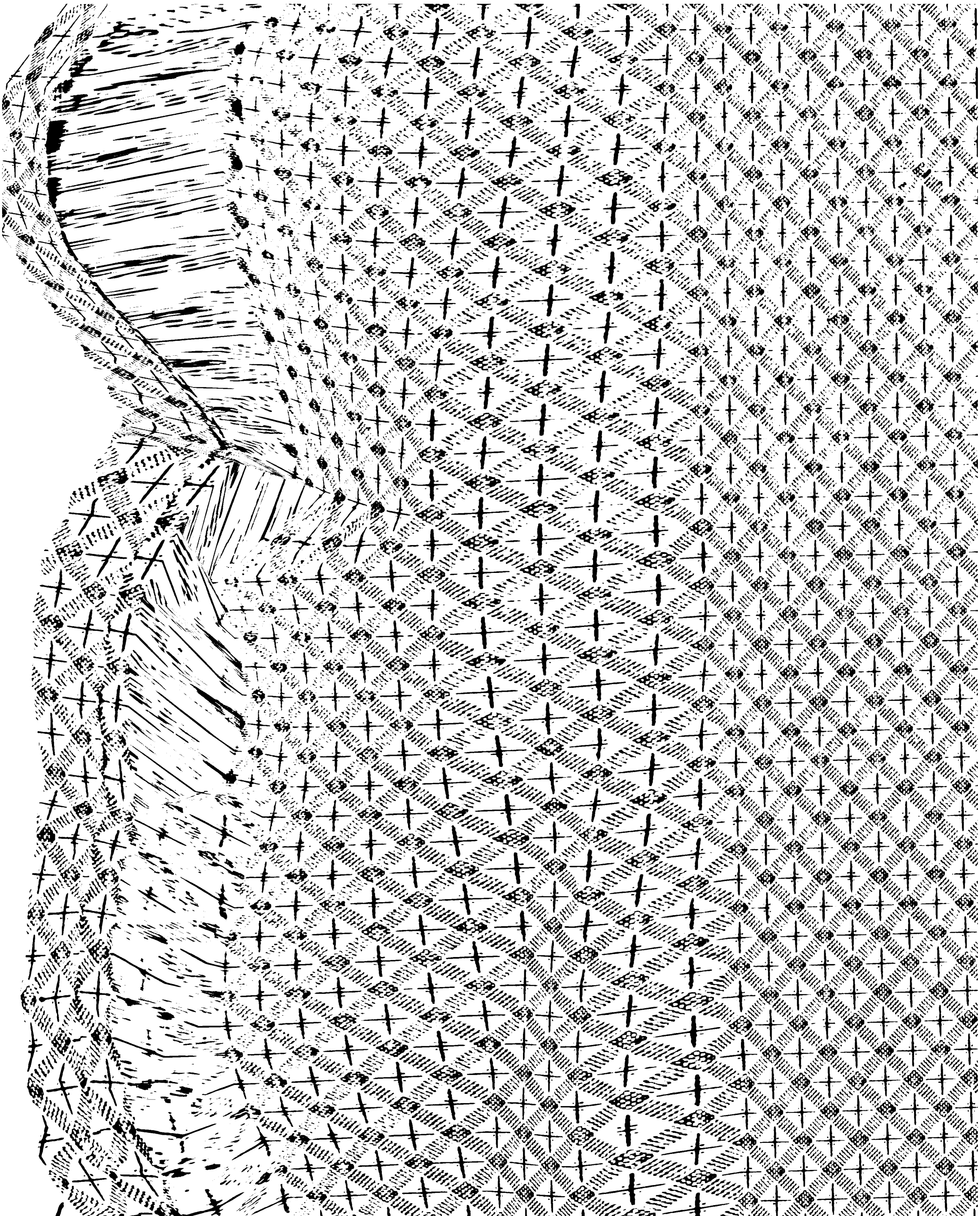


Neues Conversations-Lexikon.

Staats- und Gesellschafts-Lexikon.

In Verbindung mit deutschen Gelehrten und Staatsmännern

herausgegeben

von

Herrmann Wagener,

Königl. Preuß. Justizrath.

Siebenzehnter Band.

Réfugiés bis Saint-Simon.

Berlin.

F. Heinicke.

1864.

Réfugiés heißen die französischen Calvinisten, die in Folge der religiösen Gewaltmaßregeln Ludwig's XIV. zu drei verschiedenen Zeiten ihr Vaterland verließen: 1) vor der Aufhebung des Edicts von Nantes in kleinerer Zahl; 2) unmittelbar nachher; 3) nach der Einverleibung des Fürstenthums Orange in Frankreich. Die gesammte Auswanderung wird auch öfters mit dem in diesem Sinne nicht französisch gebräuchlichen Worte als le réfuge bezeichnet, und die calvinistische Diaspora l'église du réfuge oder (freilich sehr uneigentlich) l'église du désert genannt. Die vor dem Edict Ausgewanderten gingen meist nach Holland, England und nach Genf. In ersterem Lande bestanden schon seit 1578 wallonisch-calvinistische Colonieen, welche die Ankommenden zunächst aufnahmen. Ueberall erhielten sie Bürgerrecht und Abgabenfreiheit. In Amsterdam war ihre Zahl so groß und ihre Thätigkeit so erfolgreich, daß einer ihrer Prediger Scion in einem höchst merkwürdigen an Bürgermeister und Rath gerichteten Briefe rühmend hervorhob, „durch ihren Einzug sei Amsterdam einem zweiten Tyrus gleich geworden". Von Holland aus segelten auch 84 Familien nach dem Cap und gründeten die noch heute mit 4000 Seelen blühenden drei Dörfer in „dem Thal der Franzosen", 9 Meilen nördlich von der Capstadt, wo zuerst von ihnen die Constantia-Traube gezogen wurde. In Genf bestand schon seit 1585 die von David de Busançon gegründete Bourse française, an die sich die Bedrängten anlehnen konnten. In England mußte Karl II. trotz seiner Abhängigkeit von Ludwig sie gewähren lassen. Auf diese kleineren Colonieen folgte im Winter 1685—86 der Hauptstrom der Auswanderer. Das Revocations-Edict vom October 1685 setzte in eilf Artikeln fest, daß im Hause der Seigneurs sowohl als der Bauern calvinistische Religionsübung verboten sei; daß den Pfarrern, die sich nicht bekehren wollten, eine vierzehntägige Frist zum Auswandern gestattet, jede fernere Amtshandlung aber bei Galeerenstrafe verboten sei. Wollten sie sich bekehren, so sollten sie ihre Privilegien behalten und, falls sie die Rechte studiren wollten, vom Triennium absolvirt sein. Alle Kinder der Calvinisten sollten nur katholisch getauft werden; reformirter Schulunterricht wurde bei 500 Livres Strafe verboten; Auswanderung der Laien mit Galeerenstrafe bedroht, und die Einleitung erörterte, daß Heinrich IV. das Edict von Nantes gegeben habe, um zunächst Frieden zu schaffen, um dann aber die Abtrünnigen der Kirche wieder gewinnen zu können. Er sowohl, wie sein Nachfolger seien, der erstere durch seinen Tod und der letztere durch die Unruhen während seiner Regierung daran verhindert worden; die von 1635—1684 gegen die Calvinisten ergriffenen Maßregeln könnten jetzt, wo Ruhe sei, zum Abschluß kommen, damit hinfüro jede Spur von Anarchie im Reich verschwinde. Unterzeichnet waren Le Tellier und Colbert. Die Emigration, wohl nicht ernstlich gehemmt, wandte sich, je nachdem sie einen politischen Charakter hatte, oder nur religiöser und bürgerlicher Existenz galt, nach verschiedenen Richtungen. Die politische nach Holland, England und der Schweiz, vorzugsweise aber nach dem ersten Lande; hierher ging auch der reiche Theil der Auswanderer. Die ärmeren und indifferenten Bestandtheile wurden durch die Lage ihrer Wohnorte bestimmt. So wurde die Schweiz erster Stützpunkt der Südfranzosen und Durchgangsort nach Brandenburg, während die von Osten sich größtentheils in der Pfalz niederließen. Ihre Sache wurde Sache aller protestantischen Hauptmächte. Wohl niemals hat eine flüchtige so große Genossenschaft gastlichere Aufnahme gefunden. Die Gründe waren einmal sympathetisch-religiöse, wie besonders in der Schweiz und auch in Holland und Brandenburg; oder volkswirthschaftliche in Ländern, welche, rein ackerbauend,

eines ergänzenden industriellen Elements bedurften, wie ganz vorzüglich Brandenburg. Denn Industrie im weitesten Bereich war der Berufskreis der R. geworden, und naturgemäß geworden, weil ihre Religion die talentvollen Bürgerlichen von aller Betheiligung am Staate ausschloß. Und vom hohen und niederen Adel, der sie einst führte, gehörten ihnen nur Wenige noch an. Die Meisten waren convertirt. Die Gesammtzahl wird verschieden angegeben. Nach Holland mögen sich, nach Bayle's Schätzung, 55—75,000, nach der Schweiz, einschließlich der hier zuerst Halt machenden Waldenser, 25,000, nach Deutschland 25,000, und zwar nach Brandenburg allein etwa 18,000 gewendet haben, worunter die aus der Schweiz 1698 eintreffenden Waldenser mitbegriffen sind. Die englische Einwanderung, so wie kleine Züge nach Dänemark und Rußland kommen weniger in Betracht. Holland wurde zunächst der wichtigste Stützpunkt für ihre politischen Bestrebungen und von Bayle „la grande arche des fugitifs“ genannt. Hierher hatten sich die meisten Edelleute und allein 250 Prediger, darunter die Säulen der Gemeinde, geflüchtet, zu denen sich bald auch aus Brandenburg der berühmte Marschall Schomberg hinzugesellte; Wilhelm von Oranien waren sie willkommen. Er umgab sich mit calvinischen Predigern, nahm die Edelleute in die Armee auf und fand an diesen und jenen willige Helfer in seinen Plänen gegen Frankreich. Rückkehr und Restitution waren die Hoffnungen der Reformirten, aber sie wollten zurückkehren nicht als sich Umständen fügende Bürger, sondern als sich auf einen Rechtstitel stützende Privilegirte. Die Bedenken der Edelleute, ob es anginge, gegen das Heimathsland zu kämpfen, führten zunächst zu Duellen und Zwist, bis die Eidesleistung an den Statthalter sie löste. Die Prediger schrieben und predigten gegen den König, wie Saurin, der ausrief, „daß er auf ihn, den er einst als seinen Fürsten ehrte, jetzt hinblicke als auf eine Geißel Gottes“; oder wie Claude, der prophetisch schrieb, „daß der französische Staat durch und durch von demselben Stoß durchbohrt sei, der die Protestanten getroffen, und daß der Widerruf des Edicts nichts in Frankreich fest und heilig lasse“ (Plainte des protestants), oder wie Jurien, der gegen Ludwig's bekannten Satz aufstellte, „daß die Könige für die Völker und nicht die Völker für die Könige gemacht seien“ (Les soupirs de la France). So Grundsätze vertretend und kampfbereit, verfuhren sie zugleich praktisch-diplomatisch. Sie standen nicht an, in dem Zwiespalt zwischen den Generalstaaten und Wilhelm auf die Seite des Letzteren zu treten. „Ich bin genöthigt, Ew. Majestät zu schreiben, daß sehr zu befürchten ist, daß der Prinz von Oranien in den Generalstaaten die Hülfe finden wird, die er eigentlich nicht haben sollte. Aber er hat sich so gut des Vorwandes der Religion bedient, und die Flüchtigen aus Frankreich haben die Calvinisten dieses Landes so aufgeregt, daß man sich nicht versprechen darf, daß die Staaten ihre wirklichen Interessen im Auge behalten können, wie sie sonst gethan haben würden.“ (Depesche des Botschafters d'Avaux an Ludwig, 10. Juni 1688.) Eine andere Depesche desselben nimmt von der Thatsache Notiz, daß die Anleihe von 400,000 Flor. zur Befestigung Amsterdams, die nach der Bestimmung der Wilhelm mit Recht mißtrauenden Generalstaaten nur in Raten von 100,000 aufgenommen werden sollte, nur durch die Betheiligung der R., binnen wenigen Tagen gedeckt war. (Weiß, Histoire des réfugiés, I. 40 und 43.) Diese Verbindung mußte sie auch nothwendig gegen Jakob II. führen, obgleich sie seinen Schutz genossen hatten. So ficht denn Schomberg an Wilhelm's Seite in Irland gegen Jakob und fällt am Flusse Boyne, und Abbadie veröffentlicht seine défense de la nation britannique. In den Kriegen gegen Frankreich bis zu den Friedensschlüssen von Ryswick (1697) und Utrecht (1713) haben die R. in englischen, holländischen und brandenburgischen Heeren gefochten. Der letzte Friede machte dann ihren Rückkehrshoffnungen für immer ein Ende. Es war natürlich, daß Ludwig XIV. mit Ernst jeden Interventionsversuch zu Gunsten erklärter Feinde zurückwies. So blieben sie denn in Holland und bewiesen, was Scion in jenem Briefe von ihnen gerühmt hatte, daß „sie sich mit solcher Leichtigkeit an die Luft und die Sprache des Landes gewöhnten, als wenn sie aus ihm gebürtig wären.“ Die große Masse von Intelligenz und Reichthum, die sie hier vor ihren Landsleuten in andern Ländern auszeichnete, hatte im Zusammenhange mit jenen Bestrebungen von vorn herein intensivere Wirkungen erzeugt, als sonst von ihnen kund geworden. Außer den

großen Rednern Saurin und Claude lebte hier Basnage, der als Diplomat, Apologet und Geistlicher wirkte, und vor Allem Bayle. Es bildeten sich Parteien, wie Bayle denn naturgemäß mit der Mehrzahl der Theologen zerfallen mußte. Ihnen mißfiel seine Doctrin und ihm ihr anspruchsvolles Wesen. In einem wohl von ihm herrührenden Pamphlet: Avis aux réfugiés sur leur prochain retour en France, 1690, rieth er den Geistlichen, „sie möchten ein Weniges von dem satyrischen Geist und ihrem Republikanerthum ablassen, dann würden sie willkommen sein." Von hier aus wurden die religiösen Schwankungen in Frankreich bewacht und vorzüglich Bossuet wegen seiner histoire des variations des églises protestantes bekämpft. Hier erschienen endlich von dem Refugié Etienne Lucas herausgegeben die Gazette de Leyde und 1684, als Nachbildung des Journal des Savans, die Nouvelles de la République de lettres. Calvinistische Buchhändler übernahmen den Verlag aller von Franzosen geschriebenen, aber in Frankreich nicht druckbaren Schriften und importirten sie ein. Handel und Gewerbe, besonders der Handel, wurden in Amsterdam und Rotterdam, Gewerbe in letzterer Stadt und in Harlem ausgeübt. In Amsterdam allein wohnten 15,000 R. mit 16 Predigern. Man berechnete, daß bis 1709 1,400,000 Florin von R. geerbt worden seien. Doch hörte die Blüthe der Fabriken auf, sobald die Privilegien erloschen, die überhaupt in dem Lande des Handels nicht dauern konnten. Das reiche Holland hatte andere Interessen als Brandenburg, und so waren die Bedingungen vorhanden, die nach glänzendem Anfang die Colonie schnell mit der Menge der Bevölkerung verschmolzen oder viele hinwegtrieben. Nach einem Jahrhundert war von 62 Kirchen die Hälfte verschwunden. In der Schweiz hielten die R. die Verbindung mit dem Süden Frankreichs noch einige Zeit aufrecht. Die Hoffnung, ihn zum Aufstande zu bringen, scheiterte. Außerdem konnten die Genfer sie nicht fördern wie sie wollten, weil Ludwig XIV. mehrfach mit Abschneidung der Kornausfuhr drohte. Die Schweiz blieb also vorzugsweise Durchgangsort. Die im Waadtlande ansässigen 5000 Waldenser versuchten unter Arnauld bewaffnete Rückkehr nach Savoyen und gingen, als sie mißlang, 1699 nach Deutschland, wohin auch ein Jahr vorher die durch den französischen Raubkrieg aus der Pfalz Vertriebenen größtentheils pilgerten. Die erste Colonie im großen Maßstabe hatte hier Friedrich Wilhelm sogleich nach der Aufhebung herberufen. Es waren besonders Süd- und Nord-Franzosen. Das Edict von Potsdam vom 29. October des Jahres verkündet: daß der Kurfürst denen, die unglücklich für das Evangelium und die Reinheit des Bekenntnisses leiden, eine sichere und freie Stätte in allen Landestheilen sichern, Freiheiten, Rechte und Vortheile bewilligen wolle. Den aus Holland Herziehenden wird freie Fahrt bis Hamburg bewilligt; den aus dem Süden Kommenden Frankfurt a. M. als Sammelplatz angewiesen, von wo sie über Cleve nach dem Osten dirigirt werden. Häuser, die baufällig seien und die die Besitzer nicht ausbessern könnten, würden ihnen übergeben und das Baumaterial umsonst geliefert werden. Solche sollte sechsjähriger, von unten auf bauende zehnjähriger Steuererlaß begünstigen. Bürger- und Innungsrechte sollten gratis verliehen, Geld, Vorräthe, Werkzeuge, Land gegeben, Schutzzölle nach Wunsch eingeführt, endlich ein nationales Schiedsgericht gestiftet werden. Bewilligungen, die gegen die Verhältnisse und Aussichten des katholischen Landbauers und Arbeiters in Frankreich gehalten, ja verglichen mit der Lage der Brandenburger, die nicht wie die Holländer vollständig unberührbar durch solche Privilegien dastanden, obgleich sie bald nachher ihnen selbst wieder zu Gute kamen, außerordentlich zu nennen sind, und die heutigen calvinistisch-französischen Geschichtsschreiber, wenn sie jenen Ausdruck der l'église du désert gebrauchen, veranlassen müßten, die brandenburgische Abtheilung als die l'église de l'oase abzusondern. Tausende gerade der Aermsten folgten dem Aufruf des Fürsten. Die Reisekosten bezahlte er selbst aus seiner Schatulle. Das baare nicht verwendbare Geld nahm er in den Schatz und verzinste es bis 8 pCt. mit dreimonatlicher Kündigung. Der von den adligen Offizieren und Beamten im Bereich des ganzen Réfuge zur Beihülfe gestifteten chambre du sol pour livre, d. h. einer Kasse, in die Jeder den 20. Theil seines Gehalts einzahlte, wies er alle einkommenden Strafgelder zu. Ganz arme Arbeiter erhielten 2 Sgr. täglich. Die Behörden wurden sogleich formirt. Joseph Ancillon wurde juge de tous les Français;

sein Bruder Charles juge et directeur des Français domiciliés à Berlin; außerdem behielt jede einzelne Emigration ihren Chef. So die aus Metz David Ancillon, einen Pfarrer; die aus Isle de France den Grafen Beauveau Seigneur d'Espenses; die aus Anjou und Poitou den Claude du Bellay Seigneur d'Anché; die aus der Champagne den Henri de Briquemault Baron de Saint-Onge; die aus Béarn den Prediger Abbadie; Hofprediger wurde Gaultier de Saint-Blancard. Der Adel trat in die Armee ein mit dem französischen Range und noch höherem Gehalt und bildete fünf größtentheils aus R. bestehende Regimenter; die Junker traten zu vier Cadetten-Compagnieen zusammen. Die Compagnie des grands mousquetaires bestand ausschließlich aus französischen Edelleuten. An die Spitze der Armee trat auf kurze Zeit Schomberg als Generalissimus; zugleich wurde er Gouverneur von Preußen. Der Gewerbe treibende Theil der Einwanderer ließ sich in der Hauptmenge zu Berlin (10,000 Köpfe) nieder; die übrigen vertheilten sich auf Magdeburg, Frankfurt a. O., Prenzlau, Schwedt, Königsberg und Halle. Die Papier- und Tapetenfabrikation, die Scharlachfärberei, Weißgerberei, Handschuhfabrikation, Knopfmacherei, Destillation, Steinschneide- und Juwelierkunst, Seiden- und Bandweberei, der feine Frauenputz sind von ihnen eingeführt; die Lohgerberei, Glas-, Strumpf-, Hut-, Licht-, Oel-, Wollenwaaren-, Eisen- und Chokoladefabrikation von ihnen wesentlich verbessert worden. Das erste Hotel, die Einführung des Lombardinstituts rühren von ihnen her. Wie noch heut die Namen Ravené, d'Heureuse, Humbert, Demessieur, Godet, Gabain, Gillet, Baudouin einzelne dieser Richtungen mit Ruhm vertreten. In allen diesen Dingen sind sie unsere, dafür auch gut belohnten, Lehrmeister gewesen. Jene sie privilegirenden und schützenden Maßregeln gipfelten 1687 in einem Einfuhrverbot aller fremden Wollenwaaren; und 1712 wurde der Ertrag des neu eingeführten Titelkaufs zur Stiftung einer Manufacturenkasse verwendet, wie überhaupt das ganze Fabrikwesen von einem aus ihrer Mitte genommenen Inspecteur général beherrscht wurde. Von den cultivateurs saßen besonders Gärtner zu Berlin, die vorzüglich Blumen und feine Gemüse zogen und (z. B. die Artischocken und den Blumenkohl) einführten (Weinbau hatten sie auch im Vaterlande weniger geliebt), und die Kunst des Pfropfens übten zuerst erfolgreich die Bouché, Matthieu, Nicolas. In ihren zahlreichen, vielfach noch blühenden Zweigen wurden sie mit Recht nach Sitte und Leistung einst von einem Mitgliede des Herrenhauses als ein gärtnerischer Adel angeführt. Ackerbauer saßen in den Flecken und Dörfern der Uckermark, im Magdeburgischen, und um Ruppin, die den Taback acclimatisirten. Konnten sie hier nun überall ihrer Consistorial- und Aeltesten-Verfassung gemäß ungestört und geachtet leben, so geschah durch die Stiftung des collége français ein weiterer Schritt, sie als Genossenschaft beisammen zu halten, da hier nur in französischer Sprache gelehrt werden sollte. Der Einfluß der Gemahlin Friedrich's I. und ihre literarischen Neigungen befestigten auch den der Intelligenz lebenden Theil der R. im Staate. Als 1700 die Akademie gestiftet wurde, zog Leibnitz Charles Ancillon und den Sieur Lacroze hinzu, und 8 R. befanden sich unter den ersten Mitgliedern. Die höchste Steigerung ihres Einflusses ist ausgedrückt in der Einführung der französischen Sprache in die Verhandlungen dieser Körperschaft, möglich auf die Dauer durch die französischen Neigungen Friedrich's des Großen; nicht durch die Bedeutung der schönen oder wissenschaftlichen Leistungen der R. Ja man kann ohne Ueberhebung sagen, daß kein einziger bis zum Ableben Friedrich's des Großen im ästhetischen Gebiet etwas geleistet hat, das sich nur selbst mit den schwächeren Erfolgen der ringenden deutschen Literatur vergleichen ließe. Sie haben weder einen Ramler, noch einen Gottsched gestellt, so wenig wie sie auf dem exacten Gebiet im Verhältniß ihrer Stellung Größen erzeugten. Sie konnten eben mit einer ererbten eleganten Sprache literarisch verfahren, nicht aber sie im Geiste ihrer großen Vorfahren kraftvoll entwickeln. Und selbst jene Classicität der Form ging früh verloren, selbst in Holland, wo ihre Capacitäten dicht versammelt waren. Schon 1691 warnte Racine vor dem „français réfugié“, und Voltaire spricht nur Bayle davon frei (s. Weiß II., S. 94 ff.). Doch gehalten vom Könige und gestützt durch die Achtung gebietende Position ihrer Landsleute des Mittelstandes konnten sie als führende Potenzen Einfluß behalten, bis die Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's II.

und die Revolution die deutsche Sprache und Leistung in ihr Recht einsetzten. Als Gesammtvertretung des für sie im 18. Jahrhundert Erreichbaren mögen die eklektischen Schriften Ancillon's (s. d. Art.) dienen; eines Mannes, der auch in sofern bezeichnend für diesen Theil der R. ist, als er, wie einst Basnage in Holland, in der Eigenschaft als Geistlicher, Diplomat und philosophirender Schriftsteller vor uns erscheint. Können wir also die Stellung dieser Mitglieder der Colonie in Zeiten, die einen Lessing nach Berlin führten, nicht für berechtigt halten, so gebietet die Wirksamkeit jenes Mittelstandes der R. um so mehr unbedingte Anerkennung. Die R. in Berlin und anderwärts constituirten ein ganz ausgezeichnetes Bürgerthum; ein Bürgerthum, das mit Einsicht erwarb und dennoch durch patriarchalische Sitte leuchtete und, obgleich in Kirche und Gemeindeverwaltung getrennt, mit dem deutschen Bürgerthum sich als ein Ganzes fühlte, das Erfolge hatte als nothwendiges Ergebniß der Lebensweise, gewonnen durch Stetigkeit und Billigkeit, nicht aber durch einseitiges Gebahren im Sinne von Hansemann's Sprüchworte. Während sie nach Ancillon mit 50 Thalern der Einzelne eingewandert waren, bezeugten in den Stadttheilen Cölln und Werder ihre bürgerlich-stattlichen Wohnhäuser und ihre wohlberufenen Firmen, wie sie gearbeitet. Unbeneidet und hochgeachtet ging aus ihnen ein charaktervolles bürgerliches Patriciat hervor, das bis vor 30 Jahren sichtbar führte. Alle die nicht Wenigen, die mit Liebe des unpolirtern, aber gemüthlichern Berlins vor 1848 sich erinnern, mit Bürgern, die bescheiden und nachbarlich lebten, von Gegensätzen nicht bedrückt wurden, als noch wahre Bildung mehr galt wie der Rock und Beutel, als man noch Geschmack kannte und die Familien bei aller Zurückhaltung sich als Gruppen eines Allgemeinen zu betrachten wußten, alle diese sich Berlins so Erinnernden werden der französischen Colonie als wesentlich dies Bild mitbestimmend gedenken müssen. Bei den R. fand man der „Urväter Hausrath“, wie Heine sagt, und urväterliche Bravheit. Die brandenburgischen Fürsten hatten den R., diese den Fürsten und dem sie gastlich empfangenden Volke Wort gehalten; sie hatten sich als ein wirkliches Salz erwiesen.

Von den übrigen reformirten Colonieen sind hervorzuheben die in Württemberg, wo 3000 Waldenser aus den in Frankreich enclavirten Thälern, Pragèla und La Pérouse, die unter ihrem Führer Arnauld, „pasteur des Vaudois aussi bien que colonel“, vergeblich von der Schweiz aus bewaffnete Rückkehr versucht hatten, hier nun 1699 ausgedehnte Privilegien erhielten. Sie siedelten im Schwarzwald an und ergänzten sich aus schweizerischen und wallonischen R. Im Schwarzwalde bewahrt das Dorf Mentoule noch waldensischen Namen und Sitten, die andern nur den Namen; ferner die in Hessen-Kassel, mit etwa 3000 Köpfen einwandernd und in eigenthümlicher Weise hinberufen. Der Landgraf ließ dem Herberufungs-Decret eine kurze Beschreibung des Landes beifügen, in der bemerkt war, „daß der Ausgangszoll nur „très peu de chose“ wäre, daß Seine Hoheit 31 Jahre alt sei, 4 Prinzen und eine Prinzessin habe, daß er ein wohlaffectionirter Herr gegen Fremde wäre, daß Kassel Fontainen habe, und daß Bier und Speise dort billig seien“. Gewiß ein lockender Ruf. In Hessen-Homburg sprechen 900 Einwohner der Colonie Friedersdorf noch das Französisch der Zeit Ludwig's XIV. In Bremen und Hamburg gestattete das strenge Lutheranerthum ihnen keine Ausübung ihres Cultus. Nach Dänemark, Schweden und Rußland gingen bedeutend weniger; die meisten nach dem ersten Lande, wo noch heute in Jütland bei Fridericia sich eine ganz geschlossene Colonie deshalb erhielt, weil die Privilegien nicht Privaten oder Gewerken, sondern nur der Colonie insgesammt ertheilt waren. In Rußland fand der Graf Lagarde im ersten Viertel des Jahrhunderts an der Wolga ein Dorf von R., welche altfranzösische Kleidung trugen, während Missionäre, die um dieselbe Zeit jene Colonie am Cap besuchten, außer der Erinnerung, aber einer heilig gepflegten Erinnerung, Nichts als erhalten wahrnahmen.

Literatur: Benoit, histoire de la révocation de l'édit de Nantes. Drion, histoire de l'église protestante de France jusqu'à la révocation de l'édit de Nantes. 2 vol. 1855. (Eine vollständige urkundliche Chronik.) Smedley, history of the reformed religion in France. New-York 1834. Cocquerel, histoire de l'église du désert. (Paris, 1845.) Weiss, histoire des Réfugiés protestans de France jusqu'à

la révocation de l'édit de Nantes jusqu'à nos jours. Paris, 1833. Ein sehr anziehend geschriebenes Buch. Ancillon, Charles, histoire de l'établissement des Français réfugiés en Brandebourg. Berlin, 1690. Erman et Reclam, mémoires pour servir à l'histoire des Réfugiés dans les états du Roi. Berlin, 9 vol., 1784—90. Bird, history of the foreign Protestants refugees. London, 1846. Sayons, histoire de la litérature française à l'étranger. Bartholmes, histoire de l'académie de Prusse. Biographieen in Haug, La France Protestante. Kritische Betrachtungen über Einzelne in Voltaire's siècle de Louis quatorze.

Regalien. Das deutsche Recht kennt eine Klasse von Privatrechten, welche nur aus Privilegien entstehen können, indem das allgemeine Recht, aus welchem die einzelne Berechtigung hervorgeht, fortdauernd als bei der Staatsgewalt verbleibend gedacht wird. Nicht immer macht jedoch der Staat von dieser Befugniß Gebrauch, sondern häufig überläßt er die wirkliche Ausübung dieser Rechte Privaten, indem er sie durch besondere Privilegien im einzelnen Falle dazu befähigt. Das sind nun eben die R. Sie unterscheiden sich von den Hoheitsrechten durch ihren rein privatrechtlichen Charakter und von den fiskalischen Rechten dadurch, daß letztere dem Staate als zufälligem Subjecte gehören, die R. dem Staate als solchem. Die Gegenstände der R. können ganz verschiedene und in keiner Weise zusammenhängende sein, je nach besonderer Geschichte und der Landesgesetzgebung. Nicht immer hat diese klare Unterscheidung im Begriffe der R. obgewaltet, ist vielmehr erst ein Resultat der neuesten Wissenschaft, wie denn ja überhaupt nach Stahl die Rechtswissenschaft erst seit der französischen Revolution zum klaren Bewußtsein der Grenze zwischen öffentlichem und Privatrecht gelangt ist. Dem älteren deutschen Rechte waren alle und jede R. fremd; es war ein zu unverbrüchlicher Grundsatz jener Periode, d. h. der Zeit vor Bildung der Landeshoheit, daß jeder Inhaber eines ächten Eigenthums auf demselben unumschränkter Herr war, also auch an Wäldern, Gewässern und was in ihnen lebte, hatte jeder Eigenthümer das freieste Occupationsrecht. Von Bergbau war damals noch keine Rede; das änderte sich mit der Periode, welche mit dem Untergange der Hohenstauffen schließt. In dieser finden wir die R. nicht bloß vor, sondern sie spielen sogar eine berühmte Rolle in dem Kampfe der Kaiser mit der beginnenden Territorialität der kleineren Dynasten und der Municipalität der Städte; besonders wichtig ist hier der Kampf Friedrich I. mit der Stadt Mailand. Der Kaiser erließ nämlich nach der ersten Niederwerfung dieser Stadt im Jahre 1158 die berühmte Constitution über die R. Sehr bezeichnend nennt er im Eingang vier Doctoren des römischen Rechts an der Universität Bologna als Autoritäten, will also ganz nach Hohenstauffen Art den Codex justinianeus dem deutschen Staatsrecht octroyiren. Es heißt sodann weiter wörtlich: „Deinde super justicia regni et de regalibus, quae longo jam tempore seu temeritate pervadentium, seu neglectu regum regno deperierant, studiare differens, cum nullam possent invenire defensionem excusationis, tam episcopi quam privates et civitates uno ore, uno assensu in manum principis regalia reddidere, primique resignantiam Mediolanenses exstitere. Requisitique de hoc jure, quid esset, adjudicaverunt: Ducatus, Marchias, Comitatus, Consulatus, Moneta, Telonea, Vectigalia, Portus, ripatica, Molendina, Piscarias, omnemque utilitatem ex decursu fluminum provenientem, nec de terra tantum, verum etiam de suis propriis capitibus censum annui redditionem.“ Man sieht also, welchen enormen Umfang die R. damals noch nicht lange nach ihrem Entstehen genommen hatten, wie aber neben R., die wir als solche noch jetzt zu bezeichnen pflegen, ganz exclusive Hoheitsrechte, als über Herzogthümer, Markgrafschaften u. s. w., nebenhergehen, also von einer principiellen Unterscheidung keine Rede ist. Damals nahm der Kaiser Friedrich alle diese R. für sich in Anspruch; im Jahre 1183 im Kostnitzer Frieden muß er aber erklären: „Nos Romanorum imperator u. s. w., concedimus vobis civitatibus, locis et personis societatis regalia et consuetudines nostras. Es kommen dann zwar die gewöhnlichen Reservate, thatsächlich aber hat der Kaiser den lombardischen Städten R. in umfassendem Umfange zugestanden. In späteren Urkunden finden wir dann weitere Beiträge über die einzelnen Arten von R. in Deutschland selbst. Unter diesen ist ein sehr merkwürdiges das des Judenschutzes. Der Kaiser

nahm nämlich aus seinem schirmvoigteilichen Rechte über die Kirche die Befugniß in Anspruch, alle Juden auszurotten, um ihr Gut einzuziehen. Der Kaiser wollte aber Gnade für Recht ergehen lassen, erklärte die sämmtlichen Juden für besondere Knechte seiner Kammer, für welchen Schutz sie eine Reihe willkürlich erhöhter veränderbarer Abgaben zu zahlen hatten. Diese Abgaben wurden von dem Kaiser ebenfalls als R. verliehen und zwar in oberster Stelle an den Kurfürsten von der Pfalz. Eben in diese Zeit fällt auch die Entstehung des Bergregals. Dieses verdankt höchst wahrscheinlich seine Entstehung dem Umstande, daß eins der ältesten und reichsten Silberbergwerke in Deutschland und zwar im Harz unter Kaiser Otto I. auf königl. Grund und Boden eröffnet worden war und von da an sich die Vorstellung bildete, daß die edeln Metalle überhaupt ein Eigenthum des Königs seien. Vom Salzregal ist in dieser Periode nur ausnahmsweise die Rede. Wie aus dem Forst- und Wildbann sich allmählich, aber erst später sich das Jagdregal entwickelte, haben wir an einer andern Stelle (siehe **Jagdgesetzgebung**) nachgewiesen. Durch Verleihung von Privilegien entstanden dann später noch andere R., wie die der öffentlichen Fischereien, der Befugniß des Landesherrn, in neuangebauten Theilen des Landes Colonisten anzusetzen u. s. w. Die Romanisten jener Zeit erklärten die R. aus der Stelle lex 17 § 1 Digestorum de verborum significatione und lex 1 und 2 ibidem, de fluminibus. Darnach sollten R. sein: 1) die Landeshoheit über einzelne Districte; 2) die Hoheit über die Heerstraße, öffentliche Flüsse, Häfen und die hieraus entspringenden nutzbaren Rechte, als Zölle, Abgaben für Gestattung einer dem allgemeinen Gebrauch hinderlichen Nutzung, so wie Abgaben für die durch ein Privilegium gestattete ausschließliche Benutzung dieser Gegenstände; 3) die Münze; 4) der Zehente von Salz- und Bergwerken; 5) die Gerichtsbarkeit und deren Emolumente; 6) das Confiscationsrecht und das Recht auf erblose Güter; 7) die Lieferungen an den kaiserlichen Hof; 8) die Landfrohnden; 9) die kaiserlichen Pfalzen; 10) der alte Census und 11) die Hälfte des Schatzes, der in loco publico oder in loco religioso gefunden wird. Es liegt auf der Hand, daß nach dem siegreichen Vorgange Mailand's auch die deutschen Fürsten, Herren und Städte möglichst viel ehemals ausschließlich kaiserliche Rechte für sich zu erwerben strebten; doch war damals noch die Vorstellung allgemein, daß diese nur mandirte Rechte seien, deren Ausfluß vom Kaiser noch immer bemerkbar blieb. Die mit R. belehnten Herren pflegten von da an in ihren Wappen ein desfallsiges besonderes Schild zu führen und zwar ein rothes Feld ohne eine Figur darin. Anders wurde es in der folgenden Periode von der Reformation bis zum westfälischen Frieden, in welcher zwar die Kaiser selbst und die in ihrem Interesse wirkenden Gelehrten und Schriftsteller die Landeshoheit nur als die Summe von einzelnen an sich unbedeutenden R. auffaßten, welche Auffassung aber nicht hinderte, daß die Landeshoheit sich allmählich zu einer Quasisouveränität ausbildete. Fortan handelte es sich nicht sowohl um einen Regalienstreit zwischen dem Kaiser und den Landesherren, sondern zwischen letzteren und deren Ständen und Unterthanen. Da man nun zu fühlen anfing, daß man bisher ganz verschiedene Dinge unter dem gemeinsamen Namen von R. zusammengefaßt hatte, so suchte man sich nun und zwar in der Periode nach dem westfälischen Frieden dadurch zu helfen, daß man von höheren und niederen R. sprach. Dieser nicht ganz klare Unterschied ist auch in viele moderne Gesetzgebungen und wissenschaftliche Compendien übergegangen. Eine ähnliche Eintheilung schwebt auch dem preußischen Landrecht vor; gleichwohl müssen wir für die heutige Wissenschaft auf unsere Anfangs gegebene Unterscheidung zurückgehen. Was die heutige Natur der R. und ihre Zukunft anlangt, so sind dieselben großentheils schon im Begriffe, ihre privative Natur zu verlieren und werden es in der Zukunft immer mehr. Das Jagdregal zum Beispiel ist gegenwärtig als solches bereits antiquirt, das Mühlenregal hat gegenwärtig einen lediglich landespolizeilichen Charakter, so wie das Postregal einen wesentlich volkswirthschaftlichen. Nur beim Bergregal möchte sich wegen der widerstreitenden Interessen der Schürfenden und der Besitzer der Bodenfläche die regale Natur neben der Bergpolizei und Berghoheit noch erhalten. Daß das sogenannte Münzregal diesen seinen Charakter längst verloren hat, haben wir in dem dasselbe betreffenden Artikel schon ausgeführt.

Regenmenge, Regenmessung. Es ist zu verschiedenen Zwecken, insbesondere bei der Beurtheilung von Entwässerungsanlagen von Interesse, die Größe der atmosphärischen Niederschläge für bestimmte Orte in Zahlen auszudrücken, um sie mit einander vergleichen zu können. Man nennt deshalb die Höhe, bis zu welcher der in einem gewissen Zeitraume (gewöhnlich während eines Jahres) gefallene Regen, geschmolzene Schnee und Hagel den Boden bedecken würde, wenn nichts davon verdunstete oder in den Boden einzöge, die Regenhöhe oder Regenmenge für den Beobachtungsort. Zur Messung derselben dient ein Apparat, Regenmesser, auch Ombrometer genannt, welcher für gewöhnliche Zwecke aus einem oben offenen, ziemlich weiten Gefäße von genau bestimmter Oberfläche und einem darunter angebrachten, durch eine Oeffnung im Boden damit communicirenden, bedeutend engeren und höheren cylindrischen Glasgefäße besteht, dessen Grundfläche ein rationales Verhältniß zu der Oberfläche des oberen Gefäßes hat, z. B. $1/_{10}$ oder $1/_{100}$. An dem Glase ist eine Scala angebracht, an welcher man die Höhe des im Innern sich sammelnden, durch atmosphärischen Niederschlag in das obere Gefäß gefallenen Regenwassers ablesen kann. Ein solcher Regenmesser, der unverändert an derselben Stelle in bekannter Höhe aufgestellt bleibt und regelmäßig beobachtet wird, liefert dann eine Zahlenreihe, welche nach gehöriger Reduction, nach Maßgabe des Flächenverhältnisses der beiden Gefäße, die Regenhöhe für den Beobachtungsort giebt. Vollständig bearbeitete Beobachtungen dieser Art müssen folgende Daten darbieten: jährliche Regenmenge; monatliche Regenmenge für jeden einzelnen Monat; größte Regenmenge eines Tages; Zahl der Regentage für jeden Monat und einzelne außerordentliche Fälle, als Wolkenbrüche u. dgl. Als Maßeinheit ist bei derartigen Beobachtungen der Zoll und zwar gewöhnlich der Pariser Zoll gebräuchlich, und man sagt, die jährliche Regenmenge eines Ortes betrage z. B. 26 Zoll, wenn die Summe sämmtlicher im Jahre beobachteter Höhen, im Durchschnitt mehrerer Jahre, diese Höhe von 26 Zoll ergiebt. Solche Zahlen sind also, in Betreff des atmosphärischen Niederschlages, eine Charakteristik der zugehörigen Orte; wenn man eine größere Anzahl derselben mit einander vergleicht, so findet man im Allgemeinen, daß in der Nähe der See und der Berge die Regenmenge größer ist, als im Binnenlande und auf der Ebene. Die Erklärung hierfür gehört zu den Aufgaben der Meteorologie (s. d. Art. **Atmosphäre**). Die jährliche Regenmenge zu Berlin wird angegeben zu 19,$_3$ Zoll, zu Königsberg 23,$_3$, zu Breslau 23,$_9$, zu Erfurt 12,$_6$, zu Münster 25,$_0$, zu Düsseldorf 24,$_9$ Zoll. Dagegen findet man zu Curhaven 29,$_2$, zu Venedig 29,$_9$, zu Tegernsee 43,$_9$, zu Bern 43,$_3$, auf dem St. Bernhard 59,$_2$ und zu Bergen in Norwegen, wo Seeküste und die Nähe hoher Gebirge zusammentreffen, 83,$_2$ Zoll.

Regensburg. Das ehemalige reichsunmittelbare Hochstift R. bestand aus den drei freien Reichsherrschaften Donaustauf, Wörth oder Werth und Hohenburg, welche letztere am Flüßchen Lautrach zwischen dem zur Oberpfalz gehörigen Amte Rieden und dem neuburgschen Landrichteramte Burg-Lengenfeld lag; ferner gehörten dem Bisthum noch ein zweites Hohenburg, am Inn, die Herrschaft Pächlarn und die Pflegverwaltung in Eberspeunt, Euting und Wildenberg. Der Bischof zu R. saß im Reichsfürstenrathe auf der geistlichen Bank zwischen den Bischöfen zu Freising und Passau, und auf den bayerischen Kreistagen zwischen eben denselben. Von 1763 bis 1769 war Clemens Wenzeslaus August, Herzog zu Sachsen, von 1769—87 Anton Ignaz Graf Fugger, von 1787—89 Maximilian Procop Graf Törring und beim Ausbruch der Französischen Revolution Joseph Conrad von Schroffenberg, zugleich Bischof von Freising, Oberhirt des Bisthums R. und zwar der zuletzt genannte der 65., wenn die Reihe der Bischöfe mit Adelwin im Jahre 791 beginnt, wiewohl die gewöhnliche Meinung über die Errichtung der dem heiligen Petrus geweihten Regensburger Kathedrale eine zwiefache ist, indem man sie bald im Jahre 697 vom heiligen Ruprecht im Kloster St. Emeran, bald im Jahre 736 vom heiligen Bonifacius in der Kapelle des heiligen Stephan stiften und Gaubald oder Garibald ihren ersten Bischof sein läßt. Der bischöfliche Sprengel begriff 2 Collegiatstifte, 28 Abteien und Prälaturen, so wie 29 Landdechaneien, zu welchen 1383 Pfarr- und Filialkirchen und Sacellen gehörten, und erstreckte sich auch über einen Theil der Oberpfalz und über

die katholischen Kirchen im Fürstenthum Sulzbach, in der Landgrafschaft Leuchtenberg und der Grafschaft Sternstein. In der Reichsstadt R. hatte der Fürst seinen Bischofshof, übte aber in derselben keine Gerichtsbarkeit aus. Seine vornehmsten Beamten waren die Mitglieder des Consistoriums, des Hofraths und der Hofkammer. Das Domcapitel bestand aus 15 Capitularherren und 9 Domicellaren. Das Erbmarschallamt des Hochstifts bekleideten die Grafen v. Törring, Erbkämmerer waren die Freiherren v. Stingelheim, Erbschenken die Freiherren v. Pfetten und Erbtruchsesse die Grafen von Taufkirchen. Durch den Reichsdeputationsreceß vom Jahre 1803 wurde der erzbischöfliche Stuhl von Mainz in die Kathedralkirche zu R. übertragen, und die Würden des Fürsten-Kurfürsten-Erzkanzlers des deutschen Reiches, so wie die des Metropolitan-Erzbischofs und Primas in Germanien sollten auf ewige Zeiten vereinigt bleiben. Desselben Metropolitan-Gerichtsbarkeit umfaßte die ehemaligen Kirchenprovinzen Mainz, Köln und Trier (so weit sie sich auf dem rechten Ufer des Rheins befanden, so wie mit Ausnahme der Staaten des Königs von Preußen) und die von Salzburg, in soweit sich diese über Länder erstreckte, welche mit dem Kurfürstenthum Pfalzbayern vereinigt worden waren. Was das Weltliche betraf, so war die Dotation des Kurfürsten-Erzkanzlers Karl Theodor v. Dalberg aus dem Fürstenthum Aschaffenburg und dem Fürstenthum R. gebildet worden, welch letzteres die Besitzungen des Hochstifts R., die Stadt dieses Namens und alle Dependenzien, mit den Capiteln, Abteien und Klöstern, mittelbaren sowohl als unmittelbaren, die sich daselbst befanden, begriff. Zu dieser Dotation gehörte überdies die kaiserliche Stadt Wetzlar, mit dem Titel einer Grafschaft und in voller Landeshoheit, ferner das Compostelhaus zu Frankfurt und die Grundbesitzungen und Revenuen des Domcapitels zu Mainz, welche gelegen waren und erhoben wurden außerhalb der Aemter, die dem Könige von Preußen, dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt und den Fürsten von Nassau-Usingen und von Leiningen angewiesen waren. Mittels dieser Dotationen war es gelungen, dem ersten Fürsten des deutschen Reichs einen Staat von $24\frac{1}{2}$ Q.-M., 82,000 Einwohnern und 650,000 Gulden Einkünfte zu verschaffen. 350,000 Gulden wies man ihm außerdem aus dem freilich sehr unsichern Ertrag des Rheinschifffahrts-Octroi an. 1810 am 16. Februar trat der Fürst-Primas das Fürstenthum R. an Napoleon ab. Am 9. Mai desselben Jahres erschien des Letztern Commissarius, der General Compans, zur Uebernahme des Landes, und am 22. Mai ein bayerischer, in der Person des Freiherrn v. Weichs, dem jener in Folge des zwischen dem Kaiser der Franzosen und dem Könige von Bayern zu Paris am 28. Februar 1810 abgeschlossenen Vertrages das Fürstenthum überlieferte. Dasselbe ist bei der Krone Bayern seitdem geblieben und das Bisthum hat seit Karl Theodor v. Dalberg sechs Oberhirten gehabt, incl. des jetzigen, 1858 inthronisirten Bischofs Ignaz v. Senestrey.

Regensburg, Passau, Wien, Ofen-Pesth sind die vier Städte, welche längs des Donaulaufes als Städte die größte Bedeutung haben; als Städte, also ihrem architektonischen und historischen Charakter nach, wobei wir der handelspolitischen Wichtigkeit eines Semlin, Giurgewo oder Galacz nicht im Mindesten zu nahe treten wollen. Aber — R. und Galacz! Gewiß waren es handelspolitische Verhältnisse, aus denen R. hervorwuchs und groß ward: die Einmündung der Naab und des Regen, deren Wassermenge die Donau weiterhin ununterbrochen schiffbar und zwar mit der nöthigen Tragfähigkeit schiffbar macht; der leichte Uebergang über den Fluß, durch die beiden Inseln Ober- und Nieder-Wörth vermittelt; die Lage in fruchtbar anmuthiger Ebene; gleichweit von den Alpen und dem Thüringer Walde, am nördlichsten Punkte der Donau und nur 18 Meilen vom südwestlichsten Punkte des Main bei Bamberg (ähnlich wie weiter westlich Ulm-Donau und Cannstadt-Neckar) — diese Umstände zusammengenommen mußten schon in früher Zeit sich bemerkbar machen. Die altrömischen regina castra, wahrscheinlich auf einer keltischen Niederlassung errichtet, mit mehreren Tempeln, einer Handelsgesellschaft und einem Orakel, der Wohnort vieler vornehmer Römer, wurden schon im 6. Jahrhundert die Residenz der Agilolfinger, und von Karl dem Großen an war keine deutsche Stadt so oft die Residenz deutscher Kaiser und der Sitz deutscher Reichstage, als eben R., welches auch 1806 den letzten derselben sah, sein eigener und des heiligen römisch-deutschen Reichs Selbstmörder.

Noch hat R. eine „Gesandtenstraße" aus jener römisch-deutschen Reichszeit, noch heißt ein Haus daselbst „das venetianische Haus", und noch trägt es den Marcuslöwen als Wappen der Handelsrepublik, deren Gesandten es beherbergte. Die erwähnte geringe Entfernung zwischen R.-Bamberg, Donau-Main, mußte schon frühzeitig die Idee einer Verbindung beider Flüsse und dadurch von Donau und Rhein rege machen, die schon Karl der Große ausführen wollte. König Ludwig von Bayern rief endlich den Ludwigs- oder Donau-Main-Canal in's Leben, eben so sehr ein Denkmal deutscher Beharrlichkeit, als des Sprüchworts „Zu spät", das so oft in Deutschland zur Wahrheit geworden. Vor 100, vor 50 Jahren würde dieser Canal das geworden sein, was man sich von ihm versprach, was aber jetzt die Eisenbahnen überflügelt haben. Nürnberg voran wird nicht leicht eine Stadt so viel architektonisches Interesse aus dem Mittelalter aufzuweisen haben, als R. Der Dom, 1274 bis 1436 erbaut, ist einer der herrlichsten deutschen Münster, freilich wie so viele andere mit unvollendeten Thürmen, aber auch hier hat sich zu deren Ausbau ein Dombau-Verein gebildet. Die Stirnseite mit ihrem interessanten Portal wurde 1838 vollständig restaurirt, so wie das Innere von allen entstellenden, späteren Sculpturen frei gemacht. Die Kathedrale besitzt mehrere Denkmäler, darunter eins zu Ehren Margarethe Tucher's, in Erzguß, von P. Vischer, 1521, sich besonders auszeichnet; auch dem letzten Erzkanzler Karl Theodor v. Dalberg ist ein Grabmal, nach Canova's Zeichnung von Zandomechini in Alabaster, gesetzt. Sehenswerth sind außerdem die Kirche des Schottenklosters, des einzigen in Deutschland noch existirenden Benedictinerstifts mit wirklich schottländischen und irischen Priestern, im 12. Jahrhundert gestiftet, das Mutterstift des Wiener Schottenklosters, welches aber keine Schotten mehr enthält, die Kirche zu St. Blasien (ehemals Dominicaner), die zwei Altarblätter von Rubens und die Katheder des Albertus Magnus enthält, und die Pfarrkirche zu St. Emeran mit interessanten Grabmälern und einem freistehenden Glockenthurm von 1590. Die Gebäude der alten berühmten Reichsabtei St. Emeran sind seit 1809 der Palast der Fürsten Thurn und Taxis, der durch die Gruft und Grab-Capelle der fürstlichen Familie, geschmückt mit Dannecker's Salvator-Statue, und durch die Reitbahn mit Schwanthaler's Basreliefs, die olympischen Spiele darstellend, sich auszeichnet. St. Emeran besaß ehedem eine der berühmtesten Sternwarten des südlichen Deutschlands. Die drei gefürsteten, 1803 säcularisirten Abteien St. Emeran, Obermünster und Niedermünster hatten in R. zwar ihren Sitz, hatten aber sonst wenig, wie das ehemalige Hochstift, mit der Stadt in politischer Hinsicht etwas gemein. Die Abteien Ober- und Niedermünster waren weibliche Abteien. Die letztere wurde um das Jahr 900 von Judith, Tochter Arnulf's und Großmutter des Kaisers Heinrich II., gestiftet. Die Stiftsfräulein waren übrigens den gewöhnlichen Klosterregeln nicht unterworfen und durften aus dem Kloster heirathen. Das Nämliche galt von denen in der Abtei Obermünster, welche 896 von Kaiser Ludwig's des Jüngeren Gemahlin Hemma gestiftet worden war. Höchst merkwürdig ist das Rathhaus, ein Stück deutscher Geschichte von zwei Jahrhunderten, denn von 1663—1803 war hier der deutsche Reichstag permanent. Noch sind der große Reichstagssaal, mit Kaiser Karl's V. Thronsessel, die Ständezimmer mit den Bänken und den alten Tapeten unverändert. Gegenüber vom Rathhause steht der ehemalige Dollinger Hof, dessen Wandgemälde den Siegeskampf des Hans Dollinger gegen den Heiden Krako vor Kaiser Heinrich I. darstellt. R. ist die Hauptstadt des Regierungskreises Oberpfalz und R., der Sitz dieser Kreisregierung, eines Bisthums und Domcapitels, mit mehreren Unterrichts-Anstalten, Bibliotheken (fürstlich Thurn- und Taxis'sche, die Stadtbibliothek rc.), einer Sternwarte, einer Sammlung von physikalischen und mathematischen Instrumenten, der vom Professor Hoppe, Graf de Bray und Duval 1790 gestifteten botanischen Gesellschaft, dem historischen Verein für die Oberpfalz, vielen industriellen Anstalten, Handel und 27,875 Einwohnern nach der Zählung Ende 1861. An der Stelle der alten Wälle ist eine Promenade angelegt, mit mehreren Monumenten, darunter das des Astronomen Kepler, der 1630 hier starb. Gelegentlich sei auch hier erwähnt, daß 1547 in R. Kaiser Karl's V. natürlicher Sohn von Barbara Blumberg, der Wirthin des „Goldenen Kreuz", geboren wurde — Don Juan d'Austria. Am linken Donau-Ufer

liegt die Vorstadt Stadt am Hof, und zu dieser führt die berühmte Regensburger Brücke hinüber, aus dem Kleeblatt berühmter deutscher Brücken die längste, wie die Prager die stärkste, die Dresdener die schönste. 1091' lang ist dieser respectable Bau, dessen Mitte eine 1854 errichtete Gedächtnißsäule ziert, auf welcher das Wahrzeichen, das alte Brückenmännchen, wieder aufgestellt wurde, das 1817 der Sturm herabgeworfen hatte. Die Brücke hat 15 Bogen und wurde in zehn Jahren, 1136—1146 erbaut. Es fehlt R. nicht an anmuthigen Spaziergängen vor seinen Thoren und an historisch oder durch andere Beziehungen wichtigen Punkten in seiner Umgebung, worunter wir vor Allem Donaustauf und die Walhalla nennen. Man gelangt nach letzterer durch die Stadt am Hof und über Donaustauf, welches dicht an der Donau liegt; es ist ein freundlicher Flecken mit dem Sommerschloß des Fürsten von Thurn und Taxis und der Ruine der alten bischöflichen Feste Stauf, auf einem vorspringenden Granitfelsen. Der nächste Berg ist der Salvatorberg und auf ihm steht eine der herrlichsten Schöpfungen des kunstsinnigen Königs Ludwig — die Walhalla. Der Fahrweg führt an der Rückseite des 304' hohen Berges hinauf und dann nach vorn zu der Prachttreppe, auf welcher man den Tempel auf dem Gipfel ersteigt. Wenn man auch mit Recht das Mißverhältniß des Tempels zu dieser colossalen Treppe, die griechische Architektur für eine deutsche Ehrenhalle, selbst Wahl und Anordnung der Büsten mit noch so viel Recht tadelt, die Kritik verstummt vor dem Eindruck des herrlichen Innern. Nach v. Klenze's Plan wurde dieser Bau, von dessen Porticus aus man eine herrliche Fernsicht bis auf die Alpen hat, aus salzburger und eichstädter Marmor in den Jahren von 1830—1832 aufgeführt. Wie schon erwähnt, wurde R. im 6. Jahrhundert und zwar 548 die Residenz der Herzoge von Bayern. Kaiser Friedrich I. befreite es von der Herzoge Botmäßigkeit und nahm es unmittelbar an's Reich, bei welchem Kaiser Wenzel es zu erhalten 1387 versprach. 1486 mußte die Stadt, die in tiefe Schulden gerathen war, dem ihr behülflich gewesenen Herzog Albrecht IV. in Bayern huldigen, allein Kaiser Friedrich III., der, nebenbei gesagt, hier von den 65 Reichstagen, welche überhaupt in R. abgehalten wurden, 1471 den glänzendsten hielt, forderte sie an's Reich zurück und der Herzog mußte sie 1492 wieder ausliefern. R. hatte außer seiner Stadtmark kein Gebiet. Als aber der Kurfürst zu Bayern, wegen seiner Verbindung mit Ludwig XIV. von Frankreich, im Jahre 1705, in den Reichsbann gethan und von Kaiser Joseph I. aller seiner Besitzungen für verlustig erklärt worden war, begnadigte der Kaiser die freie Reichsstadt mit dem bayerischen Pflegamte Stadt am Hof, das sie aber, zufolge der Bestimmungen des Badener Friedens von 1714, der den Kurfürsten im Reich wieder zu Gnaden aufnahm, an denselben zurückgeben mußte. In anderer Beziehung noch wurde diese blühendste und volkreichste Stadt im Reich vom 11. bis 15. Jahrhundert, die eigentliche Hauptstadt Deutschlands während zweier Jahrhunderte, merkwürdig auch dadurch, daß in ihr vor der Säcularisation von 1803 außer dem reichsfreien Stadtrathe noch vier Reichsstände ihren Sitz hatten, wichtig. 1504 erfochten hier die Bayern einen Sieg über die Pfälzer, wobei der Kaiser Maximilian I., auf Seite der Ersteren, in Lebensgefahr gerieth. 1541 wurde in R. ein Colloquium zwischen Protestanten (Melanchthon, Bucer, Pistorius) und Katholiken (Joh. und Jul. Pflugk) über Gegenstände der Dogmatik gehalten, dessen Folge das Regensburger Interim war; 1542 wandte sich R. der lutherischen Lehre zu, die von den in der Stadt residirenden Würdenträgern der römischen Kirche, von den Jesuiten, welche ein Collegium daselbst hatten, und sonstigen Klostergeistlichen ziemlich unbelästigt blieb. 1630 fand hier der Fürstentag statt, auf welchem Wallenstein seines Commando's enthoben wurde, 1632 nahmen der Kurfürst Maximilian von Bayern, 1633 Bernhard von Weimar und am 18. Juli 1634 die Kaiserlichen R. ein. 1663 kam der Reichstag nach R. und blieb bis 1806 in dessen Mauern, nur 1713—1714 war er wegen der Pest in Augsburg und 1740—1744, während der Kurfürst von Bayern als Karl VII. Kaiser war, in Frankfurt. 1684 am 15. August kam hier ein zwanzigjähriger Waffenstillstand zwischen Frankreich theils mit Kaiser und Reich, mit Behaltung Straßburgs und der Reunionen vor dem 1. August 1681, theils mit Spanien, mit Behaltung Luxemburgs und des Weggenommenen bis zum 20. August 1683 zu Stande. Die letzte Sitzung der Reichsdeputation am 10.

Mai 1803 wurde durch kaiserlichen Beschluß aufgelöst und 1806 mit der Zertrümmerung des deutschen Reiches auch die Reichsfreiheit R.'s aufgehoben, das an den Fürst-Primas und 1810 an Bayern kam. Bei den Gefechten bei **Abensberg**, **Eggmühl** (s. d.) und R. wurde R. zweimal von den Oesterreichern und Franzosen am 19. und 23. April 1809 erstürmt; diese Gefechte führen zusammen auch den Namen der Schlacht von R.

Regent, bezeichnet im allgemeinen Sinne das monarchische Oberhaupt eines Staats ohne Rücksichtnahme auf dessen besondere Titulatur, als Kaiser, König, Kurfürst 2c. Im besonderen Sinne aber versteht man denjenigen darunter, welcher für den eigentlich zur Regierung berufenen Monarchen diese Regierung führt, d. h. wenn der eigentliche Monarch, sei es durch Minderjährigkeit, geistige und andre Krankheit, Kriegsgefangenschaft oder sonstige längere Abwesenheit dauernd behindert ist zu regieren; oder wenn ein Interregnum stattfindet. In letzterem Falle pflegte man zur Zeit des deutschen Reichs den oder die Regenten Reichsverweser zu nennen. Es gab deren in jedem Interregnum, d. h. zwischen dem Tode eines Kaisers und der Wahl seines Nachfolgers, auch wenn ein römischer König da war, zwei, nämlich den Kurfürsten von Sachsen für die Länder des sächsischen und den Kurfürsten von der Pfalz für die Länder des fränkischen Rechts. Der Regent nimmt dieselbe Stelle im Staatsrecht ein, wie der Vormund im Privatrecht, er repräsentirt die ganze politische Persönlichkeit des Monarchen. Seine Bestellung findet daher auch analog der eines Vormundes statt, d. h. es ist principaliter der nächste großjährige Agnat des Monarchen zur Regentschaft berufen, es kann jedoch ebenso wie bei der Vormundschaft auch die Mutter oder irgend ein Anderer als tutor dativus zu dieser Function gelangen. Wer in jedem einzelnen Falle zur Regentschaft berufen ist, das muß sich nach den Hausgesetzen des jeweiligen fürstlichen Hauses resp. nach der Verfassung des betreffenden Staats richten. Der Regent übt die Hoheitsrechte aus zwar im Namen des Monarchen, im Uebrigen aber selbstständig und nach eigenem Ermessen, wie er denn auch in seinen Regierungshandlungen in erster Person zu sprechen berechtigt ist. Dies unterscheidet ihn vom bloßen Statthalter oder Stellvertreter, welcher nur ein für kurze und vorübergehende Zeit bestelltes oberstes Organ der Krone ist, und welcher stets die Krone als solche sprechen läßt in der ersten Person, und auch als in deren jedesmaligem speciellen Auftrage die Regierungsacte zeichnet. Die Frage, ob Stellvertretung und ob Regentschaft, war bekanntlich vor einigen Jahren in Preußen praktisch geworden und hat bekanntlich, bei der dauernden Regierungsunfähigkeit weiland König Friedrich Wilhelm's IV. im Sinne der letztern ihre Erledigung gefunden. Indessen waren die Parteien damals darüber uneinig, ob der der Krone zunächst stehende Agnat bei Eintritt der dauernden Regierungsunfähigkeit dieser, die Regentschaft kraft seines agnatischen Geburtsrechts oder durch Uebertragung durch die Landesvertretung zu übernehmen habe. Unseres Erachtens muß der erste Fall angenommen werden, und zwar sowohl aus allgemeinen Gründen des monarchischen Princips, als auch nach dem positiven Wortlaute der Verfassungsurkunde. Wie der König König wird unmittelbar durch den Hintritt seines Vorgängers, so auch der Regent Regent unmittelbar durch die eintretende dauernde Regierungsunfähigkeit des Monarchen. In demselben Sinne sagt denn auch der Artikel 56 der Verfassungsurkunde: „Wenn der König minderjährig oder sonst dauernd verhindert ist, selbst zu regieren, so übernimmt derjenige folgende Agnat, welcher der Krone am nächsten steht, die Regentschaft.“ Wenn es dann in demselben Artikel heißt: „Er hat sofort die Kammern zu berufen, die in vereinigter Sitzung über die Nothwendigkeit der Regentschaft beschließen“, so kann das nicht den Sinn haben, als wenn den Kammern die Befugniß zustehen solle, ein bisheriges bloßes fait accompli zu legalisiren, also dadurch erst zu einem feierlichen Staatsact zu erheben. Es kann vielmehr nur damit gemeint sein, worauf eben das Wort „Nothwendigkeit“ hindeutet, daß nämlich die Kammern als Landesvertretung darüber zu entscheiden haben, ob der bisherige Landesherr, dem sie durch Eid des Gehorsams verpflichtet waren, nicht mehr fähig sei, die Erfüllung dieses Eides für seine Person zu fordern, sie also einem Andern, nämlich dem Regenten, zum Gehorsam fortan verpflichtet seien. Es erweist sich daher dieser Satz als eine

Cautel gegen die etwaige Usurpation eines Agnaten gegen den in der That noch immer regierungsfähigen Monarchen. Bekanntlich sind solche Usurpationsfälle in andern Ländern, wie England, Schweden, Rußland, mehrfach vorgekommen. Für den Fall, daß kein volljähriger Agnat vorhanden und nicht bereits vorher gesetzliche Fürsorge für diesen Fall getroffen, verordnet § 57 der preußischen Verfassungsurkunde, daß dann das Staatsministerium die Kammern zu berufen habe, welche in vereinigter Sitzung einen Regenten wählen. Bis zum Antritt der Regentschaft durch denselben habe das Staatsministerium die Regierung zu führen. Der R. soll endlich nach Artikel 58 derselben Verfassungs-Urkunde nach Einrichtung der Regentschaft durch die vereinigten Kammern einen Eid schwören, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und mit den Gesetzen zu regieren. Bis zu dieser Eidesleistung soll in jedem Falle das bestehende Staatsministerium für alle Regierungshandlungen verantwortlich sein. In diesem Passus befindet sich ein Wort, welches merkwürdiger Weise bei der jüngsten Regentschaftsfrage in Preußen gar nicht berücksichtigt worden ist, nämlich das Wort „bestehende". Hiermit kann doch nur dasjenige Staatsministerium gemeint sein, welches im Moment der Uebernahme der Regentschaft durch den betreffenden Agnaten sich gerade im Dienste befand. Darnach würde der R. also kein Recht haben, vor seiner Eidesleistung in vereinigter Sitzung beider Kammern das Staatsministerium zu ändern. Bekanntlich hat es in Preußen gleichwohl stattgefunden und ist thatsächlich ein Rechtsbedenken dagegen von keiner Seite laut geworden. Doch ist hieraus ein Präjudiz durchaus nicht zu ziehen.

Regesten nennt man die Auszüge aus archivalischen Urkunden, von denen man die häufig weitschweifigen und überflüssigen Formalien, so namentlich die langen Einleitungen und Bibelsprüche, die schlechte Latinität und sonstiges nicht Essentielle wegläßt. Beibehalten müssen auf jeden Fall sein die Namen der Aussteller der Urkunde, so wie der Urkunden-Zeugen, Jahre und Datum der Ausstellung und Angabe des Objects, um das es sich handelt, so wie die besonderen Merkmale über die Art der Ausstellung, namentlich auch der Schrift und gewisse Ausdrücke, aus deren Wahl man nicht selten auf die Aechtheit oder Falschheit der Urkunde schließen kann. Bei den Objecten ist es von großer Wichtigkeit, auf das Maß und die Zahl der stipulirten Leistungen und Gegenleistungen, die Angabe der Grundstücke, deren Productivität, deren Culturart und Bevölkerung zu achten. Von außerordentlicher Wichtigkeit ist ferner die Angabe der Unterschriften und noch mehr der beigefügten Siegel, namentlich, ob dieselben der Urkunde aufgedrückt, oder an Streifen von Seide, Leder u. s. w. hängend an der Urkunde sich befinden, von welchem Stoffe die Siegel sind und von welcher Form, namentlich ob rund oder länglich, ob und welche Figuren auf den Siegeln ausgeprägt sind, namentlich ob ein Mann oder Weib in ganzer Figur, zu Fuße oder zu Pferde, mit oder ohne Schild, oder ob schon das ganze Siegel nur ein Wappenschild einnimmt mit entsprechenden heraldischen Figuren, oder ob gar schon an letzteren Tincturen zu bemerken sind. Die Pedanterie einer früheren Zeit, welche ängstlich die Archive geschlossen hielt und wissenschaftlicher Forschung unzugänglich machte, ist Schuld an einer unglaublichen Masse der gröbsten historischen Irrthümer. Wir erinnern nur an den unglaublichen, aber gleichwohl viele Jahrhunderte hindurch gelaufenen barbarischen Irrthum, welcher die beiden Worte kaiserlicher Titel semper Augustus, indem man an Augere dachte, mit „allzeit Mehrer des Reichs" übersetzte. Die neuere Zeit hat bereitwillig der Wissenschaft die Archive geöffnet. Da es aber der Natur der Sache nach nur wenigen Gelehrten vergönnt sein kann, die Urkundenschätze auch nur eines einzigen Archivs in originali gründlich zu studiren, so ist es eine überaus verdienstvolle Arbeit gewesen, daß die mit der Verwaltung der Archive betrauten Personen Regesten von denselben angefertigt und gesammelt haben drucken lassen. Das Meiste hierfür ist geschehen in England, Belgien und Frankreich, in letzterem Lande, der Heimath der Staats-Omnipotenz, ist die Herausgabe von R. merkwürdiger Weise fast ausschließlich von gelehrten Privatgesellschaften erfolgt. Von den deutschen Staaten haben die Hansestädte und Mecklenburg das Meiste hierin gethan, Preußen, das Land der Intelligenz, und zwar aus Gründen, wie es scheint, einer nicht ganz richtig angebrachten Sparsamkeit, nur noch sehr wenig. Es bedarf kaum

des Beweises, daß eine allgemeine Herausgabe von R. und deren sorgfältiges, vergleichendes Studium auf allen Gebieten wissenschaftlicher Forschung, auf die sittlichen, geistigen, ökonomischen und politischen Zustände der Zeiten, welche wir gewohnt sind, als besonders finstere zu betrachten, ein überaus helles Licht werfen müssen. So z. B. giebt eine einzige Urkunde vom Jahre 1106, durch welche Kaiser Heinrich V. dem Stift Sanct Simeon zu Trier den Zoll auf der Mosel verleiht, oder vielmehr bestätigt, durch den in derselben enthaltenen vollständigen Handelstarif einen merkwürdigen Aufschluß über die Mannichfaltigkeit der damaligen Industrie, den weiten Vertrieb von Waaren, den Umfang und die Fertigkeit der Schifffahrt damaliger Zeit; so kann man aus vielen Urkunden, namentlich solchen, die die Cistercienser-Stifter betreffen, über Acker, Wein und besonders Forstcultur noch heute manches Neue und Interessante lernen. Daß das Bekanntwerden solcher Urkunden unter Umständen aber auch einen höchst praktischen, nämlich in baar Geld zu taxirenden Werth haben kann, davon zum Schluß nur noch eins, und zwar auch ein rheinisches Beispiel. Nur durch ein zufälliges Gespräch eines Mitgliedes einer der fünf rheinischen Regierungen mit einem der Provinzial-Archivare ist es geschehen, daß der preußische Fiscus in einem Proceß gegen einen Standesherrn, einen Rechtsnachfolger der Churfürsten von Köln, in welchem Proceß es sich um die Summe von nicht weniger als 250,000 Thlr. handelte, obgesiegt hat.

Reggio heißen zwei italienische Städte, von denen die eine Hauptstadt des ehemaligen Herzogthums gleichen Namens, die andere die Hauptstadt der früheren neapolitanischen Provinz Calabria war. Die erstere, die Hauptstadt des früheren und bis zu den neuesten Staatsumwälzungen in Italien zum Herzogthum Modena gehörigen Herzogthums, am Tessone-Canal und nahe am Crostolo, mit breiten, theils durch Arkaden verschönerten Straßen, ist ein wohlhabender Ort von 50,370 Einwohnern und Sitz eines Bischofs. Erwähnenswerth ist der Dom, die schöne Kirche Madonna della Ghiaja, mit einer Kuppel und vier anderen an den Seiten, das juridische Conviet, ein Theil der juridischen Facultät, von der frühern Universität in Modena hierher verlegt, das Lyceum, mit Lehrkanzeln der Jurisprudenz, der Medicin und Chirurgie, mit einem schönen chemischen Laboratorium, einem reichen physikalischen Cabinet und einem Museum der Naturgeschichte, welches dem berühmten Spallanzani gehört hat, das bischöfliche Seminar, die öffentliche Bibliothek und das Irrenhaus (Stabilimento di San Lazzaro genannt), eines der bessern in Italien. R. hat eine ziemlich bedeutende Industrie und einen umfangreichen Handel; sein im Monat Mai stattfindender Jahrmarkt ist einer der Hauptmärkte Italiens. Von den Bojern gegründet und von den Römern Regionum Lepidi (Regium Lepidum, Forum Lepidii) genannt, wurde R., nachdem Consul M. Aemilius Lepidus eine Straße dahin verlegt hatte, eine blühende Stadt, die 409 n. Chr. von Alarich zerstört und 450 zum Bischofsitze erhoben wurde. Im Mittelalter eine freie Stadt, ergab sich R. Ende desselben an Obizzo von Este, Markgrafen von Ferrara, und wurde 1326 dem Papste unterthan, bis es Johann von Böhmen dem deutschen Reiche unterwarf. R. wechselte hierauf den Besitzer mehrmals und kam 1409 wieder an das Haus Este, bei welchem es, die Zeit von 1796—1814 ausgenommen, wo es ein Theil der cisalpinischen Republik und des Königreichs Italien ausmachte, bis 1859 blieb, in welchem Jahre es als ein Theil der Emilia dem Königreich Italien annectirt wurde. Während des Bestehens des napoleonischen Königreichs Italien war R. die Hauptstadt des Departements Crostolo, jetzt ist es die der Provinz R. Emilia; es ist der Geburtsort Ariost's und Spallanzani's, und gab dem französischen Marschall Oudinot den Titel eines Herzogs von R. Das andere R., die frühere Hauptstadt der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore I., jetzt der italienischen Provinz R. Calabria, an der Meerenge von Messina, nach dem Erdbeben von 1783, das die Stadt fast ganz zerstörte, neu und schön wieder aufgebaut, mit Hafen, Citadelle, Kathedrale und 30,600 Einwohnern, ist Erzbisthumssitz und ebenfalls ein durch Industrie und Handel belebter Ort, der, zur Römerzeit Regium Julium oder Rhegium genannt, 744 v. Chr. von Chalkidensern aus Messana gegründet und nach Anlegung des Hafens am scyllâischen Vorgebirge sehr blühend wurde. Von hier fuhr man

nach Sicilien über. 388 v. Chr. eroberte Dionysius und 279 v. Chr. besetzten und plünderten die Campaner die Stadt, die dann durch Erdbeben wiederholt und im Bürgerkriege zwischen Marius und Sulla schwer heimgesucht, von Augustus aber mit Mannschaft seiner Flotte bevölkert wurde. 1543 plünderte sie Heireddin Barbarossa, ein Gleiches geschah ihr von anderen türkischen Seeräubern 1552 und 1594. Im Laufe dieses Jahrhunderts wurde R. durch die Landung des Prinzen von Hessen-Philippsthal mit 6000 Mann, die hier 1807 stattfand, durch den Aufstand der Calabresen unter Andrea und Domenico Romeo, der am 13. August 1847 zum Ausbruch kam, doch am 1. September durch die königlichen Truppen niedergeschlagen wurde, durch die Emeute gegen die Regierung im März 1848 und durch die Ereignisse im August 1860 merkwürdig. Nachdem nämlich am 11. genannten Monats das erste größere Corps Garibaldi'scher Truppen unter Oberst Cosenz bei Cap Aveni in der Nähe des Caps Spartivento gelandet war, folgte demselben am 19. Garibaldi selbst, der 12 Miglien von R. bei Melito den calabrischen Boden betrat und sofort R. besetzte, dessen Fort nach einem mehrstündigen Kampfe am 20. capitulirte, worauf den folgenden Tag zwei neapolitanische Brigaden von 9500 Mann unter den Generalen Melendez und Briganti sich an Oberst Cosenz auf Gnade und Ungnade ergaben.

Regie. Darunter versteht man dasjenige Verwaltungssystem, beziehungsweise das Organ desjenigen Verwaltungssystems, wonach der Eigenthümer, Privatmann oder Staat seine Einnahmen und Ausgaben für seine eigene Rechnung durch besoldete Verwalter, welche alle Ueberschüsse der Einnahmen über die Ausgaben abliefern, besorgen läßt. Man kann dies System Eigenverwaltung im Gegensatz der Verpachtung nennen. In die Mitte ließe sich die sog. Gewährsverwaltung stellen, bei welcher die schwache Seite der R., daß das Interesse des activen Verwalters an guten Resultaten fehlt, dadurch verdeckt wird, daß der Verwalter, welcher genaue Rechnungen legen muß und wie ein Pächter für einen gewissen Minimalertrag haftet, Anspruch auf eine bestimmte Quote des erzielten Mehrertrags hat. Zu den Mängeln der Regieverwaltung gehört ihre erfahrungsmäßige Kostspieligkeit, die Unmöglichkeit der Verhütung absichtlicher Veruntreuungen und die Nothwendigkeit, wegen der unumgänglichen Beaufsichtigung der vorgesetzten Behörden bloß zu diesem Zweck ein zahlreiches Beamtenpersonal zu halten.

Regierung s. Staat.

Regiment bedeutete ursprünglich die Vereinigung einer Anzahl von Fähnlein Fußvolk zu einem taktischen Ganzen und kommt diese Bezeichnung zuerst unter Kaiser Maximilian I. und bei Errichtung der Landsknechte (s. d. Art.) vor. Nach altgermanischer Sitte, die aus den Zunftverbänden der Städte auch in die Kriegerverbände überging, aus denen sich später die stehenden Heere entwickelten, hatten die Landsknechte das Recht, sich selbst zu richten; der Oberst über das R. war der oberste Gerichtsherr und empfing seine Bestallung vom Kaiser „über so und so viel Fähnlein ein R. aufzurichten". Zuerst bestanden die Regimenter aus 10—14 Fähnlein à 400 Mann. Als die Fortschritte der Kriegskunst, die Entwickelung des Feuergewehrs &c. größere taktische Beweglichkeit forderten, wurden die Regimenter in mehrere Schlachthaufen, Bataillone zerlegt, so daß das R. allmählich anfing, aus einer taktischen Einheit eine administrative zu werden, und diesen Charakter hat dasselbe für die Infanterie (und noch mehr für die Artillerie da, wo dieser Verband überhaupt existirt) jetzt in allen europäischen Armeen. In der Action bilden die Bataillone die taktischen Einheiten und die Regiments-Commandeure fungiren als Treffen- resp. bei den aus verschiedenen Waffen zusammengesetzten Truppen-Abtheilungen als Detachements-Commandeure. Durchschnittlich haben die Infanterie-Regimenter 3, in England, Spanien und in einigen deutschen Staaten nur 2 Bataillone. Da wo sie, wie in Frankreich, Rußland und Oesterreich, aus 4 Bataillonen bestehen, rücken nur 3 derselben in's Feld, während das 4. als Depot- oder Ersatz-Bataillon zur Ausbildung des Nachschubs &c. in der Garnison zurückbleibt. Es hat diese Einrichtung den Vortheil, daß bereits im Frieden die Stämme dieser Bataillone vorhanden sind, während sie z. B. in Preußen bei eintretender Mobilmachung durch Abgeben von Offizieren und Stammmannschaften der übrigen Bataillone erst gebildet werden müssen. In Frankreich und

Rußland werden sämmtliche Rekruten bei den Depot-Bataillonen ausgebildet und dann erst den Regimentern nachgeschickt, so daß diese letzteren stets nur aus völlig ausgebildeten Soldaten bestehen. In einzelnen kleinen Staaten, wie z. B. Sachsen, existirt, meist aus Sparsamkeitsgründen der Regiments-Verband gar nicht, sondern die einzelnen Bataillone bilden selbstständige Körper, die in Brigaden vereinigt werden. Die Reiterei wurde früher in Geschwader formirt, aus diesen die Schwadronen gebildet und diese von der Zeit des 30jährigen Krieges ab in Regimenter zusammengezogen. Bei der heutigen Reiterei bildet das R. nicht nur die administrative, sondern auch die taktische Einheit, namentlich bei der schweren Cavallerie, während bei der leichten die Escadrons vielfach einzeln auftreten. Die Zahl der Escadrons hat bei den Regimentern im Laufe der Zeiten vielfach gewechselt; im 18. Jahrhundert bestanden die schweren Regimenter meist aus 6, die leichten aus 8 bis 10 Escadrons; letztere der leichteren Handhabung halber früher — namentlich die Husaren — in zwei Bataillons, jetzt in Divisionen zu je 2 Escadrons, formirt. Heutzutage bestehen die Regimenter aus 4—6 Schwadronen; Oesterreich formirt seine Husaren-Regimenter noch zu 8 Schwadronen, von denen jedoch 2 im Depot zurückbleiben. Ebenso läßt Frankreich von den 6 Schwadronen, aus denen die Regimenter im Frieden bestehen, 2 im Depot zurück. Die durchschnittliche Kriegsstärke der Escadron in allen europäischen Armeen beträgt 150, also die des Regiments im Felde 600 bis 720 Pferde.

Regiomontanus, so genannt nach seinem Geburtsorte Königsberg in Franken, hieß eigentlich Müller und war geboren den 6. Juni 1436. Ein für seine Zeit ausgezeichneter Mathematiker und Astronom, trug er nicht wenig zur Fortbildung der Wissenschaft bei, theils durch Vorlesungen, in Wien 1455, theils durch seine zahlreichen, meist in Nürnberg erschienenen Schriften und durch eigene Beobachtungen. Nachdem er eine Reihe von Jahren theils in Wien, theils in Italien gelebt hatte, ließ er sich 1471 in Nürnberg wieder, gründete daselbst eine Buchdruckerei, deren Drucke wegen der großen Correctheit bald hochberühmt wurden und jetzt selten und werthvoll sind. 1474 berief ihn der Papst Sixtus IV. nach Rom, um bei der beabsichtigten Reform des Kalenders behülflich zu sein, welchem Rufe er Folge leistete und als Bischof von Regensburg zurückkehrte. Hier starb er im Juli 1476, nach den Angaben Einiger eines gewaltsamen Todes, nach Andern an der Pest.

Regnard (Jean François), franz. Lustspieldichter, geb. 1647 zu Paris, führte, von Jugend auf, seinem Hang zum Reisen folgend, ein abenteuervolles Leben; 1678 wurde er auf einer Seefahrt von Italien aus nach Marseille von Seeräubern gefangen und nach Algier gebracht, von wo er, durch Lösegeld befreit, mit einer Provençalin, die gleichzeitig mit ihm sammt ihrem Mann gefangen genommen war, nach Frankreich zurückkehrte. Auf die Nachricht, daß deren Mann in der Sclaverei gestorben sei, wollte er sie heirathen, ward aber durch die Ankunft des Todtgeglaubten überrascht und begab sich sodann, um sich von seiner Liebe zu heilen, auf eine Entdeckungsreise nach Lappland. In die Heimath zurückgekehrt, lebte er auf seinem Landgut Grillon der Kunst und Wissenschaft. Er verfaßte eine Beschreibung seiner Reisen und daneben 25 Komödien, die, wie z. B. le Joueur, le Distrait, le Légataire universel, auf dem Théâtre français einen großen Erfolg hatten und zum Theil sich noch jetzt auf der französischen Bühne erhalten haben. Er starb den 5. Septbr. 1709. Seine Werke sind öfters in Gesammtausgaben erschienen; die letzte hat Crapelet (1822 und 1823 zu Paris) in 6 Bänden besorgt.

Regnauld (Michel Louis Etienne), gewöhnlich genannt R. de St.-Jean d'Angely, geb. 1760 zu St.-Fargeau, Sohn eines Tribunals-Präsidenten, ward Advocat und 1782 in der Marineverwaltung von Rochefort angestellt; er vertrat in den Generalständen von 1789 die Amtei von St.-Jean d'Angely, woher der Name rührt, den er sich später beilegte. Er redigirte das gemäßigte Journal de Marseille, erlebte während der Schreckenszeit manche Gefahren, unterstützte den Staatsstreich vom 18. Brumarie und ward von Bonaparte mit der Ernennung zum Staatsrath, Präsidenten der Section des Innern im Staatsrath, Graf des Kaiserreichs u. s. w. belohnt. Nach der Restauration verlebte er (1815—1819) vier Jahre im Exil und starb 1819 wenige Stunden nach seiner Rückkehr. — Sein Sohn Auguste Michel Marie

Etienne, Graf v. R. de St.-J.-d'A., geb. den 29. Juli 1794 zu Paris, begann im russischen Feldzug seine militärische Laufbahn und ward von Napoleon auf dem Schlachtfeld von Waterloo zum Escadronchef ernannt. Seit der Restauration von der Armeeliste gestrichen, organisirte er 1825 in Griechenland mit Fabvier ein Cavallerie-Corps auf europäischem Fuß und machte die Expedition des General Maison auf der Morea 1828 als Freiwilliger mit. Unter der Julimonarchie ward er in dem ihm vom Kaiser verliehenen Grade anerkannt und sodann befördert. Unter der republikanischen Regierung nach den Junitagen von 1848 ward er Divisionsgeneral. 1851 hatte er vom 9. bis 24. Januar das Portefeuille des Kriegs in Händen. Nach dem Staatsstreich kam er in den Senat und seit 1854 commandirt er die verschiedenen Corps, welche die kaiserliche Garde bilden.

Regnier (Claude Ambroise), Herzog von Massa, Großwürdenträger des ersten französischen Kaiserthums, geb. den 6. April 1736 zu Blamont in Lothringen, war beim Ausbruch der Revolution Advocat in Nancy und wirkte, in die constituirende Versammlung gewählt, für die neue Organisation der Justiz und Verwaltung. Während der Schreckenszeit lebte er unbeachtet auf dem Lande, kam 1795 in den Rath der Alten, wirkte am 18. Brumaire für Bonaparte und betheiligte sich mit Eifer an der consularischen Revision der Verfassung. Bonaparte ernannte ihn 1802 zum Justizminister unter dem Titel des Grand-juge. Bis zu dem Proceß Cadoudal's und Pichegru's, zu welcher Zeit Fouché wieder sein altes Amt erhielt, mußte er daneben auch das Ministerium der Polizei verwalten. Bei der Kaiserkrönung ward er zum Herzog von Massa ernannt. Den Sturz des Kaiserthums, welcher ihm auch seine Aemter kostete, überlebte er nicht lange. Er starb den 24. Juli 1814. — Sein Sohn Sylvestre R., geb. den 3. Decbr. 1783, Departements-Präfect beim Tod seines Vaters, ward für die Treue, die er den Bourbons während der hundert Tage bewahrt hatte, mit der Ernennung zum Pair belohnt. Er starb den 20. Aug. 1851, und ihm folgte sein 1832 geborener Enkel André Philippe Alfred in der herzoglichen Würde.

Regnier (Mathurin), franz. Satiriker, geb. den 21. Decbr. 1573 zu Chartres, folgte in seinem dreizehnten Jahre dem Cardinal von Joyeuse nach Rom, später (1602) dem Gesandten Herzog von Bethune ebendahin und wurde nach seiner Rückkehr mit einem Kononikat bedacht, dessen Einkünfte er zur Befriedigung seiner Neigung zur Poesie, aber auch seiner Vergnügungslust benutzte, die ihn frühzeitig ins Grab stürzte. Er starb den 13. Octbr. 1613. Seine 16 Satiren, neu herausgegeben von Viollet-le-Duc (1821) und Lequien (1822), werden von den Franzosen noch jetzt als der erste gelungene Versuch ihrer Nation in diesem Genre geschätzt.

Regnier-Desmarets (François Seraphin), franz. Grammatiker, geb. den 13. August 1632 zu Paris, bildete sich zu einem großen Sprachkenner aus, trat 1668, als ihm das Priorat von Grammont übertragen wurde, in den geistlichen Stand, ward 1670 Mitglied der franz. Akademie, 1684 ihr beständiger Secretär und starb den 6. Septbr. 1713. Er war der thätigste und bedeutendste Redacteur des Dictionnaire de l'Académie, dessen erste Ausgabe 1694 erschien; 1705 gab er seine Grammaire française heraus, in welcher er die im Dictionnaire angewandten Principien auseinandersetzte.

Regulus (Marcus Atilius), ein durch kriegerische Tüchtigkeit wie hohe Vaterlandsliebe berühmter römischer Consul aus plebejischem Geschlechte, erwarb sich zuerst einen Ruf durch die Unterwerfung der Salentiner im südöstlichen Italien im Jahre 267 v. Chr. Während des ersten punischen Krieges übertrug ihm und dem Consul Lucius Manlius Volso der römische Senat die Ueberschiffung eines römischen Heeres nach dem Festlande Afrika's, um Karthago auf dem eigenen Gebiete anzugreifen (256). Die aus 330 Schiffen bestehende römische Flotte mit 140,000 Mann an Schiffsbemannung und Landungstruppen, stieß bei Ecnomus auf die karthagische Flotte von 350 Segeln mit einer der römischen an Zahl gleichen Bemannung und besiegte dieselbe vollständig. Bald darauf landeten die Consuln in der Bai von Clupea an der Küste Afrika's und Regulus begann den Landkrieg gegen die Karthager, während die Hälfte der Flotte und Armee nach Italien zurückkehrte. Die karthagischen Städte er-

gaben sich dem Regulus und die numidischen Völkerschaften standen für ihn auf. Karthago schien verloren und bat um Frieden. Allein die Forderungen des Regulus — Karthago sollte sich unterwerfen, seine Kriegsschiffe ausliefern und Sicilien und Sardinien abtreten — waren zu hart und entflammten die Karthäger zur entschlossensten Gegenwehr. Mit ihrem Golde erwarben sie sich den Beistand numidischer Reiterschaaren und in dem Spartaner Xanthippus fanden sie einen vortrefflichen Führer für ihre Truppen. Im Jahre 255 wurde Regulus — wahrscheinlich bei Tunes — angegriffen und so vollständig geschlagen, daß nur 2000 Römer sich durch die Flucht retten konnten und er selber gefangen genommen wurde. Im Jahre 250 sandten ihn die Karthager, welche bei Panormus in Sicilien durch die Römer eine schwere Niederlage erlitten hatten, mit einer Gesandtschaft nach Rom, welche um Frieden und Auswechselung der Gefangenen bitten sollte. Regulus hatte versprochen nach Karthago zurückzukehren, wenn die Gesandtschaft in Rom kein Gehör finden sollte. In Rom angekommen, sprach Regulus selber gegen den Antrag der Karthager, welcher in Folge dessen von dem Senate abgelehnt wurde. Trotz der Bitten seiner Angehörigen kehrte R. nach Karthago zurück und erlitt dort den Tod unter den grausamsten Qualen. Dieser Bericht über das Ende des Regulus ist wahrscheinlich sagenhaft gefärbt oder vollkommene Sage, wofür ihn Mommsen (Röm. Gesch. 1. 518) mit Bestimmtheit erklärt.

Reguly (Anton), verdienstvoller ungarischer Reisender und Sprachforscher, geb. am 13. Juli 1819 zu Zirez im Weszprimer Comitate in Ungarn, widmete sich früh neben seinen juristischen Fachstudien mit besonderer Vorliebe der Geschichte, namentlich der vaterländischen, zu welchem Behuf er auch umfassende Sprachstudien, besonders auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachforschung, betrieb. 1839 unternahm er, um die archivalischen Quellen des Auslandes kennen zu lernen, eine längere Reise durch alle Theile Deutschlands, Hollands, Dänemarks und Schwedens. In Stockholm befestigte sich sein Entschluß, die Lösung des schon von Klaproth und andern Linguisten angeregten und später durch den gründlichen und vorurtheilsfreien Paul Hunfalvy in Pesth wieder aufgenommenen und endgültig erledigten Problems über den finnischen Ursprung der Magyaren zur Aufgabe seines Lebens zu machen. Er ging noch im Herbst 1839 nach Helsingfors und begann mit der ganzen Begeisterung der Jugend die Sprache und die Vorzeit des finnischen Völkerstammes zu studiren. Angeregt durch die gründlichen Forscher auf dem Gebiete des Finnismus, deren sich damals die finnländische Universität in einer seltenen Anzahl vereinigt zu erfreuen hatte (vergl. den Art. **Finnische Sprache und Literatur**), begab sich R. 1840 tiefer in das Innere Finnlands, lebte Monate lang mitten unter den finnischen Bauern und kam durch Karelien nach Lappland, wo er mit dem Botaniker Läſtadius und dem berühmten Propst Castrén verkehrte und sich auch mit Sprache, Mythologie und Sitten der Lappen völlig bekannt machte. Anfangs 1841 ging er wieder nach der Hauptstadt Finnlands, Helsingfors, zurück, und versuchte jetzt auch mit großer Ausdauer, die beiden Hauptdialekte des Estnischen, den Dorpater und Revalenser Dialekt sich anzueignen. Er trat von hier aus in einen für die Sprachwissenschaft höchst anregenden und fruchtbaren Verkehr mit den bekannten Sprachforschern der Gelehrten Estnischen Gesellschaft an der kaiserlichen Universität zu Dorpat, deren Bulletins aus jener Zeit wichtige Aufschlüsse über den damaligen Stand der Forschungen R.'s enthalten. 1842 siedelte er nach St. Petersburg über, um sich hier mit den Sprachgelehrten der Universität und Akademie in Verbindung zu setzen und sich für seine größere Reise zu den ostfinnischen Stämmen vorzubereiten. Sein umsichtiger Eifer fand sowohl in seinem Vaterlande Ungarn wie auch in Rußland vielseitige Anerkennung und Unterstützung. Am 9. October 1843 ging R. über Moskau und Nishnij-Nowgorod nach Kasan, durchreiste von hier aus die Landstriche der Wotjaken und Baschkiren und überschritt am 4. (16.) December den Ural. Unter den Wogulen, als den muthmaßlich nächsten Stammverwandten der Magyaren, hielt R. sich eine lange Zeit auf und lernte sie in allen häuslichen, geselligen und festlichen Beziehungen kennen. Er besuchte ferner Tomsk, durchstreifte dann die Tundren am untern Ob und lernte unter vielfachen Entbehrungen und Strapazen auch die Sprache und das Volksleben der Ostjaken

kennen. Nach Kasan zurückgekehrt, wandte er sich den Sprachen der Mordwinen, Tschuarschen und Tscheremissen zu, deren durch das dortige, wie die umgrenzenden Gouvernements zerstreute Wohnsitze er auch selbst bereiste. Von seinen Wanderungen, Beobachtungen und Ergebnissen sandte er von Zeit zu Zeit interessante und lehrreiche Berichte ein, welche in den Memoiren und Bulletins der St. Petersburger Akademie der Wissenschaft abgedruckt stehen. Am 15. (27.) August 1846 langte R. in St. Petersburg wieder an und stellte hier, auf den Wunsch der dortigen berühmten und weltbekannten Geographischen Gesellschaft, nach den von ihm während eines fast siebenjährigen Zeitraums mühevoll angesammelten Materialien eine sprachliche Karte des nördlichen Uralgebietes zusammen, eine Arbeit, die seinen Ruf für immer begründet hat und die ihn zum ersten Finnisten seiner Zeit erhob. Die großen Anstrengungen seiner Reisen und Studien hatten leider seine Gesundheit in gefährlicher Weise erschüttert; er sah sich genöthigt, schon im Jahre 1847 in der Wasserheilanstalt zu Gräfenberg Heilung für seinen angegriffenen körperlichen Zustand zu suchen; von dort aus besuchte er auf kurze Zeit seine Heimath, begab sich aber gleich darauf nach dem Culturfitze Deutschlands, Berlin, wo er mit Männern wie Grimm, Bopp, Schott u. A. in eine innige durch wechselseitige Achtung und Anerkennung befestigte Verbindung trat, um unter deren Beirath und mit ihrer Hülfe das riesig angehäufte Material zu sichten und zu verarbeiten. Aber die angestrengte Arbeit rief seine körperlichen Leiden wieder hervor, und auch das Amt eines ersten Custos der Pesther Universitätsbibliothek, welches er nicht ohne große Anstrengung seitens seiner Gönner und Freunde in der Heimath überkam, konnte er, trotz eines schon im Juni dieserhalb an ihn ergangenen Rufes, erst im September 1849 antreten. Leider erlaubte ihm seine total geschwächte Gesundheit nicht, die wiederholt vorgenommene Bearbeitung seiner reichhaltigen philologischen und ethnographischen Sammlungen durchzuführen; er erlag seiner Krankheit auf einer Villa des Ofener Gebirges den 23. August (4. September) 1858, im kaum vollendeten 39. Jahre seines um die Sprachwissenschaft hochverdienten Lebens. Ungarn verlor in ihm nicht nur eine der bedeutendsten wissenschaftlichen Kräfte, sondern auch eine ihrer liebenswürdigsten und gewinnendsten Persönlichkeiten, indem ein edles, humanes, vorurtheilsloses und geistvolles Streben alle Unternehmungen des zu früh dahingeschiedenen Gelehrten beseelte und förderte. Die ungarische Akademie hat sich der wissenschaftlichen Hinterlassenschaft R.'s auf's Uneigennützigste angenommen und ist bis zum Augenblick aufs Thätigste mit den Vorbereitungen zur Herausgabe seiner Arbeiten beschäftigt.

Rehberg, August Wilhelm, geboren 15. Januar 1757 zu Hannover, gestorben 9. August 1836 zu Göttingen als königl. hannoverscher Geheimer Cabinetsrath a. D., hat sich sowohl als Staatsdiener wie als Schriftsteller große Verdienste erworben. Die erste Jugend hatte er laut eigenem Bekenntniß mit der Erlernung alter und neuer Sprachen zugebracht und einige Bekanntschaft mit den allgemein interessanten Seiten der Literatur erworben. Eine sehr lebhafte und unbestimmte Wißbegier trieb ihn zu den mannichfaltigsten Beschäftigungen. Mit der speculativen Philosophie brachte er einige Jahre, 1775 — 1779, auf den Universitäten Leipzig und Göttingen zu und dachte aus ihr eine Hauptbeschäftigung seines ganzen Lebens zu machen; während seiner Studienjahre hörte er so wenig ein juristisches Collegium, als er später ein juristisches Examen bestanden hat; ja in die Logis-Listen der Studirenden zu Göttingen war er als Mediciner eingetragen. Ein inniges Freundschaftsband schloß er mit dem gleichfalls in Göttingen studirenden Freiherrn v. Stein, welchen er auch nach Nassau begleitete. Beide Jünglinge, von einem weiten, sicheren, rasch durchdringenden Blick, einem seltenen Reichthum des gründlichen Wissens, von einer rastlosen nimmer ermüdenden Thätigkeit, aber auch von derselben aufbrausenden Heftigkeit des Blutes. Eine von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1779 aufgegebene Preisfrage: „über das Wesen und die Einschränkung der Kräfte", bot R. eine erwünschte Gelegenheit, seine Ideen über die Gründe und die Grenzen der menschlichen Erkenntniß mit Hoffnung eines günstigen Erfolges vorzutragen. Die Akademie erkannte das Accessit zu, dadurch wurde die Aufmerksamkeit auf einen jungen Schriftsteller gelenkt, dem es nicht an Dreistigkeit fehlte, selbstständig auftreten zu wollen. Die Abhand-

lung machte mehr Aufsehen, als der Inhalt an sich hoffen ließ; ein Mitglied der Akademie, dem sie gefallen hatte und den Friedrich II. persönlich schätzte (Merian), ward dadurch veranlaßt, R. zu der durch Sulzer's Tod erledigten Stelle zu empfehlen. Der König erwiderte aber: „Er nehme seine Köche von Hannover, Philosophen aus der Schweiz." Ein Genfer, Prevost, erhielt die Stelle, in welcher R.'s Beschäftigung und seine Denkart eine ganz andere Richtung genommen hätten, als sie durch die eigenthümlichen Verhältnisse seines Vaterlandes und seiner Bestimmung in demselben nachmals erhalten haben. Im Jahre 1783 wurde er besonders aus Beziehung auf das Fürstenthum Osnabrück Secretär des damaligen Fürstbischofs Herzogs von York; er kam in nähere Beziehung zu Justus Möser, welcher bedeutenden Einfluß auf ihn gewann. Im Jahre 1786 ward R. mit dem Titel Geheimer Kanzlei-Secretär als Referent in Landessachen bei dem königl. Ministerium zu Hannover angestellt. Die Bearbeitung wichtiger Gegenstände wurde ihm übertragen und durch seine freundschaftlichen Verbindungen mit Brandes, v. Bremer, Höpfner, ward er fortwährend in die Erwägung bedeutender Aufgaben und Verhältnisse des Staats hineingezogen. Er begleitete nach dem Tode Friedrich's des Großen den Minister v. Beulwitz bei einer Sendung nach Berlin als Secretär. Einige Jahre später (1790—1793) erschienen in der Jenaischen Allgem. Litteratur-Zeitung seine ausführlichen Beurtheilungen der Schriften über die französische Revolution; vieles davon ist eingeschaltet, manches abgeändert in den 1793 erschienenen „Untersuchungen über die französische Revolution nebst kritischen Nachrichten von den merkwürdigsten Schriften, welche darüber in Frankreich erschienen sind." 2 Thle. Seine Erwägung der Ereignisse, welche die große Weltbegebenheit herbeigeführt hatten, der Grundsätze, von denen man ausging, der Raisonnements, mit welchen man sie vertheidigte oder bekämpfte, that dar, wie scharf, fest und sicher sein Urtheil über politische Angelegenheiten, Einrichtungen und Strebungen schon damals war. Was er nachwies und verkündigte, hat der Erfolg mehr als bestätigt, nämlich, das so viel Unglück und Verwirrung erzeugende Verfehlen dessen, was man für immer schon erreicht zu haben glaubte. Dieses Werk, welches größere Aufmerksamkeit auf sich zog und tieferen Eindruck hervorbrachte, als jetzt irgend etwas Gedrucktes vermag, hat Viele mehr oder weniger von Verirrungen zurückgeführt oder davor geschützt, machte aber damals seinen Verfasser in Deutschland sehr unpopulär und gehässig, zog ihm auf lange Zeit die Benennung eines Obscuranten zu. Selbst in diesen Aufsätzen erklärte sich R. für Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Völker und Aufhebung aller Mißbräuche, welche er aber von oben mit Weisheit allmählich bewerkstelligt, nicht aber von unten erstürmt haben wollte. Als R. in diesem Geiste über die gewaltigen Ereignisse in Frankreich zu schreiben begann, stand Gentz noch auf den Verzeichnissen der Berliner Polizei in den ersten Reihen der zu fürchtenden Anhänger der französischen Revolution; dieser hat selbst in einem Schreiben an Jenen anerkannt, wie viel Rehberg zu seiner heilsamen Belehrung und Umänderung beigetragen habe. — Als im Jahre 1797 die Verabschiedung des Hofrichters und Landraths v. Berlepsch in einer bewegten Zeit die öffentliche Meinung sehr gegen sich hatte und die Calembergischen Stände besonders durch eine von Professor Häberlin in Helmstedt sechs Wochen vor ihrer Zusammenkunft erschienene Schrift (über die Rechtssache des Herrn Hofrichters, auch Land- und Schatzrath v. Berlepsch, Berlin 1797) aufgereizt wurden, dem Landesherrn nicht zu gestatten, einen von ihnen gewählten und höchsten Orts bestätigten Landrath einseitig und willkürlich zu entlassen, machte eine von Rehberg verfaßte, aber nach den eigenen Worten (Vorrede S. 2) nicht als officiell anzusehende und wenige Tage vor Zusammentritt der Stände verbreitete „actenmäßige Darstellung der Sache des Herrn v. Berlepsch, Hannover 1797," einen solchen Eindruck, daß das Streben, die Stände für Herrn v. Berlepsch zu gewinnen, wider alles Erwarten vereitelt wurde. R.'s Bemühungen glückte es, die seit langer Zeit vergeblich versuchte, sehr wünschenswerthe Vereinigung der Calembergischen und Grubenhagischen Provinzial-Landschaft zu Stande zu bringen. Im Jahre 1802 schlug Stein bei einem Besuche in Hannover R. vor, in preußische Dienste zu treten; lebhaft im Zimmer auf und ab gehend, sagte der damalige Ober-Präsident sämmtlicher westfälischer Kammern: „Kommen Sie mit, wir wollen den Münsterländern die

preußische Accise einimpfen.“ R. war jedoch nicht zu bewegen; sie trennten sich, um einander nie wieder zu begegnen. R. vermuthete, daß der Einfluß der Walmodenschen und Steinbergschen Familien — edler, aber in Standesvorurtheilen befangener Menschen — ihr Verhältniß allmählich gelockert habe. (Pertz, Leben des Ministers Freiherrn v. Stein, 1. Bd. Berlin 1849, S. 159.) R. begleitete den Minister v. Arnswalde im Winter 1802/3 nach Osnabrück, um das Fürstenthum für Hannover in Besitz zu nehmen und zu organisiren. Während dieser Zeit erschien die Schrift „Ueber den deutschen Adel“, Göttingen 1803, welche bei dem lebhaftesten Gefühl für die wohlbegründeten Rechte und Vorzüge des im Lande ansässigen Adels, doch den Adel aufforderte, selbst aufzugeben, was dem Staate nachtheilig, anderen Ständen zu gehässig, drückend und in unserer Zeit nicht mehr haltbar sei. Er drang darauf, daß der Adel durch höhere Bildung und wohlthätiges Wirken sich auszeichnen und in seiner wahren Stellung zu erhalten suchen müsse. In einem bald darauf folgenden Zeitraum war er zweimal Mitglied von Deputationen, welche Namens des hannoverschen Landes an Napoleon gesandt wurden, die erste nach Berlin und Posen, die zweite in Folge des Tilsiter Friedens nach Paris. Das damals erschienene Buch über „die Verwaltung deutscher Länder 1806“ deckte die Schwächen der früheren preußischen Verwaltung so schonungslos und schneidend auf, daß die Erinnerung daran noch 1815 Niebuhr, Rehberg's großen Verehrer von Kindheit an, auf dem Wege zu ihm in Hannover zur Umkehr bewog und dieser sich zu einer öffentlichen Anzeige seiner Schriften erst verstehen wollte, wenn R. in der Vorrede eine Ehrenerklärung über seine Angriffe gegen Preußen gegeben habe (Lebens-Nachrichten, 3. Band, Hamburg 1839, S. 229). Während der Gewaltherrschaft des „Königreichs Westfalen“ verwaltete R. die Stelle eines Directors der indirecten Steuern des Aller-Departements in Hannover. Im Jahre 1814 veröffentlichte er die Schrift „über den Code Napoleon“, welche Savigny (Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, 3. Aufl., Heidelberg 1840, S. 53) eine sehr geistreiche und gründliche nennt, und Thibaut (Ueber die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutschland, Heidelberg 1840, S. 55—88) einer recht anerkennenden Recension würdigte. Als das Land wieder an seinen rechtmäßigen Regenten kam, ward R. Mitglied der provisorischen Regierungs-Commission und bald darauf Geheimer Cabinets-Rath. So eröffnete sich ihm eine große Laufbahn. Die alten Einrichtungen waren zerstört und unterbrochen, sie sollten nur zum Theil wieder hergestellt werden. Das Land fühlte jetzt erst die Folgen des langen Druckes für Einzelne und für das Ganze im vollen Umfange. Die Ansprüche, welche gemacht wurden, gingen sehr weit. Ein Theil des Landes und dessen Nachbarschaft blieb noch immer der Schauplatz des Kampfes. Neue Provinzen fielen dem neu gebildeten Königreiche zu und mußten organisirt werden. Das bei weitem Mehrste, was von oben neu anzuordnen und zu leiten war, erforderte die volle Einwirkung und Lenkung des thätigen Cabinets-Raths. Er übernahm unstreitig oft für die Kräfte eines Einzelnen zu viel; zu seiner Entschuldigung dient, daß er sich den angemessenen Beistand, nach welchem er sich sehnte, nicht verschaffen konnte. In einer späteren Schrift „Zur Geschichte des Königreichs Hannover in den ersten Jahren nach der Befreiung von der westfälischen und französischen Herrschaft, Göttingen 1826,“ hat R. selbst dargestellt und entwickelt, was in dieser Reihe von Jahren neu zu schaffen oder doch anders zu gestalten war. Die glänzendste Epoche von R.'s Geschäftsleben war die Verschmelzung sämmtlicher Provinzialstände, jedoch ohne deren Aufhebung, zu einer allgemeinen Ständeversammlung, welche nach seinem Plane zu Stande kam, da er damals der einzige Mann des Cabinets war, welcher aus eigener Erfahrung und aus Kenntniß fremder Verhältnisse mit dem Ständewesen vertraut war. So arbeitete er die Geschäftsordnung nach dem Muster der englischen aus, hatte die Regierungsrede zu schreiben und als Mitglied der Ständeversammlung wurde er von dem Präsidenten auch um Abfassung der Antwort ersucht. Später wurden ihm hinsichtlich der Bildung einer Ersten Kammer Vorschläge abgefordert, welche er auch einreichte. Als aber in London beliebt wurde, die Erste Kammer aus dem Adel mit Hinzufügung einiger weniger Geistlichen zu formiren und die Zweite bloß aus Repräsentanten der Städte und

Stifter, so wie der freien bäuerlichen Landbesitzer bestehen zu lassen, sah R. eine solche Maßregel als nachtheilig selbst auf die Dauer für den Adel an. In dem Eifer, den Plan zu verhindern, ging er unzweifelhaft weiter, als seiner Stellung entsprach, jedoch ohne Verkennung der daraus für ihn entstehenden Folgen. Das auffallende Schweigen, welches er in den Ständen während der ganzen langen Verhandlung beobachtete, entsprach nicht den Erwartungen des in London dirigenden Ministers Grafen v. Münster, dessen Gunst schon durch Verleumdung von R.'s Feinden merklich geschwächt war. R. sah ein, daß er in Zukunft nichts Erspießliches mehr werde leisten können, und begehrte daher 1820 seinen Abschied, welcher gern und mit vielen Lobesertheilungen gewährt wurde. Er wählte zunächst Dresden zu seinem Aufenthalte, wo er ganz der literarischen Muße lebend, seine sämmtlichen Schriften, 1., 2. und 4. Band — der 3. Theil ist nie erschienen — Hannover 1828—1829 herausgab. Nach Niebuhr's Urtheil (Lebens-Nachrichten, III. Band, Hamburg 1839, S. 214) „gehörte die Schriftensammlung unstreitig zu den bedeutendsten Werken in unserer Sprache". R. persönlich kennen zu lernen, war Niebuhr fast wichtiger als Goethen kennen zu lernen, den Rahmen, der das Ganze zusammenhält, nannte er meisterhaft, S. 227. Auch Fr. Perthes (Leben III. Band, Gotha 1855, S. 417) fand die Schriften „überaus anziehend und unterrichtend". Seit 1829 nahm R. in Göttingen seinen bleibenden Aufenthalt, wo sein gastliches Haus auch jüngeren Leuten zur vielseitigsten wissenschaftlichen Anregung geöffnet blieb. Die Bewegungen des Jahres 1830 veranlaßten ihn, seine eigenthümlichen Meinungen über die Gegenstände der ständischen Berathung mit anständiger Freimüthigkeit in der unter Pertz Redaction erscheinenden Hannoverschen Zeitung zu veröffentlichen, für welche er damals, da auch in Hannover die Gemüther wach geworden waren, lieber schrieb, weil seine Worte mehr in das Volk dringen konnten, als in den Göttinger gelehrten Anzeigen, denen er freilich auch nicht untreu wurde. Diese in der Absicht entworfenen Aufsätze, „die ihm aus eigener Beobachtung und Erfahrung entstandenen Ansichten der Erwägung derer zu unterwerfen, welche berufen sind, gegenwärtig zu handeln", erschienen verbessert und vervollständigt unter dem Titel: „Constitutionelle Phantasieen eines alten Steuermanns im Sturme des Jahres 1832, Hamburg 1832." Im Jahre 1835 gab er noch zwei kleine Schriften heraus: „Die Erwartungen der Deutschen von dem Bunde ihrer Fürsten," und „Goethe und sein Jahrhundert" (eine verfehlte Beurtheilung), beide in Bran's Minerva, und legte kurz vor seinem am 9. August 1836 erfolgten Tode noch einmal in den Göttinger gelehrten Anzeigen sein politisches Glaubensbekenntniß ab, bei der Anzeige des Buches von Tocqueville „de la Démocratie en Amerique," den R., was die Beobachtung seiner Nation und ihrer Bedürfnisse anbetreffe, noch über Guizot und Thiers stellt.

Rehfues (Philipp Joseph von), geb. 2. October 1779 zu Tübingen, gest. 23. October 1843 als Geheimer Ober-Regierungs-Rath, Regierungs-Bevollmächtigter und Curator der Universität Bonn. Nach empfangener Vorbildung auf dem protestantischen Seminar zu Tübingen erhielt er 1801 eine Hauslehrerstelle in Livorno und blieb nach baldiger Auflösung dieses Verhältnisses bis zum Jahre 1805 in Italien, gab 1802 mit J. F. Tscharner („zwei reisende Deutsche") eine Zeitschrift „Italien" heraus, dem sich die italienischen Miscellen, so wie mehrere kleine Schriften über Sicilien anschlossen, auch übernahm er diplomatische Aufträge für die Königin Karoline von Neapel. Im Jahre 1806 trat er als Bibliothekar und Vorleser in die Dienste des damaligen Kronprinzen Wilhelm von Württemberg. Während dieser Zeit unternahm er eine Reise nach Ober-Italien, Schweiz und Frankreich (Beschreibung meiner im Jahre 1808 über Tyrol, Ober-Italien, Schweiz und Frankreich gemachten Reise, Frankfurt 1812) und beschrieb Spanien nach eigener Ansicht im Jahre 1808 und nach ungedruckten Quellen bis auf die neueste Zeit. 4 Bde., Frankfurt 1813, welches Werk noch als Manuscript von Guizot französisch bearbeitet wurde. Seine Theilnahme an den Befreiungskriegen bewies er durch die „Reden an das deutsche Volk. Nürnberg 1813." In Folge dieser Gesinnung wurde er 1814 Hofrath und Kreis-Director zu Bonn; die Beweise von Geschäftstüchtigkeit, welche er in dieser Stellung ablegte, veranlaßten 1815 seine Berufung zur Armee nach Frankreich. Nachdem Preußen die Rheinprovinz förmlich übernommen hatte, wirkte er eine Zeit lang

zu Köln und Bonn für das Interesse des königlichen Dienstes, wurde 1818 Regierungsbevollmächtigter an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, 1819 Geheimer Regierungsrath und erhielt wegen seiner Verdienste um die Organisation und Verwaltung dieser Hochschule 1826 den preußischen Erbadel. Seine Thätigkeit bei Gelegenheit der demagogischen Untersuchungen und bei sonstigen Maßnahmen gegen die deutschen Universitäten haben von liberaler Seite manchen Tadel erfahren. Im Jahre 1842 zog er sich auf sein Gut am Siebengebirge zurück und starb daselbst am 21. October 1843. Mit seinen durch Fülle des glücklich beherrschten Stoffes ausgezeichneten historischen Romanen trat er erst in späterer Zeit auf; „Scipio Cicala, Leipzig 1832, 4 Bde.", wird für ein in jeder Beziehung vollendetes Kunstwerk gehalten, ja von vielen Kritikern sogar über Walter Scott's beste Arbeiten gestellt. Die nachfolgenden Romane: „Die Belagerung des Castells von Gozzo, oder der letzte Assassine, Leipzig 1854" und „Die neue Medea, Stuttgart 1836" stehen, obwohl ebenfalls gelungen, doch jener Musterarbeit nach. In der originellen, gleichfalls anonym (Stuttgart 1843) erschienenen Schrift: „Ueber Vermögen und Sicherheit des Besitzes. Gespräche zwischen dem Beamten, dem Freiherrn und dem Kaufmann", tauschen in dialogischer Form die Regierungsgewalt, der Grundbesitz und der Handelsstand ihre Ansichten über den Ursprung und Fortgang des Nationalreichthums aus, über die drückendsten Lasten, welche besonders das unbewegliche Eigenthum in seiner Ergiebigkeit hindern, über Staatsschuldenwesen und eine Reihe von Fragen, die mehr oder weniger wirklich hierher gehören, oder durch geschickte Seitendiversionen des dialektisch feingebildeten Verfassers mit herangezogen werden.

Rehm (Friedrich), tüchtiger Geschichtsschreiber, geboren am 27. November 1792 in dem kurhessischen Dorfe Immichenhain, studirte seit 1808 in Marburg Theologie und Geschichte und seit 1812 in Göttingen ausschließlich Geschichte, die er mit einem von der theologischen Facultät ausgesetzten Preis für seine „Historia precum biblica" (Göttingen 1814) geschmückt, seit 1815 bis 1847, in welchem Jahre er starb, in Marburg lehrte. Von ihm haben wir: „Handbuch der Geschichte des Mittelalters" (4 Bde., Marburg 1820–1839), „Abriß der Geschichte des Mittelalters" (Kassel 1840), „Handbuch der Geschichte beider Hessen" (2 Bde., Marburg 1842—1846), „Lehrbuch der historischen Propädeutik und Grundriß der allgemeinen Geschichte" (Marburg 1830, 2. Aufl., herausgegeben von H. v. Sybel, Marburg).

Rehmann (Joseph), der gelehrteste Arzt Rußlands, bekannt durch seine Expedition nach China, seine Kenntnisse in der Mandschusprache und seine Leistungen auf dem Gebiete der medicinischen Literatur, ist von Geburt ein Deutscher, indem er im Jahre 1779 zu Karlsruhe in Baden geboren ward, woselbst er auch seine erste Ausbildung erhielt. Später studirte er in Heidelberg und Paris, wandte sich, von Reisedrang getrieben, frühzeitig nach Rußland und machte von St. Petersburg aus, wo seine geschickte Praxis bald die Augen der fashionablen Welt auf ihn richtete, ausgedehnte Reisen in das Innere Rußlands, namentlich nach Moskau, Klein- und Südrußland, wobei er sich zugleich in der Kunde der officinellen Gewächse des russischen Reiches umfassende Kenntnisse erwarb. Als Kaiser Alexander I. eine Gesandtschaftsreise an den Pekinger Hof zur Ablösung der schon seit zehn Jahren daselbst verweilenden geistlichen Ambassade ausrüstete, ließ R. sich als Arzt bei der Gesandtschaft anstellen und begleitete die Expedition, welche leider nur bis Maimatschin vordrang, von wo aus R. in die Hänge des Altaigebirgs sich begab und weiter gelangte, als irgend ein Reisender vor ihm, indem er zugleich die songarischen Alpenländer im botanischen Sinne trefflich ausbeutete und seinen späteren gelehrten Nachfolgern v. Ledebour, Alexander v. Bunge, Karelin u. A. m. für ihre naturwissenschaftlichen Forschungen gleichsam die Bahn brach. Nach seiner Rückkehr aus China, wo er zugleich das Chinesische und namentlich Mandschurische so tüchtig studirt hatte, daß er im Stande war, mehrere medicinische Abhandlungen aus dem Mandschu (wie verschiedene Schriften über die Geburtshülfe) in's Russische und Deutsche (St. Petersburg 1810 und Riga 1812) zu übersetzen, erhielt er den Charakter eines Wirklichen Staatsraths und den Titel Excellenz, wurde erster Leibarzt des Kaisers von Rußland und stand in dieser Stellung dem Medicinalwesen des ganzen russischen Reiches vor,

wo er zur Verbesserung des Heilwesens und namentlich zur Neugestaltung des russischen Hospitalwesens förderlich beitrug. In den letzten Jahren seines Lebens, zu Anfange der Regierung des Kaisers Nikolaus I., war R. fast immer körperlich leidend und hielt sich Jahre lang in Deutschland auf, wo ihn der Gebrauch der böhmischen Bäder soweit stellte, daß er 1830 die Rückkehr in sein neues Vaterland wagte. Gleichwohl verfiel er in sein früheres Leiden bald darauf zurück und starb 1831 zu St. Petersburg, allgemein geachtet und betrauert. Unter seinen vielen ärztlichen Schriften zeichnen wir als die wichtigeren aus die Schrift: „Anzeige eines Mittels, die Chinarinde zu ersetzen“ (Moskau 1809), seine „Beschreibung einer tibetanischen Handapotheke“ (St. Petersburg 1811) und die von ihm in Verbindung mit Burdach und Crichton herausgegebene „Sammlung für Naturwissenschaft und Heilkunde“ (Riga seit 1815), welche bis zu seinem Tode fortgesetzt ward.

Rehnskjöld (Karl Gustav Graf von), tüchtiger schwedischer Feldherr unter Karl XI. und Karl XII., wurde 1651 zu Stralsund, der damaligen Hauptstadt von Schwedisch-Pommern, geboren, besuchte erst die Hauptschule seiner Vaterstadt, dann die Universität zu Lund, nahm 1673 schwedische Kriegsdienste und avancirte noch unter Karl XI. zum General en chef der gegen die Dänen kämpfenden schwedischen Truppen. Auch an der Expedition Karl's XII. nach Seeland im Jahre 1700 nahm er thätigen Antheil, zeichnete sich aber noch im höheren Maße im großen nordischen Kriege bei der Belagerung Riga's und in der blutigen Schlacht von Narwa aus, was den König von Schweden veranlaßte, R. mit dem Obercommando der nach Polen zu dirigirenden Truppen zu betrauen, in welchem Kriege dieser gleich tapfere wie umsichtige General sich seine Hauptlorbeeren erfocht. Im Jahre 1703 setzte er sich in Besitz von Thorn, nachdem er schon 1702 die Sachsen bei Klissow geschlagen und ihnen auch die schmähliche Niederlage bei Pultusk beigebracht hatte. Auch bei der Erstürmung von Lemberg 1704 war er zugegen; zu seinen glänzendsten Waffenthaten gehörte aber der Sieg, den er 1706 über das sächsische Kriegsheer bei Fraustadt erfocht, der für Karl XII. solch' eine militärische Bedeutung hatte, daß er ihn unmittelbar nach demselben in den schwedischen Reichsgrafenstand erhob und mit dem Feldmarschallstabe belohnte, wie er ihm denn bald darauf auch eine Stimme im schwedischen Senate verlieh. Als Karl XII. im Verlauf des Krieges mit Peter dem Großen nach Klein-Rußland ging, focht R. oft mit wagehalsigem Muthe an der Seite seines Gebieters, dem er trotz aller seiner Tapferkeit und Kriegskunst die schreckliche Niederlage bei Pultawa am 27. Juni 1709 nicht ersparen konnte. Nachdem er Bedacht genommen, seinen Monarchen in's türkische Heerlager zu flüchten, commandirte er die geschlagene schwedische Armee noch eine Zeit lang mit Erfolg dem russischen Siegesheere gegenüber, bis er sich zu seinem Schmerze, um nicht das Leben von Tausenden auf's Spiel zu setzen, genöthigt fand, sich den Russen als Kriegsgefangener zu stellen. Sechs Jahre lang war er Gefangener Peter's des Großen, der ihn vergeblich zu überreden versuchte, in seine Dienste als commandirender General zu treten. Erst 1717 seiner Haft entlassen, kehrte R. sofort nach Schweden zurück, wurde liebreich von seinem Monarchen aufgenommen und von Norwegen aus nach Schonen dirigirt, wo er am 18. December 1718 commandirte, als Karl XII. vor Friedrichshall fiel. Auch unter der Königin Ulrike Eleonore fungirte R. als Commandeur der schwedischen Reichsarmee und erlebte noch als solcher die drei Friedensabschlüsse 1720 mit Preußen, Polen und Hannover, 1721 mit Dänemark und im nämlichen Jahre mit Rußland (zu Nystädt), worauf er sich in's Privatleben zurückzog, ohne sich an den von jenem Zeitpunkte an sein Vaterland erschütternden Fractionskämpfen der Aristokraten, die sich bekanntlich in die Parteien der Hüte unter Gyllenborg und der Mützen unter Horn spalteten, zu betheiligen. Er starb 1722.

Reich, deutsches, „Heiliges römisches Reich deutscher Nation,“ (Sacrum Imperium Romanum Nationis Germaniae) ist der Name des im Jahre 1806 untergegangenen Staats, welcher aus dem mit dem Vertrage von Verdun in die Staatengeschichte eintretenden deutschen Königreiche und dem daran gehängten römischen Kaiserthume bestand. (Vergl. d. Art. **Deutsches Kaiserthum.**) Das Wort „Reich“ bezeichnete bald das Landgebiet, bald die gesammte vereinigte Reichs-

gewalt (Kaiser und Reichsstände), bald (im engeren Sinne) die Gesammtheit der Reichsstände im Gegensatze zum Kaiser. Das deutsche Reich hatte sich im Laufe der Zeit entschieden als eine durch Reichsstände beschränkte Wahlmonarchie, und gleichzeitig als ein aus vielen Particularstaaten (Territoria) zusammengesetzter Staatskörper (Staatenstaat) ausgebildet. Hiernach ergiebt sich das Doppelfundament der Reichsregierung von selbst. Sie beruhte 1) auf dem Principe der Reichseinheit und 2) auf der Maxime der Staatentrennung und particulären Selbstständigkeit. Die Reichsgewalt, d. h. das Herrscherrecht im deutschen Gesammtstaate (sog. Reichsstaate) stand unstreitig dem Kaiser zu: er allein galt im Reichsstaate als souveräner Monarch, und diese seine Souveränetät äußerte sich vorzugsweise in seinem Rechte der Sanction der Reichsgesetze (seinem Veto) und der ausschließlichen Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Aber so hoch der Kaiser als Herrscher über Fürsten und andere regierende Herren scheinbar gestellt war, so war er doch an realer Gewalt der eingeschränkteste Monarch der Christenheit. Es ist daher sehr erklärlich, daß in den letzten Zeiten die Publicisten meistens das Reich, oder den Reichsstaat selbst als das eigentliche Subject der Regierungsgewalt betrachteten.[1]) Die königliche Gewalt bestand demnach in dem Rechte des Kaisers, die Rechte des Reichs in verfassungsmäßiger Weise auszuüben. Die Wahlcapitulation (Art. I. § 1) bezeichnet die Regierungsgewalt des Kaisers als Königs von Germanien: „Unsere königliche Gewalt, Amt und Regierung." Jedoch war man wohl allgemein einverstanden, daß der deutsche König (Kaiser) weder als ein Mandatar noch als ein Beamter des Reichs zu betrachten sei, sondern als wahrer und alleiniger souveräner Monarch in Deutschland. Nur hatte sich eine Lehre von einer Art von Staatssouveränetät ausgebildet, welche in der Eigenschaft des Reichs als Wahlreich und dem Dasein einer mächtigen reichsständischen Körperschaft wurzelte, ohne aber im Wesentlichen irgend etwas zu erklären.[2]) Die Lehre geht bis auf den Sachsenspiegel zurück, der (III, 52, § 1) von „des rikes gewalt", die der Kaiser habe, spricht. Dem entsprechend gelobte der Kaiser im Krönungseide (das. III, 54, § 2) „dat he it rike voosta an sine rechte". Hier hat man den unverkennbaren Ausdruck für die Idee der Repräsentation des Staats durch den Souverän. Sämmtliche Reichsfürsten waren daher der Theorie nach des Kaisers Unterthanen, wenngleich man aus Courtoisie diesen Ausdruck gern vermied und gewöhnlich nur von ihrer Subordination sprach. Der Kaiser selbst galt als Reichsfürst hinsichtlich seiner Erblande als Unterthan und beziehungsweise als Lehensmann des Reichs. Die Territorien waren, mit Ausnahme der freien Reichsstädte und der wenigen Reichsdörfer, meistens (durch Landstände) beschränkte Monarchieen. Aus der Maxime der Reichseinheit leitete man folgende Sätze ab: 1) Das Oberaufsichtsrecht der Reichsgewalt über die Territorialregierungen überhaupt; 2) das Recht der Reichsgewalt, direct gegen alle mittelbaren und unmittelbaren Reichsangehörigen fiskalisch wegen Verletzung ihrer Reichspflichten, z. B. wegen Landfriedensbruch, einzuschreiten; 3) die Unstatthaftigkeit aller gewaltthätigen Selbsthülfe unter Reichsgliedern; 4) daß absolut gebietenden oder verbietenden Reichsgesetzen in keinem Territorium durch die Landesgesetzgebung derogirt werden könne. Das Princip der Reichseinheit hatte aber sehr durch die steigende Bedeutung des Particularismus gelitten, welchen anfänglich die Kaiser selbst durch Verleihung exorbitanter Privilegien und Exemtionen von den Reichsgerichten nährten;[3]) insbesondere aber litt die Reichseinheit durch die endliche Entwickelung der Landeshoheit zu einer eigenthümlichen Art von untergeordneter Staatsgewalt, und durch die im westfälischen Frieden den Reichsständen ertheilte Bewilligung des Bündnißrechts mit auswärtigen Staaten. Die Maxime der Staatentrennung äußerte sich aber gerade darin, daß dem Kaiser reichsconstitutionsmäßig untersagt war, in die Landeshoheit einzugreifen, so lange der Landesherr verfassungsmäßig regierte.

---

[1]) Gönner, Staatsr. § 94 No. VIII.

[2]) Pütter (Inst. § 129 sagt: Immo pro indole monarchiae electitiae proprietas jurium, quae vel a solo Caesare exercentur, penes imperium est etc.

[3]) Dahin gehört das berühmte Privilegium für Oesterreich von 1156 bei Zoepfl, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Bd. I, S. 147 Nr. 4.

Reichsgerichte. A. Das Reichskammergericht. Sollte der ewige Landfriede, den Kaiser Maximilian I. auf dem Wormser Reichstage von 1495 aufgerichtet hatte, eine Wahrheit werden, so bedurfte er vor Allem eines ständigen obersten Reichsgerichtshofes, welcher denn auch sofort (am 7. August) beschlossen wurde und unter dem Namen: Kaiserliches und Reichskammergericht (Camerae Imperialis Judicium) am 31. October zu Frankfurt eröffnet wurde. Dies Gericht wurde nach mehrfachem Ortswechsel im Jahre 1689 nach Wetzlar verlegt, wo es mit dem deutschen Reiche sein Ende fand. Seine besondere Eigenthümlichkeit bestand darin, daß es nicht wie die älteren kaiserlichen Hofgerichte von dem Kaiser allein, sondern von dem Kaiser und den Reichsständen gemeinschaftlich besetzt und unterhalten wurde. Ursprünglich nur dazu bestimmt, als Gerichtshof in Landfriedensbruchsachen zu fungiren, gewann das Kammergericht allmählich den entschiedensten Einfluß auf die Bildung des gesammten deutschen Rechts; es erschien fortan als der Bewahrer der Rechtseinheit in Deutschland, und seine Praxis wurde das Vorbild für die Rechtspflege in den einzelnen Territorien. Seine Unabhängigkeit [1]) von kaiserlichen Weisungen verschaffte ihm das höchste Ansehen als das reichsconstitutionsmäßig unantastbare Bollwerk des gesammten deutschen Rechtszustandes, und mit schmerzlichem Bedauern vermißt der Patriot jedes Surrogat in der gegenwärtigen Bundesverfassung. Was die Zusammensetzung dieses Gerichtshofes betrifft, so bestand derselbe ursprünglich aus einem Kammerrichter als Vorsitzendem, der ein Fürst oder ein Graf, mindestens ein Reichsfreiherr sein mußte, und aus 16 Beisitzern (Assessoren), zur Hälfte Doctoren des Rechts, zur Hälfte vom Adel. Im Laufe der Zeit wurde die Zahl der Beisitzer verschiedentlich vermehrt, und sie sollte nach dem westfälischen Frieden sogar bis auf 50 gebracht werden. Es ist aber wegen des unregelmäßigen Eingehens der ständischen Beiträge (sog. Kammerziele) bei dem guten Vorsatz geblieben. 1729 wurde deshalb die Normalzahl auf 25 festgestellt, und selbst diese ist erst vom Jahre 1782 ab wirklich innegehalten worden. Seit 1550 wurden dem Kammerrichter zwei Präsidenten beigegeben. [2]) Diese, so wie der Kammerrichter und ein Assessor, wurden von dem Kaiser ernannt, die übrigen Assessoren aber von den Reichsständen, und zwar von jedem Kurfürsten einer, von den drei evangelischen Kurfürsten abwechselnd noch ein vierter, die anderen von den übrigen Reichsständen nach Kreisen, mit Rücksicht auf deren Religionsverschiedenheit. Im Ganzen waren der Kammerrichter, ein Präsident und 13 Assessoren katholisch, ein Präsident und 12 Assessoren protestantisch. Die präsentirten Mitglieder des Kammergerichts mußten sich vor ihrer wirklichen Aufnahme einer strengen Prüfung vom Kammergerichte selbst unterwerfen. Sie wurden durch ihr Amt reichsunmittelbar und waren unabsetzbar, außer durch rechtliches Urtheil des Kammergerichts selbst oder eine Kammergerichtsvisitation. [3]) Es waren beim Kammergerichte 12 Advocaten und 30 Procuratoren, welche das Gericht selbst anstellte, außerdem der fiscale Procurator und der fiscale Anwalt, beide vom Kaiser präsentirt. Die Kanzleibedienten und Unterbeamten bestellte und besoldete der Kurfürst von Mainz. Die Geschäfte wurden in Senaten erledigt, bei deren Bildung auf gleiche Zahl der katholischen und protestantischen Mitglieder Rücksicht genommen oder diese wenigstens fingirt wurde. Ergab sich Stimmengleichheit in einem Senate, so wurde noch ein anderer Senat zugezogen (sog. Adjunction), und wenn auch hierdurch keine Majorität erlangt werden konnte, kam die Sache an das Plenum. War ihr hier gleiches Schicksal beschieden, so sollte nach der K.G.O. von 1495 (§ 1) die Stimme des Präsidenten (Richters) entscheiden. Da aber die Protestanten dies nicht anerkennen wollten, so konnte es

[1]) Den Kaisern, die sich fühlten, natürlich ein Dorn im Auge! Maximilian war nur mit äußerstem Widerstreben an diese Selbst-Amputation gegangen, und man sieht an den vielen Vorbehalten der kaiserlichen Gerichtsbarkeit, daß man sich der hohen Bedeutung dieses Hofs für die freie Rechtsentwicklung wohl bewußt war.

[2]) Der westfälische Frieden (I. P. O. Art. V. § 53) wollte sogar vier Präsidenten, was nicht zur Ausführung kam.

[3]) Im Concept der K.G.O. von 1613 ist ein Absetzungsgrund besonders ausgezeichnet, wenn sie nämlich sich nicht „der alten Religion oder der Augsburgischen Confession gemäß halten, sondern sich besonderen Secten anhängig machen."

kommen, daß eine Sache ganz liegen blieb, wenn sie nicht etwa an den Reichstag abgegeben wurde. Letzteres geschah immer, wenn die Stimmengleichheit auf der Meinungsverschiedenheit der Religionstheile (itio in partes der Kammergerichts-Assessoren) beruhte. Für das Verfahren war das Reichskammergericht auf die Reichsgesetze und die gemeinen geschriebenen Rechte angewiesen, besondere Normen hatte es aber in der mehrfach revidirten Reichskammergerichtsordnung (1495, 1548, 1555; das Concept von 1613 hat niemals formelle Gültigkeit erlangt) und in einigen Reichsschlüssen, Visitationsabschieden und Beschlüssen. Ganz eigenthümlich war das dem Gericht durch Ordnung von 1555 ausdrücklich beigelegte Recht, über zweifelhafte processualische Fragen selbst Beschlüsse (Decreta oder Senatus consulta Cameralia) zu fassen und diese als interimistisch, d. h. bis zum Erlasse eines Reichsgesetzes verbindliche Normen zu publiciren, in welchem letzteren Falle sie sodann gemeine Bescheide hießen. Die Competenz des R.K.G. umfaßte: 1) alle bürgerlichen und peinlichen Sachen des Reichskammergerichtspersonals, so wie Fiscalsachen, welche das Gericht selbst unmittelbar betrafen, z. B. die Beitreibung der Kammerziele.[1]) In diesen Sachen war das Gericht die ausschließliche Instanz. 2) Klagesachen der Unmittelbaren. Diese konnten beim R.K.G. sofort (in I. Instanz) angebracht werden, soweit nicht das denselben zustehende Recht der Austräge (s. d. Art.) in Betracht kam, denn alsdann konnte die Sache nur in höherer Instanz an das Kammergericht kommen. 3) In Civilprocessen gegen Mittelbare (Landsassen) konnte das Kammergericht regelmäßig nur als Gericht höherer Instanz und zwar im Verhältniß zu den Landesgerichtshöfen regelmäßig nur als dritte und letzte Instanz angegangen werden,[2]) und auch dieses nicht hinsichtlich jener Länder, welche das Privilegium de non appellando hatten. Die Appellationssumme war regelmäßig 400 Thaler. 4) Das R.K.G. nahm Beschwerden wegen verzögerter oder verweigerter Rechtspflege aus allen deutschen Ländern an. 5) Es war Cassationshof bei Beschwerden über unheilbare Nichtigkeiten gegen die höheren Landesgerichtshöfe in Civil- und Criminalsachen sowohl der Landsässigen als der Reichsunmittelbaren. 6) Es hatte auch die sogenannte freiwillige Gerichtsbarkeit über Reichsunmittelbare, konnte daher Confirmationen ertheilen, Tutoren bestellen, sicheres Geleit geben. Ganz ausgeschlossen dagegen war seine Competenz a. in allen eigentlichen Regierungssachen; b. in Rechtssachen der Reichsstände; c. in geistlichen Sachen; d. in den größeren Reichslehensachen und in allen Gnadensachen; e. in peinlichen Sachen der Mittelbaren, weil die Criminaljurisdiction über diese stets als ein Bestandtheil der reichsständischen Landeshoheit betrachtet wurde. Hinsichtlich der Criminalsachen der Reichsunmittelbaren (außer den Landfriedensbruchsachen) ließ sich zwar theoretisch die Competenz des K.G. nicht bezweifeln; jedoch wurden dieselben herkömmlich vom Reichshofrath verhandelt. Aehnliches galt von Mißheiraths- und Status-Sachen der Reichsunmittelbaren. Gegen die Urtheile des Reichskammergerichts ließ man unter bestimmten Voraussetzungen die Rechtsmittel der Supplication, der Restitution und der Revision zu. Durch die beiden ersteren konnte eine wiederholte Prüfung der Sache durch das Kammergericht selbst veranlaßt werden, das dritte dagegen hatte die Eigenthümlichkeit, daß dadurch die Sache zur Entscheidung der sogenannten Reichskammergerichts-Visitation, d. h. der vom Reichstag ernannten Deputation, verstellt wurde, welche jährlich die Geschäftsführung des R.K.G. prüfen und dessen Wünsche in Bezug auf die Reichsgesetzgebung vernehmen sollte. Es war jedoch dadurch unpraktisch geworden, daß die jährlichen (ordentlichen) Visitationen schon 1588 aufgehört hatten, und sogar die letzte, welche von 1767—1776 gedauert hatte, ohne Beendigung ihres Geschäfts auseinandergegangen war. Dadurch war dem Recurs, der sonst nur in einigen Fällen statthaft gewesen war, ein weites Feld geöffnet.

B. Der kaiserliche Reichshofrath (consilium imperiale aulicum) hängt

---

[1]) Der Ausdruck erklärt sich daraus, daß die jährlichen ständischen Beiträge zur Sustentation des Kammergerichts in zwei Zielen, d. h. Terminen, einzuzahlen waren.

[2]) Ausnahmen: wenn es sich um Landfriedensbruch handelte, oder der Landesherr selbst seine Unterthanen vor dem K.G. beklagen wollte, oder wenn der Beklagte unter einer zwischen verschiedenen Landesherren streitigen Gerichtsbarkeit stand.

mit der uralten Gerichtsverfassung des deutschen Reichs zusammen, wonach jeder deutsche Kaiser das für seine Erblande bestehende Hofgericht als Reichsgericht und als Staatsrath benutzen, auch ein Hofgericht zur Ausübung der kaiserlichen Gerichtsbarkeit in einzelnen Fällen besonders anordnen und zusammensetzen konnte. Auf dieses von allen seinen Vorgängern geübte Recht hatte Maximilian nicht verzichtet, als er in die Errichtung des R.K.G. willigte. Er ließ daher auch durch das von ihm (1501) zunächst für seine Erblande eingerichtete ständige Hofrathscollegium Reichssachen behandeln, und behauptete sich nicht nur in diesem Rechte ungeachtet des alsbald von den Reichsständen erhobenen Widerspruchs, sondern es erhob sich dies Collegium später sogar zum Reichshofrath mit ausschließlicher Competenz über Reichssachen und erhielt als solcher schon am 24. Mai 1518 eine entsprechende Einrichtung. Jedoch wurde dieser Hof erst im westfälischen Frieden als ein oberstes, dem Kammergericht gleichstehendes Reichsgericht reichsgrundgesetzlich anerkannt. Er durfte, abgesehen von dem Reichshof-Vicekanzler, welcher von Amts wegen darin Sitz und Stimme und bei Verhinderung des Präsidenten vorzüglich vor dem Vicepräsidenten den Vorsitz zu führen das Recht hatte,[1] nur aus 18 Personen (Reichshofräthen) bestehen. Sämmtliche Mitglieder (außer dem Reichshof-Vicekanzler) wurden vom Kaiser allein ernannt und besoldet; sie mußten geborene Deutsche sein, der Präsident und der Vicepräsident dem Reichsfürsten-, Grafen- oder Herrenstande angehören. Die Reichshofräthe wurden nicht bloß aus österreichischen Unterthanen, sondern auch aus andern Reichsländern genommen, sechs sollten der evangelischen Confession zugethan sein. Es wurde eine Herrenbank und eine Gelehrtenbank unterschieden, worauf die Räthe nach ihrem Range saßen; ein akademischer Grad war aber nicht erforderlich. Auch bei diesem Gerichtshofe ging der Aufnahme eine Probe-Relation und Prüfung voran. Die Reichshof- oder Reichshofraths-Kanzlei wurde vom Kurfürsten-Erzkanzler besetzt, die dabei fungirenden Rechtsanwalte, sog. Reichshofraths- oder Reichsagenten, deren 20—30 waren, ernannte der Präsident, während der Reichshoffiscal vom Kaiser unmittelbar ernannt wurde. Der Kaiser galt als das oberste Haupt des Reichshofraths und oberster Richter in demselben,[2] konnte aber dies Richteramt persönlich nur in jenen Fällen ausüben, in welchen der Hof verfassungsmäßig ein Votum ad Imperatorem zu erstatten hatte. Wegen dieser engen Verbindung mit der Person des Kaisers wurde der Reichshofrath durch den Tod eines jeden Kaisers sofort aufgelöst, d. h. es wurden damit sämmtliche Richterstellen an demselben erledigt; außer diesem Falle aber konnte kein Mitglied anders als durch ein Urtheil des Hofes selbst, nach vorgängiger Untersuchung, abgesetzt werden. Die Reichshofkanzlei wurde aber bei dem Tode eines Kaisers bis zur Wiederbesetzung des kaiserlichen Thrones nur geschlossen. Der Reichshofrath hatte einen zweifachen Charakter. Er war 1) das eigentliche Regierungscollegium des Reichs (Staatsrath), dessen sich der Kaiser bei Behandlung aller Regierungssachen, mit Einschluß der Gnaden- und Reichslehensachen, reichsverfassungsmäßig bedienen mußte; er mochte sich nebenbei noch ein besonderes Cabinet (kaiserliches geheimes Rathscollegium, kaiserlichen Hofkriegsrath oder andere Minister) halten, wenn diese nur nicht in die reichsgesetzlichen Befugnisse des Reichshofraths eingriffen; 2) höchstes Reichsgericht, dessen Gerichtsbarkeit mit der des Reichskammergerichts in vollkommener Gleichheit concurrirte, so daß theils durch die Wahl des Klägers, theils durch die Prävention bestimmt wurde, an welchem von beiden Höfen eine Sache zu verhandeln war. Es gehörten aber außerdem noch viele Sachen zur Competenz des Reichshofraths, worin das Reichskammergericht nicht zuständig war; auch wurden in der letzten Zeit des Reichs manche Sachen, in welchen unstreitig das Kammergericht auch competent war, regelmäßig an dem R.H.R. verhandelt, weil die Parteien ein besonderes Interesse dabei fanden, sie hier anzu-

---

[1] Wovon jedoch niemals Gebrauch gemacht worden ist.

[2] R.H.O. Tit. I. § 1. „Unser kaiserlicher Reichshofrath, dessen oberstes Haupt und Richter allein Wir und ein jeder Römischer Kaiser selbst ist.“ — Dem entsprechend wird der Reichshofrathspräsident, als der Stellvertreter des Kaisers im § 4 „das nachgesetzte Haupt“ des R.H.R. genannt.

bringen. Dies war besonders der Fall bei solchen Sachen, bei welchen die kaiserliche Gnade einen Einfluß haben konnte, wie z. B. in den Criminalsachen der Reichsunmittelbaren. Zur ausschließlichen Competenz dieses Hofes gehörten: 1) Sachen des zu ihm gehörenden Personals, mit Ausschluß der Beamten der Kanzlei, die unter des Kurerzkanzlers Gerichtsbarkeit standen; 2) Sachen aus den zum deutschen Reich pertinirenden italienischen Ländern, mit wenigen Ausnahmen; 3) Rechtsstreitigkeiten über die unmittelbar vom Reich zu Lehen gegebenen Fürstenthümer u. dgl.; 4) Streitigkeiten über die Gültigkeit, Auslegung und den Verlust kaiserlicher Privilegien, so wie über Erwerb und Verlust des Adels, den Rang einzelner Reichsstände unter sich und über kaiserliche Preces. Besonders ausgedehnt war seine Competenz in Gegenständen der sog. willkürlichen Gerichtsbarkeit. In dieser Beziehung concurrirte er nicht bloß mit dem R.K.G., sondern zog er an sich Alles, was in irgend einer Weise den Charakter einer Gnadensache an sich trug, also namentlich die Ausübung der kaiserlichen Reservatrechte, insbesondere die Verleihung der Reichslehen als oberster Reichslehnhof, und überhaupt alle Arten von Privilegienverleihungen. Das Verfahren des Hofes richtete sich im Allgemeinen nach der Kammergerichtsordnung, doch bestanden außerdem noch besondere Reichshofrathsordnungen, welche von den Kaisern ohne Zuziehung der Reichsstände erlassen wurden, unter ihrem unaufhörlichen, aber stets ohnmächtigen Widerspruche. Doch wurde endlich die provisorische Gültigkeit der (neuesten) Reichshofrathsordnung Ferdinand's III. vom 16. März 1654 in der Wahlcapitulation ausdrücklich anerkannt. Außerdem dienten als Normen einige kaiserliche Decrete und die Conclusa Pleni des Hofes selbst, nach Analogie der gemeinen Bescheide des R.K.G. Das processualische Verfahren hatte am R.H.R. manche Eigenthümlichkeit; namentlich wurden die Rescripte stets in einer Form erlassen, als wenn sie von der Person des Kaisers selbst ausgingen, wie denn überhaupt die Eingaben der Parteien immer an des Kaisers Majestät gerichtet wurden. Auch gab es keine Eintheilung in Senate, sondern alle Sachen wurden im vollen Rathe verhandelt. Der Präsident hatte bei Stimmengleichheit eine entscheidende Stimme, außerdem aber hier, so wie bei nur geringer Majorität das Recht, die Sache durch ein Votum ad Imperatorem zur persönlichen Entscheidung des Kaisers zu bringen. Trat aber in Religionssachen eine Meinungsverschiedenheit zwischen den katholischen und protestantischen Reichshofräthen ein, so wurde den letzteren eine fingirte Parität der Stimmen beigelegt und mußte daher die Sache an den Reichstag abgegeben werden. Wegen der Rechtsmittel galten fast durchweg die von R.K.G. befolgten Grundsätze. Das Visitationsrecht des R.H.R. hatte der Kurerzkanzler; es wurde aber niemals ausgeübt.

Reichsgrundgesetze. Als die wichtigsten betrachtete man: 1) Die Urkunden Kaiser Friedrich's II. von 1220 (constit. francof. de juribus Principum ecclesiasticorum) und von 1232 (constit. Utin. de juribus Principum saecularium), worin er zuerst die geistlichen, sodann auch die weltlichen Reichsfürsten in ihren hergebrachten Regalien, d. h. in der sogenannten Landeshoheit bestätigte und dadurch den Grundsatz der Staatentrennung positiv anerkannte. 2) Die Constitution K. Ludwig's des Bayern (de jure et excellentia imperii) von 1338. Hierdurch wurde die Unabhängigkeit der deutschen Königswahl vom päpstlichen Stuhle und die unmittelbare Berechtigung des von den Kurfürsten gewählten deutschen Königs, sich sofort als römischer Kaiser zu betrachten, und die Entscheidung der Stimmenmehrheit bei der durch die Kurfürsten vorzunehmenden Wahl ausgesprochen. 3) Die goldene Bulle (s. d. A.). 4) Der ewige Landfriede K. Maximilian's I. von 1495; eigentlich ein Criminalgesetz des Reiches, aber auch zu den Grundgesetzen zu rechnen, weil die Rechtsverfassung durch das darin ausgesprochene Verbot aller und jeder Fehde eine wesentlich neue Grundlage erhielt, und später mehrfach erneuert, declarirt und bestätigt (1521, 1522, 1542, 1548). 5) Die Reichskammergerichts- und die Reichshofraths-Ordnung von 1495 resp. 1518. 6) Die Kaiserliche Wahlcapitulation (Capitulatio Caesarea), d. h. ein Staatsgrundgesetz, welches seit K. Karl V. (1519) bei jeder Kaiserwahl zwischen dem Kaiser und den Kurfürsten ꝛc. im Namen der sämmtlichen Reichsstände über seine Wahl vertragsmäßig errichtet

wurde und die Bedingungen derselben, so wie die Beschränkungen seiner Regierungsgewalt enthielt. Dies war die eigentliche Verfassungsurkunde des Reichs, aber immer nur für das Leben eines Kaisers gültig. Sie wurde bei jeder Wahl erneuert und zeitgemäß verändert. Im Jahre 1711 einigte man sich nach langen Verhandlungen über eine beständige Wahlcapitulation, deren man sich auch seit der Wahl Karl's VI. bediente. Dessenungeachtet kamen doch noch Zusätze in die späteren Wahlcapitulationen, welche zu machen die Kurfürsten als ihr besonderes Recht (jus adcapitulandi) behaupteten, obschon die anderen Reichsstände nicht selten die Anerkennung solcher Zusätze verweigerten (sog. Passus contradicti). 7) Die sog. deutschen Religions-Verträge, nämlich der sog. Passauer Vertrag, 1552 als provisorisches Toleranzgesetz und sodann der Religionsfrieden von Augsburg 1555, als definitives Toleranzgesetz, worin zuerst unwiderruflich die Berechtigung der protestantischen Kirche (der sog. Augsburger Religionsverwandten, Status Augustanae Confessioni addicti) in Deutschland und ihre Befreiung von der kirchlichen Jurisdiction der katholischen Bischöfe anerkannt wurde. 8) Die Concordate der deutschen Nation mit dem päpstlichen Stuhle, nämlich a) das Wormser Concordat (concordatum Calixtinum) von 1122, wodurch die freie Bischofswahl durch die Domcapitel, unter Anwesenheit eines kaiserlichen Commissars festgesetzt und zugleich bestimmt wurde, daß die Belehnung der geistlichen Fürsten als Reichsfürsten durch den Kaiser fortan mit dem Scepter geschehen, die Investitur der Bischöfe mit Stab und Ring aber, die als geistliche Symbole anerkannt wurden, dem Papste überlassen sein sollte; b. das Wiener (auch sogenannte Aschaffenburger) Concordat von 1448, wodurch mehrere Streitigkeiten zwischen beiden Theilen, insbesondere über Rentenbezüge (Annaten) und die Besetzung geistlicher Pfründen erledigt wurden. 9) Der sogenannte Westfälische Friede von 1648, abgefaßt in zwei wesentlich gleichlautenden Instrumenten, dem Münsterischen (I. P. M.) und dem Osnabrückischen (I. P. O.). Das erstere enthält den Friedensschluß des Kaisers mit Frankreich, das andere mit Schweden. Abgesehen von Länder-Abtretungen an Frankreich und Schweden, Amnestieen und Restitutionen vertriebener Fürsten und geistlicher Corporationen, bei welchen letzteren vielfach der 1. Januar 1624 als Normal-Jahr und Tag (annus et dies decretorius) hinsichtlich des Besitzstandes zu Grunde gelegt wurde, erhielt die Reichsverfassung durch diesen Frieden wesentlich eine neue, bleibende Grundlage: a. durch die Erledigung der sogenannten Gravamina ecclesiastica, d. h. durch die Anerkennung und Durchführung des Grundsatzes der Rechtsgleichheit der Protestanten mit den Katholiken in allen reichsstaatsrechtlichen Beziehungen, und durch die Aufstellung von Grundsätzen für die Ausübung des religiösen Cultus der anerkannten Religionstheile, und die Einschränkung des landesherrlichen Reformationsrechts; b. durch die Erledigung der sogenannten Gravamina publica, d. h. durch Anerkennung der Theilnahme der Reichsstände an der Reichsregierung, insbesondere ihres Rechtes zu Bündnissen mit fremden Staaten und unter sich. 10) Wenngleich kein eigentliches Grundgesetz, so gehört doch wegen seiner durchgreifenden Bedeutung für die politische Gestaltung und die rechtlichen Zustände in Deutschland kurz vor Auflösung des Reichs hierher: der Reichsdeputations-Hauptschluß vom 24. Februar 1803. Er war bestimmt zur Ausführung des Luneviller Friedens von 1801, durch welchen das ganze linke Rheinufer an Frankreich abgetreten, der Thalweg des Rheins als die Grenze zwischen Frankreich und Deutschland festgesetzt und das Reich verpflichtet worden war, die weltlichen Landesherren, welche dadurch ihre Gebiete verloren hatten, aus sich selbst zu entschädigen. Diese Entschädigungen zu bestimmen, war der Zweck des Reichsdeputations-Hauptschlusses. Als Mittel diente die allgemeine Säcularisation der geistlichen Territorien und die Mediatisirung der Mehrzahl der Reichsstädte. Zugleich wurden mancherlei Pensionen und Rentenbezüge festgesetzt und Bestimmungen über die Rheinzölle getroffen. Den Entschädigungsländern wurde der Fortbestand ihrer landständischen Verfassungen und den christlichen Confessionen ihr bisheriger Rechtszustand, so wie der Besitz und ungestörte Genuß ihres Kirchen- und Schulvermögens zugesichert, den Landesherren aber die Aufnahme auch anderer Confessionen und die Verleihung bürgerlicher Rechte an dieselben freigestellt.

Reichsritterschaft. Die ritterlichen Geschlechter in Schwaben, Franken und am Rheine hatten schon seit dem 13. Jahrhundert in Folge der Auflösung der dortigen Herzogthümer nach dem Sturze der Hohenstaufen ihre Unabhängigkeit von der Landeshoheit der Fürsten und Grafen zu behaupten gewußt und zur Erhaltung ihrer Reichsunmittelbarkeit oder Reichsfreiheit verschiedene Ritterbünde oder ritterliche Gesellschaften geschlossen [1]). Hieraus waren allmählich drei größere Vereine (Parteien) hervorgegangen [2]), welche sich endlich (1577) zu einem gemeinsamen corpus an einander schlossen und sich zur Besorgung ihrer Angelegenheiten eine besondere wohlgegliederte Organisation gaben. Danach bestanden drei sog. Ritterkreise, mit einem unter ihnen auf ihren Versammlungen (sog. Correspondenztagen) wechselnden Generaldirectorium. Jeder Ritterkreis stand unter einem Specialdirectorium, das im schwäbischen Ritterkreise stets vom Canton Donau geführt wurde, in den beiden andern wechselte. Das Cantonsdirectorium bestand aus einem Ritterhauptmann, einigen Ritterräthen, einem Ausschuß und dem erforderlichen Kanzleipersonal. Die Cantone hießen: I. In Schwaben: 1) an der Donau; 2) im Hegau, Algau und am Bodensee; 3) am Neckar, am Schwarzwald und an der Ortenau; 4) am Kocher; 5) im Kraichgau. II. In Franken: 1) Odenwald; 2) Gebürg; 3) Röhne-Werra, mit dem in besonderer Verfassung bestehenden Quartier Buchen; 4) am Steigerwald; 5) an der Altmühl; 6) an der Baunach. III. Am Rhein: 1) Oberrhein; 2) Mittelrhein- und Unterrheinstrom. Es wurde ein Verzeichniß (Rittermatrikel) über die zur Reichsritterschaft gehörigen Familien und Güter geführt. Zur Reception eines neuen Mitglieds gehörte stets Stimmenmehrheit, sowohl der Mitglieder in den einzelnen Cantonen, als auch sämmtlicher Cantone eines Kreises, und sodann Einstimmigkeit der drei Ritterkreise. Ein zu immatriculirendes reichsfreies Gut mußte mindestens 6000 Thlr. Werth haben. Daß ein solches Gut vom Kaiser oder einem Landesherrn zu Lehen ging, war kein Hinderniß seiner Anerkennung als eines reichsfreien (Vasallagium non involvit homagium). Man unterschied Realisten und Personalisten, je nachdem die Familie immatriculirten reichsfreien Grundbesitz hatte oder nicht. Außerdem konnten noch Grundbesitzer vorkommen (die von Einigen ebenfalls Realisten genannt wurden), welche ohne persönlich recipirt oder zur Reception in die Reichsritterschaft qualificirt zu sein, reichsfreie immatriculirte Güter erworben hatten und über welche die Reichsritterschaft dieselben Rechte ausübte, wie über die wirklichen Reichsritter. Der Verlust oder die Veräußerung oder Mediatisirung der reichsunmittelbaren Güter zog aber auch, so lange das Reich bestand, den Verlust der persönlichen Reichsunmittelbarkeit keineswegs nach sich. (Immediatus semper et ubique immediatus.) Daher mochte eine reichsunmittelbare Familie sich immer in dem Gebiete eines Landesherrn aufhalten oder darin ihren Wohnsitz nehmen; dies hob ihre persönliche Reichsfreiheit so wenig auf, als die Annahme eines Staatsamts. Uebrigens war die Reichsritterschaft darauf bedacht, die bei ihr immatriculirten Güter möglichst innerhalb ihrer Genossenschaft zu erhalten. Zu diesem Zwecke bestand ein durch kaiserliche Privilegien bestätigtes sog. ritterschaftliches Retractrecht (retractus equestris) mit dem Inhalte, daß sowohl alle Mitglieder der Genossenschaft, und unter diesen voran die Verwandten des Veräußerers, als auch die Genossenschaft selbst, die an einen Fremden veräußerten immatriculirten Güter einlösen konnten. In derselben Richtung suchte die Reichsritterschaft den Glanz der Familien durch Einführung eines eigenthümlichen Erbrechts, wonach die Töchter nicht nur von der Erbfolge in die Stammgüter, sondern überhaupt von aller väterlichen, mütterlichen und brüderlichen Hinterlassenschaft gegen eine geringe Aussteuer im Falle der Verheirathung und vorbehaltlich des ledigen Anfalls ausgeschlossen waren, aufrecht zu erhalten. Nun ist zwar das von der Reichsritterschaft angeblich im Jahre 1653

---

[1]) Die erste urkundliche Anerkennung einer reichsfreien Ritterschaft findet sich in der Aufforderung K. Friedrich's III. an die Ritterschaft in Schwaben, dem schwäbischen Bunde zur Erhaltung des Landfriedens beizutreten. Urk. v. 1478 bei Datt, de pace publ. p. 286. n. 18.

[2]) Die schwäbische Ritterordnung ist von 1560, die erste fränkische von 1590, die erste rheinische von 1652.

errichtete sog. Geislinger Statut[1]) seiner formellen Gültigkeit nach sehr zweifelhaft, seinem Inhalte nach sehr unbestimmt, und jedenfalls so viel gewiß, daß es die kaiserliche Bestätigung nicht erhalten hat, allein eben so gewiß ist, daß ähnliche Grundsätze von mehreren reichsritterschaftlichen Familien seither praktisch beobachtet wurden.[2]) Reichsstandschaft kam weder der Reichsritterschaft als Corporation, noch den einzelnen Reichsrittern zu; wenn manche Mitglieder im Laufe der Zeit den Grafentitel erworben haben, so ist dadurch in ihrer staatsrechtlichen Stellung keine Veränderung vorgegangen. Die Beschlüsse des Reichstages über Reichssteuern erstreckten sich daher auch nicht auf die Reichsritterschaft. Es beruhte auf besonderer Verhandlung und Verständigung, daß sie dem Kaiser mitunter sogenannte Charitativ-Subsidien (Subsidia caritatis) bewilligte. Die Grundlage für dieses Ansinnen des kaiserlichen Hofes bildete die Rücksicht auf den kaiserlichen Schutz so wie der Umstand, daß von den Reichsrittern der Reichskriegsdienst nicht mehr, wie in früheren Zeiten, in Person und auf eigene Kosten geleistet zu werden brauchte.[3]) Die reichsfreien Besitzungen der Reichsritter werden als wirkliche Gebiete (Territoria) betrachtet, in welchen ihnen als Gutsherren landesherrliche Rechte, namentlich auch das für wesentlich im Begriffe der Landeshoheit liegend erachtete Jus reformandi zustand. Das I. P. O. Art. V. § 28 sagt dies ausdrücklich und man ersieht aus den Belegen bei Kerner l. c. I. § 79, daß selbst das Begnadigungsrecht verurtheilter Verbrecher von den Reichsrittern, welche Criminalgerichtsbarkeit hatten, in Anspruch genommen und ohne Widerspruch des Kaisers ausgeübt wurde. Doch waren sie wegen der Kleinheit ihrer Territorien und der Unmöglichkeit, auf ihnen vollständig genügende Staatseinrichtungen herzustellen, in der Ausübung mancher landesherrlicher Rechte großen Beschränkungen unterworfen, theils durch die Reichsgewalt, theils durch das Cantonsdirectorium, wie namentlich in Bezug auf Criminalsachen, die Militärgewalt und die Besteuerung ihrer Unterthanen. Seit dem Jahre 1653 wurde die Reichsritterschaft in den Wahlcapitulationen überall, wo es sich um die Zusicherung des Schutzes landesherrlicher und anderer hergebrachter Rechte und Freiheiten handelte, neben den Reichsständen genannt. Die Reichsritter hatten auch, wie die Reichsstände, das Recht der Austräge, nur bildete für sie das Cantonsdirectorium die Austrägalinstanz. In Bezug auf die Reichsritterschaft stand aber fest, daß ihre Statuten und Ritterordnungen ohne kaiserliche Confirmation keine Gültigkeit hatten, und eben diese war nöthig zu Hausstatuten der reichsritterlichen Familien, wenn sie vom gemeinen Reichsrechte abweichende Bestimmungen aufstellen wollten. (Vergl. die wichtige Schrift: „Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrom von Dr. Karl Heinrich Freiherr Roth v. Schreckenstein." Tübingen 1859.)

Reichsstände. Reichstag. Unter Reichsstand, status imperii, wurde nur derjenige verstanden, welcher auf dem Reichstage wirklich Sitz und Stimme (Sessionem et votum) führte[4]) oder zu führen berechtigt war. Diese Berechtigung setzte seit dem Jahre 1653, außer der kaiserlichen Verleihung der Reichsstandschaft, eine darauf erfolgte reichscollegialische Cooptation und gehörige Habilitation oder Qualificirung voraus. Ob sodann die wirkliche Admission bereits erfolgt war oder nicht, oder ob sich der cooptirte und gehörig habilitirte Reichsstand etwa seines Rechtes nicht bediente, sei es, weil er nicht wollte, oder weil er in Folge einer Mediatisirung, d. h. wegen Subjection unter einen anderen Reichsstand zur Zeit nicht

---

[1]) Cf. Kerner, Staatsrecht der freien Reichsritterschaft I. S. 92 ff.

[2]) Bei der Ritterschaft in Schwaben erhielt ein „verziehenes", d. h. verzichtetes Fräulein nach allgemeinem Gebrauch 2500 Fl., bei einigen fränkischen Familien sogar nur 2000 Fl. zum Heirathsgut. Kerner l. c. S. 94.

[3]) Nach Haeberlin, Handbuch III., S. 548, soll sich der Kaiser schließlich mit der Reichsritterschaft über eine jährliche Zahlung von 10,000 Fl. verglichen haben — eine im Verhältniß zu den 1475 reichsfreien Rittergütern, die man noch im Jahre 1793 zählte, unglaublich geringe Summe.

[4]) Ein Sitz ohne Votum genügte nicht. Dies Verhältniß kam vor bei einigen Reichsbeamten, z. B. bei den Grafen v. Pappenheim als Reichserbmarschällen und den Grafen v. Werthern als Reichserbthürhütern.

konnte, kam nicht weiter in Betracht. Nur mit diesen Reichsständen verhandelte der Kaiser, nur diese machten das Reich aus, nur diese durften dem kurfürstlichen Collegium ihre Wünsche und Bedenken bei Gelegenheit der Abfassung der kaiserlichen Wahlcapitulation vortragen, nur diesen galten auch die kaiserlichen Zusicherungen, welche zu Gunsten von Kurfürsten, Fürsten und „Ständen" in die Wahlcapitulationen oder in andere Reichsgesetze aufgenommen wurden. Sollten in einzelnen Beziehungen noch andere reichsunmittelbare Herren, wie die Reichsritter, unter solchen reichsgesetzlichen Bestimmungen mitbegriffen werden, so wurde dies jederzeit besonders ausgesprochen. Insgemein gebrauchen die Reichsgesetze, wenn sie etwas auf sämmtliche Reichsstände Bezügliches aussprechen wollen, die Formel „Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs". Mitunter werden aber auch, ohne daß damit etwas Anderes gesagt werden soll, noch Grafen, Prälaten und Herren ebenfalls genannt.[1]) Alle diese Klassen hatten katholische und protestantische Mitglieder. Auf dem Reichstage verhandelten die Reichsstände nach Herkommen regelmäßig in drei Collegien: dem Collegium der Kurfürsten, dem Collegium der Fürsten, Grafen und Herren (sog. Fürstenrathe) und dem Collegium der Reichsstädte. Die Vorrechte der Reichsstände waren im Allgemeinen: 1) Sitz und entscheidende Stimme auf dem Reichstage. Diese Stimme konnte aber Viril- oder Curiat-Stimme sein. 2) Sie konnten von ihrer Reichsstandschaft und der Landesregierung nur nach vorgängigem Comitialbeschluß entsetzt oder suspendirt werden. Handelte es sich dagegen nur um den Mißbrauch des Zoll- oder Münzregals, so konnte ihnen dessen Ausübung auch sofort vom Kaiser und nach Umständen durch Urtheile der Reichsgerichte vorläufig untersagt oder entzogen werden. 3) Der Kaiser konnte den reichsgesetzmäßigen Erbverbrüderungen der Reichsstände die Confirmation nicht verweigern. 4) Die Reichsstände hatten den Rang vor allen Reichsunterthanen; insbesondere war den reichsständischen Reichsgrafen der Vorrang vor allen ausländischen und inländischen Grafen zugesichert. 5) Die Reichspfandschaften, welche die Reichsstände inne hatten, waren unablöslich. 6) Die Reichsstände hatten das Recht der Autonomie in Hinsicht auf ihre Familienverhältnisse; jedoch waren die Grenzen desselben nicht unbestritten; sie hatten ferner 7) das Recht der Bündnisse mit Auswärtigen und der Sonderbündnisse unter sich,[2]) endlich 8) das Recht der Selbstversammlung, d. h. das Recht, sich in und außer den Reichstagen nach ihren Collegien (collegialiter) oder ohne solche Form (circulariter) zu versammeln, sog. „Tage" zu halten. Keine Verbindung ist aber von größerem Einfluß auf die Ausbildung der Reichsverfassung gewesen, als diejenige, welche der Religion wegen unter den religionsverwandten Reichsständen bestand und die Namen des Corpus Catholicorum und Corpus Evangelicorum führte. Jedes Corpus faßte seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit; bei Meinungsverschiedenheit der beiden Corpora aber (Itio in partes)[3]) konnte auf dem Reichstage kein Beschluß durch Stimmenmehrheit zu Stande kommen. Das Directorium in dem Corpus Catholicorum führte Mainz, in dem Corpus Evangelicorum Kur-Sachsen, ungeachtet der katholischen Religionseigenschaft des regierenden Hauses,[4]) und kein Reichsstand durfte von dem Kaiser außerhalb des Reichs vor Gericht oder zur Lehenempfängniß geladen werden. Wegen der Gemeinschaftlichkeit dieser Rechte betrachtete man alle Reichsstände als dem Rechte, keineswegs aber dem Range nach gleich. — Betrachten wir den rechtlichen Charakter der Reichsstandschaft, so hatte sich dieselbe im Laufe der Zeit als ein sog. dinglich-persönliches Recht ausgebildet, d. h. die reale Grundlage ihrer Ausübung war die Landesherrlichkeit über ein Land (Territorium),

---

[1]) So z. B. in der W. C. Art. I § 2 „Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren und Stände (die unmittelbare Reichsritterschaft mit einbegriffen)".

[2]) Es gab Kurfürstenvereine, Fürstenvereine (seit 1662), einen Grafenverein (um 1732), Städtebündnisse, wie die Hansa u. s. w.

[3]) Damit bezeichnete man die Situation, welche entstand, so oft die Katholiken oder Protestanten als Religionstheil in irgend einer Sache, wenn sie auch die Religion nicht berührte, erklärten, daß sie dieselbe als eine Corporationssache betrachteten.

[4]) Die Protestanten bildeten den Katholiken gegenüber in reichsrechtlicher Beziehung immer nur einen einzigen Religionstheil unter der Bezeichnung Evangelici oder Status Augustanae confessioni addicti. Ihre Trennung in Lutheraner und Reformirte kam hierbei nicht in Betracht.

worauf ein reichsständisches Sitz- und Stimmrecht haftete. Dieses Recht stand aber auf dem Reichstage dennoch nicht dem Lande selbst zu, sondern es wurde nur als eine persönliche Befugniß des Landesherrn betrachtet. Dies führte zu der nothwendigen Consequenz, daß von mehreren Besitzern eines solchen Landes nur eine, von dem Besitzer mehrerer solcher Länder auch mehrere Stimmen geführt wurden, und eine Veränderung in diesen Stimmen nur mit Zustimmung des Reichstages erfolgen konnte. Eben deshalb, weil die Reichsstandschaft ein persönliches Recht des Landesherrn war, bestimmte sich ursprünglich und regelmäßig auch die Religionseigenschaft der Stimme danach, ob der Landesherr Katholik oder Protestant war. Doch wurde es hinsichtlich der protestantischen Länder üblich, daß man die Stimme, wenn der Landesherr, wie z. B. im Kurhause Sachsen, wieder katholisch wurde, nichts desto weniger als protestantische Stimme fortführen ließ. [1]) Seit den Zeiten des Kaisers Ferdinand I. (1653) war dem Kaiser reichsconstitutionsmäßig untersagt, reichsständische Personalisten, d. h. Reichsstände ohne reichsständisches Territorium zu machen: Der Kaiser konnte also nicht willkürlich Pairs creiren, wie die Könige von England. Die rechtsbeständig erworbene Reichsstandschaft ging auf alle nachfolgenden Besitzer und Erwerber des Landes über, worauf sie ruhte, sofern die Stimme eine alte, d. h. schon vor dem westfälischen Frieden bestandene Virilstimme war. Von den neuen, d. h. später entstandenen Stimmen läßt sich dies nicht behaupten; hierbei überwog vielmehr die Rücksicht der Verleihung an eine bestimmte Familie. Hinsichtlich der Errichtung neuer reichsständischer Stimmen galt seit 1653 ausnahmslos der Grundsatz, daß sie der Kaiser nicht allein, d. h. nicht ohne reichsständische Zustimmung verleihen konnte. Eine derartige kaiserliche Verleihung hatte seitdem keine andere Bedeutung, als daß sich der solchergestalt Begnadigte sofort um die reichsständische Einwilligung bewerben konnte. Welche dingliche Qualification aber auch der Begnadigte nachweisen mochte, so stand es immerhin in dem freien Belieben des betreffenden reichsständischen Körpers, dieselbe für genügend anzuerkennen oder nicht, und in die Cooptation zu willigen oder dieselbe zu verweigern. Sodann war zu unterscheiden: a. die Errichtung einer neuen Kurstimme erforderte außer der kaiserlichen Verleihung auch die Zustimmung sämmtlicher drei reichsständischer Collegien und zugleich Erhebung der Länder zu Kurländern; b. die Verleihung einer fürstlichen Virilstimme setzte nebst der kaiserlichen Verleihung eine Qualification durch den Besitz einer bedeutenden (nicht reichsritterschaftlichen) Immediatherrschaft und die Erwerbung der Kreisstandschaft voraus. Zugleich mußte sich der Fürst zur Uebernahme eines standeswürdigen Matricularanschlags zu den Kreis- und Reichslasten an Geld und Mannschaft verpflichten. Hier genügte die Einwilligung des Kurfürsten-Collegs und des Fürstenraths, indem die Reclamationen der Reichsstädte sich keine Beachtung zu verschaffen gewußt hatten. c. Dieselben Bestimmungen galten auch bei der Verleihung einer neuen reichsgräflichen Stimme. In diesem Falle mußte überdies der Candidat noch von einer der Grafenbänke speciell recipirt werden. d. Alle diese Grundsätze galten gleichmäßig, wenn von dem Uebergange (sog. Prorogation) einer neuen, nur einer bestimmten Linie eines Hauses verliehenen Virilstimme auf eine andere Linie durch erbschaftlichen Länderanfall die Rede war. Verloren ging die Reichsstandschaft 1) durch die Reichsacht, d. h. durch ein verurtheilendes, vom Kaiser bestätigtes Erkenntniß des Reichstags; 2) durch Avulsion, d. h. durch Länderabtretung an eine auswärtige Macht, wenn nicht durch einen Staatsvertrag das Gegentheil festgesetzt worden war; 3) durch Mediatisirung oder sog. Exemtion, d. h. durch Unterwerfung unter die Landeshoheit eines anderen Reichsstandes. Für solche Mediatisirte findet sich schon seit dem 14. Jahrhundert die Bezeichnung Standesherren, um anzudeuten, daß ihnen der bisherige Geburtsstand verblieb. Ob die Reichsstandschaft, die auf dem mediatisirten Territorium haftete, an den Eximens überging, war nach Analogie der Grundsätze über Prorogation zu beurtheilen. — Die hier beschriebenen Reichsstände übten ihre verfassungsmäßigen Mitregierungsrechte auf dem Reichstage in den drei bereits genannten Collegien aus.

---

[1]) Die Stimmen der säcularisirten katholischen Staaten, welche an evangelische Reichsstände gekommen waren, wurden dagegen den katholischen Stimmen nicht weiter beigezählt.

I. Das Collegium der Kurfürsten, über deren Personalien der Art. Kurfürst nachzusehen ist. II. Der Fürstenrath, gebildet aus den reichsständischen Fürsten, Grafen, freien Herren und Prälaten.[1]) Es bestanden bis zum Lüneviller Frieden 100 Stimmen. Davon waren 94 fürstliche Virilstimmen; die Grafen hatten 4 Curiatstimmen, die schwäbische, wetterauische, fränkische und westfälische Grafenbank; die Prälaten, welche nicht als Reichsfürsten Virilstimmen führten, hatten zwei Curiatstimmen, die rheinische und die schwäbische Prälatenbank. Sämmtliche 100 Stimmen wurden nach einer Abtheilung in zwei Bänke geführt, die geistliche und die weltliche Bank, und zwar immer von der geistlichen Bank zur weltlichen abwechselnd, und überdies mit mannichfachen Alternationen unter mehreren Stimmen nach feststehenden Ordnungen. Das Directorium im Fürstenrathe führten von Materie zu Materie abwechselnd Oesterreich und Salzburg. Die Berechtigung zur Führung einer fürstlichen Virilstimme wurde hauptsächlich nach dem Besitzstande des hiefür als Normaljahr angenommenen Jahres 1582 beurtheilt. Die Fürstenhäuser, welche damals schon eine Virilstimme hatten, wurden als altfürstliche Häuser, im Gegensatz der später in den Fürstenstand erhobenen (sog. neufürstlichen) bezeichnet, ohne daß dadurch ein rechtlicher Unterschied auf dem Reichstage begründet gewesen wäre. Hiernach stellte man den Grundsatz auf, daß jedes fürstliche Haus so viele Stimmen von seinen Ländern zu führen berechtigt sei, als es davon 1582 geführt habe. Von den 100 Stimmen des Fürstenraths waren 55 entschieden katholisch,[2]) die Stimme von Osnabrück aber bald katholisch, bald protestantisch, da dieses Fürstenthum abwechselnd einen katholischen und einen protestantischen Bischof zum Landesherrn hatte. Durch den Frieden von Lüneville ging in dem Reichsfürstenrathe eine große Veränderung vor, indem alle geistlichen Stimmen bis auf Regensburg säcularisirt wurden und 18 Stimmen des linken Rheinufers ganz hinwegfielen. Die Zahl der entschieden katholischen Stimmen sank dadurch auf 28 herab. Eine neue Eintheilung und Vermehrung der Stimmen im Fürstenrathe, welche im Plane lag, kam bis zur Auflösung des Reichs nicht mehr zur Ausführung.[3]) III. Das Collegium der Reichsstädte zählte bis zum Jahre 1803 51 Städte mit eben so viel Stimmen. Die Reichsstandschaft wurde ebenso, wie die Landeshoheit, der städtischen Corporation beigelegt und nur in deren Namen von dem Magistrate ausgeübt. Die Reichsstädte waren wahre Reichsstände, aber eben deshalb so wenig souveräne Republiken, als die übrigen Reichsstände souveräne Fürsten. Ob sie eine entscheidende Stimme auf dem Reichstage hätten, war in den älteren Zeiten streitig gewesen; im westfälischen Frieden wurde sie ihnen aber ausdrücklich zugestanden. Nur bei gewissen Sachen hatten sie überhaupt kein Stimmrecht, nämlich a. bei Aufnahme von Reichsständen in den Fürstenrath; b. bei Wiederverleihung solcher heimfallenden Reichslehen, welche die Reichsstädte nicht berührten, und c. seit 1803 bei Reichskriegen, wogegen ihnen eine längst gewünschte Neutralität beigelegt wurde. Die Reichsstädte verhandelten in Bänken, der rheinischen und der schwäbischen Städtebank; die erstere bildeten 14, die letztere 37 Städte. Davon wurden 13 als katholisch, 33 als protestantisch und 5 als gemischt betrachtet. Durch den Reichsdeputations-Hauptschluß wurden 45 Städte mediatisirt, so daß das reichsstädtische Collegium nur noch von 6 Städten: Augsburg, Lübeck, Nürnberg, Frankfurt, Bremen und Hamburg, gebildet wurde. Das Directorium führte früher die Stadt, in welcher der Reichstag gehalten wurde; also seit 1663 Regensburg. Die nach 1803 gebliebenen 6 Städte hatten einen Vertrag errichtet, wonach das Directorium unter ihnen von zwei zu zwei Jahren wechseln sollte.

---

[1]) Im engeren Sinne hießen Reichsfürsten diejenigen, welche den Fürstentitel oder einen diesem gleichgeachteten, wie Erzherzog, Herzog, Pfalzgraf, Markgraf und Landgraf führten. Der Fürstentitel an sich gab übrigens noch kein Recht auf die Führung einer Virilstimme, weshalb Reichsgrafen, welche den Fürstentitel erwarben, nach wie vor nur ihre Curiatstimme auf den Grafenbänken fortführten.

[2]) Hinsichtlich der Religionseigenschaft der Grafenbänke sah man auf die Mehrzahl der Mitglieder; die schwäbische Bank galt für katholisch, die wetterauische und fränkische für protestantisch, die westfälische für gemischt.

[3]) Aegidi, der Fürstenrath nach dem Lüneviller Frieden.

Der Reichstag oder die allgemeine Reichsversammlung (Comitia imperii universalia) verhandelte die zu seiner Competenz gehörigen Angelegenheiten unter den Auspicien des Kaisers, d. h. auf seine Berufung und unter seiner hoheitlichen Gewalt. Nur der Kaiser hatte das Recht, den Reichstag zu berufen und seine Beschlüsse zu sanctioniren (sog. Ratificationsrecht). Der Kaiser war verpflichtet, mindestens alle zehn Jahre, oder sonst, so oft es des Reiches Nothdurft erforderte, einen Reichstag zu halten, und hatte sich deshalb jedesmal vorher mit den Kurfürsten zu verständigen. Als Versammlungsort wurde eine Reichsstadt gewählt. Seit 1663 war der Reichstag permanent geworden und hatte bis zur Auflösung des Reichs seinen Sitz zu Regensburg. Da der Reichstag nur unter den Auspicien des Kaisers handeln konnte, so mußte dieser fortwährend auf dem Reichstage gegenwärtig sein, entweder in Person, was schon seit dem 17. Jahrhundert außer Gebrauch gekommen war, oder durch einen Commissarius mit Repräsentativ-Charakter, der den Titel: kaiserlicher Principal-Commissar führte und nach der Praxis stets aus dem Fürstenstande des Reichs genommen wurde. Auch dieser trat aber nur bei der feierlichen Eröffnung und am Schlusse des Reichstags persönlich auf; im Uebrigen handelte er mit dem Reichstage schriftlich durch sog. Commissionsdecrete, doch war dem Kaiser unbenommen, schriftliche Erlasse auch unmittelbar an den Reichstag zu richten; diese hießen Hofdecrete. Dem Principal-Commissar war ein sogenannter Concommissar beigegeben, d. h. ein Staatsmann ohne Repräsentativcharakter, meist ein Minister des Principal-Commissars, welcher mit der eigentlichen Geschäftsführung betraut war. Auch die Reichsstände erschienen seit der gedachten Zeit auf dem Reichstage regelmäßig nur noch durch Gesandte. Das allgemeine Reichsdirectorium führte Mainz als Reichserzkanzler, durch den von ihm ernannten Reichsdirectorial-Gesandten. An dasselbe gelangten alle kaiserlichen Erlasse, Zuschriften und andere Eingaben von Reichsständen oder anderen Personen. Die Vervielfältigung zum Behuf der Vertheilung an die Reichstagsgesandten geschah durch Dictatur, woher der dictirende Secretär den Namen Reichsdictator erhielt. Das Reichsdirectorium hatte außer der allgemeinen Leitung der Reichstagsverhandlungen auch die Reichsgutachten und Reichsabschiede zu entwerfen und die Protokolle, so wie überhaupt das Reichsarchiv zu bewahren. Die Veranlassung zu Berathungen des Reichstags gaben zunächst die kaiserlichen Propositionen, welche durch Hofdecrete oder Commissionsdecrete eingebracht wurden, oder ein vom Kurfürstencolleg ausgehender Gesetzesvorschlag oder ein Antrag einzelner Reichsstände oder anderer Personen. Das Reichsdirectorium bestimmte die Reihenfolge der Berathungsgegenstände und sollte dieselben längstens innerhalb zweier Monate nach dem Einlaufe zur Berathung bringen. Die Notification an die Reichstagsgesandten geschah durch Ansagezettel, welche die Einladung zur Sitzung enthielten; dann folgte die Aufforderung zur Instructionseinholung und die Verlaßnahme, d. h. die Uebereinkunft der Gesandten „stando in circulo", d. h. ohne ordentliche collegienweise Sitzung und ohne förmlichen Aufruf zur Abstimmung, über einen Termin zur Eröffnung des Abstimmungsprotokolls. Am bestimmten Tage erfolgte sodann die Directorial-Proposition, d. h. der Vorschlag zur Beschlußfassung von Seiten des Directoriums in circulo, und hierüber wurde nunmehr in den einzelnen Collegien berathen und abgestimmt und jede einzelne Abstimmung zu Protokoll genommen. Hierauf folgte die Re- und Correlation, das heißt dasjenige der beiden ersten Collegien, welches mit seinem Beschlusse zuerst fertig war, theilte diesen dem andern mit (sog. Relation); die hierauf folgende Erklärung des andern hieß Correlation. Das Kurfürstencolleg und der Fürstenrath setzten in solcher Weise ihre gegenseitige Verhandlung fort, bis eine Vereinbarung erzielt oder Gewißheit erlangt war, daß sie sich nicht einigen würden. Im letzteren Falle blieb die Sache beruhen; im ersteren ging sie an das Colleg der Reichsstädte, sofern deren Zustimmung erforderlich war, zu gleichem Verfahren. Stimmten auch die Reichsstädte bei, so lag ein commune trium (sc. collegiorum) vor und der Aufsatz darüber hieß Reichsgutachten (Consultum s. Suffragium imperii). Stimmten aber die Reichsstädte nicht bei, so war die Sache wiederum abgethan und beseitigt, da eine Majorität von zweien der reichsständischen Collegien

gegen das dritte nicht galt, und auch der Kaiser keine entscheidende Stimme hatte. Auf das Reichsgutachten sollte der Kaiser schleunig nach Beirath des Reichsvicekanzlers durch eine sogenannte kaiserliche Resolution seine Meinung erklären. Wenn der Kaiser das Reichsgutachten ratificirte, so wurde es zum Reichsschluß (Conclusum imperii) erhoben und damit als Reichsgesetz publicationsfähig und vollziehbar. Bevor der Reichstag zu Regensburg permanent geworden war, pflegte man die auf einem Reichstage zu Stande gekommenen Reichsschlüsse nicht sofort einzeln zu publiciren, sondern man verschob dies regelmäßig bis zum Ende des Reichstags, wo sie dann zusammen und gleichzeitig in einer Urkunde, dem Reichsabschied (Recessus imperii) verkündet wurden. Der letzte sog. jüngste Reichsabschied ist von 1654.

Reich Gottes [1]), βασιλεία θεοῦ. Die Ewigkeit ist kürzer als die Zeit, nur ein Tag, das R. G. kleiner als die Kirche, denn sehet das R. G. ist in euch und wir sind in der Kirche. Die Zeit beginnt, verläuft und endet, die Ewigkeit hat weder Anfang, Mittel noch Ende; die Ecclesien werden berufen, sammeln sich, werden eine Einheit ihres Geistes, die Kirche hat ihr Fundament und Eckstein, ihre festen Umschließungen, Säulen und Ornamente; selbst die heilige Stadt ist nicht das R. G., denn sie lieget bloß in der Zukunft, den letzten Gesichten der Offenbarung, nicht auch in der Vergangenheit. Ferner läuft die Zeit nicht neben der Ewigkeit her, daß hier wäre Zeit und dort Ewigkeit; noch weniger lieget sie zwischen inne, daß erst wäre Ewigkeit gewesen, jetzt Zeit und dann wieder Ewigkeit oder wie Augustinus sagt, die Zeit ist nie und in keiner Weise ein Tropfen aus dem Oceane Ewigkeit. Der Uebergang aber liegt nahe, aufzufinden das Verhältniß zwischen dem Wesen des R. G. und den andern bezüglichen Begriffen als alter und neuer Bund, Gemeinde, Kirche &c. Die vernünftige Creatur kann es erkennen, daß sie nicht Gott sei, nach der Ebenbildlichkeit können ihr die Verhältnisse zu dem Vorbild Gott Klarheit werden; aber sie kann das Wesen Gottes nimmer in einen umschriebenen Begriff zusammenfassen, weil gerade das Wesen Gottes ohne Schranke ist. Nicht minder ermangeln wir der Definition, was das R. G. sei. Wir wagen nicht den Ausspruch, vor der Schöpfung sei Gott nicht König und Herr gewesen; noch weniger den andern, im jüngsten Tage vollende sich das R. G. In allen Aussprüchen der heiligen Schrift tritt das R. G. uns als die Ewigkeit entgegen, keineswegs ohnmächtig der Zeit, sondern stets ganz und gar in derselben, aber auch ganz und gar ohne dieselbe. Und sind die Ausdrücke Himmelreich (βασιλεία τῶν οὐρανῶν) und R. G. identische, wann von einer Entwickelung des Himmelreiches geredet wird, so nur nach dem Verstande als das Verhältniß der Menschen zu demselben sich ändert. Dagegen bei dem alten Bunde, bei der Ecclesie lassen sich Tag, fast Stunde ihres Beginnens angeben, und was Anfang hat, hat Wechsel, möglicher Weise Ende; bequeme Bezeichnung für sie ist civitas Dei, um die menschliche und zeitliche Seite als ein Charakteristisches hervorzuheben. Das R. G. ist ein ewiges Reich im vollsten Sinne, in die Höhe und in die Tiefe, in die Länge und in die Weite; es ist Alles in ihm in Raum und Zeit, weil es als das erste und letzte Wort in einem jeglichen die wahre Existenz desselben ist; auch dann, wann die Creatur nach der Freiheit Reiche im Gegensatz zu dem R. G. wird. Das Reich dieser Welt, noch mehr das Reich des Teufels, ist eine Feindschaft gegen das R. G., aber die Herrschaft desselben ist so groß, daß selbst der Teufel und sein Reich nicht hassen und widerstreben könnten, wenn sie nicht Leben und Odem aus Gott hätten. Ja ihr Hassen und Widerstreben muß einer der Antriebe werden, welche alle Entwickelung zurückführen in die Einheit des R. G., wann alle Herrschaft Gott übergeben wird. Aber bis gen das Ziel hat das Reich dieser Welt um der Sünde willen Macht über Alle, welchen nicht das Reich der Gnade eine Erlösung aus dem Mißbrauche der Freiheit wird. Letzteres hat seine Selbstständigkeit, ebenso wie die Welt; dennoch: in ihm leben, weben und sind wir. Das R. Gottes ist so sehr die Erfüllung aller Tugenden des großen und frommen Gottes, daß es Alles bleibt, ob auch Anderes etwas sei; und wie die Macht in der Gnade und die Gerechtigkeit in der Liebe sich wiederspiegeln, das

---

[1]) Dieser Artikel ist eine Ergänzung des Art. **Himmel und Hölle, Kirche,** sonderlich evangelische.

Reich der Gnade ist ein Abbild des R. G. in einer in Sünde verstrickten Welt. Der Teufel ist Sünde geworden, die Welt in die Sünde verstrickt und erlösungsfähig. Daß diese Fähigkeit zur Wirklichkeit werde, ist nicht das Gute im Menschen, sondern nach der Natur entwickelt sich das Böse in ihm. Das R. G. ist nicht mehr unter und in uns, so weit auch wir selbstständig sind, sondern es kommt zu uns als Liebe und Gnade, Weisheit, Gerechtigkeit, und kann Niemand alle Prädicate erschöpfen. Die Form seiner Zukunft war dreifach, zuerst als Vorbereitung auf Gesetz und Evangelium, dann als alter und neuer Bund. [1]) Die Erscheinung des Sohnes Gottes im Fleische war eine Erfüllung der Weissagungen des alten Bundes, aber keine Entwickelung des R. G.; keine That Gottes für sich, seine Macht und Herrlichkeit, sondern eine That Gottes für die Menschen; die persönliche Einheit Gott und Mensch durch Tragung der Sünde und Schuld der gefallenen Creatur die Möglichkeit, daß als Segen und nicht als Verdammniß ihr das Reich Gottes nahe sei. Zwar auch die Verdammniß, die Hölle, ist nicht als Disharmonie eine Erscheinung des R. G.; denn es ist der höchste Preis der freien Herrlichkeit Gottes, daß er auch Creaturen die endgültige Freiheit gegeben, sich in Selbstsucht zu verzehren, anstatt in der Liebe Gottes das Leben zu haben. Es ist gewiß das R. G., daß, wer Gott nicht will, erfahre, ob es an sich anderes, als den Tod finde. — Es bleibt für unsern Zweck übrig, kurz die Geschichte des neuen Bundes zu skizziren. Zuerst empfingen die Apostel den heiligen Geist, dann gingen sie über zur Thätigkeit für die neue Gemeinschaft, welche in ihnen begonnen. Im Gesetze des Wachsthums und des Werdens lag aber anfänglich die Schranke, in losgelöstester Weise eine Behausung Gottes im Geiste und in der Wahrheit sein zu wollen. Man sah von allem Uebrigen ab, wenn man nur das Eine war. Aber weil man dies Eine, mußte man sich zu allem Menschlichen in Beziehung setzen; es gestaltete sich ein Verhältniß des Christenthums zur Wissenschaft, zur Kunst, zur Schule, zum Staate, zu dem Reichthum und den Gütern dieser Erde. Das Irdische begann dem Christenthum zu dienen; aber es blieb auch ein Rest im Irdischen, das Christenthum nicht als Erlösung zu lieben, sondern als Unterdrückung abzuschütteln. Es steht der letzte Kampf noch bevor, nach dessen Siege die zeitliche Entwickelung zur Vollendung kommt, das Ende zum Anfange zurückkehret, der Sohn das Reich Gottes dem Vater überantwortet und aufgehoben wird alle Herrschaft und alle Obrigkeit und Gewalt, jegliches Abbild verschlungen wird in das Urbild: Reich Gottes.

Reichard (Christian Gottlieb), sachsen-gothaischer Hofrath und Stadtsyndicus zu Lobenstein, geboren zu Schleiz am 26. Juni 1758, gestorben am 11. September 1838, hat sich durch seine Verdienste um die Geographie einen der hervorragendsten Namen erworben. Er hatte, als im Jahre 1798 von dem berühmten Astronomen und Geographen Baron v. Zach auf der Sternwarte Seeberg bei Gotha die öffentliche Aufforderung zur Theilnahme aller Eingeweihten an den astronomischen und geographischen Arbeiten für die von ihm und Bertuch in Weimar herausgegebenen „Allgemeinen geographischen Ephemeriden“ erschienen war, sich bewogen gefunden, dem schon in der Jugend mit Vorliebe von ihm erfaßten Fache der Geographie seine Mußestunden ausschließlich zuzuwenden. Vorzugsweise erleichtert war ihm das Ergreifen dieser Wissenschaft, da er, von der Natur durch glückliche Geistesanlagen unterstützt, auf dem Lyceum zu Schleiz und auf der Universität zu Leipzig während der Jahre 1777—81 eine sehr gründliche humanistische Bildung sich erworben, dabei von seinem Vater Johann Georg R. reichhaltige Materialien zum geographischen Studium zeitig in die Hände bekommen, mit Mathematik sich gern beschäftigt und Fertigkeit in der Zeichenkunst sich angeübt hatte. Was unter so günstigen Voraussetzungen ein durch wissenschaftliche Grundlage entwickeltes und durch unablässigen, ächt deutschen Fleiß zur Reife gebildetes Talent und eine zum Enthusiasmus gesteigerte Vorliebe für das Fach zu wirken vermögen, das hat R. in einem vierzigjährigen Zeitraum durch fruchtreiche That bekundet. Seine ersten Proben hatten bei dem Freiherrn v. Zach so günstigen Eindruck gemacht, daß derselbe ihn sogleich einlud, einen Atlas des ganzen

[1]) Vergleiche die betr. Artikel **Bund, altes und neues Evangelium.**

Erdkreises mit den damals neuesten Entdeckungen und Bestimmungen in der Centralprojection (d. h. in kubischer Form) nach der von Kästner in Göttingen gegebenen Idee (auf 6 Tafeln) zu bearbeiten, wobei ihm zugleich die erforderlichen, auf Seeberg vorräthigen Materialien zur Benutzung mitgetheilt wurden. Hierdurch fand sich R. angeregt, in der höheren Analysis sich zu befestigen und der Lehre von den Projectionen sich ganz zu bemeistern. Unter diesen durch täglichen Umgang mit einem der gründlichsten Mathematiker, v. Geldern in Lobenstein († 1816), beförderten Studien wurde er durch die mit v. Zach bis zu dessen Abreise nach dem südlichen Frankreich (1807) geführte lebhafte Correspondenz vielfach belehrt und ermuntert, und erlangte er von diesem scharfsichtigen Kenner das Zeugniß, daß seine graphischen Arbeiten, bei welchen er sich eine richtige Methode der Bergzeichnung angeeignet hatte, mit den besten Darstellungen der Engländer und Franzosen den Wettstreit bestehen könnten und daß er in Hinsicht auf Sauberkeit, Sorgfalt und Genauigkeit der Kartenzeichnung von Niemandem übertroffen werde. Eben so erfreulich war für ihn der mit v. Zach's Nachfolger auf der Sternwarte Seeberg, dem Baron v. Lindenau, dem späteren Staatsminister in Dresden, schon vorher begonnene und dann fortgesetzte wissenschaftliche Verkehr, der sich später auf mehrere gelehrte Freunde in Gotha ausdehnte und Veranlassung gab, daß R. vom Herzog August zu Sachsen-Gotha und Altenburg zum Hofrath ernannt wurde. In ununterbrochenem Streben erweiterte R. bei der in Gesellschaft mit Bertuch von 1805—7 geführten Redaction der geographischen Ephemeriden, durch gehäufte Aufträge zu Kartenzeichnungen, übernommene Recensionen und andere Abhandlungen in demselben Fache den Kreis seiner Leistungen. Er lieferte zuerst für das Industrie-Comtoir und geographische Institut zu Weimar, dann für Homann's Erben (nachher Fembo) in Nürnberg, für die Buch- und Kunsthandlung von Friedrich Campe daselbst und für den von Stieler in Gotha in Gemeinschaft mit ihm bei Perthes daselbst herausgegebenen Hand- und Schulatlas eine beträchtliche Reihe von Karten, meist in größerem Formate, die ihm wegen ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit und wegen ihrer musterhaften, mit der bekannten Lehmann'schen Theorie wesentlich übereinstimmenden Situationszeichnung unter den Fachkennern des In- und Auslandes den lautesten Beifall erwarben. Außerdem gab er umfassende, zur alten Geographie gehörende Werke heraus, beleuchtete und berichtete in kürzeren Abhandlungen manche vorher im Dunkeln gebliebene oder verworrene Materien und recensirte einige in seine Forschungen einschlagende historische und geographische Werke von Deutschen, Engländern und Franzosen. Solche kleinere Arbeiten enthalten die älteren „Allg. geogr. Ephemeriden", die „Monatliche Correspondenz", die „Jenaischen und Halleschen Lit. Zeitungen", die „Neuen allgem. geogr. Ephemeriden", die „Hertha", die „Annalen der Erd-, Völker- und Staatenkunde von Berghaus" und einige Zeitschriften für deutsche Alterthumskunde. Wir berühren unter diesem reichhaltigen Material aus den Karten (im Ganzen 110 Stück) nur die zwei Erd-Hemisphären in Lambert'scher Projection, Kleinasien mit allen Routen der europäischen Reisenden, die große Weltkarte nach Mercator's Projection (mit 46 Schifffahrtsrouten), Europa, Deutschland in 4 großen Blättern und in 1 Bl., die europäische Türkei, Nordamerika; außerdem das Hauptwerk: „Orbis terrarum antiquus cum thesauro topographico" (19 Karten, meist in größtem Formate, und ein in lateinischer Sprache abgefaßtes alphabetisches, die alten und neuen Benennungen nach den Autoritäten der Klassiker und nach den neuesten Berichtigungen der Erdkunde neben einander aufführendes Verzeichniß der Orte, Flüsse, Landseen, Inseln ꝛc.); die Reduction dieses großen Atlasses für den Handgebrauch in Schulen, unter dem Titel: „Orbis terrarum veteribus cognitus, in usum iuventutis exaratus atque scriptus" (1830, 21 Bl.), und „Germanien unter den Römern" (1824, Alles in Nürnberg erschienen). Das Wichtigste von den kleineren Schriften, die alte und mathematische Geographie betreffend, hat R. in einem 1838 erschienenen Bande gesammelt. Bei R. boten sich tiefe Kenntniß des klassischen Alterthums, innige Vertrautheit mit allen Fortschritten der neuen Geographie, genaue Bekanntschaft mit der Mathematik und gewandte Anwendung derselben, künstlerische Meisterschaft in der geographischen Darstellung und eine vom treuesten Gedächtniß unterstützte scharfsinnige Combinationsgabe beständig die

Hand. Sein mit dem sorgfältigsten Fleiß bearbeiteter Atlas der alten Welt, welcher alle Theile derselben in ihrer größten Ausdehnung unter dem Zeitalter des Augustus darstellt, und der dazu gehörige Commentar haben eine beträchtliche Menge Irrthümer in den bis dahin erschienenen Werken des In- und Auslandes berichtigt, vieles vorher Unbekannte in's Licht gestellt und diesem Zweige der Wissenschaften dadurch eine ganz neue Gestalt gegeben. Kurz, die alte und neue Geographie verdanken R. die wichtigsten Verbesserungen und vielfache Impulse zu jenen Fortschritten, die in der Neuzeit gemacht sind und noch gemacht werden.

Reichard (Heinrich August Ottocar), herzoglich sachsen-gothaischer Director des Kriegscollegiums, Geheimer Kriegsrath, wurde zu Gotha am 3. März 1751 geboren. Der Geh. Regierungsrath Rüdloff, mit welchem sich seine Mutter nach dem zu früh erfolgten Ableben ihres ersten Gemahls verheirathete, ließ den Knaben durch Privatunterricht zu den Universitätsstudien vorbereiten, die er in den juristischen Disciplinen zu Göttingen, Jena und Leipzig vollendete. Als er 1771 in das elterliche Haus zurückgekehrt war, wußten Gotter und Klüpfel ihn so für die literarische Richtung, die damals in Gotha vorwaltete, zu gewinnen, daß er sein Brotstudium fast gänzlich aufgab und sich nun den Wissenschaften widmete. Von je her hatte er sich durch theatralisches Talent ausgezeichnet, und seine Liebe zur Bühne wurde besonders durch die Bekanntschaft mit Eckhof, Brandes, Böck, Koch und der Seyler'scher Familie, die gerade damals nach Gotha kam, dergestalt gesteigert, daß er, als eben Herzog Ernst in Gotha ein Hoftheater errichtete, sehr gern die ihm offerirte Direction übernahm. Vielleicht hatte ihn hierzu noch die besondere Rücksicht bewogen, daß mit jener Stelle zugleich eine Anstellung bei der öffentlichen Bibliothek und die Aufsicht über die Privatbibliothek des Herzogs verbunden war, denn nach den französischen und italienischen Vorbildern, welche er daselbst fand, bearbeitete er mehrere sehr beliebte Bühnenstücke und wandte sein ausgezeichnetes Talent auch auf die deutsche Schauspielerkunst, deren Geschichte seinem „Theaterkalender" (Gotha 1775—1800) und „Theaterjournal" (22 Stück, ebd. 1777—84) sehr Vieles zu verdanken hat. R. war es, der über 40 Jahre den bekannten „Gothaischen Hofkalender" redigirte, der die Gothaer „Gelehrte Zeitung" ganz vorzüglich begründete, der die „Olla Potrida" (Berlin 1778—97), den „nouveau Mercure de France", das „Journal de Lecture", die „Bibliothek der Romane" (Berlin, später Riga 1778—94, 11 Bde.) herausgab, wobei ihm die ausgebreitetste Bekanntschaft mit den Schriftstellern des In- und Auslandes zum größten Vortheil gereichte. Er war Mitglied mehrerer Ordensgesellschaften und begünstigte ganz besonders die Freimaurerloge, an welcher auch Herzog Ernst theilnahm. So gerieth er mit Bode in genauere Bekanntschaft, durch dessen Hülfe er sich an dem Wilhelmsbader Congresse betheiligte. In seinen späteren Jahren machte er mit seiner Gemahlin eine Reise nach Italien, der Schweiz und Frankreich, welche er in seiner „Malerischen Reise durch einen großen Theil der Schweiz" (Jena 1806, neue Aufl. Gotha 1827) trefflich beschrieben hat. Gegen die revolutionäre Partei in Frankreich trat er in manchen Schriften sehr hart auf und zog sich deshalb viele Feinde zu, welche aber nicht im Stande waren, ihn durch ihre Angriffe von seinen loyalen Ansichten abzubringen. Er starb zu Gotha am 17. März 1828, und Kramer beschrieb sein Leben in den „Zeit-Genossen", Heft 3, 1830. Außer den bereits erwähnten Schriften nennen wir noch „Reise des Grafen Choiseul-Gouffier durch Griechenland" (12 Hefte, mit französischem Texte, Gotha 1780—82), „Mercier's Nachtmütze" (aus dem Französischen, Berlin 1784—86, 3 Bde.), „Revolutionsalmanach" (Göttingen 1793—1803), und besonders seine in so vielen Auflagen verbreiteten Reisehandbücher, wie „Handbuch für Reisende aus allen Ständen" (die erste Auflage Leipzig 1785), „Guide des voyageurs en Europe" (die erste Aufl. Weimar 1793) und „Der Passagier auf der Reise in Deutschland und einigen angrenzenden Ländern" (die erste Aufl. Jena 1806).

Reichardt (Joh. Friedr.), deutscher Publicist und Componist, geb. den 25. November 1751 zu Königsberg, studirte ebendaselbst und zu Leipzig die Rechte und wurde 1774 Secretär bei der königl. preuß. Domänenkammer. Das Jahr darauf ernannte ihn Friedrich der Große an des verstorbenen Graun's Stelle zum Kapell-

meister der italienischen Oper zu Berlin. 1782 begab er sich zu seiner ferneren musikalischen Ausbildung nach Italien und 1785 nach London und Paris. Während er an letzterem Ort mit der Ausarbeitung seiner Opern „Tamerlan“ und „Panthée“ beschäftigt war, wurde er durch den Tod Friedrich's des Großen schleunig nach Berlin zurückberufen und componirte daselbst eine große Trauercantate. Seine aus Paris, wohin er sich Anfangs des Jahres 1792 begeben hatte, datirten und die dortigen Zustände bewundernden „Vertrauten Briefe“ (Hamburg 1792, 2 Bde.) brachten ihn in den Ruf eines Freundes der Revolution und hatten die Entlassung aus seiner Stelle zur Folge. R. lebte jetzt ohne bestimmten Wirkungskreis längere Zeit in Stockholm und Hamburg, sodann in Danzig, wurde indessen vom König Friedrich Wilhelm II. wieder zurückberufen und zum königl. Salinendirector in Halle ernannt. Nach der Schlacht bei Jena begab er sich nach Königsberg; nach dem Frieden von Tilsit aber, da er, nach Halle zurückgekehrt, seine Stelle eingezogen fand, nach Kassel, wo er Hofkapellmeister wurde. Nachdem er diese Stelle wieder verloren hatte, siedelte er nach Giebichenstein über, wo er den 27. Juni 1814 starb. Unter seinen musikalischen Arbeiten sind seine Liedercompositionen, besonders die von Goethe'schen Liedern, die bedeutendsten. In dem persönlichen Verkehr, den er auf einer seiner früheren Reisen mit Gluck in Wien pflog, scheint ihm die Anregung geworden zu sein, die Gluck'schen Principien, was namentlich die Verquickung des Gesanges mit der eigenen Seele des Worts betrifft, auf das Lied anzuwenden. In einzelnen Liedern, z. B. „Die Trommel gerührt“ und „Freudvoll und leidvoll“, hat er die Verschmelzung der Melodie und des innern Lebens des Wortes so vollständig erreicht, daß er darin von späteren Liedercomponisten nicht übertroffen werden konnte. Weniger glücklich war er in seinen Compositionen zu den Liedern der Romantiker, z. B. Tieck's und Schiller's. Die von ihm redigirte „Musikalische Zeitung“ hat auch jetzt noch kunsthistorischen Werth. Ferner gab er heraus: „Vertraute Briefe aus Paris, geschrieben 1802 und 1803“ (Hamburg 1805, 3 Bde.). Ueber den eigentlichen Urheber des von ihm 1804 herausgegebenen „Napoleon Bonaparte und das französische Volk unter seinem Consulat“ siehe den Artikel **Schlabrendorf**.

Reichel (Johann Jakob, in Rußland Jakow Jakowlewitsch), kaiserlicher Wirklicher Staatsrath, der bedeutendste Numismatiker Rußlands, wurde in Warschau den 6. (18.) November 1780 geboren und ist der Sohn eines Medailleurs, der durch seine Beschäftigung früh den wissenschaftlichen Sinn für Münzkunde bei dem verständigen und regsamen Knaben erweckte. R. erhielt seine erste Bildung in der Warschauer Akademie und trat 1802 als Medailleurstudent beim St. Petersburger Münzhofe in russische Dienste. 6 Jahre später, als er bereits durch seine Forschungen auf dem Gebiete der vergleichenden Numismatik sich einen ehrenvollen Ruf erworben hatte, erhielt er den Posten eines kaiserlichen Medailleurs und wurde 1818 zum Mitglied der Verwaltung der Expedition für Anfertigung der Staatspapiere und zum Dirigirenden der technischen Abtheilung derselben ernannt. Von dem Medailleuramte wurde R. 1846 mit Beibehaltung seines vollen Gehalts entlassen und für den Dienst bei der Expedition erhielt er, außer Rang, Orden und Gehaltszulage, zu verschiedenen Zeiten kaiserliche Gnadengeschenke bis zum Werthe von 30,000 Rubeln Silber. R. war einer der geschicktesten Arbeiter in seinem Fache und hat durch seine tiefen und gründlichen Forschungen auf dem Gebiete der numismatischen Wissenschaften sich nicht bloß einen ehrenvollen Namen in Rußland, sondern einen europäischen Ruhm erworben. Er war Correspondent der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg und Mitglied der berühmten archäographischen Commission, als welcher er mit seinen Collegen S. M. Strojew und M. A. Korkunow Theil nahm an dem für die Numismatik epochemachenden Werke dieser Commission, welches unter dem Titel: „Ssobranije Russkich Medalei“ (Sammlung russischer Medaillen) zu St. Petersburg in einer großen Prachtausgabe edirt worden ist. R. war auch einer der Gründer der durch die großartigen Resultate ihrer Forschungen höchst beachtenswerthen archäologischen Gesellschaft zu St. Petersburg und war lange Zeit hindurch als deren Vice-Präsident die eigentliche Seele und Triebfeder derselben. Er machte zu verschiedenen Zeiten ausgedehnte Reisen durch ganz Rußland und die Länder des mittleren und westlichen

Europa's, namentlich zum Behuf persönlicher, an Ort und Stelle vorzunehmender numismatischer Studien. So existirt fast kein irgend bedeutsames Münzen- und Medaillen-Cabinet in Europa, welches R. nicht besichtigt hätte. Ein leidenschaftlicher Liebhaber der Numismatik, sammelte er selbst eine für einen Privatmann ganz ungewöhnliche und überreiche Münzen- und Medaillen-Sammlung an, vorzüglich aus dem Mittelalter und der Neuzeit, deren Stückzahl weit über 40,000 betrug. Davon kaufte ihm noch bei seinen Lebzeiten seine reichhaltige Sammlung russischer Münzen und Medaillen der kunstsinnige Kaiser Nikolaus I. im Jahre 1851 für eine große Summe ab, indem er dieselbe mit den in der kaiserlichen Eremitage des Winterpalastes befindlichen Münzen vereinigen ließ. R. starb auf einer seiner Gesundheit wegen unternommenen Reise ins Ausland zu Brüssel, den 30. October (11. November) 1856.

Reichenau heißen mehrere Ortschaften, Inseln und Schlösser Deutschlands und der Schweiz. Wir nennen hier nur die berühmte Insel im Bodensee und das Schloß dieses Namens im Schweizer Canton Graubünden. Erstere, die Insel, $1\frac{1}{4}$ Stunde lang und $\frac{1}{2}$ Stunde breit, zum großherzoglich badenschen Amtsbezirke Constanz gehörig, mit den drei Dörfern Ober-, Nieder- und Unter-Zell, einer wichtigen Weinbauschule und 1500 Einwohnern, welche starken Weinbau und Fischerei treiben, ist durch Fruchtbarkeit und Naturschönheiten nicht minder berühmt, wie durch die ehemalige Benedictiner-Abtei, in deren alter Kirche das Grab Kaiser Karl's des Dicken und viele Reliquien sich befinden und deren Insassen für die Wissenschaft so viel geleistet haben (Walafried Strabo, Berno, Hermann der Hinkende, Heinrich v. Klingenberg rc.). Diese berühmte und überaus reiche Abtei, deren Blüthe in den Zeitraum von 800—1250 fällt und deren Schule man von weit und breit her besuchte, wurde 724 unter den Auspicien Karl Martell's von St. Parminius, der auch der erste Abt gewesen, gegründet. Der Abt führte die reichsfürstliche Würde, bis die Abtei 1538 von dem Abte Max v. Knorringen gegen eine gewisse jährliche Pension an den Bischof von Konstanz abgetreten wurde. Durch den Reichsdeputationsreceß von 1803 fiel die Insel an Baden, der größte Theil der abteilichen Güter aber an den Canton Thurgau, in dessen Umfang sie lagen. Das oben erwähnte Schloß, an der Vereinigung des Hinter- und Mittelrheins, in einer der romantischsten Gegenden, wurde von einem Bischofe von Chur erbaut und enthält jetzt ein Pensionat, an welchem Zschokke Unterricht ertheilte und wo sich der flüchtige Herzog von Chartres, der nachmalige König der Franzosen Ludwig Philipp aufhielt und ebenfalls Unterricht gab. Das Schloß gehört jetzt der Familie v. Planta.

Reichenbach (Georg von), geboren den 24. August 1772 zu Durlach in Baden, gestorben 21. Mai 1836 zu München. Er wurde in seiner Jugend für das Militär bestimmt, genoß die besondere Gunst des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz, der ihn in den Stand setzte, sich durch Reisen auszubilden und ihn 1794 als Artillerie-Offizier in seine Dienste nahm. Er war ein genialer, erfinderischer Kopf und tüchtiger Mathematiker, von vorwaltend praktischer Richtung, insbesondere für Maschinen-Construction, worin er Bedeutendes geleistet hat. 1811 trat er als Salinenrath in bayerische Dienste, wo er durch Anlage der bewundernswürdigen Wasserhebungswerke bei Reichenhall und Berchtesgaden sich große Verdienste erwarb. Er ist einer der Gründer der berühmten Anstalt zur Verfertigung astronomischer und geodätischer Instrumente in München und Benedictbeuern, welche gewöhnlich unter den Namen von Utzschneider und Fraunhofer genannt wird und deren Leistungen in einigen Theilen unübertroffen, in allen ausgezeichnet sind. 1820 wurde R. Chef des Wasserbauwesens und Nachfolger Wiebeking's, verband aber mit diesem Wirkungskreise eine ausgedehnte Thätigkeit in verschiedenen Richtungen, als Waffenfabrikation, Berg- und Hüttenwesen u. A. Die Akademie der Wissenschaften nahm ihn unter ihre Mitglieder auf; seine Büste hat König Ludwig in der Walhalla aufstellen lassen. Als Schriftsteller ist er niemals aufgetreten.

Reichenbach (Heinr. Gottlieb Ludwig), geb. zu Leipzig den 8. Januar 1793, ist ein angesehener Naturforscher, Sohn von Joh. Friedr. Jac. R., der Conrector an der Thomasschule daselbst war. Er studirte Medicin, wurde 1820 als Professor der Naturwissenschaften nach Dresden berufen, wo er mit der Direction der naturhistori-

schen Sammlungen und Anstalten beauftragt ward, das zoologische Museum bedeutend vermehrte, einen botanischen Garten einrichtete und überhaupt sich bleibende Verdienste erwarb. Der Pflanzenkunde, der er mit besonderer Vorliebe stets oblag, hat er ein natürliches System zum Grunde gelegt, welches demjenigen von Jussieu (s. d. Art.) nahe verwandt ist, doch auch manches Eigenthümliche hat. R. ist ein ungemein fruchtbarer Schriftsteller. Sein Hauptwerk: Icones florae germanicae, helveticae et mediae Europae, mit mehr als 1000 Kupfertafeln ist in 18 Quartbänden 1823—1858 erschienen, und von ihm selber ins Deutsche übersetzt unter dem Titel: Deutschlands Flora. Noch nicht geschlossen ist ein zweites großes Werk: Die vollständigste Naturgeschichte des In- und Auslandes, welches 1841 begonnen ward und von dem die Abtheilungen für Säugethiere und Vögel bereits erschienen sind. Die große Zahl kleinerer Werke und Monographieen können wir hier nicht einzeln aufführen; es befinden sich darunter manche, nicht bloß für wissenschaftliche Zwecke, sondern auch für den Liebhaber sehr empfehlenswerthe Werke, als Taschenbuch für Gartenfreunde; Botanik für Freunde der Pflanzenwelt; der Naturfreund 1834—1845 in 38 Heften mit Kupfern, und Anderes.

Reichenbach (Karl Freiherr v.), geboren den 12. Februar 1788 zu Stuttgart, wo sein Vater, bürgerlichen Standes, Hofbibliothekar war. Er studirte die Rechtswissenschaft, wandte sich aber bald mit Vorliebe naturwissenschaftlichen und volkswirthschaftlichen Studien zu. Als 16jähriger Jüngling stiftete er einen geheimen Bund zur Realisirung seiner Idee, ein deutsches Reich auf den Südsee-Inseln zu gründen, und betrieb dies so ernsthaft, daß die Napoleonische Polizei eine staatsgefährliche Verbindung argwöhnte, R. einzog und nach dem Staatsgefängniß Hohenasperg lieferte, wo er mehrmonatliche Untersuchung zu bestehen hatte, dann aber freigelassen ward. Hierauf nahm er eine mehr praktische Richtung, legte sich auf das Studium der großen Industrie, welche die neuere Zeit charakterisirt und in der Gegenwart zu einer Herrschaft gelangt ist, die man damals noch nicht kannte. Zunächst war es Eisenproduction und Holzverkohlung in großem Maßstabe, welche er auf den von ihm angelegten Werken zu Villingen und Hausach in Baden betrieb, und wobei sein außerordentliches administratives Talent und ungemeiner Scharfblick sich zeigte. Das ihm fehlende größere Capital stellte sich ihm durch seine im Jahre 1821 eingegangene Verbindung mit dem Grafen Hugo zu Salm zu Gebot, und nun suchte und fand er ein höchst ergiebiges Feld für seine Unternehmungen zu Blansko in Mähren, dessen frühere Waldesstille bald durch Eisenhütten, Holzverkohlungsöfen und eine Reihe von Fabrikationszweigen zur Verarbeitung werthvoller Nebenproducte, zu einem geräuschvollen, belebten Industrieplatze umgewandelt wurde. Durch geschickten und glücklichen Betrieb wurden hier große Reichthümer erworben, und mehrere Herrschaften gelangten in den Besitz R.'s, der 1839 vom Könige von Württemberg in den Freiherrnstand erhoben wurde. R. hat stets neben dem geschäftlichen auch das wissenschaftliche Interesse gefördert, bedeutende naturhistorische Sammlungen angelegt, unter denen diejenige der Meteoriten welche er mit besonderer Vorliebe behandelt hat, die berühmteste in ihrer Art ist und selbst der des britischen Museums nicht nachsteht. Seine, meist in Poggendorf's Annalen veröffentlichten Abhandlungen über Meteormassen sind von großem Interesse. Eine eigenthümliche Entdeckung R.'s ist die von ihm mit dem Namen Od bezeichnete Kraft, über deren Existenz oder Nichtexistenz noch gestritten wird. Dieselbe soll allgemein verbreitet sein, von sensitiven Personen in sonst unerklärlichen Wirkungen empfunden werden, z. B. in Ab- und Zuneigung gegen andere Personen oder Gegenstände, und soll als Lichterscheinung in chemischen Processen, an den Polen der Magnete u. s. w. wahrgenommen werden können. Näheres darüber findet man in den Odisch-magnetischen Briefen von Frhrn. v. R. Stuttgart 1852.

Reichenbach heißen mehrere Orte in Deutschland, von denen wir hier nur zwei Städte im Königreiche Preußen, und zwar in der Provinz Schlesien, und eine Stadt im Königreich Sachsen nennen und die sich alle drei durch eine bedeutende Industrie auszeichnen. Von den beiden preußischen Städten dieses Namens liegt die eine im Regierungsbezirke Breslau, an der Peilau und am Eulengebirge, die andere im Regierungsbezirke Liegnitz, im Kreise Görlitz. Die erstere, mit einem Schlosse (Hummel),

Baumwollenmanufacturen, Zeugdruckereien, Brauereien, Handel und 6000 Einwohnern, hat noch einige alte Befestigungen und ist durch einige bedeutungsvolle Ereignisse auch in historischer Hinsicht bemerkenswerth geworden; nämlich durch den Sieg der Preußen unter Friedrich dem Großen am 16. August 1762, durch den Congreß und Convention zwischen Preußen, Polen, England, Holland und Oesterreich am 27. Juni 1790, wodurch das fernere Bestehen des türkischen Reiches gesichert wurde, und durch die diplomatischen Verhandlungen, durch die die großartigen Vorbereitungen zur Befreiung Deutschlands von französischer Oberherrschaft eingeleitet wurden. In der Zeit des Waffenstillstandes der Alliirten mit Napoleon 1813 trafen der Kaiser Alexander und König Friedrich Wilhelm III. in R. zusammen, und englische Gesandte schlossen dort mit Preußen und Rußland Subsidienverträge, in Folge deren die Friedens-Unternehmungen Napoleon's in Prag abgebrochen und Oesterreich sich mit Preußen und Rußland alliirte, so daß auf dem Schlachtfelde bei Leipzig die große Kriegsfrage des Jahrhunderts zu Gunsten der deutschen Waffen entschieden werden konnte. Das andere preußische R. ist bedeutend kleiner, mit nur 1234 Einwohnern im Jahre 1861, hat jedoch bedeutende Bandfabrikation, Gingham- und Nankingweberei. Bei dem Rückzuge der Verbündeten nach der Schlacht bei Bautzen fiel hier am 22. Mai 1813 der französische General Bruyères, und an demselben Tage wurde bei dem nahen Markersdorf der Palastmarschall Duroc tödtlich verwundet. Letzterem ist hier 1849 ein Denkmal errichtet worden. Das sächsische R. im Kreisdirectionsbezirke Zwickau, mit der großen Peterpaulskirche, die sonst dem hiesigen Deutschordenhofe unterlag, bedeutenden Fabriken, wie Streich- und Garnspinnereien, Eisengießereien und Maschinenfabriken, ferner Webereien in wollenen und halbwollenen Stoffen, Fabrikhandlungen &c. und 10,200 Einwohnern, ist sehr alt und kommt bereits 1140 als (böhmische) Stadt vor, die seit 1270 den Reußen von Plauen gehörte, und zwar als böhmisches, später als Reichslehn, bis es 1357 Kaiser Karl IV. kaufte. 1422 wurde es sächsisch, was es seitdem mit Ausnahme des Zeitraumes von 1547—69, wo es der Kaiser wieder den Reußen zugetheilt hatte, geblieben ist. Im Jahre 1706 fand eine Zusammenkunft der Könige August von Polen und Karl XII. von Schweden hier statt.

Reichenbacher Congreß, gehalten in der Kreisstadt des Regierungsbezirkes Breslau (s. d. vorigen Artikel) im Jahr 1790. Der geschichtliche Hintergrund dieses Congresses war der Krieg Oesterreichs und Rußlands mit der Hohen Pforte und der am 29. März 1790 zwischen Preußen und Polen abgeschlossene Vertrag, durch welchen beide Mächte sich ihre Besitzungen garantirten und für den Fall, daß ihre Grenzen angegriffen würden oder gegen ihre Rechte und Interessen feindliche Versuche gemacht werden sollten, sich gegenseitigen Schutz, für den Fall, wenn es nöthig sei, bewaffnete Hülfe versprachen. Preußen nahm damals eine Stellung ein, in der ihm die Entscheidung der Geschicke Europa's übertragen schien. Im Bunde mit England, Schweden und der Türkei garantirte es die Ruhe des Continents gegen die russischen und österreichischen Eroberungspläne und den Bestand des türkischen Reichs. Die Axe, um die sich Europa dreht, jene Linie, die sich vom Ausfluß der Weichsel bis zu dem der Donau erstreckt, stand unter seinem Schutz. Allein schon ehe die Katastrophe kam, hatte es diese Linie selbst ins Schwanken gebracht, weil es am nördlichen Ende derselben Danzig und Thorn zur Ausfüllung seines Machtgebiets für nothwendig hielt und den Mächten, besonders Rußland, Gelegenheit gegeben hatte, es durch das Versprechen des Besitzes jener beiden Städte aus seiner Schiedsrichterstellung herauszulocken und zugleich Polen von ihm abzuziehen. Der Plan, den der Minister Friedrich Wilhelm's II. zur neuen Gestaltung des Ostens ausgearbeitet hatte und mit Eifer vertrat, ist schon in dem Artikel Hertzberg auseinandergesetzt worden. Er beruhte auf einem großen Austausch, wonach Oesterreich Polen, für die Auslieferung Danzigs und Thorns an Preußen, durch den größten Theil Galiziens entschädigen und sich dafür durch Belgrad und einen Theil der Moldau und Bosniens auf Kosten der Türkei arrondiren sollte. Kaiser Leopold, der am 20. Februar 1790 in den Erbstaaten gefolgt war, verwarf jede Abtretung an Polen, verlangte für den Friedensschluß mit der Türkei Chozim und einen Theil der Walachei und Bosniens und zog ein ansehnliches Heer in Böhmen zusammen; dagegen erwarteten die preußischen

Truppen in Schlesien den Befehl zum Anfang der Feindseligkeiten und am 10. Juni verließ Friedrich Wilhelm Berlin, um sich an die Spitze der Armee zu stellen. Indessen kam Leopold dem König in einem Briefwechsel mit Eröffnung seiner friedlichen Gesinnungen entgegen und machte ihn dazu geneigt, die Schwierigkeiten, die sich dem guten Einvernehmen ihrer Staaten entgegenzustellen schienen, auf einem Congreß ausgleichen zu lassen. Derselbe wurde zu Reichenbach in der Nähe des königlichen Hauptquartiers am 27. Juni eröffnet. Hertzberg war dazu berufen worden, um mit den österreichischen Bevollmächtigten, dem Fürsten Reuß und Baron Spielmann, zu unterhandeln. Er wiederholte seine Idee, wonach die Besitzverhältnisse auf jener Linie vom Ausfluß der Weichsel bis zur untern Donau zum Besten Preußens und auf Kosten der Türkei verschoben werden sollten, konnte aber damit nicht durchdringen, da Leopold des Rückhalts, den er an Rußland hatte, sicher war. Außerdem arbeitete dem Minister Bischofswerder entgegen, der darauf hinwies, daß die Verbündeten Preußens sämmtlich unsicher seien und die Türkei dem Verlust eines Theils ihrer nordwestlichen Provinzen jeden Augenblick durch einen Friedensschluß mit Rußland zuvorkommen könne. Allerdings mußte der König besorgen, daß er allein stehen würde, wenn er es auf den Krieg ankommen lassen wollte; er erklärte sich daher gegen Hertzberg und dieser mußte am 27. Juli 1790 eine preußische Declaration gegen eine österreichische austauschen, in welchen beiden die von ihm bis dahin vertheidigten Länderaustausche dem Stillschweigen übergeben wurden; Oesterreich verpflichtete sich zu einem Friedensschluß mit der Türkei auf der Basis des status quo, wie er vor dem Kriege war; der Friede zwischen dem Kaiser und der Hohen Pforte kam am 4. August 1791 zu Szistowa (s. d. Art.) zu Stande. — In demselben Reichenbach wurden während des Waffenstillstandes, der am 4. Juni 1813 zu Pläschwitz zwischen den alliirten Preußen und Russen und den Franzosen abgeschlossen war (s. d. Art. **Freiheitskriege**, Band VII. S. 655), am 14. und 15. Juni zwei Subsidienverträge abgeschlossen. Durch den ersten, unterzeichnet von Sir Charles Stewart und dem Staatskanzler von Hardenberg, machte sich Großbritannien verbindlich, dem König von Preußen für die letzten sechs Monate des Jahres 1813 eine Subsidie von 666,666 Pfd. St. zur Unterhaltung einer Armee von 80,000 Mann auszuzahlen. In einem geheimen Artikel dieses Vertrages übernahm der König von Großbritannien und Irland die Verpflichtung, wenn es die Erfolge der alliirten Armeen gestatten, zur Vergrößerung Preußens mitzuwirken und zwar wenigstens in solchen statistischen und geographischen Proportionen, wie sie vor dem Kriege von 1806 waren; durch einen separirten Artikel verpflichtete sich der König von Preußen, dem Kurfürstenthum Hannover einen Theil seiner niedersächsischen und westfälischen Besitzungen mit einer Bevölkerung von 300,000 Seelen, namentlich das Bisthum Hildesheim abzutreten. Der zweite Vertrag, am 15. Juni von dem Lord Cathcart einerseits und dem Grafen Nesselrode nebst dem Baron Anstett andererseits unterzeichnet, setzt fest, daß der Kaiser von Rußland eine Armee von 160,000, abgesehen von den Besatzungen der festen Plätze, stellt und von Großbritannien bis zum 1. Januar 1814 die Summe von 1,333,334 Pfd. St. erhält; außerdem verpflichtet sich Großbritannien, die russische Flotte, die damals in den englischen Häfen lag, zu unterhalten (eine Ausgabe, die auf 500,000 Pfd. geschätzt wurde), wogegen Großbritannien die Freiheit erhielt, diese Flotte nach den Zwecken des Krieges zu verwenden. (Die eventuelle Allianz zwischen Oesterreich, Preußen und Rußland ward am 27. Juli abgeschlossen und den 9. September in Teplitz zu einer definitiven erhoben.)

Reichenberg, eine der lebhaftesten Fabrikstädte der österreichischen Monarchie und nach Prag der wichtigste Ort in Böhmen, an der Neisse, in der Kriegsgeschichte berühmt durch den Sieg der Preußen über die Oesterreicher am 21. Juli 1757, Mittelpunkt der böhmischen Baumwollenspinnerei und Weberei, der Leinwand- und Tuchfabrikation mit zwei Schlössern, Piaristen-Collegium, zahlreichen Fabriken in den erwähnten Zweigen, lebhaftem Handel und 18,000 Einwohnern, darunter 1000 Protestanten. Die hiesigen Fabriken liefern jährlich an 100,000 Stück Tuch und andere gewalkte Wollstoffe im Werthe von mehr als 8 Millionen Gulden, über 60,000 Paar Strümpfe und gegen 30,000 Stück Leinwand und Baumwollenwaaren und beschäftigen

Tausende von Menschen in und außerhalb der Stadt, in deren Umkreise von einer Stunde 38 volkreiche Dörfer (worunter Alt-Habendorf, mit großer Tuchfabrik) sich finden, deren Bewohner sich von Weberei und Spinnerei nähren. In der Nähe von R. liegen der 2904' hohe Jeschkenberg, berühmt als Fundort von Halbedelsteinen, und der ebenfalls wichtige Fabrikort Gablonz, Hauptsitz der böhmischen Glas- und Schmelzperlenfabrikation und des Handels mit diesen Fabrikaten, der sich bis nach der Levante, Nordafrika, Nord- und Südamerika erstreckt, auch mit starker Tuchfabrikation, Woll- und Baumwollenmaschinen-Spinnereien ꝛc. und 5600 Einwohnern.

Reichensperger (August), der Name eines Mannes nicht bloß von Bedeutung in der parlamentarischen Geschichte unseres engeren Vaterlandes als langjähriger Führer der katholischen Fraction im preußischen Abgeordnetenhause, sondern auch in den politisch-religiösen Bewegungen der Neuzeit als Organisator der katholischen Vereine in Rheinland und Westfalen auch in weiteren Kreisen bekannt und von bedeutendem Einfluß. Er ist der Aeltere der beiden Brüder R., deren Namen, da sie im politischen wie parlamentarischen Leben nach denselben Zielen strebten und sich in ihren gemeinsamen Bestrebungen stets gegenseitig ergänzten, gewöhnlich in Verbindung mit einander genannt werden. August R. wurde 1808 zu Koblenz a. R. geboren, wo sein Vater General-Secretär des damals zum französischen Kaiserreich gehörenden Rhein- und Mosel-Departements war. Die Erziehung im väterlichen Hause war eine streng religiöse und orthodox katholische, wie sie dem ächtgläubigen Sinne der Eltern, aber zugleich eine lebhaft anregende, wie sie dem hohen geistigen Bildungsstande des Vaters entsprach. Zwölf Jahre alt, verließ August R. das väterliche Haus, um auf dem Gymnasium in Köln sich zu einer gelehrten Bildung vorzubereiten, vertauschte diese Schule dann mit der zu Bonn und bestand hier das Examen maturitatis. Nach Absolvirung eines Trienniums auf den Universitäten in letztgenannter Stadt, in Berlin und Heidelberg, wo er Jurisprudenz und Cameral-Wissenschaften studirte, trat er in den Staatsdienst 1834, in dem er langsam zu den höheren Aemtern befördert wurde. Hieran war wohl nicht ohne Schuld eine erste Geistesarbeit des jungen Juristen, welche die rheinischen Rechts-Institutionen mit vielleicht allzu katholischem Eifer und anscheinend französischen Sympathieen gegen die Bestrebungen der altpreußischen Partei, eine Rechtsgleichheit für alle preußischen Provinzen herbeizuführen, in Schutz nahm. Damals, am Ende der dreißiger Jahre, standen die Rheinprovinzen stark im Verdachte, nach Frankreich hinzuneigen und die religiösen Differenzen über die Frage wegen der gemischten Ehe auf das politische Gebiet hinübertragen zu wollen. Nicht mit Unrecht wurde die R.'sche Schrift als der Ausdruck dieser Preußenfeindlichkeit und der rheinländischen Antipathieen angesehen. Nach der Beilegung aller schwebenden Streitigkeiten zu Gunsten der katholischen Kirche durch Friedrich Wilhelm IV. wurden auch die einflußreichen Persönlichkeiten des Rheinlandes durch Auszeichnungen geehrt und August R. schon 1841 zum Appellations-Gerichtsrath ernannt. Indeß blieb die Haltung der Rheinprovinz trotz jener Nachgiebigkeit immer noch oppositionell und die religiöse Agitation, die auf's Innigste mit der politischen Bewegung der vierziger Jahre zusammenhing, namentlich seit Pius IX. der katholischen Kirche selbst den Anstoß zu Reformen zu geben schien, war dort agiler als irgend wo anders in Deutschland und suchte immer mehr an Ausdehnung, Macht und Einfluß zu gewinnen. Als Central-Vereinigungspunkt jener katholischen Bestrebungen galten fortan die sogenannten „katholischen oder Pius-Vereine“, als deren Mitstifter und Beförderer August R. voran zu nennen ist. Hier zeigte sich zuerst sein hervorragendes Organisationstalent und die stille und geräuschlose aber nichts desto weniger ungemein rührige und energische Thätigkeit, durch die er sich später im Parlament auszeichnete. Er führte in mehreren General-Versammlungen jener religiösen Vereine den Vorsitz und als die politische Erregung die religiösen Bestrebungen überflutheten und zu tödten schienen, war es August R. wieder, der ihnen dadurch ein frisches Leben einhauchte, daß er sie eroberungslustig auf das Gebiet der christlichen Kunst führte und dort eine Propaganda machte für seine Kirche, die ja nicht niedrig angeschlagen werden darf. In seiner Broschüre: „Einige Worte über den Dombau in

Köln" und in einer anderen dieser bald folgenden: „Fingerzeige auf dem Gebiete der christlichen Kunst", behauptete er, daß die christlich-germanische Kunst lediglich im Katholicismus wurzele, daß sie seit der Reformation in Verfall gerathen sei, und daß der Katholicismus seine Lebenskraft und Lebensfülle auch dadurch beweisen könne, wenn er dahin strebe, daß sich aus jener in Verfall gerathenen christlichen Kunst neue Blüthen entwickelten. Das praktische Ziel dieser Schriften war die Bildung von Vereinen zur Unterstützung des Kölner Dombaues, und der überraschende Aufschwung, den der großartige Dombau seit dem Anfange der fünfziger Jahre nahm, ist hauptsächlich der Unterstützung jener Vereine zuzuschreiben, an deren Spitze R. noch heute wirkt. Von größerer literarischer Bedeutung als jene vorgenannten bestimmten Zwecken dienenden Broschüren ist sein größeres Werk: „Die christlich-germanische Baukunst und ihr Verhältniß zur Gegenwart", reich an Gedanken und durch sehr werthvolle Beurtheilungen der Kunstwerke Italiens, Frankreichs und Englands, welche Länder R. aus politischem Interesse ebenso wie aus Kunstsinn durchreiste, ausgezeichnet, ob aber der Zweck, den der Verfasser durch die Herausgabe dieses Werkes verfolgte, gelingen wird, der Zweck nämlich, den Katholicismus durch Wiedererweckung des urdeutschen Genius, wie er sich im Mittelalter in den Werken der Kunst äußerte, vor den zersetzenden Ideen der Neuzeit zu schützen, das muß der Zukunft überlassen werden. Auch in einer Reihe „Vermischter Aufsätze über christliche Kunst" huldigt R. idealistischen Anschauungen, deren praktisch erreichbare Zwecke ungewiß sind, oder doch in weiterer Ferne liegen. Von weit praktischerer Realität zeigt sich August R. als parlamentarischer Politiker; zuerst im Erfurter Parlamente, wo er im Verein mit den übrigen Katholiken, und unter ihnen in hervorragender Stellung, seinen und seiner religiösen Freunde Antipathieen gegen eine protestantische Union unter preußischer Führung zum öfteren Ausdruck gab und von seinen Sympathieen für das katholische Oesterreich kein Hehl machte. War die katholische Partei, die R. jetzt schuf, damals, als es sich um deutsche Fragen handelte, aus religiösem Interesse eine großdeutsche, so ist sie dieses im gewissen Sinne auch bis heute noch im preußischen Abgeordnetenhause unter seiner und seines Bruders Führung und insofern geblieben, als sie das Wohl, die Machtstellung und Machtstärkung der katholischen Kirche in Preußen bei allen Fragen innerer und auswärtiger Politik in erste Reihe stellt und ihre politische Gesinnung von ihren religiösen Interessen abhängig macht. Es ist darum nichts Auffälliges, wenn diese Fraction im Laufe der verschiedenen Sessionen heute mit der Linken und morgen mit der Rechten gemeinsame Sache macht, und so sehen wir sie eben so gut gegen die Anerkennung des Königreichs Italien, wie gegen den französischen Handelsvertrag, gegen die Einführung der Civilehe, wie gegen eine Reichsreform im unionistischen protestantischen Geiste ihr Votum abgeben. Es gehört bei solcher Einseitigkeit der Partei ein hoher Grad von Klugheit und diplomatischem Geschick ihrer Führer dazu, die Erhaltung und Geltendmachung derselben als einer politischen im parlamentarischen Leben eines protestantischen Staates wie Preußen möglich zu machen und wenn dieses der katholischen Fraction im preußischen Abgeordnetenhause in einem solchen Maße gelungen ist, daß sie durch ihre Abstimmung die Entscheidung in den wichtigsten Fragen gegeben hat, so ist dieser Erfolg nur der fast militärischen Disciplin und der geschickten Leitung zu danken, welche die beiden R. als ihre Chefs und als die Seele der Fraction mit Eifer und Glück handhabten. Namentlich zeichnete sich August R. als Parteiführer durch sein hervorragendes Organisationstalent, durch sein diplomatisches Geschick und die tactvolle Feinheit in der Behandlung parlamentarischer Fragen aus, wenn er auch, weniger glänzender Redner als sein jüngerer Bruder, nicht in dem Grade wie dieser die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Wie Peter das Schwert seiner Partei, ist August R. der Geist derselben, unerschöpflich und unermüdend in eiserner Consequenz. Bis zum Jahre 1863 vom Kreise Beckum mit einem Mandate betraut, ist er für die Legislaturperiode 1863—64 nicht wieder gewählt worden.

Reichensperger (Peter), königlich preußischer Geheimer Ober-Tribunalsrath in Berlin, der jüngere Bruder des Vorgenannten, geboren 1811 in Koblenz, machte nach absolvirten Vorstudien auf den Universitäten Bonn und Berlin sein juristisches

Triennium, trat dann in den Bezirk des Justiz-Senats in Ehrenbreitenstein, wo er ausgezeichnet durch glänzende Befähigung und strebsamen Eifer schnell die niedere Richtercarriere durchmachte und im Jahre 1856 als Rath an den höchsten Gerichtshof nach Berlin berufen wurde. Auch Peter R. hängt wie sein vorgenannter Bruder mit ganzer Seele an der katholischen Kirche und auch er hat wie Jener diese Anhänglichkeit sowohl bei den religiösen Bewegungen der vierziger Jahre als durch die lebhafte Propaganda, welche er für die Pius- und Dombau-Vereine machte, namentlich aber durch sein parlamentarisches Leben bis zur Evidenz bewiesen. Schon im vereinigten Landtage des Jahres 1847, dem auch er angehörte, war es sein lebhaftes Bestreben, die Bildung einer eigenen rein katholischen Partei in die Wege zu leiten, aber unter den Flammen der politischen Leidenschaften fanden solche einseitige Tendenzen wenig Boden. Erst im Erfurter Parlament gelang es, die katholischen Vertreter in ihrer gemeinsamen Antipathie gegen eine protestantische Union unter das gemeinsame Parteibanner zu schaaren, das die beiden R. hoch hielten, und ihrem Einflusse allein und der Unermüdlichkeit, mit der sie sich gesetzte Ziele verfolgten, war es zuzuschreiben, daß auch im preußischen Abgeordnetenhause die katholische Fraction, obgleich jene Befürchtungen für ihren Glauben durchaus keine Berechtigung mehr hatten, als politische Partei zusammenhielt. Peter R. hat namentlich hierzu durch seine Broschüre „Deutschlands nächste Aufgaben" mitgewirkt, in welcher er mit Offenheit den Feldzugsplan seiner Partei entwickelt und ihre kühnen Pläne und ihre exclusive Stellung zu rechtfertigen sucht. Von lebhaftem und leidenschaftlichem Naturell, ausgerüstet mit einer glänzenden Rednergabe und mit einer Geistesschärfe, die es versteht, die kleinste Blöße des Gegners zu bemerken und für sich zu benutzen, dabei von einer diplomatischen Glätte und einer genauen Kenntniß der parlamentarischen Formen, ist der jüngere R. ein geborener Parteiführer. Seit sein vorgenannter Bruder seinen Platz im Hause der Abgeordneten verloren hat, ist Peter R., den man von seinem Wahlorte Geldern benannte, der alleinige Führer der katholischen Partei. — Für seine Verdienste um die katholische Kirche ist Peter R. von Papst Pius IX. mit dem Commandeur-Kreuze des Ordens des heiligen Gregorius decorirt worden.

Reichstadt (Napoleon Franz Joseph) s. **Napoleoniden**.

Reid (Sir William), geboren 1791 zu Kinglassir in der schottischen Grafschaft Fife, bildete sich zum Ingenieur, trat 1809 in die britische Armee, nahm 1810—14 unter Wellington am Halbinselkrieg und 1814 unter Exmouth am Bombardement von Algier Theil und diente dann in Westindien. 1832 wurde er von der Regierung nach Barbadoes gesandt, um die vom Orcan umgestürzten Regierungsgebäude wieder herzustellen, wurde 1837 Oberstlieutenant, 1838 Gouverneur der Bermudasinseln und 1846 Gouverneur von Barbadoes. Er kehrte 1848 nach England zurück, wurde 1849 Gouverneur von Woolwich, 1851 Vorsitzender des Executivcomités der Weltindustrieausstellung in London, im September 1851 Gouverneur von Malta und avancirte 1856 zum Generalmajor. 1857 trat er von seinem Amte zurück und starb am 31. Oct. 1858 zu London. Er hat sich durch seine Schriften über „The law of Storms" (London 1841, in mehreren Auflagen seitdem erschienen) um Meteorologie und Schiffahrtskunde überaus verdient gemacht. Wenige wissenschaftliche Fragen sind durch sorgfältige Untersuchung der Thatsachen genügender gelöst worden, als von R. über das Gesetz der Stürme. Es wird nicht überflüssig sein, wenn wir hier die Hauptzüge dieser Theorie geben. Es ist erwiesen, daß die Orcane Westindiens, die Typhons der chinesischen Meere, die Tornados der Westküste Afrika's, die Wasserhosen und die kleinen Wirbelwinde, die fortschreitenden Sandsäulen und selbst die minder heftigen Stürme, die manchmal über England hinziehen, sämmtlich das Ergebniß der Umdrehung einer Luftsäule sind, welche rasch vorwärts rückt, obwohl R. in diesen verschiedenen Phänomenen einige auffallende Unterschiede nachweist. Auch ist es jetzt ausgemacht, daß die Stürme der nördlichen und südlichen Halbkugel sich in entgegengesetzten Richtungen bewegen. R. hat mit unendlicher Mühe alle auf die großen Stürme auf beiden Seiten des Aequators bezüglichen Thatsachen gesammelt und mit der größten Sorgfalt untersucht. In den neueren Ausgaben seines werthvollen Buches finden sich zahlreiche und schlagende Beispiele des allgemeinen Gesetzes, und von diesen

geleitet, ist der Seemann jetzt im Stande, sich, wenn er von diesen furchtbaren wirbelnden Luftmassen überfallen wird, in die günstigste Stellung zu bringen. R. sagt in seinem Schlußcapitel: „Die ungeheuere Menge Elektricität, die während der Orcane thätig wird, und die Erscheinungen, welche die Wasserhosen begleiten, führen unmerklich zur Erwägung der Frage, ob die Elektricität als die Ursache großer Stürme betrachtet werden kann.“ Untersucht man übrigens alle Phänomene genauer, so muß der Schluß dahin gehen, daß die Elektricität durch die Strömung der Luftmasse entwickelt wird, und daß die Erklärung, welche die großen Stürme auf die Wirkungen der Hitze allein zurückführt, der Wahrheit näher kommt. Daß die Richtung der Rotation durch magnetische Kräfte bestimmt wird, ist nicht unwahrscheinlich, da bewegliche Körper in ihrem wirklichen Fortgange leicht durch die Kraft des Erdmagnetismus afficirt werden.

Reid (Thomas), schottischer Philosoph und Stifter der bis heute so genannten schottischen Schule (s. d. Art.) wurde am 26. April 1710 in der Nähe von Aberdeen geboren und machte seine Studien in dieser Stadt. Länger als es sonst zu geschehen pflegt, da er gleichzeitig eine Bibliothekarstelle verwaltete. Nachdem er auf einer Reise durch England Bekanntschaften auf den verschiedenen Universitäten angeknüpft hatte, ward ihm von der Universität Aberdeen ein unter ihrem Patronat stehendes Pfarramt übertragen, das er im Jahre 1752 mit der philosophischen Professur in Aberdeen vertauschte. Auf dem Katheder, mehr noch in einer literarischen Gesellschaft, deren Gründer R. war, reiften die Gedanken, die er im Jahre 1764 in seinem Inquiry into the human mind on the principle of common sense veröffentlichte. Da dies Werk besonders gegen Hume gerichtet ist, so ward es demselben im Manuscript vor der Herausgabe mitgetheilt. In demselben Jahre nahm R. die Professur der Moralphilosophie in Glasgow an, und hier machte er als hoher Siebziger seine beiden berühmtesten Werke, das Essay on the intellectual powers of men, 1785, das Essay on the active powers of men im Jahre 1788 bekannt. Noch in seinem sechsundachtzigsten Jahre, einige Monate vor seinem Tode, hat er einen Aufsatz über Muskelbewegung und ihre Veränderung durch das Alter verfaßt. Wiederholte Schlaganfälle machten seinem Leben am 7. October 1796 ein Ende. Das Eigenthümliche der Lehren R.'s ist theils in dem Artikel Beattie (s. d.) schon hervorgehoben, theils kommt es in der Folge in dem Artikel Schottische Schule, auf den schon oben verwiesen ward, zur Sprache. Derjenige unter R.'s Schülern, der ihm am nächsten stand, Dugald Stewart, hat eine ausführliche Lebensgeschichte des Meisters geschrieben (Account of the life and writings of Tho. Reid, 4 vols., Edinb. 1803) und auch seine Werke gesammelt. Mehr noch ist er zu Ehren gekommen, seit die französische Philosophie seine Einwirkung auf sich erfuhr; die Arbeiten der französischen Eklektiker, so wie Sir William Hamilton's in Edinburg, stützen sich zum großen Theil auf das Fundament, das R. gelegt hat.

Reiffenberg (Friedr. Baron v.), Bibliograph und Geschichtsschreiber, geb. den 14. November 1795 zu Mons, widmete sich, nachdem er Anfangs die militärische Laufbahn betreten, ausschließlich literarischen Studien, ward 1818 Professor der Literatur in Löwen, 1835 zu Lüttich, aber bald darauf von der Regierung nach Brüssel berufen und an die Spitze der neugegründeten königlichen Bibliothek gestellt. Er starb den 18. April 1850. Von seinen historischen Werken sind hervorzuheben: Histoire de l'ordre de la toison d'or (Brüssel 1830); Histoire du commerce et de l'industrie des Pays-bas au 15. et 16. siècle (Brüssel 1822); Documents pour servir à l'histoire des provinces de Namur, de Hainaut et de Luxembourg (Brüssel 1844—48, 5 Bde.); Histoire du comté de Hainaut (Brüssel 1849, 2 Bde.).

Reikiawik s. Island.

Reil (Johann Christian), der Sohn eines Geistlichen, wurde in dem Dorfe Rhaude in Ostfriesland 1759 am 28. Februar geboren. Er liebte als Kind die Jagd, wollte später aber Bergmann werden, für welchen Stand er bis in seine letzten Tage die entschiedenste Achtung behielt; auch ist er bis in seine letzten Jahre ein rüstiger Jäger geblieben. Seine Schulbildung genoß R. in der Stadt Norden, wohin sein Vater seit 1769 versetzt war. Er verließ diese Stadt in seinem 20. Jahre, um in

Göttingen Medicin zu studiren; inzwischen sagte ihm das Leben hier wenig zu und er ging sehr bald von hier nach Halle, wo er Meckel den Aelteren (vergl. den Artikel) schätzen lernte und schon als Student mit Goldhagen, Professor der klinischen Medicin, in ein freundschaftliches Verhältniß trat. Es leidet keinen Zweifel, daß R. hier sich entschloß, der Wissenschaft ganz zu leben; gleichwohl kehrte er nach seiner Promotion, 1782, in seine Heimath zurück, um daselbst als praktischer Arzt zu wirken. Doch schon 1787 erhielt er den Ruf als außerordentlicher Professor nach Halle, auch trat er hier bereits im folgenden Jahre nach Goldhagen's Tode in dessen Stelle als klinischer Lehrer; 1789 wurde er zugleich Stadtphysicus. So blieb Halle der Kreis von R.'s unausgesetzter und bedeutender Thätigkeit bis zum Jahre 1810. Gleich Bichat, und angeregt durch dessen Lehre, ging R. alsbald von dem Gedanken aus, eine völlige Umgestaltung der Heilkunde durch deren Verbindung mit der Physiologie herbeizuführen, und wohl konnte er zur Ausführung des Gedankens schreiten, da er wie Bichat unter großer Genialität und bei aufopferndem Fleiße mit der Anatomie, der Physiologie und den praktischen Theilen der Heilkunde, hauptsächlich der Chirurgie und Augenheilkunde, eine Vertrautheit in sich vereinigte, wie sie nur bei wenigen Aerzten angetroffen wird. So gründete er zur Aufnahme physiologischer und pathologischer Forschungen, 1796, das Archiv für Physiologie, ein wahrhaft nationales, ächt wissenschaftliches und ersprießliches Unternehmen, das nach seinem Tode, 1813, der vielverdiente Professor Joh. Friedr. Meckel der Jüngere fortsetzte. Mit dieser Zeitschrift wollte R. nicht bloß die dunklen Gegenstände der Physiologie aufhellen, sondern hauptsächlich auch dem sinnlosen Hypothesenwesen steuern, überhaupt eine verbesserte Naturlehre auf festem Boden gründen. Seine berühmte Abhandlung über die Lebenskraft in dem ersten Heft dieses Archivs lieferte den Beweis, daß der Vitalismus R.'s sich innig an die Irritabilität Haller's anschließt: denn R. vereinigte die Nervenkraft mit der Muskelkraft unter dem allgemeinen Begriff einer Grundkraft des Körpers, wodurch der letztere fähig wird, auf eigenthümliche Weise von Außendingen verändert zu werden und eigenthümliche Gegenwirkungen hervorzubringen; auch suchte er Haller's Gründe für die wesentliche Verschiedenheit der Muskel- und Nervenkraft zu widerlegen. Demgemäß entwickelte R. die theoretische Begründung des Vitalismus auch ungemein klarer als die französischen Aerzte. Aber die ihm überbrachte Erfahrung über die Nachtheile der Einführung chemischer Principien in die Theorie der Medicin und die Beweise für die Unabhängigkeit des Lebens von der Materienmischung hatten bei R. so wenig gefruchtet, daß er vielmehr den gegenseitigen Grundsatz vortrug, natürlich ohne einleuchtende Beweise und ohne nähere Ausführung. R. geht hierbei von dem Gedanken aus, daß alle Erscheinungen entweder Materie oder Vorstellungen sind: der letzte Grund beider aber sei unerforschlich. Nur bei dem Hinausgehen über die sinnliche Wahrnehmung gelange man zu der Ueberzeugung, daß der Grund aller Erscheinungen thierischer Körper, die nicht Vorstellungen sind, oder nicht mit Vorstellungen als Ursache in Verbindung stehen, in der thierischen Materie, in der ursprünglichen Verschiedenheit ihrer Grundstoffe, so wie in der Mischung und Form derselben beruhen, demnach seien Mischung und Form die allgemeinste Ursache aller Erscheinungen der Körperwelt, ja die Form selbst sei bereits die Folge der chemischen Wahlanziehung der kleinsten Theile. Aus diesen Grundursachen der Materie sollen zunächst die Eigenschaften der letzteren hervorgehen. Kraft aber sei das Verhältniß der Erscheinungen zu den Eigenschaften der Materie, durch welche sie erzeugt werden. Hiernach beruhen auch die Aeußerungen der Lebenskraft auf materiellen Zuständen, welche sich indeß der sinnlichen Wahrnehmung nicht entziehen. Physikalisch-chemischer Art nennt R. auch die Gesetze, nach denen die Erscheinungen der organischen Körper erfolgen. Denselben Gesetzen unterliegen die Einwirkungen der Außenwelt oder die Reize und die Erscheinungen des kranken Lebens. Die Krankheiten erklärte R. für Veränderungen in der Form und Mischung der organischen Materie; diese entferne sich hierdurch von der gesunden Beschaffenheit, und es sei daher falsch, wenn man glaube, daß ein veränderter Zustand in unbekannten Kräften des Körpers erst jene Veränderungen in der Materie hervorrufe.

Indem R. diesen Satz auch von Seite der Erfahrung zu beweisen suchte, hat er den Werth der pathologischen Anatomie nicht wenig gehoben. In der Entwickelung aller Ideen gehörte R. der Schelling'schen Naturphilosophie an. Mittels derselben suchte er die von ihm aufgestellten Grundsätze zur wissenschaftlichen Vollendung zu bringen; auch war er von der Unklarheit dieser Richtung so ergriffen, daß er dazu gelangte, den Lebensproceß einen potenzirten galvanischen Proceß zu nennen, ohne weder das Wesen dieses Galvanismus, noch die Möglichkeit, wie die Art und den Grad dieser Potenzirung näher zu begründen. Berühmt wurde R. außerdem durch seine Fieberlehre, deren erster Band 1799 erschien; doch bezeichnet R. darin eine große Zahl von Krankheitszuständen als Fieber, welche nicht dahin gehören. Von größerem Werthe sind deshalb seine Arbeiten und seine mühsamen Untersuchungen in der feineren Anatomie des Gehirns, zu welchen ihm namentlich die Zerstörung der Universität im Jahre 1806 reichliche Muße schaffte. Er erforschte hier Manches tiefer und bestimmter als Gall, und seine Arbeiten über dieses wichtige und schwierig erkennbare Organ haben einen vorzüglichen Werth. Ebenso wie R. übrigens Gall's Unternehmungen sehr hoch schätzte, so hat er auch Vieles dazu beigetragen, daß die Erscheinungen des thierischen Magnetismus sorgfältiger untersucht wurden. Am hervorragendsten stehen indeß seine Leistungen in der Psychiatrie; dieselben bezeichnen in diesem Gebiete geradehin eine neue Epoche. R. fand hier aber auch einen rüstigen Gehülfen an dem berühmten Psychologen Johann Christoph Hoffbauer, Professor in Halle; mit demselben suchte er diesem Zweige der Pathologie durch die innige Verknüpfung desselben mit der Physiologie einen wahrhaft wissenschaftlichen Fortschritt zu sichern. Deshalb ist auch bei diesen Aerzten und ihren Anhängern keine Rede mehr von einem Streite der psychischen und somatischen Theorie. Doch läßt sich keineswegs behaupten, daß es R. gelungen wäre, auch nur den ersten Entwurf zur Begründung einer wissenschaftlichen psychischen Heilkunde zu geben. Zwar ahnte er, daß der feste Punkt in der ursprünglichen Abweichung aller Seelen gesucht werden muß, indeß ließ sein mehr nach außen gerichteter Sinn ihn nie mit Energie in dieser dunkeln Region verweilen, welcher selbst die tiefste Betrachtung sich kaum zu nähern vermag. In der Zeit des allgemeinen Elends, welches der Krieg herbeigeführt und in welchem die Universität Halle aufgehoben wurde, wagte R. es, in einer Stadt, die nie reich, jetzt aber vollständig verarmt war, in Vereinigung mit einigen anderen wohlhabenderen Männern eine Unternehmung von großem Umfange in's Leben zu führen: es wurde in kurzer Zeit eine Badeanstalt in großartigem Styl errichtet, an deren Spitze R. als leitender Arzt stand; sogar ein Theater entstand. Der kühne Geist wußte in der Zeit der allgemeinen Unterdrückung ein regsames Leben in die verödete Stadt zu bringen. Großartigere Pläne hoffte er bei seiner Anstellung in Berlin auszuführen, wo er, 1810, die Stelle eines Professors der Medicin mit dem Titel eines Geheimen Ober-Bergrathes übernahm, namentlich setzte er seine größte Hoffnung auf die Errichtung eines bedeutenden psychischen Institutes. Indeß erschienen seine Pläne für die bedenkliche Lage des Staates zu groß: die Bedürfnisse konnten nur halb befriedigt werden. Außerdem standen die bedeutenderen klinischen Institute unter anderer Leitung, so wurde ihm nur die Direction eines kleinen für die Ausbildung der Aerzte zugestanden. Bei dem ausbrechenden Befreiungskriege entwickelte R. seine Thätigkeit in der Einrichtung von Krankenhäusern, und der König übertrug ihm, 1813, die Oberleitung der zu Halle und Leipzig errichteten Lazarethe. Aber in Berlin selbst herrschte in demselben Jahre der Typhus, und R. glaubte oder fühlte sich bereits selber angesteckt, noch ehe er die Stadt verließ. Dennoch traf man ihn fast täglich in der angestrengtesten Thätigkeit in den Lazarethen der verwundeten Krieger; er fühlte sich unwohl, aber er ergab sich keinen Augenblick der Ruhe; erschöpft trat er in die Krankenstuben, bis er erschöpft dem Kriegstyphus endlich am 12. November 1813 selbst erlag, in derselben Stadt, in welcher er auf die bedeutendste Weise gewirkt hatte. Henrich Steffens, der, wie er offen mittheilt, R. in der Wissenschaft und in äußeren Wohlthaten viel verdankte, beschreibt R. als einen großen Mann von schönem Ebenmaß und starkem, doch zartem Knochenbau, mit fester, gebietender Haltung. Nase und Lippen waren fein, die Stirn groß und schön gewölbt, die Augen lebhaft und voller

Tiefe. In seinen Zügen sprach sich stiller Ernst und zurückgedrängte Heftigkeit aus, eine gewisse Spannung, welche ein stilles Nachsinnen verrieth. Doch überraschte der Ernst oftmals durch liebenswürdige Gemüthlichkeit. Alles verkündete eine starke gesunde, in sich geschlossene Natur, die bei dem ersten Anblick zurückstoßend und anziehend zugleich wirkte. Von den ihm fremden Naturen trennte er sich bestimmt; eben so mußten Andere sich gegen oder für ihn entscheiden. Gleichgültig blieb keiner. Sein durchaus praktischer Sinn schreckte vor keinen Schwierigkeiten zurück; wo diese aber entsprangen, erregten sie seinen Zorn. Daher von R.'s Seite oft die harte Beurtheilung des ihm Widerstrebenden, die Verkennung von Freunden und die Einseitigkeit im Urtheil. Aber R. durfte streng sein gegen Andere, denn er war es gegen sich. Als Hauptzug seines Charakters machte sich eine rastlose Thätigkeit geltend; so hatte er in Halle eine ausgebreitete Praxis und wirkte dabei als eifrigster Lehrer, aufmerksam auf jedes Talent. Immer war er mit Einrichtungen für den Staat und mit großen Plänen beschäftigt; gleichwohl war er keinesweges ein eigentlicher speculativer Kopf, eben so wenig vermochte er das mühsame Detail des Einzelnen zu entwickeln oder aufzuklären. So ausgebreitet übrigens seine Gelehrsamkeit war, so erschien ihm doch das lebendige Gespräch wichtiger als alle Bücher. Deshalb vermochte er wissenschaftlich sich mit jedem noch so verschieden Denkenden zu verbinden. Daher sein Anschließen an Kielmeier, Horkel, Brandis, Autenrieth, an Joh. Fr. Meckel, so wie an mehrere Kantianer; nur behandelte er die Kant'sche Philosophie ganz auf seine Weise. Systeme dagegen, welche wie das Brown'sche (vergl. den Art. **Medicinische Systeme**) die Heilkunde in enge Grenzen einzuschnüren drohten, hatten für ihn wenig Anziehendes. Das Bild eines rationellen Arztes, wie R. es sich dachte und bei seinen Schülern zu entwickeln suchte, findet man in seiner, 1804 erschienenen berühmten Schrift über die Pepinièren entworfen.

Reimarus (Hermann Samuel) ist als Sohn eines Lehrers am Johanneum in Hamburg am 22. December 1694 geboren und hat in seiner Vaterstadt die Schulbildung empfangen, dann aber von 1714 an in Jena Theologie und Philosophie studirt. Von 1716 an war er Adjunct der philosophischen Facultät in Wittenberg, später Rector an der Schule zu Wismar, endlich seit dem Jahre 1728 Professor der orientalischen Sprachen am Hamburger Gymnasium, in welcher Stelle er bis zu seinem Tode (1. März 1768) verblieb. Nicht einmal in seinem Unterrichte, geschweige denn in seinen Studien, beschränkte er sich auf diesen Zweig des Wissens. Seine Verbindung mit Fabricius, dessen Schwiegersohn er war, führte ihn zur klassischen Philologie, seine Neigung zur Philosophie, in welcher Leibnitz und Wolff, ganz besonders wegen ihrer Achtung vor dem Zweckbegriff, die Führer des seine Selbstständigkeit nie verläugnenden Mannes wurden. Der teleologische Gesichtspunkt, verbunden mit liebevoller und genauer Beobachtung der Natur, ist es auch, welcher den beiden Schriften, die er selbst veröffentlicht hat, so viele Leser gewonnen hat, den Abhandlungen über die vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion 1755 und über die (namentlich die Kunst-) Triebe der Thiere 1760. Seine Vernunftlehre (1756) ist eine klar und verständig geordnete Logik. Ein sehr viel wichtigeres Werk aber als alle diese beschäftigte vor und nach ihnen R. in allen seinen Mußestunden. Vor ihnen, denn schon im Jahre 1744 war ein Theil desselben fertig, nach ihnen, denn er hat noch einige Monate vor seinem Tode an demselben gearbeitet und gefeilt. Es war seine „Apologie oder Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes, geschrieben von . . . . . . Hamburg 1767", vielleicht der schärfste Angriff gegen das Christenthum, der bis dahin geschrieben war. Die höchst glücklichen Verhältnisse, in welchen der überall geachtete Mann lebte, und die allerdings gegründete Gewißheit, daß sie alle zerstört sein würden, wenn er diese Schrift bekannt machte, können zu einer mildern Beurtheilung der Heuchelei, wie R. selbst es nennt, bringen, mit der er sein Manuscript in seinem Pulte barg, und nur Zweien oder Dreien mittheilte, während er alle kirchlichen Gebräuche mitmachte und für einen Christen von altem Schrot und Korn galt. Darin aber den wahren Stoicismus zu sehen, wie sein neuster Lobredner David Strauß, heißt den Beweis liefern, daß auch der Haß gegen das Christenthum ganz solche Fanatiker erzeugt, wie die Orthodoxie, der Strauß gleich darauf vorwirft, sie habe dahin

gebracht, Abraham's Verläugnung der Sarah nicht nur zu entschuldigen, sondern zu loben. Durch die beiden Kinder R.'s, den Arzt Johann Albert R., und die geistreiche Elise R., wurde nach des Verfassers Tode Lessing mit dem Manuscript bekannt, und erhielt nur unter der Bedingung, daß der Verfasser unbekannt bleibe, die Erlaubniß, Einzelnes daraus zu veröffentlichen. So erschienen jene berühmten „Fragmente", die, weil Lessing dem Publicum erzählte, er habe das Manuscript auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel gefunden, unter dem Namen der Wolfenbüttler so berühmt und für Lessing der Quell großen Aergers und großen Ruhmes geworden sind. Sehr bald nach der Herausgabe fing man übrigens an, auf R. als auf den Verfasser zu rathen, so daß seine Kinder sogar eine Indiscretion von Seiten Lessing's vermutheten. Erst im Jahre 1814, wo Joh. Alb. die Originalschrift seines Vaters der Hamburger Stadtbibliothek vermachte, ward es über allen Zweifel erhoben, wer ihr Verfasser sei. Da befindet sie sich noch in saubrer Handschrift und behandelt in fünf Büchern das Alte, in fünf anderen das Neue Testament. Außer den von Lessing und gleich nach Lessing's Tode von C. A. Schmidt herausgegebenen Fragmenten sind die drei ersten Bücher in Niedner's Zeitschrift von Klose veröffentlicht. Das Uebrige ist noch ungedruckt. David Strauß schien früher die Absicht zu haben, das Ganze zu veröffentlichen, hat sich aber begnügt, in seiner Monographie (H. S. R. und seine Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes, Leipz. Brockhaus 1862) dem Verfasser in einem ausführlichen Auszuge seines Werkes ein Denkmal zu setzen.

Reimmann oder **Reimann** (Jak. Friedr.), hat sich durch seinen „Versuch einer Einleitung in die historia literaria insgemein und der deutschen insbesondere" (Halle 1708—1713. 6 Bde.) und durch die „Idea systematis antiquitatis literariae" (Hildesheim 1718) um die Ausbildung der Literaturgeschichte in Deutschland verdient gemacht. Er ist den 22. Januar 1668 zu Gröningen im Halberstädtischen geboren, studirte in Jena und starb den 1. Februar 1743 als Superintendent zu Hildesheim.

Reinaud (Joseph Toussaint), franz. Orientalist, geb. den 4. Decbr. 1795 zu Lambesc (Dep. der Rhonemündungen), studirte unter Sylvestre der Sacy zu Paris das Arabische, Türkische und Persische und setzte in Italien, als er den Grafen Portalis, Bevollmächtigten beim heiligen Stuhl, als Attaché begleitete, 1818 und 1819 seine philologischen Studien fort. Wieder in Paris, erhielt er 1824 durch die Protection des Grafen eine Stelle in der Manuscriptenabtheilung der königlichen Bibliothek und begann nun inmitten dieser Schätze seine schriftstellerischen Publicationen. 1832 ward er Conservator-Adjunct, 1835 verwaltender Conservator der orientalischen Manuscripte; 1838 folgte er Sylvestre de Sacy auf dem Lehrstuhl des Arabischen an der Schule der lebenden orientalischen Sprachen. Von seinen Werken heben wir hervor: Monuments arabes, persans et turks du cabinet de M. le duc de Blacas et d'autres cabinets, considérés et décrits d'après leurs rapports avec les croyances, les moeurs et l'histoire des nations musulmannes (1828. 2 vol.); Extraits des historiens arabes relatifs aux guerres des croisades (1829); Invasions des Sarrasins en France et de France en Savoie, en Piémont et dans la Suisse pendant les 8, 9 et 10 siècles 1836; Histoire de l'artillerie (1845), handelnd vom griechischen Feuer und vom Ursprung des Schießpulvers nach neuen Quellen; Relation des voyages faits par les Arabes et les Persans dans l'Inde et à la Chine dans le 9. siècle (1845); eine Uebersetzung der Geographie des Abulfeda (1848—1852. 2 vol.); Roman de Mahomet en vers du 13. siècle (1831).

Reineccius (Christian), bedeutender Orientalist und geschickter Schulmann, geboren den 22. Januar 1668 zu Großmühlingen bei Zerbst, besuchte das Gymnasium zu Hildesheim, studirte zu Helmstädt, Rostock und Leipzig und fing an letzterem Orte 1695 an als Magister zu lehren. Im Jahre 1707 wurde er als Rector des Gymnasiums zu Weißenfels berufen; diesem Amte stand er mit Eifer und Sorgfalt bis zum Jahre 1743 vor, wo er emeritirt wurde. Er starb am 18. October 1752. Ein Verzeichniß seiner Schriften, die sich auf das biblische Studium und insbesondere auf die hebräische Sprache beziehen, hat er selbst im Jahre 1743 auf zwei Quartbogen drucken lassen. Wir erwähnen nur folgende: „Concordia germanico-latina" (Lips. 1708, wieder aufgelegt 1735); „Biblia quadrilinguia Novi Testamenti" (Lips. 1731)

auf einer Seite ist der griechische Grundtext zwischen der syrischen und neugriechischen Uebersetzung; auf der andern Seite stehen Schmid'ens lateinische und Luther's deutsche Uebersetzung, unten die griechischen verschiedenen Lesarten, am Rande der deutschen Uebersetzung häufige gleichlautende Stellen, im Anhange gute Anmerkungen; „der Juden Glaube und Aberglaube" (Leipzig 1705); „Muhammedi fides Islamitica, i. e. Alcoranus ex idiomate Arabico, latine versus per Lud. Maraccium, et ex ejusdem animadversionibus illustratus" (Lips. 1721); „Janua hebraeae linguae v. T. etc." (Lips. 1733, 8. Ausgabe von Rehkopf besorgt, 1788); „Biblia Hebraica, ad optimas quasque editiones expressa, cum notis masorethicis etc." (Lips. 1739.) Vgl. Hirsching's „historisch-literarisches Handbuch berühmter und denkwürdiger Personen", fortgesetzt und herausgegeben von Ernesti, 9. Bd., 2 Abth. (Ulm 1806), S. 1—4 und Reineccius, „kurzer Abriß von dem Maße und Verhältniß unserer Kräfte an dem Beispiele Chr. Reineccius, nebst Anhang von der Familie der Reinecciorum" (Leipzig 1754).

Reineccius, deutsch Reineck (Reinerus), einer der Begründer des historischen Studiums in Deutschland. Er ist den 15. Mai 1541 zu Steinheim im Stift Paderborn geboren, studirte zu Marburg, Wittenberg, Jena und Leipzig, ward Professor der Geschichte zu Frankfurt a. d. O., 1583 zu Helmstädt und starb daselbst 1595. Aus seinen zahlreichen historischen und genealogischen Werken und Editionen alter Chroniken sind hervorzuheben: Historia Misnica; De veteribus Misniae Marchionibus; De Marchionum et Elector. Brandenb. et Burggrav. Norimb. familia; Annales Wittechindi; De Billingorum familia; Chronica Slavorum.

Reineke Vos ist der plattdeutsche Name eines Gedichtes von unvergänglichem Werthe, welches, reich an lebendiger, kecker Darstellung, beinahe in alle europäischen Sprachen übertragen worden ist und der Thiersage von Wolf und Fuchs europäische Berühmtheit verschafft hat. Es zeichnet trefflich die der Thierwelt entnommenen Charaktere, läßt sie Eigenschaften der gemeinen Menschennatur tragen: Selbstsucht, niedere Denkungsart, ungebändigte Leidenschaften. Der Regent der Thiere, Nobel der Löwe, wird fortwährend von Reineke dem Fuchs, seinem Günstling, betrogen. Alle Thiere treten gegen ihn als Kläger auf; er hat mit Religion, Völkerrecht, mit den heiligsten Verhältnissen und jeder Tugend Spott getrieben, verachtet seine Feinde, schweigt aber, um sie zu seinen Zwecken zu gebrauchen, triumphirt durch Lug und Trug, Heuchelei und Verleumdung über alle, erntet Dank und Ehre und zieht sich, von vielen Feinden begleitet, in seine Burg Malepartus zurück. Zwei verschiedene Charakterzüge sind es, die in allen Bearbeitungen dieses Stoffes sich begegnen: die naive Auffassung des Thierlebens und die satirische Richtung, welche auf dasselbe eine Schilderung einzelner menschlicher Stände und Einrichtungen überträgt. In jeder späteren Bearbeitung ist der erstere dieser beiden Züge mehr zurück, der andere mehr in den Vordergrund getreten. Die Sage ist deutschen Ursprungs, hatte sich im 10. Jahrhundert nach den nordwestlichen Grenzländern hingezogen, ward vornehmlich in Flandern gepflegt und theilte sich dem nördlichen Frankreich mit. Nach dem Französischen dichtete um 1170 ein Elsasser, Heinrich der Glichesäre den „Reinhart Fuchs", von welchem Gedicht etwa nur ein Drittel in Bruchstücken erhalten ist, die J. Grimm in seinem „Sendschreiben an K. Lachmann über Reinhart Fuchs" (Leipzig 1840) herausgegeben hat. Dagegen hat sich eine Umdichtung desselben von einem Ungenannten im Anfang des 13. Jahrhunderts erhalten, die J. Grimm (Berlin 1834) herausgegeben hat. Um das Jahr 1250 verfaßte in niederländischer (holländischer) Sprache ein gewisser Willem den „Reinaert". (Zum ersten Male in das Hochdeutsche übersetzt von Geyder, Breslau 1844.) Dieses holländische Gedicht wurde am Ende des 15. Jahrhunderts in das Plattdeutsche übersetzt und dies ist das unter dem plattdeutschen Namen „Reineke Vos" bekannte Gedicht. Als Verfasser dieser Uebersetzung wird von Rollenhagen in der Vorrede zum „Froschmeuseler" Nicolaus Baumann genannt, der zu Rostock begraben liege und an der unteren Elbe nach der Ostsee hin zu Hause gewesen sei. In der Vorrede der älteren, Rollenhagen nicht bekannten Auflage nennt sich aber als Verfasser Hierek v. Alkmer (Alkmaer). Deshalb meint Grimm, Hierek habe die niederländischen Gedichte umgearbeitet und das Werk Hierek's N. Bau-

mann in's Niedersächsische übertragen. Die erste Ausgabe erschien 1498 zu Lübeck; sie ist gegenwärtig nur in einem einzigen Originaldrucke bekannt. Derselbe wurde von Hackmann (1711), Bredow (Eutin 1798), Scheller (Braunschweig 1825), am besten von Hoffmann v. Fallersleben (Breslau 1834, 2. Ausg. 1851) wiederholt und von Karl Tannen (Bremen 1861) für einen größeren und allgemeineren Lesekreis bearbeitet. Tannen's Unternehmen ist das erste, welches versucht, das Werk, welches bis auf Gottsched's Zeiten durch eine Menge von Drucken verbreitet und bei Gelehrten und Ungelehrten bekannt und beliebt war, dem großen Publicum wieder zugänglich zu machen. Die Ausführung hat von Seiten der Sachverständigen, z. B. von Klaus Groth, der eine Vorrede dazu geschrieben hat, viel Lob erhalten, und der Flamländer C. J. Hansen hat ihrer anerkennenden Beurtheilung sogar eine ganze Schrift gewidmet: „Dietsche Letterkunde. Over Reinaard den Vos en het Nederduitsch". (Brüssel 1864.) Unter den hochdeutschen Uebersetzungen des plattdeutschen Reineke Vos verdienen genannt zu werden: die Gottschedische (1752) in Prosa, worin mit großem Fleiße alle Stellen aus den alten satyrischen Dichtern in ihrer ursprünglichen Gestalt aufgeführt sind, welche Baumann in seinen Anmerkungen plattdeutsch gegeben hatte; die von Goethe (1794) in Hexametern, eine schöne Paraphrase; von G. Schwab in Prosa (Tübingen), von J. D. Soltau in Knüttelversen (1802, 2. Aufl., Lüneburg 1830 und Berlin 1852). Eine freie Nachdichtung des Originals hat Jul. Ed. Hartmann geliefert (Leipzig 1855). Ueber einige andere hochdeutsche Uebersetzungen und Bearbeitungen des Reineke Vos hat Jul. Tittmann in dem „Literar-historischen Taschenbuch" von Prutz (4. Jahrg., 1846, S. 453—459) gesprochen, womit zu vergleichen ist „Kurtze Nachricht von den Büchern und deren Urhebern in der Stollischen Bibliothec", der 14. Theil (Jena 1741), S. 589 ff. Vergl. außerdem Höfler in Pfeiffer's „Germania" (I. Bd., S. 109 ff. und 371 ff.) und Ludwig Ettmüller „Ueber Reinhart Fuchs in seinen verschiedenen Gestaltungen" in den „Blättern für literarische Unterhaltung", 1833, S. 89 ff., 213 ff., 341 ff. Eine lateinische Bearbeitung der diesem Gedichte zu Grunde liegenden Sage von einem gewissen Balduin, welche vor 1280 entstanden sein muß und bisher den Gelehrten, die sich mit Untersuchungen über jenes Gedicht beschäftigten, einem J. Grimm („Reinhart Fuchs" 1834), Mone („Reineke Fuchs", erläutert und herausgegeben, Stuttgart 1832), Willems („R. de Vos", Gent 1836), Fauriel, Jonckbloet u. A. unbekannt geblieben zu sein scheint, ist von Campbell herausgegeben worden („Reynardus Vulpes. Poema ante a. 1280 a quodam Balduino e lingua teutonica translatum etc.", Hagae Comitis, 1859). Eine lateinische Uebersetzung in vierfüßigen Jamben hat Hartmann Schopperus (Francof. ad Moenum 1584) unter dem Titel „Speculum vitae aulicae. De admirabili fallacia et astutia vulpeculae Reinikes libri IV. etc." herausgegeben.

Reinertrag. Hiermit kann man im allgemeinen Sinne bezeichnen, was ein jedes fruchttragende Besitzthum nach Abzug der verwendeten Betriebskosten seinem Besitzer einbringt. Man kann also sowohl von dem R. einer Fabrik, einer Handlung, eines Handwerks, eines Grundstücks sprechen; im engeren Sinne meint man das Letztere und im engsten Sinne den produit net Quesnai's und seiner Schule. Zur Zeit der Naturalwirthschaft war der R., d. h. der jährliche baare Geldgewinn, von einem sehr großen Theil von Grundstücken außerordentlich unbedeutend. Wir meinen die Bauergüter, auf deren Tüchtigkeit doch wesentlich die Kraft der Nation gebaut ist. Der Bauer theilte seine Hufen ein in Weide, Ackerland und Brache, die nach Herkommen zu seiner und der Seinigen Nahrung erforderlich war. Er säete und pflanzte nicht sowohl, um aus der Ernte möglichst viel baares Geld herauszuschlagen, sondern um Brot, Bier und andere nahrhafte Gegenstände zu eigenem Gebrauch reichlich sich verschaffen zu können. In seinem Hause fehlte es nie an Fleisch, Speck, Butter, Schmalz, Eiern, Mehl; seine stattlichen Pferde und sein übriges Vieh waren wohlgenährt, das selbstbereitete Linnen und die selbstgewebte Wolle seiner Schafe gaben ihm jene stattliche Landestracht, er brauchte so gut wie kein baar Geld. Wenn er verkaufte, geschah es von seinem Ueberfluß und an seine bestimmten Kunden in der benachbarten Stadt; und für eine Sünde würde er es gehalten haben, eine der stattlichen Eichen, die seinen Hof umgrünten, niederzuschlagen und für Geld zu verkaufen.

Dafür aber waren er, seine Familie und seine Dienstleute sammt und sonders groß, stark und gesund. Auch der Edelmann pflegte zu jener Zeit nicht so auf Gelderwerb erpicht zu sein; er bewirthschaftete seine Güter regelmäßig selbst, die ihm leiblich so viel einbrachten, daß er mit seiner Familie davon leben und auch noch, wie es Regel war, mindestens den einen seiner Söhne zum Heerdienst des Königs ausrüsten und unterstützen konnte. Das wurde Alles anders, seitdem die Lehre von dem Quesnaischen produit net unter die Leute und besonders unter die Büreaukraten kam. Seitdem wurde als Ziel der Landwirthschaft raffinirter Geldgewinn hingestellt und eben der R. in baarem Gelde als das Wichtigste des ganzen wirthschaftlichen Betriebes bezeichnet. Wir haben bereits in dem Art. **Nationalökonomische Systeme** die Lehre Quesnai's als durch und durch unwahr nachgewiesen, aber auch gleichzeitig bemerkt, daß sie gleichwohl, namentlich mit Bezug auf die Grundsteuer, noch immer in den Köpfen unserer Büreaukratie fortwirke. Wir werden uns hier nicht wiederholen, sondern wollen nur angeben, welche entsetzliche Mühe man sich zu geben pflegt, auf indirectem oder directem Wege in dem jedesmaligen Falle den sogenannten R. von Grundstücken zu finden. Wir treffen da auf die willkürlichsten Anlagen und die unwillkürlichsten Eingeständnisse. So gestehen die Vertheidiger des rationellen R. zu, daß derselbe eigentlich gar nicht zu finden sei, indem ein und dasselbe Grundstück bei einer Verschiedenheit in der Benutzungsweise, wie bei der Ungleichheit in den Ernten und in den Preisen der Erzeugnisse zu verschiedenen Zeiten nicht dieselbe Rente geben könne. Ebenso dürfe die Grundsteuer-Beschreibung wegen ihrer Kostbarkeit nicht oft verändert werden, obwohl sie sehr bald unbrauchbar werde. Die großen Kosten sind also eingestandener Weise meistentheils weggeworfen. Man müsse sich daher mit der Annahme eines mittleren R. begnügen. Bestritten wird dagegen von dieser Seite, daß das Maß von Capital, Intelligenz und Fleiß, über welches der Besitzer eines Grundstückes gebietet, von der äußersten Wesentlichkeit sei bei Abschätzung des erwarteten R. Eben so wird darauf zu wenig Gewicht gelegt, ob der Morgen eines Grundstücks einem großen, mittleren oder kleinen Complex angehört, obwohl er dadurch doch unwillkürlich resp. kleiner und größer wird. Den Hinweis auf Mißjahre glauben unsere Büreaukraten durch wohlwollende Steuernachläße beseitigen zu dürfen. Vollends ungereimt erscheint es aber, bei Berechnung des sogenannten R. die Hypothekenschulden der Grundeigenthümer aus der Anrechnung zu bringen. In dem Bestreben nun ferner, über ein ganzes Land hin den R. nach gleichen Grundsätzen ermitteln zu wollen, ist man bis jetzt noch jedesmal zu erhöhten Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten gekommen, welche die Folgezeit noch mehr klar machen wird. Eine der gewöhnlichsten Machinationen zur Ermittelung des R. ist dann die Messung und Schätzung der einzelnen Grundstücke oder die Anlegung des **Katasters** (s. d. Art.). Mag nun auch bei diesem Kataster so viel bonitirt, classirt und classificirt werden, daß alle Columnen und Spalten voll und übervoll sind, mögen die betreffenden Karten so sauber gezeichnet sein, als sie wollen, so hat man für die wirkliche Ertragsfähigkeit der einzelnen Grundstücke doch noch keinen sicheren Maßstab gefunden. Hunderterlei zufällige Nebenumstände können von zwei Grundstücken, die ganz gleich katastrirt sind, dem einen zum Doppelten, dem anderen zur Hälfte des willkürlich angenommenen Ertrages verhelfen. Man hat daher noch zu anderen Hülfsmitteln seine Zuflucht genommen und zwar zur Beachtung des letzten Kaufpreises der Grundstücke oder des Pachtzinses derselben. Hiervon ist der Kaufpreis etwas ganz Unsicheres. Es kommt dabei auf die Persönlichkeit des Käufers an, auf die Höhe der Anzahlung, auf zeitweilige Speculationen, vorübergehende Conjuncturen u. s. w. Hat man z. B. ein Grundstück gekauft mit einer bedeutenden, wohlbestandenen Forst, ohne daß aber ein flößbarer Strom oder eine chaussirte Straße in der Nähe vorübergeht, es wird aber hernach in der Nähe eine Eisenbahn vorbeigeführt, so kann der Werth eines solchen Gutes sich plötzlich um das Vierfache steigern. Der Pachtzins giebt einen etwas sichereren, aber doch noch immer unsicheren Maßstab. Die oft verwickelten Pachtbedingungen und die Länge oder Kürze der Pachtzeit auf den wirklichen R. zurückzuführen, soll man mit Sicherheit wohl unterlassen. Schließlich ist zur Ermittelung des R. (Katastrirung) noch zu bemerken, daß dieselbe sehr langwierig ist, doch nicht, trotz

aller Minutiosität, Alles genau trifft und sehr schnell antiquirt wird. Kurz man kommt von einer Fiction zu der anderen, und wahr ist bei der ganzen Geschichte nur, daß die steuerfordernde Behörde ein handgreifliches, und zwar das handgreiflichste Steuerobject, was es giebt, vor sich hat, demselben eine willkürliche Steuerkraft unterlegt und mittels der beliebten Zuschläge die noch beliebtere Schraube ohne Ende daran befestigt. Man ist trotz allem Reden vom Fortschritt bei der rohesten Steuerverfassung angekommen, wie sie nur die ältesten unentwickelten Völker gehabt haben, oder wie sie in späteren Zeiten zur Völkerknechtung und Verderbung gedient hat. Die ganze Lehre von einem nach Baargeld zu fixirenden R. ist somit eine der vielen armseligen und bornirten Lügen, an denen das System des Liberalismus überreich ist.

Reinhard (Franz Volkmar), einer der bedeutendsten deutschen Kanzelredner, geb. den 12. März 1753 zu Vohenstrauß, einem Marktflecken im Sulzbachischen, wo sein Vater Prediger war. 1773 bezog er die Universität Wittenberg, habilitirte sich ebendaselbst 1777 als Privatdocent der Philosophie, ward das Jahr darauf, um auch über systematische Theologie Vorlesungen halten zu dürfen, Baccalaureus der Theologie, war darauf schon im Jahre 1782 zum ordentlichen Professor der Theologie vorgerückt und ward, während er neben seinen theologischen Vorlesungen auch die philosophischen fortsetzte, 1784 Propst an der Schloß- und Universitätskirche und Assessor am Provinzial-Consistorium zu Wittenberg. Der Ruhm, den er sich seit dieser Zeit als Prediger erwarb, während sein Name auch in der wissenschaftlichen Welt mit Ehren genannt wurde und seine Geschäftstüchtigkeit sich in der Verwaltung entwickelte, bewog die Regierung, ihn 1792 als Oberhofprediger, Kirchenrath und Mitglied des Oberconsistoriums nach Dresden zu berufen. Seine außerordentliche Begabung zur Verwaltung zeigte er hier in seiner Thätigkeit und Sorge für das Unterrichtswesen des Kurfürstenthums, in Visitationen und in der Besetzung der Lehrerstellen an Universitäten und an den Seminarien. Von Dresden aus verbreitete sich daneben sein Name als Prediger durch ganz Deutschland und er galt wegen der wohllautenden Sprache in seinen Kanzelreden, wegen des Rhythmus seines Satzbaues und wegen der Kunst der Dispositionen seiner Predigten damals als der klassische Kanzelredner Deutschlands. Seine wissenschaftlichen Hauptwerke waren schon vor seiner Dresdener Periode herausgekommen; 1781 erschien sein „Versuch über den Plan, welchen der Stifter der christlichen Religion zum Besten der Menschheit entwarf" (4. Auflage 1798); 1782 sein psychologischer „Versuch über das Wunderbare und die Verwunderung", dessen Fortsetzung, die Anwendung auf die Offenbarung des Alten und Neuen Testaments, jedoch nicht erschienen ist; 1788 und 1789 sein „System der christlichen Moral", welches bis 1815 mehrfache Auflagen erlebte. Ein Abdruck seiner Wittenberger Vorlesungen über Dogmatik wurde von Berger besorgt (Sulzbach 1801), eine zweite Ausgabe (1806) von R. selbst, eine vierte (1818) von Schott. Die Bibliothek aber, zu der die Sammlung seiner Predigten anwuchs, gehört der Dresdener Periode an; sie umfaßt (Sulzbach 1793 — 1813) 35 Bände. In dieser spätern Zeit erschien noch seine Abhandlung „über den Kleinigkeitsgeist in der Sittenlehre" (Meißen 1801), ferner die Schrift: „Geständnisse, meine Predigten und meine Bildung zum Prediger betreffend" (Sulzbach 1810, 5. Auflage 1811). Was in seinen Predigten und wissenschaftlichen Arbeiten offen vorliegt, ist in letzterer Schrift noch psychologisch erklärt, wir meinen die Verbindung des Supranaturalismus und Rationalismus, das Festhalten der Glaubensüberlieferung mit psychologischer Beweisführung. Seine Sprache und sein Raisonnement gehören durchaus der Aufklärung an; mit diesen weltlichen und verständigen Mitteln will er aber die Offenbarung vertheidigen. In jener Schrift über den Plan Jesu will er zeigen, daß es vernünftig sei, Jesum um des großen, allumfassenden, einzigen Entwurfes willen, den er zum Besten der Menschheit sich ausgebildet habe und der um seiner Größe willen einen höhern Einfluß Gottes voraussetze, für einen Gesandten Gottes zu halten. In der Dogmatik sucht er einen Vergleich und ein Abkommen zwischen Vernunft und Bibel herzustellen, indem er Beidem, dem Verlangen nach plausibeln Gründen und der Beruhigung bei dem Positiven der Offenbarung, gerecht werden will. Die Moral ist ihm das Gebiet der psychologischen Beobachtung und die Wissenschaft der Motive;

in seinen Predigten endlich will er den Glauben recht gründlich in die Specialitäten des menschlichen Lebens einführen und wird er deshalb oft hausbacken oder gesucht. Die Schwäche des Glaubens treibt ihn in das Weltlich-rationelle und zum Plausibelmachen, die Schwäche der rationellen Beweisführung und die Unzufriedenheit mit derselben treibt ihn dagegen wieder zum Glauben zurück. Sein aufgeklärter Standpunkt machte ihn zu einem Gegner der Kantischen Philosophie, noch mehr der Schelling-schen Naturphilosophie. Dagegen erwarb er sich durch die rationelle Sprache seiner Beweisführung Anerkennung und Hochschätzung von Seiten aller Aufgeklärten, weshalb es im Kreise derselben großes Aufsehen erregte und ihm sehr übel gedeutet wurde, als er in seiner Reformationspredigt vom Jahr 1800 von der freien Gnade Gottes predigte; man sprach von Hyperorthodoxie, ja von Heuchelei, als nach einem Regierungsdecret diese Predigt im ganzen sächsischen Lande und namentlich unter den Predigern verbreitet wurde, — eine Mißdeutung, die so ungerecht war, wie die einseitige Bewunderung seiner aufgeklärten Beweisführung unbegründet. Es lebte in ihm wirklich noch der alte Glaube neben der rationellen Begründung und in der aufgeklärten Sprache; aber er war der Letzte, in welchem Beides noch naiv sich mit einander verband. Er starb den 6. September 1812. Vergl. über ihn Pölitz, „R. nach seinem Leben und Wirken dargestellt" (Leipz. 1813—15, 2 Bde.) und Bötticher's „Dr. F. V. R." (Dresden 1813).

Reinhard (Carl Friedrich Graf v.), geb. 2. October 1761 in dem württembergischen Städtchen Schorndorf an der Rems, gest. zu Paris 25. December 1837. Sein Vater, Pastor an der schönen gothischen Kirche zu Schorndorf, und seine Mutter, eine Frau von hoher Frömmigkeit, wandten auf diesen ihren Sohn, den ältesten von zwölf Kindern, die aufmerksamste Sorgfalt und bestimmten ihn früh für das Studium der Theologie. Dem Gange gemäß, welcher damals den jungen Leuten, die sich der Theologie widmeten, in Württemberg vorgeschrieben war, bezog R. im dreizehnten Lebensjahre die niederen Seminare von Denkendorf und von Maulbronn; in seinem siebzehnten Jahre 1778 ging er zur Universität Tübingen über, wo er im obern Seminar der theologischen Facultät fünf Jahre sich für den geistlichen Stand vorbereitete, aber auch mit aller Wärme seiner Geistestriebe dem Studium der klassischen Poesie und Literatur, der Philosophie und Geschichte sich hingab im Umgang mit Landsleuten, welche alle später mehr oder weniger in Deutschland bekannt geworden sind, mit Conz, Stäudlin, Osiander, Planck, Hartmann. Was diesem Freundschaftsbunde das Band der Begeisterung und eine höhere Einheit verlieh, das war die Poesie, welche durch die Laufbahn des Staatsmannes und Diplomaten R. als treue Gefährtin begleitete, wozu er in Tübingen Anstoß und Richtung erhalten hat. In dem 1782 erschienenen schwäbischen Musenalmanach sind R.'s erste Poesieen erschienen, ja Schiller erkannte R. neben sich vor allem als Dichter an. In der mit dem Beifalle Schiller's doch ohne den Namen des Uebersetzers und Dichters 1783 herausgekommenen Uebersetzung des Tibullus („Al. Tibullus. Nebst einer Probe aus dem Properz und den Kriegsliedern des Tyrtäus. Mit einem Anhang von eigenen Elegieen." Zürich) hat R. das Verdienst, die erste Uebersetzung der Elegieen des Tibull im Metrum des Originals geliefert zu haben, zu einer Zeit, da nach Klopstock's Vorgang und durch die damals noch ganz junge Voß'sche Uebersetzung des Homer das deutsche Ohr an den Hexameter sich zu gewöhnen anfing. Im Jahre 1785 erschien eine Sammlung von R.'s Gedichten unter der Aufschrift Episteln, ebenfalls zu Zürich. R. brachte nach dem Abgange von Tübingen zwei und ein halbes Jahr in dem Hause seines Vaters in Balingen zu, wohin dieser inzwischen als Pastor und Präsident des Consistoriums berufen worden war; er stand dem Vater als Vicarius zur Seite. Aber je länger, je mehr fühlte sein viel umfassender, auf die Welt und das Leben gerichteter Geist das Bedürfniß, den beschränkten Kreis seiner geistlichen Wirksamkeit zu verlassen und die große Welt kennen zu lernen. Seine Eltern widersetzten sich Anfangs diesem Triebe, allein, da er als Verfasser einer 1786 in einer deutschen Zeitung veröffentlichten scharfen kritischen Beleuchtung des theologischen Seminars zu Tübingen entdeckt wurde, hielt der Vater den strebenden Sohn nicht länger zurück. R. ging zunächst nach der Schweiz, dem Lande seiner poetischen Sehnsucht, und lebte an den Ufern des

Genfer Sees als Erzieher im Hause der Familie v. Blonay nicht viel über ein Jahr. R. vertauschte 1787 seine Stelle mit einer ähnlichen in dem Hause einer protestantischen Familie in Bordeaux. Diese berühmte französische Handelsstadt schloß damals eine nicht gewöhnliche Regsamkeit höherer Intelligenz in sich, welche in den Ideen für Reformen der Societät sich concentrirte, Männer, die bald ganz Frankreich, ja Europa kennen lernen sollte. R. ward als Geistesverwandter voll Talent, Geist und Kenntnissen von den Repräsentanten jener Bewegung begrüßt. So faßte ihn denn die 1789 ausbrechende Revolution mit verstärkter Macht und gab seinem Leben die Richtung. Er blieb aber nicht bei literarischen Ergüssen seiner Sympathie für die Revolution (oder an die Freiheit, Epitre sur la liberté religieuse) stehen, er begann an Ort und Stelle thätig einzugreifen. Er wurde Mitglied der in die meisten Städte des inneren und mittäglichen Frankreichs verzweigten, in Bordeaux so mächtig wirkenden Société des amis de la constitution, eigentlich einer Filiale des Jacobinerclubs, und war daselbst angesehen genug, um einen Monat lang (länger gestattete es ihre Verfassung nicht) den Stuhl des Präsidenten einzunehmen. Im Jahre 1791 begleitete R. seine Freunde, die Deputirten der Gironde, Vergniaud und Royer-Ducos, in einem Wagen nach Paris, hier empfahl er sich dem vielgeltenden Abbé Sieyes durch Ausarbeitung einer kurzen Darstellung der Kant'schen Philosophie und betrat auf dessen Empfehlung die diplomatische Laufbahn; vorher hatte er, vermöge einer formellen Dispensation von Seiten seines früheren Landesherrn, des Herzogs von Württemberg, die Erlaubniß, in französische Dienste zu treten. Er übernahm die Stelle eines ersten Gesandtschaftssecretärs in London und führte, als nach Ludwig's XVI. Hinrichtung der Marquis v. Chauvelin halb freiwillig, halb von der englischen Regierung gezwungen, die Gesandtschaft verließ, die Geschäfte bis zu dem gänzlichen Bruche allein fort. Noch ehe er England verließ, erhielt er, 16. Februar 1793, seine Ernennung zum ersten Secretär der französischen Gesandtschaft in Neapel. Die Kriegserklärung des Königs beider Sicilien gegen Frankreich nöthigte bald R., Neapel zu verlassen; er kehrte nach Paris zurück, um über seine Mission Rechenschaft abzulegen. Die Schreckensregierung nahm seine Dienste in Anspruch: er erhielt die Stelle als Chef der dritten Abtheilung im Departement der auswärtigen Angelegenheiten und schritt so die ganze Schreckensepoche, während welcher er im Fructidor für den Dienst des Wohlfahrtsausschusses als Divisionschef requirirt wurde, glücklich hindurch. Er behielt letzteres Amt auch nach Robespierre's Fall bei bis zum 6. Messidor des Jahres III., in welcher Zeit er zum bevollmächtigten Minister bei den Hansestädten Bremen, Lübeck und Hamburg ernannt wurde. In Hamburg, wo er nach einer schwierigen Unterhandlung sich als bevollmächtigter Minister anerkannt sah, machte R. im Hause von J. A. H. Reimarus dem Jüngern die Bekanntschaft von dessen Tochter Christine und vermählte sich dort mit ihr den 12. October 1796. Diese Verbindung brachte R. mit den ausgezeichnetsten Männern Deutschlands in Berührung, denn das Haus seines Schwiegervaters wie das seines Schwagers Sieveking bildeten damals Mittel- und Vereinigungspunkte für alle Fremden von Bedeutung. (H. Steffens, Was ich erlebte. V. Bd. Breslau 1842. S. 311 ff. Perthes' Leben. I. Bd. Hamburg 1853, S. 44, 45.) Im Jahre 1798 ging R. als Gesandter beim Großherzog von Toskana nach Florenz, den er bei seiner Ankunft nicht mehr antraf. Die Hauptstadt war bereits von französischen Truppen besetzt, seine Functionen als Gesandter verwandelten sich durch diese Umstände in die eines Commissarius der französischen Republik in Toskana; er verhinderte namentlich die Wegführung der dortigen berühmten Gemäldegalerie. Die Ereignisse des Feldzugs von 1799, der Verlust der Schlacht an der Trebbia führten R.'s Abzug von Florenz herbei. Mit seiner Familie (in Florenz war ihm ein Sohn geboren worden) schiffte R. sich in Livorno ein, um nach Frankreich zurückzukehren; in Toulon erhielt er die Ernennung zum bevollmächtigten Minister der Republik in der Schweiz, aber fast unmittelbar darauf zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Nach dem 18. Brumaire, den Bonaparte mit Hülfe von Sieyes und von Talleyrand herbeigeführt, trat R. nach einem Ministerium von sechs Monaten seinen Platz an Talleyrand wieder ab und wurde als Minister der französischen Republik nach der Schweiz gesandt. Dort blieb er bis zum Anfang des Jahres 1802, wo er

in gleicher Eigenschaft zum zweiten Male nach Hamburg kam (1802—1805). Die gegen die Ansicht seiner Regierung ausgesprochene Mißbilligung der Verhaftung des englischen Residenten Rumbold kostete ihm die schmerzliche Trennung von der Familie seiner Gattin, da er sofort durch Bourrienne in Hamburg ersetzt wurde. Kurz nach Rückkehr nach Paris den 18. März 1806 wurde R. als Resident in den türkischen Donauprovinzen und Generalcommissär der Handelsverhältnisse in der Moldau nach Jassy geschickt, eine Art Exil, welches er mit großer Selbstverläugnung annahm, und ein Wirkungskreis, bei welchem er seine ganze Gründlichkeit und Vielseitigkeit entfalten konnte. Seine Berichte aus dieser Zeit galten nach Gagern's Bemerkung (Kritik des Völkerrechts, Leipzig 1840, S. 330) im französischen Cabinet stets für Muster nach Styl und Inhalt; sie haben dazu gedient, die hohe Wichtigkeit dieser Fürstenthümer für Europa und sein Gleichgewicht hervorzuheben. Eine eben so brutale als unerwartete Gewaltthat riß ihn plötzlich aus diesem Kreise: auf Anreizung des Fürsten Dolgorucki ließ der General Michelsen ihn mit seiner Familie und den Beamten des Consulats in das Innere von Rußland führen; diese Reise, welche nach Aussage der Kosaken Sibirien zum Ziel haben sollte, hielt indeß in Kremetschuk an. Sobald der Kaiser Alexander die Verhaftung R.'s erfuhr, gab er die nöthigen Befehle, ihn in Freiheit zu setzen und ihm die Rückkehr nach Frankreich zu gestatten. Nach diesen trüben und erschütternden Erfahrungen, welche R. gemacht, schien es, als wollte er sich aus dem Dienste Napoleon's ganz zurückziehen, um fortan nur sich und seiner Familie zu leben. Er erwarb einige Besitzungen von reizender Lage am Rhein unweit Köln. Im Jahre 1808 wurde R. zum Gesandten in Kassel bei dem neuen Könige von Westfalen ernannt — er konnte sich mit der Hoffnung schmeicheln, in einer höchst bedenklichen Zeit seinem Vaterlande nützlich zu sein, und man braucht ihn nicht mit E. M. Arndt (Erinnerungen aus dem äußeren Leben. Leipzig, 1840, S. 109) einen „deutschen Apostaten, einen willigen Schergen des Mannes, der sein deutsches Vaterland schändete," zu nennen. Im Jahre 1809 wurde R. vom Kaiser zum Baron erhoben. Die Schlacht bei Leipzig setzte dem Königreich Westfalen und damit R.'s Mission ein Ende. Die kritische Epoche zwischen der Auflösung des westfälischen Königreichs und der Wiederherstellung der Bourbons verlebte R. in Paris, wo er den 26. November 1813 eingetroffen war. Der Fürst Talleyrand, welchen Ludwig XVIII. zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt hatte, ließ R., seinen Freund, nicht lange die Muße genießen; er lud ihn am 15. Mai ein, in sein Departement als Directeur des Chancelleries einzutreten. Bald darauf wurde er zum Staatsrath in außerordentlichem Dienst ernannt. Als Talleyrand zu dem Wiener Congresse abreiste, ließ er R., mit dem interimistischen Portefeuille beauftragt, in Paris zurück. Mitten unter der niederbeugenden Trauer, in welche der schnelle Tod seiner Gattin zu Anfang des Jahres 1815 ihn stürzte, erfuhr er in Paris die Rückkehr Napoleon's von Elba. Wie überall, so auch hier vom Pflichtgefühl allein geleitet, verließ R. den 20. März Paris, um dem Könige Ludwig XVIII. die Siegel des Departements und wichtige Papiere, deren Bewahrer er war, zu überbringen. Nach einer mit vielen Gefahren verbundenen Reise gelang es ihm, Belgien zu erreichen. Nachdem er sich seiner Mission bei dem Könige entledigt hatte, schickte R. sich an, definitiv auf seine Güter an den Ufern des Rheines sich zurückzuziehen. Doch war es ein Mißverständniß, oder weil man wichtige Papiere bei ihm vermuthete, in Lüttich wurde R. verhaftet, und in Aachen wurden ihm, des energischen Widerspruchs ungeachtet, seine Papiere genommen und, ob zwar mit seinem Wappen versiegelt, nach Wien geschickt. Den 30. April wurde ihm sein Portefeuille sammt Entschuldigungsbriefen vom Fürsten Hardenberg, Wilhelm v. Humboldt und Anderen zurückgesandt. Nach einer kurzen Erholung auf seinen Gütern hielt er für passend, nach Gent sich zu begeben, um dem Könige für die ihm bewiesene Theilnahme seinen Dank abzustatten. Er war gerade in Gent, als die Schlacht bei Waterloo das Ende dieser ganzen Periode befestigte. Auf Talleyrand's Drängen ging er mit nach Paris, um seinen Platz im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wieder einzunehmen. Ludwig XVIII. erhob ihn am 22. August zum Grafen. In dem Zwischenraum, als Herr v. Talleyrand seinen Platz an Herrn v. Richelieu abtrat,

ging R. im Sommer auf seine Güter. Hier erhielt er seine Ernennung als bevollmächtigten Minister am Bundestage zu Frankfurt a. M., wo er am 15. Decbr. 1815 eintraf, und obgleich auf einen seiner Natur und Neigung zusagenden Platz gestellt, von allen Seiten geachtet, von vielen Gesandten geschätzt und gesucht, sich doch nicht glücklich fühlte. Zu seiner Erheiterung diente das Landleben im Taunus. Im Sommer 1829 ward er durch den Fürsten Polignac zurückberufen, im October 1830 aber zum Gesandten in Dresden ernannt; aber schon nach zwei Jahren kündigte ihm der damalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Sebastiani, den 11. Juli 1832 seine definitive Zulassung in den Ruhestand an. Es fehlte nicht ein Zeichen ehrender Anerkennung seiner Verdienste um den Staat: er wurde, nachdem er 1829 das Großkreuz der Ehrenlegion erhalten, den 11. October 1832 zum Pair von Frankreich erhoben und bei dieser Gelegenheit die großen Naturalisationsbriefe für ihn von den beiden Kammern votirt. In den letzten Jahren seines Lebens machte er in Begleitung seiner zweiten Gemahlin, eines geborenen Fräuleins v. Wimpffen, mit welcher er 1825 sich vermählt hatte, eine längere und gewissermaßen eine Abschiedsreise nach England, Holland, Belgien und Deutschland; der Jubelfeier der Universität Göttingen wohnte er bei und saß als Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften in dem großen und merkwürdigen Cirkel denkender Köpfe und wissenschaftlicher Männer, welcher im September 1837 aus ganz Deutschland auf der Georgia Augusta versammelt war. Bald nachher, am 25. December 1837, starb er nach kurzer Krankheit in seinem Hotel zu Paris. Aus dem Jacobiner R. wurde später ein Liberaler, und in solcher Gesinnung blieb Graf R. bis zum letzten Athemzuge sich gleich. Den interessanten „Briefwechsel zwischen Goethe und Reinhard in den Jahren 1807—1832" — welche sich 1807 in Karlsbad kennen lernten — hat 1850 „im Namen der beiden Familien" der Sohn R.'s, damals Gesandter der französischen Republik in der Schweiz, (Stuttgart) herausgegeben.

Reinhold (Johann Gotthard von), Diplomat und Dichter, 1771 zu Amsterdam geboren, wurde in seinem sechsten Lebensjahre auf die herzogliche Militärakademie zu Stuttgart geschickt, wo er mit Schiller Bekanntschaft machte. Von seinen Verwandten für den Kaufmannsstand bestimmt, hielt er sich, nachdem er die Akademie verlassen hatte, mehrere Jahre in einem angesehenen Handelshause Frankreichs auf, kehrte darauf nach Holland zurück und nahm Militärdienste. Als er 1795 auf Urlaub in Hamburg war, lernte er den damaligen holländischen Gesandten Abbema kennen, der ihn sich von seiner Regierung zum Legationssecretär erbat. Als jener seinen Abschied nahm, wurde R. zum Geschäftsträger bei den Hansestädten ernannt. Von Louis Bonaparte, dem König von Holland, in seiner Stelle bestätigt, wurde er von demselben 1809 zum außerordentlichen Gesandten am Hofe von Berlin ernannt. Diese Stelle bekleidete er nur neun Monate; denn als 1810 Louis Bonaparte die Krone niederlegte und Holland dem französischen Kaiserreich einverleibt wurde, erhielt R. ein traitement d'inactivité und begab sich nach Paris, wo er, ganz zurückgezogen, nur den Wissenschaften lebte. Von 1814—1823 war er niederländischer Gesandter in Rom; hier erfreute er sich der größten Anerkennung des Papstes Pius VII. und war ein väterlicher Freund der niederländischen Künstler, die sich damals in Rom befanden, und ein Wohlthäter armer Reisender. Im Jahre 1824 wurde er als Minister der auswärtigen Angelegenheiten nach dem Haag berufen, aber schon nach sechs Monaten nach Rom zurückgesandt. Er blieb daselbst bis 1825, in welchem Jahre er sich nach Florenz begab, bei dessen Hof er gleichfalls beglaubigt war. Von hier wurde er 1827 nach Bern versetzt, wo er bis 1832 verblieb. Zum Gesandten in Kopenhagen ernannt, bat er um seinen Abschied und begab sich nach Hamburg, wo er ganz seiner Familie und den Musen lebte. Er starb daselbst den 6. August 1838. R. hat meisterhafte Sonette gedichtet und treffliche Uebersetzungen lyrischer Gedichte aus dem Griechischen, Lateinischen, Englischen, Französischen und Italienischen angefertigt; besonders war Petrarca sein Liebling. Aber alles Zureden seiner Freunde, seine sämmtlichen Dichtungen und Uebersetzungen dem Druck zu übergeben, hatte er stets zurückgewiesen; nur einige Proben davon hat er ohne seinen Namen in den Nordischen Miscellen und im Musenalmanach von Chamisso und Varnhagen von Ense im Druck

erscheinen lassen; von Letzterem ist R.'s „Dichterischer Nachlaß" nebst einer biographischen Einleitung von J. H. v. Wessenberg herausgegeben worden (2 Bände, Leipzig 1853.)

Reinhold (Karl Leonhard), der größte Philosoph, den Oesterreich hervorgebracht hat, wurde am 26. Octbr. 1758 in Wien geboren und nach erhaltenem Gymnasialunterricht als Novize in ein Jesuiten-Collegium aufgenommen. Nur ungern verließ er, als im folgenden Jahre die Collegien der Jesuiten aufgehoben wurden, die liebgewordenen Räume und begab sich zu den Barnabiten, bei denen er sechs Jahre lang Philosophie und Theologie eifrig trieb, später lehrte. Der intime Umgang mit Männern, die für die Ideen Joseph des Zweiten schwärmten, erregte in ihm einen Conflict, dem er sich durch Flucht aus dem Orden und Vaterlande entzog. Zuerst ging er nach Leipzig, wo er unter Platner Philosophie studirte; dann ging er nach Weimar, wo er, Wieland gut empfohlen, von diesem freundlich aufgenommen ward und später dessen Schwiegersohn ward. Er ward ein fleißiger Mitarbeiter an dem „deutschen Merkur" und in diesem erschienen seine Briefe über die Kantische Philosophie, vom Jahre 1786 an. Die briefliche Erklärung Kant's, daß derselbe ihn über alles Erwarten gut verstanden habe, ward eine Empfehlung R.'s. für die Professur der Philosophie in Jena, in der er sich als Lehrer so auszeichnete, daß durch ihn Jena der wahre Sitz deutscher Philosophie wurde. Neben seinen Vorlesungen waren es Conversatorien, besonders aber Schriften, durch die er das Studium der Philosophie förderte. Seine Hauptschrift, „Versuch einer neuen Theorie des Vorstellungsvermögens" 1789, in der er zuerst, die tiefere Begründung des Kantianismus durch das, was er Elementarphilosophie nannte, zu geben versuchte, machte sein Verhältniß zu Kant etwas kühler, der ihn bald zu seinen hyperkritischen Freunden zählte. Seine Beiträge zur Berichtigung bisheriger Mißverständnisse der Philosophie (2 Bde. Leipz. 1790. 92.) stehen ganz auf dem Standpunkte der Elementarphilosophie. Dieselbe will die Kantische Theorie vereinfachen und begründen. Jenes, indem sie die beiden Stämme der Erkenntniß, die Kant (s. Bd. 11. S. 50) angenommen, auf die von ihm problematisch gelassene gemeinschaftliche Wurzel des Vorstellungsvermögens zurückführte, dieses, indem sie nicht nur wie Kant daraus, daß es sonst keine Mathematik und keine Erfahrung geben würde, zurückschloß, daß also Zeit, Raum, Causalität u. s. w. in uns liegen, sondern durch eine genaue Zerlegung dessen, was im Vorstellen und im Bewußtsein liegt, jene Formen a priori in ihm nachwies. Daß durch beides R. die Kantische Lehre weiter geführt habe, haben alle tiefer blickenden Kantianer, selbst solche, die sich sonst R. entgegenstellten, wie Beck (s. d. Art.) und Maimon, oder über ihn hinausgingen, wie Fichte (s. d. Art.), anerkannt. Der Letztere ward denn die Veranlassung, daß R. später selbst eingestand, er sei noch nicht weit genug gegangen. Die Recension Fichte's über den gegen R. geschriebenen Aenesidemus von G. E. Schultze machte beide mit einander bekannt, ein lebhafter Briefwechsel folgte, der sich auch fortsetzte, als R. nach Kiel ging und Fichte sein Nachfolger in Jena wurde. Im Jahre 1797 erklärte R. in der Auswahl vermischter Schriften öffentlich, was die Elementarphilosophie vergeblich gesucht, habe die Wissenschaftslehre gefunden. Wenn diese Erklärung einerseits ein neuer Beweis ist des sich selbst vergessenden Interesses für die Wahrheit, welches R. beseelte, so war sie andererseits von einem Standpunkt aus, der von jeher darauf ausgegangen war, in allen ausgesprochenen Ansichten Wahrheit anzuerkennen, leichter als jedem Anderen. Aber auch mit diesem Uebergange zu Fichte hatte R. nicht den Punkt erreicht, auf dem er stehen blieb. Von Anfang an, scheint es, hat der entschiedene Subjectivismus der Wissenschaftslehre in ihm eine stille Sehnsucht nach einer Ergänzung entstehen lassen. Der Objectivismus, den Schelling in seinem Identitätssystem geltend machte, konnte, schon aus persönlichen Gründen, R. nicht ansprechen. Als nun gleichzeitig damit ihm die Bestrebungen Bardili's (s. d. Art.) bekannt wurden, versuchte er zuerst diesen mit Fichte, dann Fichte mit ihm auszusöhnen, und als ihm Beides mißlungen war, erklärte er sich ganz für den Ersteren. Dieser Periode gehören die Beiträge zur leichteren Uebersicht des Zustandes der Philosophie beim Anfange des 19. Jahrhunderts an (6 Hefte, Hamburg 1801). Diese Wandelung, in Folge der R. eine völlig isolirte

Stellung in der gelehrten Welt bekam, war noch nicht die letzte. Ziemlich in derselben Zeit, in welcher Hegel (s. d. Art.) seine Kritik der von unserem Denken angewandten Kategorieen begann, wurde es R. deutlich, daß es vor Allem darauf ankomme, die in der Sprache, d. h. dem lauten Denken, niedergelegten Formen kritisch zu erörtern. Um der Sprachverwirrung unter den Weltweisen, die er im Jahre 1809 in einer eigenen Schrift rügte, ein Ende zu machen, schrieb er die Grundlegung der Synonymik (Kiel 1812), an die sich dann einige andere Schriften schlossen, die nicht einmal alle in den Buchhandel gekommen sind, geschweige denn, daß sie ein großes Publicum gefunden hätten. Die Versatilität R.'s, die dies verhinderte, hat ihn mehr als andere Philosophen in Stand gesetzt; auf fremde Standpunkte einzugehen, und dies war neben der Wahrheitsliebe des trefflichen Mannes ein Grund mehr, ihn zu einem hochgeachteten Docenten zu machen. Dies ist er bis zu seinem am 10. April 1823 erfolgten Tode geblieben. Von seinen älteren Zeitgenossen ist eigentlich nur Jacobi ihm treu geblieben. Fichte, der eine Zeitlang ihn mit Enthusiasmus verehrte, ist später der gewesen, welcher den Ton der Nichtachtung anschlug, in dem unsere Philosophen von R. sprachen und zum Theil noch sprechen. Eine gute Monographie über R. ist die von seinem Sohn verfaßte Schrift: K. L. Reinhold's Leben und literarisches Wirken. Jena 1825.

Reinhold (Christian Ernst Gottlieb Jens), Sohn des Vorhergehenden, geboren in Jena 1793, in Kiel gebildet, wo er nach vollbrachten Studien im Jahre 1820 Lehrer am Gymnasium war, zugleich aber als Privatdocent der Philosophie Vorlesungen hielt. Eine Schrift: Versuch einer Begründung und neuen Darstellung der logischen Formen, war schon 1819 herausgekommen und er war der gelehrten Welt nicht unbekannt, als er als Professor der Logik und Metaphysik nach Jena gerufen ward. Hier veröffentlichte er außer der oben genannten Biographie seines Vaters die Grundzüge eines Systems der Erkenntniß- und Denklehre (1825), seine Logik oder allgemeine Denkformenlehre (1827). Zugleich betrat er das Gebiet, auf dem er die meisten Leser gefunden hat, das der Geschichte der Philosophie. Dem Beitrag zur Erläuterung der Pythagoreischen Metaphysik (1827), der gegen H. Ritter gerichtet ist, folgte das Handbuch der allgemeinen Geschichte der Philosophie (3 Bde. 1828, 29), endlich aber das vor Allem gelesene und lobenswerthe Lehrbuch der Geschichte der Philosophie (1836. Später noch in drei Auflagen). Die Theorie des menschlichen Erkenntnißvermögens und Metaphysik (2 Bde. 1832—34), das Lehrbuch der philosophisch-propädeutischen Psychologie nebst den Grundzügen der formalen Logik (1835. 2. Aufl. 1839), endlich die Wissenschaften der praktischen Philosophie im Grundrisse (1837) sind außerhalb des Kreises seiner Zuhörer nicht viel berücksichtigt worden. R. ist als Geheimer Hofrath in Jena den 17. Sept 1855 gestorben. In seiner Lehre knüpft er an Kant und an den eignen Vater an, so aber, daß er auf der von ihnen gelegten Basis weiter baut. Eine Würdigung seines Strebens und Wirkens versuchte Apelt (Ernst Reinhold und die Kantische Philosophie. Leipz. 1840).

Reinmar von Hagenau, späterhin der Unterscheidung von Reinmar von Zweter wegen, der alte genannt, war einer der ausgezeichnetsten Minnesänger, von dem eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Liedern erhalten ist. Daß unter ihm die von Gottfried im Tristan 4777 ff. so hoch gerühmte, aber schon verstummte „Nachtigall von Hagenouwe“ zu verstehen, hat Docen vermuthet, und Lachmann und Andere sind mit Recht dieser Vermuthung beigetreten. Dem Zunamen nach ist R. ein Elsasser oder Baier; er übte seine Kunst am Hofe von Oesterreich und war 1210 bereits gestorben.

Reinmar von Zweter, ein jüngerer Dichter, von adligem Stande, geboren am Rhein, erwachsen in Oesterreich und später am Hof des Böhmenkönigs Wenzel lebend, hat einen geistlichen Leich und einige Hundert Sprüche gedichtet, alle in einer und derselben Strophenform; der Inhalt derselben ist Rüge oder Lob des sittlichen, staatlichen, kirchlichen Lebens Deutschlands vom dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts an bis in das sechste. Weniger bekannt ist der höfische Dichter Reinmar von Brennenberg geworden. Von allen drei Dichtern hat Simrock einige Lieder in „Lieder der Minnesänger“ (Elberfeld 1857) unter Nr. 26, 41 und 39 übersetzt.

Reisen. In dem Artikel „**Entdeckungen**, geographische“, haben wir in einer dazu gehörigen Anmerkung auf „Reisen“ verwiesen, doch glauben wir, in den einzelnen Biographieen Reisender, die sich um die Erweiterung des geographischen Wissens hervorgethan, genügend deren Wirken geschildert zu haben. Wir verweisen daher hier lediglich auf die Artikel solcher hervorragender Persönlichkeiten.

Reisig (Karl Christian), scharfsinniger Philologe, geboren am 17. November 1792 zu Weißensee in Thüringen, weshalb er vor seinen Schriften consequent den Namen Carolus Reisigius Thuringus führte, wurde auf der Klosterschule zu Roßleben gebildet und bezog 1809 die Universität Leipzig, wo sein Talent bald von Hermann, der ihn in die Griechische Gesellschaft aufnahm, erkannt wurde. Eine Folge seiner Hochachtung gegen diesen Lehrer war die mit A. Meineke besorgte pseudonyme Ausgabe von „Xenophontis Oeconomicus. Ed. Kusterus“ (Leipzig 1812), worin die beabsichtigte fast absolute Verherrlichung Hermann's mit einem Uebermuthe des Tones durchgeführt wurde, der nicht unverdiente Indignation erregte. Die schon in Leipzig vorzugsweise auf Aristophanes concentrirten Studien setzte R. in Göttingen fort, bis ihn von hier der ausgebrochene Krieg vertrieb, indem er als Freiwilliger in den sächsischen Banner eintrat und als Freiwilliger diente. Nach Leipzig zurückgekehrt, vollendete er seine Schrift „Conjectaneorum in Aristophanem lib. I.“ (Leipzig 1816); eine Fortsetzung davon war das „Syntagma criticum“, mit welchem R. sich 1818 an der Universität zu Jena habilitirte. Gleichsam eine praktische Anwendung der gewonnenen Grundsätze war die Textausgabe der „Nubes“ (Leipzig 1820). Im Jahre 1820 wurde er als Professor an die Universität zu Halle berufen, wo er seinen „Oedipus Coloneus“ (Jena 1820—1823) vollendete. Im Herbst 1828 unternahm er eine wissenschaftliche Reise nach Italien, aber schon am 17. Januar 1829 starb er zu Venedig, während seiner Krankheit und der letzten Lebenstage von seinem Freunde Leopold Ranke treu gepflegt. Seine „Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft“, von Hase (Leipzig 1839) herausgegeben, enthalten eine und andere gute Einzelbemerkung von ihm selbst und Erinnerungen an ältere Bemerkungen. Sonst sind die reichhaltigen Anmerkungen des Herausgebers an sich wichtiger als der Text.

Reiske (Johann Jakob), gelehrter Orientalist und classischer Philolog, geboren am 25. December 1716 zu Zörbig, im Halleschen Waisenhause erzogen, setzte das in Leipzig 1735 begonnene Studium der Sprachen, besonders des Arabischen in Leyden (1738—1746) unter großen Entbehrungen fort und ward zugleich Doctor der Medicin. In Leipzig hatte er dann, obgleich zum Professor der arabischen Sprache ernannt (1748), mühsam seinen Unterhalt zu verdienen, bis er 1758 als Rector an der Nicolaischule angestellt wurde. Er starb am 14. August 1774. Die geschätzten Ausgaben des Theocrit, der griechischen Redner, des Plutarch, des Dionysius von Halicarnaß, des Maximus Tyrius, die „Animadversiones ad auctores graecos“ (1757 bis 1766, 4 Bde.), der „Apparatus criticus ad Demosthenem“ (1774 f., 3 Bde.) zeugen von großer Belesenheit und Scharfsinn; die „Annales moslemici“ des Abulfeda (1754) u. a. von seiner gründlichen Kenntniß des Arabischen. Seine Selbstbiographie gab seine Gattin Ernestine Christine R. heraus (Leipzig 1783), geboren zu Kemberg am 2. April 1737, wo ihr Vater August Müller Probst war, gestorben am 27. Juli 1798. Sie war eine ungemein gelehrte Frau, welche ihren Mann bei seinen Arbeiten unterstützte, eine Rede des Libanius zum ersten Male aus einer Handschrift zu München herausgab (Leipzig 1775), des Eustathius „Roman von der Hysmine und dem Hysminias“ in ihrer „Hellas“ (Mitau 1778, 1. Thl.) und eine Rede des Dio Chrysostomus in den „Hannoverschen Anzeigen“ (1776) in's Deutsche übersetzte. Vgl. noch F. N. Morus „De vita Reiskii“ (Leipzig 1777), „Gelehrter Briefwechsel zwischen R., M. Mendelssohn und Lessing“ (Berlin 1789) und Hirsching's „historisch-literarisches Handbuch“, fortgesetzt von Ernesti (9. Bd., 2 Abtheil. S. 41 bis 58).

Reißiger (Karl Gottlieb) s. **Musik**.

Reland (Adrian), gelehrter Orientalist, geboren 1676 in dem Dorfe Ryp in Nordholland, gestorben 1718 als Professor zu Utrecht; verfaßte viele Schriften, von denen wir nur erwähnen: „Analecta rabbinica etc.“ (Ultraj. 1702); „Dissertationes quinque de nummis veterum Hebraeorum, qui ab inscriptarum litterarum forma

Samaritae appellantur" (ibid. 1709); „De religione muhamedica libri duo" (ibid. 1704, 2. Ausg. 1717); „Decas exercitationum philologicarum de vera pronunciatione nominis Jehovah" (ibid. 1707); „Palaestina ex monumentis veteribus illustrata et chartis geographicis accuratioribus adornata" (ibid. 1714, 2 tom. 4.), sein bestes Werk. Vgl. Hirsching's „historisch-literarisches Handbuch berühmter und denkwürdiger Personen", fortgesetzt und herausgegeben von Ernesti, 9. Bd., 1. Abtheil. S. 78—82.

Religion, ein ursprünglich lateinisches Wort, über dessen Ableitung gestritten wird, bezeichnet das, durch Vernunft und Gewissen vermittelte Bewußtsein der Gebundenheit an Gott, das, weil jene beiden den untermenschlichen Geschöpfen abgehen, einen Hauptunterschied ausmacht zwischen ihnen und dem Menschen. Nicht nur im leiblichen Sinne richtet einzig und allein der Mensch sein Haupt und seinen Blick nach oben. Will man durchaus anstatt des Fremdwortes ein rein deutsches brauchen, so wäre Gottesfurcht oder auch Frömmigkeit das, welches jenem am meisten entspräche. In dem Artikel **Gott** (Bd. 8 S. 481 ff.), der überhaupt zu dem gegenwärtigen die Ergänzung bildet, und auf den hier zu verweisen ist, wurde gezeigt, daß die beiden Verirrungen, in deren stetem Niederhalten die R. besteht, die übermüthige Gottlosigkeit und die sich wegwerfende Selbstlosigkeit sind. Die erstere, die das Gebundensein an Gott ausschließt, hat zu ihrer Theorie den Atheismus, die letztere, die das Bewußtsein von dieser Gebundenheit — (v o n drückt Trennung aus) — läugnet, ist im Pantheismus formulirt. Die wahre Theorie der R., nenne man sie nun Theologie oder Religionswissenschaft, muß deshalb gleich sehr jene beiden bekämpfen und widerlegen. Als das Gebundensein an Gott hat die R. ihren Grund in Gott, als Wissen von demselben ist sie eine Thätigkeit des Menschen, je nachdem die eine oder die andere Seite hervorgehoben wird, erscheint sie als ein sich selbst Bezeugen Gottes oder als Erhebung zu Gott. Die letztere, die mit dem Cultus zusammenfällt, pflegt man besonders in's Auge zu fassen, wenn man von R. spricht. Dadurch aber ist der Uebelstand hervorgetreten, daß man Gott als ganz unbetheiligt bei der R. angesehen hat, etwas, was die leidige Furcht vor Anthropomorphismus noch weiter treiben ließ. Es giebt Viele, die es als eine Versündigung gegen Gott ansehen, wenn man meint, daß Gott an der R. des Menschen etwas liege; sie denken sich Gott als einen so vornehmen Herrn, dem es ganz gleichgültig ist, was und wie das Menschenpack von ihm denkt. Die Bibel streitet mit einer solchen Auffassung auf das Entschiedenste. Sie kennt eine Freude im Himmel, wo der Mensch gläubig wird, so wie eine Betrübniß des heiligen Geistes — (ein Druckfehler im Artikel Gott sagt anstatt dessen Bekenntniß), — wo es nicht geschieht. In Uebereinstimmung mit ihr hat einer der größten Kirchenlehrer es die Ehre Gottes genannt, wenn er vom Menschen erkannt wird, und hat Schelling gelehrt, daß, wie dem edlen Menschen, so auch Gott es eine Qual sei, verkannt zu werden. Die Sache ist die, daß Gott sich dem Menschen nicht unbezeugt läßt, wie das Licht nicht anders kann, als leuchten, daß aber dieses göttliche Licht, anders als das sinnliche, wo es leuchtet, sich selber leuchtet, d. h. sich als leuchtend weiß. Wo Gott gewußt wird, da weiß er sich selber, als von dem Menschen gewußt, denn es kann Gott nichts geschehen, wovon er nicht wüßte. Man kann deswegen die R. ein Sichspiegeln Gottes in dem Bewußtsein der Menschen nennen, woraus nur Mißverstand oder böser Wille die Lehre machen kann, daß Gott erst im Menschen zum Bewußtsein seiner selbst komme. Wie die, die dieses thun, an die Stelle Gottes eine traumartig wirkende Naturkraft setzen, die sich im Menschen die schläfrigen Augen reibt, so wieder machen die, welche behaupten, Gott komme es nicht darauf an, ob die Menschen ihn erkennen, aus ihm, da sie ja zugeben, daß das ewige Leben in der Erkenntniß Gottes bestehe, ein gegen die Seligkeit oder Unseligkeit der Menschen ganz gleichgültiges Ungeheuer. Das Richtige ist, daß der sich selbst wissende Gott sich auch dem Menschengeiste zu wissen thut, und daß er von diesem so gewußt sein will, wie er selbst sich weiß. Je mehr dies geschieht, desto mehr ist der Zweck Gottes erreicht, deswegen ist das Erkennen Gottes wirklich, wie es ja auch genannt wird, ein Gottes d i e n s t: es wird Gott vom Menschen der Dienst geleistet, daß der letztere den Zweck Gottes realisiren hilft. Zwischen dem gar nicht

Erkennen und dem ganz Erkennen liegen in der Mitte die vielen Grade des Verkennens und Halberkennens, die, wenn man das ganz Erkanntwerden Gottes mit einer Spiegelung in einem klaren und eben geschliffenen Spiegel vergleicht, Spiegelung in unregelmäßig geschliffenen und fleckigen Spiegeln genannt werden kann. Das Resultat derselben sind die verschiedenen Zerrbilder und unvollständigen Bilder, welche uns die Gottesbegriffe der verschiedenen Religionen darbieten. In keiner derselben hat sich Gott unbezeugt gelassen, in allen sieht er daher sein eigenes Antlitz, wie es der Spiegel des menschlichen Bewußtseins ihm wiedergiebt. Mit der Freude aber des Erkanntwerdens mischt sich die Trauer des Verkanntseins, so lange als die Schranken der Nationalität die Form, der Individualität die Klarheit jenes Spiegels entstellen. Nur in dem, der über diesen beiden Schranken steht, sieht sich Gott so erkannt, wie er sich selbst erkennt. Ein solcher ist der Christ; der, welcher ganz Christ ist und darum nicht ein, sondern der Christ heißt, erkennt Gott ganz adäquat, die Uebrigen nur so weit, als sie diesen Einen in sich wiederholen, Gestalt in sich gewinnen lassen. — Da in allen Religionen, welche (national und individuell) beschränkte Auffassungen Gottes enthalten, die Spiegelung Gottes entstellt ist, so ist darin Erscheinung Gottes und Verborgenheit gemischt, und man hat ganz Recht, obgleich sich in ihnen allen Gott bezeugt, dennoch nur von der einen, der christlichen, zu sagen, daß Gott in ihr offenbar geworden sei oder sich geoffenbart habe. Unter Offenbarung ist doch die Negation jeder Verborgenheit zu verstehen, und darum wäre es nicht passend, wenn man, wo ein Rest von Verborgenheit blieb, dies Wort brauchen wollte. Höchstens könnte man sagen, in den übrigen Religionen will Gott sich offenbar machen, in der christlichen hat er sich geoffenbart. Mit dem Begriffe der Offenbarung fällt nahezu der der Wahrheit zusammen. Demnach wird man nur die christliche R. die wahre nennen dürfen. Daraus folgt aber durchaus nicht, daß die politische Ansicht berechtigt sei, nach welcher alle Religionen außer der christlichen eitel Lüge enthalten. Vielmehr, wie Gott selbst trotz alles Verkanntseins mehr Freude hat an einer niedrig stehenden R. als an der Abwesenheit aller, gerade so wird auch der Christ sich zu dem frommen Juden oder Muhammedaner mehr angezogen fühlen als zu dem, der gar keiner religiösen Regung fähig ist. Die Berechtigung dieses Gefühls weist die Religionsphilosophie (s. d. Art.) nach. Bisher ist von der R. nur gesprochen, wie sie ein Zustand des Menschen ist. Dies ist sie auch vor Allem, oder als solcher beginnt sie. Jeder Religionsstifter bringt zunächst in seinen Anhängern einen anderen Lebenszustand hervor und auch das Evangelium erweist sich als die Kraft, selig zu machen. Aber schon auf sehr niedrigen Stufen der Religion kommt der Mensch dazu, über diesen Zustand zu reflectiren und sich das, was ihn erfaßt hat und in ihm lebt, objectiv zu machen. Geschieht dies so, daß dieser Inhalt zu wirklicher bestimmter Vorstellung wird, dann nennt man den so objectivirten Inhalt des religiösen Bewußtseins: Lehre, den Religions-Inhalt nun oder ihre Lehre bezeichnet man gleichfalls mit dem Namen R.; so wenn man sagt, die christliche Religion ermahne zur Feindesliebe u. s. w. Das Wort hat also neben seiner ursprünglichen subjectiven auch diese objective Bedeutung bekommen, wird eben sowohl in formellem als in materiellem Sinne verstanden. Nicht zufällig, denn daß der Mensch seines Verhältnisses zu Gott ganz anders sich bewußt ist, wo er seinen Gott als dreieinig weiß, als dort, wo seine Religionslehre abstract monotheistisch, das ist leicht erklärlich. Ein einseitiges Betonen der einen oder der anderen Seite hat in der wissenschaftlichen Betrachtung der R. die einseitigen Theorieen der Gefühlstheologie mit ihrer Verachtung der Glaubenslehren und wieder des Orthodoxismus, der in dem Besitz der reinen Lehre meinte die Religion zu haben, hervortreten lassen. Die Religion ist beides, und die höchste Religion verlangt einen Glauben, der weder inhaltslose Ueberzeugungstreue ist, noch auch ein äußerliches Wissen von Christi Werk, sondern Ueberzeugung davon, daß Christi Verdienst unser ist. Bei den Erörterungen über die verschiedenen Religionen ist auch der Unterschied von rationaler oder natürlicher und von historischer oder positiver R. zur Sprache gekommen. Wie in der Wirklichkeit kein Staat vorkommt, der nicht dieser bestimmte, kein Volk, das nicht ein gewisses bestimmtes Volk wäre, so giebt es keine einzige R., welche nicht einen historischen Anknüpfungspunkt an einen Stifter hätte

und also positiv wäre; und wieder, wenn jede R. eine, wenn auch noch so entstellte Abspiegelung des Gottesantlitzes war, so mangelt es keiner ganz an Wahrheit und Vernünftigkeit, sie ist also rational. Zum Positiven bildet den Gegensatz nicht das Rationale, sondern das Negative, und in der That pflegen die, welche eine Religionslehre aufzustellen versuchen, die sich von allem Positiven frei erhält, bei bloßen Negationen anzulangen. Daß diese Abstraction von allem Positiven sich dabei natürliche R. zu nennen liebt, hat etwas Seltsames, da sie durchweg das Product einer künstlichen, ja verkünstelten Cultur ist.

Religionsfreiheit ist ein Wort, bei dessen Gebrauch man sehr oft zweifelhaft wird, ob es gebildet ist, wie Rede- oder wie Steuerfreiheit, d. h. ob darunter Freiheit für die Religion oder von ihr verstanden wird. Daß die Mehrzahl unter denen, welche sie fordern und preisen, das Letztere thun, möchte kaum eine Uebertreibung sein. Dennoch wird als die eigentliche Bedeutung des Wortes gelten müssen: das ungestörte Recht, seine eignen religiösen Ueberzeugungen zu haben. Zunächst scheint es sich damit wie mit der Gedankenfreiheit zu verhalten, die, weil man Gedanken nicht verhindern kann, etwas Selbstverständliches sei, aber gerade wie bei dieser man viel weniger an das Recht zu denken, als vielmehr an das Recht, oft recht gedankenlos zu sprechen und zu schreiben, denkt, eben so bei der R. ganz besonders an die ungestörte Aeußerung und Ausübung dessen, was den eignen religiösen Ueberzeugungen gemäß ist. Es wäre exacter, wenn man Freiheit des Gottesdienstes sagte und es eine Bedrückung gottesdienstlicher Freiheit nennte, wenn z. B. dem Juden irgendwo verboten würde, den Sabbath, dem Christen den Sonntag zu feiern; der Sprachgebrauch aber ist nicht so exact und man versteht einmal unter R. die freie oder ungestörte Religionsübung. Ja man ist noch weiter gegangen, man hat angefangen, unter Religionsfreiheit denjenigen Zustand zu verstehen, bei dem es für die staatliche und bürgerliche Stellung ganz indifferent ist, welcher Religion Einer ist. Das Verschmelzen von so verschiedenen Begriffen hat nun die üble Folge gehabt, daß man ohne Weiteres was von dem einen gilt auf die anderen angewandt hat, und, weil es allerdings widersinnig ist, Einem seine religiösen Ueberzeugungen zu verbieten, es auch widersinnig nennt, daß ein Jude nicht Kirchenpatron werden dürfe (dagegen daß kein Christ das Beer'sche Stipendium bekommen kann, darüber wird nicht geschrieen). Wie zu einer gründlichen Untersuchung über R. nöthig ist, daß man streng zwischen jenen drei Bedeutungen des Worts, so auch daß man sie von der Freiheit der Confessionen unterscheide; Confessionen sind Unterschiede innerhalb der einen, christlichen Religion, und zu sagen, von ihnen gelte Alles, was von Religionen gilt, ist gerade so falsch, als wenn man sagen wollte, was von dem Unterschiede von Juden und Christen gilt, ganz dasselbe gilt von dem Unterschiede eines Schleiermacherianers und eines Anhängers von Neander. Nur in Einigem gleichen sich die Verhältnisse, in vielem Anderen gehen sie auseinander. Nimmt man nun das Wort R. in dem zuletzt angeführten Sinne, so geht die Forderung derselben von der Voraussetzung aus, entweder daß die Religion die Gesinnung gar nicht berühre, oder daß der Staat und die bürgerliche Gesellschaft wie eine Actiengesellschaft gar nicht dabei interessirt sei, welche Gesinnung die Glieder dieser Gemeinschaften haben. Während man es duldet, daß der in's Land kommende Fremde sich durch einen Paß legitimirt, und jeden Banquier für einen Thoren halten würde, der einen Cassirer anstellte, „ohne sich durch Referenzen von seiner Ehrlichkeit überzeugt zu haben, nennt man es Tyrannei, wenn der Staat, ehe er Einem bürgerliche Rechte einräumt, ihn fragt: „bist du auch so gesinnt, daß du meine Interessen wahrnehmen wirst?" Die Antwort liegt in der Erklärung darüber, welches der eigentliche Mittelpunkt seiner Gesinnung ist. Dies ist die Religion, denn wie Einer zu seinem Gotte steht, so steht er überhaupt. Sagt man, der Staat solle anstatt einer solchen Erklärung erst abwarten, ob der, dem er Rechte giebt, sie mißbraucht, so gilt die Antwort, die der eben erwähnte Banquier auf eine solche Zumuthung geben wird, auch hier. Wendet man aber ein, ja, wie weiß der Staat, ob die feierliche Erklärung: dies ist meine Gesinnung, nicht eine Lüge ist, so ist zu antworten: dies zu präsumiren hat der Staat kein Recht, denn quisquis praesumatur bonus u. s. w. Hierin liegt nun auch die Entscheidung über den Fall,

in dem allein in Europa (mit Ausnahme Rußlands) die Forderung der R. praktische Bedeutung hat, über die völlige Gleichstellung der Juden. Da diese als ihre Ueberzeugung aussprechen, daß sie ein exceptionelles Volk seien, Fremdlinge, die ihr Osterlamm mit Reiseschuhen essen, und nicht mit uns essen und beten, d. h. Freud und Leid theilen wollen, und der Staat nicht voraussetzen darf, daß sie solche Schelme sind, daß sie für ihre Ueberzeugung ausgeben, was dies nicht ist, so muß er sie behandeln, wie sie nach ihrer Ueberzeugung sind, als Fremdlinge und als Ausnahmen. (Würde Jemand als seine Religion bekennen, was jedes Staatsleben unmöglich macht, so würde ein Solcher vom Staate eben so wenig geduldet werden, wie Einer der durch Wort und That seine Absicht verräth, ein Haus in Brand zu stecken, in diesem.) Wird das Wort R. in dem zweiten oben angeführten Sinne genommen, so daß darunter ungestörte Religionsübung verstanden wird, so ist dies einer der Punkte, wo das Verhältniß der Religionen sich in dem zwischen verschiedenen Confessionen nahezu wiederholt, und die Forderung, in seinen Andachtsübungen nicht gestört zu werden, von dem in einem christlichen Staate einmal geduldeten Juden dasselbe Gewicht hat, wie das eines Protestanten in einem katholischen Staate oder umgekehrt. Gewöhnlich aber pflegen in diesem Falle die Fordernden zu vergessen, daß auch die, an die sie die Bitte stellen, ein Recht haben zu fordern, daß ihre Andacht nicht gestört werde. Duldet man Juden in einem Staate, so muß man auch dulden, daß sie den Sabbath feiern; man hat aber ein Recht zu verlangen, daß sie nicht durch Geschäftsbetrieb am Sonntag die Andacht der Christen stören. Gewiß ist es eine Verletzung der R., wenn protestantische Soldaten genöthigt werden, an dem Frohnleichnamsfest Theil zu nehmen und die Kniee zu beugen; wenn aber Protestanten, die nicht dahin gehören, bei dem Festzuge stehen oder bedeckt bleiben, so sind sie es, welche die R. verletzen. In dieser Hinsicht sind die Engländer fast eben so sehr Feinde der R., als sie laut nach derselben schreien. Gleiches zeigt sich bei denjenigen Juden und Judengenossen, welche in einem Athem Emancipation der Juden und Vertreibung der Jesuiten fordern. Dieser R., die wirklich eine wäre, die der Steuerfreiheit gleicht, scheinen sich in Folge französischer Pression auch die Schweizer anzunähern. Wie überall die Uebergangszeiten traurige sind, so auch die, wo ein Land aus dem unschuldigen Zustande, wo nur eine Confession alle Einwohner bindet (wie in Tyrol und Schweden) eben erst heraustritt, und noch nicht reif ist für eine vernünftige R. Wie diese zu denken, darüber s. d. Art. **Toleranz**.

Religionsfriede ist der Name der Friedensschlüsse, die zwischen den deutschen protestantischen Ständen und dem Kaiser abgeschlossen sind. Der erste ist der Nürnberger R., unterzeichnet von den protestantischen Ständen am 23. Juli, von dem Kaiser in Regensburg am 2. Aug. 1532. Ueber den Augsburger R. siehe diesen Artikel, ferner die Artikel **Passauer Vertrag** und **Moritz von Sachsen**. Den Abschluß dieser Friedensschlüsse bildet der Westfälische Friede (s. d. Art.)

Religionsphilosophie ist der Theil der Philosophie, welcher, wie die Rechtsphilosophie das Recht, die Kunstphilosophie die Kunst, so die Religion zu ihrem Gegenstande hat, zu der sie sich also verhält wie die Biologie zum Leben. Daß der Name vor den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts nicht gebräuchlich, ist ganz erklärlich. Bis dahin war es nur der Inhalt der Religion, Gott, der für die Philosophen Interesse hatte, und ihre Betrachtungen darüber nannten sie eben deshalb rationelle oder auch natürliche Theologie. Erst durch die subjective Richtung, welche die Speculation im achtzehnten Jahrhundert nahm, wurde das Wissen von Gott eine wichtige, Vielen sogar die Hauptsache, so daß nur es, und nicht nur sein Gegenstand, Object der Philosophie und sie also, anstatt der bisherigen Theologie, zur Pisteologie, wie Krug die R. nannte, ward. Dabei brachte die, namentlich seit Kant, überall eingebürgerte Unterscheidung zwischen dem Gewußten und dem An-sich bald zu der Ansicht, daß die R. nur enthalte, wie wir Gott fassen, durchaus aber nicht lehre, wie Gott wirklich oder an sich sei. Man kann jene subjective Wendung der Philosophie gelten lassen, ohne zu diesem Hypersubjectivismus fortzugehen. Man kann zugeben, daß die R. nur die R., also unser Wissen von Gott, betrachte, ohne es doch als eine Vermessenheit anzusehen, wenn dieselbe früher rationale Theologie sein wollte;

Betrachtet nämlich die R., wie Gott gewußt, und nicht, wie er nur angesehen wird, und ist sie weiter die Philosophie dieses Gewußtwerdens, d. h. weist sie darin Vernunft und Nothwendigkeit nach, so ist sie zugleich eine Lehre davon, wie Gott ist, denn wie etwas gewußt wird und nothwendiger Weise gedacht werden muß, so ist es. Die Aufgabe der R. kann also so fixirt werden: Sie hat Vernunft in der Religion nachzuweisen, oder sie hat die Religion zu rechtfertigen. In dem Artikel **Religion** (s. d.) ist gezeigt worden, wie es denkbar ist, daß die Religion als eine Vielheit von Religionen erscheint. Zur Vollständigkeit der Untersuchung darüber, ob und wie Vernunft in der Religion sich zeigt, gehört daher auch die Beantwortung der Frage, ob und wieweit die verschiedenen Religionen Vernunft enthalten. Es ist daher erklärlich, daß Schleiermacher der R. die Aufgabe stellt, eine comparative Religionslehre zu sein, und wenn alle wahren Religionsphilosophen von den Gnostikern an bis auf Hegel zugleich eine rationale Theologie und eine comparative Religionslehre gegeben, d. h. über die Stellung der verschiedenen Religionen zu einander, geurtheilt haben. Knüpft man an das im Artikel Religion gebrauchte Bild an und nennt die verschiedenen Religionen verzerrte Spiegelbilder des Gottesantlitzes, so wird der R. eine Aufgabe zufallen, die wir vergleichen können damit, daß durch unregelmäßige Spiegel entstandene Zerrbilder durch entsprechend geschliffene zweite Spiegel auf das Urbild zurückgeführt werden. Ohne Bild: die R. wird zu zeigen haben, in wieweit sich in den einzelnen Religionen die Idee der Religion verwirklicht hat. Sie kann dabei kaum zu einem andern Resultate kommen, als daß die verschiedenen Religionen eine Stufenfolge bilden, in welcher die am niedrigsten steht, die nur eine Seite, die am höchsten, die Alles realisirt hat, was im Begriff der Religion liegt. Um dies nachzuweisen, wird sie zuerst die Rechtfertigung der Religion überhaupt durch die Aufstellung des Begriffs der Religion geben müssen, dann zeigen, wie dieser Begriff mehr oder minder realisirt in den verschiedenen Religionen uns entgegentritt, endlich aber die Frage beantworten, ob, und wenn, in welcher Religion dieser Begriff vollständig realisirt ist. Nur von einer solchen Religion wird die R. dies behaupten dürfen, welche ihre vornehme Stellung über allen anderen dadurch beweist, daß, was die anderen Religionen lehren, von ihr auch, aber nicht allein und eben deswegen ganz anders gelehrt wird. (Man könnte dies auch so ausdrücken: welche in Stand setzt, gegen andere Religionen Toleranz (s. d. Art.) zu üben; wenn unter Toleranz etwas Gutes verstanden wird, so kann sie nicht in der Duldung der Lüge, sondern nur in der Anerkennung partieller Berechtigung bestehen.) Will daher die R., wozu eine richtige gewiß kommen wird, in der christlichen Religion die wahre und ideale Religion anerkennen, so muß sie nicht vor der Aufgabe zurückschrecken, darzuthun, daß es dem Christen möglich ist, selbst in dem Thun des Fetischdieners Spuren dessen zu erkennen, was ihm selbst das Höchste ist, und in der persischen Lehre vom Ahriman eine Ahnung davon, daß Gott böse ist, über das Böse nämlich. Mit einem Worte, nicht nur von der jüdischen, sondern von jeder Religion muß diejenige die Erfüllung sein, welcher die höchste Stelle soll angewiesen werden. Aus dem bisher Gesagten folgt, daß die R. die Reihe der verschiedenen Religionen mit der niedrigst stehenden beginnen muß. Dies hat Bedenken erregt, weil doch der paradiesische Zustand der erste sei. Die dieses Bedenken laut werden lassen, vergessen, daß es für die R. eine ganz fremde Frage ist, welche der Religionen im Verlauf der Zeit die erste gewesen und wie sie auf einander gefolgt seien. Sie will keine Zeit-, sondern nur eine Rang-Ordnung fixiren. Dann aber, daß es sehr fraglich ist, ob von Religion bei einem andern als bei dem gefallenen Menschen die Rede sein kann. In der Ehrfurcht vor Gott liegt mehr als die Furcht vor ihm, aber nur weil darin die Furcht auch liegt; vor Gott sich zu fürchten aber hat der Mensch erst gelernt, als er gefallen war, und wenn die wahre Religion Liebe ist, diese aber die Furcht austreibt, so muß erwidert werden: austreiben kann man nur was da ist, also ist auch hier die Furcht, d. h. der Fall, die Vorbedingung. Es ist ganz richtig, wenn man das Verhältniß des nicht gefallenen Menschen zu Gott (wie Schelling z. B. als ein Verzücktsein in Gott) mit andern Worten bezeichnet als unser gegenwärtiges Gebundensein an ihn. Wenn in der Religion zwei Momente zu unterscheiden waren, der Inhalt des religiösen Be-

wußtseins und das Wissen von ihm, so wird die R. nachzuweisen haben, wie in der Stufenfolge der Religionen beide Momente sich immer höher entwickeln, und zeigen müssen, daß Vernunft darin liegt, daß auf dem Standpunkt des Hellenismus die Religion zu ihrem Inhalte die den irdischen Menschen beherrschenden sittlichen Mächte, zu ihrer Form die dichtende Phantasie hat, während in der christlichen nicht zufällig mit dem Begriff des Gottes, der die Versöhnung ist, das Ueberzeugtsein davon als Form des religiösen Bewußtseins verbunden ist. Damit vermag auch die R. zu erklären, warum bei dieser höchsten Form der Religion der Begriff des Bekenntnisses und der des Irrglaubens eine Wichtigkeit bekommt, die er in keiner Religion hat, und daß die boshafte Bemerkung Voltaire's, daß es nur bei den Christen Inquisitionen gegeben habe, einen Punkt berührt, der mit dem höchsten Vorzuge der christlichen Religion zusammenhängt. Ist doch überall die heilsamste Arznei die, welche als Gift wirken kann. Endlich aber wird die R. in diesem ihrem letzten Theile, wo Viele, die unter Christenthum nur die christliche Religion mit Ausschluß aller anderen Erscheinungen des christlichen Geistes verstehen, sie Philosophie des Christenthums nennen, zeigen, wie es denkbar ist, daß auf dem Boden der gleichen Religion Unterschiede der Confession entstehen können, die, auch wo sie sich bekämpfen, der Gemeinschaft bewußt bleiben und mit einander darin übereinstimmen, daß es eine Impertinenz ist, wenn die von ihrer anderen „Confession" sprechen wollen, deren moderner Apostel, Moses Mendelssohn, gerade dies als den Vorzug seiner Religion preist, daß sie keinen Glauben an ewige Wahrheiten predige, sondern bloß Halten des Gesetzes. Mit Recht hatte er gelächelt über den Ausdruck jüdische Confession, aber schmerzlich, weil es ihm gezeigt hatte, wie inficirt seine Religionsgenossen von den Ansichten unserer Glaubensgenossen sind.

Reliquien, von relinquere, hinterlassen, nannte man die Reste der Körper verstorbener Heiligen, oder Gegenstände, welche durch ihre Berührung geweiht waren, namentlich Knochen, Haare, Blutstropfen, Kleidungsstücke, Marterwerkzeuge u. s. w. Seit dem 11. Jahrhundert, als die Wallfahrten nach Jerusalem anfingen häufiger zu werden, vermehrten sich auch die Reliquien; denn jeder zurückkehrende Pilger brachte irgend etwas mit, wovon er behauptete, daß es ehemals entweder Christo selbst oder einem seiner Jünger angehört habe, namentlich eine sehr große Anzahl angeblicher Stücke des Kreuzes, an dem Christus gestorben. Der Besitz dieser R. wurde als ein Schutzmittel gegen Gefahren jeder Art angesehen. Besonders aber erschienen Kirchen und Klöster nicht als wohl ausgestattet, wenn sie nicht einige R., wo möglich von ihren Schutzheiligen, aufzuweisen vermochten. Die christlichen Priester im Orient benutzten diesen Glauben, um den abendländischen Pilgern angebliche Reliquien um hohe Preise zu verkaufen. Auch abendländische, zumal italienische Kaufleute betrieben einen schwungreichen Handel mit R. Man bediente sich ihrer unter Anderem dazu, um Eidesleistungen feierlicher zu machen. Die gewöhnlich reich verzierten Kästchen, in denen man sie aufbewahrte, nannte man Reliquiarien.

Rellstab (Heinrich Friedrich Ludwig), Schriftsteller, geboren am 13. April 1799 zu Berlin, lieferte schon 1811 für seinen Vater, einen Musikalienhändler, der die musikalischen Ereignisse und Erscheinungen Berlins in der Vossischen Zeitung beurtheilte, für diese Zeitung eine Recension über einen Taschenspieler. Seit 1826 gehörte R. dieser Zeitung ununterbrochen bis zu seinem in der Nacht vom 27. auf den 28. November 1860 erfolgten Tode an. Durch diese Thätigkeit (die vielberufenen Weihnachtswanderungen) ist er besonders bekannt geworden. R. hatte vor dem 17. Lebensjahre die Schule verlassen, war bei der Artillerie eingetreten und 1818 zum Offizier befördert worden, aber schon 1821 schied er aus dem Militärdienste aus, um, wie er in seiner Autobiographie sagt, sich zum Lehrer der Aesthetik an der Berliner Universität vorzubereiten. Von nun an entfaltete er, nachdem er schon während seiner militärischen Laufbahn Lieder für Ludwig Berger gedichtet hatte, eine wahrhafte Schnellschreiberei. Seine Angriffe gegen Spontini und seine satyrische Erzählung „Henriette, die schöne Sängerin" (1827), gegen die berühmte Sängerin Sontag und das damalige Treiben Berlins gerichtet, zogen ihm zwei Mal Gefängnißstrafe zu. Die übrigen Schriften R.'s, denen es größtentheils an tieferem Gehalt fehlt, sind: „Griechenlands Morgenröthe, in neun Gedichten" (Heidelberg 1822);

„Karl der Kühne, Trauerspiel in 5 Aufzügen" (Berlin 1824); die für die Bühne gedichteten Trauerspiele: „die Venetianer" und „Eugen Aram" blieben ungedruckt; „Sagen und romantische Erzählungen" (3 Bdchn., Berlin 1825 ff.); die Uebersetzung des Walter Scott'schen Werkes „Ueber das Leben und die Werke der berühmtesten englischen Romandichter" (3 Bde., Berlin 1826); die Romane „Algier und Paris" (3 Bde., Berlin 1830, 2. Aufl., 2 Bde., Leipzig 1846); „1812" (4 Bde., Leipzig 1834, 5. Aufl. 1860) und „drei Jahre von Dreißigen" (5 Bde., 2. Aufl. 1858); „Zwei Gespräche mit Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm dem Vierten (am 23. November 1847 und am 19. März 1848) in geschichtlichen Rahmen gefaßt" (Berlin 1849); „Fruchtstücke" (2 Bde., Berlin 1860); „Aus meinem Leben" (2 Bde., Berlin 1861), welche Autobiographie bis zum Jahre 1825 reicht. Auch zahlreiche Operntexte, wie z. B. zu Bernhard Klein's Oper „Dido" und zu Meyerbeer's „Feldlager in Schlesien" wurden von R. verfaßt. Die meisten dieser Schriften nebst zahlreichen andern aus den Fächern der Novellistik, Reisebeschreibung 2c. stellte R. in seinen „Gesammelten Schriften" (12 Bde., Leipzig 1843—1844) zusammen, denen sich eine „Neue Folge" (8 Bde., Leipzig 1846—1848) und „Garten und Wald, Novellen und vermischte Schriften" (4 Bde., Leipzig 1854) anschlossen. Eine neue wohlfeile Ausgabe seiner „Gesammelten Schriften" (Leipzig 1860—1861) umfaßt 24 Bände. — Die von ihm geschriebene musikalische Zeitung „Iris" (12 Jahrgänge in 12 Bänden) fand wegen der darin kundgegebenen Parteilichkeit, von der man R. auch sonst nicht freisprechen kann, kein großes Publicum.

Rembrandt van Ryn (Paul), unter den Meistern der holländischen Malerschule einer der größten und einflußreichsten und auch als Kupferstecher ausgezeichnet, wurde am 15. Juni 1606 auf der väterlichen, jetzt nach ihm genannten „Rembrandts-Mühle" in der Nähe von Leyden geboren. Sein Vater beabsichtigte, ihm eine gelehrte Erziehung zu geben, und brachte ihn auf die lateinische Schule in Leyden; allein der junge R. bekam das Stubensitzen und Studiren bald überdrüssig, verfiel dem Herumtreiben nicht immer in guter Gesellschaft und wäre vielleicht an Leib und Seele untergegangen, wenn ihn die Liebhaberei zur Malerei nicht in bessere Wege geleitet hätte. Eine eigentliche Schule der Malerei hat R. nicht durchgemacht, obgleich er bei Jakob v. Schwanenburg, Pinas und Georg van Schooten Unterricht genommen haben soll, und namentlich blieb ihm die Theorie der Farbenlehre ganz fremd. Um desto wunderbarer erscheint sein immenses Talent, welches sich so bald und so eigenthümlich entwickelte, besonders in dem Technischen der Malerei und im Colorit, in welch letzterem er bis jetzt noch von keinem andern Maler erreicht worden ist. „Nicht Schritt vor Schritt näherte sich R. dem Tempel des Ruhms", sagt ein ausgezeichneter Kunsthistoriker über ihn so treffend, „sondern er stahl den Schlüssel und trat in's Heiligthum." Schon seine ersten Bilder bekunden die Wahrheit dieses Ausspruchs; das Wahrhaft-Schöne seines Styls, die treue Auffassung der Natur und sein magisches Helldunkel, finden sich hier schon in schönster Vollendung, wie in seinen spätern Bilder, aber ebenso seine Fehler, die er niemals ablegte, ein Mangel an Formenschönheit und eine Incorrectheit in der Zeichnung, die das Fehlen jeder Kunstbildung beweist. Er hat nicht eine edle Gestalt geschaffen, ihn hat nicht das Beispeil der großen Meister der römischen und venetianischen Schule auf das Studium und das Beispiel der Antike hingedrängt, welches in der classischen Reinheit und Schönheit der Form culminirte; aber Alles, was er zeichnete, war Leben und Bewegung, zwar ohne Adel und Würde, doch von einer Naturtreue, die unwillkürlich für sich einnahm und alle seine Fehler vergessen ließ. R. hat auch beinahe ausschließlich nach der Natur gemalt, sein Atelier war die väterliche Mühle, seine Studien die Bauern, wenn sie sich Abends um das hochlodernde Herdfeuer versammelten, und auf seinen Streifereien sammelte er aus Feld und Wald und aus allen Bauernschänken die Skizzen, welche er zu seinen Bildern verwendete. Nachdem R. sich 1628 mit einer Bäuerin aus Randsdorp verheirathet, ließ er sich 1630 in Amsterdam nieder, wo er auch im Winter 1664 starb. Schon nach seinen ersten Bildern, welche durch die originelle Art der Darstellung und des Sujets Aufsehen machten, war sein Ruf begründet, und er wurde mit Bestellungen überhäuft. Dies veranlaßte ihn, eine Schule zu eröffnen, und in ihr bildeten sich eine

Anzahl tüchtiger Meister, von denen Ferdinand Bol, Dow, Droſt van Terlee und Konink die bedeutendſten ſind. R. hielt ſtreng darauf, daß dieſe ſeine Schüler in knechtiſcher Nachahmung ſelbſt ſeiner Fehler in ſeine Fußtapfen traten; aber das geſchah nicht etwa aus Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit ſeines Styls und ſeiner Schule, ſondern weil der habſüchtige Meiſter dadurch in den Stand geſetzt wurde, die Arbeiten ſeiner Schüler für ſeine eigenen auszugeben und beſſer zu verwerthen. Daher erklärt ſich auch die zahlloſe Maſſe von Gemälden und Zeichnungen aller Art, welche als Werke ſeiner Hand gelten, von denen es aber die Wenigſten ſind. Auch noch in anderer Weiſe zeigte ſich der ſchmutzige Geiz und der gemeine Charakter R.'s, beſonders aber dadurch, daß er im Jahre 1656 ſcheinbar bankerottirte, um von ſeinen Gläubigern einen Nachlaß ihrer Forderungen zu erzwingen und ſeine Gönner zu veranlaſſen, ihm in der nothwendig gewordenen öffentlichen Verſteigerung ſeiner Bilder durch Herauftreiben der Preiſe eine Unterſtützung zu gewähren. Es iſt daher ſelbſtverſtändlich, daß R. nicht gerade hoch in Ehren in ſeinem Vaterlande ſtand und daß ſein Ruf durch den Umgang mit gemeiner Geſellſchaft, deren Ausſchweifungen er oft genug theilte, nicht beſſer ſein konnte. Indeß iſt es falſch, wenn erzählt wird, R. ſei wegen Vergehen gegen die gute Sitte oder, um drängenden Gläubigern zu entfliehen, im Jahre 1669 nach Schweden gegangen, wo er unerkannt geſtorben ſei. Sein Tod erfolgte ſchon fünf Jahre früher zu Amſterdam, und ſein reicher Nachlaß ſtraft jene andere Behauptung von ſeinem Vermögensverfalle, der ſich überdies bei ſeinem Geize und ſeinen bedeutenden Einnahmen ſchwer erklären ließe, ausdrücklich Lügen. Von ſeinen eigenen Gemälden ſind die berühmteſten: der Raub des Ganymed (in der Gemälde-Galerie in Dresden), der Aufbruch der Amſterdamer Bürgermiliz (im Muſeum zu Amſterdam), des Profeſſor Tulpius anatomiſche Vorleſung (im königlichen Muſeum des Haag), Moſes, die Geſetztafeln haltend (im Berliner Muſeum), die Familie des Tobias und der Engel (in der Galerie des Louvre), das Opfer des Abraham (in der Galerie der Eremitage in Petersburg), Herzog Adolf von Geldern, ſeinen Vater mit dem Tode bedrohend (in der Berliner Galerie), der ſegnende Jacob (in der Kaſſeler Gemälde-Sammlung) u. ſ. w. Unter ſeinen zahlloſen Portraits nimmt ſein eigenes Bildniß durch ſeine wunderbare Farbenpracht die erſte Stelle ein. Es ſoll in 24 Originalen vorhanden ſein; doch hat man guten Grund, den größten Theil für Copieen von ſeiner Schüler Hand zu halten. Unter ſeinen Radirungen, deren Abdrücke ſehr geſucht ſind, nehmen die erſte Stelle ein: die Kreuz-Abnahme, ein Ecce Homo, die Landſchaft mit den drei Bäumen und die Portraits des Bürgermeiſter Six, des Advocaten Tolling, des Dr. Ephraim Bonus und des Goldſchmidts Uitenbogaerd. Auf gleicher Höhe, wie als Maler durch die hohe Ausbildung der Technik, Schärfe und Ausdruck der Zeichnung und Originalität der Compoſition, ſtand R. als Kupferſtecher, als welcher er ſein zauberhaftes Helldunkel durch eine nur ihm allein eigenthümliche Benutzung des Plattengrades auch hier anzuwenden ſuchte. Die Anzahl ſeiner Kupferſtiche ſoll ebenfalls ſehr bedeutend ſein und an 500 Blätter betragen; Sammlungen davon befinden ſich im Amſterdamer Muſeum, in der kaiſerlichen Bibliothek zu Paris, im britiſchen Muſeum, in der Münchener Kupferſtich-Sammlung, in der Galerie des Erzherzogs Karl in Wien und in verſchiedenen Privatſammlungen. — Der originelle Styl R.'s verflachte ſich unter ſeinen Nachfolgern und Schülern bald zur Manier, die gefliſſentlich eine abſolute Gleichgültigkeit gegen alle akademiſche Kunſtbildung und die antike Claſſicität zur Schau trug; aber eben dadurch und weil ihr die geniale Behandlungsweiſe ihres Meiſters bald verloren ging, ſo wie ſeine Technik und ſein Colorit unerreichbar blieb, bald ſpurlos verſchwand.

Remigius von Rheims, geb. um 437, ſeit 459 Erzbiſchof von Rheims, geſtorben 533, der Sohn des Aemilius, eines vornehmen und edlen Romanen, ein angeſehener Kirchenfürſt Galliens, ſtand ſchon, ehe er Chlodwig 496 taufte, mit dieſem in enger Verbindung, war beſonders für die Bekehrung der Franken thätig und wirkte neben Chlodwig für die Katholiſirung der arianiſchen Burgunder und Galliens überhaupt. Die Sage von der heiligen Ampulla, dem Oelfläſchchen, deſſen ſich R. bei der Taufe Chlodwig's bedient haben ſoll, tritt erſt im 9. Jahrhundert bei Hink-

mar von Rheims auf und ist wahrscheinlich von diesem erfunden, um durch die Salbung Karl's des Kahlen bei der Krönung in Metz (869) der Herrschaft desselben über Lothringen einen legitimen Charakter zu geben. Später tritt die Ampulla erst wieder bei der Krönung Philipp's II. (1179) auf. Das Conventsmitglied Rühl zerbrach das Fläschchen im Jahre 1793. Hinkmar von Rheims schrieb eine Vita Remigii.

Remonstranten s. Arminianer.

Remscheid, Stadt und ein Hauptsitz berühmter Stahl- und Eisenhämmer, mit deren Fabrikaten für jede Art Gewerbe ein ausgebreiteter Handel nach allen Weltgegenden getrieben wird, in der Nähe von Lennep im preußischen Regierungsbezirk Düsseldorf auf einer Anhöhe des bergischen Landes liegend, kommt 1132 als Remigeskede und 1217 als Remißgeid, d. h. collis sancti Remigii, vor, und war 1189 eine kleine Niederlassung, die jedoch schon damals eine Kirche hatte, welche beide Graf Engelbert I. vom Berg († 1189) dem von ihm gestifteten Johanniterordenshause zur Burg schenkte, was sein Sohn Adolf 1217 bestätigte. Der Ort hatte schon vor 1580 Eisenhütten, worin das Roheisen mit der Hand zu Stäben verarbeitet wurde und der Bedarf für Solingen geliefert wurde. Die Fabrikation steigerte sich durch das Einwandern von Niederländern in Folge der Verfolgungen Alba's und von Arbeitern aus der Picardie, in Folge der Aufhebung des Edicts von Nantes. Die Zahl der Einwohner belief sich 1816 auf 7147, 1822 auf 7986 und 1862 auf 16,725 Seelen, d. h. mit Einschluß der in den einzelnen Häusern und den 80 Weilern in der nächsten Nähe.

Remusat (Charles François Marie, Graf v.), franz. Schriftsteller und Staatsmann, geb. den 14. März 1797 zu Paris. Sein Vater, Graf v. R., war Kammerherr Napoleon's I. und bekleidete mehrere Präfecturen, seine Mutter, eine geborene Jeanne Gravier de Vergennes, war Palastdame und vertraute Freundin Josephinen's und schrieb einen Essai sur l'éducation des femmes, welchen nach ihrem 1821 erfolgten Tode ihr Sohn 1824 herausgab. Dieser selbst studirte die Rechte, betrat die Advocatenlaufbahn und arbeitete zu gleicher Zeit seit 1820 bis 1830 an mehreren Journalen, zuletzt am „Globe“ und „Courrier Français“. 1830 war er einer von denen, die die Protestation der Journalisten gegen die Juli-Ordonnanzen unterzeichneten. Als alter Liberaler und Verwandter Lafayette's und Perier's im October zum Deputirten ernannt, blieb er zwar seinem politischen Bekenntniß im Allgemeinen treu, stimmte aber für alle Maßregeln, die dazu dienen konnten, die Anwendung des liberalen Princips einzuschränken. 1836 ward er Unterstaatssecretär im Ministerium des Innern, schloß sich aber 1838 der Coalition gegen das Ministerium Molé an und ward Mitglied des linken Centrums. In der von Thiers am 1. März 1840 gebildeten Verwaltung Minister des Innern, fiel er am 29. Octbr. mit dem politischen System Thiers', trat darauf wieder in die Reihen der dynastischen Opposition und benutzte die Muße, die ihm die lange Ministerialverwaltung Guizot's gab, zu literarischen Arbeiten. Nach dem 24. Februar 1848 Mitglied der constituirenden und der legislativen Versammlung, gehörte er in jener zu den Vertheidigern der Ordnung, in dieser zu den Bekämpfern der Revolution, welche die Politik des Elysée mit dem Vorbehalt unterstützten, den Prinz-Präsidenten bis zu dem Punkte zu halten, wo er eigne Zwecke verfolgen würde. Indessen wurde er nach dem 2. Decbr. 1851 ins Ausland verwiesen, erhielt im Septbr. 1852 zwar wieder die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren, mußte sich aber seitdem ins Privatleben zurückziehen. Die wichtigsten seiner Schriften sind: Essais de philosophie (1842. 2 vol.); Abélard (1845. 2 vol.), welche Arbeit ihm die Pforten der französischen Akademie öffnete; de la philosophie allemande (1845); Saint Anselme de Canterbury (1852); l'Angleterre au XVIII. siècle (1856); Bacon, sa vie, son temps, sa philosophie et son influence jusqu'à nos jours (1857).

Remusat (Jean Pierre Abel), franz. Sinologe, geb. den 5. Septbr. 1788 zu Paris, widmete sich ursprünglich dem Studium der Medicin, lernte aber daneben, fast ohne fremde Hülfe, das Chinesische, Tibetanische und Mandschu, ward 1814 auf den neugegründeten Lehrstuhl des Chinesischen am Collége de France berufen, 1816 Mitglied der Akademie der Inschriften, 1818 einer der Redacteure des „Journal des

Savants“, trug 1822 das Seinige zur Gründung der asiatischen Gesellschaft zu Paris bei und wurde Conservator der orientalischen Manuscripte der königlichen Bibliothek. Als eifriger Legitimist und auch journalistischer Vertheidiger seiner politischen Ueberzeugung war er nach den Julitagen 1830 in Gefahr, letztere Stelle zu verlieren, doch ließ man ihm dieselbe aus Achtung vor seiner Gelehrsamkeit. Er starb den 3. Juni 1832. Von seinen Werken sind hervorzuheben: die Uebersetzung des chinesischen Livre des récompenses et des peines (1816); Eléments de la grammaire chinoise (1822); Mémoire sur Lao-Tseu (1823); Mélanges asiatiques (1825—26); Contes chinoises (1827. 3 vol.); histoire du Bouddhisme (1836); Mélanges posthumes (1843). Vergl. Silvestre de Sacy, Notice sur la vie et les ouvrages de R. (1834).

Renaissance nennt man in der Kunstgeschichte die Wiedergeburt der antiken classischen Kunstperioden von Griechenland und Rom in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die, obwohl wesentlich von Italien ausgehend, dennoch hauptsächlich in Frankreich für längere Zeit zur Herrschaft kam, hier sich aber vorzugsweise verflachte und nur eine manierirte Nachahmung der äußeren Formen der Antike wurde, die man mit heiteren ornamentistischen Zuthaten dem Geschmack der Zeit anpaßte. Da die gothische Architektur, ebenso wie die gesammte mittelalterliche Lebensanschauung, welcher sie ihr Dasein verdankte, sich völlig ausgelebt hatte, so erschien nichts natürlicher, als daß die große allgemeine Culturströmung, zu schwach zum Selbstschaffen, in die durch künstlerischen Sinn und große Kunstthaten viel berufene und hochverehrte alte Zeit zurückgriff und in dieser allgemeinen Verehrung des Alterthums, welchen auch die Wissenschaften bereits wieder zu huldigen begannen, die antike Kunst wieder ins Leben rief. Es war eine Reaction, wie sie der sich im Schaffen überstürzt habende Geist der Zeiten gebiert und stets wieder von Neuem gebären wird. Jetzt endlich erschien die Antike wieder als das Ewig-Neutrale, als das Weltgültige, nicht bloß in der Architektur, sondern auch in den beiden anderen bildenden Künsten, in der Sculptur und in der Malerei. In der Architektur aber trat die R. am großartigsten auf und die Großartigkeit und Originalität, mit der sie die antiken Formen sich dienstbar machte, ist um so bewunderungswerther, je mehr diese zu den architektonischen Massen und Räumlichkeiten, welche der Geist und die Bedürfnisse jener Zeiten geschaffen, oft nur in einem decorativen Verhältnisse standen. Trotz dieser der Architektur so ungünstigen Vorbedingung erlebte diese doch eine Zeit der R. von beinahe einem Jahrhundert, und zwar eine Blüthezeit, die an Größe, Fülle und Schönheit des Geschaffenen mit keiner anderen Epoche den Vergleich zu scheuen braucht. Italiener, Franzosen, Niederländer und Deutsche entwickeln eine rege und erfolgreiche Thätigkeit, am ernsthaftesten die ersteren, unter denen namentlich Brunelleschi und Bramante im Baustyl die großartigen Formen der Antike möglichst rein zur Anwendung brachten. In Frankreich und Deutschland jedoch bildete man die antiken Formen in der willkürlichsten Weise um und gebrauchte sie, während die Composition, der Baustyl gothisch blieb, mehr im Detail und in der Ornamentik. Gewundene Säulen mit Facetten und mit Zierrathen meist in Blumenform versehen, am Peristyl, in den Giebeln, an den Thür- und Fensterbogen mit reichen oft originellen Schnörkeleien in der geschmeidigsten Ausprägung der Formen charakterisiren den französischen und deutschen Baustyl der R., der es trotz dieser oft in gewaltsames Uebermaß ausartenden Spielerei mit bildnerischen und ornamentistischen Beiwerken, doch im Einzelnen zu den schönsten und reizendsten Schöpfungen gebracht hat. Zu den Bauwerken dieser Art gehören namentlich die Westfaçade des Hofes im Louvre, der mittlere Bau der Tuilerieen, die Kirchen St. Eustache und St. Etienne in Paris, der alte Schloßbau in Fontainebleau und der in Chambord, die Kirche Saint-Michel in Dijon und viele andere in Frankreich, wo die R., die man hier vom Anfang der Regierung Ludwig's XII. bis in die Regierung Ludwig's XIII. hineindatirt, unter dem kunstsinnigen Franz I. ihren höchsten Glanzpunkt erreichte; in Deutschland nimmt unter den R.-Bauten der Otto-Heinrichsbau des Heidelberger Schlosses die erste Stelle ein, ihm folgen die Martinsburg in Mainz, der Vorbau des Rathhauses in Köln, einige ältere Theile des Dresdener Schlosses und eine Anzahl Kirchen, unter denen die Klosterkirche in Chem-

niß, sowohl in ihrem naturalistisch ausgebildeten Portale und in der decorativen Ausstattung des Aeußeren die ganze Ueberladung der R. zur Schau trägt. Auch Holland ist reich an bedeutenden Bauwerken jener Zeit der R., die jedoch im Style ebenfalls durchaus gothisch gehalten sind, z. B. das Schloß Meillant bei St. Amand, das Rathhaus in Brüssel, der Justizpalast in Brügge u. s. w. Man sieht, daß sich neben dem Kirchenbau auch der Profanbau in ähnlicher Weise entwickelte, namentlich an den Palästen der italienischen Großen und an den Patrizierhäusern der deutschen Reichsstädte sind die reich decorirten Façaden, die kunstvollen verschnörkelten Giebelbauten und stattlichen Thoranlagen im R.-Style noch wohl erhalten. Während die Zeit der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. den Beginn der R. bezeichnet, in welcher alle Kräfte aufgeboten werden, um der neuen Elemente der Darstellung, die man aus der Antike holte, Herr zu werden, dabei aber doch in der Fassung des Ganzen der mittelalterlich-romantische Geist der Zeit noch prävalirt, zeigt die erste Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts die großartigen und vollendeten Resultate jenes Strebens, die sich zugleich mit dem erhabensten geistigen Schwunge vereinigen. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wird zwar die Verbreitung der R. noch allgemeiner, aber doch nur die ihrer äußerlichen Elemente, während die innere Kraft ebenso schnell nachläßt, wie sie sich entwickelt, und so einer Verflachung der Kunst selbst die Wege bahnt, welche sie zu heben glaubte. Je mehr man von der herben Strenge der Antike abging, dagegen die geschmeidigere Ausprägung der Formen immer mehr in den Vordergrund stellte, desto eher mußte sich das System selbst verflüchtigen und durch die Willkürlichkeiten, welche die speculirende Kunst und das Haschen nach Neuem, Modernem auf dasselbe lud, untergehen. Dies geschah nach einer Zeit beispielloser Productivität im ersten Viertel des siebzehnten Jahrhunderts, um einem neuen Classicismus Platz zu machen, der an innerem Gehalte hinter der Blüthezeit der R. weit zurücksteht. Der antiken Wiedergeburt der Kunst, wie sie der Ausdruck R. bezeichnet, folgten Anfangs die anderen beiden bildenden Künste, die Malerei und die Sculptur, nur langsam und zögernd, namentlich in Deutschland und Holland, wo man so treu gewohnt ist, am guten Alten zu hängen. In beiden Künsten ging Italien voran (s. den Artikel **Italienische Kunst**) und hier gilt Masaccio (1402—1428) als der eigentliche Begründer der wiedergeborenen classischen Malerei, die sich in der Schule von Florenz mit Leonardo da Vinci und Correggio und in der römischen Schule mit Rafael und Michel Angelo zur schönsten Blüthe entfaltet und endlich in der venetianischen Schule mit Tizian ihren Abschluß findet. An diese Schulen lehnte sich die deutsche, französische und niederländische Malerei des 16. Jahrhunderts an und man gebraucht deshalb die Bezeichnung R. für diese nicht, obgleich sie im Grunde eben auch nichts weiter war und schließlich dieselben Phasen durchmachte. Die Sculptur feierte namentlich in dem Verfalle der Architektur und Ornamentik der R. eine Zeit reicher Ernte, die aber ihr eben so wenig zu Statten kam, wie der Kunst im Allgemeinen. Sie folgte, nachdem sie Würde und einfache Größe verloren, der wechselvollsten Laune in Invention und Gestaltung, bis sie an völliger Entkräftung starb und erst nach langem Schlummer zu neuem, schönerem Leben geweckt wurde (s. das Nähere im Artikel **Sculptur.**) In allerneuester Zeit gebraucht man das Wort R. auch häufig für die Wiedereinführung des heiteren und graziösen Schmuckwerks in der Architektur und Sculptur, wie dieses in jener älteren Zeit der R., noch ehe es zur Ueberladung führte, angewendet wurde, und namentlich hat man diese Bezeichnung auf in diesem graziösen Style angefertigte Geräthschaften bezogen und die ganze Art der häuslichen Ausstattung, wie sie sich durch edle Einfachheit zu der nach Effect haschenden manierirten Ausartung des Roccoco (s. diesen Artikel) in einen Gegensatz stellt. Eine vorzügliche Darstellung der Kunst der R. giebt das „Handbuch der Kunstgeschichte von Franz Kugler“, bearbeitet von Wilhelm Lübke, im 2. Bande, Stuttgart 1861.

Renan (Joseph Ernest), französischer, durch die Bekanntschaft mit einzelnen Leistungen der deutschen Philosophie und Kritik angeregter Philologe, geboren den 27. Februar 1823 zu Treguier (Departement Côtes-du-Nord). Zum geistlichen Stande bestimmt, kam er frühzeitig nach Paris und wurde nach Vollendung seiner classischen Studien von seinen Obern in das Seminar St. Sulpice aufgenommen. Indem er

daselbst den theologischen Cursus durchmachte, fand er zugleich Geschmack an der Philosophie und an den Sprachen und begann sich mit dem Hebräischen, Arabischen und Syrischen zu beschäftigen. Da sich aber seine Liebe zur Denkfreiheit mit der Bestimmung zum Priester nicht vertrug, verließ er das Seminar und gab Privat-Unterricht, um sich selbstständig seinen Studien zu widmen. Seine erste Publication war die Histoire générale et systèmes comparés des langues sémitiques (1845), die 1858 in zweiter vermehrter Auflage erschien. 1849 erhielt er für seine historische Abhandlung: Etude de la langue grecque au moyen âge vom Institut den Preis und zugleich von der Akademie der Inschriften den Auftrag, zu literarischen Zwecken Italien zu bereisen. Die Notizen und Documente, die er auf dieser Reise gesammelt hatte, verarbeitete er zu seiner Schrift Averroës et l'Averroisme (1854). 1850 wurde er der Manuscripten-Abtheilung der, damals so genannten, nationalen Bibliothek beigegeben, 1856 von der Akademie der Inschriften an Augustin Thierry's Stelle zum Mitglied ernannt. Seine verschiedenen Aufsätze, die er in der Zeitschrift: La liberté de penser (1848—50), in der Revue de deux Mondes und im Journal des Débats veröffentlicht hatte, gab er 1857 gesammelt unter dem Titel: Etudes d'histoire religieuse heraus. Der am meisten gelesene Aufsatz dieser Sammlung ist betitelt: Les historiers de la vie de Jésus; daran reihen sich an unter andern die Aufsätze: „Geschichte des Volkes Israel", „Mohammed und die Quellen des Islam", ferner: „Die Religionen des Alterthums", eine Zusammenstellung der mythologischen Forschung seit Creuzer bis Preller. In einer Vorrede handelt er über die Aufgabe und die Formen der modernen Kritik. Wie in diesen Etudes deutsche Anregungen und Anklänge zu einer im Ganzen nur belletristischen Rhapsodie zusammenschießen, so hat Renan in seiner Schrift: De l'origine du langage (1858) auch einer Erweiterung eines schon 1848 erschienenen Journalaufsatzes, auf der Grundlage von W. v. Humboldt's epochemachenden Untersuchungen, die Resultate der spätern Forschung mit Geschick verarbeitet. In den Jahren 1859 endlich veröffentlichte er eine französische Bearbeitung des Buches Hiob mit Excursen über Alter und Charakter desselben, ferner Essais de morale et de critique und eine mit kritischen Beilagen versehene Uebersetzung des „Hohenliedes." Besonders seit dem Erscheinen seiner gesammelten Etudes war R. das Ziel lebhafter Angriffe von Seiten der geistlichen Journale, namentlich des „Univers"; da zugleich die Entschiedenheit, mit welcher R. fortfuhr, seine gewagten Antithesen gegen die Religion zu richten, eine Beilegung dieses Kampfes nicht erwarten ließ, so wünschte ihn die kaiserliche Regierung auf einige Zeit aus Paris zu entfernen und schickte ihn im November 1860 mit dem Auftrage, in Phönicien Ausgrabungen zu veranstalten, nach Palästina. Das für ihn Wichtigste, was er von dieser Reise mit nach Hause brachte, war die Anschauung palästinensischer Gegenden, die er zu seinen Landschaftsbildern in seinem Werk von 1863 verarbeitet hat. Von seiner Reise zurückgekehrt, eröffnete er am 22. Februar 1862 seine Vorlesungen über die hebräische Sprache am Collége de France, an welchem er auf Präsentation durch die Mitglieder dieser Anstalt und durch die dazu competente Section des Institutes eine Professur erhalten hatte. Schon in Folge dieses ersten Auftretens wurden seine Vorlesungen durch Erlaß des Unterrichtsministers vorläufig suspendirt. Die Decoration des Ereignisses, 3000 Studenten, die sich auf dem Schlachtplatz eingefunden hatten, Lärm der Tumultuanten und Beifallsgeschrei der Anhänger, R.'s rhetorische Effecte, wie er z. B. unter Anderm die weltliche Macht des Papstthums und den Säbel des Islamismus mit einander parallelisirte, oder den Satz aufstellte: „Jesus war ein göttlicher Mensch", ferner die französische Entzündlichkeit, die in diesen Phrasen eine „Revolution" mit Jubel begrüßte, oder mit Pfeifen und Schreien zurückwies — endlich die Demonstration, die nach dem Schluß der Vorlesung stattfand, indem die Zuhörermenge vor das Haus R.'s zog, um diesem ein Hoch zu bringen — Alles das erinnert an die glänzendsten Leistungen, die in dieser Beziehung die Zeit der Julimonarchie aufzuweisen hatte. Die im Jahr 1863 erschienene Arbeit R.'s „Vie de Jésus" und die Beschwerden des französischen Episkopats machten endlich seinen Beziehungen zum Collége de France ein Ende. Im Juni 1864 ward er definitiv seines Amts entsetzt, worauf er ins Privatleben zurück-

kehrte, nachdem er auch die ihm von der Regierung angebotene Stellung eines Conservator Unter-Director-Adjunct in der Abtheilung der Manuscripte der kaiserlichen Bibliothek nicht angenommen hatte. Was die Grundlagen jenes Buchs betrifft, welches bald nach seinem Erscheinen eine Menge Auflagen erlebte und besonders in Deutschland durch zahlreiche Uebersetzungen verbreitet wurde, so beruht es zunächst auf der Evangelienkritik, wie dieselbe von Strauß und sodann durch die Tübinger Schule ausgebildet ist. Schon im Jahre 1858 zog er sich die Angriffe eines großen Theils seiner Landsleute zu, wenn er sagte: „es scheint, daß die gallische Race, um Alles, was sie in sich hat, an den Tag zu bringen, von Zeit zu Zeit durch die germanische befruchtet werden muß." Das „Univers" (vom 9. April 1858) nannte ihn geradezu einen Verächter Frankreichs, weil er den Satz aufgestellt hatte: „Vielleicht ist der französische Geist nicht dazu berufen, gewisse Schranken zu übersteigen, und sind die lateinischen Nationen mit ihren glänzenden und ganz äußerlichen Eigenschaften, ihrer Eitelkeit, ihrem oberflächlichen Geist und ihrem Mangel an moralischem Sinn und an religiöser Initiative, nur dazu bestimmt, die Welt durch eine sonore Rhetorik gefangen zu nehmen und zuweilen durch brutale Erscheinungen in Erstaunen zu setzen." Wenn jedoch R. für sich selbst über diese Schranke des gallischen Geistes hinaus zu sein meint, so beweist die Oberflächlichkeit, mit der er aus der Quelle des germanischen Geistes geschöpft und seinen Gewinn verarbeitet hat, daß er noch tief unter jener Schranke steht und in der Turbulenz, mit der er mit diesen germanischen Elementen wirthschaftet, sich sogar um die selbstgenügsame Klarheit und Präcision des Franzosenthums gebracht hat. Er hat sich nur in Einem Theil und zwar im verworrensten und noch unreifen Theile der deutschen Kritik umgesehen und auch von diesem sich nur Stichworte und einzelne Maximen angeeignet; er will historischer Kritiker sein und ohne die Kritik zu Ende zu führen, nimmt er nach willkürlichem Belieben einzelne „Grundzüge" aus den Evangelien heraus, die er als historisch voraussetzt und aus denen er sein Bild Jesu zusammensetzt; nicht einmal der romanhafte Charakter seines Geschichtsbildes ist neu, da derselbe in dem deutschen Buche „der natürliche Prophet von Nazareth" schon im Ganzen vorgezeichnet ist; ja, aus demselben Buch hätte R. schon die Hypothesen über die romantische Bedeutung der Frauen in der Umgebung Jesu schöpfen können, ohne deshalb dem gallischen Charakter und dem St. Simonismus das Motiv zur Verherrlichung der Frau zu entlehnen. Auf dem Boden der Wissenschaft ist seine Schrift völlig unbedeutend und sie hat auch nicht einmal, so viel Gegenschriften gegen sie erschienen sind, zu einer auch nur irgendwie bedeutenden Erwiderung Anlaß geben können. Am unglücklichsten sind diejenigen angekommen, die, während sich das Publicum auf die R.'sche Frauenlectüre warf, sich durch sie haben verleiten lassen, auch mit etwas Kritischem aufzutreten, wie Strauß, der trotz des schlagenden Beweises, den das R.'sche Buch von der Unfruchtbarkeit seiner eigenen Anregung und Basis führte, mit einer Bearbeitung seiner Urschrift für das deutsche Volk hervortrat und nur die öde Langweiligkeit derselben von Neuem an den Tag brachte, — oder wie Schenkel, der aus Jesus „ein Charakterbild" machte und nichts davon ahnte, daß mit dem Christenthum (siehe unsern Artikel **Protestantismus**) vielmehr eine neue Form des Gemüths oder die Kraft desselben überhaupt erst in die Welt kam. Wie die Zeitungen melden, steht in Kurzem das Erscheinen eines neuen Buchs R.'s: „Das Leben des Apostels Paulus" bevor, ja, soll derselbe sich auch schon mit einem „Leben Mariä" beschäftigen. Wahrscheinlich werden diese Bücher der Welt über die wissenschaftliche Bedeutungslosigkeit seines „Lebens Jesu" die Augen öffnen. — (Indem wir diesen Artikel schließen, erscheint zu Paris in der kaiserlichen Druckerei R.'s Beschreibung seiner phönicischen Expedition unter dem Titel: Mission de Phénice. Der Verfasser berichtet darin über die Resultate seiner Ausgrabungen auf den Gebieten der alten Städte Aradus, Byblus, Sidon und Tyrus.)

Rendsburg. An den flachen Ufern der Eider und zum Theil auf einer Insel dieses Stromes gelegen, stellt sich R. dem Auge von keiner Seite angenehm dar. Früher als der Hauptwaffenplatz der Schleswig-Holsteiner und als starke Festung zerfiel dieselbe in drei Theile, in die Altstadt, vertheidigt durch 7 Bastionen, 4 Ravelins

und 2 unregelmäßige Außenwerke, das Neuwerk, mit 6 Bastionen und Ravelins, und in das Kronwerk, mit 3 Bastionen, 2 Ravelins und 1 Redoute. In den Jahren 1852 und 1853 wurde das — gegen einen Angriff von Norden gerichtete — Kronwerk vollständig geschleift und bald nachher trug man auch den größeren Theil der Wälle der Altstadt ab und deichte damit das Bett der Eider ein. Das Neuwerk hat jetzt 4, die Altstadt 5 Quartiere und die ganze Stadt zählt mit Einschluß der vor den Thoren gelegenen Gebäude und des Kronwerkes, das jedoch keine Straße, sondern nur den Bahnhof mit seinen Nebengebäuden besitzt, 719 Häuser und hatte nach der Zählung vom 1. Februar 1860 10,702 Einwohner. R. liegt auf zwei Inseln der Eider. Die Altstadt befindet sich auf der größern südlichen Insel, auf der kleinern nördlichen, die von jener durch den schmalen Canal der Mühlenau getrennt ist, stand einst das Schloß Gerhard's des Großen, die Reinoldsburg. Die Neustadt oder das Neuwerk befindet sich auf dem Südufer des südlichen Eiderarmes und dehnt sich von hier bis zur Wehrau aus, welche bei der Stadt in die Eider fließt. Unmittelbar vor der Schleusenbrücke, die über den nördlichen Arm der Eider führt, beginnen die sogenannten Rendsburger Vorwerksländereien, welche 1854 widerrechtlich zu Schleswig geschlagen wurden, während sie bis dahin zu Holstein gehörten. R. besitzt mehrere Fabriken und treibt nicht unansehnliche Schifffahrt und keinen geringen Handel, namentlich Speditionshandel, den die Lage der Stadt unweit der Vereinigung der Eider mit dem schleswig-holsteinischen Canal veranlaßt. R. wird zuerst in dem Kriege erwähnt, den Kanut VI. von Dänemark gegen Holstein führte, wo damals das Geschlecht der Schauenburger herrschte. „König Kanut führte sein Heer an die Eider, an den Ort, welcher Reinoldesburg genannt wird“, sagt Arnold in seiner Chronik von Lübeck. In diesem Kriege baute Graf Adolf von Schauenburg die alte Reinoldsburg wieder auf, mußte sie indessen im Frieden an Dänemark abtreten. Dies geschah im Jahre 1200, doch 25 Jahre später erlangte Graf Adolf IV. R. zurück, das aber 1226 wieder in die Gewalt der Dänen kam. Als die Kriege, von denen König Erich's Regierungszeit (1241—50) erfüllt war, ihr Ende erreichten, wurde um R. allein noch fortgekämpft, bis König Abel zwölf „guten Männern“ die Entscheidung übertrug, ob R. zu Schleswig gehöre oder nicht. Die zwölf Schiedsrichter sprachen zu Recht, „daß R. zu Holstein gehöre und daß keine Rücksicht darauf zu nehmen sei, daß es seit Kanut's und Waldemar's Zeit Zubehör des dänischen Reiches gewesen, daß es mit dem Schwert gewonnen sei und daß das Reich große Kosten darauf gewendet habe.“ Zwei Jahrhunderte lang, von 1252—1460 blieb R. unter dem Schauenburger Fürstenhause. Mit Adolf VIII. starb dieser Stamm aus, die Herzogthümer ließen sich verleiten, Christian I. von Dänemark zu wählen, und R. kam nun ebenfalls unter dänische Oberhoheit. Das Schloß und dessen Zubehör wurden Margarethe, der Wittwe Adolf's VIII., als Morgengabe und Leibzucht überlassen, wogegen Graf Gerhard von Oldenburg, der Statthalter des Landes Holstein, protestirte und sich in den Besitz des Schlosses zu setzen suchte, um von diesem festen Platze aus seinen Bruder Christian von Dänemark zu bekriegen. Die Wittwe führte über die Beunruhigungen, welche sie erlitten hatte, Klage bei dem Kaiser Friedrich II. und dieser gebot dem Grafen Gerhard, das Schloß zu R. mit seinem Zubehör der Frau zurückzugeben. Diese Entscheidung des Kaisers wäre unmöglich gewesen, wenn über die Reichsangehörigkeit R.'s der leiseste Zweifel hätte obwalten können, die Competenz wurde aber gar nicht bestritten, weder vom Grafen Gerhard, noch vom König Christian I. Der Oberhof für R., von wo man sich theils Belehrungen vor gefälltem Urtheil, theils Bescheinigung gesprochener Urtheile einholte, war bis zum Ende des 16. Jahrhunderts Lübeck. Durch das Privilegium von 1496 und von 1498 errichteten die Landesherren jedoch, da der Appellationszug nach Lübeck den Unterthanen vielfache Schwierigkeiten und Kosten verursachte, ein Vierstädtegericht als eigene Appellationsinstanz in der Heimath für ihre Städte Lübschen Rechts. Das Gericht bestand aus Deputirten der Stadträthe zu R., Kiel, Itzehoe und Oldesloe, damit „über die gescholtenen Urtheile nach Klage und Antwort in Gemäßheit des Lübschen Rechts entschieden werden könne.“ Dies Verfahren erhielt sich bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts fast unverändert, von 1647—69 traten vielfache Streitig-

keiten ein zwischen den Vierstädten wegen des Gerichtslocals und der Aufbewahrung der Acten, die 1670 so geschlichtet wurden, daß R. und Kiel künftig als Sitze des Vierstädtegerichts alterniren sollten. Von dieser Zeit an kam das Gericht in Abnahme, bis Christian VI. dasselbe 1737 förmlich aufhob. In den schleswig-holsteinischen Ständen und zwar unter den holsteinischen hatte R. die Landstandschaft, viele der wichtigsten Landtage wurden in seinen Mauern gehalten, in den Jahren 1648—75 allein zwölf. Hier nahmen auch die Landtage ihr Ende, die Articuli separati des Recesses, durch welchen die Fürsten über Aufhebung der Verfassung sich vereinbarten, der aber nicht publicirt wurde, „sondern", wie es in der Urkunde heißt, „auch künftig dessen Inhalt, in so weit solcher zu menagiren erforderlich, auf's Aeußerste secretirt werden soll," sind ausgestellt in R. den 21. März 1709. An kriegerischen Ereignissen war R. im dreißigjährigen Kriege sehr reich. Am 12. September 1627 zog Wallenstein mit einer starken Heeresmacht vor die Festung, deren Besatzung aus 1600 Mann bestand, mit Einschluß von 1200 Engländern, zu denen am 14. September noch 800 Mann Franzosen stießen. Am 6. October ergab sich die Festung, da von Kopenhagen der Befehl dazu eingetroffen war. Noch dreimal war es indessen R. beschieden, in den nächsten Jahrzehnten die Wechselfälle des Krieges zu erfahren. Gegen Ende des Jahres 1643 bemächtigten sich die Schweden unter Torstenson der damals von Vertheidigungstruppen gänzlich entblößten Stadt. Erst am 3. August 1644 zogen dieselben ab, als die kaiserliche Armee unter General Gallas im Anrücken war. Die sofort nach Abzug der Schweden beginnenden Befestigungsarbeiten sollten schon im folgenden Jahre die Probe bestehen. Der schwedische General Helm Wrangel kehrte im Frühjahr wieder, und nun hatte die Stadt vom 25. März bis zum 21. August 1645 eine Belagerung zu bestehen, in welcher der Heldenmuth der Rendsburger Bürger sich glänzend bewährte, bis endlich der Friedensschluß die Belagerung aufhob. Selbst Frauen und Jungfrauen nahmen zuletzt an der Vertheidigung thätlichen Antheil, als die aus 800 Mann bestehende Besatzung auf 150 Kampffähige zusammengeschmolzen war und über die Hälfte der Bürger an Krankheiten darniederlag. Als am Ende dieser Belagerung die Noth auf's Höchste gestiegen war und selbst dem Commandanten auf die Drohung der Schweden, die Stadt stürmen und dann keinem Menschen Quartier geben zu wollen, der Muth entfiel, waren es die Bürger, die ihm auf seine Frage, ob er accordiren solle oder nicht, eine Antwort gaben, welche der Erinnerung würdig ist. „Sie hätten," so sprachen sie, „bisher dem Feinde männiglich in die Augen gesehen, sie wollten auch ferner Gut und Blut daran setzen und, wo sie commandirt würden, als ehrliche Leute das Ihrige thun, ihm aber wäre das Commando von Ihro königlichen Majestät anbefohlen, er möchte es also machen, wie er es gegen Gott und Ihro königlichen Majestät verantworten könne." 1658, als Kurbrandenburg, mit Dänemark gegen Schweden verbündet, zum Einrücken in Holstein sich anschickte, wurde in den Verhandlungen mit dem gottorpischen Herzog anerkannt, daß der große Kurfürst das Recht habe, in Holstein, als einem deutschen Reichslande, den Dänen beizustehen, daß er aber in das Herzogthum Schleswig nicht einrücken dürfe. Demnach hielten sich die kurbrandenburgischen Truppen von dem letztern fern, besetzten aber mit den Dänen gemeinschaftlich R., das mithin als eine holsteinische Stadt ausdrücklich anerkannt wurde. Diese Zugehörigkeit R.'s zu Holstein ist übrigens später wiederholt von der dänischen Regierung anerkannt worden. Von 1668—72 ließ König Friedrich III. R. stärker befestigen und unter Anderm auch das Holstenthor verlegen. Unter dasselbe ward ein Stein gelegt mit der Inschrift: Eidora imperii Romani terminus, welcher indessen 1806 weggenommen wurde. Christian V. ließ 1684 und 1685 das Neuwerk und 1694 und 1695 das Kronwerk anlegen, zu welchem Ende der Flecken Vindeszier mit der Campener Kirche abgebrochen wurde. Nachdem von dem oben erwähnten Schlosse, bei seiner Baufälligkeit, 1718 der große Thurm heruntergefallen war, ward das ganze Schloß, das schon seit 1683 unbewohnt gewesen, abgebrochen. Später sind an den Befestigungen noch mehrmals Verbesserungen vorgenommen worden, am umfassendsten in den Jahren 1848—50, in deren kriegerischen und politischen Ereignissen R. eine hervorragende Rolle spielte. Schon am 24. März 1848 wurde die von den Dänen besetzte Festung von den Schleswig-

Holsteinern unter dem Prinzen von Augustenburg überrumpelt und genommen, worauf hier die provisorische Regierung von Schleswig-Holstein ihren Sitz nahm und am 3. April 1848 ein schleswig-holsteinischer Landtag gehalten wurde; am 5. April 1848 wurde R. von den Preußen besetzt. Am 8. Februar 1851 fand der Einzug der österreichischen Truppen in R. statt und Tags darauf besetzten die Dänen das Kronwerk, als den nicht zu Holstein, also auch nicht zu Deutschland gehörenden Theils R.'s. Am 20. Februar 1852 zogen die deutschen Bundestruppen ab und am 15. September desselben Jahres begannen die Dänen die Schleifung der Festungswerke mit dem Kronenwerke. In dem Kriege von 1864 spielte R. dagegen eine sehr untergeordnete Rolle; es wurde von den Bundestruppen beim Beginn desselben besetzt, doch verließen erst später die Dänen das ehemalige Kronwerk.

René von Anjou s. **Italien**, Band 10, S. 253.

Reni (Guido), italienischer Maler, geb. 1575 zu Bologna, erhielt seinen ersten Unterricht in der Malerei von dem damals in Bologna in hohem Ansehen stehenden niederländischen Maler Dionysius Calvart, unter dessen Anleitung er besonders nach Albrecht Dürer's Werken Studien gemacht haben soll. In seinem zwanzigsten Jahre ging er zur Schule der Caracci's über und begab sich dann, um die Kunstschätze Roms zu sehen, mit zweien seiner Mitschüler, Domenichino und Albani, nach dieser Stadt, wo er sich der affectvollen Naturnachahmung Caravaggio's ergab. Dieser ersten Manier und Periode, die sich durch düstere und kraftvolle Darstellung auszeichnet, gehört seine Kreuzigung des heil. Petrus an, die er, durch den Cardinal Borghese dazu bewogen, für die Kirche delle tre Fontane malte. In seiner zweiten Periode, welche durch die von demselben Cardinal veranlaßte Aurora bezeichnet wird, hat er jene erste kräftige Naturmanier zu ausdrucksvoller Lieblichkeit gemildert. In seiner dritten Periode, in welcher auch seine Färbung blaß und unlebendig ward, strebte er nach einer manierirten und süßlichen Anmuth; der Repräsentant dieser Periode ist sein jetzt in München befindliches Gemälde, die Himmelfahrt der Maria darstellend. Er gründete schon in Rom eine eigene Schule und erweiterte dieselbe in Bologna, wo er sein Leben beschloß, nachdem er indessen noch einmal Rom und auf kurze Zeit auch Neapel besucht hatte. Er soll gegen 200 Schüler um sich versammelt haben, mit denen er die zahlreichen Bestellungen, die ihm, auch aus Spanien und Frankreich, zuströmten, effectuirte. Der Hang zum Spiel, der ihm große Summen kostete und oft Geldverlegenheiten bereitete, verleitete ihn in seiner letzten Periode zu flüchtiger Arbeit, um das Verlorene zu ersetzen, und verkürzte auch zuletzt, durch die Noth und Aufregung, die er ihm zuzog, sein Leben. Er starb den 18. Januar 1642 zu Bologna. Man hat von ihm auch eigenhändige, sehr geschätzte Radirungen.

Rennel (James), der „Vater der Geographie von Indien", der „D'Anville der Engländer", zu Chudleigh in Devonshire 1742 geboren und als Ingenieur-Major zu London am 28. März 1830 gestorben, zeichnete sich schon als Seecadet bei der Belagerung von Pondichéry aus und entwarf später als Ingenieur zur Landarmee in Ostindien versetzt, eine treffliche Karte von den Meeresströmungen und Felsenbänken am Cap Agulhas, so wie er als Landmesser 1781 den „Atlas von Bengalen" mit einer hydrographischen Beschreibung des Ganges und Brahmaputra herausgab. Nach seiner Rückkehr nach London 1783 ließ er seine „Memoirs of a Map of Hindostan or the Mogul Empire" nebst einer schönen Karte in zwei Blättern drucken, die 1788 in zweiter, bedeutend verbesserter Auflage erschien. Das Memoir war durch die vielen Zusätze, neuen Untersuchungen und von Andern ihm mitgetheilten Bemerkungen bis auf 295 enggedruckte Quartseiten angewachsen, während die erste Ausgabe, von der verschiedene deutsche Auszüge existiren, nur 99 Seiten betrug. Eben so viel Neues enthielt die bis auf vier große Blätter erweiterte Karte, welche einen Grad des Aequators in $1\frac{1}{2}$ Zoll verkleinert und eine Strecke Landes von der Größe des halben Europa's darstellt. Die wichtigsten Vermehrungen fanden sich in den westlichen und nordwestlichen Gegenden Hindostans, bei Gudserat, den Ländern der Radschputen, Kandahar, in den südlichen Gegenden von Dekhan und in den kleineren damaligen Reichen, welche jenseit des Colerun und Ponanyflusses belegen waren und durch Fullarton 1783 auf seinem Zuge nach Tippu Sahib's Staaten zuerst genauer bekannt

wurden. Auch ein nicht unbeträchtlicher Theil von Turkestan und dem nördlichen Persien ist in dieser Karte aus Forster's Reise entlehnt, der 1783 von Bengalen über Kaschmir, Pischawar, Kabul, Kandahar ꝛc. bis nach dem Kaspischen Meere zog. Ein noch größeres Aufsehen machte sein Werk „The geographical System of Herodotus" (London 1800), in welchem R. durch die Beobachtungen der neuen Reisenden die Wahrheit der vorher für Fabel gehaltenen naturhistorischen und geographischen Angaben Herodot's als wahre nachweist. Seine letzten Werke waren: „Observations on the geography of the plain of Troy" (London 1814) und seine „Illustration of the history of the expeditions of Cyros from Sardis to Babylonia etc." (London 1816.) Auch bereicherte er die Geographie durch die vielen scharfsinnigen Bemerkungen, womit er die Reisewerke Hornemann's, Houghton's, Mungo Park's ꝛc. beleuchtete.

Rente und **Rentenkauf** s. **Reallasten.**

Repealassociation s. **O'Connell.**

Repnin, eins der berühmtesten und ältesten Fürstenhäuser Rußlands, erloschen in seinem Mannesstamm im Jahre 1801, welches die Descendenz Rurik's in indirecter Linie darstellt und zunächst auf den unter die Heiligen Rußlands aufgenommenen Fürsten Michael von Tschernigow sich zurückführen läßt, von dem es in männlicher, directer und legitimer Linie abstammt. Die Benennung der russischen Knjäse R., welche frühzeitig eine hervorragende Rolle in den Annalen der Geschichte ihres Reiches vertraten, stammt her von dem Beinamen eines ihrer Altvordern Repnia, der demselben von einem eigenthümlichen Bande am Hute, den die Russen Repei hießen, verliehen ward. Vom 15. Jahrhundert an brachte dieses Haus viele eminente Persönlichkeiten hervor, die sich als Minister, Feldherren und Großwürdenträger am großfürstlichen und zarischen Hofe auszeichneten. Der erste weltgeschichtlich berühmte Mann jenes Namens war indeß erst Fürst A n i k i t a R., einer der tapfersten Waffengefährten Peter's I. und einer seiner vertrautesten und ergebensten Freunde. Er nahm später die Stellung eines Reichsfeldmarschalls ein und trug wesentlich zu den Siegen seines Monarchen und zur Vergrößerung und Machtentfaltung des russischen Reiches bei. Vergl. den Artikel **Rußland** (Geschichte). Sein Sohn, der Fürst W a s s i l i j A n i k i t i t s c h R., General en chef der Artillerie, zeichnete sich gleichfalls als gediegener Militär aus. Er befehligte im Jahre 1748 die russischen Hülfstruppen, welche von der Kaiserin Elisabeth von Rußland der Kaiserin Maria Theresia von Oesterreich geschickt wurden. Noch ausgezeichneter war dessen Sohn, der General-Feldmarschall Fürst N i k o l a i W a s s i l j e w i t s c h R., der als einer der geschicktesten Feldherren, Diplomaten und Staatsmänner aus der Zeit der Kaiserin Katharina II. zu betrachten ist. Geboren am 11. März 1734, hatte er, nachdem er eine in sprachlicher und wissenschaftlicher Beziehung tüchtig zu nennende Schulbildung genossen, frühzeitig die diplomatische Carriere ergriffen, und zeigte sich sehr bald als ein Mann, der auf der Höhe der Zeit stand. Er versah mit Umsicht und Geschick den schwierigen Posten eines russischen bevollmächtigten Gesandten am Hofe Friedrich's II. von Preußen und später in Warschau, und ward von dort erst abberufen, als der türkische Krieg seine Betheiligung am Kampfe erheischte. Die beiden entscheidenden Siege der Russen, die nach den Flüssen Larga und Kagul benannt sind, und die Erstürmung der starken türkischen Festungen Ismail und Kilia, im Jahre 1770, sind seine Hauptwaffenthaten in diesem blutigen Kriege, der auf beiden Seiten so viele Menschenopfer kostete. Auch der wichtige Friedensschluß von Kutschuk-Kainardshi am 10. Juli 1774 ist als sein Werk zu erachten und wurde von ihm unterschrieben. Durch diesen diplomatischen Act erwarb er dem russischen Reiche den Besitz eines großen Theils von Süd- oder Neurußland und bahnte den Weg zur baldigen Erwerbung der Krim an, welche schon damals der hohen Pforte entrissen und einstweilen unter eigene Khane, die natürlich in Abhängigkeit von Rußland waren, gestellt wurde. Diese glänzende und für Rußland fruchtbare Politik veranlaßte die Kaiserin Katharina II., welche stets mit feinem Takt zu ihren Staatsämtern sich die richtigen Männer ersah, R. 1775 nach Konstantinopel als Ambassadeur zu dirigiren, wo er ihren Erwartungen entsprach und Rußland das Uebergewicht vor den Westcabinetten verschaffte. 1779 wurde er auf den Congreß nach Teschen gesandt, wo er die ihm gestellte Aufgabe löste, das Wiener Cabinet zum

Frieden mit dem Berliner Hofe zu bewegen. Der neu ausbrechende Krieg mit der hohen Pforte erheischte abermals seine Anwesenheit auf dem Schlachtfelde, und er schlug als Oberbefehlshaber des russischen Heeres am 7. September 1789 am Flusse Saltscha den Seraskier, trotzdem derselbe ihm das Gros der türkischen Armee entgegenstellte, vollständig auf das Haupt, während er zwei Jahre später zur Beendigung des türkisch-russischen Krieges durch die Niederlage wesentlich beitrug, die er dem Großvezier der Türken 1791 jenseit der Donau beibrachte. In Folge dessen unterzeichnete er zu Ende des Jahres 1791 zu Galacz die Präliminarien zu dem neuen, für die Russen so vortheilhaften Definitiv-Frieden von Jassy, der schon im Januar des nächsten Jahres zwischen Rußland und der Pforte zu Stande kam, und laut dessen die Moldau unter die Oberherrlichkeit der Pforte und den Schutz Rußlands gestellt ward. Verdrängt durch Potemkin, begab er sich nach Moskau, galt eine Zeit lang durch die Bildung eines aristokratischen Clubs, den man die Martinisten nannte, als Revolutionär, und ward von der Kaiserin in einer Aufwallung des Zornes, indem sie jene Verbindung aufhob, nach Livland und bald darauf, bei der letzten Theilung Polens, nach Littauen als Generalgouverneur gesandt, von welchem Posten ihn der Aufstand der Polen abrief, wo er sich die letzten Lorbeern erfocht, bis Suwarow ihn im Oberbefehl ablöste. Ihm fiel darauf die Aufgabe zu, dem Könige Stanislaus Poniatowski die Thronentsetzung anzukündigen. In seinen letzten Lebensjahren unter Kaiser Paul I. ward Fürst Nikolai Wassiljewitsch 1796 zum General-Feldmarschall erhoben und fungirte, nachdem seine letzte diplomatische Mission im Jahre 1798 an den Berliner Hof, den er zum Beitritt zu der beabsichtigten zweiten Coalition gegen Frankreich bewegen sollte, wider Erwarten des Kaisers Paul I., dessen Ungnade er eine Zeit lang durch Verbannung nach Moskau zu empfinden hatte, unglücklich abgelaufen war, als General-Kriegsgouverneur von Riga, wo er am 12. Mai 1801 im 68. Jahre seines verdienstvollen Lebens starb und auf Befehl seines neuen Monarchen, des Kaisers Alexander I., mit kaiserlichen Ehren bestattet ward. R. war einer der denkwürdigsten Männer seiner Zeit, besonders aber eine Zierde des Regime's der großen Katharina, unter dem er alle Talente eines gediegenen Politikers und Feldherrn zu entwickeln Gelegenheit fand. Da sein Geschlecht mit seinem Tode erlosch, so übertrug der Kaiser Alexander, der das Gedächtniß desselben auch nominell erhalten wissen wollte, am 12. Juli 1801 den Namen des Fürsten auf seinen Großsohn in weiblicher Linie, den Fürsten Nikolai Grigorjewitsch Wolkonskij, der sich nun Repnin-Wolkonskij nannte. Geboren im Jahre 1780 zu Moskau und erzogen unter den Augen seines mütterlichen Großvaters und Adoptivvaters, des Fürsten Nikolai Wassiljewitsch, widmete sich derselbe früh dem Kriegsleben, folgte seinem Großvater bereits als Husarenoffizier nach Berlin und focht, nach dem Tode desselben als Erbe in alle seine Güter eingesetzt, im schwedischen Kriege in Finnland mit einer Tapferkeit, der er die ersten Insignien seiner Laufbahn und die Erhöhung zum Obersten zu danken hatte, und nahm später am russischen Kriege im Jahre 1805 gegen Frankreich Theil, wobei ihn das Mißgeschick traf, vom General Rapp persönlich gefangen genommen zu werden. Er erhielt erst im Jahre 1807 in Folge des Tilsiter Friedens seine Freiheit wieder. 1809 war er mit dem Titel eines russischen Generalmajors Gesandter am westfälischen Hofe und war 1810 als Gesandter Rußlands nach Spanien dirigirt, als Napoleon I. in Paris seiner Weiterreise an den Bestimmungsort Schwierigkeiten in den Weg stellte und ihn zur Rückkehr nach Rußland zwang, wo er 1811 anlangte, um hierauf an dem großen Befreiungskampf seines Vaterlandes theilzunehmen. Er führte 1812 und 1813 als russischer General-Lieutenant die Cavallerie unter Wittgenstein an der Düna, betheiligte sich an den wichtigsten Schlachten jenes Krieges mit großem persönlichen Muth und einer oft an Verwegenheit grenzenden Kaltblütigkeit, wurde aber bald darauf dem Kriegsboden entzogen und zu diplomatischen Zwecken verwandt, indem er in den Jahren 1813 und 1814 zur Stelle eines General-Gouverneurs von Sachsen ersehen ward, bis ihn im letztgedachten Jahre das preußische General-Gouvernement ersetzte und er nach Rußland zurückging. Nachdem er hierauf auch den Verhandlungen des Wiener Congresses mit beigewohnt und die Interessen Europa's vom russischen Standpunkt aus geschickt zu wahren gewußt hatte, schloß er sich dem neu ausbrechenden Kriege abermals an, focht

in Frankreich in den Hauptschlachten mit, rückte 1815 mit in Paris ein und wurde von seinem dankbaren Monarchen, dem Kaiser Alexander I., nach Herstellung des Weltfriedens für seine Tapferkeit und seine diplomatischen Leistungen durch die Verleihung der Stelle als Gouverneur von Poltawa belohnt, in die er 1816 eintrat und in der er viele Jahre lang sich als tüchtige organisatorische Kraft bewährte. Er war bei seinem im Februar des Jahres 1845 erfolgten Ableben Mitglied des Reichsraths, General-Adjutant und General der Cavallerie. Die einzige Vertreterin des fürstlich R.'schen Namens ist heutigen Tages die Schwiegertochter des vorerwähnten Fürsten Nikolai Grigorjewitsch R., die Fürstin Warwara Alexjejewna R., welche das in Poltawa befindliche kaiserliche Fräulein-Institut als Vorsteherin leitet.

Repräsentationsrecht. Repräsentationsrecht heißt im privatrechtlichen Sinne des Worts die im System des römischen Rechts begründete Befugniß der Descendenten, in das Erbrecht ihrer vorverstorbenen Ascendenten einzutreten. Doch gilt dieses R. im römischen Recht nicht durchweg, sondern in voller Consequenz nur in der ersten Erbschaftsklasse der Descendenten, in welcher, ohne Vorzug der Gradesnähe, in stirpes succedirt wird. In der zweiten Klasse dagegen erstreckt sich das R. nur auf den ersten Grad, so daß nur die Söhne und Töchter verstorbener vollbürtiger Geschwister mit diesen in Vertretung ihres verstorbenen parens erben, Enkel und weitere Descendenten aber ausgeschlossen sind. Das deutsche Erbrecht kennt das R. so gut wie gar nicht oder nur ganz ausnahmsweise. Das preußische Landrecht Th. II. Tit. 2 § 148 ff. hat das römische R. in der Descendentenklasse vollständig wiederhergestellt und in der Erbklasse der Collateralen sogar noch erweitert, indem die Beschränkung der Repräsentation auf einen Grad wegfällt. Das Landrecht spricht nämlich in § 492—494 l. c. von vollbürtigen Geschwistern und deren Abkömmlingen und eben so von Halbgeschwistern und deren Abkömmlingen im Allgemeinen. — Im öffentlichen Recht versteht man unter R. das moderne Verhältniß der gewählten Vertreter einer Stadt, einer Kirchengemeinde oder des ganzen Landes zu diesen ihren Wählern, so wie zu dem, was sie angeblich vertreten sollen. Stadtverordnete nämlich und Landtagsdeputirte (von kirchlichen Repräsentanten wollen wir hier schweigen) werden zwar von den Wählern eines bestimmten Bezirks gewählt, sind aber nicht an deren Instructionen gebunden, sollen auch nicht jene allein, sondern vielmehr die ganze Stadt, resp. das ganze Staatsgebiet vertreten.

Repräsentativsystem s. Staat.

Republik s. Staat.

Requiem heißt in der römisch-katholischen Kirche die Missa pro defunctis, die Todten- oder Seelenmesse, weil die ersten Worte des Meßgesangs Requiem aeternam dona eis domine lauten. Dem Zweck entsprechend ist in ihr Mehreres an dem Meßformular geändert: statt des Gloria in excelsis tritt die Sequenz Dies irae, dies illa ein, es folgen darauf das Domine, ferner das Sanctus, endlich das Agnus Dei. Die vollendetsten Compositionen des R. haben Mozart und Cherubini geliefert; in der auch gerühmten Jomelli's sind nur einige Theile vorzüglich. Von den älteren Compositionen ist die Paläſtrina's, von den spätern die Michael Haydn's hervorzuheben.

Requisitionssystem nennt man die der neueren Kriegführung charakteristische Methode, wonach die hauptsächlich für die Ernährung, aber auch für Bekleidung, Transport und Ausrüstung der Armee nöthigen Gegenstände durch Ausschreibungen in dem von derselben besetzten Landstriche herbeigeschafft, die Verpflegung durch die Quartierwirthe geliefert oder endlich — in Feindesland — die Leute angewiesen werden, für ihre Bedürfnisse dadurch zu sorgen, daß sie nehmen, wo sie etwas finden. In seiner ganzen Schärfe durchgeführt, ist das R. einfach der principiell zur Anwendung gebrachte furchtbare Grundsatz, „daß der Krieg den Krieg ernähren müsse“, eine Maxime, die bis ins 17. Jahrhundert hinein mehr oder weniger allgemeine Geltung hatte und ihre schrecklichste Ausprägung im 30jährigen Kriege fand, dessen Folgen Deutschland nach einem Jahrhundert noch lange nicht vollständig überwunden hatte. Gerade diese furchtbaren Nachwehen des Krieges in seiner schrecklichsten Gestalt, die sich mehr oder weniger in ganz Europa fühlbar machten, ließen es als Nothwendigkeit erscheinen, eine für die Länder selbst weniger zerstörende Art der Kriegführung

eintreten zu lassen; es kam dazu, daß die, mit den von jener Zeit an aufkommenden stehenden Heeren geführten Kriege nicht den Charakter der Volks-, sondern der Cabinetskriege trugen und — im Einklange mit der zuerst in Frankreich ausgeprägten modern-absoluten Staats-Idee — gewissermaßen als Privat-Angelegenheiten der Fürsten angesehen wurden, die mit den, aus ihrem Schatze geworbenen Truppen geführt, die Völker wenig oder gar nicht berührten. Die Kriege, nicht mehr um Sein oder Nichtsein, sondern um politische Fragen, um Erbstreitigkeiten und damit im Zusammenhange allerdings um den Besitz von Provinzen geführt, verloren mehr und mehr den Vernichtungscharakter, den sie bis dahin gehabt, eine geordnete Magazinal-Verpflegung fand in allen europäischen Heeren statt, und wenn auch stellenweis die leichten Truppen der österreichischen und russischen und die Freibataillone der preußischen Armee es mit gelegentlichen Eingriffen in das Eigenthum nicht gar zu genau nahmen, herrschte doch im Allgemeinen die strengste Disciplin und das Marodiren wurde unnachsichtlich mit dem Tode bestraft. So war es möglich, daß man im 18. Jahrhundert vielfach die Truppen auf und neben Fruchtfeldern lagern und doch hungern sah, wenn die Brotwagen noch nicht eingetroffen waren, und daß die Landleute in den Lagern Märkte errichteten, auf welchen sie, wie im tiefsten Frieden, ihre Producte verwertheten. Dies Verhältniß änderte sich jedoch vollständig mit dem Ausbruche des französischen Revolutionskrieges und das moderne R., die unentgeltliche und gewaltsame Herbeischaffung aller für die Armee nöthigen Bedürfnisse, wurde durch den Mangel an baarem Gelde auf Seiten der französischen Militärverwaltung hervorgerufen, als in Folge der für Frankreich unglücklichen Campagne von 1792 nach dem Siege der Jacobiner die von Carnot (s. dies. Art.) vorgeschlagene levée en masse ins Leben trat. 300,000 Männer, denen zu einer geregelten Kriegführung nichts weniger als Alles fehlte, wurden an die Grenzen beordert, durch die Decrete vom 23. August und 7. September 1793 das Eigenthum der ganzen Nation zur Disposition der Regierung gestellt und alle zur Ausrüstung und Erhaltung der Armee nothwendigen Dinge „in Requisition gesetzt". Wurde dieses System mit schonungsloser Energie und blutiger Strenge im eigenen Lande in's Werk gesetzt, so war es natürlich, daß nach Ueberschreiten der Grenze, also in Feindes Land, es in noch viel rücksichtsloserer Weise ausgebeutet wurde. Selbstverständlich mußte diese Art der Kriegführung, welche die Armeen auf das Land, auf dem sie standen, verwies und sie dadurch von Magazinen unabhängig machte, eine Beweglichkeit derselben nicht nur begünstigen, sondern — da in den ausgesogenen Landstrichen nicht lange zu verweilen war — sogar nothwendig machen und den französischen Heeren einen ungeheuren Vortheil über die an ihre Magazine gebundenen und dadurch an rapider Bewegung gehemmten alliirten Armeen geben. Gleichzeitig aber verlangte das R., um vom Lande überhaupt leben zu können, eine größere Vertheilung der Armee in die Breite und Tiefe; um sich aber, unbeschadet der Sicherheit des Ganzen so weit ausbreiten zu können, war die Bildung selbstständiger Colonnen aller Waffen nöthig, deren jede zu zeitweisem Widerstand befähigt war, bis die Vereinigung der Armee stattfinden konnte; so entstanden die selbstständigen Divisionen und Armeecorps als Glieder einer Armee, ebenso erfolgte im Sinne der Tiefe die Gliederung in Avantgarde, Gros und Reserve Ebenso wie durch die ebenfalls aus dem Bedürfniß des Augenblicks hervorgegangene und durch die Natur des in seinen riesigsten Dimensionen wieder entstandenen Volkskrieges bedingte Colonnen-Formation in Verbindung mit dem zerstreuten Gefecht der Krieg in taktischer Beziehung einen veränderten Charakter annahm, war dies überall da, wo das R. in Anwendung gebracht wurde, auch mit den strategischen Verhältnissen der Fall, indem die Empfindlichkeit für die Verbindungen naturgemäß wesentlich vermindert wurde. Im Verein des R. mit dem dritten charakteristischen Merkmal der neueren Kriegführung, dem Conscriptionssystem (s. d. Art.), wodurch das ganze waffenfähige Volk zur Disposition gestellt ward, schritt der Krieg in seiner ganzen verheerenden Gestalt ohne Rücksicht auf Menschenleben und Eigenthum durch die Länder und gewann ganz seine natürliche Gestalt, die des Vernichtungskampfes, wieder. Es ist eine eben so allgemein verbreitete wie falsche Ansicht, daß die veränderte Kriegführung und namentlich ihre charakteristischen Merkmale das Pro-

duct eines einzelnen Geistes gewesen, und z. B. Friedrich der Große und Napoleon eine solche geschaffen hätten. Dieselbe ist vielmehr stets das Werk der Nothwendigkeit gewesen, das sich allmählich aus den Umständen entwickelt hat. Die Veränderungen mit einem Schlage aus ihrer subjectiven Ansicht heraus sind nicht die Sache großer Männer, dieselben bringen vielmehr nur das bereits in der Entwicklung Begriffene zum Bewußtsein. Eben so wenig wie Friedrich der Große die ältere Kriegführung mit der Lineartaktik und der Magazinal-Verpflegung geschaffen, sondern nur das Ueberlieferte zur höchsten Entfaltung gebracht, hat auch Napoleon die neuere Kriegführung nicht geschaffen, sondern alle Elemente derselben, namentlich das R., bereits vorgefunden. Er verstand aber die große Kunst, jedem dieser Elemente diejenige Stelle einzuräumen, in der es seine ganze Kraft entwickeln konnte. Allerdings konnte es wohl keinen Feldherrn geben, dem bei seiner absoluten Verachtung alles Rechtes das R. mehr zugesagt hätte, als ihm, und der es daher auch so wie er auszubeuten verstand. So hatte dasselbe namentlich bei den französischen Heeren in Deutschland einen solchen Grad der Ausbildung erreicht, daß es zu einem vollständigen Raub-, Plünderungs- und Erpressungs-System ausgeartet war, in welchem Napoleon's Marschälle und Generale, mit wenigen ehrenvollen Ausnahmen, sich durch eine besondere Virtuosität im Aneignen fremden Eigenthums auszeichneten, die oft genug in einfaches Stehlen ausartete. So ist z. B. fast die ganze ehemalige berühmte Gemäldegalerie des französischen Marschalls Soult einfach aus spanischen Klöstern zusammen „requirirt", obwohl man die Murillo'schen und andere Meisterwerke doch füglich kaum unter irgend eine Kategorie von „Heeresbedürfnissen" rubriciren kann. Es gab bei den Franzosen verschiedene Arten der Requisition, indem die Bedürfnisse auf Anordnung der Befehlshaber durch besondere Requisitions-Commandos fortgenommen und an die Truppen regelmäßig vertheilt wurden, oder es den Truppentheilen überlassen blieb, selbstständig für ihre Verpflegung zu sorgen, wobei die ärgsten Zügellosigkeiten natürlich nicht ausbleiben konnten. Man nannte dies „vivre à la fortune du pôt". Die Nothwendigkeit, dem französischen Kaiser mit gleichen Waffen entgegenzutreten und namentlich ihren Heeren eine dem feindlichen gleiche Beweglichkeit zu geben, zwang auch die übrigen Staaten zu einer theilweisen, aber geregelten Einführung des R. Die Landeslieferung und Verpflegung der Leute durch die Quartierwirthe ist daher bei der jetzigen Kriegführung allgemein geworden; um indeß der Bevölkerung die Opfer des Krieges nicht noch schwerer zu machen, als sie es ohnehin schon sind, ist es allgemein eingeführt, selbst in Feindesland für alle requirirten Bedürfnisse sowohl wie für die Anzahl der von den Quartierwirthen verpflegten Mannschaften und Pferde Quittungen (sogenannte Bons) auszustellen, die von den Offizieren beglaubigt sind, um dadurch den Betreffenden Gelegenheit zu geben, bei späterer Regulirung und Vertheilung der Kriegslasten auf das ganze Land, resp. die Staatskasse Beweis ihrer Leistungen beizubringen und Entschädigungsansprüche zu begründen. Eine sehr gründliche Belehrung für das Studium der Verpflegung der Truppen im Kriege, sowohl in sachlicher wie in historischer Beziehung bietet das im Jahre 1840 erschienene Buch des ehemaligen General-Intendanten der schlesischen Armee, Freiherrn v. Richthofen „der Haushalt der Kriegsheere", welches den 5. Band des bekannten Sammelwerks „Handbibliothek für Offiziere" bildet.

Reschid Pascha (Mustapha, Mehemed), wurde im December 1799 zu Konstantinopel geboren, wo sein Vater Verwalter der Güter einer Moschee war. Nachdem er seinem Schwager Ispartali Ali Pascha einige Zeit als Secretär gedient hatte, arbeitete er im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und später im Bureau des Großveziers; 1828 wurde er Chef der Kriegskanzlei des Kapudan Pascha Isset Mohamed, der das türkische Heer im Kriege mit den Russen befehligte, und 1830 Vorsteher der Kanzlei des Divans. Nach der Schlacht von Konieh (Decbr. 1832) schloß er zu Kiutahia den Vertrag ab, in welchem Ibrahim Pascha einen Theil der von ihm eroberten Provinzen zurückgab. Hierauf wurde er zum Gesandten in Paris und London und 1837 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten befördert. Er leitete zugleich die Reformen, welche Sultan Mahmud damals in der Verwaltung seines Reiches einführte, und schloß einen Handelsvertrag mit England ab. Im Herbst

1838 mußte er aber der alttürkischen Partei weichen und ging als außerordentlicher Gesandter nach London, Berlin und Paris. Er behielt aber das Amt eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten bei und wurde zugleich zum Pascha erhoben. Als er in Paris den Tod des Sultan Mahmud (Aug. 1839) erfuhr, kehrte er nach Konstantinopel zurück, wo auf seinen Betrieb nun der bekannte Hattischerif von Gulhane erlassen wurde, der freilich nie zur Ausführung kam. Ehe er jedoch den Streit mit Aegypten, der ihn vorzugsweise beschäftigte, beizulegen vermochte, wurde er am 29. März 1841 wieder abgesetzt und ging abermals als Gesandter nach Paris. 1843 kehrte er in der Hoffnung, sich der Gewalt wieder bemächtigen zu können, nach Konstantinopel zurück, mußte aber bald einsehen, daß er seinen Gegnern nicht gewachsen sei, und ging daher wieder nach Paris, das Amt eines Generalgouverneurs von Adrianopel, das man ihm spöttisch anbot, aus Gesundheitsrücksichten ablehnend. Nach dem Sturze Riza Pascha's 1845, wurde er noch einmal zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und am 28. Sept. 1846 zum Großvezier ernannt. Die alttürkische Partei gab indessen ihren Widerstand nicht auf. Obgleich R. noch im Januar 1848 eine lebenslängliche Pension von 600,000 Piastern (außer seinem Gehalt) zugesichert wurde, mußte er doch schon am 27. April desselben Jahres seine amtliche Stellung wieder aufgeben; wurde aber bald darauf wieder zum Minister ohne Portefeuille und am 11. Aug. sogar abermals zum Großvezier ernannt. Er vermochte jedoch nicht zu einer dieser Würde entsprechenden Wirksamkeit zu gelangen, seine Thätigkeit wurde vorzugsweise durch den Kampf mit der Gegenpartei in Anspruch genommen. Louis Napoleon, der ihn der Parteilichkeit für England beschuldigte, trug viel dazu bei, R.'s Stellung unsicher zu machen. Im Sommer 1852 wurde er entlassen, und drei Tage später zum Präsidenten des Staatsraths und nach 41 Tagen abermals zum Großvezier ernannt, am 7. Octbr. 1852 aber sah er sich noch einmal zur Niederlegung seines Amtes gezwungen. Außer seinen einflußreichen Gegnern war auch die Menge der altgläubigen Türken damals heftig gegen ihn erbittert, und er mußte sich längere Zeit verborgen halten, um nicht ein Opfer der Volkswuth zu werden. Als aber im Frühjahr 1853 die Forderungen Rußlands den Sultan in Verlegenheit setzten, ernannte er R. (am 13. Mai) noch einmal zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Er schloß sich nun an den britischen Gesandten Stratfort de Redcliffe an und befestigte dadurch seine Stellung. Im Herbst desselben Jahres wurde er wieder Großvezier. Außerdem wurde sein zweiter Sohn Ali-Ghalib Pascha 1854 mit einer Tochter des Sultans vermählt. Dadurch wurde die Erbitterung seiner Feinde aber nur gesteigert, und es gelang ihnen noch in demselben Jahre, R. noch einmal zu stürzen. Dieser zog sich nun in das Privatleben zurück. Nach dem Frieden von Paris 1856 gelang es ihm aber sich zum fünften Male an die Spitze der Verwaltung zu stellen. Die Reorganisation der Donau-Fürstenthümer beschäftigte ihn jetzt vorzugsweise, aber ehe er sie noch vollendet hatte, mußte er im Mai 1857 seiner Stellung schon wieder entsagen, da der Kaiser Napoleon ihm immer feindseliger entgegentrat. Indessen blieb R. Minister und übte als Präsident des Tansimatrathes noch immer einen bedeutenden Einfluß aus. Es gelang zwar bald darauf dem französischen Gesandten, ihn auch aus dieser Stellung zu verdrängen, aber sein Sieg währte nur einige Tage. Am 22. Octbr. 1857 war R. schon wieder Großvezier. Sir Stratfort, welcher diese Erhebung bewirkt hatte, verließ bald darauf Konstantinopel und der frühere Kampf begann von Neuem mit verdoppelter Energie. Ehe er jedoch zu einem Ergebniß gelangte, erkrankte R. im December und starb 7. Januar 1858.

Reservatio mentalis s. Jesuiten.

Reserve nennt man diejenigen Truppen, welche dazu bestimmt sind, die im Gefecht stehenden Abtheilungen nach Bedürfniß zu unterstützen, den entscheidenden Stoß gegen die erspähte Schwäche des Feindes auszuführen, Flanke und Rücken der Kämpfenden, endlich für den Fall des Rückzugs diesen zu decken. In einzelnen Fällen kommen Reserven schon in den Kriegen der griechischen Alten vor, und bei der Legionsstellung der Römer sind die Triarier ganz entschieden als solche anzusehen. Das Charakteristische der R. ist, daß sie nicht von Anfang an mit in den Kampf verwickelt, sondern gedeckt aufgestellt wird, daß sie vor vorzeitigem Verlust bewahrt und so, wo mög-

lich auch dem Auge des Feindes entzogen, jeden Moment bereit ist, in die Schlacht einzugreifen. Vor Erfindung der Feuerwaffen nahm die R. etwa die Stellung ein, welche jetzt unser zweites Treffen hat, und auch da war sie noch vollständig außerhalb der feindlichen Waffenwirkung. Später trat sie aber als solches zweites Treffen von vorn herein mit in die Schlachtlinie, und zur Zeit der Linear-Taktik, wo die Ausdehnung der ersteren mehr in die Breite, als in die Tiefe ging und alle vorhandenen Kräfte von vorn herein einander gegenübergestellt wurden, war der Begriff der R. fast abhanden gekommen. In den Schlachten des 18. Jahrhunderts finden wir fast nirgends eine R. mit dem ausgesprochenen Zweck, eine Dispositionstruppe in der Hand des Feldherrn zu sein, höchstens fungirte, falls es nöthig wurde, das dritte Treffen, wenn es vorhanden war, als solche. Selbst Friedrich der Große hatte fast nie eine Reserve, denn die wenigen Schwadronen, die er zuweilen als drittes Treffen vorläufig zurückhielt, kann man kaum als solche bezeichnen. Eine Infanterie-, noch weniger aber eine Artillerie-Reserve kannte man nicht, und diese sind erst mit dem Auftreten der neueren Kriegskunst ein unentbehrliches Glied in dem Mechanismus der Kriegführung geworden. Das Charakteristische der neueren Kriegführung ist, daß die Aufstellung nicht, wie bei der Linear-Taktik, in die Breite, sondern in die Tiefe geht; es ist dies einerseits die nothwendige Folge der Colonnen-Formation, andererseits des Requisitions-Systems (s. dies. Art.), und dadurch die Gliederung in Avantgarde, Gros und Reserve gegeben. Charakteristisch für die neuere Schlacht ist es, daß während früher die Entscheidung durch den ersten Stoß, also im Ganzen schnell erfolgte, jetzt ein allmähliches Verzehren der Streitkräfte eintritt; Friedrich der Große, der Repräsentant der Taktik seiner Zeit, griff meist mit der schrägen Schlachtordnung den Feind da an, wo er dessen Schwäche erspäht hatte, wodurch er gleichzeitig durch den refusirten Flügel den Mangel der R. ersetzte. Durch die Beweglichkeit der heutigen Armeen, die Kunst, sich dem Terrain anzuschmiegen, würde heut zu Tage der Vertheidiger in der Lage sein, dem ihn mit der schiefen Schlachtordnung Angreifenden in einer Weise entgegenzutreten, welche den Letzteren in die größte Gefahr bringen müßte. Es ist daher der neuere Angriff gezwungen, meist mit paralleler Front vorzugehen, den Feind auf allen Punkten zu berühren, theils um zu recognosciren, theils um den schwachen Punkt der feindlichen Stellung zu erspähen, oder durch das Gefecht selbst erst einen solchen zu erzeugen, gegen welchen man dann durch den Stoß mit frischen Kräften — oder der R. — die Entscheidung giebt. Danach ist es klar, daß dem der Sieg zufällt, der die beste Oekonomie der Truppen anzuwenden, am längsten frische Streitkräfte zu bewahren versteht. Hierin war Napoleon Meister und diesem Talente verdankte er zum größten Theil seine Siege. Den Charakter, den die heutige Schlacht im Großen hat, trägt naturgemäß jedes Gefecht im Kleinen. Es muß also für jeden selbstständig auftretenden Führer, und sei er nur ein Compagnie-Commandeur, Axiom sein, nicht von vorn herein mit allen disponiblen Kräften in das Gefecht zu gehen, sondern sich eine Reserve zurückzuhalten, über die er nachher den durch das Gefecht herbeigeführten Umständen gemäß disponirt. Namentlich bei Local-Gefechten ist es durchaus nöthig, daß nicht nur dem Oberbefehlshaber eine allgemeine Reserve zur Disposition steht, sondern auch jeder mit der Vertheidigung eines Abschnitts beauftragte Offizier sich eine specielle Reserve bildet. Wie bereits bemerkt, muß der Aufstellungspunkt für die R. so weit zurück gewählt werden, daß sie vom feindlichen Feuer nicht leide, aber nah genug, um rechtzeitig in das Gefecht einzugreifen; endlich muß sie der Einsicht des Feindes entzogen sein, damit dieser weder sein Feuer dorthin richten, noch ihre Stärke erkunden kann. Frische Truppen in gedeckter Aufstellung, um überraschend auftreten zu können, sind die Haupterfordernisse, um eine günstige Wirkung der R. zu erzielen. Ist dies der Fall, so kann selbst eine verhältnißmäßig geringe Zahl bedeutende Erfolge erzielen, und die neuere Kriegsgeschichte liefert zahlreiche Beispiele, wo wenige frische Bataillone die einem durch die Anstrengungen eines heißen Schlachttages erschöpften Feinde, der bis dahin tapfer Stand gehalten hatte, entgegentraten, die Entscheidung des Tages herbeiführten, oder die schon fast verlorene Schlacht zum glänzenden Siege wendeten,

Die absolute Nothwendigkeit einer stets vorhandenen R., deren Stärke im Allgemeinen auf $^1/_4$ bis $^1/_3$ des Ganzen bemessen wird, ist so allgemein anerkannt, daß schon bei der Aufstellung der allgemeinen Ordre de bataille eine Truppenanzahl aller Waffengattungen bestimmt wird. Diese R. besteht bei einem Armee-Corps im Allgemeinen aus einer Brigade Infanterie, sämmtlicher Cavallerie, mit Ausnahme der der Avantgarde und den Divisionen zugetheilten Regimenter, der sogenannten Reserve-Cavallerie, und einer Anzahl Batterieen, bei welcher sich die Munitions-Colonnen befinden — der Reserve-Artillerie. Sämmtliche Reserven stehen direct unter dem Befehl des commandirenden Generals, der allein über sie zu verfügen hat und nach Maßgabe der Verhältnisse aus derselben der Avantgarde, den Divisionen oder den Detachements einzelner Regimenter und Batterieen zu besonderen Zwecken zutheilt. Während dieser Zutheilung stehen dieselben dann unter dem Befehle desjenigen, dem sie zugewiesen sind, treten aber, nachdem der bestimmte Auftrag erfüllt ist, wieder zur R. zurück. Bei Zusammensetzung größerer Armeen aus mehreren Corps wird gewöhnlich eines derselben von vorn herein zur strategischen Reserve bestimmt, und die Disposition über dasselbe steht allein dem Oberbefehlshaber zu. Dies schließt jedoch natürlich nicht aus, daß dieser sich einerseits aus Theilen der übrigen Corps für den Tag einer Schlacht eine besondere R. zusammensetzt und über diese sich die alleinige Verfügung vorbehält, andererseits ist es durchaus nöthig, daß diejenigen Unterführer, Brigade-, Divisions- und Corps-Generale, welche selbstständige Aufträge bekommen, sich aus ihren Truppen Reserven bilden, über die sie selbst verfügen. Es ist dies schon darum nöthig, da ihnen nur im Allgemeinen der zu erfüllende Auftrag — also z. B. Wegnahme oder Behauptung einer Position — angegeben werden kann, die Art der Ausführung, also die Anwendung der taktischen Mittel, aber natürlich ihrem Ermessen überlassen bleiben muß. Das Vorhandensein der R. ermöglicht erst die taktische Selbstständigkeit eines Truppentheils; diese Selbstständigkeit der einzelnen Glieder der Armee ist aber eines der wesentlichsten Merkmale, wodurch sich die Kriegführung der neueren Zeit von der des vorigen Jahrhunderts unterscheidet.

Ressel (Joseph), geboren 1793 zu Chrudim in Böhmen, ist der Erfinder der Idee, Schiffe mittels der Schraube fortzubewegen, durch welche eine vollständige Umwälzung im Schifffahrtswesen, namentlich in der Kriegsmarine herbeigeführt ist. R. that sich früh durch mathematische Anlage und Geschicklichkeit im Zeichnen hervor, widmete sich dem Forstfache und soll schon im Jahre 1817, als er in Krain im Dienst stand, ein kleines Modell eines Schraubenschiffes verfertigt haben. 1821 kam er als Waldmeister nach Triest, wo ihm die Verwirklichung seines Lieblings-Projectes näher rückte. Er machte aus seinen Ideen kein Geheimniß und war, nach manchen vergeblichen Bemühungen zur Gewinnung thätiger Beihülfe in der Ausführung, 1826 so glücklich, daß die Kaufleute Julian und Tositti sich bereit finden ließen, die Kosten zur Anfertigung einer Schraube zum Betrage von 60 Gulden zu übernehmen. Man betrachtete die Sache als Spielerei mit Ausnahme des Erfinders selbst, der seiner Sache so gewiß war, daß er ein Patent auf seine Erfindung nahm. Als er aber lithographirte Einladungen zur Theilnahme an einem größeren Unternehmen mit seiner Erfindung versendete, ohne diese der Censur unterbreitet zu haben, wurden die Circulare von der Polizei confiscirt und R. in einen Preßproceß verwickelt. Unter diesem polizeilichen Druck verfertigte er heimlich ein kleines Schraubenboot für Mehemed Aly, den Vicekönig von Aegypten, und später erlaubte der Hofkanzler Graf Saurau den Bau eines Schrauben-Dampfbootes in Triest. Der Bau ging wegen Geldmangels nur langsam vor sich, und während desselben entlockten drei Franzosen — Pisard, Marad und Rizier — R. die Details seiner Erfindung, veranlaßten ihn, selber nach Paris zu kommen, und brachten dort das erste Schrauben-Dampfschiff zu Stande, dessen Erfindung sie für sich selber in Anspruch nahmen, R. von der Ehre, wie von dem Gewinn ausschließend. Die Priorität R.'s vor allen übrigen gleichartigen Versuchen ist in Oesterreich amtlich geprüft und, in Folge des ihm günstigen Ergebnisses, am 18. Januar 1863 demselben in Wien ein Monument in Bronzeguß vor dem Polytechnicum errichtet worden, auf welchem als Datum der ersten Anwendung des Princips der Schraube als Propeller das Jahr 1827 genannt ist.

Restauration hieß bereits die Wiederaufrichtung des Königthums in England durch die Zurückführung Karl's II. aus dem Hause Stuart (1660) nach der Cromwell'schen Periode; vorzugsweise aber führt diesen Namen die Wiedereinsetzung des Hauses Bourbon in Frankreich nach dem Sturze Napoleon's 1814 und nach der Schlacht bei Waterloo, und im Ganzen und Großen heißt die Periode der französischen Geschichte von 1814 an bis zur Julirevolution von 1830 die Zeit der R. Das Interesse dieser Periode ist das parlamentarische; auf der Basis der von Ludwig XVIII. verliehenen constitutionellen Charte will das Königthum seine Initiative und Prärogative behaupten, will der mit dem bourbonischen Königthum wieder aufgerichtete alte Adel sowohl in der Pairskammer wie in der der Deputirten seine politische Geltung zurückerobern und will das von der Revolution emancipirte und unter Napoleon reich gewordene Bürgerthum in der Deputirtenkammer seine Ansprüche auf Theilnahme an der Staatsverwaltung durchsetzen. Nachdem in den Artikeln **Frankreich**, **Ludwig XVIII.** und **Karl X.** die allgemeinen historischen Daten bereits angegeben sind, werden wir in gegenwärtigem Artikel das Wesentliche dieser Periode, die parlamentarische Entwicklung in Kurzem darstellen. Die Charte, um deren Auslegung und Anwendung sich die Streitigkeiten und Zerwürfnisse der Restaurationszeit bewegten, war ursprünglich von demselben kaiserl. Senat, der am 2. April 1814 die Absetzung Napoleon's beschlossen hatte, am 6. April entworfen worden und enthielt in dieser ihrer ersten Form den Satz, wonach die Bourbons „auf den Thron zurückberufen“ wurden. Auf seiner Rückkehr aus England nach Frankreich, den Tag vor seinem Einzuge in Paris, erließ Ludwig XVIII. von St. Ouen aus, am 2. Mai, seine Erklärung, wonach er das Wesentliche jener Constitution vom 6. April in zwölf Punkten annahm, das Ganze aber einer Commission des Senats und des gesetzgebenden Körpers zur nochmaligen Revision unterwarf. Alsbald nach dem Abschluß des Friedens vom 30. Mai 1814 ließ er in seiner Gegenwart die durch seine Minister d'Ambray, Montesquiou und Ferrand von Neuem entworfene und durch neun Senatoren und neun Deputirte geprüfte „constitutionelle Charte“ durch seinen Kanzler d'Ambray am 4. Juni dem Senat und dem gesetzgebenden Körper vorlegen. Obwohl dieselbe einmüthig anerkannt und einregistrirt wurde, so bemerkte man es doch als bedeutungsvoll, daß, als der Kanzler die Charte eine Reformations-Ordonnanz nannte, seine Stimme vom Murren der Versammlung bedeckt wurde und diese in eine außerordentliche Bewegung gerieth. Während die Anhänger Napoleon's im Geheimen conspirirten und das Bürgerthum mit Unruhe auf die Bemühungen des Königs, die alten monarchischen Formen wieder herzustellen, hinblickte, war Fouché (s. d. Art.) unter der Hand thätig, dem Bürgerthum, dessen schließlicher Sieg ihm gewiß schien, den Weg zur Gewalt zu bahnen. Sein Erfolg war so groß, daß Montesquiou schon mit mehreren einflußreichen Männern der royalistischen Partei darüber berieth, ob es nicht angemessen sei, die Macht einem liberalen Ministerium anzuvertrauen; das Ministerium, welches er in Vorschlag brachte, war eben dasjenige, welches Fouché vorbereitet hatte. Der Streit über die Einheit der Gewalt befand sich in diesem Zustande des Schwankens, als ihn die Rückkehr Napoleon's von Elba und dessen Einzug in Paris (am 20. März 1815) unterbrach. Die hunderttägige Herrschaft des Kaisers hatte aber für das Bürgerthum in sofern eine große Folge, als es in der Additionalacte (s. d. Art.) eine neue Anerkennung seiner politischen Rechte erhielt; der Fall Napoleon's war sodann für dasselbe in sofern von Bedeutung, als dadurch der Beweis geführt wurde, daß eine Regierung, die sich nicht auf seine Theilnahme stützte, (dieselbe hatte es nämlich dem Kaiser versagt) nicht haltbar sei; dann diente das Börsen- und Maklergeschäft, welches für die Aufbringung der Hunderte von Millionen zur Unterhaltung der fremden in Frankreich stationirten Truppen und für die Kriegsentschädigung der Alliirten in Gang gesetzt wurde, zur Vergrößerung und Befestigung des bürgerlichen Reichthums. Als Ludwig XVIII. am 8. Juni 1815 in Paris wieder einzog, hatte er den Minister v. Blacas, der dem Bürgerthum besonders anstößig war, bereits entlassen und ernannte er sogleich am 9. Juli sein neues Ministerium, an dessen Spitze er Talleyrand stellte; die Ernennung Fouché's zum Polizeiminister war eine Garantie, die er dem Bürgerthum noch besonders geben mußte. Es kam nun darauf an, eine

neue Wahlkammer zu berufen. Die R. von 1814 hatte den gesetzgebenden Körper des Kaiserreichs als Zweite Kammer beibehalten. Während der hundert Tage war eine neue Deputirtenkammer durch die alten Wahlkörper, aber ohne Einmischung der Regierung gebildet und am 13. Juli aufgelöst worden. Die zweite R. ließ die Arrondissements- und Departemental-Collegien aus den Zeiten Napoleon's bestehen, da es ihr an einem detaillirten Wahlgesetze fehlte und die Charte nur im Allgemeinen anordnete, ein Wähler müsse mindestens 30, ein Deputirter 40 Jahre alt sein und der erstere mindestens 300, der letztere 1000 Francs directe Steuern zahlen. Die Wahlordnung für die jetzt einzuberufende Kammer bestimmte nun, daß die Arrondissements-Collegien Candidatenlisten zu entwerfen hätten, aus denen dann die, aus den Höchstbesteuerten bestehenden Departemental-Collegien die Eine Hälfte der Deputirten ernennen sollten, während sie, ohne an die Vorschläge der Arrondissements gebunden zu sein, die andere Hälfte wählen konnten. Außerdem erklärte die Wahlordnung ein Alter von 25 Jahren für genügend zum Deputirten und setzte die Zahl der Deputirten auf 402 fest. Gleichzeitig wurde das Schicksal der Pairskammer geordnet. Nach der ersten R. hatte Ludwig sämmtliche von Napoleon ernannte Senatoren — (mit Ausschließung von 57 Mitgliedern, die durch andere ersetzt wurden) — als Pairs einberufen. Jetzt wurden diejenigen, welche die Pairie der hundert Tage acceptirt hatten, ihrer Würde beraubt, dagegen 90 neue Pairs ernannt und der Körperschaft auf den dringenden Wunsch Talleyrand's, aber von Ludwig nur nach längerem Widerstreben, die ihr in der Additionalacte gewährte Erblichkeit zugesichert. Die Wahlen zur Deputirtenkammer geschahen in jener Zeit des Schreckens, in welcher, besonders im Süden des Landes, Tumulte und zahlreiche Mordthaten die Erhebung der Royalisten gegen die Diener der Republik und des Kaiserreichs bezeichneten. Ende August waren die Wahlen vollzogen; neben der bevorstehenden Versammlung war die Stellung Fouché's unmöglich geworden; er nahm am 19. September seine Entlassung; eine Woche darauf folgte ihm Talleyrand. Derselbe sah voraus, daß das Ministerium sich allein vor der Opposition der Kammer nicht behaupten könne, und fragte den König, ob das Cabinet in dem bevorstehenden Kampfe auf den Beistand der Krone zählen dürfe; Ludwig sah in dieser Besorgniß eine beleidigende Anmaßung, entließ das Ministerium und stellte den Herzog von Richelieu an die Spitze des neuen Cabinets. Die Seele desselben war jedoch Decazes (s. d. Art.), der Polizeiminister desselben; in ihm bemächtigte sich das Bürgerthum der Gewalt, nachdem Talleyrand's Ministerium bei der bloßen Annäherung der Wahlkammer zusammengefallen war. Die Kammer, die bald darauf den Namen der chambre introuvable erhielt, nannte sich eine schlechthin royalistische; Treue gegen den König, Enthusiasmus für das Königthum war ihre Parole, und ihre ganze Thätigkeit ist eine Reihe von Angriffen gegen die Initiative der Krone! Der erste Gesetzentwurf, den ihr der Großsiegelbewahrer vorlegte (er betraf die Bestrafung aufrührerischer Ausrufe), ward von ihr mit lautem Murren aufgenommen und später nur mit wesentlichen Modificationen genehmigt. Die Gesetzesvorlagen über die Suspension der persönlichen Freiheit, so wie über die Prevotaljustiz werden von ihr erst angenommen, nachdem sie dieselben corrigirt und ihnen ihren Stempel aufgedrückt hat. Nur mit Mühe hatte das Ministerium die Verwerfung einiger von den Verschärfungen, welche die Commission an dem Preßgesetzentwurf angebracht hatte, durchsetzen können. Die königliche Ordonnanz vom 24. Juli 1815 hatte 19 Generale und Offiziere, die im März zu Napoleon übergegangen waren, dem Kriegsgericht überwiesen, 38 andere zur Verbannung verurtheilt. Als die Kammer diese Ordonnanz legalisiren sollte, usurpirte sie selbst die persönlichste Prärogative der Krone. Die Ordonnanz vom 24. Juli sollte nur die Ausnahmen von dem Amnestiegesetz specificiren, mit welchem Ludwig nach der Schlacht von Waterloo den französischen Boden betreten hatte; die von der Kammer niedergesetzte Commission stellte dagegen unter der Leitung Labourdonnay's zur Ordonnanz Amendements, welche die ganze Amnestie illusorisch machten und auch die Güterconfiscation wieder einführten. Vergebens benutzte Richelieu den Eindruck, den Ney's Erschießung, am 7. December, hervorgebracht hatte, um an demselben Tage seinerseits ein Amnestiegesetz einzubringen und dadurch der Berathung der Vorschläge Labourdonnay's zuvor-

zukommen. Die Kammer verwies vielmehr auch diese Regierungsvorlage an ihre Commission und trug auf die Genehmigung der Ausnahme-Kategorieen an, welche jener Deputirte aufgestellt hatte. Als der Commissionsbericht in der Kammer verlesen war, verließ Richelieu die Sitzung, und nach zwei Stunden wieder eingetreten, erklärte er, daß der König sich positiv weigere, sowohl die Kategorieen als den Vorschlag, den wegen ihres Benehmens in den hundert Tagen Verurtheilten Geldbußen aufzulegen und diese zur Bezahlung der Kriegskosten zu verwenden, anzunehmen. Dennoch wurden diese beiden Vorschläge nur mit einer Mehrheit von 9 Stimmen verworfen, alle übrigen Verschärfungen des Amnestiegesetzes mit großer Majorität angenommen. Damals entstand der Ausruf: „Es lebe der König, quand même!“ Ein Kammermitglied, v. Bethusy, brachte ihn zuerst auf und wurde dafür vom Beifall der Kammer belohnt. Bald darauf variirte diesen Ausruf Chateaubriand mit seiner Formel: „Retten wir den König, quand même!“ d. h. selbst wenn er nicht gerettet sein will. Ebenso verwarf die Kammer zwei Vorschläge, durch welche die Regierung das lückenhafte Wahlgesetz fortbilden und sich von der „fünfjährigen Tyrannis“ dieser Kammer befreien wollte. Durch den ersten Vorschlag wollte die Regierung die Bestimmung der Verfassung, wonach ein Fünftel der Deputirten nach jeder Session ausscheiden müsse, festhalten und so sich wenigstens eine theilweise Erneuerung der Kammer sichern; durch den zweiten Vorschlag, wonach in jedem Canton ein Wahlcollegium errichtet werden und dem König die Befugniß zustehen sollte, jedem dieser Wahlcollegien die Friedensrichter, Generalvicare, Pfarrer u. s. w. beizugeben, wollte es dem Königthum Einfluß auf die Wahlen verschaffen. Die Kammer verwarf indessen nicht nur beide Vorschläge, sondern stellte auch ein anderes Project auf, welches die Wahlen ausschließlich in die Hände der großen Grundbesitzer gegeben haben würde. Selbst die Pairskammer wurde über die Macht einer Kammer unruhig, welche alle anderen Staatsgewalten zu absorbiren drohte, und verwarf am 3. April 1816 das Project der Deputirten. Am 29. April ward die Session geschlossen; durch die Ordonnanz vom 5. September befreite sich Ludwig von einer Kammer, welche die parlamentarische Allmacht proclamirt hatte, und appellirte an neue Wahlen. Die Ordonnanz stellte zugleich, indem sie die bisherigen Wahlcollegien bestehen ließ, die früheren Bestimmungen der Charte über das Alter der Deputirten her und beschränkte ihre Zahl wieder auf 258. Nur 100 von den alten Majoritäts-Deputirten kamen in die neue Kammer, die am 4. November eröffnet wurde, so daß das Cabinet eine Majorität von etwa 60 Stimmen für sich hatte. Das Bürgerthum, welches durch Decazes den König beherrschte, bewilligte in dieser Kammer die exceptionellen Gesetze, welche der Minister einbrachte, z. B. auch das Gesetz, wonach die periodische Presse bis zum 1. Januar 1818 unter Censur stehen sollte, während diese Censur bisher nur auf einer Ordonnanz beruhte. Die altroyalistische Partei warf sich dagegen zu Vertheidigern der Volksfreiheit gegen das Ministerium auf; so beklagte sich Villele über den inconstitutionellen Einfluß des Königs auf die Wahlen im Departement des Pas de Calais; Castelbajac und Labourdonnay vertheidigten auf der Tribüne die Freiheit der Presse und der Personen, wie z. B. die Verhaftung eines royalistischen Glücksritters Namens Robert, der aus der Beschimpfung der königlichen Majestät ein Metier gemacht hatte, und die Unterdrückung seines Journals zu den leidenschaftlichsten Angriffen gegen den Polizeiminister Anlaß gab. Der Hauptkampf fand aber um das von der Regierung vorgelegte Wahlgesetz statt. Dasselbe hob das Uebergewicht der Royalisten auf, indem es die indirecte Wahl nach Arrondissements- und Departemental-Collegien abschaffte, ferner beseitigte es die Zersplitterung der Wahlkörper und die localen Einflüsse der großen Grundbesitzer, indem es in jeder Wahlversammlung möglichst viel Wähler vereinigte; jeder 30jährige Franzose, der 300 Frcs. directe Steuern zahlt, ist nach diesem Gesetz Wähler; die Wähler jedes Departements bilden Einen Wahlkörper und ernennen direct die auf das Departement fallende Anzahl von Deputirten; sind der Wähler in einem Departement mehr als 600, so werden sie zwar in Sectionen getheilt, deren keine unter 300 Mitgliedern haben darf, die Stimmen aller Sectionen werden aber zusammengezählt. Die Zahl der Wähler ward durch dieses Gesetz auf 91,000 erhöht, die der Wählbaren, d. h. der Bürger von 40 Jahren, die 1000 Frcs. Steuern

zahlen, auf 16,000. Das Ministerium hatte diesmal einen harten Stand. „Beugt nicht, warnte Labourdonnay, das gesammte Volk unter das Joch der drückendsten, der übermüthigsten, der gehässigsten Aristokratieen! Zwingt es nicht, das goldene Kalb anzubeten!" Dagegen erwiderten die Regierungscommissarien: „Alle Interessen werden in dieser Kammer vertreten sein, wenn man die Mittelklasse, die kleinen Eigenthümer hineinzieht." „Dies Gesetz ist die ganze Charte", rief der royalistisch-constitutionelle Theoretiker Royer-Collard aus. Das Ministerium hatte diesmal nur eine Majorität von 32 Stimmen in der Deputirtenkammer, nur von 18 Stimmen in der Pairskammer. Am 5. Februar 1817 ward das neue Gesetz veröffentlicht. Die Folgen desselben zeigten sich bereits im Herbst des Jahres 1817 bei der Erneuerung des ersten Fünftels der Deputirtenkammer; die Candidaten des Bürgerthums (unter ihnen Casimir Perier und Dupont de l'Eure) waren die siegreichsten. Diese wachsende Fraction der Independants, die sich zwei Jahre später Liberale nannten, begnügte sich nicht mehr damit, der Regierung nur als Mittel zur Beseitigung der aristokratischen Opposition zu dienen; außerdem begann bereits in der Masse des Volkes die Verschmelzung der bürgerlich-constitutionellen Opposition mit der militärisch-bonapartistischen. Als die Neuwahlen für das zweite Fünftel der Deputirten im October 1818 vorgenommen wurden, hatten die Independants bereits ein förmliches Wahlcomité in der Hauptstadt organisirt, dem sich Gelehrte, Journalisten, reiche Eigenthümer und Banquiers anschlossen, während die Bevölkerung täglich mehr geneigt wurde, gegen die Candidaten eines Ministeriums zu stimmen, welches in dem Beamtenthum diejenigen auf ihren Posten beschützte, die in den Schreckensauftritten, Tumulten und Gräuelscenen der Jahre 1815—1817 die Terroristen geleitet hatten oder zu muthlos gewesen waren, ihnen Widerstand zu leisten. Der Gewinn, den diesmal die Independants aus den Wahlen davontrugen, bestand aus 20 Deputirtensitzen. Richelieu, der damals auf dem Aachener Congreß mit den drei Monarchen der heiligen Allianz und mit den Vertretern Englands über die Räumung Frankreichs durch die Truppen der Alliirten unterhandelte und die Gewährung derselben auch erhielt, wurde durch das Ergebniß der Wahlen in lebhafte Besorgniß gesetzt: „Ich mag die royalistische Exaltation doch noch eher leiden als den Jakobinismus, schrieb er seinen Collegen nach Paris, und kann nicht ohne Angst die Männer der hundert Tage wieder auftauchen sehen." Auch die fremden Monarchen wurden den Irrthum gewahr, in dem sie sich befunden hatten, als sie durch die Empfehlung und Begünstigung des Constitutionalismus den Frieden in Frankreich zu begründen glaubten, und äußerten gegen Richelieu ihre Befürchtungen. Noch glaubten sie, daß eine Aenderung des Wahlgesetzes helfen könne, der Minister übernahm auch die Verpflichtung, eine solche zu veranlassen, und traf Ende November in Paris mit der Absicht ein, diesem Versprechen nachzukommen. Decazes, der mit dem Wahlgesetz vom 5. Februar fallen mußte, leitete jedoch die nun folgende Ministerialkrisis so geschickt, daß er, während Richelieu seinen Posten aufgab, mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt wurde. Zunächst überließ er in demselben den Vorsitz mit dem Portefeuille des Auswärtigen dem General Dessolles; er selbst übernahm das Innere und ließ das Polizeiministerium, welches sich vor dem Ruf des Bürgerthums nach Beseitigung aller politischen präventiven Sicherheitsmaßregeln nicht mehr behaupten konnte oder zur bloßen Sinecure werden mußte, eingehen. Das Bürgerthum zeigte sich in der Deputirtenkammer entschlossen, die von der chambre introuvable zuerst geschmiedete Waffe der parlamentarischen Debatte für die Erweiterung seiner Macht zu benutzen und sich die Verwaltung zu unterwerfen. Die Pairskammer machte zwar den Versuch, durch Aufhebung des Wahlgesetzes das Uebergewicht der Deputirtenkammer zu brechen, und nahm den Antrag des ehemaligen Directors der Republik Barthelemy: „Se. Majestät zu ersuchen, diejenigen Veränderungen des Wahlgesetzes vorzuschlagen, die nach den bisherigen Erfahrungen nöthig erscheinen könnten," trotz des Widerspruchs der Minister mit großer Majorität an. Den Tag darauf, den 5. März 1819, brach diese Opposition der Pairskammer eine Ordonnanz, welche 61 neue Pairs ernannte, beinahe lauter militärische und administrative Notabilitäten der Kaiserzeit. Die Liberalen begrüßten diese Maßregel, in welcher ihre Gegner einen Staatsstreich sahen, mit endlosem Jubel als die sicherste Bürgschaft für die Aufrechterhaltung des

Wahlgesetzes und unterstützten das Ministerium aus allen Kräften, namentlich bei der Debatte über das Preßgesetz. Die bisherige Gesetzgebung war nicht mehr zu halten; die Liberalen wollten sie überhaupt nicht, die Royalisten wollten sie nicht in den Händen dieses Gouvernements, das in einen so schroffen Gegensatz zu ihnen getreten war, und nahmen sogar an den Abstimmungen selten Theil. So kamen im Mai die Gesetze zu Stande, welche die Censur ganz aufhoben und alle Preßprocesse (mit Ausnahme der durch Beleidigung von Privatpersonen veranlaßten) vor die Jury statt vor die Zuchtpolizeigerichte verwiesen und die periodische Presse nur der Verpflichtung unterwarfen, eine Caution zu leisten, deren höchster Ansatz 10,000 Frcs. betrug. Das Bürgerthum beherrschte demnach die Presse wie die Kammer und ließ das Ministerium fühlen, daß es desselben nicht mehr bedürfe. Es strebte nach der Verwaltung und ließ unter Anderm die Gesellschaft der Preßfreunde, deren Petitionen in Sachen des Wahl- und Preßgesetzes die Regierung bis dahin gern gesehen hatte, die Kammer mit einer Fluth von Bittschriften für Rückberufung der Verbannten überschwemmen. Die Regierung ließ zwar diese Verbindung im December 1819 durch Richterspruch auflösen und setzte den Petitionen zu Gunsten der Königsmörder ein strenges „Niemals" entgegen. Indessen gingen im September die Neuwahlen für das dritte Fünftel der Deputirten vor sich; die Liberalen gewannen den Royalisten und Ministeriellen diesmal wiederum so viel Stimmen ab, daß ihre Zahl in der Kammer dadurch beinahe auf hundert gebracht ward. „Lieber jakobinische Wahlen als ministerielle", war das Losungswort gewesen, welches die Blätter des entschiedensten Royalismus, wie z. B. das „Drapeau blanc", den Wählern gaben; sie wurden bei diesem Pessimismus von der Berechnung geleitet, daß der König sich wieder der Rechten zuwenden würde, wenn die ministeriellen Centren nicht mehr stark genug sein würden, um der doppelten Opposition der Linken und Rechten allein die Spitze zu bieten. Dieses Ziel war jetzt so ziemlich erreicht. Decazes ließ sich aber nicht so leicht in Schrecken setzen. Wenn ihm auch weder die Linke, noch die Rechte einen dauernden Stützpunkt boten, so konnte er doch wenigstens ihre Verbindung verhindern, indem er jeder einen Köder hinwarf, und dann zwischen ihnen hin und her laviren. So erwirkte er den Liberalen zu Gefallen eine Ordonnanz, welche sämmtlichen Verbannten, mit Ausnahme einiger rückfälliger Königsmörder, die Heimkehr gestattete; der Rechten dagegen versprach er ein neues Wahlgesetz. Auf letzteren Plan ging der König um so bereitwilliger ein, als sich unter den zuletzt Gewählten ein Königsmörder, der ehemalige Abbé, jetzige Graf Gregoire (s. dies. Art.) befand, welchen die Kammer nach einer leidenschaftlichen Debatte zurückgewiesen hatte. Da sich jedoch drei Minister, unter diesen Dessolles, gegen jede Aenderung des Wahlgesetzes erklärten, modificirte Decazes das Cabinet (am 19. November 1819) und übernahm den Vorsitz in demselben. Während er aber sich noch damit abmühte, ein Wahlgesetz anzufertigen, welches die Rechte einigermaßen befriedigte, ohne die Linke zu sehr vor den Kopf zu stoßen, fiel der Herzog von Berry (s. d. Art.) am 13. Februar 1820 durch den Dolch Louvel's. Die Royalisten ließen dies Ereigniß nicht unbenutzt vorübergehen. Schon den Tag darauf stellte einer der Ihrigen in der Deputirtenkammer den Antrag, den Premierminister als moralischen Mitschuldigen in Anklagestand zu versetzen; das „Journal des Débats" nannte ihn den „mißrathenen Sohn Frankreichs, den Bonaparte unter den Höflingen." Decazes ließ sich zwar nicht einschüchtern; zwei Tage nach der Mordthat legte er die Entwürfe zu einem neuen Wahlgesetz und zur Suspension der persönlichen, so wie der Preßfreiheit vor und wartete, gestützt auf des Königs Gunst, der Dinge, die da kommen sollten, indem er seinen Vertrauten den festen Entschluß zu erkennen gab, sich rücksichtslos den Liberalen in die Arme zu werfen, wenn man ihn aufs Aeußerste triebe. Doch mußte Ludwig endlich den Bitten und Beschwörungen seiner Verwandten nachgeben; Decazes nahm seine Entlassung und schlug dem König den Herzog von Richelieu zu seinem Nachfolger vor. Dieser übernahm am 21. Februar das Präsidium des Conseils. „Das neue Ministerium, erklärte damals die Congregation, welche die kirchliche und politische Wiederherstellung des Ancien Regime leitete, kann uns große Dienste leisten und man muß sich daher vor jeder Feindseligkeit gegen dasselbe wohl hüten. Es handelt sich

jetzt nur um einen Petitionssturm, der energisch die Nothwendigkeit darthut, das jüngste Attentat durch Vernichtung der liberalen Doctrin zu rächen." Noch im Lauf des März kamen, nach heftigen Debatten in der Kammer, die beiden Gesetze zu Stande, von denen das eine auf Ein Jahr die Censur für die periodische Presse wiederherstellte, das andere (ebenfalls auf ein Jahr) die Verhaftung der eines Complotts gegen den König, dessen Familie oder den Staat verdächtigen Personen gestattete, ohne daß es nöthig war, sie vor Gericht zu stellen; nur mußte der Befehl dazu von drei Ministern unterzeichnet sein. Der Hauptkampf entbrannte aber um das neue Wahlgesetz. Die Debatte dauerte vom 15. Mai bis zum 9. Juni; das Resultat war ein Gesetz, wonach die Kammer aus 430 Deputirten bestehen sollte; von diesen sollten die bisherigen 258 durch eine gleiche Anzahl von Arrondissements und 172 durch Departementalcollegien ernannt werden; die ersteren bestehen aus allen Wählern des Arrondissements, die letzteren aus dem höchstbesteuerten Viertel aller im Departement ansässigen Wähler. Der Liberalismus verlor schon dadurch, daß die früheren Wahlkörper für die bisherigen Deputirten in 258 zersplittert wurden; seine Niederlage wurde aber dadurch vollendet, daß 172 neue Deputirtenstellen geschaffen wurden, auf deren Besetzung er vor der Hand noch nicht den mindesten Einfluß üben konnte. In der That fiel bei den Wahlen im November 1820 von den 172 Departementalwahlen auch nicht Eine auf einen Liberalen, wogegen von der Majorität der chambre introuvable vom Jahre 1815 wieder 76 Deputirte in die Kammer kamen; bei den Arrondissements-Ersatzwahlen für das ausscheidende vierte Fünftel der alten Deputirten verloren die Liberalen ebenfalls, so daß sie in der neuen Kammer nur gegen 80 Stimmen stark waren. Indessen war der Ruf: „es lebe die Charte!" schon auf die Straße herabgestiegen. Bei der letzten Berathung des Wahlgesetzes hatten sich bereits die Schulen in Bewegung gesetzt und Schüler und Studenten hatten in Verein mit zahlreichen Volkshaufen jenen Ruf vor dem Palais-Bourbon hören lassen; auch die Garnison von Paris hatte schon aufgeboten werden müssen und es war zu blutigen Conflicten gekommen. Die Leiter dieser Bewegung waren vier Beamte der Accisverwaltung: Bazard, Flotard, Buchez und Joubert; dieselben hatten unter den Hüllen der Freimaurerei einen Geheimclub unter dem Namen der „Loge der Freunde der Wahrheit" gestiftet, ihre ersten Genossen in den Schulen des Rechts, der Medicin und der Pharmacie gesucht, sodann eine große Anzahl von Handelslehrlingen gewonnen und durch die Straßenplänkeleien während der letzten Kammerberathungen auch die Arbeiterviertel in Bewegung gebracht. Die Erweiterung dieser Loge zu dem Bunde der Karbonari's ist bereits in dem Artikel **Karbonaria** geschildert worden; eben daselbst haben auch die Militärverschwörungen, die in den Jahren 1821 und 1822 die Armee unterhöhlten und zu einzelnen verfehlten Aufstandsversuchen führten, ihre Erwähnung gefunden. Der Tod Napoleon's am 5. Mai 1821 hatte besonders dazu beigetragen, die unruhigen und unzufriedenen Elemente der Armee mit den Liberalen in Verbindung zu bringen. Es hatte die Zeit der Prätendenten begonnen und es bildeten sich Parteien für den Herzog von Reichstadt, für Eugen, für Joseph Bonaparte. Die Intriguen der Ehrgeizigen, die für ihre Prätendenten um Anhänger und Verschwörer in den Reihen der Liberalen warben, brachten im Lande die Idee in Umlauf, daß die Krone Frankreichs feil stehe. Trotzdem setzte die royalistische Kammer, die aus den Novemberwahlen von 1820 hervorgegangen war, dieselbe Opposition gegen das Ministerium fort, mit welcher die chambre introuvable vorangegangen war und welche die bürgerliche Kammer gegen den bürgerlichen Minister Decazes geübt hatte. Schon in der Antwort auf die Thronrede äußerte sich das Gefühl der Souveränetät, mit welchem die Kammer der Regierung entgegentrat. Nachdem nämlich jene Antwort von den Verbesserungen gesprochen, die in der gesellschaftlichen Ordnung einzuführen seien, heißt es darauf: „Wir werden diese wichtigen Verbesserungen mit der Mäßigung verfolgen, welche die Begleiterin der Stärke ist." Mit einem noch größeren Eclat begann die Session von 1821. Die Thronrede wurde von den Royalisten der Kammer mit einer Adresse erwidert, in welcher sich die für den Monarchen beleidigende Phrase befand: „Sire, wir wünschen uns Glück zu Ihren fortwährenden freundlichen Beziehungen zu den auswärtigen Mächten, hegen jedoch das gerechte Vertrauen, daß ein

so kostbarer Friede nicht durch Opfer erkauft wird, welche mit der Ehre der Nation und der Würde der Krone unvereinbar sein würden." „Wie!" rief dagegen einer der Minister aus, „Ihr Präsident soll dem König in's Angesicht sagen, die Kammer habe das gerechte Vertrauen, daß er sich keiner Niederträchtigkeit schuldig gemacht habe? Das ist ein grausamer Schimpf!" Gleichwohl sagte der Präsident der Kammer eben das, was der Minister einen grausamen Schimpf nannte, dem erbitterten, aber machtlosen Könige in's Angesicht. Als die Kammer nach dieser Selbstüberhebung alle späteren Anträge der Minister verwarf, reichte Richelieu seine Entlassung ein und ihm folgte am 15. December 1821 ein neues Ministerium, dessen Seele und seit dem 4. September 1822 Präsident Villèle war. Da wir über diesen Mann einen besonderen Artikel bringen, so werden wir die fernere Geschichte der R. nur in den Grundzügen geben und bemerken ferner nur, daß jener Mann, obwohl er bis zu seinem Eintritte in die Gewalt als das Haupt der Royalisten galt, dennoch auf dem royalistischen Boden die Rolle fortspielte, welche Decazes auf dem bürgerlich-constitutionellen Boden durchgeführt hatte. Er wollte die Rechte zügeln und sich frei zwischen beiden extremen Parteien bewegen. Der Censur, welche die Rechte in der letzten Zeit des Ministeriums Richelieu heftig bekämpft hatte, machte er wirklich ein Ende, mußte sich aber wider Willen die beschränkenden Bestimmungen gefallen lassen, welche jene, da sie sich nun im Besitze der Gewalt sah, durchaus verlangte. Er war ursprünglich, wie auch Ludwig XVIII., gegen den spanischen Krieg des Jahres 1823 (s. d. Art. **Spanien**) und mußte ihn auf Verlangen der parlamentarischen Majorität zulassen. Die Krone hatte dieser gegenüber das Recht des Krieges und des Friedens bereits verloren und für die Regierung, wenigstens für ihren Leiter, war die spanische Expedition eine Niederlage, die um so gefährlicher war, als die Unternehmung für die Armee glücklich ausfiel. Als er in der am 23. März 1824 eröffneten Kammersession die siebenjährige Dauer der Wahlkammer beschließen ließ, folgte er fremden Inspirationen, da es ihm nicht unbekannt sein konnte, daß er gerade dadurch die Partei, die er zügeln und mäßigen wollte und die ihrerseits auf die Unterwerfung des Königthums ausging, allmächtig machte. In der, nach dem Tode Ludwig's XVIII. (16. Sept. 1824) und nach der Thronbesteigung Karl's X. (s. d. Art.) am 2. Decbr. eröffneten Kammersession brachte er das Gesetz durch, wonach die Emigranten für ihre zum Vortheil des Staats verkauften Güter die Summe von 1000 Millionen Francs in Renten erhielten, ferner das zum Schutz des katholischen Cultus bestimmte Sacrilegien-Gesetz. Das Erstgeburts-Gesetz, welches in der am 31. Januar 1826 eröffneten Deputirtenkammer durchging, wurde jedoch in der Pairskammer verworfen, und seit dieser Zeit besonders begann das aus der Wahlkammer so gut wie vollständig ausgeschlossene Bürgerthum seinen Kampf in der Presse, die in einem unaufhörlichen Wechsel der Gesetzgebung und der Ordonnanzen bald frei gegeben, bald gefesselt wurde. Die Auflösung der Nationalgarde am 30. April 1827, nachdem bei der Musterung derselben am Tage vorher der König mit dem Ruf: „Nieder mit den Ministern!" empfangen worden war, steigerte die Aufregung dermaßen, daß Villèle sich keinen andern Rath wußte, als gleichsam tabula rasa zu machen und sein Gebäude von unten auf noch einmal anzufangen. Er hatte vom König die Auflösung der Wahlkammer und die Ernennung von 76 neuen Pairs erlangt, und als die von der Presse und der Aufregung des Bürgerthums geleiteten Wahlen für die Regierung ungünstig ausfielen, dachte er daran, wie Decazes und Richelieu im Augenblicke ihres Falles auch beabsichtigt hatten, sein System zu ändern und die bürgerliche Partei durch Concessionen zu gewinnen. Dieser Versuch blieb indessen dem Ministerium Martignac's (s. d. Art.), welches nach dem Rücktritt Villèle's (4. Januar 1828) folgte, vorbehalten. Während ein französisches Heer Morea von den türkischen Truppen befreite, ohne daß dadurch die Volksmassen für die Regierung gewonnen würden, erschöpfte sich Martignac in Concessionen und versuchte er Vermittelungen auf Vermittelungen zwischen der königlichen und parlamentarischen Gewalt, ohne den Kampf derselben beilegen zu können. Sein Todesurtheil waren die beiden Gesetzentwürfe über die Communal-, so wie über die Departemental-Organisation; die Kammer wollte einerseits das Princip der Wählbarkeit schon bei der Ernennung der Maires anerkannt wissen, andererseits behauptete sie, eine un-

beschränkte Initiative zu haben, als die Minister ihre Befugniß dazu bestritten, durch ein Amendement die durch ein Gesetz eingeführten Bezirksräthe zu unterdrücken. Martignac mußte sich am 8. August 1829 zurückziehen, und es folgte das Ministerium Polignac's. In der Thronrede, mit welcher Karl am 2. März 1830 die Kammer eröffnete, sagte er: „Pairs von Frankreich, Deputirte der Departements! Ich zweifle nicht an Eurer Bereitwilligkeit, das Gute mit mir zu thun, was ich thun will; Ihr werdet die boshaften Einflüsterungen, welche das Uebelwollen zu verbreiten sucht, mit Verachtung zurückweisen. Wenn strafbare Umtriebe meiner Regierung Hindernisse erweckten, die ich nicht voraussehen darf und will, so würde ich in meinem Entschlusse, die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten, in dem gerechten Vertrauen der Franzosen und in der Liebe, die sie immer für ihren König gezeigt haben, die Kraft finden, dieselben zu überwinden." In der Adresse der 221 erwiderte jedoch die Kammer: „Die Charte hat die ununterbrochene Zusammenwirkung der politischen Pläne Ihrer Regierung mit den Wünschen Ihres Volks zur unumgänglichen Bedingung des regelmäßigen Ganges der öffentlichen Angelegenheiten gemacht. Sire, unsere Rechtlichkeit und unsere Ergebenheit zwingen uns, Ihnen zu sagen, daß dies Zusammenwirken nicht vorhanden ist." Die Kammer wurde, nachdem sie am 18. März diese Antwortsadresse genehmigt hatte, den Tag darauf vertagt und am 16. Mai aufgelöst. Die aus den Neuwahlen zu erwartende Kammer ward zum 3. Aug. berufen; als aber die Wahlen im Sinne der Opposition ausfielen und die 221 Deputirten, welche die Adresse genehmigt hatten, sämmtlich wieder gewählt wurden, unterzeichnete Karl am 25. Juli die Ordonnanzen, die am 26. veröffentlicht wurden und über welche der Art. Polignac nachzusehen ist. Den Tag darauf begannen die Unruhen in Paris, die zur Julirevolution (s. d. Art.) führten. — Sehen wir nun noch einmal auf diese ganze Bewegung der Restaurationszeit zurück, so war sie im Ganzen höchst unfruchtbar. Keiner ihrer Schöpfungen hat diese Zeit eine mehr als ephemere Dauer verleihen können. Das Wahlgesetz zur Bildung der Deputirtenkammer unterlag einer beständigen Veränderung, ohne zu einer befriedigenden Gestaltung zu führen; Censur, Preßfreiheit und Einschränkungen der letzteren wechselten in einer wahrhaft wilden Folge; über die Städte-, Bezirks- und Departementalordnung konnte man zu keiner Einigung kommen. Die Pairskammer sollte neben der Garantie, welche die Deputirtenkammer der Freiheit zu bieten bestimmt war, die der Mäßigung und Standhaftigkeit gegen den stürmischen Andrang der populären Forderungen und Neuerungen bieten, und es fehlte Frankreich trotz der Rückkehr der Emigranten an hinreichenden Elementen, um eine solche Kammer zu bilden. Die ständischen Rechte waren durch die Revolution aufgehoben worden, die Reste des Adels waren meistens ohne ansehnlichen Grundbesitz; die Regierung endlich strafte die Oberkammer, wenn sie gegen Ueberhebungen der Deputirten reagiren wollte, durch Pairsschubs und die Pairskammer selbst verwarf, um sich eine doch nur vorübergehende Popularität zu verschaffen, den Gesetzentwurf über das Erstgeburtsrecht, von dem sich die Regierung Karl's X. eine Stärkung der ständischen Elemente versprochen hatte. Was die Rivalität der Wahlkammer mit dem Königthum betrifft, so gab darin die royalistische Partei der liberalen nichts nach. Ueberhaupt war diese Rivalität in den Grundprincipien der constitutionellen Charte begründet, wonach das Königthum zwar persönlich, aber doch auch nur wieder Träger der ausübenden Gewalt und als solcher in jeder Thathandlung von der Zustimmung der Minister und deren Einklang mit der Wahlkammer abhängig sein soll. Karl X. wollte in den Juliordonnanzen als persönliche Macht in den Kampf der Parteien eingreifen, er kam aber weder zur Ausführung, noch zur detaillirten Auseinandersetzung seines Plans, was die Fortdauer der Verfassung betrifft; das Bürgerthum siegte vielmehr in der offenen Erklärung für Letztere, und Louis Philipp's (s. d. Art.) Erhebung war Nichts als der Ausdruck für das Verlangen, daß die Charte eine Wahrheit sein, d. h. daß die Verwaltung von der Wahlkammer durch die von ihr genehmigten Minister geleitet werden solle. Das ganze Interesse der Zeit der Julimonarchie dreht sich nur um die Bemühungen Ludwig Philipp's, gegen diese zur Wahrheit gewordene Charte die persönliche Regierung zur Geltung zu bringen. Geschickter und glücklicher in diesem Unternehmen als seine Vorgänger brachte er wirklich seinen persönlichen unbeweglichen

Gedanken obenauf, aber eben diese Unbeweglichkeit und die damit verbundene Unfruchtbarkeit seiner Regierung entfremdete ihn der Nation und führte seinen Sturz herbei, worauf die Experimentalpolitik der Republik und des Kaiserthums mit ihren erst wilden und dann schlau berechneten und überraschenden Eruptionen folgte.

Restitutionsedict heißt das vom Kaiser Ferdinand II. den 6. März 1629 erlassene Edict, wodurch den Protestanten die Herausgabe aller seit dem Passauer Vertrag (s. d. Art.) eingezogenen mittelbaren Stifter und Kirchengüter an die Katholiken anbefohlen und die Reformirten vom Religionsfrieden ausgeschlossen wurden. (Vergl. d. Art. **Dreißigjähriger Krieg.**)

Retiffe de la Bretonne (Niclas Edme), fruchtbarer und launiger Romanschriftsteller, geboren 1734 zu Vacy bei Auxerre, erlernte die Buchdruckerkunst in Auxerre, kam später nach Paris, wo er nach einem abenteuerlichen und wüsten Leben 1806 starb. Er hat die meisten seiner Werke (über 150 Bände) selbst gedruckt. Mit Wahrheit schildert er darin die niederen und mittleren Stände und ihr Verderben; freilich ist der Styl oft nachlässig und der Inhalt schmutzig. Am bekanntesten sind: „Le pied de Franchette“ (1768, 3 Bde., 5. Ausg. 1800); „La femme dans ses trois états de fille, d'épouse et de mère“ (1773, 3 Bde.); „Les contemporaines“ (1780, 12 Bde., deutsch von W. Ch. S. Mylius, „die Zeitgenossinnen“, (Berlin 1781 ff., 11 Bde.); „Les veillées et les nuits de Paris“ (1787, 4 Bde.); „Les Provinciales“ (1789—1794, 12 Bde.); „Le coeur humain devoilé“ (1794—1797, 13 Bde.). Sein Versuch, eine neue Orthographie einzuführen, mißglückte.

Retorsion und **Repressalien**. Retorsion ist Wiedervergeltungsrecht, es besteht in der Befugniß, das für Auswärtige nachtheilige Recht eines Staates gegen die Unterthanen dieses letzteren in ähnlichen Fällen in Anwendung zu bringen. Zur Anwendung solcher Retorsion berechtigt freilich nicht nur Rechtsverschiedenheit, sondern die Hauptsache ist, die Ungleichheit in der Behandlung auswärtiger und einheimischer Unterthanen, z. B. bei der Besteuerung und bei der Rechtshülfe in der Executionsinstanz, in welchen Fällen es am häufigsten zur Anwendung kommt. Repressalien sind dagegen Rechtsverletzungen, welche eine Regierung gegen eine andere verfügt, um dieselbe zur Aufhebung der von ihr verschuldeten Rechtsverletzungen zu nöthigen. Hier ist also von einer Wiedervergeltung nicht die Rede. Im Mittelalter waren die Repressalien an der Tagesordnung, ja die Handhabung des Fehderechts, was man oft Faustrecht nennt, war wesentlich, modern ausgedrückt, nichts als die Handhabe von Repressalien. Auch noch jetzt können Repressalien vorkommen unter kriegführenden Staaten. Man denke nur an die berühmte Expedition der kleinen kurfürstlich brandenburgischen Flottille gegen die spanisch-westindische Silberflotte. Die neuere Reichsgesetzgebung, nämlich der Reichsabschied von 1570 § 84, hatte die Repressalien aber unter den Reichsständen verboten. Dasselbe haben wiederholt die Bundesacte Art. 11 und die Wiener Schlußacte Art. 19. Dagegen sind Retorsionen zwischen Bundesgliedern nicht bloß zulässig, sondern sind auch wiederholt angewendet worden und zwar am meisten, man kann wohl sagen fast von allen Seiten, gegen die kurfürstlich hessische Regierung.

Rettungshäuser nennt man jetzt ausschließlich alle diejenigen durch Privat-Wohlthätigkeit fundirten und erhaltenen gemeinnützigen Anstalten, welche sich die Erziehung und Besserung sittlich verwahrloster Kinder, hin und wieder auch die von Erwachsenen, zur Aufgabe gestellt haben. Sie unterscheiden sich auch von den vom Staate eingerichteten Besserungsanstalten noch durch das Princip, auf die durch Laster und Elend verderbten Corrigenden nicht durch polizeiliche Ueberwachung und criminelle Strafen, sondern durch gutes Beispiel, christliche Lehre und Hinweisung und Anweisung zu einem geordneten, arbeitsamen und moralischen Lebenswandel bessernd hinzuwirken. Gemeinhin wohnt ihnen allen das Princip der Familie inne und ihre Leitung liegt daher mit Bewilligung der Staats-Regierungen, welche sich jeder einwirkenden Gewalt auf dieselbe (in Preußen schon seit 1825) begeben haben, in der Hand des Vorstehers oder Hausvaters, der in Bezug auf die zu erziehenden Kinder mit allen Rechten und Pflichten eines Familienvaters und natürlichen Curators ausgerüstet ist. Solche Besserungsanstalten finden sich schon in früherer Zeit, und namentlich Italien

und das katholische Südeuropa war reich daran (wir nennen hier nur das 1684 von der Familie Odescalchi in Rom gestiftete „Kinder-Hospiz zum heiligen Michael", welches damals als Muster galt), in neuester Zeit aber haben sie sich vorzugsweise im protestantischen Deutschland ausgebreitet und hier, hervorgegangen meist aus den Bestrebungen der Gesellschaften für innere Mission, in segensreichster Weise entwickelt und nach anderen Ländern verpflanzt. Da die Musteranstalt des Rauhen Hauses zu Horn bei Hamburg das Mutterhaus der meisten R. ist und die übrigen beinahe ohne Ausnahme ihre Organisation nach jener des Rauhen Hauses modificirt haben, so können wir, da wir in jenem Artikel uns im Speciellen über die innere und äußere Einrichtung desselben ausgelassen haben, hier nur auf diesen verweisen. Die Anzahl der R. in Deutschland, deren Zahl jetzt wohl an zweihundert sein wird, ist im steten Wachsthum begriffen; die bedeutendsten derselben sind außer jener Musteranstalt des Rauhen Hauses das zu Erfurt, um das sich Reinthaler besonders verdient gemacht hat, die zu Duisburg am Unterrhein, zu Züllichow in Pommern, Reinstedt in der Provinz Sachsen, das Johannisstift in Berlin, die Mägdeherberge oder St. Magdaleneum ebenda, diejenige zu Breslau, die R. zu Gehlsdorf in Mecklenburg-Schwerin, die zu Erlangen in Bayern, die zu Kornthal und Wilhelmsdorf in Württemberg &c. Auch in Rußland haben die R. schon Wurzel geschlagen (die Anstalt auf dem Antonsberge bei Reval) und in Amerika sind sie durch Samuel Well's philanthropische Bestrebungen in schönster Blüthe, wie dies die großartigen R. zu Pittsburg im Staate Ohio, in Hoboken bei New-York, in Philadelphia, Boston und zahlreiche andere zeigen. Auch die englischen und französischen Erziehungshäuser für sittlich verwahrloste Kinder haben sich in neuester Zeit dem System des Rauhen Hauses angeschlossen, wenn sie auch, wie die Anstalt für jugendliche Verbrecher in Parkhurst bei Portsmouth und die „Colonie agricole de jeunes détenus" zu Mettray bei Tours, noch weitere Zwecke verfolgen. — Ueber die Einrichtung und Ausbreitung der R. s. noch die Wichern'schen Jahresberichte über das Rauhe Haus bei Hamburg und den Artikel **Wichern.**

Retz (Jean François Paul de Gondy, Cardinal von), einer der Führer in den Unruhen der Fronde, stammt aus einer italienischen Familie. Albert von Gondy, geb. 1522 zu Florenz, war nämlich der Katharina von Medici nach Frankreich gefolgt, machte unter der Protection dieser Fürstin sein Glück, erhielt, ohne ein großer Krieger zu sein, 1573 den Marschallsstab und hatte durch seine Verheirathung mit Katharina von Clermont 1565 die Baronie Retz an sich gebracht. Er starb 1602. Sein Bruder Pierre von Gondy, geb. 1533, gest. 1616, ward durch die Protection der Katharina von Medici 1570 Erzbischof von Paris und 1587 Cardinal. Sein Nachfolger auf dem Sitz von Paris war sein Neffe, Henry von Gondy. Der bereits oben genannte Jean François Paul, geb. 1614 zu Montmirail, Sohn Philipp Emanuel's von Gondy, Generals der Galeeren unter Ludwig XIII., war von seiner Kindheit an zum geistlichen Stande bestimmt und suchte vergebens, durch ein ausschweifendes Leben seine Familie zur Verzichtleistung auf einen Plan zu bewegen, der mit seinen Neigungen nicht in Einklang stand. Indessen studirte er wenigstens die Theologie, machte in den Wissenschaften Fortschritte, wenn er auch daneben in Zweikämpfen und Liebeshändeln seine Zeit vergeudete, und ward 1643 zum Coadjutor des Erzbischofs von Paris, seines Oheims Henry, ernannt. In den Unruhen der Fronde (s. d. Art.) trat er gleichfalls als Gegner Mazarin's auf und benutzte seinen Einfluß auf die Bevölkerung von Paris, um sich dem Minister furchtbar zu machen. Er war der Einzige, der in diese Troubles einen Anflug von demokratischer Tendenz brachte; indessen war auch dieser Anflug höchst oberflächlich oder ein bloßer Schein. Im Grunde unterschied sich der Coadjutor nicht im Mindesten von den leichtsinnigen und frivolen Großen, die mit ihren Intriguen und ihrem Revolutionsspiel den herrschenden Minister nur stürzen wollten, um die Regierungsgewalt sammt deren Emolumenten unter sich zu theilen und für ihre Capricen und Familieninteressen auszubeuten. Zwar gelang es R. und seinen Genossen, die Entfernung Mazarin's durchzusetzen; allein alsbald nach diesem Erfolg ruinirte er sich gleich den andern Aufständischen, da er, ohne weitreichende politische Absichten und Gedanken und

gleich seinen Genossen den ganzen Trouble nur als eine Hofintrigue behandelnd, mit der Regentin, Anna von Oesterreich, seinen Frieden schloß und dafür den Cardinalshut erhielt. Doch half ihm dieser Vergleich nicht auf die Dauer; nach der Wiederherstellung der Ordnung ließ ihn Mazarin 1652 verhaften und in Vincennes, dann zu Nantes einschließen, von wo er indessen entwich, worauf er abwechselnd in Spanien, Rom und Brüssel lebte. Er durfte erst zurückkehren, nachdem er auf sein Erzbisthum Verzicht geleistet hatte. Man gab ihm dafür die Abtei St. Denis (1664). Er lebte darauf, fern von der Politik, den Wissenschaften und arbeitete seine Mémoires aus, die zum ersten Mal 1717 in drei Bdn. zu Nancy erschienen und 1844 nach dem Original-Manuscript von Geruzez zu Paris in 2 Bdn. wieder herausgegeben sind. Er starb zu St. Denis den 24. August 1679. Als siebzehnjähriger junger Mensch hatte er eine Histoire de la conjuration de Fiesque geschrieben (Paris 1635 und öfter). — (Unter den früheren Herren von Retz hat sich Gilles de Laval, aus einem Zweige des Hauses Laval-Montmorency, einen Namen gemacht. Geboren 1396, hatte er sich in den Kriegen unter Karl VII. gegen die Engländer und besonders bei Orleans ausgezeichnet und später den Marschallsstab erhalten. Daneben verdankt er seinen Verbrechen noch eine andere Celebrität. Wegen Untreue gegen Johann VI., Herzog von Bretagne, vor Gericht gezogen, erhielt man im Lauf des Processes die Gewißheit, daß er auf seinem Schloß bei Nantes seit 14 Jahren mehrere hundert Knaben und junge Mädchen, während er durch Wohlthätigkeit gegen die Armen und durch Veranstaltung zahlreicher Processionen sich den Ruf der Frömmigkeit erwarb, zu sich gelockt und seiner Wollust, so wie zugleich einer Art von Teufelscultus geopfert hatte. Er wurde 1440 nach dem Urtheilsspruche des Gerichts zu Nantes verbrannt, nachdem man ihn vorher erwürgt hatte. Im Volksmunde hieß er seitdem „Blaubart".)

Retzius (Andreas), ausgezeichneter schwedischer Naturforscher, wurde gegen das Ende des 18. Jahrhunderts in Stockholm geboren, studirte zu Upsala Naturwissenschaften und besonders Physiologie und Anatomie, docirte später daselbst mit Erfolg, ist aber noch mehr denn als Lehrkraft, als Schriftsteller auf dem Gebiete der Naturwissenschaften von Wichtigkeit. R. hat eine Reihe trefflicher Aufsätze physiologischen und anatomischen Inhalts veröffentlicht; am bedeutendsten aber sind seine Arbeiten in der Anthropologie gewesen, seit Blumenbach überhaupt die umfassendsten und wichtigsten. Er brachte in Stockholm eine ausgezeichnete Schädelsammlung aus allen Theilen der Welt zu Stande, und von ihm stammt die sich mehr und mehr verbreitende Eintheilung der Schädelformen des Menschengeschlechts, die von der größeren oder geringeren Entwicklung der hintern Lappen des großen Gehirns ausgeht. Danach theilt R. die Völker in Langschädel und Kurzschädel (Dolichocephalen und Brachycephalen), wofür der Durchmesser des Schädels von vorn nach hinten den Maßstab abgiebt. Nach dieser Hauptsonderung kommen nun freilich die celtischen und germanischen Stämme mit den Negern, Australiern, Oceaniern, Caraiben, Grönländern u. s. w. zusammen, denn beide Gruppen sind Dolichocephalen oder Langschädel; allein zu einer weiteren Sonderung nimmt R. die senkrechte oder die vorstehende Stellung der Kiefergegend zu Hülfe und theilt alle Völker wieder in Orthognathen und Prognathen, so daß nun die celtischen und germanischen Stämme, die alten Hellenen und die eigentlichen Römer zugleich Dolichocephalen und Orthognathen, die Neger u. s. w. zwar auch Dolichocephalen, aber Prognathen sind. Die Slawen, Finnen, Türken, Perser u. s. w. sind Brachycephalen und Orthognathen; die Tataren, Mongolen, Malayen, Inkas, Papuas u. s. w. Brachycephalen und Prognathen. Es ist nicht zu läugnen, daß für die Vergleichung von Schädelformen sonst verwandter Racen (s. d. Art.) die R.'sche Anschauungsweise fruchtbar ist, und daß sie für die historische Anthropologie wichtige Fingerzeige giebt. Es finden sich z. B. unter den alten und neuen Germanen West-Europas (Langschädeln) auch inselartige Völkerreste von Kurzschädeln (z. B. die Basken, die alten Etrurier, die Rhätier u. s. w.); und die zahlreichen Schädel, welche man jetzt in Westeuropa in uralten Gräbern wiedergefunden hat, deuten auf eine vorwiegende ältere brachycephalische Bevölkerung, welche der jetzigen dolichocephalischen voranging. So fruchtbar indeß die R.'sche Eintheilung auch ist, so giebt sie doch

nur einen, wenn auch vorzüglich wichtigen Ausdruck wieder, nämlich den des Schädelprofils, und es kommen auch so wieder sehr entgegengesetzte Schädel- und Racenformen in eine unpassende Vergleichung. So z. B. haben die Tungusen breite, viereckige, ächte Mongolenschädel, während die Neger schmale keilförmige Schädel haben; beides aber sind bei R. prognathe Dolichocephalen. Die allein richtige Methode der Schädeleintheilung ist die, durch scharfe Messungen alle wichtigen Verhältnisse aufzufinden, eine Methode, zu deren Feststellung der berühmte Zootom und Physiologe v. Baer durch seine neuesten Arbeiten, die er in Königsberg begonnen und in St. Petersburg mit noch größerem Eifer fortgeführt hat, wieder Anregung und Beiträge gab. Auch standen dem Letzteren noch zahlreichere Schädelfunde zu Gebote, indem er die vielen durch das ganze europäische wie sibirische und kaukasische Rußland zerstreuten Kurgane (s. d.) und sonstigen Tumuli zu diesem Zweck benutzen konnte. — R. starb den 18. April 1860 zu Stockholm im Alter von 65 Jahren. — Auch der Vater des obengedachten berühmten Zoologen, Andreas Johann R., ist erwähnenswerth. Er ward 1742 geboren und starb 1821 als Professor der Naturgeschichte in Lund. Seine Hauptschriften sind: Florae Scandinaviae prodromus (Stockholm 1779, 2. Auflage Leipzig 1795, Supplemente Lund 1805—1809); Observationes botanicae (Leipzig 1779—1791, 6 Fasc.); Nomenclator botanicus (zu Linné's größeren phytographischen Werken, Leipzig 1772); Flora Virgiliana (Lund 1809) und Försök till en Flora occon. (Ebendas. 1806, 2 Theile.)

Retzow (Friedrich v.), königlich preußischer Generallieutenant, aus einem der ältesten märkischen Geschlechter entsprossen, genoß seine Erziehung auf dem Rittercollegium zu Brandenburg und trat, kaum 16 Jahre alt, in die preußische Armee ein. Unter der Regierung Friedrich Wilhelm's I. hatte er keine Gelegenheit zu kriegerischer Thätigkeit, aber bereits im ersten schlesischen Kriege zeichnete er sich mehrfach aus, namentlich durch die gelungene Vertheidigung des Magazins zu Pardubitz 1742. Nach Beendigung des zweiten schlesischen Krieges ernannte ihn der König zum Commandeur des Grenadier-Garde-Bataillons. Bald darauf erhob er ihn seiner umfassenden Kenntnisse und seiner großen Thätigkeit, so wie seiner strengen Rechtlichkeit halber zum Intendanten der Armee, vertraute ihm die Aufsicht über die drei Potsdamer neu angelegten Colonieen, das Waisen-, das Invaliden- und das Lagerhaus an. Alle diese vielfach außerhalb seiner militärischen Sphäre liegenden Beschäftigungen, wozu noch die Direction der Gold- und Silbermanufactur, so wie endlich der Münze trat, führte er zur vollkommensten Zufriedenheit seines königlichen Herrn durch, der ihn oft „mon petit Colbert“ zu nennen pflegte. Bei Ausbruch des 7jährigen Krieges begleitete er den König ins Feld und versah neben den Geschäften des Intendanten auch die des Generalquartiermeisters, wobei namentlich die Auswahl der Läger, ein wichtiger Theil der damaligen Kriegskunst, ihm zufiel. In allen Schlachten des Jahres 1757 mit Auszeichnung genannt, führte er im folgenden Jahre auf dem berühmten Rückzuge nach Aufgabe der Ollmützer Belagerung eine der Colonnen durch Böhmen nach Schlesien und traf seine Anordnungen so geschickt, daß trotz der fortwährenden feindlichen Angriffe von den großen Wagenzügen so gut wie nichts verloren ging. Anfang October 1758 erhielt er vom König den Befehl, dem bei Hochkirch bis an die Zähne verschanzten Daun unmittelbar gegenüber das Lager abzustecken; R., das Gefährliche dieses Unternehmens eben so wie alle anderen Generale erkennend, machte die dringendsten Vorstellungen, zog sich aber den heftigen Unwillen des Königs und sogar Arrest zu und mußte endlich gehorchen. Das, was R. vorhergesehen, traf ein; durch den von Daun ausgeführten Ueberfall von Hochkirch (s. d. Art.) erlitt der König große Verluste und nur die feste Haltung des R.'schen Corps, welches den Rückzug deckte, rettete die Armee. R. selbst ward gleich darauf von einem heftigen Ruhranfall ergriffen, konnte nicht nach Dresden gebracht werden, da die österreichische Armee die Wege dorthin besetzt hatte, und mußte deshalb, ohne die nöthige Pflege zu haben, der Colonne des Prinzen Heinrich folgen, die nach Schlesien zurückging. Mit dem Tode ringend traf er in Schweidnitz ein und starb bereits am 5. November, am Tage nach seiner Ankunft. Der Prinz Heinrich, der R. sehr schätzte, fügte auf dem in Rheinsberg dem Helden des 7jährigen Krieges errichteten Monu-

mente, dem Namen R.'s die Worte bei: A la malheureuse journée de Hochkirch il occupa une colline derrière l'armée du roi et la retraite fut couverte par sa sagesse et par sa vaillance. Il mourut un mois après avoir prêté ce service signalé à sa patrie. — Sein Sohn, F. A. v. R., preußischer Hauptmann und Adjutant bei seinem Vater, gab 1804 eine Charakteristik der wichtigsten Ereignisse des 7jährigen Krieges heraus, ein Werk, das, wie schon der Titel zeigt, keine vollständige Geschichte dieser Zeit, aber sehr viele interessante Nachrichten enthält; nichts weniger als ein Panegyrikus auf den großen König, vielmehr oft mit einer gewissen Bitterkeit gegen denselben geschrieben, ist es als Bericht eines Augenzeugen für das gründliche Studium des Krieges ein wichtiges Quellenwerk.

Reuchlin (Johann), Capnio, wie er sich selbst griechisch nannte, einer der humanistischen Vorläufer der Reformation, geb. den 28. Decbr. 1455 zu Pforzheim, erhielt seine erste gelehrte Bildung auf der lateinischen Schule zu Schlettstadt, bezog 1470 die Universität Freiburg und ward nach seiner Rückkehr von dort, wegen seiner schönen Stimme, in die Kapelle des Baden-Durlach'schen Hofes aufgenommen. 1473 von dem Markgrafen Karl zum Begleiter seines dritten Sohnes, Friedrich, auf die Universität von Paris ernannt, benutzte er diese Gelegenheit, um daselbst die griechische Sprache zu erlernen. Nach Verlauf eines Jahres begleitete er den Prinzen in die Heimath zurück und begab sich darauf nach Basel, wo er sich unter Anleitung des griechischen Flüchtlings Andronikus Kontoblakos im Griechischen vervollkommnete und ein lateinisches Wörterbuch ausarbeitete, welches 23 Auflagen erlebte. Nachdem er daselbst auch philologische Vorlesungen gehalten hatte, wegen seiner Vorträge über die griechische Sprache jedoch mit den dortigen Lehrern, die darin eine unfromme Neuerung sahen, in Collision gekommen war, ging er 1478 nach Paris und von dort nach Orleans und Poitiers, wo er die Rechte studirte. 1481 als Licentiat der Rechte in seine Heimath zurückgekehrt, ließ er sich als Advocat in Tübingen nieder, hielt jedoch an dieser Universität auch Vorträge über die griechische Sprache. Der Graf von Württemberg, Eberhard im Bart, ernannte ihn zu seinem Geheimschreiber und Rath und nahm ihn 1482 auf seiner Reise nach Rom mit. Diese Reise war für R. von großer Bedeutung, da er, besonders im Gelehrtenkreise von Florenz, für den Platonismus und für die Geheimlehre der Kabbala gewonnen wurde. Nach der Rückkehr aus Italien war er für den Grafen Eberhard und dessen politische Interessen öfters auf Reisen und begleitete ihn auch 1492 nach Linz, wo ihn Kaiser Friedrich III. in den Adelstand erhob und mit Verleihung des Titels und der Rechte eines Pfalzgrafen ehrte. 1494 erschien seine Schrift de verbo mirifico, die Frucht seiner kabbalistischen Studien. Nach dem Tode Eberhard's (1496) begab er sich nach Heidelberg und wurde von dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz zu seinem Rath und zum Erzieher seiner Söhne ernannt. In dieser Zeit verfaßte er seine lateinischen dramatischen Arbeiten, progymnasmata scenica, die 29 Auflagen erlebten und von denen das bedeutendste Stück Sorgius, eine Verspottung seines Feindes, des Augustiners Holzinger, ist. 1498 reiste er von Neuem nach Rom und vermittelte daselbst die Aufhebung des Bannes, mit welchem der Kurfürst von der Pfalz, weil er den Mönchen von Weißenburg im Elsaß einen Theil ihrer Einkünfte streitig gemacht hatte, belegt worden war. 1499 ließ er sich wieder in Stuttgart nieder und flüchtete einige Jahre darauf wegen der Pest nach dem einige Stunden entfernten Kloster Denkendorf, wo er den Mönchen die, 1504 im Druck erschienenen Vorträge de arte praedicandi hielt, um sie, wie er in der Vorrede dieser Schrift sagt, zu evangelisch gesinnten Männern zu machen. 1502 ward er zum Richter des schwäbischen Bundes ernannt, welches Amt er eilf Jahre verwaltete. 1505 erschien seine deutsche Schrift „Warum die Juden so lange im Elend sind", das Jahr darauf seine hebräische Grammatik, 1516 seine Schrift de arte cabbalistica. Indessen verwickelte ihn sein Interesse für die hebräische Literatur und seine Liebhaberei für die jüdische Geheimlehre in Händel, die ihm, zumal bei seiner äußerst ängstlichen Gemüthsart, den Abend seines Lebens trübten. 1509 suchte ihn nämlich der getaufte Jude Pfefferkorn, Verwalter des Stifts St. Ursula in Köln und Verfasser des „Judenspiegels", in Stuttgart auf, um ihn für einen Vernichtungskrieg gegen die Bücher der Juden zu gewinnen. R.

wies die Sache zurück, wurde aber auf Pfefferkorn's Betrieb durch den Kurfürst Uriel von Mainz aufgefordert, ein Gutachten abzufassen, ob nicht den Juden ihre sämmtlichen Bücher außer dem alten Testament abgenommen oder verbrannt werden sollten. In seinem Gutachten nahm sich R. des Talmuds, der Kabbala, der gelehrten Commentarien zum alten Testament, der Predigt- und Ceremonienbücher, zumal der Cultus den Juden durch kaiserliche und päpstliche Briefe freigegeben sei, an und gab in andern Fächern nur diejenigen Bücher preis, die verbotene Künste lehrten, oder wie das Tholdoth Jeschu, Schmähungen auf das Christenthum enthielten. Ueber dieses Gutachten entstand nun auf Betrieb Pfefferkorn's und des Dominikaner-Priors Jakob v. Hoogstraaten in Köln ein Proceß, an dem die Universitäten von Köln, Paris, Löwen, Erfurt und Mainz gegen R. Theil nahmen und der erst im Jahr 1520 zum Abschluß kam. R. hatte gegen die Denunciation, die Pfefferkorn im Beginn des Streits unter dem Titel „Handspiegel" herausgegeben hatte, seine Vertheidigung „Augenspiegel" abgefaßt (1511), welche Schrift von der Universität zu Köln als ketzerisch bezeichnet wurde. Das Gericht zu Speier sprach zwar 1514 R. frei, dieser suchte aber auch in Rom seine Freisprechung zu bewirken; der Papst half sich jedoch zunächst mit einer vorläufigen Niederschlagung des Processes, wogegen die Dominikaner ihrerseits wiederum appellirten, bis Sickingen's Intervention dieselben 1520 bewog, R. in Ruhe zu lassen und vom Papst, was auch geschah, die definitive Niederschlagung des Processes zu erwirken. Sickingen und Hutten hatten in diesem Streit R. ermuthigend zur Seite gestanden und die epistolae obscurorum virorum (s. d. Art.) hatten sich hauptsächlich mit dieser Streitfrage beschäftigt. Während der Zwistigkeiten zwischen dem Herzog Ulrich von Württemberg und dem schwäbischen Bunde hielt sich R. in Stuttgart nicht mehr für sicher und begab sich auf den Rath des Herzogs Wilhelm von Bayern 1519 nach Ingolstadt, wo er Vorlesungen über griechische und hebräische Sprache hielt. Indessen mit Eck, dem er entgegentrat, als derselbe Luther's Schriften verbrennen wollte, verfeindet, kehrte er 1521 nach Schwaben zurück und wurde 1522 als Professor der griechischen Sprache nach Tübingen berufen; jedoch konnte er sein neues Lehramt nicht antreten und starb den 30. Juni desselben Jahres in Stuttgart. (Vergl. Mayerhof, Joh. Reuchlin und seine Zeit. Berlin 1830.)

Reumont (Alfred v.), königlich preußischer Kammerherr und Geheimer Legationsrath z. D., in weiteren Kreisen rühmlichst bekannt als vielseitiger, fleißiger und geistvoller Schriftsteller im historischen und speciell im kunsthistorischen Fache, stammt aus einer im Anfange des vorigen Jahrhunderts nach Aachen übergesiedelten bürgerlichen Familie aus Stablo, einem Flecken des ehemaligen Bisthums Lüttich, jetzt zum Königreich Belgien gehörend. R. ist am 15. August 1808 in Aachen geboren, wo sein Vater, ein ausgezeichneter Arzt, als Medicinalrath an der dortigen Regierung und zugleich als Badearzt fungirte, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, studirte auf den Universitäten Bonn und Heidelberg Rechts- und Staatswissenschaften, so wie neuere Sprachen und trat schon zu Ende des Jahres 1829 in die diplomatische Carrière über. Zuerst Attaché des preußischen Gesandten am großherzoglichen Hofe von Toscana, Freiherrn v. Mertens, ging er mit diesem 1832 nach Konstantinopel, verblieb daselbst als diplomatischer Agent seiner Regierung während der ägyptischen Invasion in die kleinasiatischen Provinzen des Sultans und nahm an den Vermittelungen der christlichen Mächte Theil, welche das Ende des türkisch-ägyptischen Krieges herbeiführten. Nach einer längeren Reise durch Griechenland, die jonischen Inseln und einen Theil der Levante im Sommer 1835 als Geheimsecretär in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten berufen, wurde R. jedoch schon im folgenden Jahre wiederum der Gesandtschaft in Florenz als Attaché überwiesen, 1838 in derselben Eigenschaft nach Rom versetzt, wo er bis 1843 verweilte und dann in das Cabinet Friedrich Wilhelm's IV. berufen wurde, der ihn durch mehrere kunsthistorische Arbeiten schätzen gelernt hatte. Zum Legationsrath befördert, ging R. im folgenden Jahre zur Gesandtschaft nach London, lebte dann bis 1848 in Dispositionsstellung theils in Berlin und in der nächsten Umgebung seines königlichen Gönners, theils in Stettin, bis er nach der Flucht des Papstes Pius IX. nach Gaëta als Vertreter der preußischen

Regierung mit dem Titel und Range eines „Geschäftsträgers“ dorthin geschickt wurde, mit dem flüchtigen Papste nach Neapel ging und mit ihm nach Rom zurückkehrte. Sein ungemein kluges und gewandtes Benehmen, der ungewöhnliche Tact und die diplomatische Umsicht, welche R. in diesen besonders schwierigen und verantwortlichen Lagen bewies, so wie die Energie, mit der er nicht bloß die Unterthanen des preußischen Staates, sondern auch die der deutschen Bundesländer in seinen gesandtschaftlichen Schutz nahm, trugen ihm nicht nur Orden und Ehrenzeichen seines Monarchen und anderer Fürstlichkeiten ein, sondern auch einige Jahre später die Berufung zum Gesandten und bevollmächtigten Minister am Florentiner Hofe, welchen Platz er bis zur Flucht der großherzoglichen Familie und zur Einsetzung einer provisorischen Regierung, welche seine Abberufung zur Folge hatte, mit derselben Berufstreue und Umsicht versah, 1859. Schon im Sommer des vorangegangenen Jahres war er von demselben auf längere Zeit entfernt worden, um dem ehrenvollen Rufe zu folgen, seinen schwer erkrankten königlichen Herrn während dessen Aufenthalt in Tegernsee, Meran und Italien als Gesellschafter zu begleiten und durch seine kunstkritischen Urtheile den an künstlerischen Bestrebungen so hohe Theilnahme nehmenden Fürsten zu unterhalten und zu zerstreuen. Seither hielt die persönliche Liebenswürdigkeit R.'s und der Geist seiner Unterhaltung von dem Krankenbette des langsam hinsiechenden Königs so manche schmerzliche Stunde fern und linderte so manches Leiden desselben, und als der hohe christliche Dulder seine Augen für immer schloß, war es wieder die treue Freundeshand R.'s, die das königliche Haupt beim Abschied vom Leben stützte. R. lebt seit dem Tode Friedrich Wilhelm's IV. theils in der Umgebung der Allerhöchsten Wittwe, welche ihm ebenfalls eine gleiche Freundschaft und Huld beweist, theils zurückgezogen in ländlicher Einsamkeit wissenschaftlichen Studien und Arbeiten. v. R., seit 1846 in den Adelsstand erhoben, erhielt bei seiner Ernennung zum Gesandten in Rom den Titel eines Geheimen Legationsraths und ist Mitglied der Akademie der Crusca und vieler gelehrter Gesellschaften. Seine wissenschaftlichen Werke zeichnen sich ohne Ausnahme durch Schärfe der Beobachtung und durch Gründlichkeit der Forschung ebenso aus, wie durch ihren eleganten und glänzenden Styl, und namentlich haben seine cultur- und kunsthistorischen Werke über Italien (meist in italienischer Sprache geschrieben) viele eingewurzelte alte Irrthümer zerstört und neuen Forschungen die Wege gebahnt. Von letzteren Werken sind namentlich hervorzuheben: „Römische Briefe von einem Florentiner“, 1841—1844, Florenz, 4 Bde., „Ganganelli, seine Briefe und seine Zeit“, 1847, „Die Carafa von Maddaloni“, 2 Bde., 1851, seine „Beiträge zur italienischen Geschichte“ und die kunstgeschichtlichen Arbeiten über Michel Angelo, Andrea del Sarto, Benvenuto Cellini und die römische Campagna. Von historischen Arbeiten ist hervorzuheben seine „Tavole chronologiche e sincrone della storia fiorentina“, von den literaturhistorischen seine „Della relazioni tra la litteratura italiana e quella di Germania“, seine reizenden „Reisebilder aus südlichen Gegenden“ und seine „Rheinlandssagen“ (1847). 1860 erschien „Die Gräfin von Albany“, eine Biographie der Gemahlin des letzten Stuart (Berlin, 2 Bde.), welche durch die Eleganz in der Darstellung zu den besten Erscheinungen unserer neuesten Belletristik zählt und ein durchaus verdientes Aufsehen gemacht hat.

Reunionskammern (chambres de réunions) hießen die Commissionen, die Ludwig XIV. von Frankreich nach dem Frieden von Nimwegen im Parlament von Metz und in dem von Besançon, so wie im souveränen Rath des Elsaß zu Breisach niedersetzte, um durch dieselben die Natur und Ausdehnung der Cessionen untersuchen zu lassen, die ihm durch den westfälischen, so wie durch den Pyrenäen- und den Nimweger Frieden gemacht waren. Seit 1680, in welchem Jahre der König dieses Mittel der Eroberung in Bewegung gesetzt hatte, urtheilten ihm diese Kammern eine Menge von Städten und Herrschaften zu, sei es als Lehen, sei es als Dependenzen der Bisthümer von Metz, Toul und Verdun. Dasselbe geschah im Elsaß, in der Franche-Comté und in den Niederlanden, wo die Spanier in den vorhergehenden Friedensschlüssen an Frankreich mehrere Plätze abgetreten hatten. So eignete sich Ludwig mitten im Frieden die Herzogthümer Veldenz und Zweibrücken an, die Fürstenthümer Saarbrücken und Saarwerden und mehrere andere Herrschaften. Im Elsaß zwang er

alle Stände, die nach § 87 des Friedensvertrages von Münster ihre Reichsunmittelbarkeit bewahrt hatten, sich der Souveränetät Frankreichs zu unterwerfen; Straßburg wurde von Louvois an der Spitze einer Armee von 20,000 Mann zur Uebergabe aufgefordert und capitulirte am 30. Septbr. 1681. In den Niederlanden setzten sich die Franzosen während 1683 und 1684 in den Besitz von Courtray, Dixmude und Luxemburg. Endlich vereinigten sich der Kaiser, ein Theil des Reiches, Schweden, Spanien und die Generalstaaten zum Widerstande, und nach langen Verhandlungen kam es zwischen Frankreich und dem Reich den 15. August 1684 zu dem Waffenstillstande, der auf zwanzig Jahre zu Regensburg abgeschlossen wurde, wonach Ludwig XIV. alle Plätze und Herrschaften, die er nach dem 1. August 1681 reunirt hatte, mit Ausnahme Straßburgs an das Reich wieder auszuliefern hatte. Nach dem Waffenstillstande, der den 29. Juni 1684 im Haag zwischen Frankreich und Spanien abgeschlossen wurde, sollte Ersteres Courtray und Dixmude und alle seit dem 20. August 1683 gemachten Reunionen ausliefern, dagegen während des Waffenstillstandes Luxemburg, Beaumont, Bouvines und Chimay mit mehreren Dependenzen besetzt halten dürfen. Der Regensburger Waffenstillstand hatte jedoch kaum vier Jahre gedauert, als Ludwig XIV. durch den Einfall in's Reich 1688 den Krieg von Neuem begann, indem er sich auf den Bund berief, den der Kaiser, der König von Spanien als Besitzer des burgundischen Kreises, Schweden für seine deutschen Besitzungen und mehrere andere Reichsstände den 9. Juli 1686 zu Augsburg für Aufrechterhaltung des westfälischen und Nimweger Friedens eingegangen waren. Es folgte darauf der Krieg, der durch die große Coalition gegen Frankreich bezeichnet und 1697 durch den Ryswicker Frieden (s. denselben) beendigt wurde.

Reuß. Die beiden Fürstenthümer R. machen einen Theil des von den Vorfahren der heutigen Fürsten und Grafen R. benannten und denselben ganz zugehörig gewesenen Voigtlandes aus, welches eine Abtheilung des Osterlandes gewesen ist. Die Vorfahren der Fürsten waren nämlich Voigte des deutschen Reiches und bekleideten somit höchst wahrscheinlich ein besonderes Reichserbamt, das ihnen von den wirklichen Reichserzvoigten, den Pfalzgrafen bei Rhein, frühzeitig übertragen sein muß, indem man die erste Spur davon 1027 in den Statuten der Stadt Weida findet, während diese Voigtswürde um die Mitte des 14. Jahrhunderts wieder aufhört. Das Land, über welches die Voigte des Reichs im Osterlande gesetzt waren, oder das sie als ein Reichsafterlehen besaßen, war vordem viel umfangreicher, denn es enthielt Weida, Werda, Plauen, Voigtsberg, Ziegenrück, Triptis, Auma, alles Landstriche, die das Kurhaus Sachsen um die Mitte des 15. Jahrhunderts theils durch Kauf, theils durch andere Mittel an sich gerissen hatte, sodann die Herrschaft Hof, die an die Burggrafen von Nürnberg oder die Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach im Jahre 1373 durch Verkauf gelangte, und die Herrschaft Ronneburg, welche im 14. Jahrhundert durch den sogenannten voigtländischen Krieg an die Landgrafen von Thüringen gekommen war. Als Stammvater des reußischen Hauses gilt Heinrich I., Graf von Gleisberg, welcher um das Jahr 1084 gelebt und mit seiner Gemahlin, einer Gräfin Schwarzenberg, außer Schwarzenberg im Erzgebirge, auch den Voigtsberg im Osterlande erhalten hatte. Sein Sohn, Heinrich II., erbaute die Stadt Weida an ihrer jetzigen Stelle und führte nach ihr den Titel eines „edlen Voigts von Weida“. Dieses Heinrich's Sohn, Heinrich III. oder der Reiche, welchen man in vielen Urkunden von 1143 bis 1193 findet, war durch kaiserliche Beleihung entweder Kaiser Friedrich's I. oder, was wahrscheinlicher ist, dessen Sohnes Heinrich VI., Voigt des ganzen Voigtlandes, wie es seinem Umfange nach in Obigem beschrieben worden ist. Er theilte das Voigtland unter seine vier Söhne, davon der älteste Voigt und Herr zu Weida, der zweite zu Plauen, der dritte zu Greiz und der vierte zu Gera wurde. Die dritte Linie erlosch schon 1236 mit des Stifters Sohn, die erste 1533 und die vierte 1550. Es blieb also nur die zweite oder plauensche Linie übrig und diese theilte sich in ihres Stifters Enkeln wieder in die ältere und jüngere. Jene erhielt 1426 das Burggrafenthum Meißen und mit demselben die reichsfürstliche Würde, starb aber 1572 aus; diese oder die eigentlich reuß-plauensche noch blühende Linie stammt von Heinrich dem Jüngeren, welcher nach der Abstam-

mung, der Großmutter, einer russischen Fürstin, der Reuße (Ruse, Ruzzo, Ruthene) und sein jüngerer Bruder, nach der Abstammung der Mutter, der Böhme genannt wurde. Von ihm wird der jetzt allgemein übliche Name Reuß, der mithin nach heutiger Sprachweise der Russe bedeutet, am wahrscheinlichsten hergeleitet. Dieser erste Reuße starb 1294. Einer seiner Nachkommen kaufte 1453 die obere Herrschaft Kränichfeld, die aber wieder veräußert worden ist, doch machte das gräfliche Haus später, insonderheit im 18. Jahrhundert, auch Anspruch auf die niedere Herrschaft gleichen Namens. Der Titel lautete in dem eben genannten Jahrhundert für das ganze gräfliche Haus: „Heinrich R., Graf und Herr zu Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein." Der älteste regierende Herr des ganzen Hauses wurde „des ganzen Stammes Aeltester", nach alter Schreibart „Eltester" genannt, und der älteste regierende Herr von der anderen Hauptlinie war sein „Adjunctus". Von Heinrich III. oder dem Reichen soll das angeblich zu Ehren des Kaisers Heinrich VI. errichtete Familiengesetz herrühren, demzufolge alle männlichen Glieder des reußischen Hauses den Namen Heinrich führen. Anfänglich unterschied man die Personen dadurch, daß man sie nach deren Lebensalter den älteren, mittleren und jüngeren nannte, späterhin gebrauchte man noch andere Zunamen, z. B. der Reiche, der Rothe, der Dicke, der Lange u. s. w., bis man endlich 1664 übereinkam, Zahlen zur Unterscheidung einzuführen, und bei einem Geschlechtsverein von 1668 die Verabredung traf, daß die ältere und jüngere Linie jede für sich zählen solle, daher es bisweilen vorkommt, daß Herren von beiden Linien einerlei Zahlen führen. Von den zu diesen Hauptlinien gehörigen Nebenlinien zählen nicht eine jede ihre Söhne für sich, sondern es wird dabei auf alle Söhne in der Hauptlinie gesehen, und sie werden so gezählt, als wenn sie in der ganzen Hauptlinie nach einander geboren wären. 1700 wurde festgestellt, daß man bis auf 100 zählen und nach Erfüllung dieser Ziffer mit einer neuen Reihe beginnen wolle, wenn nicht die Nachkommen für nöthig finden sollten, in dieser Bestimmung eine Aenderung eintreten zu lassen. Die Herrschaften des gräflichen, jetzt fürstlichen Hauses R. sind ehemals freie, eigenthümliche Reichsgüter gewesen, wurden aber im 14. Jahrhundert theils der Krone Böhmen (1327), theils den damaligen Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen (1400) zu Lehn aufgetragen und seit der Zeit als Reichsafterlehen besessen, welche bloß von der Krone Böhmen zu Lehn empfangen wurden. Die Regalien aber, unter denen auch das Münz- und Bergwerksregal zu verstehen war, hingen, mit der Landeshoheit, ausschließlich von Kaiser und Reich ab. Wie erwähnt, gründeten Heinrich der Böhme († 1302) und Heinrich der Reuße († 1294) zwei neue Aeste in der plauenschen Linie: den älteren und den jüngeren, von denen der erstere 1572 erlosch, der letztere wieder in drei Linien zerfiel: die ältere Linie R. von Plauen auf Untergreiz, die mittlere Linie R. von Plauen auf Obergreiz und die jüngere Linie R. von Plauen zu Gera. Die mittlere Linie erlosch 1616 und hinterließ ihre Länder der älteren Linie, welche sich von da an

Reuß-Greiz nannte. Diese Linie theilte sich 1625 wieder in Ober- und Untergreiz, vereinigte sich aber 1768 in der Linie Obergreiz und blüht als ältere Linie des Hauses R. noch fort. Am 15. Mai 1778 wurde dieselbe in den Reichsfürstenstand erhoben, während schon 1671 sämmtliche Herren Reußen von Plauen den Grafentitel angenommen hatten. Durch den Beitritt zum Rheinbunde (1807) wurde der Lehnsnexus zu Böhmen gelöst, welchem 1815 die Aufnahme in den deutschen Bund folgte. Der jetzige Fürst R. zu Greiz ist Heinrich XXII. (geb. den 28. März 1846), welcher seinem Vater, dem Fürsten Heinrich XX. (geb. den 29. Juni 1794) den 8. Nov. 1859 unter Vormundschaft seiner Mutter, der Fürstin Karoline Amalie Elisabeth, des verstorbenen Landgrafen Gustav von Hessen-Homburg Tochter, in der Regierung folgte. Die Länder der Fürsten von R., zusammen $21{,}_8$ Q.-M. umfassend, breiten sich im Voigtlande in zwei großen Stücken aus und sind von Preußisch-Sachsen, von Sachsen-Altenburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Königreich Sachsen, Bayern, Sachsen-Koburg und Schwarzburg-Rudolstadt umgeben und unter die ältere und jüngere Linie vertheilt. Das Fürstenthum R. älterer Linie oder R.-Greiz besteht aus drei durch Schleiz getrennten Theilen und

ist von R. jüngerer Linie, vom Königreich Sachsen, dem weimarischen Kreise Neustadt und dem preußischen Kreise Ziegenrück begrenzt. Der Flächeninhalt dieses kleinen Fürstenthums beträgt 6,8 Q.-M., die Bevölkerung (3. December 1861) 42,130 Seelen. Das Ländchen ist gebirgig und stark bewaldet, gelegen in der voigtländischen Terrasse und im Frankenwalde; es wird von der Weißen Elster mit der Göltzsch und von der Saale mit der Wiesenthal bewässert. Die Bevölkerung, deren Zunahme von 1834 bis 1852 $10,_{90}$ und von 1858 bis 1861 $6,_{94}$ pCt. betrug und von der auf die Quadratmeile im Durchschnitt 6196 Individuen 1861 entfielen, bewohnt 2 Städte, 2 Marktflecken und 82 Dörfer und Weiler mit 4500 Häusern. Die Städte sind Greiz, die Haupt- und Residenzstadt, mit 10,036 und Zeulenroda mit 6000 Einwohnern im Jahre 1861. Die Bewohner sind Deutsche, obersächsischen (thüringischen) Stammes, und bekennen sich, mit Ausnahme von etwa 100 Juden, zur lutherischen Religion. Der Boden des Fürstenthums ist in den Thälern fruchtbar, doch wird bei der bergigen Beschaffenheit des Landes und den vielen Waldungen, die das wichtigste Landesproduct liefern, nicht so viel Getreide gebaut, als man bedarf. Dagegen ist die Viehzucht allgemein, besonders ist die Hornvieh- und Schafzucht ansehnlich. Bergbau findet auf Eisen statt; ein sehr wichtiges Eisenhammerwerk ist der Burghammer bei Burgk. Der vormals blühende Bau bei Kleinreinsdorf auf Silber, Kupfer und Blei war lange Zeit eingestellt und ist erst neuerdings wieder in Angriff genommen worden. Die gewerbliche Industrie ist in wollenen und baumwollenen Stoffen lebhaft, besonders zu Greiz und Zeulenroda, die man Fabrikstädte nennen kann; auf dem Lande Wollen- und Garnspinnerei und Holzarbeiten. Zur Ausfuhr dienen wollene Zeuge, baumwollene Artikel, Eisen und Eisenwaaren, Holz und Vieh. Greiz und Zeulenroda treiben einen bedeutenden Manufacturhandel und versehen die meisten deutschen Messen mit ihren Waaren, im Lande aber vertreiben sie die Landesproducte und versorgen es mit Colonialwaaren und den auswärtigen Bedürfnissen. Die geistige Cultur steht auf sehr hoher Stufe; zu Greiz sind 1 Gymnasium, 1 Schullehrer-Seminar und 1 Handwerks-Lehranstalt. Volksschulen sind in genügender Zahl vorhanden und Jena wird als Landesuniversität betrachtet. Das Fürstenthum hat eine landständische Verfassung und nimmt in der Bundes-Versammlung an der 16. Kuriatstimme Theil. Der Fürst ist das souveräne Oberhaupt des Staates, bekennt sich zur lutherischen Kirche und wird mit dem 21. Jahre mündig. Die seit Alters her bestehenden Stände werden durch die Ritterschaft (wozu die Besitzer der kanzleischriftmäßigen Rittergüter, ohne Unterschied des adeligen oder bürgerlichen Standes, gerechnet werden) und durch die Städte gebildet. Auf dem Landtage, der zu Greiz abgehalten wird, erschienen früherhin die sämmtlichen Glieder der Ritterschaft und Deputirte der schriftsässigen Stadträthe (dies nannte man vollständigen Landtag); in neuerer Zeit sind dafür Landesausschußtage (Deputationstage oder enge Landtage) eingeführt, auf welchen die Ritterschaft nur durch einige, aus ihrer Mitte gewählte Abgeordnete erscheint. Die Ritter- und Landschaft hat ihren beständigen Ausschuß, aus dem Aeltesten der Ritterschaft und einigen gewählten Deputirten bestehend, ingleichen ihren Consulenten, welchem die Abfassung der von den Ständen ausgehenden Schriften obliegt. Die Stände haben bei der allgemeinen Gesetzgebung und Landesverwaltung eine berathende Stimme, welche in soweit Wirksamkeit hat, als die Landesherrschaft das Gutachten in den meisten wichtigen Landesangelegenheiten, vorzüglich in Bezug auf die Justizpflege und Steuern, einfordert und daß in den landesherrlichen Beschlußnahmen auf die ständischen Erklärungen wesentliche Rücksicht genommen wird. Der Fürst hat die ganze vollziehende Gewalt und die oberste Regierungsbehörde ist die Regierung in Greiz, mit welcher als besondere Abtheilungen die fürstliche Kammer und das Consistorium verbunden sind. Da Justiz und Verwaltung nicht getrennt sind, so bildet die Regierung zugleich die zweite Instanz in allen Rechtssachen; die oberste dritte Instanz wird durch das Ober-Appellationsgericht zu Jena gebildet, an welchem die beiden Fürstenthümer seit 1820 Theil nehmen. Die untere Instanz besteht aus einem seit 1855 aus den früher getrennten Aemtern Ober- und Untergreiz und Dölau gebildeten Justizamte zu Greiz (neben diesem ein Polizeiamt für die polizeiliche Ver-

waltung), dem Justizamte Burgk und dem Stadtvoigtei-Gerichte zu Zeulenroda als Civiljustiz- und Verwaltungs-Behörden, und einem Criminalgericht zu Greiz für die Verwaltung der Strafjustiz. Außerdem haben die beiden Städte Greiz und Zeulenroda besondere Stadträthe. Die jährlichen Einkünfte des Fürstenthums belaufen sich auf 200,000 Thlr. und das Bundescontingent desselben beträgt 334 Mann. Das Wappen des Staates ist quadrirt: im ersten und vierten Quartiere ein goldener, rothbewehrter und gekrönter Löwe in Schwarz, wegen R.; im zweiten und dritten ein gehender, goldener Kranich in silbernem Grunde, wegen Kranichfeld. Es wird von drei Helmen bedeckt und von zwei auswärts stehenden goldenen Löwen gehalten. Das Ganze umfliegt ein purpurfarbener, mit Hermelin gefütterter und mit goldenen Franzen besetzter Wappenmantel, den oben ein Fürstenhut deckt. — Was nun die Fürsten R. jüngerer Linie oder von

Reuß-Gera-Schleiz-Lobenstein-Ebersdorf anbetrifft, so wurde dieser jüngere Ast, wie bereits erwähnt, im Jahre 1564 gegründet und erhielt bei der stattgefundenen Theilung Gera, zerfiel aber 1647 in vier Linien: Gera, Schleiz, Saalburg und Lobenstein. Von diesen erlasch Schleiz bereits 1666 und Saalburg überkam deren Besitzungen, nebst dem Namen R.-Schleiz, während die saalburgischen Länder unter die vorhandenen Aeste getheilt wurden. 1681 wurde beschlossen, keine weitere Theilung weder in der älteren, noch in der jüngeren Linie des Hauses R. zuzulassen, und so kam es denn, daß, als die Linie der Grafen von Gera 1802 ausstarb, die übrigen Zweige der jüngeren Linie nicht theilten, sondern gemeinsam in diesem Lande die Regierung führten. Durch den Beitritt zum Rheinbünde (1807) erhielt Schleiz die Fürstenwürde. Lobenstein zerfiel 1678 in die Special-Linien: Lobenstein, Hirschberg und Ebersdorf, von denen die zweite 1711 erlosch und ihre Besitzungen an die beiden anderen überließ. Lobenstein bekam am 4. October 1790, Ebersdorf am 9. April 1806 die Fürstenwürde. Mit dem Erlöschen des Special-Hauses Lobenstein (1824) fielen dessen Besitzungen an Ebersdorf. Fürst Heinrich LXXII. von Ebersdorf-Lobenstein entsagte am 1. October 1848 der Regierung und Ebersdorf-Lobenstein wurde mit dem Fürstenthum Gera und der Pflege Saalburg, welche die beiden Zweige der jüngeren Linie bisher gemeinschaftlich besessen hatten, mit Schleiz zu einem Fürstenthum R. jüngerer Linie vereinigt, dessen jetziger Fürst Heinrich LXVII. (geb. den 20. October 1789), seinem Bruder, dem Fürsten Heinrich LXII., bei dessen Ableben am 19. Juni 1854 in der Regierung succedirte. Eine, doch nicht souveräne, aber paragirte Nebenlinie ist die von Heinrich XXIV. (s. u.) gestiftete von Reuß-Schleiz-Köstritz, deren Chef jetzt Fürst[1]) Heinrich LXIX. (geb. den 19. Mai 1792) ist. Das Fürstenthum R. jüngerer Linie besteht aus drei größeren und einigen kleineren Theilen und grenzt an R. älterer Linie, Königreich Sachsen, Sachsen-Altenburg, Preußisch-Sachsen, den weimarschen Kreis Neustadt, Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt und Bayern. Der Flächeninhalt beträgt 21 Q.-M., von denen 6 auf Schleiz, $7_{,75}$ auf Lobenstein und Ebersdorf und $7_{,25}$ auf Gera mit Saalburg entfallen. Das Land ist theils gebirgig, theils gewellt mit weiten Thälern und kleinen Ebenen, die zwar meistens sandigen oder leichten, aber sehr ergiebigen Boden haben. Auf der Grenze mit Bayern erstreckt sich der Frankenwald, mit dem 2400′ hohen Kulmberg, dem 2300′ hohen Sieglitzberg und dem Lerchenhügel, 2150′ hoch, sonst gehört der Staat dem sächsischen Berglande an (bis 1200′ hoch). Die Hauptflüsse sind die Saale im südwestlichen Theile des südlichen Stückes und die Weiße Elster im Norden. Erstere empfängt die Wiesenthal, die Lemnitz, die Sieglitz und die Sormitz, letztere die Weida. Beim südlichsten Grenzdorfe Titschendorf entspringt die Rodach, welche in den Main geht. Die Bevölkerung ist in diesem Fürstenthum eine relativ geringere wie in R. älterer Linie, auch ist ihre Zunahme eine bedeutend kleinere; sie betrug 1858: 81,806 und 1861: 83,360 Seelen, so daß auf einer

---

[1]) Nach einem mit den Agnaten des fürstlichen Hauses R. jüngerer Linie getroffenen Abkommen führt außer dem regierenden Fürsten immer nur der jeweilige Chef der Köstritzer Paragiats-Linie und Inhaber des Köstritzer Paragiums das Prädikat „Fürst“, die übrigen Agnaten gleichmäßig das Prädikat „Prinz“.

Quadratmeile in letzterem Jahre 5557 Menschen lebten und der Zuwachs $1{,}_{90}$ pCt. betrug. Die Wohnplätze sind 6 Städte, 3 Marktflecken und 169 Dörfer und Weiler mit 8650 Wohnhäusern. Die größeren Orte sind Gera, die Hauptstadt, mit 14,208 Einwohnern (1861), Schleiz mit 5500, Lobenstein mit 4200, Hohenleuben, Marktflecken in der Herrschaft Schleiz, mit 2400, und Hirschberg, Stadt in der Herrschaft Ebersdorf, mit 1800 Einwohnern; fürstliche Residenzen sind Schleiz, Gera und das Schloß Osterstein bei dieser Stadt, fürstliche Schlösser zu Ebersdorf und Lobenstein und fürstliche Lustschlösser zu Louisenthal, Heinrichsruh und Bellevue. Die Bewohner sind Deutsche und zwar Obersachsen (Thüringer) und Franken. Juden ungefähr 300. Die lutherische Kirche ist die herrschende, in Ebersdorf sind 500 Herrnhuter. Die Landwirthschaft wird sehr gepflegt, die Viehzucht ist ansehnlich, namentlich macht die Rindviehzucht den Reichthum des Landes aus, und die Forstcultur ist in den vielen Waldungen sehr bedeutend. Der Bergbau geht auf Eisen und Salz. Ersteres wird vorzugsweise im Lobensteinschen geschürft und etwa in 10,000 Ctr. ausgebracht; letzteres liefert die Saline Heinrichshall bei Gera. Die gewerbliche Thätigkeit ist sehr lebhaft, namentlich die Industrie in Wolle und Baumwolle, in welcher sich die obengenannten größeren Orte und Langenwetzendorf hervorthun. Gerberei wird sehr stark in Gera, ebenfalls dort Färberei und Leinweberei betrieben, auch sind Bierbrauereien in großer Menge vertreten, namentlich in Köstritz. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in Fabrikaten, dann in Holz, welches theils nach Kronach, um als Holländerholz den Main herab zu gehen, verkauft, theils auf der Sormitz nach Thüringen geflößt wird, und in Schlachtvieh. Die Manufacturstädte Gera, Schleiz und Lobenstein, auch Hirschberg, treiben einen lebhaften Handel, und ihre Fabrikate füllen alle deutschen Messen. Der Haupthandelsplatz ist jedenfalls Gera; schon 1850 betrug allein der Werth der in den Handel gekommenen Industrieerzeugnisse dieser Stadt $3{,}_4$ Millionen Thaler. Das Fürstenthum ist durch hohe geistige Cultur ausgezeichnet. Lehranstalten sind 2 Gymnasien zu Gera und Schleiz, 1 Realschule und 1 Handelsschule, beide zu Gera, 2 Schullehrerseminare zu Gera und Schleiz und über 100 Volksschulen. Die Herrnhuter haben zu Ebersdorf eine Erziehungsanstalt, und als Landesuniversität gilt Jena. In Hinsicht der Staatsverfassung erwähnen wir, daß das Fürstenthum eine beschränkt-monarchische Staatsform hat. Es nimmt am Bundestage mit R. älterer Linie, Liechtenstein, beiden Lippe, Waldeck und Hessen-Homburg die 16. Stelle ein und hat im Plenum eine besondere Stimme. Grundgesetz ist das Staatsgrundgesetz vom 14. April 1852, modificirt durch Gesetz vom 20. Juni 1856. Darnach vereinigt der Landesherr in sich alle Rechte der Staatsgewalt; die von ihm in Bezug auf die Verwaltung und Regierung des Staates ausgehenden Anordnungen bedürfen der Contrasignatur eines Ministers. Der Volksvertretung steht das Recht der Mitwirkung bei der Besteuerung, die Mitwirkung bei der Ordnung des Staatshaushaltes und bei der Gesetzgebung das Recht des Gesetzesvorschlages, der Beschwerde, der Adresse und der Ministeranklage zu. Der Landtag besteht aus dem fürstlichen Besitzer des R.-Köstritzer Paragiums oder dessen Vertreter, 3 Abgeordneten der übrigen 31 Rittergutsbesitzer, 6 durch allgemeine Wahlen der übrigen Gemeinden des Landes hervorgegangenen Abgeordneten. Die Rittergutsbesitzer wählen ihre Abgeordneten unmittelbar, die andern Abgeordneten werden durch Wahlmänner, so daß auf je 500 Seelen ein Wahlmann gerechnet wird, gewählt. Die Wahl erfolgt auf drei Jahre, nach deren Ablauf totale Erneuerung des Landtages eintritt. Neben dem Plenum des Landtages besteht noch ein Landtagsausschuß, welcher in der Zeit zwischen zwei ordentlichen Landtagen aus dem letzten Präsidenten des Landtags und zwei durch einfache Stimmenmehrheit zu wählenden Abgeordneten gebildet wird und die Obliegenheit hat, die Rechte der Volksvertretung aufrecht zu erhalten, die Ausführung der gefaßten Beschlüsse zu überwachen, Schuldverschreibungen mit zu unterzeichnen und bei der Abnahme der Rechnungen über die Kassen, welche der Betheiligung der Volksvertretung unterliegen, mitzuwirken. Die oberste Landesverwaltungs-Behörde ist das in mehrere Abtheilungen zerfallene Ministerium, das seinen Sitz in Gera hat. Für die geistlichen Sachen besteht ein Consistorium, für die Verwaltung des landesherrlichen Domanial-

Vermögens eine fürstliche Kammer daselbst, wozu noch das fürstliche Geheime Cabinet kommt. Für die untere Verwaltung, in soweit sie nicht den Gemeinden zusteht, ist das Fürstenthum in drei Landrathsämter (Gera, Schleiz und Ebersdorf) getheilt. Jedem Landrathe steht als Recursbehörde in Gewerb- und Personalsteuersachen, so wie in Communalabgaben-Angelegenheiten ein Bezirksausschuß zur Seite, welcher aus zwei, beziehentlich einem Abgeordneten der Rittergutsbesitzer und aus drei Bürgermeistern gebildet wird. In Hinsicht der kirchlichen Verfassung ist zu erwähnen, daß die unmittelbare und mittelbare Ausübung der Kirchengewalt über die evangelisch-lutherische Landeskirche dem Landesherrn zusteht. In liturgischen Sachen ergehen die Verfügungen durch das Consistorium und können überhaupt keine wesentlichen Neuerungen gepflogen werden, ohne daß eine besonders zu veranstaltende Synodalversammlung darüber befragt wird. Das Fürstenthum zerfällt in vier Diöcesen, mit 43 Pfarreien, an denen gegen 70 Geistliche wirken. Seit dem 1. Juli 1863 ist eine neue Justiz-Organisation eingeführt. Nach derselben bestehen im Fürstenthum 5 Justizämter (mit Einzelrichtern, in Gera, Schleiz, Hohenleuben, Lobenstein und Hirschberg), 2 Kreisgerichte (collegialisch, Gera, Schleiz), so wie Schwurgerichte für alle Strafsachen, welche die Competenz der Kreisgerichte überschreiten. In den höheren Instanzen findet Anschluß an das Großherzogthum Weimar und die Fürstenthümer Schwarzburg statt, indem mit diesen Fürstenthümern das Appellationsgericht zu Eisenach als Gericht zweiter Instanz gewählt worden ist. Das Oberappellationsgericht zu Jena bildet die dritte Instanz. Nach dem Voranschlag für die Finanzperiode 1863—65 beträgt die jährliche Einnahme 281,850 Thlr., die jährliche Ausgabe 273,850 Thlr., so daß ein jährlicher Ueberschuß von 8000 Thlr. verbleibt. Die verzinsliche Staatsschuld belief sich Ende 1862 auf 389,057 Thlr. (davon 191,757 kündbare Schuld). Rechnet man noch das vorhandene Papiergeld im Betrage von 320,000 Thlr. hinzu, so stieg die gesammte Staatsschuld auf 709,057 Thlr. Das Bundescontingent für das Fürstenthum beträgt 783 Mann; für beide Fürstenthümer daher 1117 Mann.

Das fürstliche Haus R. hat sich in der Geschichte eine wahrhaft denkwürdige, in hohem Grade ehrenvolle Rolle erworben. Wir finden unter seinen Gliedern vortreffliche, für alle Zeiten durch ihre Frömmigkeit, durch ihre edlen und einfachen Sitten und durch ihre persönliche Liebenswürdigkeit hervorragende Regenten, die durch ihr Streben nach Bildung, durch die Fürsorge für das Beste der ihnen anvertrauten Länder ein dankbares und gesegnetes Andenken hinterlassen haben. Vor Allen leuchtet unter ihnen Graf Heinrich XXIV. (geb. 1681, † 1748), der Sohn Heinrich's I. und Stifter der Linie R.-Schleiz-Köstritz hervor, dessen Leben und Wirken Büsching in seinen „Beiträgen zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen" beschreibt. Er war nicht nur liebevoller Vater seiner Familie, sondern auch allen seinen Untergebenen und Unterthanen, ein weiser und gütiger Berather für Alle, die von nah und fern sich an ihn wandten, um sich Raths von ihm zu holen; er war ein frommer Herr, der, wie unser Gewährsmann sagt: „zwar oft nach Halle reiste und mit den dasigen frommen Theologen umging, welche man Pietisten nannte, auch dieselben in einigen gottseligen Uebungen und Gewohnheiten nachahmte, dessen natürlich ungezwungenes, freies, munteres und lebhaftes Wesen und dessen richtige Einsicht in das, was zur christlich-gottseligen Gesinnung gehört und nicht gehört, ihn aber vor der Sonderlichkeit im Christenthum bewahrten, der dennoch die christlichen Sonderlinge mit großer Geduld und Herablassung ertrug, und dessen Rechtschaffenheit Jedermann einleuchtete, der mit ihm umging. Man konnte von ihm sagen, daß er vor Gott wandle, denn ihm wohlzugefallen war sein Zweck bei dem, was er that und unterließ. Er war ein herzlicher Verehrer und freimüthiger Bekenner des Heilandes und Herrn der Menschen, fern von aller Scheinheiligkeit, erkannte und empfand den unschätzbaren Werth des Evangeliums, durch welches er gebessert, beruhigt und erquickt und in dem Vertrauen zu Gott erhalten und befestigt wurde." Seine Bildung war eine eben so umfassende als gründliche, und seine Gabe und Geschicklichkeit, junge Leute zu bilden und zu erziehen, war so berühmt, daß er wiederholt gebeten wurde, Kinder an seinen Hof zu Köstritz zu nehmen. Zu diesen gehörte Graf Rochus Friedrich zu Lynar,

sein nachmaliger Schwiegersohn, der von 1724 oder von seinem 16. Jahre an, bis er auf die Universität ging, von ihm erzogen wurde. Graf Heinrich R. XII., nachmaliger regierender Herr zu Schleiz, war mehrere Monate, eine Gräfin R. aus dem Hause Gera, nachmalige vermählte Gräfin von Stolberg, ungefähr 10 Jahre an seinem Hofe. „Ich will davon nicht sagen," meint Büsching, „daß er seinen Enkel, den Herrn Grafen Friedrich Ulrich zu Lynar, der in seiner frühesten Kindheit aus Stockholm, woselbst er geboren war, zu ihm gebracht worden, ungefähr zwölf Jahr lang bei sich gehabt hat und daß Herr Graf Heinrich Casimir Gottlob zu Lynar auf seinem Schlosse geboren ist, sondern ich will von fremden gräflichen Kindern, die er erzogen hat, nur noch die Herren Grafen und Brüder Carl Ernst Casimir und Friedrich Wilhelm Grafen zu Lippe-Bisterfeld nennen. Unterschiedene adlige Familien baten ihn, ihre Söhne als Edelknaben zu sich zu nehmen und ihnen eine gute Erziehung zu geben, davon er auch unterschiedliche gebildet hat, als einen v. Poser, einen v. Wegerer, einen v. Gelhorn, einen v. Bonin, einen v. Bogatzki rc." Das Vertrauen zu seinem Verstande, Herzen und Diensteifer war so groß, daß man ihn von weit und breit um Rath und Beistand anging. Er hielt ein Register von den zu Geschäften aller Art tauglichen Personen, welche er entweder persönlich kennen gelernt hatte, oder die ihm von Andern empfohlen waren, oder die sich seine Fürsprache schriftlich erbaten. „Man kann keine Aemter und keine Bedienungen," fährt Büsching weiter fort, „nennen, zu welchen er nicht tüchtige, das ist gottesfürchtige und geschickte Leute in seinem zahlreichen Verzeichniß hatte. Diese suchte er nun bei vorkommenden Gelegenheiten anzubringen, und wer entweder einen Rath, oder Beamten, oder Prediger, oder Hauslehrer und Hofmeister, oder Bedienten, kurz, wer einen Menschen, von welcher Art er auch sein mochte, verlangte und mit dem Herrn Grafen in Bekanntschaft und Verbindung stund, oder dieselbe ohne Bedenken suchen durfte, der wendete sich an ihn und bat, ihm einen solchen vorzuschlagen. Gemeiniglich konnte er nicht nur mehrere von verschiedenen Eigenschaften nennen, sondern er war auch meistens in seiner Empfehlung glücklich und trug dadurch zur Verbesserung der Stände bei." Als Vormund des Grafen Heinrich II. von Obergreiz, des Grafen Heinrich XXIX. von Ebersdorf, des Grafen Heinrich XI. von Obergreiz, des Sohnes der Zuerstgenannten, hat er sich um die Lande seiner Mündel große Verdienste erworben. Die dritte und letzte Vormundschaft, welche der vollkommen mit ihm übereinstimmende und auf's Freundschaftlichste mit ihm verbundene, vortreffliche Graf Henckel v. Donnersmark zu Pölzig mit ihm führte, war die längste; sie währte über 20 Jahre, bis 1743, in welchem Jahre Graf Heinrich XI. die Regierung selbst antrat und bald darauf sich mit seines ehemaligen Vormundes jüngster Tochter vermählte. Er war von dem Grafen Heinrich XXIV. als desselben eignes Kind erzogen und dadurch zu seiner nachmaligen so guten Regierung vorbereitet worden. Die Vormünder, insonderheit Graf Heinrich XXIV., waren auf's Weiseste darauf bedacht gewesen, die Herrschaft Obergreiz auf alle Weise zu dem blühendsten Ländchen zu machen. Die Rechtsverwaltung wurde verbessert, an Kirchen und Schulen wurden vorzügliche Lehrer berufen, in der Stadt Greiz wurde eine Charitéschule angelegt und für Wohnung und andere Bedürfnisse der Landgeistlichen und Dorfschullehrer nach Möglichkeit gesorgt, welches Folgen der Kirchen- und Schulrevision waren, die der Graf 1741 persönlich im ganzen Lande vorgenommen hatte. In der Stadt Zeulenroda ward ein Zuchthaus errichtet, anderer guter Maßnahmen nicht zu gedenken, wie z. B. der Verwaltung der Capitalien seines Mündels, die derselbe bei Antritt seiner Regierung erheblich vermehrt ausgehändigt erhielt. Ein fast unbegrenztes Vertrauen in seine Umsicht und Energie setzten alle Glieder des gräflichen Hauses R.; er war es, der von der gesammten Familie zu König Karl XII. von Schweden, als derselbe die kurfürstlich-sächsischen Lande in Besitz genommen hatte, in das Hauptquartier zu Altranstädt gesandt wurde, um für die reußischen Herrschaften Schutz und Sicherheit zu erlangen. Diese Mission lief auf das Glücklichste ab und das ganze reichsgräfliche Haus erkannte sich ihm dafür in höchstem Grade verpflichtet. In dem folgenden Jahre, 1707, zog König Karl XII. mit seinem Heere nach Polen, ließ aber in Schlesien einen Bevollmächtigten zurück, der bei der angeordneten kaiserlichen Commission die Rechte auswirken mußte, die in dem bekannten Altranstädter Vergleich vom

21. August zum Nutzen der evangelischen Einwohner Schlesiens stipulirt worden waren. Graf Heinrich XXIV. eilte auf die schlesischen Güter seiner Gemahlin, der Erbtochter des Freiherrn Hans Christoph v. Promnitz, und wußte als Vertreter der protestantischen Stände Schlesiens deren Bitten und Wünsche mit einem solchen Nachdruck geltend zu machen, daß man ihm nur allein die Verleihung der Gnadenkirche zu verdanken hatte. „Der Herr Graf", schließt Büsching seine Schilderung, „ist auch zu unterschiedenen Malen von dem Kaiser und den höchsten Reichsgerichten in fürstlicher und gräflicher Häuser Angelegenheiten beladen worden. So thätig und nützlich brachte der Herr Graf seine Lebensjahre bis in das hohe Alter zu und war dabei der ewig dauernden Glückseligkeit beständig so eingedenk, daß er seine Lebenszeit auf Erden als eine Zubereitung zu derselben ansah. Man darf das, was dieser Graf gewesen, gesagt und gethan hat, nur bloß erzählen, um ihm die Hochachtung aller Leser zu verschaffen. Möchte es nur unter den Personen seines Standes viele geben, die ihm ähnlich wären oder doch zu werden suchten!"

Reutlingen, wohlgebaute Hauptstadt des Schwarzwaldkreises im Königreiche Württemberg, an der Echatz und am Fuße der Alp, war bis auf die neuere Zeit mit Graben, 40 Fuß hohen Mauern und Thürmen umgeben und hat 13.450 Einwohner (nach der Zählung Ende 1861), welche blühenden Wein- und Ackerbau treiben und außerdem ansehnliche Fabriken in Leder, Metallwaaren, wollenen und baumwollenen Zeugen ꝛc., so wie mehrere großartige Buchdruckereien, die sich sonst besonders mit Nachdruck beschäftigten, unterhalten. Auch ist ganz in der Nähe eine Heilquelle, die fleißig benutzt wird. Die merkwürdigsten Gebäude sind die Marienkirche, in gothischem Styl erbaut, mit einer sehr schönen Orgel und einem 225' hohen Thurme, die Nicolaikirche, das Rathhaus und die Kanzlei, worin die Regierung des Schwarzwaldkreises ihren Sitz hat. Ueber der Stadt erhebt sich der Achalm, ein hoher freistehender Bergkegel, mit den Ruinen der Burg Achalm und einer königlichen Meierei, welche vorzüglich zur Zucht der edelsten Merinos und einer Kaschmir- und Angoraziegenheerde eingerichtet ist. R. war seit 1240 eine freie Reichsstadt, in deren kleinem Gebiete die Pfarrdörfer Bezingen, Wanweil, Ommenhausen und Bronnweiler lagen. Die Bürgerschaft war evangelisch-lutherisch; so war es denn auch der Magistrat, der gemeiniglich aus 28 Mitgliedern bestand, von denen der Stadtschultheiß und zwölf andere, von der Gemeinde gewählt, das Zunftmeister-Collegium ausmachten. R. war mit Nürnberg die erste Stadt, welche die Augsburgische Confession 1530 unterschrieb; es hat auch nie können dahin gebracht werden, daß es das Interim angenommen hätte. Aus Dank wegen der Verleihung der Reichsfreiheit seitens des Kaisers Friedrich hielt R. treu an den schwäbischen Kaisern und war deshalb mehrfachen Angriffen von deren Gegnern, insonderheit dem Landgrafen von Thüringen, Heinrich VII., ausgesetzt, die es aber alle tapfer zurückschlug. Gleiche Tapferkeit behaupteten später die Reutlinger in den seit 1376 fast ohne Unterbrechung geführten Fehden mit Eberhard von Württemberg, in denen ihnen die übrigen schwäbischen Reichsstädte Beistand leisteten, und die u. A. 1377 zu einem blutigen Scharmützel, in welchem eine große Zahl württembergischer Edelleute blieb, und 1388 zu der Schlacht von Weil oder Weilerstadt führten, in der selbst Graf Ulrich, Eberhard's Sohn, fiel. Erst durch Kaiser Wenzel wurden die Streitigkeiten definitiv beigelegt. Seit 1305 war die Stadt ein Asyl für unvorsätzliche Mörder und erhielt 1505 das Recht, keine Juden aufzunehmen. In den schwäbischen Bund trat sie gleich bei dessen Gründung und begab sich 1505 unter württembergischen Schutz. Im Jahre 1519 überfiel Herzog Ulrich von Württemberg R., das seine Abgesandten schnöde behandelt hatte, verwickelte sich aber dadurch in einen Krieg mit dem schwäbischen Bunde, der ihn seines Thrones beraubte. Was die Grafen v. Achalm, deren altes Schloß, wie erwähnt, jetzt in Ruinen, auf der Achalm lag, ehedem für Rechte besessen, als da sind Schultheißenamt, Zoll, Umgeld ꝛc., hatte Herzog Ulrich freiwillig 1500 an Kaiser Maximilian abgetreten, der dieselben den Reutlingern gegen Erlegung einer Summe Geldes überließ. Andere behaupten, daß Herzog Ulrich diese Rechte direct an die Stadt verkauft habe. Jedoch nirgends findet sich eine Angabe, daß R. jemals eine Municipalstadt der Grafen v. Achalm

gewesen sei. Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 büßte die Stadt ihre Reichsfreiheit ein und fiel an Württemberg.

Reutz (Alexander Magnus Fromhold von), der Begründer der russischen Rechtsgeschichte, einer der tüchtigsten Fachgelehrten Rußlands, geboren zu Röthof im Dörptschen Kreise des russischen Gouvernements Lievland, am 28. Juli 1799, verbrachte den größten Theil seiner Jugend auf dem Gute Hummelshof, bezog darauf die Universität Dorpat, wo er sich erst dem Studium der Theologie, dann dem der Rechtswissenschaften widmete, und wurde im Jahre 1824 von der Universität Tübingen für seine Abhandlung über das russische Vormundschaftsrecht zum Doctor creirt, worauf er 1825 die außerordentliche und 1830 die ordentliche Professur des russischen Rechts an der Universität Dorpat erhielt. Bis in die vierziger Jahre entwickelte er an dieser deutschen Hochschule Rußlands eine ersprießliche und nur durch einzelne kurze Reiseunterbrechungen gehemmte Lehrthätigkeit, bis er seiner angegriffenen Gesundheit wegen sich auf längere Zeit gänzlich von seinem Amte zurückzog. Indem er als Inspector an der kaiserlichen Rechtsschule zu St. Petersburg, hierauf wieder in den Staatsdienst trat, verblieb er drei Jahre in dieser Stellung und lebte seitdem als Schriftsteller und Landwirth im Kreise der Seinigen, indem er sowohl an den praktischen, das öffentliche Wohl des Staats betreffenden Fragen, wie an den Fortschritten der Wissenschaft bis zu seinem zu Chitny im Gdow'schen Kreise des Gouvernements St. Petersburg am 2. Juli 1862 erfolgten Tode den lebhaftesten Antheil nahm. R.'s literarische Thätigkeit, welche selbst die seiner Vorgänger Ewers und Neumann weit übertrifft, ist geradezu epochemachend für die Geschichte des russischen Rechts. Wir heben unter seinen Werken als die gediegensten und bis heut beim akademischen Unterricht in Rußland als Grundlage dienenden hervor seinen: „Versuch einer historisch-dogmatischen Darstellung des russischen Vormundschaftsrechts" (erschienen zuerst im Jahre 1821 und darauf unter dem Titel: „Versuch einer geschichtlichen Entwickelung der Grundsätze des russischen Vormundschaftsrechts" 1825 in einer erweiterten Gestalt herausgegeben); sein umfassendes Werk: „Versuch über die geschichtliche Auffassung der russischen Staats- und Rechtsverfassung" (Mitau 1829), welches von Moroschkin im Jahre 1836 in's Russische übersetzt ward, und die bahnbrechende Schrift: „Verfassung und Rechtszustand der dalmatinischen Küstenstädte und Inseln im Mittelalter", die er aus ihren Municipalstatuten schöpfte und zu welcher er sich das Material auf Reisen nach Venedig, Zara, Ragusa, Spoleto u. s. w. selbst gesammelt hatte. Sie erschien zu St. Petersburg im Jahre 1841 im Drucke, nachdem sie ein Jahr zuvor den Demidow'schen Preis erhalten, und kann als das Hauptwerk R.'s bezeichnet werden. Unter den kleineren Schriften dieses tüchtigen Juristen führen wir noch nachfolgende als die wichtigeren an: „Gewohnheitsrecht und Codification in Rußland" (abgedruckt in den Dorpater Jahrbüchern für Literatur, Statistik und Kunst) und „Ueber die Frohndienste" (in der russischen landwirthschaftlichen Zeitung), obgleich auch viele andere kleinere Arbeiten R.'s, die er in inländischen und ausländischen Zeitschriften abdrucken ließ, seinem Namen Ehre machen. Namentlich schmückt sich die „Baltische Monatsschrift" mit vielen gediegenen Beiträgen jenes Schriftstellers.

Révai Miklós (Nikolaus Reval), einer der größten Forscher und kenntnißreichsten Gelehrten Ungarns, der Vater der jetzt allgemein zur Anerkennung gelangten ungarischen Sprachforschung, zugleich ein talentvoller Dichter und Herausgeber magyarischer Dichtwerke, wurde 1749 im Torontaler Comitat geboren, studirte in Nagy Károly und Neutra Philosophie und Theologie und wandte sich dann (1777) nach Wien, wo er sich im Deutschen vervollkommnete und sich mit der Zeichnen- und Baukunst sowohl theoretisch wie praktisch beschäftigte. Nachdem er um das Jahr 1780 in den Piaristenorden eingetreten war, lebte er von 1781—1784 abwechselnd in Wien und Grätz als Erzieher und schuf hier den Plan zu einer magyarischen Gelehrtengesellschaft, für den er 1784 den Kaiser Joseph II. indeß bei dessen anerkanntem Streben, Ungarn im deutschen Sinne zu reformiren, nicht zu begeistern vermochte. Im Jahre 1789 wurde er am Gymnasium zu Raab als Professor der Zeichnenkunst und Architektur angestellt und 1802 trat er bei der Pesther Hochschule in Function als Professor der ungarischen Sprache und Literatur, nachdem er schon im Jahre 1794

durch den Papst seiner Verpflichtungen gegen den Orden, dem er bis dahin zugehört hatte, entbunden worden war. An der Universität begannen R.'s philosophische Fehden mit den herkömmlichen Sprachparteien seines Landes, die leider bald einen durch die Zähigkeit seiner Gegner bedingten feindseligen Charakter annahmen, und hier war es auch, wo er in lateinischer Sprache eine große Anzahl seiner literarhistorischen Werke schrieb, während seine in fließendem magyarischen Stil angelegten dichterischen Originalien meist einer früheren Periode seiner schriftstellerischen Wirksamkeit entstammen. Unter diesen poetischen Arbeiten heben wir hervor seine: „Ungarischen Elegieen" (Nagy Károly 1778), seine „Elegischen Gedichte" (Preßburg 1789) und seine „Dithyrambe" (1790). Als Redacteur hatte er um die Zeitschrift „Hirmondó" (Preßburg 1784 ff.) große Verdienste und als Herausgeber fremder Werke ist er vor Allem der ungarischen Literatur eine nennenswerthe Größe geworden durch die Sammlung der „Gedichte von Faludy, Orczy und Barcsai", welche er in 5 Bänden zu Raab und Preßburg von 1786 bis 1789 veranstaltete. Auch als Dichter in lateinischen Versen verdient er Beachtung; besonders herauszuheben sind hier seine lateinische Elegie: „Latina" (Raab 1792) und seine „Carmina quaedam" (Oedenburg 1801). Vor Allem aber hat er sich durch seine „Antiquitates literaturae hungaricae" etc. (Pesth 1803) und seine „Elaboratior grammatica hungarica" (2 Bände, Pesth 1803 — 1806) um die vaterländische Sprache und Literatur ausgezeichnet. Eine große Zahl seiner Werke, worunter besonders sprachliche und literarhistorische sich vorfinden, liegt leider noch als Manuscript im ungarischen Nationalmuseum; aus diesen hat Helmeczy vor Kurzem eine sehr gelungene Version des ersten Buches der Homerischen Iliade veröffentlicht. R. starb im Jahre 1807 im 59. Lebensjahre zu Pesth an der Auszehrung.

Reval, befestigte Hauptstadt des russischen Gouvernements Estland, an einer Bucht des Finnischen Meerbusens, mit einem großen Hafen, liegt in einem Thale, das amphitheatralisch von einem hohen Felsenufer eingeschlossen ist. In der Mitte dieses Thales erhebt sich einsam und schroff ein felsiger Berg, der die Stadt überragt und auf dem der von einem Schloß und Häusern umgebene Dom erbaut ist. Mit diesem Berg verknüpft sich eine mythische Sage von dem estnischen Hercules Kallewrporg, dem skandinavischen Starfather, der sein Land gegen fremde Bedrückung schützte. Aus der Umgegend von Dorpat zog er weiter gegen Norden und baute eine Stadt, in der er auch starb. Aus den Thränen der ihn beweinenden Mutter bildete sich hinter R. auf dem hohen Felsenufer ein See, dessen Wasser brausend hinabstürzen in den Hafen und die Schiffer reichlich mit süßem Wasser versehen. Nach der Sage ehrte die Mutter das Andenken des entschlafenen Helden durch einen ungeheuren Erdaufwurf über dem Grabe, und aus diesem Erdaufwurfe wurde später der Berg, auf dem jetzt der Dom steht. Ueber die Gründung der Stadt und ihren Namen herrschen viele Ansichten. Nach der einen soll der dänische König Waldemar II. die Stadt Rehfall, vom Sturz eines Rehs über die Felsen, genannt haben, nach einer andern soll das Wort von Regenfall oder Raffvoll, voll von Riffen, kommen; aber es giebt keine Rehe in diesem Theile Estlands, und die andern Ableitungen sind ohnehin zu gezwungen. Der Name, den die Esten der hier gestandenen alten Stadt geben, war ohne Zweifel derselbe, den man in allen russischen Chroniken findet und der von dem spätern „Reval" ganz verschieden ist. Die Stadt hieß schon im Jahre 1222 Kolywan, was sich aus dem alten Estnischen wohl mit „Stelle der Todten" erklären läßt und auf die mythische Sage deuten würde, vielleicht auch von dem estnischen Koli, Schule, und vanne, alt, was auf das Cistercienserkloster deuten könnte. [1]) Die Esten nannten die Festung von R. Lindaniß, d. h. Stadt der Dänen, und noch jetzt nennen sie die Stadt selbst Tallin oder Tana-lin, Stadt der Dänen, ein Name, der zuerst bei Heinrich Lette unter dem Jahre 1218 vorkommt. Pauker schließt daraus ganz richtig, daß die alte Feste von den Dänen lange vor Waldemar, vielleicht schon unter König Knut (1076) erbaut worden sei. R. erscheint zuerst nicht als Name der Stadt, sondern des Districts. Die ältesten Urkunden, in denen der Name vor-

[1]) So erklärt man auch den Namen Uexkül aus Ukas Kola, eine Schule an einem Kloster beim Schlosse Uexkül.

kommt, sind kirchliche, die erste aus dem Jahre 1096 vom dänischen Könige Eyegod oder Egoth, der hier in dem genannten Jahre ein Frauenkloster gründete, und zwar unterhalb des Schlosses im Thale. In dieser, wie in einer andern Urkunde aus dem Jahre 1205, ist nicht von einer Stadt R. die Rede, sondern gesagt, daß das Kloster (zum heiligen Michael), das jetzt mitten in der Stadt liegt, im Thale des Domberges gelegen und von weiten Gärten, Wiesen und selbst von Wäldchen umgeben gewesen sei, was auch durch den Umstand bekräftigt wird, daß sich die Cistercienser nicht in Städten, sondern gewöhnlich in möglichst einsamen Orten ansiedelten, namentlich in Thälern, wie Clairvaux (Clara vallis) in Frankreich, Rieval in England. Letzterer Name bedeutet gleichfalls wahrscheinlich „königliches Thal" (Regalis vallis); denn König Heinrich I., der das letztere Kloster gründete und Mönche aus Clairvaux herbeirief, war ein großer Beschützer der Geistlichkeit und führte deshalb selbst den Namen Clericus. So mag es der Analogie nach vielleicht auch mit R. ergangen und das die dänische Feste umgebende Thal „Regalis vallis" genannt worden sein. Das spätere Hinzuströmen von Dänen und Deutschen mag den Namen verkehrt und R. daraus gemacht haben, wie denn auch sicherlich die Stadt durch Dänen und Deutsche um das Cistercienser-Kloster her angelegt wurde. Insonderheit ließen sich hier, wie in den jetzt russischen Ostseeländern überhaupt, viele Deutsche nieder und bald erhielt R. mit Riga städtische Freiheit und Rechte und spielte eine hervorragende Rolle in der Hansa. Nach diesen beiden Orten bildeten sich in der Folge die übrigen Städte des Landes; sie selbst entfalteten sich nach dem Muster der beiden damaligen Hauptstädte des nördlichen Deutschlands, R. nach Lübeck, Riga nach Hamburg. Nach R.'s Vorgange wurden jedoch nur zwei Städte, Wesenberg und Narwa, mit lübischem Rechte eingerichtet; später auch schon unter schwedischer Herrschaft Hapsal, das anfangs rigisches Recht gehabt hatte; denn Riga bildete allmählich ein eigenes Recht aus, auch diente es für die Mehrzahl der Städte der Ostseeländer, besonders der livländischen, als Vorbild. Aus einer chronologischen Aufzählung, wann die Städte lübisch-revalisches oder hamburgisch-rigisches Recht annahmen, ergiebt sich, daß diese Städte-Einrichtungen die ältesten in den Ostseeländern waren und mit der Herrschaft des Ordens und der Bischöfe, die mit dem 16. Jahrhundert (1562) zu Ende ging, zusammenfielen. Wenn auch der auf die Macht der Hansa und des Ordens eifersüchtige König von Dänemark seine Aufmerksamkeit gleichfalls auf diese Länder gerichtet hatte, so hatte er doch im Wesentlichen auf dieselbe Nationalität, auf die deutsche, und dieselben Formen der gesellschaftlichen Organisation, die deutsche Feudalverfassung, gebaut; der Mittelpunkt seiner Besitzung war das 1218 befestigte und 1220 zum Bischofssitz erhobene R. Mit dem Aufhören der alten Organisation der Ostseeländer dauerte übrigens die Erbauung neuer Städte nur da fort, wo noch einige Reste politischer Selbstständigkeit sich erhalten hatten, und alle diese Städte bekamen ihre besonderen, mehr oder minder nach deutschem Städterecht gebildeten Einrichtungen. Die alten Städte, insonderheit R., bestehen noch jetzt als merkwürdige Ueberreste rein germanischer Civilisation und bestehen in fast aller Originalität ihrer Einrichtungen. 1721 durch den Frieden von Nystadt Rußland zugetheilt, verlor R. seit dieser Zeit seine Handelsbedeutung mehr und mehr und hebt sich erst wieder seit neuerer Zeit, insonderheit dadurch, daß es als Badeort jetzt sehr stark besucht wird, nachdem vor zwei Jahren mehrere Glieder der kaiserlichen Familie sich während des Sommers hier aufgehalten hatten. R., deren Einwohnerzahl sich auf 30,000 Seelen beläuft, theilt sich in eine obere und untere Hälfte; der untere Theil, welcher sich am sandigen Ufer des Hafens erstreckt, ist der größere und besitzt auch die breitesten Straßen mit Kaufmannshäusern, Waarenmagazinen und städtischen oder Regierungsgebäuden. Der obere Theil mit dem Dom oder der Ritterkirche, das Denkmal des Admirals Greigh enthaltend, erhebt sich am Grat der Felsküste und bietet ein herrliches Panorama dar, besonders von dem Schlosse. Der Hafen liegt an einer weiten Bucht des Finnischen Busens und ist südlich und östlich vom festen Lande eingefaßt. Am östlichen Ufer lagert sich die Insel Wulf vor, westlich die Insel Karl (Groß- und Klein-Karl), noch weiter nordwestlich die Insel Nargen mit dem Leuchtthurme. Westlich und sechs Meilen von R. ließ Peter der Große den Hafen Baltisch-Port anlegen, um daraus einen großen Kriegshafen

zu machen, der aber nie vollendet wurde, indem sich der Monarch überzeugte, daß die Bucht, obgleich durch zwei Inseln vom Meere abgeschlossen, den Schiffen nicht hinlänglichen Schutz gewähre. Eine Viertelstunde von der Stadt liegt das Katharinenthal, der eigentliche Promenadeort der Badegäste und Revalenser, mit einem Häuschen, in welchem der große Peter sich oft aufhielt und woselbst noch die ganzen Einrichtungen an jene handfesten Zeiten erinnern, weiter ab die Trümmer des zwischen 1400 und 1429 erbauten, reichen St. Brigittenkloster's Marienthal, das nach der Reformation säcularisirt wurde, und das im gothischen Styl gebaute großartige und sehenswerthe Schloß des Grafen v. Benkendorf, Fall, dessen Einrichtungen mit einer „schönen Episode aus mille et une nuit" zu vergleichen sein sollen.

Reveillère-Lepeaux (L. Marie La), einer der Directoren der franz. Republik und Stifter der Secte der Theophilanthropen, geb. 1753, studirte zu Angers die Rechte und war eine Zeit lang Advocat zu Paris, kehrte aber nach Angers zurück, wo er sich mit dem Studium der Botanik beschäftigte und diese Wissenschaft in einem von ihm angelegten botanischen Garten lehrte. Er war später Mitglied der constituirenden Versammlung und des Convents und hielt es in diesem mit den Girondisten. Nach deren Sturz blieb er bis zum Ende der Schreckenszeit verborgen und wurde 1795 wieder in den Convent berufen. Am 31. October desselben Jahres ward er zum Mitglied des Directoriums ernannt und erst im Juni 1799 aus demselben entfernt. Ohne großen Einfluß auf die politischen Geschäfte, höchstens für den Sturz des Papstthums schwärmend, beschäftigte er sich hauptsächlich mit der Leitung des theophilanthropischen Vereins, der die Verehrung Gottes und die Liebe zur Menschheit auf der Basis einer natürlichen Moral bezweckte. (Vergl. den Artikel **Theophilanthropen**.) Er starb im Jahre 1824.

Reventlow, Grafen von, eine ursprünglich in Dithmarschen ansässige Familie, welche sich später über Schleswig, Holstein und Dänemark ausbreitete. Hartwich v. R. tödtete 1315 zu Segeberg den Grafen Adolf IV. von Holstein und beherrschte sodann das Land im Namen des Grafen Gerhard. Einer seiner Nachkommen, Detlev v. R., geb. 1600, war dänischer Kanzler und starb 1664. Von seinen beiden Söhnen stammen die jetzt gräflichen Hauptlinien des Geschlechts ab: Henning v. R., geb. 1640, gest. 1705, war dänischer Geheimrath und gründete die ältere Linie, Konrad v. R., geb. 1644, gest. 1708, dänischer Premierminister und Großkanzler, die jüngere. Die ältere Linie wurde 1767 in den Grafenstand erhoben. Henning's Urenkel Graf Cay Friedrich, geb. am 17. November 1753, war dänischer Staatsminister und starb am 6. August 1834. Sein Sohn Graf Eugen, geb. am 27. November 1798, Erbherr auf Altendorf, Glasau, Aschau und Hoffmannsthal, bis 1845 dänischer Gesandter in Berlin, ist jetzt das Haupt dieser Linie. Seine Brüder sind die Grafen Gottfried, geb. am 30. März 1800, Hofgerichtspräsident des Herzogthums Lauenburg, und Graf Theodor, geb. am 19. Juli 1801, Erbherr auf Jersbrak und Steyen. — Derselben Linie gehörten Graf Heinrich, geb. den 30. September 1763, gest. am 31. Januar 1848 als dänischer Generalmajor, und sein Sohn Graf Friedrich an, geb. den 16. Juli 1797, seit 1834 Mitglied des schleswig-holsteinischen Ober-Appellationsgerichts und Propst des Klosters Preetz. Als Mitglied der holsteinischen Stände gewann er bald ein bedeutendes Ansehen und trat als Führer der schleswig-holsteinischen Ritterschaft auf, als Christian VIII. von Dänemark die beiden Herzogthümer zu trennen versuchte. Im Jahre 1848 trat er nebst dem Herzog Friedrich von Augustenburg und Beseler an die Spitze der provisorischen Regierung der Herzogthümer und wurde am 20. März 1849 Präsident der Statthalterschaft Schleswig-Holstein. Als er im Januar 1851 diese Stellung aufgeben mußte, zog er sich nach Deutschland zurück, bis die Eroberung Schleswigs durch die Preußen ihm gestattete, in sein Vaterland zurückzukehren. Er ist Erbherr auf Raubart und Starzeddel, Ehrendoctor der Jurisprudenz und Mitglied des preußischen Herrenhauses. Sein Bruder Graf Ernst Christian, geb. am 26. Juli 1799, ist Erbherr auf Farve in Holstein und Mitglied des holsteinischen Reichsrathes. — Die jüngere von Konrad v. R. abstammende Linie wurde 1673 in der Person ihres Gründers in den Grafenstand erhoben. Dessen Sohn, Graf Christian Detlev, befehligte ein dänisches Trup-

pencorps in Italien, wurde hierauf österreichischer Feldmarschall-Lieutenant, machte als solcher mehrere Feldzüge in Deutschland und Italien mit, wurde nach seiner Rückkehr nach Dänemark zum General en chef, Oberkammerherrn und Oberpräsidenten zu Altona befördert und starb am 1. Octbr. 1738. Seine Halbschwester Gräfin Anna Sophia, geb. 1693, lebte seit 1712 in morganatischer Ehe mit Friedrich IV. von Dänemark und wurde 1721 als Königin gekrönt. Sie starb 1743. Christian Detlev's Sohn, Graf Christian Detlev, geb. 1710, war dänischer Conferenzrath und starb 1775. Sein Sohn Christian Detlev Friedrich, geb. am 11. März 1748, wurde 1790 Präsident der dänischen Rentkammer und 1797 Geh. Staatsminister. Er erwarb sich namentlich durch Verbesserung des Zustandes der ländlichen Bevölkerung ein bedeutendes Verdienst und starb 1827. Sein Enkel Graf Ferdinand, geb. am 20. April 1803, Fideicommiß-Inhaber der Grafschaften Reventlow und Christianssäde, und der Baronie Brahe-Trolleburg, Erbherr zu Ballegard, dänischer Kammerherr und Hofjägermeister ist das gegenwärtige Haupt dieser Linie. Sein Bruder Eduard, geb. 1810, ist auch Hofjägermeister. Einer seiner Oheime, Graf Friedrich Detlev, geb. am 25. Novbr. 1792, war Kammerherr, Geh. Conferenz-Rath und dänischer Gesandter in London und starb am 6. Octbr. 1851. — Graf Friedrich v. R. auf Emkendorf, ein Bruder des vorgenannten Grafen Cay Friedrich, adoptirte im Jahre 1815 seinen Schwiegersohn, den Grafen Le Merchier Criminil, welcher nun den Namen Reventlow-Criminil annahm und zugleich in den dänischen Grafenstand erhoben wurde. Sein ältester Sohn Graf Joseph v. R.-C. war Kanzleipräsident zu Altona. Er starb am 16. Juni 1850. Sein Sohn Graf Karl Adalbert Felix, geb. am 9. Mai 1821, Erbherr auf Emkendorf, ist das gegenwärtige Haupt der Familie. Ein jüngerer Bruder des Grafen Joseph, Graf Heinrich Anna, geb. am 6. Mai 1798, war deutscher Gesandter in Wien und hierauf Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Nach Ausbruch des ersten schleswig-holsteinischen Krieges zog er sich aus dem Staatsdienst zurück. Seit 1852 war er einige Zeit Minister für Holstein.

Reviews. Essays and Reviews ist der Titel einer vielbesprochenen Sammlung von sieben kleinen in freier Form verfaßten theologischen Aufsätzen, deren Verfasser daher die Essayisten genannt werden. Sie sind erst 1862 erschienen, weshalb sie statt unter dem Buchstaben E an dieser Stelle besprochen werden. Ihre Titel sind: 1) Die Erziehung der Welt von Frederick Temple, Dr. theol., Caplan der Königin und Vorsteher der Schule zu Rugby. 2) Bunsen's biblische Untersuchungen von Rowland Williams, Dr. theol., Viceprincipal und Professor des Hebräischen am St. Davids-Collegium zu Lampeter. 3) Ueber das Studium der Zeugnisse für den christlichen Glauben von Baden Powell, Professor der Geometrie zu Oxford. 4) Séances historiques de Génève, die Nationalkirche von Henry Briston Wilson, B. D. Vicar von Great Staughton. 5) Die mosaische Schöpfungsgeschichte von C. A. Goodwin, M. A. 6) Richtungen der religiösen Denkart von 1688—1750 von Mark Pattison, B. D. Rector vom Lincoln-College zu Oxford. 7) Ueber die Auslegung der Schrift von Benjamin Jowett, königlicher Professor des Griechischen zu Oxford. Mit Ausnahme der sechsten Abhandlung, welche ein Stück Sittengeschichte in ganz objectiver Darstellung vorführt, verfahren die übrigen mit ihrem Thema entschieden rationalistisch. Alle haben das Gemeinsame kraftvoll und kurz darstellenden Meisterthums. Abgesehen von der letzteren Eigenschaft, hat an sich nur die eben genannte Wichtigkeit wegen ihres unsere Geschichtskenntniß Englands ergänzenden außerordentlich interessanten Inhalts; die übrigen kommen hier nur wegen ihrer Wirkungen in Betracht. Seit anderthalb Jahrhunderten ist die anglikanische Kirche nicht so betroffen worden, wie durch diese nur wenige Seiten umfassende Schriften. Von den vielen Verlegenheiten, die für sie seit 30 Jahren immer von Neuem auftauchen, war das Erscheinen der Essays die größte deshalb geworden, weil sie mit einer entschiedenen Niederlage der Bischöfe geendigt hat; eine Niederlage, veranlaßt durch das Einschreiten der geistlichen Obrigkeit gegen zwei der Autoren, Williams und Wilson. Die Tendenz des zweiten Essay ist in wenigen Sätzen der Einleitung ausgesprochen. „Als die Geologen zu fragen begannen, ob die Veränderungen im Bau der Erde durch noch immer wirkende Ursachen erklärt werden möchten, lieferten sie keinen Gegenbeweis

großer Umwälzungen, aber sie verringerten die Nothwendigkeit, solche anzunehmen. So, wenn ein Theologe seine Augen auf die göttliche Energie als fortdauernd und allgegenwärtig richtet, erscheint ihm der Gegensatz der Offenbarungsepochen weniger scharf, ohne daß er anzunehmen braucht, daß der Strom in seinem Fließen sich niemals verändert habe. Frömmigkeit versetzt die Gegenwart in die Heiligkeit des Vergangenen, während die Kritik des Fremdartigen die Vergangenheit in Einklang bringt mit dem Gegenwärtigen. Es giebt keine größere Frage, als: ob die Geschichte zeigt, daß der allmächtige Gott die Menschen erzogen hat durch einen Glauben, der Vernunft und Bewußtsein zu Verwandten hat, oder durch einen Glauben, vor dessen wunderbaren Zeugnissen ihr Stolz sich beugen muß; d. h. ob Sein heiliger Geist durch die Canäle gewirkt hat, welche Seine Vorsehung verordnete, oder ob er von diesen schließlich so abgewichen ist, daß entsprechendes Mißtrauen in sie nachher eine Pflicht wird. Die erste Alternative, obgleich mißgünstig Philosophie genannt, ist die, zu welcher freie Nationen und evangelische Denker neigen; die zweite hat einen größeren Anstrich von Religion, aber gesellt sich naturgemäß zu Priesterthum oder Formalismus und nicht selten zu Verderbtheit der Amtsverwaltung oder des Lebens." Darauf werden Bunsen's Verdienste um jene erstere Richtung verherrlicht. In Deutschland sei der Pfad schon mit hellstrahlendem Licht erleuchtet worden von Eichhorn bis Ewald, deren Forschungen unterstützt worden seien durch die poetische Vertiefung Herder's und die philologischen Untersuchungen von Gesenius, durch welche das moralische Element der Prophezeiung fortschreitend in seinem Werth gestiegen, und das vorhersagende, ob weltlich oder messianisch, eben so gesunken sei. Selbst der Conservatismus Jahn's unter den Katholiken und Hengstenberg's unter den Protestanten sei frei und rationell verglichen mit anglikanischen Ansichten. Bunsen sei nun Jener Erbe und seine biblischen Forschungen werden der in orthodoxer Unkenntniß befangenen anglikanischen Welt vorgehalten. „Er habe an Christus geglaubt, weil er zuerst an Gott und die Menschheit geglaubt". Am Ende besingt ihn der Verfasser in zwei feurigen Stanzen: „Bunsen, dem die Erde ihren purpurfarbenen Morgen erschlossen und die Zeit ihre lang verlorenen Jahrhunderte entrollt, dem ferne Reiche das Geheimniß ihrer Sprache enthüllten, und der alle ihre Guirlanden am Kreuze aufhing." Das vierte Essay von Wilson wendet sich vorzugsweise gegen das unbedingte auf Dogmen basirte Kirchenthum. Es geht aus von dem gebilligten Satze des Genfer Bungener, den dieser in dem Vortrage le christianisme au 4ième siècle gegen den den Individualismus als die richtige Kirchenbasis auffassenden Grafen Gasparin aufstellt: „daß das multitudinistische Princip weder der Satzung widerspreche, noch wesentlich heidnisch gewesen sei; daß es dem Christenthum zu seinen größten Siegen verholfen; daß es sich schon am Pfingsttage unter apostolischer Sanction ausgesprochen, weil es absurd sein würde, anzunehmen, daß alle diejenigen, welche Petri Predigt hörten, schon im evangelischen Sinne des Wortes hätten Bekehrte genannt werden können." Die anglikanische Kirche sei tief verwachsen mit der Geschichte der freisten und entwickeltsten Nation der Welt und ihr festes Wurzeln in der Vergangenheit sei die beste Voraussage für die Zukunft. Sie würde bestehen, mögen wir uns auch im Moment großer politischer und kirchlicher Veränderungen befinden. Wir hingen mit den Besten der alten Zeit zusammen, die aber unter ganz verschiedenen Formen bürgerlicher Verfassung und mit verschiednem Glauben und äußerer Gottesverehrung existirt hätten. Es sei nicht an uns, ihre altmodischen Ausübungen nachzuahmen, noch denen nach uns bloße Ueberlieferungen zu hinterlassen. Diejenigen, die des Sonntags die heilige Schrift eben so erörtert hören, wie einst unsere Voreltern, lesen den nächsten Tag Nachrichten von Welten mit Menschen wie wir bevölkert, von denen jene wenig träumten. Wie verhält sich das Evangelium zu diesen Myriaden Heiden? Zog es ihre Existenz je in Betracht? Werden sie deshalb schlimmer daran sein? Sie konnten die zur Seligkeit als nothwendig behauptete Kenntniß Christi niemals haben. Es wird einst auch mit ihnen billig verfahren werden, wie es der Gerechtigkeit Gottes entspricht. Wenn gelehrt wird, daß sie dem Fluche, der auf Adam lastet, verfallen sollen, ohne daß sie das Heil je kennen lernten, so müssen wir annehmen, daß unsere Tradition uns die Schrift nicht richtig erklärt, oder, wenn es der Fall ist, daß die Verfasser der heiligen Schrift nur ihre ungenügenden Begriffe

und nicht den Gehalt des Geistes Gottes dargestellt haben. Wir müssen mit dem Apostel schließen, „daß Gott wahr sei und jeder Mann ein Lügner". — Die christliche Offenbarung sei der westlichen Welt gekommen, weil sie besser vorbereitet war. Philosophen hatten für ihre selbstverläugnende Sittenlehre den Weg gebahnt. Die Stellen Coloss. 1, 23 und Röm. 10, 18 sind nur nach den damaligen geographischen Kenntnissen aufzufassen. Die Lehre vom Heil ist nur für diejenigen, zu denen Christi Predigt kommen würde. Ueber das Loos der Heiden belehrt uns mehr unser moralischer Instinct als die Schrift. Gestützt auf Paulus (Römer 1, 14. 15) könnten wir von calvinischen und lutherischen Theorieen absehen, und die zukünftige Lage andrer nach ihrem moralischen Charakter bestimmen. Das Wirken der Kirche müsse äußerlich sichtbar sein, wenn auch nicht Alles gesehen werden könne. Die unsichtbare Kirche sei eine bloße Abstraction. Wenn behauptet wird, daß durch Zuwachs die Kirche immer mehr verdorben worden sei, so müsse hiergegen eingewendet werden, daß es sehr zweifelhaft sei, ob der christliche Charakter im Durchschnitt je besser gewesen sei, als er jetzt ist. Die ersten christlichen Gemeinden näherten sich keinesweges einem Ideal, und ihre Doctrin war viel unbestimmter, als diejenigen meinen, die sie mit den Augen des Kirchenglaubens ansehen. Die verschiedensten theologischen Secten erkennen an, daß sie in den ältesten Zeiten der Kirche ihr Dogma nicht wieder finden können, weder die Rechtfertigung, noch das nicäische, noch das athanasianische Glaubensbekenntniß. Je näher wir der Quelle kommen, um so mehr finden wir, daß die Quelle der Religion im Herzen ist. Moral kommt vor der Betrachtung, Sittenlehre vor der Theorie. Unter den ersten Christen hatten einige keine Idee körperlicher Auferstehung. Und doch tadelt der Herr die Heuchelei der Pharisäer stärker, als den abweichenden Glauben der Sadducäer. Wir haben keinen Grund, anzunehmen, daß Paulus die 1. Cor. 15, 12 geschilderten Ungläubigen, wenn sie gut lebten, denen in 1. Cor. 15, 19 u. 32, die glaubten bei schlechtem Lebenswandel, nachgestellt; noch, daß übles Leben den Unglauben, oder Unglaube übles Leben erzeugt haben. Der Ungläubige behielt den Namen eines Christen (1. Cor. 5, 11). So wurde die in ihrem Ursprunge multitudinistisch-apostolische Kirche Volkskirche. Unglücklicher Weise führte Constantin ihre lehrgemäße Beschränkung ein. Die Freiheit des apostolischen Zeitalters ging durch das Glaubensbekenntniß von Nicaea verloren. Seitdem wurde Exclusion die Regel der Kirchen. Doch ist davon nur die calvinistische unheilbar. Bei anderen sind die doctrinalen Beschränkungen im Grunde nicht wesentlich. Die stärkste Kirche wird die sein, in welcher Congregationalismus und Hierarchie sich die Waage halten. Eine solche Vereinigung ist da möglich, wo dogmatische Verbindlichkeit und ähnliche geistige Knechtschaft abgeworfen wird. Die Kirche soll heute nicht nur den Geist des Individuums kräftigen und für zukünftige Hoffnung stärken, sondern in das Mark des nationalen Lebens eindringen, während das Heidenthum nur seine Oberfläche schmückt. Eine Nationalkirche ist nothwendig zur Vollendung nationalen Lebens. Die Priester sind Producte jeder Gesellschaft. Nicht nur bei den Juden, wie vorzugsweise behauptet wird, sondern auch bei den Fetischanbetern griffen Kirche und bürgerliches Leben in einander. Das Christenthum legte erst Bresche durch individuelle Bekehrung, so auch zuerst in England, um sogleich dann wie bei der zweiten sächsischen Bekehrung dieses Landes en masse zu bekehren. Bonifacius, wie Austin und Paulinus waren Multitudinisten; in Deutschland, wie im Lande der Briten, folgte die Entwickelung des Christenthums nothwendig den Formen des nationalen Lebens. Eine Nationalkirche braucht nicht an irgend eine gangbare Form gebunden zu sein. Das Wesentliche ist das Unternehmen, das geistige Wohl der Nation und der Individuen, aus denen sie besteht, in ihren verschiedenen Zuständen und Stufen zu fördern. Selbst eine christliche Kirche bedarf nicht ausschließlich auf gleicher Stufe stehender Mitglieder. Sie muß sie erheben. Das kann sie nur, wenn sie national ist. Ist die bürgerliche Seite der Nation flüssig und die kirchliche fest, so kommt die Kirche in das Gedränge zwischen Fanatikern, die auf Formularen fußen, und Freidenkern, die kopflos sich überstürzen; würde dann dem heutigen wissenschaftlichen Standpunkt entsprechende Kritik verhindert, so sei sie ganz waffenlos. Das Rühmen der anglikanischen Kirche, wie anderer, daß sie auf dem „Worte Gottes" beruhe, sei weder durch Gebrauch dieses Aus-

druckes bei biblischen Schriftstellern selbst, noch durch den Hauptartikel, wo es ebenfalls nicht vorkomme, gerechtfertigt. Nachdem W. auf die verschiedenen Christologieen der ersten Kirche hingewiesen, kommt er zu dem Schluß, daß das Wort Gottes in der Bibel enthalten sei, aber nicht folgegemäß mit ihr von gleicher Ausdehnung. Würde dies anerkannt, würde das Menschlich-Mangelhafte in ihr zugegeben, so würde das Göttliche auch um so mehr Anerkennung finden. Die Freiheit des englischen Bürgers müsse auch dem englischen Priester zustehen. Auf Seite 163—68 werden die Beschränkungen, die der 5. und 36. Artikel den Letzteren auferlegen, geprüft mit dem Resultat, daß sie „liberal, biegsam und wenig bindend" seien. Dennoch seien sie für einen Uebergangszustand entworfen worden, und es sei gut, wenn der Zwang, sie zu unterschreiben, aufhöre. Sie würden dann noch bestehen bleiben als „Artikel des Friedens, denen die Söhne der Kirche nicht widersprechen sollen"; aber die Trennung zwischen Priester- und Laienthum würde aufhören. Eine Vereinigung mit den Dissenters würde dann möglich sein. Auf den letzten 15 Seiten wird die Stellung des Priesterthums zur Nation betrachtet. Ein festes Gehalt des Pfarrers würde ihn zum Volkserzieher machen in einer Zeit, wo die Hälfte des Volkes nicht mehr an der Kirche sich betheilige. Es sei nicht Sache des Staates, als Theil seiner selbst eine Maschinerie oder ein System zu entwickeln, das sich auf speculative Wahrheit gründe. Moralische Erziehung ihrer Mitglieder sei Aufgabe einer nationalen Kirche. Bei den Alten war Kirche und Staat zusammengeschmolzen nicht durch materielle Allianz, noch durch einen groben Vertrag, der über Bezahlung und Pfründen zwischen Priesterschaft und der Gesellschaft geschlossen wurde. Bei ihnen war das ganze Leben religiös durchweht, aber das Gewissen des Einzelnen nicht entwickelt. Aber der Ruhm des Evangeliums würde sehr einseitig sein, wenn es, während es das individuelle Gewissen und seine Hoffnung auf Unsterblichkeit stärke, nicht auch das nationale Leben stärke. Ein isolirtes Sich-in-der-Gnade-befinden mit seiner ungestörten Ruhe könne wohl unnachgiebige Märtyrer und polemische Professoren, aber keine guten Bürger hervorbringen. Doch habe die Existenz einer established church sich als gut erwiesen, da sie die Stöße von der Staatsgewalt abgelenkt habe. — Christus habe seine Religion nicht offenbart als eine Theologie für die Intelligenz; das wahre christliche Leben sei das Bewußtsein der Theilnahme an einer großen moralischen Ordnung, deren höchste Leitung auf Erden der Kirche anvertraut ist. Freilich wie gering sind ihre Wirkungen; wie wenige sind auserwählt! Der Calvinismus sah dies. Wir weichen aber vor ihm zurück, weil er den Rest unter der „Masse der Verdammniß" begreift. Es muß Durchgangsstufen geben. Und Alle, Kleine und Große, werden dann Zuflucht am Busen des gemeinsamen Vaters finden, zu ruhen oder zu höherem Leben gefördert zu werden, in den Zeiten, die kommen werden, seinem Willen gemäß. — Ueber die unermeßliche Aufregung, welche diese in England unerhörten Ansichten hervorriefen, geben die Tagesblätter der neuesten Zeit hinreichend Auskunft. Williams und Wilson wurden darauf in Anklagezustand versetzt, weil sie den Artikeln der anglikanischen Kirche betreffs der Inspiration, Versöhnung und Rechtfertigung widersprochen hätten. Nach energischer Vertheidigung und Behauptung des Rechts freier Kritik, erleichtert durch die Elasticität der Artikel, erklärten sie sich in der Schlußverhandlung vom 15. December 1862 bereit, diejenigen Sätze, die für einen Widerspruch gegen die 39 Artikel gegolten hätten, zurückzunehmen. Der Richter des erzbischöflichen Gerichtshofes lehnte dies ab, weil es zu spät sei, und verurtheilte sie zu einjähriger Suspendirung vom Amte und Einkommen. Sie appellirten an den Gerichtsausschuß des Geheimen Rathes. Dieser entschied, daß es nicht unverzeihlich sei, auf eine mögliche Begrenzung der Höllenstrafen zu hoffen, und daß die Behauptung, nicht jeder Theil der kanonischen Bücher des Alten und Neuen Testaments sei unter Eingebung des heiligen Geistes geschrieben, nicht im Widerspruch mit der Kirche stehe, und restituirte beide. Doch beschränkte sich das Urtheil nur auf die vom Erzbischofe vorgelegten Stellen und ließ die Möglichkeit einer Verdammung des Buches oder beider Essays oder eines derselben, wenn sie die Grundlagen des Christenthums schwächen sollten, unausgeschlossen. Der natürlichen Erbitterung der anglikanischen Geistlichkeit über das in schnell folgenden neuen Auflagen erscheinende Buch hat die Convocation der Kirchenprovinz von Can-

terbury Ausdruck gegeben. Sechszig in derselben versammelte Mitglieder verdammten die gesammten Essays und Reviews synodisch, als Lehren bekennend, welche der Doctrin der anglikanischen und gesammten katholischen Kirche widersprächen; ein Urtheil, welches seit 1714 kein Präcedens hat, und sich von dem damaligen dadurch unterscheidet, daß Ober- und Unterhaus sich über einen Widerruf des Dr. Clarke nicht einigen konnten, weshalb der Spruch invalide blieb, während er in der Essaysache besteht und kein Widerruf angeboten wurde. Sehr energisch traten die Puseyiten ein. Eine am 25. Februar 1864 in der „Times" veröffentlichte, von 204 Geistlichen unterzeichnete und jedem Geistlichen Englands zugesandte Erklärung lautet: „Wir, die unterzeichneten Priester und Diakonen der Kirche von England, halten es für unsere gebührende Pflicht gegen die Kirche und die Seelen der Menschen, zu erklären unsere feste Ueberzeugung, daß die Kirche von England gemeinsam mit der ganzen katholischen Kirche behauptet, ohne Rückhalt oder ohne besondere Deutung die Inspiration und göttliche Autorität der ganzen kanonischen Schriften, als nicht bloß enthaltend, sondern seiend das Wort Gottes, und daß sie ferner lehrt in den Worten unseres gesegneten Herrn, daß die Bestrafung des Verdammten, ebenso wie das Leben der Gerechten, ewig dauernd ist." Sie trägt an der Spitze die Unterschriften von Fremantle, Denison, Pusey, Keble, Williams Palmer. Wie wenig diese Hülfe allen anglikanischen Geistlichen willkommen ist, geht aus Stellen in dem Vorworte des Bischofs von London zu seinen fünf Abhandlungen über den Grund des Glaubens und das Wort Gottes hervor: „Weise Leute suchen stets solche Zeiten der Aufregung abzuwenden. Leute von zweifelhafter Rechtgläubigkeit dagegen lieben, in den Vordergrund zu treten, damit als Belohnung ihres Eifers für die derzeitige Protestation ihre eigenen, wirklich bedeutenden Fehler möchten nachgesehen werden." — Und diese Verlegenheiten der entschieden Hochkirchlichen sind durch die neuesten Vorgänge im Oberhause nicht geringer geworden. Als Lord Houghton am 16. Juli das Verdammungsurtheil der Convocation zur Sprache brachte und die Furcht aussprach, daß ein neuer Index purgatorius damit eröffnet sei; daß der Gebrauch solcher Waffen nur vor 300 Jahren der Stellung der Convocation entsprochen habe, als sie die Königin Elisabeth ersuchen konnte, Maria Stuart sobald als möglich hinzurichten, „weil dies gegenüber einer Götzendienerin gerechtfertigt sei," erwiderte der Lord-Kanzler, daß die Krone der Ausfluß alles Rechts sei, sowohl des kirchlichen und geistlichen, wie des zeitlichen, und daß Niemand direct oder indirect ohne specielle Vollmacht der Krone solche ausüben könne. Von den drei Fällen, welche das Verfahren der Regierung gegenüber der Convocation umfaßte, entweder 1) wenn sie harmlos thätig sei, keine Notiz von ihr zu nehmen, oder 2) wenn sie vermuthlich Störungen hervorzurufen im Begriff sei, sie zu vertagen, oder 3) wenn sie entschieden ihre Vollmacht überschritten habe, sie zu bestrafen, sei eigentlich der dritte eingetreten. Er warnte daher die hohen Würdenträger vor der entsprechenden Strafe. Sie würden in solchem Falle, wenn Ernst gemacht würde, hier im Hause zu erscheinen haben in Sack und Asche und mit der Strafe des Praemunire belegt werden. Auf zwei Jahre würden dann die sämmtlichen Einkünfte der verdammenden Geistlichen sequestrirt werden. Sie möchten sich das Glück des Schatzkanzlers denken, wenn er sein Netz auswerfe und mit einem Zuge 30,000 Pfd. vom höchsten Würdenträger erfasse, nicht gerechnet die Bischöfe und die Uebrigen bis zum Vicar hinunter. In der That sei aber dies ganz allgemein und glatt gehaltene Urtheil gar keines, es treffe keinen bestimmten Verfasser. Ueberhaupt sei es ganz unmöglich, daß die Convocation eine Jurisdiction ausübe. Aber selbst als bloßer „Debattirclub" laufe die Convocation Gefahr, weil ein Bischof eine hier verfochtene verdammende Meinung doch zur Geltung bringen müsse, falls der Verurtheilte sich ihm zur Einführung in eine Pfründe präsentire. Weigere er sich demgemäß, so sei ebenfalls die Strafe des Praemunire verwirkt. Im Uebrigen würde die Regierung keine weitere Notiz von der Sache nehmen. Gegen diese Ansichten des Lordkanzlers leisteten der Erzbischof von Canterbury und die Bischöfe von London und Oxford kraftvollen Widerstand. Der Erzbischof schloß mit der Hoffnung, daß drei oder vier Geistliche niemals wieder zu einem ähnlichen Verfahren sich vereinigen würden; daß aber, wenn je wieder eine Erneuerung der Bewegung stattfände, wie

sie seit dieser Veröffentlichung in der Kirche existire, die Convocation wieder handeln würde; doch hoffe er, daß lange Zeit vergehen würde, ehe wieder eine Krisis über die englische Kirche käme. Der Bischof von London sprach sich für Berathung mit den Kronanwälten aus. Jetzt, wo die Tendenz in der Kirche auf Stärkung der Convocation ziele, müsse diese sich aus der erniedrigenden Position, in welche sie gebracht werden solle, Angesichts dieser Krisis zu erheben suchen. Am leidenschaftlichsten ließ sich der Bischof von Oxford vernehmen. Auf jene Scherze des Lordkanzlers erwiderte er: Wenn ein Mann keine Achtung vor sich selbst hat, so müßte er auf alle Fälle das Tribunal achten, vor dem er spricht, und wenn der höchste Repräsentant des englischen Gesetzes in dem Hofe Eurer Lordschaften bei einer Sache, welche die Freiheiten des Unterthanen und die Religion des Reiches und alle die großen Wahrheiten, über welche wir discutiren, betrifft, es für passend halten könne, zum Hohn herabzusteigen, in dem er sich sicher ergehen zu können bewußt ist, weil diejenigen, welche er so anredet, zu viel Achtung vor sich haben, um ihm in gleicher Weise zu erwidern, so sage ich, daß dieses Haus mit Recht sich beklagen kann, daß sein hoher Charakter Angesichts des Volkes verletzt ist. Die Convocation habe die Frage beantwortet: „Soll die Kirche von England sehen, daß falsche Lehren von denen ausgesprochen werden, die ein Amt in ihr bekleiden, oder sollen wir ihre höchsten Beamten, wenn wir durch Berufung der Königin die Möglichkeit haben, diese Irrthümer zu verläugnen, sollen wir furchtsam unsern Mund halten, weil wir, wenn wir sprechen, frivolem Spott ausgesetzt sind; oder sollen wir im Namen der Kirche von England von ihren Dienern den Vorwurf hinwegnehmen, daß sie Freiheit haben, feierlich zu beurkunden ein Ding als die Bedingung der Amtsantretung, und ein anderes als die Gewohnheit des Amtes?" Dies ist der Stand dieses noch hin und herwogenden Streites. Die Frage, ob jenes Verdammungsurtheil im Gegensatz zum Urtheil des Privy council ergangen ist, und ob also die Convocation sich richterliche Functionen wirklich angemaßt hat, wurde definitiv von keiner Seite bejaht oder verneint. Auf der einen Seite fand die letzte Rede lebhaften Beifall der Peers; auf der andern wurde in der Presse die Ansicht des Lordkanzlers gefeiert. Die Lage der Hochkirche ist bedrängt. Sie leidet jetzt eben so sehr durch ihr Verhältniß zur Staatsgewalt, wie sie von 1688 bis 1830 dadurch sicher im Genuß ungeheurer Prärogative geruht hatte.

Revival, d. h. Erweckung, religiöse Wiedergeburt, heißt der Bußkampf, von dem der englisch-reformirte Kern der Bevölkerung der nordamerikanischen Union plötzlich von Zeit zu Zeit ergriffen wird. Der größte R., dessen man sich erinnern kann, ist der vom Jahre 1740, doch wurde derselbe von dem, der im März 1858 die ganze Union in fieberhafte Bewegung setzte, bei Weitem übertroffen. Wir werden daher, um die Natur eines solchen R. zu veranschaulichen, ein Bild des letzteren entwerfen. Er brach aus, als die Bevölkerung der Union noch mit den Folgen der finanziellen Krisis, die seit dem October 1857 ihre riesenhafte Thätigkeit unterbrochen hatte, kämpfte. Schon damals, als die ganze Nation feierte und, von einem unerwarteten Schlage getroffen, sich niedergestreckt sah, betrachtete man ein Unglück, das zunächst rein mercantiler Natur schien, als eine moralische Krisis, welche die ganze Nation durch ihre Selbstüberhebung auf sich herabgezogen habe. Der Kaufmann und Speculant führten auf einmal eine religiöse Sprache, schlugen sich zerknirscht auf die Brust und bekannten sich in der Prüfung, die auf sie gekommen war, schuldig. Wir haben schwer, unverantwortlich gesündigt, rief Alles, wir sind allzumal Sünder; da ist auch nicht Einer, der behaupten dürfte, daß er den Schlag, der die Nation gebeugt hat, nicht mitverschuldet habe. „Die Folgen unserer bisherigen Sünden", sagte z. B. die „New-Yorker Staatszeitung", „treten jetzt zu Tage, wir sind zu maßlos gewesen, haben zu unbesonnen der Zeit vorauseilen und nicht den naturgemäßen Weg der Entwickelung abwarten wollen." Dies zum Theil noch bildlich gemeinte Bekenntniß: „Wir sind allzumal Sünder", wurde plötzlich im Ausgang des Februar und im Anfang des März 1858 der Ausdruck ernstlicher Ueberzeugung und die Geschäftsleute, Hülfsarbeiter und Dienstleute New-Yorks zogen auf einmal von Kirche zu Kirche, von Gebets-Meeting zu Gebets-Meeting und ersuchten, wenn der Durchbruch zu lange auf sich warten ließ, die Gemeinde um Fürbitte, daß die Härte ihres Herzens gebrochen werden möchte.

Dem Sturm auf die Banken, denen man das Gold abverlangte, folgte ein wahrer Sturm auf die Kirchen, in denen gebrochene, wankende und noch stehende Firmenträger mit den Comtoirschreibern, Fabrikarbeitern und Lastträgern die Ruhe und Befriedigung suchten, die im Sturm der vorhergehenden Monate verschwunden waren. Die Tausende, die sich in New-York an die Spitze der neuen Bewegung stellten und sie sogleich organisirten, mußten, um dem Strom der Ruhe- und Trostsuchenden genug zu thun, mehrere Kirchen dreimal des Tages für die Aufnahme und Erbauung der zerknirschten Herzen öffnen lassen. Unwiderstehlich wie die finanzielle Panik breitete sich auch die religiöse Erregung von einem Staat der Union nach dem andern aus. Nachdem der Telegraph und die öffentlichen Blätter die erste Nachricht von dem neuen Ereigniß New-Yorks in die Ferne gebracht hatten, folgte überall auf das erste Erstaunen über die unerwartete Botschaft die gleiche Angst um das Seelenheil, dieselbe Zerknirschung, endlich dieselbe Erweckung. In Kurzem war der äußerste Süden und Westen von der Bewegung erreicht. Auch Californien und Oregon waren bald ergriffen. Die Kirchen von San Francisco wurden der Schauplatz unerhörter Bekehrungen und das Interesse von Sacramento wurde fast ausschließlich von den Gebets-Meetings, die man daselbst noch nicht kannte, in Anspruch genommen. Die Amerikaner wußten in ihrem Erstaunen über die unerwartete Erscheinung die Ausbreitung derselben sich nicht besser zu veranschaulichen, als unter dem Bilde eines Präriebrandes, der sich mit reißender Schnelligkeit über die Ebene verbreitet und in Niederlassungen, die nichts weniger als diesen Ueberfall erwarteten, die Ansiedler an die Nichtigkeit ihres irdischen Strebens erinnert. Kaum drei Wochen vor dem Ausbruche der religiösen Krisis in San Francisco hörte man von dort, daß sich in Kreisen, die sich sonst durch ihre Unternehmungslust und Spannkraft auszeichneten, plötzlich ein Lebensüberdruß verbreitet habe, der mehrere angesehene Männer zum Selbstmorde getrieben hatte. Ein wohlhabender geachteter Mann meldete sich im Stadtgefängnisse und bat, ihn in Verwahrung zu nehmen und gegen den unwiderstehlichen Drang, den er empfinde, sich das Leben zu nehmen, zu schützen. Ebenso bekannte ein hochstehender Geschäftsmann in einem der Gebets-Meetings zu New-York: „Was sollte aus mir werden? Entweder mußte ich unfehlbar zusammenbrechen oder ein Schuft werden. In dieser Versuchung wäre ich unterlegen, wenn nicht das Gebet mein Segen geworden wäre." Laien und Geistlichkeit stimmten in der Annahme überein, daß die „harten Zeiten" die plötzliche Erweckung hervorgerufen hatten. Die Pause in der Geschäftsthätigkeit zwang den Amerikaner, in sein Inneres einen Blick zu werfen; doch auch hier wollte er mit seiner gewohnten Schnelligkeit und Fertigkeit Aushülfe und Stoff augenblicklich fertig haben, und er fand Beides in der plötzlichen Erweckung. An die Stelle der Geschäftsthätigkeit trat die religiöse Vielgeschäftigkeit. Um ein Bild der letzteren zu geben, stellen wir einige Züge aus den damaligen New-Yorker Zeitungen zusammen. Einladungen zu den Gebet-Meetings und andern religiösen Uebungen waren öffentlich an den Straßenecken angeschlagen und machten den Geschäftsanzeigen den Platz streitig. In den Banquiers- und Kaufmannsläden hingen ähnliche Aufforderungen aus, die die Aufmerksamkeit der Geschäftsleute auf die Andachtsübungen hinlenkten. Religiöse Abhandlungen wurden dem Publicum in den Miethswagen, Omnibus, in den Fähren eingehändigt und auf dem Straßenpflaster lagen eben solche Tractätchen ausgestreut, damit die Leute auf dem Wege zu ihrem Geschäft sie aufheben und in der Schnelligkeit eine religiöse Anregung erhalten möchten. Das kaufmännische Publicum schien von der neuen Bewegung besonders lebhaft ergriffen zu sein. Die bedeutendsten Banquiers und Handelsleute hatten ihren Commis und Arbeitsleuten in ihren Geschäftshäusern Locale zu Privatmeetings eingeräumt, in denen sie die Zwischenstunden zwischen der Arbeitszeit zu erbaulichen Betrachtungen verwenden konnten. Der Telegraph zu New-York hatte fortwährend zu thun, um die Privatdepeschen, in denen Familienglieder einander ihre Bekehrung meldeten, zu befördern. „Theure Mutter, die Erweckung hat ihren Fortgang und auch ich bin bekehrt worden"; „Theure Eltern, auch ich habe Frieden mit Gott gefunden" — so lauteten die Depeschen, die die Commis der Geschäftshäuser in ihre Heimath schickten; gewöhnlich schlossen diese Nachrichten mit der Bemerkung, daß Briefe mit der genauen Beschreibung der Erweckung

alsbald auf dem Postwege folgen würden. In einem Gebetmeeting zu Boston machte ein Prediger den Vorschlag, kleine Päckchen mit „Saatkorn", d. h. Packete mit 45 schmalen Papierstreifen, die mit Bibelsprüchen bedruckt sind, zu dem Preise von fünf Cents in Umlauf zu setzen. Solch einen Streifen könnten die Geschäfts- und Privatleute in jedem ihrer Briefe beilegen, ohne das Postgeld zu vergrößern. Die Erweckungsmeetings in New-York wurden mit schriftlichen Gesuchen bestürmt, in denen die frommen Bittsteller um öffentliche Fürbitte für die Bekehrung ihrer Verwandten anhielten und die demnach von den Leitern der Erbauungsstunden verlesen wurden. So bittet ein Neffe um Fürbitte für seinen „hochbetagten Onkel, der ein unheiliges Leben führt." Eine Schwester ersucht darum, daß man sich ihrer Brüder, für die sie schon Jahre lang umsonst gebetet habe, im Gebet erbarmen möge. Andere bitten um Fürsprache für Kinder, Freunde, Schwiegereltern u. s. w., die sich noch fern von Gott halten oder gar über die jetzige Bewegung spotten. In mehreren Kirchen zu New-York wurden besondere Meetings zur Fürbitte für den Präsidenten der Union und die Behörden überhaupt gehalten, und wenn Herr Buchanan in Washington nicht gerührt worden ist, so hat es nicht an dem Eifer gelegen, mit dem die Gläubigen der großen Handelsstadt öffentlich für ihn gebetet hatten. Da die Kirchen, obwohl viele von ihnen täglich und zwar dreimal des Tages geöffnet waren, den Strom der Erweckten oder Erweckungsuchenden nicht fassen konnten, so waren sogar die Räume und Straßen vor den Thüren überfüllt. Man lauschte draußen auf die Klänge der Hymnologie. Kaufleute, Geschäftsleute aller Art, die zufällig des Weges kamen, blieben in Haufen stehen, stöhnten, seufzten, weinten, wenn sie von den Klängen der Doxologie drinnen getroffen wurden. In's Große arbeitete ein Visitationsverein, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, jedes Haus zu besuchen, um sich über die religiöse Lage und Stimmung jeder Familie zu unterrichten. Man begann mit den Armenbezirken, hatte aber auch schon die vornehmen Viertel in die Untersuchung hineingezogen und auch in den höheren Klassen, obwohl das Zurkirchegehen zur Respectabilität gehört, viele Tausende gefunden, die der Kirche fern gestanden hatten, und nun den Anstoß erhielten, sich über die neue Bewegung zu entscheiden. Mehr als zwei Tausend Visitatoren hatte der Verein in's Feld gestellt. Die Methodisten hatten eine „fliegende Artillerie des Himmels" errichtet, so genannt, weil sie, äußerst beweglich, beständig das Feld wechselte, bald in jenem, bald in diesem Viertel auftrat, Arm und Reich mit ihrem Geschütz überraschte und durch die Kühnheit ihres Angriffs manche auffallende Erweckung bewirkte. Die Artillerieforce in den zum Verein gehörigen Kirchen bestand gewöhnlich aus dreißig bis vierzig Laien, meistens im kräftigsten Lebensalter, die während des Gottesdienstes innerhalb der Altarschranken ihren Platz einnahmen. Die Geistlichkeit mußte überhaupt, so thätig sie sich in der Benutzung des Augenblicks bewies, doch zugleich einräumen, daß die Laien, von den Geschäftsherren, Aerzten und Rechtsanwalten an bis zu deren Commis und Schreibern, durch ihr Geschick zur schnellen und großartigen Organisation das Meiste zur Beförderung der jetzigen Bewegung gethan hatten. Daher mußte sie auch die Leitung mit der Laienwelt theilen; viele Gebet-Meetings standen sogar unter der ausschließlichen Direction von Laien. Alle Secten waren in gleicher Weise ergriffen. Selbst die bischöfliche Kirche, die den R.'s bisher nicht hold war und von plötzlichen Erweckungen nichts wissen wollte, hatte diesmal dem Anstoß nachgeben müssen und ihre Zeitungen sprachen auch von einem Wachsthum des religiösen Interesses und erzählten von mehreren „Confirmationen" d. h. Bekenntnißablegungen, die in der episkopalen Kirche stattgefunden hatten. Die Hochkirche konnte aber diesmal dem Strom eher als bei früheren Agitationen folgen, da den Erweckungen der wilde und krampfhafte Charakter, der sonst die Bekehrungen der Meetings im Freien auszeichnete, völlig fehlte. Es war eine sanfte, gemäßigte Aufdringlichkeit, mit der diesmal die Bewegung an die Bevölkerung herantrat. Die ganze Entzündung hatte bei aller ihrer Allgemeinheit einen sehr milden und einen rein deistischen Charakter. Sehen wir z. B., wie ganz New-York von einem Matrosen sprach, der in einem Meeting seine Geschichte erzählte, wie er in einem Sturm sich an Gott wandte und später einmal, als er wieder eine Kirche betrat, daran dachte, daß Gott das Schiff, auf dem er war, im Ungewitter, während-

viele andere untergingen, erhalten habe, so werden wir wohl eingestehen müssen, daß in diesen Erweckungen eben keine große innere Erfahrungen zu Tage gefördert werden. Neben Gardner, einem Abrichter von Boxern, genannt „Schreckens-Gardner“ (Awful-Gardner), der sein Gewerbe zufolge seiner Erweckung plötzlich aufgegeben hatte, und neben dem Ring, den die Frau des Oberst Fremont in Mr. Beecher's Kirche zu Brooklyn in eine Collecte geworfen hatte und der darauf zur Auction kam, bildeten die Gebetsversammlungen in Burton's Theater das Tagesgespräch und den Glanzpunkt des damaligen New-York. Einige Jahre vor dieser Erweckung hatte man nämlich in einem Bezirk der Stadt eine Kirche zu Theatervorstellungen gemiethet; im Gegensatz zu dieser Profanation hielt es daher „der Christenbund der jungen Leute“ (Young men) für nothwendig, daß ein Theater in eine Kirche umgewandelt würde; sie trugen einigen Handelsleuten die Sache vor, die lebhaft auf ihre Idee eingingen, und am 19. März war Burton's Theater für die Gebetsversammlungen unter der Leitung des Reverend Cuyler geöffnet. Den Tag vorher hingen in friedlicher Nachbarschaft am Portal des Gebäudes die Anschlagzettel, von denen der eine meldete: „heute Abend wird die letzte Theater-Aufführung stattfinden“, der andere, daß die Gebet-Meetings eröffnet werden sollen. Als die Unterhändler Herrn Burton zuerst ihr Gesuch vorstellten, war er sogleich bereit, das Gebäude für religiöse Zwecke ihnen abzulassen, nur fragte er, ob sie auch für ihn beten wollten. Da sie sich gleich bereitwillig wie er erwiesen, verlangte er, daß man diese Pflege seines Seelenheils ihm auch im Miethscontracte ausdrücklich zusichere. Man unterließ es zwar, diese Klausel in den Contract aufzunehmen, sicherte ihm aber die pünktliche Erfüllung zu, und in der zweiten Sitzung am 20. März erhob sich ein Mitglied der Versammlung und betete für Herrn Burton. Herr Burton stand indessen in seiner Nähe und erbaute die Anwesenden durch die Erregung, die in seiner ganzen Haltung zu erkennen war. Besonders ergriff und beschäftigte sie der Contrast, daß sie denselben Mann in gebeugter Haltung und Zerknirschung vor sich stehen sahen, den sie noch kurz vorher menschliche Leidenschaften und Thorheiten hatten darstellen sehen. Ueberhaupt wurde der Contrast zwischen der bisherigen und jetzigen Bestimmung des Gebäudes mannichfach ausgebeutet und er bildete einen Hauptreiz für die Massen, die täglich hier zusammenströmten. Vor Allem geschickt in dieser Ausbeutung war der Reverend Henry Ward Beecher, der Mann der Verfasserin von „Oncle Tom's Hütte“, dem es sehr bald gelang, sich der Oberleitung dieser Theater-Meetings zu bemächtigen. In demselben Augenblicke, da die Blicke der Versammlung noch auf den zerknirschten früheren Theater-Unternehmer gerichtet waren, hörte man Gesang in einem benachbarten Raume. Da erhob sich Herr Beecher und rief: „Brüder, hört ihr? Haltet einen Augenblick stille und hört dem zu, das ist Gesang in dem früheren Schankraum dieses Theaters. Laßt uns ein paar Augenblicke stillem Gebet und Dank widmen.“ Die Tausende der Versammlung beugten ihr Haupt, und für zwei Minuten hörte man nichts als die fernen Töne des Gesangs im Schankraum und das Brausen der Gaslichter, die früher die Bühne erleuchteten. Die Massen, die in diesen Theater-Meetings zusammenströmten, machten eine neue Geschäftsordnung nöthig. Herr Beecher, der schon am 20. März als Herr des Ganzen auftrat, bestimmte, daß diejenigen, die ihre Bekehrung melden oder sonst ein interessantes Factum aus ihrer persönlichen Welt vortragen oder sich oder einen der Ihrigen dem Gebet der Anderen empfehlen wollten, nur drei Minuten eingeräumt bekommen könnten. Die äußerliche Geschäftigkeit, welche die Bewegung von Anfang an charakterisirte, trat von jetzt an besonders grell hervor, und es war nicht selten, daß die Leute mit der Uhr in der Hand sich hinstellten und ihre religiösen Bedürfnisse, Wünsche und Erfahrungen in geschäftsmäßiger Kürze vortrugen. Der „Christenbund der jungen Leute“ hatte das Theater, mit richtiger Taxirung der Dauer der ganzen Bewegung, nur auf vierzehn Tage gepachtet; als das Theater, welches der Gerichtshof des Districts inzwischen in Pacht genommen hatte, den Gläubigen verschlossen war, hatte die ganze Angelegenheit ihren theatralischen Reiz verloren, hatte aber auch bereits das allgemeine Interesse an ihr nachgelassen. Das Ganze war eine einförmige Geschäftigkeit ohne Sammlung und Vertiefung — kein Wunder daher, daß es sich, ohne eine nachhaltige Wir-

kung zu hinterlassen, im Sande verlor. Ende des März und Anfang des April fingen die Gebets-Meetings schon zu veröden an. Die Episkopal-Kirchen zogen sich zuerst zurück. Auch der Christenbund der „Young men“ sah seine New-Yorker Wirksamkeit als abgeschlossen an und begnügte sich damit, durch Circulare an die Geistlichkeit aller Secten in den Vereinigten Staaten sich als einen Verein zu empfehlen, an welchen junge Leute, die nach New-York kommen, um eine Stelle in den Geschäftshäusern zu suchen, sich wenden und anschließen könnten. Im Anfang des Mai war die Angelegenheit aus den Zeitungen ganz und gar verschwunden. Die Deutschen waren der Bewegung fern geblieben und man findet keinen deutschen Namen, weder unter den Leitern noch Theilnehmern. Sie eignen sich zwar ziemlich leicht das Freiwilligkeitsprincip des amerikanischen Kirchenwesens an, fühlen sich aber von dem Handwerksmäßigen der methodistischen Frömmigkeit abgestoßen, noch mehr von der Angst und Hast, mit welcher dieselbe in Meetings oder Revivals eine rasche und auffallende Befriedigung sucht. So war es wohl auch kein Zufall, daß gerade in den Glanzwochen der religiösen Aufregung eine Deutsche, Ernestine Rose, in „Lyrik Hall“, Broadway, kritische Vorträge über die Bibel hielt, die von den deutschen Blättern New-York's im Gegensatz zu den Erbauungsmeetings der englischen Bevölkerung sehr gelobt wurden. Schwerlich läßt auch die Thatsache, daß während der Revivals-Zeit dicht vor New-York das Quarantaine-Lazareth auf Staten-Island, weil es die benachbarten Grundstücke entwerthete, mit den darin befindlichen Kranken niedergebrannt wurde, ohne daß der Staat die Verbrecher ernstlich zu verfolgen wagte, auf eine tiefere Einwirkung der religiösen Erweckung schließen. Bemerkenswerth ist noch das Verhältniß der Bewegung zu den Negern. So lange die Schwarzen sich abseits hielten und Abends in ihren Kirchen, wie z. B. in New-Bedford, auch Gebetmeetings hielten, erfreute man sich daran, daß sie auch durch Singen, Beten und Mittheilung ihrer Erfahrungen an der Bewegung theilnahmen, erfreute man sich namentlich an dem Stammeln und an den gebrochenen Sätzen, in denen sie nach den Zeitungsberichten ihre Rührung und Ergriffenheit kund gaben. Sobald aber ein Neger näher trat und mit den Weißen an den Meetings theilnehmen wollte, ward die Sache eine andere und der Neger höflich, mit süßlichem Lächeln und mit dem süßlichen Bedauern: „Es ist einmal so“, bei Seite gebracht. So circulirte Ende März in den New-Yorker Zeitungen der Brief eines „Farbigen“, in welchem derselbe erzählt, wie er und eine Negerin aus einem Gebet-Meetings-Saal, in dem sie sich eingefunden hatten, von einem süßlich lächelnden Gentleman drei Treppen hoch in ein leer stehendes Zimmer geführt wurden, um hier ihr eigenes Meeting zu halten. „Es ist einmal so“, hatte der Gentleman gesagt. „Es ist einmal so“, sagten Neger und Negerin zu einander, als sie allein waren, und verließen die Kirche mit dem Gelübde, „nie wieder ein Gebet-Meeting der Weißen zu besuchen.“ — Zwei Jahre nach diesem R. kamen aus Irland und dem westlichen England Nachrichten, nach denen es beinahe schien, als ob von dort aus eine große Revival-Erscheinung sich auch über Europa ausbreiten wollte, doch erlahmte die Bewegung sehr bald in England und nur in einzelnen Regungen, wie in Elberfeld, erreichte sie den Continent.

Revolution. Im Verlauf der folgenden nachträglichen Erörterungen werden wir den Unterschied der scheinbar verwandten Erscheinungen in England und Nordamerika von den Erschütterungen des ganzen politischen und gesellschaftlichen Gebäudes der französischen Monarchie, die bis jetzt als die äußerste Manifestation des revolutionären Geistes galten, und den Zusammenhang der R. mit dem französischen National-Charakter darstellen. Nachträglich nennen wir diese Erörterungen, weil die Genesis und der Verlauf der französischen R. in den Artikeln dieses Lexikons in der That schon ihre vollständige Darstellung erhalten haben. Wir verweisen in dieser Beziehung besonders auf die Artikel: **Adel**, **Bodenbesitz**, **Bourgeoisie** und **Eigenthum**. Im Artikel **Frankreich** (politische Geschichte) ist sodann die R. als das Ziel und Ergebniß der ganzen französischen Geschichte ausführlich dargestellt und namentlich in dem, was wir die königliche R. von 1787 und 1788 genannt haben, das Programm der ganzen folgenden R. nachgewiesen worden. Endlich gehören hierher die ausfüllenden Artikel: **Ancien Régime**, **Mirabeau**, **Danton**, **Jako-**

biner, Girondisten, und die letzte Ausfüllung des Ganzen wird noch der Artikel **Robespierre** geben.

1) Der französische Nationalcharakter. Als Ausgangspunkt für die folgenden nachträglichen Erörterungen, deren einziger Zweck es nur sein kann, auf das in obigen Artikeln schon gegebene Gemälde vielleicht noch ein paar Lichtpunkte aufzusetzen, benutzen wir eine Bemerkung, die wir in der Schrift: „Familienreise nach Frankreich und Abstecher in's Campanerthal von O. F. Wehrhan, Pastor zu Kunitz bei Liegnitz" (Liegnitz 1834) gefunden haben. Die Bemerkung ist geistvoll und gründet sich auf die Erfahrungen, die der Verfasser, ein wackerer, geistig sehr begabter und vor Allem wahrhaft gemüthsreicher Mann, auf seiner Reise durch Frankreich im Jahre 1833 und nach seiner Gefangennahme als Soldat des preußischen Reservecorps am 1. März 1814 bei Rebais als Gefangener unter den Franzosen gemacht hat. Derselbe sagt Seite 265 seiner, zwar vom größeren Publicum wenig beachteten, aber durch Reichthum des Inhalts wie Schönheit des Styls über viele sonst gerühmte Reisewerke hervorragenden Schrift, indem er seine Erfahrungen über den Charakter der Franzosen zusammenfaßt: „Ich halte sie im Ganzen für ein gutes Volk, denn als solches habe ich sie sowohl im Kriege als auch wieder von Neuem auf dieser Reise kennen lernen, und ob ich zwar auch einige Beispiele von Rohheit, Härte, Stolz und Schlechtigkeit anführen könnte, so überleuchten doch die vielen Beweise von Edelmuth, Milde, Uneigennützigkeit und Herzensgüte, die ich unter ihnen erfahren, jene Schattenpunkte so weit, daß es nicht bloß sehr undankbar, sondern auch sehr falsch sein würde, wenn ich mich bei meinem Gesammturtheil durch jene bestimmen ließe." Um die Motive seines Urtheils verständlich zu machen, können wir nicht umhin, Einiges von seinen Erfahrungen aus der Zeit, da er als Gefangener transportirt wurde, mit seinen eigenen Worten anzuführen. Nachdem er auf das menschenfreundliche Benehmen, mit welchem ihn die Grenadiere der alten Kaisergarde am Morgen nach seiner Gefangennahme zu Jouarre gepflegt und mit Speise und Wein versorgt hatten, zurückgekommen, fährt er fort: „Und als wir tiefer in's Land kamen, wurden wir überall mit Wohlthaten überschüttet und beinahe Jeder bestrebte sich, unsere Lage zu versüßen. Schon in Paris wurden uns von den Einwohnern, welche, während wir durchgebracht wurden, in zwei langen Reihen auf den Straßen standen, Lebensmittel und Geld gereicht; in Blois vertheilte ein Herr unter die Gefangenen eilf noch recht gute Ueberröcke, und als ich, um in das dortige Lazareth gebracht zu werden, nebst einem andern, typhuskranken Preußen, nach dem Abmarsch der Uebrigen auf einige Stunden allein in meinem Stalle bleiben mußte und, von Durst gepeinigt, einigen zerlumpten Gassenbuben, die sich neugierig um mich gesammelt hatten, meine leere Bouteille gab, um mir frisches Wasser zu holen, brachten mir die guten Jungen sie voll Wein, den sie von ihrem eigenen Gelde gekauft, zurück. Noch menschenfreundlicher war das Volk längs der Loire, und ich habe diesen Strich hernach oft scherzweise das Land der guten Leute genannt. Denn alle Abend, wenn wir zum Uebernachten landen wollten, war das Ufer mit Menschen, besonders mit Weibern und Mädchen bedeckt, die schon von fern uns Aepfel, Birnen, Brodstücke u. dergl. zuwarfen, und welch' ein Gereiße um uns, wenn wir ausgestiegen waren und nun eine jede uns zu ihrem mitgebrachten Suppen- oder Fleischnapfe haben wollte! In Saumur, Pont de Cé, Angers u. s. w. kamen des Abends Bürger und vornehme Damen in das Local, wo wir untergebracht waren, und nahmen viele Gefangene, und immer auch mich, der ich wegen meiner noch unbärtigen Jugend ihr Mitleid vorzüglich rege machen mochte und von ihnen oft mit dem liebkosenden Worte petit mignon betitelt wurde, zu sich in's Quartier. Dort wurden wir nun zuvörderst auf's Beste tractirt, hernach noch manchmal zu Weine geführt und den andern Morgen mit Geld, Messern, Wäsche u. dergl. beschenkt entlassen. — Und nie, nie, wenn wir en passant in Städten oder Dörfern etwas kauften, etwa ein Stück Gebäck oder Obst, nahm man Bezahlung an. In Angers, wo wir längere Zeit blieben und, wie immer hinter Paris, frei herumgehen durften, wollte ich einst bei einer Kleinhändlerin einen Hering kaufen und fragte, wie viel das Stück koste? Un sous la pièce, war die Antwort, mais pour les prisonniers deux pour un sous. Ebendaselbst engagirte ich mich, um mir die

Zeit zu vertreiben, in einer Leihbibliothek; als ich bei meinem Weggange die Gebühren berichtigen wollte, nahm man wiederum durchaus nichts. Und was soll ich erst zu der beinahe elterlichen Zärtlichkeit sagen, womit ich in La Chaillerie, dem Landschlosse des Herrn Joubert Bonnaire, gepflegt und behandelt wurde? Dieser edle Greis hatte mich von der Chaussee, wo ich auf dem Rückwege aus der Gefangenschaft krank liegen geblieben war, mit in sein Schloß genommen, gab mir sogleich ein weißes reines Bett, das er mir in den Kuhstall setzen ließ (man hält dies nämlich in Frankreich für gesund) und entließ mich nicht eher, als bis ich völlig wieder hergestellt war; ja, seine Tochter ließ sich sogar herab, mich, als ich wieder aufstehen konnte, aber noch sehr schwach war, am Arme in ihrem schönen Garten, wo es Bassins mit Goldkarpfen, künstliche Kaskaden, Schwäne &c. gab, herumzuführen, und als ich wieder Abschied nahm, händigte er mir einen Paß ein, kraft dessen ich auf meinem ganzen Wege wie ein französischer Soldat nicht bloß Quartier, sondern auch für die Lieue drei Sous Etappengeld bekam, die Tochter aber versah mich mit Wäsche, Strümpfen und Reisegeld und begleitete mich mit der alten, guten Haushälterin bis an's Ende der Allee, welche auf die Landstraße führt, und Beide sahen mir noch lange nach. O, ich könnte noch viele edle Züge, die ich in jenem Kriege von den Feinden erfahren, erzählen, allein ich will, um nicht zu lang zu werden, zu meiner jetzigen Reise übergehen. Ich fand die Franzosen eben wieder so. Vom Anfange ihres Landes an bis an das andere Ende hatte ich vielfältige Gelegenheit, ihre natürliche Herzensgüte zu bemerken." Der Verfasser erzählt darauf eine Reihe rührender Fälle, die ihm allerdings ein Recht dazu geben, am Schluß zu sagen: „So begleiteten mich auch auf diesem Wege Liebe und Gefälligkeit und bestätigten und befestigten von Neuem die gute Meinung, die ich schon im Kriege von den Franzosen gefaßt hatte." Geben wir nun die Nutzanwendung dieser unserem Thema scheinbar fremden, mit demselben aber in der That in innigem Zusammenhang stehenden Beobachtungen. Edelmuth, Gütigkeit, Theilnahme für das Wohl des Nächsten sind auch dem Engländer und dem Deutschen eigen, aber sie liegen bei diesen Völkern nicht zu Tage wie bei dem Franzosen; damit sie sich äußern können, muß der Engländer erst die Schroffheit, mit der er sich gegen die Welt isolirt, aufgeben, und muß der Deutsche aus der Unschlüssigkeit und Trägheit, denen er sich nur zu leicht hingiebt, sich aufraffen. Bei dem Franzosen sind jene Aeußerungen der inneren Güte unmittelbare Erscheinungen seiner reichbegabten Natur; bei dem Engländer und Deutschen brechen diese Blüthen der menschlichen Natur erst hervor, nachdem die harte Gemüthsrinde des Ersteren gelöst und die Zerflossenheit des Andern zum Entschluß zusammengeballt ist. Der Franzose fühlt sich von dem Verwandten, das ihm begegenet, schnell ergriffen und hegt und pflegt es alsbald mit hingebender Geschäftigkeit, der Engländer prüft erst und der Deutsche beschäftigt sich zuvor mit seinen Bedenken, ehe den Regungen der Theilnahme freier Lauf gelassen wird. Der Franzose folgt unbedenklich den Eingebungen des Herzens und freut sich dieser Wegweiser, die ihm die Gelegenheit zu einer guten That verschaffen; der blöde, unbeholfene Engländer mißtraut dagegen der Natur und der Stimme des natürlichen Herzens und zieht, ehe er sich für einen Entschluß entscheidet, alle möglichen moralischen und conventionellen Rücksichten zu Rathe, wie der Deutsche, ehe er seiner Bedenklichkeit ein Ende macht, sehr oft lieber die Aufmerksamkeiten unterläßt, mit denen der Franzose des Nächsten Herz erfreut. Eben so leicht, wie der Franzose sich zu einer guten Handlung entscheidet, entbrennt er auch gegen Alles, was seinem Herzen als Unrecht erscheint, und enthusiasmirt er sich für den Kampf gegen die Leiden und Unterdrückungen, die nach seiner Ansicht dem Menschen das Leben in dieser Welt schwer machen; der Engländer bespricht sich dagegen lange mit seinem Gewissen, ehe er eine störende Zugabe zu seinem Leben für ein Unrecht erklärt, hält es dann aber auch für ein Gebot seiner persönlichen Ehre, dies Unrecht auf Tod und Leben zu bekämpfen, während der Deutsche mit seinen Deliberationen über die Frage, ob das störende und lästige Ding, das man als ein Unrecht verschont, nicht auch seine guten Seiten habe, oftmals, ja gewöhnlich gar nicht zu Ende kommt. Alle drei Völker, zu deren Parallelisirung uns die obigen Erfahrungen des deutschen Reisenden Anlaß gaben, gehören zu den geistigen Völkern, welche durch den christlichen Gegensatz von

Geist und Fleisch oder Gnade und Welt hindurchgegangen sind und nach der Lösung des Räthsels, wie dem Geist in der Welt wieder eine heimische Stätte bereitet werden kann, streben. Aber innerhalb dieser Gruppe von geistigen Völkern repräsentirt der Franzose noch den Standpunkt des Naturvolks. Im Instinct und in den Eingebungen seines natürlichen Herzens glaubt er die Normen zu besitzen, nach denen das Glück der Welt geschaffen werden kann, während der Engländer in der Arbeitsamkeit, mit der er die ganze Welt durchfurcht und zu ihrer Veredlung beackert, die Erfahrungen der Geschichte benutzt und der Deutsche sich noch im Hangen und Bangen der Frage und der Besorgniß befindet, ob sein überirdisches Gemüth in der Vermählung mit der Welt der Verunreinigung entgehen könne.

2) Ursprung der R. aus dem französischen Nationalcharakter. Hier ist es nun, wo wir in den Zusammenhang unserer Ausführung über den Gang der französischen Geschichte (s. d. Art. **Frankreich**) eintreten. Die Auflehnung der celtoromanischen Race Frankreichs gegen ihre germano-fränkischen Herren, die schon seit der merovingischen Zeit datirt und in der Revolution seit 1789 die Gestalt Frankreichs und zum Theil auch der ganzen übrigen Welt verwandelte, ist weiter nichts als der Versuch jener Race, in die vermeintliche Unschuld, Freiheit und Reinheit ihres vorchristlichen und vorgermanischen Naturzustandes zurückzukehren. Dieser Naturzustand war es, der ihr in ihren mittelalterlichen Aufständen gegen die Feudalherrschaft als das Ideal ihrer Wünsche und Bestrebungen vorschwebte, und als sie im achtzehnten Jahrhundert den Lehren ihrer Theoretiker von den natürlichen Rechten des Volkes mit Begeisterung lauschte, war es das Bild jenes ihres eigenen Naturzustandes, was ihr das Philosophen-Ideal eines allein von den Regeln des Naturrechts geordneten Volkswesens, indem sie demselben jenes Bild substituirte, lieb und werth machte. Ihre Könige verehrte und bewunderte die französische Nation, so lange und so weit sie (in der von uns in dem zuletzt angeführten Artikel geschilderten Weise) die fränkischen oder vom fränkischen Eroberergeiste beseelten Feudalherren der Souveränetät und der centralisirten Staatsmacht unterwarfen. Wenn die Könige dagegen in diesem Kriege gegen das Frankenthum feierten, ward die Nation in ihrer Hingebung und Zuneigung lau; der Bruch zwischen beiden Seiten war aber entschieden, sobald es sich zeigte, daß dem Königthum sowohl die Macht wie die Lust dazu fehlte, den letzten Streich gegen die Franken oder gegen die Erben des Erobererrechtes zu führen und mit der Souveränetät Ernst zu machen. Die Lust dazu fehlte aber den Königen, weil sie, sobald es der wirklichen Unterwerfung der Feudalherren unter die Souveränetät galt, von Bedauern und Mitleid ergriffen wurden und in dem Adel, auch nachdem sie ihn zur politischen Nullität heruntergebracht hatten, das verwandte Erobererblut und das ihrem Rechte gleiche Erobererrecht anzugreifen Bedenken trugen. Aber auch die Macht fehlte ihnen; denn um das Feudalwesen mit der Souveränetät ausgleichen zu können, hätten sie diese besitzen müssen. Aber dieselbe besaßen sie nicht, wie sich am deutlichsten in dem königlichen Reformversuche von 1787 und 1788 zeigte, der nothwendig scheiterte, weil er eine petitio principii war, nämlich vom Princip der Souveränetät ausging, welches die Könige von Frankreich trotz einer mehr als tausendjährigen Anstrengung noch nicht stabilirt hatten. Karl der Zehnte sagte in einer späteren Zeit öfters: „Man könnte alle Fürsten des Hauses Bourbon in einem Mörser zerstampfen, und man würde nicht ein Körnchen Despotismus finden.“ Er hatte seine Vorgänger verstanden, wenn er auch durch dieses Verständniß sich nicht warnen und auf den eigentlichen Sitz des Uebels aufmerksam machen ließ. Alle diese seine Vorgänger hatten nach der Souveränetät nur gestrebt, um sich der durchschneidenden und oft gewaltsamen Operationen, durch die sie gewonnen wird, überhoben zu sehen, oder sich mit den Attributen der Souveränetät geschmückt und die Genüsse derselben erschöpft, ohne die Reformen, die zu ihrer Sicherung nothwendig waren, gründlich in's Werk zu setzen. Diese Halbheit, mit welcher die französischen Könige das Werk der Souveränetät und der Centralisation betrieben hatten, war nun hauptsächlich daran schuld, daß der mangelhafte Staatsorganismus von einer Menge störender und bedeutungslos gewordener Reste der alten Zeit durchzogen wurde, die, ihrer politischen Geltung beraubt, gleichwohl Vorrechte in Anspruch nahmen und, statt der Krone und dem

Lande Dienste zu leisten, vielmehr nur dazu beitrugen, den Naturinstinct der gallischen Bevölkerung zu reizen und, so zu sagen, zu enflammiren und die „guten Leute" — wie sie der Pfarrer von Kunitz nennt — in ihren Ideen von Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit zu bestärken. Ueber diese Widersprüche, die den französischen Staatsorganismus des achtzehnten Jahrhunderts durchzogen, haben wir schon im Artikel **Ancien Régime** gehandelt. Wir führen, indem wir auf die Quelle, aus der wir schon in dem genannten Artikel schöpften, wieder zurückgehen (wir meinen Tocqueville's Schrift) nur noch Folgendes an.

3) Vorbereitung der Revolution im Ancien Régime. Im Lauf der letzten Jahrhunderte war in den wirthschaftlichen Verhältnissen des französischen Adels und Bürgerthums eine unaufhaltsame Bewegung eingetreten, welche beide Stände ökonomisch, also auch in ihrem gesellschaftlichen Einfluß und als Arbeitgeber nicht nur zu einander in gleiches Niveau brachte, sondern auch das Bürgerthum in socialer Beziehung über den Adel erhob. „Trotz seiner Privilegien wird der Adel täglich ärmer und bedeutungsloser und der dritte Stand bemächtigt sich aller Reichthümer", so klagt ein Edelmann im Jahr 1755. „In diesem Steuerbezirk, sagt bereits im Anfange des 18. Jahrhunderts ein Intendant, giebt es mehrere Tausende von adligen Familien, aber darunter sind kaum funfzehn, die Zwanzigtausend Livres Renten hätten." In einer Art von Promemorja, welches der Intendant von Franche-Comté 1750 seinem Nachfolger übergab, heißt es unter Anderm: „Der Adel dieser Provinz ist von ziemlich gutem Schrot, aber sehr arm und eben so anmaßend als arm. Er ist sehr herabgekommen im Verhältniß zu dem, was er ehemals war. Es ist keine üble Politik, ihn in dieser Armuth zu lassen, damit er genöthigt werde, zu uns seine Zuflucht zu nehmen. Er bildet eine Verbindung, in die nur solche Leute aufgenommen werden, die vier Ahnen aufweisen können. Die Verbindung, die nicht patentirt ist und nur geduldet wird, versammelt ihre Mitglieder jährlich nur ein Mal und zwar in Gegenwart des Intendanten. Nach dem Essen und nachdem sie die Messe Alle zusammen gehört haben, kehren diese hohen Herren nach Hause zurück, der Eine auf seiner Rosinante, der Andre zu Fuß. Das Komische dieser Versammlung wird euch ergötzen." Der Bürger, den kein Gesetz vor Armuth schützte und dem keines Reichthümer erwerben half, wurde dem Edelmann auch darin gleich, daß er nicht nur umfangreiche Ländereien besaß, sondern auch herrschaftliche Güter kaufte. Erziehung und Lebensweise hatten sodann beide Klassen noch ähnlicher gemacht. Der gebildete Bürger besaß dieselben Kenntnisse wie der gebildete Adlige und beide hatten diese Kenntnisse aus derselben Quelle, der französischen und englischen Literatur und aus derselben politischen und religiösen Aufklärung geschöpft. Auch darin waren beide Stände einander gleich geworden, daß sie in der Stadt lebten und Paris als ihre wahre Heimath oder als das Paradies ihrer Wünsche und ihres Ehrgeizes betrachteten. Schon im Anfang des 17. Jahrhunderts beklagte sich Heinrich IV., daß die Adligen das platte Land verließen; seine Nachfolger in demselben Jahrhundert, die im Adel noch einen Gegenstand der Besorgniß für ihre königliche Gewalt sahen, suchten zwar noch mehr, als es schon die letzten Valois gethan hatten, die Adligen vom Volk zu trennen und nach dem Hof und in Aemter zu locken, wie z. B. die Intendanten im Anjou, der nachherigen Vendée, es als ein bedenkliches und verdächtiges Zeichen einer zu selbstständigen Gesinnung betrachteten, daß die Edelleute daselbst gern mit ihren Bauern verkehrten, statt ihre Pflichten am Hofe des Königs zu erfüllen. Allein man darf dem unmittelbaren Einfluß der Könige und ihrer Minister nicht ausschließlich zuschreiben, was die Folge der Centralisation, der Aufhebung der communalen Freiheiten und der Vernichtung der politischen Rechte des Adels war. Als der Adel auf seinen Gütern die Gerichtsbarkeit verloren hatte, ohne innerhalb der neuen Centralisation umfassendere politische Rechte und eine neue politische Verwendung zu erhalten, war ihm das Landleben unerträglich geworden. In der Mitte des 18. Jahrhunderts war seine Auswanderung nach der Stadt eine allgemeine Thatsache geworden, so daß die Kopfsteuer, die am Orte des wirklichen Aufenthalts erhoben wurde, für den sämmtlichen hohen Adel und für einen Theil des mittleren in Paris registrirt ward. Der Edelmann, dessen Jahreseinnahme unbedeutend war, lebte zwar

noch auf dem Lande, aber er war den Bauern, seinen Nachbaren ein Fremder. Da er nicht mehr ihr Oberherr war, so hatte er auch kein Interesse mehr, wie ehemals sie mit Schonung zu behandeln, sie zu leiten und ihnen zu helfen, und da er andererseits nicht gleichen Lasten unterworfen, vielmehr von den Staatsabgaben, die sie leisten mußten, eximirt war, so konnte er an ihrem Elend nicht Theil nehmen. Die Bauern waren nicht mehr seine Unterthanen, er war aber auch noch nicht ihr Mitbürger; er wohnte neben ihnen, sein Herz war aber dem Lande entfremdet und auch er dachte nur, während er auf seinem Landsitz die ihm gebührenden Gefälle einzog, an den Winter, den er in der nächsten Provinzialstadt verleben würde. In England waren die alten adligen Familien, die gleichzeitig und gemeinschaftlich mit dem Bürgerthum ihr Vermögen außerordentlich vermehrten, in Bezug auf Reichthum, Macht und Ansehen die Ersten geblieben, aber sie hatten auch den neuen Familien, die neben ihnen aufstiegen und im Wetteifer mit ihnen mächtig wurden, die Schranken der politischen Wirksamkeit offen gehalten. In Frankreich dagegen bestand der Adel trotz der Verarmung, der er mitten in seiner Freiheit von den bürgerlichen Staatslasten anheimfiel, streng von den andern Ständen abgesondert. Neben ihm, ohne ihn und gegen ihn bereichert sich und bildet sich der Bürgerstand, aber er denkt nicht daran, diesen als Mitbürger anzuerkennen und zu einem Verbündeten zu machen. Die königliche Macht hat ihn von der Sorge befreit, seine Lehnsleute zu leiten, zu schützen und zu unterstützen; aber er glaubt Nichts verloren zu haben, da ihm seine Ehren- und Geldprivilegien gelassen sind. Seine herrschaftliche Gerichtsbarkeit, die ihm seit langer Zeit allein noch einigen Einfluß auf die öffentliche Verwaltung erhalten hatte, war durch die königliche Macht nach und nach dermaßen beschränkt, verkürzt und verringert worden, daß sie kaum noch als eine politische Macht angesehen werden konnte; aber er dachte nicht an diesen Verlust, da ihm der Rest seiner Gerichtsbarkeit noch als Quelle finanzieller Einkünfte geblieben war. Der Adelige, von der Verwaltung ausgeschlossen und sich um Antheil an derselben nicht kümmernd, war nur eine P r i v a t p e r s o n, wenn auch, falls er noch ansehnlichen Besitz und reiche Gefälle hatte, durch seinen R a n g von Bürger und Bauer geschieden; um so empfindlicher waren dem Bauer, der selbst längst Grundbesitzer geworden war, die feudalistischen Gefälle, die er demjenigen, der nur der vornehmste Einwohner seines Orts geworden war, noch zahlen mußte. Die Vorrechte des Adels, die nur noch finanziellen Werth und keine politische Grundlage hatten, waren dem Bauer, den sie gleichwohl beim Erwerb oder Verkauf seines Bodens und bei der Verwerthung seiner Ernte drückten, unbegreiflich geworden. Officiell und in notariellen Acten nannten die Adeligen die Leute, die sie noch zu lenken und zu leiten meinten und von denen sie nur Gefälle einzogen, ihre Unterthanen; in Wahrheit aber fragte Niemand mehr nach ihnen, sie standen unter den Miteinwohnern ihres Orts fremd und allein da; die pecuniäre Beziehung war die einzige, die sie mit ihren früheren Leuten noch verband, und desto drückender und lästiger war sie diesen geworden. Die Rücksicht auf eben diesen Adel nun, der, wie die ganze Monarchie, von dreißig ursprünglich bürgerlichen Intendanten regiert wurde und das Anerbieten einer Intendantschaft als eine Beleidigung zurückgewiesen hätte, war es, was die Regierung abhielt, die Centralisation gründlich durchzuführen und die Souveränetät vollständig aufzurichten. Sie fürchtete, daß der Adel, wenn sie eine Reform des Steuerwesens zur Sprache brächte, die Einberufung der Stände, zu der sie sich nicht verstehen wollte, verlangen würde. Aus dieser Furcht entsprang jener rastlos thätige Erfindungsgeist, der während der drei letzten Jahrhunderte vor der Revolution die Verwaltung des französischen Finanzwesens charakterisirte und eine zugleich s c h w ä c h l i c h e und r ü c k s i c h t s l o s e Souveränetät in Mißcredit brachte. Krongüter wurden verkauft und dann als unveräußerlich dem Käufer wieder abgenommen, Verträge nicht gehalten, gesetzlich erworbene Rechte umgestoßen, Staatsgläubiger bei jeder Krise von den Staatskassen abgewiesen. Bald wurden Adelsbriefe wie eine Waare verkauft, bald wieder, wie Ludwig XIV. in einem Edict sagte, als durch List erschlichen, aufgehoben, damit die Regierung für die Erneuerung derselben neue Summen erhielte. Es kam nicht selten vor, daß Städte, Gemeinden, Hospitäler genöthigt wurden, eingegangene Verpflichtungen unerfüllt zu lassen, damit sie der Regierung eine Anleihe

machen könnten. Bügerliche, die adlige Güter besaßen, waren von Alters her mit einer besondern Steuer, die man droit de franc-fief nannte, belegt worden. Im 14. Jahrhundert war diese Steuer gering und wurde nur innerhalb langer Zeiträume erhoben; aber im 18. Jahrhundert, als das Lehnswesen längst verfallen war, forderte man sie alle zwanzig Jahre ein, und sie war dem Einkommen eines vollen Jahres gleich. Der Sohn mußte sie außerdem entrichten, wenn er in das väterliche Erbe eintrat. Diese Steuer, die der Verbesserung des Ackerbaues bedeutende Hindernisse in den Weg legte, diente zugleich dazu, die Scheidewand zwischen dem adligen Grundbesitzer und seinem bürgerlichen Nachbarn immer höher aufzuführen, während in England die im 17. Jahrh. erfolgte Tilgung aller Kennzeichen, die das adlige Freigut von den bürgerlichen Gütern unterschieden, die wechselseitige Annäherung beider Stände außerordentlich gefördert hat. Zuletzt wünschte in Frankreich der Adel selbst die Aufhebung jener Steuern, weil sie die Bürgerlichen hinderten, seine Güter zu kaufen; aber die Bedürfnisse des Fiscus bewirkten, daß man sie nicht nur beibehielt, sondern auch noch erhöhte. Dieselben finanziellen Bedürfnisse der Regierung erzeugten im 16. Jahrhundert den Einfall, die mittelalterlichen Zünfte, Meisterrechte und die Geschwornen der Zünfte, die Jurandes, zu einem Handelsgegenstande zu machen, den die Regierung verkaufen konnte. Diese Schöpfungen der bürgerlichen Moralität und Selbstregierung wurden dadurch erst zu drückenden Monopolen, welche Handel und Gewerbe einengten und die Empörung derjenigen, die sich von den Zünften ausgeschlossen sahen oder von ihren Monopolen abhängig wurden, hervorriefen. Mit jedem Jahre hörten neue Gewerbe auf, frei zu sein und wurden alte Privilegien größer, und das zu einer Zeit, als die Fortschritte der Gesellschaft diese Monopole um so unerträglicher machten. Der Oekonomist Letronne sagte 1775: „Der Staat hat industrielle Gemeinden gegründet, nur damit ihm daraus neue Hülfsquellen entsprängen, indem er bald Patente verkaufte, bald neue Aemter errichtete, welche jene Zünfte wiederum sich erkaufen mußten. Das Edict von 1673 zog die letzten Folgerungen aus den Grundsätzen Heinrich's III., (der das Uebel verbreitete, wenn nicht erschuf), als es alle Corporationen, Bestätigungsbriefe gegen baare Zahlung zu kaufen, und alle Handwerksleute, die noch nicht Mitglieder einer Zunft waren, sich einer solchen anzuschließen zwang. Dieses elende Geschäft brachte dreihunderttausend Livres ein." Diesem ewigen Mangel an Geld und dem Entschluß, dasselbe nicht von den Ständen zu verlangen, verdankt endlich auch die Käuflichkeit der Aemter ihren Ursprung. Durch diese fiscalische Erfindung ward die Eitelkeit des dritten Standes drei Jahrhunderte hindurch in Bewegung gesetzt und rastlos nach öffentlichen Aemtern gehetzt, bis endlich die allgemeine Jagd nach Stellen als Leidenschaft in's Herz der Nation eindrang und eine gemeinsame Quelle der Revolution und der Knechtschaft wurde. In dem Maße, wie die finanzielle Verlegenheit zunahm, sah man auch neue Beamte entstehen, die alle durch Befreiung von Steuern oder durch Privilegien besoldet wurden, und da bei diesem Handel nur die Bedürfnisse der Staatskasse, nicht diejenigen der Administration in Anschlag kamen, hatte man bald eine unglaubliche Menge von unnöthigen, ja schädlichen Aemtern errichtet. Schon 1664, als Colbert die Sache untersuchen ließ, ergab es sich, daß dieses Eigenthum ein Capital von beinahe fünfhundert Millionen Livres ausmachte. Richelieu hob gegen hunderttausend Stellen auf. Sie kamen aber unter anderen Namen immer wieder zum Vorschein. Gegen etwas Geld entäußerte man sich des Rechts, seine eigene Agenten controliren zu dürfen. So entstand nach und nach eine administrative Maschine, die so zusammengesetzt, schwerfällig, unfruchtbar und weitschweifig war, daß man sie gleichsam im Leeren und nur zum Scheine arbeiten und außerhalb derselben einen Regierungsapparat bauen mußte, der einfacher und handlicher war, und mittels dessen man thatsächlich Alles verrichtete, was jene Beamten zu thun schienen. — Diese Doppeltheit des Beamtenthums, eines in moderner Weise vereinfachten und wirksamen und eines weitläufigen und mit Privilegien ausgestatteten, aber nur zum Schein arbeitenden oder höchstens den Gang der Staatsmaschine erschwerenden, ist das treffende Symbol des Frankreich vor 1789: — oben ein Organ der Souveränetät und der Staatseinheit, unten dagegen ein verwirrter Knäuel von autonomen Existenzen, welche von der Regierungsmacht geschaffen,

begünstigt oder tolerirt wurden und zur Förderung des Staatszwecks nichts beitrugen oder die Ausübung der Souveränetät geradezu hinderten und störten. Was dies autonome und unfruchtbare Beamtenthum im Verhältniß zur Souveränetät und Staatseinheit war, das waren für dieselbe die bedeutungslos gewordenen und gleichwohl auf Autonomie Anspruch machenden Provinzen, der aller politischen Bedeutung entkleidete Adel und die privilegirten Zünfte, die durch den Großhandel und durch die Großindustrie längst überholt waren. Kurz, oben eine Regierungsmaschine, die, von einem Generalcontroleur der Finanzen und von wenigen Intendanten dirigirt, die Geldkräfte der steuerbaren Unterthanen anspannt und gleichwohl die Einheit der Souveränetät nicht zu Stande bringen kann, da sie ganze Stände, wie die Geistlichkeit und den Adel, einerseits von aller Theilnahme an den allgemeinen Interessen ausschließt, andererseits die Exemtion derselben von der allgemeinen Steuerpflichtigkeit anerkennen muß und daneben noch Corporationen in's Leben ruft, die sie wiederum mit Privilegien ausstattet und zu einer Eigenliebe aufstachelt, die, einzig nur mit ihren eigenen Angelegenheiten und Interessen beschäftigt, das municipale Leben in den Städten vernichtet. Unterhalb der Region, wo die Regierung an der Herstellung der Staatseinheit arbeitete, gab es in Frankreich nur Individuen, — zwar collective Individuen, Corporationen, die sich wieder in kleinere, gegen einander sich schroff absperrende Cirkel zersplitterten. Bald aber werden alle diese Kreise in einander fließen und nur noch eine homogene Masse bilden. Die Schranken nämlich, die sie von einander trennen, die Rechte, die sie gegen einander vertheidigen, die Privilegien, auf die sie Alle eifersüchtig halten, sind ohne Unterschied bedeutungslos, da sie kein politisches Ansehen geben und Niemand zur Theilnahme an den allgemeinen Angelegenheiten berechtigen. Eben dieser unpolitische Charakter der Klassen, sogenannten Stände, des gesellschaftlichen Ranges und der persönlichen Exemtionen hatte zur Folge, daß alle die Scheidewände, welche eine gleich gebildete und in gleichem Maße politisch unberechtigte Gesellschaft durchzogen, jedem dieser von einander abgepferchten Kreise widerwärtig und verhaßt wurden, und daß Alle bereit waren, ihr eigenes Vorrecht aufzugeben, wenn Keiner etwas Besonderes besäße und Niemand über das allgemeine Niveau hervorragte. Der Kampf gegen die Vorrechte, die Herstellung der gesellschaftlichen Einheit und die Umwandlung des collectiven Individualismus in den rein persönlichen ist es nun, was den Inhalt der französischen Geschichte während des 18. Jahrhunderts bildet. Die Phasen dieses Kampfes und die Männer, die ihn führen, von Voltaire bis auf Rousseau und Ludwig XVI., sind in einzelnen Artikeln dargestellt. Hier bemerken wir nur, daß der Kampf durch zwei Perioden hindurch geht, welche durch das Jahr 1750 von einander geschieden werden. In der ersteren richtet er sich gegen die Kirche, deren Dogmen und ständischen Charakter, in der zweiten gegen die Grundsätze der Staatsverwaltung. Im Artikel **Jesuiten** haben wir bereits ausführlich erklärt, wie die Verurtheilung und Unterdrückung des Jansenismus durch die vereinten Anstrengungen des Papstthums und des französischen Königthums die weltliche Aufklärung in Frankreich hervorrief. Außerdem machte sich, da die Besprechung und Beurtheilung der politischen Verwaltung noch streng verboten war, die in der ganzen Gesellschaft erwachte Neigung zur Kritik auf dem Gebiete der kirchlichen Institutionen und Dogmen Luft. Endlich war es nicht nur der ständische Charakter der Kirche, sondern vor Allem ihre Verbindung mit dem Adelsstand, wonach sie endlich nur zu einer Domäne für die Versorgung von dessen jüngeren Söhnen wurde, was die Laien zur Prüfung reizte und ihre Entfremdung von der Kirche vorbereitete. Was man gewöhnlich die Immoralität der höheren katholischen Geistlichkeit im 18. Jahrhundert nennt, war im Grunde nichts als der Leichtsinn und die profane Sicherheit, mit welchen die jüngeren Söhne des Adels die Bisthümer, Abteien und reichen Pfründen als ihr legitimes Eigenthum betrachteten und als eine bloße Einnahmequelle behandelten. Die Verweltlichung der Kirche war im völligen Widerspruch mit den Grundsätzen, die ihre Verwaltung von dem weltlichen und politischen Priesterthum der alten heidnischen Welt unterschieden, so weit gegangen, daß Bisthümer und Abteien als das Erbgut gewisser adliger Familien galten. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wirkten

schon Regierung und schriftstellerische Kritik zusammen; jene vollzog in ihren Maßregeln zur Einengung der katholischen Geistlichkeit und in dem Schlag, den sie gegen die Jesuiten (s. d. Art.) ausführte, gleichsam die Dictate Voltaire's, des Repräsentanten der antikirchlichen Skepsis der ersten Hälfte des Jahrhunderts, während Rousseau (s. d. Art.) auf dem Gebiete der politischen Kritik an die Spitze trat, Helvetius den reinen Individualismus theoretisch begründete und Buffon und Lavoisier auf dem Felde der Naturwissenschaften die Führung übernahmen. Die Theilnahme, welche selbst die Naturforschung in allen Kreisen der Gesellschaft fand, bewies schon eine allgemein sociale Revolution und den Fall der Schranken, welche bisher die Klassen und Stände getrennt hatten. Die Vorlesungen der Chemiker, Geologen, Mineralogen und Physiologen wurden auch von den Mitgliedern der oberen Schichten der Gesellschaft besucht. Die Hallen und Amphitheater, in denen die neugefundenen Gesetze der Natur erklärt wurden, konnten ihre Zuhörer nicht fassen und mußten erweitert werden. Selbst vornehme Frauen eilten zu den Erörterungen über die Zusammensetzung eines Minerals, über die Entdeckung eines neuen Salzes, über die Structur der Pflanzen, über die Organisation der Thiere, über die Eigenschaften des elektrischen Fluidums. In der Halle der Wissenschaft verschwanden zu den Füßen des Lehrers und Entdeckers die Unterschiede des Ranges und des vornehmen Lebens. In seinem Eloge über Descartes rief Thomas aus: „O Vorurtheile! o lächerlicher Stolz der Rangstufen!" Ebenso sagt Graf Segur in seinen Memoiren von sich und seinen adligen Kameraden von 1789: „Wir zogen ein lobendes Wort von d'Alembert, von Diderot der ausgezeichnetsten Gunst eines Prinzen vor." Um dieselbe Zeit ging auch in der Kleidung eine wichtige Aenderung vor sich, und zeigte sich eine entschiedene Verachtung des äußerlichen Scheins, der bis dahin für eine höchst wichtige Angelegenheit gegolten hatte. Im 17. Jahrhundert konnte man den Rang einer Person unmittelbar an ihrer Erscheinung erkennen, da Niemand es wagte, einen Anzug zu usurpiren, wie er von der Klasse über ihm getragen wurde. Jetzt dagegen, als die verschiedenen Klassen sich in der Verehrung der Wissenschaft und der Geistesgaben begegneten und zusammenfanden, wurde eine verächtliche Vernachlässigung nicht nur jener Unterschiede der Kleidung, sondern auch des Glanzes, der Genauigkeit und Zierlichkeit allgemein. In Gesellschaften war das habit habillé fast verbannt und kamen die Männer im gewöhnlichen Frack und die Frauen in ihren gewöhnlichen Morgenkleidern. Nur am Hofe erhielt sich noch die alte Formalität. „Männer vom höchsten Rang und selbst von reifem Alter," sagt der Prinz von Montbarey in seinen Memoiren, „Männer, die ihr Leben lang dahin gearbeitet hatten, um die Orden des Königs als Zeichen der höchsten Gunst zu erhalten, verbargen dieselben unter dem einfachen Frack, der ihnen erlaubte, zu Fuß durch die Straßen zu laufen und sich in der Menge zu verlieren." Derselbe Montbarey weist darauf hin, daß um die Mitte der Regierung Ludwig's XV. die Zahl der Mesalliancen häufig zu werden anfingen. Erwähnenswerth ist auch, was Baroneß von Oberkirch in ihren Memoiren bei Gelegenheit ihres Besuchs von Paris im Jahr 1784 bemerkt, daß „um diese Zeit die Männer anfingen, ohne Waffen auszugehen und nur im vollen Staat Degen trugen, und daß der französische Adel so einen Gebrauch abschaffte, den das Beispiel ihrer Vorfahren Jahrhunderte hindurch geheiligt hatte." Auf diese Einbrüche in das bisherige aristokratische Vorrecht folgte dann endlich auch die Einführung eines Instituts, welches für die neue gemischte Gesellschaft paßte, nämlich die Errichtung von Clubs, in denen alle gebildeten Männer, ohne Rücksicht auf die Unterschiede, durch die sie in früherer Zeit auseinander gehalten wurden, zusammenkamen. Die ersten Pariser Clubs wurden 1782 gestiftet. Außerdem daß dieselben die Sitten der oberen Klassen vereinfachten und das Ceremoniel, wie es zu den früheren Sitten paßte, schwächten, hatten sie auch eine Trennung der Geschlechter zur Folge und bereiteten sie jene männliche Rauhigkeit der Männer hervor, die in der bald darauf ausbrechenden R. zur Beschleunigung des Ganges derselben bedeutend beitrug. Schon im Jahre 1784 hatten diese Clubs, in denen sich angesehene Mitglieder des Adels und des hohen Bürgerthums mit namhaften Künstlern und Literatoren zusammenfanden, einen politischen, speciell demokratischen Charakter angenommen. Man sprach sich in ihnen ohne Rück-

halt über die Menschenrechte, über die Vorzüge der Freiheit und über die Mißbräuche der Standesungleichheiten aus. Der Hauptclub, club de salon, wurde zwar 1787 durch die Regierung geschlossen; doch äußerte sich das Mißvergnügen über diese Maßregel so lebhaft, daß der Befehl von der Regierung wieder zurückgenommen wurde. Aehnlich wie der Aristokratie war es im Laufe dieser Ausgleichung der gesellschaftlichen Unterschiede dem Königthum gegangen. Wie nämlich jene den meistens nur dilettantischen Schriftstellern, die ihre aus der Natur und Vernunft geschöpften Grundsätze an die Stelle der politischen Vorrechte setzten, beifielen, so nahm man am Hofe an dem tändelnden Naturcultus Theil, welchen eine idyllische Poesie und Lebensansicht in der ganzen Nation verbreitet hatte (siehe darüber die Artikel **Ludwig XV.** und **Ludwig XVI.**). Die unschuldigen Triebe der Natur wurden von der schönen Literatur besungen und am Hofe gefeiert; die Theoretiker holten aus der Natur die Gesetze der Gesellschaft, die Maximen der privaten Lebensweisheit und die ewigen Normen der Menschheit überhaupt; die Physiokraten gründeten auf die Natur das Gebäude der gesammten Volkswirthschaft. Die ganze gebildete Gesellschaft (unter diesem Titel war nämlich Alles vom Hofe bis auf die Clubs und bis auf die einzelnen Denker und Belletristen in eine gleiche und ununterschiedene Masse zusammengeflossen) formte in dieser Weise die Grundsätze, die dem Naturherzen des Volks in seiner Empörung gegen Ungleichheiten, deren Sinn und Recht es nicht begreifen konnte, da sie in der That keine politische Bedeutung mehr hatten, zu Hülfe kamen und im Laufe der R. als unwidersprechliche Dogmen galten. Das sprechendste Zeugniß für den Umfang dieser Auflösung und Empörung sind die sogenannten Cahiers der drei Stände, d. h. die specificirten Vollmachten, welche die Wahlkörper 1789 den von ihnen zu den Generalständen gewählten Deputirten übergaben. Ueberblickt man nämlich, wie in diesen Vollmachten hier die Abschaffung eines Gesetzes, dort eines herkömmlichen Rechts verlangt wird, und faßt man endlich alle diese vereinzelten Wünsche zusammen, so bemerkt man endlich zum Schluß, daß die Summe der Wähler eigentlich die gleichzeitige und systematische Aufhebung aller im Lande bestehenden Gebräuche verlangt. Der unpolitische Charakter des Adels und jene Verweltlichung der Kirche, die nicht sowohl durch ihren ständischen Charakter, als durch die bürgerlich und finanziell gewinnbringenden Folgen desselben, in denen er sich allein noch darstellte, herbeigeführt wurde — Beides beförderte die Katastrophe, in welcher wirklich diese Summe gezogen wurde. Keiner der beiden ersten Stände konnte diese gefährliche und endlich zerstörende Entwickelung aufhalten, — keiner von beiden besaß das Vertrauen der Nation, noch die eigene Kraft dazu, um sich zu einem Mittelpunkt für corporative und erhaltende Elemente zu machen. Eine Anzahl wohlmeinender und gebildeter Mitglieder des Adels hegte zwar in der Nationalversammlung, als diese im Juni 1789 aus den Generalständen hervorgegangen war, den Plan, der demokratischen Vertretung des dritten Standes ein aristokratisches Oberhaus entgegenzusetzen. Aber zu dieser ständischen Gliederung der Nationalvertretung fehlte eben in den Landgemeinden, Städten und Provinzen die entsprechende ständische Grundlage und ihrem Vorhaben stand der unüberwindliche Argwohn der Bürger und Bauern entgegen, daß ein aristokratisches Oberhaus es sich zur Aufgabe machen würde, eben jene oben beschriebenen Schranken, über die sich Jedermann ärgerte und empörte, nur von Neuem zu befestigen. Eine R e f o r m oder, wie man es auch nennt, eine Evolution des Bestehenden war unmöglich. In der Erschütterung, welche England erfuhr, als es zur Zeit Cromwell's der Eroberung und Behauptung der Glaubens- und Bekenntnißfreiheit gegen die Stuarts galt, blieb die Gemeindeverfassung der Städte unversehrt und aus ihr erhob sich die Macht des Oberhauses sehr bald wieder zu einer Höhe, die sie bis dahin noch nicht erreicht hatte. Ebenso hatten die Unabhängigkeitserklärung der nordamerikanischen Colonieen und der mit ihr verbundene Krieg nur den Zweck, dem aus England stammenden Recht der Selbstverwaltung der Gemeinden die Consequenz oder Evolution der Selbstbesteuerung zu erobern. In Frankreich dagegen waren die Gemeinden seit zu langer Zeit schon und zu gründlich aus ihrem Z u s a m m e n h a n g mit der Politik und mit dem Gesammtstaat abgelöst worden, als daß sie zu einer Reorganisation des Staats hätten benutzt werden können. Sie waren Schlacken

geworden und konnten nur zusammengeworfen und zerrieben werden. Ueber ihnen war nur eine centralisirte, einsame und Alles regelnde Gewalt möglich. Das Ideal dieser allmächtigen Gewalt hatte schon den politischen Aufklärern, die der Revolution vorangingen, vorgeschwebt. Rousseau's Phantasieen endigen mit dem Bilde eines Despotismus, der die Gewissensfreiheit verbietet. Das „System der Natur", dieser Codex des Materialismus, macht den Menschen zum Sclaven des Abgottes, den es aus der Natur bildet. Die Physiokraten, welche für die Gesellschaft im Gebiet des Erwerbs, Verkehrs und Handels die unbeschränkte Freiheit fordern, sind Gegner aller politischen Zwischengewalten, verachten die früheren ständischen Gegengewichte und fordern eine ganz neue, große und starke Regierung, die ihre Inspirationen unmittelbar aus der Natur und wesentlichen Ordnung der Dinge schöpft und jeden Einzelwillen unter die Gesetze der Vernunft beugt. Letronne, der Anhänger Quesnay's (s. d. Art.), sagt in dieser Beziehung: „Frankreich befindet sich in einer bei Weitem vortheilhafteren Stellung, als England; denn bei uns kann man mit einem Schlage Reformen ausführen, die den Zustand des ganzen Landes ändern, während dergleichen Reformen bei den Engländern durch die verschiedenen Parteien immer gehindert werden können." „Die Staatsgewalt", sagt Mercier de la Rivière, „muß nach den Regeln der wesentlichen Ordnung regieren; thut sie es, so muß sie unüberwindlich und allmächtig bleiben." „Der Staat", sagte der derselben Schule angehörige Bodeau, „macht aus den Menschen, was er will."

4) Verlauf der franz. R. Ludwig XVI. scheiterte, wie wir in dem Art. Frankreich ausführlich geschildert haben, mit seinem Versuch, die Idee der Physiokraten auszuführen, die Reste der Zwischengewalten durch königliche Institute vollends zu beseitigen und den aufgeklärten Despotismus aufzurichten. Seiner königlichen R. der Jahre 1787 und 1788 stand einerseits die populäre Aufregung entgegen, die in den Ständen und Parlamenten zu guter Letzt noch einmal die Wahrzeichen einer alten Freiheit erblickte und sie nicht ohne Weiteres der Centralisation der Regierung geopfert wissen wollte, andererseits das Mißtrauen, daß der Centralisationsversuch doch nicht ernsthaft gemeint sein mochte und der neue königliche Absolutismus mit den bloßen Schattenbildern der alten Freiheit auf Kosten der bürgerlichen Gesellschaft einen Privatfrieden schließen würde. Dieses Mißtrauen war es hauptsächlich, was in den Berathungen der Nationalversammlung, die aus den am 5. Mai 1789 zu Versailles zusammengetretenen Generalständen hervorging und am 30. Septbr. 1791 zu Paris ihr Werk vollendete, die Mißgeburt der neuen Constitution erzeugte. Die Trennung der executiven und gesetzgebenden Gewalt, welche diese Constitution zum Schutz gegen Uebergriffe der königlichen Regierung anordnete, widersprach durchaus demjenigen, was die Nation und ihre Theoretiker in den vorhergehenden Jahrzehnten gewollt hatten und jetzt, durch die Schranke, welche ihrem Verlangen die Verfassung entgegengestellt hatte, gereizt, nur noch heftiger begehrten. Einheit der Gewalt, Einheit der Regierung, eine allmächtige und allweise Regierung, — das war das Ideal der Nation (und auch des Königs) gewesen. Und jetzt sahen sich die Neuerer, weil sie die Weisheit sich allein vorbehalten und zunächst gegen die Einmischung der Regierung sicher gestellt hatten, der Macht und des Einflusses auf die Regierung beraubt, während der König seine Executive als ein bloßes Schattenbild erkannte, weil er nicht mehr selbst entscheiden und beschließen konnte. Gefesselt durch ihre eigenen Beschlüsse mußte es daher die Nationalversammlung dulden, daß ihr eigner Mißgriff von zwei Parteien außerhalb ihres Umkreises bekämpft und corrigirt wurde — von den ausgewanderten Adligen und Geistlichen, die sich an der Grenze des Landes sammelten und das alte Frankreich darstellten, und von den Associationen der Jakobiner (s. d. Art.), die über das ganze Inland ihr Netz verbreiteten und das neue Frankreich schaffen wollten. Beide wollten dasselbe — Einheit der Regierung und Ausfüllung der Kluft, welche durch die Constitution zwischen der gesetzgebenden und executiven Gewalt befestigt war. Der Kampf beider Parteien kam in der legislativen Versammlung, die am 1. Octbr. 1791 die constituirende ablöste, um am 21. Septbr. 1792 dem Convent Platz zu machen, zur Entscheidung. Noch war dem König das suspensive Veto (s. d. Art.) geblieben; als er aber von demselben Gebrauch machen wollte und den Beschlüssen der

Legislative vom 9. und 29. Novbr. 1791 gegen die ausgewanderten Adligen und gegen die Priester, die den Eid auf die Verfassung verweigerten, seine Sanction versagte, so war der Bruch da, der zum Sturz des Königthums am 10. August 1792 führte. Auf die Kämpfe des Convents und seiner beiden Parteien, der Girondisten (s. d. Art.) und des Bergs, werden wir im Art. Robespierre zurückkommen. Hier bemerken wir nur, daß ihr Zweck gleichfalls die Concentration der Souveränetät und die Sicherstellung der Einheit der Regierung war. Darum rang der Convent, während er die National-Unabhängigkeit gegen die fremden Armeen an den Grenzen und im Innern des Landes die Gleichheit gegen die letzten Regungen der früheren Stände vertheidigte, mit sich selbst. Sein Sieg bestand in seiner Nullification (wie er denn auch die von ihm verfertigte demokratische Constitution vor ihrer Einführung suspendirte) und in der Concentration der Regierungsgewalt und der legislativen Initiative in seinen Ausschüssen, besonders in dem der öffentlichen Wohlfahrt. Das Mittel zur Erzwingung dieses Siegs war der Schrecken (s. d. Art. **Terrorismus**), d. h. die Androhung des Todes gegen Jeden, der an das Recht und an die Zukunft des Gemeinwesens nicht glauben, der Weisheit und Macht der in den Ausschüssen concentrirten Regierung nicht vertrauen und die Gleichheit Aller durch Pläne und Absichten, die auf die Wiederherstellung des Ancien Régime hinausgingen, unterbrechen wollte. In der Natur dieser Schreckensregierung lag es, daß sie in ihrem Triumph ihr Ende finden mußte. Der Gehorsam, mit welchem ihre Opfer zum Tode gingen und ihr Haupt der Guillotine darboten, war zwar ein Zeichen des Erfolgs der Regierung, aber auch eine perennirende Gefahr für sie selbst. Je gleichgültiger die Leute gegen den Tod wurden, desto fähiger waren sie dann auch dazu, ihr Leben für Verschwörungen und Unternehmungen gegen die Regierung preiszugeben. Diese mußte daher, um das Mittel ihrer Herrschaft sich nicht abnutzen zu lassen, die Schrecken des Todes fortwährend steigern und die Zahl der Opfer von Tag zu Tag vermehren. Eben diese Steigerung des Schreckens steigerte aber auch die Gleichgültigkeit der Leute dagegen und die Regierung befand sich auf der höchsten Stufe ihrer Macht eben so bedroht wie Anfangs, wenn nicht eben der höchste Grad des Schreckens diesen, gegenüber der allgemeinen Verachtung des Lebens und dem auf's Höchste getriebenen Verlangen aller Bedrohten nach Rache, endlich völlig werthlos und machtlos machte. Diese Krisis des Schreckenssystems fiel mit dem Gewinn der Schlacht bei Fleurus (am 26. Juni 1794) und der darauf erfolgenden Räumung der Niederlande durch die Oesterreicher zusammen. Dieser auswärtige Erfolg machte der gewaltsamen Spannung Frankreichs gegen das Ausland ein Ende und gab denjenigen, die Robespierre mit einer neuen Steigerung des Schreckens zum Behuf der definitiven Reinigung des Convents und mit der offenen Proclamirung seiner Dictatur bedrohte, den Muth, ihre Todesverachtung im Aufstand gegen ihn zu bewähren. Einen Monat nach dem Tage von Fleurus kam der 9. Thermidor, der Robespierre stürzte. Die Leidenschaft, mit welcher das französische Volk den Schrecken in den ersten blutigen Auftritten nach dem 14. Juli 1789 und in den Septembertagen von 1792 selbst ausgeübt, und die Hingebung und Geduld, mit der es ihn nachher in der Hand der Conventsregierung als ein nothwendiges revolutionäres Mittel ertragen hatte, zeigen uns die richtige Ergänzung und Consequenz der Naturgüte, welche die Nation in ihrem ersten Enthusiasmus für die Gleichheit und in dem Aufstand gegen die herrschenden und nicht mehr dienenden Stände an den Tag gelegt hatte. Die Nation bewies sich in diesen Auftritten seit der Abschlachtung de Launay's, des Vertheidigers der Bastille (siehe diesen Artikel) und Foulon's (siehe diesen Artikel) bis zu den Schreckensscenen von 1793 und 1794 wirklich als ein Naturvolk. Die Leidenschaft, mit der sich das natürliche Herz für die Ideale der Gleichheit und Brüderlichkeit entflammt, ist auch die Geburtsstätte für die Rasereien der Wuth und Rache gegen Alles, was der augenblicklichen Verwirklichung jener Ideale im Wege steht. Wegen der Grausamkeit, welche die revolutionirten Franzosen gegen ihre heimischen Gegner übten, können wir sie auch Kinder nennen. Das Kind, der Knabe sind grausam, aufbrausend und rücksichtslos; das Gemüth, welches sich über die Bitterkeit der Schultendenz erhebt und sich mit dem Widersacher gütig verständigt

und dem Laufe der Welt auch seine Freiheit vergönnt, ist in ihnen noch nicht erwacht. Das Kinderwesen der Franzosen der R. drückte sich auch in ihren kokettirenden Aufzügen, im Pomp ihrer Adressen und Proclamationen und in ihren akademischen Redeübungen aus; dieser Kindernatur huldigte z. B. auch Bonaparte mit der Schwulst seiner Schlachtbülletins und bringt auch der jetzige Napoleonide ab und zu mit Publicationen, die anderwärts nur den Werth von Schulaufsätzen haben würden, sein Opfer. Mit der Sucht der modernen Franzosen, die weiter nichts als die künstlich und gewaltsam wiederhergestellten alten Naturgallier sind, nach der reinen Natürlichkeit hängt es zusammen, daß sie aus dem Experimentiren nicht herauskommen, mit ihrer Kinder- und Knabennatur, daß sie aus ihren Experimenten keine Erfahrungen ziehen und, wenn sie soeben erst eine neue Verfassung aufgestellt haben, das Ding sogleich satt haben und, wie es wilde Naturvölker mit Kunsterzeugnissen machen, zerbrechen möchten. So ist es ihnen mit allen ihren Verfassungen von der Directorialverfassung an, welche der Convent nach dem Sturz der Schreckensregierung entwarf, bis zu der Charte Ludwig's XVIII. und der zur Wahrheit gewordenen Charte Ludwig Philipp's gegangen. Gewalt, Schlauheit und List waren von Seiten der Regierungen immer nöthig gewesen, um diese Verfassungen gegen die Mehrheit der Nation, welche dieselben immer nur gegen die Executivgewalt benutzen und dann mit der Regierung zugleich zertrümmern wollte, nothdürftig für einen Augenblick aufrecht zu erhalten. So konnte jene Directorialverfassung, welche die vollziehende Gewalt einem Directorium von fünf Männern und die gesetzgebende einem Rath der 500 und einer Art von Senat übertrug, nur durch einen Staatsstreich, welcher den Convent bevollmächtigte, die neuen gesetzgebenden Räthe zu zwei Dritteln aus seiner eigenen Mitte zu bilden, und nur ein Drittel der Volkswahl überließ, eingeführt und durch die Kanonen, mit denen Bonaparte den Aufstand der royalistischen Sectionen von Paris am 13. Vendemiaire (4. October 1795) niederschmetterte, zur Geltung gebracht werden. Der Staatsstreich vom 18. Fructidor (4. September 1797), durch welchen Directorium, Rath der Alten und gesetzgebender Körper gereinigt, die mißliebigen Journale unterdrückt und die des Royalismus Verdächtigen zur Deportation nach Cayenne verurtheilt wurden, war das Muster aller folgenden Staatsstreiche, vom 18. Brumaire an bis zum 2. December. Constitutionelle Trennung der Gewalten und terroristische Aufrichtung und Behauptung der Souveränetät sind die beiden Extreme, zwischen denen sich die Nation, ohne zur Ruhe zu kommen, seit 1789 bis jetzt bewegt hat. (Vergl. den Art. **Staatsstreiche**.) Nur kurz, da die kriegerischen und propagandistischen Beziehungen des revolutionären Frankreichs zum Ausland in einer großen Reihe von Specialartikeln dargestellt sind, erwähnen wir noch diese Beziehungen, so weit sie uns Gelegenheit geben, in ihnen die Aeußerung jener Naturgüte des französischen Herzens und die vollkommen naturgemäße Ausartung derselben in Herzenshärtigkeit nachzuweisen. Die Nothwehr macht den revolutionären Franzosen in seiner Politik universell. Die Rücksicht auf seine Sicherheit zwingt ihn, den Gegensatz, den die corporativ und ständisch gegliederten Staaten gegen seinen Gleichheitsstaat bilden, auszugleichen. Auf die Dauer seines Staats kann er erst rechnen, wenn die anderen Staaten nach seinem Vorbild umgeformt sind. Neben dem Calcül der Politik treibt ihn zu seiner Propaganda aber auch etwas Generöses, die Sympathie für die Welt, sein Wunsch, die Welt glücklich zu machen. Und womit hat es die Welt verdient, daß er sich für ihre Freiheit todtschlagen lassen und aufopfern will? Durch ihr Unglück! Sie ist leidend, krank, und damit sie nicht unter der Last der Unfreiheit und Ungerechtigkeit erliegt, eilt er zu ihrem Beistand herbei. Er ist der Mann des Dévouements, des Princips, des Pflichtgefühls. Freilich ging es dem Franzosen mit dem Krieg wie mit dem Schrecken. Um den allgemeinen Weltfrieden zu stiften, mußte er (vergl. den Art. über Napoleon I., den Copisten und Uebertreiber der auswärtigen Politik des Directoriums) die Schrecken des Kriegs ohne Unterlaß steigern und denselben permanent machen, durch welche Herzenshärtigkeit und verwilderte Politik er jene Gleichgültigkeit gegen das Leben und jenes Einverständniß in allen von ihm Bedrohten erzeugte, die ihm die Waffen des Kriegs entwanden. — Schon öfter haben wir in früheren Artikeln darauf hingewiesen, daß gegenwärtig nicht mehr der Franzose, sondern

der Engländer der Revolutionär der Welt ist. Der Franzose mit seiner Sucht nach der Centralisation hat sich nicht einmal zur Entfesselung der Welt stark genug erwiesen; er hat die Einheit immer sogleich auf die Individuen und deren massenhaften Haufen aufgesetzt, ohne ihnen die Freiheit zu vergönnen, sich in Localkreisen um ihre eignen Interessen zu gruppiren; seine Staatseinheit, die unmittelbar auf den Individuen, aber auf erdrückten Individuen ruhte, war daher immer auf Sand gebaut. Der Engländer hat dagegen seit der Cromwell'schen Periode, sodann nach dem definitiven Sturz der Stuarts und dann besonders unter dem Friedensregiment Walpole's die weltlichen Kreise der Haus- und Gemeindewirthschaft, der Gewerbe und des Handels ihrer eignen Organisation überlassen und, indem er diese weltliche Revolution bis zur neueren Wahlreform und Einführung der Handelsfreiheit fortsetzte, den Staat (siehe darüber den Artikel **Reaction**) von einer Menge weltlicher Sorgen befreit und mit Hülfe dieses einfachen Kunstgriffs die mächtigste, auf das Ideale gerichtete Regierung geschaffen, die es bis jetzt gegeben hat. Wellington hat auf seinem langjährigen und gründlich wirkenden Siegeszuge von Indien aus, über Spanien hinweg, nach Waterloo den unfähigen Franzosen die Revolution entrissen und sie als Siegesbeute nach Hause gebracht. Was man seitdem die revolutionäre Propaganda Englands nennt und auf dem Festland als solche zu beklagen pflegt, ist weiter Nichts als die Consequenz der Stellung, zu der sich dieses Land als erste Weltmacht (eben mit Hülfe jenes einfachen Kunstgriffs) aufgeschwungen hat. In allen Welttheilen im Besitz der wichtigsten Positionen und Freiheit der Arbeit und des Handels und Selbstregierung verbreitend, muß es, um seine Stellung zu vertheidigen, die dazwischen liegenden, im Vergleich mit ihm (etwa Rußland ausgenommen) nur intermediären Mächte sich so viel wie möglich assimiliren. Peu à peu, seiner conservativen Grundnatur gemäß, hat es den letzten großen europäischen Vertrag (von 1815) sich allmählich lockern lassen, ohne ihn vollständig und principaliter aufzugeben. Als sein letztes Auftreten für denselben wird man aber wohl die Note betrachten müssen, mit welcher Russell der Kriegserklärung der Napoleonischen Thronrede vom 6. Novbr. 1863 gegen den Vertrag von 1815 und der französischen Einladung zu einem Pariser Revisionscongreß entgegentrat. Die Gleichgültigkeit, ja offenbare Kälte, mit welcher die eigentlich interessirten Mächte diese conservative Intervention aufnahmen und die auf ihrer Seite eine außerordentliche Neuerungslust beweist, wird England nicht dazu animiren, seine Intervention für die Festsetzung von 1815 zu wiederholen. Es ist vielmehr zu erwarten, daß es auch in diesem letzten, entscheidenden Punkte seinen Vorsprung vor Frankreich behaupten und sich in Zukunft an die Spitze des Revisionsgeschäfts stellen wird. Schon ist es der eigentliche Herr auf den drei südlichen Halbinseln Europa's (sonst würde es die Jonischen Inseln als unnöthige Last nicht verschenkt haben), seine Stellung ist also auch auf dem europäischen Continent nicht unbedeutend und die Gefahr für die Mächte Centraleuropa's nicht gering. Die Rettung für diese liegt nur darin, daß sie dem mächtigen Propagandisten zuvorkommen und auf dem Selbstgefühl, so wie auf der freien Organisation der Localkreise eine gekräftigte Staatsmacht und Staatseinheit aufrichten, über welchen Punkt wir im Artikel Selfgovernment weiter handeln werden.

Rewbel (Jean Baptiste), Mitglied des Directoriums der französischen Republik, geb. 1746 zu Kolmar. Er war beim Ausbruch der Revolution Vorsteher der Advocaten-Corporation seiner Vaterstadt und ward für die Generalstände gewählt, später Mitglied des Convents. Er war in demselben Anhänger der Bergpartei, als welcher er öfters als Commissär zu den Armeen geschickt wurde. Bei der Errichtung des Directoriums zum Mitglied desselben ernannt, zeichnete er sich in den Fächern des Auswärtigen, der Justiz und der Finanzen durch Geschäftsgewandtheit, Arbeitsamkeit und Kenntnisse aus. Er war vorzüglich der Leiter der propagandistischen Politik, durch welche das Directorium die Gestalt Central-Europa's veränderte. Im Jahre 1799 schied er durch das Loos aus dem Directorium, zog sich in's Privatleben zurück und starb 1810 in seiner Heimath.

Rex. Rex ist der Name des ältesten obersten Magistratus in Rom, und wird das Wort von uns gewöhnlich mit König übersetzt. Doch thäte man sehr Unrecht,

wollte man den Begriff, welchen wir mit einem Könige verbinden, auf die alten römischen reges übertragen. Denn jene reges waren zunächst nicht Inhaber der Souveränetät; diese besaß vielmehr die Gemeinde der Vollbürger, die Patricier (s. d. Art.). Sie erklärten Krieg und schlossen Frieden, sie verfügten die Einführung neuer Gesetze und die Ernennung der Magistrate, inclusive des rex. Sie konnten Begnadigung aussprechen, an sie konnte man provociren von dem Urtheil der Gerichte. Der rex war nur Oberbefehlshaber im Kriege, durfte die öffentlichen Einkünfte verwalten und die eroberten Ländereien vertheilen, aber Beides streng nach dem Herkommen. Bei Ausübung priesterlicher Functionen war er von der Priesterschaft und deren Handhabung der Auspicien völlig abhängig. Erst der letzte rex, Tarquinius Superbus, wollte sich zu dem machen, was die Griechen einen Tyrannen nannten, womit er bekanntlich scheiterte. Von da an war ebenso bekanntlich der königliche Name verhaßt und geächtet. Gleichwohl gab es in Ausnahmefällen einen interrex (s. d. Art.), wenn die höchsten Magistrate plötzlich verstorben und ihre Nachfolger noch nicht gewählt waren. Und ebenso gab es noch beständig einen rex sacrificulus. Dabei stieß man sich aber nicht an den Namen. Beide aber beweisen auch, daß mit dem Worte rex nicht ein so hoher Begriff verbunden war, als wir annehmen möchten.

Reybaud (Marie Roch Louis), französischer Schriftsteller, geb. den 15. August 1799 zu Marseille, wo sein Vater Kaufmann war; er selbst widmete sich dem Handel, machte zahlreiche Reisen in der Levante und in Amerika und wandte sich erst 1829, in welchem Jahr er sich zu Paris niederließ, zur Schriftstellerei. Ein Liberaler, schrieb er nach den Julitagen an den oppositionellen Zeitungen und arbeitete auch an den ersten Nummern der „Nemesis" Barthelemy's (s. d. Art.). Seit 1830 nahm er auch als Redacteur und Mitarbeiter an mehreren großen illustrirten historischen und geographischen Sammelwerken Theil. Einen Namen machte er sich aber erst durch seine 1840—43 erschienenen und bald darauf in zahlreichen Auflagen verbreiteten (die 6. Auflage erschien 1849) Etudes sur les réformateurs ou socialistes modernes (2 vols.), die seit 1837 bis 1840 abschnittsweise in der Revue des Deux-Mondes erschienen waren. 1841 erhielt er dafür von der französischen Akademie den Monthyon-Preis zuerkannt; ein wirkliches Verdienst erwarb er sich aber durch diese Arbeit, da sie zuerst eine zusammenhängende historische Uebersicht des neueren Socialismus gab und die allgemeine Aufmerksamkeit auf denselben lenkte. Sein zweites bedeutendes Werk ist sein Jérôme Paturot à la recherche d'une position sociale (1843, 3 vols., auch in zahlreichen Auflagen verbreitet), eine geistreiche Kritik der Sitten der französischen Gesellschaft unter der Julimonarchie. Eine schon schwächere Nachahmung seiner selbst ist sein Jérôme Paturot à la recherche de la meilleure des Républiques (1848, 4 vols.). Außerdem hat er eine Menge Romane geschrieben, in denen er den Paturot-Typus wiederholt. 1846 wurde er Deputirter und saß auf den Bänken der Linken. Als Candidat der republikanischen Partei 1848 für die constituirende, als Candidat der conservativen Partei für die legislative Versammlung gewählt, stimmte er meist für die Regierung und ward auch nach dem Staatsstreich Mitglied der berathenden Commission. Seitdem hat er sich der Abfassung seiner Romane und der Arbeit an dem Journal des économistes und an der Revue des Deux-Mondes gewidmet.

Reynaud (Jean Ernest), französischer Literator und Philosoph, geb. 1806 zu Lyon, erhielt seine Ausbildung auf der polytechnischen Schule, diente darauf längere Zeit als Ingenieur im Bergwerksfach, bis er 1848 aus allen dienstlichen Verhältnissen trat. Seit 1830 machte er als Journalist und Missionar die ganze St. Simonistische Bewegung mit, dirigirte dann mit Pierre Leroux die Revue encyclopédique (1835) und unternahm mit ihm das Jahr darauf die Redaction der Encyclopédie nouvelle. Nach dem 24. Februar arbeitete er unter Carnot, bis zu dessen Rücktritt, in dessen Ministerium des öffentlichen Unterrichts, stimmte dann in der constituirenden Versammlung, deren Mitglied er war, mit der Rechten, seit dem 10. December mit der Linken und trat im April 1849 ins Privatleben zurück. Sein Hauptwerk: Terre et ciel (1854), welches ihm in der Geschichte des neueren Frankreich einen Platz anweist, ist ein Gemisch von Mysticismus und Philosophie, dessen Grundidee die ununterbrochene Entwickelung des menschlichen Lebens und der Durchgang desselben durch

eine Reihe von Prüfungen ist, wonach Natur und Mensch in beständigem Fortschreiten auf Gott zu begriffen sind, während dieser immer unendlich entfernt bleibt. Von seinen Artikeln in der Encyclopédie ist besonders der über den Druidismus hervorzuheben. Derselbe ist auch 1847 unter dem Titel: Considérations sur l'esprit de la Gaule abgedruckt und für die Kenntniß der neueren druidischen Schule in Frankreich wichtig.

Reynier (Jean Louis Antoine), französischer Historiker, besonders im Fache der Nationalökonomie und in Betreff der ökonomischen Zustände der Nationen, geb. 1762 zu Lausanne, studirte die Naturwissenschaften und war von Anfang seines Auftretens an bemüht, die Bedeutung dieser Wissenschaften für die Cultur der Völker nachzuweisen. Nachdem er in dieser Weise die Mémoires pour servir à l'histoire physique et naturelle de la Suisse herausgegeben, erweiterte er seine Anschauungen auf Reisen und unter Jussieu, Lamarck und Fourcroy in Paris die Grundlagen seiner wissenschaftlichen Bildung. Während der Revolution kaufte er sich im Departement Nièvre an und erwarb sich durch die musterhafte Wirthschaft auf seinem Landgut Garchy, so wie durch seine umfassenden nationalökonomischen Kenntnisse einen solchen Namen, daß ihm Bonaparte in Aegypten die Oberaufsicht über die Finanzen dieses Landes übertrug. Neben seiner Amtsthätigkeit in Aegypten sorgte R. noch für die Bereicherung seiner Herbarien und schrieb er auch für le courrier de l'Egypte und für die Décade. Später ward er Joseph Bonaparte in Neapel als Commissarius beigegeben und wirkte er unter Murat als Staatsrath wohlthätig für die Verwaltung dieses Königreichs. Nach der Restauration Königs Ferdinand kehrte R. nach Lausanne zurück, stiftete die waadtländische naturhistorische Gesellschaft und war auch auf einigen diplomatischen Missionen für seine Mitbürger thätig. Er starb den 17. December 1824. Als Resultat seiner ägyptischen Studien gab er heraus: L'Egypte sous la domination des Romains (Paris 1807) und De l'économie publique et morale des Egyptiens et des Carthaginois (Paris 1823). Ferner sind von seinen Werken hervorzuheben: De l'économie politique et morale des Celtes, Germains etc. (Genf 1817) und De l'économie politique et morale des Arabes et des Juifs (Paris 1830); an der Vollendung eines ähnlichen Werkes über die Oekonomie der Römer und Griechen hinderte ihn der Tod. Ueber seinen auch durch Memoiren über Aegypten namhaft gewordenen Bruder J. L. Ebenezer siehe den folgenden Artikel.

Reynier (Johann Ludwig Ebenezer), Divisions-General des französischen Kaiserreichs, ward zu Lausanne, wo sein Vater als Arzt lebte, am 14. Januar 1771 geboren. In der Absicht, Civil-Ingenieur zu werden, studirte er die mathematischen Wissenschaften und begab sich zu diesem Behuf im Jahre 1792 nach Paris. Dort von dem allgemeinen Taumel, der bei Ausbruch des ersten Coalitionskrieges herrschte, ergriffen, trat er als Volontair bei der Artillerie ein, machte den Feldzug in der Champagne mit, ward schnell Offizier und dem Generalstabe Dumouriez's zugetheilt. 1793 zum General-Adjutanten ernannt, kämpfte er 1794 und 1795 mit Auszeichnung unter Pichegru (s. dies. Art.), stieg bis zum Brigade-General und wurde nach dem Baseler Frieden zur Regulirung der Demarcationslinie mit Preußen bestimmt. 1796 kam er als Chef des Generalstabes zur Rheinarmee, und bald verband ihn mit dem General Moreau die innigste Freundschaft, die sein ganzes Leben hindurch vorhielt, aber wohl den Hauptgrund der Gereiztheit und der auffallenden Vernachlässigung bildete, welche Napoleon ihm stets bewies. Trotz seiner vortrefflichen Leistungen ward er in Folge von gegen ihn gesponnenen Intriguen zur Disposition gestellt und erst 1798 bei Gelegenheit der Expedition nach Aegypten wieder zu militärischer Thätigkeit berufen. Nachdem er bei der Einnahme von Malta leicht blessirt worden, entschied er mit der rechten Flügeldivision die Schlacht bei den Pyramiden und erhielt das Gouvernement der Provinz Charkieh. Im Feldzuge gegen Syrien Führer der Avantgarde, erstürmte er die Stadt El Arisch und deckte den Rückzug der Armee von St. Jean d'Acre. Nach der Abreise Bonaparte's von Kleber, der ihn sehr schätzte, in seine Umgebung berufen, trug er dadurch, daß er das Dorf Matarieh mit dem Bajonett nahm, wesentlich zum Siege von Heliopolis bei. Nach der Ermordung Kleber's am 14. Juni 1800 wünschte die Armee den allgemein geliebten R.

zum Oberbefehlshaber, das Commando fiel aber der Anciennität nach dem General Menou zu, der, zwar nicht ohne Talent, diesem schwierigen Posten aber keineswegs gewachsen war. R. gerieth bald mit ihm in Zwistigkeit, die endlich in offene Feindschaft ausartete. Die Armee nahm entschieden für R. Partei und namentlich nach der Schlacht von Alexandrien, welche trotz der Tapferkeit R.'s durch Menou's unzweckmäßige Maßregeln verloren ging, wurde die Stimmung gegen diesen eine so erbitterte, daß er, aus Besorgniß, R. könne das Commando an sich reißen wollen, diesen in der Nacht vom 13./14. Mai arretiren und auf ein Schiff bringen ließ, das nach Frankreich segelte. Am 28. Juni stieg R. in Nizza an's Land, ward aber von Bonaparte kalt empfangen und, obwohl derselbe ihn nicht hinderte, eine Rechtfertigungsschrift, die bittere Anklagen gegen Menou enthielt, zu veröffentlichen, auf sein Gut im Nièvre-Departement verwiesen, während sein Gegner bei seiner Rückkehr, trotz seiner äußerst mangelhaften Leistungen in Aegypten, vom ersten Consul mit Auszeichnungen überhäuft wurde. Mehrere Jahre lebte R., nur mit den Wissenschaften beschäftigt, in tiefster Zurückgezogenheit, bis er 1806, als Joseph Napoleon auf den Thron von Neapel gesetzt wurde, in der diesem mitgegebenen Armee angestellt ward. Er focht mit abwechselndem Glück in Calabrien, ward kurz vor der Versetzung Joseph's auf den spanischen Thron zum neapolitanischen Kriegsminister ernannt. Im Jahre 1809 berief ihn Napoleon nach Deutschland, wo er, erst nach dem Waffenstillstande von Znaym eingetroffen, das sächsische Contingent an Stelle Bernadotte's erhielt. Hierauf nach Spanien beordert, erhielt er 1810 unter Masséna das 2. Corps der Armee von Portugal. In den Schlachten von Busaco am 27. September 1810 und von Fuentes d'Onoro am 5. Mai 1811 focht er mit der größten Tapferkeit, aber — wie seit seinem Wiedereintritt in den Dienst fast immer — unglücklich. Nach Masséna's Abberufung verließ auch R. ohne Genehmigung des Kaisers die Halbinsel, ward aber demungeachtet bei dem gegen Rußland ausbrechenden Kriege an die Spitze des aus dem sächsischen Contingent und der Division Durutte zusammengesetzten 7. Corps gestellt, welches den äußersten rechten Flügel der großen Armee bildete und zur Deckung des Herzogthums Warschau bestimmt war. Am 3. August erlitt eine seiner Brigaden bei Kobryn eine Niederlage, bevor R. ihr Hülfe bringen konnte; kurz darauf erhielt er Befehl, in Gemeinschaft mit dem Fürsten Schwarzenberg — aber, da derselbe älterer General war, unter dessen Befehl — den General Tormassow aus Volhynien zu vertreiben. Dieses sehr schwierige Verhältniß, welches leicht zu den größten Conflicten hätte führen können, gestaltete sich durch die große Schonung und Rücksicht, mit der der Fürst R. entgegen kam und die dieser dankbar und freudig anerkannte, auf das Beste, und zwischen beiden Führern herrschte stets das beste Einvernehmen. Obwohl durchaus kein bedeutender, ja sogar eigentlich ein unglücklicher General, gewann R.'s große Herzensgüte und seine strenge Gerechtigkeitsliebe bald die Herzen seiner Untergebenen und auch die sächsischen Truppen hingen mit warmer Verehrung an ihm. Obwohl der General Tormassow bei Podobna am 12. August geschlagen worden war, ergriff der Admiral Tschitschagow, welcher mit der 60,000 Mann starken Moldau-Armee eintraf, die Offensive, ging über den Styr und nöthigte R. und Schwarzenberg, bis zum Bug zurückzugehen. Ende October zog Tschitschagow mit den Hauptkräften gegen die Berezina; der von ihm zurückgelassene Sacken überfiel R. am 14. bei Walkowize, wurde jedoch von ihm am folgenden Tage in die Sümpfe von Rudnia zurückgeworfen. Der Rückzug der französischen Haupt-Armee zog auch den Schwarzenberg's und des 7. Corps nach sich, die in den ersten Januartagen bei Warschau eintrafen. Von dort gingen die Oesterreicher nach Galizien, R. weiter nach Schlesien zurück, ward aber, nicht ohne seine Schuld, am 13. Februar 1812 bei Kalisch von den Russen ereilt und erlitt eine Niederlage. Mit den Trümmern seines Corps zog er über Glogau und Bautzen nach Dresden, von wo er nach Davoust's Ankunft nach Paris ging, um nicht unter diesem seinem früheren Untergebenen dienen zu müssen. Nach der Wiedervereinigung der Sachsen mit den Franzosen übernahm er den Befehl über das wieder eben so formirte 7. Corps und focht mit Auszeichnung bei Bautzen. Bei Ausbruch des Herbstfeldzuges der Armee Oudinot's zugetheilt, erlitt er eine vollständige Niederlage bei Großbeeren (s. d. Art.) und kaum vierzehn Tage darauf hatte

sein Corps in der Schlacht bei Dennewitz (s. d. Art.) am 6. September wiederum die schwersten Verluste. Obgleich die Sachsen die Einzigen gewesen, die, nach der Auflösung der Division Durutte, ihre volle Contenance behalten und mit dem 12. Corps den Rückzug gedeckt hatten, maß Ney fälschlich gerade ihnen den, allein durch seine Vernachlässigung aller Vorsichtsmaßregeln erlittenen Verlust der Schlacht bei; eine Beschuldigung, welcher R., obwohl Napoleon selbst sie in seinem Bülletin wiederholte, auf das Energischste entgegentrat und deren Unwahrheit so schlagend bewies, daß Ney zu der Erklärung genöthigt wurde, sein Bericht sei falsch abgedruckt worden. In der Schlacht von Leipzig kam R. erst am 18. October bei Paunsdorf in's Gefecht; nach dem Uebergange der Sachsen blieben ihm nur die Reste der Division Durutte. Mit diesen und der polnischen Division Dombrowsky vertheidigte er am 19. October das Gerberthor der Halleschen Vorstadt und ward gefangen genommen. Nach kurz darauf erfolgter Auswechselung kehrte R., tief krank, nach Paris zurück und starb dort am 17. Februar 1814.

Reynolds (Joshua), einer der vortrefflichsten Portraitmaler seiner Zeit, geboren 1723 zu Plymton bei Plymouth, bildete sich unter Hudson, dann in Rom (1750—1752), wo er alle damals dort lebenden Engländer in einer Carricatur darstellte; hier brachte er auch den Streit in Gang, wer bedeutender sei, Rafael oder Michel Angelo, und entschied sich für den letzteren. Nach seiner Rückkehr aus Rom lebte er in London, wo er 1769 Director der Kunstakademie wurde. Er erblindete 1789 und starb 1792 zu Leicesterfields. R. war ein Eklektiker, sein Colorit warm und durchsichtig, doch nicht immer wahr; und sein Streben, zu idealisiren, entfernt ihn oft von der Natur. Seine in sehr hohem Preise stehenden Gemälde — für sein kleines Bild: „Das Erdbeer-Mädchen“ sind Zweitausend einhundert Pfund Sterling gezahlt worden — sind meist in England. Ein Verzeichniß der von ihm verfertigten Gemälde, nebst Bemerkung des Verkaufspreises und der Käufer, findet sich in dem „Allgemeinen Literarischen Anzeiger“ (Leipzig) für das Jahr 1797, Nr. CXIX, S. 1227—1231. Als seine vorzüglichsten gelten, außer den schon erwähnten: der Tod des Cardinals Beaufort, der Hirtenknabe, eine Venus und Ugolino im Gefängniß. Die Grundlage seiner Theorie der Malerei hat R. in mehreren Reden entwickelt, die er als Präsident der Akademie gehalten. Bei dem Erscheinen der ersten Reden äußerte der große Mengs mit einigem Unwillen, dieser Engländer verbreite nichts als Irrthümer unter seinen Landsleuten, ein Urtheil, das von andern großen Kennern bestätigt worden ist. R.'s „Literary Works“ nebst Leben sind herausgegeben worden von Malone (London 1797, 2 vols.) und von W. Beechey (London, 1835, 2 vols., und 1852).

Rhätia (Raetia), das westlichste der Süddonauländer, grenzte im Norden an Vindelicien, im Westen an das Helvetierland und Gallien, im Süden an das cisalpinische Gallien und im Osten an Venetien und Noricum, begriff also das jetzige Graubünden, Tirol mit Vorarlberg, das bayrische Hochland und den nördlichen Theil der Lombardei. Das ganze Land war gebirgig durch die Alpen, deren durch das ehemalige R. ziehender Theil Alpes Rhaeticae, jetzt Rhätische Alpen (s. d. Art. **Alpen**), hieß; zu ihnen gehörte der Adula (Orteles), auf welchem der Hauptfluß des Landes, die Athesis (Etsch) entsprang, der sich der Ticinus, die Addua (Adda), der Ollius (Oglio), der Mincius ꝛc. anreihten; nach Norden war der Oenus (Inn) der Grenzfluß. Als Gebirgsland eignete sich R. besonders zur Viehzucht, doch wurde in den Thälern auch Ackerbau getrieben. Von den Völkerschaften bewohnten das Land die Lepontier an den Quellen des Rheins mit der Stadt Bilitio (Bellinzona am Lago maggiore), die Saruneter mit Curia (Chur) und Magia (Mayenfeld), die Tridentiner mit Tridentum (Trient), die Genauner mit Terioli (das Bergschloß Tirol), die Breuner mit Veldidena (Kloster Wilden, etwas südlich von Insbruck) und Pons Drusi (Insbruck), die Feltriner mit Bauzanum (Bozen) ꝛc. Die Rhätier sollen Etrusker gewesen sein, die von dem Nordwesten kommenden Gallier, welche keilartig eindrangen, der Hauptmasse nach hinabgedrängt wurden und in einer versprengten Schaar aber hinauf in die Berge, die damals zum großen Theil vielleicht schon längst von den Kelten bewohnt waren. Da die meisten alten Ortsnamen in R. keltisches Ge-

präge tragen, so läßt sich vermuthen, daß vorkeltische Stämme von einer keltischen Mehrzahl allmählich keltisirt und vielleicht noch vor Vollendung dieses Processes romanisirt wurden. Wenigstens besitzt der rhätoromanische Sprachast, der sich durch Graubünden, Engadin, Tirol und vielleicht noch weiter erstreckt, Besonderheit genug, um einen nicht rein keltischen Vorgänger möglich erscheinen zu lassen. Leider ist uns seine Vorzeit verschlossen, weshalb wir nicht sicher wissen, ob nicht doch vielleicht jene Besonderheit das Ergebniß später Isolirung ist. Wir wollen glauben, daß es Livius, der in seinem 5. Buche Cap. 33 sagt: „Alpinis quoque ea gentibus haud dubie origo est (ab Etruscis), maxime Raetis, quos loca ipsa efferarunt, ne quid ex antiquo, praeter sonum linguae, nec eum incorruptum, retinerent“, nicht erging, wie heutigen Etymologen, die in Graubünden noch etruskisch sprechen hören. In geschichtlicher Zeit finden wir in R. nur oder fast nur keltische Wahrzeichen; so steht z. B. in dem Pferdekopfe als Hausverzierung bei den heutigen Rhätoromanen Schreiber (Taschenbuch für Geschichte, 1840) ein Wahrzeichen altkeltischen Erbes. Die Rhätier waren ein listiges, wildes Volk, welches die Römer in ihren nördlichen Besitzungen fortwährend durch Raubzüge belästigte, bis sie endlich 15 v. Chr. von den Römern unterworfen wurden. Kaiser Augustus schickte nämlich zwei Heere gegen sie, eins unter Tiberius durch das Rheinthal und das andere unter Drusus durch das südliche Tirol, welche die einzelnen Stämme nach hartem Kampfe bezwangen; an dem Kampfe gegen die Römer nahmen auch die Weiber den muthigsten Antheil, und als ihre Pfeile verschossen waren, schleuderten sie den Römern ihre Kinder ins Gesicht. Das Land wurde nun zur Provinz gemacht und später Vindelicien dazu geschlagen, wo dann R. Rhaetia prima und Vindelicien Rhaetia secunda hieß; durch ersteres führten die Römer zwei Hauptstraßen zur Verbindung Italiens mit Vindelicien. Im 5. Jahrhundert besetzten die Ostgothen unter Theodorich R., welcher demselben einen eigenen Herzog als Statthalter gab; nach dem Tode Theodorich's zogen in den nördlichen Theil des Landes Bojoaren von Osten und Alemanen von Westen her, in den südlichen aber die Longobarden. Nachmals kam R. unter die Herrschaft der Franken und der südliche Theil hieß Hohenrhätien. Die drei Rhätischen Bünde, welche sich 1471 zu Vazerol vereinigten, waren der Graue oder Obere, der Gotteshaus- und Zehntgerichtenbund. Die Geschichte R's. seit dem Mittelalter s. unter den Art. **Graubünden** und **Schweiz**.

Rheims oder Reims, Stadt in dem französischen Departement der Marne und Sitz eines Erzbischofs, dessen Diöcese die Bisthümer Soissons, Châlons, Beauvais und Amiens umfaßt, an der Vesle, mit 55,808 Einwohnern nach der Zählung am 1. Januar 1862, ist jetzt wichtig durch ihre Industrie, welche vorzüglich in der Fabrikation besteht, und kann mit Recht stolz sein auf ihre Vergangenheit. Vorzüglich merkwürdig sind die schon 406 erbaute, im 12. Jahrhundert abgebrannte und dann wiederhergestellte Kathedrale, welche durch ihre colossalen Dimensionen, durch den Reichthum ihrer Zierrathen, ihre prächtigen Glasmalereien und durch das Ganze ihrer Bauart eines der merkwürdigsten gothischen Gebäude Europa's ist und in der der Erzbischof von R. als Primas von Frankreich seit 1179 die Krönung verrichtete, sonst mit vielen Kostbarkeiten, z. B. einem mit Goldblech überzogenen, mit Edelsteinen verzierten Evangelienbuche, auf welches die Könige den Eid ablegten, und der St. ampoule, mit deren Inhalt die Könige gesalbt wurden; das Stadthaus mit einer schönen, erst in neuerer Zeit vollendeten Façade und einem Porticus, auf dem die Reiterstatue Ludwig's XIII. steht; die in Kreidefelsen angebrachten Keller von drei Stockwerken, worin man fast alle für das Ausland bestimmten vorzüglichen weißen Weine aufbewahrt, und die Statue Ludwig's XV. zu Fuß auf dem Krönungsplatz, umgeben mit den Attributen des Handels. Von Alterthümern nennen wir das Marsthor, einen Triumphbogen, den man dem Julianus zuschreibt, und der zum Theil vom ersten Napoleon wiederhergestellt wurde, die Ueberbleibsel eines Circus und das Grabmal des Jovinus, welches in die Kathedrale versetzt worden, von weißem Marmor ist und eine Löwenjagd vorstellt. An wissenschaftlichen Anstalten besitzt R. ein kaiserliches Collegium, früher Universität (gestiftet 1547, aufgehoben 1793), eine Secundär-Schule der Arzneikunst, einen botanischen Garten und

eine Akademie der Wissenschaften, welche, 1841 gestiftet, schon eine große Reihe von Memoiren herausgegeben und ihr Auftreten dadurch bezeichnet hat, daß sie die „Geschichte der Festung, Stadt und Universität Rheims" von dem Benedictiner Dom Marlot für eine Summe von 19,000 Frcs. drucken ließ. Man kannte bereits dies gelehrte Werk unter dem Titel: „Metropolensis Remensis historia", in zwei Foliobänden, aber der französische Text, den die genannte Akademie in vier Quartbänden herausgegeben, ist ohne allen Vergleich wichtiger. Ferner hat sie eine Uebersetzung Flodoard's bearbeiten lassen und die Ausgabe aller Schriften über das Leben Gerbert's veranstaltet, worunter sich bisher unbekannte Urkunden finden, welche von Thomas Gousset, dem jetzigen Erzbischof von R., bei seiner Beförderung zum Cardinalat von Rom mitgebracht wurden. Gerbert, ein französischer Mönch und einer der größten Geister des Mittelalters, wurde bekanntlich, nachdem er Lehrer des Königs Robert gewesen war, Erzbischof von R., und starb im Jahre 1003 als Papst unter dem Namen Sylvester II.; ihm schreibt man eine der schönsten Erfindungen der menschlichen Industrie, die der Uhren mit gezahnten Rädern, zu. Das Mittelalter erstaunte über seinen Geist, hielt ihn für einen Zauberer, und gewiß muß Alles, was sich auf einen Mann von dieser Bedeutung bezieht, lebhaftes Interesse erwecken. Abgesehen von den älteren Werken, hat die Stadt R., der Geburtsort von J. B. Colbert, auch zu unserer Zeit und unter ihren eigenen Kindern arbeitsame Annalisten gehabt, wie L. Paris, Herausgeber der „Chronique de Rains", und P. Varin, der in seiner Sammlung „nichtherausgegebener Urkunden" über die kirchliche, städtische, Rechts- und Gewerbsgeschichte die Archive benutzte und unermüdlich arbeitete, bis der Tod den jungen Mann dem Lehramte der Geschichte entriß. R. hieß im Alterthum Durocortorum, später aber Remi und war die Hauptstadt der Remi und des belgischen Galliens. Chlodwig wurde hier vom Erzbischof St. Remigius getauft und beschenkte das dasige Capitel mit großen Gütern. Später fiel R. bei den verschiedenen Theilungen stets an Austrasien und war eine der beiden Hauptstädte dieses Landes, bis sie bei der Theilung unter Ludwig des Frommen Kinder an Karl den Kahlen und so zu Neustrien kam, bei welchem sie nun blieb. Die Grafen von Vermandois eigneten sich gegen Ende des 9. Jahrhunderts ihren Besitz mehrmals zu, aber der König machte sie ihnen wieder streitig. Endlich gab Ludwig IV. die Stadt und Grafschaft R. dem Erzbischofe Artaldus. Dessen ungeachtet behaupteten die Grafen von Vermandois den Besitz bis zu des Königs Robert's Zeit, wo nach dem Tode des Grafen Robert von Vermandois die Erzbischöfe, ohne je weiter in ihrem Rechte gestört zu werden, sich der alten Stadt, deren Umfang fast derselbe, wie unter der römischen Herrschaft geblieben war, bemächtigten. Erst von nun an baute sich eine viel größere Stadt an, welche im 14. Jahrhundert von König Johann mit Mauern umgeben wurde. Ludwig VII. der jüngere und dessen Sohn Philipp August beliehen den Erzbischof mit dem herzoglichen Titel und bestätigten das bisher oft bestrittene Vorrecht desselben, die Könige von Frankreich zu salben und zu krönen, was denn seitdem bei allen Monarchen Frankreichs, mit Ausnahme Heinrich's II., welcher sich in Chartres krönen ließ, Napoleon's I., bei welchem dies in Paris, Ludwig's XVIII., Ludwig Philipp's und Napoleon's III., bei denen keine Krönung stattfand, zu R. geschah. Eine große Zahl von Concilien wurde in R. gehalten, so 813 von Karl dem Großen unter dem Erzbischof Wolfar, 1049 vom Papst Leo XIV. und 1147. R. wurde im Februar 1814 von den Russen besetzt, am 5. März jedoch die schwache russische Besatzung von den Franzosen und den Bürgern übermannt und der russische General Fürst Gagarin gefangen genommen. Nachdem am 7. März auf die Stadt von dem russischen General v. Tettenborn und dem preußischen General v. Jagow mit Landwehr und Ersatztruppen ein vergeblicher Angriff gemacht worden war, wurde sie am 12. desselben Monats von den Preußen unter den Generalen St. Priest und v. Jagow erstürmt. Doch schon am folgenden Tage wurden die beiden Generale von Napoleon selbst angegriffen und die Stadt genommen, um aber am 19. März von den Russen unter Winzingerode zurückerobert zu werden.

Rhein. [1]) Der Deutsche mag wohl auf seinen Rheinstrom stolz sein! Nicht auf seine Größe; viele andere Ströme, selbst europäische, übertreffen ihn weit an Länge, Breite, Wasserfülle, an kolossaler Ausdehnung ihres Gebietes, nicht einem aber ist ein so edles Ebenmaß beschieden, so richtige Verhältnisse, so vollständige Entwickelung, nicht einer sieht an seinen Ufern auf gleiche Weise Kunst und Natur, geschichtliche Erinnerungen und lebende Gegenwart vereint. In dem erhabensten und herrlichsten centralen Gebiete des mächtigen Alpengürtels hangen an himmelhohen Felsgipfeln mehr als vierhundert Gletscher, welche dem R. ihre vollen tobenden Gewässer zusenden. Wo sie aus dem Gebirge hervortreten, da beruhigen und läutern sich diese ungestümen Alpensöhne in etwa fünfzehn der größten und schönsten Seen, unergründlichen, smaragdenen Becken, hier von unerklimmbaren Felsen eingeengt, dort von Rebenhügeln und grünen Matten umkränzt; einer, fast wie das Meer, unabsehbar. Krystallhelle Fluthen entströmen diesen Seen in raschem, doch schon ruhigerem Laufe. Bald in *einem* Bett vermischt, wogen sie mächtig und friedlich dahin, durch lachende Fluren, an stattlichen Schlössern, hohen Domen, kunstreichen belebten Städten vorbei, denen sie reiche Lasten zuführen. Hohe Waldgebirge winken lang aus blauer Ferne, spiegeln sich dann in dem herrlichen Strome, bis er die weite schrankenlose Ebene betritt und nun dem Schooße des Meeres zueilt, ihm mächtige Wasserspenden zu bringen und sich dafür in seinem Gebiet ein neues Land zu erbauen. An den Wiegen des R.'s erklingen die Gesänge armer, aber froher Hirten, an seinen Mündungen zimmert ein reiches, kunstsinniges, gewerbfleißiges, unternehmendes Volk seine schwimmenden Häuser, welche die fernsten Länder und Meere beschiffen und einst beherrscht haben. Wo ist der Strom, der eine Schweiz an seinen Quellen, ein Holland an seinen Mündungen hätte? den seine Bahn so durch lauter fruchtbare, gebildete Landschaften führte? Haben andere weit größere Wasserfülle und Breite, so hat der R. klare, immer volle, sich fast gleichbleibende Fluthen, so ist seine Breite gerade die rechte, hinreichend für Floß und Schiff, für allen Verkehr der Völker, und doch nicht so groß, daß sie die beiden Ufer von einander schiede, daß nicht der erkennende Blick, der laute Ruf ungehindert hinüber reichte. Mächtig und ehrfurchtgebietend erscheint er, als ein bewegter Wasserspiegel in den heitersten Rahmen eingefaßt, nicht als eine wässerige Oede mit nebligen Ufern. Der Rheinstrom ist recht eigentlich der *Strom des mittleren Europa*. An seinen alpinischen Quellen begegnen sich Burgund, Italien, das südliche Deutschland. Seine oceanische Niederung schiebt sich zwischen den Norden Frankreichs und die Ebenen des alten Sachsenlandes ein und führt zu den britischen Inseln hinüber. Aus der schönen Stromebene des mittleren R.'s, einem burgummauerten Centralgebiete, führen natürliche Wasserstraßen durch lange, enge Felsenthore zu reichen, herrlichen Landschaften, tief in das innerste Deutschland und Frankreich hinein. Die Mosel auf der linken, der Main auf der rechten Seite verbinden Franken und Lothringen. Der Rheinstrom selber aber und seine Ufer sind die große Handels- und Reisestraße zwischen Süden und Norden, zwischen Holland

---

[1]) R., Rhin, Rhyn oder Rein nennen die Bergbewohner des bündnerischen Hochlandes, sowohl die deutsch als die romanisch redenden diesseit der Alpen, jedes fließende (*rinnende*) Bergwasser. Etymologen haben deshalb schon mehr oder minder kühne Streifzüge in das Gebiet der griechischen, keltischen und germanischen Wurzelwörter unternommen. Röber und Tscharner (Graubündten, I. Theil Seite 132) nennen die Bezeichnung „Rhein" einen „Naturlaut aus den geheimen Werkstätten des Geistes", während Buttmann in seiner gehaltvollen Schrift „Die deutschen Ortsnamen" auf Seite 116 sagt: „Das wendische und überhaupt slawische Wort für Fluß ist reka. So wird allgemein von den lausitzer Wenden ihr Hauptfluß, nämlich die Spree, genannt, daher auch der Flußname Rega in Pommern, woran Treptow liegt. Dieses Wort stammt offenbar aus der umfassenden indogermanischen Wurzel ρέ = fließen, welche ehedem auch der deutschen Sprache angehört haben muß; wenigstens deuten darauf gar viele Flußnamen in Deutschland, wie Regen, Regnitz, Regat, und es möchte daher nicht sprachwidrig erscheinen, auch die Namen *Rhein, Rhin, Rhone* von derselben Wurzel abzuleiten." Ein rechter, der Mark Brandenburg angehörender Nebenfluß der Havel heißt bekanntlich auch Rhin (Rin, Rien). Rhin ist aber weiter nichts als das plattdeutsch ausgesprochene Wort R., und dieser Name unserm brandenburgischen Flusse höchst wahrscheinlich von den Ansiedlern gegeben, welche Albrecht der Bär, nach Bezwingung der Wendenvölker, von den Ufern des R.'s zur Bevölkerung der eroberten und verödeten Länder herbeirief.

und der Schweiz, England und Italien, die eine immer größere Bedeutung erhält, je inniger und lebendiger die Berührungen aller Art zwischen den verschiedenen Gliedern des europäischen Staatensystems werden. Wenn der R. auch hinsichtlich der Länge seines Laufes der siebente, hinsichtlich seines Stromgebietes der sechste der europäischen Ströme ist, so ist dennoch, wie gesagt, kein Stromsystem Europa's so entwickelt und ebenmäßig ausgebildet, als das seinige, und kein Stromgebiet bietet einen solchen Wechsel von reizenden Landschaften und eine so dichte Bevölkerung dar, als das Gebiet des R.'s. Man wird in Deutschland keinen und in Europa wenige Flüsse finden, auf welchen der Verkehr so lebhaft wäre, als auf dem R. Der R. theilt sich häufig in viele Arme, umschließt viele Werder und seine Schifffahrt ist von der höchsten Wichtigkeit. Seine Länge beläuft sich auf 150 Meilen, sein Stromgebiet auf 4000 Q.-M.[1]) und der directe Abstand zwischen den Quellen und der Mündung auf 90 M. Seine Breite beträgt bei Chur gegen 100, bei Rheineck 200, bei Basel 750, bei Mainz am oberen Stadttheile 1800, am unteren 2500 und bei Emmerich 1800 Fuß; seine Tiefe ist zwischen Basel und Straßburg 3—12, zwischen Mannheim und Mainz 5—24, bei Bonn 10—12, die größte Tiefe bei Düsseldorf 50, seine mittlere normale Flußtiefe 10—12, und seine Tiefe beim höchsten Wasserstand 22—26 Fuß. Das Gefälle von seinen Quellen bis Basel beträgt summarisch 6477, durchschnittlich 51 Fuß auf die Stunde, auf seinem Laufe zwischen Basel und Hüningen $11,_5$, von Hüningen bis Kehl $344,_5$, von Kehl bis Mannheim 155 und von Mannheim bis Mainz 44, im Ganzen durchschnittlich auf 2800 Fuß Länge 1 Fuß. Wie wir noch erwähnen werden, wird der Strom erst von Basel abwärts mit größeren Fahrzeugen befahren; zwischen Basel und Straßburg laden die Schiffe 500—600, zwischen Straßburg und Mainz 2000—2500, zwischen Mainz und Köln bis 4000 Ctr. und von Köln an kann der Rhein mit Seeschiffen (bis 10,000 Centner Ladung) befahren werden. Ueberschaut man nun, etwa vom Münster in Straßburg aus, die weite Ebene, in deren Mitte sein wundersamer Bau als ihr schönstes Kleinod emporsteigt, so beschränken an beiden Ufern des R.'s, dem Strome gleichlaufend, blaue Gebirgsketten den Blick, wie die Ebene. Beide verlieren sich hier gegen Mittag, dort gegen Mitternacht, in unabsehbare, neblige Fernen. Beide zeigen sich im Süden höher und anders gestaltet als nach Norden hin; dort hohe, abgerundete Kegel, hintereinander aufsteigend, hier einförmigere, ebenere Höhenlinien. Der Schwarzwald auf der deutschen, die Vogesen auf der französischen Seite, bilden in der Nähe des Alpenlandes gleichsam colossale Kuppelgewölbe, mit hohen, waldbedeckten Gipfeln besetzt. Krystallinische Gebirgsarten herrschen und bestimmen die Gestaltung; in der Höhe von Straßburg werden sie von einem Sandsteingebirge abgelöst, welches mit niedrigen, ebenen Rücken den Zug der Vogesen weiter nördlich unter dem Namen des Hardtgebirges bis an den Donnersberg fortsetzt. Die höheren Gipfelreihen des Schwarzwaldes reichen etwas weiter nach Norden; um so tiefer sinkt aber alsdann das Sandsteingebirge hinab, welches dem der Vogesen entspricht, ja es verschwindet jeder Gebirgscharakter, und die niedrige Thalwand, welche noch die Rheinebene begrenzt, bezeichnet nur den Niveau-Unterschied zwischen dieser und der höher gelegenen hügeligen Sandsteinebene des Schwabenlandes, bis, nach einer bedeutenden Gebirgslücke, noch diesseit des Neckars, der Odenwald mit etwas höheren, kühner geformten, meist krystallinischen Gipfeln den Thalrand zu krönen beginnt. Auch er sinkt endlich in den weiten Busen ab, welcher sich, als eine Erweiterung der Rheinebene, nach Osten hin ausdehnt, dem aus Bergengen hervortretenden Mainflusse entgegen. Dieser Busen und mit ihm die ganze Rheinebene wird im Norden begrenzt durch ein steil aufsteigendes Gebirge, welches nach Südwesten über den R. hinübersetzt und das linke Ufer der Nahe begleitet, wo es sich durch vermittelnde Gebirgsgruppen dem Donnersberg und den Vogesen anschließt. Es ist der Südrand des mehr plateauförmigen Schiefergebirges, welches den Lauf des R.'s zwischen Bingen und Bonn durchschneidet. Bei letzterer Stadt hört die Gebirgsbildung auf, die den R. bis dahin in einer Ab-

[1]) Mit dem R. verbinden sich unmittelbar und mittelbar 12,283 Nebenflüsse, bei welcher Zahl auf die ganz unbedeutenden Gewässer keine Rücksicht genommen ist.

dachung unmittelbar von den Alpen aus begleitete, wo seine Quellflüsse denen vom Rhone und Inn (Donau) benachbart sind, mit welchen er auch wieder im späteren schiffbaren Lauf durch Canäle verbunden ist. Auch der Tessin (Po) ist der Quellnachbar des R.'s, unter dessen 30 Quellen, wovon mehrere den Namen R. führen, der Rin de Toma, der am Gotthardsgebirge in einer Höhe von 7248' hoch entspringt, als Hauptquelle gilt, zunächst des Vorderrheins, des einen der beiden Hauptquellarme, deren anderer der Hinterrhein ist; der sog. Mittelrhein aber ist kein dritter Hauptquellarm, sondern ein Zufluß des Vorderrheins, dergleichen auch der Hinterrhein, namentlich in der Albula, hat. Nach der Vereinigung der Quellströme bei Chur, der Hauptstadt von Hohenrhätien, bricht der R. in einem mächtigen Querspalt nordwärts aus dem Alpengebirge hervor, um in die bayerische Tafelebene einzutreten. Hier aber nimmt ihn das schwäbische Seebecken des Bodensees auf. Als ein schon mächtiges Gewässer entfließt ihm der R. gegen Westen bei dem alten Konstanz und behält diese Richtung bis nach der Stadt Basel an dem großen Stromknie auf der Grenzmark von Burgund und Schwaben. Die Strecke bildet zugleich den merkwürdigen Durchbruch des R.'s durch die Gebirgsketten des Jura in vier Katarakten oder Stromschnellen, worunter der berühmteste, der bei Schaffhausen, weniger durch seine Höhe als vielmehr durch die Breite und Wasserfülle des Stromes ausgezeichnet ist. Hier empfängt der R. auch seinen ersten großen Zustrom in dem alpinischen Gewässer der Aar, welche ihm die gesammte Wasserfülle der inneren Schweiz zuführt. In diesem schweizerischen Becken des R.'s kreuzen sich vier große europäische Straßen, die dem Handel des Rhone und der Donau, des R.'s und des Adriatischen Meeres dienen. Vom R.* bis zu dem letztgenannten Meere hat man nicht mehr als 40 Meilen zurückzulegen, eine Entfernung, welche die Vervollkommnung des Eisenbahnnetzes noch mehr verringern wird; von der Donau und vom Lech führen jetzt zwei Eisenbahnen nach dem Bodensee, eine, die bayerische, fast genau auf der Linie der uralten Römerstraße aus Rhätien nach Vindelicien. Rhone und R. werden durch Canäle verbunden, die zusammen eine beträchtliche Länge haben. Mit der Nordwendung des R.'s bei Basel verändert das Stromthal seinen Charakter, es beginnt da eine ganz andere Natur. In drei Stufen durchschneidet der R. in diesem Theile seines Laufes die Gauen des heutigen Deutschlands in gerader Richtung von Süden nach Norden. Sie reichen von Basel bis Mainz, von Mainz bis Köln und von Köln bis Kleve. Mit reißender Schnelligkeit schießt der R. bei Basel vorüber, und innerhalb der großen Gebirgszone des mittleren Deutschlands zieht sich die tiefe Thalsenkung des Stromes bis nach Mainz an 40 Meilen weiter fort. Das Thal, welches vorher nur eine enge Spalte war, erweitert sich zu einer schönen fruchtbaren Ebene, die im Osten und Westen von Gebirgsketten umsäumt wird, welche den Strom in seinem nördlichen Laufe begleiten und die, mit zahlreichen Burgruinen und mächtigen Hochwaldungen bedeckt, auch diesem Theile des Rheinthales eine romantische Schönheit verleihen. Hier ist es der Schwarzwald mit dem Odenwald, zwischen welchem der Neckar sich zum R. ergießt, dort ist es die Gruppe der Vogesen mit dem Hardtgebirge. Durch seinen milden Himmel und seine reiche Vegetation zeichnet sich dieser Theil des Rheinthales sehr vortheilhaft aus vor den im Rücken jener Gebirgsketten sich ausbreitenden Hochflächen, welche im Osten das Tafelland von Ober-Schwaben an der oberen Donau, im Westen aber die lothringischen Bergflächen an der oberen Mosel bilden. Denn schon in der Ebene von Basel hat der Spiegel des R.'s nur eine Höhe von ungefähr 800' über dem Meere — ähnlich wie die Donau bei Passau — und bei Mainz im Rheingau liegt derselbe nur noch an drittehalb hundert Fuß über dem Meere. Von Basel bis nach Mainz durchströmte der R. im Mittelalter die Landschaften von Schwaben und Franken, die Länder der Hohenstaufen oder die im engeren Sinne sogenannten Reichsländer. Straßburg, die Hauptstadt des rheinischen Schwabens, war einer der vornehmsten Sitze deutschen Lebens am R. Aber von der Einmündung der Murg bei Rastadt begann das fränkische Land, und zwar zunächst das sogenannte Rheinfranken, das sich am Strome bis zur Aufnahme der Mosel hinabzog und aus welchem nachmals die Rheinpfalz hervorgegangen ist. Speyer und Worms, die Wiegen des deutschen

Bürgerthums, liegen schon auf fränkischem Boden, der sich ostwärts bis zu dem Quellbezirk des Main hinauferstreckt. Denn mit seinen beiden mächtigen Armen, Mosel und Main, greift der R. weit in die ihm westwärts und ostwärts angelagerten Gebiete ein und verbindet noch jetzt das innere Deutschland und Frankreich. Der Main, der von den Höhen des Fichtelgebirges kommt und dem Hauptstrom ein Dritttheil seiner Wasserfülle zuführt, durchfließt in westlicher Richtung, aber in zwei großen südwärts gekrümmten Bogen, bei Bamberg und Würzburg vorübergehend, die Landschaften von Ost-Franken oder Franconien, und bei Frankfurt vorübereilend das Gebiet des rheinischen Frankens, welche beide durch die Gebirgsgruppe des Spessart geschieden werden. Das uralte Mainz, seiner Einmündung gegenüber in dem Winkel des R.'s gelegen, bezeichnet die eigentliche Mitte des klassischen Bodens von Deutschland im Mittelalter. Von je an eine wichtige militärische Position und der Lage nach mit Regensburg an der Donau zu vergleichen, bildete es immer den Schlüssel zu Deutschland und die mittlere große Furth am Rheinstrom. In dem ganzen oberrheinischen Becken wühlt sich der reißende Strom in dem lockern Erdreich der Thalebene seine Bahn und bildet bis nach Mainz hin eine überaus große Anzahl von Inseln und Auen. Ja, er ist Anfangs so reißend, daß er zwischen Basel und Straßburg fast nur Thalfahrt gestattet, die überdies durch das veränderliche und unregelmäßige Flußbett gestört wird. Die eigentliche bedeutende Rheinschifffahrt beginnt daher erst bei Straßburg. Auf der Straßburg-Mainzer Strecke, wo Ill und Kinzig einströmen, zieht sich der Lauf des Flusses mehr in einen einzigen Faden zusammen, und die Sandbänke werden seltener. Der lebhafteste Theil dieser Strecke ist der zwischen Mannheim und Mainz, Mannheim selbst unter den Rheinhäfen einer der wichtigsten. Unter den Städten des oberrheinischen Gebiets auf der rechten Seite beansprucht Frankfurt eine Alles überragende Wichtigkeit. Der Main ist unterhalb Frankfurt ebenso schiffbar, als der R., mit dem er eine ununterbrochene Wasserstraße bildet, und so wird Frankfurt zum Stapelort für den Handel, welcher sich auf dem Mittelrhein und Oberrhein, am Main, von der Donau über Nürnberg, an der Kinzig, auf den Elbstraßen von Sachsen und Preußen her, an der Weser und Fulda entlang bewegt. Mainz ist der Ort, wo die großen Holzflöße zusammengesetzt, die kleineren Schiffsladungen zu größeren combinirt, die in vermischter Ladung angekommenen sortirt und nach ihren Bestimmungsorten verschickt werden. Auf dem linken Rheinufer behauptet Straßburg dieselbe Stellung, wie Frankfurt auf dem rechten: es ist der Stationsplatz der großen europäischen Heerstraße, welche von der Donau zur Seine, von Wien nach Paris führt. Die Natur selbst zeigte hier einen großen Uebergangspunkt an; 10 Meilen aufwärts und abwärts findet sich kein Punkt, der so wie Straßburg einen einzigen und schmalen Flußlauf zwischen festen Ufern darböte, außerdem nähern sich hier vom linken Ufer Flüsse dem R., rechts die Kinzig, links die Ill. In naher Verbindung mit dem oberrheinischen Becken stehen die Gebiete des Neckars und des Mains, die zugleich zwischen den Flußthälern von Donau und R. eine vermittelnde Rolle spielen. Das Gebiet des Neckars zieht sich tief in den Winkel hinein, welchen die Linien der beiden deutschen Hauptströme in ihren oberen Gegenden mit einander bilden. Jagst und Kocher, die beiden größten Zuflüsse des Neckars, könnten zur Verbindung des Flusses mit der Donau dienen, zu welchem Zwecke man sie schon mehrfach in's Auge gefaßt hat. Und was den Main betrifft, so hat er, namentlich der rothe Main, von Anfang an eine ruhige, gleichmäßige Strömung, ein sandiges und ebenes Bett, nirgends Wasserfälle, Stromschnellen und Felsenriffe. Im Norden und Osten öffnen sich Verbindungen mit Weser und Elbe, gegen Westen treten Spessart und Odenwald mit hohen Gebirgszügen dem Verkehr entgegen, doch stellen hier die Gewässer eine innige Verbindung her, mit dem Süden findet eine breite und massenhafte Verschwisterung statt. Das Regnitzgebiet dringt vom Main tief in das Donaugebiet ein, die Altmühl macht die Annäherung noch größer, und so haben diese beiden Flüsse zur Herstellung der bekanntlich schon von Karl dem Großen beschlossenen Canalverbindung zwischen R. und Donau dienen müssen. Unterhalb Mainz hat das Rheinthal einen andern Charakter als oberhalb genannter Stadt, indem die breite fruchtbare Ebene gegen Norden

plötzlich durch einen großen Felsriegel geschlossen wird. Dies ist das rheinische Schiefergebirge, welches von Südwest nach Nordost quer durch das Rheinthal hindurchsetzt und hier der Hundsrück, dort der Taunus genannt wird. Bei dem Orte Bingen, wo sich das romantische Thal der Nahe vom Hundsrück zum R. öffnet, tritt der Strom in den ersten engen Spalt des vorliegenden Gebirges ein, und hier mußte erst nochmals die Kunst durch Felssprengungen einen Weg für die Schifffahrt bahnen, so daß nun die großen Schiffe mitten durch ein furchtbares Felsthor hindurch aus dem Rheingau bis in die Niederlande hinabgehen können. In gewaltigen Strudeln rauscht der mächtige R. über eine dreifache Felswand vom Bingerloch bis nach St. Goar hinab, ehe er aus diesem Gebirgsriegel in die Ebene von Koblenz eintritt, wo sich von Osten her das schöne Thal der Lahn zum R. hin öffnet und von Südwest her die wasserreiche Mosel ihre Fluthen mit demselben verbindet. Aber noch hat der Strom das Niederland nicht erreicht. Dieses ist erst bei Köln der Fall nach Durchbrechung eines dritten Gebirgsriegels. Denn was sich auf dem linken Stromufer in den Vulkankegeln der Eifel an der Mosel einzeln zeigt, das findet sich auf dem rechten Ufer des R.'s in der Masse des Siebengebirges unterhalb Neuwied in einem großartigen Maßstabe vereinigt. Denn die domartigen Kuppeln der Vulkankegel jenes Gebietes, aus deren hartem Gestein die anliegenden Städte und vornämlich der berühmte Dom zu Köln erbaut worden sind, beurkunden die ehemalige Thätigkeit unterirdischer Feuergewalten an dem mächtigsten Durchbruche der mitteldeutschen Gebirgsregion, und zwar auf der Grenzmark des Berglandes gegen das Flachland. Bei Bonn hört die Gebirgsbildung auf, und das alte Köln liegt schon in der norddeutschen Niederung, wo der Spiegel des Rheinstromes nur noch eine Höhe von etwas über 100 Fuß über dem Meere hat. Hier befindet sich die untere große Furth über den Rheinstrom. Der sich fortan in einer weiten Ebene ausbreitende Strom nimmt an Breite und Tiefe seiner Gewässer immer mehr zu, er erscheint hier schon wie ein See und bedroht nicht selten durch seine Einbrüche die benachbarten Landschaften mit Verheerung, doch bildet der sogenannte, zwischen den Endpunkten Bingen und Bonn in einer Länge von 13 Meilen strömende Mittelrhein, das von Handel und Schifffahrt am meisten belebte Flußstück des ganzen R.'s, mit geringen Ausnahmen eine einzige Ader mit einem engen, scharf begrenzten Bett. Von Bingen bis Koblenz kommen noch häufige Windungen vor, von Andernach bis Bonn ist der Lauf ein außerordentlich gerader. Durch seine Zuflüsse, die, außer den drei genannten, die Lahn, Wied und Sieg sind und ein Wassergebiet von 650 Q.-M. einnehmen, wird der Mittelrhein in Verbindung gesetzt mit der Maas und Saone, mit der Weser und dem Innern von Deutschland. Die Lahn, deren Schiffbarkeit bei Weilburg beginnt, die mit ihren Krümmungen einen Lauf von 30 Meilen darstellt, liegt ganz zwischen Zuflüssen der Weser und des R.'s. Das Gebiet der Nahe, eines Flusses von 16 Meilen Entwickelung, hat ungefähr 65 deutsche Quadratmeilen Ausdehnung. Der mächtigste deutsche Seitenflügel des R. ist die Mosel, mit der nur, was Gebiet, Flußlänge und Handelswichtigkeit betrifft, der Main wetteifern kann. Von den Moselgebieten, wo sich einst die Hauptsitze des austrasischen Reichs der Franken befanden, ist nur der kleinere Theil deutsch, aber selbst dieser kann mit den von ihm abhängigen Flußgebieten eine große Wichtigkeit beanspruchen. Man hat richtig hervorgehoben, daß die Mosel ein großes Flußviereck bildet, gleichsam eine von Flüssen umgebene große Insel, deren eine Seite im Nordosten der Mittelrhein, die zweite im Südosten der Oberrhein, die dritte im Südwesten die obere Maas, die vierte im Nordwesten die untere Maas bildet und durch deren Mitte die Mosel gerade hindurchfließt, senkrecht auf Obermaas und Mittelrhein und in Parallelismus mit, so wie in gleich weiter Entfernung von Untermaas und Oberrhein. Das der Mosel tributpflichtige Saargebiet durchziehen mächtige Straßenzüge, die Nahestraße von Bingen über Saarlouis nach Metz, die große französische Kaiserstraße von Mainz über Saarbrück nach Paris, die großen mit dieser letzteren combinirten Eisenbahnen aus der Pfalz und von der Neckarmündung her über Saarbrück und weiter nach Frankreich hinein, die großen Straßburger oder elsässischen Bahnzüge über die Vogesenpässe bei Zabern nach Nancy, Toul und weiter nach Paris. In der Nähe von Bonn beginnt der Unter- oder

Niederrhein, von den Schiffern in den deutschen oder preußischen und in den holländischen Niederrhein abgetheilt. Nach dem natürlichen Flußgebiete ergeben sich zwei andere Unterabtheilungen, in einen oberen und untern Lauf, welch letzterer dem Gebiet des Flußdelta's angehört. Von seinem Austritte aus dem mittelrheinischen Gebirge strömt der R. fortwährend in nordnordwestlicher Richtung. Diese Richtung bleibt mit mehreren Abweichungen und Krümmungen 20 Meilen weit dieselbe, bei Wesel unterhalb der Lippemündung tritt eine Wendung nach Nordwesten und dann nach Westen ein. Von Nijmwegen und Arnheim an schlägt die Hauptmasse der Gewässer einen großen Bogen und es entsteht dadurch ein fast im rechten Winkel stehendes gewaltiges Flußknie, das bis zur Mündung reicht. Dieser Abschnitt hängt mit der Gliederung des ganzen Landes zusammen, denn nur bis zu jenem Flußknie empfängt der R. bedeutende Zuflüsse, von seiner westlichen Wendung an kommen ihm gar keine großen Flüsse mehr zu, vielmehr fängt er selbst an, durch Aussendung von Armen und Nebenzweigen seine Masse zu vermindern und sich in vielen Spaltungen zu verlieren. Die Gewässer des Niederrheins sind fast immer in einem einigen Canal versammelt, die Ufer überall fest und bis an den Flußrand angebaut. Bis eine Strecke unterhalb von Köln sind die Ufer zugleich hoch, von Düsseldorf und noch mehr von Xanten an wird Deichbau nöthig, und hier beginnt auch wieder eine Gegend, wo der R. noch in historischen Zeiten mehrfach sein Bett bedeutend verändert hat. Von Düsseldorf bis Emmerich abwärts erstreckt sich ein schmaler, sehr fruchtbarer Marschdistrict, der ganz auf die holländische Landschaft vorbereitet. Köln, wo auch Caesar seine Brücke über den Rhein baute, womit er in zehn Tagen fertig wurde, und wo jetzt, wie in Koblenz, eine feste Brücke über den R. führt, hat stets an der Spitze des niederrheinischen Handels gestanden. Sein Handel ging früher, wie heutzutage, in vier Hauptrichtungen, den R. aufwärts nach Mainz, Straßburg, Frankfurt und Nürnberg, wohin Tücher, getrocknete Fische und andere niederländische oder nordische Producte, später Zucker, Kaffee, überhaupt Colonialwaaren geschafft und gegen Weine, seidene Stoffe und andere oberdeutsche, italienische und levantische Erzeugnisse ausgetauscht wurden. Diese Waaren brachte dann Köln rheinabwärts bis nach England und Skandinavien und holte sich dort die Producte, welche seinen oberdeutschen Tauschhandel erhielten. Die dritte Richtung des Kölner Handels führte und führt zur Maas nach Mastricht und Lüttich, wo sich dieser Waarenzug spaltet und theils längs der Maas und Sambre nach Frankreich, theils im Scheldegebiet über Löwen nach Gent und Brügge fortsetzt. Die vierte Richtung ist die östliche nach Westfalen und Sachsen, wohin Köln die Rheinweine schafft und sich dagegen mit Leinwand, Getreide &c. versieht. Von den Gebieten der Flüsse, die der deutsche Niederrhein empfängt, ist das der Sieg ein Territorium von ungefähr 10 Meilen Länge, 5 M. Breite und 50 Geviertmeilen Ausdehnung, das seine Hauptlänge von Osten nach Westen hat. Auch die Wupper ist nicht sehr groß, von ihrer Quelle bis zur Mündung sind acht Meilen directer Entfernung, aber ihre industriellen Anwohner und die Städte an ihren Ufern oder an ihren Zuflüssen, Wipperfurt, Elberfeld und Barmen, Schwelm, Remscheid, Lennep, Solingen, Rade vorm Walde, Ronsdorf &c., machen sie in neuester Zeit zu einem der merkwürdigsten Flüsse des rheinisch-westfälischen Gebirgsstriches. Ruhr und Lippe fließen parallel miteinander von Osten nach Westen, und ihre Hauptadern bleiben stets in ziemlich gleicher Entfernung von einander. Das Ruhrgebiet, etwa 80 Q.-M. groß, hat seine größte Länge von 18 M. von Osten nach Westen, seine größte Breite von 8 M. in der Mitte und zieht sich am schmalsten in seiner unteren Abtheilung zusammen. Im Süden grenzt es mit den Gebieten der Wupper und Sieg, im Osten mit denen der Eider und Diemel, im Norden mit der Lippe, im Westen mit dem R. Auch das Ruhrgebiet ist durch Industrie ausgezeichnet, seine wichtigsten Orte sind Arnsberg, Iserlohn, Hagen, Duisburg und Ruhrort, letzteres eine Schöpfung der neuesten Zeit. Die Lippe, größer und bedeutender als die anderen Zuflüsse, hat bis Neuhaus abwärts 20 Fuß Fall auf die Meile und erreicht bei Lippstadt den ersten Grad ihrer Schiffbarkeit. Ihr Gebiet hat bei einer Länge von 22 M. eine durchschnittliche Breite von 4, mithin erreicht das von der Lippe durchströmte Land einen Umfang von nicht ganz 100 Q.-M. Paderborn, Hamm, Dortmund und Wesel sind die wichtigsten Orte dieses

Gebietes. Auf der ganzen linken Seite des Niederrheins münden gar keine bedeutende Nebenflüsse mit alleiniger Ausnahme der Erft, deren Gebiet auch nur 22 Q.-M. groß ist. Wo der R. Deutschland verläßt, an den Grenzen des Herzogthums Kleve, beginnt seine Stromspaltung, da breitet sich von Osten nach Westen das holländische Deltaland aus, welches fast in einem gleichen Niveau mit dem Meere gelegen, zum Theil noch unter dasselbe hinabsinkt. Dieses Deltaland, welches von dem Strome in zwei Hauptarmen, dem nördlichen Rhein und der südlichen Waal, durchschnitten wird, hat als ein erst dem Meere abgewonnenes Land im Laufe der Zeit die verschiedensten Umgestaltungen erlebt und ist durch alle Jahrhunderte berühmt durch die Tüchtigkeit seiner Bewohner und durch deren Kenntniß im Seewesen. Noch einen großen Nebenstrom, die Maas (s. d.), nimmt der R. in seinem Deltalande in sich auf. Sie kommt gleich der Mosel von den lothringischen Tafelflächen her und durchströmt, nach Durchbrechung des waldigen Bergrückens der Ardennen von Verdun bis Namur, die westrheinische Niederung, um sich mit der Waal zu vereinigen und so das Inselland der Maasmündung zu bilden, mit welchem sich auch die Schelde vereinigt. Es zeigen sich hier die beiden großen westrheinischen Marken Deutschlands gegen das westfränkische Land oder Frankreich, es sind die obere und untere westrheinische Mark, beide geschieden durch die Ardennen. Im Süden ist es das Moselland, im Norden das Maasland, beide von wesentlich verschiedener Natur. Im Mittelalter bildeten sie die lothringischen Gebiete oder Ober- und Nieder-Lothringen, welche heutzutage unter dem Namen des französischen Lothringen (Lorraine) und Belgien dem deutschen Stammlande leider schon entzogen sind, so daß nach dem Verluste jener Marken die Thallinie des Rheinstromes selbst zur Grenzmark Deutschlands nun hat werden müssen. Der Rhein ist der eigentlich germanische Strom zu nennen, weil er von seinen Quellen bis zu seiner Mündung fast durch alle Zeiten hindurch nur die deutschen Landschaften durchströmte, und gerade dadurch, daß sein Mündungsland ein Hauptsitz deutschen Volkslebens geworden ist, unterscheidet er sich wesentlich von der Donau, die nur in ihrem oberen Laufe dem deutschen Boden angehört und in ihrem unteren Laufe immer das Heimathland barbarischer Völker gewesen ist. Seit der Zeit der Größe und Herrlichkeit des deutschen Volkes, seit den Zeiten des römisch-deutschen Kaiserthums bildete er die Hauptpulsader des klassischen Bodens von Deutschland. Er ist aber auch ein wahrhaft europäischer und ein weltgeschichtlicher Strom, wie es wenige giebt. Er strömte von jeher an der Grenze von Volksstämmen und Staaten, ohne jedoch eine scheidende Naturgrenze zu bilden, und war deshalb auch von jeher ein Zankapfel und Kriegsschauplatz. Im Alterthum bildete er fast in seiner ganzen Ausdehnung die Grenze des Römerreiches; später, wo sich ein buntes Staatenleben an seinen Ufern entwickelte, trennte er auf kleinere oder größere Entfernung deutsche und französische Lande. Jetzt ist er an drei Strecken (resp. vier, wegen der Unterbrechung der deutschen Grenze bei Schaffhausen) Grenzfluß, während er sonst im obersten Laufe der Schweiz, im untersten Holland, im größeren Theile Deutschland angehört, und der Nationalität nach ist er, wie schon hervorgehoben, im Grunde fast ganz deutsch. Nur einmal fiel vorübergehend der Schwerpunkt eines großen Reiches, des fränkischen, in seine Nähe, das sich zu beiden Seiten weithin ausdehnte, aber noch in einer barbarischen Zeit. Daher hat dieser Strom zwar eine große Menge bedeutender Städte aus allen Zeitaltern geschaffen, aber, vermöge seiner grenzbildenden Eigenschaft, keine sehr große Hauptstadt. Kann der R. in keinem Wien mit der Donau in die Schranken treten, so überbietet er sie dagegen in der Anzahl berühmter größerer und kleinerer Städte, wie Chur (Bregenz), (Lindau), Constanz, Schaffhausen, Basel (Mühlhausen), (Freiburg), (Colmar), (Straßburg), (Rastadt), (Baden), (Karlsruhe), (Heidelberg), Speier, Mannheim, Worms (Darmstadt), Oppenheim, Mainz, (Frankfurt), Ingelheim, Bingen, Koblenz, Neuwied, Andernach, Bacharach, Bonn, Köln, Düsseldorf, Neuß, (Krefeld), Duisburg, Ruhrort, Wesel, Emmerich, Arnhem, Nijmwegen, Dordrecht, Utrecht, (Amsterdam), Lijden, Rotterdam, (Haag), (Antwerpen), (Brügge). Denn die letzteren alle, von Amsterdam an, darf man als die Rheinmündungsstädte betrachten, deren vielfache Concurrenz die Stelle einer einzigen dom

nirenden Mündungsstadt vertritt, obwohl ein Amsterdam, ein Antwerpen, ein Brügge für sich eine solche vorstellen können und für verschiedene Zeiten es wirklich waren. Die eingeklammerten Namen gehören mittelbaren Rheinstädten; die größte unmittelbare Rheinstadt ist in der Gegenwart Köln, mit Zuziehung der mittelbaren aber Amsterdam. Mehrere derselben führen Namen vom Alterthum her, unter denen auch verschwundene sind, wie ein Augusta Rauracorum; manche sind aus dem karolingischen Zeitalter (Andernach, Bacharach), die Mehrzahl glänzt im rheinischen Städtebunde des späteren Mittelalters und viele dieser Reichsstädte haben glänzendere Zeiten hinter sich. In ihnen fand die großartigste Entwickelung des deutschen Lebens statt, unter ihnen befinden sich jene, welche, wie Mainz und Köln, in geistiger und weltlicher Beziehung die früheren Metropolen des deutschen Landes und Volkes zu nennen sind. Der R. bildet eine der Handelsstraßen, auf welcher ungeheure Massen von Producten, besonders Colonialwaaren, jährlich sich bewegen, wozu noch kommt, daß sein Mittellauf zu den ersten Reisegegenden Europa's gehört; eine wahre europäische Promenade mit mehreren Dutzenden von Dampfern. Die ununterbrochene Schiffbarkeit beginnt bei Basel, die Dampfschifffahrt — seitdem ihn auf beiden Seiten, mit Ausnahme geringer Strecken Eisenbahnen, die sich selbst bis Chur ausdehnen, begleiten — erst bei Mannheim und ist nur noch zwischen Mainz und Köln bedeutend. Für die Schifffahrt ist der R. vor vielen andern Flüssen dadurch begünstigt, daß er stets eine beträchtliche Wassermenge hat. In der heißen Jahreszeit, in der auf Elbe und Weser der Verkehr häufig ganz aufhört, ist das Bett des R.'s gefüllt und zwar in der Regel noch stärker als im Winter, da der schmelzende Schnee der Gebirge, wo sein Quellengebiet ist, ihm in dem Grade, als die Hitze zunimmt, größere Wassermengen zuführt. An der Rheinschifffahrt sind jetzt Preußen am stärksten betheiligt, dann auch Hessen, Baden, Nassau, Bayern, Holland, am wenigsten die Schweiz und Frankreich. Im Jahre 1824 wurden auf dem Niederrhein die ersten nachhaltigen Versuche gemacht, sich zum Transport der Güter und Reisenden des Dampfes zu bedienen. Das Dampfboot „Seeländer" fuhr am 26. October 1824 von Rotterdam zu Berg und kam nach mancherlei Aufenthalt am 29. October in Köln an. Von hier ward ein mit 200 Ctr. zur Abfahrt nach Mainz bereit liegendes hölzernes Fahrzeug in's Schlepptau genommen und eine kurze Strecke weit hinauf geschleppt. Das Dampfschiff selbst, dessen Maschine nicht mehr als 45 Pferdekraft besaß, setzte seine Fahrt in den darauf folgenden Tagen bis Caub fort und kehrte dann nach den Niederlanden zurück. Der Beweis, daß die Dampfkraft auf dem R. anwendbar sei, war geliefert. In richtiger Erkenntniß der Zukunft boten sich die beiden bedeutendsten Städte des R.'s die Hand, um für den nahe bevorstehenden Verlust ihres Umschlagsrechtes bei Zeiten Ersatz in Eröffnung neuer Erwerbsquellen zu schaffen. Die Regierungen der Rheinuferstaaten erleichterten und beförderten diese Bestrebungen. Im Jahre 1824 betrug die Menge der aus Antwerpen zu Wasser in Köln angekommenen Güter 38,600 Ctr. Im folgenden Jahre fand in Folge des Einflusses der Dampfkraft auf jener Rheinstrecke schon eine Zunahme dieses Verkehrs von 19,188 Ctr. statt. Die aus dem genannten holländischen Hafen nach Köln gebrachten Güter, an deren Transport zunächst zwei Dampfschiffe Theil genommen hatten, waren auf 57,738 Ctr. gestiegen. Das Gewicht aller aus sämmtlichen holländischen Häfen in Köln 1825 angelangten Waaren betrug 560,534 Ctr. Die Dampfschifffahrt verhielt sich also gegen die Segelschifffahrt wie 1 : 32, ein Verhältniß, das heute beinahe umgekehrt ist. Wie alle Binnenschifffahrt hat auch der Verkehr auf dem R. bis in die neueste Zeit hinein unter übermäßigen Zöllen geseufzt. Im Jahre 1815 begannen auf Grund des fünften Artikels des Pariser Friedens die wichtigen Berathungen, welche erst 16 Jahre später zum Schluß kommen sollten. Jusqu'à Mayence, — jusqu'à Cologne und jusqu'à la mer — das war die Frage, um deren Lösung in Wien und in Mainz gekämpft wurde, bis die Convention vom Jahre 1831 diesem Kampfe ein Ende machte. Er ist, wenn auch von historischem Interesse, doch von wenig erquicklichen Erscheinungen begleitet. Desto wichtiger sind die Thatsachen, welche sich auf dem R. selbst zutrugen, und wir erwähnen nur noch, daß die Zölle um so mehr den Verkehr beschränkten, als der Schifffahrt die starke Transportconcurrenz der Eisenbahnen entgegentrat, daß Zollermäßigungen

für Rheinschifffahrt mit dem 1. October 1851 und 1. März 1861 stattfanden, und daß inzwischen letztere namentlich durch die Eröffnung der Rheinbahn am 15. December 1859 eine verstärkte Concurrenz erhielt. Mit Rücksicht auf diese Daten geben wir die folgende Statistik des Rheinverkehrs bei den lebhaftesten Zollstätten, nämlich

	bei Emmerich			bei Koblenz		
i. Jahre	zu Berg	zu Thal	zusammen	zu Berg	zu Thal	zusammen
1847	6,150,912	5,131,262	11,282,174	8,611,386	2,238,950	11,850,336
1850	3,473,630	7,989,775	11,463,405	6,647,943	5,258,133	11,906,076
1851	4,681,551	6,842,839	11,524,390	6,979,705	4,229,506	11,209,211
1852	6,375,239	7,916,323	14,291,562	8,890,789	4,346,951	13,237,740
1854	5,867,550	9,650,183	15,517,733	10,494,240	6,551,911	17,046,151
1856	6,034,500	11,790,500	17,825,000	8,951,600	11,239,200	20,190,800
1860	6,011,760	14,853,400	20,865,160	12,293,920	8,980,992	21,274,912

Die Zunahme des Rheinverkehrs tritt seit der ersten Zollermäßigung im Jahre 1851 schon an diesen beiden Zollstätten hervor. Es betrug ferner der Verkehr bei den Zollstätten

	zu Berg		zu Thal	
	1856	1860	1856	1860
Mainz	7,583,800	9,946,706	7,148,800	5,891,828
Caub	8,832,800	12,018,800	7,902,000	6,703,915
Lobith	6,027,400	6,006,293	11,350,500	14,748,919
zusammen	22,444,000	27,971,799	26,401,300	27,344,662

Im Jahre 1857 fuhren auf R. und Nebenflüssen 96 Dampfschiffe (46 mit Personentransport) = 13,769 Pferdekraft und 114,418 Ctr. Ladungsfähigkeit mit 154 Anhängen = 954,526 Ctr. Ladungsfähigkeit. Segelschiffe fuhren (einschließlich Niederlande 888 auf dem R. und 1694 auf Nebenflüssen): Ende 1861 hatte die preußische Rheinprovinz allein 1790 Segelschiffe = 108,726 Lasten (à 4000 Pfund = 40 Ctr.) und 101 Dampfschiffe und Schlepper = 12,155 Pferdekraft. Zur Rheinschifffahrt nach den conventionellen Gesetzen berechtigt und concessionirt waren 1857.

	Schiffer	Schiffe	Tragfähigkeit		Schiffer	Schiffe	Tragfähigkeit
am Rhein	820	943	1,831,819 Ctr.	an Mosel	120	229	277,870
„ Main	159	338	369,674 „	„ Ruhr	207	338	1,268,377
„ Neckar	226	410	377,633 „	„ Lippe	21	38	77,086
an Lahn	187	321	272,478 „	zusammen	1740	2617	4,474,937

Im Jahre 1856 betrug die ganze Bergfahrt 38,197,203 und die Thalfahrt überhaupt 54,251,818 Ctr.; davon waren nach Procenten betheiligt:

	zu Berg	zu Thal		zu Berg	zu Thal
die preußische Flagge	52,77	42,33	die nassauische Flagge	2,62	5,45
„ niederländ. „	14,58	26,00	„ frankfurter „	6,40	2,91
„ großh. hess. „	10,37	11,75	„ württemberg. „	0,55	0,68
„ bayerische „	8,74	5,54	„ französische „	0,06	0,26
„ badensche „	3,91	5,08	„ schweizerische „	—	—

Die Schweiz war bei der Thalfahrt nur mit 200 Ctrn. betheiligt. Im Jahre 1860 passirten

	zu Berg		zu Thal	
die Zollämter	Schiffe	= ladungsfähig Ctr.	Schiffe	= ladungsfähig Ctr.
Alt-Breisach	—	—	30	—
Straßburg	—	—	49	—
Neuburg	19	73,701	143	136,037
Mannheim	793	1,229,716	4,725	10,224,207
Mainz	7,067	16,095,188	11,335	18,474,258
Caub	6,464	17,452,646	6,713	17,434,889
Koblenz	13,525	23,246,642	13,169	22,536,313
Emmerich	6,510	18,779,814	7,085	19,262,025
Lobith	6,593	18,688,007	6,951	19,373,781

Der Durchschnitt der Tragfähigkeit eines Rheinschiffes beträgt danach 111,43 Tonnen oder 2228,3 Ctr. Die Thalfahrt erfolgte 1860 bis Mannheim ohne Dampfkraft; die Bergfahrt benutzte dieselbe eine Station weiter. Dampfschiffe beförderten im Jahre 1860:

Zollstation	zu Berg Ctr.	= pCt.	zu Thal Ctr.	= pCt.
Neuburg	43,008	91,3	—	—
Mannheim	488,643	49,3	535,010	15,5
Mainz	6,419,720	65,5	1,341,567	22,8
Caub	11,958,181	99,5	1,700,224	25,3
Koblenz	11,934,543	97,1	1,756,353	19,5
Emmerich	5,542,843	92,2	2,317,128	15,6
Lobith	5,704,185	94,9	2,350,950	16,5

Drei der rheinpreußischen Dampfschifffahrts-Gesellschaften beförderten im Jahre 1860 mit 31 Fahrzeugen allein 1,198,151 Personen und 1,165,702 Ctr. Güter. Der Verkehr in den Rheinhäfen war

Häfen.	im Jahre 1856 Ctr. überhaupt	davon Abfuhr	im Jahre 1860 Ctr. überhaupt	davon Abfuhr
Straßburg	115,316	54,540	26,724	4,443
Kehl	157,498	146,185	18,053	17,555
Freistatt	5,951	1,151	4,997	—
Knielingen	22,902	21,958	80,439	62,800
Leopoldshafen	397,168	275,620	297,542	97,426
Speyer	28,510	28 510	58,817	30,558
Mannheim	5,051,692	1,719,539	4,837,749	1,036,742
Ludwigshafen	1,539,978	334,637	3,371,043	1,839,287
Worms	55,442	26,584	55 319	31,354
Mainz	3,180,419	1,152,759	3,104,316	1,062,855
Biebrich	500,736	57,665	987,947	228,602
Bingen	601,582	207,752	716,478	283,398
Koblenz	1,912,754	513,362	2,192,776	575,287
Köln	7,599,453	2,228,102	4,962,861	1,359,205
Düsseldorf	3,623,960	940,903	3,367,063	810,465
Ruhrort	4,407,670	495,922	3,309,495	727,239
Wesel	2,727,611	858,121	1,150,597	550,673

Der ganze Rheinhafenverkehr belief sich 1860 auf 28,543,116 Ctr., d. h. 2,074,762 Ctr. mehr als 1859. Die Abfuhr betrug 8,717,789 Ctr., nämlich 3,441,678 Ctr. zu Berg und 5,240,314 zu Thal, die Zufuhr 19,825,327 Ctr., nämlich 8,850,285 Ctr. zu Thal und 10,928,796 zu Berg. Die Bedeutung der Rheinschifffahrt für den deutschen, für den europäischen, für den Welthandel tritt schon durch die vorstehende Bezifferung des Hafenverkehrs ins Licht. Noch mehr aber dadurch, daß im Jahre 1860, — für den R. noch kein gutes Mitteljahr, — zu Berg 40,971 Fahrzeuge = 4,778,286 Tonnen, zu Thal 50,200 = 5,372,076 Tonnen Tragfähigkeit passirten, während der ganze Schiffsverkehr Hamburgs sich kaum auf 1/5 dieser Ziffer erhebt. Oft ist es versucht worden, den Geldwerth der jährlich auf dem R. verführten Güter annähernd zu ermitteln. In seinem Adreß-Handbuche vom Jahre 1830 giebt H. Herrmann eine Uebersicht des Verkehrs, in welchem er den Werth der Thalgüter auf 12 Millionen Gulden, nämlich 6 Mill. für Holz- und Steinkohlen und 6 Mill. für alle übrigen Artikel, den Werth der aus Holland eingehenden Waaren auf 40 Mill. Guld. angiebt, und den ganzen internationalen Verkehr, bei ungehemmter Schifffahrt, durchschnittlich zu 50 Mill. Guld. schätzt, ohne den innern durch die Rheinschifffahrt vermittelten Consum mit zu rechnen. In einer statistischen Beschreibung Mannheims, welche das badensche Centralblatt 1855 enthält, wird der Werth der im Hafen von Mannheim zu Schiff angekommenen Waaren auf 24,170,774 und der Werth der von Mannheim zu Wasser abgegangenen Waaren auf

34,112,382 Thlr., also der Gesammtwaaren-Verkehr des Mannheimer Hafens auf 58,283,156 Thlr. oder auf nahezu 100 Millionen Guld. angegeben. Dergleichen Abschätzungen sind allerdings höchst mißlich. Genaue Angaben über den Werth der eingeführten, transitirenden und ausgeführten Waaren lassen sich gar nicht geben. Niemand hat alle zu einer solchen Rechnung nöthigen Factoren in Händen. Der Werth der einzelnen Artikel steigt oder fällt oft in ganz kurzer Zeit sehr bedeutend und zwischen dem Bezugs- und dem Verkaufswerth liegt ein großer Unterschied, den nur der Verkäufer kennt, und auch dieser nicht, wenn er aus zweiter Hand kauft. Dennoch giebt es zur annähernd richtigen Bestimmung des mittlern Werthes der Haupthandelsartikel Anhaltspunkte, die ihre praktische Anwendung z. B. bei Versicherungen finden. In dem vom Departement der niederländischen Finanzen veranstalteten Handels- und Schifffahrtsstatistik des Königreichs der Niederlande für 1855 wird der officielle Werth der zollvereinsländischen Einfuhr in die Niederlande auf 66,194,697 Guld., der officielle Werth der Ausfuhr aus den Niederlanden nach dem Zollverein auf 118,793,349 Guld. und der Werth der Durchfuhr auf 62,698,201 Gulden, der Gesammtverkehr zwischen dem Zollverein und Holland demnach auf 237,540,475 Guld. angegeben. Der wirkliche Werth war aber viel bedeutender und stand um 40 bis 50 pCt. höher. Will man nach Maßgabe von Massenversicherungen, wie dieselben im Eisenbahn- und Schiffstransport, so wie bei Niederlagen abgeschlossen werden, den Centner der zur vollen und zur Viertel-Gebührenklasse zählenden Güter durchschnittlich auch nur zu 15 Gulden annehmen, so würde sich der Werth der zu Berg und zu Thal gehenden Güter dieser beiden Klassen zu Lobith auf etwa 100 Mill. Guld. und bei Mainz auf mehr als 80 Mill. Guld. stellen. Veranschlagt man die zollfreien Güter und die zu $1/_{20}$ Gebühr ganz gering, so wird man wahrscheinlich noch bedeutend unter dem wirklichen Werthe bleiben, wenn man den Gesammtwaaren-Verkehr des R.'s bei dem Rheinzollamte Mainz durchschnittlich auf 150 Mill. und bei Lobith auf 200 Mill. Gulden jährlich annimmt. Ueber einen großen Theil des inneren Verkehrs findet gar keine Controle statt, man muß sich daher bei einer solchen oberflächlichen Werthschätzung auf die controlpflichtigen Transporte beschränken. Die vereinigten Assecuranz-Gesellschaften zu Köln und Mainz versicherten 1839 für 31,936,936 und 1850 für 32,872,246 Gulden. Die Zahl der Versicherungs-Gesellschaften hat seitdem sehr bedeutend zugenommen. Ihre Abschlüsse sind leider nicht bekannt.

Rheinau. Bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts lag im Elsaß, unmittelbar am linken Rheinufer, und zwar auf dem Wege von Straßburg nach Colmar, die Stadt R. Es giebt zwar jetzt noch in dieser Gegend ein Städtchen desselben Namens, doch liegt dies eine halbe Stunde vom Rheine entfernt. Dieser Strom, der bei seinem Eintritt aus der Schweiz in das von Süden nach Norden sich erstreckende Thal, das den badischen Schwarzwald von der elsassischen Ebene trennt, ein sehr starkes Gefälle hat, überschwemmt oft das linke Rheinufer in verheerender Weise, während er im Gegentheil von dem rechten Ufer zurückweicht und gewissermaßen, wenn auch in homöopathischer Weise, wieder gut zu machen sucht, was hier Frankreich gegen Deutschland gesündigt hat. Das Großherzogthum Baden gewinnt am Rhein alljährlich einige Ruthen am Terrain, und so ist es denn im Verlaufe von Jahrhunderten gekommen, daß die Ruinen einer alten Stadt, die unbestritten im Elsaß lag, sich jetzt im badischen Oberlande befinden. Die Chroniken des Elsasses berichten über furchtbare Verheerungen, die in früheren Jahrhunderten der Rhein in diesen Landestheilen angerichtet. Ganze Städte und Dörfer wurden von ihm überschwemmt und vernichtet. Namentlich hatten die beiden, im Mittelalter sehr bedeutenden elsassischen Rheinstädte Honau und Rheinau dieses Schicksal. Der Strom hat sich da, wo diese Ortschaften standen, ein ganz neues Bett geschaffen, so daß von den früheren Wohnstätten der Menschen kaum noch eine Spur zurückgeblieben ist. Der elsassisch-französische Geschichtschreiber Laguille erzählt, daß das alte R. eine freie Stadt und der reiche Sitz eines Benedictinerordens-Capitels gewesen sei, welches im 13. Jahrhundert durch die Verheerungen des Rheins aus der Stadt Honau vertrieben worden. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts war jedoch der Orden aus der

selben Gründen genöthigt, auch die Stadt R. zu verlassen. Das Capitel wurde im Jahre 1398 nach Straßburg in die Gebäude der St. Peters-Altenkirche verlegt, die der Bischof von Straßburg dem Orden schenkte. Ein anderer Historiker, Schöpflin, berichtet ebenfalls nach alten Chroniken, daß zu jener Zeit, als das Ordenscapitel von Honau nach R. übersiedelte, der Rhein an der Seite dieser Stadt, unmittelbar an ihren Häusern, vorübergeflossen sei. Im 14. Jahrhundert fing er jedoch an, als ein reißender Strom die Stadt und ihre Mauern, so wie die Häuser selbst, zu verheeren. Die Paläste der Prälaten und Stiftsherren, so wie der Geistlichen der St. Michaelskirche, kamen bald ebenfalls an die Reihe. Und im 15. Jahrhundert hatte der Strom sein Bett bereits so weit überschritten, daß von Zeit zu Zeit die ganze Stadt überschwemmt war. Angesichts dieser Noth bestimmte der Bischof von Straßburg, daß die dem Bisthum aus gewissen Zehnten erwachsenden Einnahmen darauf verwandt werden sollten, die Kirchen und die Stadtmauern von R., so wie die Wohnungen der Stiftsherren wieder herzustellen. Die Gefahr wuchs mit jedem Jahre. Je mehr man aufbaute, um so mehr riß der Rhein wieder nieder, so daß die Einwohner endlich sich entschlossen, ihre alte Stadt zu verlassen und sich auf einer Anhöhe, etwa eine halbe Meile vom Ufer entfernt, neu anzubauen. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts war dieser Beschluß ausgeführt, und es dauerte auch nicht lange, so war das alte R. völlig vom Strome verschlungen. Nur wenn der Rhein außerordentlich gefallen und wasserarm war, erblickte man noch etwas von der verlassenen Wohnstätte. Namentlich steht es fest, daß man Ende 1749 die Ruinen mitten im Strombett erblickte, wo der Giebel eines kirchlichen Gebäudes hervorragte, in dessen Tiefe man durch das Wasser hindurch eine große Pforte und darüber ein Fenster erkannte. Dieselbe Erscheinung wurde später bei einem niedrigen Wasserstande wahrgenommen, doch schon 1766 erblickte man die Ruinen nicht mehr in der Mitte des Stromes, sondern, unter Kies und Sandmassen vergraben und die Grundlage einer kleinen Insel, wie sie dort im Rheine sehr zahlreich sind, bildend, in der Nähe des badischen Ufers. Seit dieser Zeit hat der Rhein sein Bett mehr und mehr nach links geschoben, und man ist jetzt damit beschäftigt, in den nicht mehr auf französischem, sondern deutschem Boden liegenden Ruinen des alten R. Ausgrabungen zu veranstalten.

Rheinbund, der Name jener unter dem Protectorat des Kaisers Napoleon I. gestifteten Conföderation deutscher Staaten, die aus Reichsständen in souveräne Mächte verwandelt waren und so in Folge der französischen Waffensiege zum Genuß der letzten Consequenzen des westfälischen Friedens (s. d. Art.) gelangten. Der nach der Schlacht bei Austerlitz am 26. December 1805 abgeschlossene Preßburger Friedensvertrag sicherte den drei Hauptverbündeten Napoleon's, Bayern, Württemberg und Baden, die volle Souveränetät und die daraus fließenden Rechte zu, so daß sie derselben ganz so wie der Kaiser von Deutschland und Oesterreich und der König von Preußen in ihren deutschen Staaten genössen; allen Dreien brachte derselbe Frieden einen beträchtlichen Länderzuwachs zu und an Bayern und Württemberg die Königskrone. Doch hatte Napoleon schon vor dem Abschluß der Friedensunterhandlungen, um Oesterreich seine Uebermacht fühlen zu lassen und um den von ihm Begünstigten zu Gemüthe zu führen, daß er allein diese neue Ordnung der Dinge ins Leben rufe, in Separatverhandlungen mit Bayern und Württemburg die Bestimmungen über ihre Machterhöhung festgesetzt und eben so vor jenem Abschluß aus seinem Hauptquartier zu Schönbrunn eine Bekanntmachung erlassen, durch welche den Befehlshabern der in Bayern, Württemberg und Baden stehenden französischen Truppen aufgegeben wurde, diese Fürsten in der Ausübung unumschränkter Souveränetät über alle Klassen der Einwohner ihrer alten und neuen Gebiete zu begünstigen und nöthigenfalls mit bewaffneter Hand zu beschützen. Endlich wurde an der Stelle des Preßburger Friedens, wo die Erhebung der neuen Königreiche festgesetzt wurde, statt des noch sonst im Tractate vorkommenden Ausdrucks Empire Germanique der Name Confédération Germanique gebraucht. Dieser Ausdruck und die folgenden Vorzeichen weiterer Veränderungen der alten Reichsverfassung gaben, zumal nachdem Preußen durch den Schönbrunner Vertrag vom 15. December 1805 und durch dessen definitive Besiegelung im Pariser Tractat vom 15. Februar 1806 Oesterreich und das deutsche Reich preis-

gegeben hatte, vielfach zu denken. In Broschüren wurde seit dem Anfang des Jahres 1806 von einer neuen Verfassung als von einer sich von selbst verstehenden Sache gesprochen. Auf dem Reichstag zu Regensburg machte man sich darauf gefaßt, daß Napoleon auch für Deutschland die Kaiserwürde übernehmen, Andere glaubten, daß diese Würde vielleicht ganz verschwinden würde. Seit dem 17. März 1806, an welchem Tage Napoleon in München den Bevollmächtigten von Bayern, Württemberg und Baden den Entwurf eines Staatsvertrags, der die Ablösung des südlichen Deutschlands vom Reich und die Unterordnung desselben unter seinen Einfluß bezweckte, hatte vorlegen lassen, verfolgte er seinen Plan in der Stille des Geheimnisses. Die Einwendungen, welche einzelnen Bestimmungen dieses Entwurfs, besonders von Württemberg entgegengesetzt wurden, bewogen ihn, die Unterhandlungen abzubrechen. Seitdem war Talleyrand allein mit der Ausarbeitung des neuen Verfassungsplans betraut, unter demselben arbeitete der Ministerialbeamte Labesnardière und dieser consultirte den Kenner der deutschen Reichsverfassung Christian Ferdinand Pfeffel (s. d. Art.). Nur Dalberg (s. d. Art.), Kurfürst von Mainz und Erzkanzler, griff mit seinen Aufforderungen an Napoleon, er möge „der Regenerator der deutschen Verfassung" werden (z. B. in seinem Schreiben vom 19. April) und auch in sofern thätig in dieses Regenerationswerk ein, als er sich dazu hergab, den Oheim Napoleon's, den Cardinal Fesch (s. d. Art.) mit Zustimmung des Domcapitels zu seinem Coadjutor zu ernennen. Unterhandlungen über den Grundcharakter des Bundes, wie dieser von Napoleon und Talleyrand allmählich definirt wurde, und über die Gesammtheit der Details wurden mit keinem der deutschen Bevollmächtigten geführt. Nur Bayern, und wohl auch Württemberg und Baden, wurde die ganze Acte, als sie fertig geworden, vorgelegt, ohne daß man sich jedoch in eine eigentliche Erörterung darüber einließ. Endlich wurde am 12. Juli 1806 den in der Wohnung Talleyrand's versammelten Abgeordneten der deutschen Bundesfürsten die Rheinbundacte vorgelesen, jedoch nur zum Behuf der Unterzeichnung, der sich denn auch Keiner entziehen konnte. Die feierliche Unterzeichnung und Bekanntmachung fand am 17. Juli statt. Am 25. Juli 1806 erfolgte zu München bei Marschall Berthier die Auswechslung der Ratificationen der Rheinbundsglieder, die am 1. August ihre auf diese Angelegenheit bezüglichen Erklärungen an den Regensburger Reichstag erließen. Der Titel der in französischer Sprache abgefaßten Acte lautet: L'Acte de la confédération du Rhin, ou traité entre Sa Majesté l'Empereur des Français, roi d'Italie, et les membres de l'Empire Germanique dénommés dans ce traité, conclu à Paris le 12 Juillet 1806. Als Mitglieder des R. werden in dieser Acte aufgeführt und ratificirten am 25. Juli die Bundesacte: 1) der König von Bayern, 2) der König von Württemberg, 3) der Kurerzkanzler von Mainz (mit dem Titel als Fürst-Primas, seit dem März 1810 Großherzog von Frankfurt), 4) der Kurfürst von Baden (nun Großherzog), 5) der Großherzog von Berg (Murat), 6) der Großherzog (bisher Landgraf) von Hessen-Darmstadt, 7) die Fürsten von Nassau-Usingen, 8) Nassau-Weilburg, 9) Hohenzollern-Hechingen, 10) Hohenzollern-Sigmaringen, 11) Salm-Salm, 12) Salm-Kyrburg, 13) Isenburg-Birstein, 14) Herzog von Aremberg, 15) Fürst von Liechtenstein, 16) Fürst von der Leyen. Zugleich wurden durch die Acte zu Unterthanen der einzelnen Rheinbundfürsten gemacht: die reichsritterschaftlichen Gebiete, die indessen in Bayern, Württemberg und Baden in Folge des Preßburger Friedens schon unterworfen waren, die Reichsstädte Nürnberg und Frankfurt, so wie die Gebiete von 72 reichsständischen Fürsten und Grafen. Am 1. August, von welchem Tage auch die dem Reichstag übergebene Lossagungsurkunde der neuen Rheinbundsfürsten vom deutschen Reichsverbande datirt war, übergab endlich der französische Geschäftsträger zu Regensburg Bacher dem deutschen Reichstage die Anzeige von der Stiftung des R. und die Erklärung, daß Napoleon das deutsche Reich, welches so schon in Folge der Festsetzungen des Preßburger Friedens nicht mehr bestehen könne, als existirend nicht mehr anerkenne. So legte denn auch Franz II., der vierundfunfzigste römisch-deutsche Kaiser seit Karl dem Gr. und der zwanzigste aus dem Habsburgischen Stamme, durch seine Erklärung vom 6. August 1806 die deutsche Kaiserkrone nieder, bewogen, wie das österreichische Kriegsmanifest vom Jahre 1809 sagt, „durch die unbedingte

reitwilligkeit und Unterwerfung, die den Erfolg einer so gewaltsamen Revolution von allen Seiten zu begünstigen schien, durch das Stillschweigen aller übrigen Mächte, vorzüglich aber durch den auffallenden Kaltsinn, mit welchem ein beträchtlicher Theil Deutschlands dem Untergange der alten Ordnung zusah." — Wenige Tage nach der Stiftung des R. ließ Napoleon dem Könige von Preußen durch die Note vom 22. Juli 1806, in welcher er denselben zur Anerkennung des Rheinbundes aufforderte, zugleich die Erklärung zukommen, „es sei nun an Preußen, eine so günstige Gelegenheit zu benutzen, um sein System zu vergrößern und zu befestigen. Dasselbe werde den Kaiser Napoleon geneigt finden, die preußischen Pläne und Absichten zu unterstützen. Preußen könne unter einem neuen Bundesgesetze die Staaten vereinigen, die noch zum deutschen Reiche gehören, und die Kaiserkrone an das Haus Brandenburg bringen. Es könne auch, wenn es dies vorziehe, einen Bund der norddeutschen Staaten bilden, welche mehr in seinem Wirkungskreise liegen." Das preußische Cabinet suchte in der That den Plan, der ihm schon im Friedensschluß von Basel und bei der Stiftung der norddeutschen Neutralität vorschwebte, jetzt zur Ausführung zu bringen; allein derselbe war schon, ehe zwei Monate vergingen, an der Widerwilligkeit der norddeutschen Mitstände und an den geheimen und offenen Gegenoperationen der französischen Diplomatie gescheitert, und die Schlacht bei Jena, so wie der Frieden von Tilsit machten auch dem letzten Rest des deutschen Reichs ein Ende. Vom December 1806 bis in den October 1808 wurden zu den ursprünglichen sechzehn Mitgliedern noch dreiundzwanzig andere deutsche Könige und Fürsten einseitig, demnach in Widerspruch mit Art. 39 der Rheinbundacte, von dem Protector in den Bund aufgenommen, nämlich 1) der König (bisher Kurfürst) von Sachsen, 2) der König des neu errichteten Königreichs Westfalen, 3) der Großherzog (bisher Kurfürst) von Würzburg, dieser bereits durch den Pariser Tractat vom 25. September 1806, 4. 5. 6. 7. 8) die sächsischen Herzoge, 9. 10. 11) die anhaltischen Herzoge, 12. 13) die Fürsten von Schwarzburg, 14) Waldeck, 15. 16. 17. 18) die reußischen Fürsten, 19. 20) die Fürsten von Lippe, 21. 22) die Herzoge von Mecklenburg, 23) Oldenburg. — Was nun die Verfassung dieses Bundes betrifft, von der sehr wichtige Bestimmungen, die aus der Souveränetät der einzelnen Bundesstaaten folgen, in die spätere Verfassung des deutschen Bundes übergegangen sind, so sind folgende Bestimmungen hervorzuheben: Der Bund sollte kein Bundesstaat, sondern nur ein völkerrechtlicher Staatenbund sein. In die inneren Angelegenheiten der einzelnen Staaten hatte er sich nicht zu mischen. Seine Spitze bildete der Protector; über die Erblichkeit dieser Würde, welche Napoleon, Kaiser der Franzosen, als sein natürliches und sich von selbst verstehendes Eigenthum betrachtete, ist in der Bundesacte nichts gesagt. Die dem Protector verfassungsmäßig zustehenden Rechte waren: 1) das Recht, den Bundestag zusammenzuberufen; 2) das Recht der Initiative beim Bundestage, d. h. das Recht, die Gegenstände der Berathung durch den Fürst Primas vorlegen zu lassen; 3) das Recht, den Fürst Primas, das Organ der Mittheilungen zwischen dem Bund und dem Protector, zu ernennen; 4) das Recht, Krieg und Frieden zu beschließen. Der Protector, der nicht im Bunde, sondern über demselben stand, war der Kriegsherr desselben. Für jeden Krieg des Protectors hatte der Bund 63,000 Mann zu stellen. Souverän gegenüber jeder dem Bunde fremden Macht, waren die Bundesstaaten im Verhältniß zum Protector ein nützliches Material, über welches der Letztere nach seiner höhern Einsicht und nach seinen umfassenden Zwecken verfügen durfte. Zwischen den Bundesstaaten sowohl in ihrer Gesammtheit, als mit jedem einzelnen, und dem französischen Kaiserreich, in dem weiten Sinne und Umfange, den dasselbe damals hatte, bestand ein Bündniß, vermöge dessen jeder Krieg auf dem festen Lande, den einer der verbündeten Theile führe, ein gemeinschaftlicher sein sollte. Als Kriegsherr des Bundes hatte natürlich der Protector allein darüber zu bestimmen, ob ein Krieg gerecht und nöthig sei. Die Gesammtheit der Bundesmitglieder bildete den Bundestag (Diète) zu Frankfurt am Main, der aus einer Vereinigung der Gesandten sämmtlicher Bundesfürsten bestehen sollte. Derselbe zerfiel in zwei Collegien: 1) das der Könige, in welchem auch die Großherzoge sitzen sollten; 2) das der Fürsten, in welchem, bei getrennter Berathung, der Herzog von Nassau

den Vorsitz haben sollte. Ein Fundamentalstatut war verheißen, welches die Stellung und Thätigkeit der Bundesversammlung näher bestimmen sollte; doch ist ein solches nicht erschienen, überhaupt keine Bundesversammlung abgehalten worden. Aus der Abhängigkeit der Bundesstaaten vom französischen Kaiserreich und vom Schöpfer des Bundes folgte, daß die einzelnen Staaten durch die Annahme des Code Napoleon sich auch innerlich dem Reich und Herrn der Initiative gleichförmig zu machen hatten. Aus derselben Abhängigkeit, so wie aus der neuen Souveränetät, welche die Rheinbundfürsten ihren Unterthanen gegenüber erhalten hatten, folgte die Beseitigung des deutschen Ständewesens. So hob der König von Württemberg schon den 30. December 1805 in „Folge der erlangten Souveränetät“ die ständische Verfassung des Landes, der Kurfürst von Baden im Mai 1806 die Stände im Breisgau auf, in Hessen-Darmstadt erfolgte diese Aufhebung durch Rescript vom 1. October 1806, in Bayern im Mai 1808. — Einseitig, wie die Stiftung und Erweiterung des R.'s von Napoleon ausgegangen war, geschah auch die weitere Veränderung, durch welche die deutsche Nordseeküste aus dem Bunde ausgeschieden wurde. Durch ein Decret an den französischen Senat vom 10. December 1810 vereinigte Napoleon die Mündungen des Rheins, der Ems, Weser und Elbe mit Frankreich und durch das organische Senatsconsult vom 13. December desselben Jahres wurden Holland, die Hansestädte, das Lauenburgische und alle Länder zwischen der Ostsee und einer südwärts gezogenen Linie mit Frankreich verbunden, wodurch die beiden Fürsten von Salm und die Herzoge von Aremberg und Oldenburg ihre Souveränetät verloren und einzelne Theile des Großherzogthums Berg, so wie ein bedeutender Theil des Königreichs Westfalen vom R. getrennt wurden. Vor dieser Abtrennung zählte der Bund auf 5916 Q.-M. 14,608,877 Einwohner und das Bundesheer war über die Anfangs festgesetzten 63,000 Mann auf 119,180 Mann gestiegen, jene Abtrennungen aber nahmen dem Bunde auf 532 Q.-M. 1,133,057 Einwohner. — Die großen Ereignisse des Jahres 1813 machten dem Bund ein Ende; die preußisch-russische Proclamation von Kalisch vom 25. März 1813 sprach seine Auflösung aus und der Vertrag Bayerns mit Oesterreich zu Ried vom 8. October 1813 gab das Signal zu seiner Sprengung. Die Schlacht bei Leipzig vom 16.—19. October hatte die völlige Auflösung zu ihrer natürlichen Folge und die Rheinbundfürsten traten unter ausdrücklicher oder stillschweigender Lossagung vom R. durch förmliche Verträge den gegen Frankreich verbündeten Mächten bei. Dagegen kamen die einzelnen Theile des Königreichs Westfalen wieder an ihre alten Herren, das Großherzogthum Berg an Preußen; Oldenburg, Lübeck, Hamburg und Bremen wurden wieder souveräne Staaten, Kurhessen, Braunschweig und Hannover wiederhergestellt; die Fürstenthümer Isenburg und Leyen verloren ihre Souveränetät und die Aufhebung der Souveränetät der ehemaligen Rheinbundfürsten Aremberg, Salm-Salm und Salm-Kyrburg wurde festgehalten. Das Großherzogthum Frankfurt wurde Dalberg entrissen und nach der Vertheilung der einzelnen Bestandtheile desselben an verschiedene Herren, die Stadt Frankfurt zum Freistaat erhoben. Indessen haben die alliirten Mächte die Aufhebung des R. weder durch eine förmliche Acte, noch sonst ausdrücklich bewirkt. Stillschweigend wurde auch in der Wiener Bundesacte jene Aufhebung als vollendete Thatsache hingenommen, dagegen gingen wichtige Rechtsverhältnisse, die der R. begründet hatte und die aus der Souveränetät der Rheinbundfürsten hervorgegangen waren, in die Bundesacte über, worüber der Artikel **Wiener Congreß** ausführlich handeln wird.

Rheingau. Das Taunusgebirge, das von Homburg bis Rüdesheim in westlicher Richtung streicht, setzt dem Rhein bei Biberich einen Damm entgegen, der ihn nöthigt, seinen bisherigen nördlichen Lauf zu verlassen und mit dem westlichen des Gebirges zu vertauschen, bis es ihm bei Rüdesheim gelingt, dasselbe zu durchbrechen und, den Hundsrücken vom Taunus losreißend, seine alte Richtung zu verfolgen. Von Basel bis Biberich war das rechte Rheinufer nach Westen gewandt, von Biberich bis Rüdesheim giebt ihm jetzt die Wendung des Stromes eine südliche Lage, die den Ruhm seiner Reben bedingt. Der glühenden Mittagssonne gleichsam dargeboten, vor schädlichen Winden durch eine hohe Gebirgswand gedeckt, die zwif

Schierstein und Rüdesheim einen Halbkreis zu ihrem Schutze bildet, von der Wärme, die von dem schieferigen Boden wie von dem Spiegel des Rheins zurückstrahlt, doppelt und dreifach angeglüht, leben sie im R. das freudigste Leben und bringen die süßeste, köstlichste Frucht. Noch ein anderer Umstand trägt dazu bei, das R. zum Paradies der Rebe zu machen. Einst, so meldet die Sage, und die Wissenschaft findet sie zum Theil bestätigt, ehe der Rhein das Gebirge bei Rüdesheim durchbrochen und den Weg zum Ocean gefunden hatte, bildeten das Rheinthal zwischen Basel und Bingen und das Mainthal zwischen Mainz und der Wetterau einen großen See, dem erst ein gewaltsames Natur-Ereigniß einen Abfluß nach Norden verschaffte. Als sich darauf das Wasser in seine heutigen Schranken zurückzog, ließ es auf dem Boden des alten See's einen kalkigen Niederschlag zurück, der theils von den Wassern des Jura, theils von den Gehäusen kleiner Schnecken herrühren mag. „Da diese Schnecken", sagt Goethe, „nach der neuesten Ueberzeugung Ausgeburten des süßen Wassers sind, so wird die ehemalige Restagnation des Flusses zu einem großen See immer anschaulicher." Da indessen, nach den allerneuesten Ueberzeugungen, in den Kalkbrüchen des R.'s und seiner Nachbarschaft auch Meerschnecken vorkommen, so müssen wir mit Steininger vermuthen: „daß das schöne Thal, so weit es durch ebenes Land, von Bingen aufwärts, gebildet wird, der Boden eines alten See's war, welcher, Anfangs mit salzigem Wasser gefüllt, Meerschnecken nährte, bis es spät nach dem Rückzuge des Meeres von dem gegenwärtigen Festlande, als das salzige Wasser durch süßes ersetzt war, der Aufenthalt von Flußschnecken wurde." Glücklicherweise ist es jetzt und schon seit lange der Aufenthalt froher Menschen, ein sagenreiches und poetisches Land, reich an Naturschönheiten. Ob man die Landschaft von Hochheim und Erbenheim, unterwärts, oder auf dem weit in die Ferne strahlenden Johannisberg, dem Juwel des Fürsten Metternich, nahe bei Bingen, mit seinem alten, oft besungenen Mäusethurm, Aßmannshausen mit dem die schönsten Fernsichten bietenden Niederwald und den bis in die Römerzeit blickenden Rüdesheim, aufwärts betrachtet, überall lachen Einem die glänzendsten Naturbilder entgegen und stößt man auf die so berühmten Weinberge. Die Reben sind des Rheingauers Stolz; und mit Recht, denn er verdankt sie nicht dem Klima und dem Boden allein, als eine freiwillige, sondern eben so sehr seinem Fleiße und seiner Kunst, als eine mühsam errungene, noch täglich mühsam zu erringende Gabe. War das R. schon ursprünglich das Paradies der deutschen Rebe, so ist es durch Einsicht und die Thätigkeit seiner Bewohner die Hochschule des deutschen Weinbaues geworden. Das R. war seit den ältesten Zeiten in ein oberes und niederes getheilt. Das letztere erstreckte sich vom Niederthal zwischen Caub und Lorchhausen bis an den Main, das erstere vom Main bis gegen Weinheim an der Bergstraße, wo das Lobdengau begann. Unter dem Besitzthum der Königshundert, der Domäne der alten deutschen Kaiser, welche sich zwischen der Waldaff, dem Main und der Krifftel erstreckte, dessen Hauptstadt später Wiesbaden ist, wurde das niedere R. begriffen. Nach Ablösung einzelner seiner Theile erhielt es seine Grenzen vom Rhein bis an den Waldaffbach. Landeinwärts umfaßte es noch die Gebirgspartieen jenseit der Höhe. Ueber die Rabenköpfe hinaus liegen die einst auch zu diesem gehörigen Orte Schlangenbad und Schwalbach, die lieblichen nassauischen, jetzt viel besuchten Bäder. Später löste sich auch dieser über die Höhe gelegene Theil des hinteren R.'s von ihm ab, so daß dem vorderen Theile am Rhein nur der Name verblieb. Bis in die neueste Zeit war das R. eine Besitzung des Mainzer Hochstiftes, unter dessen Besitzungen es mit die werthvollste war. Die Ueberhöhe gelangte in den Besitz der Grafschaft Katzenellenbogen, mit dieser später an Hessen. Nach Auflösung des Erzstiftes Mainz kam dieses schöne Land an Nassau, dessen Fürsten von den ältesten Rheingrafen stammen, die vor Zeiten hier herrschten.

Rheinhessen s. Hessen.

Rheinprovinz s. Preußen.

Rheinsberg, königlich preußische Hausfideicommiß-Herrschaft und Stadt in der Uckermark, 1335 als Rynesperg, 1368 als Rynesberg und 1375 als Rynsberg in den Urkunden vorkommend, war während des 14. Jahrhunderts im Besitz einer adeli-

gen Familie, welche sich nach dem Orte nannte, den sie von den Grafen von Ruppin zu Lehen trug. 1368 befand sich R. in unmittelbarem Besitz der Grafen von Lindow, 1418 aber wieder im Lehnbesitz einer andern Familie, nämlich der Familie v. Platen, von der die Begüterung durch Heirath in die ebengenannte Familie 1416 an Bernd v. Bredow überging. Nach dem Erlöschen des gräflichen Hauses Lindow im Jahre 1524 wurde dem damaligen Besitzer Achim v. Bredow vom Kurfürsten die Belehnung erneuert. Einige Jahre nachher gab der Kurfürst seine Absicht zu erkennen, denselben Achim v. Bredow aus dem Besitze R.'s auszukaufen, in Folge dessen er 1533 die Begüterung durch Sachverständige abschätzen ließ, welche 8000 bis 10,000 Gulden für ein angemessenes Kaufgeld erachteten. Allein der Kauf zerschlug sich aus unbekannten Umständen und die Familie v. Bredow blieb im Besitz bis 1618, in welchem Jahre sie R. unter kurfürstlicher Genehmigung an Cuno v. Lochow veräußerte. Nach dem Erlöschen der v. Lochow'schen Familie ohne Lehnserben, 1685, nahm der Kurfürst vom Gute R. Besitz, schenkte es aber dem General du Hamel, welcher es jedoch mit Erlaubniß des Kurfürsten an den Hofrath Benjamin Chevenix de Beville verkaufte, der damit 1695 beliehen wurde. Von dem Sohne des Letzteren kaufte König Friedrich Wilhelm I. das Gut R. für den Kronprinzen Friedrich, um daselbst mit seiner jungen Gemahlin zu residiren. Die Verhandlungen wurden 1733 eingeleitet und am 16. März 1734 der Kaufcontract vollzogen, wobei der König der kronprinzlichen Kasse 50,000 Thlr. zur Entrichtung des Kaufgeldes schenkte und ihr zugleich die Einkünfte aus dem Amte Ruppin überwies, um damit den Haushalt zu bestreiten. Durch Friedrich's Aufenthalt in R. hat dieser Ort eine große Bedeutung erlangt. Erst im August 1736 konnte der Kronprinz das Schloß R. beziehen und am 4. September wurde es in Gegenwart seiner königlichen Eltern feierlich eingeweiht. Das Schloß, an einem von den Eichen- und Buchenwäldern des Buberow bekränzten See gelegen, war gothisch gebaut. Friedrich hatte zu dem einen Thurm, den er vorfand, noch einen zweiten erbauen und beide durch einen Säulengang verbinden lassen, über den eine schön geschmückte Gallerie lief. Am Portal des Schlosses stand die Inschrift: Friderico tranquillitatem colenti. Den weiteren Ausbau übernahm Friedrich's Freund, der Intendant Freiherr v. Knobelsdorf, der eben von einer Reise nach Italien zurückgekehrt war. Erst 1739 ward der Schloßbau ganz vollendet. In R. hat Friedrich in dem heitern, gewählten Kreise, den er um sich versammelte, als Mensch ohne Zweifel die glücklichsten Tage seines Lebens zugebracht, wie er selbst dem englischen Gesandten Mitchel einst sagte; in der Gesellschaft geistreicher Männer, wie Jordan, Graun, Kayserling, Suhm, Manteuffel, Knobelsdorf und so vieler anderer Hochbegabten mußte der geistvolle Hausherr sich wohl fühlen und Entschädigung finden für die Entbehrungen seiner früheren Jugendjahre. Ja, er trat sogar als Schriftsteller jetzt auf, indem 1738 seine erste Druckschrift: „Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand der Politik in Europa" und 1839 sein „Antimacchiavelli" erschienen, und setzte sich auch mit den vorzüglichsten auswärtigen Gelehrten, Philosophen, Schöngeistern und Weltmännern in Verbindung; er schrieb an die Mathematiker Maupertuis und Gravesand, an den Philosophen Fontenelle, an die Historiker Rollin und Hénault, an den Dichter Gresset, an den berühmten Italiener Algarotti, der 1739 persönlich auf kurze Zeit nach R. kam, in demselben Jahre, in welchem auch Lord Baltimore, Enkel und Erbe des Gründers von Maryland, der berühmte englische Sonderling, den König besuchte. Vor Allen aber trat er seit 1736 mit Voltaire in Verbindung. Aber auch als Gutsherr hat Friedrich eine vortreffliche Schule in R. durchgemacht, indem er sich der Wirthschaft mit ganzer Seele hingab, dem Anbau seiner Ländereien, der Verwaltung und Nutzung seiner sehr einträglichen Forsten und besonders dem von ihm vorzüglich geliebten und betriebenen Gartenbau und der damit verbundenen Obstbaumzucht. Wie rührend ist es, wenn ein Mann von Friedrichs universellem Geiste, der von der Vorsehung bestimmt war, sich an die Spitze seines Zeitalters zu stellen, sich mit scheinbar kleinen Dingen beschäftigt, wenn er bald nach Uebernahme des Guts unterm 7. December 1734 an seinen Vater schreibt: „Anitzo mache ich Anstalt guhte Obst böhme bis Früjar in Reinsberg zu setzen und dar alles in Ordnung zu setzen, auf daß, wenn ich einmal die Gnade habe, meinen aller Gnädigsten Vahter dar zu sehen, ich Ihm

die Wirtschaft und alles in Ordnung tzeigen wolte." Friedrich behielt den Besitz von R. bis in das vierte Jahr seiner Regierung bei. Den 29. Juni 1744 verschenkte er die Besitzung an seinen jüngeren Bruder, den Prinzen Heinrich, der bis zu seinem 1802 erfolgten Heimgange fast beständig in R. lebte. Darauf gehörte R. als Kronfideicommiß Friedrichs jüngstem Bruder, dem Prinzen August Ferdinand († 1813), und demnächst dessen Sohne, dem Prinzen August von Preußen, nach dessen 1843 erfolgtem Ableben die Herrschaft R. an die Krone zurückgefallen ist. Der Flächeninhalt der Herrschaft R. beträgt $0,_{85}$, mit der Feldmark der Stadt R. zusammen aber beinahe $1\frac{1}{2}$ Q.-M. Die landwirthschaftliche Benutzung des Bodens, welche Friedrich der Große durch Wirthschaftsverwalter selber betrieb, ist zur Zeit, da sein Bruder, Prinz Heinrich, im Besitz der Herrschaft war, von demselben in Erbpacht gegeben worden, die ersten Erbpächter waren meist Franzosen, die den prinzlichen Hof zu R. fast ausschließlich bildeten und die der Fürst durch diesen Grundbesitz theils belohnen, theils an seine Person für immer fesseln wollte. Noch heute sind zwei Vorwerke im Besitz der Nachkommen von diesen ursprünglichen Erbpächtern. Durch den Uebergang R.'s in den unmittelbaren Besitz des Kronprinzen im Jahre 1734 hatte auch die Stadt ungemein gewonnen, die bis 1808 eine dem königlichen Gutsherrn unterworfene Mediatstadt geblieben ist. Gleich nach der Erwerbung erließ König Friedrich Wilhelm I. unterm 30. Juni 1734 einen Befehl an das Generaldirectorium, worin er demselben dringend zur Pflicht machte, dem schlechten Zustande der Stadt R. abzuhelfen, und worin der König selbst eine Menge von neuen Einrichtungen verfügte, durch deren Ausführung das städtische Wesen des Orts mehr gehoben wurde. Die Stadt bildet den Mittelpunkt des Verkehrs für die Herrschaft, daher hier, außer dem Ackerbau, Handel und Wandel, der in den rohen Naturproducten, so wie in zwei Steinguts-Fabriken, einer Ziegelei, Brauerei und Essigfabrik, und den Manufacten eines zahlreich vertretenen Handwerkerstandes die Gegenstände für seine Betriebsamkeit findet, die Hauptnahrungsquellen ausmachen. Die Stadt hatte 1740, als Friedrich sein Rheinsberger Leben aufgeben mußte, um auf dem Throne die große Bestimmung seines Lebens zu erfüllen, erst 626 Einwohner; 1800 betrug die Einwohnerzahl 1804 Seelen, sank dann 1809 auf 1389 herab, war indessen 1850 auf 2349 und Ende 1861 auf 2389 gestiegen.

Rhetoren und Rhetorik. Der Name Rhetoren wurde bei den Griechen in einem anderen Sinne als bei den Römern gebraucht; denn bei jenen waren es die Redner und die Lehrer der Beredsamkeit, bei den Römern nur die letzten, wenigstens bis zur Kaiserzeit, wo sich die Verhältnisse zum Theil unnatürlich umgestalteten. Die Hauptstätte und Pflege der Beredsamkeit bei den Griechen war Athen; je größer der Einfluß derselben im Staatsleben war, desto mehr mußte man auf Mittel sinnen, sich desselben zu versichern. So war denn den aus Sicilien herübergekommenen Rhetoren und den Sophisten von selbst die Bahn bereitet, um eine vollständige Theorie der Beredsamkeit ins Leben zu rufen. Später zeichneten sich auch asiatische Städte und Inseln, besonders Rhodus, durch Rhetorschulen aus.[1]) Die Haupterzeugnisse der grie-

---

[1]) Die besonders berühmt gewordene Rednerschule auf Rhodus war von dem berühmten Redner Aeschines gestiftet, der nach dem Tode Alexander's des Großen sich von Kleinasien hierher begab und in der von ihm vertretenen Theorie zwischen der strengen attischen und der weichlichen asiatischen die Mitte hielt. Er war zu Athen zwischen 393 und 389 v. Chr. geboren, von niedrigem Stande, auf mühsamen und vielleicht unerlaubten Wegen zum Bürgerthum gelangt, aber als Schauspieler, indem er Rollen dritten Ranges für Sold gab, durchgefallen. Als Schreiber des angesehenen Redners und Staatsmannes Aristophon, später des Demokraten Eubulus, lernte er Rechts- und Staatswesen gründlich kennen und machte sich so, bei vorzüglichen Gaben, wohl geschickt, als öffentlicher Redner aufzutreten, nachdem er zuvor bei Mantinea 363 v. Chr. und bei Tamynä gegen die Makedonier 348 tapfer gekämpft hatte. Seine politische Laufbahn eröffnete er, nachdem er 3 Jahre vor dem Demosthenes als Redner aufgetreten war, 347 in Gemeinschaft mit ihm bei den Friedensverhandlungen mit dem makedonischen Philipp, der ihn aber durch seine Schlauheit in's Netz zog. Als dies bei Gelegenheit einer zweiten Gesandtschaft nach Makedonien deutlich hervortrat, verklagten ihn Demosthenes und Timarchus wegen Hochverraths; er siegte jedoch durch eine Gegenklage gegen den Timarchus in Bezug auf dessen Lebenswandel, wobei die tiefen sittlichen Schäden der damaligen Zeit an den Tag kamen, und legte so den Grund zu der erbitterten und für ganz Griechenland unheilvollen Feindschaft zwischen ihm und Demosthenes. Dieser

chischen Beredsamkeit, die epideiktischen oder Prunkreden hatten zu verschiedenen Zeiten eine etwas andere Bedeutung; indem man nämlich drei Gattungen der Beredsamkeit unterschied, die politische oder symbuleutische (deliberativum), die richterliche (judiciale) und die epideiktische (demonstrativum), wurde die letzte derselben recht eigentlich das Gebiet, auf welchem die künstlerischen Bestrebungen der Rhetoren sich bewegten. Die derartigen Reden waren nicht auf wirkliche Fälle im Staats- und Rechtswesen berechnet, sondern dienten als Proben, um die Gewandtheit und das Talent der Redenden nach Form und Inhalt in das rechte Licht zu stellen und Bewunderung für sie zu erwecken. Gerade in dieser letzten Gattung galten nach Cicero's Urtheil Theopomp und Isokrates als die hervorragendsten Muster. Der Ausdruck Epideixis wurde freilich auch auf den äußeren Vortrag oder die Verlesung, recitatio, übertragen, nachdem diese Sitte zum Zwecke weiterer Bekanntmachung von Reden, Gedichten und Geschichtswerken schon früher bei den Griechen an ihren Festtagen und Versammlungsörtern aufgekommen war. Alle diese Verhältnisse änderten sich jedoch in der alexandrinischen Periode. Der wahrhafte Charakter des Redners wurde nun genauer aufgestellt und darnach aus der großen Menge der vorhandenen griechischen Reden eine Auswahl von zehn attischen getroffen und in den Kanon mustergültiger Schriftsteller aufgenommen. Zugleich wurde von nun an die Theorie der Beredsamkeit auf wissenschaftlicher Grundlage weiter ausgebildet. Vorangegangen war in dieser Beziehung bereits Aristoteles, der mit reicher Erfahrung und geschichtlicher Anschauung das System der Rhetorik begründete. Bald aber übte das Ansehen der großen Kritiker und Grammatiker zu Alexandrien, eines Aristarch und Aristophanes, auch hier einen entscheidenden Einfluß aus, und die rhetorischen Arbeiten des Dionys von Halikarnaß, Demetrius Phalereus und Hermogenes, Aphthonius, Sopater und Aristides behaupten noch durch ihre Kritik und geschichtlichen Mittheilungen ein nicht unerhebliches Interesse. Durch griechische Lehrer wurde die wissenschaftliche Beredsamkeit, aber erst nach 155 v. Chr., in Folge der bekannten athenienfischen Gesandtschaft, auch nach Rom verpflanzt, wo ihre Vertreter freilich Anfangs einen schweren Stand hatten, weil man eben so sehr gegen die Sache, wie gegen das griechische Wesen eingenommen war. Aber obgleich Cato eine Verbannung derselben aus der Stadt durchzusetzen wußte, konnte doch für die Dauer dem eindringenden Geiste derselben nicht mehr Einhalt gethan werden. Vornehme Römer machten selbst die methodische Erlernung dieser Kunst zu ihrem Studium und begaben sich zu dem Ende nach Griechenland, vornämlich Athen, und Asien, hauptsächlich Rhodos. Aber auch in Rom selbst traten Lehrer (declamatores) auf, die ihre Schüler fleißig im Halten von Reden (declamationes) übten. Mit demselben Namen wurden auch die Musterarbeiten der Lehrer bezeichnet, die also der epideiktischen Gattung der Griechen entsprachen und deren uns noch einige unter dem Namen des Seneca und des Quinctilian erhalten sind. Die Gegenstände derselben waren eben so wenig aus dem politischen und gerichtlichen Kreise der Wirklichkeit wie bei den Griechen, sondern causae fictae. Auch hier wurde die Beredsamkeit wissenschaftlich bearbeitet, vorzüglich von Cicero, sowohl in seiner Schrift de inventione und in den jetzt vielfach dem Cornificius zugeschriebenen rhetorica ad Herennium, als auch in seinen meisterhaftesten Werken de oratore, orator

---

nahm die Anklage gegen ihn wieder auf, als er im Amphiktyonenbunde, wo er als Gesandter (Pylagore) die Interessen Athens vertreten sollte, abermals zur Verherrlichung Philipp's beitrug. Offen vertrat er von nun an die makedonische Politik und veranlaßte sogar den zweiten heiligen Krieg, in welchem der makedonische König mit 30,000 Mann verheerend in Attika einfiel. Als aber endlich die Niederlage bei Chäronea den Griechen die Augen geöffnet hatte, konnte er gegen die Anerkennung der großen Verdienste des Demosthenes nichts mehr ausrichten und unterlag mit seiner Rede wider den Ktesiphon, worin er seinem Gegner den von Ktesiphon für ihn beantragten goldenen Kranz zu rauben suchte, gegen des Demosthenes Meisterrede vom Kranze so völlig, daß er sich nach Kleinasien entfernen mußte, wo er später auf Samos 314 gestorben ist. — Die drei von ihm uns erhaltenen Reden („die drei Grazien") stammen wahrscheinlich aus einer schriftlichen Ueberarbeitung von ihm selbst; aufgenommen in die Sammlung der attischen Redner von Reiske (3. und 4. Bd.), J. Bekker (3. Bd.), Baiter und Sauppe (Zürich 1842); Separatausgaben von J. H. Bremi, Zürich 1823 ff., 2 Bde., von W. Dindorf, Lpz. 1824 und F. Franke, das. 1851, n. Ausg. 1860. Deutsche Uebersetzung von Bremi, Stuttg. 1828. Die 9 Briefe von ihm („die neun Musen") sind verloren gegangen, die unter seinem Namen vorhandenen erweislich unächt.

und Brutus, welches eine Geschichte der Beredsamkeit enthält, so wie in seinen kleineren Schriften partitiones oratoriae, topica ad Trebatium, de optimo genere oratorum; und von Quinctilian in den 12 Büchern seiner institutio oratoria, deren zehntes ebenfalls eine Geschichte der Redekunst liefert. In diesem Werke ist der Gesichtskreis nicht auf die Redner beschränkt, sondern es wird die Theorie auf den historischen, abhandelnden und belehrenden, dialogischen und Briefstyl ausgedehnt. Sie muß folgerichtig auch das grammatische Gebiet mit umfassen, handelt von der Sprachrichtigkeit, vom Periodenbau, den Redefiguren und Tropen u. dgl. m. Die Rhetorik im engeren Sinne umfaßte drei Theile, nämlich die Erfindung der Gedanken (inventio), ihre Anordnung (dispositio) und sprachliche Darstellung in Ausdruck und Styl (elocutio), wozu noch für den mündlichen Vortrag das Gedächtniß (memoria) und die Gesticulation (actio) hinzukamen. — Die Zahl der griechischen Rhetoren ist bedeutend größer als die der römischen; die erste Ausgabe derselben von Aldus Manutius, Venedig 1508 f., in 2 Bdn. Fol., ist jetzt sehr selten geworden; die besten und vollständigsten Ausgaben sind die von Chr. Walz, Stuttg. 1832 — 36, 9 Bde. 8., und von L. Spengel, Leipz. 1853—56, 3 Bde. 8. Die römischen sammelten und bearbeiteten zuerst P. Pithöus, Paris 1599 4. und Capperonnerius, Straßb. 1756. 4. Nicht ohne Werth ist auch das Theatrum veterum rhetorum, oratorum, declamatorum von Cresollius, Paris 1620. Eine literarhistorische Uebersicht der frühesten Periode giebt L. Spengel, Artium scriptores ab initiis usque ad editos Aristotelis de rhetorica libros, Stuttg. 1828, vgl. dessen Abhandlung über das Studium der Rhetorik bei den Alten, München 1842, und die Schriften des Franzosen Gros, Etude sur l'état de la rhétorique chez les Grecs und Mémoire sur la rhétorique chez les Grecs, Paris 1835 und 39. — In neuerer Zeit hat man auf die Grundsätze der Alten selbstständigen Werth gelegt und sie vielfach sowohl für den Unterricht als auch für die kirchliche Praxis in nutzbare Anwendung gebracht. Zunächst entstanden die recht löblichen Sammlungen von F. A. Wiedeburg, Praecepta rhetorica e libris Aristotelis, Braunschw. 1786, und G. E. Gierig, Praecepta nonnulla et exempla bene dicendi e probatissimis latinis auctoribus, Leipz. 1792. Eben so standen die Werke von G. J. Voß, De rhetorices natura ac constitutione, Kopenh. 1658. 4. und Commentariorum rhetoricorum s. oratoriarum institutionum libri VI, 4. Aufl., Leiden 1643. 4. und von dem Engländer Hugh Blair, Lectures on rhetoric and belles lettres, London 1783, 2 Bde. 4. N. A. Basel 1801, 3 Bde., in deutscher Uebersetzung von Schreiter, Liegnitz 1785 — 89, 4 Bde. Für den Schulgebrauch waren epochemachend J. A. Ernesti, Initia doctrinae solidioris, die in vielen Ausgaben verbreitet wurden und die, oft auch besonders abgedruckten, initia rhetorica mit enthielten. Später erschienen Maaß, Grundriß der reinen Rhetorik, 4. Ausg. von J. G. Gruber, Halle 1827, und Falkmann, praktische Rhetorik, 3. Aufl., Hannover 1835, die jedoch bei weitem übertroffen wurden von H. Richter, Lehrbuch der Rhetorik, Leipz. 1832, und K. A. J. Hoffmann, Rhetorik für Gymnasien, Clausthal 1860. Andere Arbeiten sind von Schmeißer, Heinze und Viehoff, vgl. auch Hoffmann, Philosophie der Rede, Stuttg. 1841, und K. Jahn, über Beredsamkeit und Rhetorik, Bern 1817. In theologischer Beziehung ist sie umfänglich von H. A. Schott, Leipz. 1815—28, 4 Bde., von Stier, Palmer u. A., zuletzt von C. J. Nitzsch im 2. Bande seiner praktischen Theologie meisterhaft behandelt worden.

Rheyd oder Rheydt, Stadt im preußischen Regierungsbezirke Düsseldorf, an der Niers und in der Nähe von Gladbach, hat sich erst seit 1808 durch eine sehr bedeutende Industrie gehoben, indem bis 1820 sehr rasch Seiden-, Sammt-, Leinwand-, Spitzen- &c. Manufacturen hier entstanden und sich dadurch ihre Einwohnerzahl von 2625 Seelen im Jahre 1798, auf 4739 im Jahre 1826 und auf 10,875 nach der Zählung Ende 1861 gehoben hat. R., 1226 Reyde, 1152 Reede genannt, war ein uralter Dynastensitz, ein Lehen von Jülich, im 13. Jahrhundert einem Zweige der Dynasten v. Alpen gehörig, später durch Heirath auf Arenthal, Nesselrode, Stael und zuletzt auf Byland vererbt. Die hiesige sehr alte Pfarrkirche, dem heiligen Alexander gewidmet, gehörte früher zur Diöcese Lüttich, wurde aber 1560 den Reformirten eingeräumt. 1352 machte Johann Herr zu R. seine hiesige Burg zum Offenhaus von

Jülich, von der aus 1464 arge Straßenräuberei verübt wurde. Die Lütticher stürmten dieserhalb die Burg und brachen sie nieder. Sie wurde später neu gebaut und 1621 vom Grafen Heinrich v. Berg eingenommen und besetzt.

Rhode Island s. Vereinigte Staaten Nord-Amerika's.

Rhodus. Die nordöstliche Spitze der von Morea nach Kleinasien halbmondförmig sich ausbreitenden und die Südgrenze des Archipels bildenden Inselreihe nimmt die Insel R. ein, die der Schlüssel zu dem wichtigen Passe ist, den sie beherrscht, und die ihren dauernden Wohlstand theils ihrer günstigen Lage auf der Grenzscheide zwischen dem Orient und Occident, wodurch sie von Natur schon zu einem bedeutenden See- und Handelsstaate bestimmt schien, theils ihrem Reichthum an verschiedenen Naturproducten und Kunsterzeugnissen, theils dem regen Eifer, der Thätigkeit und Bildung ihrer Bewohner verdankte. Sowohl durch den lebhaften Handelsverkehr, als durch ihre günstige Lage kam die Insel, drei Meilen von der karischen Küste Kleinasiens entfernt und 21 Q.-M. Flächenraum einnehmend, frühzeitig in mannichfache Verbindung mit Menschen und Völkern des Morgen- und Abendlandes. Ihr Nordgestade ist niedrig, aber von da erhebt sich das Terrain zu einem hohen Tafelberge, dessen Südabhänge in eine sandige, aber doch ziemlich fruchtbare Ebene auslaufen. Die Zahl der Einwohner giebt man auf 30,000 Seelen an, hauptsächlich Griechen, mit einigen Türken und Juden gemischt, letztere von dem Zweige der spanischen Israeliten abstammend. Als die ältesten Bewohner der Insel werden die mythischen, aus Kreta über Cypern eingewanderten Telchinen genannt, welche zuerst in Eisen und Erz arbeiteten, indessen sollen dieselben der Sage nach frühzeitig durch eine Ueberschwemmung theils vertrieben, theils vertilgt sein, worauf Helios ein neues Geschlecht, die Heliaden, entstehen ließ, welche in sieben Stämmen die Insel auf's Neue bevölkerten. Wahrscheinlich waren es die Phönicier, welche R. zuerst anbauten und es der Sonne als ein besonderes Heiligthum widmeten. Wenn wir den dunklen Zeiten, in denen die damaligen Menschen sich sinnliche Bilder machten, um das Andenken der Begebenheiten der ersten asiatischen Volkspflanzung dieser Insel zu erhalten, nachforschen wollten, so würden wir statt Geschichte nur Fabeln und doch in denselben, wie unter einem allegorischen Schleier, manche Wahrheiten antreffen, die auf historische Facta zurückgeführt werden könnten. Sicher ist es, daß lange nachher und um die Zeit der heraklidischen Eroberungen Dorier von der Insel Besitz nahmen, die während ihrer Alleinherrschaft unter Fürsten oder Königen eine unerhebliche Rolle spielten. Nach Versicherung mehrerer alter Autoren ist R. ehemals vom Meere bedeckt gewesen und durch vulcanische Kräfte über das Wasser emporgehoben; daß es im Alterthum ein ähnliches Schicksal, wie Therasia und Thera gehabt haben wird, welche, wie Plinius sagt, im 4. Jahre der 135. Olympiade aus dem Meere gestiegen wären, ist sehr wahrscheinlich, ebenso wie die Vermuthung, daß es seinen Namen aus der Vermischung der Fabel des Helios und der Seenymphe Rhode erhalten hat. Nach Athanäus, Erxias, dem Verfasser einer Geschichte von R., in welcher die Thaten der Phönicier beschrieben sind, und besonders nach Diodor haben die Phönicier die Rhodier im Seewesen unterrichtet, die vor Erbauung der alten Stadt R. noch keine Schifffahrt getrieben haben sollen, während Strabo ausdrücklich sagt, daß sie lange vor der Einführung der olympischen Spiele ihre Flotten weit und breit und fast nach allen Gegenden des Mittelländischen Meeres geführt hätten. Sie schifften, wie er versichert, sogar nach Spanien, an dessen Küste sie die Stadt Rhode gründeten, deren sich nachher die Massilier bemächtigten. Wahrscheinlich hatten die Rhodier nach Beendigung des trojanischen Krieges schon eine ansehnliche Kauffahrtei-Flotte, wenn sie auch noch nicht mit Kriegsschiffen auf der hohen See erscheinen konnten. Wenigstens läßt sich das Glück ihres damaligen Seehandels aus den Worten des Homer erklären, wenn er von den Rhodiern spricht: „Mit göttlichem Reichthum überschüttet sie der Sohn des Saturns von oben." In der Folge, wie das Wachsthum ihrer ausgebreiteten Kauffahrt den Neid ihrer Nachbarn erweckte, sahen sie sich genöthigt, ihre Kauffahrer durch bewaffnete Kriegsschiffe zu schützen. Die Maßnahme verschaffte ihnen nicht allein die Herrschaft auf dem Meere, sondern sie wurden von allen griechischen Stämmen des Alterthums für die gewandtesten und geschicktesten Seeleute ge-

selben Gründen genöthigt, auch die Stadt R. zu verlassen. Das Capitel wurde im Jahre 1398 nach Straßburg in die Gebäude der St. Peters-Altenkirche verlegt, die der Bischof von Straßburg dem Orden schenkte. Ein anderer Historiker, Schöpflin, berichtet ebenfalls nach alten Chroniken, daß zu jener Zeit, als das Ordenscapitel von Honau nach R. übersiedelte, der Rhein an der Seite dieser Stadt, unmittelbar an ihren Häusern, vorübergeflossen sei. Im 14. Jahrhundert fing er jedoch an, als ein reißender Strom die Stadt und ihre Mauern, so wie die Häuser selbst, zu verheeren. Die Paläste der Prälaten und Stiftsherren, so wie der Geistlichen der St. Michaelskirche, kamen bald ebenfalls an die Reihe. Und im 15. Jahrhundert hatte der Strom sein Bett bereits so weit überschritten, daß von Zeit zu Zeit die ganze Stadt überschwemmt war. Angesichts dieser Noth bestimmte der Bischof von Straßburg, daß die dem Bisthum aus gewissen Zehnten erwachsenden Einnahmen darauf verwandt werden sollten, die Kirchen und die Stadtmauern von R., so wie die Wohnungen der Stiftsherren wieder herzustellen. Die Gefahr wuchs mit jedem Jahre. Je mehr man aufbaute, um so mehr riß der Rhein wieder nieder, so daß die Einwohner endlich sich entschlossen, ihre alte Stadt zu verlassen und sich auf einer Anhöhe, etwa eine halbe Meile vom Ufer entfernt, neu anzubauen. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts war dieser Beschluß ausgeführt, und es dauerte auch nicht lange, so war das alte R. völlig vom Strome verschlungen. Nur wenn der Rhein außerordentlich gefallen und wasserarm war, erblickte man noch etwas von der verlassenen Wohnstätte. Namentlich steht es fest, daß man Ende 1749 die Ruinen mitten im Strombett erblickte, wo der Giebel eines kirchlichen Gebäudes hervorragte, in dessen Tiefe man durch das Wasser hindurch eine große Pforte und darüber ein Fenster erkannte. Dieselbe Erscheinung wurde später bei einem niedrigen Wasserstande wahrgenommen, doch schon 1766 erblickte man die Ruinen nicht mehr in der Mitte des Stromes, sondern, unter Kies und Sandmassen vergraben und die Grundlage einer kleinen Insel, wie sie dort im Rheine sehr zahlreich sind, bildend, in der Nähe des badischen Ufers. Seit dieser Zeit hat der Rhein sein Bett mehr und mehr nach links geschoben, und man ist jetzt damit beschäftigt, in den nicht mehr auf französischem, sondern deutschem Boden liegenden Ruinen des alten R. Ausgrabungen zu veranstalten.

Rheinbund, der Name jener unter dem Protectorat des Kaisers Napoleon I. gestifteten Conföderation deutscher Staaten, die aus Reichsständen in souveräne Mächte verwandelt waren und so in Folge der französischen Waffensiege zum Genuß der letzten Consequenzen des westfälischen Friedens (s. d. Art.) gelangten. Der nach der Schlacht bei Austerlitz am 26. December 1805 abgeschlossene Preßburger Friedensvertrag sicherte den drei Hauptverbündeten Napoleon's, Bayern, Württemberg und Baden, die volle Souveränetät und die daraus fließenden Rechte zu, so daß sie derselben ganz so wie der Kaiser von Deutschland und Oesterreich und der König von Preußen in ihren deutschen Staaten genössen; allen Dreien brachte derselbe Frieden einen beträchtlichen Länderzuwachs zu und an Bayern und Württemberg die Königskrone. Doch hatte Napoleon schon vor dem Abschluß der Friedensunterhandlungen, um Oesterreich seine Uebermacht fühlen zu lassen und um den von ihm Begünstigten zu Gemüthe zu führen, daß er allein diese neue Ordnung der Dinge ins Leben rufe, in Separatverhandlungen mit Bayern und Württemburg die Bestimmungen über ihre Machterhöhung festgesetzt und eben so vor jenem Abschluß aus seinem Hauptquartier zu Schönbrunn eine Bekanntmachung erlassen, durch welche den Befehlshabern der in Bayern, Württemberg und Baden stehenden französischen Truppen aufgegeben wurde, diese Fürsten in der Ausübung unumschränkter Souveränetät über alle Klassen der Einwohner ihrer alten und neuen Gebiete zu begünstigen und nöthigenfalls mit bewaffneter Hand zu beschützen. Endlich wurde an der Stelle des Preßburger Friedens, wo die Erhebung der neuen Königreiche festgesetzt wurde, statt des noch sonst im Tractate vorkommenden Ausdrucks Empire Germanique der Name Confédération Germanique gebraucht. Dieser Ausdruck und die folgenden Vorzeichen weiterer Veränderungen der alten Reichsverfassung gaben, zumal nachdem Preußen durch den Schönbrunner Vertrag vom 15. December 1805 und durch dessen definitive Besiegelung im Pariser Tractat vom 15. Februar 1806 Oesterreich und das deutsche Reich preis-

gegeben hatte, vielfach zu denken. In Broschüren wurde seit dem Anfang des Jahres 1806 von einer neuen Verfassung als von einer sich von selbst verstehenden Sache gesprochen. Auf dem Reichstag zu Regensburg machte man sich darauf gefaßt, daß Napoleon auch für Deutschland die Kaiserwürde übernehmen, Andere glaubten, daß diese Würde vielleicht ganz verschwinden würde. Seit dem 17. März 1806, an welchem Tage Napoleon in München den Bevollmächtigten von Bayern, Württemberg und Baden den Entwurf eines Staatsvertrags, der die Ablösung des südlichen Deutschlands vom Reich und die Unterordnung desselben unter seinen Einfluß bezweckte, hatte vorlegen lassen, verfolgte er seinen Plan in der Stille des Geheimnisses. Die Einwendungen, welche einzelnen Bestimmungen dieses Entwurfs, besonders von Württemberg entgegengesetzt wurden, bewogen ihn, die Unterhandlungen abzubrechen. Seitdem war Talleyrand allein mit der Ausarbeitung des neuen Verfassungsplans betraut, unter demselben arbeitete der Ministerialbeamte Labesnardière und dieser consultirte den Kenner der deutschen Reichsverfassung Christian Ferdinand Pfeffel (s. d. Art.). Nur Dalberg (s. d. Art.), Kurfürst von Mainz und Erzkanzler, griff mit seinen Aufforderungen an Napoleon, er möge „der Regenerator der deutschen Verfassung" werden (z. B. in seinem Schreiben vom 19. April) und auch in sofern thätig in dieses Regenerationswerk ein, als er sich dazu hergab, den Oheim Napoleon's, den Cardinal Fesch (s. d. Art.) mit Zustimmung des Domcapitels zu seinem Coadjutor zu ernennen. Unterhandlungen über den Grundcharakter des Bundes, wie dieser von Napoleon und Talleyrand allmählich definirt wurde, und über die Gesammtheit der Details wurden mit keinem der deutschen Bevollmächtigten geführt. Nur Bayern, und wohl auch Württemberg und Baden, wurde die ganze Acte, als sie fertig geworden, vorgelegt, ohne daß man sich jedoch in eine eigentliche Erörterung darüber einließ. Endlich wurde am 12. Juli 1806 den in der Wohnung Talleyrand's versammelten Abgeordneten der deutschen Bundesfürsten die Rheinbundacte vorgelesen, jedoch nur zum Behuf der Unterzeichnung, der sich denn auch Keiner entziehen konnte. Die feierliche Unterzeichnung und Bekanntmachung fand am 17. Juli statt. Am 25. Juli 1806 erfolgte zu München bei Marschall Berthier die Auswechslung der Ratificationen der Rheinbundsglieder, die am 1. August ihre auf diese Angelegenheit bezüglichen Erklärungen an den Regensburger Reichstag erließen. Der Titel der in französischer Sprache abgefaßten Acte lautet: L'Acte de la confédération du Rhin, ou traité entre Sa Majesté l'Empereur des Français, roi d'Italie, et les membres de l'Empire Germanique dénommés dans ce traité, conclu à Paris le 12 Juillet 1806. Als Mitglieder des R. werden in dieser Acte aufgeführt und ratificirten am 25. Juli die Bundesacte: 1) der König von Bayern, 2) der König von Württemberg, 3) der Kurerzkanzler von Mainz (mit dem Titel als Fürst-Primas, seit dem März 1810 Großherzog von Frankfurt), 4) der Kurfürst von Baden (nun Großherzog), 5) der Großherzog von Berg (Murat), 6) der Großherzog (bisher Landgraf) von Hessen-Darmstadt, 7) die Fürsten von Nassau-Usingen, 8) Nassau-Weilburg, 9) Hohenzollern-Hechingen, 10) Hohenzollern-Sigmaringen, 11) Salm-Salm, 12) Salm-Kyrburg, 13) Isenburg-Birstein, 14) Herzog von Aremberg, 15) Fürst von Liechtenstein, 16) Fürst von der Leyen. Zugleich wurden durch die Acte zu Unterthanen der einzelnen Rheinbundfürsten gemacht: die reichsritterschaftlichen Gebiete, die indessen in Bayern, Württemberg und Baden in Folge des Preßburger Friedens schon unterworfen waren, die Reichsstädte Nürnberg und Frankfurt, so wie die Gebiete von 72 reichsständischen Fürsten und Grafen. Am 1. August, von welchem Tage auch die dem Reichstag übergebene Lossagungsurkunde der neuen Rheinbundsfürsten vom deutschen Reichsverbande datirt war, übergab endlich der französische Geschäftsträger zu Regensburg Bacher dem deutschen Reichstage die Anzeige von der Stiftung des R. und die Erklärung, daß Napoleon das deutsche Reich, welches so schon in Folge der Festsetzungen des Preßburger Friedens nicht mehr bestehen könne, als existirend nicht mehr anerkenne. So legte denn auch Franz II., der vierundfunfzigste römisch-deutsche Kaiser seit Karl dem Gr. und der zwanzigste aus dem Habsburgischen Stamme, durch seine Erklärung vom 6. August 1806 die deutsche Kaiserkrone nieder, bewogen, wie das österreichische Kriegsmanifest vom Jahre 1809 sagt, „durch die unbedingte Be-

Entbindung seiner Würde nachgeben (1353). Aeußerlich glänzend und doch innerlich bedrängt, war auch die Regierung Raimond Berengar's. Er vollbrachte durch die Erstürmung von Alexandrien die größte Waffenthat des Jahrhunderts. So berühmt sein Name dadurch geworden war, leisteten ihm die Fürsten der Christenheit bei den ferneren Kämpfen doch keine Hülfe und die Brüderschaft selbst gerieth in einen gewissen Verfall. Die Befugniß, Reformen auszuführen, erhielt Berengar endlich, aber er war bereits zu alt und schwach, um noch Hand an's Werk legen zu können. Sein Tod erfolgte 1374. Zwei Jahre später wurde Johann Ferdinand v. Heredia Großmeister. Die Brüder wählten ihn, obgleich er dem Orden durch seine Habsucht vielen Schaden zugefügt hatte, weil er ihnen als Feind zu mächtig war. Auch seine glänzenden Eigenschaften mögen ihn empfohlen haben, denn er verband die Eigenschaften eines ausgezeichneten Staatsmanns und Diplomaten mit denen eines unerschrockenen Kriegers, eines bewährten Seemannes und war durch und durch ritterlich. Auf seiner Fahrt nach R. fand er die Venetianer im Kampf mit dem Sultan, schloß sich ihnen an und erstieg als der Erste die Mauern von Patras, wurde dann aber gefangen genommen und mußte drei Jahre lang die härtesten Sclavendienste verrichten. Daß der Orden ihn loskaufe, litt er nicht und frohndete so lange, bis seine Familie die erforderliche Summe aufgebracht hatte. Mit diesem Zuge von Größe steht dann wieder im Widerspruch, daß er nach seiner Errettung der Brüderschaft aus ihrer Geldnoth, die bis zu seinem Tode dauerte, nicht heraushalf und seine beträchtlichen Einkünfte statt für den Orden zu Familienstiftungen verwendete. Als Heredia gestorben war, brachte sein Nachfolger Philibert v. Naillac (1396—1421) den Orden zu hoher Macht. Die Geschichtschreiber des Letzteren erwähnen der Eigenschaften des Mannes nicht, weil sie geglaubt haben mögen, daß seine Thaten genug für ihn sprächen. Er baute Budrun als Brückenkopf auf dem asiatischen Festlande und machte den Orden im östlichen Theile des Mittelmeeres herrschend. Die Herstellung der Einigkeit unter den Rittern aller Nationalitäten war sein letzter Erfolg. Als Muhamed Konstantinopel eroberte, saß Johann v. Lastic auf dem Stuhle der Großmeister. Seine Verwaltung (1437—54) war ein langer Kampf gegen die wachsende Macht der Türken und gegen die im Orden herrschenden Mißbräuche. Mit kräftiger Hand steuerte er dem drohenden Verderben und traf die heilsamsten Einrichtungen zur Verbesserung der Finanzen. Er selbst verwandte alle seine Einkünfte zum öffentlichen Besten und scheute kein Opfer für das Wohl seiner Brüder. Dem Großmeister Raimund Zacosta, der von 1461 an regierte, fiel die Aufgabe zu, die Vertheidigungswerke der Insel so umzubauen, daß sie den verbesserten Belagerungsgeschützen Widerstand zu leisten vermöchten. Die Comthure des Abendlandes murrten über die Steuern, die sie unablässig nach R. schicken mußten, und klagten Zacosta an, daß er dem Sultan Tribut bewilligt habe. Um die Einigkeit herzustellen, berief Papst Paul II. ein Generalcapitel nach Rom, auf dem der Großmeister erschien und seine Finanzmaßregeln rechtfertigte. Bald darauf starb er und wurde in St. Peter bestattet. Von seinen Nachfolgern wurde Orsini von dem heranziehenden Türkengewitter zwar noch nicht getroffen, seine Regierung, die bis 1476 dauerte, ließ aber das Kommende schon ahnen. Die Landungen von Feinden auf R. wurden so häufig, daß die Landbewohner nur mit Gewalt von einer massenhaften Auswanderung abgehalten werden konnten. Die nächste Regierung, die Peter's v. Aubusson, hatte eine ausnahmsweise lange Dauer, von 1476—1503. Sie war die interessanteste in der Geschichte des Ordens. Die Rüstungen der Osmanen waren nach langen Vorbereitungen vollendet und es erfolgte nun 1480 jene Belagerung, die das Wunder ihrer Zeit war und Aubusson's Namen auf den Flügeln des Ruhms durch die Welt trug. Noch heute wird sie zu den merkwürdigsten Kriegsereignissen gerechnet. Die heldenmüthige Tapferkeit der Ritter würde nutzlos gewesen sein, wenn ihr Großmeister nicht die höchsten Feldherrn-Eigenschaften entfaltet hätte. Aubusson war vielleicht der Einzige, der seines Sieges nicht lange froh wurde. Ein feiner Diplomat, war er auch ein edler Mann, und so fehlten ihm die Waffen, mit denen sich die Willkürlichkeiten und Uebergriffe des berüchtigten Papstes Alexander's VI. gegen den Orden hätten bekämpfen lassen. Emeri v. Amboise hatte zwar in den ersten Jahren seiner Regierung

noch von Alexander's Habsucht zu leiden, doch nach dem Tode desselben wurde seine Thätigkeit eine ebenso freie wie heilbringende. Streng gegen Unordnungen und Laster, ließ Amboise dem heitern ritterlichen Geiste den freiesten Spielraum und die Meisterburg sah die glänzendsten Feste nach Seeunternehmungen, in denen der Orden nie glücklicher wie jetzt gewesen war. Auf den hellen Tag folgte indessen die finstere Nacht. Philipp Villiers v. Isle Adam war der letzte auf R. residirende Hochmeister. Daß gerade unter ihm die Insel verloren ging, wirft keinen Schatten auf ihn. Ein Mann von ungewöhnlichen Gaben, von großer Umsicht und unüberwindlicher Standhaftigkeit, voll von dem Gefühl für Pflicht und Ehre, dabei von ungemessener Hingebung für das Wohl seines Ordens, leistete er bei der Vertheidigung gegen Soliman's II. Angriff im Jahre 1522 fast Unglaubliches. Gegen eine so ungeheure Uebermacht, wie der Sultan sie heranführte, ließ sich freilich nichts ausrichten. Das richtige Urtheil über Isle Adam's Leistungen fällte sein Gönner Karl V., als er bei der Nachricht des Falles der Insel ausrief: „Nie ist etwas so ehrenvoll verloren worden, wie Rhodos." Mit dem Ende der Johanniter-Herrschaft endet auch die Geschichte von R. Ein vernachlässigtes Eigenthum der Türken, ist die Insel, der Sitz des Paschas vom Ejalet Dschizaïr (Archipel), mit dem ganzen Reiche demselben Schicksal der thatenlosen Ruhe und des stufenweisen Versinkens verfallen. Sie ist jetzt in jeder Beziehung eine Ruine. Die Ereignisse des Herbstes 1856 und vom 22. April 1863 haben wesentlich dazu beigetragen. Noch stehen ab und zu einige schöne Bauwerke, doch scheint die Insel ein Heerd für Erdbeben zu sein und die übrig gebliebenen Bauten sind voller Risse. Die heillose Verwaltung der türkischen Behörden trägt dazu bei, die Insel physisch noch schneller zu Grunde zu richten. Die griechische Landbevölkerung wird durch übermäßige Steuern dazu gebracht, nur das Allernothwendigste anzubauen; die Gebirge, sonst mit den herrlichsten Cypressenwäldern bedeckt, werden planmäßig abgeholzt, so daß die Insel schon in den letzten Jahren Wassermangel gelitten hat. Auch der Handel, der in R. früher einigen Wohlstand erhielt, liegt seit dem Anlegen der Dampfschiffe gänzlich darnieder. Hunderte von Häusern stehen leer und verfallen, und die Insel entvölkert sich in erschreckender Weise. Bis zum Herbst 1856 war die Hauptstadt der Insel im Ganzen noch so erhalten, wie die Rhodiser Ritter sie verlassen hatten. Eine traditionelle Scheu, entstanden durch den strengen Befehl Soliman's, jedes Andenken an die tapfern Christenritter zu achten, hatte die sonst so rohen Türken abgehalten, die alten Bauten der Hauptstadt anzutasten. Diese amphitheatralisch an den Felsen gelehnte Stadt empfing bald, nachdem die Bewohner der Insel, gegen Ende des peloponnesischen Krieges, die Macht und den Reichthum ihrer drei bereits obengenannten Städte zum Aufbau dieser gemeinsamen Metropole vereinten, mit Recht den Beinamen der kolossalen und herrlichen, weil mit den weltberühmten Kolossen der Sonne und dem nicht viel kleineren des Zeus noch tausend andere Kolosse sammt dreitausend Statuen ihre freien Plätze, Straßen und Tempel schmückten. Und wer eines der schönsten Meisterwerke der mittelalterlichen Befestigungskunst, wer eine ganze Stadt aus der kraftvollen ritterlichen Zeit sehen wollte, der durfte vor noch nicht zehn Jahren nur R. betrachten. Welchen mächtigen Eindruck auf's Auge machten noch damals diese alten Mauern mit ihren Zinnen und Thürmen, vor Allem der feste St. Nikolasthurm, welcher rechts bei der Einfahrt in den Hafen stand, und der auf der andern Landzunge ihm gegenüber liegende Engelsthurm, so wie in der Ferne die alte Burgveste St. Elmo mit ihren tiefen Gräben, Zugbrücken und Bollwerken. Am Eingang des inneren oder Galeerenhafens, nicht an jenem des äußeren, stand, so sagt man, auf den Felsenklippen das eine der sieben Wunder der alten Welt, der Sonnenkoloß, das Meisterwerk des Chares und Laches von Lindos, welcher 70 bis 80 Ellen hoch ragte. Im Jahre 282 v. Chr. war dieser Koloß zum Andenken an die glückliche Abwehr des Städtebezwingers Demetrius von den hart bedrängten Mauren errichtet worden; schon im Jahre 226, nachdem er nur 56 Jahre gestanden, stürzte er, durch ein Erdbeben getroffen, nieder, auch in seinen Trümmern noch Bewunderung erregend, bis die ersten moslemitischen Eroberer der Insel, die Araber, welche Moavia hierher geführt hatte, 656 n. Chr., im 938. Jahre nach der Aufrichtung, selbst diese Reste, deren Erzmasse 9000 Centner

lastete, hinwegführten. Wie gesagt, bis zum Jahre 1856 waren die alten Bauten der Rhodiser Ritter, die Meisterburg, die Johannis- und Katharinenkirche, die Ritterstraße und Festungswerke noch erhalten. Da erfolgte in der Nacht vom 11. bis zum 12. October ein heftiger Erdstoß. Die Erschütterung war so heftig, daß die erschreckten Bewohner meinten, die ganze Stadt müsse über ihren Köpfen zusammenbrechen, und in den nächsten zehn Tagen traten neue Schwankungen ein, — die Zerstörung war indessen nicht so groß als die, welche am 6. November folgte. An diesem Tage ergoß sich nach langer Dürre der erste Regen. Den leichten Wolken drängten sich schwerere nach, ein Gewitter begann sich zu entladen. In der Johanniskirche, die den höchsten Punkt der Stadt einnahm, lagen 3000 Ctr. Pulver. In diese Masse schlug ein Blitz ein. Im nächsten Moment war R. wie in Feuer eingehüllt und ein entsetzlicher Knall erschütterte die Luft und die Erde. An der Stelle, die der mächtige Quaderbau des Kirchthurms eingenommen hatte, blieb nichts als eine trichterförmige Vertiefung. Der ganze Stadttheil von der Johanniskirche bis zum oberen Theil der Ritterstraße wurde zu einem unförmigen Haufen von Steinen, Balken, Sparren, Hausgeräth und Leichen. Die großen Quadern des Thurmes flogen, die Häuser vom Dach bis zum Keller durchschlagend, in die fernsten Vorstädte. 250 Häuser waren zerstört, über 800 Menschen erschlagen worden. Diese beiden Katastrophen haben fast Alles vernichtet, was es auf R. an alten Baudenkmalen gab. Das Erdbeben hatte seine Verwüstungen nicht auf die Stadt beschränkt, auch die schönen Ritterburgen an der Küste und im Innern sind heimgesucht worden. Und was verschont geblieben, ist durch das Erdbeben vom 22. April 1863 vernichtet worden; ein einziger Stoß, dessen Dauer 20 Secunden nicht überschritt, reichte hin, einen Trümmerhaufen aus dem größten Theil der Insel zu machen, an die so viele Erinnerungen sich knüpfen und die zu fliehen sich darauf eine große Zahl der Bewohner anschickte. So wird das Eiland vielleicht ganz verlassen und öde dermaleinst daliegen, das im Alterthum und dann am Ende des Mittelalters eine so große Rolle gespielt, jenes Eiland, das vormals eine Schule der Kunst und der Weisheit gewesen: in den Zeiten des Chares und Laches aus Lindos, der Bildner des großen Sonnenkolosses, so wie des Bryaxes, des Meisters der andern kolossalen Statuen, eine Schule der Skulptur; zu Protogenes' Zeiten der Malerei; in den Tagen der römischen Republik eine Schule der Redekunst und Staatsweisheit, deren Lehren Cato, Cicero, Caesar und Pompejus hier vernahmen, nachmals eine Schule der ritterlich-christlichen Tapferkeit und Kunst der Waffen, das aber, das r i t t e r l i c h e, vor 1856 noch so erscheinend, wie ein auf der Todtenbahre liegender Held, der in der Blüthe seiner Jahre, ohne vorangegangene Krankheit, plötzlich den Tod des Schlachtfeldes starb, und dessen Leichnam noch unentstellt den Ausdruck der männlichen Stärke und Schönheit sich erhielt, jetzt nun, der Natur den Tribut zahlend, zu Staub geworden ist.

Rhone. Der R. (Rhodanus), R o d a n, auch R o d d e n vom Schweizer genannt, der große französische Alpenstrom, von dem S t r a b o meinte, daß er „über alle Ströme erhaben sei, nicht nur, weil er eine unzählige Menge kleinerer Ströme in seinem Bett aufnimmt, sondern weil er die schönsten Gegenden Galliens bewässert und sich in das Mittelländische Meer ergießt, das ebenso erhaben über die andern Meere, selbst den Ocean ist", ein Quellnachbar des Rheins und seiner Zuflüsse Aar und Reuß, so wie des Tessin, mit einem G e b i e t e von 1760 Q.-M., entspringt nicht, wie in geographischen Handbüchern irrthümlich angegeben wird, aus dem R h o n e - g l e t s c h e r, sondern hat eine im Winter und Sommer gleich stark laufende Quelle beim Wirthshause zu Gletsch, 5400' am Fuße der Mayenwand, in welche das Schmelzwasser des Rhonegletschers abfließt. Auf seinem weiten südwestlichen Laufe durch Wallis bildet er von N a t e r s und B r i e g aus große Sümpfe mit schädlicher Ausdünstung, richtet zur Zeit der Schneeschmelze oft große Verheerungen an, beugt von M a r t i g n y nach Nordwesten um, bildet von oberhalb S t. M a u r i c e die Grenze zwischen den Cantonen Wallis und Waat und ergießt sich, nachdem er von 139 Gletschern die Gewässer, darunter den V i s p oder V i è g e, die N a v i s a n c h e, die B o r g n e, die B a g n e, den T r i e n t und die V i è z e auf der linken und die L o n z a oder L ö t s c h e n, die D a l a, die L i e n a und den A v e n ç o n auf der rechten Seite

aufgenommen hat, in drei Mündungen in den Genfer See. Während die linke Thalseite des R. die lebendige, frisch grünende, reich durchfeuchtete und darum vegetationskräftige ist, zeigt die rechte, vom Centralkamm der Berner Alpen steil abfallende ein ernstes Aussehen; sie ist trocken, dürr, felsig und ihre Seitenthäler sind mit wenigen Ausnahmen kurze, enggeschluchtete Tobel, in denen die Schneegewässer brausend herniederschießen. So weit die Berner Alpen aus krystallinischem Gestein bestehen, also vom Rhonegletscher bis hinab zur Oeffnung des Lötschenthales unterm Altels sind alle diese kleinen Seitenthäler unbewohnt und nur im Sommer während der Alpzeit steigt der Senn mit seinen Heerden in ihnen für wenig Wochen hinauf. Bei Genf fließt der R. wieder aus dem See, und zwar viel mächtiger, breiter, wasserreicher und schneller, als er bei Villeneuve in seinen Sammelbecken mündete; man hat seinen Abfluß auf beinahe 4′ pro Secunde berechnet und seine Breite beim Pont des Bergues beträgt 600′, die indessen bald durch eine 660′ lange Insel beeinträchtigt wird. Frühere Geographen berichten: der R. fließe mit einer solchen Vehemenz durch den See, daß er denselben eigentlich durchschneide und fast unvermischt mit dem umgebenden Seewasser wieder ausströme. Dieses Märchen wird schon durch die Farbe des Wassers widerlegt. Bei Villeneuve schleicht der R. sehr oft bedeutend trübe und schmutzig in den hellen durchsichtigen See und verschwindet bald in demselben, dagegen ist der Seeabfluß als R. bei Genf so prachtvoll sapphirblau und klar, daß seine galoppirenden Wellen mit zu den schönsten Naturschauspielen dieser Gegend gehören. Es ist also nicht wie beim Rhein, dessen Wasserkörper man Stunden lang noch im Bodensee unterscheiden kann. Eine Viertelstunde unterhalb Genf ergießt sich die aus Savoyen kommende Arve in den R. und trübt mit ihren ungestümen, grauen, Schlamm und Gerölle führenden Fluthen das blinkend klare Rhonewasser. Noch sechs Stunden lang fließt der R. durch den Canton Genf, zwischen dem Mont Vouache und dem Jura durch, wo er sich auf 50′ verengert, verliert sich bei Genissiat in einen trichterförmigen Schlund, um erst mehrere Tausend Fuß davon wieder an das Tageslicht zu kommen, tritt darauf nach Frankreich über, bildet die Grenze gegen Savoyen, dessen Gewässer er an sich zieht, und nimmt einen westlichen Lauf an bis zu seinem großen Knie, das den ganzen Lauf des Flusses, 140 Meilen groß, in zwei nicht sehr ungleiche Haupttheile theilt und noch schärfer ist als das beim Rhein, daher der Abstand der Quelle von der Mündung nur 50 Meilen beträgt. Dies Knie ist auch dadurch die Hauptstelle im Rhonelauf, daß hier zugleich die um den Rang des Hauptstromes streitende, doch jedenfalls die Richtung bestimmende Saône (Arar, später Sauconna) mündet, und dem entspricht, daß hier Frankreichs größte Stadt außer Paris liegt, Lyon. Würde man übrigens der Richtung wegen die Saône als eigentlichen Hauptfluß betrachten, so wäre es wieder nicht die am Langres-Plateau in Nachbarschaft der Aube und Marne, der Maas und Mosel entspringende Saône selbst, auf deren Quellen zurückzugehen wäre, vielmehr der Doubs (Dubis), welcher aus dem Innern des Jura als Quellnachbar der Orbe kommt und einen mächtigen Bogen nordwärts bis zu der rheinischen Wasserscheide beschreibt, über deren niederen Rücken weg der elsässische oder Rhein-Rhonecanal zunächst den Doubs mit Ill und Rhein verbindet, 40 Meilen lang in drei Theilen, wovon der erste der eigentliche Verbindungscanal ist, der zweite dem Doubs folgt, der dritte bei Dole vom Doubs zur Saône geht, um hier an den burgundischen sich anzuschließen, und wozu noch der Seitencanal von Mühlhausen nach Basel kommt. Vor der Vereinigung mit dem Doubs empfängt die Saône vom Südende der Vogesen den Oignon, den nächsten Quellnachbar der Mosel von der Linken, von der Rechten die Tille, Quellnachbarin der Seine, und die Ouche, Quellnachbarin des Armançon und des Arroux; der Doubs hat nur kleine Zuflüsse, wie die Loue; in den vereinigten Strom aber münden, außer dem Centralcanal, rechts Grane und Breponne, links Seille und Reyssouffe. Vor der die Richtung des Ganzen bezeichnenden Wasserrinne Saône-R. aus ist das Stromsystem höchst einseitig gegliedert, indem alle große Glieder, Doubs, (obere) R., Isère (Isara) und Durance (Druentia) auf der Linken und der Alpenseite sich befinden. Von diesen theilt Frankreich den Hauptstrom selbst, so wie die Isère mit der Schweiz. Von

den vier Abtheilungen, in welche der Lauf des Oberrhone zerfällt, fallen die zwei ersten, wie wir gesehen haben, außerhalb Frankreich, nämlich der Gebirgslauf im Wallis bis zum Engpaß von St. Maurice, und das obere Thalbecken mit dem Genfer See und der Arve, so wie der ersten großen Rhonestadt Genf. Die dritte ist ein zweiter Gebirgslauf, wo der Strom zuerst an der Grenze zwischen Frankreich und dem nunmehr ebenfalls zu Frankreich gehörigen savoyischen Gebiete nordsüdlich fließt und den Guier empfängt, alsdann ganz auf altfranzösischem Boden den Jura quer durchbricht, in scharfer Ecke nordwestlich sich wendend, mit der Flußschwinde „Perte-du-Rhone". Der R. würde schon von Genf aus schiffbar sein, wenn er nicht beim Eintritt nach Frankreich beim Fort de l'Ecluse so zwischen hohe steile Felsenwände gezwängt würde, daß hier schon jede Benutzung des Stromes zum Transport ziemlich gefährlich wird. Unmöglich jedoch macht alle Schifffahrt die berühmte Flußstelle der Perte. Die vierte Abtheilung des oberen Rhonelaufs ist das mittlere Thalbecken, das Lyoner-Becken, wo der R. noch den Jurafluß Ain erhält und mit der Saône sich vereinigt. In der zweiten Hauptabtheilung des Ganzen oder des Unterrhone haben wir einen dritten Gebirgslauf, wo der Strom an der Grenze des Lyoner Beckens mit den nördlichen Cevennen zusammengeräth, ihr Urgebirg theilweise durchsetzend, während auf der anderen Seite die Ausläufer der Alpen bald näher herantreten, bald entfernter sich halten, namentlich in dem Becken von Vienne und noch mehr in dem von Valence, wo die Isère (mit dem Drac) mündet. Dieses bildet überhaupt eine Epoche in diesem Gebirgslauf, indem unterhalb desselben die größere Erhebung auf der Alpenseite des Stromthales sich befindet; hier erhält der R. den Drôme aus den Alpen, den Erieux aus den Cevennen. Das unterhalb Montélimart sich erweiternde Stromthal geht sofort um die Mündungen der Zuflüsse Ardèche und Ceze von rechts, Lez und Aigues von links in die Mündungsebene über, und in diesem zweiten Theile des Unterrhone macht die Theilung in Arme noch eine Unterabtheilung, nämlich in den ungetheilten Lauf, wo, außer dem Durance (mit Buech, Calaron, Bleone, Verdon), die Louvèze mit der Nesque und der Gard mündet und noch ein Alpen-Ausläufer (Alpines) vereinzelt heranzieht, und in das Delta. Bei Arles theilt sich nämlich der Strom in zwei Hauptarme, zwischen welchen die große Insel Camargue sich befindet und von welchen jeder weiterhin nochmals sich theilt; der Hauptarm ist der östliche, der in die Hauptmündung (R. schlechtweg) und den alten R. (R.-vieux) sich theilt, wie der westliche in Petit-R. und R.-mort. Das am Strome — abgesehen von jenen unbedeutenden Höhen Alpines — weit über Avignon, ja Orange hinauf sich erstreckende Mündungstiefland dehnt sich an der Küste sogar von Marseille bis zum Fuße der Pyrenäen aus, und der Küstensaum enthält eine Reihe zum Theil großer Etangs (Strandseen), die schon bei Perpignan beginnen und, dichter gedrängt zwischen der Mündung des Hérault und der Delta-Insel, wo einer der größten — Etang-de-Valcarès — sich befindet, mit dem ebenfalls sehr großen Strandsee von Berre im Westen von Marseille enden. Es münden hier vom Fuße der Pyrenäen an die Küstenflüsse Tet, Agly, Aude, Orb und, als Begleitflüsse des R. betrachtbar, Hérault (Arauris), Vidourle und links von dem R. Arc. Das Rhonedelta rückt immer weiter in's Meer hinein, wie überhaupt in dem ganzen Golfe von Lyon die See an vielen Punkten zurückgewichen ist. Mehrere alte Vorthürme und Anzeichen des Fahrwassers ꝛc. kommen insonderheit zwischen den beiden Hauptmündungen des R. in verschiedenen Entfernungen von dem jetzigen Meerbusen vor und zeigen die successiven Eroberungen an, welche das Land in verhältnißmäßig neuen Perioden dem Meere abgerungen hat. Solche neue Anschlämmungen, noch von Gewässern durchdrungen, machen das seltsame Auffinden lebender Fische beim Hineingraben in die Erde möglich, dessen schon die Alten unter den Merkwürdigkeiten dieses Landes erwähnen. Das Rhonedelta hat viel Aehnlichkeit mit dem des Nil, „nur existirt", sagte Hippolyt Peut vor einigen Jahren in einer Denkschrift, in welcher er auf die großen und wenig ausgebeuteten Hülfsquellen aufmerksam machte, die das Delta und die Camargue dem Ackerbau bieten, „nur existirt der Unterschied, daß in dem Nildelta durch eine barbarische Regierung gigantische Arbeiten ausgeführt werden, um seine

natürliche Ergiebigkeit zu erhöhen, und daß in dem Rhonedelta unter einer civilisirten Verwaltung ein Zustand, wie er nur der Barbarei eigenthümlich ist, fortdauert.“ In der That ist das Rhonedelta eben so gut, wie das Delta des Nil, in hohem Grade für die Reiscultur geeignet; dies ist nicht etwa eine bloß theoretische Voraussetzung, sondern das Ergebniß praktischer Erfahrungen, die in der Provence mit dem Bau der Reispflanze angestellt worden sind und die zu sehr ergiebigen Ernten geführt haben. Ein Haupthinderniß für die Agricultur im Rhonedelta liegt darin, daß das Erdreich in dem letztern außerordentlich mit Meersalz geschwängert ist. Der Reis jedoch gedeiht gerade auf einem solchen Boden, der von Meersalz durchdrungen ist, und die Versuche, die man auf der Camargue mit dem Anbau dieser Pflanze angestellt hat, sind auf das Beste ausgeschlagen, — auf dieser großen Insel, die, als Cäsar Gallien eroberte, nur ein dichter unheimlicher Wald war, aber bald in eine der fruchtbarsten Landstrecken umgewandelt wurde. Sie war im Mittelalter mit Klöstern, Abteien, Kirchen, Kapellen, Burgen und Dörfern bedeckt, von denen jetzt nur noch wenige Spuren vorhanden sind. Die Mündungsstadt des R. ist nicht am Strome selbst zu suchen, sie liegt vielmehr weit ab im Osten, Marseille, Frankreichs dritte Stadt, und im Westen kann ebenso Montpellier zu den Rhonestädten beigezogen werden, die in dem dampfbefahrenen Theil von Saône-R. die ansehnliche Reihe darbieten: Chalons, Macon, Lyon, Vienne, Valence, (Orange), Avignon, Tarascon-Beaucaire, Arles., zu welchen, wenn wir dem R. selbst folgen, in der Schweiz Genf, Lausanne und Sion kommen. Durch die Strandseenkette setzt sich der Südcanal von Agde aus bis Beaucaire als Canal von Beaucaire fort und der Canal von Arles begleitet den östlichen Hauptarm des R. bis zur Mündung des Etang von Berre. Wir nannten den R. oben den großen französischen Alpenstrom, genauer ist er aber als das große burgundische Stromsystem zu bezeichnen, in sofern das ursprüngliche Burgundien, aus welchem alle späteren burgundischen Reiche und Herrschaften hervorgegangen sind, mit seinem Flußgebiete im Allgemeinen zusammenfällt. Da der R. gleich dem Rhein in der Mitte des Alpen-Landes und zwar unweit der Rheinquellen seinen Ursprung nimmt, so zeigt sich auch eine gewisse Verwandtschaft zwischen den Stromsystemen des R. und des Rheins, obschon sie beide wiederum durch ihre Natur und Weltstellung wesentlich von einander verschieden sind. Der R. entspringt zwar in dem Herzen des Alpenlandes, bricht aber auf dem nächsten Wege aus demselben heraus, verläßt dasselbe gänzlich und bahnt sich durch die mitteleuropäischen Gebirgsmassen einen Weg, um sich fern von dem Alpenlande in das Meer zu ergießen. Der R. bricht zwar auch auf dem geradesten Wege westwärts aus dem Alpenlande hervor, aber sobald er in die ihm angelagerte Ebene eingetreten ist, wendet er sich um und läuft nun an dem Westsaume des Alpengebirges in gerader Richtung südwärts bis zum Meere entlang. Er nimmt zugleich in seinem mittleren und untern Laufe alle die wasserreichen Flüsse in sich auf, welche den westlichen Alpen nach der französischen Seite hin entströmen. Der R. ist deshalb ein Begleiter des Alpenlandes zu nennen, wie der Po im Süden der Alpen und die Donau im Norden der Alpen, und ist nach allen seinen Verhältnissen auf das Alpengebirge hingewiesen. Darum ist die Weltstellung des Rhonesystems eine ganz andere, als die des Rheinsystems. Das Land des Rhonestromes bildet die südöstliche Mark des Landes Frankreichs gegen Italien hin, und seine alpinischen Zuflüsse bis zu seiner Mündung abwärts bilden die Passagen, um von Italien aus nach Frankreich zu gelangen und umgekehrt. Auf gleiche Weise bildete das alte Burgundien das große Vermittlungsland zwischen dem eigentlichen Frankreich (in Neustrien und Aquitanien) und Italien und zugleich nach Deutschland hin, wo das Stromsystem des R. mit seinen Quellströmen in der Saône, Doubs und dem eigentlichen R. sich vielfach mit dem obern Stromgebiet des Rheins verschlingt. Auch bestätigt die Geschichte des burgundischen Landes und Volkes durch alle Jahrhunderte diese Beziehungen beider zu den drei großen Nachbarländern und Völkern im Osten, Westen und Norden. Schon die Richtung der beiden Stromthäler des R. und des Rheins ist durchaus verschieden, und dies konnte nicht ohne Einfluß bleiben auf die klimatischen und vegetativen Verhältnisse ihrer Gebiete und auf die Entwicklung ihrer Bewohner. Der

Rhein wendet sich gerade nach Norden zum rauhen Nordocean, in dessen Mitte die britischen Inseln seinem Mündungsland vorgelagert sind. Das Rhonethal dagegen zieht sich am Westsaume des Alpenlandes gerade nach Süden entlang; der R. führt zu dem Golfe von Lyon und zu dem Mittelmeer und auf solche Weise zur Verbindung mit der alten Culturwelt im europäischen Süden, von wo, gleich wie im Alterthum, so auch im Mittelalter die geistige Cultur im Verein mit den Handelsinteressen sich immer einen Weg durch das Rhoneland nach dem Innern des europäischen Abendlandes und Nordens gebahnt hat. Ebenso ziehen sich die milden Südlüfte durch die tiefe Thalsenkung des Rhonelandes in das Innere des Landes hinein und verbreiten ihren Einfluß in der Erzeugung der köstlichen Südfrüchte von dem Mündungslande des R. bis weit nach Norden. Demnach zeigt sich eine doppelte Beziehung in der Weltstellung des Stromsystems des R. sowohl zu dem Alpenlande als zu dem Mittelländischen Meere. Die Vereinigung dieser beiden Verhältnisse in der größtmöglichsten Annäherung der alpinischen Natur mit der Natur des Südens und ihre Ausgleichung durch die Nachbarschaft des Meeres findet sich vornehmlich in dem schönen Lande Provence, das im Mittelalter der vornehmste Sitz der südfranzösischen Bildung gewesen ist und dessen Natur mit dem burgundischen in vielfachem Wechselverkehr gestanden hat.

Rhöngebirge. Das R. oder die Rhön schließt mit dem Vogelsgebirge die Nordseite des großen bayerischen Beckens ab und bildet geologisch betrachtet kein besonderes Gebirge, sondern nur eine Gruppe basaltischer, phonolithischer und selbst trachytischer Kegel auf der flachen Wasserscheide zwischen dem Weser- und Maingebiet. Es ist das ein ähnlicher Bau wie der des böhmischen Mittelgebirges, doch sind die basaltischen und phonolithischen Kegel der Rhön meist nicht so scharf zugespitzt, als ihre Brüder bei Teplitz. Einige sogar sind oben ganz abgeplattet und von Moorstrecken bedeckt. Ihr Fuß ruht nicht wie in Böhmen auf Quadersandstein und Braunkohlengebilden, sondern auf Muschelkalk und buntem Sandstein, doch fehlen Braunkohlenablagerungen in dieser Gegend nicht ganz. Diese Flözgebirgsbasis ist von gewundenen Thälern durchschnitten, auf deren plateauartigen Scheiden die Basalt- und Phonolithkegel viel einzelner zerstreut umherstehen als in den Umgebungen des Mileschauers, wodurch gerade hier eine gewöhnliche Thalbildung zwischen den Bergen möglich geworden ist, die dort beinahe fehlt. Aber wie in Böhmen, so werden auch in Franken die Kegel rings um die Hauptgruppe immer einzelner und einzelner, während in sehr großem Umkreis immer noch einzelne sich über die geschichtete (Flöz-) Platte erheben. Sonderbar ist es dabei, daß ziemlich häufig der Muschelkalk gerade nur am Fuß dieser vulkanischen Kegel ringförmig erhalten ist, gleichsam als hätten diese festen Gesteinskuppen, wie in die Erdkruste eingeschlagene Riesennägel, einzelne Fetzen dieser früher allgemeinen Flözdecke auf dem bunten Sandstein festgehalten, der im Großen und Ganzen die Oberfläche des Landes bildet. Außer den abgerundeten Kuppen sieht man hier und da den Basalt und Phonolith auch gangförmig aus dem Sandstein oder Flözkalk hervorragen, und kaum kann es noch einem Zweifel unterliegen, daß alle die Felskuppen auf weit fortsetzenden Gangspalten oder stielartig ausgefüllten Schlünden ruhen, aus denen sie einst in heißflüssigem Zustande lavaartig hervordrangen. Dadurch wird dann die formelle Aehnlichkeit mit eingeschlagenen Nägeln um so größer. Zwischen den einzelnen Bergkuppen finden sich, wie erwähnt, hier und da kleine Braunkohlengebiete, mit plastischem Thon und Sand, und auf den breiten Plateaux der größeren, wie z. B. des 2870′ hohen Dammersfeldes, mächtige Torfbildungen. Bei Kleinsassen und am Ziegenkopf bei Schackau enthalten trachitische Gesteine Spuren von Manganerzgängen. Das Gebiet der Rhön ist verhältnißmäßig rauh, weil hoch. Die Thalsohlen liegen im Durchschnitt 1300—1500′ über dem Meere, die Plateaux zwischen ihnen gegen 2000′, die Bergspitzen aber erheben sich wenig über 2800′. In den Thälern liegen die Ortschaften zerstreut, ihre Felder und Triften sind über die Gehänge und Plateaux ausgebreitet, die Kegel sind bewaldet oder kahl, im letzteren Falle nur als spärliche Weide nutzbar. Auffallend ist es, daß man auf den plateauförmigen Höhen mancher der breiten Kuppen deutliche Spuren früher weit ausgebreiteteren Feldbaues vorfindet, was eine Verschlechterung des

Klima's anzudeuten scheint. Da der Feldbau dieser Gegend wenig ergiebig ist, so ist die größtentheils ländliche Bevölkerung vorzugsweise auf Viehzucht angewiesen. Die feste Erdkruste bietet in der Rhön nur wenig nutzbares Material, darunter Braunkohlen und Töpferthon. Großartige Fabrikindustrie ist noch gänzlich untergeordnet, doch sind Webstühle in allen Dörfern thätig. Eine technisch nutzbare Pflanze, die in dieser Gegend wie an vielen Bergen Hessens eingesammelt wird, scheint ein eigenthümliches Gewächs des Basalts zu sein; es ist eine hellgraue Flechte, die in dicken Krusten die Basaltfelsen überzieht und aus welcher ein schönes Roth hergestellt wird. Ein interessanter Punkt des R. ist die Milzeburg, ein schroffer, 2390′ hoher Phonolithfels, und der höchste Berg der Heilige Kreuzberg, 2856′ hoch, auf dessen Spitze ein Observatorium und Wirthshaus, nebst einem großen Kreuz stehen und wo, etwas tiefer, ein Franziskanerkloster liegt, zu dem stark gewallfahrtet wird und welches im Winter oft ganz mit Schnee bedeckt ist. Vom Kreuzberge kann man die ganze Rhön und weithin das Land überblicken, welches von Verkehrsstraßen nur äußerst sparsam durchschnitten wird. Am Fuße und zwar an der kurhessischen Grenze Bayerns liegt an der Sinn das Badeörtchen Brückenau, dessen mineralische Quellen durch König Ludwig von Bayern mit geschmackvollen Gebäuden umgeben worden sind. Ein so kleines zerstreutes Bergland auf einem übrigens gleichförmigen, breiten Hochplateau konnte niemals eine besondere politische Bedeutung gewinnen. Doch grenzen hier Bayern, Hessen und einige der thüringischen Staaten aneinander.

Ribeaupierre (Alexander Graf von) (in Rußland Alexander Iwanowitsch), Wirklicher Geheimer Rath, Ober-Kammerherr, Mitglied des Reichsraths und Senator, einer der gediegensten neueren Diplomaten Rußlands, entstammt einem altadeligen, früher im Elsaß angesiedelten Geschlechte, welches nach Aufhebung des Edictes von Nantes sich im Waadtlande niederließ und später nach Rußland sich begab, als die Kaiserin Katharina II. begabten Ausländern so günstige Chancen des Emporkommens eröffnete. Alexander selbst, geboren im Jahre 1783, ist der Sohn Jean Etienne R.'s, welcher Brigadegeneral in russischen Diensten war, 1789 bei der Belagerung von Ismail fiel und bei der Kaiserin in so gutem Andenken stand, daß sie das früh verwaiste Kind sogleich als Offizier in die Listen der kaiserlichen Garden eintragen ließ und seine Erziehung aus kaiserlichen Mitteln bestritt. Kaum wirklich eingetreten in die militärische Laufbahn, wurde er von Kaiser Paul I. zu seinem Adjutanten und zum Wirklichen Kammerherrn erhoben. Als nach der kurzen Regierung seines ersten Beförderers Kaiser Alexander I. den Thron bestieg, boten sich ihm alsbald neue Gelegenheiten des Aufsteigens dar, indem er zunächst die Ministerial-Carriere einschlug, wobei er gleichzeitig in den verschiedensten Ressorts der Ministerial-Departements genaue Einsicht und Kenntnisse gewann, bis er 1822 Generalzahlmeister der russischen Armee ward und 1824 den Gesandtschaftsposten für Konstantinopel empfing. Seine eigentliche diplomatische Laufbahn begann indeß erst unter Kaiser Nikolaus, dem er durch den für Rußland so vortheilhaften Friedensschluß, welchen er im Verein mit dem Grafen Woronzow am 26. October 1826 bei Akkerman zu Wege brachte, sich zuerst als geschickter Politiker empfahl, nachdem er schon zu Anfange des gedachten Jahres mit der Notification der Thronbesteigung des neuen Monarchen von Rußland an den Wiener Hof entsandt worden war. Noch mehr leuchtete sein diplomatisches Talent bei den auf die Pacification Griechenlands bezüglichen Unterhandlungen zwischen Rußland und den verbündeten Mächten einerseits und zwischen Rußland und der hohen Pforte andererseits hervor. In Folge der, der Seeschlacht von Navarin, welche am 20. October 1827 die türkisch-ägyptische Flotte aufrieb, nachfolgenden Ereignisse, welche eine Spannung zwischen den westeuropäischen und dem russischen Cabinet hervorriefen, auch die türkische Frage Rußland gegenüber in ein neues feindliches Verhältniß brachte, verließ R. Konstantinopel und kehrte erst, mit neuen gewichtigen Missionen versehen, nach Abschluß des Friedens von Adrianopel, der bekanntlich den russisch-türkischen Krieg unter den günstigsten Auspicien für Rußland endete, im Jahre 1829 auf seinen Gesandtschaftsposten zurück, wo es ihm gelang, in Verbindung mit den Emissären von England und Frankreich, auf der Basis der bereits in London gepflogenen Conferenz das endliche Schicksal Griechenlands zu Stande zu bringen und

dem monarchischen Princip daselbst Geltung zu verschaffen. Das Hauptverdienst gebührt dem tactvollen Auftreten R.'s, daß diese Angelegenheit zur Zufriedenheit der europäischen Cabinette und des neubegründeten Königreichs gelöst, und daß die Gährung, die sich bereits von Neuem im Divan den Großmächten gegenüber erhob, noch rechtzeitig unterdrückt wurde. Ja, man kann behaupten, daß R. der Schöpfer einer neuen Aera in Bezug auf Sitte und Umgang in Konstantinopel wurde, da die meisten conventionellen Formen, die jetzt in der Hauptstadt des türkischen Reiches sich zur Geltung gebracht haben, seinem persönlich liebenswürdigen Auftreten ihren Ursprung verdanken. Von Konstantinopel aus wurde R. zunächst nach Neapel dirigirt, sehr bald darauf aber empfing er den ungleich wichtigeren Posten eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am Berliner Hofe, mit welchem Rußland in Beziehung auf die kritische Lage Europa's Polen, Belgien und Portugal gegenüber in Uebereinkunft handelte. Auch hierbei zeigte sich R. von Neuem als gewandter Diplomat und wirkte unter steter Anerkennung des monarchischen Princips wesentlich zur Umgestaltung der Karte Europa's mit. Die endliche Anerkennung Belgiens auch von Seiten des Petersburger Cabinets ist eines seiner Hauptverdienste. Im Jahre 1839, nachdem er länger als acht Jahre in Berlin verweilt, wurde R. auf seinen Wunsch von dort abberufen, worauf er, in den Kreis seiner Verwandten nach St. Petersburg zurückkehrend, Mitglied des Plenums des Reichsrathes, Senator, Ober-Kammerherr und Wirklicher Geheimer Rath ward und den nur in Rußland gebräuchlichen Titel einer Hohen Excellenz empfing. Seit langer Zeit fungirt er seitdem beim Ceremonial-Departement des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an der Seite des Ober-Ceremonienmeisters Grafen Iwan Illarionowitsch Woronzow-Daschkow mit demselben Geist und Tact, den er früher bei seinen diplomatischen Beziehungen offenbart hat, und in seiner Stellung als Mitglied des Reichsraths nahm er besonders für die Angelegenheiten des Königreichs Polen zu Lebzeiten des Fürsten von Warschau, Grafen Paskewitsch-Eriwanskij eine hervorragende Rolle ein. Bis in die Jetztzeit hinein hat er mit ungeschwächter Kraft und Energie des Geistes trotz mancher physischen Leiden an allen wichtigen diplomatischen Vorgängen thätigen Antheil genommen und gilt dem gegenwärtigen Selbstherrscher Alexander II. als ein ebenso patriotischer Berather, wie dessen drei Vorgängern, den Kaisern Paul I., Alexander I. und Nikolaus I. Da er schon unter Katharina II. seine Functionen begann, hat er demnach unter fünf Regenten Rußlands gedient. Seine Gemahlin, die Gräfin Katharina v. R., fungirt als Staatsdame der regierenden Kaiserin; sein Sohn, der Graf Jean (Iwan Alexandrowitsch), gehört bereits zu den zweiten Hofchargen des Reiches; er ist kaiserlicher Hofmeister mit dem Range eines Geheimen Raths, hat den Excellenz-Titel und lebt, wie sein Vater, zu St. Petersburg; seine Tochter, die Gräfin Tatiane (Tatjana Alexandrowna), ist Hoffräulein der Kaiserin.

Ricardo (David) gilt bei den Engländern für einen der ersten, wo nicht für den allerersten Nationalökonomen ihres Landes und somit (wie sich bei ihnen von selbst versteht) der Welt. Geboren (im Jahre 1772) als Sprößling einer portugiesischen Judenfamilie, ist er gegen den Willen seines Vaters zum Christenthum übergetreten. Im Jahre 1810 erschien zu London sein (so viel wir wissen) erstes literarisches Product, nämlich eine Abhandlung über die Entwerthung der Banknoten (The high price of bullion, a proof the depreciation of bank-notes etc.), womit seine im Jahre 1816 erschienene fernere Schrift über Papiergeld (Proposals for an economical and secure currency with Observations on the profits of the bank of England) in Verbindung steht. Diese ist von R. Peel, in seiner Bill, betreffend die Wiederherstellung der Baarzahlungen der englischen Bank, benutzt worden. Im Jahre 1815 gab er seine Abhandlung über Getreidegesetzgebung (Influence of the low price of corn on the profits of stock) heraus. Er vertheidigte darin die Freiheit der Korneinfuhr. Sein berühmtestes, sein ganzes System darlegendes Werk, über die Grundsätze der politischen Oekonomie und Besteuerung (Principles of political economy and taxation) soll zuerst schon im Jahre 1812 erschienen sein: eine bekannte Ausgabe ist vom Jahre 1819. Es ist in's Deutsche übersetzt von

Baumstark (Leipzig 1837). Im Jahre 1820 gab er noch eine Schrift über das Fundirungssystem (On the funding system) heraus, worin er die directe Belastung der Steuerpflichtigen empfahl. Im Jahre 1819 ward er in's Unterhaus gewählt. Er gehörte dort zu den Vertheidigern der Sparsamkeit und der freien Concurrenz. Nach seinem im Jahre 1823 erfolgten Tode ehrten die Engländer sein Andenken dadurch, daß sie den an der Londoner Universität errichteten Lehrstuhl der politischen Oekonomie nach ihm benannten. Das oben genannte Hauptwerk R.'s ist nicht leicht verständlich und erfordert ein angestrengtes Studium. Man kann ihn in dieser Beziehung, wie vielleicht auch in anderen, den Hegel der Nationalökonomie nennen (wie schon von dem bekannten Schriftsteller über „den englischen Parlamentarismus", Bucher, geschehen ist). Allerdings bilden Adam Smith's Grundlehren den Standpunkt, von welchem R. ausgeht, aber mit seiner eigenthümlichen streng logischen Methode hat er wichtige Lehrsätze Smith's weiter und namentlich in ihren Folgerungen entwickelt. Wenn dabei die Verdienste Adam Smith's um die Wissenschaft in volleres Licht treten, so ist dies auch mit den Mängeln seines Systems der Fall. Ad. Smith berücksichtigte mehr die praktischen Lebensverhältnisse, welche die Anwendung aufgestellter theoretischer Principien modificiren, wogegen bei R. Alles auf strenge Theorie hinausläuft. Wenn der Smithianismus (wie Kautz treffend sagt) zu einem Fatalismus und Determinismus führt, für welchen die Zweckbestimmung und die ethische Kraft und Freiheit des Menschenwillens ohnmächtig unter der Wucht der Naturgesetze zusammenbricht, so zeigt sich dieses Ergebniß bei R. in vollem Maße. Die Gesetze der äußeren Natur, unter welchen die Materie steht, in Verbindung mit den niederen Trieben der menschlichen Natur, welche auf den individuellen Besitz der Materie gerichtet sind, werden als unwiderstehlich in ihren Wirkungen betrachtet, und was die höhere vernünftige Natur des Menschen vermag, diese Wirkungen zum Besten der Menschheit zu beherrschen und zu beschränken, wird fast nicht einmal berührt. Die individuelle Gewinnsucht erscheint als einzige Triebfeder des ökonomischen Lebens; von Gemeinsinn und liebevollem Zusammenwirken zu höhren Zwecken ist nicht die Rede. Damit hängt zusammen, daß R. die Geldwerthsherrschaft, zu welcher A. Smith's Theorie führt, bis zu ihren äußersten Consequenzen durchführt, so daß sein System nicht als eine Wissenschaft vom Wohlstande und richtig verstandenen Reichthume der Völker, sondern lediglich als eine Wissenschaft vom Geldwerthe und dessen Gesetzen erscheint. Bucher sagt: „alle Dinge, auch die Menschen, sind ihm Schatten des Geldes: mit seinen Abstractionen algebraisch rechnend, verläßt er sich darauf, daß die Schatten, die benannten Zahlen, von selbst folgen müssen." Freilich hat R. selbst (Principles etc. Ch. 20) die Wahrheit ausgesprochen, daß der Reichthum eines Volkes nach der Menge der Gebrauchswerthe oder Sachgüter zu schätzen ist, welche es besitzt, und daß dagegen der Tausch- oder Geldwerth (value) dieser Güter sich nach der Leichtigkeit oder Schwierigkeit, womit sie producirt werden, richtet, d. h. daß der Geldwerth des Vermögens eines Volkes desto größer ist, je schwieriger es war, dasselbe zu produciren. Somit hat er, da sein ganzes System eigentlich nur eine Theorie des Geldwerths ist, selbst eingeräumt, daß es, wenigstens unmittelbar, nicht den wahren Volkswohlstand zum Gegenstande hat, es wäre denn, daß es zeigte, auf welche Weise die möglichste Wohlfeilheit aller Dinge zu erzielen sei. Dafür bietet sich nun freilich R.'s Grundsatz dar, daß der Tauschwerth der Güter im Großen und Ganzen von der Menge von Arbeit abhängt, vermittelst welcher sie producirt sind. Daraus folgt, daß die Ersparung von Arbeit bei der Production das Hauptmittel der Herabminderung der Preise ist, und Ricardo hat mit mathematischer Evidenz die dahin gehende Wirkung der Maschinen gezeigt. Zugleich aber ist er der Meinung, daß Herabminderung oder Ersparung des Arbeitslohns im Allgemeinen nicht zur Verminderung der Preise führt, sondern entsprechende Vergrößerung des zweiten Preiselements, nämlich des Capitalgewinnes, zur Folge hat. Sein höchst wichtiger Satz, daß der Capitalgewinn von der Höhe des Arbeitslohns in umgekehrtem Verhältnisse abhängt, daß also, wenn der Arbeitslohn steigt, der Capitalgewinn fällt, erklärt den Gegensatz der Interessen zwischen Unternehmer und Arbeiter vollkommen. Das schließ-

liche Ergebniß seiner Theorie zeigt sich aber erst in der Verbindung seiner Lehre von der Grundrente mit der so eben bemerkten Ansicht: es geht dahin, daß nicht Wohlfeilheit, sondern immer weitergehende Vertheurung das allgemeine endliche Ziel des Fortschrittes der volkswirthschaftlichen Bewegung sein wird. Er erkennt nämlich an, daß die Arbeit der Production einer für die Volksmenge zureichenden Menge von Lebensmitteln sich bei der Zunahme der Bevölkerung nicht vermindert, sondern vermehrt, weil die Bodencultur, je weiter sie wegen des steigenden Begehrs von Lebensmitteln sich über die Bodenflächen von geringerer natürlicher Fruchtbarkeit ausdehnt und überhaupt mehr künstliche Mittel zur Erhöhung des Ertrags angewandt werden, desto mehr Arbeit erfordert, welcher Gang der Dinge durch Maschinenwesen und Vervollkommnung der Landwirthschaftslehre nur von Zeit zu Zeit temporäre Hemmungen erleiden kann. Der Arbeitslohn, wenigstens als Geldlohn, hängt nun aber von den Preisen der Lebensmittel ab und muß also mit der fortschrittlichen Bewegung immer mehr steigen. Damit vermehrt sich freilich der Sachlohn nicht; sondern wahrscheinlicher ist dessen Verminderung, weil die Vermehrung der Lebensmittel mehr oder weniger hinter dem entsprechenden Anwachse der Bevölkerung zurückbleiben wird. Das Steigen des Geldlohns wird aber das dauernde Sinken des Capitalgewinns oder der Capitalrente zur Folge haben. Dagegen wird die aus den Unterschieden der natürlichen Bodenfruchtbarkeit (nach Ricardo) entstehende Grundrente durch die steigende Nachfrage nach Lebensmitteln fortwährend gesteigert werden, und wird endlich fast der ganze Ertrag der Production des Landes, nach Abzug des Arbeitslohns, den Landeigenthümern und Abgabenbeziehern zufallen. Daß sich die Lage der Arbeiter in diesem Gange der Dinge nicht verbessern, sondern verschlimmern werde, weil sich das zum Unterhalte der Bevölkerung nöthige Capital nicht so rasch, wie diese, vermehren werde, hat R. nachdrücklich ausgesprochen. Er bemerkt dabei ausdrücklich, daß die Industrie dagegen keine Abhülfe gewähren könne und daß vielmehr das Uebel mit den Anstrengungen, welche die Industrie mache, wachsen werde. Er schließt sich hier an Malthus an und erklärt es für eine unbestreitbare Wahrheit, daß das Wohlsein der Unvermögenden nicht auf die Dauer gesichert werden könne, wenn nicht entweder durch sie selbst oder durch die Gesetzgebung darauf hingearbeitet werde, ihre Anzahl zu regeln durch Verminderung früher und leichtsinniger (improvident) Heirathen. Soviel wir uns erinnern, ist diese Stelle die einzige des Werks, in welcher eine Hinweisung auf eine regelnde Einmischung der Gesetzgebung in volkswirthschaftliche Verhältnisse vorkommt. R.'s System beruht ganz auf der Voraussetzung der atomistischen freien Concurrenz. Auch der Gedanke an eine corporative Organisation zur Verhütung des bellum omnium contra omnes, namentlich des von ihm in so grelles Licht gestellten Kampfes zwischen den Arbeitern, den Unternehmern und den Grundeigenthümern, scheint ihm gar nicht gekommen zu sein. Uebrigens scheint uns seine Ansicht vom endlichen Siege der Grundeigenthümer in diesem Kampfe einer Modification zu bedürfen. Als Engländer an fideicommissarische Einrichtungen (entails) gewöhnt, dachte er sich wahrscheinlich nicht, daß die freie Concurrenz auch den Verkehr mit Grund und Boden beherrschen, und die schrankenlose Verkäuflichkeit desselben mit sich führen kann, so daß die Geldcapitalinhaber auch den Boden durch die unwiderstehliche Macht des Geldes an sich reißen und als eine Waare behandeln, und somit Grundrente und Capitalrente in denselben Inhabern zusammenfallen (m. s. Art. **Geld und Capital**). Daß aber das letzte Stadium der durch die freie Concurrenz beherrschten volkswirthschaftlichen Entwickelung bei dieser Voraussetzung in nicht minder düsterem Lichte erscheint, als in R.'s Darstellung, glauben wir früher auseinander gesetzt zu haben. Treffend sagt ein französischer Schriftsteller (Fontenay): Ricardo et Malthus ont exposé le progrès déclinant. Wer an eine göttliche Vorsehung und daran glaubt, daß sie den Menschen nicht ohne Zweck mit Vernunft begabt hat, wird durch nichts mehr als durch R.'s Darstellung in der Ueberzeugung bestärkt werden, daß die in der äußeren materiellen Natur und in der niederen menschlichen Natur liegenden Triebkräfte nicht fatalistisch das Leben beherrschen, sondern höheren Gesetzen, welche die höhere, vernünftige Natur des Menschen erkennt, untergeordnet und durch sie beschränkt werden sollen. Ueber das von Manchen behauptete Verdienst R.'s um die

Peel'sche Bankbill sind die Meinungen verschieden (m. s. Art. **Bank** S. 253 ff.). Daß R.'s Ansicht von dem angeblichen hohen Preise der Goldbarren die richtige war, kann Niemand der Theorie nach bestreiten. Aber damit war die Frage, ob es zweckmäßig sei, die Einlösung der Banknoten zum Nennwerthe, d. h. zu dem vollen Goldwerthe, in welchem sie ursprünglich nominell und thatsächlich, (aber ohne Zweifel nach der Restriction längst nicht mehr thatsächlich) ausgegeben waren, zu verordnen, keineswegs ausgemacht. Auch ward dieser Grundsatz im Gesetze nicht streng durchgeführt, aber obgleich somit die großen Verluste, welche namentlich die Bank (jedoch sie ohne Zweifel nicht allein) bei der Wiederherstellung der Baarzahlung erlitt, einigermaßen gemildert wurden, ist doch aus mehr als einem Grunde der Grundsatz der Einlösung zum Nennwerthe getadelt worden. Es ward namentlich durch die dadurch so sehr gesteigerte Nachfrage nach Gold der Kaufwerth dieses in England nicht einheimischen Metalls weit über R.'s Erwartung erhöhet. Man hat sogar behauptet, daß die englische Staatsschuld durch die seit dem Jahre 1819 geleisteten Zins- und Abzahlungen zum großen Theile abgetragen wäre, wenn die Banknoten ihren Courswerth behalten hätten (diese Behauptung findet sich in Bucher's Schrift: „Der Parlamentarismus wie er ist", Leipzig 1856). Wir dürfen aber in diesen Gegenstand nicht näher eingehen, ohne zu weitläufig zu werden.

Ricasoli (Baron Bettino di), gewesener Ministerpräsident im neuen Königreich Italien, stammt aus einer altadeligen Familie des Großherzogthums Toscana, die diesem Lande eine Reihe tüchtiger Staatsmänner und hoher Beamten gegeben hat, und ist auf dem väterlichen Stammschlosse Broglia im Jahre 1809 geboren, studirte auf den Hochschulen von Padua und Turin, machte dann längere Reisen durch Frankreich, England und Deutschland, hielt sich in Genf durch mehrere Jahre auf und übernahm dann die Bewirthschaftung der väterlichen Güter, welche er durch vortreffliche und rationelle Behandlung zu einem damals in Italien unerhörten Flor brachte. In dieser langen Zeit bis an's Ende der vierziger Jahre schrieb R. mehrere kleine und größere Werke über Landwirthschaft, die seinen Namen bekannter machten, als die Streitigkeiten, in die er mit der Geistlichkeit Toscana's gerieth über die seinen Bauern allsonntäglich im Schloßhofe von Broglia gehaltene Vorlesung und allzu freie Auslegung der Bibel. Von den politischen Geheimbünden, die vom Anfang der dreißiger Jahre Italien unterwühlten, hatte sich R. fern gehalten, denn er war im Grunde genommen stets eine conservative Natur, aber auch er hielt namentlich eine Reform auf kirchlich-religiösem Gebiet für nothwendig und hat dies in seiner offenherzigen Weise laut bekannt. War er schon in früherer Zeit in Genf mit dem Protestantismus in seiner starresten Form bekannt geworden, so war doch der Verdacht, daß R. ein geheimer Protestant sei, ein ungerechtfertigter; indeß mußte ein so eiserner Charakter, wie der seine war, durch die keine Grenzen kennende Reaction des toscanesischen Klerus zu eben solcher Thätigkeit nach entgegengesetzter Richtung angespornt werden. R. suchte daher mit Hülfe Passaglia's, Liverani's und Reali's den niederen Klerus für die Sache einer religiösen Reform nach dem Vorgange Scipio Ricci's zu gewinnen, wobei es wohl nicht zu vermeiden war, daß sich die kirchliche Agitation auch auf das politische Gebiet hinüberspielte. War doch gerade in Toscana die politische Revolution des Jahres 1848 eine Folge der Reactionsbestrebungen auf kirchlichem Gebiete. Für die sogenannte nationale Sache, für die politische Einheit der Halbinsel, für Italien und die Führung durch das Haus Piemont-Savoyen wurde R. erst später durch die politischen Erfolge Cavour's gewonnen, mit dem er in den freundschaftlichsten Beziehungen stand. R. war es noch im Jahre 1849, welcher der revolutionären Regierung Toscana's mit Entschiedenheit entgegentrat und bei der nach Carlo Alberto's Niederlagen in Ober-Italien erfolgten Restauration des Großherzogs eine Hauptrolle spielte, aber er zog sich bald darauf auf seine Güter zurück, als jener, gestützt auf österreichische Bajonette, seine Politik von Wien aus lenken ließ. An den agitatorischen Bestrebungen der darauf folgenden Jahre hat R. keinen Antheil gehabt; erst als im Anfange des Jahres 1859 von Neuem der Sturm der Revolution über die unglückliche Halbinsel dahinzubrausen begann, kam R. noch einmal an den Hof nach Florenz und rieth dem Großherzog in eindringlichster Weise, sich der französisch-piemontesischen Allianz

anzuschließen, wenn er seinen Thron und die Autonomie Toscana's erhalten wolle. Erst als auch dieser Rath verworfen wurde, stellte sich der „eiserne Baron“ selbst an die Spitze der provisorischen Regierung und beherrschte in den nächstfolgenden Jahren das Großherzogthum mit einer Machtvollkommenheit, gegen die weder die französischen Plane eines neuen Königreichs Etrurien, noch die der Mazzinisten Boden gewinnen konnten, und mit einer an Willkür streifenden Entschiedenheit, die ihm neben seinem Beinamen „der eiserne Baron“ noch den des „Bettino-Bey“ eintrugen. Ihm gelangen sogar Schritte, die zu unternehmen die großherzogliche Regierung, selbst in der reactionsseligsten Zeit der zwanziger Jahre, nicht gewagt hatte: der starre Albertinische Codex wurde ohne Widerspruch an Stelle der milderen Leopoldinischen Gesetzgebung eingeführt, die Presse in ihrer Zügellosigkeit beschränkt, die politischen Vereine überwacht und theilweise geschlossen. Nach der Vereinigung Toscana's mit dem neuen Staate Italien galt daher R. der conservativen Majorität der Turiner Kammer nicht mit Unrecht als der Mann, der in gleicher Weise geeignet erscheine, sowohl der immer mehr drängenden Revolution einen starken Damm entgegen zu setzen, als den imperialistischen Einflüssen Frankreichs Halt zu gebieten. Als daher Graf Cavour am 6. Juni 1861 mit Tode abging, verlangte sie die Berufung des toscanischen Barons in das Ministerium. Es geschah; R. übernahm die Neubildung desselben und in ihm das Präsidium des Conseils. Mit unveränderter Treue stand während der neunmonatlichen Dauer seiner Verwaltung die Majorität der Kammer zu ihm; sie gewährte ihm durch Bewilligung einer neuen Anleihe von 500 Millionen Lire die Mittel, die Vermehrung des Heeres und die Volksbewaffnung zu betreiben, und sie gab ihm ihr Votum zu all den Einrichtungen, welche die noch in einzelnen Provinzen des neuen Staates herrschenden Autonomieen in Wegfall bringen, dagegen das Selfgovernment der Gemeinden stützen sollten. Indeß so günstig die Verhältnisse für R. sich im Innern gestalteten, um so mißlicher gestalteten sich diejenigen der äußeren Politik für ihn. Er sowohl wie die Majorität der Kammer hatten sich bitter getäuscht, wenn sie die Zeit jetzt schon für gekommen hielten, wo Italien, ohne nochmals der Revolution in die Hände zu fallen, dem Gängelbande Frankreichs entwachsen sei. Zwar wollte Louis Napoleon es nicht sofort zum Bruche kommen lassen, der seiner politischen Vormundschaft ein plötzliches Ende gemacht haben würde, und es erfolgte denn auch von Paris aus die Anerkennung der neuen Annexionen der Marken und Umbriens, so wie die Rückkehr des französischen Gesandten nach Turin; indeß war der Kaiser doch nicht gewillt, dem neuen Ministerpräsidenten den Versuch, das englische Bündniß an Stelle der französischen Abhängigkeit zu setzen, so ruhig hingehen zu lassen. Indem die französische Regierung sich anscheinend passiv zu allen Italien augenblicklich durchwühlenden Fragen der großen Politik zu verhalten schien, war sie doch mehr wie je bemüht, den Bestrebungen R.'s auf die Erwerbung Roms und die Abdication des Papstes als weltlicher Souverän Schwierigkeiten zu bereiten, über die Jener trotz der zähen Willenskraft, mit der er an sein Problem ging, doch nicht gelangen konnte. Umsonst waren Passaglia's Predigten im „Mediatore“ über das neue R.'sche Dogma der Trennung der geistlichen Macht von der weltlichen, umsonst seine Aufrufe an die niedere Geistlichkeit und deren ehrfurchtsvolle Petition an den Papst, sich der Krone des Kirchenstaates zu Gunsten der italienischen Einheit zu entäußern; Pius und Antonelli waren der Zustimmung des Tuilerieenhofes zu gewiß, als daß sie nicht jene Bewegungen hätten unberücksichtigt lassen sollen. Ja sie wurden sogar durch die französische Politik intendirt, das Königreich Italien selbst mit weltlichen Waffen in Neapel, den Marken und Umbrien zu bekämpfen, wodurch dieses genöthigt wurde, ein Drittheil seiner Armee in einem ruhm- und resultatlosen Kampfe zu verwenden, der des ganzen Staates innere Fortentwickelung lähmte. Trotz dieser Renitenz Frankreichs gegen die Pläne R.'s, die diesem nicht lange verborgen bleiben konnte, war er doch so sehr von der Vortrefflichkeit seiner Politik und von dem Gelingen derselben überzeugt, daß er Cavour's sonstige Hülfsmittel, das Stützen auf die revolutionäre Partei, die Emigration und Garibaldi, gänzlich vernachlässigte. War dies dem starren und ehrlichen Charakter R.'s auch entsprechend, so war es doch unpolitisch und seinen Plänen um so nachtheiliger, als ihm später, nachdem Frankreich sich offen weigerte,

zwischen dem italienischen Ministerium und dem Papste zu vermitteln, nichts Anderes übrig blieb, als sich zur Lösung der römischen Frage der Revolution in die Arme zu werfen. R. sah zu spät diesen Mißgriff ein; zwar wurde Mazzini's Amnestie schleunigst an Mordini und die revolutionäre Linke zugesagt, Garibaldi von Caprera nach Turin eingeladen, um sich mit dem Präsidenten des Ministeriums zu verständigen, und die Agitationen und Straßendemonstrationen gegen die weltliche Macht des Papstthums wieder in Scene gesetzt, wie zu den schönsten Zeiten Cavour's; indeß geschah dies doch allzu sehr in der sichtbaren Absicht, Napoleon mit der Revolution zu schrecken und ihn in Angst zu setzen, als daß R. sich damit hätte der Hingebung der Revolutionäre, noch der Rückkehr der Unterstützung Frankreichs versichern können. Mit dieser letzten Frontveränderung war R.'s Stellung unhaltbar geworden; die Majorität in der Kammer sah mit Recht darin ein Aufgeben von Grundsätzen, die der Minister so oft als ein Princip, von dem er nie abgehen werde, aufgestellt hatte, und in diesem Aufgeben seines Princips eine Charakterlosigkeit, der sie nicht folgen wollte; sie trennte sich zum größten Theile von ihm, und als Ratazzi's (s. d. Artikel) Sendung nach Paris ebenfalls mißglückte, stand R. am Ende seiner politischen Laufbahn, ohne zu einem Entschlusse kommen zu können. Endlich nahm der König Victor Emanuel, dem die unliebenswürdige Persönlichkeit und die steifen, wenig hofmännischen Manieren R.'s niemals behagt hatten und der wohl den glatten geschmeidigen und höfisch gewandten Advocaten von Alessandria, Ratazzi, in seinen Kammer- und Pariser Intriguen gegen jenen unterstützt haben mag, die Sache in die Hand und veranlaßte, nicht gerade in anerkennenden Ausdrücken, seinen Premier-Minister, seine Entlassung einzureichen, die ihm sofort bewilligt wurde, März 1862. Seitdem lebt R., zurückgezogen von aller Politik, auf seinem Stammschlosse Broglia wiederum der Verwaltung seiner Güter und der Pflege der Landwirthschaft. Mangel an Menschenkenntniß und das Aufgeben politischer Grundsätze, wovor ihn sein überaus redlicher und ehrlicher Charakter leicht hätte bewahren sollen, ließen R. auf der politischen Bühne einen Fiasco machen, den er bei den besten Absichten in dieser krassen Weise gewiß nicht verdient hat.

Ricci, Scipio, unter dem das Neuerungssystem seines Bruders, des Kaisers Joseph II., nachahmenden Großherzog Leopold I. von Toscana der Reformator der katholischen Kirche im Großherzogthume, war am 9. Januar 1741 in Florenz geboren, erhielt seine theologische Erziehung im römischen Seminarium und neigte Anfangs so sehr zu der Orthodoxie der katholischen Kirche hin, daß sein Eintreten in die Propaganda fidei und in den Jesuitenorden von seinen Eltern nur mit Mühe verhindert werden konnte. Da R. sich durch theologische Gelehrsamkeit auszeichnete, ward er 1770 zum Auditor des päpstlichen Nuntius am Hofe von Toscana ernannt, dann 1774 General-Vicar des Erzbischofs Incontri von Florenz und 1780 erhielt er das Bisthum Prato-Pistoja. Schon vor seiner Ernennung zum Bischof in engen Beziehungen zu dem Großherzog Leopold, strebte er in seiner neuen Stellung eifrig darnach, das dem josephinischen Reformsystem nachgebildete Verfahren seines Landesherrn auch in Bezug auf die Kirche fruchtbar und die kirchliche Macht der weltlichen unterthan zu machen. Die hierzu nothwendigen Reformen in der Disciplin der Kirche förderte R. mit strengem Eifer, gestand dem Staate eine Ueberwachung des katholischen Schulunterrichts zu, veranlaßte ihn zum Einschreiten gegen die frommen Bruder- und Schwesterschaften, zur Verminderung der katholischen Fest-, Feier- und Fasttage, der Wallfahrten und Processionen und errichtete 1781 in Pistoja auf eigene Kosten eine Druckerei, welche besondere Pamphlets in seinem reformatorischen Sinne verbreitete. Bald aber, wie vorauszusehen war, griff R. auch das Dogma der katholischen Kirche an und nur dem milden Sinne des sechsten Pius ist es zuzuschreiben, daß der Streit über die Lehre von den Indulgenzen u. s. w. nicht zu einer kirchlichen Trennung führte. Auf der von R. ohne Genehmigung des Papstes berufenen Synode von Pistoja, 1786, welche die vier gallicanischen Artikel annahm, kam ein Reformationsplan für die katholische Kirche Toscana's noch nicht zu Stande, doch sollte derselbe im nächstfolgenden Jahre auf einer durch den Großherzog Leopold berufenen Synodal-Versammlung der Bischöfe berathen und beschlossen werden; indeß änderte der Tod Kaiser Joseph's II.

die ganze Lage der Sache in der einer Kirchenreform ungünstigsten Weise, indem der Nachfolger Leopold's, welcher die deutsche Kaiserkrone erhalten hatte, der Erzherzog Ferdinand, ein Feind der Neuerungen war und von der Durchführung der R.'schen Pläne nichts wissen wollte. Auch die große Masse des Volks, wie der Mittelstände, war den Reformen R.'s nicht zugethan gewesen und Volksunruhen in Prato, bei denen sogar der Palast R.'s geplündert und die Bibliothek verbrannt worden war, in Pistoja, Florenz und andern Orten waren durch sie hervorgerufen worden, 1786 und 1787. Jetzt, 1790, wiederholten sich dieselben; auch die Diöcesancapitel und die niedrige Geistlichkeit begünstigten sie und nahmen an ihnen Theil. R. wurde zuerst zur Entsagung seines Bisthums, dann zur Flucht gezwungen, lebte lange in der Zurückgezogenheit, wurde jedoch 1799 nach der Entfernung der französischen Truppen unter der Anklage, die Revolution begünstigt zu haben, ins Gefängniß gesetzt und später in dem Dominikanerkloster zu San Marco internirt. Erst der zweite Einmarsch der Franzosen gab ihm die Freiheit wieder, dennoch schien er neue Verfolgungen zu fürchten und gab daher 1805 dem Drängen seiner Freunde nach, einen förmlichen Widerruf seiner gegen Dogma und Disciplin der alten Kirche gerichteten Bestrebungen zu erlassen, welcher sich als Adhäsionsformel an die Bulle „Auctorum fidei“ anschloß. Indessen konnte R. auch hierdurch nicht seine Wiederherstellung in Amt und Würden erlangen, lebte von einer geringen, ihm durch Papst Pius VII. bewilligten Pension in der Nähe von Prato und starb daselbst, nachdem ihm auch die Behörden des neuen etrurischen Königreiches jene Rehabilitirung nicht hatten vermitteln können, am 27. Januar 1810. R. war in vielen Beziehungen ein Vorläufer der heutigen italienischen Kirchenreformatoren, welche das Papalsystem durch Entziehung der weltlichen Souveränetät zu stärken vorgeben, damit aber bloß unionistischen Zwecken dienen, unterscheidet sich aber von diesen durch die Ueberzeugung von der Wahrhaftigkeit seiner Bestrebungen und der tiefen Religiosität seiner Absichten, denen das Streben nach dem Primat, welches man ihm unterschob, ganz fern lag. Einen deutlichen Beweis davon geben die „Acten der Synode von Pistoja“, welche Leopold 1788 auf seine Kosten in 7 Bänden drucken ließ. Eine vorzügliche Charakteristik R.'s und seiner reformatorischen Bestrebungen enthält auch Potter's (s. d. Art.) „Vie et pontificat épiscopal de Scipio Ricci“, Brüssel 1825, 3 Bände; deutsch Stuttgart 1827.

Riccoboni (Ludovico), Schauspieldirector und Schriftsteller, geb. 1677 zu Modena, versuchte, nachdem er sich schon in seinem 22. Jahre an die Spitze einer Schauspielergesellschaft gestellt hatte, das italienische Theater nach dem dramatischen System der französischen Komödie zu reformiren, verlor aber, nachdem er in der Lombardei und im Venetianischen Beifall erhalten, die Gunst des Publicums, als er mit seinen Reformen der komischen Nationalmasken des italienischen Theaters so weit ging, den Arlecchino ganz zu verbannen. Er folgte demnach 1715 der Einladung des Herzogs von Orleans, eine Schauspielergesellschaft in Paris zu errichten, und genoß in dieser Stadt mit seiner Familie (siehe unten) und Truppe großen Beifall. Man hat von ihm außer andern Arbeiten die geschätzte Histoire du théâtre italien depuis la décadence de la comédie latine. (Paris 1728—1731. 2 Bde.) Er starb zu Paris den 5. December 1753. — Sein Sohn Antoine François R., geb. 1707, gest. 1772, war ein beliebter Schauspieler, hat auch mehrere Komödien selbst verfertigt und in Gemeinschaft mit seinem Vater die Schrift L'art du théâtre (Paris 1750; deutsch, Hamburg, 1828) abgefaßt. — Die Frau des Letzteren, geborene Marie Jeanne Laboras de Mézières, geb. zu Paris 1713, gest. ebendas. 1792, trat gleichfalls als Schauspielerin auf, wandte sich jedoch, da sie nicht genug Beifall fand, der Schriftstellerei zu und gab eine Reihe von Romanen im englischen Geschmack heraus, die öfters gesammelt erschienen sind, so zu Paris 1786 in 8 Bdn., 1818 in 6 und 1826 in 9 Bdn. — Die Frau Ludovico's, die unter dem Namen Flaminia zu ihrer Zeit berühmte Helena Virginia Baletti (geb. 1686, gest. 1771), war auch Schauspielerin und Schriftstellerin und wegen ihrer italienischen Poesieen in die Akademieen von Rom, Ferrara, Bologna und Venedig aufgenommen worden.

Richard I. s. Großbritannien.

Richard II. } s. Großbritannien.
Richard III. }

Richardson (James). Ziemlich zwanzig Jahre waren seit René Caillié's Reise verstrichen, ohne daß ein Europäer es wieder gewagt hätte, in den Sudan vorzudringen. Erst in den Jahren 1845 und 1846 unternahm R., geboren am 3. November 1809 zu Boston in der englischen Grafschaft Lincoln, der als Correspondent einer Londoner Zeitschrift seit 1840 Marokko und Algier durchzogen hatte, eine Reise über Tripolis nach Murzuk und Rhat, der Hauptstadt im Lande der nördlichen Asgar-Tuariks. Er hatte bei derselben weniger die wissenschaftliche Erforschung im Auge, sondern sich die Aufgabe gestellt, alle jene Verhältnisse genauer zu beobachten, welche sich auf den Sclavenhandel in diesen Gegenden beziehen. Er war von Tripolis aus trotz des Abrathens seiner Freunde und selbst des Paschas, nur mit Unterstützung einiger Kaufleute von Ghadames, die er in Tripolis kennen lernte, weiter gereist. Es glückte ihm, in freundschaftliche Beziehungen zu den Einwohnern in Murzuk und Rhat zu treten, und er hegte die Hoffnung, daß es gelingen könnte, einen entscheidenden Schritt im Kampfe gegen den Handel mit Schwarzen vorwärts zu thun, wenn man mit den hier und besonders auch mit den im Herzen Afrika's wohnenden Fürsten von Seiten der englischen Regierung Verträge zu Stande brächte. Während seines Aufenthalts in Fessan ging keine Karawane nach dem Sudan, und er sah sich genöthigt, nach neunmonatlichem vergeblichen Warten nach Europa zurückzukehren. Er sprach sich in seinem Vaterlande lebhaft für seinen Plan aus und fand auch Theilnahme dafür, obschon durchaus nicht in dem Grade, wie sie die Expedition, die durch die Betheiligung deutscher Gelehrter, nämlich Barth's, Overweg's und Vogel's, eine so berühmte wurde, während ihres späteren Verlaufs erregte. Ende März 1850 verließen die Reisenden, R., Barth und Overweg, Tripolis und schlugen nicht den gewöhnlichen Karawanenweg ein, dem die frühere Expedition unter Oudney und Clapperton gefolgt war, sondern einen westlicher gelegenen Pfad. Am 25. Juli brach die Karawane von Rhat auf und erreichte glücklich Tintelluft, die Residenz des Sultans von Ennur, wo die Reisenden zu einem längeren Aufenthalt gezwungen waren, um die Salzkarawane von Bilma zu erwarten, mit der sie von hier nach Süden ziehen wollten. Am 12. December wanderte man weiter zur südlichen Hammada und kam durch Nasamat und Taghelet, wo sich die drei Europäer von einander trennten, um auf verschiedenen Wegen das weite, so wenig bekannte Gebiet zu durchforschen und sich endlich in Kuka, der Hauptstadt von Bornu, wieder zu treffen. R. sollte an dies Ziel nicht gelangen. In sehr hinfälligem Zustande erreichte er Anfang März 1851 Ngurutua, das nur noch sechs Tagereisen von Kuka entfernt ist, und verschied hier in der Nacht vom 3. zum 4. März. Somit endete der Leiter dieser berühmten Expedition, von dem ein competenter Richter sagte: „In wissenschaftlicher Hinsicht ist sein Hinscheiden kein Verlust, indem er, wie sein früheres Reisewerk (Travels in the Great Desert of Sahara, London 1848, 2 Bde.) darthut, weder genug mit Kenntnissen ausgerüstet war, noch hinlänglichen Beobachtungsgeist besaß, um den Zwecken der Reise völlig gewachsen zu sein. Auch theilte er nicht immer den Unternehmungsgeist seiner deutschen Gefährten. Dennoch ist der edle, rein menschliche Zweck nicht zu verkennen, welcher ihn für das ganze Unternehmen begeistert hatte und seine Seele bis zum letzten Athemzuge erfüllte, das leibliche und geistige Wohl der tief gesunkenen afrikanischen Welt zu heben, namentlich zur Tilgung des Sclavenhandels beizutragen, dies war das hohe Ziel, das ihm stets vorleuchtete. Diese innige und lebhafte Theilnahme an dem Wohl seiner Mitbrüder spricht sich in seiner ganzen Thätigkeit und so auch in dem Tagebuche aus, welches zwar mit minderer Gelehrsamkeit, aber mit steter Berücksichtigung des rein Menschlichen abgefaßt ist." Sein Tagebuch, das bis zum 21. Februar 1851 reicht, rettete Barth und schickte es nach London, wo es Bayle St. John unter dem Titel: „Narrative of a mission to Central-Africa 1850 — 1851" (London 1853, 2 Bde.) herausgab.

Richardson (Samuel), einer der gefeiertsten englischen Dichter und Schriftsteller und der erste Begründer des englischen Familien-Romans, war 1689 in einem Dorfe von Derbyshire geboren, wo sein Vater Schreiner war. Er stammte aus einer streng

sittlichen, armen und schlichten Familie, die sich zum Puritanerthum hielt, und seine Erziehung wurde ganz in diesem Geiste geleitet, der sich auch in seinen Werken oft genug ausspricht. Schon in der Schule hieß der junge R. unter seinen Mitschülern „der Ernste und Finstere", ward aber trotzdem von ihnen sehr gesucht und geliebt, weil er ihnen immer so prächtige Geschichten erzählte, die, wie er später mit großer Selbstgefälligkeit bekannte, zumeist von eigener Erfindung waren. Der Wissensdrang und die Liebe zu ernsten Studien wuchs mit den Jahren in ihm, aber da ihm die Mittel fehlten, sich dem geistlichen Berufe zu widmen, trat er 1706 bei einem Buchdrucker in die Lehre und verwendete hier alle seine Erholungsstunden durch fleißiges Lesen aller Bücher, die in der Offizin gedruckt wurden oder ihm sonst zugänglich waren, auf seine geistige Ausbildung. Um 1716 ließ sich R. als Meister nieder, errichtete eine eigene Druckerei und erwarb durch umsichtige Thätigkeit ein bedeutendes Vermögen. Bereits war er 50 Jahre alt geworden, als er zum ersten Male als Schriftsteller auftrat. Sein erstes Werk war der Roman: „Pamela, oder die belohnte Tugend", und die Veranlassung dazu war eine rein zufällige. Zwei seiner Freunde, Mr. Rivington und Mr. Osborne, forderten ihn auf, ein kleines Buch in Familienbriefen zu schreiben, welche nützliche Betrachtungen über Gegenstände des täglichen Lebens enthalten sollten. Bei der Abfassung damit kam R. nun auf den Gedanken, diese Briefe durch eine Erzählung, leicht und natürlich vorgetragen, zu verbinden und durch darin verwebte moralische Lehren den Sinn für Tugend und Frömmigkeit zu erwecken. So entstand die „Pamela", die er in drei Monaten schrieb und am 10. Januar 1740 beendete. „Dieses Buch machte durch die Natürlichkeit der Darstellung, durch die feine und überzeugende Zeichnung der Charaktere, durch seine rührende und, wie es schien, über allen Zweifel erhabene moralische Lehre sogleich das unglaublichste Aufsehen. Noch im ersten Jahre wurden vier neue Auflagen gedruckt. Ein schwacher Nachahmer machte daher den Versuch, die Geschichte Pamela's fortzusetzen unter dem Titel: „Pamela in der großen Welt". Dadurch ließ sich R. verleiten, ebenfalls eine solche Fortsetzung zu schreiben; indeß hat dieselbe niemals die Geltung der ersten Bände erlangt. Ueber den Inhalt des Romans, so wie seiner folgenden Werke, giebt H. Hettner in seiner „Geschichte der englischen Literatur von 1660—1770", Braunschweig 1856, Th. 1., eine kurze aber erschöpfende Darstellung und eine ausführliche und geistreiche Kritik. Im Jahre 1748 erschien R.'s Hauptwerk „Clarissa" unter dem bezeichnenden Titel: „Clarissa, oder die Geschichte eines jungen Mädchens, die wichtigsten Beziehungen des Familienlebens umfassend und besonders die Mißfälle enthüllend, die daraus entstehen, wenn Eltern und Kinder in Heirathsangelegenheiten nicht vorsichtig sind." Dieser Roman enthielt 8 Bände, und er verdient noch heut eine größere Beachtung, als ihm gewöhnlich zu Theil wird. Aber enorm war das Aufsehen, welches das Erscheinen dieses Werkes in England verursachte. R. selbst erzählt in seinen Briefen, welche Lätitia Barbauld 1804 zu London in sechs Bänden erscheinen ließ, daß man lange Jahre nach Hampstead wallfahrtete, wo Clarissa's Geschichte spielte, und so unwiderstehlich hatten sich seine Romanfiguren mit der Täuschung des wirklichen Lebens aller Herzen bemächtigt, daß man von verschiedenen Seiten — selbst Cibber und Damen von hohem Stande, wie Lady Bradshaige, waren darunter — sich bei dem Dichter für Lovelace und Clarissa verwandte und verlangte, die Geschichte solle mit des Ersteren Bekehrung und seiner Verheirathung mit Clarissa schließen. In der That war seit Shakspeare eine solch erschütternde Lebendigkeit der Darstellung und eine so psychologische Wahrheit in der Charakterschilderung, wie sie R. in diesem seinem Hauptwerke giebt, nicht wieder vorhanden gewesen. Bereits Diderot und Beaumarchais nannten die Clarissa „ein wahres Drama", und diese Bezeichnung verdient dieses Werk, so wie alle übrigen Romane R.'s, vollkommen durch die wirksamen, tief sittlichen Gegensätze und ihre naturgemäße Steigerung und Lösung. Wie R. im Lovelace, dem männlichen Helden in der „Clarissa", einen Wüstling schildert, so ist der Held seines dritten und letzten Romans „Sir Charles Grandison", welcher 1753 in sechs Bänden erschien, „ein Ausbund von Schönheit und Trefflichkeit, ein in allen Stücken vollkommener und musterhafter Tugendspiegel"; aber da diese Tugend nicht aus der Besiegung der Lei-

denschaften und des Lasters entsteht, ja selbst ohne Prüfungen bleibt, so erscheint der Charakter dieses Helden ohne frisches pulsirendes Leben, kalt und abgeblaßt, trocken und förmlich, langweilig und philisterhaft. Fehlt es nun auch diesem Roman nicht an spannenden Verwickelungen und einer bunten Mannichfaltigkeit der Charaktere, von denen besonders derjenige der Clementine einer der schönsten ist, den die Dichtung je geschildert hat, so macht der Grundmangel im Charakter des „Grandison" doch diesen Roman zu R.'s schwächstem Werke. Die allzu große Absichtlichkeit im Moralisiren und die trockene Lehrhaftigkeit im salbungsreichen Tone eines puritanischen Predigers springen allzu sehr in die Augen. Uebrigens war dieser Ausdruck des Puritanerthums, wie dieses damals noch immer den Grundstock des englischen Bürgerstandes bildete, und der methodistische und öfter selbst philisterhaft beschränkte und gespreizte moralisirende Ton der R.'schen Romane der Grund, daß sich die vornehme Welt und Alle, in denen noch ein frischer Hauch des fröhlichen Alt-Englands lebte, spottend von ihnen abwendete, ihn parodirte und mit den Waffen der Lächerlichkeit zu vernichten strebte. Fielding ist der erste, der gegen diese Einseitigkeit R.'s zu Felde zog, und seine Nachfolger in diesem Kampfe sind zahlreich. Trotz alledem aber wird es doch stets R.'s großes und unbestreitbares Verdienst bleiben, daß er den Roman aus der Welt phantastischer Abenteuer auf das Gebiet der unmittelbaren Wirklichkeit führte und die Kämpfe, Leiden und Freuden des häuslichen Lebens mit bewunderungswürdigster vorher ungeahnter Kunst lebendig, rührend, oft sogar erschütternd schilderte. Aus dieser seiner Stellung als Begründer des englischen Familienromans erklärt sich denn auch, daß diese Romane, welche wir heute wie die vornehme Welt Englands damals höchst trocken, matt und langweilig finden, unsern Vätern und Großvätern herzinnige Thränen der Rührung und Entzückung entlockten und daß sein Einfluß auf die Literatur ein so bedeutender war, nicht bloß auf die englische, sondern mehr noch auf die fremde. Selbst R.'s moralische Rührung und Schönseligkeit war für die Zeitgenossen mehr eine Empfehlung als ein Aergerniß und seine Vorzüge gegenüber der hohlen Gleißnerei der herrschenden Litteraturrichtung waren so unverkennbar, daß seine Einwirkung auf die Litteratur selbst in Deutschland und Frankreich nicht Wunder nehmen darf. Auch hier hatte man wie in England bisher nur Romane im altfranzösischen Style geschrieben, die über unendliche Liebesgeschichten von Prinzen und Prinzessinnen handelnd in einer kalten und doch schwülstigen Schreibart die unsinnigsten Ansichten vortrugen. „In diesen tödtlich langweiligen Werken war weder die geringste Spur eines wahren Gefühls, noch der mindeste Versuch, das Leben und die Menschen nach der Natur zu schildern. Alles erschien überladen, steif und geschraubt. R. wird, wäre auch nichts Anderes an ihm zu schätzen, doch immer das unvergeßliche Verdienst haben, daß er diesen Gestalten die bemalten Larven, welche in plumper und unnatürlicher Täuschung menschliche Formen nachzuahmen suchten, abriß und uns unverhüllte Züge mit den feineren Schattirungen der Aehnlichkeit und unter dem Einflusse natürlicher Empfindungen und Gefühle darstellte." (Siehe hierüber noch Walter Scott's „Leben Richardson's".) Wie sehr R. auch außerhalb Englands von den ersten Geistern geschätzt wurde, geht auch daraus hervor, daß Diderot, der eine Lobrede auf ihn schrieb, ihn mit Moses, Sophokles und Euripides vergleicht, daß Rousseau ihn an die Seite Homer's stellt und ihn in der neuen Heloise sich zum Vorbilde nahm und daß Voltaire R.'s Pamele in seiner „Nanine" dramatisirte. Klopstock wiederum tritt mit R. in persönliche Verbindung, Gellert übersetzt und empfiehlt seine Werke, Wieland macht aus seiner Clementine im Grandison ein Drama und Lessing copirt ihn in der Miß Sara Sampson und in der Emilia Galotti, spricht sich auch über die „bezaubernden Reize" der R.'schen Dichtung verschiedentlich in seinen Werken aus. — Mit dem „Grandison" schloß R. seine schriftstellerische Thätigkeit, er mochte fühlen, daß er schon mit diesem Werke auf dem Rückwege von der Höhe des Ruhmes war, auf die ihn seine „Clarissa" geführt hatte. Er starb am 2. Juli 1761 auf seinem Landhause zu Parsonsgreen, gefeiert und betrauert von Allen. Außer den oben erwähnten Ausgaben seiner Werke erschien eine Gesammtausgabe derselben in 20 Bänden 1783 in London; sie sind überdies in fast alle lebenden Sprachen Europa's übersetzt worden. Seine nach dem Plane von Jules Janin im Auszuge bearbeitete „Clarissa

Harlowe" erschien in einer sehr guten Ausgabe, von H. Bode besorgt, 1847 in Leipzig in 3 Bänden. — Im Uebrigen vergl. über ihn die oben angeführten Werke Walter Scott's und H. Hettner's, auch die schon erwähnte „Correspondance of Samuel Richardson", herausgegeben von der Lady Anna Laetitia Barbauld, London 1804, 6 Bände.

Richardson (Sir John), geboren 1797 zu Dumfries in Schottland, begleitete 1819—22 und 1825—27 die arktischen Expeditionen Franklin's als Wundarzt, wurde 1840 Inspector des Marinehospitals, erhielt 1846 die Ritterwürde und unternahm 1848—1849 mit dem Dr. Rae eine dritte Reise nach dem arktischen Nordamerika zur Aufsuchung Franklin's. Auf dieser Expedition ging er mit seinem Begleiter in vier Booten von Montreal aus nach Cumberlandhouse und durch die Methy Portage den Mackenzie hinunter und am 1. August in See. Die Küste bis zum Cap Krusenstern entlang fahrend, mußte er der heftigen Kälte wegen umkehren; er machte die Landreise bis zum Großen Bären-See, überwinterte hier und kehrte im Frühjahr nach England zurück, während Dr. Rae den Sommer 1849 benutzte, nach dem genannten Cap zurückzukehren, um Wollaston-Land zu durchsuchen und nach Banks-Land überzusetzen. Dieser Versuch mißlang jedoch der vielen Eismassen wegen, die sich hier aufgehäuft hatten. Durch diese Expedition wurde zwar keine Spur von Franklin gefunden, aber die Naturverhältnisse von Nordamerika, soweit die beiden Reisenden vorgedrungen waren, gründlich erforscht. R. gab den Bericht seiner Reise heraus unter dem Titel: „Boat voyage through Rupert's Land" (London 1851, 2 Bde.). Schon 1823 war er als Schriftsteller aufgetreten, indem er den zoologischen Anhang zu Franklin's „Narrative etc." geschrieben hatte.

Richelieu (Armand du Plessis, Herzog v.), Präsident des Minister-Conseils und Minister der auswärtigen Angelegenheiten nach dem Sturze Napoleon's I., Pair von Frankreich, geboren zu Paris am 25. September 1766, ist der Enkel des Marschalls v. R. (s. u.) und der Sohn des Herzogs v. Fronsac. 1784 verheirathet mit der Erbin des alten Hauses Rochechouart, emigrirte er beim Ausbruch der Revolution, in Folge deren er seine reichen Besitzungen verlor, nach Rußland (1790), trat in Kriegsdienste, zeichnete sich unter Suwarow 1790 im Türkenkriege, namentlich bei der Belagerung von Ismail aus und stieg bis zum Generallieutenant. Im Jahre 1792 agitirte er an dem preußischen und österreichischen Hofe im Auftrage des damals sich in Livland aufhaltenden Ludwig's XVIII. und des Herzogs von Artois für den Krieg der Continentalmächte gegen die Republik, trat 1793 in das Emigrantencorps und nahm Theil an der Belagerung von Valenciennes. In Folge der ausgebrochenen Streitigkeiten zwischen den Verbündeten und den Emigrés verließ er jedoch das Heer, kehrte nach Rußland zurück, erhielt aber unter Kaiser Paul keine Anstellung. Nach geschlossenem Frieden reiste R. 1801 nach Paris, erlangte einen Theil seiner eingezogenen Güter wieder, lehnte jedoch alle Anträge Napoleon Bonaparte's ab, in seinem Vaterlande zu verbleiben und der neuen Ordnung der Dinge seine Dienste zu widmen. Nach seiner Rückkehr nach Petersburg von Kaiser Alexander I. zum Generalgouverneur von Odessa ernannt, 1803, erwarb sich R. in dieser Stellung, die er bis 1814 bekleidete, um die Neuanlegung und das Aufblühen dieser Stadt und um die Cultur der südrussischen Provinzen große Verdienste. Nach der ersten Restauration in's Vaterland zurückgekehrt, ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Pair und ersten Kammerherrn, und während der hundert Tage theilte er das kurze Exil seines königlichen Herrn in Gent. Als Talleyrand im September 1815 von der Leitung der Staatsgeschäfte entbunden ward und der russische Einfluß an die Stelle des englischen trat, empfahl Kaiser Alexander dem Könige den Herzog von R. als den geeigneten Mann, um an die Spitze der Regierung zu treten. In Folge dessen bildete R. ein neues Ministerium, das jedoch in Folge diplomatischer Einflüsse aus entgegengesetzten Elementen zusammengesetzt wurde und so jede Einheit und Folgerichtigkeit der Regierung ausschloß. Während die Minister des Krieges, der Marine und des Innern, Clarke, Dubouchage und Vaublanc, die Partei der Ultras hielten, waren eben diesen Männern der legitimen Monarchie ihre Collegen Decazes, Corvetto und Barbé-Marbois, welche die Portefeuilles der Polizei, der Finanzen und der Justiz erhielten, als Bonapartisten verhaßt, und dieses

„System flauer Mischungen“ erzeugte eine Zwiespaltigkeit der Richtung und Wirksamkeit, die nur allzubald zu Tage trat und die R. trotz des besten Willens nicht zu heben vermochte. „Vielleicht gab es keinen Mann in Frankreich“, so schildert einer unserer liberalsten Geschichtschreiber, Gervinus, den Herzog v. R., „der durch Rechtschaffenheit, die falschen Ehrgeiz kaum begriff, mehr Achtung herausgefordert hätte, als der Präsident des Ministerraths, der Herzog v. R.; aber Charakterstärke, That- und Willenskraft, Beharrlichkeit des Entschlusses, Weite des Gesichtskreises, alle die ersten Erfordernisse, eine so schwer lenksame Nation in so schwieriger Lage zu regieren, gingen ihm beinahe gänzlich ab. Er war bescheiden bis zum Selbstmißtrauen ... wechselte Gefühle und Ansichten je nach der Neuheit und dem Gewichte der Einflüsse und war weder im Stande, einer Bitte noch einer Meinung zu widerstehen. Nur zwischen den Menschen und Ideen des alten und des neuen Frankreich sich zu entscheiden, wäre ihm unmöglich gewesen. Er war ihnen fremd, aber keinem feindlich, auch keinem vertrauend. ... Er war allen Entschiedenen zu unentschieden und den Gemäßigten selbst zu gemäßigt.“ Nichts war daher bei der Lage der Dinge in Frankreich, die wir des Ausführlichen in dem Art. **Restauration** (vgl. denselben) erörtert haben, natürlicher, als daß „ein solcher Mann die Beute der Stärksten“ ward, wenn auch nach einem langen und hartnäckigen Kampfe gegen eine gutgesinnte, aber in Formalitäten aufgehende Kammer, eine in ihrem Hasse gegen die Regiciden allzu eifrige Reaction und die offenen und geheimen Umtriebe bonapartistischer, orleanistischer und revolutionärer Parteien. Zu spät wendete sich nach der Rückkehr vom Aachener Congreß der Herzog einer entschiedeneren Politik zu, suchte die Abänderung des Wahlgesetzes, die Beschränkung der zügellosen Presse und die Abschaffung des Rekrutirungsgesetzes in der Kammer vergeblich durchzusetzen und nahm daher mit den übrigen Ministern am 21. December 1818 seine Entlassung. Nur seinem vertrauenerweckenden Charakter ist es zuzuschreiben und seinen persönlichen Beziehungen zum Kaiser Alexander, daß seinem Vaterlande noch längere Jahre der Occupation durch die alliirten Mächte erspart wurden und die Kriegsentschädigungssummen bedeutend herabgesetzt, so wie ihre Zahlung prolongirt wurde. Achtungswerth durch diese und andere unbestreitbare Verdienste im Amte, drang Ludwig XVIII. in ihn, im Amte zu bleiben und ein neues Ministerium zu bilden; aber der bescheidene Mann erklärte brieflich, „daß ihm seine Laufbahn mit der Abwickelung der äußeren Dinge beendet scheine und er für die parlamentarischen nicht geschickt noch geschaffen sei.“ Trotzdem beharrte der König bei seinem Willen; indeß sah sich R. durch die rücksichtslose und undankbare Adresse der Wahlkammer auf die Thronrede veranlaßt, dennoch auf die Bildung des Ministeriums zu verzichten und dieselbe seinem Collegen, dem Doctrinär Decazes (vgl. dies. Art.) zu überlassen, 27. December 1818. Ohne alles Einkommen und durch die Unbescholtenheit, mit der R. wie wenige seiner Vorgänger und Nachfolger sein Amt geführt, von allen Parteien hochgeachtet, votirte ihm die Pairskammer auf den Antrag des Grafen Lally-Tolendal als Nationalbelohnung eine Jahresrente von 50,000 Francs; als er aber die Erfahrung machen mußte, daß die zweite Kammer ihre Genehmigung dazu nur unter kleinlichen Einschränkungen und Mäkeleien ertheilte, fühlte er sich dadurch verletzt und verzichtete auf die ganze Dotation zu Gunsten der Hospitien von Bordeaux. Ludwig XVIII. ernannte den Herzog jedoch zum Ober-Jägermeister und dankte ihm durch eine aufrichtige Freundschaft. — Kaum fünfzehn Monate später, als Decazes mit seinem System der „allgemeinen Köderei“ sich bei allen Parteien verhaßt gemacht hatte, Februar 1820, wurde R. von Neuem zur Bildung eines Ministeriums berufen und nahm auf das Drängen des Königs und Artois' Versprechen, ihm seitens seiner Anhänger keine Schwierigkeiten zu bereiten, den Auftrag an. In einem Conseil, aus entschiedenen, aber gemäßigten Royalisten gebildet, leitete R. als Präsident desselben, aber selbst ohne Portefeuille, die Angelegenheiten Frankreichs wiederum durch beinahe zwei Jahre. Er setzte in der Kammer jetzt die Umgestaltung des Wahlgesetzes durch zu einer Zeit, wo im Nachbarlande Spanien durch Ausrufung der alten liberaleren Charte der Bürgerkrieg am wildesten tobte und die Gefahr der Verpflanzung nach Frankreich nahe lag, und unter der glücklichen Benutzung dieser für monarchische Reformen so günstigen Lage der Verhältnisse gelang es R. auch, die Preßfreiheit, die

längst schon zur Preßfrechheit geworden, zu beschränken und durch Annahme eines Ausnahmegesetzes Ueberschreitungen der individuellen Freiheit zu inhibiren und zu strafen. Trotz alledem ging R. der „Partei des Pavillon Marsan", wie man die royalistischen Ultras nach der Residenz Artois', ihres Führers und leitenden Kopfes, nannte, nicht weit genug, wie sie wünschten, und wozu ein Theil der Minister, mit Villèle an der Spitze, auch bereit waren. Von einem großen Theile der Rechten sonach eben so heftig angefeindet, wie von der Fraction der Liberalen aller Schattirungen, sah sich R. bald nach Eröffnung der Kammern im December 1821, da dem Ministerium die Majorität verloren gegangen war, veranlaßt, die Verwaltung des Staates niederzulegen; an seine Stelle trat Villèle (vgl. diesen Artikel). Kaum fünf Monate später starb R. am 17. Mai 1822 zu Paris ohne directe Nachkommen; seine Titel und ein von seinem dankbaren Könige ihm verliehenes Majorat gingen auf den Sohn seiner Schwester, den Grafen Odet de Jumilhac, über. — Ueber R.'s staatsmännisches Wirken vgl. man Vaublanc, „Souvenirs", Bd. I. u. II., Paris 1838, Larochefoucauld's „Mémoires" und Polignac's „Etudes", so wie Baudoin's „Anecdotes historiques du temps de la restauration", Paris 1853.

Richelieu (Jean Armand Du Plessis, Cardinal-Herzog von), wohl der gewaltigste Staatsmann des königlichen Frankreichs, wurde am 5. September 1585 auf der kleinen Besitzung seiner Familie, Richelieu im Poitou, geboren. Während Einige die Genealogie der Du Plessis bis auf die Zeiten der Kreuzzüge und des heiligen Ludwig zurückführen, sind Andere der Ansicht, das Geschlecht stamme aus einer bürgerlichen Patrizierfamilie von Poitiers und sein Adel datire erst aus den Zeiten der französisch-englischen Kriege. Sei dem wie ihm wolle, so gaben der Familie doch ihre Verbindungen mit einigen vornehmen parlamentarischen Geschlechtern einen gewissen Rang, der sich auch darin ausspricht, daß das im 14. Jahrhunderte aus einer Abtei zum Bisthum erhobene Luçon im Bas-Poitou seit langer Zeit als eine Familienpfründe der Du Plessis nur an Mitglieder derselben verliehen wurde. R.'s Vater, der Grandprevost Franz Du Plessis de Richelieu, war ein tüchtiger Capitän und ein treuer Anhänger Heinrich's III., den er nach Blois begleitete, und einer der Wenigen, die bei der Ermordung der Guisen in's Geheimniß gezogen waren. Während die That geschah, verhaftete er auf Befehl des Königs verschiedene Mitglieder des dritten Standes, welche sich der Verschwörung angeschlossen hatten, und verhinderte gewaltsam die Entfernung der Uebrigen. Nach der Ermordung Heinrich's III. schloß sich Franz Du Plessis an den Bourbon an, machte mit ihm verschiedene Kriegszüge mit und fiel an seiner Seite bei der Belagerung von Paris. Der junge Armand de R., der seinen Vornamen vom älteren Biron empfangen, der ihn aus der Taufe hob, war ebenfalls zur militärischen Laufbahn bestimmt und bereitete sich darauf vor, aber sein reizbares Naturell und sein schwächlicher Körper, so wie die Anwartschaft auf die Bischofswürde von Luçon veranlaßten ihn, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Seine Studien, denen er sich mit Eifer hingab, waren mit Erfolg gekrönt, seine Gelehrsamkeit glänzte oft genug in der Sorbonne bei der Disputation controverser religiöser Fragen, und diese, so wie seine tadellose Führung veranlaßten den Papst Paul V., ihm das soeben erledigte Bisthum Luçon noch vor erreichtem kanonischem Alter zu übertragen. In dieser Stellung machte er sich durch seine „Unterweisung für Christen", eine zur Vorlesung in den Kirchen seines Sprengels bestimmte Auslegung des apostolischen Symbols, einen geachteten Namen und durch seine gute Verwaltung viele Freunde. Dies Ansehen veranlaßte den Klerus von Poitou, ihn als ihren Abgeordneten zur Ständeversammlung von 1614 zu deputiren. Hier stimmte er für die Verurtheilung der Richer'schen Theorieen, war der Sprecher des Klerus für die Wiederherstellung seiner alten Rechte und empfahl eifrig die Publication des tridentinischen Concils, in politischer Beziehung hielt er zur Partei der Königin Mutter Maria di Medicis, welche ihn zum Danke dafür zu ihrem Almosenier ernannte. Dies hatte auch zur Folge, daß, als nach der Beseitigung Villeroy's und Du Vair's der Marschall d'Ancre die höchste Verwaltung in die Hand nahm, R. als Staatssecretär in den Rath der Krone berufen wurde 1615. Schon jetzt war er der bedeutendste Mann des Ministeriums und der eigentliche Leiter der Geschäfte und schon hier suchte er den leitenden

Grundsatz seiner späteren Regierung, die Rechte der höchsten Gewalt gegen die nach Theilnahme an der Leitung des Staates strebenden Hocharistokraten um jeden Preis zum Siege zu führen, durchzusetzen. Der Mord d'Ancre's, 14. April 1617, nahm auch R. die Gewalt aus den Händen; er wurde nach Avignon verwiesen. Aber als die Flucht der Königin Mutter von Blois, 1619, um welche sich die unzufriedene Aristokratie und die Führer der Hugenotten zu neuem Widerstande sammelten, zu weiteren Bürgerkriegen zu führen drohte, suchte man bei Hofe nach einem Manne, der von Einfluß auf Maria di Medicis die Aussöhnung zwischen ihr und dem Könige durchzuführen im Stande sei. Die Wahl Luynes', des königlichen Günstlings, fiel auf R., und scheinbar aus eigenem Antriebe, aber in der That im Auftrage des Hofes ging er nach Angouleme und schloß hier unter dem Titel eines Intendanten Ihrer Majestät den Friedensvertrag ab. Seitdem blieb er der vertraute Rathgeber der Königin und stieg mit ihr allmählich immer höher; aber so lange Luynes am Ruder war, wurde ihm kein Antheil an den Geschäften eingeräumt, obwohl er mit diesem durch die Verheirathung seiner Nichte mit dem Marquis von Combalet, Luynes' Neffen, in ein verwandtschaftliches Verhältniß getreten war. Auch die Erhebung zur Cardinalswürde, die man R. für seine Vermittelung zugesagt, wurde unter nichtigen Vorwänden verzögert, erst unter des Kanzlers Nicolas Brulat de Sillery's kurzer Verwaltung erhielt R. den Cardinalshut, 1622, obgleich er der Gegner desselben war und zu seinem Sturze nicht wenig beitrug. Jetzt, unter La Vieuville endlich, wurde ihm ein Platz im Conseil zu Theil, zwar unter gewissen Beschränkungen, aber bald wurde es klar, daß er durch Capacität, Gediegenheit des Geistes und politisches Talent die erste Stellung einzunehmen würdig sei. Auch der König überwand endlich seinen durch falsche Mittheilungen über R. gegen diesen gehegten Widerwillen, und nach Vieuville's Sturz übertrug er im August 1624 die Summe der Staatsgeschäfte dem Cardinal. Achtzehn Jahre hindurch, bis zu seinem Tode, hat R. Frankreich mit einer Machtvollkommenheit regiert, wie kein König und Minister vor und nur Ludwig XIV. nach ihm; alle seine Feinde sanken vor ihm zu Boden, und ein großer Theil der Welt folgte dem Winke seines Willens. Zwar trug jeder seiner Schritte vom Anfange seines Regiments an den Stempel der rücksichtslosesten Gewaltsamkeit, aber trotz dieser würde doch der Erfolg ihm nicht immer günstig gewesen sein, wenn nicht seinem immensen staatsmännischen Talente ein eben so großes Glück zur Seite gestanden hätte, das ihm so günstig war Zeit seines Lebens, wie kaum je einem andern Sterblichen auf solcher Höhe irdischer Stellung. R. war vom Anfang an entschlossen, aller und jeder nicht unmittelbar vom Könige ausgehenden Gewalt im Lande und jedem Rechte feudaler und religiöser Selbstständigkeit, wie sie die Hugenotten noch besaßen und zum Nachtheile des Thrones ausübten, ein Ende zu machen, denn es schien ihm nicht eher möglich, Frankreichs Stellung zu den auswärtigen Mächten zu erhöhen, ehe nicht im Innern alles politische Fractionswesen gebrochen sei, indessen mußte er doch die ersten Jahre seiner Herrschaft von allen gewaltsamen Maßregeln Abstand nehmen, um sein Regiment erst zu befestigen. Auch nahmen die auswärtigen Angelegenheiten sofort seine Thatkraft in Anspruch, und mit aller Kraft und Anstrengung seines Geistes warf er sich hinein. Um das politische Uebergewicht Spaniens, das alle Händel bürgerlichen Krieges in Frankreich von jeher geschürt und gegen die Krone unterstützt hatte, möglichst einzuschränken, nahm er den Kampf gegen Spanien da wieder auf, wo ihn Heinrich IV. gelassen hatte. Das Bündniß mit Holland wurde erneut, die Vermählung einer französischen Prinzeß mit dem Prinzen von Wales und eine Allianz mit England in die Wege geleitet und die spanischen Truppen aus dem Veltlin mit Gewalt vertrieben. Man hätte meinen sollen, daß diese Unterstützung der Protestanten in Holland und der Schweiz ihre französischen Glaubensgenossen veranlassen konnte, sich der Politik R.'s anzuschließen, indeß geschah gerade das Gegentheil. Nicht mit Unrecht fürchteten ihre Führer, Rohan und sein Bruder Soubise, daß, wenn sie nicht eine bedeutende politische Stellung einnehmen könnten, es mit ihrer Existenz nach den auswärtigen Erfolgen R.'s zu Ende gehen müßte. Diese verlorene Stellung wiederzuerobern, war jetzt gerade die Zeit, wo die alte Allianz Frankreichs mit Spanien in eine offene Fehde umzuschlagen drohte. Ihnen zur Seite

stand eine Fraction der hohen Aristokratie, die im Bunde mit den religiösen Interessen noch einmal den Kampf gegen die höchste Gewalt, der ihnen beinahe zur Gewohnheit geworden war, erneuern wollten. Spanien that sein Möglichstes, sie zum Losschlagen zu bewegen, und ihre Verbindung mit jenem Hofe ist außer Zweifel. Schon im Januar 1625 brachen die Hugenotten los, Soubise bemächtigte sich von Rochelle aus der königlichen Schiffe im Hafen von Blavel und der Inseln Oleron und Rhé, Montauban schloß sich an Rohan, und dieser erste schnelle Erfolg erweckte die Anfangs zurückgehaltene Kriegslust aller Hugenotten. Bei dem tiefen Verfalle, in dem sich die französische Marine befand, schien es unmöglich, die Hugenotten in Rochelle mit Macht zu bekämpfen, indeß R. beschloß, die Kräfte seiner neuen Verbündeten von England und Holland gegen sie aufzurufen und sie so durch ihre eigenen Glaubensgenossen zu überwinden. Mit der englischen und holländischen Seemacht verband sich der Rest der königlichen Schiffe, die Rocheller wurden zur See geschlagen, mußten Rhé aufgeben und, durch die Belagerung ihrer unvorbereiteten Stadt sehr bedrängt, mit den andern Hugenotten um Frieden bitten. Sie erhielten ihn durch englische Vermittelung unter milderen Bedingungen, als man geglaubt hatte, denn R. wollte sie durch Härte nicht ganz in Spaniens Hände treiben; er meinte, auch im Frieden lasse sich ihnen beikommen, und wenn man mit Spanien fertig sei, käme die Reihe an sie. Dieser Friede mit Spanien wurde allerdings schnell geschlossen, aber gegen den Willen R.'s, der hier noch einmal der katholischen Partei, an deren Spitze der Pater Bereille und Michel Marillac im Einverständniß mit der Königin-Mutter agitirten, den Sieg überlassen mußte. Zwar hatte er den Vertrag von Barcelona zwischen beiden Mächten, wie er zuerst geschlossen war, nicht ratificirt, aber doch geschah es später, am 10. Mai 1626, da er Alles enthielt, was Frankreich nur fordern konnte; aber was R. am meisten zur Nachgiebigkeit bewog, war die allgemeine Gährung im Reiche, zu deren Beruhigung er den Frieden mit dem Auslande vor Allem nöthig hatte. In der That war hier Alles gegen ihn: die Aristokraten, welche von jedem persönlichen Antheil an der Regierung seit dem Emporkommen des Cardinals ausgeschlossen waren, die Protestanten, die von ihm nichts Gutes erwarteten, und ein großer Theil der Katholiken, die seine Verbindung mit den protestantischen Mächten und den Abschluß des Friedens mit den Hugenotten mit Mißtrauen betrachteten. Als Führer der Mißvergnügten gerirte sich der Marschall Ornano, an den sich Alles anschloß, der Gouverneur des Bruders Ludwig's XIII., Gaston von Orleans, der bei der Kinderlosigkeit des Königs als präsumtiver Thronfolger von Bedeutung war. Man ging ziemlich offen zu Werke, sprach von der gewaltsamen Entfernung des Cardinals, der Rückberufung Condé's und der Theilnahme des Herzogs von Orleans an der Regierung. Wenn man Ornano Schuld gegeben, er habe den König stürzen und den Herzog von Orleans auf den Thron bringen wollen, so ist das durch Nichts erwiesen, eben so wenig wie, daß der Marquis von Chalais den König habe ermorden wollen. Noch ehe die Pläne der Mißvergnügten reif waren, griff der Cardinal aber mit der ihm gewohnten Entschiedenheit ein, Ornano und Chalais wurden verhaftet, und als die beiden natürlichen Brüder des Königs, der Herzog und der Großprior von Vendome in den Herzog von Orleans drangen, sich jener anzunehmen, wurden auch sie von dem Capitän der Garden in Haft genommen und einer gerichtlichen Untersuchung unterworfen. Chalais büßte die Entwürfe seines Ehrgeizes auf dem Schaffot und der Minister war entschlossen, den Marschall denselben Weg gehen zu lassen, woran er nur durch dessen Tod, der während seiner Haft erfolgte, verhindert wurde. Die Vendome's machten nach halbjähriger Haft ihren Frieden mit dem Cardinal und auch Condé folgte ihrem Beispiele. Ueberhaupt konnten alle diese Versuche nur zu R.'s Befestigung führen, denn sie bewiesen, daß die Strenge, mit der er die königliche Gewalt aufrecht erhielt, durchaus nothwendig war, und der König, obwohl schwankenden Charakters und dem Cardinal persönlich niemals hold, konnte sich doch der Ueberzeugung nicht verschließen, daß er die Dienste R.'s schon um deshalb nicht entbehren konnte, weil er Niemand an seine Stelle zu setzen wußte, der mit gleichem Eifer die Fahne des Königthums zu Ehren zu bringen verstand. Es ist unwahr, daß der Cardinal durch Intriguen später den Herzog von Orleans ver-

anlaßt habe, sich mit den Waffen in der Hand zu empören und die Königin-Mutter, die jenen heimlich begünstigte, durch die von seinen Spionen ihr beigebrachte Drohung, er wolle sie durch Gift aus dem Wege räumen, zur Flucht zwang. Beide vielmehr suchten nach entdecktem Plane, der Erste in Lothringen, die Andere in Brüssel, mit ihren vornehmsten Anhängern Schutz und Hülfe gegen die Maßregeln des Cardinals, dessen Sturz sie beabsichtigt hatten. Schomberg's Sieg bei Castelnaudari am 1. September 1632 schlug auch diese Meuterei nieder. Orleans bat um Verzeihung, schwor „aufrichtige Liebe" dem Cardinal und opferte seine Anhänger. Montmorency's Haupt fiel auf dem Schaffot, wie das der Brüder Marillac zwei Jahre früher bei gleichem Anlaß, und Cinqmars wie sein Freund de Thou büßten 1642 ebenfalls unter Henkershand ihre leichtgläubige Hingabe an Orleans, hochverrätherische Pläne und seine gewissenlose Freundschaft. Soissons fiel mit den Waffen in der Hand, mit den Feinden Frankreichs gegen dieses kämpfend, im Juli 1641 bei Sedan, Guise entfloh, verlor Vermögen und Ehre und Bouillon unterwarf sich. So in zahllosen kleinen und großen Versuchen der Aristokratie, ihre politische Bedeutung sich zu restituiren, verblutete sich ihre beste Kraft, und aus dem mit ihrem Herzblute gedüngten Boden wuchs der Bau der unumschränkten Monarchie hervor, der unter dem Sohne von R.'s königlichem Herrn die Bewunderung der Welt erregte. Daß ihn R. durch seine innere Politik geschaffen, daß er Frankreich vor einem Zerfalle in kleinere souveräne oder halbsouveräne Fürstenthümer rettete und vor den Gefahren, die ein solches Zersplittern der nationalen Kräfte nothwendig zur Folge haben mußte, wer wollte dies heut noch bestreiten! Aber außer dem Widerstande der Großen, der seiner inneren Politik zu Gute kam, waren es auch noch andere Umstände, die sie unterstützten. Zuerst der royalistische Charakter der Zeit, der auch in der altaristokratischen Bretagne überwiegend war und sich in dem Uebergewicht der monarchisch-populären Tendenzen der Notabeln-Versammlungen aussprach. Sie forderten Verringerung der Pensionen, die nur den Mächtigsten zu Gute kamen, die Schleifung aller festen Plätze, die in den Händen der Grandseigneurs sich noch befänden und nicht zur unmittelbaren Vertheidigung des Reiches dienten; die bewaffnete Macht solle allein in den Händen des Königs und unter seinem directen Befehle stehen und sie genehmigten die Aufstellung eines stehenden Heeres von 20,000 Mann zur Sicherung der öffentlichen Ruhe und zur Befestigung der königlichen Autorität. Auf diese Beschlüsse fußend, schaffte R. die Würde eines Connetable's nach Lesdiguière's Tode und die eines Großadmirals ab, ließ sich selbst zum Oberaufseher über das Seewesen, 1629 auch zum General-Lieutenant des Königs ernennen, schuf ein Heer, vermehrte die Flotte und vereinigte so, nachdem er am 21. November 1629 Titel und Befugnisse eines Principalministers erhalten, alle gesetzgebende und executive Gewalt in seiner Person. Aber mit nichten gewann der dritte Stand etwas durch die thätige und eifrige Unterstützung der Pläne des Cardinals; als dessen politische Ansprüche wuchsen, hielt er sie wie die der Parlamente durch Beraubung ihrer Rechte nieder, die Generalstaaten wurden fürder nicht mehr einberufen und in den Versammlungen der Provinzialstände wagte sich eine Opposition nirgends heraus. — Von gleichen Erfolgen war R.'s auswärtige Politik. Er behauptete den Zugang Frankreichs nach Italien durch die Erwerbung Mantua's für einen französischen Vasallen, den Herzog von Nevers, diejenige von Pignerol für Frankreich selbst und die Besetzung der Graubündener Pässe durch französische Truppen. Gegen die weitere Ausbreitung der Macht des Habsburg'schen Hauses in Deutschland und Italien unterstützte er dort die Protestanten und die Schweden durch reichliche Subsidien und Truppen, hier die Herzoge von Piemont und wer immer Partei gegen Habsburg nahm. R.'s Absichten gingen aber weiter, und wenn er auch so lange als möglich nicht unmittelbar am Kampfe theilnahm, so bediente er sich doch jeder günstigen Gelegenheit, von dem Siege seiner Alliirten zu profitiren. Wie in Italien, auf Piemont und die Alpenpässe, so war nach deutscher Seite sein Augenmerk auf Lothringen, den Elsaß, überhaupt auf die Rheinlande und die Uebergänge über diesen Strom gerichtet, und schon bei Lebzeiten Gustav Adolf's gelang ihm hier eine große Erwerbung, indem er die geistlichen Fürsten des Rheinlandes gegen seine eigenen Verbündeten in Schutz nahm. Philipp Christoph von Söttern, Churfürst von Trier und

Fürstbischof von Speier, lieferte schon im Mai 1632 seine festen Plätze Ehrenbreitstein und Philippsburg den Franzosen in die Hände, der Herzog von Lothringen räumte ihnen vier feste Plätze ein, 1635 fiel auch Nancy zwar durch Vertrag, aber durch eine scharfe Belagerung, die R. selbst leitete, zuvor geängstigt. Die Oberlehnsherrlichkeit des Kaisers erklärte R. für eine Usurpation, ein Recht der Verjährung durch Besitz in Bezug auf große Länder erkannte er nicht an, und unverhohlen sprach er es aus, daß der Rhein die Grenze Frankreichs im Osten naturgemäß bilde und darum politisch bilden müsse. Es war ein Glück, daß den norddeutschen Protestanten damals der Frieden zu Prag freie Hand gegen die ländersüchtigen Schweden gab, und den Oesterreichern, Bayern und Spaniern gegen Frankreich, sonst wäre es R. gewiß leicht gelungen, im Bunde mit den Heilbronner Alliirten und den Schweden seine Absichten auf Vergrößerung im Osten schon damals auszuführen. So brachte denn nun der 1634 ausgebrochene Krieg zwischen Frankreich einerseits und Spanien und Oesterreich andererseits, der mit wechselndem Glück noch bei R.'s Tode fortgeführt wurde, nur wenig Gewinn (vergl. die Artikel **Dreißigjähriger Krieg** und **Frankreich**) für Frankreich und seinen Eroberungsplänen eine Vertagung auf bessere Zeiten. Dennoch aber muß auch hier anerkannt werden, daß Frankreichs Stellung nach außen hin unter des Cardinals Leitung sich gewaltig gehoben hatte: die spanische Monarchie, im Anfange des Jahrhunderts überall wachsend und Frankreich einschließend, war jetzt überall geworfen, durch den catalonischen Aufstand 1640 in den eigenen Grenzen bedroht, in den Niederlanden vernichtet, in Italien eingeengt von allen Seiten; der Kaiser, bereits zur Nachgiebigkeit gegen die Protestanten gezwungen, sah mitten in Germanien französische Heere kämpfen und die alten Reichsländer am Rhein und den größten Theil dieses Stromgebiets in Gewalt der Reichsfeinde oder von ihnen abhängig; die Zugänge Italiens und ein großes italienisches Land stand unter der Herrschaft des Lilienbanners, und Frankreichs Flotten waren siegreich im Ligurischen Meere und bedrohten Spaniens Häfen und seinen indischen Handel. Mehr als der Gewalt der Waffen ist es der Ueberlegenheit von R.'s großem politischen Talente zuzuschreiben, wenn er Frankreich zu einer Macht im Innern und nach außen hin brachte, wie es sie nie zuvor besessen hatte. Aber noch dachte der Cardinal nicht, am Ziele zu sein, weder persönlich, noch in Bezug auf die Angelegenheiten Frankreichs und die der Welt, und großer Pläne war sein Geist voll, als ihn am 4. December 1642 der Tod ereilte, zwar nach langjährigem Siechthum, aber dennoch unerwartet. Sterbend hat er erklärt, er habe nie einen Feind gehabt, der nicht zugleich ein Feind des Staates und der königlichen Autorität gewesen sei, und das war das eigenthümlich Große in seiner Stellung, daß sich alle inneren und äußeren Feindseligkeiten immer gegen ihn persönlich richteten; diese Identificirung seiner persönlichen Interessen mit denen des Staates war seine Stärke im Leben, seine Größe nach seinem Tode, eine Größe, an der Viele gemäkelt haben, ohne sie wegläugnen zu können. R. war von hohem Ehrgeiz beseelt, aber das höchste Ziel desselben war ohne Selbstsucht, darin bestehend, die königliche Macht in jeder Beziehung zum Siege zu führen. Er forderte blinde Ergebenheit von seinen Freunden und Dienern, aber er belohnte diese Hingebung auch in glänzendster Weise durch die Sorge, die er ihnen widmete. Mit seinen Freunden, seinen Verwandten und Anhängern regierte er den Staat und alle Gnaden schüttete er über sie aus. Im Rathe der Krone duldete er keinen Widerspruch neben sich; wer nicht ein unbedingtes Werkzeug seiner Hand sein wollte, mußte den Platz räumen; so Pontcourlay, Chavigny und Servien. Er war wie ein zweiter König im Lande; glücklich pries sich Jeder, der sich eines gnädigen Blickes von ihm rühmen konnte; die höchsten Würden, deren ein Unterthan fähig ist, waren in seinem Besitz, neben dem Purpur der Cardinalpriester schmückte ihn die Herzogskrone (seit 1631), der erste Prinz von Geblüt, Condé, räumte ihm den Vortritt ein, eine stattliche Leibwache war auf seinen Namen verpflichtet und von ihm königlich besoldet; eine Anzahl junger Edelleute aus den ersten Familien Frankreichs versah bei ihm den persönlichen Dienst; prächtige Paläste dienten ihm zur Wohnung, in Paris das Palais Luxembourg, das von ihm erbaute Palais Cardinal (später Palais Royal) und das Hotel Richelieu, Landsitze in Ruel und an anderen durch ländliche Schönheit sich auszeichnenden Orten. R. liebte die

schönen Wissenschaften und Künste und war ihr Beschützer und Förderer; 1635 stiftete er die Académie française, und die erste französische Zeitung ging von ihm aus. Unentbehrlich war ihm das Gespräch mit geistvollen Freunden, und Frankreichs erste Geister bildeten seine Umgebung; ja, für das aufkommende französische Schauspiel hegte er eine Art von Leidenschaft, und der Durchsicht der Stücke widmete er eine eifrige Aufmerksamkeit, wobei seine Absicht namentlich auf die Reinigung der Sprache gerichtet war. Im geselligen Verkehr zeigte R. einen feingebildeten Geist und eine Liebenswürdigkeit, die für unwiderstehlich galt. Dabei wohnte dieser glänzende Geist, dieser eiserne Wille, dieser gewaltige Charakter in einem von der schmerzhaftesten, gefährlichsten Krankheit beinahe gelähmten Körper. In den letzten Jahren seines Lebens konnte er seine Hand nicht mehr zur Unterschrift anstrengen, keinen Wagen mehr besteigen; in einer Bettsänfte trugen ihn seine Garden, die sich dieses Ehrenrecht nicht nehmen lassen wollten, mit entblößtem Haupte von Ort zu Ort; Mauern wurden eingerissen, Gräben mit Brücken überdeckt, um ihm einen bequemeren Weg zu bereiten. R. selbst trug sich stets höchst einfach; aber ein mehr als königlicher Glanz umgab ihn, der seine 50 Millionen Livres jährlicher Einkünfte beinahe aufzehrte. Bei seinem Tode betrug seine Hinterlassenschaft mit Einschluß seiner Besitzungen etwa 150 Mill. Livres, welche sich auf seine Geschwisterkinder, die Pontcourlays, Brézés, Fronsacs, vererbten; der Herzogstitel ging auf Armand Jean de Vignerot, einen Sohn Pontcourlay's, Gemahls der ältesten Schwester des Cardinals, über. — „Was denn auch nun Mit- und Nachwelt über R. geurtheilt haben," sagt Ranke so wahr am Schlusse seiner Charakteristik des Cardinals, „zwischen Bewunderung und Haß getheilt, Schreck und Verehrung, es war ein Mann, der das Gepräge seines Geistes dem Jahrhunderte auf die Stirn drückte. Der bourbonischen Monarchie hat er ihre Weltstellung gegeben; die Epoche von Spanien war vorüber, die Epoche von Frankreich war heraufgeführt." — Außer jener obengenannten religiösen Schrift „Unterweisung für Christen" gilt R. für den Verfasser von „Histoire de la mère et du fils", auch hinterließ er selbstgeschriebene „Mémoires", die bis 1635 reichen, und ein „Testament politique", so wie ein „Journal", welches 1664 in 2 Bänden in Amsterdam zuerst veröffentlicht wurde. Leclerc schrieb eine „Vie du Cardinal de Richelieu", und Capefigue ebenfalls; die beste deutsche Charakteristik dieses großen Staatsmannes giebt wohl Ranke in seiner „Französischen Geschichte vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert", 2. Band.

Richelieu, (Louis François Armand du Plessis, Herzog von), Marschall von Frankreich, Sohn des Neffen des „Großen Cardinals", des Marquis de Vignerot, geboren den 13. März 1696, erhielt eine ausgezeichnete Erziehung und zeigte schon früh glänzende Geistesgaben, aber sein frühes Auftreten am Hofe des „grand Roi", wo man ihn, kaum funfzehn Jahre alt, wider seinen Willen mit Fräulein v. Noailles vermählte, brachte ihn in Kreise, welche durch ihren Leichtsinn und die Verderbniß ihrer Sitten auf ihn den nachtheiligsten Einfluß übten. Bald that er es Allen zuvor, büßte aber seine Zügellosigkeit auf Antrag seiner Verwandten durch eine strenge Haft von mehr als einem Jahre in der Bastille und dann durch Verweisung vom Hofe zur Armee, bei der er im Feldzuge des Jahres 1712 als Adjutant des Marschalls Villars sich durch eine glänzende Unerschrockenheit auszeichnete. Nach dem Tode Ludwig's XIV. an den Hof zurückgerufen, that sich R. hier bald wieder in dem Kreise jener „Roués" hervor, welche die Orgien des Regenten theilten; sein schönes Aeußere, die chevalereske Eleganz seines Benehmens und der geschmackvolle Luxus seines Auftretens gewannen ihm die Herzen der Frauen, seine ritterlichen Manieren, sein feingebildeter Geist, seine glänzenden Unterhaltungsgaben und seine oft bewährte Aufopferungsfähigkeit für seine Freunde die der Männer. So war R. zu jener Zeit das Prototyp eines Cavaliers und gilt noch heut als ihr glänzendster Repräsentant. Wegen einer Liebesaventüre mit der Herzogin von Bourgogne, einer natürlichen Tochter Ludwig's XIV., tödtete er 1716 den Grafen Gacé im Duell, was ihn wiederum auf mehrere Monate in die Bastille brachte. Nach seiner Entlassung nahm er Theil an der Verschwörung Cellamare's, wurde bei deren Entdeckung verhaftet, vom Cardinal Dubois, den er sich durch mehrere Bonmots und Calembourgs zum Feinde gemacht hatte

mit einem Hochverrathsprocesse bedroht, aber vom Regenten auf Bitten seiner Töchter, der Herzoginnen von Charolais und Valois, welche R. nach einander geliebt und verlassen, 1720 begnadigt. In demselben Jahre, wie er selbst bekennt, nur „par son Grand-père", zum Mitgliede der Akademie erwählt, bemühte er sich jetzt, seine glänzenden Talente auch für edle Zwecke auszubilden, und studirte unter Fontenelle's und Destouches' Leitung Geschichte und Staatswissenschaften. Nach dem Tode des Regenten gewann R. durch seine bezaubernden Umgangsformen und sein immenses Unterhaltungstalent bald die Gunst des jungen Ludwig's XV., der ihn mit Ehren und Sinecuren überhäufte und 1725 als Gesandten nach Wien schickte. Hier unterzeichnete er zwar 1727 die Präliminarien zum Frieden, rieth jedoch nach seiner Rückkehr zur Fortsetzung des Krieges und commandirte in demselben unter dem Marschall Herzog von Berwick mit Auszeichnung ein Regiment im Feldzuge am Rhein. 1734 heirathete R. eine Prinzessin von Geblüt, die Herzogin von Guise, wurde 1737 Maréchal de camp und 1740 Generallieutenant und Gouverneur des Languedoc, machte sich als solcher verdient um die Duldung der französischen Protestanten und die Beförderung des Landbaues. 1744 zum ersten Kammerherrn des Königs ernannt, ging er im folgenden Jahre zur Armee, die im Bunde mit Friedrich II. und Bayern Maria Theresia und deren Erbfolge bekriegte, und trug durch seine Entschlossenheit viel zum Gewinn der Schlacht bei Fontenay bei. Durch den Einfluß der Kaiserin-Königin auf die Marquise von Pompadour von der Armee abberufen, ging R. Ende 1746 als Brautwerber des Dauphins nach Dresden und erhielt nach seiner Rückkehr und Boufflers' Tode den Auftrag, das verbündete Genua gegen die dasselbe zur See und zu Lande belagernden Engländer zu vertheidigen. Mit Energie und Glück führte er den Auftrag durch; der König ernannte ihn dafür zum Marschall von Frankreich, die Genuesen ehrten ihn durch die Errichtung einer Statue. Vom Hofe ferngehalten, weil er der Pompadour mißliebig war, sich auch geweigert hatte, seine Einwilligung zur Vermählung seines Sohnes, des Herzogs von Fronsac, mit einer Tochter der Maitresse zu geben, verwaltete R. das Gouvernement von Guyenne und Gascogne, commandirte 1756 vor Port-Mahon, erhielt 1757 den Oberbefehl über die Armee in Deutschland und nöthigte am 8. September desselben Jahres den Herzog von Cumberland zur Convention von Kloster-Seven. Wegen der ungeheuren Erpressungen, Räubereien und Zuchtlosigkeiten seiner Truppen in Hannover und am Rhein, bei denen er selbst mit einem seinen Namen entehrenden Beispiele voranging, mußte R. jedoch 1758 sein Commando niederlegen und hat seitdem niemals mehr ein solches erhalten. Er lebte seitdem in dem berüchtigten, von seinen geraubten Schätzen prachtvoll erbauten „Pavillon von Hannover" ganz den Intriguen bei Hofe und seinen alten Leidenschaften zügelloser sinnlicher Ausschweifungen aller Art. In Beziehung auf erstere stand er jetzt zur Pompadour, mit der er zur Zeit des Damiens'schen Attentats, das man zu ihrer Entfernung benutzen wollte, seinen Frieden gemacht hatte; später hielt er zur Dubarry und war die Seele aller Pläne, die von ihr angesponnen wurden. In politischer Hinsicht wirkte R. mit Klugheit und Geschick für die Monarchie und gegen die zersetzenden Ideen der Encyklopädisten, namentlich gegen die aufstrebende Macht der Parlamente. In der Kriegskunst besaß R. durchaus keine Kenntnisse, ersetzte dieselben jedoch durch seine kühne Tapferkeit, der das Glück ja selten fehlt. Nach dem Regierungsantritt des Königs Ludwig XVI. lebte er fern vom Hofe, umgeben von einem Kreise von Schöngeistern, die mit dem glänzenden Feuer des Witzes und der Satyre das Bestreben des jungen Monarchen beleuchteten, die widerstrebenden Factoren des in der Auflösung begriffenen Staates zu versöhnen und zu verbinden. Wittwer seit 1740 von der Herzogin von Guise, heirathete R. 1780 zum dritten Male die Wittwe eines irländischen Edelmannes, die ihn überlebte. Er selbst starb am 8. August 1788, nur einen Sohn aus seiner zweiten Ehe hinterlassend, den Herzog von Fronsac, der seine Titel erbte; seine einzige Tochter, vermählt mit dem Grafen von Egmont, starb vor dem Vater. — Die „Mémoires du Maréchal de R.", herausgegeben von Soulavie, Paris 1793, 9 Bände, sind ebenso zum guten Theil unächt, wie die Angaben und Eröffnungen der „Vie privée du Maréchal Duc de R.", welche 1792 zu Paris in 3 Bänden erschien.

Richter, Richteramt. Die Gestaltung des Gerichtswesens als eines Theils der Staatsverfassung ist bedingt durch die eigenthümliche Staatsform und durch die Regierungsform. Denn da das Recht der Staatsgewalt zum Schutz gegen den Einzelnwillen bedürftig ist und die Anwendung dieser Gewalt die Erkennung des Rechts voraussetzt (Rechtsspruch), so ergiebt sich, daß die Bildung und Gestalt des Werkzeugs für das Erkennen des Rechts (Gericht) von der Staatsgewalt abhängig ist und von dem Träger der Machtvollkommenheit bestimmt wird. Wo der Gewalthaber, auch nur in der Idee, keine Genossen hat, personificirt sich in ihm die Staatsgewalt, er hat Niemand neben sich, welcher ihm aus eigenem Recht helfen könnte; er thut Alles in Person oder durch Beauftragte, er selbst erkennt das Recht, welches er zu schützen angerufen worden ist, er selbst ist mithin der Richter, das Gericht. Wo hingegen die höchste Machtvollkommenheit in einem Staate Mehreren zusteht, kann über die Anwendung oder Aeußerung der Staatsgewalt in einzelnen Fällen nicht von dem Vollstrecker allein bestimmt werden. Darin liegt das Princip der gänzlichen Trennung des Richteramtes von dem Vollzieher des Ausspruchs. In jenen Staaten, wo sich alle Staatsgewalt in dem Einzelnen vereinigt, fehlt ein solches, aus der Einrichtung von selbst hervorgehendes Princip; es ist ein zufälliger thatsächlicher Zustand, wenn der Herrscher nicht in Person zu Gericht sitzt, sondern Beauftragte bestellt, welche in seinem Namen und an seiner Statt das Recht finden: es steht bei ihm, diesen Zustand nach Willkür zu ändern. Weil jedoch nach modernen Ansichten über Staatseinrichtungen das Gericht von der Staatsgewalt getrennt und unabhängig sein soll, aber doch kein Unterthan als solcher Richter sein kann, so ist man auf den Ausweg gekommen, die sonstigen Stellvertreter des Herrschers, einmal bestellt, für unabsetzbar zu erklären, dadurch den ihnen ertheilten Auftrag zu einem ihnen gehörigen Amte zu machen und in ihrer Person eine Art von selbstständigen Magistraten zu schaffen, welche zwar nur Beamte sind, aber doch das ihnen verliehene Amt vermöge eines ihnen zustehenden unwiderruflichen Rechts ausüben. Hieran läßt sich der Werth einer willkürlichen Disciplinirung der Richter ermessen. Diese neutralisirt das Princip der Unabhängigkeit vollständig. Ein anderes Grundverhältniß führt auf die Wahl der Personen, welche mit dieser eigenthümlichen Magistratur zu bekleiden sind. Weil das Gericht die Wahrheit des zu schützenden Rechts erkennen soll, so müssen die Urtheiler das Recht verstehen. Ist das Recht eines Volks zur Wissenschaft geworden, so können nur Rechtsgelehrte zur Rechtsbelehrung gerufen werden. Der Richter, d. h. der Magistratus, welcher den Rechtsausspruch thut, muß zwar nicht nothwendig die Wissenschaft haben, aber er kann nicht Recht sprechen, ohne sich vorher das Recht weisen zu lassen. Ganz zufällig ist die Gestaltung der Gerichte, welchen Antheil der eigentliche Richter an der Rechtsfindung zu nehmen hat, ob nämlich der Richter, selbst ein Rechtsverständiger, zugleich selbst das Recht erkennt oder ob er sich solches durch Beigeordnete (Schöffen, Assessoren), ohne eigenes Stimmrecht, weisen lassen muß. Diese Grundverhältnisse für die Bildungsgeschichte des Gerichtswesens lassen sich bei jedem Volke nachweisen. So zeigt uns die älteste römische und germanische Gerichtsverfassung den König als Richter und in seinem Namen wird heute fast überall das Recht gesprochen und der Rechtsspruch in Ausführung gebracht. Richter ist hiernach der vom Staate zur Entscheidung der ihm vorgelegten Rechtsstreitigkeiten in Gemäßheit der Gesetze und zur Vollziehung der rechtskräftigen Entscheidung bestellte Beamte. Zu dieser Amtsverrichtung wird Fähigkeit und Unverdächtigkeit des Richters verlangt. Die wesentlichen Eigenschaften, von welchen die Fähigkeit des Richters bedingt ist, sind außer einem bestimmten Alter und dem Besitz der erforderlichen Einsicht und Rechtskenntniß auch unverletzte bürgerliche Ehre und Bekenntniß der christlichen Religion, d. h. zu einer in Deutschland anerkannten Confession. Was das erstere Requisit betrifft, so sind nach römischem Recht unfähig infames, weil die Infamie überhaupt das jus honorum entzieht und zwar in sofern das Richteramt in der Kaiserzeit mit einem höhern Staatsamte, einer dignitas, verbunden war, nicht bloß famosi et notati, sondern auch diejenigen, welche einen schlechten verächtlichen Lebenswandel führen. Nach dem deutschen Rechte wurden belehnte Richter durch Ehrlosigkeit unfähig, weil dieselbe den

Verlust des Lebens bewirkte, und Rechtlosigkeit machte zum Richter und Schöffenamte unfähig. Wenn nun gleich diese Bestimmungen des römischen und deutschen Rechts in der Gegenwart nicht zur Anwendung kommen können, weil die Zustände, welche wir mit Ehrlosigkeit und Anrüchigkeit bezeichnen, von der infamia und deutschen Ehrlosigkeit und Rechtlosigkeit weit verschieden sind, so verlangt doch die Würde des Richteramts unverletzte bürgerliche Ehre seines Trägers heute nicht minder, als zu den Zeiten des römischen und des deutschen Reichs. Nur fragt sich, welcher Weg zur Beseitigung des unwürdigen Richters der geeignetste erscheint. Daß kein Staatsbeamter, also auch kein Richter, nach Einfall und Laune entlassen werden darf, darüber ist so wenig Streit, als über die Insufficienz der Strafgerichtsbarkeit, wenn es sich nicht um die geläufigen Kategorieen der criminalrechtlich strafbaren Handlungen, sondern um sittlich ärgerliche und staatlich gefährliche Zustände handelt. Auf der anderen Seite muß einleuchten, daß das Schicksal keines Richters, wenn die richterliche Unabhängigkeit nicht bloß ein leerer Name sein soll, irgendwie in die Hand der Staatsdienstbehörde gelegt werden darf. Von dieser muß jeder Richter thatsächlich unabhängig sein. Deshalb giebt es keinen anderen Ausweg als das Genossengericht. Die Ehrenhaftigkeit der Richter wird einen Collegen, der durch sein Verhalten das Ansehen des ganzen Standes in Gefahr bringt, nicht dulden. Das andere von uns genannte Requisit schließt die Juden vom Richteramte aus. Die hierauf bezüglichen Stellen der deutschen Reichsgesetze [1]) beziehen sich allerdings nur auf das Reichskammergericht, sie sind aber allgemein genommen worden, was, da die Juden den Christen nach gemeinem Rechte in Deutschland nie gleichgestanden haben, sich von selbst rechtfertigt. Juden sind schon deshalb unfähig, weil der in den gedachten Gesetzen vorgeschriebene Richtereid das Bekenntniß zum Christenthum voraussetzt. Wenn dagegen bemerkt worden ist, [2]) daß die Juden überhaupt zur Eidesleistung fähig seien, so ist dabei übersehen, daß die Rabbinen gemeinrechtlich keine wirkliche Gerichtsbarkeit haben, sondern nur unter jüdischen Parteien auf deren Compromiß als Schiedsrichter entscheiden können. Wo sie wirkliche Gerichtsbarkeit ausüben, beruht dies auf besonderer Landesverfassung und Privilegien. [3]) Der Deutsche vermag seine Rechtsanschauungen nicht von seiner Gottesidee zu trennen und erwartet, daß der Richter in der Gemeinschaft dieser Gottesidee mit ihm stehe. Da dies beim Juden nicht zutrifft, so kann er kein deutscher Richter sein. — Verdächtig heißt der Richter, wenn sein Wille, im einzelnen Falle bei Erörterung oder Entscheidung der Sache pflichtmäßig zu handeln, bezweifelt werden darf. Bei den Römern hing zur Zeit des Formularprocesses die Thätigkeit des Richters lediglich von der Uebereinkunft der Parteien ab; derselbe konnte daher ohne alle Angabe eines Grundes abgelehnt werden. In späterer Zeit wurde zwar die freie Wahl der Richter durch die Parteien beschränkt; von einer Angabe von Gründen für die Ablehnung ist aber auch in den neueren Gesetzen nicht die Rede. Dagegen verlangt das kanonische Recht nicht nur dies, sondern auch den Beweis des Ablehnungsgrundes, wodurch ein besonders durch Erkenntniß zu entscheidendes, durch einen Recusationsantrag einzuleitendes Verfahren eingeführt worden ist. Die Stelle des äußeren Beweises für die Ablehnungsgründe kann der Perhorrescenzeid vertreten, welchen das preußische Recht aber nur als Ergänzungseid zuläßt. Ueber die Reform des Richterstandes in Preußen haben wir uns in dem Art. **Anwalt** ausgesprochen.

Richter (Aemilius Ludwig), Geheimer Ober-Regierungs- und Consistorialrath, ordentlicher Professor des Kirchenrechts an der Universität in Berlin, ein berühmter Lehrer des kanonischen Rechts und der Begründer der sogenannten „Berliner Kanonisten-Schule", wurde am 15. Februar 1808 zu Stolpen im Königreich Sachsen geboren, wo sein Vater als Finanzprocurator und gesuchter Anwalt lebte. R. besuchte zuerst das Gymnasium in Bautzen, bezog dann 1826 die Universität in Leipzig, wo er sich eifrig dem Studium der Rechtswissenschaften widmete; aber nebenbei noch

---

[1]) Reichsabsch. von 1555 § 106. I. P. O. Art. VII. § 1, J.-Reichsabsch. § 23.
[2]) v. Brakenhöfft in den Erörterungen S. 201.
[3]) Eichhorn, Einl. in das deutsche Privatrecht § 82, Mittermaier, Grundf. des deutschen Privatrechts § 118.

philologische und historische Studien trieb. Im Jahre 1829 ließ sich R. als Advocat in Leipzig nieder und habilitirte sich gleicher Zeit als Privatdocent für das Kirchenrecht an der dortigen Universität. Bald gaben umfangreiche und geschätzte Werke Zeugniß von der Gelehrsamkeit, dem Scharfsinn und der Arbeitskraft des jungen Gelehrten: 1834 erschien der erste Theil seiner Ausgabe des Corpus juris canonici, ein verdienstliches mühevolles Werk, welches die seit fast einem Jahrhunderte unterbrochene Textkritik der kanonischen Rechtsquellen wieder aufnahm; im folgenden Jahre folgte die Herausgabe der „Beiträge zur Kenntniß der Quellen des kanonischen Rechts.“ Im Jahre 1835 ehrte die Universität Göttingen das ernste wissenschaftliche und erfolgreiche Streben R.'s, der trotz seiner Jugend schon zu den Ersten in seiner Species zählte, durch das Ehrendiplom eines Doctors beider Rechte. In demselben Jahre zum außerordentlichen Professor ernannt, folgte R. 1838 einem Rufe für den Lehrstuhl des Kirchenrechts und des Civilprocesses an die Universität nach Marburg, und hier im kleinen Kreise seines akademischen Berufs verlebte R. bis zum Jahre 1846, in welchem er nach Berlin berufen wurde, seine schönste für die Wissenschaft fruchtbringendste Zeit. 1841 erschien sein „Lehrbuch des Kirchenrechts“, ein Werk, das bisher in fünf Auflagen herausgegeben, die Grundlage unserer heutigen Kirchenrechtswissenschaft geworden ist und sich von den verschiedensten Seiten die höchste Anerkennung erworben hat. Denn der Geist versöhnlicher Milde, der überhaupt den Grundzug in R.'s Charakter bildete, und der objectiver Gerechtigkeit durchdrangen das Ganze, und die Klarheit der Darstellung und die Schärfe der Auffassung bildeten mit der Tiefe der historischen Gelehrsamkeit ein würdiges Ensemble. 1846 begann R. seine „Sammlung der evangelischen Kirchenordnungen“ und erschloß damit dem Studium eine Quelle, welche Jahrhunderte lang unbeachtet geblieben war. Seitdem dürfte schwerlich auf dem Gebiete des protestantischen Kirchenrechts ein Werk erschienen sein, welches nicht in R.'s „Kirchen-Ordnungen“ seine Basis gehabt hätte. Auch in seinem neuen Berufe in Berlin verfolgte R. mit gewohntem Eifer die Bahnen der Wissenschaft durch Wort und Werk; um seinen Lehrstuhl sammelte sich eine Schaar wißbegieriger Schüler, aus denen die meisten der neueren Kirchenrechtslehrer hervorgegangen sind und die die obengenannte „Berliner kanonische Schule“ bildeten, und seine „Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Deutschland,“ so wie die „Canones et Decreta Concilii Tridentini“, welche ihm die theologische Doctorwürde von der Universität Greifswald eintrugen, legen Zeugniß davon ab, daß er mit treuer Hingebung auch dem neuen Vaterlande alle seine so reichen Geisteskräfte widmete. Denn auch im praktischen Staats- und Kirchendienst war R. andauernd thätig, zuerst als Ober-Consistorialrath und Mitglied des evangelischen Oberkirchenraths, dann als Geheimer Ober-Regierungsrath und vortragender Rath im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, dem er schon seit seiner Berufung nach Berlin als Hülfsarbeiter angehört hatte. Kein Gesetz ist auf dem Gebiete der Kirche seit 1846 in Preußen erschienen, an dem nicht R. einen maßgebenden Antheil gehabt hätte, und selbst von auswärts her wurde in kirchenrechtlichen Fragen seine bewährte Autorität gesucht und sein Rath befolgt. Der Sache der Union war er innig ergeben und die Sorge um die Gestaltung der evangelischen Kirchenverfassung hat ihn bis auf sein Todeslager begleitet. Trotz der schweren Last der verschiedensten Geschäfte, welche schon lange seine Lebenskraft untergraben und ihn zuletzt leider selbst seiner akademischen Lehrthätigkeit entzogen hatte, blieb R. doch den Pflichten seines Amtes unwandelbar treu und widmete noch den letzten Tag seines Lebens dem Dienste des Staates. Er starb den 8. Mai 1864. — Außer seinen oben genannten Schriften erschienen eine Reihe größerer und kleinerer Aufsätze von R. in der von Dove und Friedberg herausgegebenen „Zeitschrift für Kirchenrecht.“ Die sechste Auflage von R.'s „Lehrbuch des Kirchenrechts“ ist von dem Verfasser zwar noch kurz vor seinem Tode neu bearbeitet, aber nicht beendigt worden.

Richter (Johann Paul Friedrich), gewöhnlich Jean Paul genannt, so daß früherhin Viele seiner Verehrer und Verehrerinnen seinen Familiennamen in der That nicht kannten (richtiger Jean Paul, da er selbst wiederholt sagt, er habe seine beiden ersten Vornamen in das Französische übersetzt), war im letzten Jahrzehend des vorigen

und in den beiden ersten Jahrzehenden des gegenwärtigen Jahrhunderts in den mittleren Schichten der deutschen Bildungswelt der gefeiertste deutsche Schriftsteller, gegen welchen bei Vielen, zumal bei der Frauenwelt, Schiller und vollends Goethe weit zurücktraten. Er war geboren zu Wunsiedel, im damaligen Fürstenthum Baireuth, am 21. März 1763, als der älteste Sohn des damaligen dritten Lehrers (Tertius) an der Bürgerschule und Organisten daselbst, verlebte jedoch seine Kinderjahre in Jodiz (an der Saale, nördlich von Hof), wohin sein Vater 1765 als Pfarrer befördert worden war, und von 1775 bis zu dem Tode seines Vaters, 1779, in Schwarzenbach (südlich von Hof an der Saale), wohin derselbe von Jodiz versetzt worden war. Auf den reinen und tiefen Eindrücken dieser seiner unbefangenen Jugendzeit der ersten sechzehn Lebensjahre, die er in größter Abgeschiedenheit, in engen und ärmlichen Verhältnissen verlebte, beruht die eine und bessere Hälfte seiner Darstellungen. Von Ostern 1779 bis dahin 1781 besuchte er das Gymnasium in Hof, von Ostern 1781 bis zum November 1784 die Universität Leipzig, mit der Aufgabe, Theologie zu studiren; in Hof wie in Leipzig in der ärmlichsten, drückendsten Lage. Auch die Eindrücke dieser Bedrängniß und Noth hielt er durch sein ganzes Leben fest, und es bilden dieselben einen zweiten wesentlichen Bestandtheil seiner Darstellungen. Hierzu aber kommt noch ein drittes und sehr erhebliches Element seines Lebens. Mit einer ungewöhnlichen Gabe der Auffassung fremder geistiger Stoffe ging sein unermüdliches Streben, diese Stoffe im weitesten Umfang in seinen Besitz zu bringen, eine unersättliche Leselust und Lernlust, parallel, nicht aber hielt hiermit gleichen Schritt das Streben, diese Stoffe gründlich durchzuarbeiten und sich dieselben zum geistigen Eigenthum zu machen. Schon als Schüler in Hof las er nicht nur Alles, was ihm irgend erreichbar war, sondern er fertigte mit einem ausdauernden Fleiße, den man bewundern kann, die umständlichsten und weitschichtigsten Excerpte aus dem Gelesenen; diese Beschäftigung setzte er in Leipzig und noch später sechzehn Jahre lang mit gleich unauslöschlichem Eifer fort: er las theologische und philosophische, juristische und staatswissenschaftliche, medicinische, naturwissenschaftliche, historische Werke mit gleichem Interesse und brachte aus denselben eine ganze Bibliothek von Excerpten zu Stande; auch hat ihn diese Neigung, Alles zu lesen um des Excerpirens willen, niemals verlassen. Daß bei dieser Art von geistiger Beschäftigung das Studium der Theologie nicht gedeihen konnte, begreift sich von selbst; R. hatte die Theologie bereits aufgegeben, als er Leipzig verließ. Aber er hat auch kein einziges sonstiges Gebiet des Wissens jemals vollständig durchmessen, geschweige denn erschöpfend bearbeiten und in Folge davon einer eigentlichen Arbeit des Lebens sich niemals hingeben wollen. Seine Excerpte, die er übrigens größtentheils nicht aus den Quellen, sondern aus Bearbeitungen zweiter und dritter Hand schöpfte, wie seine Schriften das ausweisen, dienten ihm bloß dazu, sie gelegentlich und gleichsam zufällig bei seinen geistigen Productionen zu benutzen. Dagegen fing er noch in Leipzig an, zu produciren: er schrieb 1781—1782, in seinem neunzehnten Lebensjahre die „Grönländischen Processe", welche auch noch während seines Aufenthaltes in Leipzig (1783) erschienen, und die „Auswahl aus des Teufels Papieren", welche jedoch, 1783 geschrieben, erst 1787 herauskamen. — Nach seinem Abgange von Leipzig hielt sich R. bei seiner Mutter, welche in Hof in großer Dürftigkeit lebte und außer ihm noch für vier Söhne zu sorgen hatte, ohne bestimmte Beschäftigung zwei Jahre lang auf; zu Neujahr 1787 trat er als Hauslehrer in das Haus des Gutsbesitzers v. Oertel in Töpen unweit Hof und blieb hier zwei und ein halbes Jahr. Nach einem abermaligen Aufenthalte bei seiner Mutter ging er im März 1790 als Privatlehrer nach Schwarzenbach, wo er vier Jahre verweilte. Während dieser Zeit schrieb er die „Unsichtbare Loge", zu deren Publication ihm K. Ph. Moritz in Berlin behülflich war, und durch welche Schrift (1793 erschienen) R. seinen Ruf begründete, während die beiden früheren Werke fast ganz unbeachtet geblieben waren. Jetzt staunte die Welt diesen plötzlich auftauchenden Genius an und stellte ihn mit Moritz nicht nur Goethe gleich, sondern hob ihn (zumal wegen des der unsichtbaren Loge beigegebenen Lebens des vergnügten Wuz) noch über Goethe hinaus. Vom Frühjahr 1794 bis zum Tode seiner Mutter, Herbst 1797, hielt sich R. wieder bei letzterer in Hof auf und beschäftigte sich mit

der Ertheilung von Unterricht. In dieser Zeit, 1794, erschien der noch in Schwarzenbach begonnene und fast vollendete Hesperus, welcher allgemeine Begeisterung erregte und ihm vor Allem die Herzen der Frauen in einem Grade gewann, welcher uns heut zu Tage fast unbegreiflich dünken will. Es fällt aber in diese Zeit auch sein Besuch in Weimar (Juni 1796) und seine Bekanntschaft mit den dortigen Größen, doch blieb dieselbe, Herder ausgenommen, nur eine äußerliche und ziemlich kühle. Dagegen entspann sich von nun an Jean Paul's Verkehr mit den literarisch angeregten und zum Theil excentrischen Frauen, wie mit der Frau v. Kalb, welche damals bereits Schiller hatte aufgeben müssen, mit Frau v. Krüdener, und vor Allem mit der geschiedenen Gattin des Hofrichters und nachherigen westfälischen Präfecten v. Berlepsch, Emilie, geborenen v. Oppel, welche auf R. einen fast zauberhaften Einfluß geäußert haben muß — vermochte sie es doch, ihn von dem Sterbebette seiner Mutter hinweg zu locken. Ein Jahr (Ende October 1797 bis dahin 1798) lebte R. in Leipzig, um die Studien seines Bruders Samuel zu leiten (welcher jedoch sehr bald auf und davon ging und gänzlich verscholl), in Verkehr mit Frau v. Berlepsch und dem nachher als Violinspieler berühmt gewordenen seltsamen Thieriot; darauf nahm er anderthalb Jahre lang seinen Wohnsitz in Weimar, im Mai 1800 aber ging er nach Berlin, wo er sich mit Caroline Maier, der Tochter eines Geh. Ober-Tribunalraths, am 27. Mai 1801 verheirathete (sie hat ihn vierunddreißig Jahre überlebt und ist am 30. Januar 1860, 80 Jahr alt, in München bei ihrem Schwiegersohn, Prof. Förster, verstorben). Im Juni 1801 verlegte er seinen Wohnsitz nach Meiningen, wo er in nahen Beziehungen zu dem Hofe stand (schon 1799 hatte er von dem Herzog von Sachsen-Hildburghausen den Titel Legationsrath erhalten), im Mai 1803 nach Koburg und endlich im November 1804 nach Baireuth, wo er bis an das Ende seines Lebens geblieben ist. Er starb, erblindet, an der Wassersucht am 14. November 1825. Der Fürst Primas und nachherige Großherzog von Frankfurt, v. Dalberg, verlieh ihm 1808 eine jährliche Pension von 1000 Gulden, welche nach der Auflösung des Großherzogthums Frankfurt von dem König von Bayern übernommen wurde; im Uebrigen lebte er von dem Ertrage seiner schriftstellerischen Thätigkeit. Jean Paul's Persönlichkeit entsprach, wenigstens in den letzten zehn Jahren seines Lebens, nicht der Vorstellung, welche man sich nach den zarten, blüthenweichen, ätherischen Stellen seiner Schriften von derselben zu machen pflegte: sie hatte etwas Plumpes, mitunter sogar mit einem gewissen Striche von Plattheit, was selbst seine enthusiastischen Verehrerinnen, welche ihn bei seinen Triumphreisen, z. B. der nach Heidelberg 1817 und später nach Frankfurt, zu sehen bekamen, nicht in Abrede zu stellen vermochten; stärkere Belege dafür sind die oft wiedererzählten Anekdoten von seiner Derbheit gegen Müllner, Mahlmann und Andere. Für Viele hatte auch die Unzertrennlichkeit von seinem Pudel Alert, und mehr noch der Götzendienst, den er mit dem Hunde zu treiben gestattete, indem man demselben Locken abschnitt und in Medaillons faßte, in Stuttgart ihm sogar ein besonderes Tempelchen errichtete, etwas so Lächerliches, daß sie sich von seiner Person ab- und zu seinen Schriften allein zurückwendeten. Manches hiervon kommt auch auf Rechnung seiner „Incitamente", die er nicht entbehren konnte, d. h. des häufigen Biergenusses, den man nicht, wie geschehen, in dem neulich herausgegebenen Briefwechsel so unverhüllt hätte bloßlegen sollen. Er lebte übrigens fast nur für seinen Schreibtisch, im wirklichen Leben war er unbeholfen und oft den gewöhnlichsten Dingen fremd; manche Sorge für das äußere Leben, selbst in kleinen Sachen, übernahmen für ihn seine Freunde, denen er mit der zärtlichsten Anhänglichkeit zugethan blieb: der Kaufmann Christian Otto, sein treuer Schulgenosse von Hof her, welcher kurz nach ihm starb, und der Jude Emanuel in Baireuth, welchen er 1794 kennen lernte und der sogar Pathe zu einem seiner Kinder wurde. Das kleine Wirthshaus der Frau Rollwenzel vor Baireuth, welches er in den letzten funfzehn Jahren fast täglich besuchte und in welchem er zu arbeiten pflegte, war noch lange nach seinem Tode eine Art Wallfahrtsort für seine Verehrer und gilt noch jetzt für eine der erheblichsten Merkwürdigkeiten von Baireuth. Jean Paul besaß eine ungewöhnliche Feinheit und Tiefe, so wie eine ausgezeichnete Reinheit, Wärme und Innigkeit derjenigen Gemüthsanlage,

welche wir Gefühl nennen, d. h. des individuellen Afficirtwerdens durch die Außenwelt, und zugleich eine ungemeine Leichtigkeit dieses Afficirtwerdens, d. h. eine große Weiche des Gefühls, wie wir dies alles in geringerem Grade an begabten Kinderseelen, besonders an Mädchenseelen, oft wahrnehmen; bei ihm aber erfüllten diese Gefühlseigenschaften das ganze Leben. Begleitet wurde diese hervorragendste Eigenschaft von einer großen Lebhaftigkeit und Eindringlichkeit des Denkvermögens, was bei der Beurtheilung seiner Werke nicht, wie oft geschehen, außer Anschlag bleiben darf. Gegenüber jenem Gefühl und dieser Denkfähigkeit aber lag die schon erwähnte Lust des Aufspeicherns einer ungemein großen aber ungeordneten Masse gelehrter Kenntnisse, so wie die gleichfalls bereits erwähnte Unlust, irgend ein Gebiet der Wissenschaft oder des Lebens gründlich zu behandeln, durchzuarbeiten und zu erschöpfen; gegenüber jener großen Weite des Gefühls- und Denkkreises, aber auch gegenüber der frühzeitigen und fast ungeheuren Ansammlung von gelehrten Stoffen, lag ferner die Beschränktheit und Enge der Verhältnisse, in denen er aufgewachsen war und die ihn auch in späteren Jahren begleitete; ja er hielt diese Enge der Anschauung absichtlich durch sein ganzes Leben fest. Wie alles dies im Allgemeinen die Elemente des Humors sind, so machten diese Elemente, bei Jean Paul in eminentem Grade vorhanden, ihn zu den hervorragendsten Humoristen unserer Literatur. Er vermochte es, die ganze Welt in das Morgenroth der kindlichen Anschauung zu stellen und die kindliche, in den engsten Verhältnissen verharrende Unbefangenheit von den scharfen Lichtern der Reflexion und der herben Wirklichkeit beleuchten zu lassen, die Weichheit, die wehmüthige Sehnsucht, die Rührung und die Thränen der Kindheit und frühen Jugend aufgehen zu lassen in das helle Gelächter der Nichtachtung alles Ernsten und Schweren im wirklichen Leben, das Große und Größte klein, das Kleine und Enge groß und unermeßlich darzustellen. Es ist somit nicht das wahre Leben, welches er uns schildert, sondern ein eingebildetes Leben, ein Leben, wie es der eigenthümlichen Anschauung, wie es der Stimmung, oft wie es der Laune des Betrachtenden erscheint.' Daher sind bei ihm nicht nur in kindlicher Weise Thränen und Lachen, sondern auch Rührung und Muthwille, Trauer und Hohn, unvermittelte Wahrheit und barocke Einfälle auf das Engste verbunden, ja geradezu durch einander gemischt; dicht neben den Aeußerungen kindlichster ergreifender Naivetät stehen die fremdartigsten Fragmente einer abstrusen und weit hergeholten Gelehrsamkeit. Eine künstlerische Befriedigung, ja nur einen künstlerischen, wahrhaft poetischen Genuß *kann* eine solche Humoristik nicht gewähren, sie *will* aber auch eine solche Befriedigung nicht gewähren, sondern einzig und allein auf die *Stimmung* wirken, wie sie selbst nur aus der Stimmung hervorgegangen ist. Aber es entsprach die Darstellung Jean Paul's allerdings der psychischen Beschaffenheit eines sehr großen Theils seiner Zeitgenossen, welcher nicht in das wirkliche Leben der Kunst oder der That eingeführt werden, sondern in der Unbestimmtheit einer Traum- und Gefühlswelt, einer sogenannten Idealwelt, verharren, welcher nicht befriedigt, sondern nur angeregt und stets von Neuem gespannt, vor Allem aber weich bewegt und *gerührt* sein wollte. Mit Jean Paul wollten nur allzu Viele ihre frühe Jugend für das ganze Leben festhalten, ihre Jugend, deren dichterische Anregungen aus der Sentimentalität herstammten, von welcher Periode Jean Paul ein gutes Theil an sich trug und die sie in ihm vergeistigt und verklärt wiederfanden. Viele gab es, welche sich in der Unklarheit, nicht nur der politischen und religiös-kirchlichen, sondern auch in der poetischen Unklarheit, so wie in der Entfernung von allem wirklichen Leben, in einer thatenlosen Beschaulichkeit, im müßigen Spielen mit Gefühlen und Begriffen, *wohl* fühlten. Aus diesem Grunde ist uns Jean Paul heut zu Tage im Ganzen ungenießbar und nur Einzelnes in seinen Schriften noch jetzt von Wirkung. Indeß hat er auch zu seiner Zeit mehr durch Einzelheiten als durch das Ganze seiner Darstellung, welche schon damals Vielen unverständlich war, gewirkt, wie denn die aus Jean Paul ausgezogenen „schönen Stellen" bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts im poetischen Privatverkehr der Frauenwelt eine große Rolle gespielt haben und sogar in umfangreichen Druckwerken gesammelt worden sind. Einen Kunstgenuß lassen seine Werke ein für allemal wegen ihrer gänzlichen Formlosigkeit nicht zu — ein Urtheil, in welchem alle

competenten Beurtheiler unserer Zeit wohl völlig einstimmig sind. Seine Charaktere sind sämmtlich entweder verblasen oder carrikirt oder wenigstens durch seltsame Einpfropfungen verunstaltet; dies gilt nicht nur von den Zeichnungen im Hesperus, sondern auch von denen im Titan, ja von dem Charakter Fibel's, der noch fast am meisten unter allen seinen Charakteren gehalten ist; seine Komik ist durchgängig forcirt, so treffend auch einzelne Züge gerathen sind, oft aber auch geradezu platt; seiner Satyre fehlen, mit ganz geringen Ausnahmen, wie z. B. des Anfangs seiner sonst über alles Maß matten Allegorie „Mars und Phöbus Thronwechsel" (1814), greifbare, feste Gegenstände, und zum Theil sind sie, Rabener's Satyren in so weit ganz ähnlich, directe Ironie, also ermüdend und langweilig (was er übrigens an den Grönländischen Processen in späteren Jahren selbst sehr wohl erkannte). Seine Composition endlich ist rein willkürlich, desultorisch, launenhaft und durch zahllose Wunderlichkeiten im höchsten Grade abspannend. Seltsam genug urtheilte er am Ende seines Lebens (in der Vorrede zur zweiten Ausgabe der unsichtbaren Loge, 1821) ganz richtig und äußerst treffend über Werner, Müllner und E. T. A. Hoffmann mit ihren Formlosigkeiten und unwahren Charakterzeichnungen, und merkte nicht, daß gerade er den Anfang zur Darstellung solcher unwahren, verblasenen Charaktere gemacht habe, Jene aber, die er als gewissermaßen Wahnwitzige behandelt, nur seine Nachahmer seien. Nicht selten ist R. auch wegen seiner patriotischen Schriften hoch gerühmt worden, und die phrasenhafte Denkrede Börne's auf ihn (1826) bezeichnet ihn als den „Jeremias seines gefangenen Volkes", was ihm von Unverständigen in allerlei Formen noch heute nachgesprochen wird. Manches Gute ist allerdings in seinen beiden ältesten Schriften dieser Art, in der „Friedenspredigt an Deutschland" (1808) und in den „Dämmerungen für Deutschland" (1809) enthalten, aber es darf nicht vergessen werden, daß eben in diesen Schriften manche thörichte und wahrlich nicht patriotische Hoffnungen auf Napoleon ausgesprochen sind, und daß er schon hier auf die Bücherwelt ein Gewicht hinsichtlich der durch dieselbe zu bewirkenden Weltumgestaltung legt, welches wenigstens kleinlich ist, aber freilich negativen Literatoren, wie Börne, zusagen mußte. Die späteren Schriften, schon die „politischen Fastenpredigten" (1810, 1811) sind leer, verschwimmend in unbestimmten Erwartungen, und in der Form mitunter geradezu unerträglich; letzteres gilt von der „Belagerung von Ziebingen" und von der „Doppelheerschau" in den Fastenpredigten, das erstere von den „Neujahrsbetrachtungen" (1819) und dem „Politischen und poetischen Allerlei" (1820). Weit richtiger als Börne's Wortgeklapper ist das allerdings äußerst harte Urtheil E. M. Arndt's (1810 in seinen „Briefen an Freunde") über R., welcher diesen „einen verderblichen Verführer und Vergifter" nennt, „durch welchen alles Gestaltvolle und Männliche untergehen müsse in dem, der sich ihm ergiebt." Am allerwenigsten war er, wie Börne meinte und Manche ihm nachsprechen, „ein Dichter für das Volk, für die Armen und Beladenen"; er war so weit von dem Volke entfernt, wie nur irgend Einer, und ein Dichter nur für die, welche Armuth und Last sich selbst machen; ein Dichter im strengen Sinne war er auch nicht, da ihm die Fähigkeit, in gebundener Rede zu sprechen, gänzlich abging. Dem Christenthum fehlte es bei Jean Paul nicht an Anerkennung, soweit dasselbe sich in freimaurerischer Weise (diesem Orden gehörte er an) in Stimmungen und allgemeine Anschauungen auflösen ließ; es muß hier vor Allem an seine in der That unvergleichliche Schilderung seines ersten Abendmahlsgenusses erinnert werden, aber auch die Dämmerungen enthalten einige wahrhaft bedeutende Stellen („Ueber den Gott in der Geschichte und im Leben", „Sonnenwende der Religion" in ihrer ersten Hälfte, die Stelle über Bethlehem) und noch sonst findet sich einiges Wenige und minder Bedeutende. Wo aber der christliche Glaube sich nicht mehr durch Stimmungen vertreten ließ, sondern in seiner wahren Gestalt auftrat, wurde derselbe (seit 1814) geschmäht (Neujahrsbetrachtungen 1819 und sonst), wie R. denn auch alle Mühe anwendete, um seinen in Heidelberg Theologie studirenden Sohn, in welchem sich kräftige Elemente des christlichen Glaubens zum großen Aerger des Vaters regten, zum dürresten Rationalismus (eines Paulus!) hinüberzuziehen, und als derselbe im Herbst 1821 am Nervenfieber gestorben war, sprach er es laut genug aus, daß den frischen Jüngling die trübe und dumpfe Weltansicht des „Mysticismus" getödtet habe.

Seine schönsten Darstellungen, in welchen er unerreichbar ist, sind jedenfalls die Schilderungen der aufkeimenden, unbefangenen und reinen Jugendliebe, deren Stoff er aus seinen eigenen Erlebnissen entnahm und die in fast allen seinen Schriften in dieser oder jener Gestalt erscheinen. Hiernächst sind die Naturschilderungen zu erwähnen, von denen gleichfalls seine sämmtlichen Schriften durchflochten sind — Beides zusammen giebt den Eindruck eines ewig heiteren Frühlings mit frischem Grün und Vogelsang, eines sommerlangen hellen Tages ohne Ende, eines rosigen Morgenroths, welches ohne Nacht an das stillfreundliche Abendroth grenzt und niemals zu verlöschen scheint. Sodann sind einzelne Darstellungen des beschränkten Stilllebens — zumal des kindlichen und dorflichen Stilllebens, welche aus seinen Jugenderinnerungen von Jodiz (nicht von Schwarzenbach) her entsprungen sind — recht gut und würden vortrefflich sein, wenn nicht das bunte Feuerwerk willkürlicher fremdartiger Einfälle stets in die Stille, dieselbe unheilbar störend, hineinprasselte. Auch darf nicht übersehen werden, daß sich in seinen Schriften, meist vereinzelt, aber doch mitunter auch in längerer Folge und in verhältnißmäßig geregeltem Zusammenhange, große Gedanken im strengen Sinne und tiefe Blicke, zumal psychologisch tiefe Blicke finden; wir erinnern ohne besondere Auswahl an den Aufsatz in den „Nachdämmerungen“: „Ueber Furcht vor Wissenschafts-Barbarei,“ an die Aufsätze über den Magnetismus und gegen den Materialismus (im „Museum“), und vor Allem an den vorher genannten Aufsatz „über den Gott in der Geschichte und im Leben.“ Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß sich Richter in seinen späteren Jahren auch als Sprachforscher versuchte. Er ließ im Morgenblatte 1818 zwölf Briefe „über die deutschen Doppelwörter“ erscheinen, durch welche er den bei Zusammensetzungen von Substantiven gebrauchten Buchstaben S. gänzlich, namentlich aber aus der Composition femininischer Substantiva, zu verbannen unternahm. Diese Briefe sind sehr geeignet, Jean Paul in seinem Wesen und seiner Darstellungsweise zu charakterisiren. Willkürliches, Unrichtiges, grell Sprachwidriges wußte er, ohne die geringste Kenntniß von der Bedeutung und Entstehung dieser Compositions-S. zu besitzen, mit solcher Geschicklichkeit in ein günstiges Licht zu stellen, daß minder Kundige noch heute durch diese Darstellung in Verwirrung gebracht werden, wiewohl die richtigen Regeln damals sofort von Docen und Grimm (von diesem im „Hermes“ 1819) angedeutet und später im zweiten Theil von Grimm's Grammatik definitiv festgestellt worden sind. Jean Paul antwortete damals seinen Bestreitern in zwölf Postscripten (zusammen mit den Briefen herausgegeben 1820), welche fast noch mehr als die Briefe darthun, wie geschickt er sein Nichtverstehen der Sache wie der Einwendungen zu verhüllen verstand und wie er nur mit Einzelheiten, ja mit abgerissenen Notizen, aber allezeit schimmernd und blendend zu operiren vermochte. — Es ist im Vorhergehenden wiederholt darauf hingedeutet worden, welchen Einfluß Jean Paul auf die weiblichen Gemüther äußerte, und in der That hat es keinen deutschen Schriftsteller gegeben, welchem die allgemeine Neigung der Frauen in so hohem Grade entgegen gekommen wäre, wie Jean Paul. Nicht allein, daß er von einem allgemeinen Beifallssturme der Frauen wäre begrüßt worden — wir übertreiben nicht, sondern sprechen aus unserer eigenen Erfahrung: Mädchen und Frauen waren noch in späteren Jahren (1812 und sogar noch später) schaarenweise ganz eigentlich verliebt in ihn. Eine von ihnen, bis zur Raserei in ihn verliebt, ein junges Mädchen, gab sich selbst, so sehr R. sie auch zu beschwichtigen versuchte, in schauriger Weise selbst den Tod (Förster erzählt die Sache umständlich in seiner Biographie seines Schwiegervaters). R. hatte in der That etwas durchaus Weibliches in seinem Charakter und war dadurch befähigt, tief in das Wesen der weiblichen Seelen hineinzuschauen; folglich war er auch dem weiblichen Geschlecht als solchem nicht nur ergeben, sondern hingegeben — wir haben jetzt für diese eigenthümliche aber gefährliche Richtung begabter Männerseelen keinen bezeichnenden Ausdruck, wie ihn unsere Vorzeit in dem treffenden Worte wipsaelic hatte — und war von jeder erregten weiblichen Persönlichkeit sofort ganz und gar hingerissen; zu den oben bereits gegebenen Beispielen der Kalb und Berlepsch müssen wir noch ein sehr bezeichnendes nachtragen: eine Französin, Frau Josephine v. Sydow, mit welcher R. seit 1798 in einem lebhaften, theilweise leidenschaftlichen, doch mehr brieflichen als persönlichen Verkehr stand. Es

fand in diesem Punkte bei ihm eine gewisse Anlehnung an die Minnesänger statt, so wenig er auch sonst mit denselben in Analogie gesetzt werden kann. — Jean Paul's Werke — in ihren Originalausgaben, wenn sämmtliche Schriften gemeint sind, jetzt nur noch sehr schwer aufzutreiben — sind in drei Gesammtausgaben erschienen: 1826—1828 in sechzig Bänden Octav, mit einem 1836 ff. erschienenen Nachtrag von fünf Bänden; dann 1840—1842 in dreiunddreißig Bänden, endlich 1860—1862 in vierunddreißig Bänden sogenannten Klassiker-Formates. Außerdem ist sein Briefwechsel mit Jacobi, mit Heinrich Voß, mit Renata Otto und endlich mit seinem vieljährigen Freunde Christian Otto (dieser letztere Briefwechsel, 1829 ff. herausgegeben, befaßt vier Bände) herausgegeben worden. Seine Biographie enthält das aus acht Heften bestehende von Otto und Förster 1826—1833 verfaßte Werk: Wahrheit aus Jean Paul's Leben; sodann das fünfbändige Werk von seinem Neffen R. O. Spazier: Jean Paul Friedrich Richter. Ein biographischer Commentar zu seinen Werken, 1833; endlich E. Förster: Denkwürdigkeiten aus dem Leben von Jean Paul Friedrich Richter. Zur Feier seines hundertjährigen Geburtstags. 1863, 4 Bände. Eine der kürzesten aber treffendsten Charakterisirungen Jean Paul's vom Standpunkte seiner höchsten Verehrer aus findet sich in den Aeußerungen einer Frau v. Gad (sämmtl. W. 1862, 27, 179—180), und in Beziehung auf sein Verhältniß zum Christenthum verweisen wir auf den eingehenden, zwar scharfen und nicht alles dahin Gehörige umfassenden, aber nicht unbilligen Artikel in der Ev. Kirchenzeitung 1863, Nr. 63 ff.

Richter Israel's siehe Judenthum Band X., S. 606, 607.

Ricord (Peter Iwanowitsch), ausgezeichneter russischer Admiral und Mitglied des Admiralitätsrathes, wurde zu St. Petersburg im Jahre 1776 geboren und trat bereits im Jahre 1787 in das See-Cadettencorps (damals Schljachetnyj genannt), wo er am 1. Mai (a. St.) 1794 zum Midshipman befördert ward, von welcher Zeit an bis zu seinem Tode er beständig im Dienste verblieb. Im Jahre 1803 (den 18. Februar) trat R., zugleich mit Lasarew, Awinow und anderen jungen See-Offizieren, auf den Wunsch des Kaisers Alexander, als Freiwilliger in den Dienst der englischen Flotte, wo er bis zum 28. September 1805 verblieb. Den 7. Juni 1807 ging R., damals Lieutenant, auf eine Reise um die Welt und langte den 8. October 1809 in Kamtschatka an. Vom 22. Mai bis 1. October 1810 schiffte er nach Sitcha, 1811 bis zum 16. October 1813 nach den Kurilischen Inseln und Japan. Von 1817 bis 12. Mai 1822 war R. Chef des Gebiets von Kamtschatka, in welcher Stellung er zur Belebung des russischen Handels in jenen Gewässern wesentlich beitrug und verschiedentlich commercielle Verbindungen zwischen dem russischen Reiche einerseits und den Chinesen und Japanesen andererseits anknüpfte. Am 23. März 1825 wurde R. zum Capitän des Kronstädter Hafens ernannt, in welcher Eigenschaft ihn Nikolaus I. bei seiner Thronbesteigung bestätigte. Im Jahre 1828 empfing er eine Mission nach den griechischen Gewässern und lief im April dieses Jahres aus Kronstadt aus, indem er bis zum September 1833 eine russische Escadre im Mittelländischen Meere befehligte, wobei es oft seines ganzen diplomatischen Geschicks bedurfte, um Rivalitäten mit den übrigen europäischen Seemächten zu vermeiden. 1833 kehrte er durch das Schwarze Meer nach Rußland zurück. Im Jahre 1835 (25. Juni bis 8. October) commandirte R. die Escadre mit den Garde-Descente-Truppen in Danzig, und hatte seine Flagge anfänglich auf dem Schiffe „Imperator" und später auf dem Schiffe „La Fèrechampenoise". Ein Jahr später (am 11. April 1836) wurde er zum Mitgliede des Petersburger Admiralitätsrathes ernannt, in welcher Stellung er Gelegenheit hatte, eine viel größere Wirksamkeit als bisher zu entfalten, da es sich damals um die Reorganisation der Flotte und um zweckmäßigere Gesetze in der Verwaltung der Marine handelte, die in den letzten Jahren während der Regierungszeit Kaisers Alexander I. über Gebühr vernachlässigt worden war. Im Jahre 1843 wurde R. zum Admiral befördert, und 1850 zum Vorsitzenden des gelehrten Comité's der Marine ernannt. Im letzten Jahre seines verdienstvollen und thätigen Lebens commandirte er die beiden Divisionen der Baltischen Flotte in Kronstadt. R. starb in St. Petersburg den 16. (28.) Februar 1855, zwei Tage vor dem Regierungsantritt des Kaisers Alexander II.

Ried, Stadt von 3800 Einwohnern in Oesterreich ob der Enns, an der Oberach und Breitach, mit einem Schlosse, Wegleithen genannt, einem Redemptoristenkloster seit 1852, einem Mineralbade, Lein- und Tuchweberei, war bis 1849 Hauptort des Innviertels oder Innkreises, der seinen Namen von dem ihn von Bayern trennenden Inn hatte, früher zu Bayern gehörte und erst im Teschener Frieden 1779 an Oesterreich abgetreten wurde, daher nebst Salzburg auch wohl Neu-Oesterreich genannt wurde. Am 8. October 1813 wurde hier zwischen dem österreichischen Feldzeugmeister Heinrich XV. Prinzen von Reuß-Plauen und dem bayerischen General Grafen Wrede ein Vertrag geschlossen, dem zufolge u. a. Bayern sich vom Rheinbunde lossagte und seine Armee mit der der Alliirten vereinigte, auch wurden ihm seine Besitzungen garantirt. Später erhoben sich zwischen Oesterreich und Bayern in Hinsicht einiger Artikel dieses Vertrages Streitigkeiten.

Riego y Nuñez (Don Rafael del), spanischer General und Anführer derjenigen Unzufriedenen, welche die Wiederherstellung der Constitution des Jahres 1812 vom Könige Ferdinand VII. erzwangen, stammte aus einem alten und berühmten Adelsgeschlechte Asturiens und war zu Tuna im Jahre 1786 geboren. Mit seinem älteren Bruder, Dom Miguel, welcher den geistlichen Stand erwählte und sich im Halbinselkriege durch seine Anhänglichkeit an das königliche Haus auszeichnete, erhielt R. eine sorgfältige Erziehung, trat jung in die königliche Hausgarde ein und avancirte in dieser bis zum Capitän. Beim Aufstande der Garden zum Sturze Godoy's, des Herzogs von Alcudia (s. d. Art.), ein Führer derselben, rettete R. doch in dieser Nacht, 19. März 1808, in Gemeinschaft mit dem Prinzen von Asturien dem gestürzten Günstlinge das Leben vor der Wuth der Menge. Nach dem Verzichte Karl's IV. auf die spanische Krone zu Gunsten Napoleon's nahm R. Partei für Ferdinand VII., führte Anfangs eine von seinem Bruder Miguel gesammelte Schaar Guerillas, diente dann in einem asturischen Regimente, wurde aber schon im Anfange des Jahres 1810 in einem Ueberfalle gefangen genommen, nach Frankreich geführt und erst nach dem Frieden von Paris der Freiheit wiedergegeben. Nach längeren Reisen durch Deutschland und England kehrte R. 1816 in sein Vaterland zurück, nahm wiederum Dienste und avancirte bis zum Obersten. Den verschiedenen Versuchen Mina's, Ballesteros' und denen des Empecinado zur Wiederherstellung der Constitution der Cortes vom Jahre 1812 war R. nicht fremd, redete sogar entschieden der Ueberwältigung der Regierung durch Waffengewalt das Wort, blieb aber doch frei, als O'Donnel (s. d. Art.) am 8. Juli 1819 die Häupter der Constitutionellen plötzlich verhaften ließ, und trat seitdem an die Spitze der Unzufriedenen. Am 1. Januar 1820 pflanzte er an der Spitze seines Regiments in dem Dorfe las Cabezas de San-Juan die Fahne der Empörung auf, ließ seine Soldaten in der Kirche des Ortes die Constitution des Jahres 1812 beschwören und zog an ihrer Spitze nach Cadix, wo das Heer, welches unter O'Donnel, Grafen von Abisbal, nach Südamerika gehen sollte, versammelt war. Inzwischen war jedoch der Oberbefehl dem altersschwachen General Calleja übergeben worden, welcher, ohne alle Energie, die Empörer nicht zu überwältigen wußte und von ihnen gefangen genommen wurde. Nur wenige Truppen, in Summa etwas über 3000 Mann, schlossen sich R. an, der den Oberbefehl an Quiroga überließ, der sich indeß bald von den treuen königlichen Truppen auf der Insel Leon vor Cadix eingeschlossen befand. Die Revolution weiter zu tragen, unternahm R. von hier aus mit kaum 500 Mann seinen kühnen Zug über Algesiras nach Malaga, proclamirte überall die Constitution und kam glücklich nach Leon zurück. Als Ferdinand VII., feig wie immer, dem Drängen des Ballesteros und des Madrider Pöbels am 8. März 1820 nachgab und die Constitution verkündigte, erhielt R. den Oberbefehl des Heeres auf Leon, zog im September triumphirend in Madrid ein, mußte aber, da ihm die übrigen Generale den Vorrang nicht lassen wollten, nach einigen Straßenkämpfen, in denen seine Anhänger den Kürzeren zogen, unter dem Verdacht des Republikanismus seinen Gegnern weichen und wurde nach Orviedo in Asturien verbannt. Nach der Palastrevolution vom 1. März 1821 wurde R. zum Generalcapitän von Aragonien ernannt, machte sich jedoch durch sein rohes Auftreten so verhaßt, daß er dieser Stellung nach wenigen Monden wieder entsetzt wurde. Nach kurzem Aufenthalte in Lerida

von der Provinz Asturien zum Mitgliede der Cortes erwählt, bewies er als Präsident derselben eine große Mäßigung, kämpfte beim Aufstande der Garden am 7. Juli 1822 an der Spitze der Constitutionellen und setzte es durch, daß San Miguel, sein vertrauter Stabschef, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt wurde. Seinem rachgierigen Hasse dürfte Eliot's Garottirung und die grausame Verfolgung der Anilleros und der Königlichen wohl am meisten zuzuschreiben sein. Gegen die Einmischung des Auslandes und Frankreichs erklärte sich R. in den Cortes aufs Entschiedenste und stimmte für Galiano's Manifest und die Abführung des erkrankten Königs nach Sevilla. Unter Ballesteros zweiter Befehlshaber der spanischen Armee gegen die Franzosen, trat er der Capitulation jenes Generals nach dem unglücklichen Gefechte bei Compillo de Arenas nicht bei, sondern begab sich zur See nach Malaga, um die wenigen Truppen dort zu übernehmen, die Zayas nach dem Falle des Trocadero hier gesammelt hatte. Hier hoffte R. auch die Reste der Truppen des Ballesteros von der Capitulation abwendig zu machen, ließ diesen General, der seine Soldaten auf den beschworenen Vertrag berief, verhaften, mußte aber, als Jener von den Truppen befreit wurde, von Priega fliehen, von französischer Reiterei unter General Bonnemaison verfolgt. Im Gefechte bei Jodar wurden seine wenigen Soldaten auseinandergesprengt, R. selbst warf sich in die rauhen Berge der Sierra Morena, um zu Mina nach Catalonien zu gelangen, ward aber von den Bauern, bei denen er sich durch seine Plünderungen verhaßt gemacht hatte, gefangen genommen und den Franzosen übergeben, die ihn auf den Befehl des Herzogs von Angoulême am 21. September an die spanischen Behörden auslieferten. Es ließ sich erwarten, daß der Mann, welcher mit schonungsloser Härte gegen seine Gegner gewüthet, auf Gnade keinen Anspruch machen durfte; der früher allzuhoch gefeierte R. ward demnach des Hochverraths angeklagt, schuldig befunden und am 7. November 1823 unter dem Wuthgeheul der ihn auf alle Art verhöhnenden Menge, vor deren Mißhandlungen ihn eine starke Bedeckung nicht einmal schützen konnte, am Galgen hingerichtet. Nachdem die Erbitterung der Parteien sich gelegt, ließ die Königin-Regentin Christine R.'s Proceß wieder aufnehmen, 1835, und da gar nichts Ehrenrühriges oder Verrätherisches bewiesen werden konnte, sein Andenken in ehrenvoller Weise wiederherstellen. Sein Bruder, Dom Miguel R. y Nuñez, gab 1824 in London „Memoirs of the life of Rafael R. and his family“ heraus, welche später durch die Mittheilung des revidirten Processes vermehrt wurden.

Riehl (Wilhelm Heinrich), Professor der Cultur- und Kunstgeschichte an der Universität in München, einer der bedeutendsten Publicisten auf diesem Gebiete, wurde zu Biebrich am Rhein im Herzogthum Nassau am 6. Mai 1823 geboren. Sein Vater, herzoglicher Schloßverwalter, ein eifriger Musiker und kunstliebender Mann, weckte frühe des Knaben künstlerische Neigungen, die er neben eifrigen Studien der Kirchengeschichte und protestantischen Theologie auf den Universitäten Marburg, Tübingen, Bonn und Gießen tüchtig ausbildete und wozu sich durch häufige kleine Reisen eine Wanderlust gesellte, welche in ihm den feinen Beobachtungsgeist erzeugte, der uns in seinen Schriften so sehr anzieht. Die Theologie gab R. später auf, ging nochmals nach Gießen, widmete sich hier ausschließlich cultur- und kunstgeschichtlichen Studien und habilitirte sich 1843 daselbst als Privatdocent. Mangel an den nothwendigen Mitteln hinderten ihn jedoch, sich ausschließlich dem akademischen Lehrfache hinzugeben, und so wurde R. von 1845 bis 1847 Mitredacteur der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung, trat dann in die Redaction der Karlsruher Zeitung über und gab zu gleicher Zeit in Verbindung mit dem Hofgerichtsdirector Christ den „Badischen Landtagsboten“ heraus. 1848 in sein Vaterland zurückberufen, um die Leitung der neu gegründeten Nassauischen Zeitung zu übernehmen, blieb er in dieser Stellung bis Neujahr 1851, wo er zur Augsburger Allgemeinen Zeitung übertrat und hier bis 1854 an dem wissenschaftlichen und künstlerischen Theile derselben einen hervorragenden Antheil nahm. Im Spätherbst 1854 erfolgte durch König Maximilian von Bayern, welchen R.'s „Bürgerliche Gesellschaft“, erschienen im Herbst 1851, ganz für den Verfasser eingenommen hatte, dessen Berufung als Professor der Cultur- und Kunstgeschichte an die Münchener Hochschule, an welcher R. bis heutigen Tages in der

früher schon erstrebten akademischen Lehrthätigkeit fleißig und eifrig wirkt, und staatswissenschaftliche und culturgeschichtliche Collegien mit andauerndem Erfolge liest. Während seiner langjährigen publicistisch-politischen Thätigkeit hat sich R., ohne jemals einer Partei entschieden verbunden gewesen zu sein, stets als ein fester Charakter von durchaus conservativer Grundanschauung bewiesen, der namentlich vor dem politischen Dilettantismus zurückschreckte und abmahnte, welcher mit einigen allgemeinen Ideen die Welt reformiren zu können vermeint und im Namen der Freiheit einen ärgeren Meinungszwang ausübt, wie der ausgeprägteste Despotismus. „Das beste Gegengift gegen diese abstracte Freiheit der Schule glaubte R. in der individuellen Freiheit des vielgestaltigen Volkslebens zu finden und dieser leitende Gedanke führte ihn zu einer Menge von Einzelstudien der bestehenden Volkszustände", woraus allmählich seine „Naturgeschichte des Volks", seine „Bürgerliche Gesellschaft" (1851), „Land und Leute" (1853) und die „Familie" (1855) hervorgewachsen sind. Sie erlebten bisher fünf starke Auflagen und wurden in verschiedene fremde Sprachen übersetzt. Ferner erschienen im Sommer 1856 die „Culturgeschichtlichen Novellen" und 1859 die „Culturstudien aus drei Jahrhunderten" (Stuttgart, 2 Bde.), das erstere in zwei, das letztere schon in drei Auflagen, dieses enthaltend eine Sammlung verschiedenartiger kunst- und culturgeschichtlicher Essays, die, in einem Zeitraum von zehn Jahren entstanden, zugleich ein Bild der formellen literarischen Fortbildung des Verfassers geben. „Die Pfälzer", ein rheinisches Volksbild, Stuttgart 1857, (drei Auflagen), ursprünglich nur für den König von Bayern als Manuscript verfaßt und auf dessen Verlangen unverändert abgedruckt, enthält ethnographische Specialstudien von wissenschaftlicher Tiefe und in köstlich frischer Darstellung. Seit 1859 steht R. an der Spitze eines von ihm angeregten Unternehmens, unter dem Titel „Bavaria" eine Landes- und Volkskunde Bayerns herauszugeben, von welcher bereits zwei Bände erschienen. Neben diesen akademischen Fachstudien gingen immer Kunststudien nebenher, und in Fußwanderungen und in der Musik suchte R. stets neue Frische und Aufmunterung zur Arbeit. Sein musikalischer Eifer rastete nie und er hat wohl die Hälfte seiner Arbeitszeit immerfort der Musik in Praxis und Theorie gewidmet. Für die Reorganisation des Wiesbadener Hoftheaters war R. in den Jahren 1848—51 als Mitglied der vom Herzog hierzu ernannten Commission thätig und wandte auch später der Oper noch sein dramatisches Wirken zu. Seine „Hausmusik", erschienen Weihnachten 1855, eine Sammlung für das eigene Haus componirter Lieder, verdankte ebenfalls jenen Jahren in Wiesbaden ihr Entstehen, als er sich mit einer für die Bühne ausgebildeten Sängerin, Fräulein von Knoll aus Stuttgart, verheirathet hatte. Das Jahr 1852 brachte den ersten Band der „Musikalischen Charakterköpfe" (der zweite Band erschien 1860), ein kunstgeschichtliches Skizzenbuch, welches durch die Tendenz zusammengehalten ist, die Geschichte der Musik in ihrer Verbindung mit der allgemeinen Culturgeschichte zu zeigen. Dieses vortreffliche Werk giebt im ersten Bande in scharfen Skizzen die Charakteristik der bedeutendsten aber jetzt längst vergessenen Tondichter in der zweiten Hälfte des achtzehnten und im Anfang des 19. Jahrhunderts, im zweiten aber eine zusammenhängende Geschichte der neuen romantischen Oper und ihrer Meister Rossini, Bellini, Boieldieu, Auber u. s. w. Inhalt und Form zeigen R. hier auf der Höhe der Leistung, und in ihrer schöngeordneten Einheit, daß der Verfasser auch in seinen kunstgeschichtlichen Producten das Skizzenhafte und Unausgeführte, so wie das Sententiöse und Manierirte glücklich überwunden hat, die seinen früheren Geistesproducten oft mehr, als dem Eindrucke gut, zu eigen waren. Auch in seinen kunstgeschichtlichen Arbeiten übt R. eine scharfe aber doch streng objective Kritik, die sich ebenfalls fernhält von jedem Partei-Standpunkte.

Riemer (Friedrich Wilhelm), ein um die alte und neue Literatur verdienter Gelehrter, geboren den 19. April 1774 zu Glatz, studirte Theologie und Philologie, wurde 1801 Hauslehrer bei Wilhelm von Humboldt, den er nach Italien begleitete, trat zu Ende des Jahres 1802 als Erzieher von Goethe's Sohne in des Dichters Haus und wurde diesem bei vielen Arbeiten und Studien ein anhänglicher Gehülfe und häufig sein Secretär. Im Jahre 1812 erhielt er eine Anstellung am Gymnasium und

die Stelle als zweiter Bibliothekar zu Weimar, nahm aber 1820 seine Entlassung. Im Jahre 1828 zum Oberbibliothekar ernannt, bekleidete er diese Stelle fast bis an seinen Tod, 19. December 1845. Außer seinem „Griechisch-deutschen Wörterbuche" (Jena 1802—4, 2 Bde., 4. Ausg. 1824) schrieb er: „Blumen und Blätter" unter dem Namen Sylvio Romano (Leipz. 1816—19), „Gedichte" (Jena 1826, 2 Bde.), „das Leben ein Traum" nach Calderon und Einsiedel, den dritten Theil zu Heinrich Meyer's „Geschichte der bildenden Künste bei den Griechen und Römern", „Mittheilungen über Goethe", aus mündlichen und schriftlichen Quellen (Berlin 1841, 2 Bde.), redigirte mit Eckermann Goethe's Werke (1 Bd., 1836) und gab den „Briefwechsel zwischen Goethe und Zelter" (6 Bde., Berlin 1833 ff.) heraus. Zuletzt bereitete er noch zum Drucke vor: „Briefe von und an Goethe" (Leipz. 1846).

Rienzi (Cola di), mit seinem Familiennamen eigentlich Nicolas Gabrini geheißen, ein Römer aus plebeïschem Stande, in der Geschichte bekannt durch seine Versuche, die altrepublikanische Verfassung wiederum in seiner Vaterstadt einzuführen, geboren um das Jahr 1315, verlebte seine Jugend zu einer Zeit, in welcher während der Abwesenheit der Päpste in Avignon die Gewaltherrschaft des hohen Adels in Rom ihren Höhepunkt erreicht hatte, und der Kampf der aristokratischen Oligarchen, namentlich der Ursini, Savelli und Colonna, gegeneinander die Stadt mit Mord, Raub und Plünderung füllte, das Leben der Bürger aber und ihr Eigenthum in fortwährende Gefahr brachte. Mit einem lebhaften Geiste begabt und durch das Studium des Alterthums und der Geschichte seiner Vaterstadt angeregt, entstand nun in R. die Idee, seiner Vaterstadt ein neuer Gracchus zu werden und durch Erweckung eines patriotischen Gemeingeistes unter dem niederen Volke sich der drückenden Herrschaft jener Oligarchen zu entziehen und sie selbst aus der Stadt zu vertreiben. Zuerst als feuriger Redner, dann als öffentlicher Notar, suchte R. durch die uneigennützigste Rechtschaffenheit sich einen Anhang zu verschaffen, aber obwohl ihm dies bald über Erwarten gelang, mußte er doch einsehen, daß es ihm ohne auswärtige Hülfe nicht gelingen würde, den mächtigen Adel zu demüthigen. R. veranlaßte es demnächst, daß eine Gesandtschaft des Volkes an den Papst nach Avignon geschickt würde, die ihn auffordern solle, seine Residenz wieder in Rom zu nehmen, um durch seine Gegenwart den Adel im Zaume zu halten. Clemens VI. versprach der Gesandtschaft, deren Sprecher R. war, seine baldige Rückkehr, so wie auch, daß er durch seinen Einfluß, oder durch die Macht der Gewalt, Krieg und Interdict, dem Zustande in Rom ein Ende machen wolle; da aber der Papst keine seiner Versprechungen erfüllte, sah sich R. veranlaßt, zur Selbsthülfe zu greifen. Nach den sorgsamsten Vorbereitungen benutzte R. zur Ausführung seines Unternehmens einen Zeitpunkt, der durch die gegenseitige Erschöpfung der Adels-Parteiungen ihm günstig erschien, versammelte das Volk am 20. Mai 1347 auf dem Forum Romanum, erfüllte es durch eine begeisterte Ansprache mit Kampfesmuth und vertrieb die Gefolgschaften der adligen Oligarchen, deren feste Wohnhäuser der Zerstörung Preis gegeben wurden, aus der Stadt. Durch Acclamation zum Capo di Popolo unter dem altrömischen Titel eines „Tribunus" erwählt, ordnete R. mit Mäßigung und Weisheit die öffentlichen Verhältnisse; der Papst sprach seine Genehmigung des Geschehenen aus, und Spanien wie Florenz und die Republik Genua sicherten dem Tribunen ihre Unterstützung zu. Allein das Gelingen machte R. bald übermüthig, und bald erkannte das Volk, daß es nur seinen Tyrannen gewechselt habe. Dies veranlaßte im Anfange des Jahres 1348 eine Gegenrevolution des Adels, welcher R., vom Volke verlassen, weichen mußte: er floh nach Deutschland, suchte Schutz und Unterstützung bei Kaiser Karl IV., den er sich Mühe gab, zu einem Römerzuge zu veranlassen, wurde jedoch von diesem an Papst Clemens VI. ausgeliefert, der ihn wie einen Staatsverbrecher behandelte. Sein Nachfolger Innocenz VI. gab ihm die Freiheit wieder, behielt ihn aber bei sich und sendete ihn 1354 mit Geld und Truppen nach Rom, um den Adel, der mächtiger und übermüthiger wie je dort verfuhr, von Neuem zu demüthigen. Nach einer mehrtägigen Straßenschlacht, in welcher das Volk für R. Partei nahm, gelang auch diesmal das Unternehmen. R. leitete von Neuem unter der Autorität des Papstes und unter dem Namen eines „römischen Senators" die öffentlichen Angelegenheiten. Da er

aber auch jetzt wieder durch Stolz und Uebermuth sich bald die Gemüther entfremdete und durch seine „senatorische Cohorte“ ein neues Gewaltregiment einzuführen suchte, entstand auf Anregung und Unterstützung des Adels eine neue Contre-Revolution, in welcher R. nach tapferer Gegenwehr zur Flucht gezwungen wurde. In Bettlertracht suchte er nach Transtevere zu entkommen, wurde aber erkannt, von einem Dienstmann des Hauses Colonna niedergehauen und sein Leichnam von dem wüthenden Volke durch die Straßen der Stadt geschleift und endlich an den Galgen gehängt, Februar 1355. — Vergl. darüber Gregorovius' „Geschichte Roms im Mittelalter“, und Papencordt „Cola di Rienzi und seine Zeit“, Hamburg und Gotha 1841.

Riepenhausen (Ernst Ludwig) lieferte die Stiche nach Hogarth's Sittenschilderungen für Lichtenberg's Erklärungen; er starb den 28. Januar 1840 zu Göttingen. Seine beiden Söhne, Franz und Johannes R., zwei begabte Maler und Kupferstecher, die unzertrennlich mit einander lebten und arbeiteten, bildeten sich zu Kassel und Dresden, traten zur katholischen Kirche über und gingen 1807 in Begleitung Tieck's nach Italien, wo Franz, der 1786 geboten war, den 3. Januar 1831 und Johannes, der 1788 zu Göttingen geboren war, Ende September 1859 starb. Gemeinschaftlich arbeiteten sie das Oelgemälde „Heinrich der Löwe, der Barbarossa vor dem römischen Volke schützt“, „Leben und Tod der heiligen Genoveva“ (in 14 radirten Blättern, Frankfurt 1806), die „Peintures de Polygnote dans la Lesché de Delphe etc.“ (in 16 Blättern, Rom 1826) und „Geschichte der Malerei in Italien“ (1820); von Johannes haben wir außerdem „Vita di Rafaelle da Urbino — 12 Umrisse zum Leben Rafael's von Urb.“ (1835 und 1838); außerdem lieferte er mehrere große Gemälde: „Rafael's Tod“ (1836), „Madonna mit dem Kinde und dem kleinen Johannes“ 2c.

Ries (Ferdinand) s. Musik.

Riese (auch Ries oder Rieß, Adam) war ein zu seiner Zeit berühmter und noch heute sprüchwörtlich genannter Rechenlehrer zu Annaberg in Sachsen, wo er 1492 geboren ward und 1559 starb. Sein Geburtsjahr wird gewöhnlich 1489 angegeben; doch ist dies unrichtig, da in einer Original-Ausgabe seines Hauptwerkes, welches den Titel führt: „Rechenung nach der Lenge auf den Linihen und Feder“, sein in Holz geschnittenes Portrait mit der Umschrift versehen ist: „Anno 1550 Adam Ries seins alters im LVIII.“ Die „Rechnung nach der Länge auf den Linien“, welche Anfänger erst erlernen mußten, ehe sie zum Rechnen mit der Feder, d. h. mit geschriebenen Ziffern übergehen durften, bestand in dem Abzählen und Zuzählen von Münzen, Knöpfen oder Perlen auf einem durch parallele Linien in Fächer getheilten Rechenbrette; ein Verfahren, welches man noch jetzt in Rußland, ganz Asien und namentlich in China allgemein im Gebrauche findet. Außer diesem eigentlichen Rechenbuche giebt es noch von ihm, so wie von seinen Söhnen (Abraham, Isaac und Jacob) ausgerechnete Tabellen, in denen man die Resultate aufschlagen kann, für beliebige, im Handel und Wandel vorkommende Fälle. Z. B. Wenn der Centner n Gulden kostet, wie viel kosten dann m Pfunde? oder ähnliche Fragen für Längenmaße, Hohlmaße u. s. w. Ein solches Buch ist: „Ein gerechent Büchlein auff den Schöffel, Eimer vndt Pfundtgewicht“ von Adam R., 1536, und das sehr verbreitet gewesene: „Ein newes nutzbar gerechnetes Rechenbuch auff allerley Handtirung“, 1580, von Isaac R., welcher in Leipzig als „Visierer“, d. i. Aichbeamter, angestellt war. Von diesen Tabellen rührt wahrscheinlich das Sprüchwort: „Richtig nach Adam Riese!“ her, indem man sich auf deren Angaben wie auf eine Autorität verließ, wenn einer oder der andere der Handelnden nicht selber rechnen konnte. Das eigentliche Rechenbuch von R. geht eben so weit wie die modernen Rechenbücher, nur ist das Verfahren im Einzelnen schwerfälliger.

Riesengebirge. Das R., der höchste Theil der ganzen Sudetenkette (s. d.), die natürliche Wasserscheide für Zuflüsse der Elbe und der Oder, deren Thäler zum Theil tief eingeschnitten sind, trennt Niederschlesien von Böhmen. Der Theil, welcher insbesondere „Riesengebirge“ genannt wird, beginnt bei der Tafelfichte und endet beim Landshuter Gebirge. Sein Kamm streckt sich in der Richtung aus NW. nach SO. beinahe in der Verlängerung der Harzlinie, seine Basis liegt nördlich etwa 1500′ hoch und es erhebt sich in seinen höchsten Gipfeln 4—5000′ über den Meeres-

spiegel, z. B. als Schneekoppe 4931, als Hohes Rad 4639, als Sturmhaube 4488 und als Reifträger 4171′. Diese Gipfel sind folglich die höchsten zwischen der obern Donau und den Gebirgen Scandinaviens, so wie zwischen den Karpaten und der Nordsee. Die Form der Oberfläche ist weit bergiger, als die des Erzgebirges, auch tritt hier kein entschiedener Steilabhang in Gegensatz zu einem flacheren, was mit dem ziemlich symmetrischen innern Bau völlig in Einklang steht. Dieser ist ein vorherrschend concentrischer. Das Centrum bildet eine mächtige Granitmasse von beinahe achtförmiger Gestalt, d. h. es sind zwei fast ellipsenförmige Granitgebiete der Art mit einander verwachsen, daß die beide verbindende Axe ungefähr aus WSW. nach ONO. gerichtet ist. Das ist merkwürdig genug, da diese Richtung die vorherrschende des Gebirges unter einem Winkel von etwa 45 Gr. durchschneidet. Die achtförmige centrale Granitmasse des R.'s erstreckt sich der Länge nach von Reichenberg und Kratzau bis Kupferberg und Schmiedeberg, und ihre stärkste Einschnürung zeigt sich in der Gegend östlich neben dem Iserthale. Zunächst um den Granitkern finden sich Gneis und Glimmerschiefer, welch letzterer dann weiter nach außen in Thonschiefer übergeht, der zum Theil schon der Grauwackenformation angehört. An den schmalen Enden des Granitgebietes fehlt sogar die Zwischenlage von Gneis und Glimmerschiefer ganz, der Granit grenzt hier unmittelbar an den Thonschiefer. Dieser Bau zeigt offenbar eine gewisse Analogie mit dem des Harzes, in sofern man etwa annehmen kann, daß hier von der ursprünglichen Oberfläche mehr zerstört ist als dort. Wäre am Harz die feste Erdkruste einige 1000 Fuß tiefer aufgeschlossen, d. h. so viel mehr von der jetzigen Oberfläche zerstört, so würden sehr wahrscheinlich auch dort die beiden Granitgebiete des Brocken und des Ramberges sich mit einander verwachsen zeigen, und statt der Grauwacke und des Hornfelses würden wir eine breite Zone krystallinischer Schiefer rings um den Granit herum erblicken. Sicher giebt es Gebirgsketten, welche sich wesentlich auch dadurch von einander unterscheiden, daß sie unter ungleichen Umständen gebildet worden sind, daß Eruptivgesteine in ihnen bis zur Oberfläche empordrangen oder nicht, oder daß sie mit besonderen Formen oder mit besonderer Energie hervordrangen, aber eine große Zahl anderer Gebirgsketten zeigt sich nur deshalb so wesentlich verschieden in ihrer äußern geognostischen Zusammensetzung, daß ihre ursprüngliche Oberfläche in sehr ungleichem Grade zerstört ist, also sehr ungleiche Tiefen ihres ursprünglichen Baues der Beobachtung dargelegt sind; so ist es wahrscheinlich beim Harz und dem R., die noch dazu in einer und derselben Erhebungslinie, der sudetisch-hercynischen, liegen. Von der Grauwackenbildung aufwärts und geographisch genommen nach außen, zeigen sich nun aber die Anlagerungen an den Abhängen und am Fuß des Gebirges ungleich an seinen verschiedenen Seiten. Es läßt sich daraus schließen, daß dasselbe während der Ablagerungen dieser neueren Gebilde schon in gewissem Grade eine Meeresscheide bildete, also schon als Gebirge vorhanden war, wenn es auch später noch gehoben wurde. Strahlenförmig laufen auf der Südseite des Gebirges von zwei großen Knoten — verbunden durch einen ununterbrochenen, in der Mitte zwischen beiden etwas eingesenkten breiten Kamm — östlich von dem breiten Stock, auf dem sich die Schneekoppe und der Brunnenberg mit der Hochfläche der Weißen Wiese erheben, westlich von dem ganz ähnlichen Stock, dem Hohen Rade und der Kesselkoppe mit der Elbwiese zwischen ihnen, die höchsten Gebirgsrücken aus — eine Regelmäßigkeit in der Bildung auf dieser Seite, welcher eine eben so große auf der nördlichen entspricht, wenn gleich hier in ganz anderen Formen: die Nordseite fällt ohne erhebliche Ausläufer und ohne Parallelkette in einem Hauptwalle nach dem breiten Schmiedeberg-Hirschberger Thale ab. Da, wo die beiden eben genannten Gebirgsknoten sich befinden, sind auf der Nordseite die steilsten Abfälle und an jedem derselben eigenthümliche Aushöhlungen des Gebirges mit Wasseransammlungen: am östlichen Knoten die (sogenannten) Teiche, am westlichen die Schneegruben; beides gleichartige Erscheinungen von gleicher Entstehungsart. Von der schlesischen Seite gewährt das R. eine höchst malerische Totalansicht, deren Formen nur im Einzelnen wild und grotesk erscheinen; von der böhmischen Seite ist die Totalansicht weniger malerisch, doch giebt es einzelne romantischere, ja, idyllische Partieen. Keine gewaltigen Ströme stürzen hier

von den Gipfeln herab, keine Seen, die Augen der Landschaft, verschönern die Gegend, wie dies in der Schweiz und in Tirol der Fall ist, nur die beiden Teiche sind zu erwähnen, können jedoch auf die Benennung von Seen keinen Anspruch machen. Aber Tausende von Bergwässern, silberne Quellen brechen aus Höhen und Schluchten, aus Felsen und Waldesgründen hervor und durchrauschen die Thäler und Hochebenen. Von den Flüssen, die hier in bescheidener Kindheit auftreten, ergießen sich die Elbe, Iser, Aupe nach Süden, der Zacken und der Bober nach Norden. Das Granitgebiet bildet keineswegs überall den höchsten Kamm des Gebirges, es verbreitet sich vielmehr schräg über denselben hinweg, bei Reichenberg wie bei Hirschberg ganz zum Fuße herabsinkend. Die höchsten Kuppen des Kammes gehören nicht dem Granit an, bestehen vielmehr aus Glimmerschiefer, der wallartig durch den Granit erhoben zu sein scheint, obwohl übrigens die Gebirgserhebung nicht füglich dem Aufsteigen des Granits zugeschrieben werden kann, da weder Richtung noch Form übereinstimmen. Der Granit ist, wo er zum Gebirge aufsteigt, größtentheils mit Wald oder Gebirgsweiden bedeckt; über dem Niveau von 4000′ herrscht auf ihm wie auf den krystallinischen Schiefern gänzlich die Region des Knieholzes (der Krummholzkiefer) und der Gebirgsweide, wo nicht mächtige Moorstrecken diese unterbrechen. Eine alpenartige Viehwirthschaft hat sich auf diesen Höhen ausgebildet, den Sennhütten entsprechen die sogenannten „Bauden", die ebenfalls nur im Sommer bewohnt werden. Seine Niederungen sind selten frei von einer Diluvialdecke, die den Feldbau begünstigt. An Erzen ist der Granit arm, Eisensteingänge sind hier beinahe die einzigen erwähnenswerthen. Außer dem Wald und der Feldcultur in den Niederungen sind darum die Bewohner des Granitgebietes vorzugsweise auf jene Hausindustrie hingewiesen, die sich seit Jahrhunderten in den Gebirgsthälern festgesetzt hat, hier vielfach unmächtig ankämpfend gegen großartige Fabrik-Anlagen, in denen man die Menschenhand mehr und mehr durch künstliche Maschinen ersetzt. Diesen letztern bieten die zahlreichen Gebirgsbäche mit ihrem starken Gefäll und die Nachbarschaft der Braunkohlenlager willkommene Stützen, und die zu zahlreiche Bevölkerung wird durch das Zusammentreffen aller dieser Umstände bei stetem Wachsen der Industrie dennoch auf ein Minimum des Verdienstes herabgedrückt. Die wenigen mineralischen Heilquellen, welche den krystallinischen Gesteinen des R., z. B. bei Warmbrunn und Flinsberg, entspringen, sind nur von geringem Einfluß auf die Masse der Bewohner. Die Bevölkerung ist im Allgemeinen eine arme zu nennen. Die krystallinischen Schiefer und die Grauwackenbildungen enthalten ziemlich häufig Einlagerungen von Kalkstein, welche vielfach benutzt werden. Bei Kupferberg gehen dieselben in Hornblendeschiefer und Chloritschiefer über und werden von kupfererzführenden Gängen durchsetzt, welche zu nicht unbeträchtlichem Bergbau Veranlassung gegeben haben. Außer diesen Erzgängen sind im Gebiet des R. nur einige Eisenerzlagerstätten nennenswerth. Das Riesengebirge ist von keiner Hauptverkehrsstraße durchschnitten, bei seiner geringen Längenausdehnung war kein Bedürfniß dazu vorhanden, der große Verkehr konnte es leicht umgehen; es kam mehr darauf an, seine einzelnen Theile untereinander und mit den nächsten Verkehrsorten zu verbinden, welche alle schon außerhalb des Gebirgsgebietes liegen. Der wichtigste unter ihnen ist offenbar Breslau. Nördlich von dem vorherrschend bewaldeten Kamm herrscht wie im schlesischen Becken die Uebergangsstufe aus der Felderwirthschaft in die Fruchtfelderwirthschaft vor, südlich, wie in ganz Böhmen, die Felderwirthschaft. Die Bevölkerungszahl ist auf der nördlichen preußischen Seite für eine Quadratmeile 3600, auf der südlichen böhmischen sogar 5900. Beides offenbar zu viel für die natürliche Productionsfähigkeit der Gegend, wenn auch noch lange nicht so viel als im Erzgebirge. Der eigentliche hohe Gebirgskamm ist natürlich viel weniger bevölkert. Orte fehlen hier auf bedeutenden Strecken ganz, wie sie denn im R. überhaupt fast nur in den Thälern, nicht wie im Erzgebirge auch auf den Plateaux gefunden werden, es ist das eine ganz natürliche Folge des mehr gebirgigen Charakters; Städte finden sich in dem eigentlichen hohen Gebirgsgebiete gar nicht, sie liegen zwischen den niedrigen Vorbergen zerstreut, ohne einen entschiedenen Städtekranz zu bilden wie am Harz und Thüringer Wald, wozu hier jede geologische Ver-

anlassung fehlt. Das R. (Montes gigantei, Montes Rhipaei, sonst Asciburgius Mons, Vandalici Montes, czechisch Krkonossy) war wie das Lausitzer Bergland in alter Zeit rings von Slawen umwohnt, die aber nie weit in dasselbe eindrangen. Mit den Sudeten vereint, bildet es frühzeitig die Grenze zwischen Böhmen und Schlesien. Diese ist es geblieben unabhängig von dem Wechsel der Herrschaft zu seinen beiden Seiten.

Rießer (Gabriel), einer der eifrigsten jüdischen Vorkämpfer für die Emancipation ihres Volks. Er ist den 3. April 1806 zu Hamburg geboren, studirte in Heidelberg und Kiel die Rechte und widmete sich, da ihm als Juden die Ausübung der Advocatenpraxis in Hamburg untersagt war, Anfangs der schriftstellerischen Vertheidigung seiner Stammgenossen. Ueber seine erste Schrift und die Erwiderung, die er einer Gegenschrift des Professor Paulus (s. d. Art.) entgegensetzte, so wie über das leidenschaftliche Kreischen, mit welchem er in diesen Schriften auftritt und als dessen jüdischer Virtuos er überhaupt gelten kann, ist bereits in dem Artikel Judenthum in der Fremde (Band X. S. 662) ausführlich gehandelt worden. Er ist weder über die Art des Vortrags, welche diese beiden ersten Schriften charakterisirt, noch über die Anschauungen derselben später hinausgekommen. 1832 erschien zu Altenburg seine Schrift: „Börne und die Juden." Um dieselbe Zeit begann er die Zeitschrift: „Der Jude, periodische Blätter für Religions- und Gewissensfreiheit," und veröffentlichte aus derselben den Separatabdruck: „Kritische Beleuchtung der in den Jahren 1831 und 1832 in Deutschland vorgekommenen ständischen Verhandlungen über die Emancipation der Juden" (Altona 1833). Als die Leipziger Zeitung im Jahr 1833 einen Aufsatz über den Entwurf zu einer Juden-Ordnung brachte, über den dem Gerüchte nach die preußische Regierung zu jener Zeit berathen sollte, trat R. gleichfalls gegen diesen Entwurf auf und verwickelte sich bei dieser Gelegenheit mit dem Geheimenrath Streckfuß in eine literarische Fehde. Noch im Jahr 1842 gab er zu Hamburg die Schrift heraus: „Besorgnisse und Hoffnungen für die künftige Stellung der Juden in Preußen." 1836 verließ er Hamburg, begab sich nach Bockenheim bei Frankfurt a. M. und machte Versuche, sich in Kurhessen heimisch zu machen; da ihm das nicht gelang, kehrte er nach Hamburg zurück, dessen Senat ihn als öffentlichen Notar zuließ. 1848 von Lauenburg als Abgeordneter zum Frankfurter Parlament gewählt, war er im Frühjahr 1849 Mitglied der Deputation, welche die Kaiserkrone nach Berlin brachte. In seinen letzten Lebensjahren hatte er die Genugthuung, als der erste Jude in Hamburg zum Obergerichtsrath gewählt zu werden. Er starb den 22. April 1863. Der bald darauf auch verstorbene Moritz Veit widmete ihm in den preußischen Jahrbüchern von 1863 einen Nachruf.

Rietberg, auch Rittberg und Retberg genannt, eine früher reichsunmittelbare, vom Hochstifte Paderborn, der Grafschaft Lippe, dem Osnabrückischen Amte Reckenberg und der Ravensberger Grafschaft umgrenzte Grafschaft im niederrheinisch-westfälischen Kreise, deren Einkünfte auf 28,000 Thlr. geschätzt wurden, und die das Städtchen R. (an der Ems, mit Franciskanermönchskloster, einiger Gewerbthätigkeit und 1966 Einwohnern im Jahre 1861) mit dem nahebelegenen Schlosse Eden, die Dörfer Neuenkirchen, Verle, Neu-Kaunitz und Mastholte, nebst dem gräflichen Wittwensitze Holte und dem adligen Gute Garstwinkel, enthielt, wurde 1456 vom Grafen Conrad v. R. gegen eine Summe Geldes an den Landgrafen Ludwig von Hessen überlassen, von Letzterem aber wiederum zu einem Erbmannlehen empfangen. 1562 starb Johann v. R. ohne männliche Erben, worauf Landgraf Philipp von Hessen die Grafschaft als ein erledigtes Lehn einzog und dem Kaiser und Reich als ein Mannlehn auftrug. Johann v. R. hinterließ zwei Töchter, von denen die eine, Irmgard, mit dem Grafen Erich v. Hoya und nach dessen Ableben mit dem Grafen Simon zur Lippe, die andere, Walpurgis, mit dem Grafen Enno von Ostfriesland vermählt waren, und welche beide 1565 bei dem Landgrafen von Hessen die Afterbelehnung auf männliche Leibeserben und in Ermangelung derselben auch auf die Töchter erhielten. Irmgard starb 1583 ohne Erben, und somit kam die Grafschaft R. völlig an die Gräfin von Ostfriesland, die drei Jahre später das Zeitliche segnete und zwei Töchter hinterließ, nämlich Sabina Katharina, die Gemahlin ihres Onkels

väterlicherseits, des Grafen Johann von Ostfriesland, und Agnes, die Gemahlin des Grafen Gundaccar von Liechtenstein. Beide geriethen mit dem Lehnsherrn, dem Landgrafen Moritz von Hessen, in Streit, und zwar die ältere deswegen, weil man vorgab, sie wäre wegen ihrer incestuösen Ehe des Lehns verlustig gegangen, während man der jüngeren jedes Anrecht auf Grund des Inhalts des hessischen Lehnbriefes über die Grafschaft R. absprach. Mit dieser wurde die Sache in Güte beigelegt, und zwar der Art, daß ihren Nachkommen die gesammte Hand zugestanden sein sollte; jedoch mit der älteren Schwester dauerten die Streitigkeiten bis 1645, in welchem Jahre ihre Söhne Ferdinand, Franz und Johann gegen Erlegung einer Summe Geldes auf's Neue mit der Grafschaft R. belehnt wurden, und zwar für sich und ihre beiderseits ehelichen Leibeserben, auch in Ermangelung der Söhne für ihre Töchter und ferner für alle ihre Descendenten männlichen und weiblichen Geschlechts, jedoch dergestalt, daß bei Lehnsfällen die Söhne den Töchtern vorgehen sollten. Der ältere Bruder starb 1660 ohne Leibeserben, der jüngere aber, der in dem darauf folgenden Jahre mit Tode abging, hinterließ drei Söhne und zwei Töchter. Keiner von den Söhnen hatte männliche Erben, nur der jüngste, Ferdinand Maximilian, eine Tochter. Als nun 1690 der letzte Graf Franz Adolph Wilhelm, Canonicus zu Paderborn, Osnabrück und Köln, auch Decan zu Straßburg, starb, so meldeten sich zu der Grafschaft R. als Erben, resp. Erbinnen, Marie Ernestine Franziska, die Tochter des eben genannten Grafen Ferdinand Maximilian, welche die katholische Religion annahm und den Grafen Maximilian Ulrich von Kaunitz ehelichte, ferner die beiden Schwestern des Grafen Ferdinand Maximilian, Marie Leopoldine, Gemahlin des Grafen Oswald von Bergen, und Bernhardine Sophie, Aebtissin zu Hessen, gestorben 1726, und die Fürsten von Leiningen, Gundaccarscher Linie, die von der oben genannten Gräfin Agnes abstammten. Der Graf von Kaunitz brachte es dahin, daß er von dem Landgrafen von Hessen belehnt wurde, worüber zwar die Gegenpartei bei dem Reichshofrathe Klage erhob, aber, nachdem dem Grafen von Kaunitz die Grafschaft R. erst in possessorio, sodann auch in petitorio und zuletzt in revisorio zugesprochen worden war, sich mit dem Hause Kaunitz verglich, wiewohl auch dieser Vergleich 1731 von dem Fürsten von Ostfriesland von Neuem angefochten wurde. 1807 wurde die Grafschaft mediatisirt zu Gunsten des Königreichs Westfalen und 1815 kam sie an Preußen, doch blieb die Standesherrschaft R., im Kreise Wiedenbrück des Regierungsbezirks Minden, $3,_{25}$ Q.-M. groß und mit 13,000 Einwohnern im Besitz der fürstlich Kaunitz-Rietbergschen Familie. — Die in der Provinz Preußen und in Schlesien angesessene Familie der Grafen v. Rittberg stammt von den obigen, 1562 erloschenen Grafen v. R. (Rittberg) ab, und zwar von demjenigen Zweige des zuletzt regierenden Grafen v. R., welcher den gräflichen Titel (nach den mit der zweiten Gemahlin dieses Grafen getroffenen Ehepacten) nicht führte. Dieser Zweig kam später nach Preußen. Gobel v. Rittberg (geb. 1615, † 1693) erscheint hier zuerst als Herr auf Saffendorf. Sein Sohn, aus der Ehe mit Marie, geb. v. Cubach, Johann Rempertus (geb. den 26. October 1654, † den 1. August 1734), Herr auf Saffendorf und königlich dänischer Hauptmann, vermählt 1697 mit Helene Elisabeth, geb. v. Münnich, ältester Schwester des kaiserlich-russischen Generalfeldmarschalls Grafen v. Münnich, hatte drei Söhne: Anton Günther Albrecht, Johann Dietrich Arnold und Johann Wilhelm Florens (geb. den 5. Februar 1719, † den 28. Januar 1791 ohne Erben), welche am 30. December 1751 von Friedrich dem Großen in den Grafenstand erhoben wurden. Der älteste dieser Brüder (geb. den 14. October 1698, † den 16. October 1763), Herr auf Lietschen, Branden, Gilve, Oschen, Soleinen, Schabau und Ober-Zehren in Preußen, königlich polnischer Generalmajor und Oberst von der Krongarde, erlangte 1740 von den Ständen das Indigenat und hinterließ nur einen Sohn, Johann Burchard Theodor (geb. den 6. August 1735, † den 26. Januar 1771), Herrn auf Lietschen, polnischen Kammerherrn und Obersten, mit dessen Tode dieser Zweig erlosch. Der zweite Bruder Johann Dietrich Arnold (geb. den 28. April 1707, † den 10. September 1785), Herr auf Bitzow und Wutzow in Pommern, königlich preußischer Oberst des v. Lottum'schen Dragoner-Regiments, hinterließ sechs Kinder, von denen Johann Ludwig Wilhelm (geb. den 16. April

1752, † den 5. August 1831), Herr auf Sydow und Schönfeld in der Mittelmark und auf Adamsdorf in der Neumark, die märkische, Georg Albrecht (geb. den 7. März 1758, † den 30. Mai 1812), Herr auf Bitzow und Wutzow, Landschaftsrath der Marienwerder Landschaft, der 1771 in das Dragoner-Regiment v. Perneiske eintrat, den bayerischen Erbfolgekrieg mitmachte und 1787 als Hauptmann seinen Abschied nahm, die preußische und Johann Wilhelm (geb. den 18. December 1764, † 1840), Herr auf Warbelow, königlich schwedischer Hauptmann, die mecklenburg-pommersche, jetzt schlesische Linie gründete. Der jetzige Chef der märkischen Linie ist Graf Heinrich August Karl Ludwig (geb. den 12. Aug. 1790), königlich preußischer Major a. D., der der preußischen Linie Graf Heinrich Georg Eduard Karl (geb. den 16. Mai 1789), Erbherr der Rittergüter Stangenberg und Baalau im Kreise Stuhm, Landrath und Generallandschaftsrath a. D., und der der dritten Linie Graf Ludwig Georg August (geb. den 20. November 1797), Erster Präsident des Appellationsgerichts zu Glogau, Kronsyndikus und Mitglied des Herrenhauses. Das Wappen der Grafen v. Rittberg ist quadrirt; 1 und 4 in Silber ein halber preußischer Adler, an den innern Rand des Feldes gelehnt, 2 und 3 in Blau drei goldene Sterne (2, 1). Das Mittelschild enthält in Roth einen goldenen Adler.

Rietschel (Ernst Friedrich August), einer der ausgezeichnetsten Bildhauer der neuesten Kunstperiode, Professor an der königlichen Akademie der Künste in Dresden, geboren am 15. December 1804 in Pulsnitz, einem kleinen Städtchen in der sächsischen Oberlausitz, 5 Stunden von Dresden, stammt aus einer armen bürgerlichen Familie. Sein Vater, Handschuhmacher und Küster an der evangelischen Stadtkirche des Städtchens, konnte dem Sohne kaum die nothwendigste Elementarbildung zu Theil werden lassen, und da ihm alle Mittel fehlten, die Talente desselben zum Zeichnen und Formen auszubilden, mußte der junge R. nach erfolgter Confirmation zu einem Krämer seines Geburtsortes in die Lehre. Aber schon nach 8 Wochen erkrankte der Knabe schwer, und nach erfolgter Genesung gab der Vater seinen Bitten nach, ihn bis auf Weiteres im Hause zu behalten, wo er sich mit Wäschezeichnen, Ertheilung von Schreibunterricht und Anfertigung von Reinschriften beschäftigte. Durch Verwendung des Hofbau-Conducteurs Guido, der in den Zeichnungen und Malereien des jungen R. ein bedeutendes Talent erkannte, erhielt dieser endlich Michaelis 1820 Aufnahme auf der Dresdener Kunstakademie, wo er schnelle Fortschritte machte und sich durch einen leidenschaftlichen Eifer auszeichnete. Durch Unterstützung des sächsischen Ministers Grafen von Einsiedel wurde R. im Anfang des Jahres 1826 in die Lage gebracht, in dem Atelier Rauch's, welcher damals schon von dem vollsten Glanze strahlenden Künstlerruhms umgeben war, in Berlin sich weiter auszubilden. Bald erwarb sich R. die Gunst des Meisters, wurde in dessen Haus gezogen, in welchem die bedeutendsten Geister der Zeit in zwanglosester Weise verkehrten, und so gelang es ihm, im Verkehr mit diesen seine allgemeine Bildung auf eine Weise und mit einem Erfolge zu vervollständigen, die den Mangel eines regelmäßigen Unterrichts reichlich zu ersetzen im Stande war. Alexander von Humboldt, Mendelsohn, Chamisso, Hitzig wurden ihm Förderer, Gönner und Freunde. 1829 erhielt R. bei der Concurrenz um ein dreijähriges Reise-Stipendium von der Berliner Akademie der Künste für das Relief: „Penelope, von ihrem Vater Ikarios Abschied nehmend," den ersten Preis und — weil er als Ausländer das Stipendium nicht erhalten konnte — durch Verwendung des akademischen Senats bei der sächsischen Regierung eine Reise-Unterstützung im gleichen Betrage von 1200 Thalern. Aus jener Zeit stammt auch eine Statue David's und die Marmorbüste des Professors d'Alton, so wie einige vortreffliche Zeichnungen, die sich — vor Allem „das Wiedersehen Jacob's und Joseph's" — durch feine Durchbildung und Kenntniß der Form, große Gewandtheit in Darstellung der verschiedenartigsten Empfindungen und natürliche Klarheit hervorthun. Im Sommer des Jahres 1829 begleitete R. seinen Meister Rauch nach München, um ihm an der Kolossal-Statue des Königs Max zu helfen, und verweilte auch nach Rauch's Abreise nach Italien noch länger in der Residenz des kunstsinnigen Bayernkönigs Ludwig's I., wo eben die glänzendste Zeit des sich entwickelnden Kunstlebens begann. Auf der Reise dahin lernte er Goethe kennen und im Umgange mit Cornelius, Thorwaldsen, Schnorr v.

Carolsfeld, Moritz v. Schwind, Kaulbach, Franz Schubert und anderen Koryphäen seiner Kunst öffneten sich ihm die reichsten und bildendsten Beziehungen und durch gemeinschaftliche Thätigkeit wuchs mit der Anregung zum Schaffen sein Geist und sein Talent. Beweis dafür ist sein lebensgroßes Modell des „Vasenmalers" für das Giebelfeld der Münchener Glyptothek, so wie seine Zeichnungen der „Verkündigung Maria's" und „die Steinigung des heiligen Stephanus". In dieser Zeit, August 1830, erhielt R. auch den ersten großen Auftrag, die Anfertigung der Kolossalstatue Königs Friedrich August von Sachsen, und trat seine Reise nach Italien an, die jedoch durch die politischen Unruhen schon im Februar 1831 ihr Ende erreichte. Nach seiner Rückkehr ließ sich R. in Berlin nieder und gründete hier ein Hauswesen, wurde jedoch schon 1832 als Professor der Sculptur an die königliche Akademie der Künste berufen, wo er bis zu seinem Tode in hervorragendster Weise gewirkt und dieselbe zu einer Kunststätte der Sculptur geschaffen hat, welche durch reges Schaffen talentvoller Künstler von tüchtigster Bildung sich einen hohen und wohlverdienten Ruf erworben. Daß das Hauptverdienst hiervon dem unermüdlichen und energievollen Streben R.'s und seinem eminenten Lehrtalente zu verdanken ist, muß rühmend anerkannt werden und es ist um so ehrender für ihn, daß er, um an diesem seinem Hauptwerke fortarbeiten zu können, sowohl die Berufung nach München (1834), als die zum Director der Kunstakademie nach Berlin (1859), trotz der Aussicht auf größeren pecuniären Gewinn und anregenderen Umgang ablehnte. In diesem seinem emsigen Streben ließ sich auch R. durch das lange körperliche Leiden nicht abhalten, welches ihn seit dem Jahre 1835 schwer und häufig heimsuchte und für das er durch längeren Aufenthalt in der milden Luft des Südens, in Palermo und Meran, und in verschiedenen Bädern vergeblich Heilung gesucht hatte. R. starb am 21. Februar 1861, an demselben Tage, an welchem das große Gypsmodell zu seiner „Luther-Statue" ausgestellt werden sollte, sein letztes und schönstes Werk, an dessen Ausführung seine ganze Seele hing. Von den vielen Auszeichnungen, die dem wackeren Meister zu Theil wurden, sei hier nur genannt: seine beinahe einstimmige Erwählung zum Mitgliede der Friedensklasse des Ordens pour le mérite, 1858, an Stelle seines verstorbenen Lehrers Rauch, seine Ernennung zum Mitglied des Institut de France und der Akademie San Luca, in demselben Jahre, zum Ehrenmitglied der Akademie von Wien und Berlin 1836, München 1850, Paris 1851, Stockholm 1856, Brüssel und Kopenhagen 1858 und Antwerpen 1860; er erhielt das Ehrenbürgerrecht von Braunschweig und Weimar, 1857 das Doctordiplom der philosophischen Facultät in Jena, die großen Ehrenmedaillen der Pariser und Londoner Weltausstellungen und außer mehreren anderen Orden den königl. sächsischen Civil-Verdienstorden, den preußischen Rothen Adler 3. Klasse und das Ritterkreuz der Ehrenlegion. Aus seinem Atelier und seiner Schule sind tüchtige Bildhauer hervorgegangen: Wittig in Düsseldorf, Metz, Knaur in Leipzig, Schilling, Kietz und Donndorf in Dresden u. s. w. Der Einfluß aber, den R. durch seinen Vorgang auf die Sculptur ausübte, ging und geht weit hinaus über jene engeren Kreise, er ist ein universeller geworden. Er war es, der die in der Kunst der Neuzeit vorhandenen Gegensätze, das starre Festhalten an den reinen Formen der Antike und das Streben nach Naturwahrheit und Portrait-Aehnlichkeit in der Sculptur (vergl. das Nähere hierüber in dies. Artikel) zu einer Ausgleichung brachte, welche dieser Kunst ein neues originelles Leben schuf und den Grundsatz zur vollen Klarheit werden ließ, daß auch in der Kunst nur das ureigne, im Volksthume begründete Element volle und dauernde Berechtigung des Daseins habe. Dem Streben nach Durchführung dieses Grundsatzes in der Plastik war R.'s späteres Künstlerleben durchaus geweiht, und er brachte ihn durch seine Werke zu einer Vollendung, wie keiner der großen Bildhauer vor ihm. Von seinen vielen Werken wollen wir hier nur seine Hauptarbeiten nennen: die Statuen und Reliefs für das Giebelfeld des Augusteums in Leipzig (theils in Sandstein, theils in Stucco), 1835, die Statue Friedrich August's von Sachsen, die Kolossalbüste des Königs Anton, 1836, die Statue einer Nymphe, 1837, das Monument des Markgrafen Dietzmann, 1841, die Statuen Gluck's und Mozart's, 1843, die herrliche Pietà, 1847, das Standbild Lessing's für Braunschweig, mit denen beiden die vollendete Meisterschaft R.'s beginnt.

Hierauf folgen das Goethe- und Schiller-Denkmal in Weimar, die Arbeiten am Dresdner Museum, die beiden „Amor auf dem Panther“, die Gruppe der Pietà in Marmor für den König von Preußen, 1854, die Marmorbüsten Rauch's, die Medaillons Liszt's, des Königs Friedrich August, Emil Devrient's, das Skizzenmodell zur Quadriga in Braunschweig, die Statue Weber's, die der Brunonia, die vier Pferde der Quadriga, die Statue Luther's und Wiclef's für das Luthermonument in Worms, dessen Vollendung der Meister nicht erlebte. Bei R.'s feinem Blicke für die Natur, seiner Kenntniß des inneren Menschen und seiner Liebe zur Erscheinungswelt ist es erklärlich, daß er auch im Bildnisse so Ausgezeichnetes leistete, wie Keiner vor ihm; am höchsten darin steht die Büste Rauch's, die des Geheimrath Carus und die der Madame Schröder-Devrient. Seine Portrait-Medaillons sind wahre plastische Epigramme, welche weit über das Portrait-Interesse hinausgehen, und seine Reliefs zeichnen sich durch die größte Freiheit der Erfindung, stoffliche Beherrschung und höchste Vollendung der Darstellung aus. Eine ausführliche Biographie R.'s hat sein Neffe, Andreas Oppermann, 1863 in Leipzig bei Brockhaus herausgegeben, und eine vorzügliche und gedrängte Kritik seiner Werke und Bestrebungen geben Schnaase und Wilhelm Lübke in seiner Ausgabe der Kugler'schen „Kunstgeschichte“.

Rif. Das ganze von der verhältnißmäßig eingesenkten Spalte des Sebuthales nördlich bis zum Mittelländischen Meere sich ausdehnende wilde und schluchtenreiche, daher auch schwer zugängliche Gebiet des Sultanats Marokko ist bekannt unter dem Namen R., dessen Bewohner, die Rifiner oder Rifpiraten, berüchtigt als Seeräuber, neuerdings oft genannt sind, einmal wegen der Affaire vom 7. August 1856, in der sich die preußische Marine zuerst versucht hat, und dann, daß diese fast ganz unabhängigen Bergbewohner durch wiederholte Angriffe auf die spanischen Presidios, insonderheit durch den am 9. September 1859 auf Ceuta, wesentlich zu dem Ausbruch des spanisch-marokkanischen Krieges beigetragen haben, der für Marokko so unglücklich ablief und durch den Präliminarien-Vertrag vom 25. März 1860 mit vollständigster Demüthigung Marokko's endete. Das Wort R. ist gleichbedeutend mit dem arabischen Worte Sah'el und bezeichnet im Allgemeinen eine Gegend, die, mit Graswuchs geschmückt, angebaut und mit Saatfeldern versehen, oder doch des Graswuchses und der Bebauung fähig, den der unwirthbaren Sandwüste gerade entgegengesetzten Charakter an sich trägt und daher die Säume des untragbaren Landes bildet, wenn auch hier und da noch Steinlager, Sandhügel und Felsen den guten Boden unterbrechen. Fast immer zeigt sich der fruchtbare Boden in der Nähe der Meere, Seen, Flüsse und Quellen; die Wüste wird zu dem, was sie ist, durch den Mangel an Wasser. Aus diesem Grunde versteht man unter R. auch ein Uferland, Meergestade, Flußufer, ripa, im Schwedischen ribe, und hieraus läßt sich nun bei der bekannten Beschaffenheit der nördlichen Gestade Afrika's schließen, daß R. kein nomen proprium ist, sondern ein Wort, das der ganzen am Meere gelegenen Gegend jenes Welttheils, von Aegypten bis Marokko, eigentlich zukommt und das Land der Rifiner mithin, wenn man ein solches annehmen will, ein ungeheuer großes ist. Die ganze Landschaft von Marokko nun, die hier das R. bildet, ist ausschließlich von Berbern bevölkert, die nur dem Namen nach dem Beherrscher dieses Sultanats unterworfen sind und von jeher von Seeraub und Beute gelebt haben, welche ihnen das gelegentliche Stranden von Seefahrzeugen zuführt. Das in der Nähe der kleinen, von Spanien besetzt gehaltenen Festung Melilla gelegene Cap der „drei Gabeln“ (Tres Forcas), wo die preußische Mannschaft der Corvette „Danzig“ unter des Prinzadmirals Anführung im Jahre 1856 das Zusammentreffen mit den Strandräubern hatte, ward immer schon als ein Vorposten des freibeuterischen Heerlagers angesehen (s. d. Art. **Berberei** und **Marokko**).

Riga (lettisch Rihga, estnisch Ria Linn, Righo), Hauptstadt des russischen Gouvernements Livland und Sitz eines griechisch-russischen Erzbischofs, an der Düna, nicht weit von ihrer Mündung in die Ostsee, welche daselbst einen großen Hafen, aber von weniger Tiefe und in neuerer Zeit ziemlich versandet, bildet, hat drei Vorstädte, von denen zwei auf dem rechten Ufer des Flusses und die dritte theils auf dem linken Ufer desselben, theils auf der Düna-Insel Groß-Klüversholm liegt. Die merkwürdigsten Gebäude sind das Rathhaus, die Börse, das Haus der Schwarzenhäupter (einer

Gesellschaft Unverheiratheter, seit 1390 bestehend), das alte Schloß, 1494 — 1545 erbaut, jetzt als Kaserne und als Wohnung des Gouverneurs dienend, die Kathedralkirche, 1211 gegründet und 1547 umgebaut, die St. Peterskirche mit einem sehr hohen Thurm, das Ritterschaftshaus, das Katharineum, das St. Georgs-Hospital, das Zollhaus, das Theater und das Zeughaus. Noch müssen erwähnt werden das Brandstiftermonument, die Siegessäule, mit bronzener Victoria und vergoldeter Krone, von der Rigaer Kaufmannschaft zum Gedächtniß Alexander's I. 1812 — 14 errichtet, die hydraulischen Maschinen, der Canal, in welchem die Schiffe überwintern, und die schöne Schiffsbrücke über die Düna, die ihrer merkwürdigen Länge und Lage wegen einen prächtigen Spaziergang gewährt. Die vornehmsten wissenschaftlichen Anstalten R.'s sind die 1847 gegründete geistliche Schule zur Bildung von Geistlichen für die lettischen und estländischen Kirchspiele, das Lyceum oder Katharineum, die beiden Schifffahrtsschulen, die lettische Gesellschaft, die ökonomische Gesellschaft, die livländische Gesellschaft des öffentlichen Nutzens und der Oekonomie, die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, die Stadtbibliothek mit dem Museum und die Sternwarte auf dem Schlosse. R. ist die fünfgrößeste Stadt des russischen Reiches, mit 72,136 Einwohnern im Jahre 1858, eine der lebhaftesten Fabrikstädte und nach Petersburg die größte Handelsstadt desselben. Mehr als 1200 Schiffe laufen hier oder in seinem Hafen Dünamünde ein und aus und besonders wichtig ist die Ausfuhr an Flachs und Hanf. Im Sommer unterhalten Dampfschiffe regelmäßige und sehr lebhafte Verbindungen mit mehreren Ostseehäfen, so mit Stettin, Swinemünde und Lübeck. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, das in Deutschland durch rasche, lebhafte Entwickelung städtischen Lebens und städtischer Thätigkeit ausgezeichnet ist, als an den Ufern der Ostsee die Hansa sich bereits festgesetzt hatte, als mitten in diesem Meere die Insel Gothland aus einem Seeräubernest zum Mittelpunkt friedlichen Handelsverkehrs wurde und die blühende Stadt Wisby sich verschönerte, trieb der Sturm ein Bremer Kauffahrteischiff in die Mündung der Düna. Der Schlüssel zum jetzigen Ostseelande, der sich schon damals unter russischer Herrschaft befand und zu dem großen Fürstenthum Polozk gehörte, wurde damit freilich nicht zum ersten Mal entdeckt, aber zum ersten Mal von den Deutschen zum Behuf des Handels erforscht und benutzt. Bald spannen sich Verbindungen nicht bloß mit Bremen, sondern auch mit andern deutschen Städten an. Dreißig Jahre später führte ein lübisches Schiff nicht bloß Waaren, sondern auch den Mönch Meinhard hierher, der das ganze wilde Land durch Verkündigung des Evangeliums der Aufklärung und Bildung sichern wollte. Mit Erlaubniß des Fürsten von Polozk erbaute er in dem neu entstandenen Dorfe Uexkull, unter dem Schutz einer Burg, eine Kirche, die später (1188) durch den Erzbischof von Bremen mit päpstlicher Bestätigung zum Bischofssitze von Livland erhoben wurde. Schon der zweite Nachfolger Meinhard's verlegte jedoch den Bischofssitz von Uexkull in das von ihm angelegte R. und ließ 1202 Schwertritter dahin kommen; er war Herr der Stadt und die Schwertritter, welche sich nachher mit deutschen Rittern verbanden, leisteten ihm Gehorsam. Nach Erhebung des Bisthums R. unter Albert II. Suurbeer (1253—1272) zum Erzbisthum von Livland, Estland und Preußen bildete sich bekanntlich ein allgemeiner hierarchischer Verband zwischen den Besitzungen des deutschen Ordens und der geistlichen Oberhirten und es erhob sich in verhältnißmäßig kurzer Zeit in den jetzigen russischen Ostseeprovinzen ein neues Deutschland, ein lebendiges Abbild des eigentlichen Deutschlands, zu dem es auch als ein Bestandtheil des heiligen römischen Reiches gezählt wurde. Dieselben Elemente, dieselbe Ordnung der Dinge mußte auch dieselben Folgen nach sich ziehen. Die Stadt R. war inzwischen mächtig geworden, diente andern Städten in den baltischen Ländern als Vorbild (s. d. Art. **Reval**), versagte dann dem Erzbischof in andern als geistlichen Dingen den Gehorsam, trat der Hansa bei und entriß dem deutschen Orden Dünamünde, welches ihren Handel hinderte. 1420 mußte sich R. zwar dem Erzbischof wieder unterwerfen, es hörten aber die Streitigkeiten nicht auf und steigerten sich im höchsten Grade, als unter dem Erzbischof Thomas Schöning (1527—1539) die Reformation in R. eingeführt wurde und die Ordensritter dieselbe annahmen. Erst 1547 kam es zu einem Frieden, wobei die

Stadt dem Erzbischof, seit 1539 Wilhelm Markgraf von Brandenburg, und dem Ordensmeister huldigte, doch noch in demselben Jahre unterwarf sie sich dem Könige Sigismund von Polen, der sofort freie Uebung der Religion gestattete. Als 1561 Livland völlig vom deutschen Orden an Polen abgetreten wurde, blieb R. Freistadt und 1566 unter dem Erzbischofe Sigismund August Herzog von Mecklenburg wurde das Erzbisthum aufgehoben. Stephan Bathori wollte 1587 die katholische Religion wieder einführen und räumte den Jesuiten eine Kirche ein, aber die Angriffe Karl's IX., Königs von Schweden, 1605 und 1607, vereitelten das Vorhaben. 1621 öffnete die Stadt dem Schwedenkönige Gustav Adolf ihre Thore, 1658 belagerten sie die Russen vergeblich, ebenso 1700 König August II. von Polen, bis am 18. Juli 1701 die Entsetzung durch die Schweden erfolgte, und am 4. Juli 1710 wurde sie nach der hartnäckigsten Vertheidigung von den Russen erobert. 1812 in Belagerungszustand erklärt und durch die Franzosen und Preußen unter Macdonald eingeschlossen, verlor R. seine schönen Vorstädte und Dünamünde, wurde am 1. August eingenommen, während 42 Jahre später, 1854, eine andere Blokade, die der Engländer, ganz fruchtlos ablief. R. ist stark befestigt gewesen, insonderheit wurden seine Werke 1854 und 1855 erweitert und verstärkt, sind aber in der neuesten Zeit abgetragen worden.

Rigas (Konstantinos), neugriechischer Patriot und Dichter, geboren um 1753 in Velestini, dem alten thessalischen Pherä. Er hatte seine Verwandten durch die Barbarei der Türken verloren und faßte, als er, durch seine Bildung und Kenntnisse, namentlich in der Mathematik, Historie und Philologie, empfohlen, in die Dienste des Hospodars der Walachei, Michael Soutzos, aufgenommen war, den Plan, Griechenland vom Joch der Türken zu befreien. Er hatte für seinen Plan mehrere angesehene Griechen, Kaufleute, Geistliche und Gelehrte gewonnen, und Emissäre Bonaparte's versprachen ihm dessen Unterstützung. 1796 begab er sich nach Wien, wo er seine Uebersetzung des vierten Bandes von Barthelemy's Voyage du jeune Anacharsis und eine Karte Griechenlands mit den alten und neuen Ortsnamen (in 12 Bl.) herausgab. 1797 begab er sich, um mit Bonaparte in Venedig zu unterhandeln, nach Triest, wurde jedoch hier von der österreichischen Polizei verhaftet und darauf von Wien aus 1798 an die Grenze gebracht und an den türkischen Befehlshaber zu Belgrad ausgeliefert. Er ward, der Vorbote der griechischen Erhebung, hingerichtet. Seine patriotischen Gesänge, besonders seine Uebersetzung der Marseillaise (Δεῦτε, παῖδες τῶν Ἑλλήνων) haben später im griechischen Aufstande das Volk zum Kampfe gegen die Türken begeistert. (Vergl. d. Art. **Neugriechische Sprache und Literatur** und Schott: „Ueber R.'s Leben und Schriften", Heidelberg 1825.)

Righini (Vincenzo), italienischer, von deutschen Einflüssen bestimmter Componist (vergl. d. Art. **Musik**, Band XIV. S. 71). Er ist 1760 zu Bologna geboren und erwarb sich durch seine Gesangsmethode und als Lehrmeister im Gesang einen bedeutenden Namen. 1788 ward er Kapellmeister des Kurfürsten von Mainz, 1793 des Königs von Preußen, und starb auf einem Besuch seiner Vaterstadt daselbst am 19. August 1812. Sein Hauptwerk ist die Oper „Tigrane"; die bei der Kaiserkrönung in Frankfurt 1790 aufgeführte Messe ist seine Arbeit; endlich hatten seine Lieder-Compositionen wegen ihrer ausdrucksvollen Melodie vielen Beifall gefunden.

Rigi. In keiner Gruppe der Molasseberge der Schweiz zeugt das Relief so augenscheinlich von der gemeinschaftlichen bedeutenden Wirkung der Erosion und der Hebung aus der Tiefe oder dem theilweisen Zurücksinken der gehobenen Schichten, als in der von Seetiefen umgebenen Gebirgsinsel der Rigigruppe. Der südlichste Theil derselben, der Vitznauer Stock (4457′) und die Hohfluh (5239′), fast senkrecht auf die Bruchkante gestellte Lager von Flysch, Spatangen- und Rudistenkalk, gehören geognostisch noch der nördlichen Nebenzone der Alpen an; alle übrigen Berge bestehen aus Nagelfluh, rothen Mergellagern und Molasse. Der R., dessen Name bald von rigidus mons (starrer, steiler Berg), bald von Mons Regina abgeleitet wird, ist eine freiliegende, schöne Bergpyramide, die ihrer außerordentlich umfassenden und malerisch-reichen Aussicht halber an mehrsten von allen Höhenpunkten der Schweiz, von nahe an 12,000 Personen durchschnittlich jährlich besucht wird. Der ganze Rücken ist mit Gasthofs-Etablissements und Alpenhütten überdeckt, welche sich auf

folgende Punkte vertheilen: der höchste von allen ist der Kulm (5541′), der Hauptsammelplatz der Reisenden aller Nationen, mit drei Gasthöfen. In seiner Nähe ist das Kessisbodenloch, ein trichterförmiger Canal durch die Nagelfluh, der weiter unten an der nördlichen Felsenwand seinen Ausgang hat. Tiefer, in der Einsattelung zwischen dem Kulm und dem Rothstock (5119′), erhebt sich der Staffel (4888′), gleichfalls mit einem Wirthshause versehen. Am südwestlichen Abhange des Rothstockes liegt das seit dem Brande 1849 neu erbaute Kurhaus des Kalten Bades (4436′) und östlich vom Dossen (5175′) auf dem Schneeälpli die Rigischeideck (5073′), nochmals mit einem Kurhause versehen. Gegen Osten senken sich die Höhen zu einer tiefen Alpenmulde ein, in welcher das 1689 erbaute Kloster Maria zum Schnee (4002′), wieder von mehreren Gasthäusern umgeben, als ein Wallfahrtsort der Urschweiz, liegt. Nähert man sich dem R. bei Weggis vom Vierwaldstättersee her, so fällt eine hohe, nach Süden geneigte Bank von rothem Mergel über gedachtem Dorfe in die Augen. Es ist dies jene Ablagerung dieser ganzen Gegend, welche, verwitternd und vom eindringenden Schneewasser aufgelöst, schon furchtbare Zerstörungen anrichtete. Im Sommer 1795 wälzte sich ein mächtiger Schlammstrom nach dem Dorfe Weggis hernieder und überdeckte einen großen Theil des Dorfes, und im September 1806 führte eine solche Erweichung und Auswaschung der mergeligen Einlagerungen den schrecklichen Bergsturz des dem R. gegenüberliegenden, 4878′ hohen Roß- oder Ruffiberges herbei, der die Dörfer Goldau, Busingen, Röthen und Lowerz gänzlich verschüttete.

Rigny (Henri, Graf), französischer Vice-Admiral, geboren zu Toul 1782, trat frühzeitig in die Marine, wurde mit den Garde-Mariniers 1806 in die große Armee eingestellt, kämpfte in Deutschland und Spanien und wurde 1816 Schiffscapitän. 1824 ward er Contre-Admiral, und 1827 commandirte er das französische Geschwader im Mittelmeer und hatte wichtigen Antheil am Siege bei Navarin, worauf er zum Vice-Admiral ernannt wurde. Seit 1831 hatte er nach einander die Portefeuilles des Marine-Ministeriums und der auswärtigen Angelegenheiten in Händen. Kurz vor seinem Tode, der am 7. November 1835 zu Paris erfolgte, hatte er eine erfolglos bleibende außerordentliche Mission nach Neapel übernommen.

Rimini, in der vormals päpstlichen, jetzt italienischen Provinz Forli, am Ausfluß der Marecchia und Ausa in das Adriatische Meer, ist eine ziemlich große Stadt, mit 33,272 Einwohnern nach der Zählung am 1. Januar 1862 und einem durch Anschwemmungen des Meeres versandeten, nur noch für Fischerschiffe und kleine Barken zugänglichen Hafen. Ihre schönen Straßen, ihre mit Springbrunnen gezierten Plätze, viele gutgebaute Häuser, mehrere schöne Kirchen, eine ziemlich reiche Bibliothek, von Alexander Gambalunga 1617 gestiftet, viele majestätische Reste von Gebäuden des Alterthums, die diese Stadt zieren, umfangreiche Seidenwebereien und andere Fabriken erhoben R. zu einer der bedeutendsten Städte des Kirchenstaats. Wir nennen von den Bauwerken nur die Kirche des heiligen Franziskus, angefangen in gothischem Style und beendigt um das Jahr 1447 von dem berühmten Leon-Battista Alberti, dem Wiederhersteller der Baukunst, mit vielen Denkmälern der Familie Malatesta, den schönen Triumphbogen des Augustus am Eingange der Stadt, einen der besterhaltenen, und die herrliche Brücke bei dem Thore San-Giuliano, von weißem Marmor unter den Kaisern Augustus und Tiberius an der Vereinigung der beiden Consularstraßen, der Flaminianischen und Aemilianischen, erbaut. Auf der einen Seite von R. steht der Leuchtthurm, auf der andern il Paradiso, in der Nähe das Castell San Leo, in welchem Cagliostro als Gefangener starb. In geringer Entfernung liegt auch Porto di Rimini, ein großes Dorf, mit dem schon erwähnten von der Marecchia gebildeten Hafen und einer großen Fabrik, in welcher der Schwefel zubereitet wird, den man aus einer nahen Schwefelgrube des Monte Verticaja gewinnt. R. ist das alte Ariminium, das von den Umbrern gegründet, später von den Senonen besetzt und von den Römern 269 v. Chr. colonisirt wurde; Cäsar sandte eine zweite Colonie Veteranen hierher. Später kam es an das byzantinische Reich und dann an die Longobarden. Der Hafen galt für einen der besten am Adriatischen Meere. 359 fand hier ein Concil (Ariminensisches) in den Arianischen Streitigkeiten statt, auf dem eine

von den Arianern vorgelegte, der sirmiensischen ähnliche Formel, worin der Sohn dem Vater ähnlich genannt und das Wort Wesen verworfen, von den abendländischen Prälaten unterschrieben wurde. Später besaßen die Malatestas R., welche Kaiser Otto III. 1200 zu Reichsvicaren eingesetzt hatte. Malatesta, Herzog von Varruchio, machte 1295 die Gewalt erblich und nach ihm behauptete sich sein Sohn Malatestino im Besitz R.'s; als er 1317 starb, folgte ihm, mit Uebergehung seines Sohnes Ferrantino, zunächst unter dem Einfluß der Guelfen, sein Bruder Pandolfo I., und erst nach dessen Ableben 1326 Ferrantino, der aber vor den Päpstlichen fliehen mußte, die Regierung 1335 Pandolfo's I. Söhnen, Pandolfo II. und Galeotto, überlassend. Jener starb 1364 und dieser 1385, und beide hatten die Signorieen Ancona, Cesena, Servia und Fest erlangt. Galeotto's Söhne, Carlo und Pandolfo III., theilten; der Eine erhielt R. und einen Theil der Romagna, der Andere Brescia und Bergamo. Als Pandolfo III. 1429 das Zeitliche segnete, erbte R. sein natürlicher Sohn Galeotto Robert, 1432 dessen Bruder Sigismund Pandolfo, dessen thatenreiches Leben Aeneas Sylvius beschrieben hat. Sigismund succedirte 1468 sein natürlicher Sohn Robert der Prächtige, und als dieser 1482 starb, sein Sohn Pandolfo IV., welcher 1536 R. an die Venetianer verkaufte, die es in der Schlacht bei Gera d'Adda an den Papst verloren. Mehrere Versuche der Malatestas im Laufe des 16. Jahrhunderts, die Herrschaft wieder zu gewinnen, scheiterten und R. blieb nun beim Kirchenstaat bis zum Eintritt der neuesten Umwälzungen in den Territorialverhältnissen Italiens in Folge der revolutionären Bewegung. Schon vorher hatte sich übrigens R. in letzterer Hinsicht bemerkbar gemacht, so durch den Aufstand vom 23. bis 26. September 1845 und durch den vom 1. Februar 1853, zu dessen Unterdrückung österreichische Truppen in die Stadt einrücken mußten.

Rimnik, auch Ribnik, ein Flecken in der Walachei, an einem Nebenfluß des Sereth gleichen Namens, bekannt durch den Sieg der verbündeten Oesterreicher und Russen unter Suworow über die Türken am 15. September 1789. Suworow (s. d. Art.) erhielt für diesen Sieg den Beinamen Rimnikski.

Rindviehzucht s. **Thierreich**.

Ringseis (Johann Nepomuk v.), einer der ausgezeichnetsten und gelehrtesten Aerzte Bayerns, wurde 1788 zu Cham in der Oberpfalz geboren. Er studirte nach genossener gründlicher Schulbildung zu Landshut und Würzburg und bildete sich in Wien und Paris zu einem gelehrten Arzte. Als solcher wirkt er noch gegenwärtig in der Hauptstadt seines Vaterlandes, in der er als Professor der Medicin und Geheimer Ober-Medicinal-Rath, seit 1826 in oberster Leitung des Sanitätswesens von ganz Bayern, so wie als erster Arzt des allgemeinen Krankenhauses und anderer öffentlicher Anstalten Münchens thätig ist. Auch gewann er früh die besondere Gnade und Gunst seines Königs Ludwig von Bayern, ebenso nahm ihn der kürzlich verstorbene König Max zu seinem Leibarzt. Schon früh zeichnete R. sich als Schriftsteller aus; doch betrat er mit seiner Erstlingsschrift, welche unter dem Titel: „Die Pläne Napoleon's und seiner Gegner“ im Jahre 1809 erschien, den Boden der Politik. Von seinen bedeutenden Kenntnissen gab er demnächst in seiner Schrift: „De doctrina hippocratica et browniana inter se consentiente ac mutuo se explente tentamen“, Nürnberg 1813, in zweiter Auflage 1820, eine sehr gewichtige Probe; auch zeigte er seine Meisterschaft überall in den medicinischen Hülfswissenschaften, so namentlich in der Mineralogie. Sehr bald indeß gab der in ihm lebende religiöse, übrigens wahrhaft fromme Sinn seinen ärztlichen Ansichten eine besondere Richtung, und erregte die von ihm später veröffentlichte Ueberzeugung, daß ohne festen Glauben an die göttliche Offenbarung das Wissen nicht bestehen könne, und daß namentlich in der Arzneikunst vorzugsweise der Glaube wirken müsse, ihm mannichfachen Streit; eben so zog er sich dadurch vielfache Angriffe zu, gegen welche er sich zwar mannhaft zu vertheidigen wußte, doch ohne den Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit seiner Ansichten zu entkräften. Mit Mesmer, Wolfart, Windischmann, dem Fürsten Hohenlohe und Anderen, denen sich insbesondere der namentlich als Irren- und Augenarzt sehr ausgezeichnete Professor F. W. G. Kranichfeld in Berlin zugesellte, bildete R. gewissermaßen das System einer biblischen Medicin, das man auch als himmlische

Medicin bezeichnet hat. Es ist dies eine letzte Richtung, in welcher man versucht hat, der Arzneikunde neue Kräfte zuzuführen; doch hat dieselbe in der Medicin keineswegs eine solche eingreifende Bedeutung erlangt, als daß wir in unserem Artikel über medicinische Systeme darauf hätten Bezug nehmen können, vielmehr dürfte deren Erwähnung nur an diesem Orte ihre vorzüglichste Stelle finden. Gewaltiger als Andere im Glauben und Wissen, wurde R. mit seinem Handbuche der allgemeinen und speciellen Pathologie und Therapie, Regensburg 1841, der Repräsentant der gläubigen ärztlichen Richtung; denn das nicht unbedeutende Werk, das zugleich den Titel „System der Medicin" führt, sollte ein Versuch sein zur Reformation und Restauration der medicinischen Theorie und Praxis. In demselben geht R. von der Ueberzeugung aus, daß die Medicin, wie alle Wissenschaften, ihre Principien in der traditionellen Offenbarungslehre habe, es müsse deshalb das Bestreben des Arztes sein, die Forderungen der Wissenschaft mit den kirchlichen Lehren in Uebereinstimmung zu bringen. R. behauptet demnach, es werde außer der Arche Noah's Niemand gerettet; das vom Leibe getrennte Glied könne nicht leben, oder es lebe nur das allgemeinste, niederste Leben. Außer der Kirche bestehen weder Kunst noch Wissenschaft, nur Schein und Zerrbilder beider. Die Emancipation der Vernunft von der Offenbarung führte zur Emancipation des Staats von der Kirche, des Menschen von Gott, des Weibes vom Manne, eines Jeden von Jedem, des Fleisches vom Geiste, des Atoms vom Atome; sie führte folgerecht auch zur Emancipation der Medicin von Kirche, Cultus, Sacrament und Sacramentalien, und diese Emancipation gleiche völlig der Emancipation der Muskeln von den Nerven. Schöpfung, Sündenfall und Erlösung seien neutrale und universelle Vorgänge, sie müssen darum nothwendig sich in Allem abspiegeln. Die zweite göttliche Person sei Mitallschöpfer, Mitallerhalter, Mitallwiederhersteller, somit wirksam nicht bloß in jeder sittlich-geistigen, sondern auch leiblichen Erhaltung und Heilung. „Wer davon nichts einsieht, der rühme sich nimmer, etwas von Philosophie zu verstehen. Wohl ist die Natur ein Gottesbild, selbst in ihrer äußersten Sphäre, aber sie ist wie der Mensch ein durch Sünde getrübtes und entstelltes." „Erdbeben, Stürme, Ueberschwemmungen, Hitze und Kälte und dergleichen sind keine ursprünglichen normalen gesetzlichen Verhältnisse, sondern spätere krankhafte, gesetzwidrige. Im Paradies waren schon alle Thiere; und ohne Verbrechen des Menschen wären sie wohl kaum gestorben." „Da nun die Krankheit ursprünglich Folge der Sünde ist, und der Sündige den erhaltenden und wiederherstellenden Kräften in den Kreisen des bewußten und unbewußten Lebens viel weniger, dagegen den bewußt und unbewußt zerstörenden Einflüssen viel leichter zugänglich erscheint," so folgert R., daß zur glücklichen Krankenbehandlung es ohne Vergleich sicherer, wenn auch laut Erfahrung nicht immer unerläßlich sei, daß sich der Kranke und der Arzt vor dem Heilversuche entsündigen lasse. Der christliche Arzt betrachte unter beständigem Gebet um Erleuchtung den Kranken als Stellvertreter Christi und sich als seinen Diener. Gewissenlose, unsittliche, außerhalb höherer Einflüsse stehende Aerzte entbehren nicht bloß dieser Einflüsse, sondern wirken durch unlautere (z. B. politische, parteiische Zwecke mißleitet) noch positiv gefährlich. Auch der entsündigte, berufene Arzt heile zwar nicht jeden entsündigten Kranken, indeß sei er sicherer, ihm nicht zu schaden. Im Uebrigen ist die Therapie selber, welche R. in seiner glücklichen ärztlichen Thätigkeit befolgt, keine andere als die eines verständigen Arztes.

Ringwaldt (Bartholomäus), einer der bedeutendsten Liederdichter der lutherischen Kirche, dessen Name in den Frankfurter Originaldrucken seiner Werke auch Ringwalt und Ringwald heißt, um 1530 zu Frankfurt a. d. O. geboren, trat um 1556 in's geistliche Amt und war 1566 Pfarrer in Lengfeld (Langenfelde) in der Neumark, wo er wahrscheinlich 1598 gestorben ist. R. hat viele geistliche Lieder gedichtet, welche sich großentheils durch eine einfache, kräftige Sprache vortheilhaft auszeichnen, und die durch ihr Fortleben in unseren jetzigen Gesangbüchern die Feuerprobe ihres inneren Werthes bestanden haben. Was ihm in seinen Werken, unter denen das berühmteste und bedeutendste „Die lauter Warheit. Darinnen angezeiget, wie sich ein Weltlicher und Geistlicher Kriegßmann in seinem Beruff verhalten sol u. s. w." (1597) ist, am meisten am Herzen liegt, ist der in Liebe thätige Glaube

an den Herrn; ein seliger Tod ist es, um was der fromme Sänger allezeit sorgt und bittet. Zu seinen Hauptwerken gehören ferner: „Christliche Warnung des treuen Eckart", „Trostlieder in Sterbesläuften zu gebrauchen" (1577), „Handbüchlin. Geistliche Lieder und Gebetlin" (Frankfurt a. d. O. 1586). Von seinen Liedern erwähnen wir: „Herr Jesus Christ, du höchstes Gut", „Es ist gewißlich an der Zeit, daß Gottes Sohn wird kommen", „Ach liebe Christen trauret nicht", „O frommer und getreuer Gott", „Lobt Gott den Herrn aus Herzen Grund". Eine Lebensbeschreibung R.'s haben wir von Wippel (Berlin 1751). Wendebourg hat R.'s „Geistliche Lieder in einer Auswahl nach den Originaltexten" (Halle 1858) in der von Schircks veranstalteten Sammlung „Geistliche Sänger der christlichen Kirche deutscher Nation" (11. Heft) herausgegeben. Vgl. auch Hoffmann, „Bartholomäus Ringwaldt und Benjamin Schmolck" (Breslau 1833) und Mützell, „Geistliche Lieder der evangelischen Kirche aus dem 16. Jahrhundert", S. 629 ff.

Rinteln, Hauptstadt des kurhessischen Regierungs-Commissions-Bezirkes gleichen Namens und der Grafschaft Schaumburg, am Einfluß der Exter in die Weser, über welche hier eine steinerne Brücke führt, hat alte Wälle und Mauern, ein altes Schloß, Schifffahrt, Handel, Gerberei, Weberei und 3800 Einwohner. R. war von 1685 bis 1807 Festung und wurde 1623 von des Herzogs Christian von Braunschweig Kriegsvölkern, zehn Jahre später aber von dem schwedischen Feldmarschall von Kniphausen eingenommen. Graf Ernst von Schaumburg legte in Stadthagen 1610 ein Gymnasium illustre an, welches bald einen großen Ruf sich erwarb und 1619 zu einer Universität erweitert und erhoben wurde, die er 1621 nach R. verlegte. Nach dem Vergleich von 1647 war diese Hochschule dem hessen-kasselschen und schaumburg-lippeschen Hause gemeinsam und unzertheilt verblieben, eine Gemeinschaft, die 1665 aufgehoben wurde, so daß die Hochschule von da an ausschließlich dem Hause Hessen-Kassel gehörte. In der theologischen Facultät mußten die Professoren der lutherischen Lehre zugethan sein, in den übrigen Facultäten konnten jedoch die Lehrerstellen auch mit Reformirten besetzt werden. Die Einkünfte der im Amte Schaumburg belegenen zwei Klöster, Möllenbeck und Egesdorf, welche Graf Otto von Holstein-Schaumburg 1555 und 1560 eingezogen hatte, waren der Hochschule in R. zu ihrem Unterhalte, auch zu Stipendien, überwiesen. Die Universität wurde 1809 von dem Könige von Westfalen aufgehoben.

Rio de Janeiro, oder eigentlich San Sebastiao, gewöhnlich nur Rio genannt, ist, wie nur wenige andere Städte, zugleich das Handelsemporium und die politische Hauptstadt des Landes. Während Brasilien ein größeres Gebiet umfaßt als irgend ein anderes Land in der neuen Welt und hinsichtlich seiner natürlichen Vortheile nur wenigen Ländern der Erde nachsteht, ist die Lage, Umgebung und wachsende Größe R.'s der Hauptstadt eines solchen Reiches vollkommen würdig. R. ist die größte Stadt Südamerika's und älter als alle Städte der nordamerikanischen Union. Gerade noch innerhalb der Grenzen der südlichen Zone gelegen, öffnet sich ihr Hafen in einer schmalen Durchfahrt zwischen zwei Granitbergen nach dem Atlantischen Meere hin. Diese Einfahrt ist so sicher, daß man keines Piloten bedarf, die Lage der verschiedenen festen Plätze an der Mündung aber, so wie auf den Inseln und Höhen so stark, daß, wenn sie ordentlich gebaut und bemannt, der stärksten Flotte der Welt die Einfahrt wehren können. Ruhig innerhalb des Bergkranzes liegt die prächtige Bai von Nitheroby, d. h. des verborgenen Wassers. Hier kann der müde Seefahrer sicher seine Barke anlegen, ohne die Brandung des Meeres fürchten zu müssen, deren Gebrüll er noch hören kann. Um ihn her schwimmen die Kriegsschiffe fast aller seefahrenden Nationen, etwas weiter hin dem Lande näher die Kauffahrteiflotte, die eine noch weit größere Mannichfaltigkeit der Flaggen zeigt. Der Anblick von R. bietet eine Abwechselung von Berg und Thal dar, denn mehrere Hügelketten zweigen sich in spornartigen Absätzen von den benachbarten Gebirgen ab und lassen flache Zwischenräume von größerer oder geringerer Breite zwischen sich; in diesen, so wie auch an den Hügeln aufwärts stehen Reihen von Gebäuden, deren weiße Mauern und rothe Ziegeldächer angenehm mit dem sie allenthalben einschließenden dunkelgrünen Blätterwerk contrastiren. Die Stadt nimmt den nordöstlichsten Theil einer unregelmäßig

viereckigen, an dem westlichen Ufer der Bai gelegenen Erdzunge ein, welche sich nach Norden erstreckt und gegen Süden mit dem Continente zusammenhängt. Bei der Regelmäßigkeit der Straßen thut es dem Auge wohl, auf mehrere freie Plätze, wie den vor dem kaiserlichen Schlosse, vor dem Theater, an dem öffentlichen Spaziergange (Passeio publico), oder den des Campo Santa Anna zu stoßen. Die Residenz der ehemaligen Vicekönige, welche, nach Ankunft des Hofes von Lissabon durch das Carmeliterkloster vergrößert und für die königliche Familie eingerichtet wurde, steht in der Ebene, dem Molo gegenüber. Unter den Kirchen — R. ist in 10 Kirchspiele getheilt, die 65 Kirchen und Kapellen besitzen, außerdem existirt seit 1820 eine anglicanische und seit 1837 eine deutsche protestantische Kirche — welche sämmtlich weder schöne Gemälde, noch bildhauerische Werke, sondern nur reiche Vergoldungen darbieten, zeichnen sich besonders die da Candelaria, de San Francisco de Paula durch gute Bauart und die da nossa Senhoria da Gloria durch ihre erhabene Lage aus. Das schönste und zweckmäßigste Denkmal der Baukunst aber, welches R. bis jetzt aufweist, ist der im Jahre 1740 vollendete Aquäduct, ein Nachbild des in seiner Art einzigen Werkes Johann's V. in Lissabon, durch dessen hochgewölbte Bogen das von dem Corcovado herabgeleitete Trinkwasser zu den Fontänen der Stadt geführt wird. Die größte dieser Fontänen, auf dem Residenzplatze unmittelbar am Hafen gelegen, versorgt die Schiffe und ist stets mit Haufen von Matrosen aus allen Nationen umlagert. Noch ist man immer beschäftigt, neue Fontänen in der Stadt anzulegen. Die Bai von R., einer der schönsten, geräumigsten Häfen der Welt und der Schlüssel zu dem südlicheren Theile Brasiliens, ist von den Portugiesen mit Sorgfalt befestigt worden. Die plötzliche Einnahme der Stadt durch die Franzosen unter Duguay-Trouin (1710) mag zuerst auf die Nothwendigkeit solcher Anstalten aufmerksam gemacht haben. Der Eingang wird vorzüglich durch die Festung der S. Cruz, welche auf einer östlichen Landzunge an dem steilen Berge Pico gebaut ist, und durch die derselben gegenüber nördlich von dem sogenannten Zuckerhut liegenden Batterieen von S. Joao und S. Theodosio vertheidigt. Die durch beide Punkte gebildete Enge, nur 5000 Fuß breit, wird überdies durch die Kanonen eines Forts auf der niedrigen, fast mitten im Eingange gelegenen Felseninsel, Ilha da Lagera, bestrichen. Bei einem Handelsverkehr von solcher Ausdehnung, wie der hiesige, ist es natürlich, daß sich überall rege Thätigkeit und Geschäftsgewühl bemerkbar macht, aber den Eingebornen verdanken die Brasilianer das nicht, sondern nur dem regen Fremdenverkehr, der sich nach diesem bedeutenden Handelsplatz mehr und mehr hingezogen. Allerdings sind die Brasilianer zumeist die Producirenden, denn die Hauptausfuhr bleibt doch immer Kaffee und Zucker und Alles, was die deutschen Colonisten ziehen — jene unglückseligen Opfer der Parceriaverträge ausgenommen — sind lauter im Inlande bleibende Producte, wie Weizen, Mais und Bohnen. Fast den ganzen Import, oder wenigstens den unverhältnißmäßig größten Theil desselben, haben aber die Fremden in Händen, und da, außer eßbaren Gegenständen, Alles importirt werden muß, was nun einmal zum Leben gehört, so läßt sich denken, daß das Geschäft kein unbedeutendes sein kann. Deutsche und Engländer haben, wie überall im Auslande, besonders bedeutende Importhäuser, während sich die Franzosen mehr auf den Detailhandel werfen. Die Hauptstraße von R., die wenigstens, welche die brillantesten Läden aufzuweisen hat und in der es zum guten Ton gehört, Abends spazieren zu gehen, die Rua d'Ovidor, ist fast ausschließlich von Franzosen in Beschlag gelegt. In dieser Straße sind auch die großen Läden R.'s, in denen jene reizenden Federblumen Brasiliens und meist von jungen Französinnen angefertigt und verkauft werden. Aber auch reges deutsches Leben herrscht in R., eine große deutsche Gesellschaft hat sich dort gebildet, die Germania, die mit nicht unbedeutendem Aufwande ein recht wackeres, sogenanntes Museum gegründet hat. Die Kunst hat außerdem fast an allen Orten durch Deutsche ihre Vertreter, und Photographie, wie vorzüglich Lithographie werden von einigen unternehmenden Deutschen hier betrieben, die auch ein brasilianisches Witzblatt in portugiesischer Sprache gegründet haben und sich eines bedeutenden Erfolges erfreuen. Die Unterrichts- und gelehrten Anstalten haben in neuerer Zeit eine Ver-

vollkommnung erlangt. Eigentliche Universitäten hat Brasilien nicht, doch giebt es juristische und medicinische Facultäten, von welchen letzteren sich eine in R. befindet. Als philosophische Facultät kann die Centralschule in R. betrachtet werden, da sie Doctoren der Mathematik und Naturwissenschaften creirt. Ein Gymnasium, nach deutschen Begriffen, besitzt R., überhaupt Brasilien, nur in dem Collegio de Pedro II., und der berühmte botanische Garten mit seiner weltbekannten Palmen-Allee ist jetzt, nachdem er bis vor Kurzem von einem brasilianischen Gärtner auf eine wirklich unverantwortliche Weise verwahrlost worden, durch einen tüchtigen deutschen Gärtner wiederhergestellt. Gelehrte Gesellschaften R.'s sind das historisch-geographische Institut von Brasilien, dessen Protector der Kaiser ist, der auch regelmäßig den Sitzungen desselben, die im Palais der Stadt stattfinden, beiwohnt, die kaiserliche medicinische Akademie, die Gesellschaft zur Hebung der National-Industrie und das kaiserliche Ackerbau-Institut. Unter den Wohlthätigkeits-Anstalten nennen wir das Blinden- und Taubstummen-Institut und besonders eine Anstalt, für deren Unterhaltung auf eine eigenthümliche Weise gesorgt wird. Die Regierung verkauft nämlich Orden für Geld, und es hat sich da zwar, wenn auch kein gesetzlicher, doch durch den Gebrauch angenommener Preis festgestellt, nach dem ein gewöhnlicher Orden ein bis zwei Contos — der Offiziers-Orden mehr und höhere bis vier, sechs und acht Contos steigen. Und wozu wurde das Geld verwandt? Wozu erfüllt es noch heute seinen Zweck? Zu der großen, wundervollen Irren-Anstalt, die Dom Pedro II. an der Bai von R. bauen ließ, und die noch bis auf den heutigen Tag ihre Zuschüsse aus dem für Orden eingegangenen Geld erhält. Die Bevölkerung R.'s, deren Zahl sich 1849 auf 266,466 und 1855 auf 296,136 Seelen belief, besteht hauptsächlich aus Portugiesen und ihren weißen und farbigen Nachkommen; die im Lande geborenen heißen Brasilianer, und seit der Gründung der Unabhängigkeit im Jahre 1820 herrscht zwischen ihnen und den geborenen Portugiesen eine böse Stimmung, die sich jedoch mehr in den unteren als in den höheren Klassen zeigt und vielleicht in den inneren Provinzen des Landes viel heftiger ist als in R. und den anderen Küstenstädten. Wo ein Tumult oder Aufstand im Innern stattfindet — und solche Vorfälle sind nur allzu häufig — fallen die armen Portugiesen als die ersten Opfer und werden mitleidslos niedergemetzelt und geplündert. Trotz dieser Mißhandlungen kommen jährlich Hunderte an, um ihr Glück in dem Lande zu machen, das einst der reichste Edelstein in der Krone Portugals war. Viele, die sich in Brasilien Weiße nennen, verdienen kaum diesen Namen, da wenige Familien, die lange im Lande waren, ihr Blut unvermischt erhielten. Die Bewohner von R. sind im Allgemeinen klein und schmächtig und unterscheiden sich auffallend von den schönen, hochgewachsenen Leuten aus den Provinzen San Paulo und Minas Geraes, ja selbst von denen mancher nördlichen Provinzen. Von den Fluminensern, wie sich die Bewohner R.'s nennen, so wie von den meisten Brasilianern ist in sittlicher Hinsicht nicht viel Gutes zu berichten. Eine Charakterfigur in R. bildet der Neger; er ist überall. Dies ist nicht wunderbar, denn beinahe die Hälfte der Einwohner der Hauptstadt besteht aus Schwarzen, die alle Dienstleistungen zu verrichten haben. Ein allgemeiner Aufstand der schwarzen Bevölkerung wird in R. stets gefürchtet und, bei dem starken Verhältniß der schwarzen Bevölkerung zu der weißen, nicht ohne Grund. Wäre diese unter sich einig, so wäre ein Aufstand vielleicht längst eingetreten, aber die feindlichen Vorurtheile unter den verschiedenen Racen haben es zum Glück bisher verhindert und werden es auch in Zukunft verhindern. R.'s Umgebung ist in der That von bezaubernder Schönheit. Unter den merkwürdigsten in der Nähe der Hauptstadt gelegenen Orten bemerken wir bloß Boa-Vista, Landhaus des Kaisers, auf einer kleinen Anhöhe erbaut, Bota-Fogo, herrliche Bai, wo sich ein kaiserliches Lustschloß befindet; Santa Cruz, mit einem kaiserlichen Palaste, und Petropolis, ein Städtchen mit deutschen Colonisten.[1])

[1]) Vor etlichen Jahren ließ der Kaiser Dom Pedro II. das Land, worauf das Städtchen erbaut ist, für etwa 36,000 Gulden ankaufen und im Jahre 1845 an Colonisten vertheilen, deren Ueberfahrt nach Brasilien von der Provinz R. bezahlt wurde. Die Wahl der Colonisten und die Leitung des ganzen Unternehmens war einem Major Köhler übertragen; dieser veranlaßte gegen 1500 Deutsche, hauptsächlich aus Kurhessen, Nassau und den Rheinprovinzen, außer einigen Schwei-

Die Gegend um Petropolis, das durch eine Eisenbahn mit R. verbunden ist, ist reizend, aber nur nicht für eine Colonie geeignet, denn in den kleinen, engen Thälern läßt sich kein einziges ordentliches Feld anlegen. Petropolis ist auch in der That Nichts, als ein kleiner, betriebsamer Ort mit Milch- und Gartenwirthschaft und der fashionable Sommeraufenthalt der haute volée von R. Trotzdem hat Petropolis bis vor Kurzem die einzige deutsche Zeitung im ganzen Reiche, die „Brasilia“, deren Redacteur, indem er die Interessen der Deutschen in Brasilien eifrig verficht, dem Blatt doch mit der Zeit Geltung verschafft hat. Die Geschichte R.'s ist natürlich nicht weit zurückgreifend und bietet vorzugsweise nur im 16. Jahrhundert allgemeines Interesse. Die erste Niederlassung an der Bai von R., in die Diaz de Solis 1515 zuerst und darauf (1519) Magalhaës einlief, wurde 1555 von den Franzosen gemacht unter Nicholas Durand de Villegagnon, einem Manne von großer Gewandtheit und Verdienst in der französischen Marine. Er war ein Freund Coligny's und suchte hier ein Asyl für die verfolgten Hugenotten zu gründen. Der Einfluß des Admirals sicherte ihm eine nicht unbedeutende Anzahl von Colonisten, und der französische Hof sah selbst nicht ohne Vergnügen den Plan, nach dem Beispiel der Spanier und Portugiesen hier eine Colonie zu gründen. Heinrich II., der regierende König, lieferte drei kleine Fahrzeuge, mit denen Villegagnon aus Havre absegelte. Aber ein Windstoß hielt sie an der Küste auf, nöthigte sie, in Dieppe zu landen, und viele Handwerker, Soldaten und Edelleute, welche seekrank geworden waren, verließen hier die Expedition. Diesem Umstande ist das spätere Mißlingen derselben mit zuzuschreiben. Nach einer mühseligen Ueberfahrt lief Villegagnon in die Bai von Nitherohy ein und fing damit an, eine kleine Insel in der Nähe der Einfahrt zu befestigen, aber seine aus Holz bestehende Befestigung konnte der Wirkung des Wassers bei der Fluth nicht widerstehen, und er mußte weiter aufwärts nach einer Insel ziehen, die noch jetzt Villegagnon heißt, und wo er ein Fort baute, das er zuerst nach seinem Beschützer Coligny nannte. Die Expedition war gut entworfen und der Platz zu einer Niederlassung vortrefflich ausgewählt. Die einheimischen Stämme waren den Portugiesen feindlich gesinnt und hatten lange einen freundschaftlichen Verkehr mit den Franzosen getrieben. Einige Hundert derselben versammelten sich bei der Ankunft der französischen Schiffe am Ufer, zündeten Freudenfeuer an und boten diesen Verbündeten, welche sie gegen die Portugiesen vertheidigen sollten, allen möglichen Beistand an. Dieser Empfang weckte bei den Franzosen die Hoffnung, daß der Continent wohl in ihre Hände kommen könnte, und sie nannten das Land „La France Antarctique“. Bei der Rückkehr der Schiffe nach Europa, um neue Colonisten zu holen, erwachte ein großer Eifer, in jenen fernen Gegenden eine Zuflucht für die reformirte Kirche zu gewinnen. Die Genfer Kirche nahm Antheil an der Sache und sandte zwei Geistliche und vierzehn Studirende, die entschlossen waren, für die Sache ihrer Religion allen Strapazen eines unbekannten Klima's und einer ganz neuen Lebensweise zu trotzen. Aber Unglück heftete sich an jeden Schritt dieser Unternehmung. Zu Harfleur erhob sich der katholische Pöbel gegen die Colonisten, welche sich nach dem Verluste eines ihrer besten Offiziere auf die Schiffe flüchten mußten; sie hatten eine sehr beschwerliche Ueberfahrt und an der brasilianischen Küste ein leichtes Gefecht mit den Portugiesen. Indeß wurden sie mit anscheinender Herzlichkeit von Villegagnon empfangen und eifrig wurde mit den Arbeiten zu ihrer Unterkunft begonnen. Bald aber traten Umstände ein, welche den wahren Charakter ihres Anführers enthüllten. Villegagnon trat zur römischen Kirche zurück und begann nun eine Reihe von Verfolgungen

zern aus Basel und einigen Lothringern fast alle der ärmsten Klasse von Landleuten angehörend, nach Brasilien auszuwandern. Seit Gründung der Colonie durch diese Auswanderer haben sich viele Brasilianer, auch manche Portugiesen und etliche freie Neger dort niedergelassen, so daß Petropolis jetzt über 3000 Einwohner zählt. Diese rasche Zunahme der Bevölkerung könnte zu der Meinung verleiten, daß die Colonie in einem blühenden Zustande sich befinde; allein dies ist im Allgemeinen keineswegs der Fall, und die Klagen der fremden Ansiedler sind nicht unbegründet. Uebrigens ist die Luft, die man hier einathmet, so kühl und kräftigend im Vergleich mit der schwülen Atmosphäre der Hauptstadt und deren nächster Umgebung, daß man fast nicht glauben kann, man befinde sich nur wenige Meilen davon entfernt und eben so gut, wie dort, unter den Feuerstrahlen der tropischen Sonne.

gegen seine früheren Glaubensbrüder. Dies vollendete den frühzeitigen Ruin der Colonie. Die Ansiedler, welche gehofft hatten, hier die in Frankreich gefährdete Gewissensfreiheit zu finden, verlangten nach Frankreich zurückzukehren, und Villegagnon lieferte ihnen dazu ein Schiff, welches aber so schlecht versorgt war, daß Mehrere die Einschiffung verweigerten und die, welche sich einschifften, die größte Hungersnoth erduldeten. Villegagnon hatte ihnen versiegelte Briefe an die Hafenbefehlshaber in Frankreich mitgegeben, worin er die Leute, die er nach Brasilien geführt hatte, als schändliche, des Feuertodes würdige Ketzer schilderte. Der Magistrat von Hennebonne, wo sie landeten, begünstigte aber die Reformation, und so wurde die Bosheit Villegagnon's vereitelt und sein Verrath offenkundig. Von denen, welche sich dem elend verproviantirten Fahrzeuge nicht hatten anvertrauen wollen, ließ Villegagnon mehrere hinrichten, andere flohen zu den Portugiesen, wo sie ihren Glauben abschwören mußten. Die, welche wirklich abgesegelt waren, kamen noch gerade zur rechten Zeit an, um eine Abtheilung flämischer Auswanderer abzuhalten, sich nach Brasilien einzuschiffen, und ebenso 10,000 Franzosen, welche gleichfalls ausgewandert wären, wenn der Zweck, den Coligny bei Gründung seiner Colonie verfolgte, nicht so schändlich vereitelt worden wäre. Obwohl die Portugiesen auf den brasilianischen Handel so mißgünstig waren, daß sie alle Nebenbuhler als Seeräuber verfolgten, so ließen sie doch aus Nachlässigkeit diese französische Colonie vier Jahre lang unbelästigt, und ohne Villegagnon's Verrath wäre R. jetzt wahrscheinlich die Hauptstadt eines französischen Colonialreiches. Die Jesuiten erkannten diese Gefahr wohl und wußten es beim Hofe zu Lissabon dahin zu bringen, daß Mem de Sa Barreto, dem Gouverneur der portugiesischen Niederlassung, der Befehl gegeben wurde, die Franzosen aus ihrer Colonie mit Gewalt der Waffen zu vertreiben. Dies geschah am 20. Januar 1567; die Feste der Franzosen wurde erstürmt und Alles niedergemacht. So kam dieser Hafen in die Hände der Portugiesen, deren Gouverneur auch sogleich den Plan zu einer neuen Stadt entwarf, welche zu Ehren des Siegestages den Namen San Sebastiao führen sollte. Hundertundvierzig Jahre lang nach seiner Gründung genoß San Sebastiao einer ungestörten Ruhe, sehr im Widerspruch mit dem unruhigen Geiste der Zeit und namentlich mit der Lage der andern bedeutenden Städte Brasiliens, welche während dieser Zeit durch Angriffe von Engländern, Holländern und Franzosen mannichfach zu leiden hatten. Während dieses Zeitraums stieg der Handel und die Bevölkerung des Ortes beträchtlich. Im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts wurden die bedeutendsten Goldminen des Innern durch die Paulistas entdeckt, und diese gaben einer großen Binnenprovinz, welche jetzt noch, wie damals, dem Hafen von R. tributpflichtig ist, den Namen Minas Geraes. Das Goldsuchen hatte aber hier so ziemlich dieselben Folgen, wie in den spanischen Ländern; der Ackerbau ward vernachlässigt, der Preis der Sclaven stieg ungeheuer und die allgemeine Wohlfahrt des Landes ging zurück, während Alles nach den Minen eilte, in der Hoffnung, sich schnell zu bereichern. Der Ruf dieser Entdeckung verbreitete sich weit und breit und weckte die Habsucht der Franzosen, welche unter du Clerc ein Geschwader aussandten, um R. zu nehmen. Diese Expedition lief kläglich ab; du Clerc wurde bei seinem Angriff auf die Stadt zurückgeschlagen. Doch 1711 erschien Dugnay Trouin, um diese Schmach und Mißhandlung zu rächen, drang in R. ein, ließ sich jedoch bewegen, gegen Zahlung einer beträchtlichen Summe Geldes den Hafen wieder zu verlassen. Seit Duguay Trouin die Anker lichtete, hat keine feindliche Flotte mehr die Bai von R. besucht; die Verhältnisse der Stadt, welche 1763 an Stelle von Bahia Residenz der Vicekönige wurde, erfuhren aber sehr wesentliche Veränderungen und Verbesserungen, obwohl das Regierungssystem in Brasilien während dieser Zeiten ganz absolut und keineswegs geeignet war, die großen Hülfsquellen des Landes zu entwickeln. Nichts desto weniger erkannten die einsichtsvollen Staatsmänner Portugals, daß diese Colonie in Zukunft den Ruhm des Mutterlandes verdunkeln werde. Niemand aber konnte voraussehen, wie nahe eine solche Entwickelung der Dinge sei und wie bald die königliche Familie selbst ein Asyl in der neuen Welt suchen und ihren Hof zu R. aufschlagen würde. Das Jahr 1808 bezeichnet eine großartige Epoche in der Geschichte R.'s, wie überhaupt des ganzen Landes, worüber der Art. **Brasilien**, Band 4 pag. 419 zu vergleichen ist.

Ripen. Die sogenannten dänischen Enclaven, die zur Arrondirung Schleswigs in Folge des Wiener Friedens-Präliminarien-Vertrages vom 1. August 1864 mit diesem Herzogthum vereinigt werden sollen, haben im Ganzen ein Areal von reichlich 5 Q.-M. Es gehören hierzu die Stadt R. mit ihrem Weichbilde, die Grafschaft Schackenburg, die Inseln Fanö und Amrum, so wie kleine Theile der Inseln Föhr und Sylt. Die Stadt R., oder, wie die Dänen schreiben, Ribe, den nördlichsten Theil dieser Enclaven ausmachend, liegt jetzt anderthalb Stunden Weges vom Meere, ursprünglich aber am Strande, wie schon der Name anzudeuten scheint, der vom lateinischen Worte „ripa", das Ufer, abgeleitet zu werden pflegt und entstanden sein soll, als das Christenthum anfing, in der jütischen Halbinsel Wurzel zu schlagen, wozu Kaiser Heinrich durch Stiftung einer deutschen Markgrafschaft jenseit der Eider in Süder-Jütland, dem nachmaligen schleswigschen Herzogthume, und sein Sohn, Kaiser Otto I., den Grund legten; Letzterer dadurch, daß er in demselben Jahre, wo er in Havelberg ein Bisthum für das slawische Volk der Polaben, ein zweites für die Bekehrung der Dänen in Ripae Cimbricae stiftete, nämlich im Jahre 846, und den dänischen König Harald Blaatand (Blauzahn) zur Wiederannahme der Heilslehre mit Gewalt der Waffen zwang, von der er abgefallen war, nachdem zwanzig Jahre vorher König Harald Klak (der Klecks) die Taufe empfangen hatte. Seit der Zeit wurde R. eine der berühmtesten Städte im Norden, deren Mauern, außer der Kathedrale, vier Pfarrkirchen und fünf andere Kirchen und Kapellen, so wie vier Klöster nebst den dazugehörigen Gotteshäusern, umschlossen und die durch ihren ausgebreiteten Seehandel blühte, der von ihrem durch ein festes Schloß gedeckten Hafen mit großen Schiffen nach Norwegen, Holland, England und Frankreich betrieben wurde. Diese Herrlichkeit hat längst aufgehört: R.'s Seehafen ist ganz allmählich durch langsames Walten der Naturkräfte, vornehmlich aber, wie es scheint, seit dem 16. Jahrhundert zu einem Flußhafen zusammengeschrumpft, von der Ribs- oder Ribe-Aa gebildet, einem der kleinen Flüsse der jütischen Halbinsel, welcher die Stadt umgürtet und sich als schmales, seichtes Fahrwasser durch die angeschwemmte Küsten-Ebene auf einem Wege von mindestens 5 Viertelmeilen nach dem jetzigen Strande zu Meere schlängelt. R. ist aber auch ein altdänischer Königssitz. Doch ist nichts mehr übrig vom prächtigen Ribehuus, — in welchem namentlich die Waldemare gern weilten, wo insonderheit Waldemar der Sieger oft mit seiner frommen Gemahlin, der böhmischen Prinzessin Dagmar, residirte und wo Christian I. die Huldigungen der schleswig-holsteinischen Stände, nach Einigen die Wahl zum Landesherrn, entgegennahm, als man ihn 1460 zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein erwählte, — als Wälle und Gräben. Die Ritterzeit ist verschwunden, und so auch das Schloß zu R.; die Gräben sind mit Schilf bedeckte Moräste und die Wälle und der Burgplatz Schafweide. Aller Glanz ist vernichtet in R., theils durch Feuersbrünste, besonders durch die von 1580, theils durch Krieg, theils durch Sturmfluthen und Ueberschwemmungen, von denen man das redendste Zeugniß in der Domkirche erblickt, eine grünschimmlige Borte, die sich in gewöhnlicher Menschenhöhe rings an den Wänden und Pfeilern umzieht, — sie ist die Marke, welche das Salzwasser aus der Westersee hinterlassen hat. R. wird durch die Ripsaa in die Vorstadt und Stadt selbst abgetheilt und letztere, wie gesagt, von dem Fluß, der zuweilen aus seinen niedrigen Ufern tritt, umgeben. Die Stadt hat zwei Pfarrkirchen. Darunter ist die prächtige, im Rundbogenstyl aufgeführte Dom- oder Marienkirche, deren Erbauung dem Anfange des 12. Jahrhunderts angehört, mit ihrem hohen Thurm eines der merkwürdigsten und fast das großartigste Gotteshaus in Dänemark. Durch Christian VIII. wurde sie in ihrer ursprünglichen Schönheit wieder erneuert, nachdem namentlich ihr Inneres bedeutend in Verfall gerathen war, und in ihr sind Erich III. und Christoph I. begraben. Unter letzterem Könige war es, daß zuerst der Streit zwischen Staatsgewalt und Kirchenmacht ausbrach und zwar vornehmlich gegen den Erzbischof von Lund, Jacob Erlandson; im ersten Jahre dieses Streites, 1529, starb Christoph I. in R., wie man sagt, durch Gift im Sacrament, das ihm der Dompropst Arnfast, den sein Gegner zum Bischof von Aarhuus machen wollte, gereicht haben soll. An der Seite des Domchors ist das Capitelshaus, in welchem das Consistorium gehalten wird und die Pröpste des Stiftes

R. am Johannistage zusammenkommen. Das zweite Gotteshaus ist die große Katharinenkirche, im 13. Jahrhundert angeblich von den Dominikanern erbaut, die ihr Kloster daneben gehabt. Jetzt dient das Klostergebäude zu dem reich ausgestatteten Hospital. Die hiesige Kathedralschule ist nicht bedeutend, aber die älteste Gelehrtenschule in Dänemark, denn sie soll 1298 errichtet worden sein. Das Rathhaus ist die ehemalige Kaufmannsbörse, deren Bedeutung erlosch, als der Ripener Hafen aufgehört hat, ein Hafen für große Seeschiffe zu sein, und eigentlich nur noch Fischerboote von der Ribsaa durch die Rinnen der Watten fahren. In neuerer Zeit ist aber ein Canal angelegt und die Stadt, deren Einwohnerzahl sich auf etwa 4000 Seelen beläuft, beginnt sich zu heben, besonders da immerhin ihr Handel mit Landesproducten ansehnlich genannt werden muß. Auf kleinen Schiffen werden diese Producte nach Fanö, der Insel der Westsee, welche R. gegenüber liegt, gebracht, und die Fanöer schiffen damit in die weite Welt, vornehmlich nach London, dem großen Zehrplatz für die ländlichen Erzeugnisse der Westküste des europäischen Festlandes. Fanö, das ebenfalls mit Schleswig vereinigt werden soll, 1 Q.-M. groß und aus Sanddünen und Haiden bestehend, enthält die beiden Kirchspiele Nordby und Sönderho. Seine 3000 Einwohner sind als tüchtige Seeleute bekannt und die kleine Insel hat eine größere Handelsflotte als irgend eine der jütländischen Handelsstädte. Die Frauen kleiden sich in eine eigenthümliche, der holländischen ähnliche Tracht und tragen, um sich gegen die scharfe Seeluft zu schützen, vielfach schwarze Halbmasken. Fanö gehört zum Amte R., ebenso Manö, mit einem Kirchspiele, ferner der südliche Theil von Röm (Romö Sönderland auf Dänisch, Rem auf Friesisch, terra Riim in einer Urkunde von 1348), mit einer Kirche und einem besondern Landvoigt, der nördlichste Theil von Sylt, das List-, Lystland, mit nur zwei Bauernhöfen und fünf Kathen, die zur Kirche und der Landvoigtei Röm gehören, und die westliche Hälfte von Föhr mit der ganzen Insel Amrum. Letztere hat von allen Westsee-Eilanden die höchsten Dünen, und da ihr westlicher Strand sehr gefährlich ist, finden hier jährlich viele Strandungen statt. Während der Ebbe läuft das Wasser zwischen Amrum und Föhr täglich zweimal ab, und weil der Meeresgrund ohne bedeutende Vertiefungen ist, benutzt man diese Trockenheit, um zu Fuß oder zu Wagen mit Föhr zu verkehren. Der Austernfang wird von Amrum aus mit zwölf Booten betrieben, deren jedes mit drei Fischern bemannt ist. Diese Boote segeln vom Amrumer Hafen aus nach den mehr oder weniger entfernt liegenden Austernbänken. Der Sage nach hat Knut der Große die ersten Austernbänke in diesen Gegenden angelegt. Die Sage ist aber unächt; denn die hiesigen Austernbänke ruhen auf versunkenen Ortschaften, Acker- und Wiesenländereien des alten Nordfrieslandes. Seit dem 17. Jahrhundert scheinen die friesischen Austern ein landesherrliches Regale gewesen zu sein. Was nun endlich die Grafschaft Schackenburg anbetrifft, so ist dieselbe die einzige Grafschaft im ganzen Herzogthum Schleswig, aus einigen Gütern entstanden, unter denen Mögeltondern das vornehmste war. Dieses Gut Mögeltondern gehörte bis zur Reformationszeit den Bischöfen von R., wurde 1536 von der Krone eingezogen und 1661 vom Könige Friedrich III. dem Feldmarschall Hans v. Schack zu Lehn gegeben. 1671 erhob Christian III. den Feldmarschall mit allen seinen männlichen Nachkommen in den Grafenstand und erklärte unterm 23. Juni 1676 Mögeltondern für eine Lehnsgrafschaft unter dem Namen Schackenburg für den Grafen Otto Dietrich v. Schack, den ältesten Sohn des unterdeß verstorbenen Feldmarschalls. Gegenwärtig ist die Grafschaft in Besitz des Grafen Otto Dietrich v. Schack, eines Nachkommen des Feldmarschalls in der achten Generation. Die Grafschaft Schackenburg begreift die Mögeltondern Harde, bestehend aus den Kirchspielen Mögeltondern, Dahler und Emmerlev (letzteres nur zum dritten Theil der Grafschaft gehörig), das Birk- und Kirchspiel Ballum (Balughum, Balghum, Balgham) in der Lö Harde und in dem Dorfe Lustrup des Riberhus Birks die Birkvoigtei über zerstreut wohnende Unterthanen. Das große Dorf Mögeltondern heißt in Urkunden von 1231 und 1288 Mykeltunder, d. i. Groß-Tondern, und hat daher seinen Namen, weil es vor Zeiten größer gewesen, als die nahe Stadt Tondern, welche damals Lytken- oder Klein-Tondern genannt wurde. Mögeltondern wird in der angeführten Urkunde von 1288

15*

als Burg (Castrum) bezeichnet. Wahrscheinlich steht das heutige gräfliche Schloß, das mit seinen baumreichen Alleen und schattigen Parks gleichsam wie eine Oase in der kahlen Umgegend liegt, auf der nämlichen Stelle. Auch erinnert die fleckenartige Beschaffenheit des Dorfes an seine größere Ausdehnung in früheren Tagen. Hier und in der ganzen Umgegend legen sich noch viele Einwohner als Nebenbeschäftigung auf die Verfertigung feiner Spitzen, welche den Brabanter Kanten an Schönheit nicht viel nachgeben. In vorigen Zeiten wurde dies Gewerbe sehr im Großen getrieben, und die Stadt Tondern war der Marktplatz, von wo aus ein ausgedehnter Handel mit seinen Erzeugnissen noch weit und breit betrieben wurde. Das hat zwar aufgehört, nichts desto weniger beschäftigt die Verfertigung der Spitzen (Kniplinger im Dänischen) noch viele Hände.

Ripperda (Johann Wilhelm, Baron), politischer Abenteurer, geboren 1680 in der holländischen Provinz Gröningen von adligen Eltern und von den Jesuiten zu Köln erzogen, trat nach seiner Verheirathung mit einer Protestantin zum Protestantismus über. 1715 von den Generalstaaten zur Abschließung eines Handelsvertrages nach Spanien geschickt, wußte er sich hier beim König Philipp V. in Gunst zu setzen, heirathete nach dem Tode seiner ersten Frau eine reiche Spanierin von hoher Geburt, ward Katholik und erhielt 1725 eine Mission an den Hof zu Wien. Nachdem er mit den Bevollmächtigten des Kaisers den Vertrag von Laxenburg unterzeichnet, wurde er zum Herzog von R., Granden dritter Klasse, und zum Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten, bald darauf auch zum Leiter des Kriegs-, Finanz- und Marinewesens ernannt. Schon im Mai 1726 wurde er jedoch seiner Würden entsetzt und als Gefangener nach Segovia geschickt. 1728 gelang ihm aber die Flucht nach England, wo er zwei Jahre blieb. 1731 ging er, nachdem er sich nach Holland begeben, zum Protestantismus zurückgetreten war und sich mit dem marokkanischen Gesandten in Einvernehmen gesetzt hatte, nach Marokko, trat hier unter dem Namen Osman zum Islam über und wußte sich beim dortigen Herrscher so in Gunst zu setzen, daß er denselben zum Krieg gegen Spanien bewog und den Oberbefehl über die Kriegsarmee erhielt. Jedoch verlor er die Gunst des marokkanischen Hofes, als er, von den Spaniern geschlagen, die Belagerung von Ceuta aufgeben mußte. Er lebte hierauf zu Marokko und beschäftigte sich mit dem Project einer Union des Judenthums und Islams. Später mußte er sich nach Tetuan zurückziehen, wo er 1737 starb. Einen Theil seiner Reichthümer hatte er zur Unterstützung Neuhof's (s. d. Art.) in dessen corsicanischem Abenteuer verwandt.

Riquet de Caraman, französische Adelsfamilie, deren Stifter Pierre Paul Riquet, geb. 1604 zu Bezières, gest. 1680 zu Toulouse, durch Erbauung des Canal du Midi (s. d. Art. **Kanal**) sich um Frankreich verdient gemacht hat. Er stammte aus der florentinischen Familie Arrhigetti (Riquetti), die während der Bürgerkriege aus Florenz vertrieben war. Sein großes Unternehmen begann er 1666 auf eigne Kosten und es wurde sechs Monate nach seinem Tode vollendet. Der Ingenieur Andreossy leitete die Arbeiten. R. erhielt von Ludwig XIV. den Adel und den Canal in Lehen, doch begann derselbe erst seit 1724 für die Familie einträglich zu werden. Sein zweiter Sohn Pierre Paul de R., der sich als General im spanischen Erbfolgekrieg auszeichnete, erwarb durch Kauf die Grafschaft Caraman und starb 1730 unverheirathet. Sein Neffe Victor Pierre François R., Marquis de Caraman, der 1760 als Generallieutenant starb, war sein Erbe. Dessen Sohn Victor Maurice R., Graf v. Caraman, gest. 1807, heirathete eine Prinzessin von Chimay (s. d. Art.) Victor Louis Charles R., Marquis, seit 1828 Herzog von Caraman, der Sohn des Vorhergehenden, geb. 1762, schloß sich während der Revolution der Emigration an und ward 1815 Pair und Gesandter in Berlin, seit 1816 bis 1827 in Wien und starb 1846. Das gegenwärtige Haupt der Familie ist Victor Antoine Charles R., Herzog von Caraman, geb. 1810, Sohn eines bei Constantine 1837 gefallenen Brigadegenerals, 1838 vermählt mit Louise, Tochter des Herzogs von Crillon. Er ist 1846 als Schriftsteller mit dem Zeichen der Ehrenlegion decorirt und hat herausgegeben: De la Philosophie au 18. siècle et de son charactère actuel (1840); Etudes de critique, d'histoire et de philosophie (1840);

Histoire des révolutions de la philosophie en France pendant le moyen âge, jusqu'au 16. siècle (1845—48. 3 vol.) und Etudes critiques de science et d'histoire (1851). Auch der eine seiner Oheime, Georges Joseph Victor R., Graf von Caraman, geb. 1788, unter der Restauration Gesandter in Württemberg und Sachsen, hat in der Revue contemporaine einige literarische Arbeiten veröffentlicht; sein anderer Oheim Adolph, geb. 1800 zu Berlin, diente im Generalstab und gab nach der Julirevolution seine Demission als Capitän ein.

Risbeck (Kaspar), deutscher Schriftsteller und Aufklärer, geb. zu Höchst 1750, gest. 1786, Sohn eines reichen Handelsmannes, gab die Laufbahn des Juristen, für die man ihn bestimmt hatte, für die des Literaten auf und hat sich besonders durch seine „Briefe eines reisenden Franzosen über Deutschland an seinen Bruder zu Paris. Uebersetzt von K. R." (1783. 2 Bde.) seiner Zeit einen Namen gemacht. Von ihm rühren auch der 2. und 3. Band der „Briefe über das Mönchswesen" her, deren erster Band von La Roche, dem Mann der Sophie La Roche (s. d. Art.), der deshalb seine Stelle im Dienst des Kurfürsten von Trier verlor, abgefaßt ist.

Rist (Johann), sehr fruchtbarer Liederdichter der evangelischen Kirche, geb. am 8. März 1607 zu Ottensen bei Altona, studirte zu Rinteln, Rostock, Utrecht und Leiden neben der Theologie auch die Mathematik und Medicin, wurde 1635 Prediger zu Wedel an der Elbe im Holsteinischen, erhielt 1644 den Titel eines mecklenburgischen Kirchenraths und vom Kaiser mit dem Dichterkranz die Pfalzgrafenwürde. Im Jahre 1647 wurde er Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft, unter dem Namen des „Rüstigen", und im Jahre 1656 stiftete er den Elbschwanorden, eine Gesellschaft, die schon mit seinem am 31. August 1667 erfolgten Tode aufhörte. R. genoß zu seiner Zeit eines ausgebreiteten Ruhmes; man nannte ihn den zweiten Opitz, doch gefiel ihm der Name Elbschwan, den ihm einige seiner Verehrer gaben, noch besser. Von seinen geistlichen Liedern, die er in verschiedenen Sammlungen, z. B. „Himmlische Lieder" (Lüneburg 1644 u. 1652), „Passions-Andachten" (Hamburg 1648, 1654 u. 1668), „Neuer himmlischen Lieder sonderbahres Buch" (Lüneburg 1651), „Musikalische Fest-Andachten" (Lüneburg 1655), „Musikalische Catechismus-Andachten" (Lüneburg 1656), „Musikalisches Seelen-Paradies" (2 Thle., Lüneburg 1660 u. 1662) u. s. w. herausgab, sind jetzt nur noch wenige bekannt, z. B. „Jesu meines Lebens Leben", „Hilf Herr Jesu laß gelingen", „Werde munter mein Gemüthe", „Auf, auf ihr Reichsgenossen, der König kommt heran", „O Anfang sondern Ende", „O Ewigkeit du Donnerwort". Außerdem gab er „versificirte Anecdoten und Schwänke mit ausgezogener Moral" in dem „Poetischen Lustgarten" (Hamburg 1638) heraus; seine Schauspiele „Das friedewünschende Deutschland", in Hamburg 1647 auf's Theater gebracht und in demselben Jahre auch zuerst gedruckt, und das „friedejauchzende Deutschland" (1653) haben nur noch ein historisches Interesse.

Ristori (Adelaide), nach dem Tode der Rachel (s. d. Art.), deren Rivalin sie in der letzten Zeit des Lebens jener war, entschieden die erste und talentvollste Tragödin Frankreichs, ist die Tochter eines italienischen Schauspielerpaars, des Antonio R. und der Maddalena Pomatelli, und geboren zu Cividale, einer kleinen Stadt im Bezirk von Udine, wahrscheinlich im Herbst 1825. Die erste bedeutende Rolle, in der ihr Talent zu Tage trat, war die Franzesca di Rimini und der Ruf, den ihr der bedeutende Erfolg dieser Darstellung eintrug, verschaffte ihr ein Engagement am königlichen Theater in Turin. Mit stets steigendem Beifall spielte sie bis zum Jahre 1846 in Rom, Mailand und Venedig, zog sich jedoch dann vom Theater zurück, da ihr Schwiegervater, der Marchese Capranica del Grillo, seine Einwilligung zu ihrer Verbindung mit seinem Sohne von dieser Bedingung abhängig machte. Als sie jedoch bei einer Wohlthätigkeitsvorstellung im Jahre 1847, deren Hauptrolle in ihren Händen war, die enthusiastischste Begeisterung erregte, beschloß sie, sich wieder ganz der Kunst zu widmen, und auch der alte Marchese, so wie ihr Gemahl, die neben der Anerkennung des großen Talentes auch die zu erwerbenden Talente Goldes in Erwägung zogen, zögerten nicht länger mit ihrer Einwilligung zu jenem Entschlusse der R. Nachdem ihr Triumphzug über die Bühnen Italiens beendet war, engagirte sie gleich der Rachel eine eigene Gesellschaft und nun durchzog sie mit dieser die größeren Städte

des Continents von Europa, und selbst in Amerika sammelte sie Gold und Lorbeeren. In der Mitte der fünfziger Jahre trat sie in Paris zum ersten Male als Maria Stuart in der Maffei'schen Uebersetzung des gleichnamigen Schillerschen Drama's auf, und in dieser Glanzrolle der Rachel erregte sie durch die glühende Leidenschaftlichkeit ihres Spiels, zu der sich die classische Ruhe jener nicht aufschwingen konnte, die allgemeinste Anerkennung und Bewunderung. Seitdem galt sie für der Rachel größte Rivalin, nach deren Tode wurde sie ihre Nachfolgerin und ständiges Mitglied des Théâtre français. Sie hat sich durch unablässiges Studium die französische Sprache so zu eigen gemacht, daß sie dieselbe ohne Accent wie ihre Muttersprache spricht. Ihr Repertoir ist ein nur geringes und umfaßt mit Ausschluß der in unübertroffener Meisterschaft von der Rachel dargestellten Rollen der classischen französischen Tragödie nur das neuere französische Drama und deutsche und italienische Uebertragungen; als ihre Hauptrollen sind zu erwähnen: die Francisca von Rimini, Maria Stuart, Myrrha, Electra, die Deborah nach Mosenthals deutschem Drama und die Desdemona im Othello. Von Person durchaus nicht schön und von einer Magerkeit, die noch größer ist als die ihrer verstorbenen Rivalin, läßt doch die höchste Vollendung der Plastik des Spieles jene Mängel ganz in Vergessenheit treten; der versengende Glanz ihres Auges, der durchdringende Vollklang ihrer Stimme, welche alle Seelenstimmungen bis in die feinsten Nüancirungen reflectirt, und die Leidenschaftlichkeit ihrer Darstellung fesseln den Zuschauer so durchaus, daß sich alles Interesse an dem Schauspiele ganz und gar in ihrer Person concentrirt; was bei der Rachel Studium war, ist bei der R. inneres Leben und daraus erklärt sich namentlich die Bewunderung, die ihr Spiel noch mehr als das jener großen Tragödin selbst bei dem deutschen Publicum gefunden hat.

Ritschl (Friedrich Wilhelm), berühmter Philologe, geboren am 6. April 1806 zu Groß-Vargela, einem thüringischen Dorfe, wo sein Vater Prediger war, studirte in Leipzig und Halle. In Halle im Jahre 1829 promovirt, habilitirte er sich daselbst. Von hier aus wurde er 1833 nach Breslau als außerordentlicher Professor berufen, wobei ihm zugleich die Mitdirectorschaft des philologischen Seminars übertragen ward. Im Jahre 1839 erhielt er die Professur der classischen Philologie und Beredsamkeit in Bonn und später ward er auch zum Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek, so wie des damit verbundenen akademischen Kunstmuseums und des rheinischen Museums vaterländischer Alterthümer und zum Geheimen Regierungsrath ernannt. Im Jahre 1864 erhielt er vom König von Hannover das Ritterkreuz des Guelphenordens und vom Großherzog von Weimar das Ritterkreuz erster Klasse des Ordens vom Weißen Falken. Auch ist er in demselben Jahre an Jacob Grimm's Stelle zum Ehrenmitgliede in der philologisch-historischen Klasse der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien gewählt worden. R. übt durch seine Vorlesungen und im philologischen Seminar einen ungemein anregenden Einfluß auf die Studirenden aus. Seine schriftstellerische Laufbahn eröffnete er mit der Bearbeitung der Literatur und Geschichte der griechischen Grammatiker. Der Ausgabe des Thomas Magister (Halle 1832) folgten die Schriften „De Oro et Orione“ (Vratislaviae 1834) und die „Alexandrinischen Bibliotheken und die Sammlung der Homerischen Gedichte“ (Breslau 1838), an welche sich später mehrere kleine Schriften anschlossen. Sodann concentrirte sich seine Thätigkeit auf den Lustspieldichter Plautus, so wie auf das Erforschen der Entwickelungsgeschichte der älteren Latinität. Außer einigen kleineren Schriften müssen besonders die „Parerga Plautina atque Terentiana“ (Lipsiae 1845, vol. I.) angeführt werden, auf welche alsdann die große Ausgabe des Plautus selbst folgte („T. Macci Plauti comoediae“, Elberfeldae, 3 tom., 1848—1853). Bei dieser Bearbeitung des römischen Dichters ist nicht nur die Metrik der Dramatiker Roms und dabei namentlich auch das Wesen des saturnischen Versmaßes durch R. erläutert worden, sondern es wurde auch die damit in Wechselwirkung stehende Grammatik der Sprache der älteren Römer in's Auge gefaßt. R. ist der Gründer der rationellen Behandlung der lateinischen Grammatik vom sprachhistorischen Standpunkt aus geworden. Von der richtigen Ansicht ausgehend, daß ohne den festen Grund der Schriften- und Inschriftenkunde die Sprachforschung Luftschlösser baut, hat er zugleich durch seine Auffassung der Epigraphik gewissermaßen eine neue Disciplin für die Philologie geschaffen. Dem mit liberaler

Unterstützung des Ministeriums und unter pecuniärer Beihülfe der Akademie unternommenen Inschriftenwerk, welches den Titel „Priscae latinitatis monumenta epigraphica“ führen wird und bis auf den Druck eines Theils der umfangreichen Einleitung nunmehr vollendet ist, gingen zahlreiche Schriften voraus. Wir führen hiervon nur an: „Monumenta epigraphica tria ad Archetyporum fidem exemplis lithographicis expressa commentariisque grammaticis inlustrata“ (Berol. 1852), „De declinatione quadam latina reconditiore quaestio epigraphica“ (Berol. 1861), „De inscriptione columnae rostratae Duellianae commentatio II.“ (Berol. 1861), „Priscae latinitatis epigraphicae supplementum IV.“ (Bonn 1864). Außerdem hat sich R. um Aeschylus, Sophocles (vgl. z. B. „De cantico Sophoclis Oedipi Colonei“, Bonn 1862), Terentius, Catullus, um die römische Archäologie des Dionysius von Halicarnaß, um Xenophon und andere Schriftsteller in einer langen Reihe von Proömien und Programmen, zu deren Abfassung die von ihm bekleidete Professur der Beredsamkeit Anlaß gab, und im „Rheinischen Museum“, von welcher Zeitschrift er in Verbindung mit Welcker eine „Neue Folge“ (Frankfurt a. M. 1841 ff.) hat erscheinen lassen, verdient gemacht.

Ritter (Carl), einer der hervorragendsten Geographen der Neuzeit, wurde zu Quedlinburg den 7. August 1779 geboren. Seine Geburt fällt also in jene Zeit, in welcher ein hoher geistiger Aufschwung in Deutschland stattfand und ein lebendiges, unendlich reges Streben nach den höchsten Gütern der Menschheit durch alle Völker ging. Sie fiel früh genug, um ihn an der befruchtenden Kraft dieser Bewegung theilnehmen zu lassen, spät genug, um ihn vor den Verirrungen, in welche sie vielfach gerieth, durch die Erfahrung der traurigen Folgen derselben zu bewahren. Sein Vater war fürstlicher Leibarzt der Aebtissin des dortigen Stifts, ein Mann von edlem Charakter und feinem, frommem Gemüthe, von seinen Mitbürgern wegen seiner Geschicklichkeit geschätzt. Er starb früh, als Karl, das vorletzte von fünf Kindern, fünf Jahre alt war und hinterließ eine völlig mittellose Wittwe. Der Erzieher der Kinder war Gutsmuths, damals Candidat der Theologie, welcher die ihm anvertrauten Zöglinge auch nach dem Tode des Vaters nicht verließ, obschon ihm die Mutter erklärte, daß sie außer Stande sei, ihm ferner sein Gehalt zu zahlen. Wunderbar genug fügte sich das Schicksal des kleinen Karl. Salzmann hatte damals, nachdem er sich von Basedow getrennt, Schnepfenthal gekauft und stand im Begriff, seine Erziehungsanstalt daselbst zu eröffnen. Er hatte sich vorgenommen, als ersten Zögling ein Kind unentgeltlich aufzunehmen, doch sollte es erst im sechsten Jahre stehen und nicht unbegabt sein. Die Wahl fiel auf den kleinen Karl. Ein älterer Bruder und Gutsmuths begleiteten die Mutter, welche ihren Sohn persönlich nach Schnepfenthal brachte. Ein mehrtägiger Aufenthalt im Hause Salzmann's entschied darüber, daß der ältere Bruder ebenfalls in Schnepfenthal blieb und Gutsmuths dort als Lehrer eintrat. Karl R. verweilte in Schnepfenthal elf Jahre hindurch und dieser liebliche Ort wurde seine wahre Heimath, der er stets die dankbarste Erinnerung bewahrte. Und kaum möchte es einen anderen Ort gegeben haben, an welchem sich gerade die eigenthümlichen Anlagen seiner innigen und sinnigen Natur hätten glücklicher entwickeln und zu dem Berufe, den er später in so ausgezeichneter Weise erfüllte, vorbereitend ausbilden können. Rings umgeben von einer mit den mannichfaltigsten Reizen ausgestatteten Landschaft, an dem Rande des Thüringer Waldes, hinausschauend nach der einen Seite auf die weit sich ausbreitende fruchtbare, mit Städten und Dörfern reich besetzte Ebene, nach der andern auf die bewaldeten, mit köstlichen Wiesengründen durchzogenen Berge mit ihren mannichfaltigen Gestaltungen und dem reichen in ihnen waltenden Leben, empfing er von frühester Jugend an die lebendigsten Eindrücke von der Herrlichkeit der Schöpfung Gottes, von der Mannichfaltigkeit der Gestaltungen der Erdoberfläche und der ihnen eigenthümlichen Beziehungen zu dem auf ihr sich entfaltenden Leben. Dazu kam, daß er in den einfachsten und natürlichsten, durch keinen hindernden Zwang beengten Verhältnissen unter der Leitung trefflicher, für die Erziehung der Jugend begeisterter Männer, die alle mit ihren Zöglingen gleichsam eine Familie bildeten, aufwuchs. Unter den Lehrern, die am meisten auf ihn wirkten, sind vor Allen Salzmann selbst, Bechstein und Gutsmuths zu nennen, der auch

hier fortfuhr, ihm die besondere Sorgfalt zu widmen, und ohne Zweifel wesentlich dazu beigetragen hat, ihm eine Richtung auf die Geographie zu geben. Die Weise des Unterrichts und der Erziehung war die von Basedow angeregte und zuerst im Dessauischen Philantropin versuchte, aber befreit von dem marktschreierischen und eitlen Wesen, das ihr dort anklebte. Die Beschäftigung mit den Sprachen und Werken der classischen Literatur wurde weniger berücksichtigt, dagegen wurden mannichfache Kenntnisse und Fertigkeiten, die in unmittelbarer Beziehung zum Leben stehen, gelehrt, und die neueren Sprachen traten mehr als anderwärts in den Vordergrund, was auch dadurch befördert wurde, daß bald Zöglinge aus sehr verschiedenen Ländern in Schnepfenthal zusammenkamen. Stählung des Leibes, Kräftigung des Charakters und des Geistes überhaupt in seiner Gesammtentwickelung wurde mit regstem Eifer angestrebt. Der durch das ganze dortige Leben hindurchgehende Geist war bekanntlich der des praktischen Rationalismus, unter dessen eifrigste Vertreter Salzmann zählte. Aber wenn so die tiefsten Quellen wahrer Beseligung wenigstens verdunkelt waren, so herrschte in demselben doch eine durchaus aufrichtige Frömmigkeit, herzliche Liebe, hohe Reinheit der sittlichen Gesinnung. Das waren die Einflüsse, unter denen R. zum Jüngling heranreifte und unter denen alle jene Eigenschaften des Herzens und Geistes, die ihn später in so hohem Grade auszeichneten, in der Stille und unter der unscheinbaren Hülle jugendlicher Einfalt erstarkten. Seine Zukunft lag dunkel vor ihm. R. hatte sich für keinen Stand entschieden; zwar hegte er den Wunsch zu studiren, wozu jedoch durch seine Mittellosigkeit wenig Aussicht vorhanden war. Ein Besuch, den der Kaufmann Hollweg, Associé des Bethmann'schen Hauses in Frankfurt a. M., der Erziehungsanstalt in Schnepfenthal abstattete, führte den Wunsch R.'s zur Verwirklichung. Hollweg fand Gefallen an dem ernststrebenden Jüngling; er erklärte sich bereit, ihn studiren zu lassen, unter der Bedingung, daß er später als Erzieher in sein Haus eintrete. Im achtzehnten Lebensjahre bezog demnach R. die Universität Halle und wurde am 2. November 1796 als Studiosus der Cameralwissenschaften immatriculirt. Halle war damals der Mittelpunkt eines außerordentlich regen wissenschaftlichen Lebens, namentlich F. A. Wolf auf der Höhe seiner anregenden Wirksamkeit. Auch blieb der Aufenthalt daselbst gewiß nicht ohne mannichfaltige Einwirkung auf R., doch scheint sie weniger bedeutend gewesen zu sein. Seine ganze Vorbildung war weniger auf die Verfolgung bestimmterer Fachstudien angelegt, die er denn auch nicht betrieb: was er später wohl zuweilen bedauernd erwähnte. Indessen gedachte er öfter des anregenden und bildenden Einflusses, den A. H. Niemeyer auf ihn ausgeübt habe, in dessen Hause (der sogenannten Niemeyerei) er wohnte und der ihm nach seiner gastfreien Weise den Zutritt zu den um ihn sich oft versammelnden Kreisen gestattete. Bei der bedeutenden Stellung, die Niemeyer in der pädagogischen Welt damals einnahm — dasjenige Werk, woran sich sein Name am bleibendsten knüpft, seine „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts", erschien zuerst gerade 1796 — mußte er allerdings für R., der sich ja zu dem Berufe eines Erziehers vorbereitete, von besonderer Wichtigkeit sein. 1798 verließ R. Halle und trat in das Hollweg'sche Haus ein, um die Erziehung der vier Kinder Hollweg's, namentlich der beiden Knaben, zu übernehmen, von denen der eine der spätere preußische Minister v. Bethmann-Hollweg (s. d.) war. Der Frankfurter Aufenthalt führte ihn mit mehreren geistig hervorragenden Männern zusammen, unter denen besonders S. Th. Sömmering zu nennen ist, dessen Genialität und tiefe Wissenschaftlichkeit den größten Einfluß auf ihn ausübten. Er selbst spricht dies in der Einleitung der Erdkunde aus, wo er sagt: „Wenn in dem Verständniß der Gesetze des geographischen Verhältnisses der ganzen belebten Natur etwa hie und da in gegenwärtiger Anordnung eine interessante Ansicht hervortreten sollte, so verdankt der Verfasser diese ganze Richtung seiner Aufmerksamkeit dem vieljährigen, belehrenden und, mit Stolz sei es gesagt, vertrauten Umgange mit einem edlen Manne, S. Th. Sömmering, der als ein Schmuck seines Jahrhunderts und seiner Nation genannt wird. Denn sein Geist erfüllte auch Andere mit den Ahnungen der Tiefen der Natur, die sein eigener Genius bis in ihre verborgenen Geheimnisse durchschaut hat." Auch mit J. G. Ebel,

dem Verfasser des classischen Werks über die Schweiz, wurde er in Frankfurt eng befreundet, was ihm nicht allein für seine wiederholentlich nach der Schweiz unternommenen Reisen in Bezug auf die Kenntniß dieses Landes von großer Wichtigkeit war, sondern überhaupt tief anregend auf ihn wirkte, „die gegenwärtige Arbeit“, sagt er in der angeführten Einleitung, „verdankt dem mehrjährigen Umgange mit diesem Edeln bei ihrem ersten Entstehen das, was sie an Leben und Wärme besitzen mag.“ Auch begegnete er im Hollweg'schen Hause zu wiederholten Malen A. v. Humboldt und L. v. Buch. Die Zeit seines Frankfurter Aufenthalts widmete er den mannichfachsten Studien, namentlich den classischen Sprachen und Literaturen, die, wie erwähnt, in seiner früheren Jugend weniger gepflegt worden waren. Doch trat die Richtung auf Geographie und Geschichte mit überwiegender Entschiedenheit hervor, welche Richtung sich auch in seinen ersten Publicationen kundgab, so bereits in den Beiträgen für den „Neuen Kinderfreund“, welchen Engelmann von 1803—6 in Verbindung mit seinen pädagogischen Freunden herausgab, mehr freilich noch durch die im Jahre 1806 erfolgte Herausgabe seiner „Sechs Karten von Europa mit erklärendem Text“ (Schnepfenthal) und durch das darauf erschienene „Europa, ein geographisch-historisch-statistisches Gemälde für Freunde und Lehrer der Geographie“ (Frankfurt 1804, 1807, 2 Bde.). Ein Biograph von R., der Director Kramer in Halle, nennt diese Arbeiten „die ersten tastenden Versuche, die Incunabeln dessen, was in seiner Seele lag.“ Um dies zur Reife und zur vollen Erscheinung zu bringen, bedurfte es noch anderer Vorbereitungen, wozu zunächst die Reisen dienten, die er vom Jahre 1807 an zu wiederholten Malen mit seinen Zöglingen, August v. Bethmann-Hollweg und Wilhelm Sömmering, dem Sohne des oben genannten berühmten Anatomen, nach der Schweiz und Italien unternahm und deren letzte, welche 1811 begann, mehrere Jahre dauerte. Der Besuch der Schweiz brachte ihn zu Pestalozzi in nähere Beziehung. Der wichtigste schweizerische Punkt wurde für ihn Genf, wo er sich von 1811 an länger als ein Jahr aufhielt und mit Männern, wie M. A. Pictet, de Candolle &c., namentlich mit Ersterem, in nähere Beziehung trat. In St. Gervais, am Fuße des Montblanc, studirte er auf das Eingehendste die Natur des Hochgebirges und machte von dort aus eine Rundreise um den Montblanc. In Italien, welches er unter geographischen Studien und Beobachtungen bis in seine Südspitze durchzog, erschloß sich ihm die ganze Fülle der dortigen Kunstwelt, für welche er einen empfänglichen und sorgfältig ausgebildeten Sinn mitbrachte. Rom übte auf ihn noch dadurch eine besondere Anziehung, als er dort jenen Kreis strebender Männer fand, welche die Wiedergeburt und erneuerte Blüthe der Kunst herbeiführen sollten: Thorwaldsen, Overbeck, Cornelius &c., deren Umgang ihm neue und tiefere Blicke in das Wesen der Kunst eröffnete. Nach allen Seiten vielfach bereichert, kehrte er in die Heimath zurück und begann Hand anzulegen an das Werk, welches die Aufgabe seines Lebens wurde. Hierfür wurde schließlich noch der Aufenthalt in Göttingen von großer Wichtigkeit, wohin er sich Ostern 1814 mit seinen beiden Zöglingen, welche damals die akademischen Studien begannen, begab. Er unterhielt regen Verkehr mit den dort lebenden Meistern der Wissenschaft, ganz besonders mit Hausmann, beutete die Schätze der dortigen Bibliothek aus und verschmähte es im gereiften Mannesalter nicht, die Hörsäle der Professoren als Schüler zu besuchen, er, dem selbst schon ehrenvolle Lehrstellen angeboten worden und der sich eben mit der Ausführung eines Werkes wie die „Erdkunde“ beschäftigte. Nach zweijährigem Aufenthalte ging er nach Berlin, wo er die letzte Hand an die Ausarbeitung seines Werkes legte und wo nun der Druck desselben begann. Im Jahre 1817 erschien der erste Theil der „Erdkunde im Verhältniß zur Natur und zur Geschichte des Menschen, oder allgemeine vergleichende Geographie, als sichere Grundlage des Studiums und Unterrichts in physikalischen und historischen Wissenschaften“, ein Werk, welches auf die Geographie als Wissenschaft einen bedeutenden Einfluß ausübte. Der erste Theil enthielt Afrika und einen Theil Asiens, der zweite Theil, welcher ein Jahr später erschien, brachte Asien zum Abschluß. Der Vollendung der ersten Bände folgte unmittelbar die aus seinen asiatischen Studien hervorgegangene „Vorhalle europäischer Völkergeschichten von Herodotus, um den Kaukasus und an den pontischen Gestaden,

eine Abhandlung zur Alterthumskunde" (Berlin 1820). 1819 übernahm er an die Stelle des nach Heidelberg abgegangenen Hofraths Schlosser das Lehrfach der Geschichte und der historischen Disciplinen bei dem Gymnasium in Frankfurt a. M.; aber sein dortiges Wirken sollte von nicht langer Dauer sein, denn er ward als außerordentlicher Professor der Erd-, Länder-, Völker- und Staatenkunde an der Universität und der Statistik an der allgemeinen Kriegsschule (jetzt Kriegsakademie) nach Berlin berufen, wohin er im Herbst 1820 abging. Hier fand er durch die zahlreichen, vielfach sich kreuzenden geistigen Interessen, durch den lebendigen Verkehr mit den ausgezeichnetsten Fachgenossen, die mannichfaltigsten Anregungen und Förderungen seiner Studien. Neben seiner Lehrthätigkeit, welche an beiden Anstalten durch die frischeste Empfänglichkeit begünstigt wurde, beschäftigte er sich mit der zweiten Auflage der bereits vergriffenen „Erdkunde", von welcher der in jeder Beziehung reichere erste Band 1822 erschien. Jetzt trat eine lange Unterbrechung seiner Arbeiten ein, da sich seine amtliche Thätigkeit in mancher Beziehung erweiterte. Auch übernahm er den geographischen und Geschichtsunterricht des Prinzen Albrecht von Preußen, folgte während der Wintermonate Einladungen des Kronprinzen zu Vorlesungen über die Geschichte der Geographie ꝛc. Dennoch förderte er, einem unabweisbaren inneren Bedürfniß folgend, seine wissenschaftlichen Arbeiten mit außerordentlichem Fleiße, wenn auch nichts weiter davon an die Oeffentlichkeit trat, als die in der Akademie der Wissenschaften, deren Mitglied er seit 1822 war, gehaltenen Vorträge und einzelne kleinere Arbeiten. Die am 18. April 1828 von H. Berghaus angeregte und von diesem und Engelhardt, Oetzel, Stein, Wohlers und Zeune gestiftete geographische Gesellschaft zu Berlin, deren Director er eine Reihe von Jahren gewesen, bot ihm dann auch Gelegenheit, die Resultate seiner Studien in freierer Weise mitzutheilen. Von großer Wichtigkeit waren für ihn in jeder Beziehung die fast regelmäßig in den langen Herbstferien unternommenen Reisen. Neben der damit verbundenen Ausbeutung wichtiger geographischer Centren, wie Wien, Paris, London und andere Orte, erstreckten sich diese Reisen, die in den dreißiger und vierziger Jahren eine größere Ausdehnung nahmen, in den verschiedensten Richtungen über die Länder des mittleren Europa. Die ausgedehntesten und wichtigsten waren die Reisen nach Griechenland, Konstantinopel, durch die Bulgarei, Walachei, Siebenbürgen und Ungarn; wiederholentlich nach Paris, durch das südliche Frankreich, und ein anderes Mal durch das westliche Frankreich und die Pyrenäen; durch Belgien und Holland; durch Dänemark, Schweden und Norwegen; nach London und durch einen Theil von England. Das mittlere und südliche Deutschland, das Alpensystem in seinen verschiedenen Theilen, die Schweiz und das nördliche Italien besuchte und durchzog er oftmals, stets andere Richtungen und Zwecke verfolgend. Nach einer Reihe von Jahren fühlte er jedoch, daß er, um die Erdkunde zu fördern, sich concentriren müsse. Vom Jahre 1831 an zog er sich von allen Arbeiten und Geschäften, die seinen geographischen Studien fern lagen, zurück. Danach erschien von 1832 an in rascher Folge jene Reihe von Bänden über „Asien" (Berlin), deren vorletzten, den neunzehnten, er wenige Wochen vor seinem am 28. September 1859 erfolgenden Abscheiden schloß. R. ging von dem Gedanken aus, daß wie jeder einzelne Mensch mit einem besonderen Charakter und mit besonderen Fähigkeiten eine besondere Aufgabe von der Vorsehung zugewiesen erhalten hat, ähnlich auch die verschiedenen Völker und Länder. Eben so wenig wie der einzelne Mensch, eben so wenig geben sich die Völker ihren Charakter und ihre Eigenthümlichkeit. Die Wissenschaft der Geographie hat sich dieser Eigenthümlichkeit bewußt zu werden, sie deutlich und klar zu erkennen. Die Eigenthümlichkeit des Volkes aber kann nur aus seinem Wesen erkannt werden, aus seinem Verhältniß zu sich selbst, zu seinen Gliedern, zu seinen Umgebungen, aus seinem Verhältniß zu beiden, und aus dem Verhältniß von beiden zu Nachbarländern und Nachbarstaaten. Damit ist auf den Einfluß hingewiesen, den die Natur mit stiller, aber unwiderstehlicher Gewalt auf das Volk ausübt; Natur und Geschichte stehen in lebendiger Wechselwirkung, nicht die Geschichte außerhalb oder neben der Natur. Die Erde ist das Erziehungshaus der Menschheit und die Geschichte der Bericht von dem Verlauf und Ergebniß der Erziehung. Wie die Geschichte nicht etwas Willkürliches,

sondern ein Ganzes, wie ihre Begebenheiten sich nicht gleichgültig zu einander verhalten, sondern nothwendig zusammenhängen, so ist auch die Erdoberfläche in ihrer Formation nicht etwas Willkürliches, sondern die verschiedenen Länder stehen in einer nothwendigen Beziehung zu einander und bilden, wie die Ereignisse der Geschichte, in ihren Wechselbeziehungen ein organisches Ganzes, einen Kosmos, an dessen Spitze — das ist der Schluß- und Fundamentalsatz, welchen sich R. von Natur und Menschenwelt gebildet hatte und für den er beredtes Zeugniß ablegte — der lebendige Gott die natürliche und sittliche Welt erhält und regiert. Die religiöse Idealität dieser Anschauungsweise, mit der jede materialistische Auffassung unverträglich ist, zieht sich als der eigentlich rothe Faden durch alle Forschungen R.'s. Er selbst liebte es, gerade diesen letzten Punkt überall mit ernstem Nachdruck zu accentuiren.

Ritter (Heinrich), einer der verdienstvollsten Geschichtschreiber der Philosophie, wurde 1791 in Zerbst geboren, studirte, nachdem er den Gymnasialunterricht in seiner Vaterstadt genossen hatte, in den Jahren 1811—15 in Halle, Göttingen und Berlin Theologie, zugleich aber beschäftigte er sich viel mit Philosophie. Schleiermacher's Einfluß machte sich besonders bei dem jungen Manne geltend, der schon als Student den von der Berliner Akademie ausgesetzten Preis für eine Arbeit über das Verhältniß des Cartesianismus und Spinozismus erhielt. Dieser Umstand wirkte entscheidend bei dem Entschlusse, sich ganz der Philosophie zu widmen, und zwar einer Philosophie, die auf der Geschichte derselben ruhte und aus ihr mit Bewußtsein ihre Nahrung zog. Eine Abhandlung: Ueber die Bildung des Philosophen durch die Geschichte der Philosophie, die er zugleich mit seiner Preisschrift im J. 1817 in Leipzig herausgab, entwickelte vor dem Publicum diese Ansicht, der R. stets treu geblieben ist. In demselben Jahre ward er in Halle auf eine Dissertation de inscitia humana promovirt und habilitirte sich in Berlin. Geschichte der Philosophie und Logik wurden hier seine hauptsächlichsten Vorlesungen, die übrigens, da Hegel damals seine Haupttriumphe feierte, wenig besucht wurden. Anerkennender war das lesende Publicum, dem R. während seiner Berliner Wirksamkeit vorlegte: Ueber die philosophische Lehre des Empedokles (in Wolf's liter. Annal.) 1820, die Geschichte der ionischen Philosophie, Berlin 1821, die Vorlesungen zur Einleitung in die Logik, Berlin 1823, den Abriß zur philosophischen Logik, Berlin 1824, die Geschichte der pythagoreischen Philosophie 1826, die Halb-Kantianer und der Pantheismus 1827; endlich die ersten Bände seines Hauptwerks, der Geschichte der Philosophie, Hamburg 1829 ff., welche im 12. Bande ihren Abschluß erhalten hat, da R. nie die Absicht gehabt hat, sie über Kant hinauszuführen. Obgleich seit 1824 außerordentlicher Professor, seit 1832 Mitglied der Akademie, was bekanntlich Hegel nie geworden ist, nahm R. doch im Jahre 1833 den Ruf nach Kiel an, wo er in hoher Achtung stand, welche durch die Art, wie er sich benahm, als er nach Göttingen gerufen wurde, nur steigen konnte. R.'s schriftstellerische Thätigkeit in Kiel und Göttingen, wo er noch jetzt als Professor der Philosophie wirkt, ist eine sehr große gewesen. Der Schrift: Ueber das Verhältniß der Philosophie zum Leben überhaupt (Berl. 1835) folgte: Ueber die Erkenntniß Gottes in der Welt (Hamb. 1836); ferner: Ueber das Böse (Kiel 1839), veranlaßt durch Jul. Müller's Schrift über die Sünde; die kleinen philosophischen Schriften (2 Bde., Kiel 1839, 40) behandeln die Principien der praktischen Philosophie und Aesthetik. An der verdienstlichen Chrestomathie, die R. mit Preller zusammen herausgab: Historia philosophiae graeco-romanae, Hamb. 1838, hat wohl Preller mehr Theil als R. In Göttingen erschienen: Ueber unsere Kenntniß der arabischen Philosophie 1844; Ueber Emanationslehre, 1847, zwei Abhandlungen, die viele Angriffe erfahren haben; ferner: Die christliche Philosophie nach ihrem Begriff, ihren äußeren Verhältnissen und in ihrer Geschichte bis auf die neuesten Zeiten, 2 Bde., 1858—59, ein Werk, das seinem größern Theil nach ein Auszug aus dem großen Geschichtswerk ist, dasselbe aber auch ergänzt, indem es auch die nachkantische Philosophie behandelt. Endlich hat R. neuerlichst eine ausführliche Metaphysik (1862) und Naturphilosophie (1864) veröffentlicht, so daß alle Theile der Philosophie von ihm ausführlich oder in Umrissen (so die praktische und die Kunst-Philosophie) in gedruckten Werken abgehandelt worden sind. Von den beiden Elementen, aus denen R. zusammengesetzt ist, dem Philosophen und dem Hi-

storiker, ist entschieden der Letztere der Ueberwiegende. Dies gereicht nun den systematischen Sachen zum Nachtheil und hat zur Folge gehabt, daß der Philosoph noch mehr, als er es verdient, für einen Eklektiker gehalten und von Wenigeren, als er sollte, gelesen wird. Aber auch dem Historiker hat jenes Uebergewicht keinen Nutzen gebracht. R. polemisirt oft dagegen, daß die Geschichte der Philosophie „construirt", wie er es nennt, d. h. daß in ihrem Gange Vernunft und Nothwendigkeit erkannt und nachgewiesen werde. Er meint, dies müsse der treuen Reproduction der Systeme Abbruch thun, sie auf das Prokrustesbette eines fertigen Schematismus bringen. Und doch wird gerade die Erkenntniß: jedes philosophische System war in dieser bestimmten Zeit eine Nothwendigkeit, den, der sie hat, dahin bringen, es selbst, also unverändert, darzustellen, während die Ansicht, welcher R. zuneigt, daß in jedem System Brauchbares auch für die Gegenwart zu finden sei, nur zu leicht dahin bringt, dieses Brauchbare, welches dem Darsteller als die Hauptsache erscheint, bei der Darstellung so hervortreten zu lassen, als wäre es dem Urheber des Systems die Hauptsache gewesen. Das, was man wohl Mangel an plastischer Darstellung bei R. genannt hat, wodurch man bei dem Lesen der R.'schen Darstellungen immer wieder veranlaßt wird, zu fragen: hat jener Philosoph dies für wahr gehalten, oder hält es R. für wahr? dies hat seinen Grund darin, daß R. nicht wagt, zu construiren, und doch auch zu viel philosophisches Interesse hat, um bloß zu referiren.

Rittergut. Unter diesem Ausdruck verstand man schon in der zweiten Hälfte des Mittelalters ein Grundstück, dessen Besitzer zum berittenen Kriegsdienst verpflichtet war, im Uebrigen aber an dem Grundstück das echte volle Eigenthum hatte ohne weitere Beschränkungen und Dienstbarkeiten. Lehensqualität war nicht erforderlich, vielmehr hat es zu allen Zeiten auch allodiale R. gegeben; doch gehörten die Ritter in diesem Sinne damals noch nicht zum Adel, sondern bildeten mit den Ministerialen einen besonderen Stand nach dem Adel. Doch schon im 14. Jahrhundert fing man an, beide, die nunmehr verschmolzen waren, zum niederen Adel zu rechnen. Fortan begannen die mit R. Angesessenen sich corporativ zu sammeln und ein wichtiger Theil der damals sich bildenden landständischen Versammlungen zu werden. Sie traten nun in Verhandlungen, theils mit den Territorialherren, theils mit den Städten, mit welchen letzteren sie aber in der Regel schlechter standen, als mit ersteren. Meistens erlangten sie von den Landesherren, daß ihnen außer der Verpflichtung zum bewaffneten Kriegsdienst keine weitere Steuern und Lasten auferlegt werden dürften, als welche sie selber etwa freiwillig übernehmen würden. Sie haben dann in der Folgezeit in den einzelnen Territorien in verschiedener Art, häufig nicht ohne Gegenleistungen und Uebernahme landesherrlicher Schulden, verschiedene Privilegien erworben. Darunter zuerst das Patronat, welches aber meistens durch Stiftung von Kirchen und Schulen, also titulo oneroso, erworben war; sodann die Gerichtsherrlichkeit, so wie Hut- und Forstgerechtigkeit und Jagd- und Fischereirecht in den bäuerlichen Besitzungen, welche bei der Verleihung derselben vorbehalten waren. Endlich vor Allem die Standschaft, von der ja ihre ganze politische Stellung ausgegangen war, und zwar sowohl Standschaft auf den größeren Versammlungen, den Landtagen, als auch auf den kleineren, den Kreistagen, wo solche bestanden. Als mit der veränderten Heeresverfassung der persönliche Kriegsdienst der R. in Wegfall kam, trat gewöhnlich an dessen Stelle eine Geldzahlung unter verschiedenen Namen und zu verschiedenem Betrage. In Preußen ist die Abgabe in einigen Gegenden Lehnpferdegeld, und zwar in der Mark und Pommern. In Ostpreußen wurde den R. eben so wie den Kölmern und den Bauern, nur zu verschiedenem Betrage, ein General-Hufenschoß auferlegt. Entsprechende Abgaben in den westfälischen und rheinischen Provinzen führten andere Namen und ähnlich war es in den neu erworbenen Landestheilen von Schlesien, Westpreußen, Posen, Sachsen und Lausitz. Eine wesentlich veränderte Beziehung zur Krone hatten die R. schon eingenommen durch das Edict des Königs Friedrich Wilhelm I. vom Jahre 1717, durch welches der König auf das dominium directum aller der R. im damaligen Umfange der Monarchie verzichtete, welche bisher von der Krone zu Lehen gegangen waren; dafür wurde aber eine neue kleine Steuer erhoben. Großes Unglück kam sodann über die ritterschaftlichen Besitzungen während des siebenjährigen Krieges, wäh-

rend welches namentlich Pommern und die Mark von den feindlichen Brandschatzungen arg zu leiden hatten. Fast noch schlimmer ging es ihnen während der Franzosenherrschaft; am allerschlimmsten aber durch die dieser entsprossene moderne Gesetzgebung, deren beständiges Bestreben es war und ist, nur dem flüssigen Geldcapital förderlich zu sein, den ritterschaftlichen Besitz aber entweder zu mobilisiren oder zu vernichten. Bis zur Franzosenherrschaft hatten die Besitzer von R. einen aus ihrer Mitte gewählten Vermittler zwischen sich und den königlichen Behörden; das war der Landrath im damaligen Sinne des Wortes. Die Landgemeinden standen unter königlichen Intendanten und die Städte unter Steuerräthen. Außerdem hatte der große König den R. in den einzelnen Gegenden seines Reiches, um sie vor gänzlichem ökonomischen Ruin zu bewahren, nach dem siebenjährigen Kriege das so segensreiche landschaftliche Credit-Institut verliehen, welches sich seiner Organisation nach bureaukratischer Willkür entzog und daher auch von der sogenannten Reform-Gesetzgebung unangetastet blieb. Der Landrath aber mußte zeitweilig dem berüchtigten Gendarmerie-Edict weichen, welches für alle Eingesessenen eines Kreises einen bureaukratischen Kreisdirector mit einem halb bureaukratischen, halb quasiständischen Ausschuß eingesetzt wissen wollte. Diese französische Einrichtung wollte aber in Preußen keine Wurzel schlagen, und man kam wohl oder übel auf den Landrath zurück, welcher nun zwar auch aus der Mitte der Rittergutsbesitzer gewählt, aber für alle Eingesessenen des Kreises bestallt wurde. Die Gesetzgebung von 1807 bis 1812 hatte die Rittergüter in ihrem Territorial-Umfange geschädigt und ihren Besitzern die Schutzherrlichkeit über die Eingesessenen des Guts genommen. Das Jahr 1848 nahm ihnen das Jagdrecht ohne Entschädigung, der 2. Januar 1849 die Patrimonial-Gerichtsbarkeit, und der 2. März 1850 löste ihre Reallast-Berechtigung ab. Hatte schon der 31. Januar desselben Jahres alle Lehn- und Fideicommiß-Verbindung beseitigen wollen, so wollte der 11. März das Gendarmerie-Edict reproduciren und sowohl den gewählten, resp. präsentirten Landrath, als auch die Virilvertretung der Rittergutsbesitzer auf den Kreistagen beseitigen. Beides aber scheiterte an der Macht der gesunden und realen Thatsachen. Der betreffende Artikel der Verfassungs-Urkunde wegen der Lehen u. s. w. wurde umgeändert und die neue Kreis-Ordnung kam nicht zur Ausführung; ja das Gesetz über die Polizei-Obrigkeit gab den Rittergutsbesitzern in den östlichen Provinzen eine Art von Jurisdiction wieder, und die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 20. October 1854 berief die Vertreter des alten und befestigten Rittergutsbesitzes in das Herrenhaus. Kurz, trotz allem liberalen Geschrei und bureaukratischer Machination erfreuten sich die Rittergüter in Preußen noch immer eines gebührenden politischen und socialen Einflusses und werden denselben auch hoffentlich so lange behalten, als die auf ihnen erbgesessenen edlen Geschlechter sich als die tüchtigsten und zuverlässigsten Stützen für Krone und Land in Krieg und Frieden bewähren werden. (Vergl. die Artikel: **Kreis** und **Staat**.)

Ritterpoesie. Mit diesem Worte bezeichnet man die romantischen Epopöen, welche sich in der Blüthezeit des Mittelalters entwickelten und ein treues Spiegelbild desselben mit seinem phantastisch erregten, bald großartig tiefen, bald kindisch tändelnden Treiben uns überliefern, wie denn die besten Dichter jener Zeit hieran ihre beste Kraft gesetzt haben. Der leitende Grundton dieser Dichtungen ist wesentlich die Idee des Ritterthums, also Gottesdienst (Kampf für den Glauben), Herrendienst (Treue gegen den Lehnsherrn), Frauendienst (Huldigung der erwählten Dame, der „Herrin"), mit größerem oder geringerem Hervortreten irgend eines dieser Elemente. Es vereinigten sich in dieser Richtung der Poesie die Germanen, so wie die romanischen Nationen, welche dieselben Stoffe bearbeiteten, so daß daher das nationale Interesse verschwindet. So sehr man auch geneigt wäre zu glauben, daß die christlich mystischen Ritterepopöen von Geistlichen herrühren müßten, die ohnehin in den drei ersten Vierteln des 12. Jahrhunderts die einzigen Träger der Epik waren, so findet doch in Wirklichkeit fast das Gegentheil statt. In Deutschland sind es namentlich zwei Sagenkreise, welche den Stoff zu solchen Epopöen lieferten: der bretonische vom König Artus und seiner Tafelrunde, woran sich die Sagen vom heiligen Gral schließen, und der französische von Karl dem Großen und seinen Pairs.

Beide haben reichen Stoff zu einer Unzahl von verschiedenen Dichtungen gegeben, welche freilich alle nach fremden, meist französischen Vorbildern gearbeitet sind. (Vgl. Uhland, „Ueber das altfranzösische Epos" in der Zeitschrift „die Musen", herausgegebin von La Motte Fouqué und Neumann, 3. Quartal, 59—109.) Als die bedeutendsten Leistungen auf diesem Gebiet gelten unbestritten: „Parzival" von Wolfram von Eschenbach und „Tristan und Isolde" von Gottfried von Straßburg. Das nördliche Frankreich ist die älteste Heimath der Ritterepen; die „Chansons de Geste", d. h. die karolingischen Epopöen der Franzosen bilden die eigentliche nationale Sage Frankreichs im Mittelalter. Die Entstehung und Ausbildung der karolingischen Lieder fällt sicher vor 1165, wo Karl der Große kanonisirt wurde, zum Theil schon ins 11. Jahrhundert, denn diesem gehörte die wahrscheinlich älteste Dichtung dieses Sagenkreises, die Roncevalschlacht, an. Sehr populär war das Gedicht „La Mort de Garin le Loherain", aus dem 12. Jahrhundert, zuerst herausgegeben von Édélesland du Méril (Paris et Leipzig 1862). Spanien hat viele historische Romanzen geliefert, unter welchen die vom Cid die interessantesten und wichtigsten sind. Vgl. die Romanzensammlung von Wolf und Hofmann, „Primavera y flor de romances" (2 Bde., Berlin 1856). Portugal lieferte die „Lusiaden" von Camoens. In Italien wurde das Ritterepos erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts bearbeitet; den Reigen dieser Dichtungen, deren Grundlage die Rolandsage ist, eröffnete der Florentiner Luigi Pulci mit seinem „Großen Morgant". Während dieser die feindliche Richtung gegen die Kirche und die geringe Schätzung der menschlichen und besonders der weiblichen Würde treu abspiegelt, vertritt Bojardo mit seinem „Verliebten Roland" die positive gläubige Behandlung des Ritterepos. Den Faden des Bojardo hat Ariost's „Rasender Roland" weiter gesponnen. Torquato Tasso ist in Bezug auf sein „Befreites Jerusalem" als der letzte Romantiker der italienischen Dichter bezeichnet worden. Durch Ariost, und wahrscheinlich auch durch Tasso angeregt, dichtete in England Spenser die „Feenkönigin". In neuerer Zeit kam man, freilich in anderen Formen und mit anderem Geiste, auf diese Gattung zurück. So gehört z. B. hierher: „Gandalin oder Liebe um Liebe", „Geron der Adeliche" und „Oberon" von Wieland, „Cäcilie" und „Die bezauberte Rose" von Ernst Schulze, „Corona" von La Motte Fouqué und in jüngster Vergangenheit „Otto der Schütz" von Kinkel und „Carlo Zeno" von Gottschall.

Ritterwesen. Die Ausbildung eines Standes grundbesitzender Krieger, welche man in Deutschland Ritter (Reiter) und in Frankreich chevaliers (Krieger zu Pferde) nannte, ist bereits in dem Artikel **Adel** geschildert; die politischen und socialen Verhältnisse der ritterbürtigen Familien in den meisten europäischen Ländern sind in den Artikeln **Adel, hoher Adel, Lehnswesen** u. A. erörtert. Hier sind nur noch die Verhältnisse des häuslichen und geselligen Lebens zu beschreiben, welche sich im Laufe des Mittelalters in aristokratischen Kreisen ausbildeten. — Die Erziehung der jungen Edelleute für ihren Beruf begann, sobald sie der Wärterin entwachsen waren, gewöhnlich schon im siebenten Jahre. Die Söhne reichbegüterter Herren wurden dann einem Zuchtmeister übergeben, welcher gewöhnlich zugleich die Erziehung einiger anderen Knaben leitete; denn es war Sitte, daß die ärmeren Vasallen ihre Söhne in diesem Alter an den Hof des Lehnsherrn brachten, damit sie mit dessen Söhnen auferzogen würden. Ritterliche Uebungen galten schon jetzt als das wesentlichste Unterrichtsmittel. Die Uebung im Reiten mit dem Schilde und dem Speere, im Schirmen, Ringen, Laufen, Springen und Lanzenwerfen werden als die Hauptbestandtheile des Unterrichts genannt. Hiermit verband sich Anleitung in der Fertigkeit des Jagens. In späterer Zeit wurden auch fremde Sprachen, besonders Französisch, und Musik getrieben. Der Unterricht im Lesen und Schreiben wurde als viel weniger nothwendig angesehen, doch konnten manche Ritter auch lesen. Zugleich hatten die Knaben Pagendienste, namentlich der Gattin des Herrn zu leisten. Mit dem vierzehnten Jahre trat der Knabe in die Reihe der Edelknechte, Knappen, Junker. Als solcher hatte er den Ritter auf seinen Reisen in Krieg und Frieden zu begleiten, trug dann gewöhnlich einen Theil seiner Waffen, namentlich die Lanze und wurde daher auch Waffenträger (Ecuyer) genannt. Auch das Streitroß des Ritters führte er, wenn dieser es nicht selbst ritt.

Im Schlosse theilten die Knappen sich in die Geschäfte; einer hatte den Herrn persönlich zu bedienen, half ihn an- und auskleiden und hatte dafür zu sorgen, daß die Rüstung und Kleidung des Herrn immer in gutem Stande und zum Gebrauch bereit sei; ein anderer führte die Aufsicht über die Rüstkammer, ein dritter über den Stall, ein vierter über Küche und Keller. Bei Tafel aufzuwarten, mußten alle bereit sein, daher wurde die Kunst des Vorschneidens ebenfalls schon von den Knaben geübt. Diese Vielseitigkeit des Unterrichts bildete sich freilich nur allmählich aus, nachdem lange Zeit die Uebung in den Waffen als die einzige eines künftigen Ritters würdige gegolten hatte. Der Uebergang aus dem Stande des Pagen in den des Knappen oder die Wehrhaftmachung wurde hier und da schon mit einiger Feierlichkeit begangen, als ganz besonders wichtig aber galt der Eintritt des Knappen in die Reihen der erwachsenen Krieger oder Ritter, der sogenannte Ritterschlag, welcher gewöhnlich im 21. Jahre stattfand. Jeder Ritter hatte das Recht, ihn zu ertheilen; man nahm ihn aber gern von einem Fürsten oder einem berühmten Feldherrn. Am Tage vor einer Schlacht wurden namentlich in Frankreich zuweilen von den Feldherren viele Knappen zu Rittern geschlagen, damit sie am andern Tage mit desto mehr Begeisterung kämpften. Auch nach einem Siege wurde Knappen, die sich besonders ausgezeichnet hatten, oft die Ritterwürde ertheilt. Dasselbe geschah gewöhnlich bei großen Hof-Festlichkeiten. Bei dem Feste, welches Kaiser Friedrich I. 1184 zu Mainz gab, wurden nicht nur die beiden ältesten Söhne des Kaisers, sondern auch eine große Anzahl anderer Fürsten und Edelleute zu Rittern geschlagen. Nachdem Prinz Philipp, der Sohn Philipp des Schönen, bei einem ähnlichen Hoffeste seinen drei Söhnen Ludwig, Philipp und Karl die Ritterwürde ertheilt hatte, schlugen die Prinzen zugleich vierhundert andere Knappen zu Rittern. Eben so that Tristan an dreißig Knappen, nachdem er selbst den Ritterschlag erhalten hat. — In späterer Zeit wurde die Ertheilung der Ritterwürde zuweilen besonders feierlich veranstaltet. Es ging eine Prüfung voraus, ob der Knappe der ihm zu ertheilenden Ehre würdig sei. Sodann mußte er ein Bad nehmen, als Zeichen der Reinigung der Seele. Man bekleidete ihn hierauf mit einem weißen Mantel, einem rothen Rocke und einem schwarzen Unterkleide; die weiße Farbe sollte auf ein keusches Leben, die rothe auf die Pflicht des Ritters, sein Blut für den Glauben zu vergießen, deuten, die schwarze Farbe ihm den Gedanken an den Tod vergegenwärtigen. Der Aufzunehmende fastete hierauf bis zum Abend und brachte die Nacht im Gebet in einer Kirche oder Schloßkapelle zu. Am Morgen beichtete er sodann, hörte die Messe und communicirte. Hierauf kniete er vor dem nieder, der ihm den Ritterschlag ertheilen sollte und den man seinen Pathen nannte; dieser erinnerte ihn nun an die wesentlichsten Pflichten des Ritterthums: „Jeder Ritter", sagte er etwa, „soll Recht und Treue wahren, er soll die Armen gegen die Reichen, die Schwachen gegen die Starken beschützen. Er soll an keinem Orte verweilen, wo Verrath und Ungerechtigkeit geübt wird. Er soll alle Freitage fasten und alle Tage die Messe hören. Allen Menschen und vorzugsweise seinen Waffenbrüdern halten, was er ihnen versprochen, sie ehren, lieben und ihnen nach Kräften beistehn." Der Aufzunehmende leistete hierauf den Eid, diese Pflichten stets zu erfüllen, und wurde nun mit den ritterlichen Waffen bekleidet, erhielt sodann von dem Pathen einen Backenstreich und drei Schläge auf den Nacken, mit der Weisung, das seien die letzten Schläge, welche er dulden dürfe. Hierbei sagte der Pathe: „Im Namen Gottes, des heiligen Michael und unserer lieben Frau (oder auch des heiligen Georg) mache ich dich zum Ritter." Hierauf führte man ihm sein Schlachtroß zu; er bestieg es und suchte zu zeigen, daß er die erforderliche Fertigkeit in der Führung des Pferdes und der Waffen erlangt habe. Zuweilen wurde zu diesem Behufe auch ein Turnier veranstaltet. — Im 14. und 15. Jahrhundert fing der Adel an, die Ritterwürde seltner zu empfangen. Das Leben der Vornehmen war luxuriöser geworden, und andererseits hatte die Zahl der besitzlosen Edelleute sich vermehrt, welche oft nicht einmal im Stande waren, auch nur bei den von Vornehmern veranstalteten Festen in einem Aufzuge zu erscheinen, wie man ihn jetzt von einem Ritter verlangte. Viele zogen es daher vor, Ansprüche, die sie nicht zu erfüllen vermochten, von vorn herein dadurch abzuweisen, daß sie Knappen

blieben; dadurch kam die Regel, daß Knappen keine ritterlichen Waffen tragen durften, allmählich in Vergessenheit. Vornehme Edelleute fuhren aber fort, die Ritterwürde nicht nur selbst anzunehmen, sondern auch Andern zu ertheilen. Besonders erfahrene Krieger wurden jetzt zur Belohnung für ausgezeichnete Dienste zur Ritterwürde befördert, wobei der Dienstherr nicht nur die Kosten der Feierlichkeit übernahm, sondern auch in der Regel bedeutende Geschenke hinzufügte. — Da die Ritterwürde jetzt als eine Auszeichnung galt, so hielten junge Männer, welche sie zu erhalten wünschten, sich zuweilen für verpflichtet, möglichst überzeugend darzuthun, daß sie dieser Würde nicht unwürdig seien; sie ließen sich daher von dem Fürsten, der sie zum Ritter schlagen wollte, einen Waffenbrief ausstellen, in dem die Proben, welche der junge Ritter ablegen wollte, verzeichnet waren, überreichten denselben einem benachbarten Fürsten und baten ihn um Erlaubniß, vor ihm die übernommenen Uebungen auszuführen. Hierauf wurde einer der Ritter des Hofes beauftragt, mit ihnen zu kämpfen. Beide Krieger setzten Preise aus, welche dem Sieger in diesem Kampfe zufielen. Gelang es dem Fremden, einige dieser Preise zu gewinnen, so brachte er sie triumphirend nach Hause, und empfing nun erst den Ritterschlag. Solche Candidaten der Ritterwürde nannte man Poursuivants d'armes. Die Waffen der Ritter waren in allen Ländern Europa's dieselben und bestanden in Harnisch, Helm, Schild, Lanze und Schwert. Der Harnisch oder Panzer, auch Brünne oder Halsberge genannt, bestand ursprünglich aus Maschen oder Ringen von Eisendraht, zuweilen auch aus metallnen Schuppen. Da aber diese Rüstungen allein nur sehr geringen Schutz gegen Lanzenstöße gewährten, so mußten unter denselben sehr dick wattirte Wämser getragen werden. Diese Tracht war im Sommer, zumal in heißen Ländern, höchst lästig und überlieferte viele Ritter dem Tode durch Ersticken. Man ersetzte sie daher in der zweiten Hälfte des Mittelalters durch große stählerne Platten, welche den Leib wie eine feste Schale umgaben und nur in den Gelenken beweglich waren. Diese nannte man auch Krebse oder Platten. Ueber dem Harnisch trug der Ritter einen Waffenrock von Seide, Wolle oder Pelzwerk, der oft mit goldenen oder silbernen Stickereien bedeckt war, und durch einen Gürtel oder eine Schärpe über den Hüften festgehalten wurde. Die Farbe dieser Schärpe wurde häufig als Erkennungszeichen benutzt. In den französischen Kriegen jener Zeit trugen die Franzosen stets weiße, die Engländer rothe Schärpen. Außerdem trugen Vasallen in ihren Schärpen die Farbe ihres Lehnsherrn. Auch mit Perlen und Edelsteinen pflegte man den Gürtel zu verzieren. Der Helm war von Stahl und wurde im Nacken an der Rüstung befestigt. Es gab offene Helme und geschlossene; die letztern wurden hauptsächlich in den Schlachten, die erstern zuweilen in Turnieren getragen. Könige trugen gewöhnlich vergoldete, hohe Reichsvasallen versilberte Helme. Auch schmückte man sie gern mit Roßschweifen, Federbüschen, Adlerflügeln, Puppen, Mützen und anderen Zierrathen aus. (Die Helmkleinodien in den Wappen bezeichneten später die einzelnen Linien einer Familie.) Auch die Geschenke, welche die Ritter von ihren Damen erhielten, fanden hier ihren Platz und da sie oft in Bändern bestanden, so verwandelten sie sich oft in bleibende Verzierungen, welche man Helmdecken oder Helmbinden nannte. Knappen durften nur offene Pickelhauben tragen. — Die Schilde der Ritter waren meist von Holz, mit Leder überzogen und durch einen eisernen Reifen verstärkt. Sie waren meist viereckig, doch zuweilen auch rund oder herzförmig. Auf ihnen fanden sich häufig Insignien, welche Anfangs willkürlich gewählt, sich allmählich zu bleibenden Familienwappen ausbildeten. Auch sie wurden häufig mit Edelsteinen besetzt. Als die Plattenpanzer mehr in Gebrauch kamen, gab man die Schilde als entbehrlich auf. Die Lanzen waren gewöhnlich von Eschenholz, mit einer stählernen Spitze versehen. Bei Turnieren bediente man sich zuweilen stumpfer Lanzen, welche vorn einen kronenähnlichen Knauf hatten und daher auch gekrönte genannt wurden. Der obere Theil der Lanze war gewöhnlich mit einer Fahne verziert, welche den Rang dessen, der sie trug, bezeichnete. Herren, welche im Stande waren, eine bestimmte Anzahl von ritterbürtigen Vasallen, in Deutschland zehn, in Frankreich fünf und zwanzig, in den Krieg zu führen, durften ein viereckiges Fähnlein führen; Ritter von geringerem Stande dagegen führten an diesem Viereck noch eine oder zwei dreieckige Spitzen, welche feierlich abge-

schnitten wurden, wenn der Ritter sich zu einem „Bannerherrn" erhob. Die Schwerter waren zum Theil von ungeheurer Größe und wurden dann mit beiden Händen geführt, doch bediente man sich gewöhnlich kleinerer Schwerter, trug auch wohl mehr als eines, ein größeres und ein kleineres. Die Stelle des kleinern vertrat häufiger ein Dolch, der an der rechten Seite des Wehrgehänges hing. Die Franzosen nannten ihn la miséricorde, weil die Ritter sich ihrer oft bedienten, um Feinden, die sie verwundet oder von ihren Pferden geworfen hatten, den Todesstoß zu versetzen, welcher dann durch den Ruf um Gnade (miséricorde) abgewendet werden konnte. — Statt des Schwertes, oder neben ihm, bedienten viele Ritter sich auch einer Art Keulen, die man Kolben nannte. Diese waren von Holz und am Handgriff, so wie an dem entgegengesetzten Ende mit metallenen Beschlägen versehen, einige auch mit Nägeln, deren Spitzen nach außen standen; diese nannte man Morgensterne. Auch befestigte man wohl eine eiserne, mit stählernen Spitzen besetzte Kugel vermittelst Ketten an einen hölzernen Handgriff und bediente sich ihrer als Waffe. Auch Aexte führte man im Kriege; unter ihnen war die Doppelart (französisch bisaigue) besonders gefürchtet. In den ältesten Zeiten gehörten auch Bogen und Pfeile zu den Ritterwaffen, später bediente man sich derselben nur auf der Jagd, bei der auch leichte Wurfspieße zur Anwendung kamen. Als ein Zeichen der Ritterwürde galten auch die goldnen oder vergoldeten Sporen; Knappen durften nur silberne tragen. Wer sich für einen Ritter ausgab, ohne dazu berechtigt zu sein, wurde in Frankreich auf einen Düngerhaufen gesetzt und ihm dann die Sporen abgerissen. Besiegte Ritter überlieferten dem Sieger ihren rechten Handschuh als Unterpfand für Erfüllung der ihnen auferlegten Bedingungen. Erbeutete Sporen wurden zuweilen in Kirchen aufbewahrt. Die Sporen Verstorbener legte man häufig in ihre Särge. — Die Rosse, auf denen die Ritter kämpften, mußten natürlich ungewöhnlich stark und doch leicht zu lenken sein; gute Streitrosse waren daher sehr gesucht und oft einem Landgute gleich geschätzt. Auf Reisen bedienten die Ritter sich gewöhnlich eines leichtern Pferdes, das Palafried genannt wurde, und ließen sich das Streitroß (dextrarius oder destrier genannt) nachführen. Diese Streitrosse waren häufig ebenfalls geharnischt. Das Reitzeug mußte sehr sorgfältig gearbeitet sein und war oft reich verziert. Manche Ritter führten daran Schellen, zuweilen mehrere hunderte. Wenn Jünglinge, welche den Ritterschlag erhalten hatten, in ihrer Heimath keine Gelegenheit fanden, sich Kriegserfahrung zu erwerben, so zogen sie gern in fremde Länder und betheiligten sich an den kriegerischen Unternehmungen fremder Fürsten. Zur Zeit der Kreuzzüge zogen sie am liebsten nach Palästina, später nach Preußen, um daselbst gegen Nichtchristen zu kämpfen. Solche Züge führten manche auf eigene Kosten aus, die Mehrzahl jedoch diente um Sold oder für einen Antheil an der Kriegsbeute, der zuweilen auch in Ländereien bestand. Namentlich jüngere Söhne benutzten gern diese Gelegenheit, sich Grundbesitz zu erwerben. Auch die Gefangenen wurden gewissermaßen als Eigenthum dessen, dem sie sich ergeben hatten, betrachtet, und diesem fielen die Lösegelder zu, die sie zu bezahlen hatten. Gewöhnlich mußten Gefangene einen Jahresertrag ihrer Besitzungen als Lösegeld zahlen. Ausgezeichnete Krieger, besonders berühmte Feldherren, wurden oft viel höher abgeschätzt. Zuweilen vertauschte man Gefangene gegen Landgüter, selbst gegen Grafschaften. Die Kriegsbeute wurde in der Regel so vertheilt, daß Bannerherren doppelt so viel als gewöhnliche Ritter und diese doppelt so viel als Knappen erhielten. Als unentbehrliche Begleiter eines ritterlichen Heeres galten die Herolde, denn die feindlichen Heerführer hatten sich unaufhörlich Mittheilungen zu machen. Den Feind unvorbereitet zu überfallen, galt lange Zeit hindurch für unehrenhaft, namentlich zogen es die Führer großer Heere häufig vor, sich mit ihren Feinden über Zeit und Ort einer bevorstehenden Schlacht zu verständigen. Man wählte dann fast immer eine von Bäumen entblößte Ebene, in welcher die schwere Reiterei sich ungehindert zu bewegen vermochte. Die schwer gerüsteten Ritter stellten sich gewöhnlich in einer Linie auf, hinter ihnen die Knappen, deren Pflicht es war, die zerbrochenen oder abgenutzten Waffen ihrer Gebieter durch neue zu ersetzen, gefangene Feinde zu bewachen oder auch verwundete zu tödten. Außerdem mußten sie, wenn ihr Herr selbst verwundet oder vom Pferde gestochen wurde, versuchen, ihn vor

dem Tode oder der Gefangenschaft zu schützen, sein Pferd ihm wieder zuführen, ihn im Nothfalle von dem Kampfplatze hinwegtragen. Gelang es bei dem ersten Zusammenstoße der Heere nicht einem von ihnen, das andere zu zersprengen, so löste sich das Treffen in der Regel in Einzelkämpfe auf, wobei man noch eifriger danach trachtete, Feinde gefangen zu nehmen, als zu tödten. In mancher entscheidenden Schlacht fielen nur ein Dutzend Menschen. Wurden einige Heerführer gefangen oder getödtet, so verwandelte der Ungestüm, mit welchem die Schlacht in der Regel begann, sich häufig plötzlich in Kleinmuth. Man gab eine Schlacht, die ungünstig begann, schon deshalb gern auf, weil ein Rückzug nur selten schlimme Folgen hatte. Siegreiche Heere waren vorzugsweise darauf bedacht, den Kamplatz zu behaupten; denn ein Sieg galt nur dann als vollkommen constatirt, wenn der Sieger drei Tage nach dem Abzuge des Feindes in seiner Stellung verblieben war. Die Besiegten gewannen daher immer leicht Zeit, sich von ihrer Bestürzung zu erholen und zu neuen Kämpfen zu sammeln. So ungern die Ritter ihre Pferde verließen, so sahen sie sich doch häufig gezwungen, zu Fuße zu kämpfen. Nachdem die französischen Ritter bei Crecy von englischen Fußtruppen geschlagen worden waren, sahen sie die Nothwendigkeit ein, ihre Pferde zu verlassen, so oft sie wohlgeordnete und eingeübte Fußtruppen zu bekämpfen hatten. Sie thaten dies aber so ungern, daß ihnen wiederholt bei Todesstrafe befohlen werden mußte, in solchen Fällen nicht zu Pferde zu kämpfen. Die Franzosen ließen Schlachten, in denen beide Heere zu Fuße kämpften, gern durch einen Angriff zu Pferde eröffnen, durch welchen die feindliche Schlachtordnung in Verwirrung gebracht werden sollte. Wurde aber dieses Reitercorps zurückgeschlagen, so brachte es leicht Unordnung in das eigene Heer und veranlaßte dann empfindliche Niederlagen, wie bei Poitiers. Eine sehr bedeutende Rolle in dem Leben der Ritter spielten die Zweikämpfe, obgleich es noch keine Duelle im modernen Sinne des Wortes gab. Die Theorie, daß Jemand als entehrt anzusehen sei, wenn er gewisse Beleidigungen ungerächt ließ, bestand noch nicht. Nicht selten beleidigten Ritter sich in unzartester Weise; sie schlugen und rauften sich, und es hing dann dennoch von ihnen ab, ob sie diese Beleidigungen blutig rächen, oder sich mit dem Gegner wieder versöhnen wollten. Dagegen galt es als eine Herausforderung, wenn ein reisender Ritter seinen Harnisch anlegte. Wer in Frieden reisen wollte, ließ sich Harnisch, Helm und Lanze von einem Knappen oder Knechte nachführen. Wer aber auf kriegerische Abenteuer auszog, legte seine Rüstung an, und durfte dann von jedem Ritter, der ihm begegnete, „angerannt" werden. Einen ungerüsteten Ritter anzugreifen galt dagegen als eine entehrende, verrätherische Handlung. Wer in solchen Fällen erkannte, daß der Gegner ihm überlegen sei, und deshalb ohne zu kämpfen entfloh, wurde zwar verspottet, eine ernste Rüge aber scheint ein solches Verhalten nicht nach sich gezogen zu haben. Man begnügte sich bei solchen Begegnungen gewöhnlich damit, den Gegner vom Pferde zu stechen. Wenn der Sieger es verlangte, mußte der Besiegte aber dann Pferd und Waffen jenem überlassen. Außerdem wurden Streitigkeiten der verschiedensten Art durch feierliche Zweikämpfe, Ordalien (s. d.) entschieden. Auch im Kriege wurden zuweilen Zweikämpfe verabredet. Dann wurde ein Waffenstillstand geschlossen, dessen Bedingungen durch gegenseitig gestellte Geiseln verbürgt wurden; hierauf ein Kampfplatz abgesteckt, gewöhnlich in der Mitte zwischen den feindlichen Heeren, und nun der Kampf in derselben Weise, wie die gerichtlichen Zweikämpfe geordnet. Selbst mächtige Fürsten erboten sich zuweilen im Kriege, durch einen Zweikampf mit ihrem Gegner eine Entscheidung herbeizuführen. Eine solche Herausforderung wurde aber selten angenommen, weil man sie als ein Zeichen betrachtete, daß der Herausfordernde selbst das feindliche Heer als dem seinigen überlegen ansah. Diese Kämpfe wurden nicht immer von zwei einzelnen Kriegern ausgeführt, man verabredete sich zuweilen, mit einer bestimmten Anzahl von Gefährten auf dem Kampfplatz sich einzufinden. Besonders zuversichtliche Ritter erboten sich auch wohl mit einer geringern Anzahl eine größere Menge von Feinden zu bestehn. Eine Herausforderung dieser Art wurde aber stets als eine Beleidigung zurückgewiesen. Auch bei den Turnieren (s. d.) wechselten Einzelkämpfe und Gruppengefechte. Bis gegen das Ende des elften Jahrhunderts galt kriegerische Tapferkeit als die höchste Tugend, und Waffen-

ruhm als das schönste Ziel ritterlichen Strebens. Seit dieser Zeit aber vereinigte sich religiöse Begeisterung mit der kriegerischen. Der Ritter führte nun nicht mehr ausschließlich Krieg um des Ruhmes oder um zeitlicher Vortheile willen, und empfand nur dann volle Befriedigung, wenn seine Thaten zugleich einen religiösen Zweck hatten. Diese Gesinnung führte zu den ersten Kreuzzügen (s. d.) und zur Bildung der geistlichen Ritterorden (s. Orden). — Seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts begann sich eine poetische Literatur auszubilden, in welcher die Gesinnungen der ritterlichen Gesellschaft jener Zeit sich abspiegeln, und welche zugleich sehr bedeutend auf die Ausbildung der Sitte und Lebensgewohnheiten einwirkte. Der gesellige Verkehr verfeinerte sich und nahm eigenthümlich phantastische Formen an, die aber im Vergleich mit der frühern ursprünglichen Wildheit als ein bedeutender Culturfortschritt anerkannt werden müssen. Die poetischen Bestrebungen sowohl, als die feinere Sitte, Courtoisie genannt, wurden vorzugsweise an fürstlichen Höfen und in den Schlössern der Barone gepflegt, und zwar zunächst im südlichen Frankreich. Die Grafen von Poitiers, Provence und Toulouse förderten diese Bildung mit besonderer Vorliebe; ihnen folgte eine Reihe andrer mächtiger Großen: die Dauphins der Auvergne, die Prinzen von Orange, die Grafen von Foix, die Castellane de Blacas und Andere. Und da die Provence längere Zeit von spanischen Fürsten beherrscht war, verbreitete sich von dort aus die heitere Kunst und die feinere Sitte der Troubadours auch nach Aragonien und Catalonien. Nach England verbreitete diese Bildung sich hauptsächlich durch die Normannen und durch die Fürsten aus dem Hause Anjou, welche seit 1150 Könige von England waren. Auch in Italien drang die Poesie der Troubadours und die mit ihr verbundene Rittersitte ein und verbreitete sich namentlich in der Lombardei. In Deutschland förderten diese literarisch-ästhetische Cultur zuerst Heinrich der Löwe und Graf Philipp von Flandern. Etwas später fanden die Sänger und die ritterliche Sitte an den Höfen von Cleve und Eisenach Aufmunterung. Mit dem Landgrafen von Thüringen wetteiferten die letzten Babenberger, und die österreichische und steyrische Ritterschaft folgte ihrem Beispiele fast mit noch mehr Eifer als die nördlicher wohnenden Landsleute. Auch der wandernde Hof der deutschen Kaiser aus dem Hause der Hohenstaufen und der der böhmischen Könige erschienen von Zeit zu Zeit als Mittelpunkte ritterlicher Cultur. Von Böhmen und den nordöstlichen Grenzmarken verbreitete deutsche Bildung sich nach den slawischen Ländern. Ein nicht unbedeutender Antheil an der Ausbildung dieser Culturzustände muß den Frauen zugeschrieben werden. Schon in den ältesten Zeiten erwarben einige germanische Frauen hohes Ansehen als Priesterinnen und Prophetinnen. Im sechsten Jahrhundert nach Christo wurde das fränkische Reich längere Zeit hindurch fast ausschließlich von Frauen regiert. In Deutschland befanden sich namentlich in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts Frauen an der Spitze der Reichsregierung und die deutsche wie die nordische Sage schildern uns entsprechende Verhältnisse. In den Gudrunliedern erscheinen mehrere Helden fast nur als Werkzeuge in der Hand der Frauen; in dem Nibelungenliede wird zwar der Einfluß der Frauen überwiegend als verderblich dargestellt; sie erscheinen aber auch hier als die eigentlichen Urheber der wesentlichsten Begebenheiten und in Beziehung auf die Tugenden, die man damals vorzugsweise schätzte, als den Männern ebenbürtig. Eine ähnliche Stellung und Bedeutung weisen ihnen die spanischen Romanzen an. In Frankreich, in dessen alten Sagen die Frauen eine minder bedeutende Rolle spielen, gelangten sie dagegen zu desto höherem Ansehen, als der gesellige Verkehr die hier schon besprochene höfischere Form annahm. Man gewöhnte sich allmählich anzunehmen, ein vollkommener Ritter müsse nicht nur im Allgemeinen den Frauen mit Ehrerbietung begegnen, sondern auch eine einzelne Frau gleichsam zur Königin seines Herzens erheben und sich durch die Liebe zu ihr und die Hoffnung, ihre Gunst zu erlangen, zu desto eifrigerer Erfüllung aller ritterlichen Pflichten anspornen lassen. Das Familienleben hielt aber nicht gleichen Schritt mit dieser Umwandlung der geselligen Verhältnisse. Die Ehen wurden nach wie vor unter ausschließlicher Berücksichtigung von Rang und Vermögensverhältnissen abgeschlossen, und dem Gatten gegenüber blieben die Frauen in dem altherkömmlichen Verhältnisse, welches sie nicht nur zu fast unbedingtem Gehorsam

verpflichtete, sondern auch gelegentlich sehr unglimpflicher Behandlung preisgab. Jenes poetische gesellige Verhältniß wurde daher auch von vielen und zwar den gebildetsten Zeitgenossen als das höhere und wichtigere behandelt. Viele Frauen hielten sich für berechtigt, ihren ritterlichen Verehrern Gunstbezeugungen zu gewähren, welche das Recht des Gatten wesentlich beeinträchtigten. Sie glaubten den Gesetzen der Ehrbarkeit genügt zu haben, wenn sie den Günstling längere Zeit, oft Jahre lang, auf jene Gunstbezeugungen warten ließen. Diese Verbindungen wurden, gleich der Ehe, als für das ganze Leben abgeschlossen angesehen. Wer ein solches Verhältniß aufgab, ohne einen der Gründe, die man als gültig anerkannte, für sich zu haben, zog sich dadurch üblen Leumund zu, und man fand es natürlich, wenn der beleidigte Theil sich in der empfindlichsten Weise rächte. Streitigkeiten unter Liebenden wurden nicht nur von ihnen selbst, sondern auch von ihren Freunden und Nachbarn sehr ernsthaft behandelt. Gelang es freundschaftlicher Vermittlung nicht, den Streit zu schlichten, so kam man in der Regel überein, die Entscheidung über die streitige Frage einem oder mehreren angesehenen Männern oder Frauen zu überlassen, denen man ein besonders reifes Urtheil in Liebesangelegenheiten zutraute. Im 13. Jahrhundert trat neben diese rücksichtslos begehrende Liebe eine bescheidenere, fast uneigennützige. Zuweilen verzichtete jetzt der Ritter, der eine unverheirathete Dame liebte und von ihr wieder geliebt wurde, dennoch freiwillig auf ihre Hand und vermittelte selbst ihre Vermählung mit einem Manne von höherem Range. Ihre Dankbarkeit für diesen Freundschaftsdienst gab die Dame dann durch eine feierliche Erklärung ihrer Liebe zu erkennen. Sie überreichte dem Ritter in Gegenwart einiger Zeugen und unter Anrufung des Heilandes Jesu Christi einen Ring und erklärte, daß derselbe ein Zeichen sein solle, daß sie den Ritter mehr liebe als ihren Vater und ihren Gatten und ihn zu ihrem Seneschall und Ritter ernenne. Diese Erklärung hatte nun aber keine andere Folge mehr, als daß der Ritter sich der Dankbarkeit der Dame versichert hielt und erwartete, daß sie ihren Einfluß für ihn aufbieten werde, wenn er ihres Schutzes bedürfen sollte. Im 13. Jahrhundert hörten viele reicher begüterte Edelleute auf, den Kriegsdienst als den dem Ritterbürtigen allein geziemenden Beruf anzusehen, und begnügten sich entweder mit der Verwaltung ihrer Güter und dem Genuß ihrer Einkünfte, oder suchten Beförderung in dem Hof- und Staatsdienste mächtigerer Fürsten. Der niedere Adel dagegen widmete sich dem Kriegsdienste jetzt viel ausschließlicher als bisher. Die Lehnspflicht hatte die Vasallen nur für einige Wochen des Jahres in das Feld geführt und ihnen also gestattet, neun Zehntheile ihrer Zeit der Bebauung ihrer Grundstücke zu widmen. Seit dem 13. Jahrhundert aber traten die minder begüterten oder ganz besitzlosen Edelleute, welche immer zahlreicher wurden, freiwillig und gegen Sold in den Dienst irgend eines benachbarten Fürsten und lagen in Folge dessen oft Jahre lang unausgesetzt im Felde. Diese Veränderung wirkte auf die Bildung und Gesinnung des Adels in den folgenden Jahrhunderten wesentlich, aber nicht günstig ein. Die reicheren Edelleute gewöhnten sich immer mehr an Luxus und Ueppigkeit, machten aber wenigstens in Beziehung auf Gewandtheit und Sittenverfeinerung Fortschritte. Die große Mehrzahl der ärmeren Edelleute dagegen verwilderte in den immerwährenden Kriegen jener Zeit in heilloser Weise. Da die Erwerbung von Sold und Beute der Hauptzweck ihres Lebens war, so machten sie bedeutende Fortschritte in der Kunst zu plündern und verschonten dabei häufig auch die Länder ihres Kriegsherrn nicht. Wurden sie entlassen, so geriethen diejenigen, welche nicht sogleich einen andern Dienstherrn fanden, entweder in die äußerste Bedrängniß oder wurden als Räuber zur furchtbarsten Landplage. Diese Umstände trugen viel dazu bei, daß die aristokratisch gegliederten Staaten Europa's im Laufe der nächstfolgenden Jahrhunderte sich allmählich in absolute Monarchieen umgestalteten. Indem die mächtigern Vasallen sich in geschmeidige Höflinge verwandelten und der niedere Adel zum willenlosen Werkzeuge der fürstlichen Gewalt wurde, gelang es dieser, alle Schranken zu beseitigen, mit denen die Thatkraft und das Selbstgefühl ihrer ritterlichen Vasallen sie früher umgeben hatten.

Rivarol (Antoine, Graf), französischer Schriftsteller, geb. den 7. April 1753 zu Bagnoles (in Languedoc), wo sein Vater, ein piemontesischer Abenteurer, Gastwirth war. Woher sein Grafentitel stammen soll, ist unbekannt. Durch seinen Geist und

Witz erwarb er sich in den Pariser Salons einen Namen und durch seine Beantwortung der Preisfrage der Berliner Akademie über die „universalité de la langue française“ (1785) neben dem Gewinn des Preises das Lob Friedrich's d. Gr. und die Aufnahme in jene Akademie. Nach dem Ausbruch der französischen Revolution trat er als Mitarbeiter an den „Actes des Apôtres“ als Gegner derselben auf, emigrirte 1792 nach Brüssel, sodann nach England, wo er die vie politique de Lafayette (1792) erscheinen ließ. Später wandte er sich nach Berlin, wo er von Friedrich Wilhelm II. und dem Prinzen Heinrich mit besonderer Gunst aufgenommen wurde und den 11. April 1801 starb. Seine Oeuvres erschienen zu Paris 1808 in 5 Bdn.; die unter seinem Namen in die Collection des Mémoires de la révolution aufgenommenen Memoiren sind ein Abdruck seines 1798 erschienenen Tableau des travaux de l'Assemblée constituante. Seine Wittwe, eine Engländerin, geborene Mather-Flint, gest. 1821, die mehrere Uebersetzungen aus dem Englischen, namentlich eine Encyclopédie morale herausgegeben hat, veröffentlichte 1802 zu Paris in 2 Bdn. eine Notice sur la vie et la mort de Mr. de R. Sein jüngerer Bruder Claude François, Vicomte v. R., geb. 1760, war Infanterie-Capitän beim Ausbruch der Revolution und hatte unter Anderen 1782 eine Arbeit de la nature et de l'homme herausgegeben. Seine oeuvres littéraires erschienen zu Paris 1799 in 4 Bdn.

Rive (Jean Joseph, Abbé), französischer Bibliograph aus Apt in der Provence, geb. 1730, gest. 1792, lehrte die Philosophie in Avignon, ward Pfarrer bei Arles, darauf Bibliothekar des Herzogs de la Vallière, sodann der Stadt Aix und zeigte sich als einen wüthenden Revolutionär, wie er früher in der Literatur ein heftiger Polemiker gewesen war. Von seinen Werken sind noch jetzt literarisch und historisch wichtig: La Chasse aux bibliographes et antiquaires maladvisés (London, eigentlich Aix, 1788, 1789. 2 Bde.) und die Eclaircissements sur les cartes à jouer (Paris 1780). Er war einer der gelehrtesten Bibliographen seiner Zeit und nannte sich selbst Bibliognoste.

Rivet de la Grange (Dom Antoine), französischer Benedictiner, geb. 1683 zu Confolens, gest. 1749, betheiligte sich an den theologischen Streitigkeiten seiner Zeit, opponirte der Bulle Unigenitus, vollendete den Nécrologe de Port-Royal-des-Champs und ward von seinen Oberen in das Kloster Saint-Vincent von Mans verwiesen, wo er die dreißig letzten Jahre seines Lebens zubrachte. Die Dankbarkeit der Nachwelt hat er sich durch seine Histoire littéraire de la France erworben, — ein bewunderns-würdiges Werk, dessen Idee ihm angehört, und dessen neun erste Bände (in 4., 1733—1749) er abgefaßt hat. (Vergl. d. Art. **Mauriner.**)

Rivoli heißen zwei Orte in Italien, von denen der eine Stadt ist und in der Provinz Turin, an der Eisenbahn von Turin nach Susa, der andere, ein Dorf, in der venetianischen Provinz Verona, unweit des östlichen Ufers des Garda-See's und der Etsch, an der Eisenbahn von Roveredo nach Verona liegt. Die Stadt mit königlichem Lustschloß, mehreren Fabriken in verschiedenen Webereien, vielen Villen und Landhäusern, so wie 5600 Einwohnern ist berühmt als Sterbe-Ort des gefangenen Königs Victor Amadeus II. (1732), das Dorf durch mehrere Gefechte und eine Schlacht. Am 6. August 1796 fand hier nämlich ein Gefecht statt, in welchem Massena die österreichische Stellung stürmte, ferner eins am 17. August, in welchem der österreichische General Davidovich die französischen Verschanzungen nahm, aber am 20. zum Rückzuge genöthigt wurde, und am 14. und 15. Januar 1797 die Schlacht, in der Bonaparte die Oesterreicher unter Wurmser schlug und durch die der Versuch des österreichischen Generals Quasdanovich, Mantua zu entsetzen, vereitelt wurde und Italien in die Hände der Franzosen kam. Wegen der in dieser Schlacht erworbenen Verdienste wurde Massena später zum Herzog von Rivoli ernannt. Auch in den kriegerischen Ereignissen der Neuzeit spielt dieses Dorf eine Rolle. Nachdem es am 17. Juli 1848 von den Piemontesen erobert worden war, fand hier fünf Tage später für die Oesterreicher die unglückliche Affaire statt.

Rizzio (David), der langjährige vertraute Günstling der Königin Maria Stuart von Schottland, um das Jahr 1516 in Turin geboren, war der Sohn eines armen Lautenschlägers und brachte es schon in früher Jugend zu einer hohen Kunstfertig-

keit auf diesem Instrumente. Dies brachte ihn an den Hof der savoyischen Herzoge, wo er sich nicht allein als Sänger vervollkommnete, sondern auch seine ausgezeichneten geistigen Anlagen ausbildete und später als Secretär in die Dienste des Grafen Moreta trat, den er auf seiner Gesandtschaftsreise nach Schottland in dieser Eigenschaft begleitete. Seine Unterhaltungstalente verschafften ihm hier die Gunst der Königin, er trat im Jahre 1548 als Sänger der königlichen Kapelle in ihren Dienst, wurde jedoch bald in ihre Umgebung gezogen und zum Geheimsecretär befördert. In dieser Stellung gewann er durch treuen Diensteifer nach und nach das ganze Vertrauen der Königin und wußte dieses Verhältniß so zu benutzen, daß er dieselbe gänzlich von sich abhängig machte. Wie bei allen Parvenüs, wuchs auch bei ihm mit seinem steigenden Glücke sein Stolz, und in übermüthiger Weise verletzte R. oft genug die Großen des Königreichs, andererseits machte er sich durch seine Goldgier verächtlich und verhaßt und endlich galt er den religiösen schottischen Reformern, Knox und Genossen, wohl nicht mit Unrecht für einen Agenten der päpstlichen Curie, welcher der Königin alles Nachgeben in den religiösen Angelegenheiten ihres Landes auszureden verstand. Hierzu kam, daß der Gemahl der Königin, Graf Darnley, in R. den Nebenbuhler in Marien's Neigung zu erblicken glaubte und daß ihm der Graf Douglas die Versicherung gab, R. lebe mit der Königin im Ehebruche. Zwar ward diese Behauptung schon damals so wenig erwiesen, wie später beim Proceß gegen die unglückliche Königin, und die schon alternde und durchaus nicht einnehmende Persönlichkeit R.'s läßt sie noch unglaublicher erscheinen, indeß beschloß Darnley in Folge dieser Verdächtigungen R.'s, sich des verhaßten Günstlings und vermeintlichen Nebenbuhlers zu entledigen. Im Bunde mit den Lords Douglas, Ruthven und Lindsay, den Ministern Lethington und Morton, arbeitete Darnley auf seine Entfernung hin; als jedoch die Königin alle diese Bestrebungen zu hindern wußte, griffen die Geschworenen zur Gewalt. Als am 9. März 1566 R. in der Gesellschaft der Königin und einiger Hofleute im königlichen Palaste zu Holyrodhouse das Nachtmahl einnahm, drang Darnley mit Ruthven und Douglas mit Gewalt und bewaffnet in's Gemach und während der Erstere seine erschrockene Gemahlin zu beschwichtigen suchte, stieß Douglas den Günstling nieder, welchen die nachdrängenden Verschworenen nach dem Vorzimmer schleppten und ihn hier durch unzählige Dolchstiche tödteten. — Neuere englische Literatur-Historiker haben R. große Verdienste um die Sammlung der altschottischen National-Gesänge zugeschrieben, doch ist dies aus gleichzeitigen Schriftstellern nirgends ersichtlich.

Robert (Leopold), französischer Genremaler, geboren den 19. Mai 1794 zu Lachaux-de-Fonds im schweizerischen Canton Neufchatel. Sein Vater war ein Uhrgehäusmacher. Von zweien seiner Brüder schnitt sich Alfred, der ein Jahr jünger als er war, zehn Jahre vorher, ehe er sich selbst umbrachte, in Folge von Herzleiden mit dem Rasirmesser den Hals ab; Aurèle, der jüngste der Brüder, hat sich durch seine Zeichnungen und Bilder auf den Pariser Ausstellungen einen Namen gemacht. Schon frühzeitig entwickelte sich in Leopold R. die Neigung zur Kunst. Von seinen Landsleuten, den Gebrüdern Girardet, die als Kupferstecher in Paris ihr Glück gemacht hatten, war der Eine 1810 zu einem Besuch nach der Heimath gekommen und machte ihm bei der Rückkehr nach Paris den Vorschlag, ihn mitzunehmen und in seiner Kunst auszubilden. R. folgte der Einladung, lernte bei Charles Girardet die ersten Anfangsgründe der Kupferstecherkunst und besuchte sodann die Akademie der schönen Künste und das Atelier David's. Als dieser Meister nach der Restauration Paris verlassen mußte, begab sich R. 1816 in seine Heimath zurück und nährte sich daselbst 18 Monate hindurch durch Verfertigung von Oelbildern, bis ihm ein Gönner, Herr v. Mezerac, die Mittel zu einem dreijährigen Aufenthalt in Italien gab. Im Jahre 1818 trat er seine Reise an und vertiefte sich mit seinen Studien in die Natur, das Volks- und Familienleben Italiens. Nach und nach bildete er als sein eigenthümliches Kunstgebiet das Genre aus, aber das Genre, welches als Darstellung des italienischen Volkscharakters zugleich den Uebergang zur historischen Malerei bildet. Als er sich auf der Höhe seiner Entwickelung befand, faßte er den Plan, die vier Jahreszeiten in vier Bildern darzustellen. „Die Rückkehr vom Feste der Madonna del Arco“, welches Fest im Frühjahr zu Neapel stattfindet, sollte die Reihe eröffnen;

es erschien im Jahre 1827. „Die Schnitter in den pontinischen Sümpfen", die im Pariser Salon von 1831 ausgestellt waren, repräsentirten den Sommer. Der Herbst sollte durch das Winzerfest in Toscana dargestellt werden und der Winter durch den Carneval von Venedig. Indessen wurde dieser Plan nicht vollständig ausgeführt. R. verzichtete auf das Sujet des Carnevals und „die Ausfahrt der Fischer des Adriatischen Meeres", die er dafür gab, war sein letztes Werk. Der Tod hinderte ihn, die Weinlese zu malen. Seine Melancholie hatte in den „Fischern" ihren vollendetsten Ausdruck erhalten und trieb ihn endlich in einer tragischen Collision zum Selbstmord. Die Veranlassung zu diesem traurigen Ende war folgende. Unter den erlauchten Familien, die R. bisweilen besuchte, befand sich auch eine, welche die Revolution exilirt hatte. Sie bestand aus einem Mann und einer Frau, welche beide viel jünger als R. waren, nebst einer Verwandten. Es war dies die Prinzessin Charlotte Napoleon, Tochter Joseph's, Grafen v. Survilliers, mit ihrem Vetter Napoleon, dem älteren Sohne Louis', des Grafen von Saint-Leu und der Königin Hortensia, vermählt und ihre Verwandte, Mad. Juliette de Villeneuve, spätere Gattin ihres Vetters Joachim Clary. Diese Personen liebten nicht nur die Künste, sondern übten sie selbst aus, so daß, als sie R. kaum hatten kennen lernen, sich zwischen ihm und ihnen eine Art von Freundschaft entspann, in der auf der einen Seite der Cultus des Talents und das Wohlwollen, auf der andern die besiegte Schüchternheit, befriedigte Eigenliebe und später der Reiz eines unbewußten Gefühles die socialen Schranken niederzureißen schien. Es bedarf einer gründlichen Weltkenntniß und einer klaren Einsicht bei Schriftstellern und Künstlern, um sich nicht von den Verführungen jener täuschenden Gleichheit hinreißen zu lassen, welche die Umstände zwischen Talent und Macht auf Sand aufbauen. Die bedeutendsten Leute lassen sich davon bethören, und von Tasso und Voltaire bis auf R. war das Erwachen von dem Traume ein furchtbares. R. wußte es, und vergeblich sagte man ihm, daß das Talent in Frankreich eine Würde sei und alle Ränge gleichstelle; der Sohn des armen Bürgers von Lachaux-de-fonds bewahrte seine respectvolle Zurückhaltung; die höhere Welt, die über ihm leuchtete, blendete ihn nicht. Er besaß auch gegen die socialen Unterschiede nicht jenen innern Zorn einer Seele, die ihre Kraft fühlt, oder eines verwundeten und eifersüchtigen Stolzes; er hatte sich ohne Murren auf den Platz gestellt, den Gott ihm angewiesen, und wollte dort bleiben. Jedoch durch Aufmerksamkeiten und Zuvorkommenheiten aller Art, durch den täglichen Reiz einer Conversation, in der er das Echo seiner Ansichten und Gefühle fand, beherrscht, überließ er sich den Strömungen eines Glückes, das um so lebhafter, je unschuldiger das Gefühl, das ihn dazu hinführte. Er war soeben mit einer Reihe von malerischen Compositionen beschäftigt, die er mit dem Prinzen Napoleon und der Prinzessin Charlotte gemeinschaftlich ausführte; diese Arbeit machte unter den abendlichen Gesprächen und Lectüren rasche Fortschritte, als plötzlich die erste Insurrection der Romagna im Jahre 1831 ausbrach, der Prinz Napoleon, von seinem Bruder (dem jetzigen Kaiser) mit fortgerissen, sich als Freiwilliger unter die Empörer warf und in dem Aufstande umkam. Dieses traurige Ereigniß machte den Umgang des Künstlers noch nothwendiger für die junge Prinzessin Charlotte, für die er ein Portrait ihres Gemahls nach kleinen Miniaturbildern, den einzigen Erinnerungen von ihm, malte, und erst durch diese Verdoppelung der Beziehungen, der zarten Aufmerksamkeiten, der innigen Vertraulichkeiten, der vergossenen Thränen, erkannte der Unglückliche, dem seine ehrbaren Grundsätze, wie die Niedrigkeit der Geburt bis dahin nicht gestattet hatten, seine Gefühle sich zu gestehen, wie weit es mit ihm gediehen, welche Umwälzung in seinem Herzen vorgegangen. In der Biographie, die F. Feuillet R. gewidmet hat (deutsch unter dem Titel: „Leopold R. Sein Leben, seine Werke und sein Briefwechsel nach Feuillet de Conches von Edmund Zoller." Hannover 1863) ist die Correspondenz R.'s mitgetheilt, in der sich seit 1831 der Kampf, den diese Leidenschaft in ihm hervorrief, verfolgen läßt; am 20. März 1835 beendigte er den Kampf zu Venedig durch den Selbstmord. Die Prinzessin Charlotte starb 1839 zu Sarzano an den Folgen eines Blutsturzes.

Robert (Ludwig), dramatischer und lyrischer Dichter, ist in Berlin geboren am 16. December 1778, der Sohn derselben wohlhabenden jüdischen Familie Levin, welcher

die Literatur auch seine par excellence geistreiche Schwester Rahel, spätere Gattin Varnhagen's v. Ense, verdankt. Seine Verhältnisse verstatteten ihm eine vollkommen unabhängige Entwickelung und Stellung in der Welt, und er ist bemerkenswerth als Beispiel, welche Nachtheile neben manchen Vortheilen eine solche Lage auf die dichterische Natur ausübt. Nach einer sorgfältigen häuslichen Erziehung in Berlin auf dem französischen Gymnasium gebildet, besuchte er die Universität Halle, war später eifriger Schüler Fichte's und lebte dann ganz seinen Studien und Dichtungen. Er trat in jenen „grünen" Dichterkreis ein, welcher sich um den Chamisso'schen Musenalmanach sammelte, und „steuerte aus seinem Schatze reichlich bei". Ein Lustspiel, „die Ueberbildeten", wurde damals von ihm in Berlin aufgeführt. Darauf trat er Reisen durch Deutschland, Holland und Frankreich an, war 1814 kurze Zeit der russischen Gesandtschaft in Stuttgart attachirt und privatisirte längere Zeit in Karlsruhe. 1817 erschienen von ihm „die Kämpfe der Zeit", zwölf die damaligen Zeitereignisse wiederspiegelnde Gedichte. Er zeigt sich darin als der „gelinde, löbliche, liberale Dichter ohne große Zeugungskraft", als welchen ihn Chamisso in einem späteren Briefe bezeichnet. „Aus dem Reiche" brachte er sich eine schöne, gebildete, junge Frau mit. 1819 erschien bei Cotta sein schon früher aufgeführtes bürgerliches Trauerspiel: „die Macht der Verhältnisse" nebst 2 Briefen über das antike und moderne und über das sogenannte bürgerliche Trauerspiel. 1820 folgte die Tragödie „die Tochter Jephtha's", 1825 „Kassius und Phantasus, oder der Paradiesvogel, eine erzromantische Komödie mit Musik, Tanz, Schicksal und Verwandlungen rc.", Stücke, die, wie eben Chamisso in jenem Briefe sagt, „besonders gewinnen, wenn der Dichter sie selbst vorträgt, gedruckt aber oder aufgeführt verblassen". Das Leben trug den Dichter eben zu leicht, um jene scharfen nachhaltigen Eindrücke auf ihn zu machen, welche sich in originellen dramatischen Figuren voll Kraft und Selbstheit wiederspiegeln sollen. Daher ist seine „Macht der Verhältnisse", gewöhnlich als seine bedeutendste Leistung anerkannt, im Grunde bei aller „tragischen Gräßlichkeit" doch nur eine dramatisirte prosaische Novelle und es fehlt ihr noch mehr als das bloße „musikalische Element", wie der Dichter im Nachwort meint, und sein Kassius und Phantasus sind offenbar nur eine Nachahmung der Tieck'schen Ironie-Dramen, wie „der gestiefelte Kater" rc. Ein gebildeter Stil ist in allen nicht zu verkennen. Furcht vor der Cholera trieb ihn 1831 von Berlin nach Baden-Baden, wo er aber schon im folgenden Jahre einem Nervenfieber erlag. Seine Gattin folgte ihm nach wenigen Wochen.

Roberthin (Robert), geboren 1600 zu Königsberg und ebendaselbst als kurbrandenburgischer Rath und Obersecretär bei der preußischen Regierung 1648 gestorben, war ein warmer Freund der Poesie und der Musik und förderte, wo er konnte, ihre Aufnahme in seiner Vaterstadt. Von seinen geistlichen und weltlichen Liedern haben sich nur wenige in der musikalischen Hauptsammlung H. Albert's „Arien oder Melodieen etlicher theils geistlicher, theils weltlicher zu guten Sitten und Lust dienender Lieder" (Königsberg 1638—1650) erhalten.

Robertson (William), geb. 1721 zu Borthwick bei Edinburgh, ist mit Hume und Gibbon einer der 3 Väter der neueren englischen Geschichtsschreibung. Er trat später als der erste und früher als der zweite auf. Nachdem Hume 1754 den ersten Band seiner englischen Geschichte veröffentlicht hatte, folgte R. 1759 mit der Geschichte Schottlands während der Regierung Maria Stuart's und Jacob's VI. Der Eindruck, welchen dies unparteiische, Politik und Volksthum gleichmäßig berücksichtigende Werk auf die Zeitgenossen machte, ist in einem Briefe Chesterfield's ausgesprochen. Er schreibt am 16. April 1759 an seinen Sohn: „Da ist eine Geschichte neulich herausgekommen, geschrieben von einem Robertson, einem Schotten, welche wegen ihrer Klarheit und Reinheit und Würde des Styls ich nicht anstehe mit den besten bekannten Geschichtsschreibern zu vergleichen, Davila, Guicciardini und vielleicht Livius nicht ausgenommen." R., der Geistlicher der schottischen Kirche war, wurde hierauf 1762 Principal der Universität zu Edinburgh und Historiograph von Schottland und veröffentlichte dann 1769 die Geschichte der Regierung Karl's V. in 3 Quartbänden und 1777 eine Geschichte Amerika's, ein Werk, das ursprünglich nur als Anhang zu dem vorigen, die Entdeckungen und Eroberungen der Spanier in die-

sem Welttheil schildern, dann aber sich über das Ganze der neuen Welt erstrecken sollte, ein Plan, den die Losreißung der Colonieen nicht zur Ausführung kommen ließ. R. starb am 11. Juni 1793, nachdem sein Leben fast ohne alle bemerkenswerthen Vorgänge dahingeflossen. Nur als 1778 Pläne zur Erleichterung der katholischen Bevölkerung im Parlamente schwebten, denen auch R. hold war, richteten sich die Ausbrüche thörichten presbyterianischen Geschreis gegen diese Maßregeln auch gegen ihn, verhallten aber bald, als die Toleranzbestrebungen ohne Erfolg geblieben waren.

Robespierre (François Maximilien Joseph Isidor), der Dogmatiker und das Haupt der revolutionären Regierung und Schreckensherrschaft zur Zeit der französischen Revolution. Er ist 1759 zu Arras geboren. Sein Vater, Advocat und in seinen Verhältnissen heruntergekommen, gab seine Profession auf, floh nach Köln, wo er Unterricht in der französischen Sprache gab, und ging, als es ihm damit nicht glückte, nach England, von da nach Amerika, von wo man nichts mehr von ihm hörte. Sein Oheim, auch Advocat, war einer von denen, welchen der Prätendent Charles Eduard Stuart die Regierung eines Freimaurercapitels übertrug, welches derselbe 1747 zu Arras stiftete. Seine Mutter, Marie Josephine Carreau, Tochter eines Brauers, starb, als er neun Jahr alt war. Der Bischof von Arras, ein Herr de Conzié, nahm sich des verwaisten, Talente verrathenden Knaben an, verschaffte ihm eine Freistelle am Collége Louis le Grand zu Paris und sorgte für seinen Unterhalt. R. machte bemerkbare Fortschritte, und sein Name, der sich in den Registern der Universität, so wie später unter dem Protest des Ballspielsaals de R. geschrieben findet, wurde bei den Preisbewerbungen der Universität von 1772, 1774 und 1775 aufgeführt. Auf dem Collége zeigte er sich derjenigen Geschichtsauffassung, welcher die Alten als Muster republikanischer Sitten galten, sehr zugänglich, und wurde er von einem seiner Lehrer wegen seiner Liebe zur Unabhängigkeit und Freiheit schlechtweg „der Römer" genannt. Nachdem er zu Paris auch die Rechtsschule durchgemacht hatte, ließ er sich in seiner Vaterstadt nieder und machte sich durch einige auffallende Processe einen Namen. So gewann er z. B. einen Proceß gegen die Schöppen von Saint-Omer, die sich der Aufrichtung eines Blitzableiters widersetzt hatten, und gab seine Vertheidigung dieser neuen Erfindung unter dem Titel Plaidoyer pour le sieur Vissery (1783) heraus. Zwei Jahre darauf erschien zu Paris, mit vorgegebener Angabe des Verlagsorts Amsterdam, sein Discours couronné par la société royale de Metz (über die infamirenden Strafen); in demselben Jahre veröffentlichte er ein Eloge de Gresset (London, eigentlich Paris, 1785) eine Abhandlung, mit welcher er um den von der Akademie zu Amiens ausgesetzten Preis concurrirte; endlich im Anfange des Jahres 1789 erschien das Eloge de M. Dupaty, Präsidenten à mortier am Parlament von Bordeaux. Seine schöngeistige und literarische Richtung hatte ihm den Präsidentenstuhl der Akademie von Arras verschafft; seine lebhafte Theilnahme an den Bewegungen, die der Berufung der Generalstände vorangingen, erwarb ihm 1789 die Ernennung zum Deputirten des dritten Standes.

I. Innerhalb der Nationalversammlung hat er weder Ansehen noch Einfluß gewonnen, aber wohl durch seine Reden die Bewunderung und Anhänglichkeit des Volks. Er ging aus der Versammlung mit dem Beinamen des Unbestechlichen, incorruptible, hervor. Die Pointe seiner Reden war fast immer das Volk, das Glück, die Freiheit, Reinheit und Unschuld des Volks und die Forderung, die Verschwörer, die allein an den Leiden desselben schuld seien, zu vernichten — eine einförmige Litanei, die allerdings für die Gesetzgebung nicht ausreichte, aber das Volk bezauberte. Zum ersten Male trat er am 20. Juli 1789 auf. Lally-Tollendal hatte in Bezug auf mehrere in den Provinzen vorgefallene Revolten den Antrag gestellt, die Versammlung solle in einer Erklärung alle Franzosen zum Frieden, zur Bewahrung der Ordnung und zur Achtung gegen die Gesetze auffordern und mit der Strenge der gesetzlichen Ahndung jeden der Tumulterregung Verdächtigen oder wegen einer solchen Angeklagten bedrohen. Dagegen sagte R.: „Man müsse den Frieden, aber auch die Freiheit lieben; der Antrag Lally's sei ein Anschlag gegen diejenigen, welche die Freiheit vertheidigt haben. Nichts aber sei legitimer, als die Erhebung

gegen eine schreckliche Verschwörung, die das Verderben der Nation bezwecke; man dürfe Nichts übereilen, denn wer bürge wohl dafür, daß die Feinde des Staats die Intrigue satt hätten?" — also permanenter Kriegszustand des Volks! Ferner: das Volk von Paris hatte in der Nacht vom 22. zum 23. Juli dem Gesandten in Genf, Herrn v. Castelnau, mehrere Briefe abgenommen und dieselben eröffnet dem Präsidenten der Versammlung überschickt; R. verlangte, am 27. Juli, ohne jedoch durchzudringen, daß dieselben zur Enthüllung der unheilvollsten Verschwörung öffentlich verlesen würden, da Schonung gegen die Verschwörer ein Verrath gegen das Volk sei. Am 31. Juli, als die Commune von Paris, in Folge einer Aufforderung Necker's, dem Baron Besenval die Freiheit gegeben hatte, will er, „um das Volk zu beruhigen," diesem die Gewißheit geben, daß seine Feinde nicht der Rache der Gesetze entgehen. Am 7. April 1790 verlangte er die sofortige Errichtung von Geschwornengerichten für Civilsachen, da man nicht das Recht dazu habe, durch eine Vertagung dieser Institution „das Glück des Volks" auf's Spiel zu setzen. Während der Debatte über das Martial-Gesetz bekämpfte er dasselbe: „die Verbrechen gegen die Nation," sagte er am 21. October 1789, „können nur durch die Nation, oder durch ihre Repräsentanten, oder durch Mitglieder unserer Versammlung gerichtet werden. Man muß einen wahrhaft nationalen Gerichtshof ernennen." In der Debatte vom 28. Februar 1791 über einen Gesetzesvorschlag Chapelier's, wonach jeder Aufruf zum Aufstand gegen das Gesetz und gegen die öffentlichen Beamten für ein Verbrechen gegen die Constitution erklärt wurde, zog er aus dem Dogma von der Souveränetät der Nation die Consequenz, daß demnach jede Section, jedes Individuum ein Glied des Souveräns sei und jenes Gesetz daher die Freiheit mit dem Untergang bedrohe. „Mögen die Colonieen untergehen," rief er in der Debatte über die Emancipation der Farbigen am 13. Mai 1791, „wenn die Colonisten durch ihre Drohungen uns zwingen wollen, das, was am meisten ihren Interessen convenirt, zu beschließen, — ich erkläre, daß wir den Deputirten der Colonieen, die ihre Committenten, die Farbigen, nicht vertheidigt haben, weder die Nation, noch die Colonieen, noch die ganze Menschheit opfern werden!" In allen großen, die neue Organisation des Staats betreffenden Fragen, z. B. in Bezug auf die Unterwerfung der Kirchenverwaltung unter das populäre Wahlprincip, in Bezug auf die Einrichtung der Nationalgarde oder Einführung der Jury's stimmte er mit den Führern der constitutionellen Partei überein, die meisten von diesen vertheidigten auch das Princip der Volks-Souveränetät oder gebrauchten die Floskeln desselben; keiner derselben aber ging mit einer Ueberzeugung, die sich mit seiner dogmatischen Sicherheit vergleichen ließe, auf die Grundsätze Rousseau's zurück, keiner hatte dieselben in gleichem Maße sich assimilirt. Diese Grundsätze immer und überall anwenden, jede Frage an ihnen messen und nach ihrer Norm entscheiden, sich ohne Exaltation oder Aufregung auf sie berufen, — das war nur ihm eigen, das fixirte die Aufmerksamkeit des Volkes auf ihn, und die ruhige Rücksichtslosigkeit, mit der er im Namen dieser Grundsätze auch die äußersten Consequenzen aussprach, gab ihm in den Augen des Volkes das Aussehen eines zur Herrschaft berufenen Propheten. Als z. B. die Nationalversammlung den König und die Königin nach ihrer Zurückführung aus Varennes durch Commissare aus ihrer Mitte über die Flucht aus Paris zu befragen beschloß, forderte er in der Sitzung vom 26. Juni 1791 aus Rücksicht auf das Princip, daß sie vielmehr vor die gewöhnlichen Gerichte gestellt würden: „Kein Bürger, keine Bürgerin," sagte er, „Niemand, zu welcher Würde er auch erhoben sein mag, kann durch das Gesetz degradirt werden; die Königin ist eine Bürgerin; der König ist in diesem Augenblick ein Bürger, welcher der Nation Rechenschaft abzulegen hat, und in seiner Eigenschaft als erster öffentlicher Beamter muß er dem Gesetz unterworfen sein." Als man in derselben Angelegenheit über die Unverletzlichkeit des Königs verhandelte, rief er in der Sitzung vom 14. Juli aus: „Die Könige sind unverletzlich, aber die Völker sind es auch." Als die Constituante ihre Arbeiten beendigt hatte, wurde er beim Heraustreten aus der letzten Sitzung vom Volk mit einem Eichenkranz gekrönt und im Triumph nach Hause begleitet. Schon wenige Tage vor der Flucht des Königs war er durch die Ernennung zum öffentlichen Ankläger am Criminalgericht des Seinedepartements zu Paris ge-

fesselt worden; seine Hauptthätigkeit war aber den Debatten des Jacobinerclubs gewidmet und seine Betheiligung an den Verhandlungen desselben

2) über die Krieg- und Friedensfrage wird uns ihn von einer neuen Seite zeigen. Es handelte sich darum, ob Frankreich wegen der Duldung, welche der Kaiser den Ansammlungen der Emigrirten im Kurfürstenthum Trier gewährte, dem deutschen Reich den Krieg erklären sollte. Alles in Frankreich wollte den Krieg. Der König erwartete von dem Einrücken der deutschen Heere die Erfüllung der Erklärungen, über welche die Monarchen von Oesterreich und Preußen zu Pillnitz (s. d. Art.) übereingekommen waren und wonach sie sich verpflichtet hatten, Maßregeln zur Wiederherstellung der unbeschränkten Königsgewalt zu treffen. Die Girondisten, die Meister der gesetzgebenden Versammlung, nahmen zwar die Pillnitzer Erklärungen keineswegs leicht, glaubten vielmehr an den Ernst der deutschen Monarchen, hofften aber, trotz aller Besorgniß, mit der sie in die Zukunft sahen, die Dinge so leiten zu können, daß am Ende statt eines Sturzes der Constitution eine völkerrechtliche Anerkennung derselben heraus käme. Ein Krieg erschien ihnen dazu als nothwendig, da er ihnen Gelegenheit dazu bieten würde, Preußen von Oesterreich zu trennen, letzteres in seiner Isolirung zu schwächen, ersteres durch die Aussicht auf einen Antheil an der Beute, die sie durch die Säcularisirung der geistlichen Kurfürstenthümer am Rhein zu schaffen gedachten, zu gewinnen und das deutsche Reich durch diesen Sturz seiner alten Verfassung in den Wirbel der Revolution hineinzuziehen. Auch das höhere liberale Bürgerthum war dem Krieg nicht entgegen; die Leiden, Anstrengungen und Opfer desselben, rechnete es, würden die aufgeregten Volksmassen mürbe und dazu geneigt machen, eine Revision der Verfassung sich als Preis des Friedens gefallen zu lassen. Einer ähnlichen Speculation huldigte in der Regierung Narbonne, den die Frau v. Staël (s. d. Art.) zum Kriegsminister gemacht hatte und der im Salon dieser Frau des Gesandten Gustav's von Schweden die Chancen der Zukunft mit chevaleresker Zuversichtlichkeit überschlug, die Inspectionen der Festungen und Armeecorps im Fluge abmachte, Alles im rosenfarbenen Lichte und sich selbst am Schluß des bevorstehenden Dramas als den Schiedsrichter über die definitive Constituirung Frankreichs sah. Auch Lafayette, der mit Narbonne im Einvernehmen stand, betrachtete den Krieg als das sicherste Mittel zur Modification der Verfassung und Breteuil, einer der Agenten des Hofes, hatte die auswärtigen Mächte in der Idee bestärkt, daß der Krieg nur unbedeutend oder ein bloßes Scheinwerk sein und dazu dienen würde, im Einverständniß mit den Gemäßigten in Frankreich das Zweikammersystem einzuführen. Neben diesen Speculationen auf den Krieg hatte sich indessen in den Volksmassen bereits der Geist der Propaganda geregt, Anacharsis Cloots hatte die legislative Versammlung am 12. December 1791 durch ein aus der „Hauptstadt des Universum" datirtes Schreiben, den Tag darauf durch eine Rede an der Barre unterhalten und als das Ende eines nur monatlangen Kriegs die Befreiung von zwanzig Völkern geweissagt und die Gironde sah sich bereits gezwungen, dem propagandistischen Geist der Massen zu schmeicheln und in ihren Reden wie in den Botschaften an den König mit der Veränderung der Gestalt der Erde und mit der Erschütterung der irdenen Tyrannenthrone zu drohen. R. allein setzte sich diesem allgemeinen Ruf nach Krieg entgegen und führte seine Opposition vom 11. December 1791 bis zum 11. Januar 1792 im Jakobinerclub in einer Reihe von Reden durch, denen man den Charakter des Glänzenden nicht absprechen kann. Er durchschaute den Plan der Kriegsfreunde, wenn er ihn auch nicht genau detailliren, noch die Nuancen desselben in den einzelnen Gruppen vom Hofe Ludwig's an bis zu den Fractionen des Bürgerthums und bis zu den Agenten des Königs bei den auswärtigen Mächten bestimmen konnte. Er bezweifelte es, daß der Hof die Absicht haben könne, den Thron des Kaisers und der verbündeten Könige zu erschüttern, nannte es aber auch eine extravagante und unpolitische Idee zu glauben, daß es für ein Volk hinreiche, mit bewaffneter Hand ein fremdes Volk zu überfallen, um dieses zur Annahme seiner Gesetze und seiner Verfassung zu bewegen. „Eure Civilorganisation des Klerus und das Ganze eurer Constitution — bietet sie nur den Brabantern gewaltthätig an! — und sie würden hinreichen, den Thron Leopold's zu befestigen! Führt bei euch, rief er aus, zuerst die Ordnung ein,

ehe ihr die Freiheit zu Andern tragt". Auf das Innere Frankreichs sollte zunächst der Blick gerichtet sein, die innern Feinde sollten bekämpft werden, — das wahre Coblenz sei in Paris. Kurz, er wollte einen Defensiv-, keinen Aggressivkrieg, — Frankreich sollte erst mit den „Verschwörern und dem Despotismus" in seinem Innern fertig werden, ehe es daran denken dürfte, sich mit dem Ausland zu messen. Sein Hauptgegner war Brissot, der Diplomatiker der Gironde. „Wie Herr Brissot und seine Freunde das Vertrauen zur Executivgewalt predigen, die Volksgunst auf die Generale herabrufen, das heißt der Revolution ihre letzten Waffen, die Wachsamkeit und die Energie der Nation entreißen". In dem wochenlangen Kampf zwischen beiden Gegnern, welcher die Gironde um die Frucht ihrer Speculationen zu bringen drohte, trat zuletzt Louvet als Beistand Brissot's auf und beschwor R., nicht mehr länger allein die öffentliche Meinung in der Schwebe zu halten und auf dieses Uebermaß des Ruhms Verzicht zu leisten. Eine äußerliche Aussöhnung zwischen beiden Gegnern fand zwar darauf im Club statt, R. ließ sich sogar dazu herab, den Krieg der Freiheitskämpfer nach „eigenen Plänen" als Ausweg der Verzweiflung zu fordern; aber unmittelbar nach diesem Zugeständniß brach er wieder zusammen, indem er seinen Blick auf den einzig möglichen Krieg unter der Führung der Executivgewalt richtete, — er desavouirte seine augenblickliche Concession und erklärte, daß er fortfahren werde, Brissot zu bekämpfen. Die Feindschaft zwischen ihm und den Girondisten war von jetzt an entschieden und sollte in einem Vernichtungskampf endigen; ebenso aber wird auch der Grundsatz, den er für Frankreich aufstellte: abwarten, stille sitzen und den Streit mit dem Ausland bis auf den Augenblick hinausschieben, wo die sogenannten Bösen und Schlechten in der Heimath vernichtet sind, ihn selbst in den Abgrund stürzen. Seit dem 1. Juni 1792 gab er seine Zeitschrift le Défenseur de la constitution heraus, von der bis zum 10. August desselben Jahres 12 Hefte erschienen. In dem ersten Heft sagte er unter Anderm: „Die Constitution ist es, die ich vertheidigen will, die Constitution so wie sie ist. Man hat mich gefragt, warum ich mich zum Vertheidiger eines Werkes aufwerfe, dessen Mängel ich oft entwickelt habe; ich antworte, daß ich mich als Mitglied der constituirenden Versammlung aus allen meinen Kräften den Beschlüssen, welche die Meinung heute achtet, widersetzt habe, aber seitdem die constitutionelle Acte beendigt und durch die öffentliche Meinung zu Bestand gekommen ist, mich immer darauf beschränkt habe, ihre treue Ausführung zu verlangen." Er bekannte sich also damals als constitutionellen Royalisten. Noch entschiedner als in der Probenummer jenes Journals hatte er im Juli 1791, einige Tage nach dem Ereignisse des Märzfeldes, d. h. nachdem einige Petitionäre schon die Absetzung des Königs gefordert hatten, in einer „Adresse an die Franzosen" erklärt: „Was den Monarchen betrifft, so habe ich den Schauder, den der Königstitel fast allen freien Völkern eingeflößt hat, keineswegs getheilt. Vorausgesetzt, daß die Nation an ihren Platz gekommen ist und daß man dem Patriotismus, welchen die Natur unserer Revolution geboren hat, freien Lauf läßt, fürchtete ich das Königthum nicht, auch nicht die Erblichkeit der königlichen Functionen in einer Familie." Indessen kostete es ihn bei seiner Verehrung der Volkssouveränetät und bei seiner Voraussetzung, daß der Hof sich mit den auswärtigen Monarchen gegen die Constitution verschworen habe, keinen innerlichen Kampf, das Königthum fahren zu lassen. Die zwölfte Nummer jenes Journals, welche einen Bericht über die Ereignisse des 10. August 1792 brachte, meldete den Subscribenten: „Die gegenwärtigen Umstände und die Annäherung des Nationalconvents scheinen uns zu sagen, daß der Titel Vertheidiger der Constitution für dieses Werk nicht mehr paßt. Wir hatten von Anfang erklärt, daß wir nicht die Fehler der Constitution von 1791, sondern ihre Principien vertheidigen wollten. Unser Zweck war es niemals, sie gegen den Wunsch des Volkes, welches sie vervollkommnen wollte und durfte, zu vertheidigen, sondern gegen den Hof und gegen die Feinde der Freiheit, die sie zerstören und verschlechtern wollten. Wir werden dies Werk unter einem den gegenwärtigen Conjuncturen angemesseneren Titel fortsetzen." Es erschien seitdem bis zum 15. März 1793 unter dem Titel: Lettres de Maximilien Robespierre, Membre de la Convention nationale de France à ses Commettans. In den Septembertagen,

deren Gräueln er fern stand, von den Pariser Wählern in den Convent gewählt, begann für R. sogleich in den ersten Sitzungen desselben sein Kampf mit den Girondisten, der ihm besonders durch die völlige Täuschung, in der er sich in Betreff Danton's (s. d. Art.) befand, erschwert wurde. Diese Periode seines Kampfes endigte erst, nachdem er den geheimen Verbündeten der Girondisten, Danton, der ihn in einer Art von moralischer Gefangenschaft gehalten hatte, durchschaut und auf das Schaffot geschickt hatte.

3) Stellung zu den Girondisten und zu Danton. Die Gironde stand, als der Convent zusammentrat, im Alleinbesitz der executiven Gewalt. Brissot hatte das Ministerium gemacht, er ernannte fast alle diplomatischen Agenten, die Partei brachte die Ihrigen in den Bureaux der Ministerien unter, sie verfügte über die Regierungsgelder und Roland überfluthete das Land mit den Journalen und Flugblättern seiner Leute, während er die Schriften und Sendschreiben der Demokraten nicht selten auf der Post auffangen und zurückhalten ließ. Dennoch befand sich diese Partei, mitten im Genuß des ihr zugefallenen Sieges, in einer sehr gereizten und aufgeregten Stimmung. Der Gemeinderath von Paris hatte sich sogleich nach dem 10. August zur Bedeutung einer allgemeinen Reichsregierung erhoben und Robespierre leitete ihn vom Jakobinerclub aus. Bereits am zweiten Tage darauf, nachdem der Convent die Republik proclamirt hatte, in der Sitzung vom 23. Septbr., fiel die Partei über R. her, ohne daß sie im Tumult des Streits und in der Verworrenheit ihrer Vorwürfe einen bestimmten Anklagepunkt hätte definiren können. Am 29. October versuchte es Louvet, die Anklage zu begründen, giebt aber mit seinen hitzigen und ins Allgemeine gehenden Vorwürfen R. nur die Gelegenheit, in seiner Antwortsrede vom 5. Novbr. seinen Glauben an die „hohe Bestimmung" des Pariser Gemeinderaths, den man ihm als ein Vergehen angerechnet hatte, und an die Aufgabe des Convents, dessen Erniedrigung unter seine Dictatur sein Zweck sein sollte, mit ruhiger Sicherheit zu bekennen und als Sieger aus der Debatte hervorzugehen. Im Proceß des Königs hatte die Gironde eine schwierige Stellung, da sie bei ihrer Abhängigkeit von der revolutionären Volksansicht Ludwig einerseits als schuldig preisgeben, andererseits, um ihn als brauchbare Figur für ihr Ideal einer constitutionellen Monarchie sich zu erhalten, ihre Kräfte und ihren Credit bei den Volksmassen durch ihre Anstrengungen für die Auswege des Appells an die Nation und der Aufschiebung des Urtheils vollständig nutzlos aufreiben und verschwenden mußte. R. dagegen befestigte, indem er erklärte, daß es sich nicht um ein Urtheil, sondern um eine politische Maßregel handle, seinen Ruf als Dialektiker zugleich und als Politiker. „Es liegt hier, sagte er unter Anderem, kein Proceß vor, Ludwig ist kein Angeklagter, ihr seid nicht Richter, seid vielmehr allein und könnt nur sein Staatsmänner und Vertreter der Nation. Ihr habt kein Urtheil für oder gegen einen Menschen zu fällen, sondern eine Maßregel des öffentlichen Wohls zu ergreifen und einen Act der nationalen Vorsehung zu vollziehen. Die Völker richten nicht wie die Gerichtshöfe; sie verurtheilen ihre Gegner und stürzen sie in's Nichts." Diese Worte waren nicht nur für das Schicksal des Königs entscheidend, sondern auch eine Kriegserklärung an die Girondisten. Diese verstanden die Sache so, daß sie glaubten, wie sich einer der Ihrigen, Meillan, später in seinen Memoiren aussprach, „keine andere Wahl zu haben, als der Faction (Robespierre's) zu weichen oder sie zu unterdrücken, das heißt, sie umzubringen." Der Lärm, der am 10. März 1793 über eine gegen die Girondisten angezettelte Verschwörung entstand, war von diesen selbst erregt, um Paris in den Provinzen als eine Räuberhöhle darstellen zu können, und namentlich war Danton thätig, die Volksmassen in Unruhe zu setzen und zu einem Aufstand zu treiben, um Dumouriez einen Vorwand zum Marsch gegen Paris, zur Niederwerfung des Convents und zur Befreiung des Königs zu geben. Die Gironde wollte den Angriffen, die auf diesen General und sie selbst zu erwarten waren, zuvorkommen und zugleich die Nothwendigkeit des außerordentlichen Criminalgerichts beweisen, dessen Niedersetzung ihre Leute, auch Danton, am 9. März beantragt hatten und am 11. März durchsetzten. (Es ist dies der Gerichtshof, aus dem im October darauf das Revolutionstribunal hervorging.) Auch nach der Niederlage Dumouriez' und nachdem ihn

die Freiwilligen von der Armee vertrieben hatten, hielt die Gironde an ihrem Plan, die Auflösung des Convents herbeizuführen, fest. Sie hatte zwar in der Versammlung die Majorität und Oberhand, fürchtete aber, daß R. die gerichtliche Untersuchung ihres Verhaltens, die er unausgesetzt verlangte, durchsetzen könne. Eine bedeutende Erweiterung ihrer Macht hatte sie in dem am 6. April decretirten, am 10. April in's Leben getretenen Wohlfahrtsausschuß gewonnen. Danton, Mitglied des Ausschusses, leitete diesen Träger der Regierungsmacht in ihrem Interesse. Die Umzingelung des Convents in seinem Sitzungslocal durch bewaffnete Sectionen am 31. Mai sollte endlich zur Reinigung desselben und zur Vernichtung R.'s und seiner Partei führen; die Vorstädter jedoch setzten sich, als sie hörten, daß die Kanonen und Bajonette des royalistischen Bürgerthums gegen den Convent gerichtet seien und daß man die Ueberwältigung der demokratischen Glieder desselben beabsichtige, 8000 bis 10,000 Mann stark in Bewegung, erschienen um 5 Uhr vor dem Palais Royal, pflanzten ihre Geschütze auf und vereitelten die Absicht der bürgerlichen Sectionen. Die Letzteren wiederholten am 2. Juni mit vermehrter Macht ihre Aufstellung, mußten aber ruhig zusehen, wie die Vorstädter und die Kanoniere aller Sectionen, 3000 Mann mit 163 Geschützen, herbeieilten, die Sache umdrehten und statt der Auslieferung R.'s und der Seinigen vielmehr die Verhaftung der Häupter der Gironde, zunächst 22 an der Zahl, erzwangen. Auch nachdem die Mitglieder der Gironde theils verhaftet, theils in den Departements mit ihren Versuchen, sie zum Aufstand gegen Paris zu bewegen, gescheitert waren, herrschte sie noch in der Hauptstadt. Bis zum 1. Juli war die Regierung in den Händen Danton's, ihres geheimen Förderers. Ihm gehörten vier Minister an, der Republik nur zwei, Gohier und Bouchotte. Im Sicherheitsausschuß leiteten Chabot und Bazire die hohe Polizei in seinem Sinn. Im Wohlfahrtsausschuß hatte er in dem Zeitraum, wo die Republik auf dem Punkte stand, den vereinigten Anstrengungen der Coalition, der Vendée und der bürgerlichen Plutokratie in den Provinzen zu erliegen, mit Lacroix, dem Genossen seiner belgischen Gaunereien, die entscheidende Stimme. Nach der neuen Besetzung dieses Ausschusses (am 10. Juli) blieben in demselben nur noch zwei seiner Vertreter, Herault und Thuriot. Er selbst war zurückgetreten, zum Theil weil er den Angriffen Marat's, der über den alten Ausschuß bittere Beschwerde führte und für ihn, Danton, zu gelegener Zeit unter dem Dolch des Fräuleins von Armont fiel, aus dem Wege gehen wollte. Seit dem 27. Juli war R. endlich selber Mitglied des Wohlfahrtsausschusses und erklärte am 11. Aug. bei den Jakobinern, seitdem er in demselben sitze, habe er Dinge gesehen, die er sich nie hätte träumen lassen. Was er aber von seinen Entdeckungen offenbarte, beschränkte sich auf den Umstand, daß Custine in Mainz zu viel Geschütz aufgehäuft habe, (während die Franzosen vielmehr 100 Stücke zu wenig gehabt hatten) und auf einen angeblichen Verrath des Generals Kilmaine. Sein Blick verwirrte und verlor sich in dem schauderhaften Durcheinander, in welchem Danton nicht erst, wie er sich acht Monate später ausdrückte, beim Besteigen des Schaffots, sondern schon bei seinem Austritt aus dem Wohlfahrtsausschuß alles hinterlassen hatte. Am 6. September war Billaud in den Ausschuß eingetreten und dachte seitdem daran, Danton auf die Anklagebank zu setzen. R. wollte aber nichts davon wissen. „Als ich zum ersten Mal, sagte Billaud am 9. Thermidor, als Ankläger Danton's im Ausschuß auftrat, erhob sich R. wie ein Rasender gegen mich und warf mir vor, ich wollte die besten Patrioten zu Grunde richten." R. selbst stellte am 5. August den Satz auf: „Niemand hat das Recht, den leisesten Verdacht gegen Danton zu erheben. Man wird Danton nicht in der öffentlichen Meinung herabsetzen, es sei denn, daß man beweise, daß man mehr Kraft, Talente und Vaterlandsliebe besitze." Zuletzt fand es Danton, zumal der Proceß der inhaftirten Girondisten und des Herzogs von Orleans bevorstand, in Paris für sich so wenig geheuer, daß er Urlaub nahm und sich im October und in der ersten Hälfte des November in der Nähe der Ostgrenze aufhielt. Nach seiner Rückkehr wurden aber die Anklagen und Indicien gegen ihn so dringend, daß er am 2. Decbr. im Jakobinerclub seine murrenden Gegner aufforderte, ihre Anschuldigungen gegen ihn vorzubringen oder vielmehr sie einem eigens zu ernennenden Ausschuß zur Prüfung vorzulegen. R. nahm das Wort und zählte diese heimlichen Anschuldigungen auf: „Es

wird gesagt, Du wärest in die Schweiz ausgewandert; Deine Krankheit wäre erdichtet gewesen, um Deine Flucht zu verheimlichen. Du strebtest danach, Regent unter Ludwig XVII. zu sein. In einer gewissen Zeit sei Alles in Bereitschaft gewesen, um ihn als König auszurufen. Du seist das Haupt der Verschwörung. Nicht Pitt, nicht Koburg, nicht England, nicht Oesterreich, nicht Preußen seien unsere wahren Feinde, sondern Du allein. Der Berg bestehe aus Deinen Mitschuldigen. Es sei Thorheit, sich um die Sendlinge der auswärtigen Mächte zu bekümmern. Die Verschwörungen seien verächtliche Fabeln. Dich müsse man umbringen." Alles das erklärte aber R. für unverantwortliche Verleumdungen. Jenes Gemisch von Anklagen, in dem sich Wahres und Falsches mit hohlen Uebertreibungen (wie z. B. der Satz vom „Berg", dem ganzen Berge) zusammenfand, war eine Erfindung Chabot's und ihm von diesem zugesteckt worden. Er hatte diese Erfindung als baare Münze hingenommen und sich dadurch vom rechten Wege ablenken lassen. Er ging sogar so weit in die Falle, als die Verleumder die Verfasser gewisser Blätter, worunter er Hebert (s. d. Art.) meinte, und einen Marquis zu bezeichnen, worunter er den Marquis von Montaut, Mitglied des alten Sicherheitsausschusses, verstand, der wahrscheinlich Dinge gesehen hatte, die ihm, R., ein Geheimniß geblieben waren. Diese beiden Männer wagten es nicht, mit ihren wirklichen Anklagen gegen Danton aufzutreten, und so wurde dieser vom Club für einen fleckenlosen Patrioten erklärt. In so geflissentlicher Weise wurde Danton in Schutz genommen, weil er sich gerade um diese Zeit bei R. sehr beliebt gemacht hatte. Dieser hatte nämlich damals seine Polemik gegen den Krieg, den man dem ganzen Kirchenthum (sogar bis auf die Kirchthürme, als Beleidiger der allgemeinen Gleichheit) in Gang gebracht hatte, und gegen die Verdrängung des Kirchendienstes durch den Vernunft- und Naturcultus am 21. Novbr. bei den Jakobinern begonnen, worauf er am 6. Decbr. den Convent dazu bestimmte, sich durch einen Beschluß für die Glaubensfreiheit, also auch für die Freiheit des katholischen Cultus zu erklären. Er hatte richtig erkannt, daß jener Krieg gegen das Kirchenthum von den Plutokraten und politischen Schwindlern zu contrerevolutionären Zwecken benutzt wurde. Danton war kaum von seiner Urlaubsreise zurückgekommen, als er, obwohl grade seine Leute den Sturm auf die Kirchen allgemein zu machen suchten und zur Vermehrung der herrschenden Verwirrung benutzten, in seiner bramarbasirenden und völlig hohlen Weise die Stichworte jener ersten R.'schen Rede in dieser Angelegenheit nachsprach, des höchsten Wesens gedachte und auch dazu beitrug, daß der Stadtrath am 28. Novbr. die Kirchen wieder öffnete. Das hatte ihm R.'n gewonnen; indem er der Empfindlichkeit des Letzteren gegen den Atheismus und Meterialismus schmeichelte, hielt er denselben aber auch gleichsam an seiner mächtigsten Fiber fest, konnte er ihn gegen einen großen Theil der Demokraten, die eine antikirchliche Agitation für nothwendig hielten, in einer gereizten Stimmung erhalten, die es ihm dann fernerhin möglich machte, ihn zu Gewaltschritten gegen die Extremen zu bestimmen und so endlich völlig zu isoliren. Er fing, nachdem der Sturm seiner Getreuen gegen den Kriegsminister Bouchotte am 13. December mißlungen war, damit an, am 17., durch die Kniffe Fabre's die Verhaftung Vincent's, eines Bureauarbeiters jenes Ministers, und Ronsin's, des Generals des Revolutionsheeres, d. h. der republikanischen Gendarmerie und der militärischen Stütze der revolutionären Regierung, zu erwirken. Nur widerwillig und nach langem Sträuben gab R. dem Drängen heller sehender Leute dahin nach, am 2. Februar 1794 die Freilassung jener beiden Männer zu gewähren. Er traf mit Danton in der Sehnsucht nach einer Herrschaft der Gnade und Billigkeit zusammen, nur dachte sich Jeder von Beiden unter dieser — (um ein modernes Wort zu gebrauchen) — Krönung des Gebäudes etwas Anderes. Danton verstand unter der Gnade die Sicherheit für sich und die Seinen, in der er mit diesen den Lohn für seine geheimen Streiche empfangen und offen genießen könne, und zugleich eine Art von Vergessenheit für die revolutionären Rodomontaden oder auch Gräuel und Schandthaten, zu denen er sich hatte verstehen und die er hatte zulassen, autorisiren oder, er der wüste agent provocateur der Revolution, selbst provociren müssen, um hinter diesem Schein der revolutionären Uebertreibung für ein Königthum der Börse, der Agiotage und der bürgerlichen Speculation zu arbeiten. Auch R.

sah die Schrecken der revolutionären Regierung, welche letztere er an der Stelle der suspendirten Verfassung durchgesetzt und deren Principien er in einer Reihe von Staats- oder „Thron"-Reden gedeutet hatte, als etwas Provisorisches an. Auch er schmachtete nach der Zeit, wo Jeder in seiner Hütte in Ruhe und Sicherheit seines Tagewerks und der Früchte desselben sich freuen könne; er wollte nicht, wie er im März 1793 in Bezug auf die Girondisten im Jakobiner-Club sich ausgedrückt hatte, den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre; — aber er wollte zuvor durch den Schrecken und durch den über allen „Selbstsüchtigen", wie er die Widersacher der Hingebung und Tugend nannte, schwebenden Tod jenes allgemeine Gleichgewicht der Gesinnung und der Wünsche erzeugen, welches Jedem, ohne von den Uebertreibungen des revolutionären Fanatismus und der bürgerlichen Reaction gestört zu werden, ein friedliches Leben innerhalb seiner vier Pfähle und gesammelte Theilnahme für das Gemeinwesen erlaube und möglich mache. Dieses Zusammentreffen beider Männer im Gedanken der Gnade machte es Danton möglich, seinen Genossen Camille Desmoulins als Verkündiger einer nahen Gnadenzeit vorauszuschicken und durch ihn das Terrain zu prüfen. Er konnte darauf rechnen, daß R. das Unternehmen nicht von vorn herein zurückweisen werde, und dann zusehen, wie weit er ihn irre führen und in die Schlinge, welche die Speculanten bereit hielten, leiten könne. Am 5. December 1793 trat Desmoulins mit dem ersten Heft der Wochenschrift „Le vieux Cordelier" hervor. Dieses Heft, so wie das folgende, hatte R. selbst durchgesehen, corrigirt, also auch approbirt; beide Hefte erklärten die Uebertreibung der Revolution für die einzige Gefahr der Republik. Für die folgenden Hefte überließ R. den Verfasser seinem eigenen Risico; die tröstende Erklärung, daß die Revolutionsregierung mit ihrer Härte nur ein Provisorium sei, führten dieselben zu einer Verdächtigung, ja Anklage Hebert's, eines aufrichtigen Patrioten, und zu einer Reclamation der Verschonung der irrenden oder irregeleiteten Brüder, wie die Fälscher Chabot und Bazire, fort. Nach seiner fünften Nummer wartete Desmoulins den Erfolg seiner Fürsprache für die verirrten Brüder ab. Da meldete am 13. Januar 1794 Vadier im Namen des Sicherheitsausschusses, daß auch Fabre als Haupturheber der Gaunerei jener beiden „Verirrten" (nämlich der Fälschung eines Finanzdecrets), verhaftet sei, und Danton bemühte sich im Convent vergeblich, für seinen Diener und Genossen schonende Rücksichtsnahme zu erlangen. Jetzt trat Desmoulins in seiner 6. Nummer als offener Ankläger der revolutionären Regierung und ihres „Tugend"-Princips auf: „Die Freiheit, sagte er, besteht im Glück — die Selbstliebe ist die einzige Triebfeder der menschlichen Handlungen, das spartiatische Wesen ist abscheulich." In der siebenten Nummer endlich, die, am 3. Februar angefangen, nicht vollendet worden ist, thut er so, als ob er aus Furcht vor den Blutmenschen Hebert, Momoro, Vincent u. s. w., die aus den Gebeinen von drei Millionen abgeschlachteten Franzosen den Tempel der Freiheit bauen wollten, den Mund nicht aufthun dürfe (während vielmehr die Helfershelfer Danton's, um die Republik zu verderben, in Nantes die Klappschiffe erfanden, in Lyon Tausende auf einmal mit Mitrailladen hinschlachteten, in Toulon, Marseille und Bordeaux die Bevölkerung lichteten und ihren Abscheu vor dem „spartiatischen" Wesen der Republik in der Anhäufung von Reichthümern, in den Ausschweifungen ihrer Serails und in der Einführung eines proconsularischen Hofceremoniels an den Tag legten). Allmählich war jetzt R. auf den Gedanken gekommen, daß die Verschwörung, von der ihm der inhaftirte Chabot erzählt hatte, doch wohl etwas anders aussehen möge, als ihm dieser vorgefabelt hatte. Aber er wollte noch nicht sehen, daß Danton der Mittelpunkt der eigentlichen, wirklichen Verschwörung sei. Er hielt ihn nur für einen Verführten, dessen Trägheit und Stolz Fabre gemißbraucht habe, um ihn in einer schimpflichen Unthätigkeit zu fesseln oder in die Irrgänge einer kleinmüthigen Politik zu verlocken, — Camille Desmoulins für einen unruhigen Patrioten, den derselbe Verführer zu unbesonnenen Schritten verleitet habe. In dieser Unklarheit half er sich damit, was auch sonst sein Rettungsmittel war und es bis zu seinem letzten Augenblick blieb. Er verfaßte eine Rede, in der er den Zweck der Revolution (Herrschaft der Gerechtigkeit und Tugend), ihre Mittel (Beschützung der Guten und Schrecken gegen die Bösen) und ihre Feinde (die tollen Uebertreiber und die schwachen

Begünstiger der Schlechten) schilderte. Er trug sie am 5. Februar 1794 im Namen des Wohlfahrtsausschusses im Convent vor, ließ sie von diesem approbiren, zum Druck beordern und in die Departements vertheilen. Wie immer bisher und wie bis zum 9. Thermidor hatte er sich aber damit begnügt, nur die allgemeinen Grundsätze der revolutionären Regierung auseinanderzusetzen, ohne die einzelnen Versuche der Uebertreiber oder Amnestie- und Gnadenprediger zu schildern, ohne Namen zu nennen und den Convent zu Maßregeln gegen seine vermeintlichen verworfenen Mitglieder aufzufordern. Er hatte nicht einmal das Publicum oder Leute, die, wie Hebert, im Dunkeln tappten und nicht wußten, was seine Ausfälle gegen contrerevolutionäre Uebertreiber des Schreckens zu bedeuten hatten über die wahren Anlässe und Ziele dieser Ausfälle aufgeklärt. Er verschuldete also selbst die Verwirrung, welche Danton, durch die drohenden Fingerzeige dieser Rede auf die Amnestie- und Schonungs-Prediger beunruhigt, dazu benutzte, um in patriotischen und republikanischen Kreisen Declamationen und Aufregung gegen den Verfall R.'s in schwachmüthige Reaction und den Ruf nach einem Aufstand und nach Erhebung eines gesinnungstüchtigen Republikaners, z. B. des Maire Pache, zum Großrichter und Lenker der Revolutionsmaschine in Gang zu bringen. Die Aufregung legte sich zwar wieder, auch wurde Nichts aus dem Aufstand, aber so viel erreichte Danton doch, daß Hebert, Vincent, Ronsin und Momoro am 14. März verhaftet, als Verschwörer vor Gericht gestellt und am 24. März hingerichtet wurden. R. sah zwar, als man auch Pache und Henriot vor Gericht ziehen wollte, daß die ganze Anklage nur erfunden war, um auch gegen diese beiden Letzteren einen Schlag zu führen. Aber er ließ den Justizmord gegen Hebert zu, weil er den vermeintlichen Atheismus desselben treffen wollte. Ja, er ließ sich von Danton in dem Grade umgarnen und von den Grundlagen seiner Macht ablösen und in die Luft stellen, daß er es zugab, daß der Wohlfahrts-Ausschuß einen von Jenes Hauptwünschen erfüllte und am 27. März die Auflösung des Revolutionsheeres beantragte. Jetzt, da Danton völlig die Oberhand zu haben schien, ging dieser jedoch auf die Ausführung seines Planes, den Dauphin aus dem Tempel zu holen und als König auszurufen, so kühn los, daß selbst dem Wohlfahrts-Ausschuß und R. kein Zweifel mehr übrig blieb, wozu er den Tod Hebert's und die Auflösung des Revolutions-Heeres auszubeuten gedachte. In der Nacht zum 31. März ward er mit Desmoulins, Lacroix und Anderen verhaftet und am 5. April hingerichtet. R. stand jetzt allein, scheinbar als Herr; die Zeit seines Triumphs war aber nur eine kurze Frist, angefüllt mit qualvollen und vergeblichen Anstrengungen, sich in seiner herrschaftlichen Stellung, die in der That nur eine Isolirung war, zu befestigen; bald aber folgte

4) sein Sturz. Isolirt war er in Frankreich, weil sein dogmatisch-theokratisches System dem französischen Volksgeiste nicht genügen konnte und seine kritische Leidenschaft oder Spannung gegen die Parteien sich zu sehr in Abstracten bewegte, die richtigen Angriffspunkte, überhaupt das thatsächliche Detail nicht zu finden wußte und von theoretischen Kriegserklärungen den Sieg erwartete. Auch Frankreich wollte er als ein theokratisches Tugendreich isoliren. Der Propaganda war er noch im Frühjahr 1794 so feind, wie im December 1791. Anacharsis Cloots hatte er gestürzt und auf das Schaffot geschickt, weil er mit seiner Eroberungswuth und mit seinem prahlerischen Titel des Weltbürgers bewiesen habe, daß ihm der Titel eines französischen Bürgers viel zu verächtlich sei. Er wollte nur den Defensivkrieg, für den er als Mitglied des Wohlfahrtsausschusses die Kräfte des Landes auf das Aeußerste anspannte, aber er wollte nicht anderen Völkern neue Gesetze aufdrängen. Die pomphaften Berichte Barrère's über die Siege der Armeen waren ihm zuwider; er fürchtete die Herrschaft der Generale. Im Anfang des Jahres wußte man von seiner Politik nur so viel, daß er die Republik mit einem Kreis neutraler und befreundeter Mittelstaaten gegen die großen Militärmächte umgeben wollte; für den Fall, daß von diesen Friedensanträge gemacht würden, hatte er noch keine detaillirte Antwort bereit; aber er arbeitete darauf hin, daß dieser Fall einträte. Dazu sollte seine Nivellirung der Parteien dienen und seine Aufrichtung des Tugendreichs in Frankreich selbst. Als den bedeutendsten Schritt zu diesem Ziel betrachtete er das von ihm dem Convent abgezwungene Fest des höchsten Wesens (vom 8. Juni), in welchem er die

beiden Dogmen des 18. Jahrhunderts „Gott und Unsterblichkeit" zur allgemeinen Anerkennung gebracht hatte. Dieses Fest und der vorbereitende Vortrag R.'s vom 7. Mai machten in Europa allgemeine Sensation. Schon letzteren Vortrag betrachtete man als die Grundlage einer neuen gesellschaftlichen Ordnung in Frankreich und als die Bürgschaft der bevorstehenden Beruhigung Europa's. In Wien und London glaubte man, daß R. der Mann sei, mit dem man unterhandeln könne, Thugut sah in ihm den Mann, mit dem man unterhandeln müsse, und Hertzberg (siehe diesen Artikel) bezeichnete ihn in dem Schreiben, welches er nach der Schlacht bei Fleurus an Friedrich Wilhelm in das Lager von Warschau schickte, als den Machthaber, der sich von allen verbündeten Mächten nicht besiegen lassen und die Anerkennung der Republik erzwingen werde. Letzterer Staatsmann sah die politischen Conjuncturen schon für so weit entwickelt an, daß er sich erbot, in ein paar Tagen, wenn man ihn dazu bevollmächtigen wolle, den Frieden zwischen London, Wien und Paris herbeizuführen. So weit waren indessen die Dinge noch keineswegs. Durch seine religiöse Gesetzgebung hatte R. weder die Skeptiker entwaffnet, noch die Katholisch-gläubigen befriedigt. Die Rolle des Hohenpriesters, die er am Fest des Höchsten etwas zu theatralisch spielte, hatte ihn sogar bloßgestellt; seine Gegner, denen seine theokratische Manie bisher immer schon lästig war, glaubten nun vollends das Recht dazu zu haben, ihn lächerlich zu finden, und er verlor das Schreckhafte, was sein Auftreten, seine Sprache und das Dictatorische seiner Dialektik bisher für sie gehabt hatte. Auch der Mordanfall, den am 23. Mai Cécile Renaud, Tochter eines Pariser Papierhändlers, bei ihrem Versuch, ihn zu sprechen, beabsichtigt haben sollte, diente nicht zur Befestigung seiner Stellung, da er ihn gleichfalls viel zu sehr für seine priesterliche Autorität ausgebeutet hatte. Vor Allem aber glaubte er, ehe er mit einem definitiven Plan zur Constituirung der Republik auftrat, vorher seine Gegner im Convent vernichten zu müssen. Zu diesem Zweck mußte sein Freund Couthon zwei Tage nach dem Fest des höchsten Wesens dem Convent einen Gesetzentwurf über eine neue Einrichtung des Revolutionstribunals vorlegen, welcher zugleich die Bestimmung enthielt, wonach nur der Convent, der Wohlfahrts- und Sicherheitsausschuß, die Conventscommissare und der öffentliche Ankläger Feinde des Volks vor jenes Gericht schicken können. Angenommen am 10. Juni, wurde den Tag darauf das Gesetz auf den Antrag der Bedrohten dahin amendirt, daß durch jene Vollmacht der Ausschüsse das Recht der Nationalrepräsentation, ihre Mitglieder in Anklagestand zu setzen, nicht alterirt sein solle; R. bewirkte zwar am 12., daß dieses Amendement als unnöthig wieder zurückgenommen wurde; allein wenn auch das Gesetz seine ursprüngliche Gestalt wieder erhielt, so war doch die Dictatur der Ausschüsse über den Convent bestritten, ja als ein Unding bezeichnet worden und hatte das Gesetz für R. seinen Werth verloren. Indessen war aber ein Unglück reif geworden, das er sich selbst zugezogen hatte. Sein alter College in der Constituante, der überspannte Karthäuser Dom Gerle, war das Mittelglied zwischen ihm und dem apokalyptischen Männer- und Frauenkreise gewesen, der sich um eine 69jährige Seherin, Catharina Theot, gesammelt hatte und an deren Eröffnungen über das bevorstehende Friedensreich und über den nahen Erneuerer der wahren Religion sich erbaute. In den apokalyptischen Bildern jener Frau erschien die Revolution als die Herabkunft des Geistes Gottes auf das Haupt des Volks, wurde das Ende der Priester und Könige verkündigt und trat endlich R. als der religiöse und politische Messias auf die Scene. Zu den Gläubigen, die der revolutionären Seherin zuströmten, gehörte auch eine Abenteurerin, Frau von Sainte-Amaranthe, in deren Salons sich die früheren Redner von Mirabeau bis Vergniaud mit den Resten der schönen Gesellschaft zusammengefunden hatten, und die auf die Nachricht von dem bevorstehenden Friedensregiment R.'s aus ihrem Zufluchtsort mit ihrer Tochter und Herrn von Sartines, früheren Polizeilieutenant von Paris, wieder hervorgekommen war. Nachdem sie sich bei der Theot hatte einweihen lassen, ruhte sie nicht, bis R. sich dazu verstanden hatte, sich bei ihr in einer von ihm selbst ausgewählten Gesellschaft einzufinden. Er hatte bei dieser Gelegenheit die Schwäche, sich als Dictator aufnehmen zu lassen und deutlich zu verstehen zu geben, daß die Hinrichtungen, die wider seinen Willen geschähen, bald aufhören würden. Der

Sicherheitsausschuß, der den Kreis der Theot hatte beobachten lassen, ordnete die Verhaftung derselben und der Sainte-Amaranthe sammt ihrem Anhange an und ließ am 20. Juni einen Bericht vortragen, der zwar R. nicht bei Namen nannte, ihn aber dem Lachen, welches sich jetzt zum ersten Mal wieder im Convent erhob, preisgab. Noch peinlicher wurde er bei dieser Gelegenheit bloßgestellt, indem er, der Friedensstifter und Gnadenspender, es nicht wagen durfte, für die Sainte-Amaranthe einzutreten und sie dem Schaffot zu entreißen. Verstimmt zog er sich vom Wohlfahrtsausschuß völlig zurück, erschien nur noch selten im Convent und beschränkte sich auf seine Vorträge im Jakobinerclub, in denen er durch die Anklagen, die er gegen die Proconsuln Carrier, Tallien, Fouché und deren Freunde richtete, den letzten Schlag gegen dieselben vorzubereiten suchte. Am 8. Thermidor (26. Juli), nachdem drei Tage vorher St. Just mit seinem Antrage, R. zum Dictator zu ernennen, im Wohlfahrtsausschuß durchgefallen war, trat R. endlich mit dem Vortrage, der die Lösung der ganzen Frage enthalten sollte, im Convent auf. Aber er nannte Keinen von denen, deren Häupter zu Opfern für die Ruhe der Republik bestimmt waren, formulirte keine einzige Anklage, wiederholte seine alten dogmatischen Gegensätze und brachte nur insofern etwas Neues vor, als er sich offen über sein Unglück beklagte, daß sein Zusammenhang mit den Ausschüssen und mit dem Convent ihn als Mitschuldigen an deren zahlreichen Bluturtheilen der letzten Monate erscheinen lasse. Die Zurücknahme des anfänglichen Beschlusses der Versammlung, wonach sein Vortrag gedruckt verschickt werden sollte, zeigte ihm, daß man zum Krieg bereit sei. In der Nacht bemühten sich beide Seiten, die Rechte, die „Ebene“, den „Sumpf“ zu gewinnen. Nach langem Schwanken entschieden sich diese unparteiischen Beobachter eines jahrelangen Dogmen-Kampfes für die Aufständischen, weil ihnen R. trotz seiner Absicht, ein Friedensregiment zu stiften, durch sein Dogma vom Volke, d. h. bei seiner Abhängigkeit von den Volksstimmungen, keine Garantie bot. Auch in der Rede, die St. Just für den folgenden Tag, den 9. Thermidor (27. Juli) ausgearbeitet, nannte derselbe zwar Namen, Billaud und Collot, ohne jedoch außer vagem Gerede über die Verschlossenheit und vermeintlich gereizte Stimmung derselben einen Anklagegrund anzubringen. Doch kam er nicht dazu, die Rede zu halten; kaum hatte er die ersten drei nichtssagenden Sätze vorgetragen, als ihm Tallien Stillschweigen gebot. R. kam im Lärm der Aufständischen nicht mehr zu Worte; er, sein jüngerer Bruder (Augustin Bon Joseph, der ihm besonders als Commissar in den Provinzen und bei den Armeen gedient hatte), St. Just, Lebas und Couthon werden in verschiedene Gefängnisse abgeführt, unterwegs aber von ihren Freunden befreit und in das Stadthaus geleitet. Der Convent erklärt sie darauf in die Acht, überträgt Barras den Befehl über die Nationalgarde und die bewaffnete Macht des Convents. Im Stadthause, während die Massen theilnahmlos bleiben, überfallen, wird R. von dem Gendarmen Meda durch einen Pistolenschuß im Unterkiefer verwundet, den Tag darauf (den 28. Juli 1794) wird er mit seinen Freunden hingerichtet. — Derselbe Fehlgriff, der Danton gestürzt hatte, brachte auch R. zu Falle. Jener wollte die Besitzveränderungen, welche die Revolution bewirkt hatte, zu früh unter dem Schutz der königlichen Autorität in Sicherheit bringen (und nebenbei die Früchte seiner Schwindeleien genießen). R. wollte zu früh die republikanische Regierung auf den Schultern der nivellirten Parteien, die, durch seine Zucht gebildet, in Nichts zu viel und zu wenig thun, nicht zu weit gehen und nicht lässig zurückbleiben, gleich einer mächtigen Kugel balanciren lassen. Aber das Volk wollte eine Kugel haben, die auch draußen, wie im Innern Frankreichs, die ständischen Besitzverhältnisse niederrollte. Das stürzte ihn. Er anticipirte die Position Louis Philipp's und des jetzigen Napoleoniden, die selbst noch nach dem Austoben von Revolutionen prekär war und ist. In dem gespannten Wesen seines nervigten und ausdrucksvollen Gesichts sprach sich die innere Anspannung aus, mit der er das Ausschreiten der Parteien beobachtete, und die pädagogische Leidenschaft, Alles auf das rechte Maß zurückzuführen. In seiner gewählten Kleidung, die zur Nachlässigkeit der revolutionären Tracht in schroffem Gegensatz stand, stellte er die Decenz dar, zu der er das republikanische Leben erziehen wollte. Endlich das bescheidene, ehrenfeste und friedliche Familienleben, welches er seit dem

Sommer 1791 bis zu seinem letzten Ausgange vom 9. Thermidor (27. Juli) im Hause des Tischlers Duplay und dessen Frau, die ihn als Sohn behandelten, führte, war ihm ein Vorgeschmack des idyllischen Friedens, der nach der Befestigung der Republik in jeder Hütte walten würde. Eine ruhige Liebe verband ihn mit Eleonore, der ältesten Tochter jenes Tischlers, und in Gesprächen mit ihr wie an der Familientafel malte er oft das Glück aus, welches ihn erwarte, wenn er nach der Festsetzung der Geschicke Frankreichs seine Geliebte und Verlobte zur Frau nehmen und mit ihr auf einer Farm an dem allgemeinen Glücke der Patrioten Theil nehmen würde. Eine jüngere Tochter Duplay's hatte Lebas, der Freund R.'s, schon mitten in den Revolutionsstürmen geheirathet. Eine Schwester R.'s, Charlotte, die seiner revolutionären Entwickelung nicht gefolgt war, erhielt von Napoleon und den Bourbons eine Pension und starb den 1. August 1834 zu Paris. Ihr wird ein Aufsatz über ihre Brüder in den „Mémoires de tous" zugeschrieben. — Ein reiches historisches Material zur Beurtheilung R.'s enthält der in feindlichem Sinne abgefaßte „Rapport de l'examen des papiers trouvés chez Robespierre et ses complices," den Courtois im Auftrage des Convents aufgesetzt und in der Sitzung vom 5. Januar 1795 verlesen hat. Derselbe ist auch in einem Separat-Abdruck aus dem Moniteur (in 2 Bänden) erschienen.

Robinet (Jean Baptiste René), französischer Schriftsteller, dessen Name der Geschichte des Materialismus angehört. Er ist den 23. Juni 1735 zu Rennes geboren, trat nach absolvirten Studien bei den Jesuiten ein, verließ sie aber bald darauf wieder, widmete sich allein den Wissenschaften und begab sich nach Holland, um daselbst seine Schrift De la Nature, die seit 1761 bis 1768 zu Amsterdam in vier Bänden erschien, zum Druck zu bringen. Dieselbe wurde Anfangs Diderot oder Helvetius zugeschrieben, R. zögerte aber nicht, sich in einem dem Journal des Savants zugesandten Schreiben vom 18. Mai 1762 zu ihr zu bekennen. Die Lieblingsidee R.'s in dieser Schrift ist die, daß das Universum beseelt ist und alle Wesen, selbst die Gestirne, die Fähigkeit besitzen, sich wie die Thiere zu reproduciren. 1768 erschien zugleich die Schrift, die man fälschlicher Weise oft als den fünften Theil des obigen Hauptwerkes bezeichnet, nämlich die Considérations philosophiques sur la gradation naturelle des formes de l'être oder Essais de la Nature qui apprend à former l'homme. Diese Schrift ist nur eine Sammlung von Auszügen aus naturhistorischen Werken und Reisebeschreibungen, das eigentliche Werk, welches der Titel verspricht, die wirkliche Darstellung der „natürlichen Gradation der Daseinsformen", hat R. nicht gegeben und überließ die Ausführung, zu der er in jenen Auszügen nur Materialien liefern wollte, der Zukunft. Seine Idee ist der Vorläufer der Darwin'schen Theorie. In den Kreis dieser Idee gehört auch R.'s Schrift vom Jahre 1769: Parallèle de la condition et des facultés de l'homme avec la condition et les facultés des autres animaux (erschienen zu Bouillon). Vom Anfang seines Auftretens an hat R., um zu subsistiren, für Buchhändler eine Menge Sachen, auch Romane, aus dem Englischen, Manches auch aus dem Italienischen übersetzt. Die Noth bewog ihn wahrscheinlich auch, zu dem großen Verdruß Voltaire's dessen lettres secrètes 1765 zu Amsterdam (mit vorgegebenem Verlagsort Genf) herauszugeben. Außerdem hat er wahre Bibliotheken, z. B. ein Dictionnaire universel des sciences morale, économique, politique et diplomatique, 1778—1783 zu Paris, mit Angabe: London, in 30 Bänden in 4. geliefert. Um das Jahr 1778 kam er nach Paris zurück und ward bald darauf königlicher Censor, welchen Posten er bis zur Revolution bekleidete; er war auch Privatsecretär Amelot's, der damals den Titel eines Ministers von Paris führte und als solcher einen Theil der Functionen des Ministers des Innern und des Ministers vom Hause des Königs vereinigte. Während der Stürme der Revolution lebte er verborgen mit seiner Familie zu Rennes. In seiner letzten Krankheit gab er seinem Pfarrer die Erklärung, daß er im Schooße der katholisch-römischen Kirche leben und sterben wolle. Er starb zu Rennes den 24. März 1820.

Robinson (Edward), der berühmte Palästina-Reisende [1]), wurde am 10. April

[1]) Nicht zu verwechseln mit Dr. Georges R., gestorben zu Freiburg in Baden am 18. Mai 1862, der ebenfalls durch seine vieljährigen Reisen in Palästina, Syrien, Aegypten, Griechenland rühmlich bekannt ist. Er schrieb: „Travels in Palestine and Syria" (London 1837).

1794 zu Southington in Connecticut geboren, widmete sich Anfangs dem Kaufmannsstande, studirte dann zu Hudson im Staate New-York die Rechte und wurde 1816 Lehrer am Hamilton-College. Doch bald wandte er sich der Theologie zu, welche er auf dem Seminar zu Andover im Staate Massachusetts studirte, wurde 1821 Lehrer an dieser Anstalt, ging in dem nämlichen Jahre nach Europa, beschäftigte sich in Paris, Halle und Berlin mit orientalisch-biblischen Sprachstudien und verheirathete sich in Halle 1828 mit der Tochter des Staatsraths v. Jacob (s. u.), kehrte nach mehreren Reisen durch Deutschland, Frankreich, Italien und die Schweiz 1830 nach seinem Vaterlande zurück und wurde Professor der Theologie und Bibliothekar in New-York. 1833 legte er sein Amt nieder, siedelte 1833 nach Boston über, nahm jedoch 1857 die Professur der Biblischen Literatur am theologischen Seminar in New-York, die er bis zu seinem Tode bekleidete, an. Ehe er dies Amt antrat, machte er mit dem Missionär E. Smith[1]) seine erste Reise nach Palästina, deren Frucht die „Biblical Researches in Palestine etc. 1838" (London et Boston 1841, 3 vol. with maps constructed by Dr. H. Kiepert) war, hielt sich längere Zeit in Deutschland auf und kehrte dann über England nach New-York zurück. Eine zweite Reise nach Palästina unternahm er 1852 und das Resultat derselben war eine verbesserte Ausgabe der „Biblical Researches" und die in London 1856 publicirten „Later Biblical Researches in Palestine etc. with maps and plans." Außerdem gab er heraus: „Griechisch-englisches Wörterbuch zum Neuen Testament" (New-York 1850), schrieb einen Abriß seiner zweiten Reise in Palästina im 10. Bande der Zeitschrift der deutsch-morgenländischen Gesellschaft (Seite 37 u. folg. u. im 24. Bande des Journal of the Royal Geographical Society), übersetzte Wahl's „Clavis Novi Testamenti", Winers „Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms", Buttmann's „Griechische Grammatik", Gesenius' „Hebräisches Handlexicon" und gründete die theologische Zeitschrift „The Biblical Repository", In den letzten Jahren arbeitete er auch an einer Geographie des Heiligen Landes, die leider in Folge seines Todes am 27. Januar 1863 unvollendet geblieben ist.

Robinson (Therese Adolphine Louise), als Schriftstellerin unter dem Namen Talvj (d. i. T. A. L. v. J., Therese Adolphine Louise von Jacob), geboren 1797 zu Halle, begleitete ihren Vater, den Staatsrath v. Jacob, nach Charkov, später nach Petersburg, kehrte mit ihm 1816 nach Halle zurück, verheirathete sich 1828 mit dem gelehrten Theologen Edw. Robinson (s. v.) folgte ihm 1830 nach Amerika und auf seinen Reisen. Unter dem Namen Ernst Berthold übersetzte sie W. Scott's „Presbyterianer" und „den Zwerg", gab ein Taschenbuch für das Jahr 1825 „Psyche" heraus, das auch unter dem Titel „drei Erzählungen" (Halle) erschien, übersetzte in Versen „zwei serbische Volkssagen" (in dem Taschenbuch zum geselligen Vergnügen von 1829), schrieb „Ueber die indianischen Sprachen" (Leipzig 1834), „Historical view of the slavic languages" (1834, deutsch von K. v. Olberg, Berlin 1837), „Versuch einer geschichtlichen Charakteristik der Volkslieder germanischer Nationen" (Leipzig 1840), „die Colonisation von Neu-England" (Leipzig 1847), eine neue Bearbeitung des „Historical view of the slavic languages" (Neu-York 1850, deutsch von Brühl, Leipzig 1852), die Erzählungen „Heloise" (Neu-York 1850, deutsch, Leipzig 1852) und „The exiles" (Neu-York 1853; vorher deutsch unter dem Titel „die Auswanderer", Leipzig 1852). Am berühmtesten ist sie durch ihre metrische Uebersetzung der „Volkslieder der Serben" (2 Bde., Halle 1825, 2. Ausg. 1835, neue umgearbeitete und vermehrte Auflage, 2 Thle., Leipzig 1853) geworden, eine Arbeit, durch welche die serbische Poesie in die deutsche Literatur eingeführt wurde und die einerseits mit einem so feinen und richtigen Tact für den volksthümlichen und nationalen Charakter der Originaldichtungen, andererseits mit so entschiedener Begabung für eine geistig treue und zugleich der deutschen Sprache und Versbildung zusagende Nachdichtung ausgeführt ist, daß sie mit Recht die vollste Anerkennung Goethe's, J. Grimm's und anderer Größen fand und in allen gebildeten Kreisen der deutschen Nation heimisch wurde. Vortrefflich ist auch ihre kleine Schrift „die Unächtheit der Lieder Ossian's

[1]) Dr. Eli Smith starb Anfang des Jahres 1857 in Beirut als Superintendent der amerikanischen Missionsanstalt daselbst.

und des Macpherson'schen Ossians insbesondere" (Leipzig 1840), worin sie die Ossian'sche Streitfrage kurz und gedrängt, aber mit voller Sachkenntniß und einem bei Frauen sehr seltenen philologisch-kritischen Sinne erörtert hat.

Robinson Crusoe heißt der Held eines von Daniel Defoe (s. d. Art. **Defoe**, Band 6, S. 70 ff.) im Jahre 1719 unter dem Titel „The life and surprising adventures of Robinson Crusoe" veröffentlichten Buches, welches sogleich bei seinem ersten Erscheinen von Alt und Jung, von Hoch und Niedrig wahrhaft verschlungen wurde. Es war, sagt ein Schriftsteller jener Zeit, keine Wittwe so arm, daß sie sich nicht täglich wenigstens einen Pfennig abgespart hätte, um sich nach einiger Frist den herrlichen Robinson verschaffen zu können. Das Buch wurde fast in alle Sprachen der Welt übersetzt; in den Wüsten von Botany-Bay wurde es mit demselben Entzücken gelesen, wie in dem Gewühl von London, Paris und St. Petersburg; unter dem Namen der Perle des Oceans wurde es eine Lieblings-Lectüre der Araber. Das historische Urbild von Defoe's „Robinson" war ein schottischer Matrose, Alexander Seldcraig, geboren 1680 zu Largo, der seine Heimath verließ und Matrosendienste nahm. Nach mancherlei abenteuerlichen Erlebnissen kehrte er wieder nach Schottland zurück und verwandelte, um sich unkenntlich zu machen, seinen Namen in Selkirk. Kurz darauf ging er mit dem berühmten Seefahrer Dampier in das Südmeer. Der Capitän Stralding sah sich genöthigt, ihn mehrfach wegen offener Widerspenstigkeiten züchtigen zu lassen. Als das Schiff an der Insel Juan Fernandez anlegte, verbarg sich der starrköpfige Matrose in die Wälder, ließ das Schiff absegeln und lebte auf der menschenleeren Insel unter den furchtbarsten Leiden und Entbehrungen vier Jahre und vier Monate. Im Jahre 1709 fand ihn dort der Capitän Rogers, nahm ihn an Bord und brachte ihn nach England zurück. Seine Reise glich einem Triumphzuge, man drängte sich um ihn, man wollte seine Erlebnisse aus seinem eigenen Munde hören. Alle Zeitungen redeten von ihm, und es erschienen mehrere Bücher mit seinen Abenteuern angefüllt, von denen Defoe's „R." eine europäische Berühmtheit wurde. Den historischen R. hat Saintine in seinem umfangreichen Buche „Seul" (Paris 1857) wieder zu Ehren bringen wollen, nachdem neuerdings die für das Verdienst des Autors müßige Frage ventilirt worden ist, ob die Tagebücher jenes Seemanns das hauptsächliche Material oder nur die Anregung zu dem R. geliefert haben. Vgl. Chasles, „Le 18me siècle en Angleterre" (Paris 1845) und dessen französische Uebersetzung des Defoe'schen Romans. Nicht nur im Inlande erlebte der Roman Defoe's zahllose Auflagen, sondern er verbreitete sich auch schnell ins Ausland; namentlich fand er in Deutschland eine außerordentlich günstige Aufnahme. Die erste Uebersetzung erschien 1721 zu Leipzig; sie war die Uebersetzung einer französischen Uebersetzung, die 1720 in Paris erschienen war, und wurde in demselben Jahre noch dreimal aufgelegt. Uebersetzungen folgten sodann auf Uebersetzungen, Bearbeitungen auf Bearbeitungen; unter den letzteren ist allgemein bekannt die von Campe, die im Jahre 1779 zum ersten Mal erschien und 1855 die neunundvierzigste Auflage erlebte. Bald tauchten zahllose Nachahmungen auf, die sogenannten Robinsonaden, welche dadurch vorzüglich auf die Phantasie und Empfindung der Menge wirkten, daß sie die Abenteuer des eigentlichen Robinson's übertrieben, widersprechende Gefahren zusammendrängten und Thiere und Inseln aufstellten, welche kein Naturforscher und Weltsegler entdecken konnte. Es folgte von 1722 an eine lange Reihe deutscher Geschichten von Robinsonen und Robinsoninnen; Koch führt in seinem Compendium der deutschen Literaturgeschichte (Bd. 2, S. 267—272) aus den Jahren 1720—1760 vierzig deutsche Robinsonaden auf, Gräße im „Trésor de livres rares et précieux" (1859), Thl. I., Art. **Defoe**, funfzig. Es gab einen brandenburgischen, Berliner, böhmischen, französischen, englischen, italienischen, holländischen, irländischen, griechischen, jüdischen R.; eine der besten dieser abenteuerlichen Erfindungen soll der „schlesische Robinson" (Breslau, 1723, 2 Thle.) sein. Auch die verschiedenen Stände und Gewerbe hatten ihren R.; es gab einen buchhändlerischen, einen medicinischen R. u. s. w. Eine tiefere Fortbildung des englischen Robinson in gewissem Sinn war die Geschichte von der Insel Felsenburg, von Ludwig Schnabel (4 Thle., 1731—43) verfaßt, eines der merkwürdigsten Bücher seiner Zeit, von André („Felsenburg", 3 Bde., Gotha 1788—90) moderni-

firt, auch von Oehlenschläger unter dem Titel „die Inseln im Südmeer", (1826, 4 Bde.) neu bearbeitet und von Ludwig Tieck (6 Bde., Breslau 1827) eingeleitet, die Erneuerung des Romans selbst ist nicht von Tieck. Die jüngsten Robinsonaden in Deutschland sind der ober-österreichische Robinson (1822) und der neue Robinson von dem Münchener Schubert (1. Aufl. 1848, 3. Aufl. 1853). In England sind in dieser Art die „Reisen und Abenteuer William Bingfield's", „das Leben und die Abenteuer John Daniel's" und „die Seereise Peter Wilkin's" am bekanntesten geworden. Von Bearbeitungen in französischer Sprache erwähnen wir nur die von T. Louis, „Le Nouveau Robinson ou les Aventures de Robinson etc." (Leipzig o. J.), die „Le roman debarrassé de tout son fratras", wie ihn schon Rousseau für seinen Emil zu haben wünschte, enthält. Eine „Bibliothek der Robinsone. In zweckmäßigen Auszügen" (mit einer Kritik aller erschienenen Robinsone) gab J. Ch. L. Haken heraus (Berlin 1805—1808, 5 Thle.) Vgl. außerdem Hettner „Robinson und die Robinsonaden" (Berlin 1854) und denselben Gelehrten in der „Geschichte der englischen Literatur u. s. w." (Braunschweig 1856), S. 292 ff., und in der „Geschichte der deutschen Literatur" (Braunschweig 1862), S. 318—331; „der erste und älteste Robinson Crusoe, des Aeltern, Reisen, wunderbare Abenteuer und Erlebnisse. Neu bearbeitet von Ludwig Hüttner." Eingeführt durch eine Geschichte der Robinsonaden u. s. w. von Lauckhard (Leipzig 1862).

Rochambeau (Jean Baptiste Donatien de Vimeur, Graf), Marschall von Frankreich, geb. den 1. Juli 1725 zu Vendome, trat 1742 in den Dienst, wohnte den Feldzügen des österreichischen Erbfolgekriegs und der Expedition Richelieu's gegen Minorca (1756) bei, und wurde 1780 als Generallieutenant mit einem Corps von 6000 Mann den Nordamerikanern zur Hülfe geschickt. Er trug 1781 zur Capitulation der Engländer in Yorktown bei, wurde nach seiner Rückkehr von Ludwig XVI. mit Ehren und Aemtern überhäuft und als der Krieg mit dem Kaiser bevorstand, im December 1791 zum Marschall ernannt. Doch konnte er sich an der Spitze der Nordarmee gegenüber den revolutionären Elementen derselben nicht behaupten, legte im Juni 1792 sein Commando nieder und zog sich auf sein Landgut bei Vendome zurück. Später vor das Revolutionstribunal gestellt und verurtheilt, befand er sich schon auf dem Wagen, der ihn mit den andern Opfern des Tages zur Guillotine führen sollte, als ihn der Henker, weil der Wagen schon überladen sei, zurückwies. Der 9. Thermidor rettete ihm indessen das Leben. Von Bonaparte in der Würde des Marschalls bestätigt, starb er den 10. Mai 1807. Seine Mémoires erschienen 1809 in 2 Bdn. — Sein Sohn Donatien Maria Joseph de Vimeur, Vicomte de R., geb. 1750, folgte als Oberst seinem Vater nach Nordamerika, erhielt als Generallieutenant 1792 das Commando in den westindischen Gewässern, unterwarf die Neger auf San Domingo, vertrieb die Engländer 1793 von Martinique, mußte jedoch 1794 sich in Fort-Royal den Engländern übergeben und erhielt freien Abzug. 1802 begleitete er Leclerc auf der Expedition nach Domingo, übernahm nach dessen Tode den Oberbefehl, mußte sich aber noch in demselben Jahr dem britischen Admiral als Gefangener übergeben. 1811 ausgewechselt, nahm er an dem Feldzug von 1813 Theil und fiel am 18. October in der Schlacht bei Leipzig.

Rochdale, Stadt in der englischen Grafschaft Lancashire, am Roch, mit 30,000 Einwohnern und vielen Fabriken in Wollen- und Baumwollenwaaren, bietet ein hervorragendes Beispiel von den Erfolgen friedlicher Selbsthülfe der arbeitenden Klassen durch Bildung von Associationen zur Errichtung sogenannter cooperative stores und gemeinschaftlicher Werkstätten und Fabriken. Die Genossenschaft der Pioniers von R. fing ihre Store 1844 mit 20 Mitgliedern und einem unendlich mühsam beschafften Capital von 28 Pfd. St. an und machte 1860 bereits mit 3000 Mitgliedern und einem Capital von 35,000 Pfd. St. ein jährliches Geschäft von 160,000 Pfd. St. mit einem Reingewinn von 10 Procent. Ihren Bedarf an Kleidungsstücken aller Art liefern ihre eigenen Werkstätten. Außerdem wurden hauptsächlich von den Mitgliedern dieser Genossenschaft zwei gewissermaßen Zweiggeschäfte, zuvörderst zur Production des Bedarfs des Hauptgeschäfts, begründet. Erstlich eine Getreidemühle, welche 1852 mit 250 Mitgliedern, einem Capital von 2800 Pfd. St., einem Ge-

schäftsbetrieb von 7000 Pfd. St. und einem Gewinn von 336 Pfd. St. anfing und 1860 schon 500 Mitglieder, 21,000 Pfd. St. Capital, einen Betrieb von 102,000 Pfd. St., einen Gewinn von 10,000 Pf. St. und eine Dividende von 20 Procent aufwies. Noch beachtenswerther in mancher Hinsicht ist zweitens eine Spinnerei und Weberei, die, 1858 mit einem Capital von 5500 Pfd. St. gegründet, seit October 1860 in einem großen, ganz neu aufgeführten und mit den besten Dampf- und anderen Maschinen und Einrichtungen aller Art (mit einem Aufwande von 50,000 Pfd. St.) arbeitete und 1600 Mitglieder zählte. Dazu kommt endlich ganz neuerdings die Gründung einer „Baugesellschaft" zur Erwerbung eigenen Grundbesitzes und eigener Häuser für die Mitglieder mit einem Actiencapital von 80,000 Pfd. St. Von einer förmlichen cooperativen und genossenschaftlichen Ansiedlung scheint zunächst noch nicht die Rede zu sein, doch ist kaum zu zweifeln, daß die weitere Entwickelung dahin führen wird, da das ursprüngliche Programm, unter dem Einfluß Owen'scher Ideen, dies Ziel ausdrücklich vorhält. „Wenn auch nicht in ganz so großartigem Maßstabe", sagt V. A. Huber in der „Concordia" oder den „Beiträgen zur Lösung der socialen Frage" (erstes Heft 1861), „so doch annähernd ließe sich Aehnliches von dem Gedeihen gar mancher andern Genossenschaft berichten, worunter auch einige von mehr oder weniger handwerksmäßiger Production, z. B. Schneider, Hutmacher rc. Hand in Hand mit dem Gedeihen des gemeinsamen Geschäfts geht dann begreiflich die Hebung der ganzen Lebenshaltung der Mitglieder, von denen die Meisten vor dem Eintritt in ihre Genossenschaft es kaum je zur Ersparniß von ein Paar Schilling brachten, während sie jetzt 30—100 Pfd. St. zu 5 Procent in dem cooperativen Capital zu stehen haben und in ihrer häuslichen Einrichtung, Kleidung und ganzen Lebensart eine Besserung zeigen, die wir nach eigener vergleichender Anschauung (1854 und 1860) schon jetzt auf mindestens 50—60 Procent anschlagen dürfen — so weit denn solche Zahlen hier überhaupt eine Anschauung geben können. Wer nun aber etwa dieses ganze Gedeihen als ein bloß materielles geringschätzen oder überschätzen möchte, dem wollen wir erstlich bemerklich machen, daß jene Zahlen schon an und für sich nicht bloß materielle, sondern auch ganz entsprechende (wenn der Ausdruck erlaubt) moralische und intellectuelle Werthe bedeuten. Wer irgend aus eigener Erfahrung unter den arbeitenden Klassen im Stande ist, sich diese Dinge anschaulich zu machen, der bedarf freilich einer solchen Erinnerung nicht, sondern kann sich leicht denken, daß so große Resultate aus so kleinen Anfängen nicht ohne bedeutende moralische und intellectuelle Anstrengungen des Einzelnen, zumal der Führer zu erlangen." Es hat schlimme Zeiten gegeben, wo z. B. die Pioniers, arme Weber, nur durch einen wahren Heroismus von Entsagung, Entschlossenheit und Beharrlichkeit und durch einen Grad von Einsicht und Besonnenheit — ja, geradezu von Weisheit den Kopf über Wasser zu erhalten vermochten, der, wie Huber sagt, „gar manchem Großen der Welt in den großen Weltgeschäften und allen denen zu wünschen wäre, die unmittelbar im Reiche Gottes arbeiten." Um aber wenigstens einen Punkt hervorzuheben, so ist es eine sogar von Mißgünstigen bezeugte Thatsache, daß alle jahrelangen Bemühungen der Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsvereine in R. nicht so viel gegen die Branntweinpest ausgerichtet haben, als die Cooperation in wenig Jahren und ganz von selbst. Denn die Pioniers haben nicht etwa ein statutenmäßiges Verbot gegen den Branntwein, sondern es wird in ihren Stores ganz einfach keiner verkauft, und was noch mehr ist: er verträgt sich eben nicht mit der ganzen Sache! Wer den Branntwein nicht lassen kann, der tritt nicht ein, oder fällt sehr bald wieder aus. Da aber die Pioniers mehr und mehr auch in weiteren Kreisen den Ton angeben, so geht dieser Einfluß auch schon weit über den Kreis der 3—4000 Familien, die in der Genossenschaft vertreten sind. Zur Charakterisirung der ganzen Haltung dieser Leute dient aber ohne Zweifel die Thatsache, daß sie allgemein als die besten Arbeiter gelten, und die großen Fabrikherren, die sich im Anfang sehr feindselig zeigten, die ersten sind, dies thatsächlich und ausdrücklich anzuerkennen. Zur Charakteristik der ganzen Sache wollen wir noch bemerken, daß die Pioniers statutenmäßig jährlich $2^1/_2$ pCt. ihres Gewinnes auf Bildungsmittel aller Art wenden und schon 1860 eine Bibliothek von etwa 4000 Bänden, Lesezimmer, physikalische

und optische Instrumente ꝛc., auch eine Schule für junge Burschen hatten. Nach einer andern Seite mag es die Gesinnung charakterisiren, daß die Pioniers einen öffentlichen Trinkbrunnen gestiftet haben, der meilenweit in dem Gebiet der Dampfindustrie fast das einzige in die Augen fallende Kunstwerk ist, und daß sie regelmäßig bedeutende Gaben Anstalten öffentlicher Wohlthätigkeit zuwenden. Das beste Zeugniß für Geist und Gesinnung dieser Genossenschaft liegt aber wohl darin, daß sie selbst, oder doch die Bessern und Tüchtigsten unter ihnen, sich sehr wohl bewußt sind, daß sie ihren eigenen Anforderungen noch lange nicht nach der idealern Seite sittlicher und intellectueller Hebung und brüderlicher Gesinnung und Erweisung genügen. Solchen und ähnlichen in zunehmender Anzahl auftretenden Erscheinungen gegenüber kann es denn nicht befremden, daß mehr und mehr sowohl die große Presse als die bedeutendsten Notabilitäten des öffentlichen Lebens in England die Cooperation als eine neue und für eine günstige Lösung der wichtigsten socialen Fragen entscheidende Macht begrüßen. Eher vielleicht ist es zu verwundern, daß man die Sache im Allgemeinen so lange ignoriren konnte.

Rochlitz (Friedrich), gemüthlicher Erzähler und trefflicher Kritiker in der Musik, geboren den 12. Februar 1770 zu Leipzig, auf der Thomasschule vorgebildet, studirte Theologie, widmete sich aber später ganz der Dichtkunst und der Musik. Im Jahre 1809 erhielt er den Titel eines weimarischen Hofraths. Er starb den 16. December 1842 in Leipzig. In seinen Romanen schildert er, ohne eigentlich idealischen Zug, meistens heitere Charaktere, die unter äußerem Druck ihren frohen Sinn nicht verlieren; seine musikalischen Arbeiten sind gründlich und geschmackvoll; außerdem dichtete er einige ansprechende Lustspiele, unter denen „die neue Zauberflöte" der komischen Laune nicht entbehrt. Wir führen hier nur folgende Schriften an: „Lustspiele für Privattheater" (Leipzig 1795), „Lustspiele" (Züllichau 1803); „Amaliens Freuden und Leiden als Jungfrau, Gattin und Mutter" (2 Bde., Leipzig 1798), „Erinnerungen zur Beförderung einer rechtmäßigen Lebensklugheit in Erzählungen und praktischen Aufsätzen" (Züllichau 1798—1800, 4 Bde.), „Charaktere interessanter Menschen in moralischen Erzählungen" (4 Bde., Züllichau 1799—1803), „Journal für Frauen," herausgegeben von Wieland, Schiller (nur nominell), Rochlitz und Seume (1805—8, 4 Jahrgänge), „Selene, Fortsetzung des Journals für Frauen" (Leipzig, Jahrgang 1807 und 1808), „Kleine Romane und Erzählungen" (3 Bde., Züllichau 1807), „Musikalische Zeitung" (1798—1818), „Jährliche Mittheilungen, in Verbindung mit Böttiger d. j., Bührlen, Fouqué, Heinroth, Houwald, Miltitz und Raupach" (Leipzig, Jahrgang 1821—23). Eine „Auswahl des Besten aus seinen sämmtlichen Schriften" hat R. veranstaltet und herausgegeben (Züllichau 1821—22, 6 Bde.), „Für Freunde der Tonkunst" (Leipzig 1824—30).

Rochow. Wie die Urgeschichte der alten Geschlechter von einem undurchdringlichen Schleier verhüllt ist, so auch die des R.'schen. Eine wilde, fabelhafte Sage läßt es schon um's Jahr 875 in Reckahn ansässig sein und eine andere, die sich in den Traditionen der Familie erhalten hat, läßt sie mit Kaiser Heinrich 926 nach Brandenburg kommen. Glaubwürdigere Vermuthungen halten die R. für ein altmärkisches Geschlecht, welches wahrscheinlich aus dem südlich von Osterburg im Stendalschen Kreise belegenen Dorfe Rochau (Rocgawe, Roggau) stammt und mit Albrecht dem Bären in den Krieg gegen die Slawen gezogen war. In der That besagt eine Familienüberlieferung, daß „Herr Henning von Rochow, Markgraf Alberti Urst zu Brandenburg geheimbder Rath und Kriegs-Obrister wegen seiner treu geleisteten Dienste wider die Obotriten und Wenden den alten Rittersitz Goldsee oder Goldsen, zwei Meilen von Brandenburg, nebst andern Gütern bekommen hat, ist auch Landeshauptmann über Zauche geworden" — was zwischen 1141 und 1170 stattgefunden haben muß. Diese Tradition hat die Glaubwürdigkeit für sich, wenn man den bedeutenden Güterumfang erwägt, in dessen Besitz wir das R.'sche Geschlecht in den folgenden Jahrhunderten erblicken. So weit wir die Urkunden aufwärts zu verfolgen im Stande sind, wird der erste R. 1217 und ein zweiter, Heinrich mit Vornamen, im Jahre 1253 als bischöflicher Vogt zu Lebus, und wiederum ein Heinrich 1259 in einer Dahnsdorfer Urkunde genannt, in der er als Zeuge auftritt. In gleicher Eigenschaft

kommt in einer ähnlichen Urkunde Wedego v. Richow 1273 vor. Der Vorname Wedego, Wedegon, verändert in Wittich, Witticho, Wetego, Wedekin wird bald durch „Waldkind", bald durch „Wittekind, weißer Junge" erklärt. Ein anderer R. jener Zeit hieß Olzan mit Vornamen, was auch in den Formen Olze und Oelze ein Deminutiv ist von Odalrich, Ulrich, d. h. Güterreich. Das Geschlecht der R. war in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ebensowohl in der Mark Brandenburg, als auch im Erzstifte Magdeburg zu Luckenwalde begütert und bekleidete gleichzeitig ansehnliche Aemter. Es gehörte auch zu denjenigen Geschlechtern der märkischen Ritterschaft, die, weil sie mit festen, von Mauern, Wällen und Gräben bewehrten Burgen belehnt waren, seit dem 13. und besonders seit dem 14. Jahrhundert die „beschloßten" oder „beschlossenen" genannt wurden, zum Unterschiede der „unbeschloßten" oder „unbeschlossenen" Familien oder der „Zaunjunker", welche ihre Wohnsitze auf dem platten Lande nur auf die allergewöhnlichste Weise mit einem hölzernen Zaun umgeben hatten. Die Familie R. stand in der Reihe der Burggesessenen der Mittelmark an der Spitze und empfing mit allen ihren Standesgenossen, eben so gut wie die Ganse zu Putlitz in der Priegnitz, das Prädikat „Edle". Einzelne Glieder dieser alten Familie sind in den Freiherrnstand erhoben worden, so Moritz August und Samuel Friedrich, auf die wir gleich zurückkommen werden. Wiederholt sind Theilungen in den Gütern der Familie vorgekommen und haben sich dadurch Linien gebildet, und zwar bestehen jetzt nur noch die Golzower und die Plessower, die zusammen an Liegenschaften ein Areal von $2{,}_{37}$ Q.-M., zum größeren Theil im Zauch-Belziger, zum kleineren im Jüterbog-Luckenwalder Kreise des Regierungs-Bezirks Potsdam gelegen, besitzen. Die R. führen im Wappen drei doppelte schwarze Pferdeköpfe im silbernen Felde, und über dem Helme einen von der Rechten zur Linken springenden Ziegenbock, in früheren Zeiten findet man jedoch auch ein goldenes Feld und in der frühesten Zeit statt der doppelten Pferdeköpfe diejenigen lilienförmigen Lanzeneisen, welche in französischen Wappen und vielen andern vorkommen. Unter der großen Zahl hervorragender Männer aus dieser Sippe nennen wir aus der älteren Zeit nur zwei, nämlich Wichard VIII. und seinen Enkel, Hans VIII. Der Erstere hatte Golzow und Potsdam mit den festen Schlössern, von zwanzig Dörfern umgeben, ererbt, um die Zeit, wo Friedrich VI. von Zollern, Burggraf von Nürnberg, vom Kaiser Sigismund die Mark Brandenburg erhielt. Da dies gegen den Gubner Vertrag war, in welchem den Ständen vom Hause Luxemburg zugesichert worden war, daß die Mark von der Krone Böhmen nie getrennt werden sollte, so widersetzte sich dem neuen Markgrafen ein Theil des Adels. An der Spitze desselben standen der Landeshauptmann Kasper Gans, Edler zu Putlitz, Wichard VIII. v. R., der dessen Tochter Anna zur Gemahlin hatte, und Hans und Dietrich v. Quitzow. Als Friedrich von Zollern 1412 ein Heer unter dem Grafen Johann von Hohenlohe in's Feld rücken ließ, gingen diesem Wichard v. R. und Dietrich v. Quitzow mit ihrer Mannschaft und einigen pommerschen Hülfsvölkern entgegen, schlugen dasselbe auf dem Damme bei der Stadt Kremmen in die Flucht und ließen die Wahlstatt durch ein Kreuz bezeichnen. Der Graf v. Hohenlohe und die markgräflichen Befehlshaber Kraft v. Lautersheim und Philipp v. Uttenhofen blieben auf dem Platze. 1413 fielen Wichard und die Quitzower dem Erzbischof Günther von Magdeburg, welcher sich mit dem Markgrafen verbunden hatte, in's Land und trieben bei Jüterbog und Dahme Alles vor sich her. Als des Erzbischofs Hauptmann Gebhardt v. Plotho ihnen Stand halten wollte, wurde er (den 30. Novbr.) in einem Treffen an dem Flusse Stremme geschlagen und mit Peter v. Kotzen, seinem Unterbefehlshaber, gefangen. Endlich aber, als die vier Ritter der durch Bündnisse heranwachsenden Uebermacht nicht mehr im freien Felde Widerstand leisten konnten, mußten sie sich in ihre festen Schlösser werfen. Alle gingen nach und nach über bis auf Golzow, in welchem sich Wichard v. R. gegen den Kurfürsten Rudolf von Sachsen, der ihn am Tage St. Agnes 1414 eingeschlossen hatte, vertheidigte. Doch auch Golzow fiel endlich, das nunmehr als erobertes Gut betrachtet und dem Hans v. Schierstedt, einem magdeburgschen oder sächsischen Vasallen, als Pfand für 1700 rheinische Gulden, die er dargeliehen hatte, vom 1. Mai 1414 an in Amtmannsweise übergeben wurde. Indeß schon zwei Jahre später erhielt

Wichard v. R. „auf fleißige Fürbitte von Herrn Mannen und Städten der Mark" sein Schloß Golzow, „wie es seine Eltern und Vorfahren von den Markgrafen gehabt hatten", zurück, unter der Bedingung, daß es dem Markgrafen immer ein offen Schloß sein und mit sammt der Mannschaft, seinen Zubehörungen und Gütern, wie früher von ihm zu Lehen gehen solle, mußte aber dagegen Potsdam abtreten und außerdem 600 böhmische Groschen zahlen. 1417 ging er bereits mit seinem neuen Landesherrn nach Konstanz und als dieser daselbst den 18. April vom Kaiser feierlich mit der Mark beliehen wurde, ritt Wichard neben dem Kurfürsten, das Banner von Brandenburg tragend. Sein Enkel Hans VIII. bekleidete, nachdem die Ritterwürde während mehrerer Generationen nicht in der Familie gewesen war, dieselbe wieder und wird daher in den Stammbäumen der Gutsarchive, zur Unterscheidung von den vielen anderen, welche denselben Vornamen geführt haben, gewöhnlich Hans der Ritter genannt. 1487 sandte ihn der Kurfürst Johann Cicero mit dem Grafen Johann v. Lindow und Peter Burgsdorf nach Hamburg, um daselbst wegen seines Schwagers, des Herzogs Johann von Sachsen, zu unterhandeln. In dem darauf folgenden Jahre begleitete er den Kurfürsten nach der Altmark, wo mehrere Städte sich wegen der Einführung einer neuen Steuer empört hatten, und war gegenwärtig, als Seehausen und Gardelegen nach ihrer Unterwerfung begnadigt wurden. Aber dies waren nicht die einzigen Ueberreste mittelalterlicher Zustände in dortiger Gegend. Die Straßen waren immer noch sehr unsicher und wurden deshalb von den Kaufleuten, welche sonst von Lüneburg und Hamburg über Salzwedel gezogen waren, gemieden. Um diesen Verkehr zu erneuern, brachte der Kurfürst das Schloß Salzwedel wieder an sich und setzte 1490 „seinen lieben und getreuen Rath", den Ritter Hans, als Amtmann darauf zum Schutz und zur Vertheidigung der Gegend. Als im Jahre 1494 ein blutiger Kampf zwischen den Herzogen von Braunschweig und ihrer Stadt Braunschweig ausgebrochen war, übernahmen der Kurfürst von Brandenburg und der Erzbischof von Magdeburg die Vermittelung. Brandenburgischer Seits wurden dazu der Bischof und ein Geistlicher von Lebus, Hans v. R. und der Dr. Stauffmehl abgesandt, welche gemeinschaftlich mit den magdeburgischen Räthen den Frieden zu Stande brachten. Hans v. R. und seine Gemahlin, Anna v. Holleben, sind die Stammeltern der vier Hauptlinien des Geschlechts und haben fünf Söhne gehabt, von denen Dietrich II. (geb. 1513, † 1551) die Reckahnsche, Jacob I. (geb. 1520, † 1564) die Golzowsche, Joachim I. (geb. 1522, † 1573) die Golwitzsche und Hans VIII. (geb. 1529, † 1569) die Plessow'sche Linie stiftete. Unter den Gliedern der Reckahn'schen Linie hat sich besonders Friedrich Eberhard (geb. zu Berlin den 11. October 1734, † zu Reckahn den 16. Mai 1805) ausgezeichnet. Er besuchte die Ritterakademie in Brandenburg, trat früh schon in Kriegsdienste, kämpfte im siebenjährigen Kriege und, durch Wunden zum Kriegsdienste untauglich geworden, begab er sich nach Reckahn und lebte fortan den Wissenschaften und der Verbesserung des Schulunterrichts namentlich des Landvolks, welches in der tiefsten Unwissenheit und im Aberglauben erzogen und erhalten worden war. In dem stillen Dorfe Reckahn blühten bald Musterschulen, deren Ruf weithin sich verbreitete; zu ihnen sandte das In- und Ausland seine hoffnungsvollen Jünglinge, um den in einer Menschenliebe thätigen und aufgeklärten Menschenfreund zum Segen des armen Landvolkes wirken zu sehen und von ihm zu lernen. Reckahn und die umliegenden Güter waren seit 1773 Muster- und Pflanzschulen einer reichen, Segen bringenden neuen Unterrichtsmethode, die, wo sie bekannt wurde, schnelle Aufnahme fand. Bei seinen vielen Arbeiten hatte R. an seinem trefflichen Secretär Burns einen treuen, rastlosen Gehülfen, und denen, welche der eigenen Anschauung entbehren mußten, war Reimann's „Beschreibung der Reckahn'schen Schulen" (1798) ein willkommener und treuer Rathgeber. Zum Erlernen des Lesens und zugleich als Belehrung über allerlei nützliche Dinge schrieb er seinen „Kinderfreund" (Berlin 1776—80, neu bearbeitet von Schlez, Leipzig 1836) in zwei Theilen und schlug vor, daß derselbe unter obrigkeitlicher Autorität erscheinen und allgemein in den Landschulen eingeführt werden möge; dies Buch fand aber bei den Behörden eine verschiedenartige Beurtheilung und man verlangte daran mehrfache Veränderungen; dazu wollte er sich

nicht verstehen und gab es selbst heraus, wodurch es eine sehr große Verbreitung erhielt. Es ist in vier Ausgaben in mehr als 100,000 Exemplaren erschienen, acht- bis zehnmal nachgedruckt und in's Französische, Dänische und Polnische übersetzt worden. Als sonstige Hülfsmittel hatte er schon 1772 „Versuch eines Schulbuchs für Kinder der Landleute" (Berlin, 4. Aufl. 1814) erscheinen lassen und gab dann noch folgende Schriften heraus: „Handbuch der katechetischen Form für Lehrer, die aufklären wollen und dürfen" (Halle 1783, 5. Aufl. 1818), gegen die Meinung gerichtet, daß Aufklärung für die niederen Stände nicht tauglich sei, „Catechismus der gesunden Vernunft, oder Versuch in faßlichen Erklärungen wichtiger Wörter nach ihren gemeinnützigen Bedeutungen" (Berlin 1786, 3. Ausg. 1806), worin der Verfasser von dem Grundsatze ausgeht, daß alle unklaren Begriffe und Vorstellungen berichtigt werden müßten, um dadurch die Menschen weiser, tugendhafter und praktischer zu machen, „Stoff zum Denken über wichtige Angelegenheiten des Menschen" (1775), eine strenge Kritik der damaligen Zustände und Sitten mit Ermahnungen, daß Fürsten und höhere Stände zur Verbesserung derselben wirksam sein sollten, besonders durch vervollkommnete Erziehung, ein Büchlein, welches nicht ohne Verstand und geistigen Schwung geschrieben ist, und „Berichtigungen, erster Versuch 1792, zweiter Versuch 1793" vornehmlich auf dem religiösen Gebiete sich bewegend, unverkennbar von der damaligen rationalistischen Richtung beherrscht und von der Luft der französischen Revolution angeweht, wobei sich jedoch der Edelmann und Christ noch merkwürdig genug über Wasser hält. Außerdem hat er noch herausgegeben: „Versuch über Armenanstalten und Abschaffung der Bettelei", „Ueber das Creditwesen", „Versuch über die Regierungskunst", „Ueber den Nationalcharakter der Volksschulen", „Versuch eines Entwurfs zu einem deutschen Gesetzbuch nach christlichen Grundsätzen zum Behuf einer besseren Rechtspflege" und „Geschichte meiner Schulen". Diese Schriften mußten ihm nothwendig viele Gegner erwecken, und auch den guten Erfolg der Schulen, die von Neugierigen so häufig besucht wurden, daß dies oft störend auf den Unterricht wirkte, wollte man nicht allgemein zugestehen. In der genannten Beschreibung der Reckahn'schen Schulen von Reimann wird gesagt: der Prediger Rudolf, welcher bei der Einrichtung derselben mitgewirkt hatte, habe sich nach deren fünfundzwanzigjährigem Bestehen darüber in folgender Art geäußert: „Die Leute seien bedeutsamer geworden, man könne sich mit ihnen besser unterhalten, und sie seien weniger schüchtern als sonst. In sittlicher Hinsicht spüre man mehr, als auf andern Dörfern der Fall sein möge, äußere Zucht und Enthaltsamkeit von wilden, zügellosen Ausschweifungen, hervorstechende Sittlichkeit sei aber noch nicht allgemein herrschend. Einzelne vorzüglich gute Handlungen, z. B. Dienfttreue und Accuratesse in Abwartung der Berufspflichten, kämen wohl vor, zumal von Soldaten." Mit wenigen Worten, mehr äußere als innere Bildung. Die neuen Schuleinrichtungen hatten also nicht die erwarteten Früchte getragen und wirkten, wie angedeutet wird, weniger als die damalige sonst eben nicht belobte militärische Dressur. Unzweifelhaft aber ist es, daß den größten Erfolg die Rochow'schen Reformen eben dadurch gehabt haben, daß sie in den preußischen Landen den ersten Anstoß gaben, die Schulen, welche in dem traurigsten Zustande waren, zu verbessern. Auch nach anderer Hinsicht war Friedrich Eberhard v. R. thätig und spendete überall seine Wohlthaten. Er war Domherr zu Halberstadt und Ritterschaftsdirector der Mittelmark, deren Creditwesen er errichten half. Er starb ohne Kinder und mit ihm erlosch die älteste Linie der Familie. Seine Lehngüter Reckahn, Krahne, Göttin, Mesdunk und Rotscherlinde fielen an seine nächsten Lehnsvettern. Aus der Golzowschen Familie nennen wir hier zuerst Wolf Dietrich I. (geb. den 13. Mai 1577, † zu Berlin den 28. März 1653). Nachdem er in Wittenberg studirt hatte, mit dem Prinzen von Brandenburg, aus Kurfürst Johann Georg dritter Ehe, nach Frankfurt und Straßburg gereist war und seine Bildung in Genf und am französischen Hofe vollendet hatte, war er auf dem Landtage zu Berlin Commissarius des Kurfürsten Joachim Friedrich, wurde Kammerjunker, Rath und unter Johann Sigismund 1614 Präsident des Kirchenraths. In mehreren besonderen Aufträgen: auf dem Fürstentage zu Breslau wegen des Herzogthums Jägerndorf, auf einem Collegiattage zu Regensburg, und als Gesandter bei den Generalstaaten verfocht er seines Landesherrn Rechte, zog sich aber

unter Georg Wilhelm wegen der Ministerialdespotie des Grafen Schwarzenberg von den öffentlichen Geschäften zurück, bis ihn der große Kurfürst mit allen Zeichen der Gunst wieder auf seinen Posten rief, so daß er vier Regenten hinter einander gedient hat. Sein Vetter Moritz August (geb. den 28. Juni 1609, † zu Schloß Königsberg oder Kinsburg den 25. August 1653) war erst in kurbrandenburgischen und darauf in österreichischen Diensten, [1]) und sein vierter Sohn, Hans Zacharias (geb. zu Grüneiche den 23. October 1603, † zu Heidelberg den 7. November 1654) studirte in Frankfurt a. d. O., ging zuerst in niederländische, dann in schwedische Dienste, wo er dem Feldzuge in Polen rühmlich beiwohnte, verließ dieselben aber, als Gustav Adolf gegen die Mark zog, wurde Geheimer Rath des Herzogs Albrecht von Mecklenburg-Strelitz und zuletzt Kanzler und Premierminister des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz. Er hinterließ sieben Söhne, von denen Samuel Friedrich (geb. zu Hamburg den 15. Februar 1641, † zu Erbesbiedesheim den 22. Februar 1728) in Heidelberg studirte, dann im dänischen Heere stand, später kurpfälzischer Hof- und Gerichtsrath wurde, sich bei dem französischen Einfall in die Pfalz hervorthat, darauf hessen-kasselscher Ober-Consistorialrath, später Regierungspräsident und endlich Staatsminister wurde. Im 63. Lebensjahre zog er sich aus dem Staatsdienste auf das von ihm erworbene Gut Erbesbiedesheim zurück. Wegen desselben gehörte er zur unmittelbaren reichsfreien Ritterschaft und nahm den Titel Freiherr, den seine Nachkommen, die freiherrliche Linie in Sachsen, noch bis jetzt fortführen, an. Ferner sind aus der Golzowschen Linie hier noch fünf Glieder anzuführen, von denen Friedrich Wilhelm IV. (geb. den 11. August 1689, † zu Golzow den 22. December 1757) zuerst in savoyenschen, seit 1725 aber in preußischen Diensten war und sich hier in den beiden schlesischen Kriegen, so wie im siebenjährigen Kriege auszeichnete. Als Friedrich der Große zu Anfang des zweiten schlesischen Krieges seine Kräfte auf einen Punkt vereinigte und Oberschlesien deshalb verlassen wurde, mußten die großen Magazine von Troppau und Jägerndorf nach Neiße transportirt werden, und der General v. R. erhielt den Auftrag, diesen Convoi mit 1200 Pferden und einem Bataillon Grenadiere zu decken. 4000 Ungarn, zur Hälfte Husaren, zur Hälfte Panduren, griffen ihn an, wurden aber zurückgeschlagen. Friedrich II. sagt hierüber in seiner Histoire de mon temps: „Die Cavallerie machte hier die erste Erfahrung ihrer neuen Beweglichkeit und erprobte deren Nützlichkeit." Aemilius Friedrich (geb. zu Kassel, den 9. December 1692, † zu Wien den 1. September 1759) und Friedrich Ludwig II. (geb. zu Kassel den 31. März 1701, † zu Pirna den 13. August 1760), Söhne des oben genannten Freiherrn Samuel Friedrich, thaten sich als Soldaten hervor, und zwar in sächsischen Diensten. Letzterer begleitete im spanischen Erbfolgekriege den Prinzen Maximilian von Hessen als dessen Brigade-Adjutant nach Sicilien, wo er bei der Belagerung von Castina schwer verwundet wurde. Zwei andere Brüder aus dieser Linie, Gustav Adolf Rochus (geb. zu Nennhausen den 1. October 1792, † den 11. September 1847) und Theodor Heinrich Rochus (geb. zu Nennhausen den 21. April 1794, † zu Petersburg den 19. April 1854), zeichneten sich im Civildienste aus, nachdem sie an dem Befreiungskriege Deutschlands vom Napoleonischen Joche den rühmlichsten Antheil genommen hatten. Beide erhielten ihre erste Erziehung im Hause ihres Großvaters, unter den Augen ihrer geistreichen Mutter und deren zweiten Gemahls, des Dichters Friedrich v. Fouqué, welche Nennhausen zum Schauplatz eines lebendigen literarischen Verkehrs machten. Die weitere wissenschaftliche Bildung fand Gustav Adolph Rochus auf dem Gymnasium zum grauen Kloster zu Berlin, auf der Universität von Heidelberg und später auf der von Göttingen, wo er sich unter Zachariä, Hugo und anderen berühmten Lehrern der historischen Rechtsschule zuwandte. Diese Studien wurden durch den Befreiungskrieg gegen Frankreich unter-

---

[1]) Adolf Friedrich August v. R. sagt in den „Nachrichten zur Geschichte des Geschlechts derer von Rochow und ihrer Besitzungen" (Berlin 1861) in der Biographie dieses Gliedes seiner Familie sehr richtig: „Daß August Moritz sich zum Freiherrn machen ließ, bezeichnet die aufkommende Titelsucht der damaligen Zeit. Die Edelleute fingen an, den Unterschied zwischen Ur-Adel und Brief-Adel zu verkennen und scheuten sich nicht, ihre alte Abstammung durch neue Diplome herabzusetzen."

brochen. Als Freiwilliger in die Jäger-Escadron des brandenburgischen Kürassierregiments eingetreten, wohnte er mehreren Schlachten bei, wurde zum Offizier befördert, erhielt bei Leipzig das eiserne Kreuz, machte den Feldzug in Frankreich mit und verließ nach dem Frieden den Militärdienst, um die Verwaltung der ererbten Güter zu übernehmen, der er aber bald zu Gunsten einer umfassenderen Thätigkeit entzogen wurde. Diese begann damit, daß man ihn mit andern bedeutenden Männern zur Berathung über die Wiederherstellung und Erweiterung der Provinzialverfassungen berief. Als der Kronprinz sich vermählte, wurde er bei dessen Gemahlin diensthuender Kammerherr, zugleich aber Geh. Regierungsrath und Mitglied der Staatsschuldentilgungs-Commission. In einer andern Commission, welche unter dem Vorsitze des Kronprinzen dazu bestimmt war, die Gutachten und Anträge der unterdessen zusammengetretenen Provinziallandtage zu prüfen, erhielt er den Vortrag. Darauf (1826) wurde er vortragender Rath für die ständischen Angelegenheiten im Ministerium des Innern, 1831 Chefpräsident der Regierung zu Merseburg und 1834 Staatsminister des Innern und der Polizei, an Stelle des in den Ruhestand versetzten Ministers v. Brenn. Während der Regierung Friedrich Wilhelm's III. verwaltete R. sein Amt zur völligen Zufriedenheit und im vollkommensten Einverständniß mit den Grundsätzen seines Herrn. Dies änderte sich bald nach dem Regierungsantritt seines königlichen Nachfolgers und kam zuerst zu Tage bei Erörterung der großen Principienfrage, welcher Antheil fortan den Regierten an der Regierung zugestanden werden sollte. Friedrich Wilhelm III. hatte nicht die Absicht, den Wünschen durch Verleihung einer sogenannten Constitution nachzugeben, und war mit seinem Minister des Innern der Meinung, daß es genüge, Institutionen zu schaffen, durch welche die Bedürfnisse des Landes aus allen Provinzen unmittelbar und ohne das Mittel der Beamten zur Kenntniß der Krone kämen, um sie dann, soweit es zum Besten desselben dienlich sei, wohlwollend zu erfüllen. Von seiner Souveränetät wollte er aber nichts aufgeben, von parlamentarischen Formen wollte er nichts wissen. Daraus entstand die Wiederbelebung der Provinzialstände, denen neben dem Petitionsrechte nur eine berathende Stimme beigelegt wurde. Auch Friedrich Wilhelm IV. wollte sich seiner Souveränetät nicht entäußern und glaubte dieselbe durch sinnreich combinirte Einrichtungen, welche die Stände aller Landestheile in zwei allgemeine Versammlungen mit verschieden ausgedehnten Rechten unter der Benennung des vereinigten Landtags und dessen Ausschusses verschmelzen sollte, zu bewahren. Zu einer solchen Schöpfung war R. kein geeignetes Werkzeug. Er sagte mit Bestimmtheit voraus, daß sie den gemachten Anforderungen nicht entsprechen und zur Folge haben würde, was durch die Märztage des Jahres 1848 eingetroffen ist. Von da ab wurde das Aufgeben seiner Stellung nothwendig. Der König stellte ihm die Wahl, ob er den Gesandtschaftsposten beim deutschen Bundestage oder die zweite Präsidentenstelle des Staatsraths annehmen wolle. Er wählte das letztere und starb im Bade Aachen, wo er Hülfe gegen körperliche Leiden gesucht hatte. In Gustav Adolf Rochus v. R. fand sich eine seltene Vereinigung schätzbarer Eigenschaften: im Felde war er ein tapferer Soldat, am Hofe ein liebenswürdiger Gesellschafter, im Staatsdienste ein talentvoller thätiger Beamter, auf dem Lande ein brandenburgischer Junker im besten Sinne des Wortes, seiner Familie und seinen Freunden treu und unverändert anhänglich. Seines Bruders Erziehung wurde in der Académie militaire zu Berlin vollendet, worauf er als Offizier in das Regiment der Gardes du Corps trat und als Adjutant desselben an den Befreiungskriegen Theil nahm. 1835 zum Oberstlieutenant befördert, wurde er zum Gesandten in der Schweiz und in Württemberg ernannt, in welcher Stellung er verblieb bis zum Mai 1845, wo er als Gesandter nach Petersburg ging. Ohne von diesem Hofe abberufen zu werden, vertrat er Preußen vom Mai bis zum Juni 1851 am Bundestage und kehrte hierauf wieder auf seinen Gesandtschaftsposten nach Petersburg zurück. Seine militärische Beförderung ging neben seiner diplomatischen her; er stieg 1843 zum Generalmajor und 1849 zum Generallieutenant. Seine durch das ungünstige Klima Petersburgs geschwächte und durch vielfache geistige Anstrengung untergrabene Gesundheit hielt nicht länger vor; er starb kurz vor erreichtem 60. Jahre. Seine diplomatische Sendung in Petersburg fiel in die Zeit, wo der Kaiser Nikolaus äußerst gereizt war durch die beabsichtigten Ver-

änderungen in den ständischen Verhältnissen Preußens, weil er darin große Gefahren für sein eigenes Reich und die Auflösung der heiligen Allianz, welche bisher den äußeren und inneren Frieden der Staaten erhalten hatte, erblickte. Er hatte den Gesandtschaftsposten in Petersburg nicht gewünscht. Bei dem Antritt desselben schrieb er an seinen Bruder: „Ich glaube mich in keiner Beziehung für den Posten geeignet, fühle in mir nicht die Fähigkeiten dazu. Ich war allenfalls gut für die deutschen Verhältnisse, weiß aber nichts von der europäischen Politik — ich bin einmal kein großer Geist, noch große Seele.“ — Aber er beurtheilte sich selbst zu bescheiden. Niemand konnte geeigneter sein als er für die überaus schwierigen Verhältnisse, welche dort zu bewältigen waren, und schwerlich hätte ein Anderer daselbst eine bessere und seinem Vaterlande günstigere Stellung erlangen können als er. Die strenge Rechtlichkeit, welche den Grundton seines Charakters bildete, verbunden mit seinem Tact und liebenswürdigen Formen, gewann ihm leicht die Herzen und öffnete ihm dieselben zum großen Vortheil seines diplomatischen Verkehrs. Die dritte Hauptlinie, die Golwitzsche, erlosch 1714 mit Melchior Heinrich (geb. den 11. November 1658) und von der vierten, der Plessowschen, machen wir hier nur drei Glieder namhaft, nämlich Hans XIII. (geb. zu Caput 1550, † zu Kloster Zinna den 1. November 1622), Hans Friedrich II. (geb. zu Plessow den 11. October 1698, † zu Brandenburg den 29. November 1787) und Adolf Friedrich August (geb. zu Berlin 1788). Der Erstere brachte seine ritterlichen Lehrjahre als Page der Pfalzgrafen Ludwig und Philipp, des Kurfürsten Friedrich in Heidelberg und endlich des Pfalzgrafen Kasimir zu. Mit diesem zog er nach Prag und 1567 zur Belagerung von Gotha. Nachdem er kurze Zeit zu Hause gewesen war und vernahm, daß Pfalzgraf Philipp, unter Wolfgang von Zweibrücken, den Protestanten zu Hülfe nach Frankreich zöge, ging er und sein älterer Bruder mit in diesen Krieg. Am 3. October 1569 fochten sie hier in der Schlacht von Montcontour unter dem Admiral Coligny, und als in derselben der Pfalzgraf blieb, setzten sie den Kampf unter dem Obersten Otto v. Plotho bis zum Religionsfrieden von St. Germain en Laye fort. Dann lebte Hans am Hofe des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, als aber nach der Pariser Bluthochzeit die französischen Protestanten 1573 wieder zu den Waffen griffen, zog er noch einmal für sie ins Feld, zuerst unter dem Obersten Ernst v. Mandelsloh, später unter Heinrich v. Staupitz. Der zweite, Hans Friedrich II. v. R., trat 1714 in preußische Kriegsdienste, war beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges Generallieutenant und Gouverneur von Berlin, brachte die königliche Familie nach Spandau in Sicherheit, mußte den Oesterreichern Berlin übergeben und wurde bei dem zweiten Angriff auf Berlin 1760 von den Russen gefangen genommen. Der dritte der obengenannten Glieder der Plessowschen Linie, Adolf Friedrich August, nahm an dem Befreiungskriege den rühmlichsten Antheil, widmete sich darauf der Verwaltung seiner umfangreichen Besitzungen, die in Folge des Ablebens eines Vetters und des Erbvergleichs mit seinem Bruder durch die Stülpeschen Güter vermehrt wurden, ward Hofmarschall beim Prinzen Wilhelm von Preußen, Landtagsmarschall von Brandenburg und lebt seit dem Tode des Prinzen Wilhelm auf Stülpe. Er ist der Verfasser des bereits erwähnten vorzüglichen Familienbuchs der Rochowschen Familie.

Rockall. Weit westlich von Schottland, noch etwa 42 geographische Meilen von St. Kilda, der westlichsten der Hebriden, entfernt, in 57° 36′ Nördl. Br. und 13° 41′ Westl. L. von Gr., erhebt sich steil ein kegelförmiger Felsen aus dem Atlantischen Ocean, der Rokol oder R., wie er in neuerer Zeit genannt wird. Mit seiner, von massenhaft angehäuftem Vogelmist vollkommen weiß gefärbten Spitze gleicht er von Weitem fast einem Schiffe, mit dem er auch in der Höhe rivalisirt. Die Brandung bricht sich an den Untiefen und Felsenleisten in seiner Umgebung und warnt die Seefahrer vor allzu großer Annäherung. Dieser einsame Felsen bildet nach Captain Vidal's Untersuchungen den Gipfel eines unterseeischen Berges, der von dem großen, schroff gegen Westen abfallenden Großbritannien mit seinen umgebenden Meerestheilen und die ganze Nordsee tragenden Plateau durch einen tiefen Spalt getrennt wird, in welchem Vidal bei 5760′ noch keinen Boden fand. Giebt er somit für das Relief des Meeresbodens einen höchst merkwürdigen Punkt ab, so knüpft sich in neuester

Zeit an ihn auch ein praktisches Interesse; statt ihn ängstlich zu vermeiden, haben ihn schon viele Schiffe begierig aufzusuchen begonnen. Es versammeln sich nämlich eine ungeheure Menge von Fischen um diesen Felsen, indem sie durch die Beschaffenheit des anliegenden Seebodens, der einen Ueberfluß von Seethieren bietet, angezogen werden. Die Fische, welche die Westküste von Irland frequentiren, als der Stockfisch, Klippfisch ꝛc., sind dort in unglaublicher Zahl, wie auch verschiedene Arten von Cetaceen. J. J. Sturz sagt in seiner gehaltvollen Broschüre: „Der Fischfang auf hoher See" (Berlin 1862): „Die passendste Art und Weise der Fischerei auf R. ist nach den kurzen, an Ort und Stelle gemachten Erfahrungen dieselbe, wie sie herkömmlich von den Fischern in der Nordsee während des Sommers gehandhabt wird, auf Fahrzeugen von 40 bis 50 Tonnen Tragkraft, mit 5 Mann und 4 Schiffsjungen an Bord; jedoch sind auch große Schiffe dort vortheilhaft zu verwenden. Man bedient sich nur der Handleinen mit Senkblei und zweier Widerhaken an jeder Leine. Sind die Fische gefangen, so werden sie ausgenommen, zertheilt, die Köpfe abgeschnitten, das Rückgrat herausgenommen; dann werden sie gesalzen und einer über den andern geschichtet. Die meisten Fahrzeuge brauchen von Westray aus bis R. nur 12 Tage, d. h. für die Hin- und Zurückreise mit 5 Tagen für die Fischzeit, und doch brachte jedes 14 Tonnen Stockfische zu 10 Pfd. St. die Tonne, so daß sich der Fang von 5 Tagen also auf 140 Pfd. St. oder 933 Thlr. im Werth belief. Das geeignetste Mittel, die Reichthümer von R. auszubeuten, sagen die sachverständigen Berichter der Times, wäre die Gründung von Actiengesellschaften mit 40—50,000 Pfd. St. Capital in Actien zu 1—2 Pfd. St.; dieselbe müßte neben Stockfisch zugleich die Oel- und Düngergewinnung berücksichtigen. Solch eine Gesellschaft könnte 3 große Schiffe mit 20—30 Mann incl. Jungen jedes Schiff, ausrüsten und während der ganzen Zeit fischen lassen; sodann ein Schiff als Tender oder Proviantschiff, um die stationären Schiffe mit frischem Wasser, Nahrung und Salz zu versorgen und den gefangenen Fisch frisch oder gesalzen nach den Märkten zu schaffen, ein fünftes Schiff hätte die Abfälle und unbrauchbaren Fische aufzunehmen. Die stationären Schiffe müßten mit Wallfischbooten, Harpunen, Leinen und Kettengeschossen für die Haifische, deren Lebern viel Oel enthalten, versehen sein. Dann wären an Bord noch einige Personen erforderlich, die mit Zerlegen, Ausnehmen und Einsalzen der Fische vertraut sind. Das zum Wegschaffen der lebenden Fische bestimmte Schiff würde meist in zwei Tagen beladen werden können und müßte dann die frischen Fische nach einem geeigneten Eisenbahnhafen bringen, von wo die Fische in wenigen Stunden nach den verschiedensten Richtungen ins Innere des Landes zu versenden wären." J. J. Sturz fordert mit Recht uns Deutsche auf, uns an diesem Fischfange zu betheiligen, als an einem der Hauptnahrungszweige und als einer Grundbedingung einer deutschen Flotte.

Rockingham (Charles Watson-Wentworth, Marquis v.) von 1765—1766 und in der ersten Hälfte von 1782 Premierminister von England, war 1730 geboren und stammte in weiblicher Linie von dem berühmten Strafford ab. Er hatte als Jüngling ausschließlich den nobeln Passionen gelebt und galt auch in Betreff seiner Fähigkeiten so wenig, daß Georg III. erklärte, er könne unter seinem ganzen Hofstaat kaum zwei weniger begabte Personen herausfinden. Seine Kenntnisse waren nur groß in Allem, was Wettrennen betraf; außerdem war er schwächlich und deshalb, so wie aus Mißtrauen in sich selbst, des öffentlichen Sprechens unfähig. Wenn er dennoch den höchsten Platz erreichte, so verdankte er dies dem Umstande, daß bei dem Zerfall der Whigs (s. d. Art.) selbst Pitt nicht im Stande war, das Ruder zu ergreifen. Da die stolze Partei ohne persönliche Anhänglichkeit nur Magnaten an ihrer Spitze duldete, so fiel sie auf ihn als Erben eines historischen Namens und unermeßlichen Reichthums. Zugleich achtete sie seine Ehrenhaftigkeit. Seine wichtigste Maßregel war der sofortige Widerruf der amerikanischen Stempelacte, den er am 22. Februar 1766 im Unterhause durchsetzte. Nach vergeblichen Versuchen, Pitt zum Eintritt in sein Ministerium zu bewegen, hatte er die Demüthigung, zu sehen, daß seine bedeutenderen Collegen einer nach dem andern ihn aus Mißtrauen gegen seine Kraft verließen, der König denn am 7. Juli 1766 ohne weitere Abrede mit ihm Pitt berief und ihm dies erst nachträglich anzeigte, womit er zugleich entlassen war. Während des amerikanischen

Krieges wirkte er als Fractionshaupt mit Pitt (jetzt Lord Chatham) oft zusammen gehend im versöhnlichen Sinne. Getrennt waren sie in ihren Ansichten betreffs des Ausganges. R. wollte gänzliche Trennung, jener nur Nachgiebigkeit in den Principien. Gerade aber deshalb mußte nun der König 1782 nach Lord North's Sturze, den einst so sehr Beleidigten, mit äußerstem Widerstreben von Neuem berufen. R. machte zu Bedingungen der Annahme: schnellen Frieden mit Frankreich und Amerika und die Aufstellung von Burke's Bill zur Reform des königlichen Haushalts als Cabinetsmaßregel. R. erlebte noch das Durchgehen jener berühmten Bill und starb dann am 1. Juli 1782. Sein größtes Verdienst um England war die Einführung des armen und unbekannten Burke in das öffentliche Leben. Er machte ihn 1766 zu seinem Privatsecretär und brachte ihn in's Unterhaus. Auch nahm er ihn 1782 in sein Ministerium, freilich den seinen Patron und die Partei lange Jahre hindurch verherrlichenden Mann mit dem untergeordneten Posten als Kriegszahlmeister abfindend. Burke aber blieb dankbar. Bei den großen Regentschaftsdebatten gedachte er seiner als eines Mannes, dessen Kraft eben so groß wie sein Herz gewesen sei, und fügte auf jenes Verhältniß zum König anspielend hinzu, daß als er zum zweiten Mal zur Gewalt gelangt sei, er sie mit Milde gebraucht habe. (Rede 7. Februar 1789).

Rococo-Styl nennt man in der Kunstgeschichte das gänzliche Aufgehen des classischen Styles der Renaissance (siehe dies. Art.) in einen durch Schnörkeleien aller Art nach äußerem Effect haschenden neuen, wie er sich im Anfange des 18. Jahrhunderts zuerst in Italien zeigte, aber am luxuriösen Hofe Ludwig's XV. seine Höhe erreichte. Der R. entsprach sonach ganz dem Charakter der Zeit, die unter der gleißnerischen Pracht des Aeußern ihre innere Hohlheit verbarg und dieselbe mit formellem Blendwerk vergessen zu machen bestrebt war. Diese Verflachung des Styls erstreckte sich zwar auf alle bildenden Künste, hauptsächlich aber auf die Architektur und die Ornamentik, und äußerte sich hier in den geschweiften Curven-Façaden der Gebäude, in den krummen und gebrochenen Giebeln und in den mannichfachen Verzierungen der Gesimse, Fenster- und Thüreinfassungen, in der Ueberladung mit Zierrathen aller Art, in der sinnlosesten, wenn auch phantastischsten Verbindung. Auch auf das Mobiliar übertrug sich dieser verdorbene Geschmack, und die geschwungenen Formen der Ruhebänke, Tische, Stühle und Schränke aller Art erhielten sich noch weit länger in Mode. Hierzu kam in jenen Zeiten noch die Einführung der chinesischen und japanesischen Porzellan-, Elfenbein- und Filigran-Arbeiten, die durch ihre groteskphantastische Form dem herrschenden Geschmacke entsprachen und ihm zu einer längeren Dauer verhalfen. In der Ornamentik kamen namentlich die wunderbarsten Formen auf, von den üppigst-manierirten Blumenguirlanden bis zu den fabelhaftesten phantastischsten Ungeheuern, Sphinxen und indischen Göttern und den urweltlichen Thieren jener fabelhaften unserer Kentniß damals noch so wenig erschlossenen Länder Hinter-Asiens und des neuen Amerika's. So schuf die Phantasie Gestaltungen, welche die Kunst in barbarischer Niedlichkeit nachbildete und denen selbst mitunter eine malerische und dem Auge angenehme Wirkung nicht fehlte. Der Name „Rococo" stammt wahrscheinlich von dem französischen Worte „Rocaille" her, womit man die damals übliche Muschel- und Tuffstein-Verzierung bezeichnete, welche ein beliebter italienischer Baumeister, Rocca aus Florenz, in Frankreich in Mode gebracht hatte; man hat aber diese Bezeichnung nach und nach so weit ausgedehnt, daß man jetzt im Allgemeinen jedes Aufgehen eines edlen Styles in ein Haschen nach äußerem Effect und die unverständige Anwendung seiner erhabenen und schönen Formen mit dem Namen des „Rococo" in schlagender Kürze zu charakterisiren gewohnt ist. Die Unnatur des R., die in der Mitte des 18. Jahrhunderts auf den Gipfel gelangt war, machte im letzten Viertel desselben Säculums, zur Zeit der französischen Revolution, und wohl in Folge ihrer Einwirkung, einem neuen sogenannten „griechischen" Classicismus Platz, welcher in das gerade Gegentheil, in eine an die krasseste Nudität streifende Natürlichkeit, umschlug, aber dennoch einer edleren Renaissance die Wege bahnte. In den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts kamen die vergessenen Formen des R. wiederum in Mode, aber der gebildetere Geschmack der Zeit einerseits, andererseits die schnell eintretende Uebersättigung, warf sie bald wieder von dem usurpirten Platze in die verdiente Ver-

gessenheit zurück. — Vgl. Schnaase's „Kunstgeschichte", so wie W. Lübke's Ausgabe der Kugler'schen Kunstgeschichte.

Rode (Christian Bernhard), Maler und Kupferstecher, geb. den 18. Juli 1725 zu Berlin, bildete sich daselbst bei Anton Pesne und später in Paris bei Vanloo und Restout aus; auch hielt er sich zwei Jahre in Italien, am längsten in Venedig, auf. Nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, wurde er nach Le Sueur's Tode 1783 zum Director der Akademie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften ernannt. Er starb den 24. Juni 1797 zu Berlin. R. hat al Fresco und in Oel gearbeitet, für Schlösser und Kirchen. Die Zahl seiner Gemälde ist außerordentlich groß; wir erwähnen nur: vier allegorische Gemälde von vier im siebenjährigen Kriege gefallenen Helden, Graf Schwerin, von Winterfeld, von Keith und von Kleist, welche Bilder sich in der Garnisonkirche zu Berlin befinden; das Altarblatt für die St. Georgenkirche, den weinenden Petrus vorstellend, die Gruppen, Grau in Grau (Grisaille), in der Kuppel der königlichen Thierarzneischule zu Berlin und ein Deckengemälde al Fresco zu Sanssouci, welche man als seine besten Arbeiten ansieht. Aus seines Freundes Geßner's Idyllen hat er einige schöne Stücke gemalt und zu allen Fabeln Gellert's Blätter radirt. Als ein wahrer Patriot malte er die merkwürdigsten Epochen aus der brandenburgischen Geschichte; am liebsten aber waren ihm biblische Gegenstände. Die meisten seiner Gemälde hat er in Kupfer radirt, und von diesen radirten Blättern hat er selbst ein Verzeichniß bekannt gemacht (Berlin 1783). Vgl. über ihn „Abbildungen berühmter Gelehrten und Künstler Deutschlands u. s. w." (Berlin 1780), S. 38—54, K. W. Ramler's „Gedächtnißrede auf Herrn Bernhard Rode" (Berlin 1797), wo auch die im Jahre 1760 an R. gedichtete Ode Ramler's abgedruckt ist. Fiorillo, „Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland u. s. w.", 3 Bde. (Hannover 1818), S. 401 ff. und Johann Gottfried Schadow, „Kunstwerke und Kunst-Ansichten" (Berlin 1849), wo es in der Vorrede (p. IV.) von R.'s Thätigkeit als Lehrer an der Akademie heißt: „Er war jeden Abend im Actsaal, überließ sich hier, im Crayon noch mehr als mit Pinsel und Palette, seiner Flüchtigkeit; er entwarf zuweilen ganze Figuren in den sieben Viertelstunden", und ebendaselbst p. V. „seine Bilder erscheinen unfertig". In den „Büsten berlinscher Gelehrten und Künstler" (Leipziger Ostermesse 1787) wird R. (S. 264) wegen der patriotischen Anwendung seiner Talente, zur Verewigung der vaterländischen Helden, gelobt, aber auch ihm der Vorwurf gemacht, daß „die Aehnlichkeit neuerer Personen des brandenburgischen Hauses nicht ganz genau beobachtet sei."

Röderer (Pierre Louis, Graf), französischer Publicist und Staatsmann, geb. zu Metz am 15. Februar 1754, der Sohn eines Parlaments-Procurators. Er wurde 1779 Parlamentsrath, 1789 Deputirter zu den Generalständen, sodann General-Anwalt des Departements der Seine, und er war es, der Ludwig XVI. am 10. August 1792 den Rath gab, sich in das Local der gesetzgebenden Versammlung zu flüchten. Als Redacteur des „Journal de Paris" sprach er für den gefangenen König und machte sich dadurch der jakobinischen Partei verdächtig, weshalb er sich während der Schreckensherrschaft verbergen mußte. 1796 ward er Mitglied des Instituts und Professor der politischen Oekonomie an einer Centralschule. Ein Bewunderer Bonaparte's, wurde er nach dem 18. Brumaire Mitglied des Staatsraths und beauftragt, das Präfecturwesen einzurichten, sodann erhielt er die Direction des Unterrichtswesens. Darauf in den Senat versetzt, war er für die Ernennung Bonaparte's zum lebenslänglichen Consul besonders thätig. 1806 zum Graf ernannt, wurde er in Neapel des Königs Joseph Finanzminister, 1810 Minister und Staatssecretär beim Großherzog von Berg. Während der hundert Tage erhielt er einen Sitz in der Pairs-Kammer. Nach der zweiten Restauration trat er vom öffentlichen Schauplatz ab. Durch Louis Philipp erhielt er 1832 die Pairs-Würde zurück und starb am 17. December 1835. Von seinen publicistischen Schriften sind hervorzuheben: La première et la seconde année du consulat de Bonaparte (1802); Esprit de la révolution de 1789 et sur les événements du 20. Juin et du 10. Août (1831); Mémoires pour servir à l'histoire de la société polie en France (1834). — Sein Sohn Antoine Maria Baron v. R., geb. am 14. Mai 1782 zu Metz, ward 1805 Auditeur im kaiserlichen Staatsrath und

später Präfect des Kaiserreichs. 1845 wurde er Pair von Frankreich und zog sich 1848 in's Privatleben zurück. Außer den Comédies, proverbes, parades (1824—1826, 2 vol.) und der Verarbeitung der Intrigues politiques et galantes de la cour de France depuis Charles IX. zu Komödien (1832), ferner mehreren Schriften über Freihandel und für das Protectionssystem hat er 1853 herausgegeben: La famille Roederer depuis 1676 à 1790. In demselben Jahre begann er die Herausgabe der Oeuvres complètes in 10 Bänden seines Vaters, doch wurde die ganze Auflage von 250 Exemplaren nur an die Familie R. und an die alten Freunde des Grafen R. vertheilt.

Rodigast (Samuel), geb. den 19. October 1649 zu Gröben, einem Dorfe bei Jena, wurde an letzterem Orte, wo er nach absolvirten Studien den Magistergrad erlangte, Adjunct, darauf 1680 Conrector am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin und 1698 Rector daselbst. Einen Ruf zur Professur für Logik und Metaphysik in Jena hatte er abgelehnt; er stand mit Spener in Berlin in den engsten Verhältnissen und starb den 19. März 1708. Noch als Adjunct der philosophischen Facultät zu Jena, vor seiner Berufung nach Berlin, im Jahr 1675 hat er ein Lied gedichtet, zwar das einzige, welches ihm überhaupt zu verdanken ist, aber ein Lied, welches durch den Segen und Trost, der von ihm verbreitet worden ist, ihm in der Geschichte des Kirchenliedes eine rühmliche Stelle sichert. Es ist das Lied: „Was Gott thut, das ist wohlgethan".

Rodney (George Brydges), britischer Seeheld, geb. 1718 zu London, ward schon 1751 zum Commodore, 1759 zum Admiral ernannt. Im letzteren Jahre bombardirte er im Angesicht der französischen Flotte Havre de Grace, 1762 eroberte er Martinique und ward nach dem Frieden 1763 Gouverneur des Hospitals von Greenwich. Die Verlegenheiten, in die ihn sein Hang zum Spiel stürzte, zwangen ihn indessen zur Flucht nach Frankreich; er erhielt jedoch, dem Könige von Neuem empfohlen, 1779 den Oberbefehl über die westindische Flotte, mit der er sich bis 1782 durch eine Reihe glänzender Siege auszeichnete. Im Januar 1780 schlug er die spanische Flotte unter Langara, wodurch er Gibraltar wieder Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse verschaffte; die drei Gefechte, die er im Mai desselben Jahres der französischen Flotte unter Guiche auf der Höhe von Martinique lieferte, waren zwar nicht entscheidend, doch eroberte er 1781 die Inseln St. Eustache, Martin und Saba und vernichtete am 12. April 1782 auf der Höhe von San Domingo die französische Flotte unter dem Grafen Grasse. Der König ernannte ihn darauf zum Pair und das Parlament bewilligte ihm eine Pension von 2000 Pfd. St. Er starb den 24. Mai 1792. Vergl. Life and correspondence of admiral R. (London 1830).

Rodrigues (Benjamin Olinde), Saint-Simonist, von einer portugiesischen Judenfamilie herstammend, geb. zu Bordeaux den 16. October 1794, gest. zu Paris den 16. December 1851. Er wurde, nachdem er den Grad eines Doctors der mathematischen Wissenschaften erlangt hatte, Repetitor an der polytechnischen Schule, darauf Director der Hypothekenkasse. Er war, als Saint-Simon starb, einer der eifrigsten Anhänger desselben und wurde neben August Comte (s. d. Art.) einer der ersten Ausbreiter seiner Lehre. Er trug besonders zur Gründung des Producteur bei und nahm an der Redaction desselben in den Jahren 1825 und 1826 Theil. Ihm verdankten Bazard und Enfantin die Einweihung in die saintsimonistischen Ideen und als dieselben Ende des Jahres 1831 in einer Sitzung der „Familie" sich trennten, folgte er dem Letzteren, der ihn „den moralischsten Mann seiner Zeit" nannte. Er wurde zum „Vater der Industrie und Chef des saint-simonistischen Cultus" erhoben und beschäftigte sich besonders mit den Finanzen der Gesellschaft, die unter der Firma B. O. Rodrigues und Compagnie gesetzlich constituirt war. Bald darauf trennte er sich auch von Enfantin, weil er dessen Satz, daß allein die Frau über die Vaterschaft eines Kindes sich zu erklären habe, nicht beistimmen wollte. Er proclamirte sich darauf als einzigen Schüler und directen Erben Saint-Simon's und erließ einen Aufruf an die anderen Getreuen, fand damit aber fast gar kein Echo. Um diese Zeit (1832) veröffentlichte er die Oeuvres de Saint-Simon (2 Bde.). Er beschäftigte sich darauf mit Bank- und Börsengeschäften und war einer der thätigsten Beförderer

der französischen Eisenbahnbau-Unternehmungen. In den letzten zehn Jahren seines Lebens wirkte er besonders für Gründung von Alterversorgungskassen und für Associationen zur gegenseitigen Unterstützung. 1842 übergab er der Verwaltung der Sparkasse von Paris ein Project zur Reform derselben und zwei Jahre darauf bildete er mit Macquet, der ein anderes Project vorgeschlagen hatte, ein Comité, welches diese Frage in den Generalräthen des Landbaues, der Manufacturen und des Handels in den Jahren 1845 und 1846 zur Tagesordnung erhob. In einem Bericht an die legislative Versammlung über einen Vorschlag betreffs der Associationen zur gegenseitigen Unterstützung und der Gründung einer allgemeinen Altersversorgungskasse (im October 1849) sagte Benoit-d'Azy: „wir können nicht umhin, bei dieser Gelegenheit den Namen eines der Männer, die sich am meisten mit dieser Frage beschäftigt haben, nämlich des Olinde R., zu citiren, der 1844, 1846 und letztes Jahr im Arbeitsausschuß der Constituante und noch dieses Jahr in unserer Commission durch seine lichtvollen Arbeiten zur Realisirung dieses großen Gedankens beigetragen hat.“ (Schon 1820 war zu Paris seine Broschüre Théorie de la caisse hypothécaire erschienen. Im März 1848 ließ er mit seiner Namensunterschrift an den Mauern von Paris die beiden Plakate anschlagen: Organisation du travail et des banques und Association du travail et du capital; Moyen de réalisation. Die Schrift: De l'organisation des sociétés de prévoyance ou de secours mutuels, par M. G. Hubbard (Paris 1852) ist unter seiner Direction abgefaßt.)

Roebuck (John Arthur), radicales englisches Parlamentsmitglied, 1801 zu Madras in Ostindien geboren, wurde in Canada erzogen und verweilte daselbst bis zu seinem 23. Jahre, worauf er in England zunächst als Advocat beschäftigt war. Während der Reformbewegung gehörte er zu der kleineren Gruppe von Volksführern, die wie Hume, Duncombe u. A. viel mehr verlangten, als die Whigs geben wollten und konnten, dennoch aber, um erst eine Basis zu gewinnen, mit denselben alle ihre Kräfte für Durchbringung der Russell'schen Bill einsetzten. Nachdem dies 1832 geschehen, wählte ihn die Stadt Bath zum Abgeordneten. Er ergänzte seine zunächst, den Umständen gemäß, nicht bedeutende parlamentarische Thätigkeit (siehe d. Artikel **Whig** und Lord John **Russell**) durch die mit Molesworth unternommene Gründung des „Westminster Review“, einer Vierteljahrsschrift, die für die Radicalen das werden sollte, was das „Edinburgh Review“ für die Whigs, und das „Quarterly Review“ für die Torys geworden waren. Berühmt indeß wurde er erst durch seine energische Vertretung der französischen Canadier in den Wirren in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre, welche unter Canada eingehend erörtert wurden. 1836 zum Agenten der Nieder-Canadier ernannt, vertrat er sie im Unterhause und in der Presse ebenso rücksichtslos als gescheidt. Obgleich er nicht selten beschuldigt wurde, daß er eigentlich für Geld thätig sei, so konnte ihm doch der Beruf durchaus nicht abgesprochen werden, da Canada sein eigentliches Vaterland gewesen war. Außerdem war es gewiß nicht unrühmlich, sich als ein Vereinzelter zugleich gegen Whigs und Torys zu stemmen und radicalen Reformen und Bestrebungen auf diesem Gebiete erst den Weg zu bahnen, ohne irgend wie der popularis aura schmeichlerisch entgegen zu kommen, wie schon aus dem zweimaligen Verluste seines Parlamentssitzes 1837 und 1847 hervorgeht, bis er, 1849 für Sheffield wieder gewählt, sich bis heute im Unterhause behauptet. Es versteht sich von selbst, daß er für Aufhebung der Korngesetze und alle übrigen von den Whigs durchgesetzten Hauptmaßregeln gestimmt hat. Ein Freund derselben ist er aber keineswegs geworden. Er ist nur stets mit dem minus zufrieden, wo ein majus sich als nicht erreichbar erweist. Er hilft daher auch die Whigs als das geringere Uebel conserviren. So hat er 1850 in der Pacifico-Affaire (s. **Palmerston**) viel zur Stützung des Russell'schen Ministeriums beigetragen, obgleich er mit den übrigen Radicalen der Interventionspolitik grundsätzlich feind ist; wie er auch in neuester Zeit in der dänischen Frage mit den Ministern ging, zugleich aber das Unglück beklagte, das Lord John Russell zum Diplomaten gemacht habe, da er doch „zum Schulmeister geschaffen“ sei. Eine Nuance hat er in die Whigpolitik dadurch hineinzubringen versucht, daß er Begünstigung Oesterreichs befürwortete. Sein Buch: History of the Whig ministry of 1830, 2 vols.

Lond. 1852, wurde von dem „Westminster Review" desselben Jahres nicht gelobt. Der Verfasser stände den eigentlichen Hebeln zu fern; das, was über Motive und Menschen darin niedergelegt sei, verdanke er ausschließlich einer Quelle, die nicht ganz unanfechtbar sei (Brougham). Dagegen wird es von dem torhistischen Historiker Sir Archibald Alison fortlaufend als Quelle citirt. R.'s parlamentarische Thätigkeit ist stets von Schwäche und Kränklichkeit begleitet gewesen, wie sein mageres, gefurchtes Antlitz und sein gebeugter Körper andeuten. Er erscheint daher nur bei größern Verhandlungen im Hause und wird dann sicher gehört.

Roer (Hans Heinrich Eduard), deutscher Orientalist, geb. den 26. December 1805 zu Braunschweig, wurde ebendaselbst von Griepenkerl frühzeitig für die Herbart'sche Philosophie gewonnen, studirte dieselbe unter dem Meister selbst in Königsberg und lehrte sie seit 1833 als Privatdocent an der Universität zu Berlin. Dieselbe vertheidigte er in seinen Schriften: „über Herbart's Lehre der Beziehungen" (Braunschweig 1834) und „über das speculative Denken in seiner Fortbewegung zur Idee" (Berlin 1837). Sein Interesse für die religiöse und philosophische Entwickelung der Hindus brachte ihn 1838 zum Entschluß, nach Indien als Missionär zu gehen; bald nach seiner Ankunft daselbst gab er jedoch diesen Plan auf und widmete sich, seit 1841 Bibliothekar und seit 1846 Secretär der asiatischen Gesellschaft in Bengalen, dem Studium der orientalischen Sprachen und der indischen Philosophie. 1846 begründete er die Monatsschrift der Bibliotheca Indica, in welcher er die Hauptwerke der indischen, arabischen und persischen Literatur im Urtext und meist mit Scholien und englischer Uebersetzung veröffentlicht. Von ihm selbst hat diese Zeitschrift bedeutende Beiträge aufzuweisen.

Roeskilde, eine uralte und berühmte Stadt auf der dänischen Insel Seeland, in einiger Entfernung vom südlichen Ende desjenigen Zweiges des Isefjords, der nach ihr benannt wird, soll ihren Namen von einem dänischen Könige Roe und dem Worte Kilde, d. h. Born, erhalten haben, weil es daselbst verschiedene Quellen vortrefflichen Wassers giebt. Als die Könige Leire verließen, wählten sie R., woselbst 1012 ein Bisthum gestiftet worden war, zu ihrer Residenz, und sie waren es, welche den Ort 1151 mit Wällen und Gräben umgaben und ihm 1268 oder zehn Jahre später Stadtrecht verliehen. Nachdem die Bischöfe von Seeland mit dieser Stadt belehnt worden waren, nahm sie dergestalt zu, daß sie 27 prächtige Kirchen und Klöster aufzuweisen hatte. Ihre Größe erhellt daraus, daß einige von den nahegelegenen Dorfkirchen innerhalb ihrer Umfassungsmauern gestanden haben, und daß die Straßen der Stadt bis an's Meeresufer gegangen sind. Die Könige wurden hier gewählt und gekrönt und behielten hier ihren Sitz bis zum 15. Jahrhundert. Der nachmalige große Verfall der Stadt rührt her theils von einigen Feuersbrünsten, theils von dem unleidlichen Benehmen der Bischöfe, die hier ihren Sitz hatten, theils von der raschen Aufnahme Kopenhagens, theils endlich von der Reformation, weil nach derselben die Mönche und Geistlichen, welche hier ihre einträglichen Präbenden verzehrten, das Land räumten. Sie besteht jetzt nur aus einigen hundert, größtentheils geringen Häusern, und ihre Einwohner, deren Zahl, 4800 Seelen, sie nach Kopenhagen zur dritten Stadt auf Seeland macht, ernähren sich meistens vom Landbau, insonderheit dem Tabaksbau, von einigen Baumwollenmanufacturen und vom Handel mit den gewonnenen Erträgnissen. Einige politische Bedeutung und auch etwas mehr Nahrung hat R., wo 1556 und 1658 Friedensschlüsse zwischen Dänemark und Schweden stattfanden, in neuester Zeit dadurch erlangt, daß die 1834 errichteten Provinzialstände der Inselstifte hier ihre Versammlungen abgehalten haben. Die Domkirche giebt noch Zeugniß von der vormaligen Herrlichkeit der Stadt. Aus einer Grabschrift des Königs Harald Blauzahn, die sich im Chore befindet, schließt man, daß sie von demselben um's Jahr 980 von Holz erbaut worden sei. Späterhin aber ward zu einem großen massiven Gebäude der Grund gelegt, das um's Jahr 1084 vollendet und die Kirche des heiligen Lucius, nachmals aber die Kirche der heiligen Dreifaltigkeit genannt wurde. Diese ist drei Mal, nämlich 1282, 1443 und 1525 durch Feuersbrunst zerstört und nachher nicht wieder so prächtig hergestellt worden, als sie vorher gewesen. Ihren größten Schmuck hat sie von den zahlreichen königlichen Begräbnissen und

Denkmälern, unter denen wir nur das der berühmten Königin Margarethe nennen. Diese schenkte der Kirche einen mit ihrem Bilde verzierten Altar, auf dem die zwölf Apostel von Gold in der Größe eines dreijährigen Kindes standen, die König Erich, der Pommer, mit sich nahm, als er Dänemark verließ. Außerdem sind in der Kirche viele Epitaphien adliger, geistlicher und gelehrter Leute, wie denn z. B. von letzteren Saxo Grammaticus und Nic. Hemming hier begraben liegen. Mit der Kirche hängt durch einen verdeckten Gang der Palast zusammen, welcher im Jahre 1733 erbaut und von mittelmäßiger Größe ist. Auf der andern Seite der Kirche ist das Gebäude, das sonst für das 1636 gestiftete, 1688 aber wieder eingegangene Gymnasium bestimmt war, darin sich aber jetzt die zum Stift Seeland gehörigen Pröpste unter dem Vorsitz des Bischofs und des Stiftsamtmanns jährlich zwei Mal versammeln. Zu erwähnen ist noch, daß in der Mitte des 12. Jahrhunderts in R. eine halb geistliche, halb militärische Brüderschaft errichtet wurde, die Milites oder Fratres Roschildenses hieß und in der Folge sich über ganz Seeland ausbreitete. Ihr Zweck war Schutz und Vertheidigung der Seeküste gegen die Angriffe der Slawen, welche damals im nördlichen Deutschland noch ansässig waren.

Rogers (Samuel), englischer Dichter, Banquier und berühmter Schöngeist, geb. 1763, gest. 1855, wird in England genannt bleiben, sowohl weil er einst populär war, als auch weil er der aristokratischen Gesellschaft als eine eigenthümliche Persönlichkeit angehört hat. Eine solche sich fort und fort selbst verherrlichende Gesellschaft registrirt ihre Größen sorgfältig und kommt immer wieder auf sie zurück. Von seinem bedeutendsten Gedicht: The pleasures of memory (die Vergnügungen der Erinnerung), das 1792 erschien und der bei uns verpönten didaktischen Gattung angehört, muß gesagt werden, daß die Sprache rein und die Gedanken edel sind, und daß es schöne Stellen enthält, wie sie einem Verfasser möglich werden, der tausend Quellen verarbeitet hat. Ursprüngliche Begabung weist dies Gedicht so wenig auf, wie die Idylle „Jacqueline“ und das Gedicht „Italien“. Doch wurde er durch das erstgenannte berühmt, weil England damals arm an Dichtern, und Burns' Ruf noch nicht aus Schottland hinüber gedrungen war. Was den Gedichten fehlte ersetzte die Schönheit der Ausgabe, welche R. mit einem Aufwand von 15,000 Pfd. veranstaltete. Landseer, Eastlake und Turner arbeiteten daran mit. Die Aristokratie deckte dann durch Subscription den Aufwand. Ist R. nun für uns als Dichter auch vielleicht nicht so beachtenswerth, wie mancher unserer alten einst gekannten Lehrdichter, die wir weniger pietätsvoll als die Engländer längst vergaßen, so verdient seine Person und Stellung größeres Interesse. Er war ein guter Geschäftsmann und eifriger Dichter; von höchster Ehrlichkeit und gutem Herzen, und doch gefürchtet wegen seiner boshaften Antworten (man sagte von ihm, daß er sich den Weg in die Gesellschaft, wie Hannibal den über die Alpen, mit Weinessig gebahnt habe); ein Freund der Armuth und dennoch studirter Sybarit. Eine ihm gewidmete Studie im Edinburgh Review von 1856 beginnt mit den Worten: „Länger als ein halbes Jahrhundert war ein kleines Haus in einem ruhigen Winkel Londons die anerkannte Behausung des Geschmackes und der beneidete Versammlungsort des Witzes, der Schönheit, der Gelehrten und der Begabung. Dort, umringt von den ausgewähltesten Schätzen der Kunst und bei einem Licht, das von Guido's und Titian's reflectirt wurde, saßen und plauderten gemüthlich zusammen die ausgezeichnetsten Dichter, Maler, Schauspieler, Künstler, Kritiker, Reisende, Geschichtsschreiber, Krieger und Redner von zwei Geschlechtern. — Es war in diesem Raume, wo Erskine die Geschichte seiner ersten Proceßvollmacht, Grattan die seines letzten Duells erzählte; wo der „eiserne Herzog“ Waterloo als eine Schlacht der Riesen schilderte; wo der berühmte Bildhauer Chantrey, seine Hand auf ein Piedestal von Mahagony legend, sagte: „Mr. Rogers, erinnern Sie sich eines Gesellen mit 5 Shillingen täglich, der an dieser Thür Ihren Auftrag hierzu empfing? Ich war dieser Geselle.“ Hier begann Byron's Freundschaft mit Moore über einer Schüssel von Kartoffeln und Weinessig; hier wurde Madame Staël, nachdem sie Mackintosh geschlagen, von Sheridan ad absurdum geführt; hier erklärte Sidney Smith beim Mittagessen mit Walter Scott, Campbell, Moore, Wordsworth und Washington Irving, daß er und Irving, wenn auch die einzigen Prosaschreiber, doch nicht die einzigen Prosaischen am Tische seien.“

In dieser Gesellschaft theilte R. mit Sidney Smith den Ruhm, als größter talker, geistreicher Plauderer der Zeit, und behauptete ihn fast bis zum 90. Jahre, ohne zugleich an geschäftlichem Rufe einzubüßen. Als er in höherem Alter stand, wurde er um eine große Summe bestohlen. Sogleich placirten zwei Edelleute, der eine 10,000, der Andere 30,000 und ein reicher Kaufmann 100,000 Pfd. in seine Hand; eine Anerkennung und Hülfe, von einem Manne nicht unverdient, welcher zu den sehr Wenigen gehörte, die dem verlassen sterbenden Sheridan (s. d. Art.) noch eine letzte Hülfe gespendet hatten. Solche Züge und Beziehungen zur Welt der Byronschen Zeit entschädigen in jenem Aufsatz für die Mittheilung vieles Gemachten und eines für uns unwesentlichen eleganten Gebahrens. Die Erinnerungen von R. sind verzeichnet in: Recollections of the Table Talk of Samuel Rogers to which is added Porsoniana. London 1856.

Rogier (Charles), einer jener belgischen Minister, deren öffentliches Leben, wie das der spanischen und portugiesischen, aus einem beständigen Wohnungswechsel, Beziehen und Verlassen der Ministerhotels und aus dem Wechsel zwischen Amtsführung und Opposition besteht. Er ist zu St. Quentin den 12. August 1800 geboren, bezog das Lyceum zu Lüttich, wo sein Vater Professor war, studirte das Recht, wandte sich aber der Journalistik zu und gründete mit seinen Gesinnungsgenossen Lebeau und Devaux den „Matthieu Laensberg", der, bald darauf in den „Politique" umgewandelt, gegen die holländische Regierung einen erbitterten Krieg führte. Beim Ausbruch der September-Revolution von 1830 zog er mit einer Schaar von 300 bewaffneten Lüttichern nach Brüssel, betheiligte sich am Kampf; war bei der Errichtung des administrativen Ausschusses thätig und wurde Mitglied der provisorischen Regierung, so wie des Nationalcongresses, in welchem er sich für eine erbliche constitutionelle Monarchie aussprach. Er stimmte zuerst für den Herzog von Nemours, sodann für den Prinzen Leopold. 1831 ward er Gouverneur von Antwerpen, das Jahr darauf Minister des Innern, und sein Widerstand gegen die radicale Partei, welche den Krieg wollte, führte ihn zu einem Duell mit Gendebien, in welchem er verwundet wurde. 1835 mußte er dem weniger liberalen Ministerium de Theux weichen. 1840 erhielt er wieder das Ministerium der öffentlichen Arbeiten; das Jahr darauf von Neuem verdrängt, ward er bis 1847 eines der Häupter der liberalen Opposition. Seit dem 12. August 1847 wiederum in's Ministerium berufen, blieb er in demselben bis zum October 1852 und wechselte seitdem zwischen Ministerialposten und Opposition, je nachdem die klerikale Partei, deren Gegner er ist, in den Besitz der Gewalt kam oder weichen mußte. — Sein Bruder Firmin R., geb. 1791 zu Cambrai, 1811—1814 Professor zu Lüttich, betrat 1830 die diplomatische Carrière und wurde 1848 belgischer Bevollmächtigter zu Paris.

Rogniat (Joseph, Vicomte de), französischer General und Militärschriftsteller, geb. 1767 zu Vienne, trat, nachdem er die Schule des Geniecorps zu Metz durchgemacht hatte, beim Ausbruch der Revolution in die Armee, zeichnete sich 1800 unter Moreau aus und that sich, 1808 als Oberst nach Spanien geschickt, bei der Belagerung von Saragossa hervor. 1809 zum Brigadier befördert, ward er als Genie-Commandant nach Deutschland zum Corps des Marschall Lannes berufen, diente dann bis 1812 wieder in Spanien, wo er Divisionsgeneral wurde, und 1813 als Commandant des Geniecorps in Deutschland, wo er besonders bei der Befestigung von Dresden thätig war. Nach der Schlacht bei Leipzig wegen der Sprengung einer Brücke mit Napoleon in Zerwürfnisse verwickelt, blieb er 1814 in Metz, übernahm aber 1815 während der hundert Tage wieder das Commando über das Geniecorps. Nach der zweiten Restauration ward er Inspector des Geniewesens, 1817 Vicomte, 1829 Mitglied des Instituts, 1832 Pair und starb im Mai 1840. Neben seiner Relation des siéges de Saragosse et de Tortose (Paris 1814) sind besonders seine Considérations sur l'art de la guerre (Paris 1816) wichtig. Sie enthalten eine scharfe Kritik der Operationen Napoleon's, gegen welche sich dieser in seinen Memoiren zu rechtfertigen und die auch Oberst Marbot in seinen „Remarques critiques etc." (Paris 1820) zu widerlegen suchte. Sein vom Hauptmann Villeneuf redigirtes Mémoire sur l'emploi des petites armes dans la défense des places ist auch (Berlin 1832) in deutscher Uebersetzung erschienen.

Rohan, Herzoge von, eines der angesehensten französischen Adelsgeschlechter, stammen von einer der fürstlichen Familien ab, welche sich im zehnten und elften Jahrhundert die Herrschaft über die Bretagne streitig machten. Guethenoc, ein jüngerer Sohn dieses Hauses, war in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts Graf v. Porrhoët und Vicomte von Rennes. Sein Enkel Eudo I. folgte 1066 Wilhelm dem Eroberer nach England. Eudo's Enkel, Eudo II., war einige Zeit Herzog der Bretagne vermöge seiner Heirath mit Bertha, Tochter des Herzogs Conan III. und starb 1148. Durch seinen Bruder Alain wurde ein Zweig der Familie nach England verpflanzt. — Alain VII. fiel 1352 bei Moron. Im 14. und 15. Jahrhundert verbanden die R. sich wiederholt durch Heirath mit dem französischen Königshause und erhielten deshalb die Vorrechte fremder Fürsten und den Titel cousin du roi, und führten die Devise: „Roi je ne puis, Prince ne daigne, Rohan je suis.“ Seit 1527 theilten sie sich in mehrere Linien, unter denen die von Guéméné, Montbazon, Gié und Soubise die bedeutendsten sind. Louis v. R. Guéméné wurde 1588 von König Heinrich III. zum Pair und Herzog von Montbazon erhoben. Sein Sohn Hercule war einer der angesehensten Parteigänger Heinrich des IV. in dessen Kriegen mit der katholischen Ligue und starb am 16. Octbr. 1654. Dessen Enkel Louis, geb. 1635, führte ein abenteuerndes Leben und verschwor sich sogar mit andern Abenteurern, um Quillebeuf an die Holländer zu verrathen. Er wurde daher 1674 enthauptet. Victor Louis Meriadec, Prinz von Rohan-Guéméné, Herzog von Montbazon und Bouillon, geb. am 25. Juli 1766, erhielt 1808 das Indigenat in Oesterreich mit dem Titel „Durchlaucht“. Mit ihm starb am 10. Decbr. 1846 die Hauptlinie der Guéméné aus. Ihre Besitzungen gingen auf die Nebenlinie R.-Rochefort über, die 1611 gegründet worden war. Diese R. nannten sich Grafen von Montauban, bis sie 1718 zu Prinzen von Rochefort erhoben wurden. Camillus, Philipp, Joseph, Idesbald, Herzog von Montbazon und von Bouillon, Fürst von Guéméné, Rochefort und Montauban, geb. am 19. Decbr. 1801, erbliches Mitglied des österreichischen Herrenhauses, ist seit 1846 Haupt der Familie. — Eine Nebenlinie der R.-Guéméné stiftete Pierre de R., gewöhnlich der Marschall von Gié genannt. Er war um 1450 geboren und wurde 1475 Marschall von Frankreich. Er befehligte 1479 in Flandern und begleitete Karl VIII. auf seinem Feldzuge nach Italien. Ludwig XII. erhob ihn zum General-Lieutenant der Bretagne und zum Erzieher des Prinzen Franz von Angoulème. 1505 wurde er aber durch einen Parlamentsbeschluß seiner Würden enthoben und starb 1513. Seine Nachkommen nannten sich R.-Gié. Sein Sohn Pierre fiel 1525 in der Schlacht bei Pavia. Des Marschalls Enkel, Réné I., war mit Isabella von Albret, einer Großtante Heinrich's IV., vermählt und fiel am 28. Octbr. 1552 bei Metz. Sein Sohn, Réné II., vermählte sich mit der Erbin des Hauses Soubise, Catharine von Parthenay. Seine beiden Söhne Henri und Benjamin zeichneten sich als Feldherren aus. Henri war am 21. Aug. 1571 geboren und wurde 1603 von Heinrich IV. zum Herzog erhoben und 1605 mit Margarethe, der Tochter Sully's, vermählt. Nach Heinrich's Tode trat er nebst seinem Bruder an die Spitze der Protestanten und erzwang 1622 die Bestätigung des Edictes von Nantes. Während Richelieu Rochelle belagerte, bekämpfte R. die königlichen Heere unter Montmorency und Condé, welche ihn verhinderten, Rochelle zu entsetzen. Nach dem Falle dieser Stadt vertheidigte er sich gegen dreifach überlegene Heere, bis 1629 den Protestanten freie Religionsübung zugestanden wurde. Er begab sich nun nach Venedig, wo er „Mémoires sur les choses advenues en France depuis la mort de Henri IV. jusqu'à la paix au mois de juin 1629“ schrieb (8. Auflage, 2 Bde. 1756). In Padua schrieb er hierauf eine Anleitung zur Kriegskunst unter dem Titel: „Le Parfait capitaine“ (Paris, 1636) und einen „Traité de la corruption de la milice ancienne et des moyens de la remettre dans son splendeur“. 1631 wurde er zum Befehlshaber eines Heeres ernannt, welches österreichische und spanische Truppen in der Schweiz bekämpfen sollte; 1635 vertrieb er die Feinde aus Graubünden und rückte sogar bis in das Gebiet von Mailand vor. Bald darauf aber entzweite er sich wieder mit dem Hofe, zog sich nach Genf zurück und begab sich hierauf zu dem Heere des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar. Am 25. Febr. 1628

wurde er bei Rheinfelden schwer verwundet und starb am 13. April. Er schrieb auch: „Les intérêts des princes“ Köln 1666, „Traité du gouvernement des treize cantons“ Par. 1644, „Discours politiques“ Par. 1693, „Mémoires et lettres sur la guerre de la Valteline“, 3 Bände, Genf 1787. Seine Tochter Marguerite vermählte sich mit Henry v. Chabot. Den Besitz der Güter ihres Vaters bestritt ihr aber ihre Mutter, welche behauptete, daß ein Sohn ihres Gemahls existire, dessen Geburt verheimlicht worden sei, damit er den Nachstellungen Richelieu's entgehe. Da aber dieser angebliche Erbe am 1. Febr. 1649 bei Vincennes fiel, so blieben Henri und Marguerite im Besitz der bestrittnen Güter. Ihre Nachkommen nannten sich R.-Chabot. Ihr gegenwärtiges Haupt ist Anne Louis Fernand de R.-Chabot, geb. am 14. Oct. 1789, cousin du roi, Herzog von Rohan, Prinz von Lion, ehemaliger Pair von Frankreich und maréchal de camp, bis zum Jahre 1830. Der zweite Sohn des René II., Benjamin, geb. 1589, wurde als Erbe seiner Mutter Prinz von Soubise genannt. Er diente zuerst unter Moritz von Oranien in den Niederlanden, später unter Condé. Seit 1611 leitete er mit seinem Bruder die Angelegenheiten der protestantischen Partei, und betheiligte sich mit großer Energie an den Religionskriegen seiner Zeit. Nach dem Falle Rochelle's ging er nach England und starb 1642 zu London kinderlos. Güter und Titel des Hauses Soubise gingen nach seinem Tode auf François v. R. über (s. **Soubise**). 1714 verwandelte Ludwig XIV. die Güter dieser Linie in ein Herzogthum Rohan-Rohan; sie starb 1787 aus. — Louis René Edouard Prinz von R., geb. am 23. Sept. 1734, wurde früh zum Großalmosenier von Frankreich und Erzbischof von Straßburg ernannt. Als französischer Gesandter in Wien zog er sich durch unsittlichen Lebenswandel und satyrische Einfälle das Mißfallen der Kaiserin Maria Theresia zu, welches auch auf den französischen Hof zurückwirkte. Als Ludwig XVI. den Thron bestiegen hatte, wurde R. zurückberufen und ließ sich hier in die bekannte Halsbandgeschichte (s. d.) verwickeln. Er verlor seine Würde als Almosenier und wurde in sein Bisthum verwiesen. 1789 wurde er in die Generalstaaten gewählt, erfüllte aber die Erwartungen seiner Wähler nicht. Er widersetzte sich vielmehr der Einführung der neuen kirchlichen Ordnung, welche damals decretirt wurde, in seinem Sprengel. Er mußte sich deshalb nach Deutschland zurückziehen und legte 1801 seine Würde als Erzbischof nieder. Er starb zu Ettenheim am 16. Febr. 1802. Vgl. Griffet, Histoire de Tancred de R., Lüttich, 1767, und Fauvelet du Toc, Histoire du duc Henri de R. Par. 1667.

Rohmer (Friedrich), deutscher Publicist, geboren den 21. Februar 1814 in der fränkischen Stadt Weißenburg, wo sein philosophisch gebildeter Vater Pfarrer war. Nachdem er das Gymnasium zu Ansbach besucht hatte, widmete er sich auf der Münchener Universität seit 1832 dem Studium der Philosophie. Anfangs von Schelling angeregt, suchte er sich sodann seinen eigenen Weg, glaubte auch eine neue Grundlage der Philosophie gefunden zu haben und veröffentlichte seine Weltanschauung in der Schrift: „Anfang und Ende der Speculation“ (München 1835). Als sein Hauptwerk ist das Buch: „Deutschlands Beruf in der Gegenwart und Zukunft“ (Zürich und Winterthur 1841) zu betrachten, dessen stylistische Redaction seinem jüngeren Bruder Theodor angehört. Es ist dies eine Rhapsodie über die Zukunft Deutschlands, über welche wir uns bereits im Artikel J. Fröbel ausgesprochen haben. Mit Letzterem stand er, als er sich 1841 nach Zürich begeben hatte, in enger Verbindung, welche sich jedoch noch in demselben Jahre in einen leidenschaftlichen Federkrieg auflöste. Nur kurze Zeit betheiligte er sich an der Redaction des gegen den Radicalismus gerichteten „Beobachters aus der östlichen Schweiz“ und legte damals den Grund zu seiner psychologischen Construction der politischen Parteien und zur Parallelisirung derselben mit den Lebensaltern des Menschen. Diese Construction, welche, wiederum von seinem Bruder Theodor stylistisch zubereitet, unter dem Titel: „Lehre von den politischen Parteien,“ 1844 in Zürich erschien, war besonders gegen den Radicalismus gerichtet. Nachdem er sich indessen seit dem Ende des Jahres 1842 in München niedergelassen und in den nächsten Jahren darauf mit österreichischen, bayrischen und preußischen Ministern in Berührung gekommen war, glaubte er den Hauptfeind der gedeihlichen Entwickelung des Staatslebens vielmehr in dem Absolutismus der Regie-

rungen und in dem Ultramontanismus zu entdecken. In diesem Sinne sprach er sich 1846 in seiner „Meinungsäußerung gegen den Ultramontanismus" und in der „Denkschrift über den Einfluß der ultramontanen Partei in Bayern" aus. Das Jahr 1848 gab ihm Anlaß zu einer Schwenkung nach dem socialen Gebiete hin, und es erschien im März jenes Jahres die von seinem Bruder redigirte Schrift: „Der vierte Stand und die Monarchie," in welcher er auszuführen suchte, daß die Krone und der vierte Stand auf einander angewiesen sind und die Initiative für den vierten Stand die Grundlage der Monarchie ist. Noch in demselben Jahre erschien seine Schrift: „Deutschlands alte und neue Bureaukratie mit einem offenen Worte über das gegenwärtige bayrische Ministerium," in welcher er die bureaukratische Regierungsmethode als den Mechanismus schilderte, in welchem der Organismus untergeht. Im April 1849 empfahl er in einem Sendschreiben an das bayrische Ministerium die Annahme der deutschen Reichsverfassung, ohne die Mängel der letzteren zu verschweigen. Als die Regierung auf diese Idee nicht einging und die Reaction gegen die Bewegung von 1848 begann, trat er derselben im Anfang des Jahres in der Schrift entgegen: „Bayern und die Reaction. Für deutsche Freiheit und bayrische Ehre." In den letzten Jahren seines Lebens suchte er seine theologisch-speculativen Arbeiten zu Ende zu bringen. Kurz vor seinem Tode (er starb zu München den 11. Juni 1856) hatte er die Genugthuung, die von seinem Bruder Theodor verfaßte „Kritik des Gottesbegriffs in den gegenwärtigen Weltansichten" (Nördlingen 1856) zu lesen. Sein Bruder starb bald darauf, den 12. December 1856. Sein Gottesbegriff wurde in den Schriften: „Gott und seine Schöpfung" (Nördlingen 1857) und „der natürliche Weg zu Gott" (ebendaselbst 1858) von einem Freunde veröffentlicht. Eine Skizze seines Lebens hat Bluntschli, der, wie Fröbel, mit ihm in enger Verbindung gestanden hatte und, wie dieser, Nachwirkungen seiner Anregungen verräth, in dem „deutschen Staatswörterbuche" (Band VIII, pag. 643 und flg.) gegeben. Das ungeordnete Leben R.'s und sein seltsames Benehmen brachte ihn zu einer Isolirung, die jedoch, da ihm die gründliche wissenschaftliche Vertiefung nicht gegeben war, ziemlich unfruchtbar blieb; sein ungeheures Selbstbewußtsein aber gab ihm eine schädliche pseudo-messianische Haltung, erregte in seinen Freunden Erwartungen, die er nicht befriedigen konnte, und reizte seine Gegner zur Abfassung eben nicht sehr geistvoller Pasquille.

Röhr (Johann Friedrich), der kirchliche Vertreter des deutschen Rationalismus, geb. den 30. Juli 1777 zu Roßbach bei Naumburg, erhielt seit 1790 auf Schulpforta seine Schulausbildung und studirte seit 1796 die Theologie auf der Universität Leipzig, wo er sich auch mit Kantischer Philosophie beschäftigte. 1802 ward er Collaborator in Pforta, 1804 Pfarrer von Ostrau bei Zeitz, 1820 erhielt er den Ruf als Ober-Pfarrer nach Weimar, und das Staatsministerium fügte dazu die Würde eines Ober-Hofpredigers, Ober-Consistorial- und Kirchenraths und General-Superintendenten. 1837 ward er Vice-Präsident des neu organisirten Landes-Consistoriums und starb zu Weimar am 15. Juni 1848. Sein theologisches Hauptwerk sind die „Briefe über den Rationalismus" (Zeitz 1813), von welchen 1814 zwei neue Auflagen erschienen. Die Charakteristik dieses Werkes läßt sich in dem Satz erschöpfen: daß es das Christenthum aus einem Glaubenssystem zu einer reinen oder abstracten Religion macht, in welcher der Mensch mit seiner natürlichen Vernunft sich vom Dasein Gottes überzeugt und für sich selbst nach reiner Sittlichkeit strebt. Für diese rationalistische Ansicht hat das Christenthum nur noch einen historischen Werth, sofern es in der Hülle seiner Glaubenssätze jene reine Religion durch die Zeiten getragen, aber seinen geschichtlichen Dienst vollendet hat und zur bloßen Vergangenheit geworden ist, nachdem die Vernunft die reine Lehre vom Dasein Gottes und seinen Eigenschaften aus jener Hülle hervorgezogen hat. Ebenso zieht der Rationalist aus den evangelischen Nachrichten von Christo, indem er die Ansichten, welche die Evangelisten mit den von ihnen berichteten Thatsachen vermischt haben, von diesen absondert, das Bild des Menschen Jesus hervor, der nach diesem Scheidungsproceß nur noch als Beispiel für das sittliche Streben der Aufgeklärten dienen kann. Diese nüchterne Ansicht hat R. auch in seinen „Grund- und Glaubenssätzen der evangelisch-protestantischen Kirche" (Neustadt a. d. O., 1833 bis 1844, drei Auflagen), so wie in seinen „Christologischen

Predigten oder geistliche Reden über das Leben, den Wandel, die Lehre und die Verdienste Jesu Christi" (Weimar 1831 erste Sammlung, 1837 zweite Sammlung) vorgetragen. Vorwiegend moralischer Tendenz sind seine übrigen Predigten, die in zahlreichen Sammlungen vorliegen, z. B.: „Christliche Fest- und Gelegenheits-Predigten, vor einer Landgemeinde gehalten" (3 Bdchn. Zeitz, 1811, 1814, 1820); „Predigten über die Sonn- und Festtags-Evangelien" (3 Bde. Neustadt a. d. O., 1822—1826); „Predigten über freie Texte" (2 Bde. Weimar und Magdeburg, 1832 und 1840); ferner in dem von ihm, Schuderoff und Schleiermacher herausgegebenen „Magazin für Fest-, Gelegenheits- und andere Predigten" (6 Bde. Magdeburg, 1823—1828) und in dem von ihm nach Tzschirner's Tode redigirten „Magazin für christliche Prediger" (Band 1—19, Hannover, 1828—1846). Der Vertheidigung seines Rationalismus und dem Kampf gegen das, was er Mystik, Pietismus, Buchstäblerei u. s. w. nannte, d. h. gegen die kirchliche Confession, war sein Journal gewidmet, welches unter den Titeln: „Prediger-Literatur" (3 Bde. Zeitz, 1810—1814), „Neue Prediger-Literatur" (2 Bde. Zeitz, 1816—1817) und „Neueste Prediger-Literatur" (2 Bde. Zeitz 1818—1819) erschien, endlich als „Kritische Prediger-Bibliothek" (Neustadt a. d. O., 1820—1848) fortgesetzt wurde. Letztere Bibliothek bezeichnet zwar den Höhepunkt seines Kampfes, den er schon begann, als er der Reformations-Predigt Reinhard's (s. d. Art.) sein „Sendschreiben eines Landgeistlichen" (Leipzig, 1801) entgegensetzte; aber in derselben Zeitschrift hat er auch in den verschiedenen Wendungen seines Streits die Zeugnisse seiner Niederlagen rubriciren müssen. Dem Kampfe gegen Harms, Hengstenberg, Rudelbach u. s. w., ferner gegen Daub und Marheineke, endlich gegen die jüngere Hegel'sche Schule waren seine Kräfte nicht gewachsen. Seine entschiedenste Niederlage erlitt er, als er mit dem von speculativen, orthodoxen und belletristischen Ausflügen verschönerten Rationalismus des Jenenser Professors Karl August Hase (geb. den 25. Aug. 1800) anband und in seiner „Prediger-Bibliothek", dessen „Hutterus redivivus" und „Lehrbuch der Kirchengeschichte" angriff. Hase antwortete ihm darauf in wirksamer Weise in seinen „Theologischen Streitschriften" (zwei Hefte, Leipzig, 1834, 1836). Von den anderweitigen populären Schriften R.'s ist noch zu erwähnen: „Palästina oder historisch-geographische Beschreibung des jüdischen Landes zur Zeit Jesu" (Zeitz, von 1816 bis 1845 acht Auflagen).

Roland de la Platière (Jean Marie Baptiste), girondistischer Minister zur Zeit der französischen Revolution, geb. 1732 zu Villefranche bei Lyon aus einer herabgekommenen Magistraturfamilie. Der letzte von fünf Brüdern, verließ er als junger Mensch von neunzehn Jahren das elterliche Haus, um sich auf eigne Hand in der Welt zu versuchen. In Rouen nahm ihn einer seiner Verwandten, Inspector der Manufacturen, in diesen Verwaltungszweig auf, in dem er es selbst zu einer Inspectorstelle brachte. Studien und Geschäftsreisen füllten wechselsweise seine Zeit aus. Sein Interesse für Oekonomie und Handel machte ihn auch zum Schriftsteller. Seit 1779 bis 1784 erschien von ihm eine Reihe von Denkschriften über Schafzucht, Wollen-Cultur, Wollenstoff- und Sammtfabrikation, über Torfgräberei; für die Encyclopédie méthodique schrieb er in drei Bänden sein Dictionnaire des manufactures et des arts. Er war General-Inspector zu Amiens und hatte die Schweiz und Italien bereist, als er sich 1779 mit Jeanne Phlipon verheirathete. Nachdem er mit derselben eine Reise nach England gemacht hatte, schickte er sie als Unterhändlerin nach Paris, um einen Adelsbrief auszuwirken, erhielt aber nur seine Versetzung nach Lyon. Er war Inspector des Handels und der Manufacturen des Bezirks von Lyon, als die Revolution ausbrach, die er und seine Frau mit Enthusiasmus begrüßten. Er sprach sich lebhaft für die patriotische Partei aus, ward Mitglied der Municipalität von Lyon und gab einen Recueil d'idées patriotiques heraus (Paris 1789). Auch denuncirte er die Mißbräuche, die sich in der Finanzverwaltung von Lyon aufgehäuft hatten, und ward im Februar 1791 als außerordentlicher Deputirter nach Paris geschickt, um der constituirenden Versammlung über die Lage jener Stadt, wo die Fabriken feierten und 20,000 Arbeiter brotlos geworden waren, Bericht zu erstatten. Brissot, mit dem er schon vorher in Correspondenz gestanden hatte, machte ihn mit Pethion, Buzot, Robespierre und anderen Häuptern der Patriotenpartei bekannt. Nach einem

siebenmonatlichen Aufenthalt in Paris kehrte er nach Lyon zurück und stiftete daselbst einen Jakobiner-Club, begab sich aber bereits im December wieder nach Paris, um nach der Aufhebung der Manufactur-Inspectionen, welche die constituirende Versammlung kurz vor ihrer Auflösung angeordnet hatte, um eine Pension anzuhalten. Seine Frau begleitete ihn und mit ihr knüpfte er durch Vermittelung Brissot's ein enges Verhältniß mit den Führern der legislativen Versammlung an. Brissot verschaffte ihm auch in dem girondistischen Ministerium, welches er im März 1792 zu Stande brachte, die Stelle des Ministers des Innern. Der strenge Patriot, der bei seinem ersten Auftreten in den Tuilerieen durch seine Schuhe ohne Schnallen und durch seinen runden Hut Sensation gemacht hatte, ließ sich lange Zeit durch die Kunst, mit welcher Ludwig XVI. mit jedem Minister über seine Lieblingsinteressen, und durch die wohlmeinende und verständige Bonhommie, mit der er über die Angelegenheiten im Allgemeinen zu plaudern und zu discurriren wußte, völlig bezaubern. Als es aber zur Krisis kam, die wir bereits im Art. Girondisten (Band 8 S. 373) geschildert haben, und der König die Beschlüsse der legislativen Versammlung nicht sanctioniren wollte, kam R. außer sich und schickte er jenen vom 10. Juni datirten und von seiner Frau verfaßten Brief an den König ab, in welchem er zum Schluß in den pathetischen Ausruf ausbricht: „Gerechter Himmel, hast du also die Mächte der Erde mit Blindheit geschlagen und werden sie niemals einen andern Rath haben als solchen, der sie in ihren Ruin führt!“ Ludwig antwortete mit der augenblicklichen Entlassung des girondistischen Ministeriums. Der 10. August gab R. wieder das Portefeuille des Innern, stürzte ihn aber auch in den Kampf gegen die Pariser Gemeinde, Robespierre (s. d. Art.) und die Bergpartei, für den seine Kräfte nicht ausreichten. Er war beständig gereizt und verstimmt wie seine Parteigenossen und betheiligte sich auch an den schwächlichen und zaghaften Versuchen derselben, den König zu retten. Am 20. November überbrachte er um fünf Uhr Nachmittag dem Convent ein Bündel Papiere, die er am Morgen dieses Tages in einem geheimen Wandschrank in den Tuilerieen vorgefunden hatte; der Schlosser, sagte er, den Ludwig bei der Anfertigung des Schrankes verwendet hatte, habe ihm das Geheimniß verrathen. „Die Papiere, bemerkte er ferner, schienen ihm sowohl durch ihre Natur als durch den Ort, wo sie gefunden worden, von sehr großer Wichtigkeit. Er glaubt, daß sie im Stande sein werden, auf die Revolution des 10. Aug., auf die ganze Revolution und die Personen, die in ihr die hervorragendste Rolle gespielt haben, ein sehr bedeutendes Licht zu werfen. Einige Glieder der constituirenden und der gesetzgebenden Versammlung scheinen durch sie compromittirt zu sein.“ Er hatte also von den Papieren, ehe er sie dem Convent überbrachte, vollständige Einsicht genommen; seine Pflicht wäre es gewesen, sie in Gegenwart der Convents-Commissare, die mit der Controlle über die Papiere der Tuilerieen beauftragt waren, aus dem Schrank nehmen, über sie ein Protokoll aufsetzen und sie dann versiegeln zu lassen. Er hatte sie privatim aus dem Schrank genommen, privatim durchgelesen, also auch gesichtet. Bloßgestellt durch dieselben waren nur Männer wie Mirabeau, Barnave, Lameth u. s. w.; was von der Correspondenz der Girondisten dem Convent vorgelegt wurde, konnte als Zeugniß des Patriotismus, mit dem sie dem Hof zum Guten zu rathen gesucht hatten, gedeutet werden. Die ganze Angelegenheit kann nur so erklärt werden, daß der König durch die Vertrauten, die zwischen ihm und der Gironde als Unterhändler dienten, dem Minister das Geheimniß des Wandschrankes entdeckte; die Absicht war, durch die Verhandlungen über die Papiere den Proceß des Königs so lange hinzuziehen, bis die militärischen Angelegenheiten an der Grenze eine Wendung nähmen, welche Dumouriez den Marsch gegen Paris zur Befreiung des Gefangenen im Temple möglich machten. Die strenge und selbst herbe Biederkeit, die R. selbst an sich rühmte und seine Freunde an ihm priesen, machte ihm also die Theilnahme an einer Intrigue, die noch dazu durch das Ungeschick seiner so eben angeführten Aussage vor dem Convent vereitelt wurde, nicht unmöglich. Der 2. Juni stürzte ihn mit seinen Genossen; er entfloh aus Paris, während seine Frau blieb und der Todesgefahr trotzte. Er blieb fünf Monate lang in einem Verstecke zu Rouen; als er die Nachricht von der Hinrichtung seiner Frau erhielt, verließ er am Abend

des 15. November 1793 Rouen, schlug den Weg nach Paris ein, durchbohrte sich aber schon vier Lieues von Rouen am Rande eines Grabens gegen einen Baum gelehnt die Brust. Ein Billet in seiner Tasche sagte, wer er wäre; er nannte sich in diesen Zeilen einen „tugendhaften und honetten" Mann. — Seine Frau Manon Jeanne, geb. 1754 zu Paris, die Tochter eines Kupferstechers Phlipon, erhielt eine sorgfältige Erziehung. Zeichnen, Musik, Geschichte beschäftigten sie schon als Kind; im neunten Jahre las sie den Plutarch und schwärmte für dessen Helden; dann bat sie ihre Mutter, sie auf einige Zeit in ein Kloster in der Vorstadt Saint-Marcel zu schicken, wo sie sich für den Katholicismus begeisterte; in's Haus ihres Vaters zurückgekehrt, trieb sie Physik und Mathematik, ward Zweiflerin, Cartesianerin, Jansenistin, Stoikerin, endlich Deistin; die Lectüre von Rousseau's „neuer Heloise" gab ihrem Geiste eine neue Richtung, und in Roland, den ihr Vater Anfangs nicht zum Schwiegersohn haben wollte, fand sie endlich den Vernunft- und Tugendmenschen, der dem einen der beiden Helden von Rousseau's Roman entsprach. In den wechselnden Wirkungskreisen desselben war sie sein Mitarbeiter, Copist, Schreiber, Berather und Ideenerzeuger. Sie hat jenen Brief vom 10. Juni 1792 verfaßt und durch das ungeberdige Pathos desselben den ersten Sturz der Gironde verschuldet, wie diese Partei durch die weibische Gereiztheit ihrer Mitglieder und durch ihre Schwäche, in der Welt immer nur auf ärgerliche Persönlichkeiten zu stoßen, ihren definitiven Sturz herbeiführte. Man sagt, daß sie in dem Kreis der jungen Girondisten, die sich in ihrem Hause versammelten, auch den zweiten Helden des Rousseau'schen Romans gefunden habe, aber man kann nicht einmal bestimmt angeben, ob es Barbaroux oder ein Anderer war, und kann daher die ganze Sache unentschieden lassen. Nach der Flucht ihres Mannes verhaftet, wurde sie am 8. November 1793 hingerichtet. „O Freiheit, soll sie auf dem Gange zum Schaffott, beim Vorübergehen vor der Bildsäule der Freiheit, ausgerufen haben, welche Verbrechen begeht man in deinem Namen," wie ihr Mann in dem Schluß jenes Todeszettels sagt, daß er „nicht länger auf einer von Verbrechen besudelten Erde habe weilen wollen". 1795 erschienen ihre Memoiren unter dem Titel Appel à l'impartiale postérité, doch sind dieselben, die auch in die Sammlung der Mémoires de la révolution française aufgenommen sind, unächt. Im Sommer 1864 haben zu Paris zwei Buchhändler gleichzeitig die vermeintlich ächten Memoiren herausgegeben. Außer mehreren kleineren Aufsätzen hat sie vor dem Betreten der politischen Laufbahn ihre Voyages en Angleterre et en Suisse veröffentlicht. Die von ihrem Mann 1782 zu Amsterdam in 6 Bänden herausgegebenen Lettres écrites de Suisse, d'Italie, de Sicile et de Malte sind an sie gerichtet.

Rolandssage (die), deren Mittelpunkt Karl der Große ist, war eigentlich nur bei den Franzosen und wohl niemals diesseit des Rheines heimisch, über den sie erst in romanischen Werken und nicht vor dem zwölften Jahrhundert zu uns herübergekommen zu sein scheint. Außer der Artussage hat kein anderer Sagenstoff der Willkür einzelner Dichter und Erzähler so dienen müssen, als gerade dieser; denn eine Menge Geschichten von Karl dem Großen gehören gar nicht mehr der eigentlichen Sage an, sondern sind reine Willkür späterer Erzähler, welche ihre geradezu erfundenen oder anderswo gelesenen und gehörten Abenteuer auf Personen aus Karl's Kreise übertrugen. Der Held der Sage, Roland, kommt in den wichtigsten beglaubigten Quellen der wirklichen Geschichte Karl's gar nicht vor. Nur im Chron. Laurish. bei Freher „scriptores rerum Germanicarum" (I., 59) ist er genannt, und in Einhard's „Vita Caroli M. (9) heißt er Hruodlandus, britannici limitis praefectus, der mit verschiedenen anderen Grafen bei der Nachhut eines fränkischen Heeres in den Pyrenäen von den Basken überfallen und getödtet wurde. Die Sagen oder Lieder von Roland haben Sammlung und Aufzeichnung gefunden in einer unter dem Namen Turpin's um das Jahr 1095 abgefaßten lateinischen sogenannten Chronik, diese Chronik hat Friedrich Schlegel in deutsche Romanzen aufgelöst „Roland ein Heldengedicht in Romanzen nach Turpins Chronik", in den Gedichten Fr. Schlegel's, Berlin 1809, S. 159—236. Durch den Chanson de Roland oder de Roncevaux kam die Sage auch nach Deutschland. Hier brachte ein Weltgeistlicher, Namens Konrad, einen der mannichfachen wechselnden Texte der französischen Dichtung zuerst in's La-

teinische, daraus dann in deutsche Verse, das sogenannte „Ruolandes liet“, gedichtet zwischen 1173 und 1177. (Herausgegeben von W. Grimm, Göttingen 1838). Im dreizehnten Jahrhundert machte ein namhafter Dichter, der Stricker, dieses Lied den Liebhabern gerecht durch glättende Erneuerung und frische Zusätze. (Herausgegeben von Bartsch unter dem Titel „Karl der Große“.)

Rolandssäulen oder Rulandsbilder sind riesige Bildsäulen, die in vielen Städten, Marktflecken und Dörfern des nördlichen Deutschlands von Thüringen bis gegen Schleswig, so wie durch Sachsen, die Marken bis nach Pommern und selbst bis Westpreußen seit Jahrhunderten standen und zum Theil noch jetzt stehen, „früheren Geschlechtern ein Palladium, dem gegenwärtigen ein Räthsel!“ Sagenhafte Ueberlieferungen knüpfen sich an die meisten dieser Bilder, und schon seit langer Zeit hat die Wissenschaft sich bemüht, den dunkeln Sinn zu erhellen, den die Vorfahren in dieselben gelegt. Die Rolandsbilder stellen insgesammt einen aufrecht stehenden bewaffneten meistens jugendlichen Mann in gebietender Haltung dar; das Haupt in der Regel unbedeckt, doch auch behelmt oder mit Krone oder Fürstenhut; die Kleidung ist der ritterliche Harnisch, bis auf wenige einzelne Ausnahmen (Halle, Nordhausen); ein nie fehlendes Attribut ist das große, gerade, entblößte Schwert, welches meistens aufrecht gehalten wird. Alles Uebrige scheint willkürlich oder nach localen, nicht mehr bekannten Motiven bald so bald anders gebildet zu sein. Die Größe ist riesig, oft 18 bis 20 Fuß hoch; die Stelle des Roland ist in der Regel auf dem Markte, vor dem Rathhause und unter freiem Himmel, gewöhnlich ganz freistehend, selten bedacht und an der Mauer befestigt. Ueberall verbindet das Volk mit diesen Bildsäulen die Vorstellung, daß durch sie alte Rechte, Freiheiten oder Privilegien des Ortes repräsentirt seien; bei einigen (Wedel, Bramstedt) sollen bei früherer Erneuerung des Bildes in dem zertrümmerten älteren Roland wichtige Pergamente gefunden sein, welche aber und mit ihnen die dadurch verbriefst gewesenen Rechte seitdem verloren gegangen; sonstiger Sagen und Wunder, die daran geknüpft werden, nicht zu gedenken. Die Frage nach der ursprünglichen Bedeutung und Absicht dieser Bilder hat zu vielen gelehrten Untersuchungen Anlaß gegeben, die zwar noch nicht zum völligen Abschluß gediehen sind, aber doch Folgendes als ausgemacht annehmen lassen. Das Rolandsbild kommt allgemein als Wahrzeichen von drei Gerechtsamen vor, welche seit den ersten Zeiten der Städtegründung in Deutschland das juristische Wesen einer Stadt ausmachten und von denen keine fehlen durfte, nämlich das Recht, ein Gericht in der Stadt zu haben, das Marktrecht und die Freiung (immunitas) von der Gerichtsbarkeit des auswärts tagenden Land-, Zent- und Vehmgerichtes. Das Bild war also Gerichts-, Markt- und Mundatsäule. Keine dieser Gerechtsame setzt nothwendig die Reichsfreiheit voraus, und die Ansicht ist unbegründet, daß in dem Roland immer ein Wahrzeichen dieser letzteren Eigenschaft zu finden sei; diese wird auch durch die Thatsache widerlegt, daß es an vielen, niemals reichsfrei gewesenen Orten dergleichen Standbilder giebt. Die in denselben dargestellte Person ist nicht, wie der Name anzudeuten scheint, der ruhmreiche Paladin Karls des Großen, sondern der König oder der Kaiser selbst in seiner Function als Richter. Welcher Kaiser? darüber gehen die Meinungen eben so sehr auseinander wie über die Zeit der ersten Errichtung von Rolandssäulen, von denen wohl kaum einige, jedenfalls nur sehr wenige noch die ursprünglich aufgerichteten sind. Die ältesten werden als in die Zeit der Ottonen aus dem sächsischen Hause fallend angesehen und als Urbild wird Otto II., der Rothe (955—983), angenommen. Einzelne Rolandssäulen stellen übrigens ausgesprochenermaßen Karl den Großen vor (Wedel). Von jenem Beinamen Otto's, von der rothen Farbe aller Symbole des Blutgerichtes, von der Benennung rothe Erde für die Stätte, auf welcher bei den westfälischen Vehmgerichten das Blutgericht gehalten wurde, und die auf die Form Roth Land hinweist, leitet Zoepfl (Alterthümer des deutschen Reichs und Rechts, Bd. III.) die Entstehung des Namens Roland oder Ruland als Bezeichnung dieser Bilder ab, welche im 15. Jahrhundert, in allgebräuchlicher barbarisch-lateinischer Uebersetzung „Columnae Rolandi“ genannt und durch Mißverstand für Standbilder des karolingischen Palatins Roland ausgegeben wurden. Aus sorgsamer Beachtung der verschiedenen,

zu diesen Bildsäulen oder einzelnen derselben in Beziehung stehenden Volkssagen, Gebräuchen und urkundlichen Nachrichten ergiebt sich, daß auf die Rolandsbilder manches aus dem Heidenthum übertragen worden ist, was theils an den Schwertgott Tyr, theils an den Frô, den Freyr und Chrôdo, ja selbst an Wuotan erinnert, und man kann hierin eine Bestätigung der Annahme finden, daß diese Bilder kurze Zeit nach der Zerstörung des Heidenthums entstanden sein müssen. Genaueres über einzelne Rolandsbilder mitzutheilen, müssen wir uns des Raumes wegen versagen. Zoepfl hat a. a. O. eine sehr reiche Sammlung von Specialnachrichten, zum Theil mit Abbildungen, gegeben, in welcher folgende Orte, als im jetzigen oder früheren Besitze solcher Denkmale aufgeführt sind; nur an den hier gesperrt gedruckten Orten stehen die Bilder noch jetzt. 1) Niedersächsische Gegend, Holstein und Ditmarschen. Bremen, Hamburg, Wedel, Bramstedt, Nüchel, (Meldorf), (Sude). 2) Ehemaliges Fürstenthum Magdeburg, Altmark, Provinz Sachsen, Fürstenthum Anhalt, Markgrafschaft Meißen, Königreich Sachsen, Thüringen, Harz. Magdeburg, Halle a. d. S., Calbe a. d. S., Questenberg, Halberstadt, Quedlinburg, Nordhausen, Erfurt, Freiberg, Belgern, Zerbst, Burg, Ziesar, Buch, Stendal, Salzwedel, Gardelegen, Neuhaldensleben, Böhmenzien, Braunschweig, (Brakel). 3) Mark Brandenburg, Priegnitz, Uckermark. Brandenburg, Berlin, Jüterbog, Finsterwalde, Reichenwalde, Neustadt im Stift Cöln, Nitzow, Perleberg, Angermünde, Potzlow, Prenzlau. 4) Gegend jenseit der Oder; Neumark, Pommern, Provinz Preußen. Zehden, Königsberg i. d. Neumark, Polzin, Elbing. Außer diesen nennt Zoepfl noch eine Anzahl zweifelhafter Rolandsbilder und ungewisse angebliche Rolandsorte. In Betreff des Rolands zu Magdeburg ist zu bemerken, daß die daselbst befindliche Reiterstatue Kaisers Otto I. zuweilen irrthümlich für einen „reitenden Roland" ausgegeben wird. Das wahre Rolandsbild dieser Stadt stand unweit dieser Statue bis zur Zerstörung Magdeburgs 1631 und ist beim Wiederaufbau nicht erneuert. Sein ehemaliger Standort soll durch eine längliche, in das Steinpflaster eingelegte Steinplatte bemerklich gemacht sein.

Rolle (Johann Heinrich), namhafter Kirchencomponist, geboren am 23. December 1718 zu Quedlinburg, wurde von seinem Vater, der 1721 einen Ruf als Musikdirector nach Magdeburg erhalten hatte, in den Anfangsgründen der Musik unterrichtet und machte in dieser Kunst so schnelle Fortschritte, daß er schon in seinem 13. Jahre ein vollstimmiges Kirchenstück componirte, welches sein Vater öffentlich aufführte, und im 14. Jahre Organist an der Peterskirche zu Magdeburg wurde. Dabei setzte er seine Schulstudien fort und bezog 1736 die Universität zu Leipzig, wo er die Rechte studirte. Im Jahre 1740 begab er sich nach Berlin und trat als Kammermusikus in königliche Dienste. Im Jahre 1752 erhielt er die Stelle seines Vaters in Magdeburg; hier starb er am 29. December 1785. Seinen Ruf begründeten hauptsächlich seine Oratorien „Abels Tod", „Saul", „Abraham auf Moria"; auch componirte er viele vierstimmige Motetten, von denen mehrere noch jetzt zu den trefflichsten gehören.

Rollenhagen (Georg), deutscher Dichter und verdienter Schulmann, geboren am 22. April 1542 zu Bernau, besuchte die Schule zu Prenzlau und das Magdeburger Gymnasium, studirte in Wittenberg drei Jahre, worauf er 1563 zum Rector der Johannisschule in Halberstadt ernannt wurde. Dieses Amt bekleidete er nur zwei Jahre, denn 1565 bezog er als Hofmeister eines jungen Mannes wiederum die Universität Wittenberg, und dieser zweite Aufenthalt scheint am einflußreichsten für sein nachheriges Wirken gewesen zu sein, besonders wurde er durch seinen Lehrer Veit Ortel, der als Professor der griechischen Sprache die Batrachomyomachie las, angeregt. Nach einem zweijährigen Aufenthalte daselbst lebte er (1567) als Privatgelehrter theils in Braunschweig, theils in Goslar und wurde noch in demselben Jahre als Prorector nach Magdeburg berufen, 1575 erhielt er das Rectorat. Seine Tüchtigkeit als Pädagog war so anerkannt, daß er vielfältige ehrenvolle Berufungen als Professor nach anderen Schulen und Universitäten erhielt; aber er blieb seiner Wirksamkeit als Rector und Prediger in Magdeburg treu. Er starb daselbst den 21. Mai 1609. R.'s Hauptverdienst in der Literatur, das, was seinen Namen eigentlich auf die Nachwelt gebracht

hat, ist das des Dichters. Wir besitzen von ihm ein episches Gedicht, der „Froschmeuseler“, das zum Theil wirklich dem „Reineke Fuchs“, wiewohl zunächst der Homerischen Batrachomyomachie nachgebildet ist. Von beiden Mustern kommt es her, daß die Frösche und Mäuse, und was noch für Thiere in Krieg und Berathung und sonst auftreten, Eigennamen nach Art der menschlichen tragen und nach Menschenart leben. Die Hauptrichtung des Gedichtes ist eine didaktische; R. will aus dem Haushalte der Thiere, im Frieden wie im Kriege, eine Lebensweisheit entwickeln, die der Mensch ohne weiteres auf seine Verhältnisse übertragen kann, um alsdann zufrieden und glücklich zu leben. Es besteht aus drei Büchern; das erste stellt unter Handlungen und Begebenheiten der Mäuse, Katzen und Füchse die Sitten des Hausstandes vor; das zweite Buch schildert das geistliche und weltliche Regiment unter der Allegorie von den Berathschlagungen der Frösche; das dritte Buch giebt die Abbildung des Kriegswesens in einer epischen Erzählung von dem Kriege der Frösche und Mäuse. In dem ganzen Werke herrscht ein ungemeiner Reichthum sowohl an Weltkenntniß, moralischen Charakteren und Sprüchen, als auch an Bildern und Gemälden. Was die Sprache betrifft, so ist besonders die große Gewandtheit des Dichters in Wortbildungen hervorzuheben, die sich namentlich in der Uebersetzung der griechischen und der Bildung von neuen Thiernamen bethätigt. Ein eigentliches Metrum herrscht in dem Gedichte nicht, sondern jeder Vers ist, wie bei Hans Sachs, vollkommen, wenn er eine bestimmte Anzahl Sylben und ein Reimwort enthält. Die Reime sind bald klingend, bald stumpf, und jede stumpfe Reimreihe besteht aus acht, jede klingende aus neun Sylben, die zwar im Allgemeinen einen jambischen Fall haben, aber durchaus nicht eigentlich scandirt werden können, sondern vier Hebungen enthalten, welche jedoch auch auf kurze Sylben fallen können. Die erste Ausgabe des schon im J. 1566 gedichteten „Froschmeuselers“ erschien zu Magdeburg 1595, 8. mit 17 Holzschnitten; darauf folgten zehn Ausgaben bis zum Jahre 1685. Die neuesten Ausgaben sind vom Jahre 1730 (Frankfurt und Leipzig) mit 14 Holzschnitten, und vom Jahre 1841 (Wesel), veranstaltet von Roderich Benedix, der aber über ein Viertheil des Buches weggelassen hat. Von einer neueren Bearbeitung durch Ch. L. Stengel (Köln 1796) ist nur das erste Buch erschienen. Eine andere von Gustav Schwab besorgte Bearbeitung, unter dem Titel: „der Froschmäuseler oder Geschichte des Frösch- und Mäusekrieges von Marx Hupfinsholz v. Mäuseloch, der jungen Frösche Vorsinger (Georg Rollenhagen). Ein Volksbuch aus dem 16. Jahrhundert. Mit den nöthigen Abkürzungen, sonst unverändert, herausgegeben Tübingen 1819“ — enthält einen vollständigen Auszug, mit Auslassung alles dessen, was nicht unmittelbar zur Erzählung des Krieges zwischen den Mäusen und Fröschen gehört. Vgl. Lütcke, „Leben des Georg R.“ (in den Programmen des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster, Berlin 1846 und 1847).

Rolliad oder mit ganzem Titel the criticisms on the Rolliad ist der Titel eines geistreichen satyrischen Gedichts, das 1784 und 1785 erschien und vom Whigstandpunkte aus die Anhänger Pitt's verhöhnt, ihn selbst aber verschonen mußte, weil er noch keine angreifbare Seite darbot. Mit den „Political eclogues“ und den Probationary odes bildet es einen kleinen Band, der unzählige Male aufgelegt wurde. Die Hauptverfasser waren George Ellis, Tickell, Dr. Laurence, General Fitzpatrick und Lord John Townshend, lauter Mitglieder von Brooks's Whigclub. Ihr Gedicht giebt angebliche Auszüge eines fingirten Heldengedichts und erhielt den Namen R., weil es an die Person von John Rolle, nachmals Lord Rolle lose anknüpfte. Die Schönheit der Sprache macht das Gedicht noch heute lesbar. Das Treffende der kurzen Charakteristiken, die oft mit wenigen Zeilen die wesentlichen Mängel der Angegriffenen erschöpfen, lassen die englischen Darsteller jener Parteikämpfe behufs des Schmucks ihrer Schilderungen immer wieder darauf zurück kommen. Gerächt wurden die Tories durch die seit 1797 zweimal wöchentlich erscheinende Ephemeride der „Antijacobiner“ mit Canning als Hauptmitarbeiter, und die berühmten Caricaturen Gillray's. Die R. sowohl als die obengenannte Schrift waren für aristokratische Kreise geschrieben, während die gleichzeitig mit jener auftauchenden und lange fortgesetzten, vorzugsweise Pitt herabziehenden Erzeugnisse von Peter Pindar (s. Art. **Wolcot**) sich durch

Grobheit des Kornes auszeichneten. Ueber die Rolliad s. Graf Stanhope life of Pitt I. 282—285 und Notes und Queries 1850, vol. II. pag. 114, 242, 373; viele Stellen aus ihr in Wraxall's posthumous memoirs 1836; über den Antijacobiner ebendas. III. S. 84—89 und den Art. **Satyre**.

Rollin (Charles), französischer Historiker, geboren den 30. Januar 1661 zu Paris, erlernte das Handwerk seines Vaters, eines Messerschmiedes, und war bereits unter die Meister des Messerschmiedehandwerks aufgenommen, als ein dem väterlichen Hause befreundeter Benedictiner, dem er als Knabe öfters bei der Messe diente, Fähigkeiten zum Studiren bei ihm entdeckte. Dieser Ordensbruder verschaffte dem jungen R. eine Freistelle in dem Collége des Dix-huit, von wo er zum Studium der Theologie in der Sorbonne überging. Ohne die höheren Weihen zu empfangen, übernahm er 1683 eine Professur am Collége Plessis, wurde 1688 königlicher Professor am Collége de France, 1694 und die beiden darauf folgenden Jahre zum Rector der Universität ernannt, 1699 wurde er Coadjutor des Collége de Beauvais und 1701 in die Akademie der Inschriften aufgenommen. Im Jahre 1712 verlor er seine Stelle als Coadjutor, weil er wegen seiner Anhänglichkeit an die Lehre der Jansenisten den Jesuiten verdächtig geworden war. R. starb den 14. September 1741. R. gehört zu den Classikern der französischen Literatur; unter der Zahl seiner Bewunderer befand sich auch Friedrich der Große, welcher öfters an ihn schrieb. Von seinen Werken, die alle für die Jugend berechnet und in einem vortrefflichen Style geschrieben sind, führen wir an: „Traité de la manière d'enseigner et d'étudier les belles lettres" (4 Bde., Paris 1726—28 und öfters), „Histoire ancienne des Egyptiens, des Carthaginois etc." (13 Bde., Paris 1730—1738; 6 Bde., 1740, 4.), „Histoire Romaine depuis la fondation de Rome, jusqu'à la bataille d'Actium" (16 Bde., Paris 1739 ff.; 8 Bde., 1740, 4.), welche sein Schüler Crevier unter dem Titel: „Histoire des empereurs Romains etc." (12 Bde., Paris 1750) fortgesetzt hat. R.'s gesammelte Werke erschienen in 60 Bänden (Paris 1807—10) und wurden von Guizot (30 Bde., Paris 1820, mit Atlas) und von Letronne (30 Bde., Paris 1821), herausgegeben. Aus der „Histoire ancienne" ist die „Histoire d'Alexandre le Grand" neu (Münster 1855) herausgegeben worden.

Rom (Stadt.) Zweimal Haupt der civilisirten Welt, welche R. einmal durch die Gewalt des absoluten Staates, das andere Mal durch die Macht der Kirche beherrschte, darf es allein den stolzen Titel der „ewigen Stadt" führen, während alle andern Städte der Erde nach Lösung ihrer einmaligen Aufgabe für immer geschichtlich abstarben. Nur Jerusalem beansprucht eine allgemeinere Bedeutung für die Menschheit; obwohl nur Hauptstadt des kleinen Volkes der Juden, war sie der Mittelpunkt des Glaubens an einen Gott, aus welchem das Christenthum hervorging, und diese Stadt, ein doppeltes Monument der vollkommensten Religion Asiens und Europa's, verdankt ihrem Princip ein nochmaliges weltgeschichtliches Leben im Mittelalter, neben und in Beziehung auf R. Die Größe des römischen Reiches hatte ihr Abbild in der Stadt R. Während der Republik war R. durch wenige und einfach-majestätische Monumente der Religion, wie des Staates und durch die großen Tugenden der Bürger geziert; als aber die Freiheit unterging, begann mit dem innern Verfall von R. sein äußerer Glanz. Augustus, im Verein mit Agrippa, schmückte den Sitz der Weltherrschaft durch solche Bauten, daß er sagen konnte, er habe eine Stadt aus Lehm vorgefunden und aus Marmor lasse er sie zurück. R. wuchs während der ersten dreihundert Jahre kaiserlicher Herrschaft in's Riesige und erfüllte sich mit Tempeln, Portiken, Bädern, Palästen, Lustanlagen jeder Art und mit einer so großen Menge von Standbildern, daß es ein zweites marmornes Volk in sich zu enthalten schien. R. war ein Auszug der Weltmonarchie und Weltcultur geworden. Ausgeschmückt mit den Spolien der geplünderten Provinzen, war es das Pantheon der Sprachen und Religionen, die Akademie der Künste und Wissenschaften, der Markt aller Erzeugnisse, Genüsse und Laster des Menschengeschlechts. Wenn es von Athen an idealer Schönheit weit übertroffen wurde, so gab es doch nichts, was der hohen und ernsten Majestät einer Stadt zu vergleichen wäre, welche Product wie Monument der Weltgeschichte war. Im Zeitalter der Antonine stand

die Stadt R. da, die goldene und ewige Roma, als ein prachtvolles Wunder der Erde, ausgebreitet über Hügel, welche ihre Marmortempel, Burgen, Paläste, Gärten und Villen dem entzückten Blicke darboten und von denen fünf, durch eine breite Wurzel zusammenhängend, gegen die Mitte der Stadt vorragen und Thäler bilden. Noch sieben Jahre vor dem ersten Einbruch der nordischen Barbaren in Rom stand Claudianus, R.'s letzter Dichter, auf dem Palatin, wohin er den Kaiser Honorius begleitet hatte, warf einen Blick auf das noch unbesiegte R., und von dem, was er sah, hingerissen, pries er die unsägliche Pracht der greisen Kaiserstadt. Dann aber wurde diese Riesenblume der Cultur welk, und endlich begann sie zu zerfallen. Die langsame Auflösung R.'s aber ist ein eben so merkwürdiges Phänomen, wie es seine Entwickelung war, und die Zeit hatte nicht minderer Anstrengung nöthig, diesen Koloß zu stürzen, als sie einst angewandt hatte, ihn aufzurichten. Die Entstehung von R. aus einem in die Mythe verhüllten Keime, sein allmähliches Wachsen, endlich die Herrschaft dieser einen Stadt über die Welt ist die erstaunlichste Begebenheit der Geschichte neben der Entstehung und Verbreitung des Christenthums. Dieses selbst zog in die Hauptstadt der Welt, wie in seinen ihm von der Geschichte zubereiteten Sitz ein, um dann aus den Ruinen R.'s die Riesengestalt der Kirche hervorzutreiben, welche die moralische Herrschaft der Welt während des Mittelalters überkam. Das Christenthum, welches den Staat und die Stadt der alten Römer zersprengte, hob wie aus den Katakomben, seinem unterirdischen Asyl, ein neues R. hervor. Wie Zwillingsbrüder die Gründer des antiken R. gewesen waren, so wurden zwei heilige Apostel, Petrus und Paulus, gleichsam die Schöpfer des mittelalterlichen R. Und auch dieses wuchs langsam, unter vielen, ja schrecklichen Metamorphosen, bis es zum neuen Haupte des Abendlandes wurde. Jedoch die Schicksale R.'s und der Welt wiederholten sich zwei Mal, und es waren wieder die Germanen, welche im 16. Jahrhundert die Herrschaft des zweiten R.'s zwar nicht stürzten, aber durch einen rasch und weit sich verbreitenden Abfall, namentlich eines großen Theils der germanischen Bevölkerung, beschränkten. Aber dennoch, trotz seines Verfalles, ist auch das jetzige R. noch die herrlichste, die sehenswürdigste der Städte. Schon die Natur hatte die Stelle, wo sich eine solche Stadt erheben sollte, als einen Schauplatz großer Thaten bezeichnet: Feuer und Wasser machten dort in der Urzeit sich den Boden streitig und weihten so den Kampfplatz, wo der Krieg um menschliche Interessen selten aufhören sollte. Allerwärts in R.'s Umgegend, wie an vielen Punkten Latium's, bis nach Campanien hin, bedecken Schichten von Tuff, zwischen denen andere Schichten von vulcanischen Brocken und Gerölle sich eingelagert hatten, den Boden. Ihre weite Ausdehnung, ihr Eindringen in die Schluchten der Kalkgebirge und die Trennung ihrer Massen durch eingeschobene Rollsteinschichten weisen auf mächtige Wasserströme und Ueberschwemmungen hin, wie sie die jetzt noch vorhandenen Flüsse und Ströme auch bei ihrem bedeutendsten Anschwellen nie bewirken konnten. Nur das Meer mit seinen Fluthen konnte diese Erscheinungen hervorbringen. Aus seinem Schooße, als es noch die Continente bedeckte, müssen sich die Vulcane erhoben haben, welche die Stoffe dieser Tuffschichten auswarfen. Deutlichere Anzeichen früherer Vulcane sind aber außerdem noch nachweisbare Lavaströme, z. B. am Grabmale der Cäcilia Metella, deren Zusammenhang mit dem Albanerberge, als dem muthmaßlichen Hauptheerde jener Ausbrüche, durch viele und sorgfältige Beobachtungen römischer Mineralogen bewiesen ist. Ueberall, wo man genauer nachforschen konnte, traf man vulcanische Bildungen auf Schichten aufliegend, die den Meeresgrund deutlich verriethen. Auf diesem vulcanischen Boden war das alte R. auf mehreren Hügeln erbaut, die aber wegen des vielen Schuttes, der nach und nach die Thäler ausfüllte, jetzt kaum mehr bemerkbar sind. So ist auch die dichterische Bezeichnung der Siebenhügelstadt (urbs septemcollis) — eine Benennung, welche man wegen ähnlicher Hügellage auch Byzanz, dem R. des Orients, beilegte — nicht ganz buchstäblich zu verstehen, um so weniger, als die Ringmauern der Stadt zu verschiedenen Zeiten erst weniger, dann mehr als sieben Hügel in sich einschlossen. Der Hauptthell R.'s lag und liegt noch gegenwärtig auf der Ostseite des hier gegen 400 Fuß breiten Tiberflusses; nur befindet sich der gegenwärtig bewohnte Theil fast ganz im Norden der alten Stadt,

denn das Capitol macht jetzt so ziemlich die Südgrenze, und Gärten, Weinberge und Ackerfelder nehmen, außer den Ruinen, den südöstlichen, von den alten Römern bewohnten Theil ein. Auf der Westseite dehnen sich von Norden nach Südosten die Hügel Vaticanus und Janiculus. Jenseit sind drei Hügel zu unterscheiden, die noch immer den alten Namen tragen; zu oberst an der Nordseite der Monte Pincio, und am Strome hin der capitolinische und der aventinische Berg. Eine zweite Bergreihe östlich von der genannten bilden von Norden gegen Süden die Berge Quirinalis, Palatinus, Cölius; eine dritte endlich der viminalische und esquilinische Berg. Romulus, der eine Colonie von Alba Longa an den Tiber geführt haben soll, hat vermuthlich die hier vorgefundenen kleinen Hügelniederlassungen griechischer, sabinischer und hetrurischer Pflanzer nur erweitert und zum Theil umwallt. Der Tiber hieß angeblich in ältester Zeit Rumon, und daher mag wohl der Name der Stadt und des Romulus selbst rühren;[1]) die Ableitung von dem griechischen Worte ῥώμη (Stärke, Macht) ist nur eine Spielerei der späteren Zeit. Die älteste Mauer, welche man dem Romulus zuschreibt, lief vom palatinischen Berge, der Sage nach dem ältesten Theil der Stadt, am Fuße des Aventinus hin bis an den Fluß, füllte hierauf den Abstand zwischen diesem und dem capitolinischen Berge aus, schnitt auf der andern Seite den Palatinus von dem Coelius, Esquilinus, Viminalis und Quirinalis ab und endigte sich wieder am Capitol. Umfassender war die zweite, von Servius Tullius angelegte Umwallung; diese schloß alle die genannten Berge von der Ost- und Südseite ein, wandte sich unter dem aventinischen Berge herum nach dem Tiber, setzte sich dann auf der Westseite des Flusses fort und umfaßte hier, bis auf die südliche Spitze des Janiculus fortgeführt, in einer geraden nach der Tiberinsel gehenden Richtung alle jenseit des Tibers gelegenen Gebäude. So blieben der vaticanische Berg, das Marsfeld und der pincinische Hügel von dieser Ringmauer ausgeschlossen. Die dritte Mauer endlich, die aurelianische, erstreckte sich, vom nordöstlichen Ende des Quirinalis ausgehend, noch weiter nordwärts, begriff so auch das Marsfeld in sich, zog sich bis an den Tiber und jenseit desselben in weitem Bogen um den Vatican, wo sie sich dann an die alte Umwallung anschloß. Auf diesem Terrain erwuchs nun die mächtige Stadt, von deren Geschichte im Alterthum wir nur zerstreute Fragmente haben, die während der Zeit der Republik nur hier und da einen Einblick in ihre Entwickelung gestatteten, erst nach Augustus anfangen häufiger zu werden, also seit der Zeit, da R. im wahren Sinne der Mittelpunkt der Welt geworden. Auch unter den Kaisern sind sie noch lange nicht häufig genug, um die reißend schnellen Veränderungen, welche die Physiognomie R.'s fast in jedem Menschenalter umwandelten, auch nur mit einiger Vollständigkeit verfolgen zu lassen. Doch kann eine Zusammenstellung der in verschiedenen Perioden unter dem unmittelbaren Eindruck der wundervollen Riesenstadt niedergeschriebenen Schilderungen die Hauptphasen der Entwickelung des späteren R. nach verschiedenen Seiten hin anschaulich machen. Die älteste dieser Schilderungen ist von Strabo. Er sah R. schon in der neuen prachtvollen Gestalt, die Augustus ihm gegeben hatte, und beschrieb es unter Tiber etwa im Jahre 20 n. Chr. Der Kunst-Schönheit gewohnt, in der die Griechenstädte prangten, bewunderte er vor Allem die kolossalen Nützlichkeitsbauten, die noch heute, dauernd oder in Ruinen, Staunen erregen, die Straßen, die Wasserleitungen und das System der unterirdischen Abzugsgräben. „Für die Schönheit R.'s, fährt Strabo fort, „war in der ältern Zeit wenig geschehen, da damals andere dringendere Bedürfnisse zu befriedigen waren; später und vor Allem gegenwärtig wird für diese nicht minder gesorgt als damals, überdies aber die Stadt auf's Reichste mit Werken angefüllt, die ihr zum Schmuck dienen. Pompejus, Caesar, Augustus, dessen Gemahlin, Familie und Freunde haben auf die Prachtbauten

---

[1]) Der bekannte Sprachforscher Victor Jacobi sagt in einem seiner Werke übrigens: „R. anlangend, so deuten alle Namen der Stadt übereinstimmend darauf hin, daß die Terrainbeschaffenheit dieselben hervorgerufen. Der tarpejische Fels hat in so vielen Namensverwandten die Belege seiner Herkunft, z. B. Tarpitz für Jarpitz, in Darebnitz, daß, wenn man alle diejenigen berücksichtigen wollte, in denen H nicht in T. verwandelt und kein Vocal zwischen Hr, respective Dr oder Tr getreten, die Zahl Legion wäre."

einen ungeheuren Eifer und Aufwand verwendet; das Meiste davon aber ist dem Marsfeld zu Theil geworden, das zu den Gaben der Natur noch den Schmuck der Kunst erhalten hat. Denn sowohl die Größe dieses Platzes ist bewunderungswürdig, der für die Fahrten der Wagen und für die Reiter Raum bietet, ohne daß dadurch die unzählbare Menge derer, die sich in gymnastischen Uebungen tummeln, im Mindesten behindert wird, als auch die ihn umgebenden Bauwerke, der durch das ganze Jahr mit Gras bedeckte Boden, die Kuppen der Hügel, die jenseit des Flusses ragen und deren Abhänge bis an sein Bett hinuntergehen — Alles vereinigt sich zu einem Panorama, von dem man sich schwer trennen kann. Neben dieser Ebene breitet sich sodann ein anderer Platz und ringsum zahlreiche Colonnaden, Parke, drei Theater, ein Amphitheater und prächtige aneinander stoßende Tempel aus, so daß alles dies die übrige Stadt überflüssig zu machen scheint. Deshalb sind hier, als an der ehrwürdigsten Stelle, auch die Monumente der bedeutendsten Männer und Frauen errichtet. Von diesen ist das merkwürdigste das Mausoleum (des August), ein hoher Bau am Tiberufer auf einer Basis von weißem Marmor, bis zur Spitze mit immergrünen Bäumen bepflanzt. Ganz oben steht eine Bronzestatue August's, im Innern befinden sich die Grabkammern für ihn, seine Verwandten und Angehörigen; dahinter folgt ein großer Park mit herrlichen Spaziergängen, mitten auf dem Platze ist die Umfassungsmauer der zum Verbrennen der Leichen bestimmten Stätte, ebenfalls von weißem Marmor, rings mit einem eisernen Gitter umgeben, inwendig mit Pappeln bepflanzt. Kommt man aber von hier wieder auf das alte Forum, und sieht, wie ein neues Forum nach dem andern sich an dieses anschließt, und die Basiliken, Colonnaden und Tempel, dann das Capitol mit seiner Pracht und die Paläste auf dem Palatinus und die Colonnade der Livia, — dann vergißt man leicht wieder, was man außerhalb gesehen hat. Eine solche Stadt ist R." Aus dem Neronischen Brande, der etwa zwei Drittheile der Stadt in Asche legte, ging R. als eine ganz neue, bei Weitem schönere Stadt hervor. Dies neue R. hat der ältere Plinius geschildert; aber außer allgemeinen hochtönenden Phrasen über seine Herrlichkeit macht er nur einige Angaben über die Ausdehnung der Stadt und hebt ihre größten Sehenswürdigkeiten hervor. Ihr Umfang betrug, nach einer Messung im Jahre 73, über 13 Miglien (mehr als dritthalb deutsche Meilen). Sodann hatte man die Länge aller Straßen vom goldenen Meilenzeiger, den Augustus am Forum unter dem Capitol aufgestellt hatte, gemessen, und die Summe ihrer sämmtlichen Ausdehnungen betrug etwas über 70 Meilen (14 deutsche Meilen). Aus der Menge der colossalen Prachtbauten nennt Plinius den von Jul. Cäsar ausgebauten Circus Maximus von 3 Stadien (1800 Fuß) Länge und 300 Fuß Breite, der mit Einschluß seiner Gebäude sich über 4 Morgen (preußisch) erstreckte und 25,000 Sitzplätze faßte; die Basilica des Paulus (unter Augustus und mit seiner Unterstützung) am alten Forum erbaut, mit prachtvollen Säulen aus phrygischem Marmor; das Forum August's (von dessen Umfassungsmauer aus ungeheuren Peperin-Blöcken noch ein Stück mit einem Eingangsbogen steht) mit dem Tempel des rächenden Mars (noch sind drei herrliche korinthische Säulen davon übrig) und überreich mit Statuen und Kunstwerken ausgestattet; der von Vespasian nach dem jüdischen Kriege erbaute Tempel des Friedens, welcher mit den schönsten Werken der Malerei und Sculptur geschmückt und mit allen Sehenswürdigkeiten gefüllt war, um derentwillen man sonst die ganze Welt durchreist hatte; auch die Schätze des Tempels zu Jerusalem, eine Bibliothek und Vieles, was in Nero's goldenem Hause gewesen war, befand sich dort; endlich ein Gebäude auf dem Marsfelde, das Agrippa zur Ermittelung der Stimmenzahl bei den Wahlen hatte erbauen lassen, indem ein ungeheurer Raum mit einem einzigen Gewölbe überspannt war, welches, unter Titus durch Brand vernichtet, nicht wieder hergestellt werden konnte. Daß unter diesen Wundern R.'s das Pantheon nicht erwähnt ist, kann wohl kaum anders, als aus einer Verderbniß der Handschriften des Plinius erklärt werden. „Sollen wir," meint er weiter, „die Pyramiden anstaunen, wenn Cäsar während seiner Dictatur den Boden allein, auf dem er sein Forum erbauen wollte, mit 100 Millionen Sesterzen (über 7 Millionen Thaler) bezahlt

hat?" Doch größer, als alles dies, sind die unterirdischen Abzugsgräben, bei deren Ausführung Berge durchgraben und die Stadt zu einer schwebenden und unter dem Boden zu Schiffe passirbaren gemacht worden ist. Sieben zusammengeleitete Ströme fließen unter dem Straßenpflaster, und durch ihr starkes Gefälle gleich Sturzbächen Alles mit sich reißend und fortführend, noch dazu durch Regengüsse angeschwellt, erschüttern sie mit ihrem Drucke Grund und Seiten ihrer Betten. Manchmal wird der Tiber in den Mündungen der Canäle zurückgestaut, und dann kämpfen inwendig die entgegenstrebenden Wassermassen, — und doch leistet die Festigkeit des Baues unerschüttert Widerstand! Von oben drücken auf das Gewölbe die ungeheuersten Lasten, die bei Bauten hin- und hergeführt werden, ohne es einzudrücken; dazu kommen Erschütterungen von Gebäuden, die von selbst oder durch Brände zusammenstürzen, endlich Erdbeben — und doch dauern diese Canäle seit ihrer Erbauung durch Tarquinius Priscus schon 700 Jahre fast unzerstörbar." Seitdem Plinius das schrieb, haben sie in abermals 1800 Jahren ihre Unzerstörbarkeit bewährt, und noch heute beobachtet man an der Cloaca Maxima bei Anschwellungen des Tibers den Kampf der ein- und ausströmenden Gewässer. Hierauf zählt Plinius eine Anzahl von Prachtbauten auf, die zu seiner Zeit nicht mehr existirten: der Palast Caligula's, das goldene Haus Nero's, das Theater des Scaurus mit 87,000 Sitzplätzen, die Theater des Curio, die mit allen Zuschauern in ihren Angeln gedreht und zu einem Amphitheater verbunden werden konnten, und zuletzt giebt er eine kurze Notiz von den Wasserleitungen, deren R. damals bereits neun hatte. Eine der schönsten war von Q. Marcius Rex auf Befehl des Senats während seiner Prätur 46 v. Chr. ausgeführt; sie war 36 Miglien lang und größtentheils unter der Erde, zum Theil durch Berge geführt (Aqua Marcia). Eine andere prachtvolle Wasserleitung verdankte R. der großartigen Municifenz Agrippa's. Das Wasser, Aqua Virgo genannt, war etwa 8 Miglien von R. gefaßt und lief auf bedeutendem Umwege, so daß die ganze Länge 14 Miglien betrug, größtentheils unter der Erde; die Leitung speist, jetzt freilich sehr verkleinert, die herrliche Fontana Trevi, die das beste Trinkwasser in R. giebt. „Zu diesem Werke fügte Agrippa in seiner Aedilität 500 Bassins hinzu, 500 Röhrenbrunnen, 130 Wassercastelle, von denen mehrere prachtvoll ornamentirt; auf diese Werke stellte er 300 Statuen von Bronze und Marmor, 400 Marmorsäulen — Alles im Laufe eines Jahres. Er selbst setzt in dem Bericht über seine Aedilität hinzu, daß er an 59 Tagen Schauspiele gegeben und 170 Badstuben unentgeltlich eröffnet habe, die man jetzt zu R. bis zu einer ungeheuren Zahl vermehrt hat." Doch alle früheren Aquäducte wurden übertroffen durch die von Caligula 35 n. Chr. begonnene, von Claudius 49 beendete Aqua Claudia. Mit ihr wurde später eine neunte (Anio novus) auf demselben Bogen in die Stadt geführt, in einer Höhe, daß alle Spitzen der Hügel von ihr bewässert wurden. Die Kosten giebt Plinius auf mehr als 25 Millionen (Thaler) an. Trotz der Aufzählung großer Werke fehlt immer noch viel daran, daß Plinius auch nur die bedeutendsten Gebäude genannt hätte, die dem damaligen R. zur Zierde gereichten. Von seinen drei Theatern sagt er nichts, eben so wenig von dem Amphitheater der Flavier (dem jetzigen Colosseum), dessen Riesenbau zwar erst unter Domitian vollendet wurde, doch damals bereits zu einer bedeutenden Höhe vorgeschritten war. Auch die Thermen hat er nicht erwähnt, vielleicht die merkwürdigsten öffentlichen Anstalten R.'s, wo viele Tausende gleichzeitig Räume und Einrichtungen für Bäder, gymnastische Uebungen, Conversation und Erfrischungen fanden und den Aermsten eine Pracht zu Gebote stand, deren sich jetzt kaum Monarchen rühmen können. R. besaß damals bereits drei, von Agrippa, Nero und Titus erbaut. Vielleicht nicht minder Interesse als die Stadt selbst hatte für den Betrachter das Leben und Treiben in ihren Straßen. Die Schattenseiten des Lebens in der Weltstadt waren am wenigsten für die Großen und für die Proletarier fühlbar. Die Erstern fanden nirgend in so hohem Grade als hier Raum und Mittel zu einer fürstlichen Existenz, die Letztern wurden auf öffentliche Kosten (durch die regelmäßigen Kornaustheilungen) gespeist und überdies durch die unentgeltlichen Schauspiele unterhalten. Der Mittelstand empfand dagegen alle Unannehmlichkeiten des römischen Lebens, ohne durch seine Pracht und seine Genüsse ent-

sprechend entschädigt zu werden. — Auf die Periode höchster Machtentfaltung, imponirenden Glanzes und allgemeiner Blüthe, die R. im zweiten Jahrhundert gehabt hatte, folgte im dritten eine Zeit der äußern und innern Verwirrung und Zerrüttung, in der auch das geistige Leben verkümmerte. Die Bildung wurde durch immer zunehmende Barbarei auf der einen, durch orientalische Einflüsse auf der andern Seite zerstört, die Literatur hörte allmählich auf. Aus dieser trüben und stürmischen Zeit ist uns keine gleichzeitige Beschreibung R.'s aufbewahrt; einigen Ersatz bieten die gerade aus dieser Zeit zahlreich erhaltenen Ruinen. Wenn sie auch (wie der Triumphbogen des Severus und der Bogen der Goldschmiede) bereits die Sculptur im tiefsten Verfall zeigen, so imponiren und fesseln sie noch immer durch die Großartigkeit der Anlage und Ausführung in architektonischer Hinsicht. Zwar den Palast, den Septimius Severus auf dem palatinischen Hügel baute (das Septigonium), kennen wir nur noch aus Abbildungen, da er im 16. Jahrhundert schon ganz abgetragen worden ist. Doch die Thermen des Caracalla, deren kühne Wölbungen schon am Ende des 3. Jahrhunderts als unnachahmliche Wunderwerke angestaunt wurden, erregen noch jetzt Bewunderung, und die gigantischen Thermen Diocletian's, obwohl hier der Verfall der Ornamentik sich schon sehr fühlbar macht, sind noch in ihren zerstreuten und weit aus einander liegenden Ruinen von überwältigender Wirkung. Doch am meisten charakteristisch für die Zeit war die Mauer, die Aurelian (270—75) um R. zu ziehen begann und die sein Nachfolger Probus vollendete. In den ersten acht Jahrhunderten ihres Bestehens war die Stadt eigentlich mauerlos gewesen, über die alte servische Mauer war sie längst nach allen Seiten in die Campagna hinausgewachsen. Aber unter Gallienus' Regierung hatte sie schon ein Mal vor dem Einfall deutscher Stämme gezittert, die Illyrien überschwemmt und einen Theil Italiens plündernd überzogen hatten; hiergegen wollte ihr Aurelian durch seine Mauer Schutz verleihen. Vermuthlich war die Schnelligkeit, mit der der Bau betrieben wurde, Schuld an seinem schnellen Verfall, denn schon 125 Jahre später war Honorius genöthigt, die aurelianische Mauer durchweg zu restauriren, und in dieser Restauration, obwohl nachmals vielfach erneuert, ergänzt und ausgebessert, zieht sie sich in einer Ausdehnung von etwa 11 Miglien um das jetzige R. Im vierten Jahrhundert fließen die Quellen der Stadtbeschreibung wieder reichlicher. Noch haben wir zwei Bearbeitungen einer officiellen Stadtbeschreibung, die gegen Ende von Constantin's Regierung abgefaßt worden ist. Es ist eine Angabe der bedeutendsten Gebäude, welche die Grenzen der 14 Regionen oder Quartiere bezeichnen, in die bereits Augustus R. getheilt hatte. Unter diesen ist noch keine einzige christliche Kirche, deren die Stadt damals ohne Zweifel nur wenige hatte, dagegen zeigt die Erwähnung einiger von Constantin errichteter Gebäude, daß das Document nicht älter sein kann, als seine Regierung. Am Ende jeder Region sind einige statistische Angaben hinzugefügt und am Schluß des Ganzen eine kurze Uebersicht der merkwürdigsten Bauten, Monumente, Plätze, Brücken, Straßen, Wasserleitungen, städtischen Einrichtungen 2c. Aus diesen Notizen entnehmen wir die wesentlichsten und interessantesten. Die sämmtlichen Privatgebäude sind hier so angegeben, daß die Paläste (domus) und die Miethshäuser (insulae) besonders gezählt sind. Die Summe der erstern in allen vierzehn Regionen ist 1790, die der letztern 46,602. Hieraus läßt sich mit einiger Sicherheit auf die Höhe der Bevölkerung R.'s im 4. Jahrhundert schließen. Man wird nicht sehr irren, wenn man die Zahl auf ungefähr zwei Millionen veranschlagt. Nächst den Summen der Wohngebäude sind die der Speicher und Magazine angegeben; ihre Summe beträgt in allen vierzehn Regionen 335. Dem allgemeinen Bedürfniß des täglichen Bades entsprachen ungefähr 950 Badstuben. Wasserreservoirs hatte R. 1270; man muß sie sich zum großen Theil prächtig eingefaßt, mit Architektur und Sculptur verziert denken; bei vielen befanden sich überdies Springbrunnen; ein Abglanz dieser Herrlichkeit hat sich noch im jetzigen R. erhalten, mit dessen Quellengebäuden und Fontainen keine andere Stadt wetteifern kann. Endlich werden etwa 250 Bäckereien aufgeführt. Von merkwürdigen Localitäten und Bauten nennen die Verzeichnisse 7 Hügel, 8 Brücken, 8 freie Plätze (campi) zu Spaziergängen, gymnastischen

Uebungen ꝛc., mit Gartenanlagen und Säulenhallen ausgestattet, 11 Foren, 10 Basiliken (für Gerichtsverhandlungen), 19 Wasserleitungen, 11 Thermen, 28 öffentliche Bibliotheken und 6 Obelisken (die zwar auch im jetzigen R., aber sämmtlich an anderen Stellen als im alten aufgestellt sind). Noch ordnungsloser ist eine andere Aufzählung, mit der die ganze Stadtbeschreibung schließt. Sie enthält folgende für Schauspiele bestimmte Bauten: 2 Cirken (wobei mehrere kleinere, theils nicht zum öffentlichen Gebrauch bestimmte, theils wie der noch erhaltene des Maxentius vor der Stadt gelegene, nicht mitgerechnet sind), 3 Theater (die steinernen, denn hölzerne wurden zu allen Zeiten nach Bedürfniß aufgeschlagen), 2 Amphitheater (das Colosseum und ein kleineres, von dessen Umfassungsmauern vermuthlich noch jetzt ein Stück hinter dem Kloster Santa Croce steht), 4 Gladiatorenschulen (von Domitian vermuthlich im Halbkreise um das Colosseum gebaut) und 2 große Bassins zur Darstellung von Seeschlachten (Naumachien), beide in Trastevere. 2 große Speisemärkte mit einem Schlachthause in der Mitte, rings von Säulengängen und Buden umgeben, waren die Centralpunkte des Victualienhandels: der eine von Livia in der Nähe der jetzigen Kirche Santa Maria Maggiore, der andere auf dem Cölius wahrscheinlich von Nero angelegt. Der Oelverkauf (Oel zum Bade, zu gymnastischen Uebungen und diätetischen Einreibungen wurde sehr viel gebraucht) beschäftigte 2300 Debitstellen. Von den zur Zierde der Stadt bestimmten Monumenten nennt das Verzeichniß 36 marmorne Bogen, theils Triumphbogen, theils sonst zum Gedächtniß gefeierter Männer errichtet. Wie wir aus den übrig gebliebenen (namentlich Constantin's Severus- und Titusbogen) oder in Fragmenten erhaltenen (Marc Aurel's Trajansbogen) und aus den Abbildungen auf Münzen sehen, pflegten sie reich verziert zu sein; oben standen häufig Viergespanne. Ferner die beiden Säulen des Trajan und Antonin, die gegenwärtig die Statuen der Apostel Paulus und Petrus tragen. Von zwei Kolossen, die das Verzeichniß nennt, kennen wir nur den einen, ursprünglich eine Bildsäule Nero's, aus der Hadrian einen Sonnengott machte; noch jetzt ist seine Basis am Colosseum übrig. Von öffentlich ausgestellten Kunstwerken, deren Zahl damals schon sehr zusammengeschmolzen war, werden außer 22 colossalen Reiterstatuen nur die aus kostbarem Material gearbeiteten angeführt, nämlich 80 vergoldete und 74 elfenbeinerne. Eine um etwa 200 Jahre später abgefaßte Stadtbeschreibung fügt noch 3875 bronzene hinzu; die marmornen wurden nicht bloß als zu gering, sondern auch als unzählbar betrachtet. Statuen zierten besonders massenhaft die Foren (vor Allen das Trajansforum), die Plätze (wie den Capitolsplatz), Tempel, Hallen, Bibliotheken, Theater, Säulengänge und Promenaden. Auch die kleinen Kapellen, deren jeder der 428 Stadtbezirke eine hatte, um die Feier der Laren im Frühjahr und Herbst zu begehen, waren gewiß zum Theil mit Sculptur geschmückt. Die Quartiere der in der Stadt garnisonirenden Truppen und Wachtmannschaften, die Stationen einiger zum Stadtdienst gehöriger Körperschaften, als Steinklopfer, Opferknechte, Boten — endlich 154 öffentliche Latrinen und 45 oder 46 Bordelle machen den Schluß. Ungefähr aus derselben Zeit, aus der diese statistischen Angaben uns erhalten sind, haben wir eine beredte, wenn auch etwas schwülstige Schilderung des Eindrucks, den die Besucher des damaligen R. beim ersten Anblick empfingen. Ammianus Marcellinus hat den Einzug, den Kaiser Constantius im Jahre 257 in R. hielt, ausführlich beschrieben und daran eine Sittenschilderung der Einwohner R.'s geknüpft, die man zwar für übertrieben und einseitig halten, aber bei der Wahrheitsliebe und Redlichkeit dieses Historikers nicht zweifeln darf, daß sie in der Wirklichkeit begründet war. In ihr sind Züge, die eine totale Veränderung der Sitten in R. zeigen, wenn man sie mit den Sittenschilderungen aus dem ersten und zweiten Jahrhundert vergleicht. Diese Veränderung war durch die immer zunehmenden Einflüsse aus dem Orient hervorgebracht. Durch einen ungeheuren Abstand waren nur die vornehmeren Klassen von den geringern getrennt und auch die letzten Reste bürgerlicher Gleichstellung verschwunden; eine so sclavische Bezeugung der Ehrfurcht gegen Höhergestellte, wie der Handkuß, war für Freie nichts Ungewöhnliches mehr. Der Gebrauch der Carossen im Innern der Stadt, in den ersten Jahrhunderten ebenfalls unerhört, war gleichfalls orienta-

lisch; in diesen verschlossenen Kutschen war der vornehme Mann dem Anblick und dem Treiben der Menge entrückt. Auch die übermäßige Weichlichkeit und Ueppigkeit, der Luxus mit bunten, gestickten, faltenreichen Kleidern, die seidenen Sonnenschirme stammten aus Asien. Das schlimmste Symptom der vorgeschrittenen Orientalisirung aber war die Allgemeinheit der Eunuchen. Wenn Ammianus Marcellinus ausschließlich die heidnische Gesellschaft des damaligen R. schildert, so haben wir eine ebenso ausschließliche Schilderung der christlichen in den Briefen des heiligen Hieronymus. Er hatte bei einem dreijährigen Aufenthalt (382—385) als Secretär des Bischofs Damasus reiche Gelegenheit gehabt, sie zu beobachten, und auch in seiner spätern Zurückgezogenheit in einem Kloster bei Bethlehem blieb er mit R. in fortwährender Verbindung. Seit das Christenthum durch Constantin den Großen aus dem Kampf der ringenden Gewalten siegreich hervorgegangen war, hatten die christlichen Gemeinden, die nun in tausendfache Berührung mit der Welt gebracht wurden, ihre während der Verfolgung makellos bewahrte Reinheit sich nicht mehr zu erhalten vermocht. Die Sittenstrenge und Einfalt, die Bruderliebe, die Opferfreudigkeit, der Heroismus jenes Urchristenthums, das seine Zufluchtsstätten in den Katakomben suchen mußte, hatte selbst den Verfolgern Bewunderung abgenöthigt. Im 4. Jahrhundert begann bereits Aeußerlichkeit, Wollust, Selbstsucht und Corruption im Schooß der Gemeinden selbst Aergerniß und Zwietracht hervorzurufen. Auch der Klerus blieb von dieser Verderbniß nicht unberührt. Ohne Zweifel besaß der Stand nach wie vor eine sehr große Anzahl von Männern, die durch Reinheit des Charakters nicht minder als durch feurigen Glaubenseifer ihren Gemeinden als Muster vorleuchteten, aber eben so gewiß ist, daß es auch bereits an solchen nicht fehlte, die der Herrschgier, Habsucht, Heuchelei und Ueppigkeit mit vollem Recht geziehen wurden. Rührten solche Anklagen von Gegnern des Christenthums her, so würden sie wenig Glauben verdienen; da sie von Kirchenschriftstellern erhoben werden, sind sie nicht abzuweisen. In einen Stand, der nur seinen Mitgliedern Einfluß, Ansehen und Reichthum verhieß, drängten sich natürlich auch viele Unberufene, und namentlich die Bewerbungen um die bischöflichen Würden wurden durch die Anwendung eben so unlauterer Mittel und durch eben so furchtbare Excesse befleckt, als einst die Wahlkämpfe der römischen Republik. Bei dem Streit des oben genannten Damasus mit Ursinus um das Bisthum zu R. zählte man in der Sicinischen Basilica 137 Erschlagene. Die Bischöfe umgaben sich mit fürstlichem Pomp: sie erschienen öffentlich kaum anders als in prachtvollen Carossen, mit einem großen Gefolge, und ihre Gastmähler genossen einer ähnlichen Berühmtheit, wie in der heidnischen Zeit die Schmausereien der Auguren und anderer Priestercollegien. Wie häufig unter der Geistlichkeit die Erbschleicherei war, sieht man aus einem noch vorhandenen kaiserlichen Erlaß an den römischen Bischof Damasus (370), in welchem Geistlichen und Mönchen förmlich untersagt wird, die Häuser von Wittwen und Erbinnen zu betreten und Legate anzunehmen. Jedes Vermächtniß und jede Schenkung einer Frau an einen Geistlichen, sei es direct oder durch Vermittelung einer untergeschobenen Person, soll null und nichtig sein und an den Fiscus fallen. „Ich schäme mich, es zu sagen“, schreibt Hieronymus im Jahre 394, „Götzenpriester, Schauspieler, Wagenlenker und Dirnen sind erbfähig, nur Geistlichen und Mönchen ist dies Recht durch ein Gesetz genommen, und dies ist nicht von Verfolgern, sondern von christlichen Fürsten erlassen. Nicht über das Gesetz klage ich, sondern daß wir es verdient haben.“ Sowohl aus den Schilderungen der heidnischen wie der christlichen Schriftsteller empfängt man den Eindruck, daß dies ganze Zeitalter mit seiner Entartung der Massen, seinem äußerlichen und frivolen Treiben — wenn auch einzelne Ausnahmen noch so glänzend sind, — den Stempel einer dem Untergange geweihten Generation trägt. Es bedurfte gewaltiger Stürme, die von Verwesung erfüllte Atmosphäre zu reinigen, die über der Welt brütete, furchtbarer Schläge, damit die Völker die Leerheit und Nichtigkeit ihres Daseins inne wurden, und kolossaler Umwälzungen, bis aus dem Chaos der allgemeinen Zerstörung neue Keime des Lebens entsprießen konnten.

R.'s Herrlichkeit und Pracht wurde von seinem letzten Dichter Claudianus in lebendigen Zügen wenige Jahre vor der Eroberung durch Alarich geschildert. Ergreifend ist es, wie tief, ungeachtet des längst eingetretenen Verfalls, die Einnahme

der alten Metropole in der ganzen römischen Welt bis an die äußersten Enden hin, nicht allein von den zahlreich vorhandenen Anhängern des Alten, sondern selbst von den Christen empfunden wurde, und welche Bedeutung R. nicht als Sitz der Regierung, was es seit lange nicht mehr war, sondern als Stadt, als lebendige Tradition, als Verkörperung des römischen Wesens, als Sammelplatz aller höheren Bildung, aller Kunst und Wissenschaft, selbst noch in jener Zeit gehabt haben muß. Der heilige Hieronymus, der damals, wie erwähnt, in Palästina sich aufhielt, wird von dieser Katastrophe, wie von dem herannahenden Weltende erschreckt, und die Mönche in der Thebaide, sonst für alles Irdische abgestorben, gerathen bei dieser Nachricht in Aufregung. Einen sonderbaren Contrast hierzu bildet das endliche Verschwinden des römischen Reiches durch Odoaker, das fast unbemerkt vorübergeht. Nach der Abdankung des letzten Kaisers, Romulus Augustulus, begiebt sich eine Deputation des römischen Senats nach Konstantinopel, überbringt dem Kaiser Zeno die Insignien des alten Imperatorthums, erklärt, daß R. keines besonderen Kaisers mehr bedürfe und sich unter Odoaker's Schutz gestellt habe, und Alles ist abgemacht. Daß eine lange bestandene großartige Ordnung der Dinge so ohne Erschütterung, ohne Widerspruch zusammenbrechen konnte, dazu gehörte, daß sie im Innern zuletzt durchaus hohl geworden war und sich in allen ihren Theilen überlebt hatte. Die Epoche zwischen der Auflösung des abendländischen Reiches, dem Beginn der weltlichen Herrschaft des Papstthums und dem Bunde der fränkischen Könige mit demselben, aus dem das Kaiserthum des Mittelalters hervorging, wird vornehmlich durch die gothische Herrschaft über R. und Italien, ihre Kämpfe mit den byzantinischen Kaisern und die Niederlassung der Longobarden in Italien ausgefüllt. Eine Zeit lang scheint R. fast ganz unbewohnt gewesen zu sein, weil Totilas, über die gegen die Gothen bewiesene Treulosigkeit empört, die Römer aus ihrer Stadt in Masse auf das Land trieb. Namentlich erloschen damals die letzten alten senatorischen Geschlechter, von denen noch manche ihren Ursprung bis auf die frühesten Zeiten R.'s zurückführen konnten. Im Jahre 548 wurden die letzten Spiele in dem altersgrauen, ungeheueren Circus maximus gegeben, und einige 20 Jahre später verschwindet der römische Senat selbst dem Namen nach, nachdem er über 1300 Jahre bestanden hatte. Während das alte R., als Stadt, als ein politisches und militärisches Gemeinwesen immer tiefer herunterkam und wie „die ausgebrannte Schlacke der Weltgeschichte" dalag, stieg langsam, zuweilen zum Stillstand auf der eingeschlagenen Bahn genöthigt, aber nie rückwärts schreitend, die römische Kirche und das an ihre Spitze gestellte Papstthum zur Unabhängigkeit von der weltlichen Macht und dann zur Leitung derselben empor. Gewiß ist es, daß der Charakter R.'s zur Zeit Karl's des Großen noch immer überwiegend antik war. Die christlichen Kirchen und Klöster verloren sich, so zahlreich sie auch waren, in der Mitte der großentheils noch aufrecht stehenden Denkmale des Alterthums oder in ihren ungeheuren Ruinen. Der Freund des Alterthums, seiner Denkmale und Erinnerungen könnte wünschen, daß dies anders gewesen, daß R. nicht so tief in die Erschütterungen des Mittelalters verwickelt worden wäre, weil es dann ohne Zweifel mehr von seiner früheren Größe bewahrt hätte und der neueren Zeit ein vollständigeres Bild seiner Vergangenheit darbieten würde. Aber es wäre dann nicht die Weltstadt gewesen, zu der es vom Schicksal auserkoren worden, in der alle großen Epochen der Geschichte Spuren ihres Daseins zurückgelassen haben, und die, wenn auch nicht den einzigen, aber immer einen der Höhepunkte der Menschheit ausgemacht hat. Ein R., das im Mittelalter, wie Konstantinopel, ohne durchgreifenden Einfluß auf die Geschicke Europa's, nur das Centrum eines einzelnen Staats gewesen wäre, würde zu einer todten Mumie geworden sein, hätte es auch auf diesem Wege mehr von seinem antiken Charakter bewahrt, von dem übrigens genug übrig geblieben ist, um zu einem geistigen Verständniß des Alterthums, auf das es zuletzt vornehmlich ankommt, beitragen zu können. Es war aber nicht zu einem allmählichen Absterben, zum Versinken in sich selbst, sondern zu einer wechselvollen Erneuerung, zu einer immerwährenden Thätigkeit in dieser oder jener großen Richtung bestimmt. Die eigenthümliche Doppelgestalt R.'s, die bei keiner andern Stadt in der Weise zum Vorschein kommt und noch heute

in ihrer ganzen Stärke besteht, daß es nämlich zugleich die antike und moderne Welt enthält, daß es in seinen Denkmalen die Herrschaft des Heidenthums und des Christenthums, und zwar jedes in seiner höchsten Potenz — das Cäsarenthum und das Papstthum — zur Anschauung bringt, so daß sich Beides gar nicht von einander trennen läßt, kann man nicht genug hervorheben und seiner ganzen Bedeutung nach würdigen. Denn das moderne R. ist nicht bloß inmitten des alten entstanden, es ist auch mit ihm geistig wie leiblich verwachsen geblieben. Die Idee, daß der Siebenhügelstadt die Herrschaft über den Erdkreis gehöre, ist nicht mit dem Cäsarenthum untergegangen, sondern hat sich unter anderen Formen im Papstthum erneuert und ist von ihm mit anderen Mitteln ebenfalls zur Geltung gebracht worden. Seitdem das moderne R. im sechszehnten, wie das alte im fünften Jahrhundert, beide Male durch die Opposition des Germanenthums, die Herrschaft über die Welt verloren hatte, ist es der Sitz der Kunst, der Sammelplatz der größten Leistungen der Sculptur und Malerei mit allen den tiefgehenden Einflüssen auf die idealen Seiten des menschlichen Strebens geworden, die mit dem Cultus des Schönen zusammenhängen. Es ist deshalb keine leere Phrase, wenn diese Stadt die „ewige" genannt wird, da sie bisher immer eines der ewigen Interessen der civilisirten Menschheit, die Politik, die Religion, die Kunst in hervorragendster Weise dargestellt hat. „R." läßt W. Müller in seinem Werke „Rom, Römer und Römerinnen", einen Philosophen sagen, „ist die Kosmopolis, die Allerweltsstadt. In ihr liegen die Elemente aller Zeiten und aller Völker zu einem runden Ganzen verbunden. Denken Sie sich ein Polygon von unzähligen Seiten; denken Sie sich jede Seite als ein Volk, eine Nationalität, oder als eine eigenthümliche Richtung irgend eines Zeitalters, es sei eine politische, künstliche oder wissenschaftliche; denken Sie sich alle diese Seiten kreisartig geordnet um einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt, in welchem sie ihre abweichenden und entgegengesetzten Neigungen und Kräfte harmonisch begegnen, und Sie haben ein Bild der Stadt R. Der Deutsche fühlt sich von den deutschen Poligonseiten angezogen, der Franzose von den französischen, der Profane von den antiken, der Heilige von den romantischen. Der Philosoph aber sitzt im kosmopolitischen Mittelpunkte und das Polygon erscheint ihm von dort als ein Kreis, der sich um ihn bewegen muß. Die Leute auf den Polygonseiten merken nichts von dem Allen und fühlen sich heimisch in R., so wenig sie auch davon überschauen können." Vielleicht keine Stadt in der Welt hat einen so prächtigen Eingang, als R. vom Norden her durch die Porta del popolo. Das Thor, vordem das Flaminische, ist von Michel Angelo und Vignola neu erbaut. Es führt zunächst auf die Piazza del popolo, wo die berühmten Zwillingskirchen, di Miracoli und di Monte Santo, sich in der Fronte zeigen. Inmitten des Platzes erhebt sich ein 82 Fuß hoher ägyptischer Obelisk, welchen, wie die Inschrift besagt, Augustus nach Unterwerfung Aegyptens der Sonne weihte. Er bestand ursprünglich aus einem einzigen Granitblock und ist reich mit Hieroglyphen bedeckt. Zwischen und zu beiden Seiten der genannten Kirchen ziehen sich in divergirender Richtung drei der schönsten und längsten Straßen der Stadt hin; die zur Rechten führt an das Tiber-Ufer (Ripetta), die zur Linken endigt an der großen Treppe auf dem spanischen Platze zur Trinita del Monte. Die mittlere, der berühmte Corso, einst die mit Triumphbogen geschmückte Flaminische Straße, ist über eine Viertelstunde lang, durchschneidet das Marsfeld und läuft an den Gebäuden des capitolinischen Hügels aus. Die schönsten und breitesten Straßen heißen vorzugsweise Strade, während man die geringeren, besonders wenn sie, was bei den meisten der Fall ist, einen gewundenen, durch vorspringende Kirchen und Kapellen unterbrochenen Lauf nehmen, nach altrömischer Weise Vici oder Vicoli nennt. Das Pflaster besteht aus unregelmäßigen Lavastücken, worunter sich häufig Bruchstücke kostbaren Marmors, Granits, Porphyrs und Serpentins vorfinden, die den Trümmern prachtvoller Gebäude entnommen wurden. Doch sind der Corso und einige andere Hauptstraßen mit Quadersteinen regelmäßig gepflastert. Unter den großen „Piazze" ist, außer dem Petersplatze, dem spanischen und dem Platze der Trajanssäule, die Piazza Navona, die sich allmählich auf den Trümmern des Circus Agonalis

erhob, eine der ansehnlichsten. Sie ist mit der schönen Kirche St. Agnes geziert und erhält eine erfrischende Kühle durch die drei mit Statuen geschmückten Fontainen. Die Fontaine auf der Mitte des Platzes, ein Werk Bernini's, wird vorzüglich bewundert. Vier Gestalten, vier Flüsse vorstellend, ruhen zurückgebeugt an einem Felsen, auf dessen Kuppe ein ägyptischer Obelisk emporsteigt, und aus den Höhlungen des Felsens rauscht ein beständiger Strom. Diese drei Brunnen sind so eingerichtet, daß man in den heißen Sommermonaten am Sonnabend und Sonntag den ganzen Platz unter Wasser setzen kann. Auf der äußerst anmuthigen Piazza de Monte Citorio, die mit der Piazza Colonna in Verbindung steht, erhebt sich die Curia Innocenziana, der vom Papst Innocenz XII. erbaute, geräumige Justizpalast, welcher durch sein kostbares Material, wie durch seine edlen architektonischen Verhältnisse gleiche Bewunderung erregt. Der Tiber scheidet, wie schon erwähnt, die eigentliche Stadt von der jenseitigen „Rione di Trastevere", welche die Peterskirche und den vatikanischen Palast enthält. An der Engelsburg ist der Fluß 315 Fuß breit und für größere Fahrzeuge schiffbar. Drei Brücken führen gegenwärtig über den Tiber: die Brücke di San Angelo, ehedem Pons Aelius, welche zur Engelsburg (moles Hadriana) und zum Vatican führt (der obere Theil derselben wurde von Bernini vollendet, aber die darauf befindlichen Statuen sehen plump und unangenehm aus); die Brücke di San Bartolomeo (Pons Cestius) führt von Trastevere auf die Tiberinsel San Bartolomea, und die Brücke di quattro Capi (Pons Fabricius) von dieser nach der Stadt, und der Ponte Sisto, weiland Pons Janiculensis, vom Papst Sixtus im Jahre 1473 neu erbaut. Das alte R. hatte sechs Brücken; die unterste und älteste war der Pons Sublicius, berühmt durch des Horatius Cocles muthige Vertheidigung, ursprünglich von Holz, später von Lepidus aus Steinen erbaut, welche vom Aventinus in das Thal unterhalb des Janiculus führte; sie ist nur noch in schwachen Resten erkennbar. Eine fünfte Brücke führte vom Markte nach dem Janiculus und hieß Pons Senatorius, weil der feierliche Aufzug des Senats darüber ging, wenn die sibyllinischen Bücher vom Janiculus abgeholt wurden. Sie war von dem oft reißenden Flusse mehrmals zerstört worden. Michel Angelo war vom Papste Paul mit dem Wiederaufbau beauftragt, starb aber, ehe er noch völlig den Grund dazu gelegt hatte. Seitdem liegt sie unter dem Namen „Ponte rotto" in Trümmern. Von der sechsten Brücke, Pons triumphalis oder vaticanus, welche vom Marsfelde nach dem Vatican führte, sieht man noch Ruinen der Heiligengeist-Kirche gegenüber. Der Ponte Molle, in alter Zeit Pons Aemilianus — von M. Aemilius Scaurus nach der Zeit des Sulla erbaut — dann Pons Milvius genannt, liegt außerhalb der Stadt, eine Viertelstunde von der Porta del popolo am flaminischen Wege. Dort ist der Tiber, wie an einigen Stellen innerhalb der Mauern, volle 400 Fuß und darüber breit. Die alte Brücke, an welcher die in ihren Folgen so merkwürdige Schlacht zwischen Constantin und Maxentius vorfiel, befindet sich noch 200 Fuß weiter hinauf. Ehe wir zur näheren Betrachtung der Pracht und Herrlichkeit dieser majestätischen Stadt weiter gehen, wollen wir erwähnen, daß sich zu diesen Eigenschaften auch einige bemerkenswerthe Gegensätze finden, nicht nur in einzelnen Häusern, sondern auch in ganzen Bezirken, in keinem von diesen aber auffallender, als in dem Judenquartier, dem sogenannten Ghetto degli Ebrei. Auf diese Gegend R.'s, auf der Westseite der Rione di San Angelo gelegen, ist die zahlreiche Klasse der in R. wohnhaften Israeliten angewiesen. Der Ghetto bleibt eines der merkwürdigsten Stücke Erde der ewigen Roma; über fünftehalb Tausend leben hier auf einer Oberfläche, arm, verachtet, unterdrückt; in jeder anderen Stadt wohnt kaum ein Sechstel dieser Bevölkerung auf einem so kleinen Raume zusammengedrängt. Tritt man in die Ghetto-Straße, zumal in die Fiumara, die der Tiber alljährlich bis zum ersten Stockwerk der Häuser unter Wasser setzt, so findet man Israel in und vor seinen dunkeln unsaubern Hütten. Eine Hauptbeschäftigung ist, zwischen Lappen und Lumpen zu wühlen, ein passendes Stück zu irgend einer Flickerei zu entdecken, denn ganz R. läßt im Ghetto flicken, was ein christlicher Schneider als zu gering von der Hand weist. Die Töchter Zion's arbeiten mit ago d'oro (der goldenen Nadel), sie sind unerreichbar im Nähen, Stopfen, Flicken, sind wahre Arachnen, aber der Lohn

alles dieses Fleißes ist das tiefste Versunkensein in das gesellschaftliche Elend. Diese unglückseligen Menschen gelten als Abkömmlinge der vielen jüdischen Gefangenen, die Titus nach der Eroberung Jerusalem's nach R. führte. [1])

Unter den Sehenswürdigkeiten der Stadt nimmt die in der Rione di Borgo, zwischen der Santa Maria in Trastevere und dem Vatican gelegene, weltberühmte Peterskirche unstreitig den ersten Platz ein. Papst Nicolaus I. begann gegen das Jahr 1450 das Werk, das unter achtzehn Päpsten fortgesetzt und erst nach 135 Jahren vollendet wurde. Bramante, Sangallo und Peruzzi leiteten nach einander den Bau, aber den größten Theil der Zeichnungen lieferte Michel Angelo, der die riesenmäßige Kuppel darauf setzte, die bis zur Spitze 68 Toisen hoch ist. Noch mehrere Baumeister arbeiteten später daran, bis Maderni endlich die Vorderseite und die beiden Thürme vollendete. Den Vorplatz umgiebt ein prachtvoller Säulengang, das Werk Bernini's, mit einem hohen ägyptischen Obelisken in der Mitte und zwei schönen Springbrunnen zu beiden Seiten. Eine offene Arkade bildet die Vorhalle der Kirche, auf welcher ein Balcon ruht, von dem aus der Papst einige Male im Jahre dem versammelten Volke den Segen ertheilt. Rechts und links von dieser Arkade erblickt man die colossalen Reiterstatuen Konstantin's von Bernini und Karl's des Großen von Carnachini. Das Innere dieses erhabenen Tempels, von dem wir hier nur durch Heraushebung einzelner Gegenstände eine schwache Andeutung zu geben vermögen, besteht ganz aus verschiedenen Marmorgattungen, und die Harmonie, die in seinen Verhältnissen herrscht, ist von der Art, daß man das Riesenmäßige der Räume und das Großartige der Verzierungen nicht gleich auf den ersten Blick richtig zu schätzen vermag. [2]) Unter der Menge der Statuen der Päpste in Sanct Peter, diesen Gruppen von Engeln und symbolischen Figuren über den Gräbern der Kirchenfürsten, diesen colossalen Apostelstatuen an den Pfeilern, bleiben einem nur wenige unvergeßlich, und unter denen, die gleichsam für die Ruhe in den Grüften dieser

---

[1]) Die Stellung der Juden zeigte sich u. A. bei der feierlichen Besitzergreifung des Laterans seitens eines neuen Papstes; in den „Erinnerungen eines ehemaligen Jesuitenzöglings" finden wir folgende Mittheilung über diese Festlichkeit bei Pius IX. „Mitten", so berichtet der Verfasser, „auf dem Forum am Triumphbogen des Titus, wurde Halt gemacht. Hier an diesem Erinnerungszeichen der Zerstörung Jerusalems, an diesem Bogen, dessen Nähe der Jude sonst meidet, stand der Vorschrift gemäß der Rabbiner mit den Aeltesten der Synagoge. Spott und Hohn, mit welchem der Italiener auch das Unglück nicht verschont, wurde dieser armen Deputation seitens des Volks hinlänglich zu Theil. Vor dem Wagen des Papstes niederknieend, reichte der Rabbiner die Thorschlüssel des Ghetto hin und bat den heiligen Vater, ihm und seine Judengenossen auch unter seiner Regierung die Bewohnung desselben zu gestatten. Als Zeichen der Bewilligung schob der Papst mit abwehrender Hand die Schlüssel zurück und unter einigen Verklauselirungen wurde ihnen ihre Bitte gewährt. Zu diesen Klauseln gehört auch, daß sie sich beim päpstlichen Senate abzufinden haben. Die Juden schlichen von dannen. Die Demüthigung, welche ihrer am folgenden Tage auf dem Capitol harrt, ist noch größer. Vor dem auf erhabenem Sitze thronenden Senator, welcher von anderen Würdenträgern und seinen Bedienten umgeben ist, erscheint die Deputation der Juden; am Eingange des Empfangsaales knieen sie nieder. Der Rabbiner, immer doch schon ein Greis, tritt vor zum Senator und bittet ihn ebenfalls auf seinen Knieen, den Juden den Aufenthalt im Ghetto zu gestatten. Die Erlaubniß wird alsdann unter Ermahnungen und unter Auflegung einer Jahressteuer ertheilt. Der Rabbiner bietet dem Senator ein Geschenk an, dessen Annahme verweigert wird; die Abgabe erfolgt aber dennoch im Vorzimmer an den Bedienten. Zum Zeichen der Entlassung giebt der Senator den Rabbiner einen leisen Fußtritt und die Deputation überbringt der im Ghetto harrenden Judenschaft die Nachricht, daß sie in R. bleiben könne. Pius IX. hat diesen Tritt und andere demüthigende Ceremonien abgeschafft." Bei dem Pferderennen hatten die Juden am Carneval die Preise zu entrichten; eine bestimmte Anzahl mußte jeden Sonnabend in der beim Ausgange des Ghetto an dem Tiber liegenden Kirche erscheinen, um der Predigt oder der Katechese eines Kapuzinerpaters beizuwohnen. Bei Gelegenheit einer Silberanleihe bewirkte das Haus Rothschild, daß dieser Gebrauch aufhörte. Daß der Jude aber beim niedern Volke trotz aller Reformen verachtet bleibt, hat seinen Grund in dem schamlosen Wucher, den er treibt. Einen ergiebigen Boden dafür findet er in R. nur zu sehr, daher wird auch der römische Jude nie daran denken, den Ghetto zu verlassen und sich ein Asyl außerhalb R.'s oder Italien zu suchen.

[2]) Um den Vergleich mit ähnlichen Gebäuden zu erleichtern und die überlegene Größe der Peterskirche zu zeigen, ist der Umfang von St. Paul in London, so wie der Sophienkirche in Konstantinopel auf dem Estrich angedeutet; das Verhältniß zur Londoner Kathedrale ist folgendes: Höhe von St. Peter bis zur Spitze des Kreuzes 487', von St. Paul 340'; Länge des ersteren 729', des letzteren 500'; größte Breite von St. Peter 264', von St. Paul 180'.

Kirche geboren wurden, haben auch Fremde, die ihr Geschick oder ihre Schuld aus der Heimath verbannte, ihre letzte irdische Zufluchtsstätte gefunden und keine jener päpstlichen Grüfte erregen so innig die Theilnahme, wie die des letzten Stuart und der Tochter Gustav Adolf's. Von den 264 Päpsten, welche nach dem durch Novaes und Artaud vervollständigten Katalog Guillaume de Bury's gezählt werden, giebt es in R. kaum mehr als sechszig Grabmäler, in andern Städten Italiens kaum zwanzig. Die Avignon'schen Päpste haben ihre Monumente in Frankreich, und in Deutschland besitzt die einzige Stadt Bamberg die geschichtliche Merkwürdigkeit eines Papstgrabes. In R. selbst, wo die meisten Päpste ihre Gruft fanden und wo in Sanct Peter allein mehr als 150 Päpste sollen bestattet liegen, ging eine große Anzahl von Grabmälern durch den Umbau der Kirchen, namentlich von St. Peter und von St. Johann in Lateran zu Grunde, so daß von den ältesten Monumenten nichts, außer einigen in Büchern verzeichneten Inschriften, auf uns gekommen ist. Erst mit dem 14. Jahrhundert beginnen die Denkmäler in fast ununterbrochener Folge bis auf unsere Tage sich darzustellen. R. umfaßt 328 Kirchen, und zwar 186 Kloster-, 7 Haupt- und 75 Pfarrkirchen, unter welchen fast keine ist, die nicht an Gestalt oder Verhältnissen, an Architektur oder Material, an innerer oder äußerer Verzierung etwas der Beachtung, der Bewunderung Würdiges besäße. Die Kirche di S. Giovanni in Laterano, in der Rione di Monti, ist sowohl wegen ihres Alterthums, als wegen ihrer Architektur berühmt. Sie ist den beiden Johannes, dem Täufer und dem Evangelisten, geweiht, ihr Beiname aber soll daher rühren, daß einst an dieser Stelle der Palast des Plautus Lateranus stand, der die Verschwörung gegen Nero leitete. Dieser Tempel gilt nach St. Peter als der prächtigste in R., und der Papst nimmt sogleich nach seiner Krönung von ihm, als seiner Pfarrkirche, förmlichen Besitz. Das Innere ist besonders großartig und edel, und nicht, was im mittelitalienischen Kirchenbau zu oft vorkommt, mit Verzierungen überladen. Zu beiden Seiten des Schiffes stehen 15 Fuß hohe Marmorbilder der zwölf Apostel und über jedem ein schönes Marmorrelief mit Darstellungen aus seinem Leben. Die Statue des heiligen Bartholomäus ist als anatomisches Meisterstück berühmt: der Heilige hält seine abgeschundene Haut in der Hand — ein Gegenstand, in dem, wie in anderen ähnlichen, sich die christliche Kunst nur zu oft gefallen hat. Der Plafond ist in Casetten getheilt, deren jede religiöse Bildnisse und Embleme enthält. Unter den schönen Grabmonumenten mehrerer Päpste ist besonders das des Papstes Martin ausgezeichnet. Die so verdienterweise bewunderte gegenwärtige Façade rührt von Clemens V. her. Auf dem Vorplatze ragt der größte und schönste Obelisk, den die Plünderungslust der alten Eroberer aus Aegypten nach ihrer Hauptstadt versetzte. Er ist von rothem Granit, mit Hieroglyphen überdeckt; seine Höhe beträgt, ohne den Sockel, 115½ Fuß, die untere Dicke 9 Fuß. Dem Eingange St. Johann's zur Linken liegt die Capelle Corsini, von den zierlichsten Verhältnissen und der kunstreichsten Vertheilung ihres Marmors im Innern, wetteifernd mit der mit Skulpturen Tenerani's geschmückten Capelle Torlonia. Unter der Statue Clemens' XII. steht man den schönen Sarkophag von Porphyr, den man im Pantheon fand und darum vermuthet, daß er die Asche Agrippina's enthalten habe. In dem anstoßenden Kloster mit einem köstlichen Hofe zeigt man das Grab Helena's, der Mutter Konstantin's, von Porphyr mit halberhabener Arbeit, so wie zwei Sitze von Marmo rosso, die man in den Bädern brauchte. Noch sind in der Nähe das Baptisterium Konstantin's, ein Octogon mit kostbaren Porphyrsäulen, in welchem der Sage, wenn auch nicht der Geschichte nach Konstantin die Taufe empfangen, und in welchem sie noch jetzt erwachsene nicht-christliche Personen in der Osterzeit erhalten, so wie das Triclinium Leo's III., eine runde Nische von 30 Fuß Höhe, sehr sehenswerth. Hinter diesem, der Peterskirche gegenüber, findet man die aus 28 Marmorstufen bestehende Scala Santa oder heilige Treppe, welche die fromme Tradition von dem Pallaste des Pilatus zu Jerusalem durch Engel hierher versetzen ließ. Als die älteste Kirche in R. gilt allgemein die in der Nähe der Laterankirche gelegene zu St. Clemente. Sie hat einige Granitsäulen in der Fronte, hinter einem kleinen, aber anmuthigen Vorplatze, den ein Bogengang, gleichfalls mit Granitsäulen,

doch von schlechten jonischen Capitälern, umgiebt. Der Hochaltar wird von Porphyrsäulen gestützt; der Fußboden ist ganz mit Musivarbeit in maurischem Geschmack ausgelegt. Das Grabmal des Cardinals Roverella ist ein antiker Sarkophag von weißem Marmor. Ein Gemälde in der Seiten-Capelle hat Raphael zum Studium gedient; es wurde verdorben, als die Franzosen es im Jahre 1799 mit so vielen andern Kunstschätzen fortzuschaffen suchten. Die Basilica di S. Paolo fuori le mura auf dem Wege nach Ostia, merkwürdig wegen ihres, wo nicht bis zu Konstantin, mindestens bis zu Theodosius hinaufreichenden Alters, die eine Menge kostbarer Säulen, einen Marmor-Fußboden von Mosaiken und Inschriften, die Bildnisse aller Päpste von Petrus bis auf Pius IV. und drei uralte bronzene Thüren aus Byzanz besaß, brannte am 15. Juli 1823 ab, ist aber seitdem wieder hergestellt. Die St. Lorenzkirche, ebenfalls außerhalb der Mauern, wird als ein Muster altchristlicher Bauart betrachtet, und St. Bartolomeo, auf der Tiber-Insel, steht auf den Trümmern eines dem Aesculap gewidmeten Tempels oder wenigstens auf der Stelle, wo seine nun in den farnesischen Gärten aufgestellte Statue gefunden wurde. S. Crisogono in Trastevere besitzt 22 Granitsäulen von verschiedener Größe, die aus der Naumachie des Augustus und aus den Bädern des Severus genommen sind; außerdem zwei mächtige Porphyrsäulen und vier von orientalischem Alabaster. Das treffliche Plafondgemälde des Heiligen ist von Guercino. S. Gregorio Magno auf dem Monte Celio ist wegen der Aussicht bemerkenswerth, die man hier über fast alle Ruinen des alten R.'s genießt. Die Kirche ruht auf dem Fundamente eines Patrizierhauses, dessen Gestalt sie beibehalten hat. Santa Maria Egiziana — einst, wie man vermuthet, der Tempel der Fortuna Virilis — ist eines der wenigen Ueberbleibsel aus der Zeit der römischen Republik, während bei Weitem die meisten Alterthümer aus der Kaiserzeit herrühren. Man datirt ihre Erbauung bis zu Servius Tullius zurück. Das ganze Gebäude gehört zur jonischen Ordnung, und seine Gestalt und sein Ebenmaß werden höchlich bewundert. Erst im neunten Jahrhundert wurde der Tempel in eine Kirche verwandelt, indem man eine Mauer zwischen dem Vestibulum und dem inneren Raume durchbrach, um diesem Licht zu geben, und zwischen den Säulen des Porticus und den Halbsäulen der einen Seite Fenster anbrachte. Hier werden für die nach R. kommenden oder dort wohnenden morgenländischen Christen in koptischer Sprache Messen gelesen. Santa Maria Maggiore liegt auf der äußersten Spitze des esquilinischen Hügels inmitten zweier großer Piazze, mit der Aussicht in zwei über eine Viertelstunde lange Straßen. Ihre Lage ist in der That die großartigste, die sich denken läßt. Am schönsten ist der Anblick der Kirche auf der Rückseite vom Anfange der langen Via delle Fontane; mit ihrer schönen Façade und den zwei hochgewölbten Seitenkuppeln liegt sie tempelartig erhaben frei auf der Höhe, von welcher die Straße abwärts führt; vor dem Portale erhebt sich ein schwärzlicher ägyptischer Obelisk, und das ganze schöne Gebäude erinnert so aus der Ferne und von dieser Seite gesehen, an den Tempel in Raphael's Sposalicio. Zeigt das Aeußere der Kirche den Charakter der Größe, so ist das Innere nicht minder prachtvoll und erhaben. Es theilt sich in eine dreifache Halle, zu deren Rechten und Linken sich prächtig verzierte Altäre und Kapellen, besonders die Sixtus' V. und die dieser gegenüberliegende der Familie Borghese, hinziehen und an deren Ende unter der Kuppelwölbung der Hauptaltar sich erhebt; er besteht aus einem antiken Sarkophage, den man durch eine Marmorplatte, Porphyrsäulen und einen darüber ruhenden goldenen Baldachin für seine jetzige Bestimmung geschickt gemacht hat. Auch die herrlichen Marmorsäulenreihen, welche die Decke tragen, stammen aus dem Alterthum, und diese Werke antiker Kunst, diese Fragmente aus Tempeln und Mausoleen, welche so häufig die christlichen Kirchen R.'s schmücken, erscheinen uns nicht als eine Profanation derselben, auch nicht als ein unrechtmäßiger, der Vergangenheit geraubter Besitz, sondern als ein rührendes Vermächtniß der alten an die neue Zeit, welche sich gegenseitig durch die Gabe und deren Benutzung zu heiligsten Zwecken ehren. Auch Santa Croce in Gerusalemme ist eine Kirche aus altchristlicher Zeit, von Konstantin auf den Ruinen eines Venustempels erbaut, den er niederreißen ließ. Sie ist wegen ihrer alterthümlichen Form und der acht kostbaren Säulen, die das Schiff tragen, bemer-

kenswerth. In der schönen Kirche San Pietro in Vincoli auf dem Esquilin, deren Inneres eine dreifache von antiken Marmorsäulen getragene Halle bildet, mit zahlreichen Grabmälern und Altarbildern, sieht man das Monument Julius II., dessen Hauptgestalt Michel Angelo's Moses ist, der dasteht wie der Donnergott, aber nicht so, wie ihn die schönheitssinnigen poetischen Griechen, sondern zürnend, gewaltig, streng, wie ihn die Scandinavier und die alten Deutschen sich gedacht haben würden. In der Sacristei dieser Kirche sieht man außer einem schönen Bilde — die Hoffnung von Guido Reni — auch das heiligste Besitzthum derselben, das ihr den Namen gegeben hat: die Ketten, an welche Petrus in den Kerkern von Jerusalem und R. gefesselt war. Ganz in der Nähe liegt San Martino, eine der ältesten Kirchen R.'s, im 5. Jahrhundert erbaut, doch später vielfach erneuert und verändert; sie erhebt sich über einem Theile der Titusbäder, aus denen wahrscheinlich die schlanken antiken Säulen stammen, welche das Innere in eine dreifache Halle theilen; aber nicht bloß das Alterthum hat diese geschmückt, auch heitere Bilder leuchten an den Wänden, Landschaftsgemälde von Poussin's Hand, die in düstern Kirchenräumen eine ungewohnte überraschende Erscheinung sind, besonders da die vom älteren Poussin darein gemalten Gestalten aus der heiligen Geschichte im Ganzen fast verschwinden. Eine Treppe neben dem Hauptaltar führt in zwei unterirdische Kirchen, deren tiefer gelegene älteste aus den ersten christlichen Jahrhunderten stammt und antike Fußbodenmosaike und altbyzantinische Malereien enthält, die in dem grabesdüstern Raum nur mit Mühe zu erkennen sind. Santa Maria in Vallicella erwähnen wir wegen ihrer reichverzierten Kapelle, welche das Grabmal des, wie ihn Göthe nennt, „wunderlichen" Heiligen Felippo Neri enthält, und deren schöne Kuppel von Pietro de Cortona bemalt ist. An der Piazza de Spagna, wo gewöhnlich die meisten Fremden wohnen, liegt die wohlbekannte Dreifaltigkeitskirche (Trinita del Monte) mit einer trefflichen Aussicht über die Stadt und der schönen breiten Treppe, die von der Piazza aus zu ihr hinaufführt. Die nahen Gärten der Villa Medici erhöhen die Anmuth ihrer Lage. Der 44 Fuß hohe ägyptische Obelisk vor der Front dieser Kirche, welcher einst in den prächtigen Gärten des Sallust auf dem Monte Pincio gestanden, wurde erst von Pius VI. i. J. 1789 hier aufgerichtet. St. Agnese auf der Piazza Novana ist eine der geschmücktesten Kirchen in R., besonders reich an Gebilden moderner Sculptur, worunter Algardi's berühmtes Basrelief der Heiligen, die, ihrer Gewänder beraubt, bloß von der Fülle ihrer Haare bekleidet ist, und die Kirche St. Constanza wird für einen Bacchus-Tempel gehalten, weil der dort befindliche Sarkophag, der größte in R., mit einem Relief geziert ist, welches mit Weintrauben spielende Kinder darstellt. Santa Maria in Cosmedin, auf und aus den Trümmern eines alten Tempels gebaut und im Innern mit verschiedenen Resten desselben — Säulen, Sculpturen, auch einer antiken Badewanne geschmückt, welche im Laufe der Zeit eine eigene Verwandlung in aufsteigender Linie erfahren hat und zum christlichen Altar geworden ist, enthält ein uraltes schwärzliches, auf Goldgrund gemaltes Marienbild, das von der Hand des Evangelisten Lucas herrühren und das ächte Bildniß der Madonna sein soll, die man sich aber lieber nach Raphael's göttlicher Anschauung denken mag, und eine im Porticus der Kirche eingemauerte antike colossale Maske. Dieser, die wahrscheinlich der Rest eines alten Brunnens ist, hat der Volksglaube eine besondere Bedeutung gegeben, denn es legt derselbe dem geöffneten Munde, aus dem vermuthlich das Wasser strömte, die Kraft bei, die Hand jedes Lügners oder Meineidigen festzuhalten, weshalb er noch jetzt la bocca della verita heißt und der Sage nach vordem häufig zur Prüfung der Wahrheit gebraucht worden ist. Unter den zahlreichen Kirchen ist fast keine, die nicht irgend eine Merkwürdigkeit der Kunst oder des Alterthums enthielte; wir begnügen uns nur noch eine anzuführen, die in ihrer christlichen Verwandlung zu den schönsten und besterhaltenen der alten Tempel gehört. Das Pantheon, jetzt nach seiner Gestalt Rotonda oder nach seiner neueren Widmung Chiesa di Santa Maria ad Martyres genannt, liegt auf der Westseite der Rione de Pigna. Sein Porticus, wie das ganze Gebäude von korinthischer Ordnung, ist ein Muster der Vollendung. Er wird in einer Doppelreihe von 16 Säulen aus orientalischem Granit gestützt, deren 42 Fuß hohe Schäfte je aus einem Stein bestehen. Es ist zweifelhaft, ob Agrippa das Ganze, oder nur den

Porticus baute. So wie es damals zuerst emporgestiegen, ernst und fest, steht das Pantheon noch jetzt, unberührt vom Einfluß der Jahrhunderte, und das, was ihm die Freunde oder Feinde R.'s geraubt oder ihm an unpassenden Schmuck gegeben, stört nicht den ersten überraschenden feierlichen Eindruck. Die Zeit hat ihm nichts genommen, ihm nur gegeben, von Jahrhundert zu Jahrhundert seine Bestimmung veredelt, doch ist er noch immer eine Art von Pantheon — erst allen Göttern, dann den berühmten Männern, nun allen Märtyrern geweiht. Diese weite, hochgewölbte Marmor-Rotunde, welche Michel Angelo die Idee und das Modell zur St. Peterskuppel gab, macht zuerst einen öden, melancholischen Eindruck; denn der ganze Raum scheint leer, und die Altäre, die in den Nischen längs der Wände angebracht sind, kann man Anfangs bei dem matten, durch die Kuppel-Oeffnung dringenden Lichte kaum bemerken. Eine Stelle zieht Jeden vor allen an, die, welche eine einfache Marmorplatte als Raphael's Grab bezeichnet. Eine kleine Viertelstunde außerhalb der Mauern R.'s, an der alten appischen Straße, liegt die Kirche San Sebastiano mit der berühmten Statue dieses Heiligen von Giorgetti. In einer der Kapellen dieser Kirche führt ein Eingang in die Katakomben (s. d.), unterirdische Höhlungen, die sich wenden und winden und unter einander durchkreuzen wie die Straßen einer Stadt. Früher hatten die Katakomben, die sich unter einem großen Theil der Stadt hin verzweigen, mehrere Ausgänge, die aber zum größten Theil verschüttet sind. In der Nähe des noch offenen Einganges an der appischen Straße steht das mächtige tempelrunde Gebäude, das dem Andenken der Cäcilia Metella von ihrem Gatten Crassus geweiht wurde, der sich im Stolze des Triumvir wohl selbst ehren wollte durch das gewaltige wie für eine Ewigkeit erbaute Monument, das eher das Grabmal eines Eroberers, eines Schlachtengewinners sein könnte, auch im Mittelalter zu kriegerischen Zwecken benutzt und in eine Art Festung umgewandelt wurde, deren Spuren man noch leicht erkennt. — Während man im nördlichen Europa gewöhnlich nur die Wohnungen der Fürsten, große Staatsgebäude u. dgl. Paläste nennt, wird in den italienischen Städten der Name Palazzo jedem einigermaßen ansehnlichen Hause beigelegt, das einen Thorweg hat und nicht gerade von Handwerkern oder Gewerbsleuten bewohnt wird. Doch ist der Paläste im eigentlichen Sinne in R. eine große Anzahl, und viele, ja die meisten davon, sind wirklich prachtvoll zu nennen. Indessen liegt diese Pracht mehr in der Architektur und der ganzen äußern Erscheinung der Gebäude, als in deren innerer Einrichtung für die Bedürfnisse und Bequemlichkeit der vornehmen Welt. Aus der Menge der berühmten öffentlichen und Privatpaläste heben wir hier nur einige aus und beginnen mit dem Vatican. Dieses in der Nachbarschaft der Peterskirche gelegene ungeheure Gebäude ist nicht sowohl ein einzelner Palast, als eine Aneinanderreihung mehrerer, an Styl und Dimensionen verschiedener Paläste. Er umfaßt in drei Stockwerken eine Anzahl großer Hallen und Säle, Prunkzimmer, Kapellen, Galerieen, Corridors ꝛc. Dabei zählt man 20 Höfe und über 200 Treppen, worunter die unvergleichliche Scala Regia. Sie führt, von der Reiterstatue Konstantin's am Portikus von St. Peter aufsteigend, auf einer vierfachen Folge von Marmorstufen zwischen ionischen Marmorsäulen zum Haupteingange des Vaticans und bildet, von oben wie von unten gesehen, eine Perspective von wundervoller Schönheit. Mit dem Vatican stehen die beiden Kapellen, die Paulinische und Sixtinische, in Verbindung. In jener bewundert man den Hochaltar mit dem krystallenen Tabernakel, die größtentheils von Michel Angelo herrührenden Wandgemälde und den Plafond von Federigo Zuccheri. Die Sixtinische Kapelle enthält Michel Angelo's unvergleichliches Gemälde des letzten Gerichts. Der Bau des Vaticans selbst wurde schon gegen Ende des 5. oder zu Anfang des 6. Jahrhunderts begonnen, dann von verschiedenen Päpsten bis herunter zu Pius VI. vergrößert, reparirt und verändert; alle große Architekten R.'s wurden an einem oder dem anderen Theile dieses gewaltigen Baues verwendet, der eine so hohe Berühmtheit durch seine unvergleichlichen Kunst- und wissenschaftlichen Schätze, die er enthält, für die ganze gebildete Welt hat. Alles trägt den Stempel vergangener Größe und eines großartigen Enthusiasmus für die Heimath und die Künste, und als zuletzt Pius VI. und VII. nichts mehr im

Vatican zu thun übrig lassen, so verwandelt Gregor XVI. den Palast vom Lateran in ein neues Museum und ruft die Basilika St. Paul's (fuori le mura) aus der Asche hervor. Schönheit, Geist, Tugend, Hoheit leuchten Einem aus zahllosen erhabenen Gebilden, die in den Sälen des Museo Clementino aufgestellt sind, entgegen. Wir sehen unter Anderm den Apoll von Belvedere, den Meleager, dann die majestätischen Jupiter- und Neptungestalten, endlich die Laokoongruppe. Außerordentlich, wie das Museum der Sculptur, ist die Gemäldegalerie des Vaticans. Nur etwa sechszig Gemälde enthält sie, wovon 30 Meisterstücke. Ueber alle ragt hervor die Verklärung Christi, das Wunderwerk Raphael's, dessen Jungfrau von Foligno und Domenichino's berühmte Communion des heiligen Hieronymus schmücken denselben Saal. Den Schöpfungen Raphael's gebührt ein besonderes Studium, und dieses Studium ist nur in R. oder Florenz möglich. Seine Fresken im Vatican wären allein schon der Reise nach R. werth; man möge eilen, sie noch zu betrachten, bevor die Zeit deren letzte Spuren verwischt hat, die Verwüstung ist nur zu sichtbar. Schon droht der erhabensten derselben, der Schule von Athen, der nahe Untergang. Um sich von der Höhe, die Raphael im Colorit erreicht, zu überzeugen, genügt es, in denselben Sälen die Befreiung Sanct Peter's, den Streit der Kirchenväter über das heilige Sacrament (la disputa), Leo den Großen vor Attila zu betrachten, die drei am besten erhaltenen Fresken. Die Malereien Raphael's in der äußern Galerie, eine liebliche Episode seiner reizenden Dichtung im Felde der Architektur, vollenden die erhabene Idee künstlerischen Genie's in seinem höchsten Ausdruck. Dann aber möge man auf der Sixtinischen Kapelle nach San Pietro in Vinculis eilen, um hier den Moses Michel Angelo's zu schauen, das, wie schon erwähnt, großartigste Bildwerk der modernen Sculptur. Außer seinen großen, der Kunst geweihten Museen, worunter das ägyptische und etruskische eine Menge merkwürdiger Alterthümer aus der altägyptischen und altitalischen Zeit enthalten, besitzt der Vatican in seiner Bibliothek eine der reichsten, durch die beträchtliche Anzahl der Handschriften und die Auswahl der Bücher, durch die Pracht der Localitäten aber die schönste der Welt. Trotz Allem, was man über dieselbe verbreitet hat, wird dennoch ihre Benutzung den Fremden leicht gestattet, und die Zuvorkommenheit der Conservatoren ist nicht geringer als deren Gelehrsamkeit. Ganz nahe an der Kirche zu St. Johann im Lateran liegt ein zweiter päpstlicher Palast, der lateranische. Ursprünglich im Besitz der altrömischen Familie der Laterani, ging er, nachdem diese gegen Nero sich verschworen hatten, in die Hände der Kaiser über und wurde von Konstantin, bei dessen Uebersiedlung nach Konstantinopel, dem römischen Bischofe geschenkt. Sixtus V. ließ ihn durch den berühmten Fontana ganz neu aufbauen. Der Baustyl ist einfach, aber drei gewaltige Fronten geben dem Palast bei seiner hohen Lage ein großartiges Ansehen; nur ist der große Vorplatz in einem Zustande schlimmer Vernachlässigung. Die gewöhnliche Residenz des Papstes ist der quirinalische Palast oder der, wegen zwei colossaler antiker Pferdebilder sogenannte Palast von Monte Cavallo, mit weitläufigen und schönen Gärten, in der Rione de Trevi, auf dem linken Tiberufer, fast mitten in der Stadt. In die aus dem Grabmal Hadrian's entstandene Engelsburg (s. d.), die Citadelle R.'s, zog sich sonst der Papst bei Volksaufständen zurück; der Vatican dient zur Abhaltung des Conclave, wegen der ungesunden Luft jedoch nur selten als Residenz der Päpste, die seit Konstantin bis zur Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Avignon im Lateran, nach der Rückkehr des Papstes nach R. 1377 im Vatican und seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts im Quirinal wohnten. Nur der gegenwärtige Papst Pius IX. residirt im Vatican. Der Lateran enthält in seinem erst neuerlich begründeten Museum werthvolle Kunstwerke, insonderheit antike Sculpturen. Den heidnischen folgen christliche Alterthümer — Altäre, Mosaiken rc. und endlich eine kleine Sammlung von Werken altitalienischer Maler, unter denen sich ein herrlicher Carton von Giulio Romano, die Marter des St. Stefano, befindet. Zu den öffentlichen Gebäuden gehört das Capitol, die meisten und größten Merkwürdigkeiten nach dem Vatican enthaltend, vor dem es dabei dies voraus hat, daß die glänzendsten Erinnerungen an die Herrlichkeit der alten Weltstadt gerade mit seiner Stätte und mit seinem Namen verknüpft sind.

Majestätisch erhebt sich der Palast auf dem capitolinischen Hügel, der einst mit Tempeln so besäet war, daß er die Wohnung aller Götter schien. Der beste Aufgang zum Capitol oder, wie der Neurömer sagt, Campidoglio, ist von der Via di Ara Cöli, an deren Ende sich, nahe an einander, zwei hohe Treppen, jede von ungefähr 1200 Stufen, darstellen. Die sich links wendende Treppe führt zur Kirche Ara Cöli, die, wie man vermuthet, an der Stelle des Tempels des capitolinischen Jupiters steht und hinter dem Flügel des jetzigen Palastes gelegen ist. Auf der Höhe angelangt, steht man auf einem geebneten Raume von beträchtlicher Ausdehnung eine Reihe zweistöckiger Gebäude, den neuen Palast vor sich liegen. Der linke Flügel bildet das capitolinische Museum; der rechte, der Palazzo dei Conservatori, enthält eine Gemäldegalerie, der mittlere Hauptheil ist zu Staatsbureaux eingerichtet. In der Mitte der Arena, nach der offenen Vorderseite gewendet, steht die mächtige antike Reiterstatue Marc Aurel's, hinter ihr rauscht ein Springbrunnen in ein antik verziertes Becken nieder und zur Seite erheben sich die colossalen Statuen der Dioskuren, während zu Füßen der Treppe zwei steinerne Löwen, altägyptische Kunstwerke, ruhen. Den Hof eines der Paläste schmücken Sculpturenfragmente, so wie die beiden großen Statuen des Cäsar und Augustus, und der Palast, der die Antikensammlung enthält, birgt eine so große Menge von Helden- und Göttergestalten, von Büsten der Kaiser und berühmten Männer, von Reliefs an Vasen und Sarkophagen, daß es unmöglich ist, aus dieser Fülle des Schönen und Interessanten Einzelnes zu nennen, und noch unmöglicher, dies Einzelne, den sterbenden Fechter vielleicht oder den Satyr des Praxiteles oder den berühmten Faun, diese größten Schätze der Sammlung, zu beschreiben, oder die Schönheit der bekannten capitolinischen Venus, der Leda und der reizenden Gruppe von Amor und Psyche zu schildern. In dem Palast der Conservatoren steht man viele große, öde, staubige Säle mit verblichenen Wandmalereien von Carracci, Sadoma, Daniel da Volterra u. a., unter den Sälen ist auch der, in dem die Dichter gekrönt wurden, von eben so unfestlichem Aussehen, verräuchert, schwarz wie die übrigen. Freundlicher als in diesen oberen dunklen Sälen ist es in den untern Räumen, wo man eine Art Pantheon gegründet und die Büsten aller berühmten Italiener aufgestellt hat. Dichter, Maler, Musiker, Bildhauer, Weltentdecker sind hier versammelt. Auch drei Deutsche haben hier einen Ehrenplatz gefunden: Angelica Kauffmann, Winckelmann und Raphael Mengs. Von den übrigen öffentlichen Gebäuden nennen wir nur noch einige, darunter zuerst den Gerichtspalast (Palazzo di Montecitorio, Curia Innocenziana), in welchem alle Justizbehörden versammelt sind; er ist von Fontana und Bernini erbaut und gehört unter die schönsten Gebäude der Stadt; ferner die Cancellaria, von Bramante oder San Gallo erbaut; die Steine dazu wurden vom Colosseum und einem alten Bogen des Gordian genommen; hier wohnt der Cardinal Vicekanzler; die Dogana di terra, an der Piazza di Pietro, das Zollhaus, dessen Vorderseite elf Säulen vom Tempel des Marc Aurel sind; den Palazzo della consulta, von Fuga erbaut, die Wohnung des Cardinal-Secretär der Breven, den Palast der Inquisition, unweit der Peterskirche, die neuen Gefängnisse (Carcere nuove) in der Strata Giulia, unter Papst Innocenz X. gebaut und eingerichtet, und den Monte di Pieta, ein öffentliches Leihhaus, zu dessen Stiftung 1539 Paul III. den Anlaß gab und das Clemens VIII. in sein jetziges schönes Gebäude verlegte. Der bedeutendste unter den vielen Privatpalästen ist der Barberinische mit seinen großen und anmuthigen Gärten. Er wurde von Bernini in einem guten Styl erbaut, und Papst Urban VIII. und seine Nepoten verwandten große Summen auf dessen Verschönerung. Er liegt zuhöchst auf dem Quirinalischen Hügel und enthält eine reiche Sammlung kostbarer Gemälde und Bildhauerwerke. In der Bibliothek befindet sich ein reicher Schatz von Handschriften. Der Palast Borghese, in der Nähe der Ripetta und der Porta Pinciana gelegen, weitläufig und von schöner Architektur, wurde auf Kosten des Cardinals Scipione Borghese erbaut und ist in Hinsicht seiner Gemälde der wichtigste unter den Privatpalästen. Den düstern Palast Corsini, dessen Gärten sich bis zum Janiculus hinaufziehen und dessen hohe, mit verblichener Pracht gezierte Hallen und Gemächer einst Christine von Schweden bewohnte, vereinigt reiche Kunstschätze. Ganz in der Nähe liegt zwischen

malerisch verfallenen Häusern der dunkle Palast der Farnese, die durch Raphael's Schöpfungen berühmte Farnesina, die dem König von Neapel gehört. Nicht minder werthvolle Schätze bergen die übrigen Paläste, wie der der Doria Pamfili, Colonna, Spada ꝛc., in denen, wie in allen, sich die eigentlichen Bewohner in die verborgensten Winkel zurückgezogen zu haben scheinen, um der Kunst alle übrigen Räume zu überlassen. Die Villeggiatura in R. ist nicht aus Willkür oder Mode hervorgegangen, die Natur, das Klima hat sie geboten und der Staat erkennt sie an durch die allgemeinen Ferien. Sie ist die für Alle bestimmte und gewährte Zeit der jährlichen Ruhe und Erholung: die ganze Familie theilt sie und die städtische Wohnung wird einem alten Hüter überlassen. Die Zahl der berühmten Villen ist groß; wir begnügen uns jedoch mit der Aufzählung von dreien, nämlich der Villa Borghese, der Lieblingspromenade, den champs elysées R.'s., eines jener colossalen Besitzthümer, wie der römische Adel zu den Zeiten seiner Macht deren erwarb, der Villa Doria Pamfili, auf einer freien Gartenhöhe sich erhebend und mit offenen Arkaden und antiken Skulpturen geschmückt, und der Villa Albani. Letztere kann man nicht mit Stillschweigen übergehen; dies Asyl eines Gelehrten und großen Herrn in der alten Bedeutung des Wortes; hier war es, wo die moderne Archäologie geboren wurde, hier machte Winckelmann seine trefflichen Forschungen und Raphael Mengs schmückte diese Stätte mit seinen Malereien. Der Einfluß des gelehrten Archäologen auf den gelehrten Cardinal und die Beziehung des Museums Albani zur Gründung der Museen des Vatican bilden eine merkwürdige Epoche für die monumentale Geschichte des Alterthums. Niemals wurde ein Sammler so von den Umständen begünstigt, als der Cardinal Alessandro; auch enthält seine Sammlung, die zum Theil in die Hände der Regierung übergegangen ist, eine Menge kostbarer Schätze. Die Gegend der Stadt, welche die meisten Trümmer alter Denkmale enthält, ist das Forum Romanum, jener edle Raum, auf dem einst die Republikaner rathschlagten und rechteten. Ueber den aus dem Staube zerfallener Trümmer gebildeten Boden steigen Säulengruppen, die Reste der Tempel der Concordia, des Saturn und der Minerva empor; tiefer, nahe der Kirche San Martino, ragt eine dunkle Wölbung des Septimus-Severus-Bogens über dem ungleichen, zerwühlten Boden auf; mehr in der Mitte erhebt sich die graue hohe Phokassäule, die schon den christlichen Jahrhunderten angehört, aber aus Ueberresten früherer kunstsinnigerer Zeit zusammengesetzt ist; rückwärts zeigen sich über Schutt- und Aschenhaufen die kahlen Mauern des Capitols und man sieht hier und zwischen den Trümmern des Forums die Spuren der Via Sacra, auf der nur Auserwählte der hohen Veste nahten; rechts ruht der Mons Palatinus, mit Gestrüpp und Gesträuch, Ruinen und Schutt bedeckt; auf der linken Seite des Trümmerfeldes stehen mehrere Kirchen, ernst und feierlich, wie Zeugen vom Siege des Christenthums über das zerfallene Heidenthum; an diese schließt sich ein hochgewölbter, bräunlich gefärbter Ueberrest von Konstantin's Basilica, die auf der Stelle des alten Friedenstempels erbaut wurde, und dahinter steigt ein mittelalterlicher Glockenthurm empor. Alles ist öde zwischen diesen Ruinen, die Natur scheint nicht zu wagen, sich jenen letzten Resten der alten Römerzeit zu nähern. Die gerade Straße, die den Abhang hinunterführt, ist vom Triumphbogen des Titus überwölbt und zieht sich weiter rechts durch den ähnlichen Bogen Konstantin's hin; in der Mitte des Bildes erhebt sich, über Alles erhaben, das Colosseum, das in röthlichbrauner Färbung ernst aus dem blauen Himmel hervortritt und dessen hohe Galeriewölbungen weithin sichtbar sind; ganz im Hintergrunde ziehen sich in schöner Linie die blauen Albanerberge hin. Das römische Jahr zerfällt auf das Deutlichste in zwei gesonderte Hälften. Es mag mehr witzig als wichtig scheinen, ist aber richtig und allzu auffallend, um nicht bemerkt zu werden, daß dieselbe Zwiefältigkeit und Zwiespältigkeit, welche dem Jahreslauf das Ansehen eines Janusbildes giebt, am römischen Wesen auf allen Seiten, in jeder Richtung, an der Schale wie am Kerne, sich hervorthut. Betrachte man das Regiment, es ist geistlich und weltlich zugleich. Betrachte man die Stadt, den Leib der gesammten Existenz, man findet ein Doppelding in jedem Sinne, doppelt in zeitlicher, doppelt in räumlicher, doppelt in ästhetischer, doppelt in gewerblicher Bezie-

hung; eine Stadt, modern so sehr hier und antik dort, daß man zwischen beiden die Sperrkette ziehen könnte, hier wohlgehalten, dort in Trümmern, hier bewohnt, dort verödet, hier Stadt, dort Land, hier Paläste, enge Straßen, Gewerbe und Gewirr, dort Aecker, Gärten, Weinberge, Einsamkeiten, alles dieses innerhalb derselben Mauern. Ja, betrachtet man auch Nichts als Licht und Luft, wer wüßte nicht, wie grell hier die Contraste sind von Schatten zu Sonne, von Dunkel zu Hell, von Kalt zu Warm. Kein Wunder, wenn in einer solchen Stadt auch die Bevölkerung zwei Gesichter hat, das eine heiter, ruhig, ausdrucksvoll, das andere unstät, launisch, wetterwendisch, das eine verwunderungsvoll, das andere neugierig, einheimisch das eine, das andere fremd. Und eben so kein Wunder, wenn sie beide nie zugleich, sondern stets das eine um das andere zeigt; das eine das Sommer-Antlitz, das andere ist die Winter-Maske. R. ist auch in dieser Hinsicht zweierlei R., R. der Römer und R. der überseeischen und überalpinischen Zugvögel, die bald auf längere, bald auf kürzere Zeit in ihm rasten; jene Landes-Fremden, die sich dauernd niederlassen, muß man im Ganzen zu den Römern zählen, denn die Romheit R.'s verzehrt unglaublich schnell das ihr Widrige und artet sich dem leicht eroberten Fremdling unwiderstehlich an. Der Fremdenzug, die Fest-Charaktere der heiligen Tage, die Vertheilung mancher Geschäfte und der Wechsel der Temperatur, diese sind es, unter deren mannichfaltigen Einflüssen die Wandlungen des römischen Jahres geschehen. Im Winter, wenn die Fremden die Stadt anfüllen, ziehen die Römer sich so viel als möglich in die Heimlichkeit der Wohnungen zurück. Die Geschäfte jeder Art sind dann in wenig ununterbrochenem Gange; die Galerieen, die Bibliotheken sind den Liebhabern, den Gelehrten geöffnet; die Schulen sind in voller Thätigkeit; die Straßen sind den handthierenden Bürgern, den hungrigen Lohndienern, Ciceronen, Miethskutschern und den nahrhaften Gästen, an denen diese und jene nach Kräften zehren, preisgegeben. Die Kirchenfeste sind in dieser Zeit vorzüglich ernst, erhaben, feierlich. Es sind die hohen Feste vor der Geburt des Herrn bis zum heiligen Frohnleichnam hin. In dieser Zeit läßt fort und fort die päpstliche Kapelle ihre allgefeierten, feierlich würdigen Gesänge vernehmen. Mancherlei Volkslust schlingt die farbigen Fäden durch das ernste und bedeutsame Gewebe der Ceremonieen; die Pifferari singen und spielen vor den Madonnabildern; die Pizzicaroli putzen ihre Läden mit Fett und Lichtern und Flittergold auf; die Frittellari schüren ihre Kohlen und rühren in den Pfannen, daß es bäckt und brutzelt nach Herzenslust; St. Peter's Dom setzt sein blendendes, zauberisches, flimmerflammendes Perldiadem auf; das Engels-Kastell entladet sich in Feuer-Cascaden. Und daß bei diesem Allen nicht doch noch der Ernst gar überhand nehme, spukt recht inmitten dieser Jahreshalbe der Carneval dazwischen. Feste, Feste, Feste! Heilige Feste, profane Feste, Kirchenfeste, Volksfeste, Stadtfeste, Landfeste, Winterfeste, Sommerfeste, gemeine, hohe und Jubelfeste! — Noch heute schreit, wie vor Tausenden von Jahren, panem et circenses das Volk. Die Sommerhälfte des Jahres rechnet man am bequemsten von Corpus Domini, etwa Ende Mai bis zum Ende des Octobers. In ihr sind zwei Monate den Freuden geweiht, der August, seit uralten Zeiten festlich, und der October, die eigentliche Lust- und Ferienzeit. Die kirchlichen Feste des Winters unterscheiden sich schon durch Inhalt und Bedeutung von denen des Sommers. Den großen Mysterien des Gotteslammes geweiht, bilden sie, Ring in Ring, eine wohlgefügte Kette, Verkündigung, Geburt, Tod, Auferstehung, Himmelfahrt, Geist-Ergießung, dreieinige Gottheit und der Sühne Verewigung im hochheiligen Sacrament. Die Feste des Sommers fallen dagegen vereinzelter auseinander, indem sie die vielen Heiligen, Apostel, Märtyrer, Engel und Jungfrauen, vor Allen die Jungfrau der Jungfrauen, die Gottgebärerin selber feiern, zuletzt um das Ende des Octobers oder mit Novembers Anfang aus der Zerstreuung vielfältigen Gedächtnisses und Dienstes in den Tagen Aller Heiligen und Aller Todten sich zur Einheit sammelnd. Die Anbetung der Madonna fehlt in R. zwar keine Zeit des Jahres, denn da der Mai ehemals der einzige Monat war, in welchem sie keinen Tag der Ehre hatte, ist endlich dieser ganz ihr geheiligt und so zum eigentlichen Marien-Monat geworden, aber vorzugsweise den Sommer verherrlichen die meisten und ausgezeichnetsten Marienfeste, unter diesen die Geburt, die

Heimsuchung, die unbefleckte Empfängniß, die Assumption. Nicht genug, daß ihren Triumph so viele Feste und der ganze Mai erhöhen, sind auch noch ihrem heiligen Herzen besondere Altäre aufgerichtet, besondere Vereine gestiftet, besondere Culte bereitet und wiederum ein ganzer Monat, der August, geweiht. Maria Santissima, wegen vielfältiger Wunder und Rettung aus Pest, Feuersbrunst und anderer Gefahr, gilt der Stadt für ihre wahre Schützerin und Advocatin; daher ihr Tag und Nacht viel Devotion dargebracht wird. Fromme Brüder nehmen von ihrer Anrufung den Namen her; ihren Bildern fast allein, mit Blumen geziert, mit ewigen Lampen und gelegentlich mit reicherem Aufwand an Schmuck und Lichtern, begegnet man in allen Straßen; ihrer Kirchen sind 66 in der Stadt; unter vielen Titeln wird sie angerufen, als die Madonna des Heiles und der Hülfe, des Trostes, des guten Rathes, der Schmerzen und der Gnade, als die Trösterin der Betrübten und die Königin der Engel, auch unter fremden Titeln, als vom Karmel, von der Eiche, von Loretto; ihre wunderthätigen Bilder, z. B. welches 1796 mit lebendigen Augen die Umstehenden angeblickt oder das berühmte Bild von St. Sisto e Dominico oder von S. Maria Maggiore, sind stets von Betern umdrängt und locken an besonderen Festen größere Schaaren von Gläubigen an. Wie gesagt, mitten in die Kirchenfeste des Winters fällt der Carneval. Sämmtliche Theater, worunter das Teatro Apollo, im Besitz des Fürsten Torlonia, das Teatro di Argentina und d'Aliberti, letzteres auch für Redouten bestimmt, die größten sind, füllen sich mehr als sonst, aber die Maskenspiele, in Gozzi's Geschmack, mit Lazzi und Improvisationen durchwirkt, die zwar manchen Anstoß gegen die Gesetze und Züchtigkeit, aber dermalen durchaus keine Anzüglichkeiten gegen Staat und Kirche enthalten dürfen, sind das eigentliche Feld der Italiener, und hierin bekommt man in den römischen Volkstheatern nicht selten ächt Ergötzliches zu hören und zu sehen, während das höhere Drama, besonders die Tragödie, im alten wie im neuen Italien nicht recht gedeihen will. Das Beliebteste aber ist natürlich die Oper, und es giebt in Italien keine Stadt, wo den Sängern mit solchem Enthusiasmus applaudirt wird, wie in R. Bekannt aus Göthe's meisterhafter Schilderung sind namentlich die lebendigen Scenen auf dem Corso in der letzten Carnevalswoche, deren Vergnügungen aber in den letzten bedenklichen Jahren sehr verkürzt wurden und überhaupt hinter denen einer früheren Zeit zurückstehen. Die alten Römer besaßen die hohe Richtung des Geistes, die Würde und Erhabenheit der Gesinnung, wie sie einem „Volke von Königen", berufen, den Erdkreis zu beherrschen, zukam. Aber von den heroischen Eigenschaften der alten Römer, was hat sich davon auf die neuen vererbt? Sind sie hochsinnig und unbeugsam wie ihre Altvordern? oder sind sie nicht vielmehr ein zahmes, kleinmüthiges Geschlecht? nicht die Abkömmlinge von den Herren der Welt, sondern die Bastardnachkommenschaft jeder feindlich einbrechenden Horde? Um diese Fragen zu beantworten, muß man bedenken, daß R. die Zügel der Welt längst verloren hat. Und doch sind einige Züge des Alterthums noch in deutlichen Linien im Charakter der Neurömer bemerkbar, so wie unter den Palästen der gegenwärtigen noch manche Spuren der ehemaligen Stadt sichtbar sind. Diese Aehnlichkeit wird sehr natürlicher Weise durch mehrere Umstände erhalten. Die Sprache ihrer Vorfahren macht einen wesentlichen Theil ihrer Erziehung aus, und so werden sie frühzeitig mit dem alten Ruhme ihres Vaterlandes bekannt und schöpfen aus dessen Geschichte ein stolzes Bewußtsein, das nicht ohne Edelsinn ist. Dieselbe Wirkung bringt nothwendig auf sie die tägliche Betrachtung der großen Monumente hervor, welche als stumme Zeugen an die alte Herrlichkeit mahnen. Die Eingeborenen einer solchen Stadt, immer von würdigen Gegenständen und großen Erinnerungen umgeben, können kein ganz gemeindenkendes, am Boden kriechendes Geschlecht sein, sie sind stolz auf ihre Heimath, und ein Abglanz von der Würde und Hoheit ihrer Vorfahren fällt noch auf diese, in so mancher andern Rücksicht beklagenswerthen Spätgebornen. Beeilen wir uns hinzuzufügen: dieser Abglanz verhält sich zu dem alten Glanze, wie etwa die jetzige Einwohnerzahl R.'s zu der im Alterthum. Damals gegen 2 Millionen Seelen in R., jetzt 182,580. Fragt man nach den geistigen Bestrebungen der Neurömer, so ist die Hinneigung zur Kunst, namentlich zur bildenden unverkennbar. Für die Malerkunst bestehen eigene Akade-

mieen, so die Accademia di Francia (französische Malerakademie), welche sich in der Villa Medici befindet, die von Benedict XIV. gestiftete Malerakademie im Capitol und die von San Lucas, zugleich für Bildhauerei und Baukunst, 1588 von Sixtus V. gestiftet, und es läßt sich nicht läugnen, daß das römische Künstlerleben und Wirken, bei einem fördernden Wetteifer der dortigen Kunstjünger aus allen gebildeten Völkern Europa's und der neuen Welt, von einem glücklichen Aufschwunge seit längerer Zeit ergriffen ist. Weniger günstig ist es um die Wissenschaften bestellt, obgleich an gelehrten Anstalten in R. kein Mangel ist. Das Collegium der Universität, genannt della Sapienza (nach der Inschrift am Hauptthore: Initium sapientiae timor domini), gegründet und erweitert von den Päpsten Innocenz IV. im Jahre 1245, Bonifaz VIII. im Jahre 1303, Clemens im Jahre 1311, ist ein großartiges Institut mit 32 Professoren und 900 Studirenden. Außerdem sind die Accademia ecclesiastica, 1706 gegründet, das Seminario romano, worin 100 Söhne der vornehmsten römischen Familien, welche überdies das Collegio romano besuchen, erzogen werden, das Collegio clementino, welchem der Orden der Somaschi vorsteht, das Collegio germanico, wo einige Hundert junge Deutsche und Ungarn gebildet werden, und das Collegio di propaganda. Letzteres von Urban VIII. gegründet, ist eine Anstalt, der jeder gottesfürchtige und denkende Mensch, gleichviel welcher Confession er angehört, die höchste Achtung zollen wird. Der erhabenen Bestimmung der Verbreitung des Evangeliums über die Erde zu geschweigen, so unterliegt es keinem Zweifel, daß, nur von der philologischen Seite betrachtet, sich keine Anstalt für Laien in Europa mit der genannten zu messen vermag. Und endlich sind neben den Bibliotheken, deren berühmteste wir bereits erwähnt haben, die Akademieen und gelehrten Gesellschaften zu nennen, wie die Arcadia, die Archeologica Pontificia, welche die erste unter den italienischen gelehrten Gesellschaften war, die den Namen und die Gestalt einer wahren Akademie annahm, die Akademie der Lincei (Luchse), älter als die von London, Paris und alle diesseit der Alpen, die Gesellschaft des San Luca, die Akademie der katholischen Religion, die Tiberina Romana, die zu dem Zweck zusammentrat, „um das Feld der Literatur und der Wissenschaften, so wie der Studien anzubauen, die die Stadt R. und den Ackerbau zum Gegenstand haben“, und die Gesellschaft der Virtuosi al Pantheon, deren Plan von Raphael aufgefaßt und die von seinen Schülern 1543 errichtet wurde. Die Wissenschaft, welche, durch die Umgebung angeregt, in R. am meisten Pflege findet, ist die Alterthumskunde. R. hat zu allen Zeiten Männer von Genie adoptirt und gebildet, aber nur wenige geboren. Mit Ausnahme des Lucrez, Cäsar und Tibull, war kein Classiker, dessen Schriften uns erhalten sind, ein geborner Römer; die Künstler, welche die Stadt verschönerten, waren Griechen. Dasselbe blieb im Ganzen auch in späteren Zeiten das Schicksal dieser Stadt, man müßte denn etwa Metastasio als einen Poeten gelten lassen: sie war die Nährerin großer Talente, die aus der Fremde kamen. Sie strömten ihr zu, als der Königin der Kunst und des Alterthums; sie erzog sie und eignete sie sich an. Der Handel und die Manufacturen von R. sind unbedeutend. Bis vor wenigen Jahren bestand das Handelseinkommen der päpstlichen Regierung hauptsächlich aus den Abgaben von Salz, Wein und Getreide, aber dessen Vermehrung legte der Mangel an Consumtion und Aufmunterung für den Landwirth unübersteigliche Hindernisse in den Weg. Der Getreidehandel war ein Monopol der apostolischen Kammer, und erst wenn deren Speicher geleert waren, durften Privatbesitzer verkaufen. So blieben die Felder größtentheils ungebaut liegen, und selbst der wenige Anbau, der stattfand, geschah zumeist durch Landleute aus der Mark Ancona, die nach Latium kommen und dem Römer, „der für Ceres den Kranz selber zu flechten verschmäht“, auch seine Ernten bestellten. Erst vor wenigen Jahren hat man Einiges gethan, um den Ackerbau zu heben und die Lage des Landwirths zu erleichtern. Viele andere Verbrauchartikel, selbst das Wachs, dessen in den vielen Kirchen jährlich ein unglaubliches Gewicht aufgeht, werden von außen eingeführt. Dagegen führt R. in der That nichts aus, als seinen Schwefel, Vitriol, einiges Oel, etwas Seide und geringe Wollenzeuge. Der einst so einträgliche Handel mit Reliquien, der aus allen Theilen der

Welt beträchtliche Summen nach Italien und besonders nach R. fließen ließ, hat ungemein nachgelassen. Das Sabinerland versorgt die Stadt mit Wein, Früchten und Brennholz, und alles dieses wird auf dem Tiber herabgeschifft. Unter den Manufacturen bemerkt man einige Hutfabriken, die zwar die besten Hüte im südlichen Italien, aber keine so guten als Florenz liefern. Doch sind die künstlichen Blumen und die Parfümerieen, die hier verfertigt werden, vortrefflich, dagegen die Gold- und Silberarbeiten in einer Stadt, wo die bildenden Künste in so hohem Flore stehen, geschmacklos. — In einiger Entfernung von R. befinden sich zahlreiche kleine Städte mit berühmten Namen neben malerisch und reizend gelegenen Oertchen, Frascati, Albano und namentlich Tivoli, das alte Tibur, mit den Tempeln der Vesta und Sibylle. Einen der schönsten Punkte bildet die Villa Este, die prächtige Schöpfung des Cardinals Hippolyt, Ariosto's Gönner, ein königlicher Wohnsitz, der aber seit langer Zeit völlig seinem Schicksal überlassen ist; der Palast selbst ist in großem Styl Bramante's erbaut. Wenn die Villa Albani an die sociale Stellung der Kirchenfürsten im 18. Jahrhundert erinnert, so giebt die Villa Este einen Maßstab für seine Macht im 16. Leider fallen beide Villen, die Villa Este und die Farnesina immer mehr in Ruinen, weil die päpstliche Schutzmacht aufgehört hat, über deren Erhaltung zu wachen. Man muß gestehen, die väterliche Sorgfalt, die heilige Pflicht, die jeder Papst sich als erblich von seinem Vorgänger überkommen auflegt, für die Nachkommen viel mehr als für sich selbst, urbi et orbi die Schätze der Kunst inmitten einer unwiederbringlich zu Grunde gegangenen Welt zu erhalten, die unaussprechliche Schönheit des Himmels, die zahlreichen classischen Erinnerungen, welche dem Boden entsprießen, endlich der großartige Anhauch des Friedens und der Duldung, der den Fremden umweht — alles dies macht R. zum Eigenthum der gesammten denkenden Welt und zu einer Heimath für die, welche keine Heimath mehr haben. R. ist ein trautes Asyl, das ohne Unterlaß gefallener Größe und enttäuschter Verstandesmacht offen steht, dem weltkundigsten Schmerze wie dem geheimsten Leid; man vergißt hier das tiefe Weh nicht, aber man trägt dessen Last mit höherem Muthe; die Trauer verhüllt sich schamhaft auf diesem mit Blut und Thränen befeuchteten Boden. Hier, wo so viele Menschen gelitten, wo so viele Geschlechter untergegangen, überläßt man sich nur mit zurückhaltender Schüchternheit rein persönlicher Empfindung. Der denkende und fühlende Mensch, den Studien und Gesinnungen für dies große Schauspiel befähigen, wird schnell mit ganzer Seele in demselben aufgehen. Rom besucht zu haben, ist die edelste Erinnerung; es ohne Wehmuth zu verlassen, ist unmöglich. — Literatur. Von den zahlreichen R. betreffenden Werken erwähnen wir, mit Auslassung der bereits namhaft gemachten: Biondo, Roma instaurata (Basel 1513); Andr. Fulvius, de Urbis antiq. (Rom 1527, Brescia 1545); Barthol. Marcianus, Urbis Romae topographia (Rom, 1534 und 1544); L. Fauno, della architettura della cita di Roma (Venedig 1548); J. J. Boisard, Topographia Romanae urbis (Frankfurt 1597); Alexander Donatus, de Urbe Roma (Rom 1638); Nardini, Roma antiqua (ebendas. 1640, 4. Aufl. von Nibby, ebendas. 1818, 4 Bde.); Olaus Borrichius, Antiqua urbis Romae facies (Kopenhagen 1687); Ridolfino Vanuti, Descrizione topograf. delle antichita di Roma (Rom 1763, 2 Bde.); G. C. Adler, Beschreibung der Stadt R. (Altona 1781); Andr. Lumsden, Remarks on the antiquities of Rome and its environs (London 1797); Gius. Ant. Guatlani, Roma descritta et illustr. (Rom 1806, 2 Bde.); C. Fea, Descrizione di Roma antica e moderna (herausgegeben von A. Bonelli ebendas. 1820, 3 Bde., 8. Aufl. von Burton); Description of the antiquities etc. of Rome (Oxford 1821 und London 1828, 2 Bde., deutsch von Sickler, Weimar 1823); Sachse, Geschichte und Beschreibung der Stadt R. (Hannover 1824, 2 Bde.); Vasi, Itinéraire instructif de Rome (Rom 1824, 2 Bde.); Platner, Bunsen, Gerhard, Röstell und Urlichs, Beschreibung der Stadt R. (Stuttgart 1830—43, 3 Bde.); Braun, die Ruinen und Museen R.'s (Braunschweig 1854); Rhigetti, Descr. del Campidoglio (Rom 1833—36, 2 Bde.); Nibby, Roma nell' anno 1838 descritta (2 Bde.); Will. Gells, Topography of Rome and its vicinity; Urlichs, Beschreibung von Rom (Stuttgart 1845); Nibby, Annalisi della carta de dintorni di Roma (Rom 1848 u. ff., 3 Bde.); Ferd. Gregorovius, Geschichte der Stadt R. (Stuttgart 1862).

Rom (Geschichte und Verfassung.) Die Anfänge der römischen Geschichte ruhen für uns in dem mythisch-historischen Helldunkel, in welchem Sage und geschichtliche Ueberlieferung in einander fließen und sich die Interessen und politischen Anschauungen einer späteren Zeit wieder erkennen lassen. Die römischen Geschichtsschreiber erzählen, daß Aeneas, aus dem zerstörten Troja flüchtend, nach Latium gekommen sei und sein Sohn Askanius die Stadt Alba longa gegründet habe, in welcher seine Nachkommen viele Jahre regierten. Unter diesen sei König Numitor von seinem Bruder Amulius vom Throne gestoßen und Numitor's Tochter Rhea Silvia gezwungen worden, Vestalin zu werden, als welche sie nicht heirathen durfte. Dennoch habe sie die Zwillingsbrüder Romulus und Remus geboren, welche, an dem Tiber ausgesetzt, von einer Wölfin ernährt, von einem Hirten gefunden und erzogen, später ihren Großvater Numitor in seine Herrschaft wieder eingesetzt und von ihm die Erlaubniß zur Erbauung einer Stadt erhalten hätten, welche Rom genannt wurde. Die Erbauung wird in das Jahr 754 v. Chr. verlegt, Romulus als der erste König in ihr bezeichnet, der bis 716 regierte und sechs Nachfolger bis zum Jahre 510 v. Chr. hatte. War Romulus Schöpfer des Staates und der römischen Verfassung, so ist sein Nachfolger, der Sabiner Numa Pompilius (716—673), Stifter der Religion. Tullus Hostilius (673—640) besiegt und zerstört Alba longa, Ancus Martius (640 bis 617) gründet den Plebejerstand, und Tarquinius Priscus (617—578) ist der Repräsentant des etruskischen Einflusses auf R. Servius Tullius (578-534) gründet die Centuriatverfassung und sein Nachfolger Tarquinius Superbus (534—510) führt durch despotisches Regiment den Sturz des Königthums herbei. Daß wir uns bei der Geschichte des Romulus, die wie ein episches Gedicht verläuft, auf dem Gebiete der Sage befinden, bedarf keines Beweises. Nicht viel sicherer und fester aber ist der Boden der gesammten Königsgeschichte R.'s, welche, wie Niebuhr, der Schöpfer einer kritischen Geschichte R.'s nachgewiesen hat, aus Nationalliedern erwachsen ist, die in prosaische Erzählung aufgelöst worden sind. Niebuhr wies zuerst darauf hin, daß es keine Annalen aus der Zeit der römischen Könige gegeben habe und die ältesten pontificischen nur in die frühesten Zeiten der Republik hinaufreichten; wohl aber habe es in R. Lieder gegeben, enthaltend das Lob großer Männer, welche bei Gastmahlen mit Begleitung der Flöte gesungen worden wären (Cic. ad Brut. c. 19, 18; Quaest. Tusc. 1. c. 2), und in ihnen sei die Quelle der römischen Königsgeschichten zu suchen. Niebuhr erkannte besondere Lieder in der Erzählung von Romulus und in der Geschichte der Tarquinier, welches letztere mit der Thronbesteigung des Tarquinius Priscus begonnen und mit der Schlacht am Regillus geendigt haben soll. Der Grundstoff dieser altrömischen Lieder ist sicherlich sehr alt gewesen, die Form derselben aber und ein nicht geringer Theil des Inhaltes verrathen das Zeitalter der Republik, in welches daher ihre Redaction zu verlegen ist. Nicht minder große Zweifel an der Glaubwürdigkeit der römischen Königsgeschichte erheben die Chronologen. Es ist durchaus unwahrscheinlich, daß in einem Zeitraume von 244 Jahren nur 7 Könige regiert haben sollen, von denen jeder im Mannesalter durch die Wahl auf den Thron gelangte, mehrere eines gewaltsamen Todes starben und einer vertrieben wurde. Wie sehr dies der Erfahrung widerspricht, erläutert Peter (Röm. Gesch. 1. S. 58) treffend durch einen Vergleich mit der Durchschnittszeit, welche venetianische Dogen regierten. Von diesen kommen auf die Jahre 811—1311, also auf 5 Jahrhunderte, 40, wonach also jeder einzelne $12\frac{1}{2}$ Jahr regiert hat, und dazu wählte man in jenen Jahrhunderten nicht vorzugsweise bejahrte Männer zu Dogen, sondern Staatsmänner in der Blüthe ihrer Kraft. An der Durchschnittszeit von 35 Jahren, welche jedem der sieben römischen Könige zugeschrieben werden müßten, nahm schon Newton Anstoß, indem er sie mit der mittleren Regierungszeit verglich, welche sich nach den Annalen anderer Dynastieen bei ungestörter Erbfolge ergiebt. Unglaublich ferner scheint es, daß man in R. wiederholt Fremde zu Königen erhoben habe, da sich das Alterthum und besonders R. selbst so ausschließend gegen die Aufnahme von Fremden zu verhalten pflegte. Wir übergehen die Schwierigkeiten, welche eine in's Einzelne gehende Prüfung ergiebt, wie z. B. daß nach der 38jährigen Regierung des in R. eingewanderten Tarquinius Priscus und der 44jährigen des Servius Tullius der Sohn des Ersteren, Tarquinius Su-

perbus, den Thron besteigt, 25 Jahre regiert und dann noch 15 Jahre in der Verbannung lebt. Es mögen mehrere der sieben Königsnamen, wie namentlich der des Servius Tullius und Tarquinius Superbus, ächt historisch und die Ereignisse, wie Kriege, Städtezerstörungen, Verfassungsänderungen, Bauten u. s. w. an die Namen anzuschließen sein, denen die römische Ueberlieferung sie beilegte; im Ganzen kann die römische Königsgeschichte nicht mehr als beglaubigte Grundlage der Geschichte R.'s angesehen werden, sondern nur als ein Material, welches nach den Grundsätzen der historischen Kritik zu benutzen oder zu verwerfen ist. Auf den Hügeln, welche drei Meilen von der Tibermündung zu beiden Seiten des Flusses sich erheben, saßen vor mindestens dritthalbtausend Jahren die Ramner (Ramnes), ein latinischer Volksstamm, in dessen Namen Mommsen (Röm. Gesch. I. S. 43) die Bedeutung Wald- oder Buschleute zu finden glaubt. Mit ihnen waren durch Synökismus die Titier und Lucerer, ehemals unabhängige Gaue, zu einem einheitlichen Gemeindewesen verschmolzen. Die Titier werden aus der Sabina abgeleitet und waren somit sibellischen Stammes, wofür auch die Bewahrung ihres volksthümlichen Sonderrituals spricht. Die Lucerer werden von Einigen für Etrusker gehalten, sind aber wahrscheinlicher dem latinischen Stamme zuzuzählen. Aus den Ansiedlungen dieser drei Gaue entstand nach und nach das spätere R., von dessen Gründung durch einen Romulus also nicht die Rede sein kann. Ihr schnelles Aufblühen verdankte die Stadt ihrer Lage an dem Tiber, der Handelsstraße Latiums, und ihrer strategisch wichtigen Lage. Im Uebrigen war das Stadtgebiet beschränkt, denn in nächster Nähe lagen die mächtigen Gemeinden von Gabii, Tusculum und Alba; der Boden war sandig oder sumpfig und die Luft ungesund. Nicht weniger als seiner Handelsstellung verdankte R. sein Emporkommen dem Geiste seiner Bewohner, welcher sich in der Ehrenhaftigkeit des Familienlebens und in der Besonnenheit der Gemeindeverwaltung aussprach. Die Familie war eine geschlossene Einheit, in welcher der Vater die weitgreifende hausherrliche Gewalt übte. Jene Einheit löste sich auch nach dem Tode des Hausherrn nicht, sondern die Descendenten hielten als Geschlecht (gens) zusammen und führten den gemeinsamen Gentilnamen. Aus der Vereinigung der Geschlechtsgenossen ging die Volksgemeinde hervor, und wer einem der vereinigten Geschlechter angehörte, war ein römischer Bürger. Neben der Gemeinde der Altbürger (Patricier) gab es in R. Hörige (clientes von cluere), d. h. Individuen, welche als landflüchtige Leute oder Freigelassene sich im Zustande geschützter Freiheit befanden und unter die Obhut eines Bürgers (patronus) gestellt waren. Die Eintheilung der römischen Bürgerschaft beruhte auf einem theoretischen Schema, nämlich daß 10 Häuser ein Geschlecht (gens), 10 Geschlechter oder 100 Häuser eine Pflegschaft (curia), 10 Pflegschaften oder 100 Geschlechter oder 1000 Häuser die Gemeinde bildeten. Indeß ist die Zahl der Häuser einer Gemeinde dem Zufall und Wechsel unterworfen, und auch obiges Normalschema kann für R. keine andere Bedeutung gehabt haben, als eine ideale. An die Spitze des Gemeindewesens war der König (rex, Leiter) gestellt, welcher in der Gemeinde die ganze Macht ausübte, welche dem Hausherrn in der Familie zustand. Er wurde gewählt und hatte den Befehl (imperium) im Frieden und im Kriege und als Zeichen seiner Würde voranschreitende Boten (lictores von licere, laden) mit Beilen und Ruthen. Seine amtlichen Functionen waren sacrale, richterliche und militärische, aber seine Gewalt keine absolute; ihn beschränkte factisch der Rath der Alten, der Senat, den der König zwar berief, so oft es ihm beliebte, dessen Nichtbefragung aber in wichtigen Angelegenheiten als Mißbrauch der königlichen Gewalt angesehen wurde. Auch die römische Bürgerschaft selbst nahm Theil an dem öffentlichen Regimente. Die Gemeindemitglieder (quirites, Speermänner) traten auf der Dingstätte zusammen, sobald der König sie berief, was ordnungsmäßig gewöhnlich 2 Mal im Jahre, den 24. März und 24. Mai geschah, aber auch sonst noch geschehen konnte. Die Gemeinde kam zusammen, um zu hören, nicht um zu reden, aber doch mußte dem Könige daran liegen, die Zustimmung des Volkes zu seinen Unternehmungen zu erhalten. War der König gestorben, so fiel das Imperium an die Volksgemeinde zurück, welche somit als letzte Trägerin der Souveränetät erscheint. Sie bestätigte daher auch den durch Zwischenkönige (interreges) erwählten neuen Herrscher und bekleidete ihn mit der Vollmacht, die königlicher

Befugnisse zu übernehmen. Ihre Entscheidung gab sie in Volksversammlungen ab, in denen nach Curien gestimmt wurde, daher jene Versammlungen comitia curiata genannt wurden. In ihnen blickt das Princip der ältesten römischen Verfassung als einer Geschlechter-Verfassung klar hervor und nicht minder in den religiösen und militärischen Institutionen dieser Zeit. Gewisse Opfer und sonstige sacrale Verrichtungen waren an gewisse Geschlechter und Curien gebunden, und letztere erscheinen nicht nur als politische Genossenschaften, sondern auch als religiöse Gemeinschaften. Auch die militärische Organisation beruhte auf der Gliederung der Gemeinde nach Geschlechtern, Curien und Stämmen. Die Gemeinde stellte zusammen 3 Legionen, jede zu 3000 Mann und 3 Reitercenturien, jede zu 300 Mann. Jede Legion aber bestand aus 1000 Mann von jedem Stamme, und so wird auch jeder Stamm je 100 Mann zu den einzelnen Reitercenturien gestellt haben. Diese ursprüngliche Verfassung R.'s, nach welcher nur gewisse Geschlechter die Rechte und Pflichten des Staatsbürgers ausübten, hätte R. nimmer zu der spätern Blüthe gefördert, wenn sie in ausschließlicher Geltung geblieben wäre. Daß R. aber die Kraft zu einer Entfaltung gewann, durch welche es schnell alle übrigen italischen Gemeindewesen überholte, verdankte es einer Verfassungsveränderung, welche von der Ueberlieferung einstimmig an den Namen des Servius Tullius geknüpft wird, sonst aber ihrem geschichtlichen Ursprunge nach im Dunkel liegt. Diese Verfassungsreform ist die Aufnahme des Plebejerstandes in den Staatsorganismus, der Durchbruch des beschränkenden Geschlechterverbandes. Der Ursprung jenes Plebejerstandes (plebs, Menge, von pleo, plenus) ist schon oben angedeutet worden in der Erwähnung der Clienten und ihrer Stellung neben den Bürgern, so daß sie in R. nur als Geschützte und Geduldete erscheinen. Die Eigenthümlichkeit R.'s als einer Handelsstadt ferner lockte Fremde in Menge herbei, denen man das Erwerbsrecht nicht versagte, wenn man ihnen auch nur ausnahmsweise das Bürgerrecht gewährte; und endlich weiß die römische Ueberlieferung von Kriegen römischer Könige mit benachbarten Städten und Verpflanzung ihrer Einwohner nach R. zu erzählen. Der Nebenbürgerstand wuchs also an Zahl und sicherlich auch an Bedeutung, während die Zunft der Vollbürger, denen die Kriegführung oblag, allmählich zusammenschmolz. Um den hierdurch entstehenden Mißverhältnissen abzuhelfen, wurde die Verfassung dahin abgeändert, daß fortan zum Kriegsdienste und zur Leistung von Geldabgaben im Nothfall (tributum) alle Besitzenden (assidui, locupletes) verpflichtet sein sollten. Im Einzelnen war die neue Ordnung folgende: Die Plebejer wurden zunächst in 30 Tribus, 4 städtische und 26 ländliche, getheilt und traten zur Berathung von Standesangelegenheiten zusammen in Versammlungen, welche den Namen comitia tributa führten. Sodann wurden alle patricischen und plebejischen Körper einer alle 5 Jahre zu wiederholenden Schätzung (census) unterworfen und in 5 Vermögensklassen eingetheilt, von denen die erste einen Besitz von 100,000 Aß, die folgenden je von 75,000, 50,000, 25,000 und 12,500 Aß erforderten. Diejenigen Römer, deren Vermögen die Summe von 12,500 Aß nicht erreichten, hießen Proletarier und nach Köpfen Geschätzte (capite censi). Aus der ersten Klasse nun wurden 80 Abtheilungen gebildet, Centurien genannt, aus der 2., 3., 4. je 20, aus der 5. 30, während die Proletarier nur eine Centurie ausmachten. Zu diesen 171 Centurien kamen 18 sogenannte Rittercenturien mit hohem Census und für den Kriegsdienst 2 Centurien Zimmerleute und Musikanten (Horn- und Trompetenbläser), so daß Patricier und Plebejer zusammen in 193 Centurien untergebracht waren. Diese Eintheilung hatte eine politische und militärische Bedeutung. In den Centurien-Versammlungen (comitia centuriata) stimmten beide Stände zusammen, gaben aber centurienweise ihre Stimme ab, wobei also die erste Klasse von 80 Centurien, mit welcher auch die 18 Ritter-Centurien stimmten, an und für sich schon die Majorität hatte. Zugleich dienten die Centurien als Grundlage zur Gliederung des Heeres. Je nach der Höhe der Klasse war auch die Bewaffnung des Bürgers und seine Verwendung im Kriege eine verschiedene. Der Soldat der ersten Klasse mußte mit Helm, rundem Schild, Beinschienen, Panzer, Schwert und Lanze bewaffnet erscheinen, der der zweiten war ebenso bewaffnet, aber ohne Panzer und mit langem Schilde; in der dritten Klasse fehlten noch die Beinschienen; die vierte Klasse war nur mit Lanze und Wurfgeschoß, die

fünfte nur mit Schleudern versehen. Das Princip dieser neuen Verfassung war somit, daß die Rechte und Lasten der einzelnen Bürger in einem genau entsprechenden Verhältnisse stehen sollten. Von den beiden Bedeutungen dieser Verfassung aber, der politischen und militärischen, war die letztere die ursprüngliche, die andere eine Neuerung einer späteren Zeit; denn die Bestimmung, daß wer das 60. Lebensjahr überschritten hätte, also nach römischem Gesetz nicht mehr zum Kriegsdienst verpflichtet war, aus den Centurien ausgeschlossen sein sollte, wäre sonst sinnlos gewesen. Die politische Bedeutung der Centuriat-Comitien ergab sich nach und nach von selbst, worauf das Ansehen der Curiat-Comitien, dessen Schmälerung durchaus nicht beabsichtigt wurde, in gleichem Maße sinken mußte. Ueber die Zeit, in welcher die neue Verfassung gegeben wurde, wird man wohl für immer im Dunkeln bleiben. Da im 6. Jahrh. v. Chr. die griechischen Staaten Unteritaliens von der Geschlechterverfassung zu einer modificirten fortschritten, so wird dieser Umstand vielleicht der Anstoß gewesen sein, der die servianische Verfassung in's Leben rief. Die Bewaffnung ferner der ersten Klasse verräth den Einfluß des in jener Zeit ausgebildeten griechischen Hoplitensystems. Uebrigens ist die servianische Institution nicht aus Parteikämpfen hervorgegangen, sondern verräth die ordnende Hand eines reformirenden Herrschers, und somit wird der Ueberlieferung zu trauen sein, welche dem Servius Tullius die Verfassungsänderung beilegt. Daß R. während dieses Zeitraums in mancherlei Fehden mit den latinischen Nachbaren verwickelt gewesen sei, könnten wir aus den allgemeinen Verhältnissen des latinischen Stammes damaliger Zeit schließen, wenn es auch nicht von der römischen Ueberlieferung berichtet würde. Von jenen Kämpfen war keiner folgenreicher für R., als ein Krieg mit Alba, der Metropole Latiums, der unter Ancus Marcius geführt worden sein und mit der Zerstörung jener Stadt geendigt haben soll. Alba hatte die Vorstandschaft über dreißig gleichberechtigte Gemeinden gehabt, und nach dem Falle jener Stadt ging die von ihr ausgeübte Hegemonie auf R. über. Die Form dieser römischen Hegemonie über die latinischen Gemeinden war die eines Bündnisses zwischen gleichberechtigten Gemeinwesen behufs gemeinsamen Angriffs und gemeinsamer Vertheidigung. Dazu wurde ein Bundesheer gebildet aus gleich starken römischen und latinischen Contingenten. Auch mit den benachbarten Etruskern und namentlich mit den Volskern führte R. der Ueberlieferung nach häufige Kriege, deren Erfolge nicht unbedeutend gewesen sein können, da das Königsgeschlecht der Tarquinier doch von dem Glanze jener Erfolge umstrahlt blieb, als das republikanische R. seine Königsgeschichten sammelte und im republikanischen Geiste umgestaltete. Mit der äußerlichen Ausdehnung der römischen Herrschaft veränderte sich auch die innere Gestalt der Stadt. Man erbaute in diesen Tagen die servianische Mauer und das Capitol, die Akropole R.'s, begann die Trockenlegung der sumpfigen Stadttheile durch noch in den spätesten Zeiten bewunderte Abzugsgräben und schmückte R. durch Tempel und ansehnliche öffentliche Gebäude und Plätze. Bauten, Kriege und Verfassungsreform aber stehen als Ereignisse im innigsten Zusammenhange. Sie geben ein beredtes Zeugniß von der Fülle materieller und geistiger Kräfte, welche R. damals durchströmten, und legten hinwiederum den Grund zu einer neuen und mächtigeren Erhebung der Stadt in den nächstfolgenden Zeiten. Dieser neue Aufschwung des römischen Gemeindewesens wurde eingeleitet durch die Abschaffung des Königthums, dessen Inhaber, die Tarquinier, sich durch Gewaltmaßregeln, Todesvollstreckungen, Confiscation von Gütern, Ueberbürdung der Bürger durch Kriegsdienste und Abgaben verhaßt gemacht und eine Empörung veranlaßt haben sollen. Auch diese Verfassungsänderung R.'s steht nicht vereinzelt da, sondern dieselbe vollzog sich in analoger Weise in fast allen italisch-griechischen Gemeindewesen um dieselbe Zeit. Ueberall wurde die lebenslängliche Oberherrschaft beseitigt und jährliche oder mehrjährliche Beamten an die Spitze des Staates und an die Stelle der Könige gesetzt. Das gesammte Geschlecht der Tarquinier wurde aus R. verbannt und siedelte nach Caere über. An ihre Stelle aber traten zwei alle Jahre neu zu erwählende Consuln (s. d. Art.). Die Umwälzung, welche das römische Staatswesen durch die Vertreibung der Könige erlitt, kann unmöglich ohne große innere Kämpfe vor sich gegangen sein; die Intervention eines fremden Volkes aber zu Gunsten eines vertriebenen Kö-

mers ist undenkbar, und der Krieg R.'s mit Porsenna, wie die Heldenthaten eines Cocles und Scävola gehören in das Gebiet der Fabel. Als die Zeit, in welcher die Vertreibung der Tarquinier aus R. stattfand, geben die „zurecht gemachten"[1]) Annalen das Jahr 510 v. Chr. oder das Jahr 244 der Stadt an, was wenigstens ungefähr das Richtige sein mag. Im Ganzen blieben die zwei Consuln mit der Macht bekleidet, welche der König bis dahin ausgeübt hatte. Sie waren Richter, Feldherren und hatten die oberste Verwaltung des Staates und der auswärtigen Angelegenheiten. Eine Beschränkung der früheren Königsgewalt lag nur in der Collegialität der Consuln (nach Florus 1, 9, ne potestas solitudine corrumperetur) und in der einjährigen Dauer des Consulats (ne potestas mora corrumperetur). Im Uebrigen hatte sich das römische Volk die Möglichkeit vorbehalten, die frühere königliche Gewalt im Nothfall durch Ernennung eines Dictators (s. d. Art.), d. h. eines Gebieters mit unumschränkter Gewalt wiederherzustellen. Wie die Macht des Königthums, wurde jetzt auch die der patricischen Curiat-Comitien beschränkt und die bedeutendsten Befugnisse derselben auf die Centuriat-Comitien übertragen. Letztere vollzogen fortan alle eigentlich politischen Acte, wie die Ernennung der Magistrate, die Annahme oder Verwerfung der Gesetze u. dergl. Die Stellung des aus 300 Mitgliedern bestehenden Senats wurde durch die Revolution wesentlich nicht verändert. Auch jetzt noch blieb derselbe als berathende Behörde den Consuln zur Seite stehen. Am bedeutendsten aber erweiterten sich die Rechte des Plebejerstandes, indem erst nach der Revolution die Plebejer jene Stellung praktisch einnehmen konnten, welche ihnen die servianische Verfassung theoretisch eingeräumt hatte. Indeß fehlte viel, daß man ihnen von Seiten der Patricier, welche mit dem Könige die Herrschaft geführt hatten und sie jetzt mit den Consuln weiter führten, die praktischen Consequenzen alle zu ziehen erlaubt hätte, welche sich aus den ihnen gewährten Vorrechten hätten ziehen lassen. Vielmehr versuchte die durch Ansehen und Reichthum einflußreiche Patricierpartei alle von ihr factisch ausgeübten Vorrechte sich ausschließlich zu wahren und die Plebejer von der Theilnahme an der Herrschaft auszuschließen. Die patricische Partei war im Besitze der Aemter und dadurch eben am Regimente; bald gelangte sie auch in den Besitz großer Capitalien und Landgüter, und damit begann ein unheilvoller Umschwung in den socialen Verhältnissen R.'s. Die Wohlhabenheit der Mittelklassen sank, die Plebejer geriethen durch Kriegslasten in Schulden und wurden durch die Anwendung eines harten Schuldgesetzes schwer bedrückt. Somit standen sich in R. zwei Parteien schroff entgegen, die patricische und plebejische, von denen die erstere entschlossen ihre bevorrechtete Stellung vertheidigte, die zweite consequent und im Laufe der Zeit immer bewußter und sicherer nach Gleichberechtigung mit den Gegnern strebte, bis sie in der That nach fast 200jährigem Ringen dieses Ziel erreichte. Der Kampf zwischen der römischen Demokratie und Aristokratie ist es daher besonders, welcher der Geschichte R.'s zwischen den Jahren 500 und 300 v. Chr. ein hohes Interesse verleiht. Den ersten Ausbruch jenes Kampfes veranlaßte der Ueberlieferung nach um das Jahr 495 die strenge Uebung des Schuldrechts, welche eine solche Erbitterung hervorrief, daß bei einem Kriege die dienstpflichtige Mannschaft den Gehorsam verweigerte und der Consul Servilius die Schuldgesetze suspendiren mußte. Nach dem Siege ließ der zweite Consul Appius Claudius die Schuldgesetze strenger als je ausüben, und zu einem Feldzuge im Jahre 494 konnte nur ein Dictator und zwar nur durch Verheißung einer Reform der Schuldgesetze ein Heer zusammenbringen. Als aber nach dem Siege der aristokratische Senat die Reformvorschläge gänzlich ablehnte, verließ das gesammte Heer seinen Feldherrn und zog nach dem sogenannten heiligen Berge, in der Absicht, hier eine neue von R. unabhängige Plebejerstadt zu gründen. Jetzt sah sich der Senat zum Nachgeben genöthigt, und gestand dem auch durch Menenius Agrippa's berühmte Fabel milder gestimmten Volke die Befreiung von der Schuldknechtschaft zu und die Einsetzung eines besonderen plebejischen Schutzmagistrats, der Tribunen (tribuni plebis), dessen Person unverletzlich sein und dessen Intercession Magistrats- und Senatsbeschlüsse, sobald sie gegen die Interessen der Plebejer wären,

[1]) Mommsen, R. G. I. p. 263.

inhibiren sollte. (Veto.) Mit den Tribunen wurden zugleich zwei plebejische Aedilen ernannt, welche als Aufseher über die Polizei und Gemeindekasse der Plebejer, später als Archivare der Republik den Tribunen zur Seite standen. Nach der Einsetzung der Tribunen wurde der Kampf gegen die Patricier ein geregelter und planmäßiger. Der erste, welcher die furchtbare Gewalt des Tribunats erfuhr, war der Patricier Caj. Marc. Coriolanus, der seinen Standesgenossen das Unglück der Plebejer während einer Hungersnoth zur Abschaffung des Tribunats zu benutzen rieth. Die Tribunen beriefen die Tribut-Comitien, und in diesen wurde er zu ewiger Verbannung verurtheilt. 491. Von Neuem war hierdurch der Zwist zwischen Plebejern und Patriciern entbrannt und erstere im Gefühle ihrer unsichern Lage traten mit Forderungen hervor, welche fast in den nächsten 50 Jahren schon mit Glück von ihnen durchgekämpft wurden. Diese Forderungen gingen 1) auf Vertheilung von Ackerland, 2) auf freie von den Patriciern nicht beeinflußte Wahl ihrer Vertreter, und 3) auf Aufzeichnung der römischen Gesetze. Die erste dieser Forderungen regte indeß nicht ein Plebejer, sondern ein Patricier selbst an, der Consul Sp. Cassius Viscellinus, welcher 486 den Vorschlag machte, Staatsländereien (ager publicus), in deren Besitz sich bisher die Patricier gesetzt hatten, an arme Plebejer zu vertheilen (lex Cassia agraria). Viscellinus büßte diesen Vorschlag mit dem Tode, aber das Ackergesetz blieb fortan das Ziel, auf welches hin jede populäre Bewegung steuerte. Nur zeitweise, bei Gelegenheit äußerer Kriege, schwiegen die Forderungen der Plebejer nach Staatsländereien: so zur Zeit des Krieges gegen das etruskische Veji von 485—474, in welchem sich 477 das Geschlecht der Fabier bis auf einen Sprößling für das Vaterland opferte. Im Jahr 472 trat der Tribun Publilius Volero mit dem Vorschlage auf, daß ferner die Tribunen und Aedilen statt in den Centuriat-Comitien in den Tribut-Comitien gewählt werden sollten (lex Publilia), und dieser Vorschlag wurde 471 zum Gesetz erhoben. Die einander bekämpfenden Stände hatten jetzt ihre besonderen Magistrate, die Kluft zwischen beiden war gewachsen, die öffentlichen Zustände mußten unhaltbarer als je erscheinen. Jetzt sollte die Forderung nach einem allgemeinen Landrecht in schriftlicher Fassung Hülfe bringen, das Recht der parteilichen Auslegung und Anwendung den Patriciern entrissen werden. Terentillus — wohl richtiger Terentilius — Arsa beantragte 462 die Ernennung einer Commission zur Aufzeichnung der Gesetze behufs Beschränkung der willkürlichen consularischen Gewalt (lex Terentilla). Durch Gewaltmaßregeln und bald durch Gewährung anderweitiger Vortheile für die Plebejer (Wahl von 10 Tribunen, Einräumung des Aventin als Gemeindeland) suchten die Patricier den neuen Schlag abzuwehren, allein im Jahre 454 ging das Gesetz des Arsa durch. 451 wurde zehn Männern (decemviri) die ganze Regierung des Staats und die Redaction eines Landrechts, des Zwölftafelgesetzes, übertragen. Letzteres kam glücklich zu Stande und wurde die Grundlage des gesammten römischen Rechtes; aber die Decemvirn mißbrauchten schließlich ihre Gewalt, und die Frevelthat des Appius Claudius (s. d. Art.) an der Virginia veranlaßte 449 die zweite Secession des Volkes und den Sturz des Decemvirates. Die frühere Verfassung wurde wieder hergestellt, und die beiden Consuln Valerius und Horatius bewilligten den Plebejern neue Rechte, unter denen das wichtigste war, daß forthin die Beschlüsse der Tribus (plebiscita) für die gesammte römische Bürgerschaft verbindliche Kraft haben sollten (448). Viel fehlte aber auch jetzt noch, daß die Eintracht und Ruhe im Innern R.'s hergestellt wäre. Noch trennte Patricier und Plebejer eine hohe Scheidewand der Vorurtheile und Vorrechte, welche weggeräumt werden mußte. Im Jahre 445 trat daher der Tribun Canulejus mit dem Vorschlage auf, daß die Ehe zwischen Plebejern und Patriciern, welche noch in dem Zwölftafelgesetz untersagt war, gestattet sein sollte (lex Canuleja), und er drang mit demselben durch. Weniger glücklich waren die übrigen Tribunen, welche zugleich mit dem Vorschlage hervortraten, daß die Consulargewalt unter Patricier und Plebejer getheilt werden sollte. Die Patricier gestanden nur zu, daß statt der Consuln Kriegstribunen mit consularischer Gewalt (tribuni militares consulari potestate) gewählt werden und die Plebejer an diesem Amte Theil haben sollten.

Das Amt der Kriegstribunen hatte vom Jahre 444 bis 367 Bestand, jedoch wurden auch inzwischen für manche Jahre wieder Consuln gewählt. Erst im Jahre 400 gelang es den Plebejern thatsächlich, ihren Standesgenossen Eintritt in das Kriegstribunenamt zu verschaffen. Nachdem die Patricier eingesehen hatten, daß sie auf die Dauer das Consulat nicht würden behaupten können, suchten sie von demselben wenigstens zu retten, was gerettet werden konnte, und schufen das patricische Censorenamt (s. d. Art. Censor) mit hohen, umfassenden Functionen (443). Im Jahre 422 errangen die Plebejer auch den Zutritt zum Quästorenamte (s. d. Art. Quästor). Die Plebejer waren nun unter der Führung ihrer Tribunen dem angestrebten Ziele der Gleichberechtigung mit den Patriciern nahe gekommen; aber die Möglichkeit des Zutrittes zu den höheren Staatsämtern blieb, wie die Geschichte dieses Zeitraumes zeigt, meistens eine theoretische, und ein unvorhergesehener Krieg, der R.'s Dasein selbst bedrohte, schien alle weiteren Hoffnungen der Plebs in Frage zu stellen. Nach zehnjährigem Kampfe um Veji (405—395) hatte R. unter der Führung des M. Furius Camillus die glücklichsten Erfolge erreicht, die gefürchtete Stadt vernichtet und in den nächsten Jahren auch andere benachbarte Feinde glücklich unterworfen, als plötzlich 390 senonische Gallier in Italien erschienen, die Römer am Flusse Allia schlugen und vernichteten, R. selber einnahmen und verbrannten. Nur das Capitol wurde durch Manlius gerettet. Zur Befreiung R.'s erschien Camillus, der kurz vorher in das Exil hatte wandern müssen, mit einem Heere und erzwang den Rückzug der Feinde. R. wurde jetzt von Neuem erbaut, aber die plebejische Gemeinde war zum größten Theile verarmt und erlag fast dem Drucke der Patricier, ihrer Schuldherren. Einen Versuch, die Noth des Volkes zu lindern, büßte Manlius, der Retter des Capitols, mit dem Tode 384. Da erschienen dem schon in politische Gleichgültigkeit versinkenden Volke zwei Retter, Caj. Licinius Stolo und Lucius Sextius Lateranus, welche als Volkstribunen im Jahre 376 mit durchgreifenden Gesetzesanträgen (leges Liciniae) auftraten und dieselben nach zehnjährigem Kampfe, 360, durchsetzten. Ihre Gesetze lauteten dahin, daß forthin wieder Consuln, und zwar jedesmal ein plebejischer, gewählt werden sollten. Ferner sollten die bis dahin bezahlten Zinsen der Schuldner vom Schuldcapital abgerechnet und für letzteres Rückzahlungsfristen gewährt werden; endlich das Benutzungsrecht der Staatsländereien beiden Ständen gemeinsam sein, kein Bürger über 500 Jugera (= 494 preußische Morgen) Gemeindeland besitzen. Vergebens boten die Patricier alle erlaubten und unerlaubten Mittel auf, diese Gesetzesvorschläge zu hintertreiben, die oben genannten Tribunen wurden 10 Jahre hintereinander gewählt und brachten durch ihr Veto die gesammte Staatsmaschine in's Stocken. Die Rogationen wurden endlich Gesetze, und Sextius der erste plebejische Consul 366. Die Patricier retteten nur durch die Einsetzung der patricischen Prätur das bis dahin mit dem Consulate verbundene Richteramt (siehe den Art. Prätor). Zugleich mit der Prätur wurde auch die curulische Aedilität geschaffen. Camillus, der während der letzten stürmischen Jahre Dictator gewesen war, erbaute 366 zwar einen der Concordia geweihten Tempel, aber die Eintracht der beiden Stände war so lange noch nicht sicher begründet, als noch Vorrechte der Patricier bestanden. Diese fielen indessen bald. 364 wurde ein curulischer Aedil aus dem Plebejerstande gewählt, 355 ein Dictator, 350 ein Censor, 336 ein Prätor und 300 gelangten durch das ogulnische Gesetz Plebejer auch in das Priester-Collegium. Damit war die Scheidewand gefallen, welche Patricier und Plebejer getrennt und so viele Kämpfe bewirkt hatte. Schnell bahnte sich nun auch die factische Verschmelzung der beiden Stände an. Das ältere Patriciat verlor an Bedeutung vor dem aus Plebejern wie Patriciern sich bildenden neuen Adel, der Nobilität, zu dem sich die Familien derer erhoben, welche curulische Aemter bekleidet hatten. Zugleich verlor auch der Senat seine rein patricische Färbung, da Plebejer, die durch die curulischen Aemter hindurch gegangen waren, in ihm ihren Sitz nahmen. Noch bestanden zwar die patricischen Curiat-Comitien, aber ihre Wirksamkeit wurde illusorisch, als im Jahre 339 der Dictator Publilius Philo das Gesetz durchbrachte, daß die Patricier die Beschlüsse der Centuriat-Comitien im Voraus bestätigen sollten. Durch Philo wurde auch das Valerisch-Horatische Gesetz über die All-

gemeingültigkeit der Plebiscita erneuert und abermals 286 durch den Dictator Hortensius, als das Volk eine abermalige Secession unternommen hatte. Damit endete dieser historisch denkwürdige Verfassungskampf des römischen Volkes, die allgemeine Gleichberechtigung der Bürger war erstritten und während des langen Kampfes eine Fülle innerer Kräfte im Volke entfaltet und entwickelt worden, die nun nach außen gewendet und gelenkt die Oberherrschaft R.'s über die italischen Völkerschaften und Staaten begründen mußte. Nach siegreichen Kämpfen gegen Etrusker, Herniker, Gallier und Tiburtiner begann 343 der langwierige Krieg R.'s gegen die Samniter, welche an der östlichen Seite Italiens wohnten. Die mit diesen um Sidicinum kämpfenden Campaner erbaten und erhielten Hülfe von R. Die Römer errangen die Siege am Berge Gaurus und bei Suessula, schlossen aber mit den Samnitern Frieden 341, da die Latiner, R.'s Bundesgenossen, eine drohende Stellung gegen R. eingenommen hatten. Im Jahre 339 entbrannte daher der Krieg mit den Latinern, welche durch die Consuln Manlius Torquatus und Decius Mus, der sich selbst dem Tode weihte, besiegt und R. wieder unterworfen wurden, 338. Sofort nahm R. wiederum seine herausfordernde Stellung gegen die Samniter ein, und der zweite samnitische Krieg, in dem R. oft daran war, dem Gegner zu unterliegen, begann 326. Der Dictator Papirius Cursor und der Reiteroberst Fabius Maximus Rullianus eröffneten den Kampf mit großem Glücke, allein der Samniter Cajus Pontius, der Sohn des weisen Herennius, lockte ihr Heer in die Caudinischen Engpässe, nahm es gefangen und entließ es mit Schimpf, 321. R. hatte seine Ehre, aber nicht seine Macht verloren, und der neu entbrannte Kampf zeigte immer deutlicher seine Superiorität. Nach dem Jahre 314 erhoben sich auch andere Völkerschaften gegen R., so die Etrusker, welche Q. Fabius 310 bei Sutrium und 309 am vadimonischen See, die Umbrer, welche er 308 bei Merania schlug. Den Kern des samnitischen Heeres vernichtete der Dictator Papirius Cursor bei Longula, und das erschöpfte Samnium mußte um Frieden bitten, 304. Es erkannte R.'s Oberherrschaft an und verlor die bisher über Lucanien ausgeübte Oberhoheit. Ein dritter Krieg mit den Samnitern entbrannte aber schon 298, als es diesen gelungen war, ein Bündniß mit den Etruskern, Umbrern und Galliern gegen R. zu Stande zu bringen. Auch in diesem Kriege blieben die Römer durch den Heldenmuth ihrer Soldaten und die Tüchtigkeit ihrer Feldherren Sieger. P. Decius Mus und Q. Fabius Maximus erfochten einen glänzenden Sieg bei Sentinum 295, wo der samnitische Anführer Gellius Egnatius selber, die Seele des gegen R. gerichteten Bündnisses, den Tod fand. Siegreich blieben die Römer auch bei Aquilonia 293, während der Samniter Pontius 292 sie besiegte. Den Kampf beendete 290 Q. Fabius Maximus, der den Pontius gefangen nahm und nach R. sandte, wo er enthauptet wurde. Der siegreiche Ausgang des fast 50jährigen Kampfes hatte die römische Kriegskunst entwickelt und R.'s Eroberungspolitik eingeleitet. Diese war in den nächsten Jahren nach Norden gerichtet, gegen die senonischen Gallier (283), deren Land Publius Cornelius Dolabella unterwarf, während im folgenden Jahre die bojischen Gallier und Etrusker durch Quintus Aemilius Papus besiegt wurden. Mit diesen Völkern wurde 280 kläglich ein Friede geschlossen, da sich die Samniter und Bruttier regten, welche an dem reichen und mächtigen Tarent in Süditalien einen Bundesgenossen gefunden hatten. Tarent war freventlich durch Friedensbruch Rom's Feindin geworden und um dem nahenden Sturm zu begegnen, Pyrrhus von Epirus von ihm zur Hülfe gerufen worden. Ueber den Verlauf und Ausgang des 280 begonnenen und 272 beendigten tarentinischen Krieges siehe den Art. Pyrrhus. Tarent selbst wurde 272 von den Römern erobert und da schon 275 nach dem Abzuge des Pyrrhus die Samniter, Bruttier und Lucaner an dem glücklichen Ausgange des Kampfes gegen Rom verzweifelnd die Waffen niedergelegt hatten, auch 266 die sarsenatischen Umbrer unterworfen wurden, so war um diese Zeit die Unterwerfung Italiens unter R.'s Oberherrschaft eine vollendete Thatsache. Das Loos der den Römern unterworfenen Städte und Gebiete war ein verschiedenes, je nach dem Grade der Willigkeit, mit welcher sie sich R. unterworfen hatten. Es gab demnach Freistädte (municipia), deren Bürger einen größeren oder geringeren Antheil am römischen Bürgerrechte hatten (cives

optimo jure und civitas sine suffragio); Bundesgenossen latinischen Rechtes (socii juris Latini) mit eigner Verfassung und Wahl der Obrigkeit, aber den Römern tributpflichtig; Bundesgenossen italischen Rechtes (socii juris Italici), welche im Ganzen den latinischen Bundesgenossen nachstanden. Außerdem entsandte R. Pflanzstädte (coloniae), theils mit römischem, theils mit latinischem Rechte, und in gewisse Municipien Präfecten behufs der Rechtspflege (freie Präfecturen). Unter R.'s Oberherrschaft bereitete sich nun die Latinisirung Italiens, die Verschmelzung aller Völkerschaften zu einer Nationalität vor. Indeß diese von R. angestrebte neue politische Entwickelung des gesammten Italiens zu einem von dem Centralpunkte R. aus beherrschten Staate schien in ihren Anfängen schon gestört zu werden durch die Kämpfe, in welche R. mit Karthago gerieth. Beide Staaten hatten bis dahin in nicht unfreundlichem Verhältniß gestanden, im tarentinischen Kriege sogar (278) ein Bündniß gegen Pyrrhus geschlossen; aber Beide stießen feindlich auf einander, als es sich darum handelte, ob Sicilien eine latinische oder punische Insel werden sollte, da das griechische Element der sicilischen Inselbevölkerung sich als unfähig erwies, Sicilien eine neutrale, unabhängige Stellung zwischen Karthago und R. zu geben. Der erste punische Krieg nahm 264 seinen Anfang und wurde veranlaßt durch ein Hülfsgesuch der Mamertiner in R. gegen die Karthager. Bis zum Jahre 262 eroberten die Römer fast die ganze Insel Sicilien, erbauten darauf ihre erste Kriegsflotte, mit welcher 260 Duilius bei Mylä den ersten Seesieg erfocht. 256 siegten Regulus (s. d. Art.) und Vulso abermals bei Eknomus und setzten nach Afrika über, wo Regulus freilich geschlagen wurde, 255. Entscheidend für R.'s Glück wurde der bei Panormus von Cäcilius Metellus über Hasdrubal (s. d. Art.) erfochtene Sieg. Nach mehrfachem Schwanken des Kriegsglückes beendete der Sieg des Lutatius Catulus bei den aegatischen Inseln 242 den ersten punischen Krieg zu Gunsten R.'s. Im Frieden von 241 räumte Karthago Sicilien, welches demnach die erste römische Provinz wurde. Während Karthago in Folge des Krieges durch innere Zwistigkeiten fast ganz zerrüttet wurde, entriß ihm R. widerrechtlich die Inseln Corsica und Sardinien 238. Um dieselbe Zeit begann R. die Unterwerfung Liguriens (s. d. A.). Im Jahre 235 trat eine mehrmonatliche Kriegspause ein, und der Tempel des Janus, der seit Numa's Zeit beständig offen gestanden hatte, konnte auf kurze Zeit geschlossen werden. Ein neuer Kampf entbrannte 228 gegen die Illyrier, ein Volk, welches in dem heutigen Dalmatien und Kroatien wohnte und auf dem Adriatischen Meere Seeräuberei trieb. In kurzer Zeit war Illyrien erobert und die Königin Teuta zu einem Frieden gezwungen, in dem sie Süd-Illyrien und Corcyra abtreten und die Regierung ihrem Sohne Pinneas unter der Vormundschaft des treulosen Demetrius von Pharus übergeben mußte. Ungleich schwieriger wurde der Kampf, den R. in den Jahren 225—222 gegen die Bojer und Insubrer zu bestehen hatte, zwei Völkerschaften in den Po-Gegenden. Beide wurden in den Schlachten an der Adua und bei Clastidium von Flaminius und Claudius Marcellus (s. d.) geschlagen, Mailand, die Hauptstadt der Insubrer, erobert und zur Sicherung des Besitzes der eingenommenen Gebiete die Colonieen Placentia und Cremona angelegt, 219. In demselben Jahre entbrannte ein neuer Krieg gegen die Illyrier, der mit der Unterwerfung des ganzen Landes endete. Das nördliche Italien war in R.'s Gewalt, aber die Bevölkerung gehörte einer fremden Nationalität an und wartete nur des äußeren Anstoßes zur Empörung gegen R.; diesen Anstoß gab der zweite punische Krieg von 218—201, der schwerste, den R. jemals zu bestehen gehabt. (Vgl. die Art. **Hannibal** und **Hasdrubal**.) Die Veranlassung zu diesem Kriege gab die Eroberung Sagunts in Spanien durch die Karthager, in Folge deren die Römer Karthago den Krieg erklärten. Hannibal versetzte durch die Ueberschreitung der Alpen den Krieg nach Italien, wo die unterworfenen gallischen Völkerschaften sofort für ihn aufstanden. Die Siege Hannibal's am Ticinus, an der Trebia, am Trasimenischen See (217) und endlich bei Cannä (216) schienen R.'s Untergang unabwendbar herbeizuführen; aber die unerschütterliche Vaterlandsliebe, besonnene Politik und zähe Festigkeit der Römer, endlich der Unverstand der Karthager, die ihren Feldherrn ohne Unterstützung ließen, rettete R. Nach der Schlacht bei Cannä sah sich Hannibal

immer mehr auf die bloße Defensive in Italien beschränkt, in der sein Feldherrntalent freilich nicht minder als in dem angreifenden Vorgehen der ersten Jahre des Krieges leuchtete. Zugleich gingen den Karthagern Sicilien und Spanien verloren, wo Marcellus (s. d.) und Publius Cornelius Scipio (s. d. Art.) die erfolgreichsten Siege gewannen. Endlich ließ der römische Senat Karthago durch Scipio in Afrika selber angreifen, und Hannibal wurde von Italien zur Rettung seiner bedrängten Vaterstadt abgerufen. 202 besiegte ihn Scipio in der Schlacht bei Zama, welcher ein Friedensschluß folgte, der Karthago's Macht auf immer brach, Rom aber mit weithin leuchtendem Glanze umgab und auf den Weg zur Weltherrschaft führte. In enger Verbindung mit dem zweiten punischen Kriege stand noch der demnächst von R. gegen Philipp III. von Macedonien unternommene Kampf. Philipp hatte Hannibal zu unterstützen gewagt und dadurch R.'s Zorn gereizt. Im Jahre 200 wurde ihm der Krieg erklärt, da er es wagte, gegen den von R. beschützten König Attalus von Pergamus (s. d.), gegen Rhodus und Athen Feindseligkeiten auszuüben. Es gelang den Römern, die Aetoler, Achäer und Böotier gegen Philipp aufzuhetzen, und 197 besiegte ihn Titus Quintius Flaminius (s. d.) bei Kynoskephalä, welche Schlacht Macedoniens und Griechenlands Schicksal für die Folgezeit entschied. Die griechischen Staaten erhielten zu ihrem eigenen Nachtheil die Autonomie zurück und feierten für dieses Danaergeschenk die Römer als die Befreier Griechenlands. Schon dehnte sich die Macht R.'s über die Apenninen-, Pyrenäen- und Hämus-Halbinsel aus, und römischer Einfluß beherrschte das punische Gebiet in Nordafrika: jetzt endlich wagte R. auch seinen Fuß auf Asiens Boden zu setzen. Antiochus III. von Syrien, der seine Macht bis Kleinasien und Thracien auszudehnen gewagt hatte, erweckte R.'s Eifersucht, und wurde zum Kriege gegen die Römer angereizt durch die Aetoler und den aus Karthago zu ihm geflüchteten Hannibal. 192 erschien Antiochus in Griechenland; allein Acilius Glabrio und Porcius Cato (s. d.) besiegten ihn bei den Thermopylen und trieben ihn nach Asien zurück 191. Im nächsten Jahre setzte Lucius Cornelius Scipio nach Kleinasien über und beendete den Krieg durch die Schlacht bei Magnesia am Berge Sipylus. Antiochus erkaufte den Frieden durch Abtretung des kleinasiatischen Gebietes bis zum Taurus, welches die Römer ihren Bundesgenossen, dem Könige Eumenes II. von Pergamus und den Rhodiern, schenkten. 189 wurde auch Aetolien durch Marcus Fulvius unterworfen. Seit dem Tage von Kynoskephalä hatte Philipp III. Macedonien zum abermaligen Kampfe gegen R. zu erheben gesucht. Unter großen Rüstungen war er gestorben und sein Sohn Perseus eröffnete 171 den Krieg gegen R. und führte ihn drei Jahre lang mit Glück. 168 jedoch besiegte ihn Aemilius Paulus bei Pydna, worauf er als Gefangener nach R. gebracht wurde. Das gleiche Schicksal traf den ebenfalls besiegten König Gentius von Illyrien. Den achäischen Bund beschuldigte R. der geheimen Theilnahme an den Plänen des Perseus, und 1000 angesehene Achäer wurden als Gefangene zur Verantwortung nach R. geführt, wo man sie bis zum Jahre 151 festhielt. In die syrisch-ägyptischen Angelegenheiten mischte sich R. zu Gunsten Aegyptens, welches von Antiochus Epiphanes von Syrien bedrängt wurde. Die Folge hiervon war, daß beide Staaten unter die politische Vormundschaft R.'s geriethen und bald auch vollständig abhängig von R. wurden. Dem gleichen Schicksale verfiel nach dem Jahre 150 das in sich uneinige und geschwächte Griechenland. Nachdem Cäcilius Metellus das unter Andriscus 148 aufgestandene Macedonien besiegt und in eine römische Provinz verwandelt hatte, schlug er die Achäer bei Scarphea 147, und im nächsten Jahre erlagen diese vollständig in der durch Mummius gewonnenen Schlacht bei Leukopetra. Korinth fiel nun in die Hände des Siegers und wurde geplündert und bis auf den Grund zerstört, ganz Griechenland aber mit Ausnahme der für frei erklärten Städte Athen und Sparta eine römische Provinz unter dem Namen Achaja. Zugleich mit Korinth fiel auch 146 Karthago, welches 150 den dritten punischen Krieg unternommen hatte. Publius Cornelius Scipio der Jüngere belagerte, eroberte und zerstörte die Stadt selbst; das karthagische Gebiet aber wurde eine römische Provinz unter dem Namen Afrika. In Spanien hatten seit dem zweiten punischen Kriege die Waffen fast nie geruht, denn obgleich die Römer den südlichen und östli-

chen Theil der Halbinsel inne hatten, so vertheidigten doch im Westen die Lusitanier und im Norden die Keltiberer mit bewundernswerthem Muthe ihre Freiheit. Als im Jahre 150 Sulpicius Galba mehrere Tausende von Lusitaniern meuchelmörderisch hinrichten ließ, erhob sich dies Volk unter Anführung des Viriathus zu einem blutigen Vertheidigungskampfe von 148—140, den die Römer nur durch die heimtückische Ermordung jenes Volkshelden beendigten. Nicht minder treulos verfuhren sie gegen die Numantiner, die Bundesgenossen der Lusitanier. Nachdem die Numantiner ihnen viele Niederlagen bereitet hatten, wurde ihre Hauptstadt Numantia von Scipio, dem Ueberwinder Karthago's, gänzlich zerstört, 133. Das endlich besiegte Spanien wurde von dieser Zeit an eine römische Provinz. Im Jahre 133 vermachte der König Attalus III. von Pergamus sein Land testamentarisch den Römern, deren Gebiet nun auch in Asien um eine Provinz vermehrt wurde. Während R. aber seine Herrschaft über drei Erdtheile ausdehnte und an äußerer Macht gewann, gingen im Innern des Staates Veränderungen vor, aus welchen sich die Keime des Verfalles bald entwickelten. Die Menge der erbeuteten Schätze und Kostbarkeiten, welche in Folge der Kriege in R. aufgehäuft wurden, erweckte und begünstigte den Hang zur Schwelgerei. Die alte Einfachheit der römischen Sitten begann schon nach dem zweiten punischen Kriege zu schwinden, während Arbeitsscheu und Genußsucht sich bis in die unteren Volksschichten verbreiteten. Namentlich verderblich wirkte auf R. die Bekanntschaft mit dem üppigen Leben der Asiaten und das Zusammenströmen von Fremden aller Nationen in der Hauptstadt, in deren Gefolge Laster und Leidenschaften kamen. Sehr bald zeigte daher die römische Politik die im römischen Geiste eingetretene Verschlechterung an. Schon erfüllte sie keine sittlich-nationale Aufgabe mehr, indem sie die römischen Waffen dem atlantischen Ocean und dem Euphrat immer näher führen ließ, sondern sie unterwarf die fremden Nationen aus Eroberungssucht und Ländergier. Nicht minder unheilvoll wurde in dieser Zeit die Entwickelung der social-politischen Verhältnisse R.'s. Der Gegensatz des Geburtsadels und des Plebejerthums war, wie wir oben gesehen haben, glücklich ausgeglichen und die Rechtsgleichheit aller römischen Bürger erkämpft worden; aber sehr bald hatte sich in der Nobilität ein Amtsadel aus patricischen und plebejischen Emporkömmlingen gebildet, der nicht minder als die früheren Patricier die Bekleidung der höheren Staatsämter als ein Standesvorrecht betrachtete und die übrigen Bürger, wenn sie nach den höheren Aemtern strebten, als Emporkömmlinge (homines novi, ignobiles, obscuri) mit scheelen Augen ansah. Neben der Nobilität erhob sich über das übrige Volk der Ritterstand, d. h. der Stand der reichen Privatleute, welche als Finanzpächter und Börsenleute sich in den Besitz großer Reichthümer zu setzen gewußt hatten, was nicht selten durch Anwendung der schlechtesten Mittel, durch Erpressungen und Bestechungen geschehen war. Während nun die Nobiles und die Ritter in den Besitz der Würden und Schätze gelangten, namentlich aber große Ländereien (Latifundien) in Italien erwarben, zu deren Bearbeitung sie Schaaren von Sclaven verwenden konnten, verarmte der Bürger- und Bauernstand, besonders der letztere, der im Betriebe der Landwirthschaft mit den großen Gutsbesitzern nicht mehr concurriren konnte. Von Neuem also hatten sich die Gegensätze zwischen Reichen und Armen, zwischen Nobiles und Ignobiles geschärft, und wie einige Jahrhunderte früher, standen sich wieder zwei Parteien einander gegenüber, die eine bereit ihre Vorrechte zu vertheidigen, die andere um dieselben zu hadern. Man hätte den früheren Kampf des Patricier- und Plebejerstandes nach Ausgleichung der Mißverhältnisse noch einmal durchkämpfen müssen und in der That hat es nicht an Versuchen hierzu gefehlt; aber darin offenbarte sich eben der verhängnißvolle Gegensatz zwischen dem alten und dem neueren Rom, daß früher jener Kampf zu einem glücklichen Resultate geführt hatte und derselbe jetzt alles Verderben des Demagogenthumes und alle Schrecknisse der Revolution über R. heraufbeschwor. Beide Parteien waren um diese Zeit von politischer Fäulniß ergriffen. Die Aristokraten buhlten durch den Ambitus und Stimmenkauf um die Gunst der Menge behufs der Erlangung von Aemtern und scheuten die Erniedrigung zu einer Schmeichler- und Bettlerrolle nicht, um zum Regimente zu gelangen. Die Gegenpartei andererseits war durchaus nicht mehr das loyale römische Volk der alten Zeit,

sondern eine Menge durch eigene oder fremde Schuld herabgekommener Bürger ohne Gesinnungstüchtigkeit und von der herrschenden Partei durch Schmeichelei und Bestechung fast systematisch verdorben. Seit dem Kriege mit Perseus zahlte die römische Gemeinde keine Abgaben mehr und zugleich wurde sie immer seltener zum Kriegsdienste herangezogen. So mußte in ihr der verderbliche Gedanke Platz greifen, daß sie nicht mehr zu dienen, sondern zu herrschen habe. Der Boden für die Demagogenherrschaft war also zubereitet und den Volksführern stand bald eine organisirte factio forensis zu Gebote, mit der sich etwas durchsetzen ließ, da seit dem Jahre 139 die geheime Abstimmung mittels Täfelchen an Stelle der mündlich-öffentlichen durch das gabinische und cassische Gesetz getreten war. Wenn aber die Menge auch feil zu werden begann und die Interessen desjenigen vertreten zu wollen schien, der am meisten bieten konnte, es lebte dennoch in ihr die Erinnerung an den Geist der alten römischen Plebs, und diese Erinnerung wurde gewaltig angefacht, als im J. 133 der Tribun Tiberius Sempronius Gracchus (s. d. Art.), um die Schäden seiner Zeit zu heilen, das in Vergessenheit gekommene licinische Gesetz (s. oben) mit mildernden Bestimmungen erneuerte. Kein Bürger sollte mehr als 500 Jugera Ackerland [1]) besitzen — so lautete seine Forderung — und wer einen größeren Grundbesitz hätte, den Ueberschuß an Ackerland abtreten, damit dieses unter das arme Volk vertheilt werden könne. Vermöge des Einflusses, den das Eigenthum auf jeden Menschen ausübt, wünschte der Reformator dem Staate aus dem besitzlosen Pöbel Bürger und Bauern zu erziehen. Gracchus hatte das rechte Mittel gefunden, die Gebrechen R.'s zu heilen, und selbst das Recht auf seiner Seite, da das licinische Ackergesetz niemals aufgehoben worden war; aber den factischen Zuständen kündigte er dennoch gleichsam den Krieg an, und so erhob die aristokratische Partei im Senate den heftigsten Widerstand gegen die Reform. Es wurde unmöglich, dieselbe auf verfassungsmäßigem Wege durchzusetzen, und so griff Gracchus, um seinen Zweck zu erreichen, zu einem verfassungswidrigen Mittel, indem er durch eine Volksversammlung willkürlich einen Tribunen, der ein Gegner der Reform war, absetzen ließ. Es war ein revolutionärer Act, der das sonst feste Gefüge der römischen Verfassung durchbrach, ein unmittelbarer Eingriff des Volkswillens in die Verwaltungsmaschine. Dies führte zu blutigen Maßnahmen der Gegenpartei: der Kampf zwischen Aristokraten und Demokraten entbrannte in den Straßen R.'s, und Gracchus, von Scipio Nasica erschlagen, wurde eines der ersten Opfer desselben. Des Ermordeten Pläne nahm sein jüngerer leidenschaftlicher Bruder Cajus Gracchus wieder auf, als er 123 Tribun geworden war. Dieser suchte zugleich das Ansehen und die Macht des Senats zu schwächen und entzog ihm 122 die Gerichtsbarkeit über Staatsverbrechen, welche dem Ritterstande übertragen wurde. Den Pöbel verleitete er durch das Gesetz über Einführung von Getreidespenden an das Volk zum Müßiggange, büßte aber seine Autorität ein, als er den Vorschlag machte, den italischen Bundesgenossen das römische Bürgerrecht zu ertheilen. Bald konnte es daher die Aristokratie wagen, ihn zu stürzen. Im Jahre 121 beantragte der Consul Opimius die Abschaffung der gracchischen Gesetze und veranlaßte dadurch den Ausbruch eines Straßencrawalles, in welchem die gut organisirte aristokratische Partei den Sieg errang und Gracchus den Tod fand. Der Sieg in den Straßen war zugleich ein politischer Sieg, den die Aristokratie über die Demokratie erlangte und den sie zu einer Restauration der alten Verfassung ausbeutete. Ein Decennium hindurch waren die Gesetze der Gracchen factisch beseitigt; indeß neue Angriffe gegen die Macht der Aristokraten begannen in Folge des Jugurthinischen Krieges (s. d. Art. **Jugurtha**), der die Bestechlichkeit und fahrlässige Regierung der herrschenden Partei in erschreckender Weise offenbarte. Der Tribun Cajus Mamilius bewirkte die Einsetzung eines Gerichtes gegen die Bestechlichkeit der gegen Jugurtha kämpfenden aristokratischen Feldherren. Dies erschütterte das Ansehen der Aristokraten, aber noch mehr die schnelle Besiegung des Jugurtha durch den Volksmann Cajus Marius (s. d. Art.) im Jahre 106. Während dieses Kampfes schon wurde R. mit Schrecken erfüllt durch den Andrang zweier nordischer Völker, der Cimbern

[1]) Näheres s. in dem Artikel Gracchus.

und Teutonen (s. d. Art.), welche schon 113 an den Alpen erschienen waren und hier wie später in Gallien, dessen Eroberung durch R. im Jahre 125 begonnen wurde, die Römer besiegt hatten. Den gefürchteten Feinden stellte man den Marius entgegen, der vier Jahre hindurch, 104—101, das Consulat behauptete. Derselbe vernichtete die nach Italien ziehenden Teutonen im Jahre 102 bei Aquä Sertiä und im Verein mit dem Consul Lutatius Catulus die Cimbern, welche, von den Teutonen sich trennend, über die Alpen in die Lombardei vordrangen, auf den raudischen Feldern bei Verona oder Vercelli im Jahre 101. Die Lorbeeren, welche Marius durch diese Siege errungen hatte, verwelkten schnell, als er in ungemessenem Hasse gegen die Aristokraten und um durch Volksgunst wiederum das Consulat zu erlangen, mit dem zügellosen Tribun Apulejus Saturninus und dem Prätor Servilius Glaucia in Verbindung trat. Als das freche Treiben dieser Männer aber Mord und Aufruhr hervorrief, mußte Marius gegen seine eigene Partei die Waffen ergreifen, wodurch er in eine politisch zweideutige, von den entgegengesetzten Parteien angefochtene Stellung gerieth. Mißmuthig verließ er Rom und ging nach Asien, angeblich um ein Gelübde zu lösen. Nach Beendigung eines im Jahre 103 ausgebrochenen Sclavenaufstandes in Sicilien genoß R. einige Jahre des Friedens und erhielt 96 das cyrenische Reich als ein Vermächtniß des cyrenischen Königs Ptolemäus Arion. Bald jedoch begannen neue innere Unruhen und zugleich äußere Kriege, welche zersetzender als alle früheren auf das Wohl und Gedeihen R.'s einwirkten. Die italischen Bundesgenossen, welche für R.'s Größe und Macht so viele Anstrengungen erduldet hatten, wie die Römer selbst, forderten seit langer Zeit schon das römische Bürgerrecht, fanden aber entschiedenen Widerstand an der auf ihre Hoheitsrechte stolzen römischen Bevölkerung. Im Jahre 95 untersagte sogar ein Gesetz der Consuln Licinius Crassus und Mucius Scävola (lex Licinia Mucia) allen Nichtbürgern, welche in der Hauptstadt ansässig waren, die Ausübung bürgerlicher Befugnisse und beschränkte ihren Aufenthalt in Rom. Da stellte Livius Drusus im Jahre 91 den Antrag, den italischen Bundesgenossen das Bürgerrecht zu ertheilen, büßte denselben aber mit dem Tode. Die Bundesgenossen dachten jetzt an Selbsthülfe, und in Kurzem erhoben sich die meisten italischen Völkerschaften, um einen Gesammtstaat Italien herzustellen, dessen Mittelpunkt das pelignische Corfinium unter dem Namen Italica werden sollte. Hier sollte ein Senat von 500 Abgeordneten tagen, unter dem zwei Consuln und 12 Prätoren standen. Getreu blieben den Römern nur die Lateiner und Etrusker, welche dafür wirklich unter die Bürgerschaft aufgenommen wurden. Der Krieg brach zu Asculum in Picenum aus und wurde von Seiten der Römer eröffnet durch einen Zug gegen die Marser, weshalb dieser Krieg auch der Marsische genannt wird. Anfangs kämpften die Bundesgenossen mit Glück, erlagen aber dennoch, als im Jahre 89 ihr Feldherr Pompädius Silo von Pompejus Strabo geschlagen, die Samniter und Hirpiner von Sulla besiegt und einige Völkerschaften zur Ergebung gelockt wurden durch die Verheißung des Bürgerrechtes. Am hartnäckigsten war der Widerstand der Samniter, der erst gebrochen wurde durch die Niederlage, welche die marianische Partei durch Sulla erlitt. Im Ganzen war der Ausgang des Krieges für die Bundesgenossen nicht ungünstig, da die meisten von ihnen, sobald sie mit R. Frieden schlossen, das Bürgerrecht erhielten. Indeß vertheilte man sie nicht unter die bestehenden 35 Tribus, sondern errichtete für sie acht besondere, zuletzt stimmende Tribus, wodurch sie sehr geringen Einfluß bei den Abstimmungen erlangten. Während des erwähnten Kampfes hatten auch die Zwistigkeiten der inneren feindlichen Parteien R.'s nicht geschwiegen, vielmehr an Schärfe gewonnen, da die aristokratische Partei in Sulla, die demokratische in Marius tüchtige Führer besaß, die einander persönlich und politisch gleich feind waren. Zwischen beiden kam es zum Kampfe, als im Jahre 88 Mithridates, König von Pontus (siehe diesen Art.) den Krieg gegen R. eröffnete, Sulla als Consul das römische Heer gegen ihn führen wollte und plötzlich Sulpicius in R. das Gesetz durchbrachte, daß Sulla den Oberbefehl für den mithridatischen Krieg dem Marius abtreten sollte. Kaum war die Kunde hiervon in das Lager des Sulla gedrungen, als Truppen und Feldherr, gleich erbittert, gegen R. selbst zu ziehen beschlossen. Die Stadt fiel in Sulla's Gewalt, die Volkspartei wurde besiegt und

Marius rettete nur durch schnelle Flucht nach Süd-Italien und dann nach Afrika sein Leben. Nachdem Sulla die römischen Verhältnisse in seinem Interesse geordnet hatte, zog er im Jahre 87 mit seinem Heere dem nach Griechenland vorgedrungenen Mithridates entgegen, eroberte das mit dem Könige verbündete Athen (86), besiegte das mithridatische Heer im Jahre 85 bei Chäronea und Orchomenus und schloß im J. 84 den ersten Frieden mit Mithridates. Während aber Sulla für Rom siegte, war Marius nach R. im Jahre 87 zurückgekehrt und hatte mit wilder Rache die Partei jenes Feldherrn niedergeworfen und durch schreckliche Proscriptionen die römischen Aristokraten decimirt. Im Jahre 86 starb Marius und seiner Partei fehlte daher ein Oberhaupt, als Sulla im Jahre 83 mit seinem Heere nach Italien zurückkehrte, um an seinen Feinden Rache zu nehmen, da seine Vorschläge zu gütlicher Ausgleichung abgewiesen worden waren. Die marianischen Soldaten wurden von den kriegsgeübten sullanischen überall besiegt, wo sie nicht zu diesen übergingen, und das feindliche Hauptheer, welches — mit Lucanern und Semnitern unter Pontius Telesinus verbündet — sich auf Rom werfen wollte, vor den Thoren dieser Stadt aufgerieben. Wiederum sah R. blutige Mordscenen innerhalb seiner Mauern, aber Sulla dachte auch sofort daran, den Staat von Neuem zu ordnen. Nachdem er sich zum Dictator hatte ernennen lassen, änderte er die römische Verfassung dahin, daß dem demokratischen Unwesen gesteuert und eine Oligarchie seiner Freunde und Anhänger gegründet würde. Die Intercession der Tribunen wurde demgemäß auf wenige Fälle beschränkt, die gracchischen Institutionen wurden beseitigt und etwa 300 neue Senatoren in den Senat berufen. Gerichts- und Verwaltungswesen erfuhren nicht unwesentliche Veränderungen, und die von den Rittern ausgeübte richterliche Gewalt fiel wieder an den Senat zurück. Heilsame Gesetze endlich regelten die Befugnisse der Provinzialstatthalter und suchten den in jener Zeit überaus häufigen Verbrechen zu steuern. Durch Gründung von Militärcolonieen aber suchte Sulla eben so wohl den Soldaten, die für ihn gefochten hatten, sich dankbar zu erweisen, als auch das Land vor der Herrschaft der Soldatesca zu bewahren, die nicht nur durch die Verhältnisse des Bürgerkrieges, sondern auch durch des Feldherrn Nachsicht den Zügeln der Zucht entwachsen war. Die Zurückführung des ganzen Ausnahmezustandes, den die Dictatur hervorgerufen hatte, in die alten Bahnen war stets das letzte Ziel gewesen, welches Sulla vor Augen geschwebt hatte. Nach und nach ließ er die ordentliche Verfassung wieder in Kraft treten, wenngleich er noch immer Dictator blieb. Sobald aber die Verhältnisse Ruhe und Bestand versprachen, legte er freiwillig die Regentschaft nieder (im J. 79), zog sich auf ein Landgut bei Cumä zurück und starb als Privatmann schon im folgenden Jahre. Sulla's Verdienste, über welche der Restaurationsterrorismus einen blutigen Schatten warf, hat die Mit- und Nachwelt weniger anerkannt, als sie es verdienen. Er hat den italisch-römischen Bürgerkrieg endgültig beschlossen und die Gleichberechtigung aller Italiker vor dem Gesetze begründet. R., das nach den verunglückten gracchischen Versuchen, die Verfassung zu bessern, jährlich tiefer in die Anarchie gerieth, ist wenigstens für einige Zeit durch seine Intervention erhalten worden; aber was er selber schuf, um die alte Verfassung herzustellen, ist ohne Halt und Dauer gewesen, wie sich bald zeigte. Er verbesserte die Schäden seiner Zeit nicht, sondern übertünchte sie. Schon sofort nach Sulla's Tode wurde der Versuch gemacht, die sullanische Verfassung abzuschaffen, was nur Pompejus verhinderte, ein Anhänger Sulla's, der es auch versuchte, die von Sertorius in Spanien gesammelten und organisirten Ueberreste der marianischen Partei vom Jahre 77—72 zu bekämpfen. Nach tapferem Widerstande fiel Sertorius im Jahre 72 durch Meuchelmord, worauf Spanien beruhigt wurde. In Italien war inzwischen ein Sclavenaufstand unter der Leitung des Spartacus ausgebrochen, Spartacus aber wurde durch Crassus im Jahre 71 besiegt und der Rest der Sclaven von dem aus Spanien heimkehrenden Pompejus aufgerieben. Letzterer trachtete in R. nach der Gunst der bald wieder mächtig gewordenen Volkspartei, und um diese zu gewinnen, stellte er im Jahre 70 als Consul die von Sulla beschränkte tribunicische Gewalt wieder her, während durch seine Vermittelung das Aurelische Gesetz durchgebracht wurde, welches die Gerichtsbarkeit den Senatoren, Rittern und Schatztribunen (tribuni

aerarii) zuertheilte. Damit war die sullanische Gesetzgebung im Wesentlichen beseitigt, Pompejus aber der Mann des Tages geworden, auf den das Volk seine Gunstbezeigungen häufte. Gegen die alte Sitte und bestehende Verordnungen beförderte man ihn vor dem gesetzlichen Alter zu den höchsten Ehrenstellen, was die Eifersucht des nicht minder populären, sehr reichen Crassus weckte. Im Jahre 67 wurde Pompejus die Führung eines Krieges gegen die Seeräuber übertragen, die damals das Mittelmeer beunruhigten und, nachdem er diese Aufgabe in 40 Tagen gelöst hatte, im Jahre 66 der Krieg gegen Mithridates, welchen vom Jahre 83—81 Murena ohne sonderliches Glück, aber seit dem Jahre 74 Licinius Lucullus mit großem Erfolge bekämpft hatte. Pompejus vernichtete in kurzer Zeit den schon ermatteten Gegner und erntete den Ruhm, den mithridatischen Krieg beendet zu haben, da der pontische König bald nach den von Pompejus erlittenen Niederlagen starb. Im Jahre 64 unterwarf Pompejus auch Syrien, Phönizien und Palästina der römischen Herrschaft. Während er aber den Glanz und Schrecken des römischen Namens über Asien verbreitete, versuchte Catilina (s. d.) durch eine Verschwörung die römische Verfassung zu stürzen, und nur der als Redner unübertroffene M. Tullius Cicero (s. d.) rettete durch seine Wachsamkeit R. vor den Folgen jener Verschwörung im Jahre 63. Im folgenden Jahre kehrte Pompejus aus Asien zurück und forderte vom Senate die unbedingte Annahme seiner in Asien getroffenen Einrichtungen und eine Ackervertheilung für seine Soldaten. Seine Forderungen wurden indeß abgelehnt, und der sonst aristokratisch gesonnene Pompejus trat als Gegner des Senates zur Volkspartei über und schloß mit dem aus Lusitanien heimkehrenden Proprätor Julius Cäsar (s. d. Art.) und dem reichen Crassus das erste Triumvirat. Der Zweck dieses Bündnisses war, den Einfluß des Senates auf die öffentlichen Angelegenheiten zu beschränken (ne quid ageretur in republica, quod displicuisset ulli e tribus, Suet. Caes. c. 19). In der That gelang es den Triumvirn, ihren Willen mit Hülfe der Volkspartei trotz des Widerstrebens des Senates durchzusetzen. Cäsar, im J. 59 zum Consul erwählt, brachte ein von Pompejus gewünschtes Ackergesetz unmittelbar durch den Willen des Volkes und gegen den Widerspruch seines Collegen Cornelius Bibulus und des Cato (s. d. Art.) durch und regierte so eigenmächtig in R., daß das Volk das Jahr 59 witzig bezeichnete: „als Julius und Cäsar Consuln waren.“ Leicht wurde jetzt die Bestätigung der von Pompejus in Asien getroffenen Einrichtungen erlangt und die Stützen des Senates, Cicero und Cato, durch Anträge des von den Triumvirn gewonnenen Tribunen Clodius (s. d. Art.) aus R. entfernt. Nachdem die Herrschaft der Triumvirn auf diese Weise gesichert war, ging Cäsar in die Provinzen Gallien und Illyricum, welche er sich auf 5 Jahre hatte anweisen lassen. Durch Unterwerfung der gallischen Völkerschaften vom narbonensischen Gallien aus, in den Jahren 58 bis 51, durch seine Siege über die Deutschen, welche er sogar bis jenseit des Rheines verfolgte, und endlich durch seinen Uebergang nach Britannien erwarb er sich und dem römischen Volke strahlenden Ruhm und unermeßliche Schätze; vor Allem aber sich ein Heer, welches durch Tapferkeit und kriegerische Uebung ausgezeichnet war und ihm später jene Siege erfechten half, die seine Alleinherrschaft im römischen Weltreiche vorbereiteten. In Folge einer Zusammenkunft der Triumvirn in Lucca im J. 56 erhielten durch den Beistand des von ihnen gewonnenen Tribunen Trebonius Pompejus Spanien und Crassus Syrien als Provinzen auf 5 Jahre, während dem Cäsar die Statthalterschaft in Gallien auf 5 Jahre verlängert wurde. Diese Maßregeln wurden gewaltsam durchgesetzt, Pompejus indessen blieb in R. und ließ Spanien durch seine Legaten verwalten. Nach dem Tode des Crassus im J. 53 näherte sich Pompejus wieder der Senatspartei, erhielt 52 das Consulat und machte dem wüsten Treiben der Demagogen (s. d. Art. Clodius) auf einige Zeit ein Ende. Sein Verhältniß zu Cäsar wurde mit jedem Jahre gespannter, die Frage, wer von den beiden mit so ungewöhnlicher Macht bekleideten Männern Alleinherrscher werden sollte, immer dringender. Der Bruch erfolgte im J. 50, als die Freunde des Pompejus den Antrag stellten, Cäsar solle die Statthalterschaft über Gallien niederlegen und sein Heer entlassen. Cäsar, der die Absicht des Antrages durchschaute, versprach dem Senate, in den Privatstand zurückkehren zu wollen, wenn Pompejus dasselbe thäte.

Die Ablehnung dieses Vorschlages hatte den Ausbruch des Bürgerkrieges zur Folge zwischen Cäsar und Pompejus und der diesen unterstützenden Senatspartei im J. 49. Cäsar vertrieb seine Gegner schnell aus Italien, eilte dann nach Spanien, wo er das Heer des Pompejus unterwarf, und in R. zum Dictator ernannt, ging er nach Griechenland, wo er den Pompejus bei Pharsalus besiegte im J. 48. Pompejus floh nach Aegypten und endete daselbst durch Meuchelmord. Cäsar ihm nach Aegypten folgend, siegte daselbst in dem aus Thronstreitigkeiten ausgebrochenen Alexandrinischen Kriege (48—47), schlug dann den Pharnaces von Pontus, den Sohn des Mithridates, und kehrte im J. 47 nach R. zurück, wo er von Neuem die Dictatur und zugleich die tribunicische Gewalt erhielt. Von R. eilte er nach Afrika, wo er im Afrikanischen Kriege, den die Schlacht von Thapsus im J. 46 beendete, die Ueberreste der Senatspartei und die Hoffnungen der Republikaner (s. d. Art. **Cato**) vernichtete. Nach R. heimgekehrt, erhielt Cäsar die Dictatur auf zehn Jahre, und die Uebertragung der wichtigsten Staatsämter sicherte ihm jetzt schon die Stellung eines Alleinherrschers zu. Noch einmal aber mußte er zur Sicherung derselben das Schwert ziehen. Die Söhne des Pompejus nämlich, Cajus und Sextus, hatten in Spanien eine bedeutende Macht gesammelt, welche Cäsar im Jahre 45 in der Schlacht bei Munda, der schrecklichsten und gefahrvollsten, die er überhaupt geliefert hat, nur mit Mühe vernichtete. Nach Besiegung aber auch des letzten Feindes kehrte Cäsar gleichsam als Herrscher und Monarch in dem weiten römischen Gebiete nach der Hauptstadt zurück. Er erhielt hier den Titel Imperator für sich und seine Familie erblich, das Recht, die Magistrate zu ernennen und Münzen mit seinem Bildniß schlagen zu lassen; ferner überwies man ihm den Staatsschatz zu freier Verfügung und einen goldenen Ehrensitz im Senate, und nichts fehlte ihm zum römischen Könige mehr als der Name des Königs. Factisch war also aus der Republik das Königthum neu hervorgegangen, wenn es auch noch des Namens entbehrte oder Cäsar es vorzog, seine monarchische Stellung durch den Titel Imperator eben sowohl zu verdecken, als zu zieren. Daß er mit Bewußtsein an das frühere römische Königthum anknüpfte, beweist hinreichend, wie Mommsen (III. Bd. S. 463) dargethan hat, die Aufstellung seiner Bildsäule als der achten neben den auf dem Capitol aufbewahrten der alten sieben Könige und die Beschränkung der Senats- und Volksrechte auf jenes Maß, das einst unter dem alten Königthum zugestanden worden war. Diese Umbildung der römischen Verhältnisse, von einer Partei der Republikaner so schmerzlich betrauert, war zu einer Nothwendigkeit geworden, wenn der anarchische Zustand R.'s nicht in eine nimmermehr zu heilende politische Fäulniß umschlagen und den gänzlichen Ruin des Staates herbeiführen sollte. Die in den Schriften des Plato und Aristoteles bezeichneten Staatsformen der Monarchie, Aristokratie und Demokratie hatten im römischen Staate ihre Entwickelung gehabt und schließlich im Verfall zur Ochlokratie geführt, welcher naturgemäß, wie jene Philosophen schon lehrten, die Tyrannis oder der Cäsarianismus, wie sie heute heißt, folgen. R. mochte daher unter Cäsar den Verlust der alten Verfassung und Freiheit beklagen, aber Cäsar allein hatte jene weder untergraben, noch diese geraubt. Beides war in R. längst abhanden gekommen und Cäsar räumte nur die Trümmer fort, um ein neues System, freilich ein monarchisches, auf dem gewonnenen Boden aufzubauen. Dadurch wurde von zwei Uebeln, Verfall des Staates oder absolutes Regiment, das schlimmere vermieden, und zugleich war Cäsar der Mann, sein monarchisches System zu einem die Wohlfahrt des Landes neubegründenden zu erheben. Was er in der kurzen Zeit seiner Regierung für R. und die römische Herrschaft gethan hat, ist außerordentlich groß, und R. konnte kein schwererer Schlag treffen, als die Ermordung Cäsar's am 15. März 44 durch Marcus Brutus und Cajus Cassius. Die Freiheit, für welche die Mörder ihre Dolche erhoben, war ein wesenloses Schattenbild und sie brachte der Tod des Imperators nicht zurück. Ja nicht einmal die cäsarische Herrschaft vermochten die Verschworenen zu stürzen, denn für sie war schon die Bevölkerung R.'s gewonnen und traten jetzt Cäsar's Freunde ein, besonders Marcus Antonius und Marcus Lepidus, welche sich der höchsten Gewalt bemächtigten, während die Mörder Cäsar's, vor der Wuth des Volkes kaum zu schützen, die Stadt verlassen mußten. Bald nach diesen Vorgängen erschien in R.

der 19jährige Octavian (s. dies. Art.), ein Adoptivsohn Cäsar's und dem Testamente nach sein Erbe, der inzwischen in Griechenland den Studien obgelegen hatte. Dieser forderte die Hinterlassenschaft Cäsar's und beschloß, die beiden um die Oberherrschaft kämpfenden Parteien des Antonius und des Brutus und Cassius gleicherweise zu beseitigen, um selbst in die Stellung Cäsar's eintreten zu können. Diese für einen Jüngling schwierige politische Aufgabe hat Octavian mit meisterhafter Geschicklichkeit gelöst. Indem er sich zuerst an den Senat anschloß, gewann er überhaupt eine Stellung und an Cicero einen eifrigen Vertheidiger seiner Interessen. Dann verband er sich mit Antonius, um die Republikaner zu vernichten, und endlich beseitigte er den Antonius selbst. Als dieser im Jahre 43 dem Decimus Brutus das cisalpinische Gallien entreißen wollte, veranlaßte er den mutinischen Krieg, in dem er zum Feinde des Vaterlandes erklärt und die Consuln Hirtius und Pansa gegen ihn geschickt wurden. Octavian folgte den Consuln als Proprätor, wohnte der Schlacht bei Mutina bei, in der Antonius geschlagen und die beiden Consuln getödtet wurden, und jagte seinen Gegner nach Gallien. Jetzt eilte Octavian nach R., erzwang sich, obwohl er erst 20 Jahre alt war, das Consulat, trat dann als Rächer des Cäsar an dessen Mördern auf und mit dem Antonius und dessen Freunden in Verbindung, in Folge deren er mit Antonius und Lepidus im Jahre 43 das zweite Triumvirat schloß. Die Triumvirn theilten unter sich den Staat und beschlossen, die republikanische Partei, welche sich im Osten um Brutus und Cassius geschaart hatte, zu vernichten. Das in Schrecken gesetzte Volk bestätigte die Beschlüsse der Triumvirn und furchtbare Proscriptionen, in denen auch Cicero als Opfer fiel, verschafften den Gewaltherrschern die zum Kriege nothwendigen Mittel. Im Jahre 42 wurden Brutus und Cassius von Octavian und Antonius in der Doppelschlacht bei Philippi in Macedonien besiegt, und beide republikanische Führer gaben sich selber den Tod. Gleich nach der Schlacht theilten die Triumvirn von Neuem das Reich: Octavian erhielt den Westen mit R., Antonius den Osten, während der unbedeutende Lepidus mit Afrika abgefunden wurde. Mißhelligkeiten, welche zwischen den beiden ersteren ausgebrochen waren und den Perusinischen Krieg im Jahre 41 veranlaßten, wurden durch den brundisinischen Vergleich im Jahre 39 ausgeglichen, auch der zwischen Octavian und Sextus Pompejus ausgebrochene sicilische Krieg durch den Sieg des Agrippa bei Mylä zu Gunsten des ersteren beigelegt. Die zwischen Octavian und Antonius fortdauernde Eifersucht aber führte endlich zum offenen Bruche und Kriege, in welchem Antonius am 2. September 31 in der Seeschlacht bei Actium von Agrippa besiegt wurde, worauf er, nach Aegypten flüchtend, sich mit der Kleopatra, von deren Buhlerkünsten er gänzlich umstrickt gewesen war, den Tod gab. Octavian ordnete darauf die Verhältnisse des Orients und kehrte als Alleinherrscher des Staates — Lepidus war schon früher beseitigt worden — nach R. im Jahre 29 zurück, durch die Schließung des Janustempels verkündend, daß jetzt die Welt Frieden habe. Mit dem genannten Jahre beginnt in der That eine neue Periode der römischen Geschichte. R. wurde jetzt ein Kaiserreich, in welchem zunächst zwar die republikanische Staatsform noch fortbestand, endlich aber beseitigt wurde und der strengsten monarchischen Staatsform, die Diocletian und Constantin der Große begründeten, Platz machen mußte. Octavian wurde durch Ernennung zum beständigen Imperator und Uebertragung des Oberbefehls über die gesammte Kriegsmacht, so wie durch Verleihung des Rechtes, über Krieg und Frieden zu bestimmen, mit monarchischer Gewalt bekleidet. Zugleich erhielt er die höchsten republikanischen Magistratswürden, wie die consularische, censorische, tribunicische, welche seine Person unverletzlich machte, und die des Pontifex Maximus. Im Jahre 27 verlieh man ihm auch den Ehrentitel Augustus, d. h. Ehrwürdige, mit welchem er fortan in der Geschichte genannt wurde. Den Namen des Dictators oder Königs jedoch vermied er vorsichtig; es genügte ihm in R. der Princeps zu sein und zu heißen; und eben so geflissentlich strebte er nach Aufrechterhaltung der republikanischen Staatsformen. Indessen wurden diese unter Augustus Regierung nicht unwesentlich verändert. Der Senat, neu organisirt, bestand fortan aus 600 Mitgliedern, welche der Princeps nicht nur aus Römern, sondern auch aus Italikern und Provinzialen ernannte. Ein besonderer

Ausschuß der Senatoren erhielt späterhin die Bedeutung eines fürstlichen Geheimerathes (consilium secretum principis). Die Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung wurde beschränkt, und eine Fülle von Senatsconsulten und Edicten der Imperatoren die hauptsächlichste Quelle des Rechtes. Die Wahl der alten Magistrate geschah fortan in den Comitien nach dem Vorschlage des Kaisers; die Bedeutung der alten Magistrate aber wurde geschwächt durch die Ernennung kaiserlicher Präfecten (s. d. Art.). Für die Ruhe und Wohlfahrt der Stadt und des Reiches sorgte Augustus mit großer Einsicht. R. wurde in 14 Quartiere, Italien in 11 Regionen behufs besserer Verwaltung getheilt, die Provinzen, bisher von den Statthaltern willkürlich ausgesogen, erhielten bessere Beamte und Gerichtsbarkeit und fühlten sich bald unter der Kaiserherrschaft glücklicher, als unter dem Regimente der Demokraten. In Betreff der Finanz-Verwaltung wurden von der Staatskasse (aerarium) die Kriegskasse (aerarium militare) und die Privatkasse des Kaisers (fiscus) geschieden und jeder Kasse ihre besonderen Einnahmen zugewiesen. Endlich sorgte Augustus für die Verbesserung der sittlichen Zustände des Volkes durch besondere Gesetze und wurde der wärmste Freund und Beförderer der römischen Literatur, der unter ihm das goldene Zeitalter blühte. (Vgl. den Art. **Röm. Literatur.**) Seine Regierung war somit eine segensvolle für das in wilden Bürgerkriegen erschöpfte Römerreich. Die Kriegswetter, welche auch in der Zeit des Augustus nicht schwiegen, entluden sich an den fernsten Grenzen des Reiches. Im nördlichen Spanien unterwarf Agrippa in den J. 25—19 v. Chr. die Cantabrer und Asturier. Gleichzeitig wurde das westliche Gallien bezwungen und die Ostgrenze gegen die Angriffe der Parther vertheidigt. Die Alpenvölker in Rhätien, Vindelicien und Noricum unterlagen den von Augustus Schwiegersöhnen Drusus und Tiberius geführten Legionen, und die Germanen wurden vom Rhein her von Drusus und dessen Nachfolgern bekriegt, wenngleich Hermann im J. 9 n. Chr. zeitweilig die römische Herrschaft über Deutschland brach. Augustus starb im J. 14 n. Chr., und Tiberius wurde sein Nachfolger bis zum J. 37. In den ersten acht Jahren regierte er mit Mäßigung, änderte jedoch sein Benehmen, sobald sein vom Volke hochgeschätzter Neffe Germanicus (s. d. Art.) durch Gift aus dem Wege geräumt und somit nicht mehr zu fürchten war. Von dieser Zeit an wurde Tiberius Regiment eine Gewaltherrschaft. Die Volksversammlungen hörten auf, schreckliche Majestätsgerichte, welche auf die Anzeige bezahlter Spione (delatores) hin auf Hochverrath erkannten, untergruben die öffentliche Sicherheit und die Sittlichkeit des Volkes. Die Regierungsgeschäfte blieben den Günstlingen überlassen, zuerst dem Praefectus Praetorio Sejanus und nach dessen Sturze dem Macro. Tiberius selbst überließ sich den scheußlichsten Lastern, bis Macro ihn heimlich ermorden ließ. Sein Nachfolger war vom Jahre 37—41 der wahnwitzige und grausame Caligula, der Sohn des Germanicus, welcher ebenfalls eines gewaltsamen Todes starb. Sein Nachfolger, Germanicus Bruder Claudius, der von 41—54 regierte, war ein schwacher Kopf und wurde von seinen Gemahlinnen Messalina und Agrippina, ganz verworfenen Creaturen, geleitet. Während aber R. unter Claudius von Blut triefte, waren die römischen Waffen siegreich in Britannien, Germanien und Mauretanien. Er endete durch Gift und sein Stiefsohn Nero wurde Kaiser von 54—68. Handlungen der empörendsten Grausamkeit kennzeichnen die Regierung Nero's, förmliche Acte der Tollheit die letzten Jahre seines Lebens. Er endete durch Selbstmord und mit ihm erlosch das Haus des Augustus. Den Namen Cäsar führten die späteren Regenten nur als Titel. Jetzt folgten schnell auf einander die von Legionen oder Prätorianern erhobenen Kaiser Galba, Otho, Vitellius im J. 69. Den letzten derselben stürzte Flavius Vespasianus, der von den Legionen in Judäa erhoben worden war. Vespasianus zeigte sich eben so tüchtig als Kaiser, wie er als Feldherr gewesen war. Er ordnete die Verwaltung, stellte Zucht und Sitte im Volke und im Heere, so weit es möglich war, wieder her und hob von Neuem das Ansehen des Senates, den er von unwürdigen Mitgliedern reinigte. Unter seiner Regierung wurde Jerusalem von seinem Sohne Titus im J. 70 zerstört und ein Aufstand der Bataver unter Civilis glücklich unterdrückt. Titus, sein Sohn, regierte nur von 79—81, aber mit so viel Weis-

heit, daß das dankbare Volk ihn „den Liebling und die Wonne der Menschheit“ nannte. Domitianus, sein Bruder, welcher von 81—96 die Herrschaft führte, war ein grausamer Regent. Mit Argwohn sah er die Fortschritte seines Feldherrn Agricola in Britannien und rief ihn von seiner Siegeslaufbahn nach R. zurück. Als er im J. 96 ermordet wurde, starb das Haus der Flavier mit ihm aus. Senat und Prätorianer bestimmten zu seinem Nachfolger den Nerva (96—98), mit welchem eine Reihe vortrefflicher römischer Kaiser beginnt. Ihm folgte der von ihm adoptirte Trajanus, von 98—117, ein durch Muth und Tapferkeit wie große Regententugenden ausgezeichneter Fürst. Hadrianus, von 117—138, war friedliebend und kunstsinnig. Er richtete sein Augenmerk mehr auf die Erhaltung als auf die Erweiterung des Reiches, verbesserte die Verwaltung und Rechtspflege, führte einen furchtbaren Vertilgungskrieg gegen die aufständigen Juden, 133—135, und starb nach einem thatenvollen Leben. Nach ihm regierte Antoninus Pius, 138—161, das Reich, wie ein Vater und Marcus Aurelius dasselbe, 161—180, mit der Weisheit eines Philosophen. Mit Letzterem regierte bis zum Jahre 172 gemeinsam Lucius Verus als Mit-Augustus. In dieser Zeit begannen sehr energische Angriffe deutscher Stämme, namentlich der Marcomannen und Quaden auf die nördlichen Grenzen des römischen Reiches. Marcus Aurelius verbrachte seine letzten Jahre in den Donaugebieten, um die Deutschen abzuwehren, und starb hier zu Vindobona (Wien). Mit ihm schließt die Reihe guter Fürsten, während sein allen Lüsten ergebener Sohn Commodus, 180—192, eine Reihe von Kaisern eröffnet, welche meistens grausam und verdorben waren, die Herrschaft mit Gewalt sich anmaßten und gewaltsam auch wieder verloren. Die Periode vom J. 180—270 ist daher eine der trübsten in der gesammten römischen Geschichte. Den Thron umwucherten Laster, Gemeinheit und Frevel aller Art, und die Prätorianer verkauften ihn gewöhnlich den Meistbietenden. Thron-Revolutionen und Usurpationen wechselten mit einander im Reiche, und während man mit blutigem Frevel oft um die glanzlose Krone kämpfte, sanken mehr und mehr der Wohlstand, die Sittlichkeit des Volkes und die römische Literatur und meldeten sich immer drohender an den Grenzen die Vorzeichen der Völkerwanderung. Der christliche Glaube und die christliche Liebe wurden mit dem Schwerte verfolgt und brachten nur wenigen tieferen Gemüthern Trost und Frieden. Die Regenten dieser Periode waren nach Commodus: Pertinax (192 u. 193), Didius Julianus, nach kurzer Zeit ermordet, Septimius Severus (193—211), Caracalla (211—217), Makrinus (218), Heliogabal (218—222), Alexander Severus (222—235), Maximinus (235—238), Gordian (238—244), Philippus (244—249), Decius (249—251), Gallus (251—253), Aemilian (253), Valerian (253—257), Gallien (257—268), Claudius (268—270). Aurelian, ein strenger Kriegsheld, welcher die Gothen aus Mösien und die Marcomannen und Alamannen aus Norditalien verjagte, dem palmyrenischen Reiche ein Ende machte und den Beinamen „der Wiederhersteller des Reiches“ erhielt, Tacitus, welcher schon 276 starb, und Probus, der von 276—282 regierte, waren achtungswerthe Kaiser. Carus, der Nachfolger des Probus, fiel in einem schweren Kriege gegen die Perser, 284. Jetzt bestieg im Diocletianus ein Kaiser den Thron, dessen Regierung epochemachend für die Geschichte des römischen Kaiserreiches werden sollte. Diocletian verbannte auch selbst den Schein des republikanischen Wesens aus dem Reiche und bildete die Verfassung zur absoluten Monarchie im orientalischen Geiste um. Der Rest der republikanischen Formen und Einrichtungen, der sich in R. noch vorfand, wurde beseitigt und alle politische Macht in der Person des Kaisers vereinigt. Auch hörte der frühere Unterschied zwischen Staats- und Fürstenkasse auf, und die Staatseinnahmen standen fortan dem Kaiser zu freier Verfügung. Diese letzte Staatsverfassung R.'s war den im Oriente geltenden nachgebildet, und in gleicher Weise wurde auch die kaiserliche Hofhaltung umgeändert. Orientalischer Prunk und orientalisches Ceremoniell umgaben von nun an Thron und Person des Kaisers und entzogen ihn den Augen der Menge, welche ihn als ein Wesen höherer Art betrachten und verehren lernen sollte. Wer zu der Ehre gelangte, vor dem Kaiser erscheinen zu dürfen, mußte ehrfurchtsvoll vor ihm wie vor einer Gottheit die Kniee beugen. Die Einführung dieser Formen

wurde wesentlich dadurch erleichtert, daß Diocletian seine Residenz von R. nach Nicomedien verlegte. Um sich die Verwaltung und Vertheidigung des ausgedehnten Staates zu erleichtern, ernannte er 286 seinen rohen, aber tapfern Waffengefährten Maximianus zum Mit-Augustus, und beide gesellten sich noch 292 Gehülfen zu unter dem Titel Cäsaren, jener den Galerius, dieser den Constantius Clorus. Jeder dieser Regenten empfing einen besonderen Theil des römischen Reiches als Verwaltungsbereich, und jeder schuf sich bald eine besondere Residenz, wodurch R. immer mehr an Bedeutung verlor. Für den Augenblick hatte diese Theilung der Reichsgewalt, welche den Grund zu vielen späteren Zwistigkeiten und Kriegen legte, vortrefflichen Nutzen. Die Germanen und Briten wurden besiegt, und die Grenze des Reiches gegen Persien konnte bis über den Tigris hinausgeschoben werden. Im Jahre 305 legten Diocletian und Maximianus ihre Würden nieder, und die beiden Cäsaren wurden Augusti. Als Letztere aber die Illyrier Severus und Maximinus zu Cäsaren ernannten, erhoben dagegen Einspruch Constantinus, des Constantius Clorus Sohn, und Maxentius, der Sohn des Maximianus, welche ein näheres Anrecht auf die Cäsaren-Würde zu haben glaubten. Um das Maß der Verwirrung voll zu machen, nahm auch der Exkaiser Maximianus noch einmal den Purpur, und R. sah plötzlich, nachdem Constantius Clorus 306 gestorben war, sechs Regenten auf einmal, bereit, für die Behauptung ihrer Würden das Schwert zu ziehen. Es folgte eine Zeit blutiger Bürgerkriege, in denen die Augusti, Cäsaren und Usurpatoren sich gegenseitig vernichteten. Constantinus, der Sohn des Constantius Clorus, war der Glückliche, dem die meisten Siege beschieden wurden und das Leben erhalten blieb, und so fiel ihm die Alleinherrschaft über das gesammte römische Reich zu (im J. 324). Vergl. d. Art. **Constantin der Große**. Seinen Regierungsantritt bezeichnen wesentliche Veränderungen. Das bis dahin schwer verfolgte Christenthum, zu dessen Gunsten er schon im J. 313 das Toleranzedict von Mailand erlassen hatte, wurde zur Staatsreligion erhoben und erlangte schnell eine hohe Bedeutung im Staate und bei Hofe. Wie von dem Heidenthum, wandte Constantin sich auch von R. ab, dem Sitze heidnischer und republikanischer Anschauungen und Erinnerungen, und verlegte seine Residenz nach Byzanz am Bosporus, welches, auf der Grenze Europa's und Asiens gelegen, ganz besonders geeignet war, Sitz und Mittelpunkt der Weltherrschaft zu werden. Sie empfing von jetzt an den Namen Constantinopel. Ferner bildete Constantin auch die Verfassung des Staates aus, aber ganz im Geiste des Diocletian. Der Kaiser wurde noch mehr Inhaber und Repräsentant aller Souveränetät und jeder Staatsbeamte zugleich des Kaisers Diener. Diese Entwickelung des von Diocletian aufgestellten monarchischen Princips ward nicht wenig begünstigt durch das Christenthum, welches eben damals die Sammlung der neutest. Schriften abschloß und die mit theokratischen Ideen erfüllten Bücher des alt. Test. zu berücksichtigen anfing. Behufs der Regierung und Verwaltung schuf Constantin 7 höchste Hofämter, deren Inhaber vereint mit den eigentlichen Staatsräthen (comites consistoriani) den Staatsrath des Kaisers (consistorium) bildeten. Von diesen bis zu den letzten Civil- und Militärbeamten hinab erstreckte sich ein Beamtensystem mit streng gegliederter Rang- und Titelordnung, dessen Unterhaltung große Geldsummen verschlang. Behufs der Verwaltung wurde das ganze Reich in vier Präfecturen, in 13 Diöcesen und 117 Provinzen oder Kreise getheilt, denen Präfecten, Vicarien und Rectoren vorstanden. Diesen Beamten lag die Civilverwaltung ob, aber nicht die Beaufsichtigung der Truppen, welche vielmehr unter eigenen Befehlshabern standen. Die straffe bureaukratische Staatsverwaltung aber umschnürte die freie Regsamkeit der Communen und führte bald deren Verarmung herbei, während die Kirche schnell große Reichthümer an sich riß und verweltlichte. Constantin theilte das Reich unter seine drei einsichtslosen Söhne Constantin II., Constantius und Constans, von denen der erste 340, der letzte 350 das Leben verlor, worauf Constantius das Reich wieder vereinigte. Er übertrug die Vertheidigung der sehr bedrohten Rheingrenze seinem Vetter Julianus (s. d.), der gegen die deutschen Völkerschaften am Rheine mit großem Glücke kämpfte. Hierdurch eifersüchtig gemacht, rief Constantius ihn ab, aber das Heer erhob seinen tapferen Anführer zum Kaiser und es wäre zum Bürgerkriege gekommen, wenn Constantius nicht

361 gestorben wäre. Julianus, genannt Apostata, war gegen das Christenthum feindselig gestimmt. Ehe er es aber aus der Stellung als Staatsreligion verdrängen konnte, starb er 363 auf einem Zuge gegen die Perser. Sein Nachfolger Jovinianus regierte nur bis zum Februar 364 und ihm folgte Valentinianus, dessen Bruder Valens Mitkaiser des Orients wurde. Valentinian kämpfte während seiner Regierung von 364 — 375 fast ununterbrochen mit den Alamannen, Burgundern, Franken am Rheine und mit den Quaden und Sarmaten an der Donau. Nach seinem Tode folgten ihm im Occident seine Söhne Gratianus und Valentinianus II., während Valens die Herrschaft im Osten weiter führte. Dieser sah sich genöthigt, im Jahre 376 westgothische Schaaren, welche vor den Hunnen (s. d.) flüchteten, in das Kaiserreich aufzunehmen. Als sie aber hart und hinterlistig behandelt wurden, empörten sie sich und Valens, der gegen sie zu Felde zog, wurde von ihnen 378 bei Adrianopel geschlagen und getödtet. Da ernannte Gratianus den Feldherrn Theodosius zum Kaiser des Ostens 379 und diesem gelang die Bezwingung der Westgothen, denen er in Mösien, Thracien und Kleinasien Wohnsitze anwies. Nach dem Tode des Gratianus und Valentinianus vereinigte Theodosius, der Große genannt, im Jahre 394 noch einmal die Länder des römischen Reiches unter einem Scepter. Er starb im Jahre 395, nachdem er das Kaiserreich in ein abendländisches mit der Hauptstadt Rom und in ein morgenländisches mit der Hauptstadt Konstantinopel vertheilt, jenes seinem Sohne Honorius und dieses seinem Sohne Arcadius übergeben hatte. Die Geschichte beider Reiche, welche schon längst durch Sprache und Sitten von einander getrennt waren, durchläuft fortan verschiedene Bahnen. Das morgenländische Kaiserthum endete erst im 15. Jahrhundert durch den Einfall der Türken in Europa, das abendländische aber ging schon nach kaum hundert Jahren zu Grunde. Dem schwachen Honorius, welcher von 395 — 423 regierte, erhielt das Reich aufrecht der Feldherr Stilicho, ein Vandale, welcher den kühnen Westgothen Alarich im Jahre 397 in Griechenland und 403 in Italien bei Pollentia siegreich bekämpfte, auch die germanischen Schaaren, welche 406 unter Radagais in Italien einbrachen, bei Florenz vernichtete. 408 aber wurde Stilicho ermordet und sofort brach das Unheil der Verwüstung durch germanische Völker, dem Stilicho so lange gewehrt hatte, über Italien herein. Alarich eroberte und plünderte R. im Jahre 410, während die besten Provinzen des abendländischen Reiches an die Germanen verloren gingen. In Spanien setzten sich die Vandalen, Alanen und Sueven, in Gallien die Franken, Burgunder fest und zu beiden Seiten der Pyrenäen gründeten die Westgothen unter Athaulf eine feste Herrschaft. Zugleich ging Britannien, das nicht mehr genügend von den Römern vertheidigt werden konnte, an die Picten und Scoten oder an deren Gegner, die Angelsachsen, verloren. Auf Honorius folgte Johannes, welcher sich der Herrschaft gewaltsam bemächtigte, aber dieselbe 425 an Valentinian III. (von 425—455) verlor. Unter diesem Kaiser eroberten die Vandalen von Spanien aus Nordafrika unter der Anführung des barbarischen Geiserich (s. d.) In Gallien behaupteten die Römer nur noch ein kleines Gebiet an der Seine, jedoch gelang es ihnen, im Verein mit den Westgothen und Franken die Hunnen unter Attila auf den catalaunischen Feldern 451 zu besiegen. Im J. 455 wurde Valentinian III. von Petronius Maximus ermordet; allein des Ermordeten Wittwe Eudoxia rief noch in demselben Jahre die Vandalen nach Italien, welche R. plünderten und verbrannten. Der Usurpator Maximus hatte in jenen Schreckenstagen den Tod gefunden und Avitus in Gallien sich zum Kaiser aufgeworfen. Diesen aber stürzte der westgothische Feldherr Ricimar 456, welcher von jetzt an römische Kaiser ein- und absetzte. Majorianus (457—461), Severus (461—465) und Anthemius (467—472) waren Geschöpfe Ricimer's, welcher sogar zwei Jahre hindurch (465—467) den Thron unbesetzt ließ. Im J. 472 starben Ricimer und der letzte von ihm ernannte Schattenkaiser Olybrius. Diesem folgte Ricimer's Neffe Glycerius, welcher mit Hülfe des byzantinischen Hofes Julius Nepos 474 stürzte. Dieser wurde 475 von seinem Feldherrn Orestes vertrieben, der seinen Sohn Romulus Augustulus zum Kaiser machte. Er war der letzte römische Regent des abendländischen Kaiserthumes, den der Rugier Odoaker 476 des Thrones entsetzte.

Odoaker gründete jetzt eine eigene Herrschaft in Italien und nahm den Titel eines Königs von Italien an. — Unter den älteren Werken über römische Geschichte sind auch heute noch beachtenswerth Montesquieu: Considérations sur les causes de la grandeur et de la décadence des Romains (Paris 1734); Ferguson: Geschichte des Fortgangs und Untergangs der römischen Republik (deutsch von Beck, 3 Bde., Leipz. 1784 und 1785); Gibbon: History of the decline and fall of the roman empire (6 Bde., London 1782). Die Grundlage zu einer kritischen Bearbeitung der Geschichte R.'s legte B. G. Niebuhr, dessen „Römische Geschichte" zuerst 1811 und 1812 in 2 Bdn. erschien. In völlig umgearbeiteter Ausgabe wurde sie 1827 und 1830 veröffentlicht und ihr nach Niebuhr's Tode aus dessen Nachlasse 1832 ein dritter Theil hinzugefügt. Auf vorzüglichen Quellenstudien beruht Drumann: Geschichte R.'s in seinem Uebergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung (6 Bde., Königsberg 1834—1842). In Niebuhr's Geiste schrieben Schwegler: Römische Geschichte (3 Bde., Tübingen 1853—1858), und Th. Mommsen: Römische Geschichte (Berlin, letzte Ausgabe 1861 und 1862, 3 Bde.), die eleganteste Darstellung der Geschichte R.'s, aber nicht ungetrübt durch die Beurtheilung nach Begriffen, welche dem modernen Staatsleben und Parteigetriebe entnommen sind. Schätzenswerthe Arbeiten sind ferner: Hoeck: Römische Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Constantin (Braunschw. 1841), Roth: Röm. Geschichte (4 Bde., Nürnb. 1845—1847). Unter den Compendien der röm. Geschichte sind hervorzuheben die von Fiedler, Kortüm, Welter und Peter und als Hülfsmittel zu empfehlen Peter's Zeittafeln der röm. Geschichte (größ. Ausg. Halle 1840 und kl. Ausg. Halle 1854) und Fischer's und Soetbeer's griech. und röm. Zeittafeln (Altona 1839 ff.).

Römische Literatur. An poetischer Begabung hat das italische Volk dem hellenischen weit nachgestanden, und seine Dichter und Prosaiker sind meistentheils bei diesem in die Schule gegangen. Die römische Literatur, denn von einer allgemeinen italischen Literatur kann bei der Mangelhaftigkeit der Ueberlieferung gar nicht die Rede sein, ist daher in ihren Kunstformen und Kunstgattungen fast durchgängig von der griechischen abhängig geblieben, wenngleich Dichter und Prosaiker von der Nachbildung griechischer Muster sich zur Nachahmung derselben erhoben, wie der Vergleich der Odyssee des Livius Andronicus mit Virgil's Aeneis augenscheinlich lehrt. Als eine Epoche freier Selbstständigkeit der römischen Literatur, in sofern in ihr die Subjectivität des Schriftstellers frei und eigenthümlich schafft, könnte man die Zeit des Juvenal und Tacitus bezeichnen, aber sie war von zu kurzer Dauer und zu karger Productivität, denn in geringeren schriftstellerischen Persönlichkeiten ging schnell das Subjective in's Maßlose oder Triviale über, den baldigen Verfall der Römischen Literatur verkündend, ja schon documentirend. Regungen und Triebe zur Bildung eigenthümlicher italisch-römischer Kunstgattungen und Formen in der Poesie und Prosa sind bemerkbar, aber nur Weniges gelangt zur Entwickelung und Reife, wie die Satire; die Blüthe der römischen Literatur wird doch nur durch die Einwirkung des hellenischen Genius gezeitigt und entfaltet, und die römischen Dichter und Prosaiker zeigen da die höchste eigenthümliche Vollendung, wo sie den griechischen am selbstbewußtesten nachahmten, in der Zeit des Augustus. Als die ältesten Erzeugnisse der italisch-römischen Poesie kennen wir einige Bruchstücke von Gesängen religiösen Inhaltes, gesungen von den salischen Priestern (salii) und der arvalischen Brüderschaft (fratres arvales), cf. Klaussen: de carmine fratrum arval. (Bonn 1836). Einer schon etwas späteren Zeit gehören die Lob- und Schimpflieder an. Zu ersteren gehörten die Trauerlieder oder Nenien, welche von einer Frau bei der Bestattung eines Bürgers gesungen wurden, und die Ahnenlieder, durch welche man bei Gastmählern die Thaten der Vorfahren verherrlichte. Letztere mußten außer den lyrischen Momenten auch Schilderungen und Erzählungen enthalten und gaben also zur Entwickelung von Epen Veranlassung, auf denen zum Theil die älteste römische Geschichte beruht (s. d. Art.). Andere poetische Keime entwickelten sich aus den italischen Volks- und Gemeindefesten, bei denen es an Gesang und Tanz nicht fehlen durfte und oft mehrere Tänzer mit scherzhaften Wechselgesängen (saturae oder Mischstücke, d. h. allerlei bunte Neckereien) die Menge erheiterten.

Hieraus gingen nicht bloß die fescenninischen Wechselgesänge hervor, sondern auch die Anfänge der Komödie und des Drama's. Zu diesen Anfängen sind die mit dem Namen fabulae atellanae (von der campanischen Stadt Atella) bezeichneten dramatischen Possenspiele zu rechnen, welche wohl nicht niedergeschrieben, sondern jedesmal improvisirt wurden. Wahrscheinlich in diese Zeit hinauf reicht auch der Gebrauch des saturnischen Versmaßes (⏓ ⏓́ ⏑ – ⏑ ⏓́ ⏓ | ⏓́ ⏑ – ⏑ – ⏓), welches den Griechen fremd war und wohl zugleich mit der italischen Volkspoesie entstand. Der Name versus saturnius hängt zusammen mit dem Worte sătura und bezeichnet im Allgemeinen das „Liedermaß". Als die ältesten prosaischen Erzeugnisse der römischen L. müssen historische oder annalistische Notizen angesehen werden, deren Vorhandensein in den ersten Jahrhunderten der Stadt Rom Livius (VI. 1) bezeugt. Sie gingen bei dem Brande Roms im Jahre 389 v. Chr. zu Grunde, und die annales sive commentarii pontificum, annales maximi sind nicht die ursprünglichen Annalen, sondern nur Wiederherstellungsversuche derselben von Seiten der pontifices maximi. Außerdem gab es libri sive fasti magistratuum, Verzeichnisse von Beamten (Liv. IV. 7; IX. 18) und libri lintei (Liv. IV, 7; X. 38) enthaltend Bundesverträge, Friedensschlüsse u. dergl. Als ein historisches Document dieser Periode besitzen wir die Inschrift, welche auf der zu Ehren des Consuls C. Duilius aufgestellten columna rostrata aufbewahrt ist. Vergl. C. Lachmann: de fontibus Livii (2 Comment. Gött. 1822 und 1828) und C. Petersen: de originibus historiae Rom. (Ham. 1835). Die römische Rechtswissenschaft empfing ihre Grundlage durch die Aufzeichnung des römischen Landrechts, des Zwölftafelgesetzes, in den Jahren 451 und 450 v. Chr. Um dieselbe Zeit wurden auch schon Volks- und Senatsbeschlüsse aufgeschrieben und aufbewahrt, da über die Aufbewahrung solcher Protokolle früh schon die politischen Parteien Roms mit einander stritten. Sobald die Grundlage des römischen Rechts gegeben war, mußte sich auch ein Stand von Rechtsgelehrten bilden, der im Besitze der Kenntniß der Rechtsformalitäten war und mit dieser die Parteien unterstützte. Eine Sammlung von Rechtsformeln (legis actiones) nebst einem Kalender, welcher die Gerichtstage angab, veröffentlichte zu allgemeinem Gebrauche schon im Jahre 450 v. Chr. Cnäus Flavius, ein Schreiber des Appius Claudius Cäcus. Dieser Versuch steht vereinzelt da, bezeichnet aber doch das schon damals rege Interesse des römischen Volkes für die Rechts-Praxis, welche von nicht geringer Bedeutung für die Ausbildung der römischen Prosa werden sollte. Mit dem Ende dieser ersten Periode der römischen Literatur, in welcher die literarische Production beschränkt und karg, aber durchweg italisch-volksthümlich war, hatte sich die lateinische Sprache im Wesentlichen ausgebildet, wie die Fragmente des Zwölftafelgesetzes beweisen. Nur die Verbindungen erscheinen noch ungelenkig und hart und manche Wörter im Vergleich mit dem späteren Sprachschatze veraltet und dunkel. Eine neue Epoche der römischen Literatur beginnt mit dem Eindringen der griechischen Civilisation in Mittel- und Nordítalien. Schon in der Zeit des zweiten punischen Krieges war die griechische Sprache in den höheren Kreisen, unter Staatsmännern und Kaufleuten bekannt, und der Jugend-Unterricht sehr häufig griechischen Sclaven und Halbgriechen anvertraut, da die allgemeine Bildung dieser offenbar die günstigsten Resultate von ihrer pädagogischen Thätigkeit erwarten ließ. Die Bekanntschaft mit einer feineren humanen Bildung und mit der reichen mustergültigen Literatur der Hellenen mußte anregend wirken sowohl auf die Entwickelung der lateinischen Mundart als auch auf den Geist und Inhalt der römischen Literatur, und diesen Einfluß offenbart sogleich der erste Schriftsteller dieser zweiten Literatur-Periode, Livius Andronicus (272—207 v. Chr.), ein Sclave des Consuls Livius Salinator. Dieser übersetzte die Odyssee in das Lateinische und schuf damit ein römisches Schulbuch, welches Jahrhunderte hindurch einen ehrenvollen Platz im Jugend-Unterricht behauptete. Die Uebersetzung selbst war ohne poetischen Werth, aber sie eröffnete die Uebersetzungsliteratur und führte die griechischen Versmaße in Italien ein, Liv. Andronicus schrieb auch Dramen in lateinischer Sprache nach griechischen Mustern, und es sind die Namen und einzelne Fragmente von zwanzig seiner Dramen überliefert worden, aber auch diese Poesieen hatten kaum einen anderen Werth, als begabteren Talenten den Weg zum griechischen Parnassus gewiesen zu

haben. Des Andronicus Nachfolger wurden Nävius aus Campanien, Soldat im ersten punischen Kriege, gest. 204, welcher in seinen Komödien sich an die Dichter der neueren attischen Komödie, namentlich an Menander anschloß, M. Pacuvius (s. d.) aus Brundisium (220—130), von dessen Stücken nur die Namen und einige Fragmente erhalten sind, L. Attius (Accius), dem man Kraft des Ausdruckes und Erhabenheit der Gedanken nachrühmte, und der sich schon an nationalen Stoffen (fabulae praetextatae) versuchte, und Titus Maccius[1]) Plautus (s. d.) aus Sassina in Umbrien (254—184), welcher seine hellenischen Vorbilder (Menander, Philemon, Diphilus, Epicharmus) so sehr im ächt römischen Sinne umbildete, daß er die Komödie in Rom nationalisirte. Seine Stücke sind mit außerordentlicher Geschicklichkeit oder, wenn man will, mit großer Bühnenkenntniß entworfen, sein Witz ist kräftig und derbe bis zum Unanständigen, sein Dialog leicht und frisch und reich an Späßen und Schimpfwörtern, so daß man sieht, er verstand sein Publicum und sein Publicum ihn. Außerdem war er äußerst productiv, denn ihm wurden 130 Komödien zugeschrieben, von denen 20 erhalten sind. Ebenbürtig als Lustspieldichter steht neben Plautus sein Zeitgenosse P. Terentius Afer (s. d.) aus Karthago, gestorben 160, der zwar nicht mit derselben komischen Kraft, wie jener, aber mit größerer künstlerischer Bildung, und nicht sowohl für das Volk, als für die Gebildeten unter demselben schrieb. Eine edlere Weihe und Vertiefung empfing die römische Poesie durch Q. Ennius (s. d.) aus Rudiä in Campanien (239—169), einen Halbgriechen von messapischer Abkunft, aber lateinischer Bildung und bekannt mit Cato, P. Scipio und Flamininus. Ein vielseitiger Geist, versuchte er sich theils in der Nachahmung hellenischer Muster, theils selbstständig in den bedeutendsten Gattungen der Poesie. Er schrieb Komödien, Tragödien und didaktische Poesieen, verfaßte Satiren und ein Epos, in dem er die Geschichte Roms verherrlichte, und machte namentlich die griechische Tragödie auf dem italischen Boden einheimisch, wie Plautus die griechische Komödie. Die Satire (nicht zusammenhängend mit dem griechischen drama satyricum, von der Quintilian (X. 1. 93) vielmehr sagen konnte: satira tota nostra est), empfing ihre charakteristische Ausbildung als Spottgedicht gegen menschliche Thorheiten und Laster im Allgemeinen und die Lächerlichkeit einzelner Individuen durch den römischen Ritter C. Lucilius aus Suessa (148—102), welcher 30 Bücher Satiren verfaßte. Die prosaische Literatur dieser Periode entwickelte sich anfänglich volksthümlich, indem gewesene Consuln und Censoren, wie die Scipionen, Gracchen und Fabier als prosaische Schriftsteller auftraten, bald aber schmiegten auch sie sich hellenischen Mustern an. Die römische Geschichtsschreibung, durch welche im Alterthume die Prosa am meisten gefördert worden ist, begann nach dem zweiten punischen Kriege. Chroniken in Versen gab es schon von Nävius und Ennius und um das Jahr 200 verfaßte Q. Fabius Pictor ein römisches Geschichtswerk in griechischer Sprache (s. Dionys. 1. 6, und Cic. de div. 1. 21, 43); der erste wahre Historiker der Römer aber, der in lateinischer Prosa schrieb, war M. Porcius Cato (s. d.), von 235—150, welcher in seinen Originum libr. VII. die Geschichte Roms von ihren Anfängen bis zu seiner Zeit erzählte, außerdem auch viele Briefe, Reden und Abhandlungen in prosaischer Sprache verfaßte. Neben ihm werden als Historiker genannt L. Cincius Alimentus, C. Acilius Glabrio, L. Coelius Antipater, C. Sempronius Asellio u. A. Durch diese Historiker wurde die Urgeschichte Roms mit Sagen und Fabeln erfüllt und mit harmloser Unkritik, namentlich in Betreff der Chronologie dargestellt (vergl. den Artikel **Römische Geschichte**). Rhetorik und Philosophie blieben den Römern in dieser Periode nicht unbekannt, gelangten aber weder zu Ansehen noch zu eigenthümlicher Entwicklung unter ihnen. Sie galten den Altrömern, wie Cato, als Eindringlinge, welche mit Protest in ihre griechische Heimath zurückgewiesen werden müßten. Cato spottete über die Weise der Rhetoren, ewig reden zu lernen und niemals reden zu können, und betrachtete das Treiben der im Jahre 155 in Rom erschienenen drei griechischen Philosophen Karneades, Diogenes und Kritolaus mit dem größten Mißtrauen. Dabei aber gab es

---

[1]) Nicht: M. Attius Plautus.

vortreffliche Redner in Rom, die freilich wenig kunstgerecht geschult waren, deren Beredsamkeit aber von der Tüchtigkeit der Gesinnung beseelt wurde und aus wirklicher Sachkenntniß floß (nach dem römischen Grundsatz: rem tene, verba sequentur). Auch fehlte es nicht an einer gewissen rhetorischen Theorie, wie denn Cato selbst de oratore geschrieben hat. Wenn ferner die Philosophie mit ihren metaphysischen, physischen und politischen Speculationen den Römern als unpraktische und müßige Beschäftigung erschien, so gab es doch einen Zweig der Philosophie, für welchen sie früh schon Interesse zeigten, die Moral. Im Ganzen aber richteten sie sich nach der Vorschrift des Ennius, daß man von der Philosophie wohl nippen, aber sich nicht in sie versenken dürfe. Die Beschäftigung endlich mit der Rechtskunde war im Wachsen, die mit der Sprache und Grammatik in dieser Periode in ihren Anfängen. Im Jahre 204 machte S. Aelius Paetus Catus neue Rechtsformeln bekannt (jus aelianum, Cic. de orat. 1. 56), und nach ihm verfaßte Q. Mucius Scävola seine XVIII. libr. de jure civili. Für die Erweckung grammatischer Studien in Rom wirkte besonders der Grammatiker Krates Mallotes (aus Mallus in Kleinasien), Gesandter des Königs Attalus II. von Pergamus, welcher um das Jahr 168 in Rom verweilte. Die Stürme der Bürgerkriege und Revolutionen, welche seit dem Anfange des ersten Jahrhunderts vor Christo Italien durchtobten und die römische Verfassung erschütterten und untergruben, schienen auch die Entwicklung der röm. Lit. zu bedrohen, indem sie ganze Kreise reichbegabter und schriftstellernder Redner, Juristen und Staatsmänner wegrafften; dennoch hat gerade sie vielleicht nicht wenig zur Zeitigung des goldenen Zeitalters der römischen Literatur beigetragen, welches man vom Tode des Sulla bis zum Tode des Augustus zu zählen pflegt. In Folge der Bürgerkriege und der damit zusammenhängenden Verfassungsveränderungen erloschen nach und nach der republikanische Geist und die republikanische Unruhe des römischen Volkes, und dieses begrüßte mit Freuden die durch Augustus herbeigeführte allgemeine Ruhe der Dinge. Mit ihr kehrte der Wohlstand in das Reich zurück und neue Ordnungen regelten die öffentlichen Verhältnisse, meistens ohne die Theilnahme des Volkes, und so konnten die Gemüther sich der Muße ergeben, wie weder jemals vor noch nach der Zeit des Augustus. Es kann nicht Wunder nehmen, daß gerade in dieser Periode die römische Literatur nach allen Seiten hin einen neuen Aufschwung nahm, zumal da der veredelnde Hellenismus eben damals in Rom in Schule und Gesellschaft, in Wissenschaft und Kunst den mächtigsten Einfluß erlangt hatte und Augustus selbst und nicht minder sein Freund und Minister Mäcenas die ersten Förderer der Literatur und die freundlichsten Gönner der Schriftsteller waren. Poesie, Geschichte und Beredsamkeit und die Wissenschaften der Philosophie, der Jurisprudenz und Grammatik gelangten daher zu einer Blüthe, deren Glanz die früheren literarischen Producte weit überstrahlte, und zugleich erreichte die lateinische Sprache in Poesie und Prosa in den Tagen des Augustus ihre höchste Vollkommenheit. In der Poesie erwarb den höchsten Ruhm P. Virgilius (oder wie die neueren Philologen wollen, Vergilius) Maro (s. d. Art.), geboren am 15. October 70 v. Chr. zu Andes bei Mantua und gestorben am 23. September 19 zu Tarent oder Brundisium, der größte Epiker der Römer. Sein Hauptwerk, die Aeneis, ein Epos mit ächt vaterländischer Tendenz, welches das römische Volk nicht minder als die Augusteische Familie verherrlichte, zeichnete sich durch Reinheit der Sprache und Wohlklang des Verses, durch Glätte und Abrundung aus und wurde in der Folgezeit Muster der Poesie und des Geschmackes unter den Römern, wie Homer unter den Griechen. Die Vergleichung zwischen Virgil und Homer kam aber zu allen Zeiten zu dem Urtheil, daß jener durch die höchste Kunst doch nicht erreicht habe, was in diesem die Natur leistete. Einen viel größeren dichterischen Werth haben Virgil's Bucolica und Georgica, Gedichte, welche das Hirten- und Landleben feiern. Sein Ruhm als Epiker hat jedoch die Namen aller derjenigen Dichter verdunkelt, welche wie er im Anschluß an den Homer oder die Cycliker sich im Epischen versuchten, wie den Matius, Labeo, Macer, Valgius Rufus und Andere. Glücklicher als im Epos waren die Römer in der poetischen Erzählung, welche Gelehrsamkeit verträgt und weniger einen eminenten Dichtergeist erfordert als jenes. Der bedeutendste Dichter dieser Gattung war P. Ovidius

Naso (s. d.), welcher von 43 v. Chr. bis 16 n. Chr. lebte. Seine Schriften (Heroides, Amorum lib. III, Ars amatoria, Metamorphoses, Fasti, Tristia, Epistolae ex Ponto) zeugen von des Dichters hohem poetischen Talent, von üppiger Phantasie und einer an das Moderne streifenden Sentimentalität, verrathen aber auch Mangel an Kraft und sittlichem Ernste, wofür der Dichter selbst so schwer gebüßt hat. Zu den poetischen Erzählungen gehören auch manche Gedichte des Q. Valerius Catullus, geb. um das Jahr 87 v. Chr., des anmuthigsten der römischen Lyriker, und seines Freundes C. Helvius Cinna bis zur Dunkelheit gelehrtes Gedicht Smyrna oder Zmyrna, welches die Mythen der Myrrha behandelte, aber verloren gegangen ist. Catullus als Lyriker schuf in seinen leichten anmuthigen, Liebe, Tugend und Dichterlust athmenden Liedern, die er selbst „Scherze und Thorheiten" nennt, in seinen klagenreichen Elegieen und Festgedichten das Beste, was die lateinische Lyrik überhaupt hervorgebracht hat. Wie Goethe in seinen lyrischen Gedichten, ergriff auch Catullus die nächste äußere Veranlassung zum Dichten und gestaltete Ereigniß und Eindruck zum Liede mit sinnigem Gehalt und künstlerischer Form. Durch die Menge der Productionen und die Classicität der Form wie der Sprache ihm überlegen, aber an Sinnigkeit und Wärme unter ihm steht Q. Horatius Flaccus (s. d.) von 65—8 v. Chr., der Freund des Mäcenas und Augustus, der gefeiertste der römischen Lyriker, obwohl gerade seine lyrischen Gedichte, seine Lieder und Oden, weniger des Dichters bedeutende Eigenthümlichkeiten zeigen, als seine Satiren und Episteln. Als Lyriker schloß sich Horaz eng an griechische Vorbilder, an Alcäus, Sappho, Archilochus u. A. und verherrlichte in seinen Liedern Freundschaft, Liebe, Wein und Gesang, durch die er des Lebens Leid und kurze Dauer zu versüßen und zu vergessen lehrte und ermahnte. Neben Horaz erwarben sich als Lyriker einen ehrenvollen Namen Albius Tibullus (s. d.) und S. Aurelius Propertius (s. d.), geboren um das Jahr 54 und 52 v. Chr., die bei den ersten Dichtern ihrer Zeit in Achtung standen und uns durch ihre Gedichte selbst bekannt sind. Tibullus, Verfasser von vier Büchern Elegieen, von denen die beiden letzten Bücher jedoch angezweifelt werden, besang mit schwärmerischer Weichheit, mit natürlicher, einfacher Sprache — und ohne Gelehrsamkeit — Liebe und Natur, während Propertius, der ebenfalls vier Bücher Elegieen schrieb, durch Gelehrsamkeit zu glänzen suchte und vorzüglich in der Schilderung heroischer Gegenstände war. Andere Lyriker, wie C. Pedo Albinovanus, Ovid's Freund, sind uns nur dem Namen nach bekannt, und über ihre Gedichte haben wir nur Urtheile ihrer Zeitgenossen, namentlich des Horaz und des späteren Quintilian. Ihre höchste Kunstblüthe erreichte in dieser Periode die Satire, eine dem römischen Charakter außerordentlich zusagende Gattung, durch Horaz, der die Satire nicht wie Lucilius zur schonungslosen Verfolgung von Persönlichkeiten anwandte, ihr auch nicht, wie M. Terentius Varro (Reatinus), von 116 bis 27 v. Chr., eine nur allgemeine Richtung auf Sitten, Literatur und Kunst gab, sondern sie zur geistvollen, heiteren, ironischen Verspottung mehr der Sachen, als der Personen gebrauchte, ihre Form und ihr Maß läuterte, und in ihr den reichen Schatz seiner Lebenserfahrungen und seiner Kunstweisheit niederlegte. Mit dem feinsten Urtheil hat Horaz in den Satiren und Episteln, die beide wohl unter dem Namen sermones begriffen werden, das Leben und Treiben seiner Zeit in den höchsten und niedersten Ständen, in der Stadt und auf den Landgütern; im Palaste und auf den Gassen, endlich Kunst und Künstler und die Philosophie und Philosophen seiner Tage geschildert, so daß kein Schriftsteller ein treuerer Spiegel des Augusteischen Zeitalters geworden ist, als eben Horaz. Etwas vereinsamt, wie fast zu allen Zeiten, wandelt auch durch das goldene Zeitalter der römischen Poesie das Lehrgedicht, als dessen erster Vertreter der Ritter T. Lucretius Carus, von 99—55 oder 51 v. Chr., genannt werden muß, obwohl sein Ende schon sehr früh fällt. Sein Gedicht de rerum natura ist eine Darstellung der epikureischen Philosophie, welche das Weltall mechanisch aus Atomenwirbeln zusammensetzte. Selten hat ein Dichter an einen undankbareren Stoff seine reiche poetische Begabung verschwendet, als Lucrez. Dennoch hat er Bedeutendes geleistet durch die Reinheit seiner Lebensanschauung, denn er kündigt den Göttern seiner Zeit und mehr noch den Priestern und Haruspices und dem Aber-

glauben den Krieg an, um die Menschen von der Pein der Todesfurcht und der Höllenstrafen zu erlösen. Seine praktisch-edlen Lehren empfehlen ein reines, ebenmäßiges Verhalten im Leben und Wirken mit hohem Ernste und mit allem Zauber der Muse. Lucrez blieb mit seinem Dichten und Denken ohne Nachfolger. Zu den Lehrgedichten sind auch Virgil's Georgica, von der Landwirthschaft handelnd, und Ovid's Ars amandi und Remedia amoris zu rechnen, Gedichte von großem poetischen Werthe, während in anderen Lehrgedichten, wie in den Ovid zugeschriebenen Medicamina faciei und Halieutica, in Manilius Astronomicon, Gratius Cynegeticon, und Macer's Ornithogonia und Theriaca, die Dichtung kaum in mehr als der glatten Form zu Tage tritt. Von den Uebersetzungen der Φαινόμενα des Aratus, die Cicero und später Cäsar Germanicus, der Enkel des Augustus, unternahmen, sind nur Bruchstücke erhalten worden. — Leuchtete die Sonne einmal den Musen in den Tagen des Augustus, so mußte auch die ernstere Klio neben den heiteren Schwestern in neuem Glanze hervortreten und walten. Die römische Geschichtsschreibung, dem Inhalte nach bedingt durch die große Gesammtgeschichte des römischen Volkes und die immer bedeutsamen Ereignisse der Gegenwart, fand unter Staatsmännern und Gelehrten die würdigsten Vertreter. Dem Wesen nach nahm sie fast durchgängig eine politisch-praktische Richtung und wohl daher die ihr meistentheils eigenthümliche rhetorische Färbung an. Von dieser frei hielt J. Cäsar (s. d. Art.) seine Memoiren (Commentarii) über die von ihm in Gallien, Deutschland, Britannien und mit Pompejus geführten Kriege, ein Geschichtswerk mit knapper und schlichter Darstellung, vollkommen reiner Sprache und heller Anmuth, welche über das Ganze, besonders über die Bücher vom gallischen Kriege ausgegossen ist. C. Sallustius Crispus (s. d.), den Viele für einen besseren Schriftsteller als Menschen hielten, schrieb seine historischen Schriften über den catilinarischen und den jugurthinischen Krieg mit großer historischer Kunst, dem Thucydides nachahmend, ohne jedoch sein Vorbild zu erreichen. Cornelius Nepos (s. d.), von dessen Lebensverhältnissen sehr wenig bekannt ist, verfaßte eine Uebersicht der Universalgeschichte, von welcher nur Fragmente übrig sind, und Lebensbeschreibungen berühmter Männer aller Gattungen, von denen wir nur die Vitae excellentium imperatorum vollständig besitzen. Das letztere Werk jedoch, mit unkritischer Benutzung der Quellen und nicht durchweg classischer Sprache geschrieben, will nicht Geschichte im eigentlichen Sinne sein, sondern zur Nacheiferung des Guten und Edlen anregen und verräth sich dadurch als ein Werk oder wenigstens als eine Ueberarbeitung einer Schrift des Nepos aus einem späteren Jahrhundert. Mit weiser Nachahmung hellenischer Vorbilder, namentlich des Theopompus, schrieb Trogus Pompejus unter Augustus die Geschichte der ältesten Zeiten und des macedonischen Reiches, wobei er die geographischen und historischen Verhältnisse derjenigen Völker eingehend berücksichtigte, mit denen die Macedonier in Berührung gekommen waren. Dies Werk ist verloren gegangen und uns nur bekannt durch einen von Justinus (s. d.) im 2. Jahrhundert n. Chr. verfertigten, Geographisches und Chronologisches vernachlässigenden Auszug, welcher wahrscheinlich das Hauptwerk verdrängte. In ihrer Vollendung erscheint die römische Geschichtsschreibung in der ausführlichen römischen Geschichte, welche T. Livius (s. d.) aus Patavium (von 59 v. Chr. bis 16 n. Chr.) in 142 Büchern verfaßte. Livius schrieb, durchdrungen von Bewunderung für die Größe seines Vaterlandes, von Begeisterung für die Thaten der Vorfahren und die von diesen errungene Freiheit, zugleich aber mit Schmerz über die entartete Zeit, welcher die damalige „Verderbniß so unerträglich war, wie die Heilmittel." Ihn empfehlen Scharfsinn und sicherer Tact in der Auswahl und Anordnung des Stoffes, wenn auch nicht gerade Kritik, ein kraft- und schwungvoller Vortrag ohne rhetorische Ueberfüllung, vor allem aber ein warmes patriotisches Herz, welches, wo es sein muß, von Begeisterung glüht, oder von Zorn. Daher hat in ihm Seume eben so sehr den Menschen verehrt, wie Niebuhr in ihm den Historiker. Die Schriften vieler Historiker dieser Zeit sind gänzlich verloren gegangen oder nur in Fragmenten erhalten. Wir bedauern am meisten den Verlust der Schrift: Rerum humanarum et divinarum antiquitates von M. Terentius Varro, der Geschichte R.'s von den Bürgerkriegen des Cäsar und Pompejus bis auf Augustus von C. Asinius Pollio und des Augustus Selbstbiographie (nach

Suet. Octav. 85). — Neben der Geschichtsschreibung stand die Beredsamkeit auf gleicher Höhe. Große Redner hatte das öffentliche Staats- und Gerichtswesen schon Jahrhunderte lang gebildet, aber in dieser Periode erst die Beredsamkeit unter dem Einflusse hellenischer Studien eine künstlerische Durchbildung und Vollendung erhalten. Diese wurde wesentlich gefördert durch Q. Hortensius Ortalus (von 115—51 v. Chr.) und abgeschlossen durch M. Tullius Cicero (von 106—43 v. Chr.), einen Staatsmann, Juristen und Redner, welcher wie kein anderer Römer über die Schätze der lateinischen Sprache gebot und auf allen Gebieten der Literatur als Schriftsteller eine bedeutsame Thätigkeit entfaltete. Vergl.. darüber den Art. Cicero. Auf die Ausbildung der Sprache seines Volkes hat er einen unberechenbaren Einfluß ausgeübt und noch heute sind für das Studium des Lateinischen seine Schriften die Basis, sein Styl die mustergültige Norm und das Ziel aller Lateinlernenden. Wenn bald nach Cicero die Beredsamkeit von ihrer Höhe zu einer unerfreulichen Mittelmäßigkeit herabzusinken begann, so lag der Grund dieser Erscheinung in dem Verlust der öffentlichen Freiheit und in der Gefahr, die fortan dem freien Worte drohte. — Wenden wir noch einen Blick auf die Verhältnisse der einzelnen Wissenschaften, so begegnen uns auch hier bedeutsame Erscheinungen. M. Vitruvius Pollio (s. d.), Baumeister unter Cäsar und Augustus, schrieb über die Baukunst sein Werk: de architectura lib. X, A. Cornelius Celsus seine umfassende Encyclopädie: de artibus lib. XX, welches Medicin und Chirurgie, Kriegswesen, Rhetorik und mehrere andere Wissenschaften umfaßte, auch der Darstellung nach bedeutend war, da Quintilian den Verfasser medicorum Cicero nennt. Die Rechtswissenschaft fand würdige Vertreter in S. Sulpitius Rufus, L. Alfenus Varus, C. Aelius Gallus u. A., die Grammatik an dem schon oben genannten M. Terentius Varro (Reatinus), dem Verfasser der Schrift de lingua latina in 24 Büchern, von denen jedoch nur 5 erhalten sind. Als Astronom und Mathematiker trat der pythagoreisirende P. Nigidius Figulus auf, dessen Schriften indeß mehr astrologische Grillen enthielten als reale astronomisch-mathematische Kenntnisse. — Bald nach dem Hintritt des Augustus begann die Blüthe zu welken, welche seine Regierung und sein den Künsten des Friedens geneigter Sinn gepflegt hatten. Man kann nicht sagen, daß nach ihm die literarische Beschäftigung an sich eine geringere geworden wäre, ja sie gewann vielleicht sogar an Ausdehnung, aber Geist und Form der literarischen Producte erlitten eine augenscheinliche Veränderung zum Schlechteren. Die Regierung despotischer Kaiser wie des Tiberius, des Cajus, des Nero und endlich des Domitianus erdrückten in der Literatur wie im Staate jede freie Aeußerung und verscheuchten aus den Gemüthern wie aus den öffentlichen Kreisen das frische Wohlbehagen am Leben und das Gefühl der Sicherheit, ohne welche einmal die Poesie nicht zu gedeihen vermag. Daher sanken die Schriftsteller entweder zu Schmeichlern der Regentenlaunen herab, oder ihre Werke wurden afficirt von dem bittern Schmerze über die trübe, jämmerliche Gegenwart oder von der tiefen Wehmuth über den Verlust der früheren Freiheit. In sehr seltenen Fällen begegnen uns noch Kunstschöpfungen, die hervorgegangen sind aus einem in sich befriedigten, idealvollen Geiste. Selbst der Geschmack und das ästhetische Gefühl nahmen eine veränderte Richtung, und die Schriftsteller strebten mehr nach Effect der Rede und pikantem Inhalte, als nach der nachhaltigen Wirkung edler Form und feiner, reiner Sprache. Dies gilt schon, theilweise von dem talentvollen Epiker M. Annäus Lucanus (s. d.) von 38 bis 65 n. Chr., dem Verfasser des historischen Epos Pharsalia in 10 Büchern, welches mit jugendlich-feurigem Geiste, aber auch mit rhetorischem Pompe geschrieben ist, übrigens dem Verfasser den Neid und Haß des Nero zuzog. Ebenfalls nach rhetorischem Glanze strebten C. Silius Italicus (s. d.) von 25—100 n. Chr., Verfasser der Punica in 17 Büchern und P. Papinius Statius (s. d.) von 61 bis 95 n. Chr., welcher außer einer Sammlung von kleinen Gedichten (Silvae) zwei Epen schrieb, eine Thebaïs in 12 Büchern und eine Achilleïs in 2 Büchern. Die Silvae des Statius sind fast die einzigen lyrischen Gedichte, welche aus diesem Zeitraum stammen, was für den Charakter desselben bezeichnend ist. Von geringem dichterischen Werthe waren auch die dramatischen Productionen, welche ohne den Hauch der lyrischen Begeisterung an Kälte und schulmäßiger Correctheit litten. Dies

gilt namentlich von den 10 Tragödien, welche dem Seneca zugeschrieben werden und den Mangel dramatischer Kunst durch rhetorischen Schwulst zu ersetzen streben. Wahrscheinlich sind nicht alle jene Tragödien von dem Philosophen L. Annäus Seneca, der indeß wirklich auch tragischer Dichter war, sondern entweder einem anderen Seneca oder doch anderen Dichtern überhaupt zuzuschreiben, da in ihnen Vieles enthalten ist, was des berühmten Philosophen unwürdig wäre. Keine poetische Gattung fand in dem Jahrhundert der öffentlichen Sittenverderbniß einen gedeihlicheren Boden als die Satire, welche freilich auch ihrerseits an Werth sank, als sie an Stelle der ironisch-humoristischen Verspottung menschlicher Schwächen und Thorheiten bittern Ingrimm und unerquickliche Strafreden treten ließ. Eine düstere Stimmung beherrscht daher die 6 Satiren des A. Persius Flaccus (s. d.), von 34 bis 62 n. Chr., und die 16 Satiren des D. Junius Juvenalis (s. d.), von 40 bis um das Jahr 120 n. Chr., in denen die Sittenverderbniß der Zeitgenossen mit trüben Farben geschildert wird. In diese Periode wird auch die Sammlung äsopischer Fabeln verlegt, welche man dem C. Phädrus (s. d.) zuschreibt, obwohl die gleichzeitigen Autoren über ihn schweigen. Der moralisirende Ton, zu dem die Entartung der Verhältnisse drängte, würde für diese Zeit sprechen, in der auch das beißende Epigramm mit ausgeprägtem Charakter in der Literatur erscheint. M. Valerius Martialis (s. d.), von 40 bis um das Jahr 100 n. Chr., schrieb gegen 1200 Epigramme voll von feinem Witze und freundlich geißelndem Spotte. Am schärfsten spiegelt die Geschichte Wesen und Geist des 1. Jahrhunderts n. Chr. wieder. Während C. Vellejus Paterculus (s. d.), von 19 v. Chr. bis 31 n. Chr., in seinen Historiae Romanae lib. II die Geschichte Roms mit dem Bestreben schrieb, dem Tiberius und seiner Regierungsweise ein unverdientes Lob zu spenden, trat in dem als Mensch wie Historiker ausgezeichneten C. Cornelius Tacitus (s. d. Art.), geb. um das Jahr 52 und gest. nach dem Jahre 100 n. Chr., noch einmal der für Recht und Tugend glühende und jede Schlechtigkeit hassende Römersinn hervor, die Zeit mit edlem Ernste strafend und den Untergang der römischen Welt wie mit Prophetenblick verkündend. Tacitus' historische Schriften sind daher mit einer gewissen Wehmuth gleichsam überhaucht, und seine Sprache ist oft bis zur Dunkelheit gedrängt, in manchen Fällen selbst geheimnißvoll, so daß man es fühlt, er habe die Wahrheit wenigstens verhüllen wollen, da sie offen zu bekennen gefahrvoll und sie zu verschweigen ihm schimpflich schien. Seine sprachlichen Eigenthümlichkeiten in Wortformen und Wendungen sind die der silbernen Latinität überhaupt. Neben Tacitus steht als Historiker ehrenvoll C. Suetonius Tranquillus (s. d.), der unter Vespasian geboren wurde und unter Hadrian starb. Seine Vitae XII imperatorum (von Cäsar bis Domitian) sind eine leichte, unparteiliche Schilderung besonders des Privatlebens der Kaiser, welche mehr Sammlerfleiß verräth als wirkliches historisches Verständniß. Den nahenden Verfall der römischen Geschichtsschreibung offenbaren endlich Werke, wie des Q. Curtius Rufus (s. d.) 10 Büch. de rebus gestis Alexandri M., des Valerius Maximus (s. d.) 9 Büch. factorum dictorumque memorabilium, eine Anekdoten-Sammlung, und des L. Annäus Florus (s. d.) Epitome de gestis Romanorum, in welchen die Geschichte nicht nur ohne Kritik und Urtheil, sondern auch mit phantastischer Auffassung, mit Vernachlässigung des Chronographischen und Geographischen, endlich mit einer rhetorisch überladenen Sprache dargestellt ist. Nicht wenig zur rhetorisirenden Behandlung der Geschichte mochte das von den Flaviern begünstigte Studium der Beredsamkeit in Rednerschulen beitragen. Da die Beredsamkeit, wie oben erörtert wurde, nach dem Verlust der öffentlichen Freiheit so bald in Verfall gerieth, ihre Ausübung aber nichts desto weniger durch die Lage des Staates erfordert wurde, so errichtete Vespasian öffentliche Unterrichtsanstalten mit besoldeten Lehrern der Beredsamkeit. Die neue Schul-Eloquenz zeichnete sich vor der älteren Beredsamkeit durch feine formelle Darstellung aus, aber sie entbehrte auch aller Kraft und Wärme und suchte diesen Mangel vergeblich durch das Flittergold der Antithesen, Allegorieen und poetischen Diction zu ersetzen. Als Vertreter dieser falschen Richtung galt besonders L. Annäus Seneca, der Rhetor und Philosoph (s. unten), und ihn bekämpfte daher M. Fabius Quintilianus (s. d. Art.), ein vorzüglicher Lehrer der Beredsamkeit und von Vespasian angestellter öffent-

licher professor eloquentiae, von 42 bis 118 n. Chr., welcher durch gründliche Studien in das Wesen der Beredsamkeit eingedrungen war und die gewonnenen Grundsätze theils mündlich und durch praktische Anleitungen während einer 20jährigen Amtsthätigkeit verbreitete, theils in seinen Institutiones oratoriae lib. XII der Nachwelt überlieferte. Die falsche Beredsamkeit indeß griff weiter und weiter um sich und die Zeit des Quintilian selbst sah die literarische Gattung der Lobreden (panegyricus) auf Kaiser und Feldherren in Aufnahme kommen, in denen Geschichte und Beredsamkeit im Bunde jenen oft unverdienten, zuweilen sogar bezahlten Weihrauch spendeten. Erwähnenswerth unter jenen Lobreden ist der Panegyricus ad Trajanum von C. Plinius Secundus Cäcilius minor (s. d.), einem durch Quintilian gebildeten Redner und Staatsmanne von regem wissenschaftlichem Interesse, dessen Briefe für die Kenntniß der Zeit von Bedeutung sind. — Innerhalb der einzelnen wissenschaftlichen Fächer herrschte in dieser Periode noch ein reger Forschungstrieb, ja, einige derselben, wie die Naturgeschichte und Geographie und die Landwirthschaft gewannen durch Beobachtungen und Sammlung von Material an Inhalt und Umfang. Die naturgeschichtlichen Kenntnisse der Römer faßte C. Plinius Secundus major (s. d. Art.) zusammen in seiner Naturalis historia, oder seinen Historiae mundi libri XXXVII, einem mit vieler Gelehrsamkeit zusammengestellten encyklopädischen Werke; die geographischen Pomponius Mela (s. d.) in seinem Werke: de situ orbis libri III, welche beiden Schriften das gesammte Mittelalter hindurch in großer Achtung standen und viel benutzt wurden. Ueber die Landwirthschaft schrieb L. Junius Moderatus Columella (s. d.) in Prosa und in Versen mehrere Schriften, unter denen seine 12 Bücher de re rustica viele Leser fanden. Große Unproductivität zeigte das Jahrhundert nach Augustus auf dem Gebiete der Philosophie, auf welchem nur der gedankenreiche und sittenstrenge Stoiker L. Annäus Seneca (s. d. Art.) Einfluß und Bedeutung erlangte. Mit vielem Fleiße aber arbeitete man auf dem Felde der Jurisprudenz und Grammatik, wo die Fachmänner die Ueberkommnisse der früheren Zeit zu sichten, zu sammeln und zu commentiren hatten und manche schätzenswerthe Abhandlung von dem Ernste Zeugniß giebt, mit dem man juristischen und philologischen Studien oblag. So wenig aber in den Jahrh. vor Chr. der sogenannte Alexandrinismus der griechischen Literatur ein neues Leben einzuhauchen vermochte, eben so wenig vermochte die römische Schulgelehrsamkeit des 1. u. 2. Jahrh. n. Chr. den Verfall der römischen Literatur zu hemmen. Dieser tritt vielmehr in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrh. v. Chr. mit unabwendbarer Entschiedenheit ein und begleitet als ein trauriger Wiederschein des sinkenden Staatslebens den Untergang des römischen Imperiums, welches dem jugendfrischen Geschlechte der Germanen erliegen sollte. Die poetischen Versuche der letzten Periode der römischen Literatur, unter denen namentlich panegyrische Epen und didaktische Gedichte häufig sind, enthalten statt des Gefühls unerquickliche Gelehrsamkeit, viel Mythologisches und Allegorisches und befriedigen eben so wenig durch ihre Form als durch ihren Inhalt. Nur Claudius Claudianus (s. d.), ein Zeitgenosse und Freund des Stilicho und ein Dichter voll Phantasie und Kraft, machte mit seinen Gedichten eine Ausnahme und war eines besseren Zeitalters werth. Die Geschichtsschreibung vollends macht einen traurigen Eindruck. Der Blick der Historiker haftet nur noch an den äußerlichsten Dingen und an den Wogenspitzen der Ereignisse; von Erfassung des inneren Zusammenhanges der Dinge und Begebenheiten, von klarer Darstellung und gar von freier Rede ist kaum hier und da noch eine Spur anzutreffen. Das traurigste Beispiel bietet die Sammlung geistloser Biographieen der Kaiser von Hadrian bis Diocletian, welche unter dem Namen der Scriptores historiae augustae bekannt geworden ist. S. Aurelius Victor (s. d.), der unter Julian und Theodosius d. Gr. lebte, und aus älteren Historikern Auszüge und Zusammenstellungen machte, war selbst nicht einmal der Aufgabe des Compilirens gewachsen. Etwas besser sind die Breviarien römischer Geschichte von Flavius Eutropius und Festus Rufus, von denen das erstere wegen seines einfachen klaren Styles als Schulbuch einige Bedeutung erhalten hat. Bei Weitem der bedeutendste Historiker dieser Zeit war Ammianus Marcellinus,

ein Grieche, welcher unter Constantius und dessen Nachfolgern lebte und in seinem Rerum gestarum lib. XXXI eine Kaisergeschichte von Nerva bis auf Valens lieferte. Als der letzte römische Historiker ist Paulus Orosius (s. d.) zu nennen, welcher Historiarum lib. VII adversus paganos im 5. Jahrh. schrieb, eine Geschichte von Erschaffung der Welt bis zum Jahre 417 n. Chr. Geb., welche an sich ohne Werth ist. Für die Beredsamkeit waren das dritte und vierte Jahrhundert n. Chr. Geb. eine nicht ungünstige Zeit, da in ihr der Verdienst der Panegyriker blühte. Neben der Zwittergattung der Lobredner entwickelte sich auch die des Romanes, wahrscheinlich unter griechischem Einfluß. Ueber die Abfassungszeit des lüsternen und widrige Gesinnung athmenden Romanes Satiricon (sc. libri) von Petronius Arbiter (s. d.) wird noch gestritten. Von Bedeutung für Zeit- und Culturgeschichte ist der Roman des L. Apulejus Metamorphoseon s. de asino (aureo) lib. XI, welcher ein trübes Bild des in Aberglauben und Sittenverderbniß versunkenen Zeitalters entrollt. Derselbe Apulejus verfaßte auch philosophische Abhandlungen, in denen er die Lehrsätze der Neuplatoniker mit wunderbarem Mysticismus exponirte. Philosophirende Schriftsteller, wie Arnobius, Lactantius, Augustinus u. A., welche sich dem Christenthume zugewendet hatten, gehören ihrem Geiste nach kaum mehr zu den Vertretern der römischen Literatur, obwohl sie sich der lateinischen Sprache, und zwar mit sorgfältiger Nachahmung der classischen Muster bedienten. Als der letzte Vertreter der alten Philosophie steht Anicius Manl. Torquatus Severus Boethius (s. d.) da, der den Aristoteles studirt hatte und zum Troste über den Untergang seines Vaterlandes, wie über den Verlust seiner eigenen Freiheit um das Jahr 524 im Kerker seine bedeutende Schrift: de consolatione philosophiae lib. V verfaßte. Encyklopädisten, wie der noch dem 2. Jahrhundert n. Chr. angehörende A. Gellius (s. d.), Nonius Marcellus, Macrobius (s. d.), Marcianus Mineus Felix Capella, Cassiodorus (s. d.), Isidorus Hispalensis und endlich die lateinischen Grammatiker, wie Aelius Donatus (s. d.), Charisius und Priscianus (s. d.) bildeten den Uebergang aus der Zeit des Alterthumes in das Mittelalter, dem gerade sie besonders die Kenntniß der römischen Literatur und Wissenschaft überlieferten.

Römische Kunst. Die Anfänge der bildenden Künste in dem alten Rom fallen in die Zeit der tarquinischen Könige, denen die römische Tradition es nachrühmt, daß sie Rom zur Herrscherin über Latium erhoben und die Stadt durch bedeutende bauliche Anlagen verschönert haben. Der Charakter dieser Kunstanfänge war der der Kunst des mittleren Italiens überhaupt, welchen wir am eigenthümlichsten in Etrurien ausgeprägt finden, aber auch frühzeitig schon griechischer Einfluß umzugestalten begann. Die ältesten architektonischen Ueberreste, zugleich diejenigen baulichen Anlagen, an denen sich zuerst die künstlerische Gestaltung zu versuchen pflegt, sind Grabmäler und Mauerbauten. Die Structur derselben ist im Wesentlichen dieselbe in Mittelitalien und Griechenland. Die Grabmäler sind Hügel mit thurmartigen Kegeln und Grabkammern, wie die Cucumella bei Vulci, oder ausgemeißelte Felsfaçaden, wie die bei Castellacio und Norchia in der Nähe von Viterbo. Die Ummauerung der alten Städte Italiens gleicht der der Akropolen in Griechenland; denn hier wie dort zeigt sich die cyklopische Bauweise aus polygonem Gestein, nur daß das Steinmaterial je nach den Landschaften verschieden ist. Aus der Bauart mit colossalen Steinmassen entwickelte sich die für die Gestaltung der gesammten Architektur so bedeutungsvoll gewordene Construction des Keilsteingewölbes, und gerade Rom bietet das bedeutendste Beispiel derselben in der cloaca maxima, einem im 6. Jahrh. v. Chr. gebauten unterirdischen und überwölbten Abzugscanal, an dem schon eine durchgebildete Technik bewundert wird. Die Tempel des alten Rom waren, wie ausdrücklich überliefert ist, nach Art der etruskischen Tempel gebaut; diese aber (nach Vitruv IV. 7) hatten ein Viereck zur Grundfläche und zerfielen zur Hälfte in das eigentliche Tempelhaus, zur Hälfte in eine von Säulen getragene Vorhalle. Unter den römischen Tempelbauten ragte der Jupitertempel des Capitols hervor, der ebenfalls im 6. Jahrh. v. Chr. gebaut worden war und 207 Fuß Länge und 193 Fuß Breite hatte. Das altitalische Wohnhaus hatte eine eigenthümliche, von der griechischen Bauweise ver-

schiedene Construction. Es zerfiel in drei Hauptheile: das Atrium, den vordern theilweise bedeckten Raum, das Tablinum, den mittlern ganz bedeckten Theil, und das Peristylium, den mit Säulen umgebenen offenen Hof. Das Atrium, entweder von ater abzuleiten und gleich „schwarze Decke", weil in ihm der Herd stand und durch die halbgeöffnete Decke der Rauch abzog, oder von dem griechischen αἴθριον, weil es ein Raum war, der unter offenem Himmel (ὑπ' αἰθρίῳ) lag, — das Atrium war ursprünglich das Wohnhaus selbst und bildete den Ausgangspunkt für die Entwickelung der Häuser-Construction. — Die Anfänge der bildenden und decorirenden Künste kamen von Etrurien nach Rom. Dort wurden bildnerische Zierden der Tempel, Gräber und Häuser namentlich in Thon geformt und gebrannt, jedoch war daselbst auch der Erzguß bekannt. Ein zu Veji gearbeitetes Viergespann aus Thon zierte den Giebel des römischen Jupitertempels, und von demselben Material war das Bild des Gottes selbst in der Tempelcella, dessen Antlitz an hohen Festtagen roth angestrichen wurde. Der Bildner dieses Werkes war Turianus aus Fregellä. Auf frühe Anwendung auch der Malerei behufs der Decoration in Rom lassen wenige Umstände schließen, da die Wandmalereien, welche die Wände der etruskischen Gräber schmücken, einer jüngern Zeit der etruskischen Kunst angehören. Daß übrigens auch die Griechen früh einen wesentlichen Einfluß auf die Kunst-Entwickelung Italiens gewannen, beweist nicht nur die im Wesentlichen gleiche Gestaltung der italischen und griechischen Architektur, sondern noch mehr der Umstand, daß die Italiker von den Griechen erst die besseren Werkzeuge und deren Namen kennen lernten, so die Mörtelbereitung (calx, calecare von χάλιξ), die Maschine (machina von μηχανή), das Richtmaß (groma von γνώμα, γνώμων); endlich den Verschluß (clathri von κλῆθρον). Von einer selbstständigen Kunstbildung Rom's kann somit durchaus nicht die Rede sein, sondern höchstens nur von einer eigenartigen Gestaltung der Kunst auf römischem Boden nach den besondern historischen und socialen Bedingungen des römischen Staatslebens. Diese eigenthümliche Kunstgestaltung R.'s beginnt mit der werdenden Weltherrschaft dieses Staates, und sie erreicht ihre Blüthe in der Kaiserzeit. Der Form nach war sie nur eine Nachahmung der hellenischen Kunst, aber die römischen Künstler erreichten im Allgemeinen nicht den klaren Organismus und die poesievolle Verklärung, welche die Productionen des griechischen Geistes auszeichnen und zu classischen Mustern erheben. Rom war und blieb auch in der Kunst den praktischen Interessen getreu, und somit mußte dort vor Allem die Architektur erblühen. In dieser aber bekundete sich das künstlerische Wesen namentlich in der Größe und Bedeutsamkeit der Anlage und der Ausführung der Bauten, von technischer Seite gesprochen, im Massenbau, der zwar immer den realen Zweck verräth, um deswillen er ausgeführt wurde, aber doch von sehr entschiedenem künstlerischem Bewußtsein und großer Schärfe der Ueberlegung zeugt. Daher erstanden auf römischem Boden die großartigsten Paläste, Tempel, Thermen, Gerichts- und Börsenhallen, die kolossalen Denkmäler der Thaten großer Männer, und bei der besonders häufigen Anwendung des Bogenbaues die mit Schwung und Riesenkühnheit ausgeführten Brückenbauten, Wasserleitungen und Thore, die in ihrer festen Fügung vielfach heute noch dauern. Mächtige Energie charakterisirt auch die Productionen der römischen Plastik und Malerei, in denen sonst der hellenische Einfluß überwiegender war, als in der Architektur. Das erwachende Kunstinteresse der Römer läßt sich bis in das zweite Jahrh. v. Chr. verfolgen. Der Kleinasiate Marcus Plautius Lyco erhielt für seine schönen Malereien im Junotempel von Ardea das Bürgerrecht von dieser Gemeinde und Lucius Paulus beurtheilte die Jupiterstatue des Phidias schon mit Kennerblick. Dahin gehört ferner, daß die römischen Feldherren, wie schon Marcellus, nach der Einnahme von Syracus, anfingen, die Kunstschätze der eroberten griechischen Städte nach Rom zu führen, dessen öffentliche Gebäude namentlich Titus Flamininus, Marcus Fulvius und Lucius Paulus (194—167 v. Chr.) mit den Meisterwerken der griechischen Plastik füllten. Im zweiten Jahrh. vor Chr. unternahmen die Römer selbst schon Bauten aufzuführen, bei denen man das übliche etruskische Schema verließ und sich die griechische Kunstform zum Muster nahm. Als solche werden erwähnt die prächtigen Marmortempel des Jupiter Stator und der Juno, welche beide innerhalb eines gemeinsamen Säulenhofes durch Metellus Macedonicus aufgeführt und

mit griechischen Kunstwerken geschmückt wurden. Dagegen folgte man nachmals der früheren etruskischen Weise bei dem Neubau des im Jahre 83 v. Chr. abgebrannten Jupitertempels. Wenige Jahrzehnte später jedoch, während der römischen Parteikämpfe, nahm die römische Architektur einen hohen Aufschwung und es entstanden in Rom und auch schon außerhalb Rom's Gebäude von nie gesehener Pracht und ausgeführt mit überraschend kühner Technik und colossalem Luxus. Gewaltige Theater und Amphitheater wurden oft nur für wenige Tage aufgeschlagen, aber auch glänzende Tempel und Basiliken für lange Dauer aufgeführt. Bekannt ist, wie durch Theater- und Tempelbauten gerade Pompejus und Cäsar ihre Popularität sowohl zu documentiren als auch fester zu begründen suchten. Nur wenige Ueberreste erinnern heute noch an jene Anfänge der römischen Architektur nach hellenischen Mustern: so der Tempel der Fortuna Virilis, als Kirche S. Maria Egiziaca verbaut und der sogenannte Vestatempel zu Tivoli. Zu außerordentlicher Blüthe entwickelte sich die römische Architektur unter der Regierungszeit des Kaisers Augustus (s. d. Art. **Octavian**), der nicht mit Unrecht rühmen konnte, er habe Rom aus einer Ziegelstadt zu einer Marmorstadt erhoben (marmoream se relinquere urbem, quam lateritiam accepisset, Suet. Octav. 28). Tempel in überaus großer Anzahl, Theater, Prachtthore und Mausoleen wurden erbaut in Rom, wie in den Provinzen des römischen Weltreiches. Die merkwürdigsten Baureste aus des Augustus Tagen sind in Rom das Pantheon, ein kolossaler, kuppelgewölbter Rundbau, Fragmente der Tempel der Concordia und des Mars Ultor, beide mit fast hellenischer Grazie und Feinheit entworfen, zu Pola in Istrien der Tempel des Augustus und der Roma. Zu Aosta, Susa, Rimini und in Rom selbst entstanden Prachtthore. Wesen und Form der Mausoleen und Grabmonumente verkünden noch heute ansehnliche Fragmente. Auf der gleichen Kunsthöhe stand um die Zeit des Augustus und der nächsten seiner Nachfolger die Sculptur, welche ausgezeichnete von der Mit- und Nachwelt bewunderte Arbeiten hervorbrachte. Man rühmt an ihnen besonders die charaktervolle Auffassung und Durchbildung der Gestalt, namentlich des Kopfes, und der Gewandung. Mit Statuen wurden gern die Triumphbogen geschmückt, und man stellte wohl besiegte Völker in ihrer nationalen Tracht und ihrem nationalen Charakter treu und sinnig dar. Einen sehr bedeutenden Fortschritt in der künstlerischen Behandlung bekunden seit den Zeiten des Cäsar und Augustus auch die römischen Münzen und die geschnittenen Steine. Als Steinschneider war unter Augustus Dioskorides berühmt, dessen Namen sich noch auf mehreren Gemmen findet. Ueberreste von Malereien liefern uns erst die in Herculanum und Pompeji erhaltenen Gemälde und Mosaikgemälde, welche oft nur den Charakter flüchtiger Decorationsmalerei an sich tragen und den Gegenstand der Darstellung vorzugsweise der griechischen Mythologie entlehnt haben. Doch fehlen auch nicht die Darstellungen von Landschaften und dem sogenannten „Stillleben" (Thiere, Früchte, Geräthschaften). Ganz eigenthümlich sind die Darstellungen phantastischer Architekturen zur Einrahmung von Wandflächen. Vereinzelt erscheint das große Mosaikbild der Alexanderschlacht, welches den Fußboden eines Hauses zu Pompeji schmückte. In Rom selbst haben sich nur vereinzelte Ueberreste von Wandmalereien erhalten, wie das Gemälde der sogenannten aldobrandinischen Hochzeit (im vaticanischen Museum). Mit der Zeit der Flavier (seit 69 v. Chr.) beginnt eine zweite Periode der römischen Kunst, die der vollendeten charakteristischen Ausprägung des römischen Kunststyles. Die Römer, bis dahin die Schüler der Griechen, sind jetzt selbständig geworden, ohne doch ihre Meister verläugnen zu können. In der Architektur ist diese Periode bezeichnet durch ein bauliches Monument kolossaler Größe und bewundernswerther Kunst, durch das flavische Amphitheater oder Colosseum, welches Vespasian zu bauen anfing und Titus im J. 80 n. Chr. vollendete. Ihm reiht sich würdig an die Seite der Triumphbogen des Titus, ein Denkmal der Zerstörung Jerusalems, im J. 81 geweiht. Den Glanz aller bis dahin in Rom aufgeführten Prachtbauten überstrahlte das unter Kaiser Trajan entstandene Forum Trajanum zwischen dem Capitol und Quirinal, eine Bauanlage von umfassenden Dimensionen mit der Basilica Ulpia und der Trajanssäule, ausgeführt von dem Baumeister Apollodorus von Damascus. Nur wenige Ueberreste dieses Baues und die Trajans-

säule sind erhalten, doch haben sie noch lange nach Trajan als Meister- und Musterwerke gegolten, denen man in Rom wie in den Provinzen spätere Bauten nachbildete. Wie Trajan schmückte auch Hadrian die Kaiserstadt mit prächtigen architektonischen Gebilden, mit den Tempeln der Venus und Roma und dem kolossalen Mausoleum und Tivoli mit einer herrlichen Villa, aber schon durchbricht ein dilettantisches Belieben den stolzen Adel der Form, den die trajanische Architektur an sich trägt. Unter Hadrian blühte die Architektur auch in den Provinzen, denen seine Sorge nicht minder als Rom zugewandt war, und manche Bauten der Hadrianschen Zeit sind in Frankreich, Griechenland und Aegypten besser erhalten, als in Rom selbst. Die Bauwerke der Antonine und des Marc Aurel sind schon vielfach Nachbildungen der trajanischen, und die architektonische Kunst zeigt sich schon unsicher und schwankend und strebend nach decorativer Wirkung. — Die römische Sculptur hatte unter Trajan ebenfalls eine hohe Blüthe, verläugnete aber auch jetzt nicht den realistisch-praktischen Zug des römischen Grundcharakters, denn sie entfaltete sich nicht in so freien Kunstschöpfungen wie die griechische, sondern als Monumental-Sculptur, d. h. als eine gewissermaßen historische Kunst, welche vollendete künstlerische Technik und lebendigen Sinn für den Gehalt eines Ereignisses oder die Eigenthümlichkeit einer Person offenbart. Beides zeigen die Sculpturen, mit denen der Triumphbogen des Constantin geschmückt ist und welche Scenen aus Trajan's dacischen und parthischen Kriegen enthalten; ferner als Reliefband, welches sich um den Schaft der Trajanssäule emporwindet und 2500 menschliche, etwa 2 Fuß hohe Gestalten enthält. Sehr ergiebig für die Sculptur war die Zeit Hadrian's, der wir eine zahlreiche Menge von Marmorwerken verdanken, namentlich eine ganz eigenthümliche Gattung derselben, die in den Museen häufigen Köpfe des Antinous, eines jungen Lieblings des Hadrian, der sich für den Kaiser geheimnißvoll selbst geopfert hatte und dem dafür göttliche Verehrung zu Theil geworden war. — Die Malerei dieser Periode lebte fast nur von Nachbildungen hellenischer Muster, doch schuf Aetion seinen Alexander und die Roxane umgeben von Amorinen, ein Bild, welches häufig rühmlichst erwähnt wird. — Die letzte Periode der römischen Kunst fällt in die Zeit des staatlichen Verfalles Rom's, in das 3. Jahrhundert nach Chr. bis zur Regierung Constantin's des Großen, nach welcher die sogenannte christliche Kunst ihre ersten schwachen Knospen treibt. Diese Periode zeigt ein langsames Absterben der künstlerischen Kraft und Phantasie und daher Entartung der Form in das Schwülstige oder zur seelenlosen Erstarrung. Am wenigsten zunächst macht sich dieser Verfall noch bemerkbar in der Architektur. Caracalla führte im 3. Jahrhundert nach Chr. seinen Thermenbau auf, ein prachtvolles, kolossales, noch in seinen Trümmern bewundernswerthes Werk. Von Bedeutung in dieser Periode sind ferner die Bauwerke in den Provinzen des römischen Reiches, von denen Ueberreste auf unsere Tage gekommen sind, z. B. das Amphitheater zu Nimes in Frankreich, die Stadtthore zu Autun, Besançon, Rheims, Carpentras und endlich die ansehnlichen Ruinen von Palmyra und Heliopolis. Andere bauliche Monumente verrathen das Eindringen eines orientalischen Geschmackes in die römische Architektur, wie der Palast des Diocletian zu Solona, während die Thermen desselben Kaisers zu Rom zwar noch mächtige Combinationen, aber wenig Gefühl für eine edle Behandlung des Einzelnen zeigen. — Die Monumentalsculptur erfreute sich auch in dieser Zeit noch reichlicher Pflege, wie die vielen Kaiserbüsten in den heutigen Museen beweisen. Eigenthümlich sind dieser Periode die Reliefbilder an den Seitenwänden der Sarkophage, in denen die Sculptur mit Vorliebe mythologische und symbolische Ideen darstellte, wie den Mythus vom Prometheus, von Amor und Psyche u. a. m. Die Composition jedoch zeigt nur die Wiederholung überkommener Formen und Figuren und die Ausführung nur schulmäßige Behandlung und schließlich selbst mangelhafte technische Beherrschung des Gesteines. Den gleichen Verfall verräth die Malerei, die sich kaum mehr über das Portraitiren erhebt und bei der Richtung auf das rein äußerliche Darstellen mit Vorliebe und auch mit Erfolg in Mosaikarbeiten versucht. Vergl. Desgodetz: Les édifices antiques de Rome, und Canina: Gli edifizj di Romá antiqua, Hauptwerke monumentaler Darstellungen. Fr. Kugler: Handbuch der Kunstgeschichte (3. Aufl. Stuttgart 1856) Bd. 1. Guhl und Koner: Das Leben der Griechen und Römer

(Berlin 1862). E. Braun: Ruinen und Museen Roms (Braunschw. 1854). Platner, Bunsen, Gerhard und Niebuhr: Beschreibung der Stadt Rom. Mit Plänen und Kupferstichen (Stuttg. 1829—42), das gründlichste Werk für die Kenntniß der römischen Antiquitäten und der römischen Kunst. Ein Auszug aus diesem Werke ist: Platner und Urlichs: Beschreibung Roms (Stuttg. und Tübing. 1845).

Römische Religion. Es ist bezeichnend für den Charakter der Religion der Römer, daß der Begriff und der Name der Religion (religio) als einer innern Gebundenheit und Scheu vor dem Göttlichen zuerst auf dem italischen Boden aufkommen, nachdem das Wesen der Religion selbst schon längst tiefer und reiner unter den Semiten und ideeller unter den Griechen sich ausgebildet hatte. Mit jenem Begriffe der religio aber wurde scharf und treffend die Religiosität des Altrömers bezeichnet, in sofern diese in der Scheu vor der Uebermacht der göttlichen Wesen beruhte und ihn zu einer mehr äußerlich-juridischen Auffassung des Verhältnisses zwischen Gott und Mensch als zu innerer Frömmigkeit und liebevoller Verehrung des Göttlichen führte. Demnach blieb das Herz des Römers der Gottheit fremd und gelangte nie zu der Wärme und Gluth, mit welcher der Jude seinen Jehovah verehrte, oder der Hellene in seinen geheimnißvollen Mysterienculten den Göttern Hymnen und Dithyramben sang. Selten ist eine Religion so nüchtern und von praktischer Tendenz, und eine Theologie so arm an Phantasie und Idealismus gewesen, wie die der Römer. Die eigenthümlichste Göttergestalt innerhalb der religiösen Vorstellungen der Römer war der doppelköpfige Janus, der Gott der Eröffnung, den man bei Beginn eines jeglichen Thuns und Unternehmens anzurufen pflegte. Sodann begegnen uns römische Gottheiten, welche nur als Abstractionen und personificirte Vorstellungen erscheinen und niemals in der Anschauung plastische Gestaltung gewonnen haben, wie die Eintracht (concordia), die Treue (fides), die Jugend (juventus), die Saat (saeturnus), die Feldarbeit (ops), die Grenze (terminus), der Krieg (bellona), der Gott der Einfriedigung (herculus oder hercules von hercere), der Gott des Worthaltens (deus fidius), der Handelsgott (mercurius), die Zufalls- und Glücksgöttin (fors, fortuna), der tödtende Gott (maurs, mavors, mars, mors), der günstige Gott (faunus) und dergl., in welchen wir die ältesten römischen Gottheiten haben. Man sieht, daß bei den Römern wie bei den Griechen das Wesen der Götterlehre in der Personification der Naturerscheinungen oder ihres Begriffes beruht; aber während bei den Hellenen diese Personificationen sich zu schönen Bildern und Gruppen verklärten und allesammt endlich sich zu der reichen gestaltenvollen Götterwelt erhoben, blieben sie bei den Römern in der kalten Starrheit der Abstraction stehen, ohne das Gemüth zu erwärmen oder die Phantasie des Dichters und Künstlers zu beleben. Am innigsten war bei den Römern noch der Cultus der Familien- und Hausgötter, der Laren und Penaten, am tiefsinnigsten der öffentliche Vestacultus, aber auch hier fehlt der ansprechende Mythen- und Ideenkreis, der mit so reichem Blüthenschmuck die griechische Götterwelt umschlang. Inniger als in Griechenland war in Rom die Religion mit dem öffentlichen Staatsleben verbunden. Alle bedeutsamen Acte, wie Kriegserklärungen und Friedensschlüsse, Berathungen und Wahlen, empfingen und forderten die Weihe der Religion. Der Cultus war reich an religiösen Ceremonien, an Gebeten, Gelübden, Lustrationen, Opfern, Speisungen, Festen und Spielen zu Ehren der Götter; die Cultusstätten mehrten sich besonders in der spätern Zeit der Republik und der Kaiser durch Erbauung prächtiger Tempel. Das Priesterthum umfaßte die Flamines, die Priester einzelner Gottheiten (flamen, Zünder, so genannt wegen der Darbringung der Brandopfer), die Fetialen (s. d.), die Salier, die Vestalinnen, Auguren und Pontifices. Von den letzteren, die man bei religiösen Dingen als Sachverständige betrachtete und berief, hatten die Auguren die Kenntniß des Vogelfluges und die Kunst des Weissagens inne, die Pontifices aber oder „Brückenbauer", denen ursprünglich als Inhabern des Geheimnisses der Zahlen und Maße der Tiber-Brückenbau und -Abbruch oblag, die Oberaufsicht über den gesammten Cultus. Sie hatten darauf zu sehen, daß die Gottesdienste zur rechten Zeit und am rechten Orte gehalten würden, daß bei Ehen, Testamenten und öffentlichen Unternehmungen nicht Verstöße gegen die Sacralvorschriften vorkämen. Gerade in der peinlichsten Aengstlichkeit, vergleichen Ver-

stöße zu vermeiden, zeigte sich am meisten die Religiosität der Römer. Bei dem juridischen Charakter der römischen Religion war die Furcht stets rege, durch Vernachlässigung oder verkehrte Verehrung sich das Uebelwollen eines Gottes zuzuziehen, und so suchte man mit der Pünktlichkeit eines Geschäftsmannes den Vorschriften eines weitschweifigen Rituals zu genügen. Leicht erklärt sich hiernach die Eigenthümlichkeit der Römer, gegen fremde Gottheiten und Culte nicht nur duldsam zu sein, sondern dieselben wohl gar in Rom selber aufzunehmen. Man übertrug dabei eben nur die einheimische Auffassung des Verhältnisses zwischen Menschen und Göttern auf die fremde Gottesverehrung. Hierdurch aber geschah es, daß sich nach und nach die verschiedenartigsten Culte und Gottheiten in den Mauern Roms sammelten. Von Etrurien her drangen schon früh religiöse Elemente in Rom ein, wie namentlich die Haruspicie (s. d. Art.), von Griechenland her die zwölf olympischen Götter, die dann nur die Namen wechselten, wie Jupiter (Zeus), Juno (Hera), Minerva (Athene) u. A., auch wohl in der Vorstellung etwas modificirt wurden. Endlich übertrug sich auch die griechische Mythologie auf den römischen Boden, ohne hier eine eigenthümlich römische Umgestaltung zu erleiden, wie Ovid's Metamorphosen lehren. Bald jedoch fanden sich auch die orientalischen Culte voll Aberglauben und die Bacchanalien mit ihrem wilden orgiastischen Taumel in Rom ein. Vergebens schritt die Staatsgewalt gegen die letzteren ein, welche durch ihre Unsittlichkeit die höheren wie die niederen Schichten des Volkes verdarben. Mehr und mehr sank gegen die Zeit der Geburt Christi die Religion der Römer. Das Volk im Ganzen fiel dem Aberglauben anheim, während die Philosophie bei den Aufgeklärteren die Dogmen der positiven Religion zersetzte und endlich dem Gespötte Preis gab. Schon Cicero wunderte sich, daß zwei römische Priester, die einander begegneten, sich nicht in das Gesicht lachten, da sie doch beide von der Nichtigkeit ihres Treibens überzeugt sein müßten. In vollständiger Auflösung fand den religiösen Zustand der römischen Welt das Christenthum, als es in der zweiten Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr. bis Rom vordrang. Von ihm erhielt in den nächsten Jahrhunderten die Religion der Römer den Todesstoß. Sie erhielt sich noch einige Zeit in abgelegenen Gegenden als Paganismus, nachdem das Christenthum durch Konstantin den Großen zur Staatsreligion erhoben worden war. Vergl. Hartung: Die Religion der Römer, nach den Quellen dargestellt (Erlangen 1836, 2 Bde.); Geppert: Die Götter und Heroen der alten Welt (Leipzig 1842); Schwenck: Mythologie der Römer (Frankf. 1845); Preller: Römische Mythologie (Berlin 1858).

Römisches Recht. [1]) Die Gründe, welche den Universalismus des römischen Rechts erklären sollen, werden meist ganz verkehrt in äußern Umständen gesucht. Das römische Recht ist universell geworden, weil es von Natur universell war, weil der römische Geist sich wie keiner für die Rechtsproduction eignete, weil daher überall, wo die rechtliche Ordnung bei einem Volke so weit gediehen war, um für eine wissenschaftliche Behandlung empfänglich zu sein, System und Geist dieser Behandlung, oft mehr instinctmäßig als durch bewußte Wahl, aus dem römischen Recht entnommen wurden. Das Recht, als die conservativste aller Ideen der Menschheit, konnte sich freilich keinen bessern Werkmeister wählen, als den conservativsten aller nationalen Typen. Es ist oft bemerkt worden, daß die Römer für die Ewigkeit bauten; dies gilt ganz vorzüglich von ihrem Recht. Sein vorherrschender Charakter ist die Starrheit. Daß die Vorstellungen von Recht und Unrecht im Staate sich ändern, die Geschichte auch an diesen Begriffen rütteln, künftige Geschlechter die Rechtsordnung der Väter als veraltet verwerfen könnten, sind Betrachtungen, die den römischen Juristen nicht zugänglich waren. Das Grundprincip des römischen Lebens und daher auch des römischen Rechts ist die Verwirklichung des von jeder anderen menschlichen Geistesrichtung abstrahirten, absoluten oder eisernen Willens. Die äußeren Umstände, unter denen die Römer ihren Staatsverband knüpften, waren von der Art, daß sie sich nur durch die äußerste Anstrengung, die ununterbrochene Entwickelung und bestmögliche

---

[1]) Ueber das Historische und Literarische siehe die Artikel: **Antejustinianisches Recht und Corpus juris civilis.**

Concentrirung der höchsten Kraft und Einsicht aller Genossen, einen alles überwiegenden, richtig geleiteten Gesammtwillen, gegen die von innen und außen stets drohenden Gefahren behaupten und die ewige Stadt gründen und erhalten konnten. Die natürliche Folge war, daß alle übrigen Geistesrichtungen, insbesondere der Sinn für Kunst und Wissenschaft, fast ganz erstickt, die männliche Willens- und Verstandeskraft dagegen, die Fähigkeit, aus den Kräften aller Einzelnen auf die angemessenste Weise einen unwiderstehlichen Gesammtwillen zusammenzuziehen, und das Gefühl eines nothwendigen unbedingten Gehorsams gegen diesen Gesammtwillen in der höchsten, allen anderen Völkern unerreichbaren Potenz entwickelt wurde. So konnte die Vorstellung entstehen, daß der absolute Wille in seiner vollkommensten Reinheit und Stärke ihrem Gemeinwesen eingesenkt und durch dasselbe nach allen Seiten hin zu verwirklichen sei, jedem römischen Bürger aber, als integrirendem Theile dieses Gemeinwesens, eine davon abgeleitete absolute Willenskraft ebenfalls zukomme. Die Römer betrachteten daher ihren Gesammtwillen als eine Verkörperung des göttlichen Willens und jede Aeußerung des ersteren als den correcten Ausdruck des letzteren; in strengster Consequenz erschien ihnen jede fremde Willensrichtung und sonstige Geistesthätigkeit, welche der Verwirklichung ihres Gesammtwillens hemmend oder störend entgegentrat, als Empörung gegen den göttlichen Willen. Jedes Blatt der römischen Geschichte bestätigt diese Auffassung. Roms Entstehung wird in der römischen Sage auf M a r s zurückgeführt, auf den Repräsentanten der absoluten göttlichen Willenskraft. Die Kinder dieser Gottheit, Remus und Romulus, verleugnen den Vater nicht; in frühester Jugend erzwingen sie ihr Recht mit Gewalt; und in dem Streite Beider über die Herrschaft siegt, charakteristisch, die durch Gottesausspruch verkündete größere Kraft des Romulus über des Bruders nacktes, menschliches Recht; ja, dieser verwirkte sogar, gleich den Söhnen des Brutus und dem jungen Manlius, sein Leben, weil er seinen Unwillen gegen Roms geheiligte Stätte ausließ, da jede menschliche Regung ein Verbrechen war, wenn es sich um die Bestrafung einer Verletzung des absoluten Gesammtwillens handelte. Wenn nun Romulus jeden Verbannten und Landflüchtigen, mochte er auch ein Missethäter oder Sclave sein, in der neuen Stadt Asyl und Bürgerrecht eröffnete — was heißt dies anders, als daß die absolute Willenskraft, um im Leben verwirklicht zu werden, nur kräftiger Menschen, nicht bestimmter Volks- oder Religionsgenossen bedurft habe und mächtig genug sei, um die heterogensten Massen in eine gediegene Einheit zu verschmelzen? Die allmähliche Ausbildung der römischen Verfassung bis zur Republik wird denn auch nicht, wie bei andern Völkern, durch Götter oder Halbgötter, sondern durch die menschlichen Repräsentanten der in Rom verkörperten göttlichen Willenskraft bewerkstelligt. Denn diese war mit dem Augenblick ihrer Verkörperung die einzige Quelle der erforderlichen Einsicht und Autorität, und gab jedenfalls ihren Repräsentanten das Recht und die Macht, von den Göttern die Offenbarung dessen zu fordern, was etwa zur zweckmäßigen Ausbildung der römischen Verfassung in diesem oder jenem Lebenskreise noch nöthig war. Ganz angemessen erzählt daher die Sage, daß Numa Pompilius selbst den höchsten Jupiter gezwungen habe, seinen Willen über die zweckmäßige Einrichtung des Gottesdienstes kund zu geben. Auch in der Stellung der Römer gegen die übrige Welt tritt der angegebene Grundcharakter ihres Rechts mit großer Deutlichkeit hervor. Weil in Rom die absolute göttliche Willenskraft verkörpert worden, so war außerhalb Roms das Dasein einer gleichbedeutenden selbstständigen Willenskraft für die Römer ganz undenkbar. Ihnen gegenüber war daher jedes Volk so lange willen- und rechtlos, bis es durch ein stattgefundenes Anerkenntniß (foedus) ein abgeleitetes Recht des Bestehens gewonnen hatte. Alle Mitglieder und Sachen eines nicht anerkannten Volks betrachteten die Römer als res nullius; es war nur die Execution ihres, die ganze Welt umfassenden, daher blos suspendirten Aneignungsrechts, wenn sie, nach erfolgter Kriegserklärung, mittels der occupatio bellica diese Mitglieder und Sachen ihrer Herrschaft unterwarfen. Umgekehrt aber ließen sie diese Grundsätze keineswegs auch wider sich gelten, denn da ihre Feinde ihnen gegenüber weder Willen noch Recht hatten, so konnten dieselben an den erbeuteten Personen und Sachen immer nur einen factischen Besitz, niemals wirkliches Eigenthum erwerben, und daher die Persönlichkeit eines gefangenen Römers zwar zurückdrängen, niemals aber und am

wenigsten für sich selbst vernichten (servus sine domino). Betrachten wir endlich die ganze Gestaltung des römischen Lebens und Rechts. Jeden schwankenden Mittelzustand verwerfend, kennt das alte römische Recht nur die Gegensätze einer vollkommenen Willensfähigkeit und Unfähigkeit, einer unbedingten Gebundenheit und Ungebundenheit; zur Gültigkeit der meisten Rechtsgeschäfte wird überdies die Beobachtung einer starren Form erfordert, welche von der Gesammtheit scharf bestimmt war und deren Mitwirkung gleichsam vergegenwärtigt. Unvermittelt stehen die Gegensätze von civis und peregrinus, dominus und servus, paterfamilias und filiusfamilias; die Herrschaft der starren Form aber tritt hervor in den actus legitimi vor der ganzen Volksgemeinde: der Testamentserrichtung, der cretio hereditatis, der auctoritas tutoris ꝛc. Am tiefsten durchdringt das Princip des absoluten Willens die Staatsverfassung, mit der es wohl vereinbar ist, an ausgezeichnete Fremde das Bürgerrecht zu ertheilen. Dem populus romanus, der immer die Quelle des absoluten Gesammtwillens war, wurde eben deshalb majestas zugeschrieben. An ihn war daher schon unter den Königen die provocatio zulässig, er war die Wurzel aller Macht. Den abstracten eisernen Willen, welcher über sich keinen Richter erkennt, sich selbst aber, weil er in seiner Reinheit jede nackte Willkürlichkeit verschmäht, der strengste Richter ist, betrachteten also die Römer als die von der Gottheit selbst überkommene Mitgift Roms, und ihr Streben ging dahin, denselben durch ihre Gesammtkraft und die davon abgeleitete Kraft jedes einzelnen Volksgliedes nach innen und außen zu verwirklichen. Nach innen, indem sie alle nicht durchaus gleichgültigen Verhältnisse auf eine, der bezweckten Verwirklichung jenes Willens entsprechende, die nackte Willkür und bloße Naturnothwendigkeit gleichmäßig ausschließende Weise festzustellen suchten, auch von jedem römischen Bürger verlangten, daß er die constans ac perpetua voluntas habe, den bestehenden Satzungen und den Forderungen des Gesammtwillens nachzuleben. Nach außen, indem sie sich bemühten, ihre Herrschaft über alle Völker zu verbreiten und diese nebst ihren Einrichtungen in den Kreis ihres Lebens hineinzuziehen, dabei aber nie versäumten, ihre Gewaltthätigkeit in die Form des Rechts zu kleiden (jus fetiale). Dieser allgemeine Charakter des römischen Lebens modulirt sich nun freilich unter dem Einfluß der Geschichte, wonach die Verwirklichung des eisernen Willens nach und nach durch verschiedene einander verdrängende Media und demgemäß in verschiedenen Weisen erfolgte. Wir können hierbei sehr bestimmt 4 Perioden unterscheiden. Die erste zeigt uns den Proceß der Krystallisirung des römischen Lebens zu einer für die damaligen engen Verhältnisse angemessenen Gestaltung, im Gewande der göttlichen Nothwendigkeit (jus sacrum, antiquus mos). In der zweiten Periode wird dieser Gestaltung die mythische Hülle allmählich abgestreift; die mittels öffentlicher Abstimmung aller berufenen Volksglieder gefundene Einsicht der Gesammtheit (der populus romanus) wird das Organ, durch welches die Forderungen des eisernen Willens zur Erscheinung gelangen. Dieser macht sich nunmehr als absoluter Gesammtwille geltend und demgemäß gewinnt jedes Verhältniß und jede Bestimmung einen öffentlichen Charakter mit der Form einer durchaus politischen Satzung (jus publicum). Die dritte Periode trägt das Zeichen des Kampfes des abstracten individuellen Willens mit dem Willen der Individualität und des endlichen Sieges, den jener über diesen davon trägt. Nun wird die Einsicht einzelner Individuen das Organ, durch welches theils die Gesammtheit die zweckdienliche Richtung erhält, theils die Erkenntniß und Feststellung desjenigen geschieht, was die Rücksicht auf die Forderungen des abstracten individuellen Willens unter den obwaltenden Verhältnissen als nothwendig erscheinen läßt. Der absolute Wille wird als absoluter Einzelwille geltend gemacht und demgemäß der öffentliche Charakter aller ererbten Institute und neu entstehenden Verhältnisse zu einem privaten, die politische Form aller Satzungen zu einer privatrechtlichen herabgestimmt (jus privatum). Nachdem sich das römische Grundprincip in diesen drei Perioden — des Königthums oder jus sacrum, der Republik oder des jus publicum, der Kaiserherrschaft oder des jus privatum — auf verschiedene Weise entfaltet hatte, verlor dasselbe schließlich durch den Einfluß fremdartiger äußerer Umstände und den Egoismus der Einzelnen seine zusammenhaltende und zu einer gleichförmigen Thätigkeit anspornende Kraft. Die Tyrannei der Willkür verdrängt die Herrschaft des eisernen Willens, das römische

Leben löst sich in die äußerste Verwirrung auf und kann nur noch durch einen streng geregelten Despotismus nothdürftig zusammengehalten werden. Unter einer todten Form verbirgt sich schlecht der gänzliche Verfall. Nur die zweite Periode ist indessen die des wahrhaften römischen Lebens, indem in ihr allein der absolute Wille in seiner vollkommenen Reinheit, d. h. von den Banden der Naturnothwendigkeit befreit und von dem Einflusse des individuellen Egoismus noch nicht getrübt, hervortreten und geltend gemacht werden konnte. Dagegen bereitete die erste Periode dies Leben blos vor, während die dritte schon den Uebergang zum gänzlichen Verfalle bildet. Auf die Zeit der Republik blickten daher auch die späteren Römer wie auf das verlorene Paradies zurück und suchten die aus ihr ererbten Satzungen zu retten und festzuhalten. Diese Zeit muß demnach auch den Ausgangspunkt für die Betrachtung des römischen Rechts bilden. In derselben wurde nun von den Römern zuvörderst das Zwölftafelgesetz geschaffen und durch dasselbe die bisher zum großen Theil äußerlich nicht befestigte Rechtsgestaltung der vorgeschichtlichen Zeit theils in ein befestigtes und für Jedermann sichtbar gemachtes jus publicum verwandelt, theils mit den von der Gesammtheit für wahr erkannten Forderungen des absoluten Gesammtwillens dergestalt ausgeglichen, daß es als der vollendete Ausspruch des letzteren für die damaligen Verhältnisse gelten kann. Dasselbe war daher 1) in einem durchaus gebietenden Tone abgefaßt; es setzte für alle Rechtsgeschäfte, welche in eine starre Form zu bringen waren, eine solche die Mitwirkung des Gesammtwillens vergegenwärtigende Form fest und ließ die Forderungen des herrschenden Grundprincips auch in jeder andern Beziehung unbedingt hervortreten. Dasselbe wurde daher aber auch 2) als ausschließliche und unveränderliche Norm für die Bewegung aller Volksglieder hingestellt, indem der absolute Gesammtwille mit sich selbst im Widerspruch gewesen sein würde, wenn er das unbedingt für wahr Erkannte in dieser oder jener Beziehung im Voraus für veränderlich erklärt hätte (privilegia ne irroganto; majores .... in privos homines leges ferri noluerunt). Die Willensäußerungen der einzelnen Volksglieder waren also, in Uebereinstimmung mit dem Charakter dieser Periode, nur dann vollkommen rechtskräftig, wenn sie den im Zwölftafelgesetz ausgesprochenen Formen und Bedingungen vollkommen entsprachen. Diese Formen und Bedingungen waren indessen für einen so engen Raum und Kreis von Verhältnissen berechnet, daß sie mit der wachsenden Macht, dem erweiterten Verkehr und der steigenden Civilisation der Römer immer ungenügender werden mußten; das als unveränderliche Norm hingestellte Gesetz mußte daher dennoch mit der Zeit auf angemessene Weise ergänzt, verbessert, auch wohl durch schärfere Bestimmungen gegen die Eingriffe des individuellen Egoismus gesichert werden. Die Art, wie die Römer die Lösung der schwierigen Aufgabe, ohne Verrückung ihres Grundprincips diesen Anforderungen der mächtig fortschreitenden Geschichte Rechnung zu tragen versucht haben, verdient nun zwar als ein Denkmal dessen, was der seines Ziels bewußte starke Wille vermag, die Bewunderung aller Zeiten; aber diese Bewunderung darf uns nicht verleiten, für die tiefe Unsittlichkeit des schließlichen Resultats dieses Versuches die Augen zu schließen. Wir sehen Patricier und Plebejer (später nobiles und ignobiles) — jene im zähen Festhalten des ihnen günstigen Bestehenden, diese im consequenten Ringen nach neuen Gestaltungen — unglaubliche Anstrengungen machen; es kommt zwischen ihnen zu einem heißen, mit südlicher Erbitterung geführten Kampfe, welcher sich durch mehrere Generationen hindurchzieht. Aber dieser Kampf führt trotz aller verderblichen Spaltungen niemals zur gänzlichen Entzweiung, sondern immer wieder zu einer versöhnenden Ausgleichung und in Folge dessen zur Fortentwickelung des Bestehenden. Denn beide Theile wollten eben vor allen Dingen die Fortdauer ihrer Gemeinschaft nach demselben Grundprincip. Sie mußten sich daher fort und fort dahin vergleichen, daß der eine Theil (die Patricier) den neu entstandenen Verhältnissen und Anforderungen wenigstens eine untergeordnete Anerkennung und Feststellung zugestand, der andere (die Plebejer) sich damit begnügte. Diese Ausgleichung beruhigte und befriedigte aber auch beide Theile, indem scheinbar die Patricier die Hoffnung behielten, das unvollständig Sanctionirte immer wieder zurücknehmen zu können, die Plebejer dagegen das Geforderte materiell durchsetzten und von einer ausdrücklichen Abände-

rung des vormals als jus publicum feierlich Festgestellten durch angeborne Ehrfurcht gleichfalls zurückgeschreckt wurden. Das Zwölftafelgesetz blieb demnach als heilige Grundlage des Rechts mit dem Willen beider Theile theoretisch oder formell im Ganzen unangetastet; für die Praxis, oder materiell, wurde aber mittels ausdrücklicher oder stillschweigender Uebereinkunft eine Anwendung dieses Gesetzes gestattet, welche die neuen Verhältnisse und Anforderungen fort und fort als Ausnahmen von der Regel oder untergeschobenes praktisches Recht berücksichtigte. Dem zufolge wurde die theoretische Fortdauer des Zwölftafelgesetzes und seiner Grundsätze mehr und mehr eine drückende und verwirrende Lüge. Denn da die Römer von vielen Instituten zuletzt nur noch die todte Hülle festhielten, diese aber nicht abzustreifen wagten, so ließen sie sich durch solche Institute fortwährend theils in nicht mehr angemessene beengende Fesseln schlagen, theils zur Aufstellung von allgemeinen Grundsätzen verleiten, welche ihre Wahrheit längst verloren hatten, und denen das Detail geradezu widersprach. Zu gleicher Zeit wuchs aber die von Geschlecht zu Geschlecht angehäufte Masse desjenigen Rechtsmaterials, welches durch keinen gesetzlichen Ausspruch zusammengefaßt und sanctionirt, vielmehr bloß durch die Praxis gültig war, allmählich zu einem solchen Chaos an, daß eine ganz besondere Pilotenbegabung dazu gehörte, sich darin zurecht zu finden und zuletzt Alle in Gefahr waren, davon beherrscht und erdrückt zu werden. Das Recht, welches ein offenkundiges und übersichtliches Gemeingut aller Volksglieder sein sollte, wurde also mit der Zeit ein mysteriöses und verworrenes Privatgut weniger Eingeweihter und drohte auch diesen völlig unbegreiflich zu werden. Die durch diesen Nothstand hervorgerufenen Bemühungen der späteren Kaiserzeit, das angehäufte Rechtsmaterial in ein System zusammenzufassen, konnten unmöglich zu einem genügenden Resultat führen. Denn theils wurden sie von der in's Ungeheure angeschwollenen Masse des zu verarbeitenden Stoffs überwältigt, theils und vornehmlich fehlte ihnen die leitende Kraft eines bestimmten gemeinsamen Princips, indem ihr früheres bereits untergraben, ein anderes aber nicht an dessen Stelle getreten war, sie selbst vielmehr nur noch ein principloses und mühsam zusammengehaltenes Aggregat von vereinzelten Individualitäten bildeten. Sie thaten daher nicht viel mehr, als daß sie die vorgefundene Masse mit allen ihren wirklichen und scheinbaren Widersprüchen und allen ihren verwirrenden Einzelnheiten zusammenrafften und dadurch das vorhandene Chaos fixirten. Dies ergeben die Codices constitutionum und die Justinianische Compilation mit den sich daran schließenden Novellen, welche das eben Festgestellte wieder über den Haufen warfen und die schon vorhandene Verwirrung zum großen Theil noch vermehrten. Nur für eine neue Welt, — nicht für die römische, der solche Compilationen nichts helfen konnten und die überhaupt nicht mehr zu retten war — erfolgten daher diese Zusammenfassungen des angehäuften Rechtsmaterials. Wenden wir uns von dieser Betrachtung der äußeren Form, in welcher sich das römische Recht nach dem Zwölftafelgesetz entwickelte, zu dem Inhalt und den Organen dieser Rechtsentwickelung, so erfolgte die Feststellung des sich darbietenden Rechtsstoffes Anfangs durch Männer, welche vom Gesammtwillen dazu berufen waren und lediglich im Geiste desselben verfuhren. Nur was die mittels öffentlicher Abstimmung gefundene Einsicht der Gesammtheit für Recht erkannt haben würde, war Gegenstand ihrer Feststellung. Als aber, in der zweiten Periode, die abstracte Individualität der Gesammtheit gegenüber immer mehr Raum gewann, mußten die Anfangs in demselben Bette fließenden Ströme des Civilrechts und des Gewohnheitsrechts sich nothwendig theilen. Denn galten gleich in Gemäßheit des römischen Grundprincips die einzelnen Volksglieder hauptsächlich nur als integrirende Theile des absoluten Gesammtwillens, so hatten sie doch schon eine untergeordnete individuelle Selbständigkeit, welche denen nicht versagt werden konnte, welche mit einem, wenngleich nur abgeleiteten, absoluten Willen ebenfalls ausgerüstet waren und sonach die Kraft und Gewähr einer den Forderungen des Gesammtwillens entsprechenden Bewegung in sich trugen. Insbesondere waren sie innerhalb der einmal festgestellten Schranken ihrer freien Selbstbestimmung überlassen und wurden überdies in allen Fällen, für welche das jus publicum aus besonderen Gründen keine Normen aufgestellt hatte, theoretisch als völlig ungebunden betrachtet. Dies Nebeneinanderbestehen der Herrschaft des absoluten Gesammtwillens und der in-

dividuellen Selbstständigkeit, so ungefährlich es in der Blüthezeit des römischen Lebens war, weil die einfachen Verhältnisse keinen Anlaß zu Conflicten boten, und die Macht der römischen Sitte alle Ueberhebung des individuellen Lebens niederhielt, mußte aber, als dieser letztere Damm gebrochen war, die individuelle Selbstständigkeit mit der Zahl der in Einzelhände gegebenen Staatsrettungen immer mehr an Raum gewann, nothwendig in die Unterwerfung des Gesammtwillens auslaufen. Dieser wird in der dritten Periode das ausschließliche Organ des römischen Grundprincips, welches von nun an durch die Kraft und Einsicht einzelner Individuen hauptsächlich im individuellen Interesse seine Verwirklichung erhält. Dabei wird jedoch in allen Verhältnissen und bei allen Feststellungen der Gesichtspunkt festgehalten, daß der absolute Gesammtwille die eigentliche Quelle des römischen Lebens und jeder römische Bürger von Rechtswegen mit einer abgeleiteten, von regelloser Willkür weit entfernten, eisernen Willenskraft ausgerüstet, mithin nur dasjenige zur Anerkennung zu bringen sei, was dieser Voraussetzung entsprach. Demgemäß ging denn auch die Befugniß, das Recht festzustellen und fortzuentwickeln, hauptsächlich an solche einzelne Individuen über, welche die Erlaubniß dazu von einem Kaiser, der gegenwärtigen Quelle aller Machtvollkommenheit, erhalten hatten. Diese Individuen concentrirten also nunmehr die Kraft und Einsicht des absoluten Gesammtwillens in Bezug auf die Rechts-Anwendung, und ihre zusammenstimmende Meinung hatte dem zufolge legis vicem. Allein das römische Grundprincip, mit welchem der Umsturz oder die directe Antastung des Bestehenden in den schreiendsten Widerspruch getreten wäre, bewährte auch noch jetzt seine Kraft, aber freilich zum Verderben des Rechts. Die Juristen, obgleich als Werkzeuge der Kaiser eifrig bestrebt, dasjenige möglichst zum Recht zu erheben, was nach ihrer Einsicht in den vorgelegten Fällen und unter den obwaltenden Umständen den Forderungen des absoluten individuellen Willens entsprach, gingen dennoch in materieller Beziehung bei allen ihren Rechtsbestimmungen fortwährend von den ererbten republikanischen Formen und Grundsätzen, d. h. von einer Basis aus, welche zum großen Theile einem längst abgestorbenen Zustande angehörte und deren lebendige Fortdauer von ihnen bloß fingirt wurde. Die Folge war, daß sie die für wahr erkannten Forderungen ihrer Zeit nicht ohne Weiteres hervortreten lassen, sondern dieselben durch besonders gerechtfertigte Schlußfolgerungen, Fictionen, Exceptionen, künstlich in jene Basis einfügen mußten. Sie verfuhren hierbei zwar mit einer des alten Römergeistes würdigen Energie, indem sie jedes zweckdienliche Wort des alten Rechts, jede gelegentlich abgegebene Willensäußerung der Kaiser, jede für einen speciellen Fall einmal durchgegangene Rechtsfeststellung aufzufassen, mit der äußersten Verstandesschärfe zu ihrem Zwecke zu benutzen und in die feinsten Fäden auszuspinnen wußten. Allein dessenungeachtet vermochten sie die unendlichen Schwierigkeiten, welche ihnen das starre jus publicum entgegensetzte, nicht immer vollständig zu überwinden, sahen sich vielmehr oft genöthigt, die Forderungen ihrer Zeit entweder ganz unbeachtet zu lassen, oder doch, selbst in der Form des Gewohnheitsrechtes, nur zum Theil zu verwirklichen. Dennoch brachten sie, aller Anstrengungen ungeachtet, das durch ihr Verfahren äußerlich hervorgearbeitete Recht auch in materieller Beziehung mit dem wahrhaft nothwendigen und vernünftigen Recht ihrer Zeit in einen stets wachsenden Widerspruch. Aber auch die einzelnen Lehren und Bestimmungen dieses künstlichen Rechts konnten demselben Schicksal nicht entgehen, denn da die Juristen nicht sowohl die Aufstellung eines selbstständigen Rechtssystems, als vielmehr nur die angemessene Umarbeitung der ererbten Institute und Grundsätze bezweckten, so faßten sie diese stets vereinzelt auf und unterwarfen sie vereinzelt ihrer umgestaltenden Thätigkeit. Hiervon aber war die nothwendige Folge, daß einestheils die einmal vorhandenen Unterschiede ihrer etwa eingetretenen Unangemessenheit ungeachtet permanent blieben, anderntheils einige Institute und innerhalb derselben wieder einige Lehren, welche entweder geringere Schwierigkeiten entgegensetzten oder durch das Bedürfniß besonders empfohlen wurden, eine vorzügliche, andere dagegen eine mehr oder minder mangelhafte Ausbildung erhielten. Das Recht wurde also mit der Zeit ein bloßes Aggregat individualisirter und von einander isolirter Institute und Lehren, welche zwar von derselben Basis losgelöst und nach demselben Princip bearbeitet waren, dennoch aber eine zu verschiedenen Stufen

gediehene, abgesonderte Entwickelung erhalten hatten, und daher ihrem Inhalt nach den verschiedensten Zeiten angehörten. So ist es wohl erklärlich, daß das römische Recht auch den Juristen dergestalt unerklärlich wurde, daß ihnen die selbstständige Rechtsanwendung entzogen werden mußte, welche auf einige längst verstorbene, in ihren Werken zu einem Spruchcollegium erhobene Juristen überging (das sogenannte Citir-Gesetz Valentinian's). Als Resultat dieser Erörterungen ergiebt sich, daß der römische Staat wie keiner zum Repräsentanten des Dualismus von Recht und Unrecht geschaffen war. Die Welt des Unrechts ist Rom in seiner ganzen Richtung nach außen, indem es als das eingebildete ausschließliche Organ des absoluten göttlichen Willens auf Erden die rechtliche Existenz der ganzen übrigen Welt verneint und in Folge dessen mit derselben, so wie mit der höheren göttlichen Leitung in einen offenen und scharf ausgesprochenen Vernichtungskampf tritt. Die Welt des Rechts ist Rom dagegen in seiner Richtung nach innen, wo es durch dieselbe Idee getrieben wird, allen inneren Verhältnissen eine durchaus rechtliche Existenz zu geben. Anfangs ist diese Existenz eine bloß staatsrechtliche, dann aber, nachdem der absolute Wille als individueller zur Geltung gekommen, eine durchaus privatrechtliche. Wenn nun der Boden und Gegenstand des Rechts der individuelle Wille ist, so kann man das römische Recht der späteren Kaiserzeit als ein mit großer Verstandesschärfe ausgebildetes jus gentium, als die abstracte Grundlage aller Volksrechte bezeichnen. Hierzu eignete es sich vortrefflich, nicht nur, weil es bei seiner abstracten Haltung jeder eigenthümlichen Färbung entbehrte, sondern namentlich durch die Reinheit des in ihm festgehaltenen juristischen Styls, der es vor der Einmengung von Elementen bewahrte, welche nicht der rechtlichen, sondern der natürlichen oder der sittlichen Ordnung angehören. Hierin liegt dann aber auch eine Warnung, die sich dem Beobachter des römischen Rechts immer wieder aufdrängt und von denen, die berufen sind oder sich berufen wähnen, die Rechtsordnung der Völker zu gestalten, nur zu oft überhört wird: nur die Jurisprudenz aller Völker und Zeiten mag bei den Römern in die Schule gehen, nicht aber die Gesetzgebung! Diejenigen, die immer noch für die Entwickelung des Rechts in der Form des Gewohnheitsrechtes ihre Stimme erheben, [1]) mögen sich doch das klägliche Resultat, in welches diese Strömung der römischen Juristengesetzgebung auslief, vor die Augen halten, um vor der Möglichkeit einer so entsetzlichen Rechtsverwirrung zurückzuschrecken. Wer will es läugnen, daß eine Ausgleichung des Alten und Neuen, bei welcher in formeller und materieller Beziehung die von den Vorfahren fixirte Rechtsgestaltung als theoretische Grundlage festgehalten, in diese aber jede neue Rechtsbestimmung als erst in der Praxis zum Vorschein kommendes untergeordnetes Gewohnheitsrecht eingeschoben wird, bis zu einem gewissen Schlußpunkte von den wohlthätigsten Folgen ist! Nicht bloß wird dadurch die ruhige Fortentwickelung des Rechts gesichert, sondern es erfolgt auch die Erziehung der Volksglieder für das Neue, dessen plötzliches Auftreten wenige ertragen würden, in naturgemäßem Stufengange. Allein eben nur zu diesem Zwecke darf das allmählich absterbende Alte erhalten, muß dagegen, sobald dieser Zweck erreicht oder die Intelligenz der Volksglieder für eine durchgreifende Reform reif ist, durchaus beseitigt und es muß statt seiner das entwickelte Neue zur theoretischen Regel erhoben werden, um wiederum einer ferneren Fortentwickelung zur Staffel zu dienen.

Romagnosi (Giandomenico), gelehrter und geistvoller Rechtsgelehrter und Philosoph, am 13. December 1761 in Salso-Maggiore, einem Dorfe bei Piacenza geboren, kam 1775 auf das Collegium Alberoni zu Piacenza, wo er besonders den Naturwissenschaften oblag; 1781 verließ er das Collegium und begann in Parma das Studium der Rechte, wo er 1786 Baccalaureus im kanonischen und Civilrecht wurde. Im Jahre 1791 wurde R. als Prätor nach Trient berufen; als er dieses Amt, welches die bürgerliche und gerichtliche Verwaltung in sich schloß, 1793 nach dem Statute niederlegen mußte, ernannte ihn Pietro Virgilio, Fürstbischof von Trient, zum Hofrath. Zehn Jahre lebte er als Privatmann in Trient, die Händel seiner Mitbürger, deren Zuneigung er sich im hohen Grade erwarb, schlichtend und neben dem

[1]) Siehe die Verhandlungen des 5. deutschen Juristentages über diese Frage.

Studium der bürgerlichen Gesetzgebung auch mit Naturwissenschaften beschäftigt. Als die Truppen der Cisalpinischen Republik gegen Trient anmarschirten, rieth R., die Brücke über die Etsch abzubrechen und zwei Stücke schweren Geschützes zur Vertheidigung des Ufers aufzupflanzen. Man befolgte seinen Rath, und die Feinde, welche glaubten, die Stadt könne sich vertheidigen, ließen sich auf Unterhandlungen ein. So wurde Trient gerettet. Im Jahre 1802 wurde er Professor des Staatsrechts an der Universität Parma und 1806 nach Mailand berufen, um den Codex des Criminal-Verfahrens zu organisiren. Nach Vollendung dieser Arbeit las er ein Jahr lang zu Pavia über Civilrecht, und darauf in den Special-Schulen von Mailand über Gesetzgebung. Als die Special-Schulen im Jahre 1817 aufgehoben wurden, lebte er ohne Anstellung, indem er alle seine Geisteskräfte auf die Staatswissenschaft in allen ihren Zweigen verwendete. Er starb am 8. Juni 1835 zu Mailand. Von seinen Schriften erwähnen wir: „Genesi del diritto penale“ (Mailand 1791, 4. Aufl., mit Zusätzen vom Verfasser, herausgegeben von Piatti, Florenz 1832, deutsch von Heinrich Luden, 2 Bde., Jena 1833—34), „Introduzione allo studio del diritto publico“ (2 Bde., Parma 1805), „Dell' insegnamento primitivo delle matematiche“ (2 Bde., Mailand 1822), „Della condotta delle acque“ (Mailand 1822), „Sulla crescente popolazione“ (Mailand 1830), „L'antica morale filosofia“ (Mailand 1831). Seine „Opere postume“ erschienen in fünf Bänden (Mailand 1835 ff.).

Roman. Schon die alten Griechen und Römer hatten Romane, welche freilich von den neueren Romanen beträchtlich abweichen. Lucius Patrensis, Jamblichus, Heliodorus, Achilles, Tatius, Xenophon aus Ephesus, Longus, Chariton waren Romandichter der Griechen; aus der römischen Literatur gehören hierher Petronius Arbiter und Apulejus. Vgl. Manso, „Ueber den griechischen Roman“ in den „Vermischten Schriften“ (2. Theil, Leipzig 1801), S. 199—320, und K. L. Struve, „Ueber die Romane der Griechen“ in den „Abhandlungen und Reden“ (Königsberg 1822, S. 257—288), dem wir auch zwei interessante Abhandlungen „Ueber die Romanen- und Novellen-Literatur der Mittelgriechen“ (in den „Historischen und literarischen Abhandlungen der königlichen deutschen Gesellschaft zu Königsberg“, herausgegeben von F. W. Schubert, 3. Sammlung, Königsberg 1834, S. 47 bis 110) verdanken. Ein bestimmter Name für diese Gattung der Poesie fehlte den Griechen und Römern. Auch die occitanische Sprache, welche ohne Zweifel reich war an R., besaß dennoch keine bestimmte Benennung dafür. Romans bedeutete jedes größere nicht in Strophen getheilte poetische Werk, mit Ausschluß, wie es scheint, des Briefes und der Novelle. So hieß allerdings auch der R., allein Folquet von Lunel giebt einem Gedichte von etwa 500 Versen, das gegen die Mißbräuche der Welt gerichtet ist, Raimon Ferant seiner Legende vom heiligen Honorat, so wie Daude von Prades seiner Anweisung, Vögel abzurichten, denselben Namen. Als eigentliche Heimath des Romans muß Nordfrankreich, besonders seine westlichen Provinzen, betrachtet werden, allein auch Südfrankreich besaß im Mittelalter einen großen Reichthum von diesen Dichtungen, die theils aus den Nachbarstaaten eingeführt, theils eigene Landesproducte waren. Vergl. über die in Alexandrinern und fünffüßigen Jamben abgefaßten Nationalromane Nordfrankreichs Uhland's vortreffliche Abhandlung „Ueber das altfranzösische Epos“ in der von de la Motte Fouqué und Wilhelm Neumann herausgegebenen Zeitschrift „die Musen“ (3. Quartal, S. 59 bis 109; Berlin 1812). Ueber die R. der provenzalischen Poesie giebt Diez in seinem Werke: „die Poesie der Troubadours“ (Zwickau 1826), S. 198—214, Auskunft. In Deutschland fing der Name „Roman“ erst an Geltung zu gewinnen, als dort um 1570 der „Amadis von Gallien“ eingeführt wurde. Vgl. Herrmann Twiste, „Ueber Amadis von Gallien und die bedeutendsten Ritterromane der Spanier“ in Herrig's „Archiv für das Studium der neueren Sprachen“, 28. Bd., S. 22 ff. Derselbe sollte ursprünglich nichts Anderes ausdrücken, als eine Erzählung romanischen („wälschen“) Ursprungs; später verwechselte man die Herkunft mit dem Inhalte und bezeichnete damit Bücher von ähnlichem Charakter wie jener Amadis, auch wenn sie gar nicht mehr aus Wälschland stammten. Der R. ist ein Surrogat des Epos; wie in diesem mehrere Sagen zusammenfließen und sich um ein bedeutendes Ereigniß

als Mittelpunkt gruppiren, so werden in dem R. gleichsam mehrere einzelne, scheinbar zerstreut liegende Erzählungen von dem Dichter organisch verbunden und um eine interessante Persönlichkeit, den „Helden", als Mittelpunkt gruppirt. Daß die Epopöen die Vorbilder der Romane sind, läßt sich auch historisch nachweisen. (Vergleiche Rumpelt, „die Gattungen der Epik", Breslau 1854, S. 18 ff.) Die Aufgabe, welche heut zu Tage an einen Roman — dieses Epos der modernen Welt — gestellt wird, ist, in allgemeinster Weise ausgedrückt, keine andere, als welche das alte Volksepos seinerseits wirklich erfüllt hat, nämlich die, ein Bild des Lebens zu sein, so weit dies vom Standpunkt der Kunstpoesie aus möglich ist. „Der Romandichter", sagt Philarète Chasles in der Revue des deux mondes, „nimmt eine große Stelle in der modernen Literatur ein und diese Stelle ist legitim. Er ist der Erzähler, der Erklärer, der epische Prosadichter der Zeiten, welche, der Einfachheit, der Größe und der Neuheit beraubt, geheimnißvolle Tiefen und furchtbare Abgründe verbergen" u. s. w. Und Schlosser sagte einmal, daß man in der Geschichte seiner Romane die Geschichte seines Volkes schreiben könne. „Der R. hat nicht", wie Vischer in seiner „Aesthetik" (3. Th., 2. Abschn., § 880) sagt, „eine große National-Unternehmung zum Inhalt, welche ein Weltbild im hohen geschichtlichen Sinne gäbe; umfassend soll er nur sein in Beziehung auf das Zuständliche, rein Menschliche, indem er von seinem Punkt aus Sitten, Gesellschaft, Culturformen einer ganzen Zeit und darin das Allgemeine des menschlichen Lebens darstellt." Das Interesse, welches die meisten Romane bieten, ist daher vorzugsweise ein culturhistorisches. Den ersten deutschen Roman schrieb Philipp von Zesen 1645 unter dem Titel „Die adriatische Rosemund Ritterholds von Blauen". Die bedeutendste Erscheinung in der deutschen Roman-Literatur des 17. Jahrhunderts ist ohne allen Zweifel der „abenteuerliche Simplicissimus" von Christoph v. Grimmelshausen. Indessen passen auf die damaligen Romane die in heutiger Zeit von einem R. geltenden Begriffe nur sehr unvollständig. Und da es in der deutschen Literatur lange an einem Romane fehlte, der den Kunstlehrern für etwas mehr, als für ein bloßes zeitkürzendes Unterhaltungsmittel, ohne jeden eigentlichen dichterischen Werth, hätte gelten können, hatte die Dichtungslehre nicht einmal den Charakter des R.'s näher zu bestimmen versucht. Als Hauptzweck des R.'s giebt Gottsched („Beiträge zur kritischen Historie u. s. w.", St. 6, S. 276) an: „Ein Roman muß sowohl, als alle anderen Schriften, nach gewissen Regeln abgemessen und eingerichtet werden. Sein erster Hauptzweck soll dieser sein, daß er dem Leser allezeit die Tugend belohnt und das Laster bestraft vorstelle. Alle diejenigen, welche hierwider anstoßen, entfernen sich von einem Ziele, welches dergleichen Schriften allein leidlich macht." Das Bedeutendste, was über den R. in theoretischer Beziehung gesagt worden ist, dürfte folgende Stelle in Goethe's „Wilhelm Meisters Lehrjahren" sein (5. Buch, 7. Kapitel, im 3. Bande der ersten Ausgabe, Berlin 1795, S. 74 ff.): „Im Roman sollen vorzüglich Gesinnungen und Begebenheiten vorgestellt werden; im Drama Charaktere und Thaten. Der Roman muß langsam gehen und die Gesinnungen der Hauptfigur müssen, es sei auf welche Weise es wolle, das Vordringen des Ganzen zur Entwickelung aufhalten. Der Romanenheld muß leidend, wenigstens nicht in hohem Grade wirkend sein. Grandison, Clarisse, Pamela, der Landpriester von Wakefield, Tom Jones selbst sind, wo nicht leidende, doch retardirende Personen, und alle Begebenheiten werden gewissermaßen nach ihren Gesinnungen gemodelt. So vereinigte man sich auch darüber, daß man dem Zufall im Roman gar wohl sein Spiel erlauben könne; daß er aber immer durch die Gesinnungen der Person gelenkt und geleitet werden müsse u. s. w." — Gutzkow hat in der Vorrede zu seinen „Rittern vom Geist" einen neuen Romanstil, den Roman des Nebeneinander, dem Nacheinander der bisherigen Romangestaltung gegenüber, construiren wollen, aber der Roman selbst strafte das gesuchte Vorwort Lügen. Auch der Roman kann keine andere Entwickelung seines Stoffes als eine successive haben. Wir lassen nun eine kurze Uebersicht des R.'s nach seinen Gattungen und Zweigen folgen, wobei wir im Allgemeinen der Eintheilung, die Rumpelt in der oben erwähnten Schrift (S. 22 ff.) gemacht hat, folgen. Man kann die Romane entweder nach dem Stoffe oder nach

der Behandlung gruppiren. In Bezug auf den Stoff unterscheiden wir 1) den geschichtlichen, dem sich die drei Unterarten, der literarische, der culturhistorische und der ethnographische anschließen; 2) den bürgerlichen, 3) den abenteuerlichen R. Im geschichtlichen R. werden Begebenheiten aus der Weltgeschichte dargestellt. Die deutsche Literatur ist überreich an Romanen mit historischem Hintergrunde, die zunächst der Ritterzeit und dem Mittelalter, dann allen Perioden der Geschichte bis in unsere Tage herein entnommen sind. Die weit überwiegende Zahl derselben nimmt indessen eine ganze Zeitphase irgend eines Landes in Anspruch, und nur wenige haben einen örtlichen Anstrich und zeigen sich als auf gründlichem Quellenstudium beruhende Zeit- und Sittenbilder einer Stadt oder eines Gaues. Einer der Ersten, welcher sich in Deutschland selbsterfindend an dem geschichtlichen R. versuchte, war Dietrich von dem Werder; er schrieb 1644 eine „Diana“, in welcher er episodisch die Geschichte des dreißigjährigen Krieges einfügte. Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel erklärte die Geschichtsromane geradezu für weit nützlicher als die Geschichte selbst; er dichtete zwei geschichtliche Romane: „Aramena“ und „Octavia“; in der „Octavia“ wird die römische Geschichte vom Kaiser Claudius an, bis auf Vespasian, nebst 48 verschiedenen Episoden erzählt, welche wichtige und geheime Begebenheiten, die sich zu Herzog Anton Ulrich's Lebzeiten an den deutschen Höfen zugetragen haben, unter verdeckten Namen enthalten. v. Eichendorff hat in seiner Literaturgeschichte diese Romane, „Räthselromane“, „riesenhafte Geschichtscharaden“ genannt. In Lohenstein's „Arminius“ erreichte der deutsche Kunstroman des 17. Jahrhunderts in Deutschland seinen Gipfel. Im 18. Jahrhundert gab den ersten bedeutenden Anstoß zum geschichtlichen R. Wieland durch seinen „Aristipp“. Außer ihm haben Meißner, Reichard („Bibliothek der Romane“), Feßler, Benedicte Naubert und viele andere Romanschreiber den geschichtlichen R. cultivirt; vor Allem aber hat Goethe das Ziel des historischen R.'s in „Wilhelm Meisters Lehrjahren“ am glücklichsten erreicht. Im 19. Jahrhundert gilt als Meister in dieser Gattung Walter Scott, dessen Romane in ganz Europa ein Echo fanden und deren bessere von keinem R. übertroffen worden sind. Bulwer's „Rienzi“, „Harold“ und „der letzte der Barone“, Kingsley's „Hypatia“, James Grant's „die gelbe Fregatte, oder die drei Schwestern“ gehören auch in diese Gruppe. Der spanische Walter Scott ist Fernan Caballero (vgl. Ferdinand Wolf, „Ueber den realistischen Roman und das Sittengemälde bei den Spaniern in der neuesten Zeit, mit besonderer Beziehung auf die Werke von Fernan Caballero“, in Ebert's „Jahrbuch für romanische und englische Literatur“, herausgegeben von Ebert, 1. Band, Seite 247—297). In Schweden wurde der erste Anfang zu einem historischen Roman à la Walter Scott von Gumälius in „Bauer Thord“ (Thord Bonde) gemacht; seinem Beispiele folgte Graf Peter Sparre, welcher die historischen Romane „der letzte Freisegler“ und „Adolf Findling“ herausgab. Von den beliebtesten polnischen Romanschriftstellern gehört hierher der am 18. November 1863 verstorbene Michael Grabowski, der von 1838—1862 mehrere historische Romane herausgegeben hat. Ueber den ersten historischen R. im spanischen Süd-Amerika, „Amalia“ von José Mármol (1852, 2. Ausgabe 1855, Buenos Aires), vgl. Ferdinand Wolf in dem eben erwähnten Jahrbuche von Ebert, 2. Band (Berlin 1860) Seite 164—182. Von den französischen Romanen, die hierher zu zählen sind, nennen wir nur die „Misérables“ von Victor Hugo, von welchem merkwürdigen Buche innerhalb drei Monaten eine Million Bände verbreitet worden sind. In Deutschland haben sich in diesem Jahrhundert im geschichtlichen R. versucht: Tromlitz, van der Velde, Caroline Pichler, Spindler, der sich, nicht unverdient, den Namen des deutschen Walter Scott erwarb, Häring (der pseudonyme Wilibald Alexis), Hauff, v. Rehfues, Zschokke, Steffens, Mügge, Rellstab, Storch, A. Schoppe, Wilhelmine v. Sydow, Heinrich König, Paul Stein, A. v. Sternberg, Levin Schücking, den man den Walter Scott Westphalens, seines Heimathslandes, genannt hat, Hesekiel, L. v. Alvensleben, W. Raabe (Jakob Corvinus), Franz Carion, Graf Adelbert v. Baudissin („Christian VII. und sein Hof“), Karl Frenzel („Papst Ganganelli“), Laube („Deutscher Krieg“), Karl v. Kessel („Schleswig-Holstein meerumschlungen“), Julius v. Wickede („der

lange Isaack"). Diese Schriftsteller haben mehr oder weniger den richtigen Weg des historischen R's. eingeschlagen, während viele andere sogenannte geschichtliche R. durchaus ungeschichtlich sind und mit der Geschichte ein leichtfertiges und schmachvolles Spiel treiben, wobei der Styl immer schlotteriger geworden ist. Solche Romansudler und Romansudlerinnen verbrämen die Weltgeschichte mit einem Besatz von eigener Erfindung, machen aus jeder Anekdote ein Kapitel, und die Firmen, die diese erbärmlichen Machwerke zu Markte bringen, kommen, bei unserer noch sehr tiefen Durchschnittsbildung, am bequemsten auf ihre Kosten. „Hierdurch wird aber", wie Joseph v. Eichendorff treffend in seiner „Geschichte der poetischen Literatur Deutschlands" (2. Thl., S. 220) sagt, „die Geschichtsverderberei, die schon bei Historikern von Metier nichts weniger als selten ist, als ein förmliches System traditionell gewordener Lügen auch in weiteren unwissenschaftlichen Kreisen populär und stabil gemacht." — Im Zusammenhange mit den geschichtlichen R. stehen zwei Gattungen des R.'s, die neuerdings in Deutschland sehr beliebt geworden sind: der literarische oder, wie man ihn auch wohl genannt hat, der Literaturroman (der biographische) und der sogenannte culturhistorische R. Im literarischen R. stellen bedeutende Persönlichkeiten aus der Literatur- oder Kunstgeschichte die Helden vor. A. v. Sternberg hat zuerst dieses Genre mit seinem „Lessing" und „Molière" eröffnet; ihnen folgten „Hölty" von Voigts, „Schiller's Jugendjahre" von H. Kurz, „Bürger" und „Charlotte Ackermann" von Otto Müller, „Herder" und „Gleim" u. a. von Klencke, „Schubart's Wanderjahre" von Adolf Weisser, „Friedemann Bach" und „Schubart und seine Zeitgenossen" von Brachvogel, „Mozart", „Alexander von Humboldt", „Jean Paul", „Beethoven", „Shakespeare" von H. Rau, „Frau v. Staël" von Amely Bölte. Aber so glänzende Seiten auch diese Werke darbieten mögen, so müssen sie doch als verfehlt bezeichnet werden; der literarische R. ist eine Zwittergeburt, in der die Kunst aus ihren Grenzen heraustritt und dadurch sich selbst zerstört. Im culturhistorischen R. werden Conflicte aus den Kreisen des bürgerlichen oder auch aus den Regionen des höheren politischen und geistigen Lebens verarbeitet. Eine Classificirung derselben ist nicht möglich, zumal da in ihnen oft nur ein sehr loser Zusammenhang zwischen den Ideen, die dargelegt werden sollen, und den romanhaften Zuthaten und Verzierungen stattfindet. Von deutschen R. gehören hierher die R. von Hackländer, Freitag, Gutzkow und vielen Anderen. Verwandt hiermit ist die Gattung des ethnographischen R., als dessen Hauptrepräsentant Charles Sealsfield angesehen werden muß; an ihn schließen sich Gerstäcker, Strubberg u. A. Den Anfang zu dieser Gattung hatte schon Anselm von Ziegler und Klipphausen im 17. Jahrh. mit seiner berühmten „Asiatischen Banise oder blutiges, doch muthiges Pegu etc." gemacht. Der bürgerliche R. führt uns in die gebildeten bürgerlichen Stände der Gesellschaft; die Familie bildet darin den wahren Mittelpunkt des Weltbildes (Familien-Roman). Der Urheber dieser Gattung ist der Engländer Richardson; außer ihm sind aufzuführen: Fielding, Smollet, Sterne, Le Sage, Marivaux und von deutschen Dichtern: Gellert, Dusch, Hermes, Engel, Lafontaine, Schilling, Langbein, Immermann, Henriette Paalzow, Otto Müller. Aus der schwedischen Literatur können wir hierher Crusenstolpe's Roman „Der Mohr" und die Romane der Friederike Bremer, der Freiin Knorring, der Frau Emilie Flygare und Carlen rechnen. Historischer Familien-Roman heißt der neueste R. von Heinrich König, „Von Saalfeld bis Aspern" (1864), welcher eine Richtung einschlägt, die überhaupt der neueren Romandichtung vorzuschweben scheint. Da nämlich das Familienleben nur in sehr seltenen Fällen so abgetrennt von dem weltgeschichtlichen Leben ist, daß es nicht durch die Wechselfälle desselben in seiner Entfaltung mit berührt würde, wird auch der Familien-Roman, zumal der in bewegten Zeiten spielende, die weltbewegenden Ereignisse in Staat und Kirche, Kunst und Wissenschaft, Handel und Wandel mit in seinen Bereich ziehen müssen, und sobald er dies thut, wird er mit Recht ein „historischer Familien-Roman" genannt werden. — Der abenteuerliche R. schließt sich in seinen Situationen durchaus dem wirklichen Leben an, nur entrückt er dieselben dem Kreise des Gewöhnlichen und betritt dafür das Gebiet des Großartigen und Wunderbaren, des Schauerlichen und Fürchterlichen. Mehrere Arten desselben haben eine

allerdings wenig erfreuliche Geltung erlangt; so zunächst der Ritterroman, der sehr früh bei den Franzosen, Niederländern, Spaniern und in Deutschland gepflegt wurde. Mit dem Sinken des Ritterthums verschwanden auch die vorzugsweise von dieser Schichte der Bevölkerung getragenen Ritterromane, bis sie wieder in Deutschland im 18. Jahrhundert, an Goethe's „Götz" sich anlehnend, eine Lieblingslectüre wurden. Vergessen sind jetzt die rohen und geschmacklosen Erzeugnisse Cramer's, Schlenkert's u. A.; der einzig nennenswerthe Schriftsteller auf diesem Felde bleibt Fouqué. — An die Stelle des Ritter- und des schlüpfrigen Schäferromans hatte Jean Barclay im 17. Jahrhundert in seiner „Argenis" in Frankreich den politischen R. eingeführt; Fénélon's „Aventures de Télémaque" wurden bis auf die neuesten Zeiten in zahllosen Ausgaben und Uebersetzungen verbreitet; in Deutschland kleidete im 18. Jahrhundert Albrecht v. Haller politische Grundsätze und Untersuchungen in die Romanform ein. In demselben Jahrhundert erschienen ebendaselbst, als Seitenstück des Ritterromans, ebenfalls auf ein klassisches Vorbild, Schiller's „Räuber", fußend, unzählige Räuberromane, die gleichfalls eine krankhafte Geistesrichtung hervorriefen. (Vgl. W. Appel, „Die Ritter-, Räuber- und Schauerromantik. Zur Geschichte der deutschen Unterhaltungs-Literatur." Leipzig 1859.) Seit den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts erschienen in Deutschland die Robinsonaden, angeregt durch den englischen R. „Robinson Crusoe", welchen Daniel Defoe verfaßte. Vgl. den Artikel: **Robinson Crusoe**. Offenbar in Verbindung mit dem mystischen Zuge der Zeit stand der Geisterroman (Schiller's „Geisterseher", Lavater, Jung-Stilling). Zu den eben genannten Arten kann auch die Gattung des Schelmen-Romans (Novela picaresa) herübergezogen werden, die aus Spanien stammt, wo sie Diego Hurtado de Mendoza in seinem „Lazarillo de Tormes" einführte. Sie wurde zuerst in ihrem Heimathslande von Mateo Aleman („Guzman de Alfarache"), Quevedo („Gran Tacāno"), Espinel („Marcos Obregon") u. A., dann in Frankreich (Scarron's „Roman Comique", Le Sage's unsterblicher „Gil Blas", der es bis zu 100 Auflagen gebracht hat) mit gutem Erfolge nachgeahmt, und drang später auch in Deutschland ein, vermochte jedoch hier nicht ein dauerndes Interesse zu wecken. Im bürgerlichen R. schlummert schon als mehr oder weniger bestimmter Keim der sociale R.; er behandelt die brennende Frage über die Einrichtung der Gesellschaft, Unterschied und Kampf der Stände, Verhältniß zwischen Arbeit und Erwerb u. s. w., und treibt näher oder ferner an die Grenze des Tendenziösen. An der Spitze dieser Socialromane stehen Goethe's „Wahlverwandtschaften" und Immermann's „Epigonen", und die geniale George Sand ragt hoch hervor über die unzähligen Fluthen, welche der tendenziös sociale R. in der neuesten Zeit aufgeworfen hat. Hierher ziehen wir endlich noch die „Verbrecher-Romane", worin die Nachtseiten des Lebens, die schmutzigsten Hefen der Gesellschaft uns in einer Reihe von haarsträubenden Scenen vorgeführt werden, wie es mit der Kunst kaum mehr verträglich ist. Die „Mystères de Paris" des Eugen Sue stehen in dieser Richtung als Hauptwerk da; in England schließen sich Thackeray und Ainsworth derselben an; in Italien und Deutschland brachte man es in dieser Mord- und Todtschlags-Belletristik bloß zu matten Nachahmungen Sue's. Die neuesten französischen Romane haben jene Blumen-Marien und Grisetten von Paris zu den Idealen der schönen Weiblichkeit und zu den wahren Musen der Poesie erhoben (Feydeau, Alexandre Dumas, der Jüngere). — In Bezug auf die Behandlung läßt sich eine Eintheilung der Romane in erschöpfender Weise nicht geben; wir wollen nur drei besonders charakteristische und auch literarisch wichtige Gruppen unterscheiden: den philosophischen, den komischen und den sentimentalen Roman. Im philosophischen R. sind die Personen Träger von zusammenhängenden Ansichten über Gegenstände von wissenschaftlichem, moralphilosophischem, vorzüglich künstlerischem Interesse. Es ist selbstverständlich, daß in einem solchen die Gesprächsform mehr als in einem anderen Romane vorwalten und die Erzählung dagegen in den Hintergrund treten wird. Hierher gehören die meisten Romane Voltaire's, und von den deutschen: Fr. H. Jacobi's „Allwill's Briefsammlung" und „Woldemar", die sogenannten Künstler-Romane; Goethe's „Wilhelm Meisters Lehrjahre" (dramatische Kunst); Heinse's „Ardinghello";

Tieck's „Sternbald's Wanderungen", und Wagner's „Die reisenden Maler" (alle drei über Malerei); Heinse's „Hildegard von Hohenthal" (Musik) u. A. Der komische R. bewegt sich durch alle Stufen des Komischen bis zum Humor, der sich naturgemäß mit der sentimentalen Richtung verbindet. Da der Romanheld seinen Erfahrungsweg durch das Leben immer mit Illusionen antritt, so hat es einen tiefen innern Zusammenhang, daß die wahre Entstehung des Romans und die Schöpfung des komischen Romans im Grunde zusammenfallen. Der tolle Humor des Rabelais und Fischart's konnte erst eine formlos wilde Caricatur der romantischen Ritterwelt, keine neue Form hervorbringen; erst Cervantes hat mit seinem „Don Quixote" den komischen R., schließlich den wirklichen Roman überhaupt geschaffen. In England bildete sich der bürgerliche komische R. in Opposition gegen die Prüderie, die abstracten Tugend- und Bosheits-Muster, die pedantische Selbstzergliederung in Richardson's Romanen (Fiedling's „Tom Jones", Smollet's „Humphrey Klinker"). Goldsmith („der Landprediger von Wakefield") und Sterne („Tristram Shandy") haben den humoristischen R. geschaffen. Aus der englischen Literatur dieses Jahrhunderts gehören hierher Dickens, die humoristischen Seegeschichten von Marryat, die satirischen Romane des jüngeren D'Israeli. Ferner kann man auch die Amerikaner Washington Irving, Cooper, Edgar Poe und den in diesem Jahre verstorbenen Nathaniel Hawthorne hierhier rechnen. In Frankreich wurde Crébillon der Jüngere der Gründer einer neuen Art komischer Romane. In Deutschland gewann diese Gattung zunächst durch Uebersetzungen der englischen Werke aus dem 18. Jahrhundert Geltung, deren eigentlicher Kern und Mittelpunkt, da das öffentliche Leben fehlte, das Theoretisiren und Raisonniren über Wissenschaft, Sitte und Religion war. Wir machen namhaft: Hermes („Sophien's Reise von Memel nach Sachsen"), Hippel („Lebensläufe in aufsteigender Linie", „Kreuz- und Querzüge des Ritters A—Z"), Musäus („deutscher Grandison", „physiognomische Reisen"), Müller („Siegfried von Lindenberg"), Nicolai („Leben und Meinungen des Magister Sebaldus Nothanker"), Wezel („Geschichte des Tobias Knaut"), Thümmel („Reisen in die mittägigen Provinzen Frankreichs"), v. Klinger („Plimplamplasko", „Prinz Formoso's Fiedelbogen"), Jean Paul Friedrich Richter („die unsichtbare Loge", „Hesperus", „Blumen", Frucht- und Dornenstücke u. s. w." „Titan", „Flegeljahre"), dem sich Wagner (Reisen aus der Fremde in die Heimath") und Hoffmann anschließen; dieser aber bereits ins Romantisch-Phantastische fallend, welcher Richtung auch die Romane von Achim von Arnim angehören, und endlich Immermann, dessen „Münchhausen" der einzige Roman von wirklichem Kunstwerthe ist, den unsere Zeit aufweisen kann. Aus der spanischen Literatur gehört in diese Gattung außer dem schon erwähnten „Don Quixote" des Cervantes, der satirische Roman „Fray Campazas" des Jesuiten Isla; aus der französischen der schon erwähnte „Gil Blas" und noch entschiedener satirisch gehalten „Le Diable Boiteux" von Le Sage. Der sentimentale R. entwickelte sich im vorigen Jahrhundert unter starkem englischen Einfluß (Richardson's „Clarissa", „Grandison", Sterne's „Yoriks empfindsame Reise") in Deutschland, steht jedoch in Verbindung mit der empfindsamen Stimmung und dem überschwänglichen Gefühlsleben, welches sich in Goethe's „Leiden des jungen Werther" die geistvollste Form schafft. Unter den zahlreichen deutschen und fremdländischen Nachahmungen, so Martin Miller's „Siegwart", sind weitaus am bedeutendsten die „Ultime lettere di Jacopo Ortis" (1802) von dem italienischen Dichter Ugo Foscolo. Am Schluß dieser Uebersicht können wir nicht umhin, die Worte anzuführen, welche A. W. Schlegel vor siebenzig Jahren (in den „Charakteristiken und Kritiken", 2. Bd., S. 216 bei der Recension der „Romane und Erzählungen" von Friedrich Schulz) ausgesprochen hat, die aber noch heute von dem R. gelten: „Unter den zahlreichen Romanen, welche mit jeder Messe unsere Bücherverzeichnisse anschwellen, vollenden die meisten, ja fast alle den Kreislauf ihres unbedeutenden Daseins so schnell, um sich dann in die Vergessenheit und den Schmutz alter Bücher in den Lesebibliotheken zurückzuziehen ꝛc." Nicht minder wahr ist, was Ludwig Tieck sagt. (Vgl. Rudolf Köpke, „Ludwig Tieck, Erinnerungen aus dem Leben des Dichters", 2. Thl., S. 208): „Die modernen vielbändigen Romane, die jetzt zu Modebüchern geworden sind, sind eine unerquickliche Lectüre. Der Masse nach

kommen wir auf den Standpunkt der alten Romane, wie „Clarissa" zurück. Widerwärtig ist die positive Besserwisserei dieser modernen Schriftsteller. Ihr System steht ihnen fest, Alles kennen sie besser, Fürsten und Völkern geben sie Rathschläge, vor Allem will man charakteristisch schreiben, und dies führt zu sonderbaren Verirrungen." Ueber das Wesen und die Geschichte des R.'s haben außerdem folgende Schriftsteller gehandelt: Huet, „Traité de l'Origine des Romans" (Paris 1670 und öfters), welches Büchelchen ins Englische, Holländische und Lateinische übersetzt worden; v. Blankenburg, „Versuch über den Roman" (Leipzig 1771), Szerdahely, „De poesi Romanensi" in dem zweiten Buche der „Poesis narrativa" (Budae 1784), S. 30—82, Friedrich Ast in den „Ideen zur Kritik des Achilles Tatios" am Schluß seiner Uebersetzung der „Leukippe" (Leipzig 1802), Jean Paul in der „Vorschule der Aesthetik" (2. Bd., S. 1 ff.), Karl Rosenkranz in den „Aesthetischen und poetischen Mittheilungen" (Magdeburg 1827), Vischer, „Aesthetik" (3. Thl., 2. Abschnitt, S. 1303—1317). Eine „Allgemeine Geschichte des Romans, von dessen Ursprung bis zur neuesten Zeit" hat O. L. B. Wolff (Jena 1841, 2. Aufl. 1850) geschrieben, die indessen ohne großen Werth ist. Unübertroffen ist bis jetzt, trotz mancher Mängel, des Schotten John Dunlop, „The History of Fiction etc." (Edinburgh 1814, 3. Ausg., 1843, ins Deutsche übersetzt von Felix Liebrecht, „Geschichte der Prosadichtungen oder Geschichte der Romane u. s. w.", Berlin 1851). Ueber den R. in der deutschen Literatur ist von Frau von Staël („Deutschland". Aus dem Französischen übersetzt, Reutlingen 1815, 2. Band, 1. Abthl. S. 233—256, „Von den Romanen") und am gründlichsten von Koberstein in der „Geschichte der deutschen National-Literatur" (4. Ausgabe, an verschiedenen Stellen, so besonders im 1. Bd., S. 435—442, im 2. Bd., S. 1606—1631, S. 1695 ff., im 3. Bde., S. 2666—2770) und von Goedeke im „Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung" (2. Bd., S. 1117—1141, und 3. Bd., S. 130—150) gehandelt worden. Auch steht im 9. Bande (S. 210—263) des von Brockhaus herausgegebenen encyklopädischen Werkes „Die Gegenwart" eine Abhandlung: „Der neue deutsche Roman".

Romanen, romanische Völker, heißen jene Träger, Fortpflanzer und Fortbildner der altrömischen Civilisation, die zwar in ihrem Blut, in ihrer Sprache und in ihren Rechts- und Staatsinstitutionen germanische Einflüsse in sich aufgenommen, dieselben aber immer nur zur Stärkung ihres antigermanischen Wesens und zur Belebung ihrer altrömischen Erbschaft benutzt haben. Frankreich, Italien, Spanien, Portugal sind, abgesehen von den Ostromanen (s. d. Art. **Rumänen**), diejenigen Länder, in welchen diese Verquickung altrömischer Cultur, Sprache und Rechtsanschauung und des keltischen Blutes, welches in Frankreich und auf der pyrenäischen Halbinsel dem Hauptbestandtheil der Bevölkerung eigen ist, mit germanischen Einflüssen und Elementen das Hauptinteresse ihrer Geschichte seit den Zeiten der Völkerwanderung bildet. Ihnen gegenüber stehen die germanischen Völker, obwohl sie ihrerseits auch wieder römische Einwirkungen erfuhren und dieselben zur Entwicklung ihres eignen Wesens benutzten, als diejenige Völkergruppe, welche ein neues, antirömisches Princip in die Weltgeschichte gebracht und dasselbe, im Kampf gegen die romanische Völkergruppe, in ihrer Haus- und Staatsordnung, im kirchlichen Bekenntniß und in Kunst und Wissenschaft ausgearbeitet haben. Neben beiden Völkergruppen, der romanischen wie der germanischen, stehen die Slawen, aus denen sich seit anderthalb Jahrhunderten die Russen als Führer erhoben haben. Wie die letzteren die Geltendmachung des slawischen Princips erst seit verhältnißmäßig kurzer Zeit unternommen haben, so erwartet das letztere auch erst noch seine Definition, die aus dem Streit für und gegen dasselbe hervorgehen wird. Das Interesse der ganzen neueren Geschichte besteht in der Rivalität und im Kampf dieser drei Völkergruppen um das Principat. Jede nimmt, so zu sagen, den Charakter der Universalität für sich in Anspruch; jede will der Welt einseitig und ausschließlich ihr eigenes Siegel aufdrücken. Eine über ihnen stehende Universalität wird als das Ende ihres Kampfes geahnt, — aber nur geahnt; zu definiren ist sie natürlich noch nicht. Für den Staatsmann der Gegenwart ist die Kenntniß der Eigenheit und des Strebens, der Vorzüge und Gebrechen, der Stärke und der Schwäche, der Berechtigung und der unberechtigten

Selbstüberhebungen dieser drei Völkergruppen unbedingt nothwendig. Da die Charakteristik der einen dieser Gruppen ohne die Würdigung der beiden andern nicht möglich ist, so werden wir diese combinirende und comparative Darstellung aller drei in einem besondern Artikel geben und zwar, nach der bisherigen Methode dieses Lexikons, in einem Sammel- oder Gesammtartikel. Wir nennen diesen: **Völkerracen, Völker-Familien** und **Völkergruppen**, und verweisen hiermit auf diesen. In demselben werden wir zugleich das Verhältniß der Romanen, Germanen und Slawen auf die versprengten kleineren Völkerindividuen in Europa und auf die außereuropäischen Welttheile darstellen.

Romänen s. **Rumänien**.

Romanin (Samuel), der neueste und vorzüglichste Annalist Venedigs. Er gehörte, wie Amelot de la Houssaye, wie Laugier, Lebret, Daru und Hazlitt und Andere, die über Venedig (für und gegen) geschrieben haben, der Stadt und ihrem alten Dominium nicht an. Er ist 1808 zu Triest von armen jüdischen Eltern geboren. Früh verwaist, kam er dreizehnjährig nach Venedig und nahm daselbst seinen bleibenden Wohnsitz. Was er mit zähem Fleiße früh schon erlernte, mußte er zugleich für den Lebensunterhalt und zur Erziehung seiner jüngeren Geschwister anwenden. Erst gab er deutschen und französischen Unterricht in jüdischen Häusern, 1828 trat er als Uebersetzer deutscher Werke auf, zunächst von Hammer's Geschichte des osmanischen Reiches und jener der Assassinen; auch die Tunisias des damaligen venetianischen Patriarchen Ladislaus Pyrker übertrug er in italienische Prosa. 1843—44 erschien seine Geschichte der europäischen Völker seit dem Sturze des römischen Reiches in populärem Vortrage und ohne Anspruch darauf, als gelehrte Forschung zu gelten. Diese widmete er ausschließlich der venetianischen Geschichte. 1847 faßte er endlich den Entschluß, die Geschichte der Republik zu schreiben und seine Vorarbeiten zu derselben in die historische Form zu bringen. Die Regierung der neuen Republik, die bald darauf in's Leben trat, beauftragte ihn mit öffentlichen Vorträgen über diese neue Geschichte und gewährte ihm zugleich eine freiere Benutzung des großen Archivs, als ihm bisher gestattet war. 1853 erschien die erste Lieferung seiner Storia documentata di Venezia. Als er am 9. September 1861 starb, war der neunte Band, der bis 1796 geht, fertig gedruckt und fand sich der Schluß, der bis zum Januar 1798 geht, mit den Urkunden und dem Register in seinem Nachlasse vor. Dieses Werk ist nun die erste vollständige, aus Einem Gusse gearbeitete, durchgehends auf urkundliche Forschung gegründete, ausführliche Geschichte Venedig's und seines Staates. Es ist geschrieben mit lebendigem Gefühl für die Vorzüge und Tugenden eines Gemeinwesens, welches so Großes erreicht hat, und ohne Bestreben, alle Fehler zu beschönigen. Das politische Element wiegt in der Darstellung vor; doch ist auch das literarische und wissenschaftliche gehörig berücksichtigt. Die Urkunden, gedruckte und ungedruckte, sind in Bezug auf auswärtige Verhältnisse, auf Handel und Verkehr, auf überseeische Besitzungen und Anstalten, wie auf die innere Verwaltung, auf das Sorgfältigste benutzt. Klare, einfache und ruhige Darstellung und leidenschaftslose Erörterung der Thatsachen sind die Hauptvorzüge der R.'schen Arbeit; Glanz und Feuer des Styls, plastische Gruppirung und anschauliche Charakteristik darf man in ihr nicht suchen. Außer dem individuellen Naturell des Verfassers, dem der Fleiß und die Treue des Forschers gegeben, aber die Kunst des Historikers versagt war, ist es noch ein anderer Umstand, aus welchem die Mängel dieser Arbeit — wie ein Kenner in der Augsb. Allgem. Zeitung (1861, Nr. 331) bemerkt hat — zu erklären sind. Die Geschichte eines Staates nämlich, in dem das religiöse Element ein gewaltiger Hebel war, der im Mittelalter das Kreuzesbanner vor sich hertrug und beinahe bis zum letzten Athemzuge als eine Vormauer der christlichen Welt und Cultur gegen den Islam dastand, diese Geschichte kann in ganz vollendeter Weise von einem Nicht-Christen nicht geschrieben werden. Ein solcher mag alle Billigkeit, Ruhe und Bereitwilligkeit zu seiner Arbeit mitbringen; das rechte Mitgefühl wird ihm doch fehlen, und deshalb auch in manchen Fällen das Verständniß und die Fähigkeit der Darstellung. Auch in der Darstellung der Reformbewegungen des sechszehnten Jahrhunderts und des Kampfes gegen die Curie wird er, bei aller Gewissenhaftigkeit und Objectivität, nur ein Annalist

bleiben, der außerhalb dessen steht, was er zu schildern unternimmt. Neben diesen Mängeln sind aber die Vorzüge der R.'schen Arbeit so groß, daß sie, zumal als erste quellenmäßige, gerechte und vollständige Darstellung der Geschichte dieser glorreichsten der Republiken der modernen Welt, ihren Ehrenplatz behaupten wird.

Romanische Sprache s. Sprache.

Romanow, ein altes berühmtes russisches Bojarengeschlecht, welches seit 1613 in der männlichen und seit 1730 in der weiblichen Descendenz zur monarchischen Gewalt in Rußland gelangt ist, hieß ursprünglich Romanow-Juriew, reicht authentisch bis in's 14. Jahrhundert zurück und hat mit den Bojarenhäusern Kolytschew, Neplujew, Babarykin, Ladyshin und Konownizyn denselben Ursprung, da ihr gemeinschaftlicher Ahnherr, der Bojar Andreï Kobyla oder Kambyla ist. Dies Geschlecht war daher, schon ehe es zur höchsten Würde gelangte, eines der nationalsten und historisch-berühmtesten in Rußland, und es verdankt wohl eben jenem Umstande seine Erhebung. Denn es hätte der jugendliche, im Jahre 1613 zum Zaren von Rußland ausgerufene Michail R. schwerlich den Sieg über seine vier Gegencandidaten seit 1610, nämlich über den Prinzen Wladislaw, Sohn des Königs Sigismund von Polen, den Fürsten Mstislawskij, den Fürsten Wassilij Golizyn und seinen eigenen Vater Philaret R. davongetragen, wenn nicht, abgesehen von dem Einfluß, den seine edle persönliche Erscheinung hervorrief, das Ansehen seines Hauses mit einem durch das ganze Reich anerkannten Nimbus bekleidet gewesen wäre. Durch das Haus R. kam in Rußland das germanische Element zur Herrschaft, denn jener Stammherr des Hauses, Kobyla, wanderte um das Jahr 1340 aus Preußen nach Rußland aus und nahm Dienste beim Großfürsten Simeon. Fedor, Kobyla's Sohn, mit dem Beinamen Koschka, war unter Dimitrij Donskoi und Wassilij Dimitrijewitsch II. bereits eine angesehene Persönlichkeit, schlug die Tataren auf dem Kulikower Felde, half auch dem apanagirten Fürsten Jurij Dimitrijewitsch bei der Eroberung Kasans und anderer tatarischer Städte, und zeichnete sich wie als Feldherr so auch als zarischer Minister und Rathgeber aus. Unter seinen fünf Söhnen hatte der ältere, Iwan, wiederum zwei Söhne, Sacharij und Jurij, von welchem Letzteren der 1543 verstorbene Bojar **Roman**, nach welchem das Geschlecht seinen Specialnamen erhielt, abstammt. Roman's Sohn, Nikita, vermählte sich mit einer Prinzessin Jewdokija (Eudokia) Alexandrowna, der Tochter eines russischen Theilfürsten von Susdal, welche ihre Abstammung bis auf den ersten Beherrscher Rußlands, Rurik, zurückführen konnte; die jüngere Tochter Roman's aber, Anastassija (Anastasia), Romanowna, wurde die Gemahlin des Zaren Iwan Wassiljewitsch IV. oder des Schrecklichen, dem sie im Jahre 1547 feierlich angetraut ward. Als Letzterer 1584 starb, wurde Nikita Romanow der Vormund seines kaiserlichen Neffen Feodor Iwanowitsch wegen dessen Geistesschwäche, doch starb er schon 1586, verdrängt von seinem Posten und wahrscheinlich vergiftet durch Boris Godunow, des Zaren Schwager, der auf's Grausamste gegen die R.'sche Familie wüthete und von den sieben Söhnen Nikita's vier, Alexander, Lew, Wassilij und Michail umbringen ließ. Nur drei entkamen, wovon einer, Pawel, nach Polen entfloh, nachdem er ein vergebliches Rache-Attentat auf Boris Godunow ausgeführt, ein zweiter, Iwan, als Bojar sich auf einige Zeit vor den Augen seines Verfolgers unsichtbar machte, und der dritte, älteste, Feodor Nikitisch R., einer der tapfersten Krieger Rußlands, der nachmalige Stammvater des russischen Herrscherhauses ward. Wegen seiner militärischen Eigenschaften beim Heere beliebt und deshalb von Boris Godunow, der bekanntermaßen später die Zarenwürde an sich riß, beneidet, wurde er nicht nur vom Hofe entfernt, sondern 1599 gezwungen, in den Mönchstand zu treten, bewohnte als einfacher Geistlicher bis 1605 das Archangelgorodsche Kloster des heiligen Antonij und wurde erst während der Regierung des falschen Dimitrij nach Moskau zurückberufen und zum Metropoliten erhoben. Nach Vertreibung der Usurpatoren und nach Abdankung Wassilij Joannowitsch Schuiskoi's wurde er 1610 an den König von Polen wegen der Thronfolgefrage gesandt, in Warschau aber hinterlistig gefangen gesetzt und erst nach dem Regierungsantritt seines Sohnes, des zum Zaren ausgerufenen Michail Feodorowitsch R. nach 9jähriger Haft (1619) auf freien Fuß gesetzt. Darauf zum Patriarchen von Moskau und ganz Rußland gemacht, wurde er bald auch Mitregent seines kaiserlichen Sohnes, auf dessen

Entschließungen er einen wohlthätigen und andauernden Einfluß übte. Er starb zu Moskau am 1. Oct. 1633, nachdem seine Gattin, eine Tochter Iwan Wassiljewitsch IV., des Schrecklichen, und Schwester des Zaren Feodor Iwanowitsch, ihm im Tode vorausgegangen. Der neue Regent Rußlands, aus R.'schem Geschlecht, war folglich ein Abkömmling der Zaren von weiblicher Linie. Die Nachfolger Michail Feodorowitsch's waren sein Sohn Alexei Michailowitsch (1645—1676), sein Enkel Feodor Alexejewitsch (1676—1682), dem sein Bruder Iwan Alexejewitsch und sein Halbbruder Peter Alexejewitsch in der Regierung folgten. Letzterer, der bekannte Peter I. oder Peter der Große, eignete sich im Jahre 1721 die Kaiserwürde an, die von sämmtlichen Regenten Europa's anerkannt ward, starb 1725 und hatte zur Nachfolgerin seine Gemahlin Katharina I., die bis 1727 regierte, wo ihr Peter II., der Sohn des hingerichteten Alexei Petrowitsch, bis 1730, Anna Iwanowna, die Gemahlin des verstorbenen Herzogs von Kurland, eine Tochter Iwan's Alexejewitsch, bis 1740, und Iwan III., ein Großenkel Iwan's Alexejewitsch in weiblicher Linie, bis 1741 folgten, bis Elisabeth, Peter's des Großen und Katharina I. Tochter, im Jahre 1741 die Zügel der Regierung ergriff und zu ihrem Nachfolger den Sohn ihrer Schwester Anna Petrowna, die mit dem Herzog Karl Friedrich von Holstein-Gottorp vermählt, aber schon 1728 gestorben war, nämlich Peter von Holstein-Gottorp, der als Peter III. den Thron bestieg, ernannte. Mit ihm kam 1762 das Haus Holstein-Gottorp oder Oldenburg-Romanow zur Regierung in Rußland, und demselben entstammen die Herrscher Paul I. Petrowitsch, seit 1796, Alexander I. Pawlowitsch, seit 1801, Nikolai I. Pawlowitsch, seit 1825 und Alexander II. Nikolajewitsch, seit 1855, als jetziger Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen, dessen ältester Sohn, der Thronfolger Cäsarewitsch und Großfürst Nikolai Alexandrowitsch, im Jahre 1843 geboren, gegenwärtig (1864) schon 21 Jahre zählt, während dem Letzteren noch die Großfürsten Alexander, geb. 1845, Wladimir, geb. 1847, Alexij, geb. 1850, Ssergij, geb. 1857 und Pawel Alexandrowitsch, geb. 1860 und die Großfürstin Maria Alexandrowna, geb. 1853, als zur Thronfolge mitberechtigte Geschwister zur Seite stehen. Das Aussterben des R.'schen Geschlechtes, das auch in anderen Branchen noch viele Agnaten zählt, ist daher nicht zu besorgen. Es hat im verwichenen Jahre (1863) bereits das 250. Jahr seines bestehenden Herrscherthums gefeiert. Vgl. Campenhausen, „Genealogisch-chronologische Geschichte des Hauses R." (Leipzig 1805); Dolgoruki, „Notice sur les principales familles de la Russie" (Bruxelles 1843, 2. Aufl. Berlin 1858), und Friedeburg, „Rossiiskij Zarstwennyj Dom Romanowych" d. i. das russische Kaiserhaus Romanow (St. Petersburg 1853).

Romantik ist die, namentlich durch den Kreis, dessen Mittelpunkt die Gebrüder Schlegel und L. Tiek bildeten, eingebürgerte Bezeichnung für eine Anschauungsweise, welche der *classischen* (s. d. Art.) des Alterthums diametral entgegengesetzt ist. Das ganz richtige Gefühl, daß das griechische und römische Alterthum uns den Menschen zeigt, wie er, ganz Kind der Welt, in ihr, sowohl der sinnlichen (Natur) als der sittlichen (Staat), seine absolute Befriedigung findet, während durch das Christenthum dem Menschen noch ein Höheres gezeigt wird, als die Welt, brachte dahin, dem realistischen Weltsinne des Alterthums die in Idealen lebende R. des Christenthums entgegenzustellen. Zweierlei war dabei ein Fehlgriff. Zuerst etwas Aeußerliches, was mehr eine Seltsamkeit genannt werden kann: Man wählte zur Bezeichnung ein Wort, das nach der ursprünglichen Bedeutung der Worte Romanum, Romancium u. a., gerade auf die nicht kirchliche, darum auch nicht in der Kirchen-, sondern in der (romanischen) Vulgar-Sprache sich bewegende, weltliche Literatur hinwies. Schlimmer war ein zweiter Mißgriff, daß man nämlich die R. nur als diametralen Gegensatz zu dem heidnischen Weltsinn faßte und sich dennoch für sie erklärte. Damit beschränkte man sich auf das Anpreisen derjenigen Erscheinungen, die dem Alterthum so gegenüberstehen, wie die rechte Seite der linken, vergaß darüber, daß auch das Ganze eine Negation der linken (freilich auch der rechten) Seite ist, und meinte nun, weil der Weltsinn in dem Wirklichen, so müsse die R. im Nicht- (anstatt im Ueber-) Wirklichen ihre Befriedigung suchen. Darum jene Neigung zum Phantastischen und jenes Coquettiren theils mit dem Orient, theils mit dem Mittelalter, das endlich so weit ging,

daß Mancher meinte, ein großer Romantiker zu sein, wenn er nur die Wirklichkeit auf den Kopf stellte. (Nachwehen dieser Ansicht sind die Räuber- und Ungeheuer-Romane in Deutschland und in Frankreich, die eigentlich nur das eine Thema variiren: das Verbrechen ist Tugend, oder le laid c'est le beau.) Durch die im Art. **Classisch** angeführte Unterscheidung des Romantischen von dem, im Gegensatz zu einander stehenden, Classischen und Symbolischen, wird der Identification der R. und Phantasterei ein Ende gemacht, da sie eben so sehr den Werken entgegengestellt wird, in denen sich die Idee ganz in die sinnliche Erscheinung verliert, als auch denen, welche nur das vergebliche Ringen zeigen, die Idee in die Aeußerlichkeit zu bringen, und ihr Wesen darein gesetzt wird, daß der Stoff von der Idee durchdrungen und beherrscht wird. Demgemäß könnte R. als Weben im Ueberwirklichen oder als Genuß des Idealen definirt werden. Setzt man an die Stelle des Ueberwirklichen das Unwirkliche, an die Stelle des Idealen das Phantastische, so hat man die falsche R. Von der Achtung, in welcher einer Zeit das Existirende steht und das Ideale, wird es abhängen, ob R. ein Modeartikel oder ein Scheltwort ist. Daß unsere Zeit mehr Neigung zum Letzteren zeigt, ist nicht zu läugnen. Es war der Zug zu einem derben Realismus, welcher im Anfange der vierziger Jahre durch die Hallischen Jahrbücher aller Romantik den Krieg erklären ließ. In ihrer Definition derselben knüpften sie an die Praxis der falschen Romantik an, indem sie darunter das Festhalten an verschwundenen Ideen und veralteten Institutionen verstanden und demgemäß R., Dante-Cultus, Feudalismus und wer weiß was zusammenwarfen, um dem sich aufgeklärt dünkenden Philister bange zu machen. Bald aber zeigte sich, daß der Krieg gegen R. einer war, der überhaupt gegen alles Ideale ging. Und da sich am Ende keiner der Wahrheit entziehen kann, daß die Herrschaft des Idealen durch das Christenthum begründet werde, so war es nur consequent, daß die Hallischen Jahrbücher endlich dazu kamen, zu verkündigen, die R. sei eigentlich Jesuitismus, weil Festhalten am Christenthum. Bis zu diesen Consequenzen geht nun in der Regel der Philister nicht. Aller Ideen bar, hat er zwar keinen Geschmack daran, daß das Christenthum ihm zumuthet, sich über das Wirkliche zu erheben, aber brechen mit ihm mag er doch auch nicht. So begnügt er sich denn mit Geschrei gegen Mystik, Priesterthum, Feudalismus, kurz: Mittelalter. Er preist den modernen Geist, der aller R. ein Ende gemacht habe, und verfällt immer mehr einer Prosa, die des Biers und Tabacks nicht entbehren kann, welche beide (charakteristisch genug) dem Romantiker Tieck ein solcher Gräuel waren. — Wie der Name R. im ästhetischen Gebiete zuerst aufkam, so hat auch der Streit über die Sache selbst in diesem Gebiete die wichtigste Rolle gespielt und hat dem den Ursprung gegeben, was man Romanticismus oder romantische Schule genannt hat. In Deutschland, wo es in dem Sinne wie in Frankreich, nie einen als solchen anerkannten Classicismus gegeben hat, haben die Romantiker oder die Repräsentanten der romantischen Schule den Krieg besonders der Prosa des 18. Jahrhunderts, der verständigen Aufklärung, dem, was in jener Zeit Berlinismus und Nicolaismus genannt wurde, erklärt. Anders in Frankreich, wohin der Romanticismus durch die Frau von Staël, die Freundin Schlegel's, verpflanzt wurde, und wo besonders Chateaubriand ihn repräsentirt. Da war er ein Krieg gegen die Richtung in der Poesie, welche mit dem Renaissance-Styl in den bildenden Künsten verglichen werden kann, mit dem rhetorischen Pathos, wie er besonders durch Racine vertreten wird, zugleich aber auch ein Krieg gegen alle conventionelle Form im Namen des natürlichen Gefühls und der Innerlichkeit. Ganz wie in Deutschland die romantische Schule die Grenze zwischen wahrer und falscher R., zwischen Idealismus und Phantasterei nicht inne hielt, ganz so ist auch in Frankreich dieselbe nicht bei der R., wie sie in der Delphine, im René, in der Atala u. s. w. uns begegnet, stehen geblieben, sondern hat phantastische Erzeugnisse geliefert, wogegen die gespenstischen Erzählungen von Arnim und Hoffmann nüchtern genannt werden müssen. Victor Hugo muß als der genannt werden, der diesen Uebergang macht. Sein Notre-Dame ist gewiß das Beste, was er geschaffen hat, und doch geht schon hier das Bestreben sehr weit, nur das, was in der Wirklichkeit verachtet und widerwärtig ist, als das Interessante und den Dichter Ansprechende darzustellen. Spätere sind noch weiter gegangen,

und bei uns längst vergessene Räubergeschichten erscheinen jetzt in Frankreich, um dann, ins Deutsche übersetzt, wieder gelesen zu werden.

Romberg (Andreas), ausgezeichneter Componist und Violinspieler, geboren den 27. April 1767 zu Vechte im Münsterschen, ward mit seinem Vetter Bernhard R. erzogen und machte auch mit ihm, dem berühmten Violoncellisten, die erste Kunstreise nach Italien (1795—97). Im Jahre 1800 waren sie in Paris, wo sie gemeinschaftlich die Oper „Don Mendoze" für Feydeau setzten; während Bernhard R. hier blieb, indem er als Professor des Violoncellos am Conservatorium angestellt wurde, nahm Andreas R. seinen Aufenthalt in Hamburg, bis er 1825 an Spohr's Stelle als Musikdirector nach Gotha ging, wo er den 10. November 1821 starb. In seinen Instrumentalstücken, besonders in den Symphonieen, Quartetten und Quintetten, näherte er sich am meisten dem großen Haydn. Noch größeren Beifall fanden seine Compositionen Schiller'scher Gedichte, z. B. der „Glocke", der „Macht des Gesangs" u. s. w., mit Begleitung des Orchesters, die noch jetzt gern gehört werden.

Römer (Friedrich v.), württembergischer Minister in den Jahren 1848 und 49 und namhaft durch seine Maßregel gegen den letzten Rest des Frankfurter Parlaments im Jahre 1849. Er ist am 4. Juni 1795 zu Erkenbrechtsweiler auf der württembergischen Alb geboren; sein Vater war Geistlicher und er selbst trat, nachdem er die in Württemberg landesübliche Schul- und Seminarbildung erhalten hatte, in das theologische Stift zu Tübingen. Jedoch verließ er dasselbe 1814, um die militärische Laufbahn einzuschlagen, verließ indessen dieselbe nach dem Frieden, studirte die Rechte, ward 1819 Auditeur in Stuttgart und 1830 Kriegsrath. Nachdem er, durch die Begebenheiten des Jahres 1830 angeregt, sich für den Liberalismus erklärt hatte und, in die Kammer gewählt, als einer der Führer der Opposition mit der Regierung in Zwiespalt gerathen war, vertauschte er den Staatsdienst mit der Advocatur und widmete sich dieser ausschließlich, als die liberale Partei in den Wahlen seit 1838 unterlag. Der neue Aufschwung des Liberalismus seit 1844 brachte ihn jedoch auch wieder in die Kammer und das Jahr 1848 verschaffte ihm außer der Wahl für das Frankfurter Parlament in der neuen württembergischen Verwaltung vom 9. Mai 1848 das Portefeuille der Justiz. Seine Thätigkeit war seitdem zwischen Frankfurt und Stuttgart getheilt und er galt als das Haupt der heimischen Regierung. Was seine Abstimmungen in Frankfurt betrifft, so waren diese bei Festsetzung der Grundrechte entschieden demokratisch. Mehrmals befand er sich mit Robert Blum, Wigard, Schüler, Simon in der Minorität, z. B. als diese die absolute Abschaffung der Todesstrafe verlangte, während die Grundrechte dieselbe für gewisse Fälle des Kriegs- und Seerechts noch beibehielten. Bei der Festsetzung der Reichsverfassung neigte er sich, indem er sich der Schwierigkeiten wohl bewußt war, die sich der Durchführung der Souveränetät der Nationalversammlung entgegenstellten, mehr der conservativen Seite zu. In der Sitzung vom 13. October 1848 sprach er sich für eine eventuelle Mediatisirung der kleinen Staaten aus, doch eben so sehr auch am 17. März 1849 gegen die Hegemonie Preußens und gegen die Mediatisirung der Mittelstaaten. Auch lehnte er bei der Abstimmung über die Kaiserfrage am 28. März die Wahl einfach von sich ab. Als aber dennoch die Nationalversammlung den König von Preußen zum Oberhaupt gewählt hatte, ließ er es sich angelegen sein, die Anerkennung desselben bei seinem Landesherrn durchzusetzen. In der Nacht vom 15. zum 16. April verließ er plötzlich und für immer Frankfurt, als er hörte, daß seine Anwesenheit in Stuttgart nöthig sei, weil daselbst der König die Anerkennung der Reichsverfassung verweigere und die Aufregung im Lande deshalb zu einem bedenklichen Grade gestiegen sei. Wenige Tage nach seiner Ankunft in Stuttgart reichte er, weil der Widerstand des Königs gegen die Reichsverfassung unüberwindlich schien, seine Entlassung ein, was er auch nachher bis zum Herbst noch mehrere Male that, doch wurde er vom König immer wieder zum Bleiben bewogen und leistete in dieser schwankenden Stellung in der That die nützlichsten Dienste, indem er zwischen augenblicklichen Concessionen an die aufgeregte Stimmung und zwischen Widerstand gegen dieselbe lavirte und so das ermattete Land für eine feste Regierung wieder traitable machte. Bei allem Tadel, mit welchem man die sogenannten März-Minister überhaupt belastet hat, sollte man nicht vergessen,

daß sie, indem sie sich selbst abnutzten, auch zugleich die unklaren Landesstimmungen ermüdeten und für eine Verständigung zugänglich machten. Sein erstes Entlassungsgesuch nahm er zurück, als der König am 25. April sich zu einer bedingten und dann zu unbedingter Anerkennung der Reichsverfassung bewegen ließ. Den Beschlüssen der Reutlinger Volksversammlung vom 27. Mai, welche ein Bündniß mit allen verfassungstreuen Reichsländern, also auch mit Baden und der Pfalz verlangte, trat er mit Entschiedenheit entgegen, und ihm ist es großentheils zu verdanken, daß Württemberg nicht in badische Zustände verfiel. Schon früher hatte ein General auf die Frage des Königs, ob er sich auf das Militär verlassen könne, erwidert: „Ja, wenn Minister Römer mit mir zu Pferd steigt.“ Indessen verlegte der Rest der Nationalversammlung seinen Sitz nach Stuttgart; am 6. Juni hielten etwa 100 Mitglieder derselben daselbst ihre erste Sitzung. Gleich nach der Ankunft in Stuttgart hatte Löwe, als Präsident der Versammlung, R. gefragt, ob nicht anstatt des nicht mehr anzuerkennenden Erzherzogs Johann der König von Württemberg oder, falls dieser ausschlüge, R. selbst die Reichsverweserschaft übernehmen wolle. Die Frage ward verneint, doch entschloß sich R., den Sitzungen der Versammlung Anfangs noch als Mitglied beizuwohnen, stimmte jedoch gegen die Einsetzung der Fünfer-Regentschaft. Schon zwei Tage nach dem betreffenden Beschluß der Versammlung erschien eine Erklärung des Ministeriums, daß es dieser Regentschaft, welche sich den Befehl über alle deutschen Heere zuerkenne, die Schicksale Württembergs nicht preisgeben dürfe, und am 18. Juni ließ R., da gütliche Aufforderungen erfolglos blieben, die Versammlung durch Militär auseinandersprengen. Erst am 28. October erhielt R. nach längerem Schwanken der Verhältnisse die ungesuchte Demission, jedoch in sehr verbindlicher Form. Er nahm weder die angebotene Pension, noch eine hohe Amtsstellung an und widmete sich seitdem seinen Privat-Arbeiten und der Theilnahme an den Verhandlungen des Landtages, dessen Präsident er seit 1851 war. 1861 zeigten sich die Spuren eines Leidens (der Gehirnerweichung), dem er am 11. März 1864 erlag. Erst im Herbst 1863 hatte er dem landständischen Ausschuß angezeigt, daß er sich genöthigt sehe, das Präsidium niederzulegen. (Die Augsb. Allg. Zeitung hat ihm in sieben Nummern vom 8. Juni 1864 an eine eingehende Biographie gewidmet.)

Romieu (August), französischer Verwaltungsbeamter und namhaft durch seine Verkündigung des neueren Imperialismus. Er ist der Sohn eines Generals des Kaiserreichs, den 17. October 1800 zu Paris geboren, ging durch die polytechnische Schule und führte neben seinen Studien unter der Restauration ein Vergnüglingsleben, dessen lustige Erinnerungen die kleine Pariser Presse lange mit Stoff versorgt haben. Die Julireglerung machte aus ihm einen Staatsmann, ernannte ihn nach und nach in mehreren Departements zum Unterpräfecten, sodann zum Präfecten im Departement der Dordogne, in welchem seine Verwaltung eine dauernde dankbare Erinnerung hinterließ, endlich zu Tours, welches Departement er beim Ausbruch der Februarrevolution verwaltete. Nachdem er die administrative Laufbahn plötzlich aufgegeben, trat er 1852 in dieselbe wieder ein und zwar als Generaldirector der schönen Künste, welchen Posten er zwei Jahre darauf mit dem eines Generaldirectors der Bibliotheken der Krone vertauschte. Im Anfang des orientalischen Krieges verlor er seinen Sohn und er selbst starb den 20. November 1855. — Die Schriften seiner ersten Jugend sind Vaudevilles, die er mit Langlé, Mazères und Anderen verfertigte (1822—1834), ferner der mit Raisson ausgearbeitete Code de honnêtes gens (1825) und der Code des gourmands; 1844 (in zweiter Auflage 1854) erschienen seine Fragments scientifiques und 1849 die Schrift de l'Administration sous le régime républicain; am meisten Erfolg hatten jedoch seine Schriften vom Jahr 1851 le spectre rouge de 1852 und l'Ere des Césars, in denen er auf die liberale Bildung und Politik als Rächer und Wiederhersteller der Autorität den Imperialismus herabbeschwor.

Romilly (Sir Samuel), englischer Rechtsgelehrter, stammt aus einer französischen protestantischen Familie, die nach der Widerrufung des Edicts von Nantes nach Genf ausgewandert war und sich daselbst durch den Mechaniker Jean R. (geb. 1714, gest. 16. Februar 1796) und den Pfarrer Jean Edme R., der auch eine Zeitlang Pfarrer

der französischen Kirche in London war und an der Diderot'schen Encyklopädie sich durch die Artikel Tolerance und Vertu betheiligte (geb. 1739, gest. 1779), einen ehrenvollen Namen gemacht hat. Samuel's Vater hatte sich in England als Juwelier niedergelassen. Samuel selbst ist den 1. März 1757 zu London geboren, erwarb sich als Sachwalter ein großes Vermögen und die Protection Shelburne's. Auf einer Reise durch Frankreich (1789) trat er zu Mirabeau in Beziehung und setzte auf dessen Verlangen eine Darstellung des Geschäftsganges des britischen Parlaments auf, welche Jener drucken ließ. Sein Gönner und Freund, Lord Shelburne, indessen Marquis von Landsdowne geworden, verschaffte ihm 1806 vom Ministerium Fox-Grenville das Amt des Solicitor general und einen Sitz im Unterhause. In letzterem brachte er eine Reform der Bankeruttgesetzgebung zum Besten der Gläubiger durch, so wie er sich später 1808 im Parlament für Reform des Criminalrechts bemühte. In der Fortsetzung des Melville'schen Processes (s. d. Art. Pitt) vor dem Oberhause war er zum Mitglied der Anklage-Commission ernannt und hielt am 29. April 1806 seine Rede, in der er Lord Melville als der Veruntreuung von öffentlichen Geldern schuldig nachzuweisen suchte, doch wurde derselbe vom Oberhause freigesprochen. Nach der Auflösung des Grenville'schen Ministeriums trat er zur Opposition über. Er war Vertreter von Westminster, als ihn Melancholie über den Tod seiner Frau den 2. November 1818 zum Selbstmord trieb. Seine Schrift: Observations on the criminal law of England (London 1810) ist auf die spätere Reform des englischen Criminalrechts nicht ohne Einfluß gewesen. Benjamin Constant gab zu Paris 1819 sein Eloge heraus, welches er den 26. December 1818 im Pariser Athenäum vorgetragen hatte.

Romme (Charles), französischer Geometer und als solcher höchst verdient um die Entwickelung der Schifffahrtskunst, so wie er auch zu den Fortschritten der französischen Marine im 18. Jahrhundert am meisten beigetragen hat. Er ist um 1744 zu Riom geboren, studirte zu Paris, trieb sodann unter Lalande Astronomie und erhielt durch dessen Vermittelung die Stelle eines Professors der Navigation an der Schule zu Rochefort. Er beschäftigte sich besonders mit der Vervollkommnung der Methode, die Längen auf dem Meere zu messen. 1777 erschien zu La Rochelle sein Mémoire où l'on propose une nouvelle méthode pour déterminer les longitudes en mer. Ferner gab er ebendaselbst 1785 L'Art de la marine heraus. 1792 erschien das Dictionnaire de la marine française, 1804 das Dictionnaire de la marine anglaise. Sein Tableau des vents (1806, 2 vol.) übertraf alle bis auf seine Zeit erschienenen Sammlungen an Vollständigkeit. Er starb zu Rochefort im Juni 1805. — Sein Bruder Gilbert R., geboren 1750, war Mitglied der legislativen Versammlung und des Convents und in letzterem, während Charles R. royalistisch gesinnt war und in der Schreckenszeit ruhig seinen Unterricht fortsetzte, Mitglied der Bergpartei. Gilbert war von seinem Bruder in der Mathematik unterrichtet. Ein Landsmann, der in Petersburg Hauslehrer war, verschaffte ihm eine ähnliche Stelle im Hause des Grafen Strogonoff, worauf er nach Rußland ging und später mit dem jungen Strogonoff, seinem Eleven, Frankreich besuchte. Er führte denselben in Versailles und später in Paris in die Sitzungen der constituirenden Versammlung, so wie in die patriotischen Clubs, bis Katharina II. dem jungen Grafen die Rückkehr anbefahl und dessen Mentor verbot, wieder nach Rußland zu kommen. R.'s revolutionäre Laufbahn nahm ihr Ende, als er mit den Volkshaufen, die am 1. Prairial (20. Mai 1795) mit dem Geschrei: „Brot! Brot!" in den Sitzungssaal des Convents drangen, fraternisirte. Mit sechs Collegen vom Gerichte deshalb zum Tode verurtheilt, erstach er sich gleichzeitig mit diesen am 16. Juni auf der Gerichtsbank.

Rommel (Dietrich Christoph v.), der hessische Historiograph, war geboren zu Kassel am 17. April 1781, ein Sohn des am 6. Sept. 1837 verstorbenen General-Superintendenten R., und widmete sich im Anfange seiner Studien der Theologie, seit 1801 in Göttingen ausschließlich der Philologie, namentlich der ältern Ethnographie und Geographie, worin er für die damaligen Zeiten durch Abhandlungen über Abulfeda, über Strabo's Beschreibung der kaukasischen Gegenden und Anderes, nicht Unrühmliches leistete. Bereits im Anfange des Jahres 1804 wurde er außerordentlicher und kaum acht Monate später (Januar 1805) ordentlicher Professor der Bered-

samkeit und der griechischen Sprache in Marburg. Im Jahre 1810 ging er als Professor der alten Literatur und russischer Hofrath nach Charkow an die damals neu gegründete russische Universität, kehrte aber von dort bereits 1814 zurück und wurde 1815 Professor der Geschichte in Marburg. Indeß dauerte seine zweite Wirksamkeit auf dem Katheder dieser Universität noch nicht so lange, als die erste; in Folge seines Unternehmens, eine Geschichte von Hessen schreiben zu wollen, wurde er im Jahre 1820 zum Director des Haus- und Staatsarchivs zu Kassel und zum hessischen Historiographen, später (1829) auch zum Director der Landesbibliothek zu Kassel bestellt. In diesen Stellungen ist er bis zu seinem Tode, am 21. Januar 1859, geblieben, nachdem er inmittelst in den Adelstand erhoben und zuletzt noch (1853) zum Staatsrath ernannt worden war. Das Werk, welches seine Lebensaufgabe volle vierzig Jahre lang bildete, und welches er gleichwohl nicht vollendet hat, ist seine Geschichte von Hessen, neun Bände, 1820—1854 erschienen; vom zehnten Band erschien 1858 nur das erste Heft, welches bis in die Regierungszeit des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel (1677—1730) reicht. Vor R.'s Unternehmen gab es nur eine einzige Geschichte von Hessen, welche dieses Namens würdig war: Helfrich Bernhard Wenck's hessische Landesgeschichte (1783—1803. 4. drei Bände); es reicht aber dieses gründliche, nach dem damaligen Stande der Geschichtswissenschaft und Geschichtschreibung sehr bedeutende und noch jetzt völlig unentbehrliche Werk nur bis in das 13. Jahrhundert (Hessen unter Grafen und Dynasten); die übrigen Werke waren trotz mancher Verdienste (wie Hartmann's Historia hassiaca) entweder höchst unkritisch (wie Teuthorn's Geschichte von Hessen) oder bestanden in bloßen Uebersichten, wie die Werke von Mallet, v. Türkheim (beide französisch geschrieben), Curtius u. A. Zudem war das Material vom 15. Jahrhundert an entweder sehr zerstreut oder unbenutzt in den Archiven verborgen. Die Aufgabe, welche sich R. stellte, war mithin eine sehr erhebliche, und er hat in der That sich das Verdienst erworben, eine große Menge bisher gänzlich unbekannten Materials zu beschaffen. Aber es fehlte ihm an allem Ordnungssinn, so daß das von ihm gesammelte Material zum großen Theil eben nur zusammengetragen ist und dem Nachschlagen die größten Schwierigkeiten bereitet; in gleichem Grade fehlte es ihm an historischem Ueberblick und Tact, so daß Wichtiges und Unwichtiges bei ihm in gleichem Range aufgeführt wird, und seine Darstellung ist größtentheils steif, sein Styl schleppend und mitunter (wie im ersten Bande) bis zum Lächerlichen pretiös. Im Ganzen muß mithin R.'s Unternehmen für verfehlt gelten, und kann nur als Materialiensammlung benutzt werden. Einen Theil seines Werkes gab er 1830 unter dem besondern Titel heraus: Philipp der Großmüthige, doch ist diesem Abdruck ein Urkundenband beigefügt, welcher dem Hauptwerke fehlt. Dankenswerth ist die Herausgabe älterer Correspondenzen — der hessischen Landgrafen mit Heinrich IV. von Frankreich, des Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels mit Leibnitz — welche er besorgte, wenngleich dieselben des in der That Wichtigen nicht allzuviel enthalten. Der Standpunkt, welchen R. in der Geschichtsdarstellung einnimmt, ist der modern-liberale, und er kann nicht ganz, wenigstens nicht in manchen Partieen seines Werkes, von dem Vorwurfe freigesprochen werden, die Geschichte nach den Gesichtspunkten des gewöhnlichsten Liberalismus zugeschnitten zu haben.

Romodanowskij, ein russisches Fürstengeschlecht, welches wie die Fürsten Gagarin und Chilkow von einem zu Starodub im heutigen Gouvernement Wladimir ehedem die souveräne Gewalt ausübenden Zweige des Rurikschen Fürstenstammes seinen Ursprung herleitet. Es hat außer mehreren einflußreichen Bojaren in alter Zeit mehrere bemerkenswerthe Männer im 17. Jahrhundert hervorgebracht. Während der Herrschaft Peters des Großen war der Fürst Feodor R. einer der gewichtigsten Großwürdenträger Rußlands. Er führte den Vorsitz in dem während der ersten Reise des Zaren ins Ausland eingesetzten Regentschaftsrath und verhalf vermöge des Einflusses, den er zeitweise auf Peter I. übte, auch seinen Söhnen zu einträglichen Verwaltungsposten. Als zu Ende des 18. Jahrhunderts das fürstliche Haus R. in seinem Mannesstamme erloschen war, übertrug Kaiser Paul I. den Namen und Titel auf das Geschlecht der Ladyshenskij, welches die weibliche Descendenz des R.'schen Fürstenhauses repräsentirte. Die Transmission selbst erfolgte am 8. April 1799 zunächst zu Gun-

sten des Senators Ladyshenskij, der auch seinerseits einem alten russischen Adelsgeschlechte entstammte.

Romulus, erster König Roms, s. **Rom**.

Romulus Augustulus, letzter Kaiser des weströmischen Reichs. Sein Vater, der aus Pannonien stammende römische Feldherr und Patricius Orestes, zwang den Kaiser Julius Nepos zur Flucht nach Dalmatien, machte 475 seinen Sohn in Ravenna zum Kaiser oder Augustus, der wegen seiner Jugend Augustulus genannt wurde. Schon 476 erlagen aber Orestes bei Pavia und sein Bruder Paulus am 31. August bei Ravenna dem Odoacer, worauf R. A., bei Ravenna gefangen, der Regierung entsagte und, vom Sieger begnadigt, die Erlaubniß erhielt, mit einer geringen Pension in Campanien als Privatmann zu leben.

Roncesvalles (franz. Roncevaux), ein Pyrenäenthal oberhalb Pampelunas, in welchem nach der Sage die Nachhut Karl's des Großen von den Arabern 778 geschlagen und Roland (s. d. Art.) gefallen sein soll. 1794 wurden in diesem Thal die Spanier durch die Franzosen unter Moncey geschlagen und den 28. Juli 1813 wurde hier Soult durch Wellington aus seiner festen Stellung gedrängt.

Ronge (Johannes), neben Czerski Hauptstifter der deutschkatholischen Gemeinden. Da wir über die religiösen Bewegungen, welche zur Constituirung dieser Gemeinden führten, so wie über ihre historische Bedeutung oder Bedeutungslosigkeit bereits in den Art. Czerski, Deutschkatholiken, Gemeinden (freie), Lichtfreunde ausreichend gehandelt haben, bleibt uns im gegenwärtigen Artikel nur noch übrig, die biographischen Notizen über R. mitzutheilen. Derselbe ist den 16. Octbr. 1813 zu Bischofswalde im Neisse'schen Kreise Schlesiens geboren. Auf dem Bauerngut, welches seine Eltern besaßen, ging er denselben bei den Wirthschaftsarbeiten bis zu seinem zwölften Jahre zur Hand und wurde dann von seinem Vater, der dazu durch das Zureden eines Lehrers der Bischofswalder Dorfschule bestimmt wurde, auf das Gymnasium zu Neisse geschickt. Nachdem er die Klassen desselben von 1827 bis 1836 durchgemacht hatte, bezog er die Universität Breslau, um Theologie zu studiren. 1839 trat er in das Alumnat und will damals schon, wie er in den autobiographischen Notizen seiner Schrift: „Rechtfertigung" (Altenburg 1845) angiebt, die klerikale Disciplin desselben als drückend empfunden haben. Im März 1841 wurde er als Kaplan nach Grottkau berufen. Im folgenden Jahr, als sich das Gerücht verbreitete, daß vom Breslauer Domcapitel gegen den neu gewählten Bischof Knauer in Rom intriguirt würde, trat er dagegen in Nr. 135 der „Vaterlandsblätter" vom Jahr 1842 in einem Artikel (betitelt: „Rom und das Breslauer Domcapitel" und unterzeichnet: „Ein Kaplan") auf und zwar mit einer Sprache, die mit der seiner spätern Sendschreiben völlig übereinstimmt. Etwa sechs Wochen nach dem Erscheinen dieses Artikels erhielt er vom Bisthumsverweser Dr. Ritter ein Schreiben (vom 20. Decbr. 1842), in welchem dieser ihn, den „die öffentliche Stimme als den Verfasser desselben bezeichne", auffordert, „auf sein priesterliches Ehrenwort bestimmt zu erklären, ob er der Verfasser dieses Artikels, oder der Einsender desselben sei, oder ob er überhaupt an Abfassung und Einsendung desselben einigen Antheil gehabt habe." R. erwiderte darauf, „daß sein Gewissen ihm ein Eingehen auf solche Fragen verbiete", wollte sich auch nicht dazu bewegen lassen, sich gegen Mittelspersonen, die Dr. Ritter in Bewegung setzte, über seine Autorschaft auszusprechen. Nachdem nun der Bisthumsverweser den Pfarradministrator von Grottkau aufgefordert hatte, über R. zu berichten, erfolgte unterm 30. Januar 1843 dessen Suspension und wurde ihm zugleich aufgegeben, sich in das Breslauer Alumnat zu verfügen und daselbst Exercitia spiritualia zu persolviren. Er verließ darauf Grottkau, begab sich zu seinem Freunde, dem Grafen von Reichenbach auf Baltorf bei Neisse, machte im April 1843 in Breslau beim Bischof Knauer, dessen Bestätigung jetzt erfolgt war, noch einen vergeblichen Versuch, die Aufhebung seiner Suspension zu erwirken, und reiste dann nach Laurahütte, wo er die Kinder der dortigen Beamten unterrichtete. Von hier war es, daß er unter dem Datum des 1. Oct. 1844 sein, mit seiner Namensunterschrift versehenes „Urtheil eines katholischen Priesters über den heiligen Rock zu Trier" den „Sächsischen Vaterlandsblättern" zuschickte, die ihn in Nr. 164 am 13. Oct. veröffentlichten. Bald darauf verließ er

Laurahütte, wo indessen eine öffentliche Schule erbaut und mit zwei Lehrern bestallt war, und begab sich nach Breslau. Hier erhielt er unterm 4. Decbr. 1844, nachdem er den von der bischöflichen Behörde geforderten Widerruf der in jenem Sendschreiben aufgestellten Sätze abgelehnt hatte, die Meldung, daß die Excommunication über ihn ausgesprochen sei. Seitdem begannen nun die von uns im Artikel **Deutschkatholiken** charakterisirten Exclamationen jenes Sendschreibens im deutschen Publicum ihre Wirkung auszuüben. R. selbst unterhielt die ungeheuern Erwartungen, welche nicht nur einzelne katholische Kreise, sondern auch die Protestanten von ihm hegten, durch eine Reihe von Flugblättern. Noch aus Laurahütte im October 1844 ist datirt: „an die katholischen Lehrer", aus Breslau im Christmonat 1844: „an meine Glaubensgenossen und Mitbürger", — gleichzeitig und etwas später: „an die niedere katholische Geistlichkeit", „Zuruf" u. s. w. Seit dem Anfang des Jahres 1845 war es für die deutschen Städte eine Ehrensache, an den Reformator eine Adresse abzuschicken; Berlin schrieb ihm in der vom 31. Januar datirten Adresse: „Sie haben als ein Werkzeug der Vorsehung ein nie geahntes Wunder bewirkt." Seine Reise zum Concil nach Leipzig (siehe über dasselbe den Artikel **Deutschkatholiken**) gab im März dem Bürgerthum Gelegenheit, seinem Helden und Meister persönlich zu huldigen. In den schlesischen Städten und in der Lausitz bewillkommneten ihn die Bürgermeister und Stadtverordneten unter dem Jubel der Bürgerschaften; auf dem Dresdner Festmahl tranken der Präsident der zweiten sächsischen Kammer und der Rector der Universität Leipzig unter dem stürmischen Zuruf der Gäste auf den Fortschritt der bürgerlichen und kirchlichen Freiheit; in Leipzig vereinigten sich die Bürger und Studenten im Taumel der Huldigungsfreude; der Toast, mit dem er auf dem Berliner Gastmahl am 21. März begrüßt wurde, schloß mit den Worten:

„Heil Dir, Du hast der Wahrheit Macht verkündet,
Heil Ronge, der der Freiheit Bau gegründet."

Unmittelbar nach dieser Ekstase fiel jedoch das deutsche Bürgerthum wieder zusammen. Es kam aus dem Dinge nichts heraus. Man glaubte einen Sieg zu feiern, und die Fest- und Siegesfreude war die einzige That, die man feierte und nicht ins Unendliche fortfeiern konnte. Man stand im Leeren, wenn ein Festact vorüber war, und konnte sich nicht dem peinlichen Bewußtsein entziehen, daß der Jubel zu dem Anlaß — (d. h. zu den einförmigen Zurufen und Exclamationen R.'s) — außer allem Verhältniß stehe. Dazu kamen die resultatlosen Nörgeleien zwischen R. und Czerski (s. d. Art.); endlich hatte man schon im Frühjahr 1845 auf einige kühne dogmatische und historisch-kritische Thaten R.'s aufmerksam gemacht, die auf seine wissenschaftliche Bildung kein günstiges Licht warfen. So hatte er z. B. seine Ueberlegenheit über alle hergebrachte Dogmatik in der constituirenden Versammlung zu Breslau (im Febr. 1845) bewiesen, indem er das Sacrament als eine Handlung definirte, die nur einmal vorgenommen werde, und seine Erhabenheit über den Buchstaben, indem er in seiner ersten Predigt vor der neuen Gemeinde zu Breslau erzählte, daß Jesus (in dessen Leben er die Schicksale Johannes des Täufers übertrug) von den Pharisäern (die er die Stelle des Vierfürsten Herodes einnehmen ließ) in das Gefängniß geworfen sei. Schon zu Ende des Jahres 1845 war die Theilnahme an der deutschkatholischen Angelegenheit erloschen, und 1848, in welchem Jahre R. als Theilnehmer am Frankfurter Vorparlament sich wieder öffentlich zeigte, verschwand er sehr bald in der Bewegung, welche das Interesse an seiner kleinen Stiftung ganz und gar ablenkte. 1849 folgte er der Emigration nach England, wo er seinen Namen unter das demokratische Manifest vom März 1851 setzte. Die von König Wilhelm I. erlassene Amnestie veranlaßte ihn 1861 zur Rückkehr nach Deutschland; hier versuchte er es in verschiedenen Städten, auch auf dem religiösen Reformverein, der im October 1863 zu Frankfurt a. M. seine Sitzungen hielt, wieder mit seinen Aufrufen und Zurufen das Publicum in Bewegung zu setzen, schließt indessen gewöhnlich, ziemlich bescheiden, mit der Anempfehlung des Turnens und der Kindergärten.

Rönne (Ludwig Peter Moritz von), Vice-Präsident des königlich preußischen Appellationsgerichts in Groß-Glogau, als juristischer und publicistischer Schriftsteller auch in weiteren Kreisen bekannt, stammt aus einer altadeligen Familie Ostfrieslands,

die sich durch Auswanderung einzelner Zweige zur Zeit der Kriege des Deutschherren-Ordens gegen Polen auch nach Kurland und Liefland verbreitete, wo sie noch jetzt blüht. Der Vater R.'s, aus der alten ostfriesischen Linie, war Conferenzrath in königl. dänischen Diensten und Mitglied des Glückstädter Obergerichts für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg. R. wurde zu Glückstadt am 18. October 1804 geboren, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, studirte dann auf den Universitäten in Bonn und Berlin die Rechtswissenschaften, trat Ostern 1825 nach bestandenem ersten Examen als Auscultator in den preußischen Staatsdienst, wurde 1827 als Referendar an das Oberlandesgericht nach Breslau versetzt und nach abgelegter Staatsprüfung im Februar 1828 als Assessor am Kammergericht in Berlin angestellt. Das Wohlwollen seines früheren Chefs in Breslau, des Oberlandesgerichts-Präsidenten, späteren Justizministers Mühler, förderte R.'s juristische Carriere dergestalt, daß er nach kurzem Aufenthalte als Land- und Stadtrichter in Münsterberg in Schlesien schon im April 1832 zum Director des Land- und Stadtgerichts in Hirschberg befördert wurde, in welcher Stellung er zugleich als Kreisjustizrath und als Kreiscommissarius der Generalcommission zur Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse fungirte. Schon 1836 wurde R. Oberlandesgerichtsrath in Breslau und Untersuchungsrichter bei dem dortigen Hauptsteueramte, 1841 als Hülfsrichter an das Kammergericht berufen und 1843 Rath bei diesem Gerichtshofe, so wie 1845 Rath beim Pupillencollegium der Kurmark. In dieser Stellung verblieb R. bis zum Jahre 1859, in welchem er unterm 11. Juni zum Vice-Präsidenten des Appellationsgerichts in Glogau ernannt wurde, welche Stelle er noch bekleidet. Seine Verdienste um die Reorganisation des preußischen Justizwesens wurden 1848 durch Verleihung des Rothen Adler-Ordens 4. Klasse, 1860 durch die 3. Klasse dieses Ordens, seine Verdienste um die Wissenschaft des öffentlichen Rechts aber durch die Verleihung der philosophischen Doctorwürde der Universität Greifswald, 1856, anerkannt. In dieser letztgenannten Thätigkeit R.'s als juristischer Schriftsteller liegt denn auch sein Hauptverdienst und hier ist denn auch der Ort vor Allem anzuerkennen, daß er mit eisernem Fleiße und staunenswerthem Erfolge bemüht gewesen ist, durch wissenschaftliche Sammlung und systematische Bearbeitung der Quellen des gesammten in Preußen geltenden Rechts ein Hülfsmittel für die Praxis und zur Erleichterung des wissenschaftlichen Studiums zu schaffen. In diesem Sinne eröffnet das „System des preußischen Landrechts" (zuerst erschienen Halle 1833 und seither öfter in vermehrten und verbesserten Auflagen verlegt) eine Reihe nicht allein compilatorischer Werke über Gesetze und Verordnungen, sondern dieselben beleuchten auch den Geist der Gesetzgebung, die über die verschiedenen Rechtsnormen aus einander gehenden Ansichten in Theorie und Praxis und die Verhältnisse und den Standpunkt der Wissenschaft in Rücksicht auf die Zeit der Gültigkeit der Gesetze mit Geist und Klarheit. Das Hauptwerk R.'s in dieser Richtung sind die „Ergänzungen und Erläuterungen der preußischen Rechtsbücher", seit 1847 in Breslau bei Ph. Aderholz in vier Auflagen erschienen und noch fortgeführt, an denen außer ihm selbst, der die Idee zu diesem umfassendsten Unternehmen gegeben, sich die bedeutendsten Juristen Schlesiens, der verstorbene Präsident Dr. Wentzel in Ratibor, Justizrath Gräff und Stadtgerichtsrath Simon in Breslau, so wie der Fürstenthumsgerichtsrath Dr. Koch in Neisse als Mitarbeiter betheiligten. Es enthält in wissenschaftlicher Bearbeitung nach den vorhin angegebenen Grundsätzen die vollständige Sammlung sämmtlicher, die preußischen Gesetzbücher ergänzender, aufhebender und abändernder Gesetze, Erlasse und Verordnungen einschließlich der dieselben einführenden ministeriellen Erläuterungen nebst einer Darstellung des preußischen Controversenrechts durch Aufführung der nach Rechtsmaterien geordneten verschiedenen Erkenntnisse preußischer Gerichtshöfe und der diese Controversen behandelnden juristischen Literatur. Durch die Benutzung der Archive des Justizministeriums und der Arbeiten der Gesetzrevisions-Commission ist die Vollständigkeit dieses umfassenden Sammelwerkes wesentlich gefördert worden. Beinahe zu derselben Zeit, als diese „Ergänzungen rc." erschienen, wandte sich R. auch der Bearbeitung des öffentlichen preußischen Rechtes zu. In Verbindung mit dem vorgenannten Stadtgerichtsrath Simon gab R. eine systematische Quellendarstellung der Gesetzgebung über das öffentliche Recht des preu-

ßischen Staates heraus, welche unter dem Titel „Die Verfassung und Verwaltung des preußischen Staates, eine systematisch geordnete Sammlung aller auf dieselben Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen, Erlasse und Verordnungen“ ebenfalls in Breslau bei Aderholz seit 1843 (in zweiter Auflage) erscheint, bis jetzt zu 18 Bänden gediehen ist und noch fortgesetzt wird. Das Werk, soweit es eben bis jetzt erschienen, umfaßt die Gemeindeverfassung, das Polizeiwesen, die eigentliche Gewerbe-Polizei, die kirchlichen und Unterrichts-Verhältnisse, das Domänen-, Forst- und Jagdwesen und die Finanz- und Steuer-Gesetzgebung, giebt zuerst eine vollständige Quellensammlung, dann eine wissenschaftliche Darstellung über die historische Ausbildung der betreffenden Lehren mit besonderer Berücksichtigung des preußischen Staates und über ihren Zusammenhang mit der allgemeinen Gesetzgebung, geht dann über zu einer vollständigen wortgetreuen Mittheilung aller Gesetze ꝛc., nicht nach ihrer Anciennetät, sondern nach ihrem stofflichen Zusammenhange geordnet, wobei die antiquirten Bestimmungen zwar ausgesondert, aber in speciellen Noten erörtert werden, und schließt endlich mit einem kritischen und praktischen Commentar, der den organischen Zusammenhang der Gesetze ꝛc. erörtert und die Motive, Zweifel und Controversen, theoretische Doctrinen und praktische Entscheidungen ausführlich beleuchtet. Das Hauptverdienst des Werkes besteht darin, daß es dem Beamten das Studium seiner Berufswissenschaften erleichtert und übersichtlicher macht und daß es der Beschäftigung mit der Literatur des öffentlichen Rechts zuerst in Preußen die Bahn gebrochen hat. In wie weit bei der Herausgabe des Werkes den Verfassern (zu denen sich bei Abfassung der Gewerbepolizei-Gesetzgebung noch A. Lette gesellte) die Benutzung der Ministerial-Archive gestattet gewesen ist, darüber läßt sich nichts entscheiden; daß aber davon nicht derjenige umfassende Gebrauch gemacht worden ist, den die Verfasser als die Hauptempfehlung des Werkes gelten lassen wollen, liegt in der Thatsache, daß die Minister v. Raumer und v. Westphalen in dem „Ministerialblatt für die innere Verwaltung“ (Heft 5 pro 1852 vom 21. Mai) eine solche Benutzung der Archive in Abrede stellten und der Director des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Bode, unterm 16. September desselben Jahres (Heft 8 pro 1852) allen Behörden seines Ressorts jede Mittheilung aus den Archiven an R. direct untersagte. — Neben diesem größeren Werke erschienen aus R.'s Feder noch verschiedene Abhandlungen über preußisches Recht in der „Juristischen Wochenschrift“, in Koch's „Schlesischem Archiv“ und im „Neuen Archiv für preußisches Recht“, so wie über öffentliches und Verfassungsrecht 1850 eine „Bearbeitung der preußischen Verfassungs-Urkunde ꝛc. unter Berücksichtigung der Motive“, in dritter Auflage (Berlin bei Heymann), „nebst einem Nachtrage, enthaltend die Darstellung der in der Kammer-Sitzungs-Periode von 1851—52 bewirkten Revision dieser Verfassungs-Urkunde“, ferner 1851 in Brandenburg „die Gemeinde-Ordnung nebst der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung“, 1852 in Breslau der „Commentar über das Preßgesetz“, dem 1850 schon der „Commentar über das Mühlen-Ablösungsgesetz vom 11. März 1850“ vorausgegangen war. In einem ausführlicheren Werke: „Das Staatsrecht der preußischen Monarchie“ (Leipzig, bei Brockhaus, 1. Theil 1856, 2. Theil 1858, 2. Auflage 1864) hat der Verfasser versucht, das gesammte öffentliche Recht des preußischen Staats, wie es nicht bloß auf der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, sondern auch auf Herkommen, statutarischem Recht, Gesetzen, Erlassen u. s. w. beruht, in systematisch-wissenschaftlicher Darstellung vorzutragen. Wenn wir bei demselben den Sammlerfleiß des Verfassers und die logische Anordnung in der Verarbeitung des reichen Stoffes auch anerkennen müssen, so halten wir doch den Versuch, mit absoluter Gewißheit auf dem noch allzu neuen Fundamente unserer Verfassung einen Gesetzesbau zu gründen, der nach allen Seiten hin und mit Aufhebung aller durch langen guten Erfolg ehrwürdiger Normen für alle Zeiten bindend sein soll, weil verfrüht, für mißlungen. In dem Streite der Parteien, welcher die ganze Zeit seit dem Eintreten Preußens in die Reihe der constitutionellen Staaten ausgefüllt hat, haben sich die Grundvorstellungen über die Bedeutung der drei gesetzgebenden Factoren, des Königthums und der Landesvertretung, und ihr harmonisches Walten zum Wohle des Ganzen noch zu wenig entwickelt und aufgeklärt, um für

dieselben unabänderliche Grundsätze aufzustellen, diese wie ihre Consequenzen in Systeme zu formen und letztere als Glaubenssätze zu verbreiten. Freilich gehört der Herr Verfasser zu den Fanatikern jenes Liberalismus, für die ein historisches Recht, das sich aus der großen Vergangenheit unseres Staates entwickelt, gar keine Berechtigung hat, die Berücksichtigung alterworbener Rechte ständischer Körperschaften u. s. w. ein „überwundener Standpunkt“ ist, und denen überhaupt der Dogmatismus ihrer modernen sogenannten constitutionellen Doctrinen so unantastbar ist, daß sie ihren wissenschaftlichen Gegnern kurz und gut „jedes Verständniß für das verfassungsmäßige Recht des Landes“ absprechen. Auch das wissenschaftliche Verständniß der eigenthümlichen staatsrechtlichen Verhältnisse Preußens dürfte durch die compendienartige Weise des Werkes und die Anhäufung von Allegaten, wobei jedoch Meinungsverschiedenheiten sowohl der Schule als der Praxis durchaus ohne Berücksichtigung bleiben, nicht gefördert werden. Dieselben Grundsätze, welche R. in diesem seinem vorgenannten Werke als „Fundamental-Grundsätze unseres öffentlichen Rechts nach allen Seiten hin“ aufstellte, verfocht er auch von der Tribüne der Ersten Kammer herab, als deren Mitglied er vom Jahre 1849 bis 1852 für den Wahlkreis Hirschberg-Schönau fungirte, bei der Berathung über die Revision der Verfassung und die Einführung neuer organischer Gesetze. R. bewies sich übrigens während seiner Kammerthätigkeit als stets schlagfertiger tüchtiger Redner seiner Partei, der constitutionellen, oder, wie man sie damals nannte, der Fraction des linken Centrums, und galt als einer ihrer fähigsten Führer. Eine Wiederwahl für die Kammer lehnte R. sowohl im Jahre 1853, wie bei Eintritt der „neuen Aera“ unter der Entschuldigung überhäufter Dienstgeschäfte ab, hat sich auch seither von jeder öffentlichen Theilnahme an dem politischen Parteitreiben zurückgezogen. — Friedrich v. R., ein älterer Bruder des Vorgenannten, geboren 1797 in Glückstadt, studirte in Bonn und Kiel die Staatswissenschaften, trat bei der Erhebung des Jahres 1813 in die englisch-deutsche Legion und wurde bei Belle-Alliance decorirt. Nach dem Frieden ging auch er in preußische Dienste über, ward Finanzrath und Präsident des Handelsamtes in Berlin, 1845 preußischer Gesandter bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika und im Jahre 1848 auch von der deutschen Centralgewalt bei derselben bevollmächtigt, 1850 aber zurückgerufen und zur Disposition gestellt.

Ronsard (Pierre de), der an der Spitze des sogenannten französischen Siebengestirns (siehe den Art. **Französische Sprache und Literatur**, 7. Bd. S. 609) steht, wurde auf dem Schlosse Poissonnière in Vendomois 1525 geboren. In seiner Jugend trat er als Page in die Dienste des Herzogs von Orleans, eines Sohnes Franz' I., und später in die des Königs Jakob V. von Schottland. Nachdem er sich mehrere Jahre in Schottland und England aufgehalten hatte, machte er im Gefolge des französischen Gesandten Lazare de Baïf eine Reise nach Deutschland, auf der er Gelegenheit fand, sich Kenntnisse in den alten Sprachen, besonders in der griechischen zu erwerben. Das Unglück, vor seinem 25. Jahre sein Gehör zu verlieren, veranlaßte ihn, dem Militärstande und Hofleben, wozu er Neigung hegte, zu entsagen und sich ganz seiner Neigung zur Poesie zu überlassen. Von fünf auf einander folgenden Königen, von Franz I. bis auf Heinrich III., sehr geschätzt und durch bedeutende Pensionen und Priorate ausgezeichnet, starb er am 27. December 1585 auf seinem Priorate von St. Côme in der Nähe von Tours. R. erschien seinen Zeitgenossen und sich selbst als einer der größten Dichter, den die Welt jemals gesehen habe, namhafte Philologen commentirten seine Werke wie die der Alten. Indessen schon bald nach seinem Tode pflegte Malherbe, wenn er seine Gedichte seinen Freunden vorlas und harte Ausdrücke und matte Stellen bemerkte, zu sagen: „Hier habe ich einmal ronsardirt“; und La Bruyère fällt in seinen „Caractères“ ein hartes Urtheil über ihn. Dagegen sagt Leopold Ranke in seiner „Französischen Geschichte“ (1. Bd. S. 382): „Man müßte sich verblenden, wenn man ihm ein glänzendes Talent der Aneignung und des Ausdrucks absprechen wollte, oder jenen Schwung des Geistes, der für das Einschlagen einer neuen Bahn ohnehin unerläßlich ist.“ R. hat sich in allen Dichtungsarten, die dramatische ausgenommen, versucht; die Dichtungsart aber, auf die er sich vorzüglich legte, war die Ode. Er nahm darin den Pindar zum Muster und

glaubte sich, als Nachahmer desselben, oft in die Wolken erheben zu müssen, was er pindarisiren nannte, ein Ausdruck, welcher der französischen Sprache geblieben ist und gegenwärtig schwülstig schreiben bedeutet. Seine Gedichte sind nach dem Jahre 1567, wo er selbst eine Sammlung derselben in vier Quartbänden herausgab, nicht oft wieder gedruckt worden. Die Ausgaben, Paris 1609, 2 Bände in Folio, und 1629, 5 Bände in 12., sind die vollständigsten. Eine Auswahl seiner Gedichte hat St. Beuve (Paris 1828) und Paul L. Jacob, „Oeuvres choisies" (Paris 1840), herausgegeben.

Ronsdorf. Bis zum Jahre 1729 standen an Stelle der jetzigen, im Regierungsbezirk Düsseldorf und am Morsbache gelegenen Stadt R. vier Bauernhöfe, mit neun Häusern: der Ronstorps-, Blombachs-, Königs- und Zandershof, der Grafschaft Erbslöh angehörig. Auf einem dieser Höfe wurde Elias Eller geboren, der, während sein Bruder den Hof nach damaligem Erbrechte erhielt, Floretbandwirker wurde, 1724 Werkmeister der Fabrik der reichen Wittwe Blockhaus in Elberfeld war, diese 1725 heirathete und, unzufrieden mit den für ihn unerbaulichen Formen im evangelischen Gottesdienste, Stifter einer neuen Secte, der Ellerianer oder Zioniten wurde, deren Geheimnisse die „Kirchentasche" barg und über die sich interessante Details in Jung-Stillings „Theobald oder die Schwärmer", wo der Stifter Koller genannt wird, finden. Geheimnißvolle Worte, welche ein junges Mädchen, Anna v. Büchel, in einem verzückten Zustande hervorstieß, vergrößerten den Ruf dieser Secte, zu der 1730 Prediger Schleiermacher übertrat. Einige Jahre später heirathete Eller, nach dem Tode seiner ersten Frau, die Anna v. Büchel und legte 1737, gefolgt von 50 Familien, eine Fabrik bei dem Hofe Ronstorp an. Es strömten Ansiedler aus Düsseldorf, Homberg und Ratingen hierher, ein Busch auf dem Bauer wurde gerottet (daher die Benennung eines Stadttheils Neuland) und so wuchs der regelmäßige Ort in kurzer Zeit. 1745 erhielt er Stadtrechte und zählte 1861 7722 Einwohner, die großartige Fabriken in Seide, Floretband, Baumwolle, Leinwand und Eisen besitzen.

Roon (Albrecht Theodor Emil von), königlich preußischer Kriegs- und Marine-Minister und Generallieutenant, wurde am 30. April 1803 auf dem Familiengute Pleushagen bei Kolberg geboren und, dem Glauben seiner Eltern gemäß, als evangelischer Christ getauft. Sein Vater, welcher in der Jugend als Offizier beim Regiment Herzog Friedrich von Braunschweig-Oels stand, war dreimal vermählt, die letzte Gemahlin war eine geborene v. Borcke, und aus dieser Ehe ging Albrecht v. Roon als das jüngste und einzige überlebende Kind hervor, da seine sämmtlichen Geschwister in früher Jugend bereits verstorben waren. — Pleushagen liegt unmittelbar am Strande der Ostsee; das Wohnhaus ist kaum 1000 Schritte vom Meeresufer entfernt, und das Brausen der See war daher das Wiegenlied des Knaben. Da der Vater der Meinung war, daß man dumme Kinder erziehe, wenn diese zu früh mit Lernen geplagt würden, so durfte er sich ziemlich unbehindert und frei vom Zwange der Schule an den einsamen und weiten Gestaden der Ostsee bewegen, und die Eindrücke dieser ernsten und großartigen Natur sind wohl nicht ohne Einfluß auf die spätere Entwickelung des Mannes geblieben. v. Roon war bereits 9 Jahre alt, als ihm die Geheimnisse des ABC erschlossen wurden, und seinem Eifer gelang es jetzt sehr bald, das Versäumte nachzuholen. Kurz vorher hatte der achtjährige Knabe bereits seinen Vater verloren, und einige Zeit darauf zog seine Mutter mit ihm nach Alt-Damm zu ihrer Mutter, einer verwittweten Majorin v. Borcke. Der Gesundheitszustand seiner Mutter und überdies die Noth und die Sorgen der damaligen schweren Kriegszeiten warfen in die jetzt folgenden Lebensjahre manchen trüben Schatten. Es ist nicht der Zweck dieser Darstellung, auf Einzelnheiten aus der Geschichte dieser Lebensperiode hier näher einzugehen, auf welche namentlich der Einfluß einer klugen, patriotischen und energischen Frau bestimmend eingewirkt hat. Es war dies die bereits erwähnte Großmutter, eine jener durch Eigenschaften des Geistes und des Charakters hervorragenden Frauen, welche, wie eine geistreiche Schriftstellerin sich ausdrückt, dazu bestimmt sind, bedeutende Männer zu erziehen. Aus den Mittheilungen, welche wir einem Jugendfreunde des Herrn v. Roon über diese Periode seines Lebens verdanken, wollen wir unsern Lesern ein Paar, die Persönlichkeit dieser seltenen Frau

kennzeichnende Züge nicht vorenthalten, welche dem Charakter des später so berühmt gewordenen preußischen Kriegsministers die bedeutendsten Impulse gegeben hat. Es war während der Belagerung der durch die Franzosen vertheidigten Festung Stettin, zu der das befestigte Städtchen Alt-Damm zu rechnen, als Frau v. Borcke, welche in letzterem ein Haus besaß, inmitten der nicht eben sehr glimpflich schaltenden Feinde, am Geburtstage des Königs zu einer Zeit, wo die Straße mit Franzosen angefüllt war, das Fenster öffnete und mit lauter heller Stimme die Gesundheit des Landesherrn ausbrachte und zwar mit dem Wein, den sie dazu von den Franzosen, welche Alles geraubt und geplündert hatten, mit dem letzten ihr übrig geblieben Groschen, gekauft hatte. Auch blieb die 72 Jahre alte Frau zu jener Zeit, als der Hunger ihre sämmtlichen Hausgenossen genöthigt hatte, die belagerte Stadt zu verlassen, mit einer Magd allein in dem von Einquartierung belästigten Hause zurück, um nach dem Rechten zu sehen. Zu schwach, um dieser Aufgabe zu genügen, erlag sie ihrem Eifer. Als ihre Angehörigen nach der Capitulation des Platzes in das verwüstete Haus zurückkehrten, fanden sie die Großmutter im Grabe. Das energische und muthige Wesen dieser unerschrockenen Frau konnte nicht verfehlen, auf den Enkel einen mächtigen Eindruck zu machen; Beispiel und geistige Berührung weckten in ihm frühzeitig die Keime einer nahe verwandten Natur. So hatte, um einen sprechenden Zug hierfür mitzutheilen, die Großmutter den kaum zehn Jahre alten Knaben aufgefordert, den bei dem Wohnhause befindlichen Garten zu vertheidigen, welcher damals häufig von Franzosen beraubt wurde. Zu diesem Zwecke hatte derselbe ein altes Bajonett auf einen Besenstiel gesteckt und wußte, entschlossen davon Gebrauch zu machen, es durch seine Wachsamkeit dahin zu bringen, daß die Gartendiebe zu den verschiedensten Malen vertrieben wurden. Für das preußische Herz des Knaben legt ein recht lebendiges Zeugniß auch der Kinderglaube ab, von dem er bei der Belagerung von Alt-Damm sich leiten ließ, daß nämlich die Preußen auf ihn, den preußischen Knaben, doch gewiß nicht schießen würden. Er war daher jederzeit überall da, „wo es knallte“, und bei einer Gelegenheit wäre ihm dies beinahe theuer zu stehen gekommen. Es platzte nämlich eine Bombe auf dem Pflaster der Straße unmittelbar zu seinen Füßen, durch Gottes Fügung kam er jedoch mit einer leichten Verletzung durch einen kleinen Splitter der Granate glücklich davon. Wir beschränken uns auf diese wenigen charakteristischen Züge aus dem Jugendleben des Kriegsministers v. R. Erst im November 1816 erblicken wir den dreizehnjährigen Knaben wieder in einer gelben altmodischen Kutsche, wie sie damals üblich waren, dem Schutze des Schirrmeisters anvertraut und einen Postfreipaß in der Tasche, auf dem Wege nach Culm, wo er in das Cadettenhaus aufgenommen werden sollte. Dort blieb er bis zum Juni 1818 und trat dann (bis zum Jahre 1820) in das Cadettenhaus von Berlin. Der Aufenthalt in dieser Anstalt fiel in eine Zeit, wo eine mächtige Bewegung und Erregung alle Geister ergriffen hatte, und auch die Lehrer und Schüler des Berliner Cadettenhauses waren davon nicht unberührt geblieben. Eine sich auch hier geltend machende demagogische Richtung hatte erhebliche Zerklüftungen herbeigeführt und zwei politische Parteien standen sich feindlich einander gegenüber. Herr v. R. zählte damals bereits zu den Conservativen und seiner ganzen Persönlichkeit nach trat er bei diesen Parteikämpfen vorzugsweise in den Vordergrund. Diese Erscheinung, ein jugendliches Vorspiel des ernsten Wirkens, zu dem später der gereifte Mann unter den schwierigsten Verhältnissen in den höchsten Rath des Königs berufen wurde, bezeugt die Tiefe der Geistesrichtung und Lebensauffassung, welche ihm in den Kämpfen der Gegenwart männlich zu bekunden beschieden war. Am 9. Januar 1821 erreichten die ersten Lehrjahre R.'s durch seine Ernennung zum Offizier ihr Ende. Er wurde zuerst in das 14. Regiment, das damalige 3. pommersche, versetzt und hatte seine Garnison in Stargard. Bald nach dieser Zeit traf ihn der Verlust seiner Mutter, welche in den letzten Jahren in eine schwere Gemüthskrankheit verfallen war. Zu diesem Kummer gesellten sich bedrängte äußere Verhältnisse, da bei dem in den damaligen schlechten Zeiten stattgehabten unvortheilhaften aber nothwendigen Verkauf von Pleushagen das elterliche Vermögen fast ganz verloren gegangen war und er in Folge dessen mehrere Jahre hindurch sich ohne alle Zulage befand. Freilich verstand man es aber zu

jener Zeit noch mit Wenigem froh zu sein und erachtete keineswegs die feinsten Lebensgenüsse als unentbehrliche Erfordernisse des Vergnügens. Die unter solchen Verhältnissen früh gewonnenen Lebenserfahrungen, das Bewußtsein glücklicher Begabung und die geistig, von dem Einerlei des Garnisonlebens nicht ausgefüllte Unbefriedigtheit drängten den jungen Offizier den einzig offenen Weg zu betreten, um in bessere Verhältnisse zu gelangen. Er meldete sich daher zur Kriegsschule und wurde im Herbst des Jahres 1824 zu jener Anstalt einberufen. Das Leben auf der Kriegsschule war in damaliger Zeit ziemlich ungebunden. Herr v. R. beschäftigte sich hier eifrig mit Allem, was ihn interessirte, so entschieden er sich auch gegen eine gewisse in den Lehrplan des Instituts aufgenommene Universalität wehrte. Alle Militärwissenschaften, namentlich aber die Kriegsgeschichte, trieb er mit großer Vorliebe, außerdem aber wandte er noch einer Anzahl anderer wissenschaftlicher Disciplinen, insonderheit der Geographie, Geschichte und den Naturwissenschaften ein eingehendes Studium zu und besuchte zu diesem Behufe nicht bloß die Vorlesungen an der Kriegsakademie, sondern auch die Vorlesungen von Ritter, Raumer, Erman und anderen an der Berliner Universität angestellten Professoren. Er lebte daselbst in einem Kreise gleichfalls zur Kriegs-Akademie commandirter Offiziere, welche demnächst in der Mehrzahl eine gewisse Bedeutung in der Armee erlangt haben, wie z. B. die jetzigen Generallieutenants v. Prondzynski und v. Gliszczinski, der verstorbene General v. Schlegell, der gleichfalls zu früh heimgegangene Oberst v. Reuß u. A. m. Im Jahre 1826 erfolgte v. R.'s Versetzung zu dem 15. Infanterie-Regiment nach Minden, wohin er sich nach Beendigung des dreijährigen Cursus an der Kriegs-Akademie begab. Wohl nicht ohne Schmerz verließ er das liebe Pommerland, an welches ihn so viele nahe Verwandtschafts- und Freundschafts-Beziehungen knüpften. Namentlich war es die verwandte Familie v. Blankenburg, in deren Kreise er viel verkehrte und in der Regel seine Urlaubszeit zuzubringen pflegte. Noch in demselben Jahre führte ihn ein Commando als Erzieher an der Cadetten-Anstalt nach Berlin zurück, und in dieser Stellung war es, wo er die ersten Grundlagen zu seinem späteren berühmten Namen legte. Er hatte bereits im Jahre 1829, auf Veranlassung seines damals als Studien-Director des Cadettencorps fungirenden theuren Lehrers Ritter, auch Unterrichtsstunden bei der Anstalt übernommen. Sein großes Interesse an geographischen Studien führte ihn auf den Gedanken, das wissenschaftliche System von Karl Ritter in einer Weise zu popularisiren, um die großen Resultate desselben, welche die bisherige geographische Wissenschaft von Grund aus umgestaltet hatten, weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Er verfaßte daher, zunächst im Auftrage und im Interesse der Anstalt, ein diese Aufgabe verfolgendes Lehrbuch, welches später in mehrfachen Umarbeitungen und Auflagen in den weitesten Kreisen Beifall gefunden hat, so daß davon in einer Reihe von Jahren mehr als 50,000 Exemplare abgesetzt wurden. Es brachte in den Kreisen der Schule eine völlige Umgestaltung der Unterrichts-Methode hervor, wenngleich es stofflich über das eigentliche Gymnasial-Bedürfniß wohl etwas zu weit hinaus griff. Deshalb entstanden Nachbildungen seines Leitfadens in großer Zahl. Keine derselben dürfte sich jedoch eines annähernd ähnlichen Erfolges rühmen können. Bei Abfassung dieses Buches bewährte Herr v. R. bereits die große Arbeitskraft, welche ja in neuerer Zeit so vielfach Gegenstand größter Bewunderung gewesen ist. Das erwähnte Buch, welches bei seinem Erscheinen im Jahre 1832 den Titel erhielt: „Grundzüge der Erd- und Völkerkunde", wurde von ihm in 7 bis 8 Monaten abgefaßt und er war zu diesem Zwecke genöthigt, einschließlich seiner Unterrichtsstunden täglich mindestens 13 Stunden zu arbeiten. Seine Collegen pflegten von ihm in Bezug auf diese insonderheit bei einem jungen und übrigens ganz lebenslustigen Offizier bewundernswerthe Thätigkeit scherzend zu sagen, er „spönne". Diesem ersten Werke folgten, auf Grund vielfacher amtlicher Anregungen, mit Rücksicht auf das Bedürfniß der Gymnasien und Realschulen, die „Anfangsgründe der Erdkunde (Berlin 1834)", lediglich bestimmt als Leitfaden in der Hand der Schüler zu dienen, während eine zweite vermehrte Auflage der „Grundzüge" ꝛc. in drei starken Bänden für die Hand des Lehrers dazu bestimmt war, diesem die Mittel zur Belebung des in den „Anfangsgründen" vorgetragenen Lehrstoffes darzubieten. Es ist hier nicht der Ort, auf dieses be-

deutende Werk, dessen Werth von den Fachmännern im vollen Maße gewürdigt worden ist, näher einzugehen; wir erinnern aber daran, daß der größte Geograph der neueren Zeit, namentlich im Hinblick auf dieses Werk zu sagen pflegte, daß Roon sein hervorragendster Schüler geworden sei. Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch zwei größere wissenschaftliche Arbeiten erwähnen, welche Herr v. Roon einige Jahre später veröffentlichte. Die erstere erschien unter dem Titel „Militärische Länderbeschreibung von Europa" im Jahre 1837; die andere, welche die geographisch-politischen Verhältnisse der iberischen Halbinsel behandelt, wurde 1839 veröffentlicht. Auch diese beiden Werke fanden die rühmlichste Anerkennung. Ein preußischer General-Stabs-Offizier fand neuerlich auf seiner Reise durch Italien den commandirenden General des Belagerungs-Corps vor Gaeta in seinem Zelte damit beschäftigt, die erstere dieser Arbeiten aus dem Deutschen in's Italienische zu übersetzen. Herr v. Roon bei seiner Ankunft in Berlin von seinen neuen Collegen auf das Herzlichste empfangen, hat die Zeit seines 3½ Jahre dauernden Commandos bei dem Cadetten-Corps stets als eine überaus glückliche und befriedigende bezeichnet, die ihm, neben dem beruflichen heiteren Verkehr mit der Jugend und befriedigender wissenschaftlicher Thätigkeit in einem Kreise geistig angeregter und freundschaftlich verbundener Männer, auch die Freuden heiterer Geselligkeit gewährte, die, getragen von sittlichem Ernst und belebt von dem fröhlichen und unternehmenden Sinne frischer männlicher Jugendkraft, die fast klösterliche Existenz eines pflichttreuen Jugendlehrers und Erziehers zu würzen wohl geeignet war. Erst im Sommer 1832 kehrte Roon zu seinem Regimente zurück. Sein Aufenthalt daselbst war indeß nicht von langer Dauer. Bekanntlich wurde damals in Folge der belgischen Revolution und namentlich auf Veranlassung der Belagerung von Antwerpen durch die Franzosen ein preußisches Observationscorps am Rhein zusammengezogen, welches von dem General v. Müffling commandirt wurde. Dieser berief Herrn v. R. bald nach dessen Rückkehr zu seinem Regimente in das Hauptquartier nach Crefeld. Müffling, einer der hervorragendsten Generale und Staatsmänner Preußens (bekanntlich später zum Präsidenten des Staatsraths ernannt), erkannte sehr bald die bedeutenden Eigenschaften R.'s und interessirte sich seitdem für ihn auf das Entschiedenste. Leider war die erwähnte preußische Machtentfaltung nur eine Demonstration und der Versuch, wie weit man mit einer solchen reichte. Mit derselben war indeß ein für unsere Armeegeschichte nicht unwesentliches Moment verknüpft. Die Aufstellung des Observations-Corps hatte auf manche Mängel aufmerksam gemacht, die unser Militär-Organismus enthielt, und hauptsächlich hatte sich dabei herausgestellt, daß die Regimenter für die Kriegsstärke keineswegs eine ausreichende Zahl von wohlausgebildeten Reserven besaßen, indem die zur Vervollständigung der Kriegsreserven seit einigen Jahren ausgebildeten Kriegsreserve-Rekruten, welche zum Theil nur eine Dienstzeit von sechs Wochen hatten, sich bei der Einziehung als unbrauchbar erwiesen. Aus dieser Erfahrung und zugleich aus Rücksicht für die damals noch unentwickelten Finanzkräfte des Landes kam man zu dem Auskunftsmittel der verkürzten Dienstzeit für die Infanterie, diesem Steckenpferde unserer heutigen Liberalen, welche bekanntlich versuchsweise von 1833 bis 1854 bestanden hat. Als Antwerpen demnächst gefallen war, kam für das preußische Observations-Corps der Befehl zum Rückmarsch; v. R. begab sich jedoch zunächst nach Antwerpen, um die Resultate der Belagerung in Augenschein zu nehmen. Bereits im Frühjahr 1833 sehen wir v. R. wieder in Berlin, um ein ihm übertragenes Commando bei dem topographischen Bureau anzutreten. Die ihm pro 1833 und 1834 übertragenen Vermessungsarbeiten, so wie die ihm in den Wintermonaten bei dem großen Generalstabe zugewiesenen Geschäfte bestätigten die günstigen Erwartungen, die man von seinen Fähigkeiten hegte und die er weiter auszubilden nicht müde wurde. So geschah es, daß er bereits im März 1835, d. i. ein Jahr vor Beendigung der gewöhnlichen Prüfungszeit, zum Generalstabe commandirt wurde. In demselben Jahre, bei Gelegenheit einer Recognoscirungsreise nach Schlesien, wo große Revue vor Sr. Majestät dem Könige abgehalten wurde, lernte Herr v. R. eine ihm bis dahin unbekannte Verwandte in dem Hause des Predigers Rogge zu Groß-Tinz und zugleich seine jetzige Gemahlin, die Tochter des Hauses, kennen, mit welcher er sich im Herbste desselben Jahres verlobte und ein Jahr später vermählte. Seine dienst-

liche Thätigkeit in Berlin sollte inzwischen eine immer größere Ausdehnung gewinnen. Abgesehen von seiner Thätigkeit bei dem großen Generalstabe, wurde Herr v. R. im Herbst 1835 als Examinator bei der Ober-Militär-Examinations-Commission und als Lehrer bei der Allgemeinen Kriegsschule, jetzigen Kriegs-Akademie, berufen. Im März 1836 wurde er als Hauptmann in den großen Generalstab versetzt und im Herbst desselben Jahres erfolgte seine Vermählung. Es war wohl eine Freude für den strebsamen Mann, das Ziel berechtigter Wünsche, eine aussichtsreiche Dienststellung und die Gründung eines eigenen Herdes errungen zu haben. Aber auch Leiden blieben nicht aus. Als Folge vielfacher Anstrengungen wurde er 1839 von einer heftigen und hartnäckigen Augenentzündung befallen, die ihn mit Sorge für seine Zukunft erfüllte. Dieser Umstand veranlaßte ihn, auf ein damals ihm gemachtes Anerbieten, die Direction der Ritterakademie in Liegnitz zu übernehmen, einzugehen. Die Sache zerschlug sich jedoch glücklicherweise noch in der letzten Stunde, weil die von Herrn v. R. gestellten Bedingungen an Allerhöchster Stelle beanstandet wurden, und seine Gesundheit schien sich nach dem Gebrauche eines Seebades wieder zu kräftigen. Auf einer im Sommer 1840 unternommenen Fußreise durch die Schweiz und Italien, die ihm für seine geographischen Interessen reiche Ausbeute gewährte, schien er seine alte Rüstigkeit wieder gewonnen zu haben. Nach einer im Herbst 1841 dienstlich unternommenen Recognoscirungsreise durch Böhmen, Mähren und Ungarn und einer sich daran schließenden Generalstabsreise nach Schlesien erkrankte er jedoch im Hause seines Schwiegervaters von Neuem und zwar an einem bösartigen Nervenfieber, welches ihn dem Tode nahe brachte und ihn bis zum Januar des folgenden Jahres an der Führung seiner Geschäfte behinderte. Bald nach seiner völligen Genesung erfolgte seine Ernennung zum Major und die Versetzung zum Generalstabe des 7. Armeecorps, welches damals von dem General v. Pfuel commandirt wurde. Doch bereits im folgenden Jahre wurde er, seiner Vorlesungen an der Kriegsakademie halber, wieder zu dem großen Generalstabe nach Berlin versetzt. Ein Jahr später fiel ihm auch die ehrenvolle Aufgabe zu, Se. K. H. den Prinzen Friedrich Carl in der Geographie und Taktik zu unterrichten. Während dieser Zeit war Herr v. Roon auch literarisch nicht unthätig geblieben; außer einer Reihe von Arbeiten für die damals in Berlin erscheinenden Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik veröffentlichte er die schon oben erwähnte, leider unvollendet gebliebene Monographie der iberischen Halbinsel, des Schauplatzes der damaligen Karlistenkämpfe; auch nahm er Theil an der Herausgabe der Geschichte des siebenjährigen Krieges, welche von dem königlichen Generalstabe veranstaltet wurde. Im Jahre 1846 begleitete er den Prinzen Friedrich Carl auf die Universität nach Bonn und wohnte daselbst zwei Jahre hindurch allen Vorlesungen bei, welche der Prinz öffentlich oder privatissime frequentirte. Während der verschiedenen Universitätsferien begleitete er den Prinzen auf seinen Reisen durch die Rheinprovinz, die Schweiz, Italien, Frankreich und Belgien, unter strengster Beobachtung des Incognitos, wobei er von dem richtigen Grundsatze ausging, daß ein Prinz nur auf solche Weise zu richtigen Erfahrungen und Anschauungen gelangen könne. Auch besuchte Herr v. Roon damals mit dem Prinzen verschiedentlich die Höfe von Weimar, Darmstadt, Hannover und Karlsruhe. Nach Beendigung der Universitäts-Studien des Prinzen Friedrich Carl wurde der Major, unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit und Verleihung des St. Johanniter-Ordens, im Mai 1848 als Chef des Generalstabes zum 8. Armeecorps nach Koblenz versetzt. Die damals überaus unruhigen und verwickelten Zustände der Provinz und die damit verknüpften militärischen Maßregeln machten diese Dienststellung — anfänglich unter General v. Dunker, dann unter General v. Schreckenstein und schließlich unter General v. Hirschfeld — zu einer sehr bewegten und lastvollen. Das Bewußtsein, in dieser aufreibenden Thätigkeit nützliche Dienste zu leisten, veranlaßte ihn damals, eine anderweitige Stellung abzulehnen, welche ihn unerachtet des damit verknüpften großen Vertrauens und der noch größeren Verantwortlichkeit seinem militärischen Berufe wenigstens in gewissem Grade entfremdet haben würde. Die allgemeinen öffentlichen Verhältnisse gingen inzwischen ihren bekannten Gang; auf das September-Blutbad in Frankfurt folgte die badische Revolution, und es trat an das

wieder erstarkende Preußen die Nothwendigkeit heran, die legitime Ordnung der Dinge wieder herzustellen. Damit wurde zunächst der General v. Hirschfeld beauftragt, dem Herr v. Roon als Chef des Generalstabes nach Baden folgte. Als solcher wohnte er den Gefechten bei Upstadt, Durlach, Wischweyher, Rückensturm, am Federbach bei Rastatt und an der Murg bei und erhielt in Anerkennung der dabei bewährten Bravour den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit Schwertern. Nach Beendigung des Feldzuges lag es Herrn v. Roon zunächst ob, die Arbeiten für die Mobilmachung, welche 1850 erfolgte, zu leiten; bekanntlich führte auch diese Mobilmachung nur zu einer Demobilmachung. Als diese in nahe Aussicht trat, gelang es dem inzwischen zum Oberst-Lieutenant aufgestiegenen Chef des Generalstabes, seinem Wunsche gemäß, in den Frontdienst zurückzutreten. Weihnachten 1850 erfolgte seine Ernennung zum Obersten und zum Commandeur des damals in Thorn garnisonirenden, bald darauf aber nach Königsberg in Preußen und im November 1851 nach Köln verlegten 33. Infanterie-Regiments. Nachdem er auf diese Weise Gelegenheit erhalten, auch seine Befähigung zum praktischen Dienst darzuthun, wurde er im Sommer 1856 zum Commandeur der in Posen stehenden 20. Infanterie-Brigade, wenige Monate darauf auch zum General-Major ernannt, und bereits im November 1858 erfolgte seine Ernennung zum Commandeur der 14. Division, deren Stab bekanntlich in Düsseldorf steht. In dieser Eigenschaft leitete er auch im folgenden Jahre die Mobilmachung der ihm untergebenen Truppen und ebenso die bald darauf dem Frieden von Villafranca folgende Demobilisirung derselben. Die große Mannichfaltigkeit dienstlicher Beschäftigungen und eigener wissenschaftlicher Bestrebungen und Interessen, die dem vielbewanderten Manne in einem langen sehr bewegten Dienstleben obgelegen, hatten nur dazu gedient, seinen inzwischen gereiften Blick zu schärfen für die eigentlichen und höchsten Aufgaben seines mit voller Liebe erfaßten Berufes. Die Mobilmachung von 1850, bei der er durch seine Stellung leitend mitzuwirken berufen war, hatte die aus naher Beobachtung geschöpfte Sorge um die unverkennbaren Mängel unserer Kriegsverfassung auf's Unzweideutigste bestätigt und thatsächlich begründet. Seitdem war es sein unablässiges Sinnen, wie den bemerkten Mängeln abzuhelfen sei, die des Vaterlandes militärisches Vermögen und damit seine Macht und politische Bedeutung, ja seine Unabhängigkeit auf's Ernstlichste zu bedrohen schienen. Allen denkenden und weiter blickenden Offizieren war diese Aufgabe nahe getreten und in dem weiten Kreise von Gleichgesinnten, denen v. R. nahe stand, war ihre Lösung das stehende Thema vertraulicher Besprechungen. So geschah es, daß Herr v. R. im Sommer 1858 veranlaßt wurde, Seiner königlichen Hoheit dem Regenten Anfangs mündlich, dann in Form einer Denkschrift seine Ansicht über eine Reorganisation der Armee und zwar zunächst über diejenige der Infanterie vorzutragen. Eine weitere Folge konnte diese Denkschrift zunächst schon um deswillen nicht haben, als die Mobilmachung des Jahres 1859 alle organisatorischen Veränderungen in der Armee ausschloß, so sehr sie die Nothwendigkeit derselben auch von Neuem auf's Augenfälligste darthat. Die neuen Wahrnehmungen hatten die ähnlichen früheren so unzweideutig bestätigt, daß des Regenten königl. Hoheit es für seine allernächste Pflicht hielt, der dringenden, weil um des Vaterlandes willen nöthigen Abhülfe unverzüglich näher zu treten. Im Anfang September 1859 wurde Herr v. R. daher nach Berlin berufen, um den inzwischen auf Veranlassung seiner Denkschrift im Kriegsministerium bearbeiteten Reorganisationsplan der Armee kennen zu lernen und zu begutachten. Er stattete darüber schriftlich einen eingehenden im Wesentlichen zustimmenden Bericht ab. Behufs mündlicher Erläuterung desselben von Seiner königlichen Hoheit nach Baden berufen, wurde das Project seiner Vollendung nahe geführt. Auf Allerhöchsten Befehl nahm er demnächst auch an den im October und November über diesen wichtigen Gegenstand zu Berlin stattfindenden commissarischen Verhandlungen Theil und bald darauf, am 5. December 1859, erfolgte seine Ernennung zum Kriegsminister, nachdem er einige Monate vorher zum Generallieutenant befördert worden war. Zwei Jahre später wurde er vom Könige auch zum Marineminister ernannt. Wohl niemals war ein preußischer Kriegsminister berufen, sein Amt unter so schwierigen Verhältnissen zu führen, wie sie Herr v. R. vorfand,

Es war ihm von seinem Könige die Aufgabe zugewiesen worden, eins der größten Reformwerke in's Leben zu rufen, welches jemals der preußische Staat gesehen hat, und er hatte dabei nicht bloß mit den großen in der Sache selbst liegenden Schwierigkeiten, mit den Vorurtheilen, dem Unverstande und dem Uebelwollen der großen Menge, mit der philisterhaften Scheu der meisten sogenannten Gebildeten vor allen großen und kühnen Maßregeln, sondern überdies noch mit vielfachem Widerstreben seiner Collegen zu kämpfen, von denen er durch tiefgehende politische Dissonanzen getrennt war. Diese großen Schwierigkeiten konnten selbstverständlich einen Mann von der Thatkraft und dem Muthe R.'s nicht erschüttern, sondern nur seinen Eifer zur Verfolgung des patriotischen Zieles, welches er sich gesteckt hatte, beleben, aber eben so wenig konnten die politischen Dissonanzen mit den meisten seiner Collegen ihn veranlassen, die von seinem Könige ihm zugedachte Aufgabe abzulehnen. Der ist ein schlechter Soldat, welcher seiner Fahne in den Tagen der Gefahr untreu wird, und am wenigsten konnte es ein preußischer Offizier mit einem warmen preußischen Herzen über sich gewinnen, seinem königlichen Kriegsherrn in solcher Zeit seine Dienste zu versagen. Dies waren die Motive, welche ihn veranlaßten, in das Ministerium Auerswald zu treten; es liegt ihnen doch gleichzeitig noch ein allgemeinerer Zug zu Grunde. Sie weisen zurück auf jene altpreußischen Traditionen der Selbstverläugnung und der Königstreue, auf welche das alte Staatsrecht Preußens aufgebaut war, und welche auch neben der Verfassungsurkunde gar wohl bestehen können, die aber freilich in der von liberalen Doctrinären erfundenen Chablone des modernen Constitutionalismus keine Stelle finden. Das preußische Vaterland aber ist Herrn v. R. zu ewigem Danke verpflichtet, daß er sich der von seinem königlichen Herrn ihm zugedachten Aufgabe nicht entzog, welche diesen nicht minder wie ihn seit vielen Jahren auf das Ernsteste beschäftigt hatte, und die gelöst werden mußte, wenn Preußens Macht und Ansehen nicht zu Grabe getragen werden sollte. Der Raum gestattet es uns nicht, auf die Einzelnheiten dieses großen Reformwerkes hier näher einzugehen, mit welchem der Name des Herrn v. R. unauflöslich verbunden ist. Wir beschränken uns daher auf einige allgemeinere Bemerkungen. Als nach Beendigung des glorreichen Krieges von 1813 bis 1815 ein neuer, von sämmtlichen europäischen Mächten garantirter Zustand eintrat, welcher eine längere Dauer des allgemeinen Friedens verhieß, erschien auch für Preußen und seine damals noch wenig entwickelten finanziellen Kräfte ein wenig zahlreiches stehendes Heer ausreichend, dem sich für den Kriegsfall die Landwehr zur Vertheidigung des Vaterlandes anschließen sollte. Aber schon nach einigen Jahren, besonders nach den politischen Erschütterungen des Jahres 1850, erkannte man, daß das stehende Heer durch seine geringe Stärke dem politischen Gewichte des Staates nicht entsprach. Inzwischen hatten die europäischen Verhältnisse mehr und mehr eine andere Gestalt gewonnen. An die Stelle früherer Stetigkeit trat ein Zustand des Schwankens und der Unsicherheit, in Folge dessen sich je länger, desto häufiger, um Preußen sein Gewicht in den europäischen Entscheidungen zu sichern, militärische Machtentfaltungen als nothwendig erwiesen. Seit dem Jahre 1850 haben eine allgemeine und mehrere partielle Mobilmachungen stattgefunden, und man hatte sich genöthigt gesehen, dabei stets die entsprechenden Theile der Landwehr einzuberufen und mehr und mehr auf ihre innere Verschmelzung mit der Linie hinzuwirken. Im Laufe dieser Zeit hatten unsere großen Nachbarstaaten ihre militärischen Kräfte in den größten Dimensionen vermehrt. Zwischen ihnen liegt das preußische Staatsgebiet unzusammenhängend mit verhältnißmäßig langgedehnten, von der Natur wenig geschützten Grenzen. Die früher nicht geahnte Entfaltung der Eisenbahnen macht es den Nachbarstaaten möglich, sofort überlegene Heeresabtheilungen an Preußens Grenzen zu werfen. Allen diesen Verhältnissen und den Aufgaben Preußens als europäischer und deutscher Großmacht war das stehende Heer nicht mehr gewachsen, die bei jeder Gelegenheit erforderliche Heranziehung der Landwehr erwies sich aber eben so unzureichend für eine rasche militärische Machtentfaltung, wie höchst bedenklich für den Nationalwohlstand. Wenn seit dem Jahre 1848 die preußische Politik häufig den Vorwurf der Schwäche und der Unentschlossenheit erfahren mußte, so darf nicht übersehen werden, daß die Regierung bei der früheren Heereseinrichtung selbst in wichti-

gen und entscheidenden Momenten oft Anstand nehmen konnte, eine Entfaltung ihrer Heeresmacht eintreten zu lassen, welche durch die Mitberufung der Landwehr, deren Angehörige zum großen Theil Familienväter waren, tief in alle Lebensverhältnisse eingriff. Der Zweck der Armee-Reorganisation ist daher zuvörderst eine solche Erhöhung der Friedensstärke des stehenden Heeres, daß dasselbe ausreicht, um auch ohne jedesmalige Einberufung der Landwehr dem preußischen Einfluß in Europa jeder Zeit Nachdruck zu geben. Das Mittel dazu ist einestheils die zahlreichere Rekrutirung und damit die wirkliche Ausführung des in dem Gesetz vom 3. Septbr. 1814 ausgesprochenen großen Grundsatzes der allgemeinen Wehrpflicht, andererseits die engere Verbindung der jüngsten Jahrgänge der Landwehr mit dem stehenden Heere durch eine Verlängerung der Reservepflicht, dagegen die Erleichterung der älteren, meist verheiratheten Jahrgänge der Landwehr und die Verkürzung der Landwehrzeit überhaupt. Die Reorganisation beruht also auf der wirklichen Heranziehung aller Dienstfähigen zum Militärdienst, mithin auf der wirklichen Wehrhaftmachung der Nation, welche bis dahin nur im Gesetz, nicht in der Wirklichkeit bestand. Seit 1820 ist die Bevölkerung Preußens von 11 auf 18½ Millionen gestiegen, die jährliche Rekrutirung aber war ungefähr dieselbe geblieben. Nur etwa 26 Procent der Dienstpflichtigen gelangten in Folge des aus vielen Gründen anstößigen und überdies mit dem Gesetz vom 3. September 1814 in directem Widerspruche stehenden Systems der Freiloosungen zur Ableistung ihrer Dienstpflicht, während erfahrungsmäßig mindestens 40 Procent der Pflichtigen dienstfähig sind. Sollte das erwähnte Gesetz daher zur Wahrheit werden, so mußten statt der früher jährlich eingezogenen 40,000 Mann jährlich 63,000 Mann zu den Fahnen berufen werden. Mit der Vermehrung der Dienst- und Reservepflichtigen des stehenden Heeres mußte selbstverständlich eine Vermehrung der Friedens-Cadres zur Ausbildung der Truppen und zur sofortigen festen Gestaltung bei einer Mobilmachung verbunden sein. Es war erforderlich, daß das stehende Heer in seinen einzelnen Theilen stets so stark und wohl organisirt dastand, daß es bei eintretender Mobilmachung den aus den bürgerlichen Lebensverhältnissen Hinzutretenden gleich einen festen Halt militärischer Sicherheit und fester disciplinarischer Bande gewährte. Es werden also durch die Heeres-Reorganisation folgende wichtige Resultate erzielt. Die Existenz und die Macht Preußens, welche von den bisherigen Armee-Einrichtungen in Folge der großen Veränderungen auf politischem und socialem Gebiete, die namentlich während der letzten Jahrzehnte herbeigeführt sind, und in Folge der damit fortgeschrittenen militärischen Machtentfaltung der übrigen Großmächte nicht mehr hinreichend vertheidigt wurde, ist dadurch gesichert worden, überdies aber die Militärlast durch diese Einrichtung gleichmäßig vertheilt und deshalb weniger drückend geworden. Durch den Umstand, daß die beiden jüngsten Altersklassen der Landwehr zur Kriegsreserve gezogen sind, wird es bei einer Mobilmachung nur in seltenen Fällen des Aufgebots der zum größten Theil aus verheiratheten Personen bestehenden Landwehr bedürfen. Die Verlängerung der zweijährigen Reservezeit in eine vierjährige ist die einzige Neuerung, welche die Armee-Reorganisation mit sich führt, in allen übrigen Punkten ist dieselbe lediglich eine gewissenhafte Ausführung des Gesetzes vom 3. September 1814. Es war daher die Schuld des Abgeordnetenhauses, welches seine Zustimmung zu dieser Neuerung bisher hartnäckig versagte, wenn bei der jüngsten Mobilmachung, welche durch den dänischen Krieg nothwendig wurde, noch ein, wenn schon sehr geringer Theil von Landwehrleuten eingezogen werden mußte. Im Uebrigen hat die Armee-Reorganisation während dieses Krieges ihre Feuerprobe ruhmreich bestanden, und an den glorreichen Erfolgen unseres tapferen Heeres hat daher der Organisator, welcher das so glänzend bewährte Werk nach großen Anstrengungen und Kämpfen durchgeführt hat, einen der wesentlichsten Antheile. Herr v. R. war kaum zwei Monate lang zum Kriegsminister ernannt, als bereits die Vorlagen in Betreff der Reorganisation im Abgeordnetenhause eingebracht wurden und er sich in heiße parlamentarische Kämpfe mit Gegnern verwickelt sah, deren Erbitterung stets im Steigen begriffen war und schließlich die Grenzen des persönlichen Anstandes nicht selten weit hinter sich ließ. Es war am 10. Februar 1860, als diese Einbringung erfolgte, und Herr v. R. bemerkte bei dieser Gelegenheit unter Anderem: „Die Re-

gierung hat erst nach sehr reiflicher und ernster Prüfung daran gedacht, die gegenwärtig beabsichtigte Reform in die Wege zu leiten; sie ist dabei nicht von einseitigen Liebhabereien oder vorgefaßten Meinungen ausgegangen, sondern hat recht eigentlich das Wesen der Sache zu erfassen gesucht. Es hat deshalb an keiner Maßnahme gefehlt, welche zur Zeitigung und Reife des Projects irgend wie hätte beitragen können. Die behauptete Nothwendigkeit von der Reorganisation unseres Heerwesens, von der, wie ich glaube, das ganze Volk durchdrungen ist, beruht auf der seit Gründung unserer Kriegsverfassung eingetretenen socialen Umgestaltung im Innern unseres Landes, wie auch auf der politischen Umgestaltung im Innern unseres Welttheils; sie beruht ferner auf der Nothwendigkeit, daß Allen gleiche Lasten erwachsen aus der gleichen Verpflichtung zum Kriegsdienste. Das allgemeine Bedürfniß nach einer Reform ist ein gleichmäßig von der Regierung wie von der Nation anerkanntes. Dieses Bedürfniß, welches der Würde und der Steigerung des Ansehens der Regierung Rechnung trägt, ist mit dem Bedürfnisse identisch, welches der politischen Bedeutung des Landes ein größeres, das gebührende Gewicht zu geben strebt. Das Ansehen der Nation und das Ansehen der Regierung sind in Preußen nicht von einander zu scheiden. Es ist daher kein specifisch gouvernementales Interesse, welches dies Reformproject in's Leben gerufen hat, sondern nur das gouvernementale Interesse, welches der getreue Reflex der nationalen Interessen ist. Um dieses nationale Interesse mit Ehre und Erfolg wahrnehmen zu können, ist die beabsichtigte Reform unerläßlich." Diesen beherzigenswerthen Worten R.'s folgten sehr bald entscheidende Thaten. Durch Cabinetsordre vom 5. Mai 1860 wurde die Bildung der neuen Regimenter der zuvörderst sogenannten „combinirten Infanterie-Regimenter" aus den vorhandenen Landwehr-Stammbataillonen befohlen und an demselben Tage legte die Staatsregierung, weil die Erledigung der ursprünglichen Vorlage nicht rechtzeitig zu erwarten war, dem Landtage einen Gesetzentwurf vor, durch welchen der Kriegsminister zur Aufrechthaltung und Vervollständigung derjenigen Maßregeln ermächtigt wurde, welche für die fernere Kriegsbereitschaft und erhöhte Streitbarkeit des Heeres erforderlich und auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen thunlich sein würden. Zu diesem Zwecke wurde die Bewilligung von 9 Millionen für die Zeit vom 1. Mai 1860 bis zum 30. Juni 1861 verlangt. Diese Summe wurde bewilligt; die thatsächlich bereits eingeführte Heeres-Reorganisation erhielt dadurch die Sanction des Landtages, weil der Kriegsminister, in diesem Punkte von dem Finanzminister unterstützt, vor der Bewilligung der Gelder darauf hingewiesen hatte, daß die getroffenen Maßregeln der Natur der Sache nach von Dauer sein müßten und deshalb nicht rückgängig gemacht werden könnten. Inzwischen hatte Hr. v. R. die Durchführung der Reorganisation mit größter Energie betrieben, und als im Jahre 1861 der Landtag den Militäretat berieth, war dieselbe im Wesentlichen bereits vollendet. Dies constatirte auch die königliche Ordre vom 4. Juli 1860, durch welche den Truppentheilen aller Waffen ihre definitiven Namen ertheilt wurden, ausdrücklich und demgemäß fand im Januar 1861, während des Zusammenseins des Landtages die Fahnenweihe der neu errichteten Regimenter statt. Mit diesem feierlichen Acte erhielt das große Reformwerk wenigstens für die Infanterie seinen äußerlichen Abschluß. Die parlamentarischen Kämpfe für die Aufrechterhaltung desselben waren aber noch nicht zu Ende, sondern gewannen vielmehr einen immer lebhafteren Charakter, da die demokratische Partei darin mit Recht das gefährlichste Hinderniß für ihre Bestrebungen erblickte, dessen Beseitigung sie deshalb mit allen Mitteln herbeizuführen bestrebt war. In diesen Kämpfen hat Herr v. Roon, darüber sind alle unparteiischen Stimmen in Europa einig, mit Meisterschaft seine Position vertheidigt. An seiner unerschütterlichen Ruhe haben sich die stürmischen Wogen des Angriffs gebrochen, und er hat mit geistiger Ueberlegenheit das von ihm in's Leben gerufene Werk gegen alle Vorwürfe unermüdlich vertheidigt, welche seine Gegner gegen dasselbe geschleudert haben. Die Anfangs von der Demokratie geleitete öffentliche Meinung hat dadurch in diesem Augenblicke bereits einen mächtigen Umschwung erhalten, und während wir diese Zeilen niederschreiben, sieht sich daher z. B. die Volkszeitung, ein demokratisches Organ, welches an der Spitze der gehässigsten Angriffe gegen die Reorganisation stand, zu der

Erklärung genöthigt, daß es Niemandem einfallen könne, die erheblichen Vorzüge derselben zu verkennen und ihre Auflösung zu verlangen, wenn sich die Regierung nur zu einigen Concessionen verstehen wolle. — Der Raum gestattet es nur, die Geschichte der parlamentarischen Kämpfe seit dem Jahre 1861 in aller Kürze hier wiederzugeben. Das Resultat der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über den Militär-Etat war im Jahre 1861 im Wesentlichen folgendes: Von der Commission, wie von den Rednern der Mehrheit des Hauses, wurde zwar allseitig anerkannt, daß die Regierung sich bis dahin in der Ausführung der Reorganisation innerhalb der Schranken des Gesetzes gehalten habe. Dagegen war die Mehrheit der Ansicht, daß zur dauernden Durchführung derselben eine Abänderung des Gesetzes vom 3. September 1814 nothwendig sei. Das Haus bewilligte daher die Mittel zur weiteren Aufrechterhaltung der thatsächlich durchgeführten Reorganisation auch diesmal nur im Extraordinarium, weil zur Herbeiführung des Definitivums die Wiedervorlage eines Militärgesetzes zu erwarten sei. Ein solches war, wie wir erwähnten, im Jahre vorher bereits eingebracht worden, aber nicht zu Stande gekommen, und der Kriegsminister sprach die Bereitwilligkeit der Regierung aus, eine derartige Vorlage dem Landtage von Neuem zu machen. Während der Session im Jahre 1862 spielte die Fortschrittspartei im Abgeordnetenhause ihre letzten Trümpfe gegen die Armee-Reorganisation aus, und führte vorzugsweise dadurch den noch in diesem Augenblick nicht ausgeglichenen Conflict zwischen der königlichen Staatsregierung und der Majorität des Abgeordnetenhauses herbei. Das Ministerium Auerswald hatte im März 1862 bekanntlich das Abgeordnetenhaus wegen Annahme des Hagen'schen Antrages aufgelöst und war dann selbst zurückgetreten. Am 19. Mai wurde darauf nach Beendigung der Neuwahlen der Landtag von dem Ministerium wieder einberufen, mit dessen Leitung nach dem Rücktritte des Fürsten Hohenlohe der Minister v. d. Heydt interimistisch beauftragt worden war. Ungeachtet der bis an die äußerste Grenze der Möglichkeit entgegenkommenden Haltung des Kriegsministers, welcher die Vorlage des neuen Militärgesetzes bis zum Januar 1863 bestimmt zusagte und sich damit einverstanden erklärte, daß die Kosten der Reorganisation statt im Ordinarium wiederum nur im Extraordinarium bewilligt würden, und zugleich anerkannte, daß die seit Beginn des Jahres 1862 geleisteten Ausgaben der nachträglichen Genehmigung des Landtages bedürften — eröffnete das neue Abgeordnetenhaus seine Thätigkeit mit einer offenen Kriegserklärung gegen die Regierung. Es lehnte die sämmtlichen Ausgaben der Reorganisation auch für 1862 ab, während das Herrenhaus den von der Regierung eingebrachten Etat unverändert annahm. Der Regierung, an deren Spitze inzwischen Herr v. Bismarck getreten war, blieb daher nichts übrig, da in der Verfassung ein anderer Ausweg nicht vorgesehen ist, als die zur Erhaltung des Staates nothwendigen und nützlichen Ausgaben seitdem auch ohne Zustimmung des Abgeordnetenhauses zu leisten. Dieses letztere beharrte in derselben principiell feindseligen Haltung gegen die königliche Staatsregierung auch während der Sitzungen von 1863 und 1864, indem es die vom Kriegsminister eingebrachten Vorlagen für eine Militär-Novelle, so wie die im Militär-Etat zum Ansatz gebrachten Ausgaben für die Reorganisation einfach verwarf und sogar keinen Anstand nahm, den Ausgaben seine Zustimmung zu versagen, welche Herr v. R. in seiner Eigenschaft als Marineminister verlangte, um die Flotte durch Anschaffung einiger Panzerboote, so wie zur Fortsetzung begonnener Schiffsbauten für den Schutz unserer Ostseehäfen während des jetzigen Krieges gegen Dänemark tüchtig zu machen. Durch diese Beschlüsse so wenig, wie durch die spitzen Worte und leidenschaftlichen Angriffe der Fortschrittspartei im Parlamente und in der Presse hat sich indeß Herr v. R. bestimmen lassen, die höchsten Güter des Vaterlandes Preis zu geben. Er hat die Reorganisation muthig aufrecht erhalten und die Flotte in aller Stille dergestalt verstärkt, daß sie bereits in diesem Kriege den Dänen zu imponiren begann. Das Land fängt, wie wir erwähnten, bereits an, diese großen Erfolge nach allen Seiten hin zu würdigen, und auch das Abgeordnetenhaus wird vor der sich Bahn brechenden Wahrheit auf die Dauer nicht die Augen verschließen können, wenn schon die Fortschrittspartei daselbst noch eine Zeit lang das Feld behaupten sollte. Aber der endliche Sieg, davon sind wir zuversichtlich über-

zeugt, wird Herrn v. Roon gehören, denn dem muthigen Manne, welcher für patriotische Ziele mit Energie und Klugheit seine Person einsetzte, hat bisher in der Welt immer noch der Unverstand und die Lüge schließlich weichen müssen. — Es ist noch nicht der Zeitpunkt gekommen, um die Wirksamkeit Roon's für die Erreichung seiner großen Aufgaben für die Armee und die Flotte Preußens in ihren Einzelnheiten zu würdigen, noch weniger aber liegt es uns ob, jetzt bereits auf die weitreichende und segensreiche politische Thätigkeit näher einzugehen, welche er seit seiner Ernennung zum Minister Sr. Majestät des Königs nach allen Richtungen hin entwickelt hat. Die überaus hervorragende Stellung des Herrn v. Roon in dem Ministerium Auerswald sowohl, wie in dem jetzigen Ministerium ist aber von seinen Anhängern sowohl, wie von seinen Gegnern auf das Vollständigste anerkannt worden, und mit Recht läßt sich auf ihn das Wort Cicero's über einen jener berühmten Feldherren des alten Athen's anwenden, daß er nicht minder durch die Künste des Krieges, wie durch die Künste des Friedens ausgezeichnet sei. Ueberhaupt ist es in Preußen von Alters her hergebracht, daß ein großer Theil der hervorragendsten und wohlthätigsten Staatsmänner dieses Landes Soldaten waren. Unsere großen preußischen Staatsmänner haben niemals lediglich ein Hofkleid oder einen Priesterrock getragen, und selbst Männer im Civilkleide sind unter ihnen verhältnißmäßig nicht häufig. Es hängt dies wohl, abgesehen davon, daß große Eigenschaften nicht selten durch bureaukratische Traditionen unterdrückt sein mögen, mit der eigenthümlichen Natur dieses Staates zusammen, welcher durch Geschichte und geographische Lage darauf hingewiesen ist, ein Militärstaat im eminenten Sinne des Wortes zu sein. Daraus erklärt sich auch die Thatsache, daß diejenigen unserer Fürsten am wohlthätigsten regiert haben, welche in erster Linie Soldaten waren, wennschon sich keineswegs behaupten läßt, daß sie ihren weniger militärisch gesinnten Vorgängern oder Nachfolgern in allen Fällen an staatsmännischer Begabung oder an Eifer für das Beste ihres Landes vorangestanden hätten. Wir erinnern nur an den großen Kurfürsten, an Friedrich Wilhelm I., an Friedrich den Großen und Friedrich Wilhelm III., der ganz Soldat war, und dessen Regierung wohl die wohlthätigste gewesen ist, welche durch Gottes gnädige Fügung dem preußischen Staate beschieden war. — Man erzählt, daß der König einst einem schlichten Bauersmann, welcher ihn „Excellenz“ angeredet, erwidert habe, so heiße er nicht, er sei vom Generalmajor sofort zum Könige avancirt. — Sollte diese Anekdote nicht wahr sein, so ist sie jedenfalls vortrefflich erfunden, denn der König fühlte sich in der That durch und durch als Soldat. Und es hat wohl in der ganzen neueren Zeit keinen Fürsten gegeben, welcher seinem Staate dergestalt den Stempel seiner Persönlichkeit aufzudrücken vermocht hätte, wie dies Friedrich Wilhelm III. gethan hat. Es war der Geist der Frömmigkeit, der Rechtschaffenheit und der Solidarität in allen Verhältnissen, welchen der König seinem Lande einpflanzte, und neben einem Heere treuer und kampfbewährter Soldaten hat er es verstanden ein Heer treuer, intelligenter und rechtschaffener Beamten zu schaffen. Die preußische Verwaltung, Rechtspflege und Finanzwirthschaft wurden in ganz Europa bewundert. Die Männer, welche der König mit bewunderungswürdigem Scharfblick auswählte, um in der Regierung seines Landes ihn zu unterstützen, waren nach dem Tode des Fürsten Hardenberg, dem es bei vielen bedeutenden Eigenschaften doch wohl an einem preußischen Herzen fehlte, fast sämmtlich ihrem Monarchen verwandte Naturen, und kaum hat die Regierung irgend eines anderen preußischen Königs so viele bedeutende Staatsmänner aufzuweisen, wie diejenige Friedrich Wilhelm's III. An die Staatsmänner dieses Königs, welcher, unbekümmert um die „großen Ideen von 1789“, der erstaunten Welt bis an sein Ende das Beispiel eines väterlichen und glücklichen Regiments über ein großes und hochgebildetes Volk gegeben hat, an Männer wie Stein in seiner spätern Lebenszeit, wie Scharnhorst, Vincke, Müffling u. s. w. erinnert auf das Lebhafteste Herr v. R. Es kann daher nicht verwundern, daß der königliche Sohn Friedrich Wilhelm's III., welcher seiner ganzen Persönlichkeit nach dem Vater so nahe verwandt ist, gerade Herrn v. R. mit Ausführung des großen Werks betraut hat, welches dieser edle, sein Volk auf dem Herzen tragende König mit Recht als die Aufgabe seines Lebens betrachtet. Und in der That, zur Ueberwindung der diesem Werke entgegenstehenden Schwierigkeiten reichten nicht bloße Thatkraft und

auch nicht bloße Begabung aus, in so hohem Grade Herr v. R. auch beides besitzt, es bedurfte dabei des unerschütterlichen Gottvertrauens, jenes tiefgläubigen christlichen Sinnes, welcher einen Grundzug seines Wesens bildet. Dieser Glaube hat es sicherlich Herrn v. R. wesentlich erleichtert, die ihm von seinem Könige zugewiesene große Aufgabe unter den geschilderten schwierigen Verhältnissen zu übernehmen und die großen Erfolge zu erzielen, mit welchen Gott seine Anstrengungen gekrönt hat. — Der Preußische Volkskalender brachte unlängst eine kurze Biographie des Herrn v. Roon, in welcher es unserer Auffassung vollkommen entsprechend hieß: „Erwähnen wollen wir schließlich von ihm noch einige jener Züge, welche man zu allen Zeiten als wesentliche Eigenschaften großer Staatsmänner betrachtet hat: die ruhige Größe und Ueberlegenheit seines Blicks in allen, namentlich auch in allen politischen Verhältnissen, sein hervorragendes, auch von seinen Gegnern vielfach bewundertes Verwaltungstalent, seine Kühnheit im Entschluß und seine Energie in der Durchführung, seine große Arbeitskraft und Berufstreue, seine hervorragende parlamentarische Befähigung endlich, deren Wirkungen noch überboten werden durch den Eindruck seiner nach allen Seiten hin edlen und wohlwollenden Natur. Das sind einige wesentliche Züge aus dem Charakterbilde des Mannes, der dem Herzen des Königs nahe steht, den seine Anhänger enthusiastisch verehren und selbst die Besseren unter seinen Gegnern hochschätzen und bewundern, dem aber gewiß einst die Geschichte unter den bedeutendsten und wohlthätigsten Staatsmännern unseres preußischen Vaterlandes eine hervorragende Stellung anweisen wird." Von Epaminondas wird erzählt, daß er geäußert habe, er hinterlasse zwei Kinder, welche ihn unsterblich machen würden: die Schlachten von Leuktra und Mantinea. Die Geschichtschreiber des Herrn v. R. werden einst zu berichten haben, daß er die Machtstellung Preußens, dieses Schwertes Deutschlands, dieses Hortes deutscher Bildung und deutscher Wissenschaft für lange Zeit festbegründet hat. — Die Armee, welche er den veränderten politischen Verhältnissen Europa's entsprechend umgestaltet hat, die Flotte, welche unter ihm einer großen Zukunft entgegenreift, während sie früher dahinsiechte und nicht zu einer gesunden Entwicklung zu gelangen vermochte, sind zwei große und unvergängliche Denkmäler seines Namens, welche die Regierungsperiode König Wilhelm's, in dessen Geist und nach dessen Willen Herr v. R. handelte, zu einem der bedeutendsten Abschnitte der preußischen Geschichte machen.

Roos, Name einer berühmten Maler-Familie, deren Stammvater 1) Johann Heinrich R. ist, geb. 1631 zu Otterberg in der Pfalz, gest. in dem großen Brande zu Frankfurt a. M. 1685. Er gehört zu den geschicktesten Thiermalern; auch hat man einige Portraits von ihm, so wie er auch in Kupfer gestochen hat. Sein Bruder 2) Theodor R., geboren 1638 zu Wesel, war, wie Heinrich R., Schüler von Adrian de Bie; an den Hof des Landgrafen von Hessen-Kassel berufen, erhielt er fast von allen Höfen Deutschlands Aufträge. Seine 1667 in Kupfer geätzte Folge von sechs kleinen Viehstücken ist besonders ihrer außerordentlichen Seltenheit wegen berühmt. Er starb 1698. 3) Philipp Peter R., ein Sohn von Johann Heinrich R., geboren 1655 zu Frankfurt a. M., erhielt, weil er in Tivoli lebte, in der Folge unter den Italienern den Namen „Rosa von Tivoli". Bei seinem höchst ausschweifenden Leben ging es ihm, ungeachtet er eine große Menge Bilder gemalt hatte, sehr elend; er starb in Rom 1705. Seine Werke sind meistens Landschaften mit Thierheerden. Sein jüngerer Bruder 4) Johann Melchior R., geboren 1659, war noch berühmter als Thiermaler. Man sagt, daß man mit seinen gemalten Hunden die Hasen getäuscht habe. 5) Joseph R., ein Enkel von Philipp R., 1728 in Wien geboren, wurde Director der kaiserlichen Gallerie, von welcher er auch ein Verzeichniß herausgab (Wien 1796). Vergl. Fiorillo, „Geschichte der zeichnenden Künste u. s. w.", dritter Band, S. 186 ff.

Roothaan (Johann Philipp van), Jesuitengeneral, geb. am 25. November 1785 zu Amsterdam. Sein Großvater war aus der reformirten Kirche zur katholischen übergetreten; sein Vater war Chirurg. Nachdem er seine Schulbildung in Amsterdam erhalten hatte, ging er in seinem 19. Jahre nach Rußland, trat daselbst 1804 in den Jesuiten-Orden, erhielt 1812 die Priesterweihe und verwaltete das Pfarramt zu Orßan, als er 1820 mit den Jesuiten Rußland verlassen mußte. Er nahm darauf zu Brieg

in Wallis (in der Schweiz) seinen Aufenthalt und unterrichtete daselbst die Ordenszöglinge in der Rhetorik. 1823 wurde er an dem Collegium des Franz v. Paula in Turin angestellt und am 9. Juli 1829 von der General-Congregation zum General des Ordens erhoben. Er starb am 8. Mai 1853. Ueber die Geschichte seiner Regierung siehe den Artikel **Jesuiten**.

Rosa (Salvator), berühmter Maler und Dichter, auch Musiker, wurde gegen das Ende des Jahres 1615 in dem Dorfe Renella bei Neapel geboren. Sein Vater Antonio Rosa, ein Feldmesser, gab ihm den Namen Salvatore, der Erlöser, zur Bezeichnung seiner geistlichen Bestimmung, und schickte ihn sehr früh in ein geistliches Collegium nach Neapel, genannt La Congregazione Tomasea. Da aber der lebhafte Knabe wenig Anlage zum einsiedlerischen Mönchsleben zeigte, so wurde aus dem Salvatore bald ein Salvatoriello, der sich auf das Hartnäckigste weigerte, den ersten Cursus des Lehrplans in dem heiligen Collegium durchzumachen. Zu seinen Eltern zurückgekehrt, widmete er sich der Musik und bald darauf bei seinem Schwager Francanzani der Malerei. Seine Jugendarbeiten haben zwar Feuer und Leben, sind aber doch meist roh und gefühllos und tragen das Gepräge des romantisch wilden Charakters ihres Schöpfers. Um seine Glücksumstände zu verbessern und um sich weiter zu vervollkommnen, ging R. nach Rom; hier machte er sich während des Carnevals von 1639 als Harlekin unter dem Namen Formica zu einem Lieblinge des Volks. (Vgl. E. T. A. Hoffmann's Novelle: Signor Formica in den „Serapionsbrüdern".) Den Sommer darauf verwandelte er diese Marktschreierfarcen in regelmäßigere Schauspiele, die er auf einem Landhause vor dem Thore del Popolo aus dem Stegereif aufführte. Nun wurden auch seine Gemälde immer mehr geschätzt und so gesucht, daß er unmöglich allen Bestellungen genügen konnte. Im J. 1646 kehrte er nach Neapel zurück, allein die Empörung Masaniello's nöthigte ihn bald, diese Stadt wieder zu verlassen. Er begab sich wieder nach Rom, zog sich aber durch seine Satiren und durch ein Gemälde, das Glück mit dem Füllhorn darstellend, von welchem man die Fabel verbreitete, es sei eine Satire auf den heiligen Vater und den römischen Klerus, so viele Feinde zu, daß er mit Freuden einem Ruf an den toscanischen Hof folgte. Neun Jahre lebte er theils in der Hauptstadt Florenz, theils auf dem Sommerpalaste der Grafen Maffei, seiner vertrauten Freunde, in Volterra. Im J. 1652 kam er nach Rom zurück, wo er am 12. März 1673 starb. Er malte Gemälde aller Art, Historien, Seestücke, Schlachten; aber seine Landschaften haben ihm den dauerndsten Anspruch auf Ruhm gegeben; berühmt sind außerdem noch seine große Schlacht im Louvre und die Verschwörung des Catilina im Palast Pitti zu Florenz; einige Bilder sind in der Galerie des Fürsten Doria Pamfili in Rom, eine große Anzahl in England, z. B. sein „Demokrit", „Tod des Regulus", „Hiob", „Sokrates, wie er den Giftbecher trinkt", nebst mehreren seiner Landschaften mit Banditen; allein leider alle in Privathäusern. Die Nationalgalerie in London besitzt nur einen Salvator Rosa. S. R. war auch ein geschickter Kupferstecher; die von ihm in Kupfer geätzten 86 Blätter gehören zu den vorzüglichsten Arbeiten der italienischen Maler. Seine in Terzinenform geschriebenen sechs Satiren sind reich an witzigen und komischen Einfällen und Erfindungen, voll gesunden Urtheils und wahrer Lebensweisheit. Die Gegenstände derselben sind: Musik, Poesie, Malerei, Krieg, Wollust und Neid. Die erste Ausgabe derselben erschien unter dem angeblichen Druckort Amsterdam 1717, ihr folgten mehrere mit Commentaren und biographischen Notizen versehene Ausgaben. Außer den Satiren hat man von S. R. noch Briefe und kleinere vermischte Dichtungen, unter letzteren eine Cantate, die Gries in's Deutsche übertragen hat. Was endlich den Musiker R. anbetrifft, so sind zwar seine Werke in seinem Vaterlande vergessen, aber wir wissen, daß ihm die Befreiung der Musik von mittelalterlichen Fesseln nicht weniger am Herzen lag, als die der Poesie von den weichlichen Reimspielereien der Marini und der Seicentistenschule. Dr. Burney, ein englischer Tourist und musikalischer Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts, kaufte in Rom das bestäubte Manuscript der musikalischen Arbeiten S. R.'s und brachte es nach England. Sein Leben beschrieb sein Zeitgenosse Baldinucci, (neue Ausg., Ven. 1830). Zum Gegenstande eines biographischen Romans hat ihn Lady Morgan gemacht („The life and times

of S. R.", London 1824, 2 Bde., neue Ausg. 1855, in's Deutsche übersetzt von Georg Lotz, „S. R. und seine Zeit", 2 Bde., Braunschweig 1824), dem mehrere höchst interessante Briefe und ein Verzeichniß der Gemälde S. R.'s, welche sich in England befinden, angehängt sind. Deinhardstein hat ihn zum Sujet eines seiner Künstlerdramen („Salvator Rosa", Lustspiel in 2 Act., unter dem Titel „das Bild der Danae" auf vielen Bühnen gern gesehen) gemacht. Vgl. Ideler's „Handbuch der italienischen Sprache und Literatur" (poetischer Theil, Abth. 2, S. 1 ff.).

Rosas (Juan Manuel de), Dictator der argentinischen Republik (s. d. Art.). Nach der ausführlichen Darstellung, die von der historischen Stellung dieses Mannes in dem Artikel, auf den wir so eben verwiesen haben, gegeben ist, haben wir nur noch einige Notizen über R. nachzutragen. Er ist 1793 zu Buenos-Ayres geboren und soll von einer asturischen Adelsfamilie, aus welcher ein früherer Generalcapitän von Chili, Don Leon Ortiz de Rosas, Graf von Poblaciones, hervorgegangen ist, abstammen. Sein Großvater war auf einer Expedition gegen die Indianer gefallen; er selbst erschien, nachdem er seine Jugend unter den Gauchos verlebt hatte, 1820 an der Spitze der Colorados zum erstenmale auf der politischen Bühne, hielt die Autorität des Gouverneurs der argentinischen Republik, Rodriguez, im Interesse des Unitarismus gegen die Föderalisten aufrecht und kehrte dann in die Pampas zu seinen Gauchos zurück. Ribadavia, der von 1820 bis 1827 die Republik theils als Minister, theils seit seiner Ernennung durch den allgemeinen Congreß von 1826 als Präsident regierte, wurde zum Theil durch R. gestürzt. Dieser war einer der Urheber und Generale des Aufstandes, welcher die Erhaltung der Privilegien der Provinzen und zugleich der Geistlichkeit zum Zwecke hatte und Rivadavia am 7. Juli 1827 zur Abdankung zwang. Die föderalistischen Sieger gaben nun der Republik eine Verfassung, welche die vollkommene Freiheit, Unabhängigkeit und Gleichheit zwischen den Provinzen sichern sollte, und stellten zugleich alle Privilegien wieder her, welche die liberale Partei beseitigt hatte. Die Unitarier ihrerseits erhoben gegen den neuen Gouverneur Dorrego die Waffen, bemächtigten sich seiner in einem Gefecht und erschossen ihn, worauf R. mit den Gauchos herbeieilte, dem General Lavalle eine Schlacht lieferte, die Aufständischen in die Flucht trieb und seine Partei zur Herrschaft brachte. Die Föderalisten begrüßten ihn als ihren Retter und ernannten ihn am 8. Decbr. 1829 zum Gouverneur und Generalcapitän von Buenos-Ayres. Von da an begann nun seine Regierung, während deren er im Namen des Föderalismus und selbst im Kampfe gegen die Unitaristen vielmehr den Unitarismus durchsetzte. Während er gegen die letztere Partei eine wahre Menschenjagd organisirte, schloß er mit den Provinzen Corrientes, Entre-Rios, Santa-Fé, Cordova und San-Juan Unionsverträge, denen die anderen Provinzen thatsächlich zustimmten. Es ward bestimmt, daß jeder Staat in seinen innern Angelegenheiten selbstständig sein und die Leitung der auswärtigen Beziehungen, so wie der Kriege, welche die ganze Republik angingen, dem Gouverneur von Buenos-Ayres zustehen solle. Das R. übertragene Mandat erlosch im Anfang des Jahres 1832. Er war seiner Wiederwahl gewiß, vermehrte aber den Zauber seines Namens durch eine gut geführte Unternehmung gegen die Wüsteninbianer. Die Menge sah in ihm einen Heros und wollte ihn zum Herrn; die Kammer der Abgeordneten übertrug ihm endlich am 7. März 1835 „die Summe der öffentlichen Gewalt". Diese Dictatur hat er seitdem siebzehn Jahre hindurch ohne Unterbrechung behauptet. Alle fünf Jahre, nach dem Erlöschen, erneuerte ihm die Kammer mit Stimmeneinhelligkeit sein Mandat. In der Arbeit war er unermüdlich; er überwachte Alles mit eigenen Augen; die Verwaltung, Polizei, Diplomatie, Armee, Presse, die Finanzen, Alles war in seiner Hand concentrirt. Regierung und Nation personificirte er in sich selbst, und Europa sah im Verlauf von zwanzig Jahren nur in ihm die argentinische Republik. Neben dem blutigen Schreckenssystem und den Schlächtereien, die er über die Unitaristen nach ihren mehrmaligen Aufstandsversuchen (von 1836 bis 1841) verhing, war es besonders seine Haltung gegenüber England und Frankreich, was sein Ansehen befestigte. Die sogenannte Plata-Angelegenheit, in welcher er mehrere Jahre hindurch jene beiden europäischen Großmächte in Schach hielt, machte ihn in den Augen Amerika's zu einem

großen Mann. Mit der liberalen Partei hatte er nämlich auch einige an den Ufern des Plata etablirte Franzosen seine Rache fühlen lassen. Auf die Reclamationen der Regierung Ludwig Philipp's antwortete er mit Spitzfindigkeiten, worauf eine französische Flotte seit dem März 1838 Buenos-Ayres in Blokadezustand versetzte. Der Dictator erschien bei dieser Gelegenheit als der Vertheidiger der amerikanischen Unabhängigkeit gegen die Fremden; er ermüdete durch seine Festigkeit das Tuilerieencabinet, welches sich in eine ferne Unternehmung zu verwickeln fürchtete, und erzwang die Uebereinkunft vom 29. Octbr. 1840, durch welche Frankreich das Versprechen einer Schadloshaltung für seine Angehörigen und die Behandlung der am meisten begünstigten Nation auf dem argentinischen Boden erhielt. In der That aber überließ es seine Alliirten, die Reste der unitarischen Partei und die Regierung von Montevideo, der Rache des Dictators. Dieser führte, nachdem er den General Lavalle, der noch einen Aufstand versuchte, 1841 besiegt hatte, seinen letzten Schlag gegen die Unitarier und hielt mit dem General Oribe Montevideo eng eingeschlossen. Diese Stadt war nach einem heroischen Widerstande nahe daran, zu erliegen, als Frankreich im Bunde mit England als Vermittler einschritt und eine Unterhandlung mit Buenos-Ayres einleitete. R. wies alle Vorschläge zurück, worauf die Alliirten Buenos-Ayres (1845) blokirten und die Insel Martin-Garcia besetzten. Das Jahr darauf erneuerte ein englischer Agent, Samuel Hood, die Unterhandlungen; 1847 endlich, nach einer dritten Mission Walewski's und des Lord Howden, hob England die Blokade auf und zog sich im Einverständniß mit Frankreich zurück, um in eigenem Namen mit R. zu unterhandeln. So schloß es auf den Hood'schen Basen am 24. Novbr. 1849 einen dem Dictator sehr günstigen Vertrag, welchem der französische vom Admiral Le Prédour abgeschlossene folgte. Die Nationalversammlung in Buenos-Ayres versagte letzterem Vertrage die Ratification, Montevideo hatte keine Hülfe von außen mehr zu erwarten und hätte fallen müssen, wenn nicht von Brasilien aus Succurs gekommen wäre. R. hatte mit seinen Gewaltmaßregeln zwar eine lange Zeit hindurch die äußere Ordnung in der argentinischen Republik erhalten, aber keine Partei für sich gewinnen können. Im Namen des Föderalismus mit der Dictatur bekleidet, hatte er die Rechte der Provinzen oft verletzt; officieller Gegner des Unitarianismus, hatte er alle Theile der Republik gleichmäßig seinem Despotismus unterworfen. Er hatte zuletzt keine Basis mehr und daher kam es, daß er plötzlich fiel, als die argentinischen Föderalisten unter Urquiza, durch die brasilianischen und paraguay'schen Truppen unterstützt, sich gegen ihn erhoben. (Vergl. über diese Coalition den Art. **Argentinische Republik.**) Das Heer des Dictators lief sogleich nach dem Zusammentreffen mit der Armee Urquiza's und den brasilianischen Truppen und deren schleswig-holstein'scher deutscher Hülfsmacht (bei Monte Caseros am 3. Febr. 1852) auseinander. Schon vor der Entscheidung dieser Schlacht war R. nach Buenos-Ayres geflohen, von wo er mit seiner Tochter Manuelita nach einem englischen Dampfschiff eilte, mit welchem er am 26. April 1852 zu Cork in Irland landete.

Roscelinus (Johann) s. **Scholasticismus.**

Roscher (Albrecht), geboren den 27. August 1836 zu Ottensen bei Altona, studirte erst in Hamburg unter Redslob das Arabische, dann von 1856—58 in Leipzig Medicin und trat, von König Max II. von Bayern unterstützt, im Juni 1858 von Hamburg aus eine wissenschaftliche Reise nach Afrika an, wo aber dieser begabte und begeisterte Diener der Wissenschaften, wie schon so viele Europäer vor ihm, den Tod finden sollte. Er war in wissenschaftlicher und körperlicher Hinsicht für sein großes Unternehmen, das äquatoriale Afrika von Ost nach West zu durchwandern, so vorzüglich vorbereitet, wie kaum je ein anderer afrikanischer Reisender dieses gewesen ist; seine Studien auf der Universität Leipzig hatten sich hauptsächlich diesem Ziele zugewandt, er hatte genau die vielseitigen Ansprüche zu würdigen gewußt, die heut zu Tage an einen wissenschaftlichen Reisenden gemacht werden, und sich mit unermüdlichem Eifer dazu ausgebildet, sie auf glänzende Weise befriedigen zu können; daneben war er bedacht gewesen, sich die für große Reisen in uncultivirten Ländern erforderlichen Fähigkeiten und Geschicklichkeiten anzueignen und seinem Körper eine ungewöhnliche Kraft und Ausdauer zu geben. Als es ihm nach diesen Vorbereitungen und nach vielen Schwierig-

keiten gelungen war, die Reise anzutreten und auf der Insel Zanzibar, seinem Ausgangspunkt für die Erforschung Inner-Afrika's, festen Fuß zu fassen, da glaubte er sich schon der Verwirklichung seiner weit greifenden, kühnen Pläne nahe gerückt und man hoffte allgemein mit ihm auf einen günstigen Erfolg seiner Anstrengungen. Zwar stellten sich ihm auch dort bald wieder Schwierigkeiten, Krankheit und unerwartete Hindernisse entgegen, er mußte seinen ursprünglichen Plan, über Kitui nach dem Kenia und den Quellen des Nil vorzudringen, aufgeben, aber es gelang ihm dafür, einen Theil des Küstenlandes, namentlich das untere Thal des Lufidschi zu erforschen und endlich trotz seiner stark angegriffenen Gesundheit den Nyassa oder Nyandscha von Quiloa aus zu erreichen. Dies war schon ein erfreuliches Ereigniß für die Geographie von Afrika, denn über diesen See herrschten die widersprechendsten Ansichten und er war noch von keinem Europäer besucht worden. Von hier aus wäre es R. leicht geworden, zum Cazembe und wohl auch weiter in's Innere vorzugehen; hier in dem höher gelegenen Binnenland erholte er sich rasch von den Folgen des Küstenfiebers und schon war auch eine Sendung von Nahrungsmitteln und Waaren für ihn von Quiloa aus unterwegs, ja das Vorhaben Karl v. d. Decken's, der zu Ende April 1860 abgereist war, um sich mit seinen bedeutenden Mitteln und guten Instrumenten R. anzuschließen, erweckte die freudigsten Hoffnungen auf eine ruhmwürdige großartige Exploration eines ausgedehnten Gebiets von Centralafrika. Da erliegt R. während seines Aufenthalts in Nussewa im Schlafe dem Pfeile eines gemeinen Mörders, und alle Hoffnungen, zu denen seine Talente, seine bedeutenden Kenntnisse in den verschiedensten, für solche Reisen nützlichen Wissenschaften, seine Energie und sein Muth, seine Jugend und Körperconstitution, wie nicht minder sein glückliches Besiegen aller Schwierigkeiten des ersten Anfangs berechtigten, werden mit einem Schlage vernichtet. Im Jahre 1857 hatte R. unter dem Titel: „Ptolemäus und die Handelsstraßen in Central-Afrika" (Gotha), zwei Karten mit einem erklärenden Text, veröffentlicht, welche die dankbare Aufgabe lösen, die ptolemäische Geographie von Afrika mit unserm modernen Wissen in Einklang zu setzen. Dankbar war die Aufgabe, in sofern sich bei alten Quellen sehr häufig gefunden hat, daß sehr vieles Bezweifelte, Sonderbare oder Unwahrscheinliche zuletzt als treue Beobachtung sich bewährte. Besonders interessant sind jetzt nach den Entdeckungen von Burton und Speke R.'s Ansichten über die Lage der Nilquellen. „Ptolemäus sagt: Die Seen des Nil nehmen das Schneewasser der Mondberge auf, und von diesen Bergen bezeichnet er nur die Endpunkte (τὰ πέρατα). Nun entsteht allerdings die Frage, ob das Wasser sich bis zum Gebirge, oder das Gebirge sich bis zum Wasser erstreckt; die letztere Annahme ist jedoch an und für sich natürlicher, und außerdem dem wirklichen Sachverhalt gemäß. Als aber Agathodämon im 5. Jahrhundert seine Einbildungskraft durch den Entwurf einer Weltkarte (wie er es nennt: nach den Angaben des Ptolemäus) zu üben für gut fand, zeichnete er eine bedeutende Anzahl von Flüssen, welche das Schneewasser der Mondberge den Seen des Nil zuführen, und will uns glauben machen, daß Ptolemäus diese Kanäle (von mehr als 60 Meilen Länge) unerwähnt gelassen hätte, wenn dieselben auf den alten Karten angegeben wären. Da die Oberflächlichkeit späterer Kritiker übersah, daß Agathodämon seine Weltkarte nicht einmal in der erforderlichen Projection verzeichnet hatte, so schrieb man dieser Karte eine ganz besondere Autorität zu und stellte dieselbe zum Theil höher als das Werk des Ptolemäus. So fanden sich denn die Nilquellen unter dem 12. Grade S. Br. statt unter dem 2. Grade, wohin ein richtiges Verständniß des Ptolemäus dieselben verlegt und wo man demnach die „Nilquellen" suchen muß. Denn wenn es sich um die Lösung des alten Problems handelt, so sind es die von Ptolemäus genannten Quellen, welche zu finden sind. Der Weg zu denselben führt von Zanzibar aus zu dem Berge Doengo Engai und von dort acht Tagereisen nach Nordwesten. Dies ist wahrscheinlich die Straße, welche früher oder später der glückliche Entdecker der Nilquelle einschlagen wird; jedenfalls hat, wer, mit Muth und Ausdauer gerüstet, hier vorzudringen sucht, mehr Aussicht auf Erfolg, als großartige Expeditionen, welche von den Muhammedanern, also von Feindesland aus bei den Ungläubigen eindringen. Das erstrebte Ziel zu erreichen, wird ihnen niemals gutwillig gestattet werden; mit Gewalt zu denselben vorzudringen, dürfte man aber doch wohl nicht stark genug sein

Roscher (Wilhelm), geb. 21. October 1817 zu Hannover, ordentlicher Professor der Staatswissenschaften an der Universität Leipzig. Nach empfangener Schulbildung auf dem unter G. F. Grotefend's Leitung stehenden Lyceum seiner Vaterstadt widmete er sich während der Jahre 1835 bis 1839 zu Göttingen und Berlin historischen wie staatswissenschaftlichen Studien, kündigte auch bereits in seiner Doctor-Dissertation: „De historicae doctrinae apud sophistas majores vestigiis, Gottingae 1838" die später von ihm eingeschlagene Richtung an. Im J. 1840 habilitirte er sich als Privatdocent zu Göttingen, ward 1843 zum außerordentlichen, 1844 zum ordentlichen Professor ernannt, folgte aber 1848 einem Rufe an die Universität Leipzig, wo er auch bereits zwei Jahre hinter einander, 1859 bis 1861 das Rectorat verwaltet hat. R. hat von Anfang seines wissenschaftlichen Auftretens an als ein ganz selbstständiger Denker seinen eigenen Weg verfolgt, und wenn er auch nicht als ein Entdecker neuer, epochemachender Theorieen angesehen werden kann, so ist er doch als der Gründer der immer mehr Anhänger findenden historisch-physiologischen Methode der Volkswirthschaftslehre zu bezeichnen. Seine Methode will für die Staatswissenschaften etwas Aehnliches erreichen, was die Savigny-Eichhorn'sche Methode für die Jurisprudenz erreicht hat. (Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft. Vorrede S. V.) R. betrachtet den Staat und die Volkswirthschaft als die eine Seite des Volkslebens, deren gründliches Verständniß natürlich nur durch die Kenntniß des ganzen Volks erreicht wird. Wie jedes Leben, so ist auch das Volksleben ein Ganzes, dessen verschiedenartige Aeußerungen im Innersten zusammenhängen. Wer daher eine Seite desselben wissenschaftlich verstehen will, der muß alle Seiten kennen. Und zwar sind es vornehmlich folgende sieben Seiten, die hier in Betracht kommen: Sprache, Religion, Kunst, Wissenschaft, Recht, Staat und Wirthschaft. R. versteht daher unter Nationalökonomik, Volkswirthschaftslehre, die Lehre von den Entwickelungsgesetzen der Volkswirthschaft, des wirthschaftlichen Volkslebens. Beide Wissenschaften knüpfen sich einerseits an die Betrachtung des einzelnen Menschen an; sie erweitern sich auf der andern Seite zur Erforschung der ganzen Menschheit (System der Volkswirthschaft. 1. Band. § 16). Mit Durchführung dieser Ansicht hat R. nach seiner neuen Methode nicht allein das sog. Mercantilsystem und das physiokratische System vollends siegreich aus dem Felde geschlagen, das scharfsinnige Industrie-System von A. Smith aber mit neuen Fundamenten versehen, verbessert und weiter geführt. Wenn nämlich Letzterer die Behauptung aufgestellt hat, daß der nationale Reichthum dann am sichersten erlangt werde, wenn, wenigstens in den meisten Fällen, jedes einzelne Individuum, angetrieben durch den allen Menschen eigenen Trieb des Eigennutzes, für sich selbst seinen Privatvortheil verfolge, so hat R. sehr richtig und schön dieser wirthschaftlichen Triebfeder noch die Richtung auf eine überirdische Welt beigesellt, mögen wir sie nun mit bloß philosophischer Zeichnung der Umrisse, Ideen der Billigkeit, des Rechts, des Wohlwollens, der Vollkommenheit und inneren Freiheit nennen, oder mit lebendiger Ausfüllung derselben Liebe Gottes. — „Wie sehr immer bei den meisten Menschen", bemerkt R. (a. a. O. § 11, S. 17 der 3. Ausg.), „das göttliche Ebenbild getrübt worden, so ist doch bei keinem die Sehnsucht nach demselben ganz spurlos verschwunden. Durch diese Richtung nun wird der Eigennutz im Zaume gehalten; ja, er wird zum irdisch verständigen Mittel für einen ewig idealen Zweck verklärt." Wie im Weltgebäude die scheinbar entgegengesetzten Bestrebungen der Centrifugalkraft und Centripetalkraft die Harmonie der Sphären bewirken, so im gesellschaftlichen Leben des Menschen der Eigennutz und die Gottesliebe den Gemeinsinn. Auf diesem Gemeinsinne beruht stufenweise das Familien-, Gemeinde-, Volks- und Menschheitsleben (welches letztere mit dem Leben der Kirche zusammentreffen sollte). Nur durch ihn wird das Gottesreich auf Erden verwirklicht, die Religion thätig, sittlich; nur durch ihn der Eigennutz wahrhaft sicher und nachhaltig zweckmäßig. Durch den Gemeinsinn wird dann auch der ewige, Alles zerstörende Krieg, das bellum omnium contra omnes, welches der Egoismus zwischen den einzelnen Privatwirthschaften herbeirufen würde, zu einem höheren, wohlgegliederten Organismus versöhnt: der Volkswirthschaft. An diesem Organismus — mit welchem Worte eben nur der kürzeste gemeinsame Ausdruck vieler Probleme gegeben werden soll, welche die Unter-

suchung zu lösen hat — legt nun R. das anatomische Messer, um seine verschiedenen Entwickelungsstufen, gesunde und kranke Erscheinungen an der Hand der Geschichte zu beleuchten und nach den ewig waltenden Naturgesetzen zu behandeln, „über welche nur derjenige Macht gewinnen kann, der ihnen zu gehorchen versteht." Durch diese Behandlungsweise ist R. zu dem Resultate gelangt, weder eine allgemeine normale Volkswirthschaft, noch eine in aller Hinsicht absolut gültige Theorie anzuerkennen, so daß er verschiedenen wirthschaftlichen Zuständen und verschiedenen sich gegenübertretenden und nach einander auftauchenden Theorieen ihre verhältnißmäßige Berechtigung neben einander zugesteht. — Wegen R.'s Thätigkeit als Schriftsteller sind nicht nur die Fachgenossen, sondern alle Gelehrten, ja alle Gebildeten zu großem Dank verpflichtet; seine vielen Schriften sind für einen Jeden belehrend, allgemein faßlich und verständlich, gleichzeitig ungemein anziehend und fesselnd. Nachdem er das schätzbare Buch: „Leben, Werke und Zeitalter des Thucydides," Göttingen 1842, geschrieben, welchen alten Geschichtschreiber er laut eigener Aeußerung vorzugsweise als seinen Lehrmeister verehrt (Vorrede zur ersten Auflage des Systems des Volkes, S. VI.) — hat er sein System theils in dem „Grundrisse zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft. Nach geschichtlicher Methode," Göttingen 1843 — theils in einer Reihe gründlicher und vielseitiger Untersuchungen über einzelne Gegenstände weiter ausgeführt, welche er theils in wissenschaftlichen Zeitschriften (Archiv der politischen Oekonomie, Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, deutsche Vierteljahrsschrift) veröffentlichte oder zu größeren selbstständigen Werken verarbeitete. Von diesen letzteren sind namentlich hervorzuheben die mit ungetheiltem Beifall aufgenommene Schrift: „Ueber Kornhandel und Theuerungs-Politik," von welcher während kurzer Zeit zwei Auflagen vollständig vergriffen waren und eine dritte, stark vermehrte Auflage — Stuttgart 1852 — nöthig wurde; — „Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre, 1852," und auf das Wesentlichste bereichert und umgearbeitet: „Ansichten der Volkswirthschaft aus dem geschichtlichen Standpunkte, 1861." Großes Aufsehen machte das 1856 erschienene Buch über „Colonieen, Colonial-Politik und Auswanderung." Vollständig und im wissenschaftlichen Zusammenhange hat er seine Ansichten in dem auf 4 Bände berechneten „System der Volkswirthschaft. Ein Hand- und Lesebuch für Geschäftsmänner und Studirende. Stuttgart und Augsburg," dargelegt. Der erste Band unter dem besonderen Titel: „Die Grundlagen der National-Oekonomie" erschien bereits in fünfter vermehrter Auflage; der zweite Band: „National-Oekonomik des Ackerbaues und der verwandten Urproductionen," in dritter Auflage; die noch fehlenden Bände werden die National-Oekonomik des Gewerbfleißes und Handels, so wie die Lehre vom Staats- und Gemeindehaushalt umfassen. Neben der Ausarbeitung dieses größeren Werkes hat R. noch Muße gefunden, werthvolle Aufsätze, z. B. „ein national-ökonomisches Hauptprincip der Forstwirthschaft" 1854 — „die deutsche National-Oekonomik an der Grenzscheide des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts" 1862, in den Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu veröffentlichen. R. ist ein bedeutender und vielseitig ausgezeichneter Gelehrter von einem unermüdlichen, rastlos forschenden und emsig sammelnden Fleiße, welcher aus ungeahnten Quellen oft die preiswürdigsten Funde schöpft. Von Gerechtigkeit und Pietät ist er gegen die Verdienste anderer Gelehrten erfüllt. Staunenerregend, fast alle Völker und Zeiten, so wie alle Gebiete des Wissens umfassend ist seine Gelehrsamkeit und namentlich hoch entwickelt sein historischer Sinn, welcher alle Verhältnisse im geschichtlichen Zusammenhange zu würdigen weiß.

Roscius (Quintus) s. Schauspielkunst.

Roscoe (William), englischer Geschichtsschreiber, geb. 1753 zu Liverpool, arbeitete ebendaselbst als Schreiber bei einem Rechtsanwalt und erwarb sich in und neben diesem Dienste so viel Rechts-, Sprach- und anderweitige allgemeine Kenntnisse, daß ihm sein Principal die Führung seiner Geschäfte übertrug. Schon in seinem 16. Jahre trat er mit dem beschreibenden Gedicht Mount pleasant auf und nahm 1788 an der damaligen Agitation gegen den Sclavenhandel durch sein Gedicht The wrougs in Africa Theil. 1795 erschien zu Liverpool (2 Bde.) sein erstes historisches Hauptwerk The life of Lorenzo de' Medici. Bald darauf etablirte er sich als Banquier in

Liverpool und veröffentlichte ebend. 1805 (in 4 Bdn.) sein zweites großes historisches Werk The life and pontificate of Leo X. (deutsch von Glaser, mit Anmerkungen von Henke, Leipz. 1806, 3 Bde.; italienisch von Bossi, Mailand 1818, in 12 Bdn.). Er ging, während er einige Zeit lang als Mitglied der Whigpartei Liverpool im Parlament vertrat, mit dem Plan einer großen Kunst- und Literaturgeschichte um, als ihn der Sturz seines Bankhauses (1816) und die darauf folgende Versteigerung seiner Bibliothek seiner Bücher beraubte. Doch blieb sein Eifer für die Wissenschaften lebendig, wie er z. B. zur Errichtung der Royal institution of Liverpool das Seinige beitrug. Er starb den 30. Juni 1831. Eine Sammlung seiner Historical works erschien 1828 in 8 Bdn. zu Heidelberg, und sein Sohn schrieb das Life of William R. (London 1833. 2 Bde.)

Rose, die goldene (rosa aurea), heißt die aus Gold verfertigte und vom Papst geweihte Rose, welche vom römischen Stuhl als Geschenk fürstlichen Personen zugestellt wird, die sich um seine Interessen verdient gemacht haben oder von denen er eine Förderung derselben erwartet. Auch an Städte und Kirchen ist sie geschenkt worden, z. B. von Gregor XVI. 1834 an Kapitel und Kathedralkirche von St. Marco. Der Papst ist bei der Weihe ganz weiß gekleidet und vollzieht die Ceremonie vor einem mit Rosen und Kränzen geschmückten Altar. Nach dem Weihgebet taucht er sie in Balsam, bestreut sie mit Moschusstaub, besprengt sie mit Weihwasser und legt sie, nachdem er sie emporgehoben und dem Volke gezeigt hat, auf den Altar, worauf die Messe folgt. Sie wird vom Papst der zu beschenkenden Person entweder unmittelbar übergeben, oder durch einen Gesandten zugeschickt. Berühmt ist die goldene Rose, welche im Reformationszeitalter Papst Leo X. Friedrich dem Weisen, Kurfürsten von Sachsen zuschickte. Der Gebrauch soll im 11. Jahrhundert entstanden sein. Notorisch ist es, daß sie Alexander III. an Ludwig VIII. von Frankreich und an den Dogen von Venedig gab.

Rose ist der Name einer märkischen Familie, welche sich bereits durch drei Generationen hindurch durch ihre Verdienste um das Studium der Chemie und durch die bedeutenden praktischen Erfolge desselben einen hochgeehrten Namen gemacht hat. 1) Valentin R., der Aeltere, geboren 1735 in Neu-Ruppin, der Erfinder des nach ihm benannten „Rose-Metalls“, Apotheker und Assessor des Medicinal-Collegiums in Berlin, machte sich in letzterer Stellung namentlich um die Neueinrichtung dieser Behörde verdient, wurde jedoch seiner wissenschaftlichen und praktischen Thätigkeit durch einen frühzeitigen plötzlichen Tod, 1771, entrissen. 2) Sein Sohn, Valentin R., der Jüngere, geboren 1762 in Berlin, übernahm nach tüchtigen chemischen Studien unter Klaproth und Hagen in Berlin und Königsberg 1792 die väterliche Apotheke und wurde 1795 ebenfalls Assessor beim Medicinal-Collegium der Provinz Brandenburg. Hier zeichnete sich R. durch seinen Antheil bei der Abfassung der preußischen Pharmakopöe aus, so wie durch sein Bestreben, der Bildung der Pharmaceuten durch die Zulassung zu den chemischen Vorlesungen an den Universitäten und Errichtung chemischer Laboratorien ein streng wissenschaftliches Fundament zu geben. Verschiedene fachwissenschaftliche Arbeiten geringeren Umfangs haben seinen Namen auch literarisch zu Ehren gebracht, an der Herausgabe eines durch langjährige Studien und Erfahrungen vorbereiteten Handbuchs der Experimental-Chemie wurde er aber durch den Tod verhindert, der ihn im kräftigsten Mannesalter, 1807, dahinraffte. Zu höheren Ehren brachten den Namen des um ihre sorgsame wissenschaftliche Erziehung so sorgsam bemühten Vaters seine beiden älteren Söhne Heinrich und Gustav R., beide Koryphäen in ihrer betreffenden Wissenschaft, jener als Chemiker und praktischer Analytiker, dieser als Mineraloge. — 3) Heinrich R., wohl der strebsamste und einer der hervorragendsten Chemiker der Neuzeit, ordentlicher Professor der Chemie an der Universität in Berlin, wurde in dieser Stadt 1795 geboren. Nach mehrjährigen Gymnasialstudien in seiner Vaterstadt kam er zur Erlernung der Pharmacie in eine Officin nach Danzig, erlebte hier die furchtbare Belagerung unter Rapp, trat 1814 als Freiwilliger in die Reihe der Freiheitskämpfer, in denen schon drei seiner Brüder dienten, nahm Theil an den Schlachten von Laon, Paris, Ligny und La belle Alliance und setzte nach geschlossenem Frieden seine Studien wieder fort. Zuerst in Berlin

bei Hermstädt, dann begab er sich 1819 nach Stockholm zu Berzelius, der ihm mehr Freund als Lehrer und Meister war, promovirte 1820 an der Kieler Hochschule, habilitirte sich 1822 an der Berliner Universität, wo er 1823 außerordentlicher Professor wurde, und seit 1835 bis zu seinem am 27. Januar 1864 erfolgten Tode als ordentlicher Professor der Chemie und Naturwissenschaften wirkte. Wie R. mit unwandelbarer Liebe und Verehrung an seinem großen Lehrer Berzelius hing, so hat auch dessen Lehre und Beispiel sein ganzes wissenschaftliches Leben entschieden; er concentrirte alle die reichen Kräfte seines Geistes und seine außerordentliche Arbeitskraft auf die unorganische und vorzugsweise auf die analytische Chemie, und unerreicht steht er auf diesem Gebiete da. In seinem „Handbuche der analytischen Chemie", wovon 1861 als sechste Auflage die französische Original-Ausgabe in Paris erschien, legte er die Resultate seiner chemisch-analytischen Forschungen nieder, deren jede durch eine Reihe oft der complicirtesten Studien zu praktischen Experimenten und dann durch diese selbst im Laboratorium erhärtet wurde. Noch in seinem letzten Lebensjahre vollendete R. ein in gedrängterer Form zusammengefaßtes „Lehrbuch der analytischen Chemie", welches sich neben jener Formenkürze durch eine Menge neu von ihm erfundener Methoden zur Zerlegung der Körper auszeichnet. Außerdem enthalten Poggendorf's Annalen beinahe in jedem ihrer mehr als hundert Bände eine verdienstvolle Abhandlung R.'s, und man gewinnt aus dieser seiner selbst noch in den höheren Lebensjahren zunehmenden Productionskraft die Ueberzeugung, daß sein ganzes Leben eine rastlos schaffende geistige Thätigkeit war. Ein besonderes Verdienst R.'s ist es, daß er zuerst in ganz Deutschland und zwar zumeist aus eigenen Mitteln ein chemisches Prakticum einrichtete, aus welchem später das heutige chemische Laboratorium entstand. Niemals nach äußeren Ehren strebend, trotz seines hohen wissenschaftlichen Rufes von bescheidenem, demuthsvollem Sinne, fielen R. doch alle Ehren zu, von denen außer den zahlreichen Ernennungen zum Mitgliede und Ehrenmitgliede gelehrter Gesellschaften hier nur noch die Verleihung der Friedensklasse des Ordens pour le mérite erwähnt sein soll. Es giebt unter den neueren deutschen Gelehrten wenige, bei welchen wie bei R. die in Gemüth und Geist gelegten reichen Keime des Wissens und Schaffens durch treue und demüthige, aber rastlose und glückliche Arbeit zu einer so vollen und harmonischen Entfaltung geführt worden wären! — 4) Gustav R., des vorigen jüngerer Bruder, berühmter Mineraloge und Professor der Mineralogie an der Universität in Berlin, geboren 1798, wandte sich nach absolvirten Gymnasialstudien der praktischen bergmännischen Laufbahn zu, 1816, mußte dieselbe jedoch aus Gesundheits-Rücksichten schon im folgenden Jahre wieder aufgeben, studirte nunmehr auf der Berliner Universität Chemie und Mineralogie und ging 1821 nach erfolgter Promotion nach Stockholm zu Berzelius, wo er bald zu dessen hervorragendsten Schülern gehörte und den von seinem vorgenannten Bruder eben aufgegebenen Platz im freundschaftlichen Umgangskreise seines Lehrers einnahm. Auf des Letzteren dringende Empfehlung erhielt R. schon im Anfange des Jahres 1822 die Stellung als Custos der Mineralien-Sammlung an der Berliner Hochschule, habilitirte sich an derselben als Privatdocent und wurde 1827 außerordentlicher, 1839 aber ordentlicher Professor der Naturwissenschaften, speciell der Mineralogie. Im Jahre 1829 folgte R. mit Ehrenberg dem Ersuchen Alexander v. Humboldt's als dessen Begleiter auf einer wissenschaftlichen Reise ins westliche Vorder-Asien, deren mineralogisch-geognostische Resultate er in seiner 1837 bis 1842 erschienenen „Reise nach dem Ural, dem Altai und dem kaspischen Meere" publicirte. Außer seinen vielen meist in Poggendorf's „Annalen" erschienenen kleineren Aufsätzen und Schriften verdienen hier noch genannt zu werden sein verdienstvolles Werk über die „Elemente der Kristallographie", Berlin 1834, 2. Aufl. 1838 und eine in Berlin 1846 erschienene Abhandlung „Ueber das Kristallisationssystem des Quarzes."

Rosellini (Ippolito), berühmter Alterthumsforscher, geboren den 13. August 1800 zu Pisa, wo er die theologischen Studien vollendete und 1821 Doctor der Theologie wurde. Nachdem er sich in Bologna unter der Leitung des gelehrten Cardinals Mezzofanti eine gründliche Kenntniß der morgenländischen Sprachen verschafft hatte, wurde er 1824 zum Professor der orientalischen Literatur an der Universität

seiner Vaterstadt ernannt. Mit Bewilligung der toscanischen Regierung war er der Gefährte des französischen Gelehrten Champollion, als derselbe im Frühling und Sommer des Jahres 1826 die ägyptischen Denkmäler Roms und Neapels, später Turins bereiste. Im November desselben Jahres ward ihm ein längerer Aufenthalt in Paris zur Fortsetzung seiner ägyptischen Studien gestattet. Im Jahre 1828 begleitete er die wissenschaftliche Expedition, welche die französische und toscanische Regierung zu näherer Erforschung der hieroglyphischen Denkmäler nach Aegypten sendeten. Im Januar 1830 nach Pisa zurückgekehrt, eröffnete er Vorlesungen über Hieroglyphik, deren Inhalt im Jahre 1837 in den „Elementa linguae Aegyptiacae“ des Pater Ungarelli zu Rom erschien, nachdem er schon im Jahre 1831 in einem veröffentlichten Briefe an Peyron seine Grundsätze hierüber dargelegt hatte. Besonders aber lag ihm die Bekanntmachung und Erklärung des erworbenen ägyptischen Denkmälerschatzes am Herzen. Er hatte sich mit Champollion in die Herausgabe desselben getheilt; als aber Champollion schon am 5. März 1832 starb, besorgte er allein die Herausgabe unter dem Titel: „I monumenti dell' Egitto“ (6 Bde. Fol., Pisa 1832—41), dessen Vollendung durch seinen am 4. Juni 1843 erfolgten Tod unterbrochen wurde. Für Deutschland ist R. in näherem Bezuge wichtig geworden als der Lehrer von Richard Lepsius, der im Jahre 1836 bei ihm verweilte. Vgl. Giuseppe Bardelli, „Biografia del prof. Ipp. Rosellini (Firenze 1843) und den Nekrolog im „Kunstblatt“ zum „Morgenblatt“, 1844, Nr. 70, S. 295, und Nr. 71, S. 299 ff.

Rosen, ein altes, ursprünglich aus Böhmen stammendes, gegenwärtig im freiherrlichen Stande in Rußland, Schweden, Dänemark, Schleswig-Holstein und Preußen blühendes Adelsgeschlecht, welches seinen gemeinschaftlichen Stammbaum auf Slawnik, Grafen v. Lubicz, welcher um's Jahr 900 geboren ward, und im Jahre 981 starb, zurückführen kann, von dessen drei Söhnen, St. Adalbert, St. Gaudentius und Paragius oder Porag, die ihm seine Gemahlin Strzezislawa, eine Tochter des Herzogs Otto des Erlauchten von Sachsen und Schwester des deutschen Kaisers Heinrich I., gebar, der Letzterwähnte (Porag) als der eigentliche Ahnherr des R.'schen Geschlechtes gilt. Durch die heidnischen Bewohner Böhmens zur Flucht nach Polen veranlaßt, wirkte der zum Christenthum übergetretene Porag seit 1000 daselbst viel zur Gesittung der dortigen Bevölkerung, unter der er nach dem Vorgange seiner Brüder den Samen der neuen Lehre auszustreuen bemüht war, und ward zugleich der Ahnherr eines zahlreichen Adelsgeschlechts, welches bald in mehr denn funfzig verschiedenen Aesten und Zweigen sich über Polen, Lievland, Schweden, Rußland, Deutschland, Frankreich und England verbreitete und auch nach der ursprünglichen Heimath Böhmen, als dieses Land für den christlichen Kult gewonnen war, zurückverpflanzte. Seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts führte das Geschlecht nach den in sein Wappen aufgenommenen drei weißen Rosen den Namen R. Unter den vielen berühmten Persönlichkeiten, welche diesem Adelsgeschlecht in älterer Zeit entsprossen, zeichneten sich vornehmlich aus: Reinhold v. R., der als schwedischer Oberst zu den tapfersten Heerführern Gustav Adolph's im 30jährigen Kriege gehörte, dann in französische Kriegsdienste trat und als französischer Generallieutenant im Jahre 1667 starb; Graf Konrad v. R., des Vorigen Neffe, welcher Marschall von Frankreich und Irland war und 1715 starb, und Graf Gustav Friedrich v. R., der, geboren im Jahre 1688 und gestorben im Jahre 1769, schwedischer Reichsrath war und, als General en chef und General-Gouverneur von Finnland fungirend, der vertrauteste Freund des Königs Karl XII. war, welchem er zweimal das Leben rettete. Von den gegenwärtig bestehenden freiherrlichen Linien sind bemerkenswerth: 1) die preußische Linie oder die Linie Hochrosen, welche in der preußischen Rheinprovinz angesessen ist, in den Jahren 1721 und 1852 die Anerkennungen ihres Freiherrnstandes preußischerseits erlangte und zum jetzigen Chef den Freiherrn Gustav v. R. hat, der im Jahre 1792 geboren ist; 2) die schleswig-holsteinische oder pommersche Linie, welche in zwei Zweigen blüht, deren erstere zum gegenwärtigen Chef den Freiherrn Gustav v. R. besitzt, der, geb. 1809, preußischer Major a. D. ist und als Landesältester des Kreises Goldberg-Haynau in Schlesien fungirt, und deren zweite, die auf den freiherrlichen Titel Verzicht geleistet hat, zum jetzigen Chef Frie-

drich v. R. hat, der, geb. 1816, dänischer Rittmeister ist, und 3) die **russische**, welche 1697 und 1802 in den Freiherrnstand erhoben, zugleich die ausgebreitetste, begütertste und wichtigste unter allen gegenwärtigen Linien ist und namentlich in den Gouvernements Witebsk und Bessarabien sehr umfangreiche Gütercomplexe besitzt. Aus ihr entstammte Baron Georg Andreas v. R. (in Rußland Grigorij Wladimirowitsch oder R. I.), ein geborner Liévländer, dessen Voraltern in Schweden ansässig waren, geb. 1776 und schon 1789 in russische Dienste tretend, der bereits 1803 zum Capitän und 1806 zum Obersten avancirt war. In den Kriegen Rußlands mit Frankreich 1806 bis 1807 befehligte er das erste Jägerregiment und war, als der Krieg gegen Schweden im Jahre 1808 begann, bereits Generalmajor, in welcher Eigenschaft er glückliche Kämpfe in Finnland bestand. Wichtigere Lorbeern erkämpfte er noch im russischen Freiheitskriege, wo er, 1811 zum Brigadechef und 1812 zum Commandeur der ersten Gardebrigade aufgerückt, sich mit der letzteren besonders bei Moshaisk und bei der Verfolgung der Franzosen auszeichnete, während er zu Anfang des Jahres 1813 die erste Gardedivision commandirte, mit dem Ostermannschen Corps bei Kulm und bei Leipzig focht und, zum Generallieutenant befördert, 1814 die Schlachten auf französischem Terrain mitkämpfte und sich vornehmlich bei Arcis sur Aube und bei Paris auszeichnete. Nach dem zweiten Pariser Frieden befehligte er das erste Infanteriecorps. Von Kaiser Nikolaus I. kurz nach seinem Regierungsantritt (1826) zum General der Infanterie erhoben, nahm er erfolgreich an dem polnischen Kriege des Jahres 1831 Theil, indem er das 6. Infanteriecorps den Insurgenten entgegenführte und Anfangs den rechten Flügel des russischen Centrums bildete. Die Hauptschlachten, an denen er sich betheiligte, waren die bei Wawre, bei Grochow, bei Dembe Wielke und bei Iganie, in welchen beiden letzteren er durch den Insurgentengeneral Skrzynecki empfindliche Niederlagen erlitt, wogegen er später, nachdem er sein Corps reorganisirt, Praga erfolgreich mit einschließen half und Ramorino über die galizische Grenze drängte. Später erhielt Baron R. den Oberbefehl über das 2. abgesonderte kaukasische Corps und gewann mehrere Vortheile über den Tscherkessenhäuptling Kasi-Mullah, während es ihm mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln nicht glücken wollte, die durch Schamil fanatisirten Bergvölker zu besiegen. Unordnungen, die zugleich in der Verwaltung, wiewohl nicht durch die unmittelbare Verschuldung R.'s stattgefunden, gaben dem Kaiser Nikolaus I., dem die Kriegsführung R.'s mißfiel, Gelegenheit, ihm eine Zeitlang seine Gnade in fühlbarster Weise zu entziehen, wogegen er ihn später seiner vollen Huld wieder theilhaft werden ließ, indem er ihn zum Senator und Mitglied des Kriegsraths in St. Petersburg machte und in seiner letzten Krankheit (er starb am 24. August 1841) sich täglich nach seinem Befinden erkundigen ließ. R. war zugleich ein wissenschaftlich gebildeter und in die historisch-geographischen Disciplinen tief eingeweihter Mann, was seine beiden trefflichen Karten des Kaukasus und der angrenzenden Länder (St. Petersburg 1834, die größere in 20 Blättern und mit wichtigen statistischen Notizen über die Volkszahl der einzelnen Gebirgsvölkerstämme) bezeugen, denen sogar die Ehre zu Theil geworden ist, auf Carl Ritter's Antrieb in's Deutsche übersetzt zu werden. Ein naher Verwandter des Vorigen, Baron **Roman** v. R., geb. 1780, war Oberst und später Generalmajor im russischen Freiheitskriege, befehligte 1830 als General-Lieutenant eine Division im Kaukasus, wurde darauf Mitglied des General-Auditoriats in St. Petersburg und starb als General der Infanterie zu St. Petersburg am 23. October 1848. Baron **Alexis** v. R. wurde Director der Artillerieschule in St. Petersburg, 1853 Mitglied des obersten Raths der Militärlehranstalten und ist jetzt General-Lieutenant und General-Adjutant. Baron **Andreas** v. R., geb. 1803, ist russischer Geheimer Rath, Stallmeister und Hofmarschall der Großfürstin Helene Pawlowna. Baron **Friedrich** (Fedor Iwanowitsch) brachte es in der Garde-Artillerie, ein anderer Baron Friedrich (Fedor Andrejewitsch) im Postwesen zu einer hohen Stellung. Das Geschlecht zählt augenblicklich mehr als zwanzig Würdenträger in Rußland, welche meistens einflußreiche Aemter bekleiden. Vgl. die „Obschtschaja Rosspiss wssjech tschinownych ossob w Gossudarstwje 1864" (2 Bde., St. Petersburg 1864). Aus diesem berühmten Adelsgeschlechte, und zwar aus dem zuletzt gedachten in Rußland seßhaften Zweige, entstammt auch der als

Dichter, Nachahmer und Freund Puschkin's bekannte Baron Georg v. R., welcher jenen Koryphäen der russischen Literatur noch um 23 Jahre überlebte, indem er erst am 6. März 1860 zu St. Petersburg starb. Er hat sowohl als Lyriker (drei Gedichte, St. Petersburg 1827; das Geheimniß, das. 1828; die Engelsjungfrau, das. 1828), wie als Epiker (die Geburt Iwan's des Schrecklichen, St. Petersburg 1830) und als Dramatiker (Iwan der Schreckliche, ebendas. 1833; Rußland und Bathory, das. 1834; Basmanow, das. 1836, und die Tochter Iwan's, das. 1839) sich um die russische Literatur und ihren Ausbau, besonders nach der sprachlichen Seite hin, verdient gemacht. Daß er auch auf die gehaltliche Seite Werth legte, erwies er durch die Uebersetzung der letztgedachten Tragödie in's Deutsche, welche er selber veranstaltete, und wo er durch fließende Verse darthat, daß er auch die Muttersprache nicht verabsäumt hatte. Die gedachte Uebersetzung erschien zu St. Petersburg 1841 und wurde ihrer Zeit auch lebhaft von der Presse des Auslandes besprochen. Sein Hauptwerk ist die noch heute in Rußland hochgefeierte Oper: Shisn sa Zarja (das Leben für den Zaren!), deren Text 1837 zu St. Petersburg erschien und verdientes Aufsehen erregte, während auch ihre Composition erfreut. Im Jahre 1842 erschienen im Ssyn Otetschestwa (Sohn des Vaterlandes) seine in kunstgeschichtlicher Hinsicht wichtigen Reisebriefe aus Rom. Seine Herausgabe der vielgelesenen Almanache und Kunstjournale Zarskoje Sselo und der Alcyona gehört einer früheren Epoche seines Lebens an, wo der Kreis seiner Anschauungen noch begrenzter war.

Rosen (Friedrich August), namhafter Orientalist, geboren den 2. Septbr. 1805 in Hannover, wo sein am 15. October 1855 zu Detmold gestorbener Vater, Friedrich Ballhorn-Rosen, bekannt als juristischer Schriftsteller, damals seinen Wohnsitz hatte, studirte zu Leipzig Orientalia und zu Berlin unter Bopp Sanscrit und gab daselbst seine „Radices Sanscritae“ (1827) heraus. In Paris setzte er unter Sacy seine orientalischen Studien fort und erhielt darauf einen Ruf als Professor der orientalischen Literatur an der Universität zu London, wo er, nachdem er 1831 seine Professur niedergelegt hatte, als Secretär der asiatischen Gesellschaft am 12. September 1837 starb. Von den Schriften dieses fleißigen und gründlichen Gelehrten führen wir an: „The algebra of Muhamed ben Musa“ (arabisch und englisch, London 1831), die Revision des „Dictionary Bengali and Sanscrit“ von Haughton (London 1835), „Rigveda-Sanhita, liber primus, Sanscrite et Latine“ (London 1838), der für das britische Museum angefertigte Katalog der syrischen Manuscripte (London 1839). Auch hat er die „Miscellaneous essays“ von Colebrooke herausgegeben. (2 Bde., London 1837).

Rosenberg, ein altadeliges böhmisches Geschlecht germanischen Ursprungs. Nach dem ersten, näher bekannten Stammvater desselben, Witek, nannte man dasselbe die Witkowice oder Withigonen. Es gehört einem jener Stämme an, welche gegen Ende des 6. Jahrhunderts aus dem Nordgau nach der Donau und abwärts derselben drängten und in Bayern und seiner Ostmark feste Sitze gewannen. In Böhmen erscheint dasselbe gegen Mitte des 12. Jahrhunderts, verbreitet sich in verschiedenen Zweigen, denen v. Rosenberg, v. Neuhaus, v. Landstein, v. Austin und Straz und den schon frühzeitig erloschenen v. Wittingau, Gratzen, Lomnitz und Krummau, deren weibliche Linie noch in den Grafen zu Dohna fortblüht. Die „Herren von der Rose“ bildeten schon früh das mächtigste Haus in Böhmen, bekleideten die höchsten Würden des Reiches und hoben sich durch illustre Heirathen. Besonders berühmt wurde das Geschlecht durch Wilhelm v. R., geboren 1535. Am Hofe des Kaisers in Wien erzogen, bildete er den beständigen Umgang des Kaisersohnes Maximilian (II.), wurde mit 16 Jahren mündig und „regierender Herr des Hauses R.“ und erreichte in seinem 25. Jahre bereits eine der höchsten drei Würden seines Vaterlandes, die eines Oberst-Landkämmerers. 1557 mit der Tochter des Herzogs Erich I. von Braunschweig-Calenberg, Catharina von Braunschweig, vermählt, wurde er schon 1559 Wittwer. Er richtete jetzt seine Augen auf den kurbrandenburgischen Hof und warb um die Hand der Markgräfin Sophie von Brandenburg, Tochter Kurfürst Joachim's II., geboren am 14. December 1541. Diese wurde ihm zugesagt und die „Rosen-Hochzeit“ am 14. December 1561 mit großem Pomp vollzogen. Obwohl R. nur „regierender Herr“ war, so konnte diese Verbindung dennoch nicht gerade unebenbürtig genannt

werden, denn das Haus der R. war immer als fürstenmäßig betrachtet worden; ein Ahnherr hatte den Vortritt vor dem Herzog Bolco von Oppeln gehabt und der jetzt Vermählte war sogar als Throncandidat von Polen aufgetreten, wo er nur der Uebermacht des Stephen Bathory gewichen war. Die glückliche Ehe der Neuvermählten wurde jedoch bald wieder durch den Tod getrennt. Die Fürstin erkrankte plötzlich und starb am 27. Juni 1564. Eine besondere Bedeutung hat Sophie v. R. dadurch erlangt, daß man sie in Folge sonderbarer Umstände, welche ihren Tod begleitet haben sollen, und wegen des romantischen Schimmers, der ihr Leben, als trotz Jugend und Schönheit angeblich Verstoßene, umgab, in Verbindung mit der berühmten „weißen Frau" des brandenburgischen Hauses brachte, welche im Berliner Schlosse sich jedesmal zeigen soll, wenn dem preußischen Königshause ein Todesfall oder sonst eine unheilvolle Veränderung bevorsteht. Der poetische Hauch, mit welchem die Dichter die Erscheinung Sophia's umgeben, ist jedoch theilweise entschwunden, seit die historische Forschung sich ihrer bemächtigt und sie zu einer historischen Person gemacht hat. — Dr. Th. Maerker gab in Erinnerung an den 300. Todestag nach böhmischen Quellen ihr Leben unter dem Titel: „Sophia v. Rosenberg, geborene Markgräfin von Brandenburg" (Berlin 1864) heraus.

Rosenblüt (Hans), deutscher Dichter, der von der Geläufigkeit und Leichtfertigkeit seiner Rede den Beinamen der Schnepperer, d. h. loser Schwätzer, erhielt, dichtete von 1431 bis 1460 zu Nürnberg und zwar in mehreren Gattungen. Im Dienste der Vaterstadt ein Wappendichter, verherrlichte er den von den Nürnbergern bei Hempach (1450) über die sie bekriegenden Fürsten erfochtenen Sieg, ferner dichtete er Erzählungen und Schwänke, Weingrüße und Weinsegen, Priameln und Fastnachtsspiele. Ueber die letzteren vergl. „Blätter für literarische Unterhaltung", Jahrgang 1846, Nr. 65.

Rosenkranz, lateinisch Rosarium, heißt die Perlenschnur, deren man sich in der römisch-katholischen Kirche bedient, um eine bestimmte Reihe von Vaterunsern und Ave-Maria's zu beten; ein gewöhnlicher Name dieses Gebetsregulators ist auch: Paternoster. Wenn sich auch schon im 5. Jahrhundert in den Berichten über die Mönche der ägyptischen Wüste Nachrichten finden, wonach dieselben das Vaterunser in bestimmter Anzahl hinter einander beteten und als Zählmittel sich dabei eben so vieler Steinchen, die sie nach einander wegwarfen, bedienten, so ist der eigentliche R. doch erst sehr spät entstanden und notorisch tritt er im 13. Jahrhundert unter den Dominikanern auf. Die Einwirkung ähnlicher Gebetsregulatoren bei den Braminen und Muhamedanern, eine Einwirkung, welche durch die Kreuzzüge vermittelt wurde, ist demnach mit großer Sicherheit anzunehmen. Es giebt sehr verschiedene Arten von R. Der vollständige oder Dominikaner-R. besteht aus 15 Dekaden kleiner Marienperlen, welche dem Ave-Maria gewidmet und durch 15 größere Paternoster-Perlen getrennt sind; das Ave-Maria wird also zwischen den 15 Paternostern 150 Mal gebetet. Der gewöhnliche R. umfaßt nur 5 Dekaden Marienperlen und 5 Paternoster-Perlen. Der Name Rosarium ist wahrscheinlich aus der Anschauung entstanden, wonach das ganze Gebetsmittel als ein Rosengarten erscheint, in welchem die einzelnen Gebete sich als Rosenblüthen entfalten. Die Rosenkranz-Brüderschaften, deren Mitglieder sich zum fleißigen Abbeten des R. verpflichten, sind im 15. Jahrhundert entstanden; die erste ist vom Dominikaner Jacob Sprenger, (s. d. Art.), dem Verfasser des „Hexenhammers" 1475 zu Köln gestiftet worden. Zum Andenken an den Seesieg bei Lepanto (den 7. Octbr. 1571) stiftete Papst Gregor XIII. das Festum Rosarii B. M. V. und fixirte dasselbe auf den ersten Sonntag im October, an welchem jener Sieg gewonnen war; doch beschränkte er die Feier des Festes auf die Kirchen, die eine Kapelle oder einen Altar des R. hatten. Erst nachdem das kaiserliche Heer am 5. August 1715 den Sieg bei Temeswar über die Türken gewonnen hatte und die türkische Belagerung von Corfu zehn Tage später aufgehoben war, befahl Papst Clemens XI. die Feier des R.-Festes in der ganzen katholischen Christenheit.

Rosenkranz (Joh. Karl Fr.), der geistreichste und glänzendste Lehrer und Schriftsteller in der Hegelschen Schule, ist am 23. April 1808 in Magdeburg geboren, hat daselbst den Gymnasial-Unterricht empfangen und seit 1824 in Berlin, Halle und Heidel-

berg Theologie und Philosophie studirt. Schleiermacher und Hegel zogen ihn gleichzeitig an, immer mehr aber bekam der Letztere das Uebergewicht. Als R. im Jahre 1828 sich in Halle durch Vertheidigung der Dissertation de Spinozae philosophia habilitirte, ward er, nicht mit Unrecht, als entschiedener Hegelianer angesehen. Seine schriftstellerische Thätigkeit betraf zuerst die Literaturgeschichte und Aesthetik. Den kleinen Schriften über Titurel und Dante's Komödie, über das Heldenbuch und die Nibelungen (beide 1829) folgte die Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter (1830), an welche letztere sich zwei Jahre später das Handbuch einer allgemeinen Geschichte der Poesie (3 Bde., Halle 1832—33) angeschlossen hat. Daß aber daneben ganz andere Fragen ihn beschäftigten, bewiesen nicht nur seine Vorlesungen, sondern die Schriften: der Zweifel am Glauben (1830), die Naturreligion (1831), die vortreffliche Recension von Schleiermacher's Glaubenslehre in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, durch welche zuerst die Aufmerksamkeit in weiteren Kreisen auf ihn gelenkt wurde, endlich seine Encyclopädie der theologischen Wissenschaften (1831, 2. Aufl. 1845). Im Jahre 1833 ward er Professor der Philosophie in Königsberg, welche Stelle er noch jetzt bekleidet. In derselben hat er eine außerordentliche Thätigkeit nicht nur auf dem Katheder und mit der Feder, sondern auch durch das Halten außerakademischer Vorträge und Reden entwickelt, von denen ein Theil gedruckt worden ist. (Zur Geschichte der deutschen Literatur, Königsberg 1836, und: Studien, 6 Bücher, 1839 ff.). Als nach Hegel's Tode die Angriffe gegen ihn begannen, trat er in einem Sendschreiben an Bachmann (Jena 1834) diesem entgegen; im Jahre 1837 veröffentlichte er seine Psychologie (3. Aufl. 1863), in der er sich seiner Treue gegen Hegel rühmt. In den bald darauf ausbrechenden Streitigkeiten innerhalb der Hegel'schen Schule sprach er sich ernsthaft und scherzhaft über die ihm angewiesene Stellung „im Centrum" aus. Jenes geschah in den Erläuterungen des Hegel'schen Systems (1840), dieses in der Komödie: Das Centrum der Speculation (1840). In diese selbe Zeit fällt die mit Schubert veranstaltete Herausgabe von Kant's Werken (Leipzig, Voß, 12 Bde., 1838—40), die Schubert mit einer Biographie Kant's, R. mit einer Geschichte der Kantischen Philosophie begleitete. Daß bei der hervorragenden Stellung, die R. in der Hegel'schen Schule einnahm, die ganz veränderte Lage, in welcher seit dem Jahre 1840 diese Schule sich den leitenden Persönlichkeiten gegenüber befand, ihm besonders empfindlich sein mußte, ist natürlich. Dazu kam, daß man oben ihn, mehr als richtig war, von den damaligen Königsberger „Vier Fragen"-Ideen inficirt glaubte, und daß man dies sehr deutlich zu verstehen gab. Den Uebergang aber von einer persona gratissima zum Gegentheil ertragen nur sehr Wenige mit Gleichmuth, und so ist es begreiflich, daß eine allen Extremen abholde Natur, wie R., für eine Zeit lang Vielen als Haupt der Oppositionspartei galt, und auch wirklich mit solcher Bitterkeit erfüllt war, wie sie sich in seinen Vorlesungen über Schelling (1842) und seinem Sendschreiben an Leroux (1843) ausspricht. Viel mehr seiner eigenen Art entspricht und viel mehr als jene beiden Schriften hat zur Verherrlichung seines Meisters beigetragen seine Biographie Hegel's (1844), zu welcher als ein späterer Nachtrag seine Apologie Hegel's gegen die hämischen Verdächtigungen Haym's gekommen ist. Die freie Wissenschaft (1844), die Kritik der Straußischen Glaubenslehre (1844), die Modificationen der Logik (1846), alle in die Studien aufgenommen, gehören dieser Zeit an. An sie schließt sich die Pädagogik (1848), deren Herausgabe durch persönliche Verhältnisse veranlaßt wurde. Es war eine, überall sich wiederholende Rückwirkung der Stellung, in welche R. allmählich gerathen war, daß er im Jahre 1848 in das Ministerium berufen wurde. Zwar nicht, wie manche seiner Freunde gehofft hatten, als Chef des Unterrichtsministerii, sondern als vortragender Rath im auswärtigen Ministerium. Er selbst wußte früher als alle Uebrigen, daß dies nur eine vorübergehende Beschäftigung sein werde, die er für seine akademische Wirksamkeit, zu der zurückzukehren er fest entschlossen war, auszubeuten suchte. Das Hineinblicken in das geheime Räderwerk der Regierung hat, so rühmt er sich, seinen Gesichtskreis erweitert. Dabei hat er Gelegenheit gehabt, zu einer Zeit, wo so Viele aufhörten, es zu sein, selbst zu erfahren und ihm näher Tretenden zu beweisen, wie sehr er Preuße ist. Die Rückkehr nach Königsberg hat ihn nicht mit Trauer erfüllt. Auch in seiner wissenschaftlichen Stellung scheint der Aufent-

halt in Berlin, vielleicht auch ein kurzer in Paris, R. einen veränderten Gesichtskreis gegeben zu haben. Zwei größere Werke, die er nachher geschrieben hat, das System der Wissenschaft (Königsberg 1850) und die Wissenschaft der logischen Idee (2 Bde. 1858 und 1859, welche die Metaphysik und Logik behandeln), zeigen so bedeutende Abweichungen von Hegel, daß sie es begreiflich machen, wie R. die Existenz der Hegelschen Schule läugnen und seine Aenderungen als Verbesserungen des Systems bezeichnen konnte. Es hat ihn dieses in eine etwas isolirte Stellung gebracht, die gerade bei seinem Naturell, das ihn mehr als viele Andere auf freundschaftliche Verbindungen hinweist, etwas Schmerzliches haben muß. Vielleicht wird aber der Umstand, daß nicht mehr, wie sonst, der Chorus einer großen Schule durch sein Lob jeden auch den gegründeten Tadel überschreit, den ein Einzelner aussprach, ihn zur Vorsicht mahnen, an welcher der „mit der Feder in der Hand geborene" es oft hat fehlen lassen. Es giebt kaum einen Schriftsteller ersten Ranges, wie R. unter den Gegenwärtigen dies gewiß ist, bei dem sich in jedem seiner Werke Flüchtigkeiten nachweisen ließen, die, wenn man sie nicht selbst gelesen hat, ein Jeder für unmöglich erklären wird. Wer den Verfasser kennt, verzeiht sie ihm wegen eines dritten Superlativs, den man zu den zweien hinzufügen muß, mit welchen dieser Artikel beginnt: Der geistreichste und glänzendste ist zugleich der liebenswürdigste der Schule, als deren Repräsentant zu gelten R. sich nun einmal muß gefallen lassen.

Rosenkreuzer. Der Ursprung dieses bekannten und fast zwei Jahrhunderte lang vielberufenen Namens liegt in einer im Jahre 1614 in Kassel gedruckten kleinen Schrift: „Fama Fraternitatis des löblichen Ordens vom Rosencreutz." Als Verfasser derselben gilt mit gutem literarischen Grunde der bekannte württembergische Theolog Johann Valentin Andreä (s. Bd. 2, 255—257), wie dies seit der Ausführung, welche Arnold in seiner Kirchen- und Ketzerhistorie (1699, Thl. 2, Buch 17, Cap. 18) gegeben hat, die allgemeine Annahme geworden und zuletzt noch von Guhrauer in Niedner's Zeitschrift für die historische Theologie, 1852, S. 298—315 genauer erörtert worden ist. Der Beweis für die Autorschaft Andreä's liegt einestheils in ganz gut beglaubigten Zeugnissen Gleichzeitiger (wie eines Pfarrers Hirsch in Eisleben) und wenig Späterer (wie Breckling's, v. Helmont's des Jüngern), anderntheils in einer Aeußerung Andreä's in einem Briefe an Comenius vom Jahre 1629 und in den Schlußworten der gedachten Schrift, welche die Anfangsbuchstaben des Namens Andreä's enthalten, wie er diese Andeutung seines Namens in genauer Nachahmung Fischart's, an den er sich auch sonst anschließt, noch das eine und andere Mal in seinen Schriften anbringt. Herausgegeben aber hat Andreä diese Schrift wohl gewiß nicht, und vollends hat er sich niemals öffentlich zu derselben bekannt. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß er dieselbe schon vor dem Jahre 1610, also in seinen ersten Jünglingsjahren, geschrieben und nur im Manuscript habe circuliren lassen; die Herausgabe hat nach allem Vermuthen der Landgraf Moritz von Hessen-Kassel, welcher sich viel mit Geheimlehren (einer secretior philosophia) abgab, veranlaßt. In dem Verzeichniß, welches Andreä in seinem Todesjahre (1654) von seinen Schriften gegeben hat (Seleniana Augustalia I., 350—353), fehlt sie; freilich fehlen in diesem Verzeichnisse auch einige Schriften, welche Andreä unzweifelhaft zugehören und doch nicht zu den Kleinigkeiten gerechnet werden können, die er augenscheinlich mit Absicht übergangen hat. Wohl aber ist zu beachten, daß Andreä's, sicherlich von ihm selbst gewähltes Wappen, wie es seine Nachkommen noch jetzt führen, ein von vier Rosen in den Kreuzwinkeln begleitetes Andreaskreuz war. Sehr zweifelhaft dagegen erscheint es bei sorgfältiger literarischer Erwägung, ob Andreä auch Verfasser der zweiten rosenkreuzerischen Schrift sei: „Confession oder Bekandtnuß der Societat vnd Bruderschafft R. C.", welche 1615 erschien, und vollends bedenklich ist es, nach angestellter gründlicher Vergleichung der übrigen gleichzeitigen Schriften Andreä's, namentlich des Christianismus genuinus und des Turbo, aber auch der Fama selbst, ihm die Verfasserschaft der fast berühmtesten rosenkreuzerischen Schrift „Chymische Hochzeit Christiani Rosenkreutzes" (1616) zuzuschreiben, wiewohl diese beiden Schriften ihm bisher ganz allgemein, selbst von Guhrauer, zugeschrieben werden. Der Inhalt jener Fama Fraternitatis ist die Erzählung von einem erdichteten Christian R., welcher im 14. Jahrhun-

dert gelebt und große Reisen gemacht haben, in Arabien in die Geheimnisse der Physik und Mathematik, in Fez in die Magie und Kabbala eingeweihet worden und endlich in Deutschland ein Ordenshaus erbauet und eine Brüderschaft gestiftet haben solle, deren Zweck „die Reformation der Welt" gewesen sei. Die Regeln des Ordens hätten unter andern den Inhalt gehabt, daß die Mitglieder sich der unentgeltlichen Heilung der Kranken widmen und jährlich einmal in der Wohnung des Meisters zusammen kommen sollen, daß Jeder sich bei Lebzeiten einen Nachfolger zu erwählen, die Buchstaben R. C. als Siegel und Erkennungszeichen zu führen habe u. s. w. Diese Gesellschaft sei im Besitz der höchsten Weisheit, auch sei in Folge desselben jedes wahre Mitglied von Krankheit und Schmerz frei, wenngleich dem natürlichen Tode unterworfen. Außerdem wird eine weitläufige Beschreibung von dem angeblich wieder aufgefundenen Grabe des Stifters in dem damaligen abgeschmackt phantastischen Style gegeben. Diese Erzählung schließt nun, wie auch der Titel der Schrift angiebt, mit einer Aufforderung an die Gelehrten Europa's, sie möchten diese in fünf Sprachen ausgesendete Fama prüfen, ihre Gedanken über dieselbe durch den Druck veröffentlichen und sich eventuell an die Brüderschaft anschließen. Diese Schrift — deren Erzählung man die Erdichtung, und zwar die sich selbst widersprechende, jedenfalls ungeschickte Erdichtung, jetzt auf den ersten Blick ansieht, die aber damals fast unbedingten Glauben fand — machte sofort das allergrößte Aufsehen; sie wurde sehr oft aufgelegt und gab zu einem wahren Heer von Schriften, bald zustimmenden, bald widersprechenden Inhalts, Veranlassung. Unter ihren eifrigsten Vertheidigern ragt der bekannte Theosoph Robert Fludd hervor, von welchem auch die Ausdeutung des Symbols des Rosenkreuzes herrührt: „das innerliche und mystische Kreuz Christi, welches mit dem rosenfarbenen Blut Christi besprengt sei, sei die Bedingung der Nachfolge Christi und bewirke das Prophetenthum und die Gottesfreundschaft." Uebrigens kommt das Symbol des Rosenkreuzes — eine Rose, in deren Mitte ein Herz, und in dessen Mitte ein Kreuz steht — schon in älterer Zeit vor und war bekanntlich auch das Siegelzeichen Luther's. Unter den Gegnern der Fama ist besonders der Arzt Andreas Libau zu bemerken, welcher als Galenist vornehmlich die angepriesenen Krankenheilungen als paracelsisch angriff. Der Eintritt in die Brüderschaft des Rosenkreuzes wurde von sehr Vielen, bald in Druckschriften öffentlich, bald privatim bei Solchen, die man für Ordensmitglieder hielt, eifrigst gesucht, aber — die Brüderschaft ließ sich nicht finden; es gab gar keinen Orden des Rosenkreuzes. Die Schrift Andreä's, Fama Fraternitalis, war ein Scherz — er selbst bezeichnet in jenem Briefe an Comenius die Sache als ludibrium — welcher der auf geheime Ueberweisheit gerichteten Neugierigkeit jener Zeit galt und sich über dieselbe lustig machen sollte, aber freilich einen ganz andern Erfolg hatte. Dies ist schon das Urtheil unbefangener Zeitgenossen, wie des Friedrich Seiler, des Michael Breler und Anderer; auf das Nachdrücklichste ausgesprochen und reichlich begründet hat dasselbe Gottfried Arnold in dem oben bereits angeführten Abschnitt seiner Kirchen- und Ketzer-Historie. Nur, wenn man auch die beiden oben genannten weitern Schriften: „Confession" und „Chymische Hochzeit" gleichfalls Andreä zuschreiben wollte, würde die Sache für ein ludibrium doch zu ernsthaft sein; er selbst bezieht indeß das ludibrium bloß auf die Fama, die er eine nichtige (vana) nennt. Daß die Mitglieder der Rosenkreuzbrüderschaft sich nirgends ausfindig machen ließen, daß sie sich nicht „hervor thäten", daß ihre Häupter nicht „als Professores auf den Universitäten aufträten", ist eine Klage, welche man in den der Fama geneigten Schriften äußerst häufig antrifft, und die noch am Ende des Jahrhunderts der Theosoph Seidenbecher im vollesten Ernste erhebt. Jedenfalls war die Mystification nur allzuwohl gelungen, und in jener platten, kleinlichen, nichtigen, eben darum aber geheimthuerischen Zeit von einem Erfolge begleitet, welchen Andreä sicherlich nicht von fern geahnet hatte. Deshalb sprach er sich denn auch schon in seinem Turbo (1616) und im Menippus (1617), in der Alethea exul und sonst, stärker in der, ihren Inhalt durch den Titel hinreichend bezeichnenden Schrift: Turris Babel sive judiciorum de Fraternitate Rosaceae Crucis chaos (1619) unumwunden über die Thorheiten dieser angeblichen Geheimweisheit aus, und ließ an die Stelle der Fama Fraternitatis bereits 1617 eine Invitatio ad fraternitatem Christi treten. Dies

hinderte jedoch nicht, daß die große Mehrzahl der Zeitgenossen nicht allein, sondern sehr viele Personen im 18., ja noch im 19. Jahrhundert, und Einige sogar noch bis auf diesen Tag, von dem Vorhandensein eines Rosenkreuzordens als einer Gesellschaft Wissender, mit ungewöhnlichen Kenntnissen und Kräften Ausgestatteter fest überzeugt blieben und den Zugang zu dieser Brüderschaft, oft höchst eifrig, suchten. Diese so allgemein verbreitete Ansicht hatte dann die sehr begreifliche Folge, theils daß Einzelne sich für Rosenkreuzbrüder betrüglich ausgaben, theils daß wiederholt, noch bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, Verbindungen sich bildeten, welche, durchgängig von sehr geringer Mitgliederzahl, den geheimnißvollen und angesehenen Namen der Rosenkreuzbrüderschaft usurpirten. Eine continuirliche Gesellschaft R. hat es jedoch nicht gegeben. Meistens waren dergleichen Personen und Verbindungen Alchymisten, mitunter höchst gewöhnliche Goldmacher, wiewohl in jener Fama Fraternitatis vom Goldmachen nichts vorkam und nur gesagt war, das Goldmachen, die Permutation der Metalle, sei nur ein geringes Stück, ein Parergon, ihrer weit größeren Kunst. Nicht unwahrscheinlich ist es jedoch, daß die durch die ersten rosenkreuzerischen Schriften angeregten Gedanken einer zur Weltreformation zusammengetretenen, eine orientalische Urweisheit besitzenden oder wenigstens suchenden, der Brüderlichkeit und des Wohlthuns sich befleißigenden geheimen Gemeinschaft von christlichen Naturweisen den ersten Anstoß zur Gründung der Freimaurerei gegeben haben, wie das vorlängst Nicolai und v. Murr sehr kategorisch meinten behaupten zu können. Indeß bestanden im vorigen Jahrhundert Rosenkreuzer-Gesellschaften — gering an Umfang, von wechselnden Formen, durchgängig sehr phantastischer Natur und meist von hervorragender Abgeschmacktheit — neben den Freimaurern. Manches über diese völlig unerheblichen, oft höchst armseligen Phantastereien enthält die freilich unkritische und weitschweifige Schrift von Semler: „Unparteiische Sammlungen zur Geschichte der Rosenkreuzer." (Vier Stücke.) 1786—1788. Sonst kann man außer den oben genannten Schriften noch vergleichen: Missiv an die hocherleuchtete Brüderschaft des goldenen und Rosen-Kreuzes nebst einem vollständigen historisch-kritischen Verzeichniß von zweihundert Rosenkreuzerschriften vom Jahr 1614 bis 1783. Leipzig 1783. C. v. Murr: Ueber den wahren Ursprung der Rosenkreuzer. Sulzbach 1803. (Beide Schriften sind literarisch nicht unerheblich.) Buhle über den Ursprung und die vornehmsten Schicksale der Freimaurer und Rosenkreuzer. Göttingen 1804. Fr. Nicolai: Einige Bemerkungen über den Ursprung und die Geschichte der Freimaurer. Berlin 1806.

Rosenmüller (Joh. Georg), protestantischer Theologe und auf dem Lehrstuhl wie im kirchlichen Amte Vertreter des Rationalismus, der sich bei ihm mit frommer Gesinnung verband. Er ist den 18. Decbr. 1736 zu Ummerstädt im Hildburghaussischen, wo sein Vater Tuchmacher, dann Schulmeister war, geboren, besuchte seit 1751 die Lorenzschule in Nürnberg und studirte von 1757 an zu Altdorf. 1767 ward er Pfarrer zu Hildburghausen, 1768 zu Heßberg, 1772 zu Königsberg in Franken. 1775 ward er als Professor der Theologie nach Erlangen berufen, 1783 als erster Professor der Theologie und Pädagogarch nach Gießen, 1785 als Prof. der Theol., Pastor an der Thomaskirche und Superintendent nach Leipzig, wo er nach einer dreißigjährigen Wirksamkeit den 14. März 1815 starb. Als gelehrter Theologe machte er sich durch seine Scholia in Novum Testamentum (6 Bde., 6. Auflage, von seinem Sohne J. F. K. Rosenmüller, Leipzig 1815—31) und seine historia interpretationis librorum sacrorum in ecclesia christiana (Leipzig 1795—1814, 5 Bde.) einen Namen. Außer seinen „Predigten über auserlesene Stellen der Heiligen Schrift" (Leipz. 1811 bis 1813, 3 Bde.), der „Pastoralanweisung" (Leipz. 1788), der „Anleitung für angehende Geistliche" (Leipz. 1792) u. s. w. hat er auch eine Reihe ascetischer Schriften herausgegeben, z. B. „Morgen- und Abendanbachten" (7. Aufl., Leipzig 1820), „Auserlesenes Beicht- und Communionbuch" (12. Aufl., Nürnberg 1827). Nach seinem Tode erschien das „Handbuch eines allgemein faßlichen Unterrichts in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre." (Leipz. 1818—1819, 2 Bde.) Er hatte sich um das Schulwesen verdient gemacht und in Betreff des kirchlichen Cultus für Abschaffung des Exorcismus, für Einführung der allgemeinen Beichte und der öffentlichen Confirmation und für Modernisirung des Gesangbuchs gewirkt. Die Reaction,

die von der königl. sächsischen Regierung, besonders seit 1840, gegen den Rationalismus versucht wurde, war auch gegen die Resultate der R.'schen Wirksamkeit gerichtet. (Vergl. Dolz, J. G. R.'s Leben und Wirken. Leipz. 1816.) — Sein ältester Sohn Ernst Friedrich Karl hat sich als Orientalist um die Förderung der auf Sprachen, Alterthümer und Literatur der Semiten bezüglichen Studien verdient gemacht. Er ist zu Heßberg den 10. Decbr. 1768 geboren, studirte zu Leipzig, habilitirte sich daselbst 1792, ward 1813 ordentlicher Professor der morgenländischen Literatur und starb den 17. Septbr. 1835. Von seinen vielen Schriften sind hervorzuheben: Institutiones ad fundamenta linguae Arabicae (1818), Analecta Arabica (1824—27. 3 tom.), „das alte und neue Morgenland, oder Erläuterungen der heil. Schrift aus der natürlichen Beschaffenheit, den Sagen, Sitten und Gebräuchen des Morgenlandes“ (1816—1820, 6 Bde.), „Handbuch der biblischen Alterthumskunde“ (1823—31, 4 Bde.) und Scholia in Vetus Testamentum (1788—1817, 6 Bde.) — Johann Christian R., der jüngere Bruder des Vorigen, geb. 1771 zu Heßberg, seit 1794 Prosector am anatomischen Theater zu Leipzig, wo er auch studirt hatte, starb den 29. Februar 1820 ebendaselbst als Professor der Anatomie und Chirurgie, begründete seinen Ruf durch die mit Isenflamm herausgegebenen „Beiträge zur Zergliederungskunst“ (Leipz. 1800, 2 Bde.) und befestigte denselben durch sein „Handbuch der Anatomie“ (Leipz. 1808, 5. Aufl. von E. H. Weber, Leipz. 1834). Von seinen andern Schriften sind hervorzuheben: „Beitrag zur physikalischen Geschichte der Erde“ (Leipz. 1799—1805, 2 Bde.); „Beschreibung merkwürdiger Höhlen“ (mit Tilesius herausgegeben, Leipz. 1803—1806, 2 Bde.); „Merkwürdigkeiten der Gegend um Muggendorf“ (Berlin 1804); „Abbildung und Beschreibung der fossilen Knochen des Höhlen-Bären“ (Weimar 1804). Schon als Student hatte er die Höhlen bei Muggendorf untersucht und eine derselben ist auch nach ihm benannt worden.

Rosette, bei den Arabern Raschid, wurde 860 n. Chr. unter der Regierung des bagdadischen Khalifen el Motuakal ala Allah, des Enkels Harun Erraschid's, gegründet, nahe bei den Ruinen der alten ägyptischen Stadt Bolbitin; es liegt auf dem linken Ufer des Nil, der hier eine Bucht bildet. Das Ufer ist bei R. nur 3—4 Fuß über dem niedrigsten Wasserstand; da das Wasser zur Zeit der Ueberschwemmung nur sehr wenig steigt, so ist der Uferrand durch keine künstlichen Arbeiten geschützt, die in andern, weiter südwärts gelegenen Städten Aegyptens unerläßlich sind. Um die Bucht her sind viele Staats- und Privatfabriken errichtet, in denen Reis gereinigt und zugerichtet wird, denn dieser bildet den hauptsächlichsten und jetzt sogar den einzigen Ausfuhrartikel Rosette's. Die Zahl der Einwohner beträgt gegen 15,000, worunter sich mehrere Europäer, einige hundert Griechen und Malteser, eben so viel Kopten und syrische Christen nebst jüdischen Kaufleuten befinden; alle übrigen sind Moslems. R. ergab sich in den ersten Tagen des Juli 1798 den Franzosen ohne Widerstand, wurde den 19. April 1801 von dem General Hutchinson genommen, und in seiner Nähe lieferten im März 1807 die Engländer den Aegyptern zwei Gefechte. Eine Meile von der Stadt und eben so viel von dem Meere entfernt, findet sich eine alte Befestigung Kaid Bey, bekannter unter dem Namen Fort Julian, welchen Namen ihm die Franzosen gaben, die hier 1801 die Belagerung der Engländer tapfer aushielten. Die Befestigung von Kaid Bey wurde größtentheils aus den Trümmern alter ägyptischer Denkmäler und Gebäude aufgeführt; dies beweisen die Fliesen mit Hieroglypheninschriften, die Bruchstücke von Säulen aus rosenfarbenem und grauem Granit, die man an vielen Stellen der Mauern sieht. Zur Zeit der französischen Expedition fand der Ingenieur-Capitän Bouchard, dem die Herstellung der Befestigung aufgetragen war, bei der Führung der Erdarbeiten den berühmten „Stein von Rosette“, für die ägyptische Archäologie die werthvollste aller Entdeckungen, denn sie lieferte zuerst eine sichere Grundlage für die Erklärung der Hieroglyphen, über deren Bedeutung man bisher nur sehr dunkle und fabelhafte Begriffe gehabt hatte. Es wird nicht überflüssig sein, hier einige Worte über diesen Stein zu sagen. Auf demselben befinden sich drei sehr lange Inschriften: eine hieroglyphische, deren erste Zeilen etwas beschädigt sind, eine demotische oder enchoriale und eine griechische. Aus der letzteren ersieht man, daß der Inhalt dieser drei Inschriften derselbe ist und daß sie ausgehauen

wurden, nach einem Decret der Priester, welche bei der Krönung von Ptolemäus Epiphanes als Zeugniß für die von diesem Fürsten empfangenen Wohlthaten und Gnaden in Memphis sich versammelt hatten. Sein Name wiederholt sich mehrmals in der griechischen Inschrift und im hieroglyphischen Text ist er immer mit einem schmalen elliptischen Rahmen umgeben. Die Gelehrten vermutheten alsbald nach der Entdeckung dieses Steins, daß die in den Rahmen eingeschlossenen Gruppen von Zeichen den im griechischen Text befindlichen Namen Ptolemäus phonetisch, d. h. mit Lauten, Buchstaben und nicht symbolisch ausdrücken sollten, es vergingen aber beinahe 20 Jahre, ehe diese Vermuthung zur unzweifelhaften Wahrheit wurde. Belzoni fand in der Folge auf der Insel Philä, am ersten Nilkatarakt, eine Säule mit einer griechischen Inschrift und einen kleinen dazu gehörigen Obelisk mit einer Hieroglyphen-Inschrift, beide zu Ehren von Ptolemäus und Kleopatra. Ihre Namen waren gleichfalls mit Rahmen umgeben. Indem man die im ersten dieser Rahmen enthaltenen Zeichen mit denen auf dem Rosettestein und dann die beiden Namen, Ptolemäus und Kleopatra, gemeinsamen Buchstaben (p, t, l) verglich, fand man sie vollkommen gleich, und man vergewisserte sich endlich, daß die alten Aegypter die Eigennamen der Könige ꝛc. mit Hieroglyphen schrieben, die eine phonetische Bedeutung hatten. Der erste und wichtigste Schritt war somit gethan, und die Wissenschaft verdankt ihn hauptsächlich dem jüngeren Champollion. Indem er später andere Rahmen untersuchte, die sich so häufig auf den Mauern der ägyptischen Denkmäler finden, und zugleich die koptische Sprache und die Papyrusrollen studirte, gelangte Champollion dahin, daß er 1822 ein Hieroglyphen-Alphabet herausgeben konnte, das jedoch noch nicht vollständig war; 1826 fügte er die zuvor noch fehlenden Zeichen bei, so daß jetzt das Lesen der in Hieroglyphen geschriebenen Eigennamen der Pharaonen, Ptolemäer, der römischen Kaiser ꝛc. keine Schwierigkeiten mehr bietet und in historischer Beziehung wichtige Daten geliefert hat. Der Stein von R. wurde von Bouchard nach Frankreich geschickt, das Schiff fiel aber in die Hände der englischen Kreuzer und dies unschätzbare Denkmal wird jetzt im britischen Museum aufbewahrt.

Rosini (Giovanni), italienischer Schriftsteller, geb. den 24. Juni 1776 zu Lucignano in Toscana, studirte die Rechte zu Pisa und ward ebendaselbst 1803 Professor der italienischen Literatur. Er feierte die Vermählung Napoleon's mit Maria Luise im ersten Gesange seiner „Nozze di Jiove et di Latona“ und gewann mit den drei darauf folgenden Gesängen einen Theil des von Napoleon ausgesetzten italienischen Preises. 1819 gab er (Pisa in 10 Bdn.) eine neue Ausgabe von Guicciardini's Storia d'Italia heraus; 1821 — 1832 folgte in 33 Bdn. seine Ausgabe des Tasso, der ihn auch in seinem Saggio sugli amori di Tasso et sulle cause della sua prigione (Pisa 1832) beschäftigte. Nach dem Erscheinen von Manzoni's (s. d. Art.) Promessi sposi veröffentlichte er die Romane: Monaca di Monza (Pisa 1829. 3 Bde., deutsch von Leßmann, Berlin 1832), Luisa Strozzi (Pisa 1833. 4 Bde.; deutsch von Reumont, Leipzig 1835) und il conte Ugolino della Gherardesca ed i Ghibellini (Mailand 1843, 3 Bde.). Von seinen dramatischen Arbeiten rühmen die Italiener den Torquato Tasso. Seit 1838 erschien in 4 Bdn. (zweite Aufl. 1850 ff.) zu Pisa seine Storia della pittura italiana. Er starb den 16. Mai 1855 zu Pisa.

Rosmini (Carlo), italienischer Biograph, geb. 1758 zu Roveredo, stammt aus einer adeligen Familie, trat schon in seinem 15. Jahre mit schriftstellerischen Arbeiten auf; machte sich aber besonders durch eine Reihe von Biographieen alter und neuer Schriftsteller einen Namen, nämlich des Ovid (Ferrara 1792. 2 Bde.), des Christoforo Baretti (1792), des Seneca (Roveredo 1795), des Vittorino di Feltre (Bassano 1801), des Giov. Batt. Guarino Veronese (Brescia 1801. 3 Bde.), des Franc. Filelfo (Mailand 1808. 3 Bde.) und des Jakopo Trivulzio (Mailand 1815. 2 Bde.). 1803 hatte er sich zu Mailand niedergelassen und gab daselbst 1820 in 4 Bdn. seine Istoria di Milano heraus. Er starb ebendaselbst den 9. Juni 1827.

Rosmini-Sorbato (Antonio), seit Giobertti's Tode der namhafteste Philosoph Italiens, am 25. März 1797 zu Roveredo geboren, wurde Geistlicher und stand als solcher auf dem Standpunkt des heiligen Thomas von Aquino. Im Jahre 1848 wurde er vom Papst zum Minister des öffentlichen Unterrichts und Cardinal in petto

designirt. Man macht ihm den Vorwurf, daß er auf jesuitische Weise eine reiche Dame bewogen, ihr schönes Schloß zu Stresa am Lago Maggiore nebst ihrem Vermögen zu einem Ordenshause, welches dem Unterricht, der Krankenpflege und dem Predigtamt gewidmet war, herzugeben; er stand demselben zwanzig Jahre lang vor und starb am 30. Juni 1855 zu Stresa. R. war bei der Akademie der italienischen Philosophie in großem Ansehen. Von seinen zahlreichen Schriften, die zum Theil auch in's Deutsche, Französische und Englische übersetzt worden sind, erwähnen wir: „Storia dell' amore, cavata dalle div. scritture“ (1834), „Nuovo saggio sull' origine delle idee“ (3 voll., 1835— 1837), „Ideologia e logica“ (4 voll.), „Rinnovamento della filosofia in Italia“ (1836), „Discorsi parochiali“ (2 voll., 1837), „Anthropologia in servigio della scienza morale“ (1838), „La società ed il sue fine“ (Milano, 1839), „Della coscienza morale“ (1839), „Filosofia della politica“ (1843), „Filosofia dell diritto“ (1844) und viele andere. Eine Sammlung seiner Werke hat er unter dem Titel „Opere varie“ (16 voll.) herausgegeben. Seinem wirklich allgemein für edel anerkannten Style macht man in Italien den Vorwurf, daß er etwas zu geziert ist. Der gelehrte Niccolo Tommaseo in Turin hat seinem Lehrer und Freunde R. ein biographisches Denkmal gesetzt, „Antonio Rosmini de Sorbato“ (Torino 1855).

Rosse (Lawrence William Parsons Earl of), ein durch seine astronomischen Forschungen und besonders durch seine Bemühung um Verbesserung der Teleskope verdienter Gelehrter der Neuzeit, wurde im Jahre 1800 zu Parsons-Town in der Kings-County der irischen Provinz Leinster geboren und führte früher den Namen Lord Ormantown, erbte aber nach dem Tode seines Vaters 1841 den Grafentitel. Nachdem er seine Studien auf britischen und auswärtigen Universitäten absolvirt, wo ihn besonders die Naturwissenschaften gefesselt hatten, in denen er sich ein bedeutendes Wissen aneignete, trat er in's Unterhaus und wurde darauf Lord-Lieutenant von Kings-County. In seiner Muße beschäftigte er sich vorzüglich mit der Astronomie, für die er seit 1826 durch Herstellung von Riesen-Teleskopen, wie sie kein anderes Land in dieser Größe besitzt, auch praktisch wirksam war. Seine großen parabolischen Spiegel halten bis zu 6 Fuß im Durchmesser, und er fertigte auch große Objectivgläser an, wobei er eine ganz neue Metall-Composition anwandte, ebenso wie er auf Verminderung des Lichtverlustes durch eine sorgfältige Politur Bedacht nahm. Von diesen Riesen-Teleskopen sind zwei weltberühmt geworden, der „Leviathan“, ein älteres 26füßiges von 3 Fuß im Durchmesser, und sein 1844 gebautes 50füßiges von 6 Fuß im Durchmesser, schlechtweg das Rosse'sche genannt, mit welchem er, Robinson und South im Jahre 1845 in Parsons-Castle jene bekannten Observationen anstellten und dabei mehrere Nebelflecke auflösten. Dies letztgedachte Reflexions-Teleskop, das größte bis jetzt bekannte, zwischen zwei Mauerwänden von Backsteinen aufgestellt, ist durch seinen geschickten Mechanismus und die Leichtigkeit, mit der es nicht nur in der Richtung des Meridians auf und ab, sondern noch zu beiden Seiten desselben bis auf $7^1/_2{}^0$ bewegt werden kann, merkwürdig und zu astronomischen Untersuchungen trefflich anwendbar. R. hat sich außerdem als Statistiker und Politiker durch seine „Letters on the State of Ireland“ (London 1847) einen ehrenvollen Namen erworben.

Rossi (Pellegrino, Graf), Staatsmann und Nationalökonom, geb. den 13. Juli 1787 zu Carrara im Modenesischen, studirte zu Bologna die Rechte, ward ebendaselbst Anfangs Advocat, zuletzt Professor des Criminalrechts an der Universität. Er hatte einen ausgebreiteten Ruf gewonnen und befand sich am Anfang einer glänzenden Laufbahn, als die französische Herrschaft, der er wegen ihrer Verdienste um die Verwaltung des Landes zugethan war, ein Ende nahm. Anfangs versuchte er es, sich an der Seite Murat's zu halten; als dieser definitiv fiel, floh er nach der Schweiz und ließ sich 1816 in Genf nieder. Einige Jahre schloß er sich hier in einem kleinen Landhaus ein, aus dessen Zurückgezogenheit er nur zu Besuchen bei der Staël in Coppet und bei Etienne Dumont, Sismondi, Prevost, Candolle und Anderen in Genf hervorging, und widmete sich seiner Ausbildung im Deutschen, Englischen und Französischen und dem Studium des Staatsrechts, der Nationalökonomie und Geschichte. 1817 trat er mit einer italienischen Nachahmung des Byron'schen Gedichts unter dem Titel: il Giaurro auf, zwei Jahre darauf aber mit einem öffentlichen Cursus

der Jurisprudenz, der so großen Erfolg hatte, daß ihm die Regierung von Genf den Lehrstuhl des römischen Rechts übertrug, — das erste Mal seit Calvin's Zeit, daß ein Katholik an der protestantischen Universität Genfs zugelassen wurde. Um dieselbe Zeit ward er Bürger von Genf und verheirathete sich mit einer jungen Genferin, die ihm ein kleines Vermögen zubrachte. Bald darauf ward er in den großen Rath von Genf gewählt und erwarb sich, indem sein Mandat noch dreimal durch die Wahl erneuert wurde, indem er an den Reformen, die damals in der Verwaltung der Republik eingeführt wurden, so wie an den wichtigsten Commissionsarbeiten großen Antheil hatte, den Namen eines bedeutenden Staatsmannes und Gesetzgebers. 1829 erschien zu Paris sein erstes Hauptwerk, der Traité du droit pénal (in drei Bänden). 1832 ward er von Genf zu seinem Vertreter in der Tagsatzung ernannt und daselbst (zu Luzern) Mitglied der Commission, die zur Revision der Bundesverfassung niedergesetzt wurde, und Berichterstatter der Commission. Der Entwurf der neuen Bundesverfassung, der durch die Stärkung der Centralgewalt den Conflicten zwischen den einzelnen Cantons, so wie den Zwisten innerhalb derselben vorbeugen wollte und an dem R. nicht geringen Antheil hatte, wurde von ihm auch in der Tagsatzung so geschickt vertheidigt, daß ihn diese einstimmig annahm. Jedoch gelang es der zu Sarnen vereinigten Coalition einiger, den Jesuiten gehorchender, Cantone und den unzufriedenen Radicalen, die Einführung dieses Entwurfs zu verhindern, obwohl dieselbe die spätere Formation des Sonderbundes, der in seiner Niederlage sich doch der Centralisation unterwerfen mußte, verhütet hätte. 1833 folgte er einem durch Guizot vermittelten Ruf nach Frankreich, und lehrte er seit 1833 bis 1840 am Collége de France Nationalökonomie und constitutionelles Recht, und zwar mit Beifall, nachdem die Zuhörer zur Einsicht in das Unrecht gekommen waren, zu welchem sie sich durch die liberale Presse hatten aufreizen lassen, als sie den „Fremden" 1834 für einige Zeit von dem Lehrstuhl vertrieben hatten. 1838 erhielt er die große Naturalisation, 1839 ward er zum Pair ernannt und 1840 trat er in den Staatsrath. Louis Philipp, der so viel auf ihn hielt, daß selbst Guizot etwas eifersüchtig wurde, und sein Talent zur Diplomatie auf zwei vertrauten Missionen in der Schweiz und in Italien verwandt hatte, ernannte ihn im Einverständniß mit Guizot 1845 zum außerordentlichen Bevollmächtigten in Rom. Besonders war es seine Aufgabe, von Gregor XVI. die Unterdrückung der Gesellschaft Jesu in Frankreich auszuwirken, was ihm auch sofern gelang, daß der Jesuitengeneral Roothaan seine Genossen aus Frankreich zurückrief, worauf die französische Regierung die Hauptdepots des Ordens in Frankreich auflösen konnte. Nach dem Tode Gregor's war R. zur Ernennung Pius IX. besonders thätig, auch nicht ohne Einfluß auf dessen Reformbestrebungen und zugleich bemüht, dieselben, als die Reformleidenschaft in ganz Italien erwachte, zu mäßigen. Der 24. Februar nahm ihm seine Gesandtenstelle und seinen Lehrstuhl. Er sah sich als einen Exilirten an, begrüßte den Aufschwung Italiens zur Eroberung seiner Unabhängigkeit mit Enthusiasmus, zog sich indessen, als die Zwietracht der Parteien den König von Neapel zur Contrerevolution und den Papst zu passiver Unschlüssigkeit trieb, nach Frascati zurück. Indessen gab er dem Appell des Papstes an seine Einsichten und an sein Geschick wieder nach und bildete das Ministerium vom 18. September 1848, in dem er das Innere, die Polizei und die Finanzen übernahm. Als sein Hauptwerk betrachtete er aber die Conföderation zur territorialen Unabhängigkeit Italiens, über die er zu Turin, Neapel und Florenz unterhandelte. Am 15. November wollte er der römischen Deputirtenkammer seine Entwürfe auseinandersetzen, auf den Stufen zum Eingang des Palastes der Cancellaria, in welchem die Kammer saß, ward er jedoch vom Dolch eines gewissen Jergo tödtlich getroffen. Die Verschwörung, deren Opfer er war, triumphirte nach seinem Tode und zwang den Papst am 24. November 1848 zur Flucht. — Das zweite Hauptwerk R.'s: Cours d'Economie politique (Paris 1840 und 1841, 2 Bde.) erhielt einen Nachtrag in einem dritten Bande, der 1851 zu Paris von seinen Söhnen herausgegeben wurde. R. hat in diesem Werke die Theorieen Malthus' und Ricardo's mit einem klaren und eleganten Styl fortgebildet und zugleich die Freiheit des Handels und der Arbeit vertheidigt.

Rossini (Gioachimo), einer der bedeutendsten Componisten und der Schöpfer der neuen romantischen Oper, von seinen Landsleuten in bewundernder Anerkennung „der

Schwan von Pesaro" genannt, ist in letztgenannter Stadt in der Romagna am 27. August 1789 geboren. Der Sohn eines fahrenden Musikers und einer ebenfalls vacirenden Sängerin aus einer kleinen Landstadt, sang er als Knabe schon in den Theatern; er wuchs auf den Brettern auf ohne eine andere Schule als die der Routine, auf der Bühne und im Orchester war er zu Hause, und da in solcher Weise die Praxis der italienischen Bühne und der Erfolg beim Publicum seine Hauptschule und sein Hauptstreben war, so war es erklärlich, daß seine Musikwerke nur auf letzteren berechnet waren. Erst in dem siebzehnjährigen Jünglinge erwachte die Liebe zum Schaffen und nun warf er sich mit solchem Eifer auf das theoretische Studium der Musik, daß er innerhalb dreier Jahre bereits die Meisterschaft erreicht hatte. 1808 schrieb er in Bologna seine erste Symphonie und 1809 die Cantate „il pianto d'armonia", wendete sich jetzt aber sofort zur Oper und machte schon mit der ersten „Demetrio e Polilio" (1812) ein Aufsehen, das sich mit jedem neuen Werke steigerte, und mit fünfundzwanzig Jahren (1815) stand R. auf dem Gipfel seines Ruhms und beherrschte alle Bühnen. In seiner ersten Oper, im „Demetrius", zeigte der junge Componist noch ganz die Einseitigkeit, in der sich die italienische Oper zu jener Zeit befand; sie hatte die edle, reinere und tiefere Gestaltung der Harmonie, die keusche Färbung des Gesanges verloren, ebenso wie die Unterordnung eines bloß sinnlich ergötzenden Tonspiels unter das Vernunftgesetz des dramatischen Ausdrucks. Alle diese Fehler hatten R.'s erste Opern, vor allen der „Tancredi", welcher 1813 erschien, aber immer mehr zeigte sich dann bei ihm auch ein reger Fortschritt zu frischerem dramatischem Leben, in der „Italienerin in Algier", „Aurelian in Palmyra", 1815, bis er im „Barbier von Sevilla" und im „Othello" (beide 1816), die beiden Musterwerke für die neue komische und romantische Oper geschaffen hatte, die seinen Ruhm fest begründeten. Jetzt verdrängte seine Musik rasch die älteren Meister, Cimarosa, Paësiello, Paër u. s. w., und herrschte auf allen Bühnen ohne Rivalen. Seit 1815 unter Barbajo's Direction in Neapel als Sänger, Musik-Dirigent und Compositeur engagirt, gab R. 1822 dieses Verhältniß auf und ging mit dessen ausgezeichneter Gesellschaft, in der die Colbran als Coloratursängerin brillirte, erst nach Wien, dann durch Deutschland nach Frankreich und England, überall Triumphe, Gold und Lorbeeren in reicher Fülle erntend. Er gab ausschließlich eigene Compositionen, von denen bis 1823 ungefähr dreißig erschienen waren, nach „Othello" die „Cenerentola", „La gazza ladra" und „Armida" 1817, „Moses" 1818, „Riccardo" 1819, „Maomedo secondo" 1820, „Matilda di Chabran" 1821, „Corradino" und „Zelmire" 1822 und die „Semiramide" 1823. Sie alle berauschten anfangs das Publicum; sein Syrenensang und die ächte Tanzmusik seiner Melodieen entsprachen ganz der Stimmung der Zeit, welche müde der Schlachtenberichte und des aufregenden Treibens der jüngsten Vergangenheit, süßes Selbstvergessen in angenehmen Unterhaltungsweisen trinken wollte und niedergedrückt von den Gräueln langwieriger Kriege nun Erheiterung suchte und fand in den gröblichst aufregenden Kunstgenüssen. Aber nach solcher Sinnesüberreizung mußte natürlicherweise die Reaction um so schneller wieder eintreten, und in der That, so rasch und glänzend R.'s Sieg, so kurz war seine Dauer; schon um das Jahr 1825 war R. als eine gesunkene Größe zu betrachten und jedes Ohr verschloß sich seinen Melodieen. Wer kennt heut nur noch die Titel seiner dreißig Opern aus jener Zeit! Nur Deutschland und Frankreich hat seine Hauptwerke auf der Bühne erhalten, in Italien sind sie beinahe völlig vergessen. An seiner Statt begeisterten jetzt Bellini und Donizetti die Menge, um nach kurzer Zeit Boieldieu und Auber Platz zu machen. Aber R. war nicht der Mann, so ohne Weiteres seine Stelle zu räumen; da er von je her dem Geschmacke des Publicums gefolgt war, war es ihm ein Leichtes, jetzt auch fremde Wege zu den seinigen zu machen. Seit 1824 an der großen Oper in Paris angestellt, folgte auch er bald der Strömung des Geschmacks und der Richtung der Zeit. So entstand „die Belagerung von Korinth" aus dem umgearbeiteten „Mahomed", 1825, der „Graf Ory", 1828 und sein Hauptwerk „Wilhelm Tell" 1829; dieses fast zu gleicher Zeit mit Auber's „Stummen von Portici" den nach Revolutionen lüsternen Charakter der Zeit treffend zeichnend. Im „Tell" hat R. der neufranzösischen Romantik seine Huldigung ge-

bracht; er verließ die italienisch-nationale Bahn und suchte den schroffen Charakter jener Romantik mit seinen weichen italienischen Melodieen zu verschmelzen; „die Erregtheit eines neuen öffentlichen Lebens sprach aus diesem Werke und doch auch die süße Träumerei vergangener Tage, deutscher Ernst, französischer Effect und italienische Anmuth." Seit dem „Wilhelm Tell", seiner charaktervollsten in den frischesten dramatischen Localfarben gehaltenen Oper, hat R. nichts mehr für die Bühne geschrieben; ein neues Oratorium: „Les Titans", componirt 1861, soll an musikalischem Werthe weit hinter dem „Stabat mater" zurückstehen. Im Jahre 1829 verließ er seine Stellung an der Pariser Oper, lebte seitdem abwechselnd in Paris oder auf seinem Landgute in der Nähe dieser Stadt und in Italien, längere Zeit in Bologna und Pesaro. Letztere Stadt ehrte ihren Landsmann durch die Errichtung einer Statue desselben, deren Enthüllung unter großen Feierlichkeiten am 27. August 1864 stattfand. An demselben Tage verlieh der neuitalienische König dem Meister das Großkreuz des Mauritius-Ordens, Napoleon III. das Commandeurkreuz der Ehrenlegion. — Was R.'s Erfolge vor Allem sicherte, war die Gewandtheit, mit der er den ausübenden Künstlern auf der Bühne und im Orchester zu schmeicheln wußte; er brachte den Virtuosengesang, dessen Vaterland Italien von je her war, wieder zur Geltung und bewies, indem er so ein „Knecht des Handwerks" wurde, daß es ihm niemals Ernst war um die reine Kunst. Die Partitur der Instrumente erweiterte er durch seine „rauschende" Kriegsmusik der Trompeten, Pauken und Becken, und erst Spohr und Mendelssohn gelang es später wieder, an Stelle dieses rauschenden italienischen Lärmens die edlere deutsche Art des Orchestersatzes im Streichchor nach dem Vorbilde unserer Classiker wieder zu Ehren zu bringen. Allein trotz so arger Manier war R. doch auch in der Instrumentation ein großes Talent und wußte damit eine dramatische Wirkung zu erzielen, die für immer musterhaft bleiben wird und eine Quelle des Studiums für die große Composition. Lassen sich R.'s Mängel so leicht in Worte fassen, so giebt es doch keins, welches die Anmuth, Keckheit und Unmittelbarkeit seiner besten eigensten Weisen auszudrücken im Stande ist; selbst seine schärfsten Tadler konnten sich und können sich auch heute noch nicht dem Syrenenzauber seiner Melodieen entziehen und müssen trotz aller seiner Fehler ihm eine wunderbare melodische Erfindungskraft zugestehen, die einzig dasteht in der Geschichte der Musik. Die Ueberladung seiner Melodieen mit Schnörkeln und Passagen, wie seiner Instrumentation mit rauschenden Effecten war eine Concession an die Sitten und Moden der Zeit, von der R. später jedoch immer mehr zu einem reineren und schöneren Style überging, wie er im „Barbier" und im „Tell" selbst die Bewunderung der kunstgebildeten Zeitgenossen gewann. — R. war durchaus ein Diener des Publicums, ein Mann der Routine, der, dem Geschmack der Zeit folgend, stets neue Bahnen einschlug, ohne sie ausdauernd zu verfolgen, ein musikalisches Phänomen von blendendem, aber schnell vorübergehendem Glanze, das immer neue Farben annahm. Den neuen Styl, den R. durch seine Kreuzung der italienischen mit der französischen Oper für die dramatische Musik gefunden, hatte er nur angeregt und begonnen, nicht vollendet. Dies überließ er seinen zahlreichen Schülern, die mit Ausnahme von Bellini und Donizetti so streng nach der Schablone ihres Meisters, aber ohne dessen Genie arbeiteten (Mercadante, Nicolini, Generali, Gomez, Ricci u. A.), daß der weltbeherrschende Einfluß R.'s durch die hohle Manierirtheit seiner Schule immer mehr abnahm, bis er am Ende der dreißiger Jahre der neufranzösischen großen Oper Auber's und Meyerbeer's und dem neuen Classicismus der Deutschen Spohr und Beethoven gänzlich weichen mußte. — Ueber R.'s Leben und Kunst-Einfluß vergl. man Wendt's „Rossini's Leben und Treiben", Leipzig 1834, so wie Riehl's „Musikalische Charakterköpfe", zweite Folge, Stuttgart und Augsburg 1860.

Rost (Valentin Christian Friedrich), gelehrter Philolog, geboren am 16. October 1790 zu Friedrichroda im Gothaischen, studirte in Jena und wurde 1814 als Collaborator an dem Gothaer Gymnasium angestellt, auf dem er für die Universität vorgebildet worden war. Im Jahre 1842 erhielt er das Directorat jener Anstalt mit dem Titel Oberschulrath; im Jahre 1859 schied er, durch Kränklichkeit veranlaßt, aus diesem Amte. Er starb am 6. Juli 1862. R. hat sich besonders durch seine

grammatischen und lexikalischen Arbeiten der griechischen Sprache einen Namen erworben. Am bekanntesten ist seine „Grammatik der griechischen Sprache" (Göttingen 1816, 7 Aufl., 1856) geworden, mit welcher in Verbindung stehen die „Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische" (Thl. 1, 9. Aufl., Göttingen 1861, Thl. 2, 4. Aufl., 1861), die er in Gemeinschaft mit Wüstemann bearbeitet hatte, und die „Beispielsammlung zu R.'s und Buttmann's griechischen Grammatiken" (2. Aufl., 2 Bde., Göttingen 1856). Mit Kritz und Berger hat er eine „Parallelgrammatik der griechischen und lateinischen Sprache" (1. Theil, 2. Aufl., Göttingen 1859) herausgegeben. Sein zweites Hauptwerk ist das „Griechisch-deutsche Wörterbuch" (4. gänzlich umgearbeitete Auflage, unter Mitwirkung von Ameis und Mühlmann, 2 Bde., Braunschweig 1859), dem sich ein „Deutsch-griechisches Wörterbuch" (8. Aufl., 2 Bde., 1860) anschließt. Ferner hat R. mehrere kleinere Abhandlungen erscheinen lassen und mit Jacobs 1825 die „Bibliotheca graeca", eine Sammlung zum Theil ganz vorzüglicher Ausgaben der griechischen Classiker, begründet, deren Herausgabe nach Jacobs' Tode R. allein leitete. Endlich hat auch R. die gothaische Lebensversicherung für Deutschland mit in's Leben gerufen und an der Leitung dieser Anstalt thätigen Antheil genommen.

Rostock, die bedeutendste Stadt im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, an der Warnow, zwei Meilen vor deren Ausmündung in die Ostsee belegen, nach der Zählung von 1861 mit beinahe 27,000 Einwohnern in 1900 Häusern, ist ein uralter slawischer Ort, der jedoch 1161 von dem Könige der Dänen Waldemar I., dem Großen, von Grund aus zerstört, vom Obotritenfürsten Pribislaw II. wieder aufgebaut und von deutschen Colonisten bevölkert wurde. Im Jahre 1218 durch Heinrich I. Burewin mit Stadtgerechtigkeit versehen, erhielt es deutsches Recht und deutsche Municipal-Einrichtungen, aber wenige Jahre später auch eigene Dynasten, die unter dänischem Oberlehnsschutz in R. residirten und sich von dieser Stadt benannten. Sie umgaben die Stadt mit Mauern, Wällen und Gräben und vertheidigten sich hinter ihnen wacker zu verschiedenen Malen gegen Dänemark und die Mecklenburger, welche die Stadt gar zu gern in ihre Botmäßigkeit gebracht hätten. 1301 nach dem Aussterben seines Dynastengeschlechts bemächtigte sich die Krone Dänemark denn auch wirklich der Stadt, trat sie jedoch schon 1324 an Mecklenburg ab, bei welchem Lande sie seither verblieb, bei der Trennung der beiden Linien 1695 der von Schwerin zufallend. Bald nach der Gründung der Hansa (vergl. dies. Art.) trat R. dem mächtigen Städtebunde bei und nahm in demselben unter den Ostseestädten den Rang gleich nach Lübeck ein. Rostocker Schiffe führten bis in die Levante hinein einen bedeutenden Handel und „Rostocker Geld" war sprichwörtlich geworden im deutschen Norden. „Fürsten gleich waren R.'s Kaufherren und Gewaltige seine Bürger und dienstbar ihnen ringsumher das Land" bis zur Mündung der Warne, wo sie den Flecken Warnemünde erworben hatten, den Seehafen R.'s. Als nach dem Aussterben seines eigenen Dynastengeschlechts sich Dänemark und Mecklenburg um R.'s Besitz stritten, da verstanden es seine Bürger gar vorzüglich, dabei der Stadt Vortheile zu wahren und zu erringen. Was da noch da war an Reichsgut, an Herrenrechten, das verschleuderten jene in heilloser Weise und für ein Billiges fiel's den Städtern zu, oft für ein bloßes Versprechen, dem Geber eine Treue zu wahren, an die sie nicht dachten. So erlangte R. Grundbesitz in Menge, aber mehr noch Befreiungen von Zwangs- und Bannrechten, Privilegien und Beneficien aller Art. So bildete sich in R. eine städtische Verfassung aus, die nahe an eine republikanische anstreifte und den Städtern eine eigene Gesetzgebungsgewalt und Polizei-Jurisdiction gestattete, obere und niedere Gerichtsbarkeit und das jus non appellandi in Criminalsachen, Münzregal und eigene Flagge, Stapelrechte und Zollgefällrechte u. s. w. Wohl versuchten auch Mecklenburgs Fürsten nach dem Falle der Hansa die volle Territorialhoheit im Rostocker Gebiete sich wieder zu erwerben und Jahrhunderte vergingen in unaufhörlichen Streitigkeiten zwischen den Städtern und ihren Landesherren, wobei gar oft die Waffen im blutigen Kampfe entscheiden mußten, indeß verstanden es die Rostocker trotz der Ungunst der Zeiten, sich des größten Theils ihrer Rechte und Privilegien in dem mit dem Großherzoge Friedrich Franz im Jahre 1788 geschlossenen Erbreceß und Homa-

gialvertrage für ewige Zeiten zu sichern. So ist der Stadt namentlich das Recht gewahrt, städtische Steuern ohne Genehmigung der Staatsregierung auszuschreiben, die Einkünfte der Accise selbst zu erheben und zu verwalten und nur die Hälfte der Ueberschüsse derselben an die Regierung abzuliefern. Hierzu kamen bei Einführung der mecklenburgischen Stände noch neue Vorrechte, wie das Recht der Landstandschaft und der Mitgliedschaft im Directorium und engeren Ausschusse. Jetzt ist R. der Sitz des mecklenburgischen Obergerichts und eines Untergerichts, des Landesconsistoriums und der Ausschüsse der Ritter- und Landschaft. Noch heut ist der Handel der Stadt bedeutend, namentlich der Importhandel aus Rußland und den Ostseeprovinzen, Schweden und Dänemark, so wie der Export dorthin und nach Amerika; R.'s Fabrikate in Leder- und Seidenwaaren haben guten Ruf und seine Messe ist die besuchteste im deutschen Norden. R.'s Universität, gestiftet 1419 von den Herzogen Johann III. und Albrecht V. von Mecklenburg, 1437 wegen des Streites der Stadt mit ihren Herzögen bis 1445 nach Greifswald und 1760 nach Bützow verlegt, wurde 1789 reorganisirt und der städtischen Verwaltung das Recht zugestanden, neun ordentliche Professoren zu ernennen, wogegen dieselbe auch deren Besoldung übernahm; 1827 erhielt die Stadt auch das Compatronat der Universität. Die Zahl der Professoren betrug 1863 incl. der außerordentlichen und Docenten 34, die Anzahl der Studirenden 147. Die Universität besitzt eine sehr schöne Bibliothek von ca. 80,000 Bänden, reiche anatomische, zoologische und botanische Sammlungen, ein philologisches und ein theologisch-pädagogisches Seminar. Unter den Bürgerhäusern der Stadt zeichnen sich viele durch ihren mittelalterlichen Styl aus, von den öffentlichen sind in dieser Beziehung zu nennen das alte Rathhaus und das Kaufhaus, unter den Kirchen die Marienkirche mit dem Grabe des Hugo Grotius. R. ist auch der Geburtsort des Feldmarschalls Fürsten Blücher von Wahlstadt (s. d. Art.), welchem berühmten Feldherrn von seiner Vaterstadt und den mecklenburgischen Ständen noch bei seinen Lebzeiten auf dem „Blücherplatze" der Stadt eine Kolossalstatue von Erz, gefertigt von Gottfried Schadow in Berlin, errichtet und am 26. August 1819 enthüllt wurde. — Die alten Festungswerke R.'s machen in neuester Zeit immer mehr öffentlichen Promenaden Platz, welche der Stadt ein freundliches und gefälliges Ansehen geben. R. erfreut sich unter allen Städten Mecklenburgs des größten Wachsthums an Einwohnern, auch erweitert sich sein Umfang durch den Neubau von Vorstädten, in denen besonders Fabriken angelegt werden.

Rostopschin (Feodor Graf von), General-Gouverneur von Moskau im Jahre 1812, hat durch den Brand der alten Zarenstadt, der mit seinem Namen sich verknüpft, eine historische Bedeutung erlangt. 1760 aus einem alten Bojarengeschlecht entsprossen, trat er früh in die kaiserliche Garde zu Petersburg ein, gewann dort die Gunst des Kaisers Paul, noch als dieser Großfürst war, und ward, als derselbe den Kaiserthron bestieg, binnen kurzer Zeit zum General und zum Hofmarschall ernannt und in den Grafenstand erhoben. Der Sohn und Nachfolger Paul's, Alexander, übertrug auch auf ihn seine Gunst und ernannte ihn, als ihm durch Erbschaft bedeutende Güter in Altrußland zufielen, deren Bewirthschaftung er übernahm, zum General-Gouverneur und bei Ausbruch des Krieges 1812 zum Generalkriegs-Gouverneur von Moskau. Voll glühender Begeisterung für sein Vaterland, dabei der altrussischen Partei angehörend, stand er an der Spitze derer, die zum hartnäckigsten Widerstand gegen die vordringenden Franzosen aufforderten, und er hauptsächlich veranlaßte Kutusow (s. d. Art.) nach der Schlacht von Borodino, Moskau aufzugeben, da dies zwar die „alte heilige Stadt", aber nicht Rußland sei. Ob er beim Anmarsch der Franzosen die Residenz mit der überlegten Absicht, sie gänzlich zu zerstören, hat anzünden lassen, steht nicht fest; es wird sogar in einer von ihm 1824 erschienenen Schrift: „La vérité sur l'incendie de Moscou" geläugnet; doch hatte diese Broschüre, die er in Paris erscheinen ließ, wo er, nachdem seine Tochter einen französischen Grafen Segur geheirathet hatte, sich wahrscheinlich in einer politischen Mission befand, um eine Annäherung des russischen und französischen Cabinets zu Stande zu bringen, entschieden eine politische Tendenz und sie ist daher keineswegs unbedingt als historische Quelle zu benutzen. Gewiß ist, daß Rostopschin vor dem Einmarsch der Franzosen die Ein-

wohner zum höchsten Fanatismus entflammte und eine allgemeine Auswanderung veranlaßte, so wie, daß er die zahlreichen mit Heu, Stroh und Kriegsbedürfnissen gefüllten, in der Stadt befindlichen Magazine in Brand stecken und die Feuerlöschgeräthschaften fortbringen ließ. Sein Eigenthum übergab er zuerst den Flammen und vor seinem brennenden Schlosse im Walde von Sokolnicki war eine Tafel mit der Inschrift aufgerichtet: „Dies Haus, wo bisher redliche Leute wohnten, soll nicht Räubern zum Obdache dienen.“ Jedenfalls ist er als Prototyp der eisernen russischen Zähigkeit und Entschlossenheit anzusehen, welche die Heimath lieber verwüstet, als in Feindes Händen sehen wollte, und die in dem die blutige Morgenröthe der Befreiung Europa's von französischer Knechtschaft verkündenden Brande der alten Zarenstadt ihren eben so grandiosen wie erschütternden Ausdruck fand. Im Jahre 1814 begleitete er den Kaiser Alexander zum Congreß nach Wien, ward später mehrfach mit politischen Missionen betraut und starb, kurz nach dem Tode des Kaisers, im Frühjahr 1826 zu Moskau. — Wenn R. auch in späterer Zeit, namentlich durch das jüdische Literatenthum, das nicht begreifen kann und will, daß große Zwecke auch große Opfer fordern, der Barbarei angeklagt und mit Herostratus und Omar auf eine Linie gestellt worden ist, so hat dies seinem Andenken bei allen denen, welche noch Sinn für die Ehre und Größe ihres Vaterlandes haben und daher seine Handlungsweise verstehen, nicht nur nicht geschadet, sondern vielmehr seinen Ruhm vergrößert, und in Rußland selbst wird R. mit Recht in Bild und Volkslied als nationaler Held gefeiert.

Rostowzow (Jakow Iwanowitsch), kaiserlich russischer Generaladjutant, General der Infanterie und Chef des Generalstabes des Kaisers von Rußland für die Militär-Lehranstalten, war einer der tüchtigsten Staatsmänner Rußlands, der gleich ausgezeichnet war als Militär, wie als Pädagog und Politiker von Fach. Aus einer altadeligen Familie des St. Petersburger Gouvernements entstammend und in der Hauptstadt des russischen Reiches im Jahre 1802 geboren, erhielt er seine Erziehung im kaiserlichen Pagencorps, wurde 1817 Page am Hofe zu St. Petersburg und 1822 Fähnrich im Leibgarde-Jägerregiment. Als Krieger nahm er an der türkischen Campagne von 1828 einen ihm zur Ehre gereichenden Antheil, zeichnete sich aber noch mehr im polnischen Kriege von 1831 aus, wo er bis zum Capitän avancirte und mit mehreren Orden in Anerkennung seiner Tapferkeit geschmückt ward. In dem letzterwähnten Jahre begann R.'s pädagogische Laufbahn, indem er als Dujour-Stabsoffizier bei der Verwaltung des Oberchefs der Militärlehranstalten eintrat und in welcher Carriere er schnell die unteren Grade durchlief. Schon im Jahre 1832 sehen wir ihn als Obersten und 1835 als Chef des Stabes des Großfürsten Michael für die Militärlehranstalten fungiren und 1836 erhielt er die amtliche Bestätigung seiner Wirksamkeit. Seine Thätigkeit auf dem pädagogischen Gebiete fand bei seinem Monarchen eine andauernde Würdigung, und 1849 erhob ihn Kaiser Nikolaus I. zu seinem Generaladjutanten, so wie 1855 der gegenwärtig regierende Kaiser Alexander II. zum Chef seines Stabes für die Militärlehranstalten. Doch beschränkte sich R.'s Wirksamkeit nicht auf die Militärlehranstalten allein: er war außerdem Mitglied von vierzehn verschiedenen Conseils und Comités, wie er denn als Mitglied des Reichsraths und Assistent im Ministercomité, als Vorsitzer der drei vereinigten Conferenzen und beständiges Mitglied des Conseils der kaiserlichen Militärakademie, als Mitglied der Oberschulverwaltung und des Hauptconseils der weiblichen Lehranstalten u. s. w. thätig mit fungirte. Es möge außerdem nur noch angemerkt werden, daß R. im Jahre 1849 an einer vom Kaiser angeordneten Commission aufs Erfolgreichste Theil nahm, deren Aufgabe die Revision der im Ministerium der Volksaufklärung bestehenden Einrichtungen war. R. krönte seine rühmliche Laufbahn mit unermüdlichen, dem großen Werke der Verbesserung der bäuerlichen Zustände in Rußland gewidmeten Anstrengungen. Zu Anfange des Jahres 1857 ward er zum Mitgliede des vom Kaiser Alexander II. für diesen Zweck niedergesetzten Comités ernannt, welches in der Folge den Namen Hauptcomité erhielt. Beseelt von dem Wunsche, den kaiserlichen Intentionen nach allen Seiten hin in ersprießlichster Weise zu genügen, ging R. nach seinem Eintritt in diese Function an ein sorgfältiges Studium der bestehenden Verordnungen über die Bauern, las und durchdachte die Schriften des Auslandes über die Leib-

eigenschaft, die Frohnen und deren Ablösung, und folgte eben so eifrig dem Gange der inländischen Literatur über dieses Thema, ließ keinen der von Privatpersonen ihm zugesandten Entwürfe unbeachtet, ging alle beim Comité einlaufenden Reglements-Entwürfe der Gouvernements-Comités gründlich durch, nahm zu gleicher Zeit an den amtlichen Arbeiten des Hauptcomités thätigen Antheil und war überhaupt als die Seele dieser letztgedachten für die Aufhebung der russischen Leibeigenschaft so wesentlich wichtigen Behörde zu erachten. Durch seine eigenen Ideen, kann man sagen, schuf er die ersten Bahnen zur Lösung der ihm vorliegenden großen Aufgabe. Im Februar 1859 wurde ihm die wichtige Stelle des Vorsitzenden der Redactions-Commissionen übertragen, welche Bauernreglements entwerfen sollte, und es wurde ihm überlassen, diese Commissionen nach seinem Ermessen zu organisiren. Er theilte dieselben, wie bekannt, in drei Sectionen, deren jede für sich berieth und arbeitete, während die definitive Gutheißung der Arbeiten in den Gesammtsitzungen aller Sectionen unter seinem Vorsitze erfolgte. Schon im October 1859 zeigten sich in Folge der übergroßen Anstrengung, mit der R. arbeitete, die ersten Symptome einer Krankheit, die bald einen gefährlichen Charakter annahm und den immer noch übermäßig thätigen Mann in kurzer Zeit aufreiben mußte. Es trat schon im Anfange des Jahres 1860 gänzliche Erschöpfung der physischen Kräfte R.'s ein, aber in dem seiner Auflösung entgegen gehenden Körper lebte noch immer derselbe Gedanke mit seiner vollen Klarheit und Energie: „Wenn ich jetzt sterbe", sagte er, „so sterbe ich mit ruhigem Gewissen; wir haben redlich unsere Pflicht gegen den Monarchen erfüllt. Unser Verfahren war offen und frei von aller Intrigue, wir haben die Frage aufgeklärt und vielleicht war es uns vergönnt, die heilige Sache weiter zu bringen. Von der Festigkeit des Monarchen bin ich überzeugt und Gott wird Rußland und die gerechte Sache nicht verlassen." In der Ahnung, daß seine Tage gezählt seien, hatte er schon im Beginn seiner Krankheit einen allgemeinen Rechenschaftsbericht entworfen über alle Conclusionen, zu welchen die Commissionen in der Bauernfrage gelangt waren, und dieser Bericht, dessen Durchsicht und Verbesserung bis zum Abschlusse seines Lebens seine letzte Sorge blieb, sollte nach seiner Aeußerung im Vorworte zu demselben sein „politisches Glaubensbekenntniß" und sein „letztes Wort in der Bauernfrage" sein. Am 26. Januar that er den letzten Federstrich an diesem Bericht, vom 27. Januar bis zum 5. Februar 1860 ließ er ihn sich täglich vorlesen, wobei er noch kleine unwesentliche Aenderungen in demselben vornehmen ließ, und am 6. Februar 1860 in der siebenten Morgenstunde war er bereits verschieden.

Roswitha ist die modernisirte Namensform der ersten dramatischen Dichterin auf deutschem Boden, welche selbst ihren Namen Hrotsvit schreibt, wenn sie in Prosa schreibt; in der gebundenen Rede fügt sie am Ende das Latinisirende hinzu; auch übersetzte sie sich selbst „Clamorvalidus". Sie wurde wahrscheinlich in den letzten Jahren der Regierung Heinrich's I. geboren und lebte als Nonne zu Gandersheim bis in die Zeit Otto's III. oder wenig darüber hinaus. Ihre erste schriftstellerische Thätigkeit waren acht epische Dichtungen christlichen Inhalts in lateinischen, sogenannten Leoninischen, Hexametern: das Leben der Maria, die Himmelfahrt des Herrn, die Passionen des heiligen Gongolf und des heiligen Pelagius, der Fall und die Bekehrung des Theophilus, die Bekehrung des Proterius und die Passionen des heiligen Dionysius und der heiligen Agnes. Die beiden ersten Gedichte feiern die Mutter des Herrn und den Herrn selbst; in den übrigen Gedichten sind nur Stoffe zwiefachen Inhaltes behandelt, Martyrium und Bekehrung, die beiden in einer gewissen Regelmäßigkeit; zuerst zwei Martyrien und eine Bekehrung, dann, ausdrücklich als eine spätere Sammlung bezeichnet, eine Bekehrung, der sich zwei Martyrien anschließen. Dieser Inhalt, das Martyrium und die Bekehrung, diese der Beginn, jenes die schönste Vollendung des christlichen Lebens auf Erden, findet sich auch in ihren sechs dramatischen Dichtungen, in lateinischer Prosa, zu denen sie den Stoff aus Legenden und anderen kirchlichen Ueberlieferungen geschöpft hat. Diese Schauspiele heißen: Gallicanus, Dulcitius, Kallimachus, Abraham, Paphnutius, Sapientia. Ein äußerer theatralischer Zweck lag der Nonne gewiß fern; daher auch in der Form keine eigentliche Nachahmung des Terenz, von dem die Dichterin doch, ihrer eigenen Aussage

nach, angeregt und getrieben war. Was sie bestimmte, war augenscheinlich der innere Zweck, so die Vorgänge in dem Geistesleben des Sünders, der durch die Gnade ergriffen und bekehrt wird, wie des hochbegnadigten Martyrers deutlicher bloß zu legen, als die Erzählung es vermochte. Außerdem hat R. eine Geschichte Otto's I. und ein Gedicht in Hexametern, welches die Gründung von Gandersheim und die Thaten Kaiser Otto's I. behandelt (am besten herausgegeben von Pertz in den „Monumenta Germaniae historica", Bd. 6, übersetzt von Pfund in den „Geschichtschreibern deutscher Vorzeit", Berlin 1862), geschrieben. Ihre Werke gab zuerst Konrad Celtes (Norimb. 1501 ff.) heraus; einen zweiten Abdruck dieser Ausgabe hat Schurzfleisch (Vitemb. 1707, 4.) und eine neue Ausgabe Barack („die Werke der Hrotsvitha", Nürnberg 1858) besorgt. Die Dramen allein sind in berichtigtem Texte mit französischer Uebersetzung und Einleitung von Ch. Magnin (Paris 1845) herausgegeben worden, und eine deutsche Uebersetzung der drei Dramen „Gallicanus, Dulcitius und Kallimachus" hat Bendixen geliefert (Altona 1850). Vgl. Wustemann: „Geschichte der Roswitha" (Dresden 1759), Hamberger: „Zuverlässige Nachrichten" (Bd, 3, 703), Schmidt von Lübeck: „Historische Schriften" (S. 1 ff.), Menzel: „Deutsche Dichtung" (1. Bd., S. 278—280), Ludwig Giesebrecht in der trefflichen Abhandlung: „Die Anfänge der dramatischen Poesie in Deutschland", welche in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Damaris" (Stettin 1860, S. 173—205, und insbesondere über R., S. 182—193) enthalten ist.

Roß (Sir John), einer der ausgezeichnetsten britischen Seefahrer der Neuzeit, der durch seine Nordpol-Expeditionen eine Weltberühmtheit erlangt hat, wurde im Jahre 1777 in Schottland geboren, trat jung (1786) als Volontair in den Seedienst und nahm an vielen Schlachten der britischen Marine Theil, wobei er sich oft heldenmüthig hervorthat. Im Jahre 1818 begleitete er als Commandeur des Schiffes „Isabelle" Sir Edward Parry (s. d.) auf dessen erster Polar-Expedition, welche zur Untersuchung der Basingsbai und einer Nordwest-Durchfahrt unternommen ward und die, wie die weiteren von Parry, Franklin und ihm selbst ausgeführten, eine Revolution in der geographischen Anschauung des Nordtheiles unsers Planeten hervorgerufen hat. Die Beschreibung jener ersten Expedition erschien unter dem Titel: „Voyage of Discovery for the purpose of exploring Basinsbay" (London 1819). Eine zweite, selbstständige Unternehmung der Art war die von Sir John R. im Mai 1829 angetretene Reise in die Polarländer, woselbst er bis zum October 1833 eine Reihe der wichtigsten Entdeckungen ausführte und viele auf Astronomie, Meteorologie, Physik und Nautik bezügliche Untersuchungen anstellte, welche der wissenschaftlichen und comparativen Erdbeschreibung wesentlich zu Statten kamen. Eine ausführliche Beschreibung dieser zweiten Nordpol-Expedition erschien unter dem Titel: „Narrative of a second voyage in search of a northwest passage" (London 1834, deutsch von Becker u. Sporschill, Leipzig 1835). R., der diese Reise auf dem Dampfer „Victoria" zum Theil aus eigenen Mitteln, großentheils aber auf Kosten seines großherzigen Freundes Felix Booth ausgeführt hatte, entdeckte auf derselben unter Anderm die zu Ehren dieses Freundes benannte Halbinsel „Boothia", so wie die „König Williams-Insel", und stellte zuerst den magnetischen Nordpol fest, wie es seinem Neffen (s. den nachfolgenden Artikel) beschieden war, den südlichen Pol zu fixiren. 1832 hatte man, seit Jahr und Tag ohne Nachricht von ihm, schon seinen Untergang befürchtet, und die königliche geographische Gesellschaft in London hatte bereits den Capitän Back ausgesandt, um ihn aufzufinden, als er 1833 plötzlich in seinem Vaterlande wieder eintraf. Seine dritte Nordpolreise trat R. im Mai 1850 an, zunächst mit der Intention, den verschollenen Franklin aufzusuchen, doch kehrte er unverrichteter Sache im September 1851 zurück. Während dieser Fahrt war er zum Contre-Admiral aufgerückt. Als solcher verfaßte er die interessante Biographie seines gelehrten Freundes und Gesinnungsgenossen, des Contre-Admirals Franklin, welche unter dem Titel: „Rear-Admiral Sir John Franklin, a narrative" (London 1855) erschien. Sir John R. hat außer den erwähnten Werken noch verschiedene auf die nautischen und Naturwissenschaften bezügliche Monographieen verfaßt und herausgegeben, wir heben aus denselben, als die wichtigste, seine Schrift „A treatise on navigation by steam" (London 1837) hervor,

R. ist mehrere Jahre Consul in Stockholm gewesen und vertrat die Interessen des britischen Handels daselbst in derselben kräftigen und tactfesten Weise, die allen seinen Handlungen und Unternehmungen eigen war. Sir John R. starb am 30. August 1856 im 70. Lebensjahre.

Roß (Sir James Clark), englischer Contre-Admiral, Neffe des durch seine arktischen Reisen berühmten Sir John Roß, geboren im Jahre 1800 zu Balsorroch in der Grafschaft Galway der irischen Provinz Connaught, trat 1812 in die britische Marine und begleitete den bekannten Nordpolfahrer William Edward Parry auf mehreren seiner arktischen Expeditionen (1821—24 und 1837), wurde 1827 Commandeur und entdeckte 1829 auf der zweiten von seinem Onkel Sir John zur Auffindung einer nordwestlichen Durchfahrt unternommenen Reise den nördlichen magnetischen Pol unter 70° 7′ nördl. Br. und 159° östl. L. Von 1836 bis 1838 verwandte die englische Admiralität den inzwischen zum Capitän aufgestiegenen Sir James R. zur Bestimmung der magnetischen Inclination und Declination für Großbritannien und Irland. Dies führte zu einer neuen Bereicherung der meteorologischen Wissenschaft durch Sabine, der auf Grundlage der von R. fixirten Punkte seine wichtigen Karten der isodynamischen Linien entwarf (d. i. derjenigen Linien, welche eine Gleichheit der Intensität des Erdmagnetismus anzeigen). Im Jahre 1839 erhielt R. das Commando einer von der Royal Society in London proponirten Expedition, welche die Küsten der Südpolländer untersuchen sollte. R. drang, wiewohl er das antarktische Eismeer nicht zu durchbrechen vermochte, bis zu 78° 10′ südl. Br. vor, — einer Grenze, die bis heut nicht überschritten worden ist. Er entdeckte hier 1841 das Victoria-Land und auf demselben einen über 10,000 Fuß hohen Vulkan, von welchem westwärts der magnetische Südpol liegen soll. Die Zeit von 1843 (dem Jahr seiner Rückkehr nach London) bis 1846 benutzte er zur Beschreibung jener wichtigen Entdeckungsreise, die unter dem Titel: „Voyage of discovery and research in the Southern and Antarctic Seas“ zu London (1846 in 2 Bänden) und in einer deutschen Uebersetzung von Seybt zu Leipzig (1847) erschien. 1848—49 befehligte er eine zur Auffindung Franklin's ausgerüstete Expedition, wobei er durch die Barrowstraße nach der Küste von Nord-Somerset und bis in den Wellington-Canal vordrang, ohne indeß eine Spur von Franklin zu entdecken. Gleichwohl war sowohl diese, wie die vorige Reise, durch viele Beobachtungen über Erdmagnetismus und Meteorologie reich an Resultaten für die Naturwissenschaft und die Nautik. So galt unter Anderen die von R. auf seiner antarktischen Expedition berechnete Meerestiefe von 25,896 Par. Fuß lange Zeit als die größte bekannte Einsenkung des Seebodens, bis Capitän Denham im Jahre 1852 erst bei 43,380 Fuß Grund fand. R. starb zu Aylesbury (Marktflecken in der englischen Grafschaft Buckingham) am 3. April 1862.

Roß (Ludwig), namhafter Gelehrter, geboren den 22. Juli 1806 auf dem Gute Horst in Holstein, auf den Universitäten zu Kiel und Leipzig gebildet, besuchte 1832 Griechenland, wo er 1833 Conservator der Antiquitäten im Peloponnes, 1837 Professor der Archäologie an der Universität in Athen wurde. Nachdem er in Folge der September-Unruhen 1843 seine Stelle aufgegeben hatte, lehrte er seit 1844 als Professor an der Universität zu Halle, wo er am 6. August 1859 freiwillig aus dem Leben schied. R. hat das Inschriftenwesen zum Mittelpunkt seiner Untersuchungen über Griechenland gemacht, und wir verdanken ihm manche schöne und wichtige Entdeckung. Von seinen Schriften erwähnen wir: „Inscriptiones graecae ineditae“ (3 Hefte, Athen und Berlin 1834—45), „Urkunden zur Geschichte Griechenland's im Mittelalter“ (mit Schmeller, in den Schriften der Münchener Akademie 1837), die „Akropolis in Athen“ (mit Schaubert und Hansen, 1839 ff.), „Reisen auf den griechischen Inseln des ägäischen Meeres“ (3 Bde., Stuttgart und Tübingen 1840), „Handbuch der Archäologie“ (griechisch, Athen 1841), „die Demen von Attika und ihre Vertheilung unter die Phylen“ (Halle 1846), „Reisen des Königs Otto und der Königin Amalia in Griechenland“ (Halle 1848), „Klein-Asien und Deutschland. Reisebriefe und Aufsätze mit Bezugnahme auf die Möglichkeit deutscher Niederlassungen in Klein-Asien“ (Halle 1850), „das Theseion und der Tempel des Ares in Athen“ (Halle 1852), „Archäologische Aufsätze“ (Leipzig 1855), „Italiker und Gräken. La-

teinisch ist Griechisch." (2. veränderte und erweiterte Ausgabe, Halle 1859). Aus dem Nachlasse von R. hat Keil „Graf Pasch von Krienen. Abdruck seiner italienischen Beschreibung des griechischen Archipelagus mit Anmerkungen und einer Abhandlung über den Verfasser und seine Auffindung des Grabes Homer's auf Jos" (Halle 1860) und O. Jahn „Erinnerungen und Mittheilungen aus Griechenland" (Berlin 1863) herausgegeben. R. war ein Chorführer der sogenannten Orientalisten in der Archäologie, jener Schule von Gelehrten nämlich, die den Gegensatz zu den Hellenisten bilden und gegen die von Winckelmann, so wie später von Ottfried Müller und Fr. Welcker vertretene Behauptung, daß die griechische Kunst einheimischen Ursprungs sei, Opposition machen.

Roßbach, Dorf in der preußischen Provinz Sachsen, halbwegs zwischen Merseburg und Freiburg, auf dem durch die Thalränder der Saale und der Unstrut begrenzten Plateau gelegen, hat eine welthistorische Bedeutung erlangt durch den glänzenden Sieg, den Friedrich der Große am 5. November 1757 in kaum zwei Stunden über die dreimal so starke feindliche, aus Franzosen und Reichstruppen bestehende Armee erfocht. Seit Anfang September hatte der große König diese, unter dem gemeinschaftlichen Befehl des Prinzen von Sachsen-Hildburghausen und des Prinzen Soubise stehende Armee trotz ihrer Ueberlegenheit an der Saale festgehalten. Auf die Nachricht von dem Marsch des Generals Haddick aus der Lausitz gegen Berlin war er jedoch zur Rettung der Hauptstadt am 11. October von Eckartsberga aus nach der Mark abmarschirt. Bereits in Herzberg erhielt er indeß am 20. von dem in Eilmärschen vorausgesandten Prinzen Moritz von Deßau die Nachricht, daß Haddick nach nur 24stündigem Aufenthalt Berlin wieder verlassen habe. Er ging daher wieder auf Leipzig zurück, wo er den Marschall Keith gelassen hatte, und zog den Herzog von Braunschweig, der bisher den Vortruppen der großen französischen Armee Richelieu's gegenüber gestanden hatte, an sich. Nach dessen Eintreffen am 28. October brach er mit seiner in 31 Bataillons und 45 Escadrons, etwa 24,000 Mann zählenden Armee wieder gegen die Saale auf. Die feindlichen Anführer hatten während der Abwesenheit des Königs diesen Fluß überschritten, gingen aber bei der Nachricht von dessen erneutem Anmarsch wieder auf das rechte Ufer zurück, um unter Festhaltung der Defileen bei Halle, Merseburg und Weißenfels zwischen diesen Orten Winter-Quartiere zu beziehen. Der König, fest entschlossen, den Feind trotz seiner Ueberlegenheit anzugreifen, ließ, als er sich überzeugt, daß die drei Brücken bei oben genannten Städten besetzt seien, bei Herrenmühle unterhalb Weißenfels, fast Angesichts des Feindes, aber doch von ihm unentdeckt — auf derselben Stelle, auf welcher die Alliirten vor der Schlacht bei Groß-Görschen übergegangen, eine Brücke schlagen. Der überraschte Gegner, befürchtend, einzeln geschlagen zu werden, concentrirte sich, nachdem die Saale-Defileen geräumt, am 3. November bei Mücheln hinter dem Eichstädter Bach. An demselben Tage ging der König unter Zurücklassung von 2 Bataillons in Leipzig und je einem in Merseburg und Weißenfels in 3 Colonnen (unter Herzog von Braunschweig's, Keith's und seiner eignen Führung) über die Saale, und bestimmte als Rendezvous die Höhen von Braunsdorf, eine Meile östlich von Mücheln, wo die Armee am Abend eintraf. Ein Signalschuß, den der über Halle heranrückende Herzog von Braunschweig, der sich verirrt hatte, that, ward von Soubise für ein Angriffs-Signal gehalten, und da seine Stellung ihm in Bezug auf den König fehlerhaft erschien, veränderte er dieselbe noch in der Nacht, so daß sein linker Flügel bis an den Eichstädter Bach, der rechte bis über Branderode hinaus sich erstreckte, er also Front gegen den König machte, der bisher in seiner rechten Flanke gestanden hatte. Der Monarch, der die Nachricht erhalten, daß eine von Richelieu gesandte Verstärkung von 20 Bataillons und 18 Escadrons unter General Broglio bei Soubise eingetroffen sei, wodurch dessen Armee auf 64,000 Mann anwuchs, zog, als er die für den Angriff ungünstige Veränderung der feindlichen Aufstellung bemerkte, am 4. früh seine 21,000 Mann starke Armee durch das Defilee von Schortau zurück und bezog hinter dem Leikabach zwischen Bedra und Roßbach ein Lager, lediglich begleitet durch einige Kanonenschüsse und die ganze Musik des feindlichen Lagers. Der Monarch, so lange von seinen Feinden hingehalten, ohne daß diese etwas gegen

ihn unternommen, glaubte nun nichts mehr von ihnen erwarten zu dürfen und wollte, bevor er nach Schlesien abmarschirte, nur sehen, was aus ihnen würde. Im französischen Lager war man dagegen voller Siegeshoffnungen, man dachte an nichts Geringeres, als den König mit der „Berliner Wachtparade“ gefangen zu nehmen, und war nur noch uneinig, wie dies am besten anzufangen, zugleich aber in Besorgniß, daß der König durch eine eilige Flucht über die Saale entkommen könnte. Am 5. forderte der Prinz von Hildburghausen auf, den König anzugreifen, da dieser Miene mache, auf Freiburg zu gehen und dadurch die Verbindung der Armee bedrohe. Er schlug vor, den linken Flügel des Königs anzugreifen, da man dann einerseits die schwierigen Defileen der Front vermeide, andererseits den König von der Saale abdränge. Soubise, ein indolenter Mensch, hatte nichts dagegen; die feindliche Armee, die in drei Treffen im Lager stand (auf dem äußersten rechten Flügel die Cavallerie, dann die Infanterie der Reichsarmee, auf dem linken Soubise in derselben Formation), brach um 10½ Uhr, treffenweise rechts abmarschirend, auf, ohne jede Vorsichtsmaßregel; die Treffen ganz dicht aufgeschlossen. Graf St. Germain mit einer Infanterie- und einer Cavallerie-Brigade ward zur Deckung des Flankenmarsches auf die Schortauer Höhen vorgeschoben. Der König befahl, daß sich 10 Bataillons bereit halten sollten, diese vermeintliche Arrièregarde des nach Freiburg abziehenden Feindes anzugreifen, und setzte sich um 2 Uhr ruhig zur Tafel, als der auf dem hochgelegenen Roßbacher Schlosse aufgestellte Hauptmann v. Gaudy meldete, daß die feindlichen Colonnen in der Gegend von Zeuchfeld die Richtung auf Freiburg verließen und südwestlich auf Weißenfels und Pettstadt marschirend, eine kleine Abtheilung zur Deckung des Flankenmarsches auf die Almsdorfer Höhe vorschöben. Als der König selbst auf den Boden stieg, um zu recognosciren, waren die Têten der feindlichen Colonnen bereits bei dem Gasthause Luftschiff angekommen und gingen auf Reichertswerben. Bei den feindlichen Generalen, welche von Zeuchfeld aus das preußische Lager recognoscirten, waren verschiedene Meinungen laut geworden, und namentlich die französischen Generale gegen den Prinzen Hildburghausen dafür, erst am folgenden Morgen anzugreifen. Auch Soubise, gewarnt durch einen Prinzen von Darmstadt, der den König persönlich kannte und zu großer Vorsicht rieth, neigte dazu; da aber Niemand daran gedacht den Truppen Befehl zum Halten zu ertheilen und diese während der ganzen langen Discussion, in der Soubise Jedem sehr höflich für seine Meinung dankte, selbst sich aber keine feste bilden konnte, ruhig fortmarschirt waren und zum Theil bereits Pettstädt hinter sich hatten, blieb nichts Anderes übrig, als nun Alles gehen zu lassen und sofort zum Angriff zu schreiten. Inzwischen hatte der König um 2½ Uhr Befehl ertheilt, die Zelte abzubrechen, und binnen 20 Minuten war die Armee, treffenweis links abgeschwenkt, gegen Reichertswerben in Bewegung. Von Disposition konnte natürlich nicht die Rede sein, sondern der König wollte nach Umständen handeln. Die Cavallerie, heut unter dem jüngsten General Seydlitz, 38 Escadrons, sollte sich zuerst dem Feinde in den Weg legen. Sie trabte, durch einen sanften Höhenzug, den Janushügel, vollständig gegen die Einsicht des Feindes gedeckt, in 2 Treffen, 15 Escadrons im ersten, 18 im zweiten, vorwärts, während 5 Escadrons Husaren den Marsch rechts cotoyirten, um die feindlichen Vortruppen abzuhalten, den Janushügel zu besteigen und den Marsch vorzeitig zu entdecken. Der König, 8 Bataillons dem General St. Germain gegenüber lassend, folgte mit der übrigen Infanterie, hinter dem ersten Bataillon 18 schwere Geschütze, 12- und 24Pfder und 2 10Pfdige-Haubitzen, die dann rechts heraus auf dem Janushügel auffuhren, um den Angriff der Reiterei vorzubereiten und zu unterstützen. Die Cavallerie des Prinzen Hildburghausen war ohne alle Vorsichtsmaßregeln marschirend, stark ausgeschritten und ihrer Infanterie über eine viertel Meile voraus. Auf 1000 Schritt an den Janushügel herangekommen, erhielt sie plötzlich durch die schwere preußische Artillerie Feuer; sie gerieth in Verwirrung, versuchte durch eine schnell etablirte Batterie von 8 Geschützen zu antworten, die aber, tief stehend, ohne alle Wirkung blieb. Um 3¼ Uhr versuchte die Cavallerie aufzumarschiren, in diesem Moment aber hieb Seydlitz, der, sie überflügelnd, eingeschwenkt war, bereits mit dem ersten Treffen ein, während die Husaren ihr in die Flanke fielen. In grenzenloser Verwirrung wurde die Têten-

colonne geworfen. Broglio, der mit der französischen Cavallerie der Reserve herbeigeeilt war, versuchte in der Richtung auf Reichertswerben aufzumarschiren; es glückte ihm, das sehr auseinandergekommene erste preußische Treffen zu werfen. Dies wurde jedoch schnell durch das zweite aufgenommen, das nun die Franzosen sofort warf und sie mit in die Flucht der Cavallerie des rechten Flügels verwickelte. Ein Theil stürzte in die Hohlwege, wo viele Gefangene gemacht wurden, die große Masse aber floh unaufhaltsam, Waffen und Stiefeln fortwerfend, bis hinter die Unstrut, verschwand also gänzlich vom Schlachtfelde. Jetzt ließ Seydlitz Appell blasen und nachdem er gesammelt, ging er auf Tagwerben, wo er so einschwenkte, daß er den feindlichen Infanteriecolonnen in der rechten Flanke stand, um das Weitere abzuwarten. Inzwischen hatte der König hinter dem Janushügel die Infanterie einschwenken und sich beim Vormarsch so links ziehen lassen, daß Lunstädt und der sumpfige Leikabach den rechten Flügel deckten, da alle Cavallerie sich auf dem linken Flügel befand. Im 1. Treffen standen 19, im 2. hinter dem linken Flügel, der zuerst in's Gefecht kommen mußte, sechs Bataillons, ein Grenadier-Bataillon wie gewöhnlich in der linken Flanke. Während des Cavallerie-Gefechts hatte die feindliche Infanterie in drei Treffen den Marsch auf Reichertswerben fortgesetzt; der König befahl daher, bei Lunstädt angekommen, eine große Rechtsschwenkung um das Dorf als Anlehnung und Pivot, um senkrecht auf die rechte Flanke der Colonnen zu stoßen und sie gleichzeitig zu überflügeln. Diese Schwenkung in Bataillons-Echellons mit allmählichem Einrücken in die Linie Lunstädt-Tagwerben glückte vollständig. Die Reichstruppen, die vermöge ihrer Marschordnung hätten links einschwenken müssen, suchten durch Links-Aufmarsch eine parallele Front entgegen zu stellen, aber die enfilirende Batterie auf dem Janushügel brachte von vorn herein Alles in Stocken und Verwirrung. Die Verluste waren in den dicht gedrängten Reihen außerordentlich; von der eigenen Cavallerie verlassen, von der feindlichen aber in Flanke und Rücken bedroht und von der Infanterie rechts überflügelt, befanden sich die alliirten Bataillone in der übelsten Lage. Einige Bataillone Broglio's hatten gegen Seydlitz Front gemacht, der Rest war in planlosem Vorrücken geblieben, so daß es um 4 Uhr zwischen ihr und den preußischen Bataillons des linken Flügels zum Gewehrfeuer kam. Die Verluste durch die Kartätschen der Bataillons-Geschütze in den dichtgedrängten Reihen waren so enorm, daß, nachdem das Gewehrfeuer kaum eine Viertelstunde gedauert, die Tête, welche angeblich den Aufmarsch versucht hatte, die Flucht ergriff und auch die übrige Infanterie mit sich fortriß. Auf diesen Moment hatte Seydlitz ruhig gewartet, jetzt brach er wie der Sturmwind in die französische Infanterie ein, die fast gar keinen Widerstand leistete und massenweise gefangen genommen wurde; die wenigen Brigaden, die sich zu setzen suchten, wurden durch die preußischen Gardes du Corps und Gendarmen gesprengt und gefangen. Soubise schickte noch zwei Cavallerie-Regimenter des linken Flügels vor, um den Rückzug seiner intacten Infanterie dieses Flügels zu decken; doch das Feuer der avancirenden Preußen zwang auch sie zum Rückzug und bald eilte sie der Infanterie, die sie schützen sollte, voraus. So wälzte die dreifach überlegene feindliche Armee, welche in kaum zwei Stunden eine so totale Niederlage erlitten hatte, wie die Kriegsgeschichte des 18. Jahrhunderts keine zweite aufzuweisen hat, sich in wilder Flucht gegen Freiburg zu, um die Unstrut zwischen sich und den Feind zu setzen. Das Corps St. Germain's, ebenso wie das bei Almsdorf gestandene Detachement, die müssige Zuschauer geblieben waren, zogen ebenfalls dahin ab und retteten durch ihre Haltung die vollkommen aufgelöste Armee vor gänzlicher Vernichtung. Die Flucht ging mit so rasender Schnelligkeit, daß bereits um 6 Uhr Abends die Cavallerie des rechten Flügels in dem zwei starke Meilen entfernten Freiburg anlangte, und charakteristisch ist die Antwort eines französischen Gefangenen am 6. früh auf die Frage, wo sich wohl seine Landsleute befänden: Ah Monsieur, je pense que la plûpart sera déjà arrivé en France! — Der feindliche Verlust betrug 700 Todte, 3000 Blessirte, 5 Generale, 300 Offiziere, 5000 Gefangene, 67 Geschütze, 7 Fahnen, 15 Standarten und sehr viele Bagage. Nur die früh eintretende Dunkelheit hemmte die Verfolgung durch die Sieger, deren Verlust unverhältnißmäßig gering war; er bestand in 3 Offizieren, 162 Mann Todten, 20 Offizieren, 356 Mann Blessirten, darunter die Generale Prinz Heinrich, Meinecke und

Seydlitz. Letzterer, dem der Ruhm des Tages gebührt, erhielt, ein vor- und nachher nie dagewesener Fall, als jüngster General-Major noch am Abend den Schwarzen Adler-Orden und ward wenige Tage darauf General-Lieutenant. Die preußische Infanterie, von der nur 7 Bataillone im Gefecht gewesen, bivouaquirte bei Obschütz, am 6. ging der König nach Freiburg und erfuhr dort, daß sich die Alliirten getrennt und die Reichstruppen auf Erfurt, die Franzosen auf Weißensee zurückgegangen seien. Er ertheilte dem Herzog von Braunschweig den Befehl über alle zur Verfolgung bestimmten Truppen und ging mit dem Rest der Armee nach Schlesien zurück, wo er nur einen Monat später den nicht minder glänzenden und folgenreichen Sieg bei Leuthen (s. d. Art.) erfocht. — Die Ursache der Niederlage der so sehr überlegenen alliirten Armee lag einmal in der Zusammensetzung zweier so disparater Elemente, wie der Franzosen und der überdem noch aus so vielen Contingenten bunt zusammengewürfelten Reichsarmee, bei welchen Verachtung auf der einen, Haß auf der andern Seite es natürlich zu keiner Einigkeit kommen ließen, während außerdem die beiden Generalen en chef nicht sub-, sondern coordinirt waren, so daß von vorn herein jede Bedingung einer tüchtigen Kriegführung fehlte. Was die Leitung der Schlacht selbst anbetrifft, so tadelt es Napoleon, daß eine solche Armee unter solchen Feldherren einen Flankenmarsch unter den Augen eines Gegners, wie Friedrich es war, gemacht hatte, und Jomini tadelt mit den meisten übrigen Schriftstellern den Plan des Prinzen Hildburghausen, den König überhaupt anzugreifen, als einen strategisch falschen. Darauf ist zu erwidern, daß es erstens viel verlangt ist, ein General solle von seiner eigenen und seiner Truppen Unfähigkeit so fest überzeugt sein, daß er eine ihm sonst zweckmäßig erscheinende Maßregel nur darum unterläßt. Waren andrerseits die Alliirten den Preußen wirklich in keiner Weise gewachsen, so hätten sie nicht Krieg anfangen, sondern zu Hause bleiben müssen; da sie sich aber eben so gut schlagen konnten wie jene, so ist die Idee des Prinzen Hildburghausen, den König anzugreifen, nicht zu tadeln, sondern zu loben; denn wenn 64,000 Mann 21,000 nicht überall angreifen sollen, so hört am Ende alles Kriegführen auf. War aber die Wahl der Angriffs-Richtung ganz zweckmäßig, so war die Ausführung im höchsten Grade jammervoll, da sich die offensive Armee am hellen Tage unentwickelt überfallen ließ. Die Maßregeln des Königs dagegen waren eben so zweckmäßig wie einfach; gerade das Einfache ist aber das Großartige, und der geborne Feldherr ist stets einfach, weil er das Natürliche thut und dadurch Großes erreicht. Der Feind kam dem Könige zu der Anwendung der schiefen Schlachtordnung noch entgegen, und es bedurfte nur der kleinen, durch den Janus-Hügel gebildeten Terrainfalte, um seine Armee dem Auge des Feindes zu entziehen und die Ueberraschung mit dem Stoße auf des Gegners Schwäche zu verbinden. Nie wieder findet sich in irgend einer Schlacht des siebenjährigen Krieges ein solches zweckmäßiges Ineinandergreifen aller drei Waffen, so daß jede zu rechter Zeit in ihrer eigenthümlichen Wirksamkeit heraustreten konnte, wie wir dies auf preußischer Seite bei R. sehen. Eine starke Batterie fährt, bis zum letzten Moment gedeckt, auf, um den Angriff der Cavallerie durch überraschendes Feuer vorzubereiten; die Cavallerie stellt durch einfaches Einschwenken die Front her, benutzt die durch das Feuer in der feindlichen Reiterei hervorgebrachte Verwirrung und wirft sie, bevor sie sich entwickeln kann. Die Infanterie folgt, um die Erfolge ihrer Reiterei zu sichern; ihre Bewegung, ein einfaches Einschwenken, welches sie auf die Schwäche der feindlichen Infanterie führt, wird durch die Flankenstellung der eigenen Reiterei gesichert, die ihrerseits den Erfolg der mit der Infanterie von Stellung zu Stellung vorgehenden Artillerie auf das feindliche Fußvolk abwartet, dann in die erschütterten Reihen einbricht und, jede Wiederherstellung der Schlachtlinie unmöglich machend, die totale Niederlage des Feindes herbeiführt. Der Sieg von R., der vollständiger, als er erfochten wurde, kaum gedacht werden kann, erregte in ganz Deutschland lauten Jubel, da der durch die Raubkriege Ludwig's XIV. hervorgerufene allgemeine Haß durch die Wandlung der österreichischen Cabinetspolitik keineswegs abgeschwächt, geschweige denn ertödtet worden war, und überall, selbst in den süddeutschen Staaten und Reichs-

städten, deren Contingente ebenfalls bei R. gefochten, feierte man den Sieg der Preußen als einen nationalen Triumph und sang Spottlieder auf die Franzosen. Die zum Andenken an den Sieg errichtete Säule ließ Napoleon nach der Schlacht von Jena nach Paris bringen; das Monument, welches heut die Spitze des Janushügels krönt, wurde nach der Schlacht von Leipzig durch die preußischen Truppen errichtet.

Roßhirt (Konrad Franz), ordentlicher Professor der Rechtswissenschaften an der Universität zu Heidelberg, einer der ausgezeichnetsten deutschen Juristen, geboren in Bamberg 1793, besuchte nach Absolvirung der lateinischen Schule seiner Vaterstadt die Universitäten zu Landshut, Erlangen und Göttingen, promovirte 1810 auf letztgenannter Hochschule, trat 1812 als Assessor in den Staatsdienst, wurde 1817 auf den Lehrstuhl des Criminalrechts in Erlangen und im folgenden Jahre an die Heidelberger Universität berufen, wo er seither neben Mittermaier gewirkt und zu der Berühmtheit jener Hochschule nicht wenig beigetragen hat. In fast allen juristischen Disciplinen hat R. mit erstaunlicher Fertigkeit und großem wissenschaftlichen Erfolge gearbeitet, namentlich aber verdankt die Rechtswissenschaft ihm eine rationellere Behandlung des Criminalrechts, das in seiner philosophischen Tendenz sich der praktischen Bedeutung immer mehr entzog. In seiner „Geschichte und System des deutschen Strafrechts“, Stuttgart 1838, 3 Theile, „Lehrbuch des Criminalrechts“, Heidelberg 1822, und in der „Entwickelung der Grundsätze des Strafrechts“, Heidelberg 1828, bereitete R. einer positiven und historischen Behandlung dieser für das praktische Leben so wichtigen Rechtsspecies neue Bahnen, welche sich der Gesetzgebung bald genug nutzbar erwiesen. Aber auch dem Civilrecht widmete R. seine wissenschaftliche und Lehrthätigkeit: dem über dem römischen so sehr vernachlässigten kanonischen Rechte suchte er durch Beförderung eifrigen Quellenstudiums eine feste Grundlage zu geben und zeigte in seinen Lehrbüchern: „Grundriß zum Kirchenrechte der Katholiken und Protestanten“ (2. Auflage, Heidelberg 1850) und „Geschichte des Rechts im Mittelalter“ (Mainz 1846—50, 3 Bde.) die Wege zur Hebung auch dieser Wissenschaft durch die Einführung der historischen Methode, die seither, wie auf dem Gebiete des Criminalrechts, auch hier immer mehr Einfluß gewann; die Literatur über römisches Recht, dessen „Institutionen und Pandecten“ er erfolgreich docirte, bereicherte R. durch mehrere Monographieen, und für das geltende Civilrecht sind seine „Dogmengeschichte des Civilrechts“, erschienen Heidelberg 1853, und seine Werke über gemeines deutsches, französisches und badisches civiles Recht von Bedeutung. Seine Darstellungsweise ist kurz und präcise, klar und trotz des massenhaften Ideenstoffes, der sich ihm von allen Seiten zudrängt, streng logisch geordnet, bei aller Lebhaftigkeit stets ernst und von einnehmender Würde. Mit unermüdlichem Fleiße ist R. trotz seines hohen Alters noch immer bemüht, den Rechtswissenschaften durch rastloses Forschen, Prüfen, Sammeln und Verarbeiten frische Förderung zu verschaffen. — Eugen R., des Vorigen jüngerer Bruder, Professor der Medicin und Director der geburtshülflichen Klinik in Erlangen, geboren 1795 in Bamberg, ward in letztgenannter Stadt nach mehrjährigem Prakticiren, das ihn besonders als Accoucheur in hohen Ruf brachte, Lehrer an der medicinischen Anstalt und Mitglied des Medicinal-Collegiums 1829, folgte jedoch schon 1833 einer Berufung an die Universität in Erlangen, an der er seither ununterbrochen gewirkt hat. Seine literarischen Arbeiten über Geburtshülfe sind besonders geschätzt. Von ihnen sind die bedeutendsten das „Lehrbuch der Geburtshülfe“, 2. Auflage, Erlangen 1856, und „Die geburtshülflichen Operationen“, Erlangen 1842.

Roßleben, Dorf, mit der berühmten Klosterschule im preußischen Regierungsbezirk Merseburg, an der Unstrut, ist einer der ältesten Orte Thüringens und soll ursprünglich Rusteleve geheißen haben. Alle alten Urkunden, welche genau seine Gründung angeben sollten, sind bei der Zerstörung des Klosters im Bauernkriege mit vernichtet worden, aber schon im 12. Jahrhundert wird das Nonnenkloster Rusteleve unter den besonderen Schutz des Kaisers Friedrich gestellt und von Merseburg aus hat er demselben auch einen Schutzbrief ausgefertigt. Im eben erwähnten Bauernkriege ward es 1525 von den Bauern erstürmt, beraubt und die Nonnen bis auf zwölf vertrieben. Trotz der Mißhandlungen blieben diese mit ihrer Aebtissin noch in demselben bis zum

Tode Herzogs Georg's, der sich der Reformation nicht anschließen wollte. Als sein Bruder, Herzog Heinrich, 1539 an die Regierung kam, ging sein Streben dahin, die lutherische Religion in seinem Lande einzuführen und er hob daher die Klöster auf. Da die Einkünfte Rusteleve's bedeutend waren, so schlug der Schirmvogt desselben, Freiherr v. Witzleben, Besitzer der Herrschaft Wendelstein, vor, das Kloster in eine Gelehrtenschule zu verwandeln, und erbot sich zu persönlichen Opfern. Der Herzog ging nicht bloß auf diesen Vorschlag des edlen Witzleben ein, sondern that auch alles Mögliche, um das Werk zu fördern, so daß 1554 die Schule mit 18 Schülern eröffnet werden konnte, deren Zahl aber später bis zu 60 anwuchs. Ein nicht zu ersetzender Verlust für die Schule war der im Jahre 1561 erfolgte Tod des Herrn v. Witzleben, in dessen Familie jedoch die Erbadministration geblieben ist. Auch suchten sie manche Unglücksfälle heim, insonderheit 1686 eine Feuersbrunst. Diese zerstörte nicht allein das Kloster mit seinen Nebengebäuden, sondern auch die in byzantinischem Style erbaute herrliche Kirche mit allen Denkwürdigkeiten und Alterthümern und die Schule war für den Augenblick aufgelöst. Sie würde sich vielleicht auch nie wieder haben erheben können, wenn sich der Herzog von Sachsen-Weißenfels nicht ihrer angenommen und der Witzleben'schen Familie beigestanden hätte. Auch jetzt noch ist die Familie der Schule, die 30 Freistellen und eben so viel Koststellen hat, und manchen berühmten Mann zum Lehrer und Schüler gehabt hat, treu geblieben und verwaltet ihre Interessen nach wie vor, obschon das geistige Wohl derselben, wie das eines jeden preußischen Gymnasiums, in den Händen des Provinzial-Schul-Collegiums liegt.

Roßlyn (Alexander Wedderburn, Graf von), vorher Lord Loughborough genannt, am bekanntesten unter diesem und seinem ursprünglichen Namen Wedderburn, ist einer der letzten principienlosen politischen Abenteurer des 18. Jahrhunderts, denen es gelang, bedeutenden Einfluß auf die Geschicke Englands auszuüben. Ihm hauptsächlich ist die so verhängnißvolle, fort und fort gefühlte Vereitlung der 1801 von Pitt beabsichtigten Katholiken-Emancipation zuzuschreiben. Er war 1733 in Schottland geboren, Sohn eines kleinen Grundbesitzers und Advocaten und für gleichen Beruf erzogen worden. Sein unruhiger Geist trieb ihn nach London. Hier als wenig gesuchter Advocat von Lord Bute, dem Premier, bemerkt, kam er für Richmond ins Unterhaus und gehörte zu des Ministers sogenannter schottischer Leibgarde, die damals der Opposition über Alles verhaßt war. Der Satyriker Churchill verhöhnte ihn daher als „den dreisten vorwitzigen Schwätzer der nordischen Race, der Schuld im Herzen und Hunger im Antlitz trage, stumm im Gerichtssaal, laut dagegen im Senate sei", in der Charakterbezeichnung allerdings das Richtige treffend. Denn sobald Bute's Stern unterging, wendete er sich sogleich zur Opposition und bekämpfte alle richtigen Regierungsmaßregeln, die ja alle von Georg III. inspirirt waren. Als er hierdurch seinen Sitz verloren hatte, als politischer Märtyrer gefeiert und von Lord Clive wieder ins Parlament gebracht worden war, nahm er dennoch, sobald Lord North's Ministerium sich als dauerhaft zeigte, in diesem die Stelle als solicitor general (einer der beiden Kronanwälte) an; nach Lord Campbell (lives of Chancellors vol. VI., S. 87) „einer der flagrantesten Fälle von Ueberläuferei, den die englischen Parteiannalen aufweisen", denn die eben verlassene Partei vertrat die Privilegien des Unterhauses und die neugewählte die möglichst weit auszudehnende Prärogative des Königs (siehe North und Geschichte von Großbritannien). Junius sagte daher in einem seiner Briefe von ihm, „daß etwas an ihm sei, worauf die Verrätherei selbst sich nicht verlassen könne!" Für die Hofpartei erwies er sich hinfort sehr thätig und nützlich. Er war ein rastloser parlamentarischer Vorkämpfer und konnte bei edelstem Vortrage jede Sache von jeder Seite gründlich besprechen. 1773 führte er mit Erfolg die Vertheidigung Clive's. Während der ersten Zeit der amerikanischen Wirren, 1767—69, hatten Hutchinson und Oliver, Gouverneur und stellvertretender Gouverneur von Massachusets, mit dem Privatsecretär des ehemaligen durch die Stempelacte bekannten Ministers Grenville, Whately, correspondirt und sich für entschiedene Aufrechthaltung der englischen Suprematie ausgesprochen, besonders aber die militärische Besetzung Bostons befürwortet. Nach Whately's 1772 erfolgtem Tode kamen die

Papiere in Franklin's Hände, ohne daß bis heute bekannt geworden, wo er sie her hatte. Eine Andeutung des sehr kritischen und gerechten Massey (history of England during the reign of George III., Cap. 18, II., S. 183) läßt die Möglichkeit, daß Franklin sie selbst genommen, offen. (Vergl. auch Mahon: history of England, cap. 50, Tauchnitz edit., Theil 5, S. 337). Er sendete sie nach Massachusets unter der Bedingung, daß sie nicht veröffentlicht würden. Dennoch vor die Assembly gebracht, wurden sie Veranlassung, daß diese Franklin mit Ueberreichung einer Petition beauftragten, die Hutchinson's und Oliver's Absetzung verlangte. So kam er in die Lage, seine Stellung zu den Vorgängen bekennen zu müssen, und erschien, als er am 29. Januar 1774 die Petition im Geheimen Rathe präsentirte, zugleich in der Lage eines Beschuldigten. Franklin's Handlungsweise und Wedderburn's Rede werden von allen englischen Schriftstellern gleich gemißbilligt. (Vergl. auch Bancroft: Geschichte von Amerika, Cap. 50.) Als 1774 Franklin's berühmter Fall mit den Briefen vor dem Geheimen Rathe zur Sprache kam, vertrat Wedderburn die Krone. Er stellte den Angeschuldigten in unerhörter Weise bloß, und zwar in Gegenwart einer großen aus Männern aller Parteien zusammengesetzten Zuhörerschaft. Er hieß den Vertreter Amerika's einen grauköpfigen Verräther, benannte ihn mit dem römischen Beiwort „Mann der drei Buchstaben" (fur ein Dieb) und versicherte ihm, daß, wo er auch erscheinen würde, „die Leute ihre Papiere vor ihm verbergen und ihre Pulte zuschließen würden!" Welche Bemerkungen die Geheimen Räthe durch ihr Gelächter für Franklin noch bitterer machten. Zwar hörte er sie mit unverändertem Antlitz an; aber es ist kein Zweifel, wie Lord Mahon sagt, daß „das Eisen in seine Seele eindrang". Von diesem Augenblick an hatte er für immer mit England gebrochen. Nach Mahon a. a. O. S. 342 Anmerkung legte er bei Unterzeichnung des Bündnisses zwischen Amerika und Frankreich feierlich denselben Rock an, den er an jenem Tage getragen hatte. Hier indeß wurde diese Scene und die ihr folgenden Dinge: Verwerfung der Petition und die Entlassung Franklin's von seinem Amte als stellvertretender Generalpostmeister, mit Freude begrüßt. Später, als 1803 Pitt im Unterhause voll trefflicher Wendungen gegen Bonaparte donnerte, erinnerte ihn Fox, Betreffs solcher Philippiken, die Demosthenes selbst mit Vergnügen hören würde, an jene Wedderburn's. Wie Männer ihre Hüte fest auf die Stirn gedrückt und ihre Hände zusammengeschlagen hätten, als hätten sie einen Sieg errungen. Aber wie nachher für diesen Triumph ein sehr theurer Preis gezahlt worden sei. 1780 wurde Wedderburn unter dem Titel Lord Loughborough Pair und Lord-Oberrichter von England. Als solcher gehörte er zu den in England sehr seltenen Juristen, die zugleich im Gerichtshofe und im Parlamente glänzten. Jetzt blieb ihm nur noch die Lordkanzlerschaft zu erreichen. Diese war seit 1778 im festen Besitz von Lord Thurlow (s. d. Art.), der einst als attorney general sein College gewesen und ihm an politischem Charakter ziemlich ähnlich war. Außerdem war um so weniger Aussicht, ihn beseitigen zu können, je mehr Pitt's Regiment sich befestigte. Wedderburn ergriff daher sogleich bei der Regentschaftsfrage (siehe Pitt) das Panier des Prinzen von Wales und rieth ihm, sich durch einen Staatsstreich in den Besitz der Gewalt zu setzen. Obgleich er nun hierdurch mit Pitt's Partei zerfallen war, erreichte er dennoch sein Ziel, als Thurlow seiner unerträglichen Anmaßung wegen 1792 entlassen werden mußte und kein anderer gleich Befähigter zu finden war. Er handelte jetzt zunächst im Einverständnisse mit Pitt, benutzte aber die erste Gelegenheit, um sich Georg III. noch privatim auf alle Möglichkeiten hin theuer zu machen. Heimlich übermachte er daher 1795 dem Könige ein Gutachten, daß die Aufhebung der Testacte (s. d. Art.) wider den Krönungseid sei, und bestärkte hierdurch die jeder Emancipationsmaßregel an und für sich abholde Gesinnung desselben. Als Pitt 1800 zu dieser Maßregel sich rüstete, lud er, wohl bekannt mit des Königs Gesinnung, aber ohne Wissen von Loughborough's Schritt, diesen zu einer geheimen Cabinets-Sitzung ein, die eben deshalb, besonders auch dem Könige, geheim bleiben sollte, damit man sich vorbereite, seinen Scrupeln entgegen zu treten. Im Besitz nun der Pläne Pitt's, befand sich Loughborough in der versuchungsreichen Lage, „den Premier zu betrügen, und wenn die Zeit gekommen, ihn zu Falle zu bringen. Wie versuchend, sich insgeheim des königlichen Ohrs zu bemächtigen und der Regu-

lator seiner öffentlichen Schritte zu werden!" (Stanhope life of Pitt, III., 287.) Er zeigte den Brief dem Könige und erregte so seinen heftigsten Argwohn. Noch nicht ganz aber bei ihm gesichert, erlangte er durch seinen unerwarteten Widerspruch gegen die Maßregel in der Cabinetssitzung vom 30. September 1800 einen Aufschub von drei Monaten und gewann so Zeit, dem Könige ein ausführliches Memorial gegen die Maßregel überweisen zu können, das alle populären Einwände dagegen geschickt verarbeitet hatte. Graf Stanhope führt a. a. O. S. 272 aus, wie Pitt bis jetzt noch immer den so hartnäckigen Monarchen selbst in den delicatesten Fällen zu seiner Meinung hatte hinüberziehen können, während es diesmal durch das listige Hineinbringen des Krönungs-Eides nicht möglich war. (Der Eid gebietet dem Könige, ohne weitere Specialitäten die Hochkirche zu schützen. Vermuthlich durch Loughborough's Bemühungen, die auch von dem Primas von England und dem von Irland unterstützt wurden, waren die ursprünglichen Zweifel des Königs gegen die Emancipation, als dem Eide zuwiderlaufend, so verstärkt worden, daß er einst ausrief: Wenn ich ihn so verletze, bin ich nicht länger gesetzlicher Souverän dieses Landes, und es fällt an das Haus Savoyen! Und ein anderes Mal: Ich will lieber durch Europa gehen und mein Brot von Thür zu Thür betteln, als irgend solcher Maßregel zustimmen!) Die große Maßregel, die damals gleich ausgeführt, England unendliche Sorgen später und vielleicht jetzt erspart hätte, war auf 28 Jahre hintertrieben. Als nach Pitt's dann erfolgender Abdankung die Sache an das Licht kam, suchte sich Loughborough in einer Schrift zu rechtfertigen, von der Lord Campbell in seinen Biographieen des Lordkanzlers sagt: „Selten sind so schmachvolle Blätter von einem Staatsmanne veröffentlicht worden". Erfreulich ist, daß Mißerfolg den ganzen Streich belohnte. Der eben genannte Autor äußert: „Niemals gab es ein schlagenderes Beispiel eines Ingenieurs, der von seiner eigenen Petarde getroffen wird." Hatte er gehofft, Premier zu werden, so sah er sich durch Addington's Ernennung getäuscht. Aber der König, der seinen Charakter während der Transaction durchschaut hatte, wollte ihn nicht einmal als Lordkanzler behalten; er sollte das unwichtige Amt eines Geheimenraths-Präsidenten übernehmen. Dringend bat er nun den König, Pitt als Minister zu behalten, was ihn nicht abhielt, als bei des Königs neuem Wahnsinnsanfall Fox Aussicht hatte, das Ruder ergreifen zu können, sich diesem anzubieten. Endlich beschloß man ihn ganz aus dem Cabinet zu entfernen. Er wurde nicht auf die neue Ministerliste gesetzt und als er uneingeladen erschien, um Ueberlieferung des Schlüssels ersucht. Dafür ernannte man ihn zum Grafen v. R. Er starb im Januar 1805. Eine auf unantastbarer Autorität beruhende Ueberlieferung vom Grafen Stanhope a. a. O. IV. S. 251 und Campbell a. a. O. VI. S. 334 gleich bestätigte Mittheilung erzählt, daß der König bei der Todesnachricht mehrfach nach der Gewißheit geforscht habe und dann ausgerufen: „Er hat keinen größeren Schurken in meinen Reichen hinterlassen!" So endete ein Mann, der von Natur seiner Befähigung nach ein großer Mann hätte sein können, wenn solches ohne alle politische Tugend möglich wäre. Die beste Seite seines öffentlichen Charakters war bereite Geneigtheit, begabten Männern aufzuhelfen. Er und sein College Thurlow sind jedenfalls zwei denkwürdige Gestalten einer Zeit, die, längst abgeschlossen, genialer, aber auch in vieler Beziehung niedriger als die unsrige erscheint.

Roßschweif s. Türkei.

Röth (Eduard Maximilian), deutscher Forscher auf dem Gebiet der Geschichte, der Philosophie und der alten Religionen. Er ist den 12. Oct. 1807 zu Hanau geboren, wo sein Vater Volksschullehrer war. Derselbe starb, als R. kaum das vierte Lebensjahr zurückgelegt hatte, zu Rödelheim, wohin er von Hanau übergesiedelt war. R. bezog, nachdem er den ihm in Rödelheim gebotenen Unterricht genossen hatte, in seinem zwölften Jahre das Gymnasium zu Wetzlar und studirte dann zu Gießen Theologie und Philologie. Schon auf der Universität schwebte ihm die Erforschung der historischen Entwickelung der religiösen und philosophischen Ueberzeugungen und des Ziels dieser Entwickelung als Lebensaufgabe vor Augen. In Frankfurt a. M., wohin er sich nach absolvirtem Universitätscursus zurückzog, setzte er sein Studium der semitischen Sprache fort und durchforschte unter der Leitung eines alten jüdischen Gelehrten

namentlich die rabbinische Literatur, um den Zustand der jüdischen Glaubensansichten zur Zeit des ersten Auftretens des Christenthums kennen zu lernen. Eine Frucht dieser mehrjährigen Arbeiten war die 1835 in Frankfurt erschienene Untersuchung über den Verfasser des Hebräerbriefs, in welcher, lateinisch geschriebenen, Abhandlung er neue Aufschlüsse über die Dogmen der ersten christlichen Gemeinde zu geben glaubte. Sowohl diese Untersuchungen wie ähnliche auf dem Gebiet der griechischen Philosophie bestärkten R. in seiner Ueberzeugung, daß die Ideenkreise der Griechen und des Semitismus keine ursprünglichen, sondern nur abgeleitete seien und nach dem Orient, so wie nach Aegypten weisen. Um diesen Spuren bis auf den Grund nachzugehen, begab er sich 1836 nach Paris, wo ihn Sylvester de Sacy im Arabischen und Persischen, Burnouf im Sanscrit und Stanislas Julien im Chinesischen unterrichteten. Gleichzeitig begann er, unterstützt durch seine genaue Kenntniß der koptischen und äthiopischen Sprache und gestützt auf die Forschungen Champollion's, die Entzifferung der ägyptischen Hieroglyphen. Hier in Paris war es auch, wo er durch eingehendes Studium der Naturwissenschaften — (er hörte unter Anderem die Vorträge von Biot, Arago, Boussingault u. s. w.) — seine Weltanschauung und den darauf gegründeten Ideenkreis zur Reife brachte. Die in den Quellen ihm gewordenen Aufschlüsse bestärkten ihn in der Ueberzeugung, daß die Wurzeln unserer heutigen Erkenntniß nicht bis nach Indien und China reichten, vielmehr in der ägyptischen und zoroastrischen Glaubenslehre und Speculation liegen. Im Frühjahr 1840 verließ er Paris, habilitirte sich noch in demselben Jahr als Privatdocent in Heidelberg, wo er über die philosophischen Disciplinen Vorlesungen hielt, und trat 1846 mit dem ersten Theil seines großen (zu Manheim erschienenen) Werkes auf: „Entwickelungsgeschichte unserer speculativen Ideen von ihren ersten Anfängen bis auf die Gegenwart. Erster Band. Die ältesten Quellen unserer speculativen Ideen." In demselben Jahre ward er zum außerordentlichen Professor der Philosophie und der orientalischen Sprachen, 1850 zum ordentlichen Professor ernannt. 1848, während an der Universität die Studien darnieder lagen, widmete er sich der Entzifferung des ägyptischen Todtenbuches. Der Arbeit dieser Zeit hat man es zu verdanken, daß die 34 ersten Capitel jener Schrift in Uebersetzung und mit einem Glossar versehen, vorliegen. Ehe er seinen Anstrengungen erlag (er starb den 7. Juli 1858), hatte er noch die Freude, den zweiten Theil seines großen Geschichtswerks der Oeffentlichkeit übergeben zu sehen. (Vergl. über dieses Werk den Art. **Pythagoras**.)

Roth (Johannes Rudolf), verdienstvoller Palästina-Reisender, Sohn des Präsidenten Karl Johannes Friedrich R., geboren den 4. September 1815 zu Nürnberg, studirte von 1834 in München Medicin und Naturwissenschaften, trat im September 1836 mit Schubert eine Reise nach Aegypten und Palästina an und kehrte im September 1837 über Griechenland und Italien nach München zurück, wo er seine Studien fortsetzte. 1839 ging er mit dem englischen Major Jervis nach Ostindien und bereiste dies Land und die nördliche Westküste von Afrika in naturwissenschaftlichem, namentlich geologischem, botanischem, zoologischem und hydrologischem Interesse. Nach seiner Rückkehr nach München wurde er hier 1843 Professor der Zoologie, unternahm jedoch 1852 wiederum eine Reise nach Palästina, Griechenland und Italien und im November 1856 eine abermalige nach Palästina, vorzugsweise um die Einsenkung des Todten Meeres zu bestimmen und die Ursachen derselben zu ergründen. Mehrere Wochen war er im Sommer 1858 an den Ufern der Seen von Tiberias und von Huleh, welcher letztere wegen seiner sumpfigen Ufer im höchsten Grade ungesund ist, umhergereist, um Messungen und Beobachtungen anzustellen. Erst als seine sämmtlichen Begleiter, die er, da er praktischer Arzt war, selbst behandelte, erkrankt waren, begab er sich nach Hasbeia am westlichen Fuße des Hermon. Hier erkrankte er am Morgen nach seiner Ankunft selbst und starb wenige Tage darauf, am 26. Juni. Seine letzten anderthalbjährigen Arbeiten in Palästina, die in den „Geographischen Mittheilungen" von A. Petermann zum Theil veröffentlicht wurden, gehören zu den werthvollsten und gediegensten, die in dem gelobten Lande von den zahlreichen Reisenden und Forschern angestellt worden sind, und das Gesammtresultat seiner beabsichtigten Untersuchungen, wenn ihm deren Beendigung vergönnt gewesen wäre, würde ihn in einem

noch höheren Grade auf die höchste Stufe verdienstvoller neuerer Reisenden gestellt haben. Es steht zu hoffen, daß die Resultate seiner Reisen in einer würdigen Weise zur Publication gelangen, als das geeignetste und dauerndste Denkmal, welches dem Verstorbenen für seine verdienstvollen Bestrebungen, denen er sein Leben zum Opfer brachte, errichtet werden könnte.

Rothe (Richard), evangelischer Theologe, geb. den 28. Januar 1799 zu Posen, erhielt seine Gymnasialbildung zu Stettin und Breslau, studirte von 1817 bis 1820 die Theologie auf den Universitäten zu Heidelberg und Berlin, ward darauf bis 1822 Mitglied des Prediger-Seminars zu Wittenberg und 1823 zum preußischen Gesandtschafts-Prediger in Rom ernannt, welches Amt er fünf Jahre lang bekleidete. 1828 kam er als Professor der Theologie an das Wittenberger Seminar, dessen zweiter Director er 1832 wurde. 1837 ward er als ordentlicher Professor der Theologie, Universitäts-Prediger und Director des neu zu errichtenden Prediger-Seminars nach Heidelberg berufen, 1849 folgte er einem Rufe nach Bonn, 1854 kehrte er nach Heidelberg zurück. Schon die Abhandlung, mit der er zuerst auftrat: „Neuer Versuch einer Auslegung der paulinischen Stelle Röm. 5, 12—21" (Wittenberg 1836) bekundete, daß man von ihm eine eigenthümliche Auffassung und Behandlung der theologischen Fragen zu erwarten habe. Seine darauf folgende Schrift: „Die Anfänge der christlichen Kirche und ihrer Verfassung" (Theil I, Wittenberg 1837) ist zwar, was ihren eigentlichen Inhalt betrifft, von spätern Forschungen überholt worden, gehört aber durch das Thema seiner Einleitung, in welcher das zukünftige Aufgehen der Kirche in den Staat auseinander gesetzt wird, der Geschichte der Theologie an. 1838 erschien zu Heidelberg seine kleinere Schrift „über das Bedürfniß von Prediger-Seminaren", 1841 ebendaselbst De disciplinae arcani, quae dicitur in ecclesia Christiana, origine; 1851 zu Bonn De primordiis cultus sacri Christianorum. Sein Hauptwerk, die „Theologische Ethik" (Wittenberg 1845—1848, 3 Bde.) ist im Großen, auf dem ganzen Gebiet der Dogmatik und Moral, was nur andeutend seine Einleitung zu den „Anfängen der christlichen Kirche" war, und hat sich, was namentlich seine Auffassung der Kirche betrifft, noch in der Fortentwickelung der Wissenschaft zu bewähren, respective zu läutern.

Rothes Meer, in der Bibel Jam-Suph, d. i. Schilfmeer, bei den Römern Sinus Arabicus oder Mare rubrum, auch Mare erythraeum genannt (obgleich der letztere Name sich eigentlich auf das R. M. und den Persischen Meerbusen zugleich erstreckte), heißt bei den Arabern im Allgemeinen Bahr, d. i. Meer, oder Bahr el Arab (Arabisches Meer) und wird je nach den Gestaden, die es bespült, wieder als Bahr el Hedschas, Bahr el Jemen, Bahr el Mekka, Bahr el Djidda u. s. w. unterschieden. Schon die Griechen und Römer unterschieden einzelne Meerbusen, wie den heroopolitanischen oder chandrischen (im Westen; das Bahr Assuez, El Ahmar, oder El Kolsum der Araber, das eigentliche Schilfmeer der Israeliten, welches sie bei ihrer Rückkehr aus Aegypten nach dem gelobten Lande überschritten, und welches in der That zur Zeit der Ebbe sehr seichte Stellen enthält) und den elanitischen Meerbusen (im Osten; das Bahr Elakaba der Araber, welches ostwärts vom Sinai liegt). Die durch Ehrenberg entdeckten zahlreichen blutrothen Algen, welche Veranlassung waren, daß schon in alter Zeit dieses Meer mare algosum genannt ward, erklären zugleich die Benennungen Rothes Meer, mare rubrum und erythraeum (ἐρυθραῖος und ἐρυθρός im Griechischen bedeutet purpurroth). Das R. M., von den Phöniciern zuerst befahren und mit Colonieen an seinen Gestaden versehen, erlangte durch den in der heiligen Schrift beschriebenen Durchzug der Israeliten unter Moses eine welthistorische Bedeutung (vgl. Näheres in den Artikeln **Juden** und **Moses**). Den Griechen war es nach allen Richtungen hin wohl bekannt, wie die Schriften von Agatharchides Περὶ τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης und die ἐπιτομὴ τῶν περὶ τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης (vgl. die Edition des Photios von Rob. Brett, Orf. 1597 und den I. Band von Hudson's Geographi graeci minores, wie auch K. Müller's Geographi graeci minores, Paris 1855) beweisen. Im heutigen geographischen Sinn ist das R. M. der nordwestliche Theil des Indischen Oceans, beginnend im S. mit dem Todesthor oder der Straße Bab-el-Mandeb (s. d. Art. **Bab-el-Mandeb**) und 17. Breitengrade, vom 13. bis 30. Gr.

N. Br., von S. O. nach N. W. zwischen Asien (Arabien) und Afrika (Habesch, Nubien und Aegypten) sich fortziehend bis zur Sinaitischen Halbinsel, welche von den langen, schmalen, oben schon genannten Golfen, dem von Suez und Akaba, eingefaßt ist. Bei einer Länge von 260 g. Meilen ist es durchschnittlich nur 30 breit, reich an Inseln, Klippen und Vorgebirgen, und dem Zugange der Winde (besonders der sogenannten conträren Munsun's) Monate lang im Jahre preisgegeben, was die Schifffahrt sehr erschwert. Dazu kommt der Uebelstand, daß die Küsten wüst und durchgehends wasserarm (das R. M. empfängt keinen einzigen schiffbaren Fluß) und daß die meisten dasselbe umwohnenden Völker, besonders in Habesch und Arabien, durchaus uncultivirt und räuberisch sind, daher denn Frevel, wie die in Dschidda verübten (vgl. den Art. **Dschidda**) sich leicht erneuern können. Dagegen kommt dem Handel auf dem R. M. der Reichthum der Küsten an Gummi, Myrrhen und Weihrauch, des Meeresbodens selbst an Perlen und Schildkröten und der Nachbarländer an Kaffee, Baumwolle, Reis u. s. w. auf's Trefflichste zu Statten und was bei Weitem noch wichtiger ist, dasselbe bildet für den indischen Transithandel den natürlichen Canal. Daher ist es seit langer Zeit der Zankapfel der Engländer und Franzosen, die sich um die Herrschaft auf demselben mit wechselndem Glücke streiten (vgl. die Artikel **Aden, Bab-el-Mandeb, Dschidda** 2c.). Diese Frage, die einen wesentlichen Theil der orientalischen Frage bildet, ist noch nicht zum Austrag gekommen. Einstweilen haben, in richtiger Würdigung der commerciellen wie politischen Bedeutung des R. M. beide Nationen an verschiedenen Theilen desselben, eine zur Hüterin der anderen sich festgesetzt; die Engländer, welche schon seit 1839 die an der S.-W.-Küste Arabiens nahe dem Bab-el-Mandeb belegene Halbinsel Aden, das Gibraltar des Ostens, sich zugeeignet (was außer den Handelsvortheilen, welche es den Engländern brachte, auch der orientalischen Forschung gute Früchte trug, indem man daselbst wichtige himjaritische Inschriften vorfand), haben am 14. Febr. 1857 sich auch auf Perim (bei den Arabern Meyun), einer im Bab-el-Mandeb liegenden, den Eingang in das Arabische Meer beherrschenden Felseninsel festgesetzt, 1858 auch Muscha erobert und ebenso die Insel Camaran (15° 20′ N. Br. belegen) befestigt, während die Franzosen in der Bucht von Ed (14° N. Br. an der afrikanischen Küste) und seit Novbr. 1859 auch auf der Insel Dessi (am Eingange der Bai von Adulis, im S.-O. von Massaua), sich festgesetzt haben. Wenn erst das längst hin und her besprochene Canalproject durch die Landenge von Suez (vgl. den Art. **Suez**) zu Stande gebracht sein wird, wird der Handel vom Mittelmeer nach Indien neue Chancen gewinnen. Die bereits ausgeführten Schienenlegungen von Alexandria nach Kairo und von dort nach Suez fördern in Verbindung mit der Errichtung einer regelmäßigen Dampfschifffahrt auf dem R. M., welche die Stationen Suez, Kosseir, Dschambo, Dschidda, Sauakim, Massaua, Hodeida und Mokka berührt, und dem Mittelmeer-Indischen Telegraphenkabel den Handel zwischen Europa und dem Orient bereits zusehends. Die Canalisirungsprojecte haben für die Wissenschaft bis jetzt schon den Segen gehabt, daß durch wiederholte und gründliche Vermessungen die Niveauverhältnisse zwischen den betreffenden Meeren klar herausgestellt worden sind. Beide Meere haben hiernach fast das gleiche Niveau: die Ebbe bei Tineh am Mittelmeer ist nur um 3 Centimeter höher, als die bei Suez am R. M., wogegen die Fluth bei Suez die bei Tineh durchschnittlich um 80 Centimeter übersteigt. Zur Zeit der Aequinoctialstürme übersteigt die Tineh-Fluth die von Suez um $2,_{38}$ Meter, während die Aequinoctialebbe von Suez sich um $0,_{45}$ Meter unter dem Ebbeniveau des Mittelmeeres hält. Die beiden geognostischen Gegensätze — Korallenbildung und plutonisches Gestein — machen sich längs dem Küstensaum des R. M. fast gleichmäßig geltend, auch herrscht der Steilabfall fast durchweg vor. Im Uebrigen ist die Gliederung der Küste durch Vorgebirge und Busen verhältnißmäßig sehr gering; die hauptsächlichsten Vorgebirge sind: Ras Mohammed oder Pharan (das Promontorium Posidium der Alten), Lemlan, Barid, Hatibah und Menheli (von N. nach S. auf arabischer Seite) und Ras Abu Samr, Benassi, Elba, Rauaï und Sejan (von N. nach S. auf afrikanischer Seite); Ras Menheli und Ras Sejan bilden die natürlichen Alpenbollwerke des Todesthores. Außer den Busen von Suez und Akaba sind die von Rauaï und Adulis die größeren;

im Volksmunde trägt jede Bucht ihren mehrfachen Namen, je nach der Anwohnerschaft der verschiedenen Nationen. Die wichtigsten Häfen sind: Suez, Safadjeh, Kosseir, Om-El-Ketef (der alte Golf von Berenice), Mirsa Derur, Sauakim, Akik, Massaua, Dessi und Ed auf afrikanischer Seite und auf arabischer Dschidda, Kamaran, Hodeida, Mokka und Perim. Von den Inseln sind außer den schon genannten noch zu merken: Djubal und Sheduan (am Eingange zum Golf von Suez), die Dahlak-Inseln (die Hauptdepots für den Perlenhandel), die Harnisch-Inseln, die Farsan-Gruppe und die Insel Tiran (am Eingange des Golfs von Akaba). Alle diese gedachten Eilande und Häfen, von den Engländern und Franzosen vermessen und sondirt, liegen im politischen Bereich ihrer Blicke und Gelüste und harren der gewünschten Veranlassung zur Einmischung in die Händel der Bewohner, resp. zu deren Acquisition.

Rothrußland s. **Rußland**.

Rothschild. Das größte und reichste aller Banquiergeschäfte befindet sich in den Händen der Familie R., welcher fünf Handlungshäuser, nämlich das Stammhaus in Frankfurt a. M. und die Zweig-Etablissements in London, Paris, Wien und Neapel angehören, die unter einander in der engsten Verbindung stehen und alle irgend bedeutenden Geschäfte für gemeinschaftliche Rechnung unternehmen. Der Gründer des Geschäfts, Mayer Anselm R., wurde 1743 in Frankfurt geboren, sein Vater war ein unbemittelter jüdischer Handelsmann, und beide Eltern starben, ehe er noch das 12. Jahr erreicht hatte. Zum Rabbiner bestimmt, wurde er auf die Schule in Fürth geschickt, konnte aber dem Triebe zum Handel und Handelsgewinn nicht widerstehen, trat erst in Frankfurt, dann in Hannover als Commis in ein Geschäft ein, und kehrte nach Verlauf einiger Jahre nach Frankfurt zurück, um selbstständig Geschäfte zu machen. Diese bestanden hauptsächlich in Geldwechsel, und es ist bekannt, daß R. noch als vielfacher Millionär sich oft und gern an die Zeit erinnerte, in welcher er, mit seinem Beutel in der Hand, von einem der großen Comtoire zum andern gegangen war, um mit kleinen „Geschäftchen" ein paar Gulden zu verdienen. Dies glückte ihm in Folge seiner strengen Rechtlichkeit, Pünktlichkeit und Discretion so gut, daß er sich allmählich zu einigem Wohlstande heraufarbeitete, auch zum Vermittler größerer Geschäfte zwischen Frankfurt, Darmstadt und Mainz gebraucht ward, ein eigenes Haus in der Judengasse erwerben konnte und in dem letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts zu den Geschäftsleuten dritten Ranges in Frankfurt gezählt wurde. In dieser Zeit war er dem Landgrafen Wilhelm IX. (später als Kurfürst Wilhelm I.) von Hessen durch den hannoverschen Generallieutenant Baron v. Estorff empfohlen und von Ersterem zum „Hofjuden" oder Agenten ernannt worden. Die Geldgeschäfte dieses Fürsten, welcher für englisches Gold die berüchtigten Truppensendungen nach Amerika machte, waren sehr bedeutend; er hatte von seinem Vater und Vorgänger in diesem Geschäfte, dem Landgrafen Friedrich II., 56 Millionen ererbt und dies Vermögen in gleicher Weise noch vermehrt. Diese Fonds lagen größtentheils in der Bank von England, und R. hatte die Erhebung der Zinsen zu besorgen, wozu er sich Anfangs der Vermittelung eines Londoner Hauses bediente, seit 1798 aber seinen dritten Sohn Nathan daselbst etablirte und es vom Fürsten erlangte, daß ihm die Vollmacht nicht nur zur Erhebung fälliger Zinsen, sondern auch zur Benutzung von Fonds ertheilt wurde. In dieser Erweiterung der Capitalkräfte, verbunden mit der strengsten Zuverlässigkeit in Betreff der Erfüllung seiner Verpflichtungen und einem außerordentlichen Scharfblick hinsichtlich der Art der Benutzung des Capitals, liegt die Lösung des Räthsels, wie es möglich geworden, daß R. schon nach 10 bis 15 Jahren die Herrschaft über den großen europäischen Geldverkehr allein in Händen haben konnte. Ueber die Art der ersten Operationen ist nichts Zuverlässiges und überhaupt nur wenig bekannt. Die Lieferung des für die in Spanien stehende englische Armee benöthigten Geldes von England nach Spanien wurde von R. übernommen; ein gefahrvolles Unternehmen, welches einen jährlichen Gewinn von vier Millionen während acht Jahren abgeworfen haben soll. Im Jahre 1804 konnte R. schon eine Anleihe zum Betrage von mehreren Millionen mit Dänemark abschließen. Als 1806 der Kurfürst Wilhelm von Hessen vor den sein Land in Besitz nehmenden Franzosen in größter Eile flüchten mußte, und die Mitführung der auf zwei Millionen wohl zu niedrig angegebenen baaren Gelder

unmöglich war, übernahm M. A. R. deren Bergung und Verwaltung, und wußte den Schatz so glücklich den nachspürenden Franzosen zu entziehen und so geschickt in Geschäften zu benutzen, daß 1812 bei der Rückkehr des Kurfürsten nicht nur das ganze Capital, sondern noch ein bedeutender mit demselben erworbener Gewinn diesem zur Disposition gestellt werden konnte. Mayer Anselm R. erlebte dieses nicht, er starb kurz vorher im September 1812, aber seine Söhne erfüllten gewissenhaft die ihnen vom Vater auf dem Sterbebette ertheilte Vorschrift. Der Kurfürst ließ indeß das Capital noch längere Zeit in ihrem Geschäft und verzichtete auf Zinsenerstattung für die verflossenen Jahre, auch ward derselbe der warme Fürsprecher für das Haus R. bei anderen Fürsten, von denen nach dem Kriege die meisten zu außerordentlichen Finanz-Operationen schreiten mußten. Der Wiener Congreß bildet daher eine Epoche in der Entwickelung der Rothschildschen Geldmacht. Wir können den Gang derselben hier nicht im Einzelnen verfolgen und führen als Beispiel nur die Beträge einiger mit Oesterreich, zum Theil in Verbindung mit anderen Banquiers abgeschlossenen Anleihen an, nämlich 1820 20,800,000; 1821 37½ Millionen; 1823 25 Millionen; 1829 25 Millionen; 1834 30 Millionen; 1842 40 Millionen u. s. w. In ähnlicher Weise gestalteten die Geschäfte sich nach allen Richtungen hin und in der glanzvollsten Periode, 1830—1848, war das Haus R. im Besitze des unbegrenzten Vertrauens aller europäischen Cabinette, von denen die meisten demselben durch Anleihen verpflichtet waren. Seit 1848 hat, mit der veränderten politischen Weltlage, die Geschäftsrichtung sich etwas verändert. Die Staaten haben an dem Beispiele des kaiserlichen Frankreichs gelernt, daß man zum Zwecke großer Staatsanleihen nicht nothwendig den großen Banquiers in die Hände fallen muß, sondern auch direct vom Volke Credit beanspruchen kann; und dazu kommt noch, daß für R. durch das Haus Pereire und den Credit mobilier Rivalen entstanden sind, welche zwar nicht von gleichem Reichthum, doch mächtig genug sind, R. Concurrenz zu machen. Die Folge davon ist, daß die R's. mehr als früher Capitalien in industriellen Unternehmungen anlegten und z. B. Eigenthümer mehrerer großer Eisenbahnen in Frankreich, Oesterreich und Italien sind. Ihren Nebenbuhlern ist es gelungen, sie von der Uebernahme der russischen Eisenbahnen völlig auszuschließen. Als während der Revolution von 1848 man in Paris dazu schritt, eine Vermögens-Statistik aufzustellen, die aber nicht zum Abschlusse gekommen ist, sind in dem Journal: „l'organisation du travail" folgende Zahlen veröffentlicht worden. Abgesehen von dem Könige Louis Philippe und dessen Familie und von Rothschild, besaßen die 14 reichsten Leute in Paris zusammen 362 Millionen, Rothschild allein aber wurde zu 600 Millionen geschätzt; Louis Philippe und dessen Familie zu 960 Millionen Franken. Man sieht hieraus, wie colossal die Macht ist, welche durch den Namen R. repräsentirt wird, und wie groß der Einfluß derselben sein mußte. Um sich die Frage zu beantworten, von welcher Art dieser Einfluß ist, mögen einige kurze Bemerkungen, die freilich den Gegenstand nicht erschöpfen können, gestattet sein. Wie schon erwähnt, bestehen fünf Etablissements des Hauses R.: in London, Paris, Frankfurt, Wien und Neapel, alle eng mit einander verbunden und für gemeinschaftliche Rechnung arbeitend. Dies ist ein unverbrüchliches Familiengesetz, welches der Vater den Nachkommen als Bedingung seines Segens auferlegt hat und das auf's Strengste gehalten wird. Die natürliche Folge davon ist, daß dieses Haus kein bestimmtes Nationalinteresse vertritt; es ist kosmopolitisch oder doch mindestens europäisch. Keins seiner Etablissements, keins der Familienmitglieder steht in einer tiefinnerlich verwandten Beziehung zu dem Lande, in welchem es seinen Wohnsitz hat. Wenn dieses Verhältniß bei einem Manne stattfindet, der in der Zurückgezogenheit lebt, so mag man dasselbe immerhin für ungefährlich halten; aber wenn im Gegentheil mit solcher principiellen Verleugnung jeder innigen Staatsverwandtschaft ein übermächtiger Einfluß auf den Gang der großen Politik verbunden ist, so kann man keinen Augenblick Anstand nehmen, die großen damit verknüpften Gefahren für die staatlichen Verhältnisse anzuerkennen. Die R's. gehören keiner politischen Partei an; sie sind bloß ganz im Allgemeinen Freunde des Königthums, der polizeilichen Ordnung und des Friedens, die übrigens wohl wissen, daß auch bei vorübergehenden Störungen Geschäfte zu machen sind und in Kriegszeiten

zumal für den, der die Börse beherrscht, große Gewinne in Aussicht stehen. Der Einfluß eines ungeheuren Capitals, dessen Bewegung und Richtung durch die im Vorstehenden skizzirte Gesinnung bestimmt wird, kann kein anderer sein, als ein demoralisirender, durch den alles Hohe und Edle, sowohl aus der Politik, als aus der Administration solcher Staaten, die diesem Einflusse Eingang gestatten, verdrängt wird, wofür der schnödeste Mammonsdienst in die Stelle tritt. Weitere Ausführung dieses Thema's müssen wir uns hier versagen, verweisen aber auf die Artikel **Anleihe, Actie, Börse** u. s. w., in denen ein umfangreiches Material bearbeitet vorliegt. Am freiesten von allen größeren Staaten Europa's hat sich Preußen von derartigen Einwirkungen gehalten. Der Einfluß des Hauses R. auf die große Politik hatte seinen Gipfelpunkt während der Regierungszeit Louis Philippe's in Frankreich erreicht. Seit 1848 ist derselbe im Abnehmen, und Louis Napoleon hat das unbestreitbare Verdienst, die Emancipation seiner Politik von der Börse zum Vollzug gebracht zu haben, indem er die colossalen Bedürfnisse seiner schwindelhaften Finanzwirthschaft direct von der Bevölkerung leiht und sich der Vermittelung der großen Banquiers nur in soweit bedient, als es ihm zur Erleichterung der Operation eben convenirt. — Zuverlässig authentische Nachrichten über die Familie und das Geschäft R. giebt es eigentlich nicht. Was darüber veröffentlicht ist, hat größtentheils den Charakter von Elogen, Gelegenheitsschriften oder, wenn es gegen R. gerichtet ist, von Parteischriften. Das Familien-Archiv ist völlig unzugänglich, und es giebt außer einer einzigen in Paris erschienenen Broschüre zur Abwehr eines in der That böswilligen Angriffs keine direct von R. ausgegangenen derartigen Druckschriften. Die folgenden Daten können als ziemlich zuverlässig angenommen werden. Mayer Anselm R., geb. 1743, gest. im September 1812 zu Frankfurt a. M. Dessen Söhne waren: 1) Anselm, geb. 12. Juni 1773, gest. 3. December 1855, Chef des Frankfurter Stammhauses; 2) Salomon, geb. 9. September 1774, gest. 27. Juli 1855, Chef des Etablissements in Wien; 3) Nathan Mayer, geb. 16. September 1777, gest. 28. Juli 1836, Chef des Hauses in London und nach des Vaters Tode der einflußreichste unter den Chefs; 4) Karl Mayer, geb. 24. April 1788, gest. 10. März 1855, Chef des Etablissements in Neapel; 5) Jacob, geb. 15. Mai 1792, Chef des Etablissements in Paris und noch lebend. Die Geschäfte sind gegenwärtig in den Händen der dritten Generation. Daß alle Mitglieder der Familie geadelt und Barone sind, die älteren auch durch zahlreiche hohe Ordensverleihungen ausgezeichnet wurden, ist bekannt. Die ausführlichsten Nachrichten über sie findet man in: „Das Haus Rothschild. Seine Geschichte und seine Geschäfte." 2 Theile. Prag und Leipzig, 1857.

Rothwälsch, Rottwälsch oder auch Rottweilsch, wird die den Gaunern und Dieben eigenthümliche Sprache genannt und stammt diese Bezeichnung wohl von Rott, welches Wort in jenem Idiom selbst Dieb und Bettler heißt, und von wälsch, das im Jargon der Diebe die Bedeutung von ausländisch, fremd hat. Viele auch wollen die Bezeichnung R. von der alten schwäbischen freien Reichsstadt Rottweil (vergl. dies. Art.) ableiten, weil hier am Sitze des kaiserlichen Hofgerichts zur Zeit des dreißigjährigen Krieges bei dem peinlichen Verfahren gegen eine Gaunerbande aus dem Odenwalde zuerst das Dasein einer Diebessprache zu Tage gekommen wäre. Das Jargon selbst ist erweislich am frühesten in Deutschland gesprochen und ausgebildet worden und genaue Nachforschungen führen bis in die Tage Kaiser Karl des Fünften in die letzte Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts zurück, als nach den gewaltigen Kämpfen dieses Monarchen gegen Frankreich und Italien die entlassenen Schaaren der Landsknechte und Speerreiter erst in Schaaren und Banden, dann einzeln vagabondirend umherzogen und die deutschen Gauen, namentlich die Grenzlande am Rhein, Elsaß und Lotharingen, mit Gewaltthaten, Raub und Mord erfüllten. Dasselbe geschah zu derselben Zeit und unter gleichen Verhältnissen, wenn auch nicht in gleich hohem Maße, in Frankreich. Gemeinsame Neigung zum arbeitslosen Leben und gemeinsames Elend verbanden bald die alten Feinde und es dauerte wohl an die dreißig Jahre, ehe man dieser Landplage Herr werden konnte. Sie nannten sich Gordenbrüder, d. h. abgelohnte Landsknechte und gebrauchten zur Bezeichnung solcher Begriffe, welche sich auf ihre Diebes- und Raubunternehmungen bezogen, ein

Gemisch von Redensarten aus der breiten schwäbischen und oberdeutschen Mundart, vielleicht auch aus dem Idiom der Zigeuner, in denen sie oft genug Genossen, mehr aber noch Hehler des von ihnen geraubten Gutes fanden. Nach und nach mischten sich in die Sprache jener Banden auch hebräische Worte in mehr oder minder entstellter Form und eine Menge selbstgeschaffener oder durch Verdrehung ganz entstellter Wörter, wie sie in den elsaßischen Landestheilen noch heute gebräuchlich sind. Das kam daher, weil hier in den deutschen Provinzen am linken Rheinufer in den schweren Zeiten des dreißigjährigen Krieges in den vielen kleinen Fürstenthümern und geistlichen Territorien der Stapelplatz all des Gutes war, welches von den Soldaten und mehr noch von den ihnen folgenden Marodeurs den unglücklichen Bewohnern der vom Kriege heimgesuchten Gegenden geraubt worden war. Elsäßische Juden waren namentlich die Käufer und sie brachten dasselbe dann auf die Märkte der Niederlande und hatten selbst in England schon Verbindungen zum Absatze dieser Waare, meist unter ihren Glaubensgenossen. Sie bedienten sich dann auch zu ihrer schriftlichen Correspondenz jenes Gemisches von Worten und Redensarten, das sie von Jahr zu Jahr durch neue bereicherten und nicht R., sondern K o k u m l o s c h e n, d. h. die Sprache der klugen Leute nannten. Es ist durch die genauesten criminalgerichtlichen Untersuchungen nachgewiesen worden und wir werden unten auf einige derselben verweisen, daß diese Verbindungen jüdischer Gauner bis in die neuesten Zeiten fortbestanden und im Elsaß ihren Mittelpunkt gehabt haben. Erst im Jahre 1837 gelang es dem energischen Verfahren der französischen Polizei, dieselben zu sprengen und ihr Wesen und Treiben offen zu legen. Diesen Untersuchungen, die sich wegen der Verbindungen der Gauner auch bis London, Berlin, Hamburg, ja selbst bis Petersburg erstreckten, verdanken wir auch die meisten und besten Aufschlüsse über die Eigenthümlichkeiten jener großen Gauner-Genossenschaften und über ihre Sprache. Was nun letztere im Speciellen anbetrifft, so hat sich ergeben, daß es eine Gauner-, jenische oder Kochumer-Sprache als gemeinsame Sprache für die Diebeswelt aller Länder zwar nicht giebt, aber daß es richtig und grammatisch und etymologisch nachgewiesen worden ist, daß die jüdische Sprache, wie solche von den oberdeutschen und elsaßer Juden im Anfange des 17. Jahrhunderts gesprochen worden, allerdings das Fundament des gesammten Diebesjargons ist. Schon Dr. Martin Luther erwähnt in dem Vorworte zu seinem „Expertus in truphis oder Bericht von der falschen Bettlerbüberei", daß „solche Rottweil'sche Sprache von den Juden kommen, denn viel hebräischer Worte drinnen sind, wie denn wohl merken werden, die sich auf hebräisch verstehen", woraus hervorzugehen scheint, daß schon jene Gordenbrüder in des heiligen römischen Reiches Kammerknechten Hehler und Mitstehler gefunden haben. Indeß hat sich dieses Fundament des R. mit den localen Eigenheiten und provinziellen Idiomen des Volksdialekts jetzt so verbunden, daß es zuweilen schwer wird, die hebräische Wurzel eines Gaunerwortes wieder herauszufinden. Auch hat jetzt jedes Land, wie Frankreich, England, Amerika und Deutschland seinen besonderen Diebsjargon, der sich nachweisbar mit dem Sprachidiome ausbildet und vermehrt. In Deutschland wollen Etymologen und Criminalgerichtspersonen, welche bei den in Folge des Löwenthal'schen Processes eingeleiteten Untersuchungen amtlich betheiligt waren, sogar drei verschiedene Idiome der Gaunersprache unterscheiden: die süddeutsche, die norddeutsche oder berlinische und die jüdische Gaunersprache; indessen erkennen sie an, daß auch hier die letztere, das jüdische R., das Mutteridiom der beiden ersten Idiome sei, und daß es jene beiden nur mit einer großen Masse hebräischer Worte bereichert habe, wie sie von den polnischen Juden im gewöhnlichen Leben corrumpirt gesprochen werden. Daß auch in Deutschland überall Juden an der Spitze dieser weitverzweigten Gaunergenossenschaften standen, nicht bloß als Hehler, sondern als Führer der Banden selbst und namentlich als Gelegenheitsmacher und Spione („Baldower"), das haben der oben genannte Löwenthal'sche Proceß und die damit in Verbindung stehenden Untersuchungen in Berlin vom Jahre 1837 bis 1840, die Processe in Mühlhausen im Elsaß 1837 bis 1839, in Frankfurt a. M., Hanau, Offenbach, Rottweil, Stuttgart, Kassel, Hamburg und im sächsischen Voigtlande zu derselben und in früheren Jahren dieses Säculums auf's Evidenteste erwiesen. In Rücksicht auf Berlin und die Marken führten diese criminellen

Recherchen auf die Existenz solcher Banden bis in die letzten Regierungsjahre Friedrich des Großen zurück; namentlich aber wurde die preußische Hauptstadt und deren Umgegend durch dieselben zur Zeit der französischen Invasion im höchsten Grade unsicher gemacht. In allerneuester Zeit ist von der Existenz solcher Diebesverbände in Deutschland nichts mehr vernommen worden und der Zustand der öffentlichen Sicherheit wird durch die vorzüglichen Polizei-Anstalten von Jahr zu Jahr ein besserer, so daß damit wohl auch die Diebes- und Gaunersprache bei uns bald zu den todten Sprachen gehören wird. — Die Literatur über das R. und im Allgemeinen über den Diebsjargon ist sehr gering und dabei sehr lückenhaft, meistentheils rhapsodische Artikel, in den criminalistischen und polizeilichen Zeitschriften vertheilt, zum Theil auch Monographieen über einzelne große Verbrecher und Gaunerbanden. Die reichsten Aufschlüsse giebt immer noch die deutsche Literatur; man vergl.: „Lexikon der in Deutschland üblichen Spitzbubensprache", 2 Bde., Gießen 1822 und 1843; Bischoff, „die Gauner im Voigtlande und der Umgegend, ihre Organisation, Taktik, ihre Aufenthaltsorte und ihre Sprache", Neustadt 1822; Rochlitz, „das Wesen und Treiben der Gauner, Diebe und Betrüger Deutschlands, nebst einem Wörterbuche der Diebessprache", Leipzig 1846; Thiele, „die jüdischen Gauner in Deutschland, ihre Eigenthümlichkeit und ihre Sprache", 2 Bde., Berlin 1840 und 1842; Tarnowsky, „die jüdischen Gauner in Deutschland", Leipzig 1850, und Zimmermann, „die Diebe in Berlin oder Darstellung ihres Entstehens, ihrer Organisation, ihrer Verbindungen, ihrer Taktik, ihrer Gewohnheiten und ihrer Sprache", Berlin 1847, 2 Bde. Außerdem vergl. man Reybaud, „Le nouveau Cartouche et ses Camerads", Straßburg 1837, und Vidocq, „Mémoires etc.", Paris 1849, 6 Bde. Ueber englische Zustände vergl. die verschiedenen Abhandlungen in diesem Genre in der „Saturday Review" pro 1853, 57 und 61, und Sherman's „Nights and days in London", London 1859, 2 Bde.

Rötscher (Heinrich Theodor), dramaturgischer Schriftsteller, geb. den 20. Sept. 1804 zu Mittenwalde, studirte in Berlin und Leipzig Philologie, habilitirte sich nach seinen Studienjahren an der Universität zu Berlin, wurde später Professor am Gymnasium zu Bromberg, von wo er nach Berlin berufen wurde, um Chef eines Instituts für die Ausbildung dramatischer Künstler zu werden, das die Regierung zu gründen beabsichtigte, welcher Plan indessen 1848 scheiterte. R. lebt gegenwärtig noch in Berlin, wo er immer noch für die „Spenersche Zeitung" kritische Berichte über das Berliner Schauspiel schreibt. Von seinen Schriften sind zu erwähnen „Aristophanes und sein Zeitalter" (Berlin 1827), „Abhandlungen zur Philosophie der Kunst" (4 Thle., Berlin 1837—42), „Kunst der dramatischen Darstellung" (3 Thle., Berlin 1841—46, 2. Aufl., Leipzig 1864), meist auf Goethe fußend, für den Anfänger zu philosophisch gehalten, dagegen für den Eingeweihten ein höchst schätzbares Werk; „Das Schauspielwesen" (Berlin 1843), „Seydelmann's Leben und Wirken" (Berlin 1845), „Shakespeare in seinen höchsten Charaktergebilden enthüllt" (Dresden 1864).

Rotte nennt man die in dem die taktische Einheit bildenden Truppenkörper hinter einander stehenden Soldaten, während die neben einander stehenden ein Glied bilden. Die Anzahl der eine Rotte bildenden Leute ist also der der Glieder gleich, so daß, wenn z. B. ein Bataillon in drei Gliedern, oder technisch ausgedrückt, „drei Glieder hoch oder tief steht", die Rotte aus drei Mann besteht. In früheren Zeiten, als der Gebrauch des Feuergewehrs noch gar nicht oder nur vereinzelt, dagegen die Pike die allgemeine Waffe der Infanterie war, es also hauptsächlich darauf ankam, einen festen, gegen die Angriffe der Reiterei widerstandsfähigen Körper zu bilden, wurden die Compagnieen resp. Fähnlein 12—20 Glieder tief gestellt, so daß also die Rotte eben so viele Leute zählte. Der älteste Mann der Rotte, der die Ausführung der gegebenen Befehle controlirte, hieß der Rottmeister — der heutige Unteroffizier. Jetzt, wo es darauf ankommt, möglichst viel Gewehre ins Feuergefecht zu bringen, hat die tiefe Aufstellung natürlich aufgehört, da höchstens 3 hinter einander stehende Glieder feuern können, und in allen europäischen Armeen ist die zwei- oder die dreigliederige Stellung — also die Rotte zu 2 bis 3 Mann — für die Infanterie reglementarisch geworden. Die frühere tiefe Aufstellung zum Widerstande

gegen Cavallerie wird jetzt bei der großen taktischen Beweglichkeit durch die Colonnen- oder Quarré-Formation im Bedürfnißfalle hergestellt. Die Reiterei, die früher ebenfalls 8—10 Glieder und zur Zeit des 7jährigen Krieges bei den verschiedenen Armeen noch 3—4 Glieder tief stand, ist jetzt allgemein auf 2 Glieder gesetzt worden. Der Versuch des Generals Willisen im Jahre 1850, die holsteinische Reiterei auf ein Glied zu setzen, lief, wie vorherzusehen war, sehr unglücklich ab. Vier bis sechs Rotten bilden eine Section (bei der Cavallerie einen Abmarsch), vier Sectionen resp. Abmärsche einen Zug, deren die Compagnie in den verschiedenen Armeen 2 bis 4, die Escadron 4 hat. Die Angabe der Stärke von Compagnieen oder Schwadronen erfolgt meist nach der Rottenzahl der Züge. Steht im zweiten Gliede ein Mann weniger als im ersten, so nennt man dies eine blinde Rotte; haben alle Glieder eine gleiche Zahl, so nennt man dies rottenvoll oder rottengleich. Durch die Eintheilung der Rotten in Nr. 1 und Nr. 2 entstehen die geraden und ungeraden Rotten. Bei der Infanterie geschieht diese Eintheilung behufs des Rottenfeuers, d. h. des abwechselnden Feuers der geraden und ungeraden Rotten. Bei der Cavallerie ist die Eintheilung nöthig, da auf das Commando „zum Auf- oder Absitzen fertig" die geraden resp. ungeraden Rotten vorrücken und so für den Moment 4 Glieder gebildet werden, um den zum Auf- und Absteigen nöthigen Raum zu gewinnen.

Rotteck (Karl von), großherzoglich badenscher Hofrath und Professor des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften an der Universität in Freiburg, ein Mann, der sich als politischer Reformer und Führer der Liberalen in den politischen Bewegungen der dreißiger Jahre einen Namen gemacht hat, wurde geboren zu Freiburg im Breisgau am 18. Juli 1775. Im Hause seines gelehrten und humanen Vaters, welcher an der Universität die Stellung eines Directors der medicinischen Facultät und eines Protomedicus der vorderösterreichischen Lande bekleidete, erhielt R. eine vorzügliche Erziehung, besuchte später das Gymnasium seiner Vaterstadt, studirte dann Philosophie und Rechtswissenschaften auf der Universität daselbst und erhielt nach Absolvirung derselben 1796 ein städtisches Amt in Freiburg. Bereits aber 1798 gab er dasselbe wieder auf, da er in Folge seiner erfolgten Promotion zum Doctor utriusque juris und ihr folgender Rehabilitation als Docent der Rechte an der genannten Hochschule außerordentlicher Professor geworden war. Im folgenden Jahre erhielt R. als ordentlicher Professor an derselben Universität den Lehrstuhl für Geschichte, den er bis 1818 behielt, in diesem Jahre aber mit dem für Vernunftrecht und Staatswissenschaften vertauschte. Mehr als vorher durch seinen wissenschaftlichen Ruf wurde R.'s Name jetzt in Deutschland bekannt zuerst durch seine liberalen und reformatorischen Bestrebungen auf kirchlichem Gebiete und im engsten Vereine mit Wessenberg (s. d. Art.), in Folge deren der Erzbischof von Freiburg ganz unter den Oberkirchenrath gestellt und die katholische Landesuniversität dieser Stadt zwar nicht aufgehoben, aber doch dem Einflusse des Katholicismus entzogen und durch ihre Besetzung mit freigeisterischen Katholiken und Protestanten einer seichten Philosophie, dem Unglauben und Indifferentismus systematisch überliefert wurde. Dann machte sich R. in der neuen Kammer des Großherzogthums durch sein kräftiges, wenn auch Anfangs noch principienloses Auftreten bekannt; er stimmte für das Anerkenntniß des von den Liberalen als unverfassungsmäßig verworfenen Adels-Edicts, wagte aber doch nicht, die Kirche gegen dieselbe Willkür der Staatsgewalt zu schützen, und erklärte sich selbst für eine Theilnahme der Laien am Kirchenregiment, gerade wie die der Stände an der Gesetzgebung; auch er wollte, wie Duttlinger, lieber ein Schisma, als ein Concordat und gab mit jenem seine Stimme ab für die Aufhebung des Cölibats und für andere Reformen in der Kirche, die gegen alle Begriffe derselben liefen. Es war damals in Baden das System der Liberalen, sich für alle Demüthigungen, die sie in politischen Fragen von der Staatsregierung davontrugen, durch ruhmlose Siege in kirchlichen Fragen und in Unterwühlung des Volksglaubens zu erholen und dabei mit dem Ministerium zu wetteifern, das es sonst leidenschaftlich bekämpfte. Als nach dem Tode des Großherzogs Ludwig, März 1830, sein Stiefbruder Leopold, Graf von Hochberg, die Regierung antrat, und unter dem liberalen Ministerium Winter das

Großherzogthum ein Heerd politischer durch die Julirevolution genährter Agitationen wurde, ahmte R. als politischer Redner am consequentesten die Phraseologieen des französischen Liberalismus und deren constitutionelle doctrinäre Theorieen und mit gleichem Glücke nach, wurde in der Kammer von 1831 zum Präsidenten derselben gewählt und empfing in deren Namen alle die oft überschwengflichsten und in dieser Ueberschwänglichkeit ungereimten und lächerlichen Huldigungen, die jener und ihm selbst aus vielen Theilen Deutschlands zugingen. (Vgl. den Art. **Baden.**) In diese Zeit fällt auch der Beginn seiner Freundschaft mit Welcker (s. d. Artikel) und der Anfang ihrer gemeinsamen Thätigkeit in der von ihnen gegründeten Zeitschrift „Der Freisinnige“, der jedoch wegen der demagogischen und unchristlichen Tendenzen, welche er in den pomphaftesten Phrasen ausposaunte, baldigst unterdrückt wurde. Weniger wegen dieser kurzen publicistischen Wirksamkeit, von der sich der große gebildete und anständige Theil des Publicums überdies mit verachtender Gleichgültigkeit abwandte, als wegen seiner gleichartigen agitatorischen Thätigkeit als Lehrer der studirenden Jugend wurde R. zusammen mit Welcker im October 1832 seiner Professur enthoben und ihm auch die Redaction der „Allgemeinen politischen Annalen“, die er seit 1830 führte, entzogen. Mit Entschiedenheit trat die Regierung, die sich endlich ihrer liberalen Halbheit entrissen hatte, jetzt auch der Nivellirungssucht der badischen Doctrinärs aus R.'s Schule und ihrer sich selbst überschätzenden Schulweisheit entgegen und vielfache Petitionen und Demonstrationen wegen R.'s Wiederanstellung blieben nicht allein unberücksichtigt, sondern wurden auch gestraft. Die Reorganisation der Universität Freiburg ward durchgeführt und die durch R.'s und seiner Schüler und Nachtreter politische Sturmpredigten entweihten Säle der Wissenschaft ihrem eigentlichen Zwecke wiedergegeben; R.'s Wahl zum Bürgermeister in Freiburg wurde von der Regierung nicht bestätigt, 1837, und bei seiner wiederholten Erwählung zu dieser Stellung blieb die Regierung dennoch bei ihrem Veto stehen. R. lebte seit seiner Enthebung vom Lehramt und später von der redactionellen Thätigkeit des „Publicisten“ ausschließlich literarischen Arbeiten und starb in Freiburg am 26. November 1840. Der letzte Schlag für seinen Ehrgeiz, daß die Wiedereinsetzung seines Freundes und Gesinnungsgenossen Welcker im August 1840 in seine Lehrthätigkeit nicht auch seine eigene Reactivirung im Gefolge hatte, beschleunigte R.'s Ende. Seine politischen Freunde errichteten ihm einige Jahre nach seinem Tode in seiner Vaterstadt ein Monument, welches die großherzogliche Regierung jedoch 1852 wegen der politischen Manifestationen, zu denen es benutzt wurde, wieder entfernen ließ. R. gehörte als politischer Charakter zu jenen liberalen Doctrinärs, welche entfernt von allen Extremen und ohne Beruf zu einem politischen Marthyrium die Herrschaft der Phrase gründen halfen und sich durch mehr oder weniger verstandene, ihnen oft selbst nicht ganz klare sophistische Schönrednereien eine große Popularität erwarben. So deutlich wie sein politisches Leben zeigen diesen Charakter auch seine literarischen Arbeiten, vor Allem seine „Allgemeine Weltgeschichte“, 9 Bände, Freiburg 1813—27, fortgesetzt von Steger, Hermes und R.'s Sohne Herrmann v. Rotteck, der „Historische Bildersaal für alle Stände“, 3 Bde., Stuttgart 1825 und seine „Sammlung kleiner Schriften“, Stuttgart 1829—31, 3 Bde.; von größerem wissenschaftlichen Werthe sind seine juristischen Werke und Fachschriften, wie das „Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften“, Stuttgart 1829, 2 Bde., das „Lehrbuch der ökonomischen Politik“, Stuttgart 1835. Gemeinschaftlich mit seinem Collegen und politischen Freunde Welcker (s. d. Art.) unternahm R. 1834 die Herausgabe des „Staatslexicons“, das bei seinem Tode bis zum 10. Bande gelangt war, Altona 1834—44. — 2) R., Karl v., der älteste Sohn des Vorigen, geboren 1813 in Freiburg, studirte die Rechte in Heidelberg und Göttingen, wurde 1837 Advokat-Anwalt in seiner Vaterstadt und nach seines Vaters Tode der Führer der dortigen liberalen Partei. Später schloß er sich jedoch den entschiedenen Republikanern an und predigte mit der „ererbten Emphase des Vaters“ in der Versammlung zu Heidelberg und in der zu Offenburg den „republikanischen Rheinbund“. Als Abgeordneter des demokratischen Landesausschusses überbrachte R. dem Ministerium am 13. Mai 1849 die Forderungen der Revolutionäre und wurde nach der Berufung Brentano's zum Stadtdirector in Freiburg ernannt. In der am 6. März 1850 zu-

sammengetretenen Kammer als Abgeordneter seiner Vaterstadt gehörte R. zur radicalen Opposition und hielt es beim Einrücken der preußischen Truppen für räthlich zu fliehen. Kurze Zeit beim Hecker'schen Corps, bei dem er jedoch nicht die Waffen getragen haben will, trat er schon vor der Zersprengung desselben auf schweizerischen Boden über, lebte seitdem in Zürich, Genf, einige Zeit in Paris und England und wurde bei der Thronbesteigung des jetzigen Großherzogs Friedrich, im September 1856, in die gegebene Amnestie eingeschlossen, ohne jedoch in seine Professur restituirt zu werden. — 3) R., Herrmann v., ein jüngerer Bruder des Vorigen, geboren den 25. August 1815, starb im Juli 1845 zu Freiburg als außerordentlicher Professor in der philosophischen Facultät. Außer der Fortsetzung der „Allgemeinen Weltgeschichte" seines Vaters (2 Bde., Pforzheim 1841—43) und einer „Bildergalerie" zu derselben hat er sich auch durch „Poetische Versuche" und einige staatsrechtliche Essays bekannt gemacht.

Rotten. Mit diesem Namen bezeichnet man diejenigen sectirerischen Verbindungen, welche am Anfange und in der Mitte des 18. Jahrhunderts, exaltirt durch schwärmerisch-christliche Ideen, den Boden der Landeskirchen verließen und mit fanatischem Wesen sich als christliche Gemeinden zu constituiren suchten. Ihr Auftreten und ihre Unternehmungen bezeichnen äußerlich die krankhaften Zuckungen, von welchen die Kirche jenes Jahrhunderts im Innern ergriffen war. Dem orthodoxen, formellen Christenthum gegenüber, welches nach der Reformation sich entwickelt und mit einseitiger Betonung des confessionellen Lehrbegriffes in sich erstarrt und in den Herzen kalt geworden war, erhoben sich um den Anfang des 18. Jahrhunderts in der lutherischen wie reformirten Kirche christliche Richtungen mit vorwiegend subjectiver pietistischer Natur. Man drang auf Verinnerlichung des Glaubens und zog das christliche Princip in das Gebiet des Gemüthes und der innern Anschauung. Dem modernen Scholasticismus gegenüber brach von Neuem, wie einst im Mittelalter, die Mystik sich Bahn. In den kräftigen Trieben dieser aber lagen abermals Gefahren, welche nicht überall, wie im Spener'schen Pietismus, überwunden oder vermieden werden konnten. Männer wie Gichtel (s. d.) und Swedenborg (s. d.) traten mit Lehren hervor, in denen das Princip der spiritualistischen Willkür auf die Spitze getrieben wurde und die sogenannte Sprache Gottes im Innern des Menschen mehr Berücksichtigung fand als die Offenbarung Gottes in der Bibel. In dem Geiste jener Männer und ihnen verwandter umhüllte sich der Kern der kirchlichen Dogmen mit dem Helldunkel mystischer Anschauungen und gnostischer Speculationen, und daraus gingen Lehren hervor, von einem krankhaften Subjectivismus mehr oder minder gefärbt. So lange diese Richtung die gebildeteren Kreise beherrschte, erzeugte sie eine stille Religions-Schwärmerei, sobald sie aber in die unteren Volksschichten drang, erweckte sie exaltirte subjective Tendenzen. Man begann für verschärfte Kirchenzucht und Reinheit des Wortes Gottes zu eifern, die Landeskirchen als verweltlicht oder als nicht durchweg christliche Institutionen zu verwerfen und sich von ihnen zu separiren. Erweckungen und ekstatische Zustände zeigten sich im Gefolge dieser Tendenzen und führten zur Bildung von Genossenschaften. So geschah es namentlich in der Schweiz und in den angrenzenden deutschen Gebieten, daß sich die Sectirer zu Rotten vereinigten und hier und da alle die Greuel wiederholten, welche einst in der Reformationszeit von schwärmerischen Secten verübt worden waren. Bekannt sind die fanatischen Excesse der Brüggler Rotte im Canton Bern gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts, die aus einer schwärmerischen Genossenschaft hervorgehend, mit unzüchtigen apokalyptischen Ideen sich erfüllte, ihr Haupt Hieronymus Kohler 1753 auf den Scheiterhaufen führte und dann hoffte, daß der Getödtete am dritten Tage wieder erscheinen werde. Vergl. Trechsel: Beiträge zur Geschichte der schweizerisch-reformirten Kirche, Heft 1, Bern 1841. Gegen solche Sectirer sah sich daher die Obrigkeit genöthigt, energisch einzuschreiten, vermochte jedoch nicht den Ausgangspunkt solcher irreligiösen Bewegungen zu verstopfen. Wenn auch in ihrem äußern Verhalten gemäßigt, erhielten sich die R. doch als innerlich verbundene Genossenschaften das 18. Jahrhundert hindurch. Vielleicht steht sogar die Wildenspucher Kreuzigungsgeschichte der Margaretha Peter im Canton Zürich im Jahre 1823 nicht außer Zusammenhang mit ihnen. Vergl. den Aufsatz: Die Greuelscenen

zu Wildenspuch in Jarcke's vermischten Schriften (München 1839). Wenigstens aus dem Boden des Gichtelianismus ist sie hervorgegangen. Von den Obrigkeiten verfolgt oder beobachtet oder endlich verzweifelnd an der Hoffnung, die factischen Zustände der Landeskirchen in ihrem Sinne umzugestalten, verließen viele Genossen der R. ihr europäisches Vaterland, um in Amerika einen günstigeren Boden für ihre religiösen Hoffnungen und Bestrebungen zu suchen.

Rotten-Borough s. **Reformbill.**

Rotterdam, nach Amsterdam die bedeutendste Handelsstadt des jetzigen Königreichs der Niederlande und früher ganz Hollands, liegt an der Mündung der Rotte in die Merve (Maas), $2^1/_2$ Meilen von der Mervemündung in die See. Die Rotte bildet vermöge ihrer Breite und Tiefe einen guten Flußhafen, der sich weit in die Stadt hinein erstreckt und selbst großen Schiffen das Anlegen gestattet. Mittels Canäle, über welche Brücken führen, steht der Flußhafen mit Nebenhäfen in Verbindung, von denen der Wein-, Schiffbauer-, Leuwen- und Nieuwe-Hafen und das Haringvliet zu nennen sind. Die Einwohnerzahl von R. beträgt 106,000 (1796: 53,000 E., 1815: 58,552 E., 1859: 105,984 E.), darunter 61,900 Reformirte, 30,500 Katholiken, 4600 Lutheraner, für deren religiöse Bedürfnisse 15 Kirchen bestehen, und 3800 Juden mit einer Synagoge. R. ist ferner der Sitz mehrerer Friedensgerichte, einer Admiralität, eines Handelsgerichts und anderer Behörden. Die Stadt ist in Form eines Dreiecks gebaut, dessen Basis sich an die Maas lehnt (südöstlich); sie hat schöne hohe Häuser und mit Trottoirs belegte, nach holländischer Art sehr reinlich gehaltene Straßen, auf denen ein ungemein lebhafter Verkehr herrscht. Der sich längs der oben beschriebenen Basis an der Maas hinziehende Quai ist mit schönen Bäumen alleeartig besetzt und heißt deshalb der „Boompjes". Er ist der vornehmste Theil der Stadt, etwa analog dem weltbekannten Jungfernstiege der Stadt Hamburg, mit schöner Aussicht auf das Wasser, auf welchem die Ostindienfahrer und die zahlreichen nach London, Hull, Antwerpen, Havre, Mainz 2c. fahrenden Dampfschiffe liegen; die hohen, alterthümlichen Häuser sind jedoch des lockeren Moorbodens wegen in schiefe Lage gerathen und hängen theilweise nach vorn über. Nach der Landseite zu hat R. 6 Thore und ist durch die „hohe Straße" in die äußere (Buiden-) und innere (Binnen-) Stadt geschieden. Die innere Stadt hat viele enge Gassen und ist mit Bürgerhäusern besetzt; auf der äußeren Stadt befinden sich die prachtvollen Kaufmannshäuser, denen sich die Seeschiffe unmittelbar nahen und bequem ein- und ausladen können. Die Bodenbeschaffenheit ist für Bauten sehr ungünstig; der Grund besteht größtentheils aus Moor und Pflanzenüberresten und hat viel Aehnlichkeit mit dem von Amsterdam (s. d. Art.). Unter den Gebäuden ist das Admiralitätsgebäude und die große und schöne Börse, das Rathhaus mit korinthischer Säulenhalle, der Palast der ostindischen Compagnie, das Theater, so wie die ansehnliche Schiffswerft, in welcher die größten Schiffe gebaut werden, zu nennen; von den Kirchen besonders die große St. Laurenzkirche (erbaut 1472, mit einem 288 Fuß hohen Thurm), in welcher die Gräber der niederländischen, größtentheils in den Kriegen gegen England und Frankreich zwischen 1660 und 1674 gebliebenen Seehelden: de Witte, Kortenar, Jan van Brakel, Johann de Lief, van Nes, Cornelis Matellef u. A. befindlich sind. An gelehrten Anstalten besitzt R. einen Zweig der holländischen Akademie der Künste und Wissenschaften, eine gelehrte Gesellschaft unter dem Namen: „Verschiedenheit und Uebereinstimmung" und eine „Gesellschaft zur Beförderung wissenschaftlicher Forschungen 2c." Außerdem bestehen in R. vier Buchhandlungen, welche in directer Verbindung mit dem deutschen Buchhandel stehen. In dem „Museum Boyman's" besaß R. eine treffliche Gemäldesammlung, die leider im Februar 1864 durch Feuer zerstört wurde. R. ist der Geburtsort des Desiderius Erasmus, dem hier auf dem großen Markte anfangs ein hölzernes, in der Folge ein steinernes und endlich das noch vorhandene zehn Fuß hohe metallene Standbild errichtet ward.[1]) R. ist hinsicht-

[1]) Ueber dieses Standbild ist eine charakteristische Sage im Umlauf. Sie steht bereits in einer Chronik aus dem 17. Jahrhundert und wurde in gleicher Art Julius Rodenberg bei seiner Anwesenheit in R. vor einigen Jahren erzählt: Erasmus trägt ein, etwa in der Mitte aufgeschlagenes Buch in seiner linken Hand und scheint mit der rechten darin fortlaufend zu blättern;

lich seines **Handels** ein Hauptmarkt für Krapp und Genever, für französische Weine, amerikanische Tabacke, Getreide, Flachs, Heringe ꝛc. und abgesehen von dem bedeutenden überseeischen Handel vermöge seiner Lage an den vereinigten Gewässern des Leck, der Waal, Maas und der (holländischen) Yssel, das Hauptemporium für den nieder- und mittelrheinischen Handel. Die überseeische **Waaren-Ein- und Ausfuhr** stellte sich im Jahre 1858: Einfuhr 2254 Schiffe: 532,401 Tonnen; Ausfuhr 1837 Schiffe: 461,340 Tonnen; mit **Ballast**: eingehend 118 Schiffe, ausgehend 502 Schiffe. Außerdem ist in Betracht zu ziehen das Ergebniß der **Flußschiffahrt**, welches, da speciell für R. keine officiellen Nachweisungen über den Umfang des Handels existiren, nur gleich dem Obigen aus der Handelsstatistik des gesammten Königreichs abgeleitet werden kann. Im ganzen Königreich betrug dasselbe: Eingehend 18,014 Schiffe mit 1,334,073 Tonnen, ausgehend 11,655 Schiffe mit 919,500 Tonnen, wovon etwa $^3/_5$ auf R. fallen mögen. Der **Werth** der Gesammt-Ein- und Ausfuhr betrug nach John Macgregor (Holland and the Dutch Colonies. Lond. 1848) im Jahre 1840: der Einfuhr 97,777,500 Fl., der Ausfuhr 74,767,500 Fl., zusammen also 172,545,000 Fl. — R. hat eine lebhafte **Industrie**: umfangreiche Cattundruckereien, Zuckersiedereien, Branntweinbrennereien und Destillationen, Bleiweißfabriken, Mühlenwerke ꝛc., und endlich in dem gegenüber am andern Ufer des Stromes belegenen **Fyenoord** eine bedeutende Fabrik der niederländischen Dampfschifffahrtsgesellschaft, die auch Maschinentheile für Spinnereien und Webereien liefert. In **gesellschaftlicher Beziehung** ist der Ton in R. freier und ungezwungener, als man ihn sonst in holländischen Städten trifft; der Rotterdamer liebt Künste und Wissenschaften, er ist gesellig und weniger steif als seine Landsleute, auch spricht er das Holländische am reinsten und correctesten. — **Geschichte**: Obwohl behauptet wird, daß R. seinen Namen von einem Frankenkönig Rotter (808), der daselbst begraben sei, herleite, so ist dies doch nicht festgestellt und viel wahrscheinlicher, daß er durch den kleinen, schon oben gedachten Fluß **Rotte** entstanden ist. Erbaut im 11. und 12. Jahrhundert, erhielt es Stadtrechte 1272 unter der Regierung Floris V. Die Stadt ward im vierzehnten Jahrhundert dreimal und im sechszehnten Jahrhundert ebenfalls dreimal vergrößert. Im Jahre 1480 ward sie durch den Häuptling der Insel Hoeksche Waard, Franz von Brederode, eingenommen und eine Zeitlang gegen den Erzherzog Maximilian vertheidigt. Der große Brand von 1563 verzehrte den größten Theil der Stadt; kaum wiedererbaut, fiel sie 1572 durch Verrath den Spaniern in die Hände, nahm aber nach wieder erlangter Freiheit die Reformation an. 1580 erhielt sie durch Wilhelm I. als die erste unter den Städten „kleiner Achtung“ Sitz und Stimme in den Staaten von Holland. Von 1795 bis 1813 litt sie vermöge ihrer Lage weniger, als andere Städte der vereinigten Provinzen, obwohl nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich und der Hemmung aller Schifffahrt auf der Maas durch die französischen Zolleinrichtungen ihr Wohlstand sehr geschwächt ward. Erst nach der Umwälzung vom November 1813, welche sie insbesondere durch Unterstützung des nahen Dordrecht förderte, erhielten Handel und Gewerbe neues Leben. Seitdem hat der Wohlstand R.'s steigend zugenommen.

Rottweil, eine der ältesten Städte des nationalen Herzogthums Alemannien oder Schwaben, jetzt zum Schwarzwaldkreise des Königreichs Würtemberg gehörig, mit 6000 Einwohnern, am Neckar gelegen und mit ansehnlichem Handel nach der Schweiz, war zu den Zeiten des deutschen Reichs der Sitz eines kaiserlichen Hofgerichts, dessen Jurisdiction sich vom Bodensee den Rhein hinauf bis Mannheim und tief hinein in's mittlere Deutschland erstreckte, und von dem alle Rechtssachen mit Ausnahme der geistlichen und derjenigen der Reichsfürsten verhandelt werden konnten. Die höheren Appellationsinstanzen waren das Reichskammergericht und der Reichshofrath. Dieses Hofgericht ist gegründet von Kaiser Konrad III. 1147, welcher Fürst sich hier eine Pfalz erbaut hatte; derselbe ertheilte den Bürgern von R. das Privilegium, drei der sieben Assessoren des Gerichts aus der Zahl ihrer Patrizier und

---

sobald er die letzte Seite, so lautet die Sage, umgeschlagen haben wird, geht die Welt unter. Wer erinnert sich hierbei nicht ähnlicher Sagen aus dem Norden Deutschlands, z. B. über den Stein auf Usedom mit der eingeschlossenen Kröte.

Municipalbeamten zu ernennen; das Erbhofrichteramt war ein einträgliches Erbmannlehn der Grafen v. Sulz, welches nach dem Erlöschen dieses Geschlechts 1687 an die gefürsteten Grafen v. Schwarzenberg fiel, bei denen es bis zur Auflösung des Reichs, 1803, blieb. Seit Kaiser Maximilian I. wurde am Rottweiler Hofgericht nach der revidirten und namentlich in den Formalien und Fristen abgekürzten Proceßordnung verhandelt. Schon im 11. Jahrhundert stark befestigt, hielt R. während der Kämpfe zwischen Ghibellinen und Welfen, in denen es treu zu seinen alten Stammherren von Schwaben stand, mehrere Belagerungen tapfer aus, trat gegen Ende des 13. Jahrhunderts in den Bund der schwäbischen Städte und mit diesen zusammen 1385 in ein Schutz- und Trutzbündniß mit den Eidgenossen der Schweizer Vierstädte Bern, Zürich, Solothurn und Zug. 1519 wurde R. auf der Tagsatzung von Zürich ausdrücklich als zugewandter Ort in die Eidgenossenschaft aufgenommen, ergab sich jedoch im dreißigjährigen Kriege, ohne die Hülfe der Bündner in Anspruch zu nehmen, an den Grafen Tilly, 1629, und 1632 nahm es den Schutz des Herzogs Friedrich Julius v. Würtemberg an, welcher dagegen der Stadt ihre Privilegien als freie Reichsstadt und der Jurisdiction bestätigte. — Wegen der Ableitung des Wortes „Rottweilsch" von R. vergleiche man den Artikel **Rothwälsch.**

Rouen, Hauptstadt des Departements der Nieder-Seine und eine der größten Provinzialstädte Frankreichs, an beiden Ufern der Seine gelegen, mit 112,000 Einwohnern in 10,600 Häusern, besteht aus der alten, früher durch starke Festungswerke wohlgeschützten Stadt und sechs Vorstädten, von denen die von St. Sevère am linken Ufer durch eine Bogenbrücke mit der Hauptmasse der Stadt am rechten Ufer verbunden ist. R. ist der Sitz eines kaiserlichen Obergerichts, eines Commerzcollegiums, eines Erzbischofs und der Departementalbehörden; die altberühmte Universität der Stadt stammt noch aus den Zeiten, wo R. die Residenz der mächtigen Herzoge der Normandie war, und mit dem Untergange der Selbstständigkeit dieses Herzogthums sank auch ihr Glanz dahin; erst seit 1817 strebt sie nach erfolgter Reorganisation besseren Tagen entgegen; mit ihr verbunden ist jetzt ein theologisches Seminar, eine medicinische und botanische Schule und ein Collegium für Navigationsschüler. Von wissenschaftlichen Anstalten findet sich in R. jetzt noch ein Lyceum für Chemie und Technologie, eine Akademie der Wissenschaften und Künste, eine Handelsschule, eine gelehrte Schule; von öffentlichen Instituten eine öffentliche reichhaltige Bibliothek, eine Gemäldegallerie und ein botanischer und zoologischer Garten. R. hat zahlreiche Manufacturen und Fabriken, besonders in den sogenannten „Rouenneries", d. h. Baumwollenfabrikaten in Piqués und Nanquins, in chemischen Waaren, in Obstweinen, Papier, Tapeten und Farbewaaren. Der Handel der Stadt steigt von Jahr zu Jahr an Bedeutung, wozu seine Lage, 5 Lieues von der Mündung der Seine in die Nordsee, und der Umstand, daß auch die größeren Schiffe zur Fluthzeit bis zu den Quais der Stadt gelangen können, das Meiste beitragen. Durch die Nordbahn ist die Stadt mit Paris verbunden und durch Dampfschiffe mit Dover, Hamburg und Gothenburg. Die thurmreiche Stadt, in einer schönen und fruchtbaren Niederung des Seinegebietes gelegen, imponirt von außen gewaltig, doch stimmt damit die enge winkelige Bauart ihrer kleinen und krummen Straßen mit ihren hohen, vielfach mit architektonischem Schmuck überladenen Häusern nicht überein. Von hervorragenden Baulichkeiten sind zu nennen: die prächtige, im schönsten gothischen Style ausgeführte Kathedralkirche, aus dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts stammend, wohl das schönste Bauwerk Frankreichs aus jener Zeit, die Benedictiner-Abtei Saint-Ouen im gothisch-normannischen Style, das Palais de Justice, das altehrwürdige Rathhaus, das überreich dotirte Hotel-Dieu und die Tuch- und Leinwandhalle. — R.'s Name kommt schon im 9. Jahrhundert als Colonie der die Nordküsten Frankreichs plündernden Normannen vor, und Herzog Wilhelm, der Eroberer, machte es 1059 zu seiner Residenz, die es bis zum Untergange des Herzogthums blieb. In den englisch-französischen Kriegen hatte die Stadt unter wechselndem Besitze schwer zu leiden und mehrere Belagerungen auszuhalten. 1463 brannte der alte Pallast der Normannenfürsten bis auf den Grund nieder. In den Zeiten seines Glanzes soll R. weit über hunderttausend Einwohner gehabt haben, und die Dichter jener Tage rühmen die Pracht und den Reichthum des

städtischen Lebens. Hier starb die Jungfrau von Orleans den Heldentod, und ihre Bildsäule schmückt den nach ihr benannten „Place de la Pucelle." — R. hat zwar einen mit prächtigen Quais versehenen Hafen, doch befindet sich der eigentliche Seehafen der Stadt 3 Lieues unterhalb der Stadt an der Mündung der Seine bei dem Flecken Quilleboeuf.

Rouget de Lisle (Joseph), geb. 1760 zu Lons-le-Saulnier. Zu dem, was über diesen Mann im Artikel **Marseillaise** gesagt ist, fügen wir nur noch hinzu, daß die Streitfrage, ob er wirklich Urheber des Textes und der Melodie dieses Kriegsgesanges der Revolution und Beides 1792 entstanden ist, in neuerer Zeit ihre, wohl definitive, Erledigung gefunden hat. Sein Verwandter, der Ingenieur R. d. L., hat nämlich in der Pariser „Gazette musicale" vom 16. August 1863 eine Notiz mitgetheilt, worin er sich darauf beruft, daß der Verleger Heitz in Straßburg die ursprüngliche gedruckte Ausgabe dieses Gesanges unter dem Titel besitzt: „Kriegsgesang für die Rheinarmee, dem Marschall Luckner gewidmet." Das Datum fehlt zwar, dies wird aber durch eine Stelle in der Flugschrift „La trompette du Père Duchesne (23. Juli 1792)" erhärtet. Darin findet man nämlich denselben Gesang unter demselben Titel und in einer angehängten Note heißt es: „Da ich unmöglich die Musik mittheilen kann, so setze ich wenigstens die Worte hierher."

Rousseau (Jean Baptiste), französischer Lyriker, zu Paris den 6. April 1670 geboren, war vom Jahre 1688 an Page bei dem französischen Gesandten in Dänemark, Bonrepeaux, und nachher ging er mit dem Marschall Taillard als Secretair nach England, wo er mit dem geistreichen Saint-Evremont in genauer Verbindung stand. Nach seiner Rückkehr aus England arbeitete er unter Rouillé im Finanzfache und zog bald durch einige vorzügliche lyrische Gedichte die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, mehr aber noch durch seine satyrische Laune, die sein ganzes Lebensglück zerstörte. Wegen einiger unzüchtiger Couplets im Jahre 1712 durch einen Beschluß des Parlaments auf immer des Landes verwiesen, begab er sich zunächst nach Solothurn, wo er von dem französischen Gesandten bei der Eidgenossenschaft, dem Grafen von Luc, freundlich aufgenommen wurde. In Wien, wohin er seinen Gönner, der dort zum Gesandten ernannt worden war, begleitete, machte er die Bekanntschaft mit dem berühmten Helden Eugen. Er blieb indessen nicht lange in der Gunst dieses Fürsten. Einige anzügliche Gedichte, die er auf die Maitresse desselben gemacht hatte, nöthigten ihn, Wien zu verlassen. Er begab sich nun nach Brüssel, wo er seine Bekanntschaft mit dem jungen Voltaire, den er schon zu Paris gesehen hatte, erneuerte. Beide Dichter lebten anfänglich auf dem freundschaftlichsten Fuße; allein dies Verhältniß war von kurzer Dauer und artete bald in den bittersten Haß aus. Von der Erlaubniß, die ihm der Herzog von Orleans ertheilte, wieder nach seinem Vaterlande zurückzukehren, machte er keinen Gebrauch, da er sie als eine bloße Gnade ansehen sollte. Er begab sich 1721 nach England, wo er 1723 die zweite Ausgabe seiner Werke (die erste hatte er 1712 veranstaltet) in 2 Bänden erscheinen ließ, die ihm ungefähr 10,000 Thlr. einbrachte. Da die Ostindische Gesellschaft, der er dies Capital anvertraut hatte, Bankerott machte, so sah er sich in die größte Dürftigkeit versetzt. Der Herzog von Aremberg bewilligte ihm eine jährliche Pension von 1500 Livres; doch auch dieses Fürsten Gunst verscherzte er. So aller Mittel zur ferneren Subsistenz in Brüssel beraubt, folgte er 1738 dem Vorschlage des Grafen von Luc und begab sich heimlich nach Paris, in der Hoffnung, persönlich seine Begnadigung auswirken zu können. Allein er sah sich nach einem dreimonatlichen Aufenthalt genöthigt, nach Brüssel zurückzukehren, wo er den 17. März 1741 starb. R.'s Oden sind früher außerordentlich hoch geschätzt worden, weshalb er auch den Beinamen des französischen Horaz erhielt. Seine Cantaten sind das Beste, was die französische Literatur in dieser Art aufzuweisen hat. Auch unter seinen Sinngedichten sind viele gelungene. Am gelungensten sind seine „Paraphrases des Psaumes", deren sich viele protestantische Gemeinden bei ihrem Gottesdienste bedienen. Weniger glücklich ist er in seinen Episteln, Allegorieen und Lustspielen, deren er einige in Versen und andere in Prosa abgefaßt hat. In neuerer Zeit ist R. von Barante richtiger beurtheilt worden, obschon auch Laharpe und Voltaire auf seine Fehler hingewiesen haben:

„Rousseau a apporté dans presque toutes ses odes une grande verve et une sorte d'harmonie pompeuse, que seul il a su donner à notre langue. Mais il est quelque fois guindé, et son enthousiasme ne part pas toujours du fond du coeur: défaut qu'il est peut-être impossible d'éviter complètement dans la poésie lyrique française.“ Eine vollständige Ausgabe von R.'s Werken erschien zu Brüssel 1743 (3 vol. 12) und von Amar-Durivier zu Paris 1820 (5 vol. 8).

Rousseau (Jean Jacques), dieser hypochondrische, empfindliche und zuweilen sich zum Schein wahrer Empfindsamkeit erhebende Utopist, der neben Voltaire, dem lachenden Skeptiker, einem großen Theil der Bestrebungen des 18. Jahrhunderts sein Siegel aufgedrückt hat, sagt im Eingange seiner Bekenntnisse: „Ich will meinen Mitgeschöpfen einen Menschen in der ganzen Wahrheit seiner Beschaffenheit zeigen; und dieser Mensch soll Niemand anders sein als ich. Ich und kein anderer. Ich fühle mein Herz und kenne die Menschen. Ich gleiche keinem von allen, die mir vorgekommen sind, und bilde mir ein, keinem auf der ganzen weiten Welt zu gleichen. Wenn ich nicht besser bin, so bin ich doch anders.“ In diesem starken Selbstgefühl, in diesem Bewußtsein seiner Eigenthümlichkeit und Einzigkeit ist der Quell gegeben, aus welchem seine Stärke und seine Schwäche hervorging; aus dieser Ueberzeugung von seiner Einzigkeit entsprang sein Gegensatz zur Gesellschaft, stieg das Luftgebäude seiner Idealwelt hervor, ist aber auch seine Unverträglichkeit, sein schwarzer Argwohn gegen alle Welt und sein Verfolgungswahnsinn, daneben auch seine Eitelkeit, Seelenhärte und Undankbarkeit gegen diejenigen, die ihm aufrichtige Theilnahme gewidmet hatten, zu erklären. Ehe wir seinen Einfluß auf sein Zeitalter schildern, wird uns zuvor die

1) Uebersicht seines Lebens und seiner Schriften beschäftigen. Er ist den 28. Juni 1712 zu Genf geboren; sein Vater, ein Uhrmacher, leitete seinen Ursprung von einem Pariser Buchhändler ab, der 1529 beim Beginn der Religionsunruhen nach Genf geflüchtet war. Seine ersten Knabenjahre brachte R. damit zu, Romane zu verschlingen, welche Lectüre ihm, wie er selbst gesteht, „über das Leben bizarre Vorstellungen beibrachte, von denen ihn Erfahrung und Reflexion niemals haben ordentlich heilen können“; auf die Romane folgte Plutarch, den er Tag und Nacht las. Als sein Vater sich gezwungen sah, Genf zu verlassen, ward der junge R. von seinem Oheim bei einem Geistlichen in der Nähe von Genf untergebracht, dann als Schreiber bei einem Anwalt, der ihn aber als untauglich entließ. Zuletzt kam er zu einem Kupferstecher, über dessen Rohheiten und Brutalitäten er sich in seinen Confessionen zwar beklagt, doch erzählt er auch selbst, wie er durch seinen Hang zum Nichtsthun, durch Lügen und Diebereien sein Verhältniß zu jenem Mann verschlechtert hatte. Endlich entflieht er, irrt im Freien in's Blinde umher und hält dann bei einem katholischen Geistlichen, eine Meile von Genf, an, der ihn nach Annecy zur Frau v. Warens schickt. Er war sechszehn Jahre alt, als er bei dieser Frau ankam. Sie selbst, eine Convertitin und Mittelsperson zwischen der savoyisch-piemontesischen Geistlichkeit und der protestantischen französischen Schweiz, liebreizend, leichtsinnig in ihrer Seelengüte und in einer Art von Naturunschuld sich über den Rigorismus der Grundsätze hinwegsetzend, war 28 Jahre alt. Sie schickte ihn nach Turin mit Empfehlungsbriefen, welche ihm das Katechumenenhospiz öffneten, in welchem er, nachdem ihm der Aufenthalt daselbst zuwider geworden war, sich zum Wechsel des Bekenntnisses verstand, um nur wieder frei zu werden. Nachdem er darauf einige Tage in den Straßen Turins umhergeirrt war, schätzte er sich glücklich, im Hause der Gräfin Vercellis als Laquais anzukommen. In diesem Hause geschah jener Vorfall, der sein Gewissen, wie er in den Confessionen sagt, noch nach vierzig Jahren mit einer unerträglichen Last beschwerte. Nach seiner Erzählung bestand derselbe darin, daß er sich ein altes Band aneignete und, als im Hause der Gräfin über das Verschwinden desselben eine Untersuchung angestellt wurde, eine junge Dienerin dieses Diebstahls anklagte. Spätere an Ort und Stelle vorgenommene Untersuchungen haben es dagegen wahrscheinlich gemacht, daß jenes alte Band eine silberdurchwirkte Tischdecke war; nach Anderen war es ein Diamant. Das unschuldige Mädchen wurde sogleich entlassen; er selbst konnte sich im Hause nicht lange halten. Er trat darauf beim Grafen von Gouvon, erstem Stallmeister der Königin von Sar-

dinien, in Dienst. Sein Loos verbesserte sich in diesem Hause; er brauchte nicht mehr als Laquais hinter die Kutsche zu steigen; man überhäufte ihn in der Familie mit Beweisen der Güte; man wollte ihn durch Ausbildung seiner Fähigkeiten und durch Erziehung zu einem Theilnehmer an dem Fortarbeiten und Aufsteigen der Familie machen; der Sohn des Grafen, ein gründlich gebildeter Abbé, unterrichtete ihn selbst im Lateinischen; Alles im Hause suchte ihn dahin zu bringen, daß er das Vertrauen der Familie erwidern und verdienen möge. Aber „sein thörichter Ehrgeiz suchte das Glück, laut seinen Confessionen, nur auf dem Wege der Abenteuer und da zumal kein Frauenzimmer (auf der ihm eröffneten Laufbahn) mitwirken sollte, so schien ihm dieser Weg, sein Glück zu machen, langsam, beschwerlich und unangenehm." Er benimmt sich, um es zum Bruch kommen zu lassen, frech und insolent, wird entlassen und läuft (1730) mit einem Landstreicher umher, bis ihn die Noth zwingt, bei der Warens seine Zuflucht zu suchen. Diese nahm ihn mütterlich auf, seufzt über seine Schwächen und Beweise von Herzenshärtigkeit, weiht ihn in die französische Literatur ein und schickt ihn, für seine Zukunft mehr als er bedacht, in ein Priesterseminar, aus welchem er als untauglich und unanstellig wieder fortgeschickt wird. Frau v. Warens verstand sich dazu, ihn wieder aufzunehmen, und giebt ihn, der sich einen Beruf zur Musik zutraut, beim Kapellmeister der Kathedrale in die Lehre. Als dieser nach Frankreich übersiedeln will, beschließt sie, daß ihn R. bis Lyon begleite. Hier angekommen, fällt der Meister, von einem epileptischen Anfall ergriffen, auf offener Straße nieder, und während die Menge sich um den Leidenden sammelt, benutzt R. den Moment, um den einzigen Freund, auf den er rechnen durfte, in Stich zu lassen und zu fliehen. Er eilte wieder nach Annecy, fand aber die Warens nicht, die indessen ihren Wohnort gewechselt hatte, ohne Anzeichen ihrer Reiseroute zu hinterlassen. Er begab sich darauf nach Lausanne, nannte sich einen Musiklehrer aus Paris, wurde von einem Musikfreunde zu seinem Concert eingeladen und um eine Probe seiner Kunst gebeten — und er wagt es, eine Cantate mit großem Orchester zum Besten zu geben, deren schreckhaftes Charivari die Leute so belustigte, daß er die Stadt verlassen mußte. Er wählte nun (1731) Neufchatel zum Schauplatz seiner improvisirten musikalischen Virtuosität und lernte hier in einem Wirthshaus einen bärtigen Menschen kennen, der sich ihm als einen Archimandriten aus Jerusalem vorstellte und ihm den Vorschlag machte, ihn als Dolmetscher zu begleiten. Beide begaben sich demnach auf die Reise, bald darauf wurde aber der vermeintliche Archimandrit, ein unter dem Vorwand, für Jerusalem zu collectiren, vagabondirender griechischer Mönch, in Solothurn verhaftet; R. entdeckte sich dem französischen Gesandten und erhielt Empfehlungsbriefe nach Paris, wo er 1732 ankam, aber sich weder gefiel, noch halten konnte, worauf er ausgeht, die Warens zu suchen, und sie in Chambery fand. Jetzt lebte er bei derselben, nachdem sie ihn bei einer Katastermessung als Gehülfen angebracht hatte, ohne ihn bei dieser Beschäftigung zur Standhaftigkeit bringen zu können, als Liebhaber und in einem Wirbel von wechselnden und verwirrten wissenschaftlichen Beschäftigungen bis zum Jahre 1737. In diesem Jahre reiste er nämlich, da sich in ihm indessen seine Manie, daß er tödtlich krank sei, ausgebildet hatte, nach Montpellier, von dessen medicinischer Facultät er allein noch die Erhaltung seines Lebens erwartete. Unterwegs vergißt er jedoch in einem Liebesabenteuer mit einer Reisegefährtin, einer Frau v. Lernage, der er sich für einen flüchtigen englischen Anhänger der Stuarts, Namens Dudding, ausgiebt, den Polypen, der ihm am Herzen nagen sollte, wird in Montpellier selbst wegen desselben Polypen von den Aerzten ausgelacht und findet dann auch, daß besser als diese ihn Frau v. Lernage heilen könne. Auf dem Wege zu dieser bemächtigte sich aber seiner das Andenken an seine „Mama" und Geliebte zu Chambery, er eilte zu ihr hin und fand seinen Platz durch ein anderes Factotum besetzt. Anfangs darüber in Verzweiflung, setzte er sich mit dem neuen Hausdiener, seinem Rivalen, auf einen freundschaftlichen Fuß, fand aber diese Rolle auf die Dauer doch etwas peinlich und beschließt, mit der Zustimmung der Warens, das Weite zu suchen. Diese verschaffte ihm durch ihre Connexionen eine Hauslehrerstelle beim Herrn v. Mably, Grand-Prévôt von Lyon, dem Bruder der berühmten Abbé's **Mably** und **Condillac** (s. die Artikel). **Kaum in dieses Haus eingetreten, verliebte sich der**

Lehrer in die Mutter seiner Zöglinge und erklärte ihr durch Augenspiel und Seufzer seine Zärtlichkeit. Um die Martern einer unglücklichen Liebe zu besänftigen, holte er sich ohne Wissen der Herrschaft Wein aus dem Keller, trank ihn mit Behagen und las dazu Romane. Die Einfälle des Genfer Lehrers in fremdes Eigenthum wurden entdeckt, und Herr v. Mably wollte sich damit zufrieden geben, wenn derselbe dem Keller fremd bliebe; allein R. überzeugte sich selbst, daß er zum Lehrer nicht geschaffen sei, und begab sich wieder zu Frau v. Warens, um sie um Obdach und Unterhalt anzugehen. Er wußte, daß sie schon seit längerer Zeit in ihren Verhältnissen heruntergekommen war und sich selbst in Verlegenheit befand, rechnete aber darauf, daß sie ihm nichts abzuschlagen vermochte. Von ihr begab er sich, mit neuem Reisegeld ausgestattet, im Herbst 1741 nach Paris und malte sich unterwegs das Glück aus, welches ihm durch die Veröffentlichung seiner Erfindung einer neuen Notenschrift (mittels Zahlen) in dieser Hauptstadt des Geschmacks sicher sei. Nachdem jedoch dies Luftschloß vor der Kritik des Componisten und Theoretikers Rameau zerstoben war, mußte sich R. daran genügen lassen, daß er wenigstens Gelegenheit erhielt, mit einigen Berühmtheiten jener Zeit, wie z. B. Mably, Fontenelle, Diderot, Bekanntschaft zu machen. Auch das Haus der Madame Dupin wurde ihm geöffnet und er sah in demselben Voltaire und Buffon. Die Dupin war schön und geistreich, und ihr neuer Tischgenosse, der in ihrem Cirkel nicht den Mund zu öffnen wagte, glaubte besser zu reussiren, indem er ihr einen schwülstigen Liebesbrief zusandte. Sie las denselben, händigte ihn dem Verfasser wieder ein und fügte ihm noch den Tort zu, ihm ihr Haus offen zu halten. Indessen zermarterte er sich, zu dem von ihm verfertigten Operntext, den Muses galantes, auch die Musik zu componiren; seine Gönner jammerte seine Lage und sie placirten ihn 1743 bei dem Grafen von Montaigu, Gesandten in Venedig. Er selbst sagt in seinen Confessionen, daß er als Secretär angestellt gewesen sei, und bezieht sich selbst auf mehrere Gelegenheiten, bei denen er öffentlich und vor dem Senat von Venedig mit einer officiellen Autorisation aufgetreten sei. Er behauptet selbst, daß wahrscheinlich seinen Rathschlägen das Haus Bourbon die Erhaltung des Königreichs Neapel zu verdanken habe. Er war aber nicht Gesandtschafts-Secretär, sondern Secretär des Botschafters und dessen Domestike und wurde von demselben, weil er sich durch seine hohe Einbildung von der Wichtigkeit seiner Person dazu verleiten ließ, die Schranken seiner bescheidenen Position zu überschreiten, wie er sich z. B. einmal mit dem Herzog von Modena durchaus an dieselbe Tafel setzen wollte, während die Edelleute der Gesandtschaft auf diese Ehre keine Ansprüche zu machen wagten, — entlassen. Jetzt entschloß er sich, ein unabhängiges Leben zu führen, und begab sich (1745) nach Paris zurück, wo er allein die Mittel zur Ausführung seines Vorsatzes zu finden glaubte. In dem Hotel garni, in welchem er sich daselbst niederließ, befand sich eine Dienerin, ein Wesen, dem es an Allem gebrach, was die Augen auf sich ziehen und das Herz eines Mannes fesseln konnte. Und gleichwohl war dieses Wesen, Marie Therese Levasseur (geboren den 21. September 1721 zu Orleans), dazu bestimmt, drei und dreißig Jahre hindurch die unbedingteste Herrschaft auf ihn zu üben. Alle Welt (z. B. Hume in einem Brief über das spätere englische Abenteuer) nannte sie ein „mechantes, nörgelndes und geschwätziges" Wesen, dennoch ließ er sich von ihr wie ein Kind von der Amme leiten, fiel er mit ihr seinen Gönnern zur Last, verkroch er sich hinter ihr, wenn er Freunde und Protectoren durch die Ausbrüche seines beleidigenden und kindischen Mißtrauens gemißhandelt hatte, und suchte er, der nie Liebe gefühlt und immer nur in hohler Adoration die Illusion der liebevollen Theilnahme und Hingebung sich vorgegaukelt hatte, bei ihr einen forcirten Ersatz für die vermeintlich schnöde und schlechte Welt. Eigentlich war diese Therese, die durch ihre Zwischenträgereien und Klatschereien seiner gereizten Stimmung gegen die Gesellschaft Nahrung zutrug und ihn vollends mit seinen theilnehmenden Gönnern entzweite, ein Schild, zu welchem ihn sein richtiger Instinct geführt hatte und welchen er dann absichtlich hegte und mit affectirter Hochhaltung der Welt entgegenhielt, um sich dahinter — hinter dieser gewöhnlichen, selbst niedern Seele in seiner Spannung gegen die Gesellschaft zu befestigen. Sie war ihm nicht die traute Freundin, bei der er sich für vermeintliche Leiden in der Welt tröstete

und erholte, sondern ein absichtlich und mit künstlicher Geflissentlichkeit gepflegtes Mittel des Trotzes gegen die Gesellschaft oder eine Kriegserklärung gegen die sogenannte erbärmliche Wirklichkeit. Dabei war dieses Wesen so beschränkt, daß es, trotz seiner Erziehungsversuche, niemals ordentlich lesen lernte und nicht zur Vorstellung einer Zahl gelangen konnte, so daß ihr die Zahlen an der Uhr Hieroglyphen und die zwölf Monate des Jahres ein Geheimniß blieben. Das Unglück, welches R. mit seiner jetzt vollendeten Oper der Muses galantes bei einer Vorstellung im Hause des Herrn von Poplinière und in Gegenwart des expreß dazu eingeladenen Rameau hatte, bewog ihn, das Theater zu lassen und eine Commisstelle beim Generalpächter Dupin, dem Mann jener Frau, die ihm seinen Liebesbrief großmüthig verziehen hatte, anzunehmen. In dieser Zeit kam Therese mit einem Kinde nieder, welches er sofort nach dem Findelhaus schaffen ließ, welche Verläugnung der Vaterpflichten er, der über die Pflicht der Mütter, ihre Kinder selbst zu säugen, so viel declamirt hat, das folgende Jahr und dann noch dreimal wiederholte. 1748 begann seine enge Verbindung mit der Frau von Epinay und deren Schwägerin, der Gräfin d'Houdetot; zu gleicher Zeit belebte der Umgang mit Diderot, d'Alembert und Condillac von Neuem seine Liebe zur Literatur. Mit dem Erstgenannten wollte er ein Journal, den „Persiffleur", herausgeben; die erste Nummer blieb die einzige. Seine Freunde gaben ihm in der „Encyclopädie" zu thun und trugen ihm die Artikel über Musik auf; er machte dieselben schnell und, wie er selbst sagt, sehr schlecht. Endlich führte ihn die Ankündigung einer Preisaufgabe, welche die Akademie von Dijon gestellt hatte und die ihm zufällig in dem „Mercure de France" vor Augen kam, 1749 auf den ihm angemessenen Weg. Die Akademie hatte, mit Bezug auf die Renaissance und den Humanismus des 15. und 16. Jahrhunderts, gefragt: „ob die Wiederherstellung der Wissenschaften und Künste zur Reinigung der Sitten beigetragen hat;" diese Gymnasialfrage, dies Thema für Schüleraufsätze, erweiterte R. zu dem allgemeinen Thema: „ob der Fortschritt der Wissenschaften und Künste zur Corruption oder zur Reinigung der Sitten beigetragen hat," und verarbeitete dasselbe zu einer an sich, d. h. von der Leidenschaft der Ausführung abgesehen, schülerhaften und mittelmäßigen Declamation gegen die Sittenverderbniß, welche die Pflege der Kunst und Wissenschaft an die Stelle des tugendhaften Patriotismus setze, der die ersten Perioden im Leben der Staaten charakterisire. Die Akademie von Dijon, frappirt durch die Diction und scheinbar kühne Paradoxie des Aufsatzes, erkennt ihm den Preis zu; er selbst glaubt nun seine Bestimmung gefunden zu haben und beschließt, „den Maximen seines Jahrhunderts offen den Krieg zu erklären." Er gab die Kassirerstelle, die ihm der Generalfinanzeinnehmer Herr von Francueil, der Sohn des Generalpächters Dupin, übertragen hatte, auf und annoncirte sich als Notenabschreiber. Die Bestellungen strömten ihm reichlich zu, und man bot ihm das Dreifache, Vierfache von dem, was seine Arbeit werth war, er nahm aber nur den ihm streng gebührenden Lohn an; doch hat man (und wohl nicht mit Unrecht) die Behauptung aufgestellt, daß die Geschenke, welche theilnehmende Kunden der Therese zusteckten, von dieser nicht ohne sein Wissen angenommen wurden. Neben dieser Copistenarbeit brachte er sein Singspiel le Devin de village zu Stande; Duclos bewirkte durch seine Connexionen die Aufführung desselben auf der Hofbühne zu Fontainebleau (1752), R. selbst, die Anfangs beabsichtigte Anonymität aufgebend, wohnte derselben bei, der König drückte, als das Stück einen vollständigen Erfolg davontrug, das Verlangen aus, den Verfasser sich vorgestellt zu sehen; R. entzog sich aber, in Rücksicht auf seine nachlässige Toilette, dieser Ehre durch eine schleunige Flucht. Ganz für diese neue Laufbahn eingenommen, veröffentlichte er seine „lettre sur la musique française"; dieselbe machte durch die Hitze, mit der er den unmusikalischen Charakter der französischen Sprache nachzuweisen suchte, viel Aufsehen, doch ist es nur für die Selbstüberhebung des Autors bezeichnend, wenn er später versichert, ohne die Diversion, welche diese Broschüre ausführte, wäre in dem durch die Parlaments-Unruhen und durch die Geistlichkeit erschütterten Staat eine Revolution ausgebrochen. Durch diesen kleinen literarischen Erfolg berauscht, täuschte sich R. über die Plattheit und Fadheit seiner Komödie „Narcisse" dermaßen, daß er sie zur Aufführung hergab und sich eine völlige Nieder-

lage zuzog. Er ließ das Stück drucken und versah es mit einer Vorrede, die dadurch merkwürdig ist, daß sie in ein paar Sätzen den präcisesten Ausdruck seiner ganzen Opposition gegen die Gesellschaft enthält. 1753 stellte die Akademie von Dijon die neue Preisfrage: „Welches der Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen, und ob dieselbe durch das Naturgesetz autorisirt ist.“ Die Akademie war also in den Gedankengang R.'s vollständig eingegangen, und wenn sie auch seine Beantwortung ihrer Frage (in dem Discours sur l'origine et les fondemens de l'inégalité parmi les hommes) nicht krönte, um sich an dieser Kriegserklärung gegen die historische Gesellschaft nicht ganz und gar mitschuldig zu machen, so konnte sie sich doch innerlich darüber freuen, daß sie diese Entwickelung der R.'schen Rhapsodieen zum Extrem hervorgerufen hatte. R. hatte diesmal den Kriegsruf der Natur gegen die Unterschiede der historischen Gesellschaft erschallen lassen — einer Natur, die in diesem Gegensatz zur Geschichte nur ein chimärisches Wesen und künstliches Gedankending sein konnte; es war die Erhebung des künstlich ersonnenen und unterhaltenen Spiels, welches z. B. in Geßner's Idyllen getrieben wurde, zur Höhe der politischen Theorie oder die Umwandlung der Naturtändelei, mit der sich der Hof amusirte (s. d. Art. Ludwig XV.), in revolutionären Ernst. Ein Freund, der ihn auf eine Reise nach Genf mitnahm, verschaffte ihm jetzt eine Zerstreuung. Er besuchte bei dieser Gelegenheit Chambery, um seine „kleine Mama“ wieder zu sehen, erkannte aber Frau v. Warens, welche das Elend verzehrte, kaum wieder und brachte sich nur mit Mühe dazu, dieser Frau, die ihn in seiner Jugend mit allzu großem Edelmuth aufgenommen und unterhalten hatte, eine kleine Unterstützung anzubieten. In Genf trat er, stolz auf die Ehre, sich von nun an citoyen de Genève nennen zu können, wieder zum reformirten Bekenntniß über. Schon wollte er, indem er seine Phantasie mit dem Bilde des Glücks, in dieser kleinen Republik seine Tage zu beschließen, erhitzte, Theresen nachkommen lassen, als ihm einfiel, daß Voltaire vor den Thoren Genfs wohne und früher oder später den Ton und die Sitten von Paris daselbst einführen werde. Der Gedanke an diesen Gräuel trieb ihn alsbald an den Ursitz desselben, nach Paris, ohne das er nicht leben konnte, zurück. Hier war es wiederum Frau von Epinay, seine aufrichtigste Freundin in jener Periode, die ihm ihre Sorge angedeihen und expreß für ihn ein Landhaus im Thal von Montmorency erbauen ließ, welches unter dem Namen Ermitage bekannt geworden ist. Er bezog dasselbe am 9. April 1756 mit seinen beiden Gouvernantinnen und Regentinnen, Theresen und deren Mutter, bewohnte das Haus aber nur zwanzig Monate. Er entwarf in dieser Einsiedelei seine Institutions politiques, aus denen sein Contract social entstand; nebenbei fügte er die Liebesbilder, die seinen Kopf erfüllten, zu den Gestalten und Gruppen seiner 1759 veröffentlichten Nouvelle Héloïse zusammen. Er selbst sagt, daß sein Kopf von einem Serail von Huris bevölkert war, und in dieser erotischen Ueberreizung machte er einen Anschlag auf die Schwägerin der Frau v. Epinay, die Gräfin d'Houdetot. Dieselbe glaubte sich unglücklich verheirathet und stand mit dem Marquis Saint-Lambert, dem Dichter der Saisons, der auch R. gewogen war, in einem vertrauten Herzensverhältniß. R. forderte sie im Namen der Tugend auf, ihrem Geliebten, der sich bei der Armee in Hannover befand, den Abschied zu geben, und schmachtete nach der warmen Stelle des Sünders. Saint-Lambert wurde jedoch durch einen anonymen Brief von dem beabsichtigten Romane R.'s benachrichtigt; der letztere glaubte, daß dieser Brief von der Frau v. Epinay herrühre, dazu kamen Klatschereien Theresen's, die in der Gräfin d'Houdetot einen böswilligen Eindringling sah, und durch seine eigene Schuld, die seinen Argwohn entflammte, zerstörte R. ein Verhältniß zu Frauen, die von der aufrichtigsten Theilnahme für ihn beseelt waren. Nebenbei brach er mit Grimm, Diderot und der ganzen „Holbach'schen Coterie“, wie er den aufgeklärten Verein nannte, dem er einen großen Antheil an der diesmal gegen ihn gerichteten Verschwörung zuschrieb. Bis zum Jahr 1762 stand er seitdem unter der Protection des Marschalls von Luxembourg, der ihm in dem kleinen Schloß von Montmorency eine Wohnung einräumte und dessen Gemahlin sich vergeblich bemühte, seine Kinder im Findelhause wieder ausfindig zu machen. Auf diesem Schloß stattete ihm der Prinz von Conti einen Besuch ab; obwohl von dieser

Ehre sehr geschmeichelt, war er trotz der Lehre, die er für seine Leidenschaft soeben erhalten hatte, gegen Seine Hoheit so wenig erkenntlich, daß er dem Prinzen die Gräfin von Boufflers, welcher derselbe huldigte, abspenstig machen wollte. Nur mit Mühe ward er, indem man ihn vor der Gefahr warnte, davon abgehalten, sich in diesen neuen Abgrund zu stürzen. Er blieb aber, wie er sich in seinem Bericht über den Erfolg äußert, den seine Héloïse hatte, ernstlich davon überzeugt, daß es „wenig Frauen, selbst in den hohen Gesellschaftsklassen gab, deren Eroberung er, wenn er nur wollte, nicht gemacht hätte." Jener Roman, dessen Correcturbogen, so wie des Emile, ein neuer Freund, Malesherbes, damals Inspector des Buchhandels, ihm unter seinem Couvert aus Holland besorgte, angeregt durch Richardson's Clarisse, feiert jenen, an sich höchst gemüthlosen Siedepunkt der Liebe, den er „Adoration" nennt, und bringt diese Liebe, durch deren Gluth der Hauslehrer Saint-Preux das seiner Obhut anvertraute Mädchen in ihrem elterlichen Hause verführt, in der Vernunftehe, welche die schuldige Tochter und Schülerin mit einem ruhigen Verstandesmenschen eingeht, unter Dach und Fach. Der ehrbare Mann nimmt den früheren Lehrer seiner Frau, obwohl er Beider Herzensverhältniß kennt, als Hausfreund zu sich und läßt sie unter der Qual ihrer Anfechtungen als Freunde der sogenannten Tugend nebeneinander leben, bis die Frau und Geliebte zufällig ertrinkt. Aus der kalten Scheingluth dieser Herzen sind dann die revolutionären Phrasen hervorgegangen, mit welchen sich die Gefühlsmenschen des Romans gegen die bestehende Gesellschaft, gegen Convention, Schuleinrichtungen und kirchliche Dogmatik erheben. R. selbst sagt, nur „Lügner und Heuchler" könnten behaupten, daß „das Gemälde einer jungen ehrbaren Person, die sich in der Liebe besiegen läßt und als Frau wieder tugendhaft wird, scandalös und ohne Nutzen sei", — ferner, daß „Jeder, der nach der Lecture der Nouvelle Héloïse sie als ein Buch von schlechten Sitten betrachten kann, nicht dazu gemacht sei, die guten zu lieben," — man kann die Sache aber sehr vereinfachen, dem Verfasser seinen Tugend- und Sittenstolz und die Schwelgerei der „Adoration" lassen, den Roman als historisches Zeugniß von der verwirrten Aufregung eines Zeitalters benutzen, die Composition aber langweilig und die Erfindung insipide nennen. Im Jahre 1762 kam sein Emile ou de l'éducation aus der holländischen Druckerei in Paris an. Er hatte in demselben die Erziehungskunst auf den Maßstab seiner chimärischen Natur reducirt und lehren wollen, wie der durch die Kunst entstellte Mensch nach den vermeintlichen Naturgesetzen umzuschaffen sei. Außerdem hatte er in dieser Pädagogik unter dem Titel Profession de Foi du vicaire Savoyard die Dogmen seines Jahrhunderts: Gott und Unsterblichkeit, verkündigt und in seinem aufgeklärten Vicar eine Jugenderinnerung, das Bild des Abbé Gaime, der ihn während seines Dienstes in den Häusern der Gräfin Vercellis und des Grafen Gouvon in einen milden und sanften Deismus eingeweiht hatte, reproducirt. Er hielt sich für sicher; Malesherbes hatte die Correctur der Aushängebogen selbst gemacht; aber plötzlich läßt ihm der Prinz von Conti melden, daß das Parlament seine Verhaftung beschlossen hat. Er floh in Eile nach der Schweiz, hörte aber sogleich nach seiner Ankunft in Yverdun, daß der Rath von Genf seinen Emile durch Henkershand hatte verbrennen und außerdem gegen den Verfasser einen Verhaftsbefehl ergehen lassen. Auch der Berner Rath bedrohte ihn, worauf er zu Motiers im Fürstenthum Neufchatel unter der Protection des preußischen Gouverneurs George Keith (s. d. Art.) ein Asyl findet. Hier sah man ihn anfangs in armenischem Kaftan und mit einer orientalischen Pelzmütze (eine Tracht, in der man ihn später auch zu Paris auftreten sah) vor der Thür seiner Wohnung sitzen und Spitzen klöppeln, bald aber griff er wieder zur Feder und verfaßte gegen den Genfer Rath die Lettres écrites de la montagne (als Gegenstück zu der officiösen Genfer Schrift: Lettres écrites de la campagne) und gegen das Mandement des Erzbischofs von Paris Christoph de Beaumont die Lettre à M. de Beaumont. Zu Motiers lebte er bis zum Jahre 1765; als er sich hier auch von den Bürgern und vom Ortspfarrer (wie spätere Untersuchungen zeigten, ohne Grund) verfolgt und sogar am Leben bedroht glaubte, zog er sich auf die Petersinsel im Bielersee zurück; jedoch schon nach einem Monat ward er durch die Berner Regierung vertrieben. Gegen Ende des Jahres 1765 begab

er sich nach Paris, wo ihm der Prinz von Conti im Temple eine Freistätte verschaffte, und im Anfang des Jahres 1766 folgte er endlich der Einladung Hume's nach England, wo ihn dieser Philosoph und Historiker bei einem reichen Freunde in der Grafschaft Derby etablirte und die größte Delicatesse anwandte, ihm eine ruhige Existenz zu sichern, ohne seine Eigenliebe und Empfindlichkeit zu reizen. Hier schrieb R. die ersten sechs Bücher seiner Confessions nieder; die folgenden sechs Bücher, die bis zu seiner Abreise nach England gehen, verfaßte er nach seiner Rückkehr nach Frankreich. Am 1. Mai 1767 verließ er plötzlich sein englisches Asyl; auf die Dauer war es überhaupt nicht haltbar; mit seiner Therese, was er damals zum ersten Male verlangte, in der respectabeln Gesellschaft Englands auftreten wollen und alle gesellschaftlichen Rücksichten für seine Concubine in Anspruch nehmen, diese überspannte Forderung kann man beinahe abenteuerlich nennen. Mußte ihn diese übelangebrachte Forderung mit der englischen Convention in einen ängstlichen Zwiespalt versetzen und ihm somit der Quell von Seelenmartern und der Anlaß zu einer beständigen Gereiztheit werden, so brachte ein apokryphher und unter dem Namen Friedrich's des Gr. in Umlauf gesetzter, von Horace Walpole fabricirter Brief, in welchem R.'s Verfolgungswahnsinn scherzhaft behandelt wird, diesen Wahnsinn zum hellen Ausbruch, in welchem er Hume als seinen Todfeind verwünschte und wie ein unartiges Kind seine nachsichtigen und theilnehmenden englischen Freunde und Gönner von sich stieß. In Frankreich eröffnete ihm der Prinz von Conti in seiner Besitzung Trie-le-Chateau ein Asyl, welches er unter beständigen Visionen von Bauernaufständen gegen ihn bis 1768 bewohnte, worauf er unter dem Namen Renou, unter welchem er sich auch in Trie versteckt hatte, im südlichen Frankreich von Ort zu Ort wanderte, bis er sich 1770 wieder zu Paris niederließ. Auf jener Wanderung, während seines Aufenthalts zu Bourgoin, war es, daß er sich mit Theresen verheirathete (im August 1768). Er hatte nämlich zu diesem Zweck seiner Genossin und ein paar Freunden einen Spaziergang vorgeschlagen, eröffnete ihnen dann in einem Gehölz den Zweck dieses Ausflugs, schwor Theresen im Angesicht des Himmels, daß er ihr Mann sein wolle, und rief seine Freunde zu Zeugen an. Er traute sich Theresen als Madame Renou an; denn, schrieb er an einen Freund, der sich darüber wunderte, den 26. September 1768: „die Namen heirathen sich nicht, sondern die Personen." Während seines letzten Aufenthalts zu Paris schrieb er (im April 1772) seine Considérations sur le gouvernement de Pologne et sur la réformation projetée. Der Graf Wielhorski hatte ihn und den Abbé Mably aufgefordert, Vorschläge zu einer neuen Gesetzgebung für Polen zu machen. Mably (s. d. Art.), der an Ort und Stelle reiste, entwarf einen methodischen Plan zur Erneuerung Polens; R. ließ sich in seinem Project von dem Ideal der moralischen Schönheit und des Patriotismus leiten und gefiel sich in idealen Constructionen, die nicht einmal zur Frage, ob die Republik sich mit deren Einführung vor dem nahen Untergang hätte retten können, Anlaß geben. Dem Ruf, welchen ihm der 1762 erschienene Contract social verschaffte, hatte er diese Aufmerksamkeit zu verdanken, welche ihm die polnischen Patrioten erwiesen. Wenn er auch gegenüber den Begründern der Vertragstheorie und der Lehre von der Volkssouveränetät, den spanischen und portugiesischen Jesuiten, ferner gegenüber den wissenschaftlichen Fortbildnern der Vertragstheorie, einem Hugo Grotius, Hobbes und Puffendorf mit jener Schrift nur als Gefühls- oder Stimmungsdilettant und daneben zugleich als raffinirender und mit der wirklichen Welt unbekannter Rechenmeister gelten kann, so hatte er doch eben durch diese Schwächen seiner Arbeit die Gemüther und den Verstand der Zeitgenossen ergriffen und gefesselt. Gerade mit der Gefühlsstimmung und mit dem Ideal des Moralisch-schönen und des Natürlichen hatte man sich zum Bestehenden in einen unversöhnlichen Gegensatz gestellt und mit dem bloßen Verstand und dessen geometrischen Constructionen glaubte man einen neuen Staat und eine neue Welt aufrichten zu können. Wissenschaftlich, im Vergleich mit den Arbeiten der originalen Vorgänger und dann auch in Rücksicht auf die moderne Forschung, unbedeutend, haben jene Schriften R.'s nur noch als Documente für die revolutionäre Stimmung seiner Zeit historischen Werth. Schon 1764 hatte ihm der Corse Butta-Foco im

Namen seiner patriotischen Mitbürger den Vorschlag gemacht, er möchte der Gesetzgeber Corsica's werden, — ein Vorschlag, der nur zu einem Briefwechsel führte, den Lettres de J. J. R. à M. Butta-Foco sur la législation de la Corse. Wie klar R. in politischen Dingen sah, beweist die krankhaft-überspannte Idee, die er in einem Brief aus dem Jahre 1770 äußert, daß der Herzog von Choiseul nur deshalb Corsica unterjocht habe, um ihm (der es schon im contract social als das einzige der Gesetzgebung noch offenstehende Land Europa's bezeichnet hatte) wehe zu thun. Unter seinen Freunden erhielt sich diese politische Fabel in der Version, daß Voltaire, der aus Neid gegen R. nicht wollte, daß dieser der Gesetzgeber Corsica's würde, daran Schuld sei, daß Frankreich diese Insel eroberte. Wie sehr Selbstliebe und Eitelkeit seine Phantasie zerrüttet und seine Stimmung während seiner letzten Pariser Periode in Unordnung gebracht hatte, beweist auch sein Benehmen gegen Gluck, dessen Opern er bewunderte und dessen Besuch er einige Monate hindurch als eine ausgezeichnete Ehre aufnahm, den er aber dann plötzlich zurückstieß und nicht mehr sehen wollte, weil er „nur deshalb so gute Musik zu französischem Text geliefert habe, um ihn expreß zu widerlegen." Zuletzt bot ihm, als seine geistige Zerrüttung auch seine Gesundheit untergraben hatte, Herr v. Girardin (s. d. Art.) auf seinem Landsitz zu Ermenonville eine Zufluchtsstätte an. Er selbst wählte sich dazu einen der Pavillons, die vom Schloß durch Wassergräben gesondert sind. Am 20. Mai zog er ein, führte mit Theresen daselbst ein sorgloses Leben, am 3. Juli 1778 aber, als er sich soeben, um auf dem Schloß einen Besuch zu machen, anziehen wollte, fühlte er plötzlich Frost und klagte über Kopfschmerz; Therese ließ ihn beruhigende Mittel zu sich nehmen, worauf er mit einem Mal sprachlos und todt zur Erde fiel. Ueber seinen Tod ist eine ordentliche Literatur zusammengeschrieben, da Einige von Vergiftung, Andere von Selbstmord durch einen Pistolenschuß sprechen. Nach dem Zeugniß seines Arztes, Lehegue de Presle, der die Oeffnung und Inspection seines Leibes in Gegenwart von zehn Personen leitete, ist er eines natürlichen und nicht provocirten Todes gestorben.

2) Sein Charakter. Er war ein unglücklicher Mann gewesen. Sein außerordentliches Selbstgefühl und die lebhafte Ueberzeugung von seiner Einzigkeit hatte ihn zum declamatorischen Vorkämpfer für die Rechte der Individualität und seine innere gereizte Stimmung, so wie seine beständige Empörtheit gegen die gesellschaftlichen Conventionen zum Interpreten der revolutionären Neuerungslust seines Jahrhunderts gemacht. In seinem Mangel an Gemüth, welcher Mangel an Anerkennung fremder Eigenheit und Eigenthümlichkeit sich auch in seinen mathematischen Constructionen einer idealen Gesellschaft und in der geflissentlichen Fürsorge für die Einrichtung jedes Winkelchens in der letzteren decouvrirte, sprach sich schon der Terrorismus der späteren Revolution und ihr Absolutismus aus. Der Kriegsfuß, auf den er sich zu aller Welt und zu jeder anders gearteten Natur stellte, bildet den Kriegszustand vor, in welchen sich eben jene spätere Revolution der Humanität, Philanthropie und Naturliebe gegen alle Volkswesen versetzte. Nur wird man bei allen diesen und ähnlichen Vergleichen den späteren Gesetzgebern des Terrorismus und vor Allem den Armeen, die auf die Herstellung einer einigen Menschengemeinde ausgingen und sich diesem Ideal opferten, zugestehen müssen, daß sie wirklich von Enthusiasmus für ihr Natur-Ideal entflammt waren. R.'s Leidenschaft für das, was er das moralisch Schöne und natürliche Güte nannte, war sehr kalt und größtentheils nur Spintisirerei und Declamation. In seiner Berührung mit den Menschen hat er niemals die gemeinste Menschenliebe bewiesen, während er in der Ferne und in seinen Schriften von Hingebung überfloß. Nicht nur gegen den Zwang der bürgerlichen Gesellschaft hat er sich aufgelehnt, sondern auch „die Verpflichtungen der natürlichen Verhältnisse" (wie sich A. W. Rehberg in seinen sämmtlichen Schriften, Hannover 1828, Bd. I. S. 391 ausdrückt) hat er in seiner Eigenheit verläugnet. Das Unrecht, welches er fast Allen, mit denen ihn sein Lebensweg zusammenführte, zufügte, diente nur dazu, ihn, der es durchaus nicht eingestehen wollte, in seinem verkehrten Sinn zu verhärten. Er suchte sogar das Unrecht geflissentlich auf und machte seine Naturseele hart, um die Theilnahme Anderer, die ihm nach dem ersten Genuß lästig ward, zurückzustoßen. In allen Perioden seines Lebens von Liebe und Gütigkeit gepflegt, hat er, der sich selbst

als allliebende Seele galt, die Freundlichkeit und Fürsorge Anderer nie mit wahrer Liebe vergolten. Er hat Niemanden gehoben und erweckt, in Niemandem zum Dank für die empfangene Güte wieder Gutes gewirkt. Die edlen Eigenschaften Anderer und deren Erweise gegen ihn haben nie einen wohlthätigen Eindruck auf ihn ausgeübt; er benutzte sie nur zu seiner Verzärtelung und Verziehung oder empörte sich gegen sie am Ende mit beleidigtem kleinlichen Stolz. Selbst die Personen, zumal die Frauen, die ihm der Reihe nach als die am innigsten geliebten Wesen galten, haben über ihn nichts vermocht und in ihm keine dauernde Wirkung hinterlassen. Niemand hat für ihn und in ihm Gutes wirken können; er selbst hat aber auch Niemandem Gutes gethan. Er that sehr Unrecht, über die Gehässigkeit der Encyklopädisten und des Holbach'schen Kreises herzuziehen; bei allen Schwächen, welche diesen Leuten wie den anderen Menschenkindern eigen waren, besaßen sie eine Dienstfertigkeit und aufrichtige Zuthulichkeit, der gegenüber seine finstere Eigensucht sich verstecken muß. In den Rêveries, diesem contemplativen Ueberbau über seinen Confessionen, der in seiner letzten Pariser Periode entstanden ist, sagt er einmal (Promenade 4me.): „Der Himmel ist mein Zeuge, daß wenn ich den Augenblick darauf die Lüge, welche mich entschuldigt, zurücknehmen und die Wahrheit, die gegen mich zeugt, sagen könnte, ohne mir durch diesen Widerruf eine neue Demüthigung zuzuziehen, ich solches herzlich gern thun würde; allein die Scham, mich selbst Lügen zu strafen, hält mich zurück und ich bereue meinen Fehler sehr aufrichtig, ohne jedoch den Muth zu haben, ihn wieder gut zu machen." Man kann danach abmessen, was von seinem Confessionsroman zu halten ist. Er versichert zwar auch in der soeben angeführten „Promenade", daß er seinen natürlichen Abscheu gegen Unwahrheit nie stärker als bei der Aufsetzung seiner Bekenntnisse empfunden habe. Allein ohne zu fragen, ob es (nach seinem Lieblings-Ausdruck) „moralisch schön" ist, wenn Jemand, der von seiner Einzigkeit tief überzeugt ist, nach Eröffnungen wie der obigen sich nicht enthalten kann, zur Vergleichung seiner Eigenheit mit dem moralischen Fonds Anderer aufzufordern uud es darauf ankommen zu lassen, ob Jemand Lust zur Behauptung habe, besser als er zu sein, — ohne zu fragen, ob ein so hartgesottener Sophist fähig sein kann, über menschliche Verhältnisse und Zustände und seine eigene Stellung zu denselben und inmitten derselben sich ein verständiges Urtheil zu bilden, können wir uns begnügen, auf sprechende Documente hinzuweisen. In den Briefen Hume's und der andern englischen Freunde liegt die Controlle vor, nach welcher seine undankbare schwarze Phantasie, die ihm ein schreckliches Bild von dem in England erfahrenen Unrecht und Gräuel vormalte, mit Sicherheit beurtheilt werden kann. Für alle seine anderen schauerlichen Erfahrungen, namentlich für die tollen Verwandlungen, durch welche die meisten der von ihm „adorirten" Frauenengel in Teufel umgekehrt wurden, liegen nicht so ausführliche Corrective vor, aber doch genug, um seine Klagen über Enttäuschungen und tragische Mißgeschicke beurtheilen zu können. Die meisten seiner Misèren seit seiner Verbindung mit Theresen rührten von Klatschereien her, welche diese seine Genossin anzettelte, also von Anläßen, deren Untersuchung — (Dank seiner Eitelkeit und Kurzsichtigkeit und Dank Theresen's Geschäftigkeit) — müßigen Gelehrten oder Literaten einen unerschöpflichen Stoff darbieten müßte. Es wäre demnach eine würdige literarische Feier des Propheten der Revolution, genau zu untersuchen und herauszubekommen, welche Rolle die Frau v. Epinay und Therese dabei spielten, als die gute Gräfin d'Houdetot aus einem Engel ein Teufel ward — genau zu untersuchen und herauszubekommen, ob Therese (die, beiläufig bemerkt, ein Jahr nach ihres Mannes Tode wegen ihres Verhältnisses zu einem Gärtnerburschen von Girardin aus Ermenonville entfernt wurde und zu Plessis-Belleville den 15. Juli 1801 starb) durch wirkliche Untreue seine letzten Lebensjahre verbittert habe, ob sie als längst verblühtes Frauenzimmer den Nachstellungen des alten Gecken Gauffecourt ausgesetzt war, oder ob sie nur durch diese Erfindung ihren Renou eifersüchtig machen und seine einschlafende Zärtlichkeit wieder aufwecken wollte. Vielleicht findet sich noch Jemand, der sich einmal die Mühe giebt, allen diesen Misèren auf den Grund zu gehen; auch ohne das können wir aber den Satz aufstellen, daß sich in dem beständigen Ach! und Weh! des Dulders, der sich selbst seine Qualen bereitet hat, die gereizte Stimmung

der spätern Revolutionäre ausspricht, die über das immense Unglück der Welt aus der Haut fahren wollten. In seinem Rousseau juge de Jean Jacques nahm er, als das Brüten über sein Unglück und die Schlechtigkeit der Welt seinen Verstand dem Irresein nahe gebracht hatte, den Proceß gegen seine Widersacher noch einmal auf; — auch diese hochgerichtliche Stimmung, die er noch im Greisenalter cultivirte und fast bis zum Wahnsinn steigerte, ist das Vorbild der terroristischen Gereiztheit, mit welcher die Revolution gegen die Feinde des Guten und Moralisch-schönen losfuhr.

3) Sein Einfluß auf seine Zeit erstreckte sich von der Kinderwiege bis zu den gesetzgebenden Räthen der Völker. Der gegen die Welt verbitterte Träumer, der unter den Bäumen von Montmorency oder auf der Petersinsel seiner düstern Melancholie sich hingab, ward von den Agenten Polens und Corsica's als politisches Orakel um Rath gefragt; der Mann, der sich durch das Findelhaus von der Erfüllung seiner Vaterpflichten befreien ließ, ward als Pädagoge von den Familien aufgesucht. Kein Augenblick des Kindes, ausgenommen etwa die Entbindung desselben aus dem Schooß der Mutter, bleibt ohne seine Vorschriften. Er lehrt, daß man das Neugeborene „etwas weich und in einer etwas schrägen Richtung" legen und oft der frischen Luft aussetzen müsse. Eine Mutter fragt ihn, ob die Wiege ein Weidenkorb sein müsse; darauf kommt wenig an, antwortet er mit dem Ernst eines Orakels, wenn sie nur nicht hart ist. Was die Ammen betrifft, so will er, falls man zu ihnen seine Zuflucht nehmen muß, zuvor ihre Milch prüfen; die beste Amme sei aber die Mutter. Er hat das Mutterthum in Mode gebracht. Ihre Kinder ließen die Mütter, um Staat zu machen, in den Wiegenbettchen hinter sich hertragen, selbst wenn sie zur Oper gingen, und betrachteten das Geschrei derselben inmitten des Schauspiels mit Stolz als Zeugniß ihrer Mütterlichkeit. Er hatte Preise für die Mütter, die sich der Ammen entschlügen, in Vorschlag gebracht und versprach den Müttern, die sich dessen würdig machten, Schnürbänder als Prämie. Fragten ihn Fürsten über die Wahl einer Gouvernante um Rath, so antwortete er, die beste ist diejenige, die gar keinen Unterricht gehabt hat; denn hat sie Kenntnisse, so versteht sie, sich zu verstellen, ist sie unwissend, wird man sie besser kennen lernen. Desto besser, wenn sie nicht lesen kann; sie wird es mit ihrem Zögling lernen. Er läßt sich auch in die Discussion über die Vorzüge einer Wittwe vor einem Mädchen ein und beschreibt dann, wie man es anfangen muß, sie an das Kind zu fesseln: der Vater wird sie nämlich eines Tages in einer lachenden Landschaft spazieren führen; — sie wird daselbst ein niedliches, reizendes Haus sehen, einen Hühnerhof, einen Garten, Ländereien zur Unterhaltung der Wirthschaft; — sie wird entzückt sein; — ist ihr Enthusiasmus auf seinem Gipfel, so wird sie der Vater bei Seite nehmen und ihr sagen: „Erzieht meine Tochter nach meiner Idee und was Ihr da seht, ist euer." Und wenn das Kind eines Tages ihren Bemühungen schlecht entspricht, wird sie in wehmüthigem Ton zu ihm sagen: „Es ist also aus; Ihr nehmt mir das Brot meines Alters." „So etwas aber", fügt der pedantische Pädagog in allem Ernst hinzu, „darf nicht zweimal gesagt werden."

Diese Degradation des Lebens zum Puppenspiel zeigt, mit welcher Art von Welt es R. allein zu thun hat. Es sind die verzärtelten, schöngeistigen und sentimentalen Großen, an die er sich richtet, und er macht sie noch vollends kindisch. Daß es ein Volk giebt, dessen Frauen ihre Kinder selber säugen (nebenbei bemerkt, daß auch hochgestellte Frauen, unter Andern eine deutsche Kaiserin, Maria Theresia, an der Erfüllung ihrer Mutterpflichten Freude fanden), davon wußte er nichts. Ueberhaupt wußte der Prediger der Volkssouveränetät nichts vom Volk. Die Großen, Schöngeister, die Gebildeten und die feinen Frauen — die waren seine Welt. Die Hauptstadt war die Bühne, auf der er sich allein heimisch fühlte, und die Aufmerksamkeiten und Schmeicheleien, die sie ihm bot, waren ihm Bedürfniß. Der Bewunderer der alten republikanischen Einfachheit nennt es das Größeste, das ihm je begegnete, daß ein Prinz von königlichem Geblüt ihn besuchte; er ist enchantirt, daß ihm eine solche Ehre vom Prinzen von Conti erzeigt ward, — von einem so großen Manne, wie ihn der Citoyen de Genève nennt. Wenn seine Beschützer den Misanthropen bei seinem Wiederauftreten in Paris 1770, als der Parlamentsbeschluß vom

Jahre 1762 noch über ihm schwebte, den Augen des Publicums entziehen wollten, ward er unwillig; die Genlis glaubte z. B., als sie ihn zu jener Zeit einmal in's Theater führte, seinen Wünschen zuvorzukommen, wenn sie eine vergitterte Loge wählte: er aber ließ in gereiztem Humor das Gitter herunter und bemerkte es mit Behagen, daß man ihn erkannte und sich im Parterre seinen Namen zuzischelte. Eben damals hatte von ihm der Generalprocurator verlangt, er solle sein armenisches Costüm ablegen, welches auf einen Mann, dessen Anwesenheit in der Hauptstadt die Behörden nicht bemerken dürften, Aller Blicke lenken würde; statt der Polizei ihre Nachsicht zu erleichtern, begab sich aber der Geächtete in seinem orientalischen Kaftan täglich in das Café de la Régence, um seine Schachpartie zu spielen und mit den Schöngeistern zu verkehren.

Sein Emile hat durch den Kriegsruf gegen die Gesellschaft und durch die Aufstellung des Naturideals eine Revolution in der Erziehungskunst hervorgerufen, aber diese Revolution beschränkte sich auf die Verehrung der Natur — neben diesem unbestimmten Cultus stellte sie in dem idealen Kinde eine Puppe auf, die jenen Porzellanfigürchen glich, welche die Fabrik von Sèvres für die Kaminconsolen lieferte. Emil darf nicht gestraft werden, denn „das Kind kann nichts moralisch Schlechtes thun; also darf man auch nicht leiden, daß es um Vergebung bitte." Emil darf nichts aus Gehorsam thun, Alles vielmehr nur aus Nothwendigkeit. Auch darf er zu den Domestiken kein s'il vous plait sagen, „denn das ist nur eine arrogante Bitte. Er muß sagen: Faites cela." Wenn diese herrische Zierpuppe lesen lernen soll, so bekommt sie ein Billet, welches sie für den kommenden Tag zu einer Sahnspeise einladet, und Emil, der das Billet lesen will, wird der Lust des Gaumenkitzels zu verdanken haben, daß er lesen lernt. So wird dieses unnatürliche Kunstwesen bis zu dem Augenblick fortgeleitet, wo Emil und seine Sophie vom Gouverneur am Hochzeitstage über ihre ehelichen Pflichten aufgeklärt und zur Mäßigkeit in der Erfüllung derselben ermahnt werden. — Auch der große Einfluß, welchen R.'s Politik auf die französische und europäische Gesellschaft überhaupt übte, war nur eine unbestimmte Anregung, die man bei alledem, daß sie die Leute gründlich dem Bestehenden entfremdete, nur oberflächlich nennen kann. Bei seiner am Volk gemachten Entdeckung, daß dasselbe der Souverän sei, der sich nicht täuschen kann und neben dem kein anderer Souverän existirt, der ihn zu corrigiren vermöchte, — der sich seine Rechte nicht nehmen, noch vermindern kann, der sich überträgt und delegirt und doch ganz und vollständig bleibt — der den Befehl aus den Händen giebt und ihn doch behält und Gesetze macht, die den Gesetzgeber nicht verpflichten — diese Verstandesmystik, die sich in lauter gleichförmigen und einförmigen Gegensätzen darstellte, konnte weder für die Wissenschaft sich fruchtbar erweisen, noch die Seele derjenigen, die auf sie schworen, besonders ausfüllen. Aber wohl konnte der Vergleich der bestehenden Staaten und ihrer Verfassungen mit der Macht eines Souveräns, der sich aus aller Welt zusammensetzt und zugleich in jedem Individuum personificirt und mit der Unsterblichkeit und Unveränderlichkeit die Untrüglichkeit verbindet, die Leute in eine gereizte Stimmung gegen das Bestehende versetzen und R. selbst hat mit seinen Phrasen Alles dazu gethan, diese Stimmung zur Leidenschaftlichkeit zu treiben. Das Königthum kritisirt er z. B. mit den Worten: „Ein Mann von wahrem Verdienst ist in einem Ministerium fast eben so selten wie ein Dummkopf an der Spitze einer republikanischen Regierung", oder: „Alles trägt dazu bei, einen Mann, der zum Commandiren über Andere erhoben ist, um Gerechtigkeitssinn und um Vernunft zu bringen." Die Regierungen im Allgemeinen, welches auch ihre Form sei, werden mit den Worten abgefertigt: „Sie sind mehr oder weniger Schlinghälse," und die Gesellschaft mit dem Ach! und Weh!: „Der freigeborene Mensch steckt überall in den Fesseln." Als sein Dogma von der Volkssouveränetät seit 1789 in der constituirenden und dann in der legislativen Versammlung mit dem Königthum seine Kräfte maß und dann im Convent 1793 und 1794 den Sieg davon trug und seine Consequenz, den Schrecken des Absolutismus, aus sich gebar, ward R. ein wahrer Cultus gewidmet. Am 21. December 1790 decretirte ihm die Constituante eine Bildsäule und seiner Wittwe eine jährliche Pension von 1200 Frs. Dichter hatten schon im Voraus Verse für den Sockel seiner Bild-

säule verfertigt; ein Bildhauer schickt der Nationalversammlung das Relief-Portrait des Gefeierten zu, welches er auf einem Stein der Bastille ausgehauen hat, und die Versammlung beschließt, dieses Relief in ihrem Sitzungssaal zu placiren; Bouilly schreibt, um die Sage vom Selbstmord R.'s zu widerlegen, ein sentimentales Theaterstück: J. J. Rousseau à ses derniers moments, welches am 31. December 1790 aufgeführt wird; endlich decretirt die Constituante am 27. August 1791 dem Verfasser des „Emile" und des „Contract social" die Ehren des Pantheon. Diese Apotheose wurde jedoch, nachdem sie der Convent am 14. April 1794 noch einmal beschlossen hatte, erst am 11. October des genannten Jahres ausgeführt. (Beiläufig bemerken wir zur Vervollständigung des Artikels **Pantheon**, daß nach einer Mittheilung des Bibliophilen Jakob, die in dem Pariser Journal „Intermédiaire" zu Ende des Februar 1864 erschien, die Gebeine R.'s und Voltaire's im Pantheon nicht mehr ruhen, vielmehr im Beginn der ersten Restauration in einer Mainacht des Jahres 1814 aus ihren Särgen genommen, in einen Sack geschüttet, in einem von sechs Personen begleiteten Fiacre nach der Barrière de la Gare gefahren und dort auf einem Platze, wo ein Entrepot für den Seine-Handelsverkehr eingerichtet werden sollte, in eine dazu bereit gehaltene tiefe, mit ungelöschtem Kalk gefüllte Grube geschüttet worden sind.) Die Statue, welche die Constituante R. decretirt hatte, kam nicht zur Ausführung, eben so wenig das Monument, welches das Directorium zu Ehren R.'s im Tuilerieengarten hatte errichten lassen wollen. Dagegen begann schon unter dem Directorium, nachdem die Execution des politischen Testaments des Bürgers von Genf die übertriebenen Erwartungen seiner Schüler und Verehrer nicht befriedigt hatte, die Nachwirkung seiner socialen Phrasen. Sein im Namen des reinen Menschen und der Natur erhobener Kriegsruf gegen die bestehenden Regierungsformen hatte zu einem bis dahin unerhörten Absolutismus geführt; jetzt wollte man es klüger und gründlicher anfangen und im Namen der Abstracta des Menschen und der Natur die ganze Gesellschaft umstürzen und nach ihrer Beseitigung eine neue aufrichten. Die Verschwörung Babeuf's (s. d. Art., so wie den Art. **Socialismus**) im Jahre 1797 war der erste Versuch, R.'s sociales Testament zu vollstrecken. Unter Louis Philipp's Regierung und unter der Republik des Jahres 1848 wurde dieser Versuch, nachdem des ältern Bonaparte's Kaiserreich und die politischen Debatten der Restauration das Andenken R.'s verpönt oder zurückgedrängt hatten, wieder aufgenommen und endlich praktisch in Scene gesetzt. So begann R.'s

4) Nachwirkung in der Gegenwart. Die Darstellung derselben gehört dem Artikel **Socialismus** an; hier werden wir nur einige seiner Definitionen anführen, welche die ganze theoretische Pauvreté der Vertreter und Sprecher dieses späteren Socialismus beweisen und zeigen werden, daß dieselben mit Unrecht sich einbilden, auch nur einen neuen Satz (was freilich sehr groß wäre und das Vorrecht der Entdecker bleibt) aufgestellt zu haben. Sein Schrei gegen die sociale Ungleichheit (im Discours sur l'origine et les fondements de l'inégalité parmis les hommes) „sie besteht in den Privilegien, deren Einige zum Schaden Anderer genießen, wie z. B. reicher, geehrter, mächtiger zu sein und dadurch den Gehorsam der Andern zu erzwingen", dieser Schrei erlaubt uns, die ganze Bibliothek der späteren und neueren socialistischen Declamationen gegen die Vorrechte und Privilegien bei Seite zu werfen. Wenn er in der Vorrede zu seinem Narcisse sagt: „In einem wohlconstituirten Staat sind die Menschen so durchgängig gleich, daß Keiner den Andern als der Gelehrtere, nicht einmal als der Geschicktere, sondern höchstens als der Bessere vorgezogen werden kann; doch ist freilich diese letztere Unterscheidung oft gefährlich, da sie Schufte und Heuchler erzeugt" — wenn er ferner in demselben Aufsatz dem Princip des Wetteifers einen erbitterten Krieg ankündigt, von den Ausschweifungen der Concurrenz ein düsteres Gemälde entwirft und nur das dévouement als Motiv zum Handeln anerkennen will, — — so wird uns dadurch der ganze Louis Blanc entbehrlich und überflüssig. Die Stelle seines contract social, in welcher er das erste Auftreten des Eigenthums schildert: „der Erste, der ein Stück Land umzäunte und sich zu sagen vermaß: dies Land gehört mir, und Leute fand, welche einfältig genug waren, dies zu glauben, war der wahre Gründer der menschlichen Gesellschaft", ist bekannt. Das Eigenthum verflucht er jedoch nur so weit, als er die Gesellschaft verdammt; wenn

er diese, wie es im verhältnißmäßig gemäßigten contract social geschieht, gelten läßt, so erkennt er auch als ihre Grundlage das Eigenthum an und verlangt nur, daß das Gesetz dasselbe regele und seine Mißbräuche verhüte, — also ganz die Weisheit Louis Blanc's, der seiner starken Regierung die Aufgabe stellt, das Eigenthum zu ordnen. In dem an sich unbedeutenden Discours sur l'Economie politique, den er für die Encyklopädie geschrieben hatte, macht er das Gesetz, d. h. den allgemeinen Willen, zum absoluten Herrn, der die Convention, auf der das Eigenthum beruhe, beständig verschieben und die Ordnung desselben modificiren kann, — also wiederum dieselbe neue Weisheit! „Ein Rentier, sagt er ferner, den man für sein Nichtsthun bezahlt, ist für uns von dem Räuber, der auf Kosten der Vorübergehenden lebt, nicht verschieden" — da haben wir Proudhon's: „Eigenthum ist Diebstahl". Sein Satz endlich: „ein Großer hat zwei Schenkel wie ein Ochsentreiber und nur einen Bauch wie dieser", ist das Thema der materialistischen Communisten von Babeuf an bis zu den Fanatikern der Pariser Junitage des Jahres 1848 und läßt uns die Herrlichkeiten des wilden Naturlebens ahnen, in welches er die Leute aus der verderbten Gesellschaft zurückführen wollte. Wir haben öfter, z. B. in den Artikeln **Protestantismus** und **Revolution**, darauf hingewiesen, daß der Engländer sich mit dem Gedanken trägt, er möchte wohl dazu berufen sein, die von den Franzosen verpfuschte Revolution auf den conservativen Grundlagen des eigenen Hauswesens und des Gemeindelebens zur Reife der Männlichkeit zu erheben. So viel ist gewiß, daß die Revolution, sammt ihren socialistischen und communistischen Ausläufen, unter der Direction der Franzosen ein weibisches Werk war und nur eine gereizte, hysterische Stimmung und Verstimmung gegen die Wirklichkeit zu ihrer Grundlage hatte. Ueber die bloße Stimmung und Verstimmung ist auch R. nicht hinausgekommen und in dieser Beziehung der vollendete Typus der Weibernatur des Franzosen. Er war der Vorläufer der modernen verweibischten Männer. (Zur Literatur bemerken wir noch, daß, was die Musik betrifft, seine Consolations des Misères de ma vie, eine Sammlung von gegen hundert Romanzen und kleinen Arien, in denen er verschiedene Stimmungen seines Lebens wiedergegeben hat, am meisten den Beifall der Liebhaber erhalten hatten. Von seinem Dictionnaire de Musique sagt ein Mann von Fach, Castil-Blaze, es habe nur den beredten Declamationen, die es enthält, seine Erhaltung zu verdanken; der didaktische Theil sei fast in allen Punkten fehlerhaft und der Verfasser beweise überall, daß er selbst nicht verstand, was er dem Leser erklären will. Seine 1805 zum ersten Mal gedruckte und mit 65 colorirten Kupfertafeln ausgestattete Botanique hat nur als Andenken an seine Beschäftigung mit der Pflanzenwelt, in deren Anblick und Studium er Trost und Erheiterung in seiner Misanthropie suchte, Interesse. Auf seine oben noch nicht erwähnte kleinere Schrift: Lettre à Mr. d'Alembert sur les Spectacles, die er abfaßte, als Voltaire für die Errichtung eines Theaters in Genf sich bemühte, werden wir im Artikel **Voltaire** näher eingehen, wie wir in diesem Artikel überhaupt auf ihn wieder zurückkommen werden. Von den Gesammtausgaben seiner Werke sind diejenigen die besten, an deren Redaction sich seit 1818 de Musset-Pathay betheiligt hat; demselben verdankt man auch eine Histoire de la vie et des ouvrages de J. J. R. (Paris 1821, 2 Bde.). De Girardin veröffentlichte 1824 eine Abhandlung sur la mort de J. J. R.).

Roussin (Albin Reine, Baron), französischer Admiral, geb. d. 21. April 1781 zu Dijon, der Sohn eines Advocaten am Parlament von Burgund. Er trat frühzeitig in den Seedienst, befand sich auf der „Semillante", die von 1803 bis 1808 sich in Einzelkämpfen in den Indischen Meeren einen Namen machte, und nahm 1810 an dem Gefecht von Grandport (Isle de France) Theil, in dessen Folge er Fregatten-Capitän wurde und als Commandant der Fregatte „Gloire" von 1812 bis 1814 dem Feinde mannichfachen Schaden that. 1817 bis 1821 führte er im Auftrag der Regierung die hydrographische Untersuchung der Westküste von Afrika und der Küsten von Brasilien aus; das Ergebniß der letzteren Expedition theilte er in dem Werke le pilote du Brésil mit, außerdem gab die Regierung seine Seekarten heraus. 1828, nachdem er zum Contreadmiral ernannt war, ging er an der Spitze eines Geschwaders nach Brasilien und erzwang von diesem Reich Entschädigung für die den Fran-

zosen bei der Blokade von Buenos Ayres zugefügten Nachtheile. 1831 wurde er nach Portugal geschickt um für die am französischen Residenten ausgeübten Insulten Genugthuung zu fordern; er erzwang, da Dom Miguel diese verweigerte, den Eingang des Tajo (am 11. Juli 1831) und erhielt in 24 Stunden die Erfüllung seiner Forderungen. Hierauf zum Viceadmiral, Pair und Baron ernannt, bekleidete er von 1832 bis 1840 den Posten eines Botschafters in Konstantinopel, bemühte sich aber vergeblich, gegen Rußland und England eine eigene Politik Frankreichs in den orientalischen Angelegenheiten durchzuführen, und sah sich gezwungen, die Collectivnote vom 28. Juli 1839 zu unterzeichnen, durch welche Frankreich seinen Beitritt zur Politik jener beiden Mächte erklärte. Aus Konstantinopel zurückberufen, übernahm er zwar im Ministerium Thiers' vom 1. März 1840 das Portefeuille der Marine, trat aber mit seinen Collegen aus, als Louis Philipp das Opfer einer eigenen orientalischen Politik bestätigte. Nur kurze Zeit verwaltete er 1843 noch einmal das Marineministerium. Nach dem Staatsstreich vom 2. Decbr. 1851 ward er wegen seiner amtlichen Stellung zum Senator ernannt. Er starb im Februar 1854.

Rovigno. An der vom Lemecanal bespülten Erdzunge in Südistrien erhebt sich R. auf einem Felsen im Meere zwischen zwei Buchten. Die eine bildet den besuchtesten Hafen, die andere von weiterem Umfange dient den größten Schiffen als Zufluchtsstätte. Die ältesten Urkunden von Istrien schweigen gänzlich von R. Der alte Name Arupenum oder Rubinum hat auf die Bodenbeschaffenheit keinen Bezug und ist trotz seines Ausgangs nicht lateinischen, sondern keltischen Ursprungs, wie so viele andere Namen von Orten an der istrischen und mittelländischen Küste; so klingt auch der zweite Selbstlaut im Namen R. mehr wie e als i, und wird auch jetzt vom Volke Rovegno ausgesprochen. Von den Aquilejaer Patriarchen den Bischöfen von Parenzo als Geschenk überlassen, erscheint R. im Mittelalter unter den ansehnlichsten Festungen der Provinz, und vor noch nicht vielen Jahren umgaben feste Mauern den Felsen als Mittelpunkt der Wohnungen, welche durch einen natürlichen oder künstlichen Seecanal von den Vorstädten auf dem festen Lande geschieden waren. Heutzutage besteht diese Sonderung nicht mehr und die vielen dicht an einander stehenden Wohnungen bilden nach Triest die bevölkertste Stadt der Halbinsel mit mehr als 11,000 Einwohnern. Ueber den ältesten Stadttheil ragt die der Schutzheiligen Eufemia von Chalcedonien geweihte Kirche nebst Thurm von edelstem Styl. R. war und ist ein in vielen Beziehungen wichtiger Ort. Seit langer Zeit bestehen hier eine Propstei und ein Stiftscapitel. Im Jahre 1330 entzog sich R. den Patriarchen von Aquileja und trat zur venetianischen Republik über, deren Herrschaft von Capodistria, Parenzo, Cittanuova, Omago, S. Lorenzo, Montona und Pirano schon früher anerkannt worden war. R. ergab sich gleichzeitig mit Pietra Pelosa, welchem Beispiel im nächsten Jahre auch Pola, Dignano und Valle folgten. Bis zu Ende der Republik ward es als Gemeinde unter einem von der venetianischen Republik ihr zuerkannten Podesta regiert, und unter venetianischer Flagge waren die Rovignesen wackere Küstenfahrer und berühmte Piloten. Während der italienischen Regierung war es der Sitz einer Vicepräfectur, jetzt sind hier mehrere Behörden des Kreises gleichen Namens, und nach vielen Jahrhunderten bewährt R. seinen alten Ruf in der Schifffahrt und ist noch immer der Sitz der kundigsten Lootsen. Die Umgegend von R. wird von Landleuten bebaut, die zwar italienischer Abkunft sind, aber sich von den andern Insassen durch eine Mundart unterscheiden, deren Herleitung zu vielen Forschungen veranlassen könnte; denn es ist wirklich auffallend, daß auf derselben Halbinsel, ja sogar auf einer beengten Küstenstrecke eine so große Sprachverschiedenheit wie einst, so auch größtentheils noch jetzt vorwalte. Man hält den Dialekt in Triest und Muggia für einen venetianischen mit friaulischen Biegungsformen; die alten Urkunden beweisen jedoch das Gegentheil. Capodistria hat noch immer die venetianische Mundart mit örtlichen Eigenthümlichkeiten; an der ganzen Centralküste bis Pola spricht man rein venetianisch; der Dialekt von R. hingegen weicht vom venetianischen völlig ab, und läßt sich nicht leicht mit Bestimmtheit einem andern der italienischen Halbinsel beigesellen. Er ist aber sicher nicht durch die Verschmelzung zweier von einander an Charakter abweichender lebender Sprachen entstanden, sondern vielmehr von den verschiedenen Völker-

schaften herzuleiten, welche bei der Annahme der neuen Sprache die Biegungen und Laute ihres ursprünglichen Idioms beibehalten haben. Zweifelsohne hat R., als einstige keltische Gemeinde, ohne sich mit den römischen Colonen zu vermengen, im eigenthümlichen Dialekt den Beweis seiner Abkunft bewahrt. Der Rovigneser Bauer wohnt nicht auf dem flachen Lande, auch nicht vereinzelt mit seiner Familie, sondern gefällt sich im Zusammenleben und in städtischen Sitten. Er kehrt Abends in die Stadt zurück, die er Morgens verließ; auch sein Landhaus, der Mittelpunkt seiner Wirthschaft, ist in der Stadt. Er hat diese Lebensweise mit allen Bauern italienischer Abkunft gemein, während der Slawe sehr häufig einsam zerstreute Häuser bewohnt.

Rowe (Nicholas), englischer Dramatiker, geb. 1673 zu Berkford in Bedfordshire, ward in seinem 16. Jahre Rechtsstudent in London und schrieb 1700 sein erstes Drama The ambitious stepmother, das ziemliches Glück machte, worauf er sich ganz der Poesie ergab. 1702 schrieb er seinen Tamerlane, in welchem er seinen eigenen König William verherrlichte, während alles Gehässige der Tyrannei dessen Gegner Bajazet, d. h. Ludwig XIV. aufgebürdet wird. Tamerlan tritt in dem Stück als ein stoisch-christlich-moralisirender Fürst, Bajazet dagegen als ein wuthschnaubender und nichtsverschonender Tyrann auf. Es folgte darauf 1703 The fair penitent, eine Nachahmung des Massinger'schen Trauerspiels: The fatal dowry. 1705 schrieb er das Lustspiel The biter, den einzigen Versuch dieser Art, 1706 den Ulysses, 1708 The royal convert (aus der englischen Vorgeschichte), 1713 erschien seine Tragödie Jane Shore und 1716 sein letztes Stück: Lady Jane Grey, dasselbe ist sein bestes Stück und hat sich bis auf unsere Zeit in der Gunst des Publicums erhalten. Moritz Rapp in seinen vortrefflichen „Studien über das englische Theater" (Tübingen 1862) macht über dieses letzte Stück R.'s die Bemerkung: „Das Freundespaar Guilford und Pembroke hat eine frappante Familienähnlichkeit mit Schiller's Carlos und Posa, dieselbe Leidenschaftlichkeit und dieselbe Edelmuths- und Aufopferungsseligkeit, und dem Hauptcharakter, der freilich zu passiv ist, als daß er eine gute Titelrolle abgeben könnte, ist von Haus einige Aehnlichkeit mit der untergehenden Maria Stuart angeboren. Vielleicht ist aber dieser Zusammenhang nicht so ganz zufällig, wie es etwa scheinen möchte. Es ist bekannt, daß Wieland sich in jüngeren Jahren mit einer deutschen Uebersetzung des Rowe'schen Stückes beschäftigte; es ist gedruckt und der junge Schiller hat es höchst wahrscheinlich auch zu Gesicht bekommen; er kann einige Eindrücke davon in sich hinüber genommen haben." R. lebte als wohlhabender Mann und schrieb darum mit Behaglichkeit und ohne Geldinteresse. 1709 gab er eine neue Ausgabe des Shakspeare, die er nicht unglücklich emendirte, mit der Biographie des Dichters heraus. Auch seine englische Uebersetzung von Lucan's Pharsalia wird geschätzt. Er starb 1718 und ward in der Westminster-Abtei begraben.

Royalismus, abgeleitet von dem französischen Worte „roi", König, bezeichnet die aus Vaterlandsliebe und Pflichttreue hervorgegangene Anhänglichkeit an das Königthum im Gegensatze zu Demokratismus und Republikanismus. Es ist durchaus nicht richtig, daß man unter R. sich den Gegensatz zu Constitutionalismus oder Liberalismus denkt und die Geschichte des R. beweist dies zur Genüge; indeß ist es gang und gäbe geworden, diese Bedeutung dem Begriffe zu supponiren, obwohl er die Definition einer Anhänglichkeit an das durch eine Verfassung im modernen Sinne beschränkte Königthum nicht ausschließt. Gerade schon die Entstehung des Namens R. schließt diese enge Definition aus, denn man bezeichnete mit dem Namen Royalisten zuerst in England die Anhänger König Karl's I. aus der Familie der Stuart's, welche sich der vom Parlamente beliebten Beschränkung der königlichen durch die Verfassung selbst bestimmten Gewalt widersetzten und in Treue zu seinem Hause standen. Diese Royalisten waren es demnach gerade, welche auf ihrem guten historischen Rechte fußend, die Aufrechthaltung der englischen Verfassung anstrebten, und es ist ihnen aus ihrem Vorgehen in jener Zeit auch niemals der Vorwurf gemacht worden, die verfassungsmäßigen Rechte der Stände zu Gunsten des Königthums haben verkümmern zu wollen. Anders stellte sich allerdings das Verhältniß der royalistischen Partei Englands nach dem Tode Karl's I. zu der nunmehr herrschenden Gewalt. Die Zurückführung der Stuart's mußte nothwendig eine Reaction zur Folge haben, da es

sich darum handelte, die beschränkte königliche Gewalt wieder in den Stand zurückzuversetzen, den sie zur Zeit Jacob's I. eingenommen hatte. Daß dieses Unternehmen mit der Vertreibung Jacob's II. 1688 scheiterte, ist bekannt, doch gaben die Royalisten damit ihre Bestrebungen noch nicht auf. So lange der Stamm der Stuart's legitime männliche Nachkommen zählte, hielten die englischen Royalisten treu zu ihm und mannichfach waren ihre Versuche, denselben auf den Thron der drei Königreiche zu restauriren. Erst mit dem letzten Prätendenten starb diese Hoffnung und seitdem kommt auch der Name R. als Bezeichnung einer politischen Partei in England nicht mehr vor. — In der politischen Geschichte Schwedens bezeichnete man als Anhänger des R. diejenigen, welche den monarchischen Tendenzen Gustav's III. und Gustav's IV. ihre Unterstützung liehen, und auch in Spanien gab man der Anhänglichkeit an die durch Napoleon I. entthronten Bourbonen diese Bezeichnung, wie man sie auch in Frankreich zu den Zeiten der Republik und des ersten Kaiserreichs für die Beförderer der Restauration der Bourbons wählte. Nach erfolgter Restauration erhält der Name R. wieder eine engere Definition, indem er nur noch das Streben jener politischen Partei bezeichnete, welche die völlige Wiederherstellung des monarchischen Königthums durch Aufhebung der Charte auf ihre Fahne geschrieben trug, und wieder erweitert wird derselbe Begriff in seiner Anwendung auf dieselben Anhänger der Bourbons nach der Thronerledigung 1830, die jetzt eine neue Restauration anstrebten, aber unter Aufrechthaltung und selbst unter weiterer Ausdehnung der Charte. Nach der Februar-Revolution des Jahres 1848 benannte man die Anhänger der vertriebenen Orleans ebenfalls mit dem Namen Royalisten, seitdem aber ist es Sitte geworden, dieselben je nach ihrem Bestreben, die alte legitime Königsfamilie der Bourbons oder die der Orleans auf den französischen Thron zurückzuführen, entweder Legitimisten oder Orleanisten zu nennen. (Vergleiche auch den Artikel **Fusion.**) Auch im Königreich Neapel und Sicilien gebrauchte man im Anfange dieses Jahrhunderts die Bezeichnung R., im Gegensatze zu Constitutionalismus für die Bestrebungen der Partei der Königin Karoline und des Cardinals Ruffo gegen Einführung der Verfassung (vergl. den Artikel **Sicilien**, politische Geschichte), und nach erfolgter Annexion der beiden Königreiche an das Haus Piemont-Savoyen, 1859, gab man den Namen Royalisten auch hier wieder allen Anhängern des Hauses Bourbon ohne Rücksicht darauf, ob das zu restaurirende Königthum ein beschränktes oder unbeschränktes sein sollte.

Royer-Collard (Pierre Paul), Begründer der doctrinären Partei in Frankreich, geb. den 21. Juni 1763 zu Sompuis in der Champagne. Von seinem Elternhaus, besonders von seiner Mutter und dann von seiner Gemeinde her klebte ihm etwas Jansenistisches an; in den Provinzialschulen, die er besuchte, interessirte er sich besonders für Mathematik und kam zu ihm auch etwas von der Skepsis, die sich von der Hauptstadt aus verbreitete; in Paris studirte er seit 1782 die Rechte und fungirte von 1787 bis 1789 ebendaselbst als Advocat. Er verkehrte hauptsächlich mit dem vermögenden und gebildeten Bürgerthum, welches sich für die neuen Ideen erklärt hatte, aber fern davon war, sich jeder neuen Strömung und Volksstimmung hinzugeben, und von den neuen Gedanken sich die Ruhe nicht stören lassen wollte. R. war in seinem Viertel ein Mann von Einfluß geworden. Nach der Einnahme der Bastille wurde er, bis Tallien ihn ablöste, zum Secretär des Stadtraths von Paris ernannt; nach dem 10. August bekämpfte er in seinem Viertel die Jakobiner und zwar eine Zeit lang mit Erfolg, bis ihn die Schreckensherrschaft bewog, sich in seine Heimath zurückzuziehen. 1797 wurde er in den Rath der Fünfhundert deputirt und suchte in diesem Wirkungskreise jede weitere Revolution zu verhindern, aber auch Alles, was er für Reform hielt, zu sichern. Diese Behutsamkeit brachte ihn beim Directorium in den Ruf eines Royalisten und er wurde am 18. Fructidor aus dem Rathe der Fünfhundert ausgestoßen. Der Staatsstreich dieses Tages erschütterte ihn tief; er ward überzeugt, daß die anarchischen Elemente eines entschiedenen Zügels bedürften, und wirkte bis zur Krönung Napoleon's als Mitglied des von Ludwig XVIII. in Frankreich hervorgerufenen geheimen Conseils für die Restauration. 1810 ward er durch Vermittelung Fontanes' Professor der Geschichte der neueren Philosophie an der

Faculté des lettres und studirte um diese Zeit besonders die schottische Philosophie (s. d. Art.). Endlich kam die Restauration, aber nicht in seinem Sinne, der von der Revolution die constitutionellen Garantieen bewahren und von der Reaction nur den König empfangen wollte. 1815 kam er in die Deputirtenkammer, ward darauf Staatsrath und (1816) Präsident der Commission für den öffentlichen Unterricht, in welcher Stellung er sich besonders durch die Gründung der Lehrstühle für die Geschichte verdient machte. 1820 gab er jedoch diese Stelle wieder auf, als die Partei der Reaction die Oberhand erhielt. Er wollte die Freiheit, aber als das wesentlichste Mittel zur Behauptung derselben betrachtete er die Gleichheit, in welcher er das größte Product der Revolution sah. Das constitutionelle System sollte die Massen nicht niederhalten, sondern ordnen und leiten. Nur die Concession machte er, daß er eine Stütze für nothwendig hielt, und diese fand er, abgesehen von der Unverletzlichkeit des Königs und der Thronfolge, in einer erblichen Pairie; er ging dabei von dem Grundsatze aus, daß es in Frankreich nur zwei Stände geben könne: Volk und Pairs, welche Ueberzeugung er auch nach der Juli-Revolution festhielt, als ihm seine Freunde entgegenhielten, daß die Pairie in Frankreich nicht mehr die nöthigen Wurzeln in den Institutionen und die erforderliche Anerkennung in der Gesellschaft besitze. Nachdem er 1820 mit den Regierungskreisen gebrochen hatte, war er als Journalist, z. B. (mit Guizot) am „Courrier" thätig und bildete in der Deputirtenkammer mit seinen Freunden und Schülern eine Fraction, welche den Namen der Doctrinärs erhielt. Ohne sich der Linken förmlich anzuschließen, erwarb er sich doch durch seine Opposition gegen einzelne Regierungs-Vorschläge das Ansehen eines Vorkämpfers der liberalen Partei, ward 1827 in sieben Wahlcollegien zugleich gewählt und 1828 als Präsident der Kammer von der Regierung bestätigt. Als solcher überreichte er Karl X. am 2. März 1830 die Adresse der 221. Nach der Julirevolution betheiligte er sich nicht mehr an den parlamentarischen Kämpfen, erhob sich z. B. nur noch gegen Guizot, als dieser 1835 die Septembergesetze durchsetzte, und tadelte die Theilnahme der Doctrinärs an der Coalition von 1839 gegen das Ministerium Molé. Seitdem zog er sich vom politischen Schauplatze ganz zurück und starb den 4. September 1845 auf seiner Besitzung Chateauvieux bei St.-Aignan. Als Philosoph hat er auf Jouffroy und Cousin eingewirkt und Ersterer hat seine kleinen philosophischen Arbeiten in der Uebersetzung von Reid's Werken (Paris 1836) gesammelt herausgegeben.

Royle (John Forbes), geboren gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, gestorben zu Acton am 2. Januar 1858, war früher Director des botanischen Gartens zu Saharunpore, zuletzt Professor der Materia medica am Kings-College und Curator des Museums der ostindischen Compagnie zu London. Er war der gründlichste Kenner der Naturproducte Indiens und ist ausgezeichnet durch eine Reihe darauf bezüglicher Werke, von denen wir hier nur „Illustrations of the botany etc. of Himalayan mount and of the flora of Cashmere" (London 1833 ff.) nennen.

Rubens (Peter Paul), der glänzendste Repräsentant des modernen Styls in der niederländisch-belgischen Malerschule, geboren zu Köln a. R. am 28. Juni 1577, entstammt einer Familie des städtischen adligen Patriciats in Antwerpen, die dem Rathe dieser alten Handelsstadt eine Reihe von Schöppen und selbst Bürgermeister gegeben hatte. R.'s Vater verließ ein Jahr vor der Geburt des Sohnes, welcher den Namen der Familie zu so hohem Ruhme zu bringen bestimmt war, wegen der kriegerischen Unruhen der niederländischen Befreiungskämpfe seine Heimath, blieb bis zum Jahre 1580 in Köln, kehrte dann aber nach Antwerpen zurück und starb daselbst 1590. Die Erziehung des jungen R. war bis dahin auf ein nachträgliches gelehrtes Studium berechnet gewesen, entsprach aber keineswegs dem lebenslustigen Naturell des Knaben; man brachte ihn deshalb nach des Vaters Tode statt auf die lateinische Schule in das Haus der reichen und schönen Gräfin von Lalaing in Antwerpen, wo er drei Jahre als Page blieb und im täglichen Verkehr mit der gebildeten und schönen Welt sich jene angenehmen Umgangsformen zu eigen machte, denen er später seinen Ruf als vollendeter Cavalier verdankte. Hier auch in dem reichen Hause der Gräfin, wo die Schöngeister und die Künstler Flanderns und Brabants eine gastfreie Stätte fanden

und das Adam van Oort, ein Schüler Quentin Messys', mit seinen genialen Genrebildern schmückte, bereicherte R. seinen Geist mit einer Fülle menschlichen Wissens aus allen Fächern, und in ihm entstand die Liebe zur Malerei, die sich bald durch sein bewundernswürdiges Talent für diese Kunst seiner so bemächtigte, daß er, den Dienst seiner schönen Herrin aufgebend, Federhut und Degen mit Palette und Pinsel vertauschte und als Schüler in van Oort's Atelier trat. Bei diesem und unter van Veen's Leitung machte er in Kurzem so große Fortschritte in der Kunst, daß die Meister die Unzulänglichkeit ihres Wissens für einen solchen Schüler aufrichtig bekannten und ihm riethen, nach Italien zu gehen und dort, wo die Malerei in der römischen und venetianischen Schule eben ihre größten Triumphe feierte, seine Studien fortzusetzen. R. folgte dem Rathe, ging mit Empfehlungen seines hohen Gönners, des Gouverneurs von Brabant, Erzherzogs Ludwig Albrecht von Oesterreich nach Mantua, wo ihn der Herzog Vicentio von Gonzago zu seinem Hofcavalier ernannte, besuchte von hier aus Rom, Florenz, Venedig, Genua, studirte vorzugsweise die Werke des T i z i a n und des P a u l V e r o n e s e (vergl. diese Artikel), mit denen er sich verwandt fühlte, und gewann jetzt schon durch die Werke seines Pinsels Ruhm und Bewunderung. König Philipp IV. lud ihn 1604 an seinen Hof, ließ sich von ihm malen und überhäufte ihn mit Ehren und Geschenken; 1606 nach Mantua zurückgekehrt, verließ er diese Stadt im folgenden Jahre, um seine in Antwerpen erkrankte Mutter zu besuchen, verfiel, als er bei der Ankunft in der Heimath dieselbe jedoch schon als verstorben betrauern mußte, in Tiefsinn und lebte viele Monate in der stillen Zurückgezogenheit des Klosters St. Michel. Künstlerische und wissenschaftliche Thätigkeit jedoch, der Zuspruch der Freunde und die Aufträge, mit denen man ihn überhäufte, gaben ihn dann dem öffentlichen Leben wieder, und jetzt trat sein Alles umfassender Genius, seine riesige Schöpfungskraft und Erfindungsgabe, sein bewunderungswürdiges Compositionstalent, die Leidenschaftlichkeit seiner Darstellungsweise, mit der sich eine Lust am Schaffen verband, wie bei keinem Maler vor ihm, auf's Glänzendste zu Tage. Hiermit in engster Verbindung stand eine hohe technische Bravour, eine kühne großartige Zeichnung und ein prächtiges wie Farbeneruptionen glühendes Colorit, dem zwar die edle Einfachheit der classischen Schulen und die ruhige Schönheit der Antike abging und das vielleicht allzu sehr aus einem Streben nach Effect und Pomp hervorgegangen sein mochte, das aber durch Kraft und Beweglichkeit jene Fehler vergessen ließ. R.'s quantitative Fruchtbarkeit ist erstaunlich; zwar erreicht die Zahl der ihm zugeschriebenen Gemälde nicht zum vierten Theile die Summe von fünftausend, die ihm seine Hauptbewunderer nachrechnen, aber es ist Thatsache, daß er einige seiner größten und besten Gemälde in einer Zeit von etwa zwei bis drei Wochen ohne jegliche Beihülfe vollendete. Dabei arbeitete er in allen Genren seiner Kunst; in der Vielseitigkeit seines Schaffens war er gleich groß als Tragiker, Humorist und Lyriker, als Historiker, Landschafts- und Thiermaler: mit seinen herrlichen Altarbildern schmückte er die Kirchen, mit seinen historischen Compositionen die Galerieen der Großen und der reichen Municipien und mit seinen köstlichen im derbsten Humor seines Heimathlandes gehaltenen Genrebildern die Prunkzimmer der großen Handelsfürsten und städtischen Patrizier. Seine berühmtesten Bilder in diesen verschiedenen Richtungen seiner Kunst sind: die „Kreuzabnahme“ mit den beiden Flügelbildern in der Kathedralkirche zu Antwerpen und die „Kreuzigung des heiligen Petrus“ in der Peterskirche in Köln, wo R. getauft wurde; in der historischen: die „Amazonenschlacht“ und die allegorisch ausgeführten einundzwanzig Bilder aus der Geschichte der Königin von Frankreich, Maria von Medicis, in der Galerie des Luxembourg; in der lyrischen: „das Urtheil des Paris“ und „die Züchtigung Amors“; im Genrebild: seine verschiedenen „Bauern-Hochzeiten“ und „Bauern-Tänze“; im Portrait: das Bild des Königs von Spanien, Philipp's IV., des Königs von England, Karl's I., der Königin von Frankreich und vor Allem das mehrfach vorhandene seiner schönen zweiten Gattin, Helena Forman. Auch um die Zeichen- und Kupferstechkunst, so wie um die Verbesserung der Holzschneidekunst hat R. viele Verdienste; seine Zeichnungen nach Michel Angelo, Rafael, Tizian, Veronese, Romano und Anderen sind wie seine Kupferätzungen mit großem Fleiße ausgeführt und von wirklichem Kunstwerthe. R. kann mit gutem Rechte als der Schöpfer einer neuen

Kunst-Epoche gelten, indem er zu einer Zeit, wo der durch die Reformation regenerirte Katholicismus sich nur in oppositioneller Leidenschaftlichkeit und glühendem Fanatismus der Malerei bediente und der Protestantismus in einer neuen Zeit des Bildersturms diese Kunst der Darstellung ganz aus den heiligen Hallen verbannte, die Elemente eines gemäßigten Naturalismus der Kunst zuführte, die in einem incarnirten Realismus und Materialismus beinahe entartet war. Wir haben schon oben gesagt, daß R. in der Darstellung die antike Ruhe der classischen Schulen der Renaissance vermissen läßt, dafür aber ersetzt er diese durch eine Fülle von Leben und und markiger Frische, durch ein dramatisches Element, welches, nach dem Vorgange der großen Meister der Venetianer-Schule, durch kühne Zeichnung und glänzende Farbenpracht uns bezaubernd umstrickt. Allerdings finden wir besonders in seinen späteren Bildern öfters ein allzu großes Haschen nach gewaltsamen Effecten und manierirter Form; aber dabei muß man bedenken, daß gerade in den letzten zwanzig Lebensjahren des Meisters dieser seine sämmtlichen Bilder bloß anlegte und durch seine Schüler vollenden ließ, wobei solche Ausschreitungen in der Technik eben so oft vorkommen konnten, wie dies bei den italienischen Großmeistern der Kunst, Michel Angelo, Rafael, Tizian u. A. (vergl. diese Artikel), unter ähnlichen Verhältnissen ebenfalls geschah. Nur sehr geübten Kennern ist es möglich, R.'s Originale von den gemeinschaftlichen Werken von seiner und seiner Schüler Hand zu unterscheiden. Von diesen letzten war der bedeutendste Anton van Dyck (siehe d. Art.), außer diesem machten sich einen Namen in der niederländisch-belgischen Schule D. Teniers, Corn. de Vos, Th. van Thulden, J. van Hoek, Diepenbeeck, C. Schut, Jordaens u. s. w., als Kupferstecher Vorstermann, Pontius, Wildoeck und Marinus und als Holzschneider vor Allen Christian Jegher. Sammlungen von R.'s Zeichnungen und Kupferstichen befinden sich in den Museen des Haag, des Palais Royal, in Brüssel, Antwerpen und Rotterdam, in den Gemälde-Galerieen zu Amsterdam, Paris, des Escurial und in Madrid, so wie in denen zu Dresden, München, Kassel, Wien, Hampton-Court und Kensington die herrlichsten Bilder von seiner Hand. Namentlich nach England sind viele Gemälde und Zeichnungen aus der ersten Zeit seiner Künstlerschaft gegangen, da er im Jahre 1619 dieselben zugleich mit einer von ihm angelegten Sammlung von Büsten, Medaillen und anderen Kunstsachen für den ungeheuren Preis von zwölftausend Pfund Sterling an den Herzog von Buckingham, Premierminister König Karl's I. von England, verkaufte. Im Sturme der Revolution sind dort viele verloren gegangen, und erst in neuester Zeit ist es gelungen, einige derselben, wie sein eigenes Portrait, ein Jagdstück und eine „heilige Familie, von Engeln mit Blumen bestreut" wieder aufzufinden. Aber nicht allein auf dem Gebiete der Kunstgeschichte kann R. als eine der größten Erscheinungen gelten, auch auf dem politischen Schauplatze seiner bewegten Zeit spielte er eine bedeutende Rolle. Sein langer Aufenthalt am Hofe der hochgebildeten Gonzaga in Mantua, am spanischen Hofe, von wo damals noch die große Politik die Leitung erhielt, und sein persönlicher Umgang mit den Königen von England und Spanien, der Königin von Frankreich, dem Erzherzog-Statthalter der spanischen Niederlande, hatten ihm, der in allen Fächern des Wissens durch eigenes Studium sich vervollkommnet hatte, auch den Scharfblick für die politischen Angelegenheiten erhöht, zu dem ihn natürliche Anlage schon befähigte. Da hierzu eine hinreißende und überzeugende Beredsamkeit kam und eine Gewandtheit im Verkehr mit den höchsten Personen, die durch seine liebenswürdigen geselligen Talente und seine schöne ächt chevalereske Persönlichkeit noch erhöht wurde, so konnte es nicht fehlen, daß Rubens auch hier sich auszeichnete. Dem Könige Philipp IV. schon durch die diplomatischen Functionen empfohlen, welche den Hauptgrund seiner Sendung aus Mantua abgegeben hatten, übertrug dieser dem 1607 nach Antwerpen zurückgekehrten R. die wichtige Stellung eines Raths im Regentschaftsconseil der Niederlande; der Statthalter Erzherzog Albrecht empfahl ihn sterbend seiner Gemahlin, der Infantin Isabella, als Beirath in wichtigen Fällen; bei Berathung der Friedenspräliminarien zwischen Spanien und England zu Delft im Herbst 1627 vertrat R. die Krone Spanien, ging in diplomatischen Sendungen in den beiden folgenden Jahren zu verschiedenen Malen nach England, wo ihn Karl I.

zum Ritter schlug, und nach Paris zum Cardinal Richelieu, und brachte 1630 wirklich den Frieden zu Stande, der Spanien freie Hand gegen Frankreich gab. Seitdem zog sich R. wegen zunehmender Gicht-Anfälle von der diplomatischen und politischen Thätigkeit zurück und lebte im Glanze erlangten Weltruhms und im weisen Genusse eines fürstlichen Vermögens in seiner Vaterstadt Antwerpen, wo er am 30. Mai 1640 starb; seine Leiche ruht in der Krypta der Kirche St. Jacob daselbst. R. war zweimal verheirathet, 1609 ehelichte er Isabella Brant, die kinderlos am 29. September 1626 starb; seine zweite Gemahlin Helena Forman, eine Frau von großer Schönheit, die er in vielen Portraits gemalt hat und zum gewöhnlichen Modell seiner Madonnen nahm, überlebte ihn bis 1651; eine Tochter aus dieser zweiten Ehe sollte, wie man sagt, mit des großen Meisters größtem Schüler, Anton van Dyck, vermählt werden, starb jedoch vorher. R. führte bei seinem großen Vermögen einen einfachen beinahe bürgerlichen Hausstand, von der Völlerei jener Zeit wendete er sich mit Unwillen ab und die laxen Sitten an den Höfen wie in den unteren Ständen erfüllten ihn mit Verachtung, der er oft genug Ausdruck gab. Wie Rafael war auch R. sehr empfänglich für weibliche Schönheit, und diese Hinneigung charakterisirte sich namentlich in der gewandten genialen Leichtigkeit, mit der er Frauen-Portraits auf die Leinewand zauberte; selbst ein schöner Mann und von bezaubernden Manieren, erzählte man sich viel von seinem Glücke bei den Damen. Noch heut zeigt man in Antwerpen „Rubens Haus", welches er sich nach eigenem Plane 1609 erbaute und das damals als ein Wunder von Schönheit galt, weniger wegen seiner prächtigen Marmor-Rotunde, in der der Besitzer die Werke seiner Hand und reiche Kunstsammlungen aufgestellt hatte, als wegen der reichen Frescogemälde, mit der es R. von außen noch mehr als im Innern geziert hatte. — Ueber R.'s Leben und Wirken vergleiche man Waagen's Abhandlung über R. in Raumer's „Historischem Taschenbuch" pro 1853, Michel's „Histoire de la vie de R.", Brüssel 1771, Smit's „Levensbeschryving van Rubens", Amsterdam 1774, und die kunsthistorischen Abhandlungen über ihn in Kugler's und Schnaase's Werken.

Rübezahl heißt der berufene Berggeist des Riesengebirges in Schlesien, von dem sich eine Menge Sagen gebildet haben. In denselben liegt eine gewisse poetische Gerechtigkeit, der Geist neckt und straft hier und lohnt dort immer nach Verdienst. In des Joh. Prätorii „Daemonologia Rubinzalii Silesii", d. i. „Bericht von Rübezahl" (Leipzig 1662), sind die meisten dieser Sagen gesammelt. Diese Sammlung ist vermehrt worden von Schwenck und mehreren Ungenannten in der „Historie von Rübezahl" (Hirschberg 1738). Später hat Musäus die Sagen von R. in seinen deutschen Volksmärchen behandelt, und Lyser, freilich nicht mit besonderem Geschick, gesammelt und neu erzählt („das Buch von Rübezahl. Eine vollständige Sammlung aller Volksmärchen aus dem Riesengebirge", Leipzig 1834). Die Geschichte, welcher R. seinen Namen verdankt, haben Fouqué („dramatische Spiele von Pellegrin." Herausgegeben von A. W. Schlegel, Berlin 1801. Nr. 6) und Wolfgang Menzel („Rübezahl, ein dramatisches Märchen", Stuttgart 1829) dramatisch behandelt.

Rubichon (Maurice), französischer Reactionär, geb. zu Grenoble am 14. Decbr. 1766, gest. zu Vannes am 25. Octbr. 1849. Sein Vater war Kaufmann, und er selbst hatte sich dem Handel gewidmet, als die Revolution von 1789 ausbrach. Gegner der Principien derselben, emigrirte er nach England, wo er seinen unglücklichen Landsleuten so große Dienste leistete, daß die Herzogin von Angoulême von ihm sagte: „Er war die Vorsehung der Emigrirten". Nachdem sich R. einige Zeit in England aufgehalten, bereiste er Europa und ging darauf nach Amerika, wo er den spanischen Colonieen ein eindringendes Studium widmete. Nach England zurückgekehrt, gab er zu London 1811 den ersten Theil seines Werkes De l'Angleterre heraus, welches 1817 zu Paris durch einen zweiten Theil vermehrt erschien und großes Aufsehen machte. Er vergleicht in jenem ursprünglichen ersten Bande England und Frankreich, giebt letzterem in moralischer, ersterem in materieller und ökonomischer Hinsicht den Vorzug. Den Reichthum Englands leitet er von der Größe seiner Landgüter und dem Erbrecht, so wie von der Verpachtung derselben auf große Zeiträume ab; außerdem behauptete er, daß England die Reste seiner Freiheit seinen alten In-

stitutionen, die ihm mit allen katholischen Ländern gemeinsam sind, verdankt, seine Leiden dagegen aus den Institutionen entspringen, welche die Philosophie in seine Constitution gebracht habe. Das Werk wurde in das Englische übersetzt und er selbst vor Gericht gezogen und ins Gefängniß geworfen; er appellirte an's Oberhaus und ward von demselben zwar freigesprochen, aber der Proceß kostete ihm mehr als 150,000 Frcs. und ruinirte ihn. 1814 kehrte er nach Frankreich zurück, folgte aber dem Herzog von Bourbon während der hundert Tage nach Spanien. Obwohl er bei Ludwig XVIII. und bei Karl X. in hohem Ansehn stand (Ersterem z. B. im Beginn der Restauration ein Memoire zustellte, in welchem er den beabsichtigten Verkauf der geistlichen Güter, die Napoleon noch nicht versilbert hatte, als eine schädliche Maßregel darstellte, von Letzterem auch noch im Exil mit vertrauten und wichtigen Aufträgen beehrt wurde), so wollte er doch kein Amt haben und widmete seine Muße der Umarbeitung und Vervollständigung seines Werkes über England. 1837 ward er vom österreichischen Ministerium, besonders vom Erzherzog Ludwig, von Metternich und Kollowrat beauftragt, eine Arbeit über die Untersuchungsprotokolle des englischen Parlaments auszuführen. Er unterzog sich dieser Arbeit zu Rom, und zwar in Gemeinschaft mit seinem Verwandten Mounier, und in den Jahren 1840—1843 erschienen in 6 Bänden: Extraits des enquêtes et des pièces officielles publiées en Angleterre par le parlement depuis 1833 jusqu'à ce jour, accompagnés de quelques remarques par M. M. Rubichon et L. Mounier. Die beiden ersten Bände sind ohne die Namen der Verfasser erschienen, und zwar auf Kosten der österreichischen Regierung veröffentlicht und auch ins Deutsche übersetzt. Ihre Untersuchungen setzten die beiden Forscher gemeinsam in der Schrift fort: De l'agriculture en France d'après les documents officiels (Paris 1846). Mounier nimmt in dieser Schrift die statistischen Documente vor, resumirt sie methodisch und mit großer Klarheit, gruppirt sie, vergleicht sie unter einander, analysirt sie mit seltenem Scharfsinn und zieht dann aus ihnen die Schlußsätze, die für das große Grundeigenthum sprechen und gegen die Bodenzerstückelung, die, wie er annimmt, Frankreich dem Hunger aussetzt und aus der Reihe der Völker zu streichen droht. Wenn nun die statistischen Untersuchungen über ein Capitel zu Ende geführt sind, tritt R. ein, um über die Lehnsverfassung, das Erstgeborenrecht, über die Substitutionen und die großen Klöster zu handeln und gegen die Jury, Parlamente, Restauration, gegen Herrn v. Villèle, die Universität und das Bürgerthum zu sprechen und es zu bedauern, daß dem französischen Bauer, diesem verderbten, ruinirten und talentlosen Wilden, die Subsistenz eines Reiches wie Frankreich anvertraut ist. Gleichfalls gemeinsam und in demselben Sinne haben R. und Mounier die Schrift ausgearbeitet: De l'action de la noblesse et des classes supérieures dans les sociétés modernes, d'après les documents officiels (Vannes 1848). Allein hat R. noch herausgegeben: De l'action du clergé dans les sociétés modernes (Lyon und Paris 1829) und Du mécanisme de la société en France et en Angleterre (Paris 1834). Auch diejenigen, die R. nicht vollständig auf seinem Rückwege aus dem 19. Jahrhundert ins Mittelalter folgen wollten, haben den Freimuth und die Unabhängigkeit der Meinung anerkannt, mit denen er immer zu den Fürsten sprach, denen er treu ergeben war, ferner das kraftvolle Talent bewundert, mit dem er seine Theorie vertheidigte, und sind außerdem in der Hochschätzung der Klarheit und des Scharfsinns, mit denen er über die statistischen Documente raisonnirte, einstimmig. Noch in seinen letzten Jahren war es ein Vergnügen, ihn mit ungeschwächter Kraft und Feurigkeit über seine Grundsätze sprechen zu hören.

Rubicon, heute Lusa genannt, ist der Name eines kaum 12 Meilen langen und langsam durch die venetianische Ebene schleichenden Küstenflusses, der sich unfern von Rimini in das adriatische Meer ergießt. Der kleine Fluß hat eine welthistorische Bedeutung erlangt durch den Umstand, daß er in den letzten Zeiten der römischen Republik die Grenze bildete zwischen dieser und Gallia cisalpina, und daß Julius Cäsar, indem er als Proconsul in Gallien diese Grenzscheide im Januar des Jahres 43 v. Chr. mit der dreizehnten Legion und gallischen wie germanischen Bundesgenossen überschritt, den Bürgerkrieg unter den Triumvirn entzündete, welcher ihn zur Alleinherrschaft erhob. — Später erhob sich ein langer Streit, welcher der vielen kleinen Küsten-

flüsse der Gegend zur Römerzeit den Namen des R. geführt habe und die Mehrzahl der Geographen und Forscher entschied für den jetzigen Pisatello, der, bei Cesena entspringend, nur eine Miglie vom Lusa entfernt ins Meer fällt, indeß sprach sich der Papst Clemens XIII. 1756 durch ein Breve für den letzteren aus.

Rucellai, florentinisches Geschlecht, aus dem Volk hervorgegangen, obgleich genealogische Fabeln die Abstammung von einem Ritter im Gefolge des Kaisers Friedrich Barbarossa behaupten. Alamanno R. entdeckte in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts das Geheimniß der violetten Färbung mittels des durch Säuren behandelten, auf den Inseln des Archipels und den Canarien wildwachsenden Färbermooses, der Orseille, Lichen Roccella des Linné. Er wandte dasselbe auf das Wollentuch an und erlangte dadurch Reichthümer und den Beinamen Oricellario, von dem italienischen Namen der Pflanze, woraus das gebräuchlichere R. ward. Vom Anfang des 14. Jahrhunderts an begegnen wir seinen Nachkommen in den höchsten Aemtern und Würden des demokratischen Freistaats und mehrere Menschenalter später beginnt ihre Bedeutung in der Literatur- und Kunstgeschichte, die weit über die Grenzen des Municipiums von Florenz hinausreicht. Giovanni R., geboren 1403, ein eifriger Anhänger der Medici in den Zeiten Cosimo's des Alten und seines Sohnes, wie in den ersten Jahren Lorenzo's des Erlauchten, reich durch Handel und Bankgeschäfte, ließ durch Leon Batista Alberti den schönen Familienpalast aufrichten und erbaute noch unter Anderm die Kapelle an S. Pancrazio mit der marmornen Nachbildung des heiligen Grabes, wie man es zu seiner Zeit in Jerusalem sah. — Sein im Jahre 1448 geborener, den 7. October 1514 gestorbener Sohn Bernardo R., Lorenzo's de Medici Schwager, spielte in den florentinischen und römischen Angelegenheiten eine wichtige Rolle, war Genosse Savonarola's bei der Staatsreform und ausgezeichnet als Historiker, Antiquar und Latinist, endlich Vollender jener Gärten seiner Familie, die unter dem Namen der Orti Oricellarii der Geschichte Italiens angehören und in denen er und seine Freunde Machiavelli, Luigi Alamanni u. A. sich über Wissenschaft und Politik unterhielten. Sein Werk de urbe Roma ist erst im 18. Jahrhundert im 11. Bande der Rerum italicarum scriptores Florentini zum Druck gekommen, seine Schrift de bello italico 1724 in London erschienen. Von seinen Söhnen machten sich Palla und Giovanni einen Namen, Jener inmitten der Stürme der untergehenden Republik, die er vergeblich zu halten suchte, nachdem er selbst einer der thätigsten Beförderer ihres Sturzes gewesen war, — dieser, geb. 1475, gest. 1525, bekannt durch seine Wirksamkeit am Hofe seiner Vettern, der Päpste Leo X. und Clemens VII., so wie durch seine Tragödie Rosmunda und sein Lehrgedicht von der Bienenzucht. Mit den Söhnen Bernardo's ging die glänzende Zeit der R. zu Ende. Aber manche von ihnen sind noch der Erwähnung würdig. So im 17. Jahrhundert Luigi, Almosenier der Maria von Medici, deren Dienst er den bedeutendsten Theil seines Vermögens opferte, um dann selber seinem Gegner Richelieu geopfert zu werden, und hundert Jahre nach ihm Giulio, die rechte Hand des Großherzogs Leopold bei seinen Maßregeln gegen das in Toscana herrschende System der römischen Curie. (Vergl. über dieses noch bestehende Geschlecht die Schrift Luigi Passerini's Genealogia e Storia della Famiglia Rucellai (Florenz 1861), gewidmet dem Engländer John Temple Leader, vormaligem radicalen Parlamentsmitgliede, an den ein Theil des R.'schen Archivs durch Kauf von einer verschwägerten Familie gekommen ist.)

Rüchel (Ernst Wilhelm Friedrich von), königlich preußischer General der Infanterie, ward zu Zizenow in Hinterpommern am 21. Juli 1754 geboren. Anfangs in Stettin, später im Cadetten-Corps erzogen, trat er, dessen drei ältere Brüder im siebenjährigen Kriege auf dem Bette der Ehre geblieben waren, 1771 in das damalige Infanterie-Regiment Stojentin ein. Seine militärischen Talente und seine durch fortgesetzte Studien erlangte, für damalige Zeit ungewöhnliche wissenschaftliche Bildung erregte bald die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten; er ward Regiments- und bald darauf General-Adjutant bei dem nachherigen Feldmarschall Knobelsdorff, an dessen Seite er mit Auszeichnung den bayerischen Erbfolgekrieg mitmachte. 1781 ward er von Friedrich dem Großen, welchem er empfohlen, nach Potsdam berufen, nach kurzem Gespräche zum Hauptmann im neugebildeten Generalstabe ernannt und blieb die letzten

Lebensjahre des königlichen Greises, von dessen besonderer Gunst beehrt, stets in seiner Nähe. Fast sein steter Begleiter auf den Inspections-Reisen, ward ihm mancher ehrenvolle Auftrag zu Theil, und R. war der Letzte, dem es vergönnt war, nicht nur in vielfachen Gesprächen Friedrich's militärische Principien von ihm selbst erläutert, sondern auch einen ganzen Winter förmlichen Unterricht in der Kriegskunst von dem greisen Monarchen zu erhalten. Nicht minderes Wohlwollen bezeigte ihm König Friedrich Wilhelm II., der ihn 1788 zum Major und Inspecteur der Militär-Bildungs-Anstalten ernannte und ihm deren Reorganisation nach einem von ihm ausgearbeiteten Plane übertrug. Als 1790 die Aussichten auf kriegerische Verwickelungen mit Oesterreich sich mehrten, ward ihm die Armirung der schlesischen Festungen übertragen. Für die schnelle und zweckmäßige Ausführung dieses wichtigen Auftrages erhielt er den Orden pour le mérite und ward ein Jahr darauf zum Flügel-Adjutanten ernannt. Sein dem Monarchen vorgelegter Plan zur Gründung einer Militär-Wittwenkasse wurde zur Ausführung gebracht, und hierdurch, so wie durch die Formirung der ebenfalls auf seinen Vorschlag eingerichteten Invaliden-Compagnieen hat sich R. ein bleibendes und ehrenvolles Andenken in der Armee gesichert; denn beide segensreiche Einrichtungen bestehen noch heute nach den von ihm damals aufgestellten Principien fort. Im Jahre 1792 bei Ausbruch des Krieges zu dem kurhessischen Corps gesendet, zeichnete er sich bei dem Entsatz von Ehrenbreitenstein und bei der Einnahme von Frankfurt aus und erhielt den hessischen Löwen-Orden. Im Jahre 1793 zum Oberst und Commandeur des Regiments Prinz Ferdinand ernannt, erhielt er für das Gefecht bei Oggersheim den rothen Adler-Orden, entschied durch einen kühnen Angriff das Gefecht bei Frankenthal und wandte, indem er sich an die Spitze des Dragoner-Regiments Bayern stellte, das Gefecht bei Trippstadt zum Siege. Zum General ernannt, befehligte R. in der Schlacht von Kaiserslautern am 30. Novbr. 1793 das Centrum, eroberte 12 Kanonen, 4 Fahnen und machte 2000 Gefangene. Im Jahre 1797 in besonderer Mission zum Kaiser Paul nach Petersburg geschickt, erwarb er sich den Ruf eines geschickten Diplomaten, und schon damals war er es, der einem Bündnisse mit Rußland gegen Frankreich das Wort redete. Bei seiner Rückkehr ward er zum Chef des Regiments Garde und zum Commandanten von Potsdam, zum Inspecteur sämmtlicher Cadetten-Anstalten und 1799 zum General-Lieutenant ernannt. So von der Gunst des Schicksals und auch durch sein Verdienst getragen, bei Weitem der jüngste General der Armee, der in der Rhein-Campagne reiche Lorbeeren geerntet, der letzte Schüler des großen Königs, geehrt von seinem königlichen Herrn, dabei nicht ohne ein großes Selbstgefühl, konnte es nicht fehlen, daß R. bald als die erste militärische Autorität, und die von ihm nach dem Beispiel des früher von dem großen Friedrich abgehaltenen, in der Umgebung Potsdams ausgeführten Manöver als vollkommen mustergültig und das Non plus ultra des Belehrenden in der Armee galten. Aber nicht nur praktisch suchte er die Taktik Friedrich's des Großen in der Armee festzuhalten, sondern er war auch eifrig bemüht, die Pflege des wissenschaftlichen Studiums bei den Offizieren zu begünstigen. Regelmäßig versammelte er einen Kreis junger talentvoller Offiziere um sich, denen er Vorträge über die Kriegskunst hielt, und zu welchen zugezogen zu werden, für eine besondere Auszeichnung galt. — Wenn R. aber auf der einen Seite viel Gutes stiftete, so beging er andererseits den großen Fehler, daß er vergaß, wie die Kriegskunst keinesweges etwas Stabiles, sondern vielmehr etwas von sehr veränderlichen und wechselnden Bedingungen Abhängiges und darum selbst sehr Veränderliches ist. Die Regeln, nach welchen die Schlachten des siebenjährigen Krieges erfochten und die ihm von dem großen königlichen Feldherrn selbst eingeprägt waren, hielt er, so zu sagen, für Universal-Mittel des Sieges überhaupt und bei ihrer Anwendung die preußische Armee für unüberwindlich. Mit vornehmer Geringschätzung sah er, der die Franzosen in der Rhein-Campagne mehr als einmal besiegt, auf die beispiellosen Erfolge, die Bonaparte erfocht, herab, und statt den Ursachen nachzuforschen, weshalb die vor 10 Jahren so oft geschlagenen Franzosen ihre siegreichen Adler durch halb Europa trugen, wiegte er sich in der festen Ueberzeugung, der Armee Friedrich's des Großen gegenüber würden sie diese Erfolge nicht erfochten haben, sondern wie Glas am Felsen zersprengt sein. Aber nicht nur er selbst gab sich diesem gefährlichen Wahne hin, sondern die

Autorität seines Namens ließ ihn in den Offizier-Kreisen herrschend werden; R. war der Prototyp des damals in der Armee herrschenden Geistes der Franzosenverachtung und welchen A. Höpfner durch die Worte bezeichnet: Der berechtigte Respect vor dem großen Könige war zum Unglück geworden, denn man erkannte nicht, daß das System der preußischen Wehrverfassung sich überlebt habe. Man glaubte, daß, wenn die Armee sich nur zeigte, die Franzosen von selbst fortgehen würden, und charakteristisch ist R.'s gelegentliches Urtheil über Napoleon: „Solche Generale, wie Herr v. Bonaparte, hat die Armee Sr. Majestät mehrere aufzuweisen.“ R., der bereits 1802 den Schwarzen Adler-Orden erhalten, stand bei dem Könige in großer Gunst, obwohl er sich entschieden gegen die Neutralitätspolitik aussprach und bei den Verwickelungen des Jahres 1805 mit der Königin und den Prinzen Wilhelm und Louis an der Spitze der sogenannten russischen oder Kriegspartei stand, die auf den Anschluß Preußens an die österreichisch-russische Allianz hinarbeitete. Bekanntlich drang damals zum Unglück nicht diese, sondern die Gegenpartei durch, deren Seele der Minister Haugwitz war. Diesem, welchen R. mit Recht eben so wie Lucchesini als den bösen Genius Preußens haßte, gab er nach dem Vertrage von Schönbrunn dadurch seine Verachtung zu erkennen, daß er in öffentlicher Gesellschaft dessen dargebotene Hand nicht annahm, sondern ihn völlig ignorirte und an der Tafel des Königs es verweigerte, sich neben ihn zu setzen. Obwohl der König hierüber gereizt war, ignorirte er diesen Verstoß der Etikette; als ihm jedoch ein von den beiden oben genannten Prinzen und R. unterzeichnetes Memoire durch Vermittlung der Königin übergeben wurde, in welchem die Politik Haugwitz', die den Staat an den Rand des Verderbens bringe, hart getadelt wurde, gerieth er in heftigen Zorn. R. kam als Inspecteur der ostpreußischen Infanterie und Gouverneur nach Königsberg und erhielt statt des Garde-Regiments das Brünneck'sche, jetzige 1. ostpreußische Infanterie-Regiment. Als bald darauf aber der Krieg gegen Napoleon ausbrach, erhielt er den Befehl über das in Hannover sich sammelnde Corps, das im October zur großen Armee nach Thüringen zog. Noch jetzt glaubte R., trotzdem mancher Andere im bangen Zweifel über den Ausgang des Krieges war, fest an den Sieg der preußischen Waffen. Am 13. October stand er mit 18 Bataillons, 18 Escadrons bei Umpferstädt unfern Weimar, um die Verbindung zwischen der Armee des Herzogs von Braunschweig und der des Fürsten Hohenlohe bei Jena zu erhalten. Um 10½ Uhr Morgens am 14. erhielt er die Aufforderung des Fürsten, ihm zu Hülfe zu kommen. Er eilte sofort auf das Schlachtfeld, als er aber gegen 2 Uhr eintraf, war die Armee bereits umgangen und im vollen Rückzuge. Wenn in dem Lüheschen Lexikon ihm vorgeworfen wird, daß er bereits um 8 Uhr vom Fürsten zur Unterstützung aufgefordert, aber erst um 1 Uhr aufgebrochen, also zu spät gekommen sei, so ist dies eine nunmehr durch das bekannte classische Werk von Höpfner „Der Krieg von 1806 und 7“ als falsch erwiesene Verunglimpfung. Er ließ vielmehr sofort auf dessen Aufforderung dem Fürsten sagen, daß er ihm zu Hülfe eile, und dieser schickte ihm durch den rückkehrenden Ordonnanz-Offizier einen Zettel mit den Worten: „Es freut mich, daß Sie kommen wollen, Sie sind ein braver Mann und ein rechtschaffener Freund.“ Allerdings war aber die Art, wie R. in das Gefecht eingriff, durchaus fehlerhaft, und auch hier liegt wieder der Grund in seinem Glauben an die Unfehlbarkeit der Taktik des 7jährigen Krieges. Statt hinter dem Defilé von Kapellendorf die bereits weichende Armee aufzunehmen und dem Feinde Halt zu gebieten, wozu sein schwaches Corps vielleicht hingereicht hätte, ließ er nur die Hälfte dort stehen und ging mit der anderen Hälfte — kaum 8000 Mann — im Vertrauen auf die Unbesiegbarkeit der schiefen Schlachtordnung, über das Defilé hinaus dem Feinde entgegen. Natürlich wurde er sofort auf beiden Flügeln umgangen und concentrisch beschossen, nach kurzem Gefecht und furchtbaren Verlusten in die allgemeine Flucht verwickelt, die nun auch hinter dem Defilé keinen Halt mehr fand. Persönlich zeigte R. auch hier wieder die ausgezeichnetste Tapferkeit, und obwohl er gleich Anfangs eine gefährliche Schußwunde dicht unter dem Herzen erhielt, leitete er den Rückzug mit gewohnter Ruhe und Entschlossenheit, bis er dem ihm im Commando folgenden General den Oberbefehl übergeben hatte. Es gelang ihm, trotz seiner schweren Wunde, den verfolgenden Franzosen zu entgehen

und nach Königsberg zu kommen. Kaum genesen, ernannte ihn der König zum General-Gouverneur von Preußen und beauftragte ihn mit der Reorganisation der Trümmer der Armee, welche sich über die Weichsel gerettet hatten. Mit gewohntem Eifer und Hingebung unterzog er sich diesem Auftrage und war rastlos im Dienste des Königs beschäftigt, so lange dieser seiner Thätigkeit bedurfte. Nach dem Frieden von Tilsit aber bat er, der durch das Unglück des Staats und der Armee doppelt Tiefgebeugte, da er einen solchen Zusammensturz der Erbschaft seines vergötterten Herrschers Friedrich II. nicht für möglich gehalten hatte, um seinen Abschied, der ihm als General der Infanterie ertheilt ward. Die letzten 15 Jahre seines Lebens verlebte er in stiller Zurückgezogenheit auf seinen Gütern und hatte noch die Genugthuung, die große Erhebung des Vaterlandes im Jahre 1813 zu erleben, wenn ihm auch nicht mehr vergönnt war, thätigen Antheil an dem Befreiungswerk zu nehmen. Er starb, hochverehrt von allen, die ihn kannten, beweint von seinen Hintersassen, denen er Vater und Freund gewesen, am 14. Januar 1823. Es konnte natürlich nicht fehlen, daß der Liberalismus, der sich förmlich darin wohl fühlte, die Armee von 1806 mit Koth zu bewerfen, auch R. nicht verschonte, und statt die Fehler, die er unläugbar, wenn auch aus bester Ueberzeugung, begangen, einfach darzulegen, sich mit Unverstand und Bosheit bemühte, seinen Charakter und selbst seinen persönlichen Muth zu verdächtigen. Hierüber nur ein Wort zu verlieren, würde unter der Würde des Historikers sein, und es genügt die Hindeutung, daß R. in Fouqué einen Biographen gefunden, der ihm mit Unparteilichkeit gerecht geworden, und daß Marwitz, den selbst seine heftigsten politischen Gegner als Ritter ohne Furcht und Tadel anerkennen müssen, in seinem „Nachlaß“ mit großer Hochachtung von seinem Charakter spricht, ohne seine Schattenseiten zu verdecken. R. war durch und durch ein Ehrenmann und ein tapferer Soldat, aber kein Feldherr, wie er sich einbildete, da er eben die Natur der Kriegskunst seiner Zeit nicht begriffen hatte. Als er seinen Irrthum mit tiefem Schmerz erkannt, trat er von dem Schauplatze zurück, auf dem er, wie er selbst fühlte, seine Stelle nicht mehr ausfüllte, und als er aus der Armee schied, konnte er sich mit vollem Rechte sagen: Alles ist verloren, nur die Ehre nicht! — R. war der Letzte seines Stammes, der mit ihm erlosch; seine Güter gingen auf seinen Neffen, den damaligen Major, späteren General v. Kleist über, der mit königlicher Genehmigung den Namen v. Rüchel-Kleist annahm.

Rückert (Friedrich), berühmter Orientalist und der Nestor aus dem Chor der Freiheitssänger von 1813 unter Deutschlands noch lebenden classischen Dichtern, ist zu Schweinfurt am 16. Mai, nicht wie in allen Handbüchern und Literaturgeschichten steht, im Jahre 1789, sondern im Jahre 1788, seiner eigenen Aussage zufolge, geboren. Auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt für die Universität vorbereitet, studirte er in Jena Jurisprudenz als Berufswissenschaft, aus Neigung aber Sprachen und Literatur. Im Jahre 1809 verließ er das elterliche Haus, um in der österreichischen Armee zu dienen; als er nach Dresden kam, wurde der Frieden verkündet. Im Jahre 1811 habilitirte er sich als Privatdocent in Jena, folgte indeß bald darauf einem Rufe nach Hanau als Lehrer an dem dortigen Gymnasium. Aber auch Hanau verließ er bald wieder und ging nach Würzburg, wo er im engen Verkehr mit J. J. Wagner und dem Freiherrn Truchseß auf Bettenburg lebte. Beim Wiederausbruch des Krieges hielten ihn die Vorstellungen der Eltern und die Ueberzeugung, daß seine durchs Studiren angegriffene Gesundheit die Beschwerden des Krieges nicht ertragen könnte, zurück, am Kampfe selbst Theil zu nehmen. Von 1815—17 lebte er in Stuttgart und führte 1816 die Redaction des Morgenblattes. Um Vorstudien zu machen zu einem großen Epos, in welchem er die Geschichte der Hohenstaufen behandeln wollte, reiste er durch die Schweiz nach Italien und lebte den größten Theil des Jahres 1818 in Aricia und Rom, wo er mit dem Kupferstecher Karl Barth ein inniges Freundschaftsbündniß schloß, das bis zu dessen Tode (1853) sich fortsetzte; auch mit Niebuhr wurde er befreundet. Gegen das Ende des Jahres 1818 kehrte er aus Deutschland nach Italien zurück. In Wien, wo er eine kurze Zeit weilte, lenkte der Orientalist J. v. Hammer den Blick des jungen Dichters auf die poetische Literatur des Morgenlandes, von der R. sich nicht wieder abgewandt hat. Nach seiner Rückkehr von Wien

lebte R. theils bei seinen Eltern, theils in Koburg, wohin ihn die Bibliothek zog, in dessen Nähe, in Nürnberg und an anderen Orten, nur mit seinen Studien beschäftigt und seinem dichterischen Schaffen ganz hingegeben. Im Jahre 1826 nahm er den ehrenvollen Ruf als Professor der orientalischen Sprachen an der Universität zu Erlangen an. Im Jahre 1841 rief ihn der König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., mit dem Titel eines Geheimen Regierungsrathes als Professor an die Universität zu Berlin. Obwohl er nur während des Winters Vorlesungen zu halten brauchte, nahm R. doch schon 1848 seine Entlassung und siedelte nach seinem anmuthigen Landsitze Neuseß bei Koburg über, wo der greise, aber sehr rüstige und geistesfrische Dichter noch lebt. — R.'s Stellung in der deutschen Literatur ist eine einzige und durchaus selbstständige. Er verschmolz gleichsam die Lyrik aller Völker mit seinem eigenen Wesen und schuf aus dieser Fülle seine Dichtungen. Er trat zuerst als Dichter unter dem Namen Freimund mit den „Geharnischten Sonetten" (1814) auf, in die er seinen Zorn über die Schmach Deutschlands und seinen Ruf zu den Waffen legte; wie zündende Flammen wirkten diese in den Herzen von Tausenden und Abertausenden. Es schloß sich dieser Sammlung als zweiter Theil „der Kranz der Zeit" (Stuttgart 1817) an. Darauf gab er heraus: „Napoleon, politische Komödie, erstes und zweites Stück" (Stuttgart 1816 — 18), „Oestliche Rosen" (Leipzig 1822), „Amaryllis, ein Sommer auf dem Lande" (Frankfurt 1825), „Die Verwandlungen des Abu Seid von Serug oder die Makamen des Hariri" (Stuttgart 1826, 4. Aufl. Stuttgart und Tübingen 1864), „Nal und Damajanti" (Frankfurt 1828, 1838, 1845), ein Epos, welches des Weibes Treue verherrlicht, „Schi-King, chinesisches Liederbuch, gesammelt von Confucius, dem Deutschen angeeignet" (Altona 1833), „Gesammelte Gedichte" (Erlangen, Bd. 1—5, 1834—38, Bd. 6, Frankfurt 1843), aus diesen machte er selbst eine Auswahl unter dem Titel „Gedichte" (Frankfurt a. M. 1841, 1843, 12. Aufl. 1860), „Musen-Almanach, mit Beiträgen von Lenau, Bechstein u. A." (Leipzig 1840), „Erbauliches und Beschauliches aus dem Morgenlande" (1. Bd. Berlin 1836, 2. Bd. 1838), „Die Weisheit des Brahmanen. Ein Lehrgedicht." (6 Bde., Leipzig 1836—39, neue Ausgabe in Einem Bande, Leipzig 1843, 5. Aufl. ebend. 1863), die Krone seiner didaktischen Poesieen, „Sieben Bücher morgenländischer Sagen und Geschichten" (Stuttgart 1837), „Rostem und Suhrab. Eine Heldengeschichte in zwölf Büchern." (Erlangen 1838, 2. Aufl. Stuttgart 1846), „Brahmanische Erzählungen" (Leipzig 1839), „Leben Jesu, Evangelienharmonie in gebundener Rede" (Stuttgart 1839), in Alexandrinern gedichtet, „Amrilkais, der Dichter und König. Sein Leben dargestellt in seinen Liedern. Aus dem Arabischen übertragen" (Stuttgart 1843), „Saul und David. Ein Drama der heiligen Geschichte" (Frankfurt a. M. 1843), „Herodes der Große", in zwei Stücken (Stuttgart 1844), „Kaiser Heinrich IV." (1. Thl. des Kaisers Krönung, 2. Thl. des Kaisers Begräbniß, Frankfurt a. M. 1844), ebenfalls eine dramatische Dichtung, „Christofero Colombo oder die Entdeckung der neuen Welt, Geschichtsdrama in drei Theilen" (Frankfurt 1845), „Liebesfrühling" (Frankfurt a. M. 1844, Abdruck nach dem ersten Bande der gesammelten Gedichte, 3. Aufl. ebend. 1860), „Das Leben der Hadumod, erster Aebtissin des Klosters Gandersheim, Tochter des Herzogs Ludolf von Sachsen, beschrieben von ihrem Bruder Agius. In zwei Theilen, Prosa und Versen, aus dem Lateinischen übertragen" (Stuttgart 1845), „Hamâsa oder die ältesten arabischen Volkslieder", gesammelt von Abu Temmâm, übersetzt und erläutert (2 Thle., Stuttgart 1846), „Ein Dutzend Kampflieder für Schleswig-Holstein von F—r" (2. Aufl. Leipzig 1864). Mit Ausnahme dieser letzten und der ersten Zeitgedichte ist das Feld der Dichtung R.'s die ruhig heitere Gemüthswelt, die Natur und die Verhältnisse des individuellen Lebens, deren Mittelpunkt die Innigkeit der Liebe bildet. Als Verskünstler steht er groß da; nicht nur im Sonett und in der Terzine hat er sich ausgezeichnet, auch die kleineren unbedeutenden Formen, die Dreizeilen, Ritornellen, Sicilianen u. s. w. haben bei ihm neues Leben gewonnen und bewunderungswürdig und unvergleichlich bleibt die Virtuosität der sprachlichen Technik, mit welcher R. fast alle Literaturen des Orients, im vollsten Sinne des Wortes, übertragen hat. Vgl. G. Pfizer, „Uhland und Rückert. Ein kritischer Ver-

such“ (Stuttgart 1837) und J. E. Braun, „Friedrich Rückert als Lyriker“ (Siegen und Wiesbaden 1844). Da mehrere von R.'s Gedichten nur Reimkünsteleien sind, so hat ihn Adolf Müllner in drei Sonetten verspottet (vgl. Anthologie der geistreichsten und witzigsten Gedanken Müllner's, herausgegeben von Schütz, 2 Bdchn., Meißen 1830, S. 124—126) und (siehe ebend. S. 127) ihm nicht mit Unrecht den allzuhäufigen Gebrauch der Diminutiva vorgeworfen. Viele seiner Gedichte erschienen, ehe sie gesammelt wurden, in Musen-Almanachen, Zeitschriften u. s. w., so z. B. im „Frühlings-Almanach“ von Lenau, 1835 (S. 267—336), „Herbst 1833 in Neuseß“ und 1836 S. 1 — 118 im Morgenblatt; im Taschenbuch „Urania“ auf das Jahr 1823 (S. 43 — 113) die schönen Terzinen „Edelstein und Perle“ und ebendaselbst (S. 297—329) „Lieder“.

Rückzug, s. den Art. **Strategie und Taktik.**

Rudbeck (Olov), einer der größten Gelehrten, die Schweden hervorgebracht hat, Entdecker in der Anatomie, Sprachforscher und Ethnologe. Er ist 1630 zu Westeras in der Provinz Westmanland geboren. Sein Vater war daselbst Bischof und wurde von Gustav Adolph sehr geschätzt. Der König, der sich nach der Geburt des Olov in Westeras befand, hielt das Kind, um dem Prälaten sein Wohlwollen zu beweisen, über die Taufe. Olov widmete sich dem Studium der Medicin, besonders der Anatomie. In der Zeit von 1649 zu 1650 entdeckte er die lymphatischen Gefäße; diese Entdeckung, die er nicht sogleich veröffentlichte, ward ihm zwar von Thomas Bartholin bestritten, aber sie gehört R. an, da er sie im April 1652 in Gegenwart der Königin an Präparaten demonstrirte, also zwei Jahre vorher, ehe Bartholin sie sich zuschreiben konnte. R.'s Untersuchungen führten ihn auch zur Entdeckung des Reservoirs des Chylus; aber in diesem Punkte war ihm Pecquet, dem auch der Ruhm blieb, jenem Reservoir seinen Namen gegeben zu haben, vorangegangen. Die Königin Christine gab dem jungen Gelehrten eine beträchtliche Summe zum Reisen, worauf er die Universitäten Deutschlands und Hollands besuchte und während eines längeren Aufenthalts zu Leyden seine naturhistorischen Kenntnisse vermehrte. Nach Schweden zurückgekehrt, ließ er sich in Upsala nieder und legte daselbst auf seine Kosten einen botanischen Garten an, den nachher sein Sohn und in der Folge Linné vergrößerten. Sein Eifer für die Naturgeschichte erwarb ihm das Wohlwollen des Grafen de la Gardie, der ihn zwang, zur Entschädigung für seine Ausgaben eine Summe anzunehmen, und ihm an der Universität von Upsala die Lehrstühle für Botanik und Anatomie verschaffte. (Als Anatom war er nicht nur Theoretiker, sondern übte die Chirurgie gelegentlich auch praktisch, wie er z. B. an seiner Frau (Wendela Lohrmann) den Kaiserschnitt so glücklich ausführte, daß er Mutter und Kind rettete.) Bald nach seiner Anstellung ward er Rector der Universität und das Jahr darauf beständiger Curator. Neben der eifrigen Erfüllung seiner Amtspflichten wußte der unermüdliche Mann für das Studium der Geschichte Schwedens und der Universalgeschichte überhaupt noch so viel Zeit zu gewinnen, daß er ein großes Werk über die Alterthümer jenes Landes und über die Culturentwickelung der Menschheit überhaupt abfaßte. Für den Druck dieses Werkes hatte er in seinem Hause eine eigene Buchdruckerei errichtet und der vierte Band desselben war unter der Presse, als der große Brand, welcher im April 1702 Upsala zerstörte, mit seiner Druckerei und seinem Verlags-Magazin seine Manuscripte und die zahlreichen Kupferplatten zerstörte, die er für ein großes botanisches Werk, an dem er mit seinem Sohne arbeitete, hatte stechen lassen. Der Schmerz über diesen unersetzlichen Verlust trug wahrscheinlich zu seinem Tode bei, der noch in demselben Jahre am 7. September erfolgte. Jenes große historische und antiquarische Werk ist die „Atlantica sive Manheim vera Japheti posterorum sedes ac patria.“ Er wollte darin beweisen, daß Schweden das am frühesten bewohnte Land sei und alle Nationen aus ihm abstammen; es sei, behauptet er, die Atlantis Plato's, und die Griechen und Römer verdanken ihm ihre Mythologie. Abgesehen von dieser Hypothese, enthält das Werk einen so ungeheuren Schatz von Gelehrsamkeit, so viele geistvolle Ausführungen über den Zusammenhang der Sprachen, ferner über die antike und germanisch-nordische Mythologie und über das Alterthum der Völker, daß ihm noch jetzt ein großer Werth beizulegen ist. Der erste Theil erschien zu Upsala 1675,

der zweite 1689, der dritte 1698 (Alles in Kleinfolio), der vierte befand sich beim Brande von 1702 unter der Presse und was von ihm vollendet war und gerettet wurde, war so wenig, daß man überhaupt nur von drei oder vier Exemplaren weiß und daß er in Frankreich nur in einer Abschrift existirt. Das Buch ist schwedisch und lateinisch geschrieben und verdient einen neuen Abdruck. 1676 erschien in Deutschland der erste Theil der lateinischen Uebersetzung; 1726 kündigte Hofhont, Buchhändler in Rotterdam, einen vollständigen Abdruck der lateinischen Ausgabe an, aber führte die Idee nicht aus. Von den anderen Werken R.'s sind hervorzuheben: exercitatio anatomica exhibens ductus novos hepaticos (1653) und de sero ejusque vasis dissertatio (1661) — das erstere öfters in späteren medicinischen Sammelwerken, das zweite wie das erstere in Haller's Disputationes selectae wieder abgedruckt. — Sein Sohn Olov R., geb. zwischen 1660 und 1670, vereinigte wie sein Vater die Kenntniß der Botanik mit derjenigen der Alterthümer, studirte zu Upsala die Medicin und ward 1695 von Karl XI., König von Schweden, beauftragt, Lappland zu bereisen. Er besuchte darauf Deutschland, Holland und England, um die dortigen wissenschaftlichen Bestrebungen und Anstalten kennen zu lernen. Mitarbeiter seines Vaters im Fach der Botanik und der Alterthümer, hatte er den Schmerz, beim Brande von 1702 sowohl die Fortsetzung seines Werkes: Nova Samoland, sive Laponia illustrata et iter per Uplandiam, cum fasciculo vocum lapo-hebraicorum, (dessen erster Theil 1701 zu Upsala erschienen war), als auch den größten Theil der Platten und die Vorarbeiten zu seinem botanischen Werk zu verlieren; von demselben war 1702 campi Elysii liber primus, 1701 liber secundus erschienen; es war auf 12 Bände in Fol. berechnet und sollte die Abbildungen von 12 bis 13 Tausend Pflanzen enthalten. Sein Vater überließ ihm, ehe er starb, seinen Lehrstuhl; 1720 legte er mit Eric Berzelius den Grund zur Akademie der Wissenschaften zu Upsala und starb 1740. Die Verluste, die er durch den Brand von 1702 erlitt, hinderten ihn, seinen „Polyglotten-Schatz", den er um die Analogie und den Familienzusammenhang aller Sprachen nachzuweisen, unternommen hatte, zu Ende zu führen. Nur einzelne sprachwissenschaftliche Abhandlungen veröffentlichte er, von denen hervorzuheben sind: Specimen usus linguae gothicae in eruendis atque illustrandis obscurissimis quibusvis S. Scripturae locis: addita analogia linguae gothicae cum sinica. (Upsala 1717) und Thesauri linguarum Asiae et Europae harmonici Prodromus. (Upsala, ohne Jahreszahl). Dieses eben so seltene wie interessante Werkchen hat Wolf in seiner wichtigen und verdienstvollen Bibliotheca hebraica wieder abdrucken lassen.

Rudelbach (Andr. Gottlob), lutherischer Theologe, geb. 1792 zu Kopenhagen, wo er auch Theologie studirte. Er hat sich durch seine Bemühung um die Wiederbelebung des Glaubens und um die wissenschaftliche Vertheidigung desselben einen geachteten Namen gemacht. Nachdem er Deutschland, die Schweiz, Frankreich und Belgien zum Zweck seiner dogmen-historischen Studien bereist hatte, gründete er mit Grundtwig die „Theologisk Maanedsskrift" (13 Bde. 1825—1828), war auch seit der Gründung der „evangelischen Kirchenzeitung" deren Mitarbeiter. 1829 folgte er einem Rufe als Consistorialrath und Superintendent nach Glauchau in Sachsen und schloß sich hier seit 1833 den Gegnern der Union an. In diesem Sinne hat er herausgegeben: „Die Sacramentsworte, historisch-kritisch dargestellt" (Leipzig, 1837); „Reformation, Lutherthum und Union" (Leipzig, 1839); „Historisch-kritische Einleitung in die Augsburgische Confession" (Dresden, 1841); „Ueber die Bedeutung des Apostol. Symbolum" (Leipzig, 1844) und gründete mit Guericke 1840 (Leipzig) die „Zeitschrift für die gesammte luth. Theologie und Kirche". Der Erneuerung und Kräftigung des Lutherthums sind ferner seine Predigtsammlungen gewidmet: „Der Kampf mit der Welt und Friede in Christo" (Leipzig, 1830); „der Herr kommt" (Leipzig, 1833—1834, 2 Bde.); „Biblischer Wegweiser" (Leipzig, 1840—1844, 2 Bde.); „Kirchenspiegel" (Erlangen, 1845, 2 Bde.); „Kirchenpostille über die Evangelien" (Kopenhagen, 1852—1854, 2 Bde.) Unter seinen historischen Werken sind noch hervorzuheben: „Savonarola und seine Zeit" (Hamburg, 1835) und „Christliche Biographie" (Leipzig, 1850). 1845 legte er sein Amt nieder, begab sich nach Kopenhagen zurück, hielt daselbst an der Universität theol. Vorlesungen und folgte

1848 dem Rufe auf ein Pfarramt in Slagelse auf Seeland. Seit seiner Rückkehr nach Dänemark betheiligte er sich vielfach an den Bestrebungen für Befreiung des Bekenntnisses und der Kirchenverfassung von der Intervention der weltlichen Bureaukratie; dahin gehören seine Schriften: „Theologisches Votum über die den Baptisten zu gewährende Religionsfreiheit“ (1846); „Staatskirchenthum und Religionsfreiheit“ (in der „Zeitschr. für luth. Theologie“, 1850—52); „Ueber die Civilehe“ (1851); „Ueber das Parochial-System und die Ordination“ (1852); „Ueber den Begriff der Volkskirche“ (1853) u. s. w. Er starb den 3. März 1862 in Slagelse.

Rüdersdorf. Das kleine Gebiet von Muschelkalk, welches in der Gegend von R. unweit Berlin aus den diluvialen Bildungen hervorragt, übt zwar keinen unmittelbaren wesentlichen Einfluß auf die Fruchtbarkeitszustände des Bodens aus; um so wichtiger ist es dagegen in technischer Beziehung, auch als Düngematerial. Es ist kein Wunder, daß hier sich so großartige Steinbrüche entwickelt haben, wie man sie in anderen Gegenden Deutschlands nur selten findet, da sie in einem Umkreise von mehr als 20 Meilen die einzigen sind, und zudem ein mehrfach nutzbares Material liefern, nämlich Kalkstein. Zweifelhaft ist es, ob Berlin jemals zu seiner jetzigen Größe und Ausdehnung gelangt wäre ohne die Rüdersdorfer Kalkbrüche; der Kalk für fast alle in Berlin seit Jahrhunderten ausgeführten Bauten kommt aus R., die Fundamente der meisten Häuser Berlins sind auf diesen vortrefflichen Kalkbruchsteinen gebaut. Die Kalkbrüche, so wie das Dorf R. selbst, gehörten ehemals zum Kloster Zinna, sollen aber früher, als das Dorf, vielleicht vor 1480, an den Landesherrn gekommen sein. In dem Landbuche Kaiser Karl's IV., als damaligen Besitzers der Mark Brandenburg, wird unter Anderem gesagt, daß die Mönche den Ertrag des Kalkberges nicht hätten angeben wollen (Mons calcis, quid solvit, dicere noluerunt). Hieraus würde zu entnehmen sein, daß die Kalksteinbrüche schon vor dem Jahre 1375 im Betriebe gewesen sein müssen. Die Regenten der Mark haben von je her diese Kalksteinbrüche ihrer besonderen Beachtung werth gehalten und schon in den frühesten Zeiten zur Ansiedelung der zu deren Betrieb erforderlichen Arbeiter mehrere Colonieen gegründet. Auch haben die Regenten sowohl durch den fortwährenden Betrieb, als auch dadurch von ihrem Hoheitsrechte Gebrauch gemacht, daß sie einzelne Personen und Corporationen unter gewissen Beschränkungen mit Theilen der Brüche beliehen. So erhielten die Magistrate von Berlin und Cölln an der Spree Privilegien, ersterer schon 1591 und 1618, und daraus entspann sich später ein Rechtsstreit zwischen Fiscus und dem Magistrate von Berlin, der 1855 erst durch einen am 28. Juni vollzogenen Societätsvertrag eine gütliche Beilegung erhielt. Der Abbau und die Ausbeutung des gesammten Kalkstein- und Gipslagers, welches sich unter der Oberfläche der Feldmark R. befindet, wird nach diesem Vertrage auf gemeinschaftliche Rechnung des Fiscus und der Commune Berlin vom 1. Januar 1855 betrieben; von dem Reinertrag aus diesem Societätsgeschäfte erhält Fiscus $^5/_6$ und die Commune Berlin $^1/_6$. Vom Jahre 1855—60 beliefen sich für letztere die Reinerträge auf 131,207 Thlr. oder jährlich durchschnittlich auf 21,868 Thlr. Außer dem Dorfe R. mit 642 Einwohnern sind noch nach und nach entstanden: Rüdersdorfer Grund (Colonie, vormals Colonie R.) mit 386 E., die Rüdersdorfer Häuser, Colonie im Anschluß des Dorfes Tasdorf, mit 107 E., die Colonie Hortwinkel, 1783 angelegt, mit 222 E., das Gut R. mit 20 E., die Ziegelei am Kalksee, das Dorf Rüdersdorfer Kalkberge, mit 1046 E., der Sitz des königlichen Bergamtes, 1764 angelegt, mit der 1778 gegründeten Colonie Alte Grund, die Colonie Hinterberge, 1764 angelegt, mit 311 E., und die Oberförsterei R. mit 55 E.

Rudhart (Ignaz von), bayerischer Staatsmann, geboren den 11. März 1790 zu Weißenau, wo sein Vater fürstlich Bambergischer Polizei-Commissar war, studirte in Landshut die Rechte und erhielt 1811, nachdem er sich am Gericht zu Bamberg so eben der Praxis zugewandt hatte, einen Ruf als Professor der Rechte an die großherzogliche Universität Würzburg. Nachdem Würzburg an Bayern übergegangen war, und R. sich durch seine „Geschichte der Landstände in Bayern“ (Heidelberg 1816. Zweite Auflage, München 1819) einen Namen gemacht hatte, ward er in den Staatsdienst gezogen, in welchem er 1819 Ministerialrath im Finanz-Ministerium, 1823

Regierungs-Director in Bayreuth, 1826 in Regensburg wurde. Seit 1825 war er auch Abgeordneter in der Zweiten Kammer der Ständeversammlung, in welcher er mit seiner Beredsamkeit oft der Opposition diente, seit 1831 aber sich von den Extremen fern hielt. 1831 ward er als Regierungspräsident nach Passau versetzt; 1836 übernahm er, dem Rufe seines Königs folgend, das Präsidium des Ministeriums in Athen, trat aber bereits Ende des Jahres 1837 von diesem Posten zurück, auf dem er sich inmitten der Rivalität der drei Schutzmächte nicht behaupten konnte. Er hatte durch seine Hinneigung zu Rußland sich die Feindschaft der beiden Westmächte zugezogen und durch seinen Zwist mit dem englischen Gesandten England die Gelegenheit gegeben, auf seine Abberufung zu dringen. Vor seiner Rückkehr in die Heimath machte er eine Reise nach dem Orient, erkrankte aber auf der Rückkehr in Triest und starb daselbst den 11. Mai 1838. 1826—27 war zu Erlangen in 3 Bänden seine statistische Schrift: „Ueber den Zustand des Königreichs Bayern nach amtlichen Quellen" erschienen.

Rüdiger, Friedrich (Fedor Wassiljewitsch), Graf von, russischer General der Cavallerie und General-Adjutant, einer der tapfersten Heerführer Rußlands, welcher seinem Vaterlande im Laufe eines 50jährigen Dienstes wesentlich genützt hat, wurde 1784 in Mitau, der Hauptstadt Kurlands, geboren, nahm früh russische Dienste bei der kaiserlichen Garde-Cavallerie und focht schon in den Campagnen von 1807 und 1808 tapfer mit. Nachdem er schnell zum Obersten und Commandeur der Grodnoschen Husaren avancirt war, focht er in der blutigen zweitägigen Schlacht von Polozk am 30. und 31. Juli 1812 unter den Fahnen Wittgenstein's gegen die unter Oudinot's Befehlen kämpfenden Franzosen so heldenmüthig mit, daß er bald darauf zum Generalmajor befördert wurde. Zu Anfange des Jahres 1813 befehligte er als solcher eine leichte Cavallerie-Brigade bei der Avantgarde des Wittgenstein'schen Corps und nahm an allen Kämpfen und Siegen des letzteren Theil. Während der Schlacht von Lützen unterstützte er den in- und vor Leipzig stehenden preußischen General v. Kleist und focht unter dessen Commando bei Bautzen, wobei er am 20. Mai Niedergurkau erfolgreich vertheidigte. Bei Dresden und Leipzig focht er mit seiner mit der Avantgarde Wittgenstein's verbundenen Cavallerie unter dem Oberbefehle Pahlen's. Vorzügliche Lorbeeren erkämpfte er sich im Jahre 1814, als der Kampf auf französisches Terrain hinübergespielt war, indem er bei Nogent, bei Bar sur Aube, wo er die Artillerie des Generals Gérard nahm, und in vielen anderen Gefechten Wittgenstein's mit an Verwegenheit grenzender Tapferkeit sich hervorthat. 1826 gleich nach dem Regierungs-Antritte des Kaisers Nikolaus I. zum Generallieutenant befördert, führte er im Kriege gegen die hohe Pforte vom Jahre 1828 die Avantgarde des 3. Corps, eroberte Kostendsche, schloß Schumla mit ein und erhielt nach Aufhebung der Belagerung des letzteren Ortes das 7. Infanteriecorps, mit welchem er die Angriffe des Großveziers abschlug, demselben am 17. Mai 1829 bei Eski-Arnautlar einen empfindlichen Verlust beibrachte und zum Siege bei Kulewtscha am 11. Juni wesentlich beitrug, indem er den den Hauptangriff gegen den Großvezier ausführenden Obercommandirenden der russischen Truppen, General Diebitsch, mit seinem Reservecorps wacker unterstützte. Hierauf setzte er mit dem Befehlshaber des 6. Armeecorps, General v. Roth, die Belagerung Schumla's fort, überschritt dann mit Diebitsch den Balkan, erfocht den Sieg bei Aidos und rückte im Sturmmarsch in Adrianopel ein, wo die Politik der Westcabinette bekanntlich den weiteren Progressen Rußlands ein Ziel setzte. Nach dem Friedensschlusse wurde R. von seinem dankbaren Monarchen in den Grafenstand des russischen Reichs erhoben und zum Commandeur des 4. Reservecavalleriecorps ernannt. Bei dem Ausbruche des polnischen Insurrectionskrieges im Jahre 1831 vertheidigte R. an der Spitze jenes Corps die russischen Westprovinzen und besonders Volhynien gegen die Angriffe der von Polen einbrechenden Aufständischen und hielt die Insurrection in jener Provinz selbst erfolgreich nieder. Nachdem er hierauf den polnischen Insurgentenchef Dwernicki, dem er bei Boromel empfindliche Verluste beigebracht, über die galizische Grenze geworfen und zur Streckung der Waffen gezwungen hatte, rückte R. nun in Eilmärschen gegen das Königreich Polen selbst vor und kämpfte besonders in der Wojewodschaft Lublin mit wechselndem

Glück, welches doch meistens auf seiner Seite war, gegen die Rebellengenerale Jankowski, Chrzanowski und Ramorino, erfocht den Uebergang über die Weichsel, unterstützte hierauf, im Rücken Warschau's stehend, die Evolutionen der russischen Hauptarmee unter Paskewitsch's Oberbefehlen und drängte nach der Capitulation Warschau's den Insurgentenchef Rocicki auf österreichisches Gebiet. Nach der Dämpfung des Aufstandes, wobei R. sich auch, noch eine Zeit lang in Polen zurückbleibend, große Verdienste um die Pacification des Landes erwarb, wurde er zum General der Cavallerie, zum Generaladjutanten und zum Chef des 3. Infanterie-Corps befördert, welches er 1835 in dem großen Lager zu Kalisz commandirte. 1846 schlug er die Banden der Krakusen und besetzte Krakau, und 1849 beim Aufstande der Ungarn führte er, als Commandirender eines russischen Hülfsheers, die Avantgarde des Gros der Invasionsarmee am 3. Juni aus West-Galizien über die Karpathen nach Ungarn, wo der ungarische General Görgey am 13. August 1849 bei Vilagos sich ihm bekanntlich mit dem ganzen Insurgentenheere gefangen gab. (Vgl. den Artikel **Geschichte von Ungarn.**) Der Kaiser von Rußland belohnte ihn durch die Schenkung eines großen Gütercomplexes in Polen, wohin er nach dem Abschluß des Friedens ging und wo er seinen Lebensabend in erquicklicher Muße zu verleben gedachte, nachdem er 1850 sein Commando niedergelegt hatte und dafür als Mitglied in den Reichsrath getreten war. Doch rief ihn der Krimkrieg noch einmal in die Oeffentlichkeit zurück, er ersetzte den im April 1854 zur russischen Südarmee abgehenden Fürsten-Statthalter Paskewitsch als Gouverneur von Warschau, ward hierauf im März 1855 Chef der kaiserlichen Garden und des Grenadiercorps, wie auch des Husarenregiments von Kljastizy und Armeeoberbefehlshaber in Kriegszeiten, so wie Präsident der Remonte der Steppenstutereien für die reitende Artillerie und starb am 23. Juni 1856 zu Karlsbad in Böhmen, wohin er sich zur Wiederherstellung seiner im Dienste für den Kaiser und das Vaterland aufgeopferten Lebenskräfte begeben hatte.

Rudloff (Wilhelm August), geb. 11. Februar 1747 zu Rostock, gest. 21. Juni 1823 zu Hannover als Geheimer Cabinets-Rath a. D. Nach vollendeten Studien zu Bützow seit 1762 und Göttingen 1764, wurde er nach Vertheidigung einer Dissertation, „de litteris convocatoriis ad comitia", 1767 Doctor und Privatdocent an der letzteren Universität, 1768 ordentlicher Lehrer der Rechte zu Bützow, 1773 Hofrath und advocatus patriae zu Hannover, 1775 zweiter Archivar, 1776 erster Archivar und zweiter Geheimer Secretär, 1784 Geheimer Justizrath und 1802 Geheimer Cabinets-Rath. Sein letztes Wirken fiel in die unglückliche verwirrte Zeit der feindlichen Occupation des Königreichs Hannover und ist ihm namentlich als dem im Lande anerkannt einflußreichsten Mitgliede der damaligen Regierung die Hauptschuld an der Möglichkeit einer Besitznahme Hannovers durch die Franzosen im Jahre 1803 aufgebürdet. Nach officiellen Actenstücken und glaubhaften Mittheilungen von Beamten, welche einen nicht unerheblichen Antheil an jenen Ereignissen hatten, ist neuerdings in der Schrift: „Die Ueberwältigung Hannovers durch die Franzosen. Eine historisch-politische Studie von L. v. Ompteda." Hannover 1862, eine Rechtfertigung seines Verfahrens unternommen worden. Seine schriftstellerische Thätigkeit hat Pütter's [1]) Lob erfahren: er galt als einer der gelehrtesten und tüchtigsten Publicisten seiner Zeit. Sein Bruder, Friedrich August R., hat sich durch „Pragmatisches Handbuch der Mecklenburgischen Geschichte" und „Codex diplomaticus historiae Megapolit." bis jetzt einen ehrenvollen Namen bewahrt.

Rudolph I., deutscher Kaiser, geboren am 1. Mai 1218, war der älteste Sohn Albrecht's IV., Grafen von Habsburg und Landgrafen vom Elsaß. Friedrich II. hatte ihn aus der Taufe gehoben, um die Treue seines Vaters zu ehren. Seit 1236 kämpfte er selbst im Dienste Friedrich's II. in Italien. Nach dem Tode seines Vaters, 1240, übernahm er die Verwaltung seiner Besitzungen und erweiterte sie bald beträchtlich. Seine Oheime, die Grafen von Habsburg-Lauternburg und von Kyburg, zwang er, ihm beträchtliche Güter abzutreten, und vermählte sich mit einer reichen Erbin, Gertrude, der Tochter Burkhard's, Grafen von Homburg. Allmählich vereinigte er die Graf-

[1]) Seine vielen Schriften hat Pütter aufgezählt: Litteratur des deutschen Staatsrechts. 2. Theil, S. 60 ff.

schaften Kyburg, Baden und Lenzburg mit den von ihm ererbten Besitzungen. 1255 schloß er sich dem Kreuzzuge Ottokar's von Böhmen nach Preußen an und wurde von ihm zum Ritter geschlagen. 1257 erwählten die Cantone Uri, Schwyz und Unterwalden ihn zum Schirmherrn; 1258 wurde er Feldhauptmann der Stadt Straßburg, 1264 von Zürich. Als solcher bekämpfte er siegreich den Bischof von Straßburg und seine Verbündeten. Eine Fehde mit dem Abt von St. Gallen wurde durch Vergleich beigelegt, und beide Theile verbündeten sich sogar gegen den Bischof von Basel, mit dessen Hülfe die Freunde Rudolph's aus Basel vertrieben worden waren. Da er indessen auf den Krieg gegen diese mächtige Stadt nicht hinlänglich vorbereitet war, schloß er einen dreijährigen Waffenstillstand mit ihr ab, vervollständigte seine Rüstungen und belagerte nach Ablauf des Waffenstillstandes Basel, als seine Erwählung zum deutschen Kaiser (am 30. September 1273) erfolgte; diese war durch den gemeinschaftlichen Vortheil des Papstes und der Wahlfürsten herbeigeführt, welche sämmtlich einen möglichst ohnmächtigen Kaiser zu haben wünschten. Erzbischof Werner von Mainz betrieb die Unterhandlungen zwischen ihm und dem Papste; Friedrich von Hohenzollern, Burggraf von Nürnberg, die mit den Fürsten. Rudolph versprach, wenn er zum Kaiser gewählt würde, dem Papste sich unterwürfig zu bezeigen, Italien aufzugeben und sich mit dem Hause Anjou zu verbinden. Außerdem versprach er, eine seiner Töchter, Mechtild, mit dem Pfalzgrafen Ludwig; die zweite, Hedwig, mit Otto von Brandenburg; die dritte, Agnes, mit Albrecht von Sachsen zu vermählen. Endlich verpflichtete er sich, bei jeder wichtigen Handlung die Sanction der Fürsten einzuholen, und verbürgte ihnen die Besitzungen, die sie vom Reiche widerrechtlich an sich gerissen hatten. Er wurde am 28. October zu Aachen gekrönt und verband damit die Vermählung seiner Töchter. Katharina, die vierte Tochter, wurde mit Otto, dem Sohne Heinrich's von Bayern, vermählt. Die Städte gewann R. durch eifrige Bekämpfung des Landadels. Der Papst kam, um jeden Gedanken an eine Römerfahrt zu beseitigen, nach Lausanne und ertheilte ihm seinen Segen. Rudolph wiederholte hier sein Versprechen unbedingten Gehorsams. Zur Bekämpfung Ottokar's von Böhmen, welcher sich mehrerer deutschen Länder bemächtigt, hatte R. sich ebenfalls schon vor seiner Wahl verpflichtet. Oesterreicher und Steiermärker riefen ihn überdies unablässig um Hülfe gegen Ottokar an, der sie willkürlich und grausam behandelte. 1275 versammelte R. ein bedeutendes Heer, nachdem er mit dem Könige Stephan von Ungarn ein Bündniß abgeschlossen hatte. Ottokar verstand sich nun zur Abtretung von Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain, und bekannte sich für Böhmen und Mähren als Lehnsmann des Kaisers; 1277 aber brach er mit einem bedeutenden Heere gegen Wien auf, wurde 1278 auf dem Marchfelde von R., mit dem auch ein ungarisches Heer sich vereinigt hatte, geschlagen und blieb selbst auf dem Schlachtfelde. R. ernannte nun seinen Sohn Rudolph zum Herzoge von Schwaben und zwang Ottokar's Tochter Agnes, sich mit ihm zu vermählen. Des Kaisers zweiter Sohn Albrecht erhielt das Herzogthum Oesterreich und die Hand der Elisabeth, Tochter des Grafen Meinhard von Tirol, der zum Herzoge von Kärnthen erhoben wurde. Um den Papst mit dieser Erhebung seines Hauses auszusöhnen, verheirathete R. seine fünfte Tochter Clementia mit Karl Martel, dem Sohne des Königs Karl von Neapel. R.'s sechste Tochter Gutta wurde mit dem jungen Könige Wenzel von Böhmen, Ottokar's Sohn, vermählt. Seitdem beschäftigte R. sich vorzugsweise damit, den Landfrieden im Reiche herzustellen, was ihm jedoch nur sehr unvollkommen gelang. Er zog im Lande umher, um Landfriedensschlüsse durchzusetzen und diejenigen, welche solchen Beschlüssen zuwiderhandelten, zu bestrafen; da ihm jedoch keine ausreichende Macht zu Gebote stand, wirkte er immer nur auf die Orte ein, wo er selbst sich befand. Er erwarb sich aber dadurch einen hohen Ruf als strenger und gerechter Richter; man nannte ihn das lebendige Gesetz (lex animata) und erzählte eine Menge löblicher Aussprüche von ihm. — 1285 trat ein Mann Namens Thile Koluf oder Friedrich Holzschuh als Friedrich II. auf und behauptete sich einige Zeit in mehreren rheinischen Städten, wurde aber bald entlarvt und hingerichtet. In Schwaben, wo Graf Eberhard von Württemberg unaufhörlich mit den Städten Krieg führte, ergriff R. noch einmal Partei für die letzteren, verbrannte die Burg Stuttgart und zwang den Grafen und seine

Verbündeten, sich zu demüthigen (1286). Hierauf zog er nach Burgund, um seine Erbgüter zu vermehren, und vermählte sich mit der vierzehnjährigen Agnes von Burgund, um sich den Besitz eines Theiles dieses Landes zu sichern. Dabei entzweite er sich mit der Stadt Bern, welche ebenfalls Stücke von Burgund an sich riß, unternahm einen Feldzug gegen sie, vermochte aber nicht, sie zu erobern. 1290 zog R. gegen die thüringischen Raubritter zu Felde, zerstörte 66 Burgen und ließ 29 Ritter hängen. Dagegen unterließ er es, in die größeren Fehden einzugreifen, welche rings um ihn her das Land verwüsteten. Er starb zu Germersheim am 30. Septbr. 1291 und wurde zu Speier begraben. Seine Bemühungen, seinem Sohne Albrecht die Kaiserkrone zuzuwenden, blieben ohne Erfolg; Adolph von Nassau folgte ihm. Er ist von der Mehrzahl der neuern Geschichtsschreiber mit parteiischer Vorliebe behandelt worden, weil man in ihm einen Vorkämpfer des sogenannten Volkes gegen den Adel zu erkennen glaubte. Dies war er keineswegs, wohl aber ein kluger kräftiger Mann, der seinen Vortheil wohl zu wahren wußte. So wie er vor seiner Erwählung zum Kaiser fast unaufhörlich Eroberungen machte, ohne viel nach einer Berechtigung dazu zu fragen, so verwendete er auch nach seiner Erhebung seine Kraft vorzugsweise darauf, Oesterreich zu gewinnen und zu behaupten, und verzichtete deshalb fast ganz darauf, Deutschland in dem Sinne seiner großen Vorgänger zu regieren. Vergl. Lichnowsky, Geschichte Kaiser R.'s I. und seiner Ahnen, Wien 1836. Schönhuth, Geschichte Rudolph's von Habsburg, 2 Bde. Leipzig 1843, 4.

Rudolph II., Kaiser von Deutschland, war ein Sohn des Kaiser Maximilian II. und 1552 geboren, wurde 1572 König von Ungarn und 1575 böhmischer und deutscher König. Am 12. October 1576 folgte er seinem Vater auf dem Kaiserthrone. Eine seiner ersten Regierungshandlungen war der erfolglose Versuch, die spanische Krone zu milderer Behandlung ihrer protestantischen Unterthanen in den Niederlanden zu bewegen. Gleichzeitig wurden aber die Protestanten in R.'s eigenen Ländern, welche Maximilian sehr mild behandelt hatte, jetzt vielfach bedrückt. Der Kaiser selbst wirkte hierbei nicht entscheidend mit, er ließ nur seine Umgebungen, unter denen sich viele sehr glaubenseifrige Jesuiten befanden, ungehindert schalten. Auch in die Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten in Köln, Aachen und Donauwerth griff er zwar nicht entscheidend ein, erregte aber eben dadurch unter den Protestanten lebhafte Unzufriedenheit, da diese in allen jenen Städten von den Katholiken besiegt wurden und der Kaiser ihnen keine Hülfe gewährte. Die gewaltsame Gegenreformation, welche gleichzeitig in Würzburg und Salzburg stattfand, erbitterte die Protestanten noch mehr, und der König Heinrich IV. von Frankreich, der das Haus Habsburg zu demüthigen wünschte, munterte sie überdies auf, in Gemeinschaft mit ihm sich gegen den Kaiser zu erklären. Am 4. Mai 1608 schlossen die evangelischen Stände zu Schwäbisch-Hall eine Union ab, an deren Spitze der Kurfürst Friedrich von der Pfalz gestellt wurde. Kursachsen, welches sich hierdurch verletzt fühlte, verweigerte seinen Beitritt. Die katholischen Reichsstände schlossen dagegen am 10. Juni 1609 zu Würzburg ein Gegenbündniß, die sogenannte Liga ab. Der Tod Heinrichs IV. bewirkte indessen, daß der Ausbruch des Krieges sich bis nach dem Tode Rudolphs verzögerte. Er konnte in diese Angelegenheiten um so weniger eingreifen, da er gleichzeitig in Ungarn schwere Unfälle erlitt. Zunächst erkämpften die Sultane Murad III. und Muhamed III. hier mehrere Siege gegen österreichische Truppen und verheerten das Land in furchtbarer Weise, und als die Türken durch einen Krieg mit Persien anderweitig beschäftigt waren, erhob sich in Ungarn ein Aufstand gegen den Kaiser, unter der Anführung des Stephan Bocskay, welcher sich 1605 zum Fürsten von Ungarn ausrufen ließ und 1606 als Erbfürst von Siebenbürgen und mehreren ungarischen Comitaten anerkannt wurde. Dieser Friede, so wie der gleichzeitige mit dem Sultan Achmed I. wurde aber nicht von R., sondern von seinem Bruder Matthias abgeschlossen, welcher in demselben Jahre von den Erzherzogen als das Haupt ihres Hauses anerkannt worden war und 1608 R. nöthigte, ihm die Regierung von Oesterreich, Mähren und Ungarn abzutreten. 1611 mußte R. auch die Regierung von Böhmen seinem Bruder überlassen und sich mit einer Apanage von 300,000 Gulden begnügen, er starb am 20. Jan. 1612. — Er beschäftigte sich bei weitem mehr mit Chemie und Astronomie, als mit der Regie-

rung seiner Länder; mit besonderem Eifer trieb er auch Alchymie und Astrologie. Kepler lebte längere Zeit an seinem Hofe. So bigott, wie man ihn gewöhnlich schildert, war er nicht, er mißbilligte vielmehr das Verfahren Ferdinand's von Steiermark und Maximilian's von Bayern, auch waren die Gelehrten, die er um sich hatte, meist Protestanten. Indessen sah er allerdings die neue Confession, welche damals in Oesterreich mächtig war, als einen Stützpunkt der Opposition gegen die kaiserliche Gewalt an und hielt es deshalb für seine Pflicht, sie zu bekämpfen. Einen großen Theil seines Einkommens verwandte er auf Kunstwerke und schöne Pferde. Vgl. Kurz, Geschichte Oesterreichs unter Kaiser Rudolph, Leipzig 1821.

Rudolph von Ems, ein Schweizer, der als Dienstmann der Grafen von Montfort oft fälschlich Rudolph von Montfort genannt wird, war einer der selbstständigsten und gelehrtesten Dichter des Mittelalters. Selbst Gervinus, der sonst ein ungerecht absprechendes Urtheil über ihn gefällt hat, rühmt die zierliche Diction, die dem Gottfried (von Straßburg) nachgeahmt, und dessen Ton oft selbst in Nachbildung seiner kühn verschlungenen Perioden wohl getroffen ist. Er dichtete, nach 1229, den „guten Gerhard, eine Erzählung" (herausgegeben von Moriz Haupt, Leipzig 1840, in's Neudeutsche übersetzt von Simrock, 1847), wie Moriz Haupt meint, das gelungenste seiner Werke, die Legende „Barlaam und Josaphat" (herausgegeben von Köpke, Königsberg 1818, und von Franz Pfeiffer, Leipzig 1843), den Roman „Wilhelm von Orlens", worin sich nach von der Hagen's Ansicht („Minnesinger", IV., S. 551) R.'s inniger Sinn und umsichtig erworbenes Geschick vornehmlich entfaltet (das Gedicht hat bis jetzt noch keinen Herausgeber gefunden, obgleich schon Docen S. 200 des 1. Bandes in dem von ihm mit von der Hagen und Büsching herausgegebenen „Museum für altdeutsche Literatur und Kunst" eine Ausgabe versprochen hatte; es sind nur Bruchstücke davon herausgegeben, unter Anderm vor der Ausgabe des „Wilhelm von Oranse" von Casparson, welcher zuerst die Kenntniß des „Wilhelm von Orlens" verbreitet hat, und von Knebel aus einer Handschrift der Bonner Universitäts-Bibliothek, im Jahresbericht über den Zustand des königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Köln, 1852; vgl. außerdem Genthe, „Deutsche Dichtungen des Mittelalters", Bd. I., Mone's „Anzeiger", 1835, Sp. 27 ff., Pfeiffer's „Germania", Bd. II.); „Alexander" (bisher war nur die einzige Münchener Papierhandschrift bekannt; Maßmann hat aber in dem „Neuen Jahrbuch der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde", 10. Bd., Leipzig 1853, S. 104 ff., ein ziemlich umfassendes Bruchstück einer Pergamenthandschrift des 14. Jahrhunderts mitgetheilt; eben derselbe Gelehrte hat in demselben Bande des erwähnten Jahrbuches, S. 109 bis 116, zwei Bruchstücke von R.'s v. E. „Wilhelm von Orlens" abdrucken lassen). Sein letztes Werk, die „Weltchronik", ließ er unvollendet, als er in „wälschen Reichen" (Italien), wohin er wahrscheinlich Konrad IV. gefolgt war, zwischen 1250 und 1254 starb. Vgl. noch über ihn: Haupt's Vorrede zum „guten Gerhard", so wie F. Pfeifer's Recension in den „Münchener gelehrten Anzeigen", 1842, Nr. 70 ff., und dessen Vorwort zum „Barlaam"; Graff's „Diutiska" (1, 47—72) und A. F. C. Vilmar, „die zwei Recensionen und die Handschriftenfamilien der Weltchronik Rudolf's von Ems" (1839).

Rudolphi (Karl Asmund), am 14. Juli 1771 zu Stockholm von deutschen Eltern geboren, erhielt seine erste Bildung auf der deutschen Schule in Stockholm, wo sein Vater, aus dem Magdeburgischen gebürtig, Conrector war. Nach dem 1778, kurz vor seiner Berufung als Prediger nach schwedisch Pommern erfolgten Tode desselben besuchte R. das Gymnasium zu Stralsund, der Vaterstadt seiner Mutter, der Tochter eines Kaufmannes v. Thien daselbst, welche nach dem Tode ihres Mannes dort seit 1779 ihren Wittwensitz aufgeschlagen hatte und sich und ihre Söhne durch den Unterricht kleiner Kinder ernährte, bis sie Kränklichkeit wegen den Schulunterricht aufgab, zu ihrem Sohne Karl Asmund zog und bei diesem im 53. Jahre ihres frommen Lebens starb. Michaelis 1790 bezog R. die Universität Greifswald, wo er bis zum Herbste des Jahres 1794 blieb und sich namentlich mit besonderem Fleiße unter Weigel's Leitung der Botanik hingab, mit welcher er, wie mit der Entomologie, sich übrigens schon als Gymnasiast auf das Fleißigste beschäftigt hatte. Doch ver-

nachlässigte er darüber die Chemie und Physik wie die Mathematik und speculative Philosophie, welche den lebendigen Jüngling nicht zu fesseln vermochten. 1793 erlangte R. die philosophische Doctorwürde in Greifswald. Michaelis 1794 ging er, durch ein Geschenk des Kammerraths v. Pommeresche in Stralsund dazu in den Stand gesetzt, nach Jena, die Vorlesungen von Hufeland und Batsch zu hören. Im Frühling des folgenden Jahres kehrte er auf botanischer Fußreise über Dresden, Karlsbad, Erlangen, Fulda, Göttingen, den Harz nach Greifswald zurück, vertheidigte dort, zur Gewinnung der medicinischen Doctorwürde, den zweiten Theil seiner Inaugural-Dissertation „observationes circa vermes intestinales“, und wurde 1796 auf die Vertheidigung seiner Dissertation „de ventriculis cerebri“ Privatdocent in der medicinischen Facultät, nachdem er seit 1793 Privatdocent bei der philosophischen Facultät war. Im Winter 1796 ging er nach Berlin, um sich im Seciren zu üben. So sah ihn das folgende Jahr als Prosector und Adjuncten der medicinischen Facultät zu Greifswald. Dort hielt er nun theils medicinische, theils naturgeschichtliche Vorlesungen und beschäftigte sich vorzüglich mit der vergleichenden Anatomie und mit mikroskopischen Untersuchungen. Von der praktischen Medicin entfernte R. sich mehr als Andere, welche diese ebenfalls aufgaben, um sich dem gelehrten Fache zu widmen. Uebrigens schreibt sein Freund Link, der berühmte Botaniker, daß R.'s klarer Verstand, sein Streben nach der darstellbaren Thatsache und sein wenig künstlerisches Talent sich nicht mit der praktischen Medicin vertrugen. Im Herbst des Jahres 1801 reiste R. abermals nach Berlin, um sich in der Thierheilkunde auszubilden, für welche in Greifswald ein Lehrstuhl und praktisches Institut errichtet werden sollte und R. zum Lehrer und Director ernannt worden war. So wirkte R. in Greifswald bis 1810, wo man ihm, 1808, die durch Kletten's Abgang nach Wittenberg erledigte ordentliche Professur der Medicin übertragen hatte, und es fallen in diese Zeit einige seiner wichtigsten Schriften. Dahin gehören verschiedene Abhandlungen über Botanik und Eingeweidewürmer, so wie über menschliche und allgemeine Anatomie, über sensible Nervenatmosphäre, ebenso über naturgeschichtliche Gegenstände und mehrere an neuen anatomischen Beobachtungen reiche Inaugural-Dissertationen, welche R. nach alter Sitte, die damals noch nicht verboten war, für Doctoranden schrieb. Auch erschien von ihm im Anfange dieser Periode ein kleiner Band Gedichte, doch mit dem Vorsatz, keine mehr zu machen. Durch mehrere seiner anatomisch-physiologischen Abhandlungen, in welchen er, 1802, eine Reihe neuer wichtiger Entdeckungen und Vorkommenheiten beschreibt, gewann er eine bedeutende Stellung unter den Anatomen; insbesondere war dies mit seiner Arbeit über die Darmzotten und Peyer'schen Drüsen der Fall. Waren nun seine Beobachtungen auch nicht vollkommen richtig, so zeigten sie doch die Irrthümer der älteren Anatomen und setzten dadurch den physiologischen Hypothesen eine Grenze; überdies wurden sie in Bezug auf die Cholera und den Unterleibs-Typhus (Nervenfieber) zum Bedürfniß. Seine zwei Jahre später, 1804, erschienenen Bemerkungen aus dem Gebiete der Naturgeschichte, Medicin und Thierarzneikunde waren der Ausfluß einer im Jahre 1802 durch einen Theil von Deutschland, Holland und Frankreich gemachten Reise. In dieser Schrift entwickelte R. eine Fülle von botanischen, zoologischen, pathologisch-anatomischen und thierheilkundigen Kenntnissen; auch ist dieselbe durch die mancherlei Bemerkungen, welche durch das Zusammentreffen eines so kenntnißreichen Mannes mit den ersten Gelehrten in diesen Ländern veranlaßt wurden, ungemein schätzbar. Dabei sind die Bemerkungen, wie die Beiträge zur Anthropologie und allgemeinen Naturgeschichte, welche 1812 erschienen, und sein diese Beiträge weiter ausführender noch zu erwähnender Grundriß der Physiologie am meisten geeignet, R.'s Charakter aufzuschließen. Seine Urtheile sind überall wohlwollend, richtig und interessant. Anziehend sind namentlich seine Schilderungen von Brugman, Cuvier, Tenon, Richard, Gall, Beireis, Göthe. Der Ruf nach Berlin im Jahre 1810 entfernte ihn von den botanischen und einigen anderen Studien; dagegen wirkte er hier 22 Jahre in ruhmvollster Thätigkeit für die Anatomie und Physiologie. Er schuf das zootomische Museum und wurde als Lehrer eine der ersten Zierden der Universität, ja er hatte das große Verdienst, daß nicht seine Lehren allein, sondern auch

sein Eifer auf seine Schüler übergingen, von denen Jeder leicht Eingang zu ihm fand und zu Allem, was er hatte. Was Andere in seiner Jugend für ihn gethan, das erwiderte er reichlich an allen fleißigen jungen Männern, die sich an ihn wandten. Studirende und Aerzte wurden in seiner großen, einzig dastehenden Bibliothek einheimisch, und da er die Jüngeren mit allen wissenschaftlichen Hülfsmitteln unterstützte, so fehlte es nicht an eifrigen Schülern, die sich unter seiner besonderen Leitung für die Anatomie ausbildeten. Sein Enthusiasmus für die Wissenschaft, seine Wahrheitsliebe, sein edler uneigennütziger Charakter, seine kräftige Opposition gegen falsche Richtungen zogen unwiderstehlich an. Mit allen seinen Collegen stand R. in freundschaftlichem Verhältniß; gegen Alle benahm er sich hochachtungsvoll. In der Facultät, im Senat hat er durch seinen Antheil an den Geschäften, durch sein richtiges und mit Entschiedenheit kräftig ausgesprochenes Urtheil sich unvergeßlich gemacht und seine trefflichen Arbeiten sicherten ihm in der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen, welche er bald nach seiner Ankunft in Berlin antrat, eine gewichtige und einflußreiche Stellung. Auch in Italien, wohin er 1817 auf 8 Monate eine Reise unternahm, hinterließ er große Eindrücke. In demselben Jahre erfolgte seine Ernennung zum Geheimen Medicinalrath. Unter den vielen Arbeiten, welche R. fortdauernd lieferte, verfolgte er mit unausgesetztem Eifer seine Forschungen über die Eingeweidewürmer, und er brachte dadurch eine so wunderbare Ordnung und ein so bedeutendes Maß in diese neue Fauna, von der Linné nur 11 Arten aufführte, daß er geradehin ein neues Bereich der Naturgeschichte in allen Beziehungen erforscht und gemessen hat. Sein großes Werk: Entozoorum historia naturalis, welches nach einer Reihe von Abhandlungen über diesen Gegenstand von 1808 bis 1810 erschien, enthält die Beschreibung von 603 größtentheils genau bestimmten Arten. Diese Zahl vermehrte R. durch anhaltende Forschungen und die Benutzung anderer Mittheilungen so bedeutend, daß er in seinem 1819 erschienenen Werke Entozoorum synopsis 552 genau bestimmte und 441 zweifelhafte, im Ganzen 993 Arten beschrieb. Was R. in dieser Beziehung zum Vortheil der generalio aequivoca sagt, ist fast noch das Einzige, wohin sich die Vertheidigung dieser unhaltbaren Lehre zurückziehen kann. Auch die von R. aufgestellte Classification dieser Thiere hat sich im Ganzen noch immer als die bewährteste erhalten, obschon die Anatomie derselben seit R.'s Tode sehr große Fortschritte gemacht hat. In seinen naturhistorischen Arbeiten verband R. die Methoden von Linné und Pallas, und charakteristische Naturbeschreibung erscheint auch in seiner Physiologie wieder, namentlich darf das, was er hier von den Racen der Menschen sagt, als Muster naturhistorischer Behandlung des Gegenstandes gelten. (Vergl. unseren Art. **Racen**.) Die Schriften der Akademie der Wissenschaften, deren Mitglied R. war, enthalten von ihm eine Reihe schätzbarer Abhandlungen, theils über vergleichende, theils über pathologische Anatomie. Mehrere derselben zeichnen sich durch große Gelehrsamkeit und Scharfsinn aus. Uebrigens war R. für alle Zweige der Anatomie in gleicher Weise eifrig, und er verlangte, daß die Anatomen menschliche, vergleichende und pathologische Anatomie zugleich umfassen sollen. Von der zu seiner Zeit herrschenden Naturphilosophie war er ein Gegner; ihm war jedes mit mißverstandener Philosophie verbundene Naturstudium zuwider. Auch seine Tendenz in der Physiologie war eine stete Kritik der Beobachtungen und man verdankt seiner Stimme sehr viel, daß die Aerzte von dem Felde des medicinischen Wunderglaubens zurückkehrten. Einen Inbegriff seiner physiologischen Lehren gab R. in seinem Grundriß der Physiologie (1821—28); indeß blieb das Werk unvollendet, wohl weil die Arbeit für R. an Reiz verloren und gerade der fehlende Theil seiner Physiologie anderweitig viele Fortschritte gemacht hatte, er selber aber am liebsten davon handelte, wobei er eigene Untersuchungen benutzen konnte. Kritik der Beobachtungen, große Gelehrsamkeit und die Benutzung eines reichen Schatzes von kostbaren anatomischen Erfahrungen zeichnen das Werk aus und verdecken die wirklichen Unvollkommenheiten desselben. Vermöge seiner überwiegend anatomischen und skeptischen Richtung in der Physiologie sah R. die physiologischen Erfahrungen in keinem Verhältniß mit der Gewißheit der Anatomie. So durfte es daher auch kein Wunder nehmen, wenn der treffliche Mann, der seine gerechte Scheu vor Vivisectionen bei jeder Gelegenheit aussprach, gegen alle Hypothesen

und schlecht begründete physiologische Erfahrungen eine feindliche Stellung einnahm. Doch blieb er nicht gleichgültig bei der Entwickelung der Nervenphysik, und es wurden deshalb auf seine Veranlassung im Jahre 1823 in der Berliner Thierarzneischule viele dahin einschlagende Experimente gemacht. Eine philosophische Zergliederung der allgemeinen Verhältnisse der Lebensthätigkeit aber vermied er; sie erschien ihm weniger sicher, als die Kritik der Thatsachen. Eben so betrat er das Gebiet des Geistigen mit Resignation und meist nur so, daß er bald in eine naturhistorische Auffassung der Thatsachen überging. Auch zeichnete er von den allgemeineren physiologischen Abhandlungen nur wenige aus, unter diesen jedoch Reil's Abhandlung über die Lebenskraft, obgleich er die Mängel des Buches (vergl. unsern Art. **Reil**) anerkannte, wie er denn immer von Reil mit großer Achtung sprach. Was R. indeß sehr betrübte, war sein Verhältniß zu Meckel. Beide waren voller Anerkennung gegen einander und kamen gleichwohl aus den Neckereien nicht heraus; diese haben Beiden die Tage verbittert (vergl. den Art. **Meckel**). Uebrigens hat ihm die gerade, wenn auch niemals scharfe Art, mit welcher R. in seinen Schriften seine Meinung äußerte, auch sonst noch manche Kränkung zugezogen. Gewiß wäre ihm diese nicht unerwartet gewesen, wenn er die Art der Menschen genauer gekannt und nicht immer die Denkungsweise bei Anderen der seinigen gleich sich gedacht hätte. Sein Freund, der berühmte Botaniker und Geheime Medicinalrath Link, sagt von ihm, er war zu unschuldig, um die Menschen zum Gegenstande seiner Beobachtungen zu machen, und sein Schüler und Nachfolger im Amte, Johannes Müller, fügt hinzu, daß ihm keine Erfahrung bitterer kam, als wenn er sich in den Menschen getäuscht hatte. R. war zweimal verheirathet gewesen. Seine erste Frau, die Tochter seiner Mutterschwester, starb nach kaum 4jähriger Ehe 1801 und hinterließ ihm zwei Töchter, deren eine sich mit Purkinje in Breslau vermählte. Seine zweite Frau, welche R. 1802 nahm, die Mutter dreier früh verstorbener Töchter und des am 24. März 1806 zu Greifswald geborenen, am 16. Januar 1841 nach langem Krankenlager an der Brustwassersucht verstorbenen Doctor medicinae und preußischen Medicinalrathes Karl Eduard R., machte ihn im December 1821 abermals zum Wittwer, nachdem R. bei ihrem in letzter Zeit fast zerrütteten Gemüthszustande viel gelitten und hierdurch vielleicht den Grund zu seinem Leberleiden gelegt hatte. Durch letzteres nahm seine sonst feste Gesundheit merklich ab; er alterte auffallend in der Periode, in welcher er seine Physiologie schrieb. Seine freien, heiteren, Ehrfurcht gebietenden Gesichtszüge wurden ernster, schärfer; doch blieb er bis in das letzte Jahr seines Lebens in voller Thätigkeit. Im August 1832 stellte sich Bauchwassersucht ein, welcher er am 29. November erlag. R. war als Mensch nicht kleiner, denn als Gelehrter. In seinem ganzen Wesen sprach sich Reinheit und Offenheit aus. Man mußte ihn lieben und hochschätzen. Aber er verlangte ebenso von Allen Rechtlichkeit, Wahrheit und edle Gesinnung. Wo er diese fand, gab er Alles hin und ließ sich nicht wieder durch den Schein irre leiten. So äußerte sich schon sein Wesen in seinen Gedichten, in denen er die Freundschaft oft besingt.

Rudolstadt s. Schwarzburg.

Rue (Charles de la), franz. Kanzelredner zur Zeit Ludwig's XIV., geb. 1643 zu Paris, trat bei den Jesuiten ein und zeichnete sich bei ihnen als Lehrer der Humaniora und der Rhetorik aus. 1667 zeigte er sein Talent für die Poesie in einem latein. Gedicht über die Eroberungen Ludwig's, welches Corneille in franz. Verse übertrug. Als dieser Dichter seine Uebersetzung dem Könige darreichte, lobte er das Original und den Autor dermaßen, daß seitdem das Wohlwollen des Königs für den Pater entschieden war. La R. zeigte das Verlangen, das Evangelium in den Missionen Canada's zu predigen, als ihm seine Obern bemerklich machten, daß er seinem Lande auf der Kanzel nützlicher sein würde. Er folgte dem Rath und predigte seitdem in den Provinzen, in Paris und am Hofe. Er sprach oft vor dem König, als für diesen auf vierzig Jahre des Ruhms und des Glücks die Zeit des Unglücks gefolgt war. Da er in seinen Reden ein wenig zu sehr den Schöngeist zeigte, sagte zu ihm einmal ein Hofmann mit scherzender Uebertreibung: „Mein Vater, wir werden Euch so lange mit Vergnügen hören, als Ihr uns die Vernunft darbietet; aber geht nicht auf Esprit aus; Mancher unter uns wird davon mehr in einem Couplet anbringen,

als viele Prediger in einer ganzen Fastenpredigt." Außer vier Büchern lateinischer Gedichte und Ausgaben des Virgil und des Horaz, hat er auch zwei latein. Tragödien: „Lysimachus" und „Cyrus" und eine franz. „Sulla" verfertigt, die sich das Lob Pierre Corneille's erwarben; mit dem Schauspieler Baron (s. d. Art.) stand er in enger Verbindung, und man war zu seiner Zeit auch überzeugt, daß die „Andrienne" (Nachahmung des Terenz), die im Novbr. 1703 zur Aufführung kam, von ihm herrührte. Er war der Beichtvater der Herzogin von Bourgogne, gefiel den Großen durch seinen Geist und Charakter und dem Volk durch seine Leutseligkeit. Der Geschichte der Kanzelberedsamkeit gehört er durch seine Leichenreden an, die er in der letzten Zeit Ludwig's XIV. hielt, als dessen nächste Thronerben nach einander vom Tode dahin gerafft wurden. 1711 hielt er die Trauerrede auf den Dauphin, das Jahr darauf beklagte er drei Verluste, die der Hof mit einem Mal erlitt, als der Herzog von Bourgogne, seine Gemahlin und ihr Sohn, der Herzog von Bretagne, in demselben Sarg nach St. Denis hinausgefahren wurden. Er hat auch die Trauerreden auf die Marschälle von Luxembourg und von Boufflers gehalten; letztere gilt für sein Meisterwerk. Er selbst starb zu Paris den 27. Mai 1725. Seine Panégyriques et Oraisons Funèbres sind in 4 Bdn. gesammelt. Seine Sermons, gleichfalls in 4 Bdn., enthalten einen Avent und ein Carême. — Nicht zu verwechseln ist er mit dem berühmten Mauriner (s. d. Art.) Dom Charles de la Rue, geb. 1684 zu Corbie, gest. zu Paris den 5. Octbr. 1739, nachdem er drei Bände seiner vortrefflichen Ausgabe der Werke des Origenes (seit 1733) herausgegeben hatte. Den vierten Band veröffentlichte 1759 sein Neffe Dom Vincent de la Rue, gleichfalls Mauriner, geb. 1707 zu Corbie, gest. zu Paris den 29. März 1762, nachdem er das Werk seines Oheims über die kirchlichen Alterthümer weiter, jedoch nicht zu Ende geführt hatte.

Ruffo (Fabricio), neapolitanischer Staatsmann, geb. 1744, Sohn des Herzogs von Baranello, wurde des Papstes Pius VI. Ober-Schatzmeister, 1791 Cardinal und darauf vom König von Neapel zum Intendanten des Schlosses Caserta ernannt. Er war ein Gegner des Krieges gegen die französische Republik; als derselbe aber ausbrach und die französischen Heere vorrückten, floh er mit dem Hofe nach Sicilien und ließ sich dann dazu verwenden, den Aufstand in Calabrien, 1799, zu organisiren. Als das russische Hülfscorps landete und die Franzosen unter Macdonald sich zurückzogen, besetzte er die Hauptstadt, sicherte den in den Forts eingeschlossenen einheimischen Republikanern einen capitulationsmäßigen Rückzug und stand, als Nelson diese Capitulation verwarf, selbst in Gefahr, als Jacobiner verhaftet zu werden. Auch 1805 widerrieth er den Krieg mit Frankreich und verlor dadurch sowohl in Neapel als bei der römischen Curie seinen Credit. Er starb zu Neapel den 13. December 1827, nachdem ihn Ferdinand I. in den Staatsrath berufen hatte. — Ein anderer R., derselben weit verzweigten neapolitanischen Familie angehörig, Ludovico Ruffo-Scilla, aus dem Geschlecht der Fürsten und Grafen von Scilla und Sinopoli, geb. zu San-Onofrio in Calabrien den 15. August 1750, im Jahre 1801 zum Cardinal ernannt, schloß sich, als Joseph Bonaparte den Thron von Neapel bestieg, Anfangs dem französischen Regime an, zog sich aber, als der neue König sich nicht als Vasall des römischen Stuhles bekennen wollte, nach Rom zurück. Ein gleiches Schwanken bewies er in der Revolution von 1820, in welcher er Anfangs die spanische Constitution anerkannte, sich aber dann wieder mit der revolutionären Partei überwarf, indem er in einem an das Parlament gerichteten Schreiben im December 1820 die den Nichtkatholiken gewährte Freiheit des Privatgottesdienstes für constitutionswidrig erklärte. Er starb zu Neapel den 17. November 1832.

Rufinus, Toranius (Tyrannius), aus Concordia bei Aquileja gebürtig, ein mit der morgen- und abendländischen Theologie gleich vertrauter Kirchenlehrer des 4. Jahrh. n. Chr. und Jugendfreund des h. Hieronymus, hatte den Didymus gehört und sich der theologischen Richtung des Origenes angeschlossen. Seit 378 lebte er als Ascet auf dem Oelberge bei Jerusalem in vertraulichem Verhältnisse mit Hieronymus und dem Bischofe Johannes v. Jerusalem (386—417). Das Studium und die Verehrung des geistvollen Origenes verband die drei Freunde auf's Innigste.

Da erschien 394 Epiphanius in Jerusalem, beschränkten Kopfes als Gelehrter, aber nicht als Ketzerriecher. Eine in der Kirche verbreitete antiorigenistische Richtung hatte in ihm ihren Hauptvertreter und als solcher forderte er auch in Jerusalem die Verdammung der origenistischen Irrthümer. Hieronymus, stets ängstlich um den Ruf seiner Orthodoxie besorgt, schloß sich dem Epiphanius an, nicht so R. und Johannes, und nun entstand ein theologischer Streit zwischen R. und Hieronymus, der erst 397 beigelegt wurde, als R. in das Abendland zurückkehrte und hier in Aquileja Presbyter wurde. Um den Ruhm seines Lehrers im Occidente zu verbreiten, übersetzte R. dessen Schrift: περὶ ἀρχῶν in's Lateinische mit Umbiegung oder gänzlicher Unterdrückung mancher Stellen, die ihm selbst anstößig scheinen mochten. Dabei berief sich R. auf das Beispiel eines anderen Verehrers des Origenes — er meinte den Hieronymus, — der auch Schriften des Origenes übersetzt hatte. Hieronymus, von seinen Freunden angestachelt, gab nun jenes Werk des Origenes in wörtlicher Uebersetzung heraus, worauf eine Menge von Streitschriften von beiden Seiten erschienen, in denen R. und Hieronymus einander mit immer größerer Heftigkeit angriffen. Die orthodoxe Kirche nahm gegen R. Partei und der Bischof Anastasius von Rom citirte ihn endlich vor seinen Richterstuhl. R. starb 410. Unter seinen sonstigen Arbeiten ist bemerkenswerth seine lateinische Uebersetzung der Kirchengeschichte des Eusebius, welches Werk er auch in 2 Büchern bis 395 fortsetzte. Vgl. E. J. Kümmel: De Rufino Eusebii interprete libr. 2. 1838. Die Werke des R. sind edirt von Villarsi, Verona 1754 und von Mar. de Rubeis: Monumenta eccles. Aquilejensis. Argentor. 1740.

Ruge (Arnold), deutscher Publicist, geb. 1802 zu Bergen auf der Insel Rügen, studirte zu Jena Philologie und Philosophie und hatte darauf wegen seiner Theilnahme an den burschenschaftlichen Bestrebungen eine einjährige Haft in Köpenick und eine fünfjährige auf der Festung Kolberg zu bestehen. Während seiner Gefangenschaft setzte er seine philosophischen Studien fort und entschied sich für das Hegel'sche System. Daneben veröffentlichte er eine Uebersetzung des Sophokleischen „Oedipus in Kolonos" (Jena 1830) und das Trauerspiel „Schill und die Seinen" (Stralsund 1830). Aus seiner Haft entlassen, habilitirte er sich zu Halle als Privatdocent und hielt Vorlesungen über Aesthetik und andere Zweige der Philosophie. 1832 erschien zu Halle seine „Platonische Philosophie". Gemeinsam mit seinem Freunde Echtermeyer faßte er 1837 den Plan zur Gründung der „Halleschen Jahrbücher", die 1838 zu Leipzig in's Leben traten und, als die preußische Regierung mit einem Verbot drohte, wenn die Zeitschrift nicht unter ihre eigene Censur gestellt würde, seit 1841 als „Deutsche Jahrbücher" erschienen, während die beiden Redacteure, von denen Echtermeyer bald darauf starb, nach Dresden übersiedelten. Im Anfange des Jahres 1843 wurden die „Jahrbücher" von der sächsischen Regierung verboten und R. machte einen vergeblichen Versuch, die sächsische Ständeversammlung zu einer Intervention gegen dies Verbot zu veranlassen. Die Zweite Kammer ging über sein Gesuch zur Tagesordnung über. Die Bedeutung dieser Jahrbücher lag besonders in der R.'schen Umwandlung des Hegelschen Formalismus in persönliches Gefühl und persönliche Leidenschaft, worin ihre Stärke, aber, sofern die Leidenschaft sich oft nur als religiöse Erregtheit aussprach, ihre Schwäche lag. Verstimmt durch die Lauheit, mit welcher das Publicum das Verbot der „Jahrbücher" aufnahm, siedelte R. nach Paris über, um an einer Coalition des französischen und deutschen Freiheitsgeistes zu arbeiten, scheiterte jedoch mit diesem Plan und gab mit mehreren deutschen Freunden die „Deutsch-französischen Jahrbücher" heraus, von denen (Paris 1844) eine erste und zweite Lieferung erschien. Seine Pariser Erfahrungen schilderte er in seiner Schrift „Zwei Jahre in Paris" (Leipzig 1845) und begann darauf die Herausgabe seiner gesammelten Schriften (Mannheim, seit 1846 in 10 Bdn.). 1846 nach Sachsen zurückgekehrt, gründete er nach den März-Revolutionen die „Reform", die anfänglich in Leipzig erschien und von ihm dann nach Berlin übersiedelt wurde. In Breslau ward er 1848 zum Mitglied des Frankfurter Parlaments erwählt, gab aber seinen Sitz in demselben im Herbst jenes Jahres aus Verstimmung über die Erfolglosigkeit seines radicalen Auftretens wieder auf und widmete sich in Berlin der Herausgabe seiner „Reform." Als beim Beginn der Reaction seine Stellung daselbst unhaltbar wurde, begab er sich im Januar

1849 nach Sachsen und von hier nach Bremen, 1850 endlich nach England. Von hier aus veröffentlichte er außer mehreren Uebersetzungen, z. B. der Buckle'schen „Geschichte der Civilisation in England" (Leipzig und Heidelberg, seit 1860), mehrere kleine politische Broschüren, in denen er es aber mit seinem Versuch, das deutsche Volk auf den rechten Weg zu bringen, zu leicht nahm und im Vorgefühl der Vergeblichkeit seiner Bemühung das vermeintlich unempfängliche deutsche Volk mit heftigen Schmähworten beehrte. Seit 1862 erscheint zu Berlin seine Autobiographie unter dem Titel: „Aus früherer Zeit."

Rügen, die größte deutsche Insel, liegt in der Ostsee, nordöstlich von Pommern, von dem es durch die etwa 1/4 Meile breite Meerenge Gelln getrennt wird, zwischen 30° 55′ und 31° 35′ Länge und 54° 12′ und 54° 39′ Breite. Sie ist $20,_{43}$ Q.-M. groß, zählt 46,771 Einwohner und bildet den Bergenschen Kreis des Regierungsbezirks Stralsund der preußischen Provinz Pommern. Das Meer ist auf allen Seiten tief in das Land eingedrungen und hat mehrere Halbinseln gebildet, im Norden Wittow, im Nordosten Jasmund, im Südosten Mönchgut. Außerdem ist sie von mehreren kleinen Inseln umgeben, deren größte Hiddensee heißt. Sie ist im Westen eben, im Innern hügelig, im Osten und Norden steigen schroffe Kreidewände unmittelbar aus dem Meere empor. Der Rugard, der höchste Hügel im Innern der Insel, ist 340′ hoch. Auf ihm finden sich Reste einer alten Burg, welche ehemals von den Fürsten des Landes bewohnt wurde. Die 200′ hohe Nordspitze Arkona, der nördlichste Punkt Deutschlands, ist mit einem Leuchtthurm versehen. Zu den merkwürdigsten Punkten der Insel gehören die Stubbenkammer auf der Halbinsel Jasmund, ein 500′ hoher senkrecht aus dem Meere aufsteigender Felsen, und der Buchenwald Stubbenitz, welcher den größten Theil dieser Halbinsel bedeckt; die Herthaburg, nahe bei Stubbenkammer, ein 50′ hoher Wall, den man als Sitz des Herthadienstes auf der Insel betrachtet, und der von waldigen Höhen umgebene Herthasee, der etwa 200 Fuß im Durchmesser hat. Das Klima ist rauh und neblig, der Herbst ist hier die angenehmste Jahreszeit. Der Boden ist zum Theil fruchtbar, namentlich auf Wittow, und trägt Getreide, Flachs, Kartoffeln und Rübsamen. Die Bewohner betreiben außer dem Ackerbau hauptsächlich Viehzucht und Fischerei. — Bergen, die Hauptstadt der Insel, liegt fast in ihrem Mittelpunkte, zählt 3665 Einwohner und hat ein 1193 gestiftetes adliges Fräuleinkloster, so wie ein Kloster für bürgerliche Jungfrauen. Die Stadt Garz hat 2123 Ew.; der Flecken Putbus, der Hauptort der Grafschaft Putbus (s. d.) zählt 1368 Einwohner. Die Halbinsel Mönchgut wurde so genannt, weil sie einst dem Kloster Eldena gehörte. Ihre Bewohner weichen in Sitte, Sprache und Tracht von denen der andern Theile der Insel ab und haben mehr als diese sich alterthümliche Sitten bewahrt. Ihre Kleidung ist schwarz mit rothem Futter. Die Männer tragen eine weite Jacke von selbst gewebtem Tuche, zwei Paar Beinkleider und darüber leinene bis zum Knie, die Frauen eine Menge schwarzer Röcke über einander, rothe Strümpfe und eine schwarze kegelförmige Mütze, mit Watte gefüllt, und darüber einen Strohhut. Wünscht ein wohlhabendes Mädchen sich zu verheirathen, so hängt sie eine blaue Schürze vor ihrer Wohnung aus. Dieses Verfahren wird Freijagd genannt. — Die Insel war in den ältesten Zeiten von Germanen bewohnt, welche später von Slawen fast verdrängt wurden. In der Mitte des zwölften Jahrhunderts eroberte Waldemar von Dänemark R.; die einheimischen Fürsten regierten nun das Land als dänische Vasallen. Als sie 1325 ausstarben, bemächtigten pommersche Fürsten sich der Insel, und als auch diese 1637 ausstarben, wurde R. mit einem Theile Pommerns schwedische Provinz und endlich 1815 an Preußen abgetreten.

Rugendas, der Name einer berühmten Künstlerfamilie, deren Stammvater, Georg Philipp Rugendas, geboren den 27. November 1666 zu Augsburg, unter die ersten Schlachtenmaler gehört. In Folge einer Krankheit der rechten Hand malte er längere Zeit mit der linken. Er hielt sich längere Zeit in Wien, Venedig und Rom auf, von wo er 1695 nach seiner Vaterstadt zurückkehrte. Hier starb er den 10. August 1742. Seine Gemälde zeichnen sich durch richtige Zeichnung und durch ein saftiges und natürliches Colorit aus: in Stellungen der Pferde war er unerschöpflich. Auch hat man von seiner Hand Blätter in schwarzer Kunst mit radirten

Umrissen; sie sind meistens braun abgedruckt. Unter seinen radirten Blättern, die mit großem Fleiße gemacht sind, verdient besonders eine Folge von sechs sehr geschätzten Blättern, die Belagerung von Augsburg, der er selbst mit beiwohnte, genannt zu werden. (Vgl. J. C. Füßli: „Leben Georg Philipp Rugendas von Johann Kupezky", Zürich 1758.) Seine drei Söhne Georg R., gestorben 1774, Christian R., gestorben 1781, und Jeremias R., waren ebenfalls geschätzte Kupferstecher. Johann Lorenz R., Urenkel Georg Philipp's, geboren 1775 zu Augsburg, gestorben daselbst den 19. December 1826 als Professor der Kunstschule und Director der Zeichenschule; von ihm haben wir viele treffliche Bilder mit Darstellungen aus den Napoleonischen Kriegen. Johann Moritz R., der Sohn des eben Genannten, geboren 1802 zu Augsburg, bildete sich namentlich in München unter dem Thiermaler Albrecht Adam und dem wackern Quaglio zum trefflichen Landschaftszeichner und Genremaler aus, begleitete 1821 v. Langsdorf nach Brasilien, wo er bis 1825 blieb, nachdem er sich gleich nach der Ankunft in Rio de Janeiro von v. Langsdorff getrennt hatte. Im Jahre 1826 begab er sich nach Paris, um durch seine persönliche Anwesenheit und Beaufsichtigung die Herausgabe seines großen Werkes „Malerische Reise in Brasilien" (Paris 1827—35) zu beschleunigen und zu berichtigen. Von 1827—29 hielt er sich in Rom, Neapel, Calabrien und Sicilien auf, kehrte dann nach München zurück und schiffte sich 1831 in Bordeaux nach Südamerika ein, das er nach allen Richtungen bis zum Jahre 1846 durchwanderte, und starb den 29. Mai 1858 zu Weilheim in Ober-Bayern. Gegen 3000 Studien, in Bleistiftzeichnungen, Aquarellen und Oelskizzen bestehend, waren das Ergebniß dieser Reise. Die bayrische Regierung kaufte 1848 von dem Künstler diese schöne Sammlung für eine Jahresrente von 1200 Gulden rheinisch.

Rühl (Philipp Jacob), Mitglied des französischen Nationalconvents, Sohn eines lutherischen Pfarrers bei Straßburg, studirte in letzterer Stadt Theologie, ward Rector zu Dürkheim und vom regierenden Grafen von Leiningen-Dachsburg als Archivar und sodann zur Abfassung von Schriftstücken für einen Erbproceß verwandt. R. gab drei dieser Schriftstücke von 1772 bis 1776 zu Karlsruhe heraus, und in letzterem Jahr zu Straßburg auch eine lateinische Denkschrift: Tractatio juridica de legitimis natalibus. Der Graf erhielt durch diese Arbeiten eine so hohe Meinung von R.'s Talenten, daß er ihn an die Spitze seiner Kanzlei stellte. Bahrdt (s. d. Art.) giebt in seiner Autobiographie eine höchst interessante Schilderung von diesem Minister, der „Gott und Menschen haßte, weil sie ungerecht handelten und ihn, der auf dem Gipfel der Ehre und des Glücks stehen sollte, auf dem Posten eines unbedeutenden Hofraths eines unbedeutenden Fürsten stehen ließen." Lauckhardt, in seinen „Beiträgen und Berichtigungen zu Herrn Dr. K. Fr. Bahrdt's Lebensbeschreibung in Briefen eines Pfälzers" (1791) behauptet zwar (und wohl nicht ohne Grund), daß das Schreckengemälde Bahrdt's von diesem Mann übertrieben sei. Indessen glaubte R. sich zu mehr als zu einem Leiningen-Dachsburgischen Hofrath bestimmt, gab nach dem Ausbruch der Revolution seinen Posten auf, begab sich nach Frankreich und schwang sich zum Mitglied der legislativen Versammlung und des Convents auf. In ersterer donnerte er gegen die Emigrantentrupps in den Rheinlanden und beschwerte sich unter Andern am 4. Februar 1792 auf der Tribüne darüber, daß der König den Commissären der Versammlung, die ihm deren Decrete zur Sanction brachten, nicht beide Flügelthüren seines Gemachs öffnen ließe. Als Conventmitglied war er eifriges Mitglied der Bergpartei, Ende des Jahres 1793 Präsident des Convents und ward im März 1794 Mitglied des Sicherheitsausschusses. Auf einer Mission nach Rheims zerschmetterte er die heilige Ampulla, indem er sie gegen den Boden schleuderte, und schickte die Bruchstücke dem Convent. Nach dem Sturz Robespierre's war er nahe daran, das Loos Collot-d'Herbois' und anderer Terroristen zu theilen; doch kam er noch davon und erst, als er am 20. Mai 1795 die Menge, die sich in den Convent drängte, begünstigte und mit ihr fraternisirte, ward er verhaftet und erschoß sich am 29. Mai im Gefängniß, um dem Schaffot zu entgehen.

Ruhla, der lebhafteste Gewerbsort im Großherzogthum Sachsen-Weimar und namentlich bekannt durch seine Fabriken in Eisen- und Messerschmiedewaaren, von Tabakspfeifen in Holz und Meerschaum, so wie in Strumpf- und Wollenwaaren, ist

ein Marktflecken mit mehr als 4000 Einwohnern. R. wird durch das Flüßchen Erbstrom in zwei Theile getrennt, wovon der kleinere zum Herzogthum Gotha, der größere zum Großherzogthum Sachsen-Weimar gehört; das in letzterem früher etablirte Forst-Lehrinstitut ist seit 1819 nach Eisenach verlegt worden; die eisenhaltigen Mineralquellen R.'s werden jetzt wenig mehr besucht. In der Nähe von R. befindet sich ein großherzogliches Jagdschloß mit schöner Fasanerie.

Rühle von Lilienstern (Joh. Jak. Otto Aug.), preußischer General und Militärschriftsteller, geb. den 16. April 1780 zu Berlin, wurde 1806 Secondelieutenant im Corps des Fürsten Hohenlohe und 1807 Major und Kammerherr des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar. Während seines Aufenthalts in Weimar verfaßte er die „Berichte eines Augenzeugen von dem Feldzuge des Jahres 1806" und redigirte die für Politik und Militärwissenschaft bestimmte Zeitschrift „Pallas" (Tüb. 1808—1809 und Weimar 1810). 1809 begleitete er den Prinzen Bernhard auf dem Feldzuge, welchen dieser mit dem sächsischen Corps gegen Oesterreich mitmachte, und beschrieb diesen Feldzug in seiner „Reise mit der Armee im Jahre 1809" (3 Bde. Rudolstadt 1809—1811). 1811 trat er, zum Obersten ernannt, aus dem Weimarischen Dienst und zog sich auf sein kleines Gut zu Laubegast bei Pillnitz zurück. 1813, bei der Erhebung Preußens, begab er sich nach Breslau und wurde als Bureauchef dem Hauptquartier der schlesischen Armee attachirt. Nach der Schlacht bei Leipzig durch Krankheit in dieser Stadt zurückgehalten, wurde er nach seiner Genesung zu den Militärconferenzen in Frankfurt a. M. hinzugezogen und war er als Generalcommissär bei der Organisation der Contingente der Rheinbundsstaaten thätig. 1816 ward er in Berlin als Oberst dem Generalstabe zugesellt und wurde 1822 dessen Chef, nachdem er 1820 zum Generalmajor ernannt war. 1826 ward er Director der allgemeinen Militär-Studien-Commission und 1837 Director der allgemeinen Kriegsschule, nachdem er 1835 zum General-Lieutenant ernannt und aus dem Generalstab ausgetreten war. Er starb den 1. Juli 1847 zu Salzburg auf seiner Rückreise aus Gastein. Von seinen Schriften sind, außer den obengenannten, hervorzuheben: „Handbuch für die Offiziere" (Berlin 1817. 2 Bde.); sein verfehlter philosophischer Versuch: „über Sein, Werden und Nichts" (Berlin 1833); „Historiogramm des preußischen Staats von 1820—1830" (Berlin 1835); „Historiographische Skizze des preußischen Staats" (Berlin 1837); „Rudimente der Hydrognosie" (Berlin 1839); „Vaterländische Geschichte von der frühesten Zeit bis an das Ende des 13. Jahrhunderts" (Band I. Berlin 1840).

Ruhnken (David), oder, wie er sich später nach dem Beispiele mehrerer deutscher Gelehrten in Holland nannte, Ruhnkenius, einer der bedeutendsten Philologen, wurde am 2. Januar 1723 zu Stolpe in Pommern, wo sein Vater Dorfschulze war, geboren. In der Schule in Schlawe unter dem geschickten Rector Kniephof erzeugte sich seine entschiedene Vorliebe für die lateinische Sprache. Er vollendete seine Schulstudien auf dem Collegium Fridericianum zu Königsberg, wo sein Mitschüler Immanuel Kant war, mit dem er gemeinschaftlich mehrere alte, und besonders lateinische, Klassiker las. Im 18. Jahre kam R. auf der Reise nach Göttingen, wo er sich den höheren Wissenschaften widmen wollte, nach Wittenberg und blieb auf dieser Hochschule zwei Jahre, weil ihn die liebevolle Aufnahme Joh. Daniel Ritter's und Joh. Wilhelm Berger's fesselte. Dann ging er nach Leiden, um sich von Tiberius Hemsterhuys in das innerste Heiligthum der griechischen Literatur einweihen zu lassen. Sechs Jahre besuchte er unausgesetzt die Vorträge seines großen Meisters. Im Jahre 1755 machte er eine gelehrte Reise nach Paris. Nach Verlauf eines Jahres kehrte er von dort zurück und wurde 1757 Lehrer der griechischen Literatur. Nach dem Tode Oudendorp's erhielt er 1761 an der Universität Leiden die Professur der Geschichte und Beredsamkeit, und wurde 1774 zugleich Bibliothekar bei der Universitäts-Bibliothek. Er starb am 14. Mai 1798. R. hat sich durch seinen correcten und sehr gewählten lateinischen Stil den ersten Platz nach Muretus unter den neueren lateinischen Stilisten erworben. Von seinen gelehrten Schriften erwähnen wir: „Epistolae criticae" (2 Thle., Lugd. Bat. 1749—51, neue Aufl., Leipz. 1827), die Ausgaben von: „Timaei Lexicon vocum Platonicarum" (Lugd. Bat. 1754, ver-

mehrte Aufl. von Koch, Leipz. 1833), Rutilius Lupus „De figuris sententiarum et elocutionis“ (Lugd. Bat. 1768), Vellejus Paterculus (2 vol., Lugd. Bat. 1779), die Ausgabe des homerischen „Hymnus in Cererem“ (Lugd. Bat., 1780) und von „Mureti opera“ (4 vol., Lugd. Bat. 1789). Musterhaft ist sein „Elogium Tiberii Hemsterhusii“ (Lugd. Bat. 1768). Seine „Opuscula oratoria, historica, critica“ sind in zwei Ausgaben von Bergmann (Leiden und London 1807; eine neuere 1823, 2 vols.) erschienen. R.'s „Dictata in Terentii comoedias“ hat Schopen (Bonn 1825), die „Dictata in Suetonium“ hat Geel (Lugd. Bat. 1828), die „Orationes, dissertationes et epistolae“ hat Th. Friedemann (2 Bde., Braunschweig 1828), die Vorlesungen über römische Antiquitäten hat Eichstädt in einer Reihe von Programmen mit Anmerkungen herausgegeben. Das Leben R.'s ist von Wyttenbach (Lugd. Bat. 1799, neue Aufl. von Lindemann, Leipzig 1822, und von Frotscher, Freiberg 1846) und von F. Th. Rink („Tiberius Hemsterhuys und David Ruhnken. Biographischer Abriß ihres Lebens“, Königsberg 1801, S. 73—264, „David Ruhnken. Bearbeitet nach Daniel Wyttenbach“, nebst einem Anhange, welcher Briefe an Kant und andere Gelehrte enthält), herausgegeben worden.

Ruhrort, Stadt von 6130 Einwohnern im preußischen Regierungsbezirk Düsseldorf, an der Mündung der Ruhr in den Rhein, mit lebhaftem Handel, Fabriken, Schiffbau und Schifffahrt, kommt 1398 als Rureoyrt in einer Urkunde vor und gehörte 1371 zu dem ehemals auf der linken Rheinseite gelegenen Homberger Werth, wo Kaiser Karl IV. dem Grafen Johann v. Meurs einen Rheinzoll zu erheben gestattete, was 1398 König Wenzel zu Frankfurt bestätigte, 1379 aber widerrief. 1380 bei der Theilung zwischen Graf Adolf v. Kleve und dessen Bruder Dietrich von der Mark erhielt ersterer das Haus zu Ruerorde und zwei Theile des Zolles daselbst im Voraus. Den 23. Mai 1437 gewährte Herzog Adolf v. Kleve den Untersassen zu Ruerotrde, welche ihren Ort zu befestigen versprochen hatten, Zollfreiheit für ihre Waaren auf dem Rheine. 1587 eroberte General Schenk den Ort, die Spanier vertrieben ihn. R. war durch ein starkes Castell, Haus R., von der Landseite und durch Mauern mit neun Thürmen befestigt; Alles wurde 1636 geschleift.

Ruisdael, auch Ruysdael, Jakob, der größte Landschaftsmaler der niederländischen Schule des 17. Jahrhunderts, war geboren zu Harlem im Frühjahr 1635. Seine Erziehung war durchaus auf eine gelehrte Bildung berechnet, und dem väterlichen Wunsche nach sollte der junge R. sich dem Studium der Medicin widmen, indeß zeigte derselbe schon von früher Jugend an so viel Liebe und Talent zur Malerei, daß man seiner Ausbildung in derselben endlich zu Willen war. Bereits im vierzehnten Jahre schuf der junge R. Bilder, die großes Aufsehen erregten und seinen Namen bekannt machten; Landschaften waren es ausschließlich in jenem heitern Genre, das Claude Lorrain und seine Schüler und Nachahmer zur Aufgabe ihres Pinsels gemacht hatten, und namentlich zog ihn Berghem in seinen Darstellungen der Hirten-Idyllen an. Bei Letzterem lebte denn auch R., nachdem er 1654 seine Vaterstadt und das Atelier seines Bruders Salomon verlassen, mehrere Jahre, mehr als Freund zwar, denn als Schüler, doch ist dessen Einfluß auf R.'s Pinsel in jener Zeit nicht zu verkennen. Erst später wendete sich R. jener Auffassung der Natur in ihrer melancholischen Einsamkeit zu, dem stillen Waldesrauschen über den bemoosten Steinen alter Schlösser und zertrümmerter Hütten in einsamen Waldthälern, die ein Sturzbach durchbraust, über modernde Baumstämme, vom Sturme gepeitscht, der droben die Regenwolken wild durcheinander treibt und die Büsche zusammenschlägt, oder der Urnatur in ihrer Stille und Lieblichkeit mit ihren grünen Wiesen, leise plätschernden Bächen und sanft vom Winde bewegten See, worauf in blähenden Segeln Schiffe sich schaukeln. Die Werke von R.'s Pinsel befriedigen alle Anforderungen, die der äußere Sinn an Kunstwerke machen kann: Licht, Schatten, Haltung und Wirkung des Ganzen läßt nichts zu wünschen übrig, die Gegenstände mit glücklichem Griffe aus der Natur genommen, glücklich durch den Gedanken erhöht und nach allen Erfordernissen der Kunst angelegt und ausgeführt. Namentlich verstand es R., wie Goethe so geistreich ausführt (vergleiche: „Ruisdael als Dichter“, Goethe's gesammelte Werke, Band 31, S. 203 ff.), „in bewunderungswürdiger Weise den Punkt aufzufassen, wo die Pro-

ductionskraft mit dem reinen Verstande zusammentrifft und dem Beschauer ein Kunstwerk überliefert, welches, dem Auge an und für sich erfreulich, den inneren Sinn aufruft, das Nachdenken anregt und zuletzt einen Begriff ausspricht, ohne sich darin aufzulösen oder zu verkühlen." Bei der Betrachtung seiner Gemälde erkennen wir den reinfühlenden, klardenkenden Künstler, der, sich als Dichter erweisend, eine vollkommene Symbolik erreicht und durch die Gesundheit seines äußern und innern Sinnes uns zugleich ergötzt, belehrt, erquickt, belebt und mit der Einsicht durchdringt, wie weit die Kunst gehen kann und soll. — Seine Bilder sind sehr zahlreich, auch in vortrefflichen Copieen seiner Schüler, besonders Hobbema's, vorhanden; zu den ausgezeichnetsten gehören der „Wasserfall", die „Hirschjagd", der „Kirchhof" und das „Kloster". R. starb in seiner Vaterstadt Harlem im kräftigsten Mannesalter 1681. — Eine Sammlung seiner Zeichnungen und geätzten Blätter befindet sich im Besitz des Harlemer Museums. — R.'s älterer Bruder Salomon, gestorben 1677 in Antwerpen, gehörte ebenfalls durch seine geistreiche Behandlung landschaftlicher Gegenstände zu den besseren Malern jener niederländischen Schule, namentlich verstand er es meisterhaft, sich im Wasser spiegelnde Baumgruppen und Gebäude auf der Leinwand wiederzugeben und die prismatischen Farbenspiele des Sonnenlichts in bezaubernder Natürlichkeit darzustellen.

Rulhière (Claude Carloman de), französischer Dichter und Historiker, geb. 1735 zu Bondi bei Paris, diente anfangs in dem Corps der Garde-Gendarmes und war 1758 und 1759 zu Bordeaux Adjutant des Marschalls Richelieu, Gouverneurs der Guienne. Seine Beziehungen zum Marschall und zu dessen Tochter, der Gräfin von Egmont, wurden von ihm auch später gepflegt und gaben ihm zur Abfassung der meisten seiner ersten Schriften Anlaß. Der Jesuit Latour, Präfect des collége de Louis-le-Grand, der ihn schon damals, als er diese Anstalt besuchte, ausgezeichnet hatte, bezeichnete ihn den hohen Beamten in Paris als einen fähigen, verwendbaren Kopf. Diese Empfehlung und die glänzenden Erfolge R.'s in den Gesellschaften lenkten die Aufmerksamkeit des Barons v. Breteuil auf ihn; derselbe machte ihn zu seinem Secretär und nahm ihn, als er 1760 zum bevollmächtigten Minister beim Hofe von St. Petersburg ernannt wurde, mit nach Rußland. So wohnte R. der Revolution von 1762 bei, welche den Sturz Peter's III. zur Folge hatte, und der lebhafte Eindruck, den er von dieser Katastrophe empfing, machte ihn zum Historiker. 1765 nach Paris zurückgekehrt, erzählte er den Hergang öfters in Gesellschaften, und die Gräfin von Egmont bestimmte ihn, seine Erinnerungen schriftlich aufzusetzen. Er überreichte ihr mit einem Widmungsschreiben vom 10. Februar 1768 das Manuscript, und er selbst las seine Arbeiten so oft in Gesellschaften vor und ließ es so oft vorlesen, daß der Ruf derselben bis St. Petersburg drang und der dortige Hof durch Grimm Versuche machte, den Verfasser einzuschüchtern; R. verstand sich aber nur dazu, es erst nach dem Tode der Kaiserin Katharina zu veröffentlichen. Es erschien 1797 unter dem Titel: Anecdotes sur la révolution de Russie en l'année 1762. Außer dem ersten Schreiben an die Gräfin von Egmont enthielt dieser Abdruck noch ein zweites Schreiben an dieselbe vom 25. August 1773, in dem R. sich gegen mehrere Einwendungen, die man seiner Schilderung entgegengestellt hatte, vertheidigte. 1768 verließ er den Dienst im Gendarmencorps;, man bestimmte ihn damals zu einer geheimen Mission nach Polen, ähnlich derjenigen, die man 1770 Dumouriez gab; allein der Plan kam nicht zur Ausführung und R. ward vielmehr beauftragt, zur Instruction des Dauphin (nachherigen Ludwigs XVI.) die Geschichte der damaligen polnischen Unruhen zu schreiben. 1771 bekam er für diese Arbeit eine Pension von 6000 Livres, die er bis zu seinem Tode behielt. In demselben Jahre drang sein literarischer Ruf, der bis dahin nur in die großen Gesellschaften von Paris eingeschlossen war, auch in's Publicum, indem Voltaire seinen Discours en vers sur les Disputes — eine geistreiche Betrachtung über die religiösen und wissenschaftlichen Streitigkeiten der Welt — in seine Questions sur l'Encyclopédie aufnahm. 1776 machte er ohne Mission eine Reise nach Deutschland, wo er die Höfe von Dresden, Wien und Berlin besuchte; man behauptet auch, jedoch ohne Beweis dafür, er habe bei dieser Gelegenheit Polen bereist. Noch in demselben Jahre nach Paris zurückgekehrt, beschäftigte er sich seitdem bis zum Jahre 1787 hauptsächlich mit seiner Geschichte der polnischen Un-

ruhen. In letzterem Jahre ward er, von dem man bis dahin nur seine zweihundert Verse über die Disputes und seine noch ungedruckte Arbeit über die russische Revolution von 1762 kannte, in die französische Akademie aufgenommen. 1787 und die folgenden Jahre ward er von seinen polnischen Arbeiten durch andere Unternehmungen abgelenkt. Die bedeutendste unter denselben sind die Eclaircissements historiques sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes (Paris 1788, 2 Bände). Breteuil hatte ihn zu dieser Arbeit aufgefordert, doch ist dieselbe weniger eine Schutzschrift für die Protestanten, zu deren bürgerlicher Anerkennung sich die damalige Regierung gezwungen sah, als vielmehr eine Apologie Ludwig's XIV., der Maintenon und des Pater Lachaise, von denen R. nachzuweisen sucht, daß sie keineswegs durch eine speciell kirchliche Antipathie gegen die Protestanten zur Widerrufung des Edicts von Nantes bewogen worden seien. Die Revolution von 1789 fand an ihm einen entschiedenen Gegner; er wollte friedliche und partielle Reformen. Der Fortschritt der Revolution im Jahre 1790 verstimmte ihn vollends; er konnte den Sturm auf alle seine früheren Lebensgewohnheiten nicht ertragen und starb eines plötzlichen Todes den 30. Januar 1791. — Seine kleinen poetischen Sachen erschienen zuerst in einer Sammlung ohne Jahreszahl; dieselbe gehört den Jahren 1801 oder 1802 an; die zwei Komödien, die man ihm auch zuschrieb, der Méfiant und der Fâcheux, hat man nicht auffinden können. Seine Histoire de l'anarchie de Pologne et du démembrement de cette république erschien zu Paris 1807 in 4 Bänden. Nur die ersten eilf Bücher sind von ihm beendigt und revidirt, von den beiden folgenden, die bis 1770 gehen, fanden sich nur ansehnliche Partieen vor; das 14. und 15. Buch, welche die Jahre 1772 und 1773 darstellen sollten, waren von R. noch nicht angefangen. Das Jahr nach dem Erscheinen dieser ersten Ausgabe ordnete die kaiserliche Regierung eine Untersuchung über den wahren Autor des Werks an, da Einige behaupteten, daß der Exkapuziner Maubert von Gouvest (gest. 1767) dasselbe geschrieben habe. Ginguené bewies aber in dem Berichte, den er im Namen einer Commission des Instituts erstattete, daß das Werk nur von R. herrühren könne. In den Jahren 1809 und 1810 gab das damalige kaiserliche Project von Preisertheilungen für die besten Werke und der Vorschlag einer Jury, in deren Namen Suard Bericht erstattete, den Geschichtspreis R.'s Werke zuzuerkennen, zu neuen Discussionen Anlaß. Ein kaiserliches Decret beauftragte nämlich die verschiedenen Klassen des Instituts, das Urtheil der Jury zu revidiren, worauf besonders Levèsque und Dupont de Nemours, von denen jener der Kaiserin Katharina, dieser dem König von Polen nahe gestanden hatte, sich sehr bitter gegen ein Werk aussprachen, in welchem diese beiden gekrönten Häupter streng beurtheilt waren. Der Preis wurde darauf nicht ertheilt. Eine Gesammtausgabe von R.'s Schriften besorgte 1819 Auguis in 6 Bänden. In derselben befinden sich von seinen kleineren Schriften auch die Anecdotes sur Richelieu, eine Erzählung von einigen Liebesabenteuern dieses Marschalls.

Rumänien. I. Geographie und Statistik. Die offenen Landschaften an der untern Donau sind von der Natur zu einem jener Passageländer gestempelt, in denen die verschiedensten Völkerschaften Jahrhunderte hin und her drängen, ohne zu dauernder staatlicher Bildung zu kommen, sie bilden eines jener großen Thore, durch welches die Völkerschaaren so lange hin und her wogen, bis eine eiserne Hand Halt gebietet und es versucht, das Gemisch buntester Elemente zu einer festeren Masse zu organisiren. So war es Trajan's siegreicher Arm, welcher Dacien zur römischen Provinz machte, römische Elemente in das weite Gebiet zwischen Tibiscus und Tyras (Theiß und Dniestr) verpflanzte und uns die Erinnerung an seine Macht erhalten hat in den Tönen der moldowlachischen Sprache, wie in den Pfeilern jener Donaubrücke unweit Czernec, welche er überschritt, um den Decebalus zu besiegen, und den Ueberbleibseln jener Wälle zwischen Pruth und Dniestr, die gegen die Horden der sarmatischen Ebene schützen sollten. In den Stürmen der Völkerwanderung schwankt das Schiff der dakoromanischen Nationalität hin und her; es sieht den östlichen Schauplatz seiner Herrschaft zwischen Karpaten und Dniestr nach einander überfluthet von Gothen, Hunnen und Gepiden, sieht sich in seiner Entwickelung gelähmt durch die Herrschaft der Avaren und Bulgaren, auseinandergesprengt durch die Macht der Magyaren und flüchtet vor der Ge-

walt der Petschenegen, der Kumanen und hereinbrechenden Tataren in die schützenden Thäler des Gebirges. Dennoch hält das früh angenommene Christenthum und die Sprache das dakoromanische Element aufrecht, so daß am Ende des 13. Jahrhunderts der walachische und um die Mitte des 14. Jahrhunderts der moldauische Staat gegründet werden konnten, welche wir unter der Benennung der Donaufürstenthümer zusammenzufassen pflegen und die seit 1861 in Folge ihrer Union den officiellen Titel R. führen. Beide gehören zum großen Theil dem zwischen den siebenbürgischen Alpen und dem Balkan sich ausbreitenden Tieflande der unteren Donau, gewöhnlich das walachische genannt, an, welches hier einen Tieflandsbusen in Hocheuropa bildet, ostwärts aber, nach und nach sich verbreiternd, an das osteuropäische unmittelbar sich anschließt. In seiner Lage nach Breite und gegen die Gebirge gleicht wenigstens der obere Theil desselben dem des Po, während dagegen der untere Theil durch seine Offenheit nach Nordosten sich unterscheidet. Es giebt in dieser Ebene baumlose Grasflächen, welche mit Sümpfen und Dickichten abwechseln, worin eine Aehnlichkeit mit der niederungarischen Ebene liegt, so wie in der großen Vernachlässigung des Anbaues, welche sich von dieser zur walachischen sogar noch steigert. Was aber dieses Tiefland vom niederungarischen wieder sehr unterscheidet, das ist die merkliche Neigung desselben zu der Donau im Gegensatz zu der fast wagerechten Fläche Niederungarns, so wie die ausnehmende Ueppigkeit der Natur, welche in den Niederungen der Donauzuflüsse herrscht. Die Donau bildet die südliche Grenze der Walachei, so wie zum Theil die des Fürstenthums Moldau; sie strömt nach dem Durchbruche durch das Eiserne Thor im Allgemeinen dem Fuße des Balkan und seinen nordwestlichen Seitenketten entlang und ändert, von dem Eintritte in R. an, viermal die Hauptrichtung, indem sie zuerst südlich, dann östlich (oder vielmehr zuerst südöstlich bis zum südlichsten Punkte des Bogens bei Schistowa, dann nordöstlich) sofort nördlich, endlich wieder östlich fließt; sie ist ungefähr von da an, wo etwas oberhalb von der Mündung des Schiul die östliche Richtung eintritt, in ihrem breiten Thale mit Sümpfen, Seen, Flußabwassern und Stromarmen bedeckt. Dahin gehört zuerst der große See von Gitschen zwischen den Mündungen des Schiul und Aluta und der Balta-See zwischen Schurscha und Olteniza; in dem nordwärts gerichteten Flußstück vermehren sich die schon bei Schistowa beginnenden Nebenarme, zumal zwischen Doghun und Braila ausnehmend, so daß sie eine sumpfige Fläche von 3 Meilen Breite mit zahllosen Inseln einnehmen. In dem letzten ostwestlichen Flußstück begleitet den Strom und den nördlichen Hauptarm, wie wir schon im Art. **Bessarabien** bemerkt haben, wieder eine Reihe von Seen: Bratysch, Kagul, Jalpusch, Katlabag, die sich nordwärts, nach dem Dnjestr hin, mit den zur Moldau noch gehörenden Strandseen Sasük-Kunduk und Schasany fortsetzt. Die Zuflüsse der Donau in der Walachei kommen fast alle von den transsylvanischen Alpen, deren Ausläufer sich besonders in der Kleinen Walachei weiter nach Süden erstrecken und diese mehr oder weniger gebirgig machen, darunter als die größten Wede, Dumbowitza-Ardschidsch und Jalomitza, während der Schiul oder Schyl und die Aluta (Alt, Old), der wichtigste Zufluß der Donau innerhalb des Fürstenthums, den siebenbürgischen Grenzwall durchbrechen, indem sie aus dem Innern Siebenbürgens kommen. Die Aluta, bei ihrem Eintritt in R. den Rothen-Thurmpaß bildend, theilt die Walachei, dieselbe in fast gerader Richtung von Norden nach Süden durchströmend, in eine große und kleine Hälfte, jene 920,$_{22}$, diese 410 Quadratmeilen umfassend. Letztere hieß früher Severiner Banat und wird auch jetzt noch das Krajower genannt. Die Aluta bildete eine natürliche Verbindungsstraße zwischen Nieder- und Oberdacien, dem jetzigen Siebenbürgen, weshalb sich schon unter den Römern an ihren beiden Ufern wichtige Punkte befanden, als da sind: Turna, Caracall, Slatina, Rimnik; dann andere jetzt namenlose Punkte, wo nur noch Trümmer und Spuren jenes klassischen Zeitalters gefunden werden, worunter besonders eine gepflasterte Straße bemerkenswerth ist, welche von Islas neben dem rechten Flußufer hinauf bis Caracall lief und sich dort mit einer zweiten, die ebenfalls von der Donau bei Bechet herkommt, vereinigte und dann über Rimnik hinauf durch den Rothen-Thurmpaß nach Siebenbürgen führte. Der Steppenboden ist selbstredend weniger be-

völkert, als die Landstriche zunächst dem Gebirge, obwohl sie einen kleineren Theil des ganzen Fürstenthums einnehmen. Dort finden sich nur 11 Städte, hier 14; dort 4 Märkte, hier 10; dort 1413 Dörfer, hier 1908, und dort eine Bevölkerung von 1,275,700, hier eine von 1,125,220 Seelen. Die Moldau, das nördliche der beiden Fürstenthümer, durch den von Rußland 1856 abgetretenen Landstrich im Osten des Pruth und im Norden der Kilia vergrößert (aber ohne das zu Bulgarien geschlagene Donau-Delta), bildet die Vorterrasse der transsylvanischen Alpen mit den ansehnlichen Donauzuflüssen Pruth und Sereth nebst des letzteren Nebenfluß, der Moldawa, welcher dem Lande den Namen gab, an den böhmischen Fluß gleichen Namens erinnernd. Der 300 Quadratmeilen großen oberen Moldau westlich des Sereth — der Zara di Suß — und der 435,$_{68}$ Quadratmeilen enthaltenden unteren Moldau zwischen Sereth und Pruth — der Zara di Schoß — ist durch Acquisition des bessarabischen Antheils von 222,$_{27}$ Quadratmeilen eine Landesform zugesellt, welche den mannichfachen Charakter des ganzen Landes erhöht und seinen Lebensrichtungen eine neue Bahn vorgezeichnet hat. Eine Dreitheilung des moldauischen Bodens in nachstehender Weise erscheint angemessen. 1) Die westliche Hoch-Region im Westen des Moldawa- und Sereth-Bogens. Der äußerste Nordwesten wird noch von dem krystallinischen Kern, der größte Theil der westlichen Grenz-Region aber von der Sandstein-Zone der Karpaten erfüllt. Der Tschachlo oder Pion, der höchste Berg Rumäniens, der selbst von Jassy aus, 14 Meilen entfernt, noch ein herrliches Bild gewährt, erreicht beinahe die Höhe von 7000 Fuß, die östlichen Strebepfeiler des Gebirges gehen zwischen den zahlreichen rechten Zuflüssen des Sereth in langgestreckte Gebirgsäste über und erniedrigen sich allmählich zwischen immer breiter werdenden Thälern zu lang gezogenen Plateaux. Reich an kräftigen Nadel- und Laubholzwaldungen, an saftigen Weiden und rauschenden Wassern, am Fuße des Gebirges reiche Steinsalzlager (z. B. zu Okna) aufschließend und jedenfalls noch eine Menge noch nicht gekannter Mineralschätze bergend, besitzt diese Region alle Elemente einer einträglichen Berglands-Industrie nach den vielseitigen Richtungen hin und wartet nur der kräftigen Ansprache, um Segen spendend zu antworten. 2) Die nordöstliche Berg- und Plateaustufe zwischen Sereth und Moldawa einer- und Pruth andererseits bis zum Parallel von Waslui. Zwischen Sereth und Pruth sind im Norden noch flache, mit tertiärem Sandstein besetzte Höhenschwellen, welche, je weiter südlich, immer mehr den Plateaucharakter annehmen, nur noch in den Flußthälern markirte Ränder entfalten, noch vielfach mit schönen Laubwäldern bedeckt sind, aber auch schon die fruchtbarste Ackererde auf ihrem Rücken tragen, so daß sich der reichsten Landwirthschaft ein weites Feld öffnet. 3) Die südöstliche Flachlandsstufe, vom Sereth bis zum Jalpuch, der Kilia und der Küste des Schwarzen Meeres. Die Natur des Steppenplateaus mit Baumarmuth und schönem Humusboden, welcher eben so empfänglich für reichen Ackerbau wie üppigen Graswuchs ist, tritt immer deutlicher hervor und schließt sich dem Charakter Südrußlands unmittelbar an. Aber trotz dieser günstigen Verhältnisse befinden sich die zum Ackerbau so geeigneten Gebiete der Moldau sowohl wie der Walachei fast im Naturzustande. Ackerbau und Viehzucht bilden zwar die Hauptbeschäftigung der Bewohner, aber weit nicht zur Ausnützung des reichen Bodens. Von Manufacturen oder von Industrie irgend einer Art konnte unter türkischer Botmäßigkeit zwar keine Rede sein, indem die Einwohner ihre Producte nur an die Türken verkaufen durften und der Werth jedes Artikels von ihnen bestimmt wurde, die Industrie steht aber auch jetzt noch ungleich tiefer als in Ungarn, die Handwerker sind meist Ausländer, namentlich Deutsche, und man bezieht fast Alles vom Ausland durch den Handel, welcher nur Rohproducte ausführt. In allen Flüssen zwischen dem Oltez und der Jalomitza hat man Goldsand entdeckt, und im Bezirke Mehedintz, am Flusse Burba, wo alten Ueberlieferungen zufolge in früheren Zeiten Kupferminen bearbeitet wurden, hat man auch Kupfererz angetroffen. Rohes Quecksilber ist ebenfalls aus dem Erdboden hervorquillend in der Nähe von Pelesti gefunden worden. Salz nebst Schwefel ist jedoch das einzige Mineral, aus welchem in der Walachei und Moldau bis jetzt vorzugsweise Nutzen gezogen wird. Es bildet mit Vieh und Wild,

Getreide, Obst, Wein, Tabak und Holz, Schwefel und etwas Waschgold (von der Aluta) die Artikel der Ausfuhr, die für die Walachei verhältnißmäßig geringer ist als für das andere Fürstenthum. Der auswärtige Handel ist bedeutend und größtentheils in den Händen von Nicht-Rumänen; die Mittelpunkte des Seehandels sind die Donauhäfen Braila und Galatz; der Landhandel, dessen einheimische Hauptplätze die beiden Hauptstädte Bukarest und Jassy sind, wird zunächst durch Kronstadt, weiterhin durch Wien und Leipzig vermittelt, und man unterscheidet unter den Einfuhrartikeln Kronstädter Waaren, d. h. die ordinären Handwerkserzeugnisse, von den Wiener und Leipziger Waaren, welche theils größere Artikel, theils feinere Fabrikate betreffen. Der Gesammtwerth des Handels der Walachei belief sich 1856 auf $64,_{9}$ Mill. (Ausfuhr $33,_{5}$, Einfuhr $31,_{4}$ Mill.) Frcs., und der der Moldau 1857 auf $43,_{4}$ Mill. (Ausfuhr $14,_{4}$ Mill., Einfuhr 29 Mill.) Frcs., 1858 auf 49 Mill. Block und Guillaumin geben in ihrem „Annuaire de l'économie etc. 1861“ eine Uebersicht des Handels und der Schifffahrt R.'s. Darnach betrug die Handelsbewegung von Braila für die Walachei im Jahre 1858 im Ganzen $53,_{1}$ Mill., und zwar die Einfuhr $12,_{2}$ Mill. (Türkei $4,_{2}$, England $4,_{0}$ Mill.) und die Ausfuhr $30,_{9}$ Mill. Frcs. (England $12,_{2}$, Türkei $8,_{8}$, Frankreich $5,_{5}$) und die von Galatz für die Moldau im Jahre 1859 im Ganzen $45,_{6}$ Mill., und zwar die Einfuhr $22,_{0}$ (England $8,_{0}$, Türkei $6,_{6}$, Frankreich $4,_{9}$) und die Ausfuhr $13,_{6}$ Frcs. (England $4,_{8}$, Frankreich $3,_{7}$, Türkei $1,_{8}$). Zu dem Total der Ausfuhr ist jedoch zu bemerken, daß sich die zuletzt angegebene Summe nur auf den Werth des Exports von Getreide rc. bezieht; der Gesammtwerth der Ausfuhr wird auf $15,_{8}$ Mill. Frcs. beziffert. Für 1861 liegt uns eine Uebersicht der Schiffsbewegung in der Sulina vor, wonach 2859 Schiffe mit 473,914 Tonnen Gehalt angekommen und 2883 Schiffe mit 480,944 Tonnen Gehalt abgegangen waren. Kriegsschiffe und Postpacketboote sind hierunter nicht einbegriffen. Die Zahl der abgegangenen Schiffe betrug 405 von 83,392 Tonnen weniger als i. J. 1860. Selbstredend können bei der geringen Benutzung des Bodens in Bezug auf Ackerbau und Bergbau, bei dem Mangel an Industrie, bei dem wenigen Handel, bei der geringen Bevölkerung, welche für die Walachei auf 2,400,920 und für die Moldau auf 1,600,000 Seelen angegeben wird — wonach also auf dem Raume einer deutschen Geviertmeile resp. 1805 und 1670 Menschen wohnen — die Staatseinnahmen R.'s nicht bedeutend sein, [1]) es müssen aber auch in der Zusammensetzung der Bevölkerung Verhältnisse obwalten, die auch jedem wesentlichen Fortschritte entgegen sind. Es giebt in R. keinen eigentlichen Bürgerstand; außer der Geistlichkeit sind vorzugsweise nur Edelleute und Bauern vorhanden. Die Beziehungen der letzteren beiden Stände zu einander sind mit die tiefeingreifendsten Verhältnisse für beide Fürstenthümer, wenn anders die politischen Formen zu der Civilisationsstufe passen sollen. Wenn die englische Presse — und wir meinen damit die bedeutungsvollen Arbeiten in den Vierteljahrsschriften Westminster und Edinburgh Review, die von Staatsmännern und Parteiführern herrühren und veranlaßt werden — wenn diese Presse Rumänen und Serben auf gleiche Linie stellt und alles Lob, welches die Serben bisher vielleicht durch ihr politisches Betragen verdient haben, auf rumänischen Namen escomtirt, so empört sich dagegen alles historische Wissen. Die Serben haben einen weit rühmlicheren Freiheitskampf durchgefochten als die Neugriechen; das sittliche Gift einer 400jährigen Knechtschaft unter den Türken scheint dabei ausgestoßen worden. Serbien ist ein Staat freier Bauern, zwischen denen keine großen Vermögensunterschiede bestehen. In den Fürstenthümern dagegen trifft man, besonders in der Moldau, Latifundien mit ihren universellen Uebeln, während die ackerbauende Klasse in einem Verhältniß zum Grundbesitzer steht, welches juristisch ungünstiger ist als die

---

[1]) Das dem rumänischen Landtag im November 1862 vorgelegte Budget für 1863 setzt die Einnahme auf 168, die Ausgabe 164 Millionen Piaster fest, der an die Pforte zu zahlende Tribut wird für die Moldau auf 1½ Mill., für die Walachei auf 2½ Mill. P. angegeben. Die Moldau hatte 1856 9½ Mill., die Walachei Ende 1857 mindestens 14 Mill. P. Schulden, ungerechnet 6 Mill. für den Loskauf der Leibeigenen in der Moldau. Für beide Fürstenthümer gemeinsam wurde im Mai 1860 ein Anlehen von 60 Mill. Frcs. in Paris aufgenommen und soll mit englischen und französischen Capitalisten im März 1863 eine weitere Anleihe von 2 Mill. Pfd. Sterl. abgeschlossen worden sein.

frühere russische Leibeigenschaft. „Der rumänische Bauer", meint das Edinburgh Review, „haßt jede Zwangsarbeit. Sein Stolz empört sich dagegen." Der rumänische Bauer stolz! Er widersetzt sich der Zwangsarbeit! Es ist wahr, der rumänische Hintersasse ist kein Leibeigener, d. h. er ist nicht und war nie an die Scholle gebunden, er hat stets unter gewissen Bedingungen verlangen können, daß ihn sein Herr auswandern läßt. Solche Auswanderungen haben auch zu Zeiten massenhaft stattgefunden, theils nach Oesterreich, theils aber auch nach Rußland und nach den türkischen Provinzen. Mit anderen Worten, der Rumäne zog die russische Leibeigenschaft der rumänischen Gutsherrschaft vor — darin bestand seine Freiheit, und er wollte lieber türkischer Rajah werden, als für die Fanarioten roboten — darin bestand sein Stolz. Wer sind die Grundbesitzer in den Fürstenthümern oder die sogenannte höhere Gesellschaft? Sind es Rumänen? Nein, es sind Fanarioten, d. h. ehemalige türkische Rajahs griechischer Eltern. Diese wurden Eigenthümer des Grund und Bodens, weil der Rumäne faul und verschwenderisch, Hab und Gut verpfändet, wenn er Jemand findet, der ihm borgt. Die wenigen Familien, welche dem nationalen Adel vor der Fanariotenzeit angehörten, sind die sogenannten Mosneni, die steuer- und milizfreien Bauern, deren Zahl außerordentlich sich verringert hat und die, in Unwissenheit geboren und in Unwissenheit begraben, längst nicht mehr politisch genannt werden, sondern nur eine ethnographische Merkwürdigkeit geworden sind. Die wenigen Gewerbe, die in den großen Städten, deren Zahl nur eine sehr beschränkte ist, getrieben werden und vom Luxus der Bojaren leben, sind in den Händen der Deutschen, vorzüglich von Oesterreichern, während der Handel von Juden betrieben wird. Deutsche und Juden vertreten also den rumänischen Mittelstand. Der Klerus ist, trotzdem sich fast alle Rumänen zur griechischen Kirche bekennen — die Anzahl der Römisch-Katholischen schätzt man neuerdings auf 80,000 und die der Protestanten auf 20,000, wozu noch die Juden, Armenier und eine große Zahl von Zigeunern kommen — arm, so arm sogar, daß seine tiefe Unwissenheit und sein halbheidnischer Aberglaube vollständig entschuldigt ist. Er ist arm, obgleich ein Drittel des Grund und Bodens kirchlichen Stiftungen gehört. Allein die Rente der rumänischen Erde wird nicht dazu verwendet, um gebildete Geistliche zu erziehen oder der Landeskirche einen imposanten Aufwand zu verstatten, sondern sie geht über See an griechische Klöster, an die frommen Brüderschaften des Berges Athos, nach dem Sinai, nach Alexandrien, kurz nach allen Enden der griechischen Welt, nur nicht in rumänische Hände. Und fragt man, wie diese Entwendung möglich sei, so giebt die Geschichte als Antwort: die griechischen Klöster hätten erst gebettelt und so lange gebettelt, bis aus dem Almosen eine Steuer geworden sei. Auf die Wahl der beiden Erzbischöfe in der Moldau und Walachei hat zwar der Patriarch zu Konstantinopel keine Einwirkung, aber dennoch wird ihnen der Segen des Patriarchen ertheilt, um welchen stets nachgesucht wird. Es dürfte nicht zweifelhaft sein, daß ein Metropolit, der von dem Patriarchen zu Konstantinopel in Bann gethan wäre, dadurch alles geistigen Einflusses bei jedem Rechtgläubigen beraubt wäre. Seit der Entstehung der Kirchenspaltung mögen in der Moldau sowohl als für die Walachei manche Kirchen es mit dem Patriarchen zu Konstantinopel, manche mit dem Papst gehalten haben, besonders während des Streites um die bulgarischen Bischöfe zwischen beiden Oberhäuptern; als aber auf dem Concil zu Florenz der von den Türken hart bedrängte Johann VII. Paläologos, im Jahre 1438, sich mit dem konstantinopolitanischen Patriarchen Metrophanes dem Papste Eugen IX. unterwarf, unterschrieb auch der Metropolit der Moldau gegen den Willen des weltlichen Gesandten Alexander des Guten, des Fürsten der Moldau, diese Unterwerfung. Doch dieselbe ward hier ebenso wie in Byzanz von der ganzen Nation verworfen; man zog vor, der morgenländischen Kirche treu zu bleiben, um so mehr, da man im Abendlande nichts that, um der Macht der Osmanen entgegenzuwirken. Der abtrünnige Metropolit kam nicht nach der Moldau zurück, sein Nachfolger, ein Bulgar, suchte die Investitur bei dem serbischen Patriarchen zu Ochrida nach; dabei blieb es, bis unter Basilius Albanus, Fürsten der Moldau, der Patriarch Parthenius zu Konstantinopel es dahin brachte, daß die Einsegnung des moldauischen Metropoliten wieder von dem Patriarchen zu

Konstantinopel begehrt ward. Die bald darauf zu Jassy gehaltene Provinzial-Synode hat dies bestätigt, und ist dies selbst von dem Patriarchen von Ochrida sanctionirt worden. Die Consecration erfolgt durch drei andere Bischöfe, und der Metropolit der Moldau, so auch der von der Walachei, ist auf diese Weise unabhängig vom Patriarchen. Die Klostergüter werden auf drei Jahre in Gegenwart des Metropoliten und des Ministers des öffentlichen Unterrichts und Cultus verpachtet; aus den Einkünften derselben muß ein gewisser Theil in die Centralkasse abgeliefert werden, woraus schlecht dotirte Kirchen unterhalten werden, besonders aber die Schulen und Wohlthätigkeits-Anstalten. Letztere sind bedeutender, als man erwarten sollte, von ersteren aber erst wenig vorhanden oder mangelhaft organisirt, trotz aller Anstrengungen in der Neuzeit, sowohl die für das Volk als für die höheren Stände. Für diese muß das Ausland dienen, in den letzten Jahren mehr als früher. Daher haben auch die literarischen Verhältnisse R.'s einen unverkennbaren Aufschwung genommen; sie sind wenig bekannt, und doch verdienen sie, abgesehen von ihrer eigenen Bedeutung, schon um des Umstandes willen Beachtung, weil es sich hier um die Entfaltung eines von den Römern gelegten Keimes handelt. Die rumänische Literatur zerfällt in zwei scharf geschiedene Perioden. Die erste umfaßt die Zeit von 1580 bis 1830; sie hat mehr ein moralisches Gepräge, einen gelehrten Ausdruck, und die Prosa hat im Allgemeinen über die Poesie das Uebergewicht.[1]) Der bezeichnende Charakter dieser Zeit ist, daß Alles zur Vereinigung strebt, aber der Fortschritt ist nur in Sprüngen und gewaltsam. Cantemir, Peter Maior, Cichendela geben dieser Epoche Festigkeit und Halt, während Paris Mumulöno, J. Vacaresco und Assaki dazu beitragen, daß sie die dem Mittelalter eigenthümliche Färbung bewahrt. In der zweiten Periode, welche mit 1830 beginnt, erscheint die literarische Production feiner, gefälliger, sie geht mehr auf das Positive, auf die Wirklichkeit. Dies verhindert indessen nicht, daß die Poesie mehr in den Vordergrund tritt. Was den Gesammt-Ausdruck dieser Poesie nun betrifft, so zeigt sich ein unverkennbares Schwanken; man tappt hin und her, man sucht ein Muster- und Vorbild, bis man endlich mehr zu einer Nachahmung der französischen Literatur hinneigt. Nur wo sich der dichterische Geist mit einem gewissen Ungestüm erpreßt, bleibt er originell und frei von jeder fremden Schule. Wo der rumänische Dichter ganz auf dem nationellen Boden steht, entfaltet er sich in freier Selbstständigkeit. Heliades und Carlowa verdienen, hier zuerst genannt zu werden; Alexandresko, Donici, Rosetti und Negruci stimmen zwar sanfte Töne an, aber auch sie erhalten sich ziemlich frei von fremdem Einflusse. Alexandro und Bolliaco lehnen sich mit Geschick an die alten Erinnerungen der Nationalgeschichte.

II. Geschichte. 1) Gründung der Türkenherrschaft. Die verschiedensten Culturvölker der Erde haben sich im Laufe der Jahrhunderte in dem Gebiete der unteren Donau, an den Gestadelandschaften des Schwarzen und Asowschen Meeres angesiedelt und sich zum Theil lange Zeit hier behauptet; sie haben unter den benachbarten Barbaren ihre Religion und einige Geistesbildung verbreitet, die beide aber mit dem Untergange der Fremdherrschaft schnell der Verwesung entgegen eilten. Nur in Inschriften und verfallenen Gebäuden, in Grab- und anderen Monumenten sind todte Zeugen einer verschwundenen Civilisation erhalten worden. Die Römer allein erfreuen sich heutigen Tages noch der lebendigen Zeugen

---

[1]) Die kriegerischen Beschäftigungen der Moldowlachen, welche mit den anstürmenden Türken in fortwährende Kämpfe verwickelt waren, nahmen ihr ganzes Wesen lange Zeit zu sehr in Anspruch, als daß die Pflege ihrer Sprache und Literatur im Schooße der Nation selbst hätte Wurzel fassen können. Die Priester und die Mönche waren die einzigen Vertreter der Wissenschaft und Kunst, und der bescheidene Sprößling rumänischer Sprache gedieh unter ihren Händen nur kümmerlich. So war der Zustand der Dinge bis zum Jahre 1580, wo der Wojewode von Ardialien, Racotz, zuerst die Bibel wiederum in lateinischen Lettern abdrucken ließ. Hiermit wollen wir nicht behaupten, als wären die Rumänen jeder Literatur entblößt gewesen; aber diejenigen, welche sie besaßen, bestanden aus einer zusammenhangslosen Menge von Kriegsgesängen und naiven Liebesliedern, welche auf dem anspruchslosen Boden der Volkspoesie erwachsen waren. Nur wenige Spuren dieser ungekünstelten Productionen sind auf uns gekommen, indem sie bald von der überwuchernden Tyrannei der Türken und vom Intriguenwesen des Fanariotismus erstickt wurden.

ihrer ehemaligen Herrschaft. Es hat auch kein Volk der Weltgeschichte in dem Grade die Kunst verstanden, einheimische Sitten und Gebräuche der unterworfenen Fremden zu brechen und diese dann mit dem Herrscher zu einer Masse zu verschmelzen. Zeuge hiervon sind die iberische Halbinsel und Gallien, das alte Britannien und die Völker thracischen Stammes, die Geten und Daker, deren Namen in ganz neuer Zeit mit denen der Gothen und der Dänen verwechselt worden sind [1]). Die fruchtreichen Gauen des romanisirten Daciens (s. d.), von der Theiß und dem oberen Dnjestr, von dem Pruth und der Donau umgrenzt, wurden im Laufe des 3. Jahrhunderts von Deutschen und Slawen überfluthet; das geschwächte römische Reich war nicht mehr im Stande, die Eroberungen Trajan's zu behaupten; sie mußten, wie später die anderen Grenzprovinzen, den unbändigen Barbaren überlassen werden. Die Nachkommen der römischen Pflanzer des Landes, so wie die romanisirten einheimischen Bewohner suchten zum Theil, gleichwie die Kelten Britanniens, in den unzugänglichen Bergen und Sümpfen dem Schwert der grausamen Feinde zu entrinnen, von welchen sie die Walha oder Wälschen, die Walliser, Walachen oder Wlachen, d. h. die anders Redenden, oder Barbaren genannt wurden. Die Nachkommen der Geten und Daker hielten mit Recht den Namen für einen Schimpf und nannten sich, sie hatten ja von Caracalla das römische Bürgerrecht erhalten, wie heutigen Tages noch Rumunjè, Römer, woraus wir Rumänen gemacht haben. Bei Weitem die größere Masse der Provinzialen blieb jedoch in den Ebenen zurück und gehorchte den barbarischen Gebietern, welche im Laufe der Zeit von der größeren Cultur ihrer Unterthanen besiegt, mit ihnen zu einem Volk zusammenwuchsen und nun ebenfalls Rumunjè oder Walachen genannt wurden. Unverkennbare Spuren dieser Verschmelzung zeigen sich schon im 5. Jahrhundert. Es seien die Scythen, die Anwohner der Donau, wird uns berichtet, Mischlinge, welche auf ihre Sprache, die hunnische, stolz sind; nur diejenigen, welche mit den Rumunjè häufigen Umgang haben, sprächen lateinisch. Die verschiedenen Völkerschaften redeten wahrscheinlich, gleichwie in Gallien, neben dem Römischen noch lange Zeit ihre Stammsprachen, bis endlich das Lateinische im Laufe der Jahrhunderte alle andern Idiome verdrängt und sich in seltener Reinheit als herrschende Sprache behauptet. Der Name Walache erhielt nun in den Ländern nördlich und südlich der Donau, wo allenthalben eine Vermischung der Rumunjè mit den Eingewanderten stattgefunden hatte, eine außerordentliche Verbreitung. Man findet Walachen in Ungarn und Siebenbürgen, in Thracien, Macedonien und Thessalien, die sich, durch ihr nomadisirendes Leben abgehärtet, als tapfere Räuber und Krieger auszeichnen und furchtbar machen. Man gebrauchte sie deshalb gern gegen die andern Barbaren, gegen Usen und Kumanen. Der bei Weitem größere Theil der Walachen in den unteren Donauländern gerieth nach der Auflösung des großen Reiches der Bulgaren (s. d.), welches in seiner höchsten Blüthe auch die heutige Walachei und das östliche Ungarn umfaßte, unter die Herrschaft der Byzantiner. Das slawische Element blieb aber immer, wie aus der Slawisirung der Ugrier und dem Aufblühen der slawischen Literatur erhellt, mitten unter dem Volksgedränge der Illyrier, Griechen und Walachen das vorherrschendste, das kräftigste. Zwischen Griechen und dem Frankenreiche, zwischen Byzanz und Rom gestellt, wurden Bulgaren und Walachen in die weltlichen und geistlichen Streitigkeiten dieser Weltstaaten hineingerissen; Byzanz trug aber am Ende sowohl in den kirchlichen wie in den politischen Angelegenheiten den Sieg davon. Die entwürdigten Griechen regierten aber in solch unsinniger, sittenloser Weise, daß, sobald sich hierzu eine Gelegenheit ergab, Bulgaren wie Walachen gegen die Peiniger aufstanden und furchtbare Rache übten. Nach wiederholten Kämpfen waren endlich die tapfern Brüder walachischer Abstammung, Asan und Peter, so glücklich, mit Hülfe der Kumanen ihr Volk aus der Unterdrückung zu befreien (1186) und ein neues Reich zu gründen, das walachisch-bulgarische genannt. Dieses Reich behauptet sich, unter mannichfachen Schicksalen und Wandlungen, über zwei Jahrhunderte; bald zwangen die Fürsten

[1]) J. Grimm's geistreiche, aber gewagte Begründung wirklicher Identität dieser Völkerpaare ist bekannt. K. Ritter und Andere glaubten den Namen der Geten in mancherlei Urkunden und Geschichten Asiens wiederzufinden.

die benachbarten Staaten zur Entrichtung eines Zinses, bald wurden sie selbst zinspflichtig. Das Land wird endlich (1398) von den Türken unterjocht. Walachen wie Bulgaren südlich der Donau werden jetzt den Mißhandlungen der Osmanen preisgegeben und verbleiben in der schmachvollsten Knechtschaft bis auf den heutigen Tag. Die Rumunjè nördlich der Donau behaupten ihre Selbstständigkeit noch längere Zeit. Sie waren Jahrhunderte lang in den wenig angebauten Ebenen der unteren Donau, gleich wie ihre südlichen Brüder, herumgeschwärmt und bald mit diesen, bald mit jenen der hier mannichfach wechselnden Völker und Herrschaften verbunden. So auch die Ureinwohner Transsylvaniens, eines Theils der alten römischen Provinz Dacien, welche ohne Zweifel Walachen oder Rumunjè sind. Nun entreißt (1002) Stephan der Heilige, König von Ungarn, den Petschenegen das Land, setzt einen Vasallen darüber und macht es zur Provinz des ungarischen Reiches. Bald zeigen sich die Kumanen, herrschen mit Macht in den weiten Ebenen zwischen dem Don und der Donau und bedrohen, so wie Rußland und das byzantinische Reich, auch Siebenbürgen und Ungarn. Da sehen sich die Fürsten der Magyaren nach fremder Hülfe um, suchen Deutsche in's Land zu ziehen und sie durch große Freiheiten aus der Heimath in diese wilden Gegenden zu locken. So namentlich König Geisa II. und Andreas II. Das Unternehmen hatte einen glücklichen Fortgang und die niederländischen und deutschen Ansiedler haben nicht bloß das verödete Land angebaut, sondern auch gegen den Andrang der östlichen Feinde wiederholt vertheidigt. Die Könige von Ungarn machten überdies auf alle Länder bis zum Dnjester, auf die Moldau, Walachei und Bessarabien Anspruch. Die Walachen dieser Gegenden waren nämlich bei dem Einfall der Mongolen in Masse nach Siebenbürgen und Ungarn geflüchtet und hatten hier unter ungarischer Autorität die Herzogthümer Fagarasch und Maramosch gegründet, deren Fürsten von den Königen von Ungarn ernannt wurden. Als nun später die Einwohner nach und nach in das diesseitige verödete Land zurückkehrten und mehrere kleine Fürstenthümer hier gründeten, von denen das Banat Severinum oder Krajowa das bedeutendste war, kam auch Rudolf Bassaraba der Schwarze, Herzog von Fagarasch, in die Heimath seiner Voreltern zurück und siedelte sich in Kimpolung an. Zum Wappen nahm er den römischen Adler, der das Kreuz trägt, und auf den von ihm ausgestellten Urkunden liest man folgenden Titel: „Im Namen Jesu Christi unseres Herrn, Wir getreuer, ehrenwerther und alleiniger Sieger, Radu-Negru, von Gottes Gnaden Wojewod, Fürst des ganzen römischen Landes, Herzog von Amlasch und Fagarasch.“ Schon gleich nach dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts fangen die Wojewoden der Walachei an, als selbständige Fürsten zu handeln, doch es dauert nicht lange, so werden sie (1418) von den Osmanen mit Krieg überzogen und gezwungen, die Tyrannei der Pforte zu ertragen. Die Moldau, zuerst 1352 als selbstständiger Staat unter dem Wojewoden Drogosch Bogdan, dem ehemaligen Herzog von Maramosch, erscheinend, erhielt sich noch über ein Jahrhundert in wankender Selbstständigkeit und wird deshalb Alk-Wlach, weißes oder freies Walachien genannt. In dem Jahre, in welchem die Türken Wien zum ersten Male belagerten, wurde endlich auch die Moldau gezwungen, ein Lehensfürstenthum des übermächtigen Reiches der Osmanen zu werden.

In einer Reihe von Capitulationen war beiden Fürstenthümern von den Türken eine Art von Autonomie zugestanden worden. Die Walachen berufen sich besonders auf die Verträge von 1393, 1460, 1511 und 1634. Als Inhalt der beiden ersteren Verträge wird angegeben: „Die Sultane übernehmen die Verpflichtung, die Walachei zu beschützen und gegen jeden Feind zu vertheidigen, ohne dafür mehr zu verlangen, als die Oberhoheit über das Fürstenthum, dessen Woiwoden der hohen Pforte einen Tribut von 10,000 Ducaten zu zahlen haben. Die Woiwoden werden vom Erzbischof, den Bischöfen und Bojaren (s. d. Art.) gewählt und sind immer Christen. Die Walachen genießen der freien Ausübung ihrer eigenen Gesetze, die Woiwoden behalten das Recht über Tod und Leben ihrer Unterthanen, so wie das Recht des Krieges und Friedens.“ Mit der Moldau wurde 1513 ein beinahe gleichlautender Vertrag abgeschlossen. Spätere Staatsrechtslehrer des Abendlandes, z. B. Vattel und Martens,

haben auf Grund dieser Capitulationen den Satz aufgestellt, daß beide Fürstenthümer fortwährend von Rechtswegen souverän geblieben seien. Martens sagt: „die Pforte habe durch die Verträge nur das Protectorat ohne die Souveränetät erhalten; die Walachei sei nicht incorporirt worden und sie habe nie das wesentliche Zeichen der Souveränetät verloren." Dieselbe Ansicht wurde in neuerer Zeit während der unten darzustellenden Constitutionsarbeiten der Jahre 1857 und 1858 von den rumänischen Agitatoren und deren westeuropäischen Fürsprechern lebhaft vertheidigt. Sowohl jene Staatsrechtslehrer als diese neuesten Vertheidiger der Autonomie der Fürstenthümer übersehen aber, daß die letzteren seit 1711 ihre Rechte durch den Bruch der Verträge und durch kriegerische Erhebungen gegen die Pforte selbst preisgegeben haben, im Aufstand ein neues Rechtssystem zu gewinnen suchten, und was sie später an Rechten erhielten, dafür dem russischen Protectorat oder der gesammt-europäischen Intervention verpflichtet waren. Im 16. Jahrhundert hatte die Walachei noch einen bedeutenden Fürsten, Michael II. (1592—1601). Derselbe säuberte die Moldau und Walachei von den Türken, schlug ein großes Heer der Letzteren an der Donau, unterwarf sich Siebenbürgen und die Moldau, wurde im Besitz des Ersteren vom Kaiser Rudolph II., so wie im Besitz der beiden Fürstenthümer vom Sultan Mahomed III. anerkannt und dachte schon daran, Polen, Ungarn und die Donauländer zu einem großen Reich zu vereinigen, wurde aber von den empörten Siebenbürgern und deren Verbündeten, den Polen, in unglücklichen Schlachten so weit heruntergebracht, daß er am kaiserlichen Hofe eine Zuflucht suchen mußte. Er endigte als kaiserlicher General in Siebenbürgen nach einem glänzenden Siege an der Samosch durch das Messer eines Meuchelmörders. Eben derselbe Michael ist für die spätere Geschichte der Fürstenthümer in sofern wichtig gewesen, als er den seit dem Mittelalter dauernden Kampf zwischen dem großen und kleinen Eigenthum dadurch beendigte, daß er die Leibeigenschaft und die Verknüpfung der Person des Bauern mit der Scholle gesetzlich organisirte. Der Zusammenhang der Donaufürstenthümer mit Oesterreich erhielt sich noch durch das 17. Jahrhundert hindurch. Serban II. Kantakuzen (1679—1688), der neben griechischen Gelehrten auch deutsche nach Bukarest an die von ihm gestiftete Studienanstalt berief, leistete Oesterreich während des Türkenkrieges von 1683 so wichtige Dienste, daß Kaiser Leopold I. ihm den griechischen Thron zusagte; er wurde aber von den Bojaren, welche diesen weitreichenden Plänen nicht hold waren, durch Gift aus dem Wege geräumt. Der Pruthfeldzug Peter's d. G. vom Jahre 1711 gab bald darauf den innern Verhältnissen der Fürstenthümer und ihrer Stellung zur europäischen Politik plötzlich eine neue Gestalt. Peter d. Gr. hatte vor dem Beginn seines Feldzugs mit der Moldau und Walachei Verbindungen angeknüpft, in jener Kantemir (s. d. Art.) die erbliche fürstliche Würde zugesichert und aus der Walachei das Versprechen Brankovano's, ihn mit einem Zuzug von 30,000 Mann zu unterstützen, erhalten. Obwohl der Feldzug für Peter unglücklich auslief, Kantemir mit dem besiegten Zaren floh und Brankovano's Haupt in Konstantinopel fiel, so erkannte die Pforte gleichwohl in Rußland den Hauptgegner, den sie fortan zu fürchten habe. Gegen Oesterreich vertraute sie auf die Schwierigkeiten von dessen Operationslinie, welche sich durch ihre streitbarsten Völkerschaften und durch wilde und unwegsame Gebirgsgegenden hindurchzog, — vertraute sie ferner auf die Schranke, welche die griechische Kirche dem Vordringen Oesterreichs entgegensetzte. Dagegen sah sie sich von Rußland nur durch die Ebenen des linken Donauufers und durch geschwächte, sclavisch niedergehaltene Völkerschaften getrennt und zugleich durch die kirchliche Gemeinschaft Rußlands mit der Rajah des Südens und mit den Rumänen der Donaufürstenthümer bedroht. Diese Fürstenthümer mußte sie zunächst sicher stellen und vor Allem dem Einverständniß eingeborner Fürsten mit dem Zarenreich ein Ende machen. Die Fürstenthümer zu Paschaliks zu machen, schien ihr noch übereilt; sie schlug daher den Mittelweg ein, denselben ihre Privilegien zu nehmen und die fürstliche Würde der griechischen Rajah Konstantinopels, den Fanarioten (s. d. Art.), zu übertragen.

2) Die Zeit der Fanariotenherrschaft. Die Griechen waren in den Donaufürstenthümern weder Fremdlinge, noch Neulinge, als sie durch die Uebertragung der fürstlichen Würde an die Fanarioten und durch die Erhebung der letzteren auf den

Hospodarenstuhl mit der Regentschaft über diese Provinzen des türkischen Reichs belehnt wurden. Sie bildeten schon längst, ehe diese Wendung eintrat, einen bedeutenden Bestandtheil der Bevölkerung der beiden Fürstenthümer. Sie hatten sich, als Fürst Michael am Ende des 16. Jahrhunderts in der Walachei die Leibeigenschaft und die Verknüpfung der Person des Bauern mit der Scholle gesetzlich organisirt hatte und während die wiederholten Bauernaufstände im Laufe des 17. Jahrhunderts den Bojaren den Genuß ihres Sieges über die ländlichen Besitzer verbitterten, zum Kern der rumänischen Bürgerschaft gemacht oder vielmehr den Mangel eines nationalen Bürgerthums ersetzt. Ohne diese ihre Festsetzung in den Fürstenthümern würde ihre Erhebung zu herrschaftlicher Macht bei allem ihrem Einfluß auf die Diplomatie und Politik der hohen Pforte immer noch märchenhaft und abenteuerlich erscheinen. Griechische Einwanderer hatten sich durch Handel und Industrie, als Hausbediente der Bojaren und als Beamte der Verwaltung bereichert; Anfangs rivalisirten sie mit den Bojaren in Glanz und Reichthum; endlich gingen sie geradezu auf den Sturz der bevorrechteten Klasse aus. Ihre schon lange vor dem Staatsstreich der Pforte erlangte Macht erhellt aus der Verwendung eines großen Theils der rumänischen Kirchengüter und frommen Stiftungen zum Besten der Klöster des Berges Athos, Rumeliens, Jerusalems und des Sinai, — einer Verwendung, welche die Fürsten Matthäus und Bessaraba (seit 1631) und Konstantin Bessaraba im Jahre 1654 als verfassungswidrig abschafften, die aber die Griechen trotzdem immer wieder durchsetzten. Der Kampf zwischen den Eingeborenen und Eindringlingen dauerte lange; er war hartnäckig und verzweifelt; seine Schwankungen lassen sich an den verschiedenen Phasen der Klosterfrage erkennen; Peter des Großen Feldzug brachte endlich die Entscheidung. Die Bojaren erlagen und die Fanarioten bestiegen 1715 in der Moldau und Walachei den fürstlichen Thron. So lange die Griechen mit den Bojaren noch kämpften, hatten sie das Volk für sich zu gewinnen gesucht, indem sie die Forderung aufstellten, daß es von seinen Lasten befreit werden müsse. Im Besitze der Gewalt änderten sie jedoch nur die Methode der Bedrückung. Hatten die Bojaren den Bauer im Namen des Eigenthums und des persönlichen Vorrechts ausgesogen, so nahmen sie während ihrer hundertjährigen Herrschaft den Rest des kleinen Besitzes im Namen des Staats und des Fiscus in Beschlag. Wenn ein Fanariote aus Konstantinopel abreiste, um den Thron der Hospodaren zu besteigen, so bildete die Schaar seiner Freunde und Anhänger, die alle gleich ihm sich nur bereichern wollten, eine Art von Armee, die seine Regierung als einen Feldzug gegen die Schätze der Fürstenthümer betrachtete. Um das Gleichgewicht zwischen den Parteien zu behaupten und die Inländer und Ausländer durch einander in Schranken zu halten, hatte die Pforte einige Aemter den Bojaren reservirt, alle anderen Stellen aber, vor Allem sämmtliche Ministerialposten, waren das Privilegium der Fanarioten, die im Gefolge des Hospodaren kamen und durch ihren Staatsdienst Rang und Titel eines Bojaren erhielten. Alle diese neuen Bojaren, deren Zahl noch dadurch vermehrt wurde, daß der Fanariote, der die Tochter eines einheimischen Bojaren heirathete, dadurch den gleichen Rang erhielt, mußten nun mit dem orientalischen Luxus der inländischen Großen wetteifern, ihn wo möglich übertreffen, also ans Geldmachen denken und um so schneller Geld zu machen suchen, da die Stellung ihres Herrn und Beschützers nur eine ephemere war, weil in demselben Augenblick, wo ein neuernannter Hospodar von Konstantinopel abreiste, das Intriguenspiel der zurückbleibenden Fanarioten und der gestürzten Hospodare gegen ihn begann. So konnte nur das fiskalische System ausgebildet werden. Jeder neue Hospodar schaffte die Gesetze und Reglements seines Vorgängers ab, als wären dieselben allein an dessen Sturze Schuld, setzte neue und wirksamere an deren Stelle und hoffte sich durch den Ertrag, den sie für die Armee seiner Unterbeamten abwarfen, einen kräftigeren Anhang zu verschaffen. Da der Hospodar das Recht hatte, den Erzbischof und die Vorsteher der Klöster abzusetzen und die Neugewählten ihm bei ihrem Amtsantritt ein Geschenk machen mußten, so bezeichnete fast jeder neue Machthaber seinen Regierungsantritt mit einem förmlichen Kriegszug gegen die Klostervorsteher und mit der Einsetzung eines neuen Metropoliten. Daneben waren die Hospodare z. B. auch noch, zumal nach dem Verlust der Krim, der Kornkammer Konstantinopels, die Kornlieferanten der Pforte und

trieben, wenn sie etwa 100,000 Lasten Getreide zu einem an sich schon niedrig gesetzten Preise besorgen mußten, 500,000 Lasten zu einem noch niedrigeren Preise auf, von denen sie dann 400,000 zu eignem Vortheil verkauften, bei welchem Geschäft die Lieferanten und Eintreiber in den Landbezirken auch noch ihren Profit zu machen wußten. Ein Hinderniß für die Consolidirung der Fürstenthümer war ferner außer dem Argwohn der Pforte und den Intriguen des Fanars die von Konstantin Maurokordato, dem Sohn des ersten Hospodars der Walachei, Nicolaus, eingeführte Bestimmung, wonach die Rumänen bei der Einführung eines neuen Hospodars einen bedeutenden Tribut an die Pforte zahlen mußten. Um diesen einziehen zu können, begünstigte der Divan den schnellen Wechsel der Fürsten und Konstantin, einer der besseren und kräftigeren Hospodare, hat die Folgen seiner Bestimmung an seiner eigenen öftern Absetzung selbst erfahren müssen. Eben dieser Konstantin, der wirklich gute Absichten hatte, wollte das frühere Versprechen der Griechen erfüllen und verordnete in der nach ihm benannten Reform die Reducirung der Frohnden und sogar die Aufhebung der Leibeigenschaft. Seine viermalige Absetzung ließ ihn aber seine Pläne nicht durchführen; trotz seiner Reform fiel die Anzahl der steuerbaren Familien der Walachei in den Jahren 1741—1746 von 147,000 auf 60,000 herab; in einem Districte traten mit einem Male 15,000 die Auswanderung an. 1744 nach seiner ersten Absetzung wieder zur Herrschaft gekommen, zwang er in Gemeinschaft mit den Bauern die Bojaren, in der allgemeinen Versammlung vom 5. August 1746 die Emancipation der Bauern zu beschließen, (die allgemeine Versammlung der Moldau faßte am 6. April 1749 denselben Beschluß); die dauernde Folge dieses Beschlusses bestand jedoch nur darin, daß der Gutsherr sich der persönlichen Sorge für den Bauer überhoben glaubte und dieser den Staatsabgaben, von denen er früher großentheils eximirt war, unterworfen wurde. Die Auswanderungen begannen daher von Neuem, im Jahr gab es nur noch 35,000 steuerbare Familien, und wenn die Bauern zufolge neuer Versprechen der Bojaren, die ihre Felder wüste sahen, zufolge neuer Verheißungen der Hospodare, die über die Verminderung der steuerpflichtigen Masse erschraken, zurückkehrten, war der alte Druck bald wieder da.

3) Das russische Protectorat und die Revolution von 1848. Inmitten dieser Zerrüttung, welche die Fanarioten zum großen Theil selbst herbeigeführt hatten und deren sie nicht Herr werden konnten, strebten sie im Geheimen danach, die Paschaliks Serbien, Morea und Cypern (letztere durch ihren Dragoman der Marine) sich eben so wie die Fürstenthümer zu eigen zu machen, und sie schwelgten schon in dem ehrgeizigen Gedanken, daß ihnen der Besitz dieser Grenzprovinzen die wirkliche Souveränetät über die Pforte sichern werde. Indessen legte aber Rußland in einem Tractat nach dem andern die Fundamente zu seinem Protectorat über die Fürstenthümer, wie über die griechische Bevölkerung des türkischen Reichs überhaupt. Der Vertrag von Kutschuk-Kainardschi (1774) bestimmte, daß der russische Gesandte berechtigt sein soll, zu Gunsten der Fürstenthümer zu sprechen und daß die Pforte seine Vorstellungen berücksichtigen wird. In Folge des Aufstandes des Pascha von Widdin, Pasman Oglu, und dessen Einfalls in die kleine Walachei erwirkte der russische Gesandte in Konstantinopel den Hattischeriff von 1802, durch welchen der Hof von Petersburg das Recht erhielt, die Aufrechterhaltung der den Fürstenthümern garantirten Privilegien zu überwachen. Der Bukarester Friede endlich (1812) bestimmte, daß die Hospodare mindestens sieben Jahre im Amt sein sollten. Als russische Macht und russischer Einfluß in dieser Weise immer näher rückten (wozu noch der Verlust von Bessarabien an dieses Reich und der der Bukowina kam, worüber in den diese beiden Länder betreffenden Artikeln gehandelt ist), bildete sich in den Fürstenthümern auf einmal eine Partei, die unter der Oberlehnsherrlichkeit der Pforte die Autonomie Rumäniens behaupten wollte — die türkische Partei. In demselben Augenblick, da Ypsilanti (s. d. Art.) 1821 an der Spitze seiner griechischen Hetäristen aufstand, erhob sich Wladimiresco als Führer jener antirussischen Partei in der Walachei. Der griechische Hetärist ging auf den Sturz der Osmanen-Herrschaft aus; der rumänische Revolutionär dagegen betheuerte seine und des gesammten Landes Ergebenheit gegen die Pforte und machte die von den Sultanen selbst anerkannten Rechte der Walachei,

Zurückgabe der alten Privilegien, Vertreibung der Fanarioten und Erleichterung der Lasten der Bauern zu seiner Parole. Bei diesem Gegensatz der Richtungen waren die Versuche Ypsilanti's, sich mit Wladimiresco zu verständigen, vergeblich; nach einer Zusammenkunft, zu der er ihn eingeladen hatte, ließ er ihn verhaften und nach dem Ausspruch eines Kriegsgerichts erschießen; beide Parteien wurden sodann von der türkischen Armee, welche die Pforte über die Donau schickte, einzeln niedergeworfen. Der türkische Oberherr würde sich einfach mit der Aufrichtung einer Militärherrschaft geholfen und aus der Moldau und Walachei eine Art Paschalik gemacht haben, wenn nicht die Protestationen Rußlands gegen die militärische Besetzung der Fürstenthümer und gegen die Verletzung ihrer Privilegien (Protestationen, die seit 1821 mit der Kriegsdrohung verbunden waren,) ihrer blutigen Reaction ein Ende gemacht hätten. Unablässig bemüht, eine Einigung der europäischen Mächte zur Pacification des Orients herbeizuführen, behielt sich Rußland die Frage in Betreff der Donaufürstenthümer als eine solche vor, die ausschließlich nur zwischen ihm und der Pforte verhandelt werden könne, und nach längern Negociationen mit dem Divan mußte dieser zu Akjerman (d. 7. October 1826) das Zugeständniß machen, daß die Hospodare der Moldau und Walachei durch die Generalversammlungen der einheimischen Divans aus den eingeborenen Bojaren gewählt werden sollen. Der Friede von Adrianopel (1829) bestimmte endlich, daß die fürstliche Würde lebenslänglich sein solle. Beim Ausbruch des Krieges (1828), nachdem die Fürstenthümer von Rußland unter provisorische Verwaltung genommen waren, wurden sogleich Ausschüsse zur Ausarbeitung einer Verfassung, namentlich zur Regelung der bäuerlichen Verhältnisse niedergesetzt; in den Jahren 1830 und 1831 kamen darauf diese Verfassungsarbeiten unter der Leitung des Generals Kisseleff zum Abschluß, und ihr Resultat, das „organische Reglement", wurde als Gesetz verkündigt, nachdem es von einer Versammlung des hohen Adels, der Geistlichkeit und der Districtsdeputirten, die das kleine Eigenthum darstellten, gebilligt war. In seinen agrarischen Bestimmungen stellt dies Reglement den in der Zerrüttung der letzten Jahrhunderte in Nichtachtung gefallenen Grundsatz wieder her, wonach zwei Drittel des Guts der bäuerlichen Bevölkerung gehören und der Großbesitzer über dieselben nicht zu seinen Gunsten verfügen kann. Es verbietet daher dem Besitzer, die Bauern in Masse vom Gute zu vertreiben; nur als individuelle Strafe kann er die Vertreibung verhängen, aber allein in den vom Gesetz vorhergesehenen Fällen und nur mit Vorwissen der Regierung. Der Bauer ist ferner durch das Gesetz freier Herr seiner Meliorationen; er vererbt sie auf seine Kinder und kann sie selbst veräußern, und wenn er vom Besitzer gezwungen wird, das Gut zu verlassen, so hat er das Recht, für sein Haus, das von ihm eingehegte Stück Land, seinen Garten und seine Fruchtbäume eine Entschädigung zu verlangen. Der außerordentliche Aufschwung des Ackerbaues, welcher der Einführung des Reglements folgte, legt für dasselbe ein thatsächliches Zeugniß ab; gerade der wachsende Wohlstand des Landes machte aber auch die Leute für einzelne Beschränkungen, mit welchen das Reglement die neuen Gewährungen noch umgeben hatte, um so empfindlicher. So ist z. B. die vom Gesetz gestattete Freizügigkeit der Bauern mit so viel Kosten und Weitläufigkeiten verknüpft, daß ihre Gestattung fast einem Verbote gleichkommt. Die Tagewerke, welche die Bauern für die Benutzung ihres Ackers dem Gutsherrn zu leisten haben, sind so überfüllt, daß ihre scheinbar geringe Anzahl in der That fast verdreifältigt ist. Endlich empfand man es als eine drückende Beschränkung, daß der Bauer nicht mehr als vier Ochsen und eine Kuh halten soll. An diese Unzufriedenheit der ländlichen Bevölkerung knüpfte nun die revolutionäre Partei des Jahres 1848 an, indem sie das Reglement als ein bloßes Mittel zur Bereicherung der Bojaren dem Untergang weihte. Ursprünglich war diese Partei, die 1848 die socialistischen Theorieen des Abendlandes in den Fürstenthümern zur Ausführung bringen wollte, rein national und in jener Zeit entstanden, die dem Aufstand des Wladimiresco unmittelbar vorherging. Georg Lazar, Gründer der Schule von St. Sawa, der zuerst die Wissenschaften, die Mathematik und Philosophie in der Nationalsprache lehrte und seinen Schülern die einheimische Geschichte wieder in Erinnerung brachte, während zur Fanariotenzeit nur die altgriechische Sprache gelehrt wurde und die Geschichte des Landes in Vergessen-

heit gerathen war, kann als ihr Stifter bezeichnet werden. Als er 1822 starb, setzte sein Schüler Johann Heliades Radulesco, um das Jahr 1801 zu Turgovista geboren und einer armen Familie entsprossen, sechs Jahre hindurch sein Werk zu St. Sawa fort. Die Rückkehr des Bojaren Konstantin Golesco (s. d. Art.), der beim Aufstand des Wladimiresco in's Ausland geflohen war und nun (seit 1826) der nationalen Bewegung seine reichen Mittel zur Verfügung stellte, bezeichnet den Zeitpunkt, wo die nationale Sache aus dem engen Kreise einer Privatschule in die Oeffentlichkeit übertrat. Heliades (so hieß Radulesco beim Volke und nannte er sich selbst in seinen spätern Schriften) gründete mit Golesco mehrere höhere Schulen zur Hebung der Nationalsprache, wirkte durch Uebersetzungen (z. B. einiger Méditations Lamartine's und des Mahomet Voltaire's), selbst durch ein nationales Theater auf das Volk und gründete beim Eintritt der Russen in die Walachei den „rumänischen Courier", die erste Zeitschrift, die in den Fürstenthümern erschien und in welcher er, der allgemeinen Stimmung des Volkes und der Bojaren folgend, die Siege der Russen über die Türken feierte. Der Friede von Adrianopel gab ihm außerdem Anlaß zu seiner an den Kaiser Nicolaus gerichteten Ode. Gleichwohl hatte seine national-rumänische Tendenz schon während des Krieges eine gewisse Reserve zwischen ihm und den russischen Gouverneurs herbeigeführt. Zwar immer noch begünstigt vom General Kisseleff und von den Hospodaren Alexander Ghika (von 1834 bis 1842) und Georg Bibesco (seit 1843), von Letzterem zum Mitglied der Oberbehörde für den öffentlichen Unterricht, zum Generalinspector der Schulen und Vorsteher der Archive ernannt, befestigte er sich in seiner Ansicht, daß der Bruch mit der russischen Partei zur glücklichen Durchführung der Nationalsache nothwendig sei. Zeugen seiner patriotischen Gesinnung waren seine Stanzen über die „Ruinen von Turgovista", sein heroisches Drama „Mircea" (1844) und die beiden ersten Gesänge seines großen Nationalepos „Mikaida" (1846). Die Aufregung, die sich nach der Pariser Februarrevolution 1848 in den Fürstenthümern verbreitete, schien ihm der Durchführung seiner Parole: „Autonomie des Landes, Aufrechterhaltung der Tractate, Oberlehnsherrlichkeit der Pforte" günstig zu sein. Am 21. Juni brach unter seiner Führung im Dorfe Islaz der Aufstand aus. Der ganze revolutionäre Act bestand in einem Gottesdienste unter freiem Himmel, nach dessen Abhaltung Heliades den herbeigeströmten Bauern die mit socialistischen Floskeln angefüllte Proclamation, welche ein Revolutionscomité aufgesetzt hatte, vorlas. In dieser Proclamation beschließt das rumänische Volk unter Anderm: „die Nicht-Intervention der fremden Mächte in die Angelegenheiten des Landes, Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte, allgemeine Steuerpflichtigkeit, eine constituirende National-Versammlung, Abschaffung der Frohnden gegen Entschädigung der Grundbesitzer, Freiheit der Presse, Emancipation der Juden, Gleichheit der politischen Rechte für die Bürger aller Religionen, Abschaffung der Todesstrafe u. s. w." Aus dem Revolutionscomité wurde auf der Stelle eine provisorische Regierung gebildet und die Versammlung, unterwegs durch die herbeiströmenden Bauern zu einer Armee anwachsend, zog im Triumph nach Bukarest, wo der Aufstand am 23. ausgebrochen war und der Hospodar die Flucht ergriffen hatte. Die provisorische Regierung eilte dem bewaffneten Haufen, der sie begleitete, voran und wurde am 28. in Bukarest mit Enthusiasmus empfangen; zwei Tage nach ihrem Einzuge bildete sich aber schon ein „Club der Eigenthümer" und Heliades mußte zu seiner Verwunderung an manchen Personen Spuren von Kälte entdecken. Gleichwohl folgte er der Einladung Odobesco's, des Hauptes der stehenden Armee, der ihm seine Offiziere vorstellen wollte; Anfangs entzückt über den schmeichelhaften und verbindlichen Empfang, mußte er sich jedoch wieder verwundern, als aus den Beglückwünschungen sich allmählich eine Discussion herausspann und die Offiziere sogar einen „impertinenten" Ton annahmen. Endlich hörte man den Ruf: „Die Eigenthümer kommen!" worauf auch Odobesco seine verbindliche Haltung ablegte und sehr ernst auf Heliades losgehend und ihn beim Arm ergreifend, demselben zurief: „Im Namen der Eigenthümer, ich nehme Sie gefangen, mein Herr!" Die Häupter der provisorischen Regierung wurden auf der Stelle arretirt. Ein neuer Aufstand des Volks gab ihnen zwar alsbald die Freiheit wieder; an die Stelle der gestürzten Bojaren und Odobesco's traten aber deren geheime Freunde

Rosetti und Bratiano, die unter dem Schein einer extremen Richtung der Reaction der Eigenthümer dienten und, da die Regierung, um Eclat zu vermeiden, sie nicht zu entfernen wagte, in wenig Tagen alle Verhältnisse in ein so wildes Chaos hineintrieben, daß die Revolutionäre der Regierung den Kopf verloren und sich nach Turgovista zurückzogen. Von den Einwohnern dieser Stadt zurückgewiesen, flohen sie in's Gebirge, wo sie, Heliades unter ihnen, gefangen genommen wurden. Ein neuer Aufstand in Bukarest gab ihnen wiederum die Freiheit. Dieser Wechsel des Glückes, den Heliades kaum ertragen konnte, machte ihn trunken vor Wonne; er jubelt auf und dann wieder, wenn er die Menschen, die ihn so eben noch bewachten und sich aus seiner Verhaftung eine Ehre machten, zu seinen Füßen fleht und ihre Ausrufe hört: „Es lebe die Constitution, die provisorische Regierung, die Freiheit, Heliades!" weiß er sich vor Indignation über die Heuchelei und Schmeichelei nicht zu fassen. Als ihm die Einwohner von Turgovista auf seiner Rückreise einen glänzenden Empfang bereiteten und ihre Anhänglichkeit an die Constitution auf eine excentrische Weise zu erkennen gaben, ergriff ihn ein so heftiger Ekel, daß er sich in's Gefängniß zurückwünschte, und gleichwohl beschwor er die Leute, die er verachtete, „sich ihrer Väter würdig zu erweisen", und wollte er den Haß der Klassen, der mitten im officiellen Jubel zu erkennen war, mit seinen Aufforderungen zur „Einheit, die die Stärke der alten Einwohner von Turgovista war", beschwichtigen. Aehnlich waren die andern Mitglieder der provisorischen Regierung. Als Tell, eines derselben, nach seiner Rückkehr nach Bukarest vom Metropoliten, der je nach dem Stand der Angelegenheiten die Constitution bald beschwor, bald als das Werk von Rebellen verdammte, die freundschaftliche Aufforderung erhielt, mit seinen Collegen abzudanken und sich in die Provinz zurückzuziehen, fiel er über Rosetti her, um ihn zu erwürgen, indem er ihn für den geheimen Anstifter dieser Intrigue hielt. Er wollte auch wirklich abdanken und erklärte seinen Collegen, „er fühle sich innerlich zu sehr demoralisirt, um das Werk fortzusetzen und demselben nützlich sein zu können," — den Augenblick darauf war er aber auch wieder durch das Zureden der Seinigen gestärkt und versprach er: „um den Schein zu retten und um nicht im Volke den Glauben zu erwecken, daß zwischen den Männern der Bewegung Zerwürfnisse herrschen, wolle er bleiben, schweigen und bis zu Ende leiden." Um das Volk, welches sich durch die Liebe und Brüderlichkeit predigenden Proclamationen Heliades' allein nicht befriedigt fühlte und unruhig wurde, zu besänftigen, wurde im August eine agrarische Commission niedergesetzt, die das Material für die künftige National-Versammlung vorbereiten sollte. Der Zwiespalt der Bojaren und Bauern, die in dieser Commission saßen, über die Entschädigung der Gutsherren für die Emancipation der Dienstbaren und über die Ausstattung der letzteren mit Ackerboden brachte aber eine solche Confusion hervor, daß sich die Regierung nur durch schleunige Auflösung der Commission retten konnte. Unhaltbar war auch die ganze politische Stellung, die Heliades von den Seinigen behauptet wissen wollte. Schon im Frühjahre, nach den ersten revolutionären Bewegungen in Jassy, hatten russische Truppen die Moldau besetzt; am rechten Ufer der Donau standen die türkischen. So von zwei Seiten her militärisch eingeschlossen, wollte Heliades nur Ruhe, Erhaltung der Ordnung, Vermeidung jedes Eclats und die strengste Einhaltung des gesetzlichen Weges, um Rußland keinen Anlaß zum Einschreiten zu geben, wobei er jedoch übersah, daß er damit sich selbst und die Revolution überflüssig machte, wie sein Stichwort: „Aufrechterhaltung der Tractate" Rußland seines tractatenmäßigen Rechtes, auch ein Wort darein zu sprechen, nicht verlustig machen konnte und die Oberlehnsherrlichkeit der Pforte, unter der er die Autonomie des Landes sichern wollte, den Sultan gerade zur Intervention autorisirte. Noch in dem Augenblicke, als Suleiman Pascha als Commissär der Pforte in Bukarest eintraf und Omer Pascha am 31. Juli mit 20,000 Mann die Donau überschritt, endigten Heliades' Proclamationen mit der Bitte: „Nur Ruhe, Ruhe und Festigkeit in der Ruhe!" — Suleiman Pascha's Commissariat dauerte nicht lange. Er beruhigte sich dabei, daß die provisorische Regierung einer fürstlichen Statthalterschaft Platz machen wollte, auch dabei, daß das Volk in letztere Tell, Heliades und einen Golesco wählte. Er wurde bald darauf durch Fuad Pascha abgelöst, mit wel-

chem als Mitcommissär der russische General Duhamel eintraf. Bald nach ihrer Ankunft brachte der Vorfall vom 18. September die Entscheidung. Ein Volkshaufe, angereizt und angeführt von Bratiano, den kurz zuvor Heliades zum Justizminister hatte machen müssen, forderte von der Regierung die Auslieferung des organischen Reglements und der Archontologie (des goldenen Buches, in welchem die Namen der Bojaren verzeichnet sind), setzte sich mit Gewalt in den Besitz beider Documente, verbrannte sie und zwang den Metropoliten, der feierlichen Bestattung derselben beizuwohnen und in einer Encyklika über diejenigen, die das Reglement wieder herzustellen versuchen sollten, den Bann auszusprechen. Als Rosetti in der nächsten Nummer seines Journals dem Ereigniß einen officiellen Charakter beilegte, sah die Statthalterschaft, daß ihre Tage gezählt seien. Am 25. September besetzten die Truppen Omer Pascha's Bukarest, und der blutige Kampf, der zwischen ihnen und einem Theil der einheimischen Armee in einer Kaserne stattfand, gab den Russen Anlaß, auch heranzurücken. Als sie am 21. October ihr Lager bei Bukarest bezogen, waren die Revolutionäre auf der Flucht oder im Gefängniß, Heliades bereits im Auslande. — Für Rußland hatte diese Revolution den am 1. Mai 1849 mit der Pforte abgeschlossenen Vertrag von Balta Liman zur Folge. Nach demselben sollten die Mängel des organischen Reglements von zwei Revisionskammern zu Bukarest und Jassy untersucht und beseitigt und die Arbeiten dieser Commissionen von dem Ministerium zu Konstantinopel im Einvernehmen mit dem Cabinet von Petersburg geprüft werden. Ferner wurde durch diesen Vertrag das Recht der Pforte und Rußlands, die Fürstenthümer militärisch zu besetzen, geregelt und beiden Mächten die Befugniß vorbehalten, die Occupation, wenn „wichtige Ereignisse" sie verlangten, zu wiederholen. Am 16. Juni 1849 ward Dimitri Barbo Stirbey zum Hospodar der Walachei, an demselben Tage Gregor Ghika zum Hospodar der Moldau ernannt. In der ersten Hälfte des Jahres 1851 räumten die Russen die Fürstenthümer; ehe jedoch die sieben Jahre, für welche der Vertrag von Balta Liman gültig sein sollte, verflossen waren, rückten sie am 2. Juli 1853 wieder ein, worauf die Verwaltung beider Fürstenthümer einem russischen Bevollmächtigten unter dem Oberbefehl des commandirenden Generals Gortschakow übertragen und auch die rumänische Miliz dem russischen Heere einverleibt wurde. Die Wechselfälle des darauf folgenden orientalischen Krieges führten sodann im August 1854 den Rückzug der Russen aus den Fürstenthümern und in Folge eines Tractats mit der Pforte den Einmarsch der österreichischen Truppen herbei.

4) Oesterreich in den Fürstenthümern. Als die Pariser Conferenz (siehe unten) im Sommer 1858 sich mit der Zukunft der Fürstenthümer beschäftigte, wurde von Paris aus ein leidenschaftlicher Broschürenkrieg gegen Oesterreich organisirt. Die Flugschrift: „Kaiser Napoleon III. und die rumänischen Fürstenthümer" erhob gegen diese Macht den Vorwurf, daß sie, nachdem der letzte Krieg allein deshalb geführt sei, um die Türkei einem einseitigen russischen Protectorat zu entziehen, mit geschmeidiger Diplomatik das Ihrige an dessen Stelle gesetzt habe. Ein reicheres Detail als diese allgemein gehaltene Anklage gab die Broschüre: „Oesterreich in den Donaufürstenthümern". Dieselbe ging von den publicistischen Zeitungsartikeln aus, die Dr. Stein zu Wien im Jahre 1856 kurz nach der Unterzeichnung des Pariser Friedens veröffentlicht hatte, um zu beweisen, daß der vorwiegende Einfluß Oesterreichs in den Donaufürstenthümern für diese Großmacht eine Lebensbedingung sei, der Versuch einer offenen Eroberung ein Fehler sein würde und Oesterreich sein Ziel sicherer durch andere Mittel erreichen könne, nämlich durch das Monopol der Donauschifffahrt, durch die Pachtung der verschiedenen Einkünfte, die Anlegung österreichischer Capitalien in allen productiven Unternehmungen der Fürstenthümer, durch die Gründung von Posten- und Telegraphenlinien, die fortschreitende Colonisation des Landes und endlich durch die möglichste Erweiterung der Consular-Gerichtsbarkeit. Alles dies, behauptet, und zwar nicht ohne Grund, die genannte Broschüre, hat Oesterreich im Großen bewerkstelligt. Was die Donauschifffahrt betrifft, so hat es sich die kaiserliche Regierung große Opfer kosten lassen, um der österreichischen Donauschifffahrts-Gesellschaft ihr Monopol zu sichern, und die Garantie einer Verzinsung der angelegten Capitalien mit 8 Procent hat keinen anderen Zweck, als jede Concurrenz unmöglich zu machen. Ihrerseits ist

die Gesellschaft auch nicht unthätig gewesen und sie hat sich in allen Häfen der Fürstenthümer ansehnliche Liegenschaften übertragen lassen. So hat sie von dem Kaimakam Fürsten Vogorides (s. u.) zu Galatz einen Quai zum Geschenk erhalten, dessen Werth man auf mehrere Millionen schätzt. In ähnlicher Weise ist sie zu Giurgewo, Olteniţa und anderwärts angesessen. Die Postbureaux und das Postfuhrwesen sind fast ausschließlich in österreichischen Händen. Die bedeutendste Hülfsmacht für dieses allmähliche Vordringen ist aber die Consular-Gerichtsbarkeit, der Oesterreich seit einigen Jahren einen immer größeren Umfang gegeben hat. In den Fürstenthümern war diese Gerichtsbarkeit erst gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts eingeführt, aber es hatte immer der Vorbehalt gegolten, daß, sobald die eine Partei ein Inländer war, die Sache vor die Landesgerichte gehörte, — ein Vorbehalt, der auch im organischen Reglement seine Bestätigung gefunden hatte. Ebenso hatte die Bestimmung gegolten, daß alle Concurse, sobald Inländer bei ihnen betheiligt waren, vor die Landesgerichte gehörten und die Consulate nur so weit eingriffen, als die Ausländer durch die Vermittelung derselben ihre Erklärungen beim Gericht anbrachten. Seit der Besetzung der Fürstenthümer im Jahre 1855 hat dagegen das österreichische Consulat die Concurse unter sein Ressort gezogen und selbst den Titel des Concursgerichts sich beigelegt. Wenn ein Oesterreicher bei einem Falliſſement betheiligt ist, müssen die Einheimischen sich fügen und ihre Angelegenheiten vom österreichischen Consulat reguliren lassen. Bisher war die Entscheidung über ein Verbrechen, das ein Ausländer gegen einen Einheimischen begangen, den Landesgerichten vorbehalten; nur die Anwendung der ausgesprochenen Strafe war den fremden Behörden zugewiesen. Auch hierin soll das österreichische Consulat die Anordnung getroffen haben, daß alle Sachen, in denen ein Oesterreicher betheiligt ist, seiner Entscheidung unterliegen oder in Oesterreich selbst angebracht werden sollen. Im Jahre 1848 hatte Oesterreich in den Fürstenthümern ungefähr zwölf bis fünfzehn Tausend Schützlinge unter sich, die unter dem Titel der Abstammung von einem österreichischen Unterthanen, z. B. von einer siebenbürgischen Familie, von der Grund- und Gewerbesteuer frei waren. Die Vortheile, welche dieses Protectorat den Schützlingen gewährte, und der Machtzuwachs, den es Oesterreich gab, Beides soll dieser eigenthümlichen Institution zu einer Erweiterung verholfen haben, daß im Jahre 1858 ungefähr 120,000 Schützlinge des österreichischen Consulats Steuerfreiheit genossen. Endlich hat diese Schutzherrschaft sich auch eine eigene Armee geschaffen. Früher hatte die einheimische Autorität den Consuln einige Gardeleute zu ihrem Dienst zugewiesen. Seit der Besetzung der Fürstenthümer aber nahmen die österreichischen Consulate zu Bukarest und zu Jassy österreichische Corporale zu ihrer Wache, die österreichische Uniform trugen, eine vollständige Polizei ausübten, sich in den Polizeibureaux gleichsam permanent erklärten und unter dem Vorgeben, über die Interessen ihrer Landsleute zu wachen, in die Angelegenheiten der rumänischen Polizei und Gerichte intervenirten. In Wien thaten die öffentlichen Blätter über diese Mittheilungen der Pariser Presse sehr ungehalten; sie vergaßen aber in ihrem Unwillen, daß sie so eben noch, wie Dr. Stein's Artikel bewiesen, Oesterreich eine sehr bedeutende Mission im Osten, namentlich an der unteren Donau, zugeschrieben hatten. Die kaiserliche Regierung selbst war befangen genug, die Eroberungen, die sie bis zum Rückmarsch ihrer Truppen nach dem Pariser Frieden gemacht, nicht offen einzugestehen, und ihrer Sache nicht sicher genug, um diese Eroberungen gegen die Concurrenz oder Mißgunst der anderen Mächte weiter zu verfolgen und zu consolidiren. Aber immer war es doch eine Frage, ob die neue Organisation der Fürstenthümer, mit welcher sich die Mächte seit dem Pariser Frieden vom 31. März beschäftigten, den österreichischen Einfluß zurückdrängen würde, wozu noch die schwierige Frage kam, ob der europäische Areopag eine Verfassung für die Fürstenthümer ersinnen könne, welche den Jahrhunderte langen agrarischen Klassenkampf und den Zwiespalt der Nationalitäten gründlich zu lösen im Stande sei.

5) Die Union der Fürstenthümer. Der Pariser Congreß vom Jahre 1856 ließ sich auf die Lösung dieser Frage nicht ein. Er begnügte sich mit der augenblicklichen thatsächlichen Aufhebung des russischen Protectorats, überließ die Deutung der Garantie, welche die paciscirenden Mächte für die „Privilegien und Immu-

nitäten" der Fürstenthümer gegenüber der Oberlehnsherrlichkeit der Pforte übernahmen, der Zukunft und schob die definitive Regelung der Verfassungsverhältnisse einem noch zu erzielenden Einverständniß zwischen der durch Divans ad hoc vertretenen Bevölkerung der Fürstenthümer, der hohen Pforte, einer sogenannten europäischen, zu Bukarest niederzusetzenden Commission der Vertragsmächte und diesen letzteren zu. Die schon vom organischen Reglement als eine Eventualität ins Auge gefaßte Union der Fürstenthümer wurde in der Sitzung des Congresses vom 8. März 1856 vom Grafen Walewski im Namen Frankreichs zur Sprache gebracht und von demselben zugleich als den Interessen und Bedürfnissen der Fürstenthümer entsprechend befürwortet. Die Bevollmächtigten Englands und Rußlands erklärten sich für dieselbe Ansicht; auch Graf Cavour legte dafür sein Wort ein; die Vertreter Oesterreichs und der Türkei bestritten dagegen diese Ansicht, und der Friedensschluß vom 31. März 1856 übergab die Entscheidung dieser Frage gleichfalls jenem bei den rumänischen Divans ad hoc beginnenden Instanzenzuge. Bis zur Entscheidung aller dieser Fragen wurden den Fürstenthümern Kaimakams vorgesetzt, der Walachei Fürst Alexander Ghika (s. d. Art.), der Moldau der unionsfeindliche Theodor Balsch und nach dessen im Februar 1857 erfolgtem, mannichfachen Verdacht erweckendem Tode Nikolaus Konaky Bogorides (s. d. Art.). Das europäische Gerede des Jahres 1857 drehte sich um den vermeintlich leidenschaftlichen Gegensatz der Großmächte; man zerbrach sich den Kopf darüber, wie Rußldnd die aus der Vereinigung der Fürstenthümer entstehende Macht gegen die Türkei benutzen, zu welchen ferneren revolutionären Operationen Louis Napoleon die von den constituirenden Divans ad hoc ausgehende Aufregung und Zerrüttung ausbeuten, wie England die von einem einigen Rumänien zu erwartende größere Kraft eventualiter zu einer Barre gegen Rußlands künftige Fortschritte organisiren und Oesterreich im Bunde mit der Pforte die Gefahr einer neuen untern Donaumacht sich vom Leibe halten würde. Man übersah, daß die ersteren Mächte in's Unbestimmte einer ihnen selbst noch sehr unklaren Eventualität nachjagten und Oesterreich mit der Pforte einem Ding, von dem sie auch noch keine klare Vorstellung hatten, nicht zu Leibe gehen konnte. Preußen befolgte in der europäischen Commission zu Bukarest die Politik der freien Hand, doch glaubte man, daß es den Mächten, welche die Union haben wollten, nicht entgegen sei. Die allgemeine Voraussetzung, daß die Mächte sich in einem heftigen diplomatischen Kampf befänden, erhielt eine scheinbare Bestätigung, als der aus anti-unionistischen Wahlen hervorgegangene Divan ad hoc der Moldau trotz der Proteste Frankreichs und Englands sich als zu Recht bestehend behauptete und die Vertreter dieser beiden Mächte ihre Verbindung mit der Pforte abbrachen und Konstantinopel verließen. Für um so gefährdeter hielt man das europäische Concert, als Louis Napoleon es für nöthig erachtete, der Königin von Großbritannien zu Osborne einen Besuch abzustatten und die Abneigung des englischen Cabinets gegen eine allzu große Aufregung der Fürstenthümer zu beschwichtigen. Der Besuch zu Osborne beseitigte indessen das erwartete Ungewitter, die Sache der Union siegte, die moldauischen Wahlen wurden annullirt, die Gesandten Frankreichs und Rußlands zogen in Konstantinopel ihre Wappen wieder auf und der Divan der Walachei, so wie der neu gewählte moldauische erklärten sich in gleich lautenden Formeln für Erhaltung der Rechte und der Autonomie der Fürstenthümer nach Inhalt ihrer mit der hohen Pforte 1393, 1460, 1511 und 1634 abgeschlossenen Capitulationen, Vereinigung der Fürstenthümer zu einem Staat unter dem Namen R., Stellung dieses Staats unter einen, aus den regierenden Dynastieen Europa's gewählten Fürsten, dessen Nachfolger in der Landesreligion erzogen werden soll, Neutralität des Gebiets der Fürstenthümer, Uebertragung der gesetzgebenden Gewalt an eine General-Versammlung, in welcher alle Interessen der Nation vertreten sein werden, und gemeinsame Garantirung dieser Rechte durch die Mächte, die den Pariser Vertrag unterzeichnet haben. Die Behandlung der Fragen, die sich auf die innere Politik beziehen, wollte der walachische Divan erst nach der Entscheidung der Unionsfrage vorgenommen wissen, der moldauische stellte dagegen ein Programm auf, welches unter Anderm die Uebergabe der Verwaltung der Kirchengüter an weltliche Hände, Abschaffung der Frohnden und Anerkennung des Anspruchs der Bauern auf einen Theil des Bodens

der Grundherren verlangte. Nach Beendigung ihrer Arbeiten wurden die Divans von der Pforte aufgelöst und die europäische Commission zu Bukarest hatte nun ihren Bericht, der an die Conferenz der Mächte zu Paris einzuschicken war, auszuarbeiten. Viel hat in diesem Bericht nicht gestanden, denn nachdem ihn Graf Walewski der am 22. Mai 1858 zusammengetretenen Conferenz vorgelegt und zur Verlesung hatte bringen lassen, wußte er für die von ihm beantragte Union der Fürstenthümer weiter nichts vorzubringen, als die Motive, die er im Namen seiner Regierung schon auf dem Pariser Congreß geltend gemacht hatte. Aus dem Bericht vermochte er zu seinen Gunsten weiter nichts anzuführen, als die in demselben verzeichneten Wünsche und Verhandlungen der Divans von Bukarest und Jassy, — Dinge also, die er aus jeder Zeitung hatte erfahren können. Berief er sich endlich auf die Studien, welche die französischen Extra-Agenten an Ort und Stelle gemacht hätten und die alle für die Union der Fürstenthümer unter einem fremden Fürsten sprächen, so verabschiedete er selbst den Commissions-Bericht, dessen Bedeutung und Wichtigkeit die officiellen Blätter nicht genug hatten rühmen können. In der That war in den folgenden Verhandlungen von ihm nicht mehr die Rede. In der ersten Conferenz-Sitzung sprachen Frankreich und Rußland einerseits und Oesterreich mit der Pforte auf der andern Seite einfach ihren Gegensatz, England sprach das Wort „Vermittlung" aus, Preußen schloß sich ihm an, Graf Walewski würdigte endlich den Geist und die Stimmung der Mächte richtig, indem er die Procedur der Abstimmung und die Entscheidung durch Majoritäten für unanwendbar erklärte und die Hoffnung aussprach, daß die Conferenz durch gegenseitige Zugeständnisse ein befriedigendes Einverständniß herbeiführen werde. Die Conferenz stimmte ihm bei, worauf sie es in der Sitzung vom 26. Mai versuchen wollte, sich über die „allgemeinen Grundlagen" der künftigen Organisation der Fürstenthümer auszusprechen, mit diesem Versuch aber nicht weit kam und erst am 5. Juni wieder zusammentrat, in welcher Sitzung Graf Walewski einen Verfassungsentwurf vorlegte, über den die Conferenz nicht weit hinausgekommen ist. Ein wirklicher Kampf fand in den folgenden Sitzungen nicht statt, sondern nur ein Aneinanderstemmen der Vorbehalte, welche England vergeblich aufzustellen suchte und, bald wieder fallen ließ — Vorbehalte, in deren Durchsetzung die Pforte und Oesterreich sich nicht einmal unterstützten. Weder leitende Grundsätze, noch das Detail der Lebensfragen kamen zur Verhandlung, geschweige denn zur Erledigung. Keine der Mächte, die den Walewski'schen Entwurf zu bestreiten suchten oder die Vermittelung im Munde führten, erhob sich zu dem winzigen Heroismus, mit einem Gegenproject aufzutreten. Das Ende war ein kampf- und muthloses Zusammenfallen der Gegner und Vermittler auf der französischen Grundlage. Gerade die wahrhaft organischen Gesetze, wie z. B. die Städteordnung, die Regelung der agrarischen Gesetze, die Erziehung des Klerus, die schwierige Klosterfrage wurden den künftigen Regierungen der Fürstenthümer zugewiesen. Der Kirchen- und Nationalitätenkampf, der sich selbst unter dem unionistischen Terrorismus, welcher die Wahlen zu dem Divan der Walachei beherrschte, geregt hatte, war für die europäische Commission und für die Pariser Conferenz nicht dagewesen. Die Regierungen hatten nicht erfahren, was jeder Zeitungsleser wissen konnte, daß die niedere Geistlichkeit unionistisch gesinnt, der hohe Klerus dagegen wider die Union war. In einer der Wahlversammlungen der Geistlichkeit zu Bukarest hatte es sich z. B. ereignet, daß der größte Theil derselben, der für entschiedene Unionisten (zum Behuf des Divan ad hoc) seine Stimme abgegeben hatte, vom Metropoliten förmlich aus dem Wahllocal getrieben wurde. Der niedere Klerus wollte eine nationale Kirche, der obere die Nationalisirung der Kirche verhindern; Jener ist aus den Eingeborenen hervorgegangen, Dieser hat auch Griechen in seiner Mitte, lebt in den Traditionen der alten Fanarioten und will, wie in Serbien und in der Bulgarei, seine Untergebenen nicht im Namen der Nationalität, sondern in dem des morgenländischen Dogma's beherrschen. Nur die schwierige und brennende Klosterfrage konnte die Conferenz nicht völlig unberührt lassen, wenn sie auch ihre Finger nur daran legte, um ihre Meisterschaft in der constitutionellen und diplomatischen Architektonik zu beweisen. Falls nämlich die beiden Nationalregierungen und der griechische Klerus in dieser Angelegenheit sich für keinen

Compromiß einigen sollten, brachte sie ein Schiedsgericht, falls dieses die Sache nicht erledigt, ein Oberschiedsgericht und für den Fall, daß man sich über die Bildung eines solchen nicht einigen kann, die Ernennung desselben durch ein Einvernehmen der Pforte und der garantirenden Mächte in Vorschlag. Ihre wirkliche Leistung, ihr Constitutionsentwurf für die vereinigten Fürstenthümer, die unter besonderen Hospodaren durch ein künstliches constitutionelles Räderwerk zusammenarbeiten und in einander übergreifen sollten, ist ein wahres Monstrum der parlamentarischen Mechanik, dessen Aufstellung den gänzlichen Verfall der modernen Diplomatie beweist. Diejenigen Mächte, die sich an der Erfindung und Aufrichtung dieser ungeheuerlichen Maschine betheiligt haben, dürften es so leicht nicht mehr wagen, auf Sieyès und andere politische Künstler, die sich in der Erfindung von Gegengewichten gegen den Mißbrauch der Gewalt einen Namen gemacht haben, stolz herabzusehen. Die am 19. August 1858 von der Pariser Conferenz zu Stande gebrachte und unterzeichnete Convention zur Organisation der unter der Suzeränetät und unter einem Doppelhospodarat vereinigten Fürstenthümer hat einem noch nicht existirenden, aus dem Kampf, Gewirr und Intriguenspiel seiner romanischen, slawischen und griechischen Bestandtheile noch nicht herausgeborenen, aus revolutionären Zuckungen, fruchtlosen Klassenkämpfen und aus dem Zwiste der Kirche und der Nationalitäten noch nicht herausgekommenen Volke das künstlichste und zusammengesetzteste politische Uhrwerk von der Welt bescheert. In diesem Uhrwerke spielen ein Sultan, dessen Suzeränetät an einem Haare hängt, ein Hospodar zu Jassy und einer zu Bukarest, die in eine Menge Räder eingreifen und von andern Rädern wieder bewegt werden sollen, sodann parlamentarische Landesversammlungen — ferner ein oberster Gerichts- und Cassationshof, gleichsam das Ephorat, welches den Gang der constitutionellen Maschine in beiden Fürstenthümern überwacht — eine jährlich zu ernennende Militär-Inspection, welche die Vereinigung der Heeresmacht beider Fürstenthümer zu einem Uebungslager oder zu einer Revue beantragen kann — über Allem die Central-Commission zu Fokschani, der eigentliche Regulator der Union, — — und dann noch über diesem inländischen rumänischen Uhrwerk der diplomatische Areopag zu Konstantinopel, — eben jener Areopag, der in der Erfindung und Aufstellung dieses Uhrwerks sich ein Denkmal gesetzt hat, welches von seiner Weisheit und politischen Fähigkeit ein unvergeßliches Zeugniß ablegt. Wir haben nicht den Raum dazu, um die im Chimärischen sich bewegende Tiftelei der Praktiker Europa's in ihrem ganzen Detail darzustellen. Nur Einiges führen wir über die Central-Commission an, die zu Fokschani ihren Sitz haben und aus 16 Mitgliedern, 8 Moldauern und 8 Walachen, bestehen sollte, von denen vier durch jeden der beiden Hospodare und vier durch jede der beiden Landesversammlungen aus ihren Mitgliedern gewählt werden. Sie ist eine Art constituirender Versammlung, welche die gesammte Gesetzgebung beider Fürstenthümer mit den neuen Verhältnissen in Einklang bringt, den Gesammtstaat repräsentirt und das neue Gesetzbuch der beiden Länder, die in jedem Verhältnisse zu ihr nur noch Provinzen sind, ausarbeitet. Ihre Erlasse sollen zwar erst executorisch werden, nachdem sie von den beiden Landesversammlungen und den Hospodaren genehmigt sind; da aber die Convention für die organischen Bestimmungen der Commission des Falles nicht gedacht hat, daß eine der Landesversammlungen oder beide, einer der Hospodare oder beide einen Widerspruch erheben, so ist jene Genehmigung und die fürstliche Verkündigung nur eine Formalität, deren Eintreten und Leistung als sich von selbst verstehend vorausgesetzt wird. Während der Central-Commission die Entwerfung aller Gesetze von allgemeinem Interesse vorbehalten bleibt, liegt den Hospodaren die Vorbereitung und den Landesversammlungen die Berathung der Gesetze von nur localem Interesse ob; jedoch hat es die Pariser Conferenz wiederum unterlassen, die Grenzlinie zwischen allgemeinen und nur localen Bestimmungen zu ziehen. Zwar hat sie für den möglichen Fall, daß in den einzelnen Landesversammlungen der Localgeist sich gegen die allgemeinen Interessen der vereinigten Fürstenthümer regen sollte, im Voraus bestimmt, daß kein Beschluß einer Landesversammlung vom Hospodaren sanctionirt werden dürfe, ehe die Central-Commission über die Verträglichkeit desselben mit der neuen Verfassung entschieden habe — allein wozu dann noch Hospodare und deren Mitwirkung bei der Wahl und Constituirung einer Behörde, die ihnen

durch eine überlegene Machtvollkommenheit weit über den Kopf steigt? — Wozu neben dieser Unions-Behörde noch das constitutionelle und unionistische Ephorat des obersten Gerichts- und Cassationshofes und die unionistische Wirksamkeit der Militärinspectoren? Wozu neben oder über diesem autonomen constitutionellen Mechanismus noch ein Suzerän und dessen Abfindung durch den walachischen Tribut von drittehalb und den moldauischen von anderthalb Millionen Piastern? Indessen konnte diese Maschine, die durch keine lebendige Faser mit dem Lande zusammenhing und nur eine ängstliche Repräsentation der Union bildete, ohne Rücksicht auf jene Fragen umgedreht, verschoben, zerquetscht, allenfalls auch zertrümmert und statt dessen die Frage aufgestellt werden, — wozu die Centralcommission, wenn ihr im Grunde alle Mittel fehlten, um ihre Souveränetät zu behaupten? In der That wurde bald nach ihrer Einsetzung diese letztere Frage gestellt und die ganze Commission beseitigt. Die Agitationspartei der Fürstenthümer sah in dem idealen Kunstwerk der Pariser Conferenz nur eine Anweisung auf die reale Union. Die Führer der Bewegung von 1848, unter ihnen Bratiano und Rosetti, waren 1857, als die Wahlen zu den Divans ad hoc bevorstanden, aus ihrem Exil zurückgekehrt und hatten sich in der Presse, in Proclamationen und Programmen für die vollständige Union ausgesprochen. Heliades, der nach der Katastrophe von 1848 nach Siebenbürgen und Paris geflohen war und 1850 von der Pfortenregierung ein Asyl auf Chios erhalten hatte, war 1854 zu Omer Pascha nach Schumla berufen worden und mit diesem in Bukarest triumphirend eingezogen; an den Agitationen des Jahres 1857 betheiligte er sich zwar nicht in auffallender Weise; aber auch seine Ansicht über die Union stand fest und war bekannt und trug zur Förderung der Einheitsbestrebungen bei. Die erste Hospodarenwahl nach den Bestimmungen der Pariser Convention fand am 17. Januar 1859 zu Jassy für die Moldau statt und fiel auf Alexander Johann Cusa (s. d. Art.), worauf derselbe am 5. Februar zu Bukarest auch für die Walachei gewählt wurde. Die Pariser Conferenz erkannte in ihrer Sitzung vom 13. April desselben Jahres diese factische Union, trotz der Einwendungen Oesterreichs und der Pforte, an; 1862 genehmigte endlich die Pforte die von Cusa bewerkstelligte Vereinigung der constitutionellen Repräsentation beider Fürstenthümer, wodurch die Centralcommission von Fokschani überflüssig wurde, nur protestirte die Pforte dagegen, daß die Vereinigung als definitiv angesehen würde. Am 9. Februar desselben Jahres wurden die ersten vereinten Kammern zu Bukarest vom Fürsten des einigen Rumänien mit einer Thronrede eröffnet.

6) Schluß. Seit seiner Ernennung zum Hospodaren beider Fürstenthümer ist Cusa aus den Conflicten mit der Presse und mit den constitutionellen Behörden nicht herausgekommen. Die Zeitungen meldeten vom Jahre 1859 an nur von Preßprocessen, Unterdrückungen von Journalen, Verschwörungen, Gewaltschritten der Regierung, Zank mit den Kammern und von Ministerwechseln. Immer hieß es, daß nur ein Staatsstreich den Fürsten aus seiner verzweifelten Lage retten könne. In der Rede, mit der er am 15. November 1863 die gesetzgebende Versammlung eröffnete, sagte er: „Die Uneinigkeit, welche während der letzten Kammersession zwischen meiner Regierung und der Versammlung geherrscht, hat nur die Wirkung gehabt, das Werk unserer Reorganisation um ein Jahr zu verzögern.“ Als er endlich am 14. Mai 1864 den Staatsstreich vollzog, die Kammer auflöste, die Preßfreiheit aufhob und an das allgemeine Stimmrecht appellirte, machte er der aufgelösten und, wie er sich ausdrückte, „auf ein beschränktes Wahlgesetz basirten“ Kammer in einer Proclamation den Vorwurf, daß sie „seit fünf Jahren Rumänien auf derselben Stelle gelassen“ habe, ohne jedoch über ihre vermeintlichen Verbrechen etwas Näheres anzugeben. Es ist hier nicht der Ort, die öden, ministeriellen, parlamentarischen und populären Krawalle, über welche die Zeitungen seit fünf Jahren berichteten, ohne gleichfalls zur Deutung derselben etwas beizubringen, aufzuzählen. Gewiß ist, daß das Land nicht vorwärts gekommen ist, aber hauptsächlich, weil die beiden Lebensfragen, die es seit Jahrhunderten beschäftigen, nicht vom Fleck gekommen sind, — wir meinen die Kloster- und die agrarische Frage. Schon die walachische Sonder-Kammer, die im Februar 1861 aufgelöst wurde, und deren letzter Act eine Ministeranklage war, hatte ein Gesetz

beschlossen, wonach die den auswärtigen griechischen Klöstern gewidmeten Güter einer besonderen Abgabe unterworfen werden sollten, wodurch sie allem andern steuerbaren Eigenthum gleichgestellt würden. In diesem Punkte gingen Kammer und Regierung Hand in Hand, und Fürst Cusa, ohne die Remonstrationen des griechischen Mönchsthums, welches die Intervention der Schutzmächte anrief, zu beachten, empfahl in einer Denkschrift an die Pforte diese Besteuerung als einen angemessenen Ausweg aus der schon seit dem 17. Jahrhundert die Fürstenthümer plagenden Schwierigkeit. Die Gesammtkammer des Landes beschloß sodann im Anfang des Januar 1863, die Einkünfte jener Klostergüter in das Budget für 1863 unter die Staatseinkünfte aufzunehmen. Das Ministerium erklärte zwar, daß es diesen Beschluß nicht ausführen könne; es wollte den Boden der Pariser Convention von 1858 in dieser Angelegenheit nicht so schnell wie die Kammer aufgeben, obwohl der Termin eines Jahres, welchen die Conferenz für die Abwickelung dieser Frage gesetzt hatte, längst abgelaufen war; doch konnte man mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß die Regierung insgeheim sich nach einer durchgreifenden Lösung sehnte, und mitten in ihren sonstigen Conflicten mit der eigenwilligen Kammer schritt sie zu Maßregeln gegen die Klostergüter und deren Erträge, daß sie sich seit dem October bis zum Schluß des Jahres die ernstlichsten Protestationen Rußlands und der Pforte gegen jene von ihr beabsichtigte Säcularisation zuzog. Auch die Patriarchen von Jerusalem, Alexandria und Konstantinopel, die Metropoliten von Serbien und die Geistlichkeit vom Berg Athos legten bei der Pforte und den Vertretern der garantirenden Mächte zu Konstantinopel gegen die Einziehung von Einkünften, die allein in der Walachei $1^{6}/_{10}$ Millionen Thaler betrugen und in der Moldau ihnen aus 213 großen Besitzungen zuflossen, Protest ein. Auch die agrarische Frage ist öfters von den Kammern behandelt worden. In seiner Thronrede vom 15. Novbr. 1863 sagte der Fürst: „Die Bauernfrage ist in diesen Räumen schon debattirt worden, und ein Gesetzentwurf wurde durch die Mehrheit der Kammer des Jahres 1862 genehmigt. Ich habe dieses Votum nicht sanctioniren können, denn es entsprach meinen Wünschen nicht, ja, selbst den Wünschen derjenigen nicht, die es unterstützt hatten; es befriedigte weder die Interessen der Bauern, noch die der Grundeigenthümer, noch weniger aber das nationale Interesse." Die im November 1863 zusammengetretene Kammer nahm diese Arbeiten wieder auf und suchte das Werk Konstantin Maurokordato's, des zweiten fanariotischen Hospodaren, des organischen Reglements und der durch den Vertrag von Balta Liman niedergesetzten Commissionen zu vollenden. Sie nahm das Princip der Regierungsvorlage, daß die Bauern den Grund und Boden, welchen sie als Nießbraucher besitzen, als freies Eigenthum erhalten sollen, an, war aber über die Art und Weise der Entschädigung mit sich noch nicht eins geworden, als der Staatsstreich ihren Arbeiten ein Ende machte. Die Regierung (das Ministerium Cogolnitscheano) ließ durch ihre Anhänger im Amt und in der Presse diesen Staatsstreich durch das Vorgeben vertheidigen, daß die Kammer die Bauern nicht habe befreien wollen. Nebenbei suchte sie den Haß der Bevölkerung gegen die Bojaren aufzustacheln, indem sie bei der Verhaftung des Großbojaren Konstantin Soutzo in Bukarest und des Fanarioten Balsch zu Jassy die Behauptung publicirte, daß dieselben im geheimen Einverständniß mit der Pforte die bestehende Verfassung stürzen und eine Doppel-Kaimakamie einführen wollten. Den letzten Anlaß zum Staatsstreich führte Cusa herbei, indem er am 14. Mai der Kammer ein neues Wahlgesetz auf breiter Grundlage vorlegen ließ, von dem vorauszusehen war, daß es die Kammer als eine Kriegserklärung gegen ihre Existenz betrachten werde. Der wahre Grund des Staatsstreichs war aber die Unmöglichkeit einer geordneten und verfassungsmäßigen Regierung, da Bojaren und Fanarioten nur im Einvernehmen mit der Pforte ihre historischen Vorrechte und Traditionen gesichert sahen, im Lande selbst aber keine Basis mehr hatten, noch auch eine kräftige Partei um sich sammeln konnten. Gleichzeitig mit dem Decret, welches am 14. Mai die Kammer auflöste, erschien ein neues Wahlgesetz, das Zusatzstatut zur Convention vom 19. August 1858, welches bestimmt, wie in Zukunft „die gesetzgebende Gewalt collectiv vom Fürsten, der Wahlkammer und dem begutachtenden Körper (dem Senat) ausgeübt" werden solle, un-

die Appellation an Urwahlen auf breitester Grundlage zur Meinungsäußerung über jenes Zusatzstatut und das neue Wahlgesetz. Am 2. Juni wurde dem Fürsten das Plebiscit, wonach von 754,148 stimmberechtigten Staatsbürgern 683,928 an der Abstimmung Theil genommen und 682,621 mit „Ja", 1307 mit „Nein" auf seine Appellation geantwortet hatten, überreicht. Indessen war eine Correctur des fürstlichen Werks bereits eingetreten. Die Vertreter der Mächte, welche den Pariser Vertrag unterzeichnet haben, wurden nämlich von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Sultans zu einer Conferenz in Betreff der rumänischen Klostergüter eingeladen, worauf dieselben zunächst den 9. Mai zusammentraten und erklärten, daß sie mehrere Verfügungen, welche die „moldau-walachische" Regierung zu ihren eigenen Gunsten und eigenmächtig, ohne Rücksicht auf die Bestimmungen des Protokolls der Pariser Conferenz vom 30. Juli 1858, getroffen habe, für nicht geschehen ansehen. In dem ferneren Verlauf ihrer Conferenz einigten sich sodann, wie Fuad Pascha in dem Vizíralschreiben vom 9. Juni dem Fürsten eröffnete, die Vertreter der Pforte und der Garantiemächte dahin, daß die Einkünfte der Klostergüter in eine abgesonderte, unter der Controle der Garantiemächte stehende Kasse abzuführen seien und daß diese Controle eine ernstliche und veritable sein werde. Gleichzeitig begab sich Cusa nach Konstantinopel, wo er am 7. Juni eintraf und mit der Pfortenregierung sich über ein neues, in Vergleich mit seiner Octroyirung vom 14. Mai weniger demokratisches Wahlgesetz einigte. Nach Bukarest zurückgekehrt, decretirte er am 25. Juli das Budget für das Jahr 1864, wonach die ordentlichen Ausgaben 165,767,997, die außerordentlichen 38,272,678 Piaster betragen sollen; der Mühe, die verhafteten und einer Verschwörung bezichtigten Bojaren ihres Verbrechens zu überführen, entledigte er sich durch eine Amnestie; am 27. August ließ er endlich das neue agrarische Gesetz verkünden, welches im April 1865 in Kraft treten soll, indessen so wenig wie die Verordnungen der früheren Jahre definitiv und in der vorgeschriebenen Form wirksam sein wird. Dies Gesetz verleiht den Bauern das Eigenthum an dem Acker, den sie bisher in einer Art von Pacht gehabt haben, und verfügt außerdem, daß diejenigen, die nicht so viel Acker in Besitz haben, als sie nach der bestehenden Gesetzgebung zu beanspruchen berechtigt waren, die ihnen fehlende Bodenfläche nachträglich erhalten sollen. Ferner wird jede Art von Frohndienst, so wie der Brau-, Schlacht-, Mahl- und Backzwang aufgehoben. Die an die Gutsherren von den Bauern zu zahlende Entschädigung, die nach den drei durch den Viehstand normirten Klassen der Bauern von 816 Piastern auf 1521 steigt, wird von der Regierung in zehnprocentigen und in spätestens funfzehn Jahren einzulösenden Staatsobligationen vorgestreckt und von den Bauern in funfzehn Jahresraten an die Regierung abgezahlt. Endlich beschloß der Fürst seine neuesten Verfügungen mit dem Decret, daß zu Bukarest eine Universität errichtet werden wird. Sollen wir zum Schluß noch ein Gesammturtheil über die Stellung des Fürsten und über sein Verhältniß zu den Großmächten aufstellen, so können wir nur sagen, daß er an keiner der letzteren hängt und daß ihm Alles, Frankreich und Rußland, die Pforte wie Oesterreich, die Fanarioten und die Bojaren, wie die griechische Hierarchie, vollkommen gleichgültig ist. Er glaubt nur an den imperialistischen Geist der neueren Zeit, der sich dazu berufen glaubt, Ansprüche, Prätensionen und Forderungen, welche zu schwach sind, um sich durchzusetzen und den Glauben der Welt zu gewinnen, niederzuschlagen, wobei er sich um den Vorwurf, daß er auf der tabula rasa nichts Positives schaffe, sehr wenig kümmert. Höchstens sucht er diesem Vorwurf durch seine socialistischen Bemühungen für die untern Volksklassen entgegen zu arbeiten. In sofern trifft er mit dem neueren Napoleonismus Frankreichs zusammen, bereitet demselben auch im Orient einen Boden zu, denkt jedoch nicht daran, Frankreich und dessen jetzigem kaiserlichen Herrn sich deshalb persönlich dienstbar zu machen.

Rumelien s. Türkei.

Rumford (Benj. Thompson, Graf v.), Philanthrop und Physiker, ist geb. 1752 zu Rumford, jetzt Concord genannt, in Newhampshire, in den Vereinigten Staaten Nordamerika's. Seine Eltern stammten aus England. Nachdem sein Vater, der sich 'n schlechter Lage befunden hatte, gestorben war, mußte er sich, zumal ihn seine Mut-

ter nach ihrer Wiederverheirathung sich selber überließ, auf eigne Hand durch's Leben helfen und erwarb sich im Collegium zu Cambridge physikalische Kenntnisse. Im Unabhängigkeitskrieg erklärte er sich für die Engländer und überbrachte, als dieselben 1776 Boston räumten, die Nachricht nach London, erhielt daselbst eine Anstellung im Kriegsministerium, kehrte jedoch nach Nordamerika zurück und machte sich als Reiter-Oberst einen Namen. Nach dem Frieden (1783) kam er durch Empfehlung des Herzogs von Zweibrücken, nachmaligen Königs Maximilian von Bayern, nach München, wo er sich besonders für Verbesserung des Zustandes der Armen thätig bewies und unter Anderen die nach ihm benannte R.'sche Suppe (aus Knochen, Blut und andern billigen, nahrhaften Stoffen bestehend) erfand. Der Kurfürst von Bayern ernannte ihn zum Grafen v. R. und verlieh ihm den Grad eines Generallieutenants. 1799 ging er nach England zurück, machte Experimente über die Natur und ökonomische Verwendung der Wärme und setzte auf der königl. Societät der Wissenschaften, deren Vicepräsident er war, ansehnliche Summen zur Belohnung nützlicher Erfindungen aus. 1802 ging er nach Frankreich, heirathete die Wittwe Lavoisier's, von der er sich jedoch bald wieder trennte, ließ sich zu Auteuil nieder und starb daselbst den 22. Aug. 1814. Von seinen schriftstellerischen Arbeiten sind neben seinen Mémoires sur la chaleur (Paris 1804) und den Recherches sur la chaleur (1804—13) seine ursprünglich deutsch geschriebenen Essais politiques, économiques et philosophiques (Genf 1799—1806, 4 Bde., deutsche Ausgabe Weimar 1800—1805) hervorzuheben.

Rumjanzow, ein altes berühmtes russisches Adelsgeschlecht, welches im Jahre 1744 in den Grafenstand erhoben wurde und im Jahre 1838 in seinem Mannesstamme erlosch, nachdem es dem russischen Reiche mehrere durch hohe Verdienste ausgezeichnete Staatsmänner gegeben hatte. Unter den R. ragen insbesondere drei auf einander folgende Grafen, Alexander Iwanowitsch, sein Sohn Peter Alexandrowitsch (R.-Sadunaiskij) und sein Enkel Nikolai Petrowitsch als historisch denkwürdige Männer hervor. Der Erstere, Graf Alexander Iwanowitsch R., geb. 1684, war General en chef zur Zeit der Kaiserin Elisabeth, kämpfte in mehreren Kriegen erfolgreich mit, schlug insbesondere die Schweden und zeichnete sich auch als Diplomat durch den Abschluß des für Rußland so ehrenvollen Friedens zu Åbo aus, den er am 27. Juli des Jahres 1743 zu Wege brachte, wodurch Rußland einen Theil Finnlands gewann. Weit berühmter als er ist sein Sohn, Graf Peter Alexandrowitsch, mütterlicherseits ein Enkel des einflußreichen Bojaren Matwejew, einer der glänzendsten Feldherren aller Zeiten, der Vernichter der türkischen Macht, der Ruhm und die Zierde der Regierung der Kaiserin Katharina II. Geboren im Jahre 1725, hatte er erst im elterlichen Hause, dann in der St. Petersburger Militärschule seine theoretische Ausbildung im Kriegsdienste erhalten und hatte darauf schon im siebenjährigen Kriege eine glänzende Gelegenheit gefunden, sich auch als praktischer Krieger zu bewähren. Als Befehlshaber des Centrums der Armee trug er 1759 in der Schlacht bei Kunersdorf, von den Russen Schlacht von Frankfurt genannt, zum Siege über Friedrich den Großen wesentlich bei, und eroberte 1761 die Festung Kolberg. Seine besten Lorbeern aber pflückte er in den Kriegen, welche die große Katharina mit der Pforte führte. Hier führte er seit 1770 den Oberbefehl über die gesammte russische Kriegsarmee, schlug mit ihr am 17. Juni in der Schlacht, die nach dem Flusse Räbaja Mohila den Namen führt, mehr als 20,000 Türken in die Flucht, trug am 7. Juli beim Flusse Larga jenen entscheidenden Sieg über das 80,000 Mann starke feindliche Gros der türkischen Armee davon und schlug am 20. Juli am Kagulfluß mit einem auf 17,000 Mann reducirten Heere die neunmal stärkere Armee des Großveziers, worauf er die hohe Pforte am 10. Juli 1774 zum Abschluß jenes für Rußland gleich ehrenvollen, wie für das ottomanische Reich schimpflichen Friedens von Kutschuk-Kainardschi zwang, in Folge dessen die Türkei ihrer Oberhoheit über die Tataren der Krim, Bessarabiens und des Kuban verlustig ging, die Festungen Kertsch, Jenikale, Asow und Kinburn den Russen einräumen, ihnen die freie Schifffahrt auf dem Schwarzen Meere gestatten und das Christenthum innerhalb der der Pforte gehörigen Länder zu schützen verheißen mußte. Aus Dank schenkte ihm die erfreute Kaiserin eine Besitzung von 5000 Leibeigenen und verlieh ihm die höchsten Orden und Insignien ihres Reiches, so wie den Beinamen Sadunaiskij, d. i.

Ueberschreiter der Donau. Beim Ausbruch des neuen Türkenkrieges im Jahre 1787 von der Kaiserin abermals in's Feld gerufen, lehnte er, indem er sich mit seinem hohen Alter entschuldigte, den Oberbefehl, den er mit dem Fürsten Potemkin theilen sollte, ab, zog sich seitdem völlig auf seine Güter zurück und starb in Kleinrußland am 8. December 1796, im 72. Lebensjahre. Ihm zu Ehren ist in Zarskoje-Selo ein Obelisk aus blauem Marmor auf einem viereckigen Sockel errichtet worden, welcher mit seiner zum Palast gewandten Seite die Inschrift führt: W pamjat u. s. w. (Als Erinnerung an den Sieg am Flusse Kagul in der Moldau den 21. Juli 1770. Unter Anführung des Generals Grafen Rumjanzow haben die russischen Truppen an der Zahl siebenzehntausend Mann den türkischen Vezier Halil Bei mit seinem Heere von hundertfünfzigtausend Mann geschlagen und bis an den Fluß Donau verfolgt). Ein zweites noch großartigeres Denkmal wurde auf Befehl Kaiser Pauls I., drei Jahre nach R.'s Tode, im Jahre 1799 nach der Zeichnung des Hof-Architekten Brenna zu St. Petersburg auf dem Marsfelde errichtet, im Jahre 1820 aber auf Befehl des Kaisers Alexander I. nach dem Rumjanzow'schen Platze zwischen der Akademie der Künste und dem Ersten Cadettencorps, wo R. seine erste Erziehung genossen hatte, hinübergeschafft. Es besteht aus einem Obelisk aus grauem Serdobolschen Marmor, der auf einem Piedestal von rothem Marmor, mit Festons und Basreliefs verziert, ruht; an der Spitze des Obelisks ist eine vergoldete Kugel befindlich und auf derselben schwebt ein ebenfalls vergoldeter Adler mit ausgebreiteten Flügeln; auf einer schwarzen marmornen Platte des Piedestals stehen die Worte: Rumjanzowa Pobjedam (Den Siegen R.'s). Seine Asche ruht in dem berühmtesten aller russischen Klöster, der Petscherskischen Lawra oder dem Höhlenkloster zu Kiew. Vgl. die mit russischem Text verfaßten Lebensbeschreibungen des Grafen R.-Sadunaiskij von Ssossonow (4 Bde., Moskau 1803) und von Tschitschagow (St. Petersburg 1849), Anekdoten und Charakterzüge aus seinem Leben (in's Deutsche übersetzt von F. Artzt, Dorpat 1818), das Lexikon berühmter Männer Rußlands von Bantysch-Kamenskij und die zu St. Petersburg erschienenen akademischen Kalender auf 1838 und 1841. — Einer der ausgezeichnetsten Staatsmänner und einer der würdigsten Patrioten Rußlands war der Sohn des Vorigen, der Reichskanzler Graf Nikolai Petrowitsch R., geboren im Jahre 1754. Er war unter Kaiserin Katharina II. von 1779 bis zum Schluß ihrer Regierung 1796 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Frankfurt a. M., wurde von Kaiser Paul I., der selbst die tüchtigen Männer Rußlands von ihren Posten beseitigte, wenn sie bei seiner Mutter in Gunst gestanden hatten, abberufen und nach Moskau gleichsam in's Exil verwiesen, erhielt aber sofort bei Kaiser Alexander's I. Thronbesteigung die Stellung eines Commerzien-Ministers und Oberdirectors der Wasser-Communication, so wie der Commission des Wegebaues in Rußland und trug in seiner Amtsführung zur Erleichterung der inneren und äußeren Verbindungen wesentlich bei. Er baute unter Anderm mehrere schiffbare Canäle (den Beresinschen, den Marien-Canal und andere mehr), gründete zu St. Petersburg die berühmte Schiffbau-Anstalt, erbaute viele Leuchtthürme zur Erleichterung der Schifffahrt auf der Ostsee, dem Weißen und Schwarzen Meere, und förderte den Handel und Verkehr namentlich mit den Westländern durch eine Menge wichtiger Handelsgesetze und Handelsbestimmungen. Seit 1807 Minister der auswärtigen Angelegenheiten, begleitete er 1808 den Kaiser Alexander I. nach Erfurt und wurde von seinem Monarchen 1809 nach Paris gesandt, um als Friedensvermittler zwischen Frankreich und Oesterreich aufzutreten, und zeigte sowohl hier, wie bald darauf in Fredriksham, wo er durch einen glänzenden Frieden mit Schweden seinem Vaterlande wesentliche Dienste leistete, seine tüchtige diplomatische Begabung. Er wurde in Folge dessen zum Reichskanzler und ein Jahr darauf (1810) zum Präsidenten des Reichsraths erhoben. An dem Kampfe mit Napoleon, den er im Stillen verehrte, betheiligte er sich nicht, nahm lieber im Jahre 1812 seinen Abschied und wandte von nun an seine Zeit und sein unermeßliches Vermögen an Unternehmungen, wodurch er Bildung, Gesittung und Aufklärung in Rußland zu verbreiten vermochte. So gründete er das nach ihm benannte R.'sche Museum, sammelte und übergab dem Drucke verschiedene Materialien zur russischen Geschichte (für die beste Ausgabe der Nestor'schen Annalen

setzte er 25,000 Rubel aus; er ließ durch Malinowskij die erste Sammlung alter russischer Volkslieder, so wie durch denselben eine Sammlung der russischen Reichsurkunden und der Gesetze des Großfürsten Iwan Wassiljewitsch, veranstalten und bewerkstelligte die Herausgabe von Ewer's Werken: Untersuchungen in Bezug auf russische Geschichte, und von Adelung's Schriften: Herberstein's Biographie und Katharina's II. Verdienste, ließ die nach den Handschriften der Pariser Bibliothek von Hase verfaßte Geschichte des Lew, Diakonus von Kalisch, durch Popow in's Russische übersetzen, ermunterte den Bischof Jewgenij zur Herausgabe seines wichtigen Lexikons der russischen Schriftsteller geistlichen Standes und ließ durch den erwähnten Orientalisten Hase zu Paris die byzantinischen Historiker, so wie durch St. Martin daselbst die orientalischen Schriftsteller excerpiren) und rüstete endlich auf eigene Rechnung das Schiff „Rurik“ aus, mit welchem der russische Weltumsegler Otto von Kotzebue seine Entdeckungsreisen in einer für die Wissenschaften und den Seehandel so ersprießlichen Weise ausführte. Graf Nikolai Petrowitsch R. starb am 3. Januar 1826 und wurde, seinem letzten Willen gemäß, in seiner Familiengruft zu Homel im russischen Gouvernement Mohilew bestattet. Allen drei vorgenannten, um Rußland so hochverdienten Männern widmete Kaiser Alexander I. ein durch Canova verfertigtes gemeinschaftliches Denkmal, welches, in einer Kolossalstatue des Friedens bestehend, vornehmlich auf die Friedensschlüsse hinweist, welche durch die Grafen R. bewirkt worden sind. Auch wurden nach dem Kanzler R. eine 1816 entdeckte Inselgruppe der Niedrigen Inseln im südöstlichen Polynesien und eine Gruppe der Radakinseln im nordwestlichen Polynesien der R.-Archipel benannt, so wie ein Cap an der Nordwestküste Amerika's im russischen Nordamerika unter 61° 52′ N. Br., und ebenso eine Verzweigung der Rocky-Mountains daselbst den Namen R. führt, wie denn auch ferner zu Ehren jenes Mannes eine Pflanze auf den Aleuten Rumjanzowia und eine Varietät des Granats Rumjanzowit benannt worden ist. Der ältere Bruder des Kanzlers, Paul Petrowitsch, Graf R., bekleidete mehrere Gesandtschaftsposten, unter Anderm den am Berliner Hofe, erhielt 1812 das Portefeuille als Minister des Auswärtigen, welches er nur zwei Jahre führte, indem er schon 1814 seinen Abschied nahm, und starb unvermählt im Jahre 1830. Ein zweiter Bruder des Kanzlers, Graf Ssergei Petrowitsch, war ebenfalls eine Zeitlang russischer Gesandter in Berlin, ohne sich indeß auf seinem Posten besonders bemerkbar zu machen. Er schenkte 1830 seinen Leibeigenen die Freiheit, galt als exaltirter Patriot und starb, wie alle drei Brüder, unvermählt im Jahre 1838 als der Letzte dieses berühmten Stammes, welcher mit ihm erlosch.

Rümker (Carl Ludwig), geb. 28. Mai 1788 zu Neu-Brandenburg, begab sich 1808 nach England, um sich dem Seedienste zu widmen. Aus der Handelsmarine trat er bald in die königliche Marine über, machte als Offizier der im Mittelmeere stationirten Flotte und als Lehrer der Navigation an Bord des Admiralschiffes den Schluß des französischen Krieges mit, so wie später das Bombardement von Algier unter Lord Exmouth. Bei einem Besuche in Genua machte er die Bekanntschaft des Baron v. Zach, der, das seltene astronomische Talent R.'s erkennend, ihn zum weiteren Studium in dieser Wissenschaft ermunterte. Als im Jahre 1817 die Flotte nach England zurückkehrte, nahm er seinen Abschied und ging nach Hamburg, wo man ihm das Directorat der Navigationsschule übertrug. Diese Stelle bekleidete er jedoch nur bis 1821, wo er dem zum Gouverneur von Neu-Süd-Wales ernannten Sir Thomas Brisbane nach Australien folgte und auf dessen Sternwarte zu Paramatta die erfolgreichsten Forschungen des Sternenhimmels der südlichen Hemisphäre unternahm. Im Jahre 1831 kehrte er nach Europa zurück, um wieder seine Functionen an der bedeutend vergrößerten Navigationsschule zu Hamburg anzutreten und die Leitung der neu errichteten Sternwarte zu übernehmen. Mit der aufregendsten Thätigkeit lebte er hier seiner Stellung. Nach den anstrengendsten nächtlichen Beobachtungen betrat er Sommer und Winter bereits um 8 Uhr Morgens die Schule, um dort einen fünf-, ja oft siebenstündigen täglichen Unterricht zu ertheilen. Der Fixstern-Katalog der Hamburger Sternwarte, wofür ihm die seltene Auszeichnung der großen goldenen Medaille der königlichen Gesellschaft in London zu Theil ward, enthält das beredte Zeugniß seines rastlosen astronomischen Eifers, während das Handbuch der Schifffahrtskunde, welches

in kurzer Zeit drei starke Auflagen erlebte und in vielen europäischen Navigationsschulen zu Grunde gelegt wird, seinen Ruf als Nautiker allgemein begründete. Wiederholte schwere Krankheiten nöthigten ihn endlich im Jahre 1857, in einem milderen Klima Heil für seine angegriffene Gesundheit zu suchen. Eine Vorliebe für Lissabon bewog ihn, sich dort hinzubegeben, wo er nach sechsjährigem Aufenthalte bei ungeschwächter geistiger Kraft den 21. December 1862 seinem Leiden erlag.

Rumohr (Karl Friedrich Ludwig Felix von), bekannt als ausgezeichneter Kunstforscher, nebenbei auch als Novellendichter, als ein Mann des feinsten Comforts und wissenschaftlicher Gastronom, endlich auch als ein Kenner des Landbaues, wurde am 6. Januar 1785 zu Reinhardsgrimma, einem Gute bei Dresden, geboren. Ohne eine gediegene Vorbildung bezog er die Universität Göttingen, wo er sich bald für das Studium der Kunst und ihrer Geschichte entschied, und der Unterricht im Zeichnen, den er bei D. Fiorillo nahm, entwickelte schnell sein glückliches Talent. Gleichzeitig verschaffte ihm die reiche Kupferstichsammlung, welche Riepenhausen der Aeltere besaß, Gelegenheit, sich eine genauere Kenntniß dieses wichtigen Theils der Kunstgeschichte zu erwerben, und er fing auch alsbald an, eine ähnliche Sammlung anzulegen, was er später so eifrig fortsetzte, daß daraus endlich eine Sammlung entstanden ist, deren Ruf sich weit verbreitet hat. Im Jahre 1805 reiste er mit Ludwig Tieck, mit dem er in Dresden Freundschaft geschlossen hatte, über Tirol, Verona, Mantua und Bologna nach Florenz und von hier über Siena nach Rom. Hier fand er Thorwaldsen, Friedrich Tieck und den Landschaftsmaler Joseph Koch, welchen R. besonders schätzte, und in dem Hause des preußischen Gesandten Wilhelm von Humboldt lernte er den Violinisten Hausmann kennen, mit dem er nach Neapel reiste. Die Rückreise nach seiner Heimath trat er wieder mit Ludwig Tieck an. Während der Zeit von 1806—1815 war R. größtentheils in Bayern und auf seinen holsteinischen Besitzungen. Im Jahre 1816 unternahm er die zweite und im Jahre 1828 die dritte Reise nach Italien. 1829 wieder auf seinen Gütern angelangt, erhielt er die Anzeige, daß der Kronprinz von Preußen, dessen Cicerone er in Florenz gewesen war, wünschte, daß er bei der Auswahl und Anordnung der Kunstgegenstände des Museums thätig mitwirken möchte. Gern unterzog sich R. diesem Auftrage, und ganz besonders war er es, von welchem die neuen Bestimmungen ausgingen, wogegen der Hofrath Hirt so sehr eiferte, daß sich Waagen veranlaßt sah, R. öffentlich zu vertheidigen, der selbst sich zu einem heftigen Ausfall gegen Hirt hinreißen ließ. (Vgl. über diesen Streit „Blätter für literarische Unterhaltung", 1833, Nr. 42.) Von 1831—1833 hielt sich R. in Dresden auf; im Jahre 1837 unternahm er seine vierte und 1840 seine fünfte und letzte Reise nach Italien. Den Winter 1841—1842 verlebte er in der Umgebung des Hofes zu Kopenhagen; hier machte er die Bekanntschaft des jungen Malers Melbye, auf dessen ganze künstlerische Entwickelung er einen entscheidenden Einfluß ausübte. Im Gegensatz zu dem streng realistischen Gesetz, das in der Eckersberg'schen Schule befolgt wurde, predigte ihm der deutsche Theoretiker das Evangelium der Poesie als Erlösung der Kunst, und wenn Melbye seinem Protector gegenüber die Lehren der akademischen Professoren zu citiren wagte, antwortete R.: „Was haben Sie aber mit den ledernen Leuten zu schaffen?" Von Kopenhagen kehrte R. mit dem Entschluß nach Lübeck zurück, sein Leben daselbst zu beschließen. Er kaufte sich ein Haus, das er nach seinem eigenthümlichen Geschmack ausbauen ließ. Im Sommer 1843 wollte er, da die Symptome der Brustwassersucht sich bei ihm gezeigt hatten, ein Bad in Böhmen besuchen, aber er mußte auf der Reise dahin in Dresden liegen bleiben und starb daselbst den 25. Juli 1843. R.'s literarische Thätigkeit beginnt bald nach seiner ersten Reise nach Italien. Seine erste Schrift war: „Erläuterungen einiger artistischer Bemerkungen in der Abhandlung des Herrn Hofraths Jacobs über den Reichthum der Griechen an plastischen Kunstwerken" (1810); auf diese Schrift folgten: „Ueber die antike Gruppe Kastor und Pollux oder von dem Begriffe der Idealität in Kunstwerken" (Hamburg, 1812); „Sammlung für Kunst und Historie" (Hamburg 1816); außerdem lieferte er für Friedrich Schlegel's „Deutsches Museum" (3. Bd.) zwei Aufsätze, „Fragmente einer Geschichte der Baukunst im Mittelalter" und Ueber den Ursprung der gothischen Baukunst." Sein bedeutendstes Werk sind die

„Italienische Forschungen" (1. und 2. Theil, Berlin 1826—27, 3. Thl. ebds. 1831), in welchem er sich um die Kunstgeschichte, besonders aber um die des Mittelalters große Verdienste vorzüglich dadurch erworben hat, daß er die Fehler und Irrthümer Vasari's zu berichtigen strebte. Diesem Werke folgte die rechtsgeschichtliche Abhandlung: „Ueber die Besitzlosigkeit der Colonen im neueren Toscana. Aus den Urkunden" (Hamburg 1830), zu welcher Arbeit ihn Niebuhr angeregt hatte. In dem zweiten Hefte der „Sammlung für Kunst und Historie" hatte er unter dem besonderen Titel „Italienische Novellen von historischem Interesse, übersetzt und erläutert" (Hamburg 1823) erscheinen lassen. Durch den Wunsch, das Andern mitzutheilen, was ihm selbst Quelle des Wohlseins und sinnlicher Behaglichkeit geworden, entstand sein „Geist der Kochkunst, von Joseph König. Ueberarbeitet und herausgegeben von K. F. v. Rumohr" (Stuttgart 1822, 2. Aufl. 1832). Mit Recht rügt der Recensent in den Ergänzungsblättern zur hallischen „Allgemeinen Literaturzeitung", daß sich der Verfasser eines mit wissenschaftlicher Tendenz verfaßten Buches über die nächsten Bedürfnisse des Menschen hinter den Namen eines Bedienten versteckt habe. Seine „Drei Reisen nach Italien" (Leipzig 1832) sind die Hauptquelle für seine Lebensgeschichte und enthalten viele interessante Gedanken über die Künstlerbildung unserer Tage. In den „Deutschen Denkwürdigkeiten" (4 Theile, Berlin 1832) schildert er die verschiedenartigen sittlichen und politischen Zustände Deutschlands nach dem Hubertsburger Frieden. In den Jahren 1833 und 1835 gab er zwei Bände „Novellen" heraus; drei andere geistreiche Novellen wurden in Taschenbücher aufgenommen, in die „Urania" (Jahrgang 1834), „Der letzte Savello"; in Alfred Reumont's „Italia" (Jahrgang 1838 und 1840), „Schönheit ein Traum" und „Lehr- und Wanderjahre des Rafael Santi von Urbino". R.'s Vorliebe für Schilderung sittlicher Zustände und seine seltene Schärfe der Beobachtung in ihrer Auffassung leiteten ihn zuletzt darauf, sie zum Gegenstande eines besonderen Werkes zu machen. Die „Schule der Höflichkeit. Für Alt und Jung" (Stuttgart 1834) muß wegen der Fülle treffender Bemerkungen und der ausgezeichneten Darstellung zu seinen vorzüglichsten Schriften gerechnet werden. Im Jahre 1835 erschienen von ihm: „Kynalopekomachia; der Hunde-Fuchsen-Streit" (Lübeck) in Knittelversen, worin die Natur der Thiere sehr treu und mit gutem Humor aufgefaßt ist, die „Geschichte der königlichen Kupferstichsammlung zu Kopenhagen", welche er in Gemeinschaft mit dem Professor Thiele herausgab (Leipzig); „Beitrag zur Geschichte der Kunst und Ergänzungen der Werke von Bartsch und Brulliot" (Leipzig). Im Jahre 1836 ließ er in Leipzig zwei Schriften über Formschneidekunst erscheinen: „Hans Holbein der Jüngere in seinem Verhältniß zum deutschen Formschnittwesen". Auf Veranlassung und Erwiederung von Einwürfen eines Sachkundigen gegen die Schrift: Hans Holbein u. s. w." und in dem darauf folgenden Jahre: „Zur Geschichte und Theorie der Formschneidekunst." Im Jahre 1838 erschien in Lübeck sein geschätztes Werk: „Reise durch die östlichen Bundesstaaten in die Lombardei und zurück über die Schweiz und den oberen Rhein, in besonderer Beziehung auf Völkerkunde, Landbau und Staatswirthschaft", zu dessen Ergänzung er noch in demselben Jahre „Historische Belege u. s. w." ebendaselbst herausgab. R.'s letzte kunstgeschichtliche Arbeit war: „Untersuchung der Gründe für die Annahme, daß Maso di Finiguerra Erfinder des Handgriffs sei, gestochene Metallplatten auf genetztes Papier abzudrucken" (Leipz. 1841). Sein letztes literarisches Product ist das Vorwort zu der von ihm veranlaßten Uebersetzung von drei Monographieen aus Altmeyer's „Histoire des relations", die R. unter dem Titel „Kampf demokratischer und aristokratischer Principien zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts" (Lübeck 1843) herausgab. Vergl. über ihn: Heinrich Wilhelm Schulz, „Karl Friedrich v. Rumohr, sein Leben und seine Schriften". Nebst einem Nachwort von Carus (Leipzig 1844), welche kleine Schrift zuerst in den „Blättern für literarische Unterhaltung" 1844 Nr. 214—228 erschien. Im „Kunstblatt" zum „Morgenblatt" von 1844 befindet sich in Nr. 90 und 91 ein Nekrolog v. R.'s, zum Theil nach den Angaben der Augsburger Allgemeinen Zeitung.

Rumowskij (Stepan Jakowlewitsch), russischer Wirklicher Staatsrath, Vice-Präsident der St. Petersburger Akademie, Mitglied der Oberdirection der Schulen, Curator der Kasan'schen Universität, Rußlands ausgezeichnetster Mathematiker und

Astronom und einer der tüchtigsten Geographen, wegen seiner Präcision der russische Wolf genannt, stammte aus einer ärmlichen Familie und wurde am 29. Oct. 1734 in einem Dorfe des russischen Gouvernements Wladimir geboren. Beseelt von einem Lerneifer, den er nicht unterdrücken konnte und den er in seinem Geburtsorte zu befriedigen keine Gelegenheit fand, bettelte er sich bis nach der Hauptstadt des Reiches, fand daselbst Gönner, trat als Zögling in die St. Petersburger Akademie der Wissenschaften und studirte mit Vorliebe Mathematik und deren Hülfswissenschaften. Unterstützt von Seiten der Akademie, deren Interesse er durch einige Arbeiten zu erregen wußte, ging er zu seiner weiteren Ausbildung nach Berlin, hörte daselbst den berühmten Euler, dessen eifrigster Schüler er während der Jahre 1754 bis 1756 war, worauf er, nach St. Petersburg zurückgekehrt, sehr bald mit dem Katheder für Mathematik an der dortigen Hochschule betraut wurde. Im Jahre 1760 erregte er durch sein noch heut als classisch geltendes „Lehrbuch der Mathematik“, welches eine Menge Auflagen erlebt hat, bei den Gelehrten Rußlands allgemeines Aufsehen; es ist, wiewohl das erste in russischer Sprache verfaßte, bis heut zugleich das beste derartige Werk verblieben, was nur aus dem Umstande erklärbar ist, daß den Russen im Allgemeinen wenig Sinn für die mathematischen Disciplinen eigen ist. R. begründete durch obiges Werk seinen Ruhm und wurde schon in demselben Jahre Adjunct des kaiserlichen Astronomen Grischow. Nach dem Tode des letzteren wurde er 1761 nach Sibirien geschickt, um den Durchgang der Venus durch die Sonnenscheibe zu Selenginsk zu beobachten. 1763 sah er sich zum ordentlichen Professor der Astronomie befördert und als solcher ward er 1769 auf's Neue von der Akademie der Wissenschaften nach Kola entsandt, um abermals den Venusdurchgang zu beobachten. Mit Euler, den die Kaiserin Katharina II. vornehmlich auf R.'s Betrieb nach Rußland berief, stiftete der letztere ein inniges Freundschaftsbündniß, und beide traten dadurch noch in eine engere wissenschaftliche Beziehung, da ihnen bei der Reorganisation der Akademie das geographische Departement zugetheilt wurde. Hierbei entwarf R. die ersten vaterländischen Karten in einem seltenen Grade von Vollkommenheit. Doch gab er diese Stellung, so wie die ihm übertragene Direction einer Erziehanstalt für die in St. Petersburg studirenden Griechen auf, um sich ganz den mathematischen Wissenschaften zu widmen. Mit welchem Erfolge dies geschehen, bezeugen die Schriften der Akademie, seine astronomischen Observationen, die er bis an seinen Lebensschluß fortsetzte, seine 30 Jahr hindurch besorgte Kalender-Revision, seine Uebersetzung der Euler'schen Briefe über verschiedene philosophische und physische Materien in 3 Bänden, und viele andere selbstständige Forscherschriften von größerem und geringerem Umfange, die nach seinem Tode, der 1812 erfolgte, gesammelt erschienen. Daß er auch auf dem Gebiete der classischen Wissenschaften bewandert war, bezeugt seine Uebersetzung der Annalen des C. Cornelius Tacitus, in 4 Bänden, welche er noch im Jahre 1808 zu St. Petersburg ausführte. In den Letztjahren seines Lebens wirkte er als Curator der im Jahre 1804 neubegründeten Universität Kasan und des Kasaner Lehrbezirks mit einem für die Wissenschaften ersprießlichen Eifer.

Rundschit-Singh s. Sikhs.

Runen heißt die Buchstabenschrift der alten skandinavischen Völker, als deren Erfinder oder wenigstens als Verbreiter derselben im skandinavischen Norden Odin genannt wird. Die R. sind wohl, wie die meisten uns bekannten alten Alphabete, Bilder gewesen, aus denen sich erst später die Buchstabenschrift entwickelte. Die ursprüngliche Gestalt der R. besteht aus senkrechten oder schrägen, schiefwinklig gegen den Perpendikel geneigten Linien. Alle Runenbuchstaben haben einen bezeichnenden Namen, dessen erster Laut auch der ist, der durch den Buchstaben bezeichnet werden soll. Mit dem Namen rûna wird sonst ein Geheimniß bezeichnet; die Germanen bedienten sich nämlich ihrer Buchstabenschrift vorzugsweise zu geheimnißvoll heiligen Gebräuchen. Die nächstfolgende Zeit hat auch in Deutschland die R. noch weiter als bloß hierzu angewendet, doch immer nur auf Holz; der skandinavische Norden bis tief in das Mittelalter hinein sogar zu großen Steinschriften; die Runensteine, welche von den R. ihren Namen haben, sind in paläographischer, philologischer und archäologisch-historischer Hinsicht sehr wichtig. Vergl. Liljengren, „Run-Urkunder“

(Stockholm 1833). Wir kennen die R. nur aus diesen Denkmälern des Nordens, außerdem aus vereinzelten Aufzeichnungen in Handschriften Englands und Deutschlands und aus dem sehr wesentlichen Antheil, der ihnen an der Bildung des Alphabets der Gothen ist gegeben worden. Man hat bisher einen Zusammenhang mit der phönizisch-griechischen Schrift erkennen wollen, dagegen hat A. Kirchhof in seiner Abhandlung „Das gothische Runenalphabet“ (2. Auflage, Berlin 1854) den Beweis zu führen gesucht, daß das Runenalphabet dem Lateinischen entstamme, und daß es in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung von den Römern zu den Germanen gekommen sei. Vergl. Wilhelm Grimm, „die deutschen Runen“ (Göttingen 1821) und „Zur Literatur der Runen nebst Mittheilung runischer Alphabete und gothischer Fragmente aus Handschriften“ (in den Jahrbüchern der Literatur, Wien 1828, 43. Bd., S. 1—42), J. G. Liljengren, „Runlära“ (Stockholm 1832), Dieterich, „Runensprachschatz“ (1844), Rafn „Glossaire Runique“ (1856).

Runkelrübenzucker-Fabrikation s. Zucker.

Rupert, der Heilige, wird gewöhnlich der Apostel Bayerns genannt, obwohl Eustasius und Emmeran in der Christianisirung dieses Landes seine Vorgänger und im 7. Jahrhundert schon zahlreiche Christen und manche Kirchen und Klöster im Lande waren; doch fand er bei seinem Auftreten daselbst noch so viel zu thun, daß ihm jener Name nicht ganz mit Unrecht beigelegt wird. Er stammte aus der fränkischen Königsfamilie und war Bischof von Worms, als ihn Herzog Theodo von Bayern zu sich berief, damit er die Lehre vom Kreuz in seinem Lande weiter verbreite. Er predigte in den Donauländern bis nach Unterpannonien und gründete im Jahre 700 Stadt und Bisthum Salzburg (s. d. Art.). Er soll den 27. März 717 gestorben sein. Der zu seinen Ehren 1701 vom Erzbischof von Salzburg, Graf Thun, gestiftete Rupertusorden ging 1802 ein.

Rupp (Julius), Prediger der „freien evangelischen Gemeinde“ zu Königsberg in Pr., ist ebendaselbst den 13. August 1809 geboren und studirte auf der dortigen Universität von 1827 bis 1830 Theologie und Philosophie. Nach Beendigung seiner Studien kam er auf Empfehlung der evangelischen Facultät in das Predigerseminar zu Wittenberg. 1832 von dort nach Königsberg zurückgekehrt, unterrichtete er daselbst am altstädtischen Gymnasium, vicariirte dann kürzere Zeit an einer Lehrerstelle in Marienwerder, trat 1835 als Lehrer in dem obengenannten Königsberger Gymnasium ein und erhielt im April 1842 die Berufung zum Divisionsprediger. Das Jahr darauf ernannte ihn die städtische Behörde zum Director des Kneiphöfischen Gymnasiums, doch wurde diese Wahl von der höheren Behörde nicht bestätigt, da er inzwischen Tendenzen verrathen hatte, die ihn in eine Untersuchung verwickelt hatten. Am 15. October 1842 hielt er nämlich in der königlich deutschen Gesellschaft eine Rede „über den christlichen Staat“, die noch in demselben Jahr zu Königsberg im Druck erschien. Mehrere Stellen dieser Rede erregten so großen Anstoß, daß R., nachdem ein längerer Briefwechsel mit seinen geistlichen Vorgesetzten vorangegangen war, die Weisung erhielt, sich zu einem Colloquium zu stellen, in welchem er das Verlangen stellte, daß man bestimmte Anklagepunkte gegen ihn aufsetze. Man willfahrtete seinem Wunsch und forderte von ihm eine Rechtfertigung über zwölf Punkte. Die wichtigsten Anklagen bezogen sich auf folgende Stellen seiner Rede: „1) Die Lehre Jesu hatte zur bestimmten Aufgabe, jene Herrschaft, welche das Priesterthum unter dem israelitischen Volk im Widerspruch mit dem reinen Mosaismus erworben, zu zerstören; aber sie scheint ihren Zweck vollständiger bei den Nachkommen Derer erreicht zu haben, die ihn als Irrlehrer verstießen, als bei denen, die sich nach seinem Namen nennen, denn das Christenthum hat die Priesterherrschaft, die es umstoßen sollte, befestigt. 6) Die Kirche lehrt zwar, es ist keine Obrigkeit ohne von Gott, aber damit lehrt sie zugleich, daß die Obrigkeit, welche Gott und der Wahrheit nicht dient, aufhört, es zu sein. 8) Der Staat des 19. Jahrhunderts ist ein christlicher Staat; er wird keine Glaubensvorschriften und keinen Symbolzwang kennen, er wird bei seinen Bürgern nicht nach der Taufe fragen, er wird mit der christlichen Kirche in keiner unmittelbaren Verbindung stehen und doch wird er ein christlicher Staat sein. 12) Der christliche Staat will nicht Herren und Knechte, sondern bürgerliche Gleichheit.“ Die Antwor-

ten, welche R. auf diese Anklagen gab, legte das Consistorium dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten vor, welches den Angeklagten an die Pflichten seines Amtes erinnerte und das Vertrauen zu seiner Gewissenhaftigkeit aussprach, er werde dasselbe niederlegen, sobald er einsähe, daß er den Forderungen desselben zu genügen, außer Stande sei. Indessen trat er, von der deutschen Gesellschaft zur Abhaltung der Festrede für den 18. Januar 1844 aufgefordert, mit einer Rede über „Theodor v. Hippel'und dessen Lehre vom christlichen Staate" auf. (Die Rede ist in dem literarhistorischen Taschenbuch von Prutz, Jahrgang 1845, abgedruckt.) In derselben nahm er, übersehend, daß das Christenthum Alles daran gesetzt hat, die Welt zu durchdringen und sich den ihm entsprechenden Staat und seine eigne Kunst und Wissenschaft zu schaffen, sein früheres Thema wieder auf und behauptete, daß es vielmehr bisher nur „unter der Form der Religion" existirt habe. Dagegen vermuthete er, daß es, „um das Christenthum rein zu gewinnen, vielleicht kein anderes Mittel gab, als von dieser Form der Religion zu abstrahiren," glaubte er aber auch zugleich Hippel als denjenigen bezeichnen zu können, der diese Reinigung des Christenthums vollzogen und dasselbe „in die Form des sittlichen und bürgerlichen Lebens" übergeführt habe. Das Consistorium, durch den commandirenden General von Dohna aufgefordert, leitete gegen R. wiederum ein Verfahren ein, ertheilte ihm am Schlusse desselben einen Verweis und erklärte zugleich, daß ein Beharren bei solchen Ansichten mit dem kirchlichen Amte unvereinbar sei. Wenige Monate nach diesem Verfahren theilte R. dem Consistorium in einem Schreiben vom 26. December 1844 eine ihm höchst wichtig scheinende Entdeckung mit. Er hatte es nämlich — wie er in seinem Sendschreiben an die evangelische Kirche Deutschlands: „Die Symbole oder Gottes Wort" (Leipzig 1846) erzählt — als die Lichtfreunde im Sommer 1844 mit der Excommunication bedroht waren, „für seine Pflicht gehalten, zu untersuchen, ob dieser Glaubenshaß nicht wenigstens einen Vorwand und Schein des Rechts in den Glaubensbekenntnissen der evangelischen Kirche selbst finde," und entdeckte nun, woran Niemand gedacht, was Niemand gewußt und was er selbst bisher nicht gewußt hatte: daß „das Augsburgische Glaubensbekenntniß die ganze Reihe von Verdammungsformeln aufgenommen habe, welche die griechische und römische Kirche in den Zeiten der Priesterherrschaft geschaffen hatten." Obwohl mit diesem Funde Alles entschieden und der Zusammenhang des Augsburgischen Bekenntnisses mit dem gesammten kirchlichen Alterthum festgestellt war, so hielt es der Entdecker noch für seine besondere Pflicht, beim Augsburgischen Bekenntnisse „nicht stehen zu bleiben" und auf die ältesten Bekenntnisse zurückzugehen, und fand, daß „das Verdammen im athanasianischen Symbol (einem der ältesten!) zum ersten Male einen bestimmten Ausdruck" erhalten habe. Ohne die Erwiderung der Behörde auf seine Anzeige abzuwarten, brachte er seinen Fund, den Widerspruch des athanasianischen Symbols „gegen das Wort Gottes," am 29. December 1844 auf der Kanzel zur Sprache und verstieg sich dabei selbst zu einer Verdammung, indem er die ganze Kirche des christlichen Namens für unwürdig erklärte, wenn sie seinem Urtheil über das athanasianische Glaubensbekenntniß nicht beistimme. Nachdem er darauf im Anfange des Januar 1845 diese Predigt unter dem Titel: „Der christliche Glaube ist der Glaube der Mündigen," im Druck ausgegeben hatte, leitete das Consistorium gegen ihn die förmliche Untersuchung ein, die zunächst, am 17. September 1845, mit seiner Suspension abschloß. Während diese Untersuchung im Gange war, hatte sich eine Fraction der Königsberger Liberalen mit dem Gedanken getragen, sich von der „alten" protestantischen Kirche zu trennen; die Entscheidung des Consistoriums gegen R. schien ihnen in diesem den Führer in ihrem Unternehmen zu geben, obwohl sie von ihm weiter nichts wußten, als daß er ein „Märtyrer der Rede- und Gewissensfreiheit" sei; sie suchten ihn daher in ihr Interesse zu ziehen, bemerkten aber zu ihrem Erstaunen, daß er keineswegs ihren Eifer theile und sogar von einem Bruche mit der alten Kirche nichts wissen wolle. Auch da blieb R. noch zurückhaltend, als sie am 15. December 1845 auf eigene Hand zu einer „christlichen Gemeinschaft" sich vereinigten. Er arbeitete zwar mit den kirchlichen Constituants, gab ihnen Winke und widmete ihren symbolischen Versuchen einige Zusätze — (so konnten in dem Aufsatze: „Was wir ollen und nicht wollen," der Protest gegen eine „Kirche, in der dem Prediger be-

fohlen wird, wie er lehren soll," und die Forderung, daß der Sprecher der Gemeinde „frei muß reden können, was ihm Gott befiehlt," nur von seiner Hand herrühren). — Bei alledem hüllte sich R. in sein geheimnißvolles Schweigen ein, von dem Niemand derjenigen, die ihn zu ihrem Haupte haben wollten, wußte, was es zu bedeuten habe. Auch da noch, als Detroit, Prediger der französisch-reformirten Kirche zu Königsberg, in seiner Neujahrs-Predigt seine Gemeinde zum Bruche mit den Symbolen aufgefordert hatte und, angeregt durch diese Kühnheit, die Mitglieder jener christlichen Gemeinschaft R. von Neuem bestürmten, erklärte sich dieser noch am 1. Januar 1846 nur unter der Bedingung zum Anschluß an die neue Gemeinde bereit, daß dieselbe als erst an diesem Tage gestiftet angesehen werde und er als ihr Stifter gelte. Es war leicht, zu sehen, daß er etwas auf dem Herzen und besondere Absichten hatte. Gleichwohl wählten ihn die Männer der That zu ihrem Seelsorger und sie hatten daher sehr Unrecht, entrüstet zu thun und die Welt mit ihren Klagen über eine niederschlagende Ueberraschung anzufüllen, als er am 7. Januar vor die Gemeinde trat, die Wahl zwar dankbar annahm, aber „den Gebrauch des christlichen Du, die gegenseitige Angabe der kundgewordenen Sünden" u. dgl. als Gegenbedingung stellte. Die Freien hatten sich compromittirt; dasselbe that aber auch er, indem er sich mit seiner Erklärung vom 10. Januar vor dem Publicum hinstellte und darüber klagte, daß sein Gedanke, aus der Gemeinde „eine Brüdergemeinde des 19. Jahrhunderts" zu machen, nicht zur Ausführung gekommen, und daß er sich geirrt habe, als er „dem 19. Jahrhundert die sittliche und religiöse Kraft zutraute, die zur Bildung einer Gemeinde von Brüdern gehört." Dennoch oder gerade deshalb, weil sich nun beide Seiten compromittirt hatten, fand zwischen ihnen am 12. Januar, als R.'s Erklärung vom 10. die Unterhaltung des Publicums bildete, die Einigung statt, worauf am 25. Januar der erste Gottesdienst folgte. Der Friede war aber in die Gemeinde damit nicht eingekehrt. Es fehlte nicht an Reibungen mit dem Seelsorger, der mehr von den alten kirchlichen Ritualen beibehalten wollte, als der Gemeinde nöthig schien. R. quälte die Seinigen mit dem Ungestüm, mit dem er sie zur Umgestaltung der socialen Verhältnisse, namentlich zur Lösung der Armenfrage antrieb, indessen die Gemeinde seinen stürmischen Anträgen nur stillschweigend das Gefühl ihrer Ohnmacht entgegenstellen konnte. Gemeinde und Seelsorger standen sich so verdrießlich wie vorher gegenüber. Dazu kam eine peinliche Ungewißheit über die Stellung der Gemeinde zur Landeskirche — eine Ungewißheit, die durch die zweideutige Stellung des Seelsorgers zu derselben Kirche verursacht war. Die Gemeinde selbst hatte in ihrem Schriftenwechsel mit den Behörden erklärt, daß sie nicht aus der evangelischen Kirche, sondern nur aus der evangelischen Landeskirche, aus der „Kirche des preußischen Consistoriums zu Königsberg" ausgetreten sei, und es war ihr nicht unbekannt, daß ihr Seelsorger dem Consistorium gegenüber auf seine vormalige Stellung noch Ansprüche machte und als Divisionsprediger noch den vollen Gehalt bezog. Sie wußte es ferner, daß ihn die Burgkirchen-Gemeinde zu Königsberg zu ihrem Prediger gewählt hatte, und daß er darauf bestehe, diese Wahl anzunehmen. Hatte sie schon, indem sie dieses Mißverhältniß stillschweigend ertrug, die gewöhnlichste Delicatesse verläugnet, so trieb sie endlich diese Verläugnung aller conventionellen Rücksichten so weit, daß sie ruhig und gelassen zuhörte, als R. ihr am 27. März sein Verhältniß zur Burgkirchengemeinde, so wie die Vortheile auseinandersetzte, die ihr und der ganzen Welt erwachsen würden, wenn er sie verlasse. R. selbst trieb die Delicatesse so weit, daß er Ende des Mai die Gemeinde, ohne ihr nur ein Wort zu sagen, im Stich ließ, als ihn das Consistorium zwang, die Consequenzen seiner Einwendung des Recurses einzugestehen, die Autorität der kirchlichen Behörde in allen Beziehungen anzuerkennen und demnach auch jede Betheiligung bei der freien Gemeinde aufzugeben. Zwar schrieen die Männer der That über Verrath und verlangten die Lossagung der Gemeinde von ihrem ungetreuen Seelsorger, die Mehrzahl erklärte sich aber am 18. Juni für die fortdauernde Anerkennung desselben und R. belohnte ihre Ausdauer, nachdem er das Unnütze seines Recurses und seiner juristischen Nörgelei über die Zukunft der evangelischen Kirche selbst eingesehen und sein Divisionärprediger-Amt niedergelegt hatte, indem er sich ruhig, als ob nichts geschehen wäre, am 16. Juli der

freien Gemeinde wieder präsentirte und ihr unterm Andern eröffnete, daß „jetzt der zweite Zeitraum des Gottesreichs auf Erden beginne, weil der Bund der Christenheit als der ewige Bund der versittlichten Menschheit erkannt werde.“ Noch in demselben Jahre machte die Gemeinde den Versuch, ihr Recht gegen „das Regiment der preußischen Landeskirche“ auf einem Umwege zur Anerkennung zu bringen. Im Herbst sollte eine Hauptversammlung des Gustav-Adolph-Vereins zu Berlin stattfinden. Schon im Frühjahr hatten die Freigesinnten Königsbergs darauf hingewiesen, daß das eine treffliche Gelegenheit biete, jenem Verein die Entscheidung über die Stellung der neuen Gemeinde zur „Consistorialkirche“ und über ihre Angehörigkeit zur protestantischen Kirche (lauter Dinge, die weder die Gemeinde, noch ihr Seelsorger zur Klarheit hatten bringen können) auf die Schultern zu werfen. R. war als einer der Abgeordneten des Hauptvereins der Provinz Preußen ernannt worden; also müsse er, meinte man, auf seiner Zulassung bestehen; abweisen könne man ihn nicht, denn das gliche zu sehr einer Excommunication; man müsse ihn als Abgeordneten anerkennen und somit das Recht der gesammten protestantischen Kirche gegen das Regiment der preußischen Landeskirche stabiliren. Am 7. September fand zu Berlin die Abstimmung statt; R. ward von der Mehrheit der Versammlung ausgewiesen und er sprach seine Ueberzeugung von seinem Recht, das er nicht beweisen und von dem er weder sich noch Andern eine klare Vorstellung machen und geben konnte, mit dem Bekenntniß aus, welches ihm die Unempfänglichkeit des Consistoriums für seine Belehrungen über das athanasianische Glaubensbekenntniß abgepreßt hatte: „Das konnte ich nicht erwarten! das konnte ich nicht wissen!“ Nach dieser Erfahrung verlebte mit ihm die Gemeinde ein stilles Dasein. 1849 war R. Mitglied der am 26. Februar zusammengetretenen, am 27. April aufgelösten, zur Revision der octroyirten Verfassung berufenen zweiten Kammer. Er war in derselben nur in der Debatte über das ministerielle Placatgesetz aufgetreten und hatte bei dieser Gelegenheit wieder seinen Mangel an Urtheilskraft bewiesen. Er bekämpfte nämlich, in der Sitzung vom 13. April, jenes Gesetz als eine Rechtsverletzung und berief sich dabei auf die octroyirte Verfassung, welche die Partei, in deren Namen er sprach und deren ausdrücklichen Beifall er sich durch seine Rede erwarb, gleichfalls als eine Rechtsverletzung bezeichnete. (Zu den oben angeführten literarischen Documenten ist noch hinzuzufügen: „Das Verfahren gegen den Divisionsprediger Dr. Rupp in der Recurs-Instanz und Momente zur Vertheidigung des Rupp von seinem Defensor, dem Tribunalsrath Ulrich“ (Leipzig 1846); ferner: „Rupp und Detroit. Beiträge zur Geschichte der neuesten religiösen Bewegung in Königsberg“ (Leipzig 1846). Unter dem fehlerhaften Titel: „Zeitungsstimmen über des Dr. Rupp Ausweisung aus der Generalsynode (!) zu Berlin“, hat Ferd. Backhaus (Leipzig 1847) die Urtheile der Zeitungspresse und die Mittheilungen derselben über die Proteste des Publicums und der Zweig- und Localvereine der Gustav-Adolph-Stiftung gegen das Attentat der Generalversammlung des Gustav-Adolph-Vereins vom 7. September 1847 zusammengestellt.)

Rüppell (Wilhelm Peter Eduard Simon), einer der wichtigsten Reisenden und Naturforscher der neueren Zeit, wurde am 20. November 1794 zu Frankfurt a. M. geboren und hatte, nachdem er auf dem Gymnasium zu Darmstadt eine nur oberflächliche Ausbildung erlangt, vor, sich dem Handelsstande zu widmen. Er gab indeß, von unüberwindlicher Reiselust getrieben, seine bereits eingenommene Stellung in einem Comtoir bald auf und reiste zunächst 1816 nach Italien, wo er seine geschwächte Gesundheit stärkte, und 1817 nach Aegypten. Hier machte sich ihm indeß der Mangel der Bildung so fühlbar, daß er beschloß, in Europa das Versäumte durch ernste Studien einzuholen. Dazu war ihm der tüchtige Fachgelehrte, Baron v. Zach, den er zu Genua kennen lernte, zunächst behülflich, der ihn in das Studium der Astronomie, der physikalischen Erdbeschreibung und der Meteorologie gründlich einführte, während die Universität zu Pavia diesen Studien den weiteren Nachdruck verlieh und ihn auch mit den übrigen Naturwissenschaften bekannt machte. R. arbeitete in Pavia meist bis tief in die Nacht hinein und entsagte, um sich für seine weiteren Reisen die nöthigen Kenntnisse anzueignen, allen Genüssen der Gesellschaft und des Lebens. Aus Vorliebe für seine Vaterstadt Frankfurt a. M. schenkte er der 1817 begründeten welt-

bekannten Senkenbergischen Naturforschergesellschaft Alles, was er bis dahin in Italien und Aegypten angesammelt hatte, und er überwies derselben auch mit seltener Liberalität alle seine Funde und Einkäufe aus den Jahren 1822 bis 1827, wo er seine große Reise nach Aegypten, Dongola, Nubien, Kordofan und dem Peträischen Arabien ausführte, und worunter sich viele bis dahin in Frankfurt nie gesehene Antilopenarten, Gazellen, Steinböcke und selbst ein Paar Giraffen und Nilpferde befanden. Eine dritte Reise unternahm er in den Jahren 1831—1834 nach Habesch, von der er eine Menge Alterthümer, namentlich altägyptische Papyrusrollen, heilige und kirchliche Schriften der Kopten, äthiopische Codices, Münzen, Sculpturen, Waffen und Geräthschaften aller Art, wie sie selten ein Privatmann in solcher Fülle angesammelt hat, heimbrachte, die er der Frankfurter Stadtbibliothek gegen eine Pension aus dem Stadtärar überantwortete. Unter seinen Reisewerken zeichnen sich aus seine: „Reise in Nubien, Kordofan und dem Peträischen Arabien" (Frankfurt 1829) und „Reise in Abyssinien" (ebendaselbst 1838—40, 2 Bde.), wohin man auch gewissermaßen das für die Zoologie wichtige Werk rechnen kann: „Neue Wirbelthiere zur Fauna von Abyssinien" (1835—40, 13 Hefte), für welche Schriften ihm 1839 seitens der königlichen geographischen Gesellschaft in London der Preis zuerkannt ward. Außerdem hat R. viele kleinere naturhistorische und archäologische Monographieen im Drucke veröffentlicht und auch die Archive mehrerer Akademieen und naturforschender Gesellschaften, deren correspondirendes Mitglied er ward, durch seine Mittheilungen wesentlich bereichert. Durch linguistische Wortverzeichnisse, namentlich aus dem Gebiete der nubischen (Gallas-) Sprachen, hat er ingleichen nicht wenig für die Sprachkunde gethan. Von ihm rühren auch die letzten Blätter des großen von der Senkenbergschen Naturforschergesellschaft angefangenen Atlas des nördlichen Afrika (Frankfurt a. M. 1826—1831, 20 Hefte) her, womit das ganze Werk zum Abschluß kam.

Ruppin. Die den Grafen v. Lindow gehörig gewesene Herrschaft R. bestand aus drei Theilen, nämlich aus dem Lande R. im engeren Sinne, dem Lande Wusterhausen und dem Lande Gransee. Das Land R. war die ursprüngliche Erwerbung der Grafen v. Lindow und bildet den kleinen Landstrich des heutigen $30{,}_{13}$ Q.-M. großen, mit einem Theil des Landes Löwenberg verbundenen Ruppiner Kreises des Regierungsbezirkes Potsdam. Das Land Wusterhausen, welches im 13. Jahrhundert ein Besitzthum der Edlen v. Plotho war, fiel an die Markgrafen zurück, von denen die letzten aus dem Hause Ballenstedt es unverliehen inne hatten. Eben so war das Land Gransee eine unmittelbare Besitzung der Landesherren. Markgraf Ludwig der Bayer überließ aber beide Landschaften zur Sicherstellung und Tilgung der Schulden, womit die Markgrafschaft dem gräflichen Hause verpflichtet war, diesem anfänglich 1334 als Unterpfand, im Jahre 1349 aber erblich und lehnsweise; doch war ihm Gransee schon von den letzten Askaniern vor 1319 verpfändet worden. Eine Grafschaft, im eigentlichen Sinne dieses Ausdrucks, sind die Ruppinschen Lande zwar niemals gewesen, und demgemäß haben sich die Grafen v. Lindow als Besitzer derselben auch meist nur Herren zu Ruppin genannt, doch giebt es eine Menge von Urkunden, in denen ihnen die Grafenwürde auch von R. beigelegt wird; ja selbst in einem kurfürstlichen Erlaß vom Jahre 1490 wird der damalige Graf v. Lindow, Hans, abwechselnd Herr und Graf von R. genannt. Die älteste Urkunde vielleicht, in der sich die Grafen v. Lindow auch Grafen von R. nennen, ist die von 1273, in welcher die Markgrafen Johann, Otto und Conrad dem Kloster Mariensee von der Insel im Parsteiner See nach Chorin versetzen und ihm das Slawendorf Rogesene überweisen; in dieser Urkunde steht Guntherus Comes de Rupin an der Spitze der Zeugen. Auf diese persönliche Grafenwürde der Besitzer von R. stützt sich denn auch der Umstand, daß, als nach dem Aussterben der gräflichen Linie v. Lindow 1524 die Herrschaft R. in den unmittelbaren Besitz des Kurfürsten übergegangen war, dem landesherrlichen Titel das Prädicat eines Grafen von R. hinzugefügt worden ist. Ob dies schon vom Kurfürsten Joachim I., unter dessen Regierung dieser Heimfall stattgefunden hat, geschehen ist, scheint zweifelhaft zu sein. In öffentlichen Verhandlungen und landesherrlichen Verordnungen von 1565, 1572, 1588 ist nur von einem Lande zu R. die Rede und erst unter des kurfürstlichen Besitzergreifers zweitem Nachfolger,

dem Kurfürsten Joachim Friedrich, tritt in einem Erlaß von 1599 die Benennung Grafschaft R. auf. Dieser Kurfürst dürfte daher dem landesherrlichen Titel das Prädicat eines Grafen von R. hinzugefügt haben; mit Sicherheit begegnet man diesem Prädicat aber erst unter der Regierung des König Friedrich II., in dessen königlichem und kurfürstlichem Titel der Graf von R. gleich nach dem Grafen von Hohenzollern steht. König Friedrich Wilhelm III. erneuerte dieses Prädicat 1817 bei Regelung des neuen königlichen Titels und Wappens von Preußen, und dieser hohe Herr liebte es vorzugsweise, sich auf seinen Reisen in auswärtigen Staaten Graf von R. zu nennen. Was das oben erwähnte Land Löwenberg betrifft, so wurde dasselbe entweder von Albrecht des Bären Sohn Otto I. oder doch im Anfange des 13. Jahrhunderts der markgräflichen Herrschaft unterworfen. Die Markgrafen besaßen es zuerst unmittelbar und ließen es wahrscheinlich von Löwenberg aus verwalten, woselbst ein Schloß war, in einzelnen Urkunden die Löwenburg genannt, um die sich nach gewohnter Weise Ansiedler angebaut hatten, die ihren Wohnplatz zu einem Städtchen (oppidum) entwickelten, was es schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts war. In dieser Periode vertauschten aber die Markgrafen Johann, Otto und Conrad Stadt und Land Löwenberg gegen Stadt und Land Königsberg in der Neumark an das Bisthum Brandenburg. Dieser Tausch scheint um 1265 stattgefunden zu haben, obwohl der betreffende Vertrag erst 1270 ausgefertigt ist. Die Bischöfe von Brandenburg blieben bis zu ihrem Erlöschen, bald nach der Mitte des 16. Jahrhunderts, im Besitze des Landes Löwenberg. Hierauf fielen die bischöflichen Rechte dem Landesherrn wieder zu; allein diese Rechte bestanden längst nicht mehr in unmittelbaren Besitzungen, sonst fast nur in Lehnsberechtigungen über adelige Besitzer der einzelnen Orte des Landes. Von da ab bis zum Jahre 1816 bildete das Land Löwenberg in Verbindung mit der Landschaft Glin einen besondern, der Mittelmark angehörigen Kreis, der aber bei der neuen politischen Gestaltung der Provinz Brandenburg aufgelöst und unter den Ruppinschen Kreis, das Havelland und die Uckermark vertheilt wurde. Der Ruppinsche Kreis enthält sieben Städte, darunter Alt-Ruppin und Neu-Ruppin, deren Namen in den Brandenburgischen Urkunden im Verhältniß zu manchen Städten der Priegnitz erst spät genannt werden. Die Markgrafen Johann und Otto bestätigen in einem zu Rapin ausgefertigten Erlaß eine Schenkung an Land, welche die Edlen v. Plotho dem Cisterzienser Kloster Dünamünde machten. Dieser Bestätigungsbrief ist vom Jahre 1238. Ob mit diesem Rapin die Stadt Alt-R. gemeint sei, ist zwar nicht gewiß, aber doch wahrscheinlich. Nicht lange nachher tritt auch Neu-R. auf, und zwar 1246, in welchem Jahre das dortige Kloster gestiftet sein soll, und darauf 1256, als Günther v. Arnstein, Graf in Mühlingen, ein Vorfahr der bald darauf sich Herren von R. nennenden Grafen v. Lindow, den Ort mit Stendalschem Rechte bewidmete. In dieser Urkunde ist der Name nach der einen Lesart Ruppyn, nach der andern R. geschrieben, wogegen er in einer Urkunde von 1291 in der Form Neu-Repin vorkommt. Von dem Entstehen beider Orte weiß man zwar nichts, aber höchst wahrscheinlich ist es, daß sie slawischen Ursprungs sind, und Neu-R. schon ein ansehnlicher Ort war, als ihm das deutsche Stadtrecht von dem Grafen Günther v. Arnstein verliehen wurde. Das wird selbst von Geschichtsforschern eingeräumt, die es lieben, alle städtischen Einrichtungen in der Mark den slawischen Bewohnern mehr oder minder abzusprechen und erst von den deutschen Eroberern herzuschreiben. Darum ist es auch ein gründlicher, auf einem Mißverständniß des slawischen Alterthums beruhender Irrthum, wenn behauptet worden ist, Graf Gebhard v. Arnstein habe eine halbe Meile von Rupin entfernt eine neue Stadt „erbaut", die er Neu-R. nannte, zum Unterschiede von jenem Burgflecken, der von da an Alt-R. hieß. Was man von diesem Gebhard weiß, beschränkt sich darauf, daß er entweder 1246 oder doch gegen die Zeit seines im Jahre 1256 erfolgten Todes mit seinem Bruder Wichmann, Domherrn zu Magdeburg, das Kloster zu Neu-R. stiftete und sich hierdurch als damaligen Herrn dieses Ortes bekundete. Der oben genannte Graf Günther war vermuthlich Gebhard's Sohn. Alt-R., mit 2099 Einwohnern Ende 1861 und einigen Ueberresten des alten Schlosses der Grafen von R. liegt an der Nordseite des Ruppiner See's, Neu-R., mit einem Stand-

bilde Friedrich Wilhelm's II., der sehenswerthen St. Lazaruskirche, der Land-Irrenanstalt, mit Tuchfabriken, Essigfabriken, Bildermalerei und 9838 Einwohnern, an der Westseite des genannten See's. Diese Stadt wurde Friedrich II., als er noch Kronprinz war, von seinem Vater als Aufenthaltsort angewiesen.

Ruprecht, genannt Clem (welcher Beiname, den Einige mit dem lateinischen clemens zusammenbringen, nicht mehr mit Sicherheit enträthselt werden kann), Kurfürst von der Pfalz und deutscher Gegenkaiser von Wenzel (s. d. Art.). Er ist 1352 geboren, folgte seinem Vater Ruprecht II. von der Pfalz 1398 in der Kurwürde, führte schon während der ersten Gefangenschaft Wenzel's das Reichsvicariat und wurde, als Wenzel von dem 1399 zu Marburg gestifteten Kurverein (Mainz, Köln, Sachsen, Pfalz) den 20. August 1400 seiner Würde entsetzt worden, von den Mitgliedern dieses Vereins zum Kaiser erwählt. Die Kurfürsten, die ihn wählten, erwarteten von ihm, daß er den Frieden in Kirche und Reich wieder herstellen werde. Er selbst war von edlem Willen, gerecht, eifrig thätig; dennoch waren die zehn Jahre seiner Regierung eine Reihe erfolgloser Versuche, Ansätze und Leiden, und selbst wenn sein Charakter stärker gewesen wäre, als es der Fall war, so wäre er doch an den Schwierigkeiten, die sich ihm entgegenstellten, zerschellt. Das deutsche Königthum besaß nicht mehr die Kraft, sich zum Mittelpunkt der Nation zu machen, die Einheit der Kirche gegen das Schisma der geistlichen Aristokratie und ihre Lehrtradition gegen die Regungen der Forschung im Kreise der niederen Geistlichkeit zu erhalten und den Romanen, Italienern und Franzosen die Leitung der Kirche zu entreißen. R. war nicht einmal im Stande, das Mißtrauen der deutschen Reichsstädte zu besiegen; Aachen, die Krönungsstadt, verweigerte ihm den Einlaß, so daß er sich zu Köln krönen lassen mußte. Da es ihm in Deutschland nicht gelang, Wenzel niederzuwerfen, so versuchte er es in Italien. Wenn es ihm glückte, seinen Gegner Johann Galeazzo von Mailand zu bezwingen und vom Römerzug die Kaiserkrone mit nach Deutschland zu bringen, so konnte er allenfalls darauf rechnen, die Doppelheit des Kaiserthums in Deutschland zu beseitigen und dann auch vielleicht das kirchliche Schisma zu heilen. Allein weder die Reichssteuer noch das Seine, welches er zu diesem Zweck fast ganz daraufgehen ließ, reichten aus, ihn mit hinlänglicher Macht für seinen 1401 begonnenen Zug nach Italien auszustatten. Dazu ließen ihn auch seine städtischen Verbündeten in Italien im Stich, und 1402 bei Brescia geschlagen, mußte er ohne Heer, ohne Krone und Ehre nach Deutschland zurückkehren. Nach seiner Rückkehr erlangte er zwar die Anerkennung des Papstes als römischer Kaiser und nahm sich auch des Reiches kräftig an. So unterwarf er das westfälische Vehmgericht der kaiserlichen Autorität, zerstörte die Raubschlösser der Wetterau, suchte die Reichsstände zur Anerkennung des öffentlichen Rechts zu vermögen und überzog deshalb den Markgrafen von Baden, die Straßburger und den Erzbischof Johann von Mainz mit seinen Streitmitteln, brachte aber dadurch die Fürsten wider sich auf, die, wie auch die Städte, in einem König, der ihre maßlose Freiheit zu beschränken trachtete, den gemeinsamen Gegner erblickten. In Süddeutschland entstand der Marbacher Bund, welcher den Zweck hatte, gegen die Neuerungs- und Unternehmungslust des Königs den Reichszustand, wie er einmal geworden, aufrecht zu erhalten. In Norddeutschland bildete der Kurfürst von Sachsen seine eigene Partei, die der Neutralität. Von allen Seiten gehemmt und gehindert, konnte R. nichts für das monarchische Princip, welches er proclamirte, leisten; die entgegengesetzte Strömung war zu mächtig und trieb Deutschland der Umwandlung in einen Staatenbund entgegen. R. selbst mußte den Ständen das Conföderationsrecht, d. h. das Privilegium: „ohne sonderliche Laube (Erlaubniß) und Austrag des Reichs Bündnisse und Einigungen um Friedens willen unter einander zu machen", zugestehen und damit den föderativen Charakter der Reichsverfassung gesetzlich aussprechen. Zuletzt sah er sich von allen seinen früheren Freunden, auch vom Burggrafen von Nürnberg, mit dessen Tochter Elisabeth er sich in zweiter Ehe vermählt hatte, verlassen und starb, unter seinen verfehlten Anstrengungen zusammengebrochen, den 19. Mai 1410 zu Oppenheim. (Vergl. „R. von der Pfalz" von Höfler. Freiburg im Breisgau. 1863.) — Ein anderer R. von der Pfalz, gewöhnlich genannt Prinz Ruprecht, dritter Sohn des zu seinem

Unglück zum König von Böhmen ernannten Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz und der Tochter Jakob's I. von England, der Prinzessin Elisabeth, geboren 1619 zu Prag, trat zuerst im dreißigjährigen Krieg als Militär gegen die Kaiserlichen auf und wandte sich, nachdem er 1638—1642 in der Gefangenschaft hatte verweilen müssen, nach England, wo ihm sein Oheim Karl I. den Titel eines Herzogs von Cumberland verlieh. Er erwarb sich im englischen Bürgerkrieg den Namen eines tapfern Generals, ward aber 1644 bei Marston-Moor geschlagen. Nach der Niederlage von Naseby, wo er den linken Flügel commandirte, schloß er sich in Bristol ein, übergab aber dasselbe sehr bald an Fairfax, weshalb er von Karl I. seiner Stelle entsetzt wurde. Nach der Hinrichtung des Königs versuchte er es, den Engländern mit dem treu gebliebenen Theil der Flotte noch mannichfachen Schaden zu thun, mußte sich aber schließlich (1654) nach Frankreich retten. Karl II. überhäufte ihn nach der Restauration mit Ehren und machte ihn zum Admiral, als welcher er 1673 die englisch-französische Flotte gegen die Holländer befehligte. Er starb als Gouverneur von Windsor zu London 1682. Er hatte sich eifrig mit Physik und Chemie beschäftigt, auch mehrere Erfindungen gemacht, z. B. das sogenannte Prinzenmetall, ferner die Geschütze verbessert, die Mezzotintomanier, in der er selber geschickt war, nach England verpflanzt, endlich die Hudsonsbaicompagnie gegründet.

Rurik, ein Fürst der russischen Waräger, gleichsam der Normänner Finnlands und Ingermanlands, welche höchst wahrscheinlich, wie jene, skandinavischen Ursprungs waren; der Stammvater der russischen Herrscher und Begründer des russischen Reiches. Wenn man dem ältesten und berühmtesten Annalisten Rußlands, Nestor, folgt, wurde er von den benachbarten slawischen und finnischen Völkerschaften, die durch die heutigen Gouvernements Nowgorod, Twer und Pskow sich ausbreiteten und in inneren Fehden, wie in Kämpfen mit den Nachbarvölkern lebten, herbeigerufen und ihm die Herrschaft freiwillig angetragen. Er kam, dem Rufe folgend, mit wenigen Getreuen die Newa und den Wolchow herab, setzte sich 862 im heutigen Nowgorod fest, erwählte diese Stadt, die er ausbauen ließ, seit 864 zu seiner bleibenden Residenz, regierte Anfangs mit seinen beiden jüngeren Brüdern Sineus und Truwor, über welche die Nestor'sche Chronik so gut wie gar nichts berichtet, gemeinsam, dann nach deren Tode selbstständig und kräftig über die Slawen der Gegend, erweiterte seinen Besitz durch glückliche Kämpfe mit den benachbarten finnischen Völkerschaften und gründete den eigentlichen Kern und Stamm der russischen, nachmals in so colossalen Dimensionen sich ausdehnenden Monarchie. Sein Reich dehnte sich bei seinem Tode schon von der Newa bis zur Wolga und von der Düna bis zur Oka aus und wurde unter seinen Nachfolgern fortwährend erweitert. Auch setzten sich schon unter ihm andere nach Selbstständigkeit strebende ritterliche Waräger, wie Askold und Dir, abstehend von einem Kreuzzuge nach Konstantinopel, am Dnjepr fest und gründeten ein zweites, später mit dem Nowgorodschen Staate zusammenfallendes Reich zu Kiew, welches lange Zeit den Mutterstaat an Machtfülle, Glanz und Tüchtigkeit übertraf. R. selbst herrschte bis 879, wo ihm sein Sohn Igor Rurikowitsch, Anfangs unter Vormundschaft seines Oheims Oleg, in der Regierung folgte, der dann seine Gemahlin, die heilige Olga, zur Nachfolgerin hatte. Bei R.'s Geschlechte verblieb, wenn man von der Zwischenherrschaft der Tataren und Mongolen absieht, das fürstliche und später großfürstliche und zarische Scepter über das russische Reich während mehr denn 700 Jahren, indem erst mit dem schwachen Sohne Iwan's IV. Wassiljewitsch, Feodor Iwanowitsch, im Jahre 1598, der regierende Stamm der Rurik's erlosch, während noch heut zu Tage in Rußland 31 Fürstenfamilien befindlich sind, welche ihr Geschlecht in männlicher, directer und legitimer Linie auf R. zurückführen können, woneben noch drei andere Familien von R. in weiblicher oder in indirecter Linie abstammen. Die wichtigsten haben wir bereits in dem Artikel **Knjäs** namhaft gemacht. Vor Peter's des Großen Regierungsantritt waren schon 65 Fürstenhäuser erloschen, die bis auf Rurik hinaufreichten, und während der Herrschaft Peter's des Großen erloschen noch weitere 13. Vergl. hierüber: „Le prince P. Dolgorouky, Notice sur les Principales Familles de la Russie" (Bruxelles 1843, zweite unveränderte Ausgabe, Berlin 1858), und außerdem: H. F. Hollmann, Rustringen, die ursprüngliche Heimath des ersten

russischen Großfürsten Rurik (Breslau 1816). R. zu Ehren ward eine von den Russen entdeckte Gruppe der „niedrigen Inseln“ die Rurik-Kette genannt, und in dem am 26. August 1862 zu Nowgorod im Kreml, auf dem Platze zwischen der Sophien-Kathedrale und dem kaiserlichen Gouvernements-Palaste unfern des Wolchow, — an der Stelle, wo R. einst landete — errichteten großartigen Denkmale für das tausendjährige Bestehen des russischen Reiches, welches nach Mikeschin's Entwurf ausgeführt worden ist, wird durch die zumeist hervortretende Figur R.'s die Gründung des russischen Staates repräsentirt, während die übrigen Haupt-Epochen der russischen Geschichte, als die Einführung des Christenthums in Rußland 988 durch Wladimir, die erste Befreiung von dem Tataren-Joche 1380 durch Dmitrij Donskoi, die Gründung der Einheit des russischen Zarenreiches 1462 durch Iwan III. Wassiljewitsch, die Herstellung der Einheit des Reiches durch die Wahl des Hauses Romanow 1613 durch Michail Feodorowitsch und die Umbildung Rußlands und Gründung des russischen Kaiserthums 1721 durch Peter den Großen versinnbildlicht sind.

Russel (William Howard), englischer Journalist und Kriegscorrespondent der „Times“, geb. 1816 zu Dublin, widmete sich am Trinity-College dem Rechtsstudium und begab sich nach London, um sich für die Barre vorzubereiten. Die Empfehlung eines Verwandten brachte ihn aber, als ihn Mangel an Mitteln von dieser Laufbahn abschreckte, als Berichterstatter bei der „Times“ an, deren Beifall er in dem Maße gewann, daß er bei ihr eine dauernde Stellung erhielt, in welche er auch wieder eintrat, als er sich auf einige Zeit dem „Morning-Chronicle“ zugewandt hatte. Beim Beginn des orientalischen Krieges (1854) wurde R. von der „Times“ als Correspondent nach dem Osten geschickt und seine Berichte aus dem Lager vor Sebastopol, namentlich über die Fehler der Armeeverwaltung, hatten sogar den Sturz des Ministeriums Aberdeen zur Folge. Nachdem er 1856 seine History of the war herausgegeben, reiste er nach Moskau, um der „Times“ über die Krönung Alexander's II. zu berichten. Eine zweite Auflage seines Krim-Buchs erschien zu London 1857 unter dem Titel British expedition to the Crimea. Im Anfang des Jahres 1858 reiste er im Auftrage der „Times“ nach Ostindien und beschrieb in seiner lebendigen und anziehenden Weise die Bewältigung des dortigen Aufstandes, worauf die Sammlung und Umarbeitung seiner Berichte unter dem Titel My Diary in India (London 1860) erschien. 1861 begab er sich nach Nordamerika und das Resultat seiner dortigen Beobachtungen veröffentlichte er Ende des Jahres 1862: My Diary, North and South.

Russell (Lord John), seit 1861 erster Graf von Russell von Kingston-Russell in der Grafschaft Dorset und erster Viscount Amberley von Amberley in der Grafschaft Gloucester, in der Pairschaft des vereinigten Königreichs; und erster Viscount Ardsalla von Ardsalla in der Grafschaft Meath, in der Pairschaft von Irland, der berühmte Einbringer der Reformbill von 1832, zur Zeit Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten, ist 1792 als der dritte Sohn des John R., fünften Herzogs von Bedford geboren. Schon 1814 ist er Mitglied des Unterhauses geworden; dann 1830 mit den Whigs zur Macht gelangt, mit Palmerston zusammen täglich vor den Augen Europa's gewesen. Er hat sämmtlichen Ministerien, in denen überhaupt Whigs befindlich waren, angehört und die Partei im Unterhause geführt. Von 1830—1834 fungirte er unter Grey außerhalb des Cabinets als Kriegszahlmeister; von 1835—41 unter Melbourne als Minister des Innern; von 1846—1852 als Premierminister; von 1852—55 unter Aberdeen als Minister des Auswärtigen, welcher Posten ihm dann nach dem letzten Sturze Derby's bis heute geblieben ist. So lange überhaupt von Whigs als von mehr wie einem bloßen Namen die Rede sein konnte, hat er sich als ein ächter R. bewährt. Dieser alten normännischen Familie Emporkommen, die Umstände, welche sie an die Spitze des Whigadels führten, die Bedeutung, die sie als Haupt einer großen Fraction dieser Partei das ganze vorige Jahrhundert hindurch behauptete, sind in dem Artikel **Bedford**, die klägliche Lage der Partei zur Zeit der Knabenjahre von Lord John R. in den Artikeln **Pitt** und **Whig** geschildert worden. Der Artikel **Reform** ergiebt die Ziele, Vorbedingungen und die Geschichte dieser Maßregel, bis zu der Zeit, wo R. in das Parlament trat. Dort ist auch der Nachweis geführt, daß Parlamentsreform im

vorigen Jahrhundert keineswegs von vorn herein Parteiruf aller Whigs gewesen ist. Wie damals gingen auch später die Ansichten hierüber weit aus einander, und die von verschiedenen Whigs in kürzeren oder längeren Fristen immer wiederkehrenden Anträge bezweckten principienlos nur Ausbesserung ganz grober Mängel der Verfassung, bis endlich die ganze Whigpartei sich zu dem eingreifenden Schritte von 1832 einigte, dessen Vertretung im Unterhause R. zur Höhe emporhob, obgleich die Vaterschaft der Partei vorzüglich Grey als ältestem Vorkämpfer und ihm selbst nur die Ehre der Detailarbeit gebührt die ihn später, als die Reformbill sich als kein Werk für Jahrhunderte erwies, zur Hauptautorität und zum Hauptgewaltigen in dieser Frage wurde. Seine wesentlichsten Leistungen sind innere, aus der Lösung jener Frage resultirende gewesen, sie sind viel origineller, als seine auswärtige, durch Lord Palmerston bestimmte Arbeit, weshalb er für uns auch vorzugsweise als Reformer in Betracht kommt. Seine früheste Stellung als solcher wird durch kurze Ueberblicke der vierundzwanzig Jahre von Pitt's Tode bis 1830 verständlich gemacht.

Als Pitt im Jahre 1804 sein zweites Ministerium zu bilden sich anschickte, war es seine Absicht, dem Wunsche aller ernsten Leute gemäß auch die Reste der Whigs sich dadurch zu versöhnen, daß er die Tüchtigsten derselben, besonders aber Fox, mit in das Cabinet berief. Der Widerstand des Königs machte es unmöglich. Nach zwei Jahren indeß ließ Pitt's Tod ihm keine Wahl. Der 1806 berufene Grenville bestand auf Fox'ens Ernennung zum Staatssecretär und erhielt nach dessen in demselben Jahre erfolgtem Tode das Gleichgewicht zwischen Whigs und Tories durch die Berufung von Lord Howick (nachmals als Graf Grey, R.'s erster Premier und erster Reformminister). Nach vierzehn Monaten indeß zwang die fortdauernde Weigerung Georg's III., die Katholiken-Emancipation in Betracht zu ziehen, Grenville zum Rücktritt, und wieder sahen sich die seit 1783 zum ersten Mal zu einigem Einfluß gelangten Whigs fast auf ein weiteres Vierteljahrhundert von der Verwaltung ausgeschlossen. Die Ministerien von Perceval 1807—1812 und von Lord Liverpool (1812—1827) in seinem ersten Abschnitt bis 1822 waren ultraconservativ, befanden sich aber bis zum Frieden von 1815 mit der populären Strömung im Einklang. Die Whig-Opposition, noch immer wegen ihres Widerstandes gegen den Krieg mit Napoleon übel berufen, konnte erst wieder Fuß fassen, als ihr jene den Boden bereiteten. Und dies geschah im allergrößten Maße sogleich nach dem Frieden. Die Tories und ihr Ministerium knüpften nicht an die ursprünglich vor der Revolution von Pitt und der Torypartei eingeschlagene organisirende und reformirende Richtung, sondern gedachten die während der Revolution und des Krieges eingetretene Stabilität zu verewigen. Das aus ihrer Popularität hervorgegangene Bewußtsein gesicherter Macht hatte ein Gefühl der Unverantwortlichkeit erzeugt und allmählich ihre Interessen und Sympathieen von denen des Volkes getrennt. Außerdem waren ihre Häupter reine Departementsvorsteher ohne jegliche politische Begabung. Und diese Leute sollten das Land aus den Nachwehen befreien, erzeugt durch das Hineinwachsen des Fabrikenthums in ein Gemeinwesen, dessen Fundamente einst auf der Grundlage des Ackerbaues errichtet waren; sie sollten die Schwankungen beseitigen, die das Aufhören des Seehandelsmonopols hervorrief. Ihre Popularität begann schon 1816 erschüttert zu werden, als der vorzüglich unbedeutende Finanzminister Vansittart die drückende Einkommensteuer, die stets als Kriegssteuer gegolten, im Frieden, wenn auch nur zur Hälfte, forterheben wollte. Die Niederlage, die er im Unterhause durch die gänzliche Verwerfung erlitt, wurde mit Jubel im Lande begrüßt. Die Jahre 1816 und 1817 brachten in Folge der schlechten Ernte im ersteren furchtbar hohe Kornpreise (der Weizen stieg zeitweilig auf 103 Sh. das Quarter) und allgemeine Calamität. Dennoch behielt man das Restrictionsgesetz, das jede Einfuhr bei einem Durchschnittspreise von 80 Sh. das Quarter verbot, und begegnete der hier und da auftauchenden gewaltsamen Aufregung durch Suspendirung der Habeas-Corpusacte und äußersten Druck gegen Presse und Versammlungsrecht. Nach einiger Ruhe in 1818 brachte 1819 neue Aufregung in den Manufacturdistricten, hervorgerufen durch das Fallen der Preise in Folge der Wiederaufnahme der Baarzahlungen der Bank (s. d. Art.). Oeffentliche Meetings wurden unter freiem Himmel gehalten, in denen Demagogen, besonders Hunt (s. d. Art.)

die Beschwerden des Volkes discutirten und den alten Ruf nach Wahlreform wieder anstimmten, der von jetzt an leiser oder lauter das nächste Jahrzehnt hindurch erscholl. Bei Gelegenheit eines solchen Meetings zu Manchester fand ein Zusammenstoß zwischen der Landmiliz und den Versammelten statt, der mehreren Menschen das Leben kostete und hinfort populär als das „Manchester-Gemetzel" bezeichnet wurde. Das deshalb im November einberufene Parlament nahm sofort die sogenannten „Six acts" (die sechs Verordnungen) an, die England unter Polizeigewalt stellten. Alle frühere Popularität der Minister war jetzt ganz dahin. Ueber ihre Unfähigkeit täuschte sich auch die eigene Partei nicht. Sie galten für ein „Ministerium", aber keine Regierung, dennoch aber schien man entschlossen, nach dem Ausdruck eines Zeitgenossen, sie stets „stolpern, aber niemals fallen zu lassen." Die Tories waren in eigennütziger Kleinlichkeit und comfortabel abgeschlossener, fastidiöser Gleichgültigkeit gegen das Volkswohl untergegangen. Der Kern dagegen der einst so exclusiven Whigs, im Unglück liberal und tolerant geworden, im Besitz erleuchteter Ansichten über Finanz-, landwirthschaftliche und Handelsfragen, über coloniale und internationale Politik, in der Presse und Literatur mit ausgezeichneten Talenten verbündet, ergriff jetzt die sich ihm allmählich zuwendende Volksgunst, stimmte, freilich sehr behutsam, in den Ruf nach Wahlreform mit ein. Besonders im Unterhause wurde R. und sein ältester Bruder, der Marquis v. Tavistock, späterer Herzog v. Bedford, und im Oberhause Lord Grey von jetzt an bei jedem bezüglichen Antrag als Förderer der Sache gehört, so 1819, 1822. Seit 1823 gingen die mehrere Jahre hindurch erneuten Motionen dann von R. selbst aus. Diese Wirksamkeit bezog sich allgemein nur auf die Vorfragen und ließ keineswegs den späteren gründlichen Reformer ahnen. In einem 1821 von ihm unter dem Titel: „Ein Versuch über die Geschichte der englischen Regierung und Verfassung" herausgegebenen Buche vertheidigte er die herkömmliche Ernennung der meisten Borough-Mitglieder durch die großen Landbesitzer und verwarf ausgedehntere Volkswahlen, weil die letzteren nur Volksredner, die erfahrungsgemäß im Hause nichts leisteten, der erstere Weg aber wirkliche Talente und Staatsmänner in das Unterhaus führe. „344 erleuchtete Engländer finden so ihren Weg in dasselbe, und der Nutzen solcher Mitglieder ist unberechenbar. Die Rede eines Mitgliedes für einen geschlossenen (Ernennungs-) Borough ist oft eine größere Wohlthat für die Sache der Wahrheit und Gerechtigkeit, als die Voten von 20 schweigenden Mitgliedern." Aehnlich sprachen die meisten stimmführenden Whigs. Am 28. Januar 1820 starb Georg III. und Georg IV. folgte. Gleich nachher wurde die die Ermordung der Minister bezweckende Verschwörung Thistlewood's entdeckt und so neuer Anlaß zur drückenden Anwendung jener Gesetze gegeben. Darauf kam in demselben Jahre der scandalöse Ehescheidungsproceß des Königs gegen seine Gemahlin, den die Minister im Sinne des Ersteren auffaßten, obgleich das Volk für Letztere so entschieden Partei nahm, daß kein Fürst in irgend einem Lande oder zu irgend einer Zeit allgemeiner oder tiefer gehaßt wurde, als Georg IV. im Jahre 1820. Das inzwischen neu gewählte Unterhaus verwarf indeß ein von Russell's Bruder darauf bezügliches Tadelsvotum, denn die Wahlen waren unter dem Eindrucke der Vorgänge von 1819 noch torhistischer ausgefallen, als bisher. 1822 folgte der „nebligen" ersten Epoche des Liverpool'schen Ministeriums die zweite „halberleuchtete". Lord Castlereagh, jetzt Marquis von Londonderry, der ministerielle Führer des Unterhauses, tödtete sich selbst und Canning trat für ihn ein, während jetzt auch Peel, Huskisson und Robinson, später Lord Goderich, zu seinen Collegen zählten. Die Handelspolitik wurde liberaler, Verbesserungen in der Volkserziehung, der Criminal- und Fabrikgesetzgebung geschahen und die Macht der Agitation verminderte sich. Da ereignete sich 1825 die große Handelskrisis. Zu ihren Nachwehen in 1826 gesellte sich furchtbare Dürre, und zu dem Hülfeschrei der Manufacturdistricte auch die Klagen der Landbevölkerung wegen unzureichenden Tagelohns und unerschwinglicher Pachtzahlungen. Doch vermochten liberale Maßregeln, wie bedingte Suspension der Korngesetze, noch die augenblickliche Unzufriedenheit zu bemeistern und die Neuwahlen von 1826 fielen wieder conservativ aus. R. selbst verlor seinen Sitz für die Grafschaft Huntingdon und mußte sich in Irland wählen lassen. Nach Liv-

pool's endlichem Abgange (1827) wurde Canning Premierminister und konnte, von den eigentlichen Tories verlassen, eine Coalition zu Stande bringen, der als eigentliche Anhänger Palmerston, Robinson, Huskisson und Lyndhurst, als Whigs die Lords Lansdowne und Carlisle so wie Tierney angehörten, und die von den Hochtories, wie von den entschiedenen Whigs, wie Grey und Russel, bekämpft werden sollte, als Canning schon am 8. August desselben Jahres starb und nach Goderich's kurzem Interregnum Wellington erster Lord des Schatzes wurde; die Whigs mußten ausscheiden und nur die Canningiten blieben. Auf R.'s Antrag wurde 1828 jetzt die Testacte aufgehoben. Als in demselben Jahre bei Berathung von Peel's Antrage, das Wahlrecht des bestechlichen Fleckens East-Retford auf den benachbarten Hundred auszudehnen, Huskisson dafür stimmte, es auf Birmingham zu übertragen, sich also auf einem Reformgedanken hatte betreffen lassen, mußte er abtreten. Mit ihm verließen die Canningiten, besonders auch Palmerston, ihre Posten und wurden durch Tories ersetzt. Da erzwang O'Connel 1829 die Katholikenemancipation, Wellington setzte sie widerwillig im Staatsinteresse mit 320 Stimmen gemäßigter Tories und Whigs gegen 142 Hochtories durch. Die Whigs stimmten sogar für die diesem Schritt folgende Wahlrechtsentziehung aller irischen Freisassen von 40 Sh. Rente, ihrer 200,000 an der Zahl, und setzten 10-Pfd.-Wähler an die Stelle, damit der katholische Einfluß sich nicht zu überwiegend geltend mache. Ihre Einwilligung zu diesem, ganz gegen ihre auf Erweiterung des Wahlrechts zielenden Grundsätze gerichteten, Schritt war nöthig gewesen, weil sonst kein einziger Tory der Emancipation zugestimmt hätte. Die Hochtories, die natürlich für diese letztere Klausel stimmten, waren jetzt entschiedene Feinde Wellington's, die Whigs dagegen jetzt geneigt, lieber diesem Ministerium gegen gleiche Theilnahme an der Gewalt alle Unterstützung zu leihen, als eine Wiedervereinigung mit den erzürnten Hochtories zu gestatten. Sie verlangten aber Reform-Schritte und mußten sie verlangen um ihres Wortes willen und weil sie unvermeidlich geworden. Das ganze Volk erwartete jetzt von dieser „großen Maßregel" Heilung der im Großen und Ganzen anhaltenden Nothzustände. Die arbeitende Landbevölkerung besonders gab den Fabrikarbeitern nichts an Heftigkeit nach; in Schottland wegen der Strenge der Pachteinziehung, die es den Bauern unmöglich machte, ohne eine Quittung über die Zahlung ihre Ernten zu verkaufen, in England, besonders im Süden und Westen, wegen der unendlichen Quälereien bei der Zehntenerhebung, die den betreffenden Geistlichen zur vollständigen Wirthschaftsinquisition des Zahlenden berechtigten; außerdem wurde die Armensteuer, welche alle Landbesitzer schwer belastete, von den Einflußreichen nach Privatinteresse zum Besten ihrer Arbeiter verwendet, und die Menge der Armen nicht halb so gut erhalten, als ein Gefangener. In Irland die allbekannten Zustände. Alle diese Zeichen der Zeit erwiesen sich auf Wellington und besonders auf Peel, der ihn leitete, ohne Einfluß. Daher konnten auch die Verhandlungen mit Palmerston und den Canningiten nicht gedeihen, da diese auf Grey's Eintritt, also auch auf Reform bestanden. Die Schwäche der Regierung zeigte sich bald. Der Antrag von Grey auf umfassende Vorkehrungen gegen die Wahlmißbräuche wurde nur mit 27 Stimmen verworfen. Eine etwas größere, aber immerhin unbedeutende Majorität von 48 hatten sie bei der Abstimmung über R.'s Vorschlag vom 29. Februar 1830: Manchester, Leeds und Birmingham mit Abgeordneten zu versehen. Ein anderer Antrag desselben am 28. Mai: Die Basis der Vertretung zu erweitern, fiel dagegen mit 96 Stimmen Majorität. Jetzt traten die politischen Vereine (political unions) auf, zuerst in Birmingham, und organisirten die Bewegung, die als erste unwiderrufbare Forderung radicale Reform des Parlaments auf ihre Fahne schrieb. Am 26. Juli starb Georg IV., weshalb gleich nachher das Parlament aufgelöst wurde; am 28. vollzog sich die Julirevolution und die Neuwahlen geschahen unter dem aufregenden Einflusse dieses Ereignisses. Kein Cabinetsminister erhielt einen Sitz; außerdem verloren die Minister 50 Anhänger, da der Einfluß der großen Pairs der Volksstimmung gegenüber nicht Geltung behielt. Die Radicalen Hume und Hunt wurden gewählt. Im October brach in den südlichen und westlichen am meisten bedrängten Grafschaften das Brandstiftungsfieber aus, besonders in Kent, Surrey, Sussex, ampshire, Wiltshire und Buckinghamshire. Außer Landhäusern und Vorräthen wur-

den 2 Monate hindurch auch besonders die Dreschmaschinen überall vernichtet. Mehrfache Hinrichtungen konnten erst Ruhe stiften. Am 2. November versammelte sich das neue Parlament. Die Thronrede erwähnte bezüglich der Reform gar nichts. Als darauf Grey als Führer der Opposition es für die erste Pflicht erklärte, in dem Augenblick, wo der Geist der Freiheit überall ausbräche, die eigene Verfassung durch mäßige Reformen zu sichern, erwiderte Wellington in abwehrender Rede, die mit den berühmten und verhängnißvollen Worten schloß: „Ich bin nicht allein nicht vorbereitet, eine Maßregel der Art einzubringen, sondern ich will ein für alle Mal erklären, daß ich es für meine Person, so lange ich Theil an der Regierung des Landes nehme, für meine Pflicht halten werde, solchen Maßregeln, wenn sie von Andern eingebracht werden, Widerstand zu leisten." Nach dieser Erklärung Wellington's glaubte Alles an Ausbruch einer Revolution, als die Minister am 15. November in einer nicht wesentlichen Frage in der Minorität blieben und sogleich abdankten. Nach 47jähriger Ausschließung von der Gewalt wurden jetzt die Whigs berufen. Lord Grey wurde Premierminister, Brougham Pair und Lordkanzler, R. Kriegszahlmeister. Von den Canningiten trat besonders Palmerston als Minister des Auswärtigen hinzu. Mit Zustimmung des Königs wurden Reformen zur Cabinetsfrage gemacht. Die Stimmung der Nation wird durch einen Blick in die Ueberschriften der Parlamentsdebatten genügend aufgeklärt. Wir lesen hier Petitionen auf Abschaffung aller eingeschätzten Steuern, der Zehnten, Reform des Kanzleigerichtshofes, Trennung Irlands, Erhöhung der Arbeitslöhne, Abschaffung des Milizgesetzes, des Concursgerichtshofes, Einführung des allgemeinen Wahlrechts und des Ballots. In den Debatten selbst finden wir die heftigsten Kämpfe bei der Berathung und hören, daß Hochtories die radicalen Führer Cobbet und Hunt indirect der Brandstiftung anklagen. Ein Ausschuß des Cabinets, bestehend aus Lord Durham, Lord Duncannon, Sir James Graham und R., berieth die Reformbill und einigte sich dahin, sechzig Boroughs, die nach dem Census von 1821 weniger als 2000 Einwohner hatten, gänzlich des Wahlrechts zu berauben, so daß 120 Mitglieder ausfielen. 47 Boroughs, die zwischen 2000 und 4000 Einwohner hatten, sollten ein Mitglied verlieren, so daß hier 47 Mitglieder abtraten. Dafür sollten 7 nicht vertretene Städte Wahlrecht für 2 Mitglieder, 20 andere ein Mitglied und 28 Grafschaften ein neues Mitglied erhalten, für Schottland 5, Irland 3 hinzukommen. In allen Boroughs sollte von jetzt an ein Einkommen von 10 Pfd. St. aus Eigenthum oder Miethszahlung von derselben Höhe zu activem Wahlrecht qualificiren. So würden sich die Wähler um 500,000 vermehren, die Abgeordneten von 658 auf 596 vermindern. Alle Ausbürger sollten auf Lebenszeit ihr Recht behalten, aber keine neu creirten zugelassen werden. Die Abstimmung (poll) sollte nach zwei Tagen endgültig geschlossen werden. R.'s Aufgabe hierbei war insbesondere die Aufstellung jener Cassirungsliste gewesen, und wurde er nach Roebuck (Geschichte des Whigministeriums, I. 30) nicht ganz mit Unrecht beschuldigt, sich gehütet zu haben, dem Einfluß des Hauses Bedford zu nahe zu treten. Am 9. Februar 1831 trat das Parlament wieder zusammen und am 1. März begann die Eröffnung der Berathungen. R. als Vertreter des Hauses Bedford und langjährigem Reformkämpfer war trotz seines untergeordneten Postens die Ehre der Vertretung des Cabinets zu Theil geworden. Nachdem er aus den Zusicherungen Eduard's I. bewiesen, daß damals das Recht aller freien Männer, vertreten zu sein, gegolten und das Unterhaus für Jahrhunderte hindurch auch wirklich vertreten, und feierlich erklärt hatte, daß die bevorstehende Erweiterung des Wahlrechts nur als eine gebührende Wiederherstellung des Rechts zu erachten sei, entfaltete er den Plan und fuhr fort: Es mag eingewendet werden, daß die Wirkung dieses Planes die sein wird, die Macht und die Privilegien der Aristokratie zu zerstören und das Talent von der Gesetzgebung auszuschließen. Keine Befürchtung kann grundloser sein. Große und bevölkerte Wahlflecken werden von selbst Männer von großer Begabung und volksthümlicher Gesinnung wählen. Keine Reform kann verhindern, daß Reichthum, Rechtschaffenheit, Wissen und Witz bei den Wahlen gebührenden Einfluß ausüben. Es würde der menschlichen Natur zuwider sein, wenn nicht die Aristokratie, wo sie wohnt, wo sie Einnahmen bezieht, wichtige Pflichten ausüb-

der Noth des Armen abhilft, nicht großen Einfluß auf die öffentliche Meinung besitzen und entsprechendes Gewicht bei der Wahl derer behalten sollte, die dem Lande im Parlamente dienen sollen. Solche Personen, wenn sie auch nicht die directe Ernennung der Mitglieder ausüben mögen, werden dennoch haben, was ihnen gebührt. Wenn aber unter Aristokratie diejenigen Personen verstanden werden, die nicht unter dem Volke leben wollen, die sich nicht um dasselbe kümmern, die Ehren suchen ohne Verdienst, Aemter ohne Mühwaltung, Pensionen ohne Dienstleistung — für solche Aristokratie haben wir kein Mitgefühl; und wir denken, je eher eine solche weggeschafft ist, nebst der Corruption, die sie erzeugt, um so besser für das Land, in dem sie jeden gesunden und stärkenden Einfluß untergraben hat. Der Redner schloß den allgemeinen Theil seiner Rede: „Um die Verfassung auf eine feste Basis zu begründen, müssen Sie zeigen, daß Sie entschlossen sind, nicht der Vertreter eines beschränkten Standesinteresses zu sein, sondern einen Körper bilden wollen, der das Volk vertritt, aus dem Volke entspringt und mit dem Volke fühlt, der mit gutem Gewissen an das Volk appelliren kann, daß es ferner die Lasten des Landes tragen und mit den Gefahren kämpfen möge, die ihm in Zukunft drohen mögen." Von der Wirkung dieser Rede sagt Alison: „Nichts Aehnliches ist vor oder nachher gesehen worden." Die so gemäßigte, oben angeführte Erklärung Grey's und R.'s frühere, ebenfalls sehr bescheidene Anträge machen das bodenlose Erstaunen der Versammlung begreiflich. Niemand glaubte, daß die Bill durchgehen würde, und die Minister selbst fürchteten, daß möglicher Weise ein Abschneiden der Debatte durch einen Antrag auf Nichtgestattung der ersten Lesung den ganzen Plan vernichten könne. Sir Robert Inglis, Tory-Mitglied für Oxford, antwortete sofort in meisterhafter Rede und begann die Debatte, die sieben Nächte dauerte. Alle vorhin angedeuteten Spaltungen zwischen den Tories waren mit einem Schlage verschwunden. Sie standen unter Peel zusammen, eben so wie auf der andern Seite Whigs, Canningiten und Radicale vereinigt waren. Im Ganzen hatten die Whigs die größern Redner. Ihre Liste weist die berühmtesten und geläufigen Namen Englands auf: Russell, Palmerston, Sir C. Hobhouse, die Geschichtsschreiber Macaulay und Sir J. Mackintosh, den Dichter Bulwer; mit ihnen verbündet David Hume und Oconnel. Vereinzelt beide Parteien bekämpfend und von beiden bekämpft, stritt der Demagoge und Bierbrauer Hunt. Nach siebentägiger Debatte passirte die Bill am 8. März die erste Lesung. Darauf füllten Zustimmungs-Adressen mit 20—30,000 Unterschriften die Tafel des Hauses, das am 17. Juni in der vollsten Versammlung, welche die englische Geschichte kennt, bei 608 Anwesenden die zweite Lesung mit 302 gegen 301 Stimme bewilligte. Der Sprecher und vier Zähler stimmten nicht mit. Als man am 18. zur Committee-Berathung schreiten wollte, brachte General Gascoigne einen Verbesserungs-Antrag ein, dahin gehend, daß die Zahl der Abgeordneten dieselbe bleiben sollte. Nach heftiger Debatte ging dieser mit 299 gegen 291 Stimmen durch. Es handelte sich jetzt für die Minister darum, eine Auflösung des Hauses in Betracht zu ziehen. Angesichts eines fast revolutionirten Landes Neuwahlen wagen, war eben so gefährlich, wie mit dem alten Hause weiter regieren. Der König war einer Auflösung abhold, weil das Parlament seine Civilliste reichlich bedacht hatte. Jene entschlossen sich für das Erstere und erzwangen es durch Kühnheit. Am 22. Juni, während beide Häuser saßen, ließ Brougham die zur Ceremonie nöthigen Kronbeamten und das Militär sich in Bereitschaft halten und begab sich mit Grey zum Könige. Als sie diesen mit der Nothwendigkeit sofortiger Auflösung bekannt gemacht hatten und er die Kürze der Zeit vorschützte, wurden ihm die schon getroffenen Maßregeln angekündigt. Nach kurzer Aufwallung, in der er den Lordkanzler des Verraths beschuldigte, willigte er ein. Als er sich dem Oberhause näherte, berieth dies eben eine Adresse, die den König vor dem Schritte warnen sollte. Das plötzliche Erscheinen des Hauses der Gemeinen, der Eintritt des Königs und die Ankündigung der Auflösung erzeugte daher so große Aufregung, daß alle weiteren Worte des Monarchen verloren gingen. Die Parteien des nun aufgelösten Parlaments trennten sich unter der Aufregung gegenseitigen Hasses. Die Wahlbewegung, die jetzt begann, hatte nicht ihres Gleichen an Heftigkeit habt. Am 21. Juni versammelte sich das Parlament. Sogleich passirte die Bill

die erste Lesung, um am 4. Juli zur zweiten zu kommen. Diese ging durch mit 136 Stimmen Majorität in einem Hause von 598 Mitgliedern. In der Committee-Berathung, welche besonders durch des toryistischen Mitgliedes und Historikers Croke mikroskopische Kenntniß der Verhältnisse jedes einzelnen borough auf zwei Monate hinausgedehnt wurde, gelang es dem Marquis von Chandos, die berühmte Chandos-Clausel im toryistischen Interesse durchzubringen. Sie übertrug die Wahlrechts-Verleihung auf dem Lande, die nur Pächtern von 50 Pfd. und einer Pachtzeit von 21 Jahren und darüber zugedacht war, auf sämmtliche Zeitpächter, die 50 Pfd. Rente zahlten. Am 21. September gelangte die Bill zur endgültigen Annahme mit 345 gegen 236 Stimmen. So allgemein und mit Recht angenommen wurde, daß ihr Schicksal im Oberhause mindestens sehr zweifelhaft sei, so wendete sich jetzt jene heftige Sprache der Presse und der politischen Gesellschaften gegen die Pairs und die Bischöfe, und machte sie auf die „furchtbaren Folgen" einer Verwerfung aufmerksam. Am 3. October begann hier die Debatte über die zweite Lesung. Sie dauerte fünf Nächte und wurde mit unvergleichlicher Würde und staatsmännischer Behandlung durchgeführt. Für die Bill sprachen Brougham mit der gigantischen Kraft eines Tribuns; der 70jährige Grey mit der unparteiischen Klarheit eines alten Staatsmannes und der Wärme eines Patrioten. Dieser hoffte, daß im Fall der Verwerfung kein Bürgerkrieg entstehen würde; zweifelte aber nicht, daß es um die Größe Englands geschehen sei. Man möchte die Bill annehmen, damit das Haus für den kommenden Sturm geordnet sei. Von der andern Seite erwiderten eben so meisterhaft die Lords Harrowby und Lyndhurst. Der Erstere besonders hielt die großartigste Rede, die in der Sache gehalten worden ist, und die Alles zusammenfaßte, was zum Preise Altenglands zu sagen war. Am 8. October verwarf das Haus die Bill mit 199 gegen 158 Stimmen, darunter alle Bischöfe dagegen. Darauf votirte das Unterhaus den Ministern ein Vertrauensvotum mit einer Majorität von 131 Stimmen, und diese prorogirten das Parlament am 20. October, ausdrücklich in der Thronrede erklärend, daß die nächste Session sogleich mit Vorlage der Bill beginnen würde, damit das Volk in den Vollbesitz der ihm gebührenden Rechte gelange. Am 12. December brachte R. seine so veränderte Bill, daß die Zahl der Mitglieder wie früher 658 blieb, von Neuem ein. Am 23. März 1832 hatte der Entwurf alle Stadien im Unterhause durchlaufen und R. beantragte ihre Erhebung zum Gesetz. Dies geschah mit 367 gegen 231 Stimmen. Der Entscheidung des Oberhauses sah nun die Gesammtzahl aller es mit ihrem Vaterlande Wohlmeinender mit wirklicher Angst entgegen. Die Minister zogen für den Fall neuer Verwerfung im Oberhause eine ausgedehnte (etwa 60) Pairsernennung in Betracht, eine Maßregel, welche der König nicht wollte und der auch Grey wenig hold war. Endlich vereinigten sich Alle über möglichst geringe Zahl der Ernennungen, auf vielleicht einige zwanzig und fast ausschließliche Einschränkung derselben auf älteste Söhne von Pairs, so daß in Zukunft die Zahl die alte blieb. Inzwischen knüpfte auch des Königs Geheimsecretär Sir Herbert Taylor Unterhandlungen an mit einigen Lords der Opposition und wußte sie für die Bill günstig zu stimmen. Alles dies ermöglichte am 13. April im Oberhause das Passiren der Bill durch die zweite Lesung mit 9 Stimmen Mehrheit. Jedoch erst nach langen Kämpfen und Unterhandlungen konnte die Bill den 5. Juni 1832 mit 106 gegen 22 Stimmen zum dritten Male gelesen werden, worauf Grey dem Hause zu diesem wahrhaft conservativen Gesetz Glück wünschte. Die königl. Bestätigung geschah am 7. Juni. Nach einigen Tagen passirten auch die Bills für Schottland und Irland, und der neue Ausbau des Unterhauses war vollendet. Die Wirkungen dieser Gestaltung auf die politische Physiognomie Englands sind in dem Artikel **Großbritannien** in Umrissen gegeben worden. Sie bedingten festes Fußfassen der Whigs, nach außen das rückhaltlose Festhalten von Canning's Grundsätzen, nach innen die allmähliche, aber vollständige Auflösung der alten Parteiverhältnisse und die gänzliche Umgestaltung des Gemeindelebens. Wir verweisen auf die Art. **Whig**, **Tory** und **Selfgovernment**, in denen diese Wandelungen umfassender besprochen sind. Sie sind noch in keiner Weise abgeschlossen. Die Reformbill sollte nach R.'s Behauptung eine Endmaßregel (final measure) sein, weshalb ihm von den Gegnern der Beiname Finality-John zu Theil wurde. Obgleich bis heute noch in Kraft, hat sie

sich, wie ihm selbst von vorn herein nicht unklar sein konnte, nicht als ein Werk für Jahrhunderte bewährt. Sie hatte nur Werth als ein praktisches Auskunftsmittel des Augenblicks. An sich betrachtet, war die Reformbill weiter nichts, „als ein gigantisches Flickwerk." Sie zerstörte Wahlrechte nach einer Regel und baute nach einer zweiten auf; denn 1) schloß sie Orte aus oder verminderte die Zahl der Vertreter nach der Beschaffenheit oder der Zahl der Wähler, und 2) berechtigte sie Orte nach der Zahl der Bevölkerung, ohne auf die Zahl der Wähler Rücksicht zu nehmen. Nach dem Falle der Whigs im Jahre 1835 versuchte Peel noch einmal nach den alten Tory-Grundsätzen zu regieren. Die Verbindung der Whigs mit den Irländern, die ja hinfort als Ausschlag gebende Partei auftraten, machte dies unmöglich. R. veranlaßte diese Vereinigung und führte sie gegen Peel durch seinen vorsichtigen Antrag vom 30. März d. J.: die zeitlichen Gefälle der irischen protestantischen Kirche in Betracht zu ziehen unter dem Gesichtspunkte, ihre Ueberschüsse zum Besten der Volkserziehung, abgesehen vom religiösen Bekenntnisse, zu verwenden. Nachdem Peel bei der Vorfrage mit 33 Stimmen in der Minorität geblieben, trat R. entschiedener mit dem zweiten hervor: daß keine spätere Maßregel betreffs des Zehnten genügend sei, wenn sie nicht das obige Princip in sich schließe. Nach neuer Niederlage resignirte Peel und Melbourne wurde Premier, unter ihm R. Staatssecretär des Innern. Alsbald kündigte dieser seine zwei großen Maßregeln der Reform des Städtewesens und der Ablösung der irischen Zehnten an. Die erste, eine nothwendige Consequenz der Reformbill, sollte jener vorher flüchtig berührten Verkommenheit der Städte ein Ende machen. Wir überlassen die Vorbedingungen der Maßregel und ihre Details dem Artikel **Städtewesen**. Die übrigen wichtigen organischen Veränderungen bis zum Sturze des Ministeriums Melbourne im Jahre 1841, an denen allen R. unausgesetzt hervorragenden Antheil nahm, bleiben am besten dem Artikel **Whig** vorbehalten, da sie als Gesammt-Arbeit der Partei aufzufassen sind. Peel und die Tories gelangten noch einmal von 1841—1846 zur Macht. Das Hinübertreten ihres Führers auf die Seite des Freihandels zertrümmerte diese Partei und die durch Verwerfung von Peel's irischer Zwangsbill siegenden Liberalen wurden unter R.'s Premierschaft gestellt. Schon 1841 war ihm die Ehre der Vertretung der City, eines vorzugsweise liberalen Körpers, zu Theil geworden. Er behauptete sich von 1846—1851. Die Neuwahlen von 1847 fanden ohne große Aufregung statt. Die Majorität, aus Liberalen, Radicalen, Ultra-Katholiken und Peel feindlichen Protectionisten bestehend, konnte R. nur eine laue Unterstützung gewähren. Auch waren die großen Krisen der Periode einer durchgreifenden, im Innern nach Ideen organisirenden eigenen Wirksamkeit nicht günstig. Er hatte sich auf die Abwehr von Unheil und Verwickelungen zu waffnen und einzuschränken, wie die große Geldkrisis von 1847, die chartistische Agitation von 1848, die puseyitischen Streitigkeiten, die Eingriffe des päpstlichen Stuhles in die königliche Suprematie durch Ernennung des Cardinals Wiseman. In den Verhältnissen dagegen, die das Ausland mitberührten, und im Colonialdepartement geschahen erfolgreiche Veränderungen. Unter R. ist der Freihandel eine Wahrheit, unter ihm sind die Schifffahrtsgesetze abgeschafft worden. Den amerikanischen und australischen Colonieen gegenüber griff jetzt vollständig die Marime Platz, sie ganz auf Selbstregierung zu stellen, so daß sie an das Vaterland nur angekettet wurden durch die Traditionen und die Sympathieen der Einwohner und die Erkenntniß derselben, wohin ihre dauernden Interessen sie wiesen. Nur wenige Regulationen betreffs der Einwanderung, des Landkaufs, der Zölle, zwingen sie noch, in den Principien des Mutterlandes zu gehen, das im Uebrigen von ihnen nichts empfängt, sondern ihnen umsonst seinen militärischen Schutz auf eigene Kosten spendet. Die beiden Männer, die diese Grundsätze unter R.'s Sanction durchführten, waren Graf Grey, der Sohn des Reformministers und Colonialsecretär, und Sir William Molesworth, sein späterer Nachfolger. Auf die revolutionären Zustände Europa's blickte R. als Zuschauer und proclamirte unbedingte Neutralität. Palmerston dagegen bezeugte mehrfach seine entschiedene Abneigung gegen die östlichen Mächte und schürte durch seine Haltung die Aufregung. Das Verhältniß beider charakterisirte sich bald nicht nur durch diese Meinungsverschiedenheit in einer bestimmten Richtung, sondern durch [illegible]nzliche Eigenmächtigkeit Palmerston's in seinem eignen Departement. „Als der edle

Lord zuerst Secretär des Auswärtigen wurde, war er unter Lord Grey, einen bejahrten und erfahrenen Staatsmann, gestellt, auf den mein Freund, damals noch jung im Amt, gern hören wollte. Als Lord Melbourne an der Spitze stand, gaben ihm seine lange Freund- und seine Verwandtschaft mit meinem edlen Freunde ebenfalls Einfluß. Ich selbst, ohne diese Vortheile, habe gefunden, daß Beziehungen, wie diese, schwer zu erlangen seien. Bisweilen fühlte ich große Verantwortlichkeit", so lauteten R.'s bescheidene Erörterungen, als am 3. Febr. 1852 Palmerston's plötzliche Entlassung im Unterhause discutirt wurde. Im Bewußtsein, wie mächtig der Letztere geworden war, hatte er dennoch diese schwere Verantwortlichkeit gern getragen und war selbst bei der Pacificoaffaire für ihn eingetreten. Die unumwundene Anerkennung des Staatsstreichs in Frankreich machte endlich jene entscheidende Maßregel nöthig. Einige sie begleitende Umstände giebt der Art. **Palmerston**. Wenige Wochen nach diesem Schritt fiel R., da der Entlassene sogleich gegen ihn in Opposition trat und die Verwerfung seines Milizgesetzentwurfs durchsetzte. Ueber seine Wirksamkeit im Aberdeenschen Ministerium, so wie im jetzigen Palmerston'schen s. d. Art. **Whig**.

Russinen (Rušini) oder Ruthenen, auch obgleich irrig Rußniaken oder Rothreussen genannt, sind Völkerzweige, welche aus dem slawischen Hauptstamm auslaufen, von den Moskowitern durch Sprache und Sitte scharf geschieden sind und sich in beiden Beziehungen den Bewohnern der Ukraine nähern. Sie bilden gleichsam das Mittelglied zwischen den Polen und Kleinrussen und haben in den letzten beiden Jahrhunderten, besonders zur Zeit, als sie von den Polen unterjocht wurden, in ihren Sprachschatz viele Polonismen und zum Theil auch lithauische Ausdrücke aufgenommen, die ihrer Copia verborum früher völlig fern lagen. Die eigentlichen R. oder Ruthenen sind russische Unterthanen, leben in Podolien und Volhynien, in den Gouvernements Minsk, Mohilew und Witebsk, und greifen zum Theil auch in Südostpolen hinein, während die Rußniaken in Galizien und Nordungarn ansässig und somit Unterthanen des Kaisers von Oesterreich sind. Beide Gruppen sind sowohl dialektisch, als auch in ihrem Nationaltyp und ihren Bräuchen und Sitten verschieden. Die Rußniaken haben zudem in letzter Zeit viele Germanismen und Magyarismen in ihre Sprache aufgenommen. Schon Schafarik gab die Anzahl aller R. und Rußniaken auf 13 Millionen an, jetzt wird man der Wahrheit nicht fern bleiben, wenn man ihrer 15—16 Millionen annimmt. Früher, irregeführt durch einzelne Uebereinstimmungen in der Körperbildung und dem Charakter, warf man die R. mit den Kleinpolen in eine Klasse; mit größerem Rechte, wenn man auf sprachliche Analogieen sich stützt, zählt man die in ganz Lithauen und Volhynien verbreiteten Weißrussen, die sich erst nach der Vereinigung Polens und Lithauens bildeten und den jüngsten slawischen Dialekt repräsentiren, in welchem gleichfalls viele Polonismen vorwalten, mit zur Gruppe der R. und Rußniaken, in die sie sich auch durch die übereinstimmenden Volkslieder, Sprichwörter u. s. w. ebenbürtig einreihen. Die R. sind fast insgesammt Ackerbauer, kennen außer der Agricultur keine Industrie, haben noch keine einzige irgendwie erhebliche industrielle oder commercielle Unternehmung von sich ausgehen lassen, sind stupide, trunk- und raufsüchtig und leben in den elendesten, niedrigsten, unbequemsten, alles Luxus ermangelnden Wohnungen und Verhältnissen. Gleichwohl waren sie vor ihrer Unterjochung durch die Polen, die ihren Lebensnerv tödteten, ein freies, selbstständiges, selbst im Besitz einer Schriftsprache und Literatur befindliches, geistig reges Volk: darauf weisen hin die 1581 zu Ostrog gedruckte russinische Bibel, mehrere in russinischer Sprache erhaltene Gesetze und Statute, die von Wraclaw gesammelten Volksliederproben (vgl. dessen „Pieśni polskie i ruskie", Lemberg 1833), welche bei vieler Aehnlichkeit mit den serbischen und polnischen Volksliedern doch auch vieles Originelle haben, ihre meist noch ungesammelten, doch im Munde des Volkes noch gangbaren Volkssagen, Fabeln, Sprichwörter u. s. w. und überhaupt ihre lebenskräftige Sprache, die zuerst Lewicki grammatisch untersucht hat (vgl. dessen „Grammatik der russinischen Sprache für Deutsche", Przemysl 1833). Auch sprechen dafür viele alte eigenthümliche Sitten und Gebräuche, besonders bei Hochzeiten, Taufen und Begräbnissen, welche sich dieses Volk bis zur Heutzeit, besonders in Rußland, wo ihre Zahl um das Vierfache die in Oesterreich übersteigt, zu bewahren gewußt hat.

Die R. bekennen sich fast insgesammt zur griechisch-unirten Kirche, doch sind viele zwangsweise zur griechisch-russischen übergeführt worden, der nur wenige freiwillig beigetreten sind. In Oesterreich bekennen sich Einige auch zur römisch-katholischen, so wie zur protestantischen Kirche. Neuerlich, angefacht durch die Idee des Panslawismus, erwachten auch in den R. Nationalitätsgefühle und Bestrebungen, und die einigermaßen Gebildeten des Volkes sammelten die Sprachdenkmäler, übten einen wohlthuenden Einfluß auf die Verbesserung des Jargons und begründeten gewissermaßen eine neue russinische Literatur im Kleinen, die sich freilich bis heut fast nur um Fibeln und Lesebücher und die Uebersetzung einzelner Schulbücher aus der deutschen, polnischen und russischen Sprache gedreht hat. Doch sind ganz neuerlich auch die alten landesherrlichen Verordnungen, Gesetze und Statute in der altrussinischen Sprache zur Sammlung und zum Wiederabdruck gelangt und die nach der Stadt Kolmy' am Pruth benannten Kolmyken oder zweizeilige Lieder im altrussinischen Text mit Gegenüberhaltung des neuen edirt worden. Auch die Psalmen und das Neue Testament sind bereits für den evangelischen Theil der Bevölkerung in russinischer Sprache aufgelegt worden.

Rust (Johann Nepomuk Philipp), zweiter Sohn des fürstbischöflichen Regierungs- und Kammerraths Joseph Rust, auf dem Schlosse Johannisberg zu Jauernik, im österreichischen Antheil von Schlesien, den 5. April 1775 geboren, erhielt seine erste wissenschaftliche Ausbildung in der Hauptschule zu Troppau, demnächst auf dem Gymnasium zu Weißwasser. Hier schon entwickelte derselbe Scharfsinn und ungewöhnliches Auffassungstalent, das ihn späterhin sehr auszeichnete. Diese Naturgabe und seine Lieblingsbeschäftigung mit Mathematik und Zeichnen bestimmten die Eltern bei den damaligen Kriegsverhältnissen, den Sohn der militärischen Laufbahn zu weihen. Daher trat R. sehr jung in kaiserliche Dienste. Indeß veranlaßte ihn der Friede von Szistowa, 1791, den Kriegsdienst gegen den Willen seiner Eltern wieder aufzugeben und seinem inneren Drange zu einer weiteren wissenschaftlichen Ausbildung zu folgen. Zu dem Zweck begab sich der junge R. nach Wien, obschon er hier genöthigt war, seinen Unterhalt durch Privatunterricht kümmerlich zu erwerben. Bei alle dem ließen seine Fortschritte in der Geschichte, Mathematik, Physik, Logik und Metaphysik ihn bald die philosophischen Studien absolviren; nur an seiner aufkeimenden Neigung, sich der Arzneikunde zu widmen, wurde ihm die dürftige Lage zum mächtigen Hinderniß. Deshalb wandte er sich, 19 Jahre alt, der Jurisprudenz zu, deren Gang ihm bei den damaligen Verhältnissen in Oesterreich mancherlei Erleichterungen sicherte. Allein die mehr unabhängige Lage, in welche ihn später ein Stipendium versetzte, weckte seine alte Neigung; R. besuchte deshalb die Vorlesungen von Jacquin, Prochaska, Jordan, Leber und anderen berühmten Lehrern der Wiener Hochschule, und bezog, durch sie in der Botanik, Zoologie, Mineralogie, Anatomie, Physiologie und Operationslehre vorgebildet, zur weiteren Ausbildung die Universität Prag, wo er zwei Jahre die Vorlesungen von Rothenberger, Michelitsch, Seebald, Matuschka, Arnold, Melitsch, Zarda und Tegel besuchte. 1799 hatte er in seinen medicinisch-chirurgischen Kenntnissen die Reife für die höheren akademischen Grade erlangt. Bei seiner Vorliebe für die operative Chirurgie ließ er sich, 1800, in Prag zum Doctor der Chirurgie promoviren; als solcher kehrte er nach Wien zurück, die Vorträge von Peter Frank, Ad. Schmidt und dem berühmten Augenarzte Georg Joseph Beer zu hören. Nach diesen Vorbereitungen trat R. in das praktische Leben ein. Seine Vaterstadt bildete den ersten Kreis seiner Wirksamkeit. Indeß genügte diese ihm nicht. Deshalb wandte er sich, 1802, nach Ollmütz, um an dem dortigen Lyceum die erledigten Lehrämter für Anatomie, Chirurgie und Geburtshülfe zu übernehmen. Durch seine Fähigkeiten gewann R. das Glück, die Anfangs vorläufige Verwaltung jener Aemter sehr bald in eine fixirte verwandelt zu sehen, ja der ungewöhnliche Beifall, mit welchem er lehrte, verschaffte ihm bereits im Februar 1803 bei der Reorganisation der Universität Krakau den ordentlichen Lehrstuhl der höheren theoretischen und praktischen Chirurgie daselbst. Sein ausgezeichnetes Talent für das Lehrfach entwickelte sich hier auf eine ebenso erfreuliche wie ersprießliche Weise; sein Scharfsinn und sein klares treffendes Urtheil bei der Kranken-

behandlung, ebenso seine Gewandtheit im administrativen Theile der Medicin fanden hier zugleich die vollste Anerkennung. In letzter Beziehung war eine seiner ersten Einrichtungen die Organisirung einer chirurgisch-klinischen Anstalt daselbst, welche auf dieser, für einen weiten Kreis bestimmten Hochschule einen neuen Geist in das Studium der Chirurgie erweckte. Mit diesen Veränderungen verband R. die Gründung eines chirurgischen Museums, auch drang er auf praktische Uebungen in den chirurgischen Operationen an Leichen. Hierneben hielt er insbesondere Vorträge über syphilitische und Augenkrankheiten. Die bedeutenden Erfolge, mit welchen R. lehrte, und das Vertrauen, welches man ihm als Praktiker wegen der Gründlichkeit und Reife seines Urtheils von allen Seiten zuwandte, schafften ihm rasch einen weiten Ruf. Schaaren von armen Kranken strömten ihm, seine Hülfe suchend, selbst aus den entferntesten Provinzen Polens zu; sogar in dem angrenzenden Rußland begehrte man jene; auch übertrug ihm die Stadtbehörde die Besorgung des Hospitals für Venerische und desjenigen für Wahnsinnige. Weiter machte R. sich, 1805, in Krakau um die eifrig betriebene Schutzpocken-Impfung verdient, und seine Thätigkeit war bei den in den Jahren 1805 und 1809 in Krakau herrschenden epidemischen Krankheiten eben so umsichtig wie rastlos. Allein alle diese Wirksamkeit konnte ihn nicht vor Unannehmlichkeiten schützen: denn von einigen Seiten wurde der Umstand in Anregung gebracht, daß R. als Doctor der Chirurgie nicht zur Behandlung innerer Krankheiten berechtigt sei. Zwar stellte hiergegen der akademische Senat, in Anerkennung der Verdienste, die R. sich als Arzt erworben, ihm das Diplom eines Doctor medicinae aus; indeß wurde diese Anerkennung nicht den gesetzlichen Bestimmungen für genügend erachtet, und R. mußte sich deshalb noch im Jahre 1808 zur ordentlichen Promotion eines Doctor medicinae anschicken; bei der Prüfung wählte er zum Theil dieselben Collegen, welche seine Kenntnisse angezweifelt hatten. Um nun ähnlichen engherzigen Anfeindungen in seinem praktischen Wirken sicherer zu entgehen, begab er sich außerdem 1809 nach Wien und bestand dort die Prüfung als Augenarzt. Inzwischen durfte R. für die erlittene Kränkung sich durch das Vertrauen entschädigt halten, mit welchem ihm während seines siebenjährigen Aufenthaltes in Krakau drei Mal das Dekanat der medicinischen Facultät, zwei Mal das Rectorat der Universität und mehrere Jahre hinter einander das Amt eines Facultäts-Directors und eines Sanitäts-Referenten bei der Krakauer Landesstelle übertragen ward. Auch verwaltete er unter den Kriegsereignissen des Jahres 1809 die Direction der Hospitäler, in welchen durch Civilärzte die verwundeten Soldaten behandelt wurden. Nach der Abtretung von West-Galizien an das Großherzogthum Warschau (im Friedensschluß zu Wien am 14. October 1809) aber fühlte R. sich nicht länger wohl in Krakau. Er wandte sich 1810 auf kurze Zeit nach Lemberg, ging von hier nach Wien, für seine Verluste Entschädigung und für seine überall anerkannten Verdienste Belohnung erhoffend. Indeß wurden seine Erwartungen hier nur unvollständig erfüllt und seine Wirksamkeit auf den engen Kreis eines ersten Wundarztes mit dem Geschäfte, die gerichtlichen Leichenöffnungen vorzunehmen, beschränkt, 1812. Allein die Gelegenheit, die Früchte seiner Erfahrungen durch Wort und Schrift Anderen mitzutheilen, ließ ihn die ihm übertragene Kranken-Abtheilung allmählich in ein öffentliches Klinikum höherer Art verwandeln, in welchem ausgebildete Aerzte und Wundärzte des In- und Auslandes sich mit praktischen Kenntnissen zu bereichern trachteten. Außer den Kranken seiner Abtheilung behandelte R., 1813, zugleich die augenkranken Kinder des Findelhauses mit glücklichen Erfolgen. Während dieser Wirksamkeit gründeten einige Abhandlungen, so wie eine Reihe von Recensionen aus R.'s Feder, besonders aber die 1811 erschienene Helkologie des thätigen Mannes dessen Ruf in der wissenschaftlichen Welt, so daß verschiedene Aufforderungen zu ehrenvollen Stellungen im Auslande an ihn ergingen. R. lehnte diese ab, in der Hoffnung, in Wien eine angemessene Wirksamkeit zu erhalten. Allein die Aussichten blieben fern. Daher veranlaßte ihn 1815 das durch den Staatskanzler Fürsten v. Hardenberg ihm vermittelte Anerbieten, bei dem eröffneten Feldzuge als General-Divisionsarzt in preußische Dienste zu treten, nach dem Kriege aber als Lehrer in Preußen angestellt zu werden, anzunehmen. So ging R. mit dem vierten preußischen Armeecorps nach

Paris. Seine rasche Auffassungsgabe und seine Befähigung ließen ihn das wichtige Amt, in welches er ohne Einzelkenntniß eingetreten war, zur vollen Zufriedenheit verwalten. Glänzender entwickelte sich seine Thatkraft und sein Talent nach seiner Rückkehr aus dem Felde. Als General-Divisionsarzt des brandenburgischen Armeecorps hatte R. seinen bleibenden Wohnsitz in Berlin und dadurch die Gelegenheit, hier bei den wissenschaftlichen Instituten in Thätigkeit zu treten. So begann er als außerordentlicher Professor bei der medicinisch-chirurgischen Akademie seine Vorlesungen über Chirurgie, 1816, und errichtete er, den Bedürfnissen zu genügen, noch in demselben Jahre das chirurgisch-ophthalmische Klinikum im Charité-Krankenhause. R. wurde jetzt zu einem ordentlichen Lehrer der Chirurgie und Augenheilkunde bei der medicinisch-chirurgischen Militär-Akademie ernannt, mit der Bestimmung, den General-Chirurg Mursinna bei dessen zunehmendem Alter in seinen Obliegenheiten zu unterstützen und zu vertreten. Der Andrang von Studirenden der Universität zu R.'s Vorlesungen machte es angemessen, ihm zugleich eine Stelle unter den Lehrern der Universität anzuweisen, 1818. Auch das folgende Jahr brachte ihm ein Zeugniß seiner ehrenvollen Wirksamkeit, denn man sandte ihn als Commissarius nach Mainz zur Erforschung und Dämpfung der unter den preußischen Truppen daselbst ausgebrochenen epidemischen Augenentzündung. Seine energischen Maßregeln, welche er daselbst in Vorschlag brachte, dämpften die Krankheit, deren Wesen er in einer 1820 erschienenen Monographie als contagiöse ägyptische Augenentzündung feststellte. Waren nun die Resultate der von R. in Anregung gebrachten Behandlungsweise der Krankheit auch nicht gerade günstiger gewesen, als diejenigen von anderen Aerzten, so sah man doch sein Urtheil für maßgebend an und überhäufte ihn mit Ehrenbezeigungen und Ehrenstellen. So begann für den thatkräftigen Mann zugleich eine neue Epoche mit seiner Ernennung zum Geheimen Ober-Medicinalrath und vortragenden Rath im Ministerium für die geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, 1821. An diesen Zeitpunkt knüpften sich auch mehrere ins Leben getretene Einrichtungen und Neuerungen im Medicinalwesen, bei deren Entwurf R.'s Mitwirkung eine wesentliche oder vorherrschende gewesen sein dürfte. Unter denselben treten besonders hervor: 1) die Classification des Heilpersonals im preußischen Staate und die derselben entsprechende Regulirung der Prüfung für die verschiedenen Kategorieen des ärztlichen Personals; 2) die Einrichtung besonderer Bildungsanstalten für Chirurgen; 3) die Reorganisation des Charité-Krankenhauses in Berlin; 4) die Organisation einer Centralbehörde für die Krankenhaus- und Thierarzneischul-Angelegenheiten, deren Präsidium R. selbst übernahm. Waren nun auch die meisten dieser Einrichtungen so wenig frei von Mängeln, ja einige selbst so fehl gegriffen, daß man sie später wieder fallen lassen mußte, so zeigte sich doch in allen eine kühne Auffassungsweise, welche der Stand der Wissenschaft wie die socialen Verhältnisse zu fordern schienen. R. selbst hat dieselben im dritten Bande seiner Aufsätze und Abhandlungen kritisch beleuchtet. Im Jahre 1824 wurde R. zu einem ordentlichen Professor bei der Berliner Universität ernannt; auch sein Verhältniß als Militärmedicinalbeamter hatte sich im Laufe der Zeit geändert. Als solcher hatte er um seinen Abschied gebeten, um der untergeordneten Stellung auszuweichen, in welche er als General-Divisionsarzt zu dem, in Görcke's Stelle gerückten, General-Stabsarzt C. F. v. Graefe gerathen sein würde, mit dem er niemals in freundschaftlichem Verkehr gestanden, den er vielmehr stets als seinen Gegner bezeichnete. Der Abschied wurde ihm verweigert und R. 1822, gleichfalls zum General-Stabsarzt der Armee mit dem Range eines Obristen befördert, auch ward ihm außerdem die Leitung der militärischen Bildungsanstalten vertraut. Ein neues Feld seiner Wirksamkeit eröffnete sich 1831 bei der in Preußen auftretenden indischen Cholera. Indeß erwiesen sich die von R. zur Abwehr der Krankheit ergriffenen Maßregeln keineswegs als die richtigen: sie erregten nur Schrecken und verschlangen große Geldsummen, so daß die Erfolge den gehegten Erwartungen nicht entsprachen. Daher schloß R. seine Bemühungen zur Erforschung der Krankheit denen anderer Aerzte an; dennoch fielen ihm hauptsächlich die königlichen Belohnungen und Gnadenbeweise zu. Im J. 1832 stiftete R. den Verein für Heilkunde in Preußen, eine ärztliche Gesellschaft, welche ihre Wirksamkeit durch die Anfangs von J. F. C. Hecker, dann von R., Eck und Groß-

heim, später von Troschel, gegenwärtig von dem Geh. Medicinalrath E. Müller redigirte medicinische Zeitung kund gab. 1834 wurde er Leibarzt des Kronprinzen und späteren Königs Friedrich Wilhelm IV., dem er in dem genannten Jahre auf einer Reise nach St. Petersburg folgte, wo die großartigen Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalten Rußlands seine Aufmerksamkeit sehr in Anspruch nahmen. Nach Hufeland's Tode, 1836, wurde R. zum vierten Senior der medicinischen Facultät der Berliner Universität ernannt, auf welche Ehrenstelle er, 1832, bei Rudolphi's Tode zu Gunsten des Professors Bartels verzichtet hatte. Andere Auszeichnungen folgten: unter diesen 1837 die Ernennung zum Wirkl. Geh. Ober-Medicinalrath mit dem Range eines Rathes erster Klasse. Die letzten Jahre seines Lebens widmete er der Befestigung und Vervollkommnung der von ihm in's Leben gerufenen Institutionen, seinem Lehramte und schriftstellerischen Arbeiten, bis ein sich entwickelnder grauer Staar ihn nöthigte, einen Theil seiner Geschäfte in andere Hände übergehen zu lassen, und am 9. October 1840 der Tod endlich auch seiner übrigen Thätigkeit ein Ziel setzte. Eine Reihe werthvoller Abhandlungen hatte er in seinem, 1816 gegründeten, Magazin für die gesammte Heilkunde niedergelegt, dem er 1823 sein kritisches Repertorium für die Heilkunde anschloß, das er vom 5. bis 22. Bande mit Casper gemeinschaftlich herausgab. 1830 unternahm er unter Mitwirkung anderer Aerzte die bedeutende Arbeit seines Handbuchs der Chirurgie, das in 17 Bänden erschien und den Standpunkt der Chirurgie des Zeitalters bezeichnet, in welchem es an das Licht trat. Unter dem Vielen, was R. in seinen Schriften Förderliches gebracht hat, ist hauptsächlich die Classification und Behandluug der Geschwüre hervorzuheben, ebenso die Erkennung und Heilung des Brandprocesses im Zellstoff und in den aponeurotischen Häuten, dann die Erkennung verschiedener Krankheiten der Hoden, die Einführung der Einreibungs- und Hungerkur bei eingewurzelten syphilitischen und anderen dyskratischen Krankheiten, die Feststellung der Anzeigen zur Verrichtung wichtiger Operationen und die Leitung des Heilungsprocesses nach denselben; weiter die Diagnostik der Gelenkkrankheiten und deren Behandlung. Außerdem enthalten seine Werke und Abhandlungen einen Reichthum neuer Ideen und Anschauungsweisen, welche in den betreffenden Objecten das Wesentliche mit Leichtigkeit herausfinden lassen und zu einem richtigen und überzeugenden Urtheile führen. Vermißt man auch meisthin das Eingehen in die feineren physiologischen Verhältnisse, so entschädigt dafür doch die helle und gerade Anschauungsweise, in welcher R. den Organismus in seiner Gesammtheit auffaßte. Ganz besonders hervorragend war auch sein Talent als klinischer Lehrer und wer, wie der Schreiber dieses Nekrologes, das Glück hatte, an den Krankenbetten im Charité-Krankenhause zu seinen Schülern zu gehören, wird die unübertreffliche Gabe rühmen, mit welcher R. seine reichen Erfahrungen Jedem nutzbar beizubringen verstand; man kann wohl behaupten, daß in dieser Weise seine gegenwärtig mehrfach getheilte Stelle bis heute nicht wieder besetzt worden ist. Sein treffender Blick, verbunden mit einer, durch gesunde Vernunft geläuterten, reifen Erfahrung, setzte ihn in den Stand, selbst die verwickeltsten Zustände schnell und richtig aufzufassen, und mit logischem Scharfsinn wußte er in ausgezeichneter Darstellungsgabe das Erkannte lichtvoll, klar und bestimmt, deshalb eindringlich und überzeugend wiederzugeben. Daher waren seine Hörsäle stets gefüllt von einheimischen und fremden Studirenden und Aerzten und nahm deren Zahl auch dann noch nicht ab, als er wegen gichtischer Zufälle zu seinen Vorträgen sich die Treppe hinauf und herunter tragen ließ und des Augenlichts größtentheils beraubt, wie ein innerlich um so heller Schauender die Maximen seiner Kunst entwickelte, welche er während 40 Jahren mit den entschiedensten Erfolgen geübt hatte. Dreiundzwanzig Jahre war er der hochgeachtete Lehrer an der von ihm in's Leben gerufenen chirurgisch-klinischen Anstalt in dem Berliner Charitékrankenhause. Die Zahl seiner klinischen Zuhörer in diesem Zeitraum beläuft sich auf 4629, darunter befanden sich 870 promovirte Aerzte und 1372 Ausländer. Als Arzt flößte R. durch die Bestimmtheit und Sicherheit seines Handelns Vertrauen ein; er erhöhte dasselbe durch sein ungezwungenes, natürliches und gerades, ja man kann sagen oftmals unzartes, selbst grobes Benehmen, welches sich bei Hohen und Niedrigen, bei Armen und Reichen gleich blieb, um so sicherer, als er es durchaus verschmähte,

einen Nimbus von Gelehrsamkeit um sich zu verbreiten, und überall Alles von sich abwies, was auch nur entfernt als des Arztes unwürdig erscheinen konnte. R. starb auf seinem Landgute Kleutsch in Schlesien unter dem Beistande des Geheimen Medicinalraths Professor Wendt aus Breslau, nachdem er kurz zuvor noch in Cudowa Genesung gesucht hatte. Seine Beerdigung erfolgte nach dem Ritus der evangelischen Kirche, zu welcher R. sich seit Jahren bekannte.

Rußegger (Joseph, Ritter v.), tüchtiger österreichischer Berg- und Forstmann und bekannter Reisender, wurde im Jahre 1802 zu Salzburg geboren, wo er auf dortigen Schulen die erste Bildung sich aneignete, die er später durch Universitätsstudien ergänzte. Von je her zogen ihn national-ökonomische Studien an, und besonders widmete er sich mit Vorliebe dem Bergfach und der eben damals zur Wissenschaft emporgeblühten Geognosie. Nachdem er kurze Zeit Bergverwalter zu Böckstein bei Gastein gewesen war, wurde er Bergrath in seiner Vaterstadt, und hier war es, wo ihm die schöne Gelegenheit erwuchs, seinem Wirkungskreise eine größere Ausdehnung zu geben und einem lange genährten Wunsche, fremde Erdtheile zu sehen, Rechnung zu tragen. Auf Verlangen des Vice-Königs Mehemed Ali untersuchte er seit 1836 das Nil-Delta und Mittel- und Ober-Aegypten in geognostischer Hinsicht, dehnte diese Expedition aber 1838 noch über die Grenzen seines ihm zunächst gestellten Berufskreises hin aus, indem er in das Innere Afrika's auf eigene Kosten vordrang und bis zu den Goldwäschen von Kiamil gelangte. Im Jahre 1839 trat R. eine Reise nach Asien an, wo er Syrien und Palästina, Klein-Asien u. s. w., immer im besonderen Hinblick auf Geognosie, durchforschte und wichtige Mineralien und Versteinerungen ansammelte. Im nächstfolgenden Jahre durchreiste er auch die europäische Türkei, Griechenland und die meisten Inseln des Archipels, so wie Malta und Sicilien. Nachdem er kurze Zeit nach seiner Heimath zurückgekehrt, begab er sich schon im Jahre 1841 von Neuem auf eine Reise in die schottischen Hochlande und nach Irland, durchforschte auf der Heimkehr einen großen Theil der Niederlande und das nördlichere und mittlere Deutschland und ging 1842 nach Schweden und Norwegen, wo er die Kiölen &c. geognostisch untersuchte. 1845 wurde R. Gubernial-Rath und Salinen-Director zu Wieliczka in Galizien, und 1850 stieg er zum Minister-Rath und Berg-Director von Niederungarn und gleichzeitig zum Director der Berg- und Forst-Akademie in Schemnitz empor, woselbst er, seit 1853 mit der Würde des erblichen Ritterstandes bekleidet, noch gegenwärtig wirkt. Seine ausgedehnten Reisen hat er in dem Prachtwerke: „R., Reisen in Europa, Asien und Afrika“ (Stuttgart 1841—50. 7 Bde.) beschrieben und durch dasselbe die Naturwissenschaften, insonderheit die wissenschaftliche Geognosie und die comparative Geographie, erheblich gefördert.

Rußland. I. Geographie und Statistik. Größe und Ausdehnung. Das russische Reich, ein der Abstammung seiner Gründer, der normannischen Waräger, nach den germanischen Reichen verwandter und ihnen der Lage nach benachbarter Staat, welcher erst vor zwei Jahren (1862) das Fest seines tausendjährigen Bestehens feierte, ist das größte Reich der Erde, übertrifft alle Weltstaaten des Alterthums, des Mittelalters und der Neuzeit und nimmt etwa ein Sechstheil der gesammten Oberfläche unseres Planeten ein, so weit dieselbe von Menschen bewohnt ist. Die ungeheure Ländermasse dieses Reiches, durch die neuesten Erwerbungen der Russen im Kaukasus, am Amurflusse und am Aralsee und durch die Einverleibungen der Länder der Großen und Kleinen Horde der Kirgisen, im Jahre 1864 angewachsen bis auf 400,734 geographische Geviertmeilen oder 19,389,488 Quadratwerst, bildet im gewissen Sinne eine eigene Welt für sich, zumal Rußland nirgends durch Enclaven zerstückt ist oder durch einspringende Confinien mit anderen Ländern in unmittelbare Berührung kommt. Es dehnt sich, eine einzige compacte Masse bildend, zwischen dem 38—78° nördlicher Breite und dem 35—250° östlicher Länge über den Osten Europa's, den Norden Asiens und den Nordwesten Amerika's aus, greift aber auch durch seine Länder am Kaukasus, am Caspischen Meere und am Aralsee in das Centrum Asiens ein und klammert sich durch das Königreich Polen an das Herz Europa's an. Ja, die Blicke des kühnen Peter's des Großen, des eigentlichen Gründers des russischen Culturstaates, waren schon einerseits auf Ghilan und Masenderan, anderer-

seits bis zur Elbe gerichtet und bezweckten die Hegemonie auf der Nordsee, während Katharina's II. Auge sich auf Konstantinopel heftete und Nikolaus I. das Mittelmeer zu einem russischen Binnensee umzuschaffen die Absicht hatte. Keine Macht der Welt, vielleicht allein die päpstliche und der Jesuitismus abgerechnet, hat mit so starrer Consequenz seine gefaßten Pläne verfolgt und zur Realisation gebracht, wie R.; daher das Damoklesschwert der russischen Zaren stets über der Nordsee, dem Mittelmeer und dem Centrum Asiens zu schweben scheint. Bereits zieht sich, um ein Bild von der räumlichen Ausdehnung des russischen Reiches, wie es augenblicklich besteht, zu geben, eine ununterbrochene Heerstraße von Tauroggen, im Gouvernement Kowno, der Grenzstation gegen Preußen, 14,206 russische oder mehr denn 2030 deutsche Meilen lang, bis zum Hafen von Awatscha oder Petropawlowsk, dem wichtigsten Handelsemporium im Küstengebiete von Ostsibirien, und von hier aus kann sich seewärts die Reise durch russische Länder noch Hunderte von Meilen weiter ostwärts ausdehnen, wenn man längs der Kette der Aleuten, der Fuchsinseln, der Halbinsel Alaschka, der Inseln Kodjak und Sitka bis zum äußersten Südpunkte des russischen Reiches im Nordwesten des amerikanischen Continents vordringen will. Das russische Reich grenzt im Norden an die norwegische Provinz Finnmarken und an das nördliche Eismeer; im Osten an das britische Nordamerika; im Süden an Theile des Australoceans, an China, die freie Tatarei (die Chanate Khokand, Buchara und Chiwa), an Persien und das Kaspische Meer, die Asiatische Türkei, das Schwarze Meer und die Europäische Türkei; im Westen an die Moldau, Galizien und Krakau, den preußischen Staat, die Ostsee, Schweden und Norwegen.

Allmählicher Länderanwachs. Die räumliche Ausdehnung R.'s in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens ist sehr unbestimmt, da Nestor und die übrigen Chronisten wohl von Völkern und Provinzen des russischen Staates sprechen, ohne aber die Grenzen anzugeben. Es ist glaubhaft, daß Rurik's Reich sich schon über die jetzigen russischen Ostseeprovinzen, Ingermanland und Wiborg, Pskow, Witebsk, Smolensk, Nowgorod, Jaroslaw, Kostroma, Wladimir, Wologda, Olonez und Archangel ausgedehnt habe, und daß zwei Jahrhunderte später, unter Jaroslaw, die Großfürstenthümer Kiew und Wladimir und die Fürstenthümer Nowgorod und Smolensk die Haupttheile R.'s bildeten. Nach dem Zerfall R.'s in Theilfürstenthümer hören wir sehr bald die Namen der Fürstenthümer Murom, Moskau, Tschernigow, Rjäsan, Twer, Minsk, Susdal, Pleskow, Rostow, Jaroslaw, Wjäsma, Volhynien, Perejeslaw, Polozk, Derewien, Tmutorakan, Galitsch (Halicz), Terebol, Gorin, Turow, Torshesk x. nennen, deren Begrenzungen noch minder scharf ausgeprägt erscheinen, wie die des früheren Hauptstaates. Als gar die Tataren und Mongolen in R. sengend und mordend eindrangen und R. gewissermaßen nur noch ein Vasallenstaat der tatarischen Chane blieb, der dem kaptschakischen Chanate oder der Goldenen Horde zugezählt ward, und als außerdem Chazaren, Polowzer und Bulgaren die russischen Provinzen nach wie vor verheerten, da verliert die Forschung jeden Anhalt zu genaueren Bestimmungen in Betreff der Raumverhältnisse R.'s. Anders ward es, nachdem die Mongolenherrschaft zertrümmert und die russische Obergewalt wieder hergestellt worden war. Im Jahre 1462 unter dem Zaren Iwan III. Wassiljewitsch, dem Großen, bestand das russische Reich aus den heutigen Gouvernements Moskau, Wladimir, Nishegorod, Tula, Kaluga, Jaroslaw, Kostroma, Kursk, Wologda, Olonez und Woronesh, mit einem Areal von ca. 18,000 geogr. Q.-Meilen. Iwan III. eroberte Nowgorod, Pskow, Esthland, Ingermanland, einen Theil von Karelien, Tschernigow, Perm und Wjatka und brachte den Flächengehalt des Reiches 1505 auf 37,200 Q.-Meilen. Wassilij IV. Iwanowitsch erwarb Smolensk und Archangel, so daß sein berühmter und berüchtigter Sohn, Iwan IV. Wassiljewitsch, 1534, ein Reich von bereits 47,000 Q.-M. Areal überkam. In seiner 50jährigen Regierung (bis 1584) erwarb er Kasan, Astrachan, das donische Kosakenland und einen Theil Sibiriens dazu, so daß bei seinem Ableben das russische Reich schon die respectable Größe von 125,000 Geviertmeilen besaß. Feodor Iwanowitsch eroberte in Sibirien noch weitere 50,000 Q.-M., und Zar Michail, der Stammherr des Hauses Romanow, welcher 1613—45 regierte, erweiterte den überkommenen Länderbesitz von 175,000 Q.-M. bis

255,000, indem er zwar Ingermanland und Karelien (an Schweden) und Smolensk, Sewerien und Tschernigow (an Polen) verlor, dafür aber die östlichen Grenzen des russischen Reiches bis nach Kamtschatka vorschob. Peter der Große, dessen Blicke nach allen Weltgegenden gleichzeitig hingelenkt waren, fügte Kamtschatka und die Kurilen seinem Ländercolosse hinzu und vergrößerte ihn andererseits durch Erwerbung Esth-, Liev- und Ingermanlands, Kareliens und eines Theils von Finnland (von den Schweden), eines Theils von Kiew (von den Polen) und der Provinzen Derbent, Baku, Ghilan und Masenderan (von den Persern) auf beinahe 280,000 Q.-M. Für die persischen Provinzen, die in der Folge wieder verloren gingen, entschädigte die Kaiserin Anna sich 1731 durch den Erwerb des Landes der Kirgis-Kaisaken und Elisabeth fügte ihrem Scepter 1742 das Land der Osseten, die Ostspitze Sibiriens, die Aleuten und die Behrings-Inseln und 1743 einen ferneren Theil Finnlands hinzu, so daß Katharina II. im Jahre ihrer Thronbesteigung (1763) auf ein Reich von 324,000 Q.-M. Raumes hinblicken konnte. Durch die Siege über die Türken, die ihr Asow, Oczakow, die Krym, das Küstenland am Bug und Dniestr, das Land der Nogaier, die große und kleine Kabarda überantworteten, durch die drei Theilungen Polens, welche ihr fast zwei Dritttheile jenes Königreiches einbrachten, und durch die Erfolge ihrer nautischen Expeditionen, denen sie einen Theil der Nordwest-Küste Amerika's verdankte, brachte sie das Areal ihres Staates auf 350,000 Q.-M. Alexander I. eroberte und erwarb durch Friedensschlüsse Grusien, Imeretien und Mingrelien, die Provinz Bjalystok, Finnland und die Alands-Inseln, das Land Tarnopol (welches der Wiener Congreß wieder zurücknahm), Bessarabien, Stücke der Moldau, die Donaumündung, Daghestan und Schirwan, und das jetzige Königreich Polen, so daß Nikolaus I. 1825 die Herrschaft über ein Reich von 360,000 Q.-M. antrat. Die Errungenschaften seiner Regierung waren Eriwan und Nachitschewan, welche Persien, und das kaukasische Armenien, welches die hohe Pforte abtreten mußte. Der von ihm eröffnete orientalische oder Krymkrieg kostete seinem Nachfolger, dem jetzigen Kaiser Alexander II., durch den Pariser Frieden von 1856 einen Theil Bessarabiens, im Betrage von $222,_{27}$ Q.-M. Der Letztere aber entschädigte sich dafür durch Unterwerfung der Kirgisenländer, durch Vorschiebung militärischer Posten in die Anlande des Aralsees, durch Eroberung des Amurlandes und durch Unterwerfung der Bergvölker des Kaukasus, so daß für das Jahr 1864, wie oben bemerkt, der gesammte Flächenraum des russischen Kaiserstaates auf 400,734 geogr. Q.-M. angegeben werden konnte. Dieser Angabe dienen die Resultate des Hauptstatistikers Rußlands, des Akademikers Peter v. Koeppen, welche derselbe aus der Schweizer'schen Planimetermessung und den neueren Forschungen Wenjukow's und Chodzko's über das asiatische Rußland gewann, als Belege (vgl. Koeppen's „Dewjataja Rewisija", d. h. Neunter Census, St. Petersb. 1857); die „Bulletins de l'Académie des sciences de St. Petersbourg" vom Jahre 1861 und der von der Akademie herausgegebene „Mjessjazosslow na 1864 god", St. Petersburg 1864.

Bodengestaltung. Wenn man zunächst das europäische R. in's Auge faßt, so bietet dieses sich über mehr denn hunderttausend Quadratmeilen ausdehnende Land den Anblick einer völligen Tiefebene (Sarmatische Ebene) dar, welche am nördlichen Eismeer beginnend, sich ohne Unterbrechung bis zum Kaukasus und auf der anderen Seite von den Karpathen bis zum Uralgebirge erstreckt. In dieser gewaltigen Ausdehnung erhebt sie sich nur wenige hundert Fuß über das Niveau des Meeres; ja an ihrem äußersten Südsaume, wo sie sich an das Turanische Reich anschließt, sinkt sie sogar hundert Fuß und darüber unter den Spiegel des Oceans herab, indem der Caspi- und Aral-See die tiefste Einsenkung bezeichnen, welche unsere Erdoberfläche besitzt. Nur einige wellenförmige Erdhügel unterbrechen die Eintönigkeit dieser, von riesigen Strömen durchflossenen und von Seen (im Norden), Urwäldern (an der Wolga) und Ackerflächen durchkreuzten Ebene, die als das reichste Kornland Europa's gilt. Diluvium und Alluvium sind die geognostischen Merkzeichen des sarmatischen Tieflandes, welches, eingekeilt zwischen Karpathen, Ural und Kaukasus, wie ein gewaltiges Seebecken erscheint, welches in präadamitischen Tagen schon mag trocken gelegt worden sein, während Caspi und Aral als Reste jenes Uroceans zurückblieben. Eine Unzahl über das Land verstreuter Petrefacten, versteinerter Hölzer, caspischer

Muscheln und vorweltlicher Thiere (Mammuthknochen und Zähne bilden sogar einen wichtigen Handelsartikel) erweisen es zur Evidenz, daß wir überall im sarmatischen Lande auf Seeboden stehen. Es ziehen sich zwei Landrücken vom Ural aus quer durch die Ebene hin; es sind dies der uralisch-karpathische Höhenzug, welcher mit dem Obschtschei Syrt am Südsaume des Ural seinen Anfang nimmt und sein Ende in den Karpathen erreicht, denen er sich durch die Berggruppe von Sandomir (Lysa Gora, St. Catharinenberg gegen 2000') anschließt, und der uralisch-baltische Landrücken, welcher sich im Gouvernement Perm vom Ural löst und bis in die Quellgebiete der Wolga, Düna und des Dnjepr streift, wo die Gruppe der Waldaiberge oder des Wolchonskij-Waldes im Popowa Gora ca. 1000' Seehöhe erreicht. Diese beiden, die sarmatische Tiefebene dammartig durchsetzenden Hügelketten, zu denen sich noch im äußersten Norden ein vom Nordural auslaufender dritter Hügelzug, Uwaly genannt, gesellt, der seine Haupterhebung im Quelllande der Petschora und der Kama gewinnt, theilen die Ebene selbst in drei wesentlich verschiedene Zonen, die arktische (kalte, unfruchtbare), die mittlere (fruchtbare, getreidereiche) und die meridionale oder pontische (besonders für Steppenviehzucht geeignete). Nord-, Mittel- und Südrußland sind daher durch natürliche Grenzen geschiedene Länderräume. Was man im westeuropäischen Wortsinne Gebirge heißt, tritt in Rußland nur an den Säumen jener Ebene auf, so im Kaukasus (vergl. diesen), der in den Jailen oder taurischen Alpen seine Fortsetzung hat (s. d. Art. Krym), im Ural, den Karpathen und den Gebirgen Norwegens, den Kiölen (vergl. die einzelnen betreffenden Artikel), welche letztere, als Manselkä Gebirge sich fortsetzend, in vielfachen Serpentinen zwischen den Felsseen Finnlands sich hinwinden und erst gegen den finnischen Golf hin, wo sie die seltsame Formation der Skären bilden, verlaufen. Nachdem durch Kaiser Nikolaus I. Rußland sich auch über Theile des armenischen Hochlandes ausgedehnt, gehören im Süden des Kaukasus jetzt auch die Hochgipfel des Ararat (s. d. Art.), des höchsten Berges der Tauruskette, zu den Gebirgen des russischen Reiches. Das asiatische Rußland, unter dem allgemeinen Namen Sibirien, nur durch den Ural von der europäisch-sarmatischen Tiefebene abgegrenzt, setzt im Großen und Ganzen den Charakter der letzteren fort, was die ungeheuren Steppen am Irtysch, Ob, an der Lena, am Jenisei u. s. w. bezeugen, die der Wanderer zu passiren hat, der von Europa aus den Landweg nach China einschlägt. Erst längs der chinesischen Grenze selbst verändert sich der Typus des Landes wesentlich und nimmt zum Theil alpinische Natur an. Die ganze neuetablirte Provinz Sabaikal oder Transbaikalien ist ein völliges Alpenland (Daurisches Alpenland), die neuen Gebiete Ssemipalatinsk und Alatau sind theilweis hochgebirgig. Im Süden der jetzt Rußland völlig einverleibten großen Kirgisenhorde bildet das Thian-Schan-Gebirge den Grenzsaum gegen das chinesische Gebiet, weitere Grenzen gegen China und Mongolien sind der Alatau, der große Altai mit dem kolywanischen Erzgebirge, das sajanische und daurische Alpengebirge, die Jablonoi- und Stanowoikette, welche letztere sich von China nach Rußland hin tief landeinwärts wendet und sich an die Vulkanberge (Ssopki) der Halbinsel Kamtschatka anschließt. Die Gebirge sind quellenreich: nach Rußland hin strömen die Riesenflüsse, der Ob, der Irtysch, der Tom, der Jenisei und eine Menge anderer, wie sie Europa von solchem Wasserreichthum und solcher Längenerstreckung nicht aufzuweisen hat, indem sie den fluviatilen Typus Asiens repräsentiren, der sich im Süden jener Gebirgsmauern noch riesiger ausprägt, wo die Ströme Jantsekiang, Hoangho, Maikaung, Irawaddi u. s. w. ja überhaupt als die längsten Flußcurven der alten Welt gelten. Im russischen Amerika erheben sich an der Südgrenze gegen das britische Amerika zu die nördlichsten Ausläufer des Felsengebirges, wie der Schönwetterberg (mit 13,820' Seehöhe), der St. Eliasberg (mit 16,760' Seehöhe) zu colossalen Felsenpyramiden, die von ewigem Schnee starren und noch nimmer von dem Fuße eines Sterblichen erstiegen sind. Sie scheinen zugleich die letzten der noch rauchenden Vulkanpiks zu bilden, welche die Nordkette der amerikanischen Anden bis in die Polarzone hinein vorgeschoben hat. Charakteristisch für das russische Reich erscheinen die ihrer räumlichen Ausdehnung nach sehr verschiedenen, ihrem geologischen Habitus nach aber wesentlich übereinstimmenden

Steppen, welche sowohl im europäischen, wie im asiatischen R. zahlreich vorhanden sind, und welche meist zu beiden Seiten eines großen Stromes sich ausdehnen, so daß sie auch gewöhnlich von demselben ihren Namen tragen. So giebt es eine Wolgasteppe, eine Donische Steppe, eine Dnjeprsteppe, ferner eine Petschorische, Kumanische, Kubanische, Irtysch-, Ischimische Steppe und andere mehr, ferner eine Kalmyken-, Kirgisen-, Nogaier-, Barabinzische Steppe, wo Völkerschaften, eine Taurische, Uralische, Asowsche, sibirische Polarsteppe u. s. w., wo Länder, Gebirge, Seen und andre Localitäten den Namen derselben geliehen haben. Holzarmuth, Quellwassermangel, Reichthum an Salzseen und Sodakräutern sind die übereinstimmenden Charaktertype der russischen Steppenländer; nicht daß sie durchaus uncultivirbar wären, sind sie es doch bis heut fast durchgehends, und nur die Flußsäume sind bewohnt und angebaut, während das Innere fast nur von Nomadenvölkern durchschweift wird, die großentheils noch dem Islam oder Lamaismus anhangen, während sie, von der russischen Knute in Schach gehalten, wenigstens ihr Räuberthum abgelegt haben. So gelang den Russen selbst noch neuerlich die völlige Unterjochung der Kirgisen, der Großen und Kleinen Horde und der Horde der Schwarzen Kirgisen oder der Burjäten, welche bisher als die wildeste und ungezügeltste Räuberhorde gegolten hatte. Bis in das Herz Innerasiens hinein hat die Civilisirung und Christianisirung der nomadischen Barbaren Raum gewonnen. — Das für die Cultur der Staaten so hochwichtige, erst von der neueren wissenschaftlichen Geographie wesentlich beachtete Verhältniß der Küstenentwickelung zum Flächengehalte wäre in Rußland, wenigstens im europäischen Theile desselben, nicht eben ungünstig zu heißen, obgleich es den Culturstaaten des übrigen Europa gleichwohl nachsteht; es erscheint jedoch dadurch beeinträchtigt, daß der größte Theil der russischen Meeresgestade in sehr hohen Breitegraden liegt, so daß die Schifffahrt auf sehr wenige Jahresmonate sich beschränken muß. Von den eigentlich arktischen Meeren (Nördliches Eismeer, Weißes Meer, Karisches Meer, Behringsstraße u. s. w.) gilt dies entschieden, aber auch die meisten übrigen mit dem offenen Ocean in Verbindung stehenden Meere, wie die Ostsee, das Behrings- und Ochozkische Meer, jene ein Theil der Atlantis, diese Bestandtheile der Australsee, bieten nur spärlich und zeitweise Gelegenheit zur Schifffahrt. So trägt das russische Reich seiner natürlichen Lage nach im Allgemeinen einen vorwiegend continentalen Charakter, was auf alle Verhältnisse des Handels, Verkehrs, Klima's u. s. w. von wichtigem Einfluß ist. Was die russische Oceanologie selbst betrifft, so gehören im N. das Nördliche Polarmeer, im W. die Ostsee, im S. das Schwarze Meer und im O. der große Ocean dem Reiche an; die Ostsee und das Schwarze Meer sind nur Binnenseen und ihre Eingänge von Fremdstaaten beherrscht, welcher Umstand lähmend auf R.'s Seeverkehr influirt. Das nördliche Eismeer ist dagegen fast im Alleinbesitze R.'s und der große Ocean birgt in sich den Keim zu einer bedeutenden maritimen Entwickelung R.'s, wenn auch ein Raum von 2000 Meilen zwischen ihm und dem Centralsitze der russischen Macht sich ausdehnt. Mit klugem Tact hat das Cabinet von St. Petersburg daher auf die Erwerbung des Amurlandes hingearbeitet, und die Friedensschlüsse von Sachalin-Ulá-Chotón (am 16. Mai) und von Tientsin (1. Juni 1858), in Folge deren die Abtretung des Landstriches am linken Stromufer des Amurs und einer Strecke am rechten chinesischerseits erfolgte, und in deren weiterem Verlaufe die Begründung des Handelsemporiums Blagowjeschtschensk, die Besitzergreifung eines großen Theils von Sachalin-Ula, die Etablirung einer Menge commerciell und militärisch wichtiger Posten längs des ganzen untern Amur, und sogar das Project einer Eisenbahn von Sofiisk nach Alexandrowsk an der De-Castrie-Bai stattfand, ist ein Ereigniß von tiefgreifender Bedeutung und hat R. bereits zum Herrn des ganzen Amur und zum Meister des Ochotskischen und Japanischen Meeres gemacht. Mehr als 10,000 Q.-Meilen (nur 474,186 Q.-Werste des cisamurischen Gebietes sind bis jetzt vermessen worden, was $9800,_3$ geographischen Geviertmeilen entspricht) sind dadurch mit einem Schlage als Neuerwerb der russischen Krone zugefallen. — Einen großen Theil seines merkantilen Wohlstandes verdankt Rußland seinen großen Stromadern, die ein mächtiges Wassernetz über das ganze Reich ausspannen, woran fast alle einzelnen Theile desselben in gleichem Maße participiren. Kein Land der

Erde hat so viele und so wasserreiche Ströme als Rußland und keines bot eine gleiche Ermöglichung zu Canalisirungen dar, wie eben dasselbe. Daher hat Rußland auch die wichtigsten Canalsysteme der Welt. In die Ostsee münden, was Flüsse betrifft: der Torneå, Kemi, Uleå, Kumo, Kymmene, die Newa, Narowa, Luga, Pernau, die lievländische Aa, die Düna (bei den Russen die südliche Dwina), die kurländische Aa, der Njemen (im preußischen Mündungslande selbst Memel genannt) und die Weichsel, deren Mündungsdelta ebenfalls Preußen zu Gute kommt. Den pontischen Meeren fließen zu der Dnjester, Bug, Dnjepr, Don, Manytsch, Kuban, Rioni; in den Kaspisee fallen Wolga, Kuma, Terek, Kur, Emba, Ural; dem Aralsee strömt der Syr-Darja ein, ein jetzt den Russen zinsbarer Strom; in den Balkaschsee fällt der Ili; in den Baikalsee die Selenga; in das Eismeer münden die Kola, der Onega, die Dwina (nördliche Dwina), der Mesen, Petschora, Ob, Jenisei, Chatanga, Anabara, Olenek, Lena, Jana, Indigyrka und Kolyma; endlich in den großen Ocean der Anadyr und Amur, so wie die für die Amur-Colonisation wichtigen Flüsse Ai und Somon. Was die Stromlängen und Gebietsgrößen der russischen Hauptströme betrifft, so beträgt die Stromentwickelung des Ob 475 Meilen (bei einem directen Abstande zwischen der Quelle und der Mündung von 270 Meilen) und das Stromgebiet desselben 64,000 Q.-M. (mehr als $1/_{3}$ ganz Europas!); die Lena hat eine gerade Länge von 300, eine Curve von 140, also eine Stromentwickelung von 440 Meilen, das Stromgebiet derselben mißt 37,000 Q.-M.; der Amur, dieser für Rußlands spätere maritime Entwickelung so hochwichtige Fluß, hat, wenn man die Schilka als den eigentlichen Quellfluß betrachtet, eine directe Stromlinie von 290 Meilen, eine Stromentwickelung von 430 Ml. und ein Stromgebiet von 38,000 Q.-M. (ein größeres, als die viel längeren Ströme, der 650 Ml. lange Jantsekiang und der 570 Ml. lange Hoangho!) and der Jenisei mißt 315 Ml. in gerader und 410 Ml. in gekrümmter Linie, bei einem Stromgebiete von 47,000 Q.-M. Hat doch selbst der Aralsteppenstrom, der Syr-Darja (Sihon, Jaxartes der Alten), eine gerade Stromlinie von 170, 40 Ml. Serpentinen, also 210 Ml. gesammte Stromlänge, und 5000 Q.-M. Stromgebiet (fast das Areal des preuß. Staates!). Dies in Betreff der asiatischen Ströme. Was Europa betrifft, so hat die Wolga 210 Ml. geraden Laufs, 430 Ml. Entwickelung, 30,000 Q.-M. Gebiet; die Donau, von deren Mündungen Rußland, in Folge des letzten Pariser Friedens, abgedrängt ward, was es bitter empfindet, hat 220 Ml. Geradlauf, 365 Ml. Entwickelung, 14,400 Q.-M. Gebiet; der Dnjepr 140 Ml. Geradlauf, 240 Ml. Entwickelung, 8500 Ml. Gebiet; der Ural 140 Ml. Geradlauf, 190 Ml. Entwickelung, 4700 Q.-M. Gebiet, während die respectiven Zahlen sich verhalten beim Don wie 105 : 195 : 8000; bei der Dwina (Suchonaquell) wie 70 : 160 : 6000; bei der Petschora wie 90 : 150 : 3000; bei der Düna wie 70 : 140 : 1400; bei der Weichsel wie 70 : 130 : 3600; beim Njemen wie 60 : 115 : 2000 und beim Dnjestr wie 90 : 110 : 1500. Eine Eigenthümlichkeit der russischen Ströme ist ihre Wasserfülle bei einem Ursprung auf sehr mäßiger absoluter Höhe, ihre frühe Schiffbarkeit, ihr Reichthum an großen Neben-, Zu- und Beiflüssen, und ihre Liman-Erweiterung und stellweise Deltabildung an der Mündung. Die Limanbildung gehört besonders den Flüssen der pontischen Meere an und tritt beim Dnjestr, Bug, Dnjepr, Don, Jeja und Kuban besonders ausgeprägt hervor. Deltabildungen zeigen Wolga, Terek, Syr, Donau, Dwina, Ob, Lena, Kolyma u. a. m. In den Steppen giebt es auch wahre Oasenflüsse, umwuchert von Strauchwuchs, Salz- und Sodakräutern, eine Flora ganz eigener Art; solche Flüsse, die im Frühling bei den Schneeschmelzen ungewöhnlich wasserreich einherströmen, in der Sommerglut dagegen fast völlig versiegen, sind außer zahllosen anderen der Große und Kleine Usen, die in Salzseen sich verlieren und sich selbst schon weit ab von der Mündung mit dichten Salzschichten inkrustiren. Die Canalsysteme sind Schöpfungen der Neuzeit, und die ältesten datiren aus den Tagen Peter's des Großen; doch legen die Eisbildungen im Winter der Schifffahrt starke Hemmnisse auf, und auch die Weite der Wasserwege ist dem Verkehr keineswegs förderlich. In Bezug aber auf die distanziellen Schwierigkeiten der russischen Wasserwege sei erwähnt, daß nach der auf authentischen Quellen beruhenden „Chaussee-, Eisenbahn- und Canallinie zwischen Petersburg und Moskau" von J. Altmann (Berlin 1844), bei einem

directen Abstand zwischen Petersburg und Moskau im Betrage von 590 Wersten oder $84^2/_7$ Ml., die Länge des ehemaligen Knüppeldammes zwischen beiden Residenzen 728 Werst (104 Ml.) betrug, eine Distanz, welche der Chausseeweg auf 674 Werst ($96^2/_7$ Ml.) und die neue Eisenbahn sogar auf 607 Werst ($86^5/_7$ Ml.) verkürzt hat, während die Länge des Strom- und Canalweges nicht weniger als 1200 Werst ($171^3/_7$ Ml.), also nahezu das Doppelte des Schienenweges, beträgt. Die Distanz zwischen jenen beiden Hauptverkehrstädten R.'s ist auf der Eisenbahnroute in Einem Tage zu durchlaufen; die Wasserstraße erfordert, bei der Mühwaltung und häufigen Stockung der Fahrt, der Durchschleusung u. s. w., mindestens sechs Wochen, wobei die Fahrzeuge zeitweise sogar Gefahr laufen, einzufrieren und neue zwanzig Wochen lang festzuliegen. Abnormere Schifffahrtsverhältnisse bietet kein Land der Erde dar als Rußland. Mehr also, um ihr Bestehen zu constatiren, als um ihre commercielle Wichtigkeit darzulegen, sei erwähnt, daß eine Verbindung zwischen dem Kaspischen Meere und der Ostsee stattfindet, erstlich durch das Canalsystem von Wyschnij Wolotschök, welches so kolossal ist, daß daran 76 Seen und 106 größere und kleinere Flüsse, überhaupt 1450 Quadratmeilen Canalgebiets participiren, und woran von 1711 bis 1818, also 107 Jahre, gearbeitet worden ist; zweitens durch den Marien-Canal, wozu auch der Ladoga- und Bjeloserskische Canal gehören, welche die Schifffahrt auf dem Ladogasee und dem Bjelosero umgehen; drittens durch den Tichwinschen Canal, wozu auch der Nowgorodsche Canal gehört; daß ferner eine Verbindung zwischen dem Weißen und Kaspischen Meere hergestellt wird durch den Kubenskischen Canal oder Canal des Herzogs Alexander von Württemberg, so wie durch den Katharinen-Canal; daß die Ostsee mit dem Schwarzen Meere in Verbindung gesetzt ist durch den Beresina- oder Lepelschen Canal, welcher Dnjepr und Düna, durch den Oginskischen Canal, welcher Dnjepr und Njemen, und durch den Pina- oder Königs-Canal, welcher Dnjepr und Weichsel in Communication bringen. Weitere Canalwege wurden hergestellt durch den Jakobs-Canal in Kurland, den Augustowoschen Canal in Polen, den Saima-Canal in Finnland u. a. m. und in Angriff genommen ist auch ein Wasserweg in der Kuma-Manytsch-Niederung, wodurch das Schwarze Meer mit dem Kaspisee in Verbindung gesetzt werden soll. Im Ganzen werden durchschnittlich im Jahre sämmtliche Strom- und Canalsysteme des europäischen R. von ca. 100,000 (1840: 60,277) Fahrzeugen und 30—40,000 (1840: 24,421) Flößen in Betreff des Exports und von ca. 80,000 (1840: 46,850) Fahrzeugen und 20—30,000 (1840: 17,469) Flößen betreffs des Imports befahren. Die Ausfuhr der Waaren und Hölzer dreht sich um 500 Mill. (1840: $210,804,078^6/_7$ R. S.), die Waarenzufuhr um 300 Mill. (1840: $153,477,637^1/_7$ R. S.).

Klimatische Verhältnisse. In einem Reiche von so enormen Dimensionen und bei Breitedifferenzen von 40° ist eine große Verschiedenheit der Temperaturverhältnisse Rußlands leicht erklärlich. Gleichwohl variirt das Klima innerhalb des europäischen Antheils des russischen Staates, trotzdem auch hier die Breite zwischen dem 37. und 71. Grade wechselt, bei Weitem nicht in dem Maße, als es nach den Erfahrungen der Westländer Europa's zu erwarten wäre. Die Erklärung liegt in dem Umstande, daß der Typus des Landes derselbe ist im Norden wie im Süden, im Osten wie im Westen des europäischen Rußlands, nämlich der einer nur hie und da von Wellenhügeln durchsetzten Tiefebene, und daß keine Gebirge und tiefeinschneidende Oceane auf das Klima influiren, welches im Allgemeinen, durch die ausgedehnten Landmassen bedingt, als ein continentales sich kundgiebt. In Sibirien giebt es zwar alpinische Regionen, aber alle Gebirgsmassen liegen im Süden, und trotz der langausgedehnten Meeresconfinien im Norden und im Süden des Ostrandes macht sich doch auch hier kein maritimes Klima geltend, weil auch hier die Meereseinschnitte und die Beweglichkeit des wellenschlagenden Meeres den größten Theil des Jahres fehlt, da die langandauernde Eiskruste nur wenige Monate aufthaut und die weiten Tundern und Steppensümpfe manche Jahre hindurch zwanzig Fuß tief und darüber festgefroren verbleiben. Im Allgemeinen senken sich daher die Isothermencurven von West nach Ost in steter Zunahme dem Süden zu, und die unter gleicher Breite mit Polen liegenden Länder im Osten des europäischen Rußlands, wie Saratow, Pensa, Simbirsk

und Orenburg haben kaum noch das Klima der Ostseeprovinzen, die Länder in Sibirien aber kaum noch das von Finnland und Lappland. So ist das Jahresmittel in dem unter 52° 13′ N. Br. liegenden Warschau (nach einer Observationsreihe von 71 Jahren) + 5, 6° Réaumur, während Saratow unter 51° 32′ nur + 4, 5° R., Pensa unter 53° 11′ nur + 3, 1°, Orenburg unter 51° 45′ nur + 2, 6°, Barnaul unter 53° 20′ nur ± 0, 0°, Irkutsk unter 52° 17′ nur — 0, 4°, Nertschinsk unter 51° 58′ nur — 3, 4° und Ajan am Ochotskischen Meere unter 56° 28′ nur — 2, 9° R. als mittlere Temperatur besitzen. Schon die Kaiserin Katharina II., angeweht von den wissenschaftlichen Ideen ihrer Zeit, unterschied ukaslich vier klimatische Zonen in ihrem Reiche: die arktische, kalte, mittlere oder gemäßigte und südliche oder warme. Der arktische Landstrich begreift die Länder nördlich des Polarkreises, wo der Winter länger als 8 Monate währt, so daß das Meer vom September bis Juni von Eis starrt. Die Kälte übersteigt hier den Gefrierpunkt des Quecksilbers noch um 10°, und letzteres ist Monate lang hämmerbar; der Sommer ist kurz und kann, trotz der verhältnißmäßigen Hitze, wenig Leben in der verkrüppelten Pflanzenwelt erwecken; Wälder giebt es nicht, nur Sträucher und Beerenwuchs, die Flechten- und Mooswelt ist reich vertreten; die Thierwelt charakterisirt sich durch Rennthiere, Pelzwild, Robben, Strandvögel, Eidergänse, Fische. Mammuthgerippe, Knochen, Zähne und zahllose vorsündfluthliche Versteinerungen weisen auf den Untergang einer früheren chaotischen Schöpfung hin. Pelzjäger fanden an der Lena im Jahre 1840 sogar ein vollständig erhaltenes Mammuththier, dessen Fleisch, das Jahrtausende lang in einer Strandeisschicht gelegen, den Mitgliedern der kaiserlichen Gesellschaft der Naturforscher zu Moskau vorgesetzt ward und von diesen lecker befunden wurde. Utsjokki, Enare, Kola, Olensk und einzelne Winterhütten (Simowja) auf den Inseln des Eismeers sind Punkte dieser traurigen Zone. Der kalte Landstrich reicht vom Polarkreise bis 57° N. Br. Hier währt der Winter 6 bis 7 Monate und das Quecksilber sinkt zeitweise noch unter den Gefrierpunkt. Meere und Ströme sind von October bis Mai mit Eis inkrustirt; Frühling und Herbst giebt es noch nicht, sondern nur Winter und Sommer; letzterer ist heiß, aber oft durch kühle Tage unterbrochen; Ost- und Westwinde sind vorherrschend; atmosphärische Niederschläge sind verhältnißmäßig sehr gering, besonders im Osten; die mittlere Jahreswärme beträgt durchschnittlich + 2½°; Waldungen erscheinen bereits, doch herrscht das Nadelholz vor, unter dem seltenen Laubholz prädominirt die Birke, unter den Getreidearten Gerste, Hafer und Flachs; neben Raubwild tritt schon Edelwild auf, als Hirsche, Dammwild, Elenthiere, Ure, Wildschweine; die Hausthierzucht ist im Süden ergiebig. Der mittlere, gemäßigte Landstrich, von 57°—50° N. Br. reichend, liegt in Betreff Europa's zwischen den beiden Landrücken, bringt bei einem strengen Winter doch selten das Quecksilber zum Gefrieren, hat schon halbausgesprochene Frühlinge und Herbste, trockene und heiße Sommer, meist beständige Witterung, ebenfalls prädominirende Ost- und Westwinde, verhältnißmäßig geringe Niederschläge und eine mittlere Jahreswärme von circa + 4½° R. Fauna und Flora sind reicher vertreten, als in den anderen Zonen, das Laubholz, mit vorherrschender Linde, befördert die Forstcultur und die Bienenzucht; der Getreidebau blüht, besonders gedeihlich ist auch diese Zone der Weizencultur; die Viehzucht und insbesondere die Pferdezucht sind Hauptelemente des Volkswohlstandes und der Staatsrevenüen. Der südliche oder warme Landstrich, vom 50.° N. Br. bis zum 38.° herabreichend, besteht zum großen Theile aus den obenerwähnten Steppen, hat milde Frühlinge, heiße, trockene Sommer und kurze, oft noch strenge, doch zeitweise durch Thauwetter unterbrochene Winter. Die mittlere Temperatur ist + 6½° R., die Menge der Niederschläge in keinem Verhältniß zu Westeuropa. Schneestürme sind häufige Begleiter des Winters, Wirbelwinde des Sommers. Der Boden, oft von Salz geschwängert, ist culturfähig und, wo Anbau erfolgt ist, überaus fruchtbar. Alle europäischen Getreide- und Fruchtarten gedeihen, daher auch Mais, Arbusen, Wein, Südfrüchte aller Art und selbst einzelne Palmenarten auf der Krym und in Transkaukasien; die Viehzucht ist die Hauptnahrungsquelle; neben den gewöhnlichen Hausthieren tritt auch das Kameel auf. Charakteristisch für die Steppen sind Jerboas und Steppenfüchse, und in den Schilfwäldern des Syr Darja erscheinen selbst Tiger und Schakal.

Politische und administrative Eintheilung. Obgleich das russische Reich schon unter Iwan III. Wassiljewitsch, der die Macht der tatarischen Zwingherrschaft brach, zu einem gewaltigen Länderkoloß angewachsen war, der sich unter Iwan IV. Wassiljewitsch und unter den ersten Romanow's, besonders aber unter Peter dem Großen, noch beträchtlich vergrößerte, so faßte doch erst Katharina II. im Jahre 1775 die glückliche Idee, zur Vereinfachung der Administration eine Provinzial-Eintheilung Rußlands eintreten zu lassen. Seitdem ist das russische Reich in Gouvernements oder Statthalterschaften und Oblaste oder Gebiete eingetheilt, welche wieder einer Unterabtheilung in Bezirke (Ujesde) und Kreise (Okruge), letztere besonders in Sibirien und in den Kosakenländern bräuchlich, erliegen. Polen ist ein Königreich oder Zarthum, Finnland ein Großfürstenthum; ersteres wurde anfangs in Wojewodschaften, letzteres in Läne abgetheilt, gegenwärtig zerfallen beide in Gouvernements, deren in Polen 5, in Finnland 8 bestehen. (Vgl. die besonderen Artikel **Finnland** und **Polen**.) Die Zahl der Gouvernements, so wie sie durch die Kaiserin Katharina zunächst fixirt worden war, betrug 42, wovon 15 (St. Petersburg, Archangel, Olonez, Wiburg, Riga, Reval, Pskow, Twer, Nowgorod, Wologda, Jaroslaw, Kostroma, Wjätka, Perm und Tobolsk) im nördlichen Landstrich lagen, 23 (Moskau, Smolensk, Polozk, Mohilew, Tschernigow, Nowgorod-Sewerskij, Charkow, Kursk, Orel, Kaluga, Tula, Rjäsan, Wladimir, Nishegorod, Kasan, Simbirsk, Pensa, Tambow, Woronesh, Saratow, Ufa, Kolywan und Irkutsk) die Statthalterschaften des mittleren Landstrichs bildeten und 4 (Kiew, Jekaterinoslaw, Kaukasien und Taurien) dem südlichen Landstrich zugehörten. Im Jahre 1793 wurden sodann noch weitere 5 Statthalterschaften, z. Th. aus polnischen und littauischen Erwerbungen, formirt, nämlich die Statthalterschaften Minsk (im nördlichen), Isjaslaw und Brazlaw (im mittleren) und die Länder der Donischen und Tschernomorischen Kosaken (im südlichen Landstrich). Die meisten dieser Gouvernements, deren Etats und Verwaltungskreise damals festgestellt worden, bestehen noch heutiges Tages, weil die Einrichtung sich als durchaus zweckdienlich erwies, in Folge der Vergrößerung des Reiches und auf Grund anderweitiger Verhältnisse, wobei auch die Wiener Congreß-Acte mit entscheidend war, wurden schon unter Kaiser Alexander einige neue Gouvernements etablirt und die Grenzen mehrerer älterer verändert, auch verschiedene Namen geändert, so daß die früheren Statthalterschaften Wiburg, Polozk, Nowgorod-Sewerskij, Ufa, Kolywan, Isjaslaw und Brazlaw nicht mehr nominell vorhanden sind. Auch die Kaiser Nikolaus I. und Alexander II. änderten Einiges an der Gouvernements-Eintheilung und schufen neue, so daß die Anzahl aller Gouvernements und Provinzen, welche heut zu Tage bestehen, auf nicht weniger als 85 angestiegen ist, wovon 63 auf Europa, 21 auf Asien, 1 auf Amerika kommen, wobei die Stadthauptmannschaften Odessa, Taganrog, Kertsch-Jenikale und Kjachta, die Militär-Gouvernements Nikolajew und Ssewastopol und die verschiedenen Militär-Ansiedelungen und Kosakenheere nicht einmal als besondere Provinzialverbände gerechnet sind. Mit besonderer Betonung dieser zuletzt gedachten Special-Statthalterschaften ꝛc. hätte man die Gesammtzahl aller Gouvernements und Gebiete auf 113 anzugeben. Jedes Gouvernement steht unter einem Gouverneur (Kriegs-, resp. Civilgouverneur, denen ein Vicegouverneur, in wichtigen Städten auch ein Commandant und Vicecommandant, zur Seite stehen); einige Gouvernements und Gebiete stehen unter der höheren Verwaltung von Generalgouverneurs (oder Kriegsgeneralgouverneurs) wie: Livland, Kurland und Esthland; Wilna, Grodno und Kowno; Kiew, Wolhynien und Podolien; Cherson, Jekaterinoslaw, Taurien und Bessarabien; Orenburg und Ssamara; Westsibirien; Ostsibirien; Transkaukasien. Militärgeneralgouverneure giebt es ferner in St. Petersburg, Moskau und Warschau. Neben dieser officiellen politisch-administrativen Eintheilung des Staates hat sich die althistorische Eintheilung des europäischen Rußlands in Groß-, Klein-, Süd- oder Neu-, Westrußland, Ostrußland oder die Zarthümer Kasan und Astrachan und die Ostseeprovinzen in Brauch erhalten. Nach den Mittheilungen des Akademikers P. v. Koeppen umfaßt in Großrußland das Gouvernement Archangelsk 15,519 geogr. Q.-M., Jaroslawl 659, Kaluga 573, Kostroma 1451, Kursk 818, Moskau 589, Nishegorod 923, Nowgorod 2163, Olonez 2415, Orel 859, Pskow 802, Rjäsan 763, Smolensk 1019, Tambow 1202, Tula 554, Twer 1225, Wladimir 850, Wologda

6967 und Woronesh 1209 geogr. Q.-M., Großrußland mit seinen 19 Gouvernements demnach im Ganzen 40,152 geogr. Q.-M. In Kleinrußland besitzen Charkow (früher Slobodische Ukraine genannt) 987, Kiew 918, Poltawa 897 und Tschernigow 1000, alle vier Gouvernements Kleinrußlands demnach 3802 geogr. Q.-M. In Westrußland umfaßt das Gouvernement Grodno 692, Kowno 758, Minsk 1622, Mohilew 885, Podolien 774, Volhynien (russ. Wolynien) 1296, Wilna 768 und Witebsk 810, das ganze Westrußland demnach mit seinen 8 Gouvernements 7605 geogr. Q.-M. In Südrußland begreift das Gebiet Bessarabien (nach seiner Reduction in Folge des Pariser Friedens von 1856) 858, das Gouvernement Chersson (mit der Stadthauptmannschaft Odessa und dem Militärgouvernement Nikolajew) 1349, das Land der Donischen Kosaken 2943, Jekaterinoslaw (mit der Stadthauptmannschaft Taganrog und dem Asowschen Kosakenheer) 1206 und Taurien (mit dem Militärgouvernement Ssewastopol und der Stadthauptmannschaft Kertsch-Jenikale) 1136, ganz Südrußland demnach, mit 4 Gouvernements und 1 Gebiete, 7492 geogr. Q.-M. Ostrußland, welches die Zarthümer Kasan und Astrachan in sich begreift, besteht aus den Gouvernements Astrachan mit 3995, Kasan mit 1116, Orenburg mit 6917 geogr. Q.-M. (wovon 4685 auf Europa, 2232 auf Asien entfallen), Pensa mit 690, Perm mit 6050 geogr. Q.-M. (wovon 3769 auf Europa, 2281 auf Asien kommen), Ssamara mit 3063, Ssaratow mit 1486, Ssimbirsk mit 883 und Wjatka mit 2605 Q.-M., wonach das gesammte Ostrußland mit seinen neun Gouvernements 25,805 geographische Q.-M. in sich faßt, wovon 4513 Q.-M. nach Asien gehören. In den Ostsee-Provinzen nimmt das Gouvernement Esthland den Raum von 370, Kurland von 498, Liefland von 832 und St. Petersburg von 815 g. Q.-M. ein; das Areal der Ostsee-Provinzen innerhalb seiner 4 Gouvernements stellt sich hiernach auf 2515 g. Q.-M. Die fünf Gouvernements des Königreichs Polen sind: Augustowo mit 342, Lublin mit 563, Plock mit 303, Radom mit 438 und Warschau mit 672 g. Q.-M.; ganz Polen umfaßt demnach 2318 g. Q.-M. Die acht Gouvernements des Großfürstenthums Finnland sind: Åbo-Björneborg mit 488, Kuopio mit 800, Nyland mit 234, St. Michel mit 431, Tawasthus mit 343, Uleåborg mit 3012, Wasa mit 757 und Wiborg mit 779 g. Q.-M., wonach ganz Finnland 6844 g. Q.-M. umfaßt. Der Kaukasus begreift seit 1858 fünf Gouvernements und drei Provinzen, nämlich Tiflis oder Grusien (Georgien) mit 861, Eriwan mit 573, Kutaïß mit 333, Schemacha-Baku mit 2224 [1]) und Stawropol mit 1355 g. Q.-M. Hierzu ist neuerlich noch ein sechstes Gouvernement Mingrelien mit Swanetien und Ssamursakan gefügt worden, dessen Areal 195 g. Q.-M. beträgt und dessen administrative Verhältnisse noch der näheren Bestimmung unterliegen. Bis 1860 war dasselbe dem Gouvernement Kutaïß einverleibt. Die drei neuen Gebiete sind: der Kuban, wozu auch die unbotmäßigen transkubanischen Landstriche gehören, mit 1844 g. Q.-M., woneben das Land der Kubanischen Kosaken 693 g. Q.-M. enthält; der Terek mit den Landstrichen des Terek'schen Kosakenheeres und 948 g. Q.-M. und der Daghestan mit 547 g. Q.-M. Die ganze Statthalterschaft des Kaukasus umfaßt hiernach in ihren zehn Gouvernements, Gebieten und Landstrichen 9573 g. Q.-M. und ist seit 1864 in ihrer ganzen Totalität als russischer Besitz zu betrachten, nachdem im erwähnten Jahre die letzten Aufstandsversuche der Bergvölker, deren Muth bereits durch Schamyl's Gefangennahme gelähmt erschien, völlig unterdrückt worden sind. Was das asiatische Rußland betrifft, so unterscheidet die russische Administration nur zwischen West- und Ost-Sibirien. Zu ersterem zählen gegenwärtig die Gouverne-

[1]) Das Gouvernement Schemacha hat seit 1858 eine Vergrößerung durch Einverleibung des Districts Kuba erhalten, welcher früher zu dem aufgelösten Gouvernement Derbent gehörte, dessen Rest zu dem neuetablirten Gebiet des Daghestan geschlagen worden ist. Nach Zerstörung der Stadt Schemacha durch ein Erdbeben ist der Sitz des Gouvernements Schemacha nach der Stadt Baku verlegt worden. Das Gebiet des Kuban ist aus dem Lande der Kosaken des Schwarzen Meeres und einem Theil der neuen Eroberungen im Kaukasus gebildet worden, so wie aus Ossetien, der Kabarda und einem Theil des Gouvernements Tiflis das Gebiet des Terek gebildet worden ist. Das Gebiet des Daghestan faßt die im Jahr 1859 vollständig unterjochte Domäne Schamyl's, den Daghestan, das eigentliche Land der Tscherkessen, und Theile von Tiflis und dem beseitigten Gouvernement Derbent in sich.

ments Tobolsk (mit Einschluß der früheren Provinz Omsk), welches 26,580, und Tomsk, welches 15,260 g. Q.-M. umfaßt; das Gebiet Ssemipalatinsk mit 8100, das Gebiet der sibirischen und schwarzen Kirgisen oder das Land der großen Horde und des See's Issyk-Kul, früher Alatauscher Bezirk genannt, mit 14,550, und das Land der Orenburgischen Kirgisen oder das Land der kleinen Horde mit 17,347 g. Q.-M. Westsibirien umfaßt hiernach 81,837 g. Q.-M. Zu Ostsibirien zählt man gegenwärtig: die Gouvernements Jenisseisk mit 45,750 und Irkutsk mit 12,420 g. Q.-M.; das Gebiet Jakutsk mit 74,120 g. Q.-M. (wovon der Bezirk Ochotsk, 3707 Q.-M. groß, seit Kurzem zum Küstengebiet des östlichen Sibiriens geschlagen worden ist, wonach nur 70,413 Q.-M. für das Jakutenland restiren); das Gebiet Sabajkal (Transbaikalien) mit der Stadthauptmannschaft Kjachta, mit 10,905 g. Q.-M. und das Amurland nebst den Küstengebieten, seit 1860 gebildet und 43,890 g. Q.-M. enthaltend. Zu den Küstengebieten (Küstenland von Ostsibirien) gehört das vorerwähnte Ochotsk mit 3707 Q.-M. seit 1858, Kamtschatka mit 21,909 Q.-M. seit Ende 1856 u. a. m.; das Amurland selbst ist gebildet worden durch die Erwerbungen von China im Jahre 1858 (9800 Q.-M.) und die Neuerwerbungen im Jahre 1860 (noch ca. 3000 Q.-M.). Ganz Ostsibirien begreift danach 183,378 g. Q.-M. und das gesammte Sibirien 265,215 g. Q.-M. Die Inseln im Eismeer sind hierbei außer dem Calcül geblieben, da die Annahme von nur 975 Q.-M. als eine vage erscheinen muß. Das amerikanische Rußland endlich umfaßt 24,298 Q.-M., wovon etwa 23,400 Q.-M. auf das Festland und der Rest auf die Inseln kommen. Doch scheinen auch diese Angaben, denen noch keine Planimeter-Messungen zu Grunde liegen, als sehr approximativ. Auch sind in den obigen Verrechnungen viele Seen, wie der Baikal, Balkasch, Aral, der Ladoga u. s. w. außer Acht gelassen worden, welche ganz oder theilweis zu Rußland gehören; wie auch sämmtliche Meere und Meerestheile, selbst wenn sie ganz oder doch großentheils auf russischem Gebiete liegen (wie das Asow-Meer, das Schwarze und Weiße Meer, das Kaspische Meer, der Aralsee, der Finnische Meerbusen), aus der Berechnung ausgeschlossen worden sind. Das Facit obiger Angaben ist: das russische Reich besitzt in Europa (einschließlich Polens und Finnlands, so wie der Kaukasusländer 111,221, in Asien 265,215 und in Amerika 24,298, d. h. im Ganzen, wie oben erwähnt, 400,734 g. Q.-M.

Stand der Bevölkerung. Alle Bevölkerungsangaben in Rußland sind noch sehr ungenau, da sie mehr auf approximativer Schätzung, als auf wirklicher Zählung beruhen, daher sich denn auch dem Statistiker wenig Anhalt zu Vergleichungen darbietet. Es sind von Peter dem Großen an bis heut überdies erst zehn sogenannte Revisionen veranstaltet worden, wobei die administrativen Veränderungen innerhalb der einzelnen Gouvernements und Kreise und die historische Vergrößerung des Reiches an sich meist als unwesentliche Factoren des Census betrachtet worden sind, während solche doch für die comparative Statistik von unberechenbarer Wichtigkeit sind. Auch begriffen diese Revisionen, da sie lediglich zu finanziellen Zwecken, um die Steuerkraft des Landes zu erfahren, unternommen wurden, nur die männliche Bevölkerung in sich, und zwar zunächst auch nur diejenige mit einiger Verläßlichkeit, welche der Zahlung von Abgaben und Staatsleistungen factisch unterworfen ist. Alle übrigen Klassen, wie Adel, Priesterschaft, Ehrenbürger, Ausländer und andere bevorzugte Stände, sowohl in den Städten, wie auf dem Lande, wurden nur flüchtig in die Register eingetragen, und das weibliche Geschlecht, welches in Rußland mehr als in irgend einem andern Staate der Welt das männliche an Kopfzahl überwiegt, wurde bei der Zählung ursprünglich gänzlich übersehen und nur schließlich summarisch hinzugefügt, wobei man die spärlichen Erfahrungen einzelner Orte der Verrechnung für das gesammte Reich zu Grunde legte. Bei den Zählungen der Stadtbewohner trat noch ein anderer Uebelstand ein, daß bei einigen nur die Civil-, bei anderen auch die garnisonirende Bevölkerung mitgezählt wurde und daß die fluctuirende Bevölkerung, wie Arbeiter und Handwerker, welche in Städten wie St. Petersburg, Moskau, Tula u. s. w. zeitweise eine sehr große Rolle spielen, bei verschiedenen Städten der Population mit beigezählt, bei anderen dagegen aus den Listen weggelassen wurde, wegen der fehlenden Ortsangehörigkeit der erwähnten Volksklassen. Es kommen daher wohl auch gelegent-

liche Doppelungen in der Verrechnung vor, die aber von den Auslassungen weit übertroffen werden, zumal Viele sich dem Census entzogen, um dadurch den Abgaben oder der Militär-Conscription zu entgehen. Hierzu kommt noch ein großes Volksquantum, welches durch die sogenannte latitirende Bevölkerung gebildet wird, die aus Verbrechern, Ausreißern, Schuldnern oder sonstigen flüchtigen Subjecten besteht, wozu Sibirien und der Kaukasus das Hauptcontingent liefern. Die meisten Raubanfälle und Mordthaten werden von dieser Bevölkerung ausgeführt, und wenn man von einer Unsicherheit der Landstraßen und Wälder spricht, muß man jene Population Rußlands im Sinne haben, welche sich dem Auge der Behörden geflissentlich zu entziehen sucht und in Schlupfwinkeln haust, die keine Controle ermöglichen. Die Milde Kaisers Alexander I. hatte für die Deportirten die Strafe der Brandmarkung aufgehoben; damit verschwand die Erkennbarkeit der Verbrecher, wenn sie aus Sibirien entwichen. Unter Kaiser Nikolaus I. hatte sich die Anzahl der Fluchtfälle so gemehrt, daß jene Strafe wieder eingeführt werden mußte, und als von den Verbrechern Mittel gefunden wurden, um das Merkzeichen ihrer Schande an der Stirn zu vertilgen, mußte auch zu der durch Kaiser Paul I. eingeführten Strafe des Aufschlitzens der Nasenlöcher zurückgekehrt werden. Was nun die von Staatswegen ausgeführten Volksrevisionen selbst betrifft, so datirt die erste vom Jahre 1720 und fand auf Anordnung Peter's des Großen statt, welcher dadurch der Schöpfer der Statistik für Rußland geworden ist. Diese erste Schätzung ergab 14 Mill. Einwohner. Eine zweite ordnete die Kaiserin Katharina II. kurz nach ihrer Thronbesteigung im Jahre 1763 an, deren Resultat in der Feststellung von 19 Mill. Einw. bestand. Zwei weitere Verrechnungen fanden während des Laufes ihrer Regierung statt, 1783, wo 27,400,000, und 1795, wo 34 Mill. Einw. registrirt wurden. Der Rekrutirung wegen ließ Kaiser Alexander im Jahre 1803 einen neuen Census veranstalten, welcher ein Volkscapital von 36 Mill. Seelen herausstellte. Hermann berechnete 1806 nach amtlichen Erhebungen bereits 41,253,000 und Wichmann 1811 nach gleichfalls officiellen Daten 42,265,000 Einwohner, während die Revisionslisten von 1815 ein Gros der Bevölkerung von 45 Mill. ergaben. Eine im Jahre 1822 nach den Kirchenlisten angestellte Berechnung ergab 48.900,000 Seelen, und eine Wiederholung derselben im ersten Jahre der Regierung des Kaisers Nikolaus I., 1826, stellte bereits ein Menschencapital von 49,990,000 Individuen heraus. Eine genauere Volksrevision, welche der verstorbene Kaiser im Jahre 1829 anstellen ließ, zeigte, daß die vorige Schätzung zu hoch gegriffen sein mußte, denn es ergaben sich auf Grund derselben 50,542,000 Seelen, d. h. nur ein Plus von nicht viel über ½ Million im Verhältniß zur Vorzählung, während inzwischen das Reich sich räumlich vergrößert hatte. Die auf Grund der Kirchenbücher wiederholte Verrechnung vom Jahre 1832 ergab einen Volksstand von 52,357,000, woneben die Erhebungen des Finanzministeriums von 1836 eine Gesammtziffer von 55,659,000 Seelen darboten. Als erste zuverläßliche Berechnung nach dem Ergebnisse der Revision von 1838 ergab sich ein Volkscapital von 58,950,000 Köpfen, wovon auf die bürgerliche Bevölkerung des eigentlichen Rußland 52 Millionen, des Königreichs Polen 4,300,000, des Großfürstenthums Finnland 1,400,000 und auf die gesammte Militärbevölkerung 1,250,000 Köpfe sich verrechneten. Tengoborski's Berechnungen, auf Grund authentischer Quellen, ergaben für 1848 61,570,000 Seelen; das Ergebniß der 9. Volksrevision vom Jahre 1851 erhöhte diese Ziffer indeß auf fast 67½ Mill., indem für Europa 52,317,836, für den Kaukasus 3,734,584, für Sibirien 4,866,718, für Amerika 54,000, somit für das Kaiserthum 60,973,138, und außerdem für das Königreich Polen 4,852,055, so wie für das Großfürstenthum 1,636,915 registrirt wurden, was in Summa 67,462,108 Seelen ergiebt. Eine Schätzung von 1856, beruhend auf Procentzuschlag, ergab 71½ Mill., die letzte zehnte Revision von 1858 aber wies, den Mittheilungen des statistischen Centralcomités des Ministeriums des Innern zufolge, 74,202,033 Seelen nach, nämlich innerhalb Europa's 59.330,752, im Kaukasus 4,257,704, in Sibirien 4,070,938, in Polen (wo die Zählung von 1859 zu Grunde liegt) 4,764,446, in Finnland (1859) 1,724,193 und in Amerika 54,000 Seelen. Den allerneuesten Bevölkerungsangaben im akademischen St. Peters-

burger Kalender für 1864 zufolge, welche sich auf das Jahr 1861 beziehen, hatte sich die Gesammtpopulation Rußlands damals schon auf 77,639,905 Seelen erhöht, und dieselbe dürfte, bei dem für Rußland allgemein gültigen Jahresprocentzuschlag von $1^{1}/_{3}$ auf 100, oder mit anderen Worten, bei einer angenommenen durchschnittlichen Vermehrung des Volkscapitals um 1 Mill. Seelen im Jahre, sich für das laufende Jahr (1864) bereits auf ca. 81 Mill. Seelen erhöht haben. Etwa um das Jahr 1880 würde, dem gewöhnlichen Gange der Vital- und Mortalitätsverhältnisse zufolge, dafern eben nicht außergewöhnliche Verhältnisse und Veränderungen eintreten, das Gros der russischen Bevölkerung bereits auf 100 Mill. angestiegen sein. Was die relative Bevölkerung oder die Volksdichtigkeit betrifft, so hält dieselbe keinen Vergleich mit dem übrigen Europa aus. Es giebt nur wenige Gouvernements und diese gruppiren sich sämmtlich um das Centrum des europäischen Rußland, welche man einigermaßen dicht bevölkert nennen kann; dagegen giebt es andere Gouvernements im europäischen und insbesondere im asiatischen Rußland (wie denn ganz russisch Amerika hierher gehört), die so dünn bevölkert sind, wie keine andere Region der Erde. Im ganzen europäischen Antheile Rußlands leben 690 Menschen auf dem Raume einer geographischen Geviertmeile, im Kaukasus 735, in Sibirien 16, in Amerika 2—3, in Polen 2077, in Finnland 255, im ganzen russischen Reiche 194. Im Hinblick auf die Vertheilung der russischen Bevölkerung nach Stadt und Land ist in den letzten Decennien die starke Zunahme der städtischen Bevölkerung hervorzuheben, die nicht etwa ihren Grund im bloß natürlichen Wachsthum der Population findet, sondern die noch im viel höhern Grade auf freiwilligen Uebersiedelungen vom Lande her beruht, wozu außerdem Niederlassungen aus dem Auslande kommen. So erhöht und hebt sich das geistige Element, welches in den Städten am meisten vertreten ist, auch in R. zusehends. Ja R. zählt gegenwärtig schon mehr große und Mittelstädte als die meisten andern Länder der Erde, während zu Anfange dieses Jahrhunderts viele derselben noch ganz unbedeutende Orte waren. Der eigentliche Schöpfer des russischen Städtewesens ist Peter der Große; seiner Idee folgte Katharina II., der eine große Menge Kreisstädte den Ursprung verdanken, während sie neben denselben auch Hunderte von Marktflecken oder Sloboden, wie auch viele Kosakenstädte oder Stanizen erbaute. Aber auch die wichtigen Handelsemporien Südrußlands am Dniestr, Dniepr, Don u. s. w. rief sie ins Leben und Potemkin, der ihr darin hülfreich zur Seite stand, hatte in der Auffindung geeigneter Häfen und Handelsplätze, wie es vor Allem die Begründung Odessa's bezeugt, einen sicheren Blick. In Altmann's aus Bd. III. Heft 6 der Zeitschr. für Allgem. Erdkunde besonders abgedruckter Abhandlung u. d. T.: „Neuester Bevölkerungsstand in den Städten R.'s, einschließlich Polens und Finnland's" (Berlin 1855), worin die wichtigsten der damals bekannten russischen Quellen benutzt sind, und wo die Einwohnerschaft von 1004 Orten verzeichnet ist, ist besonders betont worden, daß das städtische Element in R. vorwiegend in den (damals numerisch schon auf 126 Orte angewachsenen) Großstädten zur Geltung kommt, indem diese eine Einwohnerschaft von 3,439,450 Seelen repräsentirten, woneben die Mittelstädte von 5—10,000 Einwohnern, obgleich sie der Zahl nach weit überwogen, denn ihre Zahl betrug 197, doch in Hinsicht auf den Volksstand den großen Städten um mehr als das Doppelte nachstanden, indem sie nur eine Einwohnerzahl von 1,366,557 Seelen herausstellten. Noch unbeträchtlicher im Verhältniß erwies sich der Antheil des städtischen Elements in den kleinen und kleinsten Städten des russischen Reiches, indem in 681 derartigen Orten die Gesammtbevölkerung sich nur auf 1,575,433 Seelen belief. Die 126 Großstädte bildeten $53,_9$, die übrigen 878 Orte nur $46,_1$ % der städtischen Gesammtbevölkerung: ein Erweis, daß das städtische Element in den größeren Plätzen R.'s verhältnißmäßig sehr stark, in den kleineren Orten dagegen verhältnißmäßig sehr schwach vertreten ist. Die Gesammtziffer für die damalige städtische Bevölkerung R.'s betrug 6,381,440 Seelen, d. h. ein Zehntheil der Totalpopulation des Reiches. Etwa 10 Jahr früher hatte sie nur $^{1}/_{11}$, und abermals ein Decennium zurück nur zwischen $^{1}/_{13}$ und $^{1}/_{12}$ betragen. Zu Anfange des Jahrhunderts verhielt sich die Bevölkerung der Städter zu der der Landbewohner etwa nur wie 1 : 15, indem Hermann und Storch im Irrthum sind, wenn

sie für 1790 die städtische Population R.'s schon auf $1/_{10}$, ja $1/_9$ der Totalpopulation ansetzen. Alle ihre Berechnungen sind nur Schätzungen approximativer Art. Im Jahre 1861 war die Zahl der russischen Großstädte bereits auf 169 angewachsen, wovon 158 sich im eigentlichen R., 9 im Königreich Polen und 2 im Großfürstenthum Finnland befanden.

Was die Ständeunterschiede betrifft, worüber die den Census von 1861 betreffenden officiellen Angaben noch fehlen, weshalb wir in die Ziffern für die Vorjahre zurückgreifen müssen, so war vertreten:

durch Individuen:

die Adelsklasse (Erb- und Personaladel) . . .	721,079 [1])
der geistliche Stand der rechtgläubigen Kirche .	611.425
" " " der übrigen Confessionen . .	17,976
das Militär (mit Angehörigen)	2,475.154
die Bürgerschaft	4,674,682
der Bauernstand (Krons-, Kirchen-, Gutsbauern)	48,813.007

Zur Bürgerschaft, welche die städtische Bevölkerung repräsentirt, gehörten 334,203 den drei Gilden zugeschriebene Kaufleute, 15,754 Ehrenbürger, 3,496,788 Bürger und Handwerker, 805,767 Künstler und Gelehrte und 22,170 sonstige privilegirte Stände, im Genuß der Abgabenfreiheit, der Befreiung von der Militärpflicht u. s. w.; Krons- und Appanagenbauern gab es 24,741,439, Kirchen- und gutsherrliche Bauern 24,071,568. Sämmtliche Angaben beziehen sich nur auf das europäische Rußland, mit Ausschluß des Königreichs Polen und des Großfürstenthums Finnland und sind in dem Koeppenschen Werk: „Dewjataja Rewisija“ (9. Volkszählung), St. Peters-

[1]) Peter der Große hob die Bojarenwürde auf und damit hat der alte Adel R.'s seine eigentliche Bedeutung und selbstständige Stellung verloren. Die Knjäse (vgl. den Artikel Knjäs) wurden dadurch genöthigt, sich dem Hofe anzuschließen, wenn sie überhaupt eine Rangstellung im Staate einnehmen wollten; Viele, die das nicht mochten, entsagten freiwillig dem Fürstentitel. Peter der Große wurde somit der Schöpfer eines neuen Adels, des Verdienstadels, oder des persönlichen Adels, der sich im Laufe der Zeit so rasch vermehrte, daß es nach dem Census des Jahres 1842 schon 287,346 Edelleute mit persönlichem Adel im russischen Reiche gab, 551,970 Edelleuten mit erblichem Adel gegenüber. Die ersteren verhielten sich zu den letzteren wie 100 : 233. In der im Allgemeinen noch jetzt gültigen Rangordnung von 1722 wurden, um dem Verdienste seinen Platz fest anzuweisen, 14 Rangklassen (die sogenannte Tschin-Ordnung) eingeführt und festgesetzt, daß die 8 ersten Klassen Erbadelsrechte verleihen sollten, die 6 übrigen nur Personaladel, der nicht auf die Descendenz überging. Dieser Adel wurde gleichmäßig über die Würden in der Armee, der Flotte und dem Civil vertheilt und bestimmt, daß zur 1. Klasse beim Militär in der Armee nur der Generalfeldmarschall, in der Marine der Generaladmiral und beim Civil der Reichskanzler gehören sollte; die 2. Klasse sollten bilden die Generale der Cavallerie, Infanterie und Artillerie, die Admirale und Wirklichen Geheimen Räthe; die 3. Klasse die Generallieutenants, Viceadmirale und Geheimräthe. Der Titel für diese drei Klassen, als für die eigentlichen Großwürdenträger des Reichs, ist der nur in R. gebräuchliche: Hohe Excellenz (Wyssokoprewoschoditelstwu). Zur 4. Klasse gehören die Generalmajore, Contreadmirale und Wirklichen Staatsräthe, mit dem Titel Excellenz (Prewoschoditelstwu); zur 5. bei der Landmacht die nicht mehr bräuchlichen Brigadiers, in der Marine die Commandors, im Civil die Staatsräthe; zur 6. die Obersten, die Capitäne des ersten Ranges und die Collegienräthe; zur 7. die Oberstlieutenants, die Capitäne des zweiten Ranges und die Hofräthe; zur 8. die Majore, Capitänlieutenants und Collegienassessoren. Die 9. Klasse umfaßt die Capitäne der Armee, die Flottenlieutenants, die Titularräthe; die 10. die Stabscapitäne, Midshipmens und Collegiensecretäre; die 11. die Schiffssecretäre (für Armee und Civil fehlen die betreffenden Aemter); die 12. die Lieutenants, Schiffer vom ersten Range und Gouvernementssecretäre; die 13. die Secondelieutenants, Schiffer vom zweiten Range und Staatsregistratoren; die 14. endlich die Fähnrichs, Schiffer vom dritten Range und die Collegienregistratoren. Die Titel für diese Klassen sind Wyssokoblagorodiju und Blagorodiju (Hochwohlgeboren und Wohlgeboren). Was zu keiner dieser Rangklassen gehört, zählt auch nicht zum russischen Adel. Der letztere ist frei von allen persönlichen Lasten und Abgaben, vom Kriegsdienste u. s. w., und früher auch von der Leibesstrafe allein befreit, die erst mittels Ukases vom 17. (29.) April 1863 auch für die übrigen Klassen abgeschafft worden ist. Der erbliche Adel, vornehmlich der alte, aus Fürsten, Grafen und Baronen bestehende, dessen Geltung sich nur durch Inscription in das sogenannte Barchatnaja Knija (Sammetbuch), das russische genealogische Staatsarchiv vom Jahre 1682, documentirt, hat nur noch einige wenige Prärogative vor dem durch besondere Gnade des Kaisers verliehenen Erb- und vor dem Rangadel voraus. Unter dem polnischen niederen Adel, der sogenannten Schljachta, ist nach der Revolution von 1831 schon durch Kaiser Nikolaus I. in sehr staatskluger Weise aufgeräumt worden, dadurch, daß die vermeintlichen Besitzer desselben ihre Berechtigung dazu durch genealogische Urkunden nachweisen mußten. Etwa 100,000 Unberechtigte büßten dadurch den angemaßten Adelstitel ein. Vgl. Polen, in der Rubrik Geographie und Statistik.

burg 1857, in sehr genauer Specialisirung enthalten. Die obige Gesammt-Ziffer 56,313,323 theilt sich in zwei etwas ungleiche Hälften (27,716,489 und 28,596,834) in Betreff des männlichen und weiblichen Geschlechts (vgl. oben). — Auch die confessionellen Betrachtnahmen sind in der Jüngstzeit vielfach ein Gegenstand der Untersuchung geworden und der Akademiker P. v. Koeppen hat sich auch hier um die statistische Feststellung der numerischen Verhältnisse große Verdienste erworben. Nach ihm gab es in sämmtlichen Gouvernements des eigentlichen R. 53,659,108 Bekenner des russisch-griechischen Glaubens oder der sogenannten rechtgläubigen Confession, wobei die russischen Schismatiker oder Raskolniks eingezählt sind, während das Reich im Uebrigen 2,915,133 Bekenner der römisch-katholischen Religion (einschließlich der armenischen Katholiken), 1,911,204 Bekenner der evangelisch-lutherischen Confession (einschließlich der 14,827 Reformirten), 48,898 armenische Gregorianer, 1,430,643 Juden talmudischer Secte, neben 5985 Karaïten [1]), 1,940,890 Mohamedaner und 468,483 Lamaiten (einschließlich 230,606 dem Schamanismus huldigender Götzendiener) besaß. In der Stadt St. Petersburg lebten allein 31,100 Katholiken und 73,107 Evangelische, d. h. ca. $^1/_5$ der Gesammtbevölkerung waren Andersgläubige. In der Stadt Moskau betrug die Zahl der Katholiken 12,435, die der Evangelischen 8911. Die Bevölkerung der rechtgläubigen Kirche präponderirte fast überall, ausgenommen in den Ostseeprovinzen, wo die evangelische, in den Gouvernements Kowno und Wilna, wo die katholische, und im Kaukasus, wo theilweise die armenische und mohamedanische Bevölkerung vorwogen. Numerisch am meisten vertreten war der römisch-katholische Cult in den Gouvernements Kowno (mit 834,863), Wilna (mit 610,428), Grodno (mit 267,560), Witebsk (mit 231,392), Podolien (mit 210,915), Minsk (mit 186,888) und Wolynien (mit 172,264 Bekennern); der evangelische Cult in den Gouvernements Livland (mit 672 015), Kurland (mit 445,789), Esthland (mit 297,361), St. Petersburg (mit 152,139 Bekennern) u. s. w.; der armenisch-gregorianische in den Gouvernements Stawropol (mit 18,154), Jekaterinoslaw (mit 16,774 Bekennern) u. s. w.; der Mosaismus in den Gouvernements Kijew (mit 225,074), Podolien (mit 191,847), Wolynien (mit 185,833), Mohilew (mit 114,870), Kowno (mit 101,337), Grodno (mit 95,437), Minsk (mit 84,834), Bessarabien (mit 81,172), Wilna (mit 80,123), Cherson (mit 79,557), Witebsk (mit 66,711 Bekennern) u. s. w.; der Islam in den Gouvernements Orenburg (mit 853,596), Kasan (391,570), Ssamara (135,436), Taurien (98,013), Ssimbirsk (82,103), Wjatka (76,665), Perm (71,965), Ssaratow (59,897), Pensa (46,171), Tobolsk (31,992), Nishnij Nowgorod (31,950 Bekenner) u. s. w.; der Lamaismus in den Gouvernements Transbaikalien (mit 122,483), Astrachan (78,938), Irkutsk (21,877), im Lande der Donischen Kosaken (20,328), Ssamara (3756), Ssaratow (322 Bekennern) u. s. w. und der Schamanen-Cult in den Gouvernements Irkutsk (mit 75,350), Orenburg (60,332), Tomsk (26,472), Jenisseisk (11,889), Kasan (10,167), Wjatka (10,040), Transbaikalien (9654), Perm (8893), Tobolsk (7154) und Archangel (798 Anhängern). In Betreff der Evangelischen Kirche ist noch zu erwähnen, daß die Angaben für die Gouvernements Archangel, Kaluga, Kostroma, Orel, Tula, Twer, Wjatka und Wladimir fehlten, und daß mit Rücksicht darauf die obige Ziffer (1,911,204) um einige Tausend erhöht werden muß. Unter der Gesammtbevölkerung des Königreichs Polen von 4,764,446 (im Jahre 1859) befanden sich dem religiösen Bekenntniß nach: Griechisch-Orthodoxe 4856, Römisch-Katholische 3,657,140, Griechisch-Unirte 215,967, Protestanten Augsburgischer Confession 274,707, Reformirte 4189, Mennoniten 1581, Mährische Brüder 1451, Juden 599,875 u. s. w., und unter der Gesammtbevölkerung des Großfürstenthums Finnland von 1,745,896 (im Jahre 1860) gab es 1,705,735 Lutheraner und 40,161 Griechisch-Orthodoxe, welche Letztere, trotzdem daß sie die Herren des Landes sind und die herrschende Kirche bilden, in den Gouvernements Tawasthus, Wasa und Uleåborg gar nicht vertreten waren. Die meisten Bekenner der Landeskirche hielten sich in den Gouvernements Wiborg (32,021), Kuopio (7370) und

[1]) Karaïten oder jüdische Altgläubige befanden sich nur in der Krym (3293) in Cherson (946), in Wilna (501), in Kowno (362), in Minsk (362), in Jekaterinoslaw (109), in Wolynien (253), in Charkow (94), in Poltawa (40), in Olonez (14) und in Moskau (8).

Nyland (666) auf. — Was die numerischen Verhältnisse der Nationalitäten betrifft, so legen wir die im St. Petersburger Kalender für 1860 veröffentlichten Forschungen des Akademikers Wiedemann, als die neuesten und an Genauigkeit selbst die „Ethnographische Tabelle" P. v. Koeppen's als Text zu seiner berühmten „Ethnographischen Karte" (St. Petersburg 1852) übertreffenden, zu Grunde. Es gehören nach ihm zur: A. Oestlichen Gruppe. Die Jukagiren, nur noch ca. 500 Individuen, Korjäken, in vier Stämmen (die Angabe des 5. fehlt) 4270, Tschuktschen zwischen 5000 und 10,000, Kamtschadalen (nach älteren Angaben) 1782, Giljäken (ohne Angabe). — B. Altaische Gruppe. a. Mandschurische Familie: Tungusen 50,000 Individuen, Lamuten zwischen 2000 und 3000, Aino oder Kurilen, auf dem Festlande (die Zahl der Insulaner ist unbekannt) nur 91. b. Mongolische Familie. Eigentliche Mongolen etwas über 6000, Burjäten (meist Buddhisten) 104,948, Kalmyken (Stämme Dürbet und Turgut) über 120,000. c. Tatarische Familie (Türken). Baschkiren (im Jahre 1856) 480,317, Meschtscherjäken 110,595, Teptjeren und Bobylen 260,975, Kasaner oder schlechtweg Tataren, etwas über 1,000,000, Krymische Tataren 275,822, Nogaier 27,159, Karatschai 7380, Uruspiener 500, Malkaren oder Balkaren 4450, Kumyken 38,800, Daghestanische Tataren (aderbidschanischen Dialekts) am Kaspischen Meere 319,230, Truchmenen oder Turkmanen 13,000, Tschuwaschen 433,952, Karakalpaken 300, Sibirische Tataren 45,000, Kirgisen 1,350,985, Jakuten 100,000. d. Samojedische Familie. Juraken (in 5 Stämmen), Tawgy (in 2 Stämmen) und Ostjak-Samojeden (in 3 Stämmen) mehr als 9549. e. Finnische Familie. Baltische Finnen. Eigentliche Finnen (Tawaster, Quänen, Sawolaxer, Karelier, Woten, Ingrier) über 1,600,000, Esthen (1852) 633,496, Liven, jetzt lettisirt (1858 nur noch) 2060, Lappen 3531. Biarmier (permische Finnen). Syrjänen 70,965, Permier 52,204, Wotjaken, ungefähr 190,000, Bessermjanen 4545, Ugrische Finnen. Wogulen, über 5000, Ostjaken 24,957. Bolgarische Finnen, Wolga-Finnen. Tscheremissen 170,406, Mordwinen 433,241. — C. Jeniseische Gruppe. Kotten, nach Castrèn nur noch 5 Individuen, Jenisei-Ostjaken (Imbatsker und Symsker) 904. — D. Kaukasische Gruppe: Georgische Familie. Georgier oder Grusier (mit den Imeretiern, Jengilo's, Pschawen, Chewsuren und Thuschen) 225,342 Individuen, Mingrelier und Gurier 70,000, Suanen 8000. Lesgische Familie. Awaren und Andere (1858) in 37 z. Th. dialectisch verschiedenen Bezirken (sämmtlich Sunniten) 397,761. Kistische Familie. Mizdshegen (Tschetschenzen) in 21 verschiedenen Bezirken 117,080. Tscherkessische Familie. Tscherkessen u. Ubych (17 Bezirke) 315,549, Abchasen (13 Bezirke) 144,552. — E. Semitische Gruppe: Juden (in Rußland. Hebräer) über 1,000,000 Individuen. — F. Iranische Gruppe: Perser (in Astrachan) ca. 100 Individuen, Tesiken (in Stawropol) 588, Bucharen, über 4997, Kurden (in Transkaukasien) 10,737, Armenier, mehr als 330,000, Osseten 27,339. — G. Europäische Gruppe. a. Slawische Familie: Russen (Groß-, Klein- und Weißrussen), $^6/_7$ der Gesammtbevölkerung des Reiches, also über 60,000,000 Individuen, Kosaken (1851) 1,681,633, Bulgaren 77,102, Serben 1383, Polen (im Königreich Polen über $3^1/_2$ Mill.), zusammen ca. 4,000,000. b. Lithauische Familie. Schamaiten (Szmuden, Samogitier) 900,802, Letten 872,107. c. Germanische Familie. Schweden, über 136,000, Schotten (als Colonisten im Kaukasus) 300, Deutsche 650,000[1]), Holländer (Colonisten in Grodno und Wolynien) 1100. d. Romanische Familie. Moldauer, gegen 500,000. e. Griechische Familie. Griechen, ca. 35,000. f. Indische Familie. Zigeuner, überhaupt etwa 50,000. — H. Amerikanische Gruppe: a. Eskimo-Familie. Westliche Eskimos (Namollo oder an-

[1]) Ueber die Vertheilung der Deutschen im Königreich Polen, wo 173,595 Deutsche leben, hat der Akademiker P. v. Köppen die zahlreichsten Details gesammelt. Man kann gewissermaßen drei Klassen unter den Deutschen überhaupt unterscheiden, nämlich erstlich die früher herrschende Bevölkerung (in den Ostseeprovinzen), sodann die große Zahl der Colonisten (in Ssaratow 94,000); in Ssamara 71,000, in Chersson 34,000, in Taurien 32,000, in Jekaterinoslaw 19,500, in Bessarabien 19,000 ꝛc.) und endlich das einzeln durch ganz Rußland, namentlich in Städten, vertheilte Deutschthum, bestehend in Lehrern, Künstlern, Handwerkern ꝛc., worüber die Angaben bis jetzt noch die mangelhaftesten sind. Indeß bemängelt diese Lücke keineswegs die Gesammt-Populations-Ziffer sehr erheblich, da hierbei mehr von einer fluctuirenden, als seßhaften Bevölkerung die Rede ist.

sässige Tschuktschen), Oestliche Eskimos (Unalaschkaer und Aleuten), zusammen 7000 Individuen. b. Indianer-Familie. Indianer vom Athapaska-Stamm. Kenai, Kinai oder Thnai, Atna, d. i. Menschen, bei den Russen Mjednowzy, Koltschanen oder Galzanen, d. i. Fremdlinge, Ugalachmut, bei den Russen Ugalenzy, Thlinkit, d. i. Menschen, russisch Koljuschi, Indianer vom Tschinukstamm, Nâs, Kaiganen, zus. 15,000 Individuen. Bei dieser Uebersicht der Bevölkerung des russischen Reiches ist natürlich auf solche Nationen keine Rücksicht genommen, welche eigentlich anderswo ihr Vaterland haben, im russischen Reiche aber nirgends eine auf dem Lande ansässige Einwohnerschaft bilden, sondern — wie Franzosen, Engländer, Italiener, Spanier, Dänen ꝛc. — nur als Gäste in den Städten sich aufhalten, obgleich deren Anzahl zu Zeiten der Gesammt-Population Rußlands eine nicht unbeträchtliche Ziffer hinzufügt.

Physische Cultur. Unter allen Erwerbsquellen R.'s steht der Ackerbau, wiewohl er durch die Rauhheit des Klima's in den nördlichen, durch Sümpfe in den mittleren und durch Steppen in den südlichen Provinzen vielfach beeinträchtigt wird, in erster Linie. Er läßt gleichwohl noch Vieles zu wünschen übrig, da die Fortschritte der Agricultur Westeuropa's noch meist unbekannt oder unbeachtet sind. Eine treffliche Quelle zum Studium der Anbau- und Ernteverhältnisse R.'s bildet der „Landwirthschaftlich-statistische Atlas des europäischen Rußland", herausgegeben vom Departement des Ackerbaus im Ministerium der Reichsdomänen (3. Aufl. St. Petersb. 1857), worin die geologischen und klimatischen Verhältnisse, die Erträge der Mittel-Ernten, die mittleren Getreidepreise, die Bewegung des Getreidehandels, die Vertheilung des Forstgrundes, die Resultate der Flachs- und Hanf-Industrie, der Tabaks- und Runkelrübencultur, der feinwolligen Schafzucht, der Pferdezucht, zugleich in ihrem Verhältniß zur Bevölkerung, der Hornviehzucht und des Viehhandels und die Orte der landwirthschaftlichen Ausstellungen übersichtlich dargestellt sind, unter Beifügung einer Karte der landwirthschaftlichen Schulen und Musterwirthschaften und einer landwirthschaftlichen Gesammtkarte. (Vgl. hiermit v. Reden's „Cultur-Statistik des russischen Reiches" und dessen „R.'s Kraftelemente und Einflußmittel", Frkf. a. M. 1854, und die Schriften von v. Harthausen, Steinhaus, Tegoborski u. s. w.). Das Hauptmißverhältniß des russischen Getreidehandels und alle daraus für den Landbau fließenden Inconvenienzen waren bisher Folgen der weiten Entfernungen und der mit dem Transport verbundenen Schwierigkeiten; diesen Uebelständen werden künftighin die bis in den Osten und Süden fortzuführenden Eisenbahnen kräftig begegnen, wie die vorhandenen Schienenwege schon ihren Segen auf die Agrarverhältnisse des westlichen und centralen R.'s üben. Schon die „Denkschrift" des Ministers der Reichsdomänen vom Jahre 1847, welche „die Ursachen, welche dem Fortschritte einer verbesserten Landwirthschaft hinderlich sind", beleuchtete und Abhülfevorschläge machte, betonte den letzterwähnten Umstand hauptsächlich und trug zur Entwickelung des russischen Eisenbahnnetzes und der Pyroskaphie in den Letztjahren der Regierung des Kaisers Nikolaus I. und während des nun fast verflossenen Erstdecenniums der Regierung des Kaisers Alexander II. das Ihrige wesentlich bei (s. u.) Es steht nach statistischen Ermittelungen der Neuzeit fest, daß die gesammte Bodenfläche des europäischen R.'s bis zum Ural und Kaukasus ca. 504,395,000 Deßj. (die Deßj. = $4{,}_{279}$ pr. Morg., also $5022{,}_{396}$ Deßj. = 1 geogr. Q.-M.) in sich begreift, wovon für das eigentliche R. 492,687,000 und für Polen 11,707,000 Deßj. Landes sich verrechnen. Es gab aber

	Im eigentl. Rußland. Deßjatinen.	Procente der Gesammtfläche.	Im Königreich Polen. Wlokas. [1])	Procente.
Ackerland	79,518,000	$16{,}_{14}$	235,014	31
Gartenland	6,159,000	$1{,}_{25}$	26,598	4
Weinland	95,000	$0{,}_{02}$	—	—
Wiesen	11,479,000	$2{,}_{33}$	45,563	6
Weiden	98,537,000	20,	154,000	21
Waldboden	152,240,000	$30{,}_{90}$	205,539	28
Uncultivirtes Land	144,659,000	$29{,}_{36}$	75,000	10

[1]) Die polnische Wloka (Hufe), welche in 30 Morgy (Morgen) abgetheilt wird, hält $15{,}_{31446}$ russ. Deßjatinen. Der poln. Morgen entspricht $0{,}_{51248}$ Deßjatinen.

Hieraus ersieht sich, wie gering bis jetzt noch der der Cultur abgewonnene Raum der Bodenfläche R.'s ist, wobei nicht immer die bloße Ungunst der Agrarverhältnisse allein in die Waagschale fällt. In der Gesammtheit Deutschlands, mit Einschluß der österreichischen und preußischen Länder, macht das uncultivirte Land nur $13,_5$ pCt. der Gesammtfläche aus (in England $20,_5$, in Frankreich sogar nur $4,_3$). Im Allgemeinen rechnet man den Ertrag einer guten Mittelernte im europäischen R. zu 265 Mill. Tschetwert Getreide aller Arten (der Tschetwert = $3,_{8192}$ preußische Scheffel) und den Gebrauch für Menschen und Vieh im Lande zu 165 Mill. Tschetwert; es verbleibt demnach, trotz aller oben erwähnten Mißverhältnisse, dennoch alljährlich das nicht unerhebliche Quantum von 100 Mill. Tschetwert (oder 382 Mill. preuß. Scheffel) Getreidesorten für die sonstige Verwendung und den Export übrig. Die Kornbranntweinbrennereien und Spiritusfabriken verbrauchen davon etwa 10 Mill. Tschetwert, die neue Aussaat erfordert 60 Mill. Tschetwert, die russische Ausfuhr in's Ausland erübrigt also immerhin noch volle 30 Mill. Tschetwert oder 114 Mill. preuß. Scheffel an Getreide. Die wichtigsten Gouvernements für den Getreidebau sind im innern R. die südlich von Moskau belegenen Gouvernements Rjäsan, Kursk, Orel, Tambow und Tula, in den östlichen Provinzen die Wolgagouvernements Kasan, Ssimbirsk, Ssaratow, Woronesh, Wjatka, Pensa, und im Süden des Reiches das von vielen Ansiedlern bewohnte Gouvernement Taurien. Diese 12 Gouvernements erzeugen eine Mittelernte von 81½ Mill. Tschetwert (mehr als 30 pCt. der Gesammternte); in guten Jahren ist der Ernte-Ertrag indeß schon auf 132½ Mill. Tschetwert gestiegen und hätte somit fast für den Consum ganz R.'s zugereicht. Die Haupt-Erzeugnisse der russischen Agricultur sind Roggen, Weizen, Gerste, Hafer und Kartoffeln, letztere erst seit der Neuzeit; für den Süden (Chersson, Taurien, Bessarabien, Jekaterinoslaw) kommt noch Mais hinzu, in R. Kukurusa genannt. Flachs und Hanf wird in den Ostseeprovinzen und im Innern gebaut; Krapp in Podolien und Twer; Tabak und Runkelrüben im Centrum und Süden; Baumwolle in Transkaukasien, wo auch Safran und Indigo gedeiht. Die Gartencultur hat ihren Sitz im Süden und Westen, theilweise auch im Innern. Polen, Kleinrußland, Taurien, Transkaukasien sind Länder für Gemüse, Obst, Zierpflanzen. In der Krym und in Armenien gedeihen neben allen europäischen Südfrüchten selbst tropische Obstarten, wie Datteln, Pistazien u. s. w. Der Weinbau hat seinen Rayon in Taurien, Chersson, Bessarabien, Podolien, Jekaterinoslaw, Stawropol, Astrachan, im donischen Kosakenland und am meisten in Transkaukasien, wo die grusinischen, imeretischen und kachetischen Weine, zum Theil in Schläuche gefüllt und in Naphta getränkt, ein ungewöhnliches Feuer besitzen, während die donischen und krymschen Weine champagnerartiger Natur sind und stark moussiren. Die Forstcultur R.'s ist noch immer sehr primitiv; die Urwaldungen (in den Wolgaländern giebt es Eichenwälder, welche unermeßliche Räume einnehmen; die Ursitze vieler finnischer Nationen, welche hier besonders Bienenzucht treiben) sind weder vermessen, noch forstwirthschaftlich überwacht. Die Espe und sibirische Ceder steigt bis zum 55° Nordbreite auf, die Eiche bis zum 60°, die Esche und Tanne bis zum 61., ja stellenweis bis zum 62°, die Fichte und Lärche bis zum 65°, die Birke, Erle und Weide bis zum Polarkreise auf, von wo dann die Tundren oder Moosfelder beginnen, wo nur noch geringer Strauchwuchs herrscht, der sich ebenfalls bald verliert, worauf nur noch Beerenwuchs sich geltend macht, besonders Moos- oder Sumpfbeeren (bei den Russen Kljukwa oder Kljukowka, bei Linné Vaccinium oxycoccos). Ahorn gedeiht nur im Süden von Polen und Großrußland, die Buche nur in der Krym, Bessarabien, Podolien, Volhynien und Polen. Die Pyramidalpappel und Kastanie kennt das nördliche und mittlere Rußland nicht, selbst die gemeine Roßkastanie wird in Moskau noch in Kübeln gezogen und acclimatisirt sich schwer. Tegoborski berechnet, doch ohne eine haltbare Grundlage, den Gesammtwerth der jährlichen Forstnutzungen zu 135 Mill. Rubel Silber. Die Ausfuhr der wichtigsten Walderzeugnisse sind Holz und Holzwaaren (ca. 10 Mill. R. S.) und Pottasche (1—2 Mill. R. S.). Zwei wichtige Nebennutzungen der Wälder geben die Theerschwelerei und Bastbereitung ab. Für den Theer hat R. indeß an Schweden und Norwegen, so wie an Nordamerika erhebliche Concurrenz; gleichwohl wirft R. noch jährl'

durchschnittlich über 1 Mill. Pud Theer in den auswärtigen Handel und die Bastfabrikation, welche vortreffliche Matten, besonders aus Lindenbast liefert, ist ebenfalls ein nicht unwesentlicher Artikel für die Ausfuhr. Die Viehzucht ist ebenfalls eine Lebensfrage für einen großen Theil der Bewohner R.'s. Man zieht nicht nur die gewöhnlichen Hausthiere, sondern auch Rennthiere (im Norden), Büffel und Kameele (im Süden). Thierzählungen haben erst in neuester Zeit stattgefunden. Wir theilen die Ergebnisse der letzten beiden officiellen Aufnahmen, welche die gesammte Hausthierzucht des europäischen R. (mit Ausschluß Polens und Finnlands) in sich begreifen, in ihren wichtigen Schlußziffern mit. Es gab hiernach:

	1846	1856
Pferde und Füllen	16,498,449	18,600,000
Rindvieh	23,158,113	26,200,000
Schafe gewöhnliche	34,021,715	42,200,000
„ feinwollige	7,652,360	10,000,000
Schweine	10,253,465	9,750,000
Ziegen	637,559	1,700,000
Esel und Maulesel	1,721	
Büffel	1,038	2,000
Kameele	48,095	60,000
Rennthiere	252,000	432,342
Ueberhaupt Hausthiere	92,509,515	108,944,342

Der Stückzahl nach hatte im letzten Decennium sich also der Hausthierstand R.'s um fast $16^1/_2$ Mill. vermehrt, und einen erheblichen Zuwachs wiesen besonders die Ziffern für die Schaf- und Ziegenzucht nach, während die Schweinezucht sich allein verringert hatte, und zwar mit sehr bemerkbarer Bezifferung. Es kamen im Jahre 1856 auf 1 Q.-M. Landes etwa 385, auf 100 Einwohner aber 170 Hausthiere, und es ergiebt sich im Vergleich zu den andern Großstaaten, daß im Verhältniß der Stückzahl Vieh zur Einwohnerzahl das russische Reich mit Preußen gleichstand, Frankreich und Oesterreich übertraf und nur hinter England zurückblieb. Weitere Erwerbszweige, welche der Boden selbst bietet, sind die Bienenzucht, die Seidenzucht, der Fischfang und die Jagd. Die Bienenzucht wird in Polen, im Süden und an der unteren und mittleren Wolga sehr stark betrieben; dagegen haben Transkaukasien, die Krym, Bessarabien, Astrachan, Podolien und Kiew die ansehnlichsten Maulbeerplantagen und die Seidencultur steht daselbst in einer Blüthe, die für die Zukunft vortreffliche Seidenproducte verheißt. Die kaukasische Seide kommt der persischen bereits fast gleich an Güte und Festigkeit. Um die Hebung dieses Culturzweiges hat sich u. A. der Baron Alexander v. Meyendorff (vgl. diesen Artikel) große Verdienste erworben. Sehr erheblich ist auch der Fischfang, besonders in den Meeren, wo noch Robbenschlag, Eisbärenfang, Wallroßjagd u. s. w. hinzutreten, in den größeren Landseen und in den Hauptströmen des Landes, vor Allem in der Wolga, im Don, Dnjeper und der Düna. Abgesehen davon, daß die Erträge der Fischerei für die Landesbewohner in Betreff ihrer vielen Fasttage selbst von großer Wichtigkeit sind, und daß getrocknete und geräucherte Fische bis weit in das Ausland versandt werden, bilden die Caviar-, Hausenblasen- und Fischleimbereitung (im Kaspischen Meer, an der Wolga) und der Handel mit Seehundsthran, Wallroßzahn, Robbenfellen u. s. w. (im Norden des Reiches) sehr erhebliche Gegenstände des Erwerbes. Auch die Erträgeziffern der russischen Jagd stellen sich als ansehnlich heraus. Die Jagd richtet sich auf Hirsche, Rehe, Wildschweine (mehr in den Mittelländern und im Westen), Hasen (die im Winter ein weißes Fell haben), Elennthiere (in Polen, Lithauen, Sibirien), Auerochsen (in Westrußland), Gemsen und Steinböcke (im Kaukasus und Altai), Antelopen und Gazellen (in den südlichen Steppen), selbst Löwen und Tiger (in den Arallanden), so wie auch wilde Pferde und wilde Schafe. Pelzwild (Bären, Wölfe, Füchse, darunter weiße, blaue und schwarze, Luchse, Dachse, Zobel, Hermeline, Meerottern, Biber u. s. w.) giebt es zahlreich, besonders im asiatischen Rußland, wo der Fang der Zobel und Hermeline zum Theil eine Beschäftigung der Gefangenen bildet. An Geflügel für die hohe und niedere Jagd giebt es Fasanen, Auerhühner, Hasel-

hühner, Schnee- und Sandhühner, Schneegänse, Enten, Reiher, Kraniche, Wachteln, Trappen u. s. w., stellenweise in ungeheuren Schwärmen die Meeresgestade und die Stromufer bedeckend. Posen und Daunenfedern geben sogar wichtige Ausfuhr-Artikel ab. — Der Bergbau R.'s ist uralt und wurde schon, wie verlassene Schürfe im Ural anzeigen, von den alten Bewohnern Biarmiens betrieben. Der Ural, Altai und Transbaikalien, zum Theil auch der Kaukasus, Finnland und Polen, und die Hügelketten am Don und Donez, sind die Fundorte für die meisten Mineralien. Man findet Gold aus Wasch- und Amalgamirwerken, Platina, Silber (besonders zu Nertschinsk), Kupfer, Eisen, Blei, Zink und Galmei, Quecksilber, Schwefel, Steinkohlen (am Don und Donez auf einem Areal von 500, in den Gouvernements Kaluga, Tula und Rjäsan auf einem Areal von 400 Q.-M.), Lignit, Salz (Stein- und Sudsalz), Vitriol, Salpeter, Naphta (in Transkaukasien), Diamanten und alle Arten Edel- und Halbedelsteine, Malachit, Amazonenstein, Asbest, Marienglas, Bernstein, Porzellanerde, Marmor, Granit, Porphyr, Braunkohlen, Torf u. s. w. Die Ausbeute betrug im Jahre 1861 nach officiellen Angaben:

	Aus Kronsbergwerken.		Aus Privatbetrieben.		In Allem.	
	Pud.	Pfd.	Pud.	Pfd.	Pud.	Pfd.
an Gold	201	7	1221	10	1422	18
an Platina	3	37	1	2	4	39
an Silber	978	23	6	28	985	12
an Kupfer	59,742	—	220,254	31	279,996	31
an Blei	49,416	7	6455	—	55,871	7
an Gußeisen	952,195	28	15,619,708	12	16,571,904	—
an Eisen	586,452	6	8,974,665	—	9,561,117	6 [1])
an Stahl	27,576	1	81,501	—	109,077	3
an Kochsalz	14,754,352	—	11,612,420	—	26,366,772	— [2])
an weißem und schwarzem Naphta	—	—	247,555	—	247,555	—
an Salpeter und Vitriol	3800	—	39,120	—	42,920	20
an Steinkohlen und Anthracit	160,922	28	—	—	—	— [3])

Früher war die Goldausbeute erheblicher; sie war von 1823 (wo sie nur 105 Pud betrug) bis 1847 schnell bis auf 1741 Pud gestiegen, sank aber von da ab wieder fast alljährlich, indem sie 1848 nur noch 1726, 1849 1587, 1850 1473, 1852 1367 Pud betrug. In den letzten Jahren hat sie dagegen wieder um ein Weniges zugenommen.

Fabrikthätigkeit. Was den Industrialismus der Russen betrifft, so ist in alter und neuer Zeit durch die Sorgfalt der Regierung Vieles, wiewohl mit geringem Erfolge, zur Hebung desselben geschehen. Erst neuerlich (1857) wurden die Prohibitivzölle bedeutend herabgesetzt, und seit Peter dem Großen ist die Verpflanzung ausländischer Industriezweige nach R. in der consequentesten Weise begünstigt worden. Auch ist nicht zu läugnen, daß die von Zeit zu Zeit erscheinenden Fabriktabellen einen erheblichen Zuwachs nachweisen, doch steht derselbe in keinem Verhältniß mit dem Wachsthum der Bevölkerung im Allgemeinen, mit den Bedürfnissen des Landes und mit den Fortschritten des Auslandes. Die Lederfabrikation, besonders was Juchten und Saffian betrifft, ist heut, wie vor 100 Jahren der Culminationspunkt der russi-

[1]) Die officielle Tabelle verzeichnet außerdem noch 193,693 Pud 38 Pfund verschiedene Metallproducte und 33,995 Stück Geräthschaften, als Ertrag der Kronswerke, so wie 1,829,521 Pud 37 Pfund Metallproducte, als Ertrag der Privatwerke, zusammen also 2,023,213 Pud 35 Pfund nebst 33,995 Stück. Hierzu kamen ferner 14,378 Pud 23 Pfund Anker und 6949 Sensen aus Krons- und 5478 Pud 36 Pfund Anker nebst 84,007 Stück Sensen aus Privatwerken.

[2]) Außerdem wurden in Transkaukasien von Privatpersonen aus den ihnen in Pacht gegebenen Salzquellen der Krone 1,112,723 Pud Salz gewonnen. Von den Kronssalinen lieferte die Astrachansche 5,523,769 Pud, die Eltonsche 4 Mill., die Iiezkische 1,304,322 und die Dedjuchinsche 1,007,116 Pud. Die sibirischen Salinen boten einen Ertrag von 2,692,590 Pud. Das oben erwähnte Naphta wurde von Kronspächtern gewonnen.

[3]) Es ist hier nur die Ausbeute des Kronsbergwerkes Lugansk verstanden. Die Erträge aller übrigen Steinkohlenwerke waren unbekannt.

schen Industrie, außerdem hat sich der Ruf der Baumwollen-, Segeltuch-, Tauwaaren-, Seife-, Licht-, Pottasch- und Leimfabriken von Alters her bewährt. Rechnet man hierzu noch einige sich durch Güte auszeichnende Fabrikate der Metall-, Glas-, Papier-, Tuch-, Leinen- und Branntwein-Fabrikation, so ist damit so ziemlich der Kreis des russischen Fabriken- und Hüttenwesens beschlossen und der gesammte übrige russische Industrialismus ist nur eine schwache Nachahmung der technischen Errungenschaften Deutschlands, Englands und Frankreichs. Die Hauptsitze des russischen Fabrikwesens sind das mittlere Großrußland (Moskau, Tula, Kaluga, Wladimir, Nishnij-Nowgorod), St. Petersburg und die uralischen Gouvernements Orenburg und Perm, letztere als Centrum des russischen Bergwerks- und Hüttenbetriebes. Moskau selbst aber ist der Mittelpunkt für die gesammte Industrie und ihre Verwerthung, indem es dem Handel in's In- und Ausland seine Richtungen vorschreibt. Es besitzt selbst große Fabriken in Tuch, Baumwolle, Seide, Leder, Tabak, Porzellan, und steht auch hinsichts der Fabrikation von Eisenwaaren Tula nur Weniges nach. Polen fabricirt besonders Baumwolle, Wolle und Zucker. Es ist seltsam, daß die Sitze des russischen Industrialismus mehr auf dem Lande zu suchen sind, während die Thätigkeit der Handwerker sich fast nur in den Städten concentrirt. Auch scheint hervorhebenswerth, daß die industrielle Thätigkeit des Russen sich nie auf viele Gegenstände gleichzeitig erstreckt, sondern daß sie sich meist auf einzelne Handelsartikel geworfen hat, denen sie dadurch aber auch einen seltenen Grad von Aufmerksamkeit zuzuwenden vermag. So giebt es große Fabrikflecken und Dörfer (besonders in den Gouvernements Nishnij-Nowgorod, Wladimir, Tula u. s. w.), welche 10—20,000 Einwohner besitzen, und wo jeder Ortsangehörige von Generation zu Generation nichts Anderes als Schlösser, Messer, Hüte, Tulupen (Schafspelze) oder Matten und Holzwaaren fabricirt. Die Waaren von Pawlowo, Lyskowo, Pogost, Nikolskoe, Muraschkino, Bor u. s. w. (sämmtlich im Gouvernement Nishegorod) haben dadurch Weltruf erlangt. Die Summe sämmtlicher Fabriken hat erst seit Kurzem die geringfügige Ziffer 10,000 überstiegen; unter Peter dem Großen gab es erst ca. 30, im Anfange dieses Jahrhunderts 2270, 1820 3724, 1828 kaum 6000 Fabriken, worunter nur 100 durch Dampfkraft betriebene. 1838 gab es 6450 Fabriken und Hüttenwerke mit 377,820 Meistern und Arbeitern. Bis heut hat sich die Zahl der letzteren nahezu verdreifacht. Den Werth der gesammten Production der Industrie berechnete man, mit Einschluß der Erzeugnisse der Handwerke, im Jahre 1851 auf 550 Millionen Silber-Rubel, und schätzte ihn 1861, nachdem der Krymkrieg den Gang dieser Production auf ungewöhnliche Weise unterbrochen, nur auf 600 Mill. S.-R., obwohl nach den Erfahrungen der Vorjahre, bei der stetigen Progression des Industrialismus, eine viel größere Ziffer zu erwarten stand. Nach Abrechnung der Handwerksthätigkeit verblieben 1856 224⅓ Mill. S.-R. als Resultat der industriellen Unternehmungen. Sibirien steuerte dazu nur 1½, Kaukasien ½ Mill. S.-R. bei. Was den hier einbegriffenen Schiffbau betrifft, so wird derselbe nicht nur in den Häfen der Ostsee und des Schwarzen Meeres äußerst lebhaft betrieben, sondern auch längs der ganzen mittleren und niederen Wolga und an deren Nebenflüssen, wie der Kama, Oka u. s. w. Die Barken, welche von den Russen mit einer Schnelligkeit und Billigkeit gezimmert werden, die ihres Gleichen sucht, werden, sobald sie ihren Zielpunkt (z. B. St. Petersburg) erreicht haben, zerschlagen und als Brennmaterial benutzt.

Handel und Schifffahrt. Ungleich wichtiger als die Industrie ist der Handel R.'s, für dessen Entwickelung Peter der Große schon viel gethan, den Katharina II. erweitert und die Neuzeit zu seinem jetzigen Flor geführt hat. Die Menge der Rohproducte bieten demselben eine größere Handhabe, als die Fabrikate, und seine Erleichterung findet er in den großen Wasserstraßen (Meeren, Strömen, Canälen) und neuerlich in den Eisenbahnen. Daher sind die Küstenländer, die Orte an Strömen und die an den Schienenwegen liegenden Großstädte diejenigen Orte, welche am meisten am Handel und seinen Segnungen participiren. Die wichtigsten Hafenplätze für den auswärtigen Handel sind: St. Petersburg mit Kronstadt, Riga, Reval, Libau, Helsingfors, Wiborg, Odessa, Cherson, Feodosia, Taganrog, Archangel. Die Haupthandelsplätze im Innern des Landes: Moskau, Nishegorod, Charkow, Poltawa, Wo-

ronesh, Krementschug, Jekaterinoslaw, Astrachan, Irkutsk, Kjachta und Warschau im Königreich Polen. Die Stapelplätze für den Karawanenhandel, der Centralasien zum Ziele hat, sind Orenburg und Tiflis. Der Handel wird lebhaft gefördert durch Messen und Märkte, die fast in jeder großen Stadt jährlich ein oder mehrere Male stattfinden und die oft sehr besucht sind, ja zeitweise von einer halben Million Menschen, wie Nishegorod, die größte Messe der Welt, wohin ganz Europa und Asien ihre Contingente aus der Kaufmannschaft liefern. Die wichtigsten dieser Messen sind: Nishegorod (von Makarjew hierher verlegt) mit einer Waarenanfuhr von ca. 100 Mill. R. S. und einem Waarenabsatz von ca. 90 Mill. R. S.; Irbit, im Gouv. Perm, mit 40 Mill. R. S. Anfuhr und 30 Mill. R. S. Absatz; Charkow, mit vier Messen, und einer Anfuhr von 25 Mill. R. S. bei einem Absatz von 20 Mill. R. S.; Poltawa mit 20 Mill. R. S. Anfuhr und 15 Mill. R. S. Absatz; die Klostermesse bei Korennaja Pustyn (Gouv. Kursk) mit 12 Mill. R. S. Anfuhr und 10 Mill. R. S. Absatz; Urjupinskaja Staniza (Marktflecken im Lande der donischen Kosaken), mit 11 Mill. R. S. Anfuhr und 9 Mill. R. S. Absatz; Romny im Gouv. Poltawa mit zwei Messen und 10 Mill. R. S. Anfuhr bei 5 Mill. R. S. Absatz; Krolewez (Gouv. Tschernigow) mit 7 Mill. R. S. Anfuhr und 4 Mill. R. S. Absatz u. a. m. Der akademische Kalender von 1854 verzeichnet nicht weniger als 103 Meßorte Rußlands, mit den näheren Angaben des Verkehrs. Fast jeder dieser Orte unterhält überdies eigene Marktzeitungen oder Markttabellen. Für das Jahr 1852 wiesen dieselben in Betreff jener 103 Meßorte schon eine Waarenanfuhr im Gesammtbetrage von ca. 105 Mill. R. S. nach, eine Ziffer, die sich seitdem nahezu verdoppelt hat. Nishnij Nowgorod fungirt dabei als derjenige Meßplatz, der den halben Verkehr des russischen Reiches an sich gerissen hat und wohin sich Alles zunächst drängt, was Absatz zu finden hofft oder Einkäufe halten will. (Vgl. die treffliche Schrift von Iwanow „Ueber den Jahrmarkt zu Nishnij Nowgorod" im 4. Hefte des 3. Bandes der „Dorpater Jahrbücher", Dorpat 1834; die „Beschreibung Nishnij Nowgorods mit seinem berühmten Jahrmarkte," nebst einer Ansicht der Stadt und dem Plane des Jahrmarktes, Dorpat 1839; die „Opissanije Nishegorodskoi Jarmonki" vom Director des Meßcomtoirs A. Subow, St. Petersburg 1839 und öfter, und die vom Handelsministerium veröffentlichten Meßberichte, deren letzter sich auf die Resultate des Jahres 1863 bezieht.) Für den europäischen Handel sind die Hauptgegenstände der Ausfuhr: Häute, Talg, Juchten, Wolle, Borsten, Getreide, Mehl, Flachs und Hanf, Flachs- und Hanfsamen, Holz und Holzwaaren, Pottasche, Theer, Eisen und Kupfer; die Hauptgegenstände der Einfuhr: Baumwolle, Wolle und Wollenwaaren, Seide, Baumöl, Früchte, Weine, Colonialwaaren, Farben, Maschinen und Instrumente. Für den asiatischen Handel bilden die hauptsächlichsten Exportartikel: Baumwollen-, Wollen- und Metallwaaren, und die erheblichsten Importartikel: Thee, Seide, Baumwolle und Früchte. Was den Gesammthandel des Jahres 1861 betrifft, des Letztjahres, worüber specialisirte Listen vorliegen, so betrug die Ausfuhr über die europäische Grenze 159,860,000 R. S., über die asiatische Grenze 13,458,000 R. S., aus und nach Finnland 3,861,000 R. S., die Gesammtausfuhr also 177,179,000 R. S. Die Einfuhr stellte sich dagegen im Jahre 1861 auf 142,750,000 R. S. von der europäischen, auf 22,139,000 R. S. von der asiatischen und auf 2,222,000 R. S. von der finnischen Grenze her, insgesammt also auf 167,111,000 R. S.[1]) Die Ausfuhr betrug 4,204,000 R. S. weniger, die Einfuhr 7,808,000 R. S. mehr als im Vorjahr. Der Gesammthandel des Jahres 1861 vertheilte sich wie folgt:

	Ausfuhr.	Einfuhr.
Häfen der Ostsee	67,815,957	99,633,888
Häfen des Weißen Meeres . . .	6,809,557	500,685
Südliche Häfen	63,076,629	15,516,670
Summa des Seehandels:	137,702,143	115,651,243

[1]) Die Staaten, welche sich am russischen Handel zumeist betheiligen, sind, hinsichts der Ausfuhr: England (mit mehr als 40 pCt.), Preußen, China, Türkei, Frankreich, Oesterreich, Holland, Italien; hinsichts der Einfuhr: England (25 pCt.), Preußen, Frankreich, China, Amerika, Oesterreich, Hansestädte, Türkei. Vgl. die russischen Handels- und Schifffahrtstabellen vom Jahre 1861 (St. Petersburg 1863).

Westgrenze des Reichs	22,158,216	27,099,057
Transkaukasien	2,506,935	5,537,250
Astrachan	263,407	798,517
Orenburgische und sibirische Grenze	5,882,335	8,371,695
Chinesische Grenze	4,801,431	(noch nicht ermittelt.)
Finnland	3,861,564	2,221,491
Summa des Landhandels:	39,473,888	44,028,010

An Gold und Silber (in Barren und gemünzt) wurden 1861 ausgeführt: 15,790,353 (1860 nur 9,875,544), während eingeführt wurden: 7,138,396 (1860 dagegen 7,147,609). Tegoborski schätzte schon für 1856 das Maß des jährlichen Handelscapitals auf 537$^1/_3$ Mill. R. S.; man kann es, wenn man dieselben Grundlagen annimmt, wie jener Statistiker, d. h. die Umsätze der einzelnen Gilden zu 100,000, 40,000 und 6000 R. S. im Jahresdurchschnitt berechnet, gegenwärtig zu 700 Mill. R. S. veranschlagen. Von den 3 Gilden, in die sich der russische Handelsstand theilt, hat die erste das unbeschränkte Handelsrecht für In- und Ausland, so wie das Privilegium Banquier-, Wechsel- und Assecuranzgeschäfte zu treiben; die zweite das unbeschränkte Handelsrecht für das Inland, für das Ausland dagegen nur die Befugniß des Handels zum Betrage von 90,000 R. S.; für die dritte ist der Handel mit dem Auslande ganz ausgeschlossen. Die für die drei Gilden angemeldeten Capitalien müssen im Minimum resp. 15,000, 6000 und 2400 R. S. betragen. Im Jahre 1856 waren im russischen Reiche eingetragen: Kaufleute I. Gilde 1149, II. Gilde 2000, III. Gilde 51,012. Jetzt giebt es in Summa 61,120 Kaufleute aller drei Gilden. Die meisten Kaufleute der beiden ersten Gilden, d. h. die eigentlichen Großhändler, befanden sich in den Gouvernements St. Petersburg, Moskau, Riga, Wladimir, Nishnij Nowgorod und in den Gouvernements Chersson und Taurien. Die in den letzten Jahren bedeutend herabgesetzten Zölle, welche noch im Jahre 1859 fast 34$^1/_4$ Mill. R. S. betragen hatten, beliefen sich nach dem Staatsbudget von 1863 nur noch auf 32,514,532 R. S., und brachten, nach Abzug der Erhebungskosten von 4,210,869 R. S., dem Staate eine Revenue von 28,303,663 R. S. ein. Was den Schiffsverkehr betrifft, so drehte sich derselbe im Jahre 1861 um 10,634 Schiffe, welche in die russischen Seehäfen einliefen und um 10,739 Schiffe, welche aus den russischen Häfen in See gingen. In die Häfen der Ostsee liefen darunter ein: 4807, in die Häfen des Weißen Meeres 811 und in die Südhäfen 5016 Schiffe; alle 10,634 Schiffe hielten 1,024,103 Tonnen Last; 5804 waren beladen, 4830 führten Ballast. Von den in See gegangenen Schiffen verließen die Ostsee 4811, das Weiße Meer 829, die Südhäfen 5099; sämmtliche 10,739 Schiffe führten 1,025,972 Tonnen Last, 9364 waren beladen, 1375 beballastet. Von den angekommenen Schiffen waren der Nationalität nach: britisch 1956, russisch 1834, türkisch 1468, niederländisch 763, italienisch 752, norwegisch 558, dänisch 483, hannoverisch 440, während der Rest (2379) den übrigen Flaggen zugehörte. Die russische Handelsflotte zählte im Jahre 1860: 1416 Schiffe mit 172,605 Tonnen Tragfähigkeit und 10,000 bis 11,000 Matrosen. Die Zahl der Dampfschiffe auf den Binnengewässern belief sich im gedachten Jahre auf 358, von denen allein 215 die Wolga und deren Nebenflüsse (Kama, Oka u. s. w.) befuhren. Belebend für den Handel des russischen Reiches wirkten die vielen in den letzten Decennien zum Abschluß gebrachten Handelsverträge mit den auswärtigen Mächten, wie 1832 mit Nordamerika, 1834 und 1838 mit Schweden, 1840 mit Oesterreich, 1841 mit Großbritannien und Preußen, 1845 mit Neapel, 1850 mit Belgien, 1851 mit Griechenland und Portugal, 1853 mit Rom, 1857 mit Frankreich, 1858 mit Japan und 1860 mit China. Noch mehr aber zur Hebung des Handels in R. trug der Ukas vom 20. Juni 1860 bei, wonach sämmtliche Fremde den Russen bei Betrieb des Handels völlig gleichgestellt wurden. Früher betraf die etwaige Gleichstellung nur einzelne bevorzugte Nationen oder Personen. Ein ferneres sehr wirksames Hebungsmittel des Verkehrs bilden die seit dem vorigen Regime geschaffenen, durch den jetzigen Monarchen sehr erweiterten Schienenwege, denn wenn auch der militärische Zweck, das Centrum des Reiches mit den etwa im Kriege bedrohten Punkten des westlichen

und südlichen Rußlands in Verbindung zu setzen, vorzugsweise die Anlage der russischen Eisenbahnen bedingte und bedingen wird, so zieht doch in zweiter Linie der Handel seinen Nutzen davon, zumal die Hauptorte der russischen Industrie und die productenreichsten Gegenden des Reiches von ihnen berührt werden. Es bestehen zur Zeit — als fertige und dem Betriebe überlassene Bahnen — die Nikolai-Eisenbahn, welche die beiden Residenzstädte des Reiches in einer Linie von 604 Wersten (87 Meilen) mit einander verbindet. Sie führt von St. Petersburg über Kolpino, Pomeranje, Tschudowo, Klein-Wischera, Waldai, Wyschnij-Wolotschok, Ostaschkow, Twer, Klin und Chimki nach Moskau. Die Dauer der Fahrt beträgt für die Schnellzüge 15 Stunden, für die Postzüge 20 Stunden und für die Passagierzüge 30. Die Billigkeit und Benutzbarkeit für den gemeinen Mann erhellt daraus, daß das Fahrgeld der dritten Klasse für die ganze Tour nach dem neuesten Tarif nur 4 Rubel 50 Kop. beträgt (d. h. nicht viel über $4^1/_2$ Thlr. preuß. Courant). Noch geringer im Verhältniß zu den westeuropäischen Bahnen sind die Frachtsätze für Bagage, Waaren und Vieh. Für Bagage wird 75 Kop. per Pud für die ganze Fahrt entrichtet, für Waaren 15—40 Kop., für ein Stück Kleinvieh 3 R., für ein Stück Hornvieh 10 R. S. Eine zweite wichtige Eisenbahn ist die Moskau-Rjäsaner Bahn, vorläufig nur erst bis Kolomna (auf einer Strecke von 109 Wersten) eröffnet; eine dritte ist die Moskau-Jaroßlawer Eisenbahn, augenblicklich vollendet bis zum Flecken Ssergijewskoje, woselbst sich das berühmte Wallfahrts-Kloster zur heiligen Dreieinigkeit (die Troizische Lawra) befindet. Die Entfernung beider Orte von einander beträgt 70 Werst. Eine vierte, überaus wichtige Bahnlinie ist die jetzt in ihrer Totalität eröffnete von Moskau nach Nishnij Nowgorod. Sie führt von der Residenz über Bogorodsk, Pawlowsk, Petrowsk, Wladimir, Wjasnikowo, Gorochowezkoje, Gorobatow und Orlowsk nach dem berühmten Handels- und Meßorte und legt die Tour von 410 Wersten (58 Meilen) in $14^1/_2$ Stunden zurück. Der Fahrpreis beträgt 5 R. 12 Kop. S. als billigster Satz. Nicht minder wichtig ist die St. Petersburg-Warschauer Bahn, 1049 Werst (über 150 M.) lang, durchfahren in $33^2/_3$ Stunden, für 13 R. 13 K. S. nach niedrigster Taxe. Sie berührt Zarskoje-Sselo (wohin die Bahnlinie von St. Petersburg aus schon im Jahre 1838 eröffnet war, ehe noch die zwischen Berlin und Potsdam bestand), Gattschino, Preobrashensk, Luga, Pskow, Ostrow, Rjeshiza, Antonopol, Dubno, Dünaburg, Nowo-Alexandrowsk, Swjenzjany, Wilna, Grodno, Bjalostok und Lochow. Die St. Petersburg mit Preußen (via Königsberg, Kreuz, Frankfurt an der Oder, Berlin) verbindende Bahn, 840 Werst, d. i. 120 M. lang, benutzt die vorige Bahn bis Wilna und zweigt von diesem von St. Petersburg 662 Werst entfernten Knotenpunkt über Kowno, Pilwischken, Wilkowischken und Werschobolow nach Eydtkuhnen ab, welches 178 Werst (d. i. $25^1/_2$ Meilen) von Wilna entfernt liegt. Die Fahrzeit von Wilna nach Eydtkuhnen beträgt $5^1/_2$ Stunden, der Fahrpreis (minimum) 2 R. 23 Kop. Die ganze Tour von St. Petersburg nach Berlin kostet jetzt nur noch 1 Tag $19^1/_2$ Stunden Zeit und ist für Solche, denen es auf Geldersparniß ankommt, für 16 Thlr. preuß. Cour. zu ermöglichen. Außerdem besitzt R. noch die Zweigbahn von Dünaburg nach Riga in einer Länge von 204 Werst (30 Meilen). Sie führt über Zargrad, Liwenhof, Kreuzburg, Kokenhusen, Oger und Kurtenhof und bedarf einer Zeit von $6^1/_2$ Stunden, bei einem Fahrpreis von 2 R. 55 Kop. Vor Kurzem ist ferner die kleine Bahnlinie von St. Petersburg nach Peterhof (26 Werst lang) eröffnet worden. Die hier verzeichneten Eisenbahnen haben in Summa bereits eine Länge von 2650 Wersten (380 Meilen), wozu noch die polnischen Bahnen a) von Warschau über Skierniewice, Lowicz, Kutno, Kowal, Wloclawec und Alexandrowo nach Thorn und Bromberg und b) von Skierniewice über Rokizini, Petrikau, Radomsk, Czenstochau und Zombkowice, theils nach Krakau und Wien, theils nach Kattowitz und Breslau, die erstere 213 Werst lang, die andere ca. 300 Werst umfassend, hinzutreten, wodurch das gesammte Eisenbahnnetz R.'s auf ca. 3163 Werst oder 452 Meilen anwächst. Die Bahn von Moskau nach Kolomna wird bis Ssaratow fortgesetzt werden; ebenso ist die Südbahn nach Odessa gesichert. Andere Bahnlinien sind entweder bloß projectirte oder doch noch nicht über das Stadium der

bloßen Vermessung hinausgekommene, seitdem auch in R. die Ernüchterung der Ueberstürzung Platz zu machen begonnen hat. Eine große Erleichterung hat neuerlich der Verkehr in R. durch die mittels der electro-magnetischen Telegraphen ermöglichte Beförderung von Depeschen erhalten. Der St. Petersburger Kalender für das Jahr 1864 verzeichnet bereits 173 Telegraphenstationen, welche im October 1863 in R., im Königreich Polen und im Großfürstenthum Finnland bestanden. Die Thätigkeit der Telegraphen dieses bereits bis zur Krym, bis Odessa, Rostow am Don, Stawropol am Kaukasus, Orenburg und Perm am Ural, ja jenseit des Ural bis Ischym, Irbit, Tjumen, Omsk u. s. w. ausgedehnten und ganz Polen und Finnland (Helsingfors, Åbo, Uleåborg u. s. w.) umfassenden Telegraphennetzes ist auf den Hauptstationen eine ununterbrochene und für den Verkehr der verschiedenen Bewohner des Reiches dadurch sehr erleichterte, weil auf den meisten Stationen die Depeschen beliebig in russischer, deutscher oder französischer Sprache aufgegeben werden können. Für das finnländische Gebiet können dieselben auch in schwedischer, für das polnische in polnischer Sprache abgefaßt sein. Eine treffliche weitere Einrichtung ist die, daß das Publicum vom letzten Telegraphenpunkte aus, z. B. Omsk, sofortige Estafetten verlangen kann, z. B. nach Kamtschatka, dem Amurlande, China u. s. w., wodurch schon jetzt eine ununterbrochene Verbindung zwischen St. Petersburg und dem fernsten Asien hergestellt ist. Die Actiengesellschaften R.'s, deren Zahl gegenwärtig fast 200 beträgt, sind weniger als ein auf Solidität und Reellität begründeter Ausbau der Handelsverhältnisse, denn vielmehr als eine der vielen sich überstürzenden Ideen der Neuzeit zu betrachten, welche auf raschen Erwerb zielt und damit oft das Gewisse opfert. Der Ruin vieler Handelshäuser R.'s und das Eingehen vieler solcher Genossenschaften nach kurzem Bestand sind die Zeugen davon, daß keine praktische Erfahrung den Unternehmern zur Seite stand und daß viele dieser Unternehmungen bloß ins Leben traten, damit etwas Neues geschaffen werde. Als Kaiser Nikolaus I. die Augen schloß, zählte das ganze russische Reich in seinem weiten Umfange nur erst 36 Actiengesellschaften, worunter 34 ihr Entstehen seiner Regierung verdankten. Es war auch unter ihm in der Letztzeit eine merkliche Vermehrung eingetreten, da von den vermerkten 34 Gesellschaften nur 2 dem ersten Decennium, 11 dem zweiten Decennium und 21 den letzten 8 Jahren seiner Regierung ihren Ursprung verdankten, aber alle diese noch heut bestehenden Gesellschaften hatten eine sichere Basis und waren auf das wirkliche Bedürfniß der Nation hin begründet. Dahin gehören 3 Feuerassecuranzen, eine Viehversicherungscompagnie, die Gesellschaft zur Versicherung von Capitalien und Revenüen, die Gaserleuchtungscompagnie zu St. Petersburg, die russische Baumwollenspinnereicompagnie, die Zitzmanufactur in Zarewo, die Charkowsche Compagnie für Wollhandel, die russische Compagnie für See- und Flußversicherung, die Compagnie „Nadeshda“ für See-, Fluß- und Landversicherungen, die Wolgadampfschiffcompagnie, die Åbosche Dampfbootgesellschaft, die St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffscompagnie, die finnländische Wallfischcompagnie, die Compagnie für mechanischen Betrieb der Goldsandlager, die Compagnie für fabrikmäßige Bearbeitung animalischer Producte, die für russischen Holzhandel, für Kalkbrennerei, für Maschinentaufabrikation, für Bereitung künstlicher Mineralwässer, für Zwieback- und Brotbäckerei u. s. w. Unter dem jetzigen Regime, welches sich den neuen, von Westen eindringenden Ideen hold erwies, schossen alsbald die Ideen zur Begründung von neuen Gesellschaften aller Art wie die Pilze auf und jedes Jahr brachte dieselben dutzendweis. So verzeichnet das „Journal für Actionäre“ vom Jahre 1858 bereits 76 in R. bestehende Actiengesellschaften, das „Journal für Actionäre“ vom Jahre 1859 schon 94, das „Journal für Actionäre“ vom Jahre 1860 schon 111 u. s. w. Die wichtigsten Neuschöpfungen dieser Art, welche eine Garantie für die Dauer bieten, sind: die Hauptcompagnie der russischen Eisenbahnen (1857 begründet) mit einem Stammcapital von 275 Mill. R. S. an Actien und 35 Mill. R. S. an Obligationen und mit einer Dividende von $4^1/_2$—5 pCt.; die Gesellschaft für die Ssaratowsche Eisenbahn (1859 begründet), mit einem Grundcapital von 45 Mill. R. S. und Dividende von 5 pCt.; die Warschau-Wiener Eisenbahncompagnie (von 1857) mit einem Grundcapital von 10 Mill. R. S. und 10 pCt. Dividende; die Riga-Dünaburger Eisenbahncompagnie (von 1858) mit 10,200,000 R. S. Grund-

capital und 5 pCt. Dividende; die Warschau-Bromberger Eisenbahncompagnie (von 1857) mit 5,400,000 R. S. Grundcapital und 5 pCt. Dividende; die russische Gesellschaft für Dampfschifffahrt und Handel (von 1856) mit 9 Mill. Grundcapital und 7 pCt. Dividende; die Gesellschaft der Wolga-Don-Eisenbahn und Dampfschifffahrt (von 1858) mit 8 Mill. Grundcapital und 5 pCt. Dividende; die Gesellschaft des Weißen Meeres (von 1858) mit 3 Mill. Grundcapital und 6 pCt. Dividende; die Moskauer Feuerversicherungsgesellschaft (von 1858) mit 2 Mill. Grundcapital und 6 pCt. Dividende; die St. Petersburger Feuerversicherungsgesellschaft (von 1858) mit 2,400,000 R. S. Grundcapital und 5 pCt. Dividende u. s. w. Doch giebt es auch viele Actienvereine, die zum Theil mit sehr spärlichen Fonds begründet sind, oder andererseits bis jetzt ohne alle Dividende verblieben, und im Hinblick darauf ist es als ein erfreulicher Fortschritt der Zeit zu begrüßen, daß man gegenwärtig vor Anlage solcher Unternehmungen zunächst die Bedürfnißfrage ins Auge faßt. Die bisherigen geringen Resultate der 1858 begründeten Amurcompagnie, mehrerer neuerer Bergwerksgesellschaften und Vereine für Erbauung von Wohnungen für die ärmeren Klassen, für Wasserleitungen, für öffentliche Fuhrwerke, für condensirtes und transportables Gas u. s. w. haben den Schwindel in seine Schranken gewiesen. Bezüglich der Bankinstitute ist die Aenderung beliebt worden, daß die Staatsbanken aufgelöst und an ihrer Stelle Privat- und Landrentenbanken begründet worden sind, deren Resultate noch nicht genugsam vorliegen, um ein begründetes Urtheil über die Segnungen dieser Neuerung fällen zu können. Der Handel versprach sich dadurch einen großen Aufschwung.

Geistige Cultur. Wenn man die heutigen Culturverhältnisse R.'s denen zu Peter's des Großen Zeit gegenüberstellt, so ist in der That ein auffälliger Fortschritt ersichtlich, obwohl derselbe sich mehr unter den höheren als unter den niederen Ständen geltend macht. Der Adel, das höhere Militär und die obere Geistlichkeit bilden nebst den Städtebewohnern (Bürgern, Gelehrten, Künstlern, Kaufleuten, Handwerkern) die eigentlich gebildeten Stände R.'s, das niedere Militär, die gewöhnliche Popenschaft, die dienenden Klassen, die gesammte Bauernschaft, nunmehr nach Aufhebung der Leibeigenschaft urplötzlich zur Freiheit gelangt, sind bis zur heutigen Stunde fast aller Bildung und Aufklärung baar und strotzen von den phantastisch-abergläubischsten Ideen. Auf sie hat hauptsächlich Bezug, wenn man den Racentyp des Russen durch Schlauheit, Verschlagenheit, Sorglosigkeit, Unmäßigkeit, Völlerei, Trägheit, Neigung zum Diebstahl und Betrug, Bestechlichkeit, Fühllosigkeit und Grausamkeit im Allgemeinen kennzeichnet, woneben auch die Haupttugenden des Russen, Gastfreundschaft, Dienstfertigkeit, Treue, Patriotismus und Religiosität sich gerade in den unteren Schichten der Bevölkerung am entschiedensten aussprechen. Der ganze Bildungsgang der Nation ist übrigens ein von oben her octroyirter und die Organisationen gingen von Peter's des Großen und Katharina's II. Zeiten ab meist zu rasch vor sich, so daß den wichtigsten Institutionen keine Zeit und Gelegenheit zu ruhiger Entwickelung verblieb. Das Ausland galt stets als Vorbild, ihm ahmte man unbedingt nach, es unbeachtet lassend, daß die Bildung West-Europa's auf ganz anderer Basis erfolgt war, als sie in R. vor sich gehen konnte. Die drei am meisten und wohlthuendsten auf die geistige Erhebung der Nation einwirkenden Institute in älterer Zeit waren die nach dem Plane Peter's des Großen von seiner Nachfolgerin, der ersten Katharina, 1726 begründete Akademie der Wissenschaften, die unter der Kaiserin Elisabeth 1758 in's Leben gerufene Akademie der Künste und die 1783 durch Katharina II. gestiftete Akademie für russische Sprache und Literatur, deren Einwirkungen auf das gesammte Reich nach allen Beziehungen der Gelehrsamkeit, Bildung und Gesittung hin sich auch heute noch geltend machen. Alexander I. faßte mehr die Erudition des großen Volkshaufens in's Auge, ohne doch durch eine auf militärischer Dressur beruhende Methodik, die er beim Elementarunterricht einführte, Großes auszurichten. Nicht viel besser waren die Erfolge Nikolaus I., besonders zu der Zeit, als er, von Haß und Sorge in Betreff des revolutionären Geistes in West-Europa erfüllt, dem ausländischen Einflusse einen Damm vorschieben wollte durch das an seine Unterthanen erlassene Verbot, auf fremden Universitäten zu studiren, durch die Beschränkung der Ausländer, namentlich der Deutschen,

in Betreff der Uebernahme von öffentlichen Aemtern und Hauslehrerstellen und durch andere eine nationale Richtung der Bildung seines Volkes anstrebende Einrichtungen. Der Geist der Zeit ließ sich nicht hemmen, und Nikolaus I., zuletzt beruhigt durch den Gedanken, daß seinem Reiche wenigstens jede revolutionäre Bewegung fern gehalten sei, öffnete in den Letztjahren seiner Regierung selbst wieder der Fremdbildung die Thür und befreite seine Nation von dem hermetischen Verschlusse gegen das Ausland. Russische Sprache und Literatur, Landesgeschichte, Volkskunde, russische Geographie und Statistik, jene Hauptzweige des Unterrichts, wie sie durch Nikolaus I. formirt waren, hatten dabei einen glänzenden Aufschwung genommen und ein wahrhaft wissenschaftlicher Sinn war unter den Russen erwacht, der sich naturgemäß mehr durch prosaische als poetische Leistungen charakterisirte (siehe **Russische Sprache und Literatur**). Der eigentliche Volksunterricht, mit Ausnahme der Ausbildung der Geistlichkeit, des Militärs u. s. w., ist dem seit dem Jahre 1802 begründeten Ministerium der Volksaufklärung und des öffentlichen Unterrichts unterstellt, welches die Oberaufsicht über sämmtliche jetzt bestehende zehn Lehrbezirke (St. Petersburg, Moskau, Dorpat, Kiew, Kasan, Charkow, Wilna, Odessa, Sibirien und Kaukasus) führt und dessen Verwaltung sich auch auf das pädagogische Haupt-Institut in St. Petersburg erstreckt, sowie demselben schließlich die Leitung aller Schulen im Königreiche Polen überantwortet ist, welche gegenwärtig den Warschauer Lehrbezirk bilden. An der Spitze jedes Lehrbezirks steht ein Curator, wozu gewöhnlich eine höhere Militärperson gewählt wird, welche die formelle Seite des Schulwesens überwacht, während die Inspectoren und Lehrer (Professoren, Doctoren, Magister u. s. w.) für die geistige Seite desselben Sorge tragen. Universitäten giebt es zu St. Petersburg, Moskau, Charkow, Kasan, Kiew, Dorpat und Helsingfors (letztere früher in Åbo), von denen nur Dorpat und Helsingfors vier Facultäten haben und ganz nach dem Zuschnitt der deutschen Hochschulen eingerichtet sind. Lehrer wie Studirende haben eigene Uniformen und auch die Gymnasiasten tragen solche. Die Geistlichen empfangen ihre Vorbildung auf Unterschulen, Seminaren und Akademieen. Aerzte werden in den besonderen medicinisch-chirurgischen Akademieen zu St. Petersburg und Moskau ausgebildet. Für das Militär und die Flotte sind tüchtige Lehr-Institute vorhanden, welche auf die nöthige Ausbildung des sich zahlreich dazu meldenden Adels und der höheren Stände die nöthige Rücksicht nehmen. Dahin gehören vor allen die Nikolai-Akademie des kaiserlichen Generalstabes, die Pagen- und Junkercorps, die Cadetten- und Seecadetten-Corps, mehrere Ingenieur-, Artillerie-, Topographen-, Auditor-, technische, pyrotechnische, Feldscheerer- und Veterinär-Schulen, ferner sogenannte Marine-Lehr-Equipagen, Handels- und Schifffahrts-, Steuermanns- und andere Marineschulen, welche das Bedürfniß vollständig zu decken scheinen und welche großentheils mit besonderer kaiserlicher Munificenz ausgestattet sind. Um junge Adelige für den Civildienst im Justizfache zu bilden, wurde 1835 durch den Prinzen von Oldenburg, der die Hauptfonds dazu hergab, zu St. Petersburg eine besondere kaiserliche Rechtsschule eröffnet. Das 1828 gestiftete pädagogische Central-Institut bildet Lehrer für Gymnasien und Kreisschulen aus, und befähigtere Individuen werden auf russischen und ausländischen Universitäten weiterhin zu Professoren für die Hochschulen, Akademieen und Lyceen ausgebildet. Auch für die Zwecke der Sprachenkunde wird durch ein Institut (das Lasarew'sche für orientalische Sprachen) Sorge getragen, wie auch neuerlich von der Akademie der Wissenschaften eine eigene asiatische Schule begründet worden ist. Ebenso werden gegenwärtig die Interessen der Landwirthschaft, des Gartenbaues, der Forstwissenschaft, des Berg- und Hüttenwesens und der Technik und Mechanik überhaupt auf dem Schulwege unterstützt, wie denn gegenwärtig erst die Frage der Gründung von polytechnischen Schulen (zu St. Petersburg, Moskau, Kasan, Kiew u. s. w.) zur Förderung der höheren Realbildung eifrig von der russischen Presse besprochen wird. Im gesammten russischen Reiche bestanden 34,268 Unterrichtsanstalten, welche von 1,013,213 Lernenden besucht wurden. Es kamen auf eine Schule durchschnittlich 29—30 Schüler, und die Zahl sämmtlicher Lernenden verhielt sich zur Gesammtzahl der Einwohner etwa wie 1 zu 77, was ein besseres Resultat als früher ist, aber im Hinblick auf die eigentlichen Culturstaaten Europa's, wo jenes Verhältniß etwa 1 zu 7 ist, immerhin

noch als ein geringfügiges erscheint. Die Zahl der Lehrkräfte ist weniger ungünstig; es unterrichteten in sämmtlichen Schulen R.'s 1862: 49,990 Lehrer, so daß auf einen Lehrer durchschnittlich nur 20—21 Lernende zu berechnen waren. Der Lehrerstand ist daher in Rußland weniger ein aufreibender Stand, als irgendwo, indem die Schulen nirgends überfüllt sind, wozu noch die vielen Fest- und Ferientage sich gesellen, die ihm Ruhe gönnen. — Von den gelehrten Gesellschaften sind die nennenswerthesten: die Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, mit welcher die Akademie der russischen Sprache, die Centralsternwarte zu Pulkowa, das Physikalische Centralobservatorium, die Geographische, Mineralogische, Pharmaceutische und Medicinische Gesellschaft in Verbindung stehen; die Gesellschaft für russische Geschichte und Alterthümer, die Gesellschaft der Naturforscher, die Gesellschaft der Freunde der russischen Sprache und Literatur, die Physikalisch-medicinische Gesellschaft und die Landwirthschaftliche Gesellschaft zu Moskau; die freie ökonomische Gesellschaft, die lettische literarische Gesellschaft zu Riga; die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau; die gelehrte Esthnische Gesellschaft zu Dorpat; die physiographische Gesellschaft zu Åbo; die Gesellschaft für finnische Sprache und Literatur zu Helsingfors; die literarischen Gesellschaften zu Kaluga und Shitomir; die philotechnische Gesellschaft und die Gesellschaft der Wissenschaften zu Charkow; die Gesellschaft der Freunde der russischen Sprache zu Jaroslaw, die Gesellschaft der Freunde der Nationalliteratur und die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Kasan; die medicinische Gesellschaft zu Wilna u. s. w., wovon die meisten Schriften herausgeben. Hierher gehört auch die Stiftung der St. Petersburger Hauptbibelgesellschaft mit ihren vielen durch das Reich verbreiteten Zweigvereinen, welche die heilige Schrift (besonders das Neue Testament und die Psalmen) in mehr denn fünfzig verschiedene Sprachen (darunter in die Sprachen der Tschuwaschen, Ostjaken, Wogulen, Syrjänen u. s. w.) hat übersetzen lassen, und welche dadurch für die Gesittung vieler früher heidnischer Völkerschaften des russischen Reiches wohlthätig wirkt. — Unter den weiteren Beförderungsmitteln der wissenschaftlichen Bildung müssen noch genannt werden: die Sternwarten zu Pulkowo, Moskau, Riga, Mitau, Nikolajew, Kasan, Dorpat u. s. w.; die Naturaliensammlungen zu St. Petersburg, Moskau, Dorpat, Riga, Mitau, Wilna &c.; die Mineraliensammlung des Bergcadettencorps zu St. Petersburg; das anatomische Museum zu Moskau; das Museum der Alterthümer Südrußlands zu Odessa; die botanischen Gärten zu St. Petersburg, Moskau, Dorpat, Kasan, Charkow, Simpheropol, Feodosia, Ssaratow, Wilna u. s. w.; der Fruchtgarten zu Nikita in der Krym u. s. w., die von Rumjanzow, Swinjin, Pogodin u. A. begründeten Museen und Sammlungen, die gegenwärtig in Besitz der Krone übergegangen sind, und die werthvolle Münzen, Kameen, Pasten, Waffen, Manuscripte und alte seltene Drucke enthalten. In Hinsicht auf russische und orientalische Münzen sind noch besonders erwähnenswerth das Münzcabinet der Akademie der Wissenschaften und das der Eremitage zu St. Petersburg. — Auch reiche Kunstsammlungen besitzt R. Die Gemäldegallerie der Eremitage, die Gallerie der Akademie der schönen Künste, die Bildersammlungen in den kaiserlichen Lustschlössern zu Zarskoje Sselo, Pawlowsk, Gatschina, Oranienbaum und Peterhof sind auch für den Ausländer sehenswerth. Durch Privatsammlungen haben sich einen Namen gemacht die Grafen Besborodko, Stroganow, Scheremetjew, Fürst Jussupow, die Naryschkin's u. s. w. Die Akademie der schönen Künste, die Eremitage und der kaiserliche taurische Pallast, einst Besitz Potemkin's, bewahren außerdem kostbare Schätze an antiken Statuen und Meisterwerken der russischen Skulptur. In der Akademie befindet sich auch ein für die Zöglinge der dortigen Medailleurschule wichtiges, viele Tausend Nummern enthaltendes Medaillencabinet. — Oeffentliche Bibliotheken gab es 1855 im ganzen Reiche 47 (jetzt 50). Darunter sind die bedeutendsten die große kaiserliche Bibliothek zu St. Petersburg mit mehr als 1/2 Million Büchern, Karten, Musikalischen Werken; die Universitätsbibliotheken; die Orientalische und Medicinische Bibliothek zu Moskau, die Kronsbibliothek zu Warschau, die Bibliotheken der Akademieen und die mehrerer gelehrter Vereine. — Was die Thätigkeit der Presse und den Buchhandel betrifft, so haben diese erst in der Neuzeit angefangen, ihre Entwickelung zu erlangen (f

Artikel Russische Sprache und Literatur). Auch heut noch besitzt das unermeßliche Reich im Vergleich zu seiner Ausdehnung überaus wenig die Typographie unterstützende Institute, und wie groß die Schreibelust der Russen gegen früher auch ist, so steht die Zahl der erscheinenden Werke doch noch keineswegs auf dem Niveau des übrigen Europa. Dabei ist die literarische Thätigkeit noch durch Censur gebunden (es bestehen zur Ueberwachung der Presse eine St. Petersburger General-Censur-Direction und sogenannte Censurausschüsse zu St. Petersburg, Moskau, Dorpat, Kasan, Kiew, Charkow, Wilna, Odessa und Warschau), obgleich die Thätigkeit des Staats dem russischen zu Extravaganzen geneigten Charakter gegenüber hier von großem Segen ist. Gute oder doch leidliche Druckereien giebt es zu St. Petersburg und Moskau, an den übrigen Universitätsorten, zu Riga, Mitau, Odessa, Tiflis u. s. w. Am letztgedachten Orte wird auch mit grusinischen und armenischen Typen gedruckt. Die periodische Presse hat in letzter Zeit eine ungewöhnliche Thätigkeit entwickelt. Während bei Antritt der Regierung des Kaisers Alexander II. die Anzahl der jährlich erscheinenden Zeitschriften nicht viel über 100 betrug, erschienen 1858 schon 205, 1859 291, 1860 310 periodische Blätter, deren Zahl gegenwärtig (Mitte 1864) schon auf ca. 400 angestiegen ist. Dabei ist St. Petersburg mit mehr als 150, Moskau mit mehr als 50 vertreten. Die Thätigkeit der periodischen Presse concentrirt sich demnach zur größeren Hälfte in den beiden Residenzstädten. Den Sprachen nach erscheinen russische, polnische, serbische, deutsche, französische, hebräische, grusinische, lettische, esthnische, finnische u. s. w. Zeitungen, Kalender, Almanache u. s. w. Unter den Kalendern behauptet der von der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften alljährlich herausgegebene, wegen seiner vielen geographisch-statistischen, meteorologischen, astronomischen, physikalischen und literarisch-biographischen Notizen den ersten Rang. Für die Rangverhältnisse wichtig ist der Adreßkalender (St. Petersburg 1863—64, 2 Bde., russischer Text) und der Hofkalender (St. Petersburg 1863, in russischer und französischer Sprache). Eine bloße Nachahmung des Auslandes sind die in mehreren Sprachen erscheinenden Tabellarischen, Wand- und Taschenkalender. In der Neuzeit hat sich die Speculation auch des russischen Buchhandels bemächtigt. Gleichwohl wird der größte Theil der Werke noch immer aus dem Auslande bezogen, und der Bücherimport wirft bedeutende Summen in den Staatsschatz.

Staatsverfassung. Das russische Reich ist eine völlig unumschränkte Monarchie, deren Regent daher den Titel Ssamodershez (d. i. Selbstherrscher) mit Recht führt. Er hieß in früheren Zeiten Großfürst, danach Zar, erst Peter der Große nahm den Titel Imperator (Kaiser) an und ertheilte seiner Gemahlin den Titel Imperatriza (Kaiserin). Der ganze Titel des Monarchen lautet: Von Gottes hülfreicher Gnade, Wir Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland, Moskau, Kiew, Wladimir, Nowgorod, Zar von Kasan, Astrachan, Polen, Sibirien, dem Taurischen Chersones, Herr zu Pskow und Großfürst von Smolensk, Lithauen, Volhynien, Podolien und Finnland, Fürst von Esthland, Liefland, Kurland, Semgallen, Samogitien, Bialystok, Karelien, Twer, Ingrien, Perm, Wjatka, Bulgarien und anderen Ländern, Herr und Großfürst zu Nowgorod, des niedern Landes, Tschernigow, Rjasan, Polozk, Rostow, Jaroslawl, Bjeloje-Osero, Udorien, Obdorien, Kondinien, Witebsk, Mstislaw und der ganzen nördlichen Gegend, Gebieter und Herr der Länder Iberien, Kartalinien, Grusien, der Kabardie und Armeniens, der Tscherkessischen und Gebirgsfürsten und Anderer Erb- und Lehnsherr, Erbe von Norwegen, Herzog zu Schleswig-Holstein, Stormarn, Dithmarschen und Oldenburg u. s. w. u. s. w. Der kleine Titel lautet: Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen, Zar von Polen und Großfürst von Finnland. Staatsgrundgesetze giebt es für R. nicht, da der persönliche Wille des jedesmaligen Staatsoberhauptes für das Volk bindend ist und jederzeit Gesetzeskraft hat. Eine Consequenz davon ist, daß jeder Nachfolger die bisher gültigen Gesetze und Verordnungen seiner Vorfahren ändern oder umstoßen kann. Für Finnland gilt jedoch die Incorporationsacte von 1809 als ein Grundgesetz, welches Kaiser Alexander II. am 22. April 1861 auf's Neue feierlich bestätigt hat. Auch bestehen noch für Liefland und Esthland eigene Provinzialstände, wie sie vor der Incorporation jener Länder Gültigkeit hatten, und auch diese haben die Monarchen stets zu schonen gesucht, so weit sie

nicht in die eigenen Rechte und Machtbefugnisse der Krone eingriffen. Dagegen wurde die erbmonarchisch-repräsentative Staatsform des Königreichs Polen (s. d.) seitens des Kaisers Nikolaus I. am 14. Febr. 1832 durch ein Manifest für verwirkt und aufgehoben erklärt und das Land nach Verlust der politischen Selbstständigkeit als Provinz dem russischen Reiche einverleibt. An der Spitze des Königreichs Polen steht nunmehr ein Statthalter, welcher mit dem seit dem 26. März 1861 wiederhergestellten Staatsrath die Angelegenheiten des Landes leitet. Den Mangel eines Staatsgrundgesetzes für R. selbst ersetzen gewisse bis jetzt allgemein beobachtete Reichsgesetze und Familienstatute. Zu ersteren gehören: die Reichsordnung Iwan's III. Wassiljewitsch vom Jahre 1477, betreffend die Untheilbarkeit R.'s; die Urkunde des russ. Reichstages von 1613 über die Erhebung des Hauses Romanow auf den russischen Thron; die Verordnung der Kaiserin Katharina I. von 1727, wonach jeder Selbstherrscher mit Gemahlin und Descendenz der russisch-griechischen Confession angehören muß; das Thronfolgegesetz Paul's I., vom 5. April 1797, welches die Erblichkeit der Thronfolge nach dem Rechte der Erstgeburt in männlicher und erst nach deren Erlöschen in weiblicher Linie regelt, wonach die nächsten Verwandtschaften mit dem letzten Kaiser bestimmend sind; und die Zusatzacte des Kaisers Alexander I. zum Thronfolgegesetz, vom 20. März 1820, wonach nur die Kinder aus einer vom Kaiser anerkannten standesmäßigen Ehe für thronfähig erklärt werden, so daß eine nicht im Purpur geborene Prinzessin dem Reiche keinen Beherrscher geben kann. Zu den Familienstatuten gehört das Paul's I., vom 5. April 1797, betreffend das Verhältniß der Prinzen und Prinzessinnen des kaiserlichen Hauses, welche sämmtlich Großfürsten und Großfürstinnen heißen und den Titel Kaiserliche Hoheit führen, zum Selbstherrscher, so wie ihre Volljährigkeit (die mit dem 20. Lebensjahre eintritt, während die des Großfürsten Thronfolgers schon mit dem 16. Jahre erfolgt) und ihre Ehen. Seit Paul I. führt auch der jedesmalige Thronerbe den Titel Zesarewitsch und seine Gemahlin den Titel Zesarewna; der zweite Sohn heißt Zarewitsch. Unmittelbar nach dem Ableben des Monarchen besteigt der durch das Recht der Geburt zur Herrschaft berufene Sohn den Thron, wozu es keiner weiteren Ceremonie bedarf; die Krönung und Salbung in Moskau durch den Metropoliten und die Krönung der Kaiserin durch den Kaiser selbst gilt nicht als Verpflichtung, sondern nur als ein geheiligtes Herkommen. Bei etwaiger Minderjährigkeit des Thronerben übernimmt, falls keine anderweite Verordnung des Vorgängers vorhanden ist, die Mutter oder der nächste Agnat die Vormundschaft und Regentschaft und hat in solchem Falle gewöhnlich einen Regentschaftsrath zur Seite. Die Kaiserin muß, wenn sie nicht in der griechischen Confession erzogen ist, zu derselben übertreten und erhält alle persönlichen mit der Kaiserwürde verbundenen Vorrechte. Der Hofstaat besteht aus sechs Stäben, dem des Ober-Kammerherrn, Ober-Hofmarschalls, Ober-Schenken, Ober-Stallmeisters, Ober-Jägermeisters und denen der Ober-Hofmeister (jetzt 6 an Zahl) und der Ober-Hofmeisterin, welche, als erste Hofchargen den Rang Wirklicher Geheimer Räthe bekleiden und den Titel Wyssokoprewoshoditelstwo, d. h. Hohe Excellenz, führen. Unter ihnen stehen, als zweite Hofchargen, mit dem Range eines Geheimen Raths, die Hofmeister (augenblicklich 24 an Zahl), der Hofmarschall, die Hofstallmeister (9), die Hofjägermeister (2), der Ober-Truchses, die beiden Ober-Ceremonienmeister, und die Ceremonienmeister (augenblicklich 20), so wie die Staatsdamen der Kaiserin (gegenwärtig 17). Den Hofstaat der Großfürsten und Großfürstinnen leiten gewöhnlich nur Hofmeister und Ober-Hofmeisterinnen; doch treten zuweilen noch Hof-Stallmeister u. s. w. als mit der Verwaltung des Hofes beauftragte Chargen hinzu.

Staatsverwaltung. Die oberste Leitung der Geschäfte der Staatsverwaltung befindet sich in den Händen des Kaisers selbst, dessen Cabinette der Minister des kaiserlichen Hauses vorsteht und von welchem alle schriftlichen Befehle (Ukase) ausgehen. Für die unmittelbar unter den Kaiser gestellten Angelegenheiten besteht überdies eine Geheime Kanzlei, die in vier Abtheilungen zerfällt: 1) für Privat-Correspondenz (Chef: Wirkl. Geh. Rath, Staats-Secretär Tanejew); 2) für die Redaction der Gesetze, Ukase u. s. w. (Chef: Wirkl. Geh. Rath, Staats-Secretär Frhr. v. Korff); 3) für Hohe Polizei (Chef: General der Cavallerie, General-Adjutant Fü-

Dolgorukow); 4) für die unter der Oberleitung der Kaiserin stehenden Wohlthätigkeits- und Bildungs-Anstalten (Chef: Prinz Peter von Oldenburg). Hierher gehört auch die Bittschriften-Commission (Präsident: Wirkl. Geh. Rath, Staats-Secretär Fürst Galizyn). — Oberste Staatskörperschaften sind: Der Reichsrath, der dirigirende Senat und der Heilige Synod. Der Reichsrath, errichtet durch Kaiser Alexander I. am 1. Januar 1810, steht unmittelbar unter dem Präsidium des Kaisers, während nur bei Abwesenheit desselben der Wirkl. Geh. Rath und Staats-Secretär (Graf Dimitrij Bludow) die Leitung führt. Dem Plenum desselben gehören die volljährigen Großfürsten, sämmtliche Minister und außerdem verschiedene vom Kaiser berufene Personen an. Die fünf Departements setzen sich zusammen: für Gesetzgebung und Codification, für Militär-Angelegenheiten, für Civil-Angelegenheiten und Cultus, für Staatswirthschaft und Finanzen und für Angelegenheiten des Königreichs Polen. Jedes Departement hat seinen Präsidenten und einige Mitglieder, die meisten das für Civil- und geistliche Angelegenheiten, dessen Präsident der Prinz von Oldenburg ist. Alle Gesetze, Verordnungen und Berichte gelangen in ihrem Entwurfe an diese oberste Staatskörperschaft zur Begutachtung, und die Minister legen an dieselbe jährliche Rechenschaftsberichte über ihre Geschäftsführung ab. Hiermit verbunden ist eine die Angelegenheiten des Reichsraths versehende Reichskanzlei, an deren Spitze ein Director oder Reichssecretär steht (gegenwärtig Geh.-Rath, Staatssecretär Butkow) und für dessen fünf Sectionen (den fünf Departements entsprechend) zum Theil als Staatssecretäre fungirende Vorsteher vorhanden sind. Neben dem Reichsrathe bestehen außerdem verschiedene theils permanente, theils temporäre Commissionen für besondere Zwecke; dergleichen sind: das Comité für die sibirischen Angelegenheiten, für die Angelegenheiten des Kaukasus, das Bauern-Emancipations-Comité u. s. w., für welche Commissionen das Personal vom Kaiser gewöhnlich aus den Mitgliedern des Reichsraths und den Ministern festgestellt wird. — Der von Peter dem Großen errichtete, zunächst als oberste Autorität für alle Civil- und Militärsachen dienende und deshalb mit dem Beiwort Prawitelstwujuschtschij (regierend, dirigirend) ausgestattete Senat vereinigte in sich ehedem die Direction aller Angelegenheiten des Staates, als Gesetzgebung, General-Controle, oberste Justiz u. s. w. Durch die Gründung des Reichsraths, der Geheimen Kanzlei u. s. w. wurden seine Grenzen bedeutend verengert, und seine Befugnisse bilden jetzt nur noch die Veröffentlichung und Registrirung der Gesetze, Ukase, der Verleihung von Adelstiteln u. s. w., die richterliche Entscheidung in letzter Instanz über Staatsverbrechen, Civil- und Criminalsachen, die Revision der durch die Provinzial-Tribunale gefällten richterlichen Entscheidungen u. s. w. Er ist somit gegenwärtig fast nichts als eine die inneren Angelegenheiten des Staats und namentlich die Beobachtung der Gesetze und die Führung der Rechtspflege überwachende Sicherheitsbehörde, deren jedesmaliger General-Procurator daher auch der jeweilige Justizminister ist. Der Kaiser führt auch hier das Präsidium, und er allein ernennt die Senatoren, deren Zahl größer ist, als die der Mitglieder des Reichsraths; im Ausgang des vorigen Jahres (1863) betrug ihre Anzahl 139, wobei die Staatsminister, so wie die Chefs der Centralstellen der Verwaltung noch nicht eingerechnet waren, welche gleichfalls durch ihre Stellung Mitglieder sind. Jedes Jahr bringt durchschnittlich zehn bis fünfzehn neue Ernennungen. Der Senat hat, wie der Reichsrath, Plenar- und Departements-Sitzungen, indem acht Departements (deren jedem ein Generalprocurator vorgesetzt ist) bestehen. Der Heilige Synod, errichtet durch Peter den Großen, hat seinen Sitz zu St. Petersburg und Moskau, an welchem letztern Orte er ursprünglich bestand, während jetzt sich nur noch eine Abtheilung daselbst befindet. Er bildet das höchste Gericht für die geistlichen Angelegenheiten in der griechisch-russischen Kirche und besteht aus mehreren hohen Geistlichen, einem Generalprocurator und Procuratoren, denen ein Präsident (gegenwärtig der Metropolit von Nowgorod, St. Petersburg, Esthland und Finnland, Isidor), im Namen des Kaisers präsidirt. Der Synod präsentirt zu höhern geistlichen Aemtern, übt die Aufsicht über den Klerus, wacht über die Beobachtung der Kirchengesetze und die Reinheit der Lehre, übt die Censur aller geistlichen Schriften und entscheidet in Ehesachen. Mit ihm in Verbindung stehen eine besondere Kanzlei,

eine Direction der Unterrichtsanstalten für den orthodoxen Klerus, welche ihre Gewalt über alle geistlichen Akademieen und Seminare erstreckt, und eine eigene Verwaltung und Buchführung. Vom Synod dependiren ferner sämmtliche 57 Eparchieen (Diöcesen) Rußlands, wovon gegenwärtig 4 dem ersten, 18 dem zweiten, 35 dem dritten Range angehören, eben so wie ihm auch die Ressorts der Obergeistlichen des Hofes und der Armee und Flotte unterstellt sind. Was die Centralstellen der Administration betrifft, so nehmen darunter die Ministerien den ersten Rang ein. Die Mitglieder derselben arbeiten von einander unabhängig, haben Sitz und Stimme sowohl im Reichsrath wie im Senat und legen dem ersteren alljährlich Rechenschaft ab. Neben ihnen besteht ein sogenanntes Minister-Comité, dem ein Staatssecretär (gegenwärtig der Wirkl. Geh. Rath Graf D. Bludow) präsidirt. Das Ministerium des kaiserlichen Hauses, mit dessen Portefeuille augenblicklich der General der Infanterie General-Adjutant Graf Adlerberg betraut ist, wird dem Hofstaate zugezählt. Von ihm dependiren: das Ordenscapitel des Reichs, das Departement der Apanagen, das Cabinet des Kaisers (Bergwerke und Fabriken, welche das Privateigenthum des Kaisers sind), die Expedition des Ober-Ceremonienmeisters, die Kanzlei des Ministeriums, das Hofcomtoir (Verwaltung der Palläste), die Direction der Eremitage (Gemäldegallerie und Kunstsammlungen), das Hofmarstallamt, die Hofbaudirection, das Oberjägermeister-Amt, die Direction der kaiserlichen Theater, die kais. Akademie der schönen Künste, die Direction der kaiserlichen Bibliothek und die Direction des Rumjanzowschen Museums (seit 1862 in Moskau). Das Ministerium des Aeußern (Minister-Reichs-Vice-Kanzler, Wirkliche Geh. Rath Fürst Alexander Gortschakow seit 17./29. April 1856; Adjunct: der Geh. Rath und Ober-Truchseß N. Muchanow) begreift in sich die Kanzlei und das Conseil des Ministeriums, das Departement der orientalischen Angelegenheiten (Asiatisches Departement), das Departement der innern Angelegenheiten, das Departement der ökonomischen und Rechnungsangelegenheiten, das Ceremonial-Departement, das Reichs-Archiv und die Haupt-Archive zu St. Petersburg und Moskau, die Commission zur Herausgabe der Reichs-Urkunden und Verträge, die Gesandtschaften und diplomatischen Missionen, Geschäftsträger, General-Consuln, Consuln und Vice-Consuln, Agenten und Consular-Agenten. Das Ministerium des Krieges (Minister: Gen.-Lieut., Gen.-Adj. D. Miljutin) umfaßt die Kanzlei, das General-Auditoriat, das Departement des Generalstabs und topographischen Depots, das Departement der persönlichen Angelegenheiten, das Artillerie-Departement, das Departement des Commissariats (Intendanz), das Departement für Proviantirung, das Departement der Medicinal-Angelegenheiten, das Departement der Militär-Justiz, die Administration der irregulären Truppen und die General-Direction der Militärschulen. Das frühere Genie-Departement ist laut Ukas vom 9. Februar 1863 aufgehoben worden. Das Ministerium der Marine (General-Admiral der Flotte: Großfürst Konstantin, Minister: Contre-Admiral Krabbe) begreift die Kanzlei, das Departement der persönlichen Angelegenheiten, das hydrographische Departement, das Departement des Commissariats, das Departement für Schiffsbau, das Auditoriat, die Direction des Medicinalwesens und die Direction der Artillerie. Das Ministerium des Innern (Minister: Staatssecretär, Geh. Rath Walujew, Adjunct: Senator Geh. Rath Troinizkij). Von ihm dependiren: die Kanzlei (Allgemeine Angelegenheiten), das Departement der Polizei, das Departement für Verwaltung der Städte, das Departement für das Medicinalwesen, das Departement für die fremden Culte, die Abtheilung für die Angelegenheiten der Emancipation und das Central-Comité für Statistik. Behörden unter dem Ministerium des Innern bilden ferner: die General-Militär-Gouverneure (vom Kaukasus; Ostsibirien; Westsibirien; St. Petersburg; Moskau; Kiew, Wolynien und Podolien; Wilna, Grodno, Kowno und Minsk [Minsk ist mit den drei anderen erst durch Ukas vom 22. August 1862 vereint]; Orenburg und Ssamara; baltische Provinzen; Neurußland und Bessarabien); die Militär-Gouverneure (von Bessarabien; von Imeretien, Mingrelien und Abchasien); die verschiedenen Civil-Gouverneure und die Militär-Gouverneure der Stadtgebiete. Das Ministerium der Volksaufklärung und des öffentlichen Unterrichts (Minister: Staats-Secretär, Geh. Rath A. Golownin) begreift in sich die

Kanzlei, das Departement des Unterrichts und bis 1863 auch die Direction für Angelegenheiten der Censur, die nunmehr in das Ministerium des Innern übergegangen ist. Das eigentliche Unterrichts-Departement überwacht die bereits oben genannten 10 Lehrbezirke (der von Warschau ist seit 1862 von dem Ministerium abgezweigt), an deren Spitze Curatoren stehen, denen die specielle Verwaltung der Universitäten, Akademieen, Lyceen, Gymnasien, Kreis-, Elementar-Schulen u. s. w. anvertraut ist. Auch die Bibliotheken, Museen u. s. w. gehören zum Ressort dieser Ministerialverwaltung. Das Ministerium der Finanzen (Minister: Staats-Secretär, Geh. Rath v. Reutern; Adjunct: Senator Geh. Rath Nebolssin) hat als Specialverwaltungen seine eigene Kanzlei, die Direction der Credit-Angelegenheiten, das Departement der Bergwerke und Salinen, das Zoll-Departement, das Departement für die directen Steuern, das Departement für die indirecten Steuern, das Departement für Industrie und Handel, das Departement für die Hauptbuchführung, für die General-Kasse, die Commission des Fonds zur Amortisation der Staatsschuld und die Fabrikation des Papiergeldes und Stempelpapiers. Von ihm dependirt auch die Staatsbank (Director: Wirkl. Staatsrath Baron A. v. Stieglitz; Adjunct: Wirkl. Staatsrath Lamanskij). Das Ministerium der Justiz (Minister: Senator Geh. Rath Samjatnin; Adjunct: Wirkl. Staatsrath Stojanowskij). Von ihm dependiren die Kanzlei und das Departement der Justiz. Letzteres begreift wieder mehrere Branchen in sich, als die Reichsarchive alter Sachen, das Güter-Collegium, die Landmesser-Kanzlei, die Commission zur Anfertigung des Verzeichnisses aller Verbote und Freisprechungen von Gütern u. a. m. Das Ministerium der Domänen (Minister: Gen.-Lieut., Gen.-Adj. Selenoi; Adjunct: Geh. Rath v. Gerngroß). Hierzu gehören gegenwärtig die Kanzlei, die Departements der Domänen im Allgemeinen und der speciell westlichen Domänen, das Departement des Ackerbaus, das Forst-Departement und die Commission für die Fremden-Colonieen im südlichen Rußland. Die Central-Verwaltung der Straßen und Verkehrs-Anstalten (General-Direction der Wege- und Wasser-Communicationen und der öffentlichen Bauten) oder das Ministerium der öffentlichen Arbeiten. (Mit den Ministern gleich rangiren der General-Director: Gen.-Lieut. vom Ingenieur-Corps Melnikow; Adjunct: Gen.-Lieut., Senator v. Gerstfeld). Dieses für das Reich so wichtige Ministerium sorgt für Vervielfältigung und Erleichterung der inneren Verkehrsmittel, führt die Oberaufsicht über alle Eisenbahnen, Heerstraßen, Canäle, Telegraphen u. s. w. und bildet in eigenen Lehranstalten gute Techniker, besonders Hydrauliker und Chausseebau-Beamte, heran. Unterstellt sind ihm: eine Kanzlei, der Stab des Ingenieur-Corps für Straßen u. s. w., das Departement für Bauten und technische Angelegenheiten, das Departement für Kosten und ökonomische Angelegenheiten, das Departement für Eisenbahnen, das Departement für Prüfung der Pläne und Projecte, das Departement zur Hauptbuchführung und die Verwaltung der Telegraphen. Die Central-Post-Verwaltung (Chef: Hofmeister, Geh. Rath Tolstoi) steht dem gesammten Postwesen des Reiches vor, für welches ein eigenes Departement der Posten besteht. Die General-Controle (General-Controleur des Reichs: Staats-Secretär, Geh.-Rath Tatarinow) hat fünf Geschäfts-Branchen: die Kanzlei, die Archive, die Controle der Civil-Verwaltung, die Controle der Militär-Verwaltung und die Controle der Marine-Verwaltung. An der Spitze jeder derselben steht ein Director, beziehentlich ein General-Controleur, dem zuweilen noch ein Adjunct beigegeben ist. — Was die Polizei-Verwaltung, welche in ihrer Gesammtheit in den Händen des Ministers des Innern ruht, anbetrifft, so ist die innere Provinzial-Polizei, wie auch großentheils die Justizverwaltung den obenerwähnten General-Gouverneuren und Gouverneuren anvertraut, welche insgesammt, als Generale, zugleich den Oberbefehl über die Truppen in ihren Gouvernements ausüben. Unter den General-Gouverneuren stehen Civil-Gouverneure und Vice-Gouverneure, denen ein Gouvernementsrath zur Seite steht, den gewöhnlich einige (2—3) von den Gouverneuren selbst wählbare Räthe und ein Secretär bilden. Außerdem bestehen in jedem Gouvernement, welches vollständig organisirt ist, ein Collegium der allgemeinen Fürsorge, dem der Gouverneur selbst, so wie ein Cameralhof, dem der Vice-Gouverneur präsidirt. Das Collegium der

allgemeinen Fürsorge, welches aus Abgeordneten des Adels, des Bürger- und Bauernstandes besteht, übt die Aufsicht über alle Wohlthätigkeits-Anstalten des Gouvernements; der Cameralhof, zusammengesetzt gewöhnlich aus 3 Räthen, 1 Rentmeister, 2 Beisitzern und 4 Geschworenen, beaufsichtigt die Kreisrentkammern, die Kronsmonopole und überhaupt die Verwaltung aller Einkünfte und Ausgaben der Krone im Gouvernement. In Bezug auf die Jurisdiction steht den Gouverneuren die Bestätigung der Urtheile der unteren Gerichtshöfe ihres Verwaltungsbezirks zu, wie sie auch die Oberaufsicht über die Gerichtshöfe der Civil- und Criminalsachen, so wie über die Gewissens- und Billigkeitsgerichte führen. Ebenso haben die Gouverneure eine controlirende Mitaufsicht über die Schulen ihres Verwaltungsbezirks. Aehnlich wie die Gouvernements im Großen, sind die Kreise im Einzelnen organisirt; Kreisbehörden sind: das Kreisgericht (als Justizbehörde), das adlige Vormundschaftsgericht, die Kreisrealbehörde. Die Polizei-Angelegenheiten in den Kreisen vertreten die niederen Landgerichte, unter dem Vorsitz des Kreishauptmanns. In den kleinen Städten bestehen noch die sogenannten Dumen (gewissermaßen Magistrate, Stadtverordnetenversammlungen), eine uralte städtische Institution, indem freigewählte Bürger als städtische Vorstände die innere und finanzielle Verwaltung ausüben und zum Theil sogar die Polizeigewalt in Händen haben. Wo Dumen in den größeren Städten bestehen, ist die letztere indeß besonderen Polizei- und Ober-Polizeimeistern überantwortet, welche gewöhnlich unmittelbar unter dem Gouverneur oder General-Gouverneur stehen. Die Localpolizei wird übrigens durch eine zahlreich vertretene Landgendarmerie unterstützt, und dependirt von der Centralpolizei und schließlich vom Ministerium. — Ueber die Verwaltungseinrichtungen in den russischen Ostseeprovinzen, im Lande der donischen Kosaken, im Königreich Polen und im Großfürstenthum Finnland, welche von den oben angeführten, speciell R. betreffenden, zum Theil sehr wesentlich verschieden sind, vgl. man die einzelnen Artikel **Polen**, **Finnland** u. s. w.

Gemeindeverband. Man kann im Allgemeinen behaupten, daß in den städtischen Etablissements die Handwerke und der Handel vorherrschen, in den ländlichen dagegen der Ackerbau. Die officiellen Tabellen verzeichnen für R. (ohne Polen und Finnland) 678 Städte, 48 Possaden, 1312 Flecken und 305,439 ländliche Wohnungen; für Polen traten noch 453 Städte und 22,723 Flecken und Dörfer und für Finnland 26 Städte, 1894 Dörfer und 28,735 Hemmans oder Heimaten (Meiereien, Weiler, Colonieen) hinzu, wo theilweise die Krone, theilweise der Adel und zum Theil auch die Bauerschaft den erblichen Besitz führte, in welchem Falle die letztere nur einen Erbzins zu entrichten hatte. Die Gesammtsumme der städtischen Einkünfte belief sich im Jahre 1856 für R. selbst auf beinahe 11$^3/_4$ Mill. R. S. Die Hälfte derselben absorbirten die drei Großstädte St. Petersburg (fast 3$^3/_4$), Moskau (fast 1$^1/_4$), Odessa (nahezu 1 Mill. R. S.). — Eigenthümlich und wahrhaft socialistisch ist die Verbindung, in welcher die Glieder der russischen Gemeinden zu einander stehen, indem die Individualität der Angehörigen völlig ausgeschlossen ist und nur die Totalität zum Rechte und zur Geltung kommt. Die Gemeinden sind Besitzerinnen der Feldmarken, aller Nutzungen des Bodens, der Waldungen, Wiesen, Weiden, der Jagd und der Fischerei, und die Aecker sind so vertheilt oder verloost, daß für den Nachwuchs Reserveland übrig gelassen wird. Dieses System gleichartigen Nießbrauchs und natürlich auch gleichartiger Leistung macht sich in sämmtlichen Gemeinden geltend, gleichviel ob dieselben freie Eigenthümerinnen sind, wie es in den Ländern der Kosaken der Fall ist, oder bloß Besitzerinnen, wie auf den Kronländereien, oder nur Inhaberinnen, wie noch bis vor Kurzem in den Communen der Leibeigenen. Diese Einrichtung, die in R. uralt ist, hat ihr großes Gute dadurch, daß sie der Verarmung und dem Proletariate wehrt, sie ist aber auf der andern Seite ein Hemmschuh für die freie und selbstständige Entwickelung der landwirthschaftlichen Betriebszweige (Ackerbau, Viehzucht, Bienenzucht, Forstcultur u. s. w.), deren verhältnißmäßig geringfügige Bedeutung eben darin ihren Grund hat. Auch wird dadurch, daß von Regierungswegen die Einrichtung getroffen ist, daß jede Streitigkeit und jede Unbill innerhalb der Gemeinde zunächst vor den Richterstuhl der Gemeinde selbst gebracht werden muß,

von wo aus erst in gewissen Fällen der Weg weiterer Appellation ermöglicht ist, der Rechtsgang beschränkt und die Gesittung nicht eben gefördert. — Weit mehr als irgend eine andere Regierung R.'s ist die des Kaisers Alexander II. auf innere durchgreifende Reformen gerichtet, welche die Förderung der Volksaufklärung, die Hebung des Handels und Verkehrs, eine Umwandlung des Militärstaats und die Aufhebung der Leibeigenschaft bezwecken. Zur Verbesserung der Lage der Bauern waren schon unter den früheren Kaisern (Alexander I., der schon die Leibeigenschaft in den Ostseeprovinzen aufgehoben hatte, und Nikolaus I., der sie ursprünglich auch für R. aufzuheben beschlossen hatte, aber aus weisen politischen und staatsökonomischen Gründen davon abstand) verschiedene Einrichtungen getroffen worden. Alexander II. (s. d. Art.) nahm die Emancipationsidee mit einer Energie in die Hand, die zu mancher Rücksichtslosigkeit führen mußte und die bei dem Widerspruch, den dieselbe, wie nicht anders zu erwarten stand, bei vielen Gutsherren selber fand, anfangs das Fallenlassen dieses Planes erwarten ließ. Dennoch ist, und nur in einem Reiche wie R. mit stark ausgesprochener Autokratie war dies möglich, die Idee zu ihrer Realisation gediehen, und auch die Aufstände der Bauern in einzelnen Gouvernements (Orel, Minsk, Grodno, Kowno, Nishnij Nowgorod, Woronesh, Ssimbirsk, Tambow, Ssamara, — schon bis Mai 1861 hatten sich 141 Dörfer mit ca. 71,000 Einwohnern erhoben, denen sich im Laufe des Jahres noch Tausende von Aufsässigen in den Gouvernements Kasan, Pensa, Witebsk, Kostroma, Pskow, Smolensk, Wilna u. s. w. zugesellten) hatten den Kaiser in der Durchführung seines einmal gefaßten Planes nicht beirrt. Das am 19. Februar (3. März) 1861 veröffentlichte kaiserliche Manifest nebst angehängtem Statut erließ die näheren Bestimmungen in Betreff der Emancipation, und ein späterer Ukas verordnete Weiteres betreffs der Einführung von Friedensgerichten, Bezirks- und Gemeindeverwaltungen, auch erklärte sich die Regierung durch Darlehne zur Verwilligung von Unterstützungen bereit, um den Bauern die Erwerbung des Landes zu freiem Eigenthum zu erleichtern. Die mittels Ukases vom 29. September (11. October) 1862 eingeführten Justizreformen, so wie die durch Ukas vom 17. (29.) April 1863 bewirkten Reformen im Strafsystem (Abschaffung der körperlichen Strafen und der Brandmarkung, Abschaffung der Strafe des Spießruthenlaufens für die Militärs), suchten der Emancipation eine weitere moralische Basis zu verschaffen, deren Segnungen Angesichts eines Volkes, dem die Reife der geistigen Empfänglichkeit für so weitgehende Institutionen nicht überall zu eigen ist, man erwarten muß. (Vgl. die Artikel **Leibeigenschaft** und **Rostowzow**.) Ueber das Gemeindewesen in Polen und Finnland sehe man die betreffenden Abschnitte **Polen** und **Finnland** nach.

Rechts- und Gerichts-Verfassung. Wie der Kaiser sowohl in religiösem als militärischem Sinne als Oberhaupt Rußlands gilt, so übt er auch die höchste Gewalt in richterlichen Fällen aus, wobei aber ein gesetzlicher Stufengang durch die ordentlichen Gerichte nicht ausgeschlossen, ja zunächst erforderlich ist, ehe an den Kaiser appellirt werden kann. Die Gerichtspflege schließt sich an die administrative Gliederung des Reiches an; den Kreisen oder Districten entsprechen die Gerichte erster, den Gouvernements und Gebieten Gerichte zweiter Instanz, der Senat als oberste richterliche Behörde bildet die dritte und höchste Instanz, über deren Ausspruch nur allein noch der Monarch steht, dessen Veto hinreicht, das Urtheil aller Senatoren zu annulliren. Die in R. so streng durchgeführte Scheidung der Stände macht für den ersten Instanzenzug sehr verschiedene Gerichtshöfe erforderlich, z. B. für den Adel den Ujesdnyj Ssud (das Bezirksgericht), welches aus einem Richter und vier Assessoren besteht, unter denen selbst das adelige Element vorwaltet, da der Richter und zwei der Assessoren aus dem Adel erwählt sind, während nur die beiden anderen Assessoren aus der freien Bürgerschaft durch Wahl hervorgehen. Streitobjecte bis hundert Silberrubel werden durch den ersten Instanzenzug erledigt, für höhere Werthe ist eine Berufung an die höhere Instanz möglich. Außerdem giebt es für den Adel noch die Vormundschaftskammer (Pupillenbehörde), welche sich aus dem Adelsdistrictsvorsteher, dem Kreisrichter und einigen durch den Adel wählbaren Mitgliedern zusammensetzt. Gerichte erster Instanz für die Bürgerschaft sind in den

größeren Städten Magistråte, in den kleineren Rathhäuser aus zwei Bürgermeistern und zwei Schöffen, von den Gemeindemitgliedern aus der Gemeinde selbst erwählt; außerdem giebt es für die Bürger eine Stadtvormundschaftskammer, welche dieselben Rechte für die bürgerlichen Wittwen und Waisen übt, wie die Vormundschaftskammer für die adeligen. Für die freien Bauern bestehen Gemeindegerichte (Dorfgerichte), zusammengesetzt aus zwei Kammern, deren Mitglieder Bürgermeister, Aelteste und Geschworene bilden. Die erste Kammer entscheidet über Streitobjecte bis zu 5, die zweite bis zu 15 R. S. Die adeligen Gutsherren haben die Patrimonialgerichtsbarkeit über ihre Bauern, entscheiden aber nur in Civilsachen, indem die Criminalfälle vor die ordentlichen Gerichte gehören. Eigenthümliche Gerichte sind die Gewissensgerichte, die sich in jeder Gouvernementsstadt befinden und die je nach dem Stande der Parteien aus je einem Richter, zwei adeligen, zwei bürgerlichen und drei bäuerlichen Beisitzern bestehen. Diese Gerichte haben Competenz für Streitigkeiten zwischen Familiengliedern, Vergehen Minderjähriger, bei Kirchenvergehen u. s. w. Außerdem giebt es jetzt noch Friedensgerichte, deren Functionen der Kaiser Alexander II. sehr erweitert hat, und die sich in der Leibeigenschaftsfrage überaus wohlthätig bewährt haben. Eine andre Art von Gerichten, die schon durch Nikolaus I. begründet wurden, und um deren Einrichtung sich der Handelspräsident Freiherr Alexander v. Meyendorff (s. d.) große Verdienste erwarb, sind die Handelsgerichte, bestehend aus einem Präsidenten, Vicepräsidenten und mehreren von der Kaufmannschaft wählbaren Mitgliedern, welche in Handelssachen bis zu 10,000 R. S. endgültig entscheiden. Wo bis jetzt keine Handelsgerichte etablirt sind, fungiren die Magistråte statt ihrer. Endlich bestehen noch ausnahmsweise für die beiden Residenzen Hofgerichte mit mehreren Abtheilungen für Civilsachen der ortsangehörigen Bürgerschaft und der Fremden. Die zweite Instanz bilden die in den Hauptstädten der Gouvernements befindlichen Gouvernementsgerichte, welche in eine Civil- und Criminalkammer zerfallen und an denen ein vom Adel erwählter und durch die Regierung bestätigter Präsident, zwei Adelsdeputirte, zwei Bürgerdeputirte und ein vom Kaiser ernannter Rath fungiren. Dieselben entscheiden zugleich in erster Instanz in Güterstreitigkeiten und bei Preßvergehen. Ueber den dirigirenden Senat und seine Zusammensetzung s. ob. Neben dem Senat besteht noch als ein zweiter höchster Gerichtshof der heilige Synod, der in allen geistlichen Angelegenheiten und in Ehesachen die letzte Instanz bildet. Die Gouvernementsgerichte haben an ihrer Spitze einen Procurator zur Ueberwachung der Gesetzmäßigkeit der Verhandlungen und Rechtssprüche; die beiden höchsten Gerichtshöfe, Senat und Synod, haben einen Oberprocurator, und außerdem einen Generalprocurator in der Person des Justizministers. Die Justizverwaltung geschieht seitens des Staats selbst unentgeltlich, dagegen ist die Proceßführung kostspielig, wenn man sich der Advocaten bedient. — Für die Ostseeprovinzen bestehen Gemeindegerichte und Kirchspielsgerichte in erster, Kreisgerichte (in Kurland Oberhauptmannsgerichte, in Esthland Manngerichte) in zweiter und Hofgerichte in letzter Instanz für die Bauern; für Städter und den Adel Stadtgerichte in erster Instanz und ein Justizcollegium in St. Petersburg in weiterer Instanz. — Für Polen giebt es zunächst Friedensgerichte und als ordentliche Instanzen Civil- und Polizeigerichte, Landgerichte (Tribunale), Appellationshöfe und das Warschauer Tribunal. — Für Finnland bestehen Häradsgerichte (Districtsgerichte unterster Instanz), Lagsager und Lagmannsgerichte (als Mittelinstanz) für Streitigkeiten der Bauern, und Stadtgerichte (bestehend aus dem Bürgermeister und einigen aus der Bürgerschaft wählbaren Rathmännern) für Streitobjecte des Adels und der Bürgerschaft, so wie drei Hofgerichte (zu Åbo, Wasa und Wiborg), welche in letzter Instanz entscheiden. In großen Städten giebt es noch Unterstadtgerichte, welche die erste Instanz bilden, von denen aus erst an die eigentlichen Stadtgerichte appellirt werden kann; in kleinen Städten bestehen statt der Stadtgerichte nur durch Ordnungsmänner gebildete Rechtsstellen, die entweder mit den Häradsgerichten gleich rangiren oder eine Vorinstanz zu ihnen bilden. Vergl. hiermit den besonderen Artikel: **Russisches Recht.**

Finanzwesen. Die Ergebnisse des russischen Staatshaushalts waren bis zum Jahre 1862 in einen dichten Schleier gehüllt und die auf Privatquellen oder der gelehrten Forschung beruhenden Angaben über die Steuerkraft des Landes variirten daher sehr beträchtlich. Das Finanzjahr 1862, das erste, welches ein Budget zur Veröffentlichung brachte, ist daher für die Finanzgeschichte R.'s als epochemachend zu betrachten. Wie sehr die Kraftelemente des Volkes in stetem Wachsthum befindlich waren und wie sich, übereinstimmend damit, die Einflußmittel des Reiches gehoben haben, ersieht sich aus einem Vergleich der älteren, freilich nur approximativen Schätzungen der Staatseinnahmen R.'s mit den officiellen Angaben von 1862 und den folgenden Jahren, deren wir weiter unten erwähnen werden. 1713 unter Peter dem Großen stellten sich danach die Einnahmen auf 8,600,000 R. S., 1725 unter Katharina I. auf 18½, 1770 unter Katharina II. auf 28, 1782 auf 44½, 1801 unter Kaiser Paul I. auf 88½, 1804 unter Kaiser Alexander I. auf 121 und 1811 auf 124½ Mill. R. S. In Folge der Kriege gingen sie indeß erheblich zurück und 1821 betrugen sie nur 65⅓ (nach einer andern Angabe 71⅙ Mill.), 1826 99½, 1828 112 (nach andern Angaben 126) und 1835 122¼ Mill. R. S., und hatten erst 1840 wieder die frühere Höhe erreicht, für welches Jahr dieselben, mit Polen und einschließlich der Apanagegüter, auf 125,730,000 R. S. sich belaufen haben sollen. Hiergegen weist das Finanzjahr 1862 eine Brutto-Einnahme von 310,619,739 und das 1863 eine solche von 347,867,860 R. S. nach: (Specialistrung s. u.). Seit 150 Jahren haben sich demnach die Staats-Revenüen R.'s im Verhältniß von $1:40,_{45}$ oder um 4045 Procent, d. h. durchschnittlich um nahezu 27 Procent im Jahre, vermehrt, während die Zunahme der Bevölkerung seit 1725 bis 1860 nur im Verhältniß von $1:5,_{55}$ oder mit 555 Procent, d. h. durchschnittlich mit ca. 0,41 Procent im Jahre, erfolgt ist. Gleichwohl ist bei dem ungeheueren Productenreichthum des Landes, dessen Rohstoffe (sowohl was die animalischen, als vegetabilischen und mineralischen Naturschätze anlangt) zum Export für die halbe Welt dienen könnten, die Finanzkraft R.'s noch ungleich zu erhöhen, zumal wenn eine zweckmäßige, den Fortschritten der Technik und Mechanik angemessene Verwerthung der Naturproductionen eintritt. Die Staats-Einnahmen zerfallen im russischen Reiche in zwei Hauptklassen: Steuern und Regalien, zu welchen letzteren auch die Krongüterrevenuen gehören. Zu den Steuern gehören: das Kopf- oder Seelengeld (der Obrok) der Bürger und Bauern, zu dessen Aufbringung die städtischen und die Gemeindeverbände des Landes verpflichtet sind, die Gildensteuer der Kaufleute, wofür die Gilden haften, und die See- und Landzölle, welche an den Grenzen erhoben werden. Zu den Regalien und Krongütereinkünften gehören: der Obrok der Kronsbauern (theils in Geldzahlungen, theils in Dienstleistungen, theils in Naturallieferungen als Bodenrente gezahlt), die Getränkesteuer (die Branntweinpacht ist durch Ukas vom 1./13. Jan. 1863 aufgehoben), die Stempelgefälle für Kaufmannsgeschäfte, für Bittschriften, für Pässe, bei Verkäufen, gerichtlichen Urtheilen und Documenten, die Patentgebühren für Diplome, Rangerhöhungen, bei Erlangung von Aemtern u. s. w., das Postregal, das Salzregal, die Erträge der Kronfabriken, Kron-, Berg- und Hüttenwerke, Kronforsten und Fischereien u. a. m.

Das am 2. (14.) Mai 1863 vom Kaiser bestätigte Allgemeine Reichs-Budget der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1863 stellt sich, verglichen mit dem Vorjahre, in seinen Hauptposten, wie in den Anmerkungen 1 u. 2, Seite 567 u. 568 angegeben ist.

Das für 1864 aufgestellte Budget hat ebenfalls unlängst die kaiserliche Sanction erhalten. Es schließt auf beiden Seiten mit 401 Millionen ab. Dabei betragen die ordentlichen Staatseinnahmen 355 Mill.; die außerordentlichen 46 Mill. (18 Mill. Schatzscheine, 28 Mill. anglo-holländische Anleihe); die Staatsausgaben stellen sich auf 364 im Ordinarium, auf 37 Mill. im Extra-Ordinarium, letztere für militärische Zwecke. — Ueber die russische Staatsschuld fehlt es noch immer an genauen Detailangaben, was nämlich die Beträge der einzelnen Anlehen u. s. w. betrifft. Die amtlich angegebenen Gesammtsummen für die consolidirte in- und ausländische Schuld betrugen am 1. Januar 1861 520,484,275 R. S. (oder 34,527,852 R. S. weniger als im Vorjahr), und am 1. Januar 1862 556,141,949 R. (d. h. 35,657 R. S. mehr als im Vorjahr). Die schwebende Schuld drehte sich am 1. Januar 1861, nach

officieller Angabe, um 418 Mill. R. S. (93 Mill. Schatzscheine, 325 Mill. Schuld an die Bank), wozu noch 644,648,719 R. S. Creditbillets kommen, als das zur Deckung der den Reichs-Creditinstituten entnommenen Beträge bestimmte Papiergeld; mit Einschluß desselben stellt sich die ganze schwebende Schuld auf 1062,648,719 R. S. Kolb (Handbuch der vergleichenden Statistik, Gotha 1862) berechnet die Gesammtschuld Rußlands am 1. Januar 1864 wie folgt:

Consolidirte Schuld (1. Januar 1861)	520,484,275 R. S.
Schwebende Schuld: 108 Mill. Schatzscheine, 679,877,853 R. S. Creditbillets, 452,742,504 R. S. Specialschulden an die Reichsbank, zusammen 1240,620,357 oder, nach Abzug der vorhandenen Deckungsmittel für Creditbillets, mit 96,241,618 R. S.	1144,418,739 R. S.
Gesammtsumme:	1664,903,014 R. S.

Anmerk. 1 zu S. 566. A. Reichs-Einnahmen.

	Brutto-Einnahme für 1863 Rubel	Kop.	Erhebungskosten Rubel	Kop.	Reineinnahme für 1863 Rubel	Kop.
I. Gewöhnliche Reichs-Einnahmen.						
a. Steuern.						
Directe Steuern.						
1) Steuern	35,988,121	16¼	216,133	41	35,771,987	75¼
2) Für die Berechtigung zum Handel . .	7,541,400	—	—	—	7,541,400	—
Indirecte Steuern.						
I. Von den Consumtionsgegenständen (Abgaben, Accise)						
3) Getränke-Einnahme	108,092,122	5	8,092,638	96	99,999,483	9
4) Salz-Einnahme	9,550,000	—	1,205,035	58¼	8,344,964	41¾
5) Tabaks-Accise	3,300,000	—	307,275	46	2,992,724	54
6) Accise von der Runkelrübenfabrikation .	506,522	—	16,200	69½	490,321	30½
7) Zoll-Einnahmen	32,514,532	—	4,210,869	—	28,303,663	—
II. Gebühren.						
8) Stempelgebühren	5,898,700	—	154,824	44	5,743,875	56
9) Gebühren von Kaufbriefen und Kanzleigebühren	2,967,000	—	—	—	2,967,000	—
10) Verschiedene Gebühren (Päffe, Post-Certificate, Chausseegelder, Vermessungsgebühren u. s. w.)	6,328,286	17	118,968	74¼	6,209,317	42¾
Im Ganzen Steuern	212,686,683	38¼	14,321,946	29	198,364,737	9¼
b. Regierungs-Regalien.						
11) Bergwerksteuer	2,323,982	86	206,767	53¼	2,117,215	32¾
12) Münz-Einnahme	2,269,509	42	474,514	33¼	1,794,995	8¾
13) Post-Einnahme	7,590,291	6¾	9,125,919	71½	—1,535,628	64¾
14) Telegraphen-Einnahme	1,502,883	—	1,502,883	—	—	—
Im Ganzen von den Regalien	13,686,666	34¾	11,310,084	58	2,376,581	76¾
c. Vom Staats-Eigenthum.						
15) Grundzins-Abgaben der Reichsbauern auf Ländereien der Kronsdomäne	27,348,082	90¼	—	—	27,348,082	90¼
16) Pachten von abgesonderten Kronsbesitzungen	3,047,550	49¾	4,665	37½	3,042,885	12¼
17) Von bewohnten Gütern	4,378,269	36¾	—	—	4,378,269	36¾
18) Vom Verkauf von Kronsland	855,657	43¼	—	—	855,657	43¼
19) Von den Wäldern	3,268,736	57¾	—	—	3,268,936	57¾
20) Von den Hüttenwerken und Goldwäschen	2,307,462	64½	1,852,210	22	455,252	24½
21) Von der Nikolai-Eisenbahn (Petersburg-Moskau)	8,581,069	94	5,208,552	71¼	3,372,517	22¾
22) Von Gütern und Capitalien des Educationsfonds	913,183	47¾	—	—	913,183	47¾
Im Ganzen von Staatseigenthum	50,700,212	84	7,065,428	30¾	43,634,784	53¼
d. Verschiedene Einkünfte.						
23—33 Im Ganzen	41,757,081	70¾	189,818	3	41,567,263	67¾
Gewöhnliche Reichs-Einnahmen	318,830,664	27¾	32,887,277	20¾	285,943,367	7
II. Außerordentliche Ressourcen.						
34—35) Im Ganzen	15,707,769	51½	—	—	15,707,769	51½
III. Betriebs-Einkünfte.						
36—43) Im Ganzen	13,329,446	53¾	—	—	13,329,446	53¾
Reichs-Einnahmen in Summa	347,867,860	33	32,887,277	20¾	314,980,583	12¼

Im Januar 1862 wurde die Ausgabe von 30 Mill. Schatzscheinen zur Subvention der Eisenbahngesellschaften angeordnet, und im April 1862 die von 18 Mill.; hierauf durch Ukas vom 26. April das 5procentige Anlehen bei Rothschild von 15 Mill. Pfund Sterling (= 95 Mill. R. S.); zur Deckung der Deficits im Staatshaushalt von 1862 im Betrage von 14,750,000 R. S. und im Staatshaushalt von 1863 im Betrage von 950,000 R. S. (Summa 15,700,000 R. S.), war 1863 die weitere Ausgabe von 5 Serien Schatzscheinen im Betrage von 15 Mill. R. S. angeordnet worden, während die restirenden 700,000 R. S. durch die an das Finanzministerium gefallenen Ersparnisse anderer Ressorts gedeckt werden sollten. Die 1863 im Vergleich zu 1862 entstandenen Ausfälle der Einnahmen (in Summa 8,650,000 R. S.) hatten ihre Ursache in den zahlreichen Reformen des Steuersystems, z. B. Einführung der Accise für Getränke statt der Brantweinpacht, Abschaffung der Kopfsteuer der Bürger u. s. w. Eine Reduction der Ausgabe (1863 2,800,000 weniger als 1862) hatte die Differenz schon um etwas ausgeglichen; eine weitere Deckung hatte stattgefunden durch den Ueberschuß der zum ersten Male im Budget aufgeführten Einnahmen über die Ausgaben derselben Art (im Betrage von 4,900,000 R. S.). Dadurch war, wie bereits oben bemerkt, ein Deficit von nur 950,000 R. S. in Wirklichkeit verblieben.

Militärwesen. Peter der Große ist erst der Begründer der russischen Kriegsmacht nach europäischem Zuschnitt und seine Nachfolger bildeten den Militärstaat R.'s vollständig aus, zumal die fortwährend geführten Kriege eine treffliche Bildungsschule für das russische Heerwesen abgaben. Dem ganzen russischen Staatsorganismus ist, besonders durch den letztverstorbenen Kaiser Nikolaus I., ein militärischer Stempel aufgedrückt und die Disciplin wird vielleicht nirgends so streng und exact gehandhabt wie hier. Daher waren die Erfolge der russischen Waffen auch meist glänzend und großartig, und zwar sowohl im Orient, wenn es sich um ein massenhaftes Vorgehen,

Anmerk. 2 zu S. 566. B. Reichs-Ausgaben.

	Ausgaben.				Im Ganzen.	
	Beständige.		Temporäre und außerordentl.			
	Rubel.	Kop.	Rubel.	Kop.	Rubel.	Kop.
I. Gewöhnliche Ausgaben.						
a. Reichsschuld, Interessenzahlung und Schuldentilgung						
1) Für die auswärtige Terminschuld . . .	—	—	12,943,997	39	12,943,997	39
2) Für die auswärtige terminlose Schuld .	—	—	18,387,845	16	18,387,845	16
3) Für die innere Terminschuld	—	—	16,263,062	53¼	16,263,062	53¼
4) Für die innere terminlose Schuld . . .	—	—	9,892,312	52	9,892,312	52
Im Ganzen für die Staatsschuld	—	—	57,487,217	60¼	57,487,217	60¼
b. Oberste Regierungs-Institutionen	1,057,322	61¼	158,680	74	1,216,003	35¼
c. Ressort des heiligen Synods	5,084,156	41½	49,660	19¾	5,133,816	61¼
d. Ministerium des kaiserlichen Hofes	5,576,412	71	2,179,030	99	7,755,443	70
e. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	2,054,670	8½	47,862	43½	2,102,532	52
f. Kriegsministerium	100,804,311	64¼	14,772,855	43	115,577,167	7¼
g. Marine-Ministerium	17,087,690	—	942,103	—	18,029 793	—
h. Finanz-Ministerium	47,980,673	53½	5,991,572	26¼	53,972,245	79¾
i. Ministerium der Reichs-Domänen	6,065,381	81¾	3,083,950	5½	9,149,331	87¼
k. Comité für die südlichen Colonieen . . .	—	—	431,618	77¼	431,618	77¼
l. Ministerium des Innern	8,706,979	61½	139,264	49¾	8,846,244	11¼
m. Unterrichts-Ministerium	5,204,406	22¼	685,388	88	5,889,795	10¼
n. Haupt-Verwaltung der Wege und öffentlichen Bauten	14,631,694	33½	10,345,878	97	24,977,573	30½
o. Haupt-Verwaltung der Posten	9,419,754	46¼	36,088	5½	9,455,842	51¾
p. Justiz-Ministerium	6,261,680	95	76,629	88¾	6,338,310	83¾
q. Reichs-Controle. Unterhalt der Verwaltung	216,225	71½	16,663	34	232,889	5½
r. Haupt-Verwaltung der Reichsgestüte . . .	642,554	96¼	39,851	41½	682,406	37¾
s. Civil-Verwaltung von Transkaukasien . .	3,260,182	17¾	—	—	3,260,182	17¾
Gewöhnliche Reichs-Ausgaben, im Ganzen	234,054,097	26¾	96,484,316	52½	330,538,413	79¼
II. Außergewöhnliche Ausgaben						
für den Steuer-Ausfall	—	—	4,000,000	—	4,000,000	—
III. Betriebs-Ausgaben.	5,010,041	47½	8,319,305	6¼	13,329,446	53¾
Reichs-Ausgaben, in Summa:	239,064,238	74¼	108,803,621	58¾	347,867,860	33

als in den europäischen Kriegen, wenn es sich um eine geschickte Defensive handelte. Die vielen Reformen im Militärwesen, die Aufhebung der Militär-Colonieen, die Zurückgabe der Soldatenkinder an ihre Eltern, die Reductionen der stehenden Armee, die Milderung des Strafsystems in Heer und Flotte haben in der Neuzeit dazu beigetragen, auch den sittlichen Geist in der russischen Armee zu beleben und zu erhöhen, und durch eine Menge vortrefflicher Militär-Institute (kaiserliche Militär-Akademie, gestiftet 1830, jetzt Nikolai-Akademie des Generalstabes; Michael-Artillerieschule, seit 1849, deren Offizierklassen jetzt ebenfalls eine Akademie bilden, und viele andere) wird auch die Bildung unter den höheren Militärs auf's Sorglichste gefördert, während Hunderte von Garnison- und Cantonnementsschulen für die unteren Klassen des Soldatenstandes aufklärend wirken. Unmittelbar nach der polnischen Revolution ward die polnische Armee der russischen total einverleibt und dieser Zuwachs erhöhte das Gros der russischen regelmäßigen Streitmacht auf 665,640 Mann im Frieden, nämlich 568,000 Mann Infanterie, 97,640 Mann Cavallerie und Artillerie und einen Artilleriepark von 1672 Kanonen. Die kaukasische Armee, die finnländischen Truppen und mehrere Kosaken-Corps waren hierbei nicht einmal einbegriffen, und auch das irreguläre Militär fehlt in obiger Ziffer. Die regelmäßige russische Armee zerfällt in zwei Hauptgruppen, die sogenannte Operationsarmee, oder die für große auswärtige Zwecke dienende, und die für besondere, innere oder örtliche Zwecke reservirte Armee, wie z. B. die im Kaukasus u. s. w. Der wirkliche Stand der bei den Fahnen anwesenden Mannschaft der großen Operationsarmee bestand vor dem Krymkriege zur Friedenszeit aus ca. 270,000 M. Fußvolk und 70,000 M. Reiterei und die beiden Reserve-Aufgebote enthielten einen Soll-Etat von 213,000 M. Die Gesammtstärke des activen und regelmäßigen Heeres sollte damals 790,000 M. betragen und zwar: 640,000 M. Fußvolk, 102,000 M. Reiterei und 43,000 M. Artillerie; ferner sollte der Betrag der nicht activen oder irregulären Truppen sich stellen auf 412,000 M. Infanterie, 234,000 M. Cavallerie und 43,000 M. Artillerie. Bei der Revision von 1851 wurde die Gesammtzahl aller in irgend einer Beziehung zum Kriegsdienst stehenden männlichen Seelen auf 1,248,774 ermittelt, und zwar: Fußvolk 1,052,048 M. Sollbestand, worunter 411,660 M. Reserve, den Depots gehörige und sonstige nicht active oder irreguläre Truppen; Reiterei 336,172 M. Sollbestand, worunter 234,480 M. nicht activ, Artillerie 84,022 M. Sollbestand, darunter 41,120 M. nicht activ. Im Ganzen verblieben demnach 640,388 M. Fußvolk, 101,692 M. Reiterei und 42,902 M. Artillerie als active Armee; wozu noch circa 11,200 M. an Ingenieuren kamen. Die Gesammtstärke der russischen Armee stellte sich laut Bericht des Kriegsministeriums vom Jahre 1860 für das Vorjahr auf: 334 Generale, 26,997 Offiziere, 783,352 Soldaten, zusammen 810,683 M. Activ-Armee, 23 Generale, 3054 Offiziere, 66,873 Soldaten, zusammen 69,950 M. Reserve-Armee und 30 Generale, 4665 Offiziere und 92,000 M., zusammen 96,695 M. irreguläre Truppen, so daß die Totalität der russischen Armee, nach den Reductionen des Jahres 1858, sich für 1859 stellte auf 387 Generale, 34,716 Offiziere und 942,225 M. Gemeine für sämmtliche Armeetheile. 1858 hatte die Zahl der Offiziere der Activ-Armee noch 28,965 und der Soldaten 841,521 M. betragen; und bei der Reserve-Armee hatte sich die Anzahl der Gemeinen noch auf 85,570 M. belaufen. Die Reduction hatte hiernach um 1968 Offiziere und 58,169 M. Soldaten in der Activ-, und um 18,697 M. Soldaten in der Reserve-Armee sich gedreht. Zur Completirung der Truppen auf den Kriegsfuß und zur Bildung der Reserven waren in den Provinzen 503,335 Beurlaubte vorhanden, von denen 239,245 zum Wiedereintritt in die active Armee und 183,785 (Kosaken) im Kriegsfall zum Reservedienst verpflichtet waren. Rechnet man hierzu 144,814 M. (meist Baschkiren), die gegen Zahlung einer Kriegssteuer vom Dienst in Friedenszeit befreit waren, die aber gewärtig sein mußten, bei ausbrechendem Kriege Militärdienste zu nehmen, so stellte sich das Total der für einen Kriegsfall verfügbaren Mannschaft auf ca. 1,600,000 Mann, hatte also gegen früher nichts eingebüßt, da die Reductionen selbstverständlich nur das stehende Heer trafen. — Formation der activen Armee. Die active Armee besteht aus: 1 Garde-Corps, 1 Grenadier-Corps (zu deren Ressort

je ein Ober-Geistlicher gehört, der mit den Bischöfen gleich rangirt), 6 Linien-Armee-Corps, 1 Garde-Cavallerie-Corps; ferner aus 5 Local-Corps (je einem im Kaukasus, in Finnland, in Orenburg und Sibirien und dem Corps der Inneren Wache, welches die Garnisonen der Städte bildet). Die Corps sind, was die Infanterie betrifft, in Divisionen, Regimenter und Bataillone getheilt, wozu noch Jäger-Bataillone kommen; Garde- und Grenadier-Corps bestehen je aus 3 Divisionen, 12 Regimentern, 36 Bataillonen und 5, resp. 3 Jäger-Bataillonen. Die 6 Linien-Armee-Corps sind ebenso getheilt. Das finnländische, orenburgische und sibirische Corps bilden je 1 Division zu je 10, 11 und 16 Bataillonen, wozu für das finnländische Corps noch 9 Jäger-Bataillone kommen. Das Corps der Innern Wache hat 10 Divisionen und 49½ Bataillone; das kaukasische Corps 5 Divisionen, 16 Regimenter, 80 Bataillone und 4 Jägerbataillone. In Summe begreift die Infanterie 42 Divisionen, 112 Regimenter, 491½ Bataillone und 39 Jäger-Bataillone, zusammen 530½ Bataillone. Das Garde-Cavallerie-Corps hat 2 Divisionen, 12 Regimenter und 60½ Schwadronen; das Grenadier-Corps nur 1 Division zu 6 Regimentern und 36 Schwadronen; die 6 Linien-Armee-Corps begreifen 6 Divisionen, 36 Regimenter und 216 Schwadronen und das kaukasische Corps 4 Regimenter und 32 Bataillone, die gesammte Cavallerie 9 Divisionen, 58 Regimenter und 344½ Schwadronen. Endlich gehört zum Garde-Corps 1 Division (3 Brigaden, 11 Batterieen, 88 Geschütze und 1½ Bataillone Genie), zum Grenadier-Corps 1 Division (5 Brigaden, 18 Batterieen, 144 Geschütze und 1 Bataillon Genie), zu den 6 Linien-Armee-Corps 6 Divisionen (30 Brigaden, 108 Batterieen, 864 Geschütze, 6 Genie-Bataillone), zum kaukasischen Corps 1 Division (4 Brigaden, 16 Batterieen, 128 Geschütze und 2 Genie-Bataillone) und zum finnländischen Corps 1 Genie-Bataillon, so daß die gesammte Artillerie 9 Divisionen, 42 Brigaden, 153 Batterieen, 1224 Geschütze und 11½ Genie-Bataillone zählte. Die Effectivstärke eines Bataillons Infanterie, Jäger oder Genie, wurde 1862 auf 900 Mann festgesetzt, während früher 920 Mann dazu gehörten. Die kaukasische Armee, die orenburgischen und sibirischen Corps behielten für ihre Bataillone die frühere Stärke. — Formation der Reserve-Armee. Jedes Regiment hat 1 Reserve-Bataillon (das 4.). Die corpsweise vereinigten Reserve-Bataillone bilden die Reserve-Division eines jeden Corps. Die Reserve-Artillerie hat 2 Divisionen und ½ Bataillon Sapeurs. — Formation der irregulären Truppen. Die irregulären Truppen sind in Regimenter getheilt, welche wieder in Ssotnien (Abtheilungen zu 100) formirt sind. 1859 blieben 64½ Regimenter und mehrere Reserve-Kosaken-Abtheilungen außer Dienst, und nur 85½ Regimenter fungirten, ohne daß ein Regiment den Kriegsbestand erreichte. Was die einzelnen Corps betrifft, so gab es: das Corps des Don, das Corps des Kuban, das Corps des Terek, das Asow'sche Corps, das Corps von Neurußland, das Corps von Astrachan, das Corps von Orenburg, das Corps des Ural, das Corps der Baschkiren, das Corps der sibirischen Linien-Kosaken und das Corps des Amur (Transbaikalien), zusammen 132 Regimenter (activ und Cadres) mit 200 Geschützen. Außerdem bestanden die 3 (regulären) Regimenter von Tobolsk, Jenisseisk und Jakutsk, so wie ein Regiment und mehrere Commandos Tataren, Tscherkessen, Georgier u. s. w. — Stand der Flotte. Die Flotte bestand im Anfange des Jahres 1863 aus 249 Dampfern (9 Linienschiffen, 12 Schraubenfregatten, 8 Räderfregatten, 22 Corvetten, 12 Klippern, 2 Panzerbatterieen, 1 Panzerschaluppe, 79 Kanonierschaluppen, 2 Yachts, 25 Schoonern, 9 Transportschiffen und 68 kleineren Raddampfern), welche insgesammt 37,150 Pferdekraft und 2400 Kanonen besaßen. Segelschiffe gab es im Ganzen 62 (9 Linienschiffe, 5 Fregatten, 3 Corvetten, 3 Briggs, 13 Schooner, 2 Ruderkanonenboote, 2 Tender, 13 Transportschiffe und 12 Yachts), zusammen mit 1304 Kanonen. Mithin Total der Dampf- und Segelschiffe: 311 mit 3704 Kanonen, wozu noch 3 schwimmende Docks und circa 300 Hafen- und andere Fahrzeuge kamen. Der Effectivstand des Flottenpersonals betrug 1861 95 Admirale und Generale, 3245 Stabs- und Subaltern-Offiziere, 966 Civilbeamte, 55,216 Soldaten und Matrosen und 169 Gardes-marine und Conducteurs. Gegen das Vorjahr betrug die Reduction 19 Admirale und Generale, 324 Offiziere und 353 Civilbeamte, wodurch die

Zahl der Soldaten und Matrosen selbst um 2162 erhöht werden konnte. 1862 trat wiederum eine Reduction von 400 Offizieren (und diesmal auch von 10,000 Soldaten und Matrosen) ein und weitere Reductionen erlebten die jüngsten Jahre. — Was die Dienstzeit des russischen Militärs betrifft, so ist sie im Verhältniß zu andern Staaten lang. Sie betrug ursprünglich 25 Jahre, ist aber fort und fort herabgesetzt worden und beträgt gegenwärtig gesetzlich 15 Jahre (für die Marine 14), doch tritt gewöhnlich schon nach 12 Jahren, oft schon früher, eine unbestimmte Beurlaubung ein. Stellvertretung ist zulässig; Capitulanten erhalten eine Auszeichnung (s. Orden und Ehrenzeichen). Die Gehälter der höheren Militärs sind ziemlich hoch gegriffen (der commandirende General erhält im Allgemeinen 5550, der General-Lieutenant 4440, der Generalmajor 3330, der Oberst 2250, der Oberst-Lieutenant 1740, der Major 1590, der Capitän 1440, der Stabscapitän 1200, der Lieutenant 1110, der Unterlieutenant 880, der Fähnrich 660 Silberrubel und entsprechend sind die Gehälter der Beamten); der Sold des gemeinen Soldaten ist dagegen sehr spärlich und auch für seine Beköstigung und Verpflegung geschieht noch immer verhältnißmäßig nicht viel. Die Rekrutirungen, welche sich früher über das ganze Reich, oft auch in Friedenszeiten erstreckten, betreffen jetzt nur noch gewisse Landestheile und fallen in Mißwachsjahren (oder auch sonst, bei der Humanität des jetzigen Regimes) Jahre hindurch gänzlich aus. So ist zwischen 1856 — 61 die Rekrutirung gänzlich fortgefallen. Für das Krankenwesen wird in R. viel gethan. Es bestehen für die Landarmee gegen 50 Militärhospitäler, mehrere Invalidenhäuser und Militärwaisenhäuser; auch für die Flotte 12 Marinehospitäler in den Kriegshäfen und 25 Spitalstationen. An Bildungsanstalten fehlt es ebenfalls nicht (s. oben). Das russische Reich hat nur wenige Festungen im Verhältniß zu seiner Größe, und darunter noch weniger von wirklich militärischem Belang. Die ungeheuren Dimensionsverhältnisse und die Kraft, welche das Band zwischen Herrscher und Volk dem Lande verleiht, sind das beste Bollwerk R.'s. Kronstadt, Sweaborg und Warschau, erstere Festung der Schutz der Residenz, die andere der Schutz Finnlands, letztere ein Damm gegen die Polen selbst, sind die Hauptfestungen des Reiches; andere sind die Peterpaulsfestung in St. Petersburg selbst, Wiborg, Hangöudd, Schlüsselburg, Narwa, Reval, Riga, Dünaburg und Dünamünde, Archangelsk, Wilna, Bobruisk, Brzesc-Litewski, Kaminiec-Podolski, Chotin, Bender, Kiew, Kinburn, Otschakow, Orenburg, Orsk, Omsk, Ust-Kamenogorsk u. s. w., so wie Nowogeorgiewsk (Modlin), Zamosc u. a. für Polen. Arsenale befinden sich zu St. Petersburg, Moskau, Kiew, Nikolajew, Warschau u. s. w. Als Kriegsanstalten sind noch zu erwähnen die Kanonengießereien in Petersburg, Moskau, Lipezk und Petrosawodsk, die Pulverfabriken und Salpetersiedereien zu Ochta, Asow, Astrachan, Woronesh u. s. w. Kriegshäfen sind: Kronstadt, Archangelsk, Astrachan, Nikolajew, Nikolajewsk am Amur, Sweaborg, Reval, Ssewastopol; Marinestationen: Rotschensalmi (für die Scheerenflotte), Poti, Ssuchum-Kale, Baku, Astrabad und Petrowsk. Anapa und Noworossijsk (früher Ssudschuk-Kale) sind durch Ukas von 1860 aufgehoben. Die früheren Festungsgürtel in Europa, welche zum Schutz gegen längst unterworfene tatarische, kalmykische, kirgisische und andere Völkerschaften dienten, haben keine Bedeutung mehr. Auch die Kriegposten gegen die Kirgisen in Asien sind gegenwärtig unnöthig, seit die Kirgisen der Großen und Kleinen Horde sammt den sogenannten Schwarzen Kirgisen sich dem russischen Scepter unterworfen haben. Dagegen sind die am Ssyr-Darja gegen die centralasiatischen Völker und die am Amur gegen die Mandschus noch heut zu Tage von großer Wichtigkeit für R. Werfte giebt es zu Kronstadt, St. Petersburg, Archangelsk, Astrachan, Nikolajew und Nikolajewsk am Amur. Letzter Ort verspricht für die Zukunft der russischen Marine auf der Südsee ein epochemachendes Emporium zu werden.

Das Wappen bildete früher, nach der Anordnung Peters des Großen, ein schwarzer zweiköpfiger, dreifach gekrönter Adler mit rothem Schnabel, rothen Füßen und ausgebreiteten Flügeln. In der rechten Klaue hält er das goldene Scepter, in der linken den goldenen Reichsapfel. Auf der Brust des Adlers zeigt sich im rothen Mittelschilde ein silberner St. Georg zu Pferde, im Begriffe, den Lindwurm zu durch-

bohren, als Moskau's Wappen. Der Adler schwebt in einem goldenen Schilde, das, von einer geschlossenen königlichen Krone bedeckt, von der Kette mit dem Kreuze des St. Andreas-Ordens umgeben und von sechs goldeingefaßten Schilden, davon drei zur Rechten, drei zur Linken sich befinden, umschlossen ist. Der erste oben rechts, mit einer Königskrone, hat im blauen Felde einen silbernen Engel mit goldenem Schwert und Schild (wegen Kiew); der zweite, goldene, mit einer Königskrone, zeigt zwei aufgerichtete schwarze Bären, welche mit der einen Tatze einen rothen Stuhl, mit der anderen ein goldenes Scepter halten (wegen Nowgorod); der dritte, blaue, zu unterst befindliche, mit einer Spitzenkrone gekrönt, hat eine goldene Königskrone über einem silbernen Säbel mit goldenem Griff (wegen Astrachan); der erste, oben links, ist roth, mit einer Königskrone, hat einen linksgekehrten goldenen Löwen mit einem silbernen erhöhten Kreuze in den Pranken (wegen Wladimir); der zweite, mit einer Spitzenkrone gekrönt, hat im silbernen Felde einen schwarzen gekrönten Drachen (wegen Kasan), und der dritte, blaue, zu unterst, ebenfalls mit einer Spitzenkrone gekrönt, hat zwei silberne aufgerichtete Wölfe, welche in der einen Klaue einen goldenen Bogen, über dem eine Krone schwebt, und in der andern zwei silberne, niederwärts gekehrte Pfeile halten (wegen Sibirien). Hiervon weicht das neueste auf Münzen und Siegeln bräuchliche Wappen ein wenig ab, indem die Nebenschilde gegenwärtig auf den Flügeln des Adlers liegen, und zwar auf dem rechten die von Kasan, Astrachan und Sibirien (s. o.), auf dem linken erscheinen dagegen gegenwärtig die Wappen von Polen (zu oberst ein rother Schild, mit einem gekrönten silbernen Adler), Taurien (ein goldener Schild, darin der russische Adler mit einem Schild auf der Brust, worin eine Krone), und Finnland (zu unterst rother Schild, hat, von Rosen umgeben, einen gekrönten goldenen Löwen, ein Schwert haltend und auf einen Säbel tretend). — Die Farben der Feldzeichen sind schwarz, orange und weiß; die schwarzen Cocarden haben einen schmalen, orangen und weißen Rand und die Schärpen sind weiß, mit ein wenig orange und schwarz melirt. — Die Flagge ist weiß, durch ein blaues Kreuz diagonal getheilt, die auf dem Bugspriet der Kriegsschiffe ist roth und wird durch ein blaues, weiß eingefaßtes Kreuz diagonal, durch ein weißes rechtwinklich getheilt; die der Kauffahrteischiffe ist weiß, blau und roth, horizontal getheilt. — Die Ritterorden R.'s sind theils Hofehren und Verdienstbelohnungen zugleich, theils bloß Verdienstorden; bei keinem ist die Zahl der Ritter abgeschlossen. Der Kaiser selbst ist Großmeister von allen. Zu den Ehren- (und Verdienst-) Orden gehören: 1) Der St. Andreas-Orden in 1. Klasse, gestiftet von Peter dem Großen 1698; mit ihm erhält der Empfänger zugleich den Alexander-Newskij- und den St. Annen-Orden; 2) der Orden der heil. Katharina, ein Damenorden, gestiftet von Peter dem Großen 1714, seit 1797 in Groß- und Kleinkreuze getheilt; hiervon ist die Kaiserin Ordensmeisterin; 3) der Alexander-Newskij-Orden in 1. Klasse von Peter dem Großen 1722 gestiftet und von Katharina I. 1725 zuerst vertheilt; 4) der Orden des Weißen Adlers, ursprünglich ein polnischer Orden, gestiftet 1335 von König Wladislaw V. von Polen, erneuert 1705 von König August II., wiederhergestellt 1807 unter königl. sächsischer Regierung, jetzt russischer Orden in 1. Klasse; 5) der St. Annen-Orden, ursprünglich ein holsteinischer Orden, gestiftet von Herzog Carl Friedrich von Holstein-Gottorp (Vater Peter's III.), 1795 von Kaiser Paul I. für einen russischen Orden erklärt und 1815 von Kaiser Alexander I. in 4 Klassen getheilt, und 6) der St. Stanislaus-Orden, gestiftet 1765 von König Stanislaus August von Polen, 1815 von Kaiser Alexander I. erneuert, verändert und in 3 Klassen getheilt; jetzt ein russischer Orden. Bloße Verdienstorden sind: 7) der St. Georgs-Orden, gestiftet 1769 von Kaiserin Katharina II., in 4 Klassen, zu denen Alexander I. noch ein silbernes Kreuz für Unteroffiziere und Gemeine fügte; er wird für besondere militärische Bravour ertheilt; 8) der St. Wladimir-Orden, 1782 von Kaiserin Katharina II. gestiftet und in 4 Klassen getheilt. Der Orden ist dotirt für die ältesten Ritterstellen der verschiedenen Klassen, und 9) der St. Johanniter-Orden, der in R. in zwei Prioreien (eine für Bekenner des griechischen Cult, die andere für Römisch-Katholische) besteht und noch bedeutende Einkünfte in R. und Polen besitzt. Außer diesen Orden giebt es goldene Ehrendegen, mit und ohne

Diamanten, mit der Inschrift: „Für Tapferkeit", deren Inhaber nach einem Ukas vom Jahre 1807 als Ritter betrachtet und in das Verzeichniß der Ordensritter eingetragen werden. Ferner giebt es kaiserl. Militärverdienst-Ehrenzeichen, gestiftet 1791 in Polen, 1807 wieder hergestellt, 1815 den russischen Orden einverleibt, 1832 in fünf Klassen eingetheilt, mit der Bestimmung, nicht fernerhin vertheilt zu werden. Hierzu kommen noch das Kreuz von Ismail, gestiftet 2. December 1790; die goldene Medaille am St. Georgenbande für Offiziere, gestiftet von Kaiser Alexander; die goldene Medaille von 1807 für Offiziere, welche die Schlachten dieses Krieges mitgekämpft; die silberne Medaille von 1807 für tapfere Unteroffiziere und Soldaten jenes Feldzuges; das Kreuz von Basardshik, gestiftet 1810 für die Tapferen, welche jene Festung erstürmten; die Medaille von 1812, in Silber und Kupfer, zum Andenken an den Feldzug von 1812; die Medaille von 1814, zum Andenken an die Eroberung von Paris; die Medaille von 1827 in Silber, zum Andenken an die persische Campagne; die Medaille von 1829 in Silber, für den Feldzug in der Türkei; die Medaille von 1830 in Silber, für die Erstürmung von Warschau; die St. Anna-Medaille von Messing, am Bande des Anna-Ordens, für Unteroffiziere und Soldaten, die sich im Dienste rühmlich bewährt haben; die Dienst-Auszeichnung, gestiftet 1827 für mindestens fünfzehnjährigen Dienst, am Georgenbande für Militärs, am Wladimirbande für Civil-Beamte; die Dienst-Auszeichnung für Frauen (Marien-Auszeichnung), gestiftet 1829 in zwei Klassen, bestehend 1) in einem goldenen Kreuz, 2) in einer goldenen Medaille, ersteres für 25jährige, letztere für 15jährige Dienste in den von der Kaiserin Maria Feodorowna begründeten Anstalten. Schließlich giebt es noch viele andere Auszeichnungen für besondere Stände und persönliche Verdienste, als: eine Medaille für die ausgezeichnetsten Zöglinge der Nikolaischen Ingenieur-Akademie, eine für Militär-Capitulanten u. s. w. Hierher gehören auch die von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften für die Lösung von Preis-Aufgaben u. s. w. vertheilten goldenen großen und kleinen Medaillen und die bei Industrie-Ausstellungen zuerkannten Preis-Medaillen welche indeß nur als private und nicht als staatliche Auszeichnungen gelten.

Literatur. Bei der Sorgfalt, welche einheimische wie ausländische Schriftsteller besonders seit den Zeiten der Kaiserin Katharina, also seit nunmehr ca. hundert Jahren, der Beschreibung des russischen Reiches zugewandt haben, ist die Zahl der Quellschriften natürlich überaus groß, so daß wir nur die wichtigsten anführen können, obwohl wir auch hier der Raumersparniß wegen manche Lücke lassen müssen. Fassen wir zunächst die Kartographischen Arbeiten ins Auge, so dürften die hervorragendsten Werke der Neuzeit sein: Stavenhagen „Hydrographische Karte des europ. Rußlands" (Mitau 1842) Baron von Rosen, „Karte des Kaukasus" mit trefflichen ethnographischen Notizen; Baron v. Meyendorff und Ssinowjew, „Fabrikenkarte" (in 4 Blatt); „Atlas économique et statistique de la Russie" (3 Ausg., 10 Bl., St. Petersburg 1857); Karabljew, „Karte des russischen Reiches" (St. Petersb. 1856); Schubert, „Specialkarte des westlichen Theils des russischen Reiches" (59 Blatt — das beste russische Kartenwerk überhaupt — 2 Ausg. 1857); „Postkarte vom europäischen Rußland" (9 Bl., 2 Ausg. 1856); Woschtschinin, „Generalkarte des europäischen Rußlands" (15 Bl., St. Petersb. 1855); derselbe, „Geographischer Atlas des russischen Reiches" (das. 1858); P. v. Koeppen „Ethnograph. Karte des europäischen Rußlands" (St. Petersb. 1851 — nur in sehr wenigen Exemplaren vorhanden, vortreffliches Werk), abgesehen von vielen andern kartographischen Skizzen dieses tüchtigsten aller russischen Statistiker; die „Specialkarten" des Topographischen Kriegs-Depots und der „Topographische Atlas" der russischen geographischen Gesellschaft, welcher die neuesten Vermessungen bekannt macht u. a. m. Von Textwerken selbst, deren Zahl noch beträchtlich größer ist, heben wir, absehend von den zum Theil vortrefflichen, aber antiquirten Werken eines Pallas, Georgi, Reineggs, Gmelin, Güldenstedt, Hermann, Heym, Hupel, Friebe u. A., ebenfalls nur die allerwichtigsten aus dem gegenwärtigen Jahrhundert hervor, als Storch, „historisch-statistisches Gemälde des russischen Reiches zu Ende des 18. Jahrhunderts" (Riga 1797—1803, 8 Thle.), dessen „Rußland unter Alexander dem Ersten" (Leipzig 1803

bis 1811, 9 Bde.) und dessen „Denkschrift über die russische Kriegsmacht" (Leipzig 1828); v. Wichmann, „Darstellung der russischen Monarchie" (Riga und Leipz. 1813, 2 Thle.); Graf v. Rechberg, „les peuples de la Russie" (Paris 1812—13, Fol.); v. Klaproth, „Rußlands Vergrößerungen unter Alexander I., oder Beschreibung der russischen Provinzen zwischen dem caspischen und schwarzen Meere" (Berlin 1814); Erdmann, „Beiträge zur Kenntniß des Innern von R." (Leipzig 1822—26, 2 Abth. in 3 Bänden); R. Lyal, „the Character of the Russians" (London 1823), Ch. Dupin, „Observation sur la puissance de l'Angleterre et sur celle de la Russie" (2. Aufl., Paris 1824); Ehrmann, „neueste Kunde vom russischen Reiche" (2. Aufl. von F. W. Bennicken, Weimar 1826); Bergmann, „Magazin für russische Geschichte, Länder- und Völkerkunde" (Mitau 1825—27, 2 Bde.); G. Engelhardt, „russische Miscellen zur genaueren Kenntniß R.'s und seiner Bewohner" (4 Bdch., St. Petersburg 1828—32); Balbi, „das russische Reich, verglichen mit den vornehmsten Staaten der Erde" (Weimar 1830); Morton, „Travels in Russia" (London 1830); Peltschinskij, „de l'état des forces industrielles de la Russie jusqu'en 1832" (St. Petersburg 1834); A. Erman, „Reise um die Erde durch Nordasien" (Berlin 1833 ff., 4 Bde.); Schubert, „Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa" (Band I, Thl. I, Königsberg 1835); die „Dorpater Jahrbücher für Literatur, Statistik und Kunst, besonders R.'s" (Dorpat 1833—35); Domherr Meyer, „russische Denkmäler, in den Jahren 1828 und 1835 gesammelt" (Hamburg 1837, 2 Bde.); v. Baer und v. Helmersen, „Beiträge zur Kenntniß des russischen Reiches und der angrenzenden Länder Asiens" (St. Petersburg 1839 ff.); Schlögl v. Ehrenkreutz, „Ueberblick des Kaiserreiches R." (Wien 1839, 2 Thle.); Possart, „das Kaiserthum R." (Stuttgart 1839—41, 2 Bde.); dessen „die russischen Ostsee-Provinzen" (Stuttgart 1843 ff.); Th. Bulgarin, „Rußland in historischer, statistischer, geographischer und literarischer Beziehung" (deutsch von v. Brackel, Riga 1839—42, 3 Bde.); F. W. v. Reden, „das Kaiserreich R." (Berlin 1843); derselbe, „R.'s Kraft-Elemente und Einflußmittel" (Frankfurt a. M., 1854); v. Oldekop, „Geographie des russischen Reiches" (Leipzig 1843); Kruse, „Bemerkungen über die Ostsee-Gouvernements" (Leipzig 1842); X. Marmier „Rußland, Finnland und Polen" (a. d. Franz., Regensb. 1844, 2 Bde.); J. G. Kohl „Die deutsch-russischen Ostseeprovinzen" (Dresd. u. Leipz. 1841, 2 Bde.), ders. „Reisen in Südrußland (Dresd. u. Leipz. 1841, 2 Bde.); Gurowskij „La civilisation et la Russie" (St. Petersburg 1840); v. Krusenstern „Abriß des Systems, der Fortschritte und des Zustandes des öffentlichen Unterrichts in R." (deutsch von Groté, Breslau 1841); Custine „La Russie en 1839" (Paris 1840, 3 Bde., nebst vielfachen amtlichen und nichtamtlichen Widerlegungen oder Entgegnungen durch Tolstoi, Gretsch, Grimm u. A. m.); Blasius „Reise im europäischen R. 1840 und 1841" (Braunschw. 1843—1844, 2 Bde.), ders. „R.'s inneres Leben" (Braunschw. 1846, 3 Bde.); v. Harthausen „Studien über die inneren Zustände, das Volksleben u. s. w. in R." (Hannover 1847—1852, 3 Thle.), ders. „Les forces militaires de la Russie" (Berl. 1853); Stuckenberg „Hydrographie des russ. Reiches" (St. Petersburg 1844—1849, 6 Bde.); Murchison „The Geology of Russia" (London 1846); Wagner „Das russische Reich" (Leipz. 1851); Caulaincourt „Das russische Reich" (2 Aufl. Leipz. 1854); Arssenjew „Das Kaiserthum R." (deutsch nach der 20. Aufl., Riga 1855); Geißler „Geograph.-statist. Uebersicht und Weltstellung des russ. Reiches" (Riga 1855); Völter „Das Kaiserthum R. in Europa, Asien und Amerika" (Eßlingen 1855); Herzen „R.'s sociale Zustände" (Hamb. 1854); Altmann „Neuester Bevölkerungsstand in den Städten Rußlands, einschließlich Polens und Finnlands" (Berlin 1855); Olberg „Statistische Tabellen des russ. Reiches für das Jahr 1856" (Berlin 1859); Steinhaus „R.'s industrielle und commercielle Verhältnisse (Leipz. 1855); Tegoborski „Die productiven Kräfte R.'s" (Moskau 1855); Gorowski „Russia and its people etc." (Lond. 1854); Tschitscherin „Die Gebietseinrichtungen R.'s" (in russ. Sprache, Moskau 1856); „Sammlung ethnographischer Schilderungen aus verschiedenen Gegenden des russischen Reichs" (in russ. Sprache herausgeg. von der kais. russ. Geograph. Gesellschaft, St. Petersburg 1853 ff.); Saltykow „Skizzen aus dem russ. Provinzialleben" (deutsch von Mecklenburg, Berl. 1860,

2 Thle.); Schedo-Ferroti „Die Eisenbahnen Rußlands“ (das. 1861); A. v. Buschen „Bevölkerung des russ. Kaiserreichs, in den wichtigsten statistischen Verhältnissen dargestellt“ (81 S. Text und 16 Karten, Gotha 1864) u. s. w. Vgl. auch die in dem Art. **Peter von Köppen** angemerkten Schriften. Sehr wichtig für die Kunde R.'s sind auch die „Mémoires“ und „Bulletins de l'académie Impériale des sciences de St. Pétersbourg“, die „Bulletins de la société Impériale des Naturalistes de Moscou“, die Arbeiten der „Kais. russ. Geograph. Gesellschaft“ zu St. Petersburg (in russ. Sprache) und die von den meisten russischen Ministerien alljährlich herausgegebenen „Rechenschaftsberichte“ u. s. w. Auch der von der Akademie redigirte „St. Petersburger Kalender“ ist als eine wichtige Quelle für die Geographie und Statistik R.'s zu bezeichnen.

II. Geschichte. Aelteste vorgeschichtliche Zeit. Herodot ist der erste unter allen Schriftstellern des Alterthums, welcher Gegenden und Völker nennt, die heut zum russischen Reiche gehören; die beiden Hauptvölker Rußlands, Tschuden oder Finnen (bei ihm Skythen) und Slawen (bei ihm Sauromatä, woraus das spätere Wort Sarmaten entstand) werden bereits von ihm, in der Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. Geb. erwähnt. Die Flüsse, die er unter dem Namen Borysthenes und Tanais aufführt, entsprechen dem heutigen Dnjepr und Don. Zwischen beide Flüsse setzt er die Skythen, ostwärts von ihnen verlegt er die Wohnsitze der Sauromaten. Nordwärts von letzteren läßt er wiederum Skythen wohnen. Zur Zeit des Eratosthenes (200 v. Chr. Geb.) erscheinen die Skythen westlicher, die Sauromaten nördlicher, und statt ihrer am Pontus Euxinus (dem Schwarzen Meere) zwischen Tanais und Borysthenes, der nun auch schon Danapris heißt, werden die Roxolaner (ein Skythenstamm) als seßhaft genannt. Ptolemäus (um die Mitte des 2. Jahrh. n. Chr.) nennt neben ihnen noch die Jazygen, die sich später bis in die heutige Ukraine hinaufzogen; und andere von ihm und seinen Nachfolgern erwähnte Völkerschaften zwischen dem Schwarzen Meere und dem Umfange Germaniens waren Alanen, Melanchlänen, Hyperboreer, Borystheniten, Gelonen und Budinen, Agathyrsen, Peukinen und Bastarnen. Letztere wohnten schon in den Weichselgebieten und berührten die Confinien deutschen Landes; die Ersteren, wozu bald auch die Satarchä und Tauri sich gesellten, waren ihre Antipoden im äußersten Osten. Vom 2. bis 5. Jahrhundert schoben sich keilförmig vom Norden her gothische Völker zwischen die sarmatischen und skythischen Volksmassen ein, und es ist möglich, daß ursprünglich auch die sehr frühzeitig auftretenden Venedi (Wenden) germanischer Abkunft gewesen und nur später erst slawisirt worden sind. Auf die Venedi selbst drängten von Osten her die Aestii, Esthen (also Tschuden, Skythen), welche jene nach dem heutigen Preußen hineinschoben. Besonders seit dem 5. Jahrhundert wurde Sarmatien der Tummelplatz für die Völkerwanderung, wo Alanen, Hunnen, Avaren, Bulgaren u. A. m. einander verdrängten, wobei an ihre Stelle schließlich die Slawen (ein Stamm der Sarmaten) traten, welche theilweis selbst wieder dem Anprall der Chazaren und Petschenegen erlagen. Kurz vor der Zeit der Gründung des Russenreichs scheinen die Wohnsitze so vertheilt gewesen zu sein, daß die Chazaren zwischen Don und Wolga, die Petschenegen zwischen Don und Aluta saßen, während die Slawen im Nordwesten R.'s saßen, wo Kiew und Nowgorod ihre Hauptniederlassungen wurden. Im Nordosten aber hauseten Tschuden (Skythen, als Finnen, Esthen u. s. w.), in deren Gebieten auch hie und da schon Slawen erscheinen. Längs des Baltischen Meeres hatten sich Waräger oder Wäringer festgesetzt, ursprünglich ein deutsch-normännisches Geschlecht, und zunächst seßhaft in Schweden, welche aber im 9. Jahrhundert das ganze Land, um Petersburg, Riga u. s. w. bis zum Ladoga und Onegasee sich zinsbar machten, wo die ihrer Abstammung nach unbekannten Russen wohnten, die jetzt unter diesem Namen zuerst auftreten, während sie andrerseits auch die am meisten unter all diesen Völkerschaften gebildeten Slawen um Nowgorod am Ilmensee, so wie die dortigen tschudischen Geschlechter der Finnen, Wessen, Meren und Kriwitschen knechteten. Seitdem führten die im heutigen Russenreich sich festsetzenden Waräger den Namen russische Waräger im Gegensatz zu den in Schweden seßhaften scandinavischen Warägern. Sehr bald verbanden sich indeß die Tschuden und Slawen zum Sturze der

warägischen Macht und begründeten am Ilmensee in der bereits vorhandenen Stadt Nowgorod einen demokratischen Bundesstaat, dessen Verfassung nicht von Bestand war, weil sich sowohl die eine, als die andere Völkerschaft um die Hegemonie stritt und weil zudem die Elemente beider Nationalitäten zu verschiedenartig waren. Man einigte sich schließlich dahin, eine Gesandtschaft an die russischen Waräger zu schicken und sich von ihnen Herrscher auszubitten. So kamen im Jahre 862 die drei Fürstenbrüder Rurik, Sineus (Sinaw) und Truwor mit einer großen Schaar Begleiter nach R. und wurden die Begründer des jetzigen Weltreiches R., welches vor 2 Jahren schon sein 1000jähriges Bestehen zu feiern vermochte.

I. Periode. Von Rurik bis Wladimir den Großen, oder Geschichte des heidnischen Rußland. Rurik, der ältere der drei Brüder, gelangte nach dem frühen Ableben seiner Brüder schon 864 zur Alleinherrschaft und nannte sich Fürst von Rußland, während bis dahin das Land noch allgemein Sarmatien genannt ward. Er nahm die Sprache und die prädominirenden Bildungs-Elemente der Slawen an, so daß selbst die Namen des Herrscherstammes, die Namen der besiegten Völker und der neubegründeten Ortschaften sich bald slawisirten. Die vorgefundene Patrimonial-Verfassung bildete er weiter aus und hatte auf Grund derselben schon seine Brüder mit Fürstensitzen Bjelosersk (im Wessenlande) und Isborsk (im Kriwitschenlande) belehnt, die er als offene Lehne wieder einzog, nachdem er zur Alleinherrschaft gelangt war. Nunmehr verlegte er seinen früheren Herrschersitz von Alt-Ladoga nach Nowgorod und nahm den Großfürstentitel an. Die Kunde von seiner Macht, seiner Weisheit und seinem Muthe verbreitete sich schnell durch alle Slawenländer und schon 865 baten auch die Slawen im heutigen Kleinrußland Rurik um einen Fürsten aus seinem Stamme. Rurik entsendete an sie seinen Stiefsohn Oskold und dessen Bundesfreund Dir, welche mit ihren Rittern und den Slawen schnell die feindlichen Chazaren auf's Haupt schlugen, ihnen einen Theil ihres Landes abnahmen und ihre Residenz in Kiew am Dnjepr aufschlugen. Da Rurik 879 starb und bei seinem Tode nur einen vierjährigen Erben Igor hinterließ, so machten sich die südlichen Waräger in Kiew von den nördlichen in Nowgorod sofort frei, ja sie hegten die Hoffnung, auch sich der Gewalt über das Stammland zu bemächtigen. Dies führte den Verwalter des Reiches, Oleg, einen Vetter Rurik's, zu einem gewaltigen Heereszuge wider Kiew, nachdem er sich durch die Eroberung von Smolensk und Lubetsch schnell eine Machtstellung und einen gebietenden Namen erworben hatte. Gleichwohl ließ er Oskold durch List erschlagen und gleiches Loos bereitete er dem vertrauensvollen Dir, welcher sich in seinem Lager ohne Wehr und Waffen eingestellt hatte. „Oskoldowa Mogila" nennt sich ein russisches Nationaltrauerspiel, welches den Heldentod der beiden Warägerfürsten betrauert und noch heut als epochemachend für die russische Bühne gilt. Oleg vereinigte hierauf beide Slawenstaaten und verlegte die Residenz des vereinigten Reiches nach Kiew und dehnte die Grenzen seines Reiches bis zum heutigen Südrußland aus. Im Jahre 903 vermählte er seinen Neffen Igor mit der frommen, nachmals heiliggesprochenen, Olga und hatte nichts Geringeres vor, als, von dem Thatendurst seines normannischen Blutes getrieben, Byzanz erobern zu wollen, wovon er nur Abstand nahm, als ein Sturm seine schon in den Hafen der Hauptstadt des griechischen Reiches eingelaufene Flotte zerstreute und zur Heimkehr zwang. Nunmehr plünderte und verwüstete er die Anlande des Bosporus und des Pontus und segelte sclaven- und beutebeladen den Dnjepr wieder aufwärts nach Kiew. Er erwarb sich darauf neuen Ruhm durch die Begründung vieler Städte, durch die Anknüpfung von Handelstractaten mit den Griechen und Chazaren und durch Gesetze, die er dem sich von Jahr zu Jahr erweiternden Reiche gab. Erst nach seinem Tode, 912, nahm Igor, bereits 37 Jahre alt, die Zügel der ihm zustehenden Herrschaft in die eigene Hand. Igor Rurikowitsch, seit 912 Großfürst von Rußland, ebenfalls zu Kiew residirend, nahm 941 den Plan Oleg's in Betreff Konstantinopels von Neuem auf und die sicher übertriebene Angabe in Nestor's Chronik, daß er mit 10,000 Barken und 400,000 Mann die Hauptstadt der Griechen angegriffen habe, erhält wenigstens einen Dämpfer durch den Zusatz, daß das sogenannte griechische Feuer des Theopompus oder Theophanes die Flotte vernichtet und ihn zu schneller Heimkehr gezwungen habe. Dennoch,

heißt es weiter, sei Igor 944 schon zum dritten Male an der Mündung der Donau erschienen und nun hätten die Griechen sich zu einem schimpflichen Frieden und zum Tribut an die Russen verpflichtet. Dies Jahr war aber zugleich sein Todesjahr; die sich erhebenden Derewier erschlugen ihn in offener Feldschlacht, was Olga, die Mutter und Vormünderin des jungen Thronerben Swjatoslaw, zu einem furchtbaren Rachezuge gegen dieselben veranlaßte. Sie soll nach Angabe der Chronisten das Reich bereits in Bezirke getheilt und eine eigenthümliche Kreisverwaltung eingeführt haben. Auch setzte sie zuerst geregelte und nach Principien bemessene Abgaben fest. Die Stadt Pleskau oder Pskow dankt ihr den Ursprung. Ueber die Bekehrung Olga's zum Christenthum siehe den Art. **Russische Kirche**. Seit 965 führte Swjatoslaw selbst das Scepter und dehnte das Reich bis zum Asowschen Meere aus. 967 bekriegte er auch erfolgreich die Bulgaren und eilte vom Wahlplatz schnell nach Kiew zurück, um dasselbe zu entsetzen, welches Petschenegenhorden belagerten. Um Bulgarien völlig zu erobern, theilte er 970 sein Reich unter seine drei Söhne Jaropolk, dem er Kiew, Oleg, dem er das Land der Derewier, und Wladimir, dem er Nowgorod zu Lehn gab. Nun wandte er sich mit einer großen Heeresmacht gegen die Bulgaren, vollendete deren Unterjochung und setzte sich zu Perejaslaw fest, welches er zu der ersten Glanzstadt R.'s zu erheben vorhatte. Aus Eifersucht zogen aber die Griechen 971 schon wider ihn aus, schlugen ihn bei Silistria, zwangen ihn zur Räumung Bulgariens und reizten auch insgeheim die Petschenegen wider ihn auf, die ihn 972 erschlugen. Unter den drei vorhandenen Warägern entsprang alsbald Fehde um die Alleinherrschaft; Jaropolk erschlug Oleg im offenen Kriege, Wladimir behauptete sich schließlich als Großfürst, indem er 980 Jaropolk durch List zu sich lockte und ihn meuchlings erstach.

II. Periode. Von Wladimir bis auf den Einfall der Tataren. Die Christianisirung Rußlands. Wladimir's erstes Auftreten war das eines Kriegers, er breitete Furcht und Schrecken um sich her, als er gegen Galizien aufbrach, sodann als er Lithauen und Lievland überwältigte, und mehr noch, als er die Warägische Fürsten- und Rittergewalt in schmale Grenzen einengte. Seine Gemahlin, die Schwester des byzantinischen Kaisers Basilius, eine fromme und energische Christin, erschloß seit 988, wo er sich zu Cherson mit ihr trauen ließ, seinen Sinn für das Höhere. Noch am Hochzeitstage ließ er sich taufen und eben so, wie er Anfangs gegen das Christenthum gewüthet, begünstigte er es von jetzt ab. (S. d. Art. **Russische Kirche**.) Alle Bewohner von Kiew traten 989 zum Christenthum über und auch in Nowgorod fand die neue Lehre Eingang. Jetzt zog Wladimir auch Gelehrte und Künstler in sein Reich, sandte seine Unterthanen zur Erlernung von Kenntnissen in's Ausland, stiftete Kirchen und Schulen, die ersten seines Reichs, und gründete Städte und Flecken. Wladimir in Volhynien empfing den Namen nach ihm. Er hielt auf Sitte, Recht und Gesetz und theilte vor seinem Tode sein Reich unter seine 12 Söhne, deren einer, Jaropolk, Fürst von Nowgorod, 1015 sich wider den väterlichen Herrn empörte. Das brach dem frommen Regenten das Herz: er starb im selbigen Jahre, noch ehe die offene Feldschlacht sein oder seines Sohnes Geschick entschieden hatte. Jetzt kam für Rußland eine der unerquicklichsten Zeiten, welche zwei volle Jahrhunderte währte und gegen das Ende der Periode den wilden Tatarenhorden, als sie in das Reich einbrachen, die Oberherrschaft ermöglichte; die Zeit der vielen Theilfürstenthümer, die oft in sehr lockerem Zusammenhang mit dem Großfürstenstaat standen, welchem ihrerseits nur zu häufig der Gehorsam und die Tributleistung gekündigt wurden. Brüder wütheten gegen Brüder, jeder trachtete nach der Obergewalt. Dazu benutzten die schon lange aufrührerischen Grenzvölker, vor Allen die Petschenegen, Chazaren und Polowzen die Uneinigkeit der russischen Machthaber und fielen in Jahr für Jahr sich erneuenden Kriegs- und Raubzügen in das Reich ein, dessen Grenzen, weil Keiner daselbst sich sicher fühlte, verlassen wurden und verödeten. Westwärts aber breitete der sich entfaltende polnische Aar seine Schwingen aus und griff mit scharfen Krallen in das Herz des Nachbarstaates hinein. Swjatopolk, ein Bastardfürst, erschlug den edlen Boris, Wladimir's Lieblingssohn, und den sanften Gljeb, dessen nächsten Bruder, trieb die übrigen Herrscher zu Paaren und warf sich vier Jahre lang zum Alleinherrscher

über Rußland auf. Endlich aber ward er von Jaroslaw, dem Fürsten von Nowgorod, dem er den Tod schon zugedacht, besiegt und vertrieben. Er starb auf der Flucht an den Grenzen von Böheim. Nun schwang Jaroslaw Wladimirowitsch von Nowgorod, der kräftigste unter allen Söhnen Wladimir's, unbeschränkt das Scepter über Rußland. Er war es, der den Russen die ersten geschriebenen Gesetze gab, das sogenannte „Alte russische Recht" (vergleiche den Artikel **Russisches Recht**), die später für die Entwickelung des Deutschthums im baltischen R. so wichtige Stadt Jurgew oder Dorpat begründete, viele Bücher aus dem Griechischen in's Slawonische übersetzen ließ und zum Theil selbst übersetzte, das Christenthum allerorten förderte und einführte, und der den Tschudismus zwang, sich auf Bruchtheile des früheren Lievenlandes zu beschränken. 1019—54 war unter seinem Scepter eine frühe Glanzzeit für die Entwickelung des russischen Culturlebens. Zwei Jahre nach seinem Tode wurde Nestor geboren, der Begründer des eigentlichen Schriftenthums R.'s (s. d. Art. **Russische Sprache und Literatur**). Förderlich für die erwachende geistige und sittliche Richtung R.'s wurde die Verbindung mit Deutschland, in welche Jaroslaw's Sohn und Nachfolger auf dem Throne, Isjaslaw, trat, indem derselbe, bedrängt von seinen Brüdern Swjatoslaw nnd Wßewolod, und von einem ferneren Verwandten Wßeslaw, sich an Heinrich IV. von Deutschland und an den Papst Gregor VII. hülfe- und rathsuchend wandte. Nach dem Tode Isjaslaw's bestieg sein Bruder Wßewolod unangefochten von Verwandten den Großfürstenthron. Vor dem Ableben hatte Wßewolod seinen Sohn Wladimir zum Nachfolger auserwählt; dieser aber, den größeren Beruf Swjatopolk Isjaslawowitsch's für das Regentenamt anerkennend, überließ seinem Onkel den Thron (1093—1113). Erst nachdem Swjatopolk das Zeitliche gesegnet, bestieg der inzwischen geistig gereifte Wladimir II. Wßewolodowitsch, zubenannt Monomach, den Thron. Dem Handel der Juden zog er eine Schranke, nahm die Stadt Kaffa (Feodosia) den Genuesen ab, unterstützte den Kaiser Alexis Komnenus gegen übermüthige Feinde, unterwarf die Polowzer und setzte sich bei seinen Unterthanen und Nachbarn in ein solches Ansehen, daß der griechische Kaiser ihm das Scepter und die kaiserlichen Insignien sandte, die noch heute zu Moskau in der dortigen Orusheinaja Palata (Schatzkammer) aufbewahrt werden. Wladimir aber entsagte, wie vordem der Regierung, so auch jetzt dem Kaisertitel. Nach ihm regierte Mstislaw Wladimirowitsch, der älteste und kraftvollste der Söhne des zweiten Wladimir, der sich den ehrenden Beinamen des Großen erwarb, dessen Herrschaft aber nur von 1126 bis 1132 währte. Nach seinem Tode bestieg 1132 sein Bruder Jaropolk II. den Großfürstenthron, welcher bis 1139 das Scepter nicht minder kräftig führte. Er hielt sein Ansehen nicht nur aufrecht den vielen, ihn und sich untereinander befehdenden Theilfürsten gegenüber, sondern auch Angesichts der von allen Seiten über das Reich einbrechenden Feinde, wie der Polowzer, die einen Sprößling aus der alten Herrscherfamilie, Wasiliko, zu ihrem Fürsten erwählt, und namentlich der Polen, die ihn hinterlistig gefangen nahmen und nur gegen schweres Lösegeld freigaben. Dafür rächte sich der Großfürst durch die Vernichtungsschlacht bei Halicz, wo er Boleslaw II. von Polen vollständig aufs Haupt schlug und sein Heer total aufrieb. Unter ihm ward auch 1147 der Grund zum späteren Zarensitze Moskau und von vielen anderen nachmals wichtigen Wohn-, Handels- und Verkehrsplätzen gelegt. Sein Nachfolger Wßewolod Olgowitsch, ein Enkel Swjatoslaw Jaroslawitsch's (1139—1146), ist der erste Monarch, der feierlich von einem Metropoliten gekrönt wurde. Isjaslaw III. Mstislawitsch (1146 bis 1154) stemmte sich der Oberherrschaft des griechischen Klerus kräftig entgegen und ließ durch russische Bischöfe Clemens zum Kiewer Metropoliten wählen, ohne den Patriarchen von Konstantinopel zuvor zu befragen. Er führte zuerst auch den Zarentitel. Jurij Wladimirowitsch Dolgorukij (1154—1157), schon früher der Erbauer des Moskauer Kremls, und während seiner Regierung als Großfürst auch Begründer vieler anderer Städte, zog Colonisten aus Bulgarien, Ungarn, Griechenland und Polen herbei und war vorzüglich von Bedeutung für das Reich durch Befestigung und Erweiterung des Städtewesens. 1157 bis 1170 war der großfürstliche Thron in Händen Andrei Jurgewitsch Bogolubskoi's, früheren Fürsten von Susdal, der den Sitz des Großfürstenthums

von Kiew nach Wladimir verlegte, von wo er später nach Rostow, Twer und Nowgorod wanderte, bis er seit 1328 in Moskau verblieb. Er führte einen Hauptstoß gegen die bulgarische Macht, indem er die durch Gewerbfleiß, Handel und Betriebsamkeit zu bedeutendem Flor gelangten Bulgaren bekriegte, plünderte und brandschatzte. Nach kurzer Zwischenherrschaft Michael's I., Sohnes des Fürsten Andrei von Tschernigow, der sich momentan auch in Wladimir zu behaupten wußte, bestieg Dimitrij Wßewolod III. Jurgewitsch, Fürst von Wladimir und Nowgorod, 1176 den großfürstlichen Thron, der sich zwar den Beinamen des Großen erwarb, aber den Widerstand der aufsässigen Theilfürsten und Bojaren nicht zu brechen vermochte und den Ungarn und Polen willkommene Gelegenheit bot, sich in die Kriegshändel und innere Politik Rußlands einzumischen. Bis 1212 schleppte er die stets angefochtene Herrschaft hin und vermehrte die Verlegenheiten des Reiches, als er in jenem seinem Todesjahr die bereits geschwächte Gewalt unter seine zwei Söhne theilte, wobei Jurij, der Jüngere, Wladimir und Susdal ererbte, und Konstantin, der Aeltere, Rostow und Jaroslaw erhielt, welcher zugleich zum Großfürsten designirt war, mit der Bestimmung, daß ihm sein Bruder in der Herrschaft nachfolgen sollte. Konstantin regierte nur von 1212 bis 1219, und Jurij II. trat — für lange Zeit als der letzte der selbständigen Herrscher Rußlands im letztgedachten Jahre die Regierung an. Unter ihm überschwemmten die Horden der Tataren Rußland.

III. Periode. Rußland während der Tatarenherrschaft. Tamusin, der spätere Tschingis-Chan, d. h. Fürst der Meere, wurde im Jahre 1220 Herrscher der Mongolen, die unter ihm ihre Sitze von Centralasien aus bis an die Grenze Europa's ausdehnten. Auf seinem Vordringen über diese Grenze traf er sodann mit den Russen zusammen und besiegte sie in der Schlacht an der Kalka, einem Flüßchen, das dem Pontus zufließt, im Jahre 1224, in welcher selbst der neue Großfürst Mstislaw, der dritte seines Namens, durch die Streitaxt eines Mongolen das Leben verlor. Neue Eroberungen machte Bati oder Batu-Chan, Tschingis-Chan's Enkel, im Jahre 1237, indem er mit einem Heere von 600,000 Mann fast ganz R. unterwarf. Um sich selbst die Regierung zu vereinfachen, ließ er die russischen Theilfürstenthümer bestehen, machte sie aber zu mongolischen Lehen und dem Chanate tributär. Die Fürsten mußten statt Marderfellchen, welche damals noch die Stelle des Geldes vertraten, Gold und Silber zahlen, was zur Einbürgerung der geprägten Münzen führte. Jaroslaw II. Wßewolodowitsch (1238—1247) warf sich selbst in den Staub vor Batu-Chan und empfing den ersten Belehnungsbrief und den Vorrang vor den übrigen Fürsten. Jeder nachfolgende russische Großfürst mußte sich auf's Neue gegen Geschenke und Tributverpflichtung in der Goldenen Horde vom Großchan der Mongolen, die sich bald auch Tataren nannten, belehnen lassen. Alle Großfürsten bis auf Zar Iwan III. Wassiljewitsch waren Vasallen der Chane und hatten ihre Lehnshoheit oft schwer zu fühlen. Einen großen Segen hatte gleichwohl diese schwere Drangsalsperiode für R. Die Großfürsten, im Osten und Süden gehemmt, suchten sich den Norden und Westen zu erschließen und traten dadurch den Culturvölkern näher, als es sonst vielleicht geschehen wäre. Alexander Jaroslawitsch (1255—1264) besiegte die liévländischen Schwertritter und die Schweden an den Ufern der Newa und empfing von seinem Siege den Beinamen Newskij. 1264—1271 regierte Jaroslaw III. Jaroslawowitsch, der vom Glücke getragen war auf allen Feldzügen wider die Lievländer und die deutschen Schwertritter. Als er an die Rechte der stolzen Nowgoroder zu rühren begann, hätte ihm das fast die Krone gekostet, und nur der Vermittlung des Metropoliten verdankte er das Bestehen seiner Macht. Auch unter Wassilij Jaroslawowitsch (1271—1276) empörten sich die Freistädter, und es bedurfte für den Großfürsten sogar eines Hülferufs an den Chan, um Nowgorod zu bändigen. Um diese Zeit, 1293, ward Wiburg von den Schweden als ein Bollwerk gegen die Russen erbaut. Michael II. Jaroslawowitsch regierte von 1304—1318. Zu seiner Zeit nahm der Chan Usbek die mahomedanische Religion an und breitete den Islam durch die ganze Horde bis an die Länder der Christen aus, indem er auch hier das Renegatenthum eifrig förderte. Der Großfürst ward ein Opfer seiner Ränke, indem er von einer falschen Anklage seitens des nach der Herrscherwürde trachtenden Fürsten

Jurij Danilowitsch in der Goldenen Horde sich durch Annahme des Islam reinigen sollte, was er stolz verschmähte, so daß der betrogene Chan ihn schimpflich hinschlachten ließ und seinen Verleumder mit dem Großfürstenscepter belehnte. Jurij Danilowitsch, der selbst eine Schwester des Chans zur Gattin genommen, die nachmals, als sie getauft worden war, den Namen Agathe empfing, war eben so tapfer, wie treulos. Er schlug die Schweden, entsetzte Kexholm, die von den Schweden bedrängte Hauptstadt Kareliens, erbaute die Festung Nöteburg (jetzt Schlüsselburg) und erhob Moskau zur Residenzstadt Rußlands. Mitten in der Horde, im Angesicht des Chans, vor dem er im Staube lag, traf ihn die unerwartete Rache des Dmitrij II. Michailowitsch, der an ihm den Tod seines Vaters rächte, wofür er selber den Todesstreich empfing. Von 1328 bis 1341 regierte Joann Danilowitsch, Kalita (der Geldbeutel) seiner Freigebigkeit wegen zubenannt, der die Armen allerorten unterstützte, Hospitäler und Armenhäuser gründete und ein wahrer Bekenner Christi war. Simeon Joannowitsch Gordyj, d. i. der Stolze, genannt, wegen des ihm eigenen imponirenden Anstandes, durch welchen er Jedermann zum Gehorsam und zur Anerkennung zwang, welcher von 1341—1353 regierte, war gleichfalls ein frommer Christ, der die Kirche schützte, die ersten Glocken in Rußland einführte und das Schul- und Armenwesen, gleich seinem Vorgäpger, förderte. Er starb zur Zeit einer großen Pest, welche aus China kam und unter dem Namen des „schwarzen Todes" unzählige Opfer in Rußland und ganz Europa heischte. Die Regierungen der beiden nachfolgenden Großfürsten Joann II. Joannowitsch (1353—59) und Dmitrij III. Konstantinowitsch zeichnen sich durch ein besseres Einvernehmen zwischen den Russen und Tataren aus. Dmitrij IV. Joannowitsch, der Donische (Donskoi) zubenannt, war der erste Repräsentant einer glänzenden Regierung in Rußland, seit dem Einfalle der Tataren unter Tschingis-Chan. Als er 1362 den Thron bestieg, herrschten die asiatischen Horden bereits 138 Jahre über Rußland ungestraft. Dmitrij IV. entzog sich ihrer Oberherrschaft, schlug die Tataren am Don auf's Haupt und war der erste russische Großfürst, der den Tribut an den Chan zu zahlen unterließ. Freilich versuchten es die Tataren, die Zügel der Herrschaft auf's Neue an sich zu reißen, überfielen Moskau und zerstörten den Kreml. Gleichwohl entging Dmitrij Donskoi selbst ihrer Rache; ja er fügte den Tataren noch manche empfindliche Niederlage bei, als sie beutereich in ihre Hordensitze heimkehrten. Das einmal gegebene Beispiel wirkte elektrisch auf die nachfolgenden Beherrscher Rußlands auf großfürstlichem Stuhle. Unter Wassilij Dmitrijewitsch zerstörte Jurij Dmitrijewitsch, sein Bruder, ein apanagirter Fürst, Kasan, den Hauptglanzsitz der Tataren, und drang bis in die eigentlichen Hordensitze vor. Hätte ein schwächerer Fürst auf dem moskowitischen Throne gesessen: Timur Tamerlan, der 1395 seine Horden über Rußland ergoß, würde seinem Ahnherrn Tschingis-Chan gleich, das ganze Reich wieder unter seine Botmäßigkeit geführt haben. Wassilij II. Dmitrijewitsch war auch der westeuropäischen Cultur zugänglich; er verbreitete Kunst und Wissenschaft, förderte Ackerbau und Handel und machte Moskau zum Sitze einer dem Westen Europa's nachgeahmten Cultur. Nicht minder tüchtig von Charakter und Gesittung war Wassilij Wassiljewitsch, Tëmnyj, d. i. der Finstere, genannt, der diesen Beinamen erhielt, weil ein kronräuberischer Verwandter ihn in einer Capelle überfallen und blenden ließ, und der gleichwohl in einer so schwierigen Zeitepoche, wie die damalige war, wo einerseits die Tataren vom Osten und andrerseits die Lithauer unter Witowt vom Westen her Rußland schwer bedrängten, sich als Beherrscher der Verhältnisse zeigte. Er regierte von 1425—1462. Zu seiner Zeit werden die Kosaken von den Chronisten zuerst genannt, auch kamen unter ihm viele griechische Gelehrte und Künstler nach Rußland, welche bei der Einnahme von Konstantinopel aus ihrem Vaterlande geflohen waren. Die Sonne der Civilisation warf ihre Glanzlichter von dem nahen Byzanz auf Kiew und Moskau hinüber, und mit dem Erwachen derselben stärkte sich und erhöhte sich das nationale Selbstgefühl der Russen und das Machtbewußtsein der russischen Großfürsten. Dem Tatarenchanate war die Stunde seines Unterganges in Rußland beschieden.

IV. Periode. **Das russische Zarenreich als erobernder Staat; von Iwan Wassiljewitsch dem Großen bis zu den Romanow's.** Joann oder

Iwan III. Wassiljewitsch, der Große benannt, war der Befreier Rußlands vom Tatarenjoche. Zunächst stellte er die Ordnung in Rußland wieder her und versöhnte die Theilfürsten unter einander und mit seiner Obergewalt. Dann, erstarkt an Muth und Macht, sagte er öffentlich den Tataren den Tribut und den Gehorsam auf, und als Achmet Chan, der Kasaner Herr, wider ihn sich rüstete, kam er ihm zuvor und griff 1469 Kasan so stürmisch an, daß die Stadt sich ihm sogleich ergab und Achmet Chan sich seinerseits zu Zins verpflichten mußte. Nun wandte sich Iwan schnell wider den Freistaat Nowgorod, der ihm die Huldigung verweigerte, und hielt 1470 ein entsetzliches Strafgericht über die Stadt, wobei er die berühmte Marfa Possadniza gefangen nahm und die alte große Sturmglocke nach Moskau führte. 1473 vermählte er sich mit der Tochter des Thomas Paläologus, eines Bruders des letzten griechischen Kaisers Constantius Paläologus, Sophia, durch welche er Anrechte auf den Griechenthron herleitend, einen schwarzen zweiköpfigen Adler in sein Wappen nahm. Er nannte sich von jetzt an Beherrscher von ganz Rußland. Nun wandte er sich auch wider die deutschen Ritter in Liefland, sah sich aber, deren Macht erkennend, zu einem schnellen Friedensabschluß genöthigt. In Nowgorod nährte er den Geist der Zwietracht unter den Bürgern, um Gelegenheit zu gewinnen, die Reste der Freiheit, die den Republikanern verblieben waren, vernichten zu können. 1478 belagerte er und unterwarf die Stadt von Neuem, und nun brach er ihre Rechte so erfolgreich, daß sie schnell zur Provinzialstadt herabsank. Dann eroberte er Pskow. Nunmehr nahm er, nachdem seine Macht nach innen und außen befestigt war, von Neuem den Kampf mit Achmet Chan auf. 1481 zog er mit gewaltigen Streitmassen wider ihn aus; der Chan aber seinerseits, die imponirenden Heereskräfte überschauend und von panischem Schrecken erfaßt, wich nach Osten zurück, überschritt den Ural und ward von sibirischen Völkern überfallen. Sein ungeheueres Heer ward beinahe aufgerieben; Rußland aber sah sich seit 1481 fast ohne Blutvergießen von der Mongolenherrschaft erlöst. Darauf schloß er ein Bündniß mit König Matthias von Ungarn (1483), eroberte Twer (1485), welches er mit Rußland vereinigte, unterwarf die Wotjaken (1487), die reichen Bergwerke der Biarmier, in der Statthalterschaft Archangel (1491), ließ von jetzt ab goldene und silberne, neben kupfernen Münzen schlagen und eroberte, nachdem 1492 König Kasimir der Große von Polen gestorben und dessen jüngerer Sohn Johann Albrecht Großherzog von Lithauen geworden war, im Fluge alle Städte und Landschaften Lithauens zurück, welche je zu Rußland gehört hatten (1493), worauf 1494 die völlige Abtretung derselben an Rußland erfolgte. 1495 schloß Iwan III. Wassiljewitsch einen Handelsvertrag mit dem türkischen Sultan Bajazid II., und nachdem er sich so den Rücken gedeckt, unterwarf er 1499 auch einen großen Theil der transuralischen Länder und fügte seinen übrigen Titeln den eines Zaren von Sibirien bei. Um auch das Gebiet von Smolensk zu erlangen, trat er in Fehde mit dem Großfürsten Alexander von Lithauen, der, zu schwach, so gewaltigen Streitmassen zu widerstehen, mehrere Städte und Districte den Russen aufopfern mußte. Da die deutschen Ritter in Liefland den Lithauern Beistand geleistet hatten, wollte er auch sie züchtigen und brach 1501 in Liefland ein, doch erlebte er es zum ersten Male, daß auch seiner Macht eine Grenze gezogen war. Zweimal hinter einander, an der Siriza 1501 und bei Pskow 1502, ward Iwan's Heer von dem Landmeister Walther von Plettenberg total auf's Haupt geschlagen, und der stolze Beherrscher von ganz Rußland sah sich zum ersten Male genöthigt, einen Frieden abzuschließen, der ihm nur einen Waffenstillstand, aber keinen neuen Ländererwerb einbrachte. Iwan war unstreitig ein großer und gewaltiger Charakter und kann als der würdige Vorgänger des großen Peter angesehen werden, der den ersten und eigentlichen Grund zur Größe des russischen Reiches gelegt hat. Er verbesserte die Gesetze, ordnete die Abgaben, hielt streng auf Recht, seinen zuweilen hervorbrechenden Jähzorn und die damit verbundene Grausamkeit glich er durch viele löbliche Eigenschaften aus, die als der Grundzug seines Wesens zu bezeichnen sind. Dahin gehören Ordnungssinn, Thätigkeitsdrang, Gerechtigkeitsliebe und mancher andere dem Reiche frommende Charakterzug dieses Monarchen, der zugleich Künste und Wissenschaften beförderte, Baumeister, Rothgießer, Silberarbeiter, Ingenieure, Bergleute &c.

aus Deutschland und Italien berief und 1475 auch den geschickten Architekten Aristoteles aus Bologna nach Moskau kommen ließ, der Kirchen und Paläste baute und außerdem auch Kanonen zu gießen und Geld zu prägen verstand. Als er am 7. Oct. 1505 zu Moskau starb, war das Reich ruhig, in dauerndem Frieden und nach innen wie außen fest gegründet. Wassilij IV. Iwanowitsch, der Sohn des Vorigen und der Sophia, führte, getreu in die Fußstapfen seines Vaters tretend, von 1505—1533 sein starkes Scepter über die überkommenen Länder und fügte ihnen neue, ertragreiche und die Herrschaft nach Osten und Westen hin erweiternde hinzu. Die Macht des Kasaner Reiches brach er vollkommen und die letzten Theil- oder Lehnfürstenthümer — Pskow, das sich wieder befreit hatte, Smolensk, Rjäsan, Severien — verfielen dem Reiche, welches jetzt nur einen Gesammtherrn in der Person des Großfürsten besaß. Durch den Frieden mit dem Hochmeister Albrecht von Preußen wurde 1522 der Dnjepr als Grenzscheide zwischen Rußland und Lithauen festgesetzt. Aber noch viel günstigere Chancen boten sich der Erweiterung der Macht Rußlands unter dem Scepter Iwan's IV. Wassiljewitsch's dar, welcher, später „der Schreckliche" zubenannt, 1533 den Thron zu Moskau bestieg. In seiner Minderjährigkeit regierte statt seiner seine Mutter Helena und sein Oheim Michail Glinskij. Zügellos in Sitten war die Eine, aufrührerisch und nach der Obergewalt strebend der Andere. Als Michail Glinskij, von der nicht minder herrschsüchtigen Schwester geblendet, in Klosterhaft büßte, trat Andrei Glinskij, sein Bruder, an des Verstoßenen Platz; aber auch er erlag der Rache und Tücke seiner Schwester und wurde in einen finstern Kerker gestoßen. 1537 starb auch Helena ungewissen Todes und ihr Günstling Obolenskij verfiel der Volksrache, die ihn in Stücke riß. Nun drängte sich Wassilij Schuiskoj an das Staatsruder; aber auch er starb plötzlich, von seinem Bruder Iwan Schuiskoj verdrängt. Diesem folgten, Jenen wieder verscheuchend, schnell hinter einander die Regenten Iwan (II.) Schuiskoj, Andrei und Feodor Schuiskoj, welche fort und fort mit andern Großen des Reiches zu kämpfen hatten, so daß das Schaffot in steter Thätigkeit blieb. Die Tataren zu Kasan, die Tataren der Krym, die Grenzvölker des Westens, Polen und Lithauer — sie alle benutzten die inneren Parteiungen und Zerwürfnisse Rußlands, und nur mit ungeheurer Kraftanstrengung gelang es 1541 den sich vereint zusammenschaarenden Russen, sich der auswärtigen Feinde zu erwehren. Aber kurz darauf begannen die inneren Fehden ärger denn je, und ein Fürst nach dem andern drängte sich zum Regentensitze und Keiner kümmerte sich um die Rechte des eigentlichen Thronerben. Unter so entmuthigenden Umständen war Iwan (IV.) Wassiljewitsch zum Knaben herangereift und hatte in der Stille seine Kraft erprobt und seinen Herrschersinn ermessen. 14 Jahre alt, ergriff er 1545 die Zügel der Regierung selbst mit einer Energie und einem Vollmuthe, vor dem kein Widerspruch Stand hielt. Sein erstes Werk war die Errichtung einer stehenden Leibwache, der nachmals so berüchtigten Soldateska der Strjelzy oder Strelitzen. Dann wandte er seine Augen ostwärts nach Kasan, wo Chan Muhammed Indiger ihm den Tribut und Gehorsam verweigert hatte. 1552 eroberte er Kasan, ließ sämmtliche Einwohner niedermetzeln, führte den Chan in einem Käfig nach Moskau und stürmte weiter ostwärts nach Astrachan, welches Chanat er 1554 jählings mit seinen kriegs- und beutelustigen Heerschaaren unterwarf, worauf er sich nun auch Zar von Astrachan nannte. Minder glücklich waren seine Feldzüge im Westen, wo er Esthland, welches sich an Schweden ergab, und Liefland, wo die deutschen Ritter unter Gotthard Ketteler sich mit den Polen und Dänen verbanden, nicht zu erobern vermochte und sich 1561 zu einem Waffenstillstand veranlaßt sah. Inzwischen hatte er sich nach außen hin durch einen Handelstractat mit der Königin Elisabeth von England und nach innen durch den Erlaß des berühmten Ssudobnik oder Civilgesetzbuches (vgl. **Russisches Recht**) hohes Ansehen erworben. Der Tod seiner durch Sanftmuth und Klugheit gleich ausgezeichneten Gemahlin Anastasia (1562) wirkte so erschütternd auf ihn ein, daß er sich auf eine Zeit lang in die Einsamkeit zurückzog und dem inzwischen zum Christenthum übergetretenen Kasaner Chan Indiger, nunmehr Simeon, die Zügel der Herrschaft überließ. Als aber die Tataren von Astrachan vom Osten und die Türken Konstantinopels vom Süden her in seine Grenzlande eindrangen, ermannte er sich in seinem Schmerze, trat urplötzlich aus der Einsamkeit

hervor und trieb die Feinde schnell zu Paaren. 1564 eroberte er Polozk, führte einen neuen siegreichen Zug wider Liefland, schloß einen Waffenstillstand mit Polen (1567), ein Bündniß mit König Erich von Schweden (1568) und einen Vertrag mit dem Perserschah (1569) wider die Türken; ja englische Autoren haben ein Document aufgefunden, auf Grund dessen ihm die Königin Elisabeth eine freundliche Aufnahme in England zusicherte für den Fall, daß äußere oder innere Feinde ihn zu hart bedrängt hätten. Zu wahrhaft gräßlicher Rache reizte ihn der längst seines Republikanismus entkleidete Staat am Ilmensee, welchen er aus bloßer Erinnerung seiner freien Vergangenheit haßte; im Jahre 1570 bot ihm eine geringfügige Veranlassung Grund, mit einem zahlreichen Heere Nowgorod einzuschließen und zu erobern; 60,000 Menschen wurden dabei niedergehauen, erwürgt, verbrannt oder in den Wolchow geworfen. Dagegen rafften die Tataren ihre letzte Lebenskraft auf und rüsteten sich zu einem Rachezuge wider den Zarensitz. Der Kreml ward zertrümmert und 100,000 Männer als Sclaven nach Astrachan geschleppt, von wo aus der Einfall in's Innere Rußlands sich 1572 erneuerte, wo aber Iwan IV. Wassiljewitsch den Heiden entgegentrat und durch die Weltschlacht bei Molody die astrachanische Macht auf's Neue zertrümmerte. Das den Russen schon bekannte Sibirien wurde 1578 durch den Kosaken-Hetman Jermak Timofejew der russischen Herrschaft bis nach Tobolsk und bis in die Ischymsche Steppe hin erschlossen, und der Obergewalt des mongolischen Chan Kutschum-Chan ein jähes Ende bereitet. 1584 starb Iwan IV. Wassiljewitsch, und der schwache Feodor I. Iwanowitsch folgte ihm. Dessen Untauglichkeit zur Herrschaft schmerzlich erkennend, hatte schon der sterbende Vater ihm einen Regentschaftsrath, bestehend aus 4 Bojaren (Schuiskoi, Mstawskoi, Bjelskoi und Jurgiew) und 27 anderen Mitgliedern, beigeordnet. Bald verdrängte die unter sich uneins gewordenen Bojaren der Schwager des Zars, Boris Godunow, indem er sich selbst der Staatsgewalt bemächtigte, die er seit 1588, zwar im Namen des Zaren Feodor, doch dem wahren Sachverhalt nach selbstständig führte, wobei er sämmtliche zarische Verwandte heimlich oder offen umbringen ließ, um die Zarengewalt an sich und sein Haus zu bringen. Dabei war Boris Godunow's Regiment nach außen hin glückbringend für das Reich und Rußland hatte ihm unter anderem die Colonisation Sibiriens, den Abschluß eines neuen Handelsvertrags mit England, einen Frieden mit Schweden (wodurch nur Esthland den Schweden verblieb, Ingermanland aber an Rußland fiel) und einen andern mit den Tataren zu danken, wodurch das Reich sich erweiterte und die Grenzländer pacificirt wurden. Im Jahre 1598 starb Feodor I. auf verdächtige Weise und mit ihm erlosch Rurik's Dynastie im Mannsstamme, nachdem dieselbe 736 Jahre über Rußland geherrscht hatte. Nun saß Boris Godunow allein auf dem Thron. Alsbald nach dem Regierungsantritt schloß er einen Bund mit Schweden gegen Polen, baute Beresow im Osten, befestigte Smolensk im Westen, um die Grenzen zu sichern, und schloß 1600 auch mit Polen einen 20jährigen Waffenstillstand. Er zog dem Handel neue erweiterte Kreise, ermunterte die Gewerbthätigkeit, unterstützte die Wissenschaften und Künste, strebte nach Verbreitung nützlicher Kenntnisse, zog deshalb viele Ausländer in's Land und hielt im Innern auch auf strenge, unparteiische Rechtspflege. Allmählich befreundeten sich Alle mit seinem Regiment und seine Gewalt schien gesichert. Da brach 1601 jene Hungersnoth im Reiche aus, welche in Moskau allein gegen 130,000 Menschen hinraffte und Schrecken und Verwirrung verbreiteten sich durch ganz Rußland. Diese benutzten mehrere Betrüger, die unter dem Namen der falschen Dimitrij's (Pseudodimitrij's) bekannt sind, und die als vermeinte Söhne des Zaren Feodor nach der Herrschaft strebten, wobei sie bald von russischen Parteien, bald von polnischer Seite her Unterstützung und Anhang fanden. Der berühmteste und für Boris Godunow gefährlichste war der Mönch Otrepiew, der aus einem Kloster entsprungen, nach Polen geflüchtet war und sich dort mit der herrschsüchtigen Marina, der Tochter des Palatins von Sendomir Mischek, vermählt hatte, wobei der Fürst Adam Wichnewetsky, und insgeheim auch der König von Polen, Sigismund, die hochfliegenden Pläne jenes Pseudodimitrij unterstützte, um selbst zuletzt Einfluß auf das russische Zarenthum zu gewinnen. 1604 stand Otrepiew bei Nowgorod in Rußland mit einem ansehnlichen Rebellenheere den zarischen Truppen gegenüber und der

erfochtene Sieg förderte seine Sache dergestalt, daß seine Truppen sich unaufhaltsam wider Moskau heranwälzten und immer neuen Anhang gewannen, trotzdem die zarischen Feldherren 1605 auch einmal einen tüchtigen Sieg über ihn erfochten. Zuletzt sah sich Boris Godunow auf wenige Getreue im Kreml von Moskau isolirt und er ging der Entscheidung, wie es scheint, freiwillig aus dem Wege. Seine Gemahlin, Maria, und sein junger Sohn, welcher zwar von einigen noch als Zar ausgerufen wurde, unter dem Namen Feodor II., erlagen bald der blutigen Gewalt des vordringenden Dimitrij, dem ganz Moskau zuletzt zujubelnd die Thore öffnete und dessen erste That — die Einkerkerung und Erdrosselung der zarischen Familie war. Aber auch über ihm schwebte schon das Racheschwert. Seine Begünstigung der polnischen Fraction, deren Unterstützung er seine Erhebung verdankte, seine Verletzung der russischen Nationalbräuche und seine Grausamkeit gegen die Bojaren, in denen er seine natürlichen Feinde, die seine Abstammung durchschauen möchten, fürchtete, führten sehr bald eine Verschwörung herbei, welche von Wassilij Schuiskoi geleitet wurde und in Folge deren der falsche Dimitrij zu Moskau am 17. Mai 1606 ermordet ward. Die ganze polnische Fraction erlag der Volksrache, Marina und ihr Vater entkamen mit Mühe und Noth und flüchteten sich nach Polen zurück. Wassilij Schuiskoi wurde hierauf als Wassilij V. auf den Thron gehoben. Dieser konnte indeß, aller Herrschertugenden baar, gegen die übrigen Pseudodimitrijs, deren noch 4 der Reihe nach auftraten, sich nur kurze Zeit behaupten, wurde bei einer Belagerung Moskau's seitens der Polen von den durch Hungersnoth gepeinigten Einwohnern 1610 selbst den Feinden ausgeliefert und in ein Kloster gesperrt, während der Sohn des Königs Sigismund III. von Polen, Prinz Wladislaw, zum Zaren ausgerufen ward, der aber bald ebenfalls großes Mißvergnügen erregte, da er Rußland nicht wie ein Reich von Unterthanen, sondern wie eine eroberte Provinz betrachtete. Seine Nichtachtung der altehrwürdigen Bräuche der griechischen Religion führte zuletzt zu offenem Aufstande der Nation, Schon 1611 sammelte der Bürger Nishnij Nowgorod's, Kosma Minin, ein zahlreiches und gut bewaffnetes Heer, worüber der Fürst Dimitrij Posharskij den Befehl übernahm, und in Perejaslawl brachte Prokop Lipenow eine zweite Armee zusammen. Beide vereint griffen Moskau an: die Polen in der Stadt, welche wohl sahen, daß es das Aeußerste gelte, suchten durch eine eingeführte Schreckensherrschaft zu imponiren, zündeten Moskau an fünf Ecken an, und ließen jeden, der des Einverständnisses mit der Belagerungsarmee verdächtig war, über die Klinge springen. Einzelne, die entkommen waren, breiteten die Schreckenskunde mit noch grelleren Farben aus, die Wuth der Belagerer stieg auf's Höchste, und als Moskau fiel, wurden die in der Stadt befindlichen Polen von den stürmenden Russen in Stücke gerissen. Auch gegen die übrigen, seit Jahren im russischen Reiche angesiedelten Polen richtete sich die Volkswuth und bis zum Jahre 1612 waren sämmtliche Polen Rußlands aufgerieben oder aus dem Lande verjagt. Aber Rußland selbst glich einer Brandstätte und Einöde, und es fehlte an einem gesetzlichen Oberhaupte, der das Staatsschiff durch die Stürme der Zeit lenkte. Eine Zarwahl, welche am 21. Febr. 1613 stattfand, hatte, nachdem die Bojaren lange zwischen den verschiedenen vorgeschlagenen Throncandidaten hin- und hergeschwankt, das Ergebniß, daß Michail Feodorowitsch Romanow, ein Sohn des Bojaren Feodor Nikitisch Romanow, des nachmaligen Patriarchen Philaret (s. d. A.), ein Descendent Rurik's aus der weiblichen Linie, zum Herrscher ausgerufen ward. So gelangte das Haus Romanow auf den russischen Zarenthron.

V. Periode. Die ersten Romanows bis auf Peter den Großen, als den Gründer des Kaiserstaats Rußland. Die Russen hatten sich in der Wahl nicht geirrt: der neue Zar entwickelte bald die glänzendsten Herrscher-Tugenden. Obwohl bei seiner Thronbesteigung kaum 17 Jahre alt und von seiner Mutter zu Kostroma still und klösterlich erzogen, begriff er die Pflichten seines hohen Amtes sehr wohl und ließ die geistige und sittliche Aufklärung seines Volkes seine erste und vornehmste Sorge sein. Deshalb zog er viele Ausländer in das Reich, indem er ihnen, damit es ihnen in der neuen Heimath wohlgefalle, viele Privilegien gab, und begünstigte Künste und Wissenschaften, die Literatur und das Bücherwesen. Eine weitere Sorge des edlen und umsichtigen Zaren war die Entwickelung

des Handels und Gewerbestandes. Mit der Türkei schloß er einen Handels- und Friedens-Tractat, mit Persien regelte er den Grenz- und Karavanen-Verkehr, nach China schickte er die erste ordentliche Gesandtschaft. Nachdem er Rußland so im Innern ausgebaut und aller Orten neue Institutionen geschaffen hatte, war die Erweiterung des Reiches nach außen hin seine weitere Sorge. Mit den Schweden kämpfend, erhielt er 1617 durch den Frieden von Stolbowa Nowgorod und die Pertinenzien zurück, welche jene, die Zeit früherer Wirren benutzend, an sich gerissen hatten. Dafür ließ er ihnen Ingermanland und Karelien, welche Länder später der große Peter wieder dem Reiche zurückerwarb. An die Polen gab er 1618 im Frieden zu Dewilina Sewerien, Tschernigow und Smolensk zurück, erwarb dafür aber eine Menge neuer Positionen im Süden und Westen, die er befestigte und zu Bollwerken ersten Ranges wider die Macht der Kosaken, Polen und Lithauer erhob. 1632 zog er auf's Neue mit 100,000 Mann gegen die Polen in's Feld, verlassen aber von den Schweden, deren Beistand ihm verheißen worden war, bestätigte er 1634 im Frieden zu Wjasma die früheren Abtretungen, entsagte auch den Rechten auf Liev-, Esth- und Kurland, zwang aber auch Polen zur Verzichtleistung auf den zarischen Thron. Nach Großbritannien und nach Frankreich an Ludwig XIII. schickte er glänzende Ambassaden und flößte dem Westen Achtung vor dem russischen Namen ein. So starb er im Jahre 1645 nach einer thätigen, tactvollen und staatsklugen Regierung zu Moskau. Nicht minder tüchtig war die Regierung seines Sohnes und Nachfolgers Alexei Michailowitsch, welcher, kaum funfzehn Jahre alt, zur Alleinherrschaft gelangte. Er war ein weitsehender Fürst mit gebildetem Geiste und vielumfassenden Kenntnissen. Wichtig ward er besonders für sein Volk als Gesetzgeber, indem er alle älteren Gesetze sammeln ließ und daraus die sogenannte Uloshenije (vergl. den Artikel **Russisches Recht**) zusammenstellte. Auch als Förderer der Industrie hat sein Name einen guten Klang für Rußland. Er legte die ersten großen Seiden- und Leinen-Manufacturen an durch Franzosen, Holländer und Schlesier. Aus England und Holland berief er geschickte Schiffbaumeister und ließ die ersten großen Seefahrten von Rußland aus unternehmen. Die Entdeckung der großen Meeresenge, welche Asien und Amerika scheidet, war eine Folge davon. Feind jeder Revolution, nahm er den Engländern in Rußland ihre Privilegien wieder ab, als die Nachricht von Karl's I. Enthauptung und von der Erhebung des Usurpators Cromwell an sein Ohr traf. Nach Spanien entsandte er die erste prachtvolle Ambassade. Nunmehr warf er das Auge auch auf das Nachbarland Polen, dem er mit Hülfe fremdländischer Offiziere, die seine Armee geschult hatten, eine Menge wichtiger Städte, wie Kiew, Tschernigow, Smolensk u. s. w., wieder abnahm, worauf er zu seinen übrigen Titeln den eines Zars von Klein- und Weiß-Rußland hinzufügte. 31 Jahre lang führte der Zweite der Romanow's das Scepter. 1676, wo er starb, umstanden sein Todeslager 5 Kinder: Feodor, Iwan und Sophia, die Sprößlinge Alexei's aus seiner ersten Ehe mit einer geborenen Miloslawskij, und ferner Peter und Natalia, Alexei's Sprößlinge aus seiner zweiten Verbindung mit einer geborenen Naryschkin. Feodor III. Alexejewitsch bestieg zunächst den Thron. Schwach und hektisch trat er die Herrschaft an, die er nicht lange, doch in Anbetracht der körperlichen Leiden mit seltenem Geist und Geschick führte. Er verbrannte auf den Rath des weisen Fürsten Golizyn die alten Dienstlisten der Edelleute und vernichtete dadurch alle Rangstreitigkeiten beim Geburtsadel, indem er erklärte, daß man von nun an nicht mehr wegen der Hoheit der Geburt, sondern nur wegen eigener Verdienste ausgezeichnete Ehrenstellen erhalten würde. Feodor liebte auch die Gelehrsamkeit, die Künste und die Wissenschaften, trieb Musik, las eifrig und gründete zu Moskau im Kloster Spaskij das erste Gymnasium. Er starb 1682 kinderlos. Auf seinem Sterbebette erklärte er seinen jüngsten Bruder Peter Alexejewitsch, an welchem er vorzügliche Geistesgaben und einen Großsinn wahrgenommen hatte, der dem blödsinnigen Iwan fehlte, zu seinem Nachfolger. Ueber die ersten Regierungsjahre Peter's, bis er 1696 als Alleinherrscher die Regierung antrat, siehe den Artikel **Peter der Große**.

VI. Neuere Geschichte R.'s seit Peter dem Großen. Um Wiederholungen zu vermeiden, die nothwendig entstehen müßten, wenn wir von den schon be-

sonders behandelten russischen Herrschern und Herrscherinnen aus der Neuzeit längere oder kürzere biographische Skizzen beibringen wollten, begnügen wir uns damit, nur eine Uebersicht der Friedensschlüsse, des Ganges der Diplomatie und der territorialen und politischen Zunahme R.'s in diesem Zeitraume zu geben. Peter der Große ist als der eigentliche Schöpfer und Begründer der regulären Militärmacht R.'s zu bezeichnen, die er nach Unterdrückung des russischen Prätorianerthums — der Strelitzen — in glänzender, den Forderungen der Neuzeit entsprechender Weise entwickelte. Ebenso ist er der Schöpfer der russischen Seemacht, zu deren Ausbau er kaum eine Keimidee, die ihm zur Folie hätte dienen können, vorfand: denn die Anläufe, welche sein Vater, der Zar Alexei, zu maritimen Schöpfungen genommen hatte, waren durchweg als mangelhaft und unfruchtbar zu bezeichnen. Durch die Aufhebung des Patriarchats, wodurch er den hierarchischen Gelüsten des russisch-griechischen Klerus ein Ziel steckte, und durch die Begründung des Synodalsystems, wodurch er die confessionellen Beziehungen der Landeskirche regelte, ferner durch die Reorganisation des Senats, welche einer Neuschöpfung desselben gleichkam, so wie durch seine Gesetzgebungen im Interesse der Schifffahrt, des Binnenverkehrs, des Unterrichts, der Rechtspflege (vgl. den Art. **Russisches Recht**), der Wissenschaft und der Kunst, endlich durch die Heranziehung vieler Künstler, Gelehrten und Industriellen, wodurch er nicht nur das Ausland für R., sondern auch R. dem Auslande, seinen Culturſitzen und seinen Geldmärkten eröffnete, hat Peter der Große, die Aufgaben seines hohen Herrscheramtes und den Genius der Zeit erkennend und würdigend, unablässig reiche Segnungen über sein Volk zu verbreiten gewußt. Peter der Große war es ferner, der die Anerkennung R.'s als eines europäischen Machtstaates, den zunächst die angrenzenden Reiche, wie im Osten und Süden Persien und die Türkei, im Norden und Westen Schweden, Polen und das deutsche Reich wohl zu respectiren hatten, zu seiner Lebensaufgabe machte, die er sieghaft durchfocht und der die Erweiterung seines Staates sich vom Anbeginn seiner Regierung an bis zum Ende derselben auf's Erfolgreichste angelegen sein ließ. Durch den Aufbau der nach ihm benannten neuen nordischen Haupt- und Residenzstadt St. Petersburg verlegte er den politischen Schwerpunkt des Reiches vom centralen R. nach dem finnischen Golf und machte sich zum Herrscher der Ostsee, deren Hauptverkehr die neubegründete russische Handelsflotte unter dem Schutze der ebenfalls erst geschaffenen, wohlorganisirten und mit tüchtigem Kriegsmaterial armirten Kriegsflotte an sich riß. Die hier sich etablirende russische Seemacht war eine glorreiche Errungenschaft der mit der schwedischen Rivalität geführten langjährigen Kämpfe. Der am 10. September 1721 zwischen R. und Schweden geschlossene Nystädter Frieden, welcher den blutigen, 21 Jahre hindurch geführten nordischen Krieg beendete, sicherte Peter den Großen nicht nur im Besitze von Ingermanland, auf dessen Territorium die neue Metropole des Reiches und die sie schützenden Festungswerke sich auferbaut hatten, sondern übergab ihm auch die Herrschaft über Karelien, mit der Hauptstadt Wiborg, so wie die wichtigen Ostseestaaten Liev- und Esthland, während er Ansprüche R.'s auf Kurland durch eine Vermählung seiner Nichte Anna, einer Tochter seines Halbbruders Iwan, mit Herzog Friedrich Wilhelm von Kurland ebenfalls schon angebahnt hatte. Die orientalischen Kriege, welche Peter der Große mit nicht geringem Kraftaufwand noch in den letzten Jahren seines Lebens mit Persien geführt hatte, waren von ihm zu dem Zwecke unternommen worden, um die Herrschaft über den asiatischen Handel dem russischen Reiche zu sichern und ganz Centralasien seinem Scepter fügsam zu machen. Der Friede zu Derbent vom 12. September 1723, mit dem Schah von Persien geschlossen, welchen auch die hohe Pforte durch einen Separatvertrag vom 8. Juli 1724 acceptirte, überlieferte Peter dem Großen die ganze westliche Seite des Caspischen Meeres mit Einschluß der wichtigen See- und Handelsstädte Baku und Derbent und setzte ihn sogar in Besitz der fruchtbaren und reichen Provinzen Ghilan, Masenderan und Asterabad, welche unter seinen Nachfolgern wieder aufgegeben wurden und schon seit Nikolaus I. auf's Eifrigste wieder angestrebt worden sind. So dehnte Peter's des Großen Herrschaft bei seinem am 8. Februar 1725 erfolgten Ableben von Innerasien bis an das Baltische Meer sich aus. Kurz, unselbstständig und an sich unbedeutend war die Regierung der unmittelbaren Nachfolgerin Peter's des Großen, der Ersten Katha-

rina, welche als die Gemahlin Peter's mit Uebergehung der übrigen, theilweis mit größeren Ansprüchen versehenen Kronprätendenten, im Jahre 1725 eigenmächtig den Thron R.'s bestieg und denselben schwerlich würde behauptet haben, wenn ihr nicht Menschikow (s. d.) und Theophanes, der Erzbischof von Pskow, als Stützen zur Seite gestanden hätten. Letzterer verlieh ihr durch feierliche Salbung und Krönung zugleich beim Volke den Nimbus der staatsrechtlichen Autorität. Während der zwei Jahre, wo sie unter der Aegide der gedachten Reichsgroßen auf dem Throne saß, wurden übrigens die leitenden Ideen der Herrschaft Peter's des Großen und seine Staatsziele unverrückt festgehalten, daher denn auch am 6. August 1726 ein Schutz- und Trutzbündniß mit Oesterreich und Spanien, kurz darauf ein Vertrag mit Schweden gegen Dänemark und am 10. August desselben Jahres ein Bündniß mit Preußen gegen Polen, weil der dortige König, Churfürst von Sachsen, August II., Kurland seinem natürlichen Sohne, dem Grafen Moritz von Sachsen, zuwenden wollte, russischerseits abgeschlossen ward. Einen nicht unbedeutenden Antheil an der damaligen Politik R.'s hatte auch der Herzog Karl Friedrich von Holstein-Gottorp, der in intimen Verhältnissen zur Kaiserin stand und jedenfalls den Uebergriffen der Gewalt des Homo novus, Menschikow, wohlthuend die Spitze abbrach, wie er auch durch seinen Einfluß auf die Monarchin die hierarchischen Gelüste, welche sich schon wieder mit der Rehabilitation des Patriarchats beschäftigten, erfolgreich niederhielt. Peter II. (s. d. Art.), der 13jährige Sohn des hingerichteten Alexei, der nach ihrem, am 17. Mai 1727 erfolgten Ableben, zufolge ihres Testaments, den russischen Thron bestieg, hatte tüchtige Feldherren, wie den Reichskanzler Ostermann und den Feldmarschall Münnich, welche die Machtstellung R.'s gegen den Westen aufrecht zu erhalten verstanden, wogegen in einem, 1727 übereilt und durchaus ohne Grund zu Maimatschin abgeschlossenen Grenzvertrage mit China von Seiten des Pekinger Hofes auch eine Clausel eingeschoben ward, welche die Rückgabe der von Peter dem Großen eroberten Provinzen an Persien bedingte. Peter II. starb bereits am 19. Januar 1730 zu Moskau, wohin er den Hofsitz zurückverlegt hatte, und eröffnete, nach dem Erlöschen des Hauses Romanow im Mannsstamme, der weiblichen Romanow'schen Descendenz die Anrechte auf den russischen Kaiserthron. Anfangs hatte es scheinen wollen, als ob bei den mangelhaften Thronfolgegesetzen, welche in R. bestanden, das Haus Romanow nach dem Erlöschen seines Mannesstammes völlig von der Krone ausgeschlossen werden würde. Die Absicht des Fürsten Dolgorukij war zunächst dahin gegangen, seine Schwester Katharina, als die Braut Peter's II., auf den russischen Kaiserthron zu erheben, weil sich ihm dadurch die Aussicht zur uneingeschränkten Selbstherrschaft aufschloß. Doch scheiterte sein Vorhaben und Anna, die Tochter Iwan's, des Halbbruders Peter's des Großen, Wittwe des inzwischen verstorbenen Herzogs Friedrich Wilhelm von Kurland, wurde durch den Einfluß des Senats und der Geistlichkeit kurze Zeit nach dem Hintritt des letzten Romanow's auf den russischen Thron gehoben und zur Kaiserin gekrönt. Die ihr vom Senat octroyirte Wahlcapitulation, wonach sie ohne den Willen desselben weder Krieg noch Frieden schließen, keine Auflagen ausschreiben, keine Krongüter veräußern, keine Gütereinziehungen verfügen, keinen Ehebund eingehen und keine Bestimmungen in Betreff eines Thronfolgers treffen sollte, unterzeichnete sie ebenso willig, wie ein anderes ihr abgezwungenes Decret, welches die Verbannung ihres Günstlings Biron vom Hofe verfügte; kaum indeß zur Herrschaft gelangt, nahm sie Alles zurück und betraute Biron mit der Leitung der Staatsgeschäfte und der vollen Regierungsgewalt. Sibirien soll zu dieser Zeit um 20,000 Adlige, welche der Rache Biron's verfielen, bereichert worden sein, dorthin wanderten auch sämmtliche Dolgorukij's, die Braut des vorigen Kaisers ward in Klosterhaft gebracht und Biron beherrschte das Reich und die Kaiserin. Einer der klügsten Gedanken dieses Machthabers war, daß er in Erkenntniß seiner Nichtbefähigung zu politischen Actionen den tapferen Ostermann mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und Münnich mit der Leitung des Kriegsministeriums und der Kriegsoperationen betraute. Auch gestaltete sich die damalige europäische Situation für die weitere Machtentfaltung R.'s sehr günstig. Schon 1732 gelang es der Kaiserin, mit dem berühmten Nadir Schah, dem Beherrscher Persiens,

ein Schutz- und Trutzbündniß gegen die Türken abzuschließen, in Folge dessen die der Pforte damals untergeordneten krymschen Tataren von ihren Raubeinfällen in R. zurückgehalten wurden. Die Erledigung des polnischen Thrones im Jahre 1733 bot der Kaiserin eine willkommene Gelegenheit, ihr Ansehen in Polen zu heben und ihren Einfluß auf den Act der Königswahl zu befestigen. Die blutigen Reichstage von 1733 bis 1736, welche die Unzufriedenheit in Polen vermehrten und jene Bürgerkriege hervorriefen, welche den Verfall des Reiches nach sich zogen, waren zum großen Theil eine Folge der fremden Einmischungen auf die inneren Angelegenheiten Polens, da gleichzeitig französische und russische Truppen die polnische Wahlurne umstanden. Frankreich unterstützte auf's Lebhafteste die Wiederwahl Stanislaw Leszczynski's, R. die Wahl August's III., des Sohnes August's II., Kurfürsten von Sachsen, der schließlich durch die Präponderanz der russischen Heeresmassen erwählt, auf den Thron gehoben und als König unterstützt ward, wogegen er, wie nicht anders zu erwarten war, dem Einflusse R's ergeben blieb. Die Kaiserin hatte dadurch zweierlei gewonnen, einen Verbündeten auf dem polnischen Throne, so daß dreißig Jahre hindurch (1733 bis 1763) während der ganzen Regierungsperiode August's III. Polen dem russischen Willen keinen Widerstand entgegenstellte, und einen Freund an Oesterreich, dem es durch Hintertreibung der Wahl Stanislaw Leszczynski's, indem dadurch Frankreich eine Demüthigung erlitt, einen wesentlichen Dienst erwiesen hatte. In den Wiener Friedenspräliminarien 1735, welche den polnischen Erbfolgestreit durch die förmliche Verzichtleistung Leszczynski's auf den Thron Polens bekanntermaßen endeten, verbanden sich R. und Oesterreich noch weiterhin durch eine Stipulation, in Folge deren die Kaiserin Anna sich anheischig machte, den Kaiser von Deutschland in seinem Kriege mit der hohen Pforte auf eine eclatante Weise zu unterstützen. 1736 fiel Münnich mit großer Heeresmacht in die Krym ein und eroberte Asow, 1737 Oczakow, Choczim und die ganze Moldau, siegte 1739 bei Stawutschane über den Seraskier und schloß 1740 den Frieden von Belgrad, wonach Asow, dessen Wälle zwar geschleift werden mußten, bei R. verblieb und noch einige andere Vortheile errungen wurden, während noch größere hätten erzielt werden können, wenn nicht die wieder erwachende Eifersucht Oesterreichs solches vereitelt hätte. So wurden auch die Russen einstweilen noch von der Schifffahrt auf den pontischen Gewässern ferngehalten. Die Beziehungen R.'s zu Preußen blieben während der Regierung der Kaiserin Anna dieselben freundlichen, welche sie seit Peter dem Großen unausgesetzt gewesen waren, ja sie schienen an Intimität zuzunehmen, als das Verhältniß mit Oesterreich, in Folge des zuletzt erwähnten peremtorischen Auftretens dieser Macht im Belgrader Frieden, sich nothwendig lockern mußte. Obgleich die Kaiserin Anna ihre Nichte, die Herzogin Anna von Braunschweig, adoptirt und ihr die Thronfolge zugesichert hatte, so erklärte sie doch, unter dem Einflusse Biron's deren 1740 gebornen Sohn Iwan zum Nachfolger und für den Fall, daß derselbe minderjährig zur Regierung kommen sollte, Biron selbst zum Reichsregenten — ein Fall, der alsbald eintrat, da Anna bereits am 28. October 1740 starb. Sofort ergriff Biron die Zügel der Herrschaft, hielt sie aber so straff in Händen, daß viele Großwürdenträger des Reiches und selbst die Eltern des Kaisers sich verletzt fühlten, zu deren Gunsten Münnich und Manstein einen Aufstand erregten, der die Gefangennahme des Usurpators und seine Abführung nach Schlüsselburg (18. November 1740) zur Folge hatte. Jetzt wurde die Herzogin Anna zur Regentin im Namen ihres Sohnes erklärt, Biron, über den ursprünglich das Todesurtheil ausgesprochen worden war, nach Sibirien verbannt, Herzog Ulrich mit dem Oberbefehl über Heer und Flotte betraut, Graf Münnich, der ursprünglich jenen Posten inne gehabt, durch Ernennung zum ersten Minister entschädigt, und andere Veränderungen eingeführt, die ihrerseits manches Gute haben mochten, doch auch zu Rivalitäten führten, welche die hin und her schwankende Regentin nicht niederzuhalten vermochte. So sah sie sich selbst bald genug zur Entsetzung Münnich's gedrängt, indem der beleidigte Reichskanzler Ostermann um dessen hohen Posten buhlte. Sehr bald trat auch eine Veränderung in der auswärtigen Politik R.'s ein. Wir haben bereits erwähnt, daß seit Peter dem Großen R. stets auf Seiten Preußens gestanden, und daß auch die Kaiserin Anna dieses System festgehalten hatte. Kaum aber war die Herzogin Anna zur Regent-

schaft gelangt, so wußte der österreichische Gesandte bei Gelegenheit der Streitigkeiten über die pragmatische Sanction es zu bewirken, daß R. sich mehr zu Oesterreich hinneigte. Der im Jahre 1741 zwischen R. und Schweden ausbrechende Krieg, den die französische Politik geschickt zu veranlassen gewußt hatte, hinderte die Regentin gleichwohl an einer thätigen Mitwirkung im Interesse Oesterreichs, und bald darauf wußte, auf Grund der projectirten Vermählung Elisabeth's, der Tochter Peter's des Großen aus zweiter Ehe, mit dem Prinzen Ludwig von Braunschweig, dem Bruder Anton Ulrich's, wozu die Regentin jene Fürstin nöthigen wollte, indem sie ihr Kurland als Mitgift verhieß, ein französischer Intrigant L'Estocq, Leibarzt der Prinzessin Elisabeth, im Einverständniß mit dem französischen Gesandten zu St. Petersburg, de la Chetardie, eine Militärrevolte zu veranlassen, welche den Sturz der Regentin, ihres Gemahls und des jungen Kaisers herbeiführte, welcher Letzterer nach Schlüsselburg abgeführt ward, während die Ersteren nach Cholmogory am Weißen Meere exilirt wurden. Am 6. December 1741 ergriff **Elisabeth**, auf deren Seite sofort auch der Senat und die höchsten Staatsbeamten traten, die Zügel der Herrschaft und ließ sich als unbeschränkter Kaiserin huldigen. Dieser Monarchin ist es wie vielen bedeutsamen Persönlichkeiten ergangen, daß ihr Zeitalter sie und ihre Motive verkannte und ihr politische Ideen unterschob, die niemals in ihrem Geiste wurzelten. Selbst der scharfe Blick Friedrich's des Großen irrte darin, daß er jene Kaiserin für seine geschworne Feindin hielt. Elisabeth war anfänglich, ehe sie Friedrich II. selbst durch verschiedene Aeußerungen über sie kränkte, eine aufrichtige Verehrerin des großen Monarchen und es war ihr angelegentlicher Wunsch, eine Annäherung des preußischen Hofes an den russischen durch eine Vermählung des von ihr durch Manifest vom 7. November 1742 als Thronfolger designirten Großfürsten Peter (III. Feodorowitsch), Herzogs von Holstein-Gottorp und als solcher Karl Peter Ulrich genannt, der ein Sohn des Herzogs Karl Friedrich von Holstein und der Tochter Peter's des Großen Anna Petrowna, somit also ein Enkel Peter's des Großen war, mit der Schwester Friedrich's II., der Prinzessin Luise Ulrike von Preußen, herbeizuführen. Nur die Abneigung Friedrich's des Großen gegen die Zustände in R. vereitelte diesen Plan, der eine Lieblingsidee der russischen Selbstherrscherin war. Selbst als der König von Preußen mit dem Vorschlage, den präsumtiven Erben des russischen Thrones mit einer Tochter seines Generalfeldmarschalls, des Fürsten Christian August von Anhalt-Zerbst, der Prinzessin Sophie Auguste, zu vermählen, herausrückte, ging die Kaiserin von R. augenblicklich auf die Idee bereitwillig ein, weil Friedrich der Große in den Unterhandlungen mit der Kaiserin es hatte durchblicken lassen, daß der Anhalter Hof der preußischen Politik durchaus nahe stehe, und die Vermählung der anhaltischen Prinzessin, welche nach ihrem Uebertritt zur russisch-griechischen Kirche bekanntlich den Namen Katharina Alexejewna empfing, fand am 1. September 1745 mit dem russischen Großfürsten allen Ernstes statt. Die Politik der nachmaligen so berühmten Selbstherrscherin aller Reußen, Katharina II., wandte sich offenkundig dem preußischen Monarchen auf das Freundlichste und Wärmste zu; daß aber durch ihr Regime die russische Politik eine totale Schwenkung gegen das Regierungs-System, welches vordem zu St. Petersburg herrschte, erfahren hätte, gehört in das Bereich der Fabeln, welche selbst die heutige Geschichtsschreibung immer wieder von Neuem aufzuwärmen bemüht gewesen ist. Auch war das Auftreten der Kaiserin Elisabeth von Beginn ihrer Regierung an ein festeres, als man bisher annahm, und zeigte sich mit ihrer hohen Würde durchaus in Uebereinstimmung stehend. Um sich in ihrer Stellung zu fixiren, unterschrieb sie mit fester Hand eine Menge Ukase, welche die einflußreichsten Großen des früheren Regimes, wie Münnich, Ostermann, Golowkin, Löwenwolde u. A. m., nach Sibirien exilirten, und traf eine Menge Neuerungen in dem Verwaltungssystem, die von ihrem Regierungstact und ihrem Selbstständigkeitsgefühl zeugen. Die Schnelligkeit und Geschicktheit, mit der sie den durch die französische Diplomatik schon unter ihrer Vorgängerin eingefädelten Krieg mit Schweden durchzuführen wußte, giebt zugleich von ihrem militärischen Tact ein ehrenvolles Zeugniß. Noch ehe Elisabeth das Scepter selbstständig in die Hand genommen, hatten die Schweden, von Frankreich gereizt, die russische Situation verkennend, dem St. Petersburger Cabinet den

Fehdehandschuh hingeworfen und drangen von dem den Guerillakrieg begünstigenden Finnland gegen Wiborg, welches bereits, wie oben erwähnt, in russischem Besitz war, mit einer starken Operations-Armee vor. Der Sieg des russischen Feldherrn Lascy über den schwedischen Generalissimus Wrangel zu Ende August 1741 war bereits erfolgt, ja die Gefangennahme desselben sammt dem größten Theile seines Heeres am 3. September desselben Jahres, als eine weitere Errungenschaft jenes Krieges hatte stattgefunden, bevor Elisabeth die Leitung der russischen Politik in ihren Händen hatte. Kaum aber sah sie sich als Kaiserin thronen, da suchte sie dem Einfluß, den die französische Diplomatie bisher auf R. geübt, mit Energie entgegenzutreten und da der Friede, den Frankreich auf Grund des Waffenstillstandes zwischen R. und Schweden zu vermitteln suchte, ihren Forderungen nicht entsprach, setzte sie den Krieg sogleich fort, occupirte ganz Finnland, eroberte die Hauptstadt Helsingfors (4. September 1742) und dictirte den Schweden den Frieden zu Åbo vom 7. August 1743, laut dessen der ganze Theil Finnlands von der bisherigen russischen Grenze bis an den Kymmenefluß an R. abgetreten werden mußte. Erst hierdurch war das russische Reich gegen die ferneren Einfälle Schwedens von Finnland her gesichert. Die gegen die Kaiserin im Laufe des letztgedachten Jahres durch Mitglieder der nach Sibirien verbannten Lapuschins, Golowkins und anderer Reichsgroßen bewirkte Verschwörung, welche insgeheim von dem österreichischen Gesandten Marquis von Botta begünstigt wurde, brachte, nachdem dieselbe durch die Energie der Kaiserin unterdrückt und von ihr in den einzelnen Details erkannt worden war, eine bedeutende Abkühlung gegen das Wiener Cabinet hervor, und selbst als Elisabeth später, durch das Wachsthum der preußischen Macht und die feindselige Stimmung des Berliner Hofes gegen sie gereizt, (1744) ein Vertheidigungsbündniß mit Oesterreich schloß und (1747) ein russisches Heer von 40,000 Mann unter Repnin nach Deutschland sendete, welches den Abschluß des Aachener Friedens im Jahre 1748 bewirken half, waren die Bestrebungen der russischen Politik mehr gegen Frankreich als gegen Preußen gerichtet, ja Rußland wirkte mit dahin, daß in Folge jenes Friedens der große Friedrich in dem Besitze von Schlesien und der Grafschaft Glaz bestätigt wurde. Wie schwach aber die Betheiligung der Kaiserin Elisabeth an dem siebenjährigen Kriege war, wo sie zwar ein Heer von 100,000 Mann unter Apraxin gegen Preußen vorschob, und wie wenig sie die halb wider Absicht erfochtenen Siege bei Kunersdorf und Groß-Jägerndorf und die ebenfalls halbgewonnene Schlacht von Zorndorf für ihre Armee auszubeuten bemüht war, darüber hat sich dieses Lexikon in dem Abschnitt, welcher die Politik der Kaiserin Elisabeth während des siebenjährigen Krieges (vgl. den Art. **Preußen**, Geschichte Friedrich's II.) beleuchtet, bereits ausführlich ausgesprochen. Der siebenjährige Krieg hat erst die moderne Politik R.'s begründet, doch war es der Kaiserin Elisabeth, welche als die Schöpferin dieser Politik anzusehen ist, nicht mehr verliehen, mit den Trophäen derselben sich zu schmücken. Ihr am 5. Januar 1762 erfolgter Tod setzte den von ihr mit großem politischen Geschick durchgeführten Operationen ein Ziel und ihre Nachfolgerin erntete die Früchte ihrer Anstrengungen. Die oben erwähnten großen Siege hatten gezeigt, daß R.'s Heere nicht nur den Armeen des östlichen Europa, sondern sogar Friedrich's des Großen Taktik widerstehen konnten, und diese Wirkung der neuen russischen Militär-Organisation war eine Errungenschaft R.'s, auf welche pochend Katharina die Große einen ungleich freieren Spielraum für die russische Diplomatie gewann, als irgend einer ihrer Vorfahren auf dem russischen Throne einen solchen für seine Politik zu eigen gehabt hatte. Europa gewöhnte sich allmählich daran, R. als eine auf das politische Geschick seiner Staaten Einfluß übende und bei allen Kriegs- und Friedensactionen mitredende Macht anzuerkennen, die von jetzt ab sehr fern von dem Barbarismus erschien, in dessen Spiegelbilde Friedrich der Große im Anbeginn seiner Herrschaft gern noch sein Nachbarland erkennen mochte. Er hatte nunmehr die russische Soldateska und ihr Waffenglück respectiren gelernt. Nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth, deren testamentarischen Verfügungen gemäß ihr Neffe Peter III. (s. d. Art.) den Thron bestieg, änderte sich die Politik des St. Petersburger Cabinets in Betreff Preußens keineswegs; es wurden vielmehr die Beziehungen zwischen beiden

Staaten nur noch intimer, da Peter eine große und warme Verehrung für Friedrich den Großen besaß. Diese Verehrung ging sogar über diejenigen Grenzen hinaus, welche die Liebe für sein Volk und die nationalen Sitten ihn klugerweise hätte innehalten lassen sollen. Die Einführung preußischer Uniformen und Exercitien, die Einrichtung einer holsteinschen Garde, die Eingriffe in die Rechte des Adels und der Geistlichkeit waren wenig geeignet, ihm die Liebe seiner Unterthanen zu erwecken, und ließen selbst manches Treffliche vergessen, was R. ihm zu danken hatte, da er Handel und Verkehr hob, die Finanzkraft stärkte, die geheime Polizei abschaffte, die grausamen Torturen und entehrenden Strafen aufhob und andere Mißbräuche einstellte. Am 16. März schloß er mit Preußen einen Waffenstillstand, am 5. Mai Frieden, Anfangs Juni ein enges Bündniß. Sein beabsichtigter Krieg gegen Dänemark und die Zwistigkeiten mit seiner Gemahlin, jener lebens- und thatkräftigen Anhalt-Zerbster Prinzessin, setzten seiner Regierung und die Privatrache einiger der Verschwörer auch seinem Leben ein frühes Ziel. Schon am 9. Juli 1762 wurde auf Veranstaltung Orlow's Katharina II. zur Kaiserin und Selbstherrscherin ausgerufen. Peter III. aber fiel am 14. Juli zu Ropscha, wider Willen und Wissen seiner Gemahlin, durch Mörderhand. Der Sohn beider, der spätere Kaiser Paul (I.), geboren am 1. October 1754, war damals kaum 8 Jahre alt. — Wenn Katharina II. auch durch ein am' eigenen Sohne, für welchen sie eigentlich nur die Regentschaft hätte übernehmen sollen, begangenes Unrecht sich auf den Thron gehoben hatte, so glich sie jenes Unrecht durch eine für R. wohlthuende und folgenreiche Regierung aus. Sie schürzte die politischen Fäden, welche Elisabeth gesponnen, zu einem gordischen Knoten zusammen, der von nun ab unauflösbar war und die Geschicke der übrigen Weltmächte mit in sich verflocht. Die russische Taktik wurde durch die weise Wahl, welche sie in Bezug ihrer Feldherren traf, eine achtung-, ja schreckengebietende, und die Eroberungspläne ihres großen Ahns, Peter's I., führte sie nach allen Weltrichtungen hin consequent weiter, so daß R. unter ihr zu einer Arrondation wuchs, wie sie bis dahin keines der Weltreiche älterer und neuerer Zeit besessen. Im Innern dieses colossalen Reiches dankten ihr mehr als 200 Städte Begründung und Aufblüthe. Wie sich unter ihrem starken Scepter Kunst, Wissenschaft, Handel, Schifffahrt und alle Zweige des mercantilen Lebens hoben, der Geldmarkt und die Finanzkraft des Staates sich mehrten und festigten, wie Bildung und Gesittung und alle Culturverhältnisse zu erstaunlicher Höhe gediehen, ist bereits in dem ihr besonders gewidmeten Abschnitt (vgl. **Katharina** II.) näher entwickelt worden. Ihren Einfluß auf die fremde Diplomatie wußte sie mit großer Energie und Staatsklugheit herzustellen und auszubeuten. Den kurländischen Adel zwang sie zur Anerkennung des früheren Herzogs Biron und zur Annullirung der eigenmächtigen Einsetzung des Herzogs Karl von Sachsen. Willkommen für ihre Politik war die Thronerledigung in Polen, wo August III. 1763 gestorben war. Schon 1764 schloß sie mit Friedrich dem Großen jenes Bündniß, welches ihren Günstling Stanislaus Poniatowski zum König von Polen berief, die Regierung aber zugleich ihrem Willen und Einfluß überantwortete. Schon damals schwebte ihr als Ziel vor, welches die Folgezeit verwirklichte, den Glanz jenes alten, einst mit R. rivalisirenden Königstaates für immer zu verwischen und ihr eigenes Reich über die Trümmer desselben hin zu erweitern. Als Beschützerin der polnischen Dissidenten gewann sie immer mehr Spielraum in dem sich nach allen Richtungen hin abschwächenden und geflissentlich sich zu Tode hetzenden Nachbarstaat, wo die Conföderirten ihr keinen größern Dienst erweisen konnten, als daß sie die Pforte selbst in die Intrigue verwickelten und gegen R. aufstachelten. Thöricht und verwegen ging die Türkei in die Falle und erklärte, die Verwüstung der winzigen Stadt Balla zum Vorwand nehmend, Katharinen den Krieg. Fast nie hat R. einen glanzvollern Krieg zu Lande wie zur See geführt, wie diesen, wo es den russischen Feldherren Galizyn, Rumjanzow, Panin, Dolgorukij, Essen, Weismann und Anderen gelang, Sieg auf Sieg zu erfechten, die Walachei, Bessarabien und Asow im Fluge zu erobern, die Krym zu besetzen und an des Chan Gherai Stelle einen neuen Chan zu erwählen, der von R. abhängig ward, und auch die Gebirgsvölker des Kaukasus, denen General Medem Truppen zuführte, und die Zaren zu Karthli und Georgien

zum offenen Aufstande gegen die Pforte zu bewegen. Auch die Mainotten in Morea und Ali Bei in Aegypten wurden in den Aufstand hineingezogen, und die Türkei schien somit dem Verderben und dem Aufgehen in R. überliefert. Die Eifersucht Oesterreichs auf R.'s wachsende Macht und der Aufstand Pugatschew's, von polnischer Seite begünstigt, retteten damals die Pforte aus ihrer kritischen Lage. Oesterreich hatte sich am 6. Juli 1771 den Türken als Bundesgenosse angetragen und zog drohende Streitmassen an den Grenzen der Moldau zusammen. Preußens Vermittelung führte zuerst eine Waffenruhe, dann aber die Versöhnung Oesterreichs mit R. herbei, als die von Katharina II. vorgeschlagene erste Theilung Polens (s. d. Art. **Polen**) gemeinschaftliche Vortheile nachwies. Was Oesterreich und Preußen durch dieselbe gewonnen, ist in der Geschichte dieser Staaten dargethan worden; R. gewann seinerseits die drei Woiwodschaften Lievland, Witebsk und Mscislaw, den im Norden der Düna belegenen Theil der Woiwodschaft Polozk und einen großen Theil der Woiwodschaft Minsk, zusammen ein Areal von nahezu 1500 Q.-M., worauf fast 2 Mill. Seelen lebten. Dagegen scheiterten die Forderungen, welche R. zu Fokschani und Bucharest an die Pforte stellte, an dem entschlossenen Sinne des Sultans Mustapha III., so daß die Feindseligkeiten, welche länger denn ein Jahr geruht hatten, von Neuem auf beiden Seiten in energischer Weise und Anfangs sogar sehr zu Gunsten der Türken, bis der Tod Mustapha's (Decbr. 1773) und der Aufruhr der Janitscharen während des neuen Regimes die Kraft der Pforte lähmte und das Waffenglück wieder auf Seite der Russen trat. Der russische Sieg über den Großvezier bei Bazardshik und die Vernichtung des türkischen Heeres erleichterten den Russen den Abschluß des Friedens von Kutschuk-Kainardshi am 21. Juli 1774, laut dessen R. die Festungen Jenikale, Kertsch, Asow und Kinburn und einen Theil der Kabardei erhielt, das Recht der freien Schifffahrt auf dem Schwarzen Meere sich sicherte, die Unabhängigkeit der Krym ausbedang und 5 Mill. Silberrubel Kriegsentschädigung empfing. Den Pugatschew'schen Aufstand warfen darauf die Generale Michelson und Suworow (1775) leicht nieder, nachdem die Kaiserin den Türken gegenüber die Hände frei hatte. Auch der schwedischen Regierung gegenüber wurde die russische Politik maßgebend; in Uebereinstimmung mit dem Berliner Cabinet unterstützte Katharina II. in Schweden die Partei der Mützen in so erfolgreicher Weise, daß jenes Reich sich fortwährend in Verwirrung und Schwäche erhielt und auf keinen Gegencoup den russischen Machinationen gegenüber sinnen konnte. Im bayrischen Erbfolgekriege (s. d.) brachte sie durch die Drohung, Preußen mit 60,000 Mann beizustehen, schnell den Frieden zu Teschen, 13. Mai 1779, zu Stande, auf Grund dessen Oesterreich der bayerischen Erbschaft, mit Ausnahme des Innviertels und Braunau's, die es erhielt, entsagte, Preußen österreichischerseits die Versicherung erhielt, daß seine Erbfolge in Anspach und Baireuth nicht beanstandet sein solle, Sachsen die Hoheit über die Schönburgischen Herrschaften und Mecklenburg das Anspruchsrecht auf die Grafschaft Leuchtenberg empfing und R. als Hüter des Friedens anerkannt ward. So war demnach R.'s Politik als eine für das gesammte deutsche Reich maßgebende erkannt worden; doch dehnte Katharina II., die eine ungemein feine Fühlung für die Stärken und Schwächen der auswärtigen Diplomatie besaß, ihren politischen Einfluß bald noch weiter nach Westen aus und zog auch die übrigen Staaten Europa's in ihre Berechnung hinein. Ein Zeugniß, bis wie weit sich die Präponderanz des russischen Einflusses auf die Angelegenheiten der europäischen Mächte geltend zu machen wußte, bot die 1780 gestiftete bewaffnete Neutralität, wozu die Beleidigung der russischen Flagge durch Spanien willfährig die Hand bot. R. stellte die Idee als leitendes Princip hin, daß Schiffen mit neutraler Flagge der Verkehr mit den kriegführenden Mächten freistehen und daß nur die Zufuhr von Kriegsbedürfnissen untersagt sein solle, — ein Grundsatz, welchen sofort Preußen, die scandinavischen Mächte und Portugal acceptirten, während England der bewaffneten Neutralität scheel zusah, ohne doch zu offener Feindseligkeit sich bewogen zu fühlen. Dem engen Anschluß Oesterreichs an R. zu Mohilew, wo Joseph II. 1780 mit Katharina persönlich zusammentraf, und welcher den Sturz des türkischen Reiches und die Gründung eines griechischen Königreichs unter einem russischen Prinzen bezweckte, arbeitete Friedrich II. mit aller Macht, wiewohl vergeblich,

entgegen. Es kam 1783 zu einem förmlichen Schutz- und Trutzbündniß R.'s mit Oesterreich, und gestützt darauf, eröffnete Katharina II. noch in demselben Jahre die Feindseligkeiten mit der Türkei, indem sie den neuen schwachen Chan der Krym, Sahib Gherai, veranlaßte, sein Reich förmlich an R. abzutreten. Bereits standen sich russische und türkische Heere drohend gegenüber, da vermittelte Frankreich am 8. Januar 1784 einen neuen Friedensvertrag zwischen den streitenden Mächten, und die ohnmächtige Pforte verstand sich, um Ruhe zu haben, jetzt factisch zur Abtretung der Halbinsel Krym, der Insel Taman und der Kubanischen Steppe an R., welches aus jenen Eroberungen das so wichtige Gouvernement Taurien bildete. Die Herrschaft R.'s auf dem Schwarzen Meere war nun erlangt, und die freie Fahrt durch die Dardanellen bildete einen besonderen Artikel des Friedenstractats von 1784. Gleichzeitig hiermit fand die scheinbar freiwillige, aber durch R.'s Aufstachelung veranlaßte Unterwerfung Kachetien's und Karthli's statt, deren Zar von nun an gegen ein mäßig gegriffenes Jahrgehalt in russische Dienste trat. Eine neue Zusammenkunft der Kaiserin mit Joseph II. fand 1787 zu Chersson statt, wo eine geheime Allianz zwischen R. und Oesterreich gegen die Türkei abgeschlossen ward und schon das südwestliche Stadtthor Chersson's die Inschrift empfing: „Weg nach Zargrad" (d. i. Konstantinopel). Die Pforte, durch geheime Botschafter von jener gewitterschweren Allianz unterrichtet, suchte den Feindseligkeiten durch die am 24. August 1787 geschehene Kriegserklärung an R. zuvorzukommen. Rumjanzow's, Repnin's, Potemkin's und Suworow's Tage kamen von Neuem: Oczakow, Galacz, Akjerman, Bender, Choczim, Kilia und Ismail fielen, bei Fokschani und Martinesti siegten Russen und Oesterreicher gemeinsam, im Liman des Dnjepr wurde die türkische Flotte zersprengt — da hielt die Eifersucht der Schweden die Russen plötzlich in ihrem Siegeslaufe auf, indem König Gustav III. 1788 an Kaiserin Katharina II. den Krieg erklärte und 1789 in russisch Finnland verheerend eindrang. Nach wechselndem Kriegsglück zerstörte er am 9. und 10. Juli 1790 die ganze russische Ostseeflotte und bedrohte bereits St. Petersburg, von wo Katharina II. schon auf dem Sprunge stand, zu entfliehen, als Meutereien im eigenen Heere, durch russischen Einfluß hervorgerufen, den König von Schweden am 14. Aug. 1790 zu dem für R. nichts weniger als ungünstigen Friedensschluß von Wärälä veranlaßten. An Oesterreich hatte R. indeß keinen dauernden Halt, dasselbe zog sich schon 1790 aus der Affaire, indem es in der Convention zu Reichenbach versprach, mit der Pforte, ohne Länderverlust derselben, einen Frieden abschließen zu wollen, was es auch schon 1791 im Frieden zu Szistowa that. Nun stand Katharina II. wieder isolirt da, und diese Situation brachte der Pforte einen günstigeren Frieden, als sie solchen unter anderen Umständen erlangt haben würde. Bereits am 11. Aug. 1791 kam es zu den Friedenspräliminarien zwischen R. und der Türkei zu Galacz. Der förmliche Frieden erfolgte zu Jassy am 9. Jan. 1792. Die Abtretung der Krym wurde bestätigt, zudem erhielt R. Oczakow und das Land zwischen dem Dnjepr und Dnjestr, woraus Katharina II. das Gouvernement Chersson etablirte. Nachdem die Kaiserin Schweden und der Türkei gegenüber freie Hand gewonnen hatte, richtete sie ihr Augenmerk auf's Neue auf Polen, wo ihr die von den Polen am 1. Mai 1791 angenommene neue Verfassung guten Grund zur Einmischung bot, indem sie die Targowicer Conföderation (s. **Polen**), die jener Constitution feindselig gegenüberstand, wirksam unterstützte. Eine zweite Theilung Polens wurde mit Oesterreich und Preußen zuerst insgeheim verhandelt, dann durch den Definitivvertrag zu Grodno am 17. August 1793 factisch ausgeführt, wobei R. die Woiwodschaften Kiew und Braclaw, die Reste der Woiwodschaften Polozk und Minsk und Theile der Woiwodschaften Podolien, Wolhynien, Nowogrodek, Wilna und Brzesc-Litewski empfing, so daß sich sein Länderbestand um mehr als 4300 Q.-M., worauf 5 Mill. Seelen lebten, vergrößerte. Bekanntlich führte dies zur Schilderhebung Polens unter Kosciuszko und zu jenem blutigen, Anfangs von den Polen, später aber von den Russen mit Glück geführten Kriege von 1794/5, in Folge dessen der Rest von Polen, der sich noch bis dahin die Selbstständigkeit bewahrt hatte, durch den Grenzvertrag zwischen Rußland und Preußen vom 24. October 1795 und durch den Definitivvertrag zwischen R., Preußen und Oesterreich vom 26. Januar 1797 dergestalt zwischen die drei contrahirenden Mächte ver-

theilt ward, daß R. Szamaiten, Kurland und Semgallen und die bis dahin noch nicht in Besitz gehabten Theile der früheren Woiwodschaften Wolhynien, Belcz, Chelm, Brzesc-Litewski, Nowogrodek, Troki und Wilna, d. h. neue 2560 Q.-M. und mehr als $4^1/_2$ Mill. Einwohner erhielt. R. hatte demnach durch die drei Theilungen Polens, welche die Selbstständigkeit dieses ihm einst so gefährlichen Rivalstaates vernichteten, ca. 8620 Q.-M. und 10,200,000 Einwohner gewonnen. Das Ende des 1796 mit Persien eröffneten Krieges, gegen welches Subow die Rechte des Prinzen Herakli von Georgien vertheidigen und die caspischen Anlande erobern sollte, erlebte Katharina II. nicht mehr, sie starb noch in demselben Jahre (17. November 1796). Während der 34 Jahre, wo sie das Scepter geführt, hatte R. sich um mehr als 10,000 Q.-M. und um mehr als 13 Mill. Seelen vergrößert. Das Reich war in N., W. und S. erweitert, das Schwarze Meer der Schifffahrt aufgeschlossen; Handel und Verkehr blühten; Wehr- und Steuerkraft hatten sich vermehrt; die Organisation R.'s hatte sich durch die Einführung der Gouvernements-Verwaltungen auch im Innern vollzogen; die Stellung R.'s aber nach außen hin war eine achtunggebietende, allgemein anerkannte und fast dictatorische geworden. Paul (s. d. Art.), der neue Kaiser, ein principieller Gegner des Regierungssystems seiner Vorgängerin, die ihn geflissentlich von allen staatlichen Geschäften fern gehalten hatte, kehrte bei seinem Regierungsantritt sogleich alles Bestehende um, begnadigte die von Katharina II. Exilirten, deportirte die am Tode seines Vaters Schuldigen, hob den Subsidienvertrag mit England, ein Werk seiner Mutter, auf, beschränkte die Staatsausgaben und traf eine Menge durchgreifender Veränderungen, die auf einen starken, energischen, wohlmeinenden und von der Sorge für seine Unterthanen erfüllten Charakter schließen ließen. Aus demselben Princip, welches ihn dem Regime Katharina's II. gegenüber leitete, entsprang das neue von ihm am 16. April 1797 erlassene Thronfolgegesetz, welches nur dann die weibliche Linie auf den Thron berief, wenn kein Glied der männlichen mehr existirte. So wurden auf gesetzlichem Wege eine Menge Mißbräuche von ihm abgeschafft, und sein guter Wille zur Beseitigung vieler anderen war unverkennbar. Damit griff er aber scheinbar in die alten Vorrechte und Prärogative des Militärs und Adels ein; woneben er auch den Klerus durch gelegentliche Beschränkungen, so wohlthätig dieselben im Interesse des Ganzen schienen, verletzte. Was Paul I. Gutes seiner Nation erwies, ward undankbar übersehen, z. B. daß er es war, welcher durch einen ausdrücklichen Ukas d. d. Moskau 7. April 1797 die Heilighaltung des Sonntags anbefahl, so daß kein Leibeigner zur Arbeit von seiner Gutsherrschaft gezwungen werden konnte; daß er es war, welcher die geistlichen Akademieen zu St. Petersburg (des heil. Alexander Newskij) und zu Kasan auf einen hohen Culturstand hob und eine Menge anderer Seminarien, selbst bei der Armee für die Kinder der Regiments-Geistlichen begründete, und daß er es war, welcher allein für die geistlichen Schulen seines Staates 142,000 Rubel Silber aussetzte. Die Einführung einer geheimen Polizei, die eine weit über ihren Beruf hinausgehende Spionage übte, und die Verschärfung der Censur, die ihre Controle ebenfalls über die ursprünglichen wohlthuenden Dimensionen hinaus erweiterte, die fast hermetisch geübte Schließung der Grenze seines Reiches dem Auslande gegenüber, um die ihm verhaßten Freiheits- und Gleichheitsideen des französischen Sansculottismus nicht nach R. eindringen zu lassen, womit aber zugleich der Handel und Verkehr eine starke Stockung erlitten, riefen Erbitterungen gegen das neue Regime hervor und lehnten auch den Kaufmanns- und Handelsstand wider ihn auf. Anfangs trat Paul, fast leidenschaftlich und die Grenzen des politischen Tacts überschreitend, gegen Frankreich, von dessen Directorium er sich beleidigt glaubte, auf; am 29. December 1798 kam ein neuer Subsidienvertrag zwischen R. und England zu Stande, nachdem Paul bereits die russische Flotte mit der türkischen gegen die französische Seemacht verbunden hatte. Das Jahr 1799 erlebte die Glanzthaten Suworow's in Italien und der Schweiz, wo derselbe 80,000 Mann Russen commandirte und den tapferen, aber seinerseits unglücklich kämpfenden Korsakow zur Seite hatte; zur selben Zeit rüstete Paul eine glänzende Armada aus, die sich der britischen Flotte zur Demüthigung Frankreichs in Holland anschloß, und endlich warf er Spanien, dem Alliirten Frankreichs, den Fehdehandschuh hin. Miß-

muthig aber über die im Ganzen geringen Erfolge eines mit großen Mitteln unternommenen Kampfes und hie und da theils in Wahrheit verletzt von seinen Alliirten, wie von den Engländern, die ihm bei der Besetzung Malta's (er hatte sich bekanntlich im Jahre 1798 zum Großmeister des Malteser-Ordens erklärt) Schwierigkeiten in den Weg legten, oder sich doch verletzt glaubend, wie von den Oesterreichern, denen er feindselige Stimmungen gegen R. unterschob: schloß er sich mit totaler Wendung seiner Politik plötzlich der Sache Frankreichs an, und man hat diesen Wechsel mit Recht auf die schmeichelhaften Lobsprüche Napoleon's zu setzen, der Paul I. besser durchschaute und zu nehmen wußte, als irgend ein anderer Machthaber seiner Zeit. Gewiß ist, daß Paul seit 1800 erklärter Freund und Beschützer Napoleon's war, und ein Beweis davon war zunächst die Entfernung der Bourbons aus Mitau, wo er ihnen bis dahin eine Freistatt gewährt hatte. Auch alle übrigen Franzosen, welche Anhänger des gestürzten Königshauses waren, wurden aus R. exilirt, der Verkauf von Schiffsbauholz, Hanf u. s. w. nach England untersagt und die russischen Ambassaden aus London und Wien abberufen. Der mit Energie fortgesetzte Seekrieg führte zur Acquisition der Insel Korfu, und Paul's I. weitere Vorgänge würden die europäische Krisis, Frankreich gegenüber, wesentlich verlängert haben, wenn nicht, wie bekannt, seiner dictatorischen Stellung im Osten Europa's und seinem Leben überhaupt ein schnelles Ende bereitet worden wäre. Ueber die neuere Auffassung der Revolution, durch welche der Gewaltact der Thronerhebung Kaisers Alexanders I. erfolgte, vergl. den Artikel **Paul I.** Bereits in der Nacht des 23./24. März 1801 wurde dem ältesten Sohne des Verstorbenen, jenem ersten Alexander, der Eid der Treue von den unter den Fenstern des Michailowschen Palastes, wo das blutige Drama sich spann, versammelten Truppen geleistet und Pahlen, der die Fäden der Verschwörung geleitet, verbannte sich für einige Zeit freiwillig aus den Augen des tief erschütterten, wohlwollenden und ritterlichen jungen Monarchen, der sofort erklärte, nach den milderen Grundsätzen seiner Großmutter Katharina II., die seine Erziehung überhaupt geleitet hatte, regieren zu wollen — wie er es denn auch gethan. Er stellte zunächst alles von seinem Vorgänger in gewissermaßen revolutionärer Hast Umgestoßene (z. B. den von Peter I. gestifteten dirigirenden Senat und die von Katharina II. begründete Gesetzgebungscommission) wieder her, gab der Garde, dem Adel, dem Klerus, der Bürgerschaft die ihnen entrissenen Prärogative, hob alle die persönliche Freiheit und den Handel einschränkenden Verordnungen auf und gestattete den Unterthanen die Verbindung mit dem Auslande und den Ausländern den Wiedereintritt in R., sicherte den Freigelassenen und Kronbauern das Eigenthumsrecht ihrer Grundstücke gegen einen Grundzins zu, und sorgte für Bildung, Gesittung, Armenpflege u. s. w. in einem bis dahin in R. noch nie dagewesenen Maße. Um noch mehr nach innen hin wirken zu können, stellte er das friedliche Verhältniß mit den auswärtigen Staaten, welches ebenfalls gewaltsam erschüttert worden war, in einer so ruhigen und wohlwollenden Weise wieder her, daß jeder Staat mit ihm zufrieden sein konnte. Die Diplomaten, welche noch in den Letzttagen der Regierung Paul's ausgesandt waren, um Preußen, Dänemark und Schweden zu Erneuerung der bewaffneten Neutralität gegen England aufzufordern, rief er sogleich zurück und setzte sich auf friedlichen Fuß mit dieser Macht; mit Schweden schloß er am 11. Juni 1801 einen Bundes- und Handelsvertrag; am 5. October 1801 schloß er mit Spanien und am 8. October 1801 mit Frankreich Frieden und mit letzterem Staate am 4. Juni 1802 eine Convention behufs der Entschädigung deutscher Staaten für ihre Abtretungen an Frankreich. Dabei suchte Alexander I. auch sein Heer in dem Ansehen zu erhalten, welches es sich seit den Tagen der großen Katharina erworben hatte: Verwickelungen mit Persien führten dazu, den Kampf im Kaukasus zu erneuern und am 9. März 1803 wurde eine blutige siegreiche Schlacht gegen die Lesghier geschlagen, am 20. März 1804 das wohlbefestigte Etschmiadzin, der Sitz des armenischen Patriarchen, erstürmt, am 30. März 1804 das persische Lager bei Kinagira erobert und am 15. Juli desselben Jahres eine Schlacht bei Eriwan gegen das Gros der persischen Truppen geschlagen, deren Sieg zunächst zwar unentschieden war, aber durch die Folgen doch auf Seite R.'s sich wandte. Seit 1804 wurden Georgien und Mingrelien russische Provinzen, Länder, die 21 Jahrhunderte

hindurch eigene Könige gehabt hatten. Die Fortschritte Napoleon's, sowohl was dessen Machtentfaltung als seine Anmaßung den europäischen Potentaten gegenüber betraf, und namentlich die Besetzung Hannovers und Neapels durch ihn, erkalteten Alexander's I. Herz für Frankreich und durch die Hinrichtung des Herzogs von Enghien erkannte R.'s chevaleresker und großsinniger Monarch, das Princip des Völkerrechts durch den Usurpator auf Frankreichs Throne gefährdet. Alexander schloß sich 1805 der Coalition von England, Oesterreich, Schweden und Neapel definitiv an und sandte drei Heere gegen Frankreich, wovon das eine in Schwedisch-Pommern, das zweite in Neapel, das dritte, 80,000 M. starke, dem Oberbefehl Kutusow's untergeordnet, in Oesterreich unter den Augen des Kaisers selbst agirte. Die unglückliche Schlacht bei Austerlitz führte schneller, als anfänglich zu erwarten stand, einen Waffenstillstand herbei, welchem sogar der Rückzug der russischen Truppen fast unmittelbar darauf folgte. In Dalmatien aber spann sich der Kampf der Russen wider die Franzosen zum Vortheil der Ersteren noch länger fort, und am 4. März 1806 fiel Cattaro in die Hände der Russen. Dem vom russischen Gesandten Oubril auf Englands Antrieb am 20. Juli 1806 mit Frankreich abgeschlossenen Vertrage stimmte Alexander in Folge dessen nicht bei, brach die Verhandlungen am 15. August definitiv ab, schloß sich jetzt auf's Engste an Preußen an und richtete am 28. November jenes Jahres sein Manifest gegen Frankreich, welches, wiewohl die russischen Hülfstruppen demselben auf dem Fuße folgten, doch nicht mehr im Stande war, den Untergang Preußens aufzuhalten, auf dessen Zertrümmerung Napoleon I. mit einer besonderen Intention es abgesehen hatte. Es kamen nun die blutigen Schlachten von Pultusk, Eylau, Preußisch-Friedland, und der Verlust in der letzteren entkräftete und entmuthigte die Russen so, daß der leidige Friede zu Tilsit vom 7. Juli 1807 unvermeidlich war. Derselbe entschied das Schicksal Preußens vor der Hand völlig, aber er lähmte auch R., dem er gegen die Zuerkennung des Districts Bialystok (mit kaum 200,000 Einwohnern) die Abtretung der jonischen Inseln an Frankreich, der Herrschaft Jever an Holland und die sofortige Räumung Corfu's und Cattaro's zur Pflicht machte. Auch hatte sich Rußland in einem geheimen Artikel des Tilsiter Friedens Frankreich gegenüber verbindlich machen müssen, dem Continental-System beizutreten und den britischen Schiffen seine Häfen zu sperren. Die Ruhe aber war damit für R. keineswegs hergestellt, vielmehr begann nun der Krieg mit der Türkei, welches durch Frankreich hinterrücks zu einem Einfall auf russisches Gebiet verleitet worden war. Aber R. hatte, in Erwartung, daß ihm von dieser Seite Gefahr drohen könne, bereits Truppen im Süden zu stehen, und ehe die Türkei noch mit ihrer offenen Kriegserklärung hervortrat, war russischerseits schon der Dnjestr überschritten und die Moldau und Walachei in Händen der Russen. Choczim, Bender, Jassy und Bucharest fielen hinter einander, und eben als der Frieden von Tilsit im Gange war, hatte die Landschlacht bei Arpatschai und der Seesieg bei Lemnos das Waffenglück der Russen im Süden derartig bekrönt, daß selbst auf Grund des Waffenstillstandes von Slobosia, vom 24. August 1807, der die Herausgabe der Donaufürstenthümer zur Bedingung machte, die Russen sich bedenken durften, auf diesen Stipulationspunkt einzugehen. Somit kam es mit der hohen Pforte zu keinem Frieden, und der Ausbruch eines neuen Krieges drohte Jahre lang. Inzwischen hatte der Anschluß R.'s an das Continental-System jenes Land auch in einen Krieg mit England und Schweden verwickelt. Die Blokade der dänischen Häfen seitens Englands lockte die Kriegserklärung R.'s gegen England hervor; aber derselben folgte das Unglück auf der Ferse, denn eine russische Flotte von zehn Kriegsschiffen, unter dem Commando Sinjawin's mußte sich den Engländern im Hafen von Lissabon überantworten, und Letztere hielten auch in der Ostsee alle russischen Häfen und Küsten in Schach. Dagegen war R., welches sich zur See völlig gelähmt sah, im Kriege mit Schweden glücklicher. Ein geheimer Artikel des Tilsiter Friedens hatte die Erklärung Napoleon's hingestellt, sich der Eroberung Finnlands durch die Russen nicht widersetzen zu wollen, und das Jahr 1808 sah unter den siegreichen Waffen Burhöwden's ganz Finnland, Ostbothnien und die Ålands-Inseln in die Hände Kaiser Alexander's I. fallen. In Folge dessen kam es schon am 19. November 1808 zu Olkioski zu einer Convention und am 17. September 1809 zu Frederikshamn zu einem definitiven

Friedensabschluß zwischen R. und Schweden, welches letztere ganz Ostbothnien bis Torneå einschließlich der Ålandsinseln an R. abtrat, dessen Länderareal dadurch um 5500 Q.-M. und 900,000 Bewohner zunahm. Inzwischen suchte sich Napoleon des Kaisers Alexander I., dem er zu Erfurt 1808 persönlich seine Intimität betheuerte, noch in erhöhterm Maße als eines Bundesgenossen zu vergewissern. Wirklich blieb der Letztere dem gegen England gerichteten Continentalsystem getreu und trat, der geheimen Verabredung gemäß, in dem neuen zwischen Oesterreich und Frankreich sich eröffnenden Kriege als Verbündeter Napoleon's auf, so daß, wiewohl die Russen zur Entscheidung in diesem Kampfe wenig beitrugen, doch im baldigen Frieden der Tarnopoler Kreis von Westgalizien mit einer Bevölkerung von fast $^1/_2$ Mill. Seelen R. als Siegespreis zugesprochen ward. Nachdem Alexander I. so sein Ansehen im Westen Europa's gekräftigt hatte, konnte er seine Blicke von Neuem dem Osten seines Reiches zuwenden und den Krieg mit den Türken und Persern erneuen. Das Waffenglück blieb den Russen fast durchgehends getreu und 1809 fielen Ismail, 1810 Rasgrad, Silistria, Schumla, Aidowo, Rustczuk, Giurgewo, Nikopolis, 1811 abermals Rustczuk und das ganze türkische Lager daselbst, und der Friede von Buchareſt vom 28. Mai 1812, den Englands Einfluß zwischen der Türkei und R. vermitteln und beschleunigen half, aus Eifersucht, daß R. bei Fortsetzung des Kampfes nicht noch größere Vortheile im Orient erlange, erhielt R. im Besitze seiner Eroberungen am Schwarzen und Kaspischen Meer, ließ ihm aber von der Moldau und Walachei nur den transpruthanischen Theil, d. h. die Festungen Akjerman, Bendery, Choczim, Kilia und Ismail. Daß R., welches größere Pläne und Aussichten an diesen Krieg geknüpft hatte, mit den erlangten Vortheilen sich begnügte, ist aus der Sachlage der damals sehr veränderten Situation, in der sich R. Frankreich gegenüber befand, zu erklären. Ein Krieg R.'s mit Frankreich lag nunmehr im Interesse des Kaisers Alexander und des wider Napoleon sich erhebenden oder die Entwickelung der Krisis ruhig abwartenden Europa. Daher ward auch der Krieg mit Persien schnell abgebrochen, und ein vorläufiger dem Schah nicht ungünstiger Waffenstillstand seitens R.'s eingegangen. Jetzt standen dem Kaiser Alexander auch seine schlachterprobten Truppen der Südarmee zu Gebote. Ueber die Verhältnisse, welche eine Lockerung der Freundschaft zwischen R. und Frankreich nothwendig herbeiführen mußten, siehe den Artikel **Kontinentalsystem**. Ferner hatte Napoleon 1810 dem Herzoge von Oldenburg (vgl. den Artikel **Oldenburg**) sein Land genommen, ohne nur zuvor die Rücksprache mit Alexander, als Chef des Hauses Oldenburg, genommen zu haben. Sowohl hierdurch als durch andere vertragswidrige Eingriffe in die Rechte souveräner, mit R. befreundeter Fürsten hatte auch Napoleon seinerseits das freundschaftliche Verhältniß beider Staaten, die zudem auf gänzlich verschiedenen historischen Principien ruhten, gelockert und den Kaiser Alexander I. zum Gegner seiner Ansichten gemacht. Genug, beide Mächte rüsteten sich zu einem Kriege auf Tod und Leben, der in dem Abschnitt (s. u.): Russischer Krieg von 1812, dargestellt ist. Ueber die ferneren Ereignisse von 1813—15 siehe die Artikel **Freiheitskriege**, **Heilige Allianz** und **Wiener Congreß**; über seine europäische Stellung seit 1815 vergl. die Art. **Alexander I.**, **Krüdener** und wiederum den Art. **Heilige Allianz**. Ueber die blutige Katastrophe, welche der am 1. December 1825 zu Taganrog erfolgte Tod des Kaisers Alexander I. in St. Petersburg hervorrief und wie eine bereits im Gange befindliche, zunächst noch gegen das alte Regime gerichtete, dann aber künstlich gegen den neuen Monarchen ausgebeutete Verschwörung nur durch die Energie des Kaisers Nikolaus I. niedergedrückt ward, ist andern Ortes (vergl. die Artikel **Nikolaus I.**, **Konstantin**, **Murawjew** u. a. m.) berichtet worden. Daß dem Letzteren das Thronfolgerecht durch die Verzichtleistungs-Acte seines älteren Bruders Konstantin factisch zustand, ist durch die im Reichsrathe aufbewahrten Documente erwiesen. Nikolaus I. wußte seine Rechte mit aller einem Autokraten zustehenden Machtentfaltung zu behaupten, und als er sich am 3. September 1826 mit seiner Gemahlin Alexandra (einer Tochter des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen) feierlich zu Moskau krönen ließ, waren schon eine Menge durchgreifender Reformen im Militär-, Justiz- und Schulwesen jenem Acte vorangegangen, so daß der neue Machthaber das Herz des Volkes bereits in hohem Sinne für sich gewonnen hatte.

Bald sollte auch die kriegerische Taktik Nikolaus I. in glänzender Weise sich offenbaren. Der Krieg mit Persien (s. d. Art. **Paskewitsch**) wurde durch den Frieden von Turkmantschai (22. Februar 1828) beendigt. Was die Verhältnisse zur Pforte betrifft, so hatte Nikolaus im Vertrage von Akjerman vom 6. Oct. 1826 vom Sultan kategorisch das Recht der freien Schifffahrt auf den pontischen Gewässern und die Herstellung der Verhältnisse in Serbien, der Moldau und Walachei auf den Status von 1820 verlangt; als die Pforte ihren Verpflichtungen nicht nachkam und auch der von R. in Verbindung mit den Westmächten zu London abgeschlossene Vertrag vom 6. Juli 1827 in Bezug auf die Anerkennung Griechenlands nicht respectirt wurde, so kam es zunächst zum Seekriege, wo Heiden als Admiral der russischen Flotte in Verbindung mit den englischen und französischen Geschwadern am 20. October 1827 den berühmten Seesieg bei Navarino erfocht, welcher die türkisch-ägyptische Armada vernichtete. Als die Pforte auch jetzt noch sich hartnäckig erwies, drang Wittgenstein 1828, den Pruth überschreitend, in die Moldau und Walachei ein, eroberte Braila und Varna und belagerte Silistria, Giurgewo und Schumla, während Paskewitsch die asiatische Türkei von Armenien aus bedrängte und mehrere türkische Paschas schlug. 1829 hatte an Wittgenstein's Stelle der noch energischere Diebitsch (s. d. Art.) das Obercommando erhalten, bedrängte Schumla, siegte in der mörderischen Schlacht bei Madara und überschritt in Eilmärschen den Balkan, nahm Adrianopel im Fluge ein und bedrohte Konstantinopel. Da gleichzeitig Paskewitsch Erzerum erstürmt hatte und Trebisonde (Trapezunt) bedrohte, so zeigte der geängstete Sultan sich nunmehr zum Frieden geneigt, der zu Adrianopel am 14. Sept. 1829 durch preußische Vermittelung zu Stande kam; R. gab alle Eroberungen, die es in diesem Kriege gemacht, bis auf einen Theil des Paschaliks Achalziche, zurück und gewann nicht viel mehr als die Küstenstädte Poti, Anapa und Achalkalaki, dagegen erhielt es Handelsfreiheit im Umfange der türkischen Länder, mußte aber die Hegemonie zur See aufopfern, da auch den übrigen seefahrenden Nationen von nun an die freie Schifffahrt auf dem Schwarzen Meere gestattet ward. An Kriegsentschädigung empfing der russische Staatsschatz 10 Millionen und die russische Kaufmannschaft $1\frac{1}{2}$ Millionen Ducaten. Zugleich wurden die Stipulationen des Vertrages von Akjerman als für die Pforte noch bindend erachtet und die von türkischen Truppen besetzten serbischen Districte sollten an den Fürsten Milosch als Hospodar von Serbien sofort zurückgegeben werden. Bis alles dieses ausgeführt wäre, sollten die Moldau und Walachei Rußland gleichsam als Pfand verbleiben und russische Truppen zur Besatzung behalten. Der Friede von Adrianopel gab R. das Uebergewicht im Orient und bevorzugte die russischen Handelsinteressen in's Unglaubliche, so daß R. recht eigentlich jenem Vertrage sein schnelles mercantilisches Aufblühen zu danken hat. Nachdem die neue französische Revolution des Jahres 1830 in ihren Folgen auch das stets zur Empörung geneigte Polen ergriffen (s. d. Art. **Polen**, Geschichte) und Nikolaus mit gewaltiger Energie dieselbe niedergeworfen hatte, stand sein Ansehen in ganz Europa noch geachteter da. Daß Nikolaus I. der Erhaltung des europäischen Friedens geneigt war, erweisen viele Acte seiner Politik nach der Dämpfung des Polen-Aufstandes. So stimmte er 1831 auf den Londoner Conferenzen für die Anerkennung Belgiens und sandte der Pforte sogar 1832 eclatante Hülfe, als der Vicekönig von Aegypten wider den Sultan sich auflehnte. Die Defensiv-Allianz zu Hunkiar Skelessi vom 8. Juli 1833 zwischen R. und der Pforte gab der orientalischen Frage eine neue, dem Kaiser Nikolaus sehr günstige Wendung, indem der Sultan nicht nur die früheren Verträge mit R. bestätigte, sondern auch das Versprechen abgab, allen Mächten, mit denen R. in Krieg käme, die Dardanellen verschließen zu wollen, wogegen auch seinerseits R. der Pforte seinen Beistand in Kriegsfällen verhieß. Als die Eifersucht Englands und Frankreichs sich erkennbar machte und fast ein europäischer Krieg in Folge des Vertrages von Hunkiar Skelessi in Aussicht stand, zeigte Kaiser Nikolaus I. auch hier sich als der Friedliebende, indem er nach Ablauf jenes Vertrages im Jahre 1837 von einer Erneuerung dieser ihm so günstigen Verbindung mit der hohen Pforte Abstand nahm. Nachdem so der politische Horizont im Westen sich geklärt zu haben schien, richtete Nikolaus sein Augenmerk ernster nach Osten, zunächst besonders auf den

Kaukasus (s. d. Art.), dessen Unterwerfung er kraftvoll vorbereitete. Um den Einfluß R.'s im Orient zu paralysiren, suchte sich England der Pforte in sehr freundlicher Weise zu nähern und ein Handelsvertrag zwischen beiden Staaten hob die Bevorzugung der russischen Kaufleute auf. Dagegen begünstigte ein enger Bund R.'s mit dem Schah den russisch-persischen Handel zum Vortheil der Russen, den Engländern gegenüber, und der Schah Mohammed Mirza, seit 1834 den russischen Interessen ganz ergeben und nur ein Werkzeug in der Hand des russischen Gesandten, Grafen Simowitsch, ließ sich 1837 sogar zu einem Kriegszuge gegen den Schah von Herat verleiten, wobei russische und englische Interessen abermals in collidirender Weise zusammentrafen. Als jener Zug, dem russische Offiziere beigewohnt hatten, mißglückt war, unternahm R. eine neue umfassendere Expedition 1839 wider den Khan von Khiwa, die zwar durch entsetzliche Schneestürme, welche den General Perowskij (s. d.) und sein tapferes Heer auf dem Ust-Jurt-Plateau trafen und decimirten, nicht das erwartete Resultat hatten, den Khan in Khiwa selbst zu blokiren, die aber gleichwohl einen neuen Nimbus um die russischen Waffen breiteten, so daß der Khan fortan dem Kaiser von R. fast als ein Vasall sich beugte und den russischen Handelsinteressen allen Vorschub leistete. Nach dem Tode des türkischen Sultans Mahmud II. im Jahre 1839 und nach der Thronbesteigung Abdul Medschid's drohte das türkische Reich auf's Neue zu zersplittern, da der Vicekönig von Aegypten, der seine Herrschaft schnell über Syrien, Cypern, Candia u. s. w. auszudehnen wußte, sich völlig von seinen Verpflichtungen der hohen Pforte gegenüber loszumachen suchte. Auch hier kam es zur Einsprache seitens der europäischen Großmächte und R. benutzte, seinem Principe getreu folgsam, die Schwäche der Pforte nicht, um sich auf den Trümmern derselben zu bereichern, es drang sogar darauf, daß Syrien der Pforte zurückerobert würde, und deckte durch seine Flotte die Invasion der Briten und Oesterreicher, welche Beirut, St. Jean d'Acre und andere syrische Küstenstädte im Fluge einnahmen. So gelangte der neue Padischah unter russischem Einflusse, der sich bald vorwiegend in Konstantinopel festsetzte, in den ungeschmälerten Besitz seiner Länder. Als die Veränderung der Situation in Paris im J. 1848 eintrat, war Nikolaus I. zum ersten Male in seinem Leben erschüttert. Er hätte eine Revolution in Polen lieber gesehen, weil sie minder gefahrdrohend gewesen wäre und er sie mit aller Kraft und Stärke seines Genies würde bezwungen haben, während er der Pariser Revolution, deren Tragweite sein klarer Blick wohl abmaß, unthätig aus der Ferne zuschauen mußte. Es folgten die Bewegungen in Deutschland, Italien und an vielen anderen Orten Europa's. Nikolaus I. instruirte durch die Note vom 31. März 1848, denen andere übereinstimmende folgten, sofort alle russischen Gesandtschaften in Westeuropa dahin, daß sie sich zwar in keiner Weise in die inneren Angelegenheiten der Länder einmischen sollten, welche ihre Staatsform verändern wollten, daß sie aber alle Schritte der Fürsten und Völker diplomatisch überwachen und berichten sollten, und daß der Kaiser seinerseits fest entschlossen sei, jede Beeinträchtigung der eigenen inneren Sicherheit von der Hand zu weisen, wie er auch darauf achten werde, daß das politische Gleichgewicht der europäischen Großmächte in keiner Weise auf Kosten der seinem Scepter zustehenden Interessen verändert oder aufgehoben werde. R. blieb das einzige Reich Europa's, welches wie ein Fels inmitten der brandenden Wogen dastand und welches von keiner jener Wellen gefährdet ward. Polen blieb ruhig; die Donaufürstenthümer, namentlich die Walachei, benutzten aber den anscheinend günstigen Zeitpunkt, um zu revoltiren und sich auch der Oberhoheit R.'s gleichzeitig zu entziehen. Sofort schritt Nikolaus mit militärischer Gewalt in der Moldau und Walachei ein und erfreute sich am 26. Sept. der Nachricht des Falles von Bucharest. (S. d. Art. **Rumänien**.) Erfolgreich war ferner der Beistand, welchen der Kaiser Nikolaus dem Kaiser von Oesterreich zur Dämpfung des ungarischen Aufstandes leistete, indem er ihm die erprobten Generale Panjutin und Lüders zur Disposition stellte. (S. die Art. **Oesterreich** und **Ungarn**.) Nun wurden die deutschen Verhältnisse durch die Conferenz zu Olmütz und die dänischen durch die Conferenzen zu London vom 4. Juli bis 2. August 1850 geordnet, und die Integrität des dänischen Staates im Verein mit England, Frankreich und Schweden anerkannt, eine Erklärung, der später bekanntlich auch

Oesterreich und Preußen beitraten. Alles was bis dahin noch eine Abkühlung in den St. Petersburger, Berliner und Wiener Cabinetten hervorgerufen hatte, war zu Anfange des Jahres 1851 beseitigt. Auf den neuen Londoner Conferenzen vom 28. April bis 8. Mai 1852 wurde endlich im Sinne Rußlands die Erbfolge Dänemarks festgesetzt. Inzwischen vollzog sich jenes von den übrigen europäischen Mächten längst vorausgesehene Ereigniß in Frankreich: am 1. December 1852 verkündete der Gesetzgebende Körper zu Paris die Wiederherstellung des Kaiserthums und Napoleon III. sah sich am Schluß des Jahres 1852 fast von allen Mächten des europäischen Continents in seiner neuen Würde anerkannt. Nur zögernd folgten mit dieser Anerkennung R., Oesterreich und Preußen. Erst am 5. Januar 1853 überreichte der Geheimrath Kisselew in Paris dem Kaiser der Franzosen die Creditive, wodurch er als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Kaisers von R. bei dem Kaiser Napoleon — dem Nikolaus gleichwohl die zwischen souveränen und ebenbürtigen Fürsten bräuchliche Anrede Monseigneur mon frère verweigerte — bestätigt ward. Am 6. Januar 1853 überreichten denn auch die Gesandten Oesterreichs und Preußens ihre neuen Beglaubigungsschreiben am Hofe der Tuilerieen. Indessen hatte sich die Pforte um jene Zeit in ihrer Schwäche gezeigt. Als der österreichische Feldmarschall-Lieutenant, Graf v. Leiningen, der in besonderer Mission am 31. Januar 1853 nach Konstantinopel gekommen war, am 3. Februar dem Sultan das eigenhändige Schreiben seines Souveräns vorlegte, in dem verlangt wurde: 1) die Vorgebirge Klek und Soterino an der Albanesischen Küste, zwischen Ragusa und Cattaro für neutrales Land anzuerkennen; 2) die Kriegsoperationen gegen Montenegro einzustellen; 3) die römisch-katholische Bevölkerung in Bosnien gegen die fanatische Bedrückung der Türken zu sichern, und 4) die politischen Flüchtlinge aus der Armee von Rumelien zu entfernen, so wurden die Forderungen Oesterreichs sofort von der Türkei anerkannt, und Graf v. Leiningen verließ am 15. Februar Konstantinopel vollständig zufriedengestellt. Eben so wenig erhob die hohe Pforte Einspruch, als am 24. Februar ein österreichisches Truppencorps unter dem Ban von Croatien, Freiherrn von Jellacic, längs der türkischen Grenze aufgestellt wurde, ja dieses Factum beschleunigte nur noch die Ausstellung des Fermans, der die Feindseligkeiten gegen Montenegro aufhob. Eben so wenig Widerstand setzte die hohe Pforte der neuen Quarantaine-Convention entgegen, welche Frankreich am 6. März auf Grund der Bestimmungen der in Paris im verflossenen Jahre zusammengetretenen internationalen Commission mit der Türkei abschloß. Als es nun aber auch Napoleon III. gelang, Rechte der lateinischen Christen in der Türkei, welche sich auf einen längst vergessenen Vertrag von 1740 stützen sollten, durch Erneuerung dieses Vertrages wieder zu beleben, glaubte sich der Kaiser von R. in seinen Rechten als Oberhaupt der griechischen Kirche verletzt und drang durch seinen Gesandten bei der ottomanischen Pforte, Fürsten Menschikow, auf die Ausstellung eines großherrlichen Fermans, welcher bestimmen sollte, daß die römische der griechischen Kirche in Bezug auf die heiligen Stätten nicht vorgezogen werden sollte. Frankreich sicherte inzwischen der Pforte insgeheim seinen Beistand für den Fall eines Krieges zu und England verband sich mit Napoleon III., um die Macht Rußlands im Orient, auf die es längst neidisch war, für immer zu brechen. So blieb die Pforte ihrerseits entschieden und schon am 23. Mai verließ der russische General Fürst Menschikow Konstantinopel und ging nach Odessa, und daselbst langte fünf Tage später auch der russische Geschäftsträger bei der Ottomanischen Pforte, Wirkliche Staatsrath Oserow, mit dem ganzen Personal der kaiserlichen Gesandtschaft an. So waren die Verhandlungen zwischen R. und der Türkei abgebrochen, und sie blieben es, trotz des am 6. Juni Seitens der Pforte veröffentlichten Iradi's, wodurch sämmtlichen Christen ihre von Alters her bewilligten Rechte und freie Religionsübung garantirt wurden. Ein Weltkrieg war unvermeidlich. Es liegt noch in ganz naher Erinnerung, wie damals die Begebenheiten sich drängten; wie das englische Geschwader schon am 8. Juni aus Malta nach den Dardanellen auslief; wie am selbigen Tage Omer-Pascha aus Monastir nach Schumla ging, wohin er das Hauptquartier verlegte; wie am 11. auch das französische Geschwader aus Salamis nach den Dardanellen auslief; wie am 15. die combinirten Flotten unter den Befehlen ihrer betreffenden Admirale (Dundas

und General Lassusse) bereits in der Besikabai, 6 Meilen von den Dardanellen, vor Anker lagen; wie am 26. Juni durch ein in Peterhof erlassenes Manifest der Befehl zum Einrücken der russischen Truppen in die Donau-Fürstenthümer verkündet wurde; wie bereits am 2. Juli die russischen Truppen den Pruth überschritten; wie sie am 3. Juli in Jassy einrückten, woselbst zwei Tage später auch der Oberbefehlshaber der russischen Truppen, Fürst Gortschakow, anlangte; wie am 15. Juli die Vorhut der russischen Armee unter dem Befehl des General-Adjutanten Grafen Anrep-Elmpt in Bucharest einzog; wie eine in Wien von den Repräsentanten Englands, Frankreichs, Oesterreichs und Preußens verfaßte Note zur Beilegung der russisch-türkischen Differenz zwar am 31. Juli nach St. Petersburg abging und am 3. August vom Kaiser Nikolaus angenommen ward; wie gleichwohl am 19. jenes Monats der türkische Sultan, auf Anrathen des englischen Gesandten Stratfort de Redclif seine Zustimmung zu der Wiener Note versagte; wie darauf am 14. September im Einverständniß mit der Pforte die englisch-französische Escadre aus der Besika-Bai nach dem Marmora-Meere auslief und sich unweit Konstantinopel vor Anker legte; wie am 4. October in der ganzen Türkei das Manifest über den Krieg gegen R. veröffentlicht ward; wie noch verschiedene vergebliche Versuche von den vermittelnden Mächten ohne den rechten Ernst und Nachdruck angestellt wurden, um die Differenzen auszugleichen, und wie endlich R. zu dem Kriegsmanifest vom 1. November 1853 gedrängt ward, nachdem bereits türkische Truppen in der Nacht vom 28. auf den 29. October den russischen Grenzposten St. Nikolai an der asiatischen Grenze R.'s gegen Türkisch-Armenien überfallen und die gesammte Besatzung nach siebenstündigem Kampfe aufgerieben hatten und gleichzeitig die Türken bei Kalafat, Widdin gegenüber, in bedeutender Stärke über die Donau gegangen waren. Es folgten, wie bekannt, nun in rascher Aufeinanderfolge alle Phasen jenes erschütternden, Anfangs auf russischer Seite mit Glück geführten, dann aber, nachdem England und Frankreich gewaltige Truppenmassen nach der Krym warfen, und nachdem die Kurden, die Bergvölker und andere Nationen in den Krieg mit hineingezogen waren, zum Verderben R.'s ausfallenden Kampfes, der in seinen Hauptresultaten bereits anderweitig (vgl. die Artikel **Krym**, **Nikolaus I.**, **Nachimow** u. s. w.) geschildert worden ist und dessen Ende Kaiser Nikolaus I., erschüttert über die mißlungenen Versuche, seine seitherige tongebende Stellung in der Diplomatie aufrecht zu erhalten, am gebrochenen Herzen sterbend, nicht erlebte. — Alexander II. bestieg am 2. März 1855 unter sehr schwierigen Verhältnissen den Thron. Gleichwohl hat dieser Herrscher, dessen weichen Sinn man bisher nur hatte kennen lernen, alle seine Unternehmungen mit einer Mannhaftigkeit und Energie durchgeführt, die dem Charakter seines Vaters zur Ehre gereicht haben würden. Am 11. Septbr. 1855 zog zwar der Feind in die Trümmer der Südseite Sewastopols (s. d. Art.), wo indessen Fürst Gortschakow das Commando erhalten hatte, ein. Allein das gewaltige russische Südheer, sich fort und fort durch neue Aushebungen ergänzend, stand in ungeschwächter Kraft da, ja es rührte sich energisch, als das Obercommando aus Gortschakow's Händen in die des Generals Lüders gelegt ward; dazu kamen die Siege im Kaukasus und in Kleinasien, wo Kars nach hartnäckigem Kampfe den russischen Waffen unter Murawiew erlag; das Vordringen R.'s gegen das Centrum Asiens und die weitgreifende Colonisation längs des Syr-Darja; die verhältnißmäßig geringen Progressen Englands zur See, welches Kronstadt nicht anzutasten vermochte; die Ausschreibung einer neuen Anleihe seitens R.'s von 50 Mill. Silberrubel, welche schnell zu Stande kam, und endlich die energische Fortsetzung der Kriegesrüstungen — kurz R. blieb noch immer im Stande, Westeuropa keck die Stirn zu bieten. Inzwischen war Frankreich des Kampfes müde geworden. Deshalb setzte sich Napoleon III. durch den sächsischen Minister v. Seebach zu St. Petersburg mit Alexander II. in ein geheimes Einverständniß und suchte R. dem Frieden zugänglich zu machen, den es durch Oesterreich wollte beantragen lassen. Darauf hin gab R. am 16. Januar 1856 seine Zustimmung zu den in der That österreichischerseits gemachten Friedensvorschlägen, und schon am 1. Februar wurde von den Bevollmächtigten R.'s, Oesterreichs, Englands, Frankreichs und der Türkei ein Protocoll über die vorläufigen Friedensbedingungen unterzeichnet. Das Princip eines Waffenstillstandes wurde an-

erkannt und die Eröffnung von Conferenzen in Paris zwischen Bevollmächtigten der fünf kriegführenden Mächte und Oesterreichs beschlossen. Bereits am 25. Februar wurden zu Paris die Conferenzen eröffnet. Am 30. März 1856 wurde zu Paris der Frieden von sämmtlichen Mächten unterzeichnet. Die Auswechselung der Ratificationen des Friedensvertrages fand am 27. April statt, und an demselben Tage passirten den Bosporus die heimkehrenden französischen Schiffe, während gleichfalls an demselben Tage der russische Reichskanzler Graf von Nesselrode aus der Verwaltung des Ministeriums des Aeußern schied und der Geheimerath Fürst Gortschakow an dessen Stelle trat. Unter den Bestimmungen dieses Friedensvertrages, welcher die Unabhängigkeit und Untheilbarkeit der Türkei unter den Schutz der Vertragsmächte stellte, die Gewährleistung der Rechte der christlichen Unterthanen des Sultans bedingte, die Aufrechterhaltung des Vertrages vom 13. Juli 1841 in Bezug auf die Schließung des Bosporus und der Dardanellen aussprach, die Donauschifffahrt regelte, die Moldau durch einen Theil Bessarabiens vergrößerte und sowohl sie, wie die Walachei und Serbien, unter der Oberherrlichkeit der Pforte beließ, sie aber zugleich unter den Schutz der Vertragsmächte stellte, und endlich R. verpflichtete, weder am Schwarzen Meere Seearsenale zu besitzen, noch die Ålandsinseln der Ostsee zu befestigen — berührten nur die letzten drei Punkte unmittelbar und empfindlich R., und die Regulirung der neuen Grenzverhältnisse Bessarabiens hätte fast neue Streitigkeiten veranlaßt, wenn nicht Napoleon III. sich auch hier wieder in's Mittel gelegt und die wichtige Stadt Komrat, die jenseit des als Grenzfluß bestimmten Jalpuch liegt, nebst ihrem Gebiete, für R. gerettet hätte. Am 19. Juni 1857 wurden zu Paris die letzten Protocolle, welche sich auf die neuen Confinien zwischen R. und der Pforte bezogen, unterzeichnet. Die ganze Territorialeinbuße R.'s durch die Abtretungen in Bessarabien beschränkte sich hiernach auf $222,_{27}$ geographische Quadrat-Meilen. Nach Beendigung jenes mehrjährigen Krieges war es des Kaisers erste Sorge, mit Maßregeln zur Hebung des Staats- und Volkswohlstandes vorzugehen. Nun folgten wohlthätige Gesetze und Reformen, welche die Zustände im Innern hoben: die Stellung des Volksunterrichts unter des Kaisers besondere Aufsicht; Aufhebung der Militärcolonieen, die sich als unzweckmäßig und kostspielig erwiesen hatten; Verstärkung der Wehrkraft des Reiches dagegen durch Vermehrung der Artillerie und Cavallerie. Dann trat Alexander II. mit seinem bekannten Plane der Aufhebung der Leibeigenschaft hervor, deren Durchführung eine vollständige Umwälzung in allen socialen, finanziellen und wirthschaftlichen Verhältnissen zum Theil schon herbeigeführt hat, zum Theil noch herbeiführen wird. (Siehe darüber den obigen Abschnitt über Statistik und den Art. **Alexander II.**) Bei der Stärkung seiner zarischen Attribute, welche Alexander II. besonders durch die Emancipation der Leibeigenen zu Theil wurde, vermochte er es leicht, den neuen Aufstand in Polen, der Anfangs gefährliche Dimensionen anzunehmen schien, mit Kraft und Energie niederzuwerfen (vgl. **Polen**, Geschichte). Das Jahr 1864 hat jene erneute, tactlos unternommene und verstandslos durchgeführte Insurrection der Polen völlig in den Sand verlaufen sehen. Alexander II. vergab und vergaß Alles; alle Segnungen seines Landes trug er auf Polen über, und die Schranken, welche dem Haß des Volkes als neues Bollwerk hätten dienen können, fielen nieder. Vielfache Reformen in der Justiz, wie R. sie seit 1862 erfuhr, besonders die Reformen des Strafsystems, durch welche Alexander II. Volk, Heer und Flotte erfreute, wurden unlängst auch den Polen zu Theil, und das neue humane Reglement für die russischen und die finnische Universität vom 30. Juni 1863 soll auch der neu zu begründenden Hochschule in Warschau zu Statten kommen. — Blicken wir am Schlusse unserer Betrachtung noch einmal auf die orientalische Frage, die beim Regierungsantritt des jetzigen Kaisers in einer für R. so unheilvollen Phase sich befand, so hat sich, obgleich eine völlige Klärung der Verhältnisse im Orient noch nicht erfolgt ist, doch der Stand der Dinge sehr zu Gunsten R.'s verändert. R., welches sich von dem Seehandel mit Indien fast ganz ausgeschlossen sieht, bestrebt sich dafür um so mehr, den indischen Handel auf dem Landwege, durch Karawanenzüge, in seinen Alleinbesitz zu bringen. In Folge einer mit Persien schon 1856 abgeschlossenen Uebereinkunft wurde die Grenze zwischen Transkaukasien und Persisch-Armenien

derartig regulirt, daß das längs den Confinien von Türkisch-Armenien hinstreifende Gebiet zwischen Bajazid und Nachitschewan seit Anfang 1857 zu R. gehören sollte. Ueberhaupt war die Ausbreitung und Stärkung der russischen Macht in Asien schon seit den letzten Regierungsjahren Nikolaus I. ein Gegenstand der eifrigsten Politik R.'s. Schon 1853 war ein neuer erfolgreicher Zug Perowskij's gegen das Centrum Asiens vorgerückt und die starke Festung Akmetschet (jetzt Fort Perowskij) am Syr-Darja im Chanat Khokant war in die Hände der Russen gefallen. Einer der Hauptschlüssel des centralasiatischen Handels war somit ein Eigenthum R.'s geworden. Mit Energie wurde selbst während des Krymkrieges der kaukasische Krieg weitergesponnen und Schamyl immer mehr auf die Berge beschränkt. Lebhafter als je ward der Krieg gegen die Bergvölker seit 1857 aufgenommen und mit der Gefangennehmung Schamyl's in Ghunib und seiner Exilirung nach dem Innern R.'s (im Herbst 1859) war der Krieg so gut als beendet. Er ward indeß bis 1863 auch in den übrigen noch nicht völlig gezähmten Gebieten kraftvoll fortgeführt und seit einem Jahre ist der ganze Kaukasus, soweit seine Berge und Wälder reichen, dem russischen Scepter unterthan. Auf dem Kaspischen Meere, wo R. allein eine Kriegsflotte unterhalten darf, wurde ebenfalls seit dem Krymkriege die russische Seemacht bedeutend verstärkt, Baku zum Kriegshafen erhoben und russische Forts und Besatzungen auf die Inseln Tschelekan und Ogurtschin (an der Ostküste des Kaspischen Meeres) gelegt, angeblich zur Züchtigung der truchmenischen Piraten, in Wahrheit aber zu dem Zwecke, um von hier aus militärische Operationen nach dem Truchmenen-Isthmus leiten zu können. Während R. so längs der Kaspischen Senke erfolgreich gegen Persien vordrang, rückte es auch in der großen turanischen Tiefebene siegreich gegen die indobritischen Gebirgswälle vor. Sämmtliche Länder der bisher freien Kirgisen, die Kleine Kirgisenhorde[1]) sammt dem Ustjurt-Plateau, dem Aralsee und dem Syr-Darja, die Mittlere Kirgisenhorde[2]) bis zum Kara-Kul, die Große Kirgisenhorde[3]) mit dem Saisan-Nor, Ala-Kul, Issyk-Kul und dem Balkasch-See und dem Lande der Buruten oder die Horden der Schwarzen Kirgisen, d. h. etwa 40,000 geographische Quadratmeilen, kamen so zwischen dem Kaspischen Meere und China an R., deshalb so wichtig, weil von hier aus die Stromgebiete des Jaxartes und Oxus (Syr-Darja und Amu-Darja) oder die Chanate Chiwa, Bochara und Khokant vollständig beherrscht werden. Der Chan des erstgedachten Landes ist nominell schon Vasall R.'s, die Chane der andern beiden Staaten sträuben sich zwar noch wegen des Titels, sind aber factisch bereits Lehnsträger R.'s, und wie auf dem Kaspischen Meere R. Persien beherrscht, so influirt es von den Kirgisensteppen aus und durch Flottillen und Garnisonen auf und am Aralsee auf die so eben erwähnten centralasiatischen Chanate. Auch China hat im Westen wie im Osten seines Länderkolosses Abtretungen sich gefallen lassen müssen, welche zur Erweiterung des russischen Reiches dienten. Die Stadt Kopal (45° 8′ n. Br. und 96° 47′ ö. L. von Ferro) im Osten des R. jetzt völlig gehörigen Balkaschsees (eines Wasserbeckens von nicht weniger als $402{,}_2$ geogr. Q.-M. Areal), auf vormals chinesischem Boden vor wenigen Jahren angelegt, zählte 1861 schon 4216 Bewohner und bildete eine für den Handel mit Centralasien höchst wichtige Waarenniederlage. Von Ostsibirien aus haben die Russen ferner seit 1845 unausgesetzt die Grenze nach China weiter südwärts geschoben, und es wurden hier ohne Schwertstreich große Landstrecken der östlichen Mandshurei und zuletzt das ganze Stromgebiet des Amur russischerseits in Besitz genommen. (Siehe darüber den Abschnitt Geographie und Statistik.) So hat denn R. die orientalische Frage geschickt nach Central- und Ostasien und nach Amerika hinüberzuspielen gesucht, und hat hier Vortheile gewonnen, welche es die Neu-

[1]) Dieselbe wird im Akademischen Kalender von 1864 aufgeführt unter dem Titel „Land der Orenburgischen Kirgisen." 1858 betrug das Areal 17,347 geogr. Quadratmeilen und die Bevölkerung 560,000 Seelen.

[2]) Figurirt in der russischen Geographie unter dem Namen „Sibirisches Kirgisengebiet." Für 1860 wird das Areal zu 14,550 Q.-Ml. und 290,332 Einw. berechnet.

[3]) Heißt jetzt „Semipalatinskisches Gebiet" und hat 8100 Q.-Ml. und 195,696 Einw. und führte bis vor Kurzem den Namen „Alatauscher Bezirk", dessen Verwaltungssitz laut Ukas vom 28. November 1856 nach der seit 1854 bestehenden Befestigung Wjernoje (auch Almat genannt) verlegt ward, jetzt aber zu Semipalatinsk sich befindet.

tralisation des Schwarzen Meeres, die Besitznahme des Rothen Meeres seitens der Engländer und Franzosen, so wie die Einflüsse Oesterreichs und der übrigen Großmächte auf die türkischen Vasallenstaaten (Serbien, die Donaufürstenthümer u. s. w.) und auf die Türkei selbst wie auf Griechenland ruhig verschmerzen lassen können.

Zur Literatur der russischen Historiographie. Unter den Schriftstellern in Bezug auf die früheste russische Geschichte nehmen die älteren Chronisten, wie Nestor und seine Nachfolger, deren in dem Abschnitt russische Literatur bereits Erwähnung geschehen ist, den ersten Platz ein. Von besonderer Wichtigkeit ist unter den späteren annalistischen Werken die sogenannte Sophienchronik, welche den Zeitraum von 862 bis 1534 umfaßt, und deren russischen Text in geläuterter Ausgabe Strojew (Moskau 1820—1822, 2 Bände) herausgab. Die kaiserliche archäographische Gesellschaft zu St. Petersburg hat in Bezug auf die Herausgabe sämmtlicher vorhandener russischer Quellschriften aus älterer Zeit, soweit sie in Hof-, Universitäts-, Gerichts- und Klosterarchiven über den weiten Umfang des Reiches zerstreut waren, das Ihrige redlich gethan. Von Werken älterer vaterländischer Autoren sind nennenswerth: Chilkow's „Kern der russischen Geschichte von den ältesten Zeiten bis auf Peter den Großen" (Moskau 1770, geschrieben schon 1715); Schtscherbatow's (unvollendete) „Russische Geschichte" (St. Petersburg 1770 ff.), dessen „Zarenbuch", „Zarenchronik", „Gemälde der Regierung Monomach's" u. s. w.; Tatischtschew's „Russische Geschichte von den ältesten Zeiten an" (Moskau 1769—1774, St. Petersburg 1784, 4 Bde.) u. s. w. Unter den Fremdwerken galten lange Zeit hindurch als vorzüglichstes Quellwerk Sigismund v. Herberstein's „Rerum Moscovitarum Commentarii" (Wien 1549, Basel 1551, 56, 66, 67, 71, 73, 74, Antwerpen 1557, Frankfurt 1560, 1600, neu herausgegeben von Starczewski, St. Petersburg und Berlin, Bd. I., übersetzt neunmal in's Deutsche, zuerst Wien 1557, dann Basel 1567 von Pantaleon u. s. w., in's Italienische Venedig 1550, in's Böhmische Prag 1786 und fast in alle übrigen europäischen Sprachen); dem erst fast ein Jahrhundert später ein ganzer Reigen neuer Historiographen sich anschloß, worunter die besseren sind: H. Petrejus de Erlasunda, „Historie und Bericht von dem Großfürstenthum Muschkow" (Leipzig 1624); Treuer, „Einleitung zur Moskowitischen Historie bis auf den Stolbowischen Frieden (1617)", Leipzig 1720; C. Schmidt-Phiseldeck, „Einleitung in die russische Geschichte" (Riga 1772—1773, 2 Bde.); D. E. Wagner, „Geschichte des europäischen Nordens" (Leipzig 1778—1789, 9 Thle.); N. G. le Clerc, „Histoire de la Russie" (Paris 1783—1794, 6 Bde.); D. E. Merckel, „Geschichte des russischen Reiches" (Leipzig 1795, 3 Bde.) u. A. m. Leclerc's Schrift hatte durch Bottin's „Remarques" (Petersburg 1787) manche Bereicherung und Berichtigung erfahren. Unter den Schriftstellern des gegenwärtigen Jahrhunderts nimmt zunächst einen bedeutenden Rang ein der als Sammler ausgezeichnete Historiograph J. Müller (vgl. dens.), dessen „Altrussische Geschichte" (Berlin 1812) noch heut der Forschung als Anhalt dient. Schon vor ihm hatte der um die Aufhellung der älteren russischen Geschichts- und Rechtsbeziehungen verdiente A. L. v. Schlözer in seinem „Handbuch der Geschichte des Kaiserthums R. bis zum Tode Katharina's II." (Göttingen 1802) einer neueren philosophischen Auffassung der geschichtlichen Entwickelung des europäischen Ostens die Bahn gebrochen, und in seine Fußtapfen hatte auch C. H. Vencken durch seine „Geschichte R.'s seit der Gründung des Staats bis auf die gegenwärtige Zeit" (Riga 1811) zu treten versucht. Einen mehr oberflächlichen Standpunkt nimmt P. C. Levesque's „Histoire de Russie" (Paris 1812, 8 Bde.), trotz der Zusätze eines Deppen, Maltebrun u. s. w. ein, da nicht einmal die sämmtlichen bereits aufgedeckten Quellen benutzt worden waren. Levesque's Erstarbeit: „Histoire des différens peuples soumis à la domination des Russes" (St. Petersburg 1787, 2 Bde.) gehört schon zu den völlig antiquirten Werken. In den Jahren 1808—1816 erschienen J. P. G. Ewers, der aus Archiven zu schöpfen vermochte, fleißige Zusammenstellungen, wie seine Schrift „vom Ursprunge des russischen Staates" (Riga und Leipzig 1808), seine „kritischen Vorarbeiten zur Geschichte der Russen" (2 Abth., Dorpat 1814) und seine „Geschichte der Russen" (Bd. I., Dorpat 1816) und fanden verdientes Lob. Epoche machend für die neuere russische Historiographie wurde indeß erst der bekannte Geschichtschreiber Karamsin (s. d.), dessen

„Istorija Rossiiskaja" (d. i. Russische Geschichte), mit der Fortsetzung von Bludow, zuerst in St. Petersburg 1816 in 11 Bänden erschien und später mehrfach neu aufgelegt ward (deutsch von Hauenschild und Goldhammer, Riga und Leipzig 1820 bis 1833, 11 Bände). Einen geistreichen Nachfolger fand Karamsin später an Polewoi, dessen „Geschichte des russischen Volkes" (St. Petersburg 1829—38, 8 Bde.) freilich die historische Entwickelung des Reiches von einem weniger dem idealen Classicismus zugeneigten Standpunkte aus auffaßt. Die praktische Seite der Historiographie kehrt auch der sonst geistvolle Schriftsteller Ustrjalow in seiner „Geschichte Rußlands" (deutsch, Stuttgart 1840, 3 Bde.) heraus. Inzwischen waren eine Menge, mehr der Chronologie, Statistik und andern speciellen Zwecken dienende Werke über Rußland erschienen, wie B. v. Wichmann's „chronologische Uebersicht der russischen Geschichte von Peter's des Großen Geburt an" (Leipzig 1821—25, 4 Bde.); A. Wedemeyer's „Tableau historique, chronologique, géographique et statistique de Russie" (Leipzig 1828, 16 Tabellen Folio) u. a. m., von denen wir nur flüchtig Act nehmen. Mehr als Forscherschriften sind anzumerken: C. Compagnoni, „Storia dell' impero Russo" (Livorno 1829, 6 Bde.); Galletti, „Geschichte des russischen Reiches" (Leipz. 1832); Strahl und Hermann, „Geschichte des russischen Staates" (Hamb. u. Gotha 1832 ff., wovon bis 1860 6 Bände erschienen waren); Brackel, „Geschichte Rußlands" (Riga 1841) u. a. m., obgleich deren Verfasser sehr verschiedene und zum Theil sehr einseitige Standpunkte vertraten. Wichtig für die Archäologie und Alterthumskunde Rußlands sind Schriften wie Lehrberg's „Untersuchungen zur Erläuterung der älteren Geschichte Rußlands" (St. Petersburg 1816); Hammer's „sur les origines russes" (St. Petersburg 1825); Schlözer's „les premiers habitants de la Russie" (Paris 1846); „Antiquités russes" (Kopenhagen 1850 ff., 2 Bde.) und besonders Turgenjew's „Historica Russiae monumenta" (St. Petersburg 1841 ff., 2 Bde.), der die Stockholmer, Pariser und Wiener Archive, die Urkunden des Vaticans und andere wichtige Quellorte benutzte.

Russisch-französischer Krieg von 1812. Die zu Tilsit geschlossene und bei der Zusammenkunft in Erfurt mit großer Ostentation vor der Welt zur Schau getragene Freundschaft zwischen Napoleon und dem Kaiser Alexander hatte nach kaum Jahresfrist schon eine bedeutende Erkaltung erfahren, da keiner der beiden Autokraten den andern seinen Projecten so willfährig fand, als er von ihm gehofft hatte. Der 1809 gegen Oesterreich ausbrechende Krieg fand sie allerdings beide als Alliirte, indeß wurde russischerseits der Krieg mit Lauheit geführt und die Stipulationen des Wiener Friedens gaben schon Anlaß zu der ersten offenen Beschwerde Rußlands. Es war nämlich der größere Theil der galizischen Abtretungen nicht, wie Alexander gehofft, an ihn, sondern an das Großherzogthum Warschau gefallen, dessen Errichtung er schon nach dem Tilsiter Frieden mit Mißtrauen betrachtet hatte. Nicht ohne Grund sah er darin einen weitern Schritt zur Wiederherstellung eines unabhängigen Polens als Vormauer gegen Rußland, und verlangte nun Garantieen, daß das Herzogthum keine neuen Vergrößerungen erhalte, ganz als sächsische Provinz behandelt und Polen niemals wieder hergestellt werden sollte. Napoleon, dem damals noch daran lag, die russische Freundschaft sich zu erhalten, beauftragte seinen Gesandten Caulaincourt, die verlangten Garantieen, nicht aber die positive Erklärung der Nichtwiederherstellung Polens zu geben. Auf diesem letzten Punkt bestand aber Rußland und die Unterhandlungen zogen sich ohne Erfolg bis in das Jahr 1810 hin. In diese Zeit fiel auch der Antrag Napoleon's, sich mit einer russischen Prinzessin zu vermählen. Alexander zögerte aus Gründen, die, wie er angab, nicht von ihm abhingen, da brach Napoleon plötzlich die Negociationen ab und heirathete die Erzherzogin Marie Louise. Natürlich trug dieses Ereigniß nicht dazu bei, das keimende Mißverständniß, das sich schon in gereizten Noten Luft machte, zu beseitigen, und die neuen politischen Gewaltschritte Napoleon's, die Einziehung des Kirchenstaats, die Vereinigung Hannovers mit Westfalen, die Einverleibung Hollands steigerte noch den Unwillen und die Besorgniß für die Zukunft. Der russische Handel und die Finanzen litten empfindlich unter dem Drucke des Prohibitivsystems gegen England, und je mehr Napoleon sich beschwerte, daß Rußland den Schleichhandel begünstige und damit die Wirkungen des System-

hintertreibe, desto lauter erhoben sich dort die Stimmen, welche die Freundschaft Napoleon's als keinen hinreichenden Ersatz für die dem Lande zugefügten Nachtheile bezeichneten und einer Verständigung mit England das Wort redeten. Der erste Schritt, welcher die Abweichung Rußlands von seiner bisherigen Politik kennzeichnete, war die am 31. December 1810 erfolgte Verkündigung eines neuen Zollsystems, wonach viele französische Waaren ganz verboten, andere hoch besteuert, dagegen die Einfuhr englischer Waaren unter neutraler Flagge gestattet wurde. Fast gleichzeitig wurde der russische Hof durch einen Act der äußersten und beleidigendsten Rücksichtslosigkeit überrascht. Mittels Decrets vom 13. December vereinigte Napoleon 600 Quadratmeilen deutschen Gebiets, darunter die Hansestädte und das Land des dem Kaiserhause nahe verwandten Herzogs von Oldenburg, mit Frankreich unter dem schnöden und nichtssagenden Vorwande, „daß die Verhältnisse dies nöthig machten". Unter Hinweis auf die Verträge erklärte der Kaiser Alexander laut und öffentlich, daß er diese Beraubung als eine persönliche Kränkung ansehe, wies jede Entschädigung von der Hand und verlangte einfache Wiedereinsetzung. Da dies nicht geschah, hörte die vertrauliche Stellung, welche Caulaincourt am Petersburger Hofe gehabt hatte, auf, er wurde kalt behandelt, bat um seine Abberufung und wurde 1811 durch Lauriston ersetzt. Hiermit war das alte freundschaftliche Verhältniß zu Ende und von beiden Seiten die Möglichkeit eines Krieges erwogen. Denn in Lauriston's Instructionen waren schon zwei Eventualitäten als mögliche Kriegsfälle bezeichnet: Die Aussöhnung Rußlands mit England und seine Neigung, auf dem rechten Donau-Ufer auf Kosten der Pforte sich zu vergrößern. Gerade diese Neigung war aber für Alexander ein Hauptgrund gewesen, das französische Bündniß einzugehen, da er dadurch mit der Zeit Konstantinopel, trotz England und Oesterreich, für sich zu gewinnen hoffte. Hier versicherte man sich gegenseitig seiner Friedensliebe, indeß ordnete Napoleon eine neue Aushebung an und Alexander that Schritte zur besseren Deckung der Westgrenze seines Reichs. Der gerade jetzt unglückliche Krieg in Spanien und Portugal ließ dem Einen, der noch nicht beendete Krieg mit der Pforte dem Andern die Verzögerung des Kampfes wünschenswerth erscheinen, und das Jahr 1811 verging unter fruchtlosen Versuchen der Einigung. Napoleon's Erbitterung gegen Rußland ging indeß so weit, daß er sowohl bei Gelegenheit der Gratulation, welche das Handels-Collegium ihm zur Geburt des Thronerben, als an seinem Namenstage* gegen den russischen Gesandten Fürsten Kurakin eine Sprache über Rußland führte, die als sicheres Anzeichen des nahen Sturmes gelten konnte. Bereits seit dem Frühjahr war Napoleon eifrig beschäftigt, große Vorräthe an Lebensmitteln und Kriegsmaterial in den Weichselfestungen zu etabliren, um sich dort eine Basis für den künftigen Krieg zu schaffen; nicht minder thätig rüstete Rußland, und bereits zu Ende des Jahres erschien der Krieg unvermeidlich. Beide Theile sahen sich nach Verbündeten um. In Rußlands Interesse lag es, den türkischen Krieg zu beendigen, um freie Hand zu haben; der Friede mit England ward durch den ausbrechenden Krieg mit Frankreich von selbst hergestellt, und selbst der alte Erbfeind Schweden, das eben erst Finnland eingebüßt, neigte sich auf Rußlands Seite. Es lag dies zumeist in der persönlichen Stellung des zum Kronprinzen von Schweden erwählten Bernadotte zu Napoleon, und in der rücksichtslosen Weise, mit welcher dieser bezüglich des Continental-Systems gegen Schweden aufgetreten war. Indem Rußland dem Lieblingswunsch des Kronprinzen, Norwegen für Schweden zu gewinnen, Genüge zu leisten versprach, wurde das Einverständniß vermittelt, und dieses Bündniß, das dann Rußland den Rücken deckte, war von der größten Wichtigkeit. Noch durfte Rußland auf einen Verbündeten zählen, auf die lebhaften Sympathieen der von den Franzosen geknechteten Völker, die sie in seinem Rücken ließen und deren Wünsche und Hoffnungen nachgrade Niemandem ein Geheimniß waren. Der größte Theil der verständigen Franzosen und selbst der frivole Jérome Napoleon wiesen mit Besorgniß auf die Gefahr hin, die dem französischen Reiche drohe, wenn das Heer in Rußland einen Unfall erlitte und die Deutschen sich erhöben; nur Napoleon, dessen Verachtung der Menschen ihn schließlich zur vollständigen Blindheit führte, verlachte diese Bedenken. In der bedrängtesten Lage war Preußen; die Verhältnisse dieses Staats können hier nicht mehr erörtert werden; es

genügt, zu bemerken, daß es, da Rußland ihm vorläufig die unentbehrliche Hülfe nicht gewähren konnte, um nicht von Napoleon übergerannt zu werden, nothgedrungen einen Allianz-Vertrag mit Napoleon schloß, demzufolge es für den Fall eines Krieges mit Rußland demselben ein Hülfscorps von 20,000 Mann stellte. Der Oberst Knesebeck, General-Adjutant des Königs, welcher mit Bewilligung Napoleon's im Januar 1812 nach Petersburg gesandt wurde, um noch einen Ausgleichungsversuch zu machen, hatte den geheimen Auftrag, dem Kaiser die hoffnungslose Lage des Landes und die Unmöglichkeit, sich dem französischen Bündnisse zu entziehen, vorzustellen. Gleichzeitig aber setzte Knesebeck (s. d. Art.) dem Kaiser seine Ideen über die von den Russen anzuwendende Kriegführung auseinander, die darin bestanden, den Feind durch Raum und Zeit zu schlagen, d. h. den Krieg durch fortwährendes Zurückweichen tief in das Innere des dünn bevölkerten Rußlands zu verlegen, sich auf keine Schlacht einzulassen, den Feind durch Detachirungen zu schwächen, auf seine Flanken und Rücken zu wirken und schließlich die Hülfe des früh eintretenden nordischen Winters zu erwarten. Gleichzeitig beschwor er den Kaiser, unter keinen Umständen, selbst nach erlittenen Verlusten nicht, Frieden zu schließen, da Napoleon's Unternehmen schließlich unfehlbar an der räumlichen Ausdehnung des russischen Reiches scheitern müsse. Es gelang ihm, den Kaiser von der Richtigkeit seiner Ansichten zu überzeugen, und derselbe entließ ihn mit den Worten: „Sagen Sie dem Könige, daß ich keinen Frieden schließen würde, und müßte ich bis Kasan zurückgehen!“ Trug das französische Bündniß mit Preußen das Gepräge des Zwanges und Mißtrauens, so war dies keineswegs mit dem zwischen Napoleon und Oesterreich abgeschlossenen der Fall. Schon längst hatte letzteres mit scheelen Augen die Fortschritte Rußlands an der Donau betrachtet; nachdem es das Adriatische Meer verloren, war es fast mit Nothwendigkeit auf die Donaumündungen hingewiesen, und als Napoleon Metternich die Erlangung der Moldau und der Walachei, so wie einen Tausch von Galizien gegen Illyrien in Aussicht stellte, ward der Allianzvertrag vom 24. März unterzeichnet, demzufolge Oesterreich gegen Rußland ein Hülfscorps von 30,000 Mann zu stellen sich verpflichtete, das selbstständig operiren sollte. An demselben Tage ward der Allianzvertrag zwischen Schweden und Rußland geschlossen, obwohl es erst im Januar 1813 zum förmlichen Bruch zwischen Schweden und Frankreich kam. So war der Krieg eine fest beschlossene Sache; die Aushebungen in Frankreich wurden vollendet, die Garden in Marsch gesetzt, die deutschen Contingente mobil gemacht und nun Alles versucht, um den Gegner hinzuhalten und trügerische Hoffnungen zu erwecken, damit dieser nicht die Initiative ergriffe und die Magazine in Polen und Preußen zerstörte, bevor die Heeressäulen aus dem Westen herangekommen sein konnten. Auch die letzte Sendung des Grafen Narbonne nach Wilna im Mai 1812 hatte nur den Zweck, den Ausbruch der Feindseligkeiten um einen Monat hinauszuschieben, damit Napoleon seine Heeresmassen bis dicht an die russische Grenze schieben konnte. In Petersburg war man übrigens von allem Wichtigen, was geschah, hinlänglich unterrichtet, auch hatte man durch den gewandten Grafen Tschernitscheff, der als Attaché der Gesandtschaft in Paris sich aufhielt, genaue Stärke-Nachweisungen der gegen Rußland in Bewegung gesetzten Heeres-Massen erhalten. Man war aber mit den Rüstungen noch keineswegs weit genug gekommen, um selbst, wenn dies beabsichtigt gewesen wäre, die Offensive zu beginnen; man wartete daher innerhalb der russischen Grenze den Angriff Napoleon's ab. Am 9. Mai ging Napoleon von Paris ab und über Mainz nach Dresden, wo ihn die Herrscher Preußens und Oesterreichs begrüßten. Am 29. Mai brach er nach Polen auf, um den Kampf zu beginnen, nachdem ihm Narbonne die Nachricht gebracht, daß der Kaiser Alexander zum Kampfe entschlossen sei, ihn aber nicht beginnen werde. Am 22. Juni erließ er von Wilkowizki aus den Aufruf an sein Heer, der mit den bekannten Worten schloß: Rußland ist fortgerissen durch sein Verhängniß, seine Geschicke müssen sich erfüllen! Dort erhielt er auch die unwillkommene Nachricht, daß Rußland mit der Türkei den Frieden zu Bukarest am 28. Mai geschlossen habe, wodurch die bis dahin an der Donau beschäftigte 35,000 Mann starke Armee des Admirals Tschitschagow nun gleichfalls zum Kriege im Westen disponibel wurde. Bevor zu der kurzen Schilderung der kriegerischen Begebenheiten übergegangen wird, ist es erforderlich, eine Uebersicht der gegenseitigen Streitkräfte zu geben. Die

Vorbereitungen Napoleon's waren im riesigsten Maßstabe betrieben worden, die Details darüber finden sich in den zahlreichen Werken, deren bedeutendste am Schlusse dieses Artikels aufgeführt sind. Ueber 600,000 Mann befanden sich auf dem Marsche gegen Rußland, großentheils aus erlesenen Truppen bestehend, welche 13 Armee- und 4 Cavallerie-Corps bildeten, deren Befehl den bedeutendsten Generalen anvertraut war. Die Garden Lefèbvre. Das 1. Corps Davoust, das 2. Oudinot, das 3. Ney, das 4. der Vice-König von Italien, das 5. Poniatowsky, das 6. Gouvion St. Cyr, das 7. Reynier, das 8. Vandamme, das 9. Victor, das 10. Macdonald, das 11. Augerau, endlich das österreichische Corps unter Schwarzenberg. Außerdem die von Murat befehligte Reserve-Cavallerie, 4 Corps unter Nausouty, Montbrun, Grouchy und Latour-Maubourg, zusammen 605 Bataillone, 526 Escadronen, 1400 Geschütze, von denen indeß die Hälfte, 306 Bataillone, 275 Escadronen aus Ausländern bestanden, die sich zwar als brave Soldaten mit großem Muthe schlugen, im Herzen aber größtentheils den Eroberer verwünschten, dessen Fahnen sie folgen mußten und deren Sympathieen durchaus auf der Seite des Gegners waren. Von diesen 600,000 Mann wurde das 9. und 11. Corps im Juni noch an der Oder, resp. der Elbe zusammengezogen, und 80,000 Mann Marschbataillone waren auf den rückwärtigen Etappen zerstreut. 450,000 Mann befanden sich Mitte Juni an der Westgrenze, die in vier Hauptmassen vorrücken sollten: auf dem linken Flügel Macdonald mit dem 10. Corps Preußen, und die Division Grandjean, 51,000 Mann, stand bei Tilsit und war gegen Riga bestimmt; das Centrum (die Garde, das 1., 2., 3., 4., 6. Armee- und die drei ersten Cavallerie-Corps unter Napoleon selbst) bei Kowno und Pilona, 3 Armee-Corps (das 5., 7., 8. und das 4. Cavallerie-Corps unter Jérome) bei Grodno, das österreichische Corps unter Schwarzenberg endlich bei Drobiczyn am Bug. Diesen gewaltigen Truppenmassen konnte man russischerseits in erster Linie wenig mehr als ein Drittel der Zahl entgegenstellen. Allerdings hatte man bereits im Jahre 1811 die Rüstungen begonnen; indeß bei den weiten Räumen und dem mangelhaften Ersatzwesen schritten dieselben nur langsam vor. Bei Eröffnung des Feldzuges war die russische Armee an der Grenze, kaum 180,000 Mann stark, in drei Hauptmassen aufgestellt: die erste West-Armee unter Barclay (s. diesen Art.), etwa 100,000 Mann, stand mit dem rechten Flügel (Wittgenstein) am baltischen Meere, mit dem linken (Doktoroff) gegen Grodno; das Hauptquartier in Wilna. Die zweite West-Armee, 48,000 Mann unter Bagration (s. diesen Artikel), dehnte sich von Grodno bis zur Muchawetz aus; das Hauptquartier war in Wolkowick. Die dritte West- oder Reserve-Armee unter Tormassow, 35,000 M., stand in Volhynien, jenseit der großen Pripet-Sümpfe, mit dem Hauptquartiere Luzk. In zweiter Linie stand das Reservecorps unter Hertel und Miloradowitsch an der obern Düna und Beresina, das finnische Corps unter Steinheil 12,000 Mann, ursprünglich zur Unterstützung Schwedens bei der Eroberung Norwegens bestimmt, das später Wittgenstein verstärkte, und die Moldau-Armee, 35,000 Mann unter Tschitschagow, die aber erst durch den Frieden von Bukarest disponibel wurde und für die ersten Monate nicht mit in Berechnung kam. Die ursprüngliche Idee, einer excentrischen Offensive auf beiden Flügeln durch eine Landung in Schwedisch-Pommern und durch einen Angriff in Illyrien stellte sich sehr bald als gänzlich unausführbar heraus, um so mehr, als man durch den Angriff des Feindes, trotz aller Vorbereitungen, doch gewissermaßen überrascht wurde; man beschloß daher, sich auf die Vertheidigung zu beschränken, und, da man mit Recht annahm, daß der Feind auf dem kürzeren Wege nördlich der Pripet-Sümpfe gegen Moskau vordringen werde, die beiden ersten Armeen nördlich bei Wilna und Wolkowick, die dritte südlich derselben aufzustellen. Drängte der Feind mit Ueberlegenheit gegen die erste vor, so sollte sich diese excentrisch in das verschanzte Lager von Drissa zurückziehen, die zweite gegen des Feindes Communicationen vorgehen; wandte der Gegner sich gegen die zweite Armee, so sollte diese auf Bonissoff und Bobruisk zurück, und die erste gegen des Feindes Communicationen gehen; die dritte Armee sollte des Feindes rechte Flanke bedrohen und im Nothfall nach Kiew gehen. — Dieser Plan, das Project des Generals v. Phull, war schon darum nicht praktisch, weil der Abstand von der Grenze zur Düna und zum Dnjestr zu klein war, um den Gegner überhaupt

durch Anstrengungen in excentrischer Richtung entkräften zu können. Ferner gehörte dazu die sturmfreie Befestigung von Borissoff und Bobruisk für den zweiten, und von Dünaburg und Sebesch für den ersten Fall, und namentlich das Lager bei Drissa. Die Befestigungen dieser Plätze waren aber äußerst mangelhaft, und ebenso das Lager nur durch Schanzen mit Erdprofilen gedeckt, und außerdem durch die vor der Front fließende Düna zwar geschützt, dieser Fluß aber so seicht, daß er rechts und links auf geringe Entfernung durchfuhrtet werden konnte. Endlich gehörte nicht nur zur offensiven Vertheidigung des Lagers von Drissa, sondern zur Durchführung des ganzen Phull'schen Plans eine entschiedene Ueberlegenheit an Truppen, während das Gegentheil vorhanden war. Hatte der Feind nur die gleiche Stärke, so konnte er, von der Mitte aus sich mit versammelten Kräften, also überlegen auf eine derselben werfen und sie erdrücken, bevor die andere wirksam wurde, war er aber viel stärker, diese Offensive gegen beide Armeen zu gleicher Zeit unternehmen. Bei Ausbruch des Feldzugs befand sich der Kaiser Alexander zu Wilna, und Phull als sein Rathgeber ihm zur Seite; und man versprach sich das Beste von dem Lager von Drissa; glücklicher Weise wurde der Plan, sich dorthin mit der ersten West-Armee zurückzuziehen, bald aufgegeben, und man wich vor dem Andrängen des sehr viel stärkeren Feindes nothgedrungen Schritt vor Schritt zurück. Wenn russische Schriftsteller, namentlich Michailowski Danilewski behaupten, daß der Grundsatz, man müsse keine Schlacht liefern, sondern durch fortwährendes Zurückweichen den Feind ins Innere Rußlands locken und ihn durch dies Vorgehen allein sich schwächen lassen, von vorn herein als leitender Grundsatz ausgesprochen sei, so ist dies durch die unwiderleglichsten Zeugnisse als historisches Falsum erwiesen. General Toll, der während des Feldzugs zuerst in der Umgebung des Kaisers, dann bei Barclay und Kutusow General-Quartiermeister war, spricht es geradezu aus, daß von einem solchen planmäßigen Zurückgehen auch nicht entfernt die Rede gewesen, vielmehr stets die Absicht gewesen sei, sobald als möglich dem Feinde eine Schlacht zu liefern. Allerdings sprach der Fürst Lieven, bisheriger Gesandter in Berlin, der im Lager von Wilna eintraf, diese Ansicht aus, die in preußischen militärischen Kreisen vielfach als die einzig richtige anerkannt worden war; er drang aber im russischen Lager damit nicht durch. Es war einfach die Macht der Verhältnisse, oder um es schärfer auszudrücken, die Allmacht des lebendigen Gottes, welche die russische Armee auf den einzig möglichen Weg des endlichen Sieges führte, und so den Plan, den Knesebeck's großartige Anschauungsweise dem Kaiser als den einzig erfolgreichen hatte entwickeln lassen — nicht nur ohne, sondern geradezu gegen den Willen der russischen Feldherren zur Ausführung brachte. Napoleon sah in R. nur ein Conglomerat von Ländern, deren westliche ihm günstig gesinnte nur durch die Macht der Heere, die östlichen besonders durch Moskau zusammengehalten wurden; er mußte daher die Armee schlagen und Moskau und damit, wie er wähnte, den Frieden erobern — dies alles aber möglichst bald geschehen, da schon Ende October der nordische Winter und damit das Ende der Operationen eintrat — schon deshalb war er also auf den kürzesten Weg nach Moskau, den nördlich der großen Sumpflinie, gewiesen. Napoleon beschloß demgemäß, mit 230,000 Mann (den Garden 1, 2, 3 und 3 Cavallerie-Corps) bei Kowno überzugehen und Barclay so schnell als möglich zurückzuwerfen, Jérome mit 78,000 Mann (5., 7., 8. und 4. Cavallerie-Corps) sollte acht Tage später bei Grodno übergehen und gegen Bagration marschiren. Durch diesen späteren Uebergang wollte er den Letzteren und Barclay's linken Flügel Doktoroff veranlassen, länger zu verweilen, um sie dann durch Detachirungen aus dem Centrum gänzlich abzuschneiden. Der Vicekönig mit dem 4. und 6. Corps, 67,000 Mann, sollte bei Pilona übergehen und sowohl Napoleon's rechte Flanke decken, als die Verbindung mit Jérome vermitteln, Schwarzenberg und Macdonald endlich in angemessener Höhe mit dem Centrum gegen ihre Angriffsobjecte vorrücken. Am 24. und 25. Juni überschritt Napoleon den Niemen, sendete sofort Oudinot, von Ney gefolgt, gegen Wittgenstein nach Keydami links und Davoust gegen Minsk rechts, um Bagration abzuschneiden. Barclay trat am 26. sofort den Rückzug aus Wilna auf Drissa an, wo er, nachdem er sich am 2. Juli bei Swenzjany mit Doktoroff und Wittgenstein, der heftige Arrieregarden-

Gefechte mit Oudinot bestanden hatte, vereinigt am 10. Juli eintraf. Eugen ging am 30. Juni von Pilona auf Novi Troki, schickte von dort auf Napoleon's Befehl das 6. Corps zur Hauptarmee zurück und traf am 10. Juli in Dewnicki ein. Den 1. Juli ging Jérome bei Grodno über und rückte auf Bialystok vor. Bagration war am 29. Juni nach Wolkowick aufgebrochen, wo er den Niemen passiren wollte; als er jedoch den Marsch Davoust's erfuhr, wandte er sich auf Minsk und, als er auch dort schon Feinde traf, auf Mohilew. Die 1. Westarmee blieb in Drissa acht, das Centrum Napoleon's vierzehn Tage in und bei Wilna stehen, da ein anhaltendes Regenwetter, so wie die Schwierigkeit, die Verpflegung in dem dünn bevölkerten Lande zu beschaffen, diesen Halt zur Nothwendigkeit machten. Schon jetzt rissen verderbliche Krankheiten im französischen Heere ein und namentlich litten die Pferde durch die grüne Fouragirung, von denen in einigen Tagen 30,000 zu Grunde gingen. In Drissa entschloß sich der Kaiser Alexander, den Plan Phull's, sich dort zu schlagen, aufzugeben und die Armee zu verlassen, nachdem er Barclay zum Oberbefehlshaber ernannt und Bagration befohlen hatte, sich mit demselben bei Witepsk zu vereinigen. Er selbst ging nach Moskau, um von dort aus die Milizen unter die Waffen zu rufen und die Bildung der Reserve-Armee zu betreiben. Mit dem Kaiser verließ zwar ein großer Theil seines Hauptquartiers die Armee, viele seiner General-Adjutanten und namentlich der Großfürst Constantin blieben aber zurück. Die an und für sich sehr schwere Stellung Barclay's, der als Ausländer den National-Russen nicht genehm war, wurde dadurch fast unmöglich gemacht, und es gehörte die ganze Energie und Selbstverläugnung B a r c l a y ' s (s. d. Art.) dazu, in derselben auszuharren. Uebrigens blieb ihm, um sich endlich Ruhe zu schaffen, nichts Anderes übrig, als einige Offiziere, deren Widerspruch in offene Meuterei überging, erschießen zu lassen; ebenso entfernte er nach der Schlacht von Smolensk seinen Hauptgegner, den Großfürsten, dadurch von der Armee, daß er ihn mit wichtigen Papieren an den Kaiser entsendete. Das nächste Ziel Barclay's war vorläufig die Vereinigung mit der Armee Bagration's, um dann zum A n g r i f f e überzugehen — von einem planmäßigen Rückzuge war also auch damals noch keine Rede. Die Vereinigung mit Bagration war aber diesem, der älterer General als Barclay war, durchaus unerwünscht; er stellte deshalb dem ihm aus Drissa mit dem Befehl dazu zugesandten Flügel-Adjutanten v. W o l z o g e n (s. d. Art.) die Operationen als bereits unausführbar hin und beabsichtigte, sich in die Ukraine zu ziehen, um dort selbstständig den Krieg zu führen; nur die energische Vorstellung Wolzogen's, daß die Vereinigung geschehen m ü s s e, da der Kaiser sie befohlen habe, veranlaßte ihn endlich zu gehorchen. Trotz seines Aufenthalts bei Nieszewitsch gelang es ihm, dem verfolgenden Jérome zu entkommen, da dieser noch langsamer marschirte als er und mehrere unzeitige Ruhetage machte. Zornig hierüber stellte ihn Napoleon unter Davoust's Befehl, und Jérome, darüber aufgebracht, verließ die Armee, nachdem er noch durch einen ihm bei Mir vom Hetmann Platoff gelegten Versteck viele Leute verloren hatte. Am 16. brach Barclay, nachdem er Wittgenstein mit 25,000 Mann bei Polozk zurückgelassen, um die Straße nach Petersburg zu decken, auf dem rechten Düna-Ufer nach Witepsk auf, um sich mit Bagration zu vereinigen. Am 23. dort eingetroffen, erfuhr er, daß dieser bei Mohilew auf Davoust getroffen sei, der mit seinem, durch Entsendungen auf 20,000 Mann geschwächten Corps in der starken Stellung bei Saltanowka stand. Obwohl Bagration 45,000 Mann stark war, hatte er nicht den Muth, mit dem ganzen Corps den Durchgang zu erwingen, er ging daher nach leichtem Gefecht wieder über den Dniepr zurück und bei Mstislawl auf Smolensk, wo er am 4. August anlangte, nachdem Barclay dort bereits am 2. eingetroffen war. Napoleon war mit dem Centrum von Wilna am 26. aufgebrochen und in kleinen Märschen nach Witepsk gegangen, wo auch der Vicekönig von Italien wieder herankam; das 4. und 6. Corps war gegen Wittgenstein stehen geblieben. Das 5. hatte sich bei Mohilew mit Davoust vereinigt. Das 7. hatte die Bestimmung erhalten, gegen Tormassow, den man nur 10,000 Mann schätzte, zu operiren, und wollte Napoleon, den Bestimmungen des Tractats mit Oesterreich zuwider, Schwarzenberg mit zur Hauptarmee heranziehen. Gerade aber als Reynier in der Gegend von Brzesc-

Litewski eintraf, um die Oesterreicher abzulösen, begann auch Tormassow seine Operationen, und es glückte ihm, die sächsische Brigade Klengel — 6000 Mann stark — bei Kobrin gefangen zu nehmen. Reynier eilte mit den Hauptkräften zu Hülfe, wurde aber von dem viel stärkeren Tormassow zum Rückzuge bis nach Slonim genöthigt, wo Schwarzenberg, von der Stärke des Gegners genau unterrichtet, auf eigene Verantwortung stehen geblieben war. Mit Napoleon's nachträglicher Genehmigung blieb er dann ganz auf diesem Kriegstheater. Auf dem linken Flügel hatte Macdonald die Preußen gegen Riga vorgehen lassen, wobei sie am 19. Juli einen Theil der Besatzung unter General Lewis nach lebhaftem Gefecht bei Eckau zurückwiesen und die Belagerung begannen. Macdonald mit der Division Grandjean blieb mehrere Wochen lang unthätig bei Jacobstadt stehen. Am 8. August hatte Napoleon sein Centrum bei Witepsk gesammelt und ließ die angestrengte Armee Ruhe-Quartiere beziehen. Nach den Rapporten vom 3. August zählte dieses Centrum, das mit 375,000 Mann über den Niemen gegangen war, nur noch 185,000 Mann — 90,000 Mann davon waren detachirt, daher 100,000 Mann; also mehr als $^1/_3$ der ursprünglichen Stärke von 285,000 Mann waren, und zwar größtentheils durch Krankheiten, eingebüßt; denn bedeutende Gefechte hattten nicht stattgefunden. Bei Oudinot und Schwarzenberg waren die Verluste mindestens eben so stark, nur Macdonald hatte viel weniger verloren. Im Heer, das bereits in Wilna sich nach Frieden gesehnt hatte, fingen die Stimmen, welche gegen ein weiteres Vordringen sprachen, an, sich lauter vernehmen zu lassen; und einen Moment schien es auch, als sei Napoleon, nachdem er auch bei Witepsk die ersehnte Schlacht nicht gefunden, Angesichts der bedeutenden Verluste geneigt, nicht weiter vorzudringen. „Der Feldzug von 1812 ist zu Ende", sagte er beim Eintreffen, „der von 1813 wird das Uebrige thun; wir wollen nicht die Thorheit Karl's XII. begehen, sondern im nächsten Frühjahr den Krieg beendigen." Diese Ausbrüche der Vorsicht waren aber nur augenblickliche Regungen, die sein Stolz und seine Leidenschaft bald wieder schweigen ließ, und bald trat der Gedanke, in Witepsk Winter-Quartiere zu beziehen, ganz in den Hintergrund. Fieberhaft aufgeregt und theilweise wirklich krank, rief er aus: „In Moskau liegt die Entscheidung; die Stellung bei Witepsk ist nicht stark genug. Die Gefahr selbst treibt uns weiter, wir müssen die Welt durch eine große Schlacht bei Moskau in Erstaunen setzen. Das Loos ist geworfen. Der Sieg muß uns Rettung bringen." So riß ihn sein Verhängniß fort, dem Kopfschütteln, ja den dringenden Vorstellungen seiner bewährtesten Rathgeber entgegen — am 13. August brach er nach Smolensk auf. Während der Zeit der Vereinigung des französischen Centrums hatte inzwischen Wittgenstein bei der Gefahr, einerseits von dem über Polozk vorrückenden Oudinot, andererseits von Jacobstadt her durch Macdonald angegriffen zu werden, den Entschluß gefaßt, den Ersteren selbst anzugreifen, bevor der Andere weit genug vorgerückt wäre, um mit ihm gemeinschaftlich zu handeln. Er ging daher am 31. Juli vor und schlug Oudinot bei Kliastizzi; zwar wurde seine verfolgende Avantgarde, die am folgenden Tage über die Drissa ging, mit großem Verlust zurückgeworfen, dagegen gerieth wieder die diese verfolgende Division Verdier mitten unter Wittgenstein's Truppen und wurde geworfen. Oudinot gab in Folge dessen sein Vordringen auf und zog St. Cyr heran; Wittgenstein, der den Kräften Beider nicht gewachsen war, ging wieder hinter die Drissa zurück. — In Anbetracht der ausgedehnten Stellung der größtentheils cantonnirenden französischen Hauptarmee faßte Barclay, gedrängt durch die ungestüm nach dem Angriff verlangende altrussische Partei im Heere, so wie durch einen Brief des Kaisers, „der mit Ungeduld den Beginn der Offensive erwartete", den Entschluß, nach Zurücklassung der Division Newerosskoi, auf dem linken Dnieper-Ufer in Krasnoi beide Armeen auf dem rechten Ufer gegen Rudnia, auf das Centrum der feindlichen Stellung zu führen, um dieses zu sprengen. Am 8. August wurde der Marsch angetreten, die französische Avantgarde unter Sebastiani bei Inkowo überfallen und mit Verlust geworfen. Noch an demselben Tage kam indeß Barclay die Besorgniß, daß der Feind sich auf der nördlichen Straße Witepsk-Poretshie befinde, er daher einen Lufthieb thun und von Moskau abgeschnitten werden könne. Diese ungegründete Sorge ließ ihn jeden Gedanken an die Offensive wieder aufgeben und da-

gegen rückwärts eine Stellung auf dieser Straße beziehen. Gerade hierdurch wäre aber beinah seine Befürchtung, von Moskau abgeschnitten zu werden, zur Wahrheit geworden; denn am 13. beschloß Napoleon, seine Offensive fortzusetzen, aber auf das linke Dnjepr-Ufer überzugehen und auf diesem Wege Smolensk womöglich vor Barclay zu erreichen. Während dieser, der endlich seinen Irrthum eingesehen, einen neuen Offensiv-Stoß gegen Rudnia vorbereitete, ging Napoleon am 14. bei Chomino und Rassassna über den Dnjepr auf Smolensk; Murat's Cavallerie griff am 15. die bei Krasnoi stehende Division Neweroffskoi, die nur aus Infanterie bestand, an, und es war nur dem Ungestüm dieses Reiter-Generals, der seine Artillerie nicht abwartete, sondern die unerschütterte Infanterie ohne großen Erfolg attakirte, zu danken, daß dieselbe mit Verlust von 1500 Mann entkam. Am 16. August griffen die Franzosen das befestigte Smolensk an, in welches Bagration eilig das Corps Rajewski geworfen hatte; derselbe vertheidigte sich heldenmüthig gegen die große Ueberlegenheit des Gegners, bis er am 17. früh durch die schleunigst stromaufwärts marschirte Armee Barclay's abgelöst wurde, während Bagration die Aufnahme-Stellung hinter der Kolodnia auf der Moskauer Straße bezog. Am 17. setzten die Franzosen ihren Angriff fort und es gelang ihnen, unter sehr großen Verlusten die Vorstädte zu erobern. Trotz des lebhaften Widerspruchs der auf den Großfürsten sich stützenden Opposition und der Aufforderung Bagration's, die Vertheidigung von Smolensk fortzusetzen und dann zur Offensive überzugehen, beschloß Barclay den Rückzug, da er mit Recht befürchten mußte, von den bedeutend überlegenen feindlichen Kräften umgangen und von Moskau abgedrängt zu werden. Am 18. verließ er Smolensk, blieb aber den Tag über, der Stadt gegenüber, auf dem hohen Dnjepr-Ufer stehen und verhinderte so den Uebergang der Franzosen, während Bagration nach Doroghobusch zurückging. In der Nacht zum 19. trat auch Barclay den Rückzug an, und zwar, da die Straße nach Moskau einige Meilen dem Dnjepr sehr nahe bleibt, zuerst auf der Straße nach Poretshie und bog dann auf einem Seitenwege über Lubino wieder in die große Straße ein. Napoleon, ungewiß, wohin der Feind zurückgegangen, dirigirte das dritte Cavallerie-Corps auf die Petersburger, die beiden ersten unter Murat, so wie Ney und Davoust auf die Moskauer Straße. Das Vordringen der letzteren führte zu dem großen Arrière-Garden-Gefecht bei Valutina Gora, wo die Russen in der starken Stellung hinter dem sumpfigen Strachan-Bache den Gegner bis zum Dunkelwerden aufhielten. Namentlich zeichnete sich der Prinz Eugen von Württemberg durch einen bei Gedeonowo unternommenen Angriff auf Ney's rechte Flanke aus. So ehrenvoll die Gefechte der letzten Tage und das Benehmen Barclay's gewesen, war doch sein Ansehen durch alles Bisherige und namentlich durch das Zurückweichen, welches man unverständiger Weise nachgerade laut als Verrätherei bezeichnete, sehr gesunken und auch das Einvernehmen mit Bagration gänzlich gestört. Man kannte in der Armee nur die eigenen Verluste, die allerdings nahe an 20,000 Mann betrugen; und wenn auch der Rückzug in bester Ordnung von Statten ging, war doch die Stimmung gegen den Oberfeldherrn eine derartige, daß eine Katastrophe bevorzustehen schien. Unbeirrt um Alles führte Barclay unter täglichen Arrièregarden-Gefechten die Armee zurück; nur mühsam konnte er aber den offenen Ungehorsam unterdrücken, und als am 27. August Miloradowitsch mit 15,000 Mann Verstärkungen eintraf, ward der Ruf nach einer Schlacht allgemein. Glücklicher Weise für diese Verhältnisse traf am 29. der neu ernannte Befehlshaber Kutusow, der Barclay in jeder Beziehung nachstand, aber als National-Russe alle Sympathieen im Volke und Heere für sich hatte, bei der Armee ein und Barclay trat an die Spitze der ersten Armee zurück. Kutusow führte die Armee bis Borodino zurück, wo er am 4. Sept. eintraf, um dort die Entscheidungsschlacht zu erwarten, nachdem er noch durch 10,000 Milizen verstärkt worden war. Napoleon seinerseits war bis zum 22. in Smolensk geblieben. Wieder waren ihm die Russen entgangen, und mit 25,000 Mann Verlust hatte er nur eine verlassene Stadt gewonnen. Er hatte jetzt nur noch 155,000 Mann, und noch einmal tauchte, wie in Witepsk, der Gedanke auf, in Smolensk Halt zu machen; aber die Bedenken, die sich dort gefunden hatten, traten hier noch stärker hervor. Daß dieselben in Moskau, falls er dort nicht den Frieden erzwang, in noch viel erhöhtem Maße zu Tage treten müßten — den

Gedanken, wenn er ihn überhaupt faßte, wies er weit von sich. Kaiser Alexander, so wähnte er, mußte dort ja Frieden machen. Zudem kamen ihm von den Flügeln günstige Nachrichten zu; Wittgenstein hatte Oudinot am 17. bei Polozk angegriffen, war aber am folgenden Tage, da St. Cyr herangekommen war, mit Verlust zurückgewiesen worden und wieder hinter die Drissa zurückgegangen, wo beide Theile bis zum October einander beobachtend gegenüber blieben. Auf dem äußersten linken Flügel (Macdonald) dauerte die Belagerung von Riga fort, wobei viele kleine, aber blutige Gefechte — das bedeutendste bei Dahlenkirchen am 23. August — stattfanden. Auf dem äußersten rechten Flügel hatte Schwarzenberg am 12. August den General Tormassow bei Gorodeczno geschlagen und denselben hinter den Styr zurückgewiesen, wo er bis zu der Mitte September erfolgenden Ankunft der Moldau-Armee stehen blieb. Das 9. Corps ging in dieser Zeit über den Niemen und auf Smolensk, um als Central-Reserve zu dienen. So begann Napoleon am 21. den entscheidenden Marsch auf Moskau, der den Sieg bringen sollte. Die Mühen des Zuges wurden aber größer als zuvor; das Wetter war schlecht und die Truppen schmolzen derartig zusammen, daß selbst der Kaiser aussprach: „Bleibt das Wetter so ungünstig, so machen wir Halt." Am 4. September wurde das Wetter zwar besser, aber die sonstigen Beschwerden wuchsen. Die Altrussen, deren Land man jetzt durchzog, betrachteten die Franzosen nicht mit Unrecht als Räuber, die Landleute flüchteten in die Wälder, die Vorräthe wurden vernichtet, gegen Nachzügler und Versprengte ein erbitterter kleiner Krieg geführt, und der nationale und religiöse Eifer im Volke wuchs, je mehr sich die Opfer des Krieges steigerten. So thürmten sich mit jedem Schritte vorwärts die Schwierigkeiten immer höher; mit kaum 130,000 Mann langte Napoleon am 5. bei Kloster Kolozkoi an; am frühen Morgen des 7. begann die Schlacht von Borodino oder an der Moskwa (s. dies. Art.) blutig und verheerend, wie wenige. Am Abend zogen sich die Russen, allerdings mit gewaltig gelichteten Reihen, aber in völliger Ordnung, zurück, und mit 30,000 Mann Verlust hatte Napoleon keinesweges einen entscheidenden Sieg, sondern nur ein ödes Schlachtfeld erkauft. Er mußte aber, das lag in seiner Situation, eine so positive Entscheidung erfechten, daß die Russen den Muth zu fernerem Widerstand verloren; dies war nicht nur nicht geschehen, sondern Napoleon hatte nicht einmal den Muth gehabt, seine letzten noch intacten Kerntruppen — 20,000 Garden — an diesen Preis zu setzen. So stand also das Ergebniß des Tages auch nicht annähernd im Verhältniß zu den Opfern, die es gekostet. Auf Moskau hatte er jetzt alle Hoffnung gesetzt, dort mußte der Friede kommen; er verhehlte sich nicht, daß ohne diesen Frieden der Besitz der Hauptstadt ein mindestens zweifelhafter Gewinn sei, und er äußerte selbst, in diesem Falle gliche die auf 90,000 Streiter geschmolzene Armee einem Schiffe, das im Eise festsäße. Voller Hoffnung näherte man sich der alten Zarenstadt; Kutusow, der bis zuletzt den Schein bewahrt, als wolle er dem Feinde eine neue Schlacht vor den Thoren liefern, gab sie Preis. Am 14. begann Napoleon's Einzug in die menschenleere Stadt, keine Deputation empfing ihn, kein Mensch war auf den Straßen; dagegen verkündete ihm das Feuermeer, welches sich am 15. über die ganze Stadt verbreitete und ihn nöthigte, sogar den Kreml zu verlassen, laut die Absicht des Gegners, keinen Frieden zu machen mit den Eindringlingen, sondern Krieg zu führen bis auf's Messer. Als am 20. das Feuer erlosch, lagen zwei Drittel der Stadt in Asche, und die Wirkung dieser Katastrophe auf die französische Armee war verhängnißvoll; das Gebot, nicht zu plündern, übte keine Macht mehr, und die Zeichen der Auflösung aller Disciplin mehrten sich in gefahrdrohendster Weise. Von dem Verbleib der russischen Armee hatte Napoleon in den ersten Tagen keine Ahnung; erst die vorsichtig folgende französische Avantgarde unter Murat, welche auf den Straßen von Rjäsan und Kaluga folgte, traf sie am 26. September bei Krasnoi-Pachra, wo sie sich langsam nach Tarutino zurückzog, am 2. October eine feste Stellung hinter der Nara bezog und aus dieser Flankenstellung heraus der ihr bei Winkowo gegenüberstehenden Avantgarde Murat's tägliche und oft blutige Gefechte lieferte. So war die russische Armee keineswegs, wie Napoleon nach der Schlacht an der Moskwa verkündet hatte, vernichtet, sondern stand drohend in seiner Flanke; ihre Streifcorps rückten bis an d'

Thore der Stadt, und es war die höchste Zeit, durch einen Entschluß die Krisis abzuwenden, in welche eine 90,000 Mann starke, 120 Meilen weit keilartig in Rußland hineingetriebene Armee, der ein gleich starker und sich stets verstärkender Gegner in der Flanke stand, nothwendig gerathen mußte. Napoleon affectirte eine gewisse Sicherheit, that aber, als der gehoffte Friede nicht kam, doch die ersten Schritte, indem er den 24. September dem Kaiser Alexander selbst Friedensanträge schickte und bald darauf auch Lauriston an Kutusow sandte, um den Weg zur Ausgleichung zu bahnen. Jetzt kam Alles darauf an, daß man in Petersburg fest blieb, dort hatte die lügenhafte Botschaft Kutusow's von dem Siege bei Borodino großen Jubel erregt, der aber, als die Wahrheit mit der Nachricht von dem Aufgeben Moskau's an den Tag kam, der tiefsten Niedergeschlagenheit Platz machte. Eine große Partei, zu der namentlich diejenigen gehörten, welche zuerst Barclay's heftigste Gegner gewesen waren, rieth zum Frieden. Alexander selbst, eine weiche geschmeidige Natur, bedurfte in dieser schweren Zeit einer festen Anlehnung; es ist daher wieder als die sichtbare Fügung Gottes zu betrachten, daß er jetzt einen Mann an seiner Seite hatte, der Furcht und Schrecken nicht kannte. Stein, der Geächtete, von ihm nach Rußland berufen, um seine Mitwirkung der großen Sache zu leihen, war dieser Aufforderung nachgekommen. Von Petersburg aus, wohin ihm Moritz Arndt gefolgt war, setzte er sich mit allen Denen in Deutschland in Verbindung, von welchen Hülfe und Mitwirkung zu erwarten war, um durch einen Aufstand in Norddeutschland dem Feinde eine kräftige Diversion zu bereiten. Zur Leitung dieser Angelegenheiten bildete der Kaiser ein deutsches Comité; außerdem war bereits im Juli zu Oerebro ein vorläufiges Einverständniß mit England erreicht und auf der Zusammenkunft zu Abo im August ein enges persönliches Verhältniß zwischen dem Kaiser und Bernadotte hergestellt. Die erste Folge davon war, daß Letzterer vorläufig auf die Mitwirkung des Steinheilschen Corps zu Gunsten der Eroberung Norwegens verzichtete und dasselbe daher zur Verstärkung Wittgenstein's disponibel wurde. Stein war es nun, der nach dem Verlust Moskau's mit seinem ungebeugten Muth die Fassung des Kaisers stählte und ihn bewog, jeden Friedensantrag abzuweisen. Nach dieser Wunde, schrieb Alexander an Bernadotte, sind alle andern Wunden nur Schrammen; Napoleon oder ich muß untergehen, kein Vergleich mit ihm! Geht er nach Petersburg, gehe ich nach Sibirien! So hatte, Dank der Zuversicht des Kaisers, die Eroberung von Moskau bald den Stachel des Schreckens verloren, dagegen die nationale Erbitterung auf's Höchste gesteigert. Dem Volke schien kein Opfer mehr des Bedenkens werth, seitdem die heilige Stadt in Asche lag. Die Erregung der Massen theilte sich den Behörden mit und gab dem nationalen und religiösen Rachekrieg gerade jetzt, wo Napoleon des Friedens unumgänglich bedurfte, den furchtbarsten Aufschwung. Das wiederholte Drängen um Antwort aus Petersburg verrieth nur noch deutlicher die verzweifelte Lage des Eroberers. Endlich kam lange zurückgehalten der ablehnende Bescheid an Kutusow, dem gleichzeitig jeder Verkehr mit dem Feinde untersagt ward. Anfangs October konnte sich Napoleon selbst nicht mehr täuschen, daß der Friede nicht zu erwarten sei. Brach er jetzt sofort mit seinen 90,000 Mann auf, gewann Smolensk und zog die Flügelcorps an sich heran, so war der erste Feldzug zwar mißlungen, aber ein Heer gerettet, imposant genug, einen zweiten zu beginnen. Aber der erste Schritt rückwärts, — die Erschütterung des Zaubers seiner Unüberwindlichkeit — das war es, was er fürchtete, dies hielt ihn 5 unwiederbringliche Wochen wie gebannt in Moskau fest und verzögerte seinen Enschluß so lange, bis es zu spät wurde, auch noch die Reste der Armee zu retten. Seine militärische Lage verschlimmerte sich täglich; die russische Armee verstärkte sich beträchtlich; Kutusow war durch Milizen auf 110,000 Mann gebracht, Wittgenstein auf 40,000 Mann verstärkt worden, mit dem Befehl, die Verbindung der französischen Armee nach rückwärts zu unterbrechen und bei ihrem Rückzuge ihr die Defileen des Ula-Flusses zu sperren. Er ging daher gerade an dem Tage, wo die große Armee ihren Rückzug antrat, zur Offensive über, schlug Oudinot und St. Cyr am 18. und 19. October in der zweiten Schlacht von Polozk, zwang sie zum Rückzug und folgte langsam Oudinot, während er gegen das 2. und 6. Corps, das auf Wilna und Chasnicki zur Vereinigung mit Victor dirigirt wurde, detachirte. Steinheil war am 20. September in

Riga angekommen und hatte am 26. die Offensive ergriffen, war aber durch York bei Rauhenthal mit großem Verlust zurückgewiesen und brach zur Vereinigung mit Wittgenstein auf, den er am Tage der Schlacht von Polozk erreichte. Im Süden hatte sich Tschitschagow am 18. September mit Tormassow bei Luzk vereinigt; beide, jetzt 65,000 Mann stark, drückten die zusammen nur 40,000 Mann zählenden Generale Reynier und Schwarzenberg über den Bug bis Bialystok zurück. Mitte October wurde Tormassow zur Haupt-Armee versetzt und erhielt Tschitschagow Befehl, mit seiner Armee an die Berezina zu rücken, um Napoleon den Rückzug zu verlegen; da er hierzu noch hinreichend Zeit zu haben glaubte, bezog er bis Ende des Monats Erholungs-Quartiere. Kutusow hatte inzwischen, wenn auch mit großer Vorsicht, begonnen, durch Detachements auf die Flanke der Haupt-Armee zu wirken; am 26. September wurde bereits das flüchtig befestigte Wereja angegriffen und die Besatzung zu Gefangenen gemacht; die Franzosen wurden in immer engere Kreise eingeschlossen und Napoleon mußte sich endlich — zu spät — entschließen, den Rückzug doch anzutreten. Am 18. October, an demselben Tage, an dem der Ausmarsch aus Moskau begann, griff Kutusow Murat bei Tarutino an und warf ihn mit Verlust von 4000 Mann und 36 Kanonen zurück. Am 18. und 19. endlich verließ die französische Armee Moskau, in der nur Mortier mit der jungen Garde bis zum 23. blieb, nachdem er auf Napoleon's Befehl den Kreml gesprengt. Der russische General Wintzingerode, der noch während des Abzugs mit Kosaken in Moskau eindrang, wurde gefangen genommen. Da Kutusow von Taratino aus an Smolensk 3 bis 4 Märsche näher stand, als Napoleon, beschloß dieser mit einer ihm auch des moralischen Eindrucks halber wichtigen scheinbaren Offensive nach Süden zu beginnen, um Kutusow erst auf Kaluga zurückzuwerfen und dann über Medyn und Juchnow die noch nicht von Truppenmärschen berührte Straße Kaluga-Smolensk zu gewinnen. Er ging daher auf der alten Kalugaer Straße bis Krasnoi-Pachna, wandte sich dann plötzlich bei Fominskoë auf die neue, und bedrohte Kutusow's linke Flanke, um ihn so ohne Schlacht nach Kaluga zurückzumanövriren. Jener hatte aber noch Zeit, sich bei Malo Jaroslawetz vorzuschieben und nach einem sehr hartnäckigen Gefechte, in welchem beide Theile über 6000 Mann verloren, erkannte Napoleon, daß er ohne die größten Verluste die südliche Straße nicht gewinnen könnte. Er kehrte daher um und bog bei Mosaisk in die nördliche Moskau-Smolensker Straße, auf der er gekommen, wieder ein, nachdem seine Arrière-Garde durch Platow am 25. bei Gorodnia überfallen und er selbst fast gefangen genommen worden wäre. Am 31. war die Avant-Garde bei Wjäsma, die Arrière-Garde unter Davoust bei Gridnewo, also die kaum noch 90,000 Mann starke Armee mit 600 Geschützen und einem ungeheuren Wagentroß auf 14 Meilen aus einander gezogen. Schon damals hätte Kutusow durch einen energischen Angriff sie vernichten können. Er hatte aber zu großen Respect vor Napoleon's Feldherrn-Talent, um ihm in offener Schlacht gegenüberzutreten, oder ihm den Weg zu sperren. Er cotoyirte vielmehr seinen Marsch auf den bessern Seitenstraßen und begnügte sich, die Franzosen, die durch den völlig verwüsteten Landstrich an der großen Straße zogen und den bittersten Mangel litten, durch seine leichten Truppen zu beunruhigen. Schon jetzt begann aus Mangel an Lebensmitteln sich die französische Armee aufzulösen, Ruhe und Verpflegung fehlte, die Zugpferde fielen in Massen, ganze Wagenzüge der geraubten Beute blieben stehen, und unzählige Explosionen verkündeten das Sprengen der stehen gebliebenen Geschütze und Munitions-Wagen. Bei Wjäsma blieb Napoleon ein paar Tage stehen, um die Armee etwas zu sammeln, so daß am 2. November die Ausdehnung derselben nur noch 6 Meilen betrug. Sie wurde aber nicht nur zu beiden Seiten vom Feinde umschwärmt, sondern leichte Truppen eilten ihr vorauf und fortan drängte Miloradowitsch mit 25,000 Mann auf der großen Straße nach und nahm Tausende von Maroden und Nachzüglern gefangen. Am 3. November griff Miloradowitsch die bei Wjäsma gesammelten 40,000 Mann starken Corps an, Kutusow kam bis auf 1 Meile heran, nahm aber keinen Theil am Gefecht, so daß die Franzosen, nachdem die Arrière-Garde unter Davoust herangekommen war, wenn auch mit bedeutendem Verlust, doch ohne daß Abtheilungen abgeschnitten wurden, den Rückzug antreten konnten. Vom 6. November ab trat ein

neuer furchtbarer Feind, der nordische Winter ein, der die letzte Kraft der Truppen brach; todte Pferde, umgeworfene Geschütze bezeichneten den Weg der Armee und viele warfen schon jetzt Waffen und Patronen fort. Der Marsch bis Smolensk, wo die ersten Truppen am 9., die letzten erst am 13. eintrafen, war eine fortgesetzte Reihe von Arrière-Garden-Gefechten, die den Franzosen ungeheure Verluste brachten; eine ganze Brigade der Division Baraguay wurde am 9. November an der Moskowa durch Orloff Denissof gefangen genommen, und der Vice-König, der eine Seitenstraße eingeschlagen, hatte bei dem Uebergange über den Wop seine sämmtlichen 60 Geschütze stehen lassen müssen. Als sich am Ende die Armee in Smolensk zusammen fand, zählte sie kaum mehr 50,000 Bewaffnete, der Rest unordentliche Haufen ohne Waffen und Disciplin, gegen 400 Geschütze waren seit Moskau verloren gegangen. An ein Verbleiben in Smolensk war nicht zu denken; für nichts war Sorge getragen, keine Magazine, keine Quartiere, so daß die Truppen bei 15 Grad Kälte auf den Straßen lagen. Dazu jagte eine Unglücksbotschaft die andere. Vor Riga hatte sich im Allgemeinen nichts geändert, und da Macdonald nur ganz allgemeine Mittheilungen über den Zustand der Haupt-Armee, aber den Befehl zu seinem Rückzug erst von Wilna aus, unterm 10. December, erhielt, konnte er denselben nicht vor dem 19. antreten. Victor, welcher sich mit Saint Cyr vereinigt hatte, wollte Wittgenstein, der Oudinot auf Czaniski folgte, angreifen; dieser kam ihm aber zuvor, warf seine Avantgarde am 31. October mit Verlust über die Lukomlia zurück, worauf Victor sich nach Czereja zurückzog, wo er am 6. November eintraf. Wittgenstein detachirte inzwischen den General Harpe nach Witepsk, welcher diese, mit bedeutenden Magazinen vollgehäufte Stadt am 7. Novbr. stürmte und die Besatzung gefangen nahm. Am 13. erhielt Victor den Befehl von Napoleon, Wittgenstein wieder über die Düna zurückzuwerfen, griff ihn bei Smoliany mit der Avantgarde am 14. an, hielt aber ein allgemeines Engagement bei dessen starker Stellung nicht für rathsam und ging daher wieder nach Czeraja zurück. In dieser Stellung blieben beide Theile, bis die Ankunft der großen Armee an der Berezina ihre weiteren Bewegungen bestimmte. Im Süden war Tschitschagow am 27. October gegen Minsk aufgebrochen, das er am 16. November erreichte, und von dort den polnischen General Dombrowski nach Borissoff zurückwarf. Schwarzenberg, von Tschitschagow's Abmarsch unterrichtet, umging die rechte Flanke des mit 28,000 Mann gegen ihn stehen gebliebenen Sacken, marschirte Tschitschagow nach und erreichte Slonim am 14. November. Sacken folgte ihm, griff am 15. Reynier an, der sich am 11. mit der Division Durutte des 11. Corps, die von Warschau kam, vereinigt hatte, und warf ihn mit großem Verlust bei Wolkowisk zurück; am folgenden Tage kam jedoch Schwarzenberg Sacken in den Rücken, so daß dieser seinerseits geschlagen und auf Swisolz zurückgedrängt wurde. Reynier folgte auf Brzesc-Litewsk, Schwarzenberg auf Kobrin. Dort erhielt Letzterer am 25. November Napoleon's Befehl, auf Minsk zu marschiren, und setzte sich am 27. dorthin in Bewegung; Reynier folgte am 1. December. Tschitschagow hatte inzwischen am 21. Borissoff genommen, die Division Dombrowski mit großem Verlust geworfen und war den 22. über die Berezina gegangen, stand also der Haupt-Armee im Rücken. Russischerseits hatte Miloradowitsch nur seine Avantgarde auf der großen Straße folgen lassen und war mit dem Hauptcorps, das Defilé des Wop und Smolensk umgehend, auf Liskowa gegangen und hatte sich dadurch Kutusow genähert, der am 8. in Selnia eintraf. Beide setzten nun gemeinsam ihren Weg auf Krasnoi fort. Unter solchen Umständen war es für Napoleon, der außerdem die beunruhigende Nachricht von der Verschwörung **Mallet's** (s. d. Art.) in Paris erhalten hatte, die höchste Zeit, Smolensk zu verlassen und den weiteren Rückzug anzutreten. Kutusow war ihm bereits bei Krasnoi völlig zuvorgekommen, so daß es nur von ihm abgehangen hätte, ihm den Weg ganz abzusperren, wozu der nahe Dnjepr die beste Gelegenheit gab. Aber auch jetzt fürchtete der russische General den französischen Feldherrn noch, dem er nur so viel Schaden thun wollte, als möglich, **ohne** sich der Gefahr, von ihm geschlagen zu werden, auszusetzen. Er ließ sich daher in kein entscheidendes Engagement ein, und so entstand bei Krasnoi in den Tagen vom 14. bis 18. November eine Reihe von Gefechten, in wel-

chen die Franzosen sich zwar den weiteren Rückzug bahnten, aber wiederum harte Verluste erlitten. Den schwersten Stand hatten der Vicekönig Eugen am 18. und Davoust in dem Gefechte vom 17. Letzterer entging nur dadurch der Gefangenschaft, daß Napoleon mit 14,000 Mann umkehrend ihm Luft machte, doch verlor er 6000 Gefangene und 45 Geschütze, 112 andere waren von Smolensk ab durch die Kosaken genommen worden. Ney, der am weitesten zurück und erst am 17. aus Smolensk abmarschirt war, versuchte vergeblich, am 18. bei Krasnoi durchzubrechen; er ging daher in der Nacht auf einem großen Umwege bei Syrokorenie über das Eis des Dnjepr, und dann über Raffassna auf Orsza, wo er den 21. freilich mit nur noch 600 Mann wieder zur Hauptarmee stieß. $^9/_{10}$ seines Corps und die sämmtliche Artillerie fiel in die Hände der Russen. — Durch diese Gefechte war die Anzahl der Waffentragenden bei der französischen Armee, die sich am 19. bei Orsza sammelte, bis auf circa 25,000 Mann verringert, so daß, wenn durch sie auch kein ganzes Corps genöthigt worden war, die Waffen zu strecken, dieselben doch bedeutenden Einfluß auf die gänzliche Vernichtung der Armee ausübten. Seitdem Witepsk verloren, war Minsk das nächste große Magazin; dorthin führte eine große Straße, und außerdem näherte man sich in dieser Richtung Schwarzenberg. Deshalb zog Napoleon dieselbe dem geraden Wege auf Wilna vor. Bei Borissoff führt die Straße über die mit Morästen eingefaßte Berezina; dort war aber, wie oben bemerkt, Tschitschagow, nachdem er Minsk genommen, bereits am 22. angekommen. Wittgenstein stand bei Czereja an der Ula, um den Uebergang über diesen Fluß zu sperren. So standen die beiden russischen Corps nur etwa 12 Meilen aus einander, während die Entfernung der französischen Armee von Orsza zur Berezina 18 Meilen betrug. Napoleon, als er den Verlust von Minsk erfuhr, mußte nun auf irgend einem Punkte die Berezina zu überschreiten suchen, um dann auf dem geradesten Wege Wilna zu erreichen. Die zu diesem Unternehmen nothwendigen Vorbereitungen und der Uebergang selbst vom 26. bis zum 28. November sind in dem Artikel Berezina beschrieben. Durch die Zaghaftigkeit Kutusow's und die falschen Maßregeln Tschitschagow's gelang es den Trümmern des Heeres, bei Studianka den Fluß zu überschreiten, wiederum aber nur unter den bedeutendsten Verlusten, namentlich wurde durch den auf dem linken Ufer nachdrängenden Wittgenstein die ganze Division Partonneau des 9. Corps, so wie 8—10,000 Nachzügler gefangen genommen und eine ungeheure Menge Kanonen und Bagage erbeutet. Noch bleibt zu bemerken, daß, obwohl Napoleon in Warschau am 10. December gegen eine Deputation mit seiner gewöhnlichen großsprecherischen Weise äußerte: „Ich habe mich überzeugt, daß man mit Franzosen noch bei 7 Grad Kälte Krieg führen kann, während die Deutschen nur 5 Grad vertragen," es gerade die deutschen Truppen, Badener und Westfalen, waren, welche heldenmüthig den Rückzug der fliehenden Franzosen gegen Wittgenstein deckten. Da die Franzosen sowohl die Brücken über den Fluß, wie auf dem eine Meile langen Damm von Wesselowo nach Sembin zerstört hatten, so mußte vorläufig die Verfolgung durch die Corps von Wittgenstein und Tschitschagow aufhören, nur der General Tschaplitz und einige Parteigänger mit leichter Cavallerie, welche sich Wege durch die Moräste suchten, blieben der sich immer mehr auflösenden circa 12,000 Mann starken Armee auf den Fersen, scheuchten sie aus den Bivouacs auf, sammelten die stehenbleibenden Geschütze und lieferten die Arrièregarden-Gefechte bei Sembin (1.), Chotatitsch (2.) und Molodezno (4. December), in welchen 6—7000 Gefangene und einige sechzig Geschütze in ihre Hände fielen. Am 3. December erließ Napoleon von Molodezno aus das bekannte 29. Bulletin, in welchem er zum ersten Mal in seinem Leben die Hergänge ziemlich der Wahrheit getreu schilderte, aber alle Unfälle lediglich der Kälte zuschrieb. Bis dahin war man im Westen über die Ereignisse bei der Armee so im Unklaren gewesen, daß das Bulletin eine schwer zu beschreibende Wirkung in ganz Europa hervorbrachte. Zwei Tage später, am 5. December, in Smorgony verließ Napoleon die Armee, deren Commando er an Murat übergab, mit dem Befehl, sie bei Wilna zu sammeln, und eilte unerkannt in einem Schlitten über Wilna und Warschau nach Paris, wo er am 19. December, zwei Tage nach Publication des 29. Bulletins, eintraf. An demselben Tage, wo er die Armee verließ, stieß die Division Loison des 11. Corps in Oßmiana

zu derselben, wurde aber noch an demselben Abend durch den russischen Obersten Seclawin überfallen, verlor 3000 Mann und 25 Geschütze und löste sich nach wenigen Märschen mit der großen Armee ebenfalls auf, deren Trümmer am 8. und 9. December in Wilna ankamen. Auch dort war an Halten nicht zu denken; bereits am 10. griffen die Russen Wilna an, erstürmten die Stadt, nahmen über 300 Offiziere und 14,000 Mann, meist kranke Nachzügler und Marschbataillone, gefangen und erbeuteten die großen Magazine, welche zu zerstören die Franzosen keine Zeit fanden. Am 11. traf auch Tschitschagoff, am 13. Kutusow in Wilna ein, wo er Halt machte, um seine ebenfalls sehr ermüdeten Truppen zu sammeln. Er ließ nur durch Kosaken die fliehenden Franzosen verfolgen, die am 11. noch 4300 Mann und 12 Geschütze stark ihre Flucht auf Kowno fortsetzten, wo am 12. und 13. etwa 1500 Mann ohne eine einzige Kanone den Niemen überschritten und, von Platoff verfolgt, weiter über Gumbinnen der Weichsel zueilten. So war die französische Hauptarmee, welche gegen 400,000 Mann stark vor kaum sechs Monaten den Niemen überschritten hatte, völlig vernichtet, und nur die Flügelcorps Macdonald's und Schwarzenberg's zogen sich geordnet über die Grenze zurück. Letzterer befand sich in Slonim in völliger Ungewißheit über die Lage der Dinge, da Napoleon ihm die Nachricht von einem großen Siege an der Berezina hatte zukommen lassen. Erst am 14. December erfuhr er die wahre Sachlage durch Murat und trat sofort den Rückzug auf Bialystok und dann auf Ostrolenka an, während Reynier, von Sacken gefolgt, nach Wengrow ging. Macdonald war, wie bereits erwähnt, am 19. December in zwei einen Tagemarsch von einander entfernten Colonnen von Riga aufgebrochen und kam mit der ersten am 28. December in Tilsit an. Wittgenstein, welcher über Wilkomir und Georgenburg an den Niemen marschirte, um ihn abzuschneiden, traf mit der Tête am 26. in Piktupöhnen ein; dort warf ihn Macdonald zurück; dagegen gelang es ihm, sich zwischen diesen und die von York geführte zweite Colonne zu werfen und dieser bei Koltiniani den Weg zu verlegen. General York (s. dies. Art.), der mit Recht für Preußen jetzt oder nie den Moment gekommen sah, um sich von dem verhaßten Bündniß mit Frankreich loszusagen und das Joch der Knechtschaft abzuwerfen, beschloß, seine Truppen nicht in unnützen Kämpfen zur Erzwingung der Vereinigung mit Macdonald zu opfern, sondern schloß auf eigene Verantwortung am 30. December die Convention in der Poscherauer Mühle bei Tauroggen, wonach das preußische Corps für neutral erklärt wurde und bis zur Ratification derselben im preußischen Lithauen Cantonnirungs-Quartiere bezog. Macdonald, als er am 31. diese Nachricht empfing, brach sofort nach Königsberg auf, wo er am 3. Januar anlangte, nachdem er bei Labiau einige Kosaken-Regimenter zurückgeworfen hatte, traf dort die Division Heudelet des 11. Corps und setzte mit ihr den Rückzug über die Weichsel fort, wohin die Ueberreste der großen Armee bereits vorausgegangen waren. Wittgenstein folgte Macdonald auf eigene Verantwortung auf dem Fuße und zog dadurch auch die große russische Armee nach Deutschland hinein, ganz gegen den Willen Kutusow's und der altrussischen Partei, deren Ansicht nach die Offensive nicht über die Westgrenze des Reichs hinübergreifen sollte. Durch dies Vorrücken Wittgenstein's erhielt auch Preußen den Anhalt, auf welchen König und Volk lange und schwere Jahre sehnsuchtsvoll gewartet hatten, und die heldenmüthigen Anstrengungen dieses Landes, auf dem das französische Joch am schwersten gelastet, waren es zumeist, welche das Endziel des Befreiungskrieges von der Fremdherrschaft vom Niemen an die Seine verlegten. — Die historische und militärische Literatur über den Feldzug des Jahres 1812 ist natürlich eine sehr umfassende; dabei ist jedoch zu bemerken, daß da sowohl französischer wie russischerseits die authentischen Actenstücke lange Jahre hindurch secretirt waren, erst die neueren Werke zu wirklichen Studien brauchbar sind. Die älteren, mit Ausnahme der vortrefflichen Geschichte des Feldzuges von Clausewitz, im 7. Theil seiner Schriften, enthalten namentlich, was die Etat-Stärken und auch die Feldzugs-Plane und Dispositionen betrifft, sehr viele falsche Angaben, welche theils aus Unkenntniß, theils mit Absicht falsche Darstellungen zur Verherrlichung der einen oder anderen Seite enthalten. Im höchsten Maße gilt dies von den französischen Werken Ségur's und Fain's und den russischen von Michailoffski Danilewski. Es sind dies Ro-

mane ohne historischen und militärischen Werth. Mit großer Vorsicht ist auch der betreffende Band von Thiers, Histoire du consulat et de l'empire, und das Werk von Boutourlin, Histoire de la campagne de 1812, 1824 zu gebrauchen. Dagegen ist das französische Werk Chambray's in 3 Bänden mit einer für einen Franzosen seltenen Unparteilichkeit geschrieben. Ebenso enthalten die beiden ersten Theile der von Bernhardi herausgegebenen Memoiren Toll's eine klare Darstellung des Feldzugs, die über manches bis dahin Unaufgeklärte Licht giebt. Das neueste russische Werk des Generals Bogdanowitsch, — deutsch von Baumgarten 1863 — ist nach archivalischen Quellen bearbeitet und für das gründliche Studium unentbehrlich, wenn auch nicht ohne Kritik zu benutzen. — Ein bedeutendes deutsches Werk über den Feldzug von 1812 fehlt, da das Beitzke'sche in diese Kategorie nicht zu rangiren ist. Dagegen enthalten die zahlreichen Memoiren deutscher Generale über einzelne Episoden des Feldzugs die gewissenhaftesten Angaben. Die bedeutendsten sind die Memoiren der Generale v. Knesebeck und v. Wolzogen, die Werke von Clausewitz; die Erinnerungen des Prinzen Eugen von Württemberg und des Generals Hoffmann; die Schrift des Generals v. Schreckenstein über die Leistungen der Cavallerie, namentlich in der Schlacht an der Moskwa; das Werk des Generals v. Canitz, Thaten und Schicksale der Reiterei. Ueber die Campagne der preußischen Truppen in den Ostseeprovinzen enthält das vom Oberst v. Seydlitz 1823 herausgegebene Tagebuch des preußischen Armee-Corps v. York die erschöpfendsten Details; endlich sind für die Geschichte der deutschen Contingente während des Feldzugs die Werke von Loßberg, Briefe in die Heimath und von Roeder, „Erinnerungen aus dem Leben des Markgrafen Wilhelm von Baden", Karlsruhe 1863, zu nennen.

Russische Kirche. Wenn man den russischen Kirchenhistorikern folgen wollte, so müßte man die Einbürgerung des Christenthums in Rußland schon in das erste Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung setzen, indem der Apostel Andreas bereits um das Jahr 40 am Don, in Cherson und in der Gegend von Kiew mit Lehre und Taufe thätig gewesen sein soll. Ja, einige russische Geschichtschreiber führen eine ganze Reihe von Bischöfen auf, welche in Cherson ihren Sitz gehabt haben und sämmtlich den Märtyrertod gestorben sein sollen. Alles dies gehört indeß in die Sagengeschichte, wie es auch fraglich ist, ob von Byzanz aus schon vor Gründung des Russenreiches, im Jahre 858, die Chasaren das Christenthum angenommen und ob unmittelbar nach der Begründung desselben durch Rurik schon die mit den Griechen kämpfenden Russen, und unter andern Askold, 864 und 866 sich haben taufen lassen. Die einheimischen Kirchenschriftsteller behaupten, daß im letztgedachten Jahre der griechische Patriarch Photius (s. d. Art.) den Russen einen Bischof und mehrere Priester gesandt und der Russen Eifer für das Christenthum höchlich belobt habe. Gewiß und auch natürlich ist es, daß das Christenthum eher in Klein- als Groß-Rußland Platz gegriffen hat, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß um das Jahr 867 wirklich schon durch griechische Bekehrer, die der Kaiser Basilius Macedo auf Antrieb des Patriarchen Ignatius nach Kiew entsandt, einige Uebertritte zum Christenthum seitens der heidnischen Völker des südlichen Rußlands geschehen sind und daß bald darauf auch die erste christliche Kirche, die dem heiligen Elias sich weihte, in Kiew begründet ward. Um diese Zeit lebten, lehrten und wirkten die Slawen-Apostel Methodius und Constantinus, bei den Russen Cyrill (s. über dieselben den Artikel **Cyrillus** und **Methodius**). Die ersten russischen Herrscher aus dem Waräger-Stamme sahen übrigens der Entwickelung des Christenthums in Rußland mehr aus der Ferne zu, als daß sie demselben selbst Vorschub geleistet oder sich zu ihm persönlich bekannt hätten. Es wurde der neuen Lehre erst der eigentliche Weg in das Herz des Reiches durch die von 945 bis 955 über Rußland regierende Fürstin Olga die Heilige gebahnt, welche im letzterwähnten Jahre feierlich in Konstantinopel sich taufen ließ, wobei sie den Namen Helena empfing. Sie war es auch, welche im Jahre 956 in Kiew eine Kirche zum heiligen Nikolaus erbaute, welche als die erste und älteste in ganz Rußland angesehen werden muß. Der Großfürst Swjatoslaw selbst wies zwar wiederholentlich die eindringlichen Ermahnungen seiner Mutter, die ihn für das Christenthum gewinnen wollte, zurück, hinderte jedoch Niemanden an der Taufe, und so nahm die neue Lehre, be-

sonders nachdem der deutsche Kaiser Otto I. durch den Bischof Adalbert von Magdeburg unbehindert in den westlichen Districten Rußlands Proselyten für den römischen Cultus anwarb, ihren ruhigen Fortgang, und die beiden Hauptrichtungen des Christenthums, die durch den Papst in Rom und die durch den Patriarchen von Konstantinopel vertretene, machten schon vor dem J. 1000 vielfach Propaganda im Russenreich. Erst Wladimir (s. oben russische Geschichte) erhob nach seiner Bekehrung das Bekenntniß der griechischen Kirche. Das Heidenthum wurde mit Gewalt im russischen Reiche gestürzt, das Volk auf Befehl schaarenweise getauft, der Götze Perun in den Dnjepr geworfen und an der Stelle, wo bei Kiew sein Haupttempel stand, eine prächtige Kathedrale zum heiligen Basilius erbaut. Zum ersten Metropoliten von Kiew und ganz Rußland ward 988 Michael erhoben, dem sechs Bischöfe beigegeben wurden, mit deren Hülfe überall in Rußland das Christenthum ausgebreitet ward. Nur mit Mißmuth sah der Papst aus Rom dem Umsichgreifen des griechischen Cultus in Rußland zu und er ließ es an Schritten nicht fehlen, Wladimir zu sich hinüberzuziehen. So trafen 991 mehrere Gesandte aus Rom in Kiew ein und machten dem Großfürsten ernste Vorstellungen. Da indeß der griechische Patriarch die bereits errungenen Vortheile nicht aufgeben wollte, rügte er den Verkehr Wladimir's mit der römischen Curie auf's Schärfste und rieth dem Großfürsten, bei Androhung geistlicher Strafen, selbst von einem Briefwechsel mit dem Haupte der lateinischen Kirche ab, ja er befestigte ihn dergestalt im griechischen Ceremoniel, daß Wladimir 993 selbst die unter dem Namen Nomocanon bekannte Kirchenordnung verfaßte und erließ, welche die griechische Geistlichkeit in Rußland mit einer vollständigen hierarchischen Gewalt bekleidete. Nach diesem Nomocanon wurde den Bischöfen nicht nur der Zehnte von allen Feldfrüchten, Erträgen der Fischerei und Jagd u. s. w. bewilligt, sondern es wurde auch behufs Entscheidung über Ehesachen und Eheverträge, Fastenverletzung, Ketzerei u. s. w. die weltliche Macht von dem Kirchenwesen ausgeschlossen und nicht bloß Popen und Diakonen mit ihren Familien, sondern alle Wittwen und Waisen, Aerzte und Wechsler, Bettler und Ausländer der geistlichen Gerichtsbarkeit unterworfen, ja selbst Maße und Gewichte unter die geistliche Oberaufsicht gestellt. Wladimir erlebte noch die ersten Störungen in der russischen Kirche, welche durch den Mönch Andreas veranlaßt wurden, der gegen den Bilderdienst, die Kirchensatzungen und die Hierarchie selbst eiferte, und der viele Anhänger fand. Jener Mönch, der zuerst im Jahre 1003 auftrat, wurde dadurch gewissermaßen der Gründer des später in Rußland fast mehr als irgendwo verbreiteten Sectenthums. Jaroslaw I., welcher von 1016 bis 1054 zu Kiew regierte, gab 1017 einen Codex der Gesetze heraus, der unter dem Namen des russischen Rechtes bekannt ist, worin auch die auf die Geistlichkeit und die Ausübung der Religion bezüglichen Gesetzesstellen enthalten sind; er begründete 1019 zu Nowgorod das erste große geistliche Seminar, in welchem mehr als 300 Eleven zu Priestern sich ausbildeten. Wichtig ist Jaroslaw I. auch insofern, daß er der Anmaßung des Konstantinopolitanischen Patriarchen sich entgegenstellte, indem er bei dem Tode des 1051 verstorbenen Metropoliten Cyrill die Bischöfe Rußlands in Kiew versammelte und ihnen befahl, den Nachfolger desselben, Hilarion, ohne Mitwirkung von Seiten des griechischen Patriarchen zum russischen Metropoliten zu salben; dagegen gewährte er einer großen Zahl griechischer Sänger aus Konstantinopel Aufnahme in Kiew und ließ durch dieselben den noch heut in ganz Rußland bräuchlichen Kirchengesang einführen. Nach Jaroslaw's Tode unter Isjaslaw und seinen Brüdern wurde die russische Kirche wieder in die frühere Abhängigkeit von der griechischen zurückgeführt, indem freiwillig dem Patriarchen von Konstantinopel das Recht eingeräumt ward, die Metropoliten von Kiew einzusetzen. Isjaslaw führte den Igumenen-Titel ein, der zunächst den Vorstehern des Kiew'schen Höhlen-Klosters verliehen ward, er sanctionirte die vom Igumen Theodosius eingeführte Studien-Klosterregel, der die Regel des heiligen Basilius zu Grunde liegt und die von nun an in sämmtlichen russischen Klöstern als Norm angenommen wurde. Seine Fehden mit seinen Brüdern, besonders dem ihn vom Throne verdrängenden Großfürsten Swjatoslaw, suchten sowohl der deutsche Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1073 durch den nach Kiew entsandten Trierschen Propst Burchard, wie auch der Papst

Gregor VII. im Jahre 1075, wobei Letzterer den erwähnten Swjatoslaw in einem Schreiben d. d. Rom, 15. Mai 1075, Demetrius rex Russorum benannte, vergeblich zu vermitteln, da der Absicht des päpstlichen Stuhles, Einfluß auf die geistlichen Angelegenheiten in R. zu gewinnen, sofort der Patriarch von Konstantinopel mit aller Energie entgegentrat. Ja der nach Isjaslaw's Tode 1080 zum Metropoliten geweihte Prälat Johann I., von seinen Zeitgenossen der Prophet Christi genannt, erließ einen geistlichen Canon, worin er sogar gegen den damaligen Gebrauch der russischen Fürsten sehr lebhaft eiferte, ihre Töchter mit Anhängern der römisch-katholischen Kirche zu vermählen. Daß trotz der Hinneigung der russischen Kirche an das Konstantinopolitanische Patriarchat noch ein gewisser Anschluß an die römische Curie stattgefunden haben muß, geht aus mehrfachen Legationen hervor, welche seitens der Päpste nach R. stattfanden; so suchte Papst Urban II. durch seinen Bischof Theodor den Großfürsten 1091 zum Kreuzzuge gegen die Sarazenen zu inspiriren und durch den neunten russischen Metropoliten, Ephraim I., ward sogar die Gedächtnißfeier der Versetzung der Reliquien des heiligen Nikolaus aus Lycien nach Bari in Italien, ein Fest, welches der alten griechischen Kirche fremd war und nur in der römischen gefeiert wurde, 1094 als Kirchentag auch für die russische Kirche anerkannt und der 9. Mai dafür festgesetzt. Gleichwohl betheiligte sich die russische Christenheit an den Kreuzzügen nicht massenhaft, sondern nur durch einzelne Wallfahrer; so wallfahrtete im Jahre 1103, als Balduin in Palästina regierte, der russische Abt Daniel nach Jerusalem, verzeichnete dort im Kloster des heiligen Sabbas die Namen der russischen Fürsten zur Erinnerung und zum Gebete und stiftete eine ewige Lampe vor dem Grabe unsers Erlösers. Kaum funfzig Jahre später, 1164, war jedoch der Einfluß des Patriarchats bereits so groß, daß nach dem Ableben des Metropoliten Theodor ein neuer Prälat Johann III. von Konstantinopel nach Kiew gesandt ward, ohne daß zuvor die großfürstliche Zustimmung eingeholt worden war. Auch nahm der russische Großfürst Rostislaw denselben als Metropoliten an, obgleich er sich Ehren halber die Bedingung vorbehielt, daß für die Folgezeit die Wahl des obersten Kirchenherrn für die christliche Kirche in R. nur mit seiner Sanction geschehen solle. Johann III. war ein sehr gewandter Kirchenfürst, der jedes Aergerniß aus der Kirche hinwegzuräumen bemüht war: er erkannte dem Nowgoroder Bischofe das Prädicat Wladyka (Herrscher, Regent) und die Würde eines Erzbischofs zu und schrieb auch einen sehr schmeichelhaften Brief an den Papst Alexander III., worin er die Lehrsätze der orientalischen Kirche rechtfertigt und ihn zu bewegen sucht, die Einheit des Glaubens wieder herzustellen. In Liebland gewann um diese Zeit das römische Christenthum festen Boden, indem Meinardus, Augustiner des Klosters Siegburg bei Bonn, 1170 unter den Heiden daselbst lehrte, 1172 zu Ykeskol (Uexküll) in Liebland die erste christliche Kirche baute und erster Bischof von Liebland ward. Papst Innocenz III. erneuerte die Versuche der römischen Curie, den Fürsten von Halitsch und andere Theilfürsten R.'s zum Uebertritt zur römischen Kirche zu bewegen, wurde aber wie seine Vorgänger stolz abgewiesen. Dafür breitete sich, besonders durch die Bemühungen des dritten Bischofs von Liebland Albert, des Stifters des Ordens der Schwertritter, seit 1201 das römische Christenthum in den baltischen Provinzen des heutigen R.'s mit Riesenschnelle aus und im Laufe weniger Jahrzehnte waren sämmtliche Heiden daselbst bekehrt. Ja, es kam eine Zeit für R., wo es schien, als sollte der römische Katholicismus im Reiche feste Wurzeln schlagen: schon 1214 erklärte sich der Fürst von Halitsch, Koloman, durch ein Schreiben an den Papst bereit, die griechische mit der lateinischen Kirche zu vereinigen, dafern der Papst nichts an den Kirchengebräuchen ändern und es gestatten wollte, daß bei dem Gottesdienste nach wie vor die slawische Sprache angewandt werde. In Folge dessen regte Koloman selbst das Volk an, den russischen Bischof aus Halitsch zu vertreiben und trat mit einem großen Theil des Volkes zum Papstthum über. Wenige Jahre später (1217) gingen die Nowgoroder so weit, daß sie den römisch-katholischen Deutschen in ihrer Stadt eine Kirche zu erbauen erlaubten. Ums Jahr 1222, zur selbigen Zeit, als russische Raubschaaren in Liebland einbrachen und die lateinischen Kirchen und Klöster plünderten, wurden in den Hauptstädten R.'s, in Nowgorod und Kiew, alle Religionen geduldet, und römische Katholiken, Armenier, Juden und Muhamedaner durften frei

und mit allem Gepränge ihren Gottesdienst üben, nur waren Bekehrungsversuche, Religionsstreitigkeiten und öffentlichen Anstoß erregende Aufzüge untersagt. Inzwischen war auch in R. über die Christenheit eine Zeit der Bedrängniß gekommen: die Tataren zertrümmerten ein russisches Fürstenthum nach dem andern. Abermals suchten zu dieser Zeit der allgemeinen Trostlosigkeit die römischen Päpste auf die Gemüther der Russen zu influiren, Papst Innocenz IV. weckte bei dem Fürsten Danill von Halitsch sogar das geheime Verlangen, die russische mit der lateinischen Kirche zu vereinigen, und nährte dasselbe durch den nach Galizien geschickten Erzbischof von Preußen, welcher sich bereit erklärte, alle Gebräuche des griechischen Glaubens, die dem römischen nicht zuwider seien, fernerhin den Russen zu gestatten. Dagegen fand der päpstliche Legat Johannes de Carpini 1246 beim russischen Großfürsten Alexander Newskij in Kiew kein günstiges Terrain, indem Letzterer, nachdem der Legat in einer langen Rede die Vorzüge des römischen Katholicismus vor dem griechischen Christenthum entwickelt hatte, alle weiteren Disputationen durch die Erklärung abschnitt: weder Feuer, noch Wasser und Schwert sollten ihn von dem griechischen Glauben abbringen können. Schließlich sah sich der päftliche Legat veranlaßt, mit Unzufriedenheit auch Galizien zu verlassen, da Danill zögerte, sich zur römisch-katholischen Kirche offen zu bekennen. 1274, 1284 u. s. w. fanden in Kiew große Kirchenversammlungen statt, wegen Versetzung des Metropolitenstuhls nach Wladimir; dieselbe erfolgte am 18. April 1299; Maxim war der erste Metropolit, der zu Wladimir residirte. Der ganze hohe Klerus verließ mit ihm Kiew. Endlich wurde der Metropolitensitz 1325 nach Moskau verlegt. Nachdem die Päpste noch verschiedentlich mit schlechtem Erfolge versucht hatten, im eigentlichen Rußland Proselyten für ihre Kirche zu gewinnen, suchten sie von Norden und Süden her auf dasselbe Einfluß zu üben: so setzte Papst Johann XXII. im Jahre 1318 in Kaffa einen Bischof ein, dessen Eparchie sich von Bulgarien bis zur Wolga (Sarai) ausdehnte und vom Schwarzen Meere bis an das Land der Russen erstreckte. Um diese Zeit (1330) erhielten die Russen das erste Euchologion oder Gebetbuch, verfaßt in griechischer Sprache von dem Metropoliten Theognost und auf Befehl des Großfürsten Johann Danilowitsch Kalita ins Russische übersetzt. In Kiew, Moskau und Jaroslaw, von welchem letztgedachten Orte eine eigene sogenannte Jaroslawsche Urkunde datirt, fanden 1334, 1343 u. s. w. große Concile statt, wobei unter Anderm festgesetzt ward, daß das Neue Jahr nur vom 1. September und nicht mehr vom 1. März anzufangen habe. Die Geschichte dieser Zeit zeigt mehrere Beispiele, daß es in der russischen Kirche Sitte war, die von ihr aufgenommenen Römisch-Katholischen abermals zu taufen. Ein kräftiger Schutz erwuchs der russischen Christenheit, als der Großfürst Dimitrij Donskoi im Jahre 1363 den Thron bestieg, den er bis 1389 inne hatte. Er opponirte sich nicht nur dem immer maßloser auftretenden Patriarchen von Konstantinopel, sondern er unterstützte selbst den Archimandriten Mitäi (Michael), als derselbe sich die Insignien eines Metropoliten anlegte, sandte ihn an den Chan Tjulubek, um einen neuen Järlik (Freibrief) für die russische Kirche auszuwirken, und entzog sich zuletzt dem tatarischen Einfluß durch den Sieg am 8. September 1380 auf der Kulikower Ebene, zu dessen Gedächtniß er eine jährliche Todtenfeier stiftete. Doch war sein Lebensende getrübt, seit 1385 herrschten gleichzeitig drei Metropoliten: Pimen, Cyprian und Dionys, welchen letzteren die Kiewer ins Gefängniß setzten, und selbst die vom Großfürsten 1386 und später berufenen Concile konnten in diesem Streite keinen Ausweg finden; endlich trat der Fürst Jagiello von Lithauen 1386 offen zur römisch-katholischen Kirche über und wurde aus einem eifrigen Beschützer der griechischen Kirche nun ihr Verfolger, so daß er nicht nur die bürgerlichen Rechte seiner griechischen Unterthanen beschränkte, sondern auch die Ehe zwischen Griechen und Katholiken stricte untersagte und der Ausbreitung der griechisch-russischen Lehte überall hemmend in den Weg trat. Auch traf die Kirche mehr als den Staat ein unerwarteter Schlag aus Nowgorod, indem die dortige Regierung sich von dem geistlichen Gerichte der Moskauischen Metropolie lossagte und feierlich erklärte, sich in keiner einzigen, zur geistlichen Jurisdiction gehörigen Rechtssache an den Metropoliten, sondern nur an den eigenen Erzbischof wenden und die Gerichtsbarkeit durch ihn und den Possadnik auf Grund des griechischen Nomocanon

üben lassen zu wollen. Da Chroniken vom Jahre 1388 gleichwohl die Thatsache melden, daß der neue Erzbischof von Nowgorod zu Moskau durch den Metropoliten sacrirt worden sei, so scheint der 1386 zwischen Dimitrij Donskoi und den Nowgorodern entbrannte und mit wechselndem Glück geführte Krieg wenigstens eine Verständigung herbeigeführt zu haben. Gegen Ausgang des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts war das Ansehen des Metropoliten von Rußland auf der Höhe seiner Macht; er war Schiedsrichter über die russischen Theilfürsten, konnte sie in Gewahrsam setzen, belegte oft ganze Länder mit dem Interdict und gab seinen Segen zu jeder irgend wichtigen Staatsunternehmung. Auch das Mönchsthum feierte seine Blüthezeit: gebeugte Fürsten suchen in den Klöstern irdisches und Seelenheil oder legen in den letzten Tagen ihres Lebens die Mönchskutte an; Klöster und Kirchen mehren sich, besonders durch den Schutz, den die Tataren durch ihre Freibriefe der Geistlichkeit gewähren; die Sucht nach der Heiligsprechung mehrt sich, eine wahrhafte Märtyrermanie hat die Russen ergriffen; Reliquien, Bilder und Bücher kommen unausgesetzt aus Griechenland und zum Theil auch aus Rom; die byzantinische Baukunst, die griechische Heiligenmalerei feiern in Rußland, letztere durch Rublew und Andere, ihre Triumphe, die klassischen Sprachen leben in Klöstern und Schulen auf, die Geschichtschreibung nimmt einen glänzenden Anlauf. Das Christenthum dehnt sich zu gleicher Zeit mächtig aus: Permier, Syrjänen, Mordwinen, Bulgaren, Serben und andere Heiden werden bekehrt. Die Zeit der hierarchischen Macht ist für den russischen Klerus und der Tag der Emancipation für die griechisch-katholische Christenheit gekommen. Weder die lateinische Lehre noch der Islam beeinflussen mehr die orthodoxe Kirche von Moskau. Doch mischen sich die Kirchenfürsten von jetzt ab in alle politische Händel und schon von Cyprian steht es historisch fest, daß er den russischen Großfürsten beeinflußt. Er starb 1406 und erlangte 1472 die angestrebte Kanonisation. Der nachfolgende Metropolit, ein in Konstantinopel geweihter Grieche Photias, suchte die Kreise seiner geistlichen Gewalt noch zu erweitern; dabei war er aufgeklärter als seine Vorgänger, wie dies sein 1410 erlassenes Verbot gegen die Ordalien und Duelle erweist, während er doch wahrer Gesittung das Wort redete und Kirchenstrafen über die verhängte, welche ohne priesterliche Einsegnung in der Ehe lebten. Um diese Zeit wäre durch die Bemühungen des auf Anstiften Witowt's, des Lithauerfürsten, neu erwählten Metropoliten Gregor Zamblak, eines gelehrten Bulgaren, dem eine von der nördlichen Metropolie eigens abgezweigte südliche, bestehend aus den Bisthümern Kiew, Tschernigow, Luzk, Cholm, Wladimir, Smolensk und Turow, eingeräumt wurde, die der Genehmigung des Patriarchen ermangelte, im Jahre 1418 beinahe eine Vereinbarung des Patriarchats mit der römischen Curie erfolgt, wenn nicht das schließliche Auftreten des Papstes jede Vermittelung unmöglich gemacht hätte. 1419 starb Georg Zamblak, 1429 der Fürst Witowt; Photias aber suchte vergebens in Wilna die Vereinigung der Kiewschen mit der Moskauischen Metropolie wieder zu ermöglichen; ja nach des Letzteren 1431 erfolgtem Tode verblieb sogar die nördliche oder Moskauische Metropolie sechs Jahre lang ohne Vertretung, indem der Kiewsche Metropolit Gerassim, von Herrschsucht getrieben, die Wiederbesetzung des Prälatenstuhles verhinderte. Als Gerassim indeß am Hofe des Fürsten Swidrigailo von Lithauen mit geistlichem Hochmuthe auftrat, machte der Fürst kurzen Proceß und ließ den Metropoliten auf einem Scheiterhaufen verbrennen. Mehr als die Pest, welche zur Zeit der Regierung des Großfürsten Wassilij Dimitrijewitsch (1389—1425) mehrere Male auf schreckliche Weise in R. geherrscht und für deren Beschwörung man vielfache Hexenautodafé's im Reiche veranstaltet hatte, schadeten der Christenheit die Zwistigkeiten, welche durch die Herrschaft der beiden Metropoliten Jonas, der ursprünglich auf dem Concil zu Moskau vom Jahre 1437 einstimmig zum Metropoliten von Kiew und Moskau gewählt und als solcher auch in Griechenland anerkannt war, und Isidor, welcher unmittelbar danach hinterlistigerweise vom Patriarchen als Metropolit installirt ward, hervorgerufen wurden. Isidor hielt es mit allen Parteien zugleich und verdarb es daher auch mit allen, wozu seine unseligen Neuerungen kamen, die er in die Christenwelt einführen wollte. Ehrgeizig wie indifferent, bereiste er 1437 Italien und ließ sich auf dem Florentiner Concil mit dem Cardinalshut bekleiden. In Rom schmeichelte er dem

Papst und versprach ihm insgeheim, die griechische Kirche in den Schooß der römischen zurückzuführen; ja 1439 verkündete er in Ofen durch ein feierliches Sendschreiben die Vereinigung beider Kirchen. Als er darüber mit dem Großfürsten in Streit gerieth und inhaftirt ward, entwich er aus dem Klosterkerker, flüchtete in die Arme des Papstes und wirkte selbst aus der Ferne noch durch einen seiner Schüler, den Bulgaren Gregor, auf R. ein, so daß die Kiewsche Metropole, welche damals schon aus den Bisthümern Briansk, Smolensk, Peremyschl, Turow, Luzk, Wladimir, Polozk, Cholm und Halitsch bestand, schließlich die Union annahm. Da der neue Metropolit von Moskau, Jonas, den Kiewschen Metropoliten als untreuen Hirten, der der lateinischen Kirche zugethan sei, verketzerte, so schleuderte 1458 Papst Pius II. von Rom aus eine Bannbulle gegen ihn, worin er als Apostat und gottvergessener Kirchendiener bezeichnet wird. Gleichwohl behauptete sich Jonas, getragen von der Gunst des Großfürsten, der seinerseits jenen Prälaten als Hauptwaffe zur Zügelung der anderen Fürsten anerkannte, in seiner Würde. Ein neues Lebenselement kam in das russische Kirchenthum vom Osten her herein, nachdem Konstantinopel (1453) in die Hände der Türken gefallen war; der Patriarch von Jerusalem, die Mönche vom Berge Athos, die Geistlichkeit von Byzanz flohen schaarenweise nach R. und brachten geläuterte Begriffe mit. Jener 1461 von den russischen Bischöfen gewählte und geweihte Metropolit Theodosius war der Erste, welcher deshalb ohne Einfluß und Mitwirkung des griechischen Patriarchen in sein Amt eingeführt worden war. Dieser Umstand hatte ebenfalls vielen am Althergebrachten klebenden Christen R.'s Aergerniß gegeben. Der Metropolit entsagte zuletzt freiwillig seiner Würde und ging in's Tschudowkloster (in Moskau), wo er in größter Demuth lebte und starb. Philipp I., 1467 zum Metropoliten von ganz R. geweiht, eiferte gegen das sich damals sehr einbürgernde Sectenwesen, besonders gegen den Nowgoroder Häretiker Zacharias, der in seine Lehre viel Jüdisches eingemischt hatte, warnte auch die Nowgoroder vor dem römisch-katholischen Glauben, als einem solchen, der nur Unheil bringe und der der Seele verderblich sei. Den Legaten Antonius des Papstes Sixtus IV. fertigte er derart ab, daß derselbe auch die Entscheidung des für den Metropoliten sehr eingenommenen Großfürsten Iwan Wassiljewitsch, den er zur Annahme des Florentiner Concils bewegen wollte, voraussehen konnte und unmuthig abreiste. Durch die Heirath des Großfürsten mit der griechischen Prinzessin Sophia wurde das Band zwischen den Griechen und Russen noch enger und ein wohlthuender Einfluß breitete sich vom Orient her über das ganze russische Reich aus und machte sich in Bezug auf Kirche, Sprache, Literatur, Kunst und Gesittung fühlbar. Unter Iwan I. (III.) Wassiljewitsch, der von 1462 bis 1502 regierte und sich den Beinamen des Großen erwarb, wurde der Ausbau der christlichen Kirche gefördert und nach der Abwerfung des Tatarenjoches und der Unterdrückung des Nowgorodischen Staates die Befreiung der russischen Christenheit von den Fesseln des Islam und dem Despotismus der Hierarchie herbeigeführt. So ward die Uebermacht der allgewaltigen Erzbischöfe von Nowgorod gebrochen, ihre Revenuen auf die Hälfte vermindert, ihre Güter zum Theil als Staatsdomänen eingezogen und der letzte Wladyka Theophilus, der insgeheim Verbindungen mit Lithauen angeknüpft, in Klosterhaft geführt. Bei seinen angebahnten Reformen stand dem Großfürsten der Metropolit Herontias kräftig zur Seite, und die gesammte russische Geistlichkeit zeichnete sich durch ihren Feuereifer und ihre Opferfreudigkeit bei Befreiung ihres Vaterlandes von den Tataren aus. Schon am 23. Juni 1440 konnte ein ewiger Festtag zum Angedenken an das abgeschüttelte Tatarenjoch angesetzt werden. Nachdem Mengli-Girei, der Tataren-Chan, der aus einem Feinde Rußlands jetzt dessen enger Verbündeter geworden war, auf Anstiften des Großfürsten die Länder des südlichen Rußlands, welche damals zu Polen gehörten, namentlich Kiew, Tschernigow u. s. w., überfallen und verwüstet hatte, wobei er die Beuten aus den Kirchen und Klöstern gleichsam als Tribut Iwan I. Wassiljewitsch übersendete, sagten sich die Bischöfe des russischen Lithauen von der Annahme des Florentiner Concils los und nahmen seit dem Tode des Kiewschen Metropoliten Gregor ihre neuen Metropoliten wieder aus der Hand des Konstantinopolitanischen Patriarchen oder des russischen Großfürsten entgegen. Um zu zeigen, daß ihm das Investiturrecht zustehe, setzte Iwan Wassiljewitsch im Jahre 1495 den vierzig-

sten Metropoliten Simon nach eigener Wahl und Weihe in sein Amt ein; auch ermahnte er seinen Sohn, den 1505 den Thron besteigenden Großfürsten Wassilij Iwanowitsch, die Krönung mit eigener Hand, ohne Beihülfe des Metropoliten, vorzunehmen, was derselbe auch that, und wodurch er der Geistlichkeit ihre nothwendige Unterordnung unter die zarische Gewalt kundthat. Der neue Großfürst herrschte im Sinne seines Vorgängers. Einen Gesandten, welchen der König von Dänemark nach Moskau sandte, um die Vereinigung der orientalischen und occidentalischen Kirche von Neuem auf's Tapet zu bringen, fertigte er schnöde ab. Ferner berief er 1514 zur Ausmerzung der in die slawisch-russischen Kirchenbücher eingeschlichenen Irrthümer den gelehrten Mönch Maxim vom heiligen Berge Athos nach Moskwa, der mit Hülfe von drei moskowitischen Geistlichen die Exegese des Psalter u. s. w. ins Russisch-Slavonische übersetzte. Ja um dieselbe Zeit, als Luther in Wittenberg sein großes reformatorisches Werk der römischen Kirche gegenüber begann, entwickelte der Großfürst Rußlands eine ungemeine Thätigkeit, um die russisch-griechische Kirche in ihrer ursprünglichen Einfalt und Reinheit wieder herzustellen. Iwan Wassiljewitsch der Schreckliche, während 50 Jahre (1534—84) über Rußland regierend, setzte zunächst die Geistlichkeit in den Wahn, als wolle er ihr das Heft der Oberherrschaft über alle Glaubenssachen vollständig in die Hände legen. Das Ansehen des Metropoliten gewann besonders bei der Feier seiner Krönung; denn hier geschah es 1547 zum ersten Male, daß der Metropolit, Makar, dem zu krönenden Großfürsten die Krone aufsetzte und ihm die anderen Reichsinsignien anlegte. Kaum aber war der Großfürst zum Thron gelangt, als sich sein Sinn und Charakter merklich änderten und er sich eben so gewaltthätig als vordem human erwies. Die Strenge seiner Gesinnung bezeigten das im Jahre 1550 unter dem Namen Ssudebnik erlassene Gesetzbuch und seine Bestimmungen auf dem berühmten Concil vom 23. Februar 1551, welches bekannt ist unter dem Namen Stoglawnik (Concil von hundert Hauptstücken)[1]), wo er der Geistlichkeit den Nerv der Selbstständigkeit vollständig zerschnitt und sie nicht nur in ihren Einnahmen wesentlich beschränkte, sondern ihr auch Abgaben und Steuern auferlegte, die ursprünglich für Alte und Kranke bestimmt waren, oft aber in seinen eigenen Säckel flossen. Auch den Patriarchen von Konstantinopel, Dionysios, beugte er seiner Gewalt und dieser schickte mehrfach unterthänige Gesandtschaften nach Moskau. Iwan's des Schrecklichen Leben und seine Regierung ist übrigens ein seltsames Gemisch von Freigeisterei und Aberglauben, Duldsamkeit und Tyrannei, Indifferentismus und Intoleranz. Für Schandthaten, die er verübte, z. B. die Ermordung seines Sohnes, suchte er durch Geschenke an die Geistlichkeit Sühne nach, auf der einen Seite plünderte er die Klöster und Kirchen, auf der andern errichtete er sie; während er selbst weder an Gott noch ewige Vergeltung glaubte, glaubte er an Hexen und Zauberer, er ließ selbst den tapferen Helden und Erretter des Vaterlandes, den Fürsten Michael Worolinzkij, der des Umgangs mit bösen Geistern angeklagt war, 1577 zum Tode auf dem Scheiterhaufen verurtheilen. Weshalb er den Fortschritten der Union, die durch Druckschriften von Lemberg aus in Rußland Wurzel zu fassen suchte, und den Bekehrungsgelüsten des Papstes Gregor XIII., der ihn 1576 durch den Theologen Rudolph Klenchen und 1581 durch den Jesuiten Anton Possevin für die römische Kirche zu gewinnen trachtete, so energisch entgegentrat, ist kaum erklärlich; jedoch ist es wahrscheinlich, daß eher politische als religiöse Gründe den Zaren damals und später bestimmten, den römisch-katholischen Christen eine eigene Kirche in Rußland zu versagen, die er doch den Lutherischen in Moskau selbst (im Jahre 1565) zugestanden hatte, und die er 1583 auch den Engländern für Moskau gestattete.

---

[1]) Auf diesem Concil wurde auch die lutherische Lehre und der Arianismus und Socinianismus, welche besonders von Polen her in Rußland eingedrungen waren, bereits in Moskau sich auszubreiten angefangen hatten und bald bis zur Wolga, bis Bjelosero vordrangen, zum ersten Male russischerseits mit Entschiedenheit bekämpft. Gleichzeitig waren die Angriffe der griechischen Kirche auch wider die Reformirten gerichtet, und sie bewirkten es allerdings, daß das Lutherthum in Rußland auf sehr bestimmte und enge Territorien beschränkt blieb, während die Unitarier, Katholiken und Jesuiten sich gleichzeitig und consequent über das ganze Reich ausdehnten, bis später, wie unten gezeigt werden wird, auch diese Confessionen plötzliche Beschränkungen und zum Theil völlige Aufhebungen trafen.

Eine der wichtigsten Neuerungen innerhalb der griechisch-russischen Kirche fand unter dem Sohne und Nachfolger Iwan's des Schrecklichen, dem Zaren Feodor I. Iwanowitsch, der unter der Beihülfe seines Schwagers, des nachmaligen Zaren Boris Godunow, 1584 bis 1598 regierte, statt, nämlich die Gründung des russischen Patriarchenstuhls. Man hat, um den Glanz der Regierung Iwan's des Schrecklichen zu erhöhen und ihm die Hebung des geistlichen Ansehens und einen christlichen Sinn zu supponiren, oft die Stiftung des Patriarchats zu Moskau als von ihm ausgehend betrachtet. Die wahre Sachlage ist die, daß, im vierten Jahre nach dem Ableben jenes Alleinherrschers, Boris Godunow, der eigentliche Beherrscher Rußlands, der sofort den alten Metropoliten Dionys nach Nowgorod verbannt und den Erzbischof von Rostow, Hiob, als Metropoliten von Rußland eingesetzt, auch den Patriarchen von Konstantinopel Jeremias II. nach Moskau hatte kommen lassen, mit diesem und mit Hiob insgeheim die Einführung eines Patriarchats, ferner die Errichtung von 4 Metropolitensitzen, 6 Erzbisthümern und 8 Bisthümern zur Erhöhung des zarischen wie des hierarchischen Glanzes verabredete und diesen Plan auf dem Concil desselben Jahres zu Moskau zur Ausführung brachte. So wurde Hiob im Jahre 1588 der erste russische Patriarch, wobei zu bemerken ist, daß, was die eigentlich weltliche Macht betrifft, die Metropoliten vergangener Jahrhunderte selbst die Patriarchen übertrafen, wogegen diese in Betreff der geistlichen Gewalt eine bei Weitem größere Machtvollkommenheit, als die früheren russischen Kirchenfürsten besaßen. Bereits 1589 ward dies russische Patriarchat von den Patriarchen von Alexandrien und Jerusalem, von 65 Metropoliten und von 11 griechischen Erzbischöfen anerkannt und, dem Range nach, nach dem von Jerusalem und als das fünfte, eingesetzt. Fast wäre unter dem Papste Clemens VIII. auch ein Anschluß des neuen Patriarchats an Rom erfolgt, wie andererseits eine entschiedene Verbindung mit dem Zaren von Georgien stattfand, welcher Letztere 1589 den russischen Zaren Feodor Iwanowitsch um Hülfe gegen seine äußeren Feinde bat, die ihn und sein Volk in Religionsangelegenheiten hart bedrängten. Damals sandte die russisch-griechische Kirche einen Archimandriten, Igumen, mehrere Erzpopen oder Archiereis und Erzdiakonen, viele Heiligenbilder, Kirchenbücher, Gefäße und Paramente nach dem Kaukasus und die Union der griechischen und armenischen Kirche wäre vielleicht erfolgt, wenn nicht die Unduldsamkeit des ersten russischen Patriarchen dieselbe verhindert hätte. Auch empörte des Letzteren große Strenge gegen den Metropoliten von Kiew und gegen andere Bischöfe der südlichen russischen Kirche diese dergestalt, daß sie auf dem von der russischen Kirche verfluchten Concil von 1594 zu Brzesc sich der Union anschlossen und mit Rom in Verbindung traten, während nur zwei Bischöfe dieser Metropolie, Gedeon von Lemberg und Michael von Peremyschl dem Patriarchen und der russischen Kirche getreu blieben. Dagegen dehnte sich nach der Entdeckung und Eroberung Sibiriens das griechische Christenthum in neuen weiten Kreisen durch ganz Sibirien aus und gewann in Nord-Asien eine Station, welche später auf das heidnische oder muhamedanische Central-Asien und auf China und Japan im Süden influirte. Hiob salbte 1598 den Regenten Boris Godunow, dem er sein Entstehen verdankte, zum Zaren von ganz Rußland; er selbst aber ward verdrängt und ermordet (1604) durch den Thronräuber Grischka Otrepiew, als dieser unter dem Namen des ermordeten Großfürsten Dmitrij zu Moskau den Zaren-Thron bestieg. Der falsche Dmitrij, aus politischen Gründen sich zur römischen Kirche, die in Polen vertreten war, neigend, setzte 1604 einen unirten Griechen, Ignatius, Bischof von Rjäsan, auf den russischen Patriarchenstuhl, dessen erste Bestimmung war, daß die Römisch-Katholischen, welche zur russischen Kirche überträten, nicht noch einmal brauchten getauft zu werden und daß sie nur mit dem Chrisam oder heiligen Weihöl zu salben seien. Angestachelt durch seine ebenso ehrgeizige, wie fanatische Gemahlin Maria, die Tochter des katholischen Starosten Mniszek, ließ er 1605 durch den Jesuiten Andrei Plowitsch dem Papst Paul V. seine Bereitwilligkeit vermelden, die römisch-katholische Religion anzunehmen und in Rußland einzuführen. Eilfertig schickte der Papst mehrere Jesuiten und Carmelitermönche nach Moskau und belobte durch ein in den Synodalarchiven noch vorhandenes Schreiben den Thronräuber, dessen Ansprüche auf den Zarentitel er anerkannte und den er einen treuen Sohn der Kirche nannte, für seinen

Eifer. So wurden noch in demselben Jahre den Jesuiten einige russische Kirchen überlassen, worin sie den römisch-katholischen Gottesdienst hielten und von wo aus sie ihr Bekehrungswerk begannen. Noch weitere Reformen in der griechischen Kirche anstrebend, führte jener Pseudodimitrij beim Gottesdienste die Instrumentalmusik ein und gestattete allen Fremden, was bis dahin unerlaubt war, den Zutritt zu den russischen Kirchen. Hätte er länger regiert, würde zuletzt die griechisch-russische Kirche eine zwitterhafte Copie der lateinischen geworden sein; seine Ermordung im Jahre 1606 rettete die Kirche Rußlands. Wassilij Iwanowitsch Schuiskoi, der neue Zar, berief sogleich ein Concil, welches den unionistischen Patriarchen Ignatius für abgesetzt erklärte und seine Würde auf Hermogen, früheren Erzbischof von Kasan, übertrug. Dieser suchte die Reinheit der Lehre wieder herzustellen; die Polen indeß, mit den Russen im Kriege, brachen seiner hierarchischen Gewalt bald die Spitze ab, ließen ihn grausam im Tschudowkloster verhungern und kerkerten den Metropoliten Philaret (vergl. diesen Artikel) jahrelang ein. Da halfen der Metropolit von Rostow und der Pater Kellner Abraham Palizyn vom Troizkischen Kloster den beiden russischen Patrioten, dem Fürsten Posharskij und dem Nishegorodschen Bürger Minin, ihre große That verrichten, Moskau und Rußland von dem Polenfeinde zu befreien. Die Geistlichkeit war es insonderheit, welche 1613 das Haus Romanow auf den russischen Zarenthron hob, und der Metropolit von Kasan, Jephrem, krönte und salbte Michael Feodorowitsch Romanow zum Selbstherrscher aller Reußen. Im Jahre 1619 kehrte der Metropolit Philaret auf Grund der Bedingungen des Drulinschen Friedens aus seiner polnischen Gefangenschaft zurück und der gerade in Moskau anwesende Patriarch von Jerusalem Theophan weihte ihn, auf den Wunsch des Zaren, seines Sohnes, am 2. Juli zum russischen Patriarchen und bestätigte zugleich das russische Patriarchat in seiner ganzen Tragweite. Unter diesem Patriarchen (vgl. die Art. **Mogila** u. **Philaret**) breitete sich nicht nur das griechisch-russische Christenthum im Norden, Süden und Osten des europäischen Reiches, sondern bis tief in Asien hinein aus, wo 1620 die Eparchie Sibirien und Tobolsk errichtet ward. Den Zuwachs der Union, z. B. 1629 an den Eparchieen Polozk und Witebsk, 1630 an den Eparchieen Chelm und Samborsk, 1632 der Eparchie Mogilew, welcher wie bei den ersteren vier durch Uebertritt aus der russischen Kirche, oder wie bei der letztgedachten durch Neuerrichtung erfolgte, konnte Philaret freilich nicht hemmen. Als aber 1632 in Kleinrußland in klein-russischer und polnischer Sprache ein Katechismus der römisch-katholischen Religion erschien, setzte Philaret auf einem in Kiew zusammenberufenen Concil 1632 fest, daß auch für die der griechisch-russischen Kirche zugethanen Gläubigen eine besondere Kirchenagende (die vom Archimandriten der Troizer Lawra Dionys und vom Mönch Arsenij Gluchoi 1616 gedruckte Agende war als ketzerisch anerkannt und Dionys deshalb eingekerkert worden) und ein Katechismus ausgegeben, den Patriarchen der Christenheit zur Durchsicht zugeschickt und darnach von sämmtlichen Bischöfen als für die russische Kirche verbindlich anerkannt werden sollten. Der Metropolit von Kiew, der gelehrte und classisch gebildete, mit allen Schriften der heiligen Kirchenväter vertraute Pater Mogila unterzog sich diesem, ihm aufgetragenen Werke mit ganzer Liebe und Hingebung und seine „Ὀρθόδοξος ὁμολογία τῆς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας τῆς ἀνατολικῆς“ wurde später (1672) durch die Synode zu Jerusalem, als die Hauptbekenntnißschrift der griechischen Kirche, zu deren Symbol erklärt und ins Russische übersetzt (s. d. Art. **Mogila**). Diese Schrift ist auch als der sogenannte „Größere Katechismus der Russen“ bekannt, während das ebenfalls von ihm verfaßte und 1645 und 1646 in weißrussischer und polnischer Sprache zum Druck beförderte Euchologium (russisch Trebnik) oder die Kirchen-Agende jenem Werke gegenüber auch als der „Kurze oder Kleinere Katechismus“ bezeichnet wird. Gegen die unionistischen Bestrebungen und Uebergriffe wurde die russische Kirche durch weitere Concile, wie das zu Kiew vom Jahre 1640, 1644 und andere, gewahrt, und sowohl der Patriarch Joasaph (1634—1641), als der Patriarch Joseph (1642—1652), besonders aber der Patriarch Nikon (1652—1668), trugen viel zur Läuterung des christlichen Lebens und zur Verbesserung der Kirchenzucht bei. Der von 1645 bis 1676 über Rußland herrschende Zar Alexei Michailowitsch genehmigte den 1649 von Nikon, als

derselbe noch Archimandrit des Nowospaskischen Klosters und Metropolit von Nowgorod war, im ganzen Reiche eingeführten wohllautenden Partiturgesang und die von ihm festgestellte Ordnung der Predigt-Texte, und sanctionirte weltlicherseits die auf der wichtigen Kirchenversammlung von 1654 zu Moskau gefaßten Beschlüsse in Betreff der Kirchenbücher, die von allen Städten des russischen Reichs und selbst von der Mehrzahl der Klöster des Orients eingesandt worden waren. Er errichtete eine große Zahl griechischer und lateinischer Schulen und setzte es endlich durch, daß in den Jahren 1657 bis 1660 die Patriarchen von Konstantinopel, Alexandrien, Jerusalem und Antiochien dem russischen Gesandten in Konstantinopel Urkunden ausstellten, wodurch sie die Berechtigung dem russischen Reiche zugestanden, sich seine Patriarchen von der russischen Geistlichkeit allein wählen lassen zu können, ohne erst die Zustimmung der Patriarchen des Orients einzuholen. Auf dem Concil zu Moskau im Jahre 1668 wurden die Verbesserungen Nikon's zu dem russischen Meßbuche, auf Grund einer Vergleichung der slawischen Texte mit den griechischen Originalien, trotz der bereits stattgefundenen Absetzung des Patriarchen, die derselbe seinem starren Charakter verdankte, für kanonisch anerkannt, und gleichzeitig die Satzungen des hundertartikeligen Concils von 1551 verworfen, so wie 35 neue Satzungen rücksichtlich der Verbesserung einiger Kirchenceremonien festgestellt. Die drei nächsten Patriarchen Joseph II. (1668—1672), Pitirim (1672—1673, nur 10 Monate lang regierend) und Joachim (von 1674 ab) herrschten in dem Geiste ihrer Vorgänger, konnten aber dem Umsichgreifen des Sectenthums nicht wehren, welches besonders durch die sogenannten Altgläubigen oder Raskolniks große Erfolge sich errang. Die Verbesserung der Kirchenbücher durch den Patriarchen Nikon gab dieser von den Erzpriestern Iwan Neronow in Moskau, Awwakum (Habakuk) in Tobolsk und Daniel in Kostroma und dem Diakon Theodor begründeten Secte den Vorwand, sich vom Schooße der Landeskirche loszureißen und sich zu einer selbstständigen Kirchengemeinschaft zu constituiren. Ihr Anhang mehrte sich bald aus allen Theilen des Staats, indem namentlich von der Kirche abgesetzte Priester und loses Gesindel zu ihr übertraten. Bannbullen und Kirchenstrafen frommten nicht, Schriften der russischen Geistlichkeit wurde durch Schriften jener Häretiker begegnet, die heftigste Polemik machte sich geltend, und selbst die oft angewandte militärische Gewalt fruchtete schließlich nicht mehr, nachdem das Raskolnikenthum sich an unzähligen Orten eingebürgert hatte. Die Raskolniki, welchen Namen die Russen schimpfweise diesen Schismatikern gaben, denn Raskolniki bedeutet Abtrünnige, nannten sich selbst Starowierzi oder Altgläubige, auch Prawoslawnyje oder Rechtgläubige, und Isbraniki oder Auserwählte; heutzutage nennt man jene Separatisten, um sie nicht zu kränken, officiell Staroobradzi, d. i. Leute, welche die alten Bräuche beobachten. Die Raskolniken haben Priester, Sacramente und Kirchen, sehen den Zaren indeß nicht als das geheiligte Oberhaupt ihrer Kirche an und verwerfen alle von dem Patriarchen Nikon herstammenden Reformen, die Verbesserungen der griechisch-slawonischen Bibelversion und anderer liturgischer Bücher, indem sie nur den alten slawonischen Bibeltext als ächt anerkennen. Außer der heiligen Schrift halten sie auch die Schriften der griechischen und russischen Kirchenväter bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts für maßgebend. Sie unterscheiden sich in ritualer Beziehung von der herrschenden Kirche auch in der Schlagung des Kreuzes, indem sie das Kreuzeszeichen nicht wie die Russen mit den drei ersten Fingern, noch wie die Katholiken mit der flachen Hand, sondern mit dem Zeige- und Mittelfinger machen, daß sie sich eines achteckigen Kreuzes bedienen, sich nie den Bart scheeren, den Genuß des Tabaks, der Kartoffeln u. s. w. verwerfen, und daß sie beim Kirchengesange statt des dritten Halleluja die Worte: Lob sei dir, Gott! anwenden. Das Haupt ihrer Kirche ist der Storik (Alte), welcher tauft, aber nicht firmelt, traut, noch das Abendmahl reicht, weil eine eigene priesterliche Verrichtung für dergleichen gottesdienstliche Bräuche nicht stattfindet. Bei allen kirchlichen Ceremonien, Taufen rc. gehen sie nicht, wie die orthodoxen Russen, von der Rechten zur Linken um den Taufstein oder das Pult, sondern von der Linken zur Rechten, nach dem scheinbaren Laufe der Sonne. Ihre Meßopfer verrichten sie nicht wie die Russen mit 5, sondern mit 7 Weizenbroten; sie erkennen nur die alten Bilder oder solche an, welche von ihren

Glaubensbrüdern stammen, betreten keine anderen Kirchen, halten keine Gemeinschaft mit Andersgläubigen, und schreiben den Namen Jesus nicht wie die orthodoxen Russen Jisus, sondern Jsus. Im Allgemeinen gehörten diese Sectirer, welche sich bald genug in viele Untersecten zerspalteten[1]), zu den niederen Klassen und erhalten noch heut

---

[1]) Die Zahl sämmtlicher Haupt- und Nebensecten der russisch-griechischen Kirche beläuft sich bereits auf nahe 200. Als die beiden Hauptsecten kann man die Popowschtschina, oder die mit Priestern versehenen, und die Bespopowschtschina, oder die priesterlosen Raskolniken bezeichnen. Die erstgedachte religiöse Gemeinschaft, über Sibirien, Polen, in Kleinrußland und unter den donischen und uralischen Kosaken weit verbreitet (wo zwischen 1858 und 1864 indeß Tausende zur russischen Hauptkirche zurückkehrten), zählt gegenwärtig etwa 5 Millionen Anhänger und besteht aus mehr als 20 Secten, unter denen die Philipponen die bemerkenswerthesten sind, welche Letztere die Taufe der Staatskirche verwerfen und sich weigern, Eide zu leisten und Kriegsdienste zu thun. Unter der Secte der Bespopowschtschina, welche keine Geistlichen haben, tritt weniger das altgläubige Element hervor, als vielmehr das Bestreben, das Dogma des morgenländischen Katholicismus mit dem des abendländischen zu identificiren und den Russogräcismus aus seinem leeren Ceremoniel zu befreien und zu einem entwickelungsfähigen Leben zu führen. Sie gehen darin just so weit, wie die Lichtfreunde in der evangelischen Kirche, oder die Deutschkatholiken in der römischen Kirche, oder endlich die Reformjuden innerhalb des Mosaismus, während die Philipponen eher den Herrnhutern oder Quäkern gleichen. Sie zersplittern sich, obgleich sie an Volkszahl der Hauptsecte der Popowschtschina nicht gewachsen sind, in ungleich mehr Untersecten als jene, unter denen die Duchoborzen oder Geistkämpfer die bedeutsamste ist. Sie sind besonders seit Mitte des 18. Jahrh. in R. ausgebreitet, wurden Anfangs verfolgt, unter Katharina II. milder behandelt und unter Alexander I. seit 1804 in Taurien angesiedelt, wo sie besonders im Melitopolschen Kreise leben. Sie glauben an innere Offenbarung und Erleuchtung und an eine unsichtbare Kirche, zu der auch Juden und Muhamedaner gehören können, verwerfen die äußere Kirche mit ihren Priestern, Sacramenten und Bräuchen, halten unbestimmte geistliche Versammlungen, wobei nur gebetet wird, und welche im Hause des Aeltesten stattfinden, der den Priester vertritt und der selbst seinerseits die Weihe durch Handauflegung der ganzen Gemeinde empfängt. Obgleich sie die Trinität und Gottheit Christi nicht läugnen, verbinden sie doch damit andere als die kirchlichen Begriffe, und obgleich sie die Bibel für heilig halten und auch den Apokryphen denselben Werth wie den kanonischen Schriften des Alten Testaments beimessen, wollen sie dieselbe doch nur geistig angewandt wissen. Sie sind bei alledem streng rechtlich, arbeitsam, ordnungsliebend, nüchtern, pflichtgetreu, kennen keinen Ehrgeiz und verschmähen Auszeichnungen, Ehren und irdische Gewalten, schwören auch nicht, thun keine Kriegsdienste, wollen Gleichheit der Stände und beziehen Gesetze und Gerichte nicht auf sich. Sie behaupten auch eine Präexistenz der Seele vor der sichtbaren Welt. Andere Secten, zur Hauptsecte der Bespopowschtschina gehörig, sind die Molokaner (die Milchlöffler), spottweis so genannt, weil sie während der Fasten nur Milchspeisen essen, welche den Sonntag streng beobachten, Taufe und Abendmahl aber als bloß äußere Gebräuche betrachten, sich zur reinen Schriftlehre bekennen u. s. w.; die Pomoranen (die Seeanwohner), so benannt, weil ihre Stifter die Küsten des Weißen Meeres bewohnten, welche alle Priester seit dem 17. Jahrh. für unächt halten, weshalb die zu ihnen Uebertretenden die Wiedertaufe empfangen, sich in Kirchen zu Abendmahl und Gebeten versammeln, wo der sich berufen Fühlende als Priester fungiren kann, den Selbstmord, auf Marc. 8, 35 sich stützend, als Gott wohlgefällig betrachten, sich daher oft verbrennen, und durch Polen, wo sie 1751 eine stürmische Synode hielten, Lievland, Galizien und die Türkei weit verbreitet sind; die Kapitonier, nach ihrem Stifter Kapiton so benannt, welche keine Kirchen haben, alle ihre religiösen Ceremonien in ihren Häusern verrichten, Ehen willkürlich schließen und lösen und ein sittenloses Leben führen; die Podreschetniki (d. i. unter dem Siebe), eine Untersecte der Vorigen, so genannt wegen ihrer Begehung des Abendmahls, wobei Trauben, die ein Mädchen in einem Siebe trägt, die Stelle des Brotes und Weines vertreten; die Netowschtschina, Kosminowschtschina oder Brüderschaft zum Heiland, gegründet durch den Bauer Kosma, läugnet die Nothwendigkeit der Wiedertaufe, verwirft die Ehe und auch die Sacramente, weil der Antichrist alles Heilige von der Erde vernichtet habe, hängt aber im Uebrigen mehr dem alten Kirchenthum an, als andere Mitglieder der Bespopowschtschina und zerfällt wieder in mehrere Untersecten; die Abrahamiten oder die Awramjewschtschina und die Rastrigowschtschina, welche beide den schon wirklich geschehenen Eintritt des Antichrists in die Welt annehmen und sich nur in Kleinigkeiten unterscheiden; die Tschuwstwenniki (gefühlvollen), gestiftet von dem aus dem Tschudowkloster entsprungenen Mönch Benedikt, welche in Bezug auf Religion und Moral fast ganz indifferent sind, daher sich zum Atheismus neigen und in Bezug auf Alt- und Rechtgläubigkeit annehmen, daß dem schon der Weg zur Seligkeit offen sei, wer sich immer nur zum Alterthum halte, gleichviel ob er der Secte der Popowschtschina oder der Bespopowschtschina angehöre; die Nowoshenj (Neuvermählte), welche sich zwar, um keinen Anstoß zu geben, in der orthodoxen Kirche trauen ließen, die Handlung selbst aber für ketzerisch erklärten und sich dafür in ihrer Gemeinde durch Bußübungen reinigten; die Artamonowschtschina oder Gawrilo-Artamonowen, nach einem der Ehe das Wort redenden Popen Gawrila Artamonow benannt, von der eben genannten Secte wenig verschieden; die Bogomilen, eine Art Messalianer, welche glauben, daß fleißig Beten den Teufel vertreibe, Ruhen und Schlafen Werke der Frömmigkeit seien, die größte Ausschweifung vor einer geschlossenen Ehe den Vorzug verdiene, die Ehe selbst als eine Verbindung mit dem Antichrist zu bezeichnen sei u. s. w.; die Potemkowschtschina,

den größten Zuwachs durch das Landvolk, unter welchem ihre Missionäre sehr eifrig wirken, während, wie bereits bemerkt, die energischste Thätigkeit der rechtgläubigen Geistlichkeit diesen Schismatikern keinen Damm entgegenzustellen vermag. Die Störung der kirchlichen Einheit, die Unzufriedenheit vieler dieser Dissidenten mit den bürgerlichen und gesetzlichen Zuständen, ihr Sichentziehen von der Militärpflicht, die Einbuße, welche das Volkscapital durch den freiwilligen Opfertod und die Selbstverstümmelung vieler solcher Fanatiker erlitt, veranlaßten die Regierung, oft mit harten Strafen wider sie einzuschreiten. Nachdem aber durch die Verfolgungen unter Peter dem Großen für das Staatsoberhaupt die Ueberzeugung gewonnen war, daß die Raskolniken, wenn man allzustreng gegen sie einschritt, lieber den Märthyrertod starben oder die Flucht in fremde Länder ergriffen: so gewährte die staatskluge Katharina II., welche, nebenher bemerkt, auch ziemlich indifferent in Glaubenssachen war, gleich bei ihrem Regierungsantritt 1762 ihnen Religionsfreiheit und 1783 auf Potemkin's Veranlassung die Erlaubniß, Kirchen und Klöster zu erbauen. Seit der Regierung des jetzt herrschenden Kaisers Alexander II. ist der Weg der äußersten Milde und frommer Belehrung beliebt worden und dieser Versuch ist über alle Erwartung geglückt, da Jahr für Jahr Tausende von Schismatikern in den Schooß der Mutterkirche zurückkehren. — Ein anderes feindseliges Element bürgerte sich zu derselben Zeit in Rußland ein, wo die griechisch-russische Kirche in ihren äußeren Formen fixirt ward, und that der Orthodoxie großen Abbruch: dies war der aus dem Westen Europa's auch nach R. übergepflanzte Mysticismus, der sich in der Astrologie, Magie, Goldmacherei und anderen Ausgeburten der Phantasie kundgab, die seit 1660 ihre Blüthezeit in Rußland feierten. — Indessen erhielt die Landeskirche durch die Begründung einer Gemeinde in Peking (1684), durch die Stellung der Kiewschen Metropole unter den russischen Patriarchen (1686) und durch Ausbreitung des Christenthums in Sibirien unter den dortigen tatarischen und mongolischen Stämmen (1683—96) Zuwachs und Consistenz. Adrian, der eilfte Patriarch, seit 1690 regierend, ein großer Eiferer, der sein Amt mit dem Autodafé zweier Deutschen begann, welchen Verbreitung chiliastischer Ideen zugeschrieben wurde, war zugleich der letzte Patriarch Rußlands. Peter der Große arbeitete consequent seiner Gewalt entgegen, indem er 1699 den Gebrauch aufhob, daß sich Zar und Patriarch am Neujahrstage öffentlich umarmten und küßten, indem er 1700 ohne die Sanction des Klerus den Anfang des Neuen Jahres auf den 1. Januar feststellte und die Zählung der Jahre von Christi Geburt und nicht von Erschaffung der Welt, anbefahl, indem er auf alle Besitzungen der Klöster und Erzbisthümer eine neue Abgabe legte und neben geistlichen auch weltlichen Personen die Aufsicht über die Kloster-Revenüen übertrug, und indem er jedem Kloster einen gewissen Etat anwies, wobei er auf's Strengste verbot, hinfort den Klöstern neue Güter und Ländereien zu ver-

---

vom Bauer Potemkin gegründet, welche die Neugebornen Nachts tauft, weil Christus in der Nacht sei getauft worden, und welche beim Tode alle Sacramente begehen, die dann erst eine völlige Reinigung der Seele bewirken; die Rosinkowschtschina, gestiftet vom Bauer Anysij Wolkonskij, die den ganzen Grünen Donnerstag in abgeschlossenen Räumen beten und dabei den Mund aufsperren, um die Speisung der Engel zu erlangen; die Okulinowschtschina, gestiftet von einer Schwärmerin Okulina, die in einer geistlichen Brüder- und Schwesterschaft leben, ihre Brustkreuze tauschen, die Heiligenbilder küssen und carnale Vermischungen auch ohne kirchliche Einsegnung gestatten; die Ssamostrigolschtschina, die sich selbst Ordinirenden, begründet durch den Mönch Theodor und die Nonne Anthisita, welche lehrten, daß man sich selbst zum Mönch oder zur Nonne weihen könne durch Abscheerung der Haare, Anlegung der Kutte vor einem Heiligenbilde, Annahme eines neuen Taufnamens u. s. w.; die Ssamokreschtschinowschtschina, die Secte der Selbstläufer, in zwei Untersecten, der des Roman Danilowez und der des Pawel, welche lehren, daß man sich selbst taufen könne, während Ersterer auch das Fluß-, Letzterer nur das Regenwasser für dienlich zur Taufe erklärt; die Christowschtschina oder Nagowschtschina, durch den Strelitzen Prokopij Lupkin und den Iwan Wassiljewitsch Nagoi aus Kassimow entstanden, welche sichtbare Stellvertreter Christi, der Mutter Gottes, der Apostel u. s. w. wählen; die Schtschelniki (Spaltengucker), welche ihr Gebet verrichten, indem sie dabei in eine Spalte schauen, gar keine Heiligenbilder verehren, indem sie sich auf das zweite Gebot beziehen, in keine Kirche gehen, weil der Allerhöchste überall wohne, und die verbesserten Kirchenbücher anerkennen, ganz im Gegensatz zu allen übrigen Raskolniks; die Ikonoborschtschina oder Bilderstürmer, welche alle Heiligenbilder zertrümmern und Gott nur im Freien verehren; die Shelesnewschtschina, welche Moses höher stellen als Christus, den Sonnabend feiern, die Beschneidung bei sich eingeführt haben und die Schriften des Alten Testaments streng beobachten u. a. m.

kaufen oder zu vermachen. So legte Peter der Große schon die Art an den Baum der Hierarchie, als Adrian noch lebte und regierte; bei dessen im Jahre 1702 erfolgten Tode erklärte er sofort das Patriarchenthum für gänzlich erloschen und übertrug auf sich selbst, wie die höchste weltliche, so auch die oberste geistliche Macht. 1702 erließ auch Peter d. Gr. das berühmte Manifest für die Ausländer, worin er ihnen unter anderen Privilegien freien öffentlichen Gottesdienst in seinem ganzen Reiche gestattete. Dabei war der große Zar keineswegs indifferent in Bezug auf Glaubenssachen der Landeskirche, er unterdrückte ketzerische Lehren, wie die halbcalvinistische des Dmitrij Twerítinow (1713), die des Bilderstürmers Foma (1715) und andere mit Gewalt, ließ sich von den Raskolniks eine Abgabe zahlen, gab den Sectirern ein gewisses Abzeichen, woran sie sofort erkannt werden konnten,[1]) beförderte die Heiden-Mission und erzielte durch sie größere Resultate, als irgend einer seiner Vorgänger (so bekehrte der Metropolit von Sibirien, Philotheus, zwischen 1714—19 allein gegen 40,000 Ostjaken) und gründete Schulen und Seminare zur Bildung junger Geistlicher. Ein sehr wichtiges Gesetz, welches der Ausbreitung des russischen Glaubens sehr förderlich ward, war das im Jahre 1719 von ihm erlassene, in Betreff der gemischten Ehen, kraft dessen Ehen zwischen Bekennern der russischen und anderer christlicher Confessionen zwar für zulässig erklärt wurden, an denen jedoch die Bedingung der schriftlichen Erklärung seitens der zu Trauenden haftete, daß sämmtliche, aus solcher Ehe erzeugte Kinder in der orthodoxen russisch-griechischen Kirche getauft und erzogen werden sollten. Um die exclusiv-priesterliche Tendenz aus den geistlichen Schulen zu verdrängen, gebot er 1719, in demselben Jahre, wo er die Jesuiten, deren Ränke ihm verhaßt waren, zum Verlassen seiner Staaten zwang und wo er erklärte, daß die zur griechischen Kirche übertretenden Lutheraner und Calvinisten keiner Wiedertaufe bedürften, daß Geschichte, Geographie und Mathematik daselbst gelehrt würden, und um der willkürlich geübten Jurisdiction eine Schranke zu ziehen, entwand er der Geistlichkeit das Recht der Entscheidung über Leben und Tod und verlangte auch in andern Fällen Appellation an die weltlichen Gerichte, oder an seine Person. Die häufige Berufung von Concilien sowohl wegen des Kostenpunkts als wegen der Nutzlosigkeit der Verhandlungen zu hemmen, war einer seiner ferneren Pläne. Zur Realisirung dieser Idee setzte er 1720 auf dem Concil, welches er für das letzte erklärte, die heilige Synode als höchste geistliche Behörde ein, die fortan als fortdauerndes Concil angesehen werden sollte, welches alle geistlichen Angelegenheiten zu entscheiden hätte. Mit dem Jahre 1721 (25. Januar) trat diese neue Behörde zum ersten Male in Kraft und hat bis heut (1864) bereits 143 Jahre ununterbrochen fungirt. Die Sanction eines neuen geistlichen Reglements als einer Ergänzung zum Nomokanon war ihr erstes Werk; ihr erster Präsident war der Metropolit von Rjäsan Stephan Jaworskij, ein gelehrter Mann, welcher die Gunst des Monarchen 20 Jahre hindurch bis an seinen Tod zu behaupten wußte. Noch die letzten Jahre seines für die Entwickelung des russischen Staates so thätigen Lebens wendete Peter der Große in einer der Entfaltung der russischen Kirche und des geistlichen Lebens gedeihlichen Weise an, indem er sich mit der an ihm gewohnten Energie der unterdrückten griechischen Glaubensgenossen in Polen annahm und dieses Reich mit Krieg bedrohte, wenn die Bedrückungen nicht eingestellt würden. Der letzte Dienst, den er der Kirche erwies, war seine Entsendung von Geistlichen, Lehrern, Lehrbüchern, Kirchenschriften und Kirchengeräthen nach Servien, welches Land ihn 1724 um Mittel zur Aufklärung gebeten hatte. Die nächstfolgenden Regierungen der Kaiserinnen Katharina I., Anna und Elisabeth gaben der weiteren freien Entwickelung der Kirche und des Klerus nicht viel neue Anhaltpunkte, ausgenommen, daß 1726 zur Verwaltung der Klostergüter ein eigenes Oekonomiecollegium eingerichtet ward[2]), daß 1731 ein Ukas erging, wonach die Kinder der Popen und Kirchendiener dem weltlichen Gerichte unterworfen sein sollten, und daß

[1]) Sie mußten seit 1702 eine kupferne Medaille tragen, worauf ein langer Bart in Anbetracht des Umstandes, daß sie sich das Haar ungeschoren wachsen ließen, dargestellt war.

[2]) Dieses Oekonomiecollegium, welches 1736 und 1738 von der Kaiserin Anna Iwanowna bestätigt ward, bestand gleichwohl nur bis 1742, in welchem Jahre die Kaiserin Elisabeth die Verwaltung der geistlichen Güter der heiligen Synode übertrug.

1760 den in der Wjetka vereinigten Raskolniks vollkommene Amnestie verkündet ward, wenn sie in den Schooß der rechtgläubigen Kirche zurückkehren würden, was gleichwohl die Meisten hartnäckigen Sinnes verweigerten. Unter der kräftigen Kaiserin Katharina II. nahm auch die Entwickelung der russischen Kirche ihren weiteren Verlauf. Nachdem jene Monarchin 1762 den geflüchteten Raskolniks große Rechte angeboten hatte, wenn sie nach Rußland zurückkehren würden, ließ sie die Wjetka 1763 durch den General Maßlow militärisch besetzen, dieselbe zerstören und zwang die Raskolniks zur Colonisation und Nutzbarmachung des Landes, während sie ihre religiösen Bräuche unangetastet ließ. Die Klostergüter mit leibeigenen Bauern zog sie 1764 ein und säcularisirte sie; über 900,000 Bauern und große Reichthümer, namentlich seitens der Kiew'schen und Ssergei'schen Lawren gingen dadurch an die russische Krone über. Sämmtliche Klöster theilte sie hierauf rücksichtlich des Ranges in drei und rücksichtlich des Einkommens in zwei Klassen. Die Zahl aller geistlichen Schulen im ganzen Reiche erhöhte sie auf 28 und brachte deren Schülerzahl auf 6—7000, für welche sie ein Jahresgehalt von 40,000 Rubeln Silber anwies. Nachdem sie schon 1765 den Erzbischof von Weißrußland, Georg, in Angelegenheiten der Dissidenten, deren sie sich lebhaft annahm, nach Polen gesandt, erhielt sie 1768 auf dem Reichstage zu Warschau die stipulirte Zusage der Befreiung aller Unterdrückungen, unter welchen die sogenannten Dissidenten (Nicht-Unirten) oder der griechisch-russischen Kirche zugethanen Christen in Polen seufzten. Dieselben durften fortan nicht mehr Häretiker oder Sektirer genannt werden, hießen griechische Christen, konnten eigene Kirchen, Schulen und Hospitäler haben, mit voller Freiheit ihren Gottesdienst in ihren Kirchen verrichten, geistliche Bücher drucken lassen und eine eigene Typographie besitzen. Die den Nichtunirten entrissenen Kirchen und Kapellen sollten ihnen zurückgegeben werden und sie sollten gleiche bürgerliche Rechte mit den Katholiken haben. Bei gemischten Ehen sollten die Knaben dem Vater, die Töchter der Mutter folgen. Auch die Ordnung der geistlichen Angelegenheiten der übrigen christlichen und nichtchristlichen Glaubensbekenntnisse lag ihr am Herzen; so befahl sie, für die Leitung der Religionsangelegenheiten der Muhamedaner ein eigenes Collegium mit zwei Muftis auf Staatskosten einzusetzen, und mit dem Papste Pius VI. einigte sie sich in Betreff der im russischen Reiche sich befindenden Jesuiten, von denen die Kaiserin den Eid der Unterthänigkeit fordert und denen sie es verbietet, ohne ihre Einwilligung päpstliche Bullen anzunehmen. Kaiser Paul I. befahl durch einen ausdrücklichen Ukas, d. d. Moskau 7. April 1797, daß die Sonn- und Festtage nicht durch Arbeit entweiht und die Bauern nicht zur Feldarbeit an diesen Tagen von ihrer Herrschaft gezwungen werden sollten. Kaiser Alexander I. erweiterte den Kreis der Lehrthätigkeit in den geistlichen Akademieen, so daß zuletzt außer der Religion, den alten Sprachen, dem Russischen u. s. w. noch die französische und deutsche Sprache, Mathematik, Geschichte und Geographie und selbst Medicin Lehrobjecte bildeten. Wichtiger für die Erweiterung der russischen Orthodoxie, was die numerischen Verhältnisse derselben betrifft, als die Regierung des Kaisers Nikolaus I., war keine ihr vorangegangene. Nicht nur, daß er durch weise Gesetze der Ausbreitung des Raskolnismus sogleich bei seinem Regierungsantritt (1826) einen kräftigen Damm entgegenstellte, so ließ er es sich auch unausgesetzt am Herzen liegen, die Sektirer, die er für Verirrte hielt, auf den Weg des kirchlichen Heils zurückzuführen. Tausende und aber Tausende von Raskolniks kehrten während der Jahre 1825 bis 1855 in den Schooß der griechisch-russischen Kirche zurück; den größten Zuwachs aber erhielt die orthodoxe Kirche Rußlands durch die am 25. März (6. April) 1839 erfolgte Wiedervereinigung der Unirten mit den der griechischen Lehre zugethanen Russen, wodurch der russische Staat mit einem Schlage mehrere Millionen neuer Bekenner für die herrschende Kirche gewann. Diese Vereinigung der vorher mit der römisch-katholischen Kirche unirt gewesenen griechischen Christen, welche besonders die westlichen, vormals zum polnisch-lithauischen Reiche gehörenden Theile Rußlands berührte, war seit fast einem Jahrhundert ein Lieblingsplan der russischen Selbstherrscher. Schon die erste Theilung Polens 1772 bot der Kaiserin Katharina II. den willkommenen Anlaß, eine festere Verbindung der neugewonnenen Länder mit Rußland durch das Band der Religion anzustreben und theilweis durchzu-

führen, nachdem sich 1794 der Erzbischof von Minsk und 1795 der Bischof von Mohilew der Ablösung von der lateinischen und dem Anschlusse an die griechische Kirche geneigt gezeigt hatten. Der Gewinn von mehr als einer Million Seelen kam damals der herrschenden Kirche zu gut. Es verblieben zu damaliger Zeit nur noch drei unirte Eparchieen, die Bisthümer zu Orscha und Brzesc in Lithauen und zu Chelm in Polen, wie solche auch zur Zeit noch bestanden, als Kaiser Nikolaus den Plan der Vereinigung beider Religionsparteien mit Lebendigkeit wieder aufnahm und mit seiner bekannten Energie realisirte. Zuerst (1828) setzte er, nach dem Vorbilde des geistlichen Collegiums, zur Leitung der Angelegenheiten der römisch-katholischen Kirche in Rußland ein griechisch-unirtes Collegium ein, welchem der Metropolit der unirten Kirche Rußlands präsidirte. Mit Hülfe dieses, von ihm mit großer Auszeichnung behandelten Oberhaupts der Union suchte er darauf den Ritus der unirten Kirche allmählich dem der griechischen zu nähern, und endlich, nachdem die polnische Revolution von 1830 erfolgreich niedergeworfen war, drängten ihn die politischen Beweggründe schneller, als die kirchlichen, zur Entscheidung, zumal die früher schon nicht sehr friedlichen Verhältnisse Rußlands mit der römischen Curie jetzt in eine völlige Feindseligkeit sich umgestaltet hatten. Die Protestationen des Papstes wurden daher vom Kaiser Nikolaus I. unbeachtet gelassen, und nachdem die von russischem Militär beherrschte Synode von Plock sich für den Bruch mit Rom ausgesprochen hatte, die Anhänger der unirten Kirche sammt und sonders, mochten sie damit einverstanden sein oder nicht, zur griechisch-russischen Kirche übergeführt. Uebrigens wurde die Verwaltung selbst unangetastet gelassen, auch wurde das frühere griechisch-unirte geistliche Collegium keineswegs aufgehoben, es erhielt nur den Namen „weißrussisch-lithauisches geistliches Collegium" und wurde in dasselbe Verhältniß zur heiligen dirigirenden Synode gesetzt, wie das moskauische und georgische Comptoir. Auch suchte der Kaiser Nikolaus I. in seinem Glaubenseifer Abfälle sowohl innerhalb der römisch-katholischen und der protestantischen und reformirten Kirche, wie auch innerhalb der armenisch-gregorianischen Kirche zu begünstigen, und fast Jahr für Jahr gewann die orthodoxe Landeskirche einen Zuwachs von mehreren tausend Bekennern durch freiwillige oder erzwungene Uebertritte. Nachdem durch die Erfolge der russischen Waffen in Persien ein Theil von Armenien, und besonders das als Sitz des Katholikos oder Patriarchen der armenischen Christenheit hochwichtige Kloster Etschmiadsin (im jetzigen Gouvernement Eriwan) an Rußland gefallen war, machte der russische Einfluß sich auch für die armenische Kirche fühlbar, und auch hier wäre die vom Kaiser Nikolaus I. beabsichtigte Verschmelzung beider Kirchen bei der Bereitwilligkeit mehrerer Bischöfe der armenischen Geistlichkeit zu einer Annäherung an die griechische beinahe erfolgt, wenn nicht der in seinem Einfluß bedrohte Patriarch energisch seinen Willen kundgethan hätte, den Patriarchenstuhl von Etschmiadsin nach Sis auf türkischem Gebiet zu verlegen. So stand Nikolaus von seinen Plänen ab und dieselben sind bis heute unrealisirt verblieben. Der angeblich im Dienste der Kirche unternommene russisch-orientalische Krieg, dessen Beendigung Kaiser Nikolaus I. nicht mehr erlebte, hatte die gehofften Resultate nicht, dagegen dehnte die unter dem jetzt regierenden Monarchen, Kaiser Alexander II., 1858 stattgefundene Abtretung des Landstrichs am linken Ufer des Amur und einer Strecke am rechten durch die mit China geschlossenen Verträge von Sachalin-Ulà-Chotòn (16. Mai) und von Tientsin (1. Juni), so wie die 1859 erfolgte Unterwerfung des Daghestan durch die Gefangennahme Schamil's in Gunib, seinem letzten Zufluchtsorte, die Kreise für die Wirksamkeit der griechischen Mission wesentlich aus und führten neue Massen Bekehrter der Landeskirche zu.

Die Glaubenslehre, die Symbole und der Cultus der russischen Kirche stimmen mit denen der griechischen wesentlich überein. (S. d. Art. Mogilas.) An der Spitze der Kirche steht, wie bereits erwähnt, der Kaiser von Rußland selbst, in dessen Namen der heilige dirigirende Synod zu St. Petersburg die Kirche verwaltet. Derselbe, 1721 errichtet, bildet eine von den Staatsministerien durchaus unabhängige oberste Staatskörperschaft, ähnlich wie der Reichsrath und der dirigirende Senat, deren Präsident augenblicklich Isidor, Metropolit von Nowgorod, St. Petersburg, Esthland und Finnland ist. Er zählt gegenwärtig im Ganzen 13 Mitglieder, worunter die Metropoliten

von Kiew und Galizien, von Moskau und Kolomna und Lithauen und Wilna in erster Linie stehen; die Uebrigen sind der Eparch von Georgien und andere Erzbischöfe, Bischöfe, Großalmoseniere und Protopresbyter, nebst einem General-Procurator; und es gehören dazu eine Kanzlei, eine Direction der Unterrichtsanstalten, welche die Akademieen, Seminare u. s. w. des orthodoxen Klerus umfaßt, so wie eine Verwaltung und Buchführung, sämmtlich unter Specialdirectoren. Er dehnt seine Wirksamkeit aus über 4 Eparchieen ersten, 20 Eparchieen zweiten und 33 Eparchieen dritten Ranges, zusammen über 57 Eparchieen. Die Eparchieen ersten Ranges (Kiew, Moskau, Nowgorod und St. Petersburg) sind sämmtlich Metropolieen, die Eparchieen zweiten Ranges sämmtlich Erzbisthümer, die Eparchieen dritten Ranges sind zum großen Theile bloße Bisthümer. Specielle Ressorts bilden der Hof, die Armee und Flotte, das Garde-Corps, das Grenadier-Corps und das kaukasische Corps, welche unter besonderen Obergeistlichen stehen. Der russische Klerus theilt sich in Kloster- oder Ordensgeistliche und Weltgeistliche. Erstere, von ihrer schwarzen Kleidung auch Schwarze Geistlichkeit (Tschernoje Duchowenstwo) genannt, bilden im Allgemeinen die höhere Geistlichkeit, aus der man die Archierei's oder Prälaten wählt, zu denen die Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe gehören, welche die Verwalter der unter sich selbstständigen, insgesammt aber vom Synod dependirenden Eparchieen sind. Viel weniger Rang haben die eigentlichen, ebenfalls zur Schwarzen Geistlichkeit zählenden Bewohner der Klöster, als Archimandriten oder Aebte, Igumenen oder Prioren, Mönche und Anachoreten in den Manns- und Igumeni oder Priorinnen und Nonnen in den Frauen- und Jungfrauen-Klöstern. Für die Mönchsklöster gilt insgemein die Ordensregel des heil. Basilius (vergl. diesen Artikel). Alle zur Schwarzen Geistlichkeit gehörigen Personen müssen unverheirathet sein, wogegen die weiße Geistlichkeit (Bjeloje Duchowenstwo), nur im Gegensatz zu jener, trotz ihrer braunen, violetten und anderen Kleidung so benannt, verheirathet sein können, zum zweiten Male aber nur zur Ehe schreiten dürfen, wenn sie wieder in den Laienstand zurückgetreten sind, was ihnen in neuerer Zeit erlaubt ist. Mönche und Nonnen werden vom Staate erhalten, leben aber sehr einfach, auch sind die Gehälter für die weiße Geistlichkeit fast insgesammt sehr niedrig gegriffen, und nur die Ober- oder Erzpriester (Protopopen, Protoierei) sind einigermaßen auskömmlich besoldet. Die niederen Priester (Popen, Jeri oder Swjaschtschenniki) sind meist auf gewisse Sporteln und Taxen der Gemeinde angewiesen, die geringfügig und vom Zufall abhängig sind, daher oft bittere Armuth bei ihnen herrscht. Auch ist der zu den Stellen gehörige Grundbesitz sehr verschieden, und nährt den Einen reichlich, während er, besonders in Mißwachszeiten, den Andern darben läßt. Durch Sammlung freiwilliger Opfergaben in allen griechischen Kirchen des Staats hat die Regierung einen Fonds zur Verbesserung der Lage der Landgeistlichen gebildet, welcher gegenwärtig schon ca. 10 Mill. Silberrubel beträgt. An jeder größeren Kirche (Ssobor heißt eine Kathedral-Kirche, Zerkow oder Chram ist der Name für jede Kirche) fungiren ein oder mehrere Diakonen und Unterdiakonen, welche zwar eine geistliche Weihe erhalten, aber nicht trauen und taufen dürfen, ferner Küster, Chorsänger, Glockenläuter, Kirchenwächter und andere Kirchendiener, deren Zahl oft sehr groß ist. Alle zur Geistlichkeit zählende Personen sind frei von Abgaben, so wie von der Conscription, doch sind ihre Kinder militärpflichtig. Für die letzteren bestehen Bildungsanstalten, worin ihnen Wohnung, Kost und Unterricht frei ertheilt wird. Zur Ausbildung der Geistlichen selbst sind vier geistliche Akademieen (in St. Petersburg, Moskau, Kiew und Kasan) und 50 Seminare vorhanden. Zu Anfange des Jahres 1862 bestanden außerdem im Umfange des ganzen Reiches 185 Kreis-, 22 Kirchspiels- und 18,585 Kirchen- und Klosterschulen für die orthodoxe Kirche, so daß im Ganzen 18,847 Unterrichtsanstalten mit 374,481 Zöglingen beiderlei Geschlechtes für die Geistlichkeit selbst und für ihre Kinder bestanden. Die gesammten Ausgaben der allgemeinen Staatsverwaltung betrugen 1863 im Ressort des heiligen Synods für die Centralverwaltung 189,735 R. S., für Kathedralen, geistliche Consistorien und Verwaltungen, Erzpriesterhäuser und Weihbischöfe 599,790 R. S., für Klöster (Lawry und Monastyri) 303,089 R. S., für Stadt- und Landgeistlichkeit 3,765,293 R. S. und für Unterhalt der Synodal-

gebäude, Bauausgaben und verschiedene kleine Ausgaben 275,909 R. S., insgesammt also 1863 für den heiligen Synod 5,133,817 R. S. (gegen 4,909,791 im Vorjahr), wovon 5,084,157 R. S. für die beständigen und 49,660 R. S. für die temporären und außerordentlichen Ausgaben sich verrechneten. Die Geistlichkeit hat ihren Gerichtsstand beim Bischof, Erzbischof oder Metropoliten, die letzte Instanz bildet der heilige Synod selbst. In Civil- und Criminalsachen steht die Geistlichkeit jedoch unter den weltlichen Gerichten. Die russischen Kirchen sind meistentheils im orientalischen (byzantinischen) Geschmack erbaut und durch eine Haupt- und vier Nebenkuppeln geschmückt, welche zum Theil gewölbt, zum Theil in eine Spitze auslaufend oder zwiebelartig aufragen. Sie sind zum Theil blau, roth oder grün angestrichen, oder auch vergoldet und zuweilen mit Sternen versehen, und tragen einfache oder doppelte Kreuze, die meist durch Ketten mit einander verbunden sind. Die Kirche besteht aus dem Vorsaal, dem Tempel und dem erhöhten Allerheiligsten, wohin nur Geistliche Zutritt haben; sie hat keine gegossenen, gehauenen oder geschnitzten Bilder, mit Ausnahme von Engelstatuen; dagegen ist sie reich an gemalten Muttergottes-, Christus- und Heiligenbildern, die gewöhnlich im altbyzantinischen Styl auf Goldgrund gemalt sind, während die Bilder selbst reich mit Gold, Silber oder Edelsteinen verziert sind. Gebetet wird stehend (die russische Kirche hat keine Sitze), oder auf dem Antlitz liegend. Das Gebet der Priester wird begleitet oder unterbrochen durch den eigentlich nur in drei Sätzen: Gospodi pomilui, Gospodi pomolimssa, Podai gospodi (Herr erbarme Dich, Herr wir bitten Dich, gieb das Herr) bestehenden, sehr wohltönenden Kirchengesang, den eine eigene gut eingeübte Kapelle, ohne Orgel- oder sonstige Instrumentalmusik, ausführt. Die in der russischen Kirche noch heut gebräuchliche, in der altslawischen oder kirchenslawonischen Sprache abgefaßte Liturgie [1]) zeichnet sich durch die Kraft der dabei üblichen Gebete, durch das Wechselrecitativ der Priester und Chöre und durch die dem gewöhnlichen, wie dem Festgottesdienst eigenthümlichen Bräuche und Handlungen aus. Zu den wichtigsten religiösen Handlungen gehört das Kreuzschlagen und das Kerzenanzünden vor den Heiligenbildern. Das Fasten wurde früher strenger beobachtet, als heut, wo Viele sich Dispensationen ertheilen lassen. Eigenthümliche Feste der russischen Kirche (alle anderen Feste, wie Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Neujahr u. s. w. hat sie mit den übrigen christlichen Confessionen gemein) sind das Jordansfest oder die Wasserweihe, vom gemeinen Mann die Götterwäsche genannt, welches jährlich dreimal gefeiert wird und wobei die Heiligenbilder in das Wasser getaucht werden, welches dadurch selber geweiht wird; die Obstweihe (am 6./18. August), wo das Obst gewissermaßen erst für den Genuß geeignet und unschädlich gemacht wird, und die Heerdenweihe (am 23. April/5. Mai), wonach das Vieh ausgetrieben wird; ferner die Feier der Verfluchung der Ketzer oder Andersgläubigen (7./19. März) und das Moleben oder Tedeum als Personalweihe, wobei der Priester in der Kirche über Jemanden singt, betet und ihn beräuchert. Als persönlich ist auch die Gräberweihe für Verstorbene zu bezeichnen, welche alle diejenigen, welche die Kosten daran zu wenden vermögen, aus alter Sitte gewöhnlich um die Pfingstzeit stattfinden lassen, weil da die Friedhöfe nach dem langen Winterschlafe der Natur von den Angehörigen zuerst pflegen wieder besucht zu werden. Schon im Jahre 1851 zählte die russische Kirche 53,659,108 Glaubensanhänger, welche in 35,067 orthodoxen Kathedralen und Kirchen und in 10,721 Bethäusern und Kapellen ihre Andacht verrichteten, während im ganzen Reiche 578 Mönchs- und Nonnenklöster mit 14 dazu gehörigen Kranken- und 530 Armenhäusern bestanden. Die gesammte Welt- und Klostergeistlichkeit begriff damals 144,298 Individuen in sich. Nach den Zusammenstellungen des statistischen Central-Comités in St. Petersburg zählte im Jahre 1861 die russische Religion schon 62,436,595 Bekenner (wovon 59,809,891 im europäischen Rußland und 2,626,704 in Sibirien), wozu noch 822,418 Schismatiker der russischen Kirche oder Raskolniki kamen (759,880 im europäischen Rußland und 62,538 in Sibirien). Die betreffenden Angaben über den Kaukasus, so wie über das amerikanische Rußland waren bis

[1]) Die griechische Liturgie im eigentlichen Königreich Griechenland selbst ist in der neugriechischen, die griechische Liturgie in Georgien (Grusien) in der altgeorgischen Sprache abgefaßt.

zum Moment (1864) noch nicht eingegangen. Auch waren Polen und Finnland (s. d.) in der obigen Ziffer nicht inbegriffen. Näheres über die Vertheilung der Bevölkerung nach Confessionen s. im Abschnitt Statistik von Rußland. Im ganzen Reiche bestehen gegenwärtig ca. 50,000 Kathedralen, Kirchen und Kapellen, mit Einschluß der Klosterkirchen, welche dem griechisch-russischen Gottesdienste gewidmet sind. Vgl. nachfolgende Werke: John Glenking „The rites and ceremonies of the Greek Church in Russia", London 1722 (deutsch Riga 1773); Bellermann „Abriß der russischen Kirche nach ihrer Geschichte, Glaubenslehre und Kirchengebräuchen", Erfurt 1788; Schmitt „Die russische Kirche", Mainz 1826; derselbe „Kritische Geschichte der neugriechischen und russischen Kirche", ebendas. 1840; Strahl „Geschichte der russischen Kirche", Halle 1830; Schlosser „Die morgenländisch-orthodoxe Kirche Rußlands", Heidelberg 1845; Wimmer „Die griechische Kirche in Rußland", Leipzig 1848; Murawiew (russisch geschriebene) „Briefe über den Gottesdienst der morgenländischen Kirche", St. Petersburg 1837 (deutsch von Muralt, Leipzig 1838); derselbe „Geschichte der russischen Kirche", 3 Aufl., St. Petersburg 1845 (engl. als „History of the Church of Russia", Oxford 1842, deutsch von J. König, Karlsruhe 1857) u. a. m. Eine Geschichte des russischen Patriarchats existirt vom Erzbischof Philaret (Riga 1847). Was die eigentlichen Symbole der griechisch-russischen Kirche anbetrifft, so ist beachtenswerth die Schrift von Kimmel „Libri symbolici ecclesiae orientalis", Jena 1843, wozu Weißenborn, ebendas. 1850, einen Appendix geliefert hat. Die Vitae der russischen Heiligen sind im Auszuge in dem vom heiligen Dimitrij von Rostow zusammengestellten, 1689 bis 1695 zu Kiew gedruckten, sogenannten kleinen Menologium enthalten, welches die verkürzten Biographieen des vom Metropoliten Makar während eines Zeitraums von 12 Jahren verfaßten, 4 Bände starken, bis heut noch ungedruckten großen Menologiums, wovon sich Abschriften in der Moskauer Patriarchal-Bibliothek, in der Sophienbibliothek zu Nowgorod und in mehreren andern Klosterarchiven befinden, enthält.

Russisches Recht. Das russische Recht, wie es seit dem 9. Jahrh. sich entwickelte, ist ein eigenthümliches und selbstständiges Ganze, auf welches nicht, wie in den meisten Ländern des westlichen Europa, der Einfluß des römischen Rechts sich mit besonderer Entschiedenheit geltend machte. Die Harmonieen, welche gleichwohl in heutiger Zeit zwischen der russischen und römischen Gesetzgebung bestehen, sind erst ein Ergebniß der modernen Zeit und datiren erst aus den Tagen Peter's des Großen, der bestrebt war, wie in Allem, so auch in der Rechtspflege, R. in die Reihe der civilisirten Staaten einzuführen. Die ältesten Aufzeichnungen des russischen Rechts gehen bis in das 10. Jahrhundert zurück, wo die Friedensbedingungen Oleg's und Igor's mit den Griechen aus den Jahren 912 und 945 die ersten Grundlagen einer gesetzlichen Ordnung für R. abgaben. Freilich waren dieselben überaus mangelhaft und bezogen sich weniger auf die innere Rechtspflege, als auf Bestimmungen, welche den Schutz der beiderseitigen Staatsangehörigen, die Auslieferung der Verbrecher u. s. w. betrafen. Außerdem fragt es sich, inwieweit wir bei der mangelhaften Bildung der damaligen Zeit und der Aufzeichner der geschichtlichen Ereignisse den Mittheilungen in Betreff jener Rechtsgrundzüge trauen dürfen. Sehr mager und dürftig ist auch noch das Gesetz des Großfürsten Jaroslaw, die sogenannte „Prawda russkaja" (das russische Recht), welches aus dem Jahre 1020 stammt und nur 17 Artikel umfaßt, welche von nichts anderm als Mord und Todtschlag, Verwundung, Raub und Diebstahl handeln, wofür der Richtung der damaligen Zeit entsprechende, das Verbrechen womöglich überbietende Strafbestimmungen festgestellt sind. Jaroslaw's Söhne erweiterten diese „Prawda russkaja" durch neue 18 Paragraphen, die in Hinsicht auf Härte der Strafen den vorigen analog waren. In Hinsicht auf die geistliche Gerichtsbarkeit hatte schon Wladimir der Große, welcher von 981 bis 1015 regierte, Bestimmungen erlassen, welche auf dem ihm von Konstantinopel her bekannt gewordenen kanonischen Rechte beruhten. Das bürgerliche Gesetz selbst wurde im Laufe der Zeit mehrfach verändert und erweitert und die unter dem Namen „Prawda russkaja" uns vorliegende älteste Handschrift aus dem 13. Jahrhundert, die von einheimischen Schriftstellern ziemlich übereinstimmend zwischen 1280—99 gesetzt wird, enthält schon ungleich mehr

Artikel, als die Prawda Jaroslaw's und seiner unmittelbaren Nachfolger. Die Theilung des russischen Reiches durch Wladimir den Großen (1015) unter seine 12 Söhne und die Einfälle der Tataren in R. (1224), welche zur Knechtung des Reiches führten, waren auch in Bezug auf die Gesetzgebung und Rechtspflege R.'s folgenschwer, indem eine mehrere Jahrhunderte hindurch währende Zersplitterung der Rechtsquellen eintrat, so daß jedes Theilfürstenthum und das eigentliche Großfürstenthum wieder für sich besondere Gerichtsordonnanzen (Ssudebnaja gramota), Zoll- und Steuergesetze, und andere Gerichts- und Strafbestimmungen besaß. Besonders beachtenswerth und zugleich als Beitrag für die Entwickelungsgeschichte des Städtewesens in R. überaus wichtig sind die verschiedenen Städteprivilegien und namentlich das Stadtprivilegium von Großnowgorod (Nowgorod Welikij), welches Behrmann in seiner dänisch geschriebenen Schrift (De Skra etc., Kopenhagen 1828) einer eingehenden Prüfung und Besprechung unterzogen hat. Aus dem 13. und 14. Jahrhundert datiren noch mehrere andere auf Verträgen mit den hanseatischen Städten beruhende Privilegien russischer Städte (Narwa, Dorpat, Reval, Riga), und andere Städte (wie Pskow, Smolensk, Moskau u. s. w.) traten, obgleich sie nicht factisch der Hansa sich anschlossen, doch in eine gewisse, durch Gesetzbestimmungen normirte Beziehung zu ihr und besonders in Verbindung mit Nowgorod. Vgl. Burmeister, „Beiträge zur Geschichte Europa's im 16. Jahrhundert", Rostock 1843. Auch von den Tatarenchanen wurden mehrere Jarlyki oder Jerlyki oder Specialgesetze erlassen, welche meist nur in Bestätigungen früherer Vorrechte und Privilegien bestanden. Es waren dies Schreiben der Hordenfürsten an die unter ihnen stehenden russischen Fürsten, welche mit dem Chanatsiegel bedruckt waren und dadurch Gesetzeskraft empfingen. Auch Städte, Religionsgesellschaften und andere Genossenschaften erbaten oder erkauften sich oft dergleichen Bestätigungsscheine von den tatarischen und mongolischen Chanen. Nach Beseitigung der Fremdherrschaft durch Iwan III. Wassiljewitsch ließ dieser im Jahre 1487 alle noch gültigen Gerichtsordnungen und die neuen durch ihn erlassenen Rechtsbestimmungen in einem Gesetzbuche sammeln, welches unter dem Namen „Ssudebnik" in Rußland bekannt ist und das von nun als der allein gültige Rechtscodex betrachtet ward. Im Jahre 1550 erfuhr jenes russische corpus juris unter dem Großfürsten Iwan IV. Wassiljewitsch, dem Schrecklichen, eine Revision und weitere Ausführung, wodurch mehrere, namentlich die Criminalgerichtsbarkeit betreffende Strafbestimmungen, die sich durch ihren Barbarismus auszeichnen, in das russische Gesetzbuch hineinkamen. Köpfen, Verbrennen, Abhauen der Hände oder Füße, Knuten u. s. w. waren sehr gewöhnliche Strafen, und an Zauberei, Gottesurtheile u. s. w. herrschte allgemeiner Glaube. Erst der Zar Alexei Michailowitsch erließ mildere Gesetze; sein im Jahre 1649 erlassenes neues Gesetzbuch, bekannt in R. unter dem Titel: „Uloshenije", vereinigte in 25 Capiteln und 965 Artikeln das gesammte geltende Recht. Vgl. „das Gesetzbuch des Großfürsten Alexei Michailowitsch" u. s. w. (deutsch von Struve, Danzig 1723). Doch war die Arbeit in viel zu kurzer Zeit (man hatte ihr kaum 3 Monate gewidmet) zu Stande gebracht und diejenigen, welche derselben sich unterzogen, hatten nur sehr geringe Begriffe von der Jurisprudenz und Rechtspflege überhaupt, so daß die vielen im „Uloshenije" vorhandenen Lücken bald genug sich fühlbar machten und eine Ergänzung durch neue Gesetze und Verordnungen erheischten. Diese neuen Gesetzesparagraphen bilden, im Verein mit dem Hauptstatut, dem Uloshenije, selbst die Basis des neueren russischen Rechtes. Vgl. Reuz, „Versuch über die geschichtliche Ausbildung des russischen Staats und der Rechtsverfassung" (Mitau, 2 Bde., 1829). Bis zum Jahre 1700 hatten sich die gedachten Ergänzungsukase, Statuten und Verordnungen dergestalt angehäuft, daß sich die Richter kaum noch aus dem Wust der zu Recht bestehenden, so wie der aufgehobenen Gesetze herauszuretten wußten; der überall in seinem Reiche als Reformator auftretende Peter der Große suchte daher auch Einheit in die Gesetzgebung zu bringen und setzte eine legislatorische Commission nieder, der aber das Geschick zu dem schwierigen Unternehmen, einen neuen purificirten und übersichtlichen Gesetzescodex zu schaffen, mangelte, weshalb der Kaiser diese Commission mehrfach erneuerte und auch oft Ausländer herbeirief, die er mit weitgehenden Instructionen versah. Für Letztere war die Aufgabe indeß selbstverständlich noch viel schwieriger als

für Inländer, welche der russischen Sprache und der russischen Gewohnheiten kundig waren. Daher scheiterte das Unternehmen völlig und die Gerichtsordnung ward von Jahr zu Jahr verworrener. Kaiserin Elisabeth, um dem Nothstande abzuhelfen, setzte 1754 eine allgemeine und mehrere specielle Commissionen nieder, welche mit Zugrundelegung der bestehenden Gesetze, welche sämmtlich revidirt, umgearbeitet und ergänzt werden sollten, die Abfassung neuer, klar übersichtlicher, auch dem Laien verständlicher und dem Zeitgeiste angemessener Gesetze sich sollten angelegen sein lassen. Alles, was von diesen Commissionen, welche sich schließlich ohne die Erlangung der Sanction ihrer Arbeiten auflösten, geschah, war die sehr flüchtige Zustandebringung dreier Gesetzbücher über den Proceß, die Criminalgerichtsbarkeit und die Standesverhältnisse. Nicht viel besser ging es unter der Kaiserin Katharina II., trotz ihrer zur Zeit in ganz Europa Aufsehen erregenden, von ihr selbst verfaßten und stylistisch trefflichen Instruction zur Abfassung eines neuen Gesetzbuches, wozu sie Commission auf Commission ernannte und wieder auflöste, nachdem sie die Ueberzeugung ihrer Untüchtigkeit gewonnen. Seit 1774 unterblieb ihrerseits jeder fernere Versuch, die immer mehr verfahrene russische Gesetzgebung zu regeln. Paul I. nahm das Werk seiner Mutter wieder auf und ernannte 1797 eine neue legislatorische Commission, die er mit großen Vollmachten und bedeutenden Geldmitteln versah, und die gleichwohl so wenig wie ihre Vorgängerinnen leistete. Kaiser Alexander I. veröffentlichte 1804 eine Instruction, welche meist aus seiner eigenen Feder geflossen war, die der neu einberufenen Gesetzgebungs-Commission zur Richtschnur dienen sollte, und er setzte sich mit den namhaftesten Rechtsgelehrten im Auslande in Verbindung, damit deren Winke den Commissionen zu Gute kommen möchten. Der Krieg unterbrach das Unternehmen, welches, nach der Beendigung desselben von Neuem reorganisirt, wieder aufgenommen wurde, ohne daß weder die frühere, noch die spätere Commission etwas irgend Erkleckliches zu Stande brachte. Bis zum Abschluß der Regierungs-Periode des Kaisers Alexander I. waren es neun Commissionen gewesen, welche mit der Prüfung der alten und der Gründung einer neuen Gesetzgebung ohne ein anderes Resultat betraut gewesen waren, als daß sie dem Staate 5,678,935 Rubel Ausgaben verursacht hatten. Bis zum Jahre 1825 war die Gesammtzahl aller, das russische Recht repräsentirenden Ukase, Reglements, Verordnungen, Statuten, Verträge &c. auf 30,920 angewachsen, ja als im Jahre 1832 eine neue Zählung der einzelnen zerstreuten Gesetzes-Paragraphen stattfand, ergab sich, daß jene Ziffer viel zu niedrig gegriffen worden war, denn es betrug die Anzahl aller Verordnungen im letztgedachten Jahre bereits 53,993! Erst der von Kaiser Nikolaus im Jahre 1826 eingesetzten und von seinen Blicken überwachten Commission, als deren Präses der Graf Michael Speranskij (vergl. d. Art.) fungirte, dem es möglich war, noch während seiner Riesenarbeit das gediegene Werk: „Précis des notions historiques sur la réformation du corps des lois russes" (St. Petersb. 1833) zu schreiben, gelang es, Einheit in das Chaos der russischen Gesetz-Erlasse zu bringen. Speranskij sichtete und ordnete in verhältnißmäßig kurzer Zeit alle bestehenden legislativen Acte von 1649 — 1832, schied das Anwendbare von dem Unpraktischen aus und stellte das neue, noch heut gültige Gesetzbuch unter dem Namen Swod Sakonow (d. i. Gesetzessammlung oder Corpus juris) in 8 Büchern, welche 15 Bände füllen, zusammen, wozu noch ein 9. Buch trat, welches in 6 Bänden die Militärgesetze enthält. Am 31. Januar 1833 wurde dieses neue Gesetzbuch, dessen Wirksamkeit vom 1. Januar 1835 ab beginnen sollte, publicirt, und im Jahre 1842 wurde eine zweite Redaction desselben veranstaltet und unterm 4. März 1843 veröffentlicht, deren Inkrafttretung mit dem Anfange des Jahres 1845 erfolgte. Im letztgedachten Jahre erfolgte eine völlige Umarbeitung des 15. Bandes des Swod, welcher die Criminalgesetzgebung weiter ausbaute und neue Bestimmungen in Betreff der Criminal- und Correctionsstrafen festsetzte; auch während der letzten zehn Jahre der Regierung des Kaisers Nikolaus I., so wie während der neun Jahre (1855 — 1864), welche seit dem Regierungsantritt des jetzt regierenden Kaisers Alexander II. verflossen sind, hat der russische Swod mehrfache Veränderungen, Erneuerungen und Ergänzungen erfahren. So sind seit der Vollendung der zweiten Redaction des „Swod" bereits 21 Nach-

träge veröffentlicht. Vollständige Uebersetzungen desselben in neuere Culturspracheu liegen bis heut nicht vor, so daß die Kritik ihr letztes Wort über die gegenwärtige russische Gesetzgebung noch zurückhalten muß. Im 8. Band von Foucher's „Collection des lois civiles, commerciales etc." (Paris 1841) ist eine Uebersetzung der civilrechtlichen Bestimmungen des Swod enthalten. Ueber die im Königreiche Polen, so wie im Großfürstenthum Finnland stattfindenden Rechtsverhältnisse und den historischen Entwickelungsgang derselben vgl. die Art. **Polen** und **Finnland**. Auch in den deutschen Ostseeprovinzen Rußlands, d. h. in Kur-, Liev- und Esthland, sind die Rechtsbestimmungen von den im eigentlichen Rußland gültigen verschieden. Außer der bereits erwähnten juristisch wichtigen Schrift Alexander Magnus Fromhold v. Reutz' (geb. 1799, gest. 1862), des eigentlichen Begründers der russischen Rechtsgeschichte, der alle seine Vorgänger, wie Ewers, Neumann u. A. weit übertraf, sind von dieser Haupt-Autorität für das russische Recht nachstehende Schriften erwähnenswerth: „Versuch einer historisch-dogmatischen Darstellung des russischen Vormundschaftsrechts" (Tübingen 1821, 2. Aufl., u. d. T.: „Versuch einer geschichtlichen Entwickelung der Grundsätze des russischen Vormundschaftsrechts" Dorp. 1825); „Versuch über die geschichtliche Auffassung der russischen Staats- und Rechtsverfassung" (Mitau 1829); „Verfassung und Rechtszustand der dalmatinischen Küstenstädte und Inseln im Mittelalter, aus ihren Municipal-Statuten" (Dorp. 1841); „Gewohnheitsrecht und Codification in Rußland" (in den „Dorpater Jahrbüchern für Literatur, Statistik und Kunst"); „Ueber die Frohndienste" (in der „Russischen Landwirthschaftlichen Zeitung") und andere lesenswerthe Abhandlungen in der „Baltischen Monatsschrift" und anderen russischen Zeitschriften. Ueber die russische Agrargesetzgebung schrieben Stepan Michailowitsch Ussow (geb. 1798, gest. 1859), welcher in seinem „Cursus der Agricultur", in seinem „Hülfsbuch für Gutsbesitzer und Landwirthe" und in seinem Journal „Posrednik" (der Vermittler), einer Zeitschrift für Industrie, Oekonomie und Realwissenschaften überhaupt, auch die den Landwirth berührenden Gesetze besprach; Maria Nikolajewna Wernadski, geborne Schigajew (geb. 1831, gest. 1860), welche treffliche Abhandlungen für den von ihrem Gatten herausgegebenen „Oekonomischen Anzeiger" schrieb, u. a. „Die aristokratische Arbeit", „Die weibliche Arbeit", „Die Hauswirthschaft", „Die Bestimmung des Weibes", „Ueber Elementar-Unterricht", „Allgemeine Bedeutung der ökonomischen Gesetze" u. s. w., und verschiedene Andere. Für Handelsgesetzgebung ist wichtig Ludwig Valerianowitsch Tegoborski (gest. 1857), dessen „Etudes sur les forces productives de la Russie", in 4 Bänden, die gültigen Handelstarife, Zollgesetze u. s. w. beibringen. Die gerichtliche Medicin fand in Ssergei Alekssejewitsch Gromow (geb. 1776, gest. 1856) einen tüchtigen Schriftsteller, dessen „Kratnoje uloshenije ssudebnoi mediziny etc." (Kurzes Reglement der gerichtlichen Medicin für den akademischen Vortrag und die praktische Anwendung), welches er im Auftrage der akademischen Conferenz schrieb, noch heut als Leitfaden für die gerichtlich-medicinische Praxis gilt. Für die Militärgesetzgebung sind wichtig Wladimir Andrejewitsch Wladißlawlew (gest. 1856), durch seine „Pamjatnaja Kniga Wojennych postanowlenii" (Denkbuch der Militärgesetze); Alekssandr Wassiljewitsch Wiskowatow (gest. 1858), durch seine Beiträge für den „Sohn des Vaterlandes", die „Nordische Biene", das russische „Encyklopädische Lexikon" und das „Militär-Encyklopädische Lexikon" und seine selbstständigen, die russischen Kriegsgesetze mehr oder weniger speciell beleuchtenden Schriften, als „Imperator Alexsandr etc." (der Kaiser Alexander und seine Waffenbrüder) „Istoritscheskoje Opissanije etc." (Historische Beschreibung u. s. w. der russischen Truppen) u. A. m.

Russische Sprache und Literatur. Die Russen sind der einzige slawische Stamm, der seine politische Selbstständigkeit bewahrt hat. In Europa reichen sie westwärts bis an den Dnjepr, die Düna und den Bug, südwärts bis in die Karpathengehänge und das Schwarze Meer, ostwärts bis an den Ural und Obschtschei Syrt und nordwärts bis an's Nördliche Eismeer; in Asien dehnen sie sich über ganz Sibirien aus, und in Amerika haben sie den äußersten N.-W.-Saum des Festlandes inne und greifen außerdem auf die zwischen ihm und dem asiatischen Continent sich gruppirenden Inselarchipele, wie die Aleuten u. s. w., über. In dieser ganzen Ausdehnung herrscht

das Russische als Staatssprache und wird gegenwärtig von Vornehmen wie Niederen fast ohne alle Dialektverschiedenheit gesprochen, was ein Zeugniß dafür ist, daß sich ein eigentlicher selbstkräftiger und individueller Geist noch nirgends in dem ungeheuern Reiche entfaltet hat. Die beiden Hauptdialekte, die man fast als zwei gesonderte Sprachsysteme erachten kann, sind das Groß- und Kleinrussische oder Malorussische, jenes im Norden, dieses im Süden und Südosten Rußlands ausgebreitet. Das Großrussische ist in Moskau und in der Umgegend heimisch, wo es am reinsten gesprochen wird; es entwickelte sich allmählich nicht aus der altslawischen oder kirchenslawischen Sprache, dem fälschlich sogenannten Slawonischen, sondern neben ihr und wurde vorzüglich seit Peter dem Großen, der ein neues gefälligeres Alphabet aus den steifen und unförmlichen Buchstaben des Kirchenslawischen für sie schuf, zur Schriftsprache erhoben. Eine unreine Abart davon ist das Susdalische in der Umgegend der Stadt Susdal im heutigen Gouvernement Wladimir, welches viele sonst in keinem slawischen Dialekt vorkommenden Ausdrücke hat, und eine andere Abart ist das Olonezkische, welches erklärbarer Weise sehr mit Finnismen geschwängert ist. Das in und um St. Petersburg gesprochene Großrussische ist nicht ganz so rein, wie das moskowitische Russisch, kann aber doch kaum als ein wesentlicher Provinzialismus desselben gelten, da es sich zwischen beiden Sprachen bloß um die Aussprache einzelner Buchstaben und besonders Vocale handelt. Das Kleinrussische ist der alten Kirchensprache zunächst verwandt, doch jetzt sehr mit Polonismen vermischt. Die eleganteste Mundart desselben, das Ukrainische, herrscht um Kiew, in der alten Ukraine (wörtlich Grenzland), während sonst noch Kleinrussisch durch den ganzen Süden Rußlands, durch das ehemalige Königreich Polen, vom Don bis an die schlesische Grenze, und durch ganz Galizien und Lodomirien oder Rothreußen gesprochen wird. Besondere Dialekte sind hier das Rußniakische, Ruthenische oder Russinische, in Obergalizien und dem nordöstlichen Ungarn bis an die Ebenen am untern Theiß, und das Weißrussische in ganz Lithauen und Volhynien, welches jünger ist als die übrigen Dialekte, indem es sich erst seit der Vereinigung Lithauens mit Polen (1386) gebildet hat. Daher findet man in ihm sowohl viele polnische als lithauische Ausdrücke, während auf das Rußniakische neben dem Polnischen auch das Magyarische influirt hat. Die altslawische oder Kirchensprache, auch die altrussische Sprache oder Staroruffki genannt, hat nach Kopitar (vergl. dessen Werk „Ueber die altslawische Sprache u. s. w." in den Wiener Jahrb. 1822 Th. 17) ihren Ursitz in Pannonien und Kärnthen gehabt; wogegen eines der allerältesten Denkmale dieser Sprache (vgl. Wostokow „Ueber die altslaw. Sprache u. s. w." in den Abhandlungen der Liebhaber russ. Literatur, Heft 17, Moskau 1820), der Evangelien-Codex des Nowgoroder Possadniks Ostromir vom Jahre 1056, auf denjenigen Theil Rußlands als den Heimathsitz jener Sprache hin verweist, wo Rurik und die Waräger zuerst den Grundstein zum russischen Reiche legten. Gewiß ist, daß dieses Kirchenslawisch die erste in schriftlichen Momenten fixirte Mundart des Slawischen ist, und daß sowohl das jetzige Russisch, wie alle übrigen slawischen Sprachen, ihm um Vieles näher stehen, als etwa die jetzige deutsche Sprache dem Althochdeutschen oder gar dem Gothischen, oder wie die heutigen romanischen Sprachen dem Altrömischen. Geschrieben wurde das Altslawische theils in der Kyrillischen Schrift (Kyrilliza), theils in der Glagolitischen oder Hieronymischen Schrift (Glagoliza), die ebenfalls eine vollständige Literatur hat (vgl. Dobrowsky „Glagolitica u. s. w." Prag 1807, 2. Aufl. von Hanka, das. 1832, 3. Aufl. 1845; Kopitar „Glagolita Clozianus", Vindobonae 1836; Schafarik und Höfler, „Glagolitische Fragmente." Prag 1856; Schafarik: „Ueber Ursprung und Heimath des Glagolitismus", ebendas. 1858; Miklosich: „Slawische Bibliographie", Wien 1851 ff. Derselbe über glagolitische Sprache und Literatur in Ersch und Gruber's „Allgemeiner Encyclopädie", Seite I., Band 68, Leipzig 1860), und welche nach den neueren Forschungen mindestens eben so alt ist als die Kyrilliza. Jakob Grimm hat sogar in einzelnen glagolitischen Schriftzeichen Runencharaktere aufgefunden, was jedenfalls die Ansicht Dobrowski's, als entstamme die Glagoliza erst dem 13. Jahrhundert, widerlegt. Miklosich hat in seiner Schrift: „Radices linguae slovenicae veteris dialecti" (Lipsiae 1845) alle glagolitischen Schriftdenkmale aus der ältesten bulgarischen, serbischen und

russischen Literatur benutzt, die meist in Bibeln, Psaltern, heiligen Legenden, Kirchengesängen und Chroniken bestehen (vgl. u.). Die der kyrillischen Schrift sich bedienende russische Kirchensprache, in welcher außer der Bibel, einigen Pastoralvorschriften, liturgischen Gesängen und Gebeten, auch Nestor's Chronik aus dem 12. Jahrhundert abgefaßt ist, hat sich im Laufe ihres langen Bestehens wenig verändert und liegt heut, wie vor acht- und neunhundert Jahren, dem Gottesdienste der Russen und anderer Völker slawischer Zunge, die dem griechischen Glauben zugethan sind, zum Grunde, als den Bulgaren, einigen serbischen Volksstämmen u. s. w. Bis auf Peter den Großen galt sie in ganz R. allgemein als Schriftsprache, bis dieser die Landessprache, jene ursprünglich den Slawen R.'s ureigene, von der Kirchensprache allerdings stets beeinflußte, später während der Tatarenherrschaft mit tatarischen und mongolischen Wörtern durchmischte und endlich in Folge der Berührung mit den Polen Kleinrußlands und Lithauens auch mit polnischen Phrasen überwucherte Sprache zur Schriftsprache erhob und ihr Alphabet glättete und reinigte. Peter der Große, indem er die Sprache purificiren wollte, beging seinerseits den Fehler, eine große Menge deutscher, holländischer und französischer Ausdrücke ihr einzuverleiben, wie denn die ganze Militär- und technische Sprache der Russen eine erborgte westeuropäische ist. Die älteren Dichter, wie Derschawin, Dmitrijew u. A. m. hielten noch mit großer Zähigkeit am Slawonismus fest; so strotzt die berühmte Ode „Bog" (Gott) des Ersteren von slawonischen Worten und Wendungen. Allmählich verließ die poetische wie die prosaische Literatur R.'s jedoch den Boden der Kirchensprache und entwickelte sich selbstständig, wobei sie indeß in einen neuen Fehler verfiel, indem sie sich durch eine allzustarre Absperrung vom Altslawischen zugleich des Mittels beraubte, sich stets durch neue Wortbildungen zu bereichern und sich kräftig, voll und wohlklingend auszubilden. Der Sanskritwelt steht die russische Sprachensphäre oft näher als die germanische oder romanische; und namentlich liegen die Etyma der altslawischen Kirchensprache oft erkennbar im Sanskritanismus (vgl. Miklosich, Radices linguae Slovenicae veteris dialecti, Leipzig 1845). In Wörtern wie: Altslaw. snocha, Lat. nurus, Goth. snôrjô, Sanskr. snuṡâ, für Schnur, Schwiegertochter überblickt sich der sprachliche Connexus aller dieser Sprachengruppen in überraschender Weise und würde zur Evidenz erhellen, wenn wir, was wir könnten, statt dieses einen Beispiels, ihrer Tausende aufstellen würden.

Die Geschichte der r. L. zerfällt eigentlich nur in zwei Hauptperioden, wovon die eine von den Erstanfängen des Schriftenthums bis zur Einführung des sogenannten Civiltypus durch Peter den Großen, die andere von da an bis zum gegenwärtigen Momente reicht. In der zweiten dieser beiden Perioden kann man erst eigentlich von einer Nationalliteratur der Russen reden, während in der ersteren nur von literarischen Einzelversuchen die Rede ist. Diese ersterwähnte Periode läßt sich füglich in drei Unterperioden zerlegen, wovon die erste bis zur Einführung des Christenthums in Rußland, die zweite bis zur Vernichtung der Tatarenherrschaft und die dritte bis zur Einführung der Civilisation sich erstreckt. Ein eigentliches Denkmal der russischen Volkssprache aus der ältesten Periode existirt gar nicht; heidnische Volkslieder giebt es zwar in Menge (vgl. die 1863 in Berlin erschienene Schrift: Russische Volkslieder, übersetzt von J. Altmann), aber es ist sehr fraglich, welche Veränderungen die mündliche Fortpflanzung im ursprünglichen Texte jener Lieder veranlaßt hat und ob nicht einige überhaupt bloß in Uebersetzungen aus andern slawischen oder sonstigen Sprachen bestehen, oder gar durch neuere Poeten untergeschoben sind. In die Periode, von Einführung des Christenthums bis zur Beseitigung der Tatarenherrschaft (989 bis 1462) entfällt als eines der wichtigsten Denkmäler der russischen Vorzeit, die von Tatischtschew im Jahre 1737 aufgefundene, von Schlözer zu St. Petersburg 1767 herausgegebene und von Rakowiecki (2 Bde., Warschau 1820—1822) mit gereinigtem Text abgedruckte „Prawda russkaja" (Russisches Recht oder das im Gegensatz zum Ssudebnik oder Gesetzbuch des Zaren Iwan Wassiljewitsch sogenannte Erste russische Recht), aus der Zeit Jaroslaw's, welcher 1018—54 regierte. Die russische Heldensage würzelt ihrem Entstehen nach in dieser Zeit; sie hat noch vollständig heidnische Elemente, und das Christenthum blickt gleichsam nur verstohlen hindurch; Bogätyren (Helden) voll Mark und Kraft, aber mit übermenschlichen Eigenschaften versehen, käm-

pfen mit Riesen, Zauberern und Drachen; sie sind dem Namen nach oft bloße Personificationen von Naturkräften. So ist Dunai Donau, Potok Gießbach, Ssolowjei Nachtigall, Smjejewitsch Sohn der Schlange, Plenkowitsch Eisensohn, Dobryna Tapferkeit u. s. w. Ein ganzer Sagenkreis gruppirt sich um Wladimir, seinen Sohn Mstislaw, und die Geliebte beider Swjetlana, während andere Lieder Rogneda, die verstoßene Gattin Wladimir's und deren Sohn Isjaslaw feiern. (Vgl. die deutsche Dichtung: Fürst Wladimir und seine Tafelrunde, Leipzig 1819, eine bloße Nachbildung der Wladimirsage, hervorgegangen aus Rumjanzow's Sammlung altrussischer Volkslieder.) Eine andere Nationaldichtung dieser Zeit ist die vermuthlich aus dem 12. Jahrhundert stammende Dichtung: „Igors Zug gegen die Polowzer" (1796 vom Grafen Mussin-Puschkin aufgefunden und Moskau 1800 und öfter herausgegeben, mit deutscher Uebersetzung von Hanka, Prag 1821, Sederholm, Moskau 1825, und Boltz, Berlin 1854), welche indeß die neueste in die Tiefen ihres sprachlichen Gehalts eindringende Forschung als unächt bezeichnet; und hierher gehören ferner eine Menge anderer Volksdichtungen heiterer und ernster Art, welche mehr oder minder von der Kritik angezweifelt werden, wie die Dichtungen von den Helden Filipat, Tschinagrip, Dula u. s. w.; von der Entführung der Stratigowna und der Hochzeit der Dowginia. Diese russischen Volkslieder sind zum Theil ächt national gehalten, haben bei aller Keckheit eine gewisse jungfräuliche Verschämtheit und zeigen schon Anflüge von Reimen, bei ausgebildetem Rhythmus, wie sie überhaupt die Bieg- und Bildsamkeit der russischen Volkssprache späterer Zeit auf's Trefflichste vorauskennzeichnen. Die besten Sammlungen russischer Volkslieder sind von Kalaidowitsch auf Veranlassung des Reichskanzlers Grafen Rumjanzow (St. Petersb. 1818), Michailow Tschulkow (St. Petersb. 1770, in 4, 1788 in 6 Bdn.), Lwow und Pratsch (St. Petersburg 1790, 1805 und 1815, 2 Bde. in 4. mit Musikbeilagen), von Dmitrijew (Moskau 1796, 3 Bde.), von Shukowskij, Kalatilin, Glasunow, Baikow, Zertölew u. A. m. veranstaltet worden, womit zu vergleichen sind Glagolew's gehaltreicher Aufsatz „Ueber das Charakteristische der russischen Volkslieder" (in den Arbeiten der Gesellschaft von Freunden der russischen Literatur, Moskau 1818), dessen Abhandlung „Ueber die alten Festspiele" (im Europ. Boten, Mosk. 1821, Bd. CXVI.), v. Stählin's „Nachrichten von der Tanzkunst und der Musik in Rußland", Tschulkow's Abhandlung „über den russischen Aberglauben", Grammatin's „Abhandlung über die altrussische Literatur", Schischkow's „Unterredungen über die Literatur", Dershawin's „Aufsatz über lyrische Poesie", Wostokow's „Versuch einer Darstellung der russischen Prosodie", Guthrie's, Gneditsch's, Ostolopow's Werke, welcher Letztere in seinem Wörterbuch der alten und neuen Dichtkunst ebenfalls viele russische Volkslieder mittheilt, u. A. m. Uebersetzungen lieferten P. v. Goetze („Stimmen des russischen Volks in Liedern", Stuttg. 1828), Ludewit Stur („O narodnich pisnich etc.", Ueber die Volkslieder und Volkssagen der slawischen Stämme), Friedrich Bodenstedt („Ueber slawische Volkspoesie" in seiner Schrift „Aus Ost und West", Berlin 1861), Julius Altmann („Balalaika", Berlin 1863) und Andere. Was die Uebersetzungsliteratur in Rußland selber während jenes Zeitraums anbetrifft, so erschienen mehrere historische Werke, wie Arrian's Schrift über Alexander den Großen und andere Uebertragungen aus griechischen und römischen Schriftstellern, deren Werth an sich sehr gering ist. Viel werthvoller sind die in kirchenslawischer Schrift verfaßten Prosadenkmäler dieses Zeitraums, unter denen Nestor's, des Vaters der russischen Geschichte, berühmte Chronik obenan steht. Sie bildet noch heute die Basis der russischen und gesammten slawischen Geschichte, und Karamsin hat auf ihrer Grundlage seine Geschichte Rußlands aufgebaut. Nestor ist daher besonders für die gesammte Geschichte des europäischen Mittelalters so hoch wichtig, weil er zum großen Theile als Augenzeuge erzählt und seine Bemerkungen anderntheils aus werthvollen griechischen Quellen, die ihm noch vorlagen, jetzt aber verloren gegangen sind, so wie aus Traditionen gelehrter Männer mittheilt, die ihm bei seinem Unternehmen hülfreich und gewissenhaft zur Seite standen. Nestor, geb. um 1056, lebte seit 1073 als Mönch im Höhlenkloster zu Kiew und starb nach 1116. Seine Chronik, welche vom Anfange des russischen Reiches bis auf seine Zeit herabreicht, wurde zuerst vollständig herausgegeben zu St. Petersburg 1767 in 5 Bänden und ins Deutsche übertragen von Schlözer, Göttingen 1802—9,

in 5 Bänden, während einen Auszug davon schon Scheerer (Leipzig 1774) geliefert hatte. Er schrieb auch ein Paterikon (Lebensbeschreibung einiger Heiligen seines Klosters), welches 1661 und öfter im Druck erschien. Unter seinen Fortsetzern sind der Abt Sylwester vom St. Michaelskloster zu Kiew, später Bischof von Perejaslawl (gest. 1124), dessen Chronik bis 1123 reicht, Simon der Heilige, Bischof von Susdal (gest. 1226), Niphont, Johann, Priester von Nowgorod, Timofej unter Anderen hervorzuheben, welche wieder ihre ununterbrochenen Fortsetzer fanden, bis dieselben während der Regierung des die Wissenschaften nach anderen Richtungen hin fördernden Zaren Alexei Michailowitsch, um die Mitte des 17. Jahrhunderts, plötzlich verstummten. Sie sind die lautersten, aber gleichzeitig geschmacklosesten Quellen der slawisch-russischen Geschichte, welche, in Verbindung mit den verschiedenen Stufenbüchern (z. B. dem Stufenbuch des Metropoliten Kyprian, gest. 1406), der Sophienchronik, welche den Zeitraum von 862 bis 1534 umfaßt (herausgegeben von Strojew, 2 Bde., Mosk. 1820—22), und einigen anderen historischen Schriften, das schätzbarste historische, juridische und literarisch-sprachliche Vermächtniß jener Zeit sind. In der „Polnoje Ssobranije Russkich ljetopissei" (Vollständige Sammlung russischer Annalen, St. Petersburg 1840 ff.) hat die Archäographische Commission das Material von nicht weniger als 164 solcher Chroniken verarbeitet. Andere Schriftsteller dieses Zeitraumes sind: Lukas Zirjata, Bischof von Nowgorod (gest. 1059), Nikiphor, Metropolit von Rußland (gest. 1121), der spätere Großfürst Wladimir Monomach (gest. 1125), Kyrill, Metropolit von Kiew (gest. 1281) und Photij, ebenfalls Metropolit von Kiew (gest. 1431), welche sich als Kanzelredner und durch verschiedene Sammlungen von Predigten und Gebeten und durch andere Erbauungsschriften auszeichneten.

Die dritte Periode der älteren russischen Literatur reicht von Besiegung der Tataren und Mongolen bis zur Begründung des Culturstaates Rußland durch Peter den Großen, d. h. von 1462 bis zu Ausgang des 17. Jahrhunderts. Im Allgemeinen kennzeichnet sich diese Periode als eine von der polnischen Literatur, welche schon damals ihre Blüthezeit feierte, sehr beeinflußte und stellenweis total beherrschte; ja, es gab Schriftsteller in Rußland, welche glaubten, ihrer Nation einen Dienst zu erweisen, wenn sie sich bei ihren schriftstellerischen Leistungen nicht der Landes-, sondern der ausgebildeteren polnischen Sprache bedienten. Als Hauptförderer der Cultur ist der Fürst Constantin von Ostrog (vergl. den Art. **Ostrog**) zu nennen, welcher als Wojewode von Kiew und Marschall von Volhynien die gesammte slawische Literatur hob, eine kyrillische Typographie zu Ostrog begründete und auch den ersten Druck der ganzen Bibel in altslawischer Sprache (1581) veranlaßte. Auch der Patriarch von Rußland, Nikon, war der Geschichtsforschung und Literatur überhaupt in Rußland gedeihlich, indem er eine Sammlung der russischen Jahr- und Stufenbücher, so wie der griechischen Chronographen veranstaltete, welche bis 1620 reicht und unter dem Titel der Nikon'schen Annalen zu St. Petersburg 1767—92 in 8 Bänden im Druck erschien. Ueber Peter Mogila's Schriften, welche in diese Zeit fallen, vergl. man den besonderen Artikel **Mogila**. Er ist auch der Erste, der verschiedene Gedichte im syllabischen Versmaße verfaßte. Unter den Schriftstellern dieser Zeit sind sonst noch erwähnenswerth: der Metropolit von Rußland Makarij († 1564), der Verfasser der großen Legendensammlung („Tschetij Minei"), der zugleich als Ergänzer der Stufenbücher und durch seine geistlichen Reden sich Verdienste erwarb; der Minister des Zars Alexei Michailowitsch, Matwjejew, der Verfasser mehrerer historischer und heraldischer Werke, der lithauische Erzpriester Zizania, der Verfasser der ersten slawischen Grammatik (Wilna 1596), der Erzpriester von Tschernigow, Lasarij Baranowitsch († 1693), der die griechisch-russische Kirche gegen ihre Feinde vertheidigte u. A. m. Seit Anfang des siebzehnten Jahrhunderts ward auch der Grundstein der russischen Dramatik und Schauspielerkunst gelegt, indem aus Polen theatralische Vorstellungen nach Kiew und von da 1626 nach Moskau gelangten, wobei Anfangs das religiöse Drama maßgebend war, während das weltliche Drama erst unter Feodor III., um das Jahr 1680, auf dem zarischen Hoftheater im Kreml zur Aufführung kam. Molière's „le médecin malgré lui" (in russ. Uebers.) war das erste nichtgeistliche Stück, das über die russische Bühne ging. — Auch im zweiten Hauptabschnitte der russischen Literatur, welcher von Peter dem Großen

bis zur Gegenwart reicht, lassen sich drei Unterperioden aufstellen, deren erste durch Lomonossow unter Kaiserin Elisabeth und deren zweite durch Karamsin unter Alexander I. abgegrenzt wird, während die dritte der Jüngstzeit angehört. Zu den literarischen Hauptschöpfungen Peter's des Großen dürfen wir rechnen: die Einführung der gegenwärtigen russischen Typen, seit 1706; die Schöpfung des Zeitungswesens, seit 1705 zu Moskau und seit 1714 zu St. Petersburg; die Begründung der Ukasendruckerei zu St. Petersburg, 1711, und die Schöpfungen des St. Petersburger Museums, der dortigen Akademie der Wissenschaften und der St. Petersburger Universität, so wie auch andere Lehranstalten, wodurch er die Bildung seines Volks und die Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse erstrebte. Der Hauptschriftsteller dieser Periode ist Kantemir (vgl. dies. Art.), 1708—1744, welcher sich eine ächtrussische poetische Sprache schuf, als Gründer der weltlichen russischen Poesie zu betrachten ist und als Satyriker noch bis heut den ersten Rang in der russischen Literatur einnimmt. Ein geschmackloser Poet ist dagegen Tretjakowskij (1703—1769), der Dichter der Telemachide, des Trauerspiels Dridamija und vieler Uebersetzungen, die seicht und wässerig sind, während seine ästhetisch-philosophischen Arbeiten, wie seine „Anleitung zur russischen Dichtkunst" (St. Petersb. 1735), „Gedanken über die alte, mittlere und neue russische Dichtkunst" (abgedruckt im Juniheft von 1755 der akadem. Verhandlungen), seine Abhandlungen „über russische Alterthümer" (St. Petersb. 1773), „über Orthographie" (ebd. 1748 und öfter) wenigstens ein schätzbares Material anderen geschickteren Händen boten. Als Liederdichter und Sammler russischer Volkslieder zeichneten sich einigermaßen aus die Kosaken Ssemen Klimowskij und Kyrila Danilow, dessen Sammlung freilich noch aller logischen Anordnung entbehrt und Willkürlichkeiten aller Art sich zu Schulden kommen läßt. Die prosaische wissenschaftliche Literatur fand ihre Vertreter an Theophan Prokopowitsch (1681—1736), dem Mönch Nikodem Ssellij († 1746) und Wassilij Nikititsch Tatischtschew (1686—1750), welche sämmtlich durch Leistungen auf dem Gebiete der russischen Geschichtschreibung sich verdient gemacht haben, und welcher Letzterwähnte eine „Istorija Rossiiskaja" (4 Bde., Mosk. 1769, 1773 u. 1774 u. St. Petersb. 1784) schrieb, die von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1462 geht und gewissermaßen das Resumé der vielen einzelnen Ljetopisse und Annalen bildet, die auch Karamsin später zum Grundstein seines Werkes nahm. Tatischtschew, ein Polyhistor seiner Zeit, schrieb auch ein großes „Russisches historisch-politisch-bürgerliches Lexikon", welches, nur bis zum Buchstaben L fortgeführt, zu St. Petersburg 1793 gedruckt ward. Die dictatorische Macht, welche Peter der Große über Sprache und Literatur ausübte, rief bei einzelnen Patrioten und Literaten großen Widerspruch hervor, und es entstand ein Zwiespalt zwischen den Verfechtern des Kirchenslawischen und der gemeinrussischen Sprache, der durch diese ganze erste Periode der neueren russischen Literatur ersichtlich ist. Man kann ihn auch bezeichnen als den Kampf zwischen dem Nationalen und Fremdländischen, ein Kampf, der erst in der zweiten Periode, besonders unter Elisabeth und Katharina II., nachzulassen begann, wo die verschiedenen in die russische Literatur eingedrungenen Elemente sich zu einem organischen Ganzen gestalteten. Lomonossow (s. d.) ist der Anfang dieser zweiten Culturperiode des neuen Rußland, und er bleibt gleichzeitiger Träger für die ganze Dauer derselben. Er war es, der mit scharfen Linien die Grenzen zwischen dem Russicismus und Slavonismus zog, der Sprache wie Schreibart fixirte, der lyrischen Dichtung eine prosodische und metrische Basis lieh, und der die Regeln der Poetik wie der Grammatik feststellte. Ihm sind die Poesie wie die Eloquenz, die Geschichte wie die Naturwissenschaften zu gleichem Dank verpflichtet. Er gab nicht nur Lehren: er befolgte sie auch. Seine 27 Schriften, theils in Versen (Epopöen, Dramen, Oden, Epigramme, Idyllen), theils in Prosa (Grammatik, Rhetorik, Poetik, Lobreden, Historisches, Schriften über Physik und Chemie) und sowohl aus Originalien wie aus Uebersetzungen (aus dem Deutschen, Französischen, Lateinischen) bestehend, bezeugen dies. Seine sämmtlichen Werke gab die Akademie der Wissenschaften in sechs Bänden heraus, wovon 1803 die dritte Auflage erschienen ist. Batjuschkow, Mersljakow u. A. widmeten ihm ehrenvolle Nachrufe. Seine Hauptschüler sind: Cheraskow, Petrow, Popowskij, Bogdanowitsch und Derschawin, die

Zierden der russischen Literatur im Zeitalter der großen Katharina. Die bis dahin bruchstückartige Literatur Rußlands concentrirt und vervollständigt sich jetzt zu einem Literaturganzen; an dem Literaturblatte Müller's (seit 1755) arbeitet ein ganzer Cyklus von Gelehrten; die Akademie zu St. Petersburg zählt Capacitäten aus allen Bereichen der Wissenschaft zu Mitgliedern; die russische Bühne erweitert sich durch die Verdienste des Dramatikers, Dramaturgen und Schauspielers Feodor Wolkow zu Jaroslaw, der dort und später in St. Petersburg ein stehendes Theater errichtete, dem dann die Gründung des Moskauer Nationaltheaters folgte: mit der Entwickelung des Theaters ging die Entwickelung des Dramas gleichen Schritt. Als Tragödiendichter erster Größe glänzen Alexander Petrowitsch Ssumarokow (1718—1777), der Dichter des falschen Dimitrij, der 1800 in's Französische und später auch in's Englische übersetzt ward, des Mstislaw, des Wyscheslaw, des Sinaw und Truwor, des Chorew, des Jaropolk, der Aristome und der Semire — Michael Matwjejewitsch Cheraskow (1733—1807), der Verfasser der Dramen Milona, Die Verfolgten, Die Schule der Tugend, Der Freund der Unglücklichen, Die Eifersucht u. s. w., und zugleich Dichter der Epopöen Die Rossiade, Wladimir, Die Schlacht bei Tschesme, auch Verfasser mehrerer didaktischer Dichtungen, wie Das Weltall, Die Früchte der Wissenschaften u. s. w., und Wladislaus Alexandrowitsch Oserow (1770—1816), auf dem Uebergange zur folgenden Periode stehend, der Umbildner des russischen Trauerspiels, welches ihm Werke verdankt, wie die noch heut beliebten Fingal (mit Musik von Koslowskij), Olga's Tod, Dmitrij Donskoi, Polyxena und Oedipus in Athen, welche sämmtlich große Erfolge erzielten. Als Lustspieldichter feierten die größten Triumphe Jakow Borissowitsch Knjashnin (1742—1791), der auch Tragödien (Dido, Roßlaw, Wladimir, Titus, Sophonisbe und Wladißan) schrieb, und dessen Komödien (Der Prahler, Die Sonderlinge, Der unglückliche Friedensstifter, Die getröstete Wittwe) und Opern (Der Geizige, Der Sbitenträger, Das Unglück durch die Kutsche, Die verstellte Wahnsinnige) sich lange hielten, und Deniß Iwanowitsch Wissin (1745—1792), dessen Stücke (Der Brigadier, das Muttersöhnchen) noch heute mit Beifall gegeben werden. Ihnen ebenbürtig zur Seite stand Wassilij Wassiljewitsch Kapnist (gest. 1823), der außer Oden und Elegieen das Trauerspiel Antigone und das durch beißende Satyre bekannte Lustspiel Die Rechtsverdreher schrieb. Ein ganzer Chorus minder berufener Geister reihte sich an die Vorigen an; die Besseren sind noch Maikow, Nikolew, Ablessimow, Jefimjew, Kluschin und Plawilschtschikow, welcher Letztere zugleich als Schauspieler glänzte. Der gefeiertste Dichter im Zeitalter Katharina's II. war aber Gawriil Romanowitsch Derschawin (1743—1816), der zuerst den Boden der Rhetorik verließ und die Begeisterung und das dichterische Gefühl an deren Stelle setzte. Er ist in gewissem Sinne Rußlands größter Lyriker verblieben; seine weltberühmte Ode „Gott" (übersetzt in alle Sprachen, selbst ins Griechische, Lateinische und Chinesische, ins Deutsche von v. d. Borg, Rotter, Altmann, Bodenstedt) ist schwungvoll und im erhabenen Style abgefaßt. Neben ihm glänzen Wassilij Petrowitsch Petrow (1736—1799), der Episteln und Oden schrieb und Virgil's Aeneis übersetzte; Dmitrij Iwanowitsch Chwostow (1757—1835), der Lyrisches und Didactisches schrieb; Ssemen Ssergjejewitsch Bobrow († 1810), der Verfasser des beschreibenden Gedichts Chersonida; Iwan Iwanowitsch Chemnizer (1744—1784), der erste russische Fabeldichter, Ippolit Feodorowitsch Bogdanowitsch (1743—1803), dessen treffliche Dichtung Duschinka sich durch ihren graziösen Styl auszeichnet; Fürst Michailowitsch Dolgorukij (1764—1823), der philosophische Lehrgedichte schrieb, und Jurij Alexandrowitsch Neledinskij-Melezkij (geb. 1751), der erste bedeutende Lieder- und Balladendichter Rußlands. Auch der Grundstein einer guten Prosa und einer gesunden in ihr sich geltend machenden Wissenschaft wurde in diesem Zeitraume gelegt, der trockene Kanzleistyl sah sich plötzlich durch die gewandte diplomatische Feder eines Teplow, Sawadowskij, Chrapowicky und besonders eines Besborodko verdrängt, welcher Letztere als der eigentliche Schöpfer der höheren Geschäftssprache der Russen zu betrachten ist. Auch der dürre Boden der Ljetopisse, jener magere Chronikenstyl, der die Geschichtschreibung Rußlands seit Nestor beherrscht, wurde verlassen, und Historiker wie Iwan Nikititsch Boltin († 1792) und Fürst Michael Schtscherbatow-

(† 1790) wurden durch ihre Beleuchtungen der vaterländischen Geschichte die würdigen Vorgänger Karamsin's. Ueberhaupt war nach allen Richtungen hin der wissenschaftliche Sinn der Russen erwacht, selbst die Kaiserin Katharina gab Denkwürdigkeiten der russischen Geschichte heraus, der gefeierte Polyhistor Gerhard Friedrich Müller († 1783) bereiste ganz Rußland und durchstöberte alle Archive des Reiches. Neben ihm wirkte Aug. Ludwig Schlözer durch Herausgabe des Nestor und anderer Geschichtsquellen. Die erste ausführliche russische Statistik schrieb Pleschtschejew († 1802); einen Abriß der russischen Kirchengeschichte verfaßte der Metropolit von Moskau Platon († 1812) und selbst die Kanzelberedsamkeit wandte zum ersten Male auf den Styl eine rührige Sorge. So wurden Krinowskij, Koniwskij, Bratanowskij, Platon und Lewanda die Begründer des höheren Kirchenstyls. Nebenher regte sich auch die Uebersetzungslust, und sowohl aus den classischen Sprachen des Alterthums wie aus den Meisterwerken der modernen Sprachen wurde das Wichtigste übertragen. Ein hohes Verdienst um Verbreitung guter Nationalwerke zu billigen Preisen und ein noch höheres durch Errichtung verschiedener Buchhandlungen, Begründung der ersten Leihbibliothek und Einführung des Journalwesens in Rußland erwarb sich Nikolaus Iwanowitsch Nowikow († 1818), der selbst durch seinen „Versuch eines Lexikons russischer Autoren“ sich als talentvoller Schriftsteller kennzeichnete. Ideenreicher als sprachlich gewandt ist Nikititsch Murawjew (s. d.), der durch seine moralischen Schriften viel zur sittlichen Hebung des Volkes beitrug. Erwähnenswerth ist auch das große vergleichende Wörterbuch der russischen Sprache (St. Petersb. 1787—89 u. öfter), dessen Entwurf von der großen Katharina selber ausging, daher das Werk unter dem Namen Vocabularium Catharinae bekannt ist und welches für die Sprachforschung einen großen und unberechenbaren Nutzen gehabt hat. — Die dritte bis zur Heutzeit währende Periode der neueren russischen Literatur hebt mit dem berühmten russischen Historiographen Karamsin an, dem ein eigener Abschnitt in diesem Werke gewidmet ist, auf welchen wir verweisen. Er hat die Odomanie zuerst aus der Sprache gebannt und einen reinen, keuschen, nüchternen Styl der russischen Sprache geschaffen, wie er denn überhaupt die Literatur und Poesie zu ihrer wahren Quelle, den einfachen menschlichen Empfindungen zurückführte und ihr die richtige Stellung innerhalb des Volkslebens anwies. Kaiser Alexander I. und seine Minister Rumjanzow und Tolstoi förderten die großen Absichten Karamsin's und Dichter und Denker wie Dmitrijew, Batjuschkow verfolgten die von ihm vorgezeichnete Richtung und wurden eben so maßgebend für den poetischen Ausdruck, wie Karamsin für die prosaische Sprache, indem sie das Element der Glätte und Gefeiltheit in die Poesie hineintrugen. Die bis auf sieben angestiegene Zahl der Universitäten, die Errichtung von vier theologischen Akademieen und von 36 Seminaren, so wie von einer großen Menge durch das Reich vertheilter Gouvernements- und Kreisschulen, die großartige Umgestaltung der Akademieen der Künste und Wissenschaften, so wie der für Sprache und Geschichte, endlich die mit kaiserlicher Freigebigkeit ausgeführte Unterstützung des Talents wirkten so befruchtend auf die literarische Productivität der Russen, daß Sopikow in seinem „Essai de bibliographie russe“ (St. Petersb. 1813—23, 6 Bde.) bereits 13,249 in slawischer und russischer Sprache in Rußland erschienene Werke verzeichnen konnte, welche von der Einführung der Buchdruckerkunst (1553) an bis zur Gegenwart aus den Typographieen des Reiches hervorgegangen waren. Von 1824 aber, wo die Zahl der neugedruckten russischen Werke nur 264 betrug, stieg die Zahl derselben bis 1844 auf 1040 (837 Originalwerke, 53 Uebersetzungen, 150 Zeitschriften) und bis 1864 wuchs sie sogar auf mehr als 3000 an. Die Anzahl aller bis jetzt in slawischer und russischer Sprache erschienenen Literaturwerke Rußlands ist schon auf mehr denn 50,000 angestiegen, was immerhin in Betracht der literarischen Fruchtbarkeit anderer Culturvölker eine kleine Ziffer ist, da ja bekanntlich im übrigen Europa mit Ausschluß Rußlands alljährlich ca. 100,000 Neuwerke erscheinen. Große Verdienste erwarb sich der Minister der Volks-Aufklärung, Alexander Schischkow (geb. 1754, † 1828) durch seine Schrift „Ueber den alten und neuen Styl der russischen Sprache“, indem er der Verweichlichung der Sprache, welche durch die süßlich-sentimentale Stimmung der seichten Nachtreter Karamsin's in der russischen

Literatur sich eingebürgert hatte, mannhaft entgegentrat. Es traten sich bald darauf zwei Literaturschulen, die Moskauer (Karamsin'sche, vertreten seit 1803 besonders durch Makarow) und die St. Petersburger (vertreten durch Krylow, den geistvollen Fabeldichter, vgl. d. Art. Krylow) entgegen. Die erstere Schule kann man auch die des Romantismus, die andere die des Classicismus nennen, welche Parteien sich seit 1820 mit großer Erbitterung gegenüberstanden. Der berühmteste Romantiker ist Wassilij Andrjejewitsch Shukowskij (geb. 1783, † 1852), welcher die besten Romanzen und Balladen, die Rußland besitzt, dichtete und Schiller'sche Werke vortrefflich in's Russische vertirte. Andere Dichter dieser Richtung sind Alexei Feodorowitsch Merljakow (geb. 1778), ausgezeichnet als Dichter, Uebersetzer von Tasso, Liedersammler, Literarhistoriker und Kritiker, Nikolai Gnjeditsch (geb. 1784), der Uebersetzer Homer's und Einführer des Hexameters in die russische Literatur, und besonders Alexander Ssergjejewitsch Puschkin (geb. 1799, † 1837), der Schöpfer einer neuen nationaleren Richtung der Poesie (vgl. den besonderen Art. Puschkin); während Konstantin Nikolajewitsch Batjuschkow (geb. 1787) der reinste Nachahmer der Classiker war, welcher der russischen Poesie die Weihe der idealen Diction verlieh, und während Alexander Christophorowitsch Wostokow (geb. 1781) sogar bemüht war, das alte tonische Metrum der Russen, welches nicht die Zahl der grammatischen, sondern der poetischen Accentuationen beachtet, wieder zur Geltung zu bringen, indem er den von Lomonossow und Dershawin eingeführten Jamben und Trochäen und den gleichfalls aus den Fremdliteraturen herübergenommenen Reimen den Krieg erklärte. Die Puschkin'sche Poesie behauptete sich indeß im Siege. Baratynskij, Dahl, Delwig, Jashkow, Koslow, Benediktow, Gogol u. A. m., sämmtlich Schüler Puschkin's, wandten ihre gesammten literarischen Kräfte unverdrossen auf das Ziel hin, die originalen Elemente der Heimath zu sammeln und zu durchgeistigen. Die gedachte Richtung verfolgten ferner mit mehr oder minder Glück und Geschick Senkowskij, Nikitenko, Pletnjew, Butkow, Graf Sollohub, Gantscharow, Turgenjew und Michael Jurjewitsch Lermontow (s. d.), welcher Letztere für die r. L. ein Stern erster Größe ist. Das väterländische Drama, das satyrische Lustspiel und der politische, Cultur- und Sittenroman standen von jetzt ab und stehen bis heut auf dem Vorgrunde der r. L., was die Poesie betrifft, während die sociale und commerziale Frage von den Tagesschriftstellern Rußlands innerhalb des prosaischen Gebietes ausgebeutet wird. Besonders erwachte seit dem Regierungsantritt des jetzt über Rußland herrschenden Kaisers Alexander II. ein beharrlicher politischer wie literarischer Kampf zwischen dem Geiste des Alten und Neuen, und wenn auch noch von keiner gereiften Frucht der r. L. die Rede sein kann, so ist doch die Zeit des Embryonenthums überwunden. Den Vorerwähnten reihen wir noch die Namen Bestushew (vgl. den Art. Marlinskij), Rylejew (s. d.), Wojeikow, Grebenko, Baron Rosen, Baratynskij, Koslow, Wjäsemskij, Ismailow, Massalskij, A. Weltmann, Markow, Bulgarin, Sagoskin, Baron Theodor Korff, Fürst Odojewskij, Kukolnik, Polewoi, an, denen sich auch Frauen zugesellen, wie die Pawlow, Schischkin, Helene Weltmann u. A., welche sämmtliche Klänge der Epik, Lyrik und Didaktik, so wie des Romans und der Novelle angeschlagen haben. Auch das Drama wurde ausgebaut und den modernen Ansprüchen accommodirt, was die Versuche Oserow's, Polewoi's, Fürst Schachowskoi's, Gribojedow's, Gogol's, Ostrowskij's, Sagoskin's, Grigorjew's und Karatygin's, welcher Letztere zugleich der bedeutendste Acteur Rußlands ist, auf dem Boden der Tragödie, der Komödie, der Oper und des Vaudeville's darthun. Hand in Hand mit den Fortschritten der Poesie in Rußland ging die Entwickelung der Prosa und der Wissenschaft. Der Geschichte wurde wacker vorgearbeitet durch Sammlung der Quellschriften, die Graf Rumjanzow durch Männer wie Malinowskij, Kalaidowitsch, Strojew, die Archäographische Commission durch Männer wie Berednikow, Solowjew u. s. w. ausführen ließ, und die zum Theil Gelehrte wie Alexander Turgenjew aus eigenem Antriebe und eigenen Mitteln unternahmen. Auch zählt die r. L. bereits gute Verarbeiter jener nunmehr auf's Reichhaltigste erschlossenen Geschichtsquellen, z. B. Ustrjalow, Polewoi, Pogodin, Kaidanow, Szreznewski, Puschkin, Berg, Lefort, Krug, Arßenjew, Solowjew, Pawlow, Schulgin, Kostomarow, Tscherbinin und ein ganzes Heer Anderer, während

Glinka, Pissarew, Seddeler, Michailowskij-Danilewskij, Buturlin, Lukjanowitsch, Bogdanowitsch, Miljutin u. A. die Geschichte der Kriege verarbeiteten, Biographieen von Generalen oder Admiralen lieferten oder Militär-Encyklopädieen schrieben. Eine stark hervortretende politische Färbung tragen die Schriften Tschichatschew's, Dolgorukow's, Iwan Golowin's, Alexander Herzen's, welche Letztgedachten zudem dem Publicum viel Fabelhaftes auftischen, um für ihre Ansicht Propaganda zu machen. Für Geographie ist durch Reisende viel geschehen, welche, wie Krusenstern, Golownin, Kotzebue, Lasarew, Wrangel, Lütke und viele Andere die liberalste Unterstützung seitens der Regierung genossen. Auch förderten die kais. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg und die kaiserl. Gesellschaft der Naturforscher zu Moskau derartige Unternehmungen, die auch der Astronomie, Meteorologie und dem gesammten Bereiche der Naturwissenschaften zu Gute kamen. Namentlich ist für Zoologie und Botanik viel geschehen. Auch der Ethnographie und Sprachenkunde frommten diese Unternehmungen, und Männer wie v. Baer und v. Helmersen suchten die gewonnenen Resultate durch Jahresmittheilungen zu verbreiten und zu verallgemeinern. Erwähnenswerth ist auch die russische Geographische Gesellschaft, deren Arbeiten eines europäischen Rufes genießen. Speciell für Geographie thätig erwiesen sich Arßenjew, Nadeshdin, Peter v. Köppen, welcher Letztere (vgl. den besonderen Artikel **Köppen**) außer vielen Specialwerken über russische Geographie und Statistik auch eine ethnographische Karte des russischen Reiches (St. Petersburg 1852, in 4 Bl.) veröffentlichte. Um Hydrographie machte sich Stuckenberg, um Meteorologie Kupfer, Parrot und Wesselowskij, um Nautik die russische Admiralität durch ihre Memoiren verdient. Nicht nur R. wurde nach allen Richtungen der Windrose und der Wissenschaft untersucht, auch die fernsten Länder wurden durchforscht, wie die Pampas (durch Tschichatschew), das gelobte Land (durch Murawjew-Apostol, Norow, Dawydow), Brasilien, China, Japan u. s. w. In Verbindung hiermit stand die Pflege und Förderung der Archäologie; Fürst Demidow, Alexei Uwarow, Michael Grabowski veröffentlichten wahre Prachtwerke über slawische und griechische Alterthümer. Eine Uebersicht der russischen Historiographie nach ihren einzelnen Disciplinen geordnet lieferte Startschewskij (1845). Auch die Kirchengeschichte fand ihre Bearbeiter im großen Styl, wo in erster Linie Andrei Murawjew (vgl. den Artikel **Murawjew**), Platon (s. d.) und Philaret (s. d.) zu erwähnen sind. Was die Vortheile betrifft, welche der Linguistik durch die Forschung russischer Gelehrten erwuchsen, so sind dieselben keineswegs gering anzuschlagen. Die zum altaischen Sprachstamm gehörende finnische Sprache und ihre Runenliteratur (vgl. Schröter's finnische Runen, Upsala 1819, Stuttgart 1834; Topelius' Suomen Kansan Wanhoja Runoja, 3 Bde., Turussa, d. i. Åbo, 1822—1826; Europaeus' Pieni Runon seppä, Helsingfors 1847; Lönnroth's Kalewala, Helsingfors 1849, deutsch von Anton Schiefner, Helsingfors 1852; Altmann's Runen finnischer Volkspoesie, Leipzig 1856, 2. Aufl. 1861) fand besonders thätige Bearbeiter; lexikalisch und grammatikalisch wirkten Sjögrén (s. d.), Judén, Castrén, Kellgrén, Eurén, Renvall u. A., welche zum Theil auch die übrigen dem Sprachsystem zugehörigen Dialekte, wie das Syrjänische, Wotjätische, Tscheremissische u. s. w. kritisch beleuchteten. Auch das Esthnische, vertreten in seinem reichen Liederschatz, besonders durch die Gelehrte Esthnische Gesellschaft zu Dorpat, fand treffliche Forscher in Fählmann, Neuß, Kreutzwald, Reinthal u. A., welche, Dorpat 1857 bis 1861, das esthnische Originalepos Kalewi Poeg in 20 Gesängen und 19,087 Versen herausgaben und mit einer deutschen Uebersetzung der Originaldichtung versahen. Um das Lettische machten sich die Lettisch-literarische und die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst verdient; Napierski, Hesselberg und Andere fixirten die Grammatik. Die Sprachen des asiatischen R. beleuchteten Böhtlingk (das Jakutische), Popow (das Kalmykische), Bobrownikow, Kowalewskij, Schmidt (das Mongolische), Wojciechowski (das Mandschu), Trojanskij, Beresin, Kasembeg (die türkisch-tatarischen Idiome), Brosset, Tschubinow (das Grusinische), Sjögren (das Ossetische), Ciakciak (das Armenische), Geitlin, Dorn, Frähn, Erdmann, Gottwaldt (das Persische und Arabische), Bitschurin (das Chinesische), Schiefner (das Tibetanische), Böthlingk (das Sanskrit). Die arktischen Sprachen des nordwestlichen oder russischen Amerika's, namentlich

die Sprachen der Koloschen und Kadjaker, untersuchte und beleuchtete grammatisch Wenjaminow. Adelung, Gräfe, Köppen u. A. m. leisteten für die allgemeine Sprachforschung Vorzügliches. Für die alten classischen Sprachen geschah verhältnißmäßig nur Weniges; Leontjew, Kutorga, Ordynskij, Staffalewitsch, Babst, Kruse und einige Andere, sind die wenigen namhaften Vertreter der griechischen und römischen Studien in Rußland, welche Uwarow mehr begünstigte, als seine Nachfolger im Cultusministerium. Das Studium der slawischen Sprachen, als der der Forschung in R. zunächst liegenden, fand dagegen von mancher Seite her eine willkommene Anregung. Außer den Gelehrten, die wir oben bei Betrachtung der russischen Sprache bereits namhaft gemacht haben, erwähnen wir noch Wostokow's als des kritischen Beleuchters der „Handschriften des Rumjanzow'schen Museums" (St. Petersburg 1842 ff.), v. Korff's, als Herausgebers mehrerer Funde auf der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg, und Böhtlingk's, der seit 1851 einzelne Theile der russischen Grammatik vom wissenschaftlichen Standpunkte aus betrachtet. — Was die Geschichte der russischen Literatur betrifft, so sind zu erwähnen: Mersljakow (Vorlesungen über Literatur, 4 Bde.); Pletnjew (Allgemeine Charakteristik der russischen Dichter); Alexander Bestuschew (Uebersicht der russischen Literatur); Nikolai Gretsch (Lehrbuch der russischen Literatur, St. Petersburg 1819—21, 4 Bde.); Ostolopow (Lexikon der alten und neuen Poesie, St. Petersburg 1821, 3 Bde.); Polewoi (Umrisse der russischen Literatur, St. Petersburg 1839, gr. 8., 466 und 510, 2 Bde.); Nikitenko (Vorstudien zu einer Geschichte der Literatur, St. Petersburg 1845); Miljakow (Geschichte der russischen Poesie, St. Petersburg 1847); Dudyschkin (Ueber russische Literatur, das. 1850) u. A. m. Eine sehr wichtige literarhistorische Monographie lieferte Wjasemskij (Das Leben Wisin's, eine Schilderung der Literaturperiode unter Katharina II.). Schätzbare Beiträge zur russischen Literatur bot auch der Metropolit Jewgenij dar, durch sein Lexikon der russischen Schriftsteller sowohl geistlichen als weltlichen Standes, letzteres herausgegeben und vervollständigt von Ssujagirew. Hierher gehört auch das Ssopikow'sche Werk über russische Bibliographie (St. Petersburg 1813 ff. in 6 Bänden). Deutsche Schriftsteller über russische Literatur sind: Otto, „Lehrbuch der russischen Literatur", Leipzig 1837; König, „Literarische Bilder aus Rußland", Stuttgart 1838; Jordan, „Geschichte der russischen Literatur", Leipzig 1847; Bolz, „Ueber die russische Literatur", Berlin 1850, u. A. m. Anthologieen russischer Schriftsteller in lesbarer Uebersetzung lieferten K. Fr. von der Borg („Poetische Erzeugnisse der Russen", 2 Bde., Dorpat 1820 und Riga und Dorpat 1823); K. von Knorring („Russische Bibliothek für deutsche Uebersetzungen", Reval 1831 ff.); Dupré de St.-Mauris (für die Franzosen); Bowring (für die Engländer) u. s. w.

Ruysbroeck (Johann), christlicher Mystiker des vierzehnten Jahrhunderts. Er ist im Jahre 1293 im Dorfe Ruysbroeck bei Brüssel geboren, wurde seit seinem eilften Jahre in letzterer Stadt unter den Augen eines Verwandten, welcher daselbst Augustinerchorherr war, für den geistlichen Stand ausgebildet und darauf Vicar an der Gudula-Kirche zu Brüssel. Durch seine mystischen Schriften kam er mit den Gleichgesinnten am Rhein, die wie er in der Vereinigung der Seele mit Gott die Rettung aus der Aeußerlichkeit der Kirchensatzungen sahen, in Verbindung, besonders mit Köln, aber auch mit den Geistesverwandten am Oberrhein. In seinem sechszigsten Jahre zog er sich nach dem Augustiner-Kloster Groenendael im Walde Soigny bei Brüssel zurück, ward daselbst von den Brüdern zum Prior ernannt und starb 1381. Er hat seine Schriften in der niederländischen Mundart geschrieben, wie die im Ausgang des Mittelalters sich ausbreitende Mystik sich überhaupt um die schriftstellerische Geltendmachung der Nationalsprachen verdient gemacht hat. Erst in neuerer Zeit hat A. v. Arnswaldt (s. d. Art.) seine vier Hauptschriften in niederländischer Sprache herausgegeben: „Vier Schriften von J. R., mit einer Vorrede von Ullmann" (Hannover 1848). Bis dahin waren die Tractate R.'s nur in der lateinischen Uebersetzung des Lorenz Surius (Rusbrochii Opera, Köln 1552, und 1609) zugänglich; auch G. Arnold hat seine deutsche Uebersetzung (Offenbach 1701) nach dieser lateinischen Uebersetzung verfertigt. Jene vier Hauptschriften R.'s sind: „Die Zierde der geistlichen Hochzeit", „Der Spiegel der Seligkeit", „Von dem funkelnden Stein" und „Samuel". Seine

Mystik will den Geist zum Bewußtsein seiner Wesenheit mit Gott erziehen und dahin bringen, daß er, über Glauben, Hoffnung und alle Tugenden sich erhebend, sich in den Abgrund des göttlichen Wesens versenkt; er will nicht Pantheist sein, vielmehr die Verschiedenheit des geschaffenen Geistes und des ewigen festhalten, kann jedoch nicht umhin, die Grenzlinie zwischen beiden zu überschreiten und sich zur Darstellung der Vereinigung des Menschen mit Gott pantheistischer Formeln zu bedienen. An diesen nahm auch Gerson Anstoß und sprach sich darüber in einer Verhandlung mit Johann v. Schönhofen, einem Augustiner von Groenendael (1406 und 1408) tadelnd und bedauernd aus. Der Schüler R.'s, Gerhard Groot, war der Stifter der Brüderschaft des gemeinsamen Lebens (s. d. Art.).

Ruyter (spr. Reuter, Michiel Adriaanzoon), berühmter holländischer Seefahrer und Admiral, geb. 1607 zu Vliessingen in Seeland, sollte nach dem Willen seines Vaters das Seilerhandwerk erlernen, nahm aber heimlich Schiffsdienste und entwickelte hier bald sein ihm angeborenes Talent für die Marine. Von 1622 bis 1641 machte er, erst als Matrose, dann als Steuermann und zuletzt als Capitain, wiederholte große Seereisen nach Westindien, Brasilien und Grönland, wobei er zu zehn verschiedenen Malen das Atlantische Meer durchschiffte. Vom Staube aufdienend, brachte er es durch Eifer und Talente bis zur höchsten Stellung, welche die holländische Flotte kannte, zu der eines Lieutenant-Admiral-Generals. Als 1641 Holland im Kriege Portugals mit Spanien Partei für das ersterwähnte Land nahm, erwarb sich R. schon als Contre-Admiral die ersten Kriegslorbeeren, indem er der damals noch furchtbaren Seemacht Spaniens mit seiner kleinen Hülfsflotte kühn entgegentrat. In mehreren Kämpfen mit den afrikanischen Raubstaaten bewährte er später seinen Heldenmuth und sein Siegesglück noch mehr, und der Name R. galt den Corsaren des Mittelmeeres lange Zeit als Schrecken. Nachdem er sich eine Zeit lang ganz vom Staatsdienste zurückgezogen, übernahm er erst im Jahre 1652 im Kriege Hollands mit England das Commando wieder, wo er als Vice-Admiral unter Witt und Tromp (s. diese) focht, dann nach hergestelltem Frieden auf's Neue gegen die afrikanischen Piraten kreuzte, mehrere türkische Schiffe als Prise nahm und die Gefangennahme des berüchtigten portugiesischen Seeräubers und Renegaten Armand de Dias bewirkte. Vom Könige von Dänemark, den er erfolgreich im Seekriege gegen Schweden unterstützt, ward er nebst seiner Familie in den Adelstand erhoben. Als dann abermals der Krieg Hollands mit England ausbrach, wurde der Oberbefehl über die holländische Flotte in R.'s Hände gelegt und er 1665 zum Lieutenant-Admiral befördert. Hier schlug er, nachdem er den Briten schon verschiedene kleinere Verluste zugefügt, 1666 ihre Flotte in drei glänzenden Seeschlachten im Canal so gründlich, daß er direct in die Themse einlaufen konnte und 1667 Veranlassung zu dem denkwerthen Frieden von Breda ward. Eben so nützlich erwies sich R. seinem Vaterlande in dem dritten Seekriege Hollands gegen die combinirte englisch-französische Seemacht im Jahre 1673. Beim Sturze der dem Hause Oranien feindlichen Fraction der Brüder de Witt schonte die Parteiwuth R., wiewohl er jener Fraction zugehörte. Später zur Unterstützung der Spanier gegen die Franzosen von der holländischen Republik nach Sicilien geschickt, focht er auf's Neue mit Glück, bis er 1676 in der Seeschlacht bei Mongibello in der Nähe von Messina durch einen Kanonenschuß den Fuß verlor, in Folge dessen er am 29. April jenes Jahres zu Syracus am Wundfieber starb. Das dankbare Vaterland ehrte das Gedächtniß des Helden durch ein über seinem Grabe in der Neuen Kirche zu Amsterdam aufgebautes Denkmal und die Neuzeit hat ihm 1841 zu Vliessingen und 1856 zu Rotterdam zwei neue Denksäulen errichtet.

Ryleiew, geboren 1795 zu Petersburg, einer der formgewandtesten, inhaltlich aber frivolsten und indifferentesten Dichter Rußlands, der von den gährenden, dem Nihilismus und Pessimismus huldigenden Ideen seiner Zeit angesteckt, seine Zerfahrenheit durch Conspirationsgelüste kundgab, die ihn auf das Schaffot führten. Ein Freund Alexander Bestushew's, der später unter dem Pseudonym Marlinskij dichtete, theilte er dessen von Freiheitsrausch sprudelnde Gedanken und hielt es mit Jenem und anderen Exaltirten für seine Aufgabe, zu Ende 1825 das seiner Meinung nach

dem Verfall entgegengehende Vaterland zu befreien. Die Decemberverschwörung jenes Jahres, an der außer den Erwähnten noch der Fürst Trubetzkoi, der Oberstlieutenant Murawjew-Apostol, der Oberst Pestel, Kapowskij und Andere als Leiter participirten, hatte ursprünglich die Ermordung des Kaisers Alexander bezweckt, richtete sich aber, nachdem dieser am 1. Dec. 1825 zu Taganrog gestorben war, auf dessen Nachfolger, den Kaiser Nikolaus I., der an seines Bruders Konstantin Stelle, weil dieser Verzicht geleistet hatte, den Thron Rußlands bestiegen hatte. Nikolaus I. hatte jenem am 26. December wirklich zum Ausbruch gelangten Aufstande bekanntermaßen mit der seinem Wesen eigenen Energie die Stirn geboten, einen großen Theil der Insurgenten zermalmt und die Hauptrădelsführer in Haft genommen. Einige wurden exilirt, unter ihnen Bestushew, Andere gehenkt, unter ihnen Rylejew. Als der Strick riß, der um seinen Hals geknüpft war, rief er noch: Fluch über den Kaiser, sein Volk ist selbst zum Hängen zu dumm! Das waren die letzten Worte des Sterbenden, denn ein neuer Strick führte ihn erfolgreich seinem Ziele entgegen. Daß ein solcher Geist, der die Zerrissenheit seines Wesens selbst bis an die Pforten der Ewigkeit mit sich nahm, der ihm gewordenen poetischen Mission nicht eben in zarter Weise Rechnung tragen konnte, war selbstverständlich. Früh schon zog er die Aufmerksamkeit seiner Lehrer und Freunde auf sich; mit Bestushew gab er vereint den russisch geschriebenen „Polarstern" heraus, den besten Musenalmanach, den Rußland je besessen, wenn man über der prächtig gehandhabten Form die inhaltliche Seite der Dichtung vergessen will. Auch an dessen „Uebersicht der russischen Literatur" hat er einen nicht geringen Antheil, da R. auch in der Prosa federgewandt war, was viele damals die Hauptjournale Rußlands füllenden Feuilletonartikel R.'s beweisen. Nachdem er früh schon den Militärstand quittirt, dessen damalige Hohlheit ihn anwiderte, ward zugleich das Militär die Zielscheibe seines Spottes, obgleich er genöthigt war, so zu schreiben, daß man zwischen den Zeilen lesen mußte. Es gab dies seinem prosaischen Styl etwas Gedrängtes, Taciteisches. Auch seine Muse legte oft eine Hülle um, und leidet dadurch gelegentlich an Dunkelheit und Unverständlichkeit, wenigstens für die in die Zeitverhältnisse und überhaupt in die Geschichte Rußlands Uneingeweihten, daher denn R. für Deutsche total ungenießbar ist. Das Beste, was er schrieb, sind seine „Historischen Hymnen", worin die Großthaten der Vorfahren seines Volkes besungen werden. Minin, Posharskij und Andere sind seine Helden, und das Haus Romanow gilt ihm nur in sofern, als es selbst einst dem Volke angehörte und durch Wahl der Nation zum Throne gelangte. Mersljakow (Vorlesungen über Literatur, 4 Bde., neue Ausgabe mit Zusätzen), Pletnew (Allgemeine Charakteristik der russischen Dichter) und besonders Polewoi (Umrisse der russischen Literatur, 2 Bde., St. Petersb. 1839) haben Rußland in Betreff R.'s gezeigt, wohin die Ueberschätzung des Genius einen Dichter führen müsse; die Neuzeit hat R. zum Ideal der Dichtung zu erheben versucht, und hat sein Märtyrerthum hoch gepriesen. Es coursiren in Rußland und im Auslande eine Menge Poesieen (ächte und unächte) aus dem Nachlaß R.'s, die keines andern Geistes sind, als dessen, den wir oben erwähnten und den wir selbst im Angesichte dieser Neudichtungen nur als den der Blasirtheit und Hohlheit kennzeichnen müssen. R. hatte treffliche poetische Anlagen, es ist um so mehr zu beklagen, daß er dieselben nicht besser und edler anzuwenden verstand.

Ryswyk ist ein Dorf in der niederländischen Provinz Südholland, wo 1697 der berühmte Friede zwischen England, Frankreich, Holland, Deutschland und Spanien abgeschlossen wurde. Das Schloß des Prinzen von Oranien, in dem die Unterzeichnungen statthatten, ist verschwunden, eine 70 Fuß hohe Spitzsäule, 1792 von dem Erbstatthalter Wilhelm V. errichtet, bezeichnet jedoch noch die Stelle. Wie wichtig auch die Trennung des Herzogs von Savoyen von den gegen Frankreich Verbündeten durch den Frieden zu Turin am 29. August 1696 gewesen war, so legten die Anerkennung Wilhelm's III., den die Revolution in England auf den Thron seines Schwiegervaters erhoben hatte, und die Forderungen Oesterreichs der Beendigung des neunjährigen Kampfes und dem Frieden für Ludwig XIV. große Schwierigkeiten in den Weg. Aber die Entwürfe Frankreichs auf die spanische Monarchie, deren Vorbereitung, nur im Frieden möglich, nicht länger aufgeschoben werden durfte,

und das Mißtrauen unter den Verbündeten auf der anderen Seite beförderten ihn. Ein Congreß, der sich in R. versammelte, betrieb unter schwedischer Vermittelung die Unterhandlungen, und Ludwig XIV. erreichte um so eher seine Zwecke, da es ihm gelang, neue Trennungen unter den Alliirten zu veranlassen. Der Congreß wurde am 9. Mai genannten Jahres eröffnet, ein vorläufiges Einverständniß mit den Seemächten erzielt und nach Ablauf des dem Kaiser und Reich gesetzten Termins der Friede mit ihnen und Spanien am 20. September unterzeichnet, worauf auch der Kaiser und das Reich sich bald dazu entschließen mußten (30. October). Frankreich erkannte in Bezug auf England Wilhelm III. an, und Beide gaben die wechselseitigen Eroberungen heraus; in Bezug auf Holland wurde eine wechselseitige Restitution bestimmt und ein Handelstractat geschlossen; an Spanien alle Eroberungen und Reunionen in Catalonien und den Niederlanden bis auf einige Ortschaften als Grenzberichtigung zurückgegeben, und in Hinsicht Deutschlands behielt Frankreich alles Reunirte in Elsaß, auch Straßburg, Alles außer dem Elsaß Reunirte wurde zurückgegeben (doch nach eingeschobener Clausel festgesetzt, daß die katholische Religion in statu quo zu bleiben habe), und bestimmt, daß die pfälzische Erbschaftssache durch Schiedsrichter ausgemacht, so wie daß der Herzog von Lothringen in allen seinen Landen restituirt werden sollte. Wenn nun gleich durch den langwierigen Krieg, der durch diesen Frieden beendigt wurde, der Wunsch der Verbündeten, Zurückführung der Dinge auf dem Nijmweger, oder wo möglich selbst auf den westfälischen und den pyrenäischen Frieden, keineswegs völlig erfüllt wurde, so ward doch die Hauptsache erreicht: die wechselseitige Freiheit und Unabhängigkeit der Staaten war behauptet und gesichert. Drei Kriege zu diesem Zweck geführt und durch drei solche Friedensschlüsse geendigt, hatten die Wichtigkeit der Erhaltung des politischen Gleichgewichts zu fühlbar gemacht, als daß sie in der praktischen Politik sich leicht hätte verlieren können. Eben damit stand als Folge dieses Krieges in enger Verbindung die Bestimmung der britischen Continentalpolitik in ihren Hauptformen. Sie ging hervor aus der Rivalität mit Frankreich und wurde vorbereitet durch die Handelseifersucht unter den Völkern, durch Wilhelm III. dauernd gegründet. Zu schwach, um als Landmacht Frankreich gegenüber zu stehen, schloß sich England an die zweite Landmacht des Continents, an Oesterreich, an, und so lange auch noch Habsburger in Spanien herrschten, natürlich zugleich an dieses. Die enge Verbindung mit den Niederlanden war eine Folge der Thronbesteigung Wilhelm's III.; in Italien lernte man schon jetzt die Wichtigkeit des Herzogs von Savoyen schätzen, und in Deutschland konnte es nicht leicht an einzelnen Verbündeten fehlen.

S.

Sa oder Saa (Emanuel), portugiesischer Theologe und Jesuit des 16. Jahrhunderts. Er ist 1530 in Villa de Condé in Portugal geboren, studirte zu Coimbra und zwar mit solchem Erfolg, daß ihn Klefeker (in seiner Bibl. erud. praec.) unter den frühreifen Gelehrten aufzählt. Funfzehn Jahre alt, bekannte er sich zur Regel des Ignatius und begab sich, nachdem er in Coimbra die Philosophie gelehrt hatte, nach Gondia, wo der Herzog von Borgia das erste Collegium der Jesuiten gegründet hatte. Von hier folgte er einem Ruf seines Ordens nach Italien und ward einer der Professoren am Collegium Romanum zu Rom. Papst Pius V. übertrug ihm die vom Concil von Trient angeordnete Revision der Vulgata; doch zogen ihn seine anderen Beschäftigungen von dieser Arbeit ab, so daß jene Revision erst unter Sixtus V. zum Abschluß kam. Er war öfters auf Missionen, z. B. zehn Jahre lang in Ober-

italien, später in Loretto und in Genua; zuletzt zog er sich in das Profeßhaus zu Arona, in der Diöcese Mailand, zurück, wo er mehrere Jahre in Bußübungen zubrachte und den 30. Decbr. 1596 starb. Neben seinen exegetischen Schriften haben ihm in der katholischen Kirche besonders seine Aphorismi confessariorum ex doctorum sententiis (Douai 1627), ein Sammelwerk, dem er eine Arbeit von vierzig Jahren gewidmet hat, einen Namen gemacht.

Saadi, mit dem Beinamen Moslih-eddin, persischer Dichter, um das Jahr 1164 n. Chr. zu Schiras von armen Eltern geboren. Er soll nach der Angabe eines späteren persischen Biographen, dessen symmetrische Eintheilung seines Lebens freilich nicht allzu genau zu nehmen ist, dreißig Jahre studirt, dreißig Jahre auf Reisen verwandt und sodann dreißig Jahre der Andacht in seiner Heimath gewidmet und somit drei Menschenalter als Schüler, als thätiger Mann und in Contemplation zugebracht haben, ehe er im vierten Menschenalter die Schätze seines Gemüths und seiner Erfahrungen in seinen Werken der Welt mittheilte. Zur Zeit seiner Geburt herrschte die Familie der Atabege über Persien; sein Vater diente Saad I., dem zu Ehren er auch Saadi genannt sein soll, und die Huld dieser Herrscherfamilie begleitete ihn durch sein Leben. Er studirte zu Bagdad, widmete sich darauf der mystischen Speculation des Sufismus und durchwanderte als abenteuernder und contemplativer Derwisch die Länder zwischen der Berberei und Indien. Vierzehnmal soll er die Wallfahrt nach Mekka, meist zu Fuß, gemacht haben. Schätze an Gold und Silber brachte er von seinen Reisen nicht heim, aber wohl Erfahrungen und Kenntnisse, die ihm ein geehrtes und freundliches Alter in Schiras, die Gunst des Sultans von Persien, Abu-Bekr, und die Verehrung seiner Zeitgenossen verschafften. Er starb im Jahre 1263. Sein Biograph Dauletschah besuchte in der Mitte des 15. Jahrhunderts sein Grabmal in der Nähe von Schiras; es lag in einem Garten, in welchem sich ein Armenhaus befand. Ismail Schah, der Persien von 1760—1775 beherrschte, ließ über seinem Grabe ein Gebäude aufrichten, in dem ein Derwisch wohnte und ein Exemplar der Werke S.'s aufbewahrt wurde; das Erdbeben vom 25. Juni 1824 stürzte jedoch das Grabmal in Trümmer. Die Perser nannten S.'s Werke „das Salzfaß der Dichter", und sie verdienen diesen Namen wegen des Witzes, der seinen Bildern und Analogieen eigen ist, wegen der Feinheit seiner Bemerkungen und des Reichthums an moralischen Bemerkungen. Er predigt das Glück und die Lebensklugheit der Weltentsagung und die Freiheit der Weltverachtung, empfiehlt aber auch Uebung der Barmherzigkeit, Theilnahme für die Verirrten, und will den Weltgenuß nicht immer und vollständig verwerfen, wenn er nur mit Mäßigkeit verbunden ist. Die Werke, die seinen Namen in der Geschichte der Literatur erhalten werden, sind der „Gulistan", oder der „Rosengarten", in welchem Prosa und Poesie mit einander abwechseln, und der durchgängig in Versen abgefaßte „Bostan" oder „Lustgarten". Die erste europäische Ausgabe des „Gulistan" gab Gentius zu Amsterdam (1651) mit einer lateinischen Uebersetzung und mit Noten. Einen französischen Auszug veröffentlichte André du Ryer 1634 zu Paris unter dem Titel: Gulistan ou l'Empire des roses, composé par Sadi, welche Bearbeitung Johann Friedrich Offenbach mit einer Vorrede des 1635 verstorbenen Schickard in deutscher Uebersetzung veröffentlichte. Die erste originale deutsche Bearbeitung gab 1654 Adam Olearius heraus, den 1633 der Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp mit Philipp Crusius und Otto Brügmann und einem ansehnlichen Gefolge an den Zar von Moskau und an den Schah von Persien abgesandt hatte; eine zweite Ausgabe dieser Uebersetzung erschien 1660 zu Schleswig. Eine spätere deutsche Uebersetzung des „Gulistan" gab Graf (Leipzig 1846), wie auch des „Bostan" (Jena 1850); die neueste Uebersetzung des „Gulistan" hat G. H. F. Nesselmann (Berlin 1864) veröffentlicht. Der Originaltext des „Gulistan" ist öfter in Calcutta, Cawnpore, London, Konstantinopel erschienen; die beste kritische Ausgabe veröffentlichte Sprenger 1851 zu Calcutta; eben daselbst sind auch mehrere Ausgaben des „Bostan" erschienen. Ein kleines moralisches Gedicht S.'s, „Pend-nameh", erschien 1788 in englischer Uebersetzung zu Calcutta, eine Gesammtausgabe der Werke S.'s im Urtext ebendaselbst in zwei Bänden 1791—1795.

Saadia-Gaon Ben Joseph, namhafter Rabbine, geb. 892 zu Fayum in Aegypten. Der Beiname Gaon ist der Ehrentitel, der damals den Oberhäuptern der jüdischen Akademieen beigelegt wurde und mit der Akademie von Babylon gegen Ende des 11. Jahrhunderts erlosch. 927 war der Ruf von S.'s Gelehrsamkeit so groß, daß ihn David Ben Zaccai, der damalige Nasi, d. h. Fürst der jüdischen Nation, an die Spitze der Akademie von Sura bei Babylon berief. Nach zwei Jahren schon aber brach zwischen beiden ein Zwist aus, der S. zur Flucht zwang, worauf er sieben Jahre lang in der Verborgenheit lebte, in welcher er die meisten seiner Werke schrieb. Er versöhnte sich zwar wieder mit dem Nasi, starb aber bereits 942. Von seinen Werken sind hervorzuheben: eine arabische Uebersetzung des A. T., von welcher der Pentateuch 1546 zu Konstantinopel erschien und darauf in die Pariser und Londoner Polyglotten aufgenommen wurde. Die Uebersetzung des Jesaias gab später Paulus heraus (Jena 1790—1791. 2 Bde.). Ferner Sepher Emunoth, d. h. Buch der Glaubenswahrheiten, arabisch um das Jahr 933 geschrieben, sodann von Juda ben Saul aben Tibbon 1186 ins Hebräische übersetzt und 1562 zu Konstantinopel, 1628 in Amsterdam gedruckt. Dies Buch ist eins der heftigsten, die gegen das Christenthum geschrieben sind; der achte der zehn Abschnitte, in die es zerfällt, Sepher appedud veappurkan (Buch der Erlösung und Befreiung) ist 1556 zu Mantua und 1658 zu Amsterdam besonders herausgekommen. Außerdem ist noch der Tractat gegen die Karaiten erwähnenswerth; einer der Lehrer S.'s gehörte selbst zu dieser Secte und derselbe, Salomon ben Jerucham antwortete sehr lebhaft auf diese Schrift seines Schülers, der von ihm Gelehrsamkeit gewonnen hatte, ohne sich zu seinen Lehrmeinungen bekehren zu lassen. Endlich hat sich S. noch durch Schriften zur hebräischen Grammatik, zur Chronologie und über die Kabbala einen Namen gemacht.

Saale heißen drei Flüsse Deutschlands, von denen die sächsische oder thüringische S., ein linker Nebenfluß der Elbe, 2152 Fuß hoch am Westabhange des großen Waldstein auf dem Fichtelgebirge im bayrischen Kreise Oberfranken entspringt, durch die Fürstenthümer Reuß, Schwarzburg-Rudolstadt, die Herzogthümer Meiningen, Altenburg, das Großherzogthum Weimar, die preußische Provinz Sachsen, Bernburg und Köthen geht und nach einem 46 Meilen langen Lauf unterhalb Barby in zwei Armen mündet. Ihre Nebenflüsse sind: Lamitz, Regnitz, Selbitz, Lemnitz, Wiesenthal, Loquitz, Schwarza, Orla, Roda, Ilm, Unstrut, Wetha, Zeisel, Skopau, Elster, Luppa, Wipper, Bode und Fuhne; sie ist von Natur bei Halle, durch Kunst schon bei Naumburg schiffbar, hat an ihren Ufern viele Salzwerke (Sulza, Kösen, Dürrenberg, Halle) und ist ziemlich fischreich; ihr Flußgebiet wird zu 393 Q.-M. angegeben. Bis über Naumburg hinaus durchfließt die S. ein enges, größtentheils tiefes Thal, das aber von Weißenfels an weiter und reich an reizenden Punkten wird. Die wichtigsten Städte an ihr sind: Hof, Rudolstadt, Jena, Naumburg, Weißenfels, Merseburg, Halle und Bernburg. Von den beiden anderen S. entspringt die fränkische, ein rechter Nebenfluß des Main, aus dem Saalbrunnen auf der bayerischen und meiningischen Grenze bei Sta. Ursula, geht durch den bayerischen Kreis Unterfranken, nimmt rechts die Milz, Streu, Brenn, Sinn, links die Lauer auf und mündet bei Gemünden, während die salzburgische, ein linker Nebenfluß der Salzach, auf der Grenze Tyrols ihre Quelle hat, durch das österreichische Herzogthum Salzburg geht und unterhalb Salzburg mündet. Was nun den Namen S. anbetrifft, so meint V. Jacobi: „Die mit Saale und ähnlich benannten Gewässer bedeuten nur Begrenzung oder Quell an sich. Bei Bach- und Flußnamen kann man dabei auch Strzela, jenen sich in Schnella verwandelnden böhmischen Bachnamen denken. Denn auch schroffe Bergabhänge, wie z. B. der Sohlsberg bei Tüschau im Lüneburgischen werden so beschrieben. In Mecklenburg wimmelt es von kleinen Pfuhlen und stehenden Ackerseen, welche als Sahl, Sal, Sol in den Karten bezeichnet sind. Ein solches Sal ist auch der Kanonenteich im Johannisthal zu Leipzig. In solchen Fällen ist die Bedeutung Umschließung und entspricht slawisch selo, Dorf. Die alten fränkischen Sal- oder Haupthöfe drücken in Sal eine politische Nebenbedeutung aus. Der Name „salische Franken" muß auf das flußreiche, heutige Niederrhein, Belgien und Holland bezogen werden."

Saalfeld, Stadt von 5000 Einwohnern an der mittleren Saale, etwa 5 Viertelmeilen südlich von Rudolstadt gelegen, war seit 1681 die Hauptstadt des von Herzog Ernst, dem Sohne Ernst des Frommen, gestifteten Fürstenthums Sachsen-Saalfeld, welches 8 Quadratmeilen umfaßte. 1735 fiel das Fürstenthum Koburg an die Saalfelder Linie, und nach dem Erlöschen der Sachsen-Gothaischen Speciallinie und der in Folge dessen eintretenden Landestheilung kam Saalfeld im Jahre 1826 an Sachsen-Meiningen-Hildburghausen. Die Stadt hat ein Gymnasium, eine Realschule und mehrfache industrielle Etablissements, Tuch- und Lederfabriken und auch bergmännischen Betrieb, Schmelzhütten, Alaunwerke, Potaschensiederei und dergleichen. In der Kriegsgeschichte ist Saalfeld bekannt durch das unglückliche Gefecht, welches die aus preußischen und sächsischen Truppen bestehende Avantgarde des Hohenlohe'schen Corps dem Marschall Lannes am 10. October 1806 lieferte und bei welchem ihr Führer, der Prinz Louis Ferdinand (s. d. Art.) von Preußen, den Heldentod starb. Napoleon hatte bei Ausbruch der Feindseligkeiten den Entschluß gefaßt, in drei Colonnen von je zwei Corps resp. über Koburg — Augerau und Lannes, — über Saalburg — Bernadotte und Davoust — und über Hof — Ney und Soult — in Sachsen einzudringen, also seine Gegner in der linken Flanke zu umgehen und sie nach Vereinigung seiner Colonnen durch seine Ueberlegenheit zu schlagen. Alles kam ihm nur darauf an, daß diese Colonnen nicht einzeln von der versammelten Macht des Feindes angegriffen wurden, bevor sie sich vereinigt oder wenigstens die schwierigen Saaldefileen überschritten hatten. Preußischerseits war man bei den unglücklichen Verhältnissen, die dadurch obwalteten, daß man zwei von einander getrennte Armeen unter dem Befehl des Herzogs von Braunschweig — welcher allerdings dem Namen nach den Oberbefehl führte — und des Fürsten Hohenlohe gebildet hatte, von vorn herein zu keinem Entschlusse gekommen. Der ursprüngliche Plan, in drei Colonnen über den Thüringer Wald zu gehen und die Offensive zu ergreifen, wurde aufgegeben, als Napoleon's Plan, die Armee links zu umgehen und sie von der Elbe abzuschneiden, sich zu entschleiern begann, und man beabsichtigte am 10., die Armee Cantonnements zwischen Kranichfeld, Volkeroda, Blankenhayn und Magdala beziehen zu lassen. Der Fürst Hohenlohe indeß, der in dem Linksabmarsch der Armee auf das rechte Ufer der Saale, um sich den Franzosen vorzulegen, die einzige Rettung sah, beschloß, am 10. in die Stellung von Pölnitz bei Triptis zu rücken, um dadurch die Hauptarmee gewissermaßen wider Willen mit sich fortzuziehen. Als er dies dem Herzoge meldete, befahl ihm dieser jedoch, auf dem linken Ufer zwischen Kahla und Orlamünde den Anmarsch der Hauptarmee erst zu erwarten. Durch dieses Ziehen nach verschiedenen Richtungen ging auch der letzte Rest von Energie verloren. Allerdings wollte der Herzog dem Fürsten entgegengehen; über das Wie? konnte er sich aber nicht klar werden, und so kam es, daß noch am 9ten, während Napoleon bereits den linken Flügel umging und den General Tauentzien bei Schleiz mit Verlust zurückwarf, die preußischen Corps noch auf 18 Meilen zersplittert standen. — Prinz Louis Ferdinand, Commandeur der Avantgarde Hohenlohe's, welche in 6 sächsischen, $4^1/_2$ preußischen Bataillons, 5 sächsischen, 10 preußischen Escadrons, 1 sächsischen und 2 preuß. Batterieen 8300 M. zählte, hatte diese zwischen Stadt Ilm und Rudolstadt stehen, die Defileen der Saale und Schwarza bei Saalfeld und Blankenburg besetzt und Posten südlich bis Gräfenthal und Hohen-Eiche auf der Koburger Straße vorgeschoben. Am 9. früh erhielt er vom Fürsten Hohenlohe den Befehl, seine Truppen bei Rudolstadt zu sammeln, diesen Ort und Blankenburg bis zur Ankunft der Avantgarde zu halten und demnächst nach Pösneck und Rahnis abzuziehen, um mit dem General Tauentzien die Avantgarde der bei Mittel-Pölnitz sich sammelnden Armee zu bilden. Im Laufe des 9. erhielt die Avantgarde folgende Aufstellung: die beiden preußischen Füsilier-Bataillone Rühle und Rabenau, eine halbe reitende Batterie Ganse und 5 Escadrons Husaren in Saalfeld; eben dahin zog sich die vor der Avantgarde von Lannes zurückweichende Jäger-Compagnie zurück und bivouaquirte, von der Füsilier-Compagnie Gneisenau unterstützt, auf dem Lerchenhügel südlich der Stadt, das Defilee von Garnsdorf beobachtend, durch welches die Koburger Straße führte; in Blankenburg stand General Pelet mit 4 Füsilier- und 1 bis Unter-Wirbach vorgeschobenen Jäger-Compagnie, die andere halbe

reitende Batterie Gause's und 3 Escadrons sächsische Husaren; die preußische Batterie Riemann in Schwarza, das Gros der Avantgarde, die sächsische Brigade Berilaqua (6 Bataillone, 1 Batterie) in Rudolstadt, das preußische Regiment Müffling in Remda, 5 Escadrons sächsische Husaren in Preilitz und Culmbach. — Napoleon seinerseits legte großes Gewicht auf den Besitz von Saalfeld, weil er erst dadurch mit seiner linken Flügelcolonne in directe Verbindung kam. Auf die Meldung von Lannes vom 9. Abends, daß dieser bis Gräfenthal vorgerückt und die feindlichen Vortruppen zurückgedrängt habe, befahl er ihm, falls die ganze Armee dort concentrirt sei, nichts vor der Ankunft Augerau's zu wagen, sondern vorläufig bei Gräfenthal Stellung zu nehmen, falls ihm aber nur 15—20,000 Mann entgegenständen, diese anzugreifen. — Prinz Louis hatte am 9. die Meldung erhalten, daß ein feindliches Corps von 20,000 Mann auf der Koburger Straße vordringe und voraussichtlich am folgenden Tage Saalfeld angreifen werde; er hielt dies indeß nur für eine Demonstration, da er annahm, daß der Feind ernsthaft nur in der linken Flanke der Armee über Schleiz vordringen würde; vor einer solchen Demonstration aber Saalfeld nicht zu räumen, erschien ihm um so wichtiger, da kein anderer brauchbarer Weg von Rudolstadt nach Pösneck führte, als der auf dem linken Ufer über Saalfeld; so daß, wurde dieser Punkt vom Feinde genommen, er von dem Gros des Corps abgeschnitten, und dieses, auf schlechten Gebirgswegen marschirend, von dem auf Neustadt marschirenden Feinde in der Flanke bedroht werden mußte. Außerdem lag ihm daran, das in Saalfeld befindliche bedeutende Magazin zu retten. Er beschloß daher, Saalfeld kräftig zu vertheidigen und mit dem Gros der Avantgarde am 10. früh dorthin zu rücken. Das Terrain um Saalfeld kannte er gar nicht, und wußte nur, daß bei diesem Ort das Debouché der Koburger Straße aus dem Gebirge liege und das Saalthal dort sich mehr erweitere, als unterwärts. Der Umstand, daß der auf dem hohen linken Thalrande ankommende Feind alle seine Bewegungen im Thal übersah, sich selbst aber überhöhend und überall hin völlig gedeckt bewegen konnte, bis zu dem Punkt, wo er auftreten wollte, war ihm unbekannt. Abgesehen davon war die Wahl seiner Aufstellung vor dem Defilee, die wirkliche Stadt und die Saale unmittelbar im Rücken für ihn um so bedenklicher, als er nicht nur den Uebergang bei Saalfeld selbst vertheidigen, sondern auch den Rückzug auf Rudolstadt sich offen halten wollte, also in der Lage war, mit 8300 Mann die an Ausdehnung fast eine Meile betragende Terrainstrecke von S. bis Blankenburg zu besetzen. Am 10. mit Tagesanbruch war der Oberst Rabenau mit den in S. stehenden Truppen ausgerückt und hatte sich auf den der Stadt südwestlich vorgelegenen Lerchenhügel aufgestellt, die Artillerie, auch die Batterie Riemann, die aus Schwarza herangekommenen, war auf einer sanften Anhöhe vorgeschoben. Einige Tirailleurs der Franzosen, welche am Debouché bei Garnsdorf erschienen, wurden zurückgeworfen und ein Gefangener sagte aus, daß Lannes mit 30,000 Mann zum Angriff vormarschire, auch ein oberhalb Garnsdorf nördlich, also auf Blankenburg resp. Rudolstadt führender Gebirgsweg recognoscirt sei. Die um 7 Uhr von Rudolstadt aufgebrochene Brigade Berilaqua traf um 9 Uhr zwischen Wölsdorf und Grabe nördlich von S. ein und wurde dort, die Saale unmittelbar im Rücken, aufgestellt. Das später eintreffende Regiment Müffling in zweiter, die sächsischen Husaren in dritter Linie; später wurden von dort 2 sächsische Bataillone und die Husaren zur Unterstützung der bei Saalfeld stehenden Truppen abgesandt. In dieser recht unvortheilhaften Position wollte der Prinz den Feind erwarten, da derselbe vor seiner Front aus dem Gebirge debouchiren mußte; und es schien ihm möglich, den bloßen Schein- vom ernsten Angriff zu unterscheiden und den Feind so lange aufzuhalten, bis der Fürst Hohenlohe, den er fälschlich im Marsch nach Pöllnitz wähnte, die Saale überschritten haben würde und nicht mehr durch den über Saalfeld vordringenden Feind gestört werden könne. Von dem unglücklichen Gefechte des Generals Tauentzien bei Schleiz wußte der Prinz nichts. Inzwischen hatte Lannes, der in 3 Colonnen von Gräfenthal vorgegangen war, die Stellung des Gegners und das Terrain recognoscirt, das er der französischen Fechtart sehr günstig fand; seine Truppen hatten eine das ganze Saalthal von Saalfeld bis Schwarza überhöhende Stellung, während die Ebene selbst durch eine Menge kleiner bebuschter Thalrinnen,

die zur Saale ziehn, durchschnitten war. Sehr richtig beschloß er, den Feind in der Front durch die Avantgarde zu beschäftigen, so lange, bis die Umgehung des rechten Flügels gegen Schwarza hin mit den Hauptkräften in Wirksamkeit treten könne. Gegen 10 Uhr fielen die ersten Schüsse, der Feind öffnete sich das Debouché von Garnsdorf und marschirte am Fuße des Lerchen-Hügels in geschlossenen Trupps auf; die preußische Artillerie feuerte mit Erfolg; allmählich zeigte es sich aber, daß das, was man vor sich habe, nur die Flankendeckung der Hauptmacht des Feindes sei, dessen Colonnen man zuweilen auf dem Marsch nach Norden hin auf dem Kamm des Gebirges erblickte, und der ersichtlich sein Augenmerk auf die rechte Flanke des Vertheidigers gerichtet hatte. Um 11 Uhr kehrte ein vom Prinzen zum Fürsten gesandter sächsischer Offizier mit dem Befehl zurück, in der am 9. gehabten Stellung zu verbleiben — also nicht über die Saale zu gehen und nicht anzugreifen; dagegen brachte er weder eine Mittheilung, daß des Fürsten Uebergang über die Saale nicht stattfinden würde, noch von dem Echec, den Tauentzien erlitten. So mußte für den Prinzen im Hinblick auf die am 9. vom Fürsten erhaltenen Nachrichten S. immer eine große Wichtigkeit behalten. Man stellte ihm vor, daß bei der offenbaren Ueberlegenheit des Gegners es nicht rathsam sei, in diesem Terrain das Gefecht fortzusetzen, falls man nicht auf ansehnliche Verstärkung rechnen könne. Der Prinz antwortete nicht, sondern eilte nach dem rechten Flügel, um das dortige Terrain zu recognosciren; inzwischen wurde aber das Detachement bei S., von dem sich immer verstärkenden Feinde hart gedrängt, durch überlegene Artillerie beschossen und endlich gezwungen, den Lerchenhügel zu verlassen, auf dem sich sofort eine feindliche Batterie etablirte. Da der Feind auch in der Richtung nach dem Schwarzathal immer mehr Terrain gewann, erkannte der Prinz die Nothwendigkeit des Rückzuges nach Rudolstadt; er wollte indeß noch einen Versuch machen, durch einen Vorstoß des Restes der Brigade Bevilaqua gegen die Höhen den Feind zum Stutzen und Aufhalten zu bewegen, während er ein Bataillon des Regiments Müffling nach der Brücke von Schwarza zur Sicherung des dortigen Defilé's entsandte, und das andere Bataillon mit der sächsischen 4pfündigen Batterie den nördlich des Dorfes Aue gelegenen Sandberg, das sächsische Regiment Clemens das Dorf selbst und die zwischen diesem und Cröften gelegene buschige Höhe, die obere Hayn genannt, besetzte, um einerseits den Rückzug nach Schwarza zu begünstigen, andererseits den Stützpunkt des rechten Flügels für den vorhabenden Schein-Angriff zu gewinnen. Der Feind, der von der Höhe Alles übersah, erkannte diesen bald als solchen, setzte den $3^1/_2$ schwachen Bataillons, welche in Echellons vorrückten, und den Truppen bei Aue nur die Brigade Claparède, 6 Bataillons, entgegen, während die Brigade Wedel ihren Linksabmarsch ruhig fortsetzte. So ging der letzte Moment, in welchem ein geordneter Rückzug hätte angetreten werden können, vorüber. Die zum Angriff bestimmten sächsischen Bataillone geriethen bald in ein so heftiges Enfilirfeuer, daß sie zurückgenommen werden mußten; einen Moment entstand Unordnung, indeß sammelten sich die Truppen bald wieder und warfen den in Cröften eingedrungenen Feind mit dem Bajonett heraus. Es trat nun eine Pause im Gefecht ein und der Prinz befahl, daß die Brigade Bevilaqua und das Bataillon Müffling eine neue Stellung, mit dem linken Flügel an Aue, dem rechten an der Saale, nehmen, und die von S. wieder herangezogene Cavallerie diese Bewegung in der Ebene decken sollte; er selbst wandte sich nach der Stadt, in welche inzwischen die Truppen des linken Flügels in ziemlicher Verwirrung hineingedrängt worden waren. Mit großer Kaltblütigkeit stellte er auch dort die Ordnung wieder her und ließ die beiden Füsilier-Bataillone und eine Escadron nach Wölsdorf abmarschiren, um sich dort als Soutien der Arrière-Garde — 2 Jäger- und eine Füsilier-Compagnie — aufzustellen. Der Feind verfolgte anfangs lebhaft von der Stadt her, wurde aber von den Jägern und Füsilieren in Respect gehalten. Indeß war, nachdem die Brigade Wedel ihre Umgehung vollendet und Unter-Woibach angegriffen hatte, auch die Brigade Claparède ernsthaft vorgegangen; ihre Tirailleurs nahmen Cröften; die Besatzung — Regiment Kurfürst — wurde nach Wölsdorf zurückgeworfen, und als die danebenstehenden beiden Bataillone des Regiments Xaver dies sahen, folgten sie und warfen sich ebenfalls in die dortigen Gärten. Gleichzeitig mit

der französischen Infanterie war das 9. und 10. Husaren-Regiment aus den Gründen des Kessel- und Siegen-Baches in Colonnen debouchirt, entwickelte sich in zwei Treffen und ging zum Angriff gegen die preußisch-sächsische Cavallerie vor, welche der General Trützschler eben in zwei Treffen hinter dem Wege von Grabe nach Wölsdorf aufgestellt hatte. Der Befehl des Prinzen an zwei reitende Geschütze, den aufmarschirenden Feind zu beschießen, ward nicht befolgt; dagegen erhielt das erste französische Treffen Feuer von zwei Compagnieen und kehrte in Unordnung um. Sofort warf sich der Prinz an der Spitze von fünf sächsischen Schwadronen auf die Weichenden, wurde aber durch eine geschickte Bewegung des zweiten französischen Treffens in beide Flanken genommen und geworfen; die fünf preußischen Escadrons eilten herbei, kamen aber zu spät, um das Gefecht zu wenden, und wurden mit fortgerissen. Vergeblich bemühte der Prinz sich, die Fliehenden aufzuhalten. Alles befand sich in wildem Durcheinander; die im Marsch begriffene Artillerie gerieth hinein, warf die Geschütze in den Hohlwegen um und vermehrte die Verwirrung. Der Prinz mußte nun die Hoffnung aufgeben, das Schicksal des Tages zu wenden, und auf seine eigene Rettung bedacht sein. Unglücklicher Weise blieb sein treffliches englisches Pferd beim Uebersetzen eines Gartenzauns mit einem Hinterfuße hängen; der Prinz erhielt von einem Unteroffizier des 10. Husaren-Regiments einen tiefen Hieb in den Hinterkopf, und als er dessen Aufforderung, sich zu ergeben, mit dem Degen beantwortete, den tödtlichen Stich in die Brust. Sein Adjutant v. Nostiz, der gleich darauf dazu kam, fand ihn bereits entseelt auf dem Pferde hängen und bemühte sich vergebens, mit dem Hauptmann v. Valentini den Leichnam zu retten, der dem Feinde in die Hände fiel und vorläufig in Saalfeld beigesetzt ward. Die Masse der Husaren schwamm durch die Saale und entkam, da der Feind nicht durch den Fluß nachsetzte; dagegen gingen die preußischen Geschütze bis auf eins verloren. Durch die Niederlage der Reiterei waren alle oberhalb Wölsdorf befindlichen Truppen abgeschnitten; die sächsische Infanterie und die Füsiliere nahmen ihren Rückzug durch die Saale, viele wurden niedergehauen und gefangen, — die Obersten Rühle und Rabenau theilten dies Schicksal; nur die Jäger-Compagnie Valentini entkam nach dem linken Ufer der Saale und vereinigte sich in Schwarza mit dem dort stehenden Bataillon von Müffling. Nicht besser erging es den Truppen des rechten Flügels; das andere Bataillon des Regiments Müffling zog sich nach einem vergeblichen Versuche, das Dorf Schwarza zu erreichen, weiter oberhalb über den gleichnamigen Fluß und entkam, wenn auch nur mit bedeutendem Verlust. Ebenso zog sich der General Pelet bei Blankenburg über den Fluß und nach Stadt Ilm zurück; die sächsische Infanterie wurde zersprengt und niedergehauen oder gefangen genommen; auch General Bevilaqua fiel dem Feinde in die Hände. Der Verlust der Preußen und Sachsen betrug circa 1800 Mann und 15 preußische, 18 sächsische Geschütze inclusive der Bataillons-Kanonen, fast die ganze Bagage und 4 Fahnen. Von den Franzosen hatte nur die Division Suchet, circa 14,000 Mann, gefochten. Der Verlust war zwar empfindlich, keineswegs aber entscheidend für den Ausgang des Krieges; seine Bedeutung erhielt er erst durch den entmuthigenden Eindruck, den der Tod des Prinzen Louis Ferdinand, auf den die Armee mit Vertrauen geblickt hatte, und der Anblick der Flüchtlinge machte, der bei ihrer Zerstreuung nach allen Richtungen hin dem ganzen Heere wurde. Außerdem wurde das gute Einvernehmen zwischen preußischen und sächsischen Truppen dadurch fühlbar gestört und Alles, was bisher noch Hoffnung gehegt hatte, ahnte nun den bösen Ausgang des Krieges. — Die Gründe des unglücklichen Ausganges des Gefechts sind weniger in der Ueberlegenheit des Gegners, als erstens in dem ungünstigen Terrain, dann in der zu großen Ausdehnung der Aufstellung vor dem Defilee, die zweckentsprechender hinter demselben auf dem rechten Saalufer, mit dem Rückzuge auf Orlamünde, hätte genommen werden müssen, und drittens in der Unbeweglichkeit der sächsischen Infanterie zu suchen, welche kein Mittel hatte, den Tirailleurschwärmen des Feindes Widerstand zu leisten, und trotz aller sonstigen Bravour durch diese allein geschlagen wurde, bevor die nachfolgenden Massen noch herankamen. Auf dem äußersten linken Flügel, wo preußische Jäger und Füsiliere fochten, bei welchen die zerstreute Fechtart reglementsmäßig eingeführt war, hatte sich das Gefecht ziemlich im Gleichgewicht gehalten. Der Sieg der Franzosen

bei Saalfeld war daher zugleich ein vollständiger Sieg der neueren über die ältere Linear-Taktik. — Die beste und erschöpfendste Darstellung des Gefechts bei Saalfeld findet sich nebst einem sehr guten Plan in dem ersten Theile des bekannten Höpfner'schen (s. diesen Art.) Werkes: „Der Krieg von 1806—7," dem auch die obige Skizze entnommen ist.

Saar, schiffbarer Nebenfluß der Mosel, welcher in dem französischen Departement der Vogesen, in dem Walde von St. Quirin, am Westabhange der Vogesen entspringt, dann in den preußischen Regierungsbezirk Trier übertritt, bei Saarbrück schiffbar wird, die Blies, Brems, Nied ꝛc. aufnimmt und nach einem 33 Meilen langen Laufe unterhalb Conz mündet, schließt mit der Nahe in den südlichen Vorbergen des Hunsrücks ein elliptisches Kohlenbecken ein, dessen Länge von Nordosten nach Südwesten etwa 13 Meilen, seine Breite aber vier Meilen beträgt. Die äußere Form dieses Gebietes ist eine sehr unebene bergige; im inneren Bau zeigt sich aber einigermaßen muldenförmige Schichtenstellung, nur vielfach gestört durch neuere Eruptivgesteine. Die höchsten Kuppen erreichen hier kaum 1500 Fuß Meereshöhe, bleiben also weit zurück hinter denen des Hunsrücks. Es ist größtentheils ein liebliches, oft sehr romantisches und fruchtbares Bergland, nach vielen Richtungen von freundlichen Thälern durchschnitten. Außerordentlich groß ist der Unterschied nach Zahl und Art der Orte in diesem Gebiete, verglichen mit dem unmittelbar anstoßenden Hunsrück, und das ist offenbar nicht nur Folge der Höhenunterschiede, sondern auch des inneren Baues, genug der gesammten Bodennatur. Vorherrschend sind in diesem Hügellande die Schichten der Kohlenformation, bestehend aus Kohlensandstein, Schieferthon mit sehr vielen Pflanzenresten, 164 bekannten und darunter gegen 100 bauwürdigen Steinkohlenlagern in einer Gesammtmächtigkeit von 338 Fuß, Kalksteinflötzen und einzelnen Einlagerungen von Thoneisenstein (Sphärosiderit). Es ist die flötzreichste unter allen bekannten Steinkohlenmulden, aber freilich viele der Flötze besitzen nur sehr geringe Mächtigkeit; die, welche man abbaut, schwanken zwischen 2 und 14 Fuß. Die ganze Mächtigkeit der Saarbrücker Flötze ist noch nicht bekannt, weil noch zu wenig Erfahrungen über deren Lagerungsverhältnisse erworben sind, dennoch wird man mindestens 77 Hauptflötze annehmen dürfen. Diese Flötze, von denen manche unmittelbar von Kalkstein begleitet sind, liegen wahrscheinlich in wellenförmigen Biegungen hinter einander, so daß man ein und dasselbe mehrmals an der Oberfläche erscheinen sieht. Der Theil der Kohlenablagerung, welcher mittels 2000' tiefer Schächte bebaut werden kann, enthält 55,000 Millionen Centner Brennstoff. An zwei Stellen wird der etwas veränderte Kohlensandstein von Quecksilbererzgängen durchsetzt, welche seit lange bebaut werden, das ist am Stahlberg und am Moschel-Landsberg bei Obermoschel. Die Kohlenformation ist zwischen Laubenheim an der Nahe und Oberstein, so wie zwischen Dambach und Neukirchen an der Spaar von breiten Streifen des Rothliegenden überlagert, welches wie gewöhnlich aus rothem (hier porphyrreichen) Conglomerat und gleichfarbigem Sandstein besteht, der nordwestlich von Kreuznach leicht mit buntem Sandstein verwechselt werden kann. Den Felsboden dieser Ablagerungen bilden offenbar zum großen Theil ältere Quarzporphyre, welche hier und da darunter hervorragen. Der Quarzporphyr (oder Thonporphyr) zeigt sich unbedeckt: östlich von Düppenweiler, westlich von St. Wendel, im oberen Nahethal um Gonnesweiler, im 1670' hohen Königsberg bei Wolfstein, im 2050' hohen Donnersberg bei Kirchheim-Boland und in der malerischen Region des Nahethales, wo oberhalb Kreuznach die Alsenz einmündet; hier ragen die schönen und schroffen Porphyrfelsen des Rheingrafensteins gegenüber der Ebernburg auf, und in der Thalsohle entspringen merkwürdiger Weise aus dem Porphyr die jodhaltigen Salzquellen der Kreuznacher Salinen und berühmten Soolbäder. Jünger als die Quarzporphyre und als die Kohlenformation oder selbst das Rothliegende, zeigen sich dagegen gewisse dichte oder mandelsteinartige Eruptivgesteine, welche in dieser Gegend zwischen der S. und der Nahe gewöhnlich Trapp genannt worden sind und die man als pyroxenhaltig abwechselnd auch zum Diabas, Aphanit, Melaphyr oder Dolorit gerechnet hat. Sie treten in dem ganzen Gebiet an sehr vielen einzelnen Stellen als durchbrechende Kuppe oder durchsetzende Gänge hervor, bilden

eine Menge kleiner Hügel, Felskuppen oder in die Thäler hineinragende Felspartieen, haben die regelmäßige Schichtung oft gestört, sind aber auch lagerförmig zwischen sie eingedrungen und tragen durch das Alles nicht wenig zum malerischen Wechsel der Landschaft bei. Sie sind aber noch außerdem technisch wichtig geworden durch die großen und schönen Achatmandeln, die sie häufig enthalten oder welche sich lose in ihren Verwitterungsproducten finden. Diese haben die Steinschleiferei als einen besonderen Industriezweig in großartigem Maßstabe veranlaßt. Ihren Hauptsitz hat dieselbe in Oberstein und dessen Umgegend. Die Nahe treibt hier eine große Zahl kleiner Schleifmühlen, aus denen die Frankfurter und Leipziger Messen mit achatnen Dosen, Ringen, Armbändern, Broschen, Petschaften ꝛc. versorgt werden. Diese einmal in Gang befindliche Industrie beschränkt sich jetzt nicht mehr bloß auf einheimische Achate, sondern verarbeitet auch fremde Steine, insonderheit aus Brasilien bezogene. Der Verein dieser mancherlei mineralischen Rohproducte, Kohlen, Eisenstein, Quecksilber, Alaun, Salz und Achat hat die Gegend zwischen Saarbrücken und Kreuznach zu einer vorzugsweise industriereichen gemacht. Doch abgesehen von diesen verschiedenen Mineralschätzen ist die Gegend auch ungemein fruchtbar, insonderheit wird der Weinbau in ausgedehntem Maßstabe und mit großem Erfolg betrieben.

Saarbrück (Saarbrücken), Hauptstadt der früheren Grafschaft gleichen Namens, welche der Walramschen Familie des Hauses Nassau (s. d.) von 1381 bis 1801 gehörte, in dem preußischen Regierungsbezirke Trier, an der Saar, mit der auf dem rechten Ufer dieses Flusses gelegenen Vorstadt St. Johann (früher eine besondere Stadt) durch eine Brücke verbunden, Sitz einer Bergwerksdirection, mit Baumwollenspinnerei, Tuch- und Leinweberei, Tabaks- und Eisenwaarenfabriken, Schifffahrt, Handel und 11,288 Einwohnern nach der Zählung von 1861, ist berühmt durch den Steinkohlenbergbau in seiner nächsten Nähe. Das reiche und große Steinkohlengebiet, das sich zwischen S. und Bingen am südöstlichen Fuße des Hunsrück erstreckt und in welchem schon mehr als hundert einzelne Kohlenflötze gezählt worden sind, ist das westlichste Deutschlands und von großer Wichtigkeit, insonderheit nachdem S. ein Knotenpunkt der Eisenbahnen nach Neunkirchen (Bingen, Ludwigshafen), Trier und Metz geworden ist und die Kohlen leicht und schnell verführt werden können. Eine Stunde von der Stadt liegt das Dorf Duttweiler, mit einem in der Nähe befindlichen, schon seit 180 Jahren im Innern brennenden Steinkohlenflötz, auf dessen äußerer Erdrinde selbst im strengsten Winter kein Schnee liegen bleibt. Das Schloß S.'s, bis 1793 Residenz des Fürsten Nassau-S. wurde während der französischen Revolution zerstört. Die nahe Schloßkirche zu Arnual, eine im besten gothischen Styl 1350 erbaute Kirche, enthält viele sehr bemerkenswerthe alte Grabmäler der fürstlichen Familie.

Saardam, richtiger Zaandam, Stadt von 12,000 Einwohnern in der niederländischen Provinz Nordholland, an der Mündung der Zaan in das Y, besteht eigentlich nur aus einer langen Reihe von Windmühlen mit dazu gehörigen kleinen Gebäuden. Diese Windmühlen, an 700, erstrecken sich am Ufer der Zaan bis zu den benachbarten Dörfern Zaandyk, Koog, Wormerveer und Krommenie. Zum Betriebe einer Windmühle soll ein Capital von 100,000 Gulden gehören, für den Bau der Mühle, Vorrath an Korn und Rübsamen, an Mehl oder Oel, und die für den Handel mit diesen Producten nöthigen Geldsummen. Sie werden zu allen möglichen Dingen gebraucht. In einigen von ihnen wird ein besonderer Sandstein, der aus der Umgegend von Bremen hierher gebracht wird, zu Staub zermalmt, um den holländischen Hausfrauen als Sand für ihren Flur zu dienen; doch weit wichtiger sind die Mühlen, in welchen Traß gemahlen wird, ein vulkanisches Product, das, als Tuffstein, von den Ufern des Rheins, aus der Nähe von Andernach und vom Laachersee, hierher transportirt wird und, mit Kalk und Sand vermischt, jenes treffliche Bindungsmittel giebt, welches beim Bau der Schleusen, Deiche und anderer Wasserwerke so große Dienste leistet, indem es unter dem Wasser an Härte stets zunimmt. Die größte Merkwürdigkeit für S. ist die Hütte, in der Peter der Große gewohnt. Sie ist von rohen Brettern und neigt sich etwas nach einer Seite, weil die Grundmauer nachgegeben hat. Die verwittwete Königin der Niederlande, Tochter Kaisers Paul von

Rußland, hat die Hütte zum Schutz gegen das Wetter und die Reliquienwuth der Reisenden mit einem auf Pfeilern von Backsteinen ruhenden Dache umgeben lassen. Die Hütte selbst, 1697 von dem Zar angeblich selbst erbaut, besteht aus zwei Kammern. Aus den mit Namen von Reisenden bedeckten Wänden ragt über dem Kamin eine Marmortafel mit der Inschrift: Petro Magno — Alexander hervor, welche der Kaiser Alexander bei seiner Anwesenheit im Jahre 1814 hier einmauern ließ. Die Anwesenheit des jetzt regierenden Kaisers im Jahre 1839 feiert die russische Inschrift einer zweiten Marmortafel. Die Hütte bewohnte Peter der Große, während er als gemeiner Schiffszimmermann auf dem Werfte von Mynheer Calf arbeitete, in der Absicht, sich von der Schiffsbaukunst Kenntnisse zu erwerben, um seine Unterthanen darin zu unterrichten. Er kam in Zimmermannskleidung unerkannt mit andern Arbeitern unter dem Namen Peter Michaelof hier an und wurde von diesen Peter Baas oder Meister Peter genannt. So geht die Sage. In der That war aber Peter's Aufenthalt in S. kürzer, als man gewöhnlich annimmt, er währte nur acht Tage. Dem Zar wurde das Gedränge neugieriger müßiger Zuschauer so lästig, daß er vorzog, nach Amsterdam zurückzukehren, wo er ungestört auf den Werften der ostindischen Compagnie arbeiten konnte. Die Werfte für große Schiffe, welche damals in S. bestanden, sind eingegangen. Die technischen Ausdrücke in der russischen Marine sind aber heute noch meist holländischen Ursprungs.

Saarlouis, Stadt und Festung im preußischen Regierungsbezirke Trier, auf einer Halbinsel der Saar, mit Woll- und Leinwebereien, Gerbereien, Blei- und Eisengruben in der Nähe, Flußschifffahrt und 4647 Einwohnern im Jahre 1861, der Geburtsort Grenier's und Ney's, verdankt seine Entstehung Ludwig XIV., der in den Jahren 1681—85 die hiesige Festung mit einem Kostenaufwande von 5 Millionen Livres, die eigentliche Stadt aber etwas später anlegte. Im Ryswyker Frieden blieb Frankreich im Besitz dieser seiner Schöpfung und 1718 trat der Herzog von Lothringen an Frankreich auch den Platz der nahegelegenen verwüsteten Stadt Vaudrefange oder Walderfingen, jetzt ein Dorf mit großer Fayencefabrik, nebst mehreren Dörfern ab, welche das Gebiet von S., in der französischen Revolution Sarre libre genannt, bildeten, das zum Gouvernement Metz gehörte. Durch den ersten Pariser Frieden ist es, nachdem die Festung am 10. Januar von den Verbündeten eingeschlossen und am 19. desselben Monats beschossen worden war, an Deutschland gekommen und vermöge der Beschlüsse des Wiener Congresses der Krone Preußen zugelegt worden.

Saavedra s. **Cervantes Saavedra** (Miguel de).

Saavedra (Angel de), Herzog von Rivas, geb. zu Cordova am 1. März 1791, kämpfte seit 1810 gegen Napoleon's Heere, wurde als Oberst verabschiedet und war nach der Revolution von 1820 Mitglied der Cortes. Als die Franzosen 1823 Spanien besetzten, ging er nach London und später nach Italien. Von hier verwiesen, wendete er sich nach Malta. Seit 1830 lebte er in Frankreich, zuerst als Zeichenlehrer in Orleans und sodann in Tours. 1834 kehrte er nach Spanien zurück, erbte die Titel und Güter des Hauses Rivas und wurde zum Procer des Reiches ernannt; 1836 übernahm er unter Isturiz das Ministerium des Innern, wurde aber durch die Revolution von La Granja, 1837, genöthigt, diese Stellung wieder aufzugeben. Später wurde er spanischer Gesandter zu Neapel. In seinen Dichtungen ahmte er Anfangs französische Muster nach, als er aber später mit der englischen Literatur bekannter wurde, gab er die conventionellen Formen, deren er sich bis dahin bedient hatte, auf und dichtete nun in volksthümlicherer Weise. Er beging aber dabei, wie die französischen Romantiker, den Fehler, daß er durch Anhäufung schrecklicher Katastrophen die Aufmerksamkeit seiner Leser und Zuhörer zu fesseln versuchte. An diesem Mißgriff leidet hauptsächlich sein Drama: Don Alvaro ó la fuerza del Sino. Seine beste Arbeit ist wohl sein Lustspiel: Solaces de un prisionero, welches sich durch seine Charakteristik und lebendige Darstellung auszeichnet. Außerdem schrieb er noch Ensayos poeticos, 1813 und 1820, die Tragödie Lanuza, das Epos El moro exposito (2 Bde., Paris 1834), das Lustspiel: Tanto vales cuanto tienes (1834), das Drama La morisca de Alajuan (1842) und eine Historia de la sublevacion de Napoles (2 Bde. Madrid 1848).

Saavedra y Fajardo (Diego de), ein spanischer Staatsmann, geboren 1584 in der Provinz Murcia, hat sich eben sowohl als Schriftsteller, wie als Praktiker in seinem Vaterlande einen wohlverdienten Ruhm erworben, und sein wichtigstes schriftstellerisches Werk bekannter zu machen, als es bisher ist, scheint uns eine höchst würdige Aufgabe für Staatsgelehrte zu sein. Er war als Gesandter des Königs Philipp IV. i. J. 1636 zu Regensburg und i. J. 1643 zu Münster beim Congreß. Im J. 1648 starb er als Mitglied des hohen Raths für Indien. Buß (Geschichte der Staatswissenschaft) bezeichnet ihn als einen praktischen Staatsmann, „der eine edle Seele bewahrte und Wahrheiten zeigt, groß und einfach, wie die Geschichte. Nicht systematisch, sondern in sententiöser Kernigkeit legt er die Schätze eines vielbewegten Lebens nieder; ein Satz mit der Schwere seiner Wahrheit wiegt ein ganzes System auf." Das Werk, welches wir meinen, hat in der spanischen Ausgabe den Titel: Empresas politicas ò Idea de un principe politico christiano representado en cien empresas (zu Monaco 1640 und öfter erschienen). Uns liegt eine lateinische Ausgabe vor unter dem Titel: Idea principis Christiano-Politici 101 symbolis expressa a Didaco Saavedra Faxardo Equite etc. Amstelodami 1659. Zum Verständniß des Titels bemerken wir, daß das Buch aus 101 kurzen Kernsprüchen besteht, deren jeder mit der entsprechenden Erläuterung und mit einem kleinen symbolischen Bilde versehen ist. S. hat es, laut eines Zueignungsschreibens, welches vom Jahre 1640 aus Wien datirt ist, seinem Könige gewidmet. In diesem Schreiben giebt er als Zweck des Werkes an, „ut visu pariter et auditu (quos duos sensus sciendi instrumenta appellat philosophus) Serenitatis Vestrae animus gubernandi scientiam hauriat, et figurae istae pro artificiali memoria eidem deserviant." Er führt ferner an, wie er die Beispiele der Vorfahren des Königs benutzt habe, ohne irgend Jemandem schmeicheln oder etwa begangene Fehler verheimlichen zu wollen. Eine Sammlung seiner sämmtlichen Werke ist zu Antwerpen 1688 herausgekommen und eine desgleichen der politischen und historischen Werke zu Madrid 1789—90. S. stellt also das Ideal eines christlich regierenden Fürsten auf. Sein Buch ist ein Fürstenspiegel überragt, aber alle unter solchem Titel uns bekannten Werke weit an Reichhaltigkeit, Wissensumfang und Tiefe politischer Einsicht. In der Anführung vieler Aussprüche des Tacitus, des Aristoteles, des Königs Alphons des Weisen, auch der heiligen Schrift und anderer zeigt sich große Belesenheit, so wie in der Benutzung geschichtlicher Beispiele eine außerordentliche Geschichtskenntniß, insbesondere der spanischen Geschichte. Die ersten sechs Symbola behandeln die Erziehung des Fürsten. Der Denkungsart des Verfassers entspricht seine ins Einzelne gehende Darstellung der sorgfältigen Behandlung des Kindes, welche schon im zartesten Alter, mit Berücksichtigung der natürlichen Eigenthümlichkeiten desselben, ihr Werk beginnen soll. Wir heben hier nur die schöne Stelle hervor, in welcher S. nachdrücklichst darauf dringt, daß von dem jungen Fürsten Alles entfernt gehalten werde, was entweder unehrenhaft sei oder Haß errege (quae vel turpitudinem habent, vel odium pariunt, eo quod facilius sese in animos penetrent): er soll nie etwas Unanständiges oder Unzüchtiges (turpe quid aut lascivum) hören oder selbst aussprechen dürfen. Unter dem Hasse versteht S. wahrscheinlich Lieblosigkeit und Härte überhaupt: der Fürst soll kein Menschenhasser oder Menschenverächter werden. S. entwickelt sodann seine Grundsätze und Regeln der Regierungskunst, theils im Allgemeinen, theils in besonderen Beziehungen. Was seine Fundamentalprincipien betrifft, so steht er auf dem Boden der religiösen Staatsanschauung. Dies ergeben vorzüglich die folgenden Symbola: S. 18) A Deo Opt. Max. Regnum se habere meminerit, — 19) Idque Successori tradendum, — 24) In omnibus vero spectanda Religio, — 25) In qua omnis Imperii sita est firmitas, — 26) Et spes victoriarum omnium, — 27) Caveat maxime a religione fucata et ludicra. Zum Lichte, das vom Himmel strahlt, sollen die Fürsten oft ihre Blicke richten, wie der Mond beständig zur Sonne emporschaut, um von ihr erleuchtet zu werden. An der durch das göttliche Licht entzündeten Fackel des Vorfahren soll der Nachfolger die seinige anzünden. Die Gerechtigkeit, die Säule des Staats, schwebt in der Luft, wenn sie nicht auf dem Grunde der Religion ruht: diesen Satz begründet S., indem er z. B. bemerkt, daß ohne Religion keine Treue und kein Glaube, keine Haltung

der Verträge, kein wahres und wirksames Recht der Strafen und Belohnungen denkbar sei. Ferner führt er Beispiele der bekannten Erfahrung an, daß durch die Kraft des religiösen Glaubens Siege erfochten worden sind und daß Gottvertrauen Fürsten und Völker durch Niederlagen und schwere Kriegsnoth zum glücklichen Ausgange geführt hat. Er erwähnt auch die bekannten verderblichen Folgen der Religionsuneinigkeit, empfiehlt mithin die Einheit des Glaubens in einem Volke, und warnt vor nicht reiflich und von den Verständigen geprüften, so wie vor gewaltsamen Religionsneuerungen. Der Fürst soll die hohe Gottesgabe, die Vernunft, aber nicht Gemüthsneigungen (affectus) und Leidenschaften zur Richtschnur nehmen. Er soll immer Festigkeit zeigen und seine Würde behaupten. Er soll z. B. nicht durch Schwäche sich zum Mitleiden gegen einzelne Personen hinreißen lassen, während er vielleicht gegen begründete Klagen des Volkes taub ist. Doch sollen die Gemüthsneigungen keineswegs bei ihm ausgerottet werden; denn ohne solche würde der Fürst zu allen edleren Handlungen unfähig sein. Nicht umsonst hat uns die Natur Liebe, Zorn, Hoffnung, Furcht und andere Leidenschaften eingeflößt; sie sind Begleiterinnen und Mittel der Tugenden. Dies lehrte S., wie später Möser in seiner Abhandlung vom Werthe wohlgewogener Neigungen und Leidenschaften. — Wenn aber die Vernunft zur Richtschnur dienen soll, so darf der Fürst sich auch nicht von der Meinung des großen Haufens abhängig machen (non dependere a vulgi opinione). Wie Goethe sagte, daß die Vernunft nicht populär sein könne, sondern Leidenschaft und Gefühl, so lehrte schon S., daß die Wahrheit nicht von der Meinung abhänge, und daß der Fürst diese verachten müsse, wenn er sich bewußt sei, nach Vorschrift der Vernunft gehandelt zu haben. Das Symb. 32 — Justitia et Clementia firmanda Majestas — steht mit der Ansicht von der göttlichen Einsetzung des Fürstenthumes in Verbindung. Die Fürsten erhalten (sagt S.) die Rechtsgewalt zwar durch (stillschweigende) Uebertragung vom Volke, aber unmittelbarer (immediatius) von Gott, dessen Stellvertreter sie sind. Sie sollen sie nicht nach ihrer subjectiven Meinung ausüben, sondern nach festen Gesetzen, nämlich theils nach dem natürlichen Vernunftgesetze, theils nach gewissen, aus langem Gebrauche und Erfahrung (longo rerum usu atque experientia) hervorgehenden Normen. Die durch die Erfahrung festgestellten Gesetze erhalten erst Leben und Geist (intelligentiam), so wie ihre Anwendung auf gewisse Fälle, durch die Richter. Sie dürfen nicht zu sehr vervielfältigt werden, wenn sie nicht Verwirrung erzeugen und der Vergessenheit oder Mißachtung anheimfallen sollen. S. sagt geradezu: es gebe kein größeres inneres Staatsübel, als eine zu große Menge von Gesetzen. Er beruft sich dabei u. A. auf Aristoteles, welcher wenige Gesetze nur für die wichtigeren Fälle für genügend erklärte und die übrigen Fälle dem natürlichen Verstandesurtheile (judicio naturali) überlassen wollte. S. meinte, daß z. B. in Spanien alle vermeintlich neu erfundenen Abhülfsmittel für Uebelstände in Rechtsverhältnissen sich schon in den alten Gesetzen des Reiches fänden. Auch meinte er: ein Staat, welcher feste, wenngleich unvollkommene Gesetze habe, werde besser regiert, als ein Staat, welcher sie häufig verändere (m. s. Symb. 21). Ebenso, wie über die große Menge der Gesetze, beklagt er die große Menge der Bücher, welche in Spanien eingeführt würden und dazu dienten, die Geister zu verwirren und Zweifel anzuregen, ohne die Gelehrsamkeit zu fördern. Schon er fand, daß die Buchdruckerkunst zu seiner Zeit nichts als ein Gewerbe und eine Handelsbeschäftigung sei (neque Typographiae aliud hodie sunt, ac nundinationes et mercaturae). Uebrigens sollen die Fürsten, nach sorgfältiger Wahl der Richter, den ordentlichen Lauf der Rechtspflege nicht hemmen. Sie dürfen die Auslegung der Gesetze nicht über dasjenige hinaus, was entweder Sache der Gnade (Clementia) oder der Billigkeit (Epiikia) ist, ausdehnen. Es giebt allerdings Fälle, in welchen die Gerechtigkeit durch Barmherzigkeit gemildert werden muß, wenn sie nicht zur Grausamkeit werden soll. (Dies ist ein Ausspruch des Königs Alphons.) Ueber die physischen Mittel zur Regierung spricht S. in dem Symb. 69: Belli pacisque sit arbiter seu ferro, seu auro. Die Waffen, sagt er, seien die Arme der Staaten, die Geldschätze (thesauri) ihr Blut und ihre Lebenssäfte (spiritus). Der Herrscher soll einen Schatz zu sammeln suchen, nicht aus Geiz, sondern zu nützlicher Anwendung. Es sei ein gefährlicher Zustand, wenn das Gemeinwesen arm sei, während Privatpersonen reich seien.

S. führt für diese Ansicht einerseits das Beispiel der Spartaner nach Aristoteles, andrerseits dasjenige der alten Römer nach Horaz an, welcher von den Letzteren rühmt und sagt: privatus illis census erat brevis, commune magnum. Einen Grund für diese Ansicht hat schon Thomas von Aquino angegeben, indem er sagte: Turpe est et multum regali reverentiae derogat a suis subditis mutuare pro sumptibus regis vel regni. S. empfiehlt zwar Beförderung der Schifffahrt und des Seehandels, bemerkt aber, daß dabei die geographische Lage des Staates zu berücksichtigen sei, und grundsätzlich erscheint er nicht als ein Anhänger des zu seiner Zeit emporgetauchten Merkantilsystems, da er vielmehr die im Mittelalter herrschende und von Thomas von Aquino gelehrte Ansicht darlegt, daß der Reichthum eines Landes zunächst und vorzugsweise in landwirthschaftlichen Erzeugnissen bestehe. S. sagt, die fruchtbaren Abhänge des Vesuv nützen mehr, als die Bergwerke von Potosi, und er führt das Beispiel Spaniens, im Besonderen Castiliens an, welches zur Zeit des Königs Alphons ungemein reich gewesen, aber nach der Entdeckung der neuen Welt in einen entgegengesetzten Zustand gerathen sei. Stetit illico aratrum agricultura, et jam sericum induta mollius habuit callosas a labore manus. — Den damaligen Zustand Spaniens im Auge habend, räth unser Politiker, für genügende Bevölkerung des Landes vorzugsweise durch einheimische Fortpflanzung zu sorgen, wobei er Worte des weisen Alphons anführt, welcher aber nicht nur die angemessene Besetzung des Landes mit gemeinem Volke, sondern auch mit Adelsfamilien für rathsam hielt. S. setzt hinzu: Haec (plebeja gens) si quidem seipsa parum efficiet, nisi Nobilitatem habeat comitem, quae spiritus et anima illius est suoque exemplo docet appetere honesta et pericula spernere. Plebs absque Nobilitate exangue quoddam est etc. Von diesem Gesichtspunkte aus vertheidigt S. auch die Fideicommisse, sofern sie von Alters her bestehen. Daneben soll für die Erhaltung und Fortpflanzung eines tüchtigen Richter- und sonstigen Beamtenstandes durch entsprechende Bildungsmittel gesorgt werden. Aber S. warnt dagegen, daß die Jugend der Menge (juventus popularis) in den für die Regierer nöthigen Wissenschaften unterrichtet werde. Die Menschen befinden sich in der bürgerlichen Gesellschaft nicht sowohl um des speculativen Denkens und der Theorie willen, sondern zum Zweck des praktischen Wirkens zu wechselseitiger Hülfe. Wenn die Untergebenen allzu gelehrt und in Spitzfindigkeiten geschickt sind, so meistern sie tadelsüchtig (carpunt) die Regierung, ziehn die Beschlüsse der Herrscher vor ihren Richterstuhl (ad examen) und regen das Volk auf. Auch leidet unter solchen zu sehr verbreiteten wissenschaftlichen Beschäftigungen die kriegerische Tüchtigkeit des Volkes. Den Werth der Wissenschaften in ihrer Anwendung zur Widerlegung der Sectirer, zur Verwaltung der Rechtspflege, zur Erhaltung und Förderung der Künste, vorzüglich der Kriegskunst und der Schifffahrtskunde, erkennt S. übrigens ausdrücklich an und empfiehlt insbesondere die ebengenannten beiden Fächer auch für eine größere Anzahl Studirender (Symb. 66); für das Verhalten des Fürsten inneren und äußeren Feinden gegenüber, so wie überhaupt in den auswärtigen Angelegenheiten, giebt er ebenfalls manche treffende Regeln. Es fehlt nicht die alte, besonders bei inneren unruhigen Bewegungen von Regierungen häufig vernachlässigte Regel: principiis obsta. Die Erfahrung bestätigt seine Warnung, sich nicht durch den oft trügerischen Schein der Stärke eines Staates täuschen zu lassen, und gering oder noch entfernt scheinende Ursachen von Unruhen nicht zu übersehen. Ob Strenge oder Milde anzuwenden sei, müssen zwar die Umstände ergeben; so viel ist aber gewiß, daß wohl vorbereitete vernünftige Reden nichts fruchten gegenüber einem wüthenden Pöbel: er muß selbst in Furcht gerathen, wenn er sich nicht Andern furchtbar machen soll. Wir müssen, der nöthigen Kürze wegen, die weitere Besprechung dieses wichtigen Gegenstandes (Symb. 73) übergehen, und berühren weiter die Besprechung der Behandlung äußerer Verhältnisse. Unser Verfasser warnt zuvörderst gegen die Eroberungssucht. Enim vero qui injuste alteri statum suum eripit, occasionem praebet et jus, ut suomet quoque privetur ab aliis (Symb. 59). Obgleich S. einen großen Werth auf die Kriegstüchtigkeit eines Staates legt, so stellt er doch den Krieg als ein großes, wenngleich unter Umständen nothwendiges Uebel dar und bekennt sich zu dem schon von Sallust ausgesprochenen, von Hugo Grotius wiederholten Grundsatze, daß Kriege um des Friedens willen unternommen werden

sollen (Symb. 74). Der Herrscher soll nur wegen bedeutender Ursachen und nach reiflicher Erwägung der Rechtsgründe, so wie der politischen Verhältnisse und der wahrscheinlichen Folgen, einen Krieg beginnen. Insbesondere soll er auch das Machtverhältniß der betreffenden Staaten wohl erwägen. Da dabei auch der Nationalcharakter der betreffenden Völker in Betracht kommt, so hat S. (nach langer Beobachtung, wie er sagt) die Hauptzüge der Eigenthümlichkeiten der verschiedenen europäischen Völker angegeben. Von den Teutschen, sagt er, daß sie durch den Religionszwiespalt, so wie durch Bürgerkriege und bei ihnen kriegführende fremde Völker verdorben seien: man könne nicht ohne Thränen einen Vergleich anstellen zwischen dem, was dieses herrliche und heldenmüthige Volk (illustris illa et heroica natio) einst gewesen sei und dem, was es dermalen sei (man hat sich dabei zu erinnern, daß dieses zur Zeit des dreißigjährigen Krieges geschrieben ist). Er mildert jedoch diesen Tadel, indem er bemerkt, daß noch ein großer Theil von ihnen die Tugenden der Vorfahren bewahrt habe; ferner, daß alle Künste bei ihnen blühen. Auch setzt er hinzu: nobilitas conservatur accuratissime, qua de re prae Nationibus omnibus haec gloriari potest (Symb. 81). Wie wünschenswerth unserem Schriftsteller ein Friede und Freundschaft beförderndes Benehmen in internationalen Verhältnissen erscheint, erhellt insbesondere aus Symb. 75, Qui discordias seminat, bella metet. Er tadelt es dort, wenn man, um Ruhe und Frieden im eigenen Staate zu haben, Zwiespalt zwischen verschiedenen Staaten errege, wodurch oft das Gegentheil von dem bewirkt werde, was man sich davon verspreche. Die an einem Orte entzündete Kriegsflamme ergreife bald auch andere Wohnungen und oft die eigene des Brandstifters. Beispiele solchen Verfahrens führt er aus der Geschichte der Republik der Niederlande und der Ligue von Cambray an, wobei er Bemerkungen darüber macht, wie selbstsüchtig, gehässig und tyrannisch Republiken (von denen er jedoch Venedig beziehungsweise ausnimmt) zu verfahren pflegen, da die Stimmen in ihren Berathschlagungen weniger gewogen als gezählt werden, — wie aber auch an Höfen und in Palästen, insbesondere bei Ministern, der Ehrgeiz ähnliche, Zwiespalt stiftende Kunstgriffe erzeuge. Beherzigungswerthe Klugheitsregeln enthalten, in Bezug auf die auswärtige Politik, unter anderen Symb. 82 Honestas et decor in armis sit, — Symb. 85 Caveat Princeps a consiliis mediis, — Symb. 86 Regnis sui bellis praesens adsit, — Symb. 91 Amicis reconcilitatis nequaquam fidendum, — Symb. 92 Nocet subinde protectio, — Symb. 95 Neutralitas nec amicos parit, nec placat hostes. Was dieses letzte betrifft, so führt er das Beispiel Italiens an, welches die Neutralität zwischen Frankreich und Spanien nicht erhalten können und vor Frankreichs Uebermacht durch den Anschluß an Spanien sich gerettet habe, wodurch es ruhig und glücklich geworden sei. Dabei finden sich Bemerkungen, welche in unseren Tagen geschrieben zu sein scheinen könnten. Er zeigt einerseits, welche Uebelstände daraus entstehen würden, wenn ein Monarch, auch wenn es der Papst wäre, zum König von ganz Italien gemacht würde, und andererseits, wie eine fremde Macht diesem Lande nothwendig sei, da es von verschiedenen Herrschern regiert werde, welche sich nie alle gegen jene beiden Kronen vereinigen, sondern, wie die Vergangenheit zeige, durch innere Kriege einander aufreiben würden, si quidem Natio Italica tam est generosa, ut modum tenere haud sciat, aut dominari vult absolute, aut parere. Besondere Betrachtungen finden sich (Symb. 94) über die Stellung des Papstes und die Bedeutung des Papstthums. Die päpstliche Tiara erleuchte mit ihren Strahlen von Rom aus, sagt S., alle Welttheile: auch ohne Waffen sei die päpstliche Würde mächtiger, als die vollständigsten Kriegsheere. Des Papstes Hirtenamt sei nicht das des Krieges, sondern des Friedens, und seine Autorität gelte mehr, als Waffenmacht, zur Beilegung der Streitigkeiten der Fürsten: Erhebungen gegen den Papst seien nie von erwünschtem Erfolge begleitet. Auch über die Verbindung der geistlichen Gewalt mit der weltlichen erklärt S. sich beifällig. Schließlich, was die auswärtigen Angelegenheiten betrifft, empfehlen wir die Rathschläge, welche das Verhalten des Herrschers bei glücklicher, wie bei unglücklicher Kriegführung, so wie die Friedensschlüsse betreffen (Symb. 96—99). Eine Reihe von Sprüchen betrifft das Verhältniß des Fürsten zu seinen Ministern und das Verhalten der letzteren. Eine Hauptregel ist, daß

der Fürst sich nicht vom Minister blindlings oder schwächlich leiten lasse, sondern sich die höchste Autorität und Entscheidung vorbehalte. Si totum illi committat, officio Principis sese exuet (Symb. 59). Dem Minister wird gesagt: Subditum se arbitretur, non principis socium: honestum ducat et gloriosum se ipsum perdere (si ita necessitas tulerit) ad augendam illius amplitudinem. Consilia ei suggerat, cum libertate animi gratiosa, demissa et sincera, absque periculi ullius metu et ambitione etc.: silentium ejus sit opportunum, si utilitas postulaverit, verba prompta et expedita, si opus fuerit. Gefährlich ist dem Minister nicht weniger des Volkes leidenschaftliche Liebe, als dessen Haß: Breves plerumque et infausti solent esse populi amores (Symb. 50). Die Rathgeber eines Fürsten sind freilich (nach der orientalischen Ausdrucksweise) mit seinen Augen zu vergleichen, weil er nicht Alles mit eignen Augen sehen kann; sie sollen aber wenigstens in wichtigeren Angelegenheiten nicht seine Hände sein: Die obere Leitung soll er in seiner eigenen Hand behalten. Sie sollen stille Theilnehmer an der Regierung sein, gleichsam die Räder der Uhr, deren Zeiger der Fürst ist. Sie sollen auch ihre Berathungen geheim halten: Nullum enim bonum consilium est, si secretum non maneat (Symb. 57). Dafür sollen sie mit ausgezeichneter Ehre belohnt werden, mit Ausnahme derjenigen Ehrenzeichen, welche der fürstlichen Würde ausschließlich angehören. Wir erwähnen noch die Bemerkung, daß, wenn es möglich wäre, Könige von Königen berathen werden sollten (worauf auch Göthe hingedeutet hat), und daß, da dies nicht angehe, es passend sei, daß solche Rathgeber gewählt werden, qui tametsi principes non sint, animos tamen et spiritus gerant principum, et ex sanguine generosiori descendant. S. drückt den Grund davon mit den Worten aus: Saepe sua persona minus dignum aliquid agit Princeps, quia vili et abjecto est animo, qui sic consulit. Zum Schlusse des Werkes finden wir Rathschläge für die Fürsten, welche das Alter dem Ende ihrer Laufbahn nahe bringt. S. bemerkt, es komme vor, daß die guten Eigenschaften eines Fürsten im Alter abgeschwächt erscheinen (wir finden, daß auch das Gegentheil vorkommt: ein alter Fürst hat den Vorzug langer Erfahrung und Uebung). Er ermahnt den Fürsten, zu bedenken, daß seine letzten Thaten seiner Regierung die Krone aufsetzen werden, und daß er das Seinige thun solle, um einen ruhigen und friedlichen Uebergang der Staatsgewalt auf einen würdigen Nachfolger vorzubereiten. Daran schließt sich zuletzt noch das Musterbild des Königs Ferdinand des Katholischen, dessen Leben und Wirken S. als eine lebendige Verwirklichung seiner Lehren betrachtet. Wir haben nur einzelne wenige Edelsteine aus dem reichen Schatze staatsmännischer Weisheit, welchen dieses Buch enthält, hervorgehoben. Wir möchten wünschen, daß kein Staatsmann es ungelesen ließe. Dieses aber zu hoffen, verbietet uns der Zeitgeist.

Sabäismus ist der Name einer im Semitismus ausgebildeten, namentlich unter den Arabern einst weitverbreiteten Religion, nach welcher die Himmelskörper, Sonne, Mond und Sterne, für göttliche Wesen galten und Verehrung empfingen. Die Entstehung einer solchen Religion lag besonders nahe einem Volke, welches, wie die Araber, in der einsamen, stillen Wüste seine Tage verlebte, in der sengenden Gluth der Sonne die furchtbare Wirkung eines Gottes und in dem kühlen Silberlicht des Mondes die mildere Macht desselben zu erkennen glaubte. Vorzüglich mußte das Gemüth des Wüstenbewohners von der lieblichen Pracht der Sterne ergriffen werden, welche über der Wüste hin am Himmel ihre glänzenden Bahnen zogen, Sturm und die Jahreszeiten verkündeten und dem Reisenden den Weg durch die weite Oede zeigten. Da lag es nahe, ihnen auch einen unmittelbaren Einfluß auf die menschlichen Geschicke zuzuschreiben, Kummer und Freude aus ihrer Einwirkung abzuleiten und sie als Lenkerinnen des menschlichen Geschickes zu verehren. In der That sind die fünf großen Planeten, Sirius und Canopus als Himmelsherren im S. besonderer Verehrung gewürdigt worden. Einzelnen unter ihnen, wie dem Mars, brachte man wohl sogar Menschenopfer dar. Vielfache Modificationen erfuhr der S., als er sich in der vorchristlichen Zeit in den westasiatischen Ländern verbreitete und die verschiedenen Völker ihre Mythen in ihn einführten, nach ihm ihre Culte regelten. Er artete schließlich in einen üppigen Naturdienst aus, von dem selbst die heidnisch-griechische Welt nicht frei blieb.

Sabatai-Sevi, jüdischer Pseudomessias, geb. 1625 zu Smyrna, Sohn des Mardochai Sevi, welcher in dieser Stadt als Factor einem englischen Kaufmann an die Hand ging und sich damit seine Subsistenz gewann. S. selbst dagegen widmete sich den Studien, machte im Hebräischen und Arabischen große Fortschritte, zeichnete sich frühzeitig in der Theologie und Metaphysik aus und ward in der Dialektik so stark, daß er mit seiner neuen Auslegung des Gesetzes einen Kreis von Anhängern um sich versammelte, aber auch den Argwohn der ordentlichen Gesetzeslehrer, der Kocham's, auf sich zog. Von diesen endlich aus der Stadt verwiesen, begab er sich nach Salonica, wo er nach einander zwei Frauen nahm und sich von beiden schied, worauf er sich nach Jerusalem begab und unterwegs eine in Livorno geborene Deutsche oder Polin zu seiner dritten Frau nahm. Sogleich nach seiner Ankunft in der heiligen Stadt fing er an, als Reformator des Gesetzes aufzutreten, und schaffte er die in den Monat Juni fallenden Fasten des Tamuz ab. Bald darauf lernte er einen Juden, Namens Nathan, kennen, entdeckte demselben, wer er sei und daß er als Messias auftreten wolle, gewann ihn für seinen Plan und kam mit ihm dahin überein, daß er ihm als Vorläufer dienen solle. Während demnach S. zu Gaza die Befreiung des jüdischen Volks und seine Erlösung verkündigte, beeilte sich Nathan, seinen Stammgenossen zu Jerusalem zu melden, daß „der Bräutigam" unter ihnen weile und daß sie demzufolge sich von den strengen Satzungen des Gesetzes loszusagen und sich in Jubel und Freude auf ihren Triumph über die Völker vorzubereiten hätten. Den vereinten Bemühungen beider Abenteurer gelang es, die Juden der Türkei dermaßen aufzuregen, daß dieselben alle Geschäfte und Handthierungen aufgaben und in der sichern Ueberzeugung, daß sie in Kurzem Herren und Eigenthümer aller Güter und Herrschaften der Ungläubigen werden würden, ihre Vorräthe verschleuderten und ihr Vermögen als Almosen an die Armen vertheilten. Als die Erwartung seiner Stammgenossen diesen Grad der Schwärmerei erreicht hatte, begab sich S. nach Smyrna, um sodann in Konstantinopel seine Mission zu erfüllen, während Nathan nach Damascus ging, von wo er an seinen Herrn und Meister, den Herrn aller Herren, der das Gefängniß Israel's gewendet, den „himmlischen Löwen", einen ostensiblen Huldigungsbrief schrieb und die Juden des Orients auf die bevorstehende Befreiung vorbereitete. In Smyrna hatte S. Anfangs mit dem Widerstand der Kocham's zu kämpfen, doch gelang es ihm, denselben mit Hülfe des aufgeregten Volks so vollständig niederzuschlagen, daß er von Smyrna aus in einem Erlaß an die gesammte Judenschaft der Erde sich als den verheißenen Messias und dem Volk Israel die nahe Erhebung zur Herrschaft über alle Völker ankündigen konnte. Sodann schritt er zur Wahl der Fürsten, die das Volk auf der Reise nach dem heiligen Lande führen und nach der Wiederaufrichtung des Gottesstaats Recht und Gerechtigkeit handhaben sollten. Dem Volke fehlte zwar noch Etwas — ein Wunder; jedoch auch diesem Mangel ward abgeholfen, als S., um doch Etwas zu thun, sich zum Stadtrichter, dem Kadi, begab und denselben in öffentlicher Gerichtssitzung um Erleichterung des Druckes, der auf seinen Stammgenossen ruhte, und um Abhülfe für einige alte Beschwerden ersuchte. Die Juden, die ihn begleiteten, meinten, daß jetzt oder niemals ein Wunderwerk geschehen müsse, staunten über die ernste Würde, mit welcher S. vor der Obrigkeit erschien, und glaubten, eine feurige Säule zwischen demselben und dem Kadi zu sehen. Der Ruhm S.'s als eines Wunderthäters war damit gesichert, seine Position in Smyrna schien vollkommen befestigt und er bestieg im Januar 1666 ein Schiff, um nach Konstantinopel überzusetzen. Der Großvezier indessen, besorgt gemacht durch die Lebhaftigkeit, mit welcher die Juden der Hauptstadt ihren Messias erwarteten, ließ diesen auf seiner Seefahrt festnehmen und in's Gefängniß werfen. Die Juden ließen sich dadurch nicht entmuthigen und sahen im widrigen Schicksal ihres Erretters nur die Erfüllung der Weissagung von den Leiden, welche der herrlichen Regierung desselben vorangehen sollten. Als darauf nach zwei Monaten S. nach einem Dardanellenschloß geschafft wurde, sahen die Juden in dieser Versetzung eine Erleichterung seiner Haft und einen Beweis dafür, daß die Türken ihm nicht an's Leben zu gehen wagten, lagerten sich schaarenweise vor dem Castell, während aus dem Abendlande ganze Züge ankamen, die Alle das Zeichen zum Aufbruch nach dem heiligen Lande erwarteten.

Die Katastrophe wurde durch einen polnischen Juden, Namens Nehemia Cohen, herbeigeführt, der, in dem Talmud und in der Kabbala sehr bewandert, sich auf den Weg gemacht hatte, um auch seinen Antheil an der messianischen Zeit in Empfang zu nehmen. In einer Conferenz mit S. berief er sich darauf, daß nach den gelehrtesten Auslegern der Schrift zwei Messiasse erscheinen müßten, der irdische und der himmlische, der Prediger des Gesetzes und der Herr der Herrlichkeit, der Ben (Sohn) Ephraim und der Ben David. Er wollte ferner zugeben, daß man die Siege und Triumphe, die dem Letzteren, dem Erben des Thrones David, bestimmt seien, von S. zu erwarten habe, doch glaube er bestimmt, darauf Anspruch machen zu dürfen, als der Ben Ephraim, der geplagte und zur Niedrigkeit bestimmte Messias, anerkannt zu werden. S. wagte auch nicht, die Rechte dieses Prätendenten von vorn herein zu bestreiten; als aber Cohen mit dem Bedenken hervorrückte, daß er, S., sich zu frühzeitig für den obern Messias ausgegeben habe, ehe der Ben Ephraim der Welt kund geworden, faßte der Obermessias den Verdacht, Cohen würde, wenn er ihn einmal als seinen nöthigen Official und irdischen Genossen zugelassen habe, ihm seinen Thron der Herrlichkeit rauben wollen, und versagte ihm darauf seine Anerkennung. Der Streit der beiden Prätendenten pflanzte sich auch unter den Juden fort, die Partei, die für S. war, behielt aber die Oberhand, worauf Cohen im Einverständniß mit einigen unzufriedenen Kocham's bei dem Stellvertreter (Kaimakam) des Großveziers Köprili, der auf Candia zu Felde lag, seinen Gegner S. als einen gefährlichen Verschwörer denuncirte und es bewirkte, daß der Kaimakam an den gleichfalls abwesenden Sultan Mohamed IV. berichtete, worauf der Befehl eintraf, den S. sofort nach Adrianopel zu schaffen. Hier wurde dann S. nach der Rückkehr des Sultans vor diesen gebracht und, indem ihm mit der Erprobung seiner Messianität gedroht wurde, wonach er den Schützen des Großherrn zum Ziele dienen sollte, zur Resignation auf den messianischen Titel gezwungen. Eine fernere Drohung mit der sofortigen Pfählung bewog ihn zur Annahme des muhamedanischen Bekenntnisses. Die Nachricht von der Apostasie des S. brachte zwar die Judenschaft der Türkei zur Besinnung; da aber Einige immer noch den Glauben zu verbreiten suchten, er selbst sei nicht Türke geworden, sein Leib und seine Seele seien vielmehr in den Himmel aufgenommen, von wo er zur bestimmten Zeit wieder kommen würde, nur sein Schatten sei auf der Erde geblieben und ginge daselbst mit dem weißen Turban der Türken umher, mußten die Kocham's von Konstantinopel in einem öffentlichen Erlaß ihre Stammgenossen vor aller ferneren Beschäftigung mit der Person des S. warnen. Desgleichen traten sie Nathan, als dieser endlich bei Smyrna eintraf und als der verheißene Elias die messianische Erwartung wieder beleben wollte, in einem öffentlichen Erlaß entgegen und zwangen ihn, nachdem er das Grabmal der Mutter des S. besucht hatte, sich nach Chios zurückzuziehen. — Ein ausführlicher Bericht über diese S.'schen Unruhen findet sich in der „Geschichte der drei berühmten Betrüger dieses Jahrhunderts“, die in englischer Sprache unmittelbar nach dem Auftreten S.'s erschien und dem Staatssecretär Lord Arlington gewidmet war und deren Verfasser seine Nachrichten von einem Augenzeugen hatte; von derselben Schrift erschien 1669 eine deutsche Uebersetzung, welche Sigismund Hosmann in seiner Schrift: „Das schwer zu bekehrende Judenherz“ (Helmstädt 1701) vollständig mittheilt. — In der zu Augsburg 1700 erschienenen Continuation des Werks: „Neueröffnete Ottomannische Pforte“ wird ferner erzählt, daß S., nachdem er durch sein Bekenntniß zum Koran sein Leben gerettet, von dem türkischen Gesetzeslehrer Vanni Effendi in der Religion Muhamed's unterrichtet wurde und während dieses Unterrichts längere Zeit am Hofe des Sultans lebte. Er soll eine Menge seiner Stammgenossen für den Uebertritt zum Muhamedanismus gewonnen haben, wie er denn den Türken zu Gefallen erklärt hatte, er habe die Idee, seine Nation nach Jerusalem zu führen, aufgegeben, es wäre denn, daß seine Leute ihm gleich würden und wie er den Schatten und die Unvollkommenheit ihres Gesetzes gegen die Religion Muhamed's aufgäben. Er hatte dadurch das Vertrauen der Türken in dem Grade gewonnen, daß sie ihm erlaubten, mit seinen Leuten frei zu verkehren, doch soll er durch seine neue Lehre, die eine Combination des Judenthums und des Muhamedanismus gewesen zu sein scheint, es so weit gebracht haben, daß ihn Viele seiner

Stammgenossen immer noch für den Messias hielten und dem Ausgang seines Abenteuers ungeduldig entgegensahen, ohne jedoch durch öffentliches Gerede ihm und sich selbst der Türken und Juden Zorn zuzuziehen. Indessen erledigte sein Tod im Jahr 1676 seine Angelegenheit. — Als Zeugniß für die Aufregung, die S.'s Auftreten in den Judenkreisen des Abendlandes hervorgerufen hatte, ist noch Wagenseil's Mittheilung in seiner Pera librorum juvenilium erwähnenswerth, wonach er sich dazumals, als die Juden, um die Reise nach Kanaan anzutreten, ihre Sachen verkauften, in Amsterdam befand und von diesem Wesen auch seinen Nutzen hatte, sofern er bei dieser Gelegenheit viele jüdische Bücher, sowohl gedruckte als geschriebene, erstand, zu denen er sonst nimmer gekommen wäre. — Man zählte im vorigen Jahrhundert unter den jüdischen Secten auch eine solche auf, die als Sabbatäer oder Schabbatäer die Ansichten des Sabatai (wir behalten nämlich die Form dieses Namens bei, unter welcher die Berichte der Zeitgenossen von ihm erzählen) fortgepflanzt hätten, bis sie sich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts unter den Christen und Muhamedanern verloren. Neuere jüdische Geschichtschreiber des Judenthums glauben von dieser Secte etwas Weiteres berichten zu können; allein mehr als ein bloßer Schein, daß den Anhängern derselben eine Art von Ausgleichung des Judenthums mit dem Muhamedanismus oder auch mit dem Christenthum als Ziel dunkel vorgeschwebt habe, kann von ihnen nicht gesagt werden. Die letzte, noch von der Kabbala beherrschte Sectenbildung des Judenthums war eine höchst formlose; erst nachdem die Aufklärung des Abendlandes seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in das Judenthum eindrang, hat dasselbe auch seine Ausgleichungsversuche mit der christlichen Religionsentwickelung in geordneterer Weise anstellen und seine Oberherrschaftsansprüche neben diesem herablassenden Synkretismus etwas klarer formuliren können. (Siehe darüber den Artikel: **Judenthum in der Fremde**.)

Sabbatäer, s. d. Art. **Sabatai-Sevi**.

Sabbath s. **Sonntag**.

Sabbathianer s. **Sabatai-Sevi**.

Sabeller s. **Rom**.

Sabellicus (Marcus Antonius Coccius), Historiograph Venedigs, geb. 1436 zu Wicovaro in der Campagna di Roma, an der Grenze des alten Sabinerlandes, weshalb er seinen Namen Coccio in Coccius S. umwandelte. Er wurde, nachdem er sich unter Pomponius Lätus gebildet, 1475 als Professor der Beredsamkeit nach Udine berufen, 1484 für dasselbe Amt nach Venedig, von wo er sich jedoch bald darauf der Pest wegen nach Verona zurückzog. Hier schrieb er seine 1487 zu Venedig veröffentlichte Historia rerum Venetarum, ab urbe condita ad obitum ducis Marci Barbadici, von welcher 1507 und 1534 italienische Uebersetzungen erschienen. Die Republik war mit dieser Arbeit so zufrieden, daß sie ihm eine Jahrespension dafür decretirte und ihn außerdem zum Conservator der Bibliothek von San-Marco ernannte, welcher Posten bis dahin den Großwürdenträgern des Staates vorbehalten war. Unter seinen andern Arbeiten, z. B. Commentaren zu römischen Autoren, ist noch hervorzuheben seine Weltgeschichte, die unter dem Titel Rhapsodiae historiarum in den Jahren 1498 und 1504 erschien. Er starb zu Venedig 1508; eine vollständige Sammlung seiner Werke erschien 1560 zu Venedig in 4 Folianten.

Sabellius s. **Antitrinitarier**.

Sabine (Edward), englischer Physiker und Mathematiker, geb. 1790, gehört einer aus Italien stammenden Familie an. Er trat als Artillerieoffizier in die englische Armee ein, nahm darauf als Physiker der Expedition an Parry's (s. d. Art.) Reise in den Jahren 1819 und 1820 Theil und leitete 1822 und 1823 selbst eine Expedition, welche die Küsten Afrika's und Amerika's untersuchte und darauf nach Spitzbergen und Grönland vordrang, um unter verschiedenen Längen über den Pendel und Erdmagnetismus Beobachtungen anzustellen. Später übertrug ihm die englische Regierung die Gesammtredaction der magnetischen und meteorologischen Beobachtungen der Colonieen. 1837 zum Major, 1846 zum Oberstlieutenant der Artillerie ernannt, ist er 1852 Vicepräsident und Schatzmeister der Royal Society geworden. Seine Hauptschriften sind: A pendulum expedition (London 1825), ferner Magnetical and

meteorological observatory at St.-Helena (London 1847). Außerdem hat er die Resultate seiner Untersuchungen in den Philosophical transactions veröffentlicht.

Sabiner waren ein sabellischer, mittelitalischer Volksstamm, einst seßhaft auf den Höhen des Apennin, um den jetzigen Gran Sasso und um Amiternum, von wo er sich nach den Gegenden des Tiber und Anio zu ausbreitete und mit einem Zweige in dem späteren Stadtgebiete Roms den Quirinal einnahm. Die Sage läßt die quirinalische Bevölkerung unter dem König Titus Tatius mit den auf dem Palatin ansäßigen Latinern unter Romulus zu einem Volke verschmelzen und giebt dem späteren Rom sogar einen sabinischen König Numa Pompilius. Die Namen der Könige, wie die näheren Umstände, unter denen die Verschmelzung von S. und Latinern in Rom stattgefunden haben soll, läßt sich eine kritische Geschichte Roms nicht mehr als glaubhaft aufdringen, aber das Vorhandensein sabinischer Elemente in dem ältesten römischen Staats- und Religionswesen erkennt sie mit Bereitwilligkeit an. Vergl. d. Art. **Römische Geschichte und Verfassung**. In der Sage vom Raube der Sabinerinnen liegt vielleicht mythisch die Idee ausgedrückt, welcher historische Facta entsprechen, daß der männlich kräftige und kriegerische Latinerstamm von den S. das die Sitten mildernde Religionswesen zum großen Theil entlehnte. Im Uebrigen aber erzählt die ältere römische Geschichte auch von Kriegen zwischen den Römern und Sabinern, die bis zum Jahre 448 v. Chr. dauerten und nach einer geraumen Friedenszeit im Jahre 290 v. Chr. von Neuem entbrannten, bis die S. dem siegreichen Curius Dentatus erlagen. Rom errang in diesem Kampfe die politische Oberherrschaft über die mittelitalischen Stämme überhaupt. In den späteren Zeiten wurde der Sabinerstamm ganz unbedeutend und Sabini ein „geographischer Begriff". Den alten S. rühmte man Frömmigkeit, Sittenstrenge und Genügsamkeit nach und das sabinische Land (ager Sabinus) war fruchtbar und weidereich.

Sabinus (Aulus), lateinischer Dichter des Zeitalters des Augustus und Freund des Ovid, dem er im Genre der Heroiden in sofern sich anschloß, als er auf dessen Heroenbriefe Antworten verfertigte, von denen uns nur noch die Briefe des Ulysses an Penelope, des Demophoon an Phyllis und des Paris an Oenona erhalten sind. Dieselben entbehren der Phantasie und der geistreichen Sprache, die seinem Freunde und Muster zu Gebote standen. Man hat jedoch öfters die Behauptung aufgestellt, daß sie von Angelus Sabinus, einem lateinischen Dichter des 15. Jahrhunderts, herrühren, obgleich sie schon in der ersten Ausgabe der Werke des Ovid (Venedig 1486) sich finden. Lörs in der Ausgabe von Ovidii Heroides et Sabini Epistolae (Köln 1829—30. 2 Bde.) hat sie kritisch bearbeitet.

Sabinus (Georg), deutscher Gelehrter, Diplomat und Poet. Er hieß eigentlich Schüler, legte sich aber in einem Verein von Freunden, die gleich ihm der lateinischen Poesie huldigten, den Namen des römischen Dichters Sabinus (s. d. Art.) bei. Er ist den 23. April 1509 zu Brandenburg in der Mark geboren, kam im 15. Jahre seines Alters auf die Universität Wittenberg und zeichnete sich daselbst durch den Erfolg seiner Studien, unter Anderm auch durch seine Nachahmungen des Ovid so aus, daß Erasmus in einem Briefe von ihm prophezeite, er werde dereinst eine besondere Zierde von Deutschland werden. Er war auch ein vortrefflicher Redner und wurde deshalb von verschiedenen hohen Häuptern bewundert. Seine zwei Bücher de caesaribus germanicis, von ihm im 25. Jahre geschrieben, machten ihn zuerst bekannt, und dieselben wurden später von Freher unter die Scriptores rerum germanicarum aufgenommen. Darauf widmete er sich der Jurisprudenz, wurde Doctor derselben und machte 1533 eine Reise nach Italien, wo ihn der Erzbischof von Brindisi zum gekrönten Poeten, Ritter und comes palatinus machte. Nach Wittenberg zurückgekehrt, heirathete er daselbst 1536 Melanchthon's Tochter, die im Lateinischen wohl erfahren war und 1547 zu Königsberg starb. 1538 ward er Professor zu Frankfurt a. O. und erklärte an dieser Universität die lateinischen Redner und Dichter. 1541 ging er mit dem Kurfürsten von Brandenburg nach Regensburg und wurde dort von Karl V. auf's Neue geadelt. Darauf half er die Universität Königsberg aufrichten und wurde 1544 der erste Rector derselben, sollte auch dieses Amt lebenslang behalten, legte dasselbe aber drei Jahre später und darauf wegen der Händel mit Osiander (s. d. Art.)

auch seine Professur nieder und brachte den Rest seines Lebens in Frankfurt mit Lehren und Staatsgeschäften zu, nachdem ihn der Kurfürst Joachim von Brandenburg unter seine vornehmsten Räthe aufgenommen hatte. Derselbe schickte ihn 1560 als Gesandten nach Italien; von dort kam er aber krank zurück und starb noch in demselben Jahre am 2. December zu Frankfurt. Neben seinem libellus de electione et coronatione Caroli V. (auch Melanchthon zugeschrieben und in Schardii Scriptores rerum germanicarum aufgenommen), ferner der Historiola de Hugone et Theodorico Marchionibus Brandeburgensibus und der Schrift de vita et rebus gestis Maximiliani, haben ihn besonders seine in der Art des Ovid verfaßten Elegieen bekannt gemacht; dieselben erschienen 1563 zu Leipzig unter dem Titel Sabini carmina. Sein von P. Albinus verfaßtes Leben, „vita Sabini", hat Crusius (Liegnitz 1724) vermehrt herausgegeben. Vergl. Töppen: „Die Gründung der Universität zu Königsberg und das Leben ihres ersten Rectors Georg S." (Königsb. 1844) und Heffter: „Erinnerung an Georg S." (Leipzig 1844).

Sablière (Antoine Rambouillet de la), Verfasser einer kleinen Sammlung von französischen Madrigalen und der Mann der Frau v. S., einer Illustration des Zeitalters Ludwigs XIV. Sein Vater, Namens Rambouillet, der sich als Finanzpächter ein ansehnliches Vermögen erworben, hatte sich bei dem Vorwerk Reulli, dem alten Romilliacum, dem Lustsitz der ersten französischen Könige, in der Mitte des 17. Jahrhunderts noch ziemlich weit außerhalb der Mauern von Paris gelegen, später mit dem Faubourg St. Antoine vereinigt, angekauft und einen großen Kunstgarten mit einem geschmackvollen Landhaus angelegt. Man nannte diesen Landsitz, den die Botschafter der nicht-katholischen Mächte zum Ausgangspunkt ihrer solennellen Auffahrten zu machen liebten, Jardin de Reuilli oder Folie-Rambouillet. Obwohl dieses Besitzthum von einem späteren Käufer (1720) in einen Gemüsegarten umgewandelt ist, so hat sich der Name Rambouillet doch an dem Grund und Boden und an einer vor demselben vorüber führenden Straße erhalten. (Beiläufig ist zu bemerken, daß der Finanzpächter Rambouillet mit der alten Familie der d'Angennes de Rambouillet nicht zusammenhängt, und daß man mit Unrecht das Landhaus des Finanzpächters öfter mit dem Hotel jener Familie, dem als Sitz der Précieuses, der feinen Lebensart und der Schöngeistigkeit berühmten Hotel de Rambouillet, verwechselt hat.) Antoine, der Sohn des Finanzpächters, geb. um das Jahr 1615, erhielt eine ausgezeichnete Erziehung, ergab sich mit Eifer den Studien und wußte Geschäftstüchtigkeit und die Sorge für die Vermehrung seines Vermögens mit dem Geschmack für die Wissenschaft, so wie mit seiner Leidenschaft für das Vergnügen und für die Frauen zu vereinigen. Eine ehebrecherische Verbindung, die er mit einer Madame La Tanneur hatte, löste sich in der Reue der Letzteren auf, die Alles ihrem Manne gestehen wollte, was S. nur dadurch verhinderte, daß er sich plötzlich mit einer Mlle. Hessein oder Hesselin verheirathete. Die Schönheit und Anmuth, der Geist, das Wissen und alle jene Eigenschaften der Frau von La S., die ihr in der Gesellschaft einen großen Namen verschafften, konnten jedoch die unbeständige Neigung ihres Mannes nicht fesseln, und sie selbst hielt sich nicht für verpflichtet, einem Manne, der im Verhältniß zu den Frauen mit den Eiden spielte, eine unverletzliche Treue zu bewahren. Ein Verwandter, eine würdige Magistratsperson, sagte ihr eines Tages: „Ei, Madame, immer Liebeleien! Man hört nur davon in diesem Hause reden! Machen Sie wenigstens zuweilen eine Pause! Selbst die Thiere haben dazu nur eine bestimmte Zeit!" „Das macht, erwiderte Frau von La S., weil sie Thiere sind." Beide, Mann und Frau, gleich liebenswürdig und geistreich, wußten ihr Haus zum Sammelplatz der ausgewähltesten Gesellschaft zu machen. Die Gelehrten und Schöngeister fanden bei ihnen gerechte Würdigung und eine aufgeklärte Protection. Ihr Haus ward unter Andern die Heimath La Fontaine's. Der Mann übertraf dabei alle seine Zeitgenossen in der Kunst des Madrigals und erwarb sich sogar den Beinamen des „französischen Madrigalisten". Die meisten dieser kleinen poetischen Kunststückchen, die sich noch erhalten haben, hatte er einer jungen Dame gewidmet, die er unter dem Namen Iris feierte. Sie war Marie Vanghanghel, Tochter eines Holländers, dem ihr Verehrer in der Verwaltung der königlichen Domänen einen Posten verschafft hatte. Sie selbst

hing mit Beständigkeit an ihm und blieb um seinetwillen gegen alle Anträge, die ihr gemacht wurden, taub. Nachdem La S. dieser Verbindung mehrere Jahre hindurch genossen hatte, hörte er, von einer Reise zurückkehrend, beim Eintritt in sein Haus, daß die Vanghanghel gestorben sei, brach zusammen und starb das Jahr darauf, 1680. Noch in seinem Todesjahre veröffentlichte sein Sohn Nicolas eine Auswahl seiner Madrigale, die sogleich in Holland von den Elzevirs nachgedruckt wurde, 1758 ihre letzte Ausgabe erlebte, und aus der seitdem in literarischen Sammelwerken Proben mitgetheilt wurden. Voltaire zählte ihn in seinem Siècle de Louis XIV. unter den illüstren Personen jenes Zeitalters auf. — Seine Frau genoß in der Gesellschaft ihrer Zeit einen noch größeren Ruf als er. Akademiker hatten sie in der Mathematik, Physik und Astronomie unterrichtet. Bernier, den sie wie La Fontaine in ihr Haus aufgenommen hatte, verfertigte zu ihrem Unterricht einen Auszug aus den Werken Gassendi's. Boileau, den sie einmal auf einen sprachlichen und sachlichen Schnitzer aufmerksam gemacht hatte, zeichnet sie in einem seiner Verse, ohne ihren Namen zu nennen, als eine Pedantin. Bayle aber versichert, daß sie überall als ein außerordentlicher Geist bekannt gewesen sei. Ludwig XIV., der für alle Arten von Verdienst ein scharfes Auge hatte, beehrte sie öfter mit seinen Geschenken. In den Briefen der Sevigné und in allen Schriften jener Zeit wird ihr jene Art von Liebenswürdigkeit zugeschrieben, die das Lächerliche des Pedantischen ausschließt. Die stolze und reizbare Mlle. de Montpensier beklagt sich in ihren Memoiren darüber, daß diese kleine Bürgerliche ihr den Herzog von Lauzun geraubt habe, und daß ihre Gesellschaften dem Hofe oft die liebenswürdigsten Seigneurs entzögen. Das Zusammentreffen des Todes ihres Mannes und des Erkaltens der Leidenschaft, welche sie dem Marquis de la Fare eingeflößt hatte, führte die La S. zur Religion zurück. Sie widmete den Rest ihres Lebens der Unterstützung der Armen und der Krankenpflege und zog sich zu letzterem Zweck endlich selbst zu den Incurables zurück, wo sie den 8. Januar 1693 starb. Sie hatte selbst weiter nichts als einige Pensées chrétiennes geschrieben, welche Amelot de la Houssaye und spätere Herausgeber an ihre Ausgaben der Maximen La Rochefoucauld's anhängten, die aber, nachdem sie später aus dieser Verbindung abgelöst worden, nicht wieder zum Druck gebracht sind.

Sacchini (Antonio Maria Gasparo), italienischer Componist, geb. 1735 zu Neapel, erhielt ebendaselbst unter Durante seine musikalische Ausbildung, führte seine ersten Opern zu Rom auf, erhielt darauf die Direction des Conservatoriums von Ospedaletto zu Venedig und folgte dann einem Ruf als Componist für die italienische Oper nach London. Hier erwarben ihm sein Montezuma, sodann der Perseus und der Cid allgemeinen Beifall. 1783 nahm er den Ruf als Componist nach Paris an. Doch wurde es ihm schwer, sich hier zwischen den für Piccini oder für Gluck streitenden Parteien zu behaupten; den größten Triumph erwarb ihm die Aufführung seines Oedipus auf Kolonos auf dem Hoftheater zu Versailles, in welchem seine Stärke, die Combination des Gesanges mit der Declamation, besonders effectvoll hervortrat; seine Gegner wußten indessen diese Oper vom Repertoire des Hofes zu entfernen und er wollte bereits einem neuen Ruf nach England folgen, als er den 7. October 1786 zu Paris plötzlich starb.

Sachenrechte s. **Realrechte**.

Sacheverell, Doctor der Theologie und Prediger der Hochkirche unter der Königin Anna, ist einzig und allein dadurch bekannt, daß er Ursache der kurzen Niederlage der Whigpartei von 1710—1714 geworden ist. Er hatte den Muth gehabt, in einer Predigt absolutistisch-jacobitische Grundsätze auszusprechen. Godolphin und Marlborough ließen ihn gerichtlich verfolgen. Jetzt trat er als Märtyrer auf. Seine Vertheidigungsrede, die wahrscheinlich von dem bekannten jacobitischen Bischof Atterbury aufgesetzt war, berechnet auf die noch im Großen dem Hause Stuart wohlgesinnten Massen, stellte seine Verfolgung als eine gegen die Hochkirche gerichtete dar. Er wurde freigesprochen und von dem Jubel des Volkes begrüßt. Da auch Anna in seiner Verfolgung einen autokratischen Uebergriff der Whigs gesehen hatte, so erfolgte jetzt das Unerwartete. Die Minister, die jene durch ihre Freundin, die Herzogin Sarah von Marlborough, bisher als Werkzeug benutzt hatten, wurden entlassen, und

Harley, Graf von Orford und Bolingbroke an die Spitze einer Toryregierung gestellt. Sie schlossen mit Frankreich den Frieden von Utrecht und hätten vielleicht ohne den plötzlichen Tod der Königin der jacobitischen Sache zum Siege verholfen. Scribe, der in seinem „Glas Wasser" die Hofintriguen schildert, welche in den Sturz Marlborough's mit hinein spielten, läßt Bolingbroke sagen, „daß auch ein Sandkorn unter dem Rade den Wagen umstürzen könne", ein Ausspruch, der auf S. und die Folgen seiner Predigt vollkommen zutrifft. Die englischen Historiker nehmen von ihm selbst nur als von einer „thörichten Person" Notiz. Er starb den 5. Juni 1724.

Sachs (Hans), deutscher Dichter, geboren am 5. November 1494 zu Nürnberg, wo sein Vater ein ehrsamer Schneidermeister war, beschäftigte sich schon als Schuhmacherlehrling mit der Dichtkunst und ließ sich im Technischen des Meistergesangs von Leonhard Nunnenbeck, einem Leinweber, unterrichten. Mit 17 Jahren ging er als Handwerksgesell auf die Wanderschaft, und zwar zuerst über Regensburg nach Tirol. In Innsbruck schien sein Lebensplan eine andere Wendung nehmen zu wollen; er wurde nämlich Kaiser Maximilian's I. „Waidmann". Seine „Kurtze Lehre für einem Waydmann", die er 1555 dichtete, zeigt, daß er dem Waidwerk mit aller Liebe oblag. Bald wanderte er aber als Schuster weiter und kehrte erst nach fünf Jahren in seine Heimath zurück (1516), wo er sich als Schuhmachermeister niederließ und sich mit Kunigunde Creutzigerin verheirathete. Er starb daselbst den 19. Januar 1576. H. S. war ein außerordentlich fruchtbarer Dichter; er verfertigte in seinem 74. Lebensjahre ein Verzeichniß seiner poetischen Producte. Da fand er denn in 34 (Folio-) Bänden, die er mit eigener Hand zusammengeschrieben, 4275 Meistergesänge, 208 „frölicher Comedi, trawriger Tragedi und kurtzweiliger Spiel", 1700 „Gespräch, Sprüch, Fabeln und Schwenk, geistlich und weltlich", außerdem noch prosaische Dialogen, Psalmen und andere Kirchgesäng, verändert geistliche Lieder, auch Gassenhauer, Lieder von Kriegsgeschrey und etliche Buhllieder, im Ganzen 6263 Stücke. Die von ihm selbst begonnene Folio-Ausgabe seiner Werke erschien 1570—1579 zu Nürnberg, nachdem er schon früher (1558—1561) eine Sammlung in gleichem Format hatte erscheinen lassen. Selten ist die Ausgabe: „H. Sachsens artliche und gebundene Gedichte in mancherley Art" (Nürnberg 1591, Fol.). Auswahlen aus seinen Werken haben veranstaltet: Bertuch, „Proben aus H. S.'s Werken" (Weimar 1777), Büsching, „Erzählungen, Dichtungen u. s. w." (Nürnberg 1829—1830, 4 Bde.), J. A. Göz (Nürnberg 1829—30, 2 Thle.), W. Hopf „Hans Sachs" (Nürnberg 1856, 2 Bdchn.). Sein Leben ist geschmacklos und weitschweifig beschrieben worden von Ranisch (Altenburg 1765). Vgl. auch Leonard Meister's „Charakteristik deutscher Dichter" (1. Band, Zürich 1785), S. 75—93, Chr. Heinr. Schmidt's „Nekrolog der teutschen Dichter" (Berlin 1785), 1. Bd., S. 20—34, Friedrich Furchau „Hans Sachs" (Leipzig 1820), J. L. Hoffmann, „Hans Sachs. Sein Leben und Wirken, aus seinen Dichtungen nachgewiesen" (Nürnberg 1847), Heinrich Kurz, „Deutsche Dichter und Prosaisten" (Leipzig 1863), S. 277—317. Ueber die Stellung, welche H. S. in seiner Zeit einnahm, hat Gervinus sich in seinem „Handbuch der Geschichte der poetischen Literatur", § 135, sehr treffend ausgesprochen: H. S. galt im 16. Jahrhundert selbst bei Gelehrten und Geistlichen als eine moralische Autorität. Anders wurde es in der Folgezeit. Zwar gab es noch immer während des 17. Jahrhunderts einzelne Verständige, die den Werth seiner Poesie anerkannten, im Allgemeinen jedoch sank sein Ansehen sichtlich, zumal nach der Mitte dieses Jahrhunderts. Immer mehr drang die Meinung durch, H. S. sei nichts weiter, als ein elender, geschmackloser Reimer gewesen; ganz unverhüllt trat sie ans Licht in dem verrufenen Streit zwischen Wernicke und Postel in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts. Wernicke, von Postel beleidigt, suchte sich durch ein sogenanntes Heldengedicht zu rächen, welches „Hans Sachs" überschrieben war. Erst Goethe, von Liebe und Verehrung für den alten Meister durchdrungen, hat sein Andenken wieder zu Ehren gebracht, indem er, in Form und Ton ihn nachahmend, seine unvergleichliche „Erklärung eines alten Holzschnittes, vorstellend Hans Sachsens poetische Sendung" (zuerst mit einem Nachworte Wielands, im Aprilhefte des „Mercurs" vom Jahre 1776 erschienen) dichtete. Vgl. über dieses Gedicht die treffliche Abhandlung, welche August

Koberstein unter der Ueberschrift: „Zu und über Goethe's Gedicht, Hans Sachsens poetische Sendung" in seinen „Vermischten Aufsätzen zur Literaturgeschichte und Aesthetik" (Leipzig 1858), S. 63—90, veröffentlicht hat. Das Nachwort Wieland's ist wieder abgedruckt in dem 48. Band der Gruber'schen Ausgabe, S. 238 ff. Am ausgezeichnetsten ist H. S. in den Fastnachtsspielen und in den sogenannten Schwänken, und auf diese ist vorzugsweise der Ausspruch Jacob Grimm's (Vgl. Haupt's „Zeitschrift für deutsches Alterthum", 2. Bd., S. 258) zu beziehen, daß „Hans Sachs Alles dichte und doch nichts erdichte." Alle Gedichte Hans Sachsens beschließt ein Reim auf seinen Namen. Durch das allegorische Gedicht: „Die Wittenbergisch Nachtigall, die man jetzt höret überall" (1523) wurde H. S. einer der ersten Vertheidiger der Reformation, und unter den Dichtern wohl der erste. Als Luther starb, dichtete er „Ein Epitaphium oder Klagred ob der Leich D. Mart. Lutheri." Beide Gedichte sind abgedruckt in der kleinen Schrift: „Stimmen aus drei Jahrhunderten über Luther und sein Werk" (Dresden, 1817), S. 5—30. Kaum war Luther's Bibelübersetzung erschienen, so arbeitete er einzelne Theile in gebundener oder ungebundener Rede aus und verbreitete diese neue Lehre mit Hülfe der Mittel, die ihm Nürnberg bot, in reißender Schnelligkeit über alle Theile Deutschlands. Besonders erwirkte er der Reformation auch dadurch Eingang bei der arbeitenden Klasse, daß er beliebten Volksliedern evangelische Dichtungen unterlegte und sie so dem Volksgedächtnisse mit didaktischer Musik einprägte. Eine größere Bedeutung für die Schnelligkeit, mit der die Lehren der Reformation überall in Deutschland Wurzel faßten, haben aber die prosaischen Gespräche, in welchen S. die Mißbräuche der päpstlichen Kirche und die Grundsätze des neuen Glaubens mit einer wirklich bewunderungswürdigen Gewandtheit in Behandlung der Form und der Sprache darstellte. Man legt ihm gewöhnlich sieben Dialoge bei, doch sind jetzt nur vier bekannt (herausgegeben von R. Körner, Weimar 1858.) Sie wurden schon 1524 gedruckt und fanden so viel Beifall, daß bald darauf eine niederdeutsche Uebersetzung von ihnen erschien. In dem ersten „Disputacion zwischen einem Chorherrn und Schuhmacher, darin das Wort Gottes und ein recht Christlich wesen verfochten wirt. Hans Sachs, 1524" wird die Unwissenheit der Geistlichkeit und ihr Hang zur Völlerei auf eine sarkastische Weise, die freilich unserem Geschmacke ziemlich fern liegt, die aber auf die damalige Zeit von bedeutender Wirkung gewesen sein muß, bloßgestellt. Aber nicht nur gegen die Geistlichkeit, den Adel und die höheren Stände überhaupt wendet sich S.; bieder, gemäßigt und voll edler Menschlichkeit, wie er war, kämpft sein volksthümliches Talent gegen alles Gemeine und Boshafte, wo er es findet, und giebt er auch nicht weniger seinem Stande derbe Lectionen. — Deinhardstein hat in „Hans Sachs", einem dramatischen Gedichte in vier Acten („Künstlerdramen", 2 Thle.), den „Schuster" zu sehr, den „Dichter" zu wenig herausgestellt. Der bekannte Volksschriftsteller August Wildenhahn hat jetzt, wie er früher Johannes Arndt, Paul Gerhardt, Martin Luther und Philipp Jakob Spener behandelte, auch H. S. zum Gegenstande einer populären Darstellung gemacht (Leipzig 1864). Die Grundlage des Buches bildet die Erzählung, welche der ehrsame Bürger von Zwickau und Schuhmachermeister Johannes Roth, der einst in seinen Wanderjahren einige Zeit beim Meister Hans Sachs in Nürnberg arbeitete, als alter Mann niedergeschrieben hat. Die spärlichen Brosamen der Familiensage über den Meistersänger sind von Wildenhahn gesammelt; er meint, der geneigte Leser möge sie, ohne die Scrupeln eines Geschichtsforschers, zu seiner Ergötzlichkeit und ohne Arg genießen und des Hauses Nr. 969 im Mehlgäßchen, der jetzigen Hans-Sachsens-Gasse, zu Nürnberg gedenken.

Sachsen und die sächsisch-thüringischen Staaten. — I. Königreich Sachsen. A. Geographie und Statistik. — Das Königreich S. bildet außer einigen kleinen in Thüringen gelegenen Enclaven ein abgeschlossenes Land, das östlich an die preußische Oberlausitz, südöstlich an Böhmen, südlich an Bayern, südwestlich an das Fürstenthum Reuß und das weimarische Gebiet, westlich ebenfalls an dieses, an Sachsen-Altenburg und an die preußische Provinz Sachsen, nordwestlich und nördlich ebenfalls an letztgenannte und nordöstlich an die preußische Niederlausitz grenzt. Seine natürlichen Grenzen gegen Böhmen, das böhmisch-sächsische Gebirge, das sich

vom Voigtlande über das Erzgebirge bis zum friedländischen Gebirge ausdehnt, fallen selten mit den politischen zusammen, im Uebrigen bildet das Land eine große gegen Nordwesten etwas abfallende Ebene, von geringen Höhenzügen hin und wieder durchbrochen. Die größte Länge des Königreichs beträgt in der Richtung von Osten nach Westen 30,7 Meilen, die größte Breite von Süd nach Nord 19,9 Meilen und der Flächenraum 271,91 Q.-M. (vor der Theilung von 1815 betrug das Areal des Königreichs 639 Q.-M.), auf welchen nach der letzten Zählung vom Jahre 1861 2,225,000 Einwohner leben, die ihrer Abstammung nach überwiegend deutschen Stammes sind, nur im nordöstlichen Theile der alten Markgrafschaft Meißen wohnen Abkömmlinge alter wendischer Stämme etwa in der Zahl von 55,000, ihre eigene Sprache redend. Dem religiösen Bekenntnisse nach gehört die große Mehrzahl der Landesbewohner, etwa 2,150,000, der evangelisch-lutherischen Kirche an, etwa 50,000 (der größte Theil dieser Zahl in der Oberlausitz und im altkatholischen Bautzen) sind römisch-katholisch, 5000 Reformirte, etwa 1500 Deutsch-Katholiken und eben so viele Juden, zu denen noch circa 500 Griechisch-Katholische und kaum 300 Anglikaner kommen. Von dieser Gesammtzahl der Staatsangehörigen leben etwa 38 Procent oder 825,000 Köpfe in den 142 meist kleinen Städten des Landes, die übrigen 62 Procent der Bevölkerung in den 3696 Flecken, Dörfern und einzelnen Weilern. Die Dichtigkeit der Bevölkerung beträgt im Durchschnitt auf die Quadratmeile 8185 und übertrifft somit die aller europäischen Staaten mit einziger Ausnahme Belgiens, wo der Durchschnittssatz die Zahl 8707 erreicht. Die volkreichsten Districte S.'s sind das Erzgebirge, das Voigtland und die Oberlausitz, wo etwa 12,000 Einwohner auf der Quadratmeile wohnen. Nach der Zeitschrift des statistischen Bureaus des königlich sächsischen Ministeriums des Innern kommt auf die 3841 Ortschaften des Landes eine Durchschnitts-Bevölkerung von 585 Seelen, auf die 236,419 Wohngebäude aber in den Städten eine solche von 14, auf dem Lande von 8 Seelen; die Bevölkerung ist in der Zeit von 1834 bis incl. 1861 um 39½ Proc. gewachsen, wobei die Einwirkung von Aus- und Einwanderung ohne Bedeutung ist, letztere sogar die erstere übersteigt. Die Hauptstadt des Landes und Residenz des Königs ist Dresden (s. d. Art.); unter den übrigen Städten sind die bedeutendsten Leipzig, Freiberg, Chemnitz, Zittau, Bautzen, Zwickau, über welche wir in speciellen Artikeln gehandelt haben, resp. handeln werden. In politischer Beziehung ist das Königreich in vier Regierungsbezirke getheilt: den Dresdener, 78½ Q.-M. groß, mit 5 Amtshauptmannschaften und 12 Aemtern; den Leipziger Bezirk, 63 Q.-M., mit 3 Amtshauptmannschaften und 13 Aemtern; den Zwickauer Bezirk, 84 Q.-M., mit 4 Amtshauptmannschaften und 14 Aemtern und den Bautzener Bezirk, 45 Q.-M., mit 2 Amtshauptmannschaften und 10 Aemtern. An der Spitze dieser Bezirke, die zugleich Appellations-Gerichts-Kreise und Steuerbezirke sind, steht für die innere Verwaltung die Kreisdirection; für die Verwaltung der indirecten Steuern, das Forstwesen, die Domänen- und Rentämter sind andere Eintheilungen getroffen; die alte durch das Patent vom 1. Juli 1835 aufgehobene Eintheilung in vier Kreise hat nur noch auf die Wahlen der ritterschaftlichen Abgeordneten zum Landtage und der Kreisstände Gültigkeit und auch diese nur für die Erblande (den Meißener, Leipziger und Voigtländer Kreis), während der Erzgebirgische Kreis nach seinen provinziellen Statuten verfährt. — Die Bodenverhältnisse betreffend zeigt S. orographisch eine ziemlich gleichmäßige Abdachung und Verflachung von Süden nach Norden; am meisten nach Erhebung und Ausdehnung tritt hervor das Erzgebirge mit einer Kammhöhe von 2000—3000 Fuß, welches sich vom Elbthale in südwestlicher Richtung und in einer Länge von 18 Meilen bis zum Voigtlande zieht und hier mit dem Fichtelgebirge verbindet. Seine höchsten Gipfel sind: der Fichtelberg, 3700 Fuß hoch, der Scheibenberg mit 2450, der Rammelsberg 2960 Fuß, der Bärenstein 2750 Fuß und der Pöhlberg 2550 Fuß. Im Süden erhebt sich westlich von der Elbe das Lausitzer Gebirge oder der wohlische Kamm in einer Höhe von 1500—1800 Pariser Fuß und einer Ausdehnung von fünf Meilen Länge mit dem höchsten Punkte: die Lausche, 2460 Fuß. Die Verbindung zwischen Erzgebirge und Lausitzer Gebirge macht das Elbsandsteingebirge, eine wirre vier bis fünf Meilen lange Masse

tausendfach geklüfteter Felswände, von der Elbe durchbrochen, wegen seiner pittoresken und romantischen Formation die „Sächsische Schweiz" benannt. Außer diesen drei Hauptbergzügen S.'s sind noch zwei niedrige Höhenzüge zu erwähnen, von denen sich der eine in paralleler Richtung mit dem nördlichen Abfall des Erzgebirges von Lommatsch bis Glaucha zieht, und der andere, noch vier Meilen nördlicher, das Oschatzer Gebirge genannt und im Kolmberg zu 975 Fuß sich erhebend, von Strehla bis Grimma und Borna sich erstreckt. In geognostischer Hinsicht zeigt das Erzgebirge eine Formation aus Gneis und Granit, sein Thalbassin Rothlager und reiche Steinkohlenflötze; das Lausitzer Gebirge enthält in seinen Kegelbergen eine Zusammensetzung von Granit, Basalt und Grauwacke, während die beiden kleinen Züge des sächsischen Mittelgebirges vorwiegend als Granulitmasse erscheinen, das Oschatzer Gebirge Grauwacke überwiegend zeigt und die zwischen ihnen liegenden Thäler mit Porphyr-Ablagerungen gefüllt sind. Das Tief- und Flachland besteht größtentheils aus Alluvial-Lagern, in denen sich hin und wieder Braunkohlen-Formationen in schwachen Schichten zeigen. Der niedrigste Punkt des sächsischen Flachlandes liegt im Flußbett der Elbe, wo sie zwischen Mühlberg und Strehla das preußische Gebiet betritt. — Von den fließenden Gewässern S.'s bildet die Elbe (s. d. Art.) den Hauptfluß; zu ihrem Stromgebiet in S., etwa 264 Q.-M., gehören alle Flüsse mit Ausnahme der in der südöstlichen Lausitz, die durch die Neisse in die Oder fallen; ihr Stromlauf durch S. ist 15 Meilen lang, ihre größte Strombreite in diesem Lande beträgt unterhalb der Stadt Meißen 1115 Fuß; von ihren Nebenflüssen, die in S. entspringen und dasselbe zum Theil bewässern, sind die bedeutendsten: 1) die Mulde, deren beide Quellarme, die Zwickauer und Freiberger Mulde, sich erst nach einem 17, resp. 13½ Meilen langen Laufe vereinigen; sie ist nicht schiffbar, wird aber stark von Flößen benutzt; ihr Hauptzufluß ist die fischreiche Zschopau; 2) die weiße Elster, welche in die Saale mündet; 3) die schwarze Elster und 4) die Spree. Seen befinden sich einige von geringem Umfange im Erzgebirge, aber an Teichen ist das Land reich, besonders das Voigtland und das Erzgebirge. Von den Heilquellen sind die von Schandau und Tharand hervorzuheben; Soolquellen sind nicht vorhanden. — Das Klima des Königreichs ist gemäßigt und gesund, im hohen Erzgebirge bei Wiesenthal am rauhesten, wo der Thermometer-Durchschnittsstand $4,_{74}{}^0$ Cels. ist, am mildesten in Leipzigs Ebenen, wo derselbe im Durchschnitt die Höhe von $10,_{34}{}^0$ C. erreicht; die Regenmenge steigt nicht über $25,_{21}$", und der Barometer zeigt einen Durchschnittsstand von 27" 1'''. — Der Boden ist durchweg nur von mittlerer Güte, aber durch rege und rationelle Cultur zur höchstmöglichsten Ergiebigkeit gebracht; das productive Areal beträgt etwa 2,630,000 Acker, wovon 1,350,000 als Ackerland, 300,000 als Wiesen, 56,000 als Weiden, 77,000 als Gärten, 3100 als Weingärten benutzt werden, dagegen 825,000 Wald, 3100 Steinbrüche und 24,400 Teiche sind. Der eigentliche Ackerbau steht am höchsten im Leipziger Bezirk, in den „Pflegen" von Pegau, Leisnig, von Zittau, Bautzen und vor Allem in den Niederungen von Lommatzsch, den „großen Korntenney" Meißnischen Landes schon im Mittelalter; am niedrigsten im Zwickauer Kreise, wo er kaum 40 pCt. des Gesammt-Areals einnimmt. Der Nahrungsmittelbedarf des Landes wird jedoch durch die erzielten Bodenerträge nicht völlig gedeckt, und die jährliche Einfuhr an solchen erreicht durchschnittlich einen Satz von 1¾ Millionen Centner zum Werthe von etwa 5½ Millionen Thaler. Außer den gewöhnlichen Gedreidearten: Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, werden Kartoffeln besonders im Erzgebirge und Voigtlande, Haidekorn um Meißen und in der Oberlausitz, Flachs im mittleren Erzgebirge, Raps und Rüben in den großen Ebenen des westlichen und nördlichen Leipziger Kreises und um Meißen, Karden hauptsächlich um Großenhayn und Lommatzsch und Küchengewächse in der Nähe der Mittelstädte gebaut. Der Weinbau, schon seit langer Zeit in den Uferdistricten der Elbe zwischen Pillnitz und Meißen betrieben und außer diesen Gegenden nur noch um Bautzen in neuester Zeit etwas cultivirt, liefert von einer Bodenfläche von etwa 17—1800 Acker einen Durchschnittsertrag von jährlich 25,000 Eimern, der bei guten Jahren jedoch das Vierfache dieser Höhe erreicht. Der Hopfenbau ist wenig verbreitet, die Pflanzungen von Pothschappel und Lützschena liefern jedoch eine reichliche und schöne Mittelfrucht.

Die Obstzucht steht in der Umgegend von Leipzig, Meißen, Dresden und Kolditz in hoher Blüthe, und für die Seidencultur läßt es die Regierung an Unterstützungen durch Prämien und Vertheilung von Maulbeerpflanzen nicht fehlen, ohne jedoch bisher viel erreicht zu haben. — Die Viehzucht hat sich in neuester Zeit sehr gehoben, namentlich die Rindviehzucht durch Veredelung des einheimischen Thieres durch schweizerischen, holsteinischen und friesländer Stamm, am wichtigsten ist sie im Voigtlande. Die Zahl dieses Viehs erreicht jetzt die Höhe von etwa 650,000 Haupt; Schlachtvieh wird überdies aus Ungarn und Holstein stark eingeführt. Die Pferdezucht ist nicht beträchtlich und deckt weitaus nicht den Bedarf; zu ihrer Unterstützung dient die mit dem Landstall-Amte in Moritzburg verbundene Beschäl-Anstalt und die mit ihr in Verbindung stehenden Beschäl-Stationen, auf denen jährlich etwa 70 Beschäler gegen 1300 Fohlen erzeugen. Die Summe sämmtlicher Pferde in S. stellt sich nach der Zählung von 1863 inclusive von 3563 Militärpferden auf etwas über 100,000 Stück. S.'s Schafzucht, obwohl sie in neuester Zeit wegen Abschaffung der Hutungen am Ertrags-Quantum sehr verloren hat, steht dennoch durch die Qualität der Wollen auf einer sehr hohen Stufe. Durch die Einwirkung der Stammschäferei und Schäferschule in Stolpen, gestiftet 1768, ist die Zucht hochfeiner Schafe eine beinahe allgemeine geworden, und sächsische Stähre und Mutterschafe gehen noch fort und fort zur Veredlung nach England, Frankreich, Rußland, ja selbst nach Spanien, um dort die edle Merino-Race wieder zu erhalten. Die ausgezeichnetsten Schäfereien sind: die königlichen zu Rennersdorf bei Stolpen, Hohenstein und Lohmen, die privaten zu Rochsburg, Lützschena und Klipphausen. Die Bienenzucht, früher sehr bedeutend, wird wenig betrieben. Von Wild enthalten die größeren Wälder im Erzgebirge und an der böhmischen Grenze Roth- und Schwarzwild in Menge, auch viele Füchse und Dachse; der Hase ist am häufigsten in der Gegend um Leipzig, der Auerhahn im Erzgebirge und im Voigtlande; eben so die Trappe. Die Jagdrechte auf fremden Grund und Boden sind durch das Gesetz vom 25. Novbr. 1858 zwar den Berechtigten zurückgegeben worden, aber zum allergrößten Theile abgelöst. Die Ausübung der Jagd ist nur den Besitzern von mindestens 300 Morgen zusammenhängenden Landes gestattet. Die Singvögelzucht wird im Erzgebirge stark betrieben und abgerichtete Thiere von dort viel in's Ausland gebracht. Der Fischreichthum S.'s ist wenig bedeutend; nur einige Gebirgsbäche liefern schöne Forellen; die Perlenfischerei in der voigtländischen Elster ist wegen geringfügiger Ergiebigkeit eingestellt worden. — Der Wald, von welchem der dritte Theil, etwa 25 Q.-M., Staatseigenthum ist, enthält zum größten Theile Nadelhölzer; die größten Waldungen befinden sich im Zwickauer und im Süden des Dresdener Regierungsbezirks; der Holz-Ertrag der Forsten übersteigt jährlich 600,000 Klafter und repräsentirt einen Werth von 3¼ Mill. Thaler. — S.'s in früherer Zeit berühmter Mineral-Reichthum im Erzgebirge ist in neuester Zeit sehr zurückgegangen, namentlich die Silberproduction. Im Freiberger Revier ergaben beim Silberausbringen des Jahres 1861 453,670 Ctr. Erze nur etwa 55,000 Pfund Silber und 100,000 Centner Blei; der Zinn-Ertrag erreichte kaum 3000 Ctr., der von Eisenstein 820,000 Ctr., ganz unbedeutend war der Gewinn von Nickel und Kobalt. (Vgl. die „Jahrbücher für den Berg- und Hüttenmann" der Königl. Berg-Akademie zu Freiberg). Marmor findet man bei Maxen und Grünhayn, die Sandsteinbrüche des Elbgebirges bei Pirna und die von Zittau, die Serpentinsteinbrüche von Zöblitz und die Porzellanerdlager bei Aue und Nieder-Zwönitz sind noch immer sehr ergiebig und geben ein vorzügliches Material. Der Kohlenbergbau steigt von Jahr zu Jahr an Bedeutung: in den bis jetzt betriebenen acht Steinkohlenbergwerken und 160 Braunkohlenwerken und Gruben werden jetzt jährlich über 25,000,000 Ctr. in einem Werthe von ca. 4 Mill. Thlr. gefördert, die zum großen Theile in's Ausland, den Süden Deutschlands, gehen. In diesen Kohlenwerken erreichte die Zahl der Beamten und Arbeiter Ende 1863 die Höhe von 15,600 Köpfen. Der Kohlenbergbau ist frei; der Metallbergbau dagegen Regale, jedoch auch den Privaten die Aufsuchung und Gewinnung der Metalle durch Ertheilung von Schürfscheinen, Entrichtung von Gruben-Abgaben und einem Antheil vom Reinertrage, so wie unter polizeilicher und volkswirthschaftlicher Aufsicht der königlichen Bergämter

gestattet. Auch unterstützt der Staat das Berg- und Hüttenwesen durch Abgaben-Erlasse, Geldvorschüsse und Aequivalente für frühere Steuerfreiheiten, so wie durch öffentliche Lehranstalten und die Anlegung fiscalischer Stollen. Die Verarbeitung der ausgebrachten Erze besorgt die General-Schmelz-Administration zu Freiberg. — In Anbetracht der Gewerbe-Industrie steht S. auf einer sehr hohen Stufe, und durch die Zahl seiner Fabriken in Rücksicht seiner Bevölkerung gehen ihm nur England und Belgien vor; durch das Gesetz vom 15. Oct. 1861 ist das Princip der Gewerbefreiheit eingeführt, und nur einige Gewerbe sind aus sanitätspolizeilichen u. s. w. Gründen hiervon ausgeschlossen. Der selbstständige Gewerbebetrieb hängt in der Regel von einem Alter von 24 Jahren ab; der Beitritt zu den Innungen ist nicht erforderlich; die Zuziehung von Gehülfen ist nicht beschränkt, doch dürfen Kinder vor erreichtem zehnten Lebensjahre gar nicht und auch alsdann nicht über zehn Stunden täglich beschäftigt werden. Die Gesammtzahl der Handwerksmeister betrug Ende 1861 etwa 62,000 mit circa 70,000 Gesellen, bei einem Gesammtverdienst von circa 20 Millionen Thalern. Zu den wichtigsten Industriezweigen gehört die Leinweberei, vor allen stark in der Oberlausitz betrieben; ebenso ist die Damastweberei noch immer in hohem Flor, dagegen die Spitzenklöppelei im Ober-Erzgebirge und Voigtlande sehr zurückgegangen. Posamentier- und Strumpfwaaren, Wachs- und Malertuche werden in den Fabriken von Chemnitz, Zschopau, Leipzig und Dresden noch weit über den inländischen Bedarf gefertigt. Die Wollen-Manufacturwaaren in Streich- und Kammgarn, Tuchen, Halbtuchen, halbwollenen Waaren, Thibets und Merinos sind ebenfalls vorzüglich und werden selbst auf englische und französische Märkte gebracht. Die Hauptsitze dieser Manufactur sind Großenhayn, Krimmitzschau, Bischofswerda, Leisnig, Plauen und Glauchau, der Baumwollen-Industrie Aue, Mitweida, das Erzgebirge und Voigtland. Appretur-Etablissements für alle diese Producte befinden sich in Annaburg, Großenhayn, Aue, Plauen und Chemnitz; neben der Rasenbleiche ist die chemische Bleichmethode, besonders für baumwollene Fabrikate in Gebrauch. Die Papierfabrikation, obschon in circa 70 Fabriken betrieben, ist doch kaum im Stande, den großen Bedarf der einheimischen Druckereien zu decken. Die Fabrikation von Runkelrübenzucker ist erst in allerneuester Zeit im Zunehmen begriffen, ebenso sind Siedereien für Rohrzucker weit unter dem Bedarf vorhanden. Von eben so geringer Bedeutung sind der Tabaksbau und die Fabrikation von Tabacken und Cigarren. Einige der handwerksmäßig betriebenen Gewerbe, wie die Fabrikation hölzerner Spielwaaren, Strohgeflechte, die Schuhmacherei, Klempner- und Bürstenmacher-Arbeiten, exportiren bedeutende Massen ihrer Artikel in's Ausland. Zur Regelung der Verhältnisse des Fabrik- und Handelsstandes sind bereits fünf Handels- und Gewerbekammern gebildet und außerdem Gewerbegerichte in der Einrichtung als Schiedsgerichte zwischen Fabrikanten und Arbeitern, so wie als Behörden in Polizei- und Strafsachen der Gewerbetreibenden. Von besonderer Bedeutung ist der Buchhandel mit seinem Centralpunkt Leipzig, welcher einen europäischen Ruf sich erworben und seit beinahe zwei Jahrhunderten sich bewahrt hat. Ebenso stehen die denselben und den Kunsthandel befördernden und ihnen dienenden industriellen Etablissements, die Buch-, Stein- und Stahldruckereien S.'s, deren Hauptsitz ebenfalls Leipzig ist, in hohem Flor. Dieser rege und immer mehr aufblühende Manufactur- und Kunstfleiß belebt in außerordentlicher Weise den Handel des Königreichs, dessen Umsatz sich jedoch schwer auf gewisse Zahlen fixiren läßt, weil S. ein abgeschlossenes Zollgebiet nicht besitzt. Der Transito-, Speditions-, Commissions- und Wechselhandel hat, wie der Buchhandel, ebenfalls seinen Mittelpunkt in Leipzig, dessen drei jährliche Messen bei einem Umsatz von circa 80 bis 100 Mill. Thalern und von 400,000 Ctr. Waaren die frequentesten Deutschlands sind. Der Colonialwaarenhandel hat von Hamburg elb-aufwärts seinen Mittelpunkt in Dresden, der Baumwollenwaaren-Handel in Chemnitz, daneben in Leipzig, Plauen, Zittau und Großenhayn. Seine wesentlichste Förderung erhält dieser ausgebreitete Handel durch die vielen natürlichen und künstlichen Verkehrsmittel des Landes. Seit der Eröffnung der freien Elbschifffahrt im Jahre 1821 und durch die neueste Convention der Elb-Ufer-Staaten vom 4. April 1863 sind die beschränkenden Zölle theils aufgehoben, theils

sehr ermäßigt worden, die Flußbauten der neuesten Zeit haben der Schifffahrt ebenfalls den namhaftesten Nutzen gebracht, so daß der internationale Schifffahrtsverkehr, durch Dampf-Schleppschiffe stromaufwärts gefördert, von Jahr zu Jahr im Wachsthum begriffen ist; derselbe betrug im Jahre 1863 von Hamburg stromaufwärts an 15 Mill. Centner, stromabwärts gegen 3 Mill., meistens Exporte. Der Grödler-Canal verbindet die Elbe mit der Elster, ein anderer schiffbarer Canal zur directen Wasserverbindung Leipzigs mit der Elbe ist in Angriff genommen. Zahlreiche Eisenbahnen, in steter Erweiterung begriffen, vermitteln durch ihr sich immer enger spannendes Netz den internen und internationalen Verkehr; von ihren 109 Meilen am Ende des Jahres 1862 sind etwa 75 Meilen Staatsbahnen, 34 Meilen Privatbahnen. Erstere bilden zwei Gruppen: 1) die westlichen Staatsbahnen mit der Direction in Leipzig umfassen die sächsisch-bayerische Bahn mit der Zwickauer Zweigbahn, die obererzgebirgische Bahn mit der Schneeberger Zweigbahn und die niedererzgebirgische mit der Zweigbahn nach Gößnitz; 2) die östlichen Staatsbahnen mit der Direction in Dresden umfassen die sächsisch-böhmische Bahn, die sächsisch-schlesische und die Tharand-Freiberger. Die bedeutendste Privatbahn ist die Leipzig-Dresdener mit den Zweigbahnen nach Meißen und Röderau, die Priestewitz-Großenhayner Zweigbahn und die Albrechtsbahn von Dresden nach Tharand. Hierzu kommen noch die Kohlentransport-Bahnen von Zittau-Reichenberg, Zittau-Löbau, Chemnitz-Würschnitz, von Zwickau und im Plauenschen Grunde. Im Bau begriffen ist eine neue Staats-Eisenbahn von Chemnitz nach Annaberg, eine andere durch das Voigtland nach Eger und mehrere Privatbahnen. Das Anlagecapital für Staatsbahnen betrug Ende 1863 über 52 Mill. Thaler, für die Privatbahnen an 20 Millionen; der Gütertransport bei beiden Bahnen gewährt circa 70 pCt. der Einnahmen; ihre Rentabilität ist mehr als auskömmlich. Der Telegraphenverkehr ist in steter Aufnahme und durch das Gesetz vom 21. September 1855 der Bau von Linien auch den Privaten gestattet. Die Landverbindung durch Straßen und Wege ist sehr gut, zum allergrößten Theil chaussirt. Das Postwesen ist Regale und trefflich eingerichtet, Ende des Jahres 1863 bestanden 243 Postcourse. Die Zahl der beförderten Briefe betrug an 14 Millionen, der Personenverkehr erreichte jedoch wegen der vielen Eisenbahnen nur eine geringe Höhe. — Von den volkswirthschaftlichen Einrichtungen S.'s ist Maaß und Gewicht durch das Gesetz vom 12. März 1858 geordnet, als Maaß-Einheit gilt der Leipziger Fuß = $0,_{28319}$ frz. Metre, als Flächenmaaß die Quadratruthe = 15 Fuß 2 Zoll, 300 Ruthen = 1 Acker, als Hohlmaaß die Dresdener Kanne = 71,186 Kubikzoll = $1,_{8683}$ Pfd. destill. Wasser von 15° Réaumur. Gewichtseinheit ist das Zollpfund, für Getreide der sächsische Scheffel = 7900 Kubikzoll Inhalt neben usuellem Fruchtgewicht. Der Münzverkehr ist durch Vertrag vom 24. Januar 1854 mit den meisten deutschen Staaten geregelt; die gesetzlichen Silbermünzen sind im Vereinsfuße geprägt und im Thaler-Courantsatze; das Staatspapiergeld in verschiedenen Appoints bis 50 Thaler beträgt 7 Millionen Thlr., das Papiergeld der Leipzig-Dresdener Bahn im Betrage von einer Million in Appoints von 1 Thlr. hat keinen Zwangscours, ebenso wenig wie das von den verschiedenen Banken ausgegebene Papiergeld und Banknoten. Staatsbanken existiren dem Namen nach zwar nicht, doch werden durch die Landeslotterie-Direction die zeitweilig verfügbaren Gelder in bankmäßiger Weise verliehen; von Privatbanken sind die bedeutendsten die ritterschaftlichen Creditvereine, die allgemeine deutsche Creditanstalt in Leipzig, die Leipziger Bank, die landständische Oberlausitzer Bank und die Chemnitzer Stadtbank. Sparkassen, Spar- und Vorschußvereine, Leihinstitute bestehen in fast allen Städten mit einer Einlagsumme von c. 27 Mill. Thlr. (Ende 1862), eben so Versicherungsgesellschaften für Mobilien und Immobilien. Für letztere ist eine Landes-Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt seit 1862 errichtet, zu deren Beitritt jeder Besitzer verbunden ist; auch eine Rentenversicherungs-Anstalt ist vom Staate begründet. — Hinsichtlich der wissenschaftlichen Culturverhältnisse nimmt und nahm S. von je her einen ausgezeichneten Rang ein und in allen Fächern der Wissenschaften leuchten Namen seiner Landeskinder hervor. An der Spitze der höheren Bildungsanstalten steht die Universität in Leipzig, gegründet am 2. December 1409 vom Kurfürsten

Friedrich dem Streitbaren aus dem Hause Wettin, reorganisirt 1830 und resp. 1851 durch das Statut vom 23. Mai. Sie hat alle Facultäten, außer der der katholischen Theologie, wissenschaftliche Sammlungen aller Art, worunter namentlich die Bibliothek hervorzuheben, die neben einer vorzüglichen Handschriften-Sammlung gegen 60,000 Werke in über 100,000 Bänden zählt. An ihr lehrten im Jahre 1863 43 ordentliche und 46 außerordentliche Professoren und Docenten; in demselben Jahre betrug die Anzahl der Studirenden 1056, darunter 123 Ausländer. Hiernächst besteht ebenfalls zu Leipzig die am 1. Juli 1846 zu Ehren des hundertjährigen Geburtstages Leibnitzens (vergl. dies. Art.) gegründete königlich sächsische Gesellschaft der Wissenschaften, zugleich für die sächsisch-thüringischen Lande, mit der auch die frühere fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft der Wissenschaften vereinigt ist. Gelehrtenschulen, resp. Gymnasien sind 11 vorhanden, nämlich die beiden Landesschulen zu Meißen und Grimma, zwei städtische und das Vitzthumsche Geschlechts-Gymnasium in Dresden, die Nicolai- und Thomasschule in Leipzig, die in Zwickau, Zittau, Freiberg, Bautzen, Plauen und das Progymnasium zu Annaberg. Die Schülerzahl derselben betrug 1863 über 2200. Das Realschulwesen hat erst durch das Regulativ vom 2. Juli 1860 eine neue Organisation erhalten und bestehen demnach erst 7 solcher Lehranstalten. Zur Bildung der Volksschullehrer bestehen ebenfalls acht Seminarien, unter ihnen das durch Dinter's organisatorische und Lehrthätigkeit so gediehene Seminarium für Landschullehrer in Dresden, gegründet 1788, die evangelischen Seminare in Freiberg, Annaberg, Grimma, Waldenburg, Plauen, Mildenau und das für katholische und protestantische Zöglinge gemeinschaftliche in Bautzen. Eine Taubstummen-Lehranstalt existirt seit 1778 in Leipzig und ein Blinden-Institut seit 1853 in Dresden. Als Fachschulen sind zu erwähnen die Bergakademie in Freiberg, die Forstakademie zu Tharand, seit 1830 auch mit einer landwirthschaftlichen Lehranstalt verbunden, die Militär-Bildungsanstalt in Dresden, die im Jahre 1828 gestiftete technische Lehranstalt für die Gewerbe in Dresden; eine stenographische Schule nach dem verbesserten Gabelsbergerschen System; die Handelsschule in Leipzig, die Gewerbeschulen in Plauen, Chemnitz und Zittau, die mechanische Baugewerkschule in Freiberg, eben solche in Chemnitz, Plauen, Zittau und Leipzig. Für die medicinischen Wissenschaften die 1816 reorganisirte chirurgisch-medicinische Akademie in Dresden, mit der eine Poliklinik, eine Hebammenschule und eine Thierarzneischule verbunden sind. Für die Förderung der bildenden Künste ist die Akademie in Dresden fundirt, auch seit 1819 mit ihr eine Bauschule verbunden. Die Musik wird durch Staatsunterstützungen an talentvolle Jünger dieser schönen Kunst ungemein gefördert, das 1844 auf Mendelsohn's Veranlassung gestiftete Conservatorium für Musik in Dresden, die Singakademieen hier und in Leipzig und die Thomasschule in letztgenannter Stadt geben strebsamen Talenten vorzügliche Gelegenheit zur Ausbildung und werden selbst von ausländischen Schülern frequentirt. Auch an wissenschaftlichen und Kunstvereinen ist S. reich, wir nennen von ihnen hier nur die bedeutendsten: Die deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer, der königlich sächsische Alterthumsverein, die Linné'sche und die naturforschende Gesellschaft, die medicinische Gesellschaft in Leipzig, die Gesellschaft für Natur- und Heilkunde, die botanische Gesellschaft „Flora", der landwirthschaftliche Hauptverein in Dresden mit seinen vielen Zweigvereinen, der Industrie-Verein zu Chemnitz, eine gemeinnützige Baugesellschaft in Dresden und Kunstvereine in Dresden, Leipzig und Zittau. — Das Elementar-Volksschulwesen ist durch das Gesetz vom 6. Juni 1835 geordnet; nach demselben besteht ein Aufsichtsrecht der Kirche über die Schule durch die betreffenden Orts- oder Kirchspielsgeistlichen im Verein mit dem localen Schulvorstand aus Mitgliedern der Gemeinde, die Kreisdirectionen fungiren als Oberbehörden; die Schulpflicht beginnt mit dem vollendeten sechsten Jahre und endet mit dem zurückgelegten vierzehnten. Durch Gesetz vom 28. October 1858 ist das Diensteinkommen der Schullehrer geregelt: der Minimalgehalt eines selbstständigen Lehrers auf dem Lande ist ausschließlich der Wohnung auf 150 Thlr., in Mittelstädten auf 180 Thlr., in größeren auf 200 Thlr. festgesetzt und steigt nach und nach bis resp.

270, 360 und 400 Thlr. Die Zahl der Lehrer betrug Ende 1863 an den Landschulen 1746, an den Stadtschulen 2125. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder betrug im Gesammt 374,216 in 260 evangelischen, 16 katholischen und 2 jüdischen Stadt- und 1746 Landschulen. Außerdem wurden noch 58 Privatschulen von 4669 und 40 Fabrikschulen von ca. 1500 Kindern besucht. Es giebt in S. kein Kirchspiel oder Gemeinde, die ohne Schule wäre, und außerdem bestehen noch zur Fortbildung in elementarer oder zur Anleitung in technischer Ausbildung in vielen Gemeinden Sonntagsschulen für bereits dem schulpflichtigen Alter entwachsene Mädchen, Knaben und Lehrlinge. — In Betreff der kirchlichen Verhältnisse wird die landesherrliche Kirchengewalt über die evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen nach den gesetzlichen Bestimmungen von 1697 und dem Regulativ vom 12. November 1837 durch ein Collegium ausgeübt, welches aus dem Minister des Cultus und zwei anderen dem evangelischen Glaubensbekenntnisse angehörenden Mitgliedern des Ministeriums zusammengesetzt ist; die äußeren kirchlichen Angelegenheiten werden durch die den Kreisdirectionen verbundenen Kirchen- und Schuldeputationen nach Anhörung der localen Unterbehörden, der Superintendenten und der Kirchen-Inspection behandelt. In rein geistlichen Angelegenheiten fungirt als höchste Behörde das evangelische Landesconsistorium, für die Besitzungen des fürstlichen und gräflichen Hauses Schönburg (laut Bundesbeschluß vom 27. Aug. 1828) das Schönburg'sche Gesammtconsistorium in Glauchau, unter ihnen besorgen die Superintendenten die geistlichen Aufsichtsgeschäfte in den Sprengeln, resp. Ephorieen mit Ausnahme des oberlausitzschen Kreises, wo deren Functionen von dem Kirchenrath bei der Kreisdirection in Bautzen, resp. von den Magistraten der Vierstädte versehen werden. Superintendenturen bestehen in den Erblanden 37 mit 799 Parochieen, die Anzahl der letzteren im oberlausitzschen Kreise beträgt 98. — Für die römisch-katholische Kirche, zu der sich auch die königliche Familie bekennt, ist das apostolische Vicariat, welches gewöhnlich von dem Dechanten des Domstifts St. Peter zu Bautzen bekleidet wird, die oberste Behörde. Dieser apostolische Vicar wird vom Papste delegirt, entscheidet in letzter Instanz in rein kirchlichen Sachen, das Vicariatsgericht in zweiter, das katholische Consistorium in erster Instanz. Zur Gültigkeit der vom Papste angeordneten allgemeinen Bestimmungen bedarf es des Placets des Königs. Die reformirten Gemeinden S.'s, die in Dresden und Leipzig eigene Prediger haben, leiten nach dem Regulativ vom 7. August 1818 ihre Angelegenheiten durch ein Consistorium, welches durch die Wahl jeder Gemeinde gebildet wird; in höheren Instanzen entscheiden die evangelischen Kirchenbehörden. Den Deutschkatholiken giebt das Statut vom 19. Februar 1859 freie Religionsübung mit freier Wahl ihres aus 9 Mitgliedern bestehenden Landeskirchen-Vorstandes, der in Dresden seinen Sitz hat. Die Juden finden in einem Landes-Rabbinat zu Leipzig ihren kirchlichen Mittelpunkt. Klöster existiren nur zwei in S. und zwar in der katholischen Oberlausitz die Nonnenklöster der Cisterzienser in Bautzen und Wurzen; das Hochstift zu Meißen ist säcularisirt; die Capitularstellen werden vom Könige als Stiftsherrn als Sinecur-Präbenden verliehen; in derselben Weise wird mit den Stiftern des Collegiatstifts Wurzen verfahren. — Für religiöse Zwecke bestehen keine Staatseinrichtungen außer der theologischen Facultät in Leipzig; von Privatvereinen ist zu erwähnen die 1814 gestiftete Bibelgesellschaft und der zur Beförderung der Heidenbekehrung gegründete Missions-Verein zu Dresden mit ihren Zweigvereinen.

B. (Staatsverfassung und Staatsverwaltung.) Das Königreich S. bildet eine durch Volksvertretung beschränkte und durch die Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes vom 4. September 1831 geordnete untheilbare Erbmonarchie. Ergänzungen zu jenem Staatsgrundgesetz finden sich in den Gesetzen vom 5. Mai 1851, 27. November 1860 und 19. October 1861. Die Krone ist nach diesen erblich im Mannsstamme der albertinischen Linie des sächsischen Fürstenhauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealerbfolge. In Ermangelung eines durch Verwandtschaft, resp. Erbverbrüderung berechtigten Prinzen geht die Krone auf eine aus ebenbürtiger Ehe stammende weibliche Linie über, wobei jedoch die Nähe der Verwandtschaft mit dem zuletzt regierenden Könige, bei gleicher Nähe das Alter der Linie

und in dieser wieder das höhere Alter unter den gleich Berechtigten entscheiden; doch gilt nach diesem Uebergang wieder der Vorzug des Mannesstammes nach dem Rechte der Erstgeburt. Das königliche Hausgesetz vom 30. December 1837 enthält die Bestimmungen über die Verhältnisse der Mitglieder der königlichen Familie über Titel, Vermählung, Majorennität u. s. w. Der König erreicht mit zurückgelegtem 18. Lebensjahre die Volljährigkeit; im Falle seiner Minderjährigkeit oder wenn er an der Ausübung der Regierung auf längere Zeit verhindert wird, tritt als sein Vertreter der nächste männliche Agnat als Reichsregent an seine Stelle, muß jedoch bei event. Verfassungsänderungen auch die Genehmigung des Familienraths einholen. Der König ist das souveräne Oberhaupt des Staats, er vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt und übt sie aus unter den durch die Verfassung festgesetzten Bestimmungen; seine Person ist heilig und unverletzlich; er kann ohne Zustimmung der Stände, außer in Folge eines Erbanfalls, weder zugleich Oberhaupt eines andern Staates sein, noch seinen Aufenthalt auf längere Zeit außer Landes nehmen. Der König bezieht eine mit den Ständen auf die Dauer seiner Regierung vereinbarte Civilliste, im Jahre 1831 auf 500,000 Thlr. festgesetzt, jetzt aber auf 570,000 erhöht; dieselbe ist das Aequivalent für die Nutzungen des der Staatskasse zugeschlagenen Domänenfonds, die jedoch eine solche Ertragshöhe noch lange nicht erreichen. Außerdem ist der zeitige König auch im Besitz des königlichen Hausfideicommißguts, welches aus den wissenschaftlichen und Kunstsammlungen, den königlichen Schlössern, den Mobilien und dem Inventar derselben und aus allem dem besteht, was der König während seiner Regierung aus einem privatrechtlichen Titel oder durch Ersparnisse an seiner Civilliste etwa erwirbt, insofern darüber nicht von ihm unter Lebenden verfügt worden ist, ingleichen aus dem, was er vor seiner Thronbesteigung als Privatvermögen besessen hat, wenn er nicht bereits unter den Lebenden oder auf den Todesfall darüber Verfügung getroffen. Aber auch dieses Hausfideicommiß ist unveräußerlich und gehört unzertrennbar zum Staatsgute, nur die zu demselben gehörenden Kostbarkeiten dürfen zu Staatszwecken in außerordentlichen Fällen verpfändet werden. Außer den im Begriff der Staatsgewalt liegenden Regierungsrechten, beschränkt durch die Bestimmungen der Verfassung, ist der König noch im Besitze der Rechte als Oberlehnsherr und summus episcopus der evangelischen Landeskirche. Der gegenwärtig regierende König ist Johann, jüngster Sohn des Prinzen Maximilian von S. und Bruder des verstorbenen Königs Friedrich August; er ist geboren am 12. December 1801, regiert seit dem 9. August 1854; der präsumtive Thronfolger, Kronprinz Friedrich August Albert, ist geboren am 23. April 1828. Sämmtliche Glieder des Königshauses von S. bekennen sich zur katholischen Kirche, indessen ist es nur der Gemahlin des Thronfolgers geboten, die Religion ihres Gatten anzunehmen. Die Kinder, Geschwister, Neffen und Nichten des Königs führen das Prädicat „Königliche Hoheit", die volljährigen Prinzen hierzu noch das Prädicat „Herzog zu Sachsen" als Mitglied des Gesammthauses S. — Die Ständeversammlung besteht aus zwei Kammern, von denen die erste aus den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, den 5 Herrschaftsbesitzern der Schönburgschen Recesse und Lehnsgüter von Wildenfels, Königsbrück und Reibersdorf, resp. deren Bevollmächtigten, einem Deputirten der Universität Leipzig, je einem der Stifte zu Meißen, Wurzen und St. Peter zu Bautzen, dem Dresdener evangelischen Oberhofprediger und dem Superintendenten in Leipzig, aus zwölf auf Lebenszeit gewählten und zehn vom König auf Lebenszeit berufenen Rittergutsbesitzern und endlich aus 8 Repräsentanten der Städte. Die Wahlen jener 12 Rittergutsbesitzer erfolgen durch die Kreislandtage, doch gehört zur Wählbarkeit der mindestens dreijährige Besitz eines Rittergutes von nicht unter 2000 Thlr. Reinertrag. — Die Wahlen zur zweiten Kammer, welche aus 20 Abgeordneten der Ritterschaft, 25 der Städte, 10 des Handels und Fabrikwesens und 25 des Bauernstandes besteht, erfolgen nach dem Wahlgesetze vom 19. October 1861 bei den ritterschaftlichen Abgeordneten durch directe Wahlen auf den Kreistagen, bei den übrigen Abgeordneten durch indirecte Wahl in Wahlbezirken, wobei auf je 500 Einwohner ein Wahlmann zu wählen ist. Stimmberechtigt für die städtischen und bäuerlichen Wahlen ist jeder Staatsbürger, der im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte, im Besitze eines Grundstückes oder Wohnhauses sich befindet, oder

eine directe Steuer von jährlich 2 Thalern (in den größeren Städten 3 Thaler) zahlt; wählbar zum Wahlmann macht außerdem nur ein jährlicher Census von 10 Thalern, zum Abgeordneten selbst dreijährige Ansässigkeit im Bezirk, ein jährlicher Census von 10 Thalern, 15 Thaler in den Städten, 20 Thaler auf dem Lande. Bei den Wahlen der Abgeordneten für den Handels- und Fabrikstand sind Mitglieder dieser Stände wahlberechtigt und wählbar zum Wahlmann, wenn sie 40 Thaler kaufmännische oder 10 Thaler Steuer aus Fabriken entrichten, wählbar zum Vertreter ihres Standes, wenn sie außerdem drei Jahre ansässig sind. Ausgeschlossen von den Wahlen überhaupt sind alle jene Personen, welche das 25. Lebensjahr (als Abgeordneter das 30.) noch nicht zurückgelegt haben, dispositionsunfähig, Banquerotteurs, Allmosenempfänger, Steuerrestanten, von öffentlichen Aemtern Entsetzte oder Suspendirte, wegen eines entehrenden Verbrechens Angeklagte oder nicht völlig Freigesprochene und endlich früher wegen eines solchen Verbrechens Verurtheilte sind. Zur Zeit nicht wählbar sind: die Staatsminister im Dienst, Personen im ausländischen activen Dienste, Personen des Gesindestandes und unselbstständiges Gewerbepersonal. Eine Ablehnung der Wahl zum Abgeordneten darf nur stattfinden wegen längerer Krankheit, nothwendiger Anwesenheit am Aufenthaltsorte, hohen Alters (über 60 Jahre) und nach bereits erfolgter Beiwohnung von drei ordentlichen Landtagen für die vierte. Sämmtliche Staatsbeamte, Geistliche und Lehrer, so wie Militärs im activen Dienste oder des Pensionsstandes haben die Zustimmung ihrer Dienstbehörde wegen Annahme der Wahl einzuholen, doch soll ihnen diese Annahme nur wegen erheblicher Gründe, worüber den Ständen Mittheilung zu machen, versagt werden. Beförderung oder Anstellung eines Abgeordneten im Staatsdienst, so wie der Eintritt in ein besoldetes Hof- oder städtisches Amt bedingt Neuwahlen. — Jegliche Legislaturperiode der Kammern soll eine dreijährige Dauer haben, doch darf der König dieselben bis auf 6 Monate vertagen, auch die zweite Kammer auflösen. Alldreijährig scheidet ein Drittheil der Mitglieder der zweiten Kammer aus und wird durch Neuwahlen ersetzt. Der König ernennt den Präsidenten der ersten Kammer ohne Präsentation, den Präsidenten der zweiten Kammer aber und die Vicepräsidenten beider Kammern aus den ihm präsentirten, durch Wahl bestimmten Candidaten. Den Geschäftsgang in beiden Kammern regelt die Landtagsordnung vom 8. October 1857; hiernach verhandeln beide getrennt von einander, Berathungen können nur bei Anwesenheit von wenigstens der Hälfte der Mitglieder, Beschlußfassungen in der ersten Kammer nur, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder, in der zweiten nur, wenn mindestens zwei Drittheil der Mitglieder ihre Stimme abgeben, stattfinden. Sind beide Kammern dissentirend in ihrem Votum, so soll ein Vereinigungsverfahren eingeleitet werden durch die Berathungen einer aus den Mitgliedern beider erwählten Commission; verwerfen die Kammern auch die Propositionen dieser Commissionen, so bedarf es in ihnen zur Verwerfung eines Gesetzesvorschlags oder eines Bewilligungspostulats alsdann einer Majorität von zwei Drittheil der abgegebenen Stimmen. Die Sitzungen sind öffentlich; es kann jedoch auf Antrag der Minister und resp. königlichen Commissarien, so wie eines Viertheils der Mitglieder die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden. Die Verfassungsurkunde bestimmt die Gegenstände der ständischen Wirksamkeit im Speciellen und außer diesem darf sich die Kammer nur mit den königlichen Propositionen beschäftigen. Ohne Zustimmung der Stände soll kein Gesetz erlassen, abgeändert oder authentisch interpretirt werden, der König aber publicirt und promulgirt diese Gesetze und erläßt die darauf bezughabenden Verfügungen und Verordnungen zur Handhabung derselben. Auch können in dringenden, durch das Staatswohl gebotenen Umständen Verordnungen mit Gesetzeskraft einseitig vom Könige, jedoch unter Verantwortlichkeit des gesammten Ministeriums, erlassen werden. Die Stände beschließen über die Nothwendigkeit, Zweckmäßigkeit und die Höhe der von der Regierung verlangten S t e u e r n und A b g a b e n und es darf ohne ihre Zustimmung nichts an denselben durch Erhöhung oder Verminderung abgeändert werden. Steuerablehnungen werden mit einer Majorität von zwei Drittheil der Stimmenden gefaßt. Für den Fall, daß sich die Regierung mit den Ständen in den Finanzfragen nicht einigen kann, darf sie die Auflagen für den Staatsbedarf auch nach Ablauf der Verwilligungszeit noch auf ein Jahr weiter erheben. Hier und bei verspäteter Bewilligung

durch die Stände ist das dann einzutretende Verfahren im Speciellen durch die Verordnungen vom 5. Mai 1851, resp. vom 27. November 1861 bestimmt. Auch Anlehen dürfen ohne ständische Zustimmung nur in den beregten dringenden Fällen gemacht werden. Das Budget wird immer auf eine dreijährige Finanz-Periode festgesetzt. Die Stände haben auch über die Erhaltung des Staatsguts und des königlichen Hausfideicommisses zu wachen und die Verwaltung der Staatsschuldenkasse durch einen Ausschuß zu prüfen, so wie deren Jahresrechnungen zu controlliren, zu revidiren und zu dechargiren. Das Recht der Petition und Beschwerdeführung ist den Ständen ausdrücklich zuerkannt, und zwar der Art, daß sie auch bei ihnen eingegangene Petitionen und Beschwerden zu ihrer eigenen Sache machen können, ebenso steht ihnen das Recht der Anklage wegen Verfassungsverletzung gegen die Minister oder andere Staatsbehörden auf gemeinsamen Beschluß zu. Ein besonderer, aus 12 Mitgliedern bestehender Staatsgerichtshof hat über eine solche Anklage nach Maßgabe des Gesetzes vom 3. Februar 1838 zu erkennen. Die Hälfte dieser Mitglieder wird vom Könige aus dem Personal der höheren Gerichte, die andere Hälfte von den Ständen aus der Zahl der Abgeordneten selbst gewählt. Die besonderen Rechte der Ständemitglieder bestehen in dem Rechte der freien Meinungsäußerung, wie sie der § 83 der Verfassungs-Urkunde definirt, in dem Privilegium, ausgenommen wegen Wechselschulden und bei der Ergreifung auf frischer That im Falle eines peinlichen Verbrechens, nur auf ausdrückliche Genehmigung der Kammer in Haft genommen zu werden, und in der Portofreiheit für ihre Correspondenz während der Sitzungs-Perioden. Außerdem erhalten sämmtliche Mitglieder der Zweiten Kammer, so wie diejenigen der Ersten, welche von den Grundbesitzern und Städten gewählt sind, und die geistlichen Peers, für die ganze Dauer der Einberufungszeit tägliche Diäten von 3 Thalern und Vergütigung der Reisekosten. — Die Ausübung der politischen Rechte der Staatsangehörigen ist von den besonderen gesetzlichen Erforderniſſen in Bezug auf Lebensalter, Ortsangehörigkeit, event. Besitz und Census abhängig gemacht und wird durch die Gesetze vom 26. November 1834, 12. October 1840, 2. Juli 1852 und die Verfassungs-Urkunde im Speciellen geordnet. Im Allgemeinen enthält letztere die Bestimmungen, daß die Freiheit der Person und des Eigenthums Jeden innerhalb der gesetzlichen Schranken gesichert sei (§ 27 ff.), eben so wie die Freiheit der Wahl des Berufes und Gewerbes, des Wegzugs aus dem Staate, des Glaubens und des Ausdrucks seiner Meinungen in der Presse (§ 33 ff.). Als allgemeine Pflichten werden die stricte Beobachtung der Staatsgesetze und der Treue gegen den König, der Dienst unter den Waffen und der gesetzliche Beitrag zu den Steuern und Staatslasten hervorgehoben. Die Gleichheit in Beziehung dieser Rechte und Pflichten wird im § 55 anerkannt für alle Unterthanen des Staates, indeß vorbehaltlich der durch Bundesbeschluß vom 27. August 1828 resp. 18. Februar 1846 den Mitgliedern des fürstlich-gräflichen Hauses Schönburg und des gräflichen Hauses Solms-Wildenfels verliehenen Reservat-Rechte und Exemptionen. — Die Gemeinde-Verfassung wird durch die Städte-Ordnung vom 2. Februar 1832 und die dieselbe declarirende Verordnung vom 9. December 1837, so wie durch die Landgemeinde-Ordnung vom 7. November 1838 geregelt. Erstere verlangt einen Stadtrath als verwaltende und die Stadtgemeinde nach außen repräsentirende collegialische Behörde, deren Mitglieder von der Gemeindevertretung zu wählen sind. Letztere wird von den Bürgern in einem gewissen Turnus durch directe Wahl zusammengesetzt und ihrer Bestimmung bedarf es bei allen inneren Angelegenheiten der Gemeinde. Den Landgemeinden ist in den Gerichtsämtern eine von der Regierung ernannte Ortsobrigkeit vorgesetzt, indeß leiten sie ihre Verwaltung durch die selbstgewählten Gemeinde-Aeltesten und Gemeinde-Vorstände. — Die Angehörigkeit zur Gemeinde entsteht in der Stadt durch Erlangung des Bürgerrechts oder durch Annahme der Schutzverwandtschaft; bei ersterem ist die Gründung eines selbstständigen Wohnsitzes wesentlich, und hieraus folgt der Genuß der bürgerlichen Ehrenrechte, des Stimmrechts zur Wahl der städtischen Aemter und die Wählbarkeit zu denselben. In den Landgemeinden wird diese Angehörigkeit durch Ansässigkeit im Bezirke und durch bleibende selbstständige Wohnsitznahme darin begründet. — In der Staatsverwal-

tung des Königreichs S. bildet das Gesammtministerium die oberste collegialische Behörde; sie besteht aus den Chefs der einzelnen Ministerial-Departements, den Ministern des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Cultus und des öffentlichen Unterrichts, des Krieges und der auswärtigen Angelegenheiten, und ihre Ressort-Verhältnisse sind durch die Verordnung vom 7. November 1831 geregelt. Daneben besteht zufolge derselben Verordnung ein Staatsrath, zusammengesetzt aus den sämmtlichen Ministern, den majorennen Prinzen und anderen vom Könige auf Lebenszeit berufenen oder für besondere Fälle mit seinem Vertrauen beehrten Personen; derselbe ist jedoch nur eine berathende Behörde und hat durchaus keine Executive. Auch die pro evangelicis beauftragten Staatsminister bilden, wie bereits erwähnt, eine dem Gesammt-Ministerium coordinirte Behörde, ebenso wie die Commission zur Entscheidung der Competenz-Conflicte zwischen den Justiz- und Verwaltungs-Behörden. Unter dem Gesammtministerium stehen unmittelbar die Ober-Rechnungskammer und das Haupt-Staatsarchiv. Das Ministerium des Innern ist die höchste Instanz für die politische Verwaltung und in eine General- und vier Special-Abtheilungen gegliedert, welche die gesammte Wohlfahrts-Polizei, so wie die Personal-Etats- und Verfassungssachen, die Sicherheits- und Preß-Polizei, die Angelegenheiten für Handel, Ackerbau und Gewerbe und die für Straf- und Versorgungs-Anstalten umfassen. In zweiter Instanz fungiren die vier Kreis-Directionen, zu denen die Amtshauptleute in dem Verhältniß delegirter Mitglieder stehen, und in letzter Instanz die Stadträthe und Gerichtsämter. Außerdem bestehen in jedem Gerichtsamte noch eine Anzahl Friedensrichter als obrigkeitliche Hülfsbeamte, und in vielen ehemals den Patrimonial-Gerichten untergebenen Orten haben die Gutsherrschaften noch verschiedene obrigkeitliche Privilegien. Die Polizei wird mit Ausnahme von Dresden und Leipzig, wo besondere königliche Behörden dafür bestehen, in den Städten von den Stadträthen, auf dem Lande von dem Gemeinde-Vorstande verwaltet. Als landespolizeiliches Institut besteht die Gendarmerie, welche den Kreis-Directionen, resp. den Amtshauptleuten untergeben ist. Unter dem Ministerium des Innern stehen ferner noch die General-Commissionen für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen, die Landarmenpflege mit der Aufsicht über die für Besserungszwecke errichteten Landes-Corrections- rc. Anstalten, die Medicinal-Polizei, welche in unterer Instanz von den Bezirks-Aerzten, in der mittleren von den ärztlichen Mitgliedern der Kreis-Directionen und im Ministerium von der aus 3 Medicinalräthen bestehenden Commission versehen wird (staatliche Heil- resp. Versorgungs-Anstalten bestehen zu Hubertsburg, Colditz und Sonnenstein), und endlich das Brand-Versicherungswesen, welches durch das Gesetz vom 23. August 1862 auf's Neue organisirt worden ist. Das General-Commando über die Communalgarden, gestiftet 1830 und durch Gesetz vom 7. Juli 1831 organisirt, ressortirt theils vom Ministerium des Innern, theils von dem des Krieges. Die Rechtspflege wird jetzt in ganz S., nach Aufhebung der in den Schönburg'schen Receßherrschaften bestandenen selbstständigen Gerichte, von landesherrlichen Gerichten ausgeübt. Als höchste Instanz fungirt das Ober-Appellationsgericht. Von ihm ressortiren zunächst die vier Appellationsgerichte in den Bezirken, und von diesen wieder die Gerichtsämter in den Städten und auf dem Lande, von denen erstere zugleich im Civilprocesse für die letzteren eine Mittel-Instanz bilden. Für das Militär bestehen Kriegsgerichte und für die Commilitonen der Universität Leipzig ein eximirter Gerichtsstand ohne höheren Instanzenzug. Ein allgemeines bürgerliches Gesetzbuch vom 2. Januar 1863 bestimmt das in S. geltende materielle Civilrecht. Dasselbe beruht hauptsächlich auf dem gemeinen Rechte, modificirt durch sehr zahlreiche Partikularrechte und locales Statutenrecht, und wo jenes nicht ausreicht, greift es auf gemeines deutsches und kanonisches, ja selbst römisches Recht zurück. (Wegen des altdeutschen sächsischen Rechtes vergleiche man den Artikel **Sachsenspiegel.**) Für gewisse Rechtsgebiete sind in neuester Zeit ausführliche Verordnungen als Normen erlassen worden; so ist die Allodial-Erbfolge geregelt worden durch das Mandat von 1829, das Hypothekenwesen durch das betreffende Gesetz von 1843, denen unterm 25. April 1849 die Einführung der allgemeinen deutschen Wechsel-Ordnung und unterm 30. Oct. 1861 die des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches folgte. Das formelle Ci-

vilrecht hat seit Ostern 1864 durch die Publication einer neuen Civil-Proceßordnung eine seit langer Zeit nothwendige Regelung erfahren. Bis dahin war die alte Proceß-Ordnung von 1622 nebst den dazu gehörigen Erläuterungen von 1724, 1817 und 1861 in Gültigkeit. Das Verfahren ist bei Objecten über 50 Thlr. Werth und bei in Gelde nicht abschätzbaren Objecten schriftlich und beruht auf der Verhandlungs-, so wie der Eventual-Maxime. Der Instanzen sind drei; doch darf, bei conformen Erkenntnissen der unteren beiden Gerichts-Instanzen, die dritte nur beschritten werden, wenn das Object über 200 Thlr. beträgt; bei Objecten unter 100 Thlr. ist nur die zweite Instanz gestattet. Die Lehenssachen sind eximirt für die Appellationsgerichte in Dresden und Bautzen. Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit gehören vor die beiden unteren Gerichts-Instanzen. Die Functionen der öffentlichen Notare bestimmt die Notariats-Ordnung vom 3. Juni 1859. In Ehesachen bilden die Appellationsgerichte die erste Instanz; das Verfahren in Fällen gemischter Ehen und zwischen katholischen Ehegatten ist durch besondere Gesetze geregelt. Das Criminalverfahren ist durch das Strafgesetzbuch, resp. Militär-Strafgesetzbuch, und durch die Straf-Proceßordnung, resp. Militär-Strafproceßordnung vom 11. August 1855, resp. 23. April 1862, festgesetzt; es beruht auf dem materiellen Untersuchungs-Princip, in allen schweren Fällen auf der Anklageform bei Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Verhandlungen. Als öffentlicher Ankläger fungirt die Staatsanwaltschaft mit einem Staatsanwalt bei jedem Bezirksgerichte, einem Ober-Staatsanwalt bei jedem Appellationsgerichte und dem General-Staatsanwalt beim Ober-Appellationsgericht. In den geringeren Strafsachen bilden die Gerichtsämter die erste, die Bezirksgerichte die zweite Instanz; in den schwereren sind die Bezirksgerichte in erster, die Appellationsgerichte in zweiter Instanz competent. Das Ober-Appellationsgericht ist Cassationshof. Die gerichtliche Polizei steht unter den localen Polizeibehörden und ressortirt ebenfalls von dem Ministerium der Justiz, wie die übrige gesammte Rechtspflege. — Das Finanzwesen steht unter dem Ministerium der Finanzen, welches in drei Abtheilungen für Zoll- und Steuersachen, für Post-, Telegraphen- und Eisenbahn-Angelegenheiten und für das Bergwesen getheilt ist, denen wieder verschiedene Mittel- und Unterbehörden subordinirt sind. So bestehen: für den Zollverkehr die Zoll- und Steuer-Direction in Dresden, unter ihr die Haupt-Zoll- und Steuerämter; für die Grund-, Gewerbe-, Personal- und Stempel-Steuern die vier Kreis-Steuerräthe in den Bezirken und unter ihnen die Bezirks-Steuereinnahmen, für die Verwaltung der Regalien und baaren Gefälle die Landrenten-Bankverwaltung in Dresden und unter ihr die Rentämter, für das Postwesen die Oberpostdirection in Leipzig und unter ihr die Postämter und Expeditionen, für das Staatseisenbahnwesen die Directionen in Dresden und Leipzig und für das Bergwesen das Oberbergamt zu Freiberg. Das Budget der letzten Finanzperiode erreichte die Summe von 12,360,000 Thlr. in Einnahme und Ausgabe. Bei letzterer war die Verzinsung der Staatsschulden und ihre Amortisation mit 2,835,000 Thlr., der Militäretat mit 2,175,000 Thlr., der Finanzetat mit 474,500 Thlr., das Departement des Innern mit 851,000 Thlr., das der Justiz mit 384,073 Thlr., das des Cultus und öffentlichen Unterrichts mit 391,000 Thlr., das des Auswärtigen mit 94,500 Thlr., der Pensionsfonds mit 590,000 Thlr. und das öffentliche Bauwesen mit 3,339,000 Thlr. in Ansatz gebracht. Dieser gegenüber wurden die Einnahmen aus den Nutzungen des Staatsvermögens und der Staatsanstalten auf 5,117,000 Thlr., aus den directen Steuern mit 2,096,000 Thlr., den indirecten mit 2,880,000 Thlr. und aus den Zuschüssen aus den disponiblen Beständen des Staatsvermögens mit 2,364,000 Thlr. balancirt. Die Staatsschulden erreichten ultimo 1863 inclusive der coursirenden Kassenbillets und der Staatseisenbahnschuld die Summe von circa 63,000,000 Thlr. Die Armee besteht zur Zeit aus 16 Infanterie- und 4 Jägerbataillonen in 4 Brigaden, 4 Regimentern Cavallerie in 2 Brigaden, 1 Regiment Fuß-Artillerie von 10 Batterieen, 2 reitenden Batterieen, 1 Pionier-Bataillon mit einer Brücken-Equipage, 1 Sanitätscorps und 1 Train-Brigade. Als Bundescontingent stellt das Königreich an 13,000 Mann, welche die 1. Division des 9. Bundes-Armeecorps bilden, dessen Commandeur von S. zu ernennen ist. An befestigten Plätzen besitzt S. nur die Festung Königstein an der Elbe. Die Dienstzeit beträgt acht Jahre, von denen die letzten zwei Jahre

in der Reserve; es werden jedoch nur stärkere Cadres unter den Waffen behalten, die übrigen Mannschaften nach 2-, resp. 3jähriger Dienstzeit zur Reserve beurlaubt. Im Kriege ist die Dienstzeit unbeschränkt. Militärpflichtig ist jeder Staatsbürger mit vollendetem 20. Lebensjahre, doch ist im Frieden eine Stellvertretung gegen eine Einstandssumme von 300 Thlr. gestattet; in Kriegszeiten gilt nur freiwillige Stellvertretung. Orden und Ehrenzeichen hat S. drei: den königlichen Hausorden der Rautenkrone, nur in einer Klasse bestehend, wird nur an Fürsten und hohe Staatsbeamte verliehen; er wurde gestiftet von König Friedrich August I. kurz nach seiner Erhebung durch Napoleon I. zur königlichen Würde am 20. Juli 1807, und der französische Kaiser war der erste Ritter desselben; der Militärische St.-Heinrichs-Orden, gestiftet 1736 vom Kurfürsten Friedrich August II. und 1829 mit neuen Statuten versehen und in vier Klassen verliehen, kann nur durch kriegerisches Verdienst vor dem Feinde erlangt werden. Der Civil-Verdienst-Orden, gestiftet von König Friedrich August I. nach seiner Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft am 7. Juni 1815, wird in drei Klassen nur an verdiente Civilisten verliehen, und ihm affiliirt ist eine goldene und silberne Civil-Verdienst-Medaille. (Literatur. Bose: „Handbuch der Geographie, Statistik und Topographie des Königreichs Sachsen", 2. Aufl., Leipzig 1846; Bülau: „Darstellung der Verfassung und Verwaltung des Königreichs S."; „Staatshandbuch für das Königreich S.", Dresden 1863; „Zeitschrift des statistischen Bureaus des königl. sächs. Ministeriums des Innern", Leipzig 1864; Naumann's „Geognostische Skizze von S.", Dresden 1843; „Jahrbücher für den Berg- und Hüttenmann", herausgegeben von der königl. Bergakademie in Freiberg; „die Steinkohlen des Königreichs S.", geognostische chemisch-technische und statistische Monographie von Geinitz, Hartig, Köttig und Stein im Auftrage des königl. sächs. Ministeriums des Innern bearbeitet, Leipzig 1855 u. ff.; Funke: „Die Polizeigesetze und Verordnungen des Königreichs S.", Leipzig 1847—64, bis jetzt 6 Bände; Haubold: „Lehrbuch des königl. sächsischen Privatrechts", Leipzig 1847; Curtius: „Handbuch des in Kursachsen geltenden Civilrechts", Thl. 1—4, Leipzig 1846 u. ff.; Schönberg: „Die Armengesetzgebung des Königreichs S.", Leipzig 1864; Schiffner's „Beschreibung von S. 2c. 2c.", Dresden 1845, und Engelhardt's „Vaterlandskunde", 9. Aufl., Leipzig 1853.) — C. Grundzüge der politischen Geschichte siehe unten, wo wir dieselbe im Zusammenhange mit der der übrigen sächsisch-thüringischen Lande darstellen werden.

II. Das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach besteht bei einer Größe von 67 Q.-M. und einer Gesammtbevölkerung von etwa 266,000 Einwohnern aus drei geographischen Haupttheilen und einigen kleineren Ländergebieten, welche letztere das am Thüringer Walde liegende Amt Ilmenau bilden. Von jenen drei Haupttheilen ist der größere das Fürstenthum Weimar mit beinahe 34 Q.-M., von der Provinz Sachsen, dem Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt und dem Herzogthum Sachsen-Altenburg begrenzt, der zweite das Fürstenthum Eisenach mit 19,8 Q.-M., grenzt im Westen und Süden an das Kurfürstenthum Hessen, im Osten an das Herzogthum Sachsen-Meiningen und an das Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha und im Norden an die preußische Provinz Sachsen, und der dritte, der 1815 vom Königreich S. losgerissene Neustädter Kreis mit 12 Q.-M., ist vom Königreich S., den Fürstenthümern Reuß und den Herzogthümern Sachsen-Altenburg und Sachsen-Meiningen umschlossen. Der größte Theil des Amtes Ilmenau, so wie des Fürstenthums Eisenach ist bergiges Land, in diesem dominiren das Rhöngebirge mit seinen vielen Zweigen und in jenem erhebt sich der Thüringerwald im Gickelhahn bis zur Höhe von 2700 Fuß; im Neustädter Kreise verlieren sich die nördlichen Gehänge des voigtländischen Gebirges und in der zum Weimarischen Kreise gehörenden Enclave Allstedt flacht sich die südöstliche Region des Harzes zu einer schönen Wellenlandschaft ab, die sich weithin fortsetzt. Der Hauptfluß des Großherzogthums ist die in der Nähe von Ilmenau entspringende Ilm, die unterhalb Weimar von kleinen Flößen befahren werden kann, außerdem sind von den meist ganz unbedeutenden Bergflüssen nur noch zu nennen die Werra, die niemals zufrierende Nesse, die Orla und die weiße Elster. Die Naturproducte des Landes sind nicht ausgezeichnet und bieten auch

nichts Eigenthümliches dar; Holz giebt es in Menge, der Ackerbau wird in neuester Zeit rationeller betrieben und giebt namentlich guten Roggen und Flachs, die Obstbaumzucht wirft einen reichlichen Ertrag ab. Von Mineralien finden sich Eisen, Salz, Stein- und Braunkohlen. Das Kupfer- und Silberbergwerk von Ilmenau, das älteste in Deutschland, liegt schon seit lange unbenutzt; die bedeutendste Saline ist Louisenhalle bei Stotternheim, Mineralquellen finden sich in Ilmenau, Ruhla, Berka, Rastenberg bei Eisenach u. a. a. O. Die Viehzucht hat erst in neuester Zeit größere Fortschritte gemacht, sowohl durch Vermehrung der Stückzahl wie durch Veredelung der Race, der Bestand deckt den Bedarf und ein Import findet nur bei Pferden statt, die übrigens in den bergigern Gegenden und von dem kleineren ländlichen Besitze nur wenig benöthigt und gehalten werden. Das trefflichste Rindvieh findet sich in den reichen Niederungen des Amtes Allstedt in der durch ihre Fruchtbarkeit schon von Alters her hochberühmten goldenen Aue. In den Gebirgsgegenden ist die Ziegenzucht in Aufnahme und der Esel wird stark gebraucht. Die Schafzucht endlich nimmt seit einer Reihe von Jahren eine ausgezeichnete Stelle ein und hat seit 1850 nicht nur einen beinahe doppelten Bestand erlangt, sondern besonders sowohl in der Landrace als auch in hochedler Zucht eine bedeutende Verbesserung erfahren. Die Woll-Production von 1861 betrug bei einer Zahl von etwa 350,000 Stück etwa 1 Million Pfund, von denen der überwiegend größte Theil in's Ausland geht, obwohl durch das ganze Product die inländische Consumtion kaum gedeckt würde. Der Holzbedarf wird reichlich durch die vorhandenen Hölzer gedeckt und die Ausfuhr liefert einen nicht unbedeutenden Ertrag. Die Weincultur tritt nur in ganz vereinzelten Punkten auf und ist ohne alle Bedeutung, der Obstbau aber wird in allen Districten des Landes in den einheimischen Sorten sorgsam betrieben und getrocknetes und gebackenes Obst geht viel außer Landes. Von den Nebenzweigen des Landbaues und der Landwirthschaft liegt der Seidenbau und die Bienenzucht hier noch in der Kindheit, die Zucht des Federviehes jedoch wie auch die Fischerei und künstliche Fischzucht sind sehr bedeutend und die Jagd und Wildstands-Statistik erreicht eine verhältnißmäßig hohe Ziffer. Zur Belebung der wirthschaftlichen Gewerbe wirken die großherzogliche Stammschäferei in Oberweimar, verbunden mit einer landschaftlichen Schule und einer Viehmastungs-Anstalt, und die von Bertuch in Weimar gegründete Centralbaumschule. Der Bergbau ist gering, die Production von Salz deckt den Bedarf, das Quantum der geförderten Mineralien ist unbedeutend, das an Stein- und Braunkohlen Gewonnene ebenfalls hinter dem Consum zurückbleibend. Der Stand der Gewerbe ist im Allgemeinen ein befriedigender, die bürgerlichen Gewerke beschränken sich meistens auf den Consum des eigenen Landes, nur in Strumpfwirkerwaaren und leinenen Geweben wird in Eisenach, Neustadt, Triptis u. a. O. für den Export gearbeitet und nur die Fabrikation von Ruhla (s. diesen Artikel) ist von größerer Bedeutung. In demselben Maaße ist auch der Handel, das Kind der Industrie, nur in Rücksicht jener Fabrikate erwähnungswerth und wird derselbe durch die Vollendung einiger projectirter Eisenbahnstränge nach Jena, resp. Neustadt wohl neue Stützen gewinnen. In Bezug auf die geistige Bildung nimmt das Großherzogthum unter den deutschen Ländern eine der hervorragendsten Stellen ein. Vortrefflich ist für den Volksunterricht gesorgt, und seit Carl August, dem edlen Freunde Schiller's und Göthe's, lag derselbe auch seinen Nachfolgern vor Allem am Herzen. Jede Ortschaft, sie sei noch so klein, hat ihre Schule, und so erreicht die Zahl der Dorfschulen die Höhe von ca. 600, die der Bürgerschulen die von 80. Auf den Schullehrer-Seminarien in Weimar und Eisenach wird für Heranbildung der Lehrerkräfte die ersprießlichste Sorge getragen und durch Gymnasien in denselben Städten für die Förderung geistiger Bildung gewirkt. Die für sämmtliche Besitzungen der Ernestinischen Linie gemeinsame Universität Jena (s. diesen Artikel), gestiftet 1548, hat seit lange unter den deutschen Hochschulen einen verdienten Ruf, und von ihren etwa die Durchschnittszahl 450 erreichenden akademischen Bürgern besteht wohl die Hälfte aus Ausländern. An freien Bildungsanstalten sind noch zu nennen: das freie Kunstinstitut zu Weimar mit seinen Zweiganstalten in Jena und Eisenach, die Haupt-Bibliothek in Weimar mit 130,000 Bänden, Kupferstich- und Handzeichnungen-Samm-

lungen, Plan- und Landkarten, geographischem Institut u. s. w., die Forstlehr-Anstalt zu Eisenach, Gewerbeschulen in Weimar, Eisenach und Jena, die Brennerei- und Brauerei-Schule in Lietzendorf, viele wissenschaftliche Privat-Vereine und Sammlungen. Von den Mitgliedern der Hoftheater-Kapelle werden im Conservatorium für Musik die hervorragendsten als Lehrer verwendet und die Theaterschule in Weimar erfreut sich noch immer eines guten Rufes. Auch an öffentlichen und Privat-Wohlthätigkeitsanstalten ist kein Mangel, das Waisenhaus in Weimar ist eines der großartigsten und bestdotirten Etablissements dieser Art, Krankenhäuser in Jena, Neustadt, Eisenach, Weimar u. a. O., Kinderbewahr-Anstalten und Vereine zur Beaufsichtigung und sittlichen Besserung entlassener Sträflinge sind seit 1829 gestiftet und wirken segensreich. — In Rücksicht auf Staatsverfassung und Staatsverwaltung des Großherzogthums sei in Kurzem Nachstehendes erwähnt: Dasselbe bildet eine durch die Verfassung von 1816 beschränkte constitutionelle Monarchie, deren Regent als Großherzog das Prädicat „Königliche Hoheit", am deutschen Bundestage eine Stimme im Plenum führt und im engern Rathe die Führung der zwölften Stimme hat. Der Thron ist erblich im Mannesstamme des sächsisch-ernestinischen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealerbfolge; im Falle der Minderjährigkeit tritt Regierungsverwesung durch den nächsten majorennen Agnaten ein. Die Verhältnisse der Mitglieder des großherzöglichen Hauses sind durch Familienstatuten geregelt. Die Landstände bestehen aus einer Kammer von 31 Abgeordneten, deren Präsident, der Landtagsmarschall, auf Lebenszeit von ihnen gewählt wird. Von ihren Mitgliedern geben durch Wahl, die sich alle sechs Jahre erneuert, der Bauernstand und der Bürgerstand je zehn, der große Grundbesitz neun, der ehemals reichsunmittelbare Adel ein und die Universität Jena ebenfalls ein Mitglied. Diese Stände müssen mindestens alle drei Jahre einmal zusammenberufen werden und sie haben das Recht der Steuerbewilligung, der Theilnahme an der Gesetzgebung durch Prüfung der von der Regierung proponirten Entwürfe oder Einbringung eigener Propositionen, das Revisionsrecht über die fiscalischen Institute und Kassen, das Petitionsrecht u. s. w. Die höchste Staatsbehörde ist das Gesammtministerium, welches aus drei Departements besteht, von welchen das erste die Angelegenheiten des großherzoglichen Hauses, die Finanzen und das Innere, die zweite das Kirchen-, Schul- und Medicinalwesen, die landwirthschaftlichen Angelegenheiten und das Kriegswesen, die dritte die Justiz, die auswärtigen Angelegenheiten und die Verhältnisse zum deutschen Bunde umfaßt. Die höchste Justizbehörde ist das für alle ernestinischen und die fürstlich reußischen Lande gemeinschaftliche Ober-Appellationsgericht in Jena, welches auch in civilen Processen dieser Höfe unter einander als Austrägalgericht eingesetzt ist. Als Mittelbehörden fungiren im Großherzogthum die beiden Landesregierungen zu Weimar und Eisenach, denen wieder in Civilsachen die Stadt- und Patrimonialgerichte, resp. Gerichtsämter, in Criminalsachen die vier Criminalbezirksgerichte in Weimar, Weida, Eisenach und Dermbach als untersuchende Behörden unterstehen. Die Verwaltung der Abtheilung für das Innere ressortirt zu oberst von der Landesdirection in Weimar, unter denen wiederum die Stadt- und Patrimonialgerichte und Aemter als Unterbehörden fungiren. Ihnen ist auch die Polizeiverwaltung anvertraut, und nur in den Städten Weimar, Jena und Eisenach existiren besondere Polizeibehörden. In Bezug auf das Finanzwesen und dessen Verwaltung existiren zwei Behörden, von denen die eine, das Kammercollegium, die Gefälle der Domänen und Krongüter und die Apanagengelder verwaltet, die andere, das Landschaftscollegium, die directen und die indirecten Steuern und die übrigen baaren Gefälle der Staatsanstalten in Verwaltung und Verrechnung hat. Die kirchlichen Verhältnisse anlangend, so stehen als Oberbehörden für die evangelischen Christen unter dem Departement des Cultus die Oberconsistorien in Weimar und Eisenach, für die Katholiken die Immediatcommission in Weimar und für die Israeliten das Rabbinat ebendaselbst. Den evangelischen Oberconsistorien liegt zugleich die Prüfung der anzustellenden Geistlichen ob. Als Unterbehörden sind die Superintendenturen, deren 9 mit 64 Parochieen bestehen, eingesetzt, denen für die Parochial-Angelegenheiten die localen Kirchenräthe zur Seite stehen. Von der Einwohnerzahl des Großherzogthums bekennt sich der überwiegend größte Theil zum Protestantismus,

die Zahl der Katholiken beträgt etwa 11,000 (die Mehrzahl in der Gegend um Eisenach), die der Juden 1700, die der Deutsch-Katholiken 900. Das stehende Militär besteht nur aus zwei Bataillonen Infanterie, einer Division Cavallerie und zwei Fußbatterieen in einer Friedensstärke von ca. 3000 Mann, das Bundescontingent beträgt nach der erhöhten Matrikel von 1863 2247 Mann. Die Dienstzeit dauert 8 Jahre, wovon fünf in der Reserve; die Dienstpflicht ist allgemein, aber Stellvertretung gestattet. Die taktische Ausbildung der Offiziere erfolgt auf preußischen Militär-Bildungs-Anstalten nach Maßgabe der mit diesem Staate geschlossenen Militär-Convention. Die Staatsschulden des Großherzogthums belaufen sich auf ca. 4,000,000 Thlr., die Kammerschulden auf 800,000 Thlr. Die jährlichen Einkünfte betrugen 1862/3 über 1,560,000 Thlr., wovon das Kammercollegium die Hälfte bezog, hiermit in Balance steht die Ausgabe, bei der seit 1851 kein Deficit vorgekommen ist; die Amortisation der schwebenden Staatsschuld ist gesetzlich in die Wege geleitet und geht, da die Etats seit 1861 einen Ueberschuß an Einnahmen nachweisen, auch factisch vor sich. An Orden und Ehrenzeichen besitzt das Großherzogthum den Hausorden der Wachsamkeit oder des weißen Falken, welcher, 1782 gestiftet, im Jahre 1815 in drei Klassen erweitert wurde und als Ehrenzeichen für bürgerliches und militärisches Verdienst verliehen wird; ihm affiliirt ist eine Civilverdienst-Medaille in Gold, Silber und Bronze. Außerdem hat der Großherzog die Berechtigung zur Verleihung des allen ernestinischen Prinzen des Stammhauses gemeinschaftlichen sächsisch-ernestinischen Hausordens, welcher als Großkreuz, Comthurkreuz 1. und 2. Klasse und Ritterkreuz 1. und 2. Klasse vergeben wird. Der gegenwärtige Regent ist der Großherzog Carl Alexander August, regiert seit dem 8. Juli 1853. Die Residenz ist Weimar (s. d. Art.); außer den größeren Städten Eisenach und Jena (s. d. Art.) sind nur noch wichtig Berka, 1300 Einwohner, mit einer Forstlehranstalt und einem Gesundbrunnen, Allstädt mit 2400 Einwohnern und einem Gestüt. Das alte verfallene Bergschloß in der Nähe der Stadt war der Sitz der alten Pfalzgrafen von S. und die Pfalzgrafschaft selbst, gegründet von Heinrich I., dem Vogelsteller. (Das Nähere hierüber siehe unter dem Artikel **Sachsen**, Pfalzgrafschaft.) Die Stadt Ilmenau mit 2700 Einwohnern, am Fuße des Gickelhahn, gehörte früher zur gefürsteten Grafschaft Henneberg (siehe diesen Artikel); Neustadt an der Orla mit 4000 Einwohnern, Hauptort des Neustädter Kreises, der 1815 vom Königreich S. an Weimar abgetreten wurde. In diesem Kreise sind noch anzuführen die Städte Triptis und Auma wegen ihrer bedeutenden Fabrikation in Webereien; im Fürstenthum Eisenach außer dieser Stadt selbst der gewerbreiche Ort Ruhla (siehe diesen Artikel) und die Städte Kreuzburg mit der Saline Wilhelmglücksbrunn, Geisa mit den Ruinen der Rockenstuhlburg, Vacha oder Fach an der Werra und Ostheim an der Rhön. Das Geschichtliche des Großherzogthums wird unten behandelt werden unter G. 1.

III. Das Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen umfaßt einen Flächenraum von 44,3 Q.-M. mit etwa 170,000 Einwohnern, zieht sich als langer Landstreifen in der Form eines Hufeisens von der Gegend um Eisenach zwischen dem Großherzogthum Sachsen-Weimar und dem kurhessischen Gebiete von Schmalkalden südostwärts an der bayerischen Grenze entlang, dann ostwärts zwischen Koburg-Gotha und dem preußischen Antheil der Grafschaft Henneberg über den Thüringer Wald zwischen den reußischen Landen und dem Neustädter Kreise des Großherzogthums hindurch bis an's Herzogthum Altenburg; seine Breite ist selten größer als zwei Meilen, im schmalsten Theile noch unter ½ deutsche Meile. Es ist wegen seiner Lage am südlichen Abhange des Thüringer Waldes durchgehends Hochland, doch von reizenden Thälern durchschnitten, unter denen das Flußthal der Werra das meiningensche Unterland und das Herzogthum Hildburghausen ihrer Länge nach durchzieht. Der höchste Punkt des Hochlandes ist der Bleßberg, der eine Höhe von 2583 Fuß erreicht. Außer der Werra sind von Flüssen nur noch die Saale und Ilm zu erwähnen, die Rotha, Itz, Tettau, Steinach, der Kreck, die Kolschau, Zopte und Sorbitz sind unbedeutende Gebirgswässer. Der Boden des Landes ist mit Ausschluß der höher gelegenen Gegenden, wo namentlich der Getreidebau nicht mehr fortkommt, ziemlich ergiebig und durch eine gute und sich stets hebende Cultur und rationelle

Bewirthschaftung wird demselben eine jährlich wachsende Erträgniß abgewonnen. Die wenigen statistischen Daten über Bodenproducte sind überdies eben so wenig zuverläßlich, doch läßt sich daraus entnehmen, daß von dem vorhandenen Ackerlande der größere Theil mit Roggen und Hafer, weniger mit Weizen und Gerste bebaut ist, welche letztere beiden Halmfrüchte zumeist aus den Nachbarländern eingeführt werden; Kartoffeln werden genügend für den Consum producirt; für Handelsgewächse, Hülsen- und Hackfrüchte, Blatt- und Futterkräuter, so wie Brachen bleiben etwa $1/_{5}$ der vorhandenen Morgenzahl an Ackerland übrig. Der Obstbau ist im Zunehmen und die Viehzucht erlaubt selbst eine wachsende Ausfuhr, ebenso wie der Holzreichthum des Landes. Der Bergbau beschränkt sich auf die Eisen- und Kupferproduction im Fürstenthume Saalfeld, beschäftigte jährlich an 1200 Menschen und brachte bei einer jährlichen Ausbeute von etwa 600,000 Thlr. einen Reingewinn von 15 pCt.; die Salinen zu Salzungen und Kamburg fördern jährlich etwa 200,000 Ctr. Salz. Die große Industrie beschränkt sich auf die ausgebreitete Fabrikation von Leinwand und wollenen Zeugen, Eisenwaaren, Schiefertafeln und Platten, hölzernen Spielsachen, die meist in's Ausland gehen; die mechanischen Productionskräfte sind in langsamer Vermehrung, dagegen die bürgerlichen Gewerbe in demselben Grade in Verfall, als jene die menschlichen Arbeitskräfte ersetzen; die Vermehrung der Fabrikbevölkerung ist unbedeutend, die Verarmung der Arbeiter und Gewerbetreibenden nimmt immer mehr zu, obgleich in neuester Zeit gewerbliche Vereine und Creditanstalten, so wie die Verbesserung der Verkehr- und Beförderungsmittel diesem Verfalle entgegenzuwirken suchen. Die Auswanderungen aus dem Herzogthum dauern fort, wenn sie auch seit drei Jahren durchschnittlich kaum 80 Personen betrugen. Der Handel leidet unter diesem Sinken der Industrie selbstverständlich in gleichem Grade und ist nur für obengenannte Fabrikate der großen Industrie von einiger Bedeutung. In Bezug der geistigen Cultur sind die dazu nöthigen Bildungsmittel in mehr als genügendem Maße vorhanden: das Elementar-Unterrichtswesen ist von großer Vortrefflichkeit. Das Seminar in Hildburghausen, unter Nonne's Leitung zu hohem Rufe gelangt, sorgt für die Ausbildung der Lehrkräfte, Realschulen in Meiningen und Saalfeld, Gymnasien in diesen beiden Städten, Hildburghausen, Eisfeld, Heldburg befördern die höhere wissenschaftliche Bildung, während Gewerbe- und Industrieschulen in Meinungen und Hildburghausen und eine Handelsschule in ersterer Stadt für die Förderung technischer und praktischer Gewerbskenntnisse sorgen. Auch an wissenschaftlichen und technischen Privatvereinen mangelt es nicht und von ihnen geht so manches Gute und Fördernde aus. Von wissenschaftlichen resp. Kunstsammlungen sei erwähnt die herzogliche Bibliothek mit Museum in der Elisabethenburg in Meiningen, so wie das bibliographische Institut in Hildburghausen. Die Universität zu Jena hat das Herzogthum gemeinschaftlich mit den übrigen sächsisch-ernestinischen Ländern. — Die Staatsverfassung des Landes ist die constitutionelle Monarchie, geordnet durch den Verfassungsvertrag vom 23. August 1829. Die Herzogswürde ist erblich im Mannesstamme des Stifters der Linie Herzogs Bernhard, dritten Sohnes Ernst des Frommen, nach den Rechten der Erstgeburt und der agnatischen Lineal-Erbfolge. Gegenwärtiger Regent ist der Herzog Bernhard Erich Freund, seit 24. December 1803 (zuerst unter Vormundschaft); die Residenz Meiningen. Als Bundesfürst hat der Herzog im Plenum des Bundesrathes eine Stimme, im engern Rathe einen Theil an der zwölften Virilstimme. Die Landstände bestehen nach der revidirten Verfassung vom 23. August 1829 aus 24 Repräsentanten der Stände, welche alle sechs Jahre durch Neuwahl ersetzt und mindestens alle drei Jahre berufen werden müssen. Sie werden zu je acht von dem Stande der Rittergutsbesitzer, Bürger und bäuerlichen Grundbesitzer durch directe Wahlen gewählt, erhalten während der Zeit der Sessionen Diäten und genießen die mit dieser Stellung usuell verbundenen Rechte der Portofreiheit, Haftlosigkeit ꝛc. Zu ihrem Präsidenten ernennen sie durch Wahl den Landtagsmarschall, zu diesem zwei Directoren als Vicepräsidenten, welche drei Erwählte zugleich als Repräsentanten des Landtags bei der Steuerverwaltung und in Staatsschuldenfragen fungiren und mit noch andern drei durch Wahl bestimmten Mitgliedern der Versammlung den ständischen Ausschuß des Landtags bilden. Die Gegenstände der ständischen

Wirksamkeit sind in der oben allegirten Verfassungs-Urkunde speciell bestimmt und die Versammlung darf sich nur mit diesen, so wie mit den von der Regierung des Herzogs an sie gebrachten Angelegenheiten beschäftigen; indeß ist ihnen das Petitions-, resp. Beschwerderecht ausdrücklich zugestanden. Als Centralbehörde der gesammten Staatsverwaltung des Herzogthums fungirt das Landesministerium mit speciellen Departements für die einzelnen Zweige der Verwaltung, deren Chefs unter dem Vorsitz des Ministers das geheime Rathscollegium bilden. Für die innere Verwaltung ist die oberste Behörde die Landesregierung in Meiningen mit drei Senaten für eigentliche Verwaltungs-, Finanz- und Forstsachen, denen als Unterbehörden acht Verwaltungsämter in den Kreisen unterstehen. Die geistlichen Angelegenheiten stehen unter dem Consistorium in Hildburghausen, denen Ephorieen in den acht Kreisen untergeben sind, welche auch die Aufsicht über die Schulangelegenheiten führen. Ehesachen gehören vor das juristische Forum. Als oberste Justizbehörde gilt in den höchsten Instanzen und als Spruchcollegium das Oberappellationsgericht in Jena, als zweite Instanz das Oberlandesgericht in Hildburghausen und als Unterinstanzen vier Kreis- und acht Landgerichte. Der Patrimonialgerichtsstand und alle Exemptionen sind seit dem 1. Januar 1847 aufgehoben. In Criminalsachen gilt mit einigen Modificationen seit dem 1. August 1844 das königlich sächsische Strafgesetzbuch. Privatrechtliche Streitigkeiten werden wie Injuriensachen vor der gerichtlichen Verfolgung im Wege kostenfreien Vergleichs durch das Institut der Friedensgerichte und das der gerichtlichen Freitage zu heben versucht. Die Finanzlage des Herzogthums ist eine besonders günstige, seit sich auf dem sechsten Landtage des Jahres 1846 Regierung und Stände über die Aufhebung aller Steuerbefreiungen (gegen Entschädigung aus der Staatskasse) geeinigt haben. Die Einkünfte betragen circa 1,500,000 Fl. rhein., wozu die herzoglichen Domänen beinahe die Hälfte liefern; die Staatsschulden betragen 7 Mill. Flor., die herzoglichen Apanagengelder 300,000 Fl. jährlich. Das Herzogthum gehört seit 1838 zum süddeutschen Münzverein, seit dem 1. Januar 1834 zum deutschen Zollverein. — Das stehende Militär besteht aus einem Infanteriebataillon, einer Jäger-Abtheilung und einer Artillerie-Compagnie mit einer Friedensstärke von in Summe 760 Köpfen; das Bundescontingent beträgt 1280 Mann. Die Dienstpflicht ist allgemein, aber Stellvertretung und Ablösung durch Zahlung gestattet. Die Dienstzeit dauert 8 Jahre, wovon 2—3 Jahre unter der Waffe, der Rest in der Reserve. Von Orden wird nur der sächsisch-ernestinische Hausorden und ein erst neuerdings gestiftetes Verdienstkreuz mit einer diesem affiliirten Medaille verliehen. Die einzelnen Landestheile werden auch politisch nach ihrer geographischen Trennung geschieden, und so bildet a. das Herzogthum Meiningen in zwei abgesonderten Stücken das Unterland mit den Aemtern, resp. Kreisen Meiningen, Römhild und Themar, und das Oberland; b. das Fürstenthum Hildburghausen zwei Kreise mit vier Aemtern, c. das Fürstenthum Saalfeld einen eigenen Kreis, ebenso d. die Herrschaft Kranichfeld und e. die Grafschaft Kamburg mit einem Theile des Amtes Eisenberg. Von den größeren Städten und Ortschaften sind zu erwähnen: die Residenz Meiningen, auch öfter Meinungen genannt, an der Werra, mit 6000 Einwohnern, mit Bibliothek und Museum, dem schönen Residenzschloß Elisabethenburg, erbaut 1681 durch Herzog Bernhard zu Ehren seiner Gemahlin, Gymnasium, Industrieschule, großem Waisenhause und einigen Fabriken in Tuchen und leinenen Geweben. Henneberg, Dorf mit einem herzoglichen Kammergut, in der Nähe die Ruinen des alten Stammschlosses der Grafen von Henneberg, welches 1525 im Bauernkriege in Asche gelegt wurde. Wasungen, uralte Stadt an der Werra, mit einem berühmten, 1596 durch Bernhard Marschalk von Ostheim gestifteten adeligen Fräuleinstift und 2400 Einw. Im Mittelalter erzählte man Abderiten-Geschichten von den braven Wasungern und nannte den Ort scherzhafter Weise „das fränkische Abdera". Salzungen, Amtshauptstadt mit 3000 Einwohnern und einem bedeutenden Salzwerk, in der Nähe liegt das Dorf Möhra, der Stammort von Luther's Eltern, deren Wohnhaus noch wohl erhalten ist. Sonnenberg, Amtshauptstadt im Oberlande, an der Rotha, mit 3200 Einwohnern und bedeutendem Handel mit Schieferwaaren und Spielzeug. Schalkau mit dem Rauenstein, in dem jetzt eine Porzellanfabrik sich

befindet. — Hildburghausen, Stadt an der Werra, mit 4000 Einwohnern, mit schönem Schloß, vom Herzog Ernst dem Frommen 1685 erbaut, Gymnasium, Seminar, Gewerbeinstitut, Irrenhaus, Zucht- und Waisenhaus. In der Schloßkirche befindet sich das herzogliche Erbbegräbniß. In uralter Zeit war Hildburghausen die Residenz der ersten Grafen von Henneberg, und Kaiser Ludwig der Bayer gab dem Grafen Berthold 1324 die Erlaubniß, den Ort zu befestigen und verlieh ihm Stadtrecht. Saalfeld, Hauptstadt dieses Fürstenthums, an der Saale, in reizender Lage, mit altem und neuem Schloß, schönem gothischen Rathhause, Gymnasium, Armenhause, einer Schmelzhütte, einer Münzstätte, einem Bergwerk und vielen Fabriken in Tabacken, Essig, Potasche und Tuch- und Leinenwaaren. Die Stadt, jetzt bald 5000 Einwohner zählend, ist eine der ältesten Deutschlands; schon 939 hielt König Heinrich I. hier Hof, und 1074 wurde die Benedictiner-Abtei zu St. Peter, das sogenannte Stift Saalfeld, bisher Collegiatkirche des Erzstifts Köln, zu einem Kloster umgewandelt und ihrem Abt die Reichsfürstenwürde und Sitz und Stimme auf den Reichstagen ertheilt. Mit der Stadt selbst belehnte Kaiser Friedrich II. den Grafen Heinrich X. von Schwarzburg, aber Graf Günther XXIX. verkaufte sie später an die Markgrafen von Meißen. Auch die Abtei ging bei der Reformation an die Nachfolger der Meißner Markgrafen über, indem sie Graf Albrecht von Mansfeld, der sie vom letzten Abte 1525 erstanden, an Kurfürst Johann den Beständigen 1532 für 30,000 Gulden verkaufte. In der Nähe der Stadt liegen die Ruinen der Sorbenburg, einer uralten Grenzfestung gegen die Sorben und Wenden. Im Treffen bei Saalfeld, welches am 10. October 1806 zwischen den Avantgarden der preußischen und französischen Armee stattfand, fiel in der Nähe des nördlich von Saalfeld gelegenen Dorfes Wöhlsdorf, an der von Rudolstadt kommenden Chaussee, der Prinz Ludwig Ferdinand von Preußen, Brudersohn Friedrich's des Großen. Ein Denkmal von Gußeisen, errichtet 1823 durch die Schwester des gefallenen Helden, die Prinzeß Louise, vermählte Fürstin Radziwill, bezeichnet den Ort, wo der Prinz vom Pferde sank. Kamburg, Amtshauptstadt an der Saale mit 1800 Einwohnern, und Kranichfeld, Stadt in der gleichnamigen Herrschaft, deren größter Theil jedoch zu Weimar gehört; der Meiningensche Theil mit dem oberen Schlosse zählt 700 Einwohner. — Geschichte des Herzogthums S.-Meiningen siehe unter G. 4.

IV. Das Herzogthum Sachsen-Altenburg, siehe den Art. **Altenburg**.

V. Das Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha mit einem Flächenraum von $36\frac{1}{2}$ Q.-M. und einer Bewohnerzahl von 154,000, besteht aus zwei geographisch getrennten Theilen, den Fürstenthümern Gotha mit $27\frac{1}{2}$ Q.-M. und dem Fürstenthume Koburg mit 9 Q.-M. Dieses letztere liegt auf der Südseite des Thüringer Waldes, im Osten, Westen und Norden vom Herzogthum Meiningen und im Süden vom Königreich Bayern begrenzt, während das Fürstenthum Gotha, von jenem durch die Meiningenschen Lande und den preußischen Antheil der Grafschaft Henneberg geschieden, sich auf der nördlichen Abdachung des Thüringer Waldes und dessen Plateau hinerstreckend, im Norden und Osten vom Regierungsbezirk Erfurt der preußischen Provinz Sachsen, im Westen vom Weimarschen Fürstenthum Eisenach und im Süden und Südwesten von der Kurhessischen zur Provinz Fulda gehörigen Grafschaft Schmalkalden, Preußisch-Henneberg und dem Fürstenthume Schwarzburg begrenzt wird. Beide Theile des Staates liegen also zum größten Theile in den Vorbergen und auf dem Hochplateau des Thüringer Waldgebirges, welches hier seine höchsten Spitzen, den Beerberg mit 3075 Fuß und den Schneekopf mit 3040 Fuß Höhe, so wie an der Gotha-Eisenachschen Grenze den 2950 Fuß hohen Inselsberg, auf dem Herzog Ernst der Fromme 1649 ein Lustschloß errichten ließ, hat, auch hier die Quellen der Gera und Schwarza, der Werra mit der Hörsel, der Steinach und Itz enthält. Nur der nördlichere Theil des Fürstenthums Gotha ist eine von sanften Hügeln wellenförmig durchzogene Hochebene, aber eben so fruchtbar wie diese sind die Gebirgsthäler der südlichen Landestheile, an dessen Geländen selbst hier und da der Wein gedeiht und deren Abhänge von trefflichen Obsthainen bedeckt sind. Ackerbau und Viehzucht werden fleißig betrieben und die Production erlaubt in guten Jahren selbst nicht unbedeutende Exporte in die Nachbarländer. Der Hauptreichthum des Lan

besteht jedoch in den gut bestandenen Laub- und Tannenwäldern auf den Vorhügeln und in der Bergregion. Auch der Bergbau ist von ziemlicher Bedeutung, im Fürstenthum Gotha besonders auf Eisenerze, wie in Friedrichsroda, Blasii-Zella und Tambach auf Marmor, Vitriol, Steinkohlen und Salz, das reichste Steinsalzlager befindet sich bei dem Dorfe Bufleben und heißt Ernsthalle (entdeckt 1828). Die Industrie ist im Koburgschen, wo sie sich auf Glas- und Holzwaaren beschränkt, sehr unbedeutend, im Fürstenthum Gotha jedoch bedeutend höher und erstreckt sich hier auf Manufacturen in Wolle, Baumwolle und Leinwand, Weberei in Teppichen, auf lackirte Waaren, Glasfabrikation, Porzellan und speciell in der Stadt Gotha auf feine Fleisch- und Wurstwaaren, die in alle Welt gehen. Der Reichthum des Herzogthums an Bildungsanstalten ist verhältnißmäßig ein vielleicht zu großer, da das Herzogthum außer der gemeinsamen Landesuniversität in Jena vier Gymnasien, in Gotha, Koburg, Ohrdruff und Königsberg, mehrere Real- und lateinische Schulen, das Salzmann'sche Institut in Schnepfenthal und zwei Schullehrerseminarien, Gewerbe- und Handelsschulen und Institute besitzt. Die Zahl der Bürgerschulen beträgt 39, die der Dorfschulen 314. Von wissenschaftlichen Instituten und Sammlungen für Kunst und Bildung sind erwähnenswerth die herrlichen Kunstsammlungen, das Münzcabinet und die über 150,000 Bände zählende Bibliothek im Schlosse Friedenstein bei Gotha, die Sternwarte auf dem Seeberge (1195 Fuß hoch) bei derselben Stadt, diejenige in Koburg mit reichen Sammlungen mathematischer und physikalischer Instrumente, die Antiken- und Münzcabinette, Gemälde- und Kupferstich-Gallerien in Gotha und Koburg. Von gemeinnützigen Anstalten sind zu nennen die beiden großen Armen- und Krankenhäuser in Koburg und Gotha, so wie das zu Ohrdruff, die Waisenhäuser in den beiden Residenzen, die Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft in Gotha und die Handwerker- und Arbeiter-Hülfs-Vereine in mehreren Orten. Die Einwohner sind, mit Ausschluß von etwa 3000 Römisch-Katholischen, 800 Deutsch-Katholiken und 2000 Israeliten, Bekenner der evangelisch-lutherischen Kirche. — Das Herzogthum gehört seit der am 8. August 1821 gegebenen Repräsentativ-Verfassung, die jedoch seither verschiedenfach revidirt und modificirt worden, in die Reihe der constitutionell-monarchischen Staaten. Ueber die Einrichtung und die Rechte der Stände wird in der Darstellung der **Geschichte** des Herzogthums (siehe unten) das Nähere erörtert werden. Regent des Landes ist ein **Herzog**, der den Titel „Hoheit" führt; der gegenwärtige Herzog ist **Ernst II.**, geboren am 21. Juni 1818, regiert seit 29. Januar 1844. Die herzogliche Würde erbt im Mannsstamm nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Lineal-Erbfolge. Die **Staatsverwaltung** steht unter einem Gesammtministerium mit den entsprechenden Departements, der Sitz dieser Staats-Centralverwaltung befindet sich in Koburg, Provinzial-Regierungen sind für die geographisch getrennten beiden Fürstenthümer in den beiden Hauptstädten derselben, die Localverwaltung führen die Kreisämter, fünf im Fürstenthum Koburg und neun im Fürstenthum Gotha; von ihnen ressortiren alle Steuer-, Zoll-, Handels-, Gewerbe- und Polizei-Sachen, eben so die Gemeinde-Angelegenheiten mit Ausnahme der rein kirchlichen und Schulsachen, die unter dem Consistorium zu Koburg, resp. dem Ober-Consistorium in Gotha stehen. Für die Rechtspflege bilden die Gerichtsämter die unterste Instanz, die Justizcollegien in Gotha und Koburg die zweite und das Ober-Appellationsgericht zu Jena die höchste Instanz. Für die Finanzen bestehen als Oberbehörden die Obersteuer-Commission in Koburg und das Obersteuer-Collegium in Gotha, für die Domänen die Kammer-Collegien in Koburg und Gotha mit ihren untergebenen Domänenämtern, für die Militär-Angelegenheiten die Militär-Verwaltungskammer in Gotha. Das **stehende Militär** besteht aus einem leichten Infanterie-Bataillon, das Bundescontingent aus circa 1200 Mann; durch eine mit Preußen geschlossene Militär-Convention werden die Commando-Verhältnisse über die Truppen geregelt, ihre Ausbildung geschieht nach preußischem Muster, und die Offizieraspiranten sowohl wie die Offiziere erhalten ihre Heranbildung auf preußischen Militär-Instituten. Die Staatseinkünfte des Herzogthums betragen jährlich etwa 453,000 Thlr., die Staatsschulden 2,560,000 Thlr., incl. einer Anleihe von circa 800,000 Thlr. zu Eisenbahnbauten. Als Mitglied des Deut-

schen Bundes hat der Herzog eine Stimme im Plenum, im engeren Rathe participirt er an der zwölften Stimme. — Der Herzog hat das Recht der Verleihung des sachsen-ernestinischen Hausordens, von besonderen Ehrenzeichen wird nur ein Verdienstkreuz nebst einer derselben affiliirten Medaille für Auszeichnung in Wissenschaften, Künsten ꝛc. vergeben. — Von den Städten und Ortschaften des Herzogthums sind zu erwähnen: Koburg oder Coburg, gewöhnliche Residenzstadt des Herzogs, an der Itz gelegen, mit 4000 Einwohnern, dem schönen Schloß Ehrenburg mit schönem Park, der Bibliothek, Reithaus, Theater; unter den Gebäuden zeichnen sich die Moritzkirche aus mit der herzoglichen Gruft, das von Johann Casimir 1604 gestiftete Gymnasium und das schöne 1597 erbaute Hofkanzlei-Gebäude. Nicht weit von der Stadt auf einem hohen steilen Berggipfel liegt die ehemals feste Burg Coburg, jetzt zu einem herzoglichen Lustschlosse eingerichtet. In der Nähe liegen das herzogliche Lustschloß Rosenau und die alte renovirte Burg Callenberg oder Kahlenberg. Ganz vom ehemaligen Bisthum Würzburg umgeben, jetzt im bayerischen Kreise Unterfranken, etwa drei Meilen vom eigentlichen Fürstenthum Coburg entfernt, liegt das Amt Königsberg mit der gleichnamigen Stadt, 1200 Einwohner, der Geburtsort des Astronomen und Mathematikers Joh. Müller, genannt Regiomontanus. Stadt und Amt gehörten früher den gefürsteten Grafen von Henneberg, kamen 1390 an Herzog Swantibor von Pommern durch Heirath, der sie vier Jahre später an den Bischof Gerhard von Würzburg verkaufte; 1401 erstanden sie die Markgrafen von Meißen, und seither blieb sie dem sächsischen Hause. — Im Fürstenthum Gotha ist Gotha, die eigentliche Hauptstadt und größte Stadt des Herzogthums mit 15,300 Einwohnern, in neuester Zeit sehr verschönert und durch Vorstädte erweitert worden; lebhafter Handel und starke Fabrikation. Ueber der Stadt auf einer Anhöhe steht das Residenzschloß Friedenstein, 1643 an der Stelle des durch die Grumbach'schen Händel bekannt gewordenen und 1567 geschleiften Schlosses Grimmenstein. Hier befinden sich die große Bibliothek, Münzcabinet und andere reiche Kunstsammlungen. In der Vorstadt vor dem Siebleber Thor ist das Lustschloß Friedrichsthal mit schönen Parkanlagen. Reinhardsbrunn, eine ehemalige von dem Landgrafen von Thüringen Ludwig dem Springer gegründete und reich dotirte Benedictiner-Abtei mit den Gräbern vieler Landgrafen, mit schöner Kirche, ist jetzt herzogliches Lustschloß. Altenberg, Dorf, berühmt durch die erste in Thüringen vom heiligen Bonifacius erbaute Johanniskirche. Ohrdruff, Stadt an der Ohra, mit 4300 Einwohnern, lebhafter Industrie und Handel mit Holzwaaren, früher der Hauptort der Grafschaft Gleichen, die 1631 nach dem Aussterben dieses Geschlechts zum größten Theile an die Fürsten von Hohenlohe, Neuensteiner Linie, fiel, welche sie noch besitzen. In dieser liegt Wachsenburg, die unter dem Namen der „drei Gleichen" bekannten festen Bergschlösser, und dient jetzt als Staatsgefängniß. — Das Geschichtliche des Herzogthums siehe unter G. 2 und 3.

VI. Politische Geschichte von Sachsen und der sächsisch-thüringischen Staaten. — A. Vorgeschichte und das alte deutsch-nationale Herzogthum Sachsen. Was den Namen „Sachsen" anbetrifft, so legten nach J. Grimm, „Geschichte der deutschen Sprache", und anderen Forschern unsere Vorfahren in das altnordische Wort „Saxi", hochdeutsch „Sahso", angelsächsisch „Seaxa", den Begriff eines „schwerttragenden Mannes", eines „Kriegers". Schon das Hannolied erwähnt als Etymologie des Namens „Sachsen", daß man große Messer und Schwerter „Sahs" benannte und den Besiegern der Thüringer von dieser Waffe den Namen gab: „Von den Meshirn, also wahsin, wurden sie geheißen Sahsin." Auch in der sächsischen Chronik des Wittekind wird erwähnt, daß „cultelli enim nostra lingua „Sahs" dicuntur, ideoque Saxones nuncupatos, quia cultellis tantam multitudinem fudissent." Auch Hengist rief bei der Eroberung Britanniens sein kriegerisches Gefolge mit dem Rufe auf: „Eheu Saxones, nimet Eure Saxas." Mit diesen alten Stammsagen im Zusammenhange steht wohl unbestreitbar auch die Aufnahme der „Saxa", des Schwertes, in Schild und Fahne des alten Herzogthums Sachsen, so wie die Uebertragung dieser Embleme auf die sächsischen Kurfürsten, welche in ihrem Erbamte als Reichsmarschall dem erwählten Könige der Deutschen das Reichsschw-

vortrugen. Andere Etymologen sind der Ansicht, die Bezeichnung „Sachsen“ rühre von der Eigenthümlichkeit dieser Stämme her, sich schnell seßhaft zu machen und ihre Wohnsitze nicht zu wechseln, habe ursprünglich „Sassen“ gelautet und den Gegensatz zu „Sueven“ und „Franken“ bezeichnen sollen. Welche Stämme in den ersten fünf Jahrhunderten christlicher Zeitrechnung den Namen „Saxen“ geführt, läßt sich historisch nicht nachweisen, indeß ist es gewiß, daß es Stämme germanischer Abstammung, niederdeutsche Völkerschaften waren, die sich so benannten und von den römischen Geschichtsschreibern jener Epoche so genannt wurden. Ptolemäus unterscheidet zwei solcher Stämme oder Volks-Genossenschaften, den einen am Eingange der cimbrischen Halbinsel und im Süden und Südosten derselben, in dem Lande zwischen Elbe, Eider und Trave wohnhaft bis hinauf zu den nordfriesischen Inseln, und einen zweiten, welcher nach den ältesten Nachrichten südöstlich von jenem, von der Mittel-Elbe an um den Harz und Thüringer Wald herum bis zum rechten Ufer der Ems saß, und aus den Cheruskern, Chauken und Angrivariern bestand. In der That sind jene beiden Stämme sowohl durch ihre Geschichte wie durch ihre Sprache von einander unterschieden, und wenn sie auch gemeinsamer Abstammung waren, so trennten sie jene beiden Umstände immer mehr. Die Römer kannten nur jenen ersteren Stamm der Sachsen auf der cimbrischen Halbinsel, der auf leichten Kähnen die nördlichen Meere durchzog und sich ihnen durch seine häufigen Raubzüge gegen die römischen Küstenländer furchtbar machte. Diese Züge datiren schon bis in den Anfang des dritten Jahrhunderts zurück und erstreckten sich bis zu den Küsten der Bretagne, waren aber am häufigsten gegen die ihnen so nahe gelegene britannische Insel gerichtet. Mit ihrer Hülfe entriß unter dem Imperium des Maxentius um 290 n. Chr. der Menapier Carausius Britannien der römischen Herrschaft, und wohl schon zu dieser Zeit mögen sie hier Niederlassungen gehabt haben, die ihnen einen festen Anhalt für die spätere gewaltsame Besitzergreifung abgaben. Auch in Armorika, der heutigen Normandie, um die Mündung der Seine und weiter diesen Strom hinauf, setzten sich diese Sachsen im Anfange des vierten Jahrhunderts fest, und dieser Landstrich trug, nach ihnen benannt, lange den Namen „Limes Saxonicus“; ebenso existirten zu dieser Zeit in der Bretagne um das Mündungsland der Loire sächsische Niederlassungen, aber hier wie dort verschwanden sie bald unter der sich mehr und mehr ausbreitenden Herrschaft der Franken. Auch zu Lande prüften diese Saxonen gleich ihren übrigen deutschen Brüdern ihre Kraft im öfteren Anstürmen gegen das römische Weltreich; den ersten Angriff machten sie aber wohl erst in Verbindung mit den ripuarischen Franken gegen Gallia Belgica unter Kaiser Julian um 360 n. Chr. Trotzdem daß derselbe unglücklich ausfiel, wiederholten sie solche Züge fast jährlich, bis sie der Kaiser Valentinian am Rhein bei Köln im Jahre 376 nach Christo bis zur Vernichtung schlug. Seitdem beschränkten sie sich auf ihre Seezüge; von ihren Thaten zu Lande wird nur wenig vermeldet, aber doch in hervorhebender Weise der kühnen Tapferkeit gedacht, mit der sie auf den catalaunischen Gefilden in der Hunnen-Schlacht zum Siege beigetragen haben. Als in der allgemeinen Bewegung der Völker im fünften Jahrhundert auch sie sich entschlossen, die alten Sitze zu verlassen, da zogen sie nach Britannien hinüber und gründeten hier ein großartiges deutsches Reich, das ihren Namen zu welthistorischer Bedeutung brachte (vergleiche den Artikel **Großbritannien**, Politische Geschichte). Zwar wanderten mit ihnen Jüten und Angeln dort ein; daß aber der sächsische Stamm überwog, das beweist nicht allein der Name der gestifteten Reiche Essex, Wessex, Middlesex und Sussex, sondern auch der Umstand, daß noch bis zur heutigen Zeit die Nachbarstämme die Engländer „Sachsen“ nennen. (Der Wälsche sagt: „Sais, Saeson,“ der Kelte „Sax, Sachs,“ der Bretagner „Sacz,“ der Gale „Sasunnaich,“ der Ire „Sagsone, Sagsonache.“) Die geringen Reste dieser Saxen, welche in der alten Heimath zurückblieben, vermischten sich bald mit den Stämmen, welche die Völkerwanderung hierher führte, den Friesen und Chauken, und auch ihr Stammname ging ihnen damit verloren. Der zweite Stamm der Sachsen, der nach dem Abzuge der Longobarden und Chamaven nach dem Süden noch aus den Cheruskern, Chauken und Angrivariern bestand, tritt im dritten Jahrhundert n. Chr. unter dem Gesammtnamen „Sachsen“ als dritte große Völkerverbindung deutscher Stammgenossen-

schaften neben den Franken und Alemannen in das Licht der Geschichte. Seit der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts machten sie sich unter diesem Namen dem benachbarten Römerlande furchtbar und waren dessen Bewohnern durch ihre tollkühne Verwegenheit und Raschheit ein Schrecken. Gregor von Tours beschreibt mehrere ihrer Züge zur Unterstützung der Longobarden, von denen sie aber stets in ihre alten Sitze, die sich jedoch vom Harz nach Südwesten hin erweitert hatten, zurückkehrten. Nach dem Abzuge jenes ersten Stammes nach England wurden sie, zum Unterschiede von diesen, auch „Altsachsen" genannt, und dieser Name erhielt sich für diese Stämme bis in's achte Jahrhundert, wo erst bei den großen Sachsenzügen der Franken diese letzteren dem sehr umfassenden Völkervereine der Sachsen verschiedene Namen gaben. So nannten sie das von Altsachsen bewohnte Land im Osten der Elbe bis an diesen Strom und den Harz Ostfalen, das zwischen Elbe und Rhein belegene Westfalen und hiernach auch die Bewohner desselben (Falah oder Fale bedeutet „Bewohner der Ebene, des Flachlandes"), während sie den Stämmen im Uferlande der Weser den Namen Engern gaben, welcher wohl identisch ist mit der alten Stammbezeichnung der Angrivarier. Hierzu tritt später nach den Eroberungszügen Karl's des Großen ein vierter Sachsenstamm, die Nordalbinger oder überelbischen Sachsen, welche im Norden dieses Flusses bis zur Eider und gegen Osten bis zu den heutigen Grenzen Mecklenburgs wohnten und ohne Zweifel die mit den Friesen und Chauken vermischten Reste jener nach Britannien gewanderten Sachsen waren, was auch aus der Thatsache erhellt, daß die Sprach-Idiome der Holsaten, der Dithmarschen und Sturmarier, in welche Unterabtheilungen die Engern sich schieden, der Sprache der Altsachsen urverwandt waren und auch heute noch sind. Gemeinschaftliche Gefahr führte alle diese Sachsenstämme zu einer nationalen Einheit schon am Anfange des sechsten Jahrhunderts; denn nachdem die später Ostfalen genannten Sachsenstämme das alte Thüringer-Reich im Bunde mit den Franken gestürzt und ihre Sitze durch die Gaue zwischen Harz und Unstrut bis zur Saale erweitert hatten, geriethen sie kurze Zeit nachher mit den Frankenkönigen selbst in Streit und riefen ihre sämmtlichen Stammgenossen zu den Waffen. Von Chlotar I. an der Weser 552 n. Chr. total geschlagen, mußten sie die südwestlichen Gauen den Siegern einräumen, wurden diesen tributpflichtig und blieben seither in Abhängigkeit von ihnen. Unter den letzten merowingischen Königen gewannen sie zwar nach und nach ihre Unabhängigkeit wieder und in fast dreihundertjährigem Kampfe erstritten sie sich ihre Freiheit wieder, aber nur auf kurze Zeit; denn als sich der gewaltige Majordomus Karl Martell der fränkischen Herrschaft thatsächlich bemächtigt hatte, war sein Hauptaugenmerk sofort wieder auf Erweiterung des Reiches nach Osten gerichtet und der Kampf gegen die Sachsen ward von Neuem aufgenommen. Unter seinen Nachfolgern Pipin dem Kurzen und Kaiser Karl dem Großen (vgl. diesen Artikel) schienen diese Kämpfe selbst den Charakter eines Vernichtungskrieges annehmen zu wollen, da die oftmals besiegten Sachsen den durch Unterwerfung und Annahme des Christenthums erhaltenen Frieden immer wieder von Neuem brachen, die christlichen Tempel zerstörten, die Prediger des Evangeliums tödteten oder verjagten und wieder zum alten Heidenthum zurückkehrten. Nachdem Karl der Große sie 772 n. Chr. von Neuem unterworfen, bei welchem Zuge er ihr Hauptbollwerk, die Erisburg, eroberte und das Nationalheiligthum der Sachsenstämme, die heilige Säule Irminsul's, zerstörte und kurze Zeit darauf die Besiegten wiederum den Eid der Treue brachen, ja selbst plündernd, sengend und mordend in die fränkischen Grenzgaue einfielen, beschloß der Frankenkaiser im Jahre 782 einen Vernichtungszug gegen sie. Das sächsische Heer unter seinem erprobten und tapferen Heerführer Wittekind wurde im Herbste des genannten Jahres bei Verden an der Weser von den Franken überfallen, bis zur Vernichtung geschlagen und die Gefangenen, 5000 an der Zahl, auf Befehl des erzürnten Siegers als Mordbrenner und Eidbrüchige erbarmungslos niedergehauen. Hoffte der große Karl durch diese blutige Strenge die gänzliche Unterwerfung der Sachsen zu beschleunigen, so sah er sich bitter getäuscht, denn jetzt erhoben sich zum Rachekriege sämmtliche Stämme unter Führung ihrer Fürsten Wittekind und Alboin, 783, und drei Jahre hindurch wurde der Streit mit der erbittertsten Grausamkeit jener rohen Zeit geführt. Endlich siegten der Franken Uebermacht, ihre

höhere Kriegskunst und das Genie ihres gewaltigen Fürsten. Um ihren Stamm vor völliger Vernichtung zu retten, erklärten Wittekind und Alboin freiwillig ihre Unterwerfung, übergaben sich selbst als Geiseln des geschlossenen Vertrages, huldigten dem Kaiser und nahmen das Christenthum an. Alle Sachsenführer folgten diesem Beispiele, und so wurde dem langwierigen Kampfe durch diesen 785 geschlossenen Frieden ein Ziel gesetzt und das freiheitliebende Sachsenvolk als fester Bestandtheil dem großen Frankenreiche einverleibt. Zwar kamen bis zum Reichstage von Selze, 803, noch hin und wieder Aufstände einzelner Stämme vor, die auf's Beste beweisen, mit welcher zähen Festigkeit der Stamm gegenüber den Versuchen der Unterwerfung unter fränkische Herrschaft und Christenglauben an angestammter Freiheit und dem Cultus der Altvordern festhielt — ein Festhalten an dem von Alters Hergebrachten, das noch heute charakteristisch ist für die Urenkel jener Sachsenstämme — allein ihre Unterdrückung machte keine Schwierigkeiten, und auch ihnen setzte die endliche Befestigung des Christenthums ein Ziel. Jener Frieden zu Selze war für den sächsischen Stamm ein in jeder Beziehung höchst ehrenvoller und stellte sie den Siegern in Rücksicht auf politische Rechte und Pflichten völlig gleich. In den Capitularien, welche die gegenseitigen Rechte der Franken und Sachsen regelten, blieben die letzteren im völligen Genusse ihrer nationalen Freiheit, ihrer Rechte und Gewohnheiten, selbst ein Tribut wurde ihnen nicht aufgelegt, außer dem Zehnten, der in dem ganzen Frankenreiche entrichtet werden mußte und der zur Erhaltung der Kirchen und ihrer Diener bestimmt war; nur zur Heeresfolge wurden die Sachsen verpflichtet, zur treuen Anhänglichkeit an das Christenthum und zur Anerkennung des fränkischen Königs als ihres Oberherrn. Die civile Verwaltung erfolgte ganz nach den Grundsätzen des fränkischen Reiches durch Gau- und Sendgrafen, die juristische aber nach altem Sachsenrecht, welches Karl der Große aufzeichnen ließ. Von den gestifteten Bisthümern sind die ältesten Osnabrück, 783, Verden und Bremen, 788, Paderborn, Minden, Hildesheim, um 804, Halberstadt und Münster, 807, Hamburg, 836, aber 858 mit Bremen vereint. Zur größeren Befestigung der fränkischen Herrschaft fanden zahlreiche Einwanderungen von Franken und Obotriten statt; dafür mußte eine Anzahl Sachsen größtentheils aus den nordalbingischen Grenzgauen, auf deren Treue man sich am wenigsten verlassen konnte, ihre Heimath aufgeben und sich innerhalb der altfränkischen Grenzen eine neue gründen. Nach dem Tode Ludwig's des Frommen fielen die Sachsengaue an Ludwig den Deutschen, dem sie aber Lothar I. streitig machte und die Sachsen durch das Versprechen, daß es ihnen unter seiner Herrschaft wieder gestattet sein sollte, Heiden zu sein, zum Abfalle von jenem zu bewegen suchte. Indeß wurden die Wenigen, welche diesem Versprechen trauten, das Christenthum aufgaben und gegen Ludwig den Deutschen sich empörten, nach kurzem Kampfe von Letzterem unterworfen, 844. Da um diese Zeit die Einfälle der Normannen an den Mündungen der Elbe und Weser und an den Küsten der Nordsee die besondere Aufmerksamkeit der deutschen Könige auf diese nördlichen Grenzen des Reiches zogen, wurde es für nöthig gehalten, die nationale Kraft der Sachsen wiederum in einer Hand zu vereinen und sie so zum Widerstande gegen die Räuberzüge jener Normannen kräftiger zu machen. Ludwig der Deutsche vereinigte daher um das Jahr 850 sämmtliche von den Stämmen der Westfalen, Ostfalen und Engern, so wie von den Nordalbingern bewohnte Gaue zum Herzogthum Sachsen und gab ihnen in dem sächsischen Grafen Ludolf, einem Nachkommen Wittekind's, ihren ersten Herzog. Nach einer kurzen Regierung folgte diesem sein Sohn Bruno, welcher um 870 in einer Schlacht gegen die Normannen fiel und in seinem Bruder Otto dem Erlauchten seinen Nachfolger hatte. Unter der beinahe vierzigjährigen Regierung dieses Fürsten erhob sich das Herzogthum S. zu hoher Blüthe und als nach dem Tode des Herzogs Burkhard von Thüringen auch dieses Land mit S. vereinigt wurde, galt Otto für den mächtigsten Fürsten der Deutschen. Während der Minderjährigkeit Ludwigs des Kindes führte er gemeinsam mit dem Erzbischofe Hatto von Mainz die Regierung des deutschen Reiches und nach dem Aussterben des Karolingischen Hauses fiel auf ihn die Wahl der Fürsten zur deutschen Königswürde. Indeß verzichtete Otto der Erlauchte wegen seines hohen Alters auf dieselbe und empfahl den Fürsten den Frankenherzog Konrad, der zum Dank hierfür kurz vor sei-

nem Tode Otto's Sohn Heinrich den Wählern des Reichs zu seinem Nachfolger in Vorschlag brachte. Als Heinrich I. zum deutschen Könige erwählt worden war, behielt er zwar das Herzogthum S. bei, indeß trennte er davon diejenigen Güter, mit denen er seine Pfalzgrafen in Sachsen ausstattete. (Vgl. das Weitere darüber unter Sachsen, Pfalzgrafschaft.) Erst sein Sohn und Nachfolger, Otto I. der Große, gab die Fahne des Herzogthums an den Grafen Herrmann v. Billungen, 960, bei dessen Hause sie bis zum Tode des Herzogs Magnus, mit dem der Stamm der Billungen ausstarb, blieb, 1106. Der letztgenannte Herzog Magnus stand in Waffen gegen Kaiser Heinrich IV. auf, welcher die alten Freiheiten der Sachsen beschränken und aufheben wollte, 1067, und trotz des geschlossenen Friedens entbrannte 1073 von Neuem der Krieg, als Heinrich sein gegebenes Wort brach. Im Bunde mit Otto von Nordheim, dem der Kaiser das Herzogthum Bayern genommen, leistete Herzog Magnus tapfern Widerstand und Heinrich mußte sich zum Frieden bequemen, welcher den Billunger im Besitze bestätigte. Kaiser Heinrich V. gab das erledigte Herzogthum S. 1107 dem Grafen Lothar von Supplingenburg, welcher, als er 1125 zum deutschen König erwählt wurde, dasselbe auf seinen Schwiegersohn übertrug, Herzog Heinrich den Stolzen von Bayern, der durch seine Mutter Wulfhilde Billung'schen Stammes war. Als Kaiser Konrad III. die wachsende Macht des Welfischen Hauses brechen wollte, nahm er dem im Besitze der beiden Herzogthümer Bayern und S. befindlichen Herzog Heinrich dem Stolzen das letztere Herzogthum, 1138, verlieh es dem tapfern Markgrafen der Nordmark, dem Anhaltiner Albrecht dem Bären, belehnte jedoch bereits im folgenden Jahre nach dem Tode des Welfenherzogs aufs Neue dessen zehnjährigen Sohn, den späteren Heinrich den Löwen, damit. Es ist hier nicht der Ort, weiter auszuführen, wie dieser gewaltige Fürst durch seine siegreichen Kriege die Macht und das Ansehen des Herzogthums mehrte und dieselben auch gegen die mächtigen geistlichen und weltlichen Großen desselben befestigte; als aber Heinrich der Löwe von dem Hohenstaufen Friedrich I. Barbarossa (vgl. dies. Art.) 1180 in die Acht und seiner Lehen verlustig erklärt wurde, verlor er auch S. und die eroberten Ostseeländer. Das Herzogthum Sachsen fiel zwar unter diesem Namen an den Grafen Bernhard von Anhalt, Albrechts des Bären Sohn, indeß war es in seinem Gebiete bedeutend verkleinert worden und neue Gebiete waren hinzugetreten, welche früher niemals zu S. gehört hatten, sondern Theile der Nordmark oder der thüringischen und meißner Mark gewesen waren. Der größte Theil des alten Sachsenlandes, Ostfalen und ein Theil von Engern waren Familiengüter Heinrichs des Löwen aus den Erbschaften der nordheimer und supplingenburger Grafen; sie blieben demnach auch im unbestrittenen Besitze des Welfenstammes und aus ihnen ward das Herzogthum Braunschweig 1235 gestiftet, das sich später in die Linien Braunschweig-Wolfenbüttel und Braunschweig-Lüneburg, aus welchem letzteren Hannover sich bildete, theilte. Unter diesen Artikeln vergl. man über diese alt-sächsischen Lande das Weitere.

B. Das Herzogthum Sachsen unter dem Hause Askanien oder Anhalt. Nur ein geringer Theil der alten Sachsenländer, aus denen außer jenen braunschweiger Ländern das Herzogthum Westfalen gestiftet wurde, welches an den Erzstuhl von Köln (s. diesen Art.) kam, und die geistlichen Stifte von Münster, Osnabrück, Paderborn, Minden, Bremen, Verden u. s. w., wie die Dynasten von Tecklenburg, Schaumburg, Lippe, Oldenburg u. A. mit reichen Landantheilen bedacht wurden, — nur ein kleiner Theil des alten Herzogthums S., die Landschaften um Wittenberg und die lauenburger Lande, verblieben dem neuen Inhaber der Fahne S.'s, dem Herzoge Bernhard von Askanien. Indessen waren auch die Gauen um Wittenberg nur erobertes und zu den sächsischen Marken gehörendes Land, dessen Vorgeschichte wir in Kurzem hier geben wollen. In der Gegend um Wittenberg, hart am rechten Ufer der Elbe und am linken Ufer dieses Flusses bis zur Saale hinauf wohnte in der Zeit vor der Völkerwanderung der suevische Stamm der Semnonen. Als Nachfolger in diesen Wohnplätzen, die während der großen Wanderung der Völkerschaften im 6. Jahrhundert von ihren alten Bewohnern verlassen worden, erschienen sofort slawische Stämme, die den Germanen auf dem Fuße nachdrängten. Es waren dies

vornehmlich die Tschechen in den Quellgegenden der Elbe und um die Moldau bis tief nach Mähren hinein, die Wilzen oder Lutizen in der Mark Brandenburg, die Obotriden in Mecklenburg und endlich die Sorben an der Mittel-Elbe bis zur Saale. Diese Sorben, die in der Geschichte auch häufig unter dem Namen Sorben-Wenden vorkommen, weil sie wie die Wenden Bruderstämme slawischen Ursprungs sind, blieben beinahe vier Jahrhunderte im unbestrittenen Besitze der von ihnen eingenommenen Gaue und erbauten während dieser langen Besitzzeit in den Flußgebieten der linken Nebenflüsse der Elbe, der weißen und schwarzen Elster, der Pleiße, Mulde, Chemnitz u. s. w. verschiedene Orte, welche die Grundlagen der Städte Zwenkau, Zeitz, Leipzig, Borna, Altenburg, Grimma, Colditz, Wurzen, Oschatz, Rochlitz, Chemnitz, Zwickau, Lommatzsch und anderer mehr geworden sind. Mit ihren westlichen Nachbarn, zuerst den Thüringern, Franken und Sachsen, dann den Friesen, Hessen und Schwaben, die sich gegen Ende des 6. Jahrhunderts in dem nach ihnen benannten Schwabengau im heutigen Herzogthum Anhalt festgesetzt hatten, kamen diese Sorben-Wenden in häufige feindliche Berührung und diese wiederholten Unruhen an der Nordostgrenze des Reiches veranlaßten endlich den König der Deutschen, Heinrich I., den Vogler, die Unterwerfung der Wenden an der Elbe, Saale, Havel und Dosse vorzunehmen. Schon im Winter des Jahres 926 konnte dieselbe mit der Eroberung Brandenburgs als beendet betrachtet werden. Um aber die nördlicher und östlicher zwischen der Havel, Spree und Oder wohnenden Stammgenossen der so schnell unterworfenen Wenden-Sorben zu beobachten und ebenfalls der deutschen Herrschaft zu unterwerfen, setzte der deutsche König in die Grenzmarken Markgrafen mit starkem kriegerischen Gefolge, denen er das eroberte und zu erobernde Gebiet zu Lehen gab. So entstand denn allmählich in der heutigen Altmark (Stendal, Tangermünde, Salzwedel) auf dem linken Elbufer die sogenannte Nordsächsische Mark oder Nordsachsen, deren Wachsthum wir in dem Artikel **Preußen**, Politische Geschichte, wie auch in dem Artikel **Anhalt** bereits gefolgt sind. Schon am Ende des 10. Jahrhunderts kamen durch das Aussterben der östlichen Markgrafen deren ansehnliche Güter im Schwabengau und in Nord-Thüringen an Esiko von Askanien, der sich von seinen Erbbesitzungen Graf von Ballenstädt nannte. Sein Enkelsohn Otto der Reiche erwarb 1097 durch seine Verehelichung mit Eilika, der Tochter des letzten Herzogs in Sachsen aus dem Billunger Stamme, Magnus, Ansprüche auf dieses Herzogthum, das jedoch, wie wir oben gesehen haben, nach Magnus' Tode, 1106, an den Grafen Lothar von Supplingenburg vergeben wurde. Erst Otto's des Reichen Enkelsohn, der obengenannte Bernhard, zweiter Sohn Albrecht's des Bären, erhielt zu den anhaltinischen Ländern 1180, nach der über Heinrich den Löwen verhängten Acht, jenen obengenannten Theil des alten nationalen Herzogthums Sachsen mit der auf diesen ruhenden Kurwürde, dem Stimmrechte bei den Wahlen der deutschen Könige. Der Sitz des neuen Kurfürsten und Herzogs von S. war Wittenberg an der Elbe, welche Stadt mit dem dazu gehörigen Bezirk, der seither Kurkreis hieß, Bernhard's Vater, Albrecht der Bär, den Wenden entrissen und als Grenzort befestigt hatte. Uebrigens führten Bernhard und seine Nachkommen nur den Namen und Titel eines Herzogs von S., aber das Ansehen eines solchen konnten sie in keiner Weise geltend machen, da es ihnen an der dazu nöthigen Macht gebrach. Die Markgrafen von Meißen und die von Thüringen, die Erzbischöfe und Bischöfe von Magdeburg, Merseburg, Meißen und Brandenburg waren weit mächtiger wie sie, besaßen alle territorialen Hoheitsrechte und erwarben dieselben in der nächstfolgenden Zeit von den deutschen Königen. Nur über die minder mächtigen sächsischen Vasallen, die Grafen v. Schwerin, v. Dannenberg, v. Schönburg u. A. behauptete Bernhard die Oberhoheit, so wie über die an der Niederelbe im Lande der Polaben gemachten Eroberungen, wo er zur Sicherung derselben gegen die besiegten Slawen die Stadt Lauenburg (Polabenburg) gründete. Wittenberg (witte oder weiße Burg) wurde erweitert und befestigt, eine Menge Städte, wie Zahna, Elstermünde, Wiesenburg, Dobin und Coswitz (jetzt Coswig) angelegt und durch Einwanderer das Land bevölkert. Namentlich aus den Niederlanden, Flandern und Brabant zogen zahlreiche Colonisten in's neue Herzogthum S. und ihnen danken die Ortschaften Kemberg (Cambray), Brück (Brügge), Gräfen-

hainchen (Grafenhaag) und Niemegk (Nimwegen) ihre Entstehung. Als Landeswappen führte Herzog Bernhard das alte Hauswappen der Grafen von Ballenstädt fort: fünf schwarze Balken im goldenen Felde mit schräg darüber liegendem Rautenkranze. Nach seinem Tode, 1211, fand eine Theilung der Länder statt, in Folge welcher Albrecht I. das Herzogthum Sachsen und die lauenburger Länder erhielt, der ältere Bruder Heinrich I. es jedoch vorzog, die anhaltinischen Besitzungen zu übernehmen. Heinrich nahm den Titel eines Fürsten zu Anhalt an und ist der Stammvater des noch jetzt blühenden anhaltinischen Hauses. Auch die Söhne Albrecht's I. nahmen nach dem Tode dieses Fürsten eine neue Theilung vor, 1260, und wie gering das Ansehen des Herzogthums S. in jener Zeit gewesen, geht nun wieder daraus hervor, daß auch jetzt wieder der ältere der theilenden Brüder, Johann, die lauenburgischen Lande für sich erwählte, während dem jüngeren, Albrecht II., das Herzogthum S., von jetzt ab Sachsen-Wittenberg genannt, zufiel. Die sachsen-lauenburg'sche Linie erlosch 1689 und ihre Besitzungen kamen an Braunschweig-Celle (vergl. den Artikel **Lauenburg**). Die sachsen-wittenbergische aber starb schon 1422 mit Herzog Albrecht III. aus, worauf der Kaiser Sigismund das Herzogthum Sachsen-Wittenberg, das damit verknüpfte Kur- und Erzmarschallamt, mit der Burggrafschaft Magdeburg, den pfalzgräflich-sächsischen Landen und der Grafschaft Brena dem Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, Friedrich dem Streitbaren, als erbliches Lehn zuertheilte. Seither ist denn nun die Markgrafschaft Meißen die Basis und der geographisch-geschichtliche Kern, auf dem das Kurfürstenthum und spätere Königreich S. nebst dem größten Theile der sächsischen Herzogthümer beruht und aus welcher sich diese nach und nach herausgebildet haben. Es ist dieserhalb nöthig, auf die Entstehungs- und Vorgeschichte der Markgrafschaft Meißen zurückzugehen und dieselbe bis zur Erlangung der Kurwürde und der Fahne des alten Sachsenherzogthums zu recapituliren.

C. Die Markgrafschaft Meißen, ihre Stiftung und ihre Fürsten aus dem Hause der Grafen von Wettin bis auf Friedrich den Streitbaren, 928—1424. Zwei Jahre nach der Gründung der Markgrafschaft Nordsachsen durch König Heinrich I., 926, entstand eine ähnliche Markgrafschaft zum Schutze der nordöstlichen Grenze gegen die Wenden und Sorben, von demselben Könige gestiftet. Sie erhielt ihren Namen von dem 930 erbauten festen Schlosse Meißen im Lande der Daleminzier und wurde nach deren Vertreibung hauptsächlich von sächsischen, thüringischen und fränkischen Colonisten bevölkert, welche König Heinrich gewaltsam hierher verpflanzen ließ. Zur Zeit vor der Völkerwanderung saßen hier die Hermunduren, aber ihr Name verliert sich schon gegen das Ende des 4. Jahrhunderts aus der Geschichte und geht wohl in dem eines verwandten Stammes auf, der Thüringer, die von nun an bis zur Mitte des sechsten Säculums in den Gauen zwischen Elbe, Saale, Fulda und Werra bis zur oberen Weser als herrschendes Volk gebieten. Als im Jahre 531 das thüringische Reich eine Beute der verbundenen Sachsen und Franken wurde, ließen sich in den Gegenden um Elbe, Saale und Mulde die Sorben nieder, ein slawischer Stamm, welcher Ackerbau und Viehzucht treibend, den Anbau des Landes beförderte und dasselbe mit einer Menge Städte und Ortschaften bedeckte. Die Gegend um Lommatzsch war der angesehenste und bevölkertste Gau und dieser war von den obengenannten Daleminziern bewohnt. Grenzstreitigkeiten dieser mit den Franken und Sachsen in dem Thüringer Lande und den neuen Ansiedlern im Schwabengau veranlaßten endlich König Heinrich I. die schon früher unter den ersten Nachfolgern Karl's des Großen gegen die Sorben-Wenden errichteten Marken, die südthüringische zwischen der Werra und Mulde (das Osterland oder Mark Thüringen) und die nordthüringische zwischen Saale und Elbe (östliche Mark oder Mark Landsberg) weiter gegen Osten auszudehnen. So begann 926 die Aggressive gegen diese Stämme, und der Stiftung der Mark Nordsachsen folgte 928 die der Mark Meißen. Die Stadt selbst (Misni genannt) wurde von Heinrich I. schon 930 zu bauen unternommen und von hier aus die weitere Unterwerfung resp. Vertreibung der Sorben geleitet. Schon wenige Jahre später wurde Bautzen, der Hauptort der Milzener, mit stürmender Hand genommen und der ganze Gau der neuen Mark einverleibt. Die Einsetzung von Markgr

mag wohl analog den anderen Grenzgauen erfolgt sein, doch wird unter diesem Namen erst 977 eines Markgrafen von Meißen in den Urkunden erwähnt, eines sächsischen Adeligen, Rigdag, den Kaiser Otto II. zu dieser Stellung in jenem Jahre ernannte. Ihm folgte in der markgräflichen Würde Ekhard I., nach ihm Egbert I., und diesem Ekhard II., der Enkel Rigdag's. Als Ekhard II. um 1050 starb, erhielt die Markgrafschaft Egbert II., wahrscheinlich ein Verwandter seines Vorgängers; in den Kämpfen jener Zeit zwischen Kaiser Heinrich IV. und den Fürsten des Reichs stand er gegen den Kaiser und starb wohl auf Anstiften des Letztern an Gift 1088. Welchen Dynastengeschlechtern jene bis hier erwähnten Markgrafen angehörten, ist nicht nachzuweisen. Nach Egbert's II. gewaltsamem Tode vergabte Heinrich IV. die Markgrafschaft Meißen an Dedo II. Grafen von Wettin, worauf sie auf seinen Sohn Heinrich und dann auf dessen Sohn Heinrich den Jüngern überging, welcher 1127 ohne directe Nachkommen mit Tode abging. Jetzt belehnte Kaiser Lothar II. von Supplingenburg den Schwestersohn Heinrich's des Jüngern, den Grafen Conrad von Wettin, mit der Mark Meißen und der Markgrafschaft Niederlausitz „auf ewige Zeiten, für sich und seine Nachkommen.“ Wettin nannte sich dieses alte Adelsgeschlecht von seinem festen so benannten Hause, welches zwischen den Städten Halle und Bernburg an der Saale gelegen war, und führte seinen Stamm bis in's 7. Jahrhundert zurück, in die Zeit der Wenden. Es ist hiernach zweifelhaft, ob die Wettiner Grafen deutscher oder wendischer Abkunft sind; wahrscheinlicher ist das Letztere, weil sie selbst ihre Abkunft auf die Buzici zurückführen, die entschieden wendischen Stammes waren. Markgraf Konrad, genannt der Große, der Stammvater der noch jetzt herrschenden sächsischen Fürsten beider Linien, vermehrte durch Erbschaft wie durch kaiserliche Gnade sein Besitzthum bedeutend; durch das Aussterben einer Nebenlinie seines Hauses brachte er 1140 die eilenburgischen Güter an sich, ebenso die Allodien der Grafen von Groitzsch, wie die Grafschaft Brena mit Kamburg und Torgau, und 1151 schenkte ihm der Kaiser die Reichsdomäne Rochlitz. 1156 legte Konrad die Regierung freiwillig nieder, theilte seine Besitzungen an seine fünf Söhne und zog sich in ein Kloster zurück, wo er 1161 starb. Die Markgrafschaft Meißen erhielt der älteste seiner Söhne, Otto der Reiche, 1156—1190, während die Niederlausitz, die eilenburger und groitzschen Allodien und die Stammgüter Wettin den jüngeren Brüdern des Markgrafen zufielen, aber mit Ausnahme des Stammsitzes schon in diesem und in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts durch Aussterben dieser jüngeren Linien wieder mit dem Markgrafthum verbunden wurden. Das Stammgut Wettin kam 1288 durch letztwillige Schenkung an das Erzstift Magdeburg. Unter Otto dem Reichen wurden 1163 die reichen Silberbergwerke im Erzgebirge eingerichtet und 1175 durch die Verbindung der in der Nähe liegenden Dörfer Loßnitz und Christiansberg die Stadt Freiberg gegründet und mit Ringmauern umgeben; auch der Stadt Leipzig gab dieser Fürst das Recht, jährlich zwei Jahrmärkte, zu Ostern und Michaelis, zu halten, aus denen sich die berühmten Leipziger Messen herausgebildet haben. Ueberhaupt bewies sich Markgraf Otto den Städten sehr hold, gab ihnen Handels-, Zoll-, Markt- und Münzgerechtigkeiten, den bürgerlichen Gewerben Privilegien und Freibriefe aller Art und hob auch die Cultur des Landes durch die reichen Geldunterstützungen, welche er dem Landbau zukommen ließ. Namentlich Meißen selbst gelangte unter seiner Regierung zu hoher Blüthe durch den Handel, der von dem Rhein und der Donau nach Böhmen, Polen und den Ostseeländern hier seinen Hauptstapelplatz an der Elbe fand. Unter seiner Regierung wurden auch die ersten Silbermünzen aus einheimischem Silber geschlagen; man rechnete nach Marken, Talenten und Pfunden Silbers. Das Talent zerfiel in 20 Schillinge, zu denen je 12 Denare gehörten; diese Denare waren die einzig geprägte Münze und zwar waren sie einseitig geprägt in der Größe eines Viergroschenstücks; da sie aber nicht vollkommen gleich an Gewicht hergestellt werden konnten, mußte an der Berechnung nach Pfunden festgehalten werden. Die geprägten Denare galten nur ein Jahr, mußten zu Mariä Lichtmeß umgetauscht werden gegen ein Aufgeld für die Prägekosten, welches die Stelle der Vermögenssteuer einnahm. Neben dieser nicht

unbedeutenden Steuer bestanden als Staatsabgaben noch die Entrichtung von Erbzinsen für die Ländereien an den Grundherrn und von diesem an die markgräflichen Beamten, in den Städten eine Haus- und Gewerbesteuer. Die Landbewohner waren zumeist Hintersassen auf dem Eigenthum der kleinen Allodialherren und Lehnsträger der Markgrafen, indessen konnten sie den Mansus Land (wohl einer Hufe an Größe entsprechend) auch als Eigenthum für eine Baarzahlung erwerben, die bei den Ansiedlern ein Minimum von 6 bis 8 Denare betrug. Die ältesten der im Lande Meißen gebauten Getreidearten sind Roggen und Hafer; Gerste und Weizen kommen später vor; im Anfange des 13. Jahrhunderts schon Lein und Hopfen. Der Weinbau muß jedoch später betrieben sein, als man gewöhnlich annimmt, da eines Weinberges zuerst im Jahre 1161 erwähnt wird. Die Schaf- und Hühnerzucht war schon sehr bedeutend zur Zeit Otto des Reichen, was daraus hervorgeht, daß die Ziese hauptsächlich in einer großen Anzahl Eier und in Käsen, die selbst nach Scheffeln und Maltern berechnet wurden, bestanden. Der Frohndienst erscheint in der Markgrafschaft Meißen erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, konnte jedoch durch eine jährliche Geldleistung abgelöst werden; Leibeigenschaft hat in der Mark niemals bestanden, und erst mit der Ausbildung der Gutsherrlichkeit entstand im 15. Jahrhundert jenes Abhängigkeitsverhältniß der Bauern durch persönliche und dingliche Leistungen, welches zur Hörigkeit führte. Die Verfassung der Mark war ursprünglich eine durchaus militärische zum Schutze nach außen und zur Sicherheit im Innern, wie es der Absicht des Gründers entsprach. Slawische Herren, die sich dem Sieger unterworfen, und adlige Gefolgschaften aus den deutschen Landen hatten gegen Belassung ihres Besitzes, beziehungsweise gegen Uebertragung eines solchen die Verpflichtung übernommen, die Mark zu schützen. Aus diesen Kriegern wurden nach Erblichkeit der markgräflichen Würde nach und nach Ministeriale, markgräfliche Hofbeamte, und da ihnen große Vortheile zugewandt wurden, so traten immer mehr freie Grundholde in dieses Dienstverhältniß. Die Bewohner der Städte, die Bürger, waren Freisassen, und das städtische Gemeinwesen hatte das Recht der eigenen Verwaltung, welche zumeist in den Händen alter Familien war, die sich adliger Abstammung rühmten. Unter den Zinsbauern waren am günstigsten diejenigen gestellt, welche unter der geistlichen Hoheit der Bischöfe von Meißen standen, über deren politische Stellung wir an dieser Stelle einige Details geben wollen. Die Stiftung des Bisthums Meißen datirt aus dem Jahre 967, bis wohin das Land unter den Sprengel des Bischofs von Hildesheim gehörte. Kaiser Otto der Große stattete das Bisthum mit reichem Grundbesitz aus und mit vielen Privilegien und ernannte einen Hildesheimer Kanonikus, Burchard, zum ersten Bischof. Kaiser Heinrich III. gab den Bischöfen von Meißen den Fürstenrang; sie mußten dem Kaiser bewaffnete Hülfsvölker stellen und nahmen an den Fürstentagen Theil, welche die Kaiser ausschrieben; sie waren schon früher, als die Markgrafen, von großem Glanze umgeben, hatten wie diese ihre erblichen Hofämter und übten bereits im Anfange des 13. Jahrhunderts das Münzrecht aus. Anfangs waren die Bischöfe im alleinigen Besitz des kirchlichen Vermögens und der Einkünfte aus den kanonischen Zehnten und führten mit ihren Geistlichen eine vita communis, doch schon 1036 erhielten letztere Besitzungen mit Einkünften zur ausschließlich eigenen Verwendung, und die Mitglieder des Domcapitels eigene Residenzen. Die Zahl der Letzteren varIirte im Anfange, erst 1309 wurde dieselbe auf vierzehn festgesetzt. Die Aufnahme in das Capitel stand allen Ständen offen; die Thatsache jedoch, daß ausschließlich der Adel in die geistlichen hohen Würden gelangte, ist leicht daraus zu erklären, daß nur die Söhne des Adels sich jenen höheren Studien widmeten, welche zur Erlangung eines Kanonikats erforderlich waren. Von den geistlichen Einkünften mußte ein jährlicher Zins an den päpstlichen Stuhl entrichtet werden, welcher ziemlich bedeutend war und mit Strenge beigetrieben wurde. Die Stellung der Bischöfe zu den Markgrafen war selten eine gute, und hierarchische Anmaßlichkeit und Eingriffe in die Rechte der Wettiner Fürsten führten oft genug zu Hader und Streit, der von den Reichsgerichten in gewohnter Weise verschleppt, selten zu einer Entscheidung gelangte. Kurfürst Moritz mußte bei Uebernahme der Kur die Existenz des Meißener Hochstifts garantiren, und erst im

westfälischen Frieden wurde dasselbe säcularisirt und seine Besitzungen dem Kurfürstenthum einverleibt. — Auf Otto den Reichen folgte in der Regierung der Mark sein ältester Sohn **Albrecht der Stolze**, 1190—1195, welcher wahrscheinlich auf Anstiften des nach den Bergwerken von Freiberg lüsternen Kaisers Heinrich VI. vergiftet wurde. Auch besetzten die Kaiserlichen Stadt und Land Meißen, aber es gelang dem Nachfolger Albrechts, seinem Bruder **Dietrich**, genannt „**der Bedrängte**“, 1195—1221, sich im Bunde mit den Welfen der hohenstaufischen Macht zu erwehren und seine Erblande zu befreien 1198. In neue Bedrängniß brachte den Markgrafen 1214—1217 eine langwierige und blutige Fehde mit der Stadt Leipzig und dem Adel des Osterlandes wegen Stiftung des Thomasklosters nebst Kirche und Schule, welche die Leipziger Bürgerschaft als Eingriff in ihre Rechte nicht dulden wollte. In dem Beginn des Kampfes war die Partei der Bürger im Vortheil und die alte **Pleißenburg** im Innern der Stadt selbst wurde von ihnen erobert und zerstört, indeß gelang es dem Markgrafen endlich doch, den Uebermuth der Städter und adligen Vasallen zu brechen. Dietrich's Sohn und Nachfolger, **Heinrich der Erlauchte**, 1221—1283, erwarb 1246 durch Vermählung eines seiner Söhne mit der Tochter des Hohenstaufen Friedrich's II. das Pleißnerland, ein unmittelbares Reichsgebiet, welches aus Gütern bestand, die Kaiser Friedrich der Rothbart gekauft hatte und welche seither mit geringer Unterbrechung stets bei der Markgrafschaft Meißen geblieben sind. Eine noch ansehnlichere Vergrößerung erwarb Heinrich der Erlauchte, als Heinrich Raspe, der letzte Landgraf von Thüringen, 1247 ohne männliche Erben starb, aber erst nach einem fünfzehnjährigen Erbfolgestreite mit dem Herzoge von Brabant, dessen Gemahlin, eine Tochter Ludwig des Heiligen, Landgrafen von Thüringen, ein näheres Recht auf die Verlassenschaft in Anspruch nahm, als Heinrich nach ihrer Meinung nachweisen konnte, welcher doch als Schwestersohn des Heinrich Raspe der nächste männliche Erbe war. Kriegsglück sowohl wie kaiserlicher Entscheid erklärten sich endlich für Heinrich den Erlauchten und so erhielt er 1263 im geschlossenen Frieden die gesammte Landgrafschaft Thüringen als Erblehn mit Ausnahme der Besitzungen an der Werra und der hessischen Güter, welche als neue Landgrafschaft Hessen dem Sohne der Brabanter Herzogin, Heinrich dem Kinde, zufielen (vgl. den Artikel **Hessen**). Eine glänzende Entwickelung hätte jetzt diese Ländermasse, die sich von den Lausitzer Bergen und dem linken Oderufer bis zum Harz und der Werra und in den Mittelpunkt Deutschlands erstreckte, auf ruhmreiche Bahnen weisen können, wenn sie, in einer Hand vereinigt, die Wucht ihrer Bedeutung in die zu jenen Zeiten stets schwankende Waagschale der politischen Gewalten des Reiches warf. Jedoch statt dessen schwächte der sonst so politisch kluge und ausgezeichnete Fürst seine Hausmacht durch Theilungen seiner Güter, die seither in den sächsischen Fürstenhäusern bis auf die neueste Zeit sich in auffallender Weise wiederholten und der Grund geworden sind, daß das sächsische Haus, wie der sächsisch-thüringische Volksstamm trotz der günstigsten Verhältnisse zu einer politischen Bedeutung nicht gelangen konnte. Noch bei seinen Lebzeiten nahm Heinrich der Erlauchte eine Theilung seiner Länder vor: er selbst behielt die Markgrafschaft Meißen mit der Niederlausitz, die Landgrafschaft Thüringen übergab er seinem ältesten Sohne, Albrecht dem Unartigen, dem zweiten, Dietrich, das Osterland (zwischen Saale, Mulde und Elster) nebst der Stadt Leipzig, und dem dritten, Friedrich, die Stadt Dresden und die Landschaften um diese Stadt. Kaum war diese Theilung geschehen, so entbrannte der Streit zwischen den Brüdern über die zukünftige Herrschaft in der dem noch lebenden Vater gehörenden Markgrafschaft und zwischen den Söhnen Albrecht's untereinander und dann gemeinschaftlich gegen den Vater. Ja, als Heinrich der Erlauchte 1288 mit Tode abging, verkaufte **Albrecht der Unartige**, der sich im Nachtheile gegen seine Brüder sah und an der Erwerbung der ihm bestrittenen Markgrafschaft Meißen durch Waffengewalt verzweifelte, dieselbe sogar an den Kaiser Adolf von Nassau, woraus ein neuer Krieg zwischen den Brüdern und Söhnen Albrecht's einerseits gegen diesen Kaiser und seinen Nachfolger Albrecht I. von Oesterreich entbrannte, der bis zum Jahre 1307 andauerte. In dem jetzt geschlossenen Frieden erhielt **Friedrich mit der gebissenen Wange** (so genannt, weil ihn seine von ihrem Gemahl mit Tod bedrohte Mutter im Schmerz des

Abschieds vor ihrer Flucht in die Wange gebissen, wovon ihm Zeit seines Lebens ein Maal geblieben), der Sohn des 1296 verstorbenen Albrecht des Unartigen, die Markgrafschaft nebst Thüringen und die Reichsstädte Altenburg, Zwickau und Chemnitz, erwarb auch durch Heirath die Grafschaft Ziegenrück nebst den Städten Neustadt an der Orla, Auma, Triptis und einen Theil der Stadt Jena, mußte jedoch auf die von seinem Bruder Diezmann an die Brandenburger Markgrafen verkaufte Niederlausitz verzichten. Ihm folgte 1324—1349 sein Sohn Friedrich der Ernsthafte, welcher Treffurt, Orlamünda und einen Theil der Stadt Langensalza erwarb, auch die Stadt Jena ganz an sich brachte und sich durch die Strenge, mit der er das Stegreifritterthum ausrottete und den Landfrieden aufrecht zu erhalten bestrebt war, einen guten Namen machte. Nach seinem Tode regierten seine Söhne bis zu dem Ableben des ältesten, Friedrich des Strengen, welcher 1381 starb, gemeinschaftlich, nahmen dann aber eine Theilung vor, in welcher Balthasar die Landgrafschaft Thüringen, Wilhelm die Markgrafschaft Meißen erhielt und die Söhne des strengen Friedrich, von denen nur Friedrich der Streitbare großjährig war, mit dem Osterlande abgefunden wurden; nur Freiberg mit seinen Bergwerken blieb gemeinschaftliches Eigenthum. Reiche Erwerbungen fielen jetzt den Wettiner Fürsten zu: Balthasar, welcher 1406 starb, erheirathete die Aemter Hildburghausen und Eisfeld, Friedrich der Strenge kam durch seine Gemahlin Katharina von Henneberg in den Besitz der Pflege Koburg, und Wilhelm erwarb durch Kauf von den reussischen Besitzungen die Ronneburg, Voigtsberg, Werdau und Schmöllen, außerdem von den Grafen von Schwarzburg die Aemter Dornburg und Lobdaburg. Im Kriege des Landgrafen Herrmann von Hessen gegen den Herzog Otto den Quaden von Braunschweig und die ihm verbundene Rittergenossenschaft der Sternbrüder nahmen die Brüder Partei für das anverwandte hessische Haus, verhalfen ihm zum Siege und schlossen mit demselben eine Erbverbrüderung. Als nach dem Tode des kinderlosen Wilhelm die Mark Meißen zur Hälfte den Söhnen Friedrich's des Strengen, Friedrich dem Streitbaren und Wilhelm II. (Georg war schon 1401 gestorben) zufiel, regierten sie zwar Anfangs gemeinschaftlich, nahmen aber doch 1410 eine neue Theilung vor, bis nach dem Tode Wilhelm's I. von Meißen und Wilhelm's II. sämmtliche Lande an Friedrich den Streitbaren zurückfielen. Der letztgenannte Fürst kaufte von den Grafen von Schwarzburg jetzt auch die Städte Saalfeld, Rohda, Kahla und das Schloß Leuchtenburg, so wie vom Hochstift Würzburg Stadt und Amt Königsberg, durch welche Erwerbung er sich auch im Herzogthum Franken festsetzte; Wilhelm I. und Balthasar hatten ebenfalls durch Kauf die Herrschaften Colditz, die Stadt Pirna, die Grafschaften Käfernburg und Gleisberg, so wie das Fuldaer Amt Gerstungen an sich gebracht. Aber mit dem Zustande des Landes sah es schlecht aus, da seither die ewigen Fehden zwischen den Wettiner Fürsten jede Entwickelung gehindert hatten und der reiche Boden wenig bebaut worden war. Eben so darnieder lag die Geistesbildung, zu deren Förderung die beiden Brüder, Friedrich der Streitbare und Wilhelm II., 1409 die Universität zu Leipzig stifteten, wozu die Auswanderung vieler Studenten aus Prag wegen der Hussischen Lehren die Veranlassung gab. Auch die Hussitenkriege brachten schweres Unheil über die meißenschen Länder und geringen Ersatz dafür die Ortschaften Schöneck, Mühlberg, Stolberg, Offeck und Andere, womit Kaiser Sigismund den kräftigen Beistand Friedrich's des Streitbaren in diesen Kämpfen belohnte. Von weittragenderer Bedeutung aber war die Anwartschaft, welche derselbe Kaiser dem tapferen Friedrich 1420 auf die sächsische Kurwürde und das Herzogthum Sachsen bei dem bevorstehenden Erlöschen der Linie Sachsen-Askanien gab. Denn als schon drei Jahre später letztere mit Kurfürst Albrecht III. (siehe oben) wirklich erlosch, belehnte der Kaiser Sigismund trotz des Einsprechens der Kurfürsten von der Pfalz und Brandenburg und des Herzogs von Sachsen-Lauenburg den Markgrafen von Meißen mit dem Herzogthum Sachsen und gab ihm die erledigte Kurwürde, wodurch derselbe, da er mit dem Glanze der neuen Würde und der nunmehrigen vereinten Sachsenmacht seines Hauses eine kräftige Persönlichkeit und ausgezeichnete Regententugenden vereinigte, der erste Fürst des Reiches wurde.

D. Das Kurfürstenthum Sachsen unter den Wettiner Fürsten bis zum Uebergange der Kur an die jüngere (Albertinische) Linie, 1428 bis 1547. Mit dem Erwerbe der Kur Sachsen traten die Wettiner Fürsten in die erste Reihe der deutschen Reichsstände, und ihr Einfluß auf die Gestaltung der bald an einen Hauptwendepunkt kommenden Verhältnisse des deutschen Reichs und auf die kirchliche Reformation war ein hervorragender und von weltgeschichtlicher Bedeutung (siehe die Artikel **Deutschland** und **Reformation**), wäre auch ein für sie selbst und ihre Staaten segenbringender gewesen, wenn sich nicht durch die leidigen Theilungen ihrer Besitzungen die Kraft der Gesammtheit nach verschiedenen oft entgegengesetzten Richtungen gespalten und selbst geschwächt hätte. Schon nach dem Hinsterben Kurfürst Friedrich des Streitbaren, 1428, kam es nach einer kurzen gemeinschaftlichen Regierung der beiden Söhne, Friedrich des Sanftmüthigen, 1428—1463, welcher die Kurwürde erhielt, und Wilhelm III., 1440, zu einer Theilung, in welcher Letzterer Thüringen erhielt, welches bei dem kinderlosen Tode Wilhelm's, 1482, wieder an die ältere Linie zurückfiel. Zwischen diesen beiden Brüdern brach alsdann 1445 der Krieg aus wegen des Oberlandes, der Hinterlassenschaft ihres Oheims, Friedrich des Einfältigen, zweiten Sohnes des Landgrafen Balthasar von Thüringen. Diese Fehde wurde zwar 1451 durch den Vertrag von Naumburg geendet, eine Folge derselben war jedoch noch der Raub der beiden Söhne des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen aus dem Schlosse zu Altenburg, den Kunz v. Kaufungen in der Nacht zum 9. Juli 1455 unternahm, der aber durch die Geistesgegenwart eines Kohlenbrenners Schmidt auf dem Fürstenwege zwischen Grünhayn und Raschau vereitelt wurde. (Vergl. hierüber den Artikel **Kaufungen**.) Die geretteten Prinzen Ernst und Albert folgten nach des Vaters Tode in gemeinschaftlicher Regierung sämmtlicher Meißenscher Lande, während Ernst, der ältere der beiden Brüder, im Kurkreise Sachsen allein die Herrschaft ausübte und die Kur verwaltete und übte; als aber nach Wilhelm's III. Tode auch Thüringen ihnen zufiel, theilten Beide 1485 am 26. August zu Leipzig die gesammten Familienlande. Nach Sachsenrecht machte der Aeltere die Theilung, der Jüngere hatte die Wahl; so kam es, daß Albrecht das bessere und arrondirtere Theil, die Markgrafschaft Meißen und eine Hälfte des Oberlandes, Ernst die thüringischen und fränkischen Länder und den anderen Theil des Oberlandes erhielt; die Silbergruben im Erzgebirge blieben auch jetzt noch gemeinschaftliches Eigenthum. So bildeten sich die beiden Linien des sächsischen Fürstenhauses, die Ernestinische ältere und die Albertinische jüngere, welche seit dieser Theilung niemals bis zu unserer Zeit wieder vereinigt worden sind, obwohl der Besitzstand derselben seitdem innerhalb beider Linien bedeutend verändert worden ist, auch durch Aussterben einzelner Linien eine solche Wiedervereinigung sich hätte in die Wege leiten lassen. Meißen und Thüringen wurden bei dieser Theilung als Stammländer angesehen, und mit letzterem wurden die voigtländischen Besitzungen vereinigt, dabei aber jeder Linie, um eine Entfremdung derselben unter einander möglichst zu verhüten (eine Absicht, die hierdurch gerade umgekehrt hintertrieben, nicht gefördert wurde), eine Zahl Städte und Ländereien im Gebiete der andern Linie zugewiesen. So erhielt Ernst, der auch jetzt wieder den Kurkreis als Voraus empfing, neben Thüringen (namentlich Eisenach und Gotha) und Koburg im Gebiete der Albertinischen Linie die Städte Torgau, Eilenburg, Düben, Grimma, Colditz und Dommitzsch nebst kleineren Ortschaften, Albrecht aber im Ernestinischen Gebiete die Städte Jena, Weißenfels, Weißensee, Camburg, Tennstädt, Eckartsberge und andere. In der kurfürstlich ernestinischen Linie folgte auf Ernst, welcher 1486 starb, sein Sohn Friedrich III., der Weise, 1486—1525, der ausgezeichnetste Regent seiner Zeit, der durch sein männlich muthiges Betragen, durch seine kluge Leitung der Reichswähler bei der Kürung Kaiser Karl des Fünften und durch den Schutz der Wissenschaften, zu deren Förderung er am 18. October 1502 die Universität zu Wittenberg, die Pflanzschule der Reformation, stiftete, sich den ehrenden Beinamen des „Weisen" erwarb. Unter seinen Augen nahm die Reformation (vergl. diesen Artikel, so wie die über **Luther** und **Melanchthon**) ihren Anfang, und er war es hauptsächlich, welcher mit religiösem

Sinne die Kirchenverbesserung förderte, den großen Reformator vor dem Schicksale eines Huß bewahrte und, unter umsichtiger Benutzung der politischen Verhältnisse, jene zu einem guten Ende führte. Ebenso bedeutend war des weisen Kurfürsten Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten des Reiches, auf die Entschließungen der Kaiser Maximilian I. und Karl V. (s. diese Artikel), welche er bei ihren Abwesenheiten als Stellvertreter und Reichsregent ersetzte. Erst auf seinem Todesbette nahm er die neue Lehre mit seinem Hause an, starb am 5. Mai 1525 und hatte, da er ohne legitime Leibeserben starb, in seinem Bruder Johann dem Beständigen, 1525 bis 1532, einen Nachfolger, welcher die lutherische Lehre in allen seinen Landen einführte, sich an der Protestation der lutherischen Fürsten in Speyer betheiligte, auf dem Reichstage zu Augsburg am 25. Juni 1530 die von Melanchthon verfaßte Confession dem Kaiser überreichte und im folgenden Jahre dem schmalkaldischen Bunde beitrat. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Johann Friedrich der Großmüthige, der letzte Kurfürst aus der älteren ernestinischen Linie, der als Haupt des 1536 erneuerten schmalkaldischen Bundes nebst dem Landgrafen Philipp von Hessen 1545 vom Kaiser Karl V. in die Reichsacht erklärt wurde. Mit der Durchführung der Achts-Acte wurde Herzog Moritz von Sachsen, Enkel des Stifters der jüngeren Linie, beauftragt, der jedoch vom Kurfürsten aus seinen eigenen Landen verjagt wurde. Der Kaiser zog nun dem ihm seit 1546 im geheimen Bündniß alliirten Herzoge zu Hülfe, und in der Schlacht bei Mühlberg (vergl. diesen Artikel und den über **Moritz von Sachsen**), am 24. April 1547, siegten Beide über den Kurfürsten, welcher dabei in die Gefangenschaft gerieth. Während derselben erzwangen die Sieger von ihm die sogenannte Wittenberger Capitulation, 19. Mai 1547, in welcher Johann Friedrich für sich und seine Nachkommen auf die Kur und seine sämmtlichen Lande Verzicht leisten mußte. Doch wurde seinen Söhnen ein jährliches Einkommen von 50,000 Gulden zugesichert und zu deren Erhebung eine Anzahl thüringischer Aemter, Schlösser und Städte (Weimar, Jena, Eisenach, Gotha, Saalfeld u. s. w.) gegeben, aus denen sich dann jene sächsisch-thüringischen Herzogthümer herausbildeten, deren Geschichte wir unten geben werden.

E. Die Albertinische Linie der Wettiner Fürsten von ihrer Stiftung und Erwerbung der Kur bis zur Erlangung der königlichen Würde, 1485—1806. Der Stifter dieser Linie, Herzog Albrecht, 1485 bis 1500, ein tapferer und kriegerischer Fürst, erhielt für die Hülfe, die er dem Kaiser Friedrich III. gegen den Herzog Karl von Burgund leistete, die Anwartschaft auf die Jülich-Berg'schen Besitzungen, die jedoch außer dem Titel dem Hause einen reellen Gewinn nicht einbrachte. In friedlicher Regierung folgten ihm nach einander seine beiden Söhne: Georg der Bärtige, 1500—1539, und Heinrich der Fromme, 1539—1541, welcher Letztere die Reformation einführte und mit seinem Sohne Moritz, der ihm succedirte, die neue Lehre annahm. Politische Gründe veranlaßten diesen, sich vom Schmalkaldischen Bunde zu trennen und die Spannung zwischen dem Kaiser und den lutherischen Fürsten zu schüren. Wie dies ihm gelang, haben wir oben besprochen. Indeß war der Erwerb der Kur und des Herzogthums Sachsen-Wittenberg, so wie der übrigen Länder der Ernestinischen Linie nicht ohne eigene Einbuße zu erlangen gewesen, und Moritz mußte in jener Capitulation von Wittenberg an den König von Böhmen das schlesische Herzogthum Sagan und die voigtländischen Lande, als durch die Aechtung Johann Friedrich's erledigte böhmische Lehen, so wie die bisherige sächsische Lehnshoheit über die reußischen Grafschaften abtreten und auch die Fortdauer der Bischöfe und Domcapitel in den drei Meißenschen Hochstiften zugestehen. Erst nachdem diese Zugeständnisse erfolgt und verbrieft waren, wurde Moritz 1548 auf dem Reichstage zu Augsburg mit der kurfürstlichen Würde und den neu erworbenen Ländern feierlich belehnt. Welche Umstände den Kurfürsten Moritz kurze Zeit nachher bewogen, das Bündniß mit dem Kaiser zu lösen, sich dessen Gegnern zuzugesellen, und wie er im glücklichen Kriege gegen Karl V. demselben den Passauer Vertrag abnöthigte, welcher den gefangenen Fürsten Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen die Freiheit gab, das, so wie die religiösen und politischen Folgen dieses Schrittes, haben wir in den Artikeln **Karl V.**, **Moritz**

von Sachsen, Religionsfrieden und **Reformation**, auf die wir hiermit verweisen, des Speciellsten erörtert. Hier sei nur noch erwähnt, wie Kurfürst Moritz durch die Errichtung der Landesschulen zu Pforta, Grimma und Meißen und der Consistorien in Leipzig und Meißen auch für die höhere Cultur seiner Länder sorgte und durch Toleranz die religiöse Freiheit beider Religionsparteien förderte. Moritz starb am 11. Juli 1553 an einer Wunde, die er zwei Tage vorher in der Schlacht bei Sievershausen gegen den Markgrafen Albrecht von Kulmbach von einem Meuchelmörder erhalten. Ihm folgte sein Bruder, Kurfürst August, 1553—1586, der ausgezeichnetste Fürst seiner Zeit, ein weiser Staatswirth, Organisator und Gesetzgeber. Jetzt, nachdem der politische Standpunkt des Kurfürstenthums gesichert schien, war es Zeit, an die innere Verwaltung des Staates zu denken, und so stiftete August im geheimen Consilium die Centralstelle für dieselbe, gab durch die Landes-Ordnung von 1572 eine geregelte Justizpflege, ordnete das Steuer- und Finanzwesen, die Polizei, führte die Post ein, reorganisirte das Münz- und Bergwesen und sorgte selbst für die Privat-Oekonomie in freigebigster Weise. Auch den Umfang seines Staates erweiterte Kurfürst August beträchtlich durch den Erwerb des voigtländischen Kreises, einiger thüringischer Aemter und der Hennebergischen Erbschaft, obgleich er der ernestinischen Linie die Städte Altenburg und Eisenberg, so wie die thüringischen Aemter Sachsenburg und Herbisleben überließ. Die Territorialhoheit der Kurfürsten wuchs durch die Verwaltung der protestantisch gewordenen Stifte Meißen, Merseburg und Naumburg-Zeitz, welche durch Vertrag mit den Domcapiteln an den Staat übergingen und selbst künftige Vergrößerungen des Besitzes wurden vorbereitet durch die Anwartschaft auf die mit Sequester belegten Mansfelder Lande, 1570. — Streng hielt der Kurfürst an der lutherischen Lehre und ahndete daher die Bestrebungen der Krypto-Calvinisten, welche selbst die staatliche Ordnung gefährdeten, in strengster Weise an Stöffel, Schütz und dem Kanzler Cracau, welcher Letztere durch Henkershand bei Anwendung der Tortur endete. Unter der kurzen Regierung seines Sohnes Christian I., 1586—1591, leitete der Kanzler Crell die Staatsgeschäfte, nicht ohne Befähigung, aber in allzugroßer Abhängigkeit von dem Kaiserhofe in Wien und mit einer Sucht nach eigener Bereicherung auf Kosten des Staats, die ihn unter Christian's Nachfolger und Sohne, Christian II., 1591—1611, auf Antrag von dessen Vormunde, Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar, vor das Gericht der Landstände und auf's Blutgerüst führte, 8. October 1601. Christian II., der nach erlangter Volljährigkeit 1604 die Regierung selbst übernahm, war ein die unthätige Ruhe in solchem Maße liebender Fürst, daß er es beim Aussterben des jülich'schen Hauses im Jahre 1609 unterließ, seine Ansprüche auf die Jülich-Berg'schen Lande mit Entschiedenheit zu verfolgen. Ihm folgte in der Regierung von 1611—1656 sein Bruder Johann Georg I., dem die aufrührerischen Böhmen die Krone anboten, welche sie nach seiner Ablehnung an den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz gaben. Ueber seine Mitbetheiligung an dem dreißigjährigen Kriege vergl. man diesen Artikel. In dem Frieden von Prag, 1635, erhielt er vom Kaiser die ihm seit 1623 für verauslagte Kriegskosten verpfändeten beiden Lausitzen als böhmisches Lehn, die querfurt'schen Aemter des Erzstiftes Magdeburg und für seinen Sohn August die Verwaltung dieses Erzstiftes, Erwerbungen, welche der Westfälische Friede lediglich bestätigte. — In diesem Zeitraume war es den kursächsischen Fürsten durch kluge Benutzung der politischen Verhältnisse nicht allein gelungen, sich gegen alle Justizhoheit des deutschen Kaisers und der Kirche völlig abzuschließen, die ehemaligen Reservat-Rechte des Kaisers in eigene Regalien umzuwandeln, sondern auch im Innern selbst zur vollen Landesherrlichkeit dadurch zu gelangen, daß sie die Thätigkeit der Stände auf die Mitwirkung bei rein finanziellen Fragen beschränkten. Dagegen gab der Kurstaat Sachsen jetzt die erste Stelle nach dem Kaiserhause im Reiche seit dem Prager Frieden, welcher den Gipfelpunkt seines politischen Gewichtes in Deutschland bezeichnet, jetzt immer mehr an Kurbrandenburg hin, welches unter der Regierung des großen Kurfürsten durch große Erwerbungen seine Macht bedeutend verstärkte und durch seine kräftige Theilnahme an den Reichshändeln schnell zum höchsten Einflusse gelangte. Zu diesem Falle S.'s wirkte nicht gering die fortge-

setzte Theilung der Lande, die ja auch jetzt Johann Georg wieder vornahm, indem er bestimmte, daß sein ältester Sohn Johann Georg II., 1656—1680, die Kurwürde mit dem Kurkreise, den Leipziger, Erzgebirgischen und Meißener Kreis und die Oberlausitz, August die Verwaltung des Magdeburger Erzstifts mit den Weißenfelsschen Landen und die Grafschaft Barby, Moritz die Stadt Zeitz, das Stift Naumburg, einige Aemter im Voigtlande und die Hennebergisch-sächsischen Lande, Christian endlich das Stift Merseburg und die Niederlausitz erhielt. Die von ihm angekauften Aemter und Kammergüter vertheilte jedoch Johann Georg I. nicht in gleicher Weise, sondern bestimmte in seinem Testamente, daß dieselben auf ewige Zeiten ungetheilt bei der Kur Sachsen bleiben, aber nicht als Familiengüter des Regenten, sondern als Staatsdomänen verwaltet werden sollten. Jene drei Nebenlinien des albertinischen Hauses erloschen jedoch schnell wieder: zuerst diejenige von Sachsen-Zeitz schon 1718, als des Stifters Sohn, Herzog Wilhelm Moritz, nach zweimaligem Religionswechsel, wodurch er das Stift Naumburg verloren, kinderlos starb; dann Sachsen-Merseburg, welche 1738 mit Herzog Heinrich, und endlich Sachsen-Weißenfels, die 1746 mit Herzog Johann Adolph II. ausstarb. Ihre sämmtlichen Länder fielen wieder an die Hauptlinie zurück. In der Kur folgten auf Johann Georg II. sein Sohn Johann Georg III., 1680—1691 und diesem Johann Georg IV., 1691—1694, welcher letztere nach einer kurzen friedlichen Regierung seinen Bruder Friedrich August I., 1694—1733 zum Nachfolger hatte. Als nach dem Tode des großen Polenkönigs Johann Sobiesky, 1696, die Wähler des Reichs einem ausländischen katholischen Fürsten die Krone geben wollten, vermittelte Rußlands Einfluß, daß die Wahl auf den Kurfürsten fiel, der dieserhalb vorher die katholische Religion wieder angenommen hatte. (Siehe das Weitere über die sächsischen Fürsten auf dem polnischen Throne unter dem Artikel **Polen**, Band XV., S. 703 flgdd.) Zwar bewirkte dieser Religionswechsel für Sachsen keine wesentlichen Veränderungen, aber durch die Verbindung mit Polen wurde der Kurstaat in eine Mitleidenschaft bei Austragung der politischen Wirrnisse jenes Reiches gezogen, welche schwer auf Staat und Volk lagen und die das Kurhaus S. nöthigten, für diese neue Erwerbung durch den Uebertritt zum Katholicismus das protestantische Primat in Deutschland aufzugeben und damit den besten Theil seines politischen Einflusses zu opfern. Der glänzende Aufwand des Königs-Kurfürsten und der unglückliche Krieg mit König Karl XII. von Schweden, dessen Heere in beinahe einjähriger Anwesenheit im Kurstaate unerschwingliche Requisitionen beitrieben, stürzten das Land tief in Schulden. Im Frieden von Altranstädt am 24. September 1706 verlor der Kurfürst die Krone Polens und wenn auch nach Karl's XII. Niederlage von Pultawa der erneuerte Krieg demselben die verlorene Königskrone wiedergab, so brachte dies doch Sachsen keinerlei Vortheile, sondern neue Verluste, da dieser Krieg ausschließlich mit sächsischen Truppen und Geldern geführt wurde und der Kurfürst, um letztere zu erhalten, einige Gebietstheile an Brandenburg-Preußen verkaufen, mehrere sächsische Aemter verpfänden und an das Haus Schwarzburg bedeutende Rechte veräußern mußte. Daß August's Prachtliebe manche Verschönerung in seiner Residenz Dresden und eine Belebung des Kunstsinns im Allgemeinen bewirkte, er sich auch als freigebigen Mäcen der Wissenschaften bewies, steht zu jenen Nachtheilen in keinem Verhältniß. In noch höherem Grade wuchsen diese Nachtheile für den Kurstaat S. unter dem folgenden Regenten Kurfürst Friedrich August II., 1733—63, welcher auch in Polen als König August III. seinem Vater succedirte, nachdem er sich diesen Thron mit Unterstützung der drei Mächte Rußland, Oesterreich und England gegen den von Frankreich begünstigten Stanislaus Leszczynski im polnischen Thronfolgekriege erkämpft hatte. Unter seiner Regierung ruhten die Waffen nur kurze Zeit: kaum war jener polnische Krieg beendet, als der Tod Kaiser Karl VI. und der Regierungsantritt Maria Theresia's den österreichischen Erbfolgekrieg entbrennen ließ. Kurfürst Friedrich August II. stellte sich in diesem auf die Seite der Gegner der Kaiserin-Königin und machte Ansprüche auf einen Theil der österreichischen Erblande; seine Truppen eroberten 1741 Prag und occupirten ganz Böhmen und einen Theil von Mähren und Schlesien von Polen aus, aber im Frieden zu Berlin 1742, dem sich S. anschloß, ward ihm doch nicht der geringste Erwerb zu Theil. Als der Kur-

fürst diesen entgangenen Gewinn durch eine nähere Verbindung mit Oesterreich auf Kosten Preußens zu erzielen hoffte, wurde er in den zweiten schlesischen Krieg verwickelt, seine Truppen bei Kesselsdorf und Hohenfriedberg vollständig geschlagen; er rettete im Frieden zu Dresden, 25. December 1745, mit Mühe seinen Länderbestand und mußte überdies eine Million Thaler Kriegskosten an Preußen bezahlen. Die verschwendrische Verwaltung des Ministers Grafen v. Brühl war nicht dazu angethan, in den nun folgenden wenigen Friedensjahren die Wunden, welche jener Krieg geschlagen, vergessen zu machen und seiner engherzigen, hinterlistigen und feigen Politik war es auch in dem Jahre 1756 beizumessen, daß die Coalition gegen Preußens großen König einen neuen Krieg beschloß, der über den unglücklichen Kurstaat die furchtbarsten Leiden brachte. (Vgl. die Art. **Friedrich II.**, König von Preußen, und **Siebenjähriger Krieg.**) Der Kurfürst mußte nach der Gefangennahme seines Heeres bei Königstein nach Polen flüchten, S. wurde vom Sieger als erobertes Land behandelt und erst im Frieden von Hubertsburg 1763 restituirt, erdrückt beinahe von einer Schuldenlast von 40 Millionen Thaler, bis zur Wüste verheert mehr von den Bündnern, den Oesterreichern und Reichstruppen, als den siegreichen Gegnern, Dresden, Wittenberg, Zittau, Torgau durch Bombardements zerstört und die Einwohnerzahl decimirt durch Krieg, Elend, Pest und Hunger; dabei die Sitten verwildert in erschreckender Weise und das Eigenthum unsicher durch räuberische Schaaren, die in den voigtländischen Bergen und im Erzgebirge ihr Depot hatten und von hier aus das ganze Land durchstreiften. Es bedurfte in Wahrheit einer weisen und sparsamen Regierung, wie sie nach dem Tode Friedrich August II. unter seinem Sohne Friedrich Christian, der nur zehn Wochen (vom 6. October bis 17. December 1763) regierte, inaugurirt und von seinem Nachfolger Kurfürst Friedrich August III., 1763—1827, zuerst unter Vormundschaft des würdigen Prinzen Xaver, 1763—68, fortgeführt wurde, um den politischen und socialen Ruin des Kurstaates aufzuhalten und zum Bessern zu wenden. Unter des Letzteren weiser und gerechter Regierung erholte sich das Land überraschend schnell von allen Drangsalen. Zuerst wurde das Schuldenwesen in der Art regulirt, daß die neu gestifteten Steuer- und Kammer-Creditkassen durch jährliche Ratenzahlung dieselben ablösten, und war schon 1792 der Landescredit so gesichert, daß die in diesem Jahre emittirten Papiergelder im Betrage von 1½ Millionen Thaler zum vollen Werthe begeben werden konnten. Sparsamer Hausvater, ging der Kurfürst seinen Unterthanen in Einfachheit und ökonomischer Einschränkung als Muster voran, und sein Familienleben war das Vorbild eines christlichen Hauswesens. Gewerbfleiß und Handel wurden gehoben, durch neu eingerichtete Behörden das Manufactur- und Commerz-Collegium in rationellster Weise geleitet, der Ackerbau blühte empor durch Abstellung anerkannter Mißbräuche und die Bemühung der Landesökonomie-Deputation, welche in Staats-Musterwirthschaften selbst mit praktischen Versuchen vorging. Besonders für die Wollproduction that der Kurfürst persönlich sehr viel und hielt auf seinen Domänen veredelte Heerden zur Zucht, die er an die Grundbesitzer zu billigen Preisen abgab. Gewerbeschulen wurden errichtet, die Gewerbe selbst durch Prämien gefördert, von den drückendsten Fesseln befreit und die Industrie in die ergiebigsten Wege geleitet. So waren die Drangsale jener unglücklichen Zeiten bald verschmerzt, und der Wohlstand ward nach und nach allgemein. In der inneren Organisation des Staates wurden fast alle Institute einer Revision und Vervollkommnung unterzogen, über das Finanzwesen haben wir oben schon berichtet; bei der Justizorganisation wurde zuerst 1770 die Tortur für immer abgeschafft, die Todesstrafe in sehr beschränkter Weise angewendet und in menschlicherer Form, die Reinigungseide vermindert, die Justizpacht in den Aemtern aufgehoben, eine Vormundschafts-Ordnung erlassen und im Jahre 1791 eine Commission mit dem Entwurfe einer neuen Gerichtsordnung 1810 eine solche zur Ausarbeitung einer neuen Criminal-Ordnung errichtet, welche beide permanent erklärt wurden. Im Unterrichtswesen wurde der Eifer der Regierung durch die Unterstützung von Privaten noch übertroffen. Die für die höhere Bildung und den wissenschaftlichen Verkehr gestifteten Universitäten in Leipzig und Wittenberg und die Landesschulen Pforta, Meißen und Grimma erhielten bedeutende Erweiterungen und die besten Lehrkräfte, die beiden Schullehrerseminarien in Weißen-

fels und Dresden, so wie das Soldaten-Knaben-Institut in Annaberg, die niederen Bergschulen im Erzgebirge wurden neu gestiftet und die Ritterakademie in Dresden reorganisirt; die Gehälter der Lehrer bedeutend erhöht und durch Prämien ein reger Wetteifer unter ihnen in's Leben gerufen. In künstlerischer Beziehung wurden die Gemälde-Gallerie, die Antikensammlung und die Sammlung der Mengs'schen Gypsabgüsse angelegt, die königliche Kapelle vermehrt und ein Conservatorium für Musik geschaffen, auch durch Reise-Unterstützungen der Sinn für Kunst und die Ausübung derselben gefördert. Von gemeinnützigen Anstalten entstanden unter dem Kurfürsten Friedrich August III. die Zucht- und Arbeitshäuser in Torgau und Zwickau, das Taubstummen-Institut in Leipzig, eine Blinden-Erziehungsanstalt ebendaselbst, eine Landes-Credit-Gesellschaft trat in's Leben, und eine Brandassecuranz-Ordnung wurde erlassen. Für den öffentlichen Verkehr von Bedeutung war die Schiffbarmachung der Saale, 1790, die Rectification des Elbstrombettes um Aussig und Schandau, die Vermehrung von öffentlichen und Communalwegen und die Anlage von größeren Kunststraßen, womit eine ausgedehntere Wirksamkeit der Postanstalten im Interesse des Handels und Verkehrs Hand in Hand ging. Das Heerwesen wurde bei größter Sparsamkeit und Beschränkung der activen Truppenzahl doch in keiner Weise stiefmütterlich behandelt, sondern nach preußischem Muster reorganisirt und durch die Errichtung der Artillerieschule in Dresden für die taktische und theoretische Ausbildung der Offiziere gesorgt. In Hinsicht der auswärtigen Verhältnisse machte es sich der Kurfürst zum Grundsatz, den Frieden so lange wie möglich aufrecht zu erhalten und dieserhalb, und weil er den Nachtheil einer Verbindung des Kurstaates mit Polen für den ersteren erkannt, schlug er die polnische Königskrone 1791 aus, die ihm der Reichstag angeboten. Indessen ließen die politischen Verhältnisse Deutschlands wie Europa's ihm nicht den Genuß eines ungestörten Friedens zu. Schon 1778 im bayerischen Erbfolgekriege sah er sich genöthigt, im Bunde mit Preußen die ihm von seiner Mutter, Maria Antoinette von Bayern, abgetretene Anwartschaft auf die bayerische Allodialerbschaft mit den Waffen aufrecht zu erhalten, und erlangte er denn auch im Frieden zu Teschen, 1779, von Kurpfalz eine Entschädigung von sechs Millionen Gulden und die Abtretung der von der Krone Böhmen seit 1777 in Anspruch genommenen Lehnsherrlichkeit über die Schönburg'schen Herrschaften (s. d. Art. **Bayerischer Erbfolgekrieg** und **Schönburg**.) Noch enger wurde die Verbindung mit Preußen 1785 durch den Beitritt des Kurfürsten zu dem Fürstenbunde (s. d. Art.) Friedrich des Großen geknüpft. An der Pillnitzer Convention betheiligte sich der Kurfürst nicht, aber den Reichskriegen wider Frankreich brachte er das Opfer seiner reichsständischen Pflicht durch Stellung seines Bundescontingentes, welches bis zum Abschlusse des Waffenstillstands- und Neutralitäts-Vertrages von Erlangen, 13. August 1796, gegen die Franzosen focht, dann aber zur Deckung der Grenzen des obersächsischen Kreises zurückgezogen wurde. Auf dem Friedenscongresse zu Rastatt, 1802, wie bei den Reichsdeputationshauptschluß-Verhandlungen zu Regensburg, 1803, machte der Kurfürst die Rechte des deutschen Reiches und die der Stände mit Entschiedenheit und Würde, aber umsonst geltend, ja war auch nicht im Stande, seine Ansprüche auf die reussischen Länder und Stadt und Gebiet Erfurt durchzusetzen. Auch nach dem Untergange des deutschen Reiches führte Friedrich August, welcher zweimal, in den Jahren 1790 und 1792 das Reichsvicariat versehen hatte, den Titel eines Kurfürsten fort und trat trotz der ihm in Aussicht gestellten Vergrößerungen dem unter Napoleon's Protectorate am 12. Juli 1806 gestifteten Rheinbunde nicht bei. Bei dem bald darauf erfolgten Ausbruche des Krieges zwischen Frankreich und Preußen trat Kurfürst Friedrich August mehr aus Patriotismus und verletzt durch Napoleon's Uebermuth als durch politische Erwägungen geleitet in eine Allanz mit Friedrich Wilhelm III. und in der unglücklichen Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt kämpften 22,000 Sachsen unter Hohenlohe's Anführung um die Entscheidung. Auch der Kurstaat fühlte jetzt schwer die Lasten des Krieges, da der Sieger demselben außer großen Natural-Lieferungen die Zahlung einer Kriegscontribution von 25 Millionen Francs, zahlbar in drei Raten bis ultimo 1807, auflegte, und eine provisorische Verwaltung des Landes einrichtete. **Erst nach dem Rückzuge der Preußen hinter die Weichsel und als die Existenz seiner**

Staaten gefährdet schien, schloß der Kurfürst mit Napoleon den Frieden zu Posen, 11. December 1806, in welchem er dem Rheinbunde beitrat und sich verpflichtete, zu dem Heere desselben ein Contingent von 20,000 Mann zu stellen; eine Allianz mit Frankreich wurde gleichfalls geschlossen, und ein Hülfscorps von 6000 Sachsen für den preußisch-russischen Krieg verstärkte die französische Armee. Zugleich sah Friedrich August sich veranlaßt, da er als souveräner Fürst Mitglied des Rheinbundes war und die Auflösung des deutschen Reiches seinen bisher geführten Titel eines „Kurfürsten" illusorisch gemacht hatte, den Königstitel anzunehmen und die gesammten kurfürstlichen Lande zu einem Königreiche zu erheben, 20. December 1806.

F. Das souveräne Königreich Sachsen als Glied des rheinischen und deutschen Bundes und in seiner Ausbildung zum constitutionellen Staate, 1806—1864. Die Annahme der Königswürde bewirkte übrigens weder eine Aenderung in der landständischen Verfassung, obgleich die Zeitereignisse vorübergehend zu einer größern Unabhängigkeit der Regierungsmaßregeln von der Mitwirkung der Stände führten, noch eine Annahme der französischen Einrichtungen in Verwaltung und Justiz, sondern nur die Verwandlung des Namens „Kurkreis" in die des „Wittenberger Kreises", und durch französischen Einfluß die Gleichstellung der Katholiken und Reformirten mit den Bekennern des lutherischen Glaubens. Im Frieden von Tilsit erhielt der König von Sachsen den Kottbuser Kreis von Preußen, mußte dagegen durch Vertrag vom 19. März 1808 an das neugestiftete Königreich Westfalen sein Miteigenthumsrecht an der Ganerbschaft Treffurt und der Voigtei Doria, das sächsische Mansfeld mit Ausnahme des Districts von Artern, die Aemter Gommern und Barby abtreten. Außerdem wurden in Folge des Friedenstractats von Tilsit aus den von Preußen abgetretenen polnischen Ländern Süd-Preußen, Neu-Ostpreußen und einem Theil von Westpreußen das Herzogthum Warschau gebildet und der König von Sachsen, den die polnische Constitution vom 3. Mai 1791 schon einmal zum König von Polen berufen, zum souveränen und erblichen Herzog von Warschau ernannt. (S. den Art. Polen.) Die neue polnische Constitution wurde am 22. Juli 1807 von Napoleon in Dresden unterzeichnet und vom Könige beschworen. Seit Friedrich August dem Rheinbund beigetreten, hielt er treu zu dem Protector desselben und vertraute dessen Sterne. Im Kriege gegen Oesterreich 1809 stellte er sein Contingent, welches sich unter dem Marschall Bernadotte, Herzog von Ponte-Corvo, besonders bei Wagram auszeichnete, und vergrößerte im Frieden zu Wien sein Herzogthum Warschau durch Westgalizien mit Krakau, das junge Königreich aber nur durch einige böhmische Enclaven in der Lausitz, deren Besitznahme nach langen Streitigkeiten erst am 4. Juli 1845 erfolgte, und durch die Balley Thüringen in Folge der Aufhebung des deutschen Ordens. Nach dem russischen Kriege, in welchem sich die sächsischen Truppen als eine Division des Reynierschen Corps verschiedenfach ausgezeichnet hatten, befahl zwar der König die Trennung seines Contingents von der französischen Armee, versuchte auch selbst (s. d. Art. Freiheitskriege) mit Oesterreich und Dänemark den Frieden zu vermitteln, als jedoch nach den Schlachten von Lützen und Bautzen sein Königreich wieder von den Franzosen besetzt war, mußte er der kategorischen Aufforderung Napoleon's, sich entweder für ihn oder gegen ihn zu erklären, im Interesse seines Landes folgen, nach Dresden zurückkehren und seinen Pflichten als Glied des Rheinbundes Genüge leisten. Demnach wurden die Festungen des Landes, mit Ausnahme des Königsteins, und die sämmtlichen Truppen dem französischen Kaiser zur Verfügung gestellt, der König selbst in Dresden, später in Leipzig von letzterem wie ein Gefangener bewacht, nach dem Verluste der Schlachten um Leipzig aber von den Alliirten als Kriegsgefangener behandelt, nach Berlin geführt und seine Länder als erobertes Land behandelt. Ein General-Gouvernement verwaltete S. bis zur Unterzeichnung des Wiener Theilungsvertrages, 18. Mai 1815, nach welchem die ganze Niederlausitz, der wittenbergsche, thüringische und neustädtische Kreis, das Fürstenthum Querfurt, der größte Theil der Stifter Merseburg und Naumburg-Zeitz, so wie Theile des Leipziger und Meißenschen Kreises, in Summa 385 Q.-Meilen mit beinahe 1 Million Einwohner, die größere Hälfte des Königreichs an Preußen resp. Weimar abgetreten werden mußte. (Das Specielle über die Unterhandlungen in dieser

Angelegenheit siehe unter dem Artikel **Wiener Congreß**). Am 7. Juni 1815 erst kehrte der König in seine Residenz Dresden zurück, wo nunmehr eine Ausgleichungs-Commission von preußischen und sächsischen Abgeordneten zusammentrat, welche wegen der nöthigen Berichtigungen der neuen Landesgrenzen, Landesschulden, milden Stiftungen ꝛc. bis zum August 1819 verhandelte. Diese durch den Wiener Frieden herbeigeführte Verkleinerung des Staates, welche zugleich zur Verminderung der Staatsbehörden nöthigte, führte im Gefolge der letzteren eine theilweise Umgestaltung der Staatsverwaltung herbei. So wurde 1817 der Geheimrath errichtet, welcher als berathende Behörde die gesammte Verwaltung beaufsichtigte, das Finanz-Collegium wurde reorganisirt, ein katholisches Consistorium und apostolisches Vicariat in's Leben gerufen, die Kriegsverwaltung geregelt und eine Menge von Bildungs- und gemeinnützigen Anstalten gegründet und erweitert, von denen besonders erwähnenswerth sind: die medicinisch-chirurgische Akademie in Dresden, 1815, die Forst-Akademie in Tharand, 1816, die Militär-Akademie in Dresden, 1816, und die Dresdener Ritter-Akademie, 1821. Der Bergbau wurde rationeller und einträglicher betrieben, und die neuen theoretischen und praktischen Berg-Ordnungen galten überall als Muster. So gelang es in wenigen Jahren, die Verwüstungen der Kriegsjahre, die schweren Schläge der Hungerjahre 1804 und 1805 auszugleichen und dem Lande zu einem Wohlstande zu verhelfen, den selbst die in den Jahren 1822—1825 eintretende bedeutende Stockung der Gewerbe und des Handels nur auf eine kurze Zeit unterbrechen konnte. Eine Umgestaltung resp. Erweiterung der ständischen Landesvertretung, wie sie der Art. 13 der Wiener Bundesacte andeutet, fand trotz des auf den Landtagen von 1817 und 1818 beliebten Vorgehens einer kleinen Fraction um deswillen nicht statt, weil, wie die Regierung mit Recht einwarf, der damalige Zustand des erschütterten und zerrissenen Staates dergleichen staatliche Experimente, die sich erst bewähren sollten, nicht zuließe, während die bestehende Verfassung durch heilsame Ergebnisse sich wieder in den letzten Jahren genügend erprobt habe. Die überwiegende Majorität der Stände erkannte auch das Wahre in diesen Erklärungen der Regierung an und gab ihr Votum in Berücksichtigung dieser Verhältnisse des Staates ab, so daß die von der kleinen Minorität eingebrachten Anträge auf sofortige enge Vereinigung sämmtlicher sächsischer Lande unter gleicher Verfassung und Verwaltung, gleichem Abgabensystem, Theilnahme des Bauernstandes an der Landesvertretung, vollständige Darlegung des Staatshaushalts und auf Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen eine Stimmenmehrheit für sich nicht erhielten. Indeß lag es doch auch der Regierung am Herzen, die Verwaltung des Staates möglichst zu concentriren, eben so wie gewisse offenkundige Mängel in der landständischen Vertretung in Wegfall zu bringen, und sie nahm dieserhalb selbst die Initiative, ohne durch Eingriffe in alterworbene Rechte und gewaltsame und übereilte Reformen zu verletzen. So wurde dem Antrage der Stände der Oberlausitz, mit denen der Erblande in gemeinsamer Berathung über die Landesangelegenheiten zu verhandeln, schon 1817 entsprochen, der Geheime Rath mit der Controle über die gesammte Verwaltung betraut und in der Curie der landtagsfähigen Ritterschaft auch die Vertretung der bürgerlichen Rittergutsbesitzer zugelassen. In Rücksicht der auswärtigen Angelegenheiten gab der Friede, welcher den Zeiten langdauernder Stürme folgte, dem Königreiche S. alle Gelegenheit, seine Kräfte einzig und allein auf die Prosperität seiner inneren Verhältnisse zu verwenden. Der Erbfolgestreit der jüngeren gothaschen Linie beim Aussterben des Hauses Sachsen-Gotha, 1826, wurde vom Könige, als dem Chef des Gesammthauses S., friedlich vermittelt. Als Friedrich August am 5. Mai 1827 das Zeitliche endete, folgte ihm nach einer langen, segensreichen, aber doch schicksalsschweren Regierung, deren fünfzigjährige Jubelfeier im Jahre 1818 ein Fest allgemeiner Rührung und Dankbarkeit gewesen war, der Ruf des „Gerechten“, der eingedenk der Heiligkeit seiner Fürstenpflicht mit der sorgsamsten Thätigkeit, der gewissenhaftesten Rechtlichkeit, der edelsten Mäßigung und aufopferndsten Hingebung als wahrhafter Vater seiner Unterthanen gewaltet und unablässig für ihr Wohl besorgt gewesen war. Da er ohne Söhne starb (von seinen Kindern war zur Zeit seines Todes nur die Prinzessin Clementine Auguste, geb. 1785, am Leben), so folgte ihm auf dem

sächsischen Throne sein ältester Bruder Anton Clemens Theodor, 1827—1836, welcher an dem Regierungssystem seines Vorgängers festhielt. Dem lebhaften Drängen des Landtags von 1830 auf ausgedehnte Reformen, auf Entlassung des Ministeriums Einsiedel und auf eine ständische Verfassung moderner Art setzte der König eine kräftige Haltung entgegen; der Landtag wurde am 8. Juli 1830 bis zum Januar 1832 vertagt. Indeß ließ sich der König Anton doch einschüchtern, als die liberale Partei den aufrührerischen Bewegungen bei der Jubelfeier der Augsburger Confession in den ersten Tagen des September 1832 andere in Dresden, Leipzig, Chemnitz folgen ließ, die im Voigtlande ihren Höhepunkt erreichten, die Absetzung des Königs verlangten und das zeitige Ministerium mit dem Tode bedrohten. Zwar wurde in Dresden der dort zusammengeströmte Pöbel am 11. September durch die bewaffneten Bürger zu Paaren getrieben und die Ruhe wieder hergestellt, aber dem Einflusse des Prinzen Friedrich August, Neffen des Königs, der bei diesen Vorgängen eine höchst zweideutige Rolle spielte, gelang es, den durch Alter geschwächten (Anton war 1755 geboren) und die Ruhe liebenden Monarchen zur Entlassung des Ministeriums Einsiedel zu bewegen, und für sich selbst die Berufung zur Mitregentschaft zu erlangen, 13. September 1832, auch den Erlaß einer neuen Städte-Ordnung, so wie die von der liberalen Partei verlangten Reformen in Staatsverfassung und Verwaltung; als gewährt und nächstens ins Leben tretend vom Könige als genehmigt zu verkünden. Was seitdem geschah, ist denn auch einzig und allein durch den vorgenannten Prinzen-Mitregenten Friedrich August ins Werk gesetzt worden, welcher den König ganz und gar in der Gewalt hatte und ihn mit seinen Creaturen und Günstlingen umgab. Der Geheime Rath v. Lindenau trat an die Spitze des neuen Ministeriums. Durch die Verordnung vom 29. November 1830 wurde die Communalgarde ins Leben gerufen, durch die vom 15. December desselben Jahres die Gemeinde-Vertretung in den Städten eingerichtet und den am 25. September einberufenen Ständen durch die Staatsregierung am 1. März 1831 die Entwürfe der neuen Verfassungs-Urkunde, der neuen Städte-Ordnung, eines Wahlgesetzes, einer Zoll- und Steuer-Ordnung u. s. w. vorgelegt. Am 4. September 1831, beim Schlusse des Landtags, beschworen der König und der Prinz-Mitregent die von den Landständen genehmigte Verfassung, welche von diesem Tage an in Gültigkeit trat. Das nach derselben verantwortliche Ministerium wurde im November 1831 aus den Herren Geheimrath v. Lindenau für das Ministerium des Innern mit dem Vorsitz im Minister-Rathe, Dr. Müller für Cultus und Unterricht, v. Minkwitz für die auswärtigen Angelegenheiten, v. Zeschau für die Finanzen, v. Könneritz für die Justiz und v. Zeschwitz für den Krieg zusammengesetzt und die Errichtung des Staatsraths verordnet. Die Städte-Ordnung wurde am 2. Februar 1832, das Gesetz über Ablösung und Gemeinheitstheilungen für ländliche Grundstücke am 17. März desselben Jahres publicirt, der erste constitutionelle Landtag des Königreichs aber zum 27. Januar 1833 zusammenberufen und an demselben Tage feierlichst eröffnet. Nachdem in langen fruchtlosen Debatten über die Landtags-Ordnung beinahe 4 Monate vergangen waren und man endlich wieder auf den Regierungs-Entwurf zurückkam, ohne doch seine Bestimmungen festzuhalten, wurden in der zweiten Kammer eine Unzahl Gesetzentwürfe, 29 an der Zahl, in Berathung gezogen, von denen vier theils in Folge einer Meinungsverschiedenheit der ersten Kammer, theils auf Grund größerer und weitergehender Forderungen der zweiten Kammer, denen die Regierung nicht entsprechen zu müssen glaubte, scheiterten. Dies Schicksal hatte zuerst die Gewerbe-Ordnung, das Gesetz über die Gründung eines Actienvereins für gewerbliche Unternehmungen und dann der Entwurf einer Reform der Gelehrtenschulen und der einer Neuorganisation der Untergerichte. Es war bei den Berathungen der zweiten Kammer zwar eine systematische Opposition noch nicht zu erkennen; aber die Einflüsse der revolutionären Ideen, die soeben in Frankreich und im Süden Deutschlands wieder aufrührerische Bewegungen verursacht hatten, leuchteten doch aus den redseligen Führern der Linken in der zweiten Kammer in deutlicher Weise hervor. In ihr zeichneten sich durch Talent und Rednergabe der Geheime Finanzrath v. Friesen, v. Thielau, der Präsident Generallieutenant v. Leißer, Dr. Haase, Sachse, Eisenstuk, Claus und die beiden Richter aus, während in der ersten vor allen

Prinz Johann, der jüngere Bruder des Prinzen-Mitregenten, hervorleuchtete, neben ihm der oberlausitzische Landesälteste und Präsident v. Gersdorf, v. Carlowitz, Dr. Crusius und v. Ammon. Aus den angenommenen Gesetzentwürfen, welche eine völlige Umgestaltung der Organisation der Verwaltung in allen Branchen im Gefolge hatten, seien als die wichtigsten hier angeführt: die neue Kirchenverfassung, wonach die äußeren Kirchenangelegenheiten und die geistliche Gerichtsbarkeit an die weltlichen Behörden übergingen und ein Landes-Consistorium eingesetzt wurde; das Staatsdienergesetz vom 7. März 1835, die Aufhebung der privilegirten Gerichtsstandschaft durch Gesetz vom 28. März 1835, welchem die Gesetze über Administrativ-Justiz und Verfahren vom 28—30. Januar desselben Jahres vorangegangen waren und die Einrichtung der Justizbehörden folgte, wie wir sie oben unter Verfassung und Verwaltung des Königreichs Sachsen im Speciellen erörtert haben. Durch Gesetz vom 22. Februar 1834 war schon früher die Allodificirung der Lehne auf für die Berechtigten sehr billige Bestimmungen gestattet worden; ihm folgte das Gesetz vom 23. October 1834, welches dem Adel die begünstigenden Bestimmungen im Injurien-Proceßverfahren entzog. Der Dienstzwang der Bauernsöhne ward durch das Gesetz vom 15. Juni 1833 aufgehoben, die Theilung der bäuerlichen Grundstücke durch das Gesetz vom 14. Juni 1834 in engere Grenzen beschränkt, die Hörigkeit durch den im Heimathsgesetze vom 26. November 1834 ausgesprochenen Grundsatz der Freizügigkeit, jedoch ohne alle Entschädigung der Berechtigten, für immer ausgeschlossen. Durch das Expropriationsgesetz vom 3. Juli 1831 wurde der Bau der ersten deutschen Eisenbahn in Sachsen, von Dresden nach Leipzig, veranlaßt und der öffentlichen und privaten Unternehmung von Communicationsmitteln, im Interesse des Handels und der Industrie, die gefesselten Hände frei gemacht. Mit noch bedeutenderen Umgestaltungen zum gemeinen Besten war der Beitritt Sachsens zum deutschen Zollverein, welcher im Jahre 1833 mit der bereitwilligst ertheilten Genehmigung der Stände erfolgte, verbunden. Sämmtliche Accisen, die Ausgangs-Abgaben, die Tranksteuer, Leipziger Handelsabgabe, die Amtsgleite, die Fleisch- und Mahlsteuer und eine Menge anderer localer und provinzieller Gefälle und Steuern wurden durch das Gesetz vom 9. Nov. 1833 aufgehoben, durch Verordnung vom 4. December desselben Jahres der Vereinszoll mit Eintritt seiner Gültigkeit vom 1. Januar 1834 eingeführt und von demselben Datum ab eine Schlacht- und Tabakssteuer, so wie eine Abgabe für Spirituosen an der Stelle der obenberegten Verbrauchssteuern erhoben. Auch die frühere Personal-Abgabe kam in Wegfall und an ihre Stelle trat eine durch das Gesetz vom 22. November 1834 publicirte Gewerbe- und Personal-Steuer. Das Grundsteuer-System wurde einer Neueinrichtung durch eine vorgenommene Katastrirung und Bonitirung des Landes entgegengeführt und eine besondere Commission für diese Geschäfte ernannt. In Rücksicht des Münzwesens wurde die Tarifirung der neu eingeführten Zollsteuern nach dem preußischen Münzfuße und die Annahme dieser Steuern in preußischem Gelde verfügt. Von welchem Einflusse jene Zoll- und Steuereinrichtungen auf die Staatseinnahmen waren, geht aus den Einnahme-Budgets der Jahre 1834 und 1836 hervor, deren letztes jenes um eine Mehreinnahme an Steuern und Zollantheil bereits um 163,756 Thlr. übertraf, während die Ausgaben des letztgenannten Jahres gegen die des Jahres 1834 um circa 45,000 Thlr. zurückblieben. Der in Folge dieser und anderer Mehreinnahmen gehobene Credit des Staates ließ eine Verminderung der Staatsschulden durch Rückzahlungen und eine Zinsreduction zu, ohne daß irgendwie Kündigungen der Staatsgläubiger eingetreten wären. Auch im Departement des Krieges ließ man es an Reformen nicht fehlen. Die Militärpflicht wurde durch ein Gesetz vom 26. Octbr. 1834 auf alle Staatsbürger ausgedehnt, die Stellvertretung in Friedenszeiten gegen Zahlung von 200 Thlr. (später erhöht auf 300 Thlr.) gestattet, das Militärschulwesen verbessert und eine Neuuniformirung vorgenommen. Da diese Reformen alle unter der Aegide des Prinzen-Mitregenten vorgenommen worden, so änderte der Tod des Königs Anton am 6. Juni 1836 nichts in dem bisherigen Regierungssystem, das sich im Haschen nach Volksgunst überstürzte, da Jener nach der Thronentsagung seines Vaters Maximilian als nächster Agnat unter dem Namen Friedrich August II. den Thron bestieg, 1836—1854. Auf dem zweiten Landtage, der vom

November 1836 bis zum December 1837 dauerte, wurde die Codification des Criminalrechts durch das unterm 30. März 1838 erlassene Gesetz vollendet, die inneren Rechtsverhältnisse der Mitglieder des königlichen Hauses durch das Hausgesetz vom 30. Dec. 1837 geregelt, ein Gesetz über Streitigkeiten wegen Bagatellsachen und ein anderes über das Executionsverfahren erhielten die Zustimmung der Stände, und ebenso ward die Landgemeinde-Ordnung vom 7. November 1838 eingeführt, das Gesetz über die Militärlasten und ein anderes über die Pensionen verdienter Militärpersonen traten mit 1. Januar 1838 in Gültigkeit. Dagegen scheiterten die Gesetzentwürfe über die Aufhebung der Patrimonialgerichte, über die Actiengesellschaften und die Einführung einer neuen Kreistagsordnung an der Meinungsverschiedenheit der beiden Kammern. Wegen der unterm 13. October 1836 in Gültigkeit getretenen Preßpolizei-Ordnung kam es in der 2. Kammer zu hitzigen Debatten, bei denen sich der Abgeordnete Todt durch eine heftige Opposition im republikanischen Sinne namentlich hervorthat. Dieselben wiederholten sich im erhöhten Maße während des dritten Landtags 1839—40 und auch jetzt gelang es der Regierung nicht, ihrem Entwurfe eines neuen Preßgesetzes die Majorität in der 2. Kammer zu verschaffen. Der wichtigste Beschluß dieses Landtags betraf die Annahme einer neuen Münzverfassung nach dem 14-Thalerfuße unter entschiedener Durchführung des Decimalsystems. Bei der feierlichen Eröffnung der Leipzig-Dresdener Eisenbahn am 7. April 1839 und der Magdeburg-Halle-Leipziger Bahn am 24. August 1840 betheiligte sich der Hof wie die Stände durch ihr Erscheinen, ebenso wie bei dem im Jahre 1839 gefeierten 300jährigen Jubiläum der Reformation und der in Leipzig 1840 festlich begangenen 400jährigen Jubelfeier der Buchdruckerkunst. Bei letzterer warfen verschiedene Reden über die Preßzustände S.'s einen neuen Brand zwischen die Parteien, doch bewies die Regierung noch Stärke genug, die Verordnung vom 13. October 1836 aufrecht zu erhalten. Im folgenden vierten Landtage des Jahres 1842—43 wurde das neue Grundsteuersystem und die damit zusammenhängende Verbesserung der auf Immobilien bezüglichen Rechtsgesetzgebung durch die Stände genehmigt, ein Gesetz über literarisches Eigenthum angenommen, das neue Preßgesetz aber wiederum verworfen. In diese Zeit fiel die von Ronge (s. dies. Art.) in's Leben gerufene Stiftung der deutsch-katholischen Gemeinden und ihr folgte bald eine lebhafte Agitation auch auf protestantischem Gebiete, die in S. zahlreiche Anhänger fand und trotz der bestehenden Verbote in öffentlichen Versammlungen lebhaft betrieben wurde, wobei man die politischen Verhältnisse des Königreichs in gehässigster und oppositionellster Weise in den Kreis der Besprechungen zog. Nirgends mehr als gerade hier im Königreiche S. zeigte es sich, daß diese religiösen Bewegungen nur den Deckmantel abgaben für politische Bestrebungen im revolutionären Sinne und die Verbindung ihrer Leiter durch ganz Deutschland mit den republikanischen Parteien in Frankreich, Italien, Ungarn und Polen ist in späterer Zeit zur Evidenz nachgewiesen worden. Endlich sah sich denn auch die sächsische Regierung veranlaßt, gegen diese aufrührerischen Demonstrationen und die Agitationen einzuschreiten, und es erschien unterm 19. Juli 1845 ein Verbot aller jener öffentlichen Versammlungen, welches unter den Agitatoren große Sensation erregte und zu jenen Pöbel-Unruhen in Leipzig am 12. August führte, bei denen der Prinz Johann eine durch seine Schwäche verschuldete traurige Rolle spielte. In Folge dieser Unruhen wurde die Censur verschärft und unter Hinweisung auf das Bundesgesetz von 1832 unterm 26. August 1845 ein Verbot aller Vereine und Volksversammlungen erlassen. Unter dem Einflusse dieser Prohibitiv-Maßregeln trat am 14. September der fünfte Landtag zusammen, welcher in der zweiten Kammer überwiegend aus Oppositions-Mitgliedern bestand, als deren Führer sich der Bürgermeister Todt aus Adorf schon in der Debatte, betreffend eine zu erlassende Adresse auf die Thronrede, durch die Heftigkeit und unparlamentarische Form seiner Rede gerirte. Die erste Kammer lehnte die Betheiligung an dieser Adresse ab, in der die ungegründetsten Beschwerden gegen das Ministerium wegen der Preßzustände, der Leipziger Ereignisse, des Verbots der Vereine, der kirchlichen Verhältnisse, der Reform des Wahlgesetzes 2c. geschleudert wurden. Indeß gelang es der Ruhe und festen Consequenz, mit welcher die Regierung der zweiten Kammer gegenüber trat, die bewegte Haltung jener zu mildern und

den meisten ihrer Propositionen die Genehmigung zu verschaffen. So wurden die Ueberschüsse der vorhergegangenen Finanzperiode im Betrage von ca. 1,600,000 Thlr. zur Begründung verschiedener gemeinnütziger Institute, zur Verbesserung der Volksschulen und der Besoldungen ihrer Lehrer verwandt, die Grundsteuer pro 1846 niedriger veranlagt und die Gewerbe- und Personen-Steuer pro 1845 zur Hälfte erlassen. Von den zu Stande kommenden Gesetzen waren die wichtigsten: das über Ablösung der Lehngelder, über die Schutz-Unterthänigkeit und die Ablösung der damit zusammenhängenden Lasten, ein Gesetz über den Schutz des geistigen Eigenthums und die Bestimmungen zu dem Militär-Dienst-Regulative. Eben so wurden die Handels- und Schifffahrts-Verträge mit Belgien vom 1. September 1844, mit Portugal vom 19. September 1844, mit Sardinien vom 23. Juni 1845 und mit mehreren deutschen Staaten wegen der Elbstrom-Nutzung von der Ständeversammlung genehmigt. Ein Gesetz über die Presse wurde für spätere Zeiten zugesagt, die Verordnung von 1836 blieb einstweilen in Gültigkeit. Der Landtag wurde hierauf am 17. Juni 1846 geschlossen, aber am 18. Januar 1847 als außerordentlicher wieder eröffnet, um von demselben die Genehmigung zum Staatserwerbe der sächsisch-bayerischen Eisenbahn zu erhalten. Im nächstfolgenden Jahre, 1848, brachte die Kunde von der im Februar in Paris ausgebrochenen Revolution auch in S. wie im ganzen übrigen Deutschland eine ungeheure Aufregung hervor. Die demokratische Partei bildete Clubs, die unter dem Namen der „Vaterlandsvereine" die öffentliche Meinung zu beherrschen suchten und auf die Regierung im Sinne republikanischer Reformen Einfluß gewannen, da die Schwäche des Königs ihnen die Sache leicht machte. Dennoch glaubte der letztere, durch einen Ministerwechsel die Bewegung beschwören zu können. Das Ministerium Könneritz, dem man seit den Leipziger Aufruhrtagen die Beschränkungen der Presse und des Vereinsgesetzes trotz der Nothwendigkeit derselben als reactionäre Gelüste zur Last legte, erhielt seine Entlassung und wurde am 13. März durch ein anderes ersetzt, in welchem der bayerische Professor v. d. Pfordten (s. diesen Artikel), der Advocat Braun und der Fabrikbesitzer Georgi die liberale Partei, der Minister des Innern, Oberländer, aber die demokratische repräsentirten. Zur Ernennung des Leipziger Buchhändlers Robert Blum, der schon 1845 dort eine Rolle gespielt, zum Minister hatte sich Friedrich August durchaus nicht verstehen wollen. Das Programm, mit dem das neue Ministerium vor die nach der Constitution von 1831 zusammenberufenen Kammern trat, enthielt eine ganze Reihe der wichtigsten Reformen im Sinne des Programms der badischen Liberalen, aber die immer stürmischer werdenden Anforderungen der Demokratie in und außerhalb der Kammern begnügten sich damit nicht, man verlangte völlige Freigabe der Presse und die Publication der in Frankfurt von der Nationalversammlung votirten Grundrechte, beschuldigte auch das Ministerium der Lässigkeit und Pflichtverletzung, weil es die standrechtliche Bestrafung des in Wien mit den Waffen in der Hand ergriffenen Robert Blum nicht verhindert habe. In Folge dieser Vorgänge reichte das Ministerium schon im Januar 1849 seine Entlassung ein, und an seine Stelle trat das Ministerium Held, in welchem dieser mit dem Vorsitze im Ministerrathe das Portefeuille der Justiz, v. Beust das der auswärtigen Angelegenheiten, v. Rabenhorst das des Krieges, Weinlig das des Innern und v. Ehrenstein das der Finanzen übernahmen. Aber auch jetzt gelang es dem Ministerium nicht, die Kammer gefügiger zu machen; man verlangte jetzt außer der Publication der Grundrechte auch noch die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung, beschloß eine progressive Einkommensteuer, Auflösung des Heeres, Wahl aller Beamten durch das Volk und eine allgemeine Bewaffnung. Das Ministerium entschloß sich daher zur Auflösung dieser Kammern, welche am 28. April 1849 erfolgte. Da jedoch auch im Ministerium eine Meinungsverschiedenheit wegen der deutschen Frage entstanden war, wurde dasselbe durch den Eintritt der Herren Zschinsky, v. Friesen und Behr für die ausscheidenden liberalen Minister Held, Weinlig und von Ehrenstein ergänzt und von den neuen Ministern die Einführung der Reichsverfassung entschieden abgelehnt. Die demokratische Partei wollte diese Anerkennung mit den Waffen erzwingen. Nachdem schon im October 1848 in Zwickau und anderen Orten Unruhen ausgebrochen waren, kam es am 3. Mai 1849 in Dresden zwischen der Communalgarde, zugezogenen Freischärlern au-

der Umgegend, Bergleuten aus dem Erzgebirge und dem Dresdener Pöbel, die durch französische, italienische und polnische Sendlinge des revolutionären Londoner Central-Comités mit Geld, Versprechungen auf Hülfe und Branntwein haranguirt worden, zum Kampfe mit den wenig zahlreichen Truppen. In der Nacht zum 4. Mai hatte der König mit seiner Familie die Hauptstadt verlassen und war nach dem Königsstein gegangen. Auf seinen Befehl war die preußische Regierung um militärische Hülfe zur Unterdrückung des Aufstandes ersucht worden und schon am 6. Mai griffen die preußischen Truppen im Verein mit den sächsischen die in den Straßen hinter gewaltigen Barrikaden verschanzten Aufständischen an. Schon am 9. war der Kampf beendet und die Stadt unterworfen, die provisorische Regierung, die sich nach dem Abgange des Königs am 4. mit Tschirner, Todt und Heubner an der Spitze gebildet hatte, ergriff die Flucht, Heubner wurde gefangen, mit ihm Bakunin, ein russischer Flüchtling, welcher die militärische Organisation des Aufstandes geleitet hatte. — Die deutsche Politik Sachsens hatte sich bisher den preußischen Bestrebungen zugeneigt, S. betheiligte sich an den Berliner Conferenzen, betreffend die Schließung eines engeren deutschen Bundes und schloß mit Preußen und Hannover am 26. Mai das sogenannte Dreikönigsbündniß, jedoch nur als Provisorium auf ein Jahr, bis zum 1. Juni 1850, welches Preußen die militärische und diplomatische Leitung des Bundes zusicherte. Indeß geschah dies, wie die weiteren Ereignisse bewiesen, nur im eigenen Interesse und in Rücksicht der noch immer bedenklichen Zeitumstände, mehr um an der preußischen Macht einen Schirm gegen die Revolution zu haben, als aus Liebe zur deutschen Sache, um derentwillen man entschlossen war, nicht ein Atom der eigenen Selbstständigkeit aufzugeben. Mißgunst und Eifersucht gegen Preußen veranlaßten S., der Erklärung Hannovers gegen die Berufung des deutschen Parlaments nach Erfurt beizutreten, das Bündniß vom 26. Mai aufzulösen und am 27. Februar 1850 mit Bayern und Württemberg jenen neuen Verfassungsentwurf abzuschließen, der eine süddeutsche Union beabsichtigte und eine Revision der alten Bundesacte, aber in dieser Weise nicht zur Ausführung gekommen ist. Seitdem schloß sich S. ganz der österreichischen Anschauung in der deutschen Frage an, folgte der Einladung des Kaisers vom 26. April 1850 zur Beschickung des Frankfurter Congresses und beschickte den in Frankfurt am 2. September eröffneten engeren Bundesrath. Am 23. December wurden in Dresden die in Olmütz verabredeten Conferenzen eröffnet, in denen Sachsen sowohl gegen den Wechsel Oesterreichs und Preußens an der Spitze des Bundes, wie gegen die Trias und ein deutsches Parlament stimmte, nur die Wiederherstellung des deutschen Staatenbundes, wie er bis 1848 bestanden, anstrebte und durch den Schluß dieser Conferenzen am 15. Mai 1851 seine Bestrebungen mit Erfolg gekrönt sah. Daß in den inneren Verhältnissen des Königreichs nach Unterdrückung der revolutionären Bewegungen eine Reaction eintreten mußte, war natürlich, und selbst von liberaler Seite wurde die Unmöglichkeit erkannt, die von der Demagogenkammer seit 1848 votirten Gesetze in Kraft zu lassen. So ließ denn der König den Kammern die Mittheilung machen, daß er alle jene Gesetze als nicht gegeben betrachte und einzig und allein auf die Constitution von 1831 sich stütze. Die Kammer nahm diese Erklärung als selbstverständlich hin; als sie aber wegen der deutschen Frage eine Adresse an den König beantragte, wurde sie sofort aufgelöst, die neuen Kammern nach dem Wahlgesetz von 1831 zusammenberufen und noch im Winter 1851 eröffnet (6. December). Die Verhandlungen der neuen Kammer, welche in ihrer Majorität der Regierung ihre Unterstützung gab, bezogen sich zumeist auf innere Fragen, Revision der Civil- und Criminalgesetzgebung und Ernennung einer Commission zur Ausarbeitung der hierauf bezüglichen neuen Gesetzentwürfe und Codificationen, deren Arbeiten jedoch erst in der nächsten Sitzungsperiode zum Abschluß gelangten. In der Zollvereinsfrage brachte der zwischen Preußen und Hannover am 7. September geschlossene Handelsvertrag eine große Aufregung in S. hervor, wo sich der Handelsstand mehr dem Anschluß an Preußen zuneigte, die Regierung aber lieber mit Oesterreich gegangen wäre, die Zollconferenz, die Oesterreich zum 2. Januar 1852 nach Wien berufen, beschickte und auch an den Darmstädter Verhandlungen (April 1852) Theil nahm. Indeß schloß S. sich doch im Frühjahr 1853 dem wiederhergestellten Zollvereine an, der durch den Steuerverein eine Erweiterung

erhielt. In Rücksicht auf die auswärtigen Angelegenheiten betheiligte sich S. auch an der versuchten Lösung der orientalischen Frage: im engen Bunde mit Bayern berief es die Conferenz von Bamberg und erließ an die durch den Vertrag vom 20. April verbundenen Höfe von Wien und Berlin die identische Note vom 20. Juli, in der für den deutschen Bund als Großmacht eine Betheiligung an der orientalischen Frage in Anspruch genommen wurde, lediglich um den Einfluß der deutschen Großmächte zu beschränken. Dieser unzeitige Versuch machte jedoch das verdiente Fiasco, da der Vertrag vom 30. April am Bundestage allgemeine Billigung erhielt und der Politik der deutschen Großmächte von allen Bundesstaaten, mit Ausnahme Mecklenburgs, bedingungslos beigestimmt wurde. — Am 9. August 1854 verlor Sachsen in Folge eines unglücklichen Sturzes aus dem Wagen auf einer Reise im bayerischen Gebirge seinen König, Friedrich August, durch einen plötzlichen Tod und ihm succedirte sein jüngster Bruder Johann, Sohn des Prinzen Maximilian, geboren am 12. December 1801 und vermählt mit der Prinzessin Amalie, Tochter des Königs Max Joseph von Bayern. Neben seiner juristischen und staatsmännischen Bildung, die der neue König seit Jahren schon in seiner Stellung als Mitglied der Gesetz-Revisions-Commission der Kammer bewiesen, zeichnet derselbe sich noch durch den Eifer und den Erfolg aus, mit welchem er sich speciellen Studien über italienische Geschichte und Literatur widmete. Seine Uebersetzung der „Divina Commedia“ Dante's hat durch die dazu gegebenen geistvollen und gelehrten Anmerkungen eine verdiente Anerkennung erlangt. In der Mitte October 1854 wurden die Kammern zu einer außerordentlichen Diät zusammenberufen, um verschiedene Gesetzes-Vorlagen in Special-Commissionen zu berathen; die wichtigsten derselben waren: die Reform des Justizwesens, die Neuorganisation des Civil- und Strafrechts, sowie der Militärgerichtsbarkeit und die Umänderung des Criminalverfahrens. In der Verfolgung der orientalischen Frage schloß sich S. mit den Betheiligten der Bamberger Conferenz der vom Berliner Cabinet intendirten Neutralitätspolitik an, verwarf den Antrag Oesterreichs auf sofortiges Aufgebot der Bundescontingente und begnügte sich mit der Kriegsbereitschaft derselben, in Folge dessen es die eigenen Truppen auf 30,000 Mann mit 60 Kanonen im December 1854 completiren mußte. Die Kammerdiät des Jahres 1855 dauerte vom 9. Januar bis 7. August: sie wurde ausgefüllt a) von den Berathungen über das Jagdgesetz, welches zur Annahme gelangte und den durch das jetzt aufgehobene Gesetz vom 2. März 1849 benachtheiligten Berechtigten eine entsprechende Entschädigung gewährte, b) von den Debatten über die Proposition auf Einführung der Friedensgerichte unter Aufhebung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, die ebenfalls zur Annahme gelangte, und denen über die Gesetze, welche das Bewässerungs- und Drainage-Wesen betrafen; und c) durch die Berathungen über das Budget pro 1855—1857, welches im Ordinarium auf 9,040,902 Thlr. und im Extraordinarium auf 7,893,550 Thlr., die ausschließlich zum Eisenbahnbau zur Verwendung kommen sollten, festgesetzt wurde. Zur Deckung des Extraordinariums wurde ein Anlehen von 4½ Mill. Thlr. in Actien verzinslich zu 4 pCt. bewilligt. Im folgenden Jahre wurden mit den Abgeordneten der sächsisch-thüringischen Staaten in Dresden Verhandlungen eröffnet über die gemeinsame Einführung eines Eigenthums- und Hypothekengesetzes, die im März 1857 zum erwünschten Abschluß führten; das Gesetz vom 11. August 1855, betreffend die Neu-Organisation der Justiz, trat am 1. October 1856 in Gültigkeit, wonach das Königreich in vier Appellations-Gerichts-Bezirke, 19 Gerichte erster Instanz, Bezirks-Gerichte und 116 Friedens-Gerichte getheilt wurde. Die Session der Kammern, eröffnet am 16. November 1857, war von geringem Interesse, nur die deutsche Frage gab zu interessanten Debatten Veranlassung, in denen der Minister v. Beust in der Sitzung vom 18. Februar 1858 seine Neigung zur österreichischen Politik offen aussprach und die Angriffe der Gothaer Partei unter Führung des ehemaligen Ministers Georgi unter Berufung auf die zu schützende Souveränetät Sachsens energisch zurückwies. Auch nach dem Schlusse der Kammern herrschte in S. noch lange eine gewisse Aufregung fort, die durch die Maßnahmen der Regierung in Bezug auf den italienischen Krieg neue Nahrung enthielt. Denn wie die Mehrzahl der Kammermitglieder und des Volkes einer Unterstützung Oesterreichs seitens des Bundes abgeneigt war,

so sehr bestrebt war die Regierung, eine bewaffnete Vermittelung zu Gunsten Oesterreichs in der deutschen Conföderation in die Wege zu leiten. Nachdem eine königliche Ordonnanz vom 16. April 1859 den Ankauf von Pferden u. s. w. behufs Completirung der Armee im Wege der Requisition angeordnet hatte, wurde unterm 26. April die Ordre zur Mobilmachung nicht nur des Bundescontingents, sondern der ganzen Armee ertheilt. Die Kammern wurden im Hinblick auf mögliche kriegerische Verwickelungen zu einer außerordentlichen Session zusammenberufen und am 25. Mai 1859 eröffnet. In derselben gingen ihnen die königlichen Propositionen auf Bewilligung eines außerordentlichen Credits im Betrage von 5,636,725 Thlr. zu, der nach lebhaften Debatten mit großer Majorität in beiden Häusern bewilligt wurde. Mitte Juni schon wurden die Kammern wiederum vertagt. Während jetzt die Regierung alles Mögliche that, um die Armee tüchtig in den Krieg zu schicken, auch Oesterreich thatsächlich dadurch unterstützte, daß sie die Beförderung des Clam-Gallasschen Armeecorps auf den sächsisch-bayerschen Eisenbahnen nach Tyrol und Vorarlberg besorgte und so das Eintreffen dieses Corps auf dem italienischen Kriegstheater beschleunigte, verhehlte die Majorität der Kammern ihre Antipathie gegen das Haus Habsburg in keiner Weise und die Deputirten sprachen sich vor ihren Wählern rücksichtslos darüber aus. Zum Glücke ersparte der Frieden von Villafranca der sächsischen Regierung die Wahl, aus diesem Dilemma herauszukommen und Herr v. Beust konnte, ohne Gefahr gelaufen zu sein, den Ruhm nach Hause tragen, „bis zum Letzten zu Oesterreich und für die Weltstellung des deutschen Bundes eingestanden zu sein.“ In den nächsten Jahren beschäftigte sich die Regierung ausschließlich mit inneren Fragen: die Kammern votirten das Budget für die Finanzperiode von 1861—64 ohne Beschränkung, genehmigten die Einführung eines Nachtrags zum Strafgesetzbuch und zur Strafproceß-Ordnung 25. Septbr. 1861; das Gesetz vom 30. December 1861, betreffend die Abkürzung und Vereinfachung des bürgerlichen Proceß-Verfahrens, wurde publicirt und die allgemeine deutsche Wechselordnung vom 30. October 1861 auch im Königreiche S. für gültig anerkannt, während im nächsten Jahre die Publication der Militär-Strafproceßordnung erfolgte, 23. April 1862. Auch in materieller Beziehung geht S. unter der Regierung des Königs Johann einer ruhigen und gesicherten Zukunft entgegen: die Finanzen des Staats werden mit Weisheit und Sparsamkeit geleitet und der öffentliche Wohlstand wächst durch die auflebende Industrie und den bedeutenden Handel von Jahr zu Jahr; die Steuern sind verhältnißmäßig niedrig und betragen kaum 4 Thlr. pro Kopf, geben aber dennoch jährlich bedeutendere Ueberschüsse. In der Zollvereins-Krise schloß sich S. dem Vorgehen Preußens an, genehmigte den von Preußen geschlossenen Handelsvertrag mit Frankreich und unterzeichnete am 11. Juni 1864 den neuen Zollvereinsvertrag, nachdem er von der Kammer, die am 9. November 1863 eröffnet wurde, genehmigt worden war. Von dieser Kammerdiät, die nach Erledigung des Budgets sich auf den Antrag des eigenen Vicepräsidenten auf sechs Monate vertagte, ist nur zu bemerken, daß sie nach langen Debatten mit geringer Majorität die Aufhebung der gesetzlichen Zinsbeschränkungen votirte (publicirt unterm 25. October 1864) und daß die zweite Kammer mit der Regierung wegen des Militär-Etats in Collision kam. Letztere hatte von der Kammer die Erhöhung des Präsenzstandes der Armee um 2000 Mann bewilligt erhalten, die Kammer aber zog nachher wegen der im Volke darüber entstandenen Unzufriedenheit ihre Bewilligung unter dem Vorgeben zurück, sie habe nur eine Vermehrung der Cadres wollen eintreten lassen. Diese wurde aber von der Regierung abgelehnt. In der deutsch-dänischen Frage sprach sich S. am Bundestage gegen den Antrag der beiden deutschen Großmächte, für die Occupation der beiden Elbherzogthümer aus und betreibt seitdem die Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg im Bunde mit den übrigen Mittelstaaten. Zur militärischen Besetzung Holsteins gab S. unter dem Befehl des Generallieutenants v. Hake die Hälfte der Executionstruppen, stimmte jedoch in der Bundestagssitzung vom 11. Januar 1864 gegen die Inpfandnahme Schleswigs. Hierbei sei erwähnt, daß Herr v. Beust im Namen der Regierung sowohl die Drohacte der englischen Regierung, wie das anmaßende Auftreten des englischen Gesandten am sächsischen Hofe, Mr. Murray, in

die gebührenden Schranken zurückgewiesen hat. Uebrigens geben auch nach dem siegreichen Erfolge der verbündeten deutschen Großmächte die Mittelstaaten ihre Sonderpolitik in der deutsch-dänischen Frage nicht auf, und namentlich ist es Sachsens Minister der auswärtigen Angelegenheiten, v. Beust, welcher fortwährend sich bemüht, zwischen diesen Staaten eine Verständigung über ein den beiden deutschen Großmächten opponirendes gemeinsames Verfahren zu Stande zu bringen.

G. Geschichte der sächsisch-thüringischen Staaten der ernestinischen Linie seit dem Uebergange der Kurwürde an die jüngere, albertinische Linie, seit 19. Mai 1547. Als Johann Friedrich der Großmüthige in jener Capitulation von Wittenberg den größten Theil seines Landes an Herzog Moritz abgetreten hatte, erhielten seine drei Söhne ein jährliches Einkommen von 50,000 Gulden und zu deren Erhebung eine Anzahl thüringischer Aemter, Schlösser und Städte (Weimar, Jena, Eisenach, Gotha und Saalfeld) als erbliches Fürstenthum, während dem Bruder ihres Vaters, dem Herzoge Johann Ernst, die Pflege Koburg schon 1533 als eigenes Herzogthum zugetheilt worden war. Während der bis 1552 dauernden Gefangenschaft Johann Friedrich's, welcher seinen kurfürstlichen Titel bis zu seinem Tode, 1554, führte, regierte sein ältester Sohn Johann Friedrich der Mittlere das neue Herzogthum und stiftete 1548 die Universität Jena. Kurfürst Johann Friedrich erbte nach dem Tode seines Bruders Johann Ernst, 1553, die koburgischen Länder, erwarb durch den Vertrag zu Naumburg, 1554, von der albertinischen Linie die Städte Altenburg und Eisenberg, so wie die thüringischen Aemter Sachsenburg und Herbisleben, theilte seine Lande in fünf Kreise, den weimarschen, altenburgschen, gothaschen, pößneckschen und fränkischen, und empfahl seinen drei Söhnen, dasselbe nicht zu theilen, sondern in gemeinschaftliche Regierung zu nehmen. Dies geschah auch bis 1565; als aber in diesem Jahre der jüngste der Brüder starb, nahmen die beiden älteren sofort eine Theilung vor, in Folge deren Johann Friedrich der Mittlere die weimarischen und thüringischen Besitzungen mit Gotha, Johann Wilhelm die fränkischen und osterländischen Aemter mit Koburg in getrennte Verwaltung erhielten, jedoch mit der Verabredung, daß alle drei Jahre mit den Landestheilen und deren Regierung unter ihnen gewechselt werden sollte. Dieser Zustand dauerte jedoch nur kurze Zeit, da sich Johann Friedrich der Mittlere 1567 durch die ihm vorgespiegelte Wiedererlangung der Kurwürde verleiten ließ, den geächteten Ritter Wilhelm von Grumbach (s. diesen Artikel), den Mörder des Bischofs von Würzburg, bei sich aufzunehmen und zu schützen. Er wurde deshalb gleichfalls in die Acht erklärt, seine Lande besetzt, nach Eroberung der Burg Grimmenstein gefangen und nach Steyer in Oberösterreich geführt, wo er 1572 starb. Seine Unterthanen mußten nunmehr dem Herzog Johann Wilhelm huldigen, doch nahm auch er eine Theilung vor, indem er den Söhnen seines Bruders die Hälfte seiner Länder abtrat, von denen Johann Kasimir die Pflege und das Amt Koburg nebst Hildburghausen, Johann Ernst aber Eisenach nebst Gotha erhielt: für sich selbst behielt Johann Wilhelm Weimar, Jena und Altenburg. Als Letzterer im folgenden Jahre starb, blieb das Land zwar von den Söhnen ungetheilt, aber nach dem Tode des älteren, Friedrich Wilhelm's, 1602, nahm der jüngere, Johann, eine Theilung in der Art vor, daß er selbst Weimar behielt, die vier Söhne Jenes aber Altenburg erhielten und unter sich theilten. Da diese letztere altenburger Linie ungeachtet ihrer vierfachen Repräsentation schon im Jahre 1672 ausgestorben war, und indessen die Söhne des geächteten Johann Friedrich II., Johann Kasimir von Koburg 1633 und Johann Ernst von Eisenach 1638 ebenfalls ohne Kinder starben, so ist der Herzog Johann von Weimar der alleinige Stammvater sämmtlicher jetzt regierender ernestinischer Linien. Als Johann 1605 starb, hinterließ er 11 Söhne, von denen der älteste, Johann Ernst, 1628 ohne Erben starb, sich aber als Gründer der Fruchtbringenden Gesellschaft (s. d. Art.) und als Pfleger der Wissenschaften einen Namen gemacht hat, der jüngste, Bernhard von Weimar (s. d. Art.) aber als Feldherr im dreißigjährigen Kriege zu hoher Berühmtheit gelangte. Bei der 1640 unter den Brüdern vorgenommenen Theilung waren nur noch drei derselben am Leben: Wilhelm IV., welcher Weimar erhielt und trotz einer späteren Theilung der Stifter der heutigen Linie Sachsen-Weimar geworden ist, welche wir weiter unten

fortführen werden, Ernst I., der Fromme, welcher Gotha erhielt und 1673 sein Land durch Koburg vergrößerte (siehe das Weitere über diese Linie unten unter Geschichte der Linie Sachsen-Gotha) und Albrecht, welcher Eisenach nebst mehreren thüringischen Aemtern bekam, aber schon 1644 starb, ohne Kinder zu hinterlassen. Von seiner Verlassenschaft nahm nun Weimar Eisenach in Besitz und Gotha die thüringischen Aemter. Die weiteren Theilungen dieser Linien werden bei jeder derselben besonders erörtert werden.

1) Die Linie Sachsen-Weimar-Eisenach, deren Stifter, Herzog Wilhelm IV., 1662 mit Tode abging, hatte bereits 1660 durch den Anfall einer Hälfte der Grafschaft Henneberg eine Vergrößerung ihrer Besitzungen erfahren, und die Söhne Wilhelm's beschlossen daher nach dem Tode des Vaters sofort wieder eine Theilung, die sich jedoch nur auf die Nutzungen des Landes und nur in sofern auf das Gebiet erstreckte, daß jeder der vier Brüder eine Stadt als Residenz erhielten. So entstanden auf kurze Zeit denn, bis 1672, die vier Weimarschen Linien Neu-Weimar, Eisenach, Jena und Markfuhl, von denen die von Eisenach schon 1664 mit dem kinderlosen Herzog Albrecht wieder erlosch. Unaufhörliche Streitigkeiten zwischen den drei übrigen Brüdern und die Androhung des Kaisers, durch Reichsgewalt die Ruhe zwischen ihnen herzustellen, ließen jenen eine factische Gebietstheilung um so wünschenswerther erscheinen, als 1672 das Erlöschen der Altenburger Linie mit Herzog Friedrich Wilhelm III. ihnen einen neuen Länderzuwachs gebracht hatte. So fand denn im Jahre 1673 eine neue Theilung statt, bei der die Linie Markfuhl die Eisenacher Länder erhielt, während Neu-Weimar und Jena die Altenburger Erbschaft theilten. In der Weimarschen Linie folgte auf Herzog Johann Ernst V., der von 1662—1683 regierte, dessen Sohn Herzog Wilhelm Ernst, 1683—1724, welcher seine Lande durch einen Theil der Länder der Jenaischen Linie vermehrte, die 1690 ausstarb, und sich dadurch veranlaßt sah, sich den Titel eines Herzogs von Engern und Westfalen beizulegen. Ernst August, sein Bruder und Nachfolger, 1724—1748, vereinte nach dem Erlöschen der Eisenacher Linie, 1741, sämmtliche Besitzungen der alten Linie Weimar wiederum in einer Hand und sorgte durch ein Hausgesetz, in dem das Erstgeburtsrecht den Anfall sämmtlicher Besitzungen einschloß, dafür, daß fernere Theilungen nicht mehr vorkommen durften. Der Zustand des Landes bei der Wiedervereinigung dieser sämmtlichen Gebiete war durch den öfteren Regentenwechsel in Folge der wiederholten Theilungen ein ziemlich schlechter; die schwer erschwingbaren und durchaus nicht niedrigen Steuern wurden zum geringsten Theile zum Besten des Landes verwendet und dienten meist dazu, den Luxus der Fürsten, die in hohler Nachäfferei des „großen" Ludwig XIV. von Frankreich große Summen in Lustschlössern, französischem Tand und Hofstaaten, so wie von dorther stammenden Maitressen verschwendeten, zu befriedigen. Ernst August suchte durch Sparsamkeit und einfache Lebensweise die Sünden seiner Vorgänger wieder gut zu machen, that viel für die Erziehung und Bildung des Volkes durch Hebung des Elementarunterrichts; doch verwandte er immer noch mehr als nöthig, besonders die jungen Kräfte seines volksarmen Landes, auf die Etablirung einer Militärmacht, die im Geiste des großen Friedrich von Preußen ausgebildet und nach preußischem Muster einexercirt wurde. Nach seinem Tode folgte ihm sein minderjähriger Sohn, Ernst August Constantin, 1748—1758, zuerst unter Vormundschaft des Herzogs Friedrich III. von Gotha, nachher unter gemeinschaftlicher dieses Herzogs und des Herzogs von Saalfeld bis 1755, wo er großjährig die Regierung selbst übernahm. Nach seinem plötzlichen Tode erbte die herzogliche Würde auf den unmündigen kaum zweijährigen Sohn, Karl August, 1758—1828, dessen Mutter, die Herzogin Anna Amalia, Tochter des Herzogs Karl von Braunschweig, ebenfalls noch nicht volljährig war und deshalb mit Einwilligung der Stände ihrem vorgenannten Vater die vormundschaftliche Regierung übertrug. Dies führte zu einer Beschwerde der verwandten Linie von Gotha beim Kaiser Franz I., welcher sich 1759 veranlaßt sah, die Herzogin Anna Amalia großjährig zu erklären und als Vormünderin und Regentin einzusetzen. Der junge Herzog übernahm nach erreichter Volljährigkeit 1775 die Regierung, die er durch 53 Jahre in ausgezeichnetster Weise führte. (Vgl. den Art. **Karl August**, Großherzog

von Weimar.) Unter ihm ward seine Residenzstadt Weimar der Mittelpunkt der deutschen Bildung, der Aufenthaltsort Goethe's, hier fand Schiller eine neue Heimath, Herder, Wieland und die ersten Geister der Nation, Alles, was Kunst und Wissenschaft pflegte, fanden an diesem Sitze der deutschen Musen und in der ächt fürstlichen Liberalität Karl August's Stütze und Förderung. Für seine Unterthanen sorgte er mit wahrhaft väterlichem und unablässigem Eifer, namentlich lag ihm der Volksunterricht am Herzen, der unter ihm zu einer hohen Stufe gelangte. Den Künsten und Arbeiten des Friedens geneigt, verminderte er zwar die Zahl seines Militärs, doch war er selbst ein Freund desselben und bewies sich, als er ein preußisches Corps im Feldzuge am Rhein 1792 führte, als tüchtiger General. Beim Ausbruche des Krieges von 1806 bildeten seine Truppen einen Theil des von ihm geführten Armeecorps, mit dem er als Avantgarde des preußischen Heeres die Uebergänge über die Saale zu decken hatte. Nach dem Verluste der Schlachten von Jena und Auerstädt machte er seinen Frieden mit Napoleon, trat nach der Auflösung des deutschen Reiches als souveräner Fürst dem Rheinbunde bei, schied aus demselben nach der Schlacht bei Leipzig und commandirte von 1813 bis 1815 ein Armeecorps der verbündeten Heere, mit dem er verschiedene noch von den Franzosen besetzte Festungen belagerte. Durch die Wiener Congreßacte erhielt er für sich und seine Nachfolger auf dem Throne die Würde eines Großherzogs und einen Länderzuwachs von 31 Q.-Meilen mit über 120,000 Einwohnern, welcher aus dem ehemalig königlich sächsischen Kreise Neustadt a. d. Orla, einigen kurhessischen und einigen ehemals preußischen Aemtern des Bisthums Merseburg bestand. Dem so vergrößerten Lande gab der nunmehrige Großherzog unter der Garantie des deutschen Bundes die octroyirte Verfassung vom 5. Mai 1816 an Stelle der am 20. September 1809 ins Leben getretenen landständischen, concentrirte und vereinfachte die Verwaltung, reorganisirte die Justiz, griff aber mit verschiedenen anderen Reformen zu weit vor, so daß er dieselben widerrufen mußte. So machte die gewährte Freiheit der Presse das Großherzogthum im Anfange der zwanziger Jahre bei der damals in Deutschland herrschenden demagogischen Richtung zum Herde ihrer Agitationen und führte zu den bedauerlichen Ereignissen des Wartburgfestes (s. d. Art. **Burschenschaft**), welche die Karlsbader Beschlüsse nöthig machten, in Folge deren auch im Großherzogthum die Presse wiederum beschränkt wurde. Karl August starb am 14. Juni 1828; ihm folgte sein Sohn Karl Friedrich, 1828—1853, dem es vor Allem am Herzen lag, die schweren Mängel der Verfassung zu heben, wobei die Regierung mit der Opposition, welche jede Aenderung der gegebenen Verfassung als Rückschritt betrachtete, in schwere und langwierige Kämpfe gerieth. Die Anträge der Ständeversammlung auf Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen und Wiederherstellung der Preßfreiheit wurden von der Regierung abgelehnt und ihr die Debatten über Bundesangelegenheiten und die allgemeinen deutschen Nationalrechte wie über den „verletzten" Rechtszustand in Hannover nicht gestattet. Durch den Beitritt des Großherzogthums zum deutschen Zollverein, 1. Januar 1834, durch den Bau der Eisenbahn von Halle über Weimar nach Kassel und die Neuanlegung, resp. Verbesserung der Kunst- und Landstraßen wurden dem Handel und der Industrie durch die Eröffnung neuer Absatzwege möglichste Förderung geschaffen. Im Landtage von 1834 wurden den Juden verschiedene Rechte eingeräumt, die es ihnen gestatteten, städtische und ländliche Grundstücke zu erwerben und Bürger zu werden, ohne jedoch landständische und grundherrliche Befugnisse auszuüben, die Einführung eines neuen Strafgesetzbuches, eines Expropriationsgesetzes, die Aufhebung der Landeslotterie folgten in den nächsten Jahren durch Beschluß der Stände, denen auch die Veröffentlichung ihrer Debatten von der Regierung wiederum gestattet wurde. Die revolutionären Bewegungen von 1848 erzeugten zwar im Großherzogthum mancherlei Aufregungen, diese nahmen aber um so weniger größerere Dimensionen an, als die Regierung durch den Zeitumständen entsprechende Concessionen, die Aufhebung des Jagdrechts, des Vereinsgesetzes, der Censur u. s. w., den Forderungen der Liberalen entsprach. Es trat demnach mit dem Siege der Ordnungspartei auch keine Reaction im Großherzogthum ein, wenn auch die Regierung in den nächsten Landtagen den Forderungen der liberalen Kammer weniger Concessionen machte und entschiedener an dem Standpunkte des Conservirens

hielt. So führten in der Domänenfrage die nächsten Jahre noch zu keiner Einigung, die Debatten über die constitutionelle Frage erregten durch ihre Heftigkeit erst recht den Widerstand der Regierung, dagegen verwarfen die Kammern wiederum die proponirte Aenderung des Wahlgesetzes. Am 8. Juli 1853 starb der Großherzog Carl Friedrich und ihm folgte in der Regierung sein ältester Sohn Carl Alexander, geb. den 24. Januar 1818, vermählt mit Wilhelmine Prinzessin der Niederlande. Der Minister v. Watzdorf leitete unter ihm die Angelegenheiten des Großherzogthums mit Umsicht und glücklichem Erfolge. Die Differenzen mit der Kammer fanden in den nächsten Jahren ihre Ausgleichung durch den Verkauf der Domänen und den Erlaß eines Preßgesetzes (1857), während die Publication des Jagdgesetzes den seit 1848 geschädigten Grundbesitzern eine entsprechende Entschädigung gewährte und eine Vermehrung der Civilliste des Großherzogs und der regierenden Familien den Ausfall der Domänen-Erträge zu paralysiren geeignet war (1859). Die Rechte der Mediatisirten wurden nach langen Streitigkeiten in Folge ihrer Beschwerden beim Bunde durch diesen geregelt und festgesetzt, 1861. Der Einführung des preußischen Maaß- und Gewichtsystems, 1857, folgte in den nächsten Jahren die Annahme der königlich sächsischen Justiz-Organisation, 1861 und 1862, der Beitritt zum neuen Zollverein und zum französisch-preußischen Handelsvertrage, 1864. In kirchlichen Angelegenheiten schloß sich Weimar den Beschlüssen der am 11. Juni 1857 in Eisenach eröffneten General-Versammlung der evangelischen Kirche Deutschlands an: die Gestattung des katholischen Cultus, jedoch mit Aufhebung aller Festtage, die auf einen Wochentag fallen, Verbot öffentlicher Processionen und Duldung gemischter Ehen, deren Kinder der Religion des Vaters folgen sollen. Der finanzielle Zustand des Großherzogthums läßt nichts zu wünschen übrig, das Budget von 1861/3 schließt mit bedeutendem Plus bei einer Ausgabe von 1,557,000 Thlr.; die öffentliche Schuld beträgt ausschließlich eines Eisenbahn-Anlehens kaum 3 Millionen Thlr. und die Steuern sind äußerst mäßig veranlagt. Durch den Schutz der Wissenschaften und der Künste beweist sich der Großherzog als der würdige Enkel Karl Augusts.

2) Die Linie Sachsen-Gotha wurde von Herzog Ernst I., dem Frommen oder Gottseligen, dem vierten Sohne des gemeinsamen Stammvaters der späteren ernestinischen Linien, 1640 gestiftet und erwarb dieser Fürst nach dem Tode Herzog Albrechts von Sachsen-Eisenach die zu diesem Herzogthum gehörenden fränkisch-thüringischen Aemter, 1644, so wie 1672 nach dem Erlöschen der Altenburger Nebenlinie die Hälfte ihrer Besitzungen, bestehend aus den Fürstenthümern Altenburg und Hildburghausen, Koburg und Saalfeld, so wie die Hennebergschen Aemter Meiningen und Römhild. Herzog Ernst war ein vortrefflicher Regent, welcher seine Lande zu einem Grade von Cultur und seine Unterthanen dadurch zu einem Stande der Wohlhabenheit brachte, wie er zu jenen Zeiten unerhört war. Dabei ordnete er das Verwaltungs- und Rechtswesen, proclamirte eine allgemeine Religionsfreiheit, unterstützte die deutsche Literatur (s. d. Art.) und hinterließ bei seinem 1675 erfolgten Tode den Ruf des „weisesten und gebildetsten Fürsten des siebzehnten Jahrhunderts". Seine sieben Söhne, die in Gemäßheit der väterlichen Verordnung Anfangs gemeinschaftlich regierten, nahmen schon 1680 eine völlige Theilung vor, so daß ein Jeder einen besonderen Landesantheil, theils mit aller Reichshoheit, theils nur mit gewissen Regalien, erblich erhielt. Der älteste Sohn, Herzog Friedrich I., bekam Gotha und den größten Theil von Altenburg, Herzog Albrecht die Koburger Lande und Herzog Bernhard Meiningen mit voller fürstlicher Souveränität. Letzterer ist der Stifter der Linie Sachsen-Meiningen, die später Hildburghausen erwarb (siehe unten das Weitere). Von den übrigen vier Söhnen erhielt Herzog Heinrich die Aemter und Städte Römhild und Königsberg, welches letztere er durch einen Receß an Hildburghausen abtrat, das mit den Aemtern und Städten Eisfeld, Hildburg, Schalkau und Veilsdorf an Herzog Ernst kam (siehe das Weitere unter Linie Sachsen-Hildburghausen). Christian erhielt die Aemter Eisenberg, Camburg, Roda und Ronneburg und Johann Ernst das Amt, Stift und Stadt Saalfeld, die Aemter und Städte Gräfenthal und Lehsten, so wie die Stadt Pößnick und das Amt Zella. Von diesen Linien hatten aber nur die von Sachsen-Gotha, Sachsen-

Meiningen, Sachsen-Hildburghausen und Sachsen-Saalfeld längere Dauer, die von Koburg starb schon 1699, die von Eisenberg 1707 und die von Römhild 1710 mit dem Tode ihrer kinderlosen Stifter aus. Die Linie Sachsen-Gotha erhielt nach langwierigem Erbschaftsstreite über die Hinterlassenschaft jener Linien, welcher erst 1735 durch kaiserliche Entscheidung geendigt wurde, nur einen geringen Länderzuwachs, doch sorgte Friedrich's I. Sohn und Nachfolger Herzog Friedrich II. (1691—1732) durch Einführung des Rechts der Erstgeburt dafür, daß weitere Theilungen des Besitzes vermieden wurden. Auf ihn folgte in der Regierung Friedrich III. (1732—1772), dessen Sohn und Nachfolger Ernst II. Ludwig (1772—1804) sich durch seinen Eintritt in den Illuminaten-Orden und durch den Schutz Weishaupt's (siehe d. Art.) bemerklich machte. Mit seinen beiden Söhnen August (1804—1822) und Friedrich IV. (1822—1825) erlosch die Linie Sachsen-Gotha und ihre Besitzungen gingen durch den Theilungsvertrag von 1826 auf die Häuser Hildburghausen, Meiningen und Koburg über, welches letztere das Fürstenthum Saalfeld an Meiningen abtrat, dafür das ganze bisherige Herzogthum Gotha (mit Ausschluß einiger Aemter) erhielt und sich seither

3) Die Linie Sachsen-Koburg-Gotha nannte. Ihr eigentlicher Stifter ist jener Johann Ernst, siebenter Sohn Herzog Ernst's I., des Frommen, der bei der Theilung das Fürstenthum Saalfeld erhielt, welches seine ihm in gemeinschaftlicher Regierung folgenden Söhne Christian Ernst, 1729—1745, und Franz Josias, 1729—1764, mit dem 1735 geendigten Erbschaftsstreite über die Verlassenschaft der Linie S.-Koburg durch den Anfall der Pflege Koburg und einiger anderer Aemter vergrößerten und seither Koburg-Saalfeld nannten. Herzog Franz führte die Regierung in diesen Fürstenthümern in humanster Weise und patriarchalischster Form, gab auch durch ein 1760 erlassenes Hausgesetz denselben durch Festsetzung des Erstgeburtsrechts die Untheilbarkeit. Unter seinem Sohne und Nachfolger, Ernst Friedrich, 1764—1800, der durch Ueppigkeit und Luxus das Land in tiefe Schulden stürzte, trat dieserhalb seit 1773 eine kaiserliche Sequestration des Herzogthums ein, welche bis zu seinem Tode andauerte, aber die Verhältnisse in keiner Weise besserte. Das unter den schwersten Auflagen seufzende Volk fand nun zwar in dem jungen Herzoge, Franz Friedrich, 1800—1806, einen Helfer in der Noth, dem es gelang, schon 1802 die Sequester-Commission los zu werden; indeß stand es noch immer so schlecht um die Landes-Finanzen, daß die hohen Steuern und Abgaben nicht ermäßigt werden konnten. Diese schweren Verhältnisse führten zu verschiedenfachen Ruhestörungen in der Hauptstadt Koburg und in einigen anderen Orten, die jedoch bald durch das Einschreiten kursächsischen Militärs unterdrückt wurden, 1803, Vorfälle, welche sich der Herzog so zu Gemüthe zog, daß er langsam hinsiechte und am 9. December 1806 in der Kraft männlicher Jahre starb. Zu dieser Zeit befand sich das Herzogthum in den Händen der Franzosen, obgleich sich der Herzog im Kriege zwischen Preußen und Frankreich neutral gehalten hatte, und da der Nachfolger und Sohn Franz Friedrichs, Ernst III., 1806—1844, als General in russischen Diensten stand, so wurden seine Länder von den Franzosen in Besitz genommen und als erobertes Land behandelt, ihm auch erst nach dem Frieden von Tilsit und nur unter der Bedingung restituirt, daß er als souveräner Fürst in den Rheinbund einträte. Nach der Schlacht bei Leipzig trat der Herzog zu den Alliirten über gegen Zusicherung seines Herzogthums, wurde am 8. Juni 1815 Mitglied des deutschen Bundes und erhielt durch die Wiener Congreß-Schluß-Acte eine Landvergrößerung durch das am linken Rheinufer gelegene Fürstenthum Lichtenberg, mit einem Areale von $11^3/_4$ Q.-Meilen und ca. 45,000 Einwohnern, welches er jedoch der durch die weite Entfernung von seinen übrigen Landen erschwerten Verwaltung wegen durch Staatsvertrag vom 31. Mai 1834 gegen eine auf einen Jahresertrag von 80,000 Thlr. geschätzte Jahresrente in Domänen an Preußen abtrat. Beim Erlöschen der Linie Sachsen-Gotha durch den Tod Friedrich's IV. am 11. Februar 1825 machte Herzog Ernst als Gemahl der Schwestertochter des Erblassers Anspruch auf das gesammte Allod jener Linie, während der Herzog von Meiningen, als Abkömmling eines älteren Sohnes Ernst des Frommen, die gesammte Hinterlassenschaft nach deutschem Lehnrecht bean-

sprüchte und der Herzog von Hildburghausen eine Theilung zu gleichen Theilen verlangte. Nach kurzer gemeinschaftlicher Verwaltung kam am 12. Novbr. 1826 unter Vermittelung des Chefs sämmtlicher sächsischer Häuser, des Königs von Sachsen, der Theilungsvertrag zu Stande, nach welchem Koburg-Saalfeld gegen Abtretung des letzteren Fürstenthums das ganze Herzogthum Gotha, welches auf 28 Q.-M. 87,000 Einwohner zählte, erhielt und seither den Namen Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha führte. Schon am 6. December desselben Jahres wurde in Koburg die erste Versammlung der Stände beider Herzogthümer eröffnet, wurde aber bald wiederum getrennt in ihnen berufen, da Koburg seit dem 8. August 1821 eine Repräsentativ-Verfassung erhalten hatte, in Gotha aber noch die alte Feudal-Verfassung in Gültigkeit war, von der man sich nicht lossagen wollte. Die Stände-Versammlung in Koburg bestand bis dahin aus 17 Abgeordneten, von denen sechs aus dem Stande der Rittergutsbesitzer, fünf aus den Städten Koburg, Saalfeld und Pößneck, die übrigen sechs endlich von den übrigen Städten und den ländlichen Kreisen gewählt wurden; nach der Abtretung des Fürstenthums Saalfeld wurde die Zahl dieser Repräsentanten auf zwölf vermindert, später aber bei der stärkeren Bevölkerung wiederum auf sechszehn erhöht. Die Berechtigung dieser Landstände des Herzogthums bezog sich auf die Verwaltung der Steuern und Abgaben als controlirende Behörde, doch war ihnen nur gestattet, die Propositionen der Regierung zu debattiren, anzunehmen oder zu verwerfen, nicht sie zu amendiren. Diese letztere Bestimmung führte während der Landtage von 1840 und 1842 zu argen Zerwürfnissen zwischen Regierung und Ständen, die endlich mit der Auflösung der Versammlung endeten. Dasselbe Schicksal erfuhr der im November 1843 zusammenberufene neue Landtag schon nach vierzehntägigem Beisammensein, und die Regierung erklärte, mit Auflösungen so lange fortzufahren, als es den Ständen belieben würde, statt die proponirten Gesetzentwürfe zu berathen, sich mit Anträgen zur Beschränkung landesherrlicher, durch die Verfassung garantirter Rechte zu beschäftigen. Uebrigens befanden sich die Finanzen der Herzogthümer bei der Sparsamkeit der Regierung in einer sehr guten Lage, und das Gesammt-Ministerium, das v. Carlowitz seit 1828 leitete, ließ es an wohlthätigen Reformen in keiner Weise fehlen: 1830 wurde die Patrimonial-Gerichtsbarkeit geordnet, 1835 ein Gesetz über die Ablösbarkeit der Feudal-Lasten emanirt und 1836 eine neue Steuer- und Landgemeinde-Ordnung erlassen. In Gotha, dessen Verfassung dahin modificirt wurde, daß das Recht der Landstandschaft auch auf die bürgerlichen Rittergutsbesitzer ausgedehnt wurde, erhielt die Verwaltung ebenfalls eine größere Concentration, eine Städte-Ordnung wurde 1833 und eine Landgemeinde-Ordnung im folgenden Jahre, beide analog den in Koburg geltenden, eingeführt, auch wurde von den Ständen die Steuerfreiheit der Rittergüter freiwillig aufgegeben; am 1. Januar 1834 trat das Herzogthum mit Koburg dem deutschen Zoll-Verein bei. Während die Regierung bemüht war, die Differenzen mit den Koburger Ständen gütlich auszugleichen, starb der Herzog, der sich seit der Vereinigung der beiden Herzogthümer Herzog Ernst I. von Sachsen-Koburg-Gotha nannte, plötzlich am 29. Januar 1844. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn, Herzog Ernst II., über dessen Regierungszeit bis 1856 der Artikel in Bd. 7 Seite 185 ff. dieses Werks das Weitere enthält. Doch fügen wir demselben noch Nachstehendes bei: In der Bewegungszeit der Jahre 1848—49 wurde von der Gotha'schen Kammer die Frage wegen Verkaufs der Domänen aufgenommen und nach langen Debatten unter anfänglichem Widerspruch der Regierung beschlossen, zwar vom Verkauf der Domänen abzusehen, die Erträge derselben jedoch zu Staatszwecken zu verwenden, unter die Administration des Staates zu stellen und aus denselben dem regierenden Herzoge eine Civilliste von 100,000 Thalern pro Jahr zur Disposition zu stellen. Obgleich nun der Herzog diese Eingriffe in die ihm zustehenden Rechte über seine Familiengüter gut hieß und den Beschlüssen der Kammer seine Genehmigung ertheilte, protestirte doch der Prinz-Gemahl Albert als nächster Agnat gegen diese Beschränkungen des freien Eigenthumsrechts sowohl beim Bunde wie bei dem gemeinsamen sächsischen Ober-Appellationsgericht zu Jena, und nach langwierigen schriftlichen und mündlichen Erörterungen und gegenseitigem Nachgeben kam im Jahre 1854 eine Ei-

nigung dahin zu Stande, daß die herzoglichen Familiengüter in der Verwaltung des herzoglichen Kammerdirectoriums verbleiben, jedoch solle den Ständen das Recht der Controle zustehen; für den Fall jedoch, daß das herzogliche Haus einst durch Mediatisirung die Souveränetät über seine Lande verliere, sollen ihm seine Familiengüter ungeschmälert restituirt werden. Außerdem erfolgte im Jahre 1856 die Einführung der Geschwornengerichte für Criminal-Vergehen in beiden Herzogthümern, doch wollte es der Regierung während der gemeinsamen Session der Stände, die am 16. April 1857 eröffnet wurde, nicht gelingen, eine vollständige Union der Herzogthümer Gotha und Koburg zu ermöglichen; sie scheiterte an dem Widerspruche der Gothaer Landstände, und das neue Organisationsgesetz für die Verwaltung vom 23. December 1857 ernannte für jedes der Herzogthümer ein besonderes Ministerium. Die richterliche Gewalt wurde von der Verwaltung getrennt, ein Gesetz über die Verminderung der höheren Verwaltungsstellen und Verbesserung der Lage der Subalternbeamten wurde votirt und eine Commission ernannt, welche im Verein mit den übrigen sächsischen Staaten über eine gemeinsame Reorganisation des civilen und criminalen Rechtes berathen sollte. Diese Berathungen führten im Jahre 1862 zu der schon unter G. 1. (Sachsen-Weimar-Eisenach) erwähnten Annahme der königl. sächsischen Rechts-Institutionen. Im März 1861 traten beide Kammern in Gotha zusammen, um das für die Finanzperiode von 1861—1864 nöthige Budget zu berathen, wobei der Stand der Finanzen sich als ein in jeder Beziehung befriedigender erwies. In der deutschen Reformbewegung der Jahre 1849—1852 folgte die herzogliche Regierung ganz der Politik Preußens; bei dem neuesten Reformversuche Oesterreichs jedoch betheiligte sich der Herzog Ernst in hervorragender Weise bei dem resultatlosen Fürstencongresse in Frankfurt a. M., 16. bis 31. August 1863, beschickte auch die Ministerconferenzen in Nürnberg, October 1863. In der deutsch-dänischen Frage suchte die herzogl. Regierung im engen Anschluß an die Mittelstaaten und durch Protection des Erbprinzen von Augustenburg den deutschen Großmächten, welche die Frage der Occupation der Herzogthümer von der Bestimmung der Erbfolge in denselben getrennt behandeln wollten, Opposition zu machen und das Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha that sich unter dem Vorgange seines Herzogs als Herd einer sogenannten deutsch-nationalen Agitation hervor, welche unter dem Aushängeschilde eines liberalen Fortschritts die Particular-Interessen der deutschen Kleinstaats-Misere zu den ihrigen machte. In der Zoll- und Handelspolitik hat sich das Herzogthum wieder derjenigen Preußens angeschlossen und ist unterm 11. Juli 1864 dem erneuerten Zollvereinsvertrage beigetreten, welcher durch den Abschluß des preußisch-französischen Handelsvertrages eine größere Ausdehnung erhalten hat. — Schließlich wollen wir noch der politischen Bedeutung Erwähnung thun, welche das fürstliche Haus von Sachsen-Koburg in neuester Zeit dadurch erlangt hat, daß Glieder desselben resp. Nachkommen derselben auf verschiedenen Thronen Europa's regieren. So wurde Leopold I. König der Belgier, ein Vaterbrudersohn des jetzt regierenden Herzogs Ernst II. von Sachsen-Koburg-Gotha, im Jahre 1831 durch Wahl auf diesen neuerrichteten Thron berufen, und des Letzteren jüngerer Bruder, Prinz Albert von Sachsen-Koburg, am 10. Februar 1840 von der Königin Victoria von England zum Gemahl erkoren, während die Nachkommen des jüngeren Sohnes Herzogs Ernst I., des Prinzen Ferdinand, welcher als Gemahl der Königin Maria da Gloria den Titel eines „Königs von Portugal" führt, den Thron dieses Landes einnehmen, seine jüngste Tochter aber, Donna Antonia, seit dem 12. September 1861 mit dem Erbprinzen Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen vermählt ist. Auch mit der Familie Orleans ist das Haus Koburg in zweifacher Weise verbunden, einmal durch die Ehe des Königs der Belgier mit einer Tochter Ludwig Philipp's I. und dann durch die Vermählung des Herzogs von Nemours mit der Prinzessin Victoria von Koburg. Der präsumtive Erbe der Herzogthümer Sachsen-Koburg-Gotha ist bei der Kinderlosigkeit des regierenden Herzogs sein Brudersohn, der Prinz Alfred von England, geboren den 6. August 1844.

4) Die Linie Sachsen-Meiningen, jetzt im Besitze der Herzogthümer Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, hatte, wie oben unter Sachsen-Gotha ausgeführt ist, den Herzog Bernhard, 1680—1706, zum Stifter, den dritten Sohn

Ernst's I., des Frommen, welcher seine Residenz nach Meiningen verlegte, diese Stadt erweiterte und verschönerte und die nach seiner Gemahlin benannte Elisabethen-Burg erbaute. Ihm folgte sein Sohn Ernst Ludwig, 1706—1724, der es nur mit Mühe verhindern konnte, daß seine Brüder Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich nicht eine weitere Theilung des Besitzes vornahmen. Bei seinem Tode führten letztere Beide gemeinschaftlich die Regierung als Vormünder der unmündigen Söhne ihres älteren Bruders, und als auch der letzte derselben, Herzog Karl Friedrich, 1727—1743, ohne Nachkommen starb, nahmen sie das Land mit Bewilligung des Kaisers in gemeinschaftlichen Besitz und gemeinsame Verwaltung, bis im Jahre 1746 der Herzog Friedrich Wilhelm mit Tode abging und Herzog Anton Ulrich, 1746—63, zum Alleinbesitz gelangte. Unter seiner Regierung hatte das Land schwer durch die Reichstruppen zu leiden, so wie die französischen Hülfsvölker, welche während des siebenjährigen Krieges lange Zeit in den thüringischen und fränkischen Landen lagen und hier wie im Feindeslande hausten. Hierzu kam noch eine Ueberbürdung durch Steuern und Abgaben, welche der dem Luxus und leichtsinniger Verschwendung ergebene Herzog mit Strenge beitreiben ließ. Gewaltschritte gegen die Feudalstände führten zu einem Einschreiten der Reichsgerichte, welche durch ihre Kostspieligkeit und durch die Langsamkeit des Interimisticums die Lage des Landes nur noch drückender machten. Nach des Herzogs Tode folgten seine beiden Söhne zweiter Ehe (die erste war unstandesmäßig und durch die kaiserlichen Gerichte getrennt worden, 1753), die Herzöge August Friedrich Wilhelm Karl und Georg Friedrich Karl unter Vormundschaft ihrer Mutter, und nach der kurzen gemeinschaftlichen Regierung Beider bis 1782, wo der ältere Bruder starb, der jüngere, Herzog Georg, 1782—1803. Der Herzog war ein thätiger und mit Entschiedenheit eingreifender Regent, welcher mit redlichem Willen und nach bester Einsicht das Wohl seines Volkes zu fördern suchte und in einem von der Natur nicht gerade begünstigten Lande durch sein ausdauerndes Wirken viel des Guten schaffte. Die Verfertigung der Eisen- und Holzwaaren und die Industrie der Schieferwaaren in den Bezirken des Oberlandes um Sonnenberg brachte er durch Unterstützungen der Gewerbetreibenden zu hoher Blüthe; im Rauenstein und zu Limbach legte er die ersten Porzellanfabriken Thüringens an, in Ober-Steinach Marmormühlen, Eisen- und Emaillir-Werke. Die Landwirthschaft und die Verbesserung des Obstbaues wie der Viehzucht lag ihm vor allen Dingen am Herzen, und das Werra-Thal des meiningischen Unterlandes ward unter seiner thätigen Mithülfe eine der fruchtbarsten und anmuthigsten Gegenden Deutschlands. Auch für den Volksunterricht that er viel und stiftete zu dessen Hebung das Landschullehrer-Seminar zu Meiningen. Durch ein Hausgesetz vom Jahre 1801 führte er das Erstgeburtsrecht in seinem Herzogthum ein. Sein Nachfolger — der noch jetzt lebende Herzog Bernhard Erich Freund, geboren am 17. December 1800 — stand bis zu seiner im Jahre 1821 erklärten Großjährigkeit unter der Vormundschaft seiner Mutter, der Herzogin Louise Eleonore, geborenen Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg, welche die Regentschaft des Herzogthums während der bewegtesten Zeiten mit Umsicht und Weisheit führte, 1807 dem Rheinbunde beitrat und 1815 dem deutschen Bunde. Nach der Uebernahme der Regierung zeigte der junge Herzog eine lebhafte Zuneigung zu Reformen im Sinne derjenigen liberalen Partei, zu welcher er während seiner Studien in Heidelberg und Jena in naher Beziehung gestanden; er versuchte mancherlei, wechselte mit Maßregeln und Personen, fand aber weder beim Volke eine Empfänglichkeit für seine Neuerungen, noch die rechten Organe für deren Ausführung, so daß sowohl die 1823 ins Leben tretende neue Organisation der Staatsverwaltung, als die am 4. September 1824 publicirte, der weimarschen nachgebildete ständische Verfassung ihm durchaus keinen Dank eintrugen und auch schon in den nächsten Jahren verschiedenfache Modificationen erleiden mußten. Nach dem Aussterben der Linie Sachsen-Gotha erlangte der Herzog im Theilungsvertrage vom 12. November 1826 die Fürstenthümer Hildburghausen und Saalfeld und verschiedene gothaische und altenburgische Aemter mit einem Areale von 25 Quadratmeilen und 60,000 Einwohnern und nannte sich seither Herzog von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen. Um dem neuen Staate, der in seinen verschiedenen Theilen nach seinen

Stammlanden verwaltet und regiert wurde, die so nöthige Einheit zu geben, erfolgte in den Jahren 1828 und 1829 die Neuorganisation sämmtlicher Behörden und am 23. August 1829 die Publication einer gemeinsamen Verfassung, über deren die adligen Stände verletzende Bestimmungen in den ersten beiden Landtagen scharfe Zerwürfnisse ausbrachen, welche 1832 zu einer Auflösung führten. Dieselben glichen sich jedoch in den nächsten Jahren nach und nach aus und fanden ihre endliche Erledigung auf dem sechsten Landtage des Jahres 1846, wo die Regierung für die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und der Grund- und Lehnsherrlichkeit die entsprechende Entschädigung gewährte. Ein Streit über die Domänen, die als Fideicommiß des Regentenhauses bisher zu einer Besteuerung nicht herangezogen worden, wurde zwar auf dem Landtage des Jahres 1849 durch das Nachgeben des Herzogs gütlich beigelegt, aber die damaligen Festsetzungen wurden in Folge der Beschwerden der Agnaten durch Bundes-Entscheidungen wieder aufgehoben und fanden erst auf dem Landtage des Jahres 1854 ihre verfassungsmäßige Regelung. Die Bewegungen des Jahres 1848 pflanzten sich auch bis in's Herzogthum fort und obgleich dieselben keineswegs die Folge hoher und edler Tendenzen waren, so fanden sie doch bei der Majorität der Stände Anklang, der Herzog sah sich zu Concessionen und zur Berufung der Führer der Opposition ins Ministerium berufen und die nächsten Landtage gaben den Reformbestrebungen einen Nachdruck, der weit über das Ziel hinausging, welches sich der Herzog gesetzt, dem er aber keinen oder nur einen geringen Widerstand entgegensetzte. Erst in neuester Zeit ist es der Regierung gelungen, die Verhältnisse so ziemlich wieder auf den Standpunkt vor 1848 zurückzuführen und sie hat sich dadurch, so wie durch ihre Bemühungen für mancherlei wirklichen Fortschritt, Anschluß an den Zollverein, Einführung eines neuen Münzsystems, eines bürgerlichen Gesetzbuches und der Anlage von Eisenbahnen, mannichfache Verdienste erworben.

5) Die Linie Sachsen-Altenburg, früher Sachsen-Hildburghausen genannt, wurde von Herzog Ernst, dem sechsten Sohne Herzog Ernst's des Frommen, 1680, gestiftet, welcher aus der Erbschaft seines Vaters das Fürstenthum Hildburghausen, die Aemter und Städte Eisfeld, Heldburg, Schalkau, Veilsdorf und einige Jahre später durch einen Vertrag mit der Linie Sachsen-Römhild das Amt Königsberg erhielt. Ihm folgte, nachdem er durch ein Hausgesetz einer Zersplitterung seines Besitzes vorgebeugt, sein Sohn Ernst Friedrich I., 1715—1724, der in kaiserlichen Diensten sich in den Feldzügen gegen die Franzosen am Rhein und in Piemont ausgezeichnet hatte, aber das Land durch seine Liebhaberei für das Militär in schwere Schulden stürzte, welche sein Sohn Ernst Friedrich II., 1724—1745, vergeblich zu tilgen versuchte. Diesem folgte sein Sohn, Ernst Friedrich Karl, bis 1748 unter Vormundschaft seines Vaterbruders, des kaiserlichen Feldmarschalls Prinzen Joseph Friedrich von Hildburghausen, von da ab bis 1769 in selbstständiger Regierung, die jedoch in solche Verschwendung ausartete, daß die Einkünfte des Herzogthums schon auf Jahre hinaus im Voraus erhoben, die Domänen verpfändet und verkauft werden mußten. Auf Antrag der Agnaten wurde daher 1769 vom Reichshofrath dem Herzoge die Verwaltung entzogen und der vorgenannte Prinz Joseph Friedrich damit betraut, der auch über den nach dem Tode des Vaters zur Regierung gelangenden Herzog Friedrich, 1780—1834, die Vormundschaft führte. Die Verwaltung der Staatseinkünfte blieb bis zur Auflösung des deutschen Reiches in den Händen einer kaiserlichen Debitscommission behufs Tilgung der Schulden des Herzogs Ernst Friedrich, welcher Zweck jedoch durch die lange Sequestration nur zum geringsten Theile erreicht wurde. Nach dem Frieden von Tilsit trat Herzog Friedrich als souveräner Fürst dem Rheinbunde bei, doch behielt er für sein Land die alte ständische Verfassung bei, die erst durch ein am 19. März 1818 publicirtes Staatsgrundgesetz nach Analogie der weimarschen modificirt wurde. Zufolge des nach dem Aussterben der gothaer Linie mit den verwandten Linien von Koburg und Meiningen geschlossenen Theilungsvertrages vom 12. November 1826 trat Herzog Friedrich sein Stammland Hildburghausen an Meiningen ab und erhielt dafür das Fürstenthum Altenburg nebst Stadt und Amt Eisenberg, von welchen neuen Besitzungen sich seither die Linie benannte (s. das Weitere unter dem Artikel **Altenburg**).

H. Die Ausbreitung des sächsischen Stammes. Wie weit im Beginne des Mittelalters der kleine sächsische Stamm sich ausgebreitet, läßt sich mit Bestimmtheit nicht behaupten, nur so viel steht fest, daß sich schon im Anfange des 4. Jahrhunderts ganze Volksstämme von dem großen Frankenbunde trennten und an den der Sachsen schlossen. So wurde derselbe allmählich zu einem Volksstamme gefördert, der, sich in festen Wohnsitzen schnell vermehrend, beinahe bis an den Niederrhein grenzte und hier mit den Franken bald in harte Kämpfe gerieth. An Gegensätzen zwischen diesen beiden Stämmen fehlte es nicht; da war zuerst die Verschiedenheit der Stammverfassung, welche, bei den Franken schon zur Monarchie ausgebildet, bei den Sachsen noch in den patriarchalischen Formen des demokratischen Familienverbandes sich bewegte, ferner der Umstand, daß die Franken bereits das Christenthum angenommen hatten, während der Sachsenbund treu an seinem alten Götterglauben hielt, und endlich die Eifersucht der Franken, daß ein Theil ihrer eigenen Stammesangehörigen, die Chasuaren, Angrivarier, Amsivarier, vielleicht auch die Brukterer, um sich der drohenden Oberherrschaft der seit der Hunnenschlacht bei Chalons erobernd auftretenden niederrheinischen Frankenstämme zu entziehen, sich dem Sachsenbunde anschlossen. Nach der Unterwerfung der Sachsen und schon vom Anfange des 7. Jahrhunderts an beginnen die Auswanderungen der Ersteren aus ihrem alten Lande nach dem Nordwesten in das neugegründete Sachsenreich England und nach dem Süden in das alemannische Land um den Bodensee. Eine starke Colonie sächsischer Auswanderer ging nach den Berichten des Eginhard um das Jahr 780, also nach den ersten Niederlagen ihres Stammes durch Karl den Großen, in die östlichen und nordöstlichen Grenzländer Nordalbingiens, und der letztgenannte Kaiser verpflanzte gewaltsam ganze Sachsenstämme in dem Gebiete seines weiten Reiches, wo sie sich nach und nach den Einwohnern assimilirten. Länger bewahrten ihre Nationalität und die Sitten ihrer Heimath jene Colonisten sächsischen Stammes, welche König Heinrich I. in den von den Ungarn verwüsteten Grenzländern Ostfrankens, im Bisthum Würzburg, ansiedelte, und jene Anderen, die Kaiser Heinrich IV. als Bergbauer nach dem Harze verpflanzte. Aber von der größten Bedeutung sind die massenhaften Ansiedelungen sächsischer Stammesleute im südöstlichen Ungarlande, dem heutigen Siebenbürgen, welche unter dem Könige Geysa II. um 1045 die verödeten Stromgebiete der Aluta und des Marosch bevölkerten und durch die Zusicherung bedeutender politischer Freiheiten, die ihnen König Andreas II. 1224 für ewige Zeiten verbriefte, zu einem Gemeinwesen erstarkten, welches unter den Stürmen von beinahe sieben Jahrhunderten mit der alten sächsischen Zähigkeit sich ein immer kräftigeres Leben gewahrt und geschaffen hat. (Vgl. das Nähere hierüber in dem Art. **Siebenbürgen**.) — Die Literatur und Kunstgeschichte S.'s ist in den Artikeln **Deutsche Literatur**, **Deutsche Kunst**, **Deutsche Musik**, **Deutsche Philosophie**, so wie in den biographischen Artikeln **Goethe**, **Gottsched**, **Gellert**, **Rietschel** u. s. w. bereits behandelt worden.

Literatur: Engelhardt „Geschichte der kur- und herzoglich sächsischen Lande", 2 Bde., Leipzig 1802 ff.; Günther „Geschichte Sachsens", 2 Bde., Leipzig 1842; Pölitz „Geschichte des Königreichs Sachsen", Leipzig 1817; Gretschel und Bülau „Geschichte des sächsischen Volkes und Staates", Leipzig 1843, 3 Bde.; W. Menzel „Die letzten hundert Jahre der Weltgeschichte", 1850—56; Arndt „Geschichte der neuesten Zeit von 1840—1860", Leipzig 1863, 1 Bd.; Gervinus „Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts", Leipzig 1850 ff.; Gottschalg „Geschichte des herzoglichen Hauses Sachsen-Weimar und Eisenach", Leipzig 1826; Heidenreich „Annalen vom Fürstenthum Gotha"; Schulte „Sachsen-Koburg-Saalfeldsche Landesgeschichte von 1425 bis auf die neueste Zeit", 2 Bde., Koburg 1818; desselben „Koburgsche Landesgeschichte im Mittelalter", Hildburghausen 1814; Frommelt „Geschichte des Herzogthums Sachsen-Altenburg", Leipzig 1838.

Sachsen, die alte Pfalzgrafschaft, wurde 917 von König Heinrich I., dem Vogler, gestiftet als Lehn für die Pfalzgrafen, denen er die Verwaltung der Justiz in seinen niedersächsischen und thüringischen Burgen und Pfalzen übertrug. Solche Burgen befanden sich in Merseburg, Grona, Allstädt, Wallhausen, Goslar, Dornburg und überall in ihnen sprach der Pfalzgraf von S. im Namen des deutschen Königs Recht.

Sein Lehnbesitz bestand in einem bedeutenden Territoriale, das sich zwischen den Städten Eisenach und Querfurt bis nach Allstädt hin erstreckte, in welch letzterer uralten Stadt und in dem dazu gehörigen Bergschlosse die Pfalzgrafen ihren gewöhnlichen Sitz hatten. Der erste Pfalzgraf von S., der genannt wird, war ein gewisser Burkhard, der um 922 belehnt wurde; doch scheint die pfalzgräfliche Würde damals noch kein Erblehn gewesen zu sein, da sie bis zu Kaiser Heinrich des Dritten Zeiten einem häufigen Wechsel unterworfen war, der sich auch auf die Titulatur ihrer Inhaber erstreckte. Denn in den alten Chroniken wird bald ein Eckehard, Cuonrad, Heinrich u. s. w. ohne nähere Angabe des Geschlechts als Pfalzgraf genannt und diese Würdenträger bald Pfalzgrafen in Niedersachsen, bald in Nord-, Ost- oder Südthüringen geheißen, ohne daß sich irgend die Existenz einer anderen Pfalzgrafschaft in S. urkundlich nachweisen läßt. Es entspräche auch nicht den Einrichtungen der deutschen Könige, wenn im alten Herzogthum Sachsen die Ausübung der königlichen Hoheitsrechte mehr als einem Pfalzgrafen übertragen worden wäre, wie dies in den anderen Herzogthümern Bayern, Schwaben und Lotharingen ebenfalls ja nur stattfand. Jene Titulatur der „Pfalzgrafen in Nordsachsen, Ost-, West-Thüringen" u. s. w., ist wohl nur ein Beweis für die Thatsache, daß bei der Ausbreitung des Herzogthums S. nach Osten hin durch Eroberung der Länder zwischen Elbe und Oder die deutschen Könige den Pfalzgrafen in S. auch die Verwaltung der Justiz in den neuen Markgrafschaften Meißen, Nordsachsen u. s. w. übertragen haben. Kaiser Heinrich III. übertrug im Jahre 1040 die Pfalzgrafschaft an den Grafen Dedo von Goseck, bei dessen Geschlecht sie bis zum Jahre 1089 verblieb, wo sie an die Grafen von Sommerseburg kam. Doch führten die Goseck's den pfalzgräflichen Titel fort und benannten sich nach ihrer festen Burg Putelendorf an der Unstrut Pfalzgrafen von Putelendorf. Als im Jahre 1179 das Haus der Sommerseburger Grafen ausstarb, kam die Pfalzgrafschaft an die Landgrafen von Thüringen und nach deren Aussterben mit Heinrich Raspe, 1247, zum größten Theile an die Markgrafen von Meißen, zum kleineren an die Grafen von Henneberg und Churmainz. Markgraf Friedrich der Freudige von Meißen trat die Pfalzgrafschaft 1317 an den letzten Brandenburger Markgrafen aus dem Hause Askanien, Heinrich III. ab, bei dessen 1320 erfolgtem Tode sie nebst der Mark Landsberg und den Schlössern Kyffhausen und Allstädt an seine hinterlassene Wittwe Agnes von Bayern, Schwester des Kaisers Ludwig von Bayern, fiel, welcher sie zwar im Besitze bestätigte, aber die Ausübung der Justizhoheit den Grafen von Anhalt übertrug. 1333 erhielt Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg mit der Hand der Tochter jener Herzogin Agnes die Pfalzgrafschaft als Heirathsgut und verkaufte deren Justizrechte mit der Mark Landsberg 1347 an den Markgrafen Friedrich den Ernsthaften von Meißen, während das pfalzgräfliche Territorium an die Herzoge von Sachsen kam. Nach dem Aussterben dieser Herzoge fiel auch die Pfalzgrafschaft mit dem Herzogthum Sachsen an den Markgrafen von Meißen, Friedrich den Streitbaren, 1422, der sie seinen übrigen Ländern einverleibte, den Titel aber ablegte und das Wappen nur beibehielt. Bei der Theilung der Gesammtländermasse des Meißenschen Regentenhauses, am 26. August 1485, kam das alte Pfalzgrafenland an die ernestinische Linie und in Folge der nach dem Tode Johann Friedrichs, 1554, wiederum vorgenommenen Theilung an Johann Friedrich II., Herzog von Weimar, in Besitz von dessen Nachkommen es sich heute noch befindet (s. d. Art. **Sachsen-Weimar-Eisenach**, politische Geschichte).

Sachsen, eine Provinz des preußischen Staates, mit $460{,}_{63}$ Q.-M. und (nach der Zählung von 1861) darauf wohnenden 1,976,417 Einwohnern, besteht zum größeren Theile aus den 1815 nach Maßgabe der Wiener Congreß-Schlußacte erworbenen ehemals königlich sächsischen Ländern, die unter dem Namen des „Herzogthums Sachsen" in sich begreifen: den ganzen Kur- oder Wittenbergschen Kreis, den Thüringer und Neustädter Kreis, die Niederlausitz, einen Theil der Oberlausitz, so wie Theile des Leipziger und Meißenschen Kreises, die beiden Hochstifter Merseburg und Naumburg-Zeitz, das Fürstenthum Querfurt, den königlich sächsischen Antheil an Henneberg, die sogenannten voigtländischen Enclaven, die 1808 von Sachsen an Westfalen abgetretenen Grafschaften Barby, Gommern, Theile der Grafschaft Mansfeld, die Herrschaften

Treffurt und Dorla. Mit ihnen verbunden wurden die Altmark, das Herzogthum Magdeburg, die Fürstenthümer Halberstadt und Erfurt, die ehemalige Reichsabtei Quedlinburg, der größte Theil des ehemalig kurmainzischen Eichsfeldes, die Grafschaften Stolberg, Werningerode und Hohenstein und die früheren freien Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen. Die Provinz bildet kein abgeschlossenes geographisches Ganze, da verschiedene Theile des Regierungsbezirks Erfurt, der Schleusinger und Ziegenrücker Kreis, getrennt von der Hauptmasse des Bezirks sind und von kurhessischem, großherzoglich und herzoglich sächsischem Gebiet und den schwarzburgschen und reußischen Landen umgeben werden. Sie grenzt gegen Norden an die Provinz Brandenburg und das Königreich Hannover, im Westen an das hannoversche Fürstenthum Lüneburg, das Herzogthum Braunschweig und das Kurfürstenthum Hessen, im Süden an die sächsischen und thüringischen Staaten und das Königreich Sachsen und im Osten an die Provinz Brandenburg. Die Bevölkerung, die sich seit 1815 durchschnittlich pro Jahr um $1,_{34}$ Procent gemehrt hat und auf der Quadratmeile 4291 Seelen beträgt, besteht zum überwiegend größten Theile aus Protestanten (1,842,500 Seelen), zu denen etwa 125,000 römisch-katholische, 6000 Juden, 3200 Dissidenten, 20 Mennoniten und in der Colonie Gnadau noch 500 evangelische Brüder (Herrnhuter) kommen und die in 144 Städten, 29 Flecken, 2956 Dörfern, 551 Colonieen, Weilern und Vorwerken wohnen. Die Zahl der Gebäude und Etablissements betrug (sämmtliche statistische Notizen stammen aus officiellen Zählungen des Jahres 1861) 680,960. — In Rücksicht der natürlichen Bodenbeschaffenheit gehört der nördliche und westliche Theil der Provinz S. als ebenes und größtentheils sandiges Flachland der norddeutschen Tiefebene an, der südliche Theil ist dem hyrcinischen Gebirgssysteme zugehörig und zwar seiner Hauptmasse nach dem Thüringer Walde und dem Harze, welcher erstere in seinen Südabhängen im Kreise Schleußingen sich bis zu 1950 Fuß Höhe erhebt, während letzterer als Unterharz im Auersberge bei Stolberg 1851 Fuß und in seinem höchsten Punkte, dem Brocken, 3508 Fuß absolute Höhe erreicht. Die Zahl der Seen ist gering, sie beträgt nur 7, noch geringer aber ist ihre Größe, die zusammen nur $0,_{64}$ Q.-M. beträgt; der bedeutendste ist der „salzige See" bei Ober-Rövelingen unweit von Halle. Der Hauptfluß der Provinz ist die Elbe (s. diesen Artikel) mit ihren Neben- und Seitenflüssen, der schwarzen Elster, der Mulde, der Saale mit der Unstrut und die Havel mit der Spree. Von den Canälen ist der Plauensche, welcher die Verbindung der Elbe mit der Havel macht, der bedeutendste. Der Boden ist in der Ebene fruchtbar, wenn auch öfter sandig, im Gebiete der Saale, namentlich in der goldenen Aue, ein vorzüglicher Weizenboden von höchster Ergiebigkeit, die Naturproducte in Folge einer im steten Steigen begriffenen Cultur reich und von größter Mannichfaltigkeit, der Bergbau in der Grafschaft Mansfeld auf Kupfer und Eisen, bei Halle auf Salz und im thüringischen Walde auf Stein- und Braunkohlen, so wie auf Marmor und Sandstein von Bedeutung. Von der Bodenfläche der Provinz werden 114,900 Morgen als Gartenland benutzt, welches in der Erfurter Gegend hauptsächlich zur Blumen-Cultur und zu trefflichen Obstbaum-Anpflanzungen und um Naumburg zum Bau von Hülsenfrüchten und Tabak cultivirt ist; die 5,470,000 Morgen Ackerland, zumeist nach der Dreifelderwirthschaft behandelt, geben ein reichliches Product an Roggen, welcher in großen Massen in die Nachbarländer und in's Ausland geht, nicht minder an Kartoffeln und Runkelrüben, zumeist zur Spiritus- und Zuckerfabrikation als Material dienend, und an Weizen, Gerste und Hafer, der letzte meist leichtes Gewächs und die Consumtion kaum deckend. Die Vieh-, vor allem die Schafzucht, kommt erst in neuester Zeit mehr in Aufnahme; das Wiesen- und Weideland der Provinz umfaßt jetzt bereits über 1,200,000 Morgen, überwiegend in der Altmark und in den Gebirgsgegenden. Der Holzbedarf der Provinz wird im Allgemeinen gedeckt durch einen Waldbestand von 1,760,000 Morgen, ist jedoch durch die Separation ganzer Gemeindeforsten durch häufige Ueberhiebe und Devastationen in neuester Zeit sehr gefährdet worden. Die Industrie beschäftigt sich vorzüglich mit der Fabrikation von Eisen- und Stahlwaaren (in Suhl), von Tuch und baumwollenen Waaren (in Burg, Barby, Langensalza, Zeitz u. s. w.), von

Leinwand und leinenen Zeugen (in Erfurt, dem Eichsfelde, Merseburg u. a. O.), von Branntwein (besonders in Nordhausen), von Zucker (in Magdeburg, Halberstadt und Mühlhausen) und von Porzellan- und Steingutwaaren, und ist im steten Wachsthum begriffen, eben so wie der **Handel** der Provinz in Folge der neuesten Vermehrung der Communicationsmittel. Der Mittelpunkt des Handels ist Magdeburg, durch seine Lage an der Elbe und als Knotenpunkt des sächsischen Eisenbahnnetzes hierzu besonders passend gelegen. Den Hauptartikel der Ausfuhr bildet Salz, das in den Salzwerken von Halle, Schönebeck, Groß-Salza, Staßfurth gewonnen wird, und nächst diesem die Eisen- und Stahlfabrikate Suhl's, die mit denjenigen Englands auch auf den überseeischen Märkten glücklich concurriren. In Rücksicht der geistigen Cultur steht die Provinz S. auf einer sehr hohen Stufe und nimmt selbst unter den preußischen Provinzen den ersten Rang ein. Die Kenntniß der Elementarien ist ausnahmslos verbreitet, die Volksschulen sind zahlreich, dem Bedürfniß völlig genügend, mit entsprechenden Lehrkräften besetzt und gut dotirt; an Gymnasien und höheren wissenschaftlichen Anstalten besitzt die Provinz 23, darunter die vielberühmte Fürstenschule zu **Pforta** (siehe diesen Artikel), außerdem eine jährlich wachsende Zahl von Real- und höheren Stadtschulen, 9 Schullehrer-Seminarien, Handels- und Gewerbe-Schulen in Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Naumburg, Halle, Nordhausen, Halberstadt, Aschersleben, Querfurt, Eisleben u. s. w., Kunst- und Baugewerkschulen in Magdeburg und Erfurt, Taubstummen-Anstalten in Erfurt und Quedlinburg, eine Provinzial-Irrenanstalt, vier Hebeammen-Institute, eine Landarmen-Anstalt und verschiedene Institute öffentlicher und privater Wohlthätigkeit. In Rücksicht auf **Verfassung und Verwaltung** ist das Specielle schon unter dem Artikel **Preußen** behandelt, hier sei nur noch bemerkt, daß die Provinzialstände S.'s sich mit Ausschluß derer der Altmark, welche zum Provinzialverbande der Marken gehören, abwechselnd in Magdeburg und Merseburg versammeln und aus 88 Repräsentanten bestehen, von denen 6 Virilstimmen des großen Grundbesitzes und der ehemals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen sind, 29 von den Rittergutsbesitzern, 40 von den Städten und 13 von den bäuerlichen Grundbesitzern gewählt werden. Die Provinz ist in 3 Regierungsbezirke eingetheilt, die von Magdeburg, Merseburg und Erfurt, welche wieder in 40 landräthliche Kreise zerfallen, jeder mit einem Kreisgerichte. Das Consistorium hat seinen Sitz in der Provinzialhauptstadt Magdeburg, und von ihm ressortiren die 94 Superintendenten der Provinz; die Katholiken gehören in 13 Dekanaten zum Sprengel des Bisthums von Paderborn. **Appellationsgerichte** befinden sich in der Provinz **drei**: in Magdeburg, Halberstadt und Naumburg a. d. Saale; eine **Provinzial-Steuerdirection** in Magdeburg, unter der die 12 Hauptzoll- und Hauptsteuer-Aemter der Provinz stehen. In **militärischer Beziehung** bildet die Provinz den Bezirk des 4. Armee-Corps mit dem Corps-Commando und den dazu gehörigen Verwaltungs-Stäben in Magdeburg. Die Stabsquartiere der beiden Divisionen befinden sich in Magdeburg und Erfurt; befestigt sind die Städte Magdeburg, Torgau und Erfurt mit dem Petersberge und der Cyriaksburg; die Festung Wittenberg ist in neuester Zeit desarmirt worden. — Von den 144 Städten der Provinz haben wir die drei Hauptstädte der Regierungsbezirke bereits in besonderen Artikeln erwähnt, von den übrigen verdienen hier noch Anführung: A. Im **Regierungsbezirk Magdeburg**: **Egeln** mit 3000 Einwohnern, großen Gerbereien und Brauereien. In der Nähe liegt das ehemalige Cisterzienserinnen-Kloster **Marienstuhl**, 1262 gestiftet von Jutta, Gräfin von Blankenburg; **Barby**, Kreisstadt am linken Ufer der Elbe, mit 3600 Einwohnern, früher Hauptort der Grafschaft **Barby**, deren Geschichte bereits gegeben ist; **Aken**, alte Stadt am linken Elbufer mit 3000 Einwohnern, gehörte früher dem Orden der Tempelherren, welche auch die Burg und die alte Kirche erbauten; **Frose**, Stadt an der Elbe mit 1000 Einwohnern, bekannt durch das Treffen im Jahre 1278 zwischen dem Erzbischof Günther von Magdeburg und dem Markgrafen Otto IV., mit dem Pfeil, von Brandenburg, welcher Letzterer hier geschlagen und gefangen wurde; die Salzwerk-Städte **Schönebeck** mit 7000, **Großsalza** mit 2500 und **Staßfurth** mit 2300 Einwohnern. **Neuhaldensleben**, Kreisstadt mit 4600 Einwohnern, durch die Herren v. Nathusius in neuester

Zeit zur bedeutenden Fabrikstadt in Leder- und Wollen-Waaren, Porzellan, Champagner, Liqueuren u. s. w. erhoben. Burg, Kreisstadt des ersten Jerichower Kreises, an der Ihle, mit wichtigen Tuchfabriken, bedeutendem Tabacks- und Kardenbau und 14,000 Einwohnern. Stendal, ehemalige Hauptstadt der Altmark mit 7000 Einwohnern, gegründet 1151 vom Markgrafen Albrecht dem Bären, mit einem reichen Stift, welches 1188 von dem Markgrafen Heinrich errichtet und 1551 aufgelöst, direct unter dem päpstlichen Stuhle stand. Die Stadt gehörte im Mittelalter zum Hansabunde, hatte die erste von Joachim Westphal geleitete Buchdruckerei in den Marken, 1488, und ist der Todesort des Kurfürsten Joachim's I. (gest. den 11. Juli 1534), wie der Geburtsort des Archäologen Winckelmann. Die Stiftskirche oder der Dom zu Stendal ist eines der schönsten und wohlerhaltensten Werke gothischer Baukunst in den Marken. Tangermünde, Stadt an der Mündung der Tanger in die Elbe, mit 4000 Einwohnern, die erste Residenz der Markgrafen von Brandenburg, Geburtsort des Kurfürsten Friedrich II. (12. November 1421), wahrscheinlich gegründet vom Markgrafen Gero von Nordsachsen und als Stadt schon im Jahre 1009 erwähnt. Werben, alte Stadt an der Elbe, mit 2000 Einwohnern, welche Albrecht der Bär 1160 an die Johanniter-Ritter schenkte, die hier eine Komthurei errichteten. Berühmt ist in der Komthurei-Stiftskirche der Altar und ein Glasgemälde, das jüngste Gericht darstellend. Salzwedel oder Soltwedel, an der Jetze, mit 7500 Einwohnern und wichtigen Tuch- und Wollzeug-Webereien, gab in alten Zeiten der gleichnamigen Mark den Namen und war lange Zeit die Residenz der Markgrafen. Gardelegen, Kreisstadt mit 5000 Einwohnern, einem Schullehrerseminar und großem Hospitale. 1½ Meilen von hier liegt das 1555 vom Kurprinzen Johann Georg erbaute Jagdschloß Letzlingen, wo der große Kurfürst als Knabe eine Zuflucht vor den Schweden und Kaiserlichen im dreißigjährigen Kriege fand. Halberstadt (s. dies. Art.). Aschersleben, Kreisstadt mit 10,000 Einwohnern, mit großen Gerbereien, Töpfereien und Leinewandfabriken, früher Hauptstadt der Grafschaft Askanien oder Anhalt, dessen Stammhaus, die Burg Askanien, in der Nähe der Stadt in Trümmern liegt. Thale, Dorf an der Bode und am Fuße des Harzes, mit einem Eisen- und Blechhüttenwerke und einer großen Obstbaumschule. In der Nähe dieses Dorfes nimmt das Bodethal seine romantisch-pittoreske Formation an und befinden sich die unter den Namen „Roßtrappe" und „Teufels-Tanzplatz" bekannten Felsenpartieen des Harzes. Ueber Stadt und Stift Quedlinburg siehe den betreffenden Artikel eben so wie über Stadt und Grafschaft Wernigerode. — B. Im Regierungsbezirk Merseburg: Schkeuditz, Stadt mit 2600 Einw., in der Nähe das Dorf Breitenfelde, bekannt durch die Siege Gustav Adolph's, 1631, und Torstensohn's, 1642, über die Kaiserlichen. Die Stadt Lützen, die Dörfer Groß-Görschen und Altranstädt sind nach ihrer historischen Bedeutung bereits in besonderen Artikeln erwähnt, ebenso die Stadt und das Hochstift Naumburg, das Stift Pforta und die Stadt und Grafschaft Mansfeld (vgl. dies. Art.). Zeitz, Kreisstadt an der weißen Elster mit 11,000 Einwohnern, lebhafter Industrie und Handel, mit der vom Kurfürsten Moritz erbauten Moritzburg, einem evangelischen Collegiatstift, schöner Stiftskirche, Gymnasium, Waisenhaus, Irrenanstalt und zwei reich dotirten Hospitälern. Das alte Hochstift Naumburg-Zeitz wurde in letzterer Stadt im Jahre 968 von Kaiser Otto I. gestiftet, aber 1029 nach Naumburg verlegt. Nach der Aufhebung des Stifts durch Säcularisation kam Zeitz an das Haus Sachsen, dessen albertinischer Linie es im westfälischen Frieden zugesichert wurde. Am 6. November 1678 ging es als ein besonderes Herzogthum an Moritz, den Stifter der Linie Sachsen-Zeitz über, dessen letzter Herzog, Moritz Wilhelm, es 1717 an Kursachsen abgab, obgleich der Kurfürst Friedrich August I. es bereits mit gewaffneter Hand in Besitz genommen hatte, unter dem Vorgeben, das Herzogthum gegen die Gewaltthätigkeiten seines Fürsten sicher stellen zu wollen. 1815 kam der Zeitzer Bezirk mit dem Hochstift Naumburg an Preußen. Die Domcapitularstellen sind Sinecur-Präbenden geworden, welche der König von Preußen zu vergeben hat. — Heldrungen, Stadt des ehemaligen Fürstenthums Querfurt, mit einem einst festen Schlosse, dem Stammsitze der reichsfreien Familie dieses Namens, welche 1414 ausstarben.

In dieser Burg saß der Führer der Bauernaufstände, Thomas Münzer, nach seiner Gefangennahme bei Frankenhausen bis zu seinem Tode, 1525, gefangen. Sangerhausen, Kreisstadt mit 5500 Einwohnern, bildete vormals mit noch anderen Besitzungen eine besondere Herrschaft, die durch Heirath an den Landgrafen Ludwig den Bärtigen von Thüringen und nach dem Aussterben dieses Geschlechts an den Markgrafen Heinrich von Meißen kam. Im Jahre 1372 wurde die Stadt von der Rittergenossenschaft der „Sterner“ eingenommen und zum größten Theil zerstört. Heeringen, Stadt an der Helme und in der goldenen Aue belegen, gehörte früher gemeinschaftlich den Fürsten von Schwarzburg und den Grafen von Stolberg-Roßla und kam 1816 an Preußen. Gräfenhainchen, Stadt mit 2500 Einwohnern, Geburtsort des Dichters geistlicher Lieder Paul Gerhard. Eilenburg, Stadt auf einer Insel der Mulde, mit 6500 Einwohnern, mit einem alten Bergschlosse, dem Stammsitz der Grafen von Ilburg, welche im Anfange des 15. Jahrhunderts ausstarben. Torgau, Kreisstadt und starke Festung an dem linken Ufer der Elbe, mit 8000 Einwohnern (s. d. Art.). Annaburg, Marktflecken mit einem von der Gemahlin des Kurfürsten August I. 1572 neu aufgeführten Schlosse, worin ein Soldaten-Knaben-Erziehungs-Institut. Der Ort selbst hieß früher Lochau, und in der nach diesem benannten „Lochauer Haide“ wurde Johann Friedrich von Sachsen nach dem Verluste der Mühlberger Schlacht gefangen genommen. — C. Im Regierungsbezirk Erfurt: Sömmerda, Stadt an der Unstrut, mit 3000 Einwohnern und großen Fabriken in Stahl- und Eisenwaaren. Langensalza, Kreisstadt mit 6500 Einwohnern, gehörte in frühester Zeit dem Kloster Homburg, dann den Herren zu Salza, Schutz- und Schirmvögten der Klöster Homburg und Breitingen, erhielt 1211 Stadtgerechtsame, kam nach dem Aussterben jenes Dynastengeschlechts an Thüringen und von diesem an die Markgrafen von Meißen, die hier öfter residirten. Treffurth, Stadt an der Werra, mit 1900 Einwohnern; in der Nähe liegen die Trümmer des Schlosses Nordmannstein, des Stammsitzes der Herren von Treffurth, welche im 13. Jahrhundert zu den mächtigsten Dynasten Thüringens gehörten, 1329 aber von dem Kurfürsten von Mainz, den Landgrafen von Thüringen und Hessen wegen Bruch des Landfriedens ihres Besitzes beraubt wurden. Schleusingen, Kreisstadt und vormalige Residenz der gefürsteten Grafen von Henneberg, mit 3000 Einwohnern, Pulver- und Papiermühlen, Kupfer- und Blechhämmern. Suhl oder Suhla, Stadt an der Lauter und auf dem Thüringer Walde, mit 8000 Einwohnern und einer großartigen königlichen Gewehrfabrik, Stahl- und Eisenhämmern, Fabriken von Eisen-, Stahl- und Blechwaaren, Barchenten, Baumwollen- und Wollen-Zeugen, auch mit vielen Mahl-, Schneide-, Oel- und Lohmühlen. Ziegenrück, Kreisstadt an der Saale, mit 900 Einwohnern. In der Nähe der Stadt sind große Schieferbrüche und das Eisenhammerwerk Lämmerschmiede. — Das Geschichtliche über die Provinz S. ist in Bezug auf die ehemals sächsischen Theile derselben unter dem Artikel **Sachsen** gegeben, in Betreff der übrigen Theile aber in den Artikeln **Preußen, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Naumburg, Quedlinburg, Querfurt, Halberstadt, Mansfeld, Hohenstein, Henneberg, Mühlhausen, Nordhausen, Eichsfeld** ebenfalls bereits behandelt worden.

Sachsenspiegel. Schwabenspiegel. Unter den Rechtsbüchern des Mittelalters, welche, von Privatpersonen abgefaßt, als ehrwürdige Denkmäler des Strebens, das nationale deutsche Recht zu erhalten, uns aufbewahrt sind, zeichnen sich die beiden genannten, sowohl durch den Reichthum ihres Inhalts, als ihre weite Verbreitung aus. Der Verfasser des wahrscheinlich im dritten Jahrzehent des dreizehnten Jahrhunderts geschriebenen sächsischen Land- und Lehnrechts ist ein anhaltischer Gerichtsschöppe Eike von Repgow (Eyke von Repegowe), und dem Lehnrecht liegt gewiß [1]), dem Landrecht höchst wahrscheinlich ein lateinisches Original zum Grunde, welches später mehrere Zusätze von verschiedenen Händen erhielt und in dieser Gestalt mit einer Glosse versehen wurde. [2]) Diese enthält indeß weniger eine Erklärung des

---

[1]) Der sogenannte vetus auctor de beneficiis hat vielleicht denselben Verfasser.
[2]) Dieselbe hat den märkischen Edelmann Johann v. Buch zum Verfasser.

Inhalts, als vielmehr einen Versuch, denselben auf das römische Recht zurückzuführen und aus diesem zu ergänzen. Im Groben genommen behandelt der erste Theil das jus allodiale, und zwar in 5 Büchern: das Privatrecht, Criminalrecht und den Proceß, während der zweite Theil als Anhang dem jus feudale gewidmet ist. Der Name „Spiegel" ist ein Tropus und rührt von einer gereimten Vorrede zum sächsischen Landrecht her, in der es heißt:

Vers 178: spigel der Saxen
sal diz Buch sin genant;
und Vers 181: wende Saxen recht ist hir an bekant,
als an einem spiegele de vrouwen
ir Antlize beschouwen.

Dies Buch hat eine große und weit verbreitete Auctorität erhalten und gilt noch heute in manchen Gegenden Deutschlands als subsidiäres, unmittelbar anwendbares Recht.[1]) Die Geschichte des Schwabenspiegels ist dunkel. Man kennt weder seinen Verfasser, der nach einer Hypothese ein Geistlicher gewesen sein soll, noch die Zeit seiner Entstehung, die man nur ungefähr in das vorletzte Viertel des dreizehnten Jahrhunderts setzen kann. Da die meisten Handschriften in süddeutscher Mundart geschrieben sind und in dem Rechtsbuche auch öftere Beziehungen auf Schwaben vorkommen, so ist es höchst wahrscheinlich, daß es in und für Schwaben oder Bayern geschrieben sei; zugleich scheint aber die Absicht des Verfassers auf Darstellung eines allgemeinen Reichsrechtes gerichtet gewesen zu sein. Die Handschriften führen den Titel: Kaiserrecht, Land- und Lehnrecht, keine den Namen Spiegel, der besonders seit der Goldast'schen Ausgabe (1609) in Gebrauch ist. Ueber das Verhältniß dieser beiden Rechtsbücher zu einander wird ein lebhafter Streit geführt. Die meisten Gründe hat noch immer die zuerst von Eichhorn (Rechtsg. § 282) aufgestellte Ansicht, wonach der Schwabenspiegel als eine Verarbeitung und Ergänzung des Sachsenspiegels (in dessen ältester Gestalt) durch Materialien des römischen und canonischen Rechts, der Bibel, Volksrechte, Capitularien und Reichsgesetze aufzufassen ist. Ihr gegenüber steht die in neuester Zeit von v. Daniels[2]) wiederholte, schwer zu haltende Ansicht von einer Entstehung des Sachsenspiegels aus dem Schwabenspiegel. Diese Rechtsbücher[3]) enthalten die zur Zeit ihrer Abfassung geltenden Rechtsgrundsätze in der einfachsten Form, indem sie bloß den Rechtssatz aufstellen ohne dessen nähere Begründung und weitere Entwickelung, was aber auch ganz dem Bedürfnisse entsprach, weil es der Erhaltung des nationalen Rechtes gegen das eindringende fremde galt, wozu die Beurkundung der wesentlichen Rechtssätze genügte, während die nähere Begründung und weitere Entwickelung den lebendigen Organen (Schöffenstühlen und Oberhöfen) überlassen werden konnte. Die uns erhaltenen Urtheile und Weisthümer der Schöffen lassen wegen der Fundgrube gesunder Rechtsanschauungen, die in ihnen enthalten ist, lebhaft bedauern, daß die von ihnen ausgegangene Ausbildung des nationalen Rechtes durch das immer größere Umsichgreifen des fremden, namentlich des römischen Rechtes, unterbrochen und gehemmt worden ist. Sie beweisen zur Genüge, daß es in Deutschland weder an einem volksthümlichen Rechte, noch an der Fähigkeit zu dessen weiterer Entwickelung und Anpassung auf neue Verhältnisse fehlte. Allein die Rechtsbücher waren Volksbücher — das römische Rechtsbuch, wie keines, ein Herrscherbuch! Von Kaisern und Königen wurde seine Einführung begünstigt, weil sie in ihm die Rechtsfertigung der von ihnen angestrebten Vergrößerung und Unbeschränktheit der Regentengewalt fanden, von den Päpsten, weil das römische Recht die ersten Keime eines besonderen Rechts der Kirche und des geistlichen Standes enthält, und unter Voraussetzung seiner Geltung

---

[1]) Es giebt sogar eine holländische Bearbeitung, den sog. holländischen Sachsenspiegel, und er ist Quelle des livländischen Ritterrechts.

[2]) De Saxon. speculi origine ex juris communis libro Suevico speculo perperam nominari solito, und v. Daniels: Alter und Ursprung des Sachsenspiegels rc., 1852. 1853. Dagegen namentlich Homeyer: Verhandlungen der Berliner Akademie vom 5. August 1852 und über die Stellung des Sachsenspiegels zum Schwabenspiegel, 1853.

[3]) Die besten Ausgaben sind: 1) des Sachsenspiegels: die von Gärtner, Leipzig 1732, und von Homeyer, 3 Bde., Berlin 1835—44; 2) des Schwabenspiegels: die vom Freiherrn v. Laßberg, 1840, und von Wackernagel, Thl. I. Landrecht, 1840.

eine immer größere Ausdehnung der Rechte der Kirche und ihrer Oberhäupter leichter zu realisiren war, als wenn das nationale Recht, welches hauptsächlich auf der Selbstbestimmung der Nation und der einzelnen Theile derselben, der Corporationen und Gemeinden beruhte, fortwährend in Geltung blieb.

Sächsische und Salische Kaiser. Die sächsischen Kaiser entstammen dem herzoglichen Geschlecht der Liudolfinger, welches zur Zeit Karl's des Großen schon eine hervorragende Stellung in Sachsen behauptete und seit 911 die herzogliche Gewalt in Sachsen und Thüringen unangefochten für sich in Anspruch nahm. 918 besteigt Herzog Heinrich von Sachsen, von den sächsischen und fränkischen Großen zum König gewählt, als Heinrich I. den Thron des ostfränkischen Reiches. Er kann mit Recht als Begründer des deutschen Reiches angesehen werden, da er die Aufgabe löste, alle die deutschen Stämme, die früher zum ostfränkischen Reiche gehört hatten, wieder untereinander zu vereinigen. Schon 920 hatte er die Herzöge von Schwaben und Bayern gezwungen, seine Oberhoheit anzuerkennen und 925 auch Lothringen ohne blutigen Kampf, nur durch weise und geschickte Benutzung der Verhältnisse, dem Ostreiche gewonnen, wie auch den König Karl der Westfranken vermocht, allen Ansprüchen auf das ostfränkische Reich zu entsagen. 924 schloß er mit den in Sachsen eingefallenen Ungarn einen Vertrag ab, nach welchem sie gegen einen jährlichen Tribut das Sachsenland 9 Jahre zu schonen versprachen, und benutzte diese Zeit zu durchgreifenden Verbesserungen in seinen Erblanden, indem er die offenen Grenzen befestigte, Städte und Ortschaften, wie Quedlinburg und Goslar, gründete, und sich vor Allem dadurch ein Heer schuf, daß er seine Vasallen mit ihren berittenen Dienstleuten und Knechten seinem Aufgebot sich zu stellen nöthigte. 928 griff er die Wenden an, eroberte mit der Veste Brandenburg das ganze Hevellerland, machte 929 bei Lenzen ihrer 100,000 Wenden nieder und hatte 932 mit der Einnahme der Hauptveste Lebusa in der Lausitz auch den letzten Wendenstamm zinspflichtig gemacht. Die in demselben Jahre wieder eingefallenen Ungarn wurden 933 bei Riade in der goldenen Aue geschlagen und zerstreut, und 934 traf Heinrich's Schwert auch die Dänen und im Norden wurden die Länder zwischen Eider, Treene und Schlei, später die Mark Schleswig genannt, die Grenze des Reiches. Bei seinem Tode (936) wurde sein Sohn Otto, als Otto I., zum König gewählt und nach altem Gebrauche in Aachen gesalbt und gekrönt. Er zog sogleich gegen die Böhmen, das streitbarste slawische Volk des Ostens, in's Feld und die wieder aufgestandenen wendischen Stämme bekriegte Graf Hermann aus dem Hause der Billinger und wurde dafür zum Markgrafen über ihre Länder eingesetzt. 937 schlug Otto die Ungarn nachdrücklich auf's Haupt, noch ehe sie die Grenzen Sachsens erreicht hatten. Die folgenden Jahre nahmen seine Thätigkeit für innere Zwistigkeiten in Anspruch. Zunächst in Bayern versuchten die Söhne des verstorbenen Herzogs Arnulf die Herrschaft der Sachsen abzuschütteln, wurden aber schon 938 von Otto besiegt, und um die Macht des herzoglichen Hauses zu brechen, neben dem neuen Herzog Berchthold ein Pfalzgraf in Bayern eingesetzt und ihm die Aufsicht über alle königlichen Burgen, Güter und Lehen, wie über die Einkünfte des Herzogthums übertragen. Solches Verfahren reizte die großen Vasallen des Reiches, und bald war auch Herzog Eberhard von Franken in vollem Aufstande gegen den König, und selbst sein Stiefbruder Thankmar stellte sich auf Seite der Empörer. Otto's Lage wurde dadurch noch gefahrvoller, daß auch die Ungarn wieder verheerend eingedrungen waren und die Gegend an der Bode verwüsteten. Da sie sich aber unvorsichtiger Weise theilten, wurden sie von den Sachsen überfallen und meistens erschlagen, und seitdem hat das nördliche Deutschland ihre verheerenden Züge nicht mehr zu ertragen gehabt. Kaum war 938 Franken durch den Tod Eberhard's und die Unterwerfung Thankmar's wieder beruhigt, so trat Otto's Bruder Heinrich, im Bunde mit Herzog Giselbert von Lothringen in offene Empörung gegen ihn auf. Zwei Mal wurde der König auf fast wunderbare Weise von seinen Feinden befreit; doch erst 941 kam zum Segen des Vaterlandes eine dauernde Aussöhnung zwischen beiden Brüdern zu Stande. Die folgenden friedlichen Regierungsjahre benutzte Otto zur Vollendung des begonnenen Werkes der Einigung der deutschen Stämme und zur Befestigung und Ausbreitung seiner königlichen Macht. In den kirchlichen Angelegen

heiten stand ihm sein jüngster Bruder Brun trefflich zur Seite, und die Bekehrungsversuche unter den östlichen Wenden machten solche Fortschritte, daß er 946 das Bisthum Havelberg, 949 das Bisthum Brandenburg zu gründen vermochte. Zur Verwirklichung seines Lieblingsgedankens, der Wiederherstellung des Kaiserthums, ging Otto 951 nach Italien, kehrte aber 953 unverrichteter Sache wieder nach Deutschland zurück. Nachdem er 954 auch die Empörung seines Sohnes Liudolf und seines Schwiegersohnes Konrad von Lothringen glücklich überwunden hatte, galt es wieder die Ungarn zu bekämpfen, welche brennend und sengend die deutschen Gauen verwüsteten. Am 10. August 955 schlug er sie in offener Feldschlacht auf dem Lechfelde bei Augsburg dermaßen auf's Haupt, daß sie seitdem nicht wieder in Deutschland erschienen sind. 961 ging er zum zweiten Mal nach Italien und ließ sich am 2. Febr. 962 durch Papst Johann XII. in Rom feierlich zum Kaiser krönen. In den nächsten Jahren nahm er in Deutschland vornehmlich seine kirchlichen und Missionspläne wieder auf und stärkte die Macht des Klerus, um sich ein Gegengewicht gegen die Herzoge und Grafen zu schaffen. 966 ging er, voll der weitfliegendsten Pläne, zum dritten Mal über die Alpen und nach sechsjährigem Aufenthalt in Italien gelang es ihm, die Vermählung seines Sohnes Otto mit Theophano, der Tochter des abendländischen Kaisers, und damit die Anerkennung des italischen Kaiserthums in Konstantinopel, durchzusetzen. Nach Deutschland zurückgekehrt, starb er im Mai 973 im 61. Lebensjahre zu Memleben — der einzige deutsche Kaiser, dem Mit- und Nachwelt den Namen eines Großen nicht verwehrt haben. Sein Sohn, Otto II., schon als Knabe in Rom zum Kaiser gekrönt, ergriff ohne jede Störung die Zügel der Regierung, wurde aber gleich in lange und gefahrvolle Kämpfe zur Behauptung seines Erbes verwickelt. Nachdem er 974 in Lothringen den Landfrieden hergestellt und in Bayern eine Verschwörung seines Vetters, des Herzogs Heinrich von Bayern, mit Glück bekämpft hatte, warf er noch in demselben Jahre die Dänen, die wieder über den Grenzwall vorgedrungen waren, nach Jütland zurück und machte ihren König Harald auf's Neue tributpflichtig. Nach einem mißlungenen Zuge gegen die Böhmen hatte er 975 wieder den Aufstand des entflohenen Vetters Heinrich zu bekämpfen, dem jetzt Bayern entzogen und nach Abtrennung des Herzogthums Kärnthen an des Kaisers Freund, den Herzog Otto von Schwaben, vergeben wurde. Ein zweiter Zug gegen die Böhmen mißglückte 977 ebenfalls, dagegen gelang es einer neuen, in Bayern ausgebrochenen Verrätherei nach hartem Kampfe der Ottonen gegen die Heinriche in der Gegend von Passau, Herr zu werden. 978 durch König Lothar von Frankreich angegriffen, drang der Kaiser bis in die Nähe von Paris vor, kehrte dann aber plötzlich um und eröffnete einen Feldzug gegen Polen, dessen Herzog Miecziślaw zur Unterwerfung genöthigt wurde. Und nun schien dem Kaiser der Zeitpunkt gekommen zu sein, das begonnene Werk seines Vaters fortzusetzen, Italien mit den deutschen Ländern zu verbinden und ein einiges Kaiserreich herzustellen, wie es Karl der Große beherrscht hatte. 980 überstieg er die Alpen, setzte in Rom den vertriebenen Papst Benedict VII. wieder ein und eröffnete einen Feldzug gegen die Araber, der aber 983 mit der Auflösung seines Heeres und seiner Rückkehr nach Rom endigte. Hier erreichten ihn die betrübendsten Nachrichten aus Deutschland, wo die Dänen die Veste am Grenzwall niedergebrannt und die Wenden die Städte Brandenburg und Havelberg erobert und zerstört hatten. Fortan kränkelte der Kaiser und starb noch im December 983 im 28. Lebensjahre. Ueber die Führung der Vormundschaft seines 4jährigen Sohnes und Nachfolgers Otto III. erhob sich sofort ein heftiger Streit, in welchem Theophano, die Mutter des jungen Königs, Siegerin blieb. Sie ergriff mit männlicher Entschlossenheit die Zügel der Regierung und war gewillt, ihrem Sohne sein Erbe zu erhalten. Bei ihrem Tode 991 übernahmen Adelheid, die Wittwe Otto des Großen, und Erzbischof Williges die vormundschaftliche Regierung und führten fast ununterbrochen Krieg gegen die Wenden, mit denen erst 996 ein Friede geschlossen wurde. Als Otto endlich selbst zur Regierung kam, hatte das Ansehen des Reiches nach außen hin sehr gelitten und auch im Innern waren die einzelnen Theile allmählich locker geworden. Noch in demselben Jahre zog der junge König zum ersten Male über die Alpen, setzte Papst Gregor V. ein und ließ sich in Rom von ihm zum Kaiser krönen. Nach

Deutschland aber brachte er einen eigenthümlichen Hang zu schwärmerischen Bußübungen und phantastische Lebensansichten zurück, und stellte sich fortan das Lebensziel, aus dem deutschen Kaiserthum ein römisches, nach dem Muster des byzantinischen zu machen und die Herrschaft Roms über alle Welt zu erhöhen. Schon 987 ging er zum zweiten Male nach Italien und kehrte im Jahre 1000 nur über die Alpen zurück, um das Erzbisthum Gnesen zu gründen — im December war er schon wieder in Rom. Dort war das südliche Italien in offener Empörung und in Deutschland hatte sich ein großer Theil der Herzöge und Grafen in eine Verschwörung gegen den Kaiser eingelassen, der selbst die Geistlichkeit nicht fremd war. Alles das betrübte ihn so, daß er langsam hinsiechte und 1002 im 22. Lebensjahre zu Palermo starb. Gleich nach Otto's III. Tode traten drei Bewerber um die Krone des deutschen Reiches auf, von denen Herzog Heinrich von Bayern über seine Nebenbuhler den Sieg davon trug und als Heinrich II. den deutschen Thron bestieg. Er hatte sogleich nicht allein Empörungen im Innern zu bekämpfen, sondern auch unter den schwierigsten Verhältnissen das deutsche Reich im Osten und Westen zu schützen. Nach 1004 gelang es ihm, einer von Polen ausgehenden, aber auch in Deutschland weit verzweigten Verschwörung Herr zu werden, an welcher selbst sein Bruder Theil nahm, und in der Lombardei eine aufrührerische Bewegung des Grafen Arduin zu unterdrücken. 1005 zieht er gegen Herzog Boleslaw von Polen ins Feld und nöthigt ihn zum Frieden. 1006 bringt er den empörten Markgrafen Balduin von Flandern zur Ruhe und eröffnet 1007 einen neuen Feldzug gegen Polen, der mit abwechselndem Glücke geführt wird und 1013 mit Polens Anerkennung der Vasallenschaft endet. Im Winter desselben Jahres zieht Heinrich zum zweiten Mal nach Italien und läßt sich 1014 durch Papst Benedict VIII. zum Kaiser krönen. Ein neuer Krieg mit Polen 1015 nimmt eine so gefährliche Wendung, daß der Kaiser froh ist, durch den Frieden zu Bautzen 1018 in dem früheren Besitzstande zu verbleiben. Die folgenden Jahre verlangen seine Gegenwart in Lothringen und Schwaben zur Beilegung von Familienhändeln, und 1022 geht er noch einmal über die Alpen und führt einen kurzen Krieg gegen die Griechen, die in die longobardischen Fürstenthümer eingefallen waren. In seinen letzten Lebensjahren beschäftigte sich Heinrich ernstlich mit Durchführung einer Kirchenreform und starb im Juli 1024 zu Grona bei Göttingen. Von den beiden einzigen Verwandten des Kaisers folgte ihm Konrad, ein Urenkel Herzog Konrad's von Lothringen, als Konrad II. und damit besteigt die fränkische oder salische Linie den Thron des deutschen Reiches. Auch er hatte in den ersten Jahren seiner Regierung Empörungen im Innern niederzuhalten, konnte aber schon 1027 nach Italien gehen und sich durch Papst Johann XIX. zum Kaiser krönen lassen. 1029 führte er ein Heer längs der Donau nach Ungarn, wurde aber bald wieder zum Rückzug genöthigt, und 1031 gelang es ihm nur durch Zwistigkeiten, die er dem Herzog Mieczislaw von Polen in seinem eigenen Lande zu erwecken wußte, diesen zum Frieden und zur Abtretung der Niederlausitz und der sächsischen Ostmark zu nöthigen. Wichtiger war 1034 die Erwerbung von Burgund, welche zugleich die Machthöhe der Regierungszeit Konrad's bezeichnet. 1036 ging der Kaiser zum zweiten Male nach Italien, um dort Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, starb aber, kaum nach Deutschland zurückgekehrt, schon 1039 im 60. Lebensjahre zu Utrecht. Sein längst gekrönter 22jähriger Sohn folgt dem Vater als Heinrich III. Noch nie hatte ein deutscher Fürst eine Macht überkommen wie er. Unbestritten fiel ihm in Deutschland, Italien und Burgund die königliche Macht zu, die Aristokratie Deutschlands war tief gebeugt und der Klerus ganz von der Krone abhängig. Das Papstthum lag in Sünde und Schande, in Frankreich herrschte die kläglichste Ohnmacht, Polen war in vollständiger Auflösung, und die beiden größten Feinde der Deutschen, Knud der Große von Dänemark und Stephan der Heilige von Ungarn, waren aus dem Leben geschieden. Gleich in den ersten Jahren seiner Regierung zeigte Heinrich, wohin seine Pläne gingen. Er wollte das ganze Abendland unter seinen Scepter bringen, eine allgemeine Reformation der Kirche durchführen und staatliches wie geistliches Recht zur Geltung bringen. 1042 drang er weit in Ungarn ein und gewann dem deutschen Reiche das Land von der Fischa bis zur Leitha- und March-Mündung. 1044 schlug er die Ungarn unweit Raab und setzte den vertriebenen

König Peter wieder auf den Thron. Um dem kirchlichen Unwesen in Italien ein Ende zu machen, unternahm er 1046 den ersten Römerzug. Er beseitigte die drei sich gegenseitig bekämpfenden Päpste und setzte Clemens II. und nach dessen bald erfolgendem Tode Leo IX. auf den päpstlichen Stuhl. Fortan ging er Hand in Hand mit diesem Papste, der auf höchst energische Weise die Kirchenreform durchzuführen strebte und namentlich gegen die Simonie, den Verkauf der Aemter und Würden, einen unerbittlichen Kampf führte. In Deutschland gelang es ihm, 1050 Heinrich den Bärtigen und Balduin von Flandern für einige Zeit zur Ruhe zu bringen. 1051 und 1052 führt er auf's Neue, aber vergeblich, ein Heer nach Ungarn, dämpft in Bayern einen Aufruhr und zieht gegen den wieder aufgestandenen Balduin zu Felde. Der Tod Leo's IX. ruft ihn 1054 zum zweiten Mal nach Italien, wo er Papst Sylvester II. einsetzt und auf dem Heimwege nach Deutschland schnell eine neue Bewegung in Bayern unterdrückt. 1056 waren im Osten die Ungarn und die Liutizen gleichzeitig gegen des Kaisers Oberhoheit aufgestanden, und im Westen hatte König Heinrich von Frankreich mit Balduin von Flandern gemeinschaftliche Sache gemacht, als er im October zu Bodfeld im Harze starb. Für den kaum sechsjährigen König Heinrich IV. übernahm zunächst seine Mutter die Regierung und verfuhr mit vieler Mäßigung und Klugheit, vermochte aber der 1059 durch Papst Nikolaus II. erlassenen, die Rechte des Kaisers offenbar beeinträchtigenden Verordnung, daß fortan die Papstwahl nicht mehr durch das Volk, sondern durch die Cardinäle vollzogen werden sollte, nur durch Aufstellung eines Gegenpapstes entgegen zu treten. Bald hatte sich auch, mit Bischof Anno von Köln an der Spitze, eine Verschwörung gegen die vormundschaftliche Regierung gebildet, der es 1062 gelang, den jungen König und damit die Regierung selbst in ihre Gewalt zu bringen. Anno, so wie die meisten Großen des Reiches, suchten sich so viel als möglich zu bereichern, während sie den jungen König sich selbst überließen. Daher geschah es, daß 1066 die Obotriten und Liutizen die lästigen Fesseln des Christenthums abwarfen, die Städte Hamburg und Schleswig zerstörten und das Heidenthum wieder annahmen. Als Heinrich endlich selbst die Regierung übernahm, hatte sein Charakter durch die verschiedenen Erziehungsarten eine Richtung erhalten, die ihn alle Schranken seiner Gewalt als feindselig betrachten und die königliche Würde als das höchste Gut ansehen ließ. Er begann damit, die Sachsen so willkürlich zu behandeln, daß schon 1067 eine Verschwörung gegen ihn ausbrach, die er aber mit leichter Mühe bändigte. Vor einer zweiten Verschwörung konnte er sich 1073 nur durch die Flucht retten; als er die Sachsen aber 1075 bei Hohenburg total geschlagen hatte, ließ er sie seinen ganzen Zorn fühlen. Nun aber wurde seine ganze Aufmerksamkeit auf Rom gelenkt, wo Hildebrand, seit Leo IX. die Seele aller Handlungen der Päpste, als Gregor VII. den Stuhl Petri bestiegen hatte. Er warf sich zunächst zum Schiedsrichter in dem Streite des Königs mit den Sachsen auf und setzte 1075 auf der Kirchenversammlung zu Rom das Verbot der Investitur, das heißt der Belehnung der Geistlichkeit mit Ring und Stab durch den Kaiser, durch. Sofort berief Heinrich in Deutschland eine Kirchenversammlung und ließ Gregor absetzen, und dieser antwortete damit, daß er den König in den Bann that. Und so groß war damals schon die Macht des Papstes, daß sogleich die meisten Großen von Heinrich abfielen und ihm nichts übrig blieb, als nach Italien zu gehen und persönlich die Lösung des Bannes vom Papste nachzusuchen. Im Vorhofe von Canossa mußte er im wollenen Büßerhemde bei der bittersten Kälte 3 Tage lang Buße thun, ehe Gregor den Bann von ihm nahm. In Deutschland war unterdessen in Rudolf von Schwaben ein Gegenkönig aufgestellt worden, und als 1077 auch Heinrich plötzlich wieder erscheint und beide Könige nun, sich gegenseitig befehdend, raubend und plündernd das Land durchziehen, beginnt eine trübe Zeit für das deutsche Reich. Erst als 1080 in der Schlacht bei Flarchheim Rudolf fällt, schließen beide Parteien einen Waffenstillstand, welchen Heinrich zu einem Zuge nach Italien benutzt, um Gregor VII. auf der Kirchenversammlung zu Pavia nochmals absetzen zu lassen. 1084 öffnet ihm auch Rom seine Thore und der Gegenpapst Clemens III. krönt ihn zum Kaiser. In Deutschland wird durch die Wahl eines neuen Gegenkönigs der Bürgerkrieg wieder angefacht, den auch des Kaisers Rückkehr

nicht zu dämpfen vermag, ja die auf's Neue beleidigten Sachsen schlagen ihn 1086 bei Bleichfeld, so daß er flüchten mußte. 1090 geht er zum dritten Male nach Italien, und obgleich Anfangs glücklich, verliert er bald alles gewonnene Land wieder und selbst sein Sohn Konrad erklärt sich gegen ihn. Erst 1097 gelingt es dem nach Deutschland zurückgekehrten Kaiser nach und nach wieder, einige Ruhe und Ordnung herzustellen, so daß er 1098 seinen zweiten Sohn Heinrich in Aachen zum König krönen lassen und 1100 einen allgemeinen Landfrieden ausschreiben kann. Doch schon 1105 gelang es seinen Feinden, ihm auch seinen Sohn Heinrich abwendig zu machen, ja dieser scheute sich nicht, den Vater hinterlistiger Weise gefangen zu nehmen und zur Abdankung zu zwingen. Aus der Haft entflohen, wollte der Kaiser 1106 zu Unterhandlungen mit seinem Sohne in Aachen zusammenkommen, als ihn der Tod ereilte. Sein sogleich überall anerkannter Sohn Heinrich V. strebte sofort dahin, die alten Vorrechte des Regiments gegen die Fürsten zu behaupten und das Recht der Investitur in keinem Falle gegen den Papst aufzugeben. Zunächst benutzte er die innere Ruhe des Reiches, sein gesunkenes Ansehen in Böhmen, Polen und Ungarn wieder herzustellen. 1110 geht er über die Alpen, behauptet gegen den Papst das Recht der Investitur und läßt sich 1111 zum Kaiser krönen. Aber kaum hat er Italien den Rücken gekehrt, so bricht der Papst den eingegangenen Vertrag und spricht den Bann über ihn aus. 1114 war der Kaiser im Reiche schon so mißliebig geworden, daß sich, mit Bischof Friedrich von Köln an der Spitze, eine Verschwörung gegen ihn bildete, und als er 1115 von den Sachsen am Welfelsholze geschlagen wurde, fielen die meisten seiner Anhänger von ihm ab. Dieses hinderte ihn aber nicht, 1116 nach Rom zu gehen und einen Gegenpapst aufzustellen. 1119 schließt er mit den weltlichen Großen zu Tribur einen Vergleich ab, als ihn aber in demselben Jahre der Papst auf's Neue mit dem Banne belegt, wird er bald wieder von Allen verlassen und muß froh sein, 1122 unter Aufgabe des Rechtes der Investitur seinen Frieden mit der Kirche schließen zu können. So war denn endlich der Streit, der länger als ein halbes Jahrhundert gewährt hatte, zu Gunsten des Papstthums entschieden worden. Im Jahre 1124 unternahm er noch einen Feldzug gegen Frankreich, der aber ohne Resultate blieb, und hatte 1125 eben einen allgemeinen Landfrieden ausgeschrieben, als er am 23. Mai zu Utrecht starb. Ueber die nächstfolgende Zeit siehe den Art. **Hohenstaufen**.

Sächsische Schweiz s. **Sachsen**.

Sack (Friedr. Samuel Gottfr.), deutscher reformirter Geistlicher und einer der Ersten, die in Preußen die Union (s. d. Art.) angeregt haben. Er ist 1738 in Magdeburg geboren, wo sein Vater Aug. Friedr. Wilhelm S. Prediger war. Derselbe wurde jedoch von dem König Friedrich Wilhelm I. kurz vor dessen Tode nach Berlin berufen und ließ daselbst seinen Sohn das Joachimsthalsche Gymnasium besuchen und darauf zu Frankfurt a. O. Theologie studiren. Schon auf der Universität, sagt S. selbst in seiner Autobiographie („Bildnisse jetzt lebender Berliner Gelehrten, mit ihren Selbstbiographieen", Berlin 1806) „leuchtete es ihm ein, daß Bibellehre und Dogmatik sehr von einander verschieden seien." Bald darauf, nachdem er (1757) die Universität verlassen hatte, machte er eine Reise nach England und ward nach seiner Rückkehr von dort (1759) Erzieher eines jungen Grafen v. Finckenstein und begleitete denselben 1767, nachdem er der Prinzessin Wilhelmine, Schwester des spätern Königs Friedrich Wilhelm II., in der englischen Sprache, Geographie und Geschichte Unterricht gegeben, auf die Universität von Frankfurt. Während er hier die Studien seines Zöglings leitete, erhielt er 1768 von dem reformirten Kirchendirectorium einen Ruf an die deutsche reformirte Kirche zu Magdeburg und folgte demselben das Jahr darauf, nachdem er seinen Zögling bis zum Schluß von dessen Universitätscursus geleitet hatte. Das Jahr darauf verheirathete er sich mit der Tochter des lutherischen Geistlichen Spalding (s. d. Art.). „Diese Verbindung, sagt er selbst, gehörte des kirchlichen Unterschiedes wegen damals noch zu den seltenen; doch veranlaßte sie mehr Befremdung als Anstoß; ward eher gebilligt als getadelt." 1777 ward er als fünfter Hof- und Domprediger nach Berlin berufen und am ersten Tage nach der Thronbesteigung des Königs Friedrich Wilhelm II. zum Ober-Consistorial-

rath ernannt; auch wurde ihm bald darauf die Religions-Unterweisung des Kronprinzen und der übrigen königlichen Kinder übertragen. Zwei Jahre darauf (1788) erschien das Religions-Edict, über welches der Art. **Wöllner** nachzusehen ist. S. selbst sagt über seine Stellung zu demselben: „Nach dem Verhältniß, in welchem ich mich befand und da auch mir besonders im königlichen Cabinetsschreiben befohlen ward, was und wie ich lehren, folglich auch, was und wie ich glauben sollte, hielt ich mich für verpflichtet, meine Meinung laut werden zu lassen. Ich ließ es mein erstes Geschäft sein, meine Bedenklichkeiten dagegen und meine Besorgniß der nachtheiligen Folgen, die es hervorbringen würde, in ein Promemoria zu bringen und freimüthig zu erklären, daß ich mich in dem Falle derer befände, welche, ohne zu heucheln, sich den Bestimmungen des publicirten Gesetzes nicht unterwerfen könnten. Da mir das höchst wichtige Geschäft anvertraut war, die königliche Jugend in der christlichen Religion zu unterrichten, so hielt ich es für Gewissenspflicht, zu erklären, daß ich von meiner bisherigen Lehrart nicht abweichen könnte und würde und es also höherer Beurtheilung überlassen müßte, ob ich bei meiner Ansicht der Sache in meinem Posten fernerhin gelassen werden könnte. Diese Vorstellung übersandte ich am 26. August dem Chef des reformirten geistlichen Departements, Freiherrn v. Dörnberg, mit der Bitte, sie höchsten Orts vorzulegen, theilte sie aber zugleich dem Minister v. Wöllner abschriftlich mit. Wenige Tage nachher glaubten die Ober-Consistorialräthe Spalding, Teller, Büsching und Dieterich es ihrem Amte und ihrem Charakter schuldig zu sein, eine gleiche Vorstellung gegen die ergriffene Maßregel vor den Thron zu bringen. Sie ward von mir aufgesetzt und mit unterschrieben und, nach zuvor erhaltener Erlaubniß, Sr. Majestät am 5. September vorgelegt. Ich selbst erhielt nie eine bestimmte Bescheidung; aber durch sehr heftige Rescripte wurden die Ober-Consistorialräthe mit ihren Einwendungen und Vorschlägen unter Drohungen abgewiesen. Sie behielten ihre Grundsätze und erwarteten ruhig die Wirkungen oder das Aufhören des Sturms." Inzwischen gaben Spalding und Teller ihre Predigerstellen auf; der Erstere trat von seinem Posten überhaupt zurück; S. dagegen ging unbelästigt durch die Krisis hindurch. 1804 erschien zu Berlin seine Schrift: „Ueber die Verbesserung des Landschulwesens, vornämlich in der Churmark Brandenburg"; dieselbe war ursprünglich ein Gutachten, welches er beim Oberconsistorium abgegeben hatte, und ist nicht ohne Einfluß auf die Fortbildung des preußischen Schulwesens geblieben. Ebenso ist seine Schrift: „Ueber die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchenparteien in der preußischen Monarchie" (Berlin 1812. 2. Aufl. 1818) für die Geschichte der Union von Bedeutung; dieselbe ward vom König Friedrich Wilhelm III. beifällig aufgenommen und der Verfasser 1814 zum Vorsitzenden der Commission ernannt, welche Vorschläge zur Erneuerung des gesammten Kirchenwesens ausarbeiten sollte. Er selbst wurde 1816 zum Bischof erhoben und starb den 2. October 1817. — Von seinen Schriften sind neben seinen „Predigten" (Berlin 1781. 2. Aufl. 1788), den „Amtsreden" (Berlin 1804) und der Uebersetzung von Hugo Blair's Predigten (Leipzig 1781—1800), deren vierter Band von Schleiermacher zum Theil, der fünfte Band vollständig herrührt, seine „Lebensbeschreibung A. Fr. W. Sack's nebst einigen von ihm hinterlassenen Briefen und Schriften" (Berlin 1789. 2 Bde.) zu erwähnen.

Sack (Karl Heinrich), evangelischer Theologe, der Sohn des Vorigen, geboren den 17. Octbr. 1790 zu Berlin, bezog 1807 die Universität Göttingen, wo er Anfangs die Rechte, sodann Theologie studirte, worauf er in Berlin noch drei Jahre hindurch Vorlesungen hörte. 1813 nahm er als freiwilliger Jäger, 1815 als Brigade-Prediger beim dritten Armeecorps an den Feldzügen Theil. 1814 erschienen zu Berlin seine schon 1812 verfaßten „Reden an deutsche Jünglinge über Werth und Reiz der Theologie und des geistlichen Standes." Die Frucht seiner 1816 unternommenen Reise nach England waren die „Ansichten und Beobachtungen über Religion und Kirche in England" (Berlin 1818), so wie einer später (1843) unternommenen Reise nach Schottland die Schrift: Die Kirche von Schottland" (Heidelb. 1844—1845. 2 Bde.). 1817 habilitirte er sich an der theologischen Facultät zu Berlin, kam das Jahr darauf als außerordentlicher Professor nach Bonn und ward daselbst 1823 ordentlicher Professor der Theologie, nachdem er bereits 1819 das Amt eines Pfarrers der evangelischen Gemeinde von

Bonn erhalten hatte, welches er bis 1834 verwaltete. Auf seine theologische Entwickelung hatte besonders Schleiermacher Einfluß ausgeübt; doch verband er mit dessen dialektischer Richtung ein strengeres Festhalten am Positiven, namentlich an der Autorität der Bibel. Zeugen dieser seiner Vereinigung der Schleiermacher'schen Dialektik mit dem Positiven sind seine Schriften: „Vom Worte Gottes" (Bonn 1825), sein Beitrag zu der von ihm, Nitzsch und Lücke herausgegebenen Schrift: „Ueber das Ansehen der heil. Schrift und ihr Verhältniß zur Glaubensregel" (Bonn 1827), die „Christliche Apologetik" (Hamburg 1829. 2. Aufl. 1841) und die „Christliche Polemik" (Hamburg 1838), ferner die mit seinem ältern Bruder herausgegebenen „Predigten" (Bonn 1835) und die ihm allein angehörigen „Predigten" (Berlin 1850). Anonym hatte er (Essen 1823) „Briefe über die Union der beiden evangelischen Kirchen" herausgegeben. 1832 erschien zu Elberfeld sein Gedicht: „Die Göttlichkeit der Bibel." Zeugniß seiner Pfarrthätigkeit ist der „Katechismus der christlichen Lehre für die Jugend evangel. Gemeinden" (Bonn 1819. 2. Aufl. 1834). 1846 wohnte er als Abgeordneter der evangelisch-theologischen Facultät von Bonn der Generalsynode zu Berlin bei; 1847 ward er Mitglied des Consistoriums der Provinz Sachsen zu Magdeburg. — Sein älterer Bruder Friedr. Ferdinand Adolph S., geb. den 16. Juli 1788, gest. den 16. Octbr. 1842 als Oberhofprediger und Consistorialrath zu Berlin, hat der Zeit von 1813—1815 folgende Gedichte gewidmet: „Neun Gedichte in Bezug auf die großen Ereignisse der letzten Jahre" (Berlin 1814), „An meine Mitbürger" (Berlin 1814) und „Das Jahr des Friedens" (Berlin 1815).

Sacken s. Osten-Sacken.

Sackville (Lord George), später nach seinem ererbten Landgut Lord Germaine genannt, endlich als Viscount S. zur Pairie erhoben, war ein jüngerer Sohn des ersten Herzogs und letzten Grafen von Dorset. Sein altes und berühmtes Geschlecht war besonders durch Kunstsinn ausgezeichnet. So gedenken der Familie Macaulay und Mahon. Der Letztere erwähnt (Geschichte von England, Cap. 50) ihres „alten grauen Stammsitzes Knole, wo verborgen in gleichaltrigen Buchenhainen, die begabte Familie S., die jetzt in der männlichen Linie erloschen ist, sich sowohl als Theilhaber wie als Beschützer von geistiger Bedeutung erwies." George S. war 1716 geboren. Kühnen und stolzen Geistes hatte er früh Kriegsdienste genommen und ohne Tadel gedient, war dann während der irischen Vicekönigschaft seines Vaters Secretär von Irland gewesen und hatte im irischen Unterhause sich als klarer und geistreicher Debattirer bewährt. Im siebenjährigen Kriege war er der Zweitcommandirende der 10—12,000 britischen Soldaten, die unter Ferdinand von Braunschweig fochten. In der Campagne von 1759 war nach dem Tode des Herzogs von Marlborough das Commando an S. gefallen. Als es zur Schlacht von Minden kam und die französische Cavallerie nach vergeblichen Versuchen, das Centrum der Deutschen zu durchbrechen, sich zum Rückzuge wendete, erging an S., der diesmal die ganze englische und einige deutsche Cavallerie auf dem linken Flügel der Alliirten als Reserve befehligte, die dringende Aufforderung des Herzogs, sich sogleich an Verfolgung der Franzosen zu machen, bevor sie sich sammelten. Unzweifelhaft waren sie dann verloren, wie die Aussagen ihrer eigenen Geschichtsschreiber darthun. „L'armée de Contades devait être anéantie; hommes, chevaux, canons, drapeaux, tout serait tombé aux mains de l'ennemi", sagt Sismondi, Histoire des Français, vol. 29, p. 197. Unbegreiflicherweise aber gehorchte S. nicht. Vergeblich schickte Ferdinand ihm einen deutschen und zwei englische Adjutanten mit erneuten Befehlen; S. erwiderte, Se. Hoheit könne nicht die Absicht haben, die Linie zu unterbrechen; er müsse selbst darüber mit dem Prinzen sprechen. Inzwischen hatte dieser voll Unmuths den Marquis von Granby mit der zweiten Linie vorrücken lassen. Doch war es nicht mehr möglich, die durch S.'s Zögern verlorene halbe Stunde wieder nachzuholen. Contades entkam, wenn auch mit großen Verlusten, welche ihm die in seinem Rücken gelungene Aufstellung des Erbprinzen von Braunschweig zufügte. Am Abend des Sieges erschien S. an der Tafel des Prinzen, der zu den umstehenden Offizieren seine Verwunderung äußerte, ohne indeß sich weiter öffentlich zu äußern. In dem nächsten Tagesbefehl indeß drückte er seine Ueberzeugung aus, daß, wenn das Glück gewollt hätte, daß Lord Granby

die Cavallerie des rechten Flügels kommandirt haben würde, die Entscheidung des Tages glänzender ausgefallen sein würde; worauf S. sogleich seinen Abschied nahm. Hatte die deutsche Armee ihn mit Verachtung behandelt, so empfing ihn in England, wo Ferdinand allgemein gefeiert wurde, vollkommener Abscheu. Pitt der Aeltere, von seinen Erklärungen unbefriedigt, entließ ihn von allen seinen militärischen Posten und aus dem Geheimen Rath. Dennoch trat Anfangs 1760 das ihm versprochene Kriegsgericht zusammen, nicht ohne Bedenken, ob es gegen einen aus der Armee Gestoßenen noch verhandeln könne. Die Zeugenaussagen sprachen gegen S. Er selbst konnte nur einen nicht wesentlichen Widerspruch in zwei verschiedenen Befehlen für sich anführen. Er wurde daher trotz seiner höchst beredten und geschickten, wenn auch gegen die Richter hochmüthigen Vertheidigung, für unfähig erklärt, jemals wieder dem Könige als Soldat zu dienen. Lord Mahon, ein wegen seiner Gerechtigkeitsliebe wohlberufener Geschichtsschreiber, billigt in seiner Geschichte von England, Cap. 36, dies Urtheil. Von den zwei Fragen, die betreffs der Beweggründe S.'s vorlagen, ob dieser von einer plötzlichen Lähmung seines Muths, wie sie bei reizbaren Naturen mitunter plötzlich eintritt, befallen worden sei, oder ob er vielmehr aus Neid gegen Ferdinand unthätig geblieben sei, bejaht Mahon die erstere, während Archenholz, Geschichte des 7jährigen Krieges, Bd. 11 S. 22, und Sismondi, a. a. O. S. 198, sich für die zweite entscheiden. Die Laufbahn S.'s war mit jener Niederlage nichts weniger als abgeschlossen. Voll Bewußtsein seiner Fähigkeiten und unbeugsamen Stolzes trat er bald als Redner im Unterhause auf. Besonders tadelnd sprach er 1762 gegen die verschwenderischen Subsidienzahlungen Pitt's an Deutschland, worauf ihn der Angegriffene heftig schmähte und zu der berühmten Scene fortgerissen wurde, indem er ausrief: „Wenn er (S.) meint, daß mit dem Gelde nicht reines Spiel getrieben wurde, ich weiß nichts davon"; wobei er zugleich seine Hände ausstreckte und die Finger hin und her bewegend hinzufügte: „Diese Hände sind rein, es klebt nichts davon an ihnen!" 1766 wurde S. durch den mächtigen Einfluß seiner Familie wieder in den Geheimen Rath eingeführt, obgleich Pitt dies als eine Beleidigung gegen den verstorbenen König und seine Minister bitter beklagte und betheuerte, daß er selbst nie an einem Tisch mit S. sitzen werde. Eine höhnische Anspielung eines Mr. Johnstone 1771 auf jene alten Vorgänge führte zu einem erfolglosen Duell, das S. wenigstens von dem Vorwurf der Feigheit befreite. 1775 wurde er als entschiedener Anhänger strenger Maßregeln gegen die Colonieen amerikanischer Secretär. So gut er nun auch seine Collegen berieth, wie er denn im Unterhause nächst Lord North führender Minister war, so schadete er auf der andern Seite durch seine Neigung, mit ihnen und seinen Untergebenen in Streit zu gerathen. Die Abberufung der Heerführer Sir Guy Carleton und Sir William Howe war solchen Veranlassungen zuzuschreiben. Diese „malevolence of mind" wurde selbst von Georg III. mit Entrüstung getadelt. Doch mußte ihm der Mann theuer bleiben, der selbst noch 1782, als die Trennung Amerika's selbst Lord North unabwendbar schien, erklärte, daß, welches auch die Folgen sein möchten, er als Minister niemals einen Vertrag unterzeichnen würde, der Amerika Unabhängigkeit zuspräche. Als S. deshalb beim Einleiten friedlicher Maßregeln seinen Abschied nehmen mußte, erhob ihn der König zur Pairie, damit „Niemand sagen könne, er sei in Ungnade gefallen." Als diese Ernennung veröffentlicht wurde, erinnerte man sich wieder des Mindener Vorfalls und der Marquis von Caermarthen beantragte, die Verleihung als der Ehre des Oberhauses nachtheilig zu erklären. Unter Pitt stützte er besonders dessen irische Politik. Er starb 1785. Interessante Mittheilungen über ihn finden sich in Wraxall's posthumous memoirs 1834, Band I.

Sacrament. Die Leugnung des Satzes, daß das Irdische sei ein Träger des Himmlischen, hebt auch die Wahrheit von der Schöpfung des Menschen nach dem Ebenbilde Gottes auf; ja läßt nicht einmal übrig, daß die Welt die Offenbarung eines Höheren als die Welt sei. Wem die Welt völlig das Profane ist, eine Stätte des Göttlichen nur nach Täuschung suchendem Mißbrauche des Wortes, dem sind die Heiligthümer der Völker vielleicht Schönheit und Poesie, Abbilder der Weisheit und Tugend, aber keine Sacra; das Sacrament wird er aber jenseit der Grenze finden, an welcher jedenfalls umzukehren sei. Nämlich in der bei Kirchenschriftstellern ge-

bräuchlichen Bedeutung des Wortes, welches ja sonst in der lateinischen Sprache auch ein deponirtes Pfand, einen abgelegten Eid, oder eingegangene Verbindung und Verabredung bezeichnet. Ist jedoch das Irdische und Weltliche dem Göttlichen, gegensätzlich dem Dämonischen zugänglich, wie alles geschichtliche Leben diese Wahrheit stets im Glauben oder im Aberglauben bezeugt hat, so können die Beziehungen in verschiedener Weise eintreten. Neben der extensiven Fülle, daß alle Dinge durch das kräftige Wort Gottes getragen sind, tritt die intensive Kraft, daß dem aus Erde geformten Menschen ein Athem aus Gott eingehaucht ist; aber auch das Sacrament, daß bestimmte Dinge durch das Wort Gottes gliedliche Einfügungen zur Herübernahme des Menschen aus der Entwickelung der Sünde in das Reich Gottes werden. Bleibt die Ewigkeit des Reiches Gottes ungeschmälert durch den Eintritt in Raum und Zeit, durch die dingliche Seite des Sacraments muß nicht mit Nothwendigkeit die Schranke des in ihr gegenwärtigen Göttlichen sein. Wir haben hiermit den altkirchlichen Canon zur Bestimmung dessen, was Sacrament sei, vorausgenommen: accedit verbum ad elementum et fit sacramentum. Das Wort verbum, ὁ λόγος nicht losgelöst von seinem Ursprunge und seiner Quelle und ohnmächtig geworden in dem Munde des Menschen, sondern als Ausdruck und inhaltsvolle Form des Willens und der Weisheit Gottes, die wahre Realität aller Dinge, an welche es herantritt und sie in sich aufnimmt. Eben so wie das Wort der Predigt nicht als die Vibration der Luft und der articulirte Ton der menschlichen Stimme, sondern als die das wirkliche Wesen Gottes aussprechende Offenbarung schärfer ist als kein zweischneidiges Schwert. Deswegen ist aber auch keine Bestimmung aus sonst immerhin wahren Sätzen zu ziehen, sondern einfach zu erwägen, wie das Wort Gottes laute, welches durch Offenbarung erwählten Dingen Gehalt des Sacramentes wird. Aus welcher Wahrheit sich auch zunächst die Anzahl der Sacramente unter Wahrung des altkirchlichen Canon wird feststellen lassen, es sei das Sacrament eine heilige Handlung, in welcher der Mensch vorgeschriebene Beziehung zu einem der Willkür entzogenen Elemente nehme, dem seine eigentlich sacramentale Kraft durch ein bestimmt gegebenes Gotteswort herantrete. Man kann der römischen Kirche nicht das Recht bestreiten, das Wort Sacrament in einem weiteren Begriffe zu fassen und jede auctorisirte heilige und segensreiche Handlung also zu nennen. Hat diese Kirche so 7 Sacramente und weiß man aus Kenntniß des geschichtlichen Verlaufes, daß die Erfüllung der heiligen Zahl sieben hierbei von Wichtigkeit war, so bleibt bei urgirter Unterscheidung zwischen Klerus und Laien die Verlegenheit, daß diese der Priesterweihe, jene der Ehe entbehren müssen, also auf jede Seite immer nur 6 Sacramente kommen. Denn die 7 Sacramente der römischen Kirche sind: Abendmahl, Taufe, Buße, Firmelung, letzte Oelung, Ehe, Priesterweihe. Aber alle Anerkennung kirchlicher Auctorität für Cultus und Dogmenbildung wird nie einen directen Befehl und bestimmtes Wort Gottes oder Christi für einen Theil dieser Sacramente nachweisen können, und einem andern fehlt wieder das Element, zu welchem das Wort hinzutrete. War anfänglich Melanchthon geneigt, die Buße um ihrer tiefgreifenden Bedeutung willen ein Sacrament zu nennen, so konnte er doch die Einsicht nicht abweisen, daß in der Taufe im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes badende Wasser, das von Christo zum Genusse mit den Worten: das ist mein Leib, dargereichte Brod sammt dem Weine ständen in der christlichen Kirche so einzigartig da, um wohl die Sonderung und die Auszeichnung eines eignen Namens zu beanspruchen. Zumal auch die Zeugnisse der ältesten Kirche beurkunden, daß dieselbe keinen Cultusact auch nur im entferntesten gleicher Würde als diese beiden Sacramente erachtet habe. Hinzu kommt, daß sie Analoga im alten Bunde haben, nämlich die Beschneidung und das Pascha. Allerdings ist die Beschneidung immer nur der Vollzug eines Glaubensactes des Menschen an sich selbst, und das Pascha wird nie so sehr über die andern Opfer des alten Testamentes erhöht werden dürfen, daß seine Erfüllung nicht auch erst in der Zukunft gelegen hätte, aber sie haben doch in der heiligen Schrift ausgesprochene Beziehung zur Taufe und zum Abendmahl. Die Priesterweihe des alten Testamentes steht in sofern über der neutestamentlichen, als jenes Sacerdotium ein in der speciellsten Weise von Gott geordnetes war. Fragen wir jetzt nach dem Nutzen der Sacra-

mente für die christliche Kirche, so ermöglichen sie allein eine Feststellung ihrer Grenzen. Wer zu ihr gehöre, läßt sich allein durch die Theilnahme an ihren Sacramenten bestimmen, wie die Kirche stets eine Ausschließung von sich durch die Entziehung ihrer Sacramente ausgesprochen hat. Ohne die Sacramente würde auch nach rein verstandesmäßiger Auffassung die Kirche nicht der eine Leib unter dem einen Haupte sein, da die bloß innerlichen Beziehungen zur Lehre nicht feststellbar sind und keine äußerliche Circumscription ermöglichen; dann bloß von der Kirche auctorisirte Acte nicht ihre Beziehung zu dem einen Haupte Christus über alle Zweifel zu erheben vermögen. Hierzu kommt, daß die Sacramente zu allen Zeiten ein Damm gegen spiritualisirende und rationalisirende Richtungen und Devastationen der Kirche gewesen sind. In der Urkirche, als noch Schrift und lautere Tradition congruirten, standen die Sacramente und sie erklärende Sätze so fest, daß aus ihnen heraus als aus einer festen Burg die Kirchenväter eine das Christenthum seiner Realitäten beraubende Speculation bekämpften; auch in der neuern Zeit, in den „aufgeklärtesten Tagen“ ist das allgemeine kirchliche Bewußtsein um die Sacramente, wie es sich in den Gefühlen der großen Menge der Getauften darlegt, ein ganz anderes, als die rationellen Doctrinen erwarten ließen. Unter dem Dringlichsten der Gegenwart möchte für die Geistlichen auch eine an den Tag hervortretende Demüthigkeit vor dem Sacramente liegen. Die Gemeinde stellt das Sacrament ganz ungezweifelt höher, als es wenigstens scheinbar je und je von den Geistlichen geachtet wird. Die Wirksamkeit der Sacramente *) hängt an der besonderen Gegenwart Gottes in denselben, da ja seine Allgegenwart ethische Steigerungen nicht ausschließt. Gott ist dem rauschenden Winde anders gegenwärtig als dem aufsteigenden Gebete. Kann so dasselbe Element durch das Verhalten des Menschen eine modificirte Gegenwart Gottes tragen; noch vielmehr vermag, was sonst schlecht Wasser ist, durch ethische Beziehungen eine Taufe im Namen des dreieinigen Gottes zu werden. Weil aber die Gegenwart Gottes im Elemente hier sich gestaltet von Seiten Gottes her durch sein Wort, so ist die Wirkung stets da, aber kann in der Zeit der Gnade von dem Menschen zurückgewiesen werden. Verschmähte Gnade trägt die Strafe in sich; reiner Segen auch im Erfolge sind die Sacramente, wo sie in Reue und Glaube aufgenommen werden.

Säcularisation, von dem lateinischen Worte Säculum, und zwar in derjenigen Bedeutung abgeleitet, wonach es in der christlich-kirchlichen Sprache die Welt und das bürgerliche Leben in derselben im Gegensatz zur Kirche und deren geistlichem Leben bezeichnet, nennt man die Einziehung des Kirchenvermögens durch einen vom Staat einseitig vollzogenen Act und die Bestimmung desselben zu weltlichen oder wenigstens nicht unmittelbar kirchlichen Zwecken. Speciell nennt man S. die Umwandlung der mit weltlichen Hoheitsrechten begabten geistlichen Stifter und Territorien in rein weltliche Güter und Länder. Die französischen Bevollmächtigten, die beim Abschluß des westfälischen Friedens mitwirkten, haben in den Verhandlungen, welche diesem Frieden vorangingen, das Wort zum ersten Male in letzterem Sinne gebraucht. Bis in die neuere Zeit nahm man, einer im Mittelalter verbreiteten Ueberlieferung folgend, an, daß Karl Martell zuerst eine große S. vollzogen und einen großen Theil des kirchlichen Grundbesitzes unter seine Vasallen vertheilt habe. Dagegen hat Paul Roth in seiner „Geschichte des Beneficialwesens“ (Erlangen 1850) nachzuweisen gesucht, daß erst unter den Söhnen des 741 verstorbenen Karl Martell, nämlich unter Karlomann und Pipin, die allgemeine Einziehung des Kirchenguts stattgefunden habe. Nachdem er darauf in einem neueren Buch: „Feudalität und Unterthanenverband“, namentlich gegen Waitz, seine Ansicht über die mit der S. zusammenhängende Karolingische Beneficien-Verleihung vertheidigt hatte, ist er in dem „Münchener historischen Taschenbuch für 1865“ noch einmal auf die Karolingische Einziehung des Kirchenguts zurückgekommen. Danach galt bei dieser S. des 8. Jahrhunderts als allgemeines Princip: Einziehung aller derjenigen Besitzungen, die sich bei den einzelnen Klöstern und Kirchen als Ueberschuß über den nothwendigen Bedarf ergaben. Daß dieser den kirchlichen Institutionen gelassen werden sollte, ist

*) Siehe Abendmahl und Taufe.

dabei in den Urkunden öfters ausgesprochen und außerdem durch die That bewiesen, indem schon Pipin, noch mehr seine Nachfolger, dem Bedürfniß, wo es sich fand, durch Restitution abhalfen. Es war daher nicht eine S. im Sinne und Umfange der neueren Zeit; es sollten nicht ganze kirchliche Institute aufgelöst, nicht das ganze kirchliche Vermögen eingezogen und das kirchliche Institut, so weit es fortbestand, auf eine Rente angewiesen werden; es war vielmehr eine Theilung. Auch für diesen Quoten-Theil wurde das Eigenthumsrecht nicht gänzlich aufgehoben, sondern für den neuen Inhaber nur ein Nutzungsrecht constituirt; wohl aber fiel der selbstständige Anspruch der Kirche auf Rückgabe weg, weshalb das Verfahren von Walter unrichtig eine Anleihe genannt wird. Der Grund der großen Einziehung lag übrigens nicht in einem bloßen Act räuberischer Gewaltthat, wie man früher annahm — war nicht, wie Planck meinte, eine mißbräuchliche Ausdehnung des Schutzrechts; denn erst seit Karl dem Gr. wurde der Kirchenschutz als eine besondere Aufgabe der königlichen Gewalt angesehen — noch weniger hatten, nach Waitz' Hypothese, die Könige sich bei ihren Schenkungen an die Kirche ein Verfügungsrecht vorbehalten und dieses im Laufe der Zeit auf alles Kirchengut ausgedehnt; denn die Urkunden weisen nur das Gegentheil eines solchen Verfügungsrechtes auf. Pipin und seine Nachfolger behaupteten nicht, ein Recht der Einziehung zu haben; sie sprachen vielmehr es offen aus, daß sie nur aus Noth so handelten, und trafen von Anfang an Einrichtungen, wodurch eine Zurückgabe möglich gemacht wurde. Ueberlassung einzelner Stücke in das Eigenthum der Inhaber kam nur mißbräuchlich vor und wurde abgestellt, wenn es bekannt wurde; der Inhaber, welchem der König das Gut als Beneficium verliehen hatte, sollte der Kirche einen Precarienbrief ausstellen, der, ganz in den Formen der Urkunden über freiwillige Verleihungen der Kirche gehalten, nur durch Erwähnung des königlichen Befehls von diesen sich unterschied und durch seine Existenz den Beweis für das Eigenthum der Kirche lieferte, welcher auch ein Theil des Ertrages noch fortbezahlt werden mußte. Der Nothstand aber, in dessen Drange die Könige so handeln mußten, wurde von den kirchlichen Behörden selbst anerkannt. Die persönliche Leistung des alten Heerdienstes war unmöglich geworden. Es blieb nichts Anderes übrig, als die gelichteten Reihen der Armee durch Einführung des Seniorats und durch ausgedehnte Beneficienverleihungen wieder zu füllen. Die S. schuf ein neues Militär-Budget, welches, da es auf der unentgeltlichen Dienstleistung der freien Unterthanen beruhte, höchst einfach und für den Staat wohlfeil war, in der That aber sehr theuer zu stehen kam, da diese Einrichtung in ihrer Fortbildung zum Feudalstaat zuletzt die gemeine Freiheit und die wesentlichsten Rechte der königlichen Gewalt als Kaufpreis verlangte. — In Bezug auf diese Rothe'sche Auffassung ist jedoch, was wenigstens ihre chronologische Voraussetzung betrifft, zu bemerken, daß v. Daniels in seinem „Handbuch der deutschen Rechts- und Staatenrechts-Geschichte" (Tübingen, 1859, Theil I., S. 514 ff.) nicht ohne bedeutende Gründe darzuthun versucht hat, daß nicht nur einzelne Wegnahmen, sondern schon die Haupteinziehung von Karl Martell herrührt. — Eine spätere S., und zwar wiederum zu den Zwecken des Kriegs-Budgets, wurde von Kaiser Heinrich II. ausgeführt; sie traf besonders die Klöster, die mit ihren ungeheuern Reichthümern zu den Staatszwecken nur unverhältnißmäßig wenig beitrugen, und deren Disciplin im Wohlleben untergegangen war. Der Kaiser benutzte die nothwendig gewordene Reform der Klöster für seine finanziellen Zwecke und sagte unter Anderm in einer Urkunde für Fulda (1024): „Bald wird die Zeit kommen, wo die Welt zurücknimmt, was sie Gott gegeben hat." — Zur Zeit der Reformation bildete in Deutschland, wo allein die Bettelmönche eine Jahres-Einnahme von einer Million Gulden hatten, die S. nicht nur das Losungswort der aufständischen Bauern, sondern auch katholische Fürsten dachten an die Einziehung der geistlichen Güter. Erzherzog Ferdinand ließ z. B. das zerrüttete Stift Brixen zu seinen Händen nehmen und ordnete eine weltliche Verwaltung an „bis auf ein allgemeines Concilium oder die Reformation des Reichs." Bayern wollte mit Oesterreich zusammen das Stift Salzburg sequestriren und preßte dann demselben auf eigne Hand für seine Hülfsleistung gegen die Bauern zahlreiche Verpfändungen ab. Schon im Jahre 1525 circulirte der Entwurf einer allgemeinen S., die von Kaiser und Reichs wegen

ausgeführt werden müsse. Indessen wurde dieser Einziehungsproceß katholischerseits von den einzelnen Territorialherren in die Hand genommen; man hob einzelne Klöster auf, selbst der Kurfürst von Mainz legte in seinem Gebiete Hand an dieselben, während Oesterreich das Beispiel dazu gab, die temporelle Verwaltung geistlicher Güter an sich zu ziehen. Auf protestantischer Seite war die S. des Herzogthums Preußen (s. d. Art. **Deutsche Ritter und deutscher Orden**) 1525 ein bedeutungsvolles Ereigniß. In den einzelnen, zur neuen Lehre sich bekennenden Ländern wurde den einzelnen Kirchen und Pfarrstellen ihr Vermögen und Einkommen grundsätzlich gelassen. Das Vermögen der Klöster und Stifter blieb meistens ungeschmälert und ward großentheils zur Ausstattung von Schulen und Universitäten verwendet. Hospitäler, Siechen- und Armenhäuser wurden ihrem Zwecke erhalten und nur einer anderen Verwaltung unterworfen. Andere Corporationen wurden (s. d. Art. **Kanoniker**) zu Versorgungs-Anstalten weltlichen Verdienstes und Vorrechts benutzt; ein weiterer Theil aller jener Anstalten wurde den Stiftern und Patronen zurückgestellt; Bisthümer endlich, wie Havelberg, Brandenburg, Lebus, Merseburg, Naumburg, Meißen ꝛc., kamen unter weltliche Administration, bis dieselbe mit der landesherrlichen Gewalt für immer verbunden wurde. — Epochemachend ist der westfälische Frieden (1648). Durch denselben kamen die Stifter Bremen und Verden als weltliche Herzogthümer an die Krone Schweden, die Bisthümer Halberstadt, Minden und Camin als weltliche Fürstenthümer und das Erzstift Magdeburg als weltliches Herzogthum an Kurbrandenburg, die Stifter Schwerin und Ratzeburg an Mecklenburg, die Abtei Hersfeld an Hessen-Kassel, worüber, so wie über die ferneren Detailbestimmungen der Art. **Westfälischer Frieden** zu vergleichen ist. — Im 18. Jahrhundert kam an den Jesuiten-Orden (s. d. Art. **Jesuiten**) die Reihe. Portugal, Frankreich, Spanien, Neapel, Parma, die den Orden verbannten, seit 1759 bis 1768, zogen auch seine Güter ein. Als der Papst Clemens XIV. (s. d. Art.) durch das Breve vom 21. Juli 1773 den Orden völlig aufhob, gedachte er, die Güter desselben für sich selbst in Anspruch zu nehmen, und sollte nach der Encyklika vom 14. August 1773 eine zur Ausführung jenes Breve niedergesetzte Congregation die Hinterlassenschaft des Ordens ermitteln und etwaige Inhaber mittels kirchlicher Censuren zur Herausgabe zwingen. Allein auch in Deutschland kam das Verfügungsrecht, welches der Papst nach römischer Theorie über das gesammte Kirchengut in Anspruch nahm, nicht zur Anerkennung und die Territorialherren behaupteten sich im Besitz der Ordensgüter. — In Frankreich führte die Revolution die umfassendste S. herbei. Seit dem Beschluß der Nationalverfassung vom 2. November 1789 wurden alle geistlichen Güter in Nationaleigenthum verwandelt, womit sich die Aufhebung der Klöster verband, so wie der Umsturz der katholischen Kirchenverfassung. Als das Concordat (s. d. Art.) vom 15. Juli die von der Revolution völlig zum Sturz gebrachte Kirche wiederherstellte, wurde der Verkauf der kirchlichen Güter als gültig anerkannt, und verpflichtete sich die Regierung, die Geistlichkeit aus der Staatskasse zu salariren. — Der Friede von Luneville (9. Februar 1801) brachte das S.-Geschäft in Deutschland in Gang. Durch die Abtretung des linken Rheinufers mit Einschluß von Mainz an Frankreich ward die S. aller auf jenem Ufer belegenen geistlichen Territorien als rechtskräftig anerkannt und der Grundsatz aufgestellt, daß die erblichen Fürsten für ihre Verluste auf dem linken Rheinufer „aus den Mitteln des Reichs" entschädigt werden sollen. Unter Rußlands und Frankreichs Vermittelung wurde das Entschädigungsgeschäft erledigt und das Resultat durch den Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 formulirt, so wie durch das kaiserliche Ratifications-Decret vom 23. April zum Reichsgesetz erhoben. Danach blieben nur der zum Kur-Erzkanzler ernannte Kurfürst von Mainz und die Obern des Malteser- und deutschen Ordens geistliche Reichsstände; (über die Schicksale dieser Bestimmung s. d. Art. **Dalberg** und **Deutscher Orden**); sämmtliche übrige reichsunmittelbare Fürstenthümer und Herrschaften verfielen der S. und wurden unter die weltlichen Stände vertheilt; die landsässigen Stifter und Klöster dienten zur Ausfüllung der Entschädigungsmasse. Nach § 35 des Reichsdeputations-Hauptschlusses sollten die Güter der Domcapitel und ihrer Dignitarien, so wie der bischöflichen Domänen mit den Bisthümern auf die neuen Landesherren übergehen.

Ferner § 35 bestimmte: „Alle Güter der fundirten Stifter, Abteien und Klöster, in den alten sowohl als in den neuen Besitzungen, katholischer sowohl als Augsburgischer Confessionsverwandten, mittelbarer sowohl als unmittelbarer, werden der freien und vollen Disposition der respectiven Landesherren, sowohl zum Besten des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen, unter dem bestimmten Vorbehalt der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen, welche werden beibehalten werden, und der Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit." Eine Folge dieser Gleichstellung der alten und neuen Besitzungen, des katholischen und des protestantischen Kirchenguts war es z. B., daß in Württemberg (s. d. Art.) das allgemeine Kirchengut für Staatseigenthum erklärt und mit den Domänen vereinigt wurde. In Preußen sah sich die Regierung durch die dem Frieden von Tilsit folgende Landes-Calamität dazu gezwungen, von jener Ermächtigung des Reichsdeputations-Hauptschlusses Gebrauch zu machen. So bestimmte das Edict vom 30. Octbr. 1810 in § 1: „Alle Klöster, Dom- und andere Stifter, Balleyen und andere Commenden, sie mögen zur katholischen oder protestantischen Religion gehören, werden von jetzt an als Staatsgüter betrachtet." Auf dem Wiener Congreß (s. d. Art.) beantragte zwar die römische Kurie durch Consalvi die Herstellung des gesammten status quo ante und damit des heiligen römischen Reiches deutscher Nation und der geistlichen Fürstenthümer, so wie Herausgabe alles eingezogenen Kirchenguts; indessen mußte sie sich mit einem feierlichen Protest (vom 14. Juni 1815) gegen die territorialen Festsetzungen des Congresses begnügen, wie sie auch gegen den westfälischen Frieden protestirt hatte. Indessen bereitet sich jetzt Alles dazu vor, die letzte und bedeutendste S. in's Werk zu setzen, nämlich die des Papstthums. Seit dem italienischen Kriege von 1859 hat der heilige Stuhl schon einen Theil des Kirchenstaats (s. d. Art.) verloren; die zwischen Frankreich und dem Königreich Italien unterm 15. September 1864 abgeschlossene Convention will nun dem Papst die Frist von zwei Jahren für die Probe gönnen, ob er im Stande sei, Rom ohne den Schutz der französischen Besatzung zu behaupten. Das italienische Parlament zu Turin wird wahrscheinlich noch in der gegenwärtigen Session (von 1864 auf 1865) über einen Gesetzentwurf berathen, wonach der Staat die geistlichen Güter einzieht und aus dem Ertrage derselben ein Cultus-Budget bildet. In diesem Augenblicke ferner ist unterm 8. November 1864 zu St. Petersburg der Ukas in Betreff der Klöster in Polen vollzogen worden. Auf Grund desselben unterliegen alle diejenigen römisch-katholischen Mönchs- und Nonnenklöster im Königreiche Polen, in denen sich nicht die dem kanonischen Rechte zufolge nöthige Anzahl geistlicher Mitglieder (nämlich weniger als 8 Mönche oder Nonnen) befindet, der unverzüglichen Aufhebung. Unabhängig davon unterliegen alle diejenigen Klöster im Königreiche Polen, die öffentlich und erweislich an den rebellischen Umtrieben gegen die Regierung Theil genommen haben, der sofortigen Schließung. Sämmtliche zu den aufgehobenen Klöstern gehörenden Kirchen werden fortan unter die Gerichtsbarkeit der Diözesal-Obrigkeit gestellt; diejenigen, zu welchen ein Kirchspiel gehört, verbleiben ferner Parochialkirchen. Die bei den Klöstern im Königreiche existirenden Anfangsschulen sollen asservirt bleiben und verbleiben in den Klostergebäuden. Die bei der Congregation der Missionarien-Mönche bestehenden Seminarien gehen unter die vollständige Gerichtsbarkeit der Diözesal-Behörden. Die zu den aufgehobenen und geschlossenen Klöstern gehörenden Spitale, Zufluchtshäuser und andere wohlthätige Anstalten werden unter Verwaltung der Regierungs-Commission des Innern und des Cultus gestellt. Nach der auf Grund des gegenwärtigen Ukas erfolgten Aufhebung und Schließung der Klöster werden solche in etatsmäßige und nicht-etatsmäßige eingetheilt. Die letzteren unterliegen der Aufhebung im Maßstabe der allmählichen Verminderung der Bewohnerzahl. Um die Mönchsgeistlichkeit zur wahren Pflichterfüllung zurückzuführen, so wie es dem Mönchsstande ziemt, so wie auch, um die für die im Königreiche Polen übrig bleibenden römisch-katholischen Klöster und für die der römisch-katholischen Geistlichkeit nöthigen Bedürfnisse zu sichern, geht alles den aufgehobenen und geschlossenen Mönchs- und Nonnenklöstern gehörende unbewegliche Vermögen, so wie dasjenige der auf Etat und nicht auf Etat gestellten Klöster, so wie auch deren

Capitalien, zur Verwaltung des Staates über. Ungeachtet die Revenüen des beweglichen und unbeweglichen Vermögens der aufgehobenen Klöster unter Verwaltung der Regierungs-Commissare der Finanzen kommen, so dürfen dennoch solche unausschließlich nur zu den Bedürfnissen des römisch-katholischen Klerus und nur zur Erhaltung und Beförderung der Aufklärung, insbesondere aber zur Erhaltung der Anfangsschulen verwendet werden. Die Zahl der etatsmäßigen Klöster im Königreiche wird auf 25 Mönchsklöster und 10 Nonnenklöster festgesetzt und in denselben a. 360 Mönche, nämlich in Czenstochau 24 und in den anderen Mönchsklöstern je 14; b. 140 Nonnen werden egal zu einem jeden der etatsmäßigen 10 Nonnenklöster bestimmt. Alle die in den aufgehobenen und geschlossenen Klöstern übrig bleibenden Mönche und Nonnen, die das feierliche Gelübde geleistet haben, werden nach andern Klöstern ihres Ordens innerhalb der Grenze des Königreichs versetzt. Zum Unterhalt eines jeden Mönches oder Nonne bewilligt der Staat 40 Rubel jährlich. — In der Nacht vom 26. zum 27. November 1864 kam der kaiserliche Ukas im Königreiche Polen zur Ausführung. Im Ganzen sind in dieser Nacht 104 Klöster geschlossen. — Endlich verweisen wir noch auf den Artikel **Rumänen**, in welchem die Bedeutung der Klosterfrage für die Donaufürstenthümer auseinandergesetzt ist.

Saeculum s. **Zeit**.

Sacy (Antoine Isaac Silvestre de), franz. Orientalist. Sein Familienname war Silvestre, und er legte sich, während diesen sein älterer Bruder fortführte, den Beinamen de S. bei, dessen Ursprung wir nicht angeben können. Er ist den 21. September 1758 zu Paris geboren; sein Vater war ein wohlhabender Notar, doch verlor er denselben schon in seinem siebenten Jahre, seine Mutter jedoch, die Wittwe blieb und sich seiner Erziehung widmete, erst in seinem einundsechzigsten. Schon frühzeitig empfand er den Trieb zur Erlernung fremder Sprachen. Neben dem Lateinischen lernte er durch eigene Bemühung das Griechische und Hebräische, später als Autodidakt sämmtliche semitische Mundarten, die wichtigsten europäischen Sprachen endlich das Persische und Türkische. Daneben studirte er, gemäß den Ueberlieferungen seiner Familie, die Rechte, wurde in seinem 23. Jahre Rath am Münzhofe, zehn Jahre später an demselben Generalcommissar, zog sich aber 1792 in's Privatleben zurück und widmete sich ausschließlich seinen Sprachstudien. Nur Einmal kam er aus dieser Abgeschlossenheit, die er auch später nicht aufgab, als ihm seine Sprachgelehrsamkeit neue Aemter auflud, über die nächsten Umgebungen von Paris hinaus, als er im Auftrage der kaiserlichen Regierung 1805 nach Genua ging, um daselbst nach literarischen Schätzen zu suchen. Schon vor der Revolution hatte er sich durch seine Gelehrsamkeit auf dem Gebiete der orientalischen Sprachen einen Namen gemacht, und war er mit J. D. Michaelis, W. Jones und Eichhorn in Verbindung getreten; auch hatte er zu dem Repertorium, so wie zur biblischen Bibliothek des Letzteren Beiträge geliefert. In Frankreich selbst veröffentlichte er 1785 eine Abhandlung über den Ursprung der arabischen Literatur und 1787 eine Bearbeitung der Naturgeschichte des Demiri. Während der Schreckenszeit gab er seine Mémoires sur diverses antiquités de la Perse (1793) heraus. Ludwig XVI. hatte ihn bereits 1785 zum Académicien libre an der Akademie der Inschriften ernannt, 1792 ward er ordentliches Mitglied der letzteren und 1795 an der vom Convent gegründeten Schule für die lebenden Sprachen des Morgenlandes Professor des Arabischen, welche Stelle er bis zu seinem Tode bekleidete. Seiner Berufung in das neuorganisirte Institut de France leistete er nicht Folge, weil er den damals erforderlichen Eid, wonach er Haß dem Königthum zu schwören hatte, nicht leisten wollte; er wurde zwar, da man ihn nicht ersetzen konnte, in seinem Amt gelassen, doch trat er erst im Beginn des Kaiserreichs in das Institut ein. 1806 ward er Professor der persischen Sprache am Collége de France, 1808 Mitglied des Corps législatif, 1813 Baron. In der Krisis des April 1814 erklärte er sich gegen Napoleon und war er für die Zurückberufung der Bourbons thätig, worauf er in der ersten Restauration Rector der Universität, nach der zweiten Mitglied des Königl. Oberschulraths wurde. Später zum Administrator des Collége de France ernannt, ließ er an demselben Lehrstühle für das Sanskrit und für die chinesische Sprache gründen. Nach der Juli-Revolution ward er Conservator

der Manuscripte der königl. Bibliothek und 1832 Pair. In der Pairskammer trat er öfter als Redner auf, wie er auch vor der Juli-Revolution in anonymen Schriften seine conservative Gesinnung ausgesprochen hatte. Neben seinen zahlreichen Amtsgeschäften blieb er jedoch bis zu seinem Tode der Lehrthätigkeit treu. Schon vorgeschrittene Schüler strömten ihm aus allen Ländern zu. Gewissenhaftigkeit, Dienstfertigkeit, Zuverlässigkeit und Ueberzeugungstreue zeichneten ihn als Lehrer und in allen andern Verhältnissen seines Lebens aus. Er starb den 21. Februar 1838, nachdem ihn zwei Tage vorher auf der Straße der Schlag getroffen hatte. Von seinen Werken heben wir hervor: Principes de la Grammaire générale (Paris 1799, neueste Ausgabe 1815); Grammaire arabe (1810, 2 Bde., zweite Ausg. 1831); Chrestomathie arabe (1806, 3 Bde., zweite Ausgabe 1826), nebst einer Anthologie grammaticale arabe (1829); die Uebersetzung von Abdullatifs Relation de l'Egypte; Kalila et Dimna, oder die arabische Bearbeitung der Fabeln des Bidpaï, mit einer Einleitung über die Geschichte der Fabel (1816); die Ausgabe des Pendnameh (1819); die Ausgabe der Makamen des Hariri (1822); endlich das Exposé de la religion des Druses, an welchem er schon in seiner Jugend gearbeitet hatte und welches er kurz vor seinem Tode vollendete (1838, 2 Bde.).

Sacy (Louis Isaak Le Maitre de), einer der Einsiedler von Port-Royal, jüngerer Bruder des gleich ihm in dem Kreise der Männer von Port-Royal namhaft gewordenen Antoine Le Maitre. (Den Namen Sacy, der daher eigentlich, wie auch von ihm selber immer geschehen ist, Saci [Anagramm von Isac] geschrieben werden muß, hat er sich selbst gebildet.) Er ist zu Paris den 29. März 1613 geboren, wurde unter seinem Oheim, dem berühmten Antoine Arnaud, auf dem Collége von Beauvais für den geistlichen Stand vorgebildet und darauf Director der Religiösen (Jungfrauen) von Port-Royal. In die Verfolgungen der Bewohner dieses Zufluchtsortes der Erbauung und der Askese verwickelt, wurde er das eine Mal (von 1666 bis 1669) in die Bastille gesteckt; das zweite Mal wieder von Port-Royal (1679) vertrieben, zog er sich zu seinem Vetter, dem Marquis Pomponne, welchen Louvois und Colbert damals von seinem Ministerposten gestürzt hatten, zurück, in welchem Asyl er den 4. Januar 1684 starb. 1657 erschien unter der Ortsangabe Mons, die von den Elzevirs zu Amsterdam gedruckte französische Uebersetzung des Neuen Testaments, die der Grundlage nach von ihm herrührt, an welcher aber außer ihm noch Arnauld, Le Maitre, Nicole und der Herzog von Luynes gearbeitet haben. Als er in der Bastille saß, begann er sein großes Werk, die Sainte Bible, lateinisch und französisch, mit Erläuterung des wörtlichen und geistlichen Sinnes; der Anfang erschien 1672 zu Paris, das Ganze wuchs zu 32 Bänden an, doch wurde es erst von Thomas du Fossé vollendet. Außerdem hat er unter Anderm die Fabeln des Phädrus und drei Komödien des Terenz übersetzt.

Sacy (Samuel Ustazade Silvestre de), franz. Journalist, der Sohn des Orientalisten A. S., geb. den 17. October 1801 zu Paris, trat Anfangs als Advocat auf, ward 1836 Conservator, sodann 1848 Administrator der Bibliothek Mazarin und 1854 Mitglied der franz. Akademie. Sein einziges Buch, für welches er unter Anderm auch die letztere Ehre erhalten hat, ist das Journal des Débats, an dem er seit 1828 ununterbrochen gearbeitet und dem er mehr als zwei Drittel seiner politischen Artikel geliefert hat. Seit dem 2. December lieferte er, ohne das politische Genre ganz aufzugeben, vorzugsweise kritisch-literarische Artikel. Er gehört als Politiker der constitutionellen Schule an; als Philosoph hält er sich an die Traditionen von Port-Royal; als Schriftsteller widmet er den Autoren des „grand siècle" einen ergebenen Cultus, ist aber daneben auch ein Schüler Voltaire's. Unter der Mäßigung, die seine Arbeiten und selbst seine Opposition gegen manche Maßregeln der Regierungen Ludwig Philipp's charakterisirt, fühlt man eine gewisse energische Kraft und Leidenschaft und durch allen seinen Rückhalt dringt ein gewisser Haß gegen Alles, was er in Politik, Literatur und Moral als falsch betrachtet. 1858 erschien eine Sammlung seiner Journal-Artikel in zwei Bänden, unter dem Titel: Variétés littéraires, morales et historiques; doch enthält diese Sammlung, in welcher sich nach der Absicht des Verfassers die Zeit der Juli-Dynastie in ihrem Contrast gegen die imperialistische Ge-

genwart wiederspiegeln soll, vorläufig bloß Aufsätze literarisch-kritischen Inhalts. Wenige Jahre vorher hatte er Michel de Marillac's franz. Uebersetzung der Imitatio Jesu Christi (1854) herausgegeben; ferner eine Ausgabe der Introduction à la vie dévote des heil. Franz von Sales (1855) und eine Ausgabe der Lettres spirituelles Fenelon's (1856. 3 vol.) besorgt.

Sadducäer, eine in den Jahrhunderten vor Christo unter den Juden entstandene religiöse Secte mit gewissermaßen freisinnigen Tendenzen, erhielten ihren Namen wahrscheinlich von ihrem Stifter Zadok, nicht von dem hebräischen zaddik = gerecht. Sie standen in einem principiellen Gegensatze zu den Pharisäern (s. d.), deren Satzungswesen sie verwarfen und deren Lohnsucht sie verachteten. Sie forderten, daß man das Gute um seiner selbst willen thue und läugneten die Auferstehung und das Dasein von Engeln und Geistern. Ihre Entstehung und die Ausbildung ihrer Grundsätze erklärt sich wohl am besten aus dem Einflusse griechischer Ansichten auf das Judenthum in der Zeit der Seleuciden, obgleich das Buch Kohelet, welches keiner frühen Zeit, aber doch der vorseleucidischen angehört, schon verwandte Anschauungen enthält. Im Volke der Juden konnte die sadducäische Denkweise keinen Boden gewinnen, war aber um so mehr in den höheren Kreisen vertreten, wie denn Sadducäer nicht bloß im Synedrium saßen, sondern auch das hohepriesterliche Amt bekleideten. Christus hat die Ansichten der Sadducäer bekämpft wie die der Pharisäer, obgleich mit weniger Bitterkeit als den Pharisäismus. Ueber den Gegensatz der Sadducäer und Pharisäer im Synedrium und in der Lehre unterrichtet uns am anschaulichsten die Apostelgeschichte (vgl. Cap. 23).

Sade (de), ein Geschlecht Südfrankreichs, welches seit Hugues II., dem Mann der Laurette de Noves, in welcher man die Laura (s. d. Art.) Petrarca's zu finden geglaubt hat, sich durch ehrenfeste und verdiente Männer ausgezeichnet hat, bis aus ihm im 18. Jahrhundert ein Mann hervorging, welcher die revolutionären Tendenzen seiner Zeit bis zum Kriege gegen die Moral und Sitte überhaupt fortgetrieben hat. Hugues, genannt der Alte, heirathete 1323 Laurette de Noves. Er war sehr reich und gab 1355 die damals ansehnliche Summe von 200 Goldgülden zur Reparation der Brücke über den Rhone zu Avignon, die der heil. Benezet 1177 erbaut hatte. Wahrscheinlich geschah es bei dieser Gelegenheit, daß das Wappen des Hauses S. an dem ersten Bogen dieser Brücke angebracht wurde. Nach dem Tode seiner ersten Frau hatte er aus einer zweiten Ehe mehrere Kinder, unter Anderm Paul de S., der 1397 Rath Martin's, Königs von Aragonien, wurde, das Vertrauen Jolanthe's, der Königin von Aragonien und Wittwe Ludwig's II., Königs von Neapel, erhielt, Geschäftsträger derselben am päpstlichen Hofe und durch ihre Fürsprache Bischof von Marseille wurde. Er wohnte 1409 dem Concil von Pisa bei, und starb 1433, indem er der Kathedrale von Marseille seine Besitzthümer vermachte. — Hugues III. oder Hugonin de S., der dritte Sohn Hugues' II. und der Laurette de N., ist der Stammvater der drei Zweige der Familie S., nämlich von Mazan, von Eiguières und von Taragon. — Jean de S., der älteste Sohn des Vorhergehenden, war ein geschickter Jurist und eine angesehene Magistratsperson. Er hatte 1403 eine Tochter des Kanzlers der Provence, Pons de Caps, geheirathet, folgte seinem Schwiegervater und ward 1415 erster Präsident des Parlaments, welches Ludwig II. von Anjou, König von Neapel und Graf von der Provence, in letzterer errichtet hatte. Er war auch als Diplomat auf wichtigen Missionen thätig. — Eleazar de S., ein Bruder des Vorhergehenden, war Stallmeister und Mundschenk des Gegenpapstes Benedict XIII.; zur Anerkennung der Dienste, welche er und seine Vorfahren dem Reich geleistet hatten, erlaubte ihm der Kaiser Sigismund den Reichsadler in das Wappen der Familie aufzunehmen. — Pierre de S. zeichnete sich von 1565 bis 1568 als Landrichter in Marseille aus. — Jean Baptiste de S. ward 1665 Bischof von Cavaillon und starb den 21. December 1707. Dieser tugendhafte und gelehrte Prälat war Verfasser mehrerer ascetischer Schriften. — Joseph David, Graf v. S., Herr v. Eiguières, wo er 1684 geboren ist, trat früh in die Armee, wohnte den Feldzügen von 1713, 1735 und von 1741—1745 bei, ward 1746 Commandant von Antibes, welches er gegen die Angriffe der Austro-Sarden und einer englischen Flotte erfolgreich verthei-

digte, ward Maréchal de Camp und starb den 29. Januar 1762. — Hippolyt, Graf v. S., widmete sich dem Dienst in der Marine, ward 1746 Schiffslieutenant, 1776 Escadre-Chef, zeichnete sich 1778 bei Ouessan aus, sodann in den Kämpfen mit Rodney und starb 1780 Angesichts von Cadix auf dem Meere. — Jacques François Paul Alfonse de S., geb. 1705, widmete sich dem geistlichen Stande, ward, nachdem er zu Toulouse, darauf zu Narbonne Generalvicar gewesen, 1744 Abt von Ebreuil in der Auvergne und würde bei seiner vielseitigen Begabung zu den ersten kirchlichen Würden aufgestiegen sein, wenn er nicht plötzlich den Ehren und Angelegenheiten der Welt entsagt hätte. Der Verfasser der Vie du maréchal de Richelieu sagt, der Abbé v. S. habe die Madame La Poplinière für die Unbeständigkeit jenes Seigneur, nachdem sie 1748 von ihrem Manne geschieden war, getröstet. 1752 zog er sich nach Saumane, dem Stammschloß seiner Väter bei Vaucluse zurück, also in derselben Zeit, als jene Dame gestorben war, so daß sich daraus allerdings sein Entschluß erklären läßt. In der Zurückgezogenheit zu Saumane widmete er sich bis zu seinem Tode, der am 31. December 1778 eintrat, ausschließlich den Studien, vor Allem aber der Composition des Werkes, welches seinen Ruhm bildete. Dieses Hauptwerk sind nämlich (neben seinen Remarques sur les premiers poètes français et les troubadours) seine Mémoires sur la vie de François Pétrarque, die er zu seiner französischen Uebersetzung der Oeuvres choisies de François Pétrarque hinzugefügt hat. Dieses 1764 zu Amsterdam anonym erschienene Werk ist in einer reinen Sprache abgefaßt und ein Schatz von Gelehrsamkeit. Mit dem Leben des italienischen Dichters giebt der Verfasser zugleich ein anziehendes und belebtes Gemälde der politischen, kirchlichen und literarischen Geschichte des 14. Jahrh., in welchem Petrarca eine so wichtige Rolle gespielt hat. — Der ältere Bruder des Vorigen, Jean Baptiste François Joseph Graf v. S., folgte seinem Vater in dem erblichen Gouvernement der Stadt und des Schlosses Vaison, für den Papst, und ward Commandeur der Chevauxlegers der Grafschaft Venaissin, was ihn jedoch nicht hinderte, als Dragonercapitän im Regiment Condé in französische Dienste zu treten. 1730 ward er als Botschafter nach Rußland geschickt; da aber der Tod des jungen Zaren, Peter's II., und die Verbindungen der neuen Kaiserin Anna mit Oesterreich seine Mission unwirksam machten, übertrug ihm der Cardinal Fleury eine geheime Unterhandlung in London und darauf andere diplomatische Missionen. 1733 verheirathete er sich mit Marie Eleonore de Maillé, Gesellschaftsdame der Prinzessin Condé, damals Herzogin von Bourbon. Diese Heirath, die ihn, da der große Condé sich mit Claire Clémence de Maillé, Nichte des Cardinals Richelieu, vermählt hatte, zum Hause Bourbon-Condé in verwandtschaftliche Beziehungen brachte, bewog ihn 1738, auf die Aemter, die ihn an den Dienst des Papstes knüpften, Verzicht zu leisten, worauf er die Generalstatthalterschaft der Provinzen Brasse, Bugey, Gex und Valromay kaufte und das Landgut Glatigny bei Versailles erwarb. In seinen letzten Jahren von den Geschäften zurückgezogen, frequentirte er die Abtei Saint-Victor und starb den 24. Januar 1767 zu Montreuil bei Versailles. Er hat im Manuscript mehrere Sammlungen von Anekdoten und moralischen und religiösen Gedanken hinterlassen. Seine Familie bewahrt auch noch seine Correspondenz, die über die Ereignisse des Krieges von 1741—1746 manche Aufklärungen enthält. Der Sohn des Letzteren ist nun

Sade (Donatine Alfonse François Graf von), geb. zu Paris den 2. Juni 1740 im Hotel Condé, in welchem seine Mutter Ehrendame der Prinzessin war. Als sein Vater 1744 als bevollmächtigter Minister nach Köln ging, brachte man ihn zu seiner Großmutter nach Avignon, darauf zu seinem Oheim nach der Abtei Ebreuil, endlich auf das Collége Louis le Grand zu Paris. In seinem 14. Jahre trat er in die Armee, brachte es in derselben bis zum Capitän in einem Cavallerie-Regiment und machte den siebenjährigen Krieg in Deutschland mit. Nach Paris zurückgekehrt, verheirathete er sich mit Fräulein v. Montreuil, Tochter eines Präsidenten vom Steuerhofe. Diese Verbindung, an welcher die Liebe keinen Theil hatte, scheint die Epoche zu bezeichnen, wo S. seinen Leidenschaften ohne alle Scham die Zügel schießen ließ. Seine Frau, sanft, liebenswürdig, tugendhaft, hübsch, ohne schön zu sein, besaß alle Eigenschaften, um einen Ehrenmann zu fesseln; aber keine ihrer Reize, keine ihrer Tu-

genden war im Stande, ihn zu gewinnen; doch muß bemerkt werden, daß er bei alledem, wenn er sie ohne Aufhören durch seine Wüstheiten beleidigte, nicht so weit ging, sie brutal zu mißhandeln. Schon im ersten Jahr seiner Ehe hatte er ein Abenteuer, in Folge dessen er mit Gefängnißhaft, sodann mit Exil bestraft wurde. Nachdem er die Strafe bestanden hatte und nach Paris zurückgekehrt war, verband er sich mit der Schauspielerin Beauvoisin, führte sie nach seinem Schloß Lacoste in der Provence, gab sie für seine Frau aus und mystificirte einen großen Theil des dortigen Adels, den er zu Feten einlud und vor dem er mit seiner Gemahlin Komödien aufführte. Nach dem Tode seines Vaters übernahm er dessen Generalstatthalterschaft, kehrte nach Paris zurück und benutzte ein Landhaus zu Arcueil zu seinen Ausschweifungen, mit denen er blutige und tödtliche Mißhandlungen zu verbinden liebte. So führte er selbst, während sein Kammerdiener auf sein Geheiß schon zwei Freudenmädchen herbeigeschafft hatte, am Ostertage, den 3. April 1768, eine Rosa Keller, Wittwe Valentins, eines Pastetenbäckergehülfen, der er unterwegs begegnete, nach jenem Landhause, und nachdem er ihr im Hause die Vorbereitungen zum Festin gezeigt hatte, in eine Bodenkammer, wo er sie, mit der Pistole drohend, sich zu entkleiden zwang, ihr die Hände band, sie bis auf's Blut geißelte und liegen ließ, nachdem er ihre Wunden mit Balsam eingerieben und verbunden hatte. Der Unglücklichen gelang es jedoch, ihre Fesseln zu zerreißen und sich durch's Fenster zu stürzen, worauf de S. auf Befehl des Polizeilieutenants festgenommen wurde. Das Gericht wollte zwar den Prozeß einleiten, ein Befehl des Königs entzog aber auf Antrag und Betrieb der S.schen Familie den Schuldigen der Untersuchung und erklärte, das Verbrechen, dessen er sich schuldig gemacht habe, sei von den Gesetzen nicht vorgesehen und biete in seiner Gesammtheit ein so obscönes und schmachvolles Bild, daß man es bis auf das Andenken daran der Vergessenheit anheimgeben müsse. Die Rosa Keller erhielt hundert Louisd'or Abstandsgeld, was sie als Ausstattung für ihre Wiederverheirathung am 5. Mai darauf benutzte, und de S. konnte sein scandalöses Leben wieder beginnen. Er hielt sich abwechselnd in Paris und auf seinem Landgut La Coste auf, machte auch eine Reise nach Italien, auf welche er seine Schwägerin mitnahm, die er mit Anwendung eben so schauerlicher als lebensgefährlicher Mittel verführt hatte. Im Juni 1772 war er in Marseille und führte daselbst in einem öffentlichen Hause mit den dortigen Frauenzimmern eine Orgie auf, bei der ihm sein Kammerdiener, der Genosse seiner Ausschweifungen, assistirte, und er selbst mit lebensgefährlichen Reizmitteln die Mädchen so reizte, daß die Erkrankung, nach andern Nachrichten der Tod von zweien derselben, das Parlament von Aix zur Einleitung einer Untersuchung gegen ihn und seinen Domestiken bestimmte, worauf es am 11. Sept. 1772 Beide als der Sodomie und der Vergiftung schuldig zum Tode verurtheilte. De S. flüchtete darauf nach Genua, sodann nach Chambery, wo ihn der König von Sardinien im Schlosse Miolans einsperren ließ. Von seiner Frau, die zu ihm herbeigeeilt war, befreit, irrte er sodann in Frankreich und Italien umher, bis er 1777 im Versteck bei seiner Frau zu Paris arretirt und in den Thurm von Vincennes eingesteckt wurde. Das Jahr darauf gewährte zwar Ludwig XVI. die Revision des Processes, und der Gefangene wurde 1778 selbst nach Aix geschafft, wo das Gericht das Urtheil von 1772, weil das angenommene Verbrechen der Vergiftung durchaus nicht vorliege, cassirte; dem Grafen jedoch wegen „übertriebener Débauche" einen Verweis vor der Barre zuerkannte. Er wurde darauf, weil eine Lettre de cachet noch über ihm schwebte, nach Vincennes und 1784 nach der Bastille geschafft. Seine Frau, die ihm 1778 noch einmal zur Flucht verholfen hatte, besuchte ihn in beiden Gefängnissen, stellte aber seit 1784 ihre Besuche ein, da sie ihn als unverbesserlich erkannte, fuhr jedoch fort, für seine Bedürfnisse zu sorgen, und ihm Bücher zu schicken. Das Studium des Alterthums und der neueren Zeit, welches ihm dadurch möglich wurde, benutzte er indessen nur, um Vorbilder und Autoritäten für seine Ausschweifungen aufzusuchen und aus den Thatsachen eine Art von System und Doctrin aufzustellen, worauf er an eigene Compositionen ging, um dadurch seinen Ansichten eine weitere Verbreitung zu verschaffen. So verfaßte er in der Bastille den Roman „Aline et Valcourt" und sodann „Justine ou les malheurs de a vertu". In ersterem Roman, der im Jahre 1795 zu Paris in acht Bänden mit

dem Untertitel „Roman philosophique“ erschien, hat er unter dem Namen Valcourt sich selbst dargestellt und hin und wieder seine eigene Geschichte erzählt. Die „Justine“ erschien zuerst in zwei Bänden im Jahre 1791, sodann im Jahre 1797 in vier Bänden; in diesem Roman sind die Sitten, Gesetze, Natur, Religion und alle Humanität verspottet und die ungeheuerlichsten Verbrechen zum Range von Vorschriften erhoben; der Beifall, den er bei seinem Erscheinen fand, war außerordentlich und einer Zeit entsprechend, in welcher die Grundlagen des socialen Gebäudes erschüttert waren. Als die ersten Regungen der Revolution, die der Graf aus den Zeitungen erfuhr, eintraten, war er darüber entzückt und setzte er sich durch ein Sprachrohr mit dem Volk in Verbindung, so daß sich de Launay, Gouverneur der Bastille (siehe d. Artikel) vor der Erstürmung derselben gezwungen sah, ihn nach der Irrenanstalt Charenton zu versetzen. Ueber die Mönche, welche dieselben damals dirigirten, gewann er ein Uebergewicht, welches die Beschlüsse der Nationalversammlung von Tag zu Tag vermehrten. Am 17. März 1790 erhielt er die Nachricht, daß die Versammlung die Freilassung der auf Grund von Lettres de cachet Inhaftirten beschlossen habe. Den Tag darauf besuchten ihn seine beiden Söhne, die er seit achtzehn Jahren nicht gesehen hatte, und die er kaum kannte; den 29. März ward er freigelassen. Seine Frau, die mit ihrer Tochter sich in das Kloster von Saint-Auray zurückgezogen hatte, und bei der er sich anmelden ließ, entsagte der Verbindung mit ihm, und zwei Monate darauf ward die Scheidung von Tisch und Bett durch das Chatelet ausgesprochen, bald darauf emigrirten seine Söhne, und er selbst, der Anfangs nur mit dem Grafen Clermont-Tonnerre einen engen Umgang hatte, warf sich, während er von seiner Feder lebte, ganz der Revolution in die Arme. Eine Reihe von seinen Theaterstücken kam zur Aufführung, der Misanthrope par amour im September 1790 auf dem Théâtre français mit großem Beifall, der Homme dangereux auf dem Théâtre Favart, das Feenstück Azelis oder die Coquette punie 1790 auf dem Theater der Straße Bondi. Im Volksverein der Section der Piques ward er Secretär; als früherer Adliger ward er jedoch verdächtig, auf Befehl des Sicherheits-Ausschusses am 6. December 1793 arretirt und erst im October 1794 wieder freigelassen. Fünf Exemplare der neuen, prachtvoll ausgestatteten und mit Kupfern versehenen Ausgabe seiner Justine schickte er den Directoren zu, die ohne Widerstreben diese Huldigung annahmen. 1798 veröffentlichte er mit gleichem typographischen Luxus das Gegenstück zu jenem Roman, nämlich die Juliette (6 Bde.), in welcher er den Triumph des Lasters darstellte. Eine neue Ausgabe beider Romane (in 10 Bänden mit 100 Kupfern) wurde indessen von der Polizei mit Beschlag belegt, der Verfasser arretirt und am 5. März 1801 in das Gefängniß von Saint-Pélagie gebracht; Bonaparte nämlich, der nach seiner Erhebung zum Consulat auch in den Sitten die Revolution in Vergessenheit bringen wollte, und dem de S., wie früher den Directoren, seine Romane zuschickte, wollte dieser Literatur der Auflösung ein Ende machen. Als de S. in dem genannten Gefängniß zu schreiben fortfuhr, wurden seine Papiere am 9. März 1803 mit Beschlag belegt und er selbst nach dem Hospiz Charenton gebracht. Noch zweimal erfuhr er daselbst eine Beschlagnahme seiner Papiere (1804 und 1807), sonst aber war seine Behandlung eine sehr milde und nachsichtige, was er besonders dem Oberarzt der Anstalt, dem Doctor Gastaldy, und dem Director, dem früheren Abbé Goulmier, zu danken hatte. Ging man doch in der Nachsicht so weit, ihm zuweilen zu erlauben, daß er von den Narren der Anstalt auf einem im Hofe errichteten Theater seine Stücke spielen ließ, wobei er selbst eine Rolle übernahm und gewöhnlich mit dem Vortrage eines Couplets zu Ehren der Damen und des Directors der Anstalt schloß. Sonst suchte er mit seinen Büchern, Manuscripten und Reden unter allen Bewohnern des Etablissements Proselyten für seine Weltansicht zu gewinnen. Es liefen zwar öfter Klagen über die Unordnungen ein, zu denen er die Gefangenen verleitete; Goulmier erhielt wegen der Freiheit, die er de S. gestattete, vom Minister des Innern Verweise, und die Polizei war schon mehrere Male im Begriff, ihn nach einem engeren Gefängniß zu versetzen; allein jedesmal fand er mächtige Beschützer, selbst Frauen der großen Welt legten beim Minister ihre Fürsprache ein, und so ließ man ihn in einer Umgebung, deren Maitre de Plaisir er war, ungestört schalten und

walten. Seine Phantasie behielt bis zu seinem Tode ihre alte Kraft, mit welcher sie Mord und Todesmartern mit den Raffinements der Ausschweifung combinirte. Nichts hatte ihn verändern oder niederwerfen können. Als Greis mit weißen Haaren empfing er die Besuche, die er erhielt, mit lasciven Worten, die er mit sanfter Stimme vorbrachte, während er eine ausgezeichnete Höflichkeit entwickelte. Seine Kräfte blieben bis zu seinem Tode fast ungeschwächt; er starb am 2. Decbr. 1814, fast ohne krank gewesen zu sein, eines sanften und ruhigen Todes. Er hatte für sich selbst eine Grabschrift aufgesetzt, in der er sich als ein Opfer seiner Zeit darstellte und sich dessen tröstete, daß ihn die Nachwelt rächen werde. Jedenfalls stellte er in seinen Erlebnissen, Ausschweifungen und Schriften in charakteristischer Weise die Zeit der Auflösung dar, der er angehörte. Neunundzwanzig Jahre hat er im Gefängniß zugebracht; während der vierzehn Jahre, die seine letzte Haft dauerte, lebte er, da ihn Bonaparte auf der Emigrantenliste hatte stehen lassen, und somit seine Güter unter Sequester standen, von der Unterstützung, die ihm sein zweiter Sohn mit kindlicher Pietät bis zu seinem Tode gewährte. — Von seinen Werken sind außer den oben genannten gedruckt: Oxstiern oder die Malheurs du libertinage, Drama in drei Acten und in Prosa, am 13. December 1799 zu Versailles aufgeführt und in demselben Jahre gedruckt; es war schon im November 1791 aufgeführt worden. Der Verfasser hat in demselben eine der zwölf historischen Novellen dramatisch bearbeitet, die unter dem Titel Crimes de l'amour oder Délire des passions 1800 zu Paris in 4 Bdn. erschienen sind. Ferner erschien zu Paris 1813 in 2 Bdn. die Marquise de Ganges. — Als Manuscript circulirten eine Menge dramatischer Sachen; im Besitz seiner Familie befinden sich außerdem zwei historische Romane, welche die letzten Arbeiten de S.'s zu sein scheinen, nämlich Isabelle de Bavière (Königin von Frankreich) und Adelaïde de Brunswick, princesse de Saxe, Beides Schauergemälde und in sofern Vorläufer der späteren französischen Romantik; sodann eilf Hefte seines Tagebuchs, seit 1777 bis zu seiner Entlassung aus Charenton im Jahre 1790, und fünf Hefte Notes, Pensées, Extraits, Chansons und Mélanges aus der Zeit seiner letzten Haft. Eine Menge anderer Sachen befinden sich entweder in den Cartons der Polizei oder des Ministeriums des Innern, oder sind in Gegenwart seines zweiten Sohnes, der sich vergeblich um ihre Auslieferung bemühte, verbrannt. — Sein ältester Sohn, **Louis Marie de S.**, geboren zu Paris 1767, trat 1783 in den Militärdienst, emigrirte 1791 und diente im Corps Condé's. 1794 nach Frankreich zurückgekehrt, übte er, um Sicherheit zu genießen, zu Paris die Kupferstecherei und arbeitete an einer Histoire de la nation française, von welcher der erste Band, die Geschichte der ersten Race umfassend, zu Paris 1805 erschien. Dieses Werk, neue und interessante Forschungen enthaltend, öffnete dem Verfasser die Celtische Akademie. 1806 trat er wieder in den Dienst, machte den Feldzug von Jena mit, ward Capitän und bei Friedland verwundet. Darauf dem Regiment Isenburg beigegeben, wollte er sich in Otranto einschiffen, um sich zu seinem Corps in Corfu zu begeben, als er am 9. Juni 1809 auf der Landstraße von Räubern umgebracht wurde. Sein jüngerer Bruder **François Xavier Jos. David de S.**, geb. 1777 zu Aix, war seit 1828 Mitglied der Deputirten-Kammer. Er starb im Jahre 1845. (Die Schrift Jules Janin's, „Le Marquis de S." [deutsch, Leipzig 1835] ist phrasenhaft und werthlos.)

Sadeler, Kupferstecherfamilie, deren Ruhm von Johann S. begründet ward. Derselbe ist 1550 zu Brüssel geboren, arbeitete Anfangs als Damascirer unter seinem Vater, widmete sich aber seit seinem zwanzigsten Jahre der Kupferstecherkunst und machte sich zuerst in Antwerpen durch seine Leistungen einen Namen. Er besuchte darauf die bedeutendsten Städte Deutschlands und Italiens und erhob sich in letzterem Lande zur Höhe seiner Kunst. Sein „jüngstes Gericht", ferner die beiden Blätter „die in ihren Ausschweifungen von der Sündfluth" — und die „vom jüngsten Gericht Ueberraschten", sodann sein „Gastmahl bei Martha und Maria" sind seine Hauptwerke. Er starb 1610 zu Venedig. Sein Sohn **Justus** stach in seiner Manier, sein Bruder **Raphael**, 1555 zu Brüssel geboren, der ihn auf seinen Reisen in Deutschland und Italien begleitete, erwarb sich einen eigenen Namen. Von seinen zahlreichen Werken werden besonders geschätzt: „Jesus Christus zum Grabe getragen";

„Jesus Christus im Grabe, von zwei Engeln beweint"; „die Auferstehung Christi" — alle drei Blätter nach Van Achen; ferner seine „Schlacht von Prag" in acht Folioblättern. Er starb 1616 zu Venedig. — Sein Sohn Raphael, auch Kupferstecher, kam ihm nicht gleich. — Dagegen Egidius S., der Neffe Johann's und Raphael's, geb. 1570 zu Antwerpen und ihr Begleiter in Deutschland und in Italien, stach in letzterem Lande eine Reihe geschätzter Blätter nach den berühmtesten italienischen Meistern und folgte sodann einem Ruf des Kaisers Rudolph nach Prag, wo er, später auch von Matthias und Ferdinand II. begünstigt, die größte Zahl seiner Werke stach. Er erwarb sich den Namen des Phönix der Kupferstecherkunst. Sein Hauptwerk ist „der Prager Saal" in zwei Blättern; er starb 1629 zu Prag. — Sein Sohn und Zögling Philipp erhob sich nicht zur Höhe seines Vaters, und sein zweiter Sohn Marcus hat sich hauptsächlich nur als Herausgeber der Mehrzahl der Prager Werke seines Vaters einen Namen gemacht.

Sadolet (Jacob), Cardinal und einer der Mitarbeiter an der durch die Reformation nöthig gewordenen und im Gegensatz gegen dieselbe versuchten Erneuerung des römischen Katholicismus. Er ist 1477 zu Modena geboren. Sein Vater war Rechtslehrer an der Universität Pisa, sodann zu Ferrara, und er selbst ward von einem Collegen desselben, Nikolaus Leonicenus, in die Weisheit des Alterthums eingeweiht. In Rom, wo er sich dann im Umgange mit Künstlern und Gelehrten weiter bildete, erwarb er sich durch seine gelehrte Bildung, so wie durch sein ernstes und bescheidenes Wesen die allgemeine Achtung, die Protection des Cardinals Olivier Caraffa, der ihm das Kanonikat zu St. Lorenz übertrug, und die Freundschaft des Petrus Bembus. Leo X. machte ihn sogleich nach seiner Stuhlbesteigung zu einem seiner Secretäre. Dieser hohe Posten, in dem er sich als thätig, treu und geschickt bewies, entfremdete ihn seinen Studien nicht, und die Gelehrten empfanden die Folgen seines Credits, indem er ihnen Pensionen und Beneficien verschaffte, während er nie für sich selbst um eine Gunst anhielt. 1517 machte er eine Wallfahrt nach Loretto, und während seiner Abwesenheit ernannte ihn der Papst zum Bischof von Carpentras. Nur mit Mühe konnte er zur Annahme dieser Würde bewogen werden. Adrian VI. theilte nicht die Vorliebe seines Vorgängers für die Literatur. Er war gebildet in der Strengigkeit der alten scholastischen Methode und die Eleganz oder Gesuchtheit des Styls waren in seinen Augen ohne Verdienst. Als man ihm Briefe S.'s zeigte, sagte er: „Das sind Briefe eines Poeten!" S. zog sich auf das Land bei Rom zurück; man entband ihn seiner Dienste, und er mußte sich sogar gegen die fälschliche Anklage, ein Breve verfälscht zu haben, vertheidigen. Im April 1523 begab er sich nach Carpentras; Clemens VII. berief ihn jedoch nach seiner Stuhlbesteigung wieder zurück und bewog ihn, in seinen früheren Posten wieder einzutreten. In der Angelegenheit des 1526 zu Cognac gegen Karl V. geschlossenen Bündnisses konnte jedoch S. den Papst nicht zur friedlichen Haltung bestimmen; zwanzig Tage vor der Erstürmung und Plünderung Roms (1527) verließ er Italien und zog sich in sein Bisthum zurück, welches er darauf mit Sorgfalt verwaltete; gegen die Protestanten, die sich öfters in ihrer Noth an ihn wandten, benahm er sich mild und freundlich, wenn er auch die strengen Maßregeln, mit denen man sie bedrängte, nur verzögern, nicht verhindern konnte. Paul III. rief ihn 1536 nach Rom zurück, gab ihn der Congregation bei, welche die dem später zu Trient eröffneten Concil vorzulegenden Gegenstände bearbeiten sollte, und ernannte ihn zum Cardinal. 1538 folgte S. dem Papst nach Nizza, wo Karl V. und Franz I. eine Zusammenkunft hatten, und er trug wesentlich zu der Waffenruhe bei, welche beide Fürsten beschworen. Weniger glücklich war er 1542, wo er, von seinem mehrjährigen Aufenthalt zu Carpentras nach Rom berufen, Franz I. zum Frieden bewog, aber an der Politik Karl's scheiterte. Während jenes Aufenthalts zu Carpentras war es, daß er 1539 seine Epistola ad Senatum populumque Genevensem erließ, in welcher er die Genfer durch liebevolles Zureden für die römische Kirche wieder zu gewinnen suchte; der Brief ist mit Gewandtheit und in elegantem Styl geschrieben; doch charakterisirte Calvin denselben richtig, indem er sagte, daß in demselben mehr der Rhetor, als der Theologe hervortrete. 1544 unterhandelte S. noch einmal im Streit Karl's und Franz'ens und starb den 18. October 1547 zu

Rom. Die milde Gesinnung S.'s bewies sich auch darin, daß er mit protestantischen Gelehrten in Briefwechsel stand; besonders schätzte er Martin Bucer und Melanchthon, den er um seine Freundschaft bat. Den Zwist der Bekenntnisse wollte er durch liebevolles Benehmen und kluges Zureden beschwichtigen. In seiner wichtigsten dogmatischen Schrift: In Pauli epistolam ad Romanos commentariorum libri tres (Lyon 1535) wollte er auch in der Streitfrage über Gnade und natürlichen Willen vermitteln, indem er dem Menschen die erste und freie Bewegung und die Neigung, das Gute zu wollen und zu thun, zuschrieb und dabei zugab, daß die göttliche Gnade hinzukommen müsse, um den Willen zu befestigen und zur That werden zu lassen; daneben sprach er sich gegen den Unfug des Mönchthums und der vorschriftsmäßigen Askese aus; doch wurde diese Schrift, der man in Betreff der Lehre von der Gnade Semipelagianismus vorwarf, in Rom gemißbilligt und unterdrückt, und S. sah sich genöthigt, dieselbe 1536 und 1537 mit Aenderungen von Neuem herauszugeben. Von seinen übrigen Schriften, die meistens den Charakter rhetorischer Uebungen haben, ist nur noch hervorzuheben die Abhandlung Phaedrus sive de laudibus Philosophiae libri duo (Lyon 1538), in welcher er die der Philosophie gemachten Vorwürfe zu entkräften suchte. Ein Seitenstück zu seinem Schreiben an die Genfer ist seine Schrift: Ad principes populosque Germaniae exhortatio gravissima, ut, desertis et abjectis pestilentissimarum haeresium insaniis, in gremium catholicae et apostolicae Christi ecclesiae redeant. Er bekämpft zwar auch in dieser Abhandlung die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, ohne jedoch den eigentlichen Kern der Angelegenheit zu fassen, da er es bequemer findet, die Ueberzeugung der Protestanten als mißbräuchliche Uebertreibung des allgemein verständlichen und angenommenen Satzes von der Nothwendigkeit der Gnade zu bezeichnen. Die vollständigste Ausgabe seiner sämmtlichen Werke erschien 1737 zu Verona in vier Quartanten.

Sagan. Das ehemalige, sonst mittelbare Fürstenthum S. war ursprünglich ein Bestandtheil des Fürstenthums Glogau. Als aber Herzog Heinrich's VIII. Söhne nach seinem 1395 erfolgten Ableben sich in die väterlichen Lande theilten, bekam Herzog Johann S., welches damals ein besonderes Fürstenthum wurde, von dem er sich nannte. Sein Sohn Johann II. verkaufte das Fürstenthum S. 1473, mit des Kaisers Matthias Bewilligung, für 55,000 Dukaten an den Kurfürsten Ernst von Sachsen, welcher es seinem Bruder, Herzog Albrecht, übergab, dem seine Söhne Georg und Heinrich nach einander darin folgten, so wie der Letztere seine Söhne, die Herzoge Moritz und August, zu Nachfolgern hatte. Als Moritz die sächsische Kur erhalten hatte, trat er 1549 das Fürstenthum S. an Kaiser Ferdinand I. ab, welcher selbiges mit den Herrschaften Priebus, Sorau, Triebel, Muskau und Friedland 1553 an den brandenburgischen Markgrafen Georg Friedrich verpfändete. Diese Pfandschaft brachte Balthasar v. Promnitz, Fürstbischof zu Breslau, 1558 an sich; nach dessen Ableben aber, 1662, fiel S. an die Krone Böhmen zurück. Kaiser Ferdinand II. vergab es 1628 an seinen Feldherrn Albrecht von Wallenstein, der sich nach demselben Herzog zu S. nannte, zog es aber nach dessen erfolgter Ermordung wieder ein, worauf Kaiser Ferdinand III. das Fürstenthum 1646 an Wenzel Eusebius, Fürsten v. Lobkowitz, verkaufte, dessen Nachkommen es bis 1786 besaßen. Der Fürst, der sich ebenfalls Herzog zu S. schrieb, hatte in der Stadt S. seine Regierung, ein Land- und Manngericht, ein Consistorium, ein Hofgericht und eine Rentkammer. Das Fürstenthum zerfiel in drei Weichbilder oder Kreise, denen aber nur ein Landrath vorgesetzt war. Diese Kreise waren S., Priebus und Naumburg, mit dem Zunamen am Bober. Von der fürstlich Lobkowitz'schen Familie gelangte das Fürstenthum in dem genannten Jahre durch Kauf an den Herzog Peter von Kurland und nach dessen Tode am 13. Januar 1800 an seine jüngere Tochter Dorothea, Herzogin von S. durch königliche Investitur vom 6. Januar 1845. Nach ihrem Ableben am 19. September 1862 erhielt das Herzogthum ihr ältester Sohn Napoleon Ludwig, Herzog von S.-Valençay. Das Herzogthum umfaßt 31 Q.-M., 5 Städte, 147 Dörfer und 70,000 Einwohner, und die Residenz des Herzogs ist

Sagan, am Bober, mit einem großen und schönen Schlosse, einem katholischen Gymnasium, Strafgefängniß, Streichgarnspinnerei, Lein-, Baumwollen- und Tuch-

weberei, Papiermühle, Kupferhammer, Getreide-, Vieh- und Wollmärkten und 9072 Einwohnern Ende 1861.

Sage (die) ist eine Kunde aus der Vorzeit, auf organischem Wege im Volke entstanden und ausgebildet, gleichviel ob dieselbe mit der historischen Wahrheit im Einklang steht oder nicht. Wie ein heiliger Strom, dessen Quellen in tiefer Verborgenheit liegen, zieht die Sage durch die Völker. Die Sagenwelt eines Volkes bildet gleichsam das Allerheiligste im Tempel seines Nationallebens; in seinen Sagen vererbt jedes Volk einen großen Theil seines Lebens, Glaubens und seiner Dichtung auf die Nachkommen. Alle Völker huldigten und huldigen der S., indessen herrscht eine sehr große Verschiedenheit in den Tendenzen der Sagen eines Volkes sowohl, als in den Sagen der Völker überhaupt. Die Verfolgung der einzelnen Spuren ihres Entstehens, ihrer Wanderungen und ihres Verschwindens in verschiedenen Ländern lehrt, daß die verschiedenen Arten von Sagen mit dem Klima, dem unfruchtbaren oder leicht zu bearbeitenden Boden, der größeren oder geringeren Cultur des Landes in eben so genauer Verbindung stehen, als mit der Religion eines Volkes und mit der Regierungs-Verfassung (Vgl. Otmar, „Volcksſagen", Bremen 1800, S. 11 ff.). Unverkennbar prägt sich stets der Grundzug des Volkscharakters in dem allgemeinen Charakter der Sage eines Volkes aus. Die Sagen der morgenländischen Völker, der Magyaren und auch der Spanier sprechen weit weniger von den Ereignissen, die sie erzählen, als von deren Eindrücken und Wirkungen, — von den Aeußerungen der Natur und des Menschen, — von Schmerz und von Freude. Ganz anders ist schon die Sage der slawischen Völker, der Böhmen, Polen, Kosacken, Russen; Krieg und Kampf und Verrath spielen die Hauptrolle in derselben; seltener kommen Geister und Nymphen, öfter Zauberer und Hexen vor; mitunter, aber nicht so oft als in deutscher Sage, der Teufel. Die Sage des Italieners und des Franzosen ist hauptsächlich auf Bravour und Galanterie gerichtet; das Uebernatürliche darin reiht sich an den kirchlichen Glauben. Die alten Volkssagen der Schotten, der Iren, der Dänen, der meisten deutschen Völkerschaften, haben fast immer ein furchtbar schauerliches Colorit. (Vgl. Arvin, „die Volkssage, insbesondere die schlesische, in ihrem Sinne und ihrer Bedeutung" in den von Th. Oelsner herausgegebenen „Schlesischen Provinzialblättern". Neue Folge. Erster Band. Glogau 1862. S. 585 ff. und S. 649 ff.). Viele Sagen haben sich über mehrere Länder verbreitet und sich Jahrhunderte, selbst Jahrtausende hindurch erhalten; andere beschränken sich auf einen kleinen Umkreis oder auf kurze Zeiträume. Diese Fortpflanzung und Erhaltung der Sagen, so wie die Beziehung derselben auf Zeit, Oertlichkeit und Nationalität lehrt, daß in ihnen nothwendig etwas enthalten sei, was überhaupt dem menschlichen Geiste gemäß und in einer gewissen Naturnothwendigkeit begründet sein müsse. Vgl. A. G. Lange, „die Sage vom Meister und Gesellen, mit vorläufigen Gedanken über das Gemeinsame in den Volkssagen" (in Lange's „Vermischten Schriften und Reden", herausgegeben von K. G. Jacob, Leipzig 1832, S. 224 ff.) und Julius Braun, „Rückführung aller religiösen Ideen, Sagen, Systeme auf ihren gemeinsamen Stammbaum und ihre letzte Wurzel" (München 1864), worin der Verfasser „einen Ordnungsplan aufstellen will für das ganze unermeßliche Chaos der menschlichen Ideenwelt in allen Sagen, Systemen, Religionen von Island bis Aethiopien, Indien und Mexico hinüber." Dieser Plan, heißt es, „besteht einfach in der Aufdeckung und Herstellung des ursprünglichen, stellenweis begrabenen und zertrümmerten Zusammenhangs aller dieser Ideen, Sagen und Religionen." Es soll gezeigt werden, „daß die menschliche Cultur nicht an zwei verschiedenen Plätzen (etwa in Aegypten und Inner-Asien) oder gar an noch mehreren von vorn anfing, sondern daß der Menschheit geistiges Grundcapital am ältesten Cultursitze, in Aegypten, in allem Wesentlichen schon vorhanden war und von dort historisch weitergeschoben wurde nach Chaldäa, von Chaldäa eben sowohl nach Indien als dem europäischen Norden, zu den Hebräern und Phöniciern, wie nach Griechenland und Italien." Frühere Versuche an derselben Aufgabe, wie sie von Creuzer (in der „Symbolik"), Nork u. A. gemacht sind, sind, wie Braun sagt, mißlungen, und allerdings übertrifft der Verfasser jenes große Ansprüche machenden Werkes seine Vorgänger an Genauigkeit und Umfang der Kenntnisse. — Will man die Sagen in

verschiedene Gruppen eintheilen, so geschieht dies am besten nach der Art des Stoffes, auf welchem sie ruhen; die Form kann die prosaische so gut wie die poetische sein („Balladen"). Am großartigsten stellt sich die Sage dar, wenn sie aus den Urzeiten des Menschengeschlechts stammt, wo sie dann stets mit der Weltschöpfung (Kosmogonie) und den Göttern zu thun hat. Sagen dieser Art heißen Mythen, und ihre Verbindung zu einem systematischen Ganzen innerhalb der Grenzen eines bestimmten Völkerkreises bildet die Mythologie desselben. Nahe verwandt mit der Göttersage ist die Heldensage; sie verschmilzt mit ihr oder geht in sie über, wenn einzelne Männer durch ihr Wirken oder ihr Geschick an die Göttersage erinnern, wenn die Idee des Göttlichen selbst in höheren geistigen Formen angeschaut und gewußt wird, ein neuer Glaube aufkeimt oder auch locale Göttersagen von einem allgemeinen Cultus überwachsen werden; ihre Träger gelten dann nicht mehr für Götter, sondern für Heroen. An die Heldensage knüpft sich die historische Sage; diese stammt nicht mehr aus der Urzeit, sondern aus solchen Zeiten, über welche bereits glaubwürdige Quellen vorhanden sind, und handelt von geschichtlichen Personen. Besonders wird in Schlesien, seitdem das Land preußische Provinz geworden, die neuere Geschichte von der Volkssage gepflegt. Der alte Fritz und Vater Blücher sind die hervorragendsten Personen darin. Einen lehrreichen Beitrag zur Kritik der vielfachen Sagen, die sich an Friedrich den Großen knüpfen, hat Grünhagen in einem besondern Schriftchen: „Aus dem Sagenkreise Friedrichs des Großen" (Breslau 1864) gegeben; er zeigt darin, daß — worauf zum Theil schon Andere aufmerksam gemacht haben — die Erzählungen von Gefechten und Lebensrettungen des Königs, die zur Zeit der schlesischen Kriege in Wastha, Zindel, Oppeln, Kollin und Kamenz stattgefunden haben sollen, in den meisten Punkten ungeschichtlich sind. — Zur Aufzeichnung von Sagen in prosaischer Form schritt man in Deutschland erst spät, während sie in Skandinavien und besonders in Island („die Edda, die ältere und jüngere, nebst den mythischen Erzählungen der Skalda", übersetzt und erläutert von Simrock, 3. Auflage, Stuttgart 1864) schon früh erfolgte. Die erste planmäßige Sammlung von noch gegenwärtig im Volksmunde lebenden Sagen bearbeiteten die Gebrüder Grimm („Deutsche Sagen," 2 Bde., Berlin 1816—1818). Die Grimm'sche Bearbeitung der Sage ist maßgebend für fast alle Nationen geworden. Ueberall hat man sich mit lebendigem Fleiße bemüht, die im Munde des Volkes noch erhaltenen, sagenhaften Ueberlieferungen zu sammeln, sie dem Spiele der Phantasie und des Witzes zu entziehen und sie in ihrer Wahrheit und Echtheit aufzugreifen und der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich zu machen. Neben den Gebrüdern Grimm haben die Romantiker große und unbestreitbare Verdienste um die Wiederbelebung der Sagen; sie sind mit dem entschiedensten Talent für die Sagenverarbeitung begabt gewesen. Die Sagenliteratur ist eine sehr reiche; in Deutschland, welches die rechte Heimath der Sage ist, hat sogar die Sagendichtung fast jedes besondern Districts, sogar der einzelnen Städte, ihre besonderen Forscher, Sammler oder Bearbeiter gefunden. Unter allen deutschen Sagensammlungen, die nach Grimm's großem Hauptwerk erschienen, sind die von Joh. Wilhelm Wolf, „Niederländische Sagen" (Leipzig 1843), „Deutsche Märchen und Sagen" (Leipzig 1845) und „Hessische Sagen" (1853), dem wir auch eine treffliche „Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde" (Göttingen 1853) verdanken, und die von Adalbert Kuhn, „Märkische Sagen und Märchen" (Berlin 1843), „Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche" (Leipzig 1848), mit W. Schwartz herausgegeben, und „Sagen, Gebräuche und Märchen aus Westfalen" (2 Thle., Leipzig 1859), die reichsten. Außerdem sind zu erwähnen: Bechstein, „Sagenschatz des Thüringer Landes" (4 Thle., Hildburghausen 1835—38), und von demselben „Sagenschatz des Frankenlandes" (Würzburg 1842) und „Deutsches Sagenbuch" (Leipzig 1853), Binder, „Alemannische Volkssagen" (Stuttgart 1842), Börner, „Volkssagen aus dem Orlagau" (Altenburg 1838), v. Herrlein, „die Sagen des Spessart" (Aschaffenburg 1851), Hocker, „des Mosellandes Geschichten, Sagen und Legenden" (Trier 1852) und von demselben „die Stammsagen der Hohenzollern und Welfen" (Düsseldorf 1857), Klopp, „Geschichten und Sagen der deutschen Volksstämme" (2 Thle., Leipzig 1851), Frhr. von Leoprechting, „Aus dem Lechrain. Zur deutschen Sitten- und Sagenkunde"

(München 1855), Lyncker, „Deutsche Sagen und Sitten in hessischen Gauen gesammelt" (Kassel 1854), E. Meier, „Deutsche Sagen, Sitten und Gebräuche aus Schwaben" (2 Thle., Stuttgart 1852), Schöppner, „Sagenbuch der bairischen Lande" (3 Bde., München 1852—53), Müllenhoff, „Sagen, Märchen und Lieder der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg" (Kiel 1845), Schambach und Müller, „Niedersächsische Sagen und Märchen" (Göttingen 1855), E. Sommer, „Sagen, Märchen und Gebräuche aus Sachsen und Thüringen" (Halle 1846), Grässe, „der Sagenschatz des Königreichs Sachsen" (Dresden 1855), Alfred Reumont, „Rheinlands Sagen, Geschichten und Legenden" (Köln und Aachen 1837), Alex. Kaufmann, „Quellenangaben und Bemerkungen zu Karl Simrock's Rheinsagen und Alexander Kaufmann's Mainsagen" (Köln 1862), Pröhle, „Deutsche Sagen" (Berlin 1863), L. Uhland, „Sagenforschungen," auch unter dem Titel „der Mythus von Thor nach nordischen Quellen" (Stuttgart und Augsburg 1836) und „die Todten von Lustnau. Ein Beitrag zur schwäbischen Sagenkunde" (in Pfeiffer's „Germania", 8. Jahrgang, 1. Heft, Wien 1863), Niederhöffer, „Mecklenburgs Volkssagen" (Leipzig 1864). Anklänge und Anknüpfungen an die Sagen des übrigen Deutschlands bietet die Sammlung „Sagen des preußischen Samlandes" von Reusch (Berlin 1863) dar. Was die Sagenliteratur der nichtdeutschen Völker anbetrifft, so führen wir hier an: Wenzel, „Bruchstücke zur wissenschaftlichen Würdigung der ungrischen National-Heldensage" und Steinacker, „die ungrische Heldensage" in seiner „Geschichte der ungrischen Dichtung" (Pest 1863), S. 49 ff., Grohmann, „Sagen aus Böhmen", auch unter dem Titel „Sagen-Buch von Böhmen und Mähren" (1. Thl., Prag 1863), Rußwurm, „Sagen aus Harsel und der Umgegend" (erste Sammlung, Reval 1856), Schott, „die esthnischen Sagen von Kalewi-Pony" (Berlin 1863), Petersen, „Denemarks Sagenhistorie" (Kopenhagen 1835), Afzelius, „Volkssagen und Volkslieder aus Schwedens älterer und neuerer Zeit," übersetzt von Ungewitter (Leipzig 1832), San-Marte, „Groß-Polens Nationalsagen" u. s. w. (Bromberg 1842), Thoms, „Altenglische Sagen" u. s. w., deutsch von Spazier (Braunschweig 1830), H. Schiff, „Hundert und ein Sabbat. Oder Geschichten und Sagen des israelitischen Volks" (Leipzig 1842), Tendlau, „das Buch von Sagen und Legenden jüdischer Vorzeit" (Stuttgart 1842), A. Holtzmann, „Indische Sagen" (3 Thle., Karlsruhe 1845 und 1846). Endlich begegnen wir einer Nacherzählung von Sagenreihen nach dem Volksmunde der Südseestämme in Schirren's Werke, „die Wandersagen der Neuseeländer und der Mauimythos" (Riga 1856). So ist denn innerhalb eines kurzen Zeitraums die Sagenkunde auf den Standpunkt einer Wissenschaft gehoben. Sie giebt als historische Hülfswissenschaft weit lebendiger Zeugniß von der Vergangenheit, als Stein, Schild und Wachs; sie nimmt ihre Zeugnisse aus den mündlichen Ueberlieferungen des Volks. — Die nordische Mythologie kennt auch eine Göttin Saga (s. „Bragur", Bd. I., S. 77), und Sagas nannte der skandinavische Norden die uralten Heldenlieder, in welche die Ur-Sagen der germanischen Frühzeit sich geflüchtet und geborgen hatten. Um die Literatur dieser Sagas hat sich der dänische Bischof P. E. Müller in seiner „Sagebibliothek" (3 Bde., Kopenhagen 1817—20) sehr verdient gemacht. Vgl. auch hierüber L. Ettmüller's „Handbuch der deutschen Literaturgeschichte", S. 105—113, und Ludwig Bechstein, „Mythe, Sage, Märe und Fabel im Leben und Bewußtsein des deutschen Volks", der im 3. Theile dieses Werkes (Leipzig 1855, S. 220 ff.) auch einen literarischen Ueberblick über „deutsche Sagen-, Märchen- und Fabelsammlungen" giebt.

Sagittarius (Caspar), lutherischer Theologe und sächsischer Historiograph, geb. den 23. September 1643 zu Lüneburg, wo sein Vater Pfarrer war. Er studirte, nachdem er den Schulcursus zu Lübeck absolvirt hatte, zu Helmstädt außer der Theologie die philosophischen und exacten Wissenschaften und bildete sich, besonders unter Conring's Leitung, zum Polyhistor aus. Von 1668 bis 1671 war er darauf Rector der Schule zu Saalfeld, sodann übernahm er einen Lehrstuhl an der Universität zu Jena und 1674 erhielt er den Lehrstuhl der Geschichte. 1678 ward er Professor der Theologie, sodann Historiograph der Herzoge von Sachsen und starb den 9. März 1694. Neben seinen polemischen Schriften zur Vertheidigung des Lutherthums gegen den Katholicis-

mus und des Pietismus gegen das starre Lutherthum sind es seine historischen Arbeiten, die ihm einen dauernden Namen verschafft haben. 1674 erschien zu Jena seine historia antiquissima urbis Bardevici, in qua simul antiquus universae inferioris Saxoniae status — constitutio Ducum, Comitum, Episcoporum in Saxonia, eorundemque potestas, origines item et incrementa variarum urbium — nec non potentissimi quondam Bavariae et Saxoniae Ducis, Henrici Leonis vita et res gestae ex optimis veterum monumentis expenduntur. Das Jahr darauf folgten die Arbeiten: De praecipuis scriptoribus historiae germanicae; ferner Nucleus historiae germanicae (in's Französische von Rocoles übersetzt) und die an Johann Schilter gerichtete Epistola de antiquo statu Thuringiae sub indigenis, Francorum Germaniaeque regibus, ut et Ducibus, Comitibus, Marchionibus usque ad ortum Landgraviorum. Letztere Skizze verarbeitete er dann in den drei großen, deutsch geschriebenen Werken: 1) Antiquitates regni Thuringici (Jena 1685); 2) Antiquitates gentilicismi et Christianismi Thuringici (Jena 1685) und 3) Antiquitates ducatus Thuringici (Jena 1688). Seine Historia Gothana hatte er nicht vollenden können; erst G. E. Tentzel gab sie (Jena 1700) mit einem Supplementbande heraus, auf welchen er 1702 und 1716 noch zwei andere Bände folgen ließ; dieser Herausgeber theilt unter Anderen auch die Briefe des Gothaischen Kanonikus C. Mucianus Rufus mit (vergl. über denselben den Artikel **Humanismus**). S. selbst hatte von jener Historia nur eine Skizze unter dem Titel Memorabilia historiae Gothanae 1689 veröffentlicht. Außer diesen bedeutenden Werken hat er unter Anderen noch herausgegeben: die Historia Lubecensis (Jena 1677, 78 und 79 in 4 Bdn.), eine Historia antiqua Noribergiae, ferner Antiquitates archiepiscopatus Magdeburgensis (1684); endlich eine Historia Georgii Spalatini (Jena 1684). Im Jahre 1692 hatte er begonnen die Introductio in historiam ecclesiasticam, sive Notitia scriptorum veterum atque recentium, doch konnte er sie nicht vollenden; noch an seinem Todestage dictirte er das Kapitel über die Manichäer; der Abt Schmidt, der Depositär seiner Papiere, gab dies Werk noch 1694 heraus und 1718 in einer neuen Auflage mit einem Supplementband aus seiner eigenen Feder. Vergleiche Joann. Andr. Schmidii Commentarius de vita et scriptis Caspari Sagitarii (Jena 1713). — Derselben Familie, deren ursprünglicher deutscher Name Schütze war, gehörten noch mehrere Gelehrte an. Thomas S., Caspar's Oheim, geb. 1577 zu Stendal, gestorben den 21. April 1621 als Rector des Elisabeth-Gymnasiums zu Breslau, hat außer anderen Schriften einige Abhandlungen über bizarre Themata herausgegeben, z. B.: Qui fiat, quod multi abhorreant ab esu casei. — Dessen Sohn Johann Christfried S., geb. 1617, Professor der Geschichte und Poesie zu Jena, darauf General-Superintendent und Hofprediger zu Altenburg, wo er den 16. Februar 1689 starb, hat die Altenburger Ausgabe der Werke Luther's (1661 — 1664, 9 Bde.) besorgt und die lateinischen Werke Luther's in's Deutsche übersetzt. — Des Letzteren Sohn Paul Martin S., geb. 1645, gestorben den 31. Juli 1694, durchlief die Laufbahn seines Vaters. Von ihm hat man sechs Dissertationen: De numis Saxoniae ducum (Altenburg 1769 flgdd.) und einen Syllabus monetae cupreae Saxoniae, aufgenommen von Mencke in seine Scriptores rerum Germanicarum. — Ein späterer S., Dietrich, veröffentlichte kurz vorher, ehe eine engere Berührung zwischen Juden und Christen eintrat, 1745 zu Frankfurt eine deutsche Schrift, in welcher er zu beweisen suchte, daß ein kranker Christ nicht mit gutem Gewissen einen jüdischen Arzt consultiren dürfe und daß es nicht erlaubt sei, das Doctorat der Medicin einem Juden zu verleihen.

Sagra (Don Ramon de la), spanischer National-Oekonom, geb. 1798 zu La Coruña, studirte zu Madrid und ward 1820 zum Director des botanischen Gartens zu Havaña und zum Professor der Agricultur-Chemie ernannt; zugleich dirigirte er daselbst eine landwirthschaftliche Musteranstalt. Zwölf Jahre später machte er eine Reise nach den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's, 1835 kam er nach Europa zurück, besuchte mehrere Hauptstädte und hielt sich besonders zu Paris auf, wo er correspondirendes Mitglied der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften ward. Seine erste Schrift erschien 1831 zu Havaña unter dem Titel: Historia economica, politica y estadistica de la isla de Cuba. Als Nachtrag dazu erschien 1836

zu Paris: Breve idea de la administracion del comercio y de las rentas y gastos de Cuba, durante los annos de 1826—1834. Beide Werke hat der Verfasser sodann in seiner Historia fisica, politica y natural de la isla de Cuba (Paris 1837—1842, 2 Folianten) zu einem Ganzen verarbeitet. 1836 veröffentlichte er zu Paris sein Reise-Tagebuch Cinco meses en los Estados unitos, ferner erschien 1839 ebendaselbst in französischer Sprache: Voyage en Hollande et en Belgique sous le rapport de l'instruction primaire, des établissements de bienfaisance et des prisons dans les deux pays (von letzterem Werk erschien 1839—1842 eine holländische, 1845 eine spanische Uebersetzung). Ein gemäßigter Anhänger der Revolution, betheiligte sich S. auch an den politischen Bewegungen seines Vaterlandes; seit 1840 aber bemühte er sich hauptsächlich, die moderne National-Oekonomie für die Spanier zu popularisiren. So hielt er am Athenäum zu Madrid national-ökonomische Vorlesungen, gründete zu demselben Zweck eine Wochenschrift und gab ferner eine Reihe von Schriften über die spanische, ferner über die belgische und über die deutsche Industrie heraus. Nach dem Sturze Ludwig Philipps eilte er nach Paris, betheiligte sich daselbst sehr lebhaft an der Verhandlung der socialen Fragen, verband sich namentlich mit Proudhon (s. d. Art.) und ward ein eifriger Vertheidiger der Bankidee desselben. So ließ er z. B. eine Broschüre: Organisation du travail, ferner Banque du peuple u. s. w. erscheinen. Bald aber verließ er dieses Schlachtfeld, ließ 1850 eine Abhandlung über die besondere Befähigung der Blindgeborenen zum Kopfrechnen und über die Benutzung dieses Talents zu ihrer Ausbildung erscheinen und repräsentirte sein Land in der internationalen Jury zu London während der ersten Welt-Ausstellung daselbst, bei welcher Gelegenheit er zu London 1851 eine Schrift über die zur Ausstellung eingesandten Producte veröffentlichte. Die Revolution von 1854 zog ihn wieder in die Politik, er ward Mitglied der constituirenden Cortes, durch O'Donnell's Staatsstreich (Juli 1856) aber wieder in's Privatleben zurückgewiesen.

Saguntum (Saguntus), Stadt der Edetaner im tarraconensischen Spanien, auf einer Anhöhe, unweit des Meeres, am Pallantias und in einer fruchtbaren, durch ihre ausgezeichneten Feigen berühmten Ebene, ist nur noch in einigen Ruinen, besonders in einem Amphitheater und einem Bacchustempel bei der Stadt Murviedro vorhanden. S. war von Griechen aus Zakynthos gegründet, mit denen sich Rutuler aus Ardea verbunden haben sollen, und wurde durch Industrie, namentlich durch Verarbeitung des in seiner Nähe sich vorfindenden vortrefflichen Töpferthons, durch Land- und Seehandel bald reich und bedeutend. Als die unbegreiflich rasche und gewaltige Ausbreitung der karthagischen Macht in Spanien die Aufmerksamkeit und die Besorgnisse der Römer erregte, schlossen sie um das Jahr 226, ihres jungen Hellenenthums eingedenk, mit S. und Emporiae (Ampurias) Bündniß, und indem sie den karthagischen Feldherrn Hasdrubal davon in Kenntniß setzten, wiesen sie ihn zugleich an, den Ebro nicht erobernd zu überschreiten, was auch zugesagt wurde. Doch schon 249 begann Hannibal S. anzugreifen und zu belagern, das sich vertheidigte, wie sich nur spanische Städte vertheidigen können, endlich nach einer achtmonatlichen Belagerung sich aber ergeben mußte. Nach acht Jahren nahmen die Römer den Karthagern S. ab, stellten es wieder her und schickten eine Colonie dahin.

Sahara heißt Ebene und zwar unangebaute im Gegensatz zur Tehama. Unter diesem arabischen Namen erstreckt sich zwischen 17° und 28 bis 29° nördl. Br. und zwischen dem Ferromeridian und 46 bis 49° östl. L. der als Größtes von Wüste auf der Erde berüchtigte Landesraum des nördlichen Ovals von Afrika, welcher mit den zahlreichen Oasenländern, wozu auch das Land Fessan gehört, über 120,000 Q.-M. mißt, aber eben deshalb weder ununterbrochene Wüste ist, noch auch ununterbrochene Ebene. Zur Unterscheidung von den Ebenen am Südfuß des Atlas, die im Gegensatz zum Hochland („Tell") auch schlechtweg „Sahara" heißen, wird sie heut zu Tage gewöhnlich als die große Sahara bezeichnet, bei den arabischen Nordafrikanern „Sahara el Falat" oder schlechtweg Falat. Sie hat von ihren Schrecken durch die neueren Reisen viel verloren, und wenn der große Landesraum ununterbrochene Sandwüste im eigentlichen Sinne wäre, wie es große Abtheilungen desselben wirklich sind, so wäre er in der That unbewohnbar und undurchreisbar. Wie ander-

große afrikanische Ebenen, im Norden wie im Süden des Welttheils, so besteht auch die große S. zum größten Theil und im Westen durchaus aus wagerecht geschichtetem Sandstein, von verschiedener Färbung, welcher auch die zahllosen Tafel- und Kegelberge, so wie die Gebirgszüge und Küstensäume bildet, und die dunkel gefärbten Bergketten, wie der Schwarze Harutsch in Fessan sind ebenfalls nur geschwärzter Sandstein, keineswegs, wie man glaubte, Basalt, was ohnehin bei der Kette „schwarzer Berge“, Dschebel Asuad, der Fall sein wird, die im westlichen Sandsteingebiete vom Cap Bojador landeinwärts zieht, während vom Cap Blanco auch ein „weißes Gebirge“, Dschebel el Abiad, ausgeht. Im Norden der centralen S. bis südlich von Ghadames ist die dolomitische Formation vorherrschend, dagegen bestehen die südlicheren Plateaux aus Sandstein. Im Alluvialboden der Thäler des Tassili (s. u.) sind Rollsteine aus vulcanischen Gebilden gefunden worden und es beweist dies die Existenz von alten Vulcanen im höheren Theile des Tassili; dasselbe wird wohl auch für die Gipfel des Ahaggar (s. u.) gelten. Aeltere Steine, wie Basalt und gefärbte Phylladen, erscheinen, die ersteren in der Berggruppe der Soda südlich von Sokna, die anderen aber im Thale von Rhat. Dennoch herrschen in der östlichen S. in Anschluß an das ägyptische Kalkplateau Kalksteine vor, theils nackt zu Tage gehend, theils mit Sand bedeckt, bald Flächen bildend, bald isolirte Felsmassen und ganze Bergreihen. Diese ungeheuren Sandmassen, welche aus der Verwitterung der Gesteine hervorgehen, sind in beständiger Bewegung mit dem allgemeinen Erfolg, die Wüste nach ihren verschiedenen Grenzen hin zu vergrößern und die Oasen zu verkleinern. An der atlantischen Küste geht das Großartigste von Dünenbildung auf der Erde vor sich, indem sich Hügelzüge von 100 Fuß Höhe bilden, ja am Cap Bojador mitunter bis zu 400 Fuß. Durch ungeheure Mengen von Sand, welche der Wind fortwährend in's Meer führt, hat sich der Boden desselben erhöht und in eine submarine Fortsetzung der S. verwandelt, und wegen dieser Untiefen ist die Saharaküste eine der gefürchtetsten. Im Innern der S. wechseln große völlig ebene und kahle Strecken von 8 bis 10 Tagereisen Erstreckung ohne Thal und Hügel, ohne Pflanzen und Wasser, wo bald die Kameele bis zur Brust in den Sand einsinken, bald nackter dürrer Fels zu Tage geht, so wie geschlossene Becken mit Sandboden, unter welchem in einiger Tiefe salziges Wasser sich befindet, mit hochanstrebenden felsigen Bergmassen, so wie mit tiefer liegenden anbaubaren Stellen, beide mit Quellen begabt. Unter den großen kahlen Ebenen, den „Meeren ohne Wasser“ bei den Eingebornen, den eigentlichen Wüsten in der S., wird die des nördlichen Tibbulandes, die im ganzen Westen berüchtigte Ebene von Tanesruft zwischen den Oasen Tuat und Mabruk, und die Ebene von Gidi oder Igidi im Westen von Tuat hervorgehoben. Daß die S. viele salzige Niederungen und salzige Becken enthält, ist schon seit längerer Zeit bekannt. Unter diesen wollen wir nur die am wenigsten bekannte erwähnen, die Sebcha von Ahmadghor, welche nordöstlich vom Ahaggar, zwischen diesem und dem Tassili der Asdjer liegt. Sie enthält eine Salzmine, über welche eine alte Handelsstraße von Wargla (Algier) bis nach dem Sudan über Asiu führte. In früheren Zeiten wurde hier jährlich ein Markt gehalten, wo die Producte des Sudans gegen eingeführte Fabrikate der Berberei ausgetauscht wurden. Zugleich kamen die Leute vom Süden dorthin, um den Vorrath an Salz für den Sudan zu kaufen. Die Flüsse der Quellen auf den felsigen Bergmassen, so wie in den tiefer liegenden anbaubaren Stellen versiegen meistens oder fließen bloß periodisch, bei manchen steht dies in Frage, wie z. B. bei dem Wadi Mia im Süden von Algier. Alle Thäler in der S. zeigen nur ausgetrocknete Flußbetten, nach dem Regen wird aber das niedergefallene Wasser von dem feinen Sande absorbirt und gegen die Sonne geschützt, so daß Brunnen in diesen Wadi's gegraben werden können. Nur nach den stärksten Regengüssen wird die Wassermenge hinreichend, um in den Thälern zeitweilige Bäche zu bilden. Schwerlich kann dies jedoch immer so gewesen sein, weil man in der S. Thäler von mehreren Kilometern Breite sieht; sicher sind diese Betten durch riesenhafte Strömungen gegraben worden. Die neuesten Reisen vom Syrtenmeer nach dem Sudan haben hier einen gedoppelten Höhenzug kennen gelehrt, wovon der eine von Fessan bis Air sich ausdehnt, der andere

östlicher mit steilen Felsbergen von Fessan gegen den Tsadsee geht und wodurch das östliche Becken der S. oder die libysche Wüste von dem westlichen getrennt wird, eine Abtheilung des Sandmeeres, die ganz derjenigen des Mittelländischen Meeres entspricht, zugleich die Grenze zwischen den westlichen Tuariks und den östlichen Tibbus. Nördlich von Air oder Asben ist jenes Hochland unbewohnt, in Air selbst erhebt sich im Culturland die höchste Spitze des dasigen Gebirges majestätisch bis zu 6000 Fuß. Im Allgemeinen streichen die Saharagebirge nordsüdlich und das ganze Land hebt sich südwärts von den niedrigsten Stellen im Norden an, wo man theils im Osten in der Oase Siwah, theils westlicher am See Melghigh sogar Depressionen annehmen zu müssen glaubt. Eine gewellte Sandfläche zieht sich jedoch von der Nähe der Kleinen Syrte, südwestlich von Gabes, fast ohne Unterbrechung bis in die Nachbarschaft von Arguin an den Ufern des Oceans und liegt ziemlich hoch. Das große Plateau des Ahaggar, welches als Kern dieser Hochebene zu betrachten ist, erhebt sich unter dem Meridian von Setif (Algier) und einer ungefähren Breite von 24° N. An der höchsten Etage dieses Plateau's haben zwei große Flußbetten ihren Ursprung. Der Igharghar geht von hier nach Norden und verliert sich nördlich von der Sandregion in den salzigen Niederungen des Wadi Righ in der algierischen S. In alten Zeiten flossen die accidentellen Wasser dieses Stromes durch den Schott Melghigh und den Schott Firaun (Palus Tritonis) nach dem Golf von Gabes, jetzt sind aber diese Schotts oder salzigen Becken ohne Verbindung mit einander und ihr Bett wird nur im Winter durch Regenwasser befeuchtet. Diese Vertheilung einer großen Niederung in kleinere, unabhängig von einander erscheinende Becken findet hinlängliche Erklärung in dem Vorschreiten der Sanddünen von Ost nach West. Ein anderes Strombett, Wadi Tin Tarabin genannt, zieht sich von Atakor-en-Ahaggar zuerst nach Südosten und dann nach Südwesten und Süden, und geht nach dem Niger zu, in welchen es unterhalb Ssai mündet. Nordöstlich von Ahaggar findet sich ein längliches, aber ziemlich breites Plateau, Tassili der Asdjer genannt; die den ganzen nördlichen Abhang desselben schneidenden Thäler verlieren sich in der sich dicht anschließenden, Ighargharen genannten Niederung, welche nach Nordwesten allmählich in den Igharghar übergeht. Ein anderes Plateau nördlich von Ahaggar leidet Mangel an Wasser und endlich ein letztes erhebt sich nordwestlich. Die Thäler, welche von diesem letzteren herabsteigen, fallen östlich dem Igharghar zu und westlich bringen sie durch unterirdische Infiltration dem Tidikelt (Tuat) den nöthigen Wasservorrath zur Bewässerung seiner Oasen. Nicht minder eigenthümlich als die geologischen Verhältnisse der S. sind ihre meteorologischen Verhältnisse. Es ist vor Allem der scharfe Wechsel zwischen der erstickenden Tageshitze und der empfindlichen Nachtkälte mit den ausnehmend starken Thaufällen. Dennoch ist das Klima in der centralen S. vorzugsweise eher gesund als dem Menschen nachtheilig; jedoch machen hier die tief gelegenen Oasenländer eine Ausnahme. Die Luft auf den Plateaux ist besonders sehr gesund und stärkend. Der Höhe der Plateaux wegen ist es dort im Winter ziemlich kalt, wird aber sehr heiß im Sommer. Duveyrier beobachtete als Extreme — $2,_{1}$° (C.) in Timellulen am Morgen des 18. December 1860 und zwei Mal + $44,_{6}$° in Murzuk, den 5. und den 26. Juli 1861 Nachmittags. Lieutenant J. Auert hat während 44 Monaten drei Mal täglich Beobachtungen in Tuggurt angestellt, und obgleich wir glauben, daß sein Instrument nicht vor dem Einfluß der Stadt geschützt war, so sind seine Beobachtungen doch sehr interessant. In der Periode von 1855—59 hat er ein Minimum von + 2° und ein Maximum von 51° C. gehabt. Der Boden der S. ist aber noch viel größeren Temperatur-Unterschieden ausgesetzt. Duveyrier beobachtete an einem leicht mit Sand überdeckten Thermometer zwischen Ghadames und Rhat den 22. Januar 1860 ein Minimum von — $4,_{75}$° und in Murzuk den 20. Juli ein Maximum von + $66,_{4}$° in der Sonne. Solch ein Unterschied in den Temperaturen des Bodens mit dem Mangel an Wasser erklärt zur Genüge, wie das Leben in der S. so spärlich ist, wie die Species der Pflanzen und Thiere relativ so beschränkt an Zahl sind. Der aufsteigende Luftstrom über den glühenden Sand- und Felsenmassen erzeugt an den Küsten der S. im Sommer Seewinde, welche den

sonst herrschenden Passaten gerade entgegengesetzt und den nach Amerika segelnden Schiffen hinderlich sind, vorzüglich zwischen den Canarischen und Capverdischen Inseln, am meisten wiederum zwischen dem Cap Bojador und der Senegalmündung. Die herrschenden Winde im Winter sind die ausnehmend dürren, bei Tag heißen, bei Nacht kalten Ostwinde, welche vornehmlich den Sand westwärts und in das Meer tragen. Diese regelmäßigen Winde werden durch die unregelmäßig sich erhebenden Wüstenstürme unterbrochen; es ist der höchst verderbliche Samum, welcher die Wüste in ein bewegtes Meer verwandelt und die Luft so mit Sand erfüllt, daß das Athmen dadurch verhindert wird, schon gefährlich genug, wenn es auch übertrieben ist, daß er unter den von ihm aufgewirbelten Sandmassen ganze Karawanen begraben könne. Die Oasen der südlichen Sahara fallen bereits in's Gebiet der tropischen Regen; die nördlichen haben da Winterregen, wo es überhaupt regnet, was in jenen eigentlichen Wüsten und im Innern des ganzen Landesraumes höchst selten der Fall ist. Je weiter nach Süden, desto mehr nimmt der Regen und mit ihm Bevölkerung und Anbau zu. Gewächse und Thiere, welche die S. beleben, sind zwar nicht sehr zahlreich, aber wegen der relativ großen Unterschiede im Niveau des Landes etwas mannichfaltiger, als man geglaubt hat. Die Sandregion bietet dem Auge oft grüne Striche, nämlich in den niedrigen, wasserhaltenden Theilen derselben. Wenn man in der centralen S. diese Sanddünen hinter sich hat, so ist das Land auffallend kahl bis zum Plateau des Tassili. Hier kommen in neuen hypsometrischen Verhältnissen Gewächse vor, die dem europäischen Ufer des Mittelmeeres eigen sind, während unweit davon, aber in tieferen Theilen der Wüste, die ersten Vertreter der tropischen Flora auftreten. Die Dattelpalme, welche sich mit der Annäherung an die Tropenzone verliert, ist die wichtigste Pflanze des großen Wüstenlandes, die in außerordentlichen Mengen vorkommt und jede nur einigermaßen bewässerte Stelle einnimmt; mit ihr wetteifert die Doumpalme als eine der wichtigsten Nahrungspflanzen der S. Nächstdem sind Acazien und Artemisien, welche in der Vegetation des Wüstenreiches eine bedeutende Stelle einnehmen, und insbesondere bedeckt die Artemisienart Schih mitten in den sandigsten Strichen buschartig große Strecken und ist zum Futter der Kameele und Gazellen, so wie zur Feuerung für die Reisenden von großer Wichtigkeit. Außer dem Kameel, dem Mehari besonders, welches sich durch Schnelligkeit und Ausdauer auszeichnet, dem Pferde (höchst selten), dem Hunde, dem Esel, dem Haarschaf und der Ziege giebt es keine Hausthiere; die Zahl der wilden ist aber etwas größer. Wir erwähnen nur die Hyäne, eine Wolfsart, den Gepard, den Schakal, zwei Arten von Gazellen, die Antilope bubalis, die A. leucoryx, die A. mohor, den Ovis tragelaphus, Hasen, Springratten, eine Art Murmelthier. Unter den Vögeln ist der Strauß der größte; Raubvögel sind häufig und die Reptilien sind in einigen Schlangen- und Eidechsen-Arten vertreten. Nach der Aussage der Tuariks scheint das Krokodil in den auch durch Wasservögel belebten Süßwasser-Seen von Mihero vorzukommen, d. h. gerade am Ursprunge des alten Flusses Trito (jetzt Igharghar), welcher sich früher in der Nähe von Gabes in's Mittelmeer ergoß. Auch lebt in diesen Seen eine Art Fische, die in dem Nil und in dem Niger nicht selten ist; ebenso finden sich Fische in der algierischen und tunesischen Sahara. Insecten werden durch mehrere Species repräsentirt, doch scheinen fast gar keine Lepidopteren vorzukommen. Vom Mineralreiche darf man keine großen Schätze erwarten, obwohl sich Eisen, Schwefel-Antimon, Alaun, Salpeter, Natron und Salz theils auf den Sandstein-Plateaux, theils in den kahlen Ebenen, in den Sanddünen und in den eigentlichen Schotts oder Sebchas finden. Salpeter, Natron, Alaun wird an verschiedenen Stellen gewonnen; das Salz stellt sich aber der Dattelpalme und dem Kameel als dritter Hauptartikel zur Seite. Die Sahara-Bevölkerung, welche größtentheils nomadisch ist, in Zelten wohnend und mit Viehzucht und Handel beschäftigt, zu einem kleineren Theil seßhaft in den größeren Oasen, welche Ackerbau gestatten, gehört 3 Völkerstämmen an. Es ist erstlich der semitische, nämlich die eingewanderten arabischen Beduinen, gewöhnlich in Europa Mauren genannt, im Westen entlang der atlantischen Küste bis zum Senegal; der zweite ist der Ber-

bernstamm, dem die Tuariks im Innern angehören [1]); dazu kommt als dritter die Tibbu-Nation im Osten und der Wüste eigenthümlich wie die Tuariks, so aber, daß im äußersten Osten, entlang dem ägyptisch-nubischen Oasenzuge bis nach Darfur und Kordofan abermals die arabische Bevölkerung auftritt, welche somit über den gesammten äußeren Umfang Nordafrika's sich verbreitet hat. Daß in den algierischen Oasen auch Europäer sich niedergelassen oder vorübergehend ihren Aufenthalt haben, ist selbstredend, ihre Zahl ist jedoch gering, größer ist die der Juden, die sich in fast allen Oasen der S. vorfinden. Trotz des nicht geringen Verkehrs mit ihren Stammgenossen sind doch diese Judengemeinden in einem kaum minder verwahrlosten Zustande, als die neu aufgefundenen Judencolonieen in China. Sie haben fast nur die negative Seite ihres Glaubens bewahrt; die Absonderung von den Andersgläubigen, wie dies sich im Orient bei allen Secten häufig findet. Von geregeltem Gottesdienst, Einhaltung der meisten Gebräuche und Kenntniß der heiligen Schrift ist hier keine Rede. Erst in den letzten Jahren wurde in den algierischen Oasen wenigstens mit der Organisation der Judengemeinden der Anfang gemacht und besonders die heiligen Schriftrollen geliefert. Der (europäische) Oberrabbiner von Algier ist Präsident des Consistoriums und damit geistliches Oberhaupt aller Israeliten Algiers. Er hat sicherlich seinestheils diese Unterstützung angeregt oder gefördert. Wir schließen mit Angabe der bedeutendsten Oasen in der großen S. und der wichtigsten Karawanenwege durch die Wüste, wobei jedoch die größte aller Oasen mit dem Reiche Fessan hier unerwähnt bleibt, indem wir derselben einen besonderen Artikel bereits gewidmet haben. Eigentlich ist Fessan ein Inbegriff von Oasen, ein „Archipel" kleinerer Insel-Oasen und dasselbe gilt von Tuat, einer großen sandigen Ebene mit einer Unzahl von kleinen Oasen, von Tuariks und Arabern bewohnt, mit mehr als 300 Ortschaften, worunter die ummauerte Hauptstadt Timimun 10,000 Einwohner haben soll. Tuat ist auch darin ein Seitenstück von Fessan, daß sie, obwohl durch ein Stück Wüste von Tafilelt, der Oase Marokko's, getrennt, neuerdings in die marokkanischen Grenzen begriffen wird; sie soll übrigens aus fünf kleinen, von einander unabhängigen Staaten in eben so vielen einzelnen Oasen bestehen; ihre übrigen bedeutenden Orte sind: Insalah (Ain-Salah, d. h. heilige Quellen), Akebli, Inghar, Aulef, Timmi, Tessabit, unter welchen im Süden (Landschaft Tidikelt) Insalah voransteht, wie Timimun im Norden (Landschaft Gurara). Die dritte Oase von der größten Sorte und am entgegengesetzten Uebergange zum Sudan gelegen, ist die gebirgige Landschaft Air oder Asben, in etwa 60 Orten von mindestens 50,000 Tuariks bewohnt, unter zwei Häuptlingen im Norden und einem im Süden; dieser ist der Sultan von Agades, jener der von Tin-Telluft, einer Stadt von 450 Einwohnern, in deren Nähe die herabgekommene Handelsstadt Assudi liegt. Agades, 2500' über dem Meere erhaben, war ehedem gleich wichtig und angesehen wie Timbuktu im Westen, nur daß sein Name in Europa kaum genannt wird. Durch fünf Berberstämme ward aller Wahrscheinlichkeit nach Agades in alter Zeit gegründet, als eine Colonie, welche den Handel zwischen den Berberstaaten und den Negerländern vermitteln half. Ums Jahr 1515 eroberte es der große Sonrhay-Krieger Hadschi Muhammed Askia und vertrieb die Berber, wenigstens die angesehensten derselben. Ein großer Theil der niederen Klassen blieb wahrscheinlich im Orte zurück und vermischte sich mit den eingedrungenen Sonrhay; denn obschon die jetzigen Bewohner von Agades ungemein den eigenthümlichen Sonrhay ähneln, wie diese wenig muskulös sind, breite offene Nasenlöcher, mäßig dicke Lippen, eine hohe Stirn und hellschwarze Haut wie diese haben, so ist ihre Statur doch vorherrschend schlanker und höher und ihre Haut hat nicht jenen Glanz, wie er in Sonrhay gewöhnlich ist. Dies scheint durch eine Vermischung mit Berberblut entstanden zu sein. Agades besaß in seiner Blüthezeit 30—50,000 Ein-

[1]) Duveyrier sagt: „Vielleicht ist es zu früh, schon jetzt meine Ansicht auszusprechen, daß die Tuariks, so wie alle Ureinwohner der Berberei, welche nicht die arabische Sprache reden, ethnographisch mit der altägyptischen Race verwandt sind. Mit dem jetzt vorhandenen Material zur Kenntniß ihrer Sprache, nämlich Dr. Barth's Vocabular des Auelimmiden-Dialects, Hannoteau's treffliche Grammatik und eine unveröffentlichte Wörtersammlung des Dialects der Asdjer, die ich gesammelt habe, wird hoffentlich diese Frage in ein neues Licht gesetzt werden."

wohner und war von einer Mauer umgeben; jetzt enthält es dagegen nur noch 700 Häuser, die von ungefähr 7000 Einwohnern bevölkert sind. Der größte Theil besteht aus Ruinen. Welche Wichtigkeit dieser Ort ehedem besaß, welche Großartigkeit der hier getriebene Handel erlangte, geht aus der Angabe hervor, daß der Herrscher von Agades, der sich außerdem einer ziemlichen Selbstständigkeit erfreute, an den Sultan von Timbuktu einen Jahrestribut von 150,000 Dukaten zahlte. Der wichtigste Artikel des Handels von Agades war damals Gold, ein Mineral, das gegenwärtig nicht mehr dorthin gebracht wird. Die jetzigen Bewohner beschäftigen sich eben sowohl mit Handwerken, als mit dem Handel. Außer den drei genannten Oasenländern erster Größe nennen wir von den westlichen arabischen Oasen: Waran, die westlichste von allen (30 Meilen von der Küste) mit der gleichnamigen Hauptstadt, Walata, Tischit, Arauan, Taudeni, Mabruk, Kabla, meist mit gleichnamigen Hauptstädten. Mittlere Oasen im Tuarik-Lande sind Zariba, Talwas im Norden, und Aisiu, Dschanet, Ghat oder Rhat, Knotenpunkt der Straßen von Tuat und Agades nach Murzuk und Tripolis. Ghat, die Hauptstadt des Asdjergebietes, liegt südlich des berüchtigten Teufelsschlosses Idinen, eines halbmondförmigen Gebirges mit einem jähen, tief zerrissenen Kamme von flimmernd blendend weißer Farbe und zieht sich am nordwestlichen Fuße einer felsigen Anhöhe entlang, die in die Mitte eines Thales vortritt und an ihrer Westseite mit Sandhügeln umgeben ist. Die Stadt gewährt einen freundlichen Anblick. Die Mauern ringsum sind aus weißem Thon und Sand aufgeführt und die Häuser aus gleichem Material gebaut, wodurch das Ganze einen heitern Anstrich bekommt. Die Moschee ist schöner, als irgend eine der Oasenorte und befindet sich ziemlich dicht am Fuße des erwähnten Berges. Auf dem letzteren soll ehedem die alte Stadt gestanden haben, durch Einsturz des Felsens aber zerstört worden sein. Trotzdem daß der Ort nur verhältnißmäßig klein ist und nur etwa 250 Häuser zählt, besitzt er, wie gesagt, für den Handel besondere Wichtigkeit. Die letztere würde sich noch um ein Bedeutendes steigern, wenn nicht die Eifersucht des weit nordwestlich gelegenen Tuat den Asdjern feindlich entgegenträte, sobald Letztere eine unmittelbare Verbindung mit dem fernen Timbuktu versuchen. Zu den östlichen Oasen im Tibbulande gehören: Bilma, ein eigener Staat mit gleichnamiger Hauptstadt, in deren Nähe unerschöpfliche Steinsalzlager sich befinden, und Aschenumma, die Residenz des Häuptlings der Tibbu, Ikbar, El-Hammar, Dicki, die Oasen der Tibbu's von Wadschenga, reich an Felsen wie an Palmen, Jen, der Oasenort der Tibbu Borgu, Tibesti, Oase der Tibbu Reschade (d. h. Felsentibbu, die in den Felsenhöhlen von Tibesti wohnen), die ehedem zu mancherlei geographischen Uebertreibungen Veranlassung gewesen, und Abo, Hauptort der benachbarten Titurschaden. Endlich gehört hierher, da die östlichen ägyptisch-nubischen Oasen dem Vicekönigreich angehören und wir sie eben so wenig, wie die Marokko's, von Algier, Tunis und Tripolis erwähnen wollen, die altberühmte Oase oder Oasengruppe von Audschila mit halb arabisirten Berbern, die den Handel zwischen Fessan und Aegypten, wie zwischen Tripolis und Wadai betreiben, wozu Audschila selbst die vorzüglichsten Datteln liefert. Unter den Karawanenwegen sind südnördliche und ostwestliche zu unterscheiden. Es sollen 13 südnördliche Pfade durch die Wüste vorhanden sein; allein dieselben vereinigen sich zum Theil auf halbem Wege, so wie auch mehrere nach denselben Punkten convergiren. Die westlichen unter den südnördlichen Wegen führen von Marokko (resp. Fes), Algier und Tunis nach Timbuktu, zum oberen und unteren Senegal. Der westlichste nämlich geht von Marokko über Sus entweder entlang dem Ocean nach Portendik und St. Louis, oder über die Oase Walata nach dem oberen Senegal, bis wohin 50 Tagemärsche erforderlich sind. Der kürzeste und Hauptweg von Marokko nach Timbuktu geht über Tatta (El-Aksa) und weiterhin über die Oasen Taudeni und Arauan; er vereinigt sich zu El-Arib mit dem Wege von Tafilelt her und zu Taudeni mit dem Weg von Insalah und Akebli in Tuat her, von wo noch ein zweiter Weg über Mabruk nach Timbuktu führt. Da zu Insalah (Akebli) Wege von Tafilelt, Metlili (Algier) und Ghadames (Tunis) sich vereinigen, so ist der letztere Weg, von Insalah (Akebli) an, zugleich der nach Timbuktu von Algier und Tunis. Ohne die Rasttage

zu Taudeni, Arauan ꝛc. erfordert der Weg durch die S. von Tatta nach Timbuktu 36 Tagereisen, und mit allen Rasttagen werden von Fes nach Timbuktu 124 Tage verwendet; der große Handelsweg von 435 Meilen Länge von Algier über Ghardaja, Insalah, Mabruk erfordert ohne die Rasttage nur 70 Reisetage. Die mittleren unter den südnördlichen Wegen führen von Tunis und Tripolis nach Sokoto und zum Tsadsee, wobei Ghadames und Agades oder Tin Tellust in Air Knotenpunkte für den westlicheren Hauptweg sind, indem sich zu Ghadames die Wege von Tunis und Tripolis vereinigen, zu Tin Tellust aber die Wege nach Sokoto und Kuka divergiren, Murzuk in Fessan dagegen die Hauptstation für den westlicheren Hauptweg ist, den geradesten über Tripolis zum Tsadsee, über die Oase Bilma. Von Murzuk aber führt nicht nur ein Seitenweg zum vorigen westlichen Wege nach der Oase Ghat, sondern es divergirt auch ein noch östlicherer durch das Tibbuland (in 45 Tagen) nach Wadai (weiterhin Darfur). Zu den östlichen unter den südnördlichen Wegen gehört der erst in neuerer Zeit nach vielen vergeblichen Versuchen eröffnete Weg von Benghasi (in Barka oder dem östlichen Tripolis) über die Oasen Audschila und Kebabo nach Wadai, auf welchem bereits viele europäische, namentlich französische Waaren, in's Innere gelangen, endlich der große und östlichste Hauptweg von Siut über die ägyptischen und nubischen Oasen (Chardscheh, Selima, Leghea) nach Kobbeh in Darfur, wozu 45 Tage erforderlich sind. In ostwestlicher Richtung geht der nördliche Hauptweg von Marokko nach Aegypten, indem er zwischen der eigentlichen Groß-Sahara und dem Atlasfuß den Oasen der kleinen S. nach Ghadames folgt, wo früher, vor der französischen Besitznahme Algiers die Karawanenzüge aus mehreren Tausenden von Reisenden und Kameelen bestanden. Ein südlicher Weg geht von Senegambien nach Nubien über Timbuktu und Air, indessen wenden sich meistens die Karawanen zuerst nach Norden, um entweder schon in Tuat oder erst in Fessan in den ersten als den Hauptweg nach Aegypten einzulenken. Seit uralter Zeit besteht der Binnenhandel der Saharabewohner im Austausch von Vieh und Salz, ihren Hauptartikeln, an die Sudanbewohner gegen Getreide für sich, so wie gegen Goldstaub, Sclaven, Elfenbein, nebst andern Producten Inner-Afrika's, welche sie nebst eigenen Artikeln, wie Straußenfedern, Gummi, Alaun, in die Küstenländer des Westens und Ostens bringen, wo sie sich heutzutage mit Waffen, Pulver und Kleidungsstoffen, hauptsächlich aus Europa (England und Frankreich), versorgen. Für Europa sind die wichtigsten Artikel Gold, Elfenbein und Gummi. Die Hauptstapelplätze für den Handel nach außen sind: die französischen Posten am Senegal, alsdann Fes, Tafilelt, Algier, Tunis, Tripolis, Murzuk, Benghasi, Kairo, Suakin; Murzuk aber ist der Hauptvereinigungspunkt der nordafrikanischen Handels- und Pilgerkarawanen. Jede Stadt von einiger Bedeutung in der Wüste hat ihren periodischen Markt. Es ist nichts Ungewöhnliches, daß z. B. in Ghat die Zahl der auswärtigen Kaufleute auf 500 und mehr steigt und der Werth der Waaren aus dem Sudan, Sclaven, Elfenbein, Sennesblätter, der bis zur Ankunft der Waaren auf dem europäischen Markt sich verdoppelt, auf 200,000 Thaler geschätzt wird. Der Handel der Wüste ist fast nur Tauschhandel und selten bedient man sich des Geldes. Die Münzen von Tunis sind in Fessan und Tuat am meisten verbreitet, weiter im Süden bemerkt man einige spanische Piaster, die über Marokko kommen, und türkische Münzen, die aus Tripolis hergebracht werden, aber man nimmt sie nur sehr ungern, wogegen die französischen Fünffrankenstücke allmählich Eingang gewinnen. Eine gewöhnlich Kauri genannte Muschel dient bei den Negern als Münze, und jedes Jahr führen die Engländer 100 Tonnen (200,000 Pfd.) an solchen Muscheln aus Bengalen ein, wo ihr Werth zehnfach geringer ist.

Sailer (Johann Michael), schöngeistig gebildeter katholischer Theologe, geb. den 17. November 1751 im Dorfe Aresing bei Schrobenhausen im Bisthum Augsburg. Sein Vater, ein armer Schuster, brachte ihn, da er frühzeitig besondere Geistesanlagen zeigte, nach München auf die Schule. Nachdem er daselbst das Gymnasialstudium vollendet hatte, trat er 1770 als Novize in die Gesellschaft Jesu zu Landsberg, vollendete nach der Aufhebung desselben (1773) zu Ingolstadt seine philosophischen und theologischen Studien und erhielt 1777 die Priesterweihe. Nachdem er

darauf drei Jahre hindurch als Repetent an derselben Universität gelehrt hatte, erhielt er 1780 die Professur der Dogmatik, mußte aber bereits 1782 seine Stelle aufgeben, als die bayerischen Klosterabteien alle Lehrstellen aus ihrer Mitte besetzten. In der dreijährigen Muße, die ihm darauf ward, verfertigte er mehrere Schriften, unter denen sein „Gebetbuch für katholische Christen" das meiste Aufsehen machte. Die ästhetische Ausschmückung, welche er in dieser Schrift dem katholischen Werkdienst gab, bestach Lavater und dessen Freund Pfenninger dermaßen, daß sie von ihm nicht nur den Uebertritt zum Protestantismus erwarteten, sondern auch das Gebetbuch in ihren Kreisen lebhaft empfahlen. Nicolai (s. d. Art.) sah dagegen schärfer und erkannte ganz bestimmt den katholischen Charakter des Buches, wenn er auch mit seiner Behauptung, S. habe die Protestanten hinterrücks zu Katholiken machen wollen, etwas zu weit ging. S. vertheidigte sich gegen diese Auffassung in der Schrift: „Das einzige Mährchen in seiner Art" (1786). 1784 erhielt er die Professur der Pastoraltheologie an der Universität Dillingen und behauptete sich daselbst bis 1794, wo er, den Katholiken von vorn herein als nicht ganz orthodox verdächtig und der Hinneigung zu den Illuminaten angeklagt, seine Entlassung erhielt. Er privatisirte hierauf zu München, sodann zu Ebersberg in Oberbayern, bis (1799) Maximilian Joseph, der nachmalige erste König von Bayern, Kurfürst ward und ihm wieder eine Professur zu Ingolstadt ertheilte. Er wanderte das Jahr darauf mit der Universität nach Landshut und lehrte daselbst bis 1821 mit großem Erfolge. In letzterem Jahr ward er, nachdem er sich in seiner öffentlichen Erklärung vom 17. November 1820 gegen die Beschuldigung der Hinneigung zum Protestantismus als gehorsamen Sohn der römisch-katholischen Kirche bekannt hatte, zum Domcapitular in Regensburg und sodann 1822 zum Coadjutor des Bischofs Nepomuk v. Wolf und zum Bischof (in partibus) von Germanikopolis ernannt. 1829 wurde er Bischof von Regensburg und starb den 20. Mai 1832. Er verglich sich in der so eben erwähnten Erklärung vom Jahre 1820 mit Fenelon, dessen Beispiel er mit der Unterwerfung alles dessen, was er geschrieben und gelehrt habe, unter das Urtheil des Papstes folge. Jedoch wird man zugestehen müssen, daß Fenelon (s. d. Art. und den Art. **Quietismus**) eine bei weitem größere Bedeutung in der Entwickelungsgeschichte des Katholicismus hat, als S., der doch nur die Wolf'sche Aufklärung des vorigen Jahrhunderts und die ästhetischen Tendenzen der auf diese folgenden Literaturperiode zur Popularisirung des katholischen Dogma benutzt hat. Von seinen vielen Schriften ist neben dem genannten Gebetbuch noch hervorzuheben: „Die Glückseligkeitslehre aus Gründen der Vernunft, mit Hinsicht auf die Urkunden des Christenthums", welche Schrift in der dritten Auflage unter dem Titel: „Moralphilosophie" erschien. Er selbst begann 1820 die Herausgabe seiner sämmtlichen Schriften; dieselbe hat nach seinem Tode Widmer bis 1842 (Sulzbach) fortgeführt und sie umfaßt 40 Bände. (Vergl. Bodemann: „Joh. M. von S.", Gotha 1856.)

Saint-Albin (Alexandre Rousselin Corbeau, genannt von), einer der Freunde und Genossen Danton's (s. d. Art.), in der Zeit der Revolution öfter unter dem Namen Rousselin auftretend, später in einen Herrn v. St.-Albin verwandelt. Er ist 1773 geboren und 1847 gestorben, der Sohn eines 1813 verstorbenen Oberstlieutenants der Artillerie und Verfassers einer unter dem Titel Formation des états modernes erschienenen Geschichtsarbeit. Der junge Rousselin gab in der Revolution das von Garat gegründete Blatt Bien public heraus, war Vertrauter Danton's und Camille Desmoulins' und erhielt als solcher vom Minister Paré einträgliche Missionen, z. B. im Herbst 1793 nach Provins. Hier erschien er mit asiatischer Pracht, lebte wie ein Sardanapal und setzte diese Lebensweise auf seiner Mission in Troyes fort. Meldungen an die Jacobiner aus Provins, Deputationen aus Troyes seit dem December 1793 blieben wie ähnliche Berichte und Klagen aus den Provinzen bei der Unklarheit, in welcher die Parteien (s. d. Art. **Robespierre**) übereinander lebten, ohne Erfolg. Als auch Couthon ihm im Mai 1794 bei den Jacobinern vorwarf, daß er auf einer vom Heilsausschuß erschlichenen Mission 100,000 Frcs. vergeudet habe, im Juni ein Abgesandter aus Troyes ihn als Unterdrücker der Patrioten daselbst bezeichnete und einen Monat darauf aus Troyes die Anklage kam, daß Danton und Rousse-

lin, unter Drohung mit dem Revolutionsgericht, der Stadt eine Taxe von 1,700,000 Frcs. abgepreßt hätten, von welchen 118,000 in die Taschen Rousselin's und des mit ihm einverstandenen Maire geflossen seien, da war Robespierre's Macht über die Regierungsmaschine schon so weit gebrochen, daß Rousselin straflos diesen Angriffen entging. (Vgl. die Schrift Fr. Funck's „1793", S. 341 ff.) Später erscheint er wieder als Secretär im Kriegsministerium unter Bernadotte (1799), sodann in den hundert Tagen als Secretär im Ministerium des Innern unter Carnot. 1815 war er einer der Gründer des Indépendant, welches Oppositions-Journal bald darauf den Namen Constitutionnel annahm und an dessen Redaction er sich bis zum Jahre 1838 betheiligte. Er hat ein Vie de Hoche (1798) und andere militärische Biographieen herausgegeben. 1839 kündigte er auch eine Biographie Danton's an; allein aus den von ihm mitgetheilten Proben und aus den obigen Notizen erhellt, daß von ihm keine wirklichen Aufklärungen über jenen royalistischen Demagogen zu erwarten sind. — Sein Sohn Hortensius Rousselin Corbeau, genannt von St.-Albin, geb. den 20. December 1805, studirte die Rechte, hielt als Advocat des Barreau von Paris eine Lobrede auf Barras, als dessen Verwandten er sich bezeichnete, ward 1831 decorirt, weil er vor der Volkswuth die Bildsäule Malesherbes' im Justizpalast gerettet hatte, und Richter am Civil-Tribunal der Seine. 1837 kam er in die Deputirtenkammer, in der er sich bis 1848 auf den Bänken der Opposition erhielt. Auch in die constituirende Versammlung gewählt, stimmte er mit der Rechten gegen die Revolution; in die Legislative ward er nicht gewählt, dagegen zum Rath am Appellhofe zu Paris ernannt. Er hat Poésies lyriques, zwei Odes auf Lafayette, eine Histoire de Sulkowski, eine Logique judiciaire (1841 in zweiter Aufl.) und eine Logique de la conscience (1844) herausgegeben.

Saint-Aldegonde (Herr von Mont) s. **Marnix** (Philipp von).

Saint-Cloud. Der Flecken St.-C., zwei Stunden von Paris an der Seine belegen, mit einem schon oft beschriebenen Schlosse und einem schönen Parke, berühmt durch seine Wasserkünste, ist in vielfacher Hinsicht historisch merkwürdig. Der Ort ist sehr alt, sein Ursprung verliert sich in die ersten Zeiten der fränkischen Monarchie, und es hatten hier die Könige der ersten Dynastie ein Lustschloß. Anfänglich hieß der Ort Novigentum, später wurde Nogent-sur-Seine daraus, um es von Nogent-sur-Marne zu unterscheiden; nachdem aber Clodoald, ein Sohn des Königs Clodomir, um den Nachstellungen seiner beiden Oheime Childebert und Clothar zu entgehen, sich hierher zurückgezogen, ein Kloster gestiftet hatte und als heiliger Einsiedler gestorben war (er hatte 551 die Priesterweihe vom Bischofe Eusebius erhalten), und auf seinem Grabe mehrere Wunder geschahen, wurde der Name Novigentum in Sanctus Clodoaldus verwandelt, aus dem nach und nach das verdorbene St.-C. ward. Im Jahre 581 empfing Chilperich hier die Gesandten wieder, die er drei Jahre früher nach Konstantinopel geschickt hatte. Von jetzt liegt beinahe acht Jahrhunderte lang ein tiefes Dunkel auf dem Ort und er bleibt gänzlich unbekannt, bis die Geschichte seiner 1358 wieder erwähnt, wo er durch die mit Karl dem Bösen von Navarra verbündeten Engländer geplündert, verbrannt und zerstört wurde; 1411 hatte er ein gleiches Schicksal durch die Partei der Armagnacs zu erfahren. Den 1. August 1589 wurde Heinrich III. durch den Jacobinermönch Jacob Clement hier ermordet. Der Flecken St.-C. ist auf einer sehr steilen Anhöhe erbaut, so daß zu vielen Straßen Treppen führen; er zählt jetzt über 3000 Einwohner. Die neue Kirche, die sich hier befindet, fing die unglückliche Marie Antoinette 1780 zu bauen an, sie wurde aber erst 1820 vollendet und eingeweiht. Bemerkenswerth ist auch das Haus, das Heinrich IV. bewohnte, als Heinrich III. ermordet wurde, wie das, welches dem bekannten Intendanten Fouquet gehörte. St.-C. ist der Geburtsort mehrerer bedeutender Männer, unter denen besonders Guillaume von St.-C., der berühmteste Astronom seiner Zeit, hervorragt. Zwei merkwürdige Werke im Manuscripte, die er auf Befehl Philipp des Kühnen verfaßte, werden in der kaiserlichen Bibliothek aufbewahrt. Das Schloß selbst, welches eine herrliche Aussicht in die ganze Umgegend oberhalb Paris hat, ist eines der schönsten in der Nähe der Hauptstadt und war ursprünglich ein von Gondy 1572 erbautes Haus. Nach dem Tode dieses Edelmannes, des reichsten Finanzmannes seiner Zeit,

besaßen es mehrere Bischöfe von Paris, im Jahre 1658 kaufte es Ludwig XIV. und schenkte es sehr verschönert seinem einzigen Bruder, dem Herzoge Philipp von Orleans, der es in kurzer Zeit außerordentlich vergrößerte und eine wahrhaft königliche Wohnung aus demselben machte. Der berühmte Le-Notre legte den schönen Park an. 1782 kaufte Ludwig XVI. diese Besitzung, um sie seiner Gemahlin zu schenken, die sie ebenfalls noch sehr verschönern ließ. 1793 wurde das Schloß, wie alle königlichen Schlösser, Eigenthum der Nation, und der Rath der Fünfhundert hielt in ihm seine Sitzungen ab, als am 18. Brumaire des Jahres VII. Bonaparte ihn durch seine Grenadiere auseinanderjagte und einige Tage später sich zum ersten Consul ernennen ließ. Diese Erinnerungen des Beginns seiner Macht mögen mit Veranlassung gewesen sein, daß er während der Kaiserzeit stets eine Vorliebe für St.-C. behielt. Im Jahre 1815 wurden hier die Bedingungen der zweiten Uebergabe von Paris unterzeichnet, dann hatte Blücher sein Hauptquartier im Schlosse. Auch Karl X. unterzeichnete hier am 25. Juli 1830 die bekannten Ordonnanzen, welche die Julirevolution zur Folge hatten. Jetzt ist St.-C. wieder Sommerresidenz des Kaisers. Eine von Heinrich II. 1556 erbaute steinerne Brücke führt hier über die Seine und zu dem auf dem rechten Ufer dieses Flusses St.-C. gegenüberliegenden schönen und großen Flecken Boulogne, der ebenfalls an 3000 Einwohner zählt. Dieser Ort hieß früher Menus-les-Saint-Cloud. Da die Pariser vor Zeiten die Gewohnheit hatten, zu einer Kirche nach Boulogne-sur-Mer zu wallfahren, so erlaubte ihnen 1319 Philipp V. oder der Lange, in dem Dorfe Menus eine Kirche ganz nach dem Muster derjenigen zu erbauen, nach welcher sie pilgerten. Papst Johann XXII. bewilligte bei den Wallfahrten zu derselben die nämlichen Indulgenzen, wie für die nach der Kirche zu Boulogne am Meere, und man nannte das neue Gotteshaus nun Notre-Dame de Boulogne und das Dorf selbst nahm erst den Namen Klein-Boulogne, sodann Boulogne schlechtweg, an. Hier befand sich auch die berühmte Abtei Longchamp und das Boulogner Wäldchen grenzt mit dem einen Ende an diesen Ort. Zu erwähnen ist noch, daß St.-C. den berühmtesten Jahrmarkt in der Umgegend von Paris hat, der mit dem 7. September jedes Jahr beginnt und drei Wochen dauert, und zu dem sich wo möglich alle Gaukler, Histrionen ꝛc. aus ganz Frankreich zusammenfinden. Das Ganze ist weiter nichts als eine Wiederholung des Schauspiels in den elysäischen Feldern zu Paris an Festtagen, nur weit weniger großartig.

Saint-Cyr, Dorf im französischen Departement der Seine und Oise, in der Nähe von Versailles, mit einer von Napoleon I. angelegten Militärschule, war der Lieblingsort der Maintenon, welche Ludwig XIV. dahin zu bewegen wußte, daß er hier 1686 eine Erziehungsanstalt für 250 adelige Fräulein von Mansard errichten ließ. Diese genossen bis zu ihrem 20. Jahre unentgeltlichen Unterricht und wurden von eben so vielen Laienschwestern bedient. Die Maintenon wählte St.-C. nach dem Tode Ludwig's 1715 zu ihrem Wohnsitz und liegt auch hier begraben. In der Revolution wurde diese Anstalt zerstört, weil der Convent diese angebliche royalistische und aristokratische Schule vernichtet wissen wollte.

Saint-Cyr (Louis Gouvion, Marquis v.) s. **Cyr**.

Saint-Denis, Stadt von 16,000 Einwohnern in der Nähe von Paris, am rechten Seineufer, mit mehreren Erziehungsanstalten, herrlichen Baumschulen, zwei artesischen Brunnen, einer schönen Kaserne und zahlreichen Industrieanstalten, die zum Theil durch das Wasser des Crou betrieben werden und worunter die Kautschukspinnerei, deren Producte sehr gesucht werden, und große Mahlmühlen, merkwürdig wegen ihres Mechanismus, würde trotzdem ohne ihre Abteikirche mit den Königsgrüften kaum genannt werden. Bald nach dem Beginn christlicher Zeitrechnung, um das Jahr 250, entstand hier eine christliche Kapelle über dem vermeintlichen Grabe des auf dem Montmartre getödteten Bischofs St. Dionysius Areopagita, des Beisitzers des Areopags zu Athen. Dagobert I., König von Austrasien und später des ganzen Frankenlandes, begann um 630 den Neubau einer Kirche. Er ist Stifter der Abtei; die dankbaren Bewohner derselben, Benedictiner Ordens, vergaßen nie, am 19. Januar, seinem Todestage, ein Seelenamt zu halten. Von diesem ersten Bau ist keine Spur mehr vorhanden, eben so wenig von dem zweiten Bau, den 754 Pipin begann, und sein Sohn

Kaiser Karl der Große 775 vollendete. Suger († 1152), der berühmte Abt von St.-D., der Freund Ludwig's VI. und Ludwig's VII., der Verwalter des Reiches während der Pilgerfahrt des Letzteren nach Palästina, führte eine neue Kirche auf, die 1144 eingeweiht wurde. Ein Jahrhundert später zerstörte der Blitz den Thurm und einen Theil des Gebäudes. Der Neubau, welcher nun unter Ludwig IX., dem Heiligen, von 1234—84 statthatte, bildet die Grundlage des heiligen Gebäudes, das in späteren Jahrhunderten noch mancherlei Veränderungen erfahren, unter der Regierung Louis Philipp's aber ziemlich wieder die alte Gestalt erhalten hat. Die schwersten Verletzungen hatte die Kirche zur Zeit der ersten Revolution zu erleiden; sie diente nach einander als Tempel der Vernunft, Artillerie-Depot, Gauklerbude, Salzmagazin. Selbst der Name der Stadt St.-D. wurde, da die Heiligen abgeschafft waren, in Franciade verändert. Es war schon beabsichtigt, die dem Einsturz drohenden Gewölbe niederzureißen und das Gebäude in einen „Marché publique", die Kapellen in Boutiquen zu verwandeln, als Napoleon I. mittels Decrets vom 19. Februar 1806 die Herstellung der Abtei und des Kapitels befahl. Die weitläuftigen Gebäude, welche an die Abteikirche grenzen, hatte Ludwig XV. an der Stelle des alten Klosters aufführen lassen. Nach 1815 wurde das Erziehungshaus für Töchter oder Schwestern von Mitgliedern der Ehrenlegion, welches Napoleon I. bald nach Stiftung des Ordens (17. Mai 1801) im Schloß zu Ecouen, zwei Stunden nördlich von St.-D., gegründet hatte, hierher verlegt. Es hat diese Bestimmung behalten (Maison Impériale d'Education de la Légion d'Honneur). Die Zahl der Zöglinge übersteigt 500; sie bleiben meist bis zum achtzehnten Jahre im Hause und genießen eine sehr sorgfältige Erziehung.

Saint-Dizier, hübsche Stadt im französischen Departement der Ober-Marne, mit schönem Rathhause, Docks, starkem Schiffbau, Industrie, Handel und 7000 Einwohnern, hat ihren Namen von dem heiligen Desiderius, Bischof von Langres, erhalten, welcher im 4. Jahrhundert von den Vandalen erschlagen und hier begraben sein soll. St.-D. gehörte früher dem Hause Dampierre, von dem es an die Krone Frankreich gefallen und mit der Champagne vereinigt ist. Kaiser Karl V. nahm 1544 die Stadt, nachdem er sechs Wochen davor gelegen hatte, mit Accord ein, trat sie aber noch dasselbe Jahr, vermöge des Crespischen Friedens, wieder an Frankreich ab. 1813 hatte das Schlesische Heer den 27. Januar in und um St.-D. ein unglückliches Gefecht und eine russische Division mußte diesen Ort räumen, welcher aber drei Tage darauf von den Verbündeten wieder besetzt wurde.

Saint-Elme (Ida), französische Abenteurerin, genannt die Contemporaine; sie hieß eigentlich Elselina Vanayl de Yongh und ist 1778 zu Valambrose im südlichen Frankreich geboren. Sie war die Geliebte verschiedener Generale der Republik und Marschälle des Kaiserreichs und hatte als solche Gelegenheit, Personen und Zustände der Republik, der Napoleonischen Zeit und der Restauration kennen zu lernen. Diese ihre Erfahrungen und viele Erfindungen verarbeitete sie mit der Hülfe mehrerer Literaten (z. B. Lesourd, Malitourne, A. Pichot) zu den Mémoires d'une contemporaine, ou souvenirs d'une femme sur les principaux personnages de la République, du Consulat, de l'Empire et de la Restauration (Paris 1827. 8 Bde. 2. Aufl. 1833), welche einen Bestandtheil der Ladvocat'schen Memoirensammlung bilden. Desselben Geistes sind ihre Fragments et épisodes contemporains (Marseille 1828) und Mes dernières indiscrétions (Paris 1833. 2 Bde.). Eine Reise, die sie 1829 und 1830 im Orient machte, gab ihr den Stoff zu der Schrift: La Contemporaine en Egypte (Paris 1831. 6 Bde. 3. Aufl. 1833). Ihre Novellen sind nicht erwähnenswerth. Nach der Julirevolution nahm sie ihren Wohnsitz zu London und lieferte von dort aus, besonders 1839, den legitimistischen Journalen zu Paris durch ihre Drohung, compromittirende Briefschaften zu veröffentlichen, Anlaß zu Ausfällen gegen das Haus Orleans. Sie starb 1854 im Hospiz der Ursulinerinnen zu Brüssel.

Saint-Evremont (Charles Marguetel de St. Denis, Seigneur de), einer der Ersten derjenigen Franzosen, die, von den Eigenthümlichkeiten und Vorzügen des englischen Wesens eingenommen, dieselben mit den Eigenheiten des französischen Wesens zu verbinden, also der Vorläufer jener Männer, die im 18. Jahrhundert in der englischen

Literatur und Gesellschaft eine Ergänzung des Franzosenthums suchten. (Siehe d. Art. **Frankreich**, politische Geschichte, Band VII., S. 566. 567.). Er ist den 1. April 1613 zu St.-Denis-le-Guast bei Coutances geboren. Zur Magistratur bestimmt, machte er bei den Jesuiten zu Paris seine Studien; seine Neigung zu dem Waffendienst bewog ihn aber, die Beschäftigung mit dem Rechte aufzugeben und in die Armee einzutreten. Er machte sich bald durch seine Bravour bemerklich, ließ sich jedoch durch den Lärm der Lager nicht vom Studium der Philosophie und der schönen Wissenschaften abhalten und erwarb sich durch die Vereinigung der militärischen Bravour und der wissenschaftlichen Bildung die Achtung der berühmtesten Generale seiner Zeit. Besonders zeichnete ihn der Herzog von Enghien aus und zog ihn in seine unmittelbare Nähe, um jederzeit die Reize seiner geistreichen Unterhaltung zu genießen. Unter den Befehlen dieses Feldherrn that sich St.-E. bei Rocroi, Freiburg und Nördlingen hervor. In der Zeit der Fronde blieb er der königlichen Partei treu und bekämpfte die Gegner derselben sowohl mit den Waffen, wie durch geistreiche Satiren, welche die Aufmerksamkeit Mazarin's auf sich zogen. 1652 ward er zwar dafür zum Maréchal-de-camp ernannt, verschonte aber auch seinen Gönner nicht mit Sarcasmen; denen er in Gesellschaften freien Lauf ließ, und ward auf ein Vierteljahr in die Bastille gesteckt. Mazarin verzieh ihm zwar halb und halb und nahm ihn 1659 zum Abschluß des Pyrenäenfriedens mit; wiederum aber machte sich St.-E. zum Organ der mit diesem Frieden unzufriedenen Kriegspartei und schrieb einen geistreich scherzenden Brief an seinen Freund, den Marschall von Crequi, der jedoch nach dem Tode Mazarin's eine weitere Verbreitung erhielt, Ludwig XIV. vor die Augen kam und dem Verfasser einen Verhaftsbefehl zuzog. St.-E. floh jedoch 1661 nach Holland und begab sich darauf nach England. Bis an seinen Tod blieb er im Auslande. Dreißig Jahre lang bemühten sich die mächtigsten Fürsprecher am Hofe Ludwig's vergeblich, den Monarchen zu Gunsten des Flüchtlings umzustimmen; der König blieb aber gegen die Bitten eines Turenne, Lauzun, Crequi, Lionne taub. Man hat immer daran gezweifelt, daß die Plaisanterie gegen einen verstorbenen Minister allein die andauernde Strenge Ludwig's verursacht habe: St.-E. hat sich nie über den wahren Grund ausgesprochen; ein vertrauter Freund desselben hat aber später Voltaire versichert, daß jener Brief an Crequi nicht allein die Schuld trage; wahrscheinlich ist es, daß der scharfsichtige König in dem Verfasser dieses Briefes einen selbstständigen, über die Stimmung seiner Regierung und über die damaligen Schranken des Franzosenthums hinausreichenden Mann erkannte, der zum goldenen Zeitalter seiner Regierung nicht paßte. In England gewann St.-E. die Freundschaft der ersten Personen des Landes und die Gunst des Königs Karl's II. 1664 nahm er, um seine Gesundheit zu stärken, seinen Aufenthalt in Holland, verkehrte daselbst vielfach mit Spinoza, schloß mit Vossius eine dauernde Verbindung und trat auch zu dem Oranier, späteren Wilhelm III., der in der Folge sein Wohlthäter werden sollte, in Beziehung. 1670 von Karl II., der ihn an seinem Hofe mit einer Pension fixiren wollte, nach England zurückberufen, verließ er seitdem London, dessen Einwohner er ein Mittelding zwischen französischen Hofleuten und „Amsterdamer Bürgermeistern" nannte, nicht mehr. Als die Herzogin von Mazarin nach England kam, ward er bis zu ihrem 1699 erfolgten Tode ihr Freund und Vertrauter und die Seele ihres gesellschaftlichen Kreises, in dem man sich über Philosophie, Historie und schöne Literatur unterhielt. Der Tod Karl's II. beraubte ihn seiner Pension; Jakob II. wollte ihn zwar zu seinem Cabinetssecretär machen und ihm die Abfassung seiner Privatbriefe an die auswärtigen Souveräne übertragen; ihm widerstand es aber, ein Amt zu übernehmen, welches ihn in seinem Alter um seine Ruhe und Unabhängigkeit gebracht hätte, und das er außerdem als unter ihm betrachtete. Wilhelm III. gab ihm dagegen sogleich nach seiner Thronbesteigung außerordentliche Zeichen seiner Munificenz und zog ihn, um seine geistvolle und immer belehrende Unterhaltung zu genießen, in seine Intimität. 1689 ließ ihm zwar Ludwig sagen, daß er nach Frankreich zurückkehren könne und daselbst wohl aufgenommen werden solle. Er machte indessen von diesem Anerbieten keinen Gebrauch, nicht, wie Voltaire im Siècle de Louis XIV. sagt, aus philosophischer Nichtachtung, sondern weil er die Heimath, die er in England gefunden hatte, in seinem hohen

Alter nicht mit einer Umgebung vertauschen wollte, in der er sich nach einer fast funfzigjährigen Abwesenheit erst wieder hätte acclimatisiren müssen. Hochmuth oder Gereiztheit waren seiner ruhigen und heiteren Seelenstimmung fremd. Nachdem er seine Geisteskräfte bis in sein hohes Lebensalter unversehrt erhalten hatte, starb er nach einer kurzen und schmerzlosen Krankheit den 20. September 1703; seine irdischen Reste wurden in der Westminster-Abtei beigesetzt. Man nennt ihn gewöhnlich einen Epikuräer, eine Bezeichnung,, die wenigstens in dem Sinne, welche die historische Unwissenheit mit ihr verbindet, für ihn nicht passend ist. Er war nur ein Gegner der Ueberspanntheit und Uebertreibung. Abgesehen von seinen Réflexions sur la doctrine d'Epicure, in denen er die gewöhnlichen Vorstellungen über diesen Philosophen berichtigt, hat er sich in seiner Dissertation sur le mot de vaste à Messieurs de l'Académie auf classische Weise über die Uebertreibungen in Gesellschaft, Kunst, Politik und gewöhnlichem Leben ausgesprochen. Seine Observations sur Salluste et sur Tacite, ferner die Observations sur les divers génies du peuple romain, auch sein Jugement sur Sénèque, Plutarque et Pétrone, diese Aufsätze, in denen sich Geschmack, Kritik und geistvolle Reflexion verbinden, haben die neuere Geschichtsbetrachtung, sofern dieselbe auf der Wiederbelebung des Alterthums in dem eigenen Gemüth oder auf der Wiederbelebung des Historisch-Originalen in der eigenen modernen Originalität beruht, schaffen helfen. Seine Défense de quelques pièces de théâtre de M. Corneille, die Réflexions sur les tragédies et sur les comédies française, espagnole, italienne et anglaise haben den Mangel und die Schranken des französischen Drama's mit großer Schärfe aufgefaßt. Von den französischen Stücken sagt er z. B., „daß sie keinen wirklich starken Eindruck machen; was das Mitgefühl und Mitleiden bilden soll, bringt es nur zur Zärtlichkeit (tendresse); den französischen Empfindungen fehlt es an Tiefe"; Voltaire bemerkte daher mit Recht, daß „St.-E. allein auf die geheime Wunde des französischen Theaters den Finger gelegt hat." Die genannten Aufsätze und eine Reihe kleinerer über das Verhalten in der Gesellschaft und im gewöhnlichen Leben enthalten einen wahren Schatz treffender Bemerkungen von bleibendem Werth, die auch jetzt noch Beachtung verdienen. Seine werthlosen Gedichte und das verfehlte, mit d'Aubigny und dem Herzog von Buckingham verfaßte Lustspiel Sir Politick would be dürfen dem Andenken an seine gehaltvollen Arbeiten keinen Eintrag thun. — Die noch während seines Lebens erschienenen Sammlungen seiner Aufsätze sind ohne seine Betheiligung nach Abschriften, welche Indiscretion oder Gewinnsucht den Buchhändlern in die Hände gegeben hatten, veranstaltet worden. Die erste dieser Art (Paris 1668, 2 Bde.) war so schnell vergriffen, daß andere Verleger sich um jeden Preis neue Piècen zu verschaffen suchten, wobei so wenig Wahl stattfand, daß man in diese Sammlungen auch von St.-E. nicht herrührende Aufsätze aufnahm. St.-E. sah diesem Treiben mit großer Gemüthsruhe zu, ohne dagegen ein Wort zu erheben. Erst einige Monate vor seinem Tode verstand er sich dazu, mit Desmaiseaux und Silvestre seine Manuscripte zu revidiren, und zwei Jahre nach seinem Tode veröffentlichten diese beiden Literatoren (London 1705. 3 Bde. in 4.) die erste vollständige und authentische Ausgabe seiner Werke (mit dem von Desmaiseaux verfaßten Leben des Verstorbenen). 1804 gab Desessart (in Einem Bande) Oeuvres choisies de St.-E. heraus.

Saint-Germain (Claude Louis, Graf von), französischer Kriegsminister und einer der unglücklichen Reformer vor der Revolution. Er ist den 15. April 1707 auf dem Schlosse Vertamboz bei Lons-le-Saulnier geboren und stammt aus einer alt-adligen aber verarmten Familie. Nachdem er in einem Miliz-Regiment, dessen Oberster sein Vater war, den Dienst begonnen hatte, ging er, um sich in der Kunst des Krieges zu vervollkommnen und in der Hoffnung, schneller zu avanciren, nach Deutschland, wo er sich durch den französischen Kriegsminister beim Kurfürsten von der Pfalz und beim Prinzen Eugen empfohlen fand. Letzterer gab ihm eine Compagnie und machte ihn zum Gouverneur seines Neffen; seine Verheirathung mit einem Fräulein v. Osten (1737) verschaffte ihm ferner mächtige Protectionen im Reiche. Das Jahr darauf zeichnete er sich in Ungarn gegen die Türken aus und ward Dragoner-Major. Als Frankreich sich gegen Maria Theresia erklärte, ging er in bayrische Dienste und erhielt für sei- Leistungen in der Sache des Kaisers Carl VII. den Grad des Feldmarschall-Lie

nants. Nach dem Tode jenes Gegenkaisers wandte er sich, nachdem er sich in Berlin umgesehen, aber seinen Entschluß, daselbst Dienste zu suchen, aufgegeben hatte, an den Marschall von Sachsen, der ihm mit dem Range eines Maréchal de Camp den Eintritt in den französischen Dienst wieder öffnete. Er zeichnete sich darauf in Flandern aus (1746—1748) und im siebenjährigen Kriege rettete er unter Anderm die Reste der französischen Armee nach der Schlacht bei Roßbach, wie er auch 1759 den Rückzug von Minden deckte. Sein ganz besonderes Selbstgefühl, sein Glaube, daß er den Generalen über ihm überlegen sei, daß die Regierung ihn nicht genug anerkenne und Alles gegen ihn verschworen sei — Alles das machte seine Stellung in der französischen Armee unhaltbar. Um den Unannehmlichkeiten, welche seine Querelen ihm endlich zuzuziehen drohten, zu entgehen, ging er nach Holland, von wo er um Dienst in Dänemark nachsuchte. 1762 stellte ihn Friedrich V. an die Spitze der Armee, welche sich in Mecklenburg aufstellte, um den erwarteten Angriff des Kaisers Peter III. (s. d. Art.) zurückzuweisen. Der Tod des russischen Kaisers befreite St. Germain von der Probe, die er mit einer kleinen und ungeübten Armee hatte bestehen sollen; nach seiner Rückkehr ward er in Kopenhagen als Befreier begrüßt, vom König zum Feldmarschall ernannt und mit der Reorganisation der Armee beauftragt. Der Tod des Königs hatte jedoch zur Folge, daß alle Reformpläne, deren übereilte Einführung St.-G. viele Feinde zugezogen hatte, aufgegeben wurden, und der General hielt um seinen Abschied an, der ihm mit einer Pension bewilligt wurde. Er war mit Landwirthschaft auf einem Gut seiner Familie in Frankreich beschäftigt, als er 1768 noch einmal die Ordre zur Rückkehr nach Dänemark erhielt; er war aber nur Zeuge der Revolution, welche die Königin Mathilde stürzte und Struensee auf das Schaffot führte. Er verhandelte darauf wegen Capitalisirung seiner Pension, erhielt 100,000 Thaler, legte dieselben bei einem Bankier in Hamburg an und ließ sich darauf im Elsaß auf einem kleinen Gut, welches er sich bei Lauterbach kaufte, nieder. Der Bankerutt seines Bankiers warf ihn zwei Jahre darauf in die Armuth, aus welcher ihn die Pension zog, die ihm der Kriegsminister aussetzte, nachdem die Nachricht, daß die Offiziere der im französischen Dienst stehenden deutschen Regimenter ihm ein Jahrgehalt zusammenbringen wollten, die öffentliche Meinung gegen die Regierung aufgebracht hatte. Einmal mit der Regierung wieder in Zusammenhang, arbeitete St.-G. Memoiren über die Reform des Militärwesens aus, die er dem Kriegsminister zuschickte. Erst als Turgot (s. d. Art.) dieselben zu Gesicht bekam, erfolgte die Berufung des Generals zum Posten des Kriegsministers (1775), worauf derselbe sogleich an die neue Organisation der Armee, Beschränkung der Maison du roi, Einführung von Ersparnissen und Reform der Militärschule wie des Invalidenhauses ging. Allein ihm fehlte die nöthige Geduld und Festigkeit, um die Unzufriedenheit, die seine Reformen hervorriefen, zu besiegen; außerdem beleidigte er die Soldaten durch Einführung der deutschen Disciplin und der Schläge mit dem platten Säbel; nach dem Sturz Turgot's und Malesherbes' ward seine Stellung vollends unhaltbar, und nachdem er durch die halbe Ausführung seiner neuen Pläne nur die spätere Desorganisation der französischen Armee vorbereitet hatte, sah er sich im Septbr. 1777 gezwungen, seine Demission anzubieten. Nur noch wenige Monate lebte er in seiner Zurückgezogenheit; er starb, unzufrieden mit sich und mit der Welt, den 15. Januar 1778. (Die unter seinem Namen zu Amsterdam 1779 erschienenen Mémoires sind nach seinen Papieren vom Abbé de La Montagne redigirt. Wimpfen und Grimoard, die ihn in seinem Ministerium unterstützten, haben Ersterer Commentaires des Mémoires de Saint-Germain (London 1780), Letzterer Correspondance particulière du comte de Saint-Germain avec M. Paris Duverney (London 1789) herausgegeben.

Saint-Germain (Graf von), Abenteurer des achtzehnten Jahrhunderts, Alchymist, geheimer diplomatischer Agent, industrieller Erfinder, Hofmann und Polyhistor, mit Unrecht der Vorläufer Cagliostro's genannt, da er in der Benutzung der damaligen Sucht nach unversiegbaren Goldquellen und nach einem langen gesunden Leben zur Emporbringung seiner Persönlichkeit sich der grob-mystischen Erfindungen des letzteren enthielt und eine Klugheit in seiner Haltung bewies, daß er sich nicht nur den Zutritt zum Hofe Ludwig's XV. öffnete, sondern auch in der kritischsten Zeit des sieben-

jährigen Krieges als geheimer Unterhändler verwandt wurde, — endlich Zeitgenosse Casanova's (s. d. Art.), mit dem er im Schlosse der Alchymistin Frau von Urfé zusammentraf, dem er aber an Klugheit und außerordentlichen Kenntnissen überlegen war. Die Quellen zur Erforschung der Geschichte dieses Mannes sind die Memoiren der Dame du Hausset, der schlichten und reflexionslosen Kammerfrau der Marquise von Pompadour, vor Allem aber des Grafen Maximilian von Lamberg Mémorial d'un mondain und die noch ungedruckten Denkwürdigkeiten des Barons von Gleichen, welche im Mercure étranger 1813 auszugsweise mitgetheilt sind. Mit Benutzung dieser Quellen, dazu noch unter Anderm Casanova's Schilderung des Grafen, ferner die Oeuvres inédites de P. J. Grosley (Paris 1813) benutzend und die Uebertreibungen der Marquise von Créqui in ihren Souvenirs berichtigend, hat F. W. Barthold in seiner gelehrten und geistvollen Arbeit „die geschichtlichen Persönlichkeiten in Jakob Casanova's Memoiren" (Berlin 1846, Band II.) ein Bild des Grafen aufgestellt, dessen Umrisse wir in Folgendem wiedergeben. Seine Herkunft ist unerforschbar und von ihm selbst mit Absicht in das räthselhafteste Geheimniß gehüllt; daß seine Geburt keine geringe gewesen, deutete er oft an, wie er z. B. sagte, „man werde nach seinem Tode erstaunen." In den höchsten Kreisen von Versailles und Paris hielt man ihn für einen Bastard aus königlichem Geblüt von Portugal; in Holland glaubte man, wie Grosley berichtet, er sei in Bayonne von einer geflüchteten Prinzessin und einem Juden aus Bordeaux geboren; Choiseul sagte in einer Gesellschaft, in der sich auch der Baron von Gleichen befand, er sei der Sohn eines portugiesischen Juden. Was sein Alter betrifft, so verstand er es zwar, im Gespräche die lebendigsten Schilderungen aus geschichtlicher Vergangenheit einzuweben und durch seine Detailkenntniß in den Zuhörern den Glauben zu erwecken, daß er schon vor einigen Jahrhunderten gelebt habe; indessen war er doch zu klug, das Ding auf die Spitze zu treiben und Behauptungen aufzustellen, die auch den Gläubigsten von vorn herein irre machen mußten. Alle jene Erzählungen von unvordenklichen Bekanntschaften sind durch Feinde oder Spötter in Umlauf gebracht worden, wie z. B. ein Engländer, der unter den Bürgern im Stadtviertel des Marais seine vornehme possenhafte Rolle spielte, von der er Lord Gower hieß, sich in jenem Winkel von Paris für den Grafen ausgab und als solcher von seinem vertrauten Umgange mit Jesus Christus redete, „den er vergeblich noch auf dem Oelberge vor den Folgen seiner Unbedachtsamkeit gewarnt habe." Er selbst spottete am Hofe von Versailles zuweilen über den Glauben der bêtes de Paris, als sei er 500 Jahre alt, gab aber immer zu verstehen, „er sei älter als er scheine." Die Frau des Grafen Languet de Gergy, der von 1723 bis 1731 französischer Gesandter in Venedig war, versicherte um 1758, als er seine Hauptrolle am Hofe Ludwig's XV. spielte, ihn schon während ihres Aufenthaltes in der Lagunenstadt in derselben Gestalt gekannt zu haben; damals in Versailles hielt man ihn beim ersten Anblick für einen rüstigen Funfziger, meinte aber dennoch etwas seltsam Greisenhaftes in seinen Zügen zu entdecken. Er müßte demnach um 1670 geboren, und da er 1784 in Schleswig starb, etwa 114 Jahre alt geworden sein, was, da sein letzter, treuester Anhänger, Landgraf Karl von Hessen-Kassel, in dessen Armen er starb, 92 Jahre alt wurde, nicht geradezu zum Erschrecken sein würde. Indessen erwiderte er auf die Bemerkung der Kammerfrau der M. von Pompadour, er müsse nach jener Aeußerung der Gräfin Gergy jetzt über hundert Jahre alt sein: „das ist nicht unmöglich, allein ich räume ein, daß es noch möglicher ist, daß diese Dame, die ich hochschätze, radotirt." So wies er die prosaische Berechnung seines hohen Alters mit geschickten Wendungen zurück, ließ aber die Leute, indem er mit außerordentlicher Detailkenntniß die Ereignisse und Personen früherer Jahrhunderte schilderte, in dem Wahn, als spreche er als Augenzeuge. Zuweilen sagte er bei der Erwähnung irgend eines alten Königs aus der Ur-Urväterzeit: „der König wandte sich zu mir," fügte dann aber verbessernd hinzu: „zu dem Herzog So und So". Jedenfalls muß er, in Anbetracht seiner ersten mühsamen und gründlichen Vorstudien, besonders in Geschichte und Genealogie, seiner tiefen Kenntnisse in der Chemie, Physik und in den Naturwissenschaften überhaupt, seiner staunenswerthen technischen Fertigkeiten und seiner genialen musikalischen Virtuosität, wer weiß unter welchem Namen, lange vor und während des österreichischen

Erbfolgekrieges sich in Deutschland und den Niederlanden umhergetrieben und bereits der vornehmen Welt genähert haben, ehe er, mitten unter den jakobitischen Unruhen, 1745 in London auftrat. Damals beliebte es dem Wundermann, der überhaupt mit der Production seiner Talente sparsam und haushälterisch voranging, nur sein Talent auf der Violine geltend zu machen. Graf Lamberg, der später sein Geigenspiel zu bewundern Gelegenheit hatte, berichtet, daß er während des Spiels hinter einem Schirm stand und zugleich die Töne von fünf bis sechs Instrumenten hervorbrachte. Von 1745 bis 1755 war Wien der Schauplatz seines reifer gewordenen und ausgebildeteren Talents. Sein Gönner war hier Fürst Ferdinand von Lobkowitz, Maria Theresia's ausgezeichneter Feldherr und Minister; unter den Großen, zu denen er in vertrautem Verhältniß stand, war der Ungar, Graf Zobor, einer der reichsten Cavaliere Europa's und Kammerherr Franz I., sein Hauptjünger, mit dem er die Fabrikation von Diamanten betrieb, der aber trotz dieser Kunst später durch seine Verschwendung in Armuth fiel und mit ungebrochenem Humor sein Leben von einer unverkäuflichen Leibrente fristete. 1757 endlich tritt St.-G. als vollendeter Adept, mit völliger Beherrschung seiner Erfahrungen, Studien und Kenntnisse und als grand seigneur am Hofe von Versailles und in den Gemächern der Pompadour auf. Sein erster Patron in Paris war der Marschall von Belle-Isle, zur Zeit Kriegsminister und schon früher in Deutschland sein Freund. Er kam aus Deutschland, will aber, nach seiner späteren Erzählung an Lamberg, 1755 mit dem Geschwader, welches damals Sir Robert, später Lord Clive, nach Ostindien brachte, eben dahin gekommen und mit seinem Sohn, den er auf die Bitte des Nabob von Baba (?) daselbst zurückließ, mit großen Ehren aufgenommen sein. Wie er demselben Lamberg erzählte, ist er, worüber natürlich nicht zu entscheiden ist, schon früher einmal im Orient gewesen und hatte er Tomas Kulikan in Persien, wahrscheinlich den 1747 ermordeten Nadir Schah, den Besitzer ungeheurer Edelsteinschätze, gekannt. Kurz, am Hofe Ludwig's und der Pompadour gewann er die Achtung des Monarchen, das Vertrauen der Marquise und das ehrfurchtsvolle Entgegenkommen der Herren und Damen des Hofes. Er war damals, wie die Hausset berichtet, weder fett noch mager, hatte eine feine, geistreiche Miene, war sehr einfach, aber mit Geschmack gekleidet und trug an seinen Fingern, so wie an seiner Dose und Uhr die schönsten Diamanten. Außer den Edelsteinen, von denen er gewöhnlich eine Büchse voll bei sich trug, die er den erstaunten Hofleuten zeigte, und mit denen er gelegentlich auch Präsente machte, war es besonders sein Lebenselixir, was den nach Schätzen und langem Leben lüsternen Monarchen in seine Gewalt brachte. Auch mit diesem Elixir hat es die Bewandtniß, wie mit seinem eigenen vorgeblichen Alter von Jahrhunderten. Er behauptete nicht, daß es jung mache, sondern nur das Alter, in dem man sich befinde, conservire. Die erstere Behauptung ist ihm von Gegnern und Spöttern untergeschoben, von denen auch die Geschichten von den Kammerfrauen herrühren, die aus den Elixirflaschen ihrer Herrinnen aus Unkenntniß des Recepts in zu vollen Zügen getrunken hätten und von ihren Gebieterinnen, wenn diese nach Hause gekommen, als kleine springende Mädchen oder, auf dem Fußboden sitzend, als einjährige Kinder, am Daumen saugend, gefunden seien. Der König, nachdem er die Talente des Alchymisten erkannt hatte, wies demselben das Prachtschloß Chambord als Sitz und wahrscheinlich auch als Laboratorium zu, damit er daselbst seinen bewunderten Experimenten im Goldmachen, Diamanten-Schmelzen und -Vergrößern und im Destilliren des Lebenselixirs obliegen könne. Endlich gab er ihm Ende des Jahres 1759, als alle Theilnehmer am siebenjährigen Kriege auf Schleichwegen eine neue Wendung desselben oder den Frieden vorzubereiten suchten, eine geheime finanziell-diplomatische Mission nach Holland. Er sollte im Haag 100 Millionen für die Krone anleihen. Barthold nimmt nach den vorliegenden Indicien an, daß der Agent Diamanten seiner eigenen Schmelze unter dem Titel als Eigenthum der Krone mit sich führte, um sie als Unterpfand für die gedachte Summe in die Hände holländischer Banquiers zu geben. Casanova aber, der sich um dieselbe Zeit mit einem halbofficiellen Geschäfte der Minister in Holland befand, umschlich den unmittelbaren Agenten des Königs, discreditirte ihn bei den Banquiers und reichen portugiesischen Juden, brachte bei Herrn von Hope — der ihn

gleich seiner Tochter als Orakel bewunderte — einen prächtigen, den holländischen Geldleuten schon eingehändigten Solitär als „reine Composition" in Verruf und zwang den Grafen, plötzlich aus Holland zu verschwinden. Wie weit der französische Gesandte, Graf d'Affry, in das königliche Geheimniß eingeweiht war, ist hier nicht aus einander zu setzen. Genug, im Frühjahre fuhr derselbe Mann, den die Regierung in Holland scheinbar hatte fallen lassen, nach England, um daselbst desto sicherer als Beobachter zu dienen und eventuell mit Friedensanträgen aufzutreten. Jedoch auch diese Mission scheiterte; die englischen Minister ließen sich durch den Schein, daß der Alchymist in Ungnade gefallen sei, nicht dupiren. Seitdem ist die Kunde über den Abenteurer nur lückenhaft. Der französische Hof verwarf ihn nach jenen verunglückten Missionen nicht, aber wollte ihn nach dem Frieden auch nicht mehr in seiner Nähe haben. 1764 fand ihn Casanova zu Tournay, besuchte ihn in seinem Laboratorium und hörte von ihm, daß er auf Farben laborire und dem Grafen Kobenzl, Gesandten der Kaiserin Maria Theresia in Brüssel, zu Gefallen eine Hutfabrik einrichte, zu welchem Behuf der Minister nur 105,000 Gulden, er aber das Uebrige zuschösse. 1769 fand Graf Lamberg den Meister unter dem Namen Marquis d'Aymar oder Belmar in Venedig, wie er in der Mitte von hundert Frauen, die eine Aebtissin ihm zugebracht hatte, Flachs bleichte und denselben der italienischen Seide gleich machte. Der letzte Patron des Wundermannes war der obengenannte Landgraf Karl von Hessen-Kassel. Derselbe wollte die Kenntnisse Saint-Germain's, die ihm enormes Geld gekostet haben sollen, benutzen, indem er ihn an die Spitze eines großen Fabrik-Etablissements stellte, das aber nicht zum Betriebe kam, indem der Graf 1784 im Fabrikgebäude zu Eckernförde starb. Landgraf Karl, der nach dem Ruhme, welchen ihm Jung-Stilling ertheilt, zu den „Erweckten" seiner Zeit gehörte und zugleich in die Freimaurer-Bewegungen von damals verwickelt war, soll dem Gerüchte nach Schriftliches über St.-Germain verschiedenen Freimaurer-Logen vermacht haben.

Saint-Germain-en-Laye, wohlgebaute Stadt mit breiten, wenn auch krummen Straßen, am linken Seine-Ufer, drei Meilen westlich von Paris, ist der Geburtsort der Margarethe von Valois, Tochter Franz I., Heinrich's II., Karl's IX. und Ludwig's XIV. Der Ursprung dieses Orts geht nicht über das 11. Jahrhundert zurück. 1019 stiftete König Robert hier ein Kloster, dem er verschiedene Privilegien schenkte. Ludwig der Dicke ließ 1224 hier ein festes Schloß erbauen, das seine Nachfolger allmählich vergrößerten; nun erbauten viele Adelige Wohnungen um dasselbe, und so entstand nach und nach die Stadt, welche nach dem Namen, den man dem Kloster gegeben, St.-G. genannt wurde. Früher, noch zur Zeit Karl des Großen, hatte der noch jetzt schöne Wald von St.-G. auch den Raum bedeckt, auf dem die Stadt später erbaut wurde und den man Ledia Sylva nannte; hieraus wurde Leia, dann Laia und endlich Laye, daher St.-G.-en-Laye. 1316, wo die Stadt schon ansehnlich war, wurde sie von den Engländern genommen, so wie das Schloß geplündert und eingeäschert. Karl V. begann sie 1370 wieder herzustellen, aber 1419 ward sie nebst dem Schloß zum zweiten und 1438 zum dritten Male von den Engländern zerstört. Franz I. stellte das in Ruinen verfallende Schloß wieder her, vergrößerte es durch die Besitzungen Jaques Cotiers, des Arztes Ludwig's XI., und bald darauf wurde ein Theil des Waldes mit einer Mauer umgeben. Als sich Karl IX. in Paris nicht mehr sicher glaubte, nahm er hier seinen Aufenthalt, der für St.-G. von hohem Nutzen war, indem es diesem Monarchen die erste Spiegelfabrik, die in Frankreich nach dem Muster derer zu Venedig eingerichtet wurde, verdankt. Heinrich IV. und Maria von Medicis, die wiederholt in St.-G. residirten, befreiten die Einwohner dieser Stadt von allen Abgaben, ein Privilegium, das sie bis zum Ausbruch der Revolution von 1789 behielten. Heinrich II. hatte hier für Gabriele d'Estrées eine prächtige Wohnung bauen lassen, welche man das neue Schloß nannte und zu dessen Gunsten man nach und nach das alte verließ. Hier starb Ludwig XIII. und hier kam Ludwig XIV. zur Welt, Grab und Wiege von Königen. Ludwig XIV. ließ dies Schloß durch Le Nôtre verschönern; er vollendete die prächtige Terrasse, die schon unter dem vierten Heinrich angefangen war, und verwandte nicht weniger als 6½ Millionen Livres darauf. Unbeschreiblich schön ist die Aussicht, die man von der Terrasse aus genießt;

vor dem Auge entfaltet sich das herrliche Panorama der Ile de France. Die La Vallière zog sich in das Schloß von St.-G. auf kurze Zeit zurück und 12 Jahre lang bewohnte dasselbe der letzte Stuart, der auch in der Schloßkirche begraben liegt. Das alte Schloß, welches während der Revolution an Privatleute vermiethet war, ist jetzt Militärgefängniß, von dem neuen Schlosse ist nur noch der Thurm übrig, in welchem Ludwig XIV. geboren wurde. Verleiht die Terrasse schon St.-G. einen großen Reiz, so geschieht dies noch mehr durch den schönen und trefflich gehaltenen Park, den berühmtesten Frankreichs, mit dem noch vorhandenen Gebäude des von Anna von Oesterreich gegründeten Augustinerklosters, jetzt La Maison des Loges genannt, wohin die Dubarry während der letzten Krankheit Ludwig XV. verwiesen wurde. St.-G. hat mehrere für Frankreich vorzügliche Erziehungs-Anstalten, kaiserliche Ställe, prächtige Cavallerie-Kasernen, ein großes Hospital für Kranke beiderlei Geschlechts, welches an die Stelle des vormaligen, von der Frau v. Montespan gestifteten Ursulinerklosters gekommen ist, und 14,000 Einwohner. Am Abhang des Hügels, dessen Platte die Höhe von St.-G. krönt, liegt Le-Pecque, eigentlich nur eine Vorstadt von St.-G. Es ist ein uralter Ort, der in den ersten Zeiten Alpicum, Alpecum, nachher Aupec genannt wurde. Childebert III. schenkte diese Herrschaft 704 dem Abte von Saint-Vadrille und Karl der Kahle bestätigte 845 diese Schenkung. Heinrich IV. befreite den Ort 1596 von allen Abgaben; dieses Privilegium wurde ihm jedoch 1688 wieder genommen.

Saint-Hilaire (Augustin François César Prouvensal, genannt Auguste de), französischer Naturforscher und Reisender. Er ist den 4. October 1799 zu Orleans geboren und kam mit seiner Familie nach Hamburg, wo er mit der deutschen Sprache und Literatur bekannt ward. Nach Frankreich zurückgekehrt, widmete er sich dem Studium der Botanik und wurde, als der Herzog von Leuchtenberg seine Reise nach Brasilien antrat, mit der Erforschung der Pflanzenwelt dieses Reiches beauftragt. Das Ergebniß seiner sechsjährigen brasilianischen Forschungen legte er in folgenden Werken nieder: Flora Brasiliae meridionalis (Paris 1825—33. 3 Bde. mit 192 colorirten Tafeln); Voyage dans les provinces de Rio Janeiro et de Minas Geraes (Paris 1830, 2 Bde.) und Voyage dans le district des diamants et sur le litoral de Brésil (Paris 1833, 2 Bde.). Ferner sind zu erwähnen seine Leçons de botanique (Paris 1840). Er starb 1853 zu Paris.

Saint-Hilaire (Etienne) s. **Geoffroy Saint-Hilaire**.

Saint-Hilaire (Jules Barthelemy), französischer Philologe und Journalist, geb. den 19. August 1805 zu Paris, begann seine Journalisten-Laufbahn seit 1827 am „Globe", unterschrieb am 26. Juli 1830 die Protestation der Journalisten gegen die Juli-Ordonnanzen und war darauf fleißiger Mitarbeiter an den bedeutendsten Oppositions-Journalen. Seit 1834 widmete er sich aber ausschließlich seinen philologischen Studien, die sich hauptsächlich auf Aristoteles bezogen; 1835 übergab er der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften sein Mémoire sur l'ordre des livres de la politique d'Aristote und 1837 das Mémoire sur la logique d'Aristote. Schon 1834 hatte er eine Repetentenstelle an der polytechnischen Schule erhalten, 1838 erhielt er eine Professur am Collége de France, 1840 ward er eine Zeit lang im Ministerium des öffentlichen Unterrichts angestellt. Nach der Februar-Revolution von 1848 ward er als alter Republikaner Ober-Secretär in der provisorischen Regierung und Mitglied der constituirenden Versammlung, ohne jedoch eine besondere Rolle zu spielen. Seine Hauptleistung ist seine Uebersetzung der Werke des Aristoteles: La politique d'Aristote (1837, 2 Bde.); La logique d'Aristote (1843, 4 Bde.); Psychologie d'Aristote (1846—47, 2 Bde.). Von seinen Abhandlungen sind noch hervorzuheben das Mémoire sur la philosophie sanscrite (1839) und das Mémoire sur l'école d'Alexandrie (1845).

Saint-Just (Antoine), Genosse Robespierre's und Theoretiker des Terrorismus. Er ist 1768 zu Décise im Nivernois'schen geboren. Sein Vater war Ludwigs-Ritter, aber nicht adelig und hatte sich zu Blerancourt bei Noyon niedergelassen. Der junge St.-Just studirte zu Soissons und hatte seine Studien kaum beendigt, als die Revolution ausbrach. Robespierre war der besondere Gegenstand seiner Verehrung und derselbe

verstand sich auf seine Bitten gern dazu, mit ihm eine Correspondenz zu unterhalten. Robespierre trug auch dazu bei, daß er zu dem Convent gewählt wurde. 1789 hatte er Organt, ein Gedicht in zwanzig Gesängen, herausgegeben und noch 1792 erschien von ihm Mes Passetemps, oder der Nouvel Organt, ein schlüpferiges Gedicht in zwei Bänden. In seinen Vorträgen im Convent entwickelte er in streng dialektischer Weise seine Auffassung des Schreckens, wonach derselbe dazu dienen sollte, die Herrschaft eines einzigen Willens im Staate herbeizuführen. So sagte er auch unter Anderem, man müsse die Armee besiegen, wenn man wolle, daß sie ihrerseits siege, d. h. man müsse sie wie alles Andere dem Einen herrschenden Willen unterwerfen. Um Wiederholungen zu vermeiden, werden wir im Artikel **Terrorismus** seine Theorie zur Darstellung des Schreckenssystems benutzen. Wir bemerken nur noch, daß er als Commissar des Convents die Armee des Elsasses im Winter von 1793 auf 1794 zum Siege führte und kurz vor Robespierre's Sturz als Commissar bei der Nord-Armee zur Einnahme von Charleroi und zum Sieg von Fleurus das Seinige beitrug. Im Artikel **Robespierre** ist bereits seine Niederlage im Convent am 9. Thermidor (27. Juli 1794) und seine Hinrichtung am folgenden Tage gemeldet. 1800 erschienen aus seinen hinterlassenen Papieren: Fragments sur les institutions républicaines.

Saint-Lambert (Charles François, Marquis von), franz. Dichter und Genosse der Encyklopädisten, geb. 1717 zu Vezelise, stammt aus einer adligen, aber armen Familie. Er begann seinen militärischen Dienst in den Gardes-Lorraines; allein nach dem Aachener Frieden (1748) attachirte er sich an den König Stanislaus, dessen Hof zu Luneville eine Vereinigung von geistreichen Frauen und literarischen Schöngeistern darbot. Hier lernte er die Marquise du Chatelet kennen, die trotz ihres vertrauten Verhältnisses zu Voltaire die Huldigungen eines Offiziers, der 20 Jahre jünger als der Dichter war, nicht verschmähte. Als Voltaire sich am Hof von Luneville niederließ, pries er mit einer Art von Enthusiasmus die ersten poetischen Versuche des jungen Militärs, scherzte aber auch in kleinen poetischen Zuschriften an ihn über den Vorzug, den ihm die Marquise gäbe. Indessen nahm dies Verhältniß einen unglücklichen Ausgang — aus der Intimität des Offiziers und der Marquise entstand ein Kind, dessen Geburt 1749 der Mutter das Leben kostete. Bald darauf begab sich St.-L. nach Paris, wo der Eclat seines ersten Abenteuers für ihn eine mächtigere Empfehlung war, als es seine poetischen Kleinigkeiten sein konnten. Seit dieser Zeit verband er sich mit Duclos, Diderot, Grimm, Rousseau u. s. w. Als Oberst in franz. Diensten machte er die hannoverschen Campagnen von 1756 und 1757 mit, und damals war es, daß Rousseau (s. d. Art.) in sein kurz vorher mit der Gräfin d'Houdetot angeknüpftes Verhältniß eingriff. Hier bemerken wir nur, daß dies Verhältniß zwischen St.-L. und der Gräfin bis an den Tod der Letzteren dauerte, ja, daß sogar der Anbeter und der Mann der Gräfin, der in früheren Jahren sehr nachsichtig gewesen war, in ihrem hohen Alter eifersüchtig wurden, wie z. B. der Anbeter, als Graf und Gräfin ihre goldene Hochzeit feierten, von seiner Eifersucht sich zu einer lächerlichen Scene verleiten ließ. Nach seinen hannoverschen Leistungen trat St.-L. aus dem Dienst und lebte in Paris allein der Gesellschaft, Poesie und der Mitarbeit an der Encyklopädie. Für letztere lieferte er unter Anderm die Artikel Luxe, Génie, Intérêt de l'argent, Législateurs, Manières. Seit 1753 beschäftigten ihn seine Mémoires sur la vie de Bolingbroke, welches Werk erst 1796 erschien, zwar wenig beachtet wurde, aber ein lebendiges Gemälde der Regierung der Königin Anna giebt. Sein poetisches Hauptwerk, die Saisons, erschien 1769 und öffnete ihm 1770 die Pforten der Akademie, in welcher er für die Encyklopädisten Propaganda machte, während diese das Lob jenes Lehrgedichts verkündigten, jedoch unter sich einander zugestanden, daß es kalt und langweilig sei. Nach der Sitte jener Zeit verarbeitete er die Grundsätze der Aufklärung in einer Reihe von kleinen Erzählungen und Fables orientales; bedeutender und interessanter ist sein Essai sur la Vie et les Ouvrages d'Helvetius, den er dem 1772 erschienenen nachgelassenen Werk des Helvetius, dem Poëme du Bonheur hinzufügte. Die Summe seiner aufgeklärten Gedanken veröffentlichte er erst 1797 bis 1801 unter dem Titel Principes des moeurs chez toutes les nations, oder Catechisme universel. Mitten in der Revolution, die ihm sehr wenig

gefiel, hielt er in der Akademie bis zum Jahre 1793 aus; nach der Auflösung derselben zog er sich nach dem Thal von Montmorenci zurück, wo er vergessen von den Revolutionärs und gepflegt von der Frau v. Houdetot lebte. Den 1. Juli 1800 befand er sich unter den alten Akademikern, die zusammentraten, um sich über die Wiederherstellung ihrer Corporation zu berathen. Doch trat dieselbe erst am 28. Januar 1803 als Klasse der franz. Literatur in den vier Sectionen des Instituts wieder in's Leben; auch St.-L. wurde als Mitglied dieser Klasse berufen, starb aber den 9. Februar 1803.

Saint-Malo, Stadt und Festung in der Bretagne, im Departement der Ille und Villaine, am britischen Canal, südlich und 10 Meilen von Jersey, mit einer Schifffahrtsschule, einem öffentlichen Lehrkurs der Geometrie und Mechanik, zahlreichen Handelsschiffswerften, Tabaks- und Taufabriken, so wie 12,000 Einwohnern, ist durch einen Damm von 200 Metern, le Silon genannt, mit dem festen Lande verbunden und hat eine Ringmauer, die so dick ist, daß sie als Promenade dient. Auf ihrer Höhe sind nämlich sowohl gegen die Stadt als gegen das Meer starke Brustwehren angebracht, zwischen denen der Spaziergänger ruhig herumschlendern und dabei bald auf den Hafen und das Meer, bald in das zweite Stockwerk der Häuser blicken kann. Ungeachtet der geringen Größe der Stadt ist sie in Hinsicht ihrer Handelsmarine eine der vorzüglichsten Frankreichs, so wie auch in Hinsicht ihres Küstenhandels, ihrer zahlreichen Schiffsausrüstungen nach den beiden Indien und besonders ihres Kabeljaufangs. Für letzteren ist St.-M. der Hauptort Frankreichs, indem es über ein Drittel der sämmtlichen zu diesem Fischfang gebrauchten Schiffe ausrüstet. Der Hafen ist groß und sicher, hat aber einen schwierigen Eingang. In diesem Hafen findet man das höchste Steigen der Fluth, das man auf dem ganzen europäischen Festlande kennt. Mit Rennes ist St.-M. durch einen Canal verbunden. Die Stadt ist der Geburtsort Jacob Cartier's, der 1534 zum ersten Mal den Mündungsbusen des St. Lorenzstromes erforschte und Canada entdeckte, ferner des berühmten Maupertuis und Chateaubriands. Seeleute aus St.-M. waren es, die den Falklandsinseln den Namen Malouinen gaben und sich unter Anführung Duguay-Trouin's den Engländern gefürchtet machten. St.-M. soll auf der Stätte einer alten Stadt, die Aleth hieß, oder eigentlich eine Stunde davon an einem Orte, wo ein dem heiligen Vincenz gewidmetes Kloster stand, erbaut worden sein und seinen Namen von dem ersten Bischof zu Aleth, Maclovius oder Macutus, erhalten haben. 1695 wurde es von den Holländern und Engländern bombardirt und fast ganz zerstört. In der Nähe liegt Saint-Servan, Seestadt mit einem Kriegs- und Handelshafen, starkem Kabeljaufang und 8000 Einwohnern. St.-Servan war ehemals eine Vorstadt von St.-M. Oestlich von hier, nach der Küste der Normandie zu, ist die durch ihre reichen Austernbänke bekannte Bai von Cancale, wo vom 1. September bis in den April mehrere 100 Millionen Austern gefischt werden.

Saint-Marc-Girardin s. **Girardin** (François Auguste St. Marc.).

Saint-Martin (Jean Antoine de), französischer Orientalist, geb. zu Paris den 17. Januar 1791, widmete sich unter Sacy dem Studium der orientalischen Sprachen, ward 1820 Mitglied der Akademie der Inschriften und 1824 Bibliothekar des Königs. Als Anhänger der gestürzten Dynastie verlor er diese Stelle nach der Juli-Revolution und starb in Armuth an der Cholera zu Paris, den 20. Juli 1832. Von seinen wichtigen Schriften heben wir hervor: Mémoires historiques et géographiques sur l'Arménie (Paris 1818—1822. 2 Bde.); Nouvelles recherches sur l'époque de la mort d'Alexandre et sur la chronologie des Ptolemées (1820); Notice sur le zodiaque de Denderah (1822); Histoire de Palmyre (1823); endlich hat er die Art de vérifier les dates fortgesetzt.

Saint-Martin (Louis Claude de), französischer Spiritualist, genannt der Philosophe inconnu, geb. zu Amboise den 18. Januar 1743, stammt aus einer adligen Familie, wurde für die Magistratur bestimmt und studirte die Rechte, zog es aber doch vor, sich dem Militärdienst zu widmen, der ihm während des Friedens Muße für die Meditation, der er sich schon früh ergeben hatte, zu gewähren versprach. Er kam nach Bordeaux in Garnison, wo er mit Martinez Pasqualis, einem portugiesischen Juden

und Haupt der Martinisten, die derselbe für seine theosophische Theurgie gewonnen hatte, bekannt wurde. Er ließ sich unter die Geweihten desselben, die „Kohen“ (Priester), aufnehmen. 1775 ging er nach Lyon, dem Hauptsitz der Martinisten, traf daselbst mit Cagliostro zusammen, schloß sich ihm an und beschäftigte sich außerdem mit Somnambulismus und mit den Schriften Swedenborgs. Ebendaselbst gab er sein erstes und bestes Werk heraus: Des erreurs et de la vérité ou les hommes rappelés au principe universel de la science (1775). Im Jahre 1782 folgte sein Tableau naturel des rapports qui existent entre Dieu, l'homme et l'univers (deutsch 1784). Als die Schule der Martinisten nach dem Abgang des Meisters nach S. Domingo und nach dessen Tod sich hauptsächlich der Alchymie ergab, hielt sich St.-M. von ihnen fern. 1787 begab er sich, nachdem er den Kriegsdienst aufgegeben hatte, nach England und ward hier durch den Uebersetzer Jakob Böhm's, William Law, mit diesem deutschen Theosophen bekannt. Nachdem er darauf mit einem Fürsten Galitzin Italien bereist, in Straßburg noch weiter für Jakob Böhm begeistert war, lernte er die deutsche Sprache, um denselben im Original zu studiren. Seine Verbindungen waren äußerst ausgebreitet; schon früher stand er dem Herzog von Orleans, der Herzogin von Bourbon, dem Marquis von Lusignan, Marschall von Richelieu, dem Chevalier von Boufflers u. s. w. nahe; später ward er neben Condorcet, Siéyès und Bernardin de Saint-Pierre als Erzieher von Ludwig's XVI. unglücklichem Sohne in Vorschlag gebracht, sodann in die Untersuchungen wegen der Theot'schen Angelegenheit (s. d. Art. **Robespierre**) verwickelt und in's Gefängniß geworfen und nach dem 9. Thermidor wieder freigelassen. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er im Hause des Senators Lenoir-Laroche in Aunay bei Chatillon, wo er den 13. October 1803 starb. Von seinen späteren Schriften sind noch zu nennen: Ecce homo, le nouvel homme (1796); de l'esprit des choses (1800. 2 Bde.; deutsch von Schubert unter dem Titel: „Vom Geist und Wesen der Dinge“, Leipz. 1811. 2 Bde.); Ministère de l'homme esprit (1802); l'homme de désir (1790. 2 Bde.; neue Aufl. Metz 1802; deutsch von Wagner unter dem Titel: „Des Menschen Sehnen und Ahnen“, Leipz. (1813); Le Crocodil ou la guerre du bien et du mal, poëme epico-magique (1800); de Dieu et de la nature. Er hat durch seine Bekämpfung des Materialismus und Sensualismus in Frankreich und Deutschland viel gewirkt und namentlich durch seine Theorie, in welcher der Mensch als der Schlüssel aller Räthsel erscheint, nach vielen Seiten hin angeregt. Er nennt nämlich den Leib des Menschen das Urbild alles Sichtbaren, seinen Geist das Vorbild alles Unsichtbaren, Gott selbst aber das Prototyp des Menschen, welcher nur ein Gedanke Gottes ist. Vgl. „Angelus Silesius und St.-Martin.“ (Berlin 1834.)

Saint-Michel oder Mont St.-Michel, mit Dorf und Felsenfestung, so wie einem Gefängniß, in der Nähe von Avranches an der Küste der Normandie, ragt als schwarzer Felsen schroff empor und wird täglich zwei Mal durch die Fluth vom festen Lande getrennt. Er ist nur von Süden her zugänglich, und dieser Zugang ist gesperrt durch eine vom heiligen Ludwig erbaute, von Ludwig XI. hergestellte und durch Ludwig XIV. renovirte Mauer, die, als der Berg eine Rolle zu spielen hatte zwischen Frankreich, England, der Bretagne und Normandie, das Hauptvertheidigungsmittel desselben bildete. Ein schmaler Waffenplatz liegt vor dem Dorfe und ist mit zwei ungeheuren Kanonen geschmückt, welche von den Engländern bei ihrem unfruchtbaren Angriff im Jahre 1423 zurückgelassen wurden. Das Dorf, dessen Häuser wie Schwalbennester auf der Südseite des Berges geklebt sind, mag 300 Einwohner zählen; diese Bevölkerung stammt eben von der, welche einst ihren Unterhalt in den Almosen, den Bedürfnissen und den Belustigungen der Mönche der Abtei, die den Mont St.-M. krönte, fand; sie baut in den Höhlungen der Felsen einige Gärten, spannt in der Zwischenzeit zwischen zwei Fluthen auf den Uferstrichen Netze aus, in denen die Ebbe sodann Solen, Barben und Salmen zurückläßt; endlich lebt sie von dem Dienste im Gefängniß und bei den beiden Infanterie-Compagnieen, die solches bewachen. Der Anblick der Wohnungen ist erbärmlich. Man steigt hinauf in die alte Abtei mit ihrem berühmten Rittersaal und ihrer prächtigen gothischen Kirche und auf die Terrassen, von denen der Blick über die Uferstriche der Bretagne und das weite Meer hinstreift, durch finstere

Gäßchen oder über eine prachtvolle Treppe, die am Rande des Abgrundes hinführt. Dies schöne Werk datirt aus den Zeiten Ludwigs's XIV., und die Abtei, welche es aufführte, besaß 150,000 Livres Einkünfte. Die Geschichte des Mont St.-M. steht im Verhältniß zu der Seltsamkeit seiner Architectur und der wilden Großartigkeit der Umgebung. In Folge einer Erscheinung des Erzengels Michael baute der heilige Aubert, Bischof von Avranches, hier 708 eine Kapelle, zu deren Schutz er sich mit zwölf Kanonikern auf dem Berge niederließ. Die Herzoge von Bretagne und der Normandie, die Könige von Frankreich und England säumten nicht, wetteifernd die Kirche mit ihren Gaben zu überhäufen. Im Laufe des 10. Jahrhunderts bedeckte sich der Berg mit prachtvollen Bauten, von denen die Mehrzahl noch jetzt der neuen Kunst Trotz bietet. Von der Gründung des heiligen Aubert bis zur Regierung Ludwig's XIV. ist die Geschichte des Mont St.-M. eben so wohl militärisch als kirchlich, und von allen Waffenthaten, deren er Zeuge war, ist ohne Widerspruch die Vertheidigung im Jahre 1423 von 119 bretagnischen und normannischen Edelleuten gegen eine ganze englische Armee die glänzendste. Unter Ludwig XIV. wurde eine Art Correctionshaus für die Söhne guter Familien, deren Betragen die Ruhe der Gesellschaft störte, der Abtei angefügt, und wenn die Stürme des menschlichen Herzens in der Einsamkeit sich beruhigen, so paßte auch hierfür kein Ort besser als der Mont St.-M.; nirgends hin gelangt das Geräusch der Welt in abgeschwächteren Tönen, nirgends führt das Schauspiel der Größe der Schöpfung den Menschen mehr zu Gott. Ein Decret des Jahres 1811 verwandelte den Mont St.-M. in ein Gefängniß. Das großartige Gebäude, wo einst Philipp der Schöne 1312, Karl VII. 1422, Ludwig XI. 1462 und 1469, Franz I. 1528 und 1532 und Karl IX. 1561 aufgenommen wurde, öffnet seine Thore nur noch Neugierigen oder Gefangenen. Wenn man einer Sage Glauben schenken darf, die sich in den Chroniken erhalten hat, waren einst die Uferstriche um Mont St.-M. mit dem Eichenwald von Scissy bedeckt. Weiden und angebaute Ländereien sollen sich nicht bloß über den größten Theil der Bai von St.-M., sondern selbst über die Landungsplätze von Cancale und Saint-Malo erstreckt, die Insel Césambre, der Archipel von Chausey sollen zum festen Lande gehört haben und dies ganze Gebiet im Jahre 695 oder 709 vom Meere verschlungen worden sein; die kahlen Klippenhäupter, die noch jetzt über die Wellen hervorragen, seien die Knotenpunkte ehemaliger Hügel gewesen. An der Sage mag etwas Wahres sein, und sie giebt einen Fingerzeig, unter welchen Verhältnissen auch noch heutzutage die Alluvionen sich bilden und wieder zerstört werden. Noch in neuerer Zeit wurden ganze Kirchspiele an der Bai von St.-M. fortgerissen: das von Tommen wurde im 14. Jahrhundert verschlungen; im Jahre 1733 legte ein Orkan die Grundlagen der St. Stephanskirche von Paluel bloß, die 1630 zerstört worden war; die Kirchspiele Saint-Louis, Maulny, la Feillette standen noch bis 1664 auf den Synodalregistern des Bisthums von Dol. Von allen diesen Orten ist nur noch der Name geblieben, selbst ihre Lage kennt man nicht mehr.

Saint-Pierre (Charles Irenée Castel de), der Begründer der neueren imperialistischen und demokratischen Congreßidee und der Theorie vom ewigen Frieden, ist den 18. Februar 1658 auf dem Schlosse Saint-Pierre-Eglise bei Barfleur in der niedern Normandie geboren; seine Familie hing mit der des Marschalls Villars zusammen; sein Vater Charles Castel war Gouverneur von Valogne. Er machte seine Studien zu Caen und widmete sich nach dem Wunsch seiner Eltern dem geistlichen Stande, lebte darauf in der Vorstadt Saint-Jacques zu Paris den abstracten Wissenschaften und dem Studium der Moral und Politik. 1695 wurde er wegen seiner Forschungen über die französische Sprache zum Mitglied der Akademie ernannt; 1697 trat er aus der Zurückgezogenheit jenes Vorstadtlebens heraus, siedelte nach Versailles über und nahm am Hofleben Theil; endlich 1702 kaufte er die Stelle des ersten Almoseniers der Herzogin von Orleans, die ihm die Abtei von Tiron verschaffte. Der Abbé von Polignac nahm ihn auf den Congreß von Utrecht (1712) mit, und die Schwierigkeiten, die sich dem Abschluß des Friedens entgegenstellten, waren es, die ihn bewogen, sein Projet de paix perpétuelle (Utrecht 1713, 3 Bde.) zu veröffentlichen, in welchem er den Vorschlag machte, eine Art von Senat, bestehend

aus Mitgliedern aller Nationen, zu constituiren, vor welchem die Fürsten ihre Zwistigkeiten vorzutragen hätten. Diese politische Oberbehörde, welcher die Lösung aller politischen Streitfragen übertragen werden sollte, nannte er die europäische Tagsatzung (Diète européenne). Ein Discours über die Polysynodie, in welchem er die vom Regenten eingesetzten Conseils lobte und zugleich die Regierung Ludwig's XIV streng kritisirte und ihr vorwarf, daß sie das Reich an den Rand des Abgrundes gebracht habe, zog ihm 1718 die Ausstoßung aus der Akademie zu. Die Gütigkeit, Theilnahme und Freude am Wohlthun, die ihn in seinem Privatleben charakterisirten, leiteten ihn auch in seinem Nachdenken über Politik und Verwaltung und er setzte seine Reformvorschläge in einer Reihe von Abhandlungen auseinander, deren Titel allein in der von ihm veranstalteten Sammlung: Ouvrages de politique et de morale (Rotterdam 1738—1741, 18 Bde.) vierundzwanzig Seiten einnimmt. Reform der Klosterstatuten, Unterhaltung und Sicherheit der Landstraßen, Polizei, Verminderung der Zahl der Processe, Aufhebung der Bettelei und Armuth, Verbesserung des Looses der Soldaten, Zurückkauf der käuflichen Aemter ohne Erhöhung der Steuer, Hebung des inneren Handels, Beförderung des Studiums der Naturwissenschaften, Nutzbarmachung der öffentlichen Anleihen, Dispens der Priester vom Cölibat, Vernichtung der Piraterie der Barbaresken, Reform der Schulen und der französischen Akademie u. s. w., das waren die Ideen, die ihn beschäftigten und die er in Umlauf brachte. In der Schrift: Nouveau plan de gouvernement des états souverains bringt er die Bildung einer politischen Akademie in Vorschlag, die aus zwei Klassen bestehen und aus deren oberer Klasse der Monarch nach einer von der Akademie überreichten Candidatenliste die Minister wählen solle. Seine Hauptbesorgniß war nur, daß die Engländer den Franzosen in allen diesen Reformen zuvorkommen möchten. „Ich sterbe vor Furcht," schrieb er 1740, „daß die menschliche Vernunft kräftiger und früher in London heranwachse, als in Paris, wo die Communication positiver Wahrheiten für jetzt weniger leicht ist." Er starb zu Paris den 29. April 1743. Nach seinem Tode kamen (London, eigentlich Paris 1757, 2 Bde.) seine Annales politiques heraus, in denen er von 1658 an bis 1739 chronologisch nach der Folge der Ereignisse seine kritischen Bemerkungen über dieselben aufgestellt, sich sehr scharf über Ludwig XIV. ausspricht, immer auf seinen ewigen Frieden zurückkommt und seine Gedanken darüber, wie man die Herzöge und Pairs, die Geistlichkeit und die Akademieen für den Staat nutzbar machen könne, wiederholt. Der wilde Literaturhistoriker und Kritiker Sabatier hat nicht ohne Grund die Behauptung aufgestellt, daß Voltaire die Idee zu seinem verfehlten Siècle de Louis XIV. und zu seinem Essai sur l'histoire générale des nations diesem Werke St.-P.'s entlehnt habe. (J. J. Rousseau hat aus dem Projet de paix perpétuelle und aus der Polysynodie einen Auszug verfertigt.)

Saint-Pierre (Jacques Henri Bernardin de), franz. Meister der Naturschilderung, geb. den 19. Januar 1737 zu Havre. Von seiner Kindheit an zeigte er einen Hang zur Einsamkeit und ein stürmisches, mißtrauisches und schwer zu zügelndes Wesen. Die Lectüre von Reisebeschreibungen war seine Lust, und in seinem zwölften Jahre schwärmte er für das einsame Leben Robinson Crusoe's. Seine Eltern glaubten in ihm eine Neigung zur Marine zu entdecken und ließen ihn auf dem Schiffe eines Oheims eine Reise nach Martinique machen; wegen seiner Auflehnungen gegen die Seedisciplin schickte man ihn aber alsbald nach Europa wieder zurück, wo ihn seine Eltern zu Caen und Rouen seine Studien machen ließen. Darauf zur Ecole des ponts et chaussées zugelassen, erhielt er nach schnell durchlaufenem Cursus (1760) eine Mission nach Düsseldorf unter dem Grafen St.-Germain; aber auch hier verdarb er sich durch sein frondirendes Wesen seine Stellung, und trotz der Tüchtigkeit, die er bei mehreren gefährlichen Actionen, z. B. in der Schlacht bei Warburg, bewiesen hatte, ward er seiner Functionen enthoben und zurückgeschickt. Von seiner Familie und von seinen Obern sehr schlecht empfangen, begann er nun jenes Abenteurerleben, welches, während es an ihm den Menschen unter wenig achtungswerthen Außenseiten zeigte, dazu beitrug, sein Genie als Stylist zu entwickeln und ihm jenen Anstrich von

wilder und zärtlicher Melancholie zu geben und jene romanhaften Ideen und bei alledem jenen kaustischen Ton mitzutheilen, die seinen Schriften ihren originalen Charakter aufdrücken. Erst erhielt er einen Ruf nach Malta als Ingenieur des Ordens, reiste aber, ehe er die Bestallung erhielt, ab und wurde als unbeglaubigt von Malta wieder zurückgeschickt. In Paris versuchte er es darauf, durch Unterrichtsstunden in der Mathematik sein Leben zu fristen, fand diese Existenz unerträglich und wanderte nach Amsterdam, wo ihn ein franz. Réfugié, der daselbst ein Journal redigirte, als Genossen annahm und ihm selbst die Hand seiner Schwägerin anbot. Ein so simples Glück konnte St.-P. auch nicht genügen; er schlug sich daher nach Rußland durch, fand in Petersburg einen Protector am Marschall Münnich, begab sich mit dessen Empfehlung nach Moskau, wo sich damals Katharina aufhielt, ward hier vom Großmeister der Artillerie, Villebois, der Kaiserin vorgestellt und sollte, wie sein Introducteur hoffte, Orloff's Credit bei der Semiramis des Nordens stürzen; Bernardin hatte aber ganz andere Ideen; statt daran zu denken, die Augen und das Herz der Kaiserin zu fesseln, träumte er nur davon, an den Ufern des Aralsees eine Republik zu gründen und in der Manier Plato's und Rousseau's ihr Gesetzgeber zu werden. Indessen kam aus dem Wirrwarr seiner Unruhe, Unzufriedenheit und ungestümen Undankbarkeit gegen seine Protectoren und Freunde, aus den Machinationen der Gegner, die ihm seine Ungeduld zuzog, und der Gunst der Kaiserin, die ihm eine Gratification und das Capitänsbrevet zuwies, zuletzt, als er schon wieder nach Frankreich zurückwollte, eine Reise nach Finnland heraus, wohin ihn General Dubosquet mitnahm, um mit ihm die militärischen Positionen zu studiren und ein Vertheidigungssystem aufzustellen. St.-P. entwarf ein ausführliches Memoire zur Vertheidigung Finnlands, fand aber nach seiner Rückkehr nach Petersburg seinen Protector Villebois in Ungnaden, wies das Anerbieten Orloff's, sich ihm anzuschließen, so wie die Nichte Dubosquet's, deren Hand ihm dieser General anbot, zurück und reiste nach Polen, um dort in den Reihen der Patrioten gegen Rußland zu fechten; allein seine Leistungen beschränkten sich darauf, daß er das Herz einer polnischen Princesse gewann und ein Jahr lang mit ihr öffentlich lebte. Als diese endlich den Beschwörungen ihrer Familie folgte, zog er abenteuernd über Dresden und Berlin nach Frankreich zurück, wo er 1766, arm wie vorher, eintraf. Endlich erhielt er, nachdem er die Ministerialbeamten mit Gesuchen bestürmt hatte, das Patent als Ingenieur für Isle-de-France; eigentlich sollte er in Madagascar das Fort Dauphin wieder aufrichten und die Wilden civilisiren. In der That zankte er sich nur mit allen Beamten auf Isle-de-France herum und kam, nachdem dieser Zank drei Jahre gedauert hatte, wiederum ohne Geld, aber reich an Beobachtungen und von seinen philanthropischen Illusionen halb geheilt, 1771 nach Paris zurück. Nun beschloß er, sich allein dem Schriftstellerleben zu widmen, und trat, durch den Baron Breteuil an d'Alembert empfohlen, mit den damaligen philosophischen Literatoren in Verbindung. Aber auch deren Macht und Herrschaft, die damals ihren höchsten Grad erreicht hatte, war ihm unerträglich; allein konnte er, trotz seiner schönen Figur, in der Gesellschaft keine Bedeutung gewinnen, da er nicht sprechen konnte. So ergab er sich der Einsamkeit, in der er dann seine Werke ausarbeitete. Zuerst erschien (1773, 2 Bde.) Voyage à Isle-de-France, à Isle-de-Bourbon, au Cap etc. Diese treffliche Schrift hatte nur wenig Erfolg — außerordentlich aber war derjenige der Etudes de la nature, die 1784 erschien; 1788 veröffentlichte Bernardin den sentimentalen Roman Paul et Virginie, von welchem, waren schon die Etudes oft nachgedruckt worden, im Lauf eines Jahres mehr als funfzig Nachdrücke erschienen. Die Revolution begrüßte er mit Begeisterung in seinen Voeux d'un solitaire (1789), ferner in der Suite des Voeux d'un solitaire. Zu Ende des Juli 1792, wenige Tage vor dem 10. August, ernannte ihn Ludwig zum Intendanten des Jardin des Plantes und des naturhistorischen Cabinets; vorher war er auf die Liste der Lehrer gekommen, welche die öffentliche Meinung dem prince royal, wie man damals den Dauphin nannte, bestimmt hatte. Um dieselbe Zeit heirathete er eine Tochter Didot's, des Verlegers seiner Etudes, und zog sich mit ihr nach Essonne zurück, als der Convent seinen Posten am botanischen Garten unterdrückt hatte. 1794 wurde er zum

Lehrer der Moral an der Normalschule ernannt, 1795 zum Mitglied des Instituts. Bonaparte als Consul und sodann als Kaiser unterstützte ihn, Joseph gab ihm eine ansehnliche Pension; noch in hohem Alter verheirathete er sich zum zweiten Male mit einem jungen Fräulein v. Pelleport und starb zu Erigny (an der Oise) den 21. Januar 1814. Der spätere Mann seiner zweiten Frau, Aimé Martin, gab 1815 (in 3 Bdn.) seine Harmonies de la nature heraus, an denen er schon nach seinem Umzug nach Essonne gearbeitet hatte — eine Fortführung des Themas der Etudes: Gott und Vorsehung, offenbart in der Zweckmäßigkeit und Zusammenstimmung der Natur. Außer Gott und Vorsehung sind es die Reize der Tugend, die Vergnügen der Einsamkeit, die Annehmlichkeiten der natürlichen Güter und der häuslichen Zuneigungen, was den Stamm bildet, um den sich in den Etudes die aufgeklärten Ideen über Religion, Philosophie, Moral, Wissenschaft, Landbau, Verwaltung und Politik herumschlingen. Die Erzählung Paul und Virginie, vermeintlich und der Absicht des Verfassers nach, eine Feier der Natur, läuft in eine unnatürliche und gezirrt-sentimentale Askese hinaus. Das bleibende Verdienst St.-P.'s sind seine Schilderungen der Naturscenen und die Erhebung derselben zum Ausdruck von Seelenstimmungen. Der genannte Martin hat eine Sammlung seiner Werke (Paris 1821, 12 Bde.) herausgegeben, auch einen in Ueberschwenglichkeiten sich bewegenden Essai sur la vie et les ouvrages de St.-P. (Paris 1821) veröffentlicht. Die Mémoires et correspondance de St.-P. (Paris 1829, 4 Bde.) sind unbedeutend.

Saint-Priest (Alexis, Graf v.), französischer Diplomat und Schriftsteller. Sein Großvater, François Emanuel Guignard, Graf v. St.-P., geb. 1735, gest. 1821, war von 1768 bis 1783 Gesandter in Lissabon und Konstantinopel, ward 1789 Minister des Innern, als welcher er für Anwendung der Gewalt gegen die revolutionären Unruhen sprach, wanderte 1790 aus und ward 1815 Pair. Die Correspondenz desselben mit Ludwig XVIII. ward 1845 veröffentlicht. Der Sohn dieses Ministers Ludwig's XVI., Armand von St.-P., erzogen in Rußland, heirathete daselbst eine Fürstin Galitzin und bekleidete mehrere russische Gouverneurstellen; später saß er von 1821 bis 1848 in der französischen Pairskammer. Alexis, dessen Sohn, ist 1805 in St. Petersburg geboren, besuchte das französische Collége von Odessa, als daselbst sein Vater Gouverneur war, kam in der ersten Zeit der Restauration nach Frankreich zurück, betrat die politische Laufbahn aber erst unter Louis Philipp's Regierung. Er zeigte sich als eifriger Anhänger der liberalen Ideen und war von 1832 bis 1842 Gesandter in Brasilien, Portugal und Dänemark. Nach der Rückkehr von seinen diplomatischen Missionen ward er Pair und widmete sich seitdem dem Abschluß der historischen Studien, die ihn schon seit langer Zeit beschäftigt hatten. 1842 erschien (in drei Bänden) seine Histoire de la royauté considérée dans ses origines jusqu'à la formation des principales monarchies de l'Europe. Seine Histoire de la chute des Jésuites (1844) griff wirksam in den Kirchenstreit der damaligen Zeit ein. Sein Hauptwerk, welches ihm 1849 die Pforten der Akademie öffnete, ist die Histoire de la conquête de Naples par Charles d'Anjou (Paris 1847—48, 4 Bde.). Die 1850 (in zwei Bänden) erschienenen Etudes diplomatiques et littéraires sind eine Sammlung früherer Journalaufsätze. Er starb auf einer Reise in Rußland, wo seine Schwester an den Fürsten Dolgoruki verheirathet war, den 27. September 1851 zu Moskau.

Saint-Ouen, ein in der Nähe von Paris in einer großen Ebene am rechten Ufer der Seine und zwar zwischen diesem Flusse und dem sogenannten Rebellenwege belegenes Dorf, ist sehr alt und hieß früher Villa sancti Audoeni; es war schon zu Dagobert's Zeiten vorhanden. Das herrschaftliche Schloß von St.-O. wurde aber erst 1660 durch einen Herrn v. Boisfranc erbaut, der prächtige Feste in demselben veranstaltete. Später gehörte es dem Herzog v. Gesvres, der es 1745 an Frau v. Pompadour verkaufte, welche es fürstlich einrichtete und mehrere Jahre darauf dem Herzog v. Tremes käuflich abtrat. 1814 wohnte Ludwig XVIII. hier, als er nach 24 Jahren der Verbannung wieder nach Frankreich zurückgekehrt war, und empfing

daselbst alle Staatsbehörden, bevor er in Paris selbst einzog. Hier verlieh er auch den 2. Mai desselben Jahres Frankreich seine Charte. Auch der Herzog v. Nivernois und der Fürst Rohan hatten schöne Landsitze zu St.-Q.; in der Villa des Letztern wohnte der Minister Necker längere Zeit und ein Lumpensammler kaufte sie während der Revolution um ein Lumpengeld. In einem andern Landsitz befindet sich eine Zucht von Tübetziegen, von deren Wolle Gewebe gemacht werden, die fast so schön wie die der Levante sind. Jedes Jahr wird in St.-Q. eine dreitägige, aber sehr besuchte Messe gehalten. Die Nähe des Canals von Saint-Quentin hat hier mehrere Fabriken und einen Hafen mit sehr großen Bassins, geräumigen Kais und großen Waarenniederlagen hervorgerufen.

Saint-Quentin, feste Stadt in dem französischen Departement der Aisne, an dem gleichnamigen Canal und an der Somme, mit einem schönen gothischen Rathhause und einer Hauptkirche, die in Bezug auf ihre Größe die Kathedrale von Rouen übertrifft, ist blühend durch ihre Battist-, Linon-, Gaze-, Shawls-, Spitzen- und Baumwollen-Fabriken und hat u. a. eine Handelsschule, eine Zeichnenschule, eine Lehranstalt der Geometrie und Mechanik in ihrer Anwendung auf die Gewerbe, eine Gesellschaft der Wissenschaften, Künste und des Ackerbaues und 30,000 Einwohner. In der Nähe der Stadt sind die Gewölbe des Canals von St.-Q. merkwürdig. St.-Q. hieß im Alterthum Augusta Veromanduorum und soll seinen jetzigen Namen von dem heiligen Quintinus, der angeblich auch hier begraben liegt, erhalten haben. Es gehörte später den Grafen v. Vermandais, von denen Rolf I. zwei Töchter hinterließ, Elisabeth, die Gemahlin Philipp's von Elsaß, Grafen von Flandern, und Eleonore, die zwar viermal vermählt gewesen, aber ohne Kinder zu hinterlassen starb. Elisabeth setzte sich in der Grafschaft St.-Q. fest, worüber es zwischen dem König Philipp August und dem Grafen von Flandern zum Kriege kam. Endlich wurden dem Grafen St.-Q. und Peronne auf Lebenszeit überlassen, nach seinem Tode aber mit der Krone Frankreich vereinigt. St.-Q. ist nach dieser Zeit mehrere Mal an die Herzoge von Burgund verpfändet, aber auch nebst anderen Städten an der Somme jedesmal wieder eingelöst worden. 1557, nachdem der Waffenstillstand zwischen dem König Philipp II. von Spanien und Franz II. von Frankreich gebrochen worden war, belagerte Philibert Emanuel, Herzog von Savoyen und Gouverneur der Niederlande, St.-Q., welches damals schlecht befestigt war und eine nur schwache Besatzung hatte. Admiral Coligny warf sich zwar mit einigen Truppen in die Stadt, doch genügte deren Zahl noch nicht. Daher ging Montmorency über die Somme und versuchte in aller Eile noch einige hundert Mann in den Platz zu detachiren. Kaum war ihm dies mit 500 Mann gelungen, als er vom Herzoge von Savoyen zwischen den Dörfern Essigny und Rizeroles plötzlich überfallen und total geschlagen wurde. Er selbst ward nebst seinem Sohne Montberon, den Herzogen von Montpensier und Longueville, dem Ludwig v. Gonzaga, nachmaligem Herzog v. Nevers, dem Marschall v. André ꝛc. gefangen genommen. Die Spanier wußten sich des errungenen Vortheils nicht zu bedienen; sie kehrten zur Belagerung von St.-Q. zurück, das Coligny endlich aufgeben mußte. 1559 erhielt Frankreich durch den Cambresischen Frieden St.-Q. zurück. 1814 wurde es den 11. März von den Alliirten eingenommen.

Saint-Réal (César Vichard, Abbé de), ein französischer Historiker, wurde 1639 zu Chambéry geboren. In Paris, wohin er sich zeitig begab, um sich wissenschaftlich zu bilden, genoß er längere Zeit des Umgangs des Geschichtsschreibers Varillas, dessen Richtung und Manier er sich so völlig aneignete, daß dieser behauptete, St.-R. habe ihm seine Papiere entwendet. 1675 kehrte er nach Chambéry zurück und begleitete von da die Herzogin von Mazarin nach England. Nachdem er hier mehrere Jahre zugebracht, dann wieder in Paris gelebt hatte, starb er 1692 in seiner Vaterstadt, wo er kurz zuvor wieder seinen Aufenthalt genommen hatte. Er schrieb unter Anderem: „Sept discours sur l'usage de l'histoire“ (Paris 1671); „Don Carlos, nouvelle historique“ (ebendas. 1672, deutsch von S. L. Schmidt, 2. Aufl., Mainz 1831); „Histoire de la conjuration, que les Espagnols formèrent en 1618 contre la république Venise“ (ebd. 1674); „Cesarion“ (Gespräche philosophischen und historischen

Inhalts); „Sur la valeur" (1688). Die besten Sammlungen seiner Werke sind eine in 4 Bdn. (Haag 1724), eine in 3 Bdn. (1745) und eine in 4 Bdn. (1757). Eine Auswahl daraus erschien von Desessarts (Paris 1804). St.-R. zeichnete sich aus durch eine höchst anmuthige Darstellung und große Kunst des Styls, worin ihn viele zum Muster genommen haben. Geringer ist der eigentliche historische Werth seiner Schriften, die zum Theil mehr Roman als Geschichte sind. Bekannt ist die Behauptung von Grosley aus Troyes († 1785), daß die Geschichte der Verschwörung der Spanier gegen Venedig nichts als ein schöner Roman und die Verschwörung selbst vielleicht eine bloße Erfindung des venetianischen Senats sei.

Saint-Simon (Louis de Rouvroi, Herzog von St.-S.), geb. zu Paris am 16. Juni 1675, trat nach einer im väterlichen Hause empfangenen sorgfältigen Erziehung unter die königlichen Haustruppen, diente unter dem Marschall Luxembourg und zeichnete sich bei Fleurus und Neerwinden aus. Später zog er sich auf seine Güter zurück, wo er streng moralische und religiöse Grundsätze in dem Verhältnisse zu seinen Untergebenen praktisch bethätigte. Als der Herzog von Orleans die Regentschaft übernahm, dessen Ansprüche St.-S. durch Unterhandlungen mit den Notabeln des Reichs unterstützt hatte, trat er selbst in den Regentschaftsrath, widersetzte sich aber den Finanzoperationen Law's. Das ganze damalige Unglück sah er in den durch die langjährigen Kriege verursachten Schulden. Deren Tilgung meinte er jedoch nicht durch allmähliche Abzahlung zu bewirken, denn dazu würden neue Auflagen gehören, durch die das Land vollends zu Grunde gehen müßte: er schrak nicht davor zurück, den Bankerott zu empfehlen, der, wenn er den Einzelnen allerdings verderblich sei, dem Ganzen zum Heile gereiche. Ohnehin sei es rathsam, die Generalstände zu berufen; denen müsse man die Frage vorlegen, sie werde von ihnen ohne Zweifel in diesem Sinne entschieden werden. Er hoffte von den Generalständen, daß sie das Reich und den Adel von der Herrschaft der Beamten und von der unbeschränkten Macht des Königthums, aus der er zuletzt alle Uebel herleitet, befreien würden. Nach dem Frieden mit Spanien schickte ihn der Regent nach Madrid, wo er die Verlobung des jungen Ludwig mit der Infantin zu Stande brachte und zum Granden erhoben wurde. Mit dem Tode des Regenten verlor er sein Ansehen bei Hofe, weshalb er sich auf sein Landgut Laferté zurückzog, wo er am 2. März 1755 starb. Sein langes Leben hat er ausschließlich der Abfassung persönlicher Denkwürdigkeiten gewidmet. Im Jahre 1694, im Lager zu Gau-Böckelheim, Kreis Alzey, wo ihm die Memoiren Bassompierre's in die Hände fielen, beschloß er, gleich diesem, aufzuzeichnen, was er erleben würde; im Juli 1694 fing er an zu schreiben und fuhr über fünfzig Jahre lang fort — ein unerschöpfliches Magazin für die Epoche, die es umfaßt, 1692 bis 1742, also für die späteren Jahre Ludwig's XIV., in denen das vornehmste Interesse des Werkes liegt, und für die Regentschaft; von literarischer Bedeutung auch deshalb, weil es von allen Geschichtsschreibern dieser Zeit ausgebeutet wurde. Schwerlich dürfte ein geistreicher und schärfer aufgefaßtes, treueres und pikanter geschriebenes Gemälde dieser frivolen Zeit aufzufinden sein. Die Franzosen stellen den Werth dieser Memoiren unendlich hoch; einige ihrer ersten Literar-Historiker, Villemain selbst, besonders Nisard, vergleichen sie alles Ernstes mit Tacitus. Bei der großen Zahl von Persönlichkeiten, welche St.-S. angreift, und der nachwirkenden Bedeutung einzelner hat es nicht an Gegnern fehlen können. Man hat gesagt, die Memoiren seien weniger Geschichte, als ein Libell, das nur darum Succeß habe, weil es, indem es ein großes Zeitalter sehr im Einzelnen verdächtige, der Eitelkeit der heutigen Generation schmeichle. Die Frage, inwiefern die persönliche Stellung und Eigenthümlichkeit St.-S.'s auf seine Auffassung eingewirkt, sie mehr oder minder glaubwürdig gemacht hat, ist neuerdings von Ranke, Französische Geschichte, 5. Band, Stuttgart 1861, S. 443—469, einer die einzelnen Darstellungen fein kritisirenden Prüfung unterzogen worden. Ranke schließt sein Urtheil, wie folgt: „Nicht als unbefangene Anschauung können wir die Urtheile St. Simon's ansehen: sie sind in den Ansichten des Hofes und der Parteistellung begründet. Aber das große Talent des Schriftstellers giebt ihnen doch einen hohen Werth. In seiner Gesinnung ist bei aller Parteibeschränktheit etwas Aechtes, was über dieselbe erhebt.

Er redet den Bewegungen der menschlichen Seele, welche sie adeln, das Wort: Entfernung von gemeinem Interesse, Unabhängigkeit der Gesinnung und Bravheit. Alles entgegengesetzte Bestreben verdammt er und verfolgt es mit unbarmherzigem Scharfsinn bis in seine geheimsten Schlupfwinkel. Dieser scharfen und strengen Moral verdankt er jene Vergleichung mit Tacitus. Hauptsächlich uns ist es etwas werth, daß er sie in einer verfallenden Zeit behauptete; aber in allen andern Eigenschaften, die den Historiker machen, steht er tief unter ihm." Soulavie veranstaltete eine mangelhafte Ausgabe der oeuvres complètes, Strassbourg 1791, 13 Bde. Erst Karl X. ließ der Familie St.-S. das Original-Manuscript zustellen, worauf Fautelet eine vollständige, im Ausdruck aber oft gemilderte und in der Orthographie veränderte Ausgabe der „Mémoires complets et authentiques du duc de St.-S. sur le siècle de Louis XIV. et la régence," Paris 1829—31, 20 Bde., erscheinen ließ.

Druck von F. Heinicke in Berlin, Hirschelstraße 4.

Druckfehler-Verzeichniß.

Nachtrag zu Band XVI.

Seite 647 Zeile 7 v. u. lies: Kaſtus ſtatt Kaſhus.
„ 694 „ 25 v. o. „ frühe ſtatt früher.
„ 736 „ 31 v. o. „ Denner ſtatt Danner.

Band XVII.

Seite 38 Zeile 18 v. o. lies: ob er ſtatt ob es.
„ 38 „ 1 v. u. „ alter und neuer ſtatt altes und neues.
„ 49 „ 23 v. u. „ Dugald ſtatt Duguald.
„ 66 „ 25 v. o. ſtreiche politiſche.
„ 68 „ 9 v. o. lies: nun es ſtatt nur es.
„ 68 „ 2 v. u. „ nur die Religion ſtatt nur die R.
„ 70 „ 21 u. 22 v. o. lies: hätte ſtatt hatte.
„ 530 „ 24 v. u. lies: am 20. Juni 1863 geſtorben iſt ſtatt noch gegenwärtig wirkt.
„ 592 „ 18 v. o.: nach Weiſe ſetze losbrachen und nach Türken ſetze ausliefen.
„ 608 „ 5 v. u. lies: Boriſſoff ſtatt Boniſſoff.

S.